FRANZ FERDINAND GRAF UND HERR ZU SPRINZENSTEIN

Frantz Christoph Khevenhillers
ANNALES FERDINANDEI.
Zwölffter und letzter Theil.

Frantz Christoph Khevenhillers/

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hochen-Osterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIVM FERDINANDEORVM

Zwölffter und letzter Theil,

Darinnen Käysers und Königs Ferdinand/ des Andern dieses Nahmens, Handlungen wegen glücklicher und unglücklicher Kriege in Deutschland, Friede mit Chur-Sachsen. Wallensteinische Händel, Crönung dessen Sohns zum Römischen König, endlich dessen letzte Kranckheit, seeliger Tod und Begräbniß, nebst dessen Beicht-Vaters P. Lamormani Relation von dessen Tugenden.

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Geschäffte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christlichen Potentaten, auch des Türckischen und Persischen Reiches, erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmen Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig vom Anfange des 1632. biß zu Anfang des 1637. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.

Leipzig,

Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler, 1726.

Dem
Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
Herrn
Gundacker Thomas,
Des
Heil. Römischen Reichs
Grafen und Herrn
von
Stahrenberg,
auf
Warenberg und Schaumburg,
Herrn
Derer Herrschafften Eschelberg, Lichtenhaag,
Rottenegg, Hauß, Freystadt, Pottendorff,
Ober-Walsee, Senfftenberg, Hattwan,
und Nagyoroszy.

Obristen Erb-Land-Marschallen
in
Oesterreich/ Unter und Ober der Ennß/
Rittern
Des güldenen Vließes/
Sr. Römisch-Käyserl.
und
Königl. Catholischen Majestät
würcklichen geheimen
Conferentz- und Finanz-Rath/
wie auch
Einer löblichen Ministerial-Banco-Deputations
Præsidenten und Directoren,

Meinem gnädigen Grafen
und
Herrn.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Graf und Herr,

EW. Hoch-Gräfl. Excellenz wollen mir die gnädigste Erlaubniß vergönnen, Dero Hohen Nahmen gegenwärtigen Theil derer Khevenhillerischen Jahr-Bücher, wodurch dieselben, die von denen Kennern derer Staats-Geschichte vor langen Zeiten gewünschte endliche Vollkommenheit erlanget, in schuldigsten Respect zu wied-

men und dadurch die unumschränckte Ehrerbietung, welche Dero Hohen Verdiensten gebühret, öffentlich an den Tag zu legen, indem Ew. Excellenz durch Dero heilsamste Rathschläge u. getreueste Verrichtungen den Glantz Dero Uhralten Erlauchtesten Stahrenbergischen Hauses, welches mit der Zierde der allerrühmlichsten Eigenschafften pranget, nicht wenig erhöhen. Es leitet dieses Hoch-Gräfliche Hauß Seine Hohe Ankunfft, nach dem Zeugniß unlaugbarer Uhrkunden, von Ottocarn, dem ersten Steyermärckischen Marck-Grafen, welcher seine Anherren aus dem Fünfften Jahr Hundert, und darunter vor andern den grossen Odoacer einen Bezwinger derer Römer rühmen konnte. Des Hochgerühmten Ottocars Nachkommen, von dessen andern Sohn Albero, begnügten sich nach damahligen Gebrauch mit dem Namen derer Herren von Steyer, biß endlich dessen Sohn Gundacker der II. durch eine bey dem Bischoff Wolffern von Passau erlangte besondere Hochachtung die Herrschafft Wildberg erhielt, und das Schloß-Stahrenberg erbauete, welcher Nahmen folgends dem Hoch-Gräflichen Hause eigen worden. Die von solchen Ruhmwürdigsten An-Herren abstammende Nachfolger haben sich bey allen vorfallenden Kriegs- und Staats-Geschäfften durch ihre besondere Eigenschafften dermassen hervor gethan, daß Sie einander den Vorzug gleichsam streitig zu machen geschienen. Die Siegreichen Lorbern, welche Rüdiger unter den Fahnen Hertzog Albrechts des III. von Oesterreich, Rüdiger der VI. unter Käyser Friedrich den V. und noch zu unsern Zeiten Maximilian Lorentz, Adam Frantz Maximilian, und der Grosse General Guido mit ihrer tapffern Faust erworben, grünen zu einem unverwelcklichen Andencken; Ja der Erb-Feind des Christlichen Nahmens hat den unerschro-

ckenen

ckenen Heldenmuth Gotthards, Richards, Eraßmi, Plau Jacob und Hochermeldten Guidonis zitternd empfinden, und die Palmen demüthig überreichen müssen. Die Kayserliche Haupt- und Residentz-Stadt Wien rühmet den unerschrockenen Ernst Rüdiger, als ihren Erhalter, welcher die entsetzliche Wuth derer Barbarischen Feinde Heldenmüthig gedämpffet, und dererselben grausamen Angriff mit tapfern Muth unterbrochen. Sr. Käyserl. Majestät Leopoldus, Glorwürdigsten Angedenckes achteten diese höchsten Verdienste würdig, solche mit der Höchsten Ehre des Fürsten-Hutes zu belohnen, welche aber dieser Held aus angebohrner Großmuth allerunterthänigst abzuleinen wuste. Die Hohe Erfahrenheit in denen wichtigsten Angelegenheiten des Staats hat Rüdigern den VI. denen Frantzosen, Ulrichen denen Portugiesen Frantz Ottocarn denen Schweden, u. Conrad Siegmund Anton denen Engeländern und denen zu Regenspurg versamleten Reichs-Ständen bey denen Hochansehnlichsten Gesandtschafften zur Bewunderung dargestellet. Eine unwandelbahre Liebe zur Gerechtigkeit erwarb Rüdigern den VI. das Allergnädigste Vertrauen, daß Käyser Friedrich der V. Ihme die Beylegung der Passauischen Streitigkeiten anbefohlen. Die unverbrüchlichste Treue gegen das Durchlauchtigste Ertz-Hauß legte Hochbesagter Rüdiger der VI. aller Welt vor Augen, als Er sich durch die allervortheilhafftesten Vorstellungen zu keiner Unruhe wieder seinen rechtmäßigen Käyser und Herrn Friedrichen den V. wolte bewegen lassen, und sich vielmehr äusserst dahin bestrebete, die fortwährenden Streitigkeiten des Käylichen Bruders Albrechtens mit diesen sanfftmüthigen Potentaten zu einer heilsamen Endschafft zu bringen. Eine

vor-

vortreffliche Gelehrsamkeit erhob Eberharden zu der Hohen Würde eines Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, und Frantz Anton zu der Coadjutorie des Bißthums Olmütz und Dom-Probstey zu Passau. Die unvergleichlichen Verdienste brachten Rüdigern den VI. das Land-Marschall-Amt nebst der Stadt-Halterschafft, Ulrichen und Gotthardten die Stelle eines Stadthalters in Ober-Oesterreich, Heinrich Willhelmen das Käyserliche Ober-Hoff-Marschall-Amt, Conrad Balthasarn die Stadthalterschafft in Nieder-Oesterreich, Gundackern und Conrad Balthasarn, auch Conrad Siegmund Anton die Hochwichtigsten Sitz und Stimme unter denen würcklichen Käyserlichen geheimbden Räthen zu Wege. Mit der Ansehnlichsten Würde des Höchsten Ritter-Ordens von Güldenen Vließ haben sich Conrad Balthasar und der tapffere Ernst Rüdiger beehret gesehen. Seiner unermüdeten Wachsamkeit hatte Caspar die Vermehrung seiner Herrschafften mit dem erkaufften Schön-Büchel, und dem Schlosse Terresburg zuzuschreiben, und das Glücke selbst schien die hohen Eigenschafften dieses Hochgräflichen Hauses mit denen treflichsten Vermählungen zu beseeligen, wodurch Rüdiger die Herrschafften Wildenstein und Väsing, und Erasmus den mehresten Theil der Grafschafft Schaumberg, nebst denen hierzu behörigen Herrschafften und Gerechtsahmen, denen Alt-Gräflichen Stamm-Gütern zuzehlen konnten. Diese von Dero Hoch-Gräflichen Hause anererbten Tugend-Strahlen verdoppeln sich in den Glantz derer ausnehmenden Meriten von Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz, welche mit ehrerbietigen Stillschweigen zu bewundern mich gezwungen erachte, indem Selbige nach Würden zu beschreiben mich unfähig erkenne. Von der tieffsten Einsicht in denen geheimsten Staats-Geschäfften zeuget das gnädigste Vertrauen Dreyer Allerhöchsten Ober-Häupter der Christenheit,

stenheit, welche sich Dero getreuesten Rathschläge in dem Hoch-Preißlichsten geheimbden Conferenz-Rath und Cammer erspriesslich zu gebrauchen Allergnädigst gefallen lassen. Den munteren Geist, die verworrensten Streitigkeiten glücklich auszuwickeln, und selbigen abhelffliche masse zu geben, weiset der dem gesamten Europa heilsamste Friede mit Spanien wobey die allergerechtesten Käyserlichen Forderungen an der Spanischen Erb-Folge durch Dero ohnermüdete Rathschläge gebührend vergnüget, und die allgemeine Ruhe vollkommen hergestellet worden. Die Ungarischen und Böhmischen Land-Stände haben Dero vortreffliche Eigenschafften verehret, indem Ew. Hochgräfl. Excellenz als Käyserlicher Commissarius denen daselbst angestellten Land-Tagen beygewohnet. Die Preißwürdigste Aufnahme derer wohleingerichteten Finantzen nebst der Weltbekannten und bestens gesicherten Banco, wodurch die unter einer Höchstbeglücktesten Regierung sich befindenden Oesterreichischen Unterthanen, mit einer neuen Krafft begeistert worden, müssen Ew. Excellenz ohnermüdeten Besorgung den vergnüglichen Ursprung und Fortgang zueignen; dahero man ohne eine niederträchtige Schmeicheley zu begehen, sothane beständige Sorgfalt nicht unbillig einen Pharus vergleichen kan, welcher auch bey nächtlicher Finsterniß denen auf der See schwebenden Schiffen zu einem sichern Leit-Stern dienet, wobey jener die Worte fügte:

In Publica Commoda fulget.

Hohe Meriten verdienen die grösten Belohnungen. Diese erblicket man an Ew. Hochgräfl. Excellenz, indem Sie die höchsten Stellen in dem Staat bekleiden, da der Höchste Ritter-Orden des Güldenen Vliesses Dero Getreueste Brust bezieret, und da letzlich Sr. Käyserl.

und

und Cathol. Majestät mit dem Obersten Erb-Marschall-Amt unter und ob der Ens/ samt denen Schlössern Ober-Wallsee und Senfftenberg Ew. Excellenz und Dero Männliche Nachkommen zu begnadigen geruhet. Der Allgewaltige Geber aller Güter wolle zu Sr. Käyserl. und Cathol. Majestät Allerhöchsten Wohlgefallen bey Dero Glorreichsten Regierung/ Ew. Hochgräfl. Excellenz nebst denen Hochgräflichen Nachkommen biß auf das graue Alter in ohnveränderten Hocherwünschten Wohlseyn / Leben und Seegen gnädigst erhalten / Dero Hochbetraute Rathschläge mit Krafft aus der Höhe beseeligen; und an Preißwürdigsten Nachfolgern in denen angestam̃ten Tugenden es niemahls ermangeln lassen/ womit in tieffster Unterwerffung Lebenslang beharre

Hochgebohrner Graf/

Gnädigster Graf und Herr/

Ew. Hochgräfl. Excellenz

unterthäniger Diener

Moritz George Weidmann/
Königl. Poln. und Churfl. Sächs. geh. Secretarius und Hof-Buchhändler.

SUMMARIUM
des 1632. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern, im 54. Jahre seines Alters.

Kayser Ferdinando wird der persönliche Anzug widerrathen. GOtt hilfft ihm scheinbar- und wunderbarlich. Kriegs-Præparation Chur-Sachsens. Printz aus Dennemarck nimmt Saß ein. Kayserliche Kriegs-Præparationen. Ober-Ennßer bitten um Remedirung der Kriegs-Last. Des Kaysers Resolution darauf. Hertzog von Friedland nimmt das Generalat wieder an. Seine Verordnung über das Kayserliche in den Erb-Landen einqvartierte Kriegs-Volck. Verlauff zwischen den Sächsischen und Kayserlichen. Die werden bey Brandeiß geschlagen. Nehmen doch Saß in Böhmen wieder ein. Croaten thun grossen Schaden um Prag. Hertzog von Friedland führt sein Volck zusammen, und bespricht sich mit dem von Arnheim. Churfürst von Sachsen entschuldiget sich der Friedens-Tractation halber. Hertzog von Friedland nimmt Prag, Eger, Falkenau und Elenbogen ein. Churfürst aus Bayern und Hertzog von Friedland kommen zusammen. Ihre Kayserl. Majest. befehlen wider den Churfürsten aus Sachsen keine Feindthätigkeit zu erzeigen. Kayserlichen fallen in Laußnitz ein. Lieben wird in zehen Tagen dreymahl belagert und eingenommen. Arnheim ziehet für Zittau. Franckenstein in Schlesien, wie auch Weydau werden in die Asche gelegt. Sächsische Armada fällt in Schlesien. Großglogau wird von den Sächsischen, wie auch Steinau erobert. Hertzog von Lignitz accommodirt sich denen Sächsischen, Steinauische Schantze wird von den Kayserl. den Sächsischen wieder abgenommen. Schwedisch-Sächsisch- und Brandenburgisch Volck conjungirt sich zu Großglogau. Kayserliche Armada wird von den Schwedisch-Sächsischen bey Steinau geschlagen. Schwedisch-Sächsische setzen den Kayserl. auf Breßlau nach.

1632. Begehren der Kayserlichen an die Breßlauer. Ihre Resolution. Carl Hannibal Freyherr von Dona bringt die Kayserliche Armada in Schlesien zu Schaden. Kayserliche werden von Schwedischen bey Breßlau und Nammslau geschlagen. Schwedisch und Sächsische bemächtigen sich des Thums zu Breßlau. Obrist Dubald begehrt an die Stadt Breßlau sich Schwedisch zu erklären. Der Breßlauer Wieder-Antwort. Schwedische und Sächsische bemächtigen sich vieler Orte in Schlesien wie auch Neuß. Obrister Holka fällt in das Voigtland ein. Zwickau wird von denen Kayserlichen, wie auch Altenburg und Chemnitz eingenommen. Gallas und Holka conjungirn sich. Freyburg wird von den Kayserlichen wie auch Meissen eingenommen. Pappenheim ziehet nach Sachsen. Hertzog von Friedland fällt in Sachsen ein. Kayserliche machen sich wiederum an Leipzig. Das wird aufgefordert, belagert und neben unterschiedl. Städten in Sachsen eingenommen. König in Schweden resolvirt sich dem Churfürsten von Sachsen zu Hülffe zu koñen. Schloß Pleissenburg wird belagert. Chemnitz wird den Schwedischen wieder übergeben. Königs Gustavi Adolphi Sohn wird vor Chemnitz geschossen. Leipzigisches Schloß Pleissenburg wird mit Accord eingenommen. Zwickau wird belagert und erobert. In Schlesien wird gute Ordnung und Sicherheit wegen der Soldaten zu erhalten ein Mandat publicirt. Verlauff zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen. Bescheid des Königs in Franckreich dem von Würtzburg. Zwischen dem König in Schweden und Ligisten wird wegen einer Neutralität gehandelt, und ein vierzehentägiger Stillstand aufgerichtet. Discours von der Neutralität. Chur-Trier nimmt sie an. Und Pfaltzgraf von Neuburg suchet sie bey dem König in Schweden, wie auch die Stadt Cölln. Postulata des Königs in Schweden an Chur Bayern und die andern Catholischen Stände. Practiquen des Königs aus Schweden mit dem Ragozy. König aus Schweden erfordert den Pfaltzgrafen Friedrich nach Deutschland. Königin aus Schweden kommt zu ihrem Gemahl. Schwedischer Reichs-Cantzler kömmt nach Franckfurt. Spanier werden von den Schwedischen an der Mosel, und einiges Volck, dem Hertzog von Orleans zugehörig, vom Rheingrafen geschlagen. König in Schweden erobert Creutzenach und Bacherach, und die Hessen Caub, Gudenfelß und Pfaltz im Rhein. Mayntz wird von den Schwedischen starck befestiget, auch gegen über eine neue Stadt gebauet. Gustavus Horn, Königlicher Schwedischer Feld-Marschall, greifft das Bißthum Bamberg an, und nimmts ein. Graf von Tilly ziehet wider Gustavum Horn in das Bißthum an. Der reterirt sich. König in Schweden ziehet nach dem Franckenlande, und läßt wegen Befrey- und Sicherung der reisenden und handthierenden Personen, Waaren und Güther, des Feldbaues, Ackerleute und Posthalter ein Mandat publiciren. Pappenheim entsetzt Magdeburg, quittirts, und ziehet nach dem Weser-Strome. Hertzog Wilhelm von Weimar conjungirt sich mit dem General Banner. Sechs Fahnen Kayserl. Volcks werden von den Weimarischen geschlagen. Goßlar nimmt Schwedische Guarnison ein. Göttingen wird von Hertzog Wilhelmen, wie auch Duderstadt und andere Orte auf dem Eichsfeld erobert. Spanier nehmen Neustadt und Speyer ein, und werden bey Mayntz von den Schwedischen geschlagen. Brechen darauf durch in die Pfaltz, und nehmen die Stadt Speyer ein, und verlassen sie wieder. Graf von Tilly ziehet aus dem Bißthum Bamberg zurücke. König in Schweden ziehet auf Nürnberg. König in Schweden kommt nach Nürnberg. Antwort des Königs in Schweden, als ihm die Nürnberger wegen der glücklichen Ankunfft gratuliren, und die Geschencke præsentiren. Nürnberger thun dem König in Schweden, und seinen hohen Officieren grosse Ehre an. Der reiset von Nürnberg wieder ab, und setzet denen Tillyschen nach. König in Schweden erobert Donauwerth. Hertzog von Bayern und Graf von Tilly verschantzen sich um Rain. Und Schwedische bemächtigen sich vieler Orte an der Donau. Der König erobert den Paß über den Lech. Graf von Tilly wird durch einen Schuß tödtlich verwundet. Avertenz an Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Bayern.

Der

1632.

Der König ziehet auf Augspurg. Nimmt Neuburg an der Donau ein, und bemächtiget sich der Stadt Augspurg, und nimmt die Huldigung allda auf, und macht sich damit verdächtig. Schwedische haben in Schwaben guten Succefs. Leuthkürchen wird von ihnen eingenommen. König in Schweden ziehet auf Ingolstadt. Marggraf Christoph von Baaden wird vor Ingolstadt erschossen. Oration des Königs im Lager vor Ingolstadt wegen ausgestandener Gefahr, und des Marggraf von Durlach Tod. Frantzösischer Agent bemühet sich umsonst zwischen dem König in Schweden und Chur-Bayern einen Vergleich zu treffen. Chur-Fürst in Bayern ziehet auf Regenspurg, und nimmts mit List ein. Die Klagen bey Kayserl. Majestät über die Chur-Bayrische Soldatesca. Darüber schreibt der Kayser an Churfürsten, die Stadt Regenspurg etwas milder zu tractiren. König in Schweden ziehet vor Ingolstadt ab, und rücket weiter in Bayern. Churfürst aus Bayern schicket seine Gemahlin und Schatz nacher Saltzburg. König aus Schweden nimmt München mit Accord ein. Antwort des Zimmerwärters zu München, so er dem König gegeben. Schöne That des Königs und seine Worte. Chur-Bayern thut einen vergeblichen Versuch auf die Schwedischen. Bayerische Bauern verfahren tyrannisch mit den Soldaten. Bauern in Schwaben werden rebellisch. Die werden bey Kempten geschlagen. Ospach versucht sich vergeblich an Bübrach. Bayrische erobern Weissenburg. König in Schweden ziehet in Bayern nach Donauwerth. Forchheim und Bamberg werden blocquiret, auch Cronach belagert. Bamberger biessen ein. Wertheim wird reformirt. Graf Ludwig Eberhard von Hohenloe wird von den Kayserlichen gefangen. Schwedische prosperiren in Ober-Schwaben. Hertzog von Bayern ziehet von Regenspurg in die Ober-Pfaltz. Sultzbach wird von den Bayrischen eingenommen. König in Schweden ziehet wieder auf Nürnberg. Sultzbach wird von den Schwedischen wieder eingenommen. König in Schweden ziehet aus der Obern Pfaltz zurücke. Der schlägt ein Lager vor Nürnberg. Chur-Bayern und Hertzog von Friedland ziehen mit ihren Armaden auf ihn, und schlagen bey Neumarck diejenigen. König in Schweden thut seinen Officieren eine ernstliche Vermahnung, bessere Kriegs-Disciplin zu halten. Seine Worte. Hertzog von Friedland blocquirt den König vor Nürnberg. Harte Scharmitzel gehen zwischen den Schwedischen und Kayserlichen bey Nürnberg vor. Hertzog von Friedland rühmet des Königs in Schweden Tapfferkeit. König in Schweden ruinirt dem Hertzoge von Friedland sein Haupt-Magazin zu Freystätte, und erhält eine Victorie wider die Friedländischen. Rebellische Bauern werden gezüchtiget. Städtlein Freyberg wird ruinirt. Hertzog Bernhard von Weimar bringt Landsberg und Füssen wieder in Schwedische Gewalt. Bauern um Lindau können nicht ruhen. Weimarisch und Sächsisch Volck ziehet nach Francken. Schwedisch- und anderer Bunds-Stände Volck conjungirt sich bey Nürnberg. Landsberg wird von den Bayrischen wieder eingenommen. König in Schweden greifft das Friedländische Lager bey Nürnberg an. Schwedisch-Friedländisch- und Bayrische Lager leiden groß Elend. König in Schweden fällt das Friedländische Lager mit Gewalt an. Graf von Arnheim salviret sich mitten unter den Feind. König in Schweden zieht von Nürnberg ab nach Neustadt an der Aisch. Sein Schreiben an die Eydsgenossen. Chur-Bayern und Hertzog von Friedland quittiren ihre Lager bey Nürnberg. Der theilet sein Volck in drey Hauffen. Rain wird von den Bayrischen eingenommen. Rain von dem König in Schweden wieder gewonnen. Obrister Gutschefall wird wegen Ubergebung des Passes enthauptet. Impressa auf Ingolstadt gehet zurück. König in Schweden ziehet wieder auf Nördlingen. Hertzog von Friedland hauset übel in den Culmbach- und Coburgischen Landen. Chur-Bayern und Hertzog von Friedland ziehen wieder von Coburg. Etliches Bayrisches Volck wird in der Ober-Pfaltz von dem König geschlagen. Der ziehet in Sachsen. Naumburg wird von den Schwedischen eingenommen. Der König lagert sich bey Naumburg. Pappenheim stösset zu dem von Friedland. Der will den von Pappenheim nach dem Weser-Strohm schi-

schicken. Graf Colloredo avisirt dem Hertzoge des Königs Anzug. Schlacht zu Lützen. Graf von Pappenheim nimmt das Castell zu Halle ein. Redlichkeit eines Rittmeisters. Schwedische Schlacht Ordnung. Königliche Ermahnung. Friedländische Schlacht-Ordnung. König aus Schweden, und Graf von Pappenheim umkommen. Graf Piccolomini, Hertzog von Friedland, Graf Otto Friedrich von Harrach, Graf Berchdolt von Wallenstein, Graf Colloredo und Hannß Philipp Preuner verwund. Abt zu Fulda erschossen. Der Kayser hat Mitleyden mit des Königs aus Schweden Tode. Schwedischer Reichs-Cantzler nimmt die Kriegs-Direction über sich. Churfürst von Sachsen erkläret sich, das Evangelische Wesen nicht zu verlassen. Schwedische Armada wird unter zwey Generalen abgetheilet. Minden und Amöneburg werden von Landgraf Wilhelmen eingenommen. Pappenheim erobert Einbeck mit Accord. Heßische werden von den Pappenheimer, wie auch die Lüneburgischen geschlagen. Zustand im Ertzstifft Bremen. Dänische nehmen Freyburg an der Elbe ein, werden aber wieder heraus geschlagen. Stade wird von den Schwedischen belagert. Pappenheim entsetzt Stade, und qvittirts. Baudissen wird über die Schwedische Armée in Nieder-Sachsen General an Achatii Todten statt. Heßische Reuterey von Pappenheimischen geschlagen. Der ziehet über die Weser nach Westphalen. Stärcke des Pappenheimers, wie er über die Weser zum Entsatz Mastrich gezogen. Hertzog Georg von Lüneburg und Baudis ziehen nach dem Eichsfeld. Die erobern Duderstadt. Eichsfeldische rebellische Bauern werden gestillet. Wolffenbüttel wird blocquirt. Volckmarsen wird ruinirt. Den von Pappenheim will der Hertzog von Friedland anklagen lassen. Pappenheim und Cronsfeld halten etliche Scharmitzel mit Baudißen. Wolffenbüttel wird durch den Grafen von Cronsfeld entsetzt. Hildesheim ergiebt sich an den Grafen von Pappenheim. Hildesheimer gerathen in einen elenden Zustand. Schwedische haben Victorie wider die Kayserlichen in Schwaben. Rheingräfische werden von den Straßburgischen im Elsaß geschlagen. Graf von Hanau erovert Drußtenheim und Lichtenau. Pfaltzgraf Christian von Birckenfeld errichtet eine neue Armada für den König in Schweden. Neugeworben Schwedisches Volck suchet die Vorder-Oesterreichischen Lande heim. Kayserliche hausen übel im Elsaß und der Marggrafschafft Durlach. Schwedische in Lauterburg werden von den Kayserlichen überfallen. Ossa will den Schwedischen Muster-Platz in der Marggrafschafft Baden zerstören, und nimmt Stollhofen und Lichtenau wieder ein. Kayserlich Kriegs-Volck sammlet sich in Elsaß. Kayserliche nehmen mit Gewalt Qvartier in der Straßburger Herrschafft. Fallen ins Würtenberger Land und Marggrafschafft Durlach ein. Gustav Horn ziehet auch dahin. Kayserliche werden bey Wiseloch geschlagen. Gustav Horn resolvirt sich in Elsaß zu rücken. Kayserliche begeben sich nach dem Obern Elsaß, thun den Straßburgern viel Verdruß an. Gustav Horn erlangt den Straßburger Rhein-Paß und ziehet ins Elsaß. Stollhofen wird von den Schweden eingenommen. Schwedisches Fuß-Volck ziehet nach dem Obern Elsaß. Offenburg wird von den Schwedischen und Würtenbergischen eingenommen. Kayserliche unterstehen sich vergeblich die Vestung Benfelden zu entsetzen. Straßburg thut dem Feld-Marschall Horn zu der Belagerung Benfelden allen Vorschub. Die ergiebt sich den Schwedischen. Kayserliche in Elsaß leiden von den Rheingräfischen Schaden. Moltzheim wird von den Schwedischen mit Accord eingenommen. Schlettstadt wird von den Schwedischen belagert, und Kayserliche Reuterey wird von ihnen geschlagen. Und Schlettstadt wird mit Accord eingenommen. Hertzog von Lothringen prætendirt geliehen Geld auf die Vestung Benfelden. Kayserliche werden abermahls von den Schwedischen im Elsaß geschlagen. Collmar ergiebt sich den Schwedischen. Evangelische Religion wird zu Collmar wieder eingeführet. Hagenau accommodirt sich den Schwedischen. Bayrische machen sich wieder in Schwaben herfür. Feld-Marschall Horn wird ersucht nach Schwaben zu ziehen. Freyburg in Brißgau ergiebt sich den Schwedischen. Franckenthal wird von den Spanischen verlassen. Articul der Uber-

Ubergebung Franckenthals. Pfaltzgraf Friedrich stirbt zu Mayntz. Pfaltzgraf Ludwig Philipp wird Administrator über die Chur-Pfaltz. Spanier werden aus etlichen Orten des Churfürstenthums Trier ausgetrieben. Ehrenbreitstein oder Hermanstein wird denen Frantzosen eingeräumet. Coblentz wird von den Schwedischen belagert, und eingenommen. Grafenburg bey Trarbach wird von den Schwedischen erobert. Kirchberg wird desmantelirt. Baudisen überziehet das Ertz-Stifft Cölln, und bemächtiget sich unterschiedlicher Orte daselbst. Baudißen überfällt die Fortification zu Deutz. Staaten bemühen sich den Streit zwischen Dennemarck und der Stadt Hamburg zu vergleichen. Des Königs in Dennemarck Resolution auf des Staatischen Ambassadeurs Anbringen. König Christian in Dennemarck bemühet sich einen Frieden in Deutschland zu erlangen. Bauern-Rebellion. Vorsichtigkeit Grafen von Kufstein. Die Bauern nehmen Peuerbach ein. Lampach von Bauern eingenommen. Hannß Ziriack von Traun schlägt die Bauern aufs Haupt. Graf Khevenhiller strafft die rebellischen Bauern. Sein Schreiben an die Commissarien. Ihre Antwort. Sechse gericht. Religions-Reformation im Lande ob der Ennß. Reformation auf den Khevenhillerischen Güthern. Kayserl. Schreiben an König in Dennemarck. Ihre Kayserl. Majestät schicken einen Commissarium Peter von Schwartzenberg nach Franckreich. Sein Anbringen bey dem König und des Königs Antwort. Andere und weitere Erklärung des Königs. Kayserl. Räthe Gutachten über des von Schwartzenberg Verrichtung. Abermahliges Schreiben an König aus Franckreich. Ihr. Majestät Antwort. Nuntii Memorial. Gutachten darüber und die Kayserliche Antwort. Des Frantzösischen Gesandten Anbringen an die Herren von Straßburg. Cardinal Pasman nach Rom von Kayserl. Majestät geschickt. Graf Rabatta Gesandter nach Italien. Ungarische und Siebenbürgische Händel. König in Schweden begehret an den Fürsten in Siebenbürgen einen Einfall in das Kayserliche Land zu thun. Protestirende Schweitzer lassen den König in Schweden in ihren Herrschafften Volck werben. Schweitzer nehmen die Bündner in ihren Schutz. Hertzog von Roan macht grosse Kriegs-Bereitschafft in den Bündten und bekommt neuen Befehl vom König in Franckreich, wie er sich in den Bündten verhalten soll. Veltlinische Catholische stellen sich gut Frantzösisch. Hertzog von Roan will noch zur Zeit keine Neuerung in den Bündten machen. Handlungen zwischen Franckreich und Schweden. König in Franckreich greifft den Hertzog von Lothringen mit Krieg an. Zwischen dem König in Franckreich und Hertzoge von Lothringen wird Friede gemacht. Frantzösische Armada ziehet nach dem Elsaß. Philippsburgische Besatzung erkläret sich Kayserlich. Trier wird von den Frantzosen aufgefordert und eingenommen. Hertzog von Orleans fällt in Burgund ein, und begehrt Proviant von der Stadt Dijon. Ihre Antwort. Schreiben des Hertzogs von Orleans an das Parlament zu Dijon. Der Magistrat allda schreibt an den König wegen seines Bruders Begehren. Hertzog von Montmoranzy schlägt sich zu dem Hertzoge von Orleans zu Velde. Erklärung des Königs in Franckreich über seines Bruders Einfall. Der begiebt sich nach Lyon. Reformirte in Franckreich bleiben beständig bey ihrem König. Hertzog von Orleans leidet unterschiedliche Niederlagen. König zu Franckreich ziehet zu Lyon ein. Rebellen in Franckreich werden gestrafft. Der König ziehet in Languedock und erhält ihn. Hertzog von Montmoranzy wird zu Toulouse enthauptet. Marschall von Schamberg und der von Forzo neben dem Marggrafen von Bretze kommen zu höhern Dignitäten. Hertzog von Orleans begiebt sich wegen des Montmoranzy Tode wieder aus Franckreich. König in Franckreich vermahnet die Holländer zum Krieg wider Spanien. Königlich Schwedischer Abgesandter erlanget gute Verrichtung bey den Staaten. Unterthanen in Flandern beschweren sich über das Wegschicken des Spanischen Volcks. Silber-Flotte aus Neu Spanien gehet zu Grunde. Graf Heinrich von Berg fället vom König aus Spanien ab. Sein Schreiben an die Infantin, an die Prælaten, Adel und Städte der Spanischen Niederlande. Seine Erklärung wegen des gemeinen Nutzen, Ruhe und Wohlfarth der Niederländischen Provin-

1632.

1632. vintzen. Schreiben der Infantin Isabella wegen Grafen Heinrichs von Berg Abtritt von dem Span. Könige, der ihn nach Brüssel citirt. Erklärung der Staaten der Vereinigten Niederländ. Provintzen unter des Königs in Spanien Regierung. Printz Heinrich Friedrich ziehet zu Felde. Venlo von den Staatischen eingenommen. Graf Ernst Casimir von Nassau wird vor Rörmunde erschossen. Rörmunde ergiebt sich mit Accord an die Staaten. Lütticher erhandeln eine Neutralität. Mastricht und Süttart von den Staaten erobert. Spanische wollen Mastricht entsetzen. Graf Wilhelm von Nassau erobert etliche Schantzen zwischen Antorff und Bergenobzoom. Pappenheim nimmt ihm vor Mastricht zu entsetzen. Churfürst von Cölln ist mit des von Pappenheim Zug auf Mastricht übel zufrieden. Printz Heinrich rüstet sich wider Grafen von Pappenheim. Spannische thun einen vergeblichen Versuch, wie auch Pappenheim Mastricht zu entsetzen. Dem wird sein Dienst schlecht von Marques de S. Cruz belohnt. Pappenheim zieht wieder nach dem Rhein. Limburg wird von den Staatischen eingenommen. Articul, worauf es sich übergiebet. Erklärung der Staaten der Vereinigten Niederlande, an die Niederländische und Spanische Regierung. Spanier suchen einen Stillstand der Waffen bey den Staaten der Vereinigten Niederlande. Gubernator und neuer Magistrat in Mastricht verordnet. Wo von einem Anstand der Waffen tractiret worden. Treves-Handlung wird in den Haag verlegt. Orsoy wird von den Staatischen eingenommen. Printz Heinrich reiset nach dem Haag, und wird daselbst stattlich empfangen. Rheinberg und Geldern werden blocquirt. Abgesandte der Span. Niederlande kom̃en im Haag an. Vortrag der Deputirten in Grafen Haag. Antwort der Staaten der vereinigten Niederlande auf der Spanischen Niederlande Abgesandten Anbringen. Niederländische Friedens-Tractation wird zweiffelhafftig. Infante Don Carlos Tod. Spanische Niederlande werden sehr gepresset. Kriegs- und andere Händel zur See und in Indien. König in Franckreich begehrt der alten Königin Beicht-Vater, und den St. German ihm von Brüssel zu liefern, wird ihm aber abgeschlagen. Neue Zölle verursachen grosse Unruhe. Friedrich Rantzaw Dennemärckischer Reichs-Hofmeister. Pohlnische Geschichte. Jacob Raussels des Königs in Schweden Ambassadeurs Schreiben an die Pohlnische Stände. Rausselii Begehren wird von den Pohlen übel aufgenommen. Zu Warschau in Pohlen wird ein Reichs-Tag gehalten, und was dabey tractirt worden. Proposition des Königs in Pohlen auf den im Martio zu Warschau gehaltenen Reichs-Tag. Erklärung und Schluß der Pohlnischen Stände bey dem Reichs-Tage zu Warschau. Tartarn fallen in Pohlen ein. Schreckliche Wunder in Pohlen. Handlung des Pohlnischen Abgesandten bey dem Könige in Engelland wegen Interposition zur Friedens-Tractation, zwischen Schweden und Pohlen. König Sigmund in Pohlen gehet mit Tode ab. Convocations-Tag zu Warschau gehalten. Puncta, so auf den Convocations-Tag zu Warschau zu deliberiren von Fürst Razivil proponirt worden. Schluß des Warschauischen Convocations-Tag. Des Churfürsten von Brandenburg Begehren an die zu Warschau bey dem Convocations-Tage versammlete Pohlnische Stände. Ihre Antwort auf des Churfürstlichen Abgesandten Anbringen. Ursache pro & contra wegen der Wahl des Printzen Uladislai. Puncta so durch des gemeinen Manns Stimme in Pohlen von dem neuen König erfordert worden. Uladislaus Printz in Pohlen gebraucht sich des Schwedischen Erb-Tituls, und wird zum König in Pohlen erwehlet. Sein Schreiben an die Stadt Dantzig. Moscowiter greifft die Pohlen mit Krieg an. Zwischen der Fürstlichen Wittib und dem Fürsten Ragozi in Siebenbürgen erregt sich etwas Mißverstand. Türckischer Kayser giebt dem Fürsten Ragozi Macht wider den Ungarischen Palatinum zu kriegen. Zu Constantinopel am Türckischen Hofe entstehet ein grosser Tumult.

Freun-

1632. Freunde in der Noth gehen wenig auf ein Loth: hat Kayser Ferdinand der Andere in diesem 1632. Jahre und im 53. seines Alters mit seinem grossen Schaden und Verlust erfahren; Dann Chur-Sachsen, den Ihro Majestät geehret, geliebet und vertrauet, hat deroselben Königl. Residenz-Stadt im Königreich Böhmen sammt andern vornehmen Orten eingenommen, und sich mit dero größten Feinde dem aus Schweden conjungirt.

König aus Franckreich, so das vergangene Jahr mit Ihro Majestät Friede geschlossen, und den Ihre Majestät weder mit Worten, Wercken, noch Gedancken beleidiget, hat sie mit grosser Macht überzogen.

Der Pabst, der Ihre Majestät (weil sie alle diese Unglücke der Religion halber ausgestanden) billig loben, Ihr dancken, und mit Rath und That beystehen sollen, hat Dieselbige wegen des Italiänischen Kriegs verfolget.

Der Hertzog von Lothringen, der es mit Ihrer Kayserl. Maj. wohlgemeynet, ist durch die Frantzösische Macht, seine zu Ihrer Kayserl. Maj. Diensten geworbene Völcker abzudancken, gezwungen worden.

Chur-Mayntz und der Bischoff von Würtzburg sammt denen meisten geistlichen Fürsten und Ständen im Reiche haben ihre Residenz, Land und Leute verlohren, und sich nach Cölln und andere sichere Orte retiriren müssen.

Chur-Trier hat mit Franckreich und Schweden Neutralität eingegangen, und den mächtigen Paß des Rheins und der Mosel Ehrenbreitstein Franckreich eingeräumet.

Chur-Cölln nach Franckreich und Holland unterschiedliche Absendungen gethan.

Chur-Brandenburg hat die Waffen würcklich wider Ihre Majestät ergriffen.

Der Landgraf von Hessen, so das vorige Jahr den Leipzigischen Bund renuncirt, hat sich wiederum feindlich erzeigt.

Hertzog Georg von Lüneburg hat Ihrer Majestät Dienst verlassen, und sich zu dem König aus Schweden, wie auch der Ober- und Nieder-Sächsische, der Fränck- und Schwäbische Crayß begeben, die vornehmsten Reichs-Städte haben nicht allein bey Schweden Schutz und Neutralität gesucht, sondern viel sich gantz feindlich, wider ihre Pflicht und Gehorsam, erzeigt.

Die Catholische Liga und der Churfürst aus Bayern haben mit Schweden ohne Ihre Kayserliche Majestät einen Anstand gemacht, und Neutralität tractirt, die wäre auch geschlossen worden, wann Schweden ihnen getrauet hätte. 1632.

Die Hertzoge von Mechelnburg, Pommern und Braunschweig, haben ihre Vires wider Ihre Majestät angewendet.

Die Erb-Länder als Schlesien und Böhmen sind meistentheils verlohren, und die übrigen wegen der grossen Anlagen schwürig, und die Kayserl. Völcker ohne Haupt in grosser Confusion gewesen.

Die Bauern im Lande ob der Ennß seynd aufrührisch worden; Das einige Mittel wordurch eine Hoffnung gewesen zu remediren, das ist, ihrem Herrn Sohne dem Könige die Kayserl. Waffen anzuvertrauen, wird Ihrer Majestät von den vertrautesten Ministris widerrathen, und zu dem Hertzoge von Friedland, der affrontiret, und denen Churfürsten und Ständen des Reichs verhaßt gewesen, und der unförmliche Macht und Gewalt begehrt, auch sich dem Teufel vor einem Jahre ergeben, wann er Ihrer Majestät mehr dienen werde, gerathen; den sie auch wider ihren Willen contentiren, und daher ihren Erb-Königreichen und Ländern ungewöhnliche Auflagen, und Beschwerden auflegen, und von ihnen erpressen müssen.

Der Pfaltzgraf Friedrich hat sich auch wieder in das Reich, und die Hertzoge von Savoyen und Nevers abermahls in Frantzösische Devotion begeben.

Der Hertzog von Siebenbürgen hat sein Volck wieder den Ungarischen Palatinum versammlet, und der Türcke hat aller Orten in Ungarn dermassen gestreifft, daß man einen Friedens-Bruch gefürchtet.

Die Spanische Völcker haben die Unter-Pfaltz verlassen, und sich in Niederland reterirt, wo die Holländer ansehnl. progressen gethan.

Dennemarck hat sich wegen seines Sohnes des Bischoffs von Bremen ungedultig erwiesen, und die Kayserl. Völcker aus selbem Bißthum austreiben helffen.

Die Schweitzer haben Schweden wider das Bündniß, so sie mit dem Hause Oesterreich haben, Werbungen verstattet, und in Bündten sind Frantzösische Völcker wider den Regenspurgischen Frieden eingezogen.

In Pohlen ist Ihre Maj. dero Schwager der König Sigmund gestorben, und wird besorgt, der aus Schweden möchte erwehlet werden.

In Spanien starb Ihrer Schwester Sohn der Infante Don Carlos, und in Tyrol ihr noch einiger Bruder Ertz-Hertzog Leopold mit Hinterlassung unmündiger Kinder.

Wie

1632. Wie nun iederman Freund und Feind gefürchtet und gehofft, diese Anstösse würden Ihrer Kayserl. Maj. treu und frommes Hertze zu Boden stossen, da hat sich Ihre Kayserl. Majestät nie Kleinmüthig erzeigt, sondern Ihr festes Vertrauen auf GOTT dem Allmächtigen gesetzt, mit Vermelden: **Die gebenedeyte Mutter Gottes als Ihre Generalin werde Ihr durch die Göttliche Allmacht also helffen und beystehen, daß sie alle diese Widerwärtigkeit würden übertragen und überwinden können.** Derohalben vornehmlich die rechte Hülffe durch Anstellung allerley Gebeths-Tage und Devotion bey GOtt und hernach bey denen menschlichen noch überbliebenen Mitteln gesucht, und sich resolvirt **selbst in das Feld zu ziehen, daß wann GOtt doch über Ihre Majestät etwas verhienge, Sie lieber tapffer sterben, als schändlich verderben wolte.** Weil aber an Ihre Maj. Person alles gelegen gewesen, Sie auch ein ziemliches Alter auf Sich gehabt, und zu Zeiten unpäßlich worden, also hat Dero Gemahlin, dero Kayserl. Kinder und getreue Räthe für den persönlichen Anzug gebeten, mit Repræsentirung, **daß wann Sie zu der Armada sich begeben, Sie nur gegen einen Feind, von Ihrer Residenz aus aber, gegen alle oppониren können**, daher Ihre Majestät gefolget, zu Wien geblieben, und von Ihrem Kayserl. Thron aus Ihre Feinde überwunden. Wie dann noch dieses Jahr der König aus Schweden in seinem höchsten Triumph zu Ihrer Kayserl. Maj. Waffen Füssen sein Leben lassen; der Pabst, Ehren halber, wegen gedachtes Königs Tod, Ihrer Kayserl. Maj. durch Schreiben congratuliren; und der Pfaltzgraf Friedrich zu Mayntz unglücklich sterben; und Chur-Bayern, so über seiner gehabten Neutral-Tractation fast einen guten Theil seines Landes verlohren; wie auch die Spanier von Ihrer Majest. als die sie ein wenig zuvor vor verlohren gehalten, Hülffe und Beystand begehren; und die andern Widrigen sich die folgende Jahre entweder reconciliiren oder ergeben müssen. Daraus nun klar zu ersehen, und ein Exempel zu nehmen, daß wer auf GOtt festiglich in Widerwärtigkeit und Nöthen trauet und bauet, den thut Er niemahls verlassen.

Wie nun eins und das andere abgegangen, das soll ietzt referirt und bey Chur Sachsen angefangen werden.

Gedachter Churfürst hat grosse Kriegs-Bereitschafft gemacht, und etliche neue Regimenter geworben, des Königs Sohn in Dennemarck Hertzog Ulrich ließ sich damahls auch in Churf. Dienste ein, und bekam des in der Leipzigischen Schlacht gebliebenen Obristen Bindtshoffs Regiment. Beyde Churfürsten Sachsen und Brandenburg waren in Torgau beysammen, und verglichen sich mit einander, **wie eines und das andere zu ihrem Besten anzustellen.** Darbey sich dann auch Schwedische, Nieder-Sächsische und andere Gesandten befunden, als die Kayserlichen vermerckt, daß in Sachsen so grosse Zurüstung vorgienge, und sie in Sorgen stunden, es möchte ehestens etwas auf sie tentirt werden, haben sie Kaden wieder verlassen, und sich auf Satz retirirt, das der Printz von Dennemarck mit Sturm einbekommen, und in 50 Mann niedergehauen, und den Uberrest gefangen genommen. 1632.

Die Kayserlichen haben zwar inzwischen in 1200. Mann starck die Stadt Elnbogen angefallen, sind aber von dem Sächsischen Obristen Vitzthum, so darinnen gelegen, wieder abgetrieben worden.

An Kayserl. Seiten giengen die Werbungen aller Orten starck fort, und zu Wien wurden Commissarien verordnet, welche von Hause zu Hause herum giengen, und inquirirten, was an einem ieden Orte für Leute sich aufhielten. Etliche sahen die Schrifften und Correspondenzen durch, verzeichneten die Personen, und was Herrenloß muste sich für Soldaten werben lassen, alles Volck, so hin und her geworben und zusammen gebracht wurde, so bey 70. Regim. seyn sollen, wurde mit grosser Beschwerung der Unterthanen, welche noch darzu grosse Anlagen und Schatzung hergeben musten, unterhalten, dahero allenthalben, und sonderlich im Lande ob der Ennß das Land-Volck sehr schwierig war, deßwegen selbige Landschafft einen Abgesandten an Kayserlichen Hof schickte, und liessen mit weitläufftiger Erzehlung **des Landes Unvermögenheiten, welche durch die vielfältige Qvartier und Muster-Plätze, lang erduldeten Armaden, Guarnisonen, Emigrirung der Reichesten aus dem Lande, erfolgten Bauern-Unruhe und dadurch erlittenen grossen Ruin, hochvertiefften Schulden-Last, Sperrung der Gewerbe und Commercien, Erarmung des gemeinen Mannes, und anderen Ungelegenheiten verursachet worden,** anbringen, und in Ansehung derselben **um Abführung der Reuterey bey erscheinenden Mangel am rauhen Futter, Entlassung des Liefer-Geldes auff die in Böhmen liegende** Isolanische Compagnie,

1632. pagnie, wie auch den General-Stab daselbst, und des auf iedes Reg. begehrten Recrouten-Geldes, ingleichen mit der übrigen Soldatesca, weil das Ländlein enge und gebürgicht, mitleydentlich zu gedencken, die Austheilung der Qvartiere den Ständen zu lassen, und allen Troß abzuschaffen unterthänigst suchen und bitten.

Hierauf hat Kayserl. Majestät nachfolgenden Inhalts Resolution ertheilet.

Ihrer Kayserl. Majest. wäre zwar nichts liebers, als daß Sie Dero getreuen Lande und Leute mit Belegung ihres Kriegs-Volcks gäntzl. hätten verschonen können, wie Ihro dann alle der Stände in ihrem Anbringen erzehlte und etliche Jahre nach einander erduldete grosse Ungelegenheiten, auch daraus an ihren Kräfften und Vermögen nicht wenig erfolgtes Abnehmen wohl zu Gemüthe gienge, weil aber solche Einqvartierung die äußerste Noth ie einmahl erfordert hätte, indem der Feind mit seinem starcken Anhang zu Gefahr dieser Länder also weit vorgebrochen, daß derowegen Ihrer Maj. Volck, so an der Mannschafft sehr abgenommen, in die Winter-Qvartiere zu Wiederhohl-Beſtärck- und Ausstaffirung desselben (ausser dessen sonsten Ihrer Maj. Dienst nicht verrichtet, noch dem Feinde an seinem bösen Vorhaben und Beginnen Widerstand geschehen könne) geführt und gelegt werden müssen: Als versehe sich dannoch Dieselbe zu denen getreuen Ständen gnädigst, sie würden an Unterhaltung ietzt berührten ins Land ob der Ennß deputirten Kriegs-Volcks, und was auf daßelbe in und außer Landes an Geld, der gemachten Ordinanz nach, Ihre Kayserl. Maj. nicht verändern könte, und was wegen der Recrouten halber begehrt würde, auch das Ihrige wie gleichfalls von andern Ihrer Majestät Erb-Königreichen und Landen, so nicht weniger etliche Jahre nach einander in den entstandenen Kriegs-Unruhen viel ausgestanden und erduldet, geschähe, gern præsentiren, sich selbst angreiffen, auch dasjenige, was auf ieden Unterthan zur Contribution angeschlagen, richtig einbringen lassen, oder in Ermangelung dessen immittelst aus eigenem Seckel darschiessen und geben, zumahlen die Verbleibung dieses Volcks auf keine lange Zeit angesehen, dahero sich die Stände mit Dargebung des Recrouten-Geldes um so viel mehr beförderten, weil sie dadurch zu Abführung des Volcks desto eher gelangen könten, es auch auf keine sondere grosse Summa sich erstreckte, und die Beſtärckung nur denen Landen selbsten zum Besten und Beschützung derselben Inwohner gereichte, darneben Ihre Kayserl. Maj. den Ständen nochmahls bewilligte, daß sie die Qvartiere im Lande, wo selbige am füglichsten seyn könten, austheilen und machen möchten, darbey aber derselben Landesfürstlichen Schatz-Kammer, Güther und Oerter hiervon eximirter massen keineswegs belegen solten, und obwohl den Ständen etwas beschwerlich fallen solte, daß sie auf die Isolanische Reuter ausser Landes in Böhmen contribuiren sollen, so hätten doch darbey dieselben dieses zu ermessen, wann ietztbemeldte Reuter ihr Qvartier im Lande nehmen würden, sie viel ein mehrers, als was also die begehrte Contribution austrüge, darzuschiessen hätten. Indem anitzo ausser Landes allein auf ieden Reuter 6. fl. gegeben, und die Stände hingegen von dem Proviant, auch Haber, Heu und Stroh verschonet würden. Damit aber gleichwohl das Land von der hiervor einqvartierten Reuterey entübriget, hätten Ihre Kayserl. Maj. bereits die Ordinanz ertheilet, daß die Gonzagischen Compagnien auf derer ieden Reuter, ausser dem Proviant und Fütterung monatlich 9. fl. Geld gegangen, wiederum abgeführet, und anderer Orten logirt werden sollen, dadurch nun mehrern Theil der Troß von dem Kriegs-Volcke hinweg gebracht würde, und sich die Stände wegen des übrigen, weil gleichwohl etwas zu passiren wäre, nicht so hoch zu beklagen hätten.

Zum Fall aber noch ein überflüßiger Troß verbleiben würde, solte derselbige in Krafft der Ordinanz alsobalden abgeschafft, und da auch sonsten wider die Ordinanz iemand von den Soldaten beschweret werden solte, die zu Einqvartierung des Kriegs-Volcks verordnete Commissarien sich iederzeit bey dem Ober-Commissario zu gebührlicher Remedirung anzumelden, der es dann an denjenigen Befehlshaber, so das Volck commandiret, und da von demselbigen keine Ausrich-

1632. richtung geschehe, gar an den Hertzog von Friedland gelangen würde lassen, wie dann die novo besagten commandirenden Befehlshaber abermahlen, gemessen aufzulegen, und darob zu seyn, anbefohlen worden, unter dem Volcke gute Disciplin zu halten, bey der gemachten Ordinanz zu verbleiben, und niemand darwider beschweren zu lassen. Im übrigen stünden Ihre Kayserl. Maj. zu Trost und Consolation Ihrer Königreiche und Länder in diesen Tractaten, wie sie den erwüntschten Frieden erlangen, und durch denselben Dero getreue Land-Stände wiederum recreiren, und sonsten die Ihrigen in beständiger Ruhe und guten Aufnehmen und Wohlstand erhalten, und von allen weitern des Kriegs-Volcks Beschwerungen möglichst verschonet werden möchten.

Dergleichen Klagen kamen von andern Orten mehr ein, wurden aber mit fast gleichmäßiger Antwort und mit Vertröstung, daß es nicht lange wehren solte, abgewiesen, nichts desto weniger aber war solche Kriegs-Last, ob sie auch schon eine kurtze Zeit wehren solte, dem gemeinen Landmann zum höchsten beschwerlich, sonderlich weil die Contributionen so groß waren, daß auch das Land ob der Ennß allein monatl. 52000. fl. hergeben solte, darbey aber die Kayserl. Cammer-Güther verschonet wurden.

Der Hertzog von Friedland, unangesehen Ihre Kayserl. Maj. mit ihm continuirlich das Generalat wiederum anzunehmen tractiren lassen, hat solches nicht vollkömmlich sondern allein auf etliche Monathe annehmen wollen. Als er aber von dem Fürsten von Eggenberg im Vertrauen, daß wann ers nicht vollkömmlich annehme, Ihro Kays. Maj. andere Mittel ergreiffen würden, erinnert worden, hat er sich derowegen, iedoch mit harten Conditionen eingelassen, dann ihme alle Gewalt nach seinem Belieben den Krieg fortzuführen oder Frieden zu machen in absolutissima forma mit folgenden Puncten übergeben worden:

Erstlich solte er, Hertzog von Friedland, nicht allein der Röm. Kayserl. Majestät sondern auch des gantzen Hauses Oesterreich und der Kron Spanien Generalissimus seyn und verbleiben.

2. Solte ihm das angenommene Generalat in absolutissima forma conferiret seyn.

3. Solten Ihre Kayserl. Majest. sich nicht persönlich bey der Armada befinden, viel weniger das Commando darüber haben, sondern wann das Königreich Böhmen recuperirt und wieder erobert, solte der König zu Prag residiren, und Don Balthasar mit 12000. Mann als einer Salva Guardia in Böhmen so lange, biß ein Universal Frieden im Reiche Teutscher Nation stabiliret würde, aufwarten, dann er, Hertzog von Friedland, befinde, daß die Böhmen einen wissentlichen Regenten, und die Person ihres Königs im Lande haben müsten, solchergestalt sey auch der Kayser und sein General desto mehr vor Rebellion versichert.

4. Solte ihm Kayserliche Assecuration auf ein Oesterreichisch Erb-Land geschehen in optima Forma wegen ordinari Recompens.

5. Von den occupirten Ländern solte er haben das höchste Regal im Römischen Reiche als einen extraordinari Recompens.

6. Die Confiscation im Reiche solte ihm in absolutissima forma heimgestellet seyn, dergestalt, daß weder der Kayserliche Hof-Rath und Hof-Cammer, noch auch das Cammer-Gerichte zu Speyer einige Interesse darbey prætendiren, oder darinnen, es wäre gleich generaliter oder particulariter einige Decision zu geben, oder sonsten Eintrag zu thun Macht haben solte.

7. Daß der Hertzog zu Friedland wie in Confiscation- also auch in Perdon-Sachen seines Gefallens zu disponiren haben solte, da auch einem oder dem andern ein Salvus Conductus und Perdon am Kayserl. Hofe ertheilet würde, daß solches ohne seine, Hertzogs zu Friedland, darüber ertheilete Confirmation keine Krafft haben solte, auch nur ad fidem & famam und nicht ad bona sich erstrecken.

8. Der Real-Perdon aber solte einig und allein bey ihm Hertzog von Friedland gesuchet und von ihm ertheilet werden, dann der Kayser wäre gar zu milde, und ließ geschehen, daß ein jeder am Kayserl. Hofe könte perdoniret werden, und also würden die Mittel die Obern und Officier zu remuneriren auch die Soldatesca gebührlich zu halten abgeschnitten.

9. Da etwan auch über kurtz oder lang eine Friedens-Tractation im Reiche angestel-

1632. stellet werden solte, daß sein, Hertzogs zu Friedland, Privat-Interesse unter andern das Hertzogthum Mecklenburg betreffende, auch in die Capitulation gebracht werde.

10. Solten ihm alle Spesen und Mittel zur Continuation des Kriegs-Wesens hergegeben werden.

11. Alle Ihr. Kayserl. Maj. Erb-Länder solten zu seinem und seiner Armada Rücken und Retirada offen stehen.

Alsobald der Hertzog von Friedland das Generalat angenommen, hat er folgende Ordnung über das in den Kayserl. Erb-Landen einqvartierte Kriegs-Volck gemacht, nehmlich: Ein Obrister zu Fuße sammt dem gantzen Stab, wie auch das erste Blat bey jederer Compagnie solten mit baarem Gelde, wie ihre Bestallung lautete, monatlich bezahlet, iedoch dasjenige, was sie an ihren Qvartieren an Proviant genommen, abgezogen werden, neben diesem solte auch einem Obristen zu Fusse auf 15. Pferde, einem Hauptmann neben seinen Befehlshabern gleichfalls auf acht Pferde das rauche Futter als täglich 2. Pfund Heu und wöchentlich zwey Pf. Stroh passiret werden. Einem gemeinen Soldaten zu Fuß solten täglich zwey Pfund Brodt, ein Pfund Fleisch, 2. Maaß Bier oder 1. Maaß Wein, sammt 4. fl. monatlich an Gelde gegeben werden, darunter die Servitia di Cassa begriffen, so nach Ordnung der Commissarien den Soldaten geliefert werden solten.

Einen Curassirer-Reuter solte gleichfalls täglich gegeben werden 2. Pf. Brod, 1. Pf. Fleisch, 2. Maaß Bier oder 1. Maaß Wein, item wöchentlich 1. Metze Haber und monatlich an Geld 9. fl. und auf ein iedes Pferd das rauche Futter wie zuvor gemeldet.

Einem Archibusier-Reuter wie auch denen Croaten und Pollacken solte an Victualien täglich eben so viel, an Gelde aber nur monatlich 6. fl. gegeben werden, die Obristen zu Roß sammt dem gantzen Stab, wie auch die Officirer des ersten Blats solten ebenfalls, wie oben bey der Infanteria gemeldet, ihre Besoldung Innhalts deren Bestallung monatlich baar einzunehmen haben, darvon aber auch was sie in den Qvartieren an Victualien empfangen, abgekürtzet werden solte, über dieses hätte der Soldat von dem Wirthe weiter absonderliches nichts zu fordern, wäre auch der Wirth zu nichts mehrers (er wolte es dann aus gutem Willen thun) verbunden. 1632.

Der Land-Herren Schlösser, Meyer-Höfe, Freyhäuser, Freyhöfe und Frey-Mühlen, auch deren Unterthanen auff dem Lande, desgleichen auch Kirchen, Clöster, Schulen, Hospitäler, geistliche Personen, und Pfarr-Höfe würden mit keiner Einqvartierung beleget.

Uber diese Verordnung wurde strenge gehalten, und etliche Obristen und Befehlshaber, so es übertreten, mit Entsetzung ihrer Regimenter und Compagnien, ja auch wohl gar mit Hencken gestrafft.

Unterdessen als der Hertzog von Friedland sein Volck zu Znaim aus hin und wieder in den Erb-Königreichen und Ländern bestellet, ist folgendes in Böhmen vorgelauffen, da den 8. Februarii die Kayserl. starck an Brandeiß gesetzet, dahero die Sächsischen, weil sie zu schwach, um eilenden Succurs nach Prage geschrieben, worauf der Obriste Hoffkirchen mit etlichen Compagnien Reutern dahin gezogen, und die Kayserlichen abgetrieben, etliche niedergehauen, und einen Croatischen Rittmeister gefangen, und fürders, nachdem er die inliegende Besatzung verstärcket, sich wieder nach Prag begeben, auf welches des andern Tages 1. Reg. Croaten mit 200. Mußqvetirern, wieder für Brandeiß kommen, der Meynung, solches in ihre Gewalt zu bringen, aber ihr Anschlag hat gefehlet. Dann als der darinnen commandirende Hauptmann ihren Anzug vernommen, hat er in dem Schloß-Garten in 100. Mußqvetierer versteckt, darnach gegen die Kayserlichen ausgefallen, wie nun selbige starck auf ihn zu gesetzt, hat er sich gestellet, als gebe er die Flucht, und gegen den Schloß-Garten zu gewichen, die Croaten aber haben tapffer nachgehauen, biß sie in den Schloß-Garten und so weit kommen, daß die versteckten Mußqvetierer hinter ihnen gewesen, da haben sich die weichenden Sächsischen gewendet, darbey der Hinterhalt auch herfür gebrochen, und dermassen Feuer auf sie gegeben, daß sie getrennet, viel niedergemacht, gefangen, und die übrigen in die Flucht gejaget worden. Eben um selbige Zeit haben auch sieben Meilen von Prag etliche Trouppen Croaten auf einer Fähre über die Moldau setzen, und nach Pilsen marchiren wollen, als aber die Bauern daherum, so gut Sächsisch waren, solches vernommen, haben sie sich in 600. starck ver-

1632. versammlet, die Croaten getrennet, viel niedergehauen und die Fähre im Wasser versencket.

So sind auch in 600. Mußqvetierer und bey 400. Pferde von Prag aus nach Beraum gestreifft, davor etliche Croaten niedergehauen, etliche gefangen, und in 300. Stück Vieh bekommen, worauf die daherum liegende Croaten sich in gedachtes Beraun retirirt, weil sie aber allda auch nicht getrauet sicher zu seyn, endlich das Städtlein in Brand gesteckt, und darvon geflohen.

Die Kayserlichen haben sich bald hierauf ziemlich wieder gerochen, indem sie den 11. Febr. die Stadt Saz unversehens überfallen, und erobert, welches also zugegangen, als die Kayserlichen vernommen, **daß die Sächsischen vorhabens wären Saz zu fortificiren, und zu solchem Ende drey Cornet Reuter und 3. Compagnien zu Fusse darein geleget hätten**, hat der Hertzog von Friedland den Obristen Gallas, so der Zeit in Pilßen gelegen, Ordinanz gegeben, zu sehen, wie er vorgemeldter Stadt sich bemächtigen könte, worauf er so bald den Obristen Marzin mit 1000. Mußqvetierern und 500. Pferden dahin abgeordnet, der hat in der Nacht durch Vorschub etlicher Bürger die Stadt unversehens erstiegen, die Besatzung, ungeachtet dieselbe, als sie solchen Einfall gewahr worden, sich tapffer zur Wehre gestellet, und in zwey Stunden lang sich aufgehalten, meistentheils sammt vielen Bürgern niedergehauen, auch unterschiedliche vertriebene und exulirende Böhmische Herren, so sich bey dem Progreß der Sächsischen Armada wieder in selbige Stadt begeben, und allda sicher zu seyn vermeynet, gefangen, als nehmlich Wilhelm Friedrich von Colloprat, Christoph Harobschisky, Friedrich Schercka, Werderschich Schercka, Bohußlau Markhald von Tridatz, Carl Greiffinger, Bohußlau von Hrobschütz, Ludwig Moßlinger, Bohußlau Vdezky, Schöna, Georg Kinßky von Tetau, N. Miraschaffky und Georg Hadick, welcher des Grafen Exernin Herrschafft eingezogen, und als er nach Pilßen gebracht worden, aus Bekümmerniß gestorben.

Als nun die Sächsischen so in Kaden und daherum gelegen, wie es mit Saz hergegangen, vernommen, haben sie sich nach Annaberg retiriret, worauf die Kayserlichen Kaden, Commothau und Schlackenwalde auch eingenommen, und Ordinanz gemacht die Wälder zu verhauen, damit die Sächsischen in Böhmen beschlossen würden, und nicht wieder heraus in Sachsen könten, gleichwohl aber verhinderte der Kayserl. Vorhaben der grosse Schnee, so der Zeit gefallen war. Prag war damahls auf allen Strassen ausserhalb deren nach Dreßden blocquiret, und liessen sich die Croaten stetigst auf dem weissen Berge sehen, hielten aber, wann sie vermerckten, daß die Sächsischen auf sie ankamen, keinen Stand. 1632.

In der Stadt war unter denen Bürgern und Innwohnern grosses Elend, weil grosser Mangel an Proviant sich ereignete, dahero viele von Hauß und Hof sich weg an andere Orte begaben, neben dem war auch die Pest allda starck eingerissen, und nahm nicht allein von den Innwohnern, sondern auch von den Sächsischen eine ziemliche Anzahl hinweg, wie dann auch unter andern Graf Hannß Georg von Salms daran gestorben.

Bey so gestalten Sachen hat der Obriste von Hofkirchen in der Stadt gute Vorsehung machen, hin und wieder vor den kleinen Gassen Schantzen aufwerffen, auch in aller Eyl 400. Anwurff-Leitern, um sich deren auf den Nothfall an den Mauern, wann etwan die Kayserlichen einen Versuch thun wolten, oder bey Auskommung Feuers zu gebrauchen, verfertigen lassen.

Den 10. Martii sind die Croaten eine halbe Meile von der Prager Neu-Stadt ziemlich starck zu Roß und Fusse ankommen, ein schönes Dorff, Micheln genannt, in Brand gesteckt, Mann, Weib und Kinder, was nicht entlauffen können, entweder niedergehauen, oder ins Feuer gejagt, ist also groß Elend gewesen, das verbrandte Stroh hat der Wind, weil er gleich dabey entstanden, biß nach Prag auf die Brücke getrieben. Die Sächsischen haben sich zwar alsobald zu Roß und Fuß hinaus begeben, in Meynung sich an die Croaten zu machen, aber selbige hatten sich vor ihrer Ankunfft schon weg gemacht, und unter Weges noch etliche Dörffer angezündet.

Weil nun damahls der Obriste Hoffkirchen gewisse Kundschafft einbekommen, daß die Kayserl. starck anfangen sich zusammen zu ziehen, und dahero sich befürchtet, es möchte etwan ein unversehener Anfall auf Prag von ihnen vorgenommen werden, hat er den 19. Martii in allen drey Städten durch offenen Trommelschlag ausruffen lassen: **Im Fall ein Lärmen gemacht, und die Stadt von dem Gegentheile angefallen werden solte, daß sich kein Catholischer weder auf den Gassen noch in den Fenstern solte blicken lassen, bey hoher würcklicher Straffe. Diejenigen aber, so Evangelisch, die es mit Ih-**

1632. **Ihrer Churfürstl. Durchl. Unterthanen treu und aufrichtig meyneten, solten sich mit ihrem Gewehre entweder auff den Roß-Marck in der Neu-Stadt, oder aber auf den klein Seitner Ring verfügen, und allda** Ordinanz **erwarten.**

Nachdem nun der Hertzog von Friedland die Kayserl. Armade allein aus denen Mitteln/ so die Erb-Königreiche und Lande treulich hergeschossen, mit aller Zugehör in die 40000. Mann zu Roß und Fuß zusammen gebracht, hat er sie im Monat Aprilis zu Znaim in Mähren guten Theils zusammen führen lassen, und denen so in Böhmen und denen Schlesingischen Gräntzen gewesen, **Daß sie sich, wann er gegen Prag zu** marchir**en werde, auch dahin begeben solten,** Befehl ertheilet, und er ist mit seinen bey sich habenden Völckern fort in Böhmen gerücket, und wo er hin kommen, haben die Sächsischen, weil sie zu schwach waren, seiner nicht erwartet, sondern sich retirirt, und die Oerter verlassen.

Ehe aber der Hertzog von Friedland mit seiner Armade zusammen zoge, hat er sich auf einem Terzgischen Guthe Nachor genannt, mit dem von Arnheim, zwar mit Vorwissen Ihrer Kayserl. Majest. besprochen, und sie sich einander gesehen, und sind lange alleine beysammen gewesen, und gar mit grosser freundlicher vertraulicher Manier von einander geschieden; und der Printz von Dennemarck, dem der Hertzog vorher zu unterschiedlichen mahlen grosse Cordesia erzeiget, hat sich damahls auch bey dem von Arnheim befunden, und sind beyde dem Hertzoge die Treppe hinunter entgegen gegangen, und ihn wiederum biß auf den Wagen begleitet. Diese Unterredung, unangesehen es hätte sollen auf Friedens-Mittel angesehen gewesen seyn, ist ihrer vielen verdächtig vorkommen, und sind allerley Discourse hierüber gehalten worden.

Hierauf hat der Hertzog bey dem Churfürsten von Sachsen anbringen lassen: **Wie er von Ihrer Kayserl. Majestät eine stattliche** Plenipotenz, **einen Frieden zu stifften, hätte, solten derohalben Ihre Durchl. iemand zu ihm abordnen, seine Vorschläge anzuhören, und deßwegen zu** tractiren. Auf solches hat der Churfürst den Feld-Marschall von Arnheim, als der dem Hertzoge vertraut, und erst neulich bey ihm gewesen, zu dieser Tractation abgeordnet, dem der Hertzog etliche Puncte eines Friedens proponirt, mit Begehren: **Daß Chur-Sachsen solche** Puncte **mit Brandenburg** communiciren, **und beyde unbeschwehrt darauf antworten sollen.** Als nun der von Arnheim solche Vorschläge und Offerta dem Churfürsten vorgetragen, und Ihre Churfürstl. Durchl. vermercket, daß es allein auf einen Particular-Frieden angesehen gewesen, hat er dem Hertzoge von Friedland durch gedachten von Arnheim antworten lassen: **Er hätte unlängst mit dem Könige in Schweden eine** Allianz **geschlossen, vermöge welcher er** à parte **nichts** tracti**ren, oder in einige Handlung sich einlassen könte.** Ob nun wohl der Hertzog von Friedland gern eine andere Resolution gehabt, auch deßwegen durch den Obristen Sparren starck angehalten, hat doch der Churfürst es bey den vorigen bewenden lassen, auf solches ist der Hertzog von unterschiedlichen Orten mit aller Macht auf Prag den 3. May zugezogen. Wie solches der Obriste von Hofkirchen vernommen, hat er, krafft habenden Befehls, sich mit einem Regiment zu Fuß und einem zu Pferde wenig Tage zuvor daraus und zu dem von Arnheim begeben, darauf den 4. May der Hertzog am weissen Berge gegen der kleinen Seiten ankommen, alsobald 20. Stücke Geschütz alldort plantiren und Pressa schiessen lassen; doch darneben auch den Marques de Grana Befehl gegeben, **daß er bey der Nacht sich mit seinem Regiment bey den Capucinern stellen solte.** Als nun der Marques geordneter massen dahin ankommen, haben ihn die Capuciner mit etlichen Hauptleuten, deren der eine Graf Matthias Khevenhiller gewesen, über die Mauer (die allbereits darzu von den Capucinern gebrochen gewesen,) und folgends das gantze Regiment hinein gelassen, welches sich, als der Tag angebrochen, auf diejenigen Sächsischen, so die geschossene Pressa defendiren wollen, avanciret, darauf sich die Sächsischen nach dem Rachin, da sie fortificiret gewesen, retiriret, denen gedachtes Regiment auf dem Fusse gefolget, alsdann ist erstlich das gedachte Regiment und auch andere, so bey der Pressa hinein kommen, so starck an unterschiedlichen Orten angelauffen, daß etliche Officierer und Soldaten, und der Granische Obriste Lieutenant darüber geblieben, und etliche verwundet worden, die Verwundeten hat man zu dem Hertzoge, so neben dem Grafen von Wertenberg und Grafen Michna unter dem Portico gesessen, gebracht, denen er, nachdem einer beschädiget gewesen, zu Faust vollen Ducaten verehret, die zwey Sächsische darinnen liegende Regimenter aber haben einen disreputirlichen Accord mit Hinderlassung 22. Fähnlein, wie 1632.

 auch

1632. auch der Ober-Gewehren eingehen müssen, hat also der Hertzog das Schloß, darinnen alle Kays. Zimmer und Gewölber noch von des Churfürsten Sigill unversehrt verblieben, das Königliche Schloß und alle drey Städte wiederum in Ihr. Kayserl. Maj. Devotion gebracht, und ob sich wohl der von Arnheim und die Sächsis. Armade zum Succurs sehen lassen, so hat er sich doch die Kayserlichen anzugreiffen nicht unterstehen dörffen. Demnach die Sachen zu Prag also glücklich abgelauffen, hat der Hertzog abermahlen zu den von Arnheim den Spaar abgefertiget, mit Offerirung anderer Friedens-Puncten und Versicherung, **daß ers treulich und ehrbar meyne**, und das aus zwey Ursachen: **Erstlich ob er** realiter **zu einen Frieden gelangen, oder wo es ihn nicht angienge, die Sächsische** Armade, **so sehr schwürig gewesen, in eine Unordnung bringen könte**, und hat wenig gefehlet, daß ihm das letzte nicht gelungen, dann er in währenden Tractaten, nachdem die Sächsischen alle Orte ausser den Paß Leitmaritz im Königreiche verlassen, theils Regimenter nach Prügg, und andere nach Außigk commandiret, der Hoffnung, die Sächsische Armada, so in und um Leitmaritz sich in 14. Tagen aufgehalten, dermassen einzuschliessen, daß sie weder über die Elbe, noch über das Gebürge sich retiriren, und er also die gantze Armade consummiren mögen. Wann solches geschehen, war er gesinnet mit seiner übrigen Armade auf beyde Seiten über Leitmaritz vor- und über die Brücke mit gantzem Ernst, wofern man seine vorgeschlagene Friedens Puncte nicht eingehen wolte, sie anzugreiffen, und dahin zu treiben, daß sie endlich, was er begehrte, willigen, oder aber sich durchschlagen müsten, welches doch unmöglich gewesen wäre. Der von Arnheim aber, als der des Hertzogs Anschlag vermercket, hat ihn mit guten Offerten, auch hin und wieder geschickten Posten und Trompetern so lange aufgehalten, daß er unterdessen den 26. May die Bagage und Rosse allgemach hinunter auf Außigk, auch theils über das Gebürge nach Pirne commandirt, und folgends die gantze Nacht die übrige Armada und Stücke über die Brücke zu Leitmaritz geführet, und also dem von Friedland mit guter Manier und Vorsichtigkeit nach gedachten Pirne dergestalt entwichen, daß kaum etliche wenige Troß und Krancke erdappt worden. Als nun der Hertzog von Friedland solchen unversehenen Abzug der Sächsischen Armade vernommen, hat er sich resolvirt auf Eger zu gehen, und dahero viel seines Volcks dahin geschickt. Der Sächsische Obriste Starschettel, so über die darinnen liegende Besatzung commandiret, thate anfänglich sein Bestes, hielte sich tapffer, und erlegte in 200. von den Friedländischen, aber weil die Stadt auf einer Seite übel verwahret, und an selbigem Orte in 9. Regimenter ankamen, und mit geringer Mühe einbrechen können, er, Obrister, auch vermercket, daß er keinen Succurs zu gewarten, traff er einen Accord, und zoge den 11. Junii mit Sack und Pack, vollem Gewehr und brennenden Lunten, neben demjenigen Geschütz (so aus Sachsen dahin gebracht,) aus nach Sachsen. 1632.

Kurtz zuvor ist das schöne Städtlein Falckenau gantz abgebrañt, denn der Sächs. Obriste Vitzthum zog aus Elnbogen mit einigem Volck dahin, und bemächtigte sich selbigen Städtleins, darüber gieng durch einen Schuß ein Feuer auf, welches, weil niemand wegen hefftigen Schiessens der Kayserlichen aus dem Schloß löschen konte, also überhand nahme, daß das Städtlein sammt Kirchen, Schulen und Rathhauß gantz in die Asche gelegt wurde, und nicht so viel Holtz davon übrig bliebe, daß man ein einiges Häußlein hätte bauen können.

Nach Einnehmung der Stadt Eger, ist der Friedländische Obriste Holck mit etlichen Regimentern vor Elnbogen gerücket, darauf der Sächsische Obriste Vitzthum, so in Besatzung darin gelegen, weil sein unterhabendes Volck meistentheils noch nicht gemustert, er mit Kraut und Loth (dann alles zu Eger gewesen,) eine Belagerung auszuhalten, nicht versehen, auch über diß Befehl hatte, auf den Fall er sich nicht halten könte, mit leidentlichen Conditionen abzuziehen, den 14. Junii gleichfalls accordiret, und den 15. auf nachfolgende Conditionen denen Friedländischen die Stadt eingeräumet:

1. **Daß der Obriste mit seinen Befehlshabern und** Soldatesca, **sammt allen Dienern, Wägen und Pferden frey abziehen möge, mit Ober- und Unter-Gewehre, Sack und Pack, brennenden Lunten und Kugeln im Munde alles mit sicherm Paß und einer Deutschen** Convoy **biß auf Annaberg.**

2. **Daß alle** Bagage **frey, sicher** passiret **werde, und im Abzug keineswegs angegriffen werden solle.**

3. **Belangend den** General-Pardon **wegen der Bürgerschafft stehet solches allein bey Ihrer Kayserl. Majestät, das aber wird versprochen, daß sie, gemeldte Bür-**

1632. Bürgerschafft, keine Plünderung oder Ranzion ausstehen solle.

4. Den Geistlichen, als Kirchen- und Schul-Dienern, wird versprochen, daß ihnen, mit Weib und Kindern und Mobilien, solte, gleich der Soldatesca, ein sicherer Paß und Abzug vergönnet seyn.

5. Denjenigen Bürgern und Jnwohnern, so itzo stracks abziehen wolten, solte vergönnet seyn mit allen demjenigen, so sie stracks mit sich bringen könten, ein sicherer Abzug; auch solte zugelassen seyn allen denenjenigen, so ihr Weib und Kind anderstwohin verschickt, sie sicher wieder in die Stadt zu ihnen pasiren zu lassen.

6. Der Adel und andere hereingelassene Manns- und Weibs-Personen solten sicher sich wieder auf ihre Güther begeben können, oder auch wohin sie sich begeben wollen, verstattet seyn.

7. Darmit wird auch ingleichen accordiret, wo Schwedis. Volck vorhanden, daß selbiges mit sammt ihren Dienern, Wagen und Pferden mit eingeschlossen seyn, und ihnen ein sicherer Paß versprochen seyn solte.

8. Hingegen solten die Churfürsten nichts von Mobilien wegnehmen, ausser was ein ieder vor diesem gehabt, oder auff dem Lande von Pferden bekommen, und solte solches unauffgehalten passiret werden.

9. Vor die Krancken fortzubringen solten Wagen und Pferde, auch sichere Wiedererlassung mit der Convoy erlaubet seyn.

Wie Eger und Ellnbogen solchergestalt eingenommen, ist darauf der Hertzog von Friedland den 17. Junii mit etliche hundert Gutschen und Bagage-Wagen und etlichen Regimentern zu Roß und Fuße zu Eger angelangt, dem die Bürgerschafft daselbst 10000. Reichs-Thaler, theils an baarem Gelde, theils an Silber hergeben müssen, auch sonsten von den Soldaten übel gehalten worden.

Der Hertzog in Bayern hat sich indessen von Weyden, in welcher Stadt und Ammt sein Volck mit Brennen und Plündern grossen Schaden gethan, auf Türschenreuth und fürders auf Eger gewendet, allda die Conjunction der Kayserlichen und Bayrischen Arméen vollzogen worden.

Als nun der Churfürst aus Bayern und der Hertzog von Friedland einander empfangen, da waren aller Augen auf beyde Herren gerichtet, dann männiglich gewust, daß der Hertzog von Friedland dem Churfürsten seine vorige Abdanckung u. seinen vermeynten Affront zugemuthet, und der Churfürst sich eingebildet, der Hertzog werde es ihm nicht vergessen, u. es ungerochen lassen, und dahero ihm billig nicht hätte trauen dürffen, aber beyder Interesse und die Erhaltung Land und Leute hat aus der Noth eine Tugend gemachet, daß beyde ihre Pasiones in Freundlichkeit und Vertrauen verkehret; doch haben die Curiosi vermercket, daß Jhre Churfürstl. Durchl. die Kunst zu dissimuliren besser als der Hertzog gelernet, dann sie es bey frembden und ihren eigenen Leuten verborgen, da der Hertzog bey den Seinigen die Passion also und offt ausbrechen lassen, daß seine Reden gar offt selbst für Jhre Churfürstl. Durchl. kommen, die sie aber alle vernünfftig beantwortet und dissimuliret, sind also beyde von Eger aus nach Nürnberg mit ihren Armaden verreist, wie hernach zu sehen. 1632.

Jnzwischen aber haben die Kayserlichen aus habendem Kayserlichen Befehl, dem Chur-Fürsten von Sachsen in seinem Lande kein Leyd mehr zugefügt, sondern Jhm und seinen Unterthanen alle Freundschafft zu erzeigen sich bemühet, und hat der Hertzog von Friedland zu Eger öffentlich ausruffen lassen: **Daß sich niemand an denen Sächsischen Landen und Unterthanen vergreiffen oder denenselben Leyd zufügen solte.** Also hat es auch gehalten Don Balthasar de Baradas, Käyserl. General in Böhmen, welcher auch etlichen zusammen gelauffenen Catholischen Böhmischen Bauern, so in das Churfürstenthum streifften, ernstlich, und bey Leibes und Lebens-Straffe verboten, **die Sächsischen Lande unmolestiret zu lassen.**

Als aber der Churfürst von Sachsen vor diese erwiesene feindliche Einstellung sich zu keiner gütlichen Correspondenz bewegen lassen wollen, als haben die Kayserlichen Gewalt mit Macht wiederum zu vergelten angefangen.

Gestalt dann den 16. Junii etliche tausend Mann Kayserlich Volck, mit sich führende sechs kleine Stücke daran an iedem 6. Pferde, und 6. grosse, an deren iedem 20. Pferde gezogen, beneben zwey Feuer-Mörser viel neuen Rüst-Wagen und andern Bereitschafften aus der Schlesien aufgebrochen, und in Laußitz eingefallen, daselbst Lübben, Zittau und Görlitz eingenommen, und übel zu hausen angefangen.

Unter-

1632. Unterdeß hat der Churfürst sein Kriegs-Volck um Dreßden zusammen geführet, dasselbe gemustert und nach Nothdurfft versehen, auch die Compagnien wieder ergäntzet, Tag u. Nacht sehr embsig gewesen, biß alles in gute Ordnung gebracht worden.

Nachdem er nun den angeregten Einfall der Kayserlichen vernommen, hat er so bald etliche Völcker in die Laußnitz commandirt, welche erstlich vor Lübben, darinnen in 700. Mann Kayserl. Volck gelegen, kommen, dasselbe beschossen, und dieweil die darinn nicht accordiren wollen, endlich mit Sturm erobert, den meisten Theil niedergehauen und darauf wieder zurück nach Bautzen gezogen.

Darauf sind die Kayserlichen den 24. Junii wiedergekommen, die Stadt wieder belagert, und nach Mittage um 1. Uhr mit Gewalt eingenommen, da auch viel von denen Sächsischen niedergehauen worden, der Rest aber sich unterstellen müssen, hernach ist die gantze Stadt geplündert, die Bürger sehr beschädiget, das Getreide um die Stadt her sehr verderbet, und also Lübben inner 10. Tagen dreymal belagert und eingenommen worden.

Den 10. Julii ist der Churfürstliche Feld-Marschall Arnheim nachdem nunmehro alles zu einem rechten Feldzuge fertig gemacht, Bautzen vorbey auf Lübben zu gerücket; als die darinnen liegende Kayserliche Besatzung solches erkundschafftet, ist sie von dannen weg nach Zittau gewichen, worauf den 11. in der Nacht der Feld-Marschall gedachtes Zittau belagert, weil nun über 20. Fahnen Kayserlich Volck darinnen gelegen, so mit etlichen Stücken versehen gewesen, haben sie sich tapffer gewehret, und einen Ausfall in Tausend Mann starck gethan, welche zwar frisch angesetzet, aber doch endlich durch die Sächsischen wieder hinein gejagt, und ihre Schantze neben der Vorstadt erobert worden, da dann die Sächsischen mit ihnen zugleich ins Thor gedrungen, bey welchem Scharmützel die Kayserlichen einen Hauptmann und in 150. Mann verlohren, weil sie nun auf dem Platz und in allen Gassen in Schlacht-Ordnung gestanden, auch die Schutz-Gätter zu ihrem Vortheil herab gelassen hatten, sind die Sächsischen nicht weiter angedrungen, sondern sich in die Vorstadt logirt, und den folgenden Tag Feuer eingeworffen, davon fast die halbe Stadt eingeäschert worden.

Unter diesem Verlauff sind zwey Kayserl. Regimenter zum Entsatz herbey kommen, aber die Sächsischen haben auf sie angesetzt, und den mehrern Theil zerstreuet, also daß nur 5. Compagnien in die Stadt kommen, ihre meiste Bagage ist im Stiche geblieben, und den Sächsischen zu Theil worden. 1632.

Als diese nun von den Gefangenen verstanden, daß Don Balthasar mit etlichen Regimenter aus Böhmen im Anzuge wäre, Zittau zu entsetzen, sind sie von dannen auf Lübben, und fürders auf Hoierswerda gewichen.

Unter diesem Verlauff ist die Stadt Franckenstein in Schlesien an unterschiedlichen Orten mit Feuer angeleget worden, also daß sie in sieben Stunden biß aufs Schloß, Kirche und Schulen, und ohngefehr 8. geringe Häuser gantz eingeäschert worden, wann die Bürger etwas retten wollen, habens ihnen die Soldaten genommen, es sind auch etliche Menschen gar im Feuer umkommen. So ist ferner dieselbige Woche das Städtlein Weydau bey der Neuß in Brand gestecket worden.

Nachdem das Sächsische Volck etliche Tage bey Hoierswerde stille gelegen, hat der Feld-Marschall von Arnheim Ordinanz gegeben: **Daß sich jeder Soldat auf fünff oder sechs Tage proviantiren solte.** Als solches geschehen, ist Arnheim in grosser Eil aufgebrochen und in Schlesien auf Sagan zu marchiret, allda er den 24. Julii, den folgenden Tag zu Freyberg angelangt, und ferner den 26. dieses gegen Abend für Groß-Glogau kommen, da dann des Nachts um 10. Uhr selbige Stadt an drey Orten angefallen worden. Darauf die Kayserlichen 6. Cornet Reuter und 10. Fähnlein zu Fuße die Stadt verlassen, über die Oder in die Schantze, und auf den Thum sich begeben, und also die Sächsischen ohne Verlust einiges Mannes der Stadt sich bemächtigen lassen. Ein Kayserl. Fähndrich hat sich zwar mit 23. Soldaten, weil er sich etwas verspätet, auf das Schloß retirirt, aber stracks accordirt und sich ergeben, die Stadt wurde mehrentheils ausgeplündert, welches die Officirer denen Soldaten nicht verwehren können.

Als die Stadt also gewonnen, wurde der Obriste Kalgstein, um denen Kayserlichen, da sie etwan aus dem Thum und der Schantze sich wegmachen wolten, vorzubeigen, mit 1000. und 800. Tragonern über die Oder commandirt, wie nun derselbe auf der andern Seite in 100. Kayserl. Tragoner gefangen bekommen, zog er derselben Liberey seinen Soldaten an, setzte damit auf ein Closter, und weil die darinnen vermeynet, es wären Kayserliche, bekam er es ein, fand

1632. fand allda stattliche Beute, als unter andern 2000. Scheffel Korn, viel Ballen Tuch und stattlich Geräthe, so dem Obristen Götzen zuständig war.

Unterdessen haben die Sächsischen zu Großglogau mit Mußqveten zwar tapffer auff den Thum geschossen, aber wegen der Oder demselben nichts anhaben können; Als aber den folgenden Nachmittag die Stücke gepflantzet und daraus auf besagten Thum und Schantze starck Feuer gegeben wurde, machten die Kayserlichen, so bald ihre Bagage und anderes fertig, der Meynung, damit fortzuwischen, da sie aber vermerckten, daß etliches Sächsisches Volck allbereit über der Oder sich befänden, wolten sie den Sachsen nicht trauen, sondern blieben in der Schantze. Demnach man nun mittlerweile mit Stücken zu spielen nicht aufgehört, sondern darmit biß in die Mitternacht continuirt, haben sie umständig um Accord geruffen, welcher dann endlich verwilliget, und ihnen zugelassen worden, daß sie mit Sack und Pack, doch Hinderlassung ihrer sechs Cornet und 10. Fähnlein, benebenst den Ober-Gewehren (wie es zuvor auch den Sächsischen von denen Kayserlichen zu Prag gemacht worden,) abgezogen, und von dem Obristen Tauben nach Ober-Schlesien convoiret worden. Der Abzug geschahe den 28. Julii des Morgens um 10. Uhr. In der Schantze und in dem Thum wurden noch gefunden über 500. Scheffel Mehl, 500. Scheffel Korn, Haber, Gerste, und über 400. Eymer Wein.

Hierauf rückten die Sächsischen fort auf Lübben, bemächtigten sich auch selbigen Orts mit leichter Mühe, und bekamen unter andern etliche Wagen mit roth und weissen Tuch beladen, und über 5000. Paar Schuhe.

Unter solchem Verlauff hat der Obriste Kalgstein die Schantze bey Steinau, so an der Brücke gelegen, den Kayserlichen abgenommen, in 100. von denen darinnen gelegenen gefangen, und den Rest niedergehauen, auch daselbst etliche Schiffe mit allerley Getreyde, Eisen, Leinwad, und anderem beladen, so auf 10000. Rthl. geschätzt worden, bekommen.

Wie nun die Steinauische Schantze mit 4. Compagnien Tragonern und 1. Compagn. Reutern besetzt, hat Arnheim mit der gantzen Armada seinen Zug auf Liegnitz genommen, und den 30 Julii zu Großbeck allernechst bey der Stadt mit der Infanterie sich gelagert, die Reuterey aber in die nechsten Dörffer einqvartirt, und von selbigem Hertzoge **Eröffnung der Stadt, und richtige Erklärung, wasmassen er sich zu ihm zu versehen hätte**, begehret. 1632. Worauf sich selbiger resolvirt **Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Dero Armada Freund zu seyn, bey derselben allezeit zu stehen, und Jhro die Stadt offen zu halten, hergegen aber mit denen Kayserlichen hinführo nichts zu schaffen zu haben.** Welchemnach der Feld-Marschall den 2. Augusti das Fußvolck biß auf 1000. Mußqvetirer und etlichen Stücken mit dem General Wachtmeister wieder zurücke nach Großglogau geschicket, und nach Besichtigung des Passes zu Steinau den 4. Aug. mit der gantzen Reuterey, sechs halben Carthaunen, 6. Falckenetlin, 8. Stein-Stücken und ermeldten 1000. Mußqvetirern vollends von gedachtem Liegnitz hinweg und von dannen nach Goldberg marchirt, die Kays. Trouppen, so daherum zerstreuet gelegen, heimzusuchen, dieweil aber selbige keinen Stand gehalten, und er vernommen, daß zu Lemberg die gantze Kayserliche Armada zusammen geführet würde, ist er wieder zurücke auf Großglogau gezogen, des Brandenburgischen und Schwedischen Volcks, so zu ihm stossen sollen, zu erwarten.

Wie die Sächsischen dergestalt wieder zurücke gezogen, sind die Kayserlichen unter Don Balthasar, Grafen von Schaumburg, Manßfeld, Schafgotsch, Jllo und andern gesammleten Armaden in 20000. Mann starck ihnen stracks auf dem Fusse nachgefolgt, erstlich der Stadt Steinau mit Accord sich impatronirt, hernach auch für die Schantze gerücket, und weil der Sächsischen darinnen liegenden Besatzung kein Succurs zukommen können, gleichfalls durch Ubergebung einbekommen.

Denn als nach Einnehmung der Steinauischen Schantze die Kayserlichen resolvirt waren, mit der gantzen Armada nach Großglogau zu gehen, daselbsten die Sächsischen anzugreiffen, und wieder aus dem Lande zu jagen, ist mittlerweile der Schwedische Obriste Tubald mit seinem und dem Chur-Brandenburgischen Volcke (dessen zusammen 11. Compagnien zu Roß, 12. Compagnien Tragoner und 4. Regimenter zu Fusse gewesen) ankommen, und sich mit den Sächsischen conjungiret, worauf sie sämmtlich vor der Kayserlichen Aufbruch nach Großglogau zu selbigen den 18. Augusti auff die Steinauer Schantze gegangen, und den folgenden Tag um Mittags-Zeit allernechst darbey angekommen.

Die Kayserlichen haben sich ihnen am Paß auf einem Berge præsentiret, Arnheim

1632. aber hat sie gegen 4. Uhr gegen Abend darvon getrieben, solches Berges sich bemächtiget, und den Wind und die Sonne zu seinem Vortheil bekommen, darauf haben sich die Kayserlichen unter ihre Schantze retirirt. Weil aber damahls das Schwedische und Sächsische Geschütz plantiret, und daraus zu spielen angefangen worden, haben sie überaus grossen Schaden unter ihnen gethan, wie dann von einem Schuß zu 10. biß 12. Personen beschädiget worden.

Da nun Arnheim gesehen, daß die Kayserlichen dadurch kleinmüthig gemacht, hat er 1000 Mußqvetirer das Städtlein anlauffen lassen, welche es auch erobert, und von den Kayserlichen in 1000. Mann niedergemacht, doch ist dadurch das Städtlein in Brand kommen und in die Asche gelegt worden.

Ob nun der Feld-Marschall Arnheim wohl gesehen, daß die Kayserlichen in Confusion waren, hat er doch Bedencken gehabt denselben Abend sie anzugreiffen, weil er erstlich durch einen Paß, da nicht mehr als drey Pferde zugleich durchkommen können, passiren müssen. Zum andern die Kayserlichen ein verschantztes Lager: Drittens, da er dann unter seine Stücke und Mußqvetierer sich begeben müste, und endlich zum Vierdten die Sonne schon zum Untergange sich geneiget, derohalben um solcher Ursachen willen er, allerhand Unordnungen zu vermeiden, den Angriff vor dißmahl eingestellet.

Den folgenden Tag als den 20. Augusti, haben die Schwedischen und Sächsischen den Kayserlichen hefftig zugesetzt, sie aus einem Dorffe, welches sie zu ihrem Vortheil eingenommen hatten, getrieben, da dann viel Volcks von ihnen ausgerissen, auch durch die Oder zu schwimmen sich unterstanden, aber in Sechs Hundert ersoffen.

Den 21. Augusti hat der Feld-Marschall mit dem Sächsischen Volcke sich oberhalb der Schantze an die Oder geleget, den Kayserlichen die Zufuhre von Breßlau zu sperren, und den Succurs, der allbereit im Anzuge gewesen, zu hindern.

Den 22. sind wieder harte Scharmitzel vorgegangen, welche continuiret biß auf den 23, und ist unter andern auf der Kayserlichen Seiten der Obriste Lieutenant Schafgotsch geblieben.

Besagten 23. Augusti hat Feld-Marschall Arnheim eine Brücke über die Oder auf höltzernen Böcken zu bauen angefangen, der Meynung, den Kayserlichen die Schantze über die Oder, weil das Schwedisch-Sächsische Fuß-Volck schon ein verschantztes Lager gehabt, zu nehmen, 1632. und alsdann mit der Reuterey unterhalb der Oder weiter zu gehen, damit die Kayserlichen also eingesperret würden, aber sie haben dieses Vorhaben zeitlich gemercket, derowegen sich unterstanden, die Erbauung der Brücke zu hindern, und in der Nacht gegen über mit grosser Macht angefallen; die Schwedisch-Sächsische aber haben sie zurücke getrieben, und 200. Mann erschlagen, darüber die Kayserlichen in Confusion gerathen, und angefangen sich über die Brücke zu retiriren, welches, als es der Feld-Marschall gemerckt, hat er die Nacht über unterschiedliche Trouppen an ihr Lager geschickt, selbige haben in etliche Trouppen Reuter, so sich, als der Tag angebrochen, sehen lassen, gesetzt, diese haben sich aber hinder das Lager begeben, allda noch etliche Compagnien Mußqvetirer gewesen, worauf die Schwedisch- und Sächsischen Tragoner das Lager angefallen; da dann so bald alles, was noch auf selbiger Seiten der Oder gewesen, dem Wasser zu gelauffen, und, wie Charge gehalten, in 800. ersoffen. Die in der Schantze auf der andern Seiten der Oder haben sich noch in drey Stunden gewehret, endlich aber sich ergeben, und haben diesen Tag die Schwedischen und Sächsischen bey 450. gefangen bekommen.

Wie nun der Feld-Marschall Arnheim Kundschafft erlangt, **daß der Kayserlichen Flucht auf Breßlau zu gienge**, ist er noch desselbigen Tages zwey Meilen fort ihnen nach gerücket.

Der Sächsische Obriste Kalgstein kam mit dem Vor-Troupp erstlich bey Neumarck an, forderte den Rath aus der Stadt hinaus, und begehrte von selbigem, **daß sie ihm gutwillig die Thore öffnen, und Qvartier verstatten wolten.** Ob sie nun wohl sich weigerten, und um zwey Tage Bedenckzeit anhielten, wurde ihnen doch nicht eine Stunde verwilliget, sondern vier Stücke Geschütz, so Kalgstein bey sich hatte, gewiesen, darauf solten sie **mit Ja oder Nein, was sie zu thun gesinnet,** sich resolviren. Wie sie nun den Ernst verspüret, haben sie sich accommodirt, und um leidentliche Einqvartierung, mit Vorwendung ihrer vorhin lang gehabten Beschwerung und Verderbung gebethen, worauf fünff Compagnien eingelegt, auch förderst das Städtlein Kont gleichfalls von gedachten Obristen Kalgstein eingenommen, und mit drey Compagnien besetzt worden.

Den 26. Aug. ist die Kayserl. Armada bey Breßlau angelangt, ihren Marsch nach der langen Brücke, so etwan einen Büchsen-Schuß von

1632. von der Stadt war, zugenommen, und allda zwischen der Oder und Olau ihr Lager aufgeschlagen, in einen solchen Vortheil, daß sie mit Wasser, Morast und Gehöltze gantz umgeben, und nicht mehr als von einer Seiten kunten angegriffen werden, an diesem Orte rüsteten sie sich zwar zur Gegenwehr.

Die Kayserlichen hatten bey ihrer Retirade von den Breßlauern nachfolgende Puncte zu wissen begehrt.

1. Ob die Stadt bey Kayserl. Majest. halten wolte oder nicht.

2. Ob sie die Armada mit Proviant und Munition versehen wolten?

3. Wann die Kayserl. Armada, wie es das Ansehen hätte, hoch bedrängt würde, und nicht Stand haben könte, ob sie ihre Retirada in der Stadt haben könten?

4. Ob ihnen ein Abzug durch die Stadt möchte vergönnet werden?

5. Ob auch die Stadt, wann sie sich retiriren müsten, auf den Pasteyen mit Stücken gegen den Feind sie secundiren und ihnen Assistenz leisten wolte?

Hierauf hat sich die Bürgerschafft folgendergestalt resolvirt:

1. Bey der Röm. Kayserl. Majestät wolte man, wie schuldig und pflichtig, halten, leben und sterben.

2. Proviant und Munition für die Kayserliche Armada könte man aus der Stadt nicht verschaffen, dann den geringen Vorrath, so verhanden, hätte man für eine solche Volck-reiche Stadt selbsten hochnothdürfftig, wann die Kayserlichen sich aber gegen den Feind bastant wüsten, solte doch, was man entrathen könte, geschaffet werden.

3. Die Retirada in die Stadt sehe die Bürgerschafft nicht rathsam oder thuentlich.

4. Auch der Abzug durch die Stadt weder für die Bürger, noch für die Armada selbsten, dann sie müsten ja dem Feinde gleich die Hand geben, und dürfften solchergestalt in die höchste Gefahr gesetzet werden.

5. Sie von den Wällen mit grossen Stücken zu succurriren, biß sie ihre fügliche Retirade nehmen, oder weiter entweichen könten, befinde die Bürgerschafft viel weniger thunlich. Sie solten doch bedencken, was für Unheil der Stadt dadurch könte zugefügt werden, dieweil der Feind an der Stadt, noch was derselben zuständig nichts sonderliches tenriret; wolte derohalben die Bürgerschafft an ihm sich auch nicht vergreiffen, viel weniger zu Argen Ursache geben, könten es auch weder bey Kayserlicher Majestät noch der Posterität nicht verantworten, wären gleichwohl zu der Kayserl. Armada des guten Versehens, wann die Stadt vom Feinde solte angegriffen werden, sie würden bey deroselben, Hülffe und Succurs zu gewarten haben. 1632.

Uber dieser Resolution sind die Kayserlichen Officier nicht wenig bestürtzt gewesen, weil sie eines solchen Bescheids sich nicht versehen, dann der Freyherr Carl Hannibal von Dona hatte ausdrücklich in die Steinauische Schantze dem Kayserl. Obristen diese Formalia geschrieben: Da sie ihrem Feinde nicht bastant, und sie die Schantze verlassen, und sich retiriren müsten, solten sie ihre Retirada nirgend anderswohin dann auf Breßlau nehmen, wolte sie versichern, da der Feind ihnen nachfolgen solte, aufs wenigste die halbe Armada in die Stadt zu bringen, mit dem Rest würde sich es alsdann schon schicken, darauf solten sie kecklich ihre Rechnung machen.

Ob nun wohl hierwider die Obristen Schafgotsch, Illo, Schaumburg und Mannßfeld dem Obstatt gehalten, und ihnen nicht einbilden können, daß sie mit ihrer halben Armada, ja wann es schon noch eine wenigere Anzahl wäre, in die Stadt eingelassen werden würden, derowegen gerathen die Retirade nach dem Gebürge zu auf Glatz anzustellen, mit vermelden, daß der Feind allda ihnen so bald nicht Schaden thun, auch an Städten und Fürstenthümern nicht viel effectuiren würde können, sondern müsten aus Beysorge, daß er von hinden zu angegriffen werden möchte, weitern Progreß einstellen. Aber dieser gute Rath hat bey Don Balthasar nicht verfangen wollen, sondern er hat auf des von Dona Schreiben sicherlich getrauet, und die andern zum Fortzug auf Breßlau beredet, worauf der Marsch und zugleich der Ruin, wie auch der dem v. Dona unverhoffte Schimpff und Schmach erfolget, wie wir itzo nach einander sagen wollen.

Indem die Kayserlichen, wie vor gedacht, sich in ein solch vortheilhafftig Ort zwischen der Oder und Olau gelagert, kam der Schwedisch- und Sächsische Vor-Troupp der Reuterey um

1632. um Lissa, anderthalb Meile von Breßlau an; da sie Bericht empfiengen, wo die Kayserlichen sich gelagert, fiengen sie an mit unterschiedlichen Trouppen zu recognosciren, und rückten biß auf eine halbe Stunde an Breßlau an; darauf kamen etliche Compagnien Croaten aus dem Kayserlichen Lager mit etlichen Schwedischen Trouppen zu scharmitziren, musten aber endlich das Feld räumen, doch brachten sie 6. Gefangene mit sich an Breßlau, welche sie übel tractirten, Nasen und Ohren abschnitten, und hernach hinder die Pferde bunden, und also in ihr Lager schleppten. Es giengen hernach mehr andere Scharmitzel nahe an der Stadt mit den Croaten vor, darbey sie biß an die Stadt gejagt wurden, und ob sie wohl vermeynten die Bürger darzu zu bereden, daß sie ihnen mit ihren Mußqveten wider die Schwedischen und Sächsischen beystehen solten, wolten selbige sich doch darzu nicht verstehen.

Noch denselben Tag, welches war der 27. Augusti, des Abends um 6. Uhr kam die gantze Schwedische und Sächsische Armada mit Bagage, Geschütz und aller Zugehör bey der Stadt an, die marschirten gar starck biß sie noch etwan eine halbe Stunde an das Kayserl. Lager hatten, da stellete der Feld-Marschall von Arnheim das Volck in Schlacht-Ordnung, pflantzte die Stücke, und fieng an gantz ernstlich auf das Kayserl. Lager zu spielen, commandirte auch in Tausend Mußqvetierer hinan, solches gleichfalls anzugreiffen, worüber dann unter den Kayserlichen eine neue Confusion entstunde, daß die Bagage ausgerissen, die Pferde loßgehauen, und die Wagen stehen lassen, da dann die Croaten und die Kayserl. Reuter selbsten in die Bagage gefallen, und solche geplündert. Hierauf in der Nacht ist das Kayserl. Volck über die lange Oder-Brücke hinüber auf die andere Seite marschiret, doch noch in die 300. Bagage-Wagen stehen lassen. Wie nun der folgende Tag angebrochen, hat der von Arnheim eine Brücke über die Olau zu bauen angefangen, seine Soldaten aber waren so muthig, daß sie nicht warten konten biß die Brücke fertig, sondern lieffen biß über die Gürtel durch das Wasser an der Kayserlichen Lager, und nahmen dasselbe ein, bekamen auch noch in 200. gefangen, fielen darauf die Schantze an der Brücke an, und brachten dielbe gleichfalls in ihre Gewalt, unterdessen steckten die Kayserlichen die lange Brücke in Brand, welches, da es nicht geschehen, sie in grosser Gefahr gestanden, und ihnen ohne Zweifel der gäntzliche Ruin wäre zugezogen worden. Beyde Theile schossen damahls mit Stücken und Mußqveten hefftig auf einander, 1632. darbey sich auch die Schwedische und Sächsische starck bemüheten über die Oder zu kommen, funden aber solchen Widerstand, daß sie ihr Vorhaben nicht ins Werck richten konten.

Denselben Tag war ein grosser Tumult in Breßlau. Dann als Carl Hannibal Freyherr von Dona mit dem Kayserlichen Ober-Amt Hertzog Heinrich Wentzeln von Bernstadt und etlichen Raths-Personen sich auf den Wall begab, die beyden Lager zu sehen, kam ihm eine Lust an, und ließ ein Stück, welches er selbst gerichtet, unter die Schwedisch und Sächsische abgehen, welches ihm übel bekam, dann die Bürger wurden darüber so verbittert, daß sie mit ihrem Gewehr zusammen lieffen, und kurtz um den von Dona, welchen sie den neuen Büchsenschüsser nenneten, bey dem Ober-Ammt, dahin er vom Wall abgefahren war, heraus haben wolten, dabey sie denn viel Schmäh- und schimpfliche Worte gebrauchten, und das um so viel mehr, weil kurtz nach dem geschehenen Schuß ein Rittmeister mit drey Compagnien Reutern von der Schwedischen und Sächsischen Armada für die Stadt kommen, und von dem Rath und Bürgerschafft Bericht begehret, wie solcher Schuß vom Wall in ihr Lager, so eines Obristen Lieutenants Pferd, darauff er gesessen, und drey Soldaten betroffen, zu verstehen, und ob solcher mit des Raths und der Bürgerschafft Willen geschehen wäre, zu entdecken, darüber aber biß auf den andern Morgen zu antworten Bedenck-Zeit genommen worden, also daß der von Dona, da er anderst ausser der Gefahr seyn wollen, gezwungen wurde, des Abends, nachdem der Tumult etwas wieder gestillet, in Begleitung zweyer vornehmsten Breßlauischen Raths-Herren, dann sonsten er vor dem gemeinen Pöbel nicht sicher gewesen wäre, sich aus der Stadt nach seinem Schloß Wertenberg zu begeben, da ihm dann unter dem Hinausfahren gar schmählich und spöttlich nachgeruffen worden.

Den 29. Aug. haben stracks von frühe morgens an beyde Armaden wieder starck auf einander zu schiessen angefangen, doch aber die Kayserlichen am hefftigsten, damit sie die Sächsischen und Schwedischen von der Uberfahrt über die Oder abhalten möchten. Dieweil nun immittelst der Feld-Marschall Arnheim berichtet worden, daß bey der Olau noch eine Brücke über die Oder wäre, hat er alsobald den Obristen Lieutenant Dähnen mit 600. Pferden und 500 Tragonern dahin geschickt, sich der Brücken zu impatroniren, die Kayserlichen hatten

1632. ten allda zu Defendirung derselben 400. Mußqvetierer, aber allbereit noch ferners den Obristen Rodtstock dahin geschickt die Brücke abzutragen, welcher dann solches auch noch vor der Sächsischen Ankunfft verrichtet, von den 400. Mußqvetierern aber sind durch die Sächsische, als sie ankommen, in hundert niedergehauen worden, und die übrigen neben besagten Obristen Rodtstock gefangen.

Unterdessen blieb das Sächsische und Schwedische Fuß-Volck in dem Kayserl. Lager, weil es sehr feste, liegen, und Arnheim marschirte mit der meisten Cavallerie den vorigen nach, und kam den 3. Augusti indem der Tag angebrochen vor Olau an, und machte alsobald Anordnung die Brücke wieder zu bauen, welches auch wohl und tapffer von statten gangen, darauf ist des andern Tages der Kayserl. Obriste Eichstedt mit 15. Cornet Reutern, und 300. Mußqvetierern neben zwey kleinen Stücken Geschütz den angefangenen Brücken-Bau zu verhindern commandiret worden, welcher dann auch tapffer angefallen, und sich hefftig bemühet die Brücke in Brand zu bringen, aber alles umsonst, dann der Sächsische Obrist Lieutenant Schneider sich bey den Kalgsteinischen Tragonern dermassen männlich erzeigt, daß er dieselbe manuteniret, wie er dann auch endlich gar über die Brücke mit 30. Mußqvetierern ausgefallen, und die Kayserl. welche über 200. Mann dabey liegen gehabt, darvon getrieben, also, daß selbige sich in den Wald, so allernechst darbey, retiriret, und alsobald angefangen sich zu verschantzen, daß also die Brücke wieder hat können fortgebauet werden.

Unter solchem Verlauff haben die Kayserlichen bey Breßlau wieder den kürtzern gezogen, dann sie vor dem Schwedisch und Sächsischen Fuß-Volcke aus ihrem andern Lager bey Breßlau auch heraus getrieben, und sich von dannen in den Thum zu retiriren, gezwungen worden, und weil sie wohl gesehen, daß sie allda auch nicht bleiben könten, haben sie vier ihrer besten Stücke neben einem Feuer-Mörser, damit sie desto geschwinder fortkommen, und solche Geschütze nicht etwan ihrem Feinde zum Theil werden möchten, in Breßlau gebracht, darauf alles auf die Retirada geschickt, und als den folgenden Tag der Sächsische Obriste Klitzing mit Stücken hefftig auf den Thum spielen lassen, auch mit dem Volcke starck darauf gedrungen, sind die Kayserlichen durchgegangen, darbey das Sächsische und Schwedische Fuß-Volck die Kayserl. Artollerie- und Bagage-Pferde ausgespannet, auch den Flüchtigen nachgesetzet, und viele von dem Nachzuge niedergemacht, und gefangen bekommen. Darauf sind den 1. Septembris noch 26. Cornet Reuter mit dem General-Wachtmeister Schafgotschen, neben etliche hundert Mußqvetirern bey dem Obr. Eichstedt ankommen. 1632.

Dieselbige Nacht ist die Brücke gantz fertig worden, und war der Feld-Marschall von Arnheim zwar willens alsobald überzugehen, als er aber Kundschafft bekommen, daß die Kayserlichen so starck, hat er befahret, sie möchten ihm etliches Volck, so viel ihnen beliebet, hinüber lassen, und dasselbe hernachmals angreiffen; er auch nicht mehr als 500. Mußqvetierer bey sich hatte, unter deren favor er die Reuterey nicht überbringen können, hat ers damahls eingestellet; wie er aber avisirt worden, was bey Breßlau vorgegangen, daß sich die Kayserlichen mit Confusion wieder retiriret, viel Bagage und zwey kleine Stücken hinderlassen, und über diß die Sächsischen und Schwedischen ihnen nachgesetzt, ist er noch in der Nacht um 2. Uhr mit der Reuterey hinüber gezogen, also, daß er vor Tags überkommen, darauf er den 2. Septembr. nach gehaltener Bet-Stunde fortmarschiret, und um 3. Uhr die Kayserlichen mit 4. Corneten und etlichen Fuß-Volck an einem Walde, nicht weit von Namslau, angetroffen, sie mit dem Vor-Troupp, so 450. Pferde starck, und von Obristen Lieutenant Dähnen und Ahnhussen commandiret worden, angreiffen lassen, welche dann so starck angesetzt, daß die Kayserlichen Stand halten müssen, biß das andere Schwedische und Sächsische Volck auch darzu kommen; worauf dann die Kayserlichen in solche Confusion gerathen, daß diese Reuterey gäntzlich geschlagen, in die 120. gefangen, und darunter auch der alte Obriste Eichstedt mit bey nahe allen seinen Officieren, neben vielen Cornetten bekommen worden. Von den Sächsischen ist ein Herr von Rechenberg, so unter des Obristen Kalgsteins Regiment ein Rittmeister gewesen, neben noch etwan drey andern Officierern und etlichen wenig gemeinen Soldaten geblieben.

Die zertrennte Kayserliche Armada hat sich auf Oppeln und Kosel zu retiriret, befande sich in allen nicht über 6000. Mann mehr starck, die waren aber in solcher Unordnung, daß wann die Obristen und Officier auf die gemeinen Knechte nicht so gute Auffsicht getragen, wäre der meiste Theil nach und nach durchgegangen, doch sind viel von ihnen übergefallen.

Der Schwedische Obriste Tubald ist mittler Weile bey der Stadt Breßlau mit etli-

chen

1632 chen Schwedischen und Sächsischen Regimentern liegen blieben, und als die Kayserlichen solchergestalt, wie vor gedacht, von dannen aufgebrochen, und sich auf Mannslau zu gewendet, haben sie so bald die Schwedischen und Sächsischen Soldaten mit kleinen Schifflein über die Oder gesetzt, sich in die Elbingische Vorstadt begeben, und was sie daselbst noch von Kayserlichen Soldaten angetroffen, niedergehauen, und gebeutet, aber doch bey solchem Zustande den Bürgern keinen Schaden zugefüget. Des Thums haben sie sich auch bemächtiget, und der Geistlichen Häuser ausgeplündert, aber der beste Vorrath ist schon zuvor von dannen hinweg in die Stadt Breßlau gebracht worden, wie sich dann gleichfalls die Geistlichen alle dahin begeben.

Bey so gestalten Sachen hat der Obriste Tubald ein Schreiben in Breßlau geschickt, darinnen er sonderlich des Königs in Schweden gegen die Evangelischen gutes und geneigtes Gemüthe, und wie er allen Bedrängten zu helffen begierig außgeführet, u. den Rath, u. die Bürgerschafft zubegrüsset, um danckbare Bezahlung der Schwedisch- und Sächsischen Armada Proviant zukommen zu lassen. Solches Ansuchen aber hat der Rath und die Bürgerschafft mit bestem Glimpff von sich und an das Fürstl. Ober-Ammt verwiesen.

Aber es ist bey diesem nicht verblieben, sondern Obrister Tubald hat ferner angehalten, und der Stadt nachfolgende Puncte proponirt:

1. Sich gut Schwedisch zu erklären.

2. Bey dem gemachten Leipzigischen Schlusse zu halten.

3. Der Kayserl. Soldatesca hohen und niedern Officierern im gantzen Fürstenthum Paß oder Re-Paß hinführo nicht zu gestatten, viel weniger einigen Vorschub zu leisten.

4. Die Kayserl. Gefälle der Schwedischen und Sächsischen Armada zuzueignen.

5. Paß und Re-Paß ihnen zu vergünstigen.

6. Ihrer Armada, wann in einem oder anderem Mangel erschiene, nach Möglichkeit zu begegnen und Förderung zu thun.

Uber diese Puncte sich zu erklären, gab der Obriste Tubald dem Rath und der Bürgerschafft Bedenck Zeit biß auf den 17. Septembris, worauf dann die Bürgerschafft zu unterschiedlichen mahlen, wie auch die anwesende Landsassen aufs Rathhauß erfordert, und Deliberation darüber gepflogen wurde. 1632.

Den 11. Septembris ist das Fürstliche Ober-Ammt mit einem stattlichen Comitat ins Schwedische und Sächsische Lager geritten, und mit dem Obristen Tubald und den andern vornehmsten Officierern bey einer Stunde lang discuriret, und es gerne dahin gerichtet, daß die geschehene Proposition dem gantzen Fürstenthum könte vorgetragen, erlängert, und auf einen gewissen Termin die Resolution verleget werden. Aber der Obriste Tubald wolte sich nicht darzu verstehen, noch einigen Auffschub verstatten.

Die Schwedische und Sächsische waren in ihrem Lager vor Breßlau noch in die 6000. Mann, meist Fuß-Volck, starck, es wurden aber täglich mehr geworben, und war ein grosser Zulauff, also, daß in kurtzem etliche neue Regimenter aufgerichtet wurden, darbey sich viel vom Adel und von vornehmen Geschlecht, welche vorhero durch das Kriegs-Wesen ruiniret worden, unterhalten, und mehrentheils in Schwedische Bestallung nehmen liessen.

Demnach unterdessen der 17. Tag Septembris, als der von dem Obristen Tubald der Stadt, zur Resolution auf seine Proposition, fürgeschriebene Termin herbey kommen, ist stracks des Morgens frühe die Bürgerschafft wieder aufs Rathhauß erfordert, und was sich gegen die Schwedisch- und Sächsischen eigentlich zu resolviren, und für ein endlicher Schluß zu machen, noch etliche Stunden berathschlaget / auch endlich einhellig nachfolgende Wieder-Antwort ergriffen worden.

1. Der Rath und gemeine Stadt sich gut Schwedisch zu erklären, ihr Eid und hohe Pflicht, der Röm. Kayserl. Majestät geleistet, zu verwerffen, und in geschwinder Eyl hindan zu setzen, bäte man unterthänig und hohes Fleisses die Stadt damit den Anfang zu machen, zu verschonen, wolten sich sonsten der Gebühr nach also erzeigen, daß man, wie zuvor geschehen, nichts feindliches an ihnen spüren und mercken solte, dann sie noch zur Zeit keine Ursache hätten ihr Eid und Pflicht von Kayserl. Majestät abzulegen, und ein anders anzunehmen, würde solches auch ihnen nicht thuendlich viel weniger vor Kayserlicher Majestät zu verantworten seyn.

2. Bey dem Leipzigischen Schlusse, so viel die Augspurgische Confession beträffe, wol-

1632. wolte gemeine Stadt leben und sterben, auch zu Beförderung solcher Religion hülfliche Hand bieten, so viel immer der Stadt nur möglich wäre.

3. Der Kayserl. Soldatesca hohen und niedern Officierern in diesem Fürstenthum Breßlau Paß und Re-Paß zu verwehren, befinde sich die Stadt viel zu wenig, was aber die Stadt und so ihr anhängig, oder derselben Commando unterworffen, belangete, wolten sie versprechen, gemeldeter Soldatesca weder Paß noch Re-Paß zu verstatten, viel weniger einigen Vorschub darzu thun.

4. Die Kayserl. Gefälle abzunehmen, und einem andern zuzuwenden, stünde bey ihnen nicht, bitten auch hoch, sie damit zu verschonen, dann solche und dergleichen ietzo unverantwortliche Dinge möchten sich mit der Zeit noch wohl selbst geben u. schicken.

Hingegen wäre zum 5. gemeine Stadt gesonnen die Schwedisch- und Sächsische Soldatesca, doch mit Maaß und über 10. Personen nicht zu einem Thore ein in die Stadt pass- und repassiren zu vergönnen, doch die Ober-Gewehren unter dem Wacht-Thor abzulegen, und allein mit dem Unter-Gewehr in die Stadt zu passiren, aber nicht zu übernachten.

Fürs 6te solten auch der Schwedischen und Sächsischen Armada freye Hand haben sich aus gemeldter Stadt, was vorhanden und ihnen dienstlich gegen gebührlicher Bezahlung zu versehen, allein andern Vorschub zu thun hätte die Stadt nicht in Vermögen.

Dieses ist also zur Gegen-Antwort zu geben, von der gemeinen Stadt geschlossen, schrifftlich mit ausführlichen Circumstantiis aufgesetzet, und Deputirte vom Rathe, Zunfft und Zöchen, solches zu übergeben verordnet und nach Mittag um 4. Uhr zum Obristen Tubald, Obristen Schwalbach, und Obristen Kötteritz abgefertiget worden, welche sich dann schon vor dem Schweidnitzischen Thore in Doctor Rosens, als Stadt-Syndici, Garten befunden, da dann der Obriste Schwalbach die aufgesetzten Puncte angenommen, und eine Gegen-Sermon gethan, solche zu überlesen, und darauf wieder zu antworten, worauf sie in ein absonderlich Gemach abgetreten, und nach einer Viertel Stündigen Deliberation bey der Stadt Abgesandten wieder erschienen, und vom Obristen Kötteritz die Wieder-Antwort gethan worden, der Gestalt: 1632. Es bedanckten sich seine Herren Principalen, Herr Tubald und Schwalbach neben ihn und gegen denen Abgesandten der gehabten Mühe und Ubergebung der Puncten Schrifft, hätten aus derselben ihre Nothdurfft und Resolution sattsam ersehen, wären auch ausser einem Punct in allen wohl zufrieden, begehrten sie von dem Eide, damit sie noch zur Zeit dem Röm. Kayser verhafftet, nicht zu treiben, es würde sich zur andern Zeit, wann man mit Fürsten und Ständen dißfalls tractiren würde, schon alles schicken, darbey solte es sein Bewenden und Verbleiben haben, hingegen aber solten sie Schwedische und Sächsische Besatzung einnehmen, damit sie desto besser versichert seyn könten.

Was die andern Puncte beträffe, möchte es bey ihrer von sich selbst gestellten Resolution allerdings sein Verbleiben haben, wann man nur wegen der einnehmenden Besatzung sich nicht widrigte, und darein consentirte, wolten sie mit der Armée das Feld bald räumen, alles qvittiren, und ihrem Feinde nachziehen. Würde sich aber die Stadt länger weigern, und ihrer Armada zu verharren Ursache geben, hätten sie nichts anders denn Verderbung des Landes zu ersehen, welches die Schwedisch- und Sächsischen lieber verschonet wissen wollen, darüber solten sie Bescheid ertheilen.

Hierauf haben die Breßlauischen, um solchen Punct zu berathschlagen, einen Abtritt gebeten, und nachmahls dieses proponiret: Daß alle Puncte zu Gnaden auf und angenommen, bedanckte sich gemeine Stadt, hätten aber höchst zu bitten, sie mit der einnehmenden Besatzung zu verschonen, denn dadurch könte die Stadt bey Kayserl. Majestät in höchste Ungnade und Verderbung gerathen, wüsten sich auf keine Weise durchs Recht zu purgiren, wolten derohalben, als ihren Religions-Verwandten, zu keiner Ungelegenheit Ursache geben, dieweil noch alles im weiten Felde, und der Ausgang bey dem lieben GOTT stünde, es hätte sich auch die gemeine Stadt ohne diß nichts anders dann alles widrige von der Kayserlichen Armada zu versehen, hingegen ausser GOttes Beystand anderwerts weniger Hülffe,

1632. Hülffe, wo ſie angefochten werden möchten, ſich zu verſichern, bitten alſo nochmahls dieſen Punct fallen zu laſſen, und nicht weiter zu gedencken, dann ſie wüſten niemand, der gemeiner Stadt ſuccurriren würde. Worauf der von Kötteritz und Schwalbach antworteten: Beſatzung müſte erfolgen, geſchehe es nicht mit Willen, ſo müſte es mit Zwange geſchehen, ſie dürfften nicht viel Umſtände gebrauchen, ſolchen Punct zu willigen, es ſolte auch ſolches ihnen nicht præjudicirlich werden, dann wer das gantze Röm. Reich ſchützte, defendirte, und die Bedrängten wieder reſtituirte, als nehmlich und zum erſten Ihre Königliche Majeſtät zu Schweden, und hernach Chur-Sachſen und Brandenburg, die würden die Stadt und das gantze Land auch auf allen Nothfall zu ſecundiren und zu erhalten wiſſen. Derohalben die Abgeſandten und gemeine Stadt andere Gedancken ihnen nicht ſchöpffen, ſondern willig Beſatzung, daß man ſich zu ihnen verſichern könte, einnehmen.

Darum ſolten ſie ſelbſten für Unheyl, ſo in widrigem Fall der Stadt zuwachſen möchte, gewarnet ſeyn, und alles wohl bedencken, man meyne es mit gemeiner Stadt gut, treulich und auffrichtig, wer es falſch meynete, den ſolte man ſtraffen; ja man wäre einerley Religion, warum wolte man denn nicht bey einander halten, einander Vorſchub leiſten, und was zu Verſicherung und Beförderung der Ehre GOttes gereichete, in billigen Sachen und Begehren willfahren, und hingegen, was ihre Religion verfolgte, verfeindete, ja gar aus dem Wege zu räumen geſinnet wäre, einträchtig ſolchen widerſtehen, und ſie verfolgen. Hätten ſich alſo ein ſolches gar nicht zu weigern, viel weniger Schaden von den Kayſerlichen deßwegen zu befahren, dann was GOTTes Ehre betreffe, ſolte man vor alles bedencken.

Bey dieſen Reden ſagte der Obriſte Schwalbach: Er hätte vor dieſer Zeit für den Röm. Kayſer in billigen Sachen alſo gefochten, daß er auch von Ih. Maj. zum Ritter geſchlagen worden wäre, aber weil es nunmehro um GOtt, reines Wort, und ſeine bedrängte Chriſtenheit zu thun wäre, da ſtritte er wider den Kayſer, wolte auch nicht davon abſtehen, ſondern viel lieber Leib und Leben daran ſetzen, ſolte er auch darüber vom Kayſer einen böſen Nahmen erlangen, es würde ihm und andern hohen Potentaten doch nur übel geſagt ſeyn: alſo müſte gemeine Stadt auch gedencken, und auf des Kayſers Leymuth in ſo geſtalten Sachen nicht ſonderlich achten, ſolten derowegen mit ihnen einig werden, und zu der Einnehmung verwilligen, alsdann könte der Accord aufgeſetzt, bekräfftiget, und unverbrüchlich gehalten werden. 1632.

Dieſes Anſinnen iſt aber nachmahls hoch bittlich abzuſtellen begehrt worden, mit gar ausführlichen Umſtänden, neben dieſem Anhange: Sie, die Schwediſchen und Sächſiſchen, wären von gemeiner Stadt ohne diß genugſam affectioniret, hingegen von ihnen ja gantz nichts aſſecuriret, man wolte es doch mit Nachbleiben der einnehmenden Beſatzung bewenden laſſen, wann der Schwediſch- und Sächſiſchen Armada ſonſten hülfliche Hand nach geſtalten Sachen gereichet werden könte, ſolte es ſicherlich nicht verbleiben.

Hierauf hat der Obriſte Tubald, Schwalbach und Kötteritz begehrt: Weil die Stadt ja in die Sachſen etwas Mißtrauen hätte, ſo ſolte gemeine Stadt von ihrem geworbenen Volcke und Soldaten die Helffte neben einem Commendanten zu ihnen und ihrer Armada hinaus geben, hingegen wolten ſie auch einen Commendanten neben ſo viel von ihrem Volcke wieder hinein in die Stadt geben, jene ſolten ihnen zur Fahne (hergegen die, ſo in die Stadt gegeben würden,) der Stadt ſchwören, beydes Soldaten und Commendanten, leidentlicher wäre es nicht zu machen. Ja es ſtünde auch die Bezahlung ſolcher Wechſelung bey ihrer, der Stadt, Willkühr, ſie ſolten von dem Dato an, wann die Wechſelung geſchehe, gleich die ihrigen Knechte, ſo heraus gegeben, oder die hinein gewechſelt werden, bezahlen und monatlich zufrieden ſtellen.

Dieſer Vorſchlag, weil damahls kein anderer zu erhalten geweſen, iſt von den Abgeſandten, mit Vermelden: Daß die Willigung bey ihnen nicht allein ſtünde; ad referendum angenommen, und biß auf den andern Tag, um Dilation zur Reſolution gebeten, ſo auch von den Schwediſchen und Sächſiſchen

ſchen

1632. schen verwilliget worden. Des andern Tages als Donnerstag den 13. Septembris, des morgens frühe hat man in der Stadt über erstgedachten Punct, wegen Einnehmung der Soldaten, Rath gehalten, darauf Nachmittage der Capitain Jungermann zum Obristen Tubaldt, Schwalbach und Kötteritz abgefertiget worden, mit genugsamer Vollmacht in der Güte zu sehen, wie gemeldter Punct aufs glimpfflichste abgewendet werden möchte, auf einen oder den andern Weg, welcher dann in geheim mit den Schwedischen und Sächsischen tractiret, und weil damahls die Sache nicht mögen zum Ende gebracht werden, die Gemeine auch zu solchem Puncte sich nicht verstehen, sondern ihre Soldaten, der Stadt zum besten geworben, behalten, und keine Auswechselung gestatten wolten, mit dieser Entschuldigung: **Man habe solches zu thun dem Römischen Kayser, der doch ihr Erb Herr sey, und dem sie mit Eydes-Pflichten beygethan, es abgeschlagen, also werde es von ihnen, den Schwedischen und Sächsischen, auch nicht begehret, viel weniger zugemuthet werden**, also ist darüber noch eine gute Zeit und biß in den Wein-Monath gehandelt und endlich verglichen worden, **Daß die Stadt, weil sie eingewendet, daß sie in 300. Jahren keine fremde Besatzung inne gehabt, von Einnehmung oder Verwechselung der Soldaten befreyet, und allein der Thum mit 600. zu Fuß und 1000. Pferden besetzt, auch solch Volck von dem Breßlauischen Fürstenthum unterhalten werden solte**, welcher dann auch nach Nothdurfft zu beschantzen angefangen, und darauf das Lager vor der Stadt aufgehoben, und das meiste Volck dem Feld-Marschall Arnheim nachgeführet worden.

Mittler Weile sind unterschiedliche Orte in der Schwedischen und Sächsischen Gewalt kommen, und die Evangelische Religion an denen Orten, da sie zuvor abgestellet gewesen, wieder eingeführet worden; wie dann sonderlich zu Reichenbach und Franckenstein und in selbiger gantzen Gegend den 5. Septembris in den Kirchen wiederum Lutherisch geprediget worden; Die Stadt Schweidnitz hat die Wiedereinführung der Evangelischen Religion auch sehnlich begehret, und deßwegen zwey Raths-Personen an den Feld-Marschall von Arnheim abgeordnet und **ihnen einen Evangel. Prediger zuzusenden, und einzusetzen**, gebeten, welchem Begehren auch gewillfahret, und darauf den 9. Septembris in derselbigen Stadt wieder zum ersten mahl Lutherisch geprediget worden. 1632.

Der Stadt Jauer Hauptmann hat sich zeitlich, als das Wesen in Schlesien angegangen, absentiret, und darauf an den Rath und Bürgerschafft zurück geschrieben, und sie ernstlich zur Beständigkeit und Kayserlichen Devotion ermahnet, welches der Rath der Bürgerschafft vorgetragen, darauf sie mächtig schwürig worden, und geantwortet: **Man solte gedachtem Hauptmann diese Wieder-Antwort geben, es hätte solcher Vermahnung an sie nicht vonnöthen, er solte sich selbsten erinnern und beruffen, wie schön er bey dem Lande, und was dem anhängig, so wohl bey seinem Kayser treu verbliebe, indem er seines Eydes und Pflicht selbst vergesse, von ihnen aussetzte und alles im Stiche liesse, das begehrten sie nicht zu thun, sondern bey demjenigen, der sie schützen würde, standhafftig zu halten.**

Als der Rath ihre Affection verstanden, ist ihnen, weil sie die Bürgerschafft auch ziemlich tribuliret, nicht wohl bey diesen Dingen gewesen, derowegen sich unter einander entschlossen: **das Feld, gleich wie der Hauptmann auch gethan, zu räumen.** Aber die Gemeine hat den Possen gemercket, und den gesammten Rath auf dem Rathhause gehalten, und bewacht, mit diesen Worten: **Wolt ihr auch von uns absetzen, so thut der Gemeine zuvor Rechnung über eines und anderes, wie es sich gebühret, so wohl auch über die Straffen, so denenjenigen, welche etwan von unserer Gemeine auf ein Dorff in eine Lutherische Predigt gegangen, abgenommen worden, darnach wandert hin, wo ihr seyd herkommen.**

Den 10. Septembris hat der Feld-Marschall von Arnheim auch die Stadt Neuß mit Accord einbekommen, ingleichen hat ein Schwedischer Rittmeister mit 80. Pferden Wartenberg, so der Freyherr von Dona lange Zeit fortificiren lassen, mit Accord ein- und darinn in 40. grobe Stücke und etliche Hundert Mußqveten bekommen. Der Feld-Marschall von Arnheim hat mittler Weile bey Glatz an einem Paß etliche Hundert Croaten angetroffen und mehrentheils niedergehauen, darauf bey Glatz etliches Volck liegen lassen, mit der meisten Armada auf Oppeln gerücket, selbige Stadt mit Sturm erobert, und viel Kayserliche niedergemacht.

Diesemnach ist gedachter Feld-Marschall von Arnheim mit etlichen Regimentern, auff Ihrer

1632. Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Erfordern, aus Schlesien wieder nach Sachsen marchiret, denen Kayserlichen, so in selbiges Churfürstenthum eingefallen, Widerstand zu thun, der Obriste Tubald aber ist neben Printz Ulrichen, des Königs in Dennemarck Sohn, in Schlesien verblieben.

Der Hertzog von Friedland hatte, als die Sächsischen in der Laußnitz und Schlesien zu prosperiren angefangen, den Feld-Marschall Heinrich von Holcka zu Anfang des Augusti, mit 6000. Mann in Sachsen einzufallen, und also eine Diversion zu machen, neben etlichen Stücken Geschütz und andern Kriegs-Bereitschafften abgefertiget. Solch Volck ist darauf ins Voigtland eingerücket, und mit Rauben, Brennen und Morden unmenschlich gehauset, viel Städtlein, Flecken und Dörffer in die Asche gelegt, u. viel Inwohner erbärml. niedergehauen. Bald Anfangs haben sie Adorff, Hoff und Annaberg mit Accord einbekommen, doch zu Adorff und Hoff ungeachtet auch dieses letzte etliche tausend Reichsthaler Brandschatzung erleget, meistentheils ausgeplündert. Darnach sind sie mit 4. oder 5. Cornet nach Oelßnitz kommen, und als sich dieselbigen etwas zu Gewehr gestellet, doch niemand als etwan 40. Defensioner gehabt, sind sie mit Macht angedrungen, dadurch ein Thor und folgends das gantze Städtlein einbekommen, alles ausgeplündert, die Inwohner niedergemacht, und endlich alles in Brand gestecket, und in die Asche gelegt, darauff sind sie nach Plauen fortgerückt, und selbigen Ort auch mit Accord einbekommen, aber doch darbey das Plündern nicht allerdings eingestellet lassen können, diesemnach haben sie viel Dörffer daherum in die Asche gelegt, auch der Früchte auf dem Felde mit Brennen nicht verschonet, und also das gantze Voigtland mit Feuer und Schwerdt verheeret, ja sie haben noch eine Anzahl Mordbrenner ausgeschickt, welche hie und da im Churfürstenthum Sachsen, auch nahe bey der Vestung Dreßden etl. hundert Dörffer angezündet, und mit Brennen unsägl. Schaden gethan.

Den 13. Augusti haben sich die Kayserl. mit etwan 5. Corneten vor Zwickau sehen lassen, um selbige Stadt zu recognosciren, unter welche die darinnen tapffer mit Stücken gespielet, und viele erlegt, darauf ist des andern Tages der gantze Hauffe zu Roß und Fusse mit acht Stücken Geschütz ankommen, dieselbigen auf den Schloß-Berg gepflantzet, und in die Stadt zu spielen angefangen, auf welches die darinnen sich vom Montage an biß auf den Donnerstag männlich gewehret, und mit dem Geschütz nicht wenig unter denen Kayserlichen niedergelegt, hingegen aber ist unter der Zeit in der Stadt niemand verletzet worden, viel weniger geblieben. Weil aber doch die Bürger keine Soldaten, als nur in 20. von Vitzthums Reutern Hinterbliebene, so noch kranck und sehr matt gewesen, und drey Befehlshaber von Defensionern gehabt, sie, die Bürger aber, wei. sie in die 8. Tage und Nächte gewachet, und sich sehr tapffer gewehret, gäntzlich abgemattet, und die Gewalt der Kayserlichen nicht mehr ausdauren können, weil kein Entsatz verhanden, auch keiner zu hoffen und ihnen allbereit zu dreyen mahlen Accord angeboten war, haben sie sich endlich in Handlung eingelassen, u. nach drey tägiger Tractation nachfolgenden Accord geschlossen:

1. Die Stadt Zwickau wolte eine Compagnie zu Fusse von 200. Teutschen Knechten einnehmen, welche Guarnison mit dem Unterhalt so wol als das allbereit darinnen gelegene Defension-Volck sich betragē müssen, u. sich contentiren lassen, daß sie in guter Disciplin gehalten, ihnen auch nicht nachgesehen werden solte, den Wirthen Gäste über den Halß zu führen, oder sich am Weiber-Volcke noch iemanden zu vergreiffen; zu dem Unterhalt solten die Ammts bezirckten Unterthanen und Dorffschafften Commiß reichen, und die Wirthe mehr nicht als Servis zu geben schuldig seyn.

2. Solcher Besatzung solte in der Bestellung derer Wachten und Posten die Bürgerschafft adjungirt und von ihnen zugleich verrichtet, auch die Thor-Schlüssel von dem Hauptmanne neben dem Rathe conjunctim in Verwahrung genommen werden.

3. In dem Exercitio Religionis solte im geringsten keine Aenderung vorgenommen, auch dem Ministerio in Kirchen und Schulen keine Neuerung oder Eingriff angemuthet werden.

4. Die Chur-Sächsischen Officier, Beammte, der Rath, gantze Bürgerschafft, alle Innwohner und Anwesende solten in Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Devotion, Schutz und Pflichten verbleiben, und mit andern neuen Pflichten keineswegs beleget werden.

5. In des Ammts und Raths Administration solte nichts geändert werden, sondern in allem, wie es ietzo be-

1632. befunden würde, unperturbiret verbleiben.

6. Was an Munition im Zeug-Hause und sonsten verhanden, solte darinnen und bey der Stadt gelassen, von Stücken, Pulver, Bley und anderm Vorrathe an andere Oerter wider das Land, oder Ihro Churfürstl. Durchl. nichts abgeführet werden, sondern bey der Stadt zu derselben Defension in des Chur-Sächsischen Zeugwärters Händen verbleiben, welchem sammt seinen Constabeln und anderen bey der Artolleria aufwartenden Personen ihrer bey dieser Belagerung gethanen Aufwartung halber nichts imputiret, die Bürgerschafft sammt deren Söhne, Angehörige und andere Anwesende keinesweges disarmirt, noch wider ihren Willen von der Stadt geführet, oder zu dienen genöthiget, auch den frembden geworbenen wenigen Soldaten ein freyer sicherer Abzug verstattet werden solte.

7. Die Einkünffte der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, so wohl des Raths Intraden solten hinführo wie ietzo und vor diesem iedes an seinen gehörigen Ort gereichet und überantwortet, auch zu dero Schmählerung nichts attentirt noch dem Kriegs-Volcke wegen der zugeführten Vivers Accisen abgefordert werden.

8. Geistliche Personen, Wittwen, Waysen, und andere privilegirte Personen solten bey ihren Immunitäten und Exemptionen ruhig verbleiben.

9. Es solte keine Plünderung, Extorsiones, weniger Brand, oder Abnahme, oder Geld und dergleichen Pressuren, weder den Gotteshäusern, Aemmtern, Rathe, oder deren Unterthanen, allerwenigst der Bürgerschafft, noch dem in der Stadt anietzo befindlichen Adel, auch andern so hinein ihren Recurs genommen oder sich sonsten alldar befinden angemuthet, noch dem Kriegs-Volcke dergleichen zu verüben oder vorzunehmen verstattet werden.

10. Denen Herren-Standes, Adels-Personen, Churfürstl. Sächsischen Officirern und Beammten, so wohl andern Benachbarten, item hiesigen Orts Bürgern und Inwohnern sammt den Ihrigen, sie seynd geist- oder weltlichen Standes-Personen, solten Pferde und was sie bey sich hätten, abgefolget, freyer Ab- und Zuzug verstattet, so wohl ihre hinein geflüchtete Mobilien sicher wegzuführen vergönnet, auch denen so Paß-Zeddel oder Convoy begehrten, solche ohne Geld mitgetheilet, über diß einem jeden, wer der auch sey, sein Hauß und Guth nach seiner Gelegenheit zu verkauffen verstattet, auch mit keiner Plünderung noch Abzug-Geld beleget werden.

11. Alles in denen Scheuern und Felde verhandene Getreyde, und das in denen Berg-Kellern übrige Bier, Wein und Geträncke solte von der Soldatesca weiter nicht absumiret, sondern zu der Stadt Nothdurfft u. Unterhalt, und zwar einem ieden Bürger das Seine verbleiben und gelassen werden.

12. Ehe dann von dem Kayserl. General die Guarnison in die Stadt geführet, solten die Regimenter Soldatesca und Bagage des Tages zuvor ihren Fortmarsch nehmen, folgendes Tages aber die Compagnien eingeführet, auch weder von diesem noch von anderm Kayserlichen Krieges-Volcke das Chur-Sächsische Hauß Oesterstein, die Stadt, noch die im Weichbild begriffene Güther, wie denn auch die in die Ammts-Bezircke gehörige Städtlein und Dörffer mit andern Guarnisonen nicht beleget, auch denen Churfürstlichen Sächsischen Verwaltern zu Planitz und Weissenburg sicherer Einzug eröffnet werden, das durchmarchirende Kayserl. Volck in den Dörffern logirt, und hergegen die Stadt Zwickau über die veraccordirte Guarnison mit fernerem Krieges-Volcke auf keinerley Weise noch Wege beleget und beschweret werden.

13. Die Einqvartierung des Capitains, Befehlshaber und Knechten solte bey des Raths Anordnung und Disposition beruhen.

14. Der Stadt Defensionisten von Officierern und Bürgern, darunter Hanns Schneidtwein als ein Bürger auch begriffen, solten ohne oder gegen leidentliche Ranzion auf freyen Fuß gestellet werden.

15. Wohingegen sich Bürgermeister und Rath beständig verpflichteten, obspecificirtes Volck den folgenden Tag als den 18. Augusti, zu früher Tages Zeit dem Accord gemäß einzunehmen, zu logiren, nach Er-

1632. Erforderung ihrer Herren Dienste, unaufgehalten aus und einziehen zu lassen, und so lange dasselbige allda verbleiben würde, reciproce treulich und ohne Gefährde mit ihnen zu handeln, nichts wider sie weder heimlich noch öffentlich zu practiciren, noch weniger Hand an sie zu legen, oder legen zu lassen, sondern vielmehr für Schaden zu warnen; und da zwischen Bürgern und Soldaten ein Mißverstand, über Verhoffen, vorfallen solte, die Cognition über die Soldaten der Militarischen Obrigkeit unbenommen frey zu lassen und zu gestatten, dann ebenmäßig die Soldaten, auf Begeben die Bürgerschafft vor dem Rath und Obrigkeit zu belangen schuldig seyn sollen, und weil man es auch bey so schlechter Guarnison verbleiben liesse, wann das Volck gäntzlich abgefordert werden solte, bey Treue und Glauben dafür zu stehen, daß selbe mit allen bey sich habenden unbeleidiget zu der Kays. Armada hinwieder kommen mögen.

16. Diesen allen solte nun aufrecht und auf Teutsche Treue und Glauben nachgelebet, und alles ausser Aufnehmung dieser Guarnison ratione jurisdictionis, Superioritatis & jurium publice & privatim Competentium gleich wie vorhin in unverrücktem Stande sein Verbleiben gelassen, custodirt, und nichts darwider attentiret werden.

Nachdem das Kayserl. Volck also vor Zwickau abgeführet worden, haben sie darauf die Augustus-Burg, so ein schönes Hauß, wie auch Schoppau und andere Orte ausgeplündert, zu Odern haben sie auch den Ort biß auf etliche wenige Häuser abgebrannt, in 500. Personen, alt und jung theils niedergehauen, theils in Kellern erstickt, also daß nicht über 20. Bürger gesund darvon kommen.

Den 23. Augusti sind sie vor Chemnitz gerückt und Qvartier begehrt, als aber solches abgeschlagen worden, haben sie die Vorstadt in die Asche gelegt, auch zugleich Marckersdorff und Salberdorff, so an Alt Chemnitz stossen, abgebrannt, darauf in 100. Bürger ausgefallen, weil sie aber mit ziemlicher Unordnung in 3. Hauffen getheilet, und sich zu weit ins Feld hinaus begeben, sind sie fast umringet in 14. niedergemacht, und in 20. beneben etlichen Bauern jämmerlich zerhauen, und auf den Tod verwundet worden. Von den Kayserlichen sind gleichfalls etliche geblieben, welche die andern auf den Bey-Pferden mit weg geführt, hernach haben sich 3. Cornet auf den Schinders-Berg præsentiret, die Pfarr, St. Nicolaus Kirche und das Dorff-Cappellen angezündet, auch auf gleiche Weise mit dem Fließ-Holtze zu gebähren sich unterstanden, so aber nicht brennen wollen. 1632.

Den 3. Septembris in der Nacht ist das Schönbergische Städtlein Frauenstein, vier Meilen von Dreßden, von den Kayserlichen erstiegen, fast alles, was darinnen gewesen, so wohl andere als Defensioner niedergemacht, und gar erbärmlich tyrannisiret worden, also daß ein unsäglicher Jammer in dem gantzen Lande gewesen.

Als nun der von Arnheim aus der Schlesien in Sachsen wider die Kayserlichen Völcker beruffen worden, hat der Hertzog von Friedland den Holckischen Kayserl. Völckern den General-Wachtmeister Grafen von Gallas in die 25000. Mann starck zugeschickt, der hatte bey sich acht grosse Stücke und etliche Feuer-Mörser, an deren jedem 12. biß 16. Pferde gezogen, er hat in Sachsen etliche Orte eingenommen, Wansiedel und Rubnitz in Brand gesteckt, und von Hoff auff Plauen fort gerücket, und von dar aus an die Stadt Zwickau begehrt: Daß man ihm für 14000. Mann Brod, und zwar inner Tag und Nacht, schaffen solte. Auf welches so bald der Rath zwey Abgesandte an ihn abgefertiget, und ihm eine Abschrifft von dem Accord, so sie mit Holcka getroffen, vorlegen, und darneben sie darbey zu lassen und in einem und anderem zu verschonen, bitten lassen, welchen Gallas geantwortet: Daß die Zwickauer vor diesem sich in einen so leidentlichen Accord eingelassen, hätten sie als verständige Leute gethan, dann ihm dergleichen Accord nie vorkommen, weil die Unruhe im Reiche gewehret, es wäre das Beste, daß andere Städte dergleichen thäten, wo nicht, würden sie den ärgsten Feind an ihm haben, er wolle den Accord nicht brechen, sondern, da man nicht trauen wolte, selbsten confirmiren. Den Proviant anlangend, würden sie sich dessen nicht weigern, dann die Armada müste zu leben haben. Hierbey hat er auch 100. Pferde für Bezahlung begehrt, so aber, weil die Pferde im gantzen Ammte und Creyße weggenommen, abgeschlagen worden.

Den 26. Septembris des Morgens früh um 8. Uhr ist Gallas von besagtem Plauen aufgebrochen, und seinen Zug auf Zwickau zu genom-

1632. nommen. Nachdem er aber etwan eine halbe Meile fortgerückt gewesen, hat er in 3000. Mann auf Werda comandiret, welche sich unterschiedlicher daherum gelegener Orte bemächtiget, wie dann auch unter andern die Stadt Altenburg, so der Hertzogen zu Sachsen-Altenburgischer Linie Residenz, herhalten müssen. Daselbst hin kamen die Kayserlichen den 29. Septembris, und begehrten Qvartier neben 10000. Reichsthaler, das Qvartier müste verwilliget werden, mit dem Gelde aber wäre es dahin vermittelt, daß sie sich mit 5000. Reichsthalern abweisen liessen, davon die Stadt die Helffte alsobald bezahlete, wegen des Rests aber müsten sie einen Revers von sich geben, daß es inner acht Tagen gleichfalls erleget werden solle. Gleichwohl mochten die Inwohner durch dieses von der Soldaten Muthwillen sich nicht gäntzlich befreyen, dann nachdem sie in zwey Tagen allda gelegen, und indessen von dem Obristen Gallas nach Chemnitz abgefordert worden, haben sie nicht allein die Vorstadt ausgeplündert, sondern auch etlicher Häuser in der Stadt mit solchen nicht verschonet.

Chemnitz hat Gallas den 1. Octobris mit Accord eingenommen, die Bürger haben nicht fechten wollen, deßwegen solche Conditiones, wie die zu Zwickau erhalten. Die Brandschatzung ist gewesen 11000. Reichsthaler, die musten sie halb baar bezahlen, den Rest aber in 14. Tagen zu erlegen versprechen. Mit denen darinnen liegenden Sächsischen Soldaten wurde wie mit denen von Prag procedirt, Ober- und Unter-Gewehr abgenomen, und sie mit Stecken fortgeschickt.

Hierauf haben sich Gallas und Holcke mit ihrem Kriegs-Volcke unfern von Freyberg conjungirt, und darauf sämmtlich für die Stadt Freyberg gerücket, und solche mit allem Ernst angegriffen. Ob nun wohl die Churfürstliche Besatzung darinnen, über welche der Obriste Löser commandirte, sich tapffer wehreten, und der Kayserlichen mit stetigem Schiessen eine ziemliche Anzahl erlegten, konten sie die Stadt doch nicht biß zum Succurs erhalten. Denn nachdem den 3. und 4 Octobris die Mauern und Thürme, daraus denen Kayserlichen der größte Schaden geschehen, niedergeschossen, und Minen verfertiget, bothe ihnen darauf Gallas einen Accord an, mit Bedrohen, **da sie sich nicht ergeben würden, er des Kindes in Mutter Leibe nicht zu verschonen, sondern alles niederzuhauen zulassen wolte.** Weil dann die Belagerten von keinem Entsatz (welcher zwar allbereit auf dem Wege, deßwegen auch die Kayserlichen, so halb Wege Dreßden Schildwacht gehalten, als sie solches innen worden, desto mehr geeilet, und die Belagerung mit grösserm Ernste fortgetrieben,) gewust, auch etwas Mangel an Proviant sich ereignen wollen, ist endlich der Accord geschlossen, und die darinnen gelegene Sächsische Besatzung mit Sack und Pack ohne Ober-Gewehr, auch Hinterlassung der Pferde, den 5. Octobris des Morgens zwischen 9. und 10. Uhr ausgezogen. 1632.

Die Conditionen des Accords, so bey dieser Ubergebung auffgerichtet worden, waren diese:

Erstlich solte der Chur-Sächsische Obriste und die Officirer mit ihrer Bagage, Pferden und den Ihrigen, die Soldaten aber mit den Seiten-Gewehren ausziehen, und auf Dreßden convoiret werden, wiewohl sonsten der Kriegs-Gebrauch, bey verfertigten Minen, solches nicht zulieffe.

2. Solte das Religion-Wesen in der Stadt in seinem Stande verbleiben, und alle Chur-Sächsische, Rath und Bergleute ihrer Handlung abzuwarten geschützet werden.

3. Solte weder im geistlichen noch weltlichen Regiment ichtwas geändert werden.

4. Solte der Adel, geistliche und weltliche Obrigkeit und sonst eingeflüchtete Personen, so lange sie sich dessen nicht mißbrauchen, in Sicherheit verbleiben, und das Chur-Sächsis. Hauß im Accord begriffen seyn.

Der Stadt ist nach dem Abzuge für Brandschatzung eine Tonne Goldes und zu Verschonung der Churfürstl. Begräbniße 80000. Reichsthaler von denen Kayserlichen abgefordert worden.

Hierauf sind die Kayserlichen der Elbe zugezogen, in Meynung, auf die andere Seite auch hinüber zu kommen, zu welchem Ende sie sich dann erstlich den 10. Octobris an Meissen gemacht, und selbige Stadt, weil keine Besatzung darinnen gewesen, ohne einigen Widerstand einbekommen, weil aber die Brücke über die Elbe abgetragen gewesen, und das Churfürstl. Sächsische Volck auf der andern Seite gelegen, und mit Stücken und Mußqveten unabläßig auf das Kayserl. Volck geschossen, haben sie weiter nicht hinüber setzen können, doch aber auf selbiger Seite der Elbe, weil kein Widerstand verhanden, immer fortgerücket, den 11. dito biß auf Oschatz, wel-

1632. welche Stadt, wie auch andere umliegende Flecken und Dörffer sie gantz ausgeplündert, auch theils, sonderlich Lummitsch in Brand gesetzt, und den 12. Octobris nach Wurtzen kommen, welches Städtleins sich 18. Reuter bemächtiget, und etliche Raths-Personen mit sich weg geführet.

Sachsen desto stärcker zuzusetzen, hat der Hertzog von Friedland den General von Pappenheim auch dahin zu ziehen Ordinanz ertheilet, welcher, nachdem er die vornehmsten inhabenden Oerter an der Weser starck besetzet, und dem Grafen von Cronsfeld das Commando der Orten anbefohlen, sich mit seiner Armada aufgemacht, seinen Weg nach dem Eichsfelde genommen, von dannen auf Mühlhausen fortgerücket, selbiger Stadt durch Accord sich impatroniret, und sie ihm eine fast unerschwingliche Ranzion zu bezahlen gezwungen. Langensaltza hat er auch ausgeplündert, und viel geflüchtetes Guth darinnen bekommen, dergleichen auch in Tennstädt geschehen, allda sie drey Bürgermeister mitgenommen, und weil sie die begehrte Ranzion nicht erlegen können, aufgehencket, hernach aber halb todt wider abgeschnitten. 150. Pferde hat Pappenheim nach Eysenach gesandt, und Qvartier begehrt, weil aber solches abgeschlagen, sind sie nach Creutzberg gerückt, und selbiges Städtlein ausgeplündert. Darauf hat er die Cavaleria nach Arnstadt, die Infanteria aber auf Sachsenburg, Heldrungen und der Orten auf Naumburg zu marschiren lassen, welche allenthalben übel gehauset, und grossen Schaden gethan.

Von der Stadt Erfurth begehrte er 20000 Reichsthaler, mit Bedrohung, daß er auf widrigen Fall ihnen allerhand Feindseligkeiten zufügen wolte, worauf sie ihm zwar 2000. Reichsthaler zu Verhütung der armen Land-Leute Ruin gegeben, und wegen des übrigen ihm auch Vertröstung gethan, aber er hat solches Rests, als er eben dazumahl von des Königs in Schweden Anzug, (von welchem wir hernach sagen wollen,) Kundschafft bekommen, nicht erwarten wollen, sondern unfern von Buttstädt durch die Kupffer-Strasse auf Merseburg zugezogen, allda er über die Saale gerückt, und sich mit dem Hertzoge von Friedland conjungirt.

Dann selbiger Hertzog, nachdem er die Belagerung der Vestung Coburg aufgehoben, hat er seinen Zug in das Churfürstenthum Sachsen genommen. Sein Vor-Troupp ist den 10. Octobris zu Plauen ankommen, und den Marsch von dar auf Weyda fortgesetzt, allda die gantze Friedländische Armada zusammen kommen, und General-Rendevous gehalten, auf welches er auf Altenburg fortgerückt, daselbst sich Holcke und Gallas mit ihrem Volcke mit ihm conjungirt. 1632.

Darauf das Land disseits der Elbe aufs äusserste ruiniret worden. Den 13. Octobris sind 18. Croaten nach Neustadt an der Orla kommen, und selbiges, wie auch die umliegende Orte gantz ausgeplündert, darauf sind 3. Compagnien nach Kahle kommen, ebenmäßig mit den Inwohnern übel gehauset, und nach ihrem Willen spolirt.

Selbigen Tag sind auch in 500. Teutsche und Croaten für Salfeld kommen, in Meynung, selbiges Orts sich zu bemächtigen, aber der Obriste Roß hat so starck heraus geschossen, daß sie ihr Vorhaben nicht ins Werck setzen können, sondern unverrichteter Dinge, etliche Todte hinterlassend, wieder abweichen müssen, doch haben sie bey ihrem Abzuge die Vorstadt in Brandt gestecket. Das Land ist auch daherum allenthalben mit Plündern und Brennen sehr verwüstet worden, dahero überall grosse Furcht und Schrecken entstanden, und haben die Leute ihre besten Sachen nach Erfurth, Wittenberg und Magdeburg geschleifft, auch viele mit Weib und Kind sich in solche Oerter salvirt.

Nach geschehener Conjunction hat der Hertzog von Friedland sich stracks an Leipzig gemacht, und dasselbe durch etliche Reuterey berennen lassen, ehe aber die Kayserlichen dafür angelanget, sind viel Güther von dar nach Wittenberg und Magdeburg fortgeschaffet worden. Darauf ist erstlich den 18. Octobris ein Trouppen Kayserl. Reuter, ungefehr in 60. Mann starck auf die nechsten Dörffer um Leipzig, als Gonnewitz, Heyda, Stetteritz und der Orten kommen, welche die Pferde ausgespannet, die Leute, so sie auf den Strassen ertappt, übel tractiret, und sich endlich gar in der Stadt Vorwerck begeben, und die Pferde weggeholet.

Den 17. dieses sind beym Thanberge zu Ubelessen unterschiedliche Trouppen Reuter den gantzen Tag in Bataglia gestanden, auf die hat man aus der Stadt zu unterschiedlichen mahlen mit Stücken heraus geschossen, und also, daß sie sich nicht näher herbey nahen dörffen, verwehret.

Hierauf sandte der Hertzog von Friedland den 18. dieses einen Trompeter mit 2. Schreiben, eines an den Rath, das andere aber an den Commendanten und Officirer des Schlosses Pleissenburg, nach Leipzig ab, das erste war dieses

Inn-

1632. Innhalts: Er, Friedland, wolte sich versehen, es werde sich die Stadt gleich anderen in dem Churfürstenthum Sachsen in Kayserl. Devotion ergeben, sich gegen Dero Armada nicht opponiren, und 200. M. von des Obristen Hatzfelds Reuterey, welche er dahin commandirt, ins Schloß zur Besatzung einnehmen. Solten sie sich aber über Verhoffen hierinn widrig erzeigen, und ihn dahin verursachen, daß er mit der gantzen Armada, so sich in und um Altenburg befinde, vor die Stadt kommen müste, so solte mit Leipzig also verfahren werden, daß das gantze Römische Reich ein Exempel darob nehmen solte.

Auf dieses Anbringen hat der Rath kürtzlich also geantwortet: Sie hätten den Innhalt seines Schreibens zwar vernommen, berichteten aber hingegen, daß das Schloß ein absonderlich Werck, mit welchem die Stadt nichts zu thun, und hätte Ihre Churfürstl. Durchlauchtigkeit einen Hauptmann darauf, welchem sie zwar das an N. N. Churfürstl. Sächsischen Commandeur und Officier haltende Schreiben durch 2. ihres Mittels Deputirte zugeschickt hätten, der es aber, weil sein Nahmen nicht darauf gestanden, nicht annehmen wollen, also sie selbiges unerbrochen wieder zurück schickten.

Mit dieser Antwort ist der Trompeter noch selbigen Abend wieder abgefertiget worden. Unterdessen aber hat sich die Stadt aufs beste zur Gegenwehr geschickt, und tapffer Feuer auf die Kayserl. hinaus gegeben.

Den folgenden Tag um Mittag sind in 25. Pferde neben 80. Mußqvetierern gegen den Gottes-Acker und Kohl-Garten, allda die Kays. Reuterey eingelagert, und ihre Schildwachten gehabt, ausgefallen, aber nichts Denckwürdiges verrichtet. Darauf ist des Nachmittags obber. Friedl. Trompeter wieder in die Stadt kommen und mündlich wiederholet, was er wegen seines Generalen vorigen Tages in Schrifften insinuiret, bedrohete sie darneben nochmahls: Wo sie sich nicht accommodirten, er mit ihnen übel verfahren würde, er wurde aber mit eben voriger Antwort abgefertiget.

Unterdessen haben die Kayserl. Trouppen sich einzeln herfür gethan, auff welche mit Mußqveten und Stücken von denen Basteyen tapffer Feuer gegeben, und hier und da etliche gefället worden, welches biß um 4. Uhr gewehret, daß sich ein gantzer Hauffe von etliche Hundert 1632. Mußqvetierern heran gemacht, und also auf die Sächsischen Mußqvetierer, so heraussen vor der Stadt sich befunden, angehauen und Feuer geben, daß sie sich zurücke in die Stadt machen müssen.

Nachdem nun erstgedachter Trompeter die anderwertliche abschlägige Antwort der Leipziger zurücke gebracht, ist darauf der Feld-Marschall Holcke den 21. Octobris mit der Artollerie und etlichen Regimentern zu Fusse des Morgens frühe unter der Predigt auf die Stadt von allen Strassen heran gerücket, und unangesehen von den Basteyen, Mauern und Thürnen starck heraus geschossen worden, sich doch endlich der Vorstadt bemächtiget, die Häuser zu seinem Vortheil eingenommen, und von denenselben der Stadt mit Schüssen hart zuzusetzen angefangen.

Desselben Tags um 9. Uhr sind wieder zwey Trompeter mit verbundenen Augen zu Fusse in die Stadt aufs Rathhauß geführet, nachdem sie aber das vorige Liedlein gesungen, nach Mittag wieder abgefertiget worden, auf welches bald hernach wieder ein anderer angelangt, welcher vorgebracht: Der Hertzog von Friedland müste die Stadt haben, geschähe es nicht mit Willen, so würde es mit Gewalt geschehen, würde man sich gütlich accommodiren, so solte ein guter Accord erfolgen, wo aber nicht, so solte keines Menschen, ja keines Hundes verschonet, sondern alles niedergemachet werden. Hierauf hat sichs gegen Abend fast zu einem Accord angelassen, aber es wolten die Bürger nicht darzu stimmen, dahero es nochmahlen bey der vorigen Resolution verbliebe.

Wie es nun Abend worden, hat das Kays. Volck angefangen Granaten und Feuer-Kugeln hinein zu werffen, so auch an zwey Orten, als im Schuster-Gäßlein und in der Reichs-Strasse allbereit angezündet, doch durch gute Ordnung bald gelöschet worden, und ohne sonderlichen Schaden abgangen. Im Grimmischen Thore ist ebener massen einem Schuster von einer Feuer-Kugel das rechte Bein biß an die Wade abgschossen worden, also daß er folgenden Morgens darvon gestorben. Nachts ist noch ein Trompeter vor der Stadt ankommen, und weil es sich mit Auffsperrung des Thores etwas verzogen, vom Schloß aber hefftig geschossen worden, ist er unverrichtet wieder darvon geritten, dem aber vom Rath bald ein Trommelschläger nachgeschicket worden, welcher zurücke bracht:

Daß

1632. Daß sich die Stadt noch vor 6. Uhr frühe zur Handlung eines Accords zu Schönfeld einstellen solte.

Darauf den 22. frühe um 6. Uhr die von der Universität, Rath und Bürgerschafft Deputirte auf zwey Gutschen nach Schönfeld gefahren, allda einen Accord gehandelt und geschlossen, und noch um 9. Uhr wieder in der Stadt angelanget, und einen Friedländischen Qvartier-Meister mit hinein gebracht, damit also der Accord desto eher vollzogen werden möchte, derselbe war ungefehr also: **Der Rath, Stadt und Universität solten unter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Devotion verbleiben, hergegen aber der Kayserlichen Armada nicht resistiren, ausser diesem solte es alles in vorigem Stande verbleiben, und so bald das Schloß sich accommodirt, solten alle Soldaten aus der Stadt abgeführt u. nicht mehr dann 200. Mann aufs Schloß logiret werden.**

Diesemnach ist das Kayserl. Volck mit vollem Trommelschlagen in 1000. Mann starck in die Stadt ein- und theils in die Thore, und theils gegen der Vestung Pleissenburg ins Petriner-Collegium gezogen. Dato um 4. Uhr sind viel fürnehme Kayserl. Officier neben dem General-Feld-Marschall Holcken ins Petriner-Collegium geritten, die Gelegenheit, wo die Stücke am besten gegen die Vestung zu pflantzen wären, in Augenschein genommen, und alsobald Anordnung gemacht, daß man von allen Orten auf den Gassen und in den Gasthöfen durch die hinein geflüchteten Bauern Wagen und Pferde muste zuführen lassen, darneben vier halbe Carthaunen, an deren ieden 14. Pferde gezogen, auf den Marckt gebracht, und sind darzu 3. Batterien mit dem zugeführten Miste, damit leere Bier-Kuffen gefüllet, gebauet, nemlich bey dem Peters-Thore eine, dahin zwey Stücke, die andere in das Petriner-Collegium, und die dritte in das nechste Hauß darbey, auf welche iede ein Stücke gestellet, damit die gantze Nacht biß gegen Morgen zugebracht wurde. Es ist auch eine zieml. Anzahl Fuß-Volck auf den Marckt, wie auch ein Cornet Couraffirer von 180. Mann dahin gestellet worden. Der Hauptmann aber auf dem Schloß, welcher die Defension-Fahne hinauf genommen, hat diesen gantzen Tag, wie auch die gantze Nacht unauffhörlich mit groben Stücken Feuer heraus gegeben, biß gegen Morgen.

Den 23. um 6. Uhr, da die Kayserlichen angefangen mit ihren vier Stücken auf die Vestung zu spielen, da ist, nachdem sie viermahl die vier Stück loßgebrannt, darauf ein Anstand und folgends ein Accord getroffen, welcher auch noch selbiges Abends vollzogen worden, und ist der Hauptmann mit seinen Defensionern, deren 252. Mann waren, mit Sack und Pack, brennenden Lunten, und fliegenden Fahnen ab und auf den Marckt gezogen, da sie das Fähnlein von der Stange reissen müssen. Es muste auch noch selbigen Tag die Bürgerschafft ihre Ober-Gewehre auf das Rathhauß bringen, darauf zwey Fahnen Kayserl. Fuß-Volck ins Schloß, das andere beneben der Reuterey noch selbigen Abend aus der Stadt abgeführet worden, damahls ist das Dorff Eiteritsch fast gantz abgebrannt.

Den 24. dieses haben die Kayserlichen dem Rathe und gemeiner Stadt eine Ranzion von 50000. Reichsthalern angekündiget, darneben bey hoher Straffe gebothen, alle Nürnbergische, Augspurgische und anderer Städte, so auf des Königs in Schweden Seite getreten, Güther anzuzeigen. Man hat auch selbigen Tag um das Schloß weitern Raum gemacht, und die Plancken davor, wie auch die Wachthäuser und Mauern gleich gegen über eingerissen.

Den 26. ist der General Pappenheim mit wenig Volck in der Nacht in die Stadt kommen, und die Bürgerschafft des andern Tages frühe um 4. Uhr aufs Rathhauß citiren, und ihnen anzeigen lassen: **daß sie die 50000. Reichs-Thaler in Continenti erlegen solten**, welches dann meistentheils erfolget.

In dem bißhero Erzehltes also mit Leipzig vorgegangen, haben die Kayserlichen an andern Orten in Sachsen auch nicht gefeyert, sondern sich im gantzen Lande disseits der Elbe ausgebreitet, auch gar nahe an Torgau (in welcher Stadt von dem Löscherischen Regiment 6. Compagn. und von des Obristen Taubens Volcke 11. Compagnien Reuter und Tragoner auf den nechsten Dörffern gelegen,) gestreifft, und die Leute daherum des Ihrigen beraubet.

Den 19. Octobris haben sie Weissenfelß, Merseburg, Naumburg, und andere Orte selbiger Gegend mit Accord einbekommen, darauf ist des andern Tages der Holckische Obriste Wachtmeister mit etlichen Volcke auf Halle zu gezogen, und hat durch einen Trompeter **auf 2. Tage lang für 2000. Mann** Proviant, **auch den** General-**Stab so lange einzunehmen und zu versorgen** von der Stadt begehret. Darauf der Rath um Dilation biß auf den folgenden Morgen um 6. Uhr gebethen, so auch bewilliget worden. Als aber der Morgen kommen, hat er sich gegen den Rath 1632.

1632. Rath ihres Erscheinens bedanckt, mit Vermelden: **Er hätte Ordinanz vom Feld-Marschall Holcken, zu ihme nach Altenburg zu ziehen, bedürffte also des Proviants anietzo nicht, biß zu anderwertigen seinem Erfordern, alsdann sie damit ohne Mangel sich gefast erzeigen solten.**

Etliche Tage hernach ist der Obriste Hatzfeld mit 6. Compagnien auf Giebichenstein gerückt, daselbst Qvartier genommen, und anderweit an Halle begehrt: **Erstlich sich zu erinnern, was sie Ihrer Kayserlichen Majestät versprochen und geschwohren. Zum andern auf 2000. Mann Proviant zwey Tage lang zu verschaffen. Drittens den General-Stab mit etlichen Reutern einzunehmen und zu versorgen. Viertens zu berichten, wie starck das Schloß besetzt wäre.**

Auf dieses hat sich die Stadt accommodiret und die Kayserlichen eingelassen, welche so bald das Schloß belagert, die Schwedische Besatzung aber darinnen hat sich tapffer gewehret, und starck heraus unter die Kayserlichen geschossen, also daß sie denselben nichts anhaben mögen, um solcher Ursachen willen wurde hernacher der General von Pappenheim mit mehrerm Volcke durch den Hertzog von Friedland dahin commandirt, um zu sehen, wie er solch Schloß in seine Gewalt bringen möchte, aber er wurde ebener massen unverrichter Dinge wieder davon abgefodert, wie wir hernach sagen wollen.

Indem nun die Kayserlichen also in Sachsen zusammen gezogen, und der Orten solchergestalt, wie gemeldet, procedirt, ist auch der König mit seiner Armada heran gerückt; denn als Ihr. Königl. Maj. vermerckte, daß der Hertzog von Friedland beneben seinem Intent und Absehen auf die Mechelnburgischen Lande, nicht allein suchete des Elb-Passes sich zu bemächtigen, sondern auch den Churfürsten von Sachsen selbsten in seiner Vestung Dreßden zu blocquiren, und durch Ruinirung seines gantzen Landes, und die darinnen gemachte Winter-Qvartier ihm alle Mittel zu Fortsetzung des Kriegs abzuschneiden, und Ihre Churfürstl. Durchl. von Ihrer Kön. Majestät gäntzlichen abzusondern, als haben sie sich resolvirt, zu Verhütung dessen allen Ihrer Churfürstl. Durchl. mit einer starcken Armada zu Hülffe zu kommen, hindan gesetzt Ihrer vorgemeldten Impressa, welche dahin gerichtet gewesen, wie sie durch Einnehmung der besten Oerter des Bayer-Landes der Kayserlichen Macht nach sich ziehen, des Donau-Strohms sich versichern, und so fort Sedem Belli in die Oesterr. Erb-Länder transferiren möchten. 1632.

Um solcher Ursachen willen ist der König, nachdem er von Neuburg, Rain und Donawerth nach Nördlingen kommen, den 11. dieses wieder von dannen nach Nürnberg aufgebrochen, und den folgenden Tag daselbst eingeritten, und sich folgends nach Sachsen begeben, darauf die blutige Schlacht vor Lützen erfolgt, welche soll weitläufftig, wann von des Königs aus Schweden Handlungen tractiret wird, referiret werden.

Nach der Schlacht hat der Churfürst von Sachsen sich nach Leipzig gewendet, gestalt dann den 10. dieses zwischen 2. und 3. Uhr nach Mittage 8. Churfürstl. Reuter, so hinder einem Wagen her, welcher in das Grimmische Thor gefahren, so damahls offen, und halb mit Soldaten und halb mit Bürgern aber schwach besetzt gewesen, geritten, weil sie sich vor Kayserl. Reuter ausgegeben, eingelassen worden, die haben aber, so bald sie in das Thor kommen, sich desselben bemächtiget, und die Kayserl. Soldaten niedergeschossen, denen alsbald noch 150 Pferde gefolgt, in die Stadt eingedrungen, u. alles, was sie auf den Gassen von dem Kayserl. Volcke angetroffen, niedergemacht, also, daß in kurtzem über 100. hin und wieder todt gelegen, welche stracks ausgezogen und geplündert worden.

Nach diesem ist der Obriste Taube mit seinen Tragonern, ingleichen der Obriste Hoffkirchen, der Obriste Pfordt, der Hertzog von Altenburg, und der Hertzog von Lüneburg in die Stadt kommen, wie auch über 40. Cornet auf den Marckt geführet, die andern aber in den Vorstädten logirt. Die Tragoner sind alsobald gegen das Schloß geführet, und noch selbigen Abend solches von den Churfürstlichen zweymahl angeblasen, auch damahls der gewesene Sächsische Schloß-Hauptmann Vopelius in Arrest genommen, und nachmahls nach Dreßden geführet worden.

Die folgende Nacht hat man stracks angefangen gegen das Schloß sich zu verschantzen, und sind von des Raths grossen Stücken zwey in die Burg-Strasse, eins in die Kalckhütte, und drey ins Petriner-Collegium gebracht, auch die Batterien mit Mist und Woll-Säcken gemacht worden.

Den 11. frühe unter der Predigt sind 250. Mann zu Fuß commandirtes Volck in die Stadt kommen, hergegen ist darauf nach Mittage die Reuterey alle wieder aus der Stadt aufgebrochen, darauf Nachts um 12. Uhr noch 500. com-

1632. commandirte Churfürstliche Mußqvetierer hinein kommen, unterdessen ist mit Schiessen in und aus dem Schloße continuirt, also daß auch die Blatten und Brustwehren vom Schloß niede. gefället worden.

Den 12. dito um Mittag ist ein Trommelschläger ins Schloß geschickt, so sie abermahl zur Aufgabe vermahnet, und ihnen Qvartier angebothen, dem sie aber geantwortet: Sie wolten im Schlosse leben und sterben, sie wären Soldaten, wolten ihr Bestes thun, man solte derengleichen nicht schonen; wie dann auch geschehen, und beyderseits starck geschossen worden, also daß desselbigen Tages, wie auch zuvor, etliche von ihnen erschossen worden. Unterdessen sind die Kayserlichen, so sich noch verborgen gehalten, an unterschiedlichen Orten auffgesucht, und noch viel niedergemacht worden.

Mittlerweile hat sich die Schwedische Armada, so damahls ohne die Verwundten und Krancken noch 4000. zu Roß und 8000. zu Fusse complet war, auf Grimme gewendet, daselbst die Sächsische und Lüneburgische Reuterey in 5000. starck zu ihnen gestossen, und also sämmtlich auf Chemnitz fortgerückt, und selbiges belagert, es lagen darinnen von den Kayserlichen drey Regimenter, als des Obristen Comargo, so in der Schlacht verwundet, allda gestorben, und zwey Tage vor der Belagerung in Böhmen geführet worden;) des Obristen Palantz und Obristen Contreras, welcher das Commando darüber gehabt.

Der hat sich mit seinem Volcke tapffer gewehret, und die Schwedischen etliche Tage davor auffgehalten. Demnach aber der Schwedische General-Wachtmeister Knipffhausen mit Approchiren grossen Ernst gebrauchet, und mit Stücken die Mauren starck zum Sturm beschossen, auch allbereit solches in das Werck zu setzen in Bereitschafft gebracht, und die Kayserlichen solches gemercket, haben sie accordirt, aber doch, weil sie so lange gewartet, keine andere als diese nachfolgende Conditiones zum Abzuge erlangen können, nemlich:

1. Der Obriste soll gehalten oder schuldig seyn die Stadt Chemnitz ebener Gestalt, wie sie zu itziger Stunde ist, mit alle seiner vorhandenen Artollerie, Kriegs-Ammunition, Proviant, und was darunter begriffen, sammt denen Fähnlein lieffern zu lassen.

2. Da einige geistliche oder weltliche Personen von der Evangelischen Parthey in der Stadt verhanden sind, möchten dieselben ohne einige Entgeltniß oder Exception darinnen gelassen werden und verbleiben.

3. Der Obriste soll keine Zeit unter Prætext oder geforderten nachständigen Contributionen, oder sonsten iemanden von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Unterthanen abfordern, oder sie deßwegen weder vor sich selbsten, noch durch andere beschweren.

4. Der Obriste soll in puncto, wann der Accord geschlossen und unterschrieben, auf Anmahnen die Schlüssel zum Thor überliefern, seine Soldatesca von denselben und allen Posten der Stadt mit ausgeleschten Lunten auch abgelegten Pulver und Kugeln auf den Marckt stellen.

5. Der Obriste soll neben seiner Guarnison oder Besatzung, Geistliche Starcke und Beschädigte, wann es ihm angemeldet würde, ab, und zu dem Chemnitzer Thore ausziehen, mit stiller Trommel und blossen Gewehr.

6. Der Obriste soll mit sich führen mögen alle seine selbst zuständige Carreten, Wagen, Pferde und Bagage, und andere Obriste, Obriste Lieutenant, Obriste Wachtmeister und Capitains aber sollen nur eine Carrete oder Wagen, und was darauf geladen, die Lieutenant und Fähnrich mit einem Pferde, und was ein Bagage-Pferd laden mag, wie dann endlich die übrige Unter-Officier und gemeine Soldaten, was sie von ihrem eigenen in Sack auf dem Rücken tragen können, mitzunehmen Macht haben.

7. Der Obriste solle auf dererjenigen Ehre und Leben nichts zu prætendiren haben, die von seiner Guarnison dieser Parthey dienen wollen.

8. Der Obriste soll dagegen mit besagter seiner Guarnison gegen Freyburg geführet werden, iedoch von der Convoy, so ihm mitgegeben werden möchte, daß weder von ihm, noch von den Seinigen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Landen und Leuten mit Sengen und Brennen, und wie es Nahmen haben möchte, im Marchiren kein Schaden widerfahre, annehmliche Geissel hinderlassen die ihm, wann die Convoy hierüber gekommen, sicher an die nechstgelegene Guarnison wieder geliefert werden sollen.

9. So

1632. 9. So sollen unter diesem Accord einzige Croaten als weltkundige Land-Räuber nicht begriffen seyn. Endlich da was wider diesen Accord gehandelt werden solte, soll der Herr Obriste davor einstehen, und der Accord nul und nichtig seyn.

Hierauf sind die Kayserlichen den 21. Novembris ausgezogen, und 24. eigene Fahnen beneben noch 6 so sie in Hildersheim bekommen, auch etliche Stücke und andere Sachen hinderlassen. Allhier ist der Graf Otto Friedrich von Harrach, so in der Lützner Schlacht geschossen worden, kranck gelegen, den haben die Schweden gefangen genommen, und darnach mit dem Torstensohn ausgelöset. Bey solchem Abzuge haben die Kayserl. Soldaten selbsten ihrer Obristen Bagage angegriffen, darzu endlich die Schwedischen auch geholffen, und alles reine ausgeplündert, auf welches besagte Kayserlichen sich alle, ausser etwan 50. Wellischer, bey der Schwedischen Armada untergestellet, so meistentheils alte gute Knechte gewesen. Der Obriste Forgatsch, und etliche andere vornehme Personen und Officier von der Friedländischen Armada, so sich in dieser Stadt aufgehalten, und unter dem Accord nicht begriffen waren, sind von den Schwedischen angehalten worden.

In währender dieser Belagerung ist des Königs zu Schweden natürlicher Sohn, Gustavus, der damahls in 16. oder 17. Jahr alt war, seinem Herrn Vater an Gestalt und Humor sehr gleich, durch die Axel geschossen worden, so aber doch am Leben ihm unschädlich. Dieser hat sich etl. Monath vor dem Treffen bey Lützen zu Wittenberg bey dem Studiren aufgehalten, aber auf erschollene Zeitung, daß der König in gemeldtem Treffen solte umkommen seyn, so bald von dannen mit ohngefehr 14. oder 15. Pferden auf Grimme gereiset, und als er von des Königs Tode vergewissert worden, beym Marschall und andern so lange angehalten, biß man ihm den Sarg eröffnet, und die Leiche gezeiget, da er dann mit Thränen diese Worte gebrauchet: **Nun wohlan, ietzt muß und will ich auch etwas anders gedencken, als zuvor, will mit Hülffe GOttes auch etwas werden, oder mein Leben drüber lassen;** worauf er sich dann zu der Armada vor Chemnitz zu Hertzog Bernharden begeben, und indem er, die Gelegenheit des Orts eigentlich zu besichtigen, da eben aus der Stadt emsig geschossen worden, zu viel gewaget, hat er obbemeldten Schuß empfangen.

Die Kayserlichen in Freyburg, nachdem sie vernommen, was mit Chemnitz vorgegangen haben sie selbige Stadt auch verlassen, und sich auf Zwickau retiriret, allda sie aber auch keine bleibende Stelle gehabt, dann stracks nach Eroberung Chemnitz das meiste Schwedische Volck darauf angezogen, und sich in und um Altenburg biß auf Zwickau hinan gelagert, nur erwartende, biß es mit der Vestung Pleissenburg zum Ende gebracht würde, alsdann die Belagerung mit gesammter Hand vorzunehmen. Dann General Major Knipffhausen sich indessen mit etlichem Volcke nach Leipzig begeben, die Eroberung des Castels Pleissenburg zu maturiren, dann sich selbige Besatzung damahls noch tapffer gewehret, ungeachtet ihnen mit den Stücken hefftig zugesetzet, und die Mühlen sehr zerschossen worden. Doch aber ist ihnen endlich bey Ankunfft des gemeldten Schwedischen Generals Knipffhausen, nachdem eine Mine verfertiget, und ein Trommelschläger, welchen sie mit Schreiben an den Hertzog von Friedland, darinnen sie um eilenden Entsatz angehalten, ausgeschicket, aufgefangen, und in Angesicht ihrer aufgehencket, auch sonsten in einem und anderem Mangel sich ereignen wollen, der Muth entfallen, daß sie die Extrema nicht erwarten wollen, sondern den 2. Septembris parlamentiret, und auf nachfolgende Conditiones den Abzug geschlossen:

1. Soll der Commendant sammt seinen Ober- und Unter Officierern auch commandirten Soldaten, Officierern, welche ihme zur Besatzung und Defendirung des Churfürstl. Sächs. Castells Pleissenburg zugeordnet, wie dann darzu gehören Geistliche, Krancke, Beschädigte, den 3. Septembris abziehen.

2. Soll der Commendant verbunden seyn nach Dato, wann man es begehren wird, oder morgen gar frühe die Gefangene, es seyen Geistliche, Weltliche, wes Standes die auch seyn mögen, aus dem Schlosse heraus zu geben.

3. Weder der Commendant noch iemand anders, so unter dieser Guarnison begriffen, soll an Ihrer Churfürstl. Durchl. Unterthanen nichts zu fordern haben.

4. Der Commendant wird mit seiner eigenen Bagage, wie dann auch die andern Ober-Officierer mit ihren Wagen und Pferden, so weit von den Churfürstl. Sächsis. Unterthanen nichts abgenommen, abzuziehen Macht haben desgleichen ein ieder Soldat, was er an seiner Ba- 1632.

1632. gage und nicht ins Castell gehörig, oder aus der Stadt heraus geflüchtet, auf seinem Rücken tragen muß.

5. Daß der Commendant alles Geschütz, Munition, Armatur, Ober-Gewehr, allen Proviant und was unter Magazin der Proviant und Attollerie begriffen, auch was sie zur Defension oder Offension gebraucht, in der Vestung gefunden, oder hinein gebracht, hinterlassen.

6. Da einige Fähnlein, ihm selbst zuständig oder sonsten allda gefunden, vorhanden, sollen solche daroben verbleiben.

7. Der Commendant soll dafür haltend seyn, und annehmliche Geissel hinderlassen, daß dem Schlosse mit Brandt, Sengen, heimlichen Lauffen oder Minen kein Schade wiederfahre.

8. Der Commendant oder iemand anderes soll auf derjenigen Ehre und Leben nicht etwas zu prætendiren haben, so der Evangelischen Parthey zu dienen begehren.

9. Hingegen soll der Commendant neben oben begriffenen und derer Aufbrechung conditioniret, biß an die Böhmische Gräntzen convoiret, und wegen besorgenden Angreiffen der Bauern Schutz und Parole gehalten werden, iedoch also, daß die hinderlassene Geissel vor sicherer und unbeschädigter Wiederkunfft derselben Convoy halten und hafften.

Diesem Accord gemäß ist die Kayserliche Besatzung den 3. Septembris nach Mittage um 3. Uhr in 300. starck ohne den Troß mit ihren Seiten-Gewehren, 1. Senffte, 7. Bagage- und 1. Gutschen-Wagen zum Peters-Thore hinaus gezogen, und von etlichen Compagnien Reutern und Tragonern convoiret worden. Ist also das Castell wieder in Churfürstl. Sächsische Gewalt kommen, von selbigem Volck besetzet, und darüber der Obriste von der Pforten zum Commendanten verordnet worden.

Die abgezogene Kayserlichen wurden zwar durch Sachsen begleitet, aber in Böhmen von den Bauern angegriffen, geplündert, und wieder zurück auf Annaberg gejagt, worauf sie sich bey denen Schwedischen in Dienste begeben.

Nachdem man nun also mit der Vestung Pleissenburg zu Leipzig fertig wurde, darauf alles daselbst gewesene Schwedische Volck von dem General-Wachtmeister Knipphausen ab und nach Altenburg geführet, das Sächsische Volck 1632. aber ist unter dem von Arnheim (so dieser Zeit zu Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen General-Lieutenant, und Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen zum Feld-Marschall erkläret worden,) nach der Laußnitz und von dannen nach Schlesien gezogen, weil der Orten die Kayserlichen wieder anfiengen sich starck zusammen zu fügen. Von derer Verrichtung dann an seinem Orte gemeldet worden.

Als nun unterdessen der Kayserl. Commendant in Zwickau, so ein Freyherr von Suis, von sich selbst wohl verspühret, daß es nunmehro ihm gelten würde, hat er sich darauf resolviret, sich biß aufs äusserste zu wehren, und in der Stadt aufzuhalten, um welcher Ursache willen er dann die Vorstädte abbrennen, auch in der Stadt das Schloß Zeughauß, und die eine Kirche umschantzen, und andere Bereitschafften zur Defension machen ließ, dessen aber ohngeachtet, zoge der Schwedische General Knipphausen um den 10. Decembris mit der Armada darfür, und weil dann also wegen des eingefallenen harten Frosts mit Graben und Schantzen nicht wohl fortzukommen war, brauchte er eine andere Invention, und ließ von Plock- und Holtzwerck auch mit geflochtenen Schantz-Körben durch Zimmer und andere Handwercks Leute Gallerien verfertigen, und die Stücke darauf plantiren, mit welchen hernach dermassen in die Stadt geschossen worde, daß auch das Korn-Hauß darinnen in Brand dadurch gerathen, und im Feuer aufgangen.

Die Kayserlichen haben zwar auch nicht gefeyert, sondern von den Thürmen und Mauern frisch Feuer heraus gegeben, sind aber doch endlich, nachdem der General Knipffhausen die Belagerung mit allem Ernst (ungeacht er durch unbeqvemes Wetter nicht wenig verhindert wurde) fortsetzete, Pressa schosse, und die Gräben zum Sturm zu füllen anfienge, zu einer andern Resolution und in einen Accord zu treten gezwungen worden. Worbey denn nachfolgende Conditiones verglichen, und auf Consens und Ratification Hertzog Bernhards von Sachsen-Weimar geschlossen worden.

Nehmlich Der Gubernator soll Donnerstags den 27. Decembris dieses zu Ende lauffenden Jahres frühe Morgens um 5. Uhr mit dem Fuß-Volcke und mit allen Regimentern, sie sind in Kayserl. Majest. oder der Catholischen Liga Diensten ohne Unterschied abziehen mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, Kugeln im Munde, brennenden Lunten auf beyden

1632. den Seiten, item neben 20. Centner Pulver, 20. Centner Bley oder Kugeln, 20. Centner Lunten, nebenst einem Regiments-Stücklein, so das Suisische Regiment stets mit sich geführet, soll ihnen frey sicher abzuführen gestattet, und keineswegs gehindert werden.

Item, nebenst dem soll auch obgemeldetem Fuß-Volcke alle ihre Roß und Wagen, Bagage, sammt allem Sack und Pack, auch allem Troß, wie es immer Nahmen haben mag, frey, sicher und ohne alle Gefahr abzuziehen gestattet und passiret werden.

Anbelangend die Reuter, sie sind gleich in Kayserlicher Majestät oder Cathol. Liga Diensten, von was Nation sie immer seyn können oder mögen, sie ohne einigen Unterschied sollen abziehen können armirt zu Pferde, als mit Pistolen und Sätteln, Carbinern in der Hand, und allen ihren fliegenden Cornetten und Standarten, desgleichen auch mit allem Sack und Pack, wie oben vom Fußvolcke gemeldet.

Der Kayserl. Commissarius, Conrad von Schleißburg soll in allen und ieden Puncten, wie von Knechten und Reutern gemeldet, mit und eingeschlossen werden.

Die kräncken und beschädigten Soldaten sollen gleich andern auch frey und unmolestiret passiret werden. Solte aber an Fuhre, dieselbigen fortzubringen, Mangel seyn, so wollen Ihre Fürstl. Gnaden nach Möglichkeit die Vorsorge thun, damit zu dem Ende etliche Heer-Wagen geschafft werden, oder in Entstehung, daß dieselben in der Stadt biß zu Wiedererlangung ihrer Gesundheit mit nothdürfftigem Unterhalt versehen werden mögen.

Bey dem Auszuge soll ihnen der freye und sichere Paß ohne einige Hinderung verstattet werden, darbey soll auch der Soldatesca, sie sey Königl. oder Churfürstlich, dergestalt die Ordre gestellet werden, damit der Herr Baron mit seinen ausziehenden Officiern, Reutern, Knechten, Bagage und dergleichen und allen Unfall unbeschwehrt und unmolestiret befreyet, beschützet und gehandhabt werden.

Hiernechst ist auch verabschiedet worden, an der Königl. Schwedischen Seiten weder mit Gelde noch Promessen, oder einigen andern Mitteln einige Soldaten zu Roß oder Fuß abspenstig zu machen, oder an sich zu ziehen. 1632.

Schließlich soll dem abziehenden Volcke zu Roß und Fuß nebenst aller Bagage eine nothdürfftige Convoy von zwey oder 300. Reutern unter eines Obristen oder zum wenigsten Obristen Lieutenants Commando biß nach Preßwitz, des Weges nacher Commethau gegeben, auch über zwey Meilen Weges des Tages nicht zu marschieren beschwehret werden sollen.

Wie nun der in diesem Accord bestimmte Termin herbey kommen, ist gedachter Freyherr von Suis mit seinem untergebenen Volcke, welches in 1150. zu Fusse unter 25. Fahnen und 600. so wohl Croaten als sonsten leichten Pferden bestanden, beneben 200. Bey-Pferden, in 2100. Huren und Troß, einen Wagen mit Lunten, zwey Wagen mit Pulver, dem obgedachten Regiments-Stücklein, und 250. Bagage-Wagen abgezogen, und dem Accord nach convoirt worden, wurde also diese Stadt, wie auch darmit gantz Sachsen von den Kayserlichen wiederum befreyet, und damit sie nicht leichtlichen der Orten wieder möchten einbrechen, gedachte Stadt von Hertzog Bernharden mit 1000. Reutern unter dem Obristen Ohmen, und 1000. zu Fusse unter dem Obristen Mitzlaffen, weil noch viel Friedländisches Volck an denen Gräntzen in Böhmen lag, besetzt worden.

Unterdessen als der Feld-Marschall von Arnheim aus Schlesien gezogen, haben die Kayserlichen die Stadt Neuß wieder einbekommen, die Schwedisch und Sächsischen haben sich zwar stracks darauf gerüstet, solche wieder mit Macht anzugreiffen und zu recuperiren, aber es wurde doch damahls nichts tentirt, dann die Kayserlichen sich daherum ziemlich starck befunden.

Carl Hannibal von Dona hatte sich indessen in Pohlen begeben, und in selbigem Königreiche etliche 1000. Mann zu Ihrer Kays. Maj. Diensten zusammen gebracht, und in Schlesien geführet, denen aber haben die Schwedisch- und Sächsischen an einem Paß aufgewartet, die voran marschierende Trouppen angefallen, etliche Hundert niedergemacht, und die übrigen in die Flucht geschlagen.

Zwischen Münsterberg und Strehlen haben die Kalasteinischen Dragoner auch eine starcke Anzahl streiffender Croaten angetroffen, derselben in die 300. erlegt, und den Rest ins Was-

 ser

1632. ser gejagt, da sie dann überschwimmen oder ersauffen müssen.

Mittler Weile hat der Schwedische Obriste Kochtützkhy mit seinem Volcke Kosel, Lischwitz und Jägerndorff eingenommen. Um selbige Zeit ist der General Arnberg wieder in Schlesien zu Olau angelangt, und daselbst neben seinem Feld-Marschall und anderen Obristen Kriegs-Rath gehalten, wie am füglichsten denen Kayserlichen, so sich sehr gestärcket, Abbruch gethan werden möchte.

Weil nun damahls viel Klagen über der Soldaten übeles Haußhalten Plündern und Rauben einkommen, hat man daselbst allerhand Anordnung deßwegen gemacht, auch damit desto bessere Ordnung und Sicherheit zu handeln und wandeln im Lande erhalten werden möchte, Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen nachfolgendes Mandat unter Dato den 30. Decembris publiciren lassen.

Wir Frantz Albrecht zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Fügen denselben zu vernehmen, was massen Wir mit höchstem Mißfallen, Widerwillen und Verdruß unauffhörlich vernehmen müssen, welchergestalt in diesem Hertzogthum Schlesien, so wohl in Städten als auf dem Lande in Dörffern, von der Soldatesca, bevoraus aber den Neugeworbenen, auch wohl unter Prætext derselben, von gantz Fremden und der Armada nicht eines An- und Zugehörenden so gantz unverantwortlich und gantz barbarisch gehauset, die Leute, auch Adeliche Häuser, nach eines ieden Willen, Belieben und Wohlgefallen geplündert, gebrandschatzet, geprügelt, und mit ihnen allenthalben anderer Gestalt nicht als mit öffentlichen Feinden, und gleichsam einem ieden das Land zum Raube und Beute ausgestellet wäre, umgangen, procediret, gehandelt, und also alles in Total-Ruin gesetzet würde, dannenhero dann in die Harre nichts anders erfolgen kan, als daß so wohl der Soldat, wie nicht weniger der Land- und Bürgers-Mann an den unentbehrlichen Lebens-Mitteln nicht geringen Mangel und Noth werden empfinden müssen. Alldieweil Wir aber solchen höchstschädlichen unverantwortlichen Proceduren, Exorbitationen und Insolentien, so dem gemeinen Evangelischen Wesen nicht allein zu keiner Beförderung, sondern vielmehr mercklichen Schaden, Abbruch und Nachtheil gereichen, dergestalt ferner nicht nachhängen können; so ermahnen und befehlen Wir hiermit alle und iede hohe und niedere Kriegs-Bediente, wie auch die gantze Soldatesca zu Roß und Fusse nochmahls und zum Uberfluß gantz ernstlich, von dergleichen hochstraffbaren Insolenzien und barbarischen Proceduren allerdings und gäntzlich abzustehen. Insonderheit wolle ein ieder Obrister oder Commendant in denjenigen Orten, die ihm zum Qvartier adsignirt, dergleichen niemanden, er sey wer er immer wolle, gestatten, sondern vielmehr ernstlich und exemplariter straffen, und den armen Landmann von solcher und dergleichen unbilligen Gewalt erretten und befreyen, damit er sicher bey dem Seinigen bleiben und wohnen könne. Wir lassen auch den Innwohnern dieses Landes in Städten und Dörffern hiermit zu, im Fall solche und dergleichen Gesellen, so nicht genugsam Paß und Schein von dem Herrn General-Lieutenant, Uns, als Feld-Marschallen oder den andern Generals-Personen, wie auch einem anderen zu dieser Armada gehörigen Obristen oder Obristen Lieutenant, (denn ausser diesen sollen keine Pässe gültig oder kräfftig seyn) nicht vor- und darneben anzuzeigen hätten, daß sie nothwendig diese oder jene Stadt, dieses oder jenes Dorff berühren, und darinnen logiren müssen, sich befinden, und oben angezogener Insolentien die Leute zu brandschatzen, zu plündern, zu prügeln, oder ihnen sonsten an Pferden und andern grossem oder kleinem Viehe, Haußrath, Fahrniß, Victualien, Getreide etwas mit Gewalt abzudringen sich eigenmächtig unterfangen solten, daß die Innwohner sich derselben Personen, iedoch ohne Verletzung ihres Lebens, bemächtigen, und sie des nechsten Weges ins General-Haupt-Qvartier, welcher Orten alsdann dasselbe anzutreffen seyn würde, zu fernerer unausbleibenden exemplarischen Bestraffung schicken, oder im Fall sie mit Gewalt procediren, oder in der Güte zur Hafft nicht zu bringen seyn solten, ihnen mit Gewalt begegnen, auch sie darüber, ohne Verwürckung einiger Straffe, gar darnieder machen mögen; iedoch wird ein ieder hierinnen solche Bescheidenheit gebrauchen, damit er nicht zu weit gehe, und die Unschuldigen, die hierunter gar nicht

1632. nicht gemeynet, dergestalt mit antaste, dann auf diesen Fall könten Wir es ungestrafft nicht hinpassiren lassen.

Es ist auch zu vorbesagtem Olau eines und anderes wegen des obristen Kriegs-Commando über die Schwedische Armada berathschlaget worden, da dann, weil es die Nothdurfft der Sachen, nach Ihr. Königl. Maj. zu Schweden ableiben, also erforderte, der Obriste Tubald, als Commendant über die Schwedische Armada, sich gutwillig unter des Churfl. General Arnheims Gebiete begab.

Nachdem nun dasjenige, so zwischen der Kayserlichen und Sächsischen Armaden vorgelauffen, erzehlet, so wollen wir ietzt sehen was zwischen der Kayserl. und Schwedischen dis lauffende Jahr vorgegangen.

Wie nun der Känig mehrers nicht gesuchet, als unter denen Catholischen Fürsten und sonderlich denen Churfürsten und Ständen, so der Liga zugethan, eine Zerrüttung und Zertrennung, dadurch er mehr als mit den Waffen wider Ihre Kays. Maj. würde feindlich haben procediren können, anzurichten, derohalben hat er sich hierzu des Königs aus Franckreich, als der sich gleich des höchstlöblichsten Hauses Oesterreich Feind erzeigt, und ein Catholischer König selbst mit ist, Autorität mit gebraucht. Daher der König aus Franckreich dem Bischoffe v. Würtzburg, als welchen die der Catholischen Ligæ zugethane Churfürsten und Stände zu Ihro Maj. abgesandt, mit Ersuchen und Bitten: Ihnen, als seinen Glaubens-Genossen, wider den König aus Schweden Beystand zu leisten, zur Antwort gegeben: Er sey mit dem Könige aus Schweden im Bündnisse begriffen, könte wider ihn keine Feindthätigkeit erweisen. Doch hat er ihnen vorgeschlagen, daß sie eine Neutralität mit dem Könige in Schweden tractiren, und in dieß Wesen sich ferner nicht einmischen solten, so wolte er alsdann verschaffen, daß sie in gutem Friede und Ruhe, und unangefochten bleiben könten.

Hierauf ist nun die Tractation wegen der Neutralität vor die Hand genommen, und von den Frantz. Abgesandten im Namen ihres Königs dem in Schweden vorgetragen worden, der hat denselben nachfolgende Resolution mitgetheilet:

Nachdem Ihre Königl. Majestät in Schweden gesehen das Verlangen des Hertzogs in Bayern und der Catholischen Ligæ, wegen Erhaltung der Neutralität, wiewohl sie nicht anders, dieweil sie sich in den Kayserlichen Krieg mit eingemischet, als Feindseligkeiten verdienet, so geruhen doch Ihre Majestät auf die interponirte Vorbitte des allerchristlichsten Königs in Franckreich, durch die Wohlgebohrnen und Fürtreflichen Herren N. N. Legaten, zu Ihrer Majestät Gnaden und Bezeugung Dero Brüderlichen gegen ihm tragenden Affection, solche Neutralität auf nachfolgende Conditiones einzugehen: 1632.

1. Sollen sie die Neutralität mit dem Könige in Schweden so wohl mit Dero Erb-Königreich, Landen und Unterthanen, als mit denen confœderirten Provintzen in Deutschland, item mit den Churfürsten, Fürsten, Grafen, Edlen und Städten, Ständen, Gemeinden, Orten / in specie soll mit dem Churfürsten von Sachsen der Hertzog von Bayern und seine Bundes-Genossen die Stände solche Neutralität gäntzlich einziehen, dieselbige stets und unverbrüchlich halten, auch hierüber den König mit aller Vergnügung versehen.

2. Es soll sich der Hertzog von Bayern und die confœderirten Catholischen Teutschen Fürsten von aller Gewalt und Feindseligkeit, so wohl gegen den König in Schweden, sein Kriegs-Volck, und den eingenommenen Landschafften, als gegen die confœderirten Evangelischen Churfürsten, Grafen, Edlen, Städte, Gemeinden, Orten und andere Evangelische, was die Condition seyn mögen, sich gäntzlich enthalten, auch daß sie aus ihren Gebiethen ihr Kriegs-Volck, es sey unter welchem Scheine es wolle, nicht halten, oder weiter niemand zu beleidigen, verstatten.

3. Es soll der Hertzog von Bayern und die Teutschen Catholischen Fürsten, so viel dererjenigen, welche sich in die Liga begeben, der Evangelischen Fürsten und Stände, was Würden und Condition die seyn mögen, alle und iede Vestungen, Schlösser, Schantzen, Städte, Landschafften, Weichbilde, so viel sie in Nieder-Sachsen die gantze Zeit hero, so lange der Krieg gewähret, von 1618. an, den Evangelischen genommen und besessen, in denjenigen Stand, wie es vor dem Kriegs-Wesen gewesen, setzen.

4. Es soll der Hertzog von Bayern sammt dessen confœderirten Teutschen Für-

1632. Fürsten alles Kriegs-Volck aus den Provintzen der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf das cheste nehmen, und dasselbe in sein eigenes Land führen.

5. Es soll des Hertzogs in Bayern und der Catholischen Teutschen Fürsten gantze Armada auf 10. biß in die 12000. Mann gebracht werden, das andere soll abgedanckt, und hin und her in ihre eigene Städte und Flecken bemeldter Fürsten gelegt, und unter keinem Corpo gehalten werden.

6. Es soll der Hertzog von Bayern und andere Cathol. Fürsten in Deutschland, wann das Kriegs-Volck abgedanckt, nicht zulassen, weder heimlich noch öffentlich, daß der Kayser sein Volck in ihren Gebiethen hin und her möge legen.

7. Es soll der Hertzog von Bayern und seine confœderirten Teutschen Fürsten dem Hause von Oesterreich und andern des Königs Feinden, welche dieselben seyn mögen, nicht gestatten einen einigen Soldaten in ihren Landen zu werben, Muster-Plätze austheilen, sammt verstatten, Kriegs-Waffen austragen, und andere Kriegs-Præparation anstellen zu lassen, sondern sollen überall unverbrüchlich und vertraulich die Neutralität halten.

8. Die Durchzüge sollen iedwederer Parthey ohne Betrug verschlossen, und offen seyn, wie es sich schicken wird, und ohne Nachtheil und Schaden desjenigen, dem die Länder zugehören.

9. Es wollen auch hinwiederum der König in Schweden und seine Confœderirten wider den Hertzog von Bayern, noch irgend einen Fürsten oder Stand von der Liga, deren Länder sie noch nicht eingenommen, ausgenommen den Bischoff von Bamberg, beleidigen, weder auch ohne Beschwerniß-Last des Kriegs, sie möge seyn wie sie wolle, auflegen, und reale Nautralität mit ihnen haben und halten.

10. Die abgenommenen Oerter in der Untern Pfaltz, so viel derselben gewesen, wollen sie dem Hertzoge von Bayern biß auf die freundliche Composition zwischen ihm und dem Pfaltz-Grafen, welche Composition vermittelst des Königs in Franckreich und Engelland aufs eheste angestellet werden soll, willig überlassen, ausgenommen die Stadt Speyer, welche sie für sich behalten wollen. 1632.

11. Es soll der Hertzog von Bayern und seine mit-confœderirten Teutschen Fürsten die eingenommenen Provintzen, ausgenommen diejenigen Oerter, so von dem Könige denen Catholischen Fürsten und Ständen abgewonnen worden, weder vor sich noch durch andere wieder fordern und nehmen, sondern solche so lange in des Königs Händen, biß auf eine allgemeine Entscheidung verbleiben lassen.

12. Es sollen alle Evangelischen Stände Fürsten Grafen, Edle, Städte, Gemeinden, sie seyn wer sie wollen, die unter dem Schutz des Königs in Schweden sind, zu keinem Nachtheil und Protection von gemeldten Catholischen Fürsten keinerley Weise weder öffentl. noch heiml. verfolget werden.

13. Die Handlung zwischen dem Könige in Schweden und dero Unterthanen, und Confœderirren Teutschen Catholischen Fürsten, der Hertzog von Bayern und dero Unterthanen eines Theils ꝛc. andern Theil sollen allemahl frey seyn, und keinesweges verhindert werden.

14. Die Gefangenen sollen sonder Ranzion erlediget werden, in specie aber soll der Administrator zu Magdeburg, welcher vom Tilly gefangen, ohne Schaden loßgelassen werden.

15. Zu mehrer Versicherung wird vom Könige von Franckreich gelobet, daß der Hertzog von Bayern und seine mitconfœderirte Catholische Teutsche Fürsten, Stände und Städte diese Neutralität in allen seinen Articuln heilig halten werden, so fern sie aber solche übergehen solten, so wolle der König sich also verhalten, daß sie die Verbrecher mit allen Kräfften durch die Kriegs-Waffen zu der Vollziehung treiben würden.

Weil nun der Frantzösische Abgesandte auf sich genommen in 14. Tagen richtige Erklärung und Confirmation über diese Articul von den Ligisten einzuschaffen, ist der König in Schweden so lange einen Stillstand der Waffen eingegangen, doch mit dem Beding, daß gedachter Gesandter, Krafft habender Vollmacht, Anstalt machen solte, daß der von Pappenheim in Ansehung dieses mit seinen Trouppen aus Westphalen und dem Stifft

1632. Stifft Magdeburg sich retiriren, Chur-Bayern und der Liga Volck auch, da solches in Böhmen zu finden, sich alsbald daraus machen und abziehen solte, und alle beyde Theile aller Feindthätigkeit gegen einander sich enthielten, iedoch behielte hierbey Ihm der König vor, daß er diejenigen Städte, Plätze und Oerter, welche von seinem Volcke belagert und blocquiret wären, nach wie vor belagert und blocquiret halten wolte, möchte auch den Belagerten frey stehen mit ihm in währender Zeit des Anstands zu tractiren, zu schliessen, die Oerter überzugeben, und dem Accord nach abzuziehen, alles diesem Stillstand unabbrüchig.

Bey währenden solchen Tractaten gienge allerley Discours, als:

Der König in Schweden könte wol eingehen was die Ligisten begehreten, ihnen das Abgenommene restituiren, und sie hinfüro mitfrieden lassen, daß doch er etliche Plätze zu seiner Versicherung behielte, dann darauf bestünde es, wann man ihm accordirte, was er begehrte, dann dadurch bringe er seine Feinde ad extremam debilitatem, und bekomme vor sich Mittel genug den Krieg auszuführen, er favorisirete auch damit den König in Franckreich, und obligirte ihn zu Fortsetzung guter Freundschafft.

Hergegen aber hätten die Ligisten bey Eingehung der Neutralität viel zu gedencken. Dann erstlich wäre es ihnen sehr verweißlich, daß sie das Hauß Oesterreich, an welches sie hoch obligiret, in seinen höchsten Nöthen verlassen solten. Zum andern so würde auch die Römisch-Catholische Religion eines mächtigen Patrocinii und Schutzes beraubet, dergleichen sie an andern nicht bekommen würden.

Franckreich hätte bey diesen Tractaten seine Intention, nemlich Domum Austriacam zu affaibliren, id, quod fieret per separationem ligæ & translationem Coronæ Imperialis in aliam familiam. Damit aber solches ohne Nachtheil der Römisch-Catholischen Religion zugienge, hätte man Neutralitatem erfunden, würden nun die Ligisten selbige annehmen, so hätte Franckreich seinen Intent erlanget, wo nicht, so würde er gleichwohl die Freundschafft mit Schweden nicht brechen, sondern seinen Entreprisen favorisiren, damit er durch Mittel derselben gleichwohl zu seinem Intent gelangete, und sich hinfüro für dem Hause Oesterreich weniger zu fürchten haben möchte. Wann man aber sagen wolte, Franckreich gebe hiermit Ursache zur Unterdruckung der Römisch-Catholischẽ Religion, wäre zu antworten: 1. Man solte gefolget und Neutralität angenommen haben. 2. Es hätte Franckreich die Gefahr von der Römisch-Catholischen Religion durch den Pact mit Schweden, de nihil innovando genugsam abgewendet. 1632.

Unter währenden Tractaten von der Neutralität hat zwar der Frantzösische Ambassadeur von München aus an den König in Schweden geschrieben, daß er denselben solche Friedens-Mittel mitbringen wolte, so derselben zu deren Contento dienen würden, weil Chur-Bayern darzu höchst geneigt, es ist aber eben um selbige Zeit ein Schreiben intercipirt worden, darinnen der Churfürst dem General von Pappenheim in Westphalen an statt des Friedens zu neuen Werbungen 100000. Reichsthaler in Wechsel übermacht habe, welches Schreiben der König dem Frantzös. Ambassadeur hinwieder zugesandt.

Als aber der König dem Churfürsten aus Bayern nicht trauen wollen, sondern davor gehalten, die Tractation sey allein dahin angesehen, ihn von seinen vorhabenden Impressen abzuhalten, und sich inzwischen in bessere Positur zu stellen, derohalben der König in Schweden, da bey zu Ende lauffung gemeldten Stillstandes der Frantzösische Ambassadeur zu Franckfurth, bey gehabter Audienz, sich bemühet bey dem König so viel zu erhalten, daß, weilen der Charnasse noch nicht wiederkommen, der Stillstand noch biß auf acht Tage erstrecket würde, mit Vermelden: Daß die Ratification der Neutralität, so wohl von seinem Könige als Chur-Bayern nicht lange mehr aussenbleiben könte; sich doch zu keiner fernern Prolongation verstehen wollen. Also ist alle Tractation ohne Frucht abgegangen, und die Waffen nach Ablauffung der 14. Tage, wie wir hernach sagen wollen, wieder zur Hand genommen worden.

Chur-Trier aber hat die Neutralität angenommen, mit dem sind zwar anfangs auch harte Tractaten vorgegangen, biß endlich die Sachen ihre Richtigkeit erlanget.

Um den Anfang des Januarii hat Chur-Trier

1632. Trier einen Edelmann, N. Stagk genannt, mit einem Schreiben an den König in Schweden nacher Mayntz geschickt, was desselben Schreibens Innhalt gewesen, ist aus der Resolution, welche der König dem Abgesandten bey der gehabten Audienz gegeben, zu ersehen.

Der König empfinde ziemlich hoch, daß der Churfürst nicht allein dem Königl. Volcke Qvartier zu geben difficultirte, sondern auch Ihre Königl. Würden gleichsam mit Frantzösischen Salvaguardien bedrohete, und über diß noch vorgeben dürffte, als ob gleichsam der König sich auf Interposition des Königs von Franckreich erkläret hätte, Chur-Trier unangefochten zu lassen, welche Bedrohungen dann mit der Frantzösischen Salvaguardien dem Schwedischen Könige fremde vorkämen, weil er Regem Galliæ nicht dafür hielte, daß er ihnen näher zu kommen zu verhindern intentioniret seyn würde. Solte es aber wider Verhoffen geschehen, müsten sie es GOtt befehlen, und sehen, wie sie den Sachen thun möchten, weil der Schwedische König sich nicht braviren lassen wolte.

Der Churfürst aber möchte wohl zusehen, indem er die 40000. Mann gerühmter Frantzösischer Hülffe in sein Land brächte, wo er den Beutel finden möchte, dieselbigen zu contentiren, auch darbey alles wohl erwegen, damit er es nicht mache, daß der Schwedische König mit der Armada in sein Land darzu käme; wolte er dann den König in Franckreich zu seiner Hülffe nehmen, so könte er sich mit Spanien vergleichen.

Den vorgegebenen Tractat wegen Interposition für den Churfürsten belangend, wäre davon dem Könige in Schweden nichts wissend, unangesehen erst vor zweyen Tagen zwey Frantzösische Cavalier bey Ihnen gewesen; Sie hätten sich hiebevor gegen Franckreich erbothen, wofern der Churfürst von Trier von der Liga abstehen würde, sie alsdann denselben als einen Freund tractiren wolten, auch dergestalt noch zu thun begehrten, aber darbey dieses haben wolten, daß er dero Volck Qvartier und Proviant gebe, und sich nicht gelüsten lassen seiner Salva-Guardien (wie neulich schon geschehen,) sich zu entschlagen, sonsten Sie es vor ein feindlich Stück achten, und gleichergestalt mit ihm procediren wolten, und obwohl er, Gesandter, vorgegeben hat, daß sein Herr ie und allewege den Frieden gesucht, und der wenigste von der Liga wäre, so könte es doch der König, wann er gleich 100. Eyde schwüre, nicht glauben, weil sie zu Regenspurg viel ein ander Conclusum gemacht, und er, der König, einmahl von den Pfaffen zu Bamberg betrogen worden wäre, derohalben solte er dem Churfürsten sagen: Daß er dem Schwedis. Volcke Qvartier und Proviant gebe. 1632.

Nachmahls ist in diesen Sachen weiter tractiret, und sind zu Erhaltung der Neutralität dem Churfürsten nachfolgende Conditiones vorgeschlagen worden:

1. Den Paß über die Brücke zu Coblentz zu gestatten.

2. Die Vestung Ehrenbreitstein (insgemein Hermanstein genannt,) dem Könige in Schweden einzuräumen.

3. Die darinn liegende Besatzung solte dem Könige mit Eyde verpflichtet seyn.

4. Eine leidentliche Summe Geldes der Schwedischen Armada zum besten herzugeben.

Auf diese Puncte hat zwar auf des Königs in Franckreich Intervention und Schutz der Churfürst tractirt, und, wie zuvor gemeldet, die Neutralität angenommen, auch deßwegen ein Mandat publiciren lassen, aber die Stände haben sich nicht darzu verstehen wollen, sondern die Spanier ins Land gelassen, und die vornehmsten Oerter ihnen zu besetzen übergeben, also daß der Churfürst selber eine Zeit lang aus dem Lande sich retiriren müssen, biß er von den Frantzosen und Schweden wieder eingesetzet, und die Spanier aus denen eingenommenen Orten ausgetrieben worden.

Das obangeregte Mandat, welches der Churfürst wegen der angenommenen Neutralität und Schutzes des Königs in Franckreich anschlagen lassen, lautet also:

Wir Philipp Christoph von GOttes Gnaden, Ertz-Bischoff zu Trier etc. Bischoff zu Speyer etc. etc. bekennen und bezeugen mit diesem Brieffe, daß Wir in Ansehung dieser letzten Kriegs-Empörungen, so sich im Heil. Röm. Reiche und sonderlich in Unsern beyden Ertz- und Stifftern Trier und Speyer erhaben, und expresse zu solchen gelanget seyn, daßselbige nicht weniger in die äusserste Gefahr

1632. fahr als die Ertz und Bißthümer Mayntz und Würtzburg gerathen möchten, daß auch der Kayser seiner Armada an andern Orten bedürfftig, der König von Spanien aber genug zu thun sich und seine Länder wider auswendiger Gewalt zu beschirmen, und also weit fehlet, daß er andern zu Hülffe kommen können, gestalt das Exempel mit Mayntz genugsam bescheinet, und aber der Christliche König zu Franckreich Ludwig der XIII. aus gottseligem Eyfer und Begierde des gemeinen Friedens bewegt, und seine Hülffe und Beystand günstiglich versprochen, wider alle die, so sich unsere Städte und Lande zu beschädigen unterstehen werden, daß Wir demnach in Ansehung alles dessen aus Liebe zu unsern Unterthanen und zu Erhaltung der uns von GOtt anbefohlenen Lande und Leute, deren Wir Krafft unseres Eydes verobligirt seyn, solchen Königlichen Beystand angenommen haben, so wohl für unsere Person, als unsere Freunde, Räthe, Grafen, Herren, Ritterschafft, Geistlich und Weltlich, wie auch für unsere untergebenen Städte, Schlösser, Flecken, Dörffer und Güther, welche so wohl unser erblich sind, als zu den Ertz- und Bißthümern Trier und Speyer gehören. Wir haben auch höchstgemeldte Königl. Maj. in Franckreich um Hülffe und Beystand angeruffen, begehren derselben auch hiermit, und nehmen sie an, zu welchem Ende Wir allen unsern Angehörigen und Unterthanen obgenannt befehlen, daß sie höchsterwehnte Königl. Maj. Ludwig den XIIIten für ihren Herrn und König erkennen, was diese Hülffe anlanget, und desselben Volck und Succurs, nach Laut unsers höchsten Befehls in unsern Städten und Schlössern erinnern, denselben nach Vermögen Unterhalt verschaffen, damit sie gemeiner Hand mit euch unsere Person und Stadt vertheidigen und beschützen mögen ꝛc.

Es hat auch Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm von Neuburg bey dem Könige in Schweden angesucht, daß er der Neutralität geniessen möchte. Seine Abgeordnete haben ihr Anbringen dieses Inhalts gethan:

Ihr gnädiger Herr bittet den König, weil er bißhero mit dem Kriegs-Wesen nichts zu schaffen und einer Parthey nicht mehr als den andern favorisirt, auch der Catholischen Ligæ mit dem geringsten nicht zu contribuiren gedächte, Ihro Königl. Maj. wolten seine Lande und Leute mit keinen Feindseligkeiten prosequiren, sondern ihm der Neutralität geniessen lassen. 1632.

Hierauf hat der König geantwortet: Er hätte mit dem Pfaltzgrafen niemahlen in ungutem etwas zu thun gehabt, hätte auch keine Ursache etwas feindliches gegen denselben zu tentiren; solte er aber erfahren, daß bey itzigem Zustande, wie vor diesen geschehen, dem Kayser, Spanischen und Ligistischen Volcke Pass und Repass vergönnet würde, oder denselbigen sonsten einige Beförderung oder Vorschub geschehe, so wären Sie auch nicht zu verdencken, daß sie auch an denen Orten ihren Feind und diejenigen, so ihm Vorschub thäten auf das äusserste verfolgten, wolten auch für ihre Armada, weil es dem Gegentheile vergönnet, Pass und Repass in seinen, des Pfaltzgrafen, Landen verstattet haben.

Da demnach auch die Abgesandten genugsame Plenipotenz und Vollmacht hätten, wegen der Neutralität beständige und schließliche Handlung zu pflegen, auch von der andern Parthey Acta Neutralitatis, und daß dieselbe ihres Theils beständig gehalten werden solten, zu dociren und vorzuzeigen hätten, so wolte der König solche Tractaten nicht abschlagen, sondern sich darauf einlassen.

Auf welches die Gesandten geantwortet: Plenipotenz hätten sie zwar nicht, sie könten aber den König mit Ihrer Fürstl. Durchl. wohl versichern, daß dieselbe von Spanien und denen Staaten die Neutralität erhalten, und denen übrigen Partheyen dem Könige zuwider nichts einräumen wolten.

Hierauf replicirte der König hinwiederum: Daß er mit ihnen, denen Gesandten, woferne sie nicht Plenipotenz und genugsame Vollmacht, auch von der Gegen-Parthey Documenta der erlangeten Neutralität vorzuzeigen hätten, sich auf solchem Fall zu keinen Tractaten der Neutralität halber einlassen könte, sondern wäre resolvirt seinen Feind und dessen Adhærenten, an denen Orten, da er zu finden, oder da denselben Vorschub geschehen, auf das äusserste zu verfolgen, wolte auch vor seine

1632. seine Armada von Ihrer Fürstl. Durchl. Pass- und Repass verwilliget haben, und wüste sich anderer Gestalt nicht zu resolviren.

Die Neuburgischen Abgesandten erhielten zwar auch bey Pfaltzgrafen Augusto Audienz, und bemüheten sich durch desselben Interposition einen andern Bescheid zu erlangen.

Weil sie aber von der Neutralität und andern zu handeln keine genugsame Plenipotenz hatten, ist es bey des Königs voriger Resolution gäntzlich verblieben.

Ferner hat auch die Stadt Cölln die Neutralität bey dem Könige in Schweden starck gesucht, und deßwegen gleichfalls Abgesandte nach Franckfurt zu ihm geschickt, welche unter andern vorgebracht: Daß sie in keiner Liga gewesen oder zu selbiger contribuiret und dahero auch Spanische Hülffe, so ihnen zu ihrer Stadt Defension angeboten worden, abgeschlagen hätten.

Hierauf hat der König ihnen folgende Conditiones vorgeschlagen:

I. Weil unter den Ursachen des Königl. Schwedischen Kriegs-Volcks in Deutschland nicht die letzte wäre, die Rettung der Evangelischen Religions-Verwandten von der grossen Unterdruckung der Römisch Catholischen, und dann offenbahr, daß dieselben auch in der Stadt Cölln nun viel Jahre hero hart gehalten, und verfolget worden, so würde mit diesem ersten Puncte den Cöllnischen die Neutralität vergönnet, wann sie alle dergleichen Unterdrückungen der Evangelischen, wie die auch Nahmen haben möchten, alsobald abschaffen, und benanntlich

1. Die freye Ubung der Religion gantz unverhindert (nach Abschaffung der öffentlichen Ausruffung des Verbots vom Rathhause, die Morgensprache genannt, so jährlich zu geschehen pflegte) zulassen würden.

2. Die Evangelischen in die Zahl der Bürgerschafft der Gassen und Collegien eben so wohl als die Römisch-Catholischen, mit Cassirung des vor etlichen Jahren dawider ausgelassenen Edicts, aufnehmen würden.

3. Weil des nicht weniger von der Evangelischen Kindern, welchen das Bürger-Recht angebohren, verstanden werden solte.

4. Allerhand Kauff Handel und Commercien in der Stadt so wohl denen Evangelischen als Römisch-Cathol. frey zulassen würden.

5. Die Evangel. Heyrath nicht an der Päbstlichen Priester Einsetzung, noch der Jugend und Erwachsenen Aufferziehung und Unterweisung an die Päbstlichen Schul-Meister verbinden würden.

II. Wann sie sich keiner Rathschläge viel weniger feindlicher Thätlichkeiten oder Conspiration wider den König theilhafftig machen, alle Contributions-Hülffe Ihro Feinden abkürtzen und keine Wechsel-Brieffe von denselben zulassen würden.

III. Wann sie den freyen Paß durch die Stadt und dero Gebiethe entweder beyden Theilen, so wohl dem Könige als Dero Feinde zulassen, oder aber beyden zugleich versagen würden.

IV. Des Königs Officierern und Dienern den Pass und Repass durch die Stadt und dero Gebiethe, zu Verrichtung ihrer Geschäffte daselbsten, zulassen würden.

V. Dem Könige Dero Agenten in der Stadt Cölln zu verordnen, welcher, damit kein Betrug in diesen Neutralitäts Puncten vorlieffe, fleißige Obacht nehmen solte, Macht geben, und

VI. Endlich, wann sie nach erlangter Freyheit der Commercien in denen Theilen, so dem Könige am Rheine unterworffen wären, hinwiederum ihm, Könige, Dero Bunds-Genossen, und fremden Unterthanen und Handels-Leuten in der Stadt und dero Gebiethe auch Freyheit der Commercien in allewege unbeschrenckt und unverbrüchlich gestatten würden.

Mit diesen Puncten sind die Abgeordneten wieder von Franckfurth abgereiset, ihren Principalen solche vorzulegen, deren ihnen aber sonderlich derjenige, so die Freyheit der Evangelischen betroffen, nicht gefallen wollen, doch haben sie fleißig darüber berathschlaget, wie in den Sachen fernere Tractation gepflogen werden möchte, unterdessen aber doch Volck zur Defension geworben, und die Stadt mit neuen Wercken zu befestigen angeordnet.

Bey so gestalten Dingen machten die reichsten Leute in Cölln ihre vornehmsten Sachen zu-

1632. zusammen, und schickten sie nach Holland, solches nahmen die streiffenden Partheyen in acht, gaben sich vor Schweden aus, und bekamen unter solchem Scheine viel stattlicher Beute, also, daß mancher, indem er suchte das Seinige in Sicherheit zu bringen, und von Gefahr zu erretten, eben dadurch den grösten Schaden und Verlust leiden muste.

Hierauf, nachdem die Cöllnischen ein und anderes, so ihnen der König vorgeschlagen, genugsam erwogen, haben sie deßwegen nachfolgendes Schreiben an Ihn abgeschickt:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst. Euerer Königlichen Majest. sind unsere unterthänigste bereitwilligste Dienste iederzeit bevor. Gnädigster Herr, Was Ew. Königl. Würde wegen gebetener Befreyung der Commercien und unserer angehörigen Bürgerschafft ungesperrten Handels und Wandels sich hinwieder gegen unsere neulicher Zeit in Franckfurth angewesene Deputirte in Schrifften gnädigst erkläret, dasselbige ist uns folgends umständlich referiret und zu verlesen vorgebracht worden, hätten auch liebers nicht gewünschet, dann daß Ew. Königl. Würden wir schuldigen Respect nach alsbald darauf der Sache wahre Beschaffenheit, sonderlich über den ersten unvermuthlichen zugesetzten Religions-Punct unterthänigst berichten können. Weil aber darzwischen eines von unseren ietziges Jahrs regierenden Bürgermeisters und des Aeltesten ehrliche Hauß-Frau unversehenen Todes verfahren, und dieser Articul unseres Orts deren hohen Wichtigkeit befunden, daß wir die alten Reichs-Acta und eben desselbigen Puncts halben mehrmahls gesucht, und gepflogene Handlung auffsuchen, ersehen, und alles vorhero reiflich erwegen lassen müssen, ist unsere unterthänigste Bitte, Ew. Königl. Würden geruhen den eingefallenen Verzug in keiner Ungnade auffzunehmen, und sich zu versichern, daß wir ungern etwas an gebührendem Respect und demjenigen ermangeln wolten lassen, was unsere Schuldigkeit erfordert, zweifeln auch nicht, wann diejenigen, welche Ew. Königl. Würden dieses Puncts halben beunruhiget, gleichwohl der rechten Augspurgischen Confession nicht verwandt, die wohlkundige Verwanntniß selbsten referiret hätten, dieselben würden unserer damit gnädigst verschonet 1632. haben. Dann einmahl Reichs kundig, daß die Evangelischen weder vor oder nach dem Jahr 1555 wie der Religions-Friede beschlossen, biß an den heutigen Tag zumahlen keinen, viel weniger einen freyen Brauch und Ubung ihrer Religion dieser Orte gehabt; noch weniger ist den Frembden und Ausländischen, oder auch einigen Catholischen allhier Gebohrnen das völlige Bürger Recht andererge stalt dann gegen Eydliche Betheuerung, daß sie der alten Catholischen Religion zugethan seyn, und zugesetzten Beding; so lang sie darbey verbleiben, ertheilt worden, auf den Tafeln und Zünfften aber deren Annehm- und Einschreibung ohne Qualification iederzeit verbothen gewesen, als auch deren etliche unterm Nahmen der Evangelischen Bürgerschafft so wohl persönlich auf beyden Reichs-Tagen zu Augspurg im Jahr 1554. als durch ihre Vollmächtige am Kayserl. Cammer Gerichte zu Speyer gegen unsere Vorfahren um Zulassung und respective Mandata auf den Religion-Frieden fast starck suppliciret, ist ihnen das Begehren allenthalben per viam justitiæ aus ietzt gemeldten und mehr andern Ursachen, sonderlich daß dergleichen keinem Catholischen vor einem Evangelischen Reichs-Stand oder Städten zugelassen, abgeschlagen worden. Nachgehends wie sie bey dem, dem Hof gefährl. im Jahr 1609. in dieser Stadt angestiffteten Bürgerlichen Aufstande zu ihrem Vorhaben ebener massen nicht gelangen können, haben sie sich eigenen Willens, ohne unsere Benöthigung, aus der Stadt mehrerntheils im nechst angelegenen Flecken Mühlheim mit Weib und Kindern häußlich niedergelassen, deren Meynung, daselbst eine Vestung zu bauen, alle Commercia, Handlung und Nahrung dahin zu ziehen, und also diese Stadt gegen ihre uralte Kayserl. und Königl. Wahlersessene Freyheiten und Begnadigung zumahl nahrloß zu machen und gäntzlich zu ruiniren. Wann nun Ew. Königl. Würden sich in unterschiedlichen öffentlichen Schrifften dahin gnädigst erkläret, daß Ihre Kriegs-Verfassung wider keinen Stand des Heil. Röm. Reichs, als mit welchem sie in ungutem nichts zu thun haben, gemeynet sey, insonderheit aber

1632. aber in puncto Religionis, alles nach denen Constitutionibus und Fundamental-Satzungen des Heil. R. Reichs richten, und denenjenigen Oertern, wo die Catholische Religion gewesen, es also verbleiben lassen wollen, und darmit Ihren sonderlichen Eyfer zu Erhaltung gleichen Rechtens und Gerechtigkeiten rühmlichst erwiesen, wir auch keiner Union verwandt seyn, sondern unsers Verhoffens biß hierzu gegen Ew. Königl. Majest. aller zu erweißlichen Gebühr verhalten, hinfürder auch durch eine unfriedliche Bezeugung kein widriges zu verhoffen, gemeynet seyn. So tragen zu Deroselben wir das unfehlbare zuversichtliche Vertrauen, wollen auch unterthänigst darum gebeten haben, uns in diesen Religions- und per Justitiam decidirten Puncten Ihrem gnädigsten Erbiethen und Königl. Erklärung nach, über unser Gewissen und Eyd, welchen wir alle halbe Jahr der Stadt würcklich leisten, und erneuern müssen, nicht zu beschweren, sondern unsere dieses Orts noch gesessene Evangelische, gleich wie ihnen die Beywohnung und freye Commercia wie anderen Bürgern biß dahin, ohne daß sie oder ihre Kinder zu einigen Kirchen oder Catholischen Schulen gedrungen, vergünstiget, also auch hinwider ihres Theils zu gebührendem Gehorsam, Ruhe und Frieden, diejenige aber, welche sich selbsten von uns separiret, dahin gnädigst zu weisen, sich diejenigen, wie es nach ihrem Verweichen auf gemeiner Bürgerschafft einhelligen Schluß vor langen Jahren verordnet, und biß dahin gehalten worden, gleich andern Catholischen Bürgern und deren Kinder zu beqvemen. Sonsten sind wir in dem übrigen unsern Gesandten aufgegebenen Articuln uns dermassen unterthänigst u. willfährig zu verhalten, auch alles dasjenige mit der That zu erweisen erböthig und geneigt, was unverletzter Ehre und Eyden, damit wir GOtt dem Allmächtigen, der Königl. Würden, dem H. Reich und dieser Stadt verpflichtet sind, zu Ew. Königl. Würden Dienst und Gefallen immer erfordert werden kan, mit nochmahlig unterthänigster Bitte, Dieselbe geruhen unsern hanthierenden Bürgern zu Wiedererlangung ihrer angehaltenen Güther und Continuirung der Handlung, gleichwie vor diesem gebräuchlich gewesen, den freyen Paß zu verstatten, noch sich durch einige unzeitige Novellanten, welche alles Thun und Lassen im widrigen Sinne ausdeuten und verkehren, von einmahl gefaster gnädigster Affection wendig machen oder ungnädigst bewegen zu lassen, wie wir dann unterthänigst vorgehabt, solches alles mit weitern mündlich zu erklären, wann nicht Ew. Königl. Würden, eingekommenem Bericht nach, darzwischen sich anderer Oerter hinbegeben, auch unserer Gesandten einer von der Zeit an, biß auf ietzige Stunde bettlägerig gewesen, und thun Dieselbe darmit GOTT dem Allmächtigen zu Gefristung wohlfahrender angenehmer Gesundheit, und friedfertigen Regierung, uns aber zu Königlichen Gnaden unterthänigsten Fleisses befehlen. 1632.

Es kamen sonsten der Zeit etliche Postulata aus, welche der König in Schweden an Chur-Bayern und die andern Römisch-Cathol. Stände zu Aufrichtung eines Friedens in Deutschland gethan hat.

1. Solte das von Ihrer Königl. Würden, wegen der geistlichen Güther Einziehung, ins Reich publicirte Mandat cassiret und aufgehoben werden.

2. Solten beyde Religionen, als die Evangelische und Römisch-Catholische, so wohl in den Städten, als auch auf dem Lande frey und unangefochten verbleiben, und hierinn kein Gewissens-Zwang vorgenommen werden.

3. Solten Böhmen, Mähren, Schlesien wiederum in vorigen alten Stand gesetzt, und alle Exulirende und daraus Vertriebene wieder immittiret werden.

4. Pfaltzgraf Friedrich solte restituiret werden, und in seine vorige Possession kommen.

5. Weil er restituiret würde, solte auch zugleich die Churfürstliche Dignität von dem Hertzoge in Bayern genommen und wieder auf ihn transportiret werden.

6. Zu Augspurg solte das Exercitium Evangel. Religionis wiederum eröffnet, und die Stadt in vorige Freyheit gesetzet werden.

7. Alle Jesuiter solten, als Perturbatores gemeines Friedens und Tranquillität,

1632. tät, und des gantzen elenden Zustandes in dem Heil. Röm. Reiche einige Ursacher gantz aus dem Reiche ab- und ausgeschaffet werden.

8. Damit das Reich in ein besseres Esse komme und verbleibe, auch beyde obbesagte Religionen desto weniger angefochten würden, solten alle Closter-Personen forthin in einem und anderem aus den Evangelischen und Römisch-Cathol. erwählet werden.

9. Solten alle Clöster im Würtenberger-Lande, so in vorigen Jahren wider alles Recht und Billigkeit occupiret worden, wieder in vorigen Stand gesetzet werden.

10. Ihro Königl. Würden in Schweden, weil Sie das Reich vom Untergange gerettet, solten zum Röm. König erwählet werden.

11. Solten die Commissions-Unkosten, so bißhero geschehen, und hin und wieder in Reichs-Städten und vornehmlich im Würtenberger-Lande, Reformation und Restitution halber abgezwungener Weise aufgelauffen, von denen Commissions-Intraden restituirt werden.

12. Solten auf dem hohen Thum-Stiffte beyder Religion Canonici in gleicher Zahl und Autorität seyn.

Ebener massen hat der König auch seinen Gesandten, den Herrn von Straßberg zu dem Fürsten in Siebenbürgen den Ragozy abgesand, mit Instanz: Daß er einen Einfall in Ungarn und Oesterreich thun solte, neben Erbiethung, daß alles, was er in Ungarn einnehmen werde, ers ihm manuteniren helffen wolle; und ob der Ragozi dem Gesandten wohl alle gute Vertröstung gegeben, so hat er doch, weil er zu Hause mit innerlichen Conspirationen genung zu thun gehabt, nichts anfangen können.

Auf daß ja nichts fehlet den Kayser zu verfolgen, hat der König aus Schweden den Pfaltzgraf Friedrich auch aus Holland nach Deutschland gefordert, der Meynung, ihn nicht allein in seine gehabte Chur- und Fürstenthümer einzusetzen, sondern ihn auch wieder in das Königreich Böhmen zu restituiren, und als er den 11. Febr. bey dem Könige angelangt, hat er seinem Hof-Gesinde anbefohlen, ihm den Königl. Titul zu geben.

Als nun der König seine Sachen im Röm. Reiche durch allerley Negotiationen und Practiquen einer und anderer Seits durch die Waffen stabiliret zu haben vermeynet, hat er seine Gemahlin, die Königin aus Schweden, in Deutschland kommen lassen, welche, als sie von Leipzig nach Hanau angelangt, und es der König verstanden, hat er sich von Franckfurt auch dahin begeben, sie stattlich empfangen, und förders mit ihr auf Gellenhausen verreiset, von dannen sie sämmtlich sich wieder nach Franckfurt erhoben, allda sie den 20. Januarii des Abends glücklich ankommen, und mit Loßbrennung ihres groben Geschützes empfangen worden, dabey auch die Bürgerschafft in den Gassen, da sie durchpassiret, in ihrer Rüstung aufgewartet. Damahls haben sich unterschiedlicher Fürsten, Grafen, und hoher Häupter Abgesandte in besagter Stadt befunden, und dem Könige aufgewartet, um selbige Zeit ist auch der Schwedische Reichs-Cantzler Achsel Oxenstern bey dem König angelangt.

Kurtz zuvor, als der 14. Tägige Stillstand zu Ende gelauffen, und der König von der Spanischen Macht an der Mosel Bericht bekommen, ist er in einem Nachen allein mit zween Personen, das Lager wieder zusammen zu bringen, und ihnen Widerstand zu thun, nacher Mayntz abgefahren. Es hat aber vor seiner Ankunfft der Rhein-Grafe mit einer ziemlichen Anzahl Kriegs-Volck den Spanischen fleißig aufgewartet, und sich stille und unvermerckt in einem Holtz gehalten, und ein Regiment Spanische über die Mosel passiren lassen, darauf das andere ankommende Volck angegriffen und wieder zurück getrieben, nach solchem an das über die Mosel gesetzte Regiment sich gemacht, und dermassen geschlagen, daß der wenigste Theil davon kommen, dann über 700. geblieben, viel gefangen, und 8. Fahnen, darunter eine, so von der Stange gerissen, von den Schweden erobert worden, die sind erstlich dem Könige zu Mayntz und hernach der Königin zu Franckfurth præsentirt worden.

Besagter Rheingraf Otto Ludwig hat auch 2. Reg. Frantzosen unter dem Obristen Movillet, welcher eine Zeit lang auf dem Hundsrück tapffer dominiret, und sich Veldentz bemächtiget, dahero man sie vor Spanische gehalten, bey Veldentz geschlagen, Capitain Marques Francois gefangen, und den Uberrest in Veldentz gejagt, welcher aber ausser 50. Soldaten bey der Nacht wieder darvon gelauffen, und ist solch Volck alles des Königs in Franckreich Bruder dem Hertzog von Orleans zugehörig gewesen, wie dann der Rheingraf Patenta bey ihnen bekommen, darinnen sich gedachter Ihr. Königl. Würden Bruder deroselben General-Lieutenant wider den Cardinal

Ri-

1632. Richelieu geschrieben, als wann selbiger sich wider des Königes seine Frau Mutter und ihn aufgeworffen hätte.

Auf obiges hat der König in Schweden eine Anzahl Kriegs-Volck für Creutzenach commandirt, und selbige Stadt belagern lassen, auch kurtz hernach selbst dahin gereiset, da dann bey seiner Ankunfft, so bald die Stadt mit Sturm erobert, was von den Spanischen (deren aber doch wenig gewesen, weil sie sich bey Zeiten meistentheils in das Schloß retirirt,) ertappt, niedergehauen, aber doch darbey der Bürgers-Häuser mit Plünderung verschonet worden. Darauf hat man das Schloß mit Ernst angegriffen, dargegen die Spanischen sich tapffer gewehret, und einen Sturm ausgestanden. Als der König es aber zu untergraben angefangen, und eine Mina springen lassen, haben sie die Trommel geschlagen, und um Gnade gebeten, worauf sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben und ihr Gewehr niederlegen müssen, doch dessen ungeachtet hat der König ihnen solche wiedergeschickt, und sie also abziehen lassen. Von den Schwedischen sind bey währender dieser Belagerung etwan 200. Mann todt geblieben und verwundet worden, darunter ein Capitain und ein Major des Weymarischen Regiments, Wohlfahrt Haal genañt, so mit einer Drat-Kugel durch den Halß geschossen, und nachmahls zu Franckfurth zu St. Catharinä Kirchen mit stattlichen Ceremonien begraben worden. Obrister Winckel wurde durch ein Bein geschossen, und viel andere von Adel beschädigt, der König selbst war in grosser Gefahr, indem unter währendem Sturm ein Mußqvetierer neben ihm durch den Kopff geschossen worden, daß er ihm auf den Leib gefallen, auch andere mehr neben ihm geblieben. Kurtz darauf hat sich auch Braunfelß ergeben, und sind die Spanische mit Accord daraus gezogen.

Der Rheingraf hat auch die Stadt Kirchberg auf dem Hundsrück mit Gewalt erobert, 140. Italiäner und Burgundier niedergehauen, den andern aber, welche Teutsche und noch in 100. waren, Qvartier gegeben, und sie in Dienste genommen.

Bacherach hat er gleichfalls nachfolgender Gestalt eingenommen. Erstlich hat er einen Trompeter den 1. Januarii dafür gesandt, und es sammt dem Castell Schalck im Nahmen des Königs in Schweden auffordern lassen welchem der Spanische Capitain-Lieutenant, Paul Berdrangle genannt, einen Königs-Thaler verehrt, einen Trunck gegeben, und darneben zur Antwort gemeldet: **Er bedancke sich des gebrachten Neuen Jahrs, und weil er kein anderes als Soldaten-Handwerck gelernet, ihm auch eine Schande wäre, ein so starck und wohlproviantirtes Schloß zu übergeben, wolte er der Schwedischen erwarten, und sein bestes thun.** 1632.

Hierauf ist nach zwey Tagen wieder ein Trompeter dahin abgefertiget worden, welcher aber gleichmäßige Antwort gebracht. Auf solches wurde den 26. Januarii des Nachts um 2. Uhr ungefehr die Stadt von 200. Schwedischen Soldaten im Nahmen des Königs erobert, welche erstlich in aller Stille zu der Müntz-Pforte, darein sie ein Loch gebrochen, hinein kommen, auch alsobald auf der Wörner-Kirchen Kirchhof und Schule Wachten bestellet, hernach den Zoll-Thurn befestigen, und theils der Spanischen, so darob Wacht gehalten, auch auf die Schwedische Feuer gegeben, niedergehauen, theils gefangen genommen. Als ihnen auch bey diesem Zustande der alte Bacheracher, wie ingleichen der Diebacher und Monnbacher Pfarrherrn in die Hände gerathen, haben sie selbige übel tractiret, aber doch endlich, nach accordirter Ranzion, wieder ledig gegeben. Ferner hat dieses Schwedische Volck den 8. vorgemeldten Monats das Diebacher (so Fürstenberg) und das Streger (so Stahelberg genannt) Schlösser erobert, auf welchen in 14. Spanische Soldaten gewesen, davon etliche niedergemacht, der Rest aber gefangen genommen worden. Bey so gestalten Sachen hat den 1. Januarii der gewesene Pfarrherr zu Werlá, Philipp Inselius genannt, die erste Luth. Predigt zu Bacherach gehalten. Als nun nachmahlen unter dem Obrist Wachtmeister von Hertzog Bernhards von Sachsen Weimar Regiment mehrer Volck ankommen, haben sie den 7. und 8. Tag und Nacht den auf dem Castell liegenden Spanischen, denen sie bey nahe 14. Tage, ehe sie mit Ernst approchiret, Frist gelassen, mit grobem Geschütz dermassen angst und bange gemacht, daß sie die zwey Tage und Nacht über stetigst vom Schlosse herab um Qvartier geruffen. Worauf dann endlich der Accord gemacht, und die Ubergabe mit nachgesetzten Conditionen geschehen:

1. Solten alle inliegende Spanische Officierer und Soldaten alsobald ausziehen, und die ihnen verordneten Qvartiere zum Nachtlager annehmen.

2. Solte allen und ieden, es wären Officier oder Soldaten erlaubt seyn und frey stehen, ietzo aus Königlicher Spanischer Pflicht und Eyden zu gehen,

und

1632. und in des Königs zu Schweden Dienst zu gehen.

3. Alle diejenigen, und welche sich in höchstgedachter Königl. Würd. Dienst begeben, solten ohne einigen fernern Anspruch gleich andern des Königs Soldaten gehalten werden.

4. Denjenigen aber, welche auf dieser Seiten nicht dienen wolten, solte verstattet seyn mit ihren Seiten-Gewehren fortzuziehen, hingegen solten sie schuldig seyn, das Ober-Gewehr beneben Sack u. Pack von sich abzulegen.

5. Dem Capitain Lieutenant aber solte ein Pferd neben seinem Gewehr mit zu nehmen zugelassen seyn.

6. Damit aber diejenigen, welche dieses Orts nicht bleiben, sondern fortmarschiren wolten, sicher übern Weg zu ihrer Armada kommen möchten, solte ihnen eine Convoy biß zu der Mosel zugegeben werden.

Diesem Accord gemäß sind die Spanischen den 9. Januarii ausgezogen, deren waren etliche und funfftzig, die begaben sich mehrentheils in Schwedische Dienste, also daß kaum 10. mit ihrem Hauptmann fortmarschirten. In währender dieser Belagerung ist zwar hefftig von dem Schloß herunter auf die Schwedischen Feuer gegeben, aber nicht mehr als ein Sergeant und 1. Soldat verwundt, und eines Bürgers und Nagel-Schmids Knecht an der Holtzmarckt-Pforten todt geschossen worden.

Die Schwedischen liessen nach solcher Eroberung das Schloß mit 60. Mann unter einem Feldwebel besetzt, welcher doch hernach den 16. Januarii auch von dannen nach der Heßischen Armada abgefordert wurde. Unter solchem Verlauff hat auf Anordnung des Königs zu Schweden Landgraf Wilhelm zu Hessen den Obristen Conrad von Uffeln mit seinem Regiment Caub, Gudenfelß und der Pfaltz in Rhein sich zu bemächtigen abgefertigt. Der hat nun solchem zu Folge sich der Orten in der Stille hin begeben, den 25. December in der Nacht vorgemeldte Stadt eingenommen, erstlich mit 400. Soldaten hinein kommen, und etliche von der Besatzung niedergehauen, worauf die übrigen sich auf das Schloß, wie auch auf einen Thurm, der Diebs-Thurm genannt, retiriret. Durch solche Einnehmung der Stadt Caub ist das Schloß und die Pfaltz, darauf noch eine ziemliche Guarnison gelegen, von einander abgesondert worden, welche beyde Orte dann so bald von den Heßischen auch aufgefordert und belagert wurden. Die Spanischen stelleten sich zwar anfangs tapffer zur Gegenwehr, und schossen starck heraus, nachdem aber der Obrist Lieutenant Tilly von Ißler mit mehrerm Volck und 3. halben Carthaunen auch für das Schloß gezogen, und solchemnach mit Stücken starck darauf zu spielen angefangen, auch anderer Ernst gebraucht wurde, haben sie endlich auf beyden Orten, dem Schloß und der Pfaltz, accordiret, und sind den 8. Januarii nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhr mit fliegenden Fahnen, Sack und Pack abgezogen, und von den Heßischen zu Wasser biß gen Coblentz convoiret worden. Unter solchem Verlauff wurde die Stadt Mayntz starck von denen Schwedischen befestiget, und mit vielen neuen Schantzen aufs beste versehen, auch eine Schiff-Brücke über den Rhein gegen Cassel, und noch eine andere bey Kostheim über den Mayn geschlagen, deßgleichen wurde auf des Königs Anordnung gegen gedachter Stadt Mayntz über an dem Einlauff des Mayns in den Rhein eine neue Stadt, so Pfaffentraub heissen solte, zu bauen angefangen. 1632.

Damahls hat der König aus Schweden seinen Feld-Marschall Gustavus Horn mit etlichen Tausend Mann in Francken zu fallen befohlen, derohalben derselbe sein Volck um Schweinfurth und dero Orten zusammen geführet, erstlich vor Höchstätt gerücket, und desselbigen Orts nach geringer Gegenwehr mit Accord sich bemächtiget. Unter währender Belagerung sind die Tillysche aus Forchheim mit 500. Pferden und 500. zu Fusse, darbey der Obriste de Spagni selbsten gewesen, an die Salmische Reuter-Wacht jenseits der Eisch kommen, in Willens, die Belagerten zu entsetzen, weil nun gedachte Salmischen nur 3. Compagnien starck gewesen, haben sie deren Obristen Kochtizky eilends zu Hülffe geruffen, und sich an dieselben gemacht, die Tillyschen aber wolten keinen Stand halten, sondern wichen immer zurücke, doch endlich, als die Schwedischen ihnen starck nachsetzten, und sie etwan eine Meile von Forchheim angelanget, das Fußvolck auch nicht weiter fort gekönnt, haben sie bey einem Dorffe eine Embuchada gemacht, den Rest aber in das Dorff und Kirchhoff logiret, sich also des Orts Gelegenheit gebrauchet, und der Schwedischen erwartet, da sie dann so tapffer gefochten, daß von den Schwedischen 2. Lieutenants und 3. Cornets neben etlichen gemeinen Soldaten geblieben, und etliche viertzig Reuter und 2. Rittmeister verwundet; darauf hat der Obriste Kochtizky angesetzet, und weil er darü-

1632. darüber in den rechten Arm geschossen, ist er von seinem Obristen Lieutenant entsetzet, darauf die Tillyschen in die Flucht geschlagen, und viel Reuter und Fußvolck niedergemacht worden.

Nachdem Höchstädt erobert, hat der Schwedische Feld-Marschall Gustavus Horn 5. Cornet fast alle von Adel, und 2. Fahnen Fuß-Volck nach Bamberg abgefertiget, die sind den 1. Februarii dafür angelangt, und von den Innwohnern zu wissen begehrt, ob man sie einlassen oder sich widersetzen wolte? Darauff sich die allda verbliebene Herren, nach wenig Bedencken, resolvirt, weil die Soldaten den Tag zuvor hinweg und nach Forchheim gezogen, auch die Bürgerschafft zum Widerstande zu schwach, die Stadt mit Accord zu übergeben, darauf man sich mit den Schwedischen eines und anderes verglichen, und dieselben Nachmittags um 2. Uhr in die Stadt einziehen lassen. Unterdessen aber sind unversehens 500. Mann Ausschuß von Cronach auch hinein kommen, welche die Schwedischen mit Hülffe der Bürger, wider gemachten Accord, mit Scharmitziren angegriffen, und von Geyerswehr aus mit Doppelhacken und Mußqveten biß um Mitternacht geschossen, die Schwedischen aber haben dem Ausschuß dermassen zugesetzt, daß sie wieder weichen müssen, auf welches die Bürger sich aufs Rathhauß retirirt, und sich von dar aus gewehret, als sie aber gesehen, daß das Ausschuß-Volck alles ausgerissen, und sie von ihnen gäntzlich verlassen wären, sind sie auch darvon nach ihren Häusern gelauffen, darauf sind die Schwedis. in die Mitte der Stadt gerückt, welches unter den Bürgern grosse Furcht und Schrecken verursachet, dann sie nicht anders vermeynet, sie würden alle niedergehauen werden, so aber doch nicht geschehen, aber viel Häuser, Jesuiter- und anderer Geistlichen Höfe sind ausgeplündert, und von den Soldaten stattliche Beute gemacht worden. Die Jesuiter, Dom-Herren und Geistliche hatten sich alle schon zuvor aus dem Staube gemacht, allein die Carmeliter und Barfüsser sind geblieben, denen kein Leydes gethan worden. Die Bürger wurden damals alle disarmirt, und kam der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn mit seiner gantzen Armada dahin, dem die Bürgerschafft schwören muste dem König getreu zu bleiben, darauf in dem Dom Evangelisch geprediget und dabey musiciret wurde.

Der Feld-Marschall war zwar willens stracks auf Forchheim zu rücken, konten aber wegen eingefallenen continuirenden Regen-Wetters und darauf erfolgenden grossen Kälte nichts sonderliches tentiren, als daß er die Reuterey täglich auf besagtes Forchheim streiffen, und selbiger Besatzung dadurch das Ausfallen verwehren liesse. Bey so gestalten Sachen hielte der Bischoff von Bamberg bey dem Hertzoge von Bayern starck an, daß er durch den Grafen von Tilly ihm wider die Schwedischen mit Hülffe beyspringen, und dieselbigen aus seinem Stifft wieder vertreiben wolte. Worauf der Hertzog in Bayern besagtem Tilly, der damahls mit einem Theil seines Kriegs-Volcks zu und um Nördlingen gelegen, Ordinanz gegeben, daß er das Ligistische Volck zusammen führen, und damit in das Stifft Bamberg wider den Schwedischen Feld-Marschall anziehen solte. Derselbige nun hat solches ins Werck zu setzen sich nicht gesäumet, sondern alsobald das Volck aus allen Guarnisonen nach der Obern Pfaltz beschrieben, er selbst ist nach Amberg marschiret, allda der Bischoff von Bamberg auch angelanget, und sich mit ihm unterredet, darauf hat Tilly daselbst und zu Neumarckt sein Kriegs-Volck zusammen geordnet, und alle Sachen zum Fortzuge fertig machen lassen, ist also, nachdem er zu besagten Neumarckt General-Rendevous gehalten mit der gantzen Armada, (welche in 20000. Mann, darunter über 8000. Bayrischer Ausschuß, so unter die Reuter vertheilet worden, bestanden,) 22. Stück Geschütz, und andern Kriegs-Bereitschafften, gegen Nürnberg fort gezogen, die Städtlein Altdorff, Lauff, und andere, so in 3. und 4. Meilen von gedachter Stadt abgelegen, eingenommen, und mit Guarnison belegt, und hernach ferner auf Forchheim fort gerückt. 1632.

Als nun der Feld-Marschall Horn von solchem seinem Vorhaben verständiget worden, hat er zum Widerstande auch allerhand Anordnung gethan, und unter andern mit den bey sich habenden Kriegs-Officirern sich berathschlaget, ob auch bey so gestalten Sachen die Stadt Bamberg (als welche ein grosser und weitläufftiger Ort wäre, gleichsam von unterschiedlichen Städten meistentheils offen, oder doch von gar schlechten untüchtigen Mauern, auch unterschiedliche Berge um dieselbige herum wären) zu halten, auch möglich in etwas ein retranchirtes Qvartier darinnen zu machen. Nachdem nun viel Bedencken und erhebliche Ursachen gewesen, daß man solchen Ort nicht leichtlich verlassen solte, vornehmlich weil man von dem Hertzoge von Weimar eines schleinigen Succurses vertröstet worden, ist das Werck angefangen und die Retranchementen zu verfertigen Hand ange-

1632. geleget worden, darbey einem iedwederen Regimente seine gewisse Portion zu verfertigen angewiesen, in welcher Arbeit dann die alten Regimenter und die darüber bestellten Obristen fleißig gewesen. Demnach nun den 28. Februarii nach Mittage die Tillyschen mit etlichen Reutern in einem Busche nahe an der Stadt sich sehen lassen, und der Feld-Marschall Horn dessen berichtet worden, hat er so bald allem bey sich habenden Kriegs-Volcke sich in guter Bereitschafft zu halten, und ihre Posten wohl in acht zu nehmen, anbefohlen. Den Grafen von Solms hat er an die Reuter-Wacht, zu verhindern, daß selbe mit den Tillyschen sich nicht einlassen möchte, geschickt, selbsten aber um die Retranchementen geritten, und angetrieben, daß die Oerter, so noch nicht gantz geschlossen, schleinigst möchten verfertiget werden, immittelst hat er auch dem Baudischen Regiment, welches damahls allein von allen Regimentern zu Roß schon in die Stadt in die angeordneten Qvartiere gezogen war, durch den Obristen Kochtizky Ordinanz geschickt, daß selbiges sich in Bereitschafft in dem Qvartier halten solte, weil aber Kochtizky von Officierern niemand angetroffen, hat er die Ordinanz dem Obristen Lieutenant Billau durch einen Reuter geschickt, welcher es aber unrecht verstanden, und gemacht, daß das Regiment ins Feld gebracht, und gar weit gegen das Holtz, da die Tillyschen sich sehen lassen, avanciret worden.

Wie nun bald darauf der Schwedische Feld-Marschall selber zu der Reuter-Wacht hinaus kommen, und bemeldtes Regiment so weit im Felde avancirend für ihm befunde, hat er bald vermercket, daß solches nicht allein gefährlich da stünde, sondern auch Confusion verursachen würde, wann es von Tillyschen gedrungen und mit Unordnung, wie hernach geschehen, zurück getrieben würde, derowegen er alsobald Ordinanz gegeben, daß es sich besser zurück in die Vorstadt retiriren solte. Immittelst, weil man von den Tillyschen noch nichts mehrers als etliche disbandirte Reuter, so forn an dem Gehöltze sich sehen lassen, verspühren können, ist der Feld-Marschall mit dem Grafen von Solms herum geritten, den Regimentern zu Roß ihre Lärmen-Plätze, wo sich ein iegliches hinzustellen hätte, anzuordnen, darüber die Parthey, so er über das Wasser geschickt die Tillyschen zu recognosciren, zurücke kommen und berichtet, daß die Tillyschen mit der gantzen Armada avancirten, und der Stadt schon nahe wären. Derowegen er eylends dem Obristen Lieutenant Bilau Ordinanz geschickt, daß er sich vollends retiriren, und hinder das Werck, welches vom Solmischen Regiment noch nicht verfertiget, sondern daran noch gearbeitet worden, stellen solte, damit diejenigen, so an dem Retranchement gearbeitet, desto mehr versichert seyn möchten, welcher Ordinanz er zwar gefolget, doch also spät, daß die Tillyschen das Regiment im Retiriren mit zwey Regimentern in den Rücken charchiret und in Unordnung gebracht, worüber dann auch die Solmischen Knechte, welche selbigen Ort bewahren sollen, in Confusion und Schrecken gerathen, und die Posten verlassen haben. 1632.

Ob nun wohl der Schwedische Feld-Marschall, so bald er Bericht darvon bekommen, mit dem Grafen von Solms an denselben Ort geeilet, da die Tillysche eingebrochen, auch mit wenigen Knechten, so man wiederum wenden gemacht, die Tillyschen zu unterschiedlichen mahlen abgetrieben, die Posten wieder gewonnen, selbige mit Solmischen und Guffelischen Knechten (dann man die alten Regimenter von ihren Posten, so sie in der rechten Stadt und der anderen Vorstadt noch gehabt, so bald nicht hat können hinbringen,) besetzt, hat doch solches alles nichts helffen wollen, sondern so bald gedachter Feld-Marschall sich gewendet, und anderer Orten auch nöthige Anstellung thun wollen, haben sie die Posten wieder verlassen, auch endlich gar über die Brücke in die Stadt geflohen, ungeachtet so wohl ihr eigener Obrister der Graf von Solms, (welcher darüber in ein Bein geschossen worden,) sie von der Flucht abzuhalten, und wieder an die Tillischen zu bringen sich bemühet. Ist also ein Regiment von dem Tillyschen Fußvolcke über die Brücke in die Stadt hinein gedrungen, welches aber der Schwedische Feld-Marschall mit wenig Mußqvetierern von Thurnischen Regiment, auf welche die Schwedischen Mußqvetirer bald gefolget, mit der Tillyschen ziemlichen Verlust zurück getrieben, und der Brücke sich wieder bemächtiget, auch darauf dieselbige abwerffen und so lange scharmitziren lassen, biß er die Rosse voraus geschafft, und alle Stücken in die Schiffe gebracht, benebenst so viel Ammunition als die Schiffe tragen mögen, eingeladen worden. Es sind bey diesem Tillyschen Einfalle der Schwedischen über 300. und der Tillyschen eine ziemliche Anzahl, darunter der Graf von Sultz, ein Croaten-Obrister, und noch andere Officirer geblieben.

Nach solchen ist er mit dem Fußvolck und Baudischen Regiment sammt den Tragonern (welche aber vom rechten Wege in dem finstern, weil

1632. weil die Nacht schon eingebrochen als die Retirada geschehen, abkommen, und auf Kützingen ihren Weg genommen,) in guter Ordnung auf Eltman marschiret, und daselbsten über die Brücke sich disseits des Mayn-Strohms begeben. Die Tillyschen Croaten und Tragoner haben zwar von ferne gefolget, aber doch die Schwedischen anzugreiffen sich nicht sonderlich angelegen seyn lassen, die andern Schwedischen Regimenter zu Roß, so theils disseits des Mayns, theils zu Hallstadt und Kämmern ihre Qvartiere gehabt, und auf dieser Seiten des Mayns herüber gerücket, nachdem sie die Hallstädter Brücke, des Feld-Marschalls Ordinanz zu Folge, ruinirt und verbrennet, sind auf Haßfurth gangen, derowegen auch der Feld-Marschall, nachdem er die Eltmannische Brücke abwerffen lassen, mit seinen Trouppen sich dahin verfüget, und die Armada, von welcher viele aus Furcht ausgerissen, daselbst wieder versammlet. Dieweil aber den Tillyschen durch die Einwohner des Landes, so wohl durch den vorhandenen Vorrath des Holtzes aller Vorschub gethan worden, haben dieselbigen die Brücke zu Hallstadt alsobald wieder reparirt, und sich mit etlichen Reg. zu Rosse hinüber logirt, auch bey Zeyl, eine Meileweges von Haßfurth, den 2. Martii sich præsentirt, darauf dann der Feld-Marschall eine Parthey ausgeschickt, zu vernehmen, wo der Tilly, nachdem die Brücke ruinirt worden, in so schleiniger Eyl möchte überkommen seyn? Als nun selbige drey Tillische Gefangene mit sich zurücke gebracht, hat der Feld-Marschall, daß vier Regimenter bey Hallstadt übergerückt, und wie selbige logirt, zugleich Bericht bekommen, auch ferner wegen der Strassen, wie ihnen unvermerckt beyzukommen, nachgeforschet, und so viel Nachricht erlangt, daß durchs Gehöltze und andere Wege ihnen beyzukommen, derohalben er sich auf solches mit der Reuterey aufgemacht, und das eine Qvartier Oberheit, so eine halbe Meile von Bamberg abgelegen, darinnen das Planckartische und junge Merodische Regiment gelegen, etwan zwey Stunden vor Tags überfallen, und solche zwey Regimenter (ausser 4. Compagnien, welche eine halbe Stunde zuvor eine Convoy zu thun aufgebrochen waren) durch Schwerdt und Feuer gantz ruinirt, und zwey Standarten bekommen, die andern sind sammt dem Troß in dem Feuer geblieben. Die Croaten, so in den vordern Qvartieren gelegen, sind, als sie solches vermercket, heraus gerücket, und theils durch den Mayn, darinnen viel ersoffen, gesetzet, theils sich in das Gebürge begeben, deren viele niedergehauen, und 1632. ein Cornet von ihnen bekommen worden, die übrigen haben sich zu den Dragonern in das Dorff Staffelbach retirirt, und daselbst in den Kirchhoff, welcher mit hohen Mauern geschlossen, neben den Dragonern begeben, darauf der Schwedische Feld-Marschall sie durch Brand, weil er keine Mußqvetierer bey sich gehabt, zu bezwingen vermeynet; weil aber solches nicht angehen wollen, die anderen Tillischen Qvartiere auch so nahe angelegen gewesen, daß leichtlich ein Succurs heraus kommen können, hat er sie verlassen und also wiederum auf Haßfurth und die verordnete Qvartiere gehen müssen.

Den 4. Martii haben sich die Tillyschen abermahls nach Mittage gegen 1 Uhr anfangs bey Zeyl sehen lassen, und hernach mit der gantzen Armada auf Haßfurth gerücket, dieweil aber der Schwedische Feld-Marschall Horn den Troß und Bagage vorhero nach Schweinfurth geschicket, hat er mit der Armada mit guter Manier und ohne Verlust eines einigen Mannes sich auch dahin retirirt, in selbiger Stadt alle nothwendige Anstalt und Vorsehung gemacht, und darinn Carl Hertzogs gantzes Regiment, wie ingleichen des Obristen Truchsesses, und des Grafen von Solms zur Besatzung eingeleget, und darauf die Reuterey auf eine halbe, eine gantze, und anderthalbe Meileweges hinder Schweinfurth beqvem in die Dörffer logirt, mit dem übrigen Fußvolck aber sein Qvartier zu Geldersheim genommen.

Diesen gantzen Verlauff hat gedachter Schwedische Feld-Marschall alsbald dem Könige berichtet, damit er hierinnen der Sachen Nothdurfft nach fernere Anordnung machen könte. Derselbige nun hat alsobald sein auf Heydelberg und Philippsburg habendes Intent geändert, und die Resolution gefaßt, der ietztgemeldten Confusion zu remediren, den Feld-Marschall in eigener Person zu secundiren, und also dem Grafen von Tilly mit Macht zu begegnen, zu welchem Ende er alsobald Ordinanz gegeben, wie die in und um Mayntz zu Roß und Fuß liegende Regimenter, ingleichen auch die Stücke marschiren solten, auch sonsten angeordnet, wie man sich in seinem Abwesen zu Mayntz und Creutzenach zu verhalten haben solte.

Den 5. May Vor Mittag ist der König von Höchstädt aufgebrochen, und beneben Pfaltzgrafen Augusto, einem Hertzoge v. Mecklenburg, Hertzog Bernhard von Weimar, und anderen vornehmen Personen, denselben Tag noch zu Steinheim am Mayn angelanget; dem ist die

1632. die Königin, wie auch Pfaltzgraf Friedrich, neben seinem Bruder Pfaltzgrafen Philipp Ludwigen gefolget; Dieser aber ist mit hochgedachter Königin, wie auch dem Hertzoge von Mecklenburg wieder von Aschaffenburg zurück nach Franckfurth kommen.

Den 6. Martii hat der König zu Aschaffenburg Randevous gehalten, und befande sich Königl. Armada in 12. Regimentern zu Fusse, und 6000. zu Roß starck, die führte auch mit sich 40. grosse und kleine Stücke.

Von Aschaffenburg hat sich der König zu Schweden auf Loohr gewendet, allda er den 9. Martii wieder aufgebrochen, die Armada selbigen Tags auf Werffling ziehen lassen, der König aber hat sich fürders auf Arnstein, und von dannen nacher Geldersheim, allda über Nacht geblieben, begeben. Den folgenden Tag nach Schweinfurth, und wieder zurück auf Arnstein, dahin das Volck damahls von Werffling auch ankommen, gereiset, darauf ist er mit dem Volcke den 11. dieses von Arnstein auf Dettelbach, allda er Predigt halten lassen, und gefrühstückt, und folgends von da aus biß nacher Kützingen marschirt, und sein Qvartier im Closter daselbst genommen, worauf der Feld-Marschall Gustavus Horn auch daselbst angelanget, und hat sich die Schwedische Armada damahls über 30000. Mann starck befunden.

Den 12. dito ist Fasttag gehalten worden, der König aber ist neben denen Pfaltzgrafen Friedrich und Augusto auf Ochsenfurth und Würtzburg gefahren.

Den 13. ist die Armada noch stille liegen blieben, und ist der König sammt vorgedachten Fürsten und Hertzog Ernsten von Weimar des Abends wieder nach Kützingen kommen, und den 14. dieses allda noch verblieben, weil Hertzog Wilhelm von Sachsen Weimar und andere Schwedische Trouppen, so auch nach dem Francken-Lande beschrieben waren, noch nicht angekommen.

Ehe wir nun, wie der Graf von Tilly, nachdem er des Königs Ankunfft verständiget worden, seine Retirada wieder aus dem Stifft Bamberg genommen, und wie der König ihm nachgezogen, und was sich sonsten zwischen ihnen ferner begeben habe, vermelden, wollen wir zuvor was sich vom Eingange dieses 1632. Jahres in andern Sachen und Orten begeben habe, erzehlen, und erstlich den Inhalt des Mandats, so höchstgedachter König in Schweden von Kützingen aus den 16. Martii wegen Befreyung und Versicherung der reisenden und handthierenden Personen, Waaren und Güthern, des Feldbaues, Ackerleute und Posthalter publiciren lassen, hieher setzen, welches also gelautet: 1632.

Demnach Ihr. Königl. Würden berichtlich eingelanget, welchergestalt hiebevor, vornehmlich so wohl zu der Franckfurther Messe, als auch zu denen Zeiten, da der Bauers- und Ackersmann zu Felde seine nothwendige Arbeit zu verrichten hätte, allenthalben grosse Strassenraubereyen, Einfälle, Plünderungen, Mordthaten, und andere dergleichen Vergewaltigungen eines und anderem vorgegangen, auch den Bauers- und Ackersmann zu mercklicher Verhinderung unentbehrlichen nutzbarlichen Feldbaues offtmahls die Pferde und Ochsen gewaltsam ausgespannet und entführet worden, daraus dann erfolget, daß an vielen Orten (wie leyder die Erfahrung und der Augenschein mehr als zu viel ausweisete,) stattliche Felder guten Theils ungebauet und wüste liegen blieben, und dahero Menschen und Viehe an den unentbehrlichen Nahrungs- und Erhaltungs-Mitteln den verderblichen Mangel und Abgang empfunden, und noch viel Oerter in continuirlicher Theurung erfahren, und deßwegen elendiglich sich leiden müssen. Dieweil aber solches Unwesen zu nichts anderst als einem gäntzlichen Ruin der Länder und selbiger Innwohner, und consequenter auch zu des Königs hin und wieder in den Crayßen liegenden sämmtlichen Armaden äusserstem Verderben, Schaden und Schmählerung ihrer unentbehrlichen Unterhaltungs-Mittel gereichen würde, da der König dergleichen Insolentien und Excesse nicht in Zeiten durch behörendes ernstliches Einsehen, und scharffe Kriegs-Disciplin abstellen würde. Als hätten Sie dißmahl aus obliegender Vorsorge solchem Unheyl bey ietzt vorstehender Franckfurther Fasten-Messe, als auch herannahenden Lentzen und Feldbau alles ernstlichen Fleisses zu remediren und vorzukommen, und so wohl die freye sichere Zufuhre, Gewerbe und Handlungen, als auch den edlen zerfallenen Feldbau wieder aufzurichten und zu befördern, für eine höchste Nothwendigkeit angesehen. Befehle demnach allen ihren hohen und niedern Officirern und Soldaten zu Roß und Fuß

1632. gantz ernstlich und bey Vermeidung unabläßiger Leibes- und Lebens-Straffe, daß sie iedermänniglichen hohen und niedern Standes, so wohl auf den freyen Strassen, Feldern und Waldungen, als auch in Städten, Dörffern und Qvartieren, und sonsten hin und wieder, weder an Personen, Habe und Güthern, unter was Vorwand und Schein es auch seyn möchte, im geringsten nicht hemmen, beleidigen, anfechten, antasten, noch bedrängen, sondern vielmehr männiglichen, sammt den Waaren, Pferden und Geschirren, und andern Sachen, zu Wasser und Lande sicher, ungehindert, und ohne einige Ranzionirung der Waaren, Pferden und Geschirren frey, passiren und repassiren lassen. Zu welchem Ende der König dann Krafft dieses erlaubeten und zufrieden wären, wofern von streiffenden Reutern oder Fußvolck einiger Angriff einiges Menschen, Geschirres oder Pfluges, oder sonsten auf einigerley Weise geschehen solte, daß des Orts Obrigkeit mit oder ohne Hülffe des Königs nechst darbey liegender Officirer und Soldatesca, die Freveler alsobald ergreiffen sich ihrer bemächtigen, und um gebührlicher unnachläßiger Bestraffung willen zu ihrem Regiment, (wofern dasselbe in der nähe,) da aber solches ausser demselbigen Crayße sich befinden würde, alsdann dem nechsten des Königs General-Statthalter und Commendanten selbigen Crayßes folgen und liefern lassen möchten und solten. Und damit dieser des Königs ernstlicher Wille und Meynung desto unfehlbahrer und würcklich erstattet, und aller schuldigster Gebühr in Obacht gehalten würde, als solten mehr gedachte alle des Königs hohe und niedere Officier, so lieb ihnen allen und einem ieden insonderheit seine Charge, Ehre und Reputation zu erhalten, auch des Königs schwehre Ungnade und ernstliche Bestraffung zu vermeiden angelegen wäre, mit allem Ernst und Fleiß die Strassen in und zwischen den Qvartieren rein und sicher halten, und auf die streiffende Personen gute Vorsorge und Aufsicht haben, auf solche fleißig inquiriren und trachten, auf Befindung einiges Verdachts oder würcklichen Angriffes, sie aller Thaten ungesäumet anhalten, und examiniren. Wie auch da sie etwan keine Paß-Zeddel vorzuzeigen, oder sonsten ihres Auf und Abreisens auch Handels und Wandels halben keine erhebliche Ursache und Entschuldigung vorzubringen hätten, oder sonsten zur Ungebühr ihre Paß Zeddel mißbrauchen, oder auf einige Weise verdächtige Paß Zeddel vorzeigen würden, sie alsobald verwahrlich annehmen, und auf obgedachte Weise zur Bestraffung liefern lassen, und nicht irgends hierbey durch einige Connivenz sich ebenmäßig mit ihnen verdächtig, partheyisch und schuldig oder mit straffbar machen; und dieweil auch dem Könige zu Ihrem ebenmäßigen höchsten Mißfallen vorkommen, daß so wohl Officirer als Soldaten sich vielfältig und freventlich gelüsten liessen, nicht allein die von dem Könige wieder angeordnete Posthalter hin und wieder gegen des Königs ihnen ertheilte Salva Guardien zu beschweren auch ihnen ihre Post-Rosse ohne Entgeld oder Bezahlung des gewöhnlichen Post-Geldes mit gewaltsamen Wegreiten abzumatten, über das nicht allein die armen Unterthanen, wie die Königliche Majestät, da hierinnen alle diejenigen Unterthanen, so unter Ihrem Schutz und Gewalt, begriffen wären, ohne Unterschied gemeynet und verstanden haben wolten, offt und mannigmahl auch um liederlicher geringer Ursache willen etliche Meile Wegs Bothenweise zu verschicken und umher zu jagen, (worinnen dann billig eine Moderation zu gebrauchen,) sondern auch noch des Bürgers, Bauers- und Ackersmanns Pferde und Ochsen in ihren Privat-Geschäfften mit Hin und Wieder Reiten und Fahren abzumergeln und zu verderben, dadurch aber gleichfalls den Commercien und Feldbau mercklicher Eintrag und Verhinderung geschehe; als wolte Ihre Königl. Maj. gleichfalls solchen schädlichen Mißbrauch hiermit gäntzlich abgestellet, und so wohl Officierern als Soldaten, sich dessen ins künfftige zu enthalten, bey Vermeydung Ihrer Königlichen Majestät höchsten Ungnade, auch nach Befindung der Sachen unausbleibender Leibs- und Lebens-Straffe ernstlich anbefohlen haben. Wie dann kein Posthalter noch Bürger, Bauer oder Ackersmann in solchen Fällen ins künfftige Pferde oder Geschirre ihnen 1632.

1632. ihnen her zu leihen oder zu geben nicht mehr schuldig, sondern vielmehr von männiglichen, bevorab von denenjenigen Officierern und Soldaten, welche allda, oder in der Nähe ihre Qvartier hätten, darwider geschützet und gehandhabet werden solten. Da in Verbleibung dessen sie selbsten dafür zu hafften und den Beleidigten oder Beraubten deßwegen Satisfaction zu thun schuldig wären, auch über dieses mit ernstlicher Straffe angesehen werden sollen. Würden sich demnach ins künfftige alle Ihrer Majestät hohe und niedere Officirer und sämmtliche Soldatesca zu Roß und Fusse endlich und gewiß darnach zu achten, und sich allerseits für Schimpff, Straffe u. Schaden zu hüten wissen.

Dieses Mandat ist zu iedwederes Nachrichtung in allen Königl. Qvartieren, Haupt-Oertern und Haupt-Strassen hin und wieder öffentlich angeschlagen worden, wodurch dann die Strassen ziemlich sicher worden.

Es hat auch der König zu Schweden, damit alle Negotirende mit desto mehr Sicherheit handeln und wandeln möchten, wegen der damahls bevorstehenden Franckfurther Messe kurtz zuvor ein ander Mandat publiciren lassen, welches also gelautet:

Der König zu Schweden, unser allergnädigster König und Herr, befehlen hiermit Dero Officierern und Soldatesca zu Roß und Fusse, was Standes oder Condition sie seyn möchten, daß sich keiner unterstehen solte einigen Kauff- oder Handelsmann oder andern Trafficanten, welche die bevorstehende Franckfurther Fasten-Messe zu besuchen sich auf dem Wege befinden, er komme gleich aus Freundes oder Feindes Qvartieren, weder an Personen, Habe und Güthern, unter was Prætext und Schein es auch seyn möchte, im Hin- oder Herziehen, wo sie auch herkommen und hin wollen, zu hemmen, anzuhalten, weniger mit Abnahme, Raub, Plünderung, oder sonsten einigerley Gestalt beleidigen und zu kräncken, bey höchster unabläßlicher Leib und Lebens-Straffe.

Es sollen auch die Commendanten und Officierer in den Qvartieren, da solche Passagiers und Waaren durchkommen, die Sorge und Auffsicht tragen, daß die Strassen in und zwischen den Qvartieren rein und sicher gehalten werden, da iemand von den Kauff- und Handelsleuten unter Weges besprengt, angegriffen und beraubet würde, sollen alsdann die Officierer, welche allda, da das Factum geschehen, ihr Qvartier haben, dafür hafften, und den Beraubten Satisfaction zu thun schuldig seyn, und über diß mit ernstlicher Straffe angesehen werden. 1632.

Wir wenden uns nun nach Nieder-Sachsen, und sagen, was sich von Anfang dieses Jahrs bißhero daselbst zugetragen.

Der General über die Schwedische Infanterie, Johann Banner, hatte der Stadt Magdeburg bißhero mit seinem bey sich habenden Volck, so in 8000. Mann starck waren, hart zugesetzt, und die Belagerten, deren damahls nicht viel über 2000 M. mehr waren, weil ihnen an ein und anderer Nothdurfft Mangel zu erscheinen begunte, so weit gebracht, daß sie gegen den Ausgang des abgelauffenen 1631sten Jahrs zu accordiren angefangen, da sie dann unter andern begehret, man solte sie durch Sachsen nach Schlesien abziehen lassen, indem nun also in den Sachen tractiret, und an den Churfürsten von Sachsen, um den Paß durch sein Land nacher Schlesien zu erlangen, Gesandte abgefertiget worden, ist unterdessen der Graf von Pappenheim mit 1500. Mann von Cölln zu Wolffenbüttel ankommen, und aus den Qvartieren hin und wieder etliche Tausend Mann zusammen gebracht, des Vorhabens, die Belagerten in Magdeburg zu entsetzen. Als nun selbige davon avisiret worden, hat sich so bald die Tractation wieder zerschlagen.

Hierauf ist der General Banner mit seiner Armada aufgebrochen, und die Deutsche Infanterie nacher Schenbeck, die Englische und Schwedische nach Saltza, die Reuter und Tragoner aber in Welschleben Qvartier nehmen lassen. Dann die Kayserlichen hatten einen Anschlag, die Schweden hinden und fornen anzugreiffen, welches also offenbahr worden: Zwey Englische Soldaten hatten einem Bauer, so nach der Stadt gehen wollen, ein Stück Brodt abgenommen, und als sie solches theilen wolten, einen Brieff darinnen eingebacken gefunden, in welchem Graf Wolff von Mannsfeld, so in Magdeburg über die Kayserlichen commandirte, verständiget worden, auf einen gewissen Tag nach empfangener Losung, bey Ankunfft des Pappenheims, auszufallen, und also gedachten Angriff ins Werck zu setzen, der aber nach dem besagten Aufbruch der Schwed. gefehlet.

Pap-

1632. Pappenheim ist den 2. Januarii mit 5000. zu Fusse, 18. Trouppen Reuter von Wolffenbüttel aufgebrochen, und auf Schöningen und Helmstädt zu marschirt, und nachdem er diese beyden Oerter ausgeplündert, und übel daherum gehauset, fürders auf Barleben fortgerücket, und den 4. dieses zu Magdeburg ankommen.

Auf solches hat er unterschiedliche Partheyen in die umliegende Orte von dar ausgeschicket, welche aller Enden, da sie hinkommen, sehr übel gehauset, 6. Compagnien seiner Reuter unter dem Obristen Kleiner, darunter eine Compagnie Croaten, etliche Tragoner, neben 2000. der besten Mußqvetirer und drey Feld-Schlangen mit sehr viel Wagen, kamen am Heil. Drey Königs Tage nacher Gommern, da sie grossen Muthwillen getrieben, wie auch auf dem Hause Müllingen, Schönbeck und Salzach.

General Banner ist bey Ankunfft des Pappenheims mit der gantzen Armada nach Calbe marschiret, und sich daselbst gelagert, der Meynung, Pappenheim würde ihm daselbst hin folgen, aber er ist nicht weiter als an vorbesagte Oerter kommen, nachdem er nun die Post von dem starcken Anzuge des Hertzogs von Lüneburg bekommen, hat er alle Sachen zum Aufbruche und Abzuge aus Magdeburg angeordnet, theils Stücke zersprengen, theils in die Elbe führen, und theils vernageln lassen, alle Schiff-Mühlen, die neuerbauete Brücke und ihre Hütten (dadurch auch etliche Fischer-Häuser angezündet und in die Asche geleget worden,) verbrannt, die besten Sachen und zusammen gebrachten Raub auf Wagen geladen, und den 8. Januarii um Mittag mit allem, so wohl mit sich dahin gebrachten, als dem zuvor allda gelegenen Volcke davon gezogen, die Stadt ledig stehen lassen, und seinen Zug auf Donnersleben, Seehausen, und Eggenstädt den geradesten Weg auf Wolffenbüttel zugenommen.

Nachdem nun die ruinirte Stadt Magdeburg von den Kayserlichen also quittiret worden, hat sie darauf der General Banner mit drey Schwedischen Compagnien besetzt, da dann die wieder zu bauen und ihre Unterhaltung zu suchen anfiengen, darzu ihnen von denen Benachbarten allerhand Hülffe und Vorschub gethan wurde. Damit auch das Werck einen desto bessern Fortgang gewinnen möchte, haben die gedachten übrigen Magdburgischen Bürger etliche Deputirte an den König in Schweden abgeordnet, bey demselben anzuhalten, darzu beförderlich zu seyn, daß die Stadt wieder aufgebauet und in guten Stand gebracht werden möchte. 1632.

Als nun diese ihre Commission bey dem Könige abgelegt, hat er ihnen unter andern versprochen, Wann er das Werck, so er vorhätte, mit der Hülffe GOttes glücklich verrichtet, wolte er zu Wiedererbauung der Stadt und Aufnehmen derselben mit Geld und gutem Rathe aufs beste helffen, und dieweil sie, die Stadt Magdeburg, nicht allein bey ihm, sondern bey dem gantzen Evangelischen Wesen das Ihrig zugesetzet, so wolte er sie es auch wieder geniessen lassen, und sie also privilegiren, daß sie sich des zuruhmen hätten.

Bey gedachter Deputirten Abfertigung hat der König ihnen durch Dero Reichs-Cantzler Oxenstern nachfolgende Erklärungs-Puncte schrifftlich übergeben lassen.

1. Läßt Ihre Königl. Maj geschehen, daß die vom Feinde zerstörte und desolirte Stadt Magdeburg repariret, erbauet, und wiederum in guten Stand gebracht werden möge, wie dann Ihre Majestät zur Restauration derselben allergnädigst Beförderung versprochen, und zu mehrer Bezeugung ihrer Königl. Affection ein offenes Placat dißfalls ertheilen wollen.

2. Es ist auch Ihre Königl. Majest. des gnädigsten Erbiethens, auf eingezogene eigentliche Nachrichtung und genugsame Information, mit Conformir- und Augirung der Privilegien, auch allen dem, so zu Wiederbringung guter Ordnung und Policey dienlich, der Stadt dermassen allergnäd. zu geruhen, daß dero zu obgemeldter Stadt Reparation, Erbauung und Wohlfarth sonderliche Königliche Neigung darob männiglich zu verspühren. Die exulirenden und noch übrigen Bürger aber dessen tröstlich zu geniessen haben sollen, dessen der noch übrige Rath und Bürgerschafft sich unfehlbar zu versichern.

3. Damit auch die Reparation und Erbauung der Stadt so viel desto besser zu Wercke gerichtet werde, vergönnet Ihre Königl. Majestät hiermit gnädigst, daß einem ieden Bürger von demjenigen, so aus dem Ruin noch übrig und von der Kayserlichen Besatzung hinderlassen, unweigerlich zugetheilet, das Kupffer

1632. ser und andere hin und wieder den Privatis zuständigē Materialien zu Wiedererbauung der Häuser ohne Entgeld abgefolget, und proportionabiliter unter sie distribuiret werde, gestalt ihnen dann der Commendant zu Magdeburg hierzu Beförderung thun, und hierinnen nach Gelegenheit assistiren würde.

Es wurde auch um Ostern von dem Könige ein vornehmer und berühmter Doctor Theologiæ, Nahmens Joannes Bovidius, Bischoff zu Cincopien in Schweden, nach Halle geschickt, das Religion-Wesen im Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen wieder in vorigen Stand zu bringen, und zu dirigiren, so wohl ein Consistorium aufzurichten, und also in allem gute Anordnung zu machen.

Von Wolffenbüttel hat Pappenheim nachdem er selbige Vestung mit 6. Compagnien zu Fusse und einer zu Roß besetzt hinterlassen, sich fürders gegen die Weser gewendet, und in drey Tagen im Lüneburgischen Lande zu Purgdorff und da herum, ungeachtet der Hertzog von Lüneburg auf sein Begehren ihm nothwendigen Proviant zukommen lassen, über 50000. Reichsthaler Schaden gethan, auch ein Schreiben an gedachten Fürsten abgeschicket, wo er Hertzog Georgen nicht heraus geben, oder auffs wenigste arrestiren und das neugeworbene Volck, so hin und wieder im Lande gelegen, bey ihm sich unterzustellen zwingen wolte, so wolte er alsobald die Stadt Zell belagern, und das Land mit Feuer und Schwerdt verfolgen. Dieses aber sind nur blosse Worte ohne Effect gewesen, und war zu dem Hertzog George schon etl. Tage zuvor nacher Hamburg verreiset.

General Banner ist mit seiner Armada dem Pappenheim nachgefolget, mit dem sich Hertzog Wilhelm von Weimar mit seinem Volcke conjungirt. Dann gedachter Hertzog von dem Könige in Schweden etliche Regimenter zu Roß und Fusse zu werben, Commission bekommen, welches er mit allem Fleiß zu Wercke gestellet, und zu und um Erfurth in Thüringen und der Orten in 10000. Mann zusammen gebracht, mit welchen er neben etlichen Stücken Geschütz und ziemlicher Bagage, auf empfangene Königliche Ordinanz von Erfurth den 10. Januarii aufgebrochen, selbigen Tag biß nach Sangerhausen gerückt, folgendem 11ten daselbst stille gelegen, den 12. von dar auf Mannsfeld den 13. auf Ermsleben, den 14ten nach Qvedlinburg gezogen, den 15. daselbst geruhet, den 16. weiter auf Wernigeroda, und dann den 17. nach Osterwick sich begeben. Da dann den 18. gedachtes Monaths der Schwedische General Banner mit seinen Trouppen zu ihm gestossen, darauf den 19. auf dem Stein-Felde Randevous gehalten, und der Zug nach Kniestadt gewendet worden, allda man biß auf den 23. stilles Lager gehabt. 1632.

Unterdessen hat besagter Hertzog Wilhelm unter dem Major Pattendorff ungefehr drittehalb Hundert zu Roß auscommandiret, die haben eine halbe Meile Weges unter Hameln des Kayserl. Ligistischen Obristen Löbels Regiment zu Fusse 6. Fahnen starck angetroffen, selbige angegriffen, geschlagen, bey 300. gefangen, den Rest niedergemacht, und darbey die 6. Fähnlein und alle Bagage bekommen. Der Obriste Lieutenant Straube, so über sie das Commando gehabt, ist nicht darbey, sondern mit denen meisten Officierern zu Hameln gewesen.

Den 21. Januarii sind von dem Rathe und der Bürgerschafft zu Goßlar Gesandte zu dem Hertzoge von Weimar nach Kniestädt kommen, und mit selbigem zu accordiren angefangen; worauf er und der General Banner von Kniestädt den 23. dieses aufgebrochen, und sich nach gedachtem Goßlar begeben, daselbsten biß auf den 26. stille gelegen, welchen Tag sie wieder nach Einlegung einer nothdürfftigen Besatzung aufgebrochen, und zurück biß nach Seesen, einem Braunschweigischen Städtlein, gezogen, da dem Hertzoge die 6. eroberten Löblischen Fähnlein mit sonderbahren Freuden überantwortet worden.

Den 31. dito ist er ferner auf Nordheim mit der Armada fortgerücket, welche Stadt die Ligistische Armada kurtz zuvor, weil sie solche wider einen Angriff nicht zu halten getrauet, demoliret. Von dar aus hat er sich nach der Herrschafft Pleß gewendet, und sein Haupt-Qvartier zu Bovender, einem Heßischen Dorffe, genommen.

Dieweil er nun durch eingezogene gewisse Kundschafft damahls erfahren, daß die starcke wohlverwahrte Fürstliche Braunschweigische Stadt Göttingen, (welche dem Grafen von Tilly so viel Volck, Mühe und Arbeit, biß er sie einbekommen, gekostet,) unter dem Commando Hanß Georgen von Carthauß, nur mit ungefehr 300. Mann, darunter etwa 50. zu Pferde gewesen, besetzet, auch mit genugsamen Proviant nicht versehen wäre, hat er den 8. Februarii in aller Eyl seine Trouppen zu Roß und Fusse sammt den Stücken und Bagage-Wägen zu-

1632. sammen führen lassen, sich mit denselbigen nahe vor Göttingen im Felde præsentiret. Worauf zwar die Kayserl. Ligistische etliche Schüsse aus der Stadt gethan, aber nachdem der Hertzog zu zweyen mahlen einen Trompeter in die Stadt um gütliche Ergebung geschickt, ist das Schiessen eingestellet, doch die Ubergabe rund abgeschlagen, und die Antwort vom Commendanten: Daß er sich wehren wolte, gegeben worden, derowegen der Hertzog die Trouppen sammt dem Geschütz und Bagage gegen angehender Nacht wieder in die Qvartiere rücken, und ihnen sich darinnen biß auf weitere Ordinanz fertig zu halten, andeuten lassen.

Folgenden 9. und 10. dito ist die Stadt rings herum blocquiret worden, daß niemand weder ein noch aus kommen können, da dann diese beyde Tage über die Belagerten aus Stücken und Doppelhacken tapffer geschossen, so aber wenig Schaden gethan, und hat der Fürst selber aller Gefahr ungescheuet die Gelegenheit der Vestung persönlich abgesehen, und darauf nach genommener wohlbedächtigen Resolution und gehaltenem Gebeth gegen 4. Uhr des Morgens frühe gemeldte Stadt Göttingen an acht unterschiedlichen Orten mit Sturm angegriffen; und weil die Belagerten, wegen weniger Anzahl der Besatzung, an allen Orten nicht genugsame Gegenwehr und Vorsehung thun können, denselben unauffhörlich fort getrieben, und darunter mit Stücken vom Galgenberg hefftig gespielet, dahero dann erfolget, daß er durch solchen gewaltigen Angriff um 6. Uhr Morgens den 11. Febr. die Stadt mit geringem Verlust erobert, da dann sein Volck in der Furie was es von Kayserl. Soldaten erdappet, alles niedergehauen, der Rest sammt dem Commendanten, Hanß Georgen von Carthauß, dessen zweyen Lieutenanten, Michael von Gareck und Gerhardt Repperdten, so wohl Fähnrich Peter Ruffin, als 6 Dienern, desgleichen etlichen München, Francisci de Observantia Ordens, dem neuen Abt zu Walckenried, D. Jobst Helmstorff, des verstorbenen Mayntzischen Schuldheissen zu Erfurth hinterlassenem Sohn, auch Jobst genannt, D. Johann Schönemann gedachtes Schuldheissen Tochtermann, der ihm im Ammt succediret, aber beyde bey ietzigem Zustande ausgewichen, und sich nach gedachtem Göttingen begeben hatten, item etliche Nonnen gefangen genommen, auch drey Fahnen bekommen worden. Darauf der Hertzog den 12. dieses, welches war der Sonntag Esto mihi, in der Kirchen zu Sanct Johann durch seinen Hof- und Feld-Prediger, M. David Lippacher, eine Predigt halten, und wegen solcher Victorie das Te Deum laudamus singen, und zwey Compagnien Mußqvetierer, und aus den groben Stücken dreymahl Salva schiessen lassen. 1632.

In der Stadt ist gefunden worden an Stücken und Munition 156. Stück darunter 44. Doppelhacken von Eysen, und 67. Doppelhacken von Metall, 59. Centner und 64. Pfund Pulver, 12. Centner Lunten, und 7000. Mußqveten-Kugeln, ohne den Vorrath, so aufm Rathhause an allerley Stück-Kugeln verhanden gewesen.

Den 13. Februarii hat Hertzog Wilhelm einen Trompeter nach Duderstadt an den Ober-Ammtmann, Hauptmann, versammlete Eichsfeldische Stände, und den Rath daselbst abgeordnet, und begehrt: Sich in der Güte zu accommodiren, und der Königl. Majestät zu Schweden sich zu submittiren. Worauf sie, daß sie pariren wolten, in Schrifften sich erkläret, derowegen der Hertzog den 15. (an welchem Tage durch Landgraf Wilhelmen zu Hessen, Obristen Johann Riesen, die Braunschweigische Vestung Eichsburg durch Ubergebung eingenommen worden,) den vorgedachten Trompeter neben dem Obristen Lieutenant George Friedrichen von Brandtenstein, mit ihren belieblichen Conditionen dahin abgefertigt; worauf die Stadt sich den 17. zur Ubergabe accommodiret. Und als Hertzog Wilhelm nach Mittage um 3. Uhr eingezogen, nicht allein denselben ein Fähnlein præsentiret, die darinnen gelegene geworbene Soldaten in 250. starck sich mehrentheils untergestellet, und alsbald geschworen, sondern die Bürger haben auch einen Fußfall gethan, und die Schlüssel überantwortet.

General Banner hat sich indessen auch unterschiedlicher Orte bemächtiget.

Die Spanier haben indessen auch nicht gefeyert, sondern aus Franckenthal etliche Compagnien starck für Neustadt an der Hart kommen lassen, und dasselbe aufgefordert, die darinnen gelegenen Bauern haben sich darauf neben den Bürgern tapffer gewehrt, und etl. erlegt, aber doch endl. sich ergeben müssen, worauf die Span. 300. Stück Vieh und andere Sachen daraus genommen, und wieder davon gezogen.

Die Spanier waren kurtz zuvor wieder starck über die Mosel kommen, und ihren Zug auf Altzheim gerichtet, als solches der Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstern, so sich der Zeit zu Mayntz befunden, verstanden, hat er so bald die bey

1632. bey Cassel liegende Reuterey über den Rhein bringen, und eine Meile Wegs für besagtes Maintz hinans, dem Spanischen etwas genauer auf ihre Actiones Achtung zu geben marchiren lassen.

Wie nun der Spanische General Comissari Lucas Cagro den 13. April vor Tage mit 12. Compagnien zu Pferde aufgewesen, und noch mehr andere zu seiner bessern Versicherung nachzufolgen commandirt, der Meynung den Rhein-Grafen in seinen Quartier zu überfallen, derselbige aber sich aufgehabte Kundschafft mit guter Ordnung daraus begeben, und sich gegen vorbesagter Schwedischer Reuterey gewehret, welche dann in der Höhe auf flanckem Felde dergestalt gehalten, daß sie von Spaniern so im Thal gewesen nicht wohl inacht können genommen werden: Also hat er (Spanischer General Commissarius) gegen dieselben, der Zuversicht, nur etliche Troppen von den Rheingräfischen anzutreffen, mit seinen 12. Compagnien den Berg hinauf gesetzet, aber so bald er daselbst der Cavallerie ansichtig worden sich gleich gewendet, und nachdem er nicht mehr als vier Bandalier gelöst mit grosser Confusion die Flucht gegeben.

Worauf ihn dann mehr genañter Rheingraf mit etlichen Compagnien seines Regiments, und 5. Compagnien Finnen alsbald in den Eisen gewesen, geschlagen, und dermassen gejagt, daß obwohl von den Spanischen hernach marchirenden Compagnien noch 10. in die Nähe kommen, dieselbe iedoch ihrer auf sie zueilenden Cammerathen nicht erwartet, sondern auch ausgerissen, ehe noch einer von den andern zu ihnen gelangen können, daß also der Spanischen meiste Cavallerie in Confusion kam.

Die ersten 12. Compagnien wurden gantz getrennet, in die 300. niedergemacht, und 6. Standarten erobert, auch des General Commissarii Adjutant Nahmens Antonius Aleure neben zweyen Rittmeistern und andern gemeinen Knechten gefangen, und nacher Maintz geschickt. Des andern Tags haben die Schwedischen noch eine Standart bekommen, daß also 7. zusammen erobert worden, die Schwedische Reuterey hat sich darauf nahe für der Spanischen Lager præsentirt, aber sie wolten sich nicht aus ihren Vortheil begeben, schossen gleichwohl mit ihren Stücken starck, so aber ohne Schaden abgegangen.

Die Spannische sind darauf wieder etwas zurück gewichen, auf welchee die Schwedische sich auch nacher Maintz begeben, als aber unterdessen jene sich etwas erholet, und mit mehrern Volck gestärcket, sind sie in grosser Eyl unter dem Commando des Grafen von Riedberg oder Embden und don Philippo de Sylva über den Hundsrück in die Pfaltz und auf Speyer zu gezogen. In selbiger Stadt lag zwar der Obrist Hornegck mit einer Schwedischen Besatzung, aber wie die Spanische dafür ankommen, accordirte er mit ihnen, und ergab sich ohne Noth und einigen Wiederstand, ungeachtet die Schwedische Armada von Maintz und andern Orten allbereit zum Entsatz in der Nähe ankommen gewesen, deßwegen er auch so bald auf Befehl des Schwedischen Reichs Cantzlers Oxensterns gefänglich angenommen, und nacher Maintz geführet worden. Die Stadt Worms wurde bey solchem Zustande, von den Schwedischen starck befestiget, und zu solchem Ende die Vorstadt abgebrochen, damit theils Bürger übel zu frieden, und sehr schwierig waren. Mitlerweile haben die Spanischen bey Speyer ein Lager geschlagen, solches mit Retranchementen versehen, und allda auf Succurs, welchen Don Gonzales de Cordua bringen sollen, der dann zu dem Ende auch schon zu Trier ankommen war, aber es schiene daß ein böser Argwohn, den er wieder die Staaten geschöpffet, seinen Fortzug und Ankunfft in die Pfaltz verhinderte wie sich dann solches auch bald an Tag gab, indem durch den Feldzug Printzens von Uranien nicht allein er zurück gehalten, sondern auch das allbereit in und um Speyer liegende vorgemelde Spanische Volck wieder nach den Niederlanden abgefordert wurde, welches dann in gedachter Stadt vor dem Abzug übel gehauset, die Innwohner aufs äusserste ausgezogen, und gantz ins Verderben gesetzet, und allen Vorrath von Stücken, Doppelhacken, Munition und andern Sachen daraus weggeführet, ingleichen bey ihrem Abzuge drey Bürgermeister und etliche Raths-Herrn mit sich geführt.

Demnach nun der Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstern von solchem Aufbruche Bericht bekommen und erfahren, daß die Spanische Armada nach der Mosel zu marchiren Vorhabens wäre, auch fernere Gewißheit erlanget, das besagte Spanische Armada mit aller Bereitsafft und kleinen Stücken in vollen Marsch begriffen sey, hat er alsbald die Resolution genommen, mit der gantzen Armada zu folgen, ihnen das Haupt zu biethen, und wo möglich aufzuhalten, und zu einer Schlacht zu bringen, derowegen er dann neben Pfaltz-Grafen Christian von Birckenfeld, General über die Reu-

1632. Reuterey den 23. May von Maintz aufgebrochen und nach Altzheim zu marchiret, bey sich habende an Reuterey die Rheingräfl. Pfaltzgräfl. und Schaueritzky Regimenter, beneben dem Ißlerischen Haubaldischen und Rellingerischen Squatronen. An Infanterie des Obristen Hochendorffs, Obrist Vitzthum, Obrist Wallesteins Obrist Haubalds, und Nassauisch wie auch Obrist Kanoffsky, und Horneggs Brigaden, neben 3. halben Cartaunen, 3. Qvartier-Stücken, und 4. Regiment-Stücken. Mit dieser Armada ist der Reichs-Cantzler auf die Spanier zu gezogen, und selbigen Abend das Volck für Altzheim im Felde logiret.

Folgenden Tages, als man vernommen, daß die Spanische Armada unfern von einem Dorffe Sterede Buyl genannt sich befunden, und nach dem Gebürge zu marchiren Vorhabens wäre, hat man diese Gelegenheit nicht versäumen wollen, sondern sich alsbald den geraden Weg dahin zu gehen entschlossen, auch stracks den Rheingrafen mit etlichen Troppen voran commandirt, dem die gantze Armada gefolget. Als nun die Spanier so damahls für gedachten Sterede Buyl gehalten, ihrer ansichtig worden, hat er die Bagage von Stund an voraus gehen lassen, und sich im Thal vor einen Walde auf einen feinen ebenen Felde in Batallie gestellet, indessen hat die Schwedische Armada auf den Berg sich auch gestellet, da dann die Spanier sich gleichfalls in Schlacht-Ordnung begeben, biß die Schwedische Stücke angelanget. Ehe aber die gäntzliche Cavallerie hinüber kommen, haben die Rheingräfische Troppen angesetzet, und mit dem Spanischen getroffen, sie in Confusion gebracht, und 4. Cornet erobert, auch hat sich die Spanische Armade angefangen zu retiriren, weil die Schwedische mit Stücken dermassen auf sie gespielet, daß sie im Felde nicht bleiben können; Derowegen sie sich etwas zurück begeben, und allda wieder gestellet. Mitler Weile ist die Schwedische Reuterey auf sie gegangen, die Infanterie aber marchiret, allda sich wieder gestellet, und etliche Regiments-Stücklein unter die Spanische gehen lassen; Worauf sie ihren Platz abermahl qvittirt und in den Wald gewichen, die Schwedische sind ihnen gefolget, in dem Wege die Cavalleria, und auf der rechten Hand durch den Busch die Infanteria da dann abermahl an einen kahlen Platz 4. Compagnien in die Arieregard gefallen, weil aber die Spanische einen Hinterhalt von Musqvetirern gemacht, und starck auf die Rheingräfische angedrungen, und das Schwedische Fuß-Volck wegen des hohen und vielen Gebürges nicht so bald herbey kommen können, haben sie sich wieder zurück begeben müssen, doch hat das Birckenfeldische Regiment denen Spaniern in die Flancke getroffen, und sie also wieder in den Wald getrieben, worüber denn die Nacht eingefallen/ daß selbigen Abend die Schwedische nichts weiter ausrichten können, sondern sich so gut, als sie gekönt in den Wald logieren müssen. Wie nun unterdessen die Spanischen vermerckt, daß die Schwedische mit der gantzen Armada vorhanden, und ihnen auf dem Fuße folgeten, auch so viel gespüret, daß man mit einer guten Resolution kommen wäre, und sie mit Macht angreiffen wolte, haben sie kein ander Mittel, dann durch die Flucht sich zu salviren, gut befunden, derowegen sie dann auch noch selbige Nacht zu Hülffe genommen, und so starck als sie gekönt, fort marschiret, die Schwedischen aber haben ihrer nicht vergessen, sondern so bald der Tag (war der 25. May) angebrochen, ihnen wieder nach zu setzen angefangen, da sie dann die Spanische auf einen Berg über den Paß haltend gefunden; Worauf sie sich wieder gestellet, als inzwischen etliche Troppen Schwedische Musquetierer mit den Spanischen Musquetirern, so an dem Paße gelegen, scharmitziret. Wie nun die Schwedischen Stücken zu spielen angefangen, haben die Spanischen sich abermahl retiriren müssen, immittelst sind etliche Schwedische Trouppen über den Morast auf der rechten Hand kommen, und nacher Katzenhausen zu marschiret, welches die Spanier, als sie solches vermerckt, und darbey gesehen, daß die Schwedische, ungeachtet des bösen Wegs, hohen Gebürges, und vieler Pässen sie zu verfolgen und anzugreiffen einmahl resolviret wären, zuvor in Brand gesteckt, die Brücke abgeworffen, auch viel Bagagi verbrennet, damit sie desto leichter forteilen möchten, und selbige Nacht noch durch den Wald, biß nacher Hilgen, Muschel marschiret, die Schwedischen aber sind vor Katzenhausen geblieben, doch den folgenden Tag denen Spaniern wieder starck nachgefolget, und in anderthalbhundert von ihnen gefangen bekommen, vor Lautereck hat der Rhein-Graf, so den Vor-Troupp geführet, sie abermahl haltend gefunden, ehe aber die gantze Schwedische Armada gefolget, haben sie sich wieder in den Grund über die Glond retiriret, dahin die Schwedische zwar gefolget, weil aber ein grosses Ungewitter mit der Nacht eingefallen, ist das Volck logiret worden. 1632.

Des andern Tags frühe hat ihnen der Rhein-

1632. Rhein-Graf Otto Ludwig mit etlicher Reuterey nachgesetzt, und bey Ulm in ihre Bagage gefallen, dieselbe mehrentheils geplündert, und was er dabey gefunden, nieder gemacht, daß also den Spanischen in diesem Marsche in 1500. Mann neben aller Bagagi im Stiche geblieben. Der Schwedische Reichs-Cantzler hat sich hiermit contentiren lassen, und das Volck mit weitern nachsetzen nicht ausmatten wollen.

Nachdem der Graf Tilly den Anzug des Königs vernommen, hat er seine Zukunfft zu erwarten nicht für rathsam gehalten, sondern alsobald alle Sachen zur Redirade angeordnet, zu solchem Ende citirte er den 13. Martii alle umliegende Garnisonen nacher Forchheim hielte allda Randevous und wendete sich darauf mit seiner Armada gegen die Donau, zwey Tage aber zuvor hatte er seinen Quartier-Meister mit einer schrifftlichen Ordinanz, daraus, wo seine Marche hingerichtet, zu sehen war, auf Lauff geschickt, der wurde aber von etlichen Schwedischen Reutern unterwegs erschossen und die bey ihm gefundene Ordinanz ihr Königl. Maj. zugesandt.

Hierauf zog der Graf von Tilly den 14. Martii mit der Armada auf Erlang, hinterliesse Forchheim und Bamberg mit Land-Volck besetzt, schickte aber allen Vorrath am Wein und Getreide samt den besten Sachen voran in die Obere Pfaltz, also daß es das Ansehen hatte, als wenn er das Bißthum Bamberg schon allbereit gantz für verlohren geachtet hätte, und nicht mehr darein zu kommen gesinnet wäre, Er, Tilly, schickte bey solcher seiner Redirada auch an den Obrist Gallas, so mit 400. Mann Käyserl. Volck damahls um Elnbogen in Böhmen sich befande, daß er auf das eilfertigste mit solchen seinen Trouppen zu ihm heraus marchiren, und mit ihm sich conjungiren wolte, wie dann auch hernachmahls geschehen. Zu Erlangen, welches 3. Meilen von Nürnberg abgelegen, stellete er alle sein Volck in Schlacht-Ordnung eilete hernach wieder mit grossen Tag-Reisen fort, damit ihm die nachfolgende Schwedische Armada nicht erreichen möchte, aber sie kamen ihm gar nahe, wie hernach gemeldet wird.

Dann eben denselben Tag, als Tilly von Erlangen, wegzog, rückete der Königl. Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn mit den Vortroupp auf Winsheim fort, dem folgeten des andern Tags der König, bey dem dazumahl General Banner auch ankommen, mit der gantzen Armada, wie ingleichen Hertzog Wilhelm von Weimar von Schweinfurth aus folgete.

Den 19. Martii brach der König mit der 1632. gantzen Armada von Winsheim auf, übernachtete zu Millmersdorff, marchirte hernach des andern Tags biß nach Furth, nahe an Nürnberg. Unterwegs kamen die zwey jungen Grafen von Anspach ihm entgegen, und verblieben denselben Abend Ihr. Maj. aufzuwarten, allda der Nürnbergische Rath die Armada mit Proviant, und anderen nach Nothdurfft versahe. Um gedachtes Furth wurde General Randevous gehalten, darbey der König allerley nöthige Reformation bey denen Reutern vornahme, und nicht allein viel Soldaten so wieder das Königliche Verbot denen armen Leuten Schaden zugefügt, sondern auch etliche vornehme Officier nach Verdienst abstraffte. Die Armada befande sich in 45000. Mann starck.

Den 21. Martii starb zu Schweinfurth Graf Heinrich Wilhelm von Solms, der bey dem Tillyschen Einfall in Bamberg in ein Knie geschossen worden, zu dem hernach ein hitziges Fieber geschlagen.

Uber seinen Tod ist nicht allein seine Gemahlin, sondern auch der König selber sehr betrübet gewesen.

Denselben Tag ist der König neben Pfaltz-Grafen Friedrichen Pfaltz-Grafen Augusto, und vielen andern Fürsten, Grafen und Herrn von Furth auf Nürnberg gezogen, zuvor aber alles Volck zu Roß und Fuß in Schlacht-Ordnung gestellet, und den Feind nach zu folgen commandiret.

Als sie nun nahe bey Nürnberg ankommen, ist selbiger Rath neben den vornehmsten Geschlechtern und Bürgern, mit einer ansehnlichen Reuterey ihnen entgegen gezogen, und mit sonderbahren Freuden und unaussprechlichen Frolocken ihn und seine Hof-Stadt empfangen, und in die Stadt einbegleitet, da dann in allen Gassen so wohl Soldaten als Bürger in Rüstung gestanden, und war eine solche Freude, Frolocken und Glückwünschen bey den Innwohnern, daß sich darüber zu verwundern gewesen. Der Rath hat Ihr. Maj. alle Ehre angethan, und dieselbe mit ansehnlicher Schenckung, als Wein, Haaber Fische und andern Præsenten (darbey 4. halbe Cartaunen, samt aller zugehörigen Munition, auch zwey grosse silberne Globi, als ein cœlestis und terrestris, welches zugleich Trinck Geschirr inwendig vergoldet, und auswendig schwartz eingelassen, und gar künstlich und schön gemacht waren) verehret; Diese Geschencke haben Christoph Fierer und Christoph Volckhammer im Nahmen eines Ehrenvesten

 vesten

1632. vesten Raths Jhro Königliche Maj. præsentiret und zugleich deroselben wegen ihrer glücklichen Ankunfft nach Nürnberg gratuliret.

Hierauf hat der König geantwortet: Jch bedancke mich gnädigst wegen der Verehrung, ihr könt aber nichts bessers verehren, als die Beständigkeit bey dem allgemeinen Evangelischen Wesen, ich bitte, ihr wollet euch ja nicht davon abwenden lassen, keine Furcht, kein Schrecken, keine grosse Verheissung noch starcke Bedrohung keine Wollust noch Vannität, keine Passion noch Affect, denen die Menschen unterworffen, und denselben können beygebracht werden, insonderheit den bey diesen Zeiten in der gantzen Welt dominirenden Fürsten der Geldgeitzigkeit.

Die Feinde werden nicht unterlassen alles zu tentiren, zu verheissen, euch zu bedräuen, und zu schrecken, damit sie euch abwendig machen mögen, dann es ist bekannt, was listige und mächtige Feinde wir haben, auch welcher gestalt das Hauß Oesterreich, Spanien, und Pabst sich miteinander verbunden haben, alle Evangelische auszurotten, und zu vertilgen. Dahin zielen alle ihre Consilia und Actiones, dahin gehen alle ihre Anschläge, dahin wenden sie alle ihre Macht und Stärcke, dahin stehet alle ihr Thun und Lassen, Tichten und Trachten; äusserlich suchen sie zwar Frieden, aber einen solchen Frieden, der so wohl euch, als allen Evangelischen zum Ruin, und vieler Millionen Seelen Verderben gereichen möge. Hat euch GOtt zu Regenten gesetzt, und so viel tausend Seelen anvertrauet in einer so volckreichen Stadt, desgleichen ich noch mein Tage fast nie gesehen habe, die von euch dependirt und sich nach euch richtet, will ich nicht zweiffeln ihr werdet sie also regieren, daß ihrs dermahleins vor dem Richter-Stuhl GOttes und der gantzen Christenheit werdet verantworten können, ihr seyd alle Patricii allhier und eure Vor-Eltern sind vor etlichen Jahren in der gantzen Welt berühmt gewesen, diesem ihren Lob und ihren Fußstapffen folget nach, und thut als gute Patrioten, das eurige bey diesem Wesen, und grossen Wercke; bedencket was GOtt verhängen möchte, wann er euch in eurer Feinde Hände übergeben solte, wie sie mit euch und den eurigen umgehen würden. Es hat euch der allmächtige GOtt viel sehen lassen, und war ist es, daß ihr viel gelitten und ausgestanden habet. GOtt hat uns dadurch unsere Sünden zu erkennen geben wollen, aber doch darbey gewaltiglich geschützet, wie ich mich dann nicht genugsam verwundern kan, und für eine augenscheinliche Hülffe GOttes erkennen muß, der einen Feind so verblendet, daß er sich dieser und anderer Städte im Reiche nicht bemächtiget, die er doch vor 2 oder 3. Jahren schon in seiner Gewalt gehabt, und nur zugreiffen dürffen. Es hat euch GOtt wunderlich erhalten, wie er dann auch mich zu diesem Wercke beruffen. Denn ich hätte mich ehe des Jüngsten Tages versehen, als daß ich nach Nürnberg kommen solte, mein armes Land und Leute und was mir lieb ist hab ich verlassen, und manchen treuen Helden mit mir heraus geführet, welche ihr Leben neben den meinigen gewaget, alles dem allgemeinen Evangelischen Wesen und Erhaltung der teutschen Freyheit zum besten, will auch noch darbey insonderheit gegen euch thun, was mir nur wird möglich seyn, und so mir GOtt Gnade verleihen wird, und was ich euch versprechen lassen, durch unterschiedliche euere Gesanden, das will ich euch halten. 1632.

Bedencket also, was das Werck auf sich hat, und um GOttes Barmhertzigkeit willen, bleibet beständig, lasset euch nicht abwendig machen, animirt auch andere von euch dependirente Stände; nicht sage ich euch solches, als wann ich einen Zweiffel in euch setzte, sondern daß ich Currentibus calcaria addire.

Es wird euch GOtt nicht alle Tage einen solchen Prediger schicken, als wie mich, der ich begehre euch zu helffen, zu trösten, allen Beystand zu leisten, und unter die Arme zu greiffen, so viel mir GOtt Krafft verleihen wird, duldet und leidet noch etwas, bleibet beständig, thut das euerige bey diesem Wercke, so wird GOtt, der so wunderlich durch seine Engel euch bißhero Hülffe erzeigt, ferner seine Gnade geben, daß diese euere Stadt florire, grüne, und zunehme, damit Euer Ruhm in der gantzen Welt sich ausbreite, so wollen wir GOtt alsdann mitein-

1632. **einander loben, ehren, rühmen und preisen hier zeitlich und dort ewiglich.**

Neben den Geschencken so die Nürnberger dem Könige præsentiret, haben sie auch so wohl den hohen Officirn, als dem Könige selbsten grosse Ehre erwiesen und sie mit köstlichen Speisen und Tranck auf das herrlichste tractiret, ja der mehrere Theil des Raths hat sich mit aufwarten persönlich angestellet, also daß Ihre Königliche Majestät und Dero hohe Officier zum höchsten contentirt, und selbsten gerühmet, **daß dergleichen Ehre und Dienst dem Königlichen Stabe im Reiche noch niemals erwiesen worden wäre.**

Nachdem nun unterdessen Kundschafft einkommen, daß der Graf von Tilly alle Nürnbergische Oerter, als er von der Schwedischen Ankunfft Bericht empfangen, verlassen, zuvor aber alles ausgeplündert, was er nicht mitnehmen können zerschlagen, und verwüstet, auch die vornehmsten Innwohner mit sich gefangen hinweg, und nach Neumarckt in die Obere Pfaltz geführet, ist der König noch selbigen Tag, nachdem er zuvor die Capuciner im teutschen Hause an deren statt/ so Tilly gefänglich mit sich genommen, biß er sie endlich relaxirte, arrestiren lassen von Nürnberg ab, auf Schwabach fortgereiset, und der Soldatesca gefolget, allda er den 22. gerastet den 23. aber etwas gegen Neumarckt marchiret.

Graf von Tilly wiche darauf immer zurücke und nahme seine Redirade nach Bayern. Der König aber setzte ihn starck nach, also daß sie nicht mehr als zwey Tage-Reisen von einander waren, und wo die Schwedische Armada des Abends hinkommen, da war die Tillysche den vorigen Morgen aufgebrochen; Hat also der Graf von Tilly mit der Redirada dem König den Weg in seines eigenen Herrn Land und Hertzogthum Bayern gewiesen.

Denn als der König vermerckte, daß Tilly den Kopff nach Ingolstadt streckte, wendete er sich auf Donauwerth, da er den 26. anschantzte, und so bald die Schantze auf dem Berge, welche die darin liegende, weil sie noch nicht ausgemacht, durch einen nach der Stadt geführten Gang verlassen, eingenommen, und die Stadt und Paß auffordern lassen. Hierauf liesse Hertzog Rudolph Maximilian von Sachsen Lauenburg, der etliche Cronbergische Cornet-Reuter über 8. Compagnien geworben Fuß- und eine Anzahl Land-Volck darinnen hatte, dem König entbiethen, **daß er vor ihm nichts wisse als Kraut und Loth, und die Spitze des Degens.** 1632.

Als nun ihre May. Diese Antwort empfangen, haben sie die Stadt rund um disseits der Donau belagert, und alsobald die Stücke theils auf den Berg, theils hinunter gegen der untern Seite der Stadt bringen, und dieselbe beschiessen lassen. Die in der Stadt antworteten ziemlich starck mit Falkonetten, Doppelhacken und Musqueten, sonderlich waren an der Donau über der Brücke 3. Häuser inwendig theils mit Holtz theils mit Saltz dick beleget, wie auch etliche Plock-Höltzer nacheinander geschichtet, in und hinter welchem eine ziemliche Anzahl Soldaten starck und nach einander Feuer gaben, auf diese aber wurde auf des Königs Anordnung von der Höhe dermassen geschossen, daß sie nacheinander übers Feld heraus lieffen, biß einer nach dem andern wieder hinein geschlichen, und die Nacht über Trancheen gemacht, hinter welchen sie sich noch eine Zeitlang vermeint aufzuhalten.

Wie die Schwedische auf die Stadt angezogen, præsentirte sich vor dem Thor eine Compagnie Cronbergische Reuter, denen aber dermassen zugesetzet ward, daß sie sich in die Stadt retirirten, auch hernach neben andern Compagnien gar durch und auf die andere Seite der Donau ins Feld begaben; zu diesen liefen die obgemeldten Soldaten, in den drey gedachten Häusern ab- und zu, biß endlich die Reuter sich gar hinweg macheten.

Es vermeinte auch Hertzog Rudolph Maximilian durch ausfallen anfänglichen viel auszurichten, aber es wolte nicht gelücken, und wurden die Seinigen mit Schaden wieder zurück geschlagen.

Unterdessen wurden von einem Thurn in der Stadt, so am Leederer Thor stunde vornehmlich starck Feuer gegeben, und den Schwedischen ziemlicher Schaden zugefügt, dieses abzuwenden, war das Geschütz darauf gerichtet, und besagter Thurn in weniger Zeit dermassen durchlöchert, daß er den Belagerten zum Schiessen nichts mehr daugete.

Gegen Abend kam ein Geschrey aus, **das der Graf von Tilly mit seiner** Armada **die Stadt zu entsetzen heran rückete,** wie dann auch eine Anzahl Tillysche Reuter gesehen worden, welche von dem Tillyschen Vortroupp gewesen, ist auch nicht ohne, daß der Hertzog von Sachsen der Stadt flehentliches Bitten, wegen der Ubergebung deswegen abgeschlagen, daß er sie versichert, **daß der** Succurs **allernechst wäre.**

Auf

1632. Auf dieses Geschrey der Stadt besser zu zu setzen commandirte der König gegen Abend den Obristen Hebron mit einer guten Anzahl Musquetirern, ließ denselben über die Wörnitz gehen, damit er also auf der andern Seite gegen der Stadt sein Heyl versuchen solte, hierauf hörete man ohngefähr um 9. oder 10. Uhr des Abends über die Brücke Bagagi und Reuter aus der Stadt wegmarschiren, auf welches der König aus Stücken und Musqueten also so wohl auf die Brücke, als auf die Stadt geschossen, daß es weil die in der Stadt unterdessen auch nicht gefeyert, erschrecklich zu hören gewesen.

Nachdem nun der Belagerten nicht allein dißseits sondern auch von der andern Seiten der Wörnitz gegen der Donau Brücken, von dem Obristen Hebron hart zugesetzet wurde, und sie wohl sahen, daß sie die Stadt nicht halten könten, gienge des Morgens in der Demmerung der Hertzog von Sachsen mit den bey sich habenden Tillyschen Volcke über die Brücke hinaus, da dann wieder auf daß hefftigste von beyden Theilen auf einander geschossen wurde, also daß die Ausziehende trefflich durch die Brean lauffen musten, auf Hebron kamen auch etliche 100. und versucheten an selbigen Orte mit Gewalt durch zu brechen, wurden aber also empfangen, daß in 309. auf der Wahlstatt liegen blieben, und ein grosser Theil gefangen wurden.

Bey sogestalten Sachen brachen die Schwedischen in die Stadt ein, haueten nieder, was sie noch von den Tillyschen antrafen, aber der Bürger wurde verschonet, doch musten sie in der Furie wieder ihrer Maj. willen auch die Plünderung ausstehen. Der König commandirte alsobald die Tragoner neben etlichen Trouppen Reuter denen Tillyschen nachzueilen, aber sie salvirten sich unterdessen, weil die Pforte geöffnet, und damit man hinüber könte, geräumet wurde, doch gleichwohl wurden noch viele gefangen von ihnen zurück gebracht, welche nachmahls vor der Stadt an den neuen Schantzen, die der König zu machen angeordnet, arbeiten müssen, von den Tillyschen wurde in- und um die Stadt und auf der Brücken über 500. Tode gefunden, so alle in der Donau begraben worden. Sonsten sind in der Stadt 8. Stücke Geschütz, etliche tausend Säcke mit Geträyde und in 3000. Scheiben Saltz gefunden worden.

Demnach nun der Obrist Redtwein mit seinem Regiment zur Besatzung in die Stadt geordnet, zog der König mit dem übrigen Volcke wieder fort, den Grafen von Tilly nachzusetzen, derselbe hatte sich um das Städtlein Rain am Lech gelagert, und war der Hertzog von Bayern mit vielen Land-Volcke zu ihm gestossen, in willens den Paß daselbst über den Lech zu verwahren, damit der König nicht in Bayern kommen könte; Wie sie dann zu solchem Ende alle Orte am selbigen Fluße biß an Augspurg starck besetzt, und die Brücke abgeworffen. Augspurg wurde auch den 15. Martii mit 6. Fahnen Bäyrischen Kriegs-Volcke besetzet, auch bald darauf noch 12. Fahnen und 2. Cornet eingelassen, das Geschütz auf die Wälle geführet, aussen und innen mächtig geschantzet, viel schöner Häuser Gärten und Gebäu vor der Stadt eingerissen, verbrennet und gantz ruiniret, mit höchsten Schaden der Bürgerschafft, welche auch darauf gäntzlich disarmiret worden.

Unterdessen haben die Schwedische an der Donau Trouppenweise hin und wieder ihr Heyl versucht, und sehr vieler Orte sich bemächtiget, das gantze Bißthum Augspurg disseits des Lechs, wie auch die am Donau Strohm liegende Oerter von Ulm biß Donauwerth 12. Meilweges lang, ingleichen viel andere Städte und Päße, darunter die vornehmsten Städte und Päße, wie auch Schloß Ginßburg, Elchingen, Gundelfingen, Laubingen, Höchstadt, Dillingen, Windlingen, Kirchberg, Pappenheim, Lichtenau und andere kamen in des Königs Gewalt, und wurde grosser Vorrath am Geträyde, aber wenig Wein darinnen gefunden, die Soldaten machten stattliche Beuten, verkaufften Pferde und ander Vieh um ein schlechtes Geld, Betten, Leinwand, Kupffer, Zinn und anderer Haußrath wurde fast nichts geachtet.

Als nun der König gesehen, das die Bäyerische sich um Rain, wie obgedacht gelagert, und sich hier und da zu verschantzen anfiengen, schlug er sich disseits des Lechs, etwann 2. Stunden von Rain über gegen den Bäyrischen Lager um Nordheim nieder, und ob es wohl das Ansehen hatte als wann ohne Verlust vieles Volcks den Bäyrischen nicht bey zu kommen seyn würde, sonderlich weil sich etliche Regimenter von denselben stracks gegen über in ein Holtz gelegt, und dasselbe etlicher massen verhauet hatten, war der König doch darauf bedacht, wie er sein Vorhaben mit Ernst fortsetzen, und mit der Armada über den Lech kommen möchte. Als er nun zu solchem Ende alle Gelegenheit da herum fleißig besichtiget, wurde er einer Krümme gewahr, daß das Ufer etwas hoch war, und fast einer Peninsel sich vergliche, an diesen Ort liesse er den 3. April drey Batterien als 2. an beyden Enden, und eine in der Mitten aufwerffen, und solche mit

1632. mit einem Retranchement zusammen fassen.

Hierauf wurden eine grosse Anzahl grosse und kleine Stücke plantiret, und damit Creutzweise auf das hefftigste auf vorbesagtes Holtz gespielet, auch mittler Weile eine Brücke über den Lech geschlagen, daran den 3. Aprilis die gantze Nacht, wie auch den folgenden Tag über gearbeitet wurde, und damit diejenigen, so daran arbeiteten, ihr Werck ungehindert fortsetzen, auch die Tillyschen nicht sehen könten was man eigentlich vorhätte, ließ der König nicht allein unaufhörlich auf das Holtz schiessen, sondern auch an der angefangenen Brücke den gantzen Tag über von Pech und andern rauchenden Materien einen grossen dicken Rauch machen.

Als nun die Brücke verfertiget, welches den 5. Aprilis geschehen, schickte der König 300. Finnländer (deren iedem 10. Reichsthaler versprochen worden) hinüber, welche mit grosser Behändigkeit eine Schantze aufgeworffen, die Bayerischen spieleten zwar starck darauff, von einer vor gedachtem Gehöltze gemachten Batterie, fielen auch dreymahl darauf an, kunten aber doch nichts ausrichten. Wie nun so wohl nach als vor der König mit dem Schiessen aus groben Stücken (dabey er dann selbsten in Person bey 60. Schüsse verrichtet) auf das Gehöltze immer fort ernstlich anhalten liesse, wurde dardurch ein schreckliches Donnern, auch ein solches Krachen in dem erwehnten Holtze verursachet, als wann viel Holtzhauer zugleich darinnen arbeiteten, dann viel Bäume und Aeste darnieder geworffen wurden, dahero das im Walde sich befindende Bayrische Volck nicht allein von denen Schwedischen Stücken, welche ihnen in Fronte und Flanco hefftig zusetzeten, sondern auch von gedachten fallenden Bäumen und Aesten grossen Schaden empfangen.

Demnach nun bey solchen Dingen der König mit der Armada anfienge hinüber zu setzen, auch unterhalb der gemachten Brücke die Reuterey einen Furt durch das Wasser fande, und mit den Tillyschen, deren etliche Trouppen sich aus dem Walde herfür gethan, aber bald wieder zurück geschlagen wurden, zu scharmitziren anfiengen, unter solchem Verlauff aber der Graf von Tilly mit einem Schuß durch das dicke Theil des rechten Schenckels tödtlich verwundet, Altringer mit einem Schuß am Kopffe gestreifft und übel beschädiget, auch etliche andere vornehme Officierer, neben über 600. gemeiner Soldaten, gar niedergehauen wurden, riethe der Hertzog in Bayern, **man solte die** Retirada **vor die Hand nehmen**, welches dann auch die andern hohen Officierer für rathsam hielten. Darauf wurde des Abends erstlich die Bagage, wie auch meistentheils Todte auf Wägen fortgeführet, hernacher in der Nacht brach die übrige Armada auf, und retirirte sich mit grosser Confusion auf Neuburg und Ingolstadt, Tilly wurde auch nach Ingolstadt gebracht, unter Wegs war er sehr matt und schwach, also, daß man zu mehrmahlen vermeynte, er würde hin gehen, aber er ist etliche Tage hernach, nachdem ihm vier Schiefer aus dem Beine genommen worden, und er unsäglichen Schmertzen gelitten, zu gedachtem Ingolstadt gestorben.

Dieser vortrefliche gottesfürchtige, wachsame Held hat auf seinem Todt-Bette hoch bedauret, **Daß ihm nach der vor Leipzig erlittenen Niederlage die Hände gebunden gewesen, wiederum mit dem Volcke, so er bald zusammen gebracht, und das aus Italien zu ihm gestossen ist, seinen Feind anzugreiffen, weil er hierzu Mittel, Macht und Gelegenheit gehabt, vermittelst göttlicher Hülffe, seinen erlittenen Schaden wiederum mit einer berühmten** Victorie **einzubringen.** Wie er nun für seinen Kayser und Herrn iederzeit ritterlich, also hat er auch in seinem Tode dermassen standhafftig gestritten, daß er Zweifels ohne von GOtt dem Allmächtigen die höchste Victorie, das ist das ewige Leben, wird erhalten haben. Er hat den Churfürsten aus Bayern ein wenig vor seinem Tode ermahnen lassen: **Er solte Ingolstadt und Regenspurg verwahren, und alsdann nicht mehr sorgen, daß er von dannen aus nicht bald seine verlohrne Oerter wieder in seinem Lande** recuperiren **würde.**

Nachdem nun der König in Schweden den 6. April des Morgens frühe vermerckt, daß sich der Hertzog in Bayern und Graf von Tilly mit ihrer Armada retiriret, hat er so bald etliches Volck ihnen nachzusetzen commandirt, welche noch viele in der Flucht niedergemacht, also daß die Anzahl der Erschlagenen von Bayrischer Armada sich auf Tausend Mann belieffen, darneben auch etliche Hundert gefangen, und in dem Holtze, da sie gelegen, viel Harnische, Mußqveten, und andere Sachen gefunden worden.

Das Städtlein Rain, welches die Bayerischen nach dieser Niederlage gleichfalls verliessen, bekamen die Schwedischen auch mit Accord ein, funden darinnen 4. Stück Geschütz, beneben

1632. einer Anzahl Proviant und Munition, und musten die Innwohner für die Plünderung etliche 1000. Rthl. bezahlen.

Hierauf ist der König mit der gantzen Armada den 7. Aprilis aufgebrochen, und diß- und jenseit des Lechs auf Augspurg zu gezogen, selbigen Tages im Closter und Marckflecken Thierhaupten logirt, folgendes Tages nahe an Augspurg fortgerücket, und das Haupt-Qvartier disseit des Lechs zu Lechhausen genommen, der Vor-Troupp der Reuterey hat das Städtlein Friedberg, so die Schlüssel selbst entgegen geschicket, sich bemächtiget.

Unter währendem Marsche ist ein Neuburgischer Gesandter **um die Einnehmung des Tillyschen Volcks zu justificiren und ihre Nothdurfft und Neutralität nochmahlen zu dociren, und zu rühmen,** zu der Königl. Armada kommen, welchen der Feld-Marschall, Gustav Horn, zu dem Könige begleiten lassen, als nun selbiger Ihrer Königl. Maj. angemeldet worden, haben Ihre Majestät ihm gleich hart zugesprochen mit diesen Worten: **Ihr habt mich betrogen, auch viel durch Gesandte und Schreiben versprochen, und nicht gehalten, sondern vielmehr dem Feinde Pass und Repass gegeben, ihm Stücke zugeschicket, seine Guarnison eingenommen, und ihm allen Vorschub gethan, hergegen aber meine Schreiben nicht angenommen, ja gar auf meinen Trompeter Feuer gegeben.** Uber diese Worte ist der Gesandte hefftig erschrocken, und für Furcht nichts weiter anbringen können, sondern allein Ihrer Maj. vermeldet, **daß er an Ihre Maj. Schreiben von seinem gnädigsten Herrn hätte.** Worauf Ihre Majestät alsobald repliciret, **daß ihr Herr wie sie, und sie wie ihr Herr wären, sie thäten doch nichts anders, als nur tichten und trachten, wie sie die Evangelischen betrügen möchten, solten ihm Neuburg liefern, oder etwas anders erwarten.** Als nun der König hierüber fortgeritten, hat er dem Gesandten durch den Herrn Pfaltzgrafen Augustum (bey dem der Gesandte vermöge habenden Schreibens und Creditivs, so wohl von seinem Herrn selbsten als den Räthen viel Sincerationes gebrauchen, und für den Stadthalter Spierinck einen Paß erlangen wollen, aber gleichmäßigen Bescheid erhalten,) andeuten lassen: **Sie solten 200000. Pfund Brodt, und 300. Tonnen Bier in das Lager liefern, alsdann Ihre Maj. nach Befindung ihres Verhaltens sich weiter gegen ihnen erklären wolte.** 1632

Indessen haben die Bayrischen und Ligistischen, welche sich in Neuburg retirirt, derselben Stadt, sich wider einen feindlichen Einfall darinnen zu halten, nicht trauen wollen, sondern sich wieder von dannen gemacht, ein Joch der Brücke abgetragen, und 6. kleine Stücklein neben etlichem Pulver und Bley mit sich hinweg genommen. Da der König von solchem berichtet worden, hat er alsobald den Obrist Lieutenant Landsberger mit obgedachtem Neuburgischen Abgesandten in Begleitung 500. Reutern dahin abgefertiget, **die Stadt im Nahmen des Königs einzunehmen, die Brücke wieder zu bauen, und niemand von den Raths-Verwandten oder Bürgern aus der Stadt zu lassen** befohlen, welches dann also ins Werck gesetzet worden.

Den 9. April hat der König gewisse Kundschafft bekommen, daß in Augspurg noch 18. Fähnlein zu Fuße, und 2. Compagnien Reuter, welche aber doch ziemlich schwach, verzagt, und meistentheils Land-Volck wären, getraueten sich biß zu einem Entsatz aufzuhalten, dürfften aber den Bürgern nicht trauen.

Der Belagerung nun einen rechten Anfang zu machen, hat der König, weil der Bayerische Commendant die Lech-Brücke abgebrannt, ober- und unterhalb Lechhausen Brücken schlagen lassen, auch an füglichen Orten Batterien aufgeworffen und das Geschütz plantiren lassen, doch deren keines gelöset, wiewohl die Bayrischen aus der Stadt unaufhörlich, gleichwohl ohne allen Schaden, auf die Schwedischen heraus geschossen.

Hierauf hat der König an die Stadt mit einem Trompeter ein Schreiben lassen abgehen, dieses Inhalts:

Ob zwar Ihre Majest. vermeynet hätte, sie die Stadt, würde dieser Krieges-Händel sich gäntzlich enthalten, und in ihrer Eliberation selbsten zum treulichsten verholffen haben, so hätten Ihre Majestät iedoch verwundernd erfahren, daß sie ohne Ursachen dero offene Feinde aufgenommen, und dannenhero sich in Feindthätlichkeit gegen Ihro erkläret, darauf zwar Ihre Majestät genugsame Ursache hätte, ihnen nach Verdienst abzulohnen, und mit Feindseligkeiten wieder zu begegnen. Nachdem aber Ihr. Maj. sich ihrer angebohrnen Clemenz erinnerten, als liessen sie ihnen nochmahls anbiethen, sich

1632. sich der Bayerischen und anderen Guarnisonen aufs eheste und alsobald zu entschlagen, selbige aus der Stadt zu schaffen, und sich gegen Ihrer Majestät hinführo aller Hostilitäten zu enthalten.

Hierüber haben Pfleger, Bürgermeister und Rath dem Könige geantwortet:

Sie hätten schmertzlich vernommen, daß sie den König mit Einnehmung der Guarnison solten beleidiget haben, bezeugten vor GOTT, daß sie keine Gegen-Verfassung niemahlen in Sinn gefasset hätten, was geschehen, habe Pflicht und Schuldigkeit gegen Kayserl. Majestät halben geschehen müssen, da der König mit Einlegung der Guarnison wäre zuvor kommen, hätten sie sich zu keiner Resistenz stellen können. Die Abschaffung der Guarnison stehe in ihrem Commando nicht, bäten den König, ihren Obristen und andern Krieges-Officirern leidentlichen Accord anzubieten, und zum Abzuge zu ermahnen.

Worauf Feld-Marschall Horn an den Commendanten in Augspurg sich dahin erkläret:

Er verhoffe, daß er seinem Principal so wohl tapffer als nützlich zu dienen schuldig sey. Dannenhero er vielleicht aus Ehrsucht derjenige nicht seyn würde, so ein solch edles Kleinod des Römis. Reichs in die Schantze schlagen, und an statt er solches mit Raison erhalten können, es mit Nachrede und unausbleiblichem Fluche verspielen werde, zumahlen, ob wohl die Bürgerschafft groß, iedoch ihre Fortificationen so hohen Ruhm nicht meritirten, der unterhabenden Knechte Qualitäten mehr als zu viel bekandt, auch des Hertzogs in Bayern (als welcher nach der Niederlage bey Rain durch Verlust seiner Generale, Tilly und Altringers, mehr sich selbsten als andere zu salviren suchet,) Succurs im wenigsten nicht zu hoffen. Als erbiethen sie sich Ihre Königl. Majestät hierunter um leidentlichen Accord, welcher aber ohne Qvittirung der Stadt nicht geschehen können, vor ihn zu ersuchen, verhoffend, daß Ihre Majestät ihm hierüber in Gnaden willfahren werden.

Der König habe auf vorgemeldte abgefertigte Antwort der Pfleger, Bürgermeister und Rath, sich in Gnaden vernehmen lassen:

Er höre gern, daß sie ihren florentem Statum nicht fürsetzlich in Gefahr stellen, noch sich zum Widerstreben und Gegenwehr gebrauchen lassen wollen, ermahneten aber zum Uberfluß, daß sie besagte Guarnison, (als welche nicht mächtig genug sich einer so mächtigen Bürgerschafft von ihnen und Ihrer Majestät victorioso exercitu von aussen zu widersetzen,) aufs eheste aus und abzuschaffen, welcher iedoch Ihre Majestät einen leidentlichen Accord und erträgliche Condition gerne gönnete.

Welches alsobald die Augspurgische Obrigkeit ihren der Augspurgischen Confession verwandten Bürgern communicirt und eröffnet, welche auch gegen Ihre Königl. Majestät sich unterthänigst bezeuget, Daß offterwehnte Guarnison ihrer nicht allein unwissend, sondern auch, wie sie anietzo in Erfahrung brächten, von der Röm. Kayserl. Majest. solche einzunehmen, durch ernstliche Befehle genöthiget, und der gantzen Stadt Forza dem Commendanten übergeben worden wäre.

Wann aber die gnädigst begehrte Ausschaffung der Soldatesca ausser des Magistrats Vermögen, der Commendant aber besorglich ohne sichere Conditiones sich zum Abzuge nicht beqvemen, sondern die Sache zu den leidigen Extremitäten gelangen lassen möchte, sie, die Evangelischen auch, als welche der Stadt gröster Theil, und dergleichen niemahls verschuldet, am meisten leiden und ausstehen müssen, als bäten sie den König unterthänigst, solche Conditionen gedeyen zu lassen, dadurch der Commendant zum Abzuge beweget, und die Stadt vom bevorstehenden Ruin salviret und erhalten werden möchte.

Weil dann nun hierauf dem Bayrischen Commandanten ein freyer Abzug nach Kriegs-Gebrauch verstatten worden, er auch gesehen, daß alles Geschütz schon plantiret, auch andere Bereitschafften den Ernst vorzunehmen gemacht waren, ingleichen sich dabey befürchtet, daß die Sachen etwan, da ers zu den Extremitäten kommen liesse, zweifelhafftig ablauffen möchten, hat er den angebothenen freyen Abzug angenommen, und den 10. Aprilis gegen Abend solchen ins Werck gesetzet, und neben einer Schwedischen Convoy mit fliegenden Fahnen, Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr, brennenden Lunten, und

1632. und dergleichen auf Ingolstadt, und hergegen Vier und Zwantzig Fahnen Schwed. Volck hinein gezogen.

Hierauf hat des andern Tages der König den Rath und der Evangelischen Ausschuß zu sich nach Lechhausen erfordert, und mit ihnen eine absonderliche Tractation, wie es inskünfftige in der Stadt solte gehalten werden, an die Hand genommen, darüber dann etliche Tage zugebracht worden, und endlich so weit kommen, daß man den Rath abgesetzet, und Evangelische an ihre Stelle geordnet, der Stadt Quardi, so lauter Catholische, auch andere Beammte cassirt, hergegen die alten Diener wieder angenommen, das Zeughauß, Spital, und andere Regalia der Stadt, insonderheit aber den Statum Ecclesiasticum in des Königs Disposition, sie mit Evangelischen Personen zu verwalten und zu besetzen, gestellet.

Als nun der Rath und anderes also bestellet, hat der König den 14. Aprilis um den Mittag den Einzug solenniter gehalten, und mit einer schönen Reuterey, deren von den Geschlechtern und Bürgerschafft bewillkommet und mit grossen Freuden empfangen worden. Der König ist alsobald ohne Absteigen nach der Kirche zu St. Anna geritten, sich hinein begeben, und allda die Augspurgische Confession in Gegenwart Pfaltzgraf Friedrichs, Pfaltzgraf Augusti, Hertzog Wilhelms zu Sachsen Weimar, Hertzog Hansens zu Hollstein, Marggraf Christophens von Baden Durlach, neben vieler Churfürsten, und andern Abgesandten, und unzehlicher Grafen, Obrister und anderer vornehmer Herren, ingleichen des wieder eingesetzten Evangelischen Raths, und sonsten vieler Tausend Menschen, wieder eingeführt, darbey erstlich eine schöne Music gehalten, und der 103. Psalm gesungen, auf welches D. Fabricius Königl. Hof-Prediger eine Predigt gethan, deren Text gewesen, nachfolgende Worte aus dem 12. Psalm: **Weil dann die Elenden zerstöret werden, und die Armen seufftzen, will ich auf, spricht der HERR, ich will eine Hülffe schaffen, daß man getröstet werden soll.** Nach vollendeter Predigt hat man das Te Deum laudamus deutsch gesungen; in andern Kirchen ist auch dergleichen geschehen, und haben die Evangelischen Inwohner mit hertzlichen Freuden, Eifer und Andacht den Gottesdienst verrichtet, da unterdessen denen Catholischen hierüber das Hertz hätte brechen mögen.

Nach solchem Actu ist der König neben obgedachten Potentaten, Fürsten und Herren nach dem Wein-Marckt in Marquardi Fuggers Behausung, da der König logiret, geritten. In der Procession passirten vorhero die hohen Officirer, Generale und Obristen, hernach die anwesenden Grafen und Herren, und darnach der neu eingesetzte Evangelische Rath, da dann auf dem Platze etliche Regimenter Fuß-Volck in Ordnung gestanden, auch die gantze Bürgerschafft auf gedachtem Platze erschienen, und dem Könige, welcher unterdessen oben in einem ausgehobenen Fenster gestanden, die Huldigung abgeleget.

Der König hat erstlich zu der Bürgerschafft mit entblößtem Haupte eine Oration gethan, hernach durch den Königl. Secretarium, Philippum Sattlern, den Eyd ablesen lassen, des Inhalts: **Ihrer Königl. Majestät, und Dero Cron Schweden getreu zu verbleiben, Dero Nutzen und Bestes zu befördern, Dero Schaden und Nachtheil aber zu verhindern,** in Summa, **alles zu thun, was Unterthanen ihrem natürlichen Herrn, und rechtmäßigen Obrigkeit zu thun schuldig seyn, so wahr ihnen GOtt helffe an Seel und Leib.**

Diese Pflicht hat bey denen Catholischen und vielen Evangelischen ein grosses Nachdencken verursachet, daß der König, als der die Libertät der Deutschen zu conserviren, und die Bedrängten wieder zu erlösen, in allen Schrifften und Reden sich berühmt, aus einer freyen Reichs eine erbliche und der Cron Schweden unterthänige Stadt gemacht, welches seinem Vorgeben gantz zuwider gewesen, und er klärlich zu verstehen gegeben, daß er nicht kommen sey als ein Protector, sondern als ein Fürst, der unterm Schein der Libertät der Religion absolutus Dominus zu seyn verlanget, welches auch daher desto mehr erschienen, daß er die Marggrafschafft Burgau vor sich zu behalten publiciret, und Gunßberg des Marggrafen von Burgau gewesene Residenz Adolphsburg genannt, welches ihm die Evangelischen zwar leichter, als die Erb-Gerechtigkeit an Augspurg, verziehen, vorgebend: **Er habe selbige Marggrafschafft, als des Hauses Oesterreich** Patrimonium Jure belli **erobert, derohalben ers billig behalten, oder aufs wenigste darauf seine auffgewendeten Unkosten** prætendiren **könte.** Viele der Seinigen haben die auffgenommene Erbliche Pflicht zu Augspurg selbst für gar zu früh und unzeitig gehalten, mit dem Vermelden: **Wann man Vogel fangen wolle, soll man nicht mit Brügeln darunter werf-** 1632.

1632. werffen, dann dergleichen Pflicht im Reiche ein solches Auge machen würde, in Bedenckung, daß selbe Churfürsten und Stände mit ihrer Libertät ohne das Häckeln und fremden Königen und Fürsten nicht trauen, und sich solchergestalt bald wieder mit Oesterreich (so gleichwohl die Stände des Reichs niemahls mit dergleichen erblichen Pflichten beladen) vereinigen würden, wann der König der Häuser Oesterreich und Bayern Länder conquestiret, alsdann müsten die Reichs-Städte selbst fallen. Ungeachtet aber aller dieser Motiven hats der König bey dem begehrten Jurament verbleiben lassen, und durch den Georg Friedrich den Aeltern Grafen von Hollach (den der Kayser allbereit zweymahl perdoniret gehabt,) als Königl. Statthalter zu Augspurg und General des Schwäbischen Crayßes, der Bürgerschafft den Eyd vorhalten und andeuten lassen: Wer solchen Eyd zu leisten Bedencken trüge, der solte sich anmelden? aber es hat sich, die Gewalt befürchtend, niemand angemeldet, sondern den Eyd, wie vorhero gedacht, geleistet.

Nach solchem allen ist der König mit vorernannten Fürsten zur Tafel gegangen, da inzwischen der neue Rath die Præsenten von Wein, Haber und Fischen überreichen lassen. Nach vollendeter Mahlzeit hat der König das Rath- und Zeughauß, auch andere vornehme Orte und Sachen besichtiget, darauf gegen Abend sich wieder hinaus nacher Lechhausen ins Qvartier begeben, und alle Catholischen aus den Raths-Mitteln und dargegen Lutherische darein gesetzt.

Unter solchem Verlauff hat die Schwedische Armada in dem Schwäbischen Crayße Memmingen, Nördling, Kempten in Algey, und anderer Orte sich bemächtiget; so kamen auch an dem Lech hinauf Landsberg, Mündelheim, Schöngau, Füssen, und andere daherum gelegene Orte in ihre Gewalt, ingleichen wurden um Ulm auch alle Catholische Orte unter Contribution gesetzt, Weißhorn und Echingen wurde disarmiret, und von diesen letzten 14. Stücke Geschütz und zwey Mörser nach Ulm gebracht, und rückten die Schwedischen allgemach gegen Lindau zu.

In Leutkirchen, so eine Reichs-Stadt in Ober-Schwaben muste des Obristen Offa Leib-Compagnie, so in 130. wohlmuntirter Reuter starck gewesen, unter andern auch herhalten, dann nachdem die Schwedischen Memmingen eingenommen, ist darauf Georg Christoph von Dubald, Königl. Schwedischer Obrister über ein Regiment Tragoner, mit etlichen Compagnien Tragonern den 17. Aprilis des Abends gegen 4. Uhr von besagtem Memmingen aus auf Leutkirchen marschirt. Ob nun wohl der Offische Rittmeister, einer von Reinhingen, eine gute Weile zuvor gewarnet worden, hat ers doch sammt den Seinigen nicht geachtet, sondern ohne Sorge, da er sich doch wohl nach Lindau retiriren und der Gefahr entgehen können, dageblieben, biß er von den Schwedischen umringet worden, da hat er allererst die beyden Pforten (zu denen ihnen der Rath gleich anfangs die Schlüssel überliefern lassen) beschliessen, und sich also einsperren lassen. Die Schwedischen aber, nachdem ihrer ein Theil den Ort gantz und gar umritten, und die Strassen verleget, sind alsobald auf solche Pforten zugeeilet, und erstlich die Trompeten rühren lassen, worauf der Offische Rittmeister seinen Trompeter neben der Stadt Wachtmeister auf die Mauern gesandt, die Trompeten hingegen hören, und für sich und die Compagnie einen freyen Abzug begehren lassen, die Schwedischen aber haben solches verweigert, und begehret: Die Compagnie solte sich gefangen geben, hingegen solte ihnen gut Qvartier gedeyhen, darzu sich aber der Rittmeister nicht verstehen wolte, begab sich derohalben auf die Mauer, und begehrte den Abzug selbst. Als nun die Schwedischen bey obiger Antwort geblieben, hat ein Offischer Reuter von der Mauer hinaus geschossen, und einen Schwedischen also getroffen, daß er des andern Tages gestorben. Hierauf haben die Schwedischen ihre Leitern angelegt, und die Mauern an etlichen Orten bestiegen, ingleichen haben sich ihrer ein Theil mit Aexten, Beilen und andern Instrumenten, welche ihnen die Bürger in den Vorstädten hergeben müssen, an beyde Pforten gemacht, unterdessen ist der Rittmeister mit seinen Reutern von einer Pforten zur andern geritten, und nicht gewust was er anfangen sollen. Die Schwedischen brachten endlich die Pforten auf, also daß erstlich zur untern nur dreye, zur obern aber nur vier Tragoner hinein kommen, die haben die gantze Compagnie angefallen, und tapffer unter sie geschossen, die Offischen aber haben keinen Schuß mehr gethan, sondern durch Wincken mit den Hüten und Schnupff-Tüchern Qvartier begehrt. Als nun indessen die Schwedischen häuffig hinein kommen, sind sie von ihnen hin und wieder gejagt und letztlich gefangen, nachdem sieben Reuter von den Ihrigen, und

1632. und ein Schwedischer erschossen worden, und ob zwar der Obriste Dubald und andere Officierer denen Soldaten starck abgewehret, der Bürger mit Plündern und andern Feindthätlichkeiten zu verschonen, hat es doch wenig geholffen, und haben sie nicht allein etliche Bürger übel beschädiget, sondern auch was sonsten füglich fortzubringen gewesen, mitgenommen, und also von Bürgern und den Kayserl. Reutern an Gelde, Kleinodien und anderem gute Beute gemacht, und darauf mit zwey Gefangenen, weil die andern sich meisten Theils bey ihnen untergestellet, sich wieder nacher Memmingen begeben, und Leutkirchen, weil es nicht wohl verwahret, unbesetzt gelassen. Als dieser Verlauff dem Ossa vorkommen, und der Kayserliche Commissarius Fuchs, **als wann er besagte Leib-Compagnie den Schwedischen verrathen hätte**, bezüchtiget worden, hat er ihn deßwegen lebendig spiessen lassen.

Den 15. Aprilis brach der König, nachdem er den Freyherrn Oxenstern über die eingelegte Besatzung in Augspurg zum Commendanten verordnet, und sonsten allerhand nöthige Anstellung gemacht, mit der Armada von Lechhausen auf, und nahm seinen Zug in Bayern auf Eichach, und fürders gegen Ingolstadt zu, in Willens **den Churfürsten in Bayern, der sich mit seiner übergebliebenen Armada und Ausschuß-Volck in und um gedachte Stadt niedergelassen, heimzusuchen**, aber es gieng an diesem Orte, weil er mit Wällen, Gräben, Schantzen, und allerhand Nothdurfft zur Defension aufs beste versehen war, sehr hart einher. Denn die Schwedischen eroberten zwar den 20. Aprilis eine Schantze, vor der Brücken, als sie aber auf die grosse Schantze nechst darbey auch einen Anfall thäten, wurden sie mit Verlust etlicher Officierer und vieler Soldaten abgetrieben. Der König selber war diesen Tag in grosser Gefahr, dann als er etwas an der Donau recognosciren wolte, wurde ihm das Pferd unter dem Leibe, nahe an der Waaden hin, durch ein Stück aus der Stadt erschossen, das Pferd ist hernach abgezogen, ausgestopfft und zu einem ewigen Gedächtniß in das Schloß gesetzet worden. Der König hat hierzu mehrers nicht, doch unerschrocken, geantwortet: **Der Apffel ist noch nicht reiff.**

So wurde gleichergestalt im Recognosciren Marggraf Christoph von Baaden mit einem Stücke getroffen, welches ihm den halben Kopff weggenommen, daß er auf der Stelle todt geblieben. Viel andere tapffere Soldaten wurden damahls aufgerieben und verwundet, 1632. dann die Bayrischen aus der Stadt und der Schantzen unaufhörlich heraus geschossen, nichts desto weniger liessen sich die Schwedischen nichts abschrecken, sondern fuhren mit schantzen und graben tapffer fort.

Als der König von obgedachtem Recognosciren wieder zurück ins Lager kommen, hat er seine Obristen und die anwesenden Fürsten und Herrn wegen ausgestandener Gefährlichkeit und des Marggrafen von Durlach Tode also angeredet:

Der tödtliche Hintritt des Herrn Marggrafen von Durlach, welcher ein Herr von vielen Tugenden war, und deßwegen höchlich zu bedauren ist, und diese rauchende Kugeln erinnern mich meiner Sterblichkeit, und daß ich gleichen Zufällen unterworffen, wie der ärmste Soldat in meiner Armada, dann dis ist der alte Bund und Gesetz der Natur, darwider mich weder meine hohe Geburth, noch Cron, noch Victorie befreyen können, muß mich derowegen in den Willen und Fürsehung GOttes ergeben, welcher, wann er mich schon von dieser Welt hinweg nimmt, darum nicht verlassen wird die gerechte Sache, die ich verfechte, nehmlich Deutschland in seine alte Freyheit zu setzen. Er kan wohl einen andern erwecken, der verständiger, hertzhaffter und streitbarer ist dann ich, der diesem Kriege zum guten Ende helffen wird. Mir ist unverborgen, daß mein glücklicher Succeſs viel Neidharten erwecket, die sagen möchten, und die Einfältigen überreden wollen, ich suchte nichts, dann andere zu plündern, und mich zu bereichern. Aber ich will die spolirten Fürsten selbst zu Zeugen nehmen, die ich wieder in ihren Stand gesetzet, meine Creditores, von denen ich zu Franckfurth und anderswo grosse Summen Geldes entlehnet, und die so mannigfaltige Gefahr, der ich mich freywillig unterworffen, ob ich mein Königreich, und was mir sonsten lieb ist, aus einer andern Intention verlassen, als allein die Tyranney des Hauses Oesterreich zu brechen, und den lieben und sichern Frieden wieder zu bringen. Allhier erhub sich ein Geschrey unter den Umstehenden, welche dem Könige in die Rede fielen, und ihn zum Theil mit Thränen bathen, daß er seiner ins künfftige besser wahrnehmen, und sie gleich wie

1632. wie bißher führen und commandiren, sie aber wolten ihm treu verbleiben, und hinführo ihr Bestes nach Vermögen thun.

Eben damals hat sich der zu München residirende Frantzösische Ambassadeur, Monsieur de St. Estienne, um eine Neutralität angemeldet.

Als er nun bey verstatteter Audienz bey dem Könige sein Anbringen öffentlich, in Gegenwart des Pfaltzgrafen Friedrichs, Pfaltzgrafen Augusti, Hertzogs zu Hollstein, Feld-Marschall Horns, und vieler anderer vornehmen Officierer und Obristen, gethan, hat der König darauff geantwortet:

Sie könten sich nicht wohl einbilden, daß der Hertzog in Bayern eine Intention habe einen Accord einzugehen, immassen nicht allein Schreiben intercipirt, daraus das Widerspiel erschiene, sondern auch von dem Kayser Schreiben an Bayern bekommen worden, so ausdrücklich eine Fortsetzung des Kriegs vertrösteten, neben angehengter Hülffe mit 50000. Mañ unter des Hertzogs von Friedland Commando in etlichen Tagen zu senden, der König aber könte solches gar wohl geschehen lassen, und wäre ihm hertzlich lieb, dann dadurch Bayern desto eher ruiniret würde, ihrer Armada aber könte kein Ruin dardurch geschehen. Wie hierauf der Resident insistirete: Es geschehe dem Könige in Franckreich ein grosser Gefallen, wann die Neutralität mit Bayern vorgesetzet würde; Antwortete der König: Der Hertzog in Bayern wäre ihm und seiner Armada biß Bamberg feindlich nachgesetzet, und hätte ihm Ursache gegeben, sich zu wehren. Auf dieses entschuldigte der Resident den Churfürsten in Bayern, vorgebend, daß er darvon gantz keine Wissenschafft gehabt, und daß er dem Grafen von Tilly auch keine Ordinanz gegeben, den König anzugreiffen, sondern vom Bambergischen hoch ermahnet worden, in das Bißthum einzurücken. Der König uber gab ihm zur Antwort: Er sehe wohl, daß er, Resident, kommen sey, ihn nur herum zu führen und auffzuhalten, habe doch der Hertzog aus Bayern seinen Ausschuß und unterschiedene Ligistische Regimenter darbey gehabt, und so es dem Tilly von dem Hertzoge aus Bayern nicht also anbefohlen worden, warum er dann denselben nicht darumb bestraffet hätte? 1632.

Darauf kam der Resident auf den Churfürsten in Bayern, ihn zu entschuldigen, und seine Qualitäten zu rühmen, auch wie er mit grosser Reverenz Ihrer Majestät gedacht hätte. Aber Ihre Königl. Majestät antworteten ihm: Sie kennete nunmehr den Hertzog in Bayern und seinen Pfaffen-Schwarm wohl, was massen selbige sie vorsetzlicher Weise angesetzet, er trage einen doppelten Cossagen, und wendete heraus bald das blaue, bald das rothe, darauf das Burgundische Creutz weiß und roth, vermische also die Farben, wie er wolle, allein er würde dißmahl den König in Schweden nicht betriegen können, alldieweil er sein Gemüthe schon erfahren.

Als hierauf der Resident dieses alles widerlegen wolte, und sich mit dem Könige gar familiar machte, hieß ihn der König inne halten, und sagte:

Je vous pardonne vostre ignorance, ihr gebrauchet euch der Frantzösischen Freyheit im Reden gar zu viel, ihr soltet wissen, daß ich und euer König in besserer Correspondenz stehen, als ihr vermeynet, seyd auch von ihm zu mir nicht gesandt, habt auch kein Creditiv, ihr sollet mit besserem Respect mit mir reden, euch zu Gemüthe führen, mit wem ihr redet, und an was vor einem Orte ihr redet.

Auf dieses bate der Resident den König um Verzeihung, und hielte an, der König wolte doch Conditiones vorschlagen, dardurch ein Accord gemachet werden möchte. Darauf der König geantwortet: Wann Bayern die Armada abschaffete und die Waffen niederlegte, so solten alsdann ihm Conditiones vorgeschlagen werden. Der Resident antwortete, daß dennoch unterdessen die Conditiones könten aufgesetzet werden. Darauf antwortete der König: Er sehe wohl, daß er kommen wäre Aufschub zu suchen, biß sich der Feind stärcke, er solte selbsten bedencken daß ein Sünder, der die Vergebung der Sünden ohne vorhergehende Reue und Busse begehrte, nicht viel ausrichten würde, eben also wäre es mit dem Hertzoge in Bayern, der wolte mit dem Könige accordiren, und hielt das Schwerdt in den Händen. Wie aber der Resident nicht nachließ, sondern ferner um Aufse-

1632. setzung gewisser Conditionen anhielte, sprach der König: Wann der in Bayern seine Armada wolte cassiren, und dem Kayser nicht übergeben, auch selbsten wider den König in dreyen Jahren lang nicht zu dienen schwören würde, wolte der König ihn versichern, daß ihm, den Seinigen, und seinem gantzen Lande Bayern im geringsten nichts Widriges zugefüget werden solle. Oder, so ihm das nicht gefiele, solte er dem Könige den Paß durch Ingolstadt lassen seinen Feind zu verfolgen. Oder solte ihm wahrhafftige und sichere Assecuration thun, daß er dem Feinde einigen Vorschub nicht thun, auch alles dasjenige, was des Königs Freunden und Bunds-Genossen abgenommen, wieder restituiren und abtreten, und alles Volck in seinem Lande abdancken, oder doch gar wenig behalten wolte.

Darauf antwortete der Resident: Der Hertzog in Bayern sey wohl zufrieden, sein Volck, was ihm zugehöret, abzudancken, was aber des Kaysers und der Ligæ Volck anlangete, stehe die Abdanckung desselben in seiner Willkühr nicht. Darauf sich der König etwas entrüstete, und gesagt: Er sehe nun gar wohl, was er mit diesen seinen Distinctionibus im Schilde führe, darum soll er versichert seyn, weil er seinen und des Hertzogs in Bayern Betrug merckete, daß, wann er den folgenden Tag als den 21. Aprilis, keinen Accord schliesse, und nur vermeynte, ihn biß der Friedländer käme, herum zu führen und aufzuhalten, wolte er mit militarischen Executionen in dem Hertzogthum Bayern sich also erzeigen, daß der Hertzog und sein Anhang ehestens sehen und erfahren sollen, daß sie mit ihrem Feinde zu thun hätten.

Als der Resident des Königs in Franckreich grosse Hülffe, die er seinen Befreunden und Confœderirten mit seiner Armada gethan, gerühmet, und daß sein König mit dem Hertzoge in Bayern sich wohl verstünde, deßwegen auch gerne sehen möchte, daß es bey der Neutralität verbliebe; Antwortete der König: Er hätte durch die vorige Ambassadorn, darunter Monsieur de Charnasse einer, Ihrer Maj. in Franckreich seine Intention zu wissen gemacht, hergegen sey er auch von Ihrer Maj. in Franckreich starck assecuriret, welchem er vertrauete, da auch gleich dem Hertzoge in Bayern etwan Hülffe gethan werden solte, achtete er es doch nicht, dann er spührete, daß der Allerhöchste ihm beystünde, wie er genugsam für Leipzig erfahren, da er seine Revange genommen, und hielte darfür, daß der in Preussen abgenommene Castor-Hut mit dem Verlust, den die Kayserlichen damals erlitten, wohl bezahlet sey.

Demnach nun der Frantzösische Resident nichts weiter verrichten können, hat er seinen Abschied wieder genommen, und was vorgegangen, bey dem Churfürsten angebracht.

Derselbige hat seine Gedancken darauff geschlagen, wie er sich mit dem Hertzoge von Friedland conjungiren möchte. Solches desto besser ins Werck zu richten, ist er den 22. April, nachdem er Ingolstadt mit 3 Regimentern besetzet, und allerhand nöthige Anordnung darinnen gemacht, mit dem Lager aufgebrochen, und den Donau-Strohm nach Regenspurg hinab fortgerückt.

Diese Stadt hat er kurtz zuvor in seine Gewalt gebracht, auf nachfolgende Gestalt: Er hatte bey dem Rath daselbst erhalten, daß sie etliche wenige Compagnien von seinem Volcke eingenommen, den 8. April des Morgens frühe um 5. Uhr, als man in die Kirchen gehen wolte, hat eine Compagnie von obgedachten eingenommenen Bayerischen Volcke, unter dem Scheine, als wann sie daraussen exerciret werden solten, sich unversehens eines Thores bemächtiget, unter dessen das andere Volck sich auf die Plätze gemacht, und etliche Losungs-Schüsse gethan, worauff 9. Comp. Reuter in die Stadt eingedrungen, die Schlösser von den Ketten-Stöcken geschlagen, etliche Bürger, so im Gewehr gestanden, erschossen, die Stadt gesperret, alle Plätze und die vornehmsten Gassen eingenommen, und nicht eher von den Pferden kommen, biß alle Bürger disarmirt worden.

Wie solches geschehen, ist der Churfürst in Bayern auch darauf mit seiner gantzen Armada, so er von Ingolstadt mit sich genommen, neben einer grossen Menge Schiffe in und um die Stadt angelangt, also daß theils Bürgern 20. 30. und mehr Soldaten eingelegt worden. Da gienge allererst die Noth in der Stadt recht an, aller Vorrath an Munition und Proviant muste herhalten, auch starcke Contribution gegeben werden. Und obwohl der Hertzog wegen üblen Haußhaltens etliche in der Stadt aufhencken liesse, mochte es doch nicht viel helffen, und droheten die Bayerischen den Bürgern stets mit Brennen

1632. nen, plündern, und morden, setzten dahero die Innwohner in grosse Furcht und Schrecken, also daß sie auch genothdränget wurden, von solchen Dingen ihre Käyserl. Maj. zu berichten, und um Remedirung anzuhalten.

Hierauf hat ihre Maj. Käyser Ferdinand, mit dieser Stadt etwas milder zu verfahren, ein Schreiben nachfolgenden Innhalts an den Churfürsten in Bayern abgehen lassen.

Durchlauchtigster Hochgebohrner ꝛc. Wir fügen Eurer Liebden hiermit gnädig zu vernehmen, was massen uns glaubwürdig vorkommen, wie das die Ehrsame unsere und des Reichs liebe getreue N. Cämmerer und Rath der Stadt Regenspurg bißhero iederzeit nicht allein in dero geschwornen schuldigsten Pflichten und Treue beständig continuiret, und keiner verdächtigen und gefährlichen Correspondenz sich theilhafftig gemacht, sondern abermahl dieselben auch unserer Käyserl. und Eurer Liebden Soldatesca gutherzig ihren äusersten Vermögen nach beygesprungen, unsere Kriegs-Dienste so viel an ihnen gewest, beförderlich geholffen, und so viel an ihnen seyn würde noch ferner zu befördern erbiethen, willig und bereit seyn, ihnen iedoch über die unlängst beklagte und Eure Liebden communicirte Gravamina mit allerhand scharfen Bedrohungen Leibs und Lebens, Brennens und Ausplünderns und andern Thätlichkeiten und Exorbitanzien von der Soldatesca fast täglich hart zugesetzt werde, zu dem aller Vorrath an Victualien consumiret und abgeschnitten, wieder ihre Freyheiten, Stadt Raths und Policey-Ordnung auf vielerley Weise gehandelt, die arme Bürgerschafft daselbst um ihre Nahr- und Handlung gebracht werde. Wie wohl wir uns solchemnach nicht einigen Zweiffel machen, Eure Liebden welche als des Bayerischen Creyses Obrist die Versicherung der Stadt und des Paßes Regenspurg übernommen, werden ihrer uns am besten bekandten hohen Discretion nach von sich selbst solche Verfügung thun, damit wegen vorgedachtes denen von Regenspurg geziemende Moderation gebrauchet, und dergleichen bißhero geklagte Insolentien der Soldaten abgestellet, und gebührlich gestrafft werden.

So haben wir auch hierbey in denen daselbst zu Regenspurg öfters gehaltenen Reichs- und andern Conventen wargenommen, daß gleichwohl jederzeit derer von Regenspurg Stadt und Polycey-Wesen wohlbestellet gewesen, und daß daselbst nie einiger mercklicher Mangel erschienen sey. Dahero wir dann auch ungern sehen wolten, daß dieselbe vornehme Stadt vollends und gäntzlich ruiniret, und hierdurch uns und den Ständen des Reichs die Hoffnung künfftiger Reichs- und anderer Tage gäntzlich benommen werden solte. 1632.

Hierum wir nun unsere und Eurer Liebden Intention unzweiffentlich dahin gerichtet, diesen vornehmen Paß zur Conservation des Reichs zu erhalten, also den Kriegs-Officiern nicht gebühret, ob angedeutete unverantwortliche harte Bedrohungen zu thun, und also die Stadt in Furcht, Schrecken und andere Ungelegenheiten zu setzen.

Gesinnen diesem allem nach an Eure Liebden hiermit nochmahlen güt- und freundlich, sie wollen nicht allein in der Stadt zu Regenspurg, wegen der in derselben, der Kriegs-Last halber, gemachten Ordinanzen und andere möglichste Moderation verschaffen, die Insolentien der Soldatesca ihres Theils alles Ernsts ein und abstellen, dergleichen Bedrohungen zu gleich verbiethen, und den Effectum hinführo verhüten, sondern auch als Creyß-Obrister sich der Stadt also annehmen, damit sie bey ihrer Reichs Libertät, und Wohlstande erhalten, und mit derselben wieder die Reichs und Creyß-Ordnungen nicht verfahren, sondern dergestalt in Acht genommen werden, damit sich niemand eines wiedrigen mit Fug zu beklagen Ursach haben möge.

Nachdem, also wie vorgedacht, Chur-Bäyern mit seiner Armada vor Ingolstadt weg nach Regenspurg gezogen, hub darauf der König, weil ohne daß der Stadt ohne Spendirung vieler Zeit und Volcks nicht leichtlich etwas anzuhaben, sein Lager ein paar Tage hernach gleichfalls auf, und rückte mit der Armada weiter in Bäyern hinein, da er erstlich den 26. April den vornehmen Paß Moßburg, den folgenden Tag aber Stadt und Schloß Lands-Hut durch Accord einbekommen, hierauf ergab sich auch die Stadt und das gantze Bißthum Freißingen wodurch die Schwedische Armada einen stattlichen

1632. Vortheil wegen des Proviants erlangete, weil solche Oerter alles Vorraths voll, und unter währenden Krieg in Deutschland noch nicht das geringste erlitten hatten.

Als der Churfürst die annahende Gefahr auf München seine Residentz Stadt vermerckt, hat er seinen Schatz und die herrlichste Sache einpacken und nach Werffen, die gewaltige zwischen Stein-Klippen liegende Vestung in Ertz-Stifft Saltzburg, führen lassen, und die Churfürstin hat sich mit einer geringen Hofstatt nach Saltzburg retiriret, da sie der Ertz-Bischoff in den Pallast logiret, und etliche Tage Kost-frey gehalten, hernach aber hat sie die Spesa selbst geführet. Nach des Churfürsten Exempel haben die vermögenden Leute auch alles, einer da, der andere dorthin geflüchtet und die Stadt denen armen Bürgern allein überlassen, die haben ihre abgeordnete nach Freisingen dem König entgegen geschickt, **auf leidentliche** Conditionen **sich mit ihm zu vergleichen**; Worauf der König zwar ihnen Conditionen vorgeschlagen, als sie sich aber darzu nicht verstehen wolten, gerieth der König in Argwohn **als wann sie ihn nur aufziehen und etwan einen** Succurs **erwarten wolten**, derohalben er mit der Armada fortgerückt, da die Innwohner dieses vernommen, wolten sie fernern Ernst nicht erwarten, sondern entschlossen, **sich sämmtlich gutwillig zu ergeben.** Worauf dann die Eltesten Herrn der Stadt die Schlüssel dem König entgegen getragen, und ihm dieselbe mit Bitte und Demuth übergeben, welche der König auch in Gnaden auf und angenommen; ist also den 7. May mit der Armada für die Stadt ankommen das Volck in Schlacht-Ordnung angestellt, und Mittags gegen 12. Uhr mit 3. Reutern neben den Pfaltz-Grafen Friedrichen, Pfaltz-Grafen Augusto, dem Hertzoge von Weimar und Holstein, auch andern Grafen Herren Obristen und Officirern in die Stadt geritten, die übrige Armada und Bagage aber (welche sehr groß war) um die Stadt sich gelagert. Der König und beyde Pfaltz Grafen Friedrich und Augustus logirten in dem Schloße, die andern Fürsten und Herren aber in denen vornehmsten Häusern der Stadt; der König verwunderte sich über die schön- und Herrlichkeit, auch Gelegenheit und Lust des weitberühmten Gebäues, wie er sich dann durch alle Gemächer von den Zimmerwärter führen lassen, u. nicht zugegeben, daß man einige Sachen entwenden oder beschmutzen solte. Als nun ihre Königliche Würden den gedachten Zimmerwärter, **Wer der Baumeister und Angeber eines so schönen Gebäudes wäre**, gefragt, und er: **kein anderer, als der Churfürst selbst**, geantwortet, hat er vermeldet: **Könt ich diesen Baumeister haben, ich wolte ihn in Schweden schicken;** Da antwortete der Zimmerwärter: **Ihr. Majestät, der Baumeister wird sich gar wohl dafür zu hüten wissen;** Das hat dem Könige, daß der Zimmerwärter also für seinen Herrn tapffer geantwortet, wohlgefallen. Der Pfaltz-Graf Friedrich, und der Hertzog von Weimar haben den Pallast untergraben lassen, und in die Lufft sprengen wollen, wie es der König erfahren, hat er sich sehr erzürnet, und beyden mit spöttlichen Worten, **daß sie ein so herrliches Gebäu ruiniren und die Rache daran erzeigen wollen**, zugeredet, und bey Hencken verbothen, **daß man auch in dem wenigsten nicht Schaden thun solle**, und den Zimmerwärter, **er solte fleißig in seinem Dienste seyn**, ermahnet.

Des andern Tags giengen sie sämmtlich in die Zeug-Häuser, so allernechst bey der Residentz waren, dieselbige zu visitiren, und was vorhanden wäre, zu suchen, und als der König den Ort, wo die grossen Stücke vergraben gewest, durch grosses Geschencke erfahren, hat er sich dahin gestellt, mit vermelden: Surgite a mortuis & venite ad Judicium, und darauf ausgraben lassen, und gefunden, 140. davon 82. der allergrösten und schönsten Geschütze. Unter denen waren in 50. doppelte, gantze und halbe Cartaunen, die 12. Apostel und ein sehr groß Stück, die Sau genannt, dieser Stücke waren auch etliche theils aus der Pfaltz geführet, theils in der Prager Schlacht erobert, theils Hertzog Christianen von Brannschweig, theils dem Könige in Denemarck (darunter etliche, so des Königs zu Schweden Anherrn seel. gehörig gewesen) abgenommen worden. Unter andern wurden in solcher ausgegrabenen Stücken einen 30000. Ducaten, auch sonst viel Munition und anderes Gut gefunden. Weil sich nun immer eines nach dem andern entdeckte, erlustigte der König sich also darüber wie er sagte, **als wann er ein gantz Königreich bekommen hätte**, ließ auch alle solche Sachen an Geschütz und andern, was in der Kunst Cammer gefunden wurde, ales weg nach Augspurg und anders wohin führen. So sind auch auf dem Schloße viel neu gemachte Soldaten-Röcke von gelber, blauer und grüner Farbe gefunden, und damit etliche Regimenter unter der Schwedischen Armada bekleidet worden, sonsten wurde den anwesenden Bürgern und Inn-

1632. Innwohnern kein Leid zugefüget, der ausgewichenen Häuser aber Preiß gemacht, und ausgeplündert.

Sonsten beklagten sich die Bürger und Unterthanen sehr **über ihren grosse Ruin, neben so elender Verlassung**, denn die Vornehmsten alle bey Zeiten sich hinweg gemacht, hingegen waren sie froh, daß sie bey dem König so grosse Gnade verspühreten, begerten auch alles zu thun; allein weil der König bey ihren abgeordneten 400000. Reichsthaler Brandschatzung gefordert, baten sie: **ihnen solches zu** moderiren, und erboten sich dabey, **nach aller Möglichkeit zu** contribuiren, wie sich dann auch die Bürgerschafft, als mann ihnen vor Ankunfft des Königs, **ob sie sich wehren oder** contribuiren **wolten**? vorgehalten, auf dem Rathhause einhelliglich dahin erkläret hatte, **daß sie sich der Königlichen** Armada **gantz nicht** opponiren **wolten**.

Diesemnach wurde accordiret **daß sie** 300000. **Reichsthaler Brandschatzung geben solten**, so gab auch das Bißthum Freysingen und Lands-Hut 100000. Reichsthaler.

Den 9. May wurde General Randevous vor München gehalten, ehe der König hinaus kommen, hat er zuvor die berühmte Jesuiter Kirche besichtiget, und daselbst weil er zu der Meße kommen, mit dem Pater Rector eine gute Weile von dem Sacrament des H. Abendmahls lateinisch disputiret. Darauf hat er auf dem Felde unterschiedliche Schlacht-Ordnung gemacht, welches mit grosser Verwunderung anzusehen gewesen, daß er sich so sehr bemühet, von dem Pferde abgestiegen, eine Musquete auf die Achsel genommen, und denen Soldaten gewiesen, **wie sie kniend oder sitzend, gebückt oder stehend hinter einander zugleich schiessen solten**, auch sonsten ihnen als seinen Spieß-Gesellen überaus freundlich zugesprochen.

Den 10. als auf das Fest der Himmelfarth Christi hat der König die erste Evangelische Predigt in dem schönsten Gemache des Schlosses halten lassen, nach vollendeten Gottesdienste sind sie zur Tafel gegangen, und nachgehends in die Kirche zu unserer Frauen geritten, allda die Catholischen Ceremonien bey der Auffarth gesehen, in der Kirchen herum spatzieret, und als sie hinaus gegangen, einiges Geld unter die Leute werffen lassen, darüber ein grosses Gedränge und Gereiße gewesen.

Indessen hat der Churfürst zu Bäyern, von seiner Armada um Regenspurg aus unterschiedlichen Regimentern in die 1000. Reuter ausgelesen, und selbige auf Freisingen commandirt, **die Schwedischen in ihren Quartieren zu überfallen**, dieser Anschlag ist aber nicht angegangen, dann die Schwedische, weil ihre Wachten wol bestellet waren, haben die Ankunfft der Bäyerischen zeitlich vermerckt, derohalben sie ihres Anfalls unerwartet, aus dem Quartier auf und herausgerücket, sie in die Flucht geschlagen, und eine ziemliche Anzahl theils erlegt, theils gefangen. 1632.

Indem es nun solcher gestalt, wie bißhero erzehlet, wunderlich und fast wieder alle Welt Gedancken in Bayern hergegangen, sind die Bauern, als welche des Dings, weil sie bißhero, indem andere Länder das äusserste Elend und Desolation erfahren müssen, gleichsam in Rosen und Violen gesessen, allzufrühe und zu ihren eigenen Schaden und zu ihren mehrern Ruin solcher Händel überdrüßig worden, zu gefahren, und mit den Schwedischen Soldaten, so hie und da als Salva Guardien zu ihren Schutz eingelegt waren, oder wo sie sonsten, wann sie selbige etwa in geringer Anzahl antrafen, und ihrer mächtig werden können, jämmerlich um zu gehen, und sie aufs greuligste hinzurichten angefangen; Wie sie dann ihnen Hände und Füße abgehauen, die Augen ausgestochen, Nasen und Ohren abgeschnitten, und mit andern unmenschlichen Martern umgebracht, dahero dann erfolgt, daß das Schwedische Volck über die Bauern erbittert worden, und solches zu rächen, sie mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen angefangen, da dann nicht wenig hingerichtet, und etliche 100. Dörffer in Bayern angezündet, und in die Asche deßwegen gelegt worden, welches grosse Furcht und Schrecken im Lande verursachet.

Bey solchem Zustande, hatte das ausgeschossene Land-Volck, so bey der Bayrischen Armada sich befande, des Kriegs auch genug, begehrten wieder nach Hause, und konten mit dem geworbenen Käyserlichen und Bayrischen Volcke sich nicht vertragen, sonderlich weil die Croaten, und die Reuter indessen das Ihrige tapffer ausplündern und ruiniren halffen, unter dem Vorwand, **damit es dem Feind nicht zu gute kommen möchte**.

Droben haben wir vermeldet, welchergestalt die Schwedische in den Ober-Lande sehr um sich gegriffen, biß gegen Lindau zu avancirt, und unterschiedlicher Orte sich bemächtiget, dieses nun war sonderlich den Bauern ein ungewohntes Ding, liessen sich derohalben leichtlich aufwiegeln, daß sie sich hin und wieder in Schwaben,

1632. ben zusammen rottirten, und vermeinten die Schwedische wieder aus dem Lande zu jagen.

Zu Weingarten versammleten sie sich etliche 1000. starck unter den Obristen von Schwenden, und vermeyneten grosse Sachen auszurichten, als aber die Schwedischen in starcker Anzahl auf sie anzogen, entfiel ihnen das Hertz, traten derowegen in einen Accord und verglichen sich auf gewisse Conditionen, lieferten ihre Gewehr, wie auch den besagten Obristen von Schwenden, welcher gefänglich nacher Ulm geführet wurde.

Ungeacht aber dessen hatte es doch mit den Bauern, nachdem sie wieder ein wenig Lufft bekommen, keinen Bestand, dann sie rottirten sich bey Bregentz etliche Tage hernach wieder starck zusammen, zogen auf Wangen, und Ravenspurg, und weil die Schwedische Quarnison darinn zu schwach, brachten sie solche Orte mit geringer Mühe in ihre Gewalt, haueten die Schwedischen alle nieder, und giengen auch mit den Inwohnern übel um.

Diesem Exempel folgten die Bauren um Kempten in Algau, und unterstunden sich auch daß Ihrige bey diesem Spiel zu thun, aber es bekam ihnen übel, dann das Schwedische Volck sammlete sich darauf aus Ulm, Augspurg und andern Orten, da herum etliche 1000. starck zusammen und zogen auf sie an, da dann den 12. May die Schwedischen von Kempten etliche 100. dieser Bauren angetroffen, und theils niedergemacht, theils verjagt, unter andern sind in 150. in eine Kirche geflohen, welche die Schwedischen angezündet, also daß viel verbrannt, auch etliche selber vom Thurn herunter zu tode gestürtzt, zu Oberndorff, Züppersried und Oye wurden auch etliche 100. Bauern nieder gemacht, ingleichen viel Dörffer ausgeplündert, und in die Asche gelegt. Wie nun die Bauern gesehen, was ihr rebelliren vor einen Ausgang genommen, und was für Ungemach sie dadurch ihnen selbst auf den Halß gezogen, sind sie zum Creutz gekrochen, ihre Gewehr nach Kempten gebracht, und sich accommodirt, auch theils ihre eigene Führer, welche sie zu solchen Auffstand angereitzet zu tode geschlagen, und auf diese Weise ist der Bauern Auffstand um Kempten gestillet worden, dabey sich sonderlich der Obriste Lieutenant Rellinger tapffer gehalten, indem er einsmahls nur mit 30. Pferden in 300. Bauern gesetzt, und dieselbe getrennet.

Im Stifft Fulda kunten um diese Zeit die Bauern auch nicht ruhen, dann ob selbige wohl dem Landgrafen von Hessen geschworen, und daher auch nicht mehr oder höher als die Heßische Unterthanen durch das Kriegs Volck beschweret, ja wohl etwas leidentlicher als dieselben tractiret worden, haben sich doch ihrer eine starcke Anzahl zusammen geschlagen, sich mit Gewehr versehen, auch Tragoner unter sich angeordnet, also den Heßischen sich wiedersetzet, und ferner Quartier und Contribution geweigert, darauf dann erfolgt, daß zu Anfang des Julii Land-Graf Wilhelm etliches Volck wieder sie ausgeschickt, welches mit den Bauern getroffen, ihrer in 500. zum Theil niedergehauen zum Theil gefangen, und die übrigen zerstreuet. 1632.

Unter solchen Verlauf ist Obrister Ossa mit 4000. Mann Käyserl. Volcke von Brisach und den umliegenden Orten aufgebrochen, in Ober-Schwaben gerückt, und neben einer starcken Anzahl Bregentzer Bauern über die Iller gegen Memmingen gezogen, des Vorhabens, auf selbige Stadt einen Versuch zu thun, als er aber vermerckt, daß die Schwedischen aus Ulm und den umliegenden Orten starck zusammen gezogen, hat er sich wieder gewendet, und darauf vor Biberach, (dahin ihn der Bürger-Meister, Stadt-Schreiber und Geistlichen daselbst erfordert, und allerhand Anleitung gegeben,) kommen, in der Meynung selbigen Orts, weil sichs in Schwedische Devotion begeben, sich zu bemächtigen, aber er hat sich in solcher seiner Hoffnung auch betrogen befunden, dann die Bürgerschafft, so Evangelisch, haben solche tapffere Gegenwehr gethan, auch die Weiber, als er durch Stürmen die Stadt zu überwältigen vermeynt, mit heisen Wasser und Stein Werffen sich dermassen gewehret/ daß er nach Verliehrung zweyer Stürme, dabey er in 400. Mann eingebüßt, auch unverrichter Dinge, weil er einen Schwedischen Succurs in der Nähe vermerckt, wieder abziehen, und zwar so eilends sich fortmachen müssen, daß er auch etliche Geschütze und andere Bereitschafften hinterlassen, und sich nach Weingarten, und förders nacher Lindau retiriret.

Der König in Schweden ist eben um selbiger Zeit, nachdem er sich zu Augspurg 8. Tage lang aufgehalten, und den 24. May daselbst abgereiset, mit einem Theil der Armada um Memmingen angelangt des Ossa Beginnen vor zu biegen.

Durch diesen Abzug hat der Churfürst in Bayern wieder etwas Lufft zu haben vermeynt derowegen seine Reuterey neben 2000. zu Fuße unter dem Obristen Cratzen und Cronberger von Re-

1632. Regenspurg auf die Schwedische aus commandirt; Diese sind auf München zu gezogen, und vermeynt die Schwedischen allda zu überfallen, als sie aber zu Pfaffen Hofen ankommen, haben sie Kundschafft bekommen, daß die Schwedische Reuterey welche ihren Intent zeitlich ausgeforschet, allbereit gegen ihn im Anzuge begriffen wäre, worauf sie sich eilends nach Ingol-Stadt, und von dar auf Weisenburg gewendet, u. selbiges Städlein belagert, die Schwedische Besatzung hat sich zwar tapffer gewehrt, und der Bayrischen etliche 100. erlegt, als sie aber etliche Tage lang sich also aufgehalten, und vergeblich auf Succurs gewartet, haben sie endlich, nachdem die Bayrischen mehr Geschütze von der Vestung Wiltzburg (welche Anspachisch, und vor diesem dem Grafen von Tilly, wie er auf daß Bißthum Bamberg angezogen, eingeräumet werden müssen, und damahls noch in der Bayrischen Gewalt war) herabgebracht, accordiret, und den 28. mit ihren Gewehren, Sack und Pack nach Kriegs-Gebrauch abgezogen.

Aber der gemachte Accord ist ihnen bey dem Abzug nicht gehalten worden, dann die Bayrischen sie überfallen, geplündert, und wer sich nicht bey ihnen unterstellen wollen niedergehauen, solchem nach in das Städtlein eingefallen, und alles ausgeplündert. Der Obriste Cratz hatte Befehl auch die Mauern nieder zureissen, und Anspach, Schwabach und Rott gleichfalls zu ruiniren, aber wegen der Schwedischen Ankunfft zu Donauwerth war ihm die Zeit zu kurtz, deßwegen er sich wieder durch Aichstädt nacher Ingolstadt begeben müssen. Denn es hatte der Königl. Schwedische Obrister Sperreuter (so sich der Zeit um Elwangen befunden, und unterschiedliche da herum gelegene Catholische Orte in des Königs Gewalt gebracht) der Bayrischen Anzug auf Weissenburg dem König, so sich eben damahls von Memmingen auf Ulm begeben wolte, kundgethan, worauf selbiger alsobald das Commando im Oberlande neben 2000. Mann Hertzog Wilhelmen von Sachsen Weimar übergeben, und auf der Käyserl. Actiones der Orten ein wachendes Auge zu haben anbefohlen, sich wieder nach Augspurg und von dannen in Bayern erhoben. Alles Volck so sich noch zu Lands-Hut, Freisingen, München, und da herum befunden, zusammen geführet, und damit auf Donauwerth gezogen, auch von München 44. Geistliche und Weltliche vornehme Personen nach Augspurg führen lassen, welche allda so lange in Verwahrung gehalten werden solten, biß die Stadt, die noch restirende 150000. Reichs-Thaler werde erlegt haben. 1632.

Bamberg und Forchheim wurden indessen von etlichen Schwedischen Volcke und den Fränckischen Ständen bloquiret gehalten, Cronach aber von den Hertzoge von Sachsen-Coburg, und Marggraf Christian von Brandenburg-Culmbach belagert; Dieselbe schickten erstlich den Obristen Hastuer mit etlichen Volcke datür. Als nun selbiger etwan eine halbe Meile darbey ankommen, hat er 4. Compagnien Reuter und 300. Musquetirer zu sich genommen, und sich denselben Abend etlicher Häuser und der einen Pforte in der Vorstadt bemächtiget, daß die Bischöfliche sich in die Stadt retiriren müssen, worauf der Obriste etliche Stücke auf den nechsten Berg führen, und darmit starck auf die Stadt spielen lassen.

Nachdem aber die Bischöfliche wieder etliche Schüße in die Vorstadt gethan, hat der Coburgische Ausschuß neben ihren zugegebenen Unter-Officirern nicht mehr fort gewolt, sondern einer nach dem andern sich ablentirt, auf welches der Obriste von seinem neugeworbenen Volcke mit 24. Musquetirern den Posto zu verwahren commandirt, und allen Ausschuß wieder auf die Posten gebracht, auch biß gegen den Tag allda behalten. Da aber der Tag angebrochen, und die Bischöflichen vom Schlosse etwas mit Stücken gespielet, ob sie wohl an selbigen Orte keinen Schaden thun können, sind sie doch ohne einige Noth und Gefahr ausgerissen, welches, als die Coburgische Bauern, so den Stücken und Munition zugeordnet gewesen, gesehen, haben sie die Stücke übern Haufen geworffen u. sind mit den Pferden davon geritten. Dieses alles haben die Bischöfliche zu ihren Vortheil fleißig in Acht genommen, in starcker Anzahl ausgefallen, und sich dreyer Stücke bemächtiget. Selbigen Mittag ist der Obriste Muffel mit 3. Compagnien Ausschuß und zwo Compagnien geworbenen Volcke auf der andern Seite auch ankommen, und den folgenden Tag des Morgens frühe die Vorstadt gleichfalls angegangen, aber wieder zurücke weichen müssen, weil sein unterhabender Ausschuß es nicht besser gemacht, als die Coburgischen.

Und weil gleich damahls Kundschafft angelanget, daß den Bischöflichen Succurs zukommen solle, ist Obrister Hastuer mit 3. Compagnien Reutern, und Obristen Lieutenant Schafmans 200. Pferden, so eben selbiger Zeit auch ankommen, ihnen entgegen gezogen, und bey Diefglein 59. Mann so nach Cronach ge-

1632. gewolt angetroffen, und alle niedergehauen, wie auch noch selbigen Abend bey Kypß wieder auf 200. gestossen, dieselbe meistentheils auch nieder gemacht, und getrennet, und also den Succurs zernichtet, es waren ingleichen 80. Croaten auf dem Wege, welche aber aus Beysorge daß sie dergleichen Stöße auch bekommen möchten, auf eingenommene Kundschafft sich wieder retiriret.

Bald darauf ist Obrister Truckfäß mit mehrern Volcke vor der Stadt auch angelangt, worauf die Belagerung mit grossen Ernste continuiret, aber doch damahls noch nichts ausgerichtet, sondern bald darauf wegen des Friedländers Ankunfft die Belagerung wieder aufgehoben worden.

Den 19. May vor Tags haben die Bayrische einen starcken Ausfall in des Marggraf Hanß Georgen von Bareith sein Quartier gethan, und viel Soldaten niedergehauen, hierauf ist der Obriste Paul Khevenhiller so nicht weit davon gelegen mit einem guten Theil seiner Reuterey den Marggräfischen zu Hülffe kommen, da dann die Bamberger den Kürtzern gezogen, daß ihrer in 400. neben Hinterlassung eines Stück Geschützes, zwey Wagen mit Sturm-Leitern, viel Munition und anders auf dem Platze geblieben. Dann was die Schwedische und Marggräfische ereilen können, ist alles niedergehauen, und keinen Bambergischen Quartier gegeben worden; sind also die Bamberger mit ihrem Anschlage vor dieses mahl übel angelauffen, welches vielleicht nicht geschehen wäre, wann die Forchheimer, welche zugleich mit anfallen sollen, zu rechter Zeit ankommen, und die Bamberger nicht allein in der Hetze gelassen hatten.

Demnach der König in Schweden, die Graffschafft Wertheim wieder an ihre Herrn transportiret, und darauf den 23. May die Königliche Stadthalter, Cantzler und andere Räthe von Würtzburg nach Werthheim aufgebrochen, und von Grafen daselbst mit einer ansehnlichen Reuterey eingeholet worden, so sind darauf den folgenden Tag besagte Schwedische Commissarien zu förderst zu Verrichtung des Gottesdiensts von den drey Grafen, deren Dienern, den Rath und vornehmsten Bürgern daselbst solenniter in die Kirche begleitet, und nach gehaltener Predigt auf einen darzu bereiteten Ort geführet worden, allda der Cantzler mit einer ausführlichen Sermon die Königliche Donation publicirt, und die Immission öffentlich verrichtet, darauf allen 3. Grafen Glück gewünschet, auch die Unterthanen derer Pflichten, damit sie Graf Johann Dietrichen von Löwenstein zugethan gewesen, erlassen worden, auf welches man mit allen Glocken geläutet, und das Geschütz loß gebrennet hat. Sonderlich aber haben die Grafen bey solcher würcklichen Immission die Bürger zu Werthheim und alle ihre Nachkommem, der Leibeigenschafft, mit welcher sie bißhero der Herrschafft zugethan gewesen gantz erlassen und ihnen ihre alte Privilegien wiederum erneuert. 1632

Um gleiche Zeit ist Graf Ludwig Eberhard von Hohenlohe neben dem Freyherrn von Orpfing einen Schwedischen Commissario, und etlichen andern als sie die Huldigung zu Ehingen, und dem Closter Obermarck, welches ihnen der König verehret hatte, einnehmen wollen, unter Wegs von 3. Compagnien Käyserlichen Reutern gefangen worden.

Nachdem der Graf und die so mit ihm gewesen, also gefangen, haben auf des Raths Vorschub die Käyserlichen der Stadt Ehingen sich bemächtiget, welches sie aber doch nicht lange behalten, dann den 16. Junii Hertzog Bernhard von Weimar mit etlichen Schwedischen Trouppen dafür ankommen, die Thore aufgehauen, und nachdem die Bürger in die Häuser geschafft, von der inliegenden Besatzung in 150. Mann niedergehauen.

Hertzog Wilhelm von Weimar hat sich indessen in Ober-Schwaben auch tapffer bezeiget, indem er zu Ende des Mayes einen Anschlag auf eine Schantze bey Bregentz gemacht, welcher auch glücklich abgegangen. Dann er den Grafen Hannibal von hohen Embs mit seinem Regiment von Ißur aus unversehens überfallen, über 500. niedergehauen und bey 400. neben dem besagten Grafen gefangen, er hat auch bey Weingarten einen starcken Scharmützel mit etlicher Käyserlichen Reuterey gehalten, sie geschlagen und 5. Cornet erobert. Unter diesen Dingen hat Chur-Bayern die Stadt Regenspurg, welche bey solchen Wesen von allen Vorrath erschöpffet, und die Bürger aufs äuserste ruiniret wurden, immerfort starck fortificirt, dadurch viel schöne Gebäu um die Stadt weggerissen worden.

Immittelst ist wegen der Conjunction der Käyserlichen und Bayrischen Armada allerhand Handlung gepflogen, und zwischen dem Hertzoge von Friedland und dem Churfürsten ein und das andere verglichen worden.

Darauf dann, nachdem alle Sachen richtig, der Hertzog in Bayern das meiste Fuß-Volck, darmit er desto eher mit solchen fortkommen

1632. men kónte, zu Tragonern gemacht, und also mit 134. Compagnien Pferden und 58. Compagnien zu Fusse Regenspurg mit einer nothwendigen Guarnison hinterlassende, in die Ober-Pfaltz auf Amberg fortgerückt, durch welchen Zug dann den Innwohnern in der Obern Pfaltz grosser Schaden und Uberlaß zugefügt worden. An Sultzbach, so eine Meile von Amberg gelegen, haben sie auch zu unterschiedlichen mahlen angesetzt, aber doch durch tapffere Gegenwehr der Inwohner wieder abgetrieben worden, worauf sie alles daherum ausgeplündert.

Den 7. Junii hat eine starcke Anzahl Bayerisches Kriegs-Volck, unter dem Commando des Freyherrn Johann Eberhardten von Schenburg, aufs neue wieder an Sultzbach gesetzet, und solche Stadt mit allem Ernst angegriffen, dergestalt, daß weil der Succurs von Nürnberg nicht hat hineingebracht werden können, er etliche abgeordnete Fürstliche Räthe und Bürger vor der Stadt aufhencken lassen, und die Bürgerschafft in Mangel geworbener Soldaten alle ausgemattet gewesen, und nicht mehr fechten wollen, die hinterlassenen Räthe und Diener gezwungen worden, ihren Willen darein zu geben, daß die Stadt durch Accord übergeben worden, welches dann mit nachfolgenden Conditionen geschehen:

Erstlich sollen zwey complete Compagnien zu Fusse in die Stadt gelegt werden.

2. Solte gute Disciplin gehalten, und die Bürgerschafft durch die Guarnison nicht beschweret, sondern in Ermangelung des Proviants solche, so viel die Besatzung nöthig, von dem gantzen Lande geschafft werden.

3. Den Fürstlichen Räthen, Hof-Officierern, und Dienern solte samt Weib und Kind, wie auch dero Habe und Güthern freyer Abzug verstattet, auch auf Begehren eine Convoy mitgegeben werden, die aber noch länger in der Stadt verharren, ingleichen bey ihren Aemtern bleiben wolten, denen solte solches freystehen.

4. Zu Versicherung des Fürstlichen Hauses solte eine Salva Guardia für das Staqvet gelegt werden.

5. Wegen der Qvartiere, wie solche anzustellen, solten sich die Fürstliche Cantzeley, Bürger und Räthe vergleichen.

Dieser Accord ist zwar von dem Bayrischen Commendanten confirmiret und unterschrieben, aber als sich eine Differenz erregt, sind **an statt der 200. Soldaten gleich anfangs 700. zu Fusse und 700. zu Pferde eingelegt worden.** 1632.

2. Der Räthe und Bürger Häuser geplündert, und alles nach Amberg geführet.

3. Des Fürstlichen Schlosses nicht verschonet, sondern darinnen der Mayr-Stall, Reit-Stuben, Keller und Getreyde-Kasten geplündert, das übrige beschrieben.

4. Von den Räthen und Bürgerschafft anfangs 10000. hernach 6000. Reichsthaler, auch durch Bedrohung Leibes und Lebens-Gefahr, endlichen 6000. Fl. dergestalt erpresset worden, daß die Bürgerschafft alsobald 3000. Fl. geben, und die Fürstl. Räthe und Diener eben so viel versprechen müssen, daran sie stracks baar 1000. Fl. bezahlet, und die übrigen 2000. Fl. in 14. Tagen zu Regenspurg zu erlegen sich aufs äusserste verobligiren müssen.

Nachdem nun der König in Schweden von dem Auffbruch des Churfürsten in Bayern nach der Obern Pfaltz Bericht empfangen, ist er alsbald mit seiner Armada von Donauwerth (nachdem er selbiges, wie auch Rain und Augspurg mit nöthiger Besatzung versehen, und der Orten in 10000. Mann hinterlassen, auch zuvorhero Pfaltzgrafen Augustum zu Chur Sachsen, gewisse Sachen mit selbigem zu tractiren, abgefertiget,) auch aufgebrochen und nach Nürnberg zu gezogen, den 8. Junii zu und um Furth eine halbe Meile von Nürnberg angelanget, den 9. in Person, beneben dem Pfaltzgrafen Friedrichen, Hertzog Frantz Carl von Sachsen, dem jungen Marggraf Friedrichen von Anspach, Hertzog Hansen, und Hertzog Alexandern von Hollstein, und anderen hohen und vornehmen Personen in die Stadt kommen, und den folgenden Sonntag, als den 10. dieses in der S. Lorentz-Kirche die Predigt besucht, darauf des Nachts um 12. Uhr in einer Gutschen wieder in das Qvartier nach Furth gefahren, von dannen er Morgens frühe nahe an der Vestung bey der Stadt Nürnberg biß zum Lauffer-Thor folgender Gestalt marschiret:

Vorher giengen 10. Regimenter zu Fusse, diesen folgten nach 20. grosse Stücke, als Feld-Schlangen, halbe Carthaunen, Mauer-Brecher, und 20. kleine Feld-Stücke. An den grossen ha-

1632. haben an jedem 20. auch 22. Pferde, und an den kleinen 6. biß 8. Rosse gezogen, denen 100. Cornet Reuter, und darauf die Bagage und Troß nachmarschirt. Auf der andern Seite der Stadt beym Spittler Thore her sind auch 60. Fahnen zu Fusse und 150. Cornet Pferde mit 30. kleinen Feld-Stücklein, neben dem Troß vorbey gezogen. Der Marsch hat den gantzen Tag gewehret, war alles schönes Volck, sehr begierig zum Schlagen, und wurden nicht Zehen Krancke unter der Armada gesehen. Das Nacht-Lager war zu Lauff, zwey Meilen von Nürnberg, von dannen rückten sie den folgenden Tag auf Hirßbruck und gegen Amberg zu. Denselbigen Morgen frühe begehrte Pfaltzgraf Augusti Hofmeister bey Ihrer Königl. Majestät etliche Hundert Pferde, mit dem Erbiethen, **mit solchen zu versuchen, ob er Sultzbach überrumpeln und recuperiren könnte.** Hierein hat der König alsobald verwilliget, ihm einen Major mit 400. commandirten Pferden mitgegeben, auch selber mit der Armada und Artollerie allgemach hernach gegen gedachtes Sultzbach zu marschiret. Vorgemeldter Major, als er gegen Abend unfern von der Stadt angelanget, præsentirte sich auf einem Berglein vor der Ziegel-Hütten, und schickte alsobald einen Trompeter in die Stadt an den Commendanten und Soldaten, (deren damahls noch 1. Compagnie Tragoner, 1. Compagnie Reuter, und über 100. Mußqvetierer darinnen gewesen,) **daß sie sich ergeben und den Ort qvittiren solten.** Dieweil aber der Trompeter so lange aussen geblieben, und eben die Nacht einbrechen wollen, wurde nicht allein ein anderer **eine runde** Resolution **mit Ja oder Nein zu begehren**, hinein geschicket, sondern auch obgedachter Sultzbachischer Hofmeister wieder zu dem Könige abgefertiget, um Deroselben Majestät anzudeuten, **weilen der Churfürst mit seiner** Armada **nicht weit von dannen liege, und dahero leichtlich denen Schwedischen zu Schaden ein Entsatz geschehen könte, noch mehr Reuter hernach zu senden**, welches dann also geschehen.

Ob nun wohl der Capitain in der Stadt sich zu Gewehr stellete, die Bürger disarmirte, von den Mauren und Thürnen starck Feuer heraus gabe, auch endlich zu seiner Retirade das Fürstl. Schloß einnahm, und seine Bagage hinein führete, wurde er doch bald anderes Sinnes, und ehe die Trompeter wieder zurück kommen, schickte er einen zu ihrem Könige selbsten in das Lager, und bathe um einen guten Accord, welcher dann folgende Mitwoche des Morgens zwischen 4. und 5. Uhr geschlossen wurde, dergestalt, **daß die Bayerischen mit Sack und Pack abziehen solten.** 1632.

Nachdem sie nun darauf ausgezogen, und einen kleinen Weg von der Stadt weg kommen waren, wurden sie, weil die Bayrischen zuvor denen zu Weissenburg, wie auch den Sultzbachern selbsten den gemachten Accord (ihrem Vorgeben nach) nicht gehalten, von der Schwedischen Reuterey umringet, und der Capitain, (welcher sich dessen gleich anfangs besorget, und deßwegen etliche mahl gebethen **ihm den** Accord **zu halten**,) alsobald vom Pferde geschossen. Da nun die Soldaten sahen, wo es hinaus wolte, fielen sie auf die Knie, bathen um Qvartier, und liessen sich alle, bey 400. Mann, unterhalten.

Wann die Schwedischen nicht so bald dahin kommen, so wäre die Stadt und Schloß von den Bayerischen vollends rein ausgeplündert worden, wie dann schon alle Anstalten darzu gemacht, auch zu solchem Ende der Ambergische Secretarius neben einem Commissario, das übrige vollends nach Amberg zu führen, dahin abgefertiget gewesen, die aber, als sie der Schwedischen Reuter Ankunfft vernommen, ausgerissen, darüber iedoch der Secretarius noch unterm Thore erwüscht, biß auf das Hembde ausgezogen, und in Arrest genommen worden, dergleichen auch mit den Jesuitern, andern Geistlichen, und dem Stadtschreiber daselbst geschehen.

Den 13. Junii hat Hertzog Hannß von Hollstein, der Fürsten zu Sultzbach Herr Bruder, neben dem Obristen Schlammersdorff, das Nacht-Qvartier im Schlosse gehabt, und ob zwar der König auch selbsten darinnen übernachten wollen, haben sie doch (nachdem sie im Recognoscirung der Stadt Kundschafft bekommen, **daß die Bayerischen um und bey Hambach, so eine Stunde von Sultzbach, sich sehen liessen**, sich auch in 20. Croaten præsentiret, alsbald, **daß alles in Bereitschafft gebracht würde**, Ordinanz gegeben, auch selbige Nacht die Armada von Lerchenfeld an biß gegen Hambach zu gelagert, und etliches Volck gegen Amberg commandiret, welches, weil der Churfürst v. Bayern von dannen nach Weiden aufgebrochen, ausser der Bürgerschafft gantz öde ohne Besatzung gelassen, auch die Cantzeley sammt der Clerisey von dannen weggeführet worden, dahero es der König auch gantz unattaquirt gelassen.

Nach-

1632. Nachdem nun der König in Schweden die Conjunction vermerckt, und sie nicht mehr hindern können, hat er alles Volck wieder zurücke auf Hertzbrück commandirt, er aber ist in Person den 16. Junii (nachdem er zuvor der Siebenbürgischen Bothschafft zu Sultzbach Audienz ertheilet,) allda angelanget. Es waren in 200. Schwedische in Sultzbach zur Besatzung eingelegt, die wurden auch heraus genommen, und selbige Stadt gantz unbesetzt gelassen, auf welches sich auch zugleich alle Fürstliche Räthe, Beamte und Diener, neben theils Bürgern, mit Weib und Kindern nach Nürnberg, wegen der Kayserlichen besorgenden Uberfall retirirten.

Die Bayrischen, als welche nun wegen der ins Werck gerichteten Conjunction muthig worden, fiengen damahls an in dem Culmbachischen Marggrafthum mit Brennen und Plündern sehr übel zu hausen, nahmen auch unter andern Hochberg und Wohnsiedel ein, und ob es wohl mit Accord geschahe, wurden doch, wider denselben, solche Orte von ihnen ausgeplündert, dahero allenthalben im Lande daherum grosse Furcht und Schrecken entstunde. Wer seine Sachen in sichere Orte davon bringen konte, der flüchtete es hinweg; der Marggraf von Brandenburg Culmbach selber wolte bey diesem Wesen nicht trauen, sondern begab sich mit seiner Gemahlin und jungen Herrschafft von Culmbach hinweg in Sachsen.

Der König hat dem Churfürsten von Sachsen etliche Regimenter, unter des Hertzogs von Weimar Commando, wider den Hertzog von Friedland zu Hülffe geschickt, welcher auch allbereits damahls zu Scheiditz, zwey Meilen von Leipzig ankommen war, als er aber vermerckt, daß Chur-Bayern und der Hertzog von Friedland mit gesammter Macht gegen Nürnberg zu gehen entschlossen wären, wurde die Ordinanz geändert, und solch Volck wieder zurücke gefordert; so qvittirte auch auf ihres Königs Befehl das Khevenhillerische, Truchsäßische und Marggräfische Volck die Belagerung Cronnach, und Blocquirung der Stadt Camberg, und stiessen zu der Königl. Armada.

Den 18. Junii liessen sich um Sultzbach wieder eine Anzahl Croaten sehen, darauf commandirte der König, um zu recognosciren, vier Compagnien Pferde dahin, welche zwar die Croaten in die Flucht brachten, derselben in die 100. erlegten, und eine Anzahl fiengen, aber als sie ihnen zu weit nachgefolgt, wurden sie von einem Hinterhalt in die Kloppe gebracht, was sich nicht mit der Flucht salvirt, niedergehauen, und 30. gefangen, so hernach gleichfalls niedergemachet worden, daß also zusammen in 280. Schwed. auf dem Platz geblieben. 1632.

Immittelst als die Schwedis. genugsame Kundschafft bekommen, **worauf die Kayserl. umgiengen,** haben sie dem Rathe zu Nürnberg anmelden lassen, **welchergestalt ihr König auf besagte Stadt eine sonderbare Vorsorge und wachendes Auge hätte, auch dieselbe vor andern mit allem Eifer und Ernst zu** defendiren, **und Leib, Guth und Blut bey ihro aufzusetzen begehrte, dahero sie entschlossen wären, nicht allein die gantze Stadt, sondern auch die nächst umliegende Häuser und Plätze dergestalt zu** fortificiren **und zu umschantzen, daß sie auf allen Fall, innerhalb solcher Schantzen ein Lager schlagen und** formiren **könten, weil man so viel gewisse Nachrichtung, ja die** Formalia **von der Stadt Anschlägen hätte, daß nemlich Bayern vermeynte, den König von der Stadt wegzubringen, und alsdann denselben mit Macht anzugreiffen, in geschöpffter Hoffnung seines Schadens, so er in Bayern, und anderswo erlitten, bey Eroberung dieser Stadt reichliche Ergötzung zu erlangen; zu welchem Ende er dann von Weyden und Eger aus gegen Andorff und Oelßnitz auf Chur Sachsen zu marschieret, des** Intents, **den König dahin zu bringen, daß er von Nürnberg weggehen, und Chur-Sachsen, wie sie dann anfangs auch willens waren, entsetzen solten, damit also die Kays. ihren Marsch auf Nürnberg richten könten.**

Dieses hatte der Rath der Bürgerschafft vorgehalten, welche mit allem wohl zufrieden gewesen.

Hierauf ist der König des folgenden Tages auf dem Thum-Berge, eine halbe Stunde von Nürnberg, angelanget, um besagte Stadt herum geritten, und die Aussen-Wercke besichtiget, darauf Anordnung gethan, daß rings um die Stadt etwan eine Viertel Meile davon ausserhalb der andern Aussenwercke, ein Graben mit einem Retranchement, etlichen Schantzen und Redouten verfertiget wurden, welches Werck dann so bald mit grossem Ernste angegriffen und fortgetrieben worden, also, daß in zweyen Tagen eine solche Arbeit daran geschehen, daß sich männiglich zum höchsten darüber verwundert, dann täglich etliche Tausend Personen daran gearbeitet.

1632. Unterdessen ist die Königl. Armada nach und nach bey der Stadt ankommen, und innerhalb solcher gemachten Schantzen das Lager geschlagen, welches der König darum gethan, damit die Hertzoge von Bayern und Friedland ihm nichts anhaben, wie auch zugleich die Stadt Nürnberg versichert seyn möchte, biß er das andere Volck, so er an unterschiedlichen Orten im Reiche vertheilet hatte, zu sich bekäme, wie er dann damahls an seine Obristen unterschiedliche Befehle ausschickte, daß sie mit solchen Trouppen, so viel sie deren nach Beschaffenheit der Sachen abführen könten, sich nach dem Lager vor Nürnberg verfügen solten.

Der Churfürst von Bayern und Hertzog von Friedland sind mittler Weile mit ihren Armaden durch die Obere Pfaltz auf Nürnberg herab gerücket, gestalt sie dann erstlich auf Türschenreut, Weyden, Amberg und Sultzbach zu gezogen, und sich der Orten niedergelassen, da dann den 25. Junii um Mitternacht etliche tausend Mann mit theils Geschütze von dannen aufgebrochen, und auf Neumarckt zu marchiret. Um selbige Zeit schickte der König den Obristen Dubald mit seinem Regiment Tragonern, und 4. Compagnien Reutern von des Obristen Sperreuters Regiment aus, auf der Kayserlichen Vorhaben Achtung zu geben, und etliche Gefangene einzubringen, damit man von selbigen der Kayserlichen Vorhaben erfahren könne, der hat zwar einen Croaten aufgefangen, und von selbigem Bericht bekommen, daß das Friedländische Geschütze mit ungefehr 4000. Mann bey Neumarckt angelanget, aber ihm nicht geglaubet, sondern eines Bauern Aussage, welcher ihn, Dubald, beredet, als wann das Friedländische Volck bey besagtem Neumarckt über 2000. Mann nicht starck wäre, mehr getrauet, und sich resolvirt sie anzugreiffen, welches zwar anfangs auch ziemlich geglückt, indem er 4. Compagnien Croaten guten Theils erlegt und getrennet, wie er sich aber zu weit wagte, ist er von der Menge umringet, fast das gantze Regiment Tragoner niedergemacht, die übrigen neben ihm, Dubald, (so von dem Könige sehr werth gehalten worden) mehrentheils gefangen, auch zwey Cornet von den Sperreuterischen erobert worden.

Der König ist zwar gegen Abend nachdem er von dem Angriff etwas Zeitung bekommen, mit der meisten Reuterey den Seinigen zu Hülffe zu kommen, auf Neumarckt gegangen, aber viel zu spät, dann er unter Weges, wie die Sachen allbereit abgelauffen, ausführlich berichtet worden, worauf er wieder in das Lager umgekehret, und selbiges ie mehr und mehr verschantzen und fortificiren lassen, auch bey solcher Arbeit sich selber Tag und Nacht sehr ernstlich und emsig erzeiget, und an allen Orten den Arbeits-Leuten selbsten zugesprochen.

Immittelst giengen unterschiedliche Scharmitzel zwischen den streiffenden Partheyen vor, darbey aber nichts denckwürdiges vorgefallen, ausser daß dem Lande und dessen Innwohnern daherum mit Rauben, Plündern, und anderem Ungemach unglaublicher Schaden und Uberlast zugefüget, und dahero überall grosse Theurung verursachet wurde.

Weil nun theils Schwedisch Volck, sonderlich unter den Deutschen, auch nicht am besten hauseten, und sonderlich in der Obern Pfaltz an den Innwohnern viel Excesse begangen, und mit Rauben, Plündern, Nothzüchtigen der Weiber und Jungfrauen, Niederschiessen, und andern fast ärger als die Türcken haußgehalten hatten, und über solche verübte Insolentien viel unterschiedliche so wohl mündliche als schrifftliche Klagen bey dem Könige einkommen, ist derselbe hefftig darüber erzürnet worden, und deßwegen den 29. Junii, auf den Tag Petri und Pauli, alle hohe und niedere Officierer zu sich erfordern lassen, und in Gegenwart des Pfaltzgrafen Friederichs, und anderer Fürsten und Grafen, ihnen eine solche ernstliche und scharffe Erinnerung gethan, und wegen ihres eines theils bißhero übel geführten Regiments, daraus allerley Unordnung, Plackerey, Plünderung und dergleichen Unfug verursachet worden, dermassen, daß männiglich darüber erschrocken, und sich zum höchsten entsetzet, dann ihr König niemals in solcher Colera gesehen worden, unter andern hat er sich dieser Worte gebraucht:

Ihr Fürsten, ihr Grafen, ihr Herren, ihr Edelleute, ihr seyd diejenigen, die ihre Untreue und Frevel an eurem selbst eigenen Vaterlande beweiset, welches ihr selbsten ruiniret, verderbet und verheeret, ihr Obristen, ihr Officierer, vom Höchsten biß zum Niedrigsten, ihr seyd diejenigen, die ihr stehlet und raubet, ohne Unterscheid, keinen ausgenommen, ihre bestehlet euere Glaubens-Genossen, ihr gebet mir Ursache, daß ich einen Eckel an euch habe, und GOTT mein Schöpffer sey mein Zeuge, daß mir das Hertze in meinem Leibe gellet, wann ich eurer einen anschaue,

1632. schaue, daß ihr der guten Gesetze und meiner Gebote solche Freveler und Verbrecher seyd, und Ursache gebet, daß man öffentlich sagt: Der König, als unser Freund, thut uns mehr Schaden, als unsere Feinde. Ihr hättet, wo ihr rechte Christen wäret, zu bedencken, was ich an euch bewiesen, und biß anhero gethan habe, wie ich meinen Königlichen Leib und Leben für euch und eure Freyheit, um eures zeitlichen und ewigen Gutes u. Wohlfarth willen hasardire.

Ich habe eurenthalbe meine Crone ihres Schatzes entblösset, und in die 40. Thonnen Goldes aufgewendet, dargegen habe ich von euch und eurem Deutschen Reiche nicht so viel bekommen, daß ich mich damit nur schlecht bekleiden könte, ja ich wolte eher bloß geritten seyn, als mich mit dem Eurigen bekleidet haben. Ich habe euch alles gegeben, was mir GOTT in meine Hand gegeben hat, ich habe nicht, reverenter zu melden, einen Sau-Stall behalten, den ich nicht unter euch getheilet hätte. Keiner unter euch hat mich iemahls um etwas angesprochen, das ich ihm versagt hätte, dann mein Brauch ist es, keinen einer Bitte fehl schlagen zu lassen; wo ihr mein Gebot und Ordnung in acht genommen, wolte ich euch die eroberte Länder alle ausgetheilet haben, ich bin (GOtt Lob und Danck) reich genug, begehre nichts von dem Eurigen, und wann ihr auch also GOTT vergessen, und eure Ehre nicht bedencken, oder gar von mir setzen wollet, und gleich zu entlauffen gedencket, soll doch die gantze Christenheit erfahren, daß ich mein Leben vor euch, als ein Christlicher König der den Befehl GOttes zu verrichten begehrt, auf dem Platze lassen will, wollet ihr rebelliren, so will ich mich zuvor neben meinen Schweden und Finnen mit euch herum hauen, daß die Stücken von uns wegfliegen sollen.

Ich bitte euch durch die Barmhertzigkeit GOttes, gehet in euer Hertz und Gewissen, bedencket, wie ihr haußhaltet, und wie ihr mich betrübet, so gar, daß mir die Thränen in den Augen stehen möchten; Ihr handelt übel mit mir, wegen eurer bösen Disciplin, nicht aber wegen eures Fechtens, dann darinnen habt ihr gehandelt wie redliche und rechtschaffene Cavallier, und dafür ich euch viel obligiert bin. Bitte derowegen nochmahls durch die Barmhertzigkeit GOTTES, gehet in euer Hertz und Gewissen, und bedencket, wie ihr dermahleinst eures Thuns halber Rechenschafft geben wollet vor GOTT. Mir ist so wehe bey euch, daß mich verdreust mit einer solchen verkehrten Nation umzugehen. Wohlan! nehmet meine Erinnerung und Vermahnung zu Hertzen, mit ehesten wollen wir an unsern Feinden sehen, was ein ehrliches Gemüthe und rechter Cavallier ist. 1632.

Uber solcher gethanen Rede des Königs sind alle, so zugegen gewesen, erstarret, und vielen darüber die Augen übergegangen. Als auch hierauf dem Könige die geraubten Kühe vor eines Corporals Zelte gewiesen worden, haben sie besagten Corporal bey den Haaren gefasset, und dem Profosen zur Straffe übergeben, mit diesen Worten: Komm her mein Sohn, es ist besser ich straffe dich, als daß GOTT nicht allein dich, sondern auch um deiner willen mich und uns alle mit einander straffe. Ingleichen wurden damahls noch zwey Rittmeister, so gleichfalls geraubet, zur Straffe gezogen.

Den 30. Junii haben Chur-Bayern und Hertzog von Friedland alle ihr Volck bey Neumarckt zusammen geführet, damit bey Stein über die Rednitz gezogen, und sich etwa drey Viertel Stunden von des Königs Lager bey Nürnberg an der Rednitz gelagert, und sich allda sehr starck verschantzet, dahero dann erfolget, daß wegen solches Lagers Forchheim, Weissenburg, darbey die Vestung Würtzburg und Regenspurg, die Pässe auf Nürnberg, gantz gesperret, und alle Zufuhre ins Schwedische Lager abgeschnitten wurde.

Hertzogs von Friedland Intent aber war, die Stadt Nürnberg und den König so lange blocquiert zu halten, biß sie durch Mangel und Abgang des Proviants und anderer nothdürfftigen Sachen dahin gebracht und gezwungen würden, sich mit ihm in einen Accord einzulassen, wie er dann indessen von Ihrer Maj. zu unterschiedlichen mahlen Vorschläge zu Aufrichtung eines Friedens und zur Tractation eines Stillstandes der Waffen begehrte, auch deßwegen den Schwedischen Obristen Tubald, welcher bey Neumarckt, wie wir droben gemeldet, gefangen wor-

1632. worden, neben etlichen andern Gefangenen ohne einigen Entgeld und Ranzion wieder auf freyen Fuß stellete, und mit stattlichen Verehrungen dem Könige zuschickte. Weil er aber einen solchen Frieden suchte, welcher dem gemeinen Wesen ihrem Vorgeben nach, nicht vortheilhafftig, wolte der König sich zu keiner Tractation verstehen, und ob wohl sie beneben der Stadt Nürnberg solcher Gestalt blocquirt, und alle Pässe geschlossen, blieben sie doch standhafftig bey ihrer gefasten Resolution, so war auch die Stadt Nürnberg resolvirt, bey dem Könige das äusserste aufzusetzen, u. alles zu wagen, gestalt sie dann unter andern einen Uberschlag ihrer Mannschafft, so Alters halben und sonsten, die Gewehre gebrauchen könten machten, und wie referiret wurde, über 30000. Mann befunden, aus diesen wurde ein Ausschuß zu gemeiner Stadt Defension angeordnet, 24. Fähnlein starck, deren täglich 8. neben den Schwedischen auf die Wacht zogen, welche Fähnl. mit dem Alphabeth bezeichnet, und auf deren iedem ein Buchstabe gemacht war, so versahe auch die Stadt, so lange die Blocquirung währete, das Königl. Schwedische Lager mit allerhand Nothdurfft, also, daß wegen des Proviants alles noch leidlich darinne zugienge, und kein sonderlicher Mangel zu spüren war.

An Korn war zwar auf Jahr und Tag ein gnugsamer Vorrath verhanden, allein an dem Mahlwercke wolte es sich etwas stossen, daß das Brodt übel zu bekommen, iedoch sahe man sonderlich darauf, daß man die Soldaten willig behalten möchte, und schaffete denenselben vor andern ihr Commiss-Brodt, aber sonsten war der Haber vor die Pferde sehr theuer, und übel zu bekommen, muste also Graß das beste thun, auch galte sonsten von andern Sachen alles doppelt und dreyfaches Geld.

Der König lag in einer solchen Positur, daß dem Churfürsten in Bayern und Friedländer, wiewohl sie eine grosse Macht hatten, und ihm weit überlegen waren, gantz unvermöglich war ihm beyzukommen, dann sein Lager solchergestalt verschantzet und befestiget, daß sich alle Kriegs-Verständige darüber verwunderten, aber manch schönes Gebäude, so um die Stadt gewesen, ist deßwegen niedergerissen und ruiniret worden.

Es wurden auch damahls, die Stadt aufzumuntern und in beständiger Devotion zu behalten, in dem Königl. Feld-Lager nachfolgende Reime gestellet:

Nürnberg, des Reichs Zierd auserkohren,
Der Feind dir hat den Tod geschwohren,
Doch GOTT sich gnädig zu dir wend,
Aus Schweden dir ein'n Vater send.
Der für dich unterm Himmels-Saal
Wacht, mit all'r seiner Helden Zahl,
Drum hilff, daß ihnen nichts gebrist,
Ihr Wohlstand dein Erlösung ist.
Gern Magdeburg itzt alles thät,
Wann nicht, nach Schad, der Rath zu spät.

Indem nun die Schwedischen und Kayserlichen in ihren Lagern sich so nahe beysammen befunden, hat es stetig Scharmitzel gegeben, dabey auf beyden Seiten mancher tapfferer Soldat sein Leben verlohren.

Unter andern sind den 5. Julii harte Scharmitzel vorgegangen, so dieselbige Nacht durch biß des andern Tages um den Mittag gewähret, darbey drey Friedländische Compagnien mehrern Theils niedergemacht, drey Standarten erobert, und eine ziemliche Anzahl gefangen worden.

Etliche Tage hernach ist es wieder scharff hergegangen, und dem Hertzoge von Friedland wieder ziemlicher Schade von denen Schwedischen zugefüget worden. Dann als er einen Anschlag gemacht, **auf das Schwedische Lager, an einem Orte, da ers am übelsten verwahret zu seyn vermeynet, einen Versuch zu thun**, der König aber von seinem Vorhaben zeitlich Kundschafft bekommen, ist er ihm unversehens in die Avangardi gefallen, etliche Hundert niedergemacht, und also den Anschlag zernichtet.

Um selbiger Zeit ist ein Schwedischer Rittmeister von den Croaten gefangen worden, denselben hat der Hertzog von Friedland, als hernachmahls von beyden Theilen beliebet worden, **einen Gefangenen gegen den andern loß zu geben**, ehe er ihn auf freyen Fuß gestellet, zur Tafel fodern lassen, allerley Discurse mit ihm gehalten, und unter andern gesprochen und zu ihm gesagt, **Er hielte den König aus Schweden für den besten und tapffersten Cavallier in der Welt, möchte gern sehen, daß zwischen der Kayserlichen Majestät und Ihrer Königlichen Würden ein heilsamer Friede getroffen werden könte.**

Nach gehaltener Mahlzeit hat er dem Ritt-

1632. Rittmeister ein schönes Pferd verehret, das Lager gewiesen, und also dimittirt.

Den 29. Julii wurde neben andern Gefangenen in dem Schwedischen Lager bey Nürnberg eingebracht ein Friedländischer Capitain de Armis, vom selbigen hat der König erfahren, **daß der Hertzog von Friedland einen grossen Vorrath von Brodt, Mehl, Saltz und andern Proviant, so man nicht auff Tausend Wagen laden können, aus der Obern Pfaltz, Regenspurg, Bayern, Aichstädt, und daherum nach dem Frey-Städtlein führen lassen, auch allbereit etliche Tausend Mann, solchen Proviant abzuhohlen, und in das Lager zu** convoi**ren abgeordnet** Worauf der König sich alsobald entschlossen, **einen Versuch dahin zu thun, und den besagten Proviant zu ruiniren**, zu solchem Ende noch selbigen Abend den Obristen Dubald mit seinen Tragonern neben etlichen Compagnien Reuter nach gedachtem Frey-Städtlein commandirt, welche in der Nacht daselbst ankommen, wie sie nun alles in guter Sicherheit befunden, haben sie zwey Petarden an das Thor geschraubet, die haben aber keinen rechten Effect thun wollen, derohalben nicht allein die dritte angehencket, sondern auch Leitern an die Mauer angeworffen worden, da dann so wohl die dritte Petarde das Thor zersprengt, als auch die Tragoner die Mauern und Stadt überstiegen, und alles was von Soldaten und Bürgern angetroffen worden, (darbey auch der Obriste Lieutenant Hanß Khevenhiller von den Königl. selbsten in der ersten Furie durch die lincke Seite geschossen,) niedergemacht, das Städtlein geplündert, 1000. Stück Vieh weggetrieben, und was sonsten davon zu bringen gewesen mitgenommen, hernach das Städtlein in Brand gesteckt, und allen Proviant, was in der Eil nicht fortzubringen war, verbrannt und zu nichte gemacht.

Indessen ist der König mit 500. Mußqvetierern und etlichen Trouppen Reutern auff Burckthan zu marschiret, und ermeldten Dubald die Retirada zu versichern, da sich dann zugetragen, daß er zwischen Burckthan und Wandelstein auf den Friedländischen General-Wachtmeister Sparren, welcher 8. Compagnien Colloredische und Gonzagische Reuter, 20. Compagnien Croaten, und 500. Mußqvetierer bey sich, und einen Anschlag auf die Schwedischen Fouragierer gehabt, gestossen, worbey dann alsobald zwischen selbigen und den förderstern Trouppen, so vor dem Könige her zogen, sich ein ernstliches Scharmitziren erhoben, welches aber doch, als der König herbey kommen, bald geendet, und die Friedländischen Reuter getrennet worden, das Fußvolck aber, so sich in ein Wäldlein retiriret, that starcken Widerstand, also, daß neben dem Könige gleich anfangs der Obriste Rüeß, und Dero Hof-Juncker Boye, sammt Ihrem Cammer-Pagen Cratzenstein, neben etlichen andern erschossen worden. 1632.

Nachdem aber der König in eigener Person mit dem Fußvolcke hefftig auf sie angedrungẽ, sind sie endlich übermannet, aus dem Wäldlein heraus geschlagen, meistentheils niedergehauen, und der Rest zerstreuet worden. Sind also der Friedländischen auf der Wahlstatt in 600. geblieben. Der General-Wachtmeister Spaar selbsten, (welcher vor einem Jahre bey Eroberung der Stadt Franckfurth an der Oder von den Schwischen aufgefangen worden,) ist neben seinen Obristen Lieutenant Tertzky, Lessel, vier Capitains, meisten Unter-Officierer, und über 100. Soldaten gefangen worden; von Corneten haben zwar dißfalls die Schwedischen nur dreye bekommen, weil sie alle die übrigen mehrentheils von den Standarten abgerissen, und viel Volcks hin und wieder im Morast stecken blieben, (gestalt dann der Obriste Sparr selbsten sich in den Morast zu salviren gemeynet, aber von seinem Narren verrathen) und niedergehauen worden.

Sind also die Friedländischen Trouppen gäntzlich ruinirt worden.

Hierauf hat man für diese Victorie so wohl in der Stadt Nürnberg, als in dem Schwedischen Lager eine allgemeine Dancksagung angestellet.

Nach solcher hat der König einem ieden Soldaten zu Fusse, weil sie sich so tapffer gehalten, einen Reichsthaler gegeben, die Capitains und Officierer aber mit grossen und kleinen Bildnissen, auch die drey Reuter, so die Cornet erobert, und dem Könige præsentirt, ieden mit 100. Rthl. beschencken lassen.

Dem Hertzoge von Friedland schmertzete der Verlust seines Haupt-Magazins, und die Gefangenschafft des Obristen Sparren, als welcher General über den Succurs, so aus Böhmen gekommen, gewesen, nicht wenig.

Gestalt dann auch wegen Ruinirung eines so stattlichen Vorraths seinem Volcke der Brodt-Korb sehr geschmälert wurde, und dahero grosser Mangel im Lager einrisse, um welcher Ursachen willen sie 6. biß 7. Meilen ausstreiffeten, aber von denen damahls aus andern Orten in Fran-

1632. Francken heran marchirenden Schwedischen Troupen, hie und da Partheyen weiße ertappet, gefangen, auch wohl gar aufgerieben wurden.

Weil dann nun um diese Zeit das Schwedische Volck dem König zum Succurs in Francken zusammen gezogen, wollen wir ietzo erzehlen, was sie an anderen Orten, ehe die Conjunction ins Werck gestellet worden, verrichtet haben.

General Banner und Hertzog Bernhard von Sachsen Weimar, haben in Schwaben den Käyserl. und Rebellischen Bauern hart zugesetzt, daß Würtenbergische geworbene, und das um Ulm liegende Schwedische Volck hat zu Anfang des Julii Weingarten mit Sturm erobert, und etliche 100. Bauern darinnen niedergehauen.

Als die zu Ravenspurg solches vernommen, haben sie ihrer Ankunfft aus Beysorge, daß es ihnen auch also ergehen möchte, nicht erwarten wollen, sondern sich bey Zeiten davon gemacht, worauf die Schwedische und Würtenbergische selbigen Ort auch eingenommen, und von da aus auf Wangen gerückt, aber auch über 14. Bürger allda nicht gefunden, dann die andern alle nach Bregentz gewichen waren.

Zu Friedberg (welches ein Städtlein in Bayern eine kleine Meile von Augspurg abgelegen) haben indessen die Bürger übel mit der Schwedischen Salva Guarde so in 70. Mann starck war, verfahren, dann sie, selbige bey nächtlicher Weile durch Hülffe etlicher Trouppen Croaten niedergemacht, welche der Schwedische General Banner nicht ungerochen gelassen, dann er stracks darauf, so bald er solches in Erfahrung gebracht, etliches Volck von Augspurg aus dahin commandirt, welches das Städtlein, aus welchen die Käyserl. sich allbereit schon wieder weggemacht hatten, mit Macht angefallen, die Thore mit Petarden gesprengt, und obwohl die Bürger starck Feuer heraus gegeben, mit Gewalt erobert, alle Mannschafft darinnen niedergehauen, die Weiber und Kinder aber ins Feld heraus geschafft, hernach das Städtlein geplündert, und in Brand gesteckt.

Die Croaten haben sonst damahls nahe an Augspurg gestreifft und etliche Schwedische Salva Guardien da herum weggenommen; die Käyserl. und Leopoldischen hatten kurtz zuvor auch Landsberg und Füssen wieder eingenommen, diese beyde Orte aber hat Hertzog Bernhard von Weimar bald darauf recuperirt; selbigem, als er auf Landsberg angezogen, brachte der Rath und die vornehmsten der Stadt die Schlüssel entgegen, und überlieferten dieselbe mit einem Fuß-Fall, entschuldigten sich, **daß sie an der von den Käyserlichen geschehenen Wiedereinnehmung nicht Ursche wären**, und baten darbey, **daß ihrer mit Plünderung und anderer Ungelegenheit verschonet werden möchte.** Wie man nun ihre Unschuld vermerckt, ist alles Plündern und andere Excesse bey Leibes Strafe verboten, und die Stadt mit etlichen Compagnien zu Fuße, und 2. zu Pferde besetzet worden.

Diesemnach hat den 16. Julii Hertzog Bernhard zu Roßhaupten zwey Compagnien Leopoldische Tragoner, und eine Compagnie Reuter überfallen, derselben eine gute Anzahl erlegt, und den Rest zerstreuet. Hierauf ist er auf Füessen fortgeruckt, selbigen Ort mit Sturm erobert, darbey dann in 300. niedergemacht, die übrige aber, so noch in 1100. und darunter vornehme Officier Grafen und andere Herrn waren, sammt dem Fähnlein gefangen genommen, davon hernach in 1000. Mann sich unter gestellet, womit dann eine stattliche Victorie erhalten, und die meiste Leopoldische Infanterie ruinirt worden.

Nach dieser Eroberung hat Hertzog Bernhard auch drey Schantzen gegen Ehrenberg, weil die Leopoldische sich verlauffen, einbekommen, hätte auch besagtes Ehrenberg in seine Gewalt gebracht, wann er nicht eben dazumahl von dem General Banner nach Donauwerth wäre erfordert worden. Die Schwedischen hatten um selbige Zeit auch die Stadt Lindau zu bloquiren angefangen, weil aber das meiste Volck nach Francken ziehen müssen, hat man solche Bloquirung wieder eingestellet.

Diese Gelegenheit haben die unruhigen Bauern da herum wieder in Acht genommen, u. abermahl etliche 1000. starck, noch (ungeachtet etliche 100. der Ihrigen, so von den Schwedischen erschlagen worden, in und um Weingarten unbegraben gelegen) sich zusammen gerottet, in Willens **ihr Heyl auf ein neues wiederum an den Schwedischen zu versuchen.**

Um diese Zeit hat Hertzog Wilhelm von Sachen Weimar sein Volck aus Magdeburg und den umliegenden Orten, wie auch aus Thüringen zusammen geführt und darmit in Francken auf Schweinfurth zugezogen, dem hat bald darauf der Churfürst von Sachsen 4. wohlgeputzte Regimenter (mit denen Pfaltzgraf Augustus auch wieder von Dreßden abgereiset,) nachgesand, die sich hernach um Schweinfurth mit ihm conjungiret, nehmlich zwey zu Roß, eins unter dem Fürsten von Anhalt, das andere unter den Herren von Hof Kirchen und zwey zu Fuße, eins unter den Obristen Putlitzen, und eines

1632. eines unter dem Obristen Pforten, über solche Regimenter hat der von Hof-Kirchen das Commando gehabt.

Mittler Weile ist auch ein guter Theil von der Heßischen Armada in Francken ankommen, von Maintz und den Rhein-Strohm sind gleichfalls etliche Regimenter zu Roß und Fuß unter Pfaltz-Grafen Christianen von Birckenfeld, aufgezogen, welche ihren Weg nach Franckfurth von dannen auf Aschaffenburg, und fürders auf Würtzburg, allda der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstirn kurtz zuvor auch ankommen war, zugenommen.

Wie nun die Schwedische Trouppen in so starcker Anzahl in Francken angelanget, ist das scharmitziren hin und wieder zwischen ihnen und den Käyserl. streifenden Trouppen recht angegangen.

Den 11. Julii des Morgens frühe ist etliches Friedländisches Volck zu Roß und Fuß, von denen, so in Forchheim gelegen, in das gräfliche Hauß Castell, darinnen ein grosser Vorrath am Wein, Gedräyde und andern Victualien, auch sonsten allerhand köstliche Sachen gewesen, unversehens eingefallen, selbiges gantz ausgeplündert, alles zerschlagen und verderbet, also daß der Schade auf 200000. Gülden geschätzet worden. Darauf ist zwar etliches Schwedisches Volck von Kützingen ankommen, sie wieder heraus getrieben, und theils Beute abgejagt, weil sie aber das Schloß unbesetzt hinterlassen, sind bald darauf von den Käyserlichen wieder etliche starcke Trouppen hineinkommen, die haben aber gleichfalls keine bleibende Statt allda gehabt, dann sie von 5. Compagnien Tragonern, so von Pfaltz-Graf Christianen von Birckenfeld hinauf commandiret waren, wieder weggejagt, ihrer in 150. niedergemacht, und 30. gefangen worden.

Fast auf gleichen Schlag gieng es auch zu Marckheinersheim, dann da sich auch an selbigem Orte etliches Friedländisches Volck sehen ließ, so machten etliche Trouppen Schwedische Reuter, von Kützingen aus, auf sie einen Anschlag, wurden auch ihrer mächtig, erlegten 25. Mann, nahmen eine Anzahl gefangen, und brachten sie sammt einen Cornet zurücke. Gleichwohl aber gefiel dieser Ort dem Friedländischen so wohl, daß sie sich wiederum nach dem Schwedischen Abzuge in stärckerer Anzahl dahin begaben; Als sie sichs aber am wenigsten versahen und gar sicher zu seyn vermeynten, wurden sie vom Land-Graf Wilhelmen von Hessen, welcher mit 500. Pferden dahin gegangen, überfallen, ihrer in 100. niedergehauen, bey 300. gefangen, und 2. Standarten erobert. 1632.

Indessen streiffte etliches Friedländisches Volck, so ihr General in Bamberg commandirt gehabt, biß auf Schweinfurth hinab, bekamen den 18. Julii in der Nacht Haßfurth (daraus iedoch die darin gelegene Tragoner sich ohne Verlust nach Schweinfurth retiriret) ein. Als sie aber vermerckten, daß die Schwedische allenthalben da herum sich starck versammleten, auch allbereit einen Anschlag wieder sie vorhatten, quittireten sie solches wieder, begaben sich auf Bamberg, und nachdem sie selbige Stadt selbsten geplündert, folgends nach Forchheim.

Den 20. Julii ist der Schwedische Obriste Stallhauß mit 4. Compagnien Finnen zu Roß auscommandirt worden, welcher bey Uffenheim 2. Meilen von Kützingen etliche Käyserliche Trouppen, die über 100. Wagen, mit Geträyde beladen, bey sich hatten, und selbige nach ihren Lager führen wolten, angetroffen; als sich nun bey solcher Gelegenheit ein ernstlicher Scharmitzel erhoben, haben die Käyserl. den Kürtzern gezogen, und sich auf selbiges Schloß retiriret. Die Schwedischen aber sind ihnen gefolget, dessen gleichfalls mächtig worden, und in 300. zum Theil niedergehauen, zum theil gefangen, auch vorgedachtes Geträyde mit sich zurücke nach Kützingen gebracht.

Weil dann nun die Friedländische überall, wo sie sich zu weit hinaus gewagt, so häßlich gewillkommet worden, haben sie angefangen sich besser in Acht zu nehmen, und sich nicht mehr so weit von ihren Lager mercken lassen.

Hierzwischen hat sich das Chur-Sächsische, Rheinländische, Heßische und Weimarische Volck um Kützingen conjungiret und den 6. und 7. August. daselbst über die Brücke auf Wünschheim zugezogen, allda General Banner und Hertzog Bernhard von Weimar auch zu ihnen gestossen, und also eine Armada bey 50000. Mann starck zusammen gebracht, worauf sie den 13. Aug. ferner, vermöge des Königs Ordinanz, sämmtlich auf Neustadt an der Aisch, dann folgends auf Bruck hart bey Nürnberg und den Königlichen Lager zugezogen, und allda sich gelagert und verschantzet; unter Wegens haben sie Hertzogen Aurach occupiret, und den Friedländischen darinnen gelegenen Capitain neben etlichen Soldaten gefangen genommen. Es war dieses zwar ein schlechter Ort, aber es wurde viel Proviant darinnen gefunden.

Weil dann nun diese Conjunction glücklich und nach Wunsch vollzogen worden, hat man deß-

1632. deßwegen zu Nürnberg und in beyden Königlichen Lagern öffentliche Danckſagung gehalten, und um fernern glücklichen Succeſſ GOtt angeruffen. Hierauf hat der König das angekommene Volck beſichtiget, ſich ſehr darüber beluſtiget, und zum hefftigſten verwundert, daß der Friedland im Zuge gar nichts darauf tentiret.

Der Hertzog von Friedland hat darauf ſein und das Bayriſche Volck, ſo ſich ander Orten befunden, und inſonderheit den Grafen Jacob Fugger mit ſeinen unter habenden Trouppen zu ſich ins Lager erfordert, und ſich auf allen Fall aufs beſte gefaſt gemacht, weil er wohl vermerckte, daß der König ihn nunmehro nicht lange mehr würde ruhen laſſen.

Gedachter Obriſte Fugger war zu Ende des Julii mit in 6000. Mann um München ankommen, erſtlich den Augſpurgiſchen etliche 100. Stück Vieh weggetrieben, hernach für Landsberg gerückt, und ſelbiges belagert. Ob nun wohl die darinne liegende Beſatzung, ſo in 800. Mann ſtarck, und von des Obriſten Hochtitzcky Volcke war, ſich tapffer wehrete, auch die groſſe Preſſa, ſo die Bäyriſche allbereit geſchoſſen, wieder vermachten, wurden ſie doch endlich aus Mangel an Munition ſich zu ergeben gezwungen, da dann den Schwediſchen den 8. Aug. mit Sack und Pack abzuziehen gegönnet, doch aber in ausziehen ihnen die Pferde und anderes abgenommen, und dadurch vielen, daß ſie ſich bey den Bayriſchen untergeſtellt, Urſache und Anleitung gegeben worden. Es war zwar bey ſo beſchaffenen Dingen ein Succurs von 300. Mann von Augſpurg aus, dahin im Anzuge, aber es war allbereit zu lange gewartet.

Augſpurg wurde damahls mit neuen Auſſenwercken, ſo rings um die Stadt herum geführet wurden, ſehr ſtarck verſchantzet, und für allen Feindlichen Uberfall auf das beſte verſichert. Demnach nun der König in Schweden alſo, wie vor gemeldt, ſein und ſeiner Bunds-Genoſſenen Volck zuſammen gebracht und alſo eine Armada von 70000. Mann bekommen, iſt er vornehmlich darauf bedacht geweſen, **wie er den Hertzog von Friedland und Churfürſten aus Bayern aus ihren verhegten Lager heraus bringen, und ihnen eine offene Feldſchlacht liefern möchte**, dann es war unmöglich mit einem ſo groſſen Volcke an dieſen Orten in die Länge ſich aufzuhalten, weil es allbereit mit den Proviant und Fütterung ſehr ſchmahl begunte herzu gehen.

Derohalben iſt der König nachdem das Volck ausgeruhet, den 21. Aug. auf das Friedländiſche Lager zugerücket, in Meynung die **Kayſerl. und Bayriſchen würden ſich heraus begeben u. alſo ſein Vorhaben** effectuiret **werden können**, aber es hat ſich nicht darzu ſchicken wollen, dann Chur-Bayern und Friedland, weil ſie wohl wuſten, **daß der König ihnen an Volcke nunmehr überlegen wäre**, aus ihren Vortheil ſich nicht heraus begeben, ſondern allein mit ihren Geſchütz ſich tapffer hören laſſen. Es haben ſich zwar unterſchiedliche Bayriſche und Friedländiſche Trouppen in Felde præſentirt, und mit den Königl. etwas ſcharmitziret, aber keinen rechten Stand halten wollen, ſondern allezeit, wann es zu hart einhergehen wollen, bey Zeiten ſich retirirt. 1632.

Die folgende Nacht hat der König Batterien aufwerffen, und des andern Tages mit halben Cartaunen in das Friedländiſche Lager hefftig ſchieſſen laſſen, worauf ſelbiger ſich aus ſeinen vordern Lager zurück eingewendet, und auf 2. Höhen, ſo der alte Berg und der Burg-Stall von der alten Veſten genennet worden, ſich ſtarck allda verſchantzet und das Gehöltze herum verhauen, worbey etliche Scharmitzel mit den Croaten vorgegangen.

Weil dann nun der König vermerckt, daß der Orten wegen des ſtarcken Paßes an der Rednitz den Käyſerlichen nicht beyzukommen, hat er allda weiter nichts vorzunehmen ſich entſchloſſen, derohalben die Armada unterhalb des Lagers über die Rednitz geführet, und dieſelbe um Fürth herum logiret.

Damahls war in dem Lager groſſe Noth, weil es mit dem Proviantiren für das Volck und Fütterung für die Pferde gar genau hergienge, alſo daß dahero viel Volcks erkranckte, und wegſtarbe. So verdorben und ſtorben auch viel Pferde und ander Vieh und verurſachten die todten Aeßer, weil es heißes Wetter war, einen groſſen übermäßigen Geſtanck, ſo hatte auch das Volck zu Fürth Mangel an Waſſer, dann ſie nur einen einigen Brunnen allda funden, ſelbiger wurde von denen durſtigen Soldaten gantz ausgeſchöpfft, wie er nun alſo vom Waſſer leer gemacht war, ſahe man, das die Käyſerl. zuvor todte Hunde, Katzen und andere Aeßer hinein geworffen hatten, dahero dann viel aus grauſen über dieſer Fleiſch-Brühe erkranckten.

In Friedländiſchen Lager gieng es auch nicht beſſer, ja wohl noch ärger, dann in demſelbigen noch, (da ohne dem ſchon Hunger und Kummer, ſo die Soldaten erlitten, genug war,) auch eine ſolche unſägliche Menge Fliegen und an-

1632. deres Ungezieffer sich befunden, daß fast kein Mensch davor bleiben konte.

Bey sogestallten Sachen suchte der König alle Gelegenheit, wie er das Friedländische Lager besuchen und angreiffen möchte, da sich dann den 24. Aug. dieses begeben, daß zugleich Gefangene und Kundschafften eingekommen, welche berichtet, **ob solte der Friedländer in der Retirada seyn, und nur etliche Regimenter hinterlassen haben,** worauf der König mit seiner gantzen Armada auf das Friedländische Lager zugeruckt, und nahe unter dasselbige ankommen, es hat sich aber befunden, daß die Friedländischen nicht aufgebrochen sondern nur die Quartiere verändert und etwas enger eingezogen, nichts destoweniger hat der König sich entschlossen **einen Angriff an des Friedländers Werck zu thun,** ob nun wohl die vornehmsten Obristen und Officier solchen Angriff gäntzlich wiederrathen, mit Vermelden: **daß es viel Volck kosten, und doch unmöglich fallen würde, wieder die Käyserl. wegen starcker Besatzung u. des verhauenen Gehöltzes, darzu des guten Vortheils wegen der Höhen darauf sie das Lager gehabt, etwas anzuheben, die Soldaten auch wenig Lust darzu gehabt, wiewohl sie sonsten zum Fechten sehr begierig waren,** ist der König doch auf seiner Meynung verblieben, und **sein Vorhaben mit Macht fortzusetzen** sich resolvirt.

Da dann so bald in 60. Stück Geschütz herbey und für das Friedländische Lager geführet worden, und ein so grimmiger Angriff geschehen, daß es nicht genugsam mag beschrieben werden, der Hertzog von Friedland hat bey solchen Dingen sein Volck gantz inne gehalten, und sich allein mit dem Geschütze defendiret, es ist ein solches Schiessen, Donnern und Krachen von Stücken und Musqueten gewesen, daß wann das Friedländische Lager nicht in allzu grossen Vortheile auf den Höhen gelegen, alles hätte in einander brechen müssen, der gantze Berg war voller Feuer und Rauch, also, daß man davor endlich das Lager nicht mehr sehen können.

Dieser Angriff, darbey das Schwedische Fuß-Volck von Regiment zu Regiment angeführet wurde, währete in zehen Stunden lang biß endlich die Nacht eingefallen, und der Schieds-Mann wurde, die Schwedische kunten die Friedländische und Bayrische nicht aus ihren Vortheil, hingegen sie die Schwedischen nicht aus ihren Felde bringen; die Reuterey hatte wegen des Gehöltzes keinen Platz zu fechten, sonsten wäre der Handel besser angegangen. Das Cronbergische Regiment, so auf der Bayrischen Seiten die besten Reuter, hat zwar einsmahls angehauen, ist aber von den Finnländischen Reutern unter dem Obristen Stallhausen also empfangen, daß es gantz geschlagen, und der Obriste Cronberger auf den Tod verwundet worden, worüber auch Hertzog Bernhard von Weimar einen Posten faßete an der Höhe gegen dem alten Berge über, und wenn Stücke dahinauf zu bringen wäre möglich gewesen, hätte allem Ansehen nach von da aus das gantze Friedländische Lager in Confusion können gebracht werden.

1632.

Weil nun die Schwedische also im freyen Felde haben fechten müssen, sind ihrer bey diesem Anfall über 1000. umkommen, und viel verwundet worden, unter den gebliebenen sind die vornehmste gewesen, Obrister Major Boetius ein tapfferer Cavallier, Obrister Lieutenant Scepter unter Hertzog Wilhelm von Sachsen, Obrister Lieutenant Mackhin, unter Landgraf Wilhelm von Hessen, Rittmeister Crailsheim, Rittmeister Moritz von der Wallsburg, sammt noch etlichen Capitainen Lieutenant und andern Officirern. Verwundet wurden Obrister Roßstein, Obrister Pfordt, Graf von Erbach, Graf von Castell, Graf von Eberstein, der junge Graf von Turn neben etlichen Rittmeistern, Capitainen, und andern Officirern, sammt etlichen 100. gemeinen Soldaten so allein und ausserhalb Nürnberg in die Lazarethe gelegt und allda curirt worden. Gefangen wurden Leonhard Thorßkon Sohn, General über die Attollerie (so aber nicht bey den Stücken geschehen, sondern als er von dem Könige mit Fuß-Volck auf einen andern Posten commandirt worden) Obrister Erichhard, 2. Obriste Lieutenant und etliche andere Officier und gemeine Soldaten.

An Friedländischer und Bayrischer Seite sind umkommen Graf Jacob Fugger (welchen die Schwedischen nachdem er verwundet, noch lebendig gefangen, und nach Nürnberg gebracht, allda er vor seinem Ende ausgesagt, **daß der Friedländer** resolvirt **seye Stand zu halten**) Obrister Aldobrandini, Obrister Don Maria de Caraffa neben noch 2. andern Obristen, und in 60. hohe und niedere Officier und in 2000. gemeine Soldaten; auch wurden 3. Fähnlein verlohren, und eine grosse Anzahl Volcks verwundet, darneben auch viel gefangen.

Dem Hertzoge von Friedland, wie auch Hertzog Bernharden von Weimar wurden die Pferde unterm Leibe erschossen, auch dem König an den rechten Fuß bey der grossen Zehe ein

1632. Stück von der Sohlen am Stiefel durch einen Schuß weggenommen. Der General Altringer ist länger als eine gantze Stunde unter den Schwedischen gewesen u. sich mit einẽ Schreiben in der Hand, als wenn er mit Ordinanz geschickt würde, wieder salvirt. Der Hertzog von Friedland hat Ihr. Käyserl. Maj. von diesem Treffen also geschrieben: **Er habe sein Tage kein ernstlicheres Treffen gesehen, und habe der König vermeynt, die Käysel. retirirend zu machen, aber er hat erfahren müssen, daß Ihr. Käyserl. Maj. letzlich unüberwindlich verblieben.**

Der König hat nach dem Treffen sich um Fürth herum zwischen der Rednitz und Pegnitz niedergelassen, und das Lager mit Schantzen versehen.

Den folgenden Tag frühe mit dem Tage ist das scharmiziren von einigen Trouppen zu Roß und Fuße wieder angegangen, darbey dann hier und da viel zum theil gefangen, zum theil nieder gemacht worden.

Auch wäre der Hertzog von Friedland damahls bey nahe gefangen worden, wie dann die Schwedische von dero bey sich gehabten Trouppen seiner Edlen Pagen einen gefangen bekommen, welcher berichtet, daß gedachter Hertzog allernechst darbey im Walde gehalten, und sich retiriren müssen, der hatte sich immittelst ie länger, ie mehr mächtig vergraben.

Der König aus Schweden, nachdem er gesehen, daß er die Käyserliche und Bayrische, aus ihrem Vortheil und wohlverschantzten Lager nicht zu bringen vermocht, hat sich um Fürth in der Höhe und in Walde gelagert, und das gantze Lager mit Redouten und Pallisaden um, und umher verwahret, hierauf sind beyde Theile noch in die 14. Tage lang bey einander stille liegen geblieben, daß nichts denckwürdiges tentirt worden, biß auf den 8. Septembris, da ist der König mit seinen gantzen Lager von Fürth aufgebrochen, und mit gesamter Bagage und Attollerie in guter Ordnung mit vollen Trommel-Schlag und Trompeten-Klang nach Neustadt an der Aisch marchirt, die Proviantirung für das Kriegs-Volck desto bequemer zu haben.

Der Stadt Nürnberg zum Schutz hinterliesse der König etliche tausend Mann zu Fuße, und in 300. zu Pferde darüber er das Commando dem Obristen Kniphausen auftruge, Schlammersdorff aber bekam das Gebiethe über das Volck, und der Reichs Cantzler Ochsenstern so auch allda gelassen wurde, behielt in des Königs Nahmen das Directorium darinnen. Die Stadt war sonsten mit dem König wohl zu frieden, und mit aller Nothdurfft versehen. 1632.

Es war des Königs Intention **die Hertzoge von Friedland und Bayern durch seinen Abzug von Nürnberg aus ihren Vortheil zu locken,** und ihnen Lust zu machen sich vor die Stadt Nürnberg zu legen, zu welchem Ende er dann nicht allein, die vorgemeldte starcke Besatzung in der Stadt gelassen, sondern auch alle daherum zu Befestigung des Lagers gemachten Wercke und Schantzen unversehrt stehen lassen; wann nun solches geschehen, wäre er wieder mit der Armada herbey kommen und die Kayserl. also eingeschlossen und ruinirt, aber sie haben solch Vorhaben gemerckt, und deßwegen auf Nürnberg nichts tentiren/ oder in das Königliche Lager sich logirn wollen.

Unter solchem Verlauf, weil der König berichtet worden, **daß etliches Volck aus Italien, dem Hertzoge von Friedland zu Hülffe, heraus in Deutschland ziehen solte, und deßwegen im Nahmen des Königs in Hispanien bey den Schweitzern Paß und Durchzug begehrt würde,** hat er nachfolgendes Schreiben an sie abgehen lassen:

Liebe Herrn, demnach wir genugsame Information **haben, wie sich der König von Spanien, durch alle mögliche Wege und Mittel unterstehe freyen Paß von euch zu erlangen, seine Trouppen aus Italien heraus wieder uns zuführen, seine unbillige und schädliche Anschläge fortzusetzen, und unsern Feinden Hülffe zu leisten: als haben wir nicht unterlassen wollen euch hiermit zu erinnern, daß ihr eingedenck seyd, wie löblich und rühmlich eure** Republica **dero Freyheit ieder Zeit gehandhabet hat, wieder alle, so dieselbe zu schwächen sucheten, sonderlich wieder die beyden Häuser Burgund und Oesterreich, die sich offt unterstanden haben euch beyde Freyheiten zu nehmen, etlichen zwar des Gewissens, ins gemein aber und allen des Leibes und der Güter. Sie bemühen sich auch noch euch zu verleiden die gute Verständniß, so wir mit eurer** Republica **haben, und bißhero erhalten, daher wir hoffen, ihr werdet euch auch hinführo in den** Terminis **der** Neutralität **und guten** Correspondenz **zwischen uns beständig halten, und unseren Feinden weder Paß,** Assisdenz, **noch Fürderung wiederfahren lassen, auf den wiedrigen Fall würden wir genöthiget**

1632. get werden ihnen nach unserer Gewohnheit zu begegnen, und also den Krieg in euer Land verrücken, durch welchen Fehler ihr euch anders nichts den Ruin und Verwüstung zuziehen würdet, und was sonsten der Krieg verderbliches nach sich zu schleppen pfleget. Aber wir tragen viel eine bessere Hoffnung zu euch, gestallt wir euch alle insgemein hinwieder versichern, ja vielmehr einen iedweden absonderlich, daß ihr euch anderst nichts dann alles guten Willens und Affection zu uns zu getrösten.

Hierüber haben die Protestirenden Cantons in ihrer Versammlung geschlossen, weder den König von Schweden noch seinen Feinden Paß zu geben, sondern sich in der Neutralität zu halten, und wurde gleicher Schluß auch von allen 13. Orten, zu Baaden versammlet, erwartet.

Als der König zu Wintschheim gewesen, ist der Hertzog von Friedland, nachdem er viel Dörffer um Nürnberg in die Asche gelegt, und das Land der Orten jämmerlich verderbet, mit seiner und der Bayrischen Armada unterdessen auch aufgebrochen, und nach Anzündung seines Lagers (welches weil es sehr groß, und sich auf anderthalb Meile Wegs erstreckte, sehr schrecklich zu sehen war) über die Rednitz nach Forchheim gezogen, und zwar in solcher Eil, daß er im Lager viel Wagen Korn, Zinn, Kupffer, Eisen, Musqueten, Harnische, Kugeln und andere Sachen, so die Leute aus Nürnberg hernachmahls Hausenweiße eingeholet, hinterlassen, auch seine gemachte Wercke und Besatzung des Lagers stehen lassen. In besagten Lager war eine solche Menge Fliegen, und anderes Ungezieser, daß fast weder Menschen noch Vieh dafür bleiben können. Im Vorüberzuge bey Nürnberg ist die Königliche Schwedische Besatzung auf die Friedländischen ausgefallen, und vom Nachzuge und Troß eine ziemliche Anzahl erlegt, und gute Beute gemacht.

Bey dem Aufbruche hat der Hertzog von Friedland auch die Käyserlichen Guarnisonen aus Anspach, Dünckelspiel, Nördlingen und andern umliegenden Orten zu sich abgefordert, und zwischen Nürnberg und Forchheim die Armada abgetheilet, und etliche Bayrische Trouppen nach dem Donau-Strohm, den General Wachtmeister Gallas aber mit 10000. Mann gegen Böhmen, nach dem Churfürstenthum Sachsen commandirt, er aber selber hat sich mit dem übrigen Volcke auf Forchheim begeben und sich daherum gelagert, und Chur-Bayern in Forchheim sein Quartier nehmen lassen. 1632.

Der Kayserliche General Wachtmeister Gallas hat mit dem unterhabenden Volcke in seinen March um Nürnberg unter anderen Lauff, Greuenberg, Gelden und Herschbrück sich impatronirt, in Lauff haben sich die Schwedische Soltaten, deren 50. darinne gelegen, neben den Bürgern und Bauern tapffer gewehret, und gegen der Kayserlichen grossen Macht sich einen gantzen Tag und Nacht ritterlich aufgehalten, aber endlich, weil solcher Ort schlecht verwahret, und die Kayserlichen Stücke dafür gebracht, und damit auf das Thor hefftig zu spielen angefangen, auch 2. Granaten hinein geworffen, sind sie den 15. Septembris zum Accord gezwungen worden, welcher aber doch gar schlecht gefallen, dann nicht allein die obbesagte darinne gelegene Schwedische Besatzung sich unterstellen müssen, sondern es ist auch alles ausgeplündert, den Innwohnern eine grosse Ranzion abgefordert, und biß zu deren Abstattung die vornehmsten gefänglich weggeführet worden. Gallas hat auch eine Besatzung allda gelassen, welche sich zu verschantzten angefangen.

Noch viel ärger ist man mit denen zu Greuenberg umgegangen. Dann weil sich selbige Innwohner gleichfalls von Anfang gewehret, sind ihrer nicht allein viel niedergemacht und alles ausgeplündert, sondern auch solcher Ort endlich gar angezündet, und in die Asche gelegt worden. Die Kayserlichen haben allenthalben grosse unerschwingliche Brandschatzung abgefordert, und wann man solche nicht geben können, die vornehmsten Leute mit weggeführet, und übel tractirt, durch welche Proceduren, dann wie auch durch die Einäscherung so vieler Flecken und Dörffer das Land da herum in Grund ruinirt und verderbet worden.

Von Sultzbach ungeachtet selbige Stadt schon hiebevor von ihnen jämmerlich tribuliret und ausgesogen worden, hat Gallas auch die vornehmste Innwohner gefangen, und neben allen Vorrath des Landes nach Amberg führen lassen. Als er nun diese und dergleichen Sachen verrichtet, und gnugsame Vestigia, daß er im Lande gewesen, hinterlassen, ist er darauf auf Weyden, Eger, und fürders in Sachsen gangen, und sich daselbst mit dem Friedland, und Feldmarschall Holcken conjungirt, wie wir hernach sagen werden.

Wie indessen der König von den Friedländischen Aufbruch bey Nürnberg die Zeitung bekommen, ist er den 18. Septembris mit seiner Ar-

1632. Armada des Morgens in aller frühe auch aufgebrochen, dieselbe separirt und gutentheils unter Hertzog Bernhards Commando nach Kitzingen, den andern Theil aber nach Rottenburg marchiren lassen, damit der Friedland nicht etwan in das Würtenberger Land, oder auf der andern Seiten, weil ihm seine Intention nicht eigentlich wissend, einbrechen könte, er selber aber ist mit einer starcken Parthey gegen Nürnberg gerückt und daselbst des Friedlands gehabtes Lager und die alte Vesten, dafür so viel Volck umkommen besichtiget, hernach sich wieder auf Anspach und Dünckelspiel gewendet, und allda verblieben, biß auf den 24. dieses, da er auf Nördlingen fortgerückt, und den folgenden Tag fortan nach Donauwerth, da er desselben Abends biß in die mitter Nacht die Reuterey durch die Stadt passiren, und auf den Dörffern gegen Augspurg logiern lassen, er selbst ist selbigen Abends, wie auch den andern Tag zu Elgau geblieben, und sich also das Städtlein Rain zu recuperiren gerüstet.

Dann es haben etliche Tage vorhero die Bayrische mit Hülffe etliches florentinischen Kriegs-Volcks (so von selbigen Groß-Hertzogs 2. Brüdern Don Matthias und Don Francisco de Medices in 6000. starck zu Dienst ihrer Kayserlichen Maj. aus Italien in Deutschland heraus geführt worden) sich wieder an das Städlein Rain gemacht, und selbiges mit einer ernstlichen Belagerung angegriffen. Worauf der darinnen commandirende Schwedische Obriste Gutschefall nach geringer Gegenwehr, ungeachtet der König solchen Ort zu entsetzen allbereit in der Nähe ankommen war, accordirt, den Bayrischen das Städtlein eingeräumet und den 26. Septembris mit dem Volcke daraus abgezogen.

Als nun der König von solchem Verlauff Bericht bekommen, hat er sich so bald entschlossen solchen Ort, auf daß dadurch die Pässe auf Augspurg, welches leichtlich, da es in der Bayrischen Händen verblieben, geschehen können, nicht gesperret, und die Correspondenz zwischen selbiger und der Stadt Nürnberg abgeschnitten werden möchte, sich wiederum zu inpatroniren, und solches ins Werck zu setzen, ist er den 27. Sep. mit der Königin, so nicht lange zuvor bey ihm angelangt, nach Marck Bidebach gerückt, und die Nacht über allda verharret, und eine Brücke über den Lech zu verfertigen angeordnet, darauf des andern Tags wieder zurück nach Obern Dorff gerückt der Orten in 400. Croaten niedergemacht, und 7. Cornetten erobert. 1632.

Solchemnach hat er den 30. dieses, als die vorbesagte Brücke nunmehr verfertiget, die Reuterey und Fuß-Volck neben den Stücken über den Lech marchiren, die Königin aber sammt der Bagage zurücke gelassen, worauf Batterien verfertiget, die Stücke plantirt, und darmit zu spielen der Anfang gemacht worden, und weil eben damahls ein dicker Nebel eingefallen, hat solches zu sonderlichen Vortheil und Beförderung der Königlichen Approchen gereichet. Als nun den ersten Octobris gegen 9. Uhr der König selbsten ein grosses Stück neben einer guten Salve Musqueten abgeschossen, worauf stracks den Belagerten Bayrischen aller Muth entfallen und zu parlementiren begehrt, welches denn auch verwilliget, und ist die Ubergabe noch selbigen Tag geschehen, und in 400. zu Fuß alles gute alte Soldaten neben einer Anzahl Reuterey die zu Fuß zwar ohne Ober-Gewehr, die Reuter aber ohne Pferde abgezogen, ist also dieser Paß, welcher nicht allein wegen seiner Situation sondern auch wegen der durch den König daselbst gemachten und angeordneten Wercke ziemlich fest in 2. Stunden so leicht und glücklich wieder erobert, als er zuvor unvermuthlich verlohren worden, denn der König selbst nicht vermeynet, daß er, so es ja geschehen solte, schwerlich inner 6. Tagen würde wieder zu bekommen seyn.

Unangesehen dieser unverhofften geschwinden Recuperirung hat der König doch den Obristen Gutschefall zu Neuburg an der Donau, dahin sie den folgenden Tag, in Meynung die Bayrische Armada, welche sich damahls um Ingolstadt præsentirt, zu suchen, ankommen waren, für das General Kriegs-Recht stellen, und weil er die geringste Entschuldigung der geschehenen Ubergebung halber nicht vorbringen können, ausser daß etliche Soldaten einen Fendrich zu ihm geschickt, und daß er parlamentiren solte, begehret, mit Bedrohung, daß sie sonsten ihre Gewehre niederlegen wolten, er aber doch darauf weder den Fendrich, noch die Manuteniter gestrafft hätte, auf Urtheil, darmit ein Exempel statuirt würde, die anbefohlne Plätze mit mehrern Ernst zu defendiren, den 5. Octobris enthauptet, die andere Officier aber begnadiget worden. Der König nachdem er verstanden, daß die Chur-Bayrische von Ingolstadt wieder fort, und nach Regenspurg gegangen wären, hat ihm zwar vorgenommen auf Ingolstadt etwas zu tentiren, und selbigem Orte einen

1632. nen rechten Ernst sehen zu lassen, wie dann auch zu solchem Ende die Brücke über die Donau bey Neuburg reparirt, in 50. Stück Geschütz neben einer grossen Anzahl Bretern, Kugeln und andern Kriegs-Bereitschafften von Augspurch zu Wasser nach besagten Neuburg führen lassen, dergleichen auch von andern Orten geschehen, und darbey auch viel Zimmerleute mitgenommen worden, aber auf des Churfürsten von Sachsen wegen des Friedländischen Einfalls eilends begehrten Succurs ist diese vorgenommene Impressa damahls verblieben, und ist der König den 8. Octobris wieder zurücke nach Rain gezogen, und hat daselbst das Kriegs-Volck abgesondert, und nur mit 3. Regimentern zu Roß und 3. zu Fuß nach Nördlingen marchirt, das andere Volck aber ist alles zurück und nachgeblieben, auch hat der König von seinen Aufbruche zu Rain, Donauwerth und Augspurg solche verfaß- und Anordnung gethan, daß man der Orten hinführo vor der Bayrischen Uberfall versichert seyn möchte.

Wie der Hertzog von Friedland mitler Weile mit seinem Volcke in den Culmbach- und Coburgischen Landen gehauset, das haben die arme Innwohner solcher Orten mehr als zu viel erfahren, die Vestung Plassenburg hätte er unter andern gern in seiner Gewalt gehabt, auch unterschiedliche mahl darnach getrachtet, aber sie mochte ihm, weil sie starck und feste, auch mit aller Nothdurfft und einer genugsamen Guarnison versehen, nicht werden, und ob er sie wohl zu blocquiren anfieng, muste er doch unverrichter Dinge wieder davon ablassen.

Hingegen aber wurde Bayreuth, nachdem es etliche Tage vorhero um etliche 100. Reichs-Thaler gebrandschatzet, unversehens überfallen, gantz ausgeplündert, etliche Innwohner und Bürger niedergemacht, und unterschiedliche gefänglich weggeführet. Damahls wurden auch Crussen, Begnitz und etliche andere Orte mehr von den Friedländischen eingenommen, und gleichfalls mit den Innwohnern verfahren.

Auf Culmbach hatten sie auch ein Auge geworffen, Gestalten dann den 21. Septembr. der Hertzog von Friedland die Stadt und Vestung in Kayserl. Maj. Nahmen durch einen Trompeter mit Schreiben sehr auffordern liesse, und solche Aufforderungen, weil abschlägige und gut Schwedische Antwort erfolget, etliche Tage nacheinander zu unterschiedlichen mahlen repetiren, auch endlich bedrohen, **da man sich nicht auf sein Begehren** accommodiren **würde, keines Menschen, ja des Kindes in Mutterleibe nicht zu verschonen, und das gantze Land mit Feuer und Schwerdt** totaliter **zu ruiniren und zu verheren.** Die Culmbacher aber haben sich solche Bedrohung nicht erschrecken lassen, sondern auf ihrer vorigen gefasten Resolution standhafft verblieben, worauf die Kayserlichen mit Rauben Morden und Brennen daherum grausamlich gehauset, viel schöne Flecken, Schlösser, Dörffer und Mühlen in Brand gesteckt, auch etliche mahl vor gedachter Stadt und Vestung sich in ziemlicher Anzahl sehen lassen. Als aber die darinnen liegende Schwedische Besatzung tapffer auf sie ausgefallen, auch mit Stücken hefftig unter sie gespielet, haben sie zu ihren Intent nicht gelangen können.

Hierauf sind den 24. Septembris Chur-Bayern und der Hertzog von Friedland mit ihren Armaden und 48. Stücken Geschütz des Morgens in aller frühe von Forchheim, allda sie noch viel Stücke und andere Sachen, so sie wegen Mangel der Pferde nicht fortbringen können, neben einer starcken Besatzung hinterlassen, aufgebrochen und ihren Zug auf Bamberg zugenommen, und nochmahls den 27. dieses in 8000. Mann auf Coburg commandirt, welche selbiger Stadt sich alsobald impatronirt, mit Plündern und andern Unfug übel darinne gehauset, und darauf die Vestung, darinn der Schwedische Obriste Dubald als Commendant mit etlichen Schwedischen Volcke in Besatzung lag, auch belägert, eben als immittelst der Hertzog von Friedland und Churfürst von Bayern, mit dem Volcke, so übrig, auch herbey kommen. Demnach nun die besagte Vestung etliche mahl vergeblich von ihnen aufgefordert worden, haben sie darauf den 3. Octobr. des Morgens frühe einen Sturm versucht, in 500. Mann mit Sturm-Leitern in trockenen Schloß-Graben commandirt, und also die Basteyen zu besteigen sich unterstanden, Obrister Dubald hat sich nicht allein aus der Vestung tapffer gewehret, sondern auch mit etlichen Volcke gleichfalls in den Graben kommen, und aus dem untersten Streich wehren tapffer Feuer auf die Heraussteigende geben lassen, also daß Mann und Leitern über einen Haufen gegangen, und ein vornehmer Kayserl. Officier, welcher recognosciren wollen, erschossen, darneben viel andere auf den Platz geblieben, und also der Sturm abgeschlagen worden.

Indem nun Chur-Bayern und Friedland besagte Stadt Coburg also innen hatten, und das Schloß belagert hielten, giengen die Schwedischen unter Hertzog Bernharden von Weimar, mit

1632. mit dem von dem Könige ihm untergebenen Volcke, so sich zu der Zeit um Schweinfurth befande, mit starcken Partheyen auf einander, und wurden sonderlich von Hertzog Bernharden etliche Compagnien Reuter unter dem Obristen Isolan zu Sillbach unversehens überfallen, viel niedergemacht, und etliche Cornet und Bagage erobert.

Hierauf hat der Hertzog von Friedland, welcher den Paß über den Thüringer Wald zu erlangen vermeynt, und um der Ursachen willen auch allbereit Schleusingen und etliche andere daherum gelegene Orte in seine Gewalt gebracht hatte, solch sein Vorhaben über angeregten Paß zu kommen eingestellet, auch von der Vestung Coburg unverrichter Sachen wieder abgezogen, sein Volck hat in solchem Abzuge das Neustädtlein, Aichsfeld, und Hellbrechten in die Asche geleat, und allenthalben übel mit den Leuten umgegangen.

Bey diesem Auffbruche ist der Churfürst von Bayern mit seinem noch der Orten habenden Volcke wieder von dem Hertzoge von Friedland abgeschieden, und neben den Altring und Colloredischen Regimentern auf Regenspurg zu gezogen, er war damahls mit demjenigen Volcke, so allbereit in Bayern war, noch etwan 7000 oder 8000. Mann starck, dann das Volck wegen grosser Hungers-Noth und allerhand Mangel sich sehr verlauffen, theils erkrancket und gestorben, theils in vorgegangenen Treffen und Scharmitzeln umkommen.

Der Schwedische General Major Knipphausen war eben um selbige Zeit mit etlichem Volcke, Geschütz und andern Bereitschafften ausgezogen, und hatte das Städtlein Lauff, darinnen sich die Kayserlichen zu verschantzen angefangen, belagert, da dann bemeldete Besatzung sich zwar anfangs wehrete, aber endlich sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen, worauf Soldaten und Officier den 14. Oct. gefangen, nach Nürnberg geführet worden.

Selbigen Mittags ist der König, als er Kundschafft bekommen, daß etliches Bayrisches Volck sich der Enden unfern von Nürnberg befinde, mit 17. Cornet Reutern und etlichen Compagnien zu Fusse auf Hersprucк, welches die Kayserlichen kurtz zuvor von sich selbst verlassen, auffgebrochen, und daselbst das Nacht-Lager gehalten, wiewohl nun in dem Schlosse zu ReichelSchwang eine ziemliche Anzahl Croaten gewesen, sind sie doch, als sie des Königs Ankunfft vernommen, in der Nacht fortgewischt, und das Schloß verlassen, doch sind zwischen Altfeld und Eißmannsperg in einem Dorffe bey 600. Croaten und Tragoner gelegen, welche von dem Churfl. Hertzog von Bayern zum Entsatz des Städtleins Lauff commandiret waren, weil er aber allbereit zu spät wieder auf der Rückreise gewesen, ist der König in der Nacht um 1. Uhr aufgebrochen, und solche überfallen, da zwar etliche noch ausgerissen, gleichwohl aber in die 300. niedergemacht, 50. gefangen, und 2. Cornet erobert worden.

Unter solchem Verlauff hat der König denen an dem Donau-Strohm hinterlassenen Regimentern, sammt der Königlichen Gemahlin, indem besagte Regimenter allbereit nach Nürnberg zu auf dem Wege gewesen, Ordinanz ertheilet, daß sie alle sämmtlichen auf Dünckelspiel und ferner auf Rothenburg, Kitzingen und Schweinfurth nach dem Thüringer Walde ihren Marsch nehmen solten. Nachdem nun der König in Francken alles in Ordnung gestellet, ist er auch mit dem bey sich habenden Volcke wieder von Nürnberg ab, nach denen Orten fortgezogen, da denn an dem Thüringer Walde Hertzog Bernhard mit seinem Volcke zu dem Könige gestossen, worauff sie sämmtlich fortgerückt, und den 24. Octobris zu Arnstadt angelanget, allda sie der Königin erwartet, und die Armada, welche aus Bayern fast Tag und Nacht dahin fortmarschiret, ein paar Tage ausruhen lassen.

Von Arnstadt haben sie ihren Weg auff Erffurth zu genommen, und nachdem der König mit Hertzog Wilhelmen von Sachsen Weimar, so sich der Zeit von einer ausgestandenen Kranckheit noch ziemlich schwach befunden, sich unterredet, und die Königliche Gemahlin, welche er auch selbsten hinterlassen, gesegnet, haben sie zusammen General-Randevous gehalten, und die Armada in 20000. Mann starck befunden, darbey das allerbeste und älteste Volck gewesen.

Hierauf sind sie in guter Ordnung auf Buttstädt zu gerücket, und weil zwey oder drey Tage vorhero die Ligistische Armada unter dem Grafen von Pappenheim nicht weit von dannen durch die Kupffer-Strasse vorüber marschiret, und sich biß in das Churfürstl. Ammt Freyburg ausgebreitet, hat der König den Hertzog Bernhard von Weimar mit ungefehr tausend Pferden, des Pappenheims Nachzug zu verfolgen, auscommandirt, welche aber denselben, weil er eylends zu Merseburg über die Saale fortgezogen, auch das feste Hauß Heldrungen, welches er mit Gewalt occupiret, wieder verlassen, und sich mit

1632. mit der Friedländischen Armada conjungirt, nicht mehr antreffen können, auch hat der König unter Weges Kundschafft bekommen, daß der Kayserl. Feld-Marschall-Lieutenant Holcka von der Stadt Naumburg den Rest des vorm Jahre in dem Tillyschen Einfalle vor die Plünderung ihm versprochenen Geldes begehrt, und 36. Mußqvetierer zur Salvaguardia darein gelegt, derohalben sie den Obristen Brandenstein mit etlichen hundert Tragonern und Mußqvetierern dahin commandirt, welcher den 29. Octobris des Morgens früh ehe es recht Tag worden, vors Ottmers-Thor auf die Freyheit kommen, und im Nahmen des Königs ihm das Thor zu öffnen begehrt, als aber diejenigen, so in den Thoren die Wacht gehabt, zur Antwort gegeben: Sie müsten solches der Obrigkeit anzeigen; haben die Schwedischen darauf nicht warten, sondern mit Aexten und Beilen alsobald ein Loch in das Thor gehauen, die Schlösser zerschlagen, und die Thore aufgemachet, und weil sie an dem Heer-Thore das Pförtlein offen gefunden, haben sie das Thor auch leicht eröffnet, und also in die Stadt gedrungen, und haben den Kayserl. darinn gelegenen Lieutenant sammt seinen Mußqvetierern gefangen genommen, doch auf Intercession denselben Qvartier gegeben. Kaum zwey oder drey Stunden hernach sind 600. Kayserl. Reuter unter dem Obristen Breda, welcher Ordinanz gehabt, in der Stadt Qvartier zu haben, und gleich andern Städten, Zweiffels ohne zu brandschatzen, vor der Stadt ankommen, denen viel Bagage-Wagen gefolget, wie sie aber die Schwedische Reuter-Wacht ohnvermuthet vorm Thore angetroffen, und der Obriste Brandenstein mit seinen Reutern ihnen entgegen gerückt, haben sie wieder zurück nach Weissenfelß ziehen müssen. Den 3. Octobris Morgens frühe ist des Königs Cavallerie bey dem Dorff Altenburg über die Saale gesetzt, die Infanterie aber beneben der Cavallerie zu Kesser über die Brücke, folgends die gantze Armada um Mittag noch vor der Naumburg Seitwerts vorüber gezogen, und hat selbige, wie auch folgende zwey Tage und Nächte daselbsten vorm Jacobs-Thore an der Leipzigischen und Zeitzischen Strasse campiren, und im Felde bleiben müssen. Nachdem nun der König erfahren, daß die Ligistischen demselben auf zwey Meilen entgegen gerücket, und zu Weissenfels sich befinden, ist er, der Situation und Gelegenheit des Orts sich eigentlich zu erkundigen, an der Saale auf den Berg, und sonst allenthalben herum geritten, und hat mit sonderbarer Sorgfältigkeit, wie der Ort in Defension gebracht werden könte, alles in Augenschein genommen. Worauf sie denn ein Retranchement von der Saale auf die Höhe über dem Dörfflein Prachlitz nach der Leipzigischen Strassen, und Feld-Spittel biß bey dem Stadt-Graben hinter der Ziegel-Scheune, ferner von der Meisterey über die Aecker biß in die Land-Strasse hinter der Michaels-Gassen abstehen, und verfertigen, ingleichen ein ander Retranchement über den Wind-Mühlen in der Auen, welches iedoch wegen bald erfolgten Auffbruchs nicht verfertiget worden, abzeichnen lassen, auch auf bedürffenden Fall das Fuß-Volck desto eher über die Saale zu bringen, zwey Brücken, eine unter Keßbach, die andere unter der Hällischen Fuhr zu bauen, hingegen die Brücken auf der Unstrut, welche dem Pappenheim zum Vortheil kommen möchten, biß nach Freyburg abwerffen, und die mit Egen zu versencken befohlen. Immittelst ist der König, des Friedlands Vorhaben desto besser in Acht zu haben, und zu recognosciren, selbst auf Partheyen ausgeritten, und Gefangene einbringen helffen, auch nicht ehe in die Stadt kommen, sondern im Felde und in der Vorstadt so lange geblieben, biß das Retranchement meistens fertig worden, und wie solches geschehen, ist der König den 1. Nov. des Abends ziemlich spät in die Stadt geritten, und hat darinnen zum erstenmahle die Abend-Mahlzeit gehalten, iedoch darinnen noch nicht übernachtet, sondern nach gehaltener Tafel wieder ins Lager geritten.

Den 2. Nov. um den Mittag ist der König wieder in die Stadt kommen, nach gehaltener Mittags-Mahlzeit wieder heraus geritten, und des Abends wieder ziemlich spät nein kommen, darauf auch selbige und folgende zwey Nächte in der Stadt geblieben, aber des Tags über sich meistens im Felde befunden.

Den 3. Nov. frühe ist alles Fußvolck in die Stadt kommen, und hat darinnen biß auf den Montag, welches war den 5. ejusdem, logirt, da dann grosser Mangel an Victualien hätte fürfallen sollen, wann die von dem Könige verordnete Commissarien nicht zeitlich die Anschaffung gethan, daß aus den Churfürstlichen und andern Aemmtern in Thüringen die Nothdurfft in das darzu bestimmte Commiss-Hauß wäre gebracht worden. Die Reuterey ist auf den nechst gelegenen Dörffern, damit man dieselben, wann man ihrer bedürfftig, alsobald an der Hand haben möchte, einqvartiert worden, darüber die Dörffer wie auch die Scheuern vor der Stadt, wegen

Men-

1632. Menge des Volcks und Pferden, mehrern Theils des Vorraths entblösset, auch die Schul-Pforte von denen darinnen gelegenen Finnen, aus irrigem Wahn, **daß sie es für ein Catholisches Closter gehalten**, fast in Grund verderbet worden.

Als der Hertzog von Friedland den 29. Novembris die Stadt und Schloß Leipzig eingenommen, hat er sich mit der Armada, Dorgau und selbiger Brücke über die Elbe sich zu bemächtigen, erhoben, in der Hoffnung **dadurch des Churfürsten von Sachsen Land einzu bekommen**, als aber die Armada nach Eylenburg den halben Weg zwischen Leipzig und Dorgau angelangt, hat der von Friedland gewisse Kundschafft bekommen, **daß der Graf von Pappenheim mit seinen Völckern nahe bey ihm sey**, dahero er **ihm entgegen zu reisen** sich resolvirt, und derohalben wieder zurücke gegen Leipzig gekehret, wo der Pappenheim, als er den Fluß Saala zu Merseburg passiret, zu dem von Friedland gestossen, und ihm, nachdem er die Impressa gar leichte gemacht, **sich mit völliger Macht Erfurth / wo der Hertzog von Weimar mit 5000. Mann gelegen, einzunehmen, wenden solte**, gerathen. Als aber gleich damahls der Hertzog von Friedland, **daß der König aus Schweden mit einer grossen** Armada **zu Erfurth angelangt, und sehr fort eilete**, vernommen, hat man vor gewiß gehalten, **daß er, des Churfürsten von Sachsen Land zu** succurriren, **anziehe.** Nachdem sie nun diese Avisi gehabt, so hat sich auch des von Friedland Resolution verändert, derohalben er **dem Könige entgegen zu gehen** Resolution gefast, und zu dem Ende nach Weissenfelß, eine Stadt an der Saala gelegen, sich gewendet, und den Obristen Suys mit seinem Regiment zu Fusse, und den Obristen Breda mit seinem Regiment zu Roß, Naumburg, einen sehr guten Paß an der Saale, zu occupiren voran geschickt, welche, als sie nahe darzu kommen, haben sie, daß der König das Ort mit einer Avanguardia von 5. biß 6000. Mann allbereit eingenommen, und 30. Friedländische Mußqvetierer, so auf der Salvaguardia allda gewesen, gefangen gehabt, gefunden, dahero sie nach einem geringen Scharmützel mit dem Obristen Breda, so biß in die Vorstadt avanzirt, mit guter Ordnung wieder nach Weissenfelß gekehret, unterdessen ist der König mit der völligen Armada über die Brücke zu Naumburg gezogen, und sich davor gelegt, hergegen ist die Kayserl. Armada zu Weissenfelß in völliger Schlacht-Ordnung angelangt, wo sich die Königlichen mit etlichen Trouppen zu Pferde sehen lassen, die etwas weniges mit den Croaten scharmitziret; als sich aber die Königlichen gleich wieder retirirt, hat sich die Armada in den umliegenden Dörffern um die Stadt logirt, inzwischen hat man vernommen: **daß der König sich bey Naumburg** fortificire, dahero der Friedland nochmahls der Meynung gewesen, **auf den König loß zu gehen**, weil aber der Weg von Weissenfelß nach Naumburg, wegen des Gebürges und engen Passes zu reisen ungebräuchlich, also hat der von Friedland dem General-Qvartiermeister befohlen, **daß er mit etlichen Trouppen Croaten sich nach Zeitz, eine Stadt, zwey Meilen von Weissenfelß und 5. von Leipzig, den besten Weg und den** Posto, **wo der König gelegen, zu** recognosciren, **sich begeben solte.** Weil aber die Sachen von grosser Importanz, hat der von Friedland der anwesenden hohen Officierer und Obristen Meynung und Rath hierüber begehrt, und derohalben **beyde Feld-Marschallen Grafen von Pappenheim und Grafen Holcka, sie hierüber zu vernehmen**, befohlen, welcher Meynung gewesen: **Daß, weil der König einen vortheilhafftigen** Posto **eingenommen, und denselben noch** fortificirt, **die Winter-Zeit an der Hand, und zu Felde zu liegen nunmehr beschwerlich, und der Völcker Ruin seyn würde.** Item, **daß die Zeitungen geben, daß der Graf Heinrich von Berg die Stadt Cölln belagert, und daß man selbige wegen der grossen** Importanz **nicht** unsuccurrirt **lassen** könte, also haben sie sämmtlich geschlossen, daß **man nicht an den König gehen solte.** Diese Motiven haben verursachet, daß der von Friedland sich resolvirt **den Grafen von Pappenheim nach dem Weser-Strohm allein mit zwey Regimentern Croaten zu schicken, damit er sich mit denen unter dem** Commando **des Grafen von Cronsfeld hinterlassenen Völckern, Cölln zu** succurriren, conjungiren, **und neue Werbungen in Westphalen im Stifft Paderborn anstellen solte.** Der von Friedland hat unterdessen seine Armada auf der Saale, zu Leipzig und andern um Dreßden liegenden Oertern dergestalt zu Roß und Fusse austheilen wollen, daß wenn der König eins unter diesen Orten angreiffen solte, es sich so lange manutenirte, biß die andern sich uniren, und ihm zugleich succurriren könten. Zu diesem Ende ist die Armada von Weissenfelß aufgebrochen, und der Graf von Pap-

1632. Pappenheim mit drey Regimentern zu Fusse und etlichen zu Pferde, damit er das starcke Castell zu Halle, darinnen 200. Schwedische gelegen, einnehmen, und gedachte Regimenter, wie es die Gelegenheit geben würde, logiren, und alsdann seinen Weg nach dem Weser-Strohm nehmen solte, commandirt worden, der von Friedland aber ist mit dem Uberrest der Völcker nach Lützen gezogen, und nachdem er leichtlich erachten konnen, daß der König nicht zugeben werde, daß man vor sein und seiner Armada Nase das Castell zu Halle wegnehmen solte, also hat er den Obristen Suys und den Obristen Condreras mit ihren Regimentern den ersten, sich Zwickau, und den andern, sich Altenburg, damit der König ihnen nicht vorkommen möchte, zu versichern, voran geschickt. Der erste ist mit der Armada bey Merseburg campiret, erstlichen den von Pappenheim zu bedecken, und hernach dem Könige den Paß nach Leipzig und Dreßden darum offen und frey zu lassen, ob etwan der König denselben nehmen, und er ihm alsdann mit seinen grossen Vortheilen in den Rücken setzen und den König in Confusion bringen möchte. Des Königs Vorhaben aber hat mit des von Friedlands seinen nicht secundiret, sondern der König hat sich resolviret, weil er vernommen, daß der von Pappenheim mit seinen Regimentern abgereiset, stracks auf den Friedland zu gehen, und ihn anzugreiffen. Diese eilende Marsche hat Graf Rudolph Colloredo zum ersten wahrgenommen, und es dem von Friedland durch unterschiedliche Personen avisiret, dann er mit denen Croaten gegen Weissenfelß, aus dem Schlosse alldorten, einen Hauptmann und 100. Mußqvetierer zu retiriren, sich begeben, da er den König in völliger Schlacht-Ordnung für die Stadt nach Lützen passiren gesehen, und obwohlen der König das Schloß einzunehmen Volck geschickt, so hat doch der Graf Colloredo dem Hauptmann und 100. Mußqvetierer allbereit retirirt gehabt, und mit ihnen und seinen Croaten auf der lincken Seite neben des Königs Armada biß auf Rippach marschiret, inzwischen hat der von Friedland auf die unterschiedlichen einkommenden Avisen des Grafen Colloredo die drey gebräuchlichen Losungs-Schüsse ergehen lassen, darauf alle die Regimenter bey Lützen zusammen gezogen, weil aber die Nacht eingefallen, hat der König zu Rippach, eine Meile von Lützen, bleiben müssen. Des Feld-Marschall Holcka Lieutenant hat bey der stock finstern Nacht das Volck in Bataglia gestellet, und der von Friedland hat einen Courier nach dem andern, daß der von Pappenheim mit seinen Völckern eilends zurück kommen, und die Cavallerie sammt den Tragonern und seine Person avanziren solte, geschickt. Wie zu dem von Pappenheim die Ordinanz kommen, hat er gleich das Castell zu Halle, obwohlen der König einen Capitain mit 200. Mann hinein geschickt, eingenommen, und alsobald darauf mit seiner Armada zu Roß und Fusse fortgeeilet, und sich selbsten mit der Reuterey avanzirt.

Obwohl der König, daß er dem von Friedland den Vortheil ehe der von Pappenheim zu ihm stossen würde, abzugewinnen, und noch etliche Stunden vor dem Tage anzugreiffen vermeynt, so hat ihn doch eines Rittmeisters Relation eine gute Weile aufgehalten. Dieser ist in einem Scharmützel in der Nacht gefangen, vor den König gebracht, und von ihm selbst examiniret, und sonderlich ob der von Pappenheim mit seinen Völckern zu dem von Friedland gestossen sey? gefragt, und wann er die Wahrheit nicht sagen würde, er ihn an den nechsten Baum hencken lassen wolte, angedrohet worden. Der Rittmeister, als ein ehrlicher tapfferer Mann, und der erkennet, was in der Dilation dem von Friedland gelegen, unangesehn er wohl gewust, daß sich der von Pappenheim mit dem von Friedland noch nicht conjungirt gehabt, hat sich weder Drohen noch Gefahr abschrecken lassen, sondern beständig auf seiner Rede verblieben, daß die gedachte Conjunction geschehen sey; dahero der König also gestutzet, daß er gar eine Frage unter den Vornehmsten nechst bey sich habenden Kriegs-Hauptern herum gehen lassen: Ob er auf erfolgte offt benannte Conjunction den von Friedland angreiffen solte, oder nicht? Zu welcher Dilation, und daß der König des hellen Tages erwarten müssen, auch ein dicker eingefallener Nebel viel geholffen. Der von Friedland ist des morgens frühe, am Tage Leonhardi, nach Lützen zu gegangen, zwey Gräben an dem Wege tieffer machen lassen, und Mußqvetierer darein gelegt, daß sie gleichsam eine Brust-Wehr daran gehabt, auch anderes mehr zu seiner Verwahrung angeordnet. Der König ist alsobald, nachdem er seinen Fortzug vermerckt, ihm fürwerts nach der rechten Hand wegen etlicher unbeqvemer Oerter zur Lincken gefolget, und hat das grosse Geschütze, welches er ausser der Regiments-Stücklein vorigen Tag noch nicht bey sich gehabt, kommen lassen. Als nun der von Friedland

1632. land mit seinen Stücken, welche er nechst an den Wind-Mühlen bey Lützen gepflantzet, des Morgens zeitlich auf die Schwedischen zu spielen, angefangen, hat der König bey der gantzen Armada so sich über 25000. Mann erstreckt, gute Ordnung und Provision gemacht, und die Schlacht-Ordnung fast auf solche Manier, wie die vor einem Jahre bey der Till. Niederlage angestellet.

Auf dem rechten Flügel ist gewesen die Schwedische, auf dem Lincken aber die Deutsche Reuterey, den rechten hat der König selbsten, den lincken Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar geführet, ieder Flügel hat acht Squadronen, viere in der Avangardi, und viere in der Retrogardi gehabt, und sind bey iedem Squadron 8. Compagnien, und bey demselben 50. Mußqvetirer gehalten, das Fuß-Volck in der Mitten ist in 8. Brigaden ausgetheilet gewesen, als 4. in der Avangardi, die Graf Niclas von der Weissenburg, und 4. in der Retrogardi, die der General-Major über die Infanterie, der von Kniphausen commandiret, und obwohl der König selbigen Tages, wie etliche vermeynten, zu schlagen nicht sey gesonnen gewesen, in Bedenckung des Churfürstlichen und Lüneburgischen Volcks, das erst hat sollen zu ihm stossen, iedoch weil er vermerckt, **daß der von Friedland, welches er vor diesem offtmahls gewünschet, stand halten wolte**, auch erfahren, **daß der Graf von Pappenheim bey der Friedländischen** Armada **nicht verhanden, sondern mit etlichen Regimentern auf Halle zu gegangen wäre**, darneben auch der König ein weisses Cornet, darinnen mit goldenen Buchstaben das Wort VICTORIA gestanden, welches von denen Schwedischen Reutern denselben Morgen den Croaten im Scharmitzel abgenommen, præsentiret worden, welches er pro fausto omine gehalten, hat er **es mit dem von Friedland anzunehmen** bey sich beschlossen. Nachdem er nun das Morgen-Gebeth verrichten lassen, und der Nebel allgemach sich geschwungen, und der Tag sich helle erzeigt, hat er alles Volck zu Roß und Fuß redlich zu fechten mit beweglichen Worten ermahnet, zu denen Schweden und Finnen gesagt: **Ihr redlichen Brüder, haltet euch heute wohl, fechtet redlich vor GOttes Wort und euern König, werdet ihr solches thun, so werdet ihr vor GOTT und der Welt Gnade und Ehre haben, und ich will es euch redlich belohnen, werdet ihrs aber nicht thun, so schwöre ich euch, daß euers Gebeines nicht soll wieder in Schweden kommen.** Zu denen Teutschen aber sagte der König: **Ihr redlichen Teutschen Brüder,** Officier **und gemeine Soldaten, ich bitte euch sämmtlich, haltet euch auch männlich, fechtet redlich mit mir, weichet nicht, wie dann ich meinen Leib und Blut euch zum Besten mit aufsetze; werdet ihr bey mir stehen, so wird uns GOTT hoffentlich den Sieg geben, und werdet ihr und euere** Posterität **es zu geniessen haben, wo nicht, so ist es um eure** Religion **und** Libertät **geschehen.** Nach dieser Vermahnung hat er auch das Wort, welches er vor einem Jahre in der Leipziger Schlacht gehabt, **GOTT mit uns**, zur Losung gegeben. 1632.

Nachdem nun den gantzen Morgen scharmitziret worden, und der König nunmehr seine Stücke an beqveme Oerter an dem Schelltzinger Holtze dem von Friedland gegen über gebracht, hat er den 26. Psalm, **Eine feste Burg ist unser GOTT**, rc. durch seinen Trompeter blasen lassen, auch den 67. Psalm, **Es woll uns GOTT genädig seyn**, rc. laut gesungen, darauf nach etlichen wenigen Schüssen das Treffen um 11. Uhr recht angegangen, dabey der König vor sein Kriegs-Heer, als er angreiffen wollen, allein geritten und gesagt: **Nun wollen wir daran. Das walt der liebe GOTT!** Und dabey mit heller Stimme geruffen: **JESU, JESU, JESU! hilff mir heute streiten zu deines heiligen Nahmens Ehre;** und also nüchtern, ohne Geniessung Speise und Trancks, gerade gegen das Städtlein Lützen zugezogen.

Der Hertzog von Friedland hat des Königs in folgender Schlacht-Ordnung (ob wohl im Anfang nur 12000. Mann gehabt,) erwartet. Der rechte Flügel stunde bey drey Wind-Mühlen, und der lincke auf dem Felde, das Städtlein Lützen vor sich habend, die Artigleria wurde in Fronte ausgetheilet, welche in 5. Squadronen zu Fusse bestanden, und 2. und 1. Risegno sustentirt, die Reuterey wurde gleich auf den rechten und lincken Flügel dergestalt ausgetheilet, daß sie ein und andern Squadron der Armada bedeckten, und sich, wo es vonnöthen, avanziren, und die Schwedischen zugleich mit dem Fuß-Volcke angreiffen können. Die Bagage, allerhand Ungelegenheiten zu verhüten, hat der Hertzog biß nach Leipzig geschickt, und ist selbst allenthalben zu allen Regimentern geritten, ihnen zugesprochen, die Losung Jesus Maria gegeben, die Artillerie visitiret, und befohlen, **daß wann der von Pappenheim mit seinen Völckern**

Todt des Königs von

hweden beÿ Lüzen. 1632.

p. 192.

1632. ckern käme, er die Posto, wo die Bagage gestanden, solte occupiren.

Der König hat eine Weile den rechten, eine Weile den lincken Flügel anzugreiffen sich gestellet, letztlich aber hat er von forne angegriffen, und hat das Schwedische Fußvolck angesetzt, die Kayserlichen Mußqvetierer aus denen Gräben schnell zurücke getrieben, und 7. Stücke, so bey denen Gräben plantiret waren, ihnen abgenommen, auch alsobald solche Stücke gewendet, und mit Schüssen dermassen in die Kayserlichen gesetzet, daß die erste, andere und dritte Brigade zu weichen angefangen, aber der Hertzog von Friedland hat sie beyzeiten secundirt, daß sie sich wieder gewendet, mit denen Schwedischen ernstlich getroffen, dieselben wieder über den Graben zurücke geschlagen, und alle sieben Stücken wieder recuperiret, indessen ist der Schwedische rechte Flügel, welchen der König selbsten führete, auf den Kayserlichen lincken Flügel angefallen, und in die vordersten Squadronen, so meistentheils Croaten waren, dermassen gesetzet, daß sie sich getrennet, und mit grosser Unordnung zurück auf die andern Squadronen gedrungen, solche ebenfalls hierdurch mit in Confusion gebracht, und verursachet, daß der gantze lincke Flügel in die Flucht gerathen; aber auf den Schwedischen lincken Flügel, welchen Hertzog Bernhard commandirete, ist dargegen mit den Stücken, so bey der Wind-Muhle gestanden, dermassen gespielet worden, daß solcher sich von seinem Orte zurück begeben müssen. Als nun solches der König bey dem rechten Flügel vernommen, hat er dem Feld-Marschall Horn, dem Kayserlichen in die Flucht gebrachten lincken Flügel nachzusetzen, befohlen, und er ist zu seinem nothleidenden lincken Flügel mit etlichen wenigen geeilet, denenselben auch mit Knichen zugesprochen, mit Vermahnen, Bitten und Drohungen auch würcklicher Anführung der Trouppen so weit gebracht, daß er wieder Stand gehalten; indem er aber ferner sehen wollen, wo den Kayserlichen am besten daselbst einzubrechen wäre, und solcher Gestalt gar nahe an dieselben gerathen, ist er dort umkommen.

Daß der König in Succurirung dieser Trouppen geblieben, stimmen alle Relationes überein, die Manier seines Todes aber beschreibt man unterschiedlich, etliche melden er sey mit einer Falckonet-Kugel an den lincken Arm also getroffen worden, daß solcher gantz zerschmettert, dahero der König gantz schwach und ohnmächtig von den Seinigen zurücke zum rechten Flügel, etwas weit um, damit seine Soldaten durch solchen Fall nicht kleinmüthig würden, geführet, aber unter Wegen von einem Trouppen Kayserl. Reuter angetroffen worden, welche denselben, nachdem fast alle seine Hof-Diener von ihm ausgerissen, unwissend, daß er der König wäre, alsobald folgends niedergemacht und ihn nackend ausgezogen. Man sagt: Als er die Gefahr vor Augen gesehen, und daß es um ihn beynahe gethan seyn würde, habe er Hertzog Frantz Albrechten von Sachsen, der noch alleine bey ihm hielte, in Frantzösischer Sprache mit diesen Worten angeredet: Bruder, ich habe meinen Theil, rettet ihr nur euer Leben, so gut ihr könnet, er habe auch nicht von dem Könige setzen wollen, sondern ihn vor sich auf das Pferd in die Arme genommen, und sie sporenstreichs auf die Schwedische Armada zu geeilet, aber vier Kayserl. Reuter haben ihm nachgehauen, und indem ihm einer das Pistol an den Kopff gesetzt, er aber solches alsobald mit dem Arm ausgeschlagen, habe er den König fallen lassen, und nachdem ihm der Backen von dem Pulver sehr beschädiget, sich auch davon gemacht. 1632.

In Schweden ist ein Geschrey auskommen: Weil der König in des Hertzog Frantz Albrechts Armen gestorben, er habe ihn rückwerts selbst erschossen; daher dann dieser Hertzog bey denen Schwedischen sehr verhaßt gewesen, und sind ihrer viel, die sichs gar nicht ausreden lassen wollen.

Die Relation, so der Kayserl. Majestät dieses Todes halber in hoc passu überschickt worden, meldet: Wie der König seinen fliehenden Völckern zu Hülffe kommen wollen, habe ein Kayserl. Corporal einen Mußqvetierer bey der Hand genommen, mit Vermelden, weil er gesehen, daß iederman vor dem Könige gewichen und ihm Platz gemacht: auf diesen schiesse, dann dieser ist etwas Vornehmes, darauff er angeschlagen, loßgebrennt, und dem Könige zum ersten den Arm durchschossen, darauf ein Kayserl. Squadron Reuter angesetzt, darunter einer in einer planckern Rüstung, so der Obriste Lieutenant vom Florentinischen Regiment von Valckenberg soll gewesen seyn, den König durch den Kopff geschossen, daß er von dem Roß auf die Erde gefallen, und ausgezogen wor-

1632. worden, als aber die Schwedischen die Kayserlichen wieder vertrieben, und ihres Königs Cörper erlanget, ist gedachter Obrist Lieutenant auch eben auf dem Platze, da er den König erschossen, ritterl. streitend geblieben.

Ein solches Ende hat gehabt der tapffere, vernünfftige, und von Freund und Feinden hochgepriesene König und Held, Gustavus Adolphus, der vor, in und nach seinem Tode rarissimo exemplo victoriös verblieben. Aber, weil er sich wider den Römischen Kayser, obwohl unter dem Prætext, die Freyheit der Religion und Deutscher Nation zu erhalten, seine Waffen gewetzt, und ihn von seinem hohen Throne, darauf ihn GOtt gesetzt, zu stürtzen gesucht, hat ihn die Göttliche Allmacht, bey so vielen Victorien, in die Grube, so er dem Kayser gegraben, werffen, und nicht zugeben wollen, daß er einer solchen Victorie geniessen, und sein Vorhaben gegen Ihre Kayserl. Maj. ins Werck setzen können, sondern mit kläglichen Trophéen wieder in Schweden kehren müssen.

Unterdessen hatte so wohl der Feld-Marschall Horn, als Hertzog Bernhard, mit Hülffe der Schwedischen Infanterie, es schon so weit gebracht, daß die Kayserlichen, unangesehen aller tapfferer Gegenwehre, nachdem ihnen ihre Pulver-Wagen angegangen, und grossen Schaden und Unordnung verursachet, schon anfiengen zu wancken, und sich nach der Flucht umzusehen. Aber eben zu solcher Stunde ist der Graf von Pappenheim mit 8. Regimentern zu Roß von Halle zurücke kommen, denselben, so bald er etliche Schwedische gefangen bekommen, hat sie am allerbesten gefragt: An welchem Orte der König commandirete? und als er vernommen, daß er den rechten Flügel führete, ist er ohne weiteres Bedencken recta auf denselbigen loß gegangen, und mit solchem Nachdruck in denselben gesetzt, daß er sich wenden und dem von Pappenheim die Oberhand lassen müssen. Da ist allererst der Ernst angegangen, indem auch die flüchtigen Kayserlichen sich wieder recolligiret, und mit Hülffe der Pappenheimischen auf das Geschütz, welches die Schwedischen ihnen zuvor abgenommen, solches zu recuperiren, zugeeilet, und mit solchem Succeſs gefochten, daß die Schwedischen zum zweyten mahle solches und allen vorigen Vortheil fahren lassen müssen, und war wunderlich zu sehen, wie allzuhitzig in einer halben Stunde das gelb Röckichte Schwedische Regiment also niedergemacht worden, daß man sie hernach eben also todt, in der Ordnung bey ihren Waffen liegen, wie man solche ein wenig zuvor mit grosser Bravada und Tapfferkeit lebendig stehen sehen. Gleichwohl aber ist der Graf von Pappenheim mit zwey Mußqveten-Kugeln, (wie man es noch in seinem Wamms, so er damahls angehabt, sehen kan,) geschossen worden, darauf sein Trompeter in sein Roß gefallen und ihn aufhalten wollen, darüber er sich unwillig erzeigt, und noch also verwundet abermahls ansetzen wollen; letzlichen hat er ihn auf eine Gutsche, die einem Befehlshaber zu Leipzig zugehöret, gebracht, und sich zu ihm in die Gutsche gesetzet, und im Arme geführet, als er aber angefangen gar schwach zu werden, hat er stetigst laut JEsus Maria geschryen, mit Vermelden: Ist dann gar kein Mensch verhanden, der mir das Blut stillen kan, GOTT und Ihrer Kayserl. Majest. befehle er seine Gemahlin, sein Kind und alle die Seinigen, und mit abermahligem Anruffen des süssen Nahmens JESUS seinen Geist dem Schöpffer seliglich auffgegeben, vorhero aber alleweile Ob die Kayserlichen obsiegen, gefragt. Die Nacht zuvor hat er mit Beten zugebracht, und zu Morgens frühe gebeichtet und communiciret, mit gäntzlichem Vorhaben, sein äusserstes zu thun, den König aus Schweden in der Schlacht anzutreffen, und sein Heyl an ihm zu versuchen, hergegen hat der König auch den von Pappenheim, seines Valors, Unmüßig- und Geschwindigkeit halber, zu sehen verlangt, und hat GOtt gewolt, daß diese beyde, so grosse Helden geheissen, in einer Stunde mit grossem Lobe bey Feinden und Freunden, ritterlich streitend umkommen.

Als die Pappenheimischen Regimenter ihres Generals Tod gesehen, haben sie angefangen zu wancken, und hat das Glück gewolt, daß gleich über sie bey hellem klaren Tage ein Nebel gefallen, daß die Schwedischen die Unordnung nicht wahrnehmen, und inzwischen Herr Graf Piccolomini die Pappenheimischen Reuter wieder zu Stande bringen können, mit welchen und seinem Regiment Curaßierern hat er so tapffer an das Schwed. Regiment der BlauRöckichtē gesetzt, daß es demselben wie dem GelbRöckichten darauff ergangen. Und ob Graf Piccolomini wohl hierüber 6. Mußqveten-Schüsse empfangen, so hat er sich doch, die Seinigen nicht kleinmüthig zu machen, von seinem Regiment nicht weg begeben wollen, und hat in dieser Occasion 7. mahl an die Schwedischen gesetzt, wie dann unter ihm 7. Pferde erschossen, sein Obrist Lieutenant, der Graf Abagado, alle Capitains

und

1632. und Officierer verwundet, und der Obriste Wachtmeister Marcellini mit zweyen Capitainen und 200. Soldaten todt blieben. Unterdessen, als man noch nicht gewust, wo die Victorie hinausschlagen werde, ist erschollen, **daß der König todt auf der Wahlstatt liege**, und haben es etliche Officierer, so ihn gar wohl gekennet, affirmirt, und ein Trompeter des Holcka hat einen Sporn von ihm gebracht, man hat aber ihnen allen keinen Glauben gegeben. Inzwischen ist der Hertzog von Friedland allenthalben herum geritten, den Nothleidenden succurriret, und sich gar offt mit dem Feinde vermischt, und weder Stücke noch Mußqveten gescheuet, wie er dann in der lincken Seiten etwas weniges durch eine Mußqvete, der Mantel aber etliche mahl durch und gleich hinter ihm sein Obrister Cämmerer Otto Friedrich Graf von Harrach, unter das Ohr geschossen worden, daß er gleich vom Roß gefallen, und hinweg getragen werden müssen, und dem Principe Matthias von Toscana, so zunechst darbey gehalten, ist eine Kugel von einem grossen Stück neben dem Fusse weg und dem Roß durch den Bauch gegangen. Die Kayserl. Infanterie, so bey den Wind-Mühlen gestanden, hat die ansetzenden Schwedischen etl. mahl ab und zurücke getrieben, und Graf Berchtold von Wallenstein, so denselben Flügel commandirt, ist stets voran gestanden, biß er letztlich einen Mußqveten-Schuß in den Schenckel bekommen, daß man ihn hat wegtragen müssen, davon er auch hernach zu Prage gestorben. Der Graf Colloredo hat sich in dieser Schlacht trefflich wohl gehalten, und nicht allein die Infanterie wohl angeführet, sondern der Schwedischen grausame Anfälle aufgehalten und abgetrieben, wie er dann auch in einen Arm geschossen worden. Der General Zeugmeister Hanß Philipp Preiner ist bey seiner Artigleria so lange geblieben, biß er in das Gesichte verwundet worden, darvon er hernach zu Prage gestorben. Der Abt von Fulda hat der Armada vor der Schlacht die Benediction gegeben, und hin und wieder, und letztlich zu einem Schwedischen Squadron, in der Meynung, **es wären Kayserliche**, geritten, da etliche Reuter auf ihn loß gegangen, und ihn vom Pferde herunter geschossen. Herr Adam Graf Tertzky aber hat besser Glück gehabt, dann eine etlich Pfündige Kugel von einem Stück hat ihm die Soole von dem Stiefel und einen Steg-Reiff weggenommen, ohne daß sie ihm den Fuß verletzet hat. Unterdessen sind die Armaden in Confusion gerathen, und hat die Nacht so wohl die eine als andre Völcker verjagt, und ist der von Friedland nach Leipzig, und der Hertzog Bernhard nach Weissenfelß gezogen, und sind beyde Artillerien, weil die Rosse sich verlauffen, auff der Wahlstatt stehen blieben. 1632.

Als die Schlacht vorüber, ist der Meroda und der von Rheinach mit 6. Regimentern zu Fusse von Halle angelangt, welche, wann sie nur auf der Wahlstatt blieben wären, hätten sie die Kayserl. Stücke erhalten, und die Schwedischen bekommen, weil sie aber keine Ordinanz gefunden, haben sie sich auch gegen Leipzig retirirt.

Dieses starcke vorgegangene Treffen hat der Hertzog von Friedland durch den Marques de Grana Ihrer Kayserl. Maj. avisiren wollen, weil er aber erkranckt, hat er den General-Qvartiermeister Deodati dahin abgesandt, der nun von allem Ihro Kayserl. Maj. Parte gegeben. Als nun dieselbe des Königs Tod vernommen, haben sie darüber keine Freude, sondern hertzliches Mitleiden erzeigt, und zu verstehen gegeben: **Sie wolten ihm gern längeres Leben und eine fröliche Zurück-Reise in sein Königreich, wann nur ein Friede in Deutschland wäre erlanget worden, vergönnet haben.** Dergleichen Erzeigung haben sie auch erscheinen lassen, wie man ihr des Königs Goller, so noch alle blutig gewesen, und itzt in der Kunst-Kammer zu Wien aufgehoben wird, præsentirt.

Der König hat etliche Tage vor der Schlacht zu seinem Hof-Prediger Doctor Fabricio diese Worte geredet: **Er sehe, daß er aller Orten, wo er hin komme, mit grossem Frolocken empfangen, und in grossen Ehren gehalten würde, es vergesse aber das Volck darbey des Gebeths, würde sicher, und trauete auf Menschen mehr dann auf GOttes Hülffe, welches dann ihm sehr mißfällig, hielte derohalben dafür, daß wohl GOTT in kurtzem seiner** Armada **ein Unglück begegnen lassen, oder auch sie selbsten durch den zeitlichen Tod hinwegnehmen dürffte.** Wie nun solches, was der König dißfalls præsagiret, zugetroffen, hat der Ausgang erwiesen.

Es haben sich sonsten auch etliche Omina mercken lassen, wie dann seit der König vor Nürnberg gelegen, demselben 11. Hand- und Leib-Rosse umgefallen, und noch jüngst eines zu Arnstadt, als Sie durch Thüringen gezogen.

Item, da der König sich in dieses letzte Treffen begeben wollen, und auf ein schönes gut-schwartzbraunes Pferd, so er vom Obristen Baudiß empfangen, und vor einem Jahre in der

1632. Schlacht bey Leipzig auch gebraucht, gesessen, hat solches im Fortgehen zweymahl mit den vordern Schenckeln geknickt, so sonsten niemahls von ihm gesehen oder gespüret worden. So hat auch der König nicht so freudig, wie sonsten hiebevor geschehen, sein Commando und Ordinanz ertheilet, auch die Officier und Diener, so ihm aufwarten wollen, immer von sich gewiesen, welches alles etliche vor widrige Omina notiret.

Die Anzahl deren, so sonsten bey dieser Haupt-Schlacht auf der Wahlstadt geblieben, belieffen sich in 9000. Mann, darunter an Kays. Seiten die Vornehmsten, wie oben gemeldet, gewesen, wie auch der Obriste Lann, Obriste Westrum, ObristLieutenant Breda, ObristLieutenant Taxheim, Obrist Lieutenant Lampert, Obrist Lieutenant Cammerhof, Obrist de Foves, Obrist Picolomini, neben viel andern hohen und niedern Officierern, so wurden auch die meisten Officierer und Soldaten beschädiget, also daß wenig waren, so nicht ein Denckmahl davon brachten.

An Schwedischer Seiten ist auch General Major Isler geblieben und Graf Niclas hernach an seinen Wunden gestorben. Verwundet wurden Fürst Ernst von Anhalt, Graf Niclas, Graf von Thurn, Graf Schlick, Obrister Wildenstein, Obrister Winckel, Herr von Felß, der auch in wenig Tagen hernach zu Naumburg gestorben, und nicht wenig andere hohe Officierer, auch der Obriste Gerßdorff auf der Wahlstatt geblieben.

Ist also die Bedeutung des vor etlichen Jahren in dem Stadt-Graben zu Lützen in Blut verwandelten Wassers genugsam offenbar worden, indem nechst darbey, fast auf dem Platze, da vor 700. Jahren Kayser Henricus Auceps, den Sieg mit einer grossen Feld-Schlacht wider die Ungarn erhalten, und deren eine sehr grosse Menge erlegt, so viel tausend Menschen diesen Tag theils erschlagen worden, theils verwundet in dem Blute ersticken müssen, daher auch dieses Haupt-Treffen, welches neun Stunden lang continuiret, so wohl wegen unaufhörlichen grossen Schiessens, welches von Morgen biß an die Nacht gewehret, und auf etliche Meilweges gehöret worden, als wegen starcken hinc inde, beschehenen Widerstandes, da ein Theil das andere, ob es gleich gewichen, auf ein neues immer hefftig attaquiret und angefangen, so wohl auch wegen der tapffern Kriegs-Leute, die in dieser Schlacht eingebüst, und dieselbige zu ewigen Zeiten werden berühmt machen, der vor einem Jahre bey Leipzig geschehenen Schlacht nicht zu vergleichen. 1632.

Den folgenden Morgen nach gehaltener Schlacht haben sich noch in 18. Cornet Croaten der Wahlstatt genahet, um zu sehen, ob sie noch etwas von Stücken oder Bagage fortbringen möchten, als sie aber der Schwedischen gewahr worden, und Hertzog Bernhard sie angreiffen wollen, sind sie mit grosser Confusion auf Leipzig durchgegangen, worauf Hertzog Bernhard sich mit der Armada und dem Königlichen Leichnam, so in einer Gutschen mitgeführet worden, nach Weissenfelß begeben, und allda das abgemattete Volck etwas ausruhen zu lassen, und zugleich das Chur-Sächsische und Lüneburgische Volck (welches schon im Anzuge gegen Leipzig begriffen war) zu erwarten, und alsdann die Victorie gesammter Hand zu prosequiren.

Zu Leipzig ist den andern Morgen um 8. Uhr die gantze Kayserl. Armada sammt der Bagage vor der Stadt zusammen kommen, davon erstlich 32. Fahnen zu Fusse hinein aufn Marckt geführet worden, die aber sehr schwach, wenig von ihren Fahnen an der Stangen, und meist zubrochen waren, hierauf hat das Marschiern der Kays. Armada in die Stadt den gantzen Tag gewehret, also daß alle Häuser und Gassen voll worden, da dann die Soldaten die Wirthe und Bürger über alle massen harte angefangen zu tribuliren, und zu ängstigen, es ward aber unversehns eilende und schleunige Ordinanz vom Hertzoge von Friedland zum Aufbruche ertheilt, dahero sich der Aufbruch bald Abends nach 6. Uhr angefangen, und fast die gantze Nacht durch ohne Unterlaß gewehret, und sind alle zum Peters-Thor hinaus gegen Borna gezogen, wie dann der Hertzog von Friedland persönlich um halbweg 10. Uhr gefolgt.

Den 8. dieses hat der Hinauszug noch fast den gantzen Tag gewehret, wie dann auch noch viel Volcks vor der Stadt vorüber, sonderlich nach Mittage 17. Cornet, ingleichen sehr viel Vieh vorüber getrieben worden. Diesen Tag hat der Obriste Holcka dem Rath die Schlüssel zu den Thoren wieder zugestellet, mit Vermelden: **Er hoffete, daß er seiner gethanen Parol, als ein Cavalier, nachgekommen, und mit hiesiger Stadt es also gemacht habe, daß sie ihm alles gutes nachsagen, seiner im besten gedencken, auch gegen die hinterstelligen Krancken und Verwundeten als Christen sich bezeigen würden.**

Diese Stadt Leipzig haben sie biß auf eine geringe Besatzung quittiret, das Schloß aber

1632. aber mit 2000. Mann besetzet hinterlassen, der Zug ist nach dem Gebürge auf Zwickau zu gegangen.

Nach des Königs Tode hat der Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstern die Kriegs-Direction über sich genommen, und in allem gute Anordnung gemacht, auch so bald nach des Königs Ableiben nach Dreßden zu dem Churfürsten von Sachsen gereiset, mit selbigen sich wegen eines und anderes unterredet, auch verglichen, **daß ein Convent der Evangelischen Churfürsten und Stände, um darbey, wie es inskünfftige solte gehalten werden, zu berathschlagen, mit ehesten angestellet werden solte.** Darbey sich dann hochgedachter Churfürst, in allem wohl accommodiret, des Königs Todes-Fall sehr bedauert, und sich erkläret, **daß er darum das angefangene Werck nicht sincken lassen, sondern bey dem Evangelischen Wesen alles auffsetzen, und die Sache mit allem Eifer und Ernst forttreiben wolte,** also daß der Reichs-Cantzler mit gutem Contento von ihm ab nach Halle gereiset, in willens **mit dem Churfürsten von Brandenburg von diesen Sachen gleichfalls zu handeln.**

Ehe er aber solches ins Werck gerichtet, hat er zuvor die Königliche Schwedische Armada abgetheilet, einen Theil davon Hertzog Bernharden von Weimar überlassen, und nach Francken destiniret, den andern Theil Hertzog Georgen von Lüneburg, als Generalen, und dem von Kniphaußen als Feld-Marschallen übergeben, und in den Westphälischen Crayß abgeordnet, **um die daselbst vorgenommene Kayserliche und Ligistische Werbungen zu verhindern, und denenselben den Weser-Strohm aus den Händen hinweg zu nehmen.** Von deren Verrichtungen wir an seinem Orte dem Leser weiter Bericht thun wollen.

Es haben sich hin und wieder in dem Reiche noch andere Treffen und Negotiationen zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen begeben, darunter die Heßischen und andere mit gemischet worden, die auch ietzt hierunter zu vernehmen: Nehmlich, als der Graf von Pappenheim zu Hameln über die Weser gezogen, hat ihm die Stadt Lemgo für die Einqvartierung Acht Tausend und Fünff Hundert Reichs-Thaler an Gelde, Korn, Speck, Gewand und andern, Hervorden Funffzehen Tausend Reichs-Thaler, ingleichen Bilefeld und mehr andere 1632. Orte auch eine grosse Summa Geldes geben müssen.

Bey solchem Anzuge des Pappenheims sind etliche Orte in dem Stiffte Paderborn wieder umgetreten, und **fernere** Contribution **Landgraf Wilhelmen zu reichen,** sich geweigert, auch in etliche Orte von dem Pappenheimischen Volcke Besatzung eingenommen.

Solche Orte nun wieder zum Gehorsam zu bringen, hat der Landgraf seine Armada versammlet, erstlich für Warburg gerücket, darein etliche Tausend Mann in Besatzung geleget, dasselbige mit stürmender Hand erobert, und viel niedergehauen.

Als dieses also geschehen, haben sich auch Stadt-Haagen und Volckmarsen mit diesem Accord ergeben.

1. Solten diejenige, so Lust hätten sich bey seiner Armada **unterhalten zu lassen, keinesweges aufgehalten, sondern freygelassen, der Rest aber mit dem Unter-Gewehr des Weges nach Coblentz** convoiret **werden.**

2. Die begehrte Auswechselung der Gefangenen solte gutwillig verstattet seyn.

3. Dieweil von dem Könige in Schweden alle Geistlichen noch bey ihren Privilegien **gelassen würden, so liesse ers diß Orts auch hierbey bewenden.**

4. Solten zu Abführung der Krancken drey Wägen geschafft werden, doch daß sie biß zu deren Wiederkunfft Geisseln zurücke lassen, hergegen sollen sie in guter Ordnung und stille abziehen, nichts verwüsten, es wäre an Munition, Victualien **oder anderen, wie es Nahmen haben möchte.**

5. Solte die Bürgerschafft neben des Commendanten **Caplan un**perturbirt **gelassen, und bey dem Ihrigen geschützet werden.**

6. Solte, was Geraubtes und in dem Lande hin und wieder genommene Pferde belangte, solches alles ohne Entgeld restituirt **werden.**

7. Solten sie den 28. Februarii **in aller Frühe abziehen, auf drey Meilen marschieren, die Schlüssel aber alsobald liefern, und die Mühlen-Pforte mit 150. Mann Heßischem Volcke besetzet werden.**

Un-

1632. Unter solchen Verlauff ist Hertzog Wilhelm von Weimar und General Banner zum König in Schweden nach den Franckenlande erfordert worden, wie nun solches Pappenheim vernommen, hat er, als dem dadurch ziemlich Lufft gemacht, wieder tapffer um sich zu greiffen angefangen, ist in dem Martio wieder über die Weeser gezogen, und von der Stadt Einbeck proviant, Munition und etliche Compagnien seines Volcks einzunehmen begehrt, als ihn nun die Stadt aus Hoffnung des Heßischen und Lüneburgischen Entsatzes solches abgeschlagen, hat er sie belagert, und dadurch zugleich den Landgrafen zu Hessen, und Hertzog Georgen von Lüneburg von einander abgesondert, daß keiner zum andern kommen können. Weil nun die Stadt mit keiner andern Besatzung, als mit 2. Compagnien Soldaten, so sie selbsten geworben, und mit 60. Schwedischen Reutern versehen, die Bürger auch zur Defension untüchtig waren, haben sie sich, nachdem die Pappenheimische mit grossen Ernst approchirt, den 3. Tag ergeben, darauf Pappenheim allen Vorrath an Früchten und andern, neben der Bürger besten Sachen auf vielen Wägen nach Hameln abführen lassen. Hernach hat er noch etlicher anderer umliegender Orter sich bemächtiget, auch die Ehrichsburg wieder erobert, und demoliren lassen. Um selbige Zeit hat er einen Anschlag auf ein Heßisches Regiment, so in einen Flecken nahe bey Höxter unter den Obristen Roßa gelegen, gemacht, selbiges unversehens zu überfallen; als aber der Landgraf von solchem Kundschafft bekommen, hat er den ermeldten Obristen ein ander Quartier angewiesen, da er mit besserer Sicherheit sich aufhalten könte, welches er zwar die Nacht durch in Acht genommen, weil er aber vermeynt der von Pappenheim würde bey den hellen Tage nicht kommen dörffen, hat er sich wieder in das vorige Quartier begeben, darüber ist der von Pappenheim angezogen und das gantze Regiment geschlagen, und etliche 100. darunter auch der Obrist selbsten neben andern Officirern gewesen, gefangen. Es sind zwar bey solchen Verlauf 2. Regimenter zum Succurs ankommen, so aber auch ziemlichen Schaden gelitten, als nun der Land-Graf endlich mit dem übrigen Volcke hernach gerückt, hat sich Pappenheim ohne Verlust wieder retirirt. Hierauf haben die Heßische Höxter in grosser Eyl quittirt, 4. grosse Stücke, viel Mußqueten, Pulver und anderes im Stiche gelassen, auch einen grossen Feuer-Mörser und 2. andere der besten Stücke, so Landgraf Moritz giessen lassen, in die Weeser versenckt, welche aber Pappenheim hernach wieder heraus winden helffen. Weil nun Pappenheim dem Landgrafen zu Hessen zu hart auf den Halß kommen, auch in seinen Lande übel zu hausen, und zu brennen angefangen, und er allein, sonderlich an Fuß-Volcke ihm zu schwach gewesen, hat er von Hertzog Georgen von Lüneburg und General Tod'en Hülffe begehrt, worauf Hertzog George von seiner Armada 6. Compagnien zu Pferde und 4. zu Fuß nach dem Hessen-Lande geschickt, dieselbe aber sind 2. Meilen von Hannover von Pappenheimischen, welche sich schon wieder aus Hessen nach dem Ertzt-Stifft Bremen gewendet, angegriffen, die Reuter zertrennet, und etliche Officier gefangen worden, dahero sich das Fuß-Volck meistentheils in gedachtes Hannover retiriret. Der Landgraf von Hessen ist zwar damahls mit seinem Volcke in das Stifft Paderborn gerückt, und vermeynet den Pappenheimer dadurch wieder aus Nieder-Sachsen zu bringen, aber selbiger hat sich nicht daran kehren wollen, sondern ist nach dem Ertz-Bißthum Bremen gezogen. 1632.

Daselbst hat der Bischoff, nachdem General Achatii Todt mit seiner Armada, so in 9000. Mann starck war, ins Land kommen, und sich mit ihm conjungirt, die meisten Orte, so ihm die Käyserlichen zuvor abgenommen, wider einbekommen, der Schwedische Obriste Dumeni eroberte das Bischöfliche Residenz-Hauß Verden, davor er sich erstlich mit etlichen Volcke præsentirte, worauf die Besatzung über 200. Mann starck ausfiele, die aber dergestalt von den Schwedischen empfangen worden, daß keiner davon wieder in das Schloß kommen können, dann in 40. niedergemacht, und die übrige alle gefangen, und also Verden wieder gewonnen worden. General Todt hat indessen Buxtehude belagert, dafür grossen Ernst gebraucht, und es 2. Tage lang starck beschossen, worauf die Besatzung accordiret, und den 4. Martii mit fliegenden Fahnen Kugeln im Munde auch Sack und Pack nach Stade gezogen. Bey diesen Dingen hat etliches Dähnisches Volck, so in 300. Mann starck gewesen, unter den Obristen Marqvard Ranzau sich der Stadt Freyburg an der Elbe bemächtiget, und konte man nicht wissen, zu was Ende solches geschehen ware. Hierauf haben sich die Unterthanen und Innwohner des Lands Würsten mit etlichen Bischöflichen Bremischen Soldaten aufgemacht, und den 4. Martii in der Nacht die Dähnischen überfallen, etliche niedergehauen, und den Rest gefangen genommen.

Als

1632. Als nun dieser Handel dem König in Dennemarck vorkommen, ist er damit übel zu frieden gewesen und deßwegen einen Gesandten an den General Todten abgefertiget, **um zu erkundigen, wie es mit diesen Dingen eigentlich beschaffen wäre.** Weil nun General Todt sich gegen denselbigen entschuldiget, u. hoch betheuret, **daß weder er noch ein anderer Schwedischer hoher** Officier **nichts darum gewust,** hat darauf der König in Dennemarck eine Legation, bey welcher waren Christian Thomas und Tagetolt, beyde Reichs-Räthe an den König in Schweden, um alle Mißverständniß beyzulegen, und aufzuheben, abgefertiget, daß also die Sachen zwischen beyden Königen in guten Terminis stunden, und man sich nichts widriges von Dennemarck, wiewohl der Zeit allerhand ungleiche Reden von ihn fielen, zu befahren hatte.

Nach Eroberung Buxtehude ist die Schwedische Armada für die Stadt Stade gerücket, und dieselbe belagert, und damit denen in der Stadt nichts zukommen möchte, die Schwinge mit 8. Schaluppen belegt.

Den 8. Martii sind in 250. Mann von der Schwedischen Armada commandirt worden, die Kayserl. Schantze an der Schwinge anzugreiffen, welcher Anschlag dann wohlgelungen, und die Schantze den Kayserlichen abgenommen, und eine ziemliche Anzahl darbey erlegt worden, doch wurde es damit versehen, daß ungeachtet die Kayserl. einen starcken Ausfall aus der Stadt thun können, die Schwedischen, so vorbesagter massen die Schantze in ihre Gewalt gebracht, nicht bey Zeiten secundirt wurden, immassen dann die Kayserlichen solches zu ihren Vortheil in Acht genommen, und den folgenden Tag in 1500. starck mit solcher Furie wieder auf die Schantze ausgefallen, daß nicht allein die bemelde 250. Mann meistentheils niedergemachet und zerstreuet, sondern auch Lohausens Obrister Lieutenant Backwald darüber erschossen, und ein Capitain und Lieutenant gefangen, nach Stade geführet wurde. Demnach nun hierauf der Stadt von den Schwedischen mit Ernst anfienge zugesetzt zu werden, ist Pappenheim wie daroben gemeldet, mit seiner Armada nach dem Ertz-Stifft Bremen Stade zu entsetzen, zugezogen, und unter Wegens die Blocquirung Rottenburg zernichtet, auch unfern von Zell etliches Lüneburgisch Volck getrennet.

Des General Todten Volck hat zwar anfänglich den ankommenden Pappenheimischen sich præsentirt, und eine ziemliche Anzahl erlegt, aber es hat ihn nicht zurückhalten mögen, dann er doch endlich durchgebrochen, und die vorbesagte Stadt Stade entsetzet, also das General Todt in das alte Land, und der Obriste Lohausen nach Buxtehude sich retiriren müssen.

Bey solcher Gelegenheit hat Pappenheim in 1500. Mann neugeworben, und noch nicht allerdings bewehrtes Volck überfallen, viel niedergehauen, den mehrern Theil gefangen, und ihre Fähnlein in seine Gewalt gebracht, auch das Land da herum, sonderlich das Land Kedingen sehr verwüstet und verderbet. Er hat auch Hornburg, darein Obrister Lohausen Anfangs gewichen, mit gantzen Ernst angegriffen, da dann die Besatzung sammt den Bürgern sich ritterlich gewehret, doch aber als sie gesehen, daß die Pappenheimischen mit hefftigen Schiessen, sich zum Anlauffe geschickt, und gemerckt, daß der Ort wieder solche Gewalt nicht könte erhalten werden, haben sie sich sämmtlich von dannen auf Buxtehude begeben.

Unterdessen ist Hertzog Frantz Carl von Sachsen Lauenburg, (welcher vor diesen von den Kayserl. zu Ratzenburg gefangen, aber hernach gewisser Maaße und Beding wieder loßgelassen worden) nachdem er in Lüneburger Lande und in Bardewick etliches Volck zu des Königs in Schweden Dienst, und Behuff des gemeinen Evangelischen Wesens geworben, alles zum Feldzuge fertig gemacht, und etliche Tage nach einander Predigt, und Beth-Stunden halten lassen, auch General Musterung angestellet, mit starcken Regimentern zu Roß und Fuß, aufgebrochen, in grosser Eyl auf Buxtehude zugezogen, und sich mit dem General Todten conjungirt; Darauf hat es unterschiedliche Scharmützel mit ein und anderer Seiten Glück und Unglück vor Stade gegeben.

Zu Osten hatten die Käyserlichen einen Kirch-Thurm abgetragen, mit Erden ausgefüllet, und Stücke darauf gezogen / und mit aller Macht sich unterstanden des Passes in das Land Würsten und Hadelen sich zu bemächtigen, die Reuterey zoge auch, wegen Mangel an Fouterage, mehrentheils noch in den Landen herum, da selbst sich einzuquartiren. Da die Inwohner solches vernommen, haben sie sich zusammen verbunden, und Mann für Mann aufgewesen, die Käyserl. abzutreiben, dahero sie sich wieder zurück begeben müssen, hingegen sind sie ins alte Land gefallen, und daselbst zu brennen angefangen, also daß man auf einmahl unterschiedliche Feuer aufgehen sehen.

Weil nun Pappenheim gesehen, daß sein

1632. Volck grossen Mangel und Abgang an Proviant erlitten, und er dahero weil das Land verderbt, der Enden sich in die Länge nicht würde halten können, auch endlich wohl gar, weil die Schwedische Armada sich ie mehr und mehr stärckete, in die Kloppe kommen möchte, hat er sich entschlossen **die Stadt Stade zu qvittiren**, derohalben er zu Ausgang des Aprilis die Schlüssel dem Rathe daselbst mit Dancksagung wieder überliefert, auch etliche 1000. Reichsthaler, so er gemeiner Stadt vor dem Abzug abgefordert, wiedergeben, und sich wegen deß, so bey wehrender Inhabung, die Reformation betreffend, vor die Hand genommen worden, so gut er gekunt, entschuldiget, und sie darbey vermahnet: **Sie solten der Krancken (deren er etliche 100. hinterlassen) sich annehmen, und sie ihnen aufs beste lassen befohlen seyn, er wolte bald wieder kommen**, worauf er mit allem Volck und Bagage, auf Ferden und Rottenburg fortgangen, eines von der Stadt Stücken mitgenommen und etliche vernagelt.

Unter Wegs hat er sich an Bremerfürde mit Stürmen, starck, aber doch vergeblich, versucht, und eine ziemliche Anzahl Volcks darbey verlohren.

Pappenheim hätte gern gesehen, daß der König in Dennemarck sich der Stadt Stade angenommen. Wie er allbereit ihn fast dahin gebracht, daß er die Stadt besetzen wollen, als ihn aber auf solches unterschiedliche Monitoria von den Schwedischen zugeschickt worden, hat er sich gegen den Pappenheimer erkläret; **er begehre nicht mit Erregunng einer Ungelegenheit, daß Ertz-Stifft an seinen Sohn zu bringen, könte auch das Bischöfliche und Schwedische Volck nicht heraus schaffen, wolte auch den Ertz-Bischoffen seine Intraden nicht decurtiren**, hierauf ist Pappenheim abgezogen.

Durch diesen Abzug wurde nicht allein die Stadt Stade von der Einquartirung erlöset, sondern auch der gantze Elb-Strohm und die Handlung auf denselben wieder befreyet, die Schwedische haben die Schwinge alsobald nach Ausweichung des Pappenheims mit ihren Schiffen eingenommen, und die Schwinger Schantze mit den Schiff Soldaten besetzt, biß mehr Volck angelanget, auf welches die Stadt mit 2. Regimentern besetzt worden.

Es war damahls etwas zwiespalt zwischen den General Todten, Hertzog Georgen von Lüneburg und anderen, wegen des Commando über das Schwedische Volck in Nieder-Sachsen vorgefallen, welches aber endlich geschlichtet, und General Todt zum König abgefordert, dem Obristen Baudißen aber das Commando über die Schwedische Armada, dabey gleichwohl Hertzog Georgen von Lüneburg das Generalat in Nieder-Sachsen verblieben, aufgetragen worden. 1632.

Als der von Pappenheim von Stade durch Ferden und Rottenburg auf das Braunschweiger Land und Hessen gegangen, und solches die Heßischen so in Volckmarsen und Münden gelegen, vernommen, haben sie solche Orte quittiret, und sich nach Cassel retiriret, doch haben die Pappenheimischen von denen zu Volckmarsen viel Bagage ertappet. Pappenheim hat darauf diese Orte eingenommen und besetzt, auch noch ferners Dringelberg, Witzenhausen, Allendorf und Eschwege in Hessen sich bemächtiget, und die darinn gelegene Heßische Besatzung gefangen genommen.

Von dannen ist er auf Eichs-Feld gangen, das Hauß Rusteberg, Heiligen Stadt daselbst mit Accord eingenommen, und die Heßische Soldaten gefangen. Sein meistes Volck hat er an den Werra-Strohm zertheilt, auch etliches um Cassel und in die Graffschafft Waldeck gelegt. Er hatte damahls ein Auge auf Thüringen, aber Hertzogs George von Lüneburg und General Baudissens Heranzug verursachten, daß er sein Vorhaben ändern und sich wieder die Weeser herunter begeben muste. Er hatte zwar alldereit an den Rath zu Mühlhausen **Brod und Bier, so viel man dessen haben könte, für seine** Armada begehrt, aber sie sind ihm wenig zu Willen worden. Kurtz zuvor hat etliche Heßische Reuterey einen Anschlag auf Eschwegen, Allendorf und Witzenhausen gemacht, in den ersten zweyen niemand, aber zu Witzenhausen 6. Compagnien befunden, davon sie über 200. niedergehauen, den Rest sammt etlichen Officiern gefangen, und gute Beute darunter über 400. Pferde gewesen, bekommen.

Sonsten haben die Pappenheimischen, die meisten Orte so sie an die Werra und sonsten in Hessen inne gehabt, vor ihren Abzug ausgeplündert, und die Beute zu Wasser auf Hameln geführt. Sie haben auch sonsten allenthalben in Hessen übel gehauset; und weil die Eschweger die grosse Ranzion nicht aufbringen können, zwey Raths-Herrn und einen Bürgermeister mit sich weggeführet, welche hernach zu Einbeck eine gute Zeit gefänglich gehalten worden.

Die Lüneburgische und etwas Heßisch Volck haben mitler Weile Steuerwalde belagert,

1632. gert, welches zwar die Pappenheimischen Partheyen zu entsetzen sich unterstanden, aber vergeblich, dann die Lindloische Reuterey, so den Entsatz verrichten sollen, wie sie angefallen, mit Verlust eines Cornet, auch in 100. Todten und etlicher Gefangenen wieder zurück geschlagen worden, derowegen sie sich wieder auf Hameln gewendet.

Hierauf hat den 16. Junii der Graf von Pappenheim 55. Cornet Reuter bey Poll über die Weeser setzen lassen, darzu der Graf von Cronßfeld mit etlichen Volcke gestossen, und also sämtlich selbigen Abends nach Brackel kommen, von dannen die Nacht noch eylfertig fortgerücket, also daß sie des Morgens bey Volckmarsen angelangt.

Dieser Stadt hatten die Heßischen kurtz zuvor sich mit Accord bemächtiget, und 4. abziehenden Pappenheimischen Compagnien Reutern die Pferde im Felde abgenommen.

Wie nun die Heßischen, so 14. Cornet starck waren, daß ankommende Pappenheimische Volck vermercket, haben sie die Pferde und Bagage, was in der Eyl fort zu bringen gewesen, weggeschafft und sich auf eine Höhe an einem Holtze begeben, und bey Ankunfft der Pappenheimischen tapffer gewehret. Weil sie nun in der Länge einer solchen Menge zu widerstehen nicht vermocht, haben sie sich endlich zu retiriren angefangen, sie sind aber durch einen Graben im Gehöltze gehindert worden, daß sie nicht schleunig fortkommen können, welches dann verursachet, daß sie zwar einen Cornet verlohren, aber doch darbey nicht viel über 200. Mann niedergemacht, doch sind in 10. hohe Officier, als Rittmeister u. Cornet neben den Obristen Lieutenant See-Kirchen, und in 200. gemeine Soldaten gefangen worden. Unter den Todten sind auch gewesen zwey Heßische Rittmeister, und ein Graf von Witgenstein, beneben noch einen anderen Grafen. Das übergebliebene Volck hat sich nach Cassel retiriret, hinterlassende neben den verlohrnen Corneten noch 5. Stück Geschütz und einen Feuer Mörser, der Pappenheimischen sind auch viel auf der Wahlstatt geblieben.

Pappenheim ist hernach seiner Reuterey mit der Leib Compagnie gefolgt, und den 19. auf Warburg zugezogen, da das Fuß-Volck jenseit der Weeser aus dem Stifft Paderborn und da herum zu ihm gestossen, worauf er wieder über die Weeser gezogen, und sich bey Callenberg gelagert.

Mittler Weile haben die Pappenheimischen Besatzungen in Duder- und Heiligenstadt die Eißfeldischen Bauern an sich gehenckt, und weil kein geworben Volck, in den nechst an das Eißfeld angräntzenden Orten der Zeit sich befunden, mit derselben Hülffe viel Dörffer da herum ausgeplündert und etliche gar in Brand gesteckt, sonderlich haben sie das schöne Dorff Ammen nicht weit von Mühlhausen an 4. Orten angezündet, da dann viel Leute und Kinder jämmerlich im Feuer verdorben und umkommen. 1632.

Es sind auch eine Parthey selbiger Reuter, deren ieder einen Eißfeldischen Bauer hinter sich auf dem Pferde gehabt, auf die Thüringische Landwehr gefallen, viel Mühlhäuserische Dörffer ausgeplündert Pferde und Vieh mit weggeführet, nochmahls für das Gräfliche Schwartzenbergische Schloß Ebeleben kommen, von hinten zu eingebrochen, und selbiges erobert, von der Besatzung 15. Mann, waren 11. todt geschlagen und die übrige tödtlich verwundet den Pfarr-Herrn seine Tochter, und noch etliche andere Jungfrauen mit sich genommen, und sonst übel mit dem Weibervolcke umgegangen, hernach das Schloß gantz ausgeplündert, alles zerschlagen und zerhauen, den Vässern die Böden ausgeschmissen, und in 60. Eimer Wein lauffen lassen.

Der Hertzog von Lüneburg und General Baudis hatten, als Pappenheim über die Weeser gezogen, indessen Callenberg belagert, welches der Graf von Cronsfeld mit 4. Regimentern zu entsetzen sich unterstanden, ist aber von den Schwedischen wieder mit Verlust in 5. Compagnien zurückgeschlagen worden, und wann nicht eine zerbrochene Brücke die Schwedischen verhindert hätte, wäre er gantz aufs Haupt erleget worden.

Als nun der Hertzog von Lüneburg und General Baudis des Pappenheims Wiederkunfft vernommen, haben sie darauf die Belagerung vor Callenberg aufgehaben, und ihr Volck bey Hildesheim zusammen geführet, und sich daselbst gelagert; Darauf hat es täglich Scharmitzel daherum gegeben.

Den 29. Junii ist Pappenheim mit seiner gantzen Armada bey Callenberg aufgebrochen, und seinen Zug über den Mauritzberg bey Hildesheim vorüber genommen, sein Volck allda sehen lassen, und 8. Stück Geschütz bey der Kirchen auf den Berg gegen der Stadt gebracht, und darmit 3. mahl Feuer hinein gegeben, wie aber aus der Stadt und den Lüneburg- und Baudißischen Lager tapffer geantwortet, und unter andern ein Constabel neben seinen Geschütze erschossen, auch sonsten eine Compagnie Reuter,

1632. ter, so die Schwedische Wachten zu überrumpeln vermeynt, zum Theil niedergehauen, zum Theil gefangen, und ein Cornet erobert worden, ist er nach 4. Stündiger Belagerung der Stadt wieder aufgebrochen, seinen Marsch nach dem Rattenberge und Gronau zugenommen, doch etliches Volck auf Calenberg commandirt, welches selbe Vestung rasiret. Den 2. Julii hat sich der Pappenheimische Obriste Glern mit 200. Pferden und 150. Mußquetirer, bey Pattensee durch begeben, und noch selbigen Tags die Guarnison auf Peyna so sich in 150. erstreckt, mit sich nach Wolffenbüttel genommen, 16. Stück aber auf dem Hause stehen lassen, das Pulver was er nicht mitnehmen können, ins Wasser versencket. General Baudis hat ihm zwar etliche Trouppen Reuter nachgesendet, die sind aber aus böser Wegweissung eine halbe Stunde zu Spät kommen. Der Hertzog von Lüneburg hat also bald nach dem Pappenheimischen Abzuge bemeldte Vestung eingenommen, und besetzt.

Den 3. Julii hat Obrist Glern die Guarnison in Steinbrück auch abgeholet, und hat darauf der Hertzog von Lüneburg auch diese Vestung besetzt. Als dieses geschehen ist Pappenheim um Calenberg wieder aufgebrochen, der Weeser zu, und bey Poll mit der gantzen Armada hinübergezogen, fürders hat er sich nach dem Rhein gewendet, seine Armada bestunde in 10. Regimentern zu Fuß und 9. zu Pferde, deren zu Fuß waren eins zum höchsten 8 Fähnlein, und deren iedes in 40. 50. und 60. Köpffe starck, von den zu Pferde, war iedes von 6. in 8. Standarten, und deren iede von 30. 40. in 50. Pferden, und wurde diese Armada geschätzt 10000. zu Fuß, und 3500. zu Roß, das Volck aber war sehr unwillig und entlieffen viel von der Armada, und wendeten vor, **sie wären durch das Braunschweiger Land geführt worden, auch sonsten weit hin und her marchiren müssen, und hätten doch kein Geld bekommen, nun wolte man sie noch weiter führen.** Dahero wegen besorgender Manutenation Pappenheim gezwungen, wurde dem Volck einen Monat Sold zugeben.

Wie die Händel um Hildesheim, und mit des Pappenheims Aufbruch über die Weeser vorgiengen, zoge das Weimarische, Erfurtische, Coburgische und Eisenachische Land-Volck nach Mühlhausen mit dem conjungirten sich etliche Heßische Völcker unter dem Obristen Dalwig und kleinen Jacob, des Vorhabens **den Eichsfeldischen Bauern und Pappenheimischen Besatzungen ihr ausstreiffen und plündern zu wehren.** 1632.

Das nun durch den Anzug Hertzog Georgens von Lüneburg und General Baudissens geschehen, wollen wir ietzt erzehlen, dann dieselbige brachen den 12. Julii, nachdem Pappenheim allbereit über die Weeser mit der gantzen Armada, (welche 5000. zu Roß, und 8. in 9000. zu Fuß starck geschätzt wurde) von Hildesheim auf: General Baudis marchirte mit der Reuterey über Alefeld, die Linia hinauf, dem folgeten Hertzog George und Obrister Lohausen, mit dem Fuß-Volck über Bockelheim auf der lincken Hand, nahmen also sämtlich ihren Zug nach dem Fürstenthum Grubenhaagen, und fürters nach dem Eichsfelde, und belagerten daselbst Duderstadt.

Weil nun solch Ort von den Pappenheimischen starck befestiget worden, auch eine starcke Besatzung darinne gelegen, nehmlich von Preuners Regiment 350. von Reinachers Regiment 300. von Fürstenbergers 250. von neugeworbenen 200. Knechte, auch 400. Pferde, unter dem Obristen Goltzen, welche noch darzu von etlichen 1000. Rebellischen Eichsfeldischen Bauern Assisdenz gehabt, darbey auch die Wercke also beschaffen gewesen, daß die Schwedische mit approchiren sich haben davon machen müssen, also hat man vermeynet, **es würde eine langsame Belagerung geben,** in Erwegung, **wann der Wall schon gewonnen, noch zwischen der Stadt und solchen Wall grosse Wiesen und Gärten, dann ein anderer Graben ein kleiner Wall und eine starcke Mauer gewesen, welches alles von den inliegenden lang hätte** defendiret **werden köñen.** Es hat aber den Schwedischen, die sich doch keine Mühe noch Arbeit tauren lassen, auch schon fast an den äussersten Graben ankommen waren, das Glück so wohl gewolt, daß die Pappenheimische alle Defensions-Mittel fahren lassen, den 25. Julii einen Trommel-Schläger herausgeschickt, und zu tractiren begehrt, darauf des andern Tages von den Schwedischen Geiseln eingeschickt worden, dagegen ein Major und Rittmeister herauskommen. Als nun diese die Conditiones etwas hoch spannen wolten, und man gleichwohl vermerckt, daß sie einige Art zur Tractation verursachte, wurde ihnen endlich von denen Schwedischen angedeutet: **Sie müsten sich auf Gnade u. Ungnade ergeben, sie solten nur den Ihrigen solches also zurück bringen.**

Darauf kam gegen Abend ein Pappenheimischer Rittmeister heraus der begehrte mit grossen

1632. sen Flehen und Bitten, Ihr. Fürstl. Gnaden und der General wolten die Pappenheimischen Officier in Dero Schutz nehmen, und dieselbe wider die Soldaten manuteniren, denn selbige ihre Officier von den Wällen gestossen, u. fiengen allbereit an über den Wall heraus zu ruffen: sie wären Kayserlich gewesen, wolten nunmehr Königlich werden; auf welches dañ die Tractaten sich also geendet, daß den 27. des Morgens 2. Regimenter von den Schwedischen in die Stadt gezogen, die Officier und alle andere, so nicht dienen wollen, gefangen genommen, wobey sie eine Fahne zu Fuß ein Cornet, und 12. Stücke Geschütz beneben einen guten Vorrath an Proviant bekommen; wodurch dann den Pappenheimischen der Vortheil der neuen Werbungen Lauff- und Muster-Plätze in dem Eichsfelde gefallen, und gäntzlich ruinirt worden.

Hierauf haben sich mehr andere da herum gelegene Orte, so Pappenheim besetzt hinterlassen, ergeben, dabey dann viel rebellische Bauern niedergemacht, und ihre Dörffer in Brand gestecket worden. Den Wall und die Aussenwercke um Duderstadt ließ General Baudis alles einreissen und schleiffen.

Indessen haben die Braunschweiger, weiln die Wolffenbütlische Besatzung ihnen etliche 100. Stück Vieh weggetrieben, auf halben Weg zwischen besagten Wolffenbüttel und der Stadt Braunschweig das Dorff Runingen starck verschantzt, etliches Volck dahin gelegt, damit den Wolffenbütlischen das Ausstreiffen in der Stadt gebiethe verwehret, und sie also auf einer Seiten bloquirt. Besagte Besatzung, war etwann 1000. Mann zu Fuß, 120. zu Roß, und in 50. in 60. Tragoner starck.

Als nun zu der Bloquirung dieser Vestung dergestalt ein Anfang gemacht, ist bald darauf auch Hertzog George von Lüneburg, neben dem Obristen Lohausen, mit etlichem Volcke dafür ankommen, und die Bloquirung völlig ins Werck gesetzt. Die Pappenheimische versuchten sich einsmahls durch zu kommen, wurden aber wieder hineingetrieben, nnd musten darüber 2. Stück Geschütz stehen lassen.

Mittler Weile ist General Baudis mit dem übrigen Volcke, zu dem noch etliches Heßisches, so noch im Lande verblieben, gestossen, in Westphalen gerücket. Wie er nun an Dümel-Strom ankommen, ist die Pappenheimische Besatzung in Volckmarsen sammt den meisten Bürgern, weiln sie wusten, was sie für Wiederwärtigkeiten zu mehrmahlen den Heßischen erwiesen, und besorgten, es würde nunmehr ietzo gerochen werden, durchgangen, darauf hat General Baudis die Heßische Jäger Compagnie dahin commandirt, welche die Stadt eingenommen, gantz ausgeplündert, hernach aussem Castel Mauerbrecher und dergleichen Instrumenta abgeholet, die Thore und Mauern damit niedergerissen, und darauf die Stadt in die Asche gelegt worden. An diesen Proceß haben sich Warburg und andere Orte gestossen, sich derohalben accommodirt, und mit dem General abgefunden. 1632.

Der ist nach solchen durch das Hinder-Stifft Paderborn auf die Stadt Paderborn (darinne der Rest der neu-gesammleten Pappenheimischen Armada war) zugezogen, und selbige belagert.

Mehr gedachter von Pappenheim nachdem er von Mastricht wieder zurücke kehrete, hat ihn der Hertzog von Friedland vors Recht stellen wollen, weil er dahin ohne Vorwissen seiner, allein auf der Spanier Begehren verreist, und im Reiche der Weile schöne Occasionen verabsäumet. Nachdem er aber in Heraufziehen etliche gute Successe gehabt, ist seine vorgehabte Anklage wieder eingestellet worden. Demnach er nun wieder über den Rhein gezogen, hat er sich erstlich in Westphalen um Soest herum niedergelassen, u. etliche Tage der Orten liegen blieben, darauf ist er gegen Paderborn fortgerücket, als nun Baudisſin seine Ankunfft vernommen, hat er, weil er ihm an Volcke zu schwach sein Lager daselbst aufgehoben, und sich nach Hörter an der Weeser begeben, in Meynung sich allda zu verschantzen, und mehren Succeß zu erwarten.

Hierauf ist der Graf von Cronsfeld mit etlichen Volcke zu Roß und Fuße für Brackel, darin 500. Tragoner von Baudißens Volcke gelegen, gerücket, und selbigen Ort berennet; General Baudißen aber hat sich zeitlich mit seiner Reuterey herbey gemacht, es entsetzet, und mit dem Grafen von Cronsfeld einen Scharmützel gehalten, in welchen zwar anfänglich auf Baudißens Seiten etliche Officier und gemeine Soldaten geblieben, auch 3. Standarten verlohren gangen, aber doch endlich sind die Cronsfeldische in die Flucht gebracht, und ihnen 3. Stücken Geschütz und ein Cornet abgenommen worden.

Nach solchen hat sich Pappenheim, Merode und Cronsfeld conjungirt, und mit in 12000. Mann zu Ruß und Fuß auf General Baudißen zugezogen. Ob er nun wohl zu Hörter sich et-

1632. was befestiget und sich allda etwas aufzuhalten vermeynt, hat es doch nicht seyn können. Dann als Pappenheim den Grafen von Cronsfeld bey Pöll mit etlichen Volcke über die Weeser geschickt, um also auf beyden Seiten anzugreiffen, auch dabey so bald das Mühlen-Wasser abgenommen, und mit Stücken auf die Wercke starck zu spielen angefangen, hat Baudiß, **weil kein genugsamer Vorrath am Mehl vorhanden, des Angriffs auf beyden Seiten des Wassers zu erwarten, und also das Wesen auf das zweiffelhafftige Glück zu setzen**, nicht für rathsam, auch bey dem König nicht verantwortlich geachtet, derohalben als Pappenheim mit dem Schiessen nachgelassen, alles zur Retirada angeordnet, die Bagage und Stücke auf Münden gehen lassen, die Armada aber in das Feld in Schlacht-Ordnung gestellet.

Mittler Weile wie nun Pappenheim eine Höhe zu seinen Vortheil ersehen, hat er sein Geschütz darauf gebracht, und des Abends um 10. Uhr das Schiessen wieder angefangen, und Creutzweiß durch die Wercke an einer Seiten der Weeser gestrichen; weil aber General Baudiß im Felde hielte und dahero nicht geantwortet wurde, muthmassete Pappenheim, **er wäre in der** Retirada, die er dann auch gleich angefangen zu machen, derohalben schickte er ihm alsobald die Reuterey in den Rücken. General Baudis aber ordnete die Retirada so glücklich an, daß er nicht allein an Fahnen, Corneten und Stücken, nichts verlohren, sondern noch darzu den Pappenheimischen nachsetzete, den Reutern 3. Standarten abgenommen, und mit davon auf Münden gebracht. Der Schwedischen sind zwar bey 400. doch gleichwohl aber der Pappenheimischen auch nicht weniger auf den Platze geblieben.

Nachdem diß also vorgegangen, ist der Graf von Cronsfeld den 24. Septembris mit 20. Compagnien Pferden auf Wolfenbüttel (welches damahls von dem Hertzoge von Braunschweig, Hertzog Georgen von Lüneburg, der Stadt Braunschweig Obristen Lohausen und andern ziemlich hart belagert worden, also daß die darinnen schon grossen Mangel und Abgang an einen und andern erlitten, und ohne Zweiffel in kurtzen zu einen Accord hätten schreiten müssen) zugezogen mit Hülffe der finstern Nacht, daselbst unvermerckt hinein kommen, und mit selbiger Besatzung die Quartiere des Hertzogs von Braunschweig und der Stadt Braunschweig Volcks überfallen, in 4000. Mann ruinirt und viel gefangen. Hertzog George von Lüneburg 1632. ist bey diesem Verlauffe kümmerlich mit seinem Volcke entkommen, und sich unter der Stadt Braunschweig Geschütze retirirt. Ist also diese Belagerung der besagten Vestung Wolffenbüttel wieder zernichtet und auffgehoben worden, darbey neun Fahnen und Cornet denen Pappenheimischen in die Hände kommen.

Wie nun dieser Anschlag also gelungen, ist darauf mit denen erstbesagten eroberten Fahnen und Corneten der Graf von Pappenheim den 26. Septembris benebenst seiner gantzen Armada für die Stadt Hildesheim gerücket, und dieselbige aufgefordert, mit dem Vorgeben, **der Hertzog von Lüneburg und** General Baudis **wären von ihme geschlagen und zertrennet worden, dürfften sich derohalben keines Entsatzes versehen**, und zur Bekräfftigung solches hat er ihnen die Fahnen und Corneten gewiesen, mit Vermeldung: **Sie sollen sich ergeben, oder hernacher keiner Gnade mehr zu gewarten haben.**

Ob nun wohl die Hildesheimer anfänglich auff die ankommenden Pappenheimischen tapffer Feuer gaben, haben sie doch durch diese Bedrohung (wie auch, weil die Pappenheimischen mit Approchiren grossen Ernst gebrauchet, hingegen aber in der Stadt sich nur in 5. Hundert Mann in Besatzung befunden, weil der Schwedische Obriste Merode, so mit seinem Regiment diese Stadt besetzen sollen, von denen Pappenheimischen Reutern, welche in Tausend starck die Strassen beritten, zurücke gehalten worden, daß er nicht hinein kommen können) sich bewegen lassen, daß sie Tractaten mit ihm vorgenommen.

Nachdem nun ein und anderer Seits unterschiedliche Conditiones vorgeschlagen, hat endlich Pappenheim den 28. Septembris gegen Abend denen von Hildesheim nachfolgende Puncte an statt einer endlichen Resolution übergeben, nehmlich:

1. Erstlich solten ihnen mehr nicht aus Gnade als 2000. Mann zur Guarnison **eingelegt, und nach Gestalt sich die Bürgerschafft wohl erzeigen würde, ins künfftige erleichtert werden.**

2. Solten sie der Armada **zum Besten 200000. Reichsthaler erlegen, hingegen gut Regiment gehalten; und mit Plünderung verschonet werden.**

3. Sol-

1632. 3. Solte ihnen ihr Exercitium Religionis, wie anitzo, verbleiben, und im geringsten nicht daran verhindert werden.

4. Solte kein Bürger, so heraus wolle, wider seinen Willen aufgehalten werden.

5. Dieweil diese Nacht, Confusion zu vermeiden, keine Pforten eingeräumt würden, solte Stillstand beyderseits der Waffen gemacht, aber die Arbeit biß an den Graben frey und ungehindert bleiben, doch mit der Zusage und versprechen, daß sein Volck auch weiter nicht, als biß an den Graben die Arbeit fortsetzen solten, des andern Tages aber solten die Thore eröffnet, und also des Morgens frühe um 4. Uhr ein Einzug vollzogen werden, inzwischen aber solten die Geisseln der Stadt in seinem Lager verbleiben.

Auf dieses nun ist die Ubergabe geschlossen worden, und der Einzug der Pappenheimischen, zu höchstem Schaden und Verderben der Einwohner, geschehen. Dann ob sie wohl nur 1300. Mann einzunehmen bewilliget, sind doch in wehrendem Einzuge über 4000. Mann daraus worden, die es dann bey den veraccordirten 200000. Reichsthalern nicht gelassen, sondern die Bürger disarmiret, und auf das Rathhauß citirt, da ein ieder bey Eydes Pflichten, wie hoch er seine Güther schätzte, auffagen müssen; worauf sie dann dafür ein genannt Geld bezahlen, oder in Ermangelung dessen ihr Silber-Geschirr und alle Mobilien in und ausserhalb des Hauses, darunter auch die Victualien mit angenommen worden, zu Complirung des Worts, auff das Rathhauß bringen müssen, die 500. Mann, so darinnen gelegen, und untergesteckt. Bürger-Meister, Rath und Bürgerschafft, hat sich verpflichten müssen:

1. Die obgemeldten 200000. Thaler ausser ietztgemeldetem zu zahlen.

2. Den Berg vor Hildesheim wieder in vorigen Stand zu bringen.

3. Das Closter davor wieder auffzubauen, und die Ordens-Leute des Schadens halber wieder zu befriedigen.

4. Den Jesuiten ihr abgenommenes wieder zu erstatten.

5. Denen Thum-Herren ihre abgenommene Reditus wieder zu erstatten.

6. Steuerwaldt wieder aufzubauen, und in eine Vestung zu bringen, die Ammunition, so davon entführet, auf ihre Kosten wieder zu verschaffen. 1632.

7. Die 40000. Reichsthaler, so die Geistlichen dem Gegenpart vor diesem herschiessen müssen, wieder zu bezahlen.

8. Sich in allem gehorsamlich zu erzeigen.

Pappenheim hat auch so bald Proviant und anderes daraus nach Wolffenbüttel führen, und also selbige Vestung auf eine gute Zeit mit aller Nothdurfft versehen lassen. Es haben sich viele zum höchsten darüber verwundert, daß eine so grosse feste Stadt in so kurtzer Zeit, als in drey Tagen, so leichtlich erobert worden.

Aber die zu Hannover haben, als ihnen Pappenheim auch etliche Accords-Puncte überliefern lassen, alles abgeschlagen, und sich zu wehren, und bey ihrer Defension alles aufzusetzen, resolviret, zu welchem Ende sie um die Stadt alle Gebäude, hohe Bäume, Zäune, und dergleichen wegräumen lassen, auch die Vorstädte abgebrochen, und zu ihrem geworbenen Volcke noch 3. Compagnien zu Pferde, und 6. Compagnien zu Fusse Lüneburgisches Volck eingenommen.

Die Pappenheimischen haben damahls auch Hornburg occupiret, aber für Osterwick, welches sie auch in ihre Gewalt zu bringen vermeynet, unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen.

Hierauf ist der von Pappenheim von dem Hertzoge von Friedland nach Sachsen beruffen worden, dahin er sich mit seiner untergebenen Armada und auch zu seinem Tode begeben, wie allbereit gemeldet worden.

Belangend den Zustand im Würtenberger-Lande, so fiengen der Zeit bey des Königs in Schweden glücklichen Progressen die Leute daselbst an gut Schwedisch zu werden, wiewohl es zu Ausgang des vorigen Jahres noch ein gefährliches Ansehen in selbigem Hertzogthume hatte. Dann der Graf von Tilly und Altringer begehrten würckliche Einqvartierung oder den Unterhalt. Zu Schorndorff wurde am Heil. Christ-Tage die Kirche daselbst verschlossen, also daß diejenigen, welche vorigen Tages gebeichtet, und hernach gespeiset werden solten, solches nicht verrichten können, sondern an dessen statt am Walle arbeiten müssen. Doch hat es sich geändert, und hat nicht allein Tilly mit seiner Armada sich von dannen ab und nach Ingolstadt gewendet, sondern es haben auch die Kayserlichen das Geschütz und die Munition von Schorndorff ab- und nach Günßburg geführet, und bald darauff sol-

1632. solchen Ort, ungeachtet sie ihn ziemlich befestiget hatten/gantz qvittiret.

Hierauf hat man in dem Würtenberger-Lande für den König in Schweden zu werben angefangen, und denen Kayserlichen keine Contribution mehr geben wollen, dahero bey den Geistlichen, sonderlich bey denen, so in den neulich reformirten Clöstern und Stifftern sich befunden, grosse Furcht und Schrecken entstanden, insonderheit, weil die Schwedischen sich im Lande sehen zu lassen, und die Catholischen heimzusuchen anfiengen. So griffen sie auch in Schwaben ziemlich um sich, und nahmen einen Ort nach dem andern ein; und obwohl die Kayserlichen sich unterstunden ihnen solches zu verwehren, wolte es ihnen doch nicht angehen, und thäte ihnen sonderlich der Schwedische Obriste Sper-Reuter, welcher sich der Zeit zu Schwäbischen Hall befande, grossen Abbruch: Dann als gegen dem Ende des Februarii etlich Kayserliches Volck auf ihn angezogen, der Vor-Troupp auch allbereit zu Sontheim, da der Herr von Lüneburg residirte, angelanget war, und eine Schwedische Parthey biß an Velberg gejaget hatte, hat er alsobald, als er Kundschafft davon bekommen, ihm vorgenommen, mit des Majorn und seiner Compagnie nach Velberg zu gehen, weitere Kundschafft einzuziehen, da er dann gewisse Nachricht bekommen, daß die Tillyschen in Sontheim zwey Compagnien Croaten, Hundert commandirte Reuter, auch drey Hundert Mußqvetirer starck wären; darauf er alsobald ausgeschickt, und noch zwey Compagnien und 80. Mußqvetierer von Halle zu sich entboten, damit der Einfall desto sicherer geschehen möchte, aber nicht mehr als die achtzig Mußqvetierer haben können. Doch ist darauff der Obriste Stockheimer mit seinem Regiment und etlichen Mußqvetierern von Velberg zu ihm gestossen.

Mit welchem Volcke er fortgezogen, und die Kayserlichen unversehens zu überfallen vermeynt, aber er hat ihre Wachten wohl bestellet, auch das Dorff mit guten Thoren und Zaune verwahrt befunden, worauf er mit denen Mußqvetierern so lange scharmitziret, biß er ein Loch bekommen, dadurch mit der Helffte der Reuter und der Mußqvetierer in das Dorff gedrungen, den Major aber mit den übrigen Reutern zur Reserve gelassen.

Die Kayserlichen aber hatten sich aus dem Dorffe begeben, aber doch hat er die Mußqvetierer hauffen am Zaune erreichet, und seine Mußqvetierer alsobald ihnen an die Seite logiret, und die Reuter mit kleinen Trouppen sie angreiffen lassen, die sie aber zum öfftern dermassen zurück getrieben, daß Mann und Pferde im Stiche geblieben, weil sie einen guten Zaun vor sich und die Reuter am Hang vom Berge scharmitziren müssen, daß es eine gute halbe Stunde und länger also gewähret. 1632.

Unterdessen kam die Kayserl. Reuterey auf die andere Seite des Dorffs, und fieng mit dem Schwedischen Major an zu scharmitziren, wurde aber in die Flucht geschlagen, und durch 2. Dörffer durchgejagt.

Mittler Weile brach der Obriste Sperreuter mit seinen Reutern auch durch, und trieb die Kays. Mußqvetierer in die Flucht.

Als er nun eben fertig, und die Gefangenen examinirte, kamen die Kayserl. Trouppen zurücke; indem er nun nicht anders vermeynte, dann es wären die Seinigen, wurde er mit 8. Compagnien berennet, welche doch, so bald er mit seinen Trouppen anmarschierete, die Flucht genommen, denen er nachgesetzt, und sie biß in das Schloß Dannenberg gejagt.

Auf der Kayserlichen Seite hatte commandirt des Bucquoy Obrister Lieutenant, welcher hart verwundet, der Croatische Rittmeister aber gar todt geblieben. Von denen zu Fusse sind umkommen der Lieutenant, und etliche funffzig auf der Wahlstatt, ohne was die Bauern in den Häusern erschlagen. Hundert und sechs und viertzig wurden gefangen, darunter ein Fähnrich war.

An Schwedischer Seiten war und ist geblieben ein Lieutenant zu Pferde, neben etlichen gemeinen Soldaten, wie ingleichen auch 1. Lieutenant gefangen worden.

Weil nun die Kayserlichen der Enden sich ie länger ie stärcker sehen liessen, gab der Obriste Sperreuter solches, wie auch ietzt erzehlten gantzen Verlauff dem Könige zu verstehen, und begehrte, weil er solcher Macht in die Länge zu widerstehen der Orten zu schwach wäre, eilende Hülffe, mit Vermelden: Daß an Manutenirung besagter Stadt Halle nicht wenig gelegen, und die Kayserlichen, daß sie nicht an den Mayn durchkommen könten/ dadurch abgehalten würden.

Im Elsaß haben die Lothringischen auch ziemlich eingebüsset, dann nachdem selbige nicht allein eine geraume Zeit hero nach ihrem Belieben daherum gehauset/sondern auch endlich sich unter-

1632. unterstanden der Stadt Straßburg Dörffer in Brandt zu stecken, hat gemeldete Stadt nicht länger zusehen mögen, derohalben den Rittmeister Weytzen mit seiner Compagnie, und den Capitain Arnold Bovenesti und 200. Mußqvetierern hinaus commandiret, mit Ordinanz, die Lothringischen offensive & defensive anzugreiffen. Welche dann solchem zu Folge alsobald auf Plessenheim, so ein Dorff und Schloß, darinnen vier Compagnien wohlmundirtes Lothringisches Volck neben einem Troß und Bagage-Wagen von tausend Pferden starck mit vielem zusammen gebrachten Raube gelegen, zu gezogen, und selbigen Ort überfallen. Die Lothringischen haben sich zwar anfangs tapffer gewehret, aber endlich von denen Straßburgischen Reutern und Fußvolcke in die Flucht gebracht, und mit grossem Verlust aus dem Felde geschlagen worden, hinderlassende in hundert Todten, zwey Bagage-Wagen, zwey Cornet, einer grossen Anzahl Pferde, und anderer stattlichen Beute, darbey der Straßburgischen sechs Pferde und ein Trompeter geblieben. Gedachte Straßburgischen sind hierauff mit grossen Freuden in die Stadt eingeritten, viele haben gantze Felleisen mit Gelde, die schönsten Pferde und Kleider mitgebracht, daß Mußqvetierer und gemeine Reuter in gantz mit Golde und Silber verbrämten Mänteln, Röcken und Kappen geritten kommen, auff den zweyen eroberten Corneten stunden auf dem einen die Andromeda auf einer Seite, auf der andern Seite ein Becher, so ein Fuchs im Rachen, mit dieser Uberschrifft: Force fait plus que la finesse, das ist: Stärcke thut mehr als List. Auf dem andern Sonne und Mond auf einer Seite, auf der andern Seite aber diese Worte: Maria Mater Dei ora pro nobis, neben dem Bildnisse.

Auf solches sind 300. Mußqvetierer hinaus commandiret worden, zu verhüten, daß die Straßburgischen Dörffer von denen Lothringischen nicht in Brandt gesteckt würden, die haben bey Baer eine Lothringische Convoy angetroffen, in 16. erschossen, die übrigen in die Flucht gejagt, und eine schöne Gutsche, einen Bagage-Wagen, etliche Karren und viel Pferde bekommen.

Dabey haben die Bauern daherum auch ihr Bestes gethan, tapffer auf die Lothringischen, wo sie deren mächtig werden können, gegriffen, und ihrer hin und wieder nicht eine geringe Anzahl aufgerieben.

Bey so gestalten Sachen hat auch der Graf von Hanau Bußweiler im Nahmen des Königs zu Schweden die starcke Schantze bey Drußtenheim, so die Kayserlichen vor etlichen Jahren diß und jenseits des Rheins daselbsten erbauet, wie auch zugleich das Städtlein Lichtenau eingenommen. 1632.

Unterdessen hat der Pfaltzgraf Christian von Birckenfeld in der Marggrafschafft Baaden Durlach im Elsaß und da herum eine neue Armada für den König in Schweden auffgerichtet, dabey grosser Zulauff gewesen.

Den 10 Januarii zoge das im Elsaß neu geworbene Schwedische Volck, so sechs Cornet Reuter und eine Compagnie zu Fusse war, über den Rhein zu Straßburg in die Vorder-Oesterreichischen Lande, plünderten die Belese, Appenweyler, Geneschein und Rauers Weyer aus, und steckten das letzte, weil ihrer Viere davor erschossen worden, gar in Brandt, darauff forderten sie die Stadt Offenburg auf, weil sich aber dieselbe nicht beqvemen wolte, sie auch keine Stücke und Munition bey sich hatten, und über diß von Pfaltzgrafen Christian eben damahls Ordinanz kam, daß sie sich wieder zurück begeben solten, haben sie unverrichteter Dinge abweichen müssen, doch haben sie ziemliche Beute und etliche Gefangene mit sich zurücke gebracht. Das Schloß Stuffenburg, Marg. Wilhelmen v. Baden zugehörig, haben sie eröffnet, Ofen, Fenster, und alles eingeschlagen, und verwüstet, doch in 300. Fuder Wein, und 400. Malter Getrayde, so sie darinnen gefunden, unversehrt gelassen, weil der Wein in grossen Stücken gelegen, und an Säcken und Fuhre Mangel gewesen. Darauf hat Rittmeister Spatz den Pfaltzgrafen von Birckenfeld sammt seiner Gemahlin mit sechs Cornet auf Weissenburg convoyret, und im Zurück-Zuge Hochfelden, dem Commissario Ossa zuständig, geplündert und angestecket. Als die Hagenauische Kayserliche Guarnison solches verkundschafftet, haben sie ihnen bey Reyerhofen aufgepasset, den Raub abgenommen, den Rittmeister gefangen, und in die viertzig Reuter niedergemacht, darbey aber der Ihrigen auch viel im Stiche geblieben.

Bald darauf hat der Schwedische Obriste Lieutenant Straßburger sich des Passes Stockhauen bemächtiget, auch zu Rostatt die Bürger disarmirt.

Als dieses also vorgegangen, hat indessen der Obriste Ossa etliches Volck in zwey Tausend Mann zusammen gebracht, und damit von Brisach ausgezogen, das Städtlein Lohr vier Meilen von Straßburg mit Accord eingenommen,

1632. men, zwey Hundert Mann in Offenburg gelegt, und den 10. Februarii mit sieben Falckonetten für Willstatt, dem Grafen von Hanau zuständig, gekommen, und solchen Ort aufgefordert. Der darinnen liegende Schwedische Hauptmann Sixel aber, so sechzig Mußqvetierer und eine Anzahl Bauern bey sich hatte, hat sich tapffer gewehret, auch die ankommenden Kayserlichen biß nach Grielßheim getrieben, dann er in Hoffnung gestanden, es würde Succurs kommen, welches auch die Kayserlichen selbst vermeynet; da sie aber gesehen, daß nichts erfolget, haben sie den 20. dito wieder angesetzet, den Flecken erobert, und was sie im Gewehr gefunden, niedergemacht. Der Hauptmann und die meisten Soldaten, neben den Bürgern, Weib und Kindern, haben sich, als sie gesehen, daß die Kayserlichen die Oberhand bekommen, in das Schloß retiriret, worauf ihnen alles geplündert, die Mühle und etliche Häußer angestecket worden. Weil nun die in dem Schlosse gesehen, daß sie allda keinen Widerstand thun könten, haben sie sich ergeben. Der Hauptmann ist gefangen, die Soldaten aber untergesteckt, auch das Schloß geplündert und angezundet worden. In der verbrannten Mühle sind viel Früchte gewesen, so sammt dem Gebäude auf 50000. Rthl. geschätzt worden.

Es sind auch in dem Flecken über Viertzig Häuser nicht stehen blieben, in Hundert junge Kinder sind bey diesem Wesen elendiglich ums Leben kommen, und viel Mägdlein weggeführet worden. Was an Güthern übrig geblieben, haben die Oesterr. Bauern des andern Tages nachgeholet.

Die Franckenthaler, Heidelberger und Philippsburger haben der Zeit in denen umliegenden Orten, mit Wegführung des Viehes, Getraydes und andern Sachen grossen Schaden gethan.

Von Heidelberg sind gegen Ausgang des Februarii 7. Compagnien Reuter ausgezogen, über den Rhein bey Philippsburg gesetzt, und sicher biß in Hagenau durchkommen, unter Weges haben sie zu Lauterburg die neugeworbene Schwedische Compagnie zu Roß und Fusse, durch Anbiethung und Vorschub der Bürger, überfallen, und zu nichte gemacht, deßwegen dann und weil die Schwedischen schon zuvor von denen Lauterburgern verdächtige Briefe bekommen, nachmahls die Vornehmsten gefangen genommen, und darvon ist der Bürgermeister vor der Stadt Landau an einen Baum gehencket worden.

Es haben auch besagte 7. Compagnien eine Schwedische Compagnie Reuter zu Bellum gleichfalls geschlagen, Ossa ist darauff mit 3000. Mann zu Fusse und 12. Compagnien Reutern in die Elsaß herunter kommen, sich mit ihnen conjungirt und auf Cron Weissenburg zu gezogen, selbige Stadt, weil sie zum Widerstande zu schwach, eingenommen, und sehr übel gehauset, wie auch etliche Rathsherren mit sich weggeführet, darauf wieder zurück nach dem Obern Elsaß sich begeben, unter Weges aber in der Straßburger Herrschafft, sonderlich zu Baer übel gehauset, indem sein Kriegs-Volck denen Wein-Fässern die Böden ausgeschlagen, und sonsten alles verderbet.

In dem Ober-Elsaß hat er sich mit mehrerm Volcke verstärcket, alle inhabende Oerter starck besetzet, und darauf in die mittlere Marggrafschafft eingefallen, am Oster-Abend nach Durlach kommen, und den Marggrafen gezwungen, daß er sein darinnen gelegenes Volck cassiren, und bey ihm unterzustellen zulassen müssen, darbey aber die Reuterey sich retirirt. Der Marggraf muste ihm auch eine grosse Summe Geldes geben.

Es war des Ossa Intent den Muster-Platz in der Marggrafschafft Baden zu verwehren; weil aber der Marggraf von Birckenfeld, Obrist Rellinger, der Hertzog von Würtenberg und andere ihr Volck sollen mustern und zusammen führen, worzu er dann in denen Vorder-Oesterreichischen Landen den 3. May sein Volck sich aufmachen lassen, und solch sein Vorhaben ist ihm auch etlicher massen angegangen. Dann nach obigem hat er Stollhofen auffordern lassen, aber der Lieutenant Straßburger, so mit etlichem Schwedischen Volcke darinnen lag, beantwortete es ihm gut Soldatisch, nichts desto weniger wolte er sich nicht abschrecken lassen, sondern rückete mit Macht dafür. Ob ihm nun wohl besagter Lieut. Straßburger zwey Stürme abgeschlagen, hat er sich doch endlich, wegen Mangel des Succurses und Continuirung der Belagerung ergeben müssen, und ist mit gutem Accord abgezogen, und gegen Durlach convoyret worden.

Diesem nach hat es dem Städtlein Lichtenau gegolten, darinnen Hauptmann Hornberger mit einer Schwedischen Besatzung gelegen, der hat sich, in Hoffnung, daß ihm Succurs zukommen solte, so lange auffgehalten, daß er endlich keine andere Conditiones, als nach dem Willen seines Feindes haben können; Gestalt er sich den 10. Aprilis sammt seinen Soldaten gefan-

1632. fangen geben und darbey ansehen müssen, daß das Städtlein erstlich geplündert, hernach in Brandt gesteckt, und allerdings in die Asche gelegt worden; Als solches also gerichtet, ist dis Volck in das Hanauische Land eingefallen, und demselbigen den völligen Rest gegeben, wie dann auf einmahl unterschiedliche Dörffer in Brande gestanden.

Um diese Zeit sind 3. Regimenter, als des Grafen von Brankhorst, ein Regiment zu Pferde, Obristen Frey-Herrens Khollingers ein Regiment zu Pferde, Obristen Metternikhs ein Regiment zu Fuße, doch grössern theils noch unbewehrt, so im Churfürstenthum Trier den Jülichschen Landen, und Grafschafft von der Marck, von der Cathol. Liga zur Defension der Stadt Coblentz und anderer Orten im Churfürstenthum Trier geworben worden, wegen vorgegangener Veränderung daselbst, durch das Lützelburger Land über Metz durch Lothringen, und bey Kaysersberg durch und am Gebürge in Elsaß ankommen, und sich mit dem alten um Colmar, Schlettstadt und deren Orthen liegenden Kayserl. Volcke conjungirt.

Hierauf hat Graf von Montecuculi einen Quartiermeister an die Stadt Straßburg geschickt, und bey demselben **um Quartier auf ihren Herrschafften und Dörffern, benentlich zu Baer, Wasselheim, Marlenheim und Detweiller wie auch in der Marck Mavers münster** ansuchen lassen.

Ob nun solches Begehren wohl rund abgeschlagen worden, haben doch nichts desto weniger hernach die Kays. zu Marlenheim und anders wo in der Straßburger Herrschafft mit Gewalt Quartier gemacht, und den Inwohnern viel Verdruß und Ungelegenheit zugefüget. Ihr Intent war **eine** Armada **von 20000. Mann aufzurichten, und den Muster-Platz in Elsaß zu haben.**

Um den Anfang des Augusti hat der Kayserliche Obriste Ossa neben den Grafen von Montecuculi abermahls eine Impressa auf die Marggrafschafft Baaden, Durchlach und das Hertzogthum Würtemberg gehabt, zu dem Ende er den 25. Compagnien Reuter und etliche 1000. Mann zu Fuß den Rhein hinabgezogen, und unversehens um Durlach herum angelanget, hernach auf Bretten fortgerückt, die darinne gelegene 200. Schwedische sich zu unterstellen gezwungen, daß Städtlein gantz ausgeplündert, die Pforten verbrennt, und die Mauren zum theil nieder gerissen worden, auch haben sie 9. Personen des Raths mit sich nach Brüssel gefangen geführt.

Als nun Hertzog Julius von Würtemberg mit 8000. Mann geworbenen und Ausschuß Volcke über den Knibis unversehens heraus marschiret, und denen Kayserl. durch die Marggrafschafft nachgefolget, hat Graf Montecuculi sich gegen Knitlingen gewendet, und weil der darinne gelegene Ausschuß und Bürger sich wiedersetzet, sind die Reuter von den Pferden abgestiegen, den Flecken mit Gewalt erstiegen, in 300. Personen darnieder gehauen, alles ausgeplündert, hernacher angezündet und abgebrandt, also das nur 3. oder 4. Häuser stehen blieben. 1632.

Kurtz zu vor hat der Heidelbergische Statthalter Heinrich von Metternick, das Städtlein Wieseloch, und darzu nicht allein seine in der Stadt Heidelberg ligende Besatzung sondern auch die Guarnison in Philippsburg oder Udenheim, so zu dem Bißthum Speyer gehört, und dem Churfürsten von Trier, zuständig war, gebraucht und weil sich das Volck in gedachten Wieseloch zu wehren resolviret, denselben sehr hart zu gesetzet.

Ehe sich dieses Wesen angefangen hatte der Hertzog von Würtemberg Kundschafft **was die Kayserlichen vor hätten**, derohalben er solches dem Feld-Marschall Horn avisirte und ihn um schleinige Hülffe anruffte welcher auch sobald solchen Beginnen zu begegnen, benebenden Rhein-Grafen Otto Ludwigen mit einer starcken Reuterey und Fuß Volck von den Rheinischen Quartier sich erhoben, mit dem Fuß-Volcke auf Oppenheim und Worms zu marschieret, die Reuterey aber über die Schiffbrücke bey Maintz auf der andern Seite des Rheins hin auf gehen lassen. Wie nun das Fuß-Volck zu Worms in Schiffen übergebracht, hat er seinen Zug den nechsten Strom zugenommen, und den 15. Augusti bey Manheim ankommen, daselbst er zu campiren, und so lange zu verharren vermeint, biß er **der Kayserlichen Macht und Vorhaben, so wohl auch, wo der Hertzog von Würtemberg mit seinem Volcke und denjenigen Trouppen, so er ihn zur Hülffe voran geschickt, sich aufhielten,** rechten Bericht haben möchte.

Indessen bekam er Zeitung, **daß die Kayserlichen Bretten einbekommen, und fürders für Wieseloch gerücket, und beneben den Heidelbergischen und Phillipsburgischen** Guarnisonen **selbigen Ort, darinnen von Marggrafen eine** Compagnie **zu Pferde, und etliche Tragoner gelegen, mit Feuer werffen, und andern Schiessen hart beängstigten, auch allbereit** 5. **Häuser in Brandt gebracht**, hat er sich stracks mit seinen bey sich habenden Volcke aufgemacht, solchen Ort zu entsetzen.

Aber Metternick und la Mulie (wie der Feld-Marschall allererst erfahren) allein mit der Heidelbergischen Guarnison vor selbigen Städtlein gelegen und nachdem sie zeitlich von solchem Anzug avisirt worden, haben sie die Belagerung alsobald aufgehoben, und sich in grosser Eil wieder nach Heidelberg retirirt, also das nur etliche

1632. Vortroupp von den Schwedischen ertappet worden.

Weil nun Metternick vor seinem Aufbruch, ehe er von des Schwedischen Feld-Marschalls Anzug etwas gewust, von Ossa und Montecuculy Hülffe begehrt, der Corporal aber neben 6. Reutern, auf der Zurückkunfft von den Schwedischen gefangen worden, hat der Feld-Marschall Horn aus dem bey selbigen gefundenen Schreiben verstanden, **daß fast die gantze Kayserliche Reuterey des andern Tags, als den 16. Augusti für Wieseloch zum Metternick stossen solten**, derohalben er sich alsobald resolvirt **dieser erwünschten Gelegenheit sich zu gebrauchen**, zu solchem Ende nahe an solchen Ort hinan marschirt, eine sichere Post eingenommen, sich stille gehalten, damit die Kayserlichen nichts von ihnen wissen möchten, und also desselben erwartet.

Immittelst bekamen die Kays. Kundschafft, **die Heidelberger und Philipsburger hätten Wieseloch ein bekommen, wären aber wieder von etlichen Schwedischen Trouppen darinne** bloquirt. Darauf dann alsobald Ossa und Montecuculi den Obristen Montballion und Vitzthum mit der besten Reuterey zum Entsatz dahin abgefertiget, welche aber zu ihrer Ankunfft von der Schwedischen Reuterey sonderlich den Rheingräfischen Regiment an den Wald unversehens angegriffen, und nach geringer Gegenwehr zertrennet, in die Flucht geschlagen, und biß auf Mingelheim 2. Meilen von Wiseloch starck verfolget worden. Darbey dann der Obrist Montballion neben seinen Obristen Lieutenant, etlichen Rittmeistern und über 200. Soldaten, so man auf dem Felde gezehlet, geblieben, ohne die so von ihren Pferden gelauffen, und in die Büsche gekrochen, daselbst aber doch von dem Troß, so hernach gefolget, ihren Rest bekommen, auch eine ziemliche Anzahl gefangen, und also die gantze Reuterey, so in 1000. wohl mundirter Mann, und mehrentheils Courassier gewesen, gäntzlich ruinirt worden.

Durch diese Victorie fiel nicht allein der Kayserl. Vorhaben wegen Aufrichtung einer neuen Armada in dem Elsaß, davon wir zuvor gesagt, sondern es wurde auch hingegen solcher Vortheil den Schwedischen, neuen Muster-Plätze und Werbungen anzustellen, an die Hand gegeben, wie der Effect gnungsam erwiesen,

Dann sobald Ossa und Montecuculi so mit ihren übrigen Volcke zu Roß und Fusse zu- und um Oberhausen und Rheinhausen gelegen, diesen unverhofften Verlauf vernommen, haben sie sich nacher Philippsburg, und daselbsten mit allen Volcke über den Rhein gemacht.

Hierauf hat der Feld-Marschall sich entschlossen, **den Rhein weiter hinauf zurücken, und derjenigen Quartiere, darinn der Kayserl. Macht leichtlich wachsen, und grösser werden konte, sich zu** impatroniren, **dabey auch die Mitlere Marggrafschafft Baaden, (weil selbiger Marggraf sich würcklich in diesen Krieg mit eingemischt, auch zu Knitlingen den Würtenbergischen Ausschuß niedermachen, und solchen Ort abbrennen helffen,) in** Contribution **zu setzen.** 1632.

Hierauf ist den 18. August. des Morgens frühe das Metternickische Volck aus denen, der Stadt Straßburg angehörigen Orten, da es gelegen, unversehens aufgebrochen, bey dem Abzuge mit wegführen der Pferde und anderen Viehes, auch Beraubung vieler Mobilien, insonderheit aber durch Abnehmung der Gewehre, den Straßburgischen Unterthanen viel Beschwernissen zugezogen, und darauf ihren Weg nach Hagenau genommen, alda des andern Tags der Graf von Montecuculi und Ossa ankommen, und gedachtes Metternickische Volck so in 1500. zu Fuß, und die Bronckhorstische und Röllingische Reuterey so bey 400. starck zu sich erfordert, worauf sie dann insgesamt nach Schletstätt, Colmar, Brisach, und denen in den Obern Elsaß gelegenen Orten geeilet.

Als nun die Straßburger Besserung gehofft, da kommet endlich die Königliche Schwedische Armada unter des Feld-Marschall Horns Commando, und begehrt **den Paß über die Rhein Brücke daselbst** inständig, hat ihn auch endlich erhalten.

Auf solches ist er den 21. dito des Abends um 8. Uhr neben Rhein-Graf Otto Ludwigen mit zwey Compagnien Reutern zu Straßburg eingeritten, von dem Schwedischen Residenten Josia Glassern neben den Stadt Deputirten empfangen und eingeholet, und noch selbigen Abend mit Fürstlichen Præsenten, nach Gewohnheit der Stadt, als Wein, Haber, Fischen und dergleichen verehret worden.

Den folgenden Tag ist der Vortroupp der Schwedischen Armada in 3000. Reutern als 12. Compagnien Obristen Rheingrafens, 5. Compagnien Obristen Islers, 4. Compagnien Obristen Zillerts, eine Compagnie Herrn Generals, Zehen Compagnien Obristen Schauelitzky, 3. Compag. Veßlers, 2. Compagnien Tragoner neben einen starcken Troß, und viel Bagagi Wagen über den Straßburgischen Rhein und Illpaß nach dem Obern Elsaß marschirt, denen etliche Compagnien Fuß-Volck mit zweyen Stücken Geschütz gefolget.

Die Reuterey ist in der Nacht unfern von Benfelden, als zu Erstein, Ichtersheim und der Orten ankommen, haben vorgedachter Bischöfflichen Vestung Benfelden alles Vieh, ungeachtet sie starck heraus geschossen, und etliche erlegt, von der Weyde weggetrieben, weit um sich gestreifft und stattliche Beute gemacht, weil an viel Orten die Inwohner aus Schrecken, wegen dieses unversehe-

1632. versehenen Einfals, alles hinterlassen und davon geflohen.

Mittler weile hat das Schwedis. Fuß-Volck darüber Obrister Haubald commandirt den Paß Stollhofen belagert, und nach dem sich die inliegende Besatzung, **sich aufs äuserste zu defendiren**, erkläret mit 3. halben Carthaunen zu beschiessen angefangen, und dasselbe dergestalt continuirlich angetrieben, das die Brustwähren, und rundeln neben der Pforte alle zerschossen, und zerschmettert worden, und sich kein Soldat mehr auf der Brust-Wehr dürffen sehen lassen: Worauf sie zu accordiren begehrt. Nachdem aber beyderseits Geisseln gegeben worden, haben sie hefftiger als zuvor iemahls zu schiessen angefangen, darüber Obrister Haubald sehr erzürnet, seinen Geissel wieder begehrt, und den Belagerten andeuten lassen: **Er wolte sich nun zu keinen Accord mehr verstehen, sie solten sich derohalben wehren, so gut sie könten.** Als aber hierauf Weib und Kinder um Gnade gebethen, hat er die Ubergebung auf Gnade und Ungnade angenommen. Die Teutschen haben sich untergestellet, die Italiæner aber, weil sie sich nicht wollen unterhalten lassen, sind neben dem Obristen Wachtmeister Hanns Philipp von Schauenburg (so das Commando darin gehabt) gefänglich weggeführt worden, die Besatzung ist mehr nicht als 100. Mann starck gewesen. Sonsten hat man darinne gefunden 4. Stück Geschütz, so von Speyer dahin gebracht, und 50. Doppelhacken davon ebenfalß 30. aus Speyer dahin geführt worden, aber wenig Munition, welches da es neben genugsamer Besatzung nicht ermangelt, es noch eine Zeit lang zu thun gegeben hätte, denn es ein ziemlicher fester und wehrhaffter Ort ist.

Hierauf ist Obriester Haubald, mit den Schwedischen Fuß-Volcke auch nach den Obern Elsaß zugezogen, seinen Marsch auf Kahl und über die Rhein-Brücke bey Straßburg genommen, Sontags den 26. Aug. des Morgens auf der Mertzgerau sich gelagert aber nach zweyen Stunden nachdem unterschiedliche Predigten von den Feld-Predigern gehalten, daß Gebeth verrichtet, und etliche geistliche Lieder gesungen worden, wieder aufgebrochen und auf Niedernnaheim fort gerückt, alda er übernachtet, er war starck in 6000. Mann, wacker Volck von Schweden, Teutschen, Frantzosen, und Schotten, führete mit sich 12. Stück Geschütz nnd viel Bagagi Montag den 27. Aug. hat er sich auf Obern-Nahenheim gewendet. Als solches die Kayserl. Soldaten, so alda gelegen, innen worden, haben sie den Land-Frieden nicht länger trauen wollen, sondern bey Zeiten ausgerissen, darauf zwar die Bürger sich zur Wehre resolvirt, wie sie aber den Ernst gesehen, haben sie accordirt und den Schwedischen eine Summa Gelds für die Brandschätzung bezahlt.

Indessen ist etwas Schwedisches und Würtenbergisch Volck für Offenburg, welches die Kayserlichen verlassen hatten, gezogen und selbigen Ort belagert, auf welches die in der Stadt einen Stillstand zu accordiren begehrt, so ihnen verwilliget worden, aber sie haben ein Stratagema darwieder gebraucht, and mittler weile in 300. Mann zu Fuß neben 80. Reutern von Brisach kommend eingelassen solchen nach den 28. Aug. die Häuser, Mühlen, und andere Gebäude vor der Stadt theils eingerissen theils abgebrandt, auch inmittelst starck heraus geschossen, also das etliche von den Würtenbergischen darunter auch der Fürstliche Jägermeister gewesen, so etwas nahe an die Stadt geritten, und sich eines solchen nicht versehen, todt blieben. 1632.

Hierauf sind so bald Bereitschafften, die Stadt mit mehrern Ernst anzugreiffen gemacht, auch dasjenige, was vorgegangen, eilends dem Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn zu wissen gethan worden, welcher darauf mit etlichen Volck und Geschütz sich selbsten dahin begeben, den Belagerten den rechten Enst gezeigt den 1. Septembris (damit gleichwohl die Belagerte, auch nicht gefeyert) hefftig geschossen, darüber ein grosses Geschrey von Weibern und Kindern entstanden.

Wie nun selbige Nacht der Feld-Marschall ferner etliche halbe Carthaunen auf einen Pistohl Schuß weit für das vornehmste Stadt-Thor bringen lassen, haben die Belagerte zu accordiren begehret, da dann den 2. Septembris dahin geschlossen worden: **daß die Kayserl. Guarnison nach Kriegs Gebrauch abgezogen.** Den folgenden Tag aber hat man mit der Stadt und den umliegenden Orten in Kitzinger Thal zu tractiren angefangen, worbey endlich beschlossen worden, **daß Offenburg 20000. zur Ranzion bezahlen, und 500. zur Besatzung einnehmen solte, und weil sie selbst etliche Orte um die Stadt zu ihrer Defension abgebrennt, und niedergerissen, solten sie selbige nimmer aufbauen, sondern Ihr. Majestät zu Schweden als Erb- und Leibeigene Unterthanen huldigen, und sich deroselben treu und Huld zu seyn eydlich verobligiren.** Als dieses also verglichen, wurde die Bürgerschafft disarmirt, sonsten wurde in der Stadt ein ziemlicher Vorrath an Proviant Munition und Stücken befunden.

Der Elsaßische Adel erklärte sich damals mehrentheils Schwedisch und erbothen sich neben der Landschafft zur Contribution, nahmen auch zusamt den Straßburgischen und Hanau, Lichtenbergischen Dörfern Schwedische Salva-Gvardien ohne unterschied der Religion an. Anietzo kam auch bey dieser Gelegenheit und glücklichen Progressen der Schwedischen die mitlere Marggrafschafft Baaden, so vor ungefähr 11. oder 12. Jahren den Eduardischen Erben eingeräumet worden, wider an die Marggrafen von Durlach.

1632. Marggraf Willhelmen von Baaden Eduardischer Linie wurde der Zeit auf Kayserl. Seite das Generalat am Rheinstrom wider aufgetragen, welcher dann die übrigen Kayserl. Trouppen, so insgesamt noch etwan 3. in 4000. Mann starck waren, darauf in die Stadt und Vestung einquartirt.

Nachdem hat der Gustavus Horn den 8. Septembris Benfeld aufgefordert und berennet.

Es war dieses eine sehr starcke Vestung regular 5. Egg. mit doppelten Wassergräben, auch mit darin gemachten Pallisaden neben den hohen wällen und Pasteyen, realiter und wol verwahrt, ingleichen mit Stücke (wie sie dann Kugeln von 48. Pfund bey wehrender Belagerung auf die Schwedische heraus geschossen. Munition und zimlicher Guarnison von 3. Compagnien in 800. Mann und 2. Compagnien Reuter in 140. Pferden neben etlichen 100. Mann Ausschuß wohl versehen, der Commendant darinn war einer von Durlach welcher resolvirt die extrema zuerwarten.

Wie nun diese Vestung solcher gestalt von denen Schwedischen berennet, hat darauf in der Nacht Capitain Geystpüzen die Zollschantze von hinden überfallen, und eingenommen. Darauf ist des andern Tags die gantze Armada darfür kommen. Das Haupt-Quartier wurde genommen zu Sand mit den commandirten Volcke, die Rheingräfische Cavalleria logirte zu Eoquheim und Sermersheim Plato zu Kertzfeld, Schavelitzky auf dem Weeserwalde, und auf Herpsheim, Zillherd zu Roßfeld.

Denselbigen Abend ist mit den Aprochen gegen die Ost-Seite noch ein Anfang gemacht worden. Den 10. des Morgens hat man die Approchen 80. Ruthen lang befunden, und ist solches geschwindes ankommen, denen in der Vestung verwunderlich und seltzsam vorkommen. Darauf sich, weil die Schwedischen ihre Stücke noch nicht plantirt, zwey Trouppen zu Roß unter dem favor ihres Geschützes haltend præsentirt, aber auf diejenige, so sie angreiffen wollen, von den Wällen mit Stücken gespielet worden; worauf dann selbigen Abend die erste und andere Batterie angefangen, und die Approche auch in etwas continuirt worden, wie die Belagerte solches gemerckt, haben sie die Brustwehr vor der Contrascarpe etwas ausgebessert. Den 12. dieses ist gegen Morgen die erste Batterie von 3. Quartier Stücken, die andere von 2. halben Carthaunen, und die 3. mit 4. Mortires verfertiget, wie auch die Approchen biß an den Creutz-Weg continuiret.

Wie nun also der Tag angebrochen, u. die belagerten der Schwedischen Stücke gespüret, haben sie sich jenseits des Ravelins. hinter die Wercke gemacht, und mit ihren Stücken auf die Batterien und Schwedischen Trouppen zugespielet, aber wenig Schaden darmit gethan, auch haben sie bey diesem Zustande ihre beste Sachen, aus der Vorstatt in die Vestung zu flüchten, deßgleichen eine Redoute jenseits der Ill zu machen angefangen. Weil man dann die Reuter nicht recht vor Gesicht haben konte, sind die Schwedischen mit einer Linien auf die rechte Hand gelauffen, so sie in etwas entdecket, daß sie sich nicht mehr sehen lassen, desgleichen wurden die Approchen zur lincken gegen der Vorstatt vorgenommen, welche auf den 13. vollendet worden, um selbige Zeit haben die Schwedischen angefangen Granaten hineinzuwerffen.

Den 13. ist in der Linia auf der rechten Hand eine Corps de Guarde angefangen worden.

Den 14. ist in die Linia nach der Vorstatt eine Batterie zu den 4. Mortires verfertiget und also um eine gute ruthe näher gesetzt, weil die vorige etwas zu weit gewesen, da dann auch zugleich die Linia gegen die Stadt continuiret worden.

Den 15. haben die Belagerten in dem bedeckten Wege gearbeitet, welches die Schwedischen vermeint, eine Contraapproche zu seyn, die haben darauf die Linia gegen die Stadt continuiret. In selbiger Nacht haben die Belagerten durch das alte Wasser 2. Compagnien zu Fuße eingebracht; so bald der Feld-Marschall solches vernommen, hat er auf der andern Seite der Stadt für die Tragoner eine Schantze, wie auch ein Ravelin von der Mühlen anfangen lassen.

Den 16. ist in der Linia gegen die Stadt eine Corps de Guarde verfertiget, und die Linia getheilet worden, ein Theil gegen die Penite gerichtet, die Höhe zu gewinnen, das andere Theil gegen das Feld um auf die Pforten und Brücken zu spielen.

Den 17. ist die Linia auf der lincken Hand abermahl gebrochen, und gegen die Stadt continuiret auch die Linia auf der rechten fortgeführet, und damahls in 50. Granaten eingespielet worden.

Weil die Schwedischen auch gesehen daß das Wasser etwas abzuleiten sey, und daß die Belagerten durch den Wald obbesagt Volck eingebracht, und vielleicht solches mehr geschehen dörffte, sie aber doch dadurch alle Kundschafft bekommen möchten, hat der Feld-Marschall vor gut befunden, das Wasser bey Huttenheim abzuleiten, derowegen gegen das alte Wasser solches mit einen Damme gezwungen, darvon das Wasser über die Wiesen gestiegen, und bey der Zollschantze wieder in den Strom kommen, darvon dann nicht allein der Graben seichter, und der Strom an der Vorstadt trucken gewesen, sondern auch verhindert, daß keine Kundschafft der Orten einkommen können, vielweniger Volck zum Entsatz.

Den 18. ist die Approche gegen die Penite zu zweymahlen gebrochen, und eine Batterie angefangen worden, den folgenden Tag wurde noch eine andere Linia zur lincken Hand gegen die Vorstatt angefangen.

Den 20. wurden auch die Contra-Scarp. gegen den verdeckten Weg approchirt, ingleichen die Approchen gegen den Ravelin continuiret.

Den

1632. Den 25. thäten die Belagerte einen starcken Ausfall auf die Arbeiter, gaben auch vom Wall überaus starck Feuer, aber die Schwedische kamen ihnen entgegen. Vom Wall wurde ein Schwedischer Capitain, indem er über die Brust-Wehr sehen wollen, durch den Kopff geschossen, worauf die Ausgefallene wieder eingetrieben, und die andere Linia gegen der Vorstadt angefangen wurde.

Den 26. sind die Schwedischen mit der Linia gegen die Stadt fortgefahren, und dieselbe Nacht biß an die Brust-Wehr des bedeckten Wegs kommen, die Linia daselbst gebrochen, und auf die Contra-Scarp, wie auch unter derselben durch zu sapiren angefangen, wie ingleichen an der vorgemelden Batterie fortgearbeitet, und die Linia so auf das Feld gangen, gegen das Ravelin vor der Pforten, gewendet. Es ist auch denselbigen Tag die Erde in den Graben zu spielen ein Anfang gemacht, ingleichen den folgenden Tag die Gallerie in den Graben angefangen, und zwey Gebünde gesetzt und mit solcher Arbeit auch die folgende Tage fortgefahren worden.

Unter solchem Verlauff gab es zwischen den Schwedischen und Kayserlichen, weil nicht allein die Belagerten zu unterschiedlichen mahlen ausfielen, sondern auch die von Brisach etliche mahl an das Lager streifften, scharmitzel, welches manchen auf beyden Seiten das Leben verkürtzte.

Es schickte auch bey so gestalten Sachen der Stadthalter des Bißthums Straßburg von Elsaß-Zabern, ein Schreiben an den Frantzösischen Ambassadeur mit Begehren, **daß er sich wegen der Vestung Benfeld interponiren, und sehen wolte, daß ein Anstand gemacht würde, biß er, Stadthalter, Nachrichtung erlangen, ob und wie sich Franckreich des Bißthums Straßburg annehmen wolle.**

Schletstadt wurde der Zeit etwas von den Rhein-Gräfischen bloquirt daselbst thäten die Kayserlichen in Abwesen des Rhein-Grafen den 26. Septembris einen Ausfall in 700. starck überrumpelten ein Reuter-Quartier, und weil die Wachten durch Unachtsamkeit der Officier übel bestellet, thäten sie ziemlich Schaden, und brachten etliche gute Pferde davon, doch liessen sie dabey einen Capitain im Stiche, welcher von einen Grafen von Nassau, den er in seiner Stube unvermerckt überfallen, und wegführen wollen, erschossen worden.

Zu Ausgang des Herbstmonats haben die Kayserlichen ihre Trouppen, so sie um Kitzingen, Endingen, und der Enden gehabt, bey Brisach zusammen geführt/ darzu auch etliches Land und ander geworben Volck von Zabern, Moltzheim, Dachstein, Schwineck und andern da herum gelegenen den Bißthum zugehörigen Orten gestossen, und darauf in 10000. Mann starck sich zu Schletstadt versammlet, der Meynung: **Die Vestung Benfelden, allda die belagerte damahls allbereit die Vorstadt abgebrochen und verlassen, entweder gar zu entsetzen, oder etwas Volck hinein zu bringen.** 1632.

Weil nun von solchen Vorhaben der Feld-Marschall Horn zeitlich avisirt worden, hat er solchen zu begegnen sich gefast gemacht, zu solchem Ende das Rheingräfische Nassauische, Solmische, und Schmiedebergische Volck zu sich ins Lager geruffen, und den Wald etwas weghauen, und etliche Wercke darum machen lassen.

Darauf haben den 9. Octobris die Käyserlichen von Schletstadt aus sich nach Ratzenhausen, so mit 18. Schwedischen Musquetirn besetzt gewesen begeben, selbiges mit 2. Stücken beschossen, und erobert.

Den 10. dieses ist die Galleria und 3. Gebünde continuirt und das Reißwerck biß auf eine Ruthe von Stacket gebracht, wie auch der Damm zu Hüttenheim, so etwas durchgebrochen gewesen, wieder reparirt worden, daß gantz kein Wasser mehr auf die Stadt kommen.

Den 11. dieses haben die Belagerte eine gantze Canone sehr tief eingeschnitten, und damit auf der Schwedischen Galleria zu schiessen angefangen, worauf die Schwedische von ihren Batterien einer zwar den Grund eingeschossen, das sie etwas verfallen, aber sie haben solche doch wieder zu rechte gestellet, und in der Nacht wieder auf die Gallerie dermassen gespielet, daß besagte Gallerie in 3. Gebünde breit ruinirt worden, dabey in 12. Schwedische Soldaten geblieben.

Hierauf haben die Schwedischen den 12. dieses die Gallerie ausgefüllet, und gestopfft, und eine andere darneben zu machen angefangen, auch zugleich an der rechten Hand durchgebrochen, und an der Lincken eine Traverse verfertiget, aus welcher sie in der Belagerten Einschnitt schiessen können.

Diesen Tag haben die Kayserlichen um Schletstadt sich zum anmarschiren gestellet, den Vorhabenden Entsatz zu vollziehen, aber der Rhein-Graf ist ihnen entgegen gerückt, den Vortroupp angegriffen, eine ziemliche Anzahl niederge-

1632. gemacht, und gefangen, und den Rest wieder auf Schletstadt gejagt.

Weil nun die Vestung indessen zu beyden Seiten der Ill mit unterschiedlichen Wercken, Redouten und Feld-Schlangen geschlossen wurde, ist dadurch das gantze Vorhaben des Entsatzes zernichtet, und die Kayserlichen solchen gäntzlich einzustellen gezwungen worden.

Mittler Weile wurde auch mit den Wercken an- und in den Graben nicht gefeyert, sondern immer starck Tag und Nacht damit fortgefahren, und obwohl die Belagerte einen neuen Einschnitt machten, die Uberbringung der Gallerie dadurch zu verhindern, verfertigten doch die Schwedische stracks gegenüber eine Batterie, und spieleten davon solcher gestalt auf den Einschnitt, daß sie nichts damit auf die Gallerie ausrichten kunten. Es durffte sich auch keiner auf den Wällen blicken lassen. So wurden sonsten die Zeit währender Belagerung über allerhand Kunst-Stücklein, und wunderliche neue Inventionen, damit den Belagerten zugesetzt wurde an Tag gegeben, so gebrach auch dem Schwedischen Feldmarschall an Volck Munition, Proviant, Geschütz, und allerhand Materialien und Instrumentalien nicht das geringste, sintemahl die in der Stadt Straßburg damit allen nothwendigen Vorschub und Beförderung thäten.

Den 16. Octobris haben die Schwedische mit starcken Partheyen biß an Brisach gestreifft, und in 150. Stück Vieh und Pferde zurück ins Lager gebracht. Um selbige Zeit ist starck Regenwetter eingefallen, daß man mit den Approchen nicht wohl continuiren können, doch gleichwohl hat der Schwedische General Quartier-Meister Paul Mörßhauser hierin auch sein bestes gethan, und die Lauf-Graben so damahls voller Wasser gestanden, mit Betrug und kleinen Schantz-Körben erhöhet, daß man darinnen fortkommen können.

Den 19. haben die Belagerten in den vorgedachten Einschnitt in der Courtin wieder ein Stück gebracht, sind aber von den Schwedischen Stücken stracks demundirt worden, daß sie nicht mehr, als 3. Schüsse thun können.

Den 23. brachten die Schwedische die Erden biß ans Stacket im Graben, verfertigten 2. Redouten und wurden selbige Nacht in 40000. Musqueten-Schüsse gethan, und 10. Canonaden.

Den 25. wurden die Stacketen aufgebrochen und mit der Gallerie nach der Mauer fortgefahren, welche dann auch den folgenden Tag übergebracht, die Mauer durchgebrochen, in 8. Schuh tief in den Wall hinein gegraben, und an der Mine ein Anfang gemacht wurde, da dann unterdessen beyde Theile sehr hefftig auf einander geschossen, auch viel Granaten in die Vestung geworffen worden. 1632.

Ob nun die Belagerte bißhero sich tapffer und männlich gewehret, und grossen Widerstand gethan, haben sie doch endlich, nachdem ihnen Tag und Nacht hart zugesetzt worden, und sie gesehen, daß die Gallerie über den Graben gebracht, und in den Wall zu miniren der Anfang gemacht wäre, auch der verhoffte Entsatz nicht erscheinen wolte, den Muth sincken lassen, und auf einen Accord zu gedencken angefangen.

Worauf dann den 27. Octobris der Kayserliche Commendant einen Trompeter heraus geschickt, und begehrt **ihm zu erlauben, daß er ein offenes Schreiben mit einen Trompeter nach Elsaß Zabern an den Stadthalter des Bißthums Straßburg absenden, und also mit desselben Vorwissen die Vestung übergeben möge**, welches aber von dem Feldmarschall abgeschlagen worden, darauf selbigen Abend und die Nacht durch so wohl auch des andern Tags ein Theil gegen den andern ihr bestes gethan. Die Schwedischen sind mit ihrer Mine fortgefahren, welchen zwar die Belagerte entgegen gegraben, den Gang gefunden, und die Arbeiter verjagt, sind aber stracks wieder ausgetrieben worden, daß sie das Loch verstopffen müssen, die Schwedischen aber verschütteten den Gang, und giengen auf die rechte und lincke Seite; Als sie nun solches biß um 12. Uhr Mittags den 28. dieses continuirten, hat der Kayserliche Commendant durch einen Trompeter Accord angeboten, worauf noch selbigen Abend Geiseln gegeben, und folgenden Morgen, als Montags den 29. Octobris die Ubergebung auf nachfolgende Conditiones geschlossen worden.

Erstlich der Gubernator, Capitain, Rittmeister und Befehlshaber sammt allen Soldaten, Constablen und weß Stand die auch seyn, sollen und mögen frey und franck ohne einige Verhinderung, oder Ursache, weßhalber es auch seyn möchte, mit fliegenden Fähnlein, zweyen Feld-Stücken, einen Wagen mit Kraut und Loth, Kugeln im Munde, brennenden Lunten, Trommelschlagen, Trompeten, Waffen, sammt ihren zugehörigen Familien, Bagage, Pferde und Wagen, Sack und Pack unbesuchet ausziehen,

1632. ziehen, und zwar der Gubernator sammt seiner Hauß-Frauen, Baaß, Schwestern, und Kindern, sammt den zugehörigen Officiren, Soldaten und alle den Ihrigen, nach Elsaß-Zabern, andere Rittmeister und Capitain aber sammt deren Soldatesca nach Brisach begleitet, und deßhalben mit Geisseln versehen werden.

2. Es sollen alle Ordens-Leute und geistliche Personen, und sonderlich die zu Ahlen, ihren Gottesdienst im Closter wieder, wie bißhero zu versehen, und ihren Aufenthalt von Allmosen zu suchen, den übrigen aber, die nicht bleiben wollen, sammt ihren Haab und Guth und Zugehörungen frey und unmolestirt und auszuziehen vergönnet seyn.

3. Die Bürger mögen bey der Catholischen Religion, wie bißhero in ruhigen Stande verbleiben, und gehandhabt wurden.

4. Die übrigen so dem hohen Stiffte mit verrechneten oder andern Aemtern bedienet gewesen, sie seyn verbürgert, oder nicht, mögen sammt ihrer Haab auch Weib und Kindern Gewehr, zwey Wagen Pferden und Familien ebenmäßig frey, sicher und ungehindert, ausziehen und passirn; Sie sollen aber zuvor die bey Handen habende Saal und Lehen-Bücher, sammt den unverfälschten Abschrifften ihrer bißhero gehaltenen Rechnungen denen von Ihr. Königl. Maj. hierzu deputirten Personen einzuliefern schuldig seyn.

5. Da etliche kranke und verwundete vorhanden, die nicht fortkommen können, solte ihnen vergönnet seyn, in der Stadt zu bleiben, und ihre Gesundheit abzuwarten, und alsdann frey und sicher mit Paß-Zeddeln zu folgen.

6. Es soll auch dem Gubernator, Capitain, Officiern, Soldaten und Bürgern erlaubet seyn, ihre Güter, so sie in diesen Bißthum haben, gleich andern, so unter der Königl. Maj. Schutz und Schirm sich ergeben, entweder zu bewohnen, oder zu alieniren, und andere zu verkauffen.

7. Der Gubernator soll auch ferner Macht haben, alsbald der Platz übergeben, einen Officier mit des Herrn Feld-Marschalls Paß-Zeddel an den Stadthalter General abzufertigen, und den Verlauff zu berichten.

8. Der Stadt und Bürgerschafft soll an Privilegien, Freyheiten, Jurisdiction Recht und Gerechtigkeiten nichts geschmählert, noch dieselbe ranzionirt, sondern von künfftiger Guarnison nach Möglichkeit gehandhabet, und vor aller unrechtmäßigen Gewalt und Nöthigung geschützet, hingegen aber einen ieglichen zugleich und recht geholffen werden. 1632.

9. Also soll auch allen und ieden Bürgern so ietzo in der Stadt sich befinden, über kurtz oder lang das Ihrige zu distrahiren frey und bevorstehen, auch alsdann sicher hinwegzuführen geleite vergönnet werden.

10. Alle Bürger so auf dem Lande seßhafft sind u. sich hierein retiriret haben, sollen wieder hinaus ohne alle Entgeldniß oder Ranzion mit ihren Viehe und Pferden und andern ihren Gut gelassen werden, das Land zu bauen.

11. Die Gefangene sollen ohne Unterscheid und Erlegung einiger Ranzion beyderseits frey gelassen werden.

12. Alle Kriegs-Munition, Proviant, und anderes was dem Herrn Gubernator, auch andern ietzt abreisenden und abziehenden Officiern und Soldaten, beneben der Burgerschafft nicht zugehörig, daß soll gewissen Personen, so der Herr Feldmarschall hierzu bestellen werde, ohne einigen Betrug eingelieffert, und angewiesen werden.

13. Die Ubergabe und Einräumung der Vestung solle den 30. Octobris um 8. Uhr geschehen, und die Vorstadt noch dato eingeräumt werden. Da aber dem Gubernatorn sein Abzug auf solchen Termin zu nehmen unmöglich fallen wolte, solte ihm sammt seinen Familien noch denselben Tag und die folgende Nacht in seiner bißherigen Behausung der bey habenden Compagnie aber in der Vorstadt zu bleiben vergönnet werden.

Diesem Accord zu Folge ist besagten 30. Octobris der Abzug aus Benfelden geschehen, dabey sich ein Kayserlicher Capitain mit seiner gantzen Compagnie bey den Schwedischen unter gestellt, hingegen ist der Feldmarschall Horn mit etlichen Volcke eingezogen, und hat so bald die zerschossene Wälle und Mauren, und was sonsten in währender Belagerung ruinirt worden, wieder auszubessern, wie auch die Schan-

1632. tzen des Lagers zu schlichten, und die Stadt noch mehrers zu fortificiren angeordnet.

Hierauf hat der Schwedische Feldmarschall den Rheingrafen Otto Ludwigen mit etlichen commandirten Volcke auf Marckelsheim, darinne eine Compagnie Kayserl. Reuter gelegen, abgefertiget, welcher selbigen Ort aufgefordert, weil sie sich aber wiedersetzten, mit Sturm eingenommen, und den Rittmeister sammt 20. Reutern gefangen, darauf die übrigen Reuter, welche selbigen Tag ausgezogen, und eine Compagnie zu Fuß von Colmar herab convoyrt, auf dem Felde angegriffen, den mehrern Theil niedergemacht, und das Fuß-Volck neben dem Capitain und Lieutenant gefänglich angenommen.

Unterdessen ist auch etlich Schwedisch Volck nach Erstig, Dambach, Geinehr, Ober-Brecken, Muzig und Khestenholtz gegangen, und solche Orte alle, sonderlich den letzten mit Sturm eingenommen, und was in Waffen gefunden niedergehauen worden.

Diesem nach hat Gustavus Horn ferner in Elsaß um sich gegriffen, den 4. Novembris für das Städtlein Moltzheim gerückt, selbiges berennet, und aufgefordert, worauf die Innwohner fernern Ernst nicht erwarten wollen, sondern den 6. dieses in einen Accord getreten, da dann auf Schliessung desselben den folgenden Tag von den Schwedischen 3. Compagnien zu Pferde und etliche 100. zu Fuß eingezogen.

Hierauf hat der Feldmarschall Schlettstadt auch anzugreiffen ihm vorgenommen, zu solchem Ende den 7. Novembris mit dem Fuß-Volcke und etlichen Stücken Geschütz aufgebrochen, selbige Nacht das Quartier zu Ebersheim genommen. Selbigen Abend haben 20. Reuter und 30. Musquetirer von Schletstadt bey einer Brücke aufgewartet, und des Schwedischen Obrist Lieutenants Callenbachs Hauß-Frau neben etlicher Bagage und Pferden aufgefangen.

Den folgenden Tag hat der Feldmarschall seinen March auf Khesten Holtz fort gesetzet und allda quartirt, darauf einen Trompeter nach Schletstadt mit einen Schreiben an die Bürger und an den Rath abgefertiget, und also selbigen Ort aufgefordert, weil aber abschlägige Antwort erfolget, ist er mit der Armada alsobald dafür gerücket, und es belagert.

Es hatte darinne das Commando der Obriste Lieutenant Breitenbach mit 2. Compagnien Reutern und 600. Musquetirern, von alten Meckerinckischen Regiment, die wehreten sich tapffer, thaten den 12. gegen Morgen einen starcken Ausfall wurden aber von den Schwedischen mit Verlust etlicher Soldaten wieder eingetrieben. 1632.

Die Schwedischen fuhren unterdessen mit Schantzen und Lauff-Gräben tapffer fort, also daß sie in kurtzen sehr nahe an die Stadt kamen, verfertigten auch etliche Batterien, und setzten den Belagerten davon mit Geschütz hefftig zu.

Bey diesem Zustande der Stadt haben die Kayserlichen abermahl vermeynet einen Entsatz ins Werck zu richten; zu welchem Ende den 16. Novembris in 12. Reuter neben etlichen Tragonern zu Brisach über die Brücke auf die andere Seite des Rheins gezogen sind, in Meynung das Fuß-Volck, so in Lothringen geworben worden, und sonsten hin und wieder in Besatzung gelegen zu erwarten, und alsdann mit gesammter Macht einen Versuch auf die Schwedischen zu thun, aber es ist ihnen das Gegenspiel wiederfahren. Dann Rheingraf Otto Ludwig ist dieses Anschlags zeitlich innen worden, derohalben sich mit seinen Regiment eilend aufgemacht, denen Kayserlichen vorzukommen, und sie in ihren Quartier überfallen, sie gäntzlich ruinirt, und den mehrern Theil niedergehauen, den Rest aber, unter denen gewesen ein Obrister Wachtmeister, 3. Rittmeister, 3. Lieutenant gefangen, und 7. Standarten erobert, und sind von diesen allen kaum 100. Reuter mit der Flucht auf die andere Seite des Rheins entrunnen, und kümmerlich, weil sie bey nahe den Obristen Schauelitzky in die Hände gerathen, wieder nach Brisach entkommen.

Unter solchem Verlauf kamen auch die Städte Keiserburg, Amers, Weyer, Türckheim, Heilig Creutz Harlichsheim, Ruspach, und Münster in Gregorienthal in Schwedische Devotion, Colmar wurde um selbige Zeit auch zur Accommodation ermahnet, erklärten sich aber damahls noch nichts, gleichwohl stelleten sie sich doch nicht gar widerwärtig; massen dann als die Schwedische darauf die Mühle nahe an der Stadt ausgeplündert, sie keinen einigen Schuß heraus gethan.

Mittler Weile brauchte der Schwedische Feldmarschall für Schletstadt grossen Ernst, und setzte den Belagerten mit Schiessen und Feuer einwerffen hefftig zu, also daß auch dadurch die Stadt an unterschiedlichen Orten angezündet, gantze Häuser verbrannt und übel verderbet, und denen Innwohnern grosser Schade zugefüget wurde. Dann es sind Feuer-Ballen von 100. und 10. Pfunden hineingespielet worden.

Nachdem nun die Belagerung in vierthalbe Woche gewehret, ist endlich der Accord und die

1632. die Ubergebung der Stadt den 2. Decembris erfolget, und mit der Kayserlichen Guarnison nachfolgende Articul verglichen worden:

Erstlich die Kayserliche Guarnison an Reutern und Fuß-Volcke soll und mag mit fliegenden Cornet und Fähnlein öffentlichen Trompeten-Schall Heerpaucken und Trommel-Schlag, wie nicht weniger mit brennender Lunten, Kulgeln in Munde, auch zwey kleinen Stücken Geschütz und einen Munition-Wagen, sammt bey sich habenden Krancken und ihrer Bagage als zugehörigen Leuten, und darneben auf iede Compagnie zwey Bagage-Wagen, zwey Kärne und was darauf zu führen, Montags den 3. Decembris zu früher Tages-Zeit abziehen, durch genugsame Convoy biß nach Brisach sicher und ungehindert begleitet, und dessen zu mehrerer Versicherung ein rechtschaffener Officier dahin mitgegeben, an statt desselben aber und biß zu seiner Wiederkunfft ein anderer disseits gelassen werden.

Fürs Zweyte die beschädigtem und Krancken so dißmahl nicht können fortgebracht werden, sollen in dem Spital zu Schletstadt curirt, und welche wieder aufkommen, zu dienen nicht gezwungen, sondern auf Begehren mit freyen Paß Zedeln zu ihren Regimentern gelassen werden.

So dann und fürs dritte, was eines Theils Soldaten von den andern wehrend dieser Guarnison bekommen, es sey von Pferden oder andern Sachen, soll ihnen beyderseits, als eine rechtmäßige Beute, alle Wege verbleiben.

Mit dem Rath und Bürgerschafft aber sind nachfolgende Articul wegen der Ubergabe aufgerichtet worden.

Erstlich soll Stadt und Bürgerschafft ihrer gegenwärtig gethaner Defension nicht entgelden, sondern neben und mit ihren Innwohnern den Geistlichen, so wohl Manns- als Weibs-Persönen bey dem freyen öffentlichen Exercitio hergebrachter Römisch-Catholischen Religion, wie auch zugehörigen Klöstern und Häusern, Recht und Gerechtigkeiten unperturbirt gelassen, desgleichen kein Bürger oder anderer Inwohner, wer der sey, er habe gleich Kayserliche Officia und Kriegs-Dienste getragen, oder sonsten sonderbahre Defensions-Hülffe geleistet, oder nicht, weder ietzo noch künfftig deßhalben an Leib Haab oder Gut, so wohl in- als ausserhalb der Stadt vergewaltiget, oder geplündert werden. 1632.

Fürs Zweyte werden die Königl. Maj. und Cron-Schweden, oder dero nachgeordnete, über die Stadt Schlettstadt ihnen keine mehrere Jurisdiction und hohe Obrigkeitliche gerechtsame zueignen, als sonsten die Römische Kayser, und deren verordnete Land-Voigte iezuweilen biß auf diese Zeit gehabt, und exercirt, deßwegen dann gemeldte Stadt bey all ihren habenden geistlich- und weltlichen Rechten, Immunitäten, Freyheiten und alten Herkommen, in specie auch dem Dörfflein Kietzen sammt desselben Schloß und Banns-Gerechtigkeiten geruhlich erhalten, und so wohl ietztgesetzter Rath, als wie derselbe zu Jahrs-Zeiten reformirt werden möchte, also gelassen werden.

Zum dritten wo ein oder anderer Bürger, Stadt-Beamter, Diener und Innwohner, geistlich oder weltlich, wer der auch seyn möchte, ietzt oder künfftig, in der Stadt nicht mehr verbleiben wolte, solle dem oder denselben das Jus Emigrandi mit Haab und Nahrung nach gefälligen Belieben zu verzeichen, solche auch umzuschlagen und zu verkauffen, frey und unbenommen seyn, deßwegen niemanden keine Beschwerde auferlegt, sondern vielmehr sicher Paß und Abzug verschafft werden.

So dann endlich und vors vierdte, soll auch diese Stadt mit keiner unerträgliche Einquartirung beschwert, die Guarnison aber, so da nothwendig seyn muß, ordentlich verpfleget, gute Justiz darbey gehalten, und von dem Rathe, als welchem der Bürgerschafft Gelegenheit zum besten bekannt, selbsten umgelegt werden, darbey dann des Rathhauses, der Cantzeley, gemeinen Kauffhauses und Magistrats Glieder, zu desto besserer und ungehinderter Verwaltung ihrer obliegenden Officien, zu verschonen bey ihnen selbst bestehet.

Des alles zu steter und genehmer Fest-Haltung ist dieser Accord von der Königl. Maj. und Reichs Schweden, Raths und General Feldmarschall unterschrieben und besiegelt worden.

Diesen und obigen Articuln gemäß ist den 3. dieses der Auszug der Kayserlichen, und hingegen

1632. gen der Einzug der Schwedischen geschehen, und hat die Stadt 20000. Reichsthaler Brandschatzung, und die Juden, deren eine grosse Anzahl darinne, auch eine absonderliche Summa erlegen müssen.

Kurtz vor erwehnter Ubergebung sind des Regierenden Hertzogs in Lothringen Abgesandte nach Marienkirch, allda auf vorhergegangene Vergleichung Gustavi Horns Abgeordnete sich auch eingestellet, ankommen, und nachdem sie erstlich wegen ihrer Königl. Maj. zu Schweden Todes-Fall im Nahmen ihres Hertzogs das Leid geklagt, unter andern angebracht, **daß der Hertzog auf die Vestung Benfelden, daß Schloß Dachstein, und Stadt Elsaß-Zabern von vielen Jahren eine ansehnliche Summa Gelds hergeliehen, und gemelde Orte seine Pfand Schillinge seyn, begehrte demnach freundlich zu wissen, wessen er sich anietzo zu getrösten?** Auf solch Anbringen haben sich die Königl. Schwedische Abgeordneten alles guten hinwiederum gegen die Lothrinaischen erkläret, und ihnen geantwortet: **Was das Unterpfand belange, könten sie sich noch zur Zeit biß auf künfftige Reichs-Versammlung nichts erklären, versicherten aber den Hertzog, wofern er den Gegentheil keinen Vorschub oder einige Hülffe leistete, daß er sich der Schwedischen** Soldatesca **im geringsten nicht zu besorgen, sondern seine Unterthanen und Landschafft vielmehr, dafern sie solten von den Kayserlichen belegt, und beschweret werden, von den Schwedischen** defendirt **werden solten.**

Etliche Tage nach Eroberung Schletstadt haben die Schwedischen wiederum einen glücklichen Success wieder die Kayserl. gehabt, indem der Obriste Lieutenant Zibthart mit seinen Trouppen zu früher Tags-Zeit zu Schenau ubern Rhein gesetzt, und auf Endingen zugerückt, bey welchen Städtlein der Vortroupp, so in 70. Pferden bestunde, welchen Lieutenant Remthinger geführt, den Kayserlichen Obristen Lieutenant von Cronegg mit 5. Trouppen angetroffen, mit denselbigen scharmitzieret, und sie alsobald in Unordnung gebracht, dabey gleich Anfangs der Obrist Lieutenant von Cronegg todt geblieben, auch sonsten von seinem Volck über 100. umkommen und viele gefangen worden.

Das Städtlein Endingen hat sich diesemnach, als die Schwedische davor kommen, alsobald accommodirt, hierauf des andern Tags haben die Schwedische ohnfern von Brisach 2. Comp. Fuß-Volck angetroffen, ebener massen viel davon niedergemacht, und die übrigen neben den Officierern gefangen genommen. Dieses alles hat einen solchen Schrecken unter denen Kayserlichen verursachet, daß sie alsbald auf eingekommene Zeitung zwischen der Brücke zu Brisach, allda sie eine Zeit lang logirt, aufgebrochen, und in die Stadt gerücket. 1632.

Als nun bey diesem Zustande und glücklichen Successen des Schwedischen Kriegs-Volckes im Elsaß die Stadt Colmar gesehen, daß es ihr gleichfalls nicht anders als andern umliegenden Städten ergehen würde, und sie auch eine starcke Belagerung zu gewarten und auszustehen hätten; ingleichen darbey vermerckt, daß der inliegende Kays. Obriste mit seiner unterhabenden Besatzung einen sonderl. Anschlag auf die Bürgerschafft habe, und sich in keinen Accord mit dem Schwedischen Feld-Marschall einlassen wollen, als haben sie ihre Wohlfarth und Religions-Frey- und Gerechtigkeit in acht zu nehmen sich entschlossen, und den 9. Decembris gedachtes Obristen, wie auch seiner Soldaten sich bemächtiget, derer etliche niedergemacht, den Obristen in Arrest, und die übrigen Soldaten auch in Verhafft genommen, und so bald alles was vorgegangen dem Feld-Marschall Horn zu wissen gethan, und **sich mit ihm der gesuchten** Accommodation **und Ubergebung halber zu vergleichen** begehrt, darüber dann so fort nachfolgende Articul abgefasset und von beyderseits beliebet worden.

1. Die Königl. Maj. zu Schweden wollen die Stadt Collmar als eine Stadt des Heil. Röm. Reichs bey ihrem Herbringen, Freyheiten, Immunitäten **und Gerechtigkeiten, so wohl in geist- als weltlichem Wesen, wie solches im Jahr** 1626. **gefunden, ruhig seyn und bleiben lassen, und kein höher oder mehr Recht gegen derselben suchen, als was die Röm. Käyser bißher gehabt und** exercirt **haben.**

2. Nicht weniger wollen höchstgedachte Ihr. Königl. Maj. auch die Geistlichen, so wohl Manns- als Weibs-Personen in Dero gnädigsten Schutz nehmen, und selbige bey ihrem Exercitio Religionis **frey und unperturbirt verbleiben lassen.**

3. Wie die Bestellung des Magistrats **der Königl. Majestät einig und allein vorbehalten, also gedencken Dieselbe eine solche** Disposition **hierin zu machen, die gemeiner Stadt und Bürgerschafft ersprießlich und vorträglich, auch ihren alten Gebräu-**

1632. bräuchen und Herkommen nicht zuwider lauffen soll.

4. Der Einqvartierung halber soll die Stadt über ihr Vermögen nicht beleget werden, auch die Austheilung der Qvartiere bey ihnen verbleiben.

5. Schließlich wolten Ihr. Königl. Maj. männiglich in ermeldter Stadt in Dero Königl. Schutz und bey ihrer häußlichen Wohnung sitzen lassen, auch denenjenigen, welche sich anderstwohin begeben werden, den freyen Abzüg gestatten.

Hierauf ist der Feld-Marschall den 10. dieses daselbst eingezogen, der hat sodann mit Bewilligung eines Raths zu Straßburg erhalten, daß Dr. Johann Schmid Professor und Præsident des Kirchen-Convents daselbsten den 14. Decembris (da es eben 5. Jahr gewesen, daß die Catholische Religion eingeführet worden,) wieder die erste Predigt gehalten, und die Zuhörer eyfrig auf die ungeänderte Augspurgische Confession gewiesen, auch den 15. dieses der Gemeine zwey Prediger vorgestellet, so hinführo das Exercitium Augustanæ Confessionis daselbst treiben solten.

Unterdessen hat der Feld-Marschall seinen Obristen Lieutenant von Cronegg nach Hagenau commandirt, selbiger Stadt anzumelden: Daß, wo sie sich gütlich accommodire, und in Schwedischen Schutz begebe, sie bey ihrem Reichs-Stande, Privilegien, Gerechtigkeiten und Herkommen gelassen werden solten, wo nicht, sie wohl dieses alles verliehren könten, auch Zeit und Unkosten, so sie verursachten, mit der Armada und Geschütz sie zu bezwingen, doppelt werden bezahlen müssen. Wie nun dieses gedachter Stadt vorgebracht, haben sie sich accommodiret, und Schwed. Besatzung eingenommen.

Bevor wir aber vermelden, welchergestalt der König in Schweden um Augspurg und an dem Donau-Strohm eine ansehnliche Armada unter dem Commando General Banners und des Pfaltzgrafen zu Birckenfeld bey seinem Abzuge in Sachsen hinterlassen: so wollen wir annoch in etwas gedencken, daß sie zuvor etliches streiffendes Bayrisches Volck zertrennet, auch etlicher daherum gelegener Orte, so kurtz zuvor in der Bayrischen Hände gerathen, sich wiederum bemächtiget, darunter sonderlich Landsperg gewesen, welches sie den 18. Octobris nach geschossener Pressa, und da sie alles zu dem Sturme in Bereitschafft gebracht, mit Accord einbekommen, auch nach solchem eine starcke Anzahl Bayrische Reuterey, so sich zum Entsatz herbey machen wollen, in die Flucht geschlagen, viele erlegt, und den Rest biß gegen München verfolgt. Aber die Bayrischen haben sich bald darauf, nachdem sie unterdessen durch den Obristen Altringer einen starcken Succurs bekommen, wieder herfür gethan, sich erstlich an Landsperg gemacht, und selbiges belagert; weil nun die Schwedische darinnen auf Succurs hoffeten, der ihnen aber nicht zukommen konte, haben sie sich so lange gewehret, biß sie endlich aus Mangel der Munition sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen, da dann die Soldaten sich unterstellen müssen, die Officier aber sind gefänglich nach Ingolstadt geführet worden. 1632.

Hierauf haben die Bayrischen in Schwaben weiter um sich gegriffen, und etlicher anderer Orte, sonderlich des Passes Günzberg zwischen Ulm und Augspurg sich bemächtiget, und nahe an Augspurg hinzu gestreifft. General Banners Armada, als welche nur etwan in 4. oder 5000. Mann bestunde, und ihnen dahero zu schwach war, kunte sie von ihrem Vornehmen nicht abhalten.

Bey so beschaffenen Sachen haben die Evangelischen Stände in Schwaben den Feld-Marschall Horn ersucht, daß er mit theils Volcke sich aus dem Elsaß nach Schwaben erheben wolle, um daselbst dem Bayrischen Einbruch zu begegnen.

Weil dann nun in dem Elsaß die Schwedische Armada sich sehr auf etliche Regimenter gestärcket, also daß man selbiger Orten theils Volck wohl entrathen können, als hat der Schwedische Feld-Marschall Rheingraf Otto Ludwigen etliche 1000. Mann übergeben, und ihm der Orten das Commando anbefohlen; er aber ist mit dem übrigen Kriegs-Volcke zu Roß und Fuße, nachdem in denen eingenommenen Orten alles in gute Ordnung gestellet, den 18. Decembris bey Schenau übern Rhein gesetzet, in Willens den Schwäbischen Zustand zu succurriren, und zu dem Ende mit des General Banners Trouppen sich zu conjugiren. Seines Volcks ist auch ein Theil über die Straßburger Rhein-Brücke gezogen.

Er ist alsofort stracks auf Freyburg im Brißgau zu marschiret, selbige Stadt hat sich alsobald accommodiret, und den 19. Decembris den Schwedischen Feld-Marschall ohne einigen Vergleich oder Accord einziehen lassen, darfür ihnen hernach 30000. Gulden abgefordert worden.

1632.

Nachdem er nun allda allerhand gute Ordnung und Anstalt gemacht, ist er darauf zu Ausgang des Christ-Monaths auf Neustadt im Schwartz-Walde, und alsofort in Schwaben gerücket, davon wir an seinem Orte fernere Meldung thun wollen.

Demnach eine gute Zeithero nicht allein die Stadt Heidelberg von etlichem Schwedischen und Land-Volcke starck bloquirt, und demselben alle Zufuhre abgeschnitten, sondern auch die Vestung Franckenthal in dem Wein-Monath gleichfalls von etlichen Rheingräflichen Volcke und Pfältzischen Ausschusse eingeschlossen worden, haben sich endlich die Spanischen, weil sie doch gesehen, daß ihnen nunmehr kein länger- und ruhiges Verbleiben allda würde gelassen werden, auf Consens und Bewilligung der Infantin zu Brüssel den 3. Novembris in einen Accord eingelassen, und hernach, nachdem verglichener massen, die Convoy, so sie biß zur Mosel convoiren sollen, neben den Schiffen von Mayntz ankommen, auch die Pfältzischen Unterthanen zur Abfuhre ihrer Bagage in 60. Wagen hergegeben hatten, den 26. Novembris nach der Mosel abgezogen. Der Accord, welchen sie über ihren Abzug aufgerichtet, bestunde in nachfolgenden Conditionen.

1. Es sollen alle in der Besatzung liegende Krieges-Officier, Soldaten, Krieges-Leute, geistliche und gerichtliche Personen, und andere mit vollem Gewehr, fliegenden Fahnen und Corneten, Trommelschlag und Trompeten-Schall, Kugeln im Munde, brennender Lunte, und in guter Ordnung, nach des Gubernators Belieben, abziehen.

2. Aller Proviant, Geschütz, Pulver, Kugeln und andere Kriegs-Munition des Königs in Hispanien, und andere Kriegs-Bereitschafften sollen unter währender Tractation und Vergleichung unnöthiger Weise nicht consumirt, sondern alles dasjenige, was davon übrig und bey dem Abzuge noch darinnen befunden wird, in der Stadt und Vestung verbleiben, ausserhalb fünff Stücke Geschütz, so mit Ihrer Königl. Majest. zu Hispanien Wappen bezeichnet, sammt darzu gehörigen Munition, nach des Gubernatoris Discretion, welche sie mit sich über Land oder zu Wasser ab- und hinweg führen mögen.

3. Des Gubernators, Officierer und der Kriegsleute eigene Bagage solle frey und ledig abgeführet, und weder in der Stadt noch draussen angehalten, besucht oder visitirt, auch zu Abführung derselben 60. Wagen biß nach Dietenhofen oder Grevemachern, Ihrer Königl. Maj. zu Hispanien Städten, hergeliehen, und selbige Wagen von dannen wiederum ohne allen Schaden zurücke geschicket werden.

4. Vor die übrige Bagage und Essen-Speise, so viel sie dessen auf die Wegreise bedürffen werden, und andere ihnen zugehörige Sachen, so wohl auch vor die, so mit der Pest behafftet und andere Krancke, item vor die Weiber und Kinder soll ihnen eine Convoy und 6. Negger-Schiffe gegeben, und selbige darmit aufm Rhein biß nach Coblentz und von dannen auf der Mosel biß gegen Grevemachern frey und sicher abgeführet, von Ihr. Durchlauchtigkeit dem Landes-Fürsten unterhalten, und von allen Feinden, so wohl Schwedischen, Frantzösischen, Heßischen und Holländischen, Trierischen, als anderen Kriegs-Leuten befreyet und gesichert werden.

5. Es solle zu der Convoy ihnen hundert, oder da es nöthig mehr Pferde, damit zu Lande biß nach Grevemachern oder Dietenhofen zu passiren, zugegeben, und zu Lande der Proviant, nemlich zwey Pfund Brodts, ein Pfund Fleisch und ein Maaß Wein oder Bier auf ieder Lagerstatt, ingleichen auf die Fütterung vor alle Wagen- und andere Pferde nach Nothdurfft verschafft werden, und sollen die Lagerstätte zwey Meilen von einander seyn, und die Loschirung des Abends ehe die Nacht einfält, so gut, als es die Gelegenheit des Landes geben wird, genommen, und sie unter Wegs von allen Feinden, wie vorher gemeldet ist, befreyet werden, zu besagtes Gubernators völligem Genügen, welcher gleichfalls auch an seinem Orte nicht gestatten solle, daß seine Soldaten an denen Orten, da sie durchziehen, einigen Excess oder Ubermuth treiben.

6. Diejenigen, so zu Wasser nach denen Niederlanden reisen, oder daselbst hin einige Wittwen, Krancke, Weiber, Kinder, Bagage, oder dergleichen schicken wollen, sollen das zu thun Macht haben, und sollen ihnen zu solchem Ende von dem Lands-

1632. Lands-Fürsten gebührliche Paßporten und Vorschrifften ertheilet werden.

7. Soll dasjenige, was so wohl von der gestorbenen und entlauffenen Soldaten Rüstungen, als von Früchten, Wein, Pferden, Kühen, Mobilien, und dergleichen verkaufft worden, es sey gleich daß dasselbe gebeutet oder denen Feinden und deren Adhærenten abgenommen gewesen, gantz nicht wiedergefordert, noch von iemanden nachgesucht werden, sondern soll alles wohl verkaufft bleiben, und weder bey dem Abzuge noch auch hernach von niemanden, wer das auch wäre, und dem solche zugestanden seyn mögen, wieder erfordert werden.

8. Diejenigen, so in der Stadt Franckenthal begehren zu bleiben, oder ihren eigenen Geschäfften nach wiederum daselbst hin zu kommen gedencken, sollen gleich wie Pfältzische Unterthanen tractirt und gehalten werden, die andern aber, so mit ausziehen wollen, sollen ihre Mobilien Wein und Früchte verkauffen, und ihre hinderständige Schulden so wohl auf dem Lande als in der Stadt in der Zeit von anderthalb Jahren eintreiben / aber ihre unbeweglichen Güther sollen sie allermassen, und gleich wie andere Bürger und Innwohner dieser Stadt und Landes ohne einige weitere Beschwerungen zu geniessen haben.

9. Es sollen auch keine Soldaten wegen begangener Feindthätigkeiten, noch auch dahero, daß sie dem Gegentheil gedienet, bey dem Auszuge auffgehalten werden. Da auch etliche in der Stadt verbleiben wolten, und sich heimlich versteckten, dieselben sollen ohne einige Dissimulation hervor gesucht und geliefert, sonsten aber sollen keine Soldaten sich unterzustellen, und in Diensten zu begeben beredet noch gezwungen werden.

10. Es sollen auch unter währender Tractation biß zu dem Auszuge die Soldaten keine Bürger oder Innwohner der Stadt über die ordinaire Gebühr beschwehren noch incommodiren, auch nichts so den Bürgern, Waysen-Kindern, Wittiben oder anderen zugehörig abnehmen oder verkauffen.

11. Es sollen auch so wohl die Officierer als Soldaten vor ihrem Ab- und Wegzuge aus der Stadt Franckenthal alles was sie schuldig sind abzahlen, und dieweil Don Philippo de Sylva vor etlichen Wein, Früchte, Schuhe, Tücher und Hembder, deßgleichen auch vor eine gute Summa Geldes, so ihm zu Handen gestellet worden, gut gesprochen hat, als soll der Herr Gubernator dem Rathe und der Stadt Franckenthal zum Besten die Wiedererstattung und Bezahlung derselben an dem Hofe zu Brüssel zuwege bringen. 1632.

12. Es soll in währender Zeit, daß sich die Besatzung zum Abzuge fertig macht, so wohl auch des Tages, wann der Abzug geschicht / nicht gestattet werden, daß einige Soldaten und Officierer, ausgenommen die darzu benannte Deputirte, in die Stadt gehen, noch derselben um eine Stunde Wegs sich nähern mögen, und sollen von heut dato 3. Novembris an, alle Feindthätigkeiten zu beyden Theilen auffhören, und die Gefangenen ohne Ranzion zu beyden Theilen auch ledig gelassen werden.

13. Es sollen vor dem Abzuge die bewilligten Contributionen, und Fütterung, vermöge denen Deputirten zugestellter Designation durch die Communitäten bezahlet und richtig gemacht werden.

14. Es soll auch, wann die Capitulation geschlossen und unterzeichnet worden, zehen Tage vor dem Abzuge ihnen ein Trompeter zugegeben werden, welcher einen aus der Besatzung biß nacher Lisar begleiten soll, neben einem Paßport, von dannen weiter und unverhindert fort zu passiren und zu repassiren, und Ihre Durchlauchtigkeit, die Infantin, dieses zu verständigen, damit dieselbige dasjenige, was nöthig seyn wird, zu rechter Zeit verschaffe, und Anordnung thue, wessen sich die Ausziehenden zu ihrer Ankunfft im Lande zu verhalten.

15. Zu fester sicherer Unterhaltung aller dieser Articul sollen an beyden Seiten qualificirte, und annehmliche vertraute Personen einander zu Geisseln gegeben, und diese Articul von dem Landes-Fürsten unterzeichnet werden.

Unterdessen als man mit dem Franckenthalischen Abzuge umgienge, ist der Pfaltzgraf Friedrich, nachdem derselbe gegen Ausgang des Herbst-Monaths von dem Könige aus Schweden abgereiset, durch Franckfurth am Mayn, allda

1632. da er etliche Tage lang verblieben, und alsdann durch Altzheim nach Mayntz verreist, allda in der grösten Hoffnung sein Land und Leute wieder zu bekommen, nach 14. Täglicher Kranckheit, den 19. Novembris zu Morgens um 7. Uhr Todes verschieden.

Als nun dieser Todes-Fall seiner Frau Gemahlin, sammt dero jungen Printzen und Fräulein, welche sich in Grafenhaag aufgehalten, zu wissen gethan wurde, sind sie darüber in höchste Traurigkeit und Bekümmerniß gerathen, darüber sie aber von Printz Heinrichen, denen General-Staaten und anderen hohen Personen, so sich damahls daselbst befunden, besuchet und getröstet worden.

Etliche Tage hernach hat gedachte Frau Wittib ihre Abgeordnete zu denen Vereinigten Staaten geschickt, die haben bey gehabter Audienz ihren Vortrag auf nachfolgende Weise gethan:

Die Durchlauchtigste Königin von Böhmen, Pfaltzgräfliche Churfürstin und Wittib, unsere gnädigste Frau hat uns hieher gesand und befohlen Eure Hochmögenden Ihrentwegen zu grüssen, viel Glück zu wünschen, und in Ihrem Nahmen dieses Nachfolgende vorzutragen.

Erstlich, wie es dem allerhöchsten GOtt durch seine unbegreiffliche und unerforschliche Weißheit beliebt, den Durchlauchtigsten König zu Böhmen, Churfürsten des Heil. Röm. Reichs, Pfaltzgrafen am Rhein Ihren hertzallerliebsten Gemahl, von diesem elenden, baufälligen Leben zu ziehen, als hat sie so wohl wegen des Respects, so sie gegen Eure Hochmögenden zu tragen, als in Betrachtung der alten fest verknüpfften guten Correspondenz und Freundschafft, so zu allen Zeiten Eurer Hochmögenden Status, und des Durchlauchtigsten Pfaltzgräflichen Hauses gewesen, Ew. Hochmögenden Ihrer Maj. (nunmehr löblicher Gedächtniß) tödtlichen Hintritt, darzu ihn der allmächtige GOtt den 2. des verwichenen Monaths, wie er zu Mayntz gewesen, beruffen, am ersten zu notificiren, und auch zugleich ihr Hertz, so voller Angst, Kummer und Betrübniß ist, zu entladen, und ist ihr Hertzeleid durch diesen Verlust, so von sich selbst sehr empfindlich und durchdringend ist, dieweil dadurch die Abscheidung eines vielgeliebten Gemahls von der Gemahlin geschehen, (eine Sache für wahr darzu durch / ihr eine unzehlige Menge brennender Seufftzer alle Stunden entzogen werden,) noch desto schwerer und unerträglicher.

Erstlich darum, weil er so geschwind gefolgt auf das hochbekläglich Unglück, so dem allerbravesten und unüberwindlichsten König von Schweden, welcher victorieuse, wie ein anderer Epaminondas, gestorben, begegnet ist.

Zum andern weil sie bey diesem ietzigen Zustande dahin gerathen, da die gemeine Sache in Deutschland sich so und dergestalt geändert, daß sie des abgestorbenen Koniges Rath und Dirigirung zum höchsten vonnöthen.

Zu dem daß der Weg zu Recuperirung der Pfaltz bereits dergestalt verfertiget und avanzirt gewesen, daß wann der König noch eine kleine Zeit gelebt hätte, so hätten sie aller Apparenz nach wieder in volle Besitzung ihrer vorigen Vermögen, Macht und Autorität, so ihr durch ihre Feinde abgenommen worden, gelangen können.

Letztlich war die Wunde noch desto empfindlicher wegen der Liebe von so vielen nachgelassenen Kindern, deren noch zehen, so alle minderjährig, Vater loß im Elende leben, auch Hülff und Rath dürfftig wären.

Wie nun die Königin, unsere gnädigste Frau sich tröstet, und ihre Trübsal entlässet, auch den Willen GOttes, welcher, wiewohl er bißweilen sich hart und streng ansehen läst, dannoch in alle Wege gut und heilsam ist, für diejenigen, so ihren Willen mit GOttes Willen confirmiren, so hat sie auch darneben die Augen auf Ew. Hochmögenden geschlagen, dieweil sie sich gäntzlich versichert und getröstet, daß dieselben gleich wie sie allezeit und biß dato sich gegen den verstorbenen König, gegen sie, gegen die jungen Fürsten, ihre geliebten Kinder, und gegen allen denen so zu dem Pfaltzgräflichen Hause gehörig, eine sonderliche Affection, guten Willen und Sorgfältigkeit, so durch so viel merckliche Affecten bewiesen, und in allen Occasionen würcklich offenbahret ist, deßwegen sie und höchstgedachte junge Fürsten Ew. Hochmögenden besonderlich Danck sagen, mit Versicherung, daß selbiges

1632 ges in Ewigkeit soll in ihren Hertzen geschrieben bleiben, und daß sie nicht unterlassen wollen, Mittel zu suchen und bedacht zu seyn, wie sie mit aller Möglichkeit Wiedervergeltung erkennen mögen, also auch noch die Effecten ihrer guten und willfertigen wahren Freundschafft continuiren, und da es nöthig amplificiren, womit sie beweisen und erklären werden, daß sie die Trübsal und das Leyden, damit der König und Dero Kinder beladen, zu Hertzen nehmen, und mit tragen helffen, und dieweil solches in der That sich also verhält, als erachten Ihre Majestät, meine gnädigste Frau/unvonnöthen zu seyn Ew. Hochmögenden Ihre und Ihrer Kinder Personen und Sache weitläufftiger zu recommandiren, in Ansehung dieselbe aus angebohrner Gütigkeit darzu dergestalt geneigt und inclinirt seyn, daß sie bereits ihre Gelübde anticipiret haben, indem sie ihrem Ambassadeur in Engelland, und demselben, so in Deutschland gereist, expresse Ordre gegeben haben, die hülffliche Hand zu halten, an alles, was zu ihrer Sachen besten, und Beförderung dienlich, wie dann die Sache an sich selbst favorable und recht ist. Es betrifft eine Königliche Wittib und Waysen eines Printzen, der Ew. Hochmögenden Freund und Bundsgenosse ist. Item, es ist eine Sache, so GOTT in seinem Worte selbsten recommendiret, massen daß alle diejenige, so Hand daran halten, GOttes Segen dadurch erlangen, und was noch mehr ist, Ew. Hochmögenden werden daran ein Werck verrichten, so würdig ist die Magnificence ihrer blühenden und berühmten Republique, so durch ihr Mitleyden und Liebe gegen die Bedrängte den Ruhm bekommen, daß sie die alte Freundschafft und Verbündniß unverbrüchlich halten und eine Freystadt seyn, darinnen der Fürsten, so mit Unrecht verdrückt sind, ihr Verziehe-Platz ist zum Nutzen und zur Frucht deren, so unschuldig proscribirt und bannisirt seyn. Ja sie sind eine Vormünderin, eine Helfferin der Wittwen und Waysen, und Zuflucht der Freyheit und der verfolgten Religion. Dannenhero der Allmächtige GOTT auch mit Ausgiessung seiner Gnade und Seegen dieselbe so mild und reichlich auf Ew. Hochmögenden und Dero Status, welche man (seithero sie diejenige, so unverdient verfolget, und aus Deutschland, ihrem geliebten Vaterlande, sind verjagt worden, so favorable Herberge und gutwillige Assistenz gegeben) wunderbarlich hat sehen wachsen und vergrössern, und auch immer fort vergrössern wird, so lange und so viel sie in ihrem löblichen und heiligen Vorhaben, Rathschlägen und Thaten continuiren werden, wodurch Ew. Hochmögenden sich bey Dero Freunden dergestalt geliebet, geachtet und werth machen werden, daß Dieselbe von Dero Feinden gefürchtet und victorieux seyn werden, Ew. Hochmögenden wollen bevorab sich belieben lassen, zu betrachten die Confidenz, so der verstorbene König in Dieselbe deßwegen gehabt, und die letzte Recommendation und Bitte, so er an Ew. Hochmögenden gethan, indem er zu viel mahlen und noch zuletzt, da es indem war, daß er seine Seele in seines Schöpffers Hände geben solte, diese formale Worte geredet, meine Frau (dieses hat er mit grossem Seufftzen gesagt,) und vielgeliebte Kinder betreffend, glaube ich sicherlich, und in dieser Versicherung sterbe ich, daß nechst GOtt die Herren Staaten, und der Printz von Uranien, wie dann auch der König, mein Bruder, werden eine sonderbare Sorge vor sie tragen. 1632.

Nach tödtlichem Abgang König Friederichs Churfürsten, ist dessen Herrn Bruder, Pfaltzgrafen Ludwig Philippen, die Administration und Vormundschafft über die Chur-Pfältzische Lande aufgetragen worden.

Dieser ist gebohren zu Heidelberg den 22. Novembris Anno 1602. und nachdem er aus Franckreich wieder zurück nach Heidelberg kommen, ist er Anno 1619. mit seinem Herrn Bruder Pfaltzgrafen Friedrichen, als seinen Vormund, ehe er 17. Jahr alt worden, zu seiner, Pfaltzgraf Friedrichs, und seiner Gemahlin, Crönung, allein denenselbigen aufzuwarten, und die Lande zu besichtigen, mit in Böhmen gereiset, daselbst aber sich nur den Winter hindurch biß in den Sommer 1620. auffgehalten, da er von dannen zu seinem Herrn Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg, und seiner Schwester gezogen. Unterdessen aber, da er sich daselbst aufgehalten, ist Marques Spinola mit einer starcken Spanischen Armada zu Ende des Augusti in seine Lande eingefallen, Creutzenach, Simmern, Lautern, und andere Oerter in einer kurtzen Zeit ein-

1632. eingenommen. Deßwegen der Pfaltzgraf sich dann bald darauf bey Kayserl. Maj. Ferdinando Secundo mit ausführlicher Deducirung seiner Unschuld und Minderjährigkeit, solcher unverschuldeten feindseligen Gewaltthat, Nahme, Raubes, Vorenthalt- und Plünderung des Seinigen, wie auch seiner Lande und armer Unterthanen sich zum höchsten beschwehret. Von Jhr. Maj. auch darauf zusammt seiner Mutter Louysen Julianen Pfaltzgräfin beym Rhein ꝛc. gebohrner Princeßin von Uranien, nicht allein gantz unschuldig erkannt, sondern auch in 1623. 1624. 1625. und folgenden Jahren vielfältige Kayserl. Schreiben, Decrete und Rescripta, so wohl an die Infantin zu Brüssel, als auch Mayntz, Darmstadt, und andere Stände des Reichs erhalten, **daß auf dero befundene Unschuld Jhrer Churfl. Fürstl. Gnaden Lande und Gefälle** restituirt, **die angelegte** Contributionen **allerdings abgestellt, und die** Guarnisonen **abgeführt, oder ja zum wenigsten dero** Alimenta **aus ihren Landen und Gefällen Fürstlich gereichet werden sollen.**

Spanischen Theils aber zu Brüssel, wie auch bey der Regierung zu Creutzenach hat man sich an so vielfältige Rescripta so wenig gekehret, daß man sich auch deren gegen dem Kayserl. Hof beschwehren dürffen, ungeachtet sie fürgegeben: **man begehrte Spanischen Theils in Deutschland auch nicht eines Fusses breit, ausser Jhrer Kayserlichen Maj. Willen.** Hat also dieser Herr in das 12. Jahr sein Land und Leute nicht genossen, biß er dis Jahr von dem König Gustavo Adolpho aus Schweden völliglich restituirt, und hernach durch seinen Reichs-Cantzler Herrn Oxenstern ihm darüber ein sonderbares Immissorial-Decret unter Dato den 28. Martii ertheilet worden, **daß er dieselbige alsobald als es geschehen könte, beziehen, beschützen, und, so viel die Läufften zugeben, geniessen und** administriren **dörffen.**

Hiebevor haben wir an seinem Orte vermeldet, welchergestalt der Churfürst von Trier **bey der** Neutralität **zu halten** sich erkläret, und nachdem das im Lande liegende Spanische Kriegs-Volck die innhabende Orte nicht qvittiren, auch die vornehmsten Land-Stände zu solcher Neutralität sich nicht verstehen wollen, sich indeß in des Königs in Franckreich Schutz begeben.

Vermöge dieses hat Jhre Königl. Majest. in Franckreich über sich genommen **die Spanier aus dem Churfürstenthum auszutreiben, und solches dem Churfürsten** 1632. **wieder einzuräumen und ihn hinführo bey ruhiger Besitzung zu** manuteniren. Hierauf hat selbiger die Vestung Ehrenbreitstein, insgemein Hermanstein genannt, den Frantzosen eingeräumt. Solches hat die meiste Perplexität unter denen Catholischen in selbiger Gegend dieser Zeit verursachet, und ist solche Einräumung zu Ausgange des Monaths May des Morgens zwischen 6. und 7. Uhr 1000. Mann in Frantzosen bestehend, geschehen, diese sind zu Bingen zu Schiffe gegangen, und den Rhein hinab biß gegen Bacharach über nach Lorch gefahren, allda sie übernachtet. Folgendes Tags sind sie zu Lande auf Montabour und alsofort auf Hermanstein kommen. Der Churfürst, die Zeit ihrer Ankunfft, wie unter ihnen beschlossen, wissend, hat zuvor den Gubernator anders wohin verschickt, hernach aber denen übrigen Officierern und Soldaten, welche er nicht absolute zu commandiren gehabt, weil sie dem Capitul so wohl als ihm mit Pflichten beygethan, angemeldet: **Er käme in Erfahrung, daß die Spanischen einen Anschlag auf die Coblentzer Brücke hätten, und daselbst** per forza passi**ren wolten**, und also den mehrern Theil der Guarnison daselbst hin commandirt, den Spanischen zu wehren. Die übrige wenige hat er sonst mit Versetzung der Stücke und andern Sachen distrahirt, daß die Frantzosen ohne Widerstand hinein gerathen. Was für ein Schrecken solches nicht allein zu Coblentz sondern auch zu Cölln verursachet, ist nicht auszusprechen, und wurde darüber dem Churfürsten von Trier an denen Catholischen Orten übel nachgeredet. Er hat aber nach diesem Verlauff an Chur Mayntz und Cölln geschrieben, und sich über demjenigen, was vorgegangen, aufs beste entschuldiget, mit Vermelden: **Der Kayser, König in Schweden, Franckreich und Spanien hätten nach derselben Vestung gestanden, und wäre er zu schwach gewesen, solche für sich selbsten zu behaupten, weil er mit dem** Capitul **selbsten in Uneinigkeit gerathen, habe also aus vielen Ungelegenheiten das geringste erwehlen wollen.**

Weil nun die Stadt Coblentz mit Spaniern besetzt wurde, sahen diese beyde Partheyen einander übel an, und hielten keine gute Nachbarschafft mit einander, sondern begrüßten offtmahls einander mit dem groben Geschütz. Derohalben traten endlich die Schwedischen, weil die Frantzosen der Enden den Spaniern zu schwach waren, ins Mittel, zogen den 13. Junii von Mayntz aus,

1632. aus und griffen Coblentz mit einer ernstlichen Belagerung an, die Spanischen wehreten sich anfangs tapffer, aber weil sie sahen, daß die Schwedischen ihnen ie länger ie näher auf den Halß kamen, und sie sich in die Länge nicht wider solche Gewalt würden aufhalten können, fiengen sie den 21. Junii zu parlementiren an, da dann noch selbigen Tags der Accord geschlossen worden, und die Spanischen nach Kriegs Gebrauch mit Sack und Pack beneben ihren Gewehr aus- und hingegen die Schwedischen eingezogen.

Nach solcher Eroberung haben die Spanischen auch Montabour, Engers, Hammerstein, Lohnstein, Lahrneck und andere daherum gelegene Orte verlassen, ingleichen ist über gedachter Eroberung nicht geringes Schrecken in den Cöllnischen Landen entstanden, deßwegen unter andern der Churfürst von Cölln mit den besten Sachen von Bonn sich nacher Cölln begeben.

Coblentz ist nachmahlen, nachdem sie den Schwedischen eine gute Ranzion bezahlet, den Frantzosen, welche es mit 432. Mann besetzt, wie ingleichen auch Oberwesel und Boppart eingeräumet worden.

Nachdem Coblentz dergestalt erobert, ist der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn (welchen der König kurtz zuvor aus Francken nach dem Rheinstrom abgefertiget hat) für das feste Haus Grafenburg bey Trarbach an der Mosel (bey welchem Orte die Spanische bißher zu unterschiedlichen mahlen herüber kommen wären) gerückt, dasselbe belagert und starck beschossen, auch mit einer pressa an den Aussenwercken einen guten Anfang gemacht.

Nachdem nun der darinne liegende Spanische Capitain vermercket, daß er, wann der Sturm vorgenommen werden solte, den Kürtzern ziehen möchte, hat er nicht viel Bedenck-Zeit genommen sondern zu parlamantirn, begehret, worauf dann der Accord geschlossen, und ihm den Abzug auf den 10. Julii neben seinen unterhabenden Soldaten mit Sack und Pack zu nehmen, verwilliget worden. Bekamen also durch diese Eroberung die Schwedischen einen Paß von grosser Importanz, darauf man sich gegen einer ziemlichen Macht eine gute Zeit halten können. Sonsten bey Visitirung des verhandenen Vorraths wurd eine ziemliche Anzahl Profiant und Munition gefunden.

Kurtz vor Eroberung des Trarbachischen Schlosses ist die Stadt Kirchberg auf den Hundsrück, weil sich die Spanier darinne aufgehalten, damit dergleichen nicht mehr vorgienge, desmanteliret, und die Mauern und Wälle darum nidergerissen worden.

Nachdem Pappenheim in Sachsen gezogen und der Schwedische General Baudissin nach seiner retirada von Hörter auf Minden, deren wir hiebevor gedacht, mit geworbenen Volcke, wie auch etlichen Heßischen und andern Ausschuß sich gestärckt, hat er darauf in den Wein Monath seinen Zug über den Weeserwald nach dem Ertz-Bistum Cölln zugenommen. 1632.

Wie nun seine Ankunfft in gedachten Cöllnischen Landen erschollen, hat sich zwar der Cöllnische Ausschuß aufgemacht, den Grafen von Nassau, welcher mit seinen beyhabenden Volcke den Vorzug hatte, zurück getrieben, darbey ein Junger Graf von Witgenstein, neben etliche andern Reutern auf dem Platze geblieben, aber sie sind darauf von der Sollmischen Reuterey wider verfolget, ihrer in 80. niedergehauen u. also wider zurücke gejagt worden.

Hierauf hat sich Baudissin ins Bergische Land gewendet, Siburg unversehens überfallen, neben dem wohlverwahrten Castell mit Gewalt erobert, und darinnen grossen Vorrath an Wein, Korn Ammunition und anderen gefunden.

Auf solches ist er auf Lintz (so dem Churfürsten von Cölln zuständig) gerückt und selbiges mit Accord in seine Gewalt gebracht. Darauf sind Blanckenburg, Windeck und andere Orte auch occupirt worde; Unterdessen hat gedachter General etliches Volck übern Rhein gesetzt und recht gegen Lintz über eine starcke Schantze zu Versicherung der Uberfahrt verfertigen lassen, worauf das Schwedische Volck das Städtlein Rheineck St. Appollinaris Berg, neben den umliegenden Dörffern, ausgeplündert, ingleichen Oberwindern sich bemächtiget, und neben dem Städtlein Rheineck starck besetzt.

Die Churfürstl. Soldaten in 300. starck haben sich zwar unterstanden die Schwedische Schantze Lintz gegen über zu gewinnen, und nider zu reissen, sie haben aber dieselbe also beschaffen befunden, daß sie unverrichter Dinge sich retiriren müssen. Damit nun die Seinigen den vielfältigen Cöllnischen Anfällen nicht etwan zu schwach seyn möchten, hat Baudissin darauf mehr Volck über den Rhein setzen lassen, und nicht allein die Schantze mehr versehen, sondern auch Andernach belagert, und nachdem ers eine Zeitlang mit 6. Stücken beschossen, die darinne aber sich nicht ergeben wollen, endlich mit Gewalt erobert.

Neben diesem Verlauff hat die Stadt Cölln, so bald sie die Ankunfft des Generals Baudissin vernommen, ihre Uberfahrt und Mühlen zu versichern, den Flecken Deutz über den Rhein zu befestigen angefangen. Als der General solches abzustellen den Rath ersucht, hat ihm derselbe geantwortet; Daß solche Befestigung zu nichts anderst, als zu obgedachten Intent angesehen, und daß der Flecken Deutz der Stadt Cölln darzu geschenckt worden wäre. Demnach so hat er etliches commandirtes Volck zu Roß und Fuße mit etlichen Feld-Stücken zusammen bringen lassen, womit er vor Deutz gerückt, und dasselbe bey Nacht nicht ohne Gegenwehr dero darin liegender Cöllnischer Besatzung, welche auf 1000. Mann geschätzet worden, alsobald ohne Verlust seines Volcks einbekommen. Die Cöllnischen haben sich in die Kirche zu St. Urbani reterirt, worinnen sie von den

1632. Baudissischen biß an den Morgen ploquirt gehalten worden; So bald der Tag begunte anzubrechen haben die Cöllnischen von ihren Thürmen und Schantzen auf Deutz, doch ohne einigen Schaden des Baudissischen Volcks, starck spielen lassen. General Baudissin aber (ob er wohl mit seinen Stücken grossen Vortheil gehabt, die in grosser Menge am Rhein zu Cölln zusammen gelauffene Cöllnische Bürgerey, wie auch die Stadt zu beschädigen,) hat er doch wegen der vorgegebenen Neutralität, und daß er mit der Stadt Cölln in particulari ausser der Befestigung Deutz in Unguten nichts zu schaffen gehabt, damit innen gehalten, und einen Commissarium mit einen Tampour abgefertiget, dem Rathe zu Cölln die Ursachen, solcher seiner vorgenommenen Impressa und ihres Unfugs (wie ers genannt) wegen der Befestigung Deutz, mit Abmahnung von deroselben nochmahls zu erinnern. Es ist aber gemeldter Commissarius nicht zugelassen, sondern mit groben Stücken abgewiesen worden. Immittelst hat der General die Gelegenheit, Situation und Importance, der Vestung Deutz allerdinges wohl betrachtet und in Augenschein genommen, und als er im Wercke selbsten vor unnöthig befunden solch weitläufftig Werck zu manuteniren, und das solches den Cöllnischen mehr nachtheilig als proficlich seye, ihm aber zu keinen sonderlichen Vortheil, da ers behielte, noch zu Abbruch, wenn ers verliesse, gereichen köute, hat er seine Trouppen von dannen wieder abziehen lassen, und sein Randevous nechst vor Deutz im Felde gehalten, alwo er eine Zeitlang in voller Battaglie gestanden, und darauf, als weiter nichts vorgefallen nach Mühlheim fortgerückt, in Meinung es würde die Stadt Cölln wegen dieses so schnellen Ubergangs ihrer Vestung Deutz die Gedancken schöpffen, das solches darneben eben so leichtlich wiederum geschehen könte, und demnach ihren angefangenen Bau alda gutwillig einstellen, und wiederum rasiren lassen, allermassen sie sich dessen gegen den Abgesandten der vereinigten Niederlanden dahin erkläret, daß sie nemlich die Fortification zu Deutz wiederum einreissen, und dargegen ein enges und eingezogenes Werck am Rhein zu versicherung der überfahrt und Mühlen, aufrichten lassen wolten.

Worauf der General mit bey sich habenden Committirten von Mühlheim, und der Orten ab in sein vorig Quartier sich wiederum begeben.

Bey diesem vorbeschriebenen Troubel, sind etlichen Englischen und Schotten von den Baudissischen Volcke, welche sich in Abzuge verspätet, und dem plündern nachgehangen, gefangen und niedergemacht von den Cöllnischen aber sind nicht wenig auf der Wahlstatt blieben, und deroselben in 200. von den Baudissischen gefangen, hinweg geführet worden. Sobald die Baudissischen Deutz verlassen, und ins Feld nechst darbey gerückt gewesen, ist etliches Volck und junges gesindel von Cölln zu Schiffe getreten, übern Rhein zu setzen, und an den Baudissischen grosse Thaten zu verüben, haben sich aber über die Wälle und Schantzen zu Deutz nicht wagen wollen, und hat sich hierbey zugetragen, daß ein gefangener Baudissischer Soldat, als er sich seines Lebens bey den Cöllnischen in der Kirche zu S. Urban erweget, mit Vortheil Feuer zu Pulver (welches in der Kirche gestanden) gebracht, und die Kirche nicht allein, sondern auch das umher gewesene Volck in die Lufft gesprengt hat, worüber in 30. Menschen umkommen und verderbet worden seyn.

Es hat dieses Jahr über die Streitigkeit zwischen dem König in Dennemarck und der Stadt Hamburg noch nicht allerdings beygelegt werden können, ungeachtet man sich vielfältig, solches ins Werck zu richten, bemühete; gestalt dann auch unter anderen die Staaten der vereinigten Niederlande sich in diesen Sachen interponirt, und durch ihren Ordinari Ambassadorn in Oresund, Carel u. Krackhofen eines und anderes, die Beylegung gedachtes Kriegs betreffend, bey dem König vorbringen, und zugleich daß der erhöhete Zoll in besagten Oresund, Carel und Krackhofen wieder möchte abgesetzt werden ansuchen lassen.

Hierauf hat der König sich erklärt, obwohl ihre Königl. Majestät sowohl aller Völcker Recht als ihrer hochlöblichsten Vorfahrern, von unerdencklichen Jahren, Uhralter Gerechtigkeit und Gewohnheit nach ohne einiges Menschen einreden genug befugt, den Zoll aus ihren so unstreitigen Paß, so offt ihre und des Reichs Nothdurfft solches erforderte, ihres gefallens auf zu setzen, auch in dem Paß keineswegs geringer als andere Könige und Potentaten wären, wolten sie dennoch zu guter nachbarlicher Correspondenz der hoch und mögenden Hrn. General Staaten gethanen Gesuch in diesem bloß und allein aus angebohrner Königlicher Güte und Affection gern willfahren, die Erhöhung obangezogenes Zolls gegen vorstehenden 10. Julii abschaffen, deßwegen nothwendig Befehl an ihre Zöllner in Oresund gnädigst ergehen lassen; da hingegen sich gnädigst versichern, daß wegen der ihren Unterthanen in Norwegen und sonst unterschiedlich abgenommenen Schiffe und Güter, und dadurch verursachten grossen Schaden, auf gebührende Erforderung Hülffe erfolgen, und die Beleidigte durchaus

1632. aus klagloß gestellet werden solten, allermassen solches obgedachten residenten der Herrn Staaten zugesagt, und versprochen, welches auch über das nach Möglichkeit dahin gerichtet werden solte, daß zu desto schleiniger facilitirung, solches Wercks, auch Verhüttung aller künfftigen exorbitationen eine extra ordinari inquisition deßwegen angestellet werden möge.

Nicht weniger damit die Herrn Staaten des Königs friedliebende Intention, und das sie denselben hertzlich gern willfahren wollen, um so vielmehr zu verspühren haben möchten, erklärten sie sich endlich, und zwar allein ihnen zu gefallen und um ihrer Intercession willen dahin: zum Fall die Hamburger, ihren grossen Unfug zu erkennen, dafür 100000. Reichsthaler dem Könige am baaren Gelde, ohne was sie schon hiebevor vor ihre Durchl. und den erwehlten Printzen als Hertzog Friedrich und Hertzog Ulrich F.F. G.G. einmahl unterthänigst versprochen abzutragen und zu erlegen, des Elb-Stroms sich nicht weiter, als wie sie 1624. befugt gewesen, anmasseten, der König alsdann iedoch mit reservirung, des ihm competirenden Rechtes, und dann am Kayserl. Hoffe und Camera Imperiali rechthängigen Processen unverfänglich gnädigst indulgiren wolten, frey und unaufgehalten mit ihren Schiffen und Waaren denselben passiren, über das auch in ihren Königreich und Landen, wann sie gleich anderen den Zoll erlegen, frey und sicher widerum Handeln und Wandeln möchten.

Wofern die Hamburger aber zu obangedeuteten leydentlichen Condictionen sich nicht verstehen, sondern die ihnen hierunter angebothene Königl. milde und Gnade ihrer Gewohnheit nach in Wind schlagen solten, müste zwar der König solches dahin gestellet seyn lassen, wären aber immittelst nicht gemeinet die Herrn Staaten und Unterthanen deßwegen in einige Wege zu belästigen, sondern wären vielmehr gnädigst und wohl zu frieden, daß woferne die Herren Staaten einige Mittel vorschlagen würden, wordurch ihre Unterthanen ohne Setzung von der glückstatt von den Hamburgern zu unterscheiden, sie mit ihren Schiffen und Waaren sicher die Elbe auf und ab passiren möchten. 1632.

Es hat sonsten Hochgedachter König Christian in Dennemarck sich nach der bey Lützen geschehenen Schlacht, und des Königs zu Schwede Todte, unter andern sehr bemühet einen Frieden in Deutschland zu erhandeln, gestalt er dann zu solchem Ende sonderliche Gesande an den Kayserl. Hof nach Wien abgeordnet, wie inngleichen auch ein Schreiben an den General, Hertzogen von Fridland, unter Dato den ersten Decembris, deßwegen abgehen lassen, so also gelautet:

Christian ꝛc. Unsere Freundschafft, und was wir sonsten mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor, Hochgebohrner Fürst besonders lieber Freund ꝛc. Eurer Liebden ist unverborgen, in was getreuer Sorgfalt, und fernere Blutstürtzung in Reiche zu verhütten, wir hiebevor zu unterschiedlichen mahlen beydes gehen Ihr. Kayserl. Maj. Liebden, so dann derselbigen Gegentheil, des Königs aus Schweden Liebden, zu würcklicher Interposition und Versuchung gütlicher Mittel, uns anerbothen und bemühet.

Ob wir nun wohl zu GOtt so fort also, solcher Intention erwünschlich theilhafftig zu werden, verhoffet, so hat iedoch ohne Zweifel aus GOttes gerechter Verhängniß dennoch zu der Zeit kein fruchtlicher Succefs sich ereignen mögen, unangesehen wir beyderseits viel gute Hertzen zu Fried und Einigkeit sehr eifrig zielend und inclinirt befunden.

Als man uns aber glaublich anietzo berichten will, daß nach des Allmächtigen unerforschlichen Rath und Willen Hochgedachte, des Königs aus Schweden Liebden, ableibig worden, haben wir anderweit nicht unterlassen können, wegen mehr Hochgedachter Röm. Kayserl. Maj. und Liebden unser voriges gantz unabsetzliches continuirendes erbiethen förderlich und wohlmeinentlich zu widerholen; damit nun ein solch hochwichtiges Werck desto glücklicher von statten gehe, und fortgesetzt werden möge, so gelangt, wie damahlen, an Euer Liebden, sehr freundlich hiermit, daß sie nicht allein für sich, wie sie iederzeit gegrünet, zu Fried und Eintracht incliniren, sondern auch offt hoch venerirte Kayserl. Maj. durch ihre vielgeltige Authorität zu allen friedlichen billigen Mitteln disponiren helffen wollen.

1632.

Solches gereichet dem allerhöchsten Friedens-Fürsten zu Ehren und Wohlgefallen, auch zu vieler äusserst bedrängten Seelen labseeligen Erqvickung; Und wir sind sonderlich um Eure Liebden, die wir GOttes Bewahrung treulich befehlen, solches zu erkennen geneigt und willig ꝛc.

Als Kayser Ferdinand der andere in unter- und Ober-Oesterreich die Religions-Patenten ausgehen lassen, haben sich erstlich unter etlichen Bauern und hergelauffenen Gesindel in der Wachau in Unter-Oesterreich 600. versamlet, vorgebend: sie wolten sämtlich der Religion halber aus dem Lande ziehen, diese aber sind durch angewendeten Fleiß der Land Gerichts-Herrn bald wieder gestillet worden.

Im Monath Augusti des 1632. Jahrs aber, als die Schwedischen im Hertzogthum Bayern biß auf den Innstrom gestreifft, haben etliche Rebellische Bauern ihre Abgeordnete zu den Schwedischen geschickt, und von ihnen hülffe, daß sie in ihrer Religion unperturbirt verbleiben, und ihre Prædicanten haben könten begehrt. Wie nun diß Geschrey aus, und Hansen Ludwig Grafen von Kuffstein, Lands-Hauptmann im Lande ob der Enß, zu Ohren kommen, hat er solche weit aussehende Gefahr, Ihr. Kays. Maj. allerunterthänigst erinnert, und um eilenden Succurs von Volcke und Munition gebethen, auch alle Land-Gerichts-Verwalter aus den 4. Vierteln des Landes zu sich erfordert, und ihnen ernstlich, sie sollten auf alle umschweiffende Personen fleißig achtung geben, und die Verdächtigen in Verwahrung nehmen, anbefohlen, und indem er gleich in diesem vorsichtigen Wercke begriffen gewesen, ist einer Ritter Standes der Straus genannt, den 13. Augusti zu ihm nach Lintz von Plauen verjagt kommen, mit Anzeige: daß sich bey Peuerbach in Hausruck Viertel 6000. Bauern versamlet, sich Peuerbach bemächtiget, und Vorhabens wären, auf habende Schwedische Ordinanz und Vertröstung des Succurses den Donau Strom einzunehmen, vorgebend, daß ihr Intent nicht sey einigen Menschen zu beleidigen, sondern das sie das Wort GOttes erhalten, und ihre Prædicanten haben möchten, damit nun die 3. Traun-Mühl- und Mach-Land Viertel treu verbleiben möchten, hat Ihr. Kays. Maj. an sie den 22. August. aus Neustatt folgendes Patent abgehen lassen:

Wir Ferdinand ꝛc. Entbiethen N. allen und ieden Unterthanen, und der gemeinen Bauerschafft, des Traun-Mühl- und Mach-Land Viertels unsers Hertzogthums Oesterreich ob der Ennß unsere Gnade und alles Gutes und ist euch gantz unverborgen, wie daß sich in Haußruck-Viertel das gemeine unangesessene Bauer Gesindel von Häußlern, auch andern ledigen Knechten, zusammen rottiren, und darzu auch die Hausgesessenen Unterthanen mit Bedrohung Plünderung, Pfand, Mord und Brand zu bezwingen sich unterstehen thun, darob wir nun nicht allein ein gantz ungnädiges Müßfallen tragen, sondern diese ihre höchstrafmäßige Ungebühr u. eigenthätige Vergewaltigung um so viel mehrer zu empfinden haben, dieweil solch ihr böser Wille und Aufruhr wider den von der gesamten Bauerschafft, nach hiervor so hoch betheuerlich gegebenen Revers, abbitte ihres Verbrechens und an Eydes statt geschehenen Anglobens stracks zu wieder lauffen thut, diese friedheßige Leute auch nicht in Obacht nehmen, daß sie wegen ihrer vorigen erweckten Rebellion zu Ihrer und der Ihrigen äusserstem Nachtheil und Schaden um Hab und Guth kommen, und billig ob demselben einen Abscheu und Exempel tragen; und ob sie ferner wider uns als ihren Lands-Fürsten und Herren, weil wir sie iederzeit wie ein Vater geliebt, auch in ruhigẽ Friedens Stande geschützet, sich aufzulehnen, und freventlicher Weise zu widersetzen, keine Ursache haben. Nun vernehmen wir hingegen, daß ihr in obbemeldten Traun-Mühl- und Mach-Land Viertel wohnende Unterthanen, und die gemeine Bauerschafften nicht allein zu diesen muthwilligen Aufstande bißhero einige Verleitung oder Mithelffung nicht gegeben, sondern vielmehro euch dahin beflieſſen, und angelegen seyn lasset, wie die Ungehorsamen gedämpfft, und die, so mit Gewalt zu ihnen gezogen worden, wiederum zu dem schuldigen Gehorsam und nach Hause zur Ruhe und Frieden gebracht werden mögen, welch Euer gutes Fürnehmen, dann, für sich selbsten hoch zu loben, und dem geliebten Vaterlande um so vielmehrers zu ersprießlichen Nutzen kommt, dieweil dardurch der Wohlstand desselbẽ mercklich erhalten, hingegen aber der sonsten unausbleibliche Landes verderbliche Schaden, u. wohl endl. Vergieſſ. vieler Christen Blutes verhütet werden kan, derowegen so wollen wir euch samt und sonders hiermit gnä-

1632. gnädigst und väterlich vermahnet, u. darbey ernstlich gebeten haben, ihr wollet in dieser eurer beständigen Treue gantz unverrückt und unverändert verbleiben, euch niemand wer der auch sey zu einen widrigen nicht bewegen lassen, und da gar einer oder der andere aus euch irgend von denen Aufwieglern und Rädels-Führern zur Rebellion beredet und verleitet worden, von derselben alsobald wider abstehe, und sich zurücke nach Hause zu den Seinigen verfügen, gegen dieser unser gnädigster Versicherung, daß wir euch wie bißhero, also auch hinführo gantz gnädiglich, und mit unsern Kayserlichen und Lands Fürstl. Schutze dermassen beständig zu Hülffe kommen wollen, damit ihr dadurch in Friede und Einigkeit erhalten, und bey den Eurigen an aller gedeylicher Wohlfahrt werdet zu- und aufnehmen können. Und obwohl ihr etwa mit der anietzo im Lande angeschlagenen Kriegs-Contribution beschweret zu seyn vermeynen möchtet, so habt ihr doch gehorsamst zu erachten, daß wir uns bey diesen unruhigen Zeiten und schweren Kriegs-Läuffen, da sich die Feinde mit grosser Heers-Macht ohne einige rechtmäßige Ursache zu uns nöthigen thun, eine grosse Kriegs-Unkost vonnöthen haben, zu dessen Erschwingung wir uns unser getreuen Länder Beysprung unumgänglich gebrauchen müssen. Und weil sie denselben bißanhero gutwillig ohne einige Verweigerung gereichet, als wollen wir uns zu euch gnädigst versehen, ihr werdet auch eures Theils, bey dieser gemeinen Noth das euerige gehorsam willig leisten, und deßhalben zu einigen Wiederwillen und Aufruhr euch nicht bewegen lassen, zu mahl zu hoffen, daß alles bald wiederum zu beständigen friedlichen Stande gelangen wird, die Contribution auf eine gar kurtze Zeit angesehen, und wir so dann unsere getreue Unterthanen mit dergleichen weitern Anlagen väterlich verschonen wollen, darauf ihr euch sicherlich zu verlassen, es geschicht auch an diesen allen unser gnädigst gefälliger Wille und endliche Meynung, gegeben in unserer Stadt Neustadt den 22. August. 1632.

Wieder die in Haußruck-Viertel aufgestandene Bauern, hat Ihr. Kayserl. Maj. also bald alle Fürsehung gethan, und unter andern daß das in Unter-Oesterreich liegende Kriegs-Volck dahin geschickt werden solte, befohlen, und dem Graf Tilly das Commando darüber aufgetragen, dem Saltz Ammtmann Georg Brucklacher aber, welcher dem Lands-Hauptmann nicht pariren wollen, daß er in diesen Kriegs-Läufen seinen Dispositionen nachleben solte Ordinanz ertheilet, und ein Patent an die im Haußrückviertel versammlete Bauerschafften, daß sie sich ohne fernern Aufruhr zu Hause, und zufrieden geben solten, publicirn lassen. 1632.

Und nachdem an dem Paß in Steyermarck, die Clauß genannt, viel gelegen, denen Catholischen und uncatholischen Bauern aber, den ersten, wegen der grossen Anlage, und den andern wegen der Religino diß Orts nicht zu vertrauen gewesen: Also hat der Prälat von Admond in Steyer sich durch Georg Sigmund von Salleburg, dem bedeutetes Schloß Clauß zugehöret, dem Lands-Hauptmann anbiethen lassen, daß die Steyrischen Stände, da ers verwilligen würde, selbigen Paß zu beyder Länder besserer Versicherung mit einen Fähnlein Knechten besetzen wolten; welches auch geschehen. Inzwischen hat sich nun die versammlete Bauerschafft nach Lampach verfüget, und dasselbige Ort eingenommen, aber sich über die Traun-Brücke nicht begeben. Der Prälat zu Lampach hat sich auf ein Schiff auff die Traun gesetzt, und sich eine Weile in denen Auen aufgehalten. Und weil die Bauern sich durch der Herrn Verordneten zu ihnen geschickten Trompeter dieser dreyen Puncten, Perdon, Prædicanten, und Nachlassung der schweren Gaben, wollen vergewissert seyn: also hat Ihro Kayserl. Maj. 300. Hussarn und 300. Mußquetirer von der Wienerischen Guarde nach dem Lande Ob der Enß geschickt, mit Befehl: Der Land-Hauptmann solle zwar mit ihnen gütlich tractiren, aber in Religions-Sachen sich im wenigsten nicht einlassen. Darauf hat der Lands-Hauptmann den Land-Schreiber zu der Bauerschafft geschickt, vor den und denen Commissariis den 30. August. der Ausschuß von 27. Pfarren aus dem Haußruck-Viertel erschienen, und auf das durch ihm publicirte Patent, ihre Erklärung dahin gethan, daß sie mit Leib, Gut, und Blut, wieder die Rebellischen, als die noch wenig übrige Beständige, stehen, und mit zusammen gesetzter Hülffe und Aufboth ietzt angedeuter Pfarren Mäniglich, doch mit Hülffe, Zuthun,

1632. thun, u. Beyseyn des ihren Hn. Land-Gerichts-Verwalters und Pflegers, so sie in ihren Schutz nehmen und sicher zu ihren Herrschafften und Gütern bringen wolte, mit gewehrter Hand zu verfolgen, und sich der Haupt Rädels-Führer sonderlich des Prædicanten nach Möglichkeit zu bemächtigen resolvirt seyn, und solches an Eydesstatt zugesaget. Zwar haben sie Anfangs auf den Knien um ihre Prædicanten gebeten; als aber der Land-Schreiber Leonhard Khapffer sie davon abgemahnet, haben sie sich weisen lassen, und allein um Abstellung der grossen Anlagen gebeten. Als die Rebellen bey denen die 3. Haupt Rädels-Führer Nimmerfahl, Lugmayer und der Prædicant gewesen, der Pfarrer Erklärung vernommen, haben sie Lampach verlassen, auch die 10. von den dreyen zu ihnen geschickte deputirte (so sie wieder trauen und Glauben in Arrest gehabt) Unterthanen loßgelassen und sich nach Peuerbach retirirt. Darauf haben die Crems-Münsterische Bauern zu Lampach über der Traun, die Brücke alldorten zu verwahren, ein Lager geschlagen, daß der Bischoff zu Wien als Prälat zu Crems Münster ausgehalten, in Lampach aber ist mit etlichen Fuß-Volcke der Hauptmann Schwab gelegt worden, welchen die Rebellen zur Nachts-Zeit überfallen wollen, die er aber also abgefertiget, daß ihrer 300. auf dem Platze, und von ihnen nicht mehr als 3. oder 4. geblieben. Inzwischen ist der Graf Khevenhiller auf seine Güter ins Land kommen, und Ihr. Kayserl. Maj. von 9. Septembris aus Saltzburg die Beschaffenheit der Bauern-Rebellion also zugeschrieben:

Als ich auf Dero allergnädigst erlangte Erlaubniß auf meine Güter ins Land Ob der Enß glücklich angelangt, ist die Bauer Rebellion mit Macht ausgebrochen, und sich gleich denen Confinen meiner Land-Gerichte genähert, und ob sie sich wohl heut 8. Tage nicht mehr als 300. Mann starck und gantz unbewehrt befunden, und sich die Schwanenstädter, als wenn sie es aufschlagen wolten, gestellt, und deßwegen von mir Succurs begehrt, so ist es doch alles auf einen Betrug, und wie sie meine Ihnen zu Hülffe geschickte Reuter und Mußquetirer sammt ihrer vorgesetzten Obrigkeit, der Gräfin von Heebersdorff Rentmeister den Rebellischen Bauern übergeben könten, angesehen gewest, und haben eben zu dieser Zeit als sie mir um Hülffe geschrieben, die Bauern geruffen, ihnen, unangesehen sie 1632. stärcker beschossen und bewehrt waren, die Thore aufgemacht, die Bauern mit 50. Mußquetierern, 100. Mußqueten einen Stückgen, und Munition ausstaffirt, den Rentmeister verjagt, und meinen Leuten, wo sie nicht wegreisen, sie selber nieder zu machen, gedrohet. Auf diß sind die Rebellanten nach der Stadt Vöcklaprunck gezogen in der Vorstadt etliche Stellen angezündet, und dadurch einen solchen Schrecken verursachet, daß sich die Bürger in der Stadt ergeben, da sie auch Doppelhacken, Mußqueten und etwas von Munition gefunden. Von dannen sind sie auf meine Güter gerückt, allda sie noch übel hausen; und ob ich wohl bey hiesigem Ertz-Bischoff, bey dem von Tättenbach zu Lintz und anderer Orten allein um 100. Mußquetierer auf meine Unterhaltung und Besoldung zu dem Ende gebeten, daß ichs mit meinen gehorsamen Unterthanen conjungiren, und den Rebellen einen Abbruch thun könte, so hab ich doch nicht einen, ja kein Körnlein Pulver bißhero erhalten, sondern den Rebellen nach ihren Gefallen, in meinen Märckten und Schlössern zu tyrannisiren, Platz geben, und mich allein auf zweyen Posti die Pässe zu erhalten reteriren müssen. Und weil ich mit wenigem Volcke, wann Eurer Kayserl. Maj. Armada gegen die Rebellische Bauerschafft aufziehen solte, einen grossen und nutzbaren Effect zu verrichten mir getrauete: Also habe ich mich selbsten zu dem hiesigen Bischoff begeben, und aufs möglichste 1. oder 200. Mußquetirer solicitirt. Nachdem ich aber die Disposition sahe, so besorge ich, es werde nicht einer geschweige 100. folgen. Von dem Chur-Bayrischen Anwesenden geheimden Räthen aber hab ich ziemliche Vertröstung, wie dann der Fürst von Zollen, deßwegen den General Wachtmeister Wahl (welcher iezt das Volck an Innstrohm commandirt,) deßhalben zugeschrieben, und ich habe ihm meinen Pfleger zu Franckenburg, alle Anleitung zu geben geschickt, wann ich nun 1. oder 200. Mußquetirer erhalte, so ist mein Intent, sobald Eurer Kayserlichen Maj. Armada anziehet, denen Rebellanten mit meinen Schützen und gehorsamen Unterthanen zu folgen, und einen Ruff

1632. Ruff ergehen zu lassen: Daß welcher Bauer anheime nicht gefunden würde, dessen Hauß und Hof solle in Brand gestecket werden, daß würde unter denen ohne das gezwungenen und zu der Rebellion nicht inclinirten begüterten Bauern ein solches Schrecken verursachen, daß sie unzweiflich alle wieder zurücke nach Hause lauffen: und allein die Rädels-Führer und leere Gesellen verlassen werden. Weil aber neben der Schärffe, auch die Gütigkeit vonnöthen, als will ich sie (doch auf Eurer Kayserl. Maj. allergnädigste Ratification) des Kayserlichen Perdons vertrösten. Zwar, allergnädigster Kayser, erinnere ich mich wohl, daß der Zeit meine Profession nicht, mich in dergleichen Sachen zu mischen, sondern meine Obligation mich wieder zu meinen Diensten, nach dero Kayserl. Hofe zu begeben ist; iedoch weil meine armen Verlassenen Unterthanen das Auge auf mich stellen, und wann ich von ihnen weiche sie aus Desperation zu den Rebellen fielen, und dadurch Eurer Kayserl. Maj. und dem Lande eine grosse Ungelegenheit zuwachsen würde; auch diese Unruhe mit GOttes Hülffe vielleicht nicht lange werden wird; ich auch den Zehr-Pfennig, so ich zu der täglichen Nothdurfft einzubrinnen vermeynt, nicht einnehmen können: Also wird Eure Kayserl. Maj. ihr allergnädigst nicht zu wieder seyn lassen, daß ich mich noch eine kleine Zeit bey meinen Unterthanen aufhalte, dahin ich mich Morgen geliebtes GOtt wieder begebe, und dort Dero allergnädigsten Befehl und Resolution allergehorsamst erwarten will. Im übrigen wann Eure Kayserl. Maj. mehrere Relation hiervon beliebt, so kan dieselbige Petro de Ox, als der iederzeit mit darbey gewest, allergehorsamst geben. Eurer Kayserl. Maj. mich hiermit aller unterthänigst befehlend. Datum Saltzburg den 9. Septembris Anno 1632.

Den 20. Septembris hat Ihr. Kayserl. Maj. 400. Exemplar Salva Guardias für die getreuen Stände und Unterthanen expedirt, und nach dem Lande Ob der Ennß geschickt, und den 21. befohlen daß neben dem Landes-Hauptmann und dem Grafen von Tilly, Henrich Wilhelm von Stahrnberg den Berathschlagungen im Proviantir- und Quartirungen des Kriegs-Volcks beywohnen solte. Eben damahls von 24. Septembris hat Graf Khevenhiller von Vöcklapruck Ihr. Kayserl. Maj. folgende Relation gethan: 1632.

Von Saltzburg aus habe Eurer Kayserl. Maj. ich, daß von selben Ertz-Bischoffe kein Succurs zu zeitlicher Dämpfung dieser schwebenden Bauer-Rebellion zu hoffen, und daß von der Chur-Bayrischen geheimbden alldorten anwesenden Räthen eine Vertröstung deßhalber gegeben worden, allergehorsamst avisirt, und ob ich wohl nur um 100. gegen den Bayrischen Gräntzen liegender Mußquetirer mit dieser Condition, daß ihre Fürstl. Gnaden sie abdancken, mir auf meine Bezahlung herüber, und unbewehrt, zu Benehmung der vom Ertz-Bischoff eingewendten Ursache als ob die Bauern daher Gelegenheit nehmen dürfften, dero Ertz-Bißthum anzugreiffen, in meine Güter ziehen lassen wolten, opportue und inportune angehalten, so hab ich doch nicht einen erlangen können; ja Ihr. Fürstl. Gnaden, unangesehen, ich sie so gar Ihres Eifers u. der Kayserl. Maj. schuldigen Pflicht, doch mit Gebühr anderer Bescheidenheit ermahnet, und daß diese Rebellion nicht in Gravaminibus versirt, sondern die Rebellanten den König aus Schweden, als Eurer Kayserl. Maj. und des gantzen Röm. Reichs Feinde, allenthalben, wo sie hinkommen huldigen und schweren lassen, beweglich vor die Augen gestellt; So sind sie doch allezeit bey dieser Entschuldigung mit höchster Verwunderung der Chur-Bayrischen Ministern: Der König aus Schweden habe ihr kein Leid gethan, und sie sey nicht in der Liga begriffen, verblieben, und keines wegs, (unangesehen ich Ihr. Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Leopoldi Exempel, als die auch nicht in der Liga wären, und dennoch von Schwedischen also feindthätig angegriffen worden, angezogen,) davon zu bringen gewest. Darüber ich dann wieder abgereist, und die Chur-Bayrische Resolution zu solicitiren, einen Eigenen alldort gelassen, die ist nun zu erwarten; ich aber habe mich nach Wannsee begeben, da ich noch 3. Päße in meine Güter einzukommen, mit meinen eigenen Leuten conservirt, dadurch ich

1632. ich auch heut 8. Tage unversehens eingezogen. Alle in meinen Land-Gericht liegende 19. Pfarren (welche in vergangener Rebellion denen Rebellanten 10000. Mann geliefert, in solcher Devotion erhalten, daß die Rebellen alle meine Güter verlassen und sie keinen Mensch mehr auftreiben können, auch mit gedachten Pfarrern dahin gehandelt, daß sie zusammen gezogen, und mein Land-Gericht vor dem Rebellischen Einfall neben mir beschützen wollen, wie ich mich dann mit ihnen, und 150. zwar neugeworbenen mir von Graf Tilly unter dem Hauptmann Paul Damont zugeschicktem Mußquetirern, hieher begeben, und diß Eurer Maj. gehorsamstes Städtlein aus der Rebellanten Gewalt erlediget, ihnen dadurch andere 6. Pfarren abgeleinet, und Dero Kayserl. Camer-Guth zu Gemunden desto besser versichert, und weil sie an St. Matthäi Tage zu Lampach von Hauptmann Schwaben ziemlich abgeschmiret worden, als kan ich bißhero nicht erfragen, wo sie sich sammlen, ausser was sie bey Efferting haben, daß sich auch auf eine schlechte Anzahl und geringe Mannschafft erstreckt, u. wañ man ihnen mit gütigen Tractationen (welche bey diesen Leuten alle vergebens) nur nicht Lufft läst, sie leichtlich mit GOttes Hülffe zu stillen seyn werden. Meine herumliegende Mannschaft wird sich auf 4000. Mañ mit Büchsen, Helleparten, Kolben, Häckeln und dergleichen armirt befinden, mit allem dem trauete ich mir mit der Bauerschafft keine Impressa, ausser Verwahrung der Päße, wohl aber mit denen Bürgern und bey mir habenden 400. Mußquetiren, und 60. Pferden zu verrichten, wie ich dann keines wegs feyern, und was sich ferner verläufft, Eurer Kayserl. Maj. aller unterthänigst erinnern will. Zu Dero Kayserl. Hulden und Lands-Fürstl. Gnaden mich hiermit aller unterthänigst befehlend. Vöcklapruck den 24. Septembris, Anno 1632.

Nachdem Wolf-Eck ein Nest der Rebellen ziemlich feste, und wo sie vor 6. Jahren zum letzten mahle geschlagen worden, und vorgestern der General Lugmayer sammt 6. Hauptleuten sich allda befunden; Als habe ich mich determinirt es einzunehmen, und zu besetzen, welches GOtt Lob glücklich geschehen, und sind zwey Hauptleute: Als Abraham Gotermayer, (welcher die Stadt Vöcklapruck mit Rebellischen Drohungen aufgefordert) und Sebastian Lechner der Pfarr Ottmann Hauptmann, und der die Vorstadt allhier hat helffen anzünden, sammt einen andern Haupt-Rebellen Abraham Zuschlag gefangen worden, so hab ich auch heute von hier biß Schwanenstadt, und der Hauptmann Schwab, welcher sich sehr wohl hält, von Lambach biß dahin gestreifft, aber nicht einigen Rebellischen Bauern antreffen können, ist also GOtt sey gedanckt die Revier von Schwanenstadt biß hinaus in Bayern bey 6. grosse Meil Wegs lang die Zeit geräumt, wird auch ungezweiffelt alles gedämpfft werden, wann man nur diesem heyllosen Volcke nicht Zeit giebt, so es aber geschicht, dürfften sie sich stärcker, als vor nie, wieder sammlen. Datum ut supra. 1632.

Damahls ist Hanß Ziriach von Traun mit seinem und den Montecuculischen Regiment von Passau in den Mühl-Viertel angelangt, und zu Haßlung Quartier und Posto genommen inzwischen hat Graf Khevenhiller aus Vöcklapruck von 3. Octobris Ihr. Kayserl. Maj. fernere Relation gethan.

Seithero meines nechsten an Sie aller gehorsamst abgegangenen Schreibens bin ich auf Vertröstung des Lands-Hauptmanns, daß er mir eine Reuterey schicken wolte, wie auch in Hoffnung das Kayserl. zu Eferding zusammen gezogene Volck würde die Rebellischen Bauern alldorten angreiffen, nach Köppach ein zu defendiren zwar unthauglicher, doch nechst zu der Weiber Au (wo die Rebellen ihren Ursprung und Zusammen-Rottung haben) nahe liegender Ort, der Meynung, mit den bey mir habenden 300. Mann sie entweder zu trennen, oder zu divertiren verreist; Als ich aber 3. Tage auf gedachte Reuterey und Angriff gewartet, so kommt mir bey der Nacht von Lands-Hauptmann Avisa, daß er mir die vertröste Reuterey nicht schicken könte, und um 9. Uhr Morgens frühe, als ich gleich wieder aufbrechen, und mich hieher begeben wollen, kommen alle der Rebellen ihre Häupter so zu Efferding gelegen, und greifen mich mit solcher Furie, ungefähr bey 1200. Mann starck an, daß ich selbst

1632. selbst erstlich besorgete, sie würden mir das schlecht verwahrte Thor abgewinnen; es haben sich aber meine Bursche so tapffer und wohl gehalten, daß sie dieselben alsobald dergestalt abgetrieben, daß sie gar das Brod, so sie bey sich getragen, auf den Weg fallen lassen, und etliche Mäntel meiner Leute, so in der Tabern vor dem Schlosse auf dem Tische liegen blieben, nicht mitgenommen. Im Stall haben sie einen jungen Grapler des verstorbenen geheimden Secretarii Sohn, so sich verweilet, und die äussere Schildwacht, die sie übereilet, zu todt geschlagen, und einen Fourier erschossen, und hätten die gehorsamen Bauern nicht in Wäldern um das Schloß herum sich sehen lassen, so hätte ich alsbald auf die Rebellen ausfallen können, aber ich habe in der erst nicht trauen dürffen. Als ich aber, daß es gehorsame Bauern gewest erfahren, habe ich den Rebellanten etliche Pferde nachgeschickt, die ihnen biß 2. Meil Wegs gefolgt. In dieser Zeit sind ihnen so viel entlauffen, daß sie über 200. Mann nicht in der Weiber Au gebracht, da sie zwar in einen starcken Posto doch unter freyem Himmel liegen, und wann man sie doch nur hineintriebe, so würden sie es nicht lange, aus Manglung des Proviants, und nunmehr bald angehender Kälte, wenn sie sich nur in Wäldern und Feldern aufhalten müsten, ausdauren mögen. Darzu gehörte aber meines allergehorsamsten erachtens, daß Fuß-Volck, so im Lande zu Lintz Ebersberg und Ennß liegt, welches ohne das als der Zeit an sichern Plätzen nicht bedürfftig und die Ort von der Bürgerschafft leichtlich können zur Genüge verwahrt werden. Solte diese Bauerschafft wiederum vorbrechen, die Donau versperret halten und im Mühl-Viertel auftreiben, so würden ja hernach Regimenter nicht, wo ietzt Compagnie, zu Stillung dieses Unheyls erklecklich seyn. So ist auch besorglich, daß die schwierige Bauerschafft in Böhmen und unter Oesterreich sich auch darzu schlagen, Ew. Kayserl. Maj. Armada dadurch die Unterhaltung entgehen und sich consumiren, derohalben allergehorsamst meiner Pflicht Schuldigkeit nach, Ew. Kayserl. Maj. daß sie das nachdencken diesen Rebellanten allergnädigst verbiethen, und zu gäntzlicher Dämpffung dieses Unwesens mehrer Volck ins Land ehestens zu schicken geruhen wolten, ich aber allerunterthänigst bitten sollen, zu Dero Kays. Gnaden und Landes Fürstlichen Hulden mich aller-unterthänigst befehlend. Vöcklapruck, den 3ten Octobris, Anno 1632. 1632.

Auf obgedachte Relation hat Ihre Kayserliche Majestät dem Grafen Khevenhiller nachfolgender gestalt geantwortet:

Lieber Graf Khevenhiller, ich habe aus eurem sub dato den 3. dito mir gehorsamst zugefertigten Schreiben dasjenige, was sich mit euch und theils rebellischen Ober-Enßerischen Bauern zu Köppach zugetragen, gnädigst wohl vernommen.

Wie ich nun euern getreuen Eifer und zu Stillung dieses Rebellischen Bauern-Aufstandes anwendenden sorgfältigen Fleiß, neben so tapfferm Nachsetzen mit gnädigstem Contento und sonderem Gefallen vermercket, als wollet ihr in demselben noch hinführo beharrlich continuiren, und an allen demjenigen, was zu eilfertiger und würcklicher Dämpffung dieses Unheils immer fürträglich seyn kan, eurem besten Vermögen nach nichts erwinden noch ermangeln lassen, in allwege aber mit dem Grafen von Tilly, als welchem ich dis Orts das Commando in militaribus völlig anvertrauet und übergeben, wie auch mit meinem Lands-Hauptmann in allen begebenden Sachen und Nothwendigkeiten fleißige Correspondenz pflegen und halten, und benebens mich iedesmahls von Zeit zu Zeiten des fernern Verlauffs und Erfolgs unverlängt gehörend berichten, wie mein gnädigstes Vertrauen zu euch gestellet ist, und ich euch darbey mit Kayserl. und Landes-Fürstlichen Gnaden wohl gewogen verbleibe. Datum Wien den 17. Octobris 1632.

Zu Efferding haben die Bauern die Kayserlichen eilends überfallen, und ihrer etliche erleget, und wie der General Tilly, daß die rebellischen Bauern den Graf Khevenhiller zu Köppach belagert hielten, vernommen, hat er ihm die Rab. Hussarn und den Hauptm. Schwaben zu Hülffe geschickt, mit denen Graf Khevenhiller nach Lampach, und folgends auf die Bauern nach Grießkirchen gezogen, und ihr Lager ange-

1632. gezündet, die seiner aber nicht erwartet, sondern dergestalt von einander gelauffen, daß sie sich nur hin und wieder in den Schachten und Wäldern aufgehalten. Und weil inzwischen der Obriste von Traun in Machlandviertel die Bauern aufs Haupt geschlagen, den Donau-Strohm sammt Aschau eingenommen, so ist er auch den andern Tag mit Graf Tilly auf Grießkirchen kommen, und wurde darauf Resolution gefaßt: **Daß man die herum liegenden Schlösser besetzen und wo ein Bauer vom Hause, daß man dasselbige anzünden solle.** Darauf die Bauern sich verlauffen, und viel Rädelsführer, unter andern der Prædicant selbst, bekommen worden. Der Nimmerfall und Luegmayr, beyde Haupt-Rädelsführer aber, haben sich aus dem Lande zu denen Schwedischen gemacht, und der Graf Khevenhiller hat sich wiederum, weil er da nichts mehr zu thun gehabt, auf seine Güther begeben, und seine 4000. beysammen habenden Bauern wiederum heim ziehen lassen. Damit man aber diejenigen, so sich der Rebellion auch theilhafftig gemacht, zu Verhafftung bringen könte, hat ihm der Lands-Hauptmann theils Güld-Pferdt zugeschickt, mit denen und seinen eigenen Reutern und Mußqvetierern bey 1500. Bauern gefangen, diejenigen, so sich wider die Rebellen nicht brauchen lassen wollen, hat er mit einem Revers, **daß wann sie sich ins künfftige wider Ihre Kayserl. Majest. und ihrer Obrigkeit aufflehnen würden, sie immediate Leib, Ehre, Guth und Leben verlohren haben solten,** frey gelassen, die andern aber, so würcklich bey denen Rebellen die Waffen getragen, derer bey 300. gewesen, hat er nach Wien auf dem Wasser gefangen geschickt. Und weil nunmehr der Auffruhr gestillet worden, haben die Verordneten Ihre Kayserl. Majestät allerunterthänigst gebeten: **das Volck, weil grosse Unkosten darauf lauffen, aus dem Lande zu führen.** Derohalben Ihro Kayserl. Maj. die Hussaren und Stadt-Quardi zu Wien abführen, das Traun- und Montecuculische Regiment aber biß zu der Execution der Rebellen im Lande verbleiben lassen.

Ehe dieser Auffruhr gestillet worden, hat Ihre Kayserl. Maj. Commissari os benennt, die mit den Auffrührern gütliche Handlungen pflegen solten, und ihnen unter Dato den 12. Octob. folgende Instruction ertheilet.

FERDINAND.

Instruction und Befehl, was die Wohlgebohrnen, Edle, Veste, unsere liebe Getreue, Hanß Ludwig, Herr auf Kuffstein, und Freyherr zu Greilenstein, Obrister Erb-Silber-Cämmerer unserer Ertz-Hertzogthümer Oesterreich Unter und Ob der Enß, unser geheimer Rath, Cämmerer und Lands-Hauptmann in Oesterreich Ob der Enß rc. Henrich Wilhelm Herr von Stahrenberg unser Cämmerer und E. Ehrsamen Landschafft des Landes Ob der Enß Verordneter, Jacob Perchtold auf Ungerschütz, Fräding und Pöllitz unser Hof Cammer-Director und Regent der Nieder-Oesterreichischen Landen, und Constantin Grundmann von Falckenberg unser Rath und Vice-Domb in unserm Ertzhertzogthum Oesterreich Ob der Ennß. 1632.

Als unsere zu gütiger Tractation mit der in erst besagtem unserm Ertzhertzogth. Oesterreich Ob der Ennß, versammleten aufrühriſchen Bauerschafft verordnete gevollmächtigte Commissarii handeln und verrichten sollen. Jetzterwehnte unsere verordnete Commissarii sollen anfänglich und fürs erste zu Verrichtung dieser Commission in unserer Stadt Lintz, oder wo und an welchem Orte sie es in gute Sicherheit am besten zu Wercke zu setzen vermeynen, unversäumt einiger Zeit zusammen kommen, dahin die Bauerschafft durch Ankündigung dieser unserer Commission mit beyliegendem Patent für sich durch gevollmächtigten Ausschuß zu erscheinen, erfordern, denselben, der Bauern, wider alle habende rechtmäßige Ursache und zumahl ihr hiervor, wegen des jüngst gewesenen Bauern-Auffstandes unterthänigst und mit bereueten Hertzen beschehene Abbitte von sich gegebenen bündlichen Revers, auch an Eydes statt gethanes Angeloben, und versprechen sich ferner zu einigem Auffruhr nicht bewegen zu lassen, oder das wenigste mit Rath und That theilhafftig zu machen, gegen uns, als ihren unmittelbahren Erbherrn und Landes-Fürsten, wieder auf ein neues ergriffene Waffen, und bißhero erzeigten Ungehorsam und verübte grosse Excesse und Hostilitäten fürhalten, und neben dem, daß sie dadurch in unsere schwere Ungnade ipso facto gefallen, auch diß wohl zu Gemüthe führen, daß wir zu billigmäßiger Bestraffung also gleich ernstlich und mit mehrern Kriegs-Macht, daran es

1632. es uns nicht ermangelt, gegen ihnen zu verfahren, genugsame Ursache. Wir hätten aber dasselbe bißhero zu Verschonung der Unschuldigung, auch Verhütung Landes verderblichen Schadens und zumahl grossen erbärmlichen Blutvergiessens unterlassen, und vielmehr zu Erzeigung unserer angebohrnen Ertzhertzoglichen Milde und Gütigkeit, auch daß wir es (ungeacht ihres, der Bauerschafft, gegen uns nun mehrmahls erzeigten höchst straffmäßigen Ungehorsams) wie ein Vater mit ihnen gnädigst wohl meynen auf Mittel und Wege gedencken wollen, wie diese Unruhe noch bey Zeiten in Güte gestillet, und alles ohne unschuldiges Blutvergiessen in den vorigen friedlichen Stand gebracht werden möge. Massen wir dann zu dem Ende nechstens unter Dato den 22. Augusti instehenden Jahres unser Kayserliches und Landes-Fürstliches Patent publiciren, und sie von ihren feindlichen Vorhaben zu Verhütung ihr und der Ihrigen darauff beruhenden endlichen Verderbens und Untergang väterlich abmahnen lassen.

Ob nun wohl dasselbe wenig bey ihr, der Bauerschafft, verfangen und gefruchtet, zumahl wir nicht ohne grosse Verwunderung und tragendes gantz ungnädiges Mißfallen vernehmen thäten, daß sie nicht allein noch auf Dato von ihnen wider GOtt und uns, als ihre fürgesetzte Lands-Fürstl. Obrigkeit verübenden Feindthätigkeiten keineswegs abgelassen, sondern noch immerdar und ie länger ie mehr in ihrer feindlichen Halsstarrigkeit und fürsetzlichen Ungehorsam mit Fürnehmung neuer Auffbote, unter fremden ausländischen Nahmen verfahren, und sich ie länger ie stärcker vermehren, auch sich vermessendlich unterstehen, die andere, biß auf Dato treu verbliebene Viertel und Unterthanen zu gleichmäßigem Ungehorsam und Rebellion mit allerhand Zwangs-Mittel zu bewegen. So hätten wir iedoch zu allem Uberfluß nochmahlen unsere väterliche Clemenz und Langmüthigkeit der wohlverdienten Schärffe vorscheinen lassen wollen, und demnach zu würcklicher Bezeigung unsers friedliebenden Gemüthes, diese Commission verordnet, der gnädigst zuversichtlichen Hoffnung, sie, die Bauerschafft, werde nunmehr bey Erinnerung ihres hievor Anno 1626. gethanen theuren Versprechens und an Eydes statt geschehenen Angelobens, auch darauf erfolgten Kayserl. Perdon und völliger Verzeihung ihrer damahls begangener Verbrechen in sich selbsten gehen, und sich der Güte also gehorsamst willig ergeben und accommodiren, damit wir sie in unserer Gnade auch Lands-Fürstl. Schutz und Schirm, zu ihrem und der Ihrigen selbst eigenen Nutzen und Wohlfarth, noch länger erhalten und lieben können. 1632.

Darauf dann unsere gevollmächtigte Commissarii anfänglich die bißhero ruhig verbliebenen Viertel des Landes durch offene Patenta in ihrer bißher erzeigten schuldigen Treue und Gehorsam gegen uns zu animiren, und daß sie noch ferner zu ihrer und der Ihrigen selbst eigenen Conservation, darinnen also beständig verharren, und sich zu einem Widrigen von denen Rebellanten nicht bereden und aufwiegeln lassen wollen, beweglichst sie, die Bauerschafft im Haußruck-Viertel aber, wie auch da sich seithero die anderen Viertel, oder eines aus denenselben wider besseres Verhoffen in die Waffen gestellet hätte, ernstlich zu vermahnen haben werden, daß sie sich alsobalden wiederum von einander nach Hause friedlich begeben, und allda in Ruhe und guter Sicherheit bey den Ihrigen verbleiben, ihren Ausschuß aber, mit aller Gewalt für euch, als unsere gevollmächtigte Commissarien, schicken, und ihre etwa vermeyntlich habende Beschwerden, und was sie zu diesem neuen unverantwortlichen Auffstande bewogen, für und anbringen; immittelst aber von allen ihren verübten Hostilitäten gegen Geist und Weltlichen, hohen und niedern Standes-Personen und deren Haabe und Güthern abstehen, die eingenommenen Orte alsobald qvittiren, die Päße zu Wasser und Lande nicht sperren, sondern zu Treibung der Commercien, frey, sicher offen halten, ihre Waffen niederlegen, und weder unserm Kayserlichen Kriegs-Volcke, noch andern durchreisenden Personen einige Ungelegenheit weiter nicht zufügen sollen. Hergegen auch unsere Commissarii mit denen Commendanten unsers Kriegs Volcks, (als welchen mit ihnen in guter Correspondenz zu ste-

 hen,

1632. hen, und alle erfordernde Assistenz zu leisten anbefohlen worden,) die Anstalt zu machen, daß sie dahin zu sehen haben, damit der Bauerschafft nach Gelegenheit der Sachen so viel möglich mit allen Ausfällen und anderen Beschwerungen verschonet, die biß dato ruhig verbliebenen in Unserer Devotion erhalten, und die Insolenzien und Bedrängnisse keineswegs verstatten, sondern gute Disciplin unter denen Soldaten angestellet, auch mit Austheilung der Qvartiere solche Maaß und Gleichheit gebraucht werde, wie sie es am erträglichsten und nothdürfftigsten zu seyn befinden.

Da, und im Fall aber obbesagte aufrührische Bauerschafft in gemeldten Haußrück oder andern Vierteln des Landes durch ihren Ausschuß die Ursache ihres ietzigen Auffstandes denen im Lande angeschlagenen Kriegs-Contributionen zumessen, und etwan derselben gäntzliche Abstellung vor Niederlegung der Waffen begehren würde, werden unsere verordnete Commissarii ihnen von unsertwegen beweglich anzufügen haben, daß wir bey diesen unruhigen Zeiten und schwehren Kriegs-Läufften, da sich die Feinde ohne einige rechtmäßig habende Ursache, mit Gewalt und starcker Heers-Macht zu uns nöthigen, grosse Unkosten vonnöthen hätten, dannenhero zu dessen Erschwingung wir uns unserer getreuen Länder und Unterthanen Beysprungs unumgänglich gebrauchen müssen. Und weil sie demselben bißhero gutwillig ohne einige Verweigerung oder Widerspenstigkeit gereichet, als wolten wir uns zu ihnen gnädigst versehen, sie werden ihres Theils bey dieser gemeinen Noth das Ihrige auch ferner gehorsamst willig leisten, und deßwegen zu einigem Widerwillen und Auffruhr nicht bewegen lassen. Zumal zu hoffen, daß alles bald wiederum zu beständigem friedlichem Stande gelangen würde, die Contribution auf eine gar kurtze Zeit angesehen, und wir sodann unserer getreuen Unterthanen mit weiter dergleichen Anlagen, nach Möglichkeit väterlich verschonen wolten.

Demnach aber ohne Zweiffel sich ihrer viel unter denen Bauern befinden, welche an dieser auf ein neues entstandenen leidigen Unruhe nicht allein keine Schuld, sondern darzu mit Gewalt durch grosse Bedrohungen von denen Rädelsführern und Auffwieglern gezogen und genöthiget worden, derowegen so sollen unsere Commissarii die zu ihnen absendende von der Bauern Ausschussen die Uhrheber und Anstiffter nahmhafft machen, und dieselben als Zerstörer des gemeinen Vaterlandes, Wohlstand u. Friedens zu billiger Bestraffung heraus geben. Ingleichen diejenigen, so etwan von ausländischen Feinden zu ihnen geschickt, auch welche die Bauerschafft dorthin abgefertiget, für Schreiben hin und wieder gewechselt worden, anzuzeigen und zu eröffnen, wie nicht weniger die Restitution aller von denen Clöstern, Schlössern, Städten und Märckten abgenommenen Sachen, wie die genennet, und noch verhanden, auch die Lediglassung der etwa gefangenen geist- und weltlichen Personen begehren; und da hierauf unsere Commissarii theils der Haupt-Rädelsführer von ihnen erkundigen und in gefängliche Verhafft bringen lassen würden, und sodann dessen zu fernerer unser nehmenden gnädigsten Resolution alsbald mit angehenckten ihrem Räthlichen Gutachten gehorsamst berichten.

Und so nun die Bauern sich hoffentlich durch hierbey erwehnte und andere bewegliche Vermahnungen zur Güte begeben und beqvemen, und ohne Zweifel hergegen die Perdonirung suchen werden, also sollen sie, unsere Commissarii, wohl in acht nehmen, und umständig consideriren, weil gleichwohl in diesem neuerweckten Auffruhr sehr hohe und grosse Excesse verübet worden, wie und was Gestalt, auch welchen (ausser der Haupt-Rädelsführer, die wir in alle Wege andern zum Exempel abgestrafft haben wollen,) der Perdon mit unserer Reputation zu geben seyn möchte, und sodann Uns darüber ihr räthliches Gutachten zu unserm fernern Entschluß gehorsamst eröffnen.

Und weil in dieser Instruction nicht alle Particularia, und unter währender Fortsetzung der Commission unversehens begebende Fälle fürgesehen, und mit sonderer Verordnung erläutert werden können, auch die Tractation und Handlung eines und anderes, so etwa in specie & pro re nata fürzunehmen und zu handeln nothwen-

1632. wendig wohl an die Hand geben würde; als wollen wir das übrige alles und iedes, so zu fruchtbarlich und verfänglicher Vollführung dieser Commission vonnöthen, unserer Commissarien Vernunfft, Nachdencken / Verstand und Discretion vertrauen, auch damit sie der jüngst Anno 1626. vorüber gegangenen Tractation bessere Nachrichtung und Wissenschafft erlangen, die vorigen Acta und Handlungen hierbey eingehändiget haben.

Da aber wegen Freystellung der Religion die Bauerschafft durch ihren Ausschuß etwas moviren, oder dieselbe vor Deponirung der Waffen inständig begehren, oder auch sonsten Sachen fürkämen, darinnen sie anstehen möchten, und unsere gnädigste Resolution erfordern, sollen sie dasselbe iederzeit an uns mit ausführlichem Bericht und angehefften Räthlichen Gutachten förderlich gelangen lassen, darüber Wir Uns sodann nach Beschaffenheit der Sachen ferner resolviren, und ihnen, Unsern Commissarien, was sie darauf denen Bauern anzudeuten und zu vermelden haben werden, gnädigst erinnern wollen. Hieran vollziehen sie Unsern gnädigsten Willen und Meynung, und seyn ihnen dabey mit Kayserlichen und Landes-Fürstl. Gnaden wohl gewogen. Gegeben zu Lintz den 13. Oct. 1632.

Darauf die Commissarii den 25. Octob. Ihrer Kays. Maj. also geantwortet:

Ew. Kays. Maj. werden hiermit in aller Unterthänigkeit erinnert, daß in der uns gesammt, wegen der im Haußrück-Viertel dieses Landes entstandenen, auch etlicher massen das Mühl-Viertel berührten leidig und abscheulichen Bauern-Rebellion gnädigst aufgetragenen Commission ich Berchtoldt den 23. dito Monaths allhier zu Lintz wohl angelangt, und folgenden Tags die mir eingenhändigte gnädigste Befehle und Instruction Ew. Maj. Lands-Hauptmann gehörig eingehändiget, auch wir zugeordnete Commissarii, so viel uns betroffen, selbige gehorsamst vernommen haben, und thun gegen Ew. Kayserl. Maj. uns wegen des in unsere wenige Person gestellten gnädigsten Vertrauens gantz gehorsamst und unterthänigst bedancken, wollen auch solche aufgetragene Commission mit und neben ihm Berchtolden in schuldigster Reverenz an- und auf uns genommen haben, darbey nichts unterlassen, was zu Erhaltung ietziger und künfftiger Ew. Kays. Maj. Lands-Fürstl. Hoheit, Reputation und Autorität, des gantzen Landes Wohlfarth und künfftigen ruhigen Standes, hingegen zu beständiger continuirlicher Abkehrung dergleichen Landesverderblichen Unheils mit ernstlicher Abstraffung der Rebellen, bevorab der Authorn, Rädelsführer, Hauptleute und Auftreiber, anderen, sonderlich der Posterität zum billigen Abscheu und Exempel vonnöthen seyn wird. Und weil wir aus dem abgelesenen Commissions-Befehl und Instruction so viel vernommen, daß selbige noch damahls verfast und ausgefertiget worden, da es auf Seiten Ew. Kayserl. Maj. und des Landes mit der rebellischen Bauerschafft noch in gefährlichen Terminis gestanden, dannenhero selbige noch auf einen gütigen Versuch und Abmahnung von ihrem bösen Vorhaben, Niederlegung der Waffen, und Fürbringung ihrer etwan habenden billichen Beschwerden gestellet; seithero aber es durch die Gnade GOttes in einen andern und solchen Stand gediehen, daß durch die Soldatesca die rebell. Bauern so wohl im Mühl-Viertel als Haußruck-Viertel geschlagen, zertrennt und ziemlich gedämpffet worden, also daß man, ausser der sich etwan hin und wieder in die Höltzer verlauffenen und versteckten Haupt-Ursacher, Anführer und Auftreiber (denen man doch auch durch allerhand Mittel, und sonderlich durch die von mir Landes-Hauptmann bereits vorhero in allen Vierteln angeordneten General-Land-Gerichts-Bereitungen aufs emsigste und fleißigste nachgestellet) sonst keinen mehr zu Felde in Waffen siehet, oder erforschet. Da es also nunmehr einen andern Proceß der Schärffe nach erfordert, wären wir was angestanden, da nicht mehr besagter Berchtold uns, nach itzigem Stande und Beschaffenheit mit der reb. Bauerschafft, Ew. Kays. Maj. anderwerts genommene Resolution und gnädigsten Willen mündlich zu verstehen gegeben, auch die Instruction unter andern in sich hielte, nunmehr in Sachen pro re nata und solchergestalt zu procediren, daß hinführo Ew. Kays. Maj. und das Land nicht allein dergl. Bauern-Re- 1632.

1632. Rebellion und Zusammenlauffens nicht zu befahren, sondern daß auch die Ursache solcher Aufruhren und Zusammenlauffungen so viel möglich radicitus aus dem Wege geräumet werde.

Und obwohl solche von Ew. Kays. Maj. wegen uns geschehenen mündlichen Intimation übrig genug, wir auch ihm, Berchdoldt, billig in diesem Wercke allen vollständigen Glauben zustellen. So wäre doch gut, und uns, auch ihm, Berchtolden, gesamt verantwortlicher, wenn E. Kays. Maj. die unterm Dato den 13. hujus an uns abgefertigte Instruction und Commission, wie auch den Befehl an die löbl. Stände verordnet (mit dessen Einlieferung wir aus bedencklichen Ursachen noch zurück gehalten) auf itzigen Statum Causæ gnädigst dirigiren, umfertigen, und besagten Verordneten die Assistenz, wie hiervor zum gütigen, also aniezt zum schärffern Procefs, nach der Sachen Beschaffenheit, und wo es vonnöthen seyn wird, anbefohlen, und uns auf das allerförderlichste überschicken würden, darum, und sonderlich um die Beförderung wir dann unterthätigst bitten wollen; aber einen Weg und den andern auf angedeutete mündliche Intimation, in dem, was sich noch zur Zeit thun läst, unausgesetzt fortfahren. Weil derowegen nicht zu feyern, sondern bey noch im Lande liegenden Kriegs-Volcke, das Werck also fortzustellen ist, damit etwan wegen des vom Feinde aus Bayrn von neuem erschollenen widrigen Zeitungen, die zwar iezo von einander gelauffenen noch exacerbirten Rebellen durch unaussezliches Instigiren und Antreiben der ausgerissenen Authoren und Haupt-Rädelsführern sich wiederum in ihrem bösen Vorhaben recolligiren, und von neuem revoltiren möchten.

Dahero man dann bey diesem Puncto die Armada noch wohl vonnöthen, und wiewohl wir dafür halten, es möchte über Abführung des Traunischen und Montecuculischen Regiments, des Volcks weitern Auflauff zu verhüten, und uns in anbefohlener Verrichtung zu assistiren, genug im Lande verbleiben. Doch können wir uns dessen so eigentlich zur Genüge nicht versichern, haben derowegen in unserer am gestrigen Tage allbereit angefangenen Consultation den Grafen von Tilly, als Commendanten über das in dem Lande liegende von neuem herein commandirte Volck, neben dem Obr. v. Traun zu uns beruffen, und neben Einhändigung ihn, den Grafen, Ew. Kayserl. Maj. an die der Zeit in diesem Lande anwesende Kriegs-Commendaten lautenden gnädigsten Befehls befragt: Ob er auf allen zwar unbesorgenden Nothfall, uns oder vielmehr dem Lande von solchen beyden Regimentern, weil sie des Hertzogs zu Mecklenburg Ordinanz nach, bereits an die Bayrischen Gräntzen zu Besetzung des Inn-Strohms abgefodert, einen Succurs zurück haben und schicken könte? Der hat sich zwar dessen, so lange sie an bemeldten Grätz Orten und Pässen auch unter seinem Commando verbleiben werden, erboten, da sie aber auf ieztgedachtes Hertzogs von Mecklenburg anderwärtige Ordinanz weiter geführet werden solten, er uns solches zeitlich, uns darüber bey Ew. Kayserl. Maj. allergnädigster Resolution (da wir es vor eine Nothdurfft befinden werden,) zu erhohlen, erinnern wolte.

Und ob zwar Ew. Kayserl. Majest. Inhalt an mich, Lands-Hauptmann, abgegangen, und mir gestern Abends eingehändigten gnädigsten Schreibens, und beygeschlossener Abschrifft des an den Gr. von Tilly abgegangenen Befehls dero vorige Resolution dahin geändert, daß besagte zwey Traunisch und Montecuculische Regimenter im Lande verbleiben, hergegen, das andere von Wien und sonsten herauf commandirte Volck zu Roß und Fuß, darunter auch die Hussaren, wohin sie commandirt und ihre Ordinanz haben, abziehen solten; so ist doch hiebey diß zu bedencken, daß 1. die Bauerschafft auf itzt besagte Hussaren, wegen ihres stetigen Streiffens viel eine grössere Furcht, als auf andere Soldaten, sonderlich die Infanterie, haben. 2. Man sich zu Erforsch- und Handbringung der ausgerissenen sich hin und her versteckten Haupt-Rebellen nützlich prævaliren kan, zumahlen auch 3. in diesem Lande die Infanterie ohne die Reuterey gegen diese desperate anlauffende und fechtende Bauern, wie man leider! mehrmahls erfahren hat, wenig oder gar nichts vornehmes effectuiren kan, wolten demnach gehorsamst rathen, und E. Kays. Maj.

1632. Maj. abermahls unterthänigst gebeten haben, ob aufs wenigste, wo möglich, dieses Volck im Lande, dann die zwey Traunisch- und Monteculische Regimenter, (deren man ohne das nicht vergewissert, wann sie etwan durch den Hertzog von Mecklenburg gar abgefordert werden,) in der Nähe auf den Bayrischen Gräntzen an denen Inn-Pässen nur noch auff 14. Tage biß man mit dem Executions-Process guten Theils verfahren, auf allen Nothfall, weil einmahl weder im Haußruck noch Mühl-Viertel nicht allerdings zu trauen, verbleiben möchten.

Weilen auch bereits eine ziemliche Anzahl rebellischer Bauern allhier zu Lintz und sonsten in beyden den Haußruck- und Mühl-Viertel in Verhafftung, und hoch vonnöthen, daß man mit würcklicher Execution zugleich die Frommen erfreue, und die Bösen noch mehr schrecke, stehet es bey Eurer Kayserlichen Majestät, ob Dieselben gnädigst wollen, daß durch uns, (wie wir es für eine Nothdurfft gehorsamst halten,) wenigstens gegen diejenigen, so in flagranti Crimine ergriffen worden, und es bey denselben keines Disputats, oder sonderlichen Process - Formirens bedarff, als Hauptleute, Ansager, Aufftreiber und dergleichen, mit angedeuteter Execution allhier, oder wo sie delinquirt haben, alsobald verfahren werden solle, sintemahlen hierdurch auch dem gemeinen Mann der böse Wahn, als ob man allein aus Furcht das Werck verzöge, benommen würde.

Belangend aber die bereits zum theil auch verhafften Principal-Urhebern, Anstiffter dieses Aufruhrs, als den Prædicanten Ecklehner, u. ihres gleichen, mit denen möchte allein zu mehrerer Erkundigung des wahren Grundes und der Haupt-Ursache dieses Auffstands noch etwas innen gehalten werden. Inmassen denn durch mich Lands-Hauptmann zu Incaminirung dieser Commissions - Verrichtung dem Wercke ein guter Anfang gemacht, auch neben dem Kayserl. Baan-Richter zwey Rechtsgelehrte und geschworne Advocaten allhier, welche über der bereits vom Kays. Landrichter examinirten Delinquenten Aussagen, ihre rechtl. Gutbedüncken uns Commissarien überreichen sollen, zugeordnet, wie nicht weniger allen 1632. Obrigkeiten in Haus-Ruck-Viertel durch Patent (davon Abschrifft hiebey anbefohlen worden. Erstlich von allen und ieden ihren Unterthanen von Hause zu Hause alle ihre Seiten, auch Ober-Gewähren klein und grosse Büchsen und andere Waffen, wie die Nahmen haben, samt Pulver und Bley abzufordern, und hieher nach Lintz ins Schloß zu liefern. Fürs andere alle Pfar Menigen anzuhalten, daß sie nicht allein die ihnen der Zeit wissende, sondern auch künfftig erkundigende Auftreiber, Hauptleute Rädelsführer (da sie selbige nicht selbst liefern könnten) nur wenigstens samt Ort und Stelle, wo sie sich aufhalten, anzeigen: auch drittens und schlieslichen iede Pfarre nach Grösse derselben, weniger oder mehr wohlangesessene vermögliche Bauern, doch weniger nicht als zwey 3. und 4. zu Geiseln hieher nach Lintz, nach des von Stahrenberg, als gewesten Commissarii, Relation gethanen Angelobung, stellen und darüber Eurer Kays. Maj. allergnädigsten Resolution in aller Unterthänigkeit erwarten sollen. Und noch über dieses alles ebenfalls durch mich Lands-Haup'mann angeordnete General Land-Gerichts Bereitung anheim im Haus-Ruck- und Miel-Viertel auf den 29. dito aber in den zweyen untern Vierteln fürgehen wird, da dann verhoffentlich noch unterschiedliche Haupt-Verbrecher und andere ausgerissene und versteckte in den Höltzern und Häusern sollen ergriffen, und gefangen werden.

Im übrigen sind wir bedacht (ausser der principal Authorn und haupt Ursachern) mit den andern und wenigern Delinquenten diesen modum zu halten, daß wir die, so nur in pari delicto ohne mit unterlauffende Circumstanzien befunden werden, in verschiedene Classes setzen, und folgends wir iede Classe abzustraffen, und künfftig dieses Land von dergleichẽ Meineydigen und vor GOtt und der Welt unverantwortlichen reatu zu versichern seyn möchte, Eurer Kayserl. Maj. unser gehorsamstes räthliches Gutachten überschicken, darauf dero weitere allergnädigsten Resolution erwarten wollen. Zum Beschluß thue gegen Euer Kayserl. Majestät ich. Lands-Hauptmann. mich obbe-

1632. obberührtes von deroselben an mich am 20. dito absonderlich abgegangnen so gnädigsten Schreibens, und noch weiter in diesem Wercke in meine wenige Person gesetzten Vertrauens allergehorsamst bedancken. Habe mich billig auch unterthänig zu erfreuen, daß ich hierinnen an meinem Orte meiner schuldigsten Pflicht nach mein Amt und Eurer Kayserl. Majestät Dienst zu gnädigsten Kayserl. und Lands-Fürstl. Wohlgefallen verrichtet habe, soll auch hinführo, meinen äusersten Vermögen nach, gewißlich an meinen Fleiß, Mühe und Arbeit nichts ermangeln, bitte allein mich noch ferner in solchen Kays. Hulden und Gnaden gnädigst zu erhalten, darzu auch wir gesamte Commissarii uns allergehorsamst empfehlen thun. Lintz den 25. Octobris, Anno 1632

Auf diß, der Commissarien, Schreiben haben Ihr. Kayserl. Maj. den 27. Octobris ihre Resolution also ergehen lassen:

Was ihr uns wegen Umfertigung der Euch zu gütiger Tractation der jüngstlich in unserm Ertz-Hertzogthum Oesterreich entstandenen Bauern Unruhe eingehändigten Instruction auf den unter dessen veränderten Statum mit räthlichen gut Bedüncken, unter dato den 25. dito gehorsamst berichtet, das haben wir nach Anhörung alles dessen Innhalts mit mehrern gnädigst wohl vernommen.

Nun halten wir keine sonderbahre Nothdurfft zu seyn, daß berührte Instruction umgefertiget werden sollte, sondern haben unsern gnädigsten Willen dahin erklären, und euch darbey allergnädigst, in Krafft der euch hievor ertheilten Vollmacht, anbefehlen wollen. Weil inzwischen der euch aufgetragenen Commission, durch verleihung göttlichen Beystandes, und unser ins Land hinauf verordnetes Kriegs-Volck der Bauern verübete Rebellion, Frevel und Muthwillen wiederum gedämpffet, und es also anietzo einiger gütigen Tractation nicht mehr bedarf, sondern ihrer, wieder geschehene vorige Abbitte Angelob- u. Verreversirung abermahlen fürgenommenen so hohen Verbrechen halber gegen ihnen mit gebührender Bestraffung, andern zum Abscheu und Exempel, auf daß mit würcklicher Execution zugleich die Frommen erfreuet, und die Bösen noch mehr erschreckt werden, alles Ernsts und nach der Schärffe zu verfahren ist; als sollet ihr auf die Urheber und Rädels-Führer dieser Lands-verderblichen Rebellion, und förderst auf die, so sich in Abschickung zu ausländischen Feinden und andern bösen Sachen gebrauchen lassen, zum Verhafftbringung derselben fleißige Inquisition anstellen und halten; gegen die Rebellischen Bauern aber, deren, wie fürkömmt, bereits eine ziemliche Anzahl zu Lintz und sonsten in beyden den Hauß-Ruck- und Mühl-Vierteln in der Verhafftung verhanden sind, und wenigstens gegen diejenigen, so in flagranti Crimine angegriffen worden, und es bey denselben keines Disputats, oder sondern Procefs-formirens vonnöthen, als Haupt-Leute, Ansager, Auftreiber und dergleichen mit würcklich- und auf sie gehöriger Execution, entweder zu Lintz, oder wo sie delinquirt, wie ihr es am gelegensten zu seyn erachten werdet, alsobald verfahren, und dardurch den gemeinen Mann, alß ob man etwan aus Furcht das Werck verziehen wolte, den bösen Wahn abschneiden und benehmen.

Belangend aber die zum Theil verhafften und noch künfftig einkommende principal-Urheber und Anstiffter dieses Aufruhrs, als den Prædicanten, wie auch den Ecklehner und andere ihres gleichen, sollet ihr zu mehrerer Erkundigung des wahren Grundes und der Haupt-Ursache, dieser Rebellion mit fürnehmung der Execution noch etwas innen halten, gleichwohl aber die in dergleichen Fällen gebräuchige Gut- und Peinliche examina, denen Rechten gemäß, wider einen und dem andern fürzunehmen nicht unterlassen.

Bey welchen wir auch eine Nothdurfft zu seyn erachten, daß in denen sich Rebellisch erzeigten Vierteln von allen u. ieden Unterthanen von Hause, zu Hause alle ihre Seiten auch Obergewehren, kleine u. grosse Büchsen, und andere Waffen, wie die genennet, samt Pulver und Bley nach Lintz in unser Schloß abgefordert, auch alle Pfleger angehalten werden, daß sie nicht allein die ihnen der Zeit wissende, sondern auch künfftig erkundigende Auf- 1632.

1632. Auftreiber, Haupt-Leute, und Rädelsführer (da sie selbige nicht selbst liefern können) wenigstens samt Ort und Stelle wo sie sich aufhalten, anzeigen: Jngleichen iede Pfarr nach Grösse derselben weniger oder mehr wohlangesessener vermöglicher Bauern, doch nicht unter zwey 3. oder 4. Geiseln, (daß sie nemlich obbemeldte Auftreiber Haupt-Leute und Rädelsführer, so viel sie deren wissen auch ietzt oder ins künfftige erkundigen, ieder seiner Obrigkeit, oder aber und zuförderst unserer Lands-Hauptmannschafft liefern, oder doch zum wenigsten sich derselben zu bemächtigen, ungewarnter Sachen anzeigen wollen (nacher Lintz stellen, und darüber auf Euer ferneres uns eröfnetes Gutbedüncken von uns weitere Resolution erwarten sollen.

Und werdet ihr ausser der Principal-Authorn und Haupt-Ursacher mit den andern und wenigern Delinquenten diesen modum zu halten haben, daß diejenigen, so nur in pari Delicto ohne mit unterlauffende Circumstanz befunden worden, in verschiedene Classes gesetzt, und volgends wie selbige und andere, so mit mehrern Verbrechen behafftet, abzustraffen, sonderlich aber wie künfftig das Land von dergleichen Meineydigen und vor GOtt und der Welt gantz unverantwortlichen reatu zu versichern; auch weil wir vermercken, daß diese und alle vorhergegangene Rebellionen allein von den unCatholischen Bauern, meistens ihrer vermeinten Confession halber, hergeflossen, ob nicht zu Einführung gedeylich-und ruhiger Einigkeit die Reformation in Religione unter der Bauerschafft fürzunehmen, Euer gesamtes räthliches Gutachten gehorsamst eröffnen, und zukommen lassen. Den 27. Octobris, 1632.

Nachdem nun auf die Kayserliche Resolution die Commissarii des Grafen Khevenhillers Unterthanen auch in die Straffe ziehen und ihn disarmiren wollen, hat er denen Commissariis den 8. Octobris folgendergestalt zugeschrieben, darauf sie den 11. Novembris ihn wieder also geantwortet:

Daß dieselben mir der Röm. Kays. Maj. unsers allergnädigsten Herrn und Lands-Fürsten über die Abstraffung der ietzigen Bauern Rebellion sich theilhafftig gemachten delinquenten allergnädigst genommene Resolution, und die von Kays. Land-und Baanrichter mit Zuziehung Rechtsgelehrter auf das Pappier gebrachte Classes eine Abschrifft zu communiciren ihnen belieben lassen, thue ich mich gehorsamst und dienstlichst bedancken. Und wie ich ohne das Eurer Gst. und Freundschafft alle Sachen, (welche Crimen læsæ Majestatis auf sich tragen) meiner Schuldigkeit nach, für der Execution zu berichten und mit diesen beyden Beylagen den Anfang zu machen im Wercke gewesen: Also soll es hinführo punctual geschehen, wie ich dann nach Höchstgedachter Kayserl. Maj. eignen Befehl, dieser und andererRebellions-Handlung und Geschäffte mit dem Lands-Hauptmann in guter Correspondenz zu stehen, willig; ohne dessen Bewilligung ich auch den Leibschützen (so mein unterthan und freywillig zu des vermeinten Prædicanten Dienst gelauffen) nicht hätte mit dem Strange zu Franckenburg hinrichten lassen, welches doch meines erachtens, weil die herobige Bauerschafft eine starcke Persvasion: Man traute wegen des Königs in Schweden Anzug nach Bayern keine Execution vorzunehmen gehabt, eine grosse Nothdurfft gewest, solle aber hinführo mit dergleichen Execution so lange und viel, biß Euer Gst. und Freunds. die Sachen selbst urtheilen, und anbefehlen, aufgehalten werden. Sonst habe ich viel meiner eigenen u. Land-Gerichts Unterthanen in Verhafft genommen, doch die meisten auf Bürgschafft der Widerstellung nach Hause gelassen, sintemahlen ihr Verbrechen daher gerühret, daß sie auf meinen Befehl andern Gehorsamen gleich, nicht auf die Wacht erschienen seyn, und sich dardurch der deßhalber gleich in Anfang obgesetzten Leibs-Strafe theilhafftig gemacht. Unter ihnen sind zwar etliche, die guten Willen und Anfang zum Auftreiben gehabt, die aber lose Reden gethan, und die Frommen Treu-gehorsamen mit Drohen, Brand, und Todschlag, ja gar streichen von dem Gehorsam ab-und zu der Bauern-Rebellion ermahnet, angetrieben und genöthiget, die werden alle Examiniret, und die Relationen Euer Gst. und Freundsch. zu dero Nachrichtung geschickt

1632. geschickt werden. Woferne aber obgedachten Land-Gerichts-Straffen wegen nicht Erscheinung auf die Wacht, und dergleichen Ew. Gst. und Freundschafft, wie andere Crimina abzuhandeln und zu Urteln, für eine Nothdurfft und zu Ihr. Maj. Dienst beförderung halten: So bin ich keineswegs zuwider. Allein werden sie hierzu Commissarien zu deputiren, und meiner zu verschonen, dardurch wie auch meinen Land-Gerichts-Gerechtigkeiten nichts zu benehmen, sondern es vielmehr bey ihren alten Herkommen zu conserviren wissen. Sonst wolt ich mich schier vermessen, es werde (doch ohne Ruhm zu melden) kein Land-Mit-Glied oder Obrigkeit, vielweniger Pfleger in diesem Hauß-Ruck-Viertel mit mir exemplificiren können, in Bedenckung ich mich in höchste Leib- und Lebens Gefahr wider alle Geist- und Weltlichen Nachbarn Warnung, Rath und Meinung unter meine in Land-Gerichten wohnende, damals nicht allein schwürig, sondern fast gantz Rebellische Bauern allein aus allerunterthänigster und natürlicher Liebe zu Ihr. Kayserl. Maj. und des Vaterlandes Dienst und Wohlfarth, unangesehen man mich damahls aller Orten Hülffloß gelassen: Begeben sie von den Rebellanden ab- und in Ihr. Kayserl. Maj. Devotion soweit erhalten, daß die Getreuen wider die Rebellen defensive und offensive sich würcklich mit Zug und Wacht erzeigt, und dahero den Untreuen ihr übeles Gemüthe zu effectuiren, 10000. Mann (wie An. 1626. geschehen) aus diesem Zirckel über ihr starckes Anhalten u. Bemühung zu liefern, und das Traun-Viertel und Kayserl. Saltz-Wesen zu überziehen, und sich zu bemächtigen, die Gelegenheit und Mittel benommen; Hierzu hat mir kein Mensch mit eintzigen Heller, kein Brösel Brod, kein Körnlein Haaber, kein Halm Stroh, oder Büschel Heu, und mit keinem Tropffen Wein und Bier geholffen, u. habe ich meine 70 Mußquetierer, und 40. auf meine Unkosten geworbene Reuter, die in 160. Knechte samt ihren Officiren, so unter zweyen Fähndrichen, die Hauptmañ Pamant gebracht, und die 80. Güld-Pferde ohne zuheissen einige Zufuhre und Hülffe, biß zu Ende nechst angetretenen Monats Octobris mit Proviant und Munition ja die eigene Kayserl. Stadt Vöklapruck und die Vestung Wolffsegg (hab ich es anders nicht wieder verliehren wollen) von meinen Materialien fortificiren lassen und denen darinne liegenden Soldaten ihren Monathlichen Sold in baaren Gelde bezahlen müssen, und darzu keinen einigen meiner Unterthanen, wegen ihrer so grossen Schwierigkeit den wenigsten Pfenning anlegen dürffen. Ja meine Unterthanen, so in die 400. an unterschiedlichen Orten gewacht, einen ieglichen täglich um 2. Kreutzer Brod und um 6. Pf. Bier, sie bey guten Willen zu erhalten, und einen ieglichen Hauptmann, der 21. Pfarren, alle Tage 12. Kr. gegeben, dadurch hab ich die meisten, weil sie schon von den Rebellen in einer Pfarre gewehlet gewesen, gewonnen, und von ihnen herrüber samt ihren Pfarren gebracht, Vöklapruck, und auch den vesten Ort und Rebellen-Nest Wolffsegg erobert, und erhalten, und daher (wie mirs männiglich Zeugniß giebt) die endliche Dämpffung der Rebellion mercklichen befördern helffen. Ob nun ein ander Mitglied des Landes oder Obrigkeit in diesen herobigen Viertel Ihr. Kayserl. Maj. und dem lieben Vaterlande dergleichen Dienst in dieser Occasion præstirt, daß lasse Ewer Gst. und Freundschafft selbst, als Unpassionirte erkennen, und ob ich hierinnen mit anderen Obrigkeiten dieser herobiger Oerter, und sonderlich in meinen Land-Gericht mit mehrerer Disposition der Abstraffung der Delinquenten vorzuziehen sey, vernünfftig urtheilen. Gelangt derowegen an dieselbe, mein gehorsam dienstliches Bitten, sie wollen unbeschwert Ihr. Kayserliche Maj. und dero geheimen Consilio die Sachen also allergehorsamst und beweglich vortragen, damit die Bestraffung in ihre Classen gesetzt werde. Als dann hoffe ich meine hierinne præstirte Dienste werden vor die herum liegende Obrigkeiten mercklich heraus scheinen, und keiner mit mir zu exemplificiren sich unterstehen dörffen, wohl aber in Ihr. Kays. Maj. Devotion kräfftig und beständiger, als in dem nechsten Auffstande geschehen, zu seyn, und hinführo in dergleichen schweren Zuständen des Vaterlandes kein flüchtigen Fuß zu se-

1632. zu setzen sondern zu Devendirung des Ihrigen zu Hause zu verbleiben, und von dort aus Ihr. Maj. Wiederwärtige zu verfolgen, und ein iegliches noch in der Asche liegendes dergleichen Feuer zeitlich zu dämpffen angemuthet wäre. Zwar ist mir hierinnen mehr um die Ehre und Reputation, als um den profit, welcher deßhalber gar schlecht, zu thun. Dann ist der Herrschafft Wildenegg erlaubt, daß sie ihre Waffen verwahret behält, und ihren Unterthanen zu Kriegs Occasionen hinaus giebt, und nach Vollendung derselben wieder abgefordert, so weiß ich nicht warum man mir und meinen Unterthanen (welche sich ie auf diß mahl ausser etliche gar wenige treu und wohl gehalten) weniger trauen, und mich samt ihnen disarmiren solte. Anlangend aber die Stellung der Geisel, so werden sie von den 21. Pfarren innerhalb 3. oder 4. Tagen befohlen, und begehrter massen nach Lintz gehorsamst erscheinen.

Betreffend die zwey hiebey liegende Examen des Abrahams Gottermäyr, und Wolff-Kurtzen, Rebellischen gewesenen Hauptmann in Gaspoltz-Hofer Pfarer, werden Euer Gnaden und Freundschafft zu ihrer Gelegenheit zu übersehen, zu expediren, und was weiter darüber vorzunehmen, zu befehlen wissen. Zwar wäre meines Erachtens nicht böse, daß zu Vöklapruck, (weil in dieser treuen, und ohne das in Grund erarmten Stadt von denen Rebellanten viel Muthwillen verübet worden) zu abscheulichen Exempeln anderer auch eine scharffe Execution vorgenommen, und daß auf dem Platz aufgesetzte Gerichte, mit einem solchen Vogel gezieret würde.

Sonst sind auch noch mehr Verdächtige, und der Straffe wohlwürdige Personen aldort durch meine Leute einkommen, von dannen nicht weniger die Informationen gemacht und Eurer Gnaden und Freundschafft übersendet werden sollen. Allein weil sie meist unvermögliche Leute und die Vöcklaprücker ohne daß das Liebe Brod selbst nicht zu essen, also fält die gantze Spesa auf mich, und will mir neben der allbereit gethanen und noch continuirenden zu schwer werden, darauf mit der schleinigen Expedition Ew. Gst. und Freundschafft unbeschwert zu seiner Zeit bedacht zu seyn, ich gehorsam und dienstlich bitte. 1632.

Des Herrn Grafen und Ew. Gst. an uns von 8. diß Monats abgegangenes Schreiben sammt beygeschlossenen des da oben verhofften Abraham Gottermayer und Wolfen kurtzen gewesten Rebellischen Hauptmanns in Gaspoltzhofer Pfarr aussagen haben wir zu recht wohl empfangen und vernommen. Wie uns nun gantz wohl bewust, was der Herr Graf und Euer Gst. zu Dero billigen Lob und Ruhm bey diesen Unwesen vor allen andern particular Landes mit Gliedern, nicht allein mit Aufwendung grosser Unkosten auf Werbung einiger Soldaten, Proviantirung derselben und dero zugestossenen getreuen Unterthanen Fortificir- und Verwahrung der Stadt Vöcklapruck und Vesten Wolfsegg, sondern auch und zu forderst hindangesetzt Leib und Lebens Gefahr mit ihrer Persöhnlichen Gegenwärtigkeit, alles dem geliebten Vaterlande zu Liebe, Nutz und Wohlfarth auf das emsigste und eyfrigste gethan, und beygesetzt, also solle der Herr Graf und Ew. Gst. von uns Dienst- und gehorsamlich versichert seyn, daß eben in Betrachtung dessen allen wir niemahlen gesinnet, oder dahin intentionirt gewesen, noch auch dem Herrn Grafen und Ew. Gst. die Kayserl. Resolution, zu dem Ende communicirt, daß wir dem Herrn Grafen und Ew Gst. in Dero vorhabenden Execution über die allda in Verhafft gebrachte Delinquenten, oder Bestraffung ihrer etwan mit intressirten Unterthanen Eingriff zu thun, noch auch die Waffen bey des Herrn Grafen und Ew. Gst. vorig und ietzig gethaner Entschuldigung so stricte abzufordern, sondern wir haben vielmehr zu Verspürung unserer gegen dem Herrn Grafen und Ew. Gst. billig habenden guten und wohlgemeynten Intention die Sachen an Ihr. Kayser. Maj. um Dero allergnädigste, und verhoffentlich dem Herrn Grafen und Ew. Gst. ersprießliche und angenehme Resolution in bester Form und gehorsamster Recommentation gelangen lassen.

Hier zwischen aber ersuchen dem Herrn Grafen und Ew. Gst. wir allein um dieses dienst- und gehorsamlich, sie wol-

1632. wollen uns nur (wie anietzo zu Danck geschehen) der unter des Herrn Grafen und Ew. Gst. Land-Gericht dieses Criminis Rebellionis halber verhofften Verbrecher propter complices, damit man dieselbe, und was sie etwann sonsten dienstlich Aussagen desto besser erfahren, und erforschen könne, ob connexitatem & cohærentiam causæ fernergute Correspondenz communiciren, die wir alsdann (wie mit den ietzigen geschehen) den allhiesigen Kayserl. Baan-Richter und beygeordneten Rechts-Gelehrten um des Herrn Grafen, und Ew. Gst. selbst eigenen bessern Sicherheit willen, gleichfalls um ihr Rechtliches Gutbedüncken zuschicken, folgends sammt demselben dem Herrn Grafen und Ew. Gst. hierüber und nach der Rechts Gelehrten gemachten, auch dem Herrn Grafen und Ew. Gst. bereit communicirten Classen, wie es Dero beliebet zu procediren, wiederum remittiren wollen/ Immassen wir auch sonsten andern Herrschafften und Land Gerichten nicht gern wieder Billigkeit etwas præjudicirliches zu zumuthen oder uns etwas, dazu wir nicht instruirt und befehlicht, unterfangen wolten, sondern in dieser wichtigen Sachen sicher zu gehen, und iedesmahl, wo wir anstehen, von ihrer Kayserl. Maj. allergnädigste Resolution gehorsamst zu erholen begehrt, wollen den Herrn Grafen und Ew. Gst. auf Dero günstig und gnädiges Schreiben wir hiemit in Antwort Dienst- und gehorsamlich kürtzlich anfügen.

Als nun obeingebrachtes Schreiben die Commissarii ihrer Kayserl. Maj. übersendet, haben sie den 13. Novembris befohlen: daß der Graf seine eigenthümliche Unterthanen selbst abstraffen, und daß die Disarmirung sich mit ihn verstehen solte. Weil aber seine Unterthanen, treu verblieben, haben die Straffen nichts ausgetragen, und wie die Khevenhillrische 21. Pfarren für die löbliche Lands-Hauptmannschafft erschienen, und examinirt, sind sie mit grossen Lob frey gesprochen und hernach friedlich nach Hause gelassen worden.

Inzwischen haben die Commissarii Ihro Kayserl. Maj. wie der Executions-Procesſ wieder die Verbrecher fortzusetzen sey, ein Gutachten übersendet, und darneben erinnert, daß sich viel Verbrecher werben lassen, und sich damit der Straffe entziehen wollen. Ihro Kayserl. Maj. haben ihr Gutachten in allen approbirt, u. dem Graf Tilly als Commendanten im Lande, darob zu seyn, daß kein Rebellischer Bauer geworben werde, befohlen, und sind die Commissarii, weil viel aus den Haupt-Rebellen, Befehlhaber, Auftreiber und Ansager zu Lintz einkommen, der Execution einen Anfang zu machen/ nach Wels verreist, und durch den Kayserl. Land-Richter und ihm zugeordneten Kays. Zeugs-Commissarios sammt 2. Rechts-Gelehrten die gütlich und peinliche Examina gegen denen zu Lintz verhafften Haupt und anderen Verbrechern vor die Hand genommen, und über ihre Aussagen die Urthel, secundum Classes illorum delictorum geschöpfft und ihnen dieselbe pro ratificatione oder Limitatione (doch ausser der Lebens Begnadigung) fürbringen lassen, und darauf den 13. 6. ad perpetuam deportationem condemnirt und 6. von Leben zum Tode gerichtet worden, als Christoph Spinell aus dem Etschland, in Eppingerland gericht/ von dem Hauptmann Thoma Zoll, ausgerissener Soldat neben andern Anfängern ein Urheber und fürnehmer Rathgeber der Rebellion, und Ertz-Rädelsführer, welcher auch den Egglehner zum König in Schweden um Assisdenz wieder Ihro Kayserl. Maj. schicken helffen vor Vöcklapruck die Stätte abzubrennen, Befehl geben, auch selber eine angezündet; wider Ihr. Kayserliche Maj. und andere Dero Hoch- und niedern Kriegs-Officier lästerlich und schimpflich geredet, auch vor- und in der Rebellion unterschiedliche Mord- und andere üble Thaten begangen. Dieser ist ex prima Classe mit glüenden Zangen zweymahl gerissen, lebendig geviertheilt, hernach ihm die Zunge heraus geschnitten, ums Maul geschlagen, die Viertel aber und der Kopff auf die Strassen aufgehenckt worden.

Thoma Leuthner Stephanischer Unterthan nach Passau, seines Handwercks ein Schmidt, hat den Prædicanten von Waldt auf Zuffing vor der Rebellion bringen helffen, am Egglehen zweymahl aus Befehl des Lugmayers, daß die Pfarren des Prædicanten verwachten sollen, ausgeschrieben, und mit seinem neben Anhange etliche Pfarrer helffen auftreiben, Hauptmann über die Rottenböcker Pfarr, welche er feindlich von Lampach geführet und allda in Flagrante Crimine ergriffen gewesen. Dieser ist ex secunda Classe mit glüenden Zangen zwey mahl gezwickt, enthauptet und geviertheilt, dessen Viertel und auch der Kopff auf die Strassen aufgehenckt worden.

Mi-

1632.

Michael Holtzinger, Obrister von Traun-Amtmann zu Neidharting, wie Egglehner zum Schweden um Hülffe geschickt worden, hat Holtzinger seinen Rath darzu gegeben, sich bey den Bauern vor Efferding im Lager und andern Orten befunden, auch auf Egglehnern den Rebellen Proviant geführt. Welcher darauf ex tertia Classe durch den Strang hingerichtet worden ist.

Andreas Pranck, Tagwercker ausm Peuerböcker Land-Gericht, hat sich um Geld zu denen Rebellen bestellen, und 3. Wochen vor Efferding und anderer Orten brauchen lassen, auch sich des Raubs theilhafftig gemacht, und Anno 1626. gleichfalls ein Revelle gewesen. Der ist ex tertia Classe durch den Strang hingericht worden.

Sebastian Schwabel der Anno 1625. damahls einen Soldaten erschossen, wie auch bey dieser nechst fürübergelaufenen Bauern Rebellion, Anfangs zwar gütig, hernach aber gar freywillig gewester Bauern Lieutenant der Peuerböcker Pfarr, hat mit einen Trommel-Schläger die Stadt Efferding aufgefordert, und zu wissen begehrt, ob sie Freunde oder Feinde seyn? Dieser ist ex tertia Classe mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingericht, und alsdann sein Haupt aufgesteckt worden.

Tobias Knollmayer Paßgeiger zu Riedau, des Prædicanten Schwager, hat ihm, Prædicanten, bey denen er schier von Anfang der entstandenen Bauer-Unruhe biß zu Ende freywillig verharret, vor Vöcklapruck und andern Orten, das blosse Schwerdt vorgetragen, auf die Kayserl. Soldaten drey Schüsse gethan, seinen Schwager dem Prædicanten in der Flucht aus dem Lande begleitet. Ist gleichfalls ex tertia Classe mit dem Schwerdt hingerichtet, , dessen Leichnam aber begraben worden.

Sonsten sind auch noch andere Delinquenten deren Nahmen nicht allhier zu Welß, sondern bey Handen der verordneten Examinatorn in Lintz aufbehalten worden. Ex quarta Classe diß Lands, theils auf Ewig, theils auf gewisse Zeit verwiesen worden.

Auf des Haupt-Rebellen Eglers so sich zum Schweden schicken lassen, Behausung, wie auch in der Weiber Au, wo der Auffrührer erstes Lager gewesen, sind zu ewiger Gedächtniß Galgen aufgericht worden. Die Commissarii haben die Pfarrmenigen und Communitates mit ihrer erwachsenen Mannschafft von Haußgesessenen Innwohnern, Tagwerckern, Handwercks-Leuten, Gesellen, Knechten und Söhnen zu einen ordentlichen Examine und Purgation, so sie gleich stante pede gethan, und entweder ihre Unschuld stracks beweisen, oder aber ihre Schuld und Verbrechen selbst bekennen und anzeigen solten, für sich erfordert; Darauf sie alsdann nach Befinden und Beschaffenheit ihrer selbst eigenen Aussage und bekenneten Verbrechens nach eine starcke Anzahl, theils auf ewig, theils auf gewisse, mehr- oder weniger Jahre ad deportationem condemnirt, und auf Wien zum arbeiten geschickt worden.

1632.

Den 16. Novembris sind 6. Pfarren als Hof-Kirchen, Kircher-Tauf, Kircher-Weiber-Au, Khallhamber, Rottenbacher und Dörffer Pfarr für die Commissarii nach Welß gehorsamlich erschienen, und haben sie iedesmahl 3. Pfarrn fürgelassen, und ihnen Anfangs mit langer Ausführung **die Grösse und Schwere ihrer verübten Mißhandlung auf ihre Meineydig- und Treulosigkeit, dadurch sie dann nach dem geschriebenen Rechten, und in Krafft ihres vor 6. Jahren von Händen gegebenen gefertigten, und mit leiblich geschwornen Eyd hochbetheuerten** Revers **ohne Mittel in die ihnen darinnen selbst gesetzte Ehre, Haab, Leib, Gut, und Bluts-Straffe gefallen wären, vorgehalten, wie sie dann von Ihr. Kayserl. Maj. Krafft gnädigst aufgetragener** Comission **dahin und keines andern Befehls wären, nunmehr gegen ihnen nach Beschaffenheit iedes Verbrechen zu verfahren wüsten, auch kein ander Mittel, wodurch sie vielleicht die auf sich geladene so schwere Kayserliche Ungnade etwas mildern, und ablegen könten, als wann sie die Haupt-Ursache dergleichen nunmehr in wenig Jahren zum drittenmahl entstandenen Rebellion und Aufruhr aus dem Wege räumeten, nehmlich daß sie die uncatholischen ihren bißhero gehabten aus falscher Lehre entsprungenen irrigen Glauben, welcher alle diese Aufruhren, meistentheils, sonderlich die ietzige einig und allein herfürgebracht, fahren lassen, und hergegen zu der heiligen allein seligmachenden Cathol.** Religion **mit eyfrigen Hertzen u. ungefälschter Liebe ungezwungen u. ungedrungen sich begeben, und also Ihr. Kayserl. Maj. längst gewünschter allergnädigster** Intention **allergehorsamst** correspondiren, **und sich derselben gleichförmig machen würden, nicht zweiflende, daß Ihr. Kayserl. Maj. auf der** Commissarien

1632. rien unterthänigste Erinnerung und Intercession sie alsdann mit dero angebohrnen Gnaden-Augen wiederum ansehen, sie bey häußlichen Ehren und den Ihrigen im Lande verbleiben lassen, und ihnen gnädigste Verzeihung und Perdon wegen ihrer grossen Mißhandlung gnädigst ertheilen würden.

Uber diesem Fürhalt haben die Commissarii die Pfarren wiederum separatim eine nach der anderen in besondere Gemächer kamen, dieselben von Person zu Person mit Nahmen, auch ob ein- und anderer, und auf was weise bey dieser Rebellion intressirt? ob er selbst dabey gewesen, iemand geschickt, wie offt und lange solches geschehen? Item wie die anderen sich für unschuldig angegebene sich purgiren können, mit Fleiß beschreiben lassen. Nach dieser Beschreibung haben angedeute Commissarii iede Pfarr wiederum in drey Haufen abgetheilet, erstlich die Catholischen auf eine Seite die Unschuldigen noch uncatholischen wie auch die, so sich nicht sonders dieses Unwesens theilhafftig gemacht, auf die andere, die mehrern und gröbere Verbrecher aber, so entweder eine Zeit lang beharrlich bey den Rebellen geblieben, oder zum öfftern zu- und abgezogen, und sie dieselben zu wohlverschuldeter Relegation nach Wien gefangen zu schicken gedacht, auch deren nicht eine geringe Anzahl sondern allein aus diesen 6. Pfarren bey nahe in die 600. gewesen, auf die dritte Seite gestellet, mit fernerer Vermahnung: Da nun zum Fall aus deren zwey letztern Haufen, sie die Catholische Religion anzunehmen gesonnen, und sich zwischen dato und nechstkünfftige H. Weyhnacht-Feyertage mit Beichte und Communion einstellen wollen, der oder dieselben mögen ietzo freywillig und ungezwungen herüber zu den Catholischen treten. Welches dann wieder allmänniglichen verhoffen in einer solchen Anzahl geschehen, daß von den letztern drey Pfarren die Rottenbacher u. Dorffner Pfarr gantz miteinander einhellig ausser zweyer Personen, und die Khallhamer Pfarr, so aus diesen die gröste, ebenermassen fast alle, ausser etlicher weniger, sich zu Annehmung der H. Catholischen Religion erkläret. Denen die Commissarii nochmahls nachfolgendes Jurament vorgehalten.

Vor der Römischen Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn und Lands-Fürstens verordneten hoch ansehnlichen Herrn Räthen und Commissarien, bekennen und erkennen wir aus N. Pfarr anietzo allhier zu Welß anwesende Pfarrmenigen, behaust- oder unbehauste, ledig- oder verheyrathe Bauern, Unterthanen Innwohner und Knechte, so wohl für uns als die Abwesende, hiermit öffentlich vor GOtt und aller männiglich, daß wir durch die neulicher Zeit in diesem Haußruck Viertel nebst anderen, und uns in viel Wege theilhafftig gemachter Bauern-Rebellion uns leider! meineydig und abtrünniger weise, wieder GOtt, unsern allergnädigsten Kayser, Herrn und Lands-Fürsten, als die höchste weltliche: auch dero nach- und uns fürgesetzte Obrigkeiten, dann unserer vor 6. Jahren geordneten gevollmächtigen Ausschuß für sich und in unseren Nahmen mit einen theuern Eyds-Schwure von Handen gegebenen höchstverbündlichen Revers auf das höchste und dermassen vergriffen, daß Ihr. Kayserl. Maj. gar wohl und überflüßige Ursache hätten, gegen uns verreversirter massen gleich ietzo alsbald mit unverschonter Ehre Haab, Leib und Gut und Bluts-Straffe verfahren zu lassen.

Weilen aber wohlermeldte hochansehnliche Herren Räthe und Comissarii noch zur Zeit die Schärfe gegen uns aus lautern Gnaden so lange gnädig eingestellet, und uns wiederum nach Hause zu den Unserigen zu reisen gnädig verwilliget, biß sie sich unserthalber von mehr höchsternennter Kayserl. Maj. einer mehrern (und wie wir allerunterthänist hoffen allergnädigsten Resolution erholen. Also schweren wir hiermit Gott dem Allmächtigen mit aufgehobenen Fingern, einen leiblichen und theuren Eyd, daß wir uns hier zwischen zu Hause, nicht allein friedlich ruhig und stille verhalten, dergleichen Unwesen oder Auffstand nimmermehr in unsern Hertzen kommen lassen, vielweniger dergleichen Worte, Wercke, Rath oder That theilhafftig machen, sondern auch weder für uns selbst wieder die weltliche hohe Obrigkeit unsern allergnädigsten Kayser, Herrn und Erblands-Fürsten noch die Catholische Religion, oder dero zugethane hoch- und niedern Stands Personen, nichts schimpfliches oder verächtliches reden, und da wir dergleichen

1632. gleichen von andern hören würden, nicht unangezeigt lassen, so wohl die Rädels-Führer, Hauptleute, Auftreiber, Ansager, und andere bey dieser Rebellion gewesteBefehlshaber, so viel wir deren ein- oder anderer innen werden, und erfahren, da wir sie selbst nicht liefern können, doch ebenermassen offenbahren, und Ihr. Kayserl. Maj. ob angedeuten allergnädigsten Resolution in höchster Gedult und aller unterthänigster Beruhung unserer begangenen Mißhandlung erwarten, deroselben uns allergehorsamst untergeben, und auf alle und iede ihrer Kayserl. Maj. in und ausländische Feinde und wiederwärtige, da sich etwas im Lande feindliches oder empörliches wieder alles versehen, erregen, oder begeben wolte, auf der löbl. Lands-Hauptmannsschafft oder unserer Herrschafften erfordern und begehrn, uns also bald zum Wiederstande gegen dergleichen Ihrer Kayserl. Maj. Feinde und Wiederwärtigen gehorsamlich gebrauchen lassen, und wohin mans begehren würde, stellen, und endlich allem deme, was wir auch wegen der Religion und unserer Bekehrung zum heil. Catholischen Glauben angelobt, und versprochen fleißig nachkommen wollen, Alles treulich und ohne einige arge und falsche List und Gefährde, so wahr uns GOtt helffe und die heiligen Evangelia.

Die übrigen so nicht zu denen Catholischen getreten und doch rei gewesen, haben die Commissarii im Schloß Pohlheim separirt und in einen absonderlichen Zimmer verwachten lassen, aus denen sich doch hernach auch die meisten eines bessern bedacht, in sich selbst gangen, und durch Geist- und Weltliche Personen die Commissarii aufs höchste bitten lassen, weilen sie nicht weniger als die vorigen ihre benachbarten die Catholische Religion anzunehmen gedacht, daß sie sie ebenfalls darzu an- und auf-nehmen wolten. Welches sie auch gethan, und haben derselben abermahls in die 250. obbesagtes Juramentum erstattet, welche sammt den vorigen wiederum, biß auf Kayserl. Maj. ihrer Bestraff- oder Begnadigung halber erfolgende weitere allergnädigste Resolution, und daß sie sich auf alle Erforderung wiederum stellen, und solcher Ihr. Kayserl. Maj. gnädigsten Resolution sich allergehorsamst untergeben sollen und wollen, nach Hause gelassen worden, die andern noch übrig verbliebene, halßstarrige und verstockte, auch der Rebellion sich theilhafftig gemachte aber, deren noch bey 60. waren, sind nach Wien in Verhafftung geschickt worden. 1632.

Eben dergleichen Procesße seynd noch mit dem übrigen 30. Pfarren in Haußruck-Viertel vorgenommen, und die Patres Rectores zu Lintz und Passau, wie auch die Capuciner, daß sie denen Pfarren in der Reformation beyspringen sollen, ersucht worden; Die dann das ihrige treuhertzig gethan. Inzwischen die Reformations-Commissarii die Pfarr Menigen zu Welß vorgehabt, ist des Graf Latsco von Wallenstein Regiment ins Land kommen, und die Rebellischen Bauern Haufenweise unangesehen Ihr. Kayserl. Maj. es zu mehr mahlen verbothen gehabt, aufgeworben, dadurch dann die Reformation mercklich gesteckt. Zu Lintz aber sind den 18. Decembris folgende Rebellen gerichtet worden.

1. Wolff Ubelbauer gewester Hauptmann über die Hoff-Kircher Pfarr ist zum Schwerd und seinen Kopff angehörigen Orte aufzustecken erkennt, auch darauf den 22. hujus also hingerichtet worden. NB. Dieser allein hat sich zur Catholischen Religion nicht bekehren wollen.

2. Wolff Gochardt in simili.

3. Siegmund Niedermüller insgemein der schwartze Schulmeister bey St. Georgen genannt in simili.

4. Wolff Kayserseder ein Beckers Junge ist zu einen gantzen Schilling am Pranger, folgends auf ewige Deportation erkennt.

5. Martin Prun-Bauer auf 2. Jahr religiret.

6. Mattheus Schnittringer ist auf 6. Jahr religiret.

7. Wolff Kirchberger ist auf 2. Jahr lang religiret worden, aber in dem Gefängniße an dem andern Tage gestorben.

8. Balthasar Leuthner ist auf zehen Jahr lang religirt.

9. In Simili Bernhard Hofinger noch ledigen Stands.

10. Elias Münichthaler ein Weber, ist neben Erlegung der Helffte seines Vermögens ins Kayserl. Vitzdomb allhier auf 6. Jahr lang religirt.

11. Leonhard Aichinger ist auf ein Jahr lang religirt.

Eben diesen modum reformandi ausser daß man niemanden gestrafft, hat Henrich Wilhelm

1632. helm von Stahrenberg und Vitzdomb als Commissarii zu Gemunden, Vöcklapruck und auf des Grafs Khevenhillers Gütern gebraucht, und ist in dem Schloß Cammer eine Pfarr nach der andern in Hof geruffen worden, und hat ihnen den Fürhalt Heinrich Wilhelm von Stahrnberg aus dem Fenster hinaus gethan, diejenigen so sich zu der Cathol. Religion begeben, haben sich auf eine, die andern aber, deren gar wenige gewesen, auf die andere Seite gestellet.

Denen ist die Emigration mit leidentlichen Termin gegeben worden. Wie nun der Saltz-Amtmann gesehen, daß die Reformation in gantzen Lande so glücklich abgegangen, hat er an Ihro Kayserliche Maj. ob ers unter den Saltz-Officiern, und Arbeitern auch vornehmen dürffte, sich erkundiget, und weil man sich besorgt, sie möchten sich, wie anderemahl aufrühtisch erzeigen, oder die Arbeit zu grossen Schaden und Præjudicio des Cammer-Guts verlassen, so hat man ihm zwar die Erlaubniß zu reformiren gegeben, doch daß ers gar lind und mit guter Manier thun solte, befohlen. Darauf ers mit solcher guter Manier incaminiret, daß alle Saltz-Officier und Arbeiter deren eine grosse Anzahl, ohne Rumor wieder alles Verhoffen eyfrig Catholisch worden, darbey sich dann die Capuciner so zu Gemunden auf Ihro Kayserl. Maj. hergegebenen Spesa gleich ein Closter zu bauen angefangen, das ihrige treulich gethan.

Zu Wien hat man diejenigen Rebellen, so Catholisch worden, gebeichtet und cummunicirt, wieder frey gelassen, und ist also dieser Bauer-Krieg gäntzlich gestillet worden.

Bey dem Kayserlichen Hofe ist nichts absonderliches vorgelauffen; Ihr. Kayserl. Maj. sammt der Kayserin, König und Königin, auch denen Ertz-Hertzogen, haben ihre ordinaire und extraordinaire angestellten Gottesdienste und Gebeter, Reuten, Jagten und andere Geschäffte abgewartet, und sich in den wenigsten, wegen der schweren Zeiten nichts wehren lassen, noch sich kleinmüthig erzeigt. Wegen des Königs Absterben, wurden einige Zeit über Trauer-Kleider getragen, und damit die Wahl zu selben Königreiche in des Königes Uladislai Person fallen möchte, hat Ihr Kayserl. Maj. so wohl gedachten König wegen seines Herrn Vettern Absterben zu condoliren, als das Königreich, daß sie ihn zu ihren König erwehlen solten, zu ersuchen ihren Cämmerer und geheimden Rath Julium Reickhard Grafen von Mersperg dahin abgeordnet, der seine Commission im öffentlichen Felde zu Roß in Lateinischer Sprache abgelegt, und so viel erhalten, daß noch vor seinem Verreisen höchstgedachter König, wie an seinem Orte zu sehen, zum König in Pohlen erwehlet worden. 1632.

Und dieweil um diese Zeit so seltsame wunderbarliche Verlauffe, die sich hin und wieder in und ausserhalb des Heil. Römischen Reichs also erzeiget, vorgegangen, daß durch das viele allerseits schreiben, protestiren, attestiren und dergleichen die Leute dergestalt irre worden, daß keiner nicht gewust, was recht oder unrecht, und man könte wohl schreiben, schwartz oder weiß sey. Derohalben haben Ihre Kayserl. Majestät den 31. Februarii sich resolvirt an die Könige aus Franckreich, Engelland, Pohlen und Dännemarck, auch an den Großhertzog von Toscana, und an die Hertzoge von Savoyen, Mantua und Parma Schreiben mutatis mutandis vom Anfange und Ursachen des Kriegs, in währender Ihrer Regierung abgehen zu lassen, die also gelautet:

Wir Ferdinand der Andere ꝛc. entbiethen dem Durchlauchtigsten ꝛc. Unsere freundschafftliche Liebe und alles gutes. Durchlauchtigster Fürst, besonders lieber Freund und Oheim. Es ist Ew. Liebd. und männiglich genugsam bewust, daß ob Wir zwar von Zeit an unserer schweren Kayserl. Regierung ie und allewege aus sonderbaren treuhertzigen gantz väterlichen angebohrnen Eyfer und Sorgfältigkeit Uns alles Fleisses auf das äusserste bemühet, und alle Unsere Gemüthe und Gedancken dahin angewendet, damit im Heil. Röm. Reiche, auch allen dessen Zugethanen und Verwandten, Churfürstenthumen und Landen der liebe werthe Friede und Einigkeit wiedergebracht, fortgepflantzet und erhalten werden möchte, gestalt dann solches viel unterschiedliche von Uns vorgenommene kostbare Reisen und Zusammenkünffte und andere angestellte Verordnungen gnugsam ausweisen und bezeugen, dabey Wir dann iederzeit in der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht gestanden, es würden vermittelst solcher Anstellungen Unsere friedliebende gemeinnützige Consilia dermahlen den obgemeldten erwünschten Endzweck eines allgemeinen durchgehenden Friedens würcklich erlangen und befestigen: So haben uns doch an dieser unser väterlichen Vorsorge und wohlmey-

1632. meynender Intention Unsere und des H. Reichs Feinde durch ihre unbillige Begierde und continuirenden bösen Anschläge und Practiquen von Zeit zu Zeit daran verhindert und zurück gehalten, daß Wir dannenhero um so viel mehr mit sonderbarer Beschwerung Unsers Kayserlichen Gemüths vernehmen müssen, daß ungeachtet weder Wir noch Unsere Räthe zu diesem biß dato gewährten Kriege, und daraus erfolgten Blut-Vergiessungen, und Lands-Verderben nicht einige Ursache geben, daß dennoch besagte Unsere Feinde durch allerhand in dem H. Röm. Reiche in Druck gehenden Schrifften den vor Augen schwebenden Ubelstand, den sie selbst durch ihre widerwärtige Machinationen verursacht, Uns zu schreiben und beymessen wollen. Wie uns aber hieran vor GOtt und der gantzen erbaren unpartheyischen Welt zuviel und unrecht geschicht; als wollen Wir auch dem Allerhöchsten die hierauf gebuhrenden Straffen heimgestellet haben. Und ob Wir Uns wohl versichert halten, es werden Eure Liebde, als dero der Sachen Erfolg und wahre Beschaffenheit ohne das nicht unbekant ist, dergleichen falschen und erdichteten Aussprengung und Vorbildungen keinen Glauben noch Beyfall geben: So haben Wir doch rathsam zu seyn erachtet, zu mehrer Bezeugung Unserer Unschuld, den wahren Verlauff der seither Unserer Kayserl. angetretenen Regierung angesponnenen Kriegen und Unkosten kürtzlich zu wiederholen, damit Ew. L. in Erwegung der eigentlichen Bekäntniß der Sachen, Uns und der gerechten Sache, als ein wohl affectionirter benachbarter König und vornehmer Stand des Röm. Reichs, beyzuspringen und beyzustehen um so viel mehr beweget werden.

So viel nun anfänglich die in dem 1618. Jahre in Unserm Erb-Königreich Böhmen entstandene und hernach in andere incorporirte Länder ferner eingerissene und ausgebreitete Unruhe anlanget, ist männiglich bekant, daß solches Unheyl daher entsprungen, daß noch bey Lebzeiten und Regierung weiland Unsers geliebten Herrn Vetters und Vaters Kayser Matthiasen, als zugleich gewesenen regierenden König in Böhmen Christmildester Gedächtniß etliche rebellische Böhmische Stände theils Ihr. Maj. und Liebde hinterlassene Stadthalter, Land-Officier und Diener selbst eigenthätig angefallen, dieselben zum Fenster hinaus in die Tieffe des Schloß Grabens gestürtzt, und darauf zugleich zum ersten die Waffen ergriffen und in die Hand genommen. Wie und welchergestalt aber itztgedachte Ihr. Maj. und Liebden, als auch Wir selbsten, nachdem Wir auf Ableiben Ihrer Maj. und Ld. als rechtmäßiger Weise succedirender, gecrönter und belehnter König die Regierung angetreten, aus friedliebender Neigung zu Hintertreib- und Dämpfung solches Unwesens Unsere Erinnerung und Abmahnungen ergehen, auch andere glimpffliche Uns vorgeschlagene Mittel belieben lassen, solches beweisen überflüßig die in offenem Druck gemeine Acta, dahin Wir Uns geliebter Kürtze halber beziehen. Wie wenig aber solche Unsere Väterliche wohlgemeynte Bezeigungen verfangen, solches hat der geführte Succeß an das Tage-Licht gebracht; indem der hernach proscribirte Pfaltzgraf Friedrich Uns besagtes Unser Erb-Königreich Böhmen und die incorporirten Länder, so viel an ihm und obbemeldten Böhmischen Rebellen und deren Anhängern gewesen, wider den allgemeinen Land-Frieden, durch rebellische Waffen eigenthätlicher Weise zu entziehen sich unterstanden, daß Wir dannenhero ohne einige Unsere Verursachung zu diesem anderwärtigen Kriege unumgänglicher Nothdurfft halber, und zu Erhaltung Unserer und Unsers Löbl. Hauses habende Recht und Gerechtigkeit gezwungen worden. Und weil gedachter proscribirte Pfaltz-Graf bey diesen seinen angefangenen unverantwortlichen Vornehmen nicht stille gesessen, sondern zu Behauptung seiner weit aussehenden gefährlichen Anschläge obbesagte und andere Unsere Erb-Königreich und Lande und derselbigen Unterthanen und Zugehörungen mit Feuer und Schwerdt verfolgt: Als haben Wir auf rechtmäßige Defension und Gegen-Mittel, durch welche die Uns und Unserm Hause androhende Gefahr unterbrochen und abgewendet werde, billig gedencken müssen. Es wäre aber auch diesem erwachsenen Unwesen, nachdem Uns GOtt

1632. GOtt der HERR die siegreiche Schlacht und Victorie am weissen Berge vor Prag verliehen, die abhelffliche Maße gegeben worden, da obgedachten proscribirten Pfaltzgrafen mehr die billigmäßige Humiliation gegen Uns, als dem hochbeleidigten Oberhaupte, als Erweckung weiterer Unruhe und Auffwiegelung wäre angelegen gewesen, es ist aber gleich das Widerspiel erfolgt, indem derselbe neue Feuers-Flammen an unterschiedlichen Orten wider Uns und die getreue assistirende Chur-fürsten und Stände durch den Mannßfelder, Jägerndörffer und Hertzog Christian von Braunschweig angezündet und aufgeblasen, und gar den Ertzfeind Christlichen Nahmens den Türcken wider Uns zu erwecken und aufzubringen sich angemaßt, daß wir also billig bewogen worden, Uns obgemeldter Defension und Gegen-Mittel zu gebrauchen, und demselben und seinen gefährlichen Anschlägen und Machinationen aller Enden und Orten, da Uns möglich gewesen, zu begegnen; bey welchem Erfolg Wir zwar nicht in Abrede seyn können, daß viel und unterschiedliche Stände des Reichs und derselben Unterthanen haben leyden müssen. Es hat aber solches Unheyl auch nicht weniger Uns und Unsere Unterthanen ergriffen. Dann zu geschweigen, daß Wir eine geraume Zeit Unsers Ertzhertzogthums Ob der Enß wegen der aufgewendeten Krieges-Unkosten entbehren haben müssen, sind noch beyde Marggrafschafften Ober- und Nieder-Laußnitz Chur-Sachsen Pfandweise obligirt und versetzt, daß Wir dannenhero nicht sehen können, wie unter dem Fürwand und Prætexte der ausgestandenen Kriegs-Drangsalen in dieser gemeinen Calamität einiger Mensch gegen Uns die Waffen zu ergreiffen befugt und berechtiget seyn kan.

Wir erinnern Uns auch desjenigen Kriegs, so in Unsern und des Heil. Reichs Niedersächs. Crayße, darbey auch E. L. interessirt, gewesen, und daß dadurch Ew. L. oder andere Reichs-Stände an ihren habenden und hergebrachten Recht, Gerechtigkeit und Freyheit wider die Reichs-Satzungen turbiret, welches auch der getroffene Friedens-Schluß mehrers erwiesen und bekräfftiget.

Inmassen es dann eine gleichmäßige Meynung hat mit der in Italia wegen des Hertzogthums Mantua und andern interessirten Reichs-Lehen erweckten Unruhe. Dann nachdem der König in Franckreich mit einem mächtigen Exercitu in Italiam eingefallen, haben Wir zu Erhaltung Unserer und des H. R. Reichs Hoheit und Interesse, vermöge Unserer geschwornen Wahl Capitulation keinen Umgang nehmen können, wieder solche dem Heil. Reiche nachtheilige Beginnen, obgemeldter hierbey hoch-periclitirenden Reichs-Lehen halber unsere Kays. Sorgfältigkeit zu erweisen. 1632.

Was aber des Königs in Schweden wider Uns und das H. Röm. Reich vorgenommenen feindlichen Einbruch anlanget, ist das anfänglich gewiß, daß er ohne einige vorhergehende Denunciation aller Völcker Rechten zuwider Uns und das Heil Röm. Reich feindlich angefallen, und sind Uns die eigendliche wahrhafftige Ursachen dieses feindlichen Einfalls noch biß dato nicht bewust, ohne dessen was Wir aus denen in Druck gegebenen Tractätlein berichtet werden, als solte derselbige nachfolgende Prætexte fürwenden.

Erstlich, daß Wir des Königes aus Pohlen L. in dem nechst gewehrten Preußischen Kriege wider ihn, als seinen Feind, Succurs geschickt hätten.

Fürs andere, daß er die Stadt Strahlsund und das Hertzogthum Pommern, so von Unserm Volcke bedrängt gewesen seyn solle, auf Anruffen nicht habe hülfflos lassen können.

Fürs dritte hätte er auch seinen Vettern und Schwägern den Hertzogen von Mecklenburg, so unrechtmäßiger Weise des Ihrigen entsetzt worden wären, die hülffliche Hand biethen müssen, und

Fürs vierte, so träffe dis Werck die Religion an.

Was nun den ersten Fürwand wegen des geschickten Succurses in Preussen belanget, ist solcher vermöge der zwischen Uns und unseren Erb-Königreich und Landen mit der Cron Pohlen habenden, und im 1621. Jahre erneuerten Verbündniß erfolgt; und ist nichts neues, daß zwischen hohen Potentaten und in so naher Verwandschafft, als wie in diesem Falle der Vereinigung halber einer dem an-

1632. andern ohne einige Ruptur in zustehenden Nothwendigkeiten Hülffe und Beystand leistet. Zu diesem so sehen Wir nicht, weßwegen der König in Schweden nach getroffenem Friede mit der Cron Pohlen, mit uns dieses geschickten Succurses halber einen neuen unnöthigen Krieg anfangen solle.

Betreffend die Stadt Strahlsund haben Wir bey damahligen Umständen eine hohe Nothdurfft zu seyn befunden, daß Wir derselbigen Stadt versichert werden möchten, aus welcher Ursache Wir von dem Rathe daselbst die Einnehmung unserer Guarnison begehrt, welche auch obliegenden Pflichten und Schuldigkeit nach solches nicht hätten verweigern sollen, demnach aber dieselbige solches unterlassen, können Wir nicht verdacht werden, daß Wir schärffere Mittel hierbey angewendet haben. Hingegen aber hat dem Könige in Schweden in dieser Sache, so Uns und des Heil. Röm. Reichs wegen betrifft, sich einzumischen keineswegs gebühret. Daß auch unter solchem Verlauff das Hertzogthum Pommern leyden müssen, ist Uns sehr leid, Wir haben aber die unnothwendiger Weise verübten Excessus niemahlen gutgeheissen oder approbiret.

Die Mecklenburgische Sache belangend, ist männiglich unverborgen, daß Uns, als Römischen Kayser, die Erkänntniß der verwürckten Reichs-Lehen zuständig und gebühret, und daß dißfalls einiger ausländischer Potentat sein Arbitrium darein zu schlagen weder Fug noch Recht hat. Da nun aber das Churfürstl. Collegium auf nechst gehaltenem Convent zu Regenspurg diese vielfältige Interposition eingewendet, haben Wir Uns also zu erzeigen erklärt, damit sich niemand verweigerter Justiz, oder abgeschnittener Defension zu beklagen Ursache habe. Weil aber die gewesenen Hertzoge von Mecklenburg sich dieser unserer gerechten Erklärung nicht beqvemen, sondern eigenthätiger Weise durch Hülffe ausländischer Potenten ihr Vorhaben behaupten wollen, können Ew. Ld. Dero beywohnenden hohen Vernunfft nach leichtlich ermessen, wie recht sich ihre eigene Sachen befinden.

Und damit Ew. Ld. die Beschaffenheit vorerzehlter von dem Könige in Schweden vorgewendeter Prætexte desto mehr abnehmen und erkennen können, so sind dieselbige von dem bey nechst gehaltenem Conventu zu Regenspurg anwesenden Churfürsten, und der Abwesenden Gesandten und Bothschafften so wohl Cathol. als Uncathol. für gantz unerheblich und hingegen wider den König in Schweden, als einen Feind des Röm. Reichs, die gehörige Hülffe vor recht erkant worden. 1632.

Es wird zwar auch von besagtem Könige in Schweden der Fürwand wegen der Religion eingemischet und vorgeschützt: Nun wissen Wir wohl, daß männiglich leichtlich abnehmen kan, warum dieser Prætext gebraucht worden, Ew. Ld. aber ist bekant, es hat es auch unser in das H. Röm. Reich, über etliche erledigte Reichs-Gravamina, publicirtes Edict mit mehrern in sich begriffen, und ausgelegt, warum Wir besagtes Edict ausfertigen und publiciren lassen. Dann nachdem bey unsern Vorfahren am Reiche, den Röm. Kaysern, die Churfürsten und Stände des Reichs zu unterschiedenen mahlen seiter den aufgerichteten Religion-Frieden um Erörterung der aufgerichteten Reichs-Gravaminum, und in specie auch die in Anno 1627. zu Mühlhausen versammleten Churfürsten beyderseits Religion zugethan, Uns darzu wohlmeynentlich erinnert:

Als haben Wir vermöge besagtes unsers publicirten Edicts auf gantz reiffe und umständige Erwegung der Sachen diejenige erörtert, darüber der Submission halber der wenigste Zweiffel vorgefallen, und derer Erörterung ohne alle Submission in den klaren Buchstaben des Religions-Friedens bestehen, und an deren Resolution zu Wiederbringung eines durchgehenden Friedens am meisten und höchsten gelegen ist. Gestalt dann dasselbige öffentlich publicirt, auch von theils uncathol. Ständen und Universitäten selbst solches denen Rechten und Religions-Frieden gemäß zu seyn, erkennet worden. Daß aber theils Stände, so wider die Reichs-Satzung und Religions-Frieden geistliche Güther inne gehabt, sich hierdurch beschwehrt zu seyn vermeynen, und Wir wider dieselben zu Handhabung un-

1632. unserer Kayserlichen Hoheit und Autorität, und Vollstreckung der lieben Justiz, mit gebührenden schärffern Mitteln verfahren sind, können Wir bey uns wohl erachten, daß denenselben beschwehrlich gefallen ist, dergleichen Güther, so sie lange Zeit (denen Rechten und Reichs-Constitutionibus aber zuwider) inne gehabt und genossen, sich zu begeben. Damit aber auch dißfalls keine Unruhe (welche doch erfolgt ist) erweckt werde, ist nicht allein zu Regenspurg von dem Catholischen Theile gegen Chur-Sachsen und Brandenburg, vermöge der daselbst vorgelauffenen Acten, eine gute Erklärung erfolgt, sondern Wir auch selbsten haben in den, nach Franckfurth am Mayn angestellten, Convent, darbey der fernern Execution halber Tractation vorgenommen werden solte, eingewilliget. Ja Wir haben ie und allemahl zu Bezeugung unsers friedliebenden Kayserl. Gemüths, und Abwendung aller besorgenden Weiterung, auch zu der Zeit, da die Sachen gleichsam zum Bruche gerathen wollen, besagtem Churfürsten zu Sachsen von solchem weit aussehenden Vornehmen nicht allein gantz beweglich abgemahnet, sondern demselben, damit er unser zu ihm gestelltes beständiges Vertrauen verspühren möchte, zwischen Uns und dem Könige in Schweden Frieden zu tractiren, anvertrauet, von welchen friedliebenden Consilien Wir auch hinführo auszusetzen nicht gemeynet sind, da man sich nur auf der andern Seite auch hiezu redlich und auffrichtig verstehen will. Zu welchem Ende Wir dann Ew. Ld. in offenhertziger Wohlmeynung die biß dato gegen Uns ergriffene Waffen und derselben Umstände kürtzlich erzehlen und wiederholen wollen, mit angehefftetem freundlichen Gesinnen, sie wollen keinen andern ungleichen Vorbildungen statt geben, sondern sich auf diesen unsern wahrhafften Bericht verlassen.

Und weil uns dann wohl bekannt, daß Ew. Lbd. als angräntzender König, und, wie oben gemeldet, vornehmer Stand des Heil. Röm. Reichs, auch demselbigen einen durchgehenden, reputirlichen, billigmäßigen, sichern Frieden wohl gönnen: Als können Wir wohl geschehen lassen, daß Ew. Ld. und andere Christliche Könige und Potentaten zu Erlangung desselben cooperiren und mit würcken; Darbey Wir dann an unserer Seite Uns also bezeigen werden, daß unser friedliebendes Gemüthe, wie biß dato ie und allezeit geschehen, auch inskünfftige genungsam verspühret werden solle. Darbey Wir Uns aber gäntzlich versehen, und versichern, da auf der Gegenseite die billigmäßigen friedlichen Mittel nicht verfangen solten, es an dem seyn werde, daß alsdann Ew. Ld. als ein Christlicher Gerechtigkeit liebhabender Potentat, zu Uns treten, und diejenigen, so im H. Röm. Reiche und bey dessen verwandten friedliebenden Ständen den Frieden hindern werden, verfolgen helffen. Welches Wir dann gegen Ew. Ld. mit Erweisung alles aufrichtigen wohlaffectionirten Gemüthes und angenehmer Gefälligkeit zu erkennen, unverborgen seyn werden. Gegeben zu Wien, den 21ten Februarii 1632. 1632.

Es hat Ihr. Kayserl. Majest. den lieben Frieden zu pflantzen, und rechten wohlmeynenden Verstand unter denen höchsten Häuptern der Christenheit zu stifften auch einen Commissarium, den Freyherrn Peter von Schwartzenberg, zu dem Könige aus Franckreich (ungeachtet Se. Königl. Maj. auf vielerley Weise wider den zu Regenspurg aufgerichteten Frieden gehandelt,) abgeordnet, mit Instruction, alldort zwischen beyden, wie auch der Cron Spanien eine Confœderation zu machen, welcher zu Paris angelangt, und in erhaltener Audienz, vermöge seiner Instruction, das Credenz-Schreiben überantwortet, und sein Anbringen auf solche Art gethan:

Nemlich die Röm. Kays. Maj. liesse sich der Christl. Königl. Maj. ihre Freundschafft und alles Liebes, neben Wünschung von GOtt dem Allmächtigen aller zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, und darneben so viel vermelden, daß Ihrer Kayserl. Maj. auf der Welt nichts liebers und angenehmers, als daß Friede, Ruhe und gute Vereinigung auch vertraulicher Verstand der höchsten Potentaten in der Christenheit möchte stabilirt, und die androhende Gefahr der Catholischen Religion abgewendet werden. Und da Sie, so wohl aus ihrem Gewissen, als friedlichen Inclination bewegt würden, hätten sie Tag und Nacht gesonnen, und sich

1632. sich äusserst, ihren vorigen Exempeln nach bemühet, wie doch ein Mittel, zu dieser Ihrer Christlichen Intention zu gelangen, ergriffen werden möchte? und kein anderes befunden, als daß sie sich mit denen Cathol. Häuptern, sonderlich mit der Christl. Königl. Majestät in ein nutzbares und fruchtbares Verbündniß einlassen; Welches Verbündniß kein anderes Absehen und Endzweck haben solte, als eine heilige Union und Communis Consensio für die Wohlfarth der Religion und der Conservation des Heil. Röm. Reichs, und Reintegration juxta præscriptum jurium divinorum & humanorum.

Diese Union und Confœderation ist nicht allein dem gemeinen Nutzen nach von grosser Consideration, sondern betrifft auch eines ieglichen Privat-Commodität, und aller Catholischen Könige, Fürsten und Stände Ruhe und Sicherheit, und wird das einige Medium seyn, die geschehenen Beleidigungen und entstandenen Suspiciones, wie auch, die noch entstehen möchten, hinweg zu nehmen. Noch mehr wird es auch eine Occasion seyn, alle affectirte Prætensiones, so man de facto behaupten will, zu verhindern, und wird daher keinem Catholischen Könige, Fürsten und Stande bewilliget werden, etwas gewaltiges wider den andern, oder seine Nachbarn vorzunehmen, es sey dann, daß er alle Catholische für einen Mann zu seinem Feinde machte. Diese Union wird keine alte billigmäßige eingegangene Confœderationes verwerffen, noch dem tertio præjudiciren, sondern vielmehr favorisiren, und einen ieglichen wider den Stärckern conserviren.

Ihre Kayserliche Majestät wollen den König aus Spanien auch dahin vermahnen, daß er zu dieser Confœderation einwillige, der tröstlichen Zuversicht, weil daraus dem gemeinen Wesen ein so grosser Nutzen zuwachsen wird, er würde sich so wohl als der Christliche König wegen der nahen Bluts-Verwandschafft und Schwägerschafft auf allen Seiten hierzu bequemen, und dann, daß der allgemeine Feind der Religion und des H. R. Reiches nicht weiter überhand nehme, verwehren, inde (verba formalia Bavonnis à Schawarzenberg) quoque Maj. suæ omniumque Catholicorum Regis & Ditionibus exilium esse pertimiscendum, cum juxta divinæ Scripturæ oracula, omnium Regnorum & Provinciarum christianorum Conservatio, à firmitudine S. R. I. dependeat. 1632.

Aus dieser Ursache ladet die Kayserl. Maj. als Primogenitus Ecclesiæ die Christl. Königl. Majestät zu dieser H. Union ein, damit er dieselbe ergreiffen, und Ort und Zeit, wann man von Mediis eines solchen hergekommenen Wercks tractiren könne, zu benennen, Ihr mit belieben lassen wolte.

Nachdem aber der von Schwartzenberg, daß seine proponirte Confœderation bey etlichen primo intuitu für eine Invent. und artificium, die Zeit zu gewinnen, scheinen möchte, bey sich selbst betracht, also hat er es vor eine Nothdurfft erachtet, dem Könige J. K. M. Intent besser zu sinceriren, und Dero deßhalber besorgende ungleiche Gedancken zu benehmen, derohalben hierzu viel Rationes gebraucht, sonderlich: Daß Ihr. Königl. Majest. nicht verobligirt werden solte, Mayenrick und andere Orte zu restituiren, sondern daß alles in statu præsenti verbleiben solte. Mehr hat er Ihrer Maj. die Miserien des Königs, und daß Sie es im Gewissen schuldig, und wie eine starcke Verantwortung es in Ihrem letzten Stündlein seyn würde, ein GOtt so wohlgefälliges Werck auszuschlagen, mit solchen Worten repræsentirt, daß sich der König darüber dermassen bewegt, daß er mit einem grossen Eifer und Seufftzer diese Worte schiessen lassen: Ach GOTT! was vor Ubel, u. was vor Elend?

Als den andern Tag diese Proposition in dem Rathe abgelesen worden, haben etliche Frantzösische Ministri dafür gehalten: Daß man allein unter dem Schein der Religion, Gewissen u. Confœderation eine solche Union suche, um inzwischen die Zeit zu gewiñen, und was man von Franckreich mit den Waffen nicht erhalten, mit Practiquen zu wege bringen wolle. Der König aber hat des Kaysers Sincerität selbst bezeugt und vergewissert, dahero beschlossen worden, daß man zu Erhalt- und Fortpflantzung guter Freundschafft mit dem Kayser und Könige aus Spanien gar gerne zur Friedens-Tractation Gehör geben wolle, und war des Königs Antwort folgende:

Der Baron de Schwartzenberg von Ihr. Kayserl. Maj. abgeordnet, hat dem Könige zweyerley repræsentiret, nemlich eine

1632. eine Union von allen andern Catholischen Ständen, wegen Erhaltung der Religion und des Heil. Röm. Reichs, wie die von ihm proponirte Confœderation in sich hat. Nachdem nun Ihr. Kays. Maj. dem Könige ihr Verlangen entdeckt, daß sie einen beständigen Frieden in der gantzen Christenheit und in dem Röm. Reiche zu stabiliren wünschten, also werden sie hierzu juxta Jus & æquitatem nichts Ihrer Seits unterlassen. Betreffend aber den angebotenen Tractat, so haben Ihre Kays. Maj. hierüber Ihre wohlmeynende aufrichtige Intentiones declarirt, und die Zweifel, so deßhalben entspringen möchten, abgelegt. Weil aber zu einem solchen Tractat andere Formalitates und Requisita vorgehen sollen, so wirds Ihr. Kayserl. Maj. nicht zuwider seyn, daß der Tractat biß dahin verschoben werde, dann sonst ins künfftige hiervon viel mehr Krieg als Friede, wegen der Zweifel und Ambiguität, in Auslegung des Inhalts, entspringen möchte.

Inzwischen ist der König des Vertrauens, daß Ihr. Kays. Maj. diese aufrichtige Intentiones hat, wie es von dem Baron von Schwartzenberg angedeutet worden, und versichern Ihr. Kön. Maj. Ihre Kayserl. Maj. daß sie derselben auch mit hertzlicher Affection und aufrichtiger Freundschafft zugethan; dannenhero Ihre Königl. Maj. resolvirt quocunque via possibili & legitima dahin zu cooperiren, damit im H. Röm. Reiche ein guter sicherer Friede gemacht werden könte, welches der vornehmste Scopus des proponirten Tractats ist.

Belangend das andere Verlangen Ihrer Kays. Maj. daß der König seine Intentiones mit des Kaysers und Königs aus Spanien seinen uniren solte, damit darvon die Ruhe der Christenheit entspringen möchte. Zu diesem Effect hält der König vor eine Nothdurfft, daß alle Jalousien und dergleichen Occasionen, welche alles Böse verursachen, und in das künfftige die gemeine so hoch verlangte Ruhe perturbiren können, hinweg geräumet werden. Zu denen Particularitäten nun zu kommen, so wolle er Ihrer Kays. Maj. tragenden guten Willen, und wie er verlangt mit derselben aufrichtig und redlich zu handeln hiermit bezeugen; wolle aber sich an keine Terminos generales binden, welche die Negotia nur zu verdunckeln pflegen. Es können auch die Puncta leichtlich erkläret werden, wann man auf beyden Seiten frey, offen, fleißig, wie es die Qualität eines so vornehmen Negotii erfordert, procediren will, zu diesem Ende Ihro Königl. Maj. dem von Schwartzenberg folgende Puncta zustellen lassen:

Wann der Kayser und König aus Spanien alle und iede Differenzien simul & semel terminiren will, und verlangt, so kan aus dieser differenten Decision leichtlich ein und anderer Seiten zu der Gloria und Ehre GOttes, zur Wohlfahrt der Christenheit, des H. Reichs, und der drey Cronen ein beständiger Friede stabilirt werden, derohalben, und weil der König auf dieser Welt nichts mehrers verlangt, condescendirt er hertzlich gern zu diesem Vorschlage.

1. Was die Graubündten betrifft, so ist noch vor Niederreissung der Fortificationen zwischen beyden Cronen verglichen worden, daß die Execution nach dem Manzanischen Tractat geschehen solle, darinnen vorgesehen, daß die Graubündter in omnibus suis juribus & in eo statu in welchem respectu Valtalinæ, sie vor denen Unruhen Anno 1617. gewesen, verbleiben sollen, wie es dann ausdrücklich in gedachtem Tractat bedingt worden, daß es ihnen keineswegs an ihrem Recht, und der Superiorität, so sie von unzählichen biß auf gedachtes 1617. Jahr über die Valtalines haben soll, derogirt wird. Dieweil nun aus dem Inhalt der ersten und fürnehmsten Articul gedachten Tractats offenbar, daß die Jura Superioritatis bey denen Graubündtern also verbleiben sollten, daß wann auch Innovationes nach benenntem 1617. Jahr geschehen wären, sie reparirt werden solten, und consequenter wird vonnöthen seyn, daß der König bona fide seine Autorität, nach Obligation des gedachten Tractats, interponire, daß die Graubündter und Valtaliner denenselben Articuln auf obgedachte Weise sich accommodiren.

2. Belangend Mayonvvick hat sich solches der König applicirt, und wird Ihr. Maj. zufrieden seyn, daß es dis Orts in diesem Stande, wie es ietzt ist, verbleibe, nem-

1632. nemlich in des Königs Protection, als ein gehöriges Ort zu dem Bißthum Metz, welches die Recognition im Nahmen des Bischoffs von dem Kayser continuiren wird.

3. Belangend Pignarola, so versichert sich der König, der Kayser und der König aus Spanien werden nicht improbiren, daß es der König vom Hertzoge von Savoya an sich gebracht, sondern daß solches in præsenti Statu verbleibe, zu lassen, weil einem ieglichen frey stehet von seinen Sachen nach seinem Gefallen zu disponiren. So bezeugt der König gleichfalls, daß er dieses Ort länger nicht zu behalten verlangt, als biß zu einer Versicherung eines sichern Friedens, offerirt auch eine solemnem Declarationem zu thun, daß er keinesweges diesen Ort, dem aus Spanien in Italia habenden Land und Leuten Krieg zu moviren, gebrauchen will.

4. Betreffend die Holländer, so contentirt sich der König mit dem Inhalt des Tractats, so man dahin geschickt.

5. Was aber das vornehmste Ende der Tractation, das ist, den König aus Schweden aus dem Reiche zu bringen, anbelangt, so verspricht der Christl. König auf Königl. Trauen und Glauben, daß er hierzu allen Fleiß, wie auch einen guten Frieden in Deutschland zu stifften, an ihm nichts erwinden lassen will, und wann derselbe erhalten, so hofft der König, Ihre Kayserl. Maj. wird genugsam damit zufrieden seyn, weil sie sich selbst in einem Schreiben vom 4. Febr. an den Hertzog aus Bayern erklärt, daß ihr eine Interposition des Christl. Königs nicht zuwider seyn wird.

Uber diese eingehändigte Articul und als der von Schwartzenberg allbereit die Verantwortung seines Credential-Schreibens gehabt, hat ihm der König nachfolgendes schrifftlich zukommen lassen.

Nachdem der Baron von Schwartzenberg unsere an Ihr. Kayserl. Maj. abgegangene Schreiben und Anerbiethung unserer auffrichtigen Affection u. Freundschafft, wie wir ihms zu Promovirung eines so hochwichtigen Geschäfftes vertraulich aufgetragen, abgelegt haben wird, so leben wir der tröstlichen Zuversicht, Ihr. Kayſ. Maj. wird Ihr gefallen lassen, zu stabilirung eines festen beharrlichen Friedens die obgedachten Articul zu declariren. 1632.

Wann das geschicht, so soll der v. Schwartzenberg im Nahmen des Königs versichern, daß nach der Intention des uns überschickten Concepts, zu dem rechten Effect zu gelangen, wir uns einen rechten Bruder, und Colligirten und Christl. König erzeigen werden; und Ihrer Majest. noch zu mehrer Versicherung andeuten, daß wann sie auf ihre proponirten Puncte ietzt gleich nicht antworten können, und leicht zu erachten, weil es nicht alles von Ihr dependirt, daß sie hierüber mit dem Könige aus Spanien communiciren werden, so contentiren wir uns, daß Ihr. Kayſ. Maj. uns versichern, daß alles, was sie handeln und schliessen werden, der König aus Spanien bekräfftigen wird, in Bedenckung, daß der ietzige elendigliche Stand und die Unterdruckung der Religion mehrern Zeit-Verlust nicht zuläst, sondern ein geschwindes Remedium erfordert.

Wann nun der Kayser im Nahmen des Königs aus Spanien gedachter Massen folgender Weise versprechen wird, daß wann der König aus Spanien, (mit welchem wir absonderlich uns zu uniren, und mit brüderlicher Liebe und vertraulicher Freundschafft uns zu vereinigen verlangen,) nicht einwilligen, und mit uns in obgedachte Puncte, so ihn angehen, nicht vergleichen wolte, und hernach (welches Gott gnädig verhüten wolte,) es zwischen uns zu einem Kriege käme, auf diesen Fall verlangen wir von Ihr. Kayſ. Maj. versichert zu werden, daß sie einen indifferentem neutralem Mediatorem abgeben, und keinen einigen Succurs mit der Reichs-Macht directe aut indirecte dem König aus Spanien geben wird.

Hergegen soll Ihre Kayserl. Maj. auch versichert seyn, daß wir zu Defendirung der Religion, Friede und Ruhe des H. Reichs contribuiren, und wider denselben und obgedachtes Heilige Reich weder directe noch indirecte juxta Jura divina & humana assistiren, und den König aus Schweden juxta Scopum tractatus, damit er aus dem R. Reiche ziehe, constringiren wollen.

Mit diesem Bescheid und Vorschlage ist der Freyherr von Schwartzenberg abgereiset, und nachdem Ihr. Kayserl. Maj. die Kön. Schreiben und des von Schwartzenberg Relation vernom-

1632. men, haben sie es ihrem Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, Grafen von Fürstenberg, dem von Stralendorff, dem von der Rock, und dem von Qvestenberg zur Berathschlagung gegeben, die darbey ungefehr diese Considerationes gehabt, nemlich ob und wie weit dieser, des Peters von Schwartzenberg Relation, die auf des Königs Seite auf die vorgeschlagenen Particularia gericht, und nur auf das blosse Königl. Credenz-Schreiben, ohne das einiger anderer schrifftlicher Schein verhanden wäre, gestellt würde, zu trauen sey, in einem solchen Wercke, so gleichwohl fast Summam rerum betreffe? Neben diesem sey aus dem gantzen Discurse so viel zu verspühren, daß die Liebe und Affection gegen Ihr. Kays. Maj. die Begierde des lieben Friedens in der gantzen Christenheit, und absonderlich im H. Röm. Reiche, Errettung der H. Cathol. Religion, treuhertzige, aufrichtige und wohlgemeynte Intentiones, vielfältig vorgestellet und wiederholet; das gantze Werck aber, in das Bündniß zu treten, und zu Abwendung gegenwärtiger vor Augen schwebender Gefahr uneingestellet Handlung zu pflegen, allererst auf gewisse Præpetita gestellet werden, welche also beschaffen, daß sie zwar primario, von Ihr. Kays. Maj. iedennoch auch darneben von Ihr. Königl. Würden in Spanien Einwilligung dependiren, beyderseits aber vieler hochwichtiger Considerationen sind, und nicht also gleichsam aus dem Stegreiff können oder mögen concedirt werden, dannenhero zu verspühren, daß an Königl. Frantzösis. Seite ein schlechter Ernst und Eifer zu dem hochgerühmten Zweck des Verbündnisses und deren Effectuation, welcher der äussersten Gefahr halber durchaus keinen Verzug oder viel Præambulos tractatus leydet, zu gelangen, sondern vielmehr dahin angesehen seyn müssen, damit sie ihre Prætensiones qualescunque bey dieser Occasion hindurch treiben, und in Gewißheit bringen, uns aber mit ungewissen Vertröstungen abspeisen, und in der Ungewißheit, ja wohl gar in der Gefahr mögen stecken lassen. Wie dann evidentia rei, und der Regensp. Friedens-Schluß ausweiset, was und wie viel man sich auf dieser Nation mit wohlbedachtem Muth und zeitigen Vorbetrachtung mit Mund und Hand solenniter bekräfftigte Handlungen, geschweige allererst mißliche Veranlassung fundiren könne.

In particulari aber auch die ernennte Puncta, über welche zuvorhin Erläuterung begehrt wird, in etwas zu benennen, so sind dieselben fast alle in den Regensp. Tractat kommen, und hätten darinne pro tempore ihre abhelffliche Masse, wann man nur bey beschlossenen Sachen verbleiben, und nicht allenthalben Neuerungen suchen wolle.

Dann erstlich so viel die Pässe und Forti in Graubünden anlangt, ist in bemeldter Friedens-Capitulation ausdrücklich versehen, wie es mit Räum- und Demolirung derselben solle gehalten werden, dann an Seiten Ihr. Kays. Maj. Kayserlich und punctualmente nachkomen worden. Den Monzonischen Tractat aber, wie hoch sich auch die Frantzosen darum bemühet, hat man keinesweges in bemeldte Handlung wollen einkommen, weniger zu dessen Execution, oder daß derentwegen die Demolition der Forti solle verzogen oder verweigert werden, sich verbinden lassen, ist also handgreiflich zu verspühren, daß der punctus demoliendorum fortalitiorum eine abgehandelte und vollkömmlich verglichene Sache sey, und mit dem Monzonischen Vertrage, um welchen Ihr. Kays. Maj. niemahlen nichts wissen, oder vielweniger mit dessen Execution die geringste Gemeinschafft nicht haben wollen, überdiß auch anitzo so intempestive nicht zu begehren sey.

Wegen der Vestung Mayenvvick, ob dieselbe zu schlichten, wie die Frantzösischen angesucht, oder als auf des Reichs Boden zu des Reichs Versicherung omni jure permittente, gebauet, in ihrem Wesen erhalten werden solte, ist in den Regensp. Articulis auf eine freundl. Conferenz ausgestellet worden, worüber die Frantzösische, weil sie mit keiner Gewalt deßwegen versehen, sich erklärt, daß sie es getreulich referiren, und ihres Königs Meynung derohalben dadurch zurück bringen wollen. An statt aber dessen hat sich Franckreich der Vest. Mayenvvick de facto bemächtiget, und wolte anitzo gern, daß das, was contra pacta expressa unverantwortlicher Weise verübet worden, noch ausdrückl. dazu von J. K. M. approbirt und gutgeheissen würde.

Das Begehren wegen Pignarolæ strei-

1632. streitet auch wider den Regenspurg. Vergleich, welcher deutlich vermag, daß das Kriegs-Volck allerseits anfänglich aber mit Vorbehalt der reservirten Oerter, folgends völliglich aus denselben soll ab- und hinweg geführet, keineswegs aber nach der Hand einiger Nothdrang daselbst solle vorgenommen werden, dannenhero genugsam erscheinet, daß diese Stücke alle dreye bereits ihre Erörterung haben, und wäre unnöthig derohalben neue Declarationes ergehen zu lassen. Zu geschweigen, daß viel andere sehr wichtige und erhebliche Bedencken vorhanden, warum weder Justitiæ weder Convenientiæ respectu Ihr. Kays. Maj. rathsam für sich selbst, oder an statt des Königs in Spanien in dergleichen Petita zu verwilligen, welche alle und iede zu seiner Zeit eine absonderliche fleißige Consideration erfordern würden. Was aber anitzo darauf vorzunehmen, ob und wie der König auf seine obgehörtermassen an Ihr. Kays. Maj. gebrachte Præpetita zu beantworten, ist nach reiffer Erwegung vor das beste gehalten worden. Inmassen man von Anfang hero sich kaum die Gedancken gemacht, daß der König sich zu diesem fœdere verstehen würde, sondern vielmehr, um alle ungleiche Gedancken ihm zu benehmen, und Ihr. Kayserl. Maj. aufrichtige und treuhertzige wolgemeynte Intentiones der gantzen Welt zu erkennen zu geben, diese Zumuthung geschehen, daß also auch noch ferner der Glimpff zu erhalten, allen Disputat zu verhüten, zu keinen odiosis disceptationibus Anlaß zu geben, sondern der König mit einem solchen Antwort-Schreiben beantwortet werden solte, dadurch gute Freundschafft u. Wille erhalten, auch man mehres gesichert würde, ob anfangs erneñte Præpetita von Monzonischen Vertrag von Mayenwick und Pignarola eigentlich und auf die von dem von Schwartzenberg referirte Forme von ihnen herkommen. Was etwa sonst noch ferner ihre Gedancken seyn möchten, in dem würde hierdurch Spanien (mit dero Ministris allhier die Relation, und was Ihr. Kays. Maj. hierauf resolviren werden, zu communiciren für gut angesehen würde) noch sonsten niemand anders offendirt, oder præjudicirt, sondern hätte vielmehr die gantze Welt Ihr. Kayserl. Maj. aufrichtige und allein zu der Ehre Gottes und Conservation des Röm. Reichs angesehenen Intentiones zu erkennen und zu rühmen, und daß sie als das allerhöchste weltliche Haupt der Christenheit diesen Zweck zu erlangen, an ihr nichts haben erwinden lassen. Nachdem aber vieler der Kayserl. Räthe Meynung gewesen, weil man ausdrücklich siehet, daß Frantzösischer Seiten, unangesehen der König eine gute Intention, ein anders und solches absehen, daß man dem Kayser und König in Spanien in ihren Kriegs Bereitschafften allein säumig machen, und ihnen die Zeit abgewinnen, und also den Vortheil bekommen will: Also haben sie zu einer fernern Correspondenz mit Wechsel-Schreiben nicht: Wohl aber zu Absendung einer eigenen Person; Hergegen andere daß man dem Könige durch eigenen Currier sein Schreiben ferner überantworten solte, gerathen, und daß aus diesen Ursachen: Nachdem gleichwohl bey denen unterschiedlichen Anbringen dessen von Schwartzenberg viel Difficultates vorkommen, so von denen Frantzösischen Ministris moviret worden, und sonderlich fürs erste, daß daraus erscheinet, daß bey denselben diß gantze Wesen für Suspect und verdächtig will gehalten werden, sammt etwas anders, das, wie fürgebildet wird, darunter gesucht werde; und dann fürs andere zu besorgen, wann wie unnützlich, mit Abschickung einer solchen Persohn nach Franckreich, als wie resolviret worden, sichs gar leicht noch etwann verziehen möchte, daß die Jalousie und Suspitiones bey selbigen Ministris mehr zunehmen und nicht allein das gantze Werck dieser Tractation ins künfftig schwerer gemacht; sondern fürs dritte anietzo aus solchen Verdacht der Effectus des obbenannten Königl. Erbiethens de non mittendis auxiliis contra Majestatem Cæsaream, neque impediendis auxiliis Hispanicis, alsobald aufgehoben werden möchte. Und wann auch über eine Weile ein abgeordneter von Ihr. Maj. dorthin kommen, oder Ihme, dem Könige, zu verstehen gegeben werden solte, daß sie in Willens, einen dahin zu schicken. Solches fürs vierde bey dem König die Gedancken erwecken würde, als ob gleichsamm Ihr. Kayserl. Maj. denselben allein dieses Wercks halber, auch mit ansehnlichen Plenipotentien, al-

1632 alles daselbsten zu concludiren, abordneten; da doch dieses Ihrer Maj. Meynung nicht, sondern vielmehr, daß ein solcher Plenipotentiarius von Frantzösischen Königl. an Kayserl. Hof kommen, und das Werck allda accommodiren helffen solte.

Auf diese Einrathung hat Ihr. Kays. Maj. den König aus Franckreich des Innhalts von 28. Junii durch einen eigenen Currier geschrieben.

Ihr. Kayser. Maj. hätten aus den Königl. Schreiben und was Krafft desselben der Baron von Schwartzenberg gehorsamst referiret, zu förderst Ihr. Königl. Würden treuhertzige wohlmeynende Intentiones und aufrichtiges Gemüthe zu gutem beständigem Wohl, zuverläßlicher Freundschafft und höchsten Begierde unzertrennlicher Vereinigung zwischen Ihr. Kayserl. Maj. und beyden Cronen, zu Errett und Beschützung der heil. Catholischen Religion, gantz gern verstanden, darbey aber auch dieses vernommen, was für Zweiffel vorgestellet worden, deren Erklärung und Resolution vor allen Dingen, ehe man zu Handlung des Verbündnisses schreiten könne, inständig begehrt würde. Nun gereichte Ihr. Kayserl. Maj. zu sonderbahrer Consolation, daß sie solche, zu Erhaltung der fast unterdrückten Catholischen Religion und zu mehrer Befestigung höchst nothwendiger Vereinigung zwischen den vornehmsten Catholischen Potentaten wohl angesehene Königl. Resolutiones gefasset, daran sie ohne das niehmahls gezweiffelt; befinden aber, und sehen vor Augen die äusserste Gefahr, worinnen das Römische Reich sammt dem Chatholischen Wesen aniezo begriffen, dem alsobald uneingestellt, ohne Verzug, und ohne dergleichen vorhergehende Tractationes, welche sua natura tractum temporis nothwendig erfordern, mit gesamten Rath, That, und einmüthiger Zusammenstimmung der Cathol. Potentaten kräfftiglich vorgebogen werden muß, oder indessen Verbleibung zu besorgen, daß nicht dieses greuliche Feuer der vorbrechenden Feindes Gewalt das gantze Röm. Reich sammt der Religion einäschern, und auch ausser allen Zweiffel die benachbarte Catholische Königreiche und Lande ergreiffen, und in denselben allen Vorrath Eversionem Religionis, Regum & Reipublicæ stifften, und verursachen dörffte. Aniezo wäre vielleicht noch Zeit durch aufrichtige Zusammensetzung, ohne Cunctation Rath zu schaffen, und was etwann in particulari eines oder andern Theils für Differentien oder Umbræ seyn möchten, beyseite zu stellen, hernach prævalescente adversariorum potentia würde es vielleicht schwerer fallen, und besorglich GOtt der Allmächtige scheinbarlich straffen, daß man seiner heil. Religion das Privat Interesse vorsetzen, und nicht bey Zeiten was primogenitis Ecclesiæ defensoribus Religionis Catholicæ Regibus Christianis & Catholicis gebührt, und obliegt, in Achtung nehmen, und zu Wercke richten wollen. Was von Mißtrauen und Sospeti, derentwegen man solche Declaration in vorgestellten Puncten begehre, vermeldet worden, dem sey schon in den Regenspurgischen Friedens Schluße alles vorgesehen, und ausgenommen, und seynd Ihr. Kayserl. Maj. vergewissert, daß der König aus Spanien naher Anverwandniß, und anderer Respecten halber, für sich selbst zu frieden, und dahin leichtlich zu disponiren seyn würde, der Königl. Würdl. in Franckreich, der Billigkeit nach, alle wohlbeliebliche Satisfaction zu geben, welches alles Ihr. Kayserl. Maj. eine unumgängliche Nothdurfft zu seyn ermessen, Ihr. Königl. Würdl. zu Gemüthe zu führen.

Als nun der Currier das Kayserl. Schreiben (so in Lateinischer Sprache geschrieben gewest) am Frantzosischen Hofe abgelegt, hat der König den 11. Julii wieder darauf in Frantzösischer Sprache geantwortet.

Daß der Inhalt des Schreibens Ihr. Kayserl. Maj. dem König zum grossen Troste gereicht, sonderlich weil sie eine so schöne Disposition gemacht, alle diese Sachen mit dero Autoritæt zu promoviren, der König aber wolte Ihr. Kayserl. Maj. gebeten haben, daß sie sicherlich und gewiß glauben möchten, daß er alle seine Kräffte, und die Macht, so ihm GOtt verliehen, zu seines heiligen Nahmens Ehre und Glorie, zu Stabilirung eines sichern beständigen Friedens anwenden werde. Wie dann dessen klare Zeugniße seyn, seine bißhero gehabte Handlungen und Thaten, die alle zu diesem Ziel gerichtet, daß er in seinem Königreiche und bey sei-

1632. seinen Freunden und confœderirten Friede und Einigkeit stifften möge. Wie er dann auch solche seine gute Affection gegen den Kayser in seiner Election zum Röm. Reiche, wie sie dessen gute Wissenschafft haben, erzeigt, und wann hernach etwa eine Mutation vorgangen wäre, so könte es der König mit der gantzen Welt bezeugen, daß er dessen kein Auctor oder daran Ihr. Maj. eine Ursache gewest, weil er desselben Person solches, wegen ihrer absonderlichen fürnehmen Tugenden, nicht zumuthen könte. Und wann Ihr. Kays. Maj. die vergangenen und gegenwärtigen Sachen wohl consideriren, so lebe er der tröstlichen Hoffnung, daß sie dessen versichert seyn werden, und bittet seine gute und aufrichtige Intentionen, und den guten Willen in allen dem, so ihm Ihr. Kayserl. Majestät dem gemeinen Wesen zum besten angedeutet, zu glauben.

Wie nun des Königs Schreiben allein in Generalibus verblieben, also hat der Nuntius Apostolicus zu mehrer Erleuterung der Königl. Frantzösischen Antwort das Accommodament u. gute Correspondenz zwischen beyden Cronen betreffend bey Ihr. Kays. Maj. in einen Schrifftlichen Memorial angebracht, welches auf dem beruhet: Daß man an Frantzösischer Seiten wohl disponirt, Ihr. Kayserl. Maj. Schreiben und Anerbiethen treflich æstimiret, demselben allerdings zu correspondiren begehrt; nur allein dieses desiderire: Von Ihr. Kayserl. Maj. und des Königs in Spanien wegen ein wenig Apertur zu haben, über diejenigen Puncte, so dem Baron Schwartzenberg angedeutet worden, ohne welche Apertur der König, erheblicher Ursachen halber, sich niemahlen darzu verstehen würde, einigen Commissarium zur Handlung zuschicken, und dadurch seinen Freund zu disgustiren, ehe und bevor er beständiger Freundschafft mit Ihr. Kayserl. Maj. und dem König in Spanien etlicher massen versichert wäre. Wann dieses vorhergegangen, zu welchem Ende man sich der Päbstlichen Ministren oder anderer bedienen könte, würde es hernach ohne Absendung eines Commissarii allhier in Wien an qualificirt, und genugsam gevollmächtigter Person nicht ermangeln, das völlige Werck zu endlicher erwünschten Richtigkeit zu bringen.

Diese des Nuntii ultro eingewendte Officia haben bey Ihr. Kayserl. Maj. und dero Räthen allerley Bedencken verursachet, und insonderheit, als wolte Franckreich, waß er directe nicht vermöget, nehmlich Ihr. Kayserliche Maj. Gedancken zu penetriren, und dero nach seiner Gelegenheit den Vortheil abzugewinnen, anietzo per indirectum durch die Nuntios zu Wege bringen, oder aber die Päbstl. Ministri, sich in dieses hohe Werck einzumischen, Ihr. Kayserl. Maj. innerste Gedancken auszunehmen, und wans wohl abgienge, den Danck und das Ehren-Cräntzlein darvon zu tragen, auf den niedrigen Fall aber die Schuld und den Unglimpff hiehero zu wältzen gedächten. Unangesehen aber aller dieser Bedencken, in Erwegung, daß die Päbstl. Heil. ihro die Conciliation beyder Cronen so hoch angelegen seyn lässet, auch derowegen principaliter ihren Nuntium extraordinarium abgeordnet, und daß die Negotiation Ihr. Kayserl. Maj. der gantzen Welt ein Zeugniß ihres aufrichtigen guten Gemüths seyn kan, hat Ihro Maj. dem Nuntio folgender Gestalt zu antworten anbefohlen:

Nehmlich er werde aus der Kayserl. Maj. Schreiben, und des Königs aus Franckreich Antwort darauf, wie aufrichtig und treuhertzig sie ihr Gemüthe erklärt und wie generaliter und nichts in particulari der König geantwortet, aus beyliegenden Copien vernehmen: Ihr. Kayserl. Maj. hielten die Regenspurgische Pacification pro norma, und wolle dieselbige in allen Puncten, weil darinnen alle die præpetita des Königs aus Franckreich vorgesehen, und solche mit ihrer Päbstl. Heil. und denen Churfürsten communicirt, und von ihnen sämmtlich approbirt worden, steiff und fest halten, auch wüsten und könten Ihr. Kayserliche Maj. in dieser Sache ihr Gemüthe weiter nicht erklären.

Was aber auf Seiten Franckreichs gesucht worden, und was selbige Crone für eine Intention gehabt, und wie sie dem Kayser und die Cathol. Liga, so wenig als den König aus Schweden, und die protestirende zu mehreren progressen kommen lassen wollen, sie aber der Weile von einen freyen Fürsten, als dem Hertzoge von Lothringen, sich seiner Lande bemächtiget, und ihre limites in Deutschland noch mehrers erweitert, daß ist aus dem Anbringen, so des Königes, vor einem

1632. Jahre, zu denen Churfürsten abgeordneter Gesandter denen von der Stadt Straßburg gethan, zu sehen. Es geschahe aber dasselbe folgender Gestalt:

Großachtbare, Edle und Hochgeehrte Herrn! Der aller Christlichste König mein Herr hat mir befohlen, euch seiner Maj. wegen zu besuchen, und dero Beharlichkeit dero Königl. Wohlwollens, wie auch derjenige Begierde zu versichern, die sie haben, daß ihr derselben Würckung und Probe spüren möchtet bey allen Gelegenheiten; so ist zum besten Eurer Republic an Handen gegeben worden, welchergestalt seine Maj. Beständigkeit und Aufnehmen an aller Herlichkeit, Wohlfarth, Freyheit, und Würdigkeit wünschen, und nichts liebers sehen, als daß die gute Correspondenz und Verständniß, welche sich zwischen der Cron Franckreich und Euerer florirenden Stadt allezeit befunden, perpetuiret werde.

Als dann ferner, meine Herrn, Ihre aller Christlichste Maj. sich etliche zeithero übern Zustand Deutschlandes sorgfältig befunden, und mit höchsten Mißfallen gesehen, daß es viele Jahr ein Schau-Platz vieler, von der Spanischen Faction darinne mit allerley Greulichkeiten, Gewalthaten und Ungerechtigkeiten, gespielter Traurigkeiten und blutiger Tragœdien gewesen, so befinden sie sich begierig, mit sothaner Königl. Sorgfalt, so lange fortzusetzen, biß sie solch heilig Werck zu seiner Vollkommenheit gebracht, und ein Remedium gefunden haben, welches der Gröse dieses Ubels gemäß sey. Und wie nunmehr in diesen Monate ein Jahr verstrichen, daß höchstgedachte Ihr. Maj. als sie mich zum Leipzigischen Covent abgeordnet, Ihr gefallen lassen, euch Communication von meiner Legation zu thun, also haben ebenmäßig Ihr. Maj. ietzo, indem sie mich abermahl des gemeinen Bestens wegen zu den Chur- und Fürsten des H. Reichs schicken, mich befehlicht, euch das Geschäffte meiner Legation zu eröffnen, und euch dahin, daß ihr zu Beförderung der H. Intentionen mehr höchst gedachter Ihr. Königl. Würdl. cooperiren wollet, zu disponiren, auch von euch zu erforschen, und zu vernehmen, was ihr vor Mittel am vorträglichsten zu seyn ermessen werdet, zu demselben zu gelangen. Hierum so verhalte ich euch nicht, meine Herrn, wie der König in Schweden, durch seine Patente männiglich kund gethan, daß Sr. Maj. ihre Waffen zu keinen andern Ende in Deutschland führeten, als zu Restabilirung des Friedens und Wiedereinsetzung der verdruckten Fürsten und Stände, daß sie eben auch solches mündlich so wohl gegen mich, als andere meines allerhöchst gnädigen Königs Gesande zu Hall und Maynz confirmirt; auch daß sie der Herr Landgraf zu Hessen Darmstadt wegen des Kaysers und der Catholischen Liga um einen Accord ersucht hätte, in dero jüngsten Briefen von dato den 24. Decembris meinem Herrn König selbsten zu erkennen gegeben, und darüber des Königs meines Herrn, als dero geliebten Bruders, Vettern u. Confœderirten Gutachten begehret hat, hierunter Chur- und Fürsten des Reichs zu versichern, daß ihre Intentiones den guten und löblichen Vorhaben des Königs zu Schweden, dero Bruders, gäntzlich gemäß seyn. Und deßwegen haben sie durch ihre Remonstrationes die Catholische Liga disponirt, den so hoch gewünschten Frieden männiglich zu amplectiren, u. wieder in eine gute Correspondenz und Aufnehmen mit den Protestirenden zu treten, indeme sie nunmehro wiewohl zu spät selbsten erkennen, daß es ein Kunststück der Spanier gewesen, unterm Schein der Religion den Saamen der Zwietracht zu säen, und hernach, wann sie durch solche Mittel der Partheyen geschwächt und ruiniret würden, einen absoluten Meister zu spielen, wie dann solches unzweiflich erfolgt wäre, wann GOtt es durch seine H. Providenz nicht remedirt hätte. Wie nun aus solcher verfluchten Division und Zwiespalt alles Ubel und Unordnung, welche wir etliche Jahre her in Deutschland gesehen, hergeflossen ist, also muß man hoffen, daß beyder Theilen Vereinigung die Richtigmachung der vorgegangenen Confusionen und die gäntzliche Heylung der überstandenen Ubel wiederbringen werde. Es ist ja wahr die Catholische Liga hat darinne sehr gefehlet, daß sie sich mit Spanien so sehr verbunden, und interessiret gemacht, und desselben schädliche Consilia den heilsamen Erinnerungen des Königs mei-

1632. meines Herrn vorgezogen; und was noch mehr ist diejenige Erbietung der Freundschafft und Neutralitæt zu rechter Zeit mit acceptirt, welche der König zu Schweden ihnen schrifftlich anpræsentirt hat, auch welche ich ihnen in Sr. Maj. Nahmen offerirt habe. Nichts destoweniger aber, so halten meines Herrn Königs Maj. nicht davor, daß man sich solcher Feuden gebrauchen solle, sie gäntzlich zu ruiniren, und also einen Religions-Krieg zu verursachen, sondern sie vielmehr ins künfftig klüger bescheidener und fürsichtiger zu machen, damit sie sich nicht mehr durch die zur Violenz gerichtete Spanische Consilia verführen lassen. Dann ob es wohl das Ansehen hat, daß die Glückseligkeit der Waffen des Königs in Schweden so beschaffen, und seine Tapfferkeit so groß sey, daß es anietzo leicht wäre, den Ligisten mit dem Fuß auf die Zähen zu treten: so halten doch ihre aller Christlichste Maj. davor daß man die Sachen nicht müsse auf die Extremitæten spielen. Denn im Streite mit denen Desperatis gehet es insgemein gar harte wieder einander: Hingegen glauben Ihr. Maj. weil es GOtt gefallen den Protestirenden ietzo einen Vortheil zu verleihen, daß es auch nunmehr die rechte Zeit seye, einen guten Frieden zu restabiliren, indem sie ietzo denselben auf ihrer Seiten um so viel desto annehmlicher und verträglicher machen können weil sie den Vortheil vor sich haben, wann sie denn durch einen guten Accord darzu gelangen können, warum wolten sie sich in das ungewisse Glück der Waffen wagen? Es ist niemand, wie Tacitus sagt, zum Waffen iemahls so geneigt gewesen, welcher gar nicht lieber des Friedens und der Ruhe, als des Kriegs und der Gefahr Belohnung haben wolte. Die Waffen sind ungewiß, und geben uns die Historien genugsam an die Hand, so uns lehren wie offt ein geringes einen grossen Sieg und Eroberung vernichtigen und welckend machen können. Aus allen Exempeln haben wir kein gegenwärtiges und klärers, als des Kaysers und der Catholischen Ligæ, welche sich es (wiewohl viel zu spät) gereuen läst, daß sie nicht dißmahl, als sie es mit ihren guten Vortheil und leichtlich thun konten, Friede gemacht haben. Es ist kein Krieg er sey auch so gut und verträglich, als er immer wolle, der nicht mit sich bringe, Verwüstung, Elend, Schaden, Jammer, Verderbung der Sitten u. eine Prophanirung der allerheiligsten Dinge; Im Gegentheil ist der Friede eine Quelle und Brunnen alles guten, und deswegen erachten ihre aller Christlichste Maj. gar nöthig zu seyn, daß so wohl die Protestirende als Catholische (ungehindert des Unterschieds der Religion welchen Gott zwischen allen allein vergleichen kan) einmüthig concurriren, und zusammen thun. 1632.

1. Zu Erhaltung ihres Vaterlands, 2. Zu wieder Aufrichtung desselben Fundam. Gesetze, 3. Zu Restabilirung der in so verschiedene Manier biß daher violirten Justiz und 4. zu Wiederstifftung eines guten und beständigen Friedens, welcher Deutschland seinen vorigen Glantz, Macht und Herrlichkeit wiedergeben kan.

Dann so viel die Religion anlangt, gleichwie Sr. Maj. niemahls geglaubt haben, daß die Waffen solten ein gut Mittel seyn dieselbe in die Hertzen der Menschen zu pflantzen, als macht sie sich auch nicht die Gedancken, daß die protestirende Fürsten und Stände des Reichs, welche allezeit sothane Gewalthaten und Gewissens-Zwang vermaledeyet, ietzo sich wolten zu Ausbreitung ihrer Religion der Waffen gebrauchen, als welche wohl wissen, daß die Seelen nicht sollen noch können in ihren Glauben vergewaltthätiget werden, und daß ein Jahr des Friedens mehr Religiosos mache, als 10. Jahr des Kriegs, auch daß mit guter Unterrichtung und die Exempel eines guten Lebens und heiligen Wandels mehr, als alle Gewaltthaten von der Welt baue: Der Friede, welchen mein Herr in Deutschland zu erwerben begehrt, ist kein unterfütterter oder ungewisser Friede, dann sonsten ist der Krieg besser, als ein solcher zweiffelhafftiger Friede, sondern es ist ein rechtschaffener und durchgehender Friede, ein fester beständig und billiger Friede, in welchem der König in Schweden seine Spesen und sein Begnügen, und die Protestirende ihre Sicherung finden. Ein solcher Friede ist es, meine Herrn, darzu euch der König, mein Herr, ermahnet, daß ihr darzu beydes mit ihme cooperiren und mich von den Mitteln berichten wollet, die ihr vermeynt,

1632. meynt, am leichtesten und verträglichsten zu seyn, zu denselben zu gelangen. Sr. Maj. prætentiren gar nichts an Deutschland, auch werden Ihr. Königl. Maj. und dero Diener ihre Sorgfalt auf nichts anders, als zum Trost und Besten der Fürsten und Stände des Reichs, welche sie wünschen möchten in solchem Zustande zusehen, daß sie ihrer Dignitæten Privilegien und Freyheiten ruhig geniessen, und von der Unterdruckung frey seyn möchten, welche sie fast gantz ruiniret hat. Ewre Stadt, meine Hn, ist eine unter den Gliedern des Leibs des Reichs, welche wol inacht zu nehmen, und um deswegen seyd ihr um so viel mehrers obligirt, euren theils euch zu Beförderung eines so guten Wercks zu bearbeiten; und daß ist auch daßjenige, was Ihre aller Christlichste Maj. sich polliciret, von Ewerer Prudenz und Moderation, welche ihr habt lassen scheinen, in allen Euern Handlung und Rathschlägen. Der grosse GOtt der Heerschaaren, welcher sich auch nennet, der GOtt des Friedens, zu zeigen, daß das Ende und der Principal-Zweck der Waffen soll zu Frieden zielen, wolle das Vorhaben und die Gemüther der Christlichen Potentaten, regiern und lencken auf daß sie eines und andern Theils zu Wiederstifftung eines guten und bestandigen Friedens hertzlich suchen. Derselbe erhalte euch in eurer blühenden Stadt, in euern Mauern, in euern Pallästen, meine Herrn, durch seine Allerh. H. zeitliche und ewige Benedeyungen!

Es hat Ihr. Kayserl. Maj. auch den Cardinal Pasman Ertz-Bischoffen zu Gran zu dem Pabst um Hülffe geschickt, der hat für die Cathol. in Deutschland auf etliche wenige Monath, des Monats 24000. Reichsthaler bewilliget, und publiciren lassen: Daß alle Bischöffe und Prælaten an Röm. Cathol. Potentaten Höfen, sich starck bemühen solten, gedachte Potentaten zur Union wider der bedrängten Cathol. Fürsten Feinde zuvermögen. Ferner hat er zu obgedachten Ende verordnet. 16. Der Geistlichen Einkommen, in 3. Jahren iedesmahl auf Michaeli her zugeben. Uber dieses hat er gedachtenCardinal Pasman und allen andern Cardinælen, weil ihm nicht gelegen gewesen, daß die fremden Cardinæle nach Rom kommen, ein Gesetz gemacht, daß sich ohne Bewilligung seiner kein Cardinal in einiges Potentaten Legation mehr solte gebrauchen lassen; und in einer Päbstlichen Bulla verboten, daß kein Catholischer wider seine Religion kriegen solte, damit ihre Heiligkeit vermeynt dem Cathol. Wesen eine grosse Hülffe gethan zu haben. Es hat sich aber daran kein einiger gekehrt. 1632.

Es wurde auch zu denen Wällischen Fürsten und Republicquen Ihr. Kayserl. Majestät Rath Cämmerer und Hauptmann zu Gradisca, Antonio Graf von Rabatta, abgeordnet, der erhielt allenthalben grosse Offerta fürtrefliches willens, im Werck aber haben sie sich alle wegen des nechst ausgestandenen Italiänischen Kriegs entschuldiget. Und weilen er dem Groß-Hertzoge von Florentz in seinen eigenen Hauße die rechte Hand gelassen, habens die andern Wällischen Fürsten auch prætendirt, welches er ohne Difficultæt eingegangen. Nachdem nun dieses Ihrer Kayserl. Maj. Autoritæt sehr verschmehlerlich, und ihm, dem Gesandten, unverantwortlich gewesen, also ist Ihro Kayserl. Maj. gegen ihn, den Grafen, damit die Italiänische Fürsten sehen und erkennen solten, daß sie diese seine Action nicht approbirt, zu seiner Zurückkunfft an Kayserl. Hof eine starcke Demonstration zu thun, resolviret gewesen. Als er sich aber mit dem entschuldiget, daß der Graf von Mersperg vorher in einer Kayserlichen Legation dem Groß-Hertzog von Florentz die rechte Hand gegeben, und er nichts neues gethan, also ist die vorgehabte Demonstration zurück geblieben. Die Venetianer entschuldigten sich, daß sie dem Hause Oesterreich für dißmahl mit Hülffe nicht beyspringen könten, weil sie wegen des vorigen Kriegs an Geld und Volck aufs äusserste erschöpfft worden, aber den Paß über das Adriatische Meer wolten sie gehen, und darzu mit ihren eigenen Galeren behülfflich seyn, auch zu Erhaltung der Freyheit Italiæ ihr möglichstes thun. Zu Mantua ist ihm an statt des begehrten Succurses der Stadt jämmerlicher Ruin, so ihr durch die Kayserl. wiederfahren, gewiesen worden, mit vermelden, daß er solches referiren solte.

Unter solchen Verlauff hat der Administrator von Magdeburg Marggraf Christian Wilhelm, so bey Einnehmung gedachter Stadt von den Kayserl. gefangen, hernach gegen Wien geschickt, von dannen nach der Neustadt gebracht und daselbst verwahrlich gehalten worden, viel mit denen Geistlichen communicirt und disputiret, und letzlich die Catholische Religion anzuneh-

1632. nehmen sich erklärt, und öffentlich in der Hof-Capellen in der Neustadt revocirt, und mit grosser Andacht gebeichtet und communicirt, auch einen Tractat, warum ers gethan, ausgehen lassen.

Diß Jahr sind viel vornehme Leute in Deutschland gestorben, als die Hertzogin von Lothringen, der Kayserin Eleonora Frau Schwester, im Monat Februario zu Wien; der Don Cæsar Gonzaga Hertzog von Guastalla, welcher ohne Ceremonien und Grabstein in der Loreta Capellen bey denen Augustinern, begraben zu werden gebeten, solches hat ihm Ihr. Maj. die Kayserin vergönnet. Kurtz zuvor ist auch Landgraf Moritz von Hessen Cassel, und nach ihm Landgraf Wilhelms jüngstes Herrl. Landgraf Adolphus Tods verfahren.

Um Herbst-Zeit ist Pfaltz-Graf Augustus von Sultzbach in Francken Todts verblichen.

Den 3. Sept. ist Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich zu Schwartz in Tyroll gestorben.

Den 12. Augusti des Nachts um 12. Uhr ist der Frey-Herr Johann Spaar Schwedischer Reichs Rath und Stadthalter zu Mayntz Todts verblichen.

Bald hernach den 22. Augusti ist Nicolaus Horn, Schwedischer Reichs Rath und Gubernator vor in Pomern zu Winßheim in Francken gestorben.

Den 15. Octobris ist Hertzog Frantz von Lothringen, sonst Baudemont genannt, aus dieser Welt abgeschieden.

Den letzten Novembris ist Pfaltz-Graff Friedrich von Lauteregck zu Augspurg Tods verblichen.

Es hat sonst dieses Jahr über, fast an allen Orten in Deutschland die Pestilentzische Seuche hefftig grassiret, und viel tausend Menschen weggeraffet.

In Ober Ungarn wurden die Bauern aufrührisch, zu denen sich viel ungarische von Adel geschlagen, also daß ihrer etliche 1000. waren. Diese bloquirten die Stadt Caschau, weil selbige Innwohner ihren Obristen Petern Ozoharn gefangen und geviertheilt hatten, derohalben sie droheten ihres Obristen Todt zu rächen, und ob sie wohl die Ursach ihres Auffstands nicht eigentlich an Tag geben wolten, und sich erklärten, daß sie weder des Kaysers noch des Königs in Ungarn, oder desselben Königreichs und dessen Innwohner, oder auch des Fürsten in Siebenbürgen feind wären, merckte man doch, daß es ihnen um die Religion zu thun. Derohalben, weil man in Sorgen stunde sie möchten sich endlich, wann man Gewalt wieder sie vornehmen wolte, sich in des Fürsten von Siebenbürgen Schutz begeben, und dadurch derselbige desto leichter ad arma provociret werden, würde die Sache in der Güte mit ihnen verglichen und beygelegt. Dann es hatte damahls das Ansehen, als wann der Fürst in Siebenbürgen, bey dem Wesen im Röm. Reiche nicht lang mehr stille sitzen, sondern auch etwas zu seinen Vortheil tentiren würde. Und dieses ist zwar nicht eine blosse Einbildung gewesen, dann der König in Schweden der Zeit mit gedachten Fürsten Ragozi in Siebenbürgen wegen eines Einbruchs in das Königreich Ungarn, und die Kayserl. Landschafften tractiren lassen, (wie wir bereits oben p. 87. etwas gedacht) zu welchem Ende der von Straßburg nach bemeldten Siebenbürgen abgesendet wurde. Dieser hat nun seine Reise mehrer Sicherheit halber durch Pohlen genommen, und erstlich auf der Vestung Mungatsch ankommen, und von dannen durch den fürnehmsten Siebenbürgischen Obristen David Solami mit 2000. Mann durch Ober Ungarn convoyret; Und obwohl aus etlichen Gräntz-Häusern, so dem König in Ungarn zuständig ihm aufgepast worden, ist er iedoch gantz sicher durch, und bey dem Fürsten ankommen.

Als nun bey gehabter Audienz Er, Gesandter, seine Werbung abgelegt, und vermeldet, daß seines Königes Begehren wäre, daß der Fürst wieder den Kayser u. das Hauß Oesterreich zu Behuff des Evangelischen Wesens zu Felde ziehen wolte, hat selbiger sich darzu willig und bereit erkläret, mit Vermelden: Daß er den begehrten Feldzug zu Wercke setzen wolte, sobald das Graß ein wenig heraus, und die Pferde solches geniesen könten. Darauf auch Musterung angestellet, und seinen Unterthanen befohlen, sich in guter Verfassung zu halten, auch mit Gewehr und Waffen, damit wann das Aufboth geschehe, männiglich zum Fortzug fertig wäre, sich aufs beste zu versehen und aus zu rüsten. Der König in Schweden hat ihn versichern lassen, daß er alles was er in Ungarn ein bekommen würde, friedlich behalten u. besitzen solte, er solte nur keinen Fleiß, die Impressa ehestens ins Werck zu setzen, spahren.

Es hat kurtz vor Ankunfft dieses Gesandten Fürst Ragozi in Siebenbürgen einen Bothschaffter an den Kayserlichen Hof nach Wien geschickt und von Ihr. Maj. begehrt, daß sie den Sigis-

1632. Sigismundum Prepassvvary würcklich abstraffen solte. Dann selbiger hatte neben andern fürnehmen Ungarischen Herrn (in welchem Handel er doch der Principal gewesen,) ihm, Fürsten Ragozy, nach dem Regiment und Leben gestanden, indem er Anstellung gemacht, ihn auf der Jagd umzubringen, darzu er dann auch des Fürsten fürnehmsten Obristen, David Solami, und den jüngern Bethlehem Stephan, von ihm abwendig machen wollen, und diesem, daß ihm die Vestung Edzeth in der Waradiner Graffschafft jenem aber, daß ihm das Lewenser Schloß eigenthümlich übergeben, und auf ihnen und ihren Erben ewiglich verbleiben solte, versprochen. Diese gantze Verrätherey aber ist durch den gedachten David Solami dem Fürsten entdecket worden, der alsbald darauf inquiriren lassen, und als er die Wahrheit befunden, etliche von denen Conspiranten, die er bekommen können, gefänglich eingezogen, auch den Micoferenz, so auch der Vornehmsten einer gewesen, alsobald nach dreyen Tagen enthaupten lassen. Weil nun der Prepassvvary ihm entwischt, daß er seiner nicht mächtig werden können, hat der Fürst durch Schreiben an Ihre Maj. Kayser Ferdinanden sollicitirt, selbigen nach seinem Verdienst, und denen vorigen getroffenen Friedens-Puncten nach, (darwider man doch sonsten, mit unterschiedlichen Contraventionibus, gehandelt hatte,) würcklich abzustraffen. Wiewohl sich nun der Kayser erboten, er wolte ihn straffen, so wolte doch der Ragozy darmit nicht zufrieden seyn, sondern begehrte, daß solches alsbald realiter effectuiret würde. Es war aber der Ungarische Palatinus zuwider, und schützte den besagten Prepassvvary, daß er nicht könte noch solte gestrafft werden.

Sonsten war auch in Siebenbürgen ein allgemeiner Land-Tag gehalten worden, dabey man festiglich geschlossen: Daß, obwohlen denjenigen Land-Leuthen, welche in Siebenbürgen mit Güthern seßhafft, bißher vergünstiget worden, sich anderwerts aufzuhalten, und ihre Güther durch ihre Diener verwalten zu lassen, solches doch ietzo viel erheblicher Ursachen halber aufgehoben, und ein iedweder diesem Land-Schluß gehorsam seyn, und deme zu Folge in Person sich ins Land zu seinen Güthern begeben, auch ohne Consens des Lands-Fürsten bey Verlust aller Haab u. Güther daraus nicht ziehen solte. Weil dann Georg Haller, welcher damahls von dem Kayser zu einem Obristen zu Sackmar nach dem Ladislao Huno, ein Siebenbürgischer Herr, resignirt, und seine Güther, sich wieder in Siebenbürgen zu begeben, verkaufft, verordnet worden, ingleichen Ladislaus und Stephan beyde Erzáky auf unterschiedliche Citation nicht erschienen, auch nachmahls sich entschlossen, gäntzlich in dem Königreich Ungarn unter dem Könige zu verbleiben, als sind ihre Güther auf dem Land-Tage, so den 10. May in Siebenbürgen gehalten, confiscirt und eingezogen worden. Es wolten sich zwar die beyden, Georg Haller und Stephan Erzáky mit einem Kays. Schreiben, darinnen ihnen anbefohlen worden, aus Ihrer Majestät Landen nicht zu weichen, entschuldigen, aber es mochte sie nichts helffen, dann der Fürst und die Land-Stände in Siebenbürgen wolten wegen weitern Suspect bessere Anstellung machen, und keinem, den sie nur ein wenig in Verdacht hielten, mehr trauen, derohalben sie auch beschlossen, so bald man von iemand dergleichen spühren würde, denselben aus dem Lande zu schaffen.

Stracks zu Anfang dieses Jahrs hat der König in Schweden einen Abgesandten in das Schweitzerland geschickt, und denen Schweitzern vortragen lassen, daß er sich in ein Bündniß mit ihnen einlassen wolte. Hierüber haben die Römisch-Catholischen einen Tag zu Lucern gehabt, und bey Endigung desselben, gedachtem Schwedischen Ambassadeur, welcher sich unterdessen zu Zürch aufgehalten, auf sein Anbringen vermeldet: Sie, die Römisch Catholischen Schweitzer, thäten sich bedancken, daß der König sich ihrer Bündniß würdig achtete; sie hielten auch den König und seine Waffen in hohen Ehren, allein in ein Bündniß könten sie sich der Zeit nicht einlassen, sondern wolten ihre Freyheit erhalten. Mit dieser Antwort ist der Schwedische Abgesandte übel zufrieden gewesen, selbsten von Zürch nach Lucern gereiset, und sich allda wegen seines Königs über die ihm gegebene Antwort starck beklagt. Die Römisch-Cathol. Schweitzer aber haben nochmahlen replicirt, daß weil sie mit andern Potentaten und sonderlich mit dem Hause Oesterreich verbunden, sie sich in keine andere Bündnisse einlassen könten.

Die Protestirende Schweitzer aber haben sich etwas besser accommodirt, und ob sie wohl in das Bündniß gleichfalls nicht einwilligen wollen, haben sie doch verstattet, daß in ihren Herrschafften und Gebiethen für Ihr. Königl. Maj. Volck

1632. Volck geworben worden. Ungeachtet nochmahls Hertzog Leopold durch Gesandte sich bey ihnen beklagt, daß sie das Erbbündniß mit dem Hause Oesterreich nicht hielten, wie sie schuldig wären, sondern durch Zulassung der Schwedischen Werbungen brechen würden. Ferners haben sie auff einer Tagsatzung zu Baden beschlossen, denen Spaniern keinen Paß mehr zu verstatten, sondern die Bündner in ihren Schutz zu nehmen, und denenselben mit Leib und Guth beyzuspringen; und hierein haben endlich auch die Römisch-Cathol. Schweitzer verwilliget.

Der Kayserl. Commissarius Ossa befand sich der Zeit zu Lindau, welches er starck befestigte, und viel Kriegs-Bereitschafften daselbst machte. So versammlete sich der Orten auch viel Kays. Kriegs-Volck, von solchem gab der Hertzog von Roan Bericht: Daß dergleichen Provision Anzeigung gebe, daß die Kayserlichen Vorhabens wären, etwas wider die Bündtnerische Lande zu tentiren. Derohalben er allerley Bereitschafft machte, zu welchem Ende er hin und wieder in den Bündten Festungen bauen liesse; sonderlich machte er zu Valenza, bey der Brücke Ragarz, gegen den Rhein eine neue Festung, darinnen er auch Mayenfeld schliessen liesse, allen besorgenden Einfall von denen Bündtnern desto besser abzuwenden.

Ob nun wohl der Vorder-Oesterreichische Land-Cantzler bey der Schweitzerischen Zusammenkunfft zu Baden hoch bethcuert, es wären obgedachte Bereitschafften des Ossa auf die Bündten im geringsten nicht angesehen, so wolte man doch nicht trauen. Dann der Hertzog von Roan meldete, daß Ossa die Stadt Lindau darum so starck befestigte, als wann es gleichsam, so es in Bündten fallen würde, die Retirada seyn müste. Mittler Weile wurde der Hertzog von Roan nochmahls von dem Könige in Franckreich confirmirt, daß er General in den Bündten sey, und noch drey Regimenter werben, auch die Stelle eines extraordinair-Ambassadeurs in der Eydgenossenschafft vertreten solte. Ferner solte er in den Bündten thun und handeln, wie es die Nothdurfft erfordern und er es für gut ansehen würde; sonderlich solte er die Schweitzer zur Einigkeit, und daß sie ihm Hülffe und Beystand bey diesem Wesen thun solten, ernstlich im Nahmen Ihrer Majest. vermahnen.

Die Catholischen in Veltelin haben um 1632. selbige Zeit den Doctor Venostam als ihren Deputirten zum Hertzoge abgesandt, welcher ihrentwegen allerhand bey ihm angebracht, und darbey viel Protestationen gebraucht, daß nehmlich sie gegen die Cron in Franckreich wohl geneigt seyn. Der Hertzog aber hat mit kurtzen Worten geantwortet: Man kennete ihr Gemüthe und Hertz gar wohl, daß solches mit diesen äusserlichen Protestiren und andern Anzeigungen nicht übereinstimme, insonderheit weil sie unter einander die, so es mit der Cron Franckreich gehalten, umgebracht hätten, derowegen solten sie sich anietzo resolviren, was sie gesinnet wären, und ihre vielfältige Fehler erkennen, auf solchen Fall würden sie desto bessern und grössern favor und Gnade zu gewarten haben, im widrigen Fall würden sie solches nimmermehr verhoffen dürffen.

Kurtz hierauf haben die Catholischen in Veltelin und Clavenna aufs neue verboten, daß die Ausgewichenen nicht solten wieder im Lande wohnen ohne Special-Zulassung der Obrigkeit.

Bey so gestalten Sachen haben die Engediner, welche schon eine ziemliche Zeit durch ein Edict vom Ertzhertzog Leopold ihres Exercitii der Reformirten Religion entsetzet waren, wiederum an etlichen Orten wollen predigen lassen. Als aber der Bischoff von Chur sich hierüber bey dem Hertzoge von Roan wegen solcher Neuerung und Aenderung der Religion hefftig beklagt, hat er alsbald einen dahin abgeordnet, ihnen, daß sie nicht ferner mit solchem Predigen fortfahren solten, zu verbiethen, dann er wolte nicht haben, daß man zu dieser Zeit etwas Aenderung in Religions-Sachen anfienge, in Ansehung etlicher böser Gemüther, welche leichtlich Anlaß nehmen würden etwas Unruhe zu erwecken, unter dem Vorwand, als wann man der Reformirten Religion favorisirte und zu derselben Beförderung alle Sachen richtete.

Als bey hiebevor erzehlten Königs Gustavi Adolphi Progressen und Victorien der König in Franckreich auch auf die Gräntzen gegen Deutschland rückte, und etliche Orte, so die Kayserlichen vor etlichen Jahren in ihre Gewalt gebracht, und bißhero befestiget hatten, im Stifft Metz wieder eingenommen, und darbey den Hertzog von Lothringen in seine Devotion gebracht hatte, ist er zwar Vorhabens gewesen, weiter fort

1632. zu setzen, und des Ländleins Elsaß und Bißthums Straßburg sich zu bemächtigen, mit Vorwenden, daß es vor Zeiten der Cron Franckreich wäre zuständig gewesen, auch das Bißthum von dem Könige Dagobert in Franckreich fundirt worden. Aber der König in Schweden wolte solche Occupirung nicht zugeben, mit Vermelden: Er wäre kommen, das Röm. Reich Deutscher Nation zu erhalten, und zu beschützen, und wieder in Wohlstand zu bringen, könte demnach nichts davon abkommen lassen. Auch ist damahls bey denen Frantzosen die Rede gangen: Wann der König in Schweden dem in Franckreich hätte assistiren oder nur favorisiren wollen, hätten sie vielleicht wohl eine Feder aus dem Adler gerupffet, und solches wäre billig und recht gewesen, weil Franckreich dem in Schweden mit solchem Eyfer assistirt, daß er ihm auch zur Danckbarkeit in diesem Fall nicht zuwider sondern vielmehr behülfflich gewesen wäre. Aber der König in Schweden hat sich hierauf verlauten lassen: Er wäre kommen als ein Protector, und nicht als ein Proditor Germaniæ.

Als auch unter andern die Frantzös. Gesandten, welche bey dem Könige in Schweden angelanget, sich im Nahmen ihres Königs bey ihm beschwehret, daß er wider den getroffenen Vergleich über den Rhein-Strohm gerucket, hat obgedachter König in Schweden also geantwortet: Wäre Euer König hier gewesen, und hätte es richtig gemacht, wie ich, so wäre es bey der Abrede verblieben, weil aber solches nicht geschehen, habe ich thun müssen, wie ich gekont, um meiner Sicherheit den Feind von der andern Seiten wegzutreiben.

Wie er nun ferner verstanden, daß der König in Franckreich mit seiner Armada in Deutschland heraus zu rücken gesinnet wäre, hat er ihn erinnert, daß sich schwerlich beyde Armaden auf dem Deutschen Boden mit einander vertragen würden, Franckreich solte demnach die Spanier vornehmen, und ihn mit andern seinen Feinden in Deutschland gebären lassen. Wobey es dann endlich also verblieben, und ist darauf der König in Franckreich, nachdem er dem Könige in Schweden eine grosse Summe Geldes übermacht, aus Lothringen aufgebrochen, sich wieder nach Paris erhoben, und die Armada auf die Gräntzen des Ertz-Bißthums Trier ziehen lassen. 1632.

Es schickte der König in Franckreich dem in Schweden auch Schreiben zu, darinne er ihm wegen der erlangten Victorien gratuliret, und ihm zu Prosequirung derselben und Erlangung seines Intents alle möglichste Hülffe versprochen; auch inständig gebeten, den Krieg wider das Hauß Oesterreich zu continuiren, und keinen Frieden zu machen, wie er sich dann für einen offenen Feind des höchstgedachten Hauses Oesterreich erkläret, und allen Agenten bey Hofe, daß sie es an ihre Herren und Principalen berichten solten, anzeigen lassen.

Daroben haben wir gemeldet, welchergestalt der Churfürst von Trier die Neutralität angenommen, und sich in des Königs in Franckreich Schutz begeben. Weil nun die Stadt Coblentz und andere daherum gelegene Orte von denen Schwedischen eingenommen, und vermöge angeregter Trierischen Neutralität, hernacher denen Frantzosen eingeräumet worden, hat der König in Franckreich ihm hefftig angelegen seyn lassen, die übrigen Orte, welche die Spanischen und Kayserlichen noch innen hatten, und sonderlich Trier und Philippsburg, gleichfalls zu recuperiren; zu solchem Ende ist er mit einer starcken Armada nach dem Elsaß heraus gerückt.

Als Ihre Majestät aber unter währendem Marsch vernommen, daß der Hertzog von Lothringen sich mit Volck stärckte, und bedacht wäre, dem Hertzoge von Orleans zu assistiren, auch allbereit denselben in das Land beruffen, und etlich Frantzösisches Volck geschlagen, hat Ihre Majestät sich hefftig dadurch offendirt befunden, und sich entschlossen, Lothringen als einen nunmehro offenen Feind zu tractiren. Deßwegen auch alles Frantzösische Volck, so schon im Elsaß gewesen, und biß um Hagenau gestreifft, wieder zurück gefordert.

Demnach nun die gantze Armada sich zu und um Dämbringen versammlet, ist sie darauff von dannen nacher Backenhaim, Altorff, Dünckastell, Nommery und Pontamaussen gezogen, und nachdem dieses letzte starck besetzet, förders auf St. Michael gerückt, auf welches bey gedachtem St. Michael den 8. Junii zwey Compagnia Lothringische Reuter geschlagen und zertrennet worden, diesemnach hat sich die Armada auf Nancy gewendet.

Der König schickte über diesem Wesen ein Schrei-

1632. Schreiben an den Hertzog von Montbasson dieses Inhalts:

Gleich wie Ihre Majestät iederzeit dahin gezielet, daß ihre Unterthanen in gutem Frieden und Ruhe leben möchten, und, wie männiglich wüste, keine Sorge noch Mühe gesparet, ja ihrer eigenen Königlichen Person nicht verschonet hätte, wo sie erachtet, daß dieselbe zu Beförderung des gemeinen Friedens und Wohlstands vonnöthen wäre, und ihren Unterthanen zur Erqvickung und Erleichterung dienen möchte, also hätte Ihro niemahls etwas mehr mißfallen, dann daß sie zu einem solchen guten Effect nicht gelangen können. Und was sie am meisten bekümmerte, sey dasjenige, daß dieses Unheil von denenjenigen herrührete, die auf viele Wege schuldig wären Ihro und ihrem Reiche die angenehmsten Dienste zu erweisen.

Es wäre kein Mensch, der nicht wisse, was für gute Tractation und Gewogenheit Ihre Majestät ihrem Bruder, dem Hertzoge von Orleans, und den Seinigen iederzeit erwiesen, welches sie doch sehr übel erkant hätten, indem er, Ihrer Majestät Bruder, durch bösen Rath der Seinen iederzeit nun von 5. oder 6. Jahren hero sich schädlicher Anschläge unterfangen, und zwar, da derselbe gesehen, daß Ihre Majestät am allermeisten mit hochwichtigen Geschäfften so wohl innerhalb als ausserhalb Ihres Reichs begriffen wären.

Welchen Practiquen durch beqveme Wege zu begegnen, hätten sie demselben das vergangene Jahr ein starckes Mittel (ihres Erachtens) benommen, indem Sie den Hertzog von Lothringen von ihm abgesondert hätten, welcher zweymahl die Flucht Ihres Bruders aus dem Königreich befördert hätte. Damahls hätten Ihre Majestät sich über die massen gütig gegen denselben Hertzog erzeigt, mit desselben Worten zufrieden gewesen, mit Einräumung eines einigen Orts sich vergnügen lassen, da sie doch die Macht wohl gehabt hätte, selbigen seines gantzen Landes leichtlich zu entsetzen. Ja sie könten mit Wahrheit sagen, daß Ihre Majestät solches verhindert hätte, daß es nicht durch die geschehen, denen es weder am Willen noch Vermögen gemangelt hätte.

Demnach aber Ihre Majestät verstanden, daß viel erwehnter Hertzog an statt der schuldigen Danckbarkeit, und daß er seinen Worten getreulich nachkommen seyn solte, (wie selbiger sich gegen Ihro verobligirt,) seine erste heimliche Verständnisse fortgesetzet, hätten sie gethan, was möglich gewesen, ihn davon abzuwenden; es hätte aber so viel gefehlet, daß viel benannter Hertzog wider Ihre Majestät und der Königl. Statt alle diejenige sollicitiret, und verhalßstarriget hätte, welche er seinen bösen Anschlägen beqvem zu seyn erachtet; hätte an den Kayser geschickt, selbigen wider Ihre Majestät anzuhetzen, und daß auch die Spanier Mittel verschaffen solten, wider Ihre Majestät, ihren Bruder, etwas (da doch Ihre Majestät desselben König und höchste Obrigkeit wäre,) zu tentiren. Wie ers dann an seinem Orte selbsten gethan hätte, und zu dem Ende seine Soldatesca verstärcket, neue Werbungen angestellet, Ihrer Maj. Leute verführet, und dessen auch nie Rede und Antwort geben wollen. Also hätte er auch etliche Orte fortificiret, aus keiner andern Ursache, dann aus böser Affection wider Ihre Majestät und dero Königreich, und also die Practiquen wider sie doppelt ärger gemacht.

Und zwar Ihre Majestät hätten nimmermehr glauben können, daß man auf dieses Hertzogs Seiten so übel gegen Ihr gesinnet seyn solte, wann nicht seine verschiedene Schreiben, wie auch seines Vaters und seiner Schwester Ihro zu Handen kommen wären.

Diese wiesen nicht allein aus, daß er bereit sey, Ihrer Majestät Bruder zu helffen mit seinen Waffen, sondern rieth ihm auch, fleißig darauf bedacht zu seyn, wie er sich ihrer Cron bemächtigte, davon er ausdrücklich sagte, es könte nicht fehlen, sie müste ihm noch zu Theile werden.

Hierzu kämen nun noch andere sonderbare Documenten, so zu Ihrer Majestät Wissenschafft gelanget, unter andern die Schreiben des Puy Laurentz an die Fürstin zu Pfaltzburg, darinnen er sie gewisser hochwichtiger Anschläge versichert hätte, die ihm nicht fehlen könten.

Dahero Ihre Majestät weiter nicht gekönnt, als sich in Verfassung stellen, wi-

1632. wider solches böses Vorhaben gegen sie, davon Ihre Majest. gnugsamen Bericht hätten.

Ihre Majestät hätten zwar verhoffet, weil sie sich etlicher Plätze versichert hätten, darauf ihre Feinde ihr Fundament setzen können; Zudem in solcher Verfassung gestanden wäre, daß sie ihnen dahero leichtlich die Rechnung machen mögen, ihre Anschläge würden nicht nach ihrem Wunsch und Willen ausschlagen. Und sonderlich der Hertzog von Lothringen, der wohl gewust hätte, daß die Königliche Armada in Deutschland wäre, den Churfürsten von Trier zu salviren und vom Verderben zu erretten, hergegen der Römischen Religion und den andern Cathol. Churfürsten Beystand zu thun, wie auch im vergangenen Jahre geschehen wäre, wann Ihre Majestät durch diese Practiquen nicht wäre verhindert worden. Dieweil sie sich in dieser Hoffnung betrogen finden, und es so weit fehlete, daß Ihre Majestät diesen Hertzog von seinen bösen Vorhaben gegen sie abwenden solten, daß er auch Ihr. Majestät an der Hülffe des vorerwehnten Churfürsten, Ihres Bunds-Verwandten, noch mehr zu verhindern begehrte, daß Ihre Majestät per consequenz den andern Catholischen nicht helffen könte, durch den Weg den Ihre Maj. schon richtig gemacht hätten, gantz wider die Tractation zu Vickh, durch welche er verobligirt wäre, kein Verständniß mit dem Hertzoge von Orleans zu haben, hätte er ihn doch gewaffnet ins Land geruffen, und so bald er ankommen, den Krieg angefangen, eine Compagnie Carabiner, welche der Marschall de Fiat geführet, und denen er Krafft der Obligation hätte Paß geben sollen, niedergehauen, daß also Ihrer Majestät Bruder mit gewehrter Hand ins Königreich einzufallen Gelegenheit bekommen hätte.

Durch diese bißhero erzehlte Ursachen wäre Ihre Maj. bewogen worden einen Zug in Lothringen zu thun, ihren billigen Zorn dem Hertzoge sehen zu lassen, und ihn, weil er seine Wort und Zusage nicht gehalten, zu bestraffen, damit er also in seinem Lande zu weben habe, was er in Franckreich anzuspinnen vermeynet hätte.

Solches hätte Ihre Majestät ihm zu erkennen geben wollen, damit er sich dieses ihres Vorhabens theilhafftig machen könte, und zugleich solches zu wissen thäte allen getreuen Unterthanen in seinem anbefohlenen Gouvernement. 1632.

Er würde Zweifels ohne nicht weniger verhoffen als Ihr. Majest. GOTT werde hierzu, wie in andern billigen Occasionen Ihro mit seiner Hülffe beystehen; weil doch dieser Hertzog nicht unterliesse Ihren Königlichen Staat zu betrüben, mit Hindansetzung aller Treu, Glaubens und Tractation.

Zu dem, so wäre er Ihrer Majestät Vasall, und hätte also das Lehen durch Felonia verwürcket.

Es müste auch seyn, damit Ihre Majestät durch Waffen den bösen Anschlägen wider sie begegnete, damit Ihre Majestät und Dero Königreich nicht in Schaden gesetzt, und die gemeine Ruhe und Wohlfarth Ihrer lieben Unterthanen nicht unterdrucket, sondern vermehret, und der werthe Friede wieder gemachet würde, welches Ihre Majestät mit der Hülffe GOttes ins Werck zu setzen verhoffete.

Der Krieg in Lothringen hat bald ein Loch bekommen, dann man sich sehr bemühet die Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und dem Hertzoge von Lothringen wieder zu vertragen, und einen Frieden zu machen, welches dann auch bald hernach ins Werck gerichtet wurde, und zwar solcher Gestalt, daß unter andern Conditionen der Hertzog dem Könige die festen Städte Clermont, Stenay und Jamez einräumen, die Waffen niederlegen, das Volck abdancken, und nichts, unter was Schein es auch seyn mochte, gegen Franckreich tentiren solte.

Diesemnach hat der König ein Schreiben an den Grafen von Soysson deßwegen abgehen lassen, dieses Inhalts:

Ihr. Maj. erfreueten sich, daß Ihr Bruder, der Hertzog von Lothringen, guten und nützlichen Rath angenommen, und sie durch gute Mittel zu frieden gestellet hätte, dadurch ihr Reich zunehmen und erweitert werden könte, indem er Ihr. Maj. einen Ort, der Ihro sehr nothwendig, eingeräumet, und noch zwey andere zu Versicherung übergeben hätte. Clermont, sammt der zugehörigen Landschafft, wäre nun ein Stück ihres Königreichs,

1632. reichs, ohne welche Stadt Ihrer Majest. schwehr gefallen wäre, andere Plätze, daran ein grosses gelegen, zu defendiren, dahero sie nicht ohne grosse Ursache ein Verlangen darnach getragen hätten, weil man unter andern diesen Vortheil davon haben könte, daß sie gern Verdun bekommen möchten, unbetroffen des Hertzogs v. Lothr. Gräntzen, und daß man aus dieser Stadt die Stadt Metz sammt andern Orten, die er im Besitz hätte, leichtlich hätte bekriegen können.

Und hielte Ihre Majest. dieses für einen desto grössern Vortheil, weil die Wieder-Vergeltung, so sie dargegen thäte, in Geld bestünde, dessen Ihre Majestät nicht achtete.

Anlangend Stenay und Jamez, welche der Hertzog Ihr. Maj. gleichfalls geliefert, mit Versprechen: solche in 4. Jahren wieder an sich zu lösen, gebe ihre Situation genugsam zu erkennen, wie viel daran gelegen, weil Ihr. Majestät hierdurch die Maasse inne hätte, welche ihr Königreich von Lützelburg scheidete.

Ihr. Maj. Willen wäre, daß dieser guten Zeitung alle ihre getreue Unterthanen, und er zum fördersten, darnach Ihr Hof, das Parlament, wie auch die gantze Stadt Paris, theilhafftig würden.

Demnach der Friede also in Lothringen geschlossen, ist darauf die Frantzösische Armada unter dem Commando des Feld-Marschalls de Fiat in 23. oder 24000. Mann starck nach dem Elsaß fortgerückt, über das Westgabische Gebürge bey Lützelstein und dero Orten marschirt und förders in dem Hanau Lichtenbergischen Lande angelangt.

Der Marsch gieng ziemlich langsam fort, weil sie schwer Geschütz, an deren einem in 30. 40. auch 50. Pferde ziehen müssen, mit sich führeten.

Das Volck hielt bey ihren Freunden gute Ordnung, zahleten alles aus, was ihnen gereichet wurde, aber wo es Oesterreichisch oder Ligistisch war, da machten sie für sich selbsten Qvartier, auf die Manier, wie in solchen Fällen zu geschehen pflegt.

Sie begehrten von der Stadt Straßburg eine grosse Anzahl Proviant, etliche tausend Paar Schuh, und 50. Schiffe, eine Brücke damit über den Rhein zu machen; doch alles um baare Bezahlung. Sie hielten auch darbey um den Paß über den Rhein an. 1632.

Der Churfürst von Trier wolte damahls die Vestung Philippsburg denen Frantzosen einräumen, begabe sich zu dem Ende selber mit einem Frantzösis. Gesandten von Mayntz nach Speyer, und schickte von da aus einen Trompeter nach gedachtem Philippsburg, selbiger Besatzung anzudeuten, daß sie sich zum Auszuge fertig machen solten. Aber der Trompeter wurde nicht eingelassen, auch ihm keine schrifftliche Antwort gegegen, sondern der Obriste Lieutenant allda erklärte sich: daß er nunmehr neben seiner unterhabenden Guarnison in Ihro Kayserl. Maj. Diensten, auch in Deroselben Nahmen die Vestung auf das äusserste zu defendiren, und wider alle Gewalt aufzuhalten willens.

Bey solcher seiner Resolution machte er alsbald allerley Bereitschafften einer Belagerung zu erwarten, und ließ zu solchem Ende die Neustadt und Fischer-Häuser am Rheine wegbrennen. Wie nun diesemnach das Frantzösis. Volck allgemach darauf zugezogen, und schon dessen ein Theil zu Landau und Cronweissenburg ankommen waren, ist den 17. Julii ihr General der Marschall de Fiat, (nachdem er 10. Tage lang am hitzigen Fieber kranck gelegen,) zu Lützelstadt Todes verfahren, und als kurtz vor seinem Ableiben sein junger Printz noch zu ihm kommen, sind dieses seine letzten Worte und Vermahnung an ihn gewesen: Fürchte GOTT, und ehre den König, so wirst du Glück haben. Nach welchem er bald verstorben.

Auf diesen Todes-Fall hat der König in Franckreich über das Kriegs-Volck den Marschall von Estre zum General, den Comte de la Suse aber, und den Viconte de Arpajon zu Feld-Marschallen verordnet, diese sind mit dem meisten Volck der Mosel zu nach Trier gezogen.

Als nun der Viconte de Arpajon mit dem Vor-Troupp darbey ankam, schickte er an den Schuldheissen, Rath, Inwohner und die gantze Bürgerschafft ein Aufforderungs-Schreiben, dieses Inhalts:

Es wäre Königl. Maj. zu Franckreich Armada, darüber er commandirte, darum in diesen Oertern angelanget, damit dem Bitten und Begehren ihres Herrn, des Ertz-Bischoffs und Churfürsten, ein Genügen geschehe; auch weil ohne das Ihrer Maj. als dem allerchristlichsten Könige und ältesten Sohne der Kir-

1632. Kirchen rühmlich anstünde, einen solchen neben Prælaten wieder in seinen Stand und Herrligkeit zu setzen, daraus er unbilliger Weise durch schädlichen Rath und Conspiration seiner Widerwärtigen vertrieben worden wäre. Nun solte er ihnen aus gnädigstem Befehl seines Königs anzeigen, daß Ihr. Maj. endlicher Wille und Meynung sey, daß sie ohne einigen Verzug und Aufschub ihren Herrn, den Ertz-Bischoff und Churfürsten, oder den er an seine Statt ordnen möchte, so dessen Befehl unter seiner Hand und Siegel vorweisen werde, in die Stadt Trier auf- und einnehmen wolten, mit einer solchen Anzahl Kriegs-Volck, die er zu seiner Versicherung nothwendig erachten würde.

Dargegen verspreche er ihnen, und versichere sie an statt seiner, daß er, vermittelst dessen, solches gegen ihnen in Gnaden erkennen, und sie als getreue Unterthanen tractiren würde.

Auf diesen Fall hätte er in Befehl, mit der Armada nicht weiter zu ziehen, sondern sich zurück aus ihrer Nachbarschafft hinweg zu begeben, so bald sie diesem so gerechten Begehren ein Genügen geleistet haben würden.

Im widrigen Fall aber, da sie sich würden verführen lassen, durch die glatten Worte dererjenigen, welche anders nichts als ihren Nutzen auf ihrer, der Trierer, Kosten suchten, und demnach so billige Conditiones abschlügen, hätte er Befehl, ihnen den Krieg anzukündigen, allerley Feindseligkeiten gegen ihnen vorzunehmen, und ihre Stadt, als eine Wohnung rebellischer Unterthanen, den Soldaten preiß zu geben. Wolte demnach ihrer gehorsamlichen Accommodation erwarten.

Dieses Schreiben war den 25. Julii des Abends um 8. Uhr zu Trier eingeliefert, darauf den folgenden Tag die in der Stadt also geantwortet:

Sie hätten aus seinem Schreiben mit besonderm Unmuth verstanden, welchergestalt Ihre Majestät zu Franckreich, auf Anhalten und Bitten ihres gnädigsten Churfürsten und Herrn, eine Armada unter seinem Commando dahin gesandt, Ihre Churfürstl. Gnaden in die Hoheit, davon sie wider alle Rechte vertrieben worden, wieder einzusetzen, und daß vor endlicher Zuwerckrichtung dessen er ihnen solches zu wissen thun, und an sie gesunnen wollen, ihn, oder iemand Gevollmächtigten an seiner Statt, mit genugsamer Anzahl Kriegs-Volck zu seiner Versicherung wieder einzunehmen, und daß auf den widrigen Fall er ihnen den Krieg angekündiget haben wolte, mit dem Vorsatz, keine Feindseligkeit gegen sie, als widerspenstigen Rebellen, zu unterlassen, ja gar ihre Stadt der Soldatesca preiß zu geben.

Nun aber wäre gewiß, daß sie sich iederzeit, wie noch, für Ihrer Churfürstl. Durchl. getreue demüthige Unterthanen erkennet hätten, und daß Ihr. Churfürstl. Gnaden gute Macht und Freyheit hätten in die Stadt und wieder daraus zu ziehen, wann es Dieselbe gut dünckete. Dahero sie mit Fug einiges Ungehorsams nicht beschuldiget, vielweniger überwiesen werden könten. Gestalt sie dann ihre Unschuld, da man sie der Rebellion beschuldigte, vor der Kayserl. Maj. als höchstem Haupt des H. Röm. Reichs, vor der Königl. Maj. in Spanien, als ungezweifelten Erb-Schutz-Herrn dieser Stadt, wie nicht weniger vor beyden Churfürsten Mayntz und Bayern, als Kayserl. Commissarien, zwischen dieser Stadt und Land an einer, und Ihrer Churfürstl. Gnaden, an der andern Seite genugsam erwiesen hätten, daß die Kayserl. Maj. sie niemahlen vor Rebellen declariret, ja vielmehr in unterschiedenen Schreiben an Ihre Churfürstl. Gnaden recommendiret, zugleich auch ermahnet hätte, das Urtheil mit Gedult zu erwarten.

Und weil Sr. Churfürstl. Gnaden bey der Kayserl. Maj. offt angehalten, daß die Spanische Guarnison, die unter dem Schein des Schirm-Rechtens in diese Stadt gelegt worden, wieder abgefordert würde, hätte Se. Maj. geordnet, daß der Churfürst zuvor genugsame Caution thun solte, sie in keine Wege zu offendiren, weder an Leib noch Guth, alsdann solte die Guarnison hinweg genommen werden, doch daß er keine andere darein legen solte, zu Unterdruckung der Bürgerschafft.

Wann nun solches alles Ihrer Königl. Majest. zu Franckreich gebührender Massen 1632.

1632. Massen angebracht werden solte, würde Dieselbe ihm nicht befohlen haben diese Stadt zu belagern, oder die angedrohete Hostilitäten gegen sie zu verüben. Angesehen, daß es bißhero an ihnen nicht bewendet und lege, daß die Span. Guarnison nicht abgeführet würde, sondern an der Infantin aus Spanien.

Hierum gelangte an ihn ihr demüthiges Bitten, er wolte seine Meynung ändern, welche er aus ungegründetem Bericht geschöpffet, und sich dessen versichert halten, daß sie keine Rebellen, sondern gehorsame Unterthanen wären, und demnach gegen ihre Stadt nicht feindselig verfahren.

Mit dieser Antwort derer von Trier ist der Viconte de Arpajon gar nicht zufrieden gewesen, sondern mit der Armada sich der Stadt genähert, und die folgende Nacht mit grosser Behändigkeit etliche Schantzen und Batterien aufgeworffen, also daß die Bürger des andern Tages, über Vermuthen, sich belagert befanden. Die Spanischen versuchten zwar darauff einen Ausfall, wurden aber also empfangen, daß sie sich unverrichteter Sachen wieder hinein machen musten.

Nachdem die Stadt zwey Tage belagert, kam der Marechal de Estre auch in dem Frantzösischen Lager an, zu welcher Zeit die Spanier den zweyten Ausfall doch mit Schaden thäten. Also wurde die Belagerung fortgesetzet biß auf den 1. Augusti, da der Frantzösische Succurs ankame.

Darauf wurde die Stadt auf beyden Seiten der Mosel angegriffen, Arpajon blieb auf der einen, Marechal de Estre aber begab sich auf die andere Seite, die Belagerten thäten zwar unterschiedliche Ausfälle, wurden aber iedesmahl mit Verlust zurücke getrieben; unterdessen wurde unaufhörlich in die Stadt geschossen, daß eine Pressa in die Mauer bey hundert Schritte lang gemacht wurde. Solche Gelegenheit nahm der Marechal in acht, und führete die Seinen an biß auf den Graben, allda sie sich der ersten Corps de Garde bemächtigten.

Den 8. Augusti gab der Marechal de Estre dem Viconte de Arpajon Ordinanz: Uber die Mosel zu setzen, und den Spanischen Succurs, so unlängst ankomen war, zu überrumpeln.

Welcher dann darauf des andern Tages zu früher Tages-Zeit mit 800. Pferden die Spanier dergestalt unversehens überfallen, daß der meiste Theil nicht so viel Zeit gehabt, sich zu Pferde zu begeben, derohalben sie die Retirada nach Lützenburg nahmen. 1632.

Wie nun die Bürger sahen, daß die Pressa so niedrig, daß man darauf wohl Sturm lauffen kunte, und die Frantzösischen Trouppen schon in den Graben kommen waren, wolten sie fernern Ernst nicht erwarten, sondern fiengen des Morgens an zu parlamentiren, und wurde veraccordirt: Das man zu beyden Theilen Bürgen geben solte. Da solches geschehen, wurden den andern Morgen nachfolgende Artic. geschlossen:

1. Erstlich solte der Auszug geschehen mit Ober- und Unter-Gewehren, Bagage, klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, Kugeln im Munde, und doppelt brennenden Lunten.

2. Was für Proviant und Munition dem Könige in Spanien zuständig, vorhanden, item seine Commissarii bey den Vivers, und der Artilleria Büchsenmeister, Constablern und dergleichen, solten auch mit ausziehen, ingleichen ihnen Karren, Wagen und Schiffe gegeben werden, angeregte Munition, Krancke, Verwundete, und Bagage biß gegen Lützenburg zu führen, die Wagen und Schiffe biß gegen den Rhein, allda sie den Wein und Vivers, so denen Officierern bey der Guarnison zustünde ausladen möchten. Die Gefangenen von der Stadt, an Reutern, Fuß-Volck, und Bürgern solten auf freyen Fuß gestellet, und ihnen sicher Geleite biß gegen Lützenburg gegeben werden.

3. Die Verwundeten und Krancken, welche nicht folgen können, solten in dem Spital verbleiben, biß sie heil oder gesund werden, darnach vom General Abschied und Pasport begehren, der ihnen solches nicht verweigern würde.

4. Der Auszug solte geschehen Freytags den 18. und 20. Aug. bey früher Tags-Zeit.

5. Ausser den Geisseln und Leistbürgen solte niemand in die Stadt gehen, noch zu nahe zu denen Fortificationen eines oder andern Theils sich begeben, sondern wann die Spanischen zu einer Pforten aus, solten die Frantzosen zur andern hinein ziehen, damit die Unordnung vermieden bliebe.

Für die Bürgerschafft wurden absonder-

1632. liche, und zwar die nachgesetzten Articul aufgerichtet:

1. Anlangend das Capitul und die Bürger, solten selbige allda verbleiben, und ihrer alten Privilegien geniessen. Daferne der Churfürst etwas auf sie zu prætendiren hätte, solte er solches anderer Gestalt nicht thun, als durch den Weg des Rechtens.

2. Allen Geistlichen und Bürgern solte freystehen sammt ihren Weibern, Kindern und Fahrniß mit der Guarnison auszuziehen, auch denenjenigen, so noch da verblieben, und doch hinweg zu ziehen begehrten, solte noch ein Jahr zu ihrem Abzuge vergönnet werden, unter welcher Zeit sie, wann sie wolten, sammt ihrer fahrenden Haab und Guth ausziehen, auch ihre Häuser und liegende Güther verkauffen möchten.

3. Die Capitularen und Geistlichen, welche anietzo nicht zur Stelle wären, wie auch die ausgewichenen Bürger solten wieder in die Stadt kommen mögen, und solte ihnen alle Sicherheit versprochen werden, daß sie in gleicher Autorität und Freyheit, wie zuvor, allda leben möchten, und wegen ihres geschehenen Austritts sich keiner Anfechtung zu befahren haben solten.

Uber diese Articul sind noch etliche andere und darunter vornehmlich dieser proponiret worden, daß der König in Franckreich die Stadt wider ihren Ertz-Bischoff in seinen Schutz nehmen wollte, welches Begehren aber die Frantzösischen Officierer an den König verwiesen.

Es verursachete dieser Punct, weil die Bürger ihn vor hoch nothwendig hielten, daß die Inwohner sich wider die Guarnison, und diejenigen, welche die Articul schon wider ihren Willen unterschrieben hatten, rottirten; bey welcher Occasion dann 6. von den Bürgern, welche in starckem Credit bey der Bürgerschafft waren, aus der Stadt zogen, und bey 1600. Bauern aufwiegelten. Andere ihrer Gattung, so in der Stadt verblieben, hiengen den Pöbel an sich, und ergriffen die Waffen, aber der Viconte de Arpajon stillete diese Empörung bald, bemächtigte sich mit etlichen Trouppen der vornehmsten Pässe, fieng die obgedachten 6. Bürger, und ließ sie aufhencken; erhielte also dadurch die beschlossenen Articul in ihren Würden, und die Stadt im Gehorsam.

In Franckreich hat dieses Jahr über das Ausweichen so wohl der alten Königin, als des Königs Brudern Hertzogs von Orleans, so sich bey ihr zu Brüssel befunden, viel Ungelegenheit verursachet, und hat man sich allerhand Practiquen, so dahero angesponnen werden möchten, befürchtet, auch deßwegen die Werbungen und Kriegs-Bereitschafften immer fort continuiret. 1632.

Im Martio befande sich Don Gonzales de Cordua zu Pariß, etliche gewisse Sachen bey dem Könige anzubringen, dem ließ Ihre Maj. einen schönen mit Diamanten versetzten Degen, eines grossen Werths, præsentiren; weil aber seine Legation nicht nach seinem Gefallen von statten gienge, wolte er solchen nicht annehmen. Bey seinem Abzuge hat er dem Könige die Aufrichtung eines General-Friedens in Deutschland zum höchsten recommendirt, also, daß man daraus wohl mercken kunte, daß Spanien zum Frieden geneigt gewesen.

Die Clerisey und Geistlichen in Franckreich lagen dem Könige an, denen Catholischen in Deutschland wider Schweden Hülffe zu thun, vor Augen stellende die Gefahr, so der Catholischen Religion durch die Schwedischen Succeffe zuwachse. Aber Franckreich wolte sich von Schweden nicht separiren, sondern man zahlete dem Könige in Schweden die versprochene Summa Geldes, wie auch den Staaten eine Million, etwas merckliches vorzunehmen. Die Volck-Hülffe aber, um welche Comte de la Suse, als erklärter Schwedischer General über das Frantzösische Kriegs-Volck, für Schweden angehalten, wurde noch zur Zeit abgeschlagen.

Unterdessen hat der Hertzog von Orleans nicht gefeyert, sondern sich hefftig bemühet, sein Vorhaben wider den Cardinal von Richelieu mit Gewalt fortzusetzen, und die Sachen in Franckreich auf einen andern Schlag zu richten; zu solchem Ende eine Anzahl Volcks zusammen gebracht, und damit zu Ende des Mayes über die Maaß und Mosel passirt, und in Champanien und Burgund eingefallen. Daselbst hat er einen ziemlichen Anhang von denen Vertriebenen und andern, so der Cardinal von Richelieu von ihren Aemtern gebracht, bekommen, die haben der Orten übel gehauset, und sonderlich gegen die, so gedachtem Cardinal anhingen, schlecht verfahren.

Besagter Hertzog von Orleans hat darauf unter dato den 7. Junii ein Manifest publiciren lassen, dieses Inhalts:

Er

1632. Er fügte männiglichen (sagt er) zu wissen, demnach er an seinen gnädigsten Herrn den König durch unterthänigste Supplication gelangen lassen, bey dem Parlaments-Herrn in Franckreich aber dergleichen klagend angebracht, und begehrt, daß sie die Justiz ertheilen wolten, wider Armandum, den Cardinal Richelieu, als einen Zerstörer der allgemeinen Ruhe und Feind des Königs und Königl. Hauses, verwüster des gemeinen Wohlstandes, gewaltsamer Jnhalter der besten Orte des Königreichs, und solchen Tyrannen, der eine grosse Anzahl fürnehmer Herrn unterdruckt, und insgemein die Wolfarth des gantzen Volcks geschwächt, daß er, Hertzog von Orleans, zuletzt gezwungen worden, nach so lang gepflogener Gedult, und weil sein Nahmen und Reputation so hoch darbey interessirt, sich mit Gewalt der Waffen zu widersetzen denen höchst schädlichen practiquen des gemeldten Richelieu, welcher zu öffentlicher Zerstörung oder usurpation der Crone angesehen, die doch zu erhalten, GOtt ihn, den Hertzog von Orleans, hätte lassen gebohren werden, um ein solches Interesse nicht zu verlieren, wie einem ieden bekannt wäre.

Er ersuchte demnach alle getreue und aufrichtige Diener des Königs und eydliche Frantzosen, ihm Beystand zu leisten, mit Protestation, daß seine Meinung anderst nicht wäre, dann Jhrer Königl. Maj. erkennen zu geben, daß sie hintergangen, und betrogen worden, durch arglistige Räncke oder Practiquen, und deroselben also die Ehre in die Hand zu liefern, damit durch Jhro Maj. als König, diese Practiquen zerstöret und renudiret, und also dem Ubel, welches durch diejenigen angesponnen worden, die sich ihrer Authorität mißbrauchen, könte gesteuret werden.

Er erklärte sich hiermit, daß er für Feinde des Königreichs und des Königs halte, alle diejenigen so sich entweder directè, oder Indirectè diesem so nothwendigen Wercke widersetzen, wolte auch dergestalt wider sie verfahren, da sie in seine Hände und Gewalt gebracht werden solten. Er wolte auch durch den Weg des Rechten verfahren, durch Aechten und Straffen, alle die Helffer, Anhänger, und Diener der angeregten Tyranney des Richelieu, und nicht zugeben, daß den übrigen Jhrer Maj. Getreuen und Unterthanen durch ihn Ubertrag geschehe, solte ihm auch leid seyn, wann er um der gemeinen Wolfarth willen, darzu er sich so hoch verobligirt befinde, einigen Menschen beschwerlich seyn müste.

Der Hertzog von Orleans hat auch damals ein Schreiben an den Schultheissen und Schöpffen zu Dijon abgehen lassen, dieses Jnhalts:

Die höchste Begierde, wie auch das Mitleyden, so er mit Jhr. Königl. Maj. unterdruckten Unterthanen hätte, zwingen ihn sich dahin zu entschliessen, den König aus der Gefahr, darinnen er sich befinde wegen derjenigen so desselben Authorität mißbrauchen, zu erlösen und zu solchem Ende eine Armada aufzubringen.

Dieweil er nun eine zeitlang in Burgund sich aufhalten müste, und mit einer Armada, als Jhr. Königl. Maj. Lieutenant aufziehen, als wolte es ihnen obligen alle möglichen Mittel, solche Armada zu unterhalten, herzuschaffen. Zu solchem Ende schickte er ihnen einen Trompeter und begehrte: daß sie einen Officier aus ihren Mittel abordneten, mit welchen man von denen zu solchem Unterhalt nöthigen Mitteln handeln möchten. Er zwar versehe sich, sie würden sich hierinne nicht säumig finden lassen, weil ihre Wohlfarth daran gelegen, in widrigem Fall hätten sie nichts anders, als ihres Untergangs und Verderbens zu gewarten.

Dieses Schreiben haben die Königl. Officier und Magistrat der Stadt Dijon unerbrochen gelassen, und dem Hertzoge nachfolgender gestalt geantwortet:

Sie hätten mit allem gebührenden Respect, das von ihm an sie abgesannte Schreiben empfangen, dieweil aber ihnen einig und allein oblige die Stadt für den König zu halten, hätten sie keine Macht einige Briefe, dann diejenigen so von Jhr. Königl. Maj. kommen, zu erbrechen, derowegen sie seinen Brief an den König so bald abgesendet, und erwarteten, darauf von Jhr. Königl. Maj. Antwort, wären sonsten im übrigen geneigt, ihm alle schuldige Pflicht und Dienst zu erweisen.

1632. Als der Hertzog von Orleans den Inhalt dieses Schreibens vernommen, hat er alsbald an das Parlament zu besagten Dijon nachgesetztes Schreiben abgehen lassen:

Er hätte zwar der Obrigkeit der Stadt genugsam zu verstehen gegeben, aus was Ursachen er gezwungen worden die Waffen in handen zu nehmen, den Wohlstand des Königreichs, der gantz auf Schrauben stünde zu erhalten.

Weil dann zu solchem Ende er nothwendig eine zeitlang in der Burgundischen Provinz sich aufhalten müste, solten sie ihm Mittel, die Armada zu unterhalten, verschaffen, und also ihren unvermeidlichen Schaden abwenden.

Er hätte zwar gute Kundschafft, was massen sie allen Respect, welchen sie ihm schuldig hind an gesetzt, nemlich aus Antrieb der Officier, welche mehr das Ihrige, als den gemeinen Wolstand suchten. Hätte demnach zu abwendung alles Schadens der Innwohner dieses Schreiben an sie wollen abgehen lassen; Da sie sich dann bey Zeiten erklären, und ihren unvermeidentlichen Schaden und untergang abwenden möchten.

Hier zwischen als dieses Schreiben abgeschickt worden, hat der Magistrat des Hertzogs von Orleans Schreiben unerbrochen, neben einem andern nachfolgenden Inhalts, dem Könige übersendet.

Sie hätten Ihr. Königl. Maj. hiebevor von der Zunäherung und Anzug dero Bruders, des Hertzogs von Orleans zu wissen gethan, und darbey vermeldet, in was Sorgen, sie wegen des herbeynahenden Ubels gestanden: ietzo aber empfinden sie nunmehr dasselbige würcklich, indem gedachter Hertzog sich um die Stadt hergelagert, und mit Feuer und Schwerdt Ranzion, Brandschatzung und dergleichen Gewaltthaten, fast ärger als ein öffentlicher Feind des Königreichs verführe; gestalt dann der mehrere Theil Dörfer und Höfe, so um die Stadt hergelegen verwüstet, und in die Asche gelegt wären, unter welchem auch das schöne Closter zu St. Bernhardt wäre. Dahero sie gezwungen worden, eine der vornehmsten Vor-Städte in Brand zu stecken, solchen und noch besorgenden Feindthätlichkeiten zu begegnen. Immittelst wären sie resolvirt sich in der Stadt Mauren zu halten, und Ihrer Maj. zu Dienste zu leben und zu sterben. 1632.

Indessen sind durch obiges Manifest viel so dem Cardinal Richelieu nicht wohlgewollt, aufgewiegelt worden, daß sie sich auf des Hertzogs von Orleans Seite begeben. Unter denen war der vornehmste der Hertzog von Montmoranzi, Gubernator in Languedock, so sonsten dem König nicht unangenehm und so wol bey ihm, als andern Innwohnern des Königreichs in grossen Ansehen war; dahero sich viel zum höchsten darüber verwunderten, daß er sich also zu dem Schwarm geschlagen hatte. Etliche waren dieser Meynung. Es wäre des Hertzogs von Montmoranzi Uberfall mit besonderen Vorsatz und Willen des Königs geschehen, den von Orleans ad SanioraConsilia zu bringen/ und desselben vornehmste Räthe, so dem Montmoranzi gehäßig, durch diß Mittel von ihm abwendig zu machen, dieweil sie nicht werden leiden wollen, daß ihrem Feind die höchste Direction des gantzen Wesens überlassen würde; Aber der Ausgang lehrete viel ein anders.

So bald es an den Königl. Hof berichtet worden, daß gedachter Hertzog von Montmoranzi sich auf des von Orleans Seite erkläret, hat man auf des Königs Befehl seinen Ballast zu Paris versiegelt, allen Hauß-Rath inventirt, und in 550000. Francken, so er allda ligen gehabt in Arrett genommen.

Der Bischoff von Alby hat sich auch auf des von Orleans Seite erkläret, in welches die Stadt gleichfalls Consentiret, und ihm, dem Hertzoge, mit etlichen Stücken und Munition ausgeholffen, und also einen ziemlichen Vortheil an die Hand gegeben.

Er hat aber nach obigen von dem Schuldtheissen und Schöpffen zu Dijon iemanden zu ihm zu deputiren und von ihme Ordinanz und Befehl zu empfangen, begehrt, weil aber selbige sich nicht darzu verstehen wollen, hat er etliches Volck dahin geschickt, welches berührter Stadt Vor-Städte, und viel benachbarte Oerter und Dörffer ausgeplündert, und in Brand gesteckt.

Auf solches Beginnen hat die Stadt wider ein Schreiben an den König abgesendet, dieses lauts:

Der Hertzog von Orleans hätte sie bedrohet, da sie sein Volck nicht unterhalten wolten, sie feindlich anzugreiffen, dahero sie 6. Tage und Nacht in den Waffen gewesen, hätten ihre Geschütze an bequemen Orten plantirt, und sonsten allerhand nothdürfftige Vorsehung gethan, die Bürgerschafft befinde sich starck

1632. 10154. so alle wol gerüstet, und könte ein ieder eines Soldaten Stelle vertreten.

Der Hertzog hätte vor etlichen Tagen des Abends um 7. Uhr einige an die Stadt-Graben geschickt, welche mit den Bürgern, so alda die Wacht hatten, geredet, und unter andern sich verlauten lassen: sie wollten hingehen, und ein gut Feuer machen, sich selbige Nacht wol zu wärmen, liessen auch darauf einen Schuß abgehen, dem die Bürger aus ihren Mußqveten antworteten.

Bald hernach hätte man ein grosses Feuer aufgehen sehen in der Vorstadt St. Nicolaus zwischen den Capucinern und St. Martin- und dem Siegen Hause, dardurch in 30. Häuser verbrent, und in die Asche gelegt worden, und würden ohne zweifel des Hertzogs Soldaten sich näher herbey gemacht haben, wann ihnen nicht mit dem Geschütz von St. Nicolai-Thurm und dem Bollwerck de Sause wäre begegnet und aufs hefftigste Feuer auf sie gegeben worden, da dann etliche auf den Platze geblieben wären.

Den folgenten Tag hätte sich der Hertzog von Orleans nach Eschalones und Chevomes begeben, allda seine Soldaten auch mit Brandt verfahren wären, der Rest wäre auf Applomet zugezogen, allda sie auch alles in die Asche gelegt, also daß allein ein eintziges Haus überblieben, und dergleichen proceduren hätten sie zu Chevini, Fenaji, und sonderlich zu Coternon gebraucht, allda sie des Herrn von Bretagne des Parlements Raths-Herrn-Haus biß auf den Grund verwüstet, und ruinirt hätten. Unterwegens hätten sie niemand verschonet, und nicht allein das Korn verderbet, sondern auch die armen Haus-Leute in den Wein- und andern Gärten, und wo sie solche ertappen können, zu Tode geschlagen.

Förders wären sie in die Landschafft Schalen kommen, und alle derjenigen Häuser, so ihnen kein Geld oder Proviant zugeschickt nidergeworffen, und so wohl in Worten als in Schreiben sich wider die Königl. Officier, so sie Tyrannen nenneten, häßlich verlauten lassen, und weit aussehende Bedrohungen gegen ihnen ausgestossen, dieweil aber diese Reden und Drohworte herrühreten von denjenigen, so aus Flandern, und zwar mit den Spanischen Trouppen kommen, und Vorhabens wären, sich in Languedock zu begeben, neue Unruhe allda zu erwecken, also wären sie der gewissen Hoffnung, sie würden den Unterthanen mehr Ursach und Anlaß geben in des Königs Gehorsam zu verbleiben, dann dergleichen Leuten beyzupflichten, und sich auf ihre Seite zu schlagen.

Der Bischoff von Nimes, so des Marschalls von Toiras Bruder, hatte unter andern auch neben dem Magistrat und andern Cathol. Inwohnern an den Hertzog von Orleans sich erklärt, und desselben Volck hineingefordert, die Reformirten aber sind solchen Vorhaben durch Einlauffung des Marschallen de la Forze zuvor kommen, und den Bischoff ausgejagt. Und eben dieses ist auch dem Bischoff zu Usetz, der sich eines gleichen unterstehen wollen, widerfahren; dahero auch der König den von Militiere zu ihnen geschickt und wegen ihrer Treu und Devotion dancken, und sie zu ferner Beständigkeit vermahnen lassen, mit Versprechen, er wolte es hinwiederum zu erkennen wissen.

Die vornehmsten Städte und sonderlich die Reformirten in Longuedock und Provintz haben sich erklärt: bey ihrem König zu halten, und demselben getreu und devot zu verbleiben, zu dem Ende auch Gesanndte nacher Hof geschickt, um Ihre Maj. zu versichern, daß sie bey deroselben Gehorsam verbleiben, und für sie Gut und Blut auffsetzen wolten.

In der Provintz hat sich das Schloß zu Lunell de Erenac, die Stadt aber nicht, ingleichen das Schloß zu Bauchaire und andere Orte mehr für gedachten Duca de Orleans erkläret.

Bey so gestalten Sachen und erwachsender weitaussehenden Unruhe in Franckreich, hat der König sich entschlossen seines Bruders Machinationen mit Macht zu begegnen, derowegen den Marschall von Schomberg mit 2500. nach Languedock commandirt, denn Paß daselbst abzuschneiden, und zu verwehren, daß des von Orleans Volck nicht weiter einbrechen könte. Marschall de la Forze ist ihm mit einer starcken Armada auf den Fuß nachgefolgt, sein Volck zu Lyon zu Schiffe gesetzet, und die Rhone abgefahren, den Orleanischen desto eylfertiger nachzusetzen.

Nach dieser beyden Anzug hat der König den 1. Aug. über seines Bruders Einfall, und wieder alle diejenige, so sich selbigen anhängig gemacht, und Beystand geleistet, eine Erklärung publiciren lassen:

Ob wohlen sein Bruder der Hertzog von Orleans im verwichenen Jahre ihm

1632. grosse Ursach und Anlaß zur billigen Indignation und Mißfallen gegeben, indem, nachdem selbiger sich von ihme abgesondert gehabt, er ohne seine Erlaubniß und Permission aus dem Königreiche weg gezogen, und solchem nach einander wider seinen Königl. Staat unterschiedliche Anschläge, auch mit Fremden Ausländischen, seiner Crone Hoheit, und der Ruhe und friedlichen Stande in seinem Königreiche gehäßigen und mißgünstigen Fürsten vielerley Practiquen und heimliche Verständnissen, damit ihm in denselbigen seinem Königreiche mit Gewalt und Kriegs-Volcke assistirt und beygesprungen würde, gemacht/ und von der Zeit an auf seinen frontiren u. Gräntzen eine Anzahl Kriegs-Volck auf die Beine gebracht hätte, und J. M. dahero gemüßiget worden, ihren Vetter, den Marschall de la Forze, mit der Armada, darüber er in ihrem Dienst Commandirte dahin abzufertigen welcher alles dasjenige so er angetroffen, aufgeschlagen und zertrennet, auch viel Haupt-Leute und Officier gefangen genommen hätte: welche bekennt hätten, nemlich etliche, daß sie in des Kaysers, etliche aber in gedachtes ihres Bruders Diensten und Commissionen sich hätten schreiben und bestellen lassen, und von ihme besoldet worden wären.

Welches Ihre Majestät aber dissimulirt, und sich dessen, so sie über solche und dergleichen Vornehmen und unrechtmäßige Beginnen ihres Bruders empfunden, weiter nichts vermercken lassen, sondern vermeinten es würden die Declarationes, so sie den letzten Martii und 12. August. neuen Calenders 1631. gegen und wieder diejenige publicirt so ihm wie auch der Königin, dero hochgeehrten Frau Mutter, nach gefolgt, genugsam gewesen seyn, ihre getreue Unterthanen, gemeldten ihrem Bruder anzuhangen, oder beyzupflichten, abzuhalten, und diejenige, welche von wegen dero Aemter, so sie an ihren Hofe bedieneten, oder um anderer Considerationen willen, ihm zugefallen oder seinet wegen aus dem Königreiche gereiset wären, wiederum herbey zu bringen, auch besagten ihren Bruder daß Unrecht, so er gethan, zu erkennen zu geben, daß er solchen schädlichen Rath-Schlägen nachgehanget, und sich solcher Machinationen unterstanden, so gantz wider die gehorsame Ehr und Respect lieffen, damit er Ihrer Königl. Maj. zugethan, und verpflichtet wäre, und zu Nachtheil ihres Königl. Staats gerichtet seyn, dessen Ruin und Verbündniß er zu suchen sich angemasset, da er doch hingegen mit und neben Ihro zu dessen Hohheit, Ruhe und Aufnehmen hätte sollen behülfflich und beförderlich seyn. Inmassen den Ihre Königl. Maj. thäten, und die gantze Zeit hero, da es GOtt beliebet, Ihro die Regierung dessen in ihre Hand zu übergeben, gethan hätten, so hätten iedoch alle diese Mittel u. Considerationes zu anders nichts gedienet, als daß sie ihn viel kühner verwegner und halßstarriger gemacht, sein Vornehmen zu continuiren und hinaus zu führen, in dem er sich zu den Ständen und Landen des Königs in Spanien begeben, und an denselben, wie auch dem Röm. Kayser und andere Fürsten, Bothschafften abgefertiget, und bey selbigen um Volck und Geld-Hülffe ersuchet, damit öffentlich wider ihren Königl. Stand sein Vorhaben ins Werck zu setzen wie Ihrer Königl. Majest. dessen durch ihre Ambassadeurn und Agenten avisirt und unterschiedliche sowohl in- als ausserhalb ihren Königreich aufgefangene Briefe und Schreiben der Continuation seines Vorhabens, und daß er mit denen Trouppen, so etliche aus den gemeldten Fürsten ihren Nachbarn zu wider den Friedens-Tractaten, so sie mit Ihro aufgerichtet und dero Freundschafft und Correspondenz, die sie ihres Theils mit ihnen zu unterhalten sich zu iederzeit hoch angelegen seyn lassen, sich zurüstete, mit gewaffneter Hand in ihr Königreich einzufallen, verständiget worden.

Dahero dann Ihr. Königl. Maj. gemüßiget worden, auch wieder ihr höchstes Begehren und Willen die Armada, so sie unter den Beleyt und Commando ihrer Vettern den Marschallen de la Forze und de Effait in Deutschland zu Hülffe und Beschützung ihrer Bunds-Verwandten Fürsten, und sonderlich des Churfürsten zu Trier geschickt gehabt, wiederum ins Königreich zu fordern, damit Ihr. Maj. sich deren gebrauchen und verhindern möchte, daß besagter ihr Bruder mit seinen unterhabenden fremden Kriegs-

Volcke

1632. Volcke in ihr Königreich mit einfiele.

Es wäre aber Jhro selbiger zuvor kommen, und ehe ihre Armada ins Land kommen, wäre er mit seinen fremden Trouppen und anderen Kriegs-Volcke, so er auf ihren Grätzen gesammlet, über die Maaß und Mosel passiret, und feindlicher Weise in Campagnien und Burgund eingefallen, und in seinem den 7. Junii jüngsthin ausgelassenen Edict sich erklärt, daß dasjenige, was er thäte, angesehen sie zur Wohlfahrt des Königreichs Franckreich, welches er in terminis, so ihrer Reputation verkleinerlich repræsentiret, und einen deploritten Statui verglichen, dessen er die Schuld zu ermessen, ihren liebsten Vettern den Cardinal von Richelieu, da doch durch GOttes Gnade Jhr. Königl. Maj. sagen könten, daß dieses Königreich niemahls so mächtig und vorsichtig gewesen, als es ietzo wäre, und daß die treue und eifrige Liebe gedachtes ihres Vettern und die Nutzbarkeit seiner Diensten vor der gantzen Welt dermassen bekannt wären, daß derjenige wohl mißgünstig und neydisch seyn müsse, ihrer Ehren und des glücklichen Fortgangs ihrer Handlungen, welcher das Gegentheil ausgebe, und andere zu bereden sich unterstünde.

Wie er dann unter dem Titul dessen er sich anmassete, als Jhrer Königl. Maj. Lieutenannt General Commissarius, und unterschiedliche Pasporten, Kriegs-Volck zu samlen, und zu werben ertheilet, ingleichen auch an Jhr. Hof-Gericht des Parlaments, und den Schultheissen und Schöpffen zu Dyon, iemandē zu ihm zu deputiren, und von ihm Ordinanz und Befehl zu empfangen, geschicket, aber weil dieselbe ihm zu gehorsamen sich verweigert gehabt, berührter Stadt, Vorstädte und viel benachbarte Oerter und Dörffer geplündert und verbrennet, und allerley Feindthätlichkeiten und grausamste Tyranney gegen ihre Unterthanen verübet, selbige gefangen gehalten und die Erklärung gethan hätte, als wären sie billiger und rechtmäßiger weiße gefangen, und als hätte er rechtmäßige Titul und Authorität, Jhr. Majest. zu bekriegen, welches er an allen Orten, dahin er köme, noch einen Weg, wie den andern zu thun fortführe.

Welchem beginnen aber zu Versicherung ihrer Person, Beschützung ihrer Crone, und Defendirung der Unterthanen hochnöthig wäre, zu begegnen. Wenn dann Jhr. Maj. die gebührliche und geziemende Mittel und Remedia nicht allein durch die Stärcke ihrer Waffen, indem sie zwey Corpora Kriegs-Heer, das eine durch ihren Vetter den Marschall de la Forze und das andere durch auch ihren Vetter den Marschall von Schamberg anziehen und fort rücken lassen, sondern auch durch die Authorität Krafft und Macht die Jhro GOtt über gedachten ihren Bruder gleicher massen wie über alle ihre andere Unterthanen, verliehen hätte, an die Hand zu ergreiffen begehrte, damit niemand aus denselben so vermessen und leichtlich fertig seye, demselben zu folgen, anzuhangen, oder seinen Ordinenzen und Befehlen zu gehorsamen:

Als fügte Jhr. Maj. hiermit zu wissen, daß mit Rath der Fürsten, Hertzogen, vornehmsten Herrn und Beamten, ihrer Crone und anderer Hohen und Ansehnlichen Personen, ihrer bey sich habenden geheimen Räthe, sie nechst Bestätigung obgemeldter ihrer vorhergehender den letzten Martii und 12. Aug. 1631. publicirten Declarationen erkannt und declarirt hätten, erkenneten und erkläreten Krafft dieses gegenwärtigen, mit Jhrer Majest. Hand unterzeichneten Briefs alle und iede ihre Unterthanen, was Wesens, Standts und Condition sie wären, welche bey ihren Bruder sich aufhielten, oder demselben directe oder indirecte in wasserley Weg es auch wäre, folgen, beypflichten oder Beystand leisten würden für Rebellen und schuldige des Lasters der verletzten Maj. und für Zerstörer der gemeinen Ruhe und Friedens, und wollten, daß gegen und wider dieselben unaufhörlich procediret, und verfahren werden sollte, nach der Strengigkeit und Schärffe ihrer hierüber gesetzten Ordnungen, Declarationen und verbothen.

Und anbelangend besagten ihren Bruder, dieweil Jhre Maj. in Hoffnung stünden, es würde GOtt durch seine Güthe ihm das Hertz rühren, in sich gehen, und erinnern lassen, dessen was er wäre, und des Standes den er in diesem Königreiche hätte, auch der Ehre, die er Jhrer Maj. zu erweisen schuldig,

1632. schuldig, zu dem auch, weil Ihr. Maj. vermeinet er würde endlichen einen Abscheu haben, von so vielfältigen Land und Leute verderben, Rauben, Plündern, Streifen, und unzehlichen bösen Muthwillen die seine unterhabende Kriegs-Leute Ihr. Majest. armen Unterthanen anthäten, so verspreche und gelobe sie hiermit, wofern innerhalb 6. Wochen nach publicirung dieses, er seine Zuflucht zu ihrer Gütigkeit nehme, alle sein fremdes und anderes Kriegs-Volck welches er bey sich hätte, abdanckte und von allen Kriegerischen Feindthätigkeiten und überfallen ihrer Länder und Städte abstehen würde und zu ihr käme, oder innerhalb ermeldter Zeit Abgesandte an sie abfertigte, und sich der Gebühr und Schuldigkeit bequemete, und wider einstellete, daß Ihr. Maj. seiner begangenen Fähler nicht mehr gedencken, sondern vergessen, ihn in Gnaden wider annehmen, und wider bestätigen wolte (Immassen Ihre Majest. von nun an auf obgesetzten Fall thäten) in allen seinen Gütern, Herrlichkeiten, Zinsen, Gülten und Unterhaltungen, auch ihn so gütig und freundlich tractiren und halten lassen wolten, daß er guten Fug und Ursach haben sollte, ihre Güte zu preisen, und die bösen Rathschläge dererjenigen, die ihn zu diesem der Crone Franckreich und seinem eignen Nachtheil von Ihrer Maj. hätten abwendig gemacht, zu detestiren. Aber nach verflossener angesetzter Zeit, im Fall er in seinen bösen angefangenen Vornehmen verharrete, und dieser ihrer gegenwärtigen Erklärung kein Genügen leistete, so behielte sie ihr bevor wider gedachten ihren Bruder, zu verordnen dasjenige, was Ihre Maj. zu erhaltung ihres Standes, Sicherheit und Ruhe ihrer Völcker und Unterthanen nöthig befinden würden, nach Ausweisung dieses Königreichs Ordnung und Gesetze, und gleichwie in dergleichen Fällen von ihren Vorfahrern practiciret und verfahren worden.

Befehle darauf ihren lieben getreuen Räthen ihres Parlaments Hof-Gerichts-Personen, daß sie diese ihre gegenwärtige Erklärung ablesen, verkündigten, und registrirten, und dem Inhalte dieses unverbrüchlich nachkämen, observirten und exequirten auch gegen die darin vermeldete schuldige durch die darinne vorgeschriebene Wege und Schärffe, ohne Nachlaß verfahren lassen solten. Ihr. Maj. gebiethe auch zu solchem Ende Ihren Procurotori Generali gemeldtes ihres Hofgerichts, dasjenige zu erfordern und zu verfolgen, was zur Execution und Vollziehung ihres Willens nöthig seyn würde, und darin tragenden Amts halben allen nothwendigen Fleiß anzuwenden, denn dieses wäre Ihr. Maj. Wille und Meinung rc. 1632.

Der König hat sobald er des Montmoranzi Abfall vernommen, befohlen seine Gvardi iede Compagnie zu Pferde mit 50. Reutern zu verstärcken, und sich darmit und vielen andern Volcke nacher Fontainebleau und förters auf Lyon begeben, um den Händeln seines Bruders zu wiederstehen, und die abgefallene Oerter wieder zum Gehorsam zu bringen.

Unterdessen hat der Hertzog von Montmoranzii die Saltz-Köhten zu Pegueiß so dem König zugehörig in seine Gewalt gebracht, und das Saltz in geringern Preiß, als es zuvor war, gestellet, damit er hierdurch das Volck ihm geneigt machen, und auf seine Seite locken möchte, die andern Städte, die er für des Königs Bruder eingenommen hatte, waren Bynals, Aimarguas, Clermont, de Codve, Agde, Beziers, Bezenas, Feix und Leucate, aber alle diese beste Städte, da die Reformirte die Oberhand hatten, hieltens mit dem König gleich wie auch thäten die Gubernatorn in den umliegenden Landen als der Hertzog von Espernon, Vitrii, Crichii, Granmont, Cremaie mit allen ihren Provintzen.

Auf den Marschall von Toyras hatte man etwas Mißtrauen und Argwohn, weil seine Brüder sich auf des Hertzogs von Orleans Seite begeben haben, daß er etwan deßgleichen thun möchte, selbiger aber als ihm solches vorkommen, hat sich erkläret, daß er für ihre Königl. Maj. wider alle Rebellen stehen wollte.

Damahls fiengen schon an etliche von den vornehmsten Adhærenten des Hertzogs von Orleans um Perdon bey dem König anzusuchen, dann sie wohl merckten, daß dieses Spiel einen schlechten Ausgang gewinnen würde, unter denen war der Hertzog von Roaunnes welcher neben seinen Sohn den Hertzogen von Boursi wider zu Gnaden aufgenommen wurde.

Unter solchen Verlauff wurden die Orleanischen hie und da von den Königl. Volcke angegriffen,

1632. griffen, der Graf von Savelt schlug bey Bagnols in 600. Mann, davon in 400. auf der Wahlstadt todt geblieben, die übrigen aber neben ihren Obristen den Grafen von Estrange gefangen wurden. Die Stadt Privas und Viuerois, welche auch dem Hertzoge von Orleans angehangen, ist von den Königlichen eingenommen, der Gubernator gefangen, und der Rest niedergehauet worden, von Königl. seynd 4. Capitain und in 50. Soldaten geblieben. Hierauf erfolgten auf Seiten des Königs in Franckreich zwey glückliche Succeße welche seinem Bruder dem Hertzoge von Orleans, das Garaus und sein Vorhaben zu nicht gemacht, dann erstlich der Marschall von la Forze, nachdem er verständiget worden, daß der von Elbouf mit einer andern Anzahl von des Hertzogs von Orleans Kriegs-Volcke ausgezogen wäre, das Castel Beaucaire mit Proviant und Munition zu versehen, demselbigen entgegen gerückt, ihm angegriffen und in die Flucht geschlagen, auch alle Bagage und Proviant abgenommen, worauf gedachtes Castel sich also bald ergeben hat.

Darnach hat der Marschall von Schomberg auch eine stattliche Victorie wieder den Hertzog von Orleans erhalten, dann nachdem das Castel St. Felix de Carmani durch die Orleanischen eingenommen worden, die Stadt aber wieder solches sich verschantzet, und gedachten Marschallen von Schomberg um Hülffe und Beystand angeruffen, hat er so bald, wie wohl er weder grob Geschütz noch Munition, und nur etlich weniges Fuß-Volck bey sich gehabt, solches ins Werck zu richten, Anordnung gemacht; und weil er gesehen, daß der Hertzog von Orleans mit den mehrern Theil seines Kriegs Volcks in selbiger Provintz, er im Wercke hat erweisen wollen, daß er denjenigen, welche in Ihr. Königl. Maj. Dienst und gehorsam beständig verharren wolten, keinen Schutz und Assisdenz verweigern oder abschlagen wolte. Ist also in solchen Vorsatze fortgefahren, und hat ihm darbey das Glück so wohl gewolt, daß nachdem er die Orleanischen in bemeldten Schloße belagert, und so enge als immer möglich umschlossen gehalten, sie den 12. Tag hernach, welcher war der letzte Aug. zu capituliren, und den folgenden Tag auszuziehen gezwungen worden, worauf der Marschall von Schomberg in das Castel. 1. Comp. von des Comblay Regiment eingelegt, die Verwahrung der Stadt aber den Innwohnern anbefohlen.

Es war dieses ein Ort von grosser Importanz und ein auf alle Weise nöthiges und wichtiges Werck dasselbe in gehorsam zu bringen, sintemahl ohne dasselbe alle kleine Städte von Lauragwetz nimmermehr hätten manureniret und in Gehorsam gehalten werden können.

Es hat auch der glückliche Ausgang dieses Anschlags noch mehr guten Effect nach sich gezogen. Dann indem der Hertzog von Orleans und Montmoranzi hierüber bewogen worden, auf solchen Ort anzuziehen, und ihn mit 3000. Mann zu Fuße, 2000. Pferden und vielen freywilligen von Adel, beneben dreyen groben Stücken, zu entsetzen, und der Marschall von Schomberg solches, da sie nur noch drey Frantzösische Meilen von ihnen gewesen, innen worden, hat er sich mit dem Marggrafen von Bretze berathschlaget, und alsobald sich entschlossen in der Stunde, wann die Capitulation des Schlosses St. Felix exequiret seyn würde, stracks auf die Orleanischen anzuziehen, so wohl mit ihnen zu schlagen, als das ander Castelnau de Ary aus seiner Hand zu erretten, weiln die Orleanischen ihnen vorgenommen, wann der Ort St, Felix entsetzet, oder übergangen wäre, daß sie sich mit der Armada daselbst logiren wolten.

Demnach nun er, Schomberg, eine halbe Meile davon angelanget, und der von Bretze, welcher den Vorzug hatte, ihm zu wissen thäte, daß er des von Orleans Volck bey zwey Büchsen Schuß weit, abwerts von ihnen weg zur lincken Hand zu, anziehen sehe, und darneben vermeldete: daß er dafür hielte, man müste über ein Wasser zu dessen Ufer man allda nicht kommen könte, über eine lange Brücke ziehen, und daß des Feindes Vorhaben wäre die Helffte der Schombergischen Armada (welche von 1000. Pferden 4. Compagnien aus dem Regiment Ihr. Königl. Maj. Guardi und 6. Compagnien unter Comblay bestünde) über passiren zu lassen, und darauf den Nachzug anzugreiffen, auch darbey zu verstehen gab, daß 2000. Schritt höher hinauf an denselben Wasser ein guter Paß wäre, dahin, wann es ihm, Schombergen gefällig, er sich mit dem Vorzug wenden, und allda hinüber ziehen wolte, hat er ihm diese Meynung belieben lassen.

Den Paß erreichten sie und kam die Helffte der Armada über das Wasser auf die andere Seite, ehe die Orleanischen wissen konten, was sie zu thun gesinnet wären, also daß alle Königl. Trouppen über das Wasser kamen, und nicht

1632. nicht ein eintziger Mann von den Orleans sich zu ihnen nahete; über dem Wasser haben sie sich auf einen grossen wüsten Felde in Schlacht-Ordnung gestellt, und die Bagage zur rechten Hand zugeschickt, nach Castelnau de Ary.

Wie nun die Orleanischen gesehen, daß ihnen ihr Anschlag gefehlet, haben sie sich bald resolviret auch über das Wasser zu setzen, den Königl. den Paß abzuschneiden, und sich auf ihre Strassen nach Castelnau de Ary zu, an bequeme Orte für das Fuß-Volck zu lagern, welches, als es der Marschall von Schomberg vermercket, hat er allen möglichsten Fleiß angewendet, ihnen zuvor und zwischen denselben und Castelnau de Ary mit seiner Armada zu kommen, auch wann ein Theil des von Orleans hinüber jenseit des Wassers dieselbe anzugreiffen, zu dem Ende das Volck schleunig fort marchiren lassen, und nicht so viel Zeit genommen, dasselbige wiederum in Ordnung zu stellen. Dann weil er sahe, daß der von Orleans in grosser Eyl über das Wasser rückte, hat er sich resolviret denselben ohne langen Verzug anzugreiffen. Derohalben die 4. Compagnien von dem Regiment der Königl. Guarde in zwey Haufen getheilet, den einen zur rechten, und den andern zur lincken Hand der Königl. Reuterey und die 250. Mann unter des Comblays Regiment zu denen auf der lincken Seiten gestellet, und darauf den verlohrnen Haufen den Angriff thun lassen, auch stracks auf den von Orleans zugegangen, welcher an den Weg sich in ein Hauß, und in vortheilhafftige Gräben gelegt hatte.

Als man nun beyderseits geloset, hat die Königl. Reuterey, bey welcher sich der von Bretze befunden zur rechten und lincken Hand anfallen wollen, aber der mehrere Theil aus ihnen haben so tiefe Gräben angetroffen, daß es ihnen unmöglich gewesen, darüber zu kommen, doch trafen die Carabiner einen bessern Weg an, und als selbige zu erst hinüber gekommen, haben sie auf die Orleanische Feuer zugeben angefangen, welche sie dermassen empfangen, daß sie nicht weiter fortsetzen können.

Es haben sich sonderlich bey diesem Angriffe tapffer auf der Königl. Seite gehalten, Arnauld und Bideran darunter der letzte den von Fucillada erschlagen.

Unter diesen Verlauf haben die de Lauries und de Beauregard Champrou nachdem sie mit ihren Squadronen einen Paß über zu kommen gesucht, endlich einen, wie wohl sorglichen Weg gefunden, auch die ersten gewesen, so übergesprungen, und in den Weg kommen.

Darauf machte alsobald der Hertzog von Montmoranzy sich mit 100 Mann herbey, und fiel auf sie an, in der Meynung ihnen den Paß zu verwehren, und sie zurücke zu halten; aber es gieng an dem Orte gar hart, Montmoranzy wurde selber verwundet, auf seiner Seiten der Graf von Rieux erlegt, und 4. oder 5. andere niedergeworffen. So machten auch die Königl. Mußquetirer von diesen Reutern eine ziemliche Anzahl nieder, und brachten die übrigen in die Flucht, also daß gedachter Hertzog von Montmoranzy auf einmahl von diesen, so ihm gefolget, verlassen wurde. Wie er nun mit den wenigen Reutern, so er noch bey sich gehabt, sich auch zu salviren gemeynt, ist er, wie er auf das ebene Feld kommen, auf des Marschalcks von Schombergs Compagnie gestossen, und fürders, nachdem er sich an diesem Orte durchgeschlagen, für die Haufen der Königl. Guarde und des Comblay Regiment kommen, und nachdem viel Mußqueten-Schöße auf ihm gethan, ist sein Pferd, welches schon zuvor von dem de Lauriers verwundet, nieder und er darunter gefallen, und von den Officiren und Soldaten des Königl. Guardi Regiments gefangen worden.

Weil nun das Feld so unbequem, und ungelegen für die Reuterey befunden worden, hat der Marschall von Schomberg und Marggraf Bretze für unnöthig erachtet, weil sie ein so glückliches Treffen gethan hatten, darinn so viel vornehme Leute geblieben waren, zum andern mahl sich zu wagen, derohalben nachdem sie eine Stunde lang im Felde gegen die Flüchtigen gehalten, und selbige sich nicht nähern, oder angreiffen wollen, angefangen sich nach Castelnau de Ary zu retiriren, allda sie sich mit allem Volcke in die Stadt und Vorstadt einquartiret. Der Hertzog von Orleans ist selbsten bey seiner Armada gewesen, und als er vernommen, daß Montmoranzy gefangen, ist er darüber hefftig erschrocken, und gesagt: Nun ist es alles verlohren. Seine Armada ist auch darüber sehr zaghafftig worden. Und hat sich der mehrere Theil deren, so aus Languedock gewesen, wieder zurück begeben, mit dem Rest aber der Armada ist er, der Hertzog von Orleans, nach Beziers gezogen.

Es war wohl zu verwundern, daß in einem Treffen, welches so eine kleine Zeit gewehret, so viel ansehnliche und hohe Standes Persohnen erschlagen, verwundet und gefangen worden. Dann unter denen so umkommen, war der Graf von Moret, welcher des Königs natürlicher Bruder war, so mit einer Mußqueten-Kugel durch

1632. durch den Leib geschossen worden, der Graf von Rieux, Graf von Fucillade, der de la Nove und 4. Capitain von Languedockischen Regiment. Unter den Verwundten und Gefangenen, waren ohne dem Hertzog von Montmoranzy welcher mit 7. oder 8. Wunden verletzet, der de Puis Laurenz verwundet, der von St. Laurent verwundet, gefangen und hernach gestorben, der Ritter de Raza verwundet und gefangen, der de la Veue, des Sauue bœuffs Cornet, gefangen, der Graf de Bueil verwundet, und gefangen, der von Rohr Dagau verwundet, der de Ouailly Capitain der Guardi des Hertzogs von Orleans verwundet.

Auf des Königs Seiten waren verwundet der de Beauregard, Blauchefort, die de Meneville und Fade des Guardi Regiments Lieutenant neben etwan 8. Reutern von unterschiedlichen Compagnien blieben auf den Platz.

Den 26. August. ist der König zu Lyon ankommen, dem die Herren der Stadt ansehnlich entgegen gezogen, und Ihn als ihren König kniend empfangen und die Schlüssel zur Stadt præsentiret. Des andern Tages ist ein Currier bey ihnen ankommen, welcher ihm die Zeitung von dem vorgegangenen Treffen, und des Hertzoges von Montmoranzy Gefängniß gebracht. Damahls ist auch der Printz Thomas von Savoyen mit einem Comitat von etwan 50. Pferden angelangt, dem der König den Marschall von Crichy und den von Halerouet entgegen gesandt. Die Ursache seiner Ankunfft war **einen Frieden zwischen dem König und seinem Bruder dem Hertzoge von** Orleans **zu tractiren,** wie dann auch eben dieser Ursachen halben ein Päbstl. Nuncius ankommen denen der König angezeigt, **der Friede wäre schon gemacht, die Königin, seine Frau Muter, und der Hertzog von** Orleans, **sein Bruder/ solten nur, wann es ihnen beliebte, nach Hofe kommen. Die übrigen** Rebellen **aber hätten seine Gnade, weil sie seinen Bruder aufrührisch gemacht, und Zerstöhrer, des Wohlstandes des Königreichs wären, und allbereit zum andern mahl in das Laster der Beleidigten Maj. erkläret wären, verschertzet.**

Den 28. August. hat man Justiz gehalten, und etliche Gefangenen von Adel, so dem Hertzoge von Orleans angehangen ein Urthel gefället, daß sie nehmlich sämmtlich hingerichtet, und enthauptet werden solten. Unter denen ist auch ein junger vornehmer von Adel Monf. Capestan genennt gewesen, welcher für dem Hertzog von Orleans heimlich Volck geworben, und nur 7. Frantzösische Meilen von Lyon gefangen worden/ obgleich grosse Vorbitte vor ihn geschehen, und er sich darzu im letzten Krieg vor Cassal und anderswo in Italien in ihrer Königl. Maj. Diensten über die Maßen wohl gebrauchen lassen. 1632.

Zu Pont St. Esprit ist auch stracks auf die geschehene Niederlage der Viconte de Estrange, weil er auch wieder den König rebelliret, neben andern zweyen enthauptet, und darbey 3. von Adel aufgehenckt, auch noch unterschiedliche andere ebenmäßigen Verbrechens halben an andern Orten justificiret worden. Wie nun die übrige so sich noch bey dem Hertzoge von Orleans aufhielten, sahen, was sie für einen Lohn zu gewarten hätten, auch sonsten wenig Glücks in ihren Händen erscheinen wolte, hat sich die Armada sehr verlauffen, und ist von Tag zu Tage verringert worden.

Die Stadt Alby hat auch nach der erfolgten Niederlage ihren Bischoff cassiret, und sich wieder Königlich erkläret, deren Exempel ist Lunell auch nachgefolgt: Dann wie der Hertzog von Elbœuff mit 400. Pferden daraus gezogen, und nach genommener Flucht wieder hinein gewolt, sind ihm die Thore versperret worden, mit vermelden: **sie hätten schon einen Fehler begangen, wolten nicht noch mehrer** pecciren, **sondern für ihren König halten.**

Der König ist den 29. August. mit dem Cardinal von Richelieu und vielen Volcke von Lyon zu Lande hinunter nach der Provintz Languedock marchiret, und zu Vinne im Delphinat sein erstes Nacht-Lager gehabt, die Munition ist ihm zu Wasser und Lande gefolget, auch immermehr Volck nachgeschickt worden, also daß seine Armada in 30000. Mann sich erstreckt.

Hierauf hat sein Bruder Accommodation zu suchen angefangen, und von den Marschall de la forze begehrt, **bey dem König um ein sicher Geleit, daß er einen** Deputirten **zu ihm senden möchte, anzuhalten.** Als nun solches erfolget, hat er den von Schaudebonne zu Ihr. Maj. abgefertiget, und von derselben begehren lassen, **daß dem Hertzog von** Montmoranzi **das Leben geschencket, und ihm seine Güter und** Gubernamenten **gelassen, auch alle andere Herrn, so auf seine Seite getreten, und ihm gefolget wären,** pardoniret **werden möchten.** Darnach **daß der König ihm 10. Tonnen Goldes geben, damit er solche dem Könige in Spanien, der** Infantin, **und dem Hertzoge in Lothringen, weil er solche von ihnen** ent-

1632. entlehnet, restituiren könte; daß der König den Hertzogen von Lothringen seine Länder wieder einräumen, und daß er ihm und der alten Königin etliche Orte zu ihrer Versicherung eingeben solte. Aber der König hat alles abgeschlagen, und seinem Bruder hinwiederum entboten: wenn er sich wieder gehorsamlich einstellen wolte, wolten Ihr. Maj. alles, was vorgegangen vergessen, und diejenigen so ihm gefolget wären pardoniren. Hierauf ist eine Zeit lang beyderseits tractiret, auch indessen alle Feindthätigkeiten in Languedock eingestellet, und die abgefallene Orte mehrentheils wieder zum Gehorsam gebracht worden. Der König begabe sich um den halben Septembris nach Stißmeb, sein Bruder befande sich damahls zu Viuares.

Demnach nun etliche Conditiones aufgesetzt, sind die folgende letzlich beschlossen worden.

Der König verzeihet und vergiebet aus guten Hertzen seinem Bruder seine begangene Fehler, und solches mit dieser eigenen Condition, daß er ihm dieselbe wahrhafftig leyd seyn lassen, und mit der That erweisen, daß er nicht wiederum zurück fallen wolle, wie er bereit einmahl gethan, nachdem ihm gleiche Gnade von seiner Maj. wiederfahren.

Zu diesem Ende ist das erste so hierzu erfodert würde. Daß der Hertzog seine Schuld schrifftlich erkenne, und den König unterthänigst bitte, ihm solche zu vergeben und zuerlassen.

Darnach daß er billige und mögliche Versicherung thue, er wolle nicht wieder in gleiches Verbrechen zurückfallen, und kan diese Verheissung mit Worten und würcklicher That geschehen.

Die Verheissung, so in Worten bestehet, wird seyn, daß er sich verzeihen wolle aller Practiquen inner- und ausser Reichs, auch sich keiner Parthey unter einigen Schein anhencken wolle, weder mit Spanien, Lothringen, oder andern frembden Fürsten auch mit der alten Königin, so lange sie in dem Stande bleibet, wie sie ietzunder ist; er wolle auch bleiben an dem Orte, den ihm der König nahmhafft machen wird, und also leben wie ein getreuer Unterthan des Königs.

Die Würckliche Versicherung soll seyn erstlich, daß er nichts zu schaffen mit denen, so sich mit ihm verbunden haben, noch ihre Sachen auf seine, oder des Königreichs Kösten ausführe, auch nicht sage, daß er Ursache habe, sich zu beklagen, wann ihm der König wiederfahren läst, was sie wohl verdienet haben, doch mit dem Vorbehalt, daß des Hertzogs Diener, die ietzund seiner Person aufwarten, hierinne nicht begriffen werden. 1632.

Daß er keine sonderbahre Gnade und Wohlthat bey dem König ausbitten wolle für die frembden, so ihm zugegeben sind, andere aufzuwieglen und die Waffen zu ergreiffen, oder die er selbst mit sich geführet hat, denen doch aus lauter Gnade des Königs 6. Tage verwilliget werden, sich in Roussilion zu retiriren.

Er solle zu dem vacirenden Bestallungen an seinem Hofe unter andern annehmen zu Räthen solche Leut, die Ihr. Königl. Maj. gefallen und dieselbe ihm ernennen würde, damit ein ieder sehe, er wolle hinfort nichts thun, dann was Ihr. Maj. Wille und Meynung sey.

Da er auch iemand angenommen hätte, der dem König nicht gefiele, und der in Argwohn, daß er dem Hertzoge etwas vorstellen könte, soll er denselben aus eigener Bewegung abschaffen.

Dieweil dem Könige unverborgen, daß alle böse Rathschläge deren sich der Hertzog unterfangen, von dem de Puis Lorentz ihm beygeschoben worden, als solte er de Puis Lorentz treulich berichten, alles was tractiret worden, das zu des Königs und gantzen Reichs Nachtheil gereichen möge, oder zu Schaden derer, die ihm treu gelebt haben, daß er sich auch für schuldig erkennen wolle, ehe dann er vom König begnadiget werde.

Damit aber der Hertzog noch mehr zu verstehen gebe, sein Wille sey, daß alles obgeschriebenes treulich und unverbrüchlich gehalten werde, solte er alle die Seinigen auch mit Eydes Pflichten dahin anhalten, daß sie dem König aller derer Dinge, so ins künfftige vorgehen möchten verständigen sollen, sonderlich wann solche des Königs Schluß und Willen zu wiederlauffen.

Wir Gaston: Sohn von Franckreich, einiger Bruder des Königs, Hertzog zu Orleans, Chartres Gallois und Graf zu Foix, consentiren und verwilligen, in alles und iedes obbeschriebenes, so uns von wegen des

1632. des Königs fürgehalten worden, durch den von Bovillant, Ober-Auffseher der Königl. Renten und verheissen, bey Fürstl. Worten und Glauben, daß wir solches alles stet und fest halten, und darwieder in keinen Weg thun wollen. Wir geloben und versprechen ferner, daß wir uns in allen Dingen, der guten und löblichen Vorschläge des Königs bequemen wollen, bevorab was zu Erhaltung der Hoheit seines Staats gereichen mag, wie auch ferner alle die zu lieben, die seine Maj. lieben wird, sonderlich unsern Oheim den Cardinal von Richelieu, den wir ieerzeit hoch gehalten, wegen seiner Treue gegen des Königs Person, und gantzem Königreich, diß war unterzeichnet.

Gaston.

Vermittelst der obgesetzten Dinge nimmt der König den Hertzog zu guten Gnadẽ an, setzt ihn wieder in seinen Stand und Güter und findet es gut, daß er sich friedlich verhält, in der Häuser einem, so ihm der König assigniren wird, samt seinen Haußgenossen, denen seine Maj. auch verzeihen, und hiermit aufheben die Schuld der Rebellion, so sie begangen, setzet sie auch wieder in ihre Güter, daß doch von denen zu verstehen, die sich gegenwärtig bey seiner Person befinden, und nicht von den entwichenen.

Seine Maj. perdoniren auch den Duc de Elbœuff, und setzen ihn wieder in seine Güter, daß er an einem Ort wohnen möge, den ihm der König assigniren wird, nach besten Belieben.

Und wir Deputirte, die wir dessen vom König befehlicht sind, haben gegenwärtige Articuln unterschrieben, und versprochen, daran zu seyn, daß seine Maj. innerhalb 3. Tagen solche ratificiren solle, Actum zu Bezier den 19. Septembris des Jahrs 1632.

Bouvillant.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden König zu Franckreich und Navarra, demnach wir gesehen und gelesen haben, alle obbeschriebene Articuln durch unsern lieben und einigen Bruder unterzeichnet, und durch den de Bouvillant Ober-Auffsehern der Financien, Marggrafen de Forze Gubernator zu Monpelier besiegelt, also nehmen wir an, ratificiren und bestätigen dieselben, und wollen, daß solchen alles Innhalts vollkommentlich und würcklich zur Execution bestellet, und denen in keinen Weg zu wieder geübet werden solte, Actum Monpelier den 1. Tag Octobris Anno 1632. 1632.

Louys

untergezogen Bouteillier.

Hierauf ist der Frieden in Franckreich zwischen dem König und seinem Bruder dem Hertzog von Orleans beschlossen worden, und solchem nach gedachter von Orleans mit 500. Pferden zu Lyon den 6. Octobris eingezogen, dem die Herrn der Stadt mit 200. Pferden entgegen geritten, ihn kniend empfangen, und ihm die Schlüssel der Stadt præsentiret, darauf hat man auf 2000. Schuß Salve geschossen, von allen Schantzen und Wällen, so um Lyon seynd, 36. Penogege der Stadt, welche sich in 6. oder 7000. Mann erstreckt, sind alle wohl geputzt, von den Pforten an biß zu des Gubernators Hauß, da er logiret, zu beyden Seiten auf den Gassen doppelt gestanden, welches dem Hertzoge sehr wohl gefallen.

Des andern Tages hat ihm der Adel zu Ehren ein Ballet gehalten, darauf ferner viel schöne Feuer-Wercke angezündet worden.

Nachdem er nun sich etliche Tage allda aufgehalten, ist er neben dem Hertzoge Elböuff nach Rovannes von dannen auf Tours gezogen, um allda des Königs zu erwarten.

Underdessen ist der König von Languedock von einer Stadt zur anderen gezogen, über viel der vornehmsten Rebellen die Execution ergehen lassen, und sonsten aller Orten allerhand nöthige Anordnungen gethan.

Als er den 24. Septembris von Monpelier aufgebrochen, ist ein solcher Frost und Kälte eingefallen, daß ob wohlen in selbigen Lande grosse Hitze und wenig Kälte die meiste Zeit des Jahrs über, sonderlich aber vor dem Jan. es nicht viel frostig Wetter zu geben pfleget, iedoch 16. Soldaten von der Königl. Guarde und Leib-Regiment, sammt 8. Schweitzerischen Hellepardirern und mehr als 30. Bagage Knechte selbigen Tags erfrohren, und durch Kälte jämmerlich ums Leben kommen sind.

Nicht in geringere Gefahr kam der König mit seinen gantzen Comitat den 4. Octobris als er von Beziers auf Narbonne zu, abreisete, dann nachdem er des Abends zwischen 3. und 4. Uhr auf eine halbe Meile Wegs von gedachter Stadt Narbonne angelangt, hat sich, da er eben mit seiner Kutschen durch das Wasser Dode übergesetzt, ein so schrecklich Gewitter von Sturmwinden,

1632. den, Blitzen Haageln und Donnern erregt, daß gemeldes Wasser und andere Ströhme mehr so hoch angelauffen, daß das gantze Land da herum auf eine Meile Wegs rund um die Stadt Narbonne her verschwemmet, und unter Wasser gesetzt worden, da dann alle Königliche Wagen, Kutschen und Carossen im Stiche geblieben, auch viel Mühlen und Gärten abgespielet worden.

Das Wasser lieff so geschwind, und mit solcher Gewalt auf, daß ein ieder mit sich selbst genug zu thun gehabt, sein Leben zu salviren. Der König und Königin kamen bey Zeit, und sonder einige Noth noch in die Stadt, der Königin Frauenzimmer aber, und andere Jungfrauen und Frauen wurden von dem Gewässer so geschwind übereilet, daß sie nicht weiter fortkommen kunten, sondern die gantze Nacht über in den Kutschen sitzen bleiben müssen. Der Wind und Regen gienge mit solcher Gewalt durch einander, daß es unmöglich war mit brennenden Lichtern anzukommen, und ihnen zu helffen, wie grosse Mühe und Arbeit auch der König deßwegen anwenden liesse.

Fast alle Maul-Esel und Karren der Höfflingen vertruncken selbige Nacht, darunter auch neben anderen waren 10. Maul-Esel, so des Königes Silberwerck Teppiche und andere dergleichen Sachen getragen. Mit anbrechender Morgen-Stunde kam iedermann zugelauffen dem Volcke zu helffen, und ließ der König etliche Barquen auf Wagen legen um desto besser fort zu kommen, gleichwohl kunte man denselben Tag, noch auch die darauf folgende Nacht den Cammer-Jungfrauen und Dienst-Mägden der Königin nicht allen forthelffen.

Den folgenden Tag fande man erst die Carossen, so von Wasser wohl 80. Schritt aus dem Wege getrieben waren, da wurden von den Jungfrauen allbereit zwey todt gefunden, die andern hielten sich fest an den Bretern.

Der König hat in allen 22. Maul-Esel verlohren, so mit köstlichen Sachen beladen gewesen, 2. Fuhr-Leute, alle seine Kleidung und Geld.

Der Königin sind gleichfalls alle ihre Kleider und Bagage dahinten geblieben, wie auch ihre Cammer und Dienst Jungfrauen.

Der Savoysche Ambassadeur so sich unter andern auch bey diesen Comitat befunden muste auch alle seine Bagage im Stiche lassen, und sind über die 116. Persohnen so mehrentheils alle von dem Königlichen Hof-Gesindel gewesen ertruncken, und elendiglich im Wasser verdorben, auch viel vornehme Herren, in diesen Zustande ihrer besten Sachen quitt worden.

Von Narrbonne ist der König auf Touluse zugezogen, allda er den 13. Octobris ankommen, und in die Stadt 10. Compagnien, in die Vorstadt aber 4. Regimenter Schweitzer beneben den Regiment von Navarra eingelegt, darauf den folgenden Tag der Marggraf von Bretze mit 600. Pferden nach Latonre gesandt worden, den Hertzog von Montmoranzy in die Stadt zu holen. 1632.

Nachdem er nun ankommen, wurde er den 17. Octobris aufs Rathhauß daselbst gebracht, allda von des Königs Leib-Guarde Lieutenant, beneben noch 100. Schweitzern in Verwahrung genommen, und alsobald durch zwey des Parlaments gevollmächtigte als von den von Cadillac, und dem de Lony verhöret, des andern Tages wurde mit Verhörung der wieder geforderten Zeugen fortgefahren.

Den 19. wurde sein Proceß in Parlement judiciret, wie dann noch selbigen Tags ein End-Urthel darauf wäre gesprochen worden, wann nicht gedachter Fürst von Montmoranzy zu Ihr. Königl. Maj. gesandt, und dieselbe ersucht hätte, **ihm noch denselben Tag Frist zu vergönnen, damit er sein Gewissen betrachten, seine Sünden beichten, und also sich zum Tode bereiten möchte.** Welches ihm auch willfahret, und zu dem Ende ein Jesuiter, den er begehrt, zu ihm geführet worden.

Darauf wurde er den 20. dieses (welchen Tag auch alle Strassen um die Stadt mit Soldaten besetzet worden) in einer Kutschen durch den Grafen von Scharlus, als Capitain des Königs Leib-Guarde, in Begleitung etlicher Compagnien und Aufwartung vieler Soldaten die an allen Enden der Gassen eine Schlacht-Ordnung hielten, in das Gericht oder Parlament geführet, und daselbst vorgestellet, und öffentlich verhöret, auch condemnirt, **daß er wegen begangenen Lasters der beleidigten Maj. von Leben zum Tode mit dem Schwerdt hingerichtet, und alle seine erworbene Güter dem König heimgefallen seyn sollen.**

Als der König diesen Sentenz vernommen, hat er den Grafen von Scharlus zu ihm gesandt, und den Marschalcks-Stab beneben den Orden des H. Geistes von ihme abfordern lassen, welches er dann williglich von sich gegeben, ist also dieser Hertzog von Montmoranzy auf einen Tag aller gehabten grossen Ehre, geist- und weltlichen Würden, Land und Gütern entsetzt / und seines Lebens darzu beraubt worden.

Sein Sentenz und End-Urthel wurde ihm auf dem Mittag vorgelesen, und 3. Stunden her-

Enthauptung des Hertzog

von Montmorancy. Anno 1632.

p. 374.

1632. hernach auf den Rathhaus in einen verschlossenen Zimmer exequiret, und darauf sein todter Cörper auf offenen Platz dem Volcke zum Spectacul vorgestellet.

Er hat den Tod sehr hertzhafft, und ohne einiges Zeichen der Furcht ausgestanden, seines Alters in 35. Jahr und hat die Execution sehr befördert, weil etliche Conspiranten des Cardinal von Richelieu Parthey Madame de Combalet, und des Marggrafen von Bretze Sohn mit Lust aufgefangen, und in 24. Stunden nach Flandern führen wollen, den von Montmoranzy dadurch auszuwechseln, so aber entdeckt, und 14. von solchen Conspiranten eingezogen worden.

Durch solche seine Hinrichtung ist das gantze Geschlecht der Montmoranzyern ausgetilgt worden, welches man älter als das Bourbonische gehalten, und der sich den ältesten Christen in Franckreich geschrieben.

Vorgedachten 17. Octobris als auf den Tag da Montmoranzy aufs Rathhaus zu Toulouse gebracht, und verhöret worden, wurde auf des Königs Verordnung der Marschall von Schomberg in bemeldten Parlement zum Gubernatore der Provintz mit männigliches Glückwünschung angenommen.

Des andern Tages leistete der Marschall von Forze dem König einen Eyd, als ein Groß-Weiser Ihr. Maj. Guardi Robbe, womit Ihr. Maj. ihm gratuliret, und ihm also seine treue Dienste belohnen wollen.

So hat auch denselben Tag der König den Marggrafen von Bretze mit dem Marschalls-Stab in Franckreich, wie auch zugleich mit den Gubernement der Stadt und Festungen von Calais, und der wiedereroberten Länder, so der Hertzog Montmoranzy zuvor gehabt, begabet.

Was also des einen Unglück und Verderben, das ist des anderen sein Glück und Aufkommen gewesen. Weil aber Montmoranzy von hohen und niedern Stands Personen in Franckreich sehr geliebet, und in hohen Werth und Ehren gehalten worden, hat sein Tod, dessen man sich nicht vermuthet, grosse Traurigkeit und Alteration verursachet; seine Schwester, des Condei Gemahlin, hat, nachdem er hingerichtet, den Leichnam wegnehmen, und gebührlich zur Erden bestätigen lassen.

Die Madame von Ventadour und Hertzogin von Angoulesme beneben andern Bluts-Verwandten begaben, sich darüber von Paris hinweg, und hatte es das Ansehen, als wann solche Execution noch viel Unruhe nach sich ziehen, und ein neues Unwesen erwecken würde.

Dann als der Hertzog von Orleans, des Königs Bruder, so sich in mittelst noch zu Tours befange, von des Hertzogs Montmoranzy Tod Zeitung bekommen, hat er die abgefaste und von ihm unterschriebene Friedens-Articul und Composition zwischen ihm und dem Könige nicht halten wollen, sondern alsobald sich entschlossen, das Königreich wieder zu quittiren. Hierauf schickte er aus Montereon Fautjonne ein weitläufftig Schreiben unter dato den 2. Novembris an den König dieses Innhalts: Es wäre zwar nicht allein in Abrede, daß er den Accord, so zwischen ihnen beyden gemacht worden, unterschrieben hätte, und ungeacht die Articul so schwer und hart wären, und seiner Reputation zu nahe giengen, hätte er gleichwohl mit denselben content und zu frieden seyn wollen, der Hoffnung und Zuversicht, es würde durch dieses Mittel der gefangene Hertzog von Montmoranzy bey dem Leben erhalten werden können.

Demnach er aber verstanden, daß Seine Maj. durch Antrieb und Verleitung etlicher Mißgünstigen consentiret, und zugelassen hätte, daß gedachter Hertzog von Montmoranzy zum Todte verurtheilet, auch stracks darauf die Execution vollzogen worden, so wäre er an den gemachten Accord nicht länger verbunden, sondern resolviret, sich aus dem Königreiche wieder weg zu begeben, aus Beysorge, daß seine Person nicht auch ohne Gefahr vom Gefängniß oder andern schweren Unglück würde bleiben können.

Hierauf hat der König mit einen andern Schreiben unter dato den 15. Novembris aus St. Germain also geantwortet.

Er wäre sehr übel berathen und verführet, und nun zum vierten mahle aus seinem Königreich sonder einige erhebliche Ursache gewichen.

Denn der Hertzog von Montmoranzy wäre mit Recht zum Tode verurtheilet, weil er seine Mutter, die alte Königin, am allermeisten aufgereitzet hätte, daß sie sich nach Brüssel begeben solte. Weil er auch eine von den vornehmsten Provintzen in Franckreich zum Abfall bewogen hätte; und endlich in einer offenen Feld-Schlacht gefangen, und ein General Obrister gewesen wäre über eine Armada, so er wieder seine Maj. geführet, haltende in seinen Händen ein Schwerdt, welches

1632. ches von dem Blute seiner Maj. getreuen Unterthanen roth gefärbet war.

Hierbey hat auch der König den Monf. Buteiller Inspectorn über die Finanzen zu seinem Bruder, dem von Orleans, nach Brüssel, dahin er entwichen war, abgefertiget, denselben dahin zu vermögen daß er sich wieder ins Königreich verfügte und ihm deßwegen alle Sicherheit zu versprechen. Aber er hat nicht trauen wollen, doch gleichwohl gegen den Abgesandten sich vernehmen lassen, daß er privatim und in der Stille leben und nichts, dem König oder der Crone zu wider, tentiren wolte, begehrte zu dem Ende nothwendigen Unterhalt.

Bey allen diesen Händeln hatte der König in Franckreich eine starcke Armada in Pierrardy an den Gräntzen Artois und Hennegau, unter dem Commando des Grafen von Soisson, welcher Armada halber die Spanier in Sorgen stunden, der König würde, weil sie seine Mutter die alte Königin, und seinen Bruder den Hertzog von Orleans in ihrem Gebieth aufhielten, selbiger Enden in die Spanische Lande einfallen, und sie mit Krieg angreiffen.

Aber es bliebe noch zur Zeit doch vermittelt, und wolte Franckreich die Spanier mit keinem offenen Kriege anfechten. Doch übermachte er bey so gestalten Sachen den Holländern eine starcke Summa Gelds, und vermahnete sie darbey, daß sie den Krieg mit Spanien continuiren und eine wichtige Impressa vor die Hand nehmen wolten, mit vermelden daß er ihnen so bald sie mit einem Lager zu Felde seyn würden, noch eine Million übermachen wolte.

Uber obige so in Franckreich wegen der vorgegangenen Rebellion hingerichtet worden, hat auch das Parlament zu Dijon dem Præsidenten Congmæ, den Secretarium Montsiget den Commandeur von Valenzin und den Estissas zum Tode verurtheilet, da dann drey mit dem Schwerdt, Montsiget mit dem Strange, und etliche Abwesende in Effigie executiret worden.

Der Cardinal von Richelieu ist indessen in eine gefährliche Kranckheit gefallen, daß man sich auch seines Lebens erwogen, aber durch Fleiß der Aertzte doch wieder zu rechte gebracht; es hat ein Italiäner sich unterstanden, ihn mit Gifft zu vergeben, ist aber darüber gefangen und hingerichtet worden.

Es hat der König in Schweden zu Ausgang des Januarii seinen Gesandten Ochsenstern, des Reichs-Cantzlern, Vettern, zu den Holländern auch abgeordnet, der ist in dem Haag stattlich empfangen, und einbegleitet worden. Den 1632. folgenden Tag hat er in der Versammlung der Staaten und des Printzen Audienz gehabt, und in Generalibus Terminis proponiret, und salutiret, hernach aber, wie im Niederlande gebräuchig, mit Committenten gehandlet. Alles gereichte dahin, daß zwischen dem König in Schweden und den vereinigten Niederlanden eine gute vertrauliche Correspondenz geschlossen würde, und die Staaten zeitlich mit ihrer Kriegs Macht zu Felde giengen, um bey aller Occasion sich untereinander desto besser zu secundiren, und also denen Spaniern (so sie den gemeinen Feind intituliren) mit gemeiner Macht zu wiederstehen.

Nachdem nun etliche Tage über solchen seinen Anbringen tractiret, und man sich eines und anders deswegen verglichen, ist der Abgesandte mit gutem Contento wieder von dannen zu seinem Könige abgereiset.

Die Staaten haben hierauf noch ein neu Regiment von 2000. Feuer Röhren, und dabey 900. Mann mit Spring-Stecken aufgenommen, und andere eilende Kriegs-Bereitschafften gemacht.

Unterdessen haben die Unterthanen in Flandern bey der Serenissima Infantin zu Brüssel sich in einer Schrifft hefftig beschweret, daß man so viel Kriegs Volck nach den Ober-Landen wegsendete, da man doch dasselbe in den Niederlanden sehr hoch bedürfftig wäre, mit Vermelden, daß sie gewissen Bericht hätten, daß der Printz von Uranien etwas wichtiges auf die dem König in Spanien unterthanen Niederländischen Provintzen vorzunehmen willens wäre. Derohalben gebeten, daß solch Volck wieder zurücke gefordert würde.

Ungeachtet aber dieses Begehrens ist nichts desto weniger das Spanische Volck nach Deutschland wieder den König in Schweden, den Kayserlichen und Ligisten zur Assistenz damahls fortgeschickt worden, selbiges hat seinen Zug nach Mastrich und ferner nach der Mosel zugenommen.

Dessen Verrichtung dann bey denjenigen Händeln, so in Deutschland vorgelauffen, zu befinden. Sonsten hat man in Spanien eine gewaltige Schiff-Armada zugerüstet, des Vorhabens nicht allein die Silber-Flotte damit einzuholen, sondern auch Fernambuck wider zu erobern.

Aber es wurde nicht allein das letzte nicht effectuiret, sondern es hatte auch mit dem ersten gar ei-

1632. einen unglücklichen u. wiederwärtigen Zustand.

Dann als die Silber-Flotte aus Neu-Spanien in West-Indien, so in 30. Schiffen bestunde, nach der Havanna auslief um sich daselbst mit der Flotte aus TerraFirma zu conjungiren, hat sie unter Wegs ein grosser Sturm ergriffen, also daß in 10. Schiffe untergangen, unter welchen der Capitain General Michael de la Chareta und sein Admiral Johann Lopes sammt 2. Gallionen, so das Silber trugen sich befunden.

Es war in solchen untergangenen Schiffen an Silber drey Million 358986. Realen, viel Chochenilien, Indigio, Seyde aus China, Häute, Compessi-Holtz Brasilien-Holtz, Chicolato und Saſſaparilla, welches alles benebenden Schiffen auf mehr den 7. Millionen Stück von Achten geschätzet wurde.

Uber alle dieses sind 1500. Menschen, darunter viel vornehme Herrn und Officier gewesen, elendiglich in Wasser zu Grunde gangen.

Dieser Verlust machte in gantz Spanien eine grosse Traurigkeit und kam nicht allein der König sondern auch andere Intressirte dadurch in grossen Schaden.

Doch kam kurtz hernach der Capitain General Thomas de Arostiqui ein Bißcayer mit der Flotten aus Indien an, und brachte dem König mit am Golde Silber und Realen eine Million 303303. Pesons. Für particulairen an selben Specien 3. Millionen 589600. Pesonß. An Früchten und Kauffmannschafften 3. Millionen 296730. Pesoß. Welches zusammen betragen 8. Millionen 211683. Realen von Achten.

Unterdessen haben die Staaten von Holland und West-Frießland eine Versammlung gehalten, welche zu Anfang des Aprilis geendiget worden.

Die Resolution wurde zu Nutz und Verdienst der vereinigten Landen genommen und der Printz ersucht, daß er zu Felde gehen wolte, auch zu solchen Geld-Mittel angeboten.

Um selbiger Zeit ist Graf Heinrich von Berg in den Haag unbekannt angelangt. Dieser ist vom Könige aus Spanien dermassen, wegen seiner langwierigen getreuen Dienste, remuneriret worden, dessen gleichen keinem Niederländer, so lange der Krieg gewehret, nie geschehen, dann er letzlichen das völlige Commando über das Kriegs Volck bekommen. Als er aber wegen des Succurses zu Hertzogenbusch in Argwohn gerathen, als wann er denselben nicht treulich effectuiret hätte, wurde er bey dem König in Spanien und der Serenissima Infanta angegeben, daß er nicht mehr trauen, sondern sich 1632. lieber selbst verdächtig machen, und sich nach dem Haag, da er doch noch Mittel, wann er sich rein gefunden hätte, sich zu entschuldigen gehabt, begeben, und alle seine Verdienste bey Spanien, seine grosse Dignitäten, Autorität und Einkommen verlassen wollen.

Er kam erstlich aus Franckreich auf dem Castell Nyburg bey Nyßwyck, unfern von dem Grafenhaag, an, allda der Printz von Uranien und der Frantzösische Ambassadeur ihn bewillkommet, darauf er in dem neuen Hause bey des Printzen Hofe logiret, und aus desselben Küche gespeiset worden. Die Speisen wurden in bedeckten silbernen Schüsseln auf eine Tafel vor seinem Gemach gesetzet, wann dann die Aufträger wieder davon gegangen, holten es seine Diener hinein, kunte ihn also niemand zu sehen bekommen. Von dannen aus ist er wieder nach Lüttich, dahin den 2. Junii etliche Deputirte von den Staaten mit einer Convoy von 4. Compagnien Reutern aus dem Lager gezogen, allda sich gedachter Graf, der Graf von Balfise, Obrister über die Finanzer, der Graf von Rochefourt, und etliche andere sich befunden, so alle, unangesehen sie sehr von der Cron Spanien remunerirt und erhöhet worden, sich nach Lüttich begeben; von da aus Graf Heinrich von Berg zwey Schreiben, eins an die Serenissima Infanta, und das andere an die Prälaten, Adel und Städte der Spanischen Niederlande abgehen lassen, davon das erste also gelautet:

Durchlauchtigste Princeßin, vor Eure Durchlauchtigkeit mich wegen übler Tractirung, so mir wiederfahren, in Unterthänigkeit zu beschwehren, kan ich keinen Umgang haben, indem man zugelassen, daß ich aus Mangel Volcks um mein Gouvernament kommen bin, und daß man anietzo auch darmit umgehet, mich, wo man könte, gar um meine Ehre zu bringen, alles ohne einigen Respect und Betrachtung meiner getreuen aufrichtigen Dienste, so ich und alle die Meinigen aus meinem Hause nun in die 40. Jahr hero geleistet, also daß ich auch darüber 6. Brüder in des Königs Diensten eingebüsset habe. Ich habe auch zu klagen über die böse Regierung, so im Lande vorgehet, und den Ruin und Untergang der Cathol. Apostol. Röm. Religion, durch den glücklichen Progreß des Feindes Waffen; Item daß der gantze Adel und alle Landesbürdige gering geachtet werden, und die Spa-

1632. nier allein herrschen und regieren, und sich bereichern wollen, wie sie es denn auch zu sonderlichem Schaden und Verderbung des armen Volcks mit einer so strengen Herrschafft, so wohl über den Adel, als gemeinen Mann, die sie allbereit unter die Füsse getreten, practiciren und in das Werck richten, daß sie in diesen Niederlanden einen ewigen und immerwährenden Krieg unterhalten wollen, auch verursachen, daß der Stillestand der Waffen keinen Fortgang erlangt, wie Ew. Durchlaucht. unverborgen, und daß sie allewege nicht ohne Verschimpffung aller anderer Nationen, die forderjten am Bret seyn wollen.

Ich weiß gar wohl, daß es Euere Durchl. lieber sehen wolten, daß die Sache in anderem und besserem Zustande begriffen, und es nunmehro also Zeit wäre, daß die Land-Stände unter E. Durchl. Gebiethe durch Ausschliessung der Spanier anderst möchten angehen, und wie Ew. Durchl. mir vor ungefehr zwey Jahren von Ihr. Königl. Majest. wegen die Commission und Befehl des General-Feld-Marschalls gnädigst auftragen lassen, und ich spühre, daß das Land zuscheitern gehen will: Also habe ich die Resolution gefast, mich der anbefohlenen Charge zu Dienst und bessern Nutzen und Erqvickung des Landes, wie ingleichen zu Erhaltung desselben Privilegien und Freyheiten, und der Cathol. Apostol. Röm. Religion, als zu Bezeigung meiner guten Affection, die ich gegen des Landes Wohlfarth trage, anietzo zu unterziehen, und bin resolvirt, alle Mittel, so ich habe, vor und an die Hand zu nehmen, damit dasselbe wiederum zu seinem ansehnlichen Glantze und Ruhe gebracht, und in einen guten und sichern Frieden gesetzt werde, auf daß Ew. Durchl. friedsamlicher, und zu des gantzen Landes erfreulichem Belieben, die Regierung führen mögen, da ietziger Zeit nur durch eigennützige Leute die Beherrschung geführet wird, so an des Landes Ruin, und des Pöbels Trangsalen Ursache sind. Gestalt dann ich mich bedüncken lasse, daß Ew. Durchl. kein ansehnlicherer und besserer Dienst zu Erhaltung besagten Landes geleistet werden können.

Zu solchem Ende habe ich mich in das Lütticher-Land begeben, allda des guten Glücks zu erwarten, welches mir GOTT bescheren wird, solch mein so gerechtes und nützliches Vorhaben förderlich in das Werck zu stellen, denselben bittend, daß Ew. Durchl. bey langwierigster beständigster Gesundheit und Wohlfarth, wie die gantze Christenheit und ich desselben wohl bedürfftig, erhalten wolle. 1632.

Das andere Schreiben an die Prälaten, Adel und Städte der gehorsamen Niederlanden lautete also:

Günstige liebe Herren, es zweifelt mir nicht, es werde iederman gar ungleich und unterschiedlich davon reden, und mir wider die Gebühr übel nachsprechen, daß mir das Gouvernement und die Regierung genommen worden, derohalben dann ich euch zu verstehen geben wollen, daß man wider meinen Willen die Ordinanz gemacht und gegeben, das Volck, dessen ich doch zu Erhaltung derselben höchst benöthiget würde, hinweg zu nehmen und zu führen, unangesehen ich gnugsam verständiget, daß des Feindes Muster-Platz bey Morck, allernächst an meiner Regierung und Gouvernement würde gehalten und angerichtet werden, welches zwar hoch geahndet, auch mir sehr wehe thut, daß ich bißhero so übel tractiret worden, und noch tractiret werde, zum Recompens meiner geleisteten treuen Dienste, so ich in die 40. Jahr hero dem Könige in Spanien erwiesen, allermassen euch wohl bewust, und darneben auch in solchen Diensten 6. Brüder eingebusset und verlohren.

Gleich wie aber ich eine natürliche Affection und Zuneigung zu dem Wohlstande des Niederlandes trage, also thut es mich auch hertzlich schmertzen, zu sehen, daß es mit demselben so übel thut hergehen, welches mich dann verursachet hat, euch dieses öffentlich gedruckte Schreiben zuzuschicken, darob ihr dann um so viel mehr abnehmen und spühren werdet, diejenige Resolution, so ich für die Wohlfarth und Erleichterung des Landes und unser aller ins gemein gefasset, der gäntzlichen Hoffnung lebend, daß euch solche meine Resolution nicht allein allerdings angenehm seyn, sondern ihr auch das Eurige gutwillig darbey anwenden werdet, auf daß

1632. daß wir einen guten Frieden und Ruhe in dem Lande erlangen möchten.

Neben dem so hat es mich auch für rathsam angesehen, euch anzudeuten, daß die auf mich geworffene Ungnade von dem Widerwillen, so der Marques de Leganes (dessen Credit euch genugsam bekant) gegen mich geschöpfft, und denen bösen Diensten, so er mir in Spanien erzeigt, um zweyerley Ursachen willen entsprungen und herkommen sey. Fürneml. aber fürs erste, darum, daß ich verhindert und abgewendet habe, daß die Stadt Brüssel damahlen, als die Armada darvor gelegen, nicht ausgeplündert und verwüstet worden, und solches wegen der Beschwerden, so die Bürger daselbst eingewendet, dasjenige, so man von ihnen begehret hat, folgen zu lassen. Eben gedachter Marques war damahlen sehr darüber erbittert und ergrimmet, daß er die Federn von seinem Hute in meiner und anderer mehr Gegenwart herunter gerissen; Da doch hingegen der verstorbene Marques Spinola mir deßwegen grossen Danck gewust, daß ich bey denen Bürgern so viel ausgerichtet, daß sie die Thore aufgethan, damit es nicht zu denen äussersten Nöthen und Extremitäten gekommen.

Die andere Ursache des wider mich geschöpfften Widerwillens ist gewesen, daß obbesagter Marques de Leganes gantz ungestüm und aufs äusserste entrüstet, in Gegenwart des ernannten verstorbenen Spinola mir fürgeworffen und exprobirt, daß ich einsmahls denen Italiänern die Avantgardia und den Vorzug gelassen, welcher iedoch, seinem Vorgeben nach, keiner andern Nation als den Spaniern, vermöge des Königs Ordnung, gebührete.

Uber diß so kan ich gar wohl mercken, daß die Spanier mich gern todt haben wolten, indem sie mein Bildniß, so zu Brüssel in der Gassen bey der Stern-Pforte ist, durchschiessen lassen, desgleichen haben sie mir das Schreiben, (so der König, ihrem Vorgeben nach, wegen meiner Charge und Ammt, so er mir in Spanien aufgetragen, an mich gethan,) niemahlen zukommen lassen, nichts desto weniger aber haben sie von mir eine Erklärung wegen der Reise in Spanien, ehe und zuvor mir oberwehntes Schreiben zu Handen geliefert worden, haben wollen. 1632.

Diese und andere dergleichen Schmach, Widerwillen und Beschwehrden mehr, die mir bey unterschiedlichen Gelegenheiten, welche alle zu erzehlen die Zeit viel zu kurtz seyn würde, zugefüget worden, darüber auch wohl die gantze Welt bestürtzt werden und sich verwundern solte, wie ich nur solche habe ausstehen können. Und dann ferner die übele Tractation, die ihr auch selbst so viel und lange Jahre hero ausgestanden, und noch täglich aussteht, indem ich also das arme Volck gantz untergedruckt, gepresset und verderbet sehe, und auch die Soldaten gantz nicht bezahlet werden, machen mir gute Hoffnung, daß ihr um so viel mehr diß mein Vorhaben behertzigen, billigen, und denselben williglich beyfallen, hingegen aber ein groß Mißfallen, ob der bösen Regierung der Spanier, (welche einig und allein mit ihren täglichen Zusammenkünfften, so man Juntas nennet, den gantzen Handel, boßhafftig verderbet, haben) tragen, und derentwegen für rathsam ansehen werdet, daß man zu Erhaltung des Landes beständiger Wohlfarth und guter Ruhe, die Regierung Ihrer Durchl. auf einen andern Fuß stelle. Wie ich dann dessen versichert bleibe, daß so wohl König als Fürsten ihre Hülffe hierinnen mitzutheilen nicht ungeneigt erfunden werden sollen, ich aber meines Theils bin erbiethig, euch mit aller Treue und Aufrichtigkeit zu dienen, die ihr von mir begehren und erwarten möchtet.

Neben diesen abgeschickten Schreiben hat Graf Heinrich auch eine Erklärung publiciren lassen, dieses Inhalts:

Wir Heinrich Graf von Berg, der Königl. Armada Feld-Marschall, thun iedermänniglichen, denen dieses zu lesen vorkommt, was Standes und Nation dieselben auch seyn, kund und zu wissen, welchergestalt Wir wegen der schlimmen Tractation, die Wir von den Spanischen bekommen, unangesehen Unserer langwierigen und getreuen Dienste in die 40. Jahr, wie allen Soldaten bekant, Uns dahin resolvirt, um des Landes und desselben Privilegien willen, zugleich auch zu der Cathol. Apostol. und Röm. Religions-Con-

1632. servirung, und dann auch der Soldatesca bessere Tractation zu verschaffen, die sie biß anhero nicht gehabt, und in Ansehung, daß das Land durch übeles Vorstehen zu Grunde verderbet wird, Unser anbefohlenes Ammt des General-Feld-Marschals in Acht zu haben, und zu üben, zu welchem Ende Wir Uns dann nacher Lüttich begeben, daselbst Uns alle Capitains, Fähndrich und andere Officierer und Soldaten, von was Nation dieselben auch seyn, ausser den Spanischen, werden willkommen, lieb und angenehm seyn, wann sie, unter Unserm Befehl und Commando zu dienen, werden kommen wollen, deßwegen mit ihnen Unterredung gepflogen, ihnen auch iedes Orths Sammel-Plätze angedeutet werden sollen, mit dem Erbiethen und Versicherung, daß ein ieder, nachdem er ein Ammt bedienet, tractiret und gehalten werden solle. Und wofern einiger Lieutenant oder andere Person 200. Mañ zu Fusse würde mit sich bringen, derselbe soll zum Capitain gemacht werden, auch er einen Lieutenant zu benennen Macht haben, und da einiger Lieutenant oder Cornet würde 100. Pferde stellen können, derselbe soll zum Rittmeister bestellet werden, und nicht weniger seinen Lieutenant und Cornet zu benennen haben. Es soll auch ein ieder Soldat zu Roß drey Viertheil Reichsthalers, und ein Fuß-Knecht zehen halbe Patzen iedes Tages haben, biß und so lange man sie zur Musterung wird bringen können, alsdann sollen sie einen Monath-Sold empfangen, und zu dienen unterhalten auch alle Monath bezahlet werden, wie auch die Capitains, Lieutenant, und andere Officier, ein ieder seinem Ammt gemäß, dessen sie auf das gewisseste versichert seyn solten.

Solchemnach alle, die des Landes Heyl und Wohlfarth lieb haben, und die als Spanische tractiret seyn wollen, dieselben können sich zu Uns in berührte Stadt Lüttich, zum güldenen Creutze, und zu Tongreß, allda sie iemand an unserer Statt in dem Wirthshause zum Helm antreffen werden, verfügen.

Als nun unterdessen vorbesagte Schreiben der Serenissima Infantin zukommen, und sie dahero besorget, er möchte etwa einen Anhang von den Ständen in den Niederlanden unter Spanischer Regierung bekommen, hat sie an dieselben nachfolgendes Schreiben deßwegen unter 1632. dato den 15. Junii abgehen lassen.

Sehr Ehrwürdige, Ehrwürdige Väter in GOtt, Edle, Liebe und Wohlgeliebte, Dieselben werden bereit durch den gemeinen Ruff, so nunmehr allzuviel wahrhafftig ist, vernommen haben, daß Graf Heinrich von Berg die grosse Ehre, auch die so wohl von dem Könige meinen Herrn und Vettern seinen natürlichen Printzen, als von Uns empfangne Wohlthaten vergessen, sich gegen seinen Eyd, Verbündniß und Schuldigkeit zuwider vergriffen, welches Wir Ew. Liebde nicht besser zu verstehen geben können, als mit dieser Copey, so Wir aus einem seiner Schreiben haben, welches mit seiner eigenen Hand unterschrieben, als auch denen weltkündigen distribuirten Patenten, so er drucken und überall ausstreuen lassen, dadurch Ew. L. sein böses Vorhaben, so er vorlängst, doch verborgener Weise, so nunmehro durch die Conjunctur der Sachen und der Belagerung, so die Rebellen sich erkühnet, vor Mastricht zu thun, entdeckt, und hätten solche Belagerung vorzunehmen unsere Rebellen nicht einmal gedencken dürffen, wann sie nicht versichert gewesen, daß obgedachter Graf sie secundiren solte, folgends die Tractaten und Intelligentien, so sie mit ihm oder andern seinetwegen müssen gehalten haben, und dieweil vor diesem etliche Personen schon groß Nachdenckens gehabt, also haben sie dieselbe die Confirmation davon, so durch die Effecten, so man ietzt darauff siehet, folgen, bezeuget, welcher Wir keinerley Weise Uns bey Euch befürchten, oder euch deßwegen suspect halten können, dann Wir versichert, daß ihr also affectioniret, fest und beständig in euerer schuldigen Gehorsamkeit gegen Ihre Majestät, die ingleichen in Conformität von euern mit unserem guten Willen, und vornemlich in beharrlicher Standhafftigkeit mit euern rechmäßigen und natürlichen Printzen, besser versichert befinden werden, als in den Frieden, darzu euch der gedachte Graf die Hoffnung macht, welches Vorgeben wohl im Schein vortreflich, an sich selbst aber betrüglich, und so weit von seinem Vorhaben, als daß den Effecten, so man darvon zu gewarten, abgeschieden.

Die-

1632.

Dieses alles betreffend, können die Sachen, so vor diesem in den Jahren 6.7. 8. und 79. vorgelauffen, davon Wir Uns versichern, daß sie die ältesten unter euch noch in gutē Gedächtniß tragen, E. L. statt der Exempel dienen. Und wollen verhoffen, daß nachdem man Ew. L. das Unrecht gethan, daß man eure Treue und Aufrichtigkeit hat versuchen wollen, Ew. L. dadurch desto mehr eyfern sollen, eine gute und kurtze Resolution, den Succurs, so Wir unlängst versucht, betreffend, zu nehmen, und wollen nicht unterlassen solches Ihrer Majestät gebührlich anzufügen, auch wollen Wir euch darfür Danckbarkeit erzeigen, als ihr euch immer versehen könnet.

Ferner hat die Infantin Isabella auch an den Rath zu Lüttich wegen Graf Heinrichs Beginnen nachfolgendes Schreiben unterm dato den 16. Junii abgehen lassen:

Sehr liebe und gute Freunde, Wir können nicht anderst glauben, als daß die verderblichen Anschläge, so Graf Heinrich von Berg vorgenommen, welche auch vermuthlich bey seiner Ankunfft und Anfang seiner Wohnung bey euch werden seithero er aufgebrochen, und so wohl in diese, als unterschiedliche andere daherum gelegene Städte, nicht allein durch seine Schreiben, so er verfertiget, mit eigener Hand unterschrieben, und an uns und andere, auch an unterschiedliche Magistraten der Städte geschickt, so selbige Schreiben, damit sie ihrem Eyd, Ammt, und getreuen Intention genug thäten, alsofort an uns gesandt, entdecket seyn; sondern auch durch öffentliche gedruckte Exemplarien, so er durch List und Betrug hat ausbreiten lassen, so sich zu grossem Aufruhr, und allgemeiner Revolte erstreckt, indem er unser Kriegs-Volck zu sich locket, und andere ungebührliche Mittel, wie Ew. L. aus besagten seinen Schreiben besser sehen und urtheilen werden, und darneben considériren, was Ew. L. gut Jugement, dieselbe weiter werden zu verstehen geben. Wir können hierauf anders nichts sagen, als daß man in keinerley Weise Ursach geben, den unrechtmäßigen Klagen, damit er lamentiret, sondern gantz contraire, treu und beständig in Ihr. Maj. und unserer Dienste, nicht allein, weil er darzu mit Eyde, so er unterschiedlich, wann er vor und nach mit Chargen, so nicht weniger profitable, als hoch ansehnlich und vornehm gewesen, ist befördert und favorisirt worden, præstiret; sondern auch wegen der grossen und vortreflichen Wohlthaten, so er offtmahls von des Königs und unserer milden Hand empfangen und genossen, welche so viel und mehr gewesen, als niemand iemahls seines Standes und Diensts. Welche alle aber er wohl bald muß vergessen haben, da er sich unterstanden seinen schädlichē Willen in diesen gegenwärtigen Conjuncturen zu executiren, dadurch zu muthmassen, daß er schon längst zuvor dasselbe erdacht, und nur auf die Zeit und Occasion, solches ins Werck zu richten, muß gewartet haben. Weil Wir aber festiglich hoffen, daß ihr selbige keineswegs approbiren werdet. Als wollen Wir auch unser Vertrauen setzen, daß er keinesweges bey Ew. L. die Correspondenz und Hülffe, darauf er, wie es das Ansehen hat, in seinem gedruckten Schreiben sich verläst, und daß die natürlichen Printzen, und Städte ihm die Hand biethen sollen, sich Hoffnung macht, wird finden, oder erhalten, damit er hernach Vorhabens eine Parthey gegen die Gehorsamkeit, so er dem König schuldig, zu erlangen. Und wie wohl er sich bedacht, mit dem Titul Maistre del Campo General von desselbigen Armada und alle Nationen von Soldaten, ausgenommen Spanier, anreitzet, sich unter sein Commando zu verfügen, so wird doch darinn Ew. L. wohl leichtlich seinen Irrthum und Blindheit sehen mögen, und erfahren, folglich einen Abscheu an seinen Actionen nehmen, desselben Effecten verhindern, und nicht allein Ordre stellen, daß die Soldaten, die er so wohl in Eurer Liebden Stadt Luyck als Tongern hat nöthigen lassen, (welches Ew. L. auch unter diesem Prætext wohl in schlechte Sicherheit, als ihr wohl vermeynet, setzen möchte,) nicht zu ihm kommen, sondern auch, daß ihr ihn in continente mit allen seinen Adhærenten aus euern Städten und Lande ausschaffet, so wohl um euern eigenen Frieden zu erhalten, als darum, daß man nicht eine andere Meynung von euch fasse, als woltet ihr die Neutralität und Nachbarschafft brechen, mit Fomentirung dererjenigen, so sich befleißigen dieselbe zu einer Revolte zu bringen,

1632. gen, und wünschen bereits dieselbe in dem elenden Stande (darinn sich dieselben die Ursache selbst von dergleichen gefährlichen Aufruhren seyn, und sich dahinein præcipitiren,) zu sehen. Wie Wir dann auch glauben wollen, daß ihr euch mit desto mehr Raison, Courage und Resolution darzu schicken sollet, dieweil, wann gemeldter Graf Heinrich sich für euern Burger hat annehmen lassen, (wie allhier gesagt wird) Wir nicht glauben können, daß ihr zulassen sollet, daß diß Uns von einem, der mit Eyd euch verpflichtet ist, wiederfahre, wie Wir dann unser Seits iemand, so unser oder euer Bürger, oder wer er seyn möchte, der sich unterstünde etwas fürzunehmen, das euerm Statui schädlich wäre, in unsern Städten zu fomentiren, oder aufzuhalten nicht gemeynet, wie der gemeldte Graf Heinrich publicirt, daß er resolvirt ist gegen den König und seinen getreuen Unterthanen, nicht allein zu dieser Lande Schade und Verderben, welche in wahrer schuldiger Gehorsamkeit bleiben, sondern auch zu der H. Cathol. Apost. Röm. Religion mercklichem Ruin, zu exequiren und ins Werck zu richten, doch unter einem Schein, als wann er desselben Conservation suchte. Worvon die Exempel der Sachen, so vor diesem geschehen, uns lehren, was Wir darvon verhoffen und zu gewarten haben, und könten uns hierinnen für einen Spiegel dienen, weil sie eben in dieser Gefahr stehen, wie andere Kirchen dieser Länder. Und hat Uns gedeucht zu gebühren, Ew. L. ernstlich alles, was obgedacht, zu repræsentiren, verhoffend davon die Frucht, so Wir von eurer guten Correspondenz und Verbündniß zu unversehrlicher Unterhaltung eurer Neutralität erwarten.

Unterdessen, als dieses Schreiben an die Stadt Lüttich ausgefertiget worden, hat sich allbereit Gr. Heinrich von Lüttich, damit nicht durch ihn zu fernerer Unruhe, weil sich allbereit darinn zwischen dem Magistrat und Bürgerschafft ein grosser Tumult erhoben, Ursach gegeben würde, hinweg nacher Achen begeben. Dahero die Infantin, als sie eben damahls solches aus einem Schreiben, so die Lütticher an den Thumherrn, Bradam, und in dessen Abwesen an den Rathsherrn Moreum gesendet, vernommen, an obgedacht ihr Schreiben nachfolgendes post Scriptum angehenget.

Nach Endigung dieses ist Uns euer 1632. Schreiben vorgezeigt worden, und haben Uns erfreut, wie Wir darinne gesehen, daß Ew. L. sich mit unserer Meynung conformiren und wohl erkandt haben, daß dasjenige, was Graf Heinrich von Berg daselbst verrichtet, ohne Brechen der Neutralität nicht geduldet werden kan, und Wir über die Verbrechung desselben Mißfallen zu tragen rechtmäßige Ursache hätten, wollē verhoffen, daß ihr nichts anfangen sollet, dadurch man euch taxiren könte, euch in diesem verlauffen zu haben. Und weil ihr sagt, daß ihr an euern Bischoff und Printzen geschrieben habt, von dessen Autorität ihr meldet, daß ihr dependiret, um die Werbung der Soldaten in eurer Stadt zu bewilligen oder zu weigern, als schreiben Wir ihm auch was Wir dienlich befunden.

Kurtz hernach ist Graf Heinrich von dem Könige in Spanien nach Brüssel citirt worden, durch eine öffentlich zu Brüssel und an andern Orten in Brabant angeschlagene Citation, welche also gelautet:

Wir PHILIPPUS &c. Uns ist wegen unsers lieben getreuen Rathmanns und Procureur-General remonstriret worden, welchergestalt es iedermänniglichen genugsam bekandt sey, wie hoch Graf Heinrich von Berg an Uns verpflichtet und verobligiret, nicht allein, weil er unser Vasall und Unterthan ist, sondern auch darum, daß er viel und mancherley Wohlthaten von unserer milden Hand empfangen, so wohl an Verrechnungen, wie auch ansehnlichen grossen Tractamenten, so Wir ihm vergönnet, und aus unseren Finanzen und aus den Geldern des Lagers, so sich jährlich auf eine grosse Summa betragen, über das ist er noch mit den vornehmsten und ehrlichsten Aemtern und Tituln, als nehmlich Rathsherr vor unserm Rath, Gubernator, und Capitain-General unsers Landes und Fürstenthum Gelderlandes, auch General-Feld-Hauptmann in unserm Lager, da er zuvor schon General über die Artigleria, und über das noch zuvor General über die Cavalleria, und mit andern fürtreflichen Officien gezieret und begabet worden: Da die geringste dieser Wohlthaten ihn billig in eine beständige und unaufhörliche Treue gegen seinen natürlichen Printzen verpflichten und verobligi-

1632. giren solte, insonderheit alle die vielfältige Eyde, so er iedesmahl, als ihm die Ehre wiederfahren, daß man ihm in die gemeldete Aemmter und Dignitäten gesetzt, gethan und geschworen hat, er aber dieses alles vergessend und von seinem Devoir und Gehorsamkeit, so er uns schuldig, abweichend, hat sich in unserem Dienst zum höchsten vergriffen, und darwider, wie auch gegen die Reiche dieser Lande getrachtet, indem er in seinen bösen und schädlichen Anschlägen dahin gelanget, daß er den 18. des verwichenen Monaths durch eine grosse Anzahl Schreiben und gedruckte Erklärungen an viele Oerter, so wohl in als ausserhalb dieser Lande spargiret, kund gethan und publiciren lassen, daß alle Soldaten und Kriegs-Leute, wessen Stands oder Nation sie sind, (ausgenommen allein Spanier,) ihm angenehm und willkommen seyn solten, ihnen allen rathend, oder anreitzend sich in seinen Dienst zu begeben, und zu thun, was er ihnen gebiethen wird, darbey er ihnen viel schöne Zusagungen und Anpræsentirungen gethan, um mit dieser List sie durch Rebellion und Manutenation aus ihren Compagnien darinnen sie zu unserm Dienste bescheiden, zu depauchiren, und über das bemäntelt er sich noch mit dem Nahmen und in Qualität, als General-Feld-Hauptmann von unseren Lager, unangesehen die Thaten, so er ins Werck richtet, schnur gleich darwider streiten, dann er denselben Tag an mehrern Theils alle Magistraten und Obrigkeiten der Städte in diesen Landen unterschiedliche Briefe geschrieben, so mit seiner eigenen Hand unterschrieben, und conform sind mit den Copeyen, so er auch in Druck ausgegeben, und an allen Orthen distribuiren lassen, und an die Prælaten, Edlen und Staaten der Niederländischen Provintzen gesandt, sich bemühend, mit Erdichtungen, so der Wahrheit, und aller Redlichkeit zuwider, dieselbe zu einer General-Rebellion wider uns zu führen. Und was noch mehr ist, hat er am selben Tage auch der Durchlauchtigste Printzeßin Isabella Clara Eugenia durch GOttes Gnaden Infantin v. Hispanien, unserer vielgeliebten Muhme, einen Brieff voll listiger Streiche und Betrug gesandt, suchend dieselbe (gegen die Wahrheit,) zu überreden, daß er in allem seinem Thun und Vornehmen kein ander Ziel habe, als allein ihren 1632. Dienst, und dann die Wohlfarth und Ruhe dieser Provintzen, hat auch durch seinen Cammer-Diener eine gute Anzahl dieser Briefe und Erklärungen überall spargiren lassen. Und da er nachmahls vernommen, daß derselbe durch einen Officier in unserm Lande Brabant gefangen und in Hafft genommen, hat er den 24. des verwichenen Monaths ein Schreiben an gedachten Officier, so auch mit seiner eignen Hand unterschrieben, geschickt, dieses erkennte und hielte die Schreiben vor seine eigene Schreiben, auch hätte er selbige durch seinen Cammer-Diener überschickt, mit angehengter bitterer Bedrohung gegen gedachten Officierer, dafern er nicht zuwege brächte, daß sein Cammer-Diener wieder frey und loßgegeben würde. Alle diese Dinge dann geben klärlich an den Tag, daß diese bösen Anschläge und Attentaten gegen seinen eigenen Printzen, deme er um gedachter vielfältiger Ursachen zum höchsten verpflichtet und verobligirt ist, alle vorlängst erdacht und vorgenommen gewesen, und daß er nur gelegene Zeit, dieselbige zu effectuiren, erwartet und gesucht habe.

Selbige zu vollführen hat er rathsam befunden den Staat und Gelegenheit, darinn sich die Sachen gegenwärtig befinden, in Acht zu nehmen, bevorab in währender Belagerung der Stadt Mastricht, so sich unsere Rebellen erkühnt zu wagen, welches sie aller Apparenz nach nimmer solten gedacht haben anzufangen, wann sie nicht versichert gewesen, daß gedachter Graf in Conformität von Handlung und Tractaten, so sie deßwegen mit ihm oder den Seinen müssen gehabt haben, ihnen solte helffen, und secundiren. Und dieweil solche Thaten, so ein Anfang der Ubelthaten und Criminis Land-Verrätherey Læsæ Majestatis, im höchsten Grade attentat von Manutenation, Rebellion, Aufruhr, Verstöhrung der gemeinen Ruhe unserer Länder, in einem Lande, da Recht gepfleget wird, nicht zu dulden stehen; als hat der Remonstrant, damit er in Bedienung seines Ammts, und dann in demjenigen, so höchst gedachte unsere Muhme ihm befohlen, wohl verhüte, sich zu Uns und unseren Lieben Getreuen, dem Præsident und Räthen von unserm ho-

1632. hohen Rathe, so auch Commission bekommen, um diese Sachen gute und geschwinde Justitien zu thun, darzu sie dann, so viel als nöthig, authorisiret, demüthigst ersuchend, daß ihm gegen General Grafen Henrichen von Berg sothane Provision im Recht vergönnet werden, wie sie befunden werden, was solche mercfliche Ubelthaten erfordern und meritiren.

Darum nachdem Wir diese Dinge recht consideriret haben, euch hiermit befehlen und committiren, daß ihr auf Ersuchen und Remonstrirung gedachten unsern Rathmanns und Procureur-General, mit solcher Hülffe, als ihr nöthig befinden werdet, den Graf Heinrich von Berg überall, an welchem Ort dieser Provintzen ihr ihn ertappen könnet, an Leib greiffet und gefangen nehmet, und hernacher förders mit gewisser Sicherheit ihn in obgedachte unsers Raths Gefängniß bringet, damit er für den Præsidenten und Räthen von gedachtem unserm Rath (so wir darzu, so viel als nöthig, authorisiret haben,) zu Recht stehe, und über die Crimina und Ubelthaten, so er begangen, nachdem sich die Sache befinden wird, gestrafft werde; und daferne ihr ihn nicht gefangen oder in Hafft nehmen könnet, sollet ihr ihn mit offenbahrer Citation und Placat bey Pœn und ewigen Bannisirens und Confiscation aller seiner Güther ruffen und citiren, daß er innerhalb dreymahl 14. Tagen, unangesehen einige Vicanz (ihm ernennte die ersten 14. Tage für den ersten, die andern 14. Tage für den andern, und die letzten 14. Tage vor den letzten peremptorischen Gerichts-Tag, ohne daß er einen andern Termin von denen Herren von unserem hohen Rathe zu gewarten,) in eigener Person erscheine, um daselbst auf die Klage und Conclusion, so unser General-Procureur gegen ihn um die vorgemeldte und andere Ursachen mehr, so er alsdann, seinem Befehl nach, weiter anstellen und fürbringen wird, zu antworten, und darneben bedacht seyn darinnen zu procediren und ordiniren nach Recht und Billigkeit, und ihm zu wissen thun, daß im Fall er inner den ersten, andern und dritten oder letzten 14. Tagen nicht erscheinet, daß man gleichwohl in seinem Abwesen wird verfahren, wie es sich in sothanen Fällen gebühren wird; und sollet denselben Tag an gedachten unseren Præsidenten und Räthen von unserm hohen Rath über dasjenige, so ihr hierinnen verrichtet, gute Relation thun, wie Wir um Ursachen, wie obgedacht, befehlen und Commission geben, daß wann die Partheyen gehöret, kurtz und gut Recht thun, wie es sich in solcher Beschaffenheit gebührt, und im Fall der Graf Heinrich von Berg schuldig und als Rebell befunden würde, solten sie alsbald mit Publicirung des gedachten Bannisements und Confiscation, oder wie sie sonsten sehen werden, sich in Rechten zu gebühren, alle und iede Haabe und Güther, so ihr befinden werdet, des gedachten Grafen eigen zu seyn, angreiffen, aufschreiben, und durch ein aufrichtig Inventarium in unsere Hände stellen, und suffisante Personen, die Güther zu verwahren und zu administriren, die auch dafür gut seyn, und wann es nöthig gute Rechnung, Beweiß und Reliquia darvon thun sollen. Dieses alles zu thun geben Wir euch vollkommne Laast, Autorität und Special-Befehl, wie Wir auch hiermit an alle unsere Officier und Unterthanen Laast geben und befehlen, daß sie in diesem Wercke gehorsam seyn, pariren, guten Rath geben und allen Beystand leisten sollen, und soll euch mit Macht und Apprehension, da es nöthig und von euch ersucht wird, geholffen, und Beystand geleistet werden, dann das ist unser Wille. Und weil obgedachter Graf von Berg, wie Wir vernehmen, aus unsern Landen gewichen ist, und sich absentirt, so begehren Wir, daß in diesem Fall die Citation, so ihr bey offenbahrer Publicirung, so ihr von gemeldtem unserem hohen Rathhause und vor dem Platz unsers Hauses in unserer Stadt Brüssel, wie dann auch vom Rathhause unserer Stadt Namur, so der nechste Platz, da er zuletzt seine Residenz gehalten, thun sollet, und dann auch an die Thüren des hohen Raths- und unsers Hofs zu Brüssel und am Rathhause gemeldter Stadt Namur, und darneben auch an die Thüren der vornehmsten Kirchen der gemeldten Städte Copeyen dieses und euerer Verrichtung schlagen lasset, damit er nicht Unwissenheit vorzuwenden habe. Und dieses soll von solcher Krafft und Effect seyn und gehalten werden, als wann es in Person an ged. Gr. v. Berg selbst gethan wäre etc. 1632.

Graf

1632.

Graf Heinrich ließ sich diese Citation nicht irren, sondern blieb bey seiner gefaßten Resolution, das Volck aber, so ihm zuzoge, war von keiner grossen Consideration, allein die Holländer bedieneten sich dieser Conjunctur, und thaten eine Erklärung an die gehorsamen Provintzen und Städte folgendes Inhalts:

Demnach die Spanier und ihre Adhærenten, wegen ihrer gewöhnl. Begiñen in Einnehmung, Plünderung, Morden und Brennen der Städte, hiebevor von denen Staaten der sämmtl. Niederländischen Provintzen für Feind erklärt, sie aber doch dessen ungeachtet eines Theils durch lose Practiquen und listige Anschläge, andern Theils aber durch offenbare Thaten in ihre Gewalt gebracht, auch etliche unter ihnen sehr hart tractirt, mit Beraubung ihrer Privilegien, Freyheiten u. Rechten, dadurch alle Nahrung und Wohlfahrt aus denen vorbesagten Provintzen weggenoñen, und dieselben in einen üblen Zustand eingeführet worden.

So hätten sie aus guter nachbarl. Affection, die sie zu denenselben Provintzen und Eingesessenen trügen, gut befunden, sie freundlich zu ersuchen, daß sie nach dem löblichen Exempel ihrer Vor-Eltern und Vorfahren, sich wolten entschlagen der Beschwerlichkeit und unerträglichem Joch der Spanier und derselben Adhærenten, und sich mit den unirten Provintzen gutwillig conjungiren, worzu ihnen die starcke und hülfliche Hand durch Assistenz des Lagers, welches unter dem vorsichtigen Commando des Durchlauchtigen Printzen Friedrich Heinrichs von Uranien sie zu Felde gebracht hätten, præsentirt seyn solte, mit dem heil. Versprechen und Zusagung, daß sie dieselbigen Städte und Lande, wie ingleichen auch deren Eingesessenen, so wohl geistlichen als weltlichen, was Standes, Qualität und Condition selbige seyn möchten wolten erhalten und beschützen, bey ihren Privilegien, Freyheiten und Rechten, ingleichen bey dem öffentl. Exercitio der Römisch Cathol. Religion, wären auch gewillet und gesinnt mit ihnen zu leben, zu handeln und wandeln als gute Freunde, Nachtbarn und Bundsgenossen.

Wodurch dann nicht allein denen Spaniern mit mehrer Gewalt, gemeiner Macht und sämtl. Beystande widerstanden werden könte, sondern auch die sämtliche Niederländische Provinzen in Ruhe und zu ihrem alten florirenden Wohlstand gebracht, mit guter Nahrung und Wohlfarth.

Wären demnach des Vertrauens die mehr gemeldte Provintzen beneben derselben Städte Herrschafften und die Eingesessene selber würden dieses Anerbietens sich nützlich gebrauchen, und sich zu denselbigen accommodiren.

Diese Erklärung hat bey den gehorsamen Provinzen und Ständen keinen sonderlichen Effect gethan, sondern sie seyn beständig bey ihren Erb-Herrn verblieben.

Nachdem in den zwey Monathen dem Aprill und May auf Befehl der General-Staaten grosse Zurüstung und Kriegs-Bereitschafften zu Wasser und Lande gemacht, auch ein allgemeiner Fast- und Bet-Tag den 16. und 26. May angestellet und gehalten worden.

Zog darauf den 18. May, die Reuterey nach der Mocker-Heyde.

Den folgenden den 19. in 1400. Wagen und Zug-Pferden.

Darauf den 20. dieses des Morgens um 4. Uhr das gantze Lager, welches sich um und in der Stadt Nimägen befande, auch aufgebrochen und in guter Ordnung den vorigen nachmarschiret.

Erstlich zoge der Colonel Weinberger, welcher die Avantgvardi führete, mit 10. Compagnien Feuer-Röhren, und Spring-Stöcken, dem folgte Graf Ernst Casimir mit seiner Guardi und förters alle andere Regimenter deren in 25. zu Fuß waren.

Auf solche ritten über vorige starcke Reuterey, so dem 18. dieses nach der Mocker-Heyde voran gezogen war, 40. Cornet Reuter. Nach diesen kamen 15. Ponten, auf Wagen, neben einer grossen Menge Hauen, Schippen, Spaden, und andern Kriegs Instrumenten, 80. Stück Geschütz, darunter die meisten von 7 8. 10. und 12. Pferden gezogen wurden, welchen nachfolgeten eine grosse Menge Constabler, Minirer, Bagagi-Wagen, und Zug-Pferde, alles in schöner Ordnung.

Bey solchem Aufbruche wurde Graf Willhelm von Nassau beneben dem Obristen Rosen-Crantz und Ehren Reuter mit 3. Regimentern die Wahl hinab, wie ingleichen der Gubernator Pinsen mit einer Anzahl Volcks etwas höher an, auf die Spanischen Achtung zu geben, commandiret.

1632.

Den 21. May. wurde die Stadt Venlo nachdem etliche Stunden zuvor Graf Henrich von Berg darauf gezogen war, auch Printz Henrich immittelst des Hauses Arsen sich bemächtigte, von etlicher Staatischen darzu Commandirter Reuterey berennet.

Darauf kam des andern Tags das gantze Lager darfür, welches sich zur Stunde starck vergraben, und mit dem Geschütz tapffer hören lassen, welches sie mit solchem Ernst continuirt, daß die Stadt den 3. Junii mit Accord erobert, den Spaniern der Abzug nach Kriegs-Gebrauch vergönnet, und darin Nicolaus von Brederode Lieutenant Colonel von Pinsten Regiment zum Gubernatorn verordnet.

Den 25. May. ist Graf Ernst Casimir des Morgens frühe mit etlichen Compagnien zu Roß und Fuß, auch etlichen Stück Geschütz für Rürmund kommen, und nachdem er in der Eyl eine Batteri aufgeworffen, die Stadt rund um besetzt, und alles in gute Ordre gestellet, ist er um den Mittag mit einer verflogenen aufstossenden Mußqueten Kugel in das Haupt getroffen worden, daß er darvon zwischen 3. und 4. Uhr gegen Abend den Geist aufgeben, mit grossen Betrauren, Printz Henrichs, der Staatischen vereinigten Provintzen und alles Kriegs-Volcks.

Die Stadt hat sich darauf mit Accord des anderen Tags ergeben auf nachfolgende Conditiones.

1. Der Magistrat und Rath der Stadt sollen denen von der reformirten Religion eine Kirche zu St. Georgen, oder eine andere, so darzu bequem, einräumen, allda sie ihren GOttes-Dienst öffentlich verrichten mögen.

2. Demnach gemeldte Stadt sich freywillig mit den vereinigten Provintzen unter dem Gehorsam der hochmögenden Herrn General Staaten wieder vereiniget, soll dieselbe sammt allen eingesessenen sowol Geistlichen als Weltlichen wes Standts oder Qualität dieselbe seyn, wann sie sich allein, wie voran bestimmt, verhalten, bey ihren habenden Pivilegien Freyheiten und Rechten, wie auch bey Ubung der Römis. Cathol. Religion gehandhabt werden, sollen auch alle und iede respective ihrer Einkommen und Renten geniessen.

3. Die Besatzung so in die Stadt Rürmunde gelegt wird, soll die Bürger nicht beschwehren, sondern auf ebene Maaße, wie in anderen Städten der vereinigten Niederlanden reguliret werden.

4. Die Stadt Rürmude solle mit einer solchen Besatzung versehen werden, damit sie zu frieden seyn mögen.

5. Diejenige so gegenwärtig die Obrigkeit der Stadt und andere Dienste verwalten, sollen bey ihren Aemtern und Diensten bleiben, doch den Eyd und Pflicht den vereinigten Niederländischen Provintzen an die von denselben verordnete Commissarien leisten.

6. Alle Bürger und Inwohner, so im Nahmen des Königs einiges Amt oder Dienst betreten haben, sollen in der Stadt bleiben, und ihre Güter geniessen, auch durchaus keiner Confiscation unterworffen seyn, da sie aber ausziehen wollten, sollen sie dasselbe inner den nechst kommenden zwey Jahren thun, ihre Güter verkauffen oder sonst ihres Gefallens derentwegen disponiren mögen.

7. Die Mittel so bißhero zu besonderen Dienst und Nothdurfft der Stadt angewendet worden, sollen bleiben, und darvon die gegenwärtige Befestigung und andere Beschwerden der Stadt ausgezahlet werden.

8. Alles Geschütz, Proviant, Kriegs Munition und Nothdurfft, so sich in der Stadt befindt, und dem König von Spanien zukommt, sollen in die Hände derer, so der Printz von Vranien darzu verordnen wird, geliefert werden.

9. Alle Officier und Soldaten, so sich gegenwärtig in der Stadt in des Königs von Spanien Dienste befinden sollen mit vollem Gewehr, fliegenden Fähnlein, Trommelschlag, Kugeln in Munde, brennenden Lunten, Sack und Back nach Rheinberg und zwar frey und franck Morgen Vormittage um 9. Uhr nemlich den 6. Junii ausziehen, und zu ihrer Nothdurfft 40. oder 50. Wägen oder Karren von ihrer Excellenz, wie auch eine bequeme Convoy bestellet werden, welche Convoy sie begleiten soll, biß auf 1. Uhr. Von Rürmunde soll dennoch ihnen ein Trompeter mit gegeben werden, und dieselbe biß gegen Rheinberg begleiten.

10. Unter denen mit der Besatzung verglichenen Articuln sollen begriffen seyn alle Frauen, Bagagen der Officier und Sol-

1632. Soldaten so wohl zu Fuße als zu Pferdt, so da bevor, als noch darinne sind, wie auch der Gubernator von Orsau und der Capitain Moritz Geralden mit ihren beyhabenden Dienern und Bagage.

11. Die ietzige Cantzler und etliche Räthe Officier und Bürger, sammt ihren Kindern, wie auch die Geistliche, so wegen ihrer Geschäfften, und entweder mit Excell. Paßport, oder sonsten aus der Stadt seyn, sollen, oder mögen wider kommen, und all ihrer beneficien geniessen.

12. Alle gegenwärtige Officier und Räthe des Königs von Spanien, so sich auf das Platte Land mit der Wohnung begeben wollen, neimlich die unter beyder Seiten Contribution stehen, sollen, oder mögen ohne einige special promission Paßpordt oder Salva Guardia daselbsten wohnen, doch also, daß sie vermöge den von den Herren Staaten ausgegebenen Placaten nichts zu Nachtheil der vereinigten Niederlanden vornehmen sollen.

13. Die Officier, Räthe Rechenmeistern und die Fiscalen dieser Zeit daß sie ihre Dienste betreten, keiner Sachen von ihren Diensten, die sie gethan und getrieben nun und zu ewigen Tagen nicht sollen untersucht noch gefordert werden, alles gethan und vergessen bleiben, auch nicht gegen ihre Person oder Güter einige Action movirt soll werden, es sey von wegen einer Sachen, was es wolle, tod und vergessen seyn.

14. Daß alles was beschlossen ist von den Rechnungen, Hinterstellungen von den Renten, Domaynen Licenten, Contributionen, und anderen ausstehenden Schulden, die dem König in Spanien angiengen, so über das Jahr 1631. beyde Rentmeister und Buchhalter zu verwalten haben, sollen eingefordert werden.

15. Daß die von der gegenwärtigen Cantzley und Rechen-Cammer alle Briefe und Siegel, Bücher und Register derselbigen Cantzley oder Rechen-Cammer, alle die Sachen von Recht und Gerechtigkeiten auch wegen einiger Processe von gemeinen Sachen, so alle darunter begriffen, sollen geliefert werden, denjenigen Personen, die von den hochmögenden Herrn General-Staaten, darzu verordnet werden, und darneben der Copey von der Rechnung so über das letzte Jahr gefallen ist. 1632.

16. Daß alle Personal- als Real-Lasten die von Rürmunde, nach advenant und pro quota nicht höher angeschlagen werden soll, noch grössere Conditiones vortragen, als den andern 3. Haupt-Städten von Gelder-Lande, neimlich Niemägen Zutphen und Arnheim.

17. Auf alle diese Articul solte den 17. May. vormittags um 9. Uhr die Staatische Guarnison in Rürmund einziehen.

Bey diesem Anzug der Staaten ist die Stadt Lüttich sonderlich, weil sie darbey auch des Königs in Franckreich Progress in Lothringen gesehen, zeitlich darauf bedacht gewesen, wie sie sich von diesem Wesen absondern, und eine Neutralität erhalten möchten. Solche nun desto besser zu erhalten, haben sie höchstgedachtes Königs in Franckreich Intercession gebraucht, der hat so wohl bey den Staaten der vereinigten Nieder-Landen, als der Spanischen Infantin zu Brüssel besagte Neutralität für die von Lüttich zu wege gebracht, deßwegen sie nochmahls den Frey-Herrn von Fönsue, Gubernatorn des Hertzogthums Bullion, neben dem Bürgermeister Ruelles an ihn abgefertiget, so wohl wegen der geschehenen Intercession Ihr. Maj. Danck zu sagen, als sich derselben Favor und Gewogenheit ferners zu recommendiren, auch sonsten eins und anderes vorzubringen. Als nun diese bey gehabter Audienz ihr Credenz-Schreiben überliefert, hat ihnen darauf der König folgendes Antwort-Schreiben an die Stände des Lütticher Landes gegeben: Die von euch geschehene Absendung des Freyherrn von Fönsfue und der Stadt Lüttich Burgermeisters Ruellens wäre ihn sehr angenehm gewesen, und hätte dieselbe also auf- und angenommen als ein Zeichen und Zeugniß ihrer beharrlichen Devotion und Zuneigung gegen ihn und seiner Cron. Die Gesandten hätten ihr Anbringen bey ihm also verrichtet, daß er ein gnädiges Wohlgefallen darüber hätte, solte auch an seinen guten Willen nimmermehr ermangeln, ihnen bey aller begebender Gelegenheit zu erweisen, daß er ihren Wohlstandt von Hertzen suchete, dessen und keines anderen sie sonderlich bey gegenwärtigen Zustand und sonsten iederzeit, wann es die Gelegenheit geben würde, von ihme gewärtig seyn sollten.

1632. Uber dieses Schreiben hat der König sich ferner gegen den Abgesandten erkläret:

Ihrer Maj. wäre gar lieb und angenehm das die drey Stände des Landes Lüttich, vermöge so wohl schrifftlich als mündlichen Anbringens des Frey-Herrns von Fönfue und Burgermeisters Ruelles noch in frischen Gedächtniß hätten, den Respect und Erkennung deren von den Königen in Franckreich, Ihrer Maj. Vorfahren, empfangenen Gutthaten, wie dann dieselbe noch an denen schönen Kirchen und andern Fundation und Stifftungen, wie auch vielen anderen Zeichen dem Lande erwiesener Beneficien hätten.

Ihrer Majest. wäre ingleichen angenehm, daß die von deroselben bey der Infantin, wie auch bey den Staaten der vereinigten Niederlanden zu unterschiedlichen mahlen eingewendete Dienste und Intercessionen nicht leer abgegangen, sondern die Neutralität erhalten worden, da doch dieselbe ohne Ihrer Majest. Interposition vielleicht allen Ansehen nach nicht zu erhalten gewesen wäre.

Sie, Gesanndte, solten die drey Stände des Lüttischer Lands versichern, daß Ihr. Maj. denselben ieder Zeit günstig und geneigt seyn, und bleiben, und dasselbe mit allen Diensten, nicht allein wie bißhero geschehen, sondern auch noch ein übriges, und mehrers bey allen vorfallenden Gelegenheiten erweisen wolten, hingegen verhoffe auch Ihre Maj. von gemeldten Ständen ebenmäßige Gutwilligkeit und Affection zu dero Diensten, zu Aufnehmung deroselben Standt und Königreichs, wordurch dann Ihr. Majestät Königliche Gunst würde verdoppelt werden.

Ihr. Maj. bewilligten, daß die von Ihro Vorfahrern den Ständen von Lüttich gegebene Privilegien, insonderheit die Befreyung des Rechts der Aubine, solten verneuert, und gekräfftiget werden, und sollten gemeldte Stände auflegen, solche Concessiones und Freyheiten, welche ihnen von König Carl den VII. und König Ludwig den II. in Franckreich verglichen wären.

Ihre Majest. wolten ingleichen, wie vorhin, ihren möglichen Fleiß bey der Infantin und vereinigten Staaten anwenden, daß zwischen ihnen beyderseits und den Ständen der Landschafft Lüttich eine 1632. vollkommene Neutralität unterhalten würde, zu welchem Ende Ihr. Majestät Deroselben an beyden Orten residirende Ambassadorn nöthigen Befehl zu Beförderung dieses ertheilen würden.

Unter dessen rückte Printz Heinrich Friedrich mit seinen Kriegs-Volcke immer weiter fort, und brachte auch Mastick in seine Gewalt, Commandirte zugleich den Grafen Hermann Otto von Styrum nacher Sittart, welcher den 30. May. nach 3. Stündiger Belagerung mit 800. Feuer-Röhren dasselbige auch einnahme, darinne Ruland von Menten ein Capitain von Weinbergischen Regiment zum Commendanten bestellet wurde.

Denselben Tag gab Printz Henrich Friedrich den Spaniern eigentlich zu verstehe, was er Vorhabens wäre, und ins Werck zu richten gedachte, indem er die feste Stadt Maßtricht durch seine Reuterey berennen liesse. Den folgenden Tag kam er mit der gantzen Armada darfür an, ließ das Volck so lang in voller Schlacht-Ordnung vor der Lenckle Pforte halten, biß er selbe rund um alle Gelegenheit besichtiget, die Wachten und Quartiren ordiniret, und hernach einen ieden Commendirt seinen Platz einzunehmen. Als die Zertheilung geschehen, haben die in der Stadt tapffer mit Stücken heraus geschossen, aber doch nichts sonderliches ausgerichtet, worauf sie endlich mit ihrer inhabenden Reuterey ausgefallen, aber von etlichen 100. Feuer Röhren wieder eingetrieben worden, daß sie etliche Toden hinterlassen müssen, man hat zugleich auch denselben Tag eine Schiff-Brücke über die Maaß unterhalb Mastricht zu schlagen angefangen, ingleichen die Quartier abgesteckt und besetzet.

Printzens Quartier war verordnet bey Lichtenberg auf St. Petersberg, welcher einen grossen Begriff hat. Graf Henrich von Nassau, des abgeleibten Graf Ernst Casimirn Sohn, hatte sein Quartier in dem Thal zwischen Wilre, und den Doußberg. Printz Henrich nahme sein Quartier auf den Doußberg, von dannen man in die Stadt sehen kunte, dahero auch aus der Stadt nach diesen Quartier hefftig geschossen wurde, der von Brederode hatte sein Quartier bey der Schmermäste allda die Schiffe, so die Maaß hinauf fahren gemeiniglich anzulegen pflegten, wann sie ihnen vor Nacht in die Stadt zu kommen nicht getrauet. Gegen über zu Haaren lagerte sich der Graf von Styrum und dann Graf Moritz von Nassau auf den Weg nach Falckenberg.

Nach-

1632.

Nachdem nun einem ieden Regiment, sein Platz angewiesen, sind darauf den 3. Junii die Retrenchementen um das Laager zu machen und dardurch ein Quartir an das andere zu hengen angefangen worden, sie wurden gemacht 6. Schuch hoch, und 6. Schuch breit auch ausserhalb ein Graben herum verfertiget, welcher an der Brabantischen Seite 6. Schuch tief gemacht wurde.

Immittelst wurden auch die Batterien verfertiget, und den 4. Dieses das Geschütz darauf geführt, auf solches hat man mit den Schiessen einen Anfang gemacht, welches den 5. und 6. dieses sehr ernstlich continuiret, auch indessen mit Schantzen und approchiren nicht gefeuert worden.

Den 7. haben die Belagerten einen Furiosen Ausfall gethan, aber mit Verluß etlicher Soldaten wieder eingetrieben worden, darauf schickten sie einen Trommelschläger heraus, und begehrten **einen Stillstand auf etliche Stunden die Toden zu begraben**, welches vergönnet wurde.

Die folgenden Tage wurde mit strengen arbeiten an den Trencheen, Batteryen, und Lauff-Graben zugebracht, bis auf den 11ten dieses, da thäten die in der Stadt mit einer starcken Anzahl Volck zu Roß und Fuß wider einen Ausfall, auf das Lager, vermeinten zwar die in den Lauff-Gräben zu überfallen, und daraus zu treiben, konten aber wegen starcken Widerstands ihr Vorhaben nicht ins Werck richten, sondern musten sich wieder nach der Stadt retiriren.

Den 12. ist das gantze Lager an der Brabantischen Seite, mit doppelten Retrenchementen umfangen, auch eine Schiffbrücke oberhalb der Stadt ein wenig unter Lichtenberg recht gegen den Haus-Haaren über, darauf der Graf von Styrum sein Qvartier hatte, geschlagen und auf beyden Seiten mit Schantzen Versehen, auch auf der Wicknischen Seiten das Laager rund um, mit Gräben und anderen Wercken beschlossen, und darin die Dörffer Heugen, Scharen, Ammy, Leumel, und Haaren begriffen. Das gantze Laager um Wück war abgetheilet in 2. Haupt-Qvartire, davon des Grafen von Styrum in u. um Haaren, Graf Moritzen von Nassau aber zwischen Ammy und Juncker Räffs Haus gewesen, die Retrenchementen waren mit einer Brust-Wehr rund um versehen, darvon eine iede Ruthe in 90. Gulden zu verfertigen gekostet. Hinter des Printzen Qvartier auf dem Wege nach Tongern, ist ein real fort mit 4. Boolwercken und einen Horn-Werck gemacht worden, darmit den Spanischen den Paß nach dem Lager zu verlegen, weil es allda anzukommen für selbige die bequemste Straße war.

1632.

Eben auf diesen Tag kam Printz Henrich mit seinen Lauf-Graben, wie ingleichen der von Brederode nicht unter den Stadt-Graben, so wohl vor der Wymeringer, als vor der Hogter Porten, und solche Approchen geschahen unter Beschirmung von 2. Batterien von deren ieden mit 6. doppelten Cartaunen unaufhörlich auf die Stadt geschossen wurde, die eine war gemacht bey Hang, Dieffs, Hoffgen, die andere aber bey dem Wymeringer port, welche wie auch der Hogter Port, bey nahe gantz in Stücken geschossen worden.

Den 14. Dieses seyn die Belagerten, aus dem halben Mond von der Wymeringer Port starck auf das Staatische Lager ausgefallen, darüber die Frantzosen, welche damahls die Wacht, in den Lauf-Graben gehabt, bey nahe weichen müssen, wann nicht eben bey noch rechter Zeit, die Engeländischen ihnen zu Hülffe kommen wären, da dann die Belagerten wieder zurück, und mit ziemlichen Verlust wieder in die Stadt getrieben worden, und seyn an selbigen Ort die Staatischen und Spanischen so nahe zu sammen kommen, daß sie Hand an Hand mit einander gefochten, und mit Hand Granaten gegen einander geworffen.

Den 15. des Morgens Frühe haben die Belagerten einen Stillstand begehrt, **daß sie ihre Toden abholen, und begraben möchten**, so auf 2. Stunden bewilliget, auch stracks nach Verfliessung derselben, mit dē Schiessen wieder nach, wie vor, ernstlich fort gefahren worden; damahls bekam der Printz Nachrichtung, daß die Guarnison in 24. a 2500. Soldaten, so wohl zu Fuß als zu Pferde starck wäre, u. darüber des Gubernatorn de la Motterie (welcher mit dem Spanischen Volck in die Pfaltz gezogen war) Vetter Commandirte.

Den 19. Junii sind die Belagerten abermahl ausgefallen, aber nicht viel sonderliches ausgerichtet.

Unter solchen Verlauff bey Mastricht sind die Spanischen darauf bedacht gewesen, wie sie diese Stadt, weil ihnen sehr viel daran gelegen, entsetzen möchten, und zu solchem Ende haben sie sich um Thienen, Diest und Hogarten versamlet, darzu dasjenige Spanische Volck, so in die Pfaltz gezogen gewesen, auch bey Namur ankommen, ist in allen nicht viel über 2200. Mann mehr starck gewesen. Uber gedachte Spanische Armada,

1632. mada, so sich zum Succurs der Stadt Mastricht versamlet, hatte das Commando der Marggraf von Sta Croce der brach um den halben Junium mit dem Volcke, so sich auf 16000. Mann zu Roß und Fuß erstreckte auf und marschirte auf des Printzen Lager zu, ließ sich zu und um Stockham nieder, der Meynung daselbst über das Wasser zu setzen, weil er aber vermerckte, daß der Graf von Styrum mit etlichen Trouppen auf der andern Seite aufpassete, wiche er wieder, und kam etwan 3. Viertel Stunden gegen des von Brederode Quartier an, und stellete sich, als ob er an dasselbe einen Angriff tentiren wolte, dahero Printz Henrich selbsten sich in selbiges Quartier begab, und allerhand Anordnung thäte, aber es gieng damahls nichts vor, biß auf selbige Nacht, da versucheten sich die Spanischen über die Maaß zu kommen, brachten zu solchem Ende gegen Dorf Reeckem über an dem Mund eines kleinen Wassers, die Geule genannt 8. Ponten, oder grosse Schalouppen aufs Wasser, in welche sich in 400. Teutsche Soldaten, weil die Spanier, besorgend, daß es ihnen übel ausschlagen möchte, sich nicht wollen darzu gebrauchen lassen, begaben, und also über die Maaß setzten, in Meinung auf der andern Seiten einen halben Mond aufzuwerffen, damit unter desselben Favor eine Brücke möchte geschlagen werden; Aber es gerieth ihnen übel, dann sie von Grafen von Styrum solcher Gestalt gewillkomt wurden, daß in 250. zum Theil durchs Schwerd, zum Theil durch Wasser ihr Leben lassen müssen zwo Schalouppen in Grund geschossen, und der Rest gefangen in des Printzen Lager gebracht wurde. Die Spanischen haben sich darauf unfern von des Printzen Lager nieder geschlagen, und sich so gut als sie konnten verschantzet.

Unterdessen sind den 20. Junii aus dem Staatischen Lager zwey Granaten, und des Nachts noch 5. in die Stadt geworffen worden.

Den 21. Junii haben die Engländer unter dem Staatischen Kriegs-Volcke den halben Mond vor der Wymeringer Porten eingenommen, nachdem sie zweymahl daraus geschlagen worden, darunter 3. Capitains, 2. Lieutenants und 5. Fendriche gewesen, auf solches ist auf 2. Stunden lang um beyderseits Todte zu begraben, Sillstandt gemacht worden.

Den 22. sind wieder etliche Granaten in die Stadt geworffen worden, welche also gewürcket, daß man das Geschrey aus der Stadt im Lager gehöret, und solch Granaten einwerffen ist auch den 23. Junii continuiret worden. 1632.

Den 24. haben die Staatischen eine Spanische Convoy geschlagen; da sie 140. Karren und Wagen und in 100. Soldaten neben 106. Feuer-Leuten gefangen bekommen, deren ieder mit 40. Gulden sich ranzioniren müssen, die Wagen und Karren sind sammt ihrer Ladung ins Staatische Lager gebracht, und alda für 4016. Gulden verkaufft worden.

Den 25. sind auf beyden Seiten an der Wymeringer Port die Galleyen angefangen, und unter dessen unaufhörlich in die Stadt geschossen worden.

Den 26. haben die Staatische die Travers an den halben Mond erobert, den 27. des Nachts um 12. Uhr ist der Graf von Styrum aus den Lager mit etlichen Volcke nach Stephans Werth gezogen, um der Spanischen Uberkommen, über die Maaß zu verhindern, darauf sind die folgende Nacht 300. Feuer-Röhrer aus commandiret worden, einen Ausfall auf das Spanische Lager zu thun, die sind stracks auf der Wacht eingefallen, und dieselben neben andern vielen nieder gehauen, ein Italiänischer Capitain, welcher fest war, und sich nicht ergeben wolte, wurde mit Hellebarten zu tode geschlagen, das gantze Qvartier in Allarm gebracht, und etliche gefangen in das Staatische Lager davon geführet.

Den 28. wurde eine Convoy von 7. Karren mit Wein neben 25. Spanischen Soldaten und 7. Reuter in den Staatischen Lager eingebracht, damals thäten die Belagerten, einen Ausfall richteten aber nicht viel darmit aus, darauf liessen sie auf den Abend eine Mine springen an der Wymeringer Port, aber sie sprang zurück und that ihnen selbst Schaden.

Den ersten Julii ist ein grosser Convoy von Nimägen glücklich im Lager ankommen, sonder einiger Verhinderung, gleichwie auch schon zuvor drey grosse Convoyen von Aach eingebracht, und dadurch das Lager auf 6. Wochen proviantiret, und ein statliches Magazin aufgerichtet worden, darneben ist auch viel Munition aus Holland ankommen, und andere nothwendige Sachen zu Continuirung der Belagerung angelanget, so wurden auch täglich viel Victualien an Butter, Käß, Milch und anderen aus dem Lande von Limburg ins Lager gebracht, und alda verkaufft, und waren alle Dinge in wohlfeylen Preiße wohl zu bekommen.

Den 2. Julii sind die aus der Stadt wieder auf das Lager ausgefallen, als nun Printz Henrich solches vermercket, hat er sie mit einer

Par-

1632. Parthey Reutern wohl heraus gelocket, mit einer andern Parthey aber den Weg nach der Stadt abgeschnitten, hernach tapffer angesetzt, also daß eine gute Anzahl auf dem Platz geblieben und viel gefangen wurden.

Damals wurde mit den approchiren wieder starck fort gefahren, welches etliche Tage eingestellet gewesen, weil die aussen Wercke starck wegen ankommen der Spanis. besetzt werden müssen.

Den 4. Julii ist die Gallery biß an den Stadt Wall fertig, und die Stücke auf die Gräben gestellet worden, mit der Pressa einen Anfang zu machen, darauf die Belagerten den halben Mond, weil er mehrern Theils platt geschossen war, verlassen, auch etliche Geschütze gesencket, um sich gegen der Gallery zu defendiren; das Spanische Volck hat sich vergraben, eine halbe Stunde von dem Lager unter dem Quartier des von Brederode, an der Maaß-Kante, alda sie von einer Batteri mit 4. Stücken über die Maaß auf das Qvartier des Grafen von Styrum bey auf- und abziehen der Wacht starck geschossen, es ist ihnen aber aus gedachten Styrumischen Qvartier tapffer geantwortet worden, und hat der Graf von Styrum die gantze Maaß-Kante an der Ost-Seiten biß an Venlo mit Wachten besetzet, auch ein Retrenchement daran aufgeworffē damit alles überkomen verhindert werden möchte, war also dieselbe Seite, als wie die Betau verwahret.

Besagten 4. Julii in der Nacht wollten die Spanischen bey Stephanswerth abermahl über die Maaß setzen, wurden aber von dem Grafen von Styrum zurück gehalten, daß sie nach ziemlichen Verlust von ihren Vorhaben ablassen musten, dazumahl war der Hertzog von Boullon nach dem Schloß Argentil, so unfern von dem Staatischen Lager abgelegen, abgefertiget/ weil von denselbigen den Staatischen viel Schadens zugefügt worden, indem auch unter andern die so darauf lagen zwey Schiffe, so von Lüttich herab kommen, und in das Staatische Lager gewolt, anzulegen gezwungen, aus demselben, was ihnen dienlich gewesen/ genommen, und hernach die Schiffe in Grund geschossen. Dieses Schloß nun wurde von besagten Hertzog von Boullon eingenommen, und denen Spanischen dardurch ein grosser Vortheil abgelauffen.

Den 5. des Morgens zwischen 3. und 4. Uhr haben die Belagerten eine Mina springen lassen, und dardurch eine von der Staatischen Minen zu Schaden gebracht, darauf sie zwar einen Ausfall gethan, aber mit Verlust 5. Mann wider eingetrieben worden.

Den 6. dieses haben sie wiederum einen 1632. Ausfall auf die Frantzosen gethan, und dieselbe fast 3. Ruten lang aus ihren Wercken getrieben, aber des andern Tags haben sie sich wieder mit Ernst daran gemacht, und so dapffer angefallen, daß sie nicht allein selbigen Ort, wiewohl nach langen Gefecht, sondern auch den darbey liegenden halben Mond mit Gewalt wieder erobert, darüber denn beyderseits bey 400. Mann auf den Platz geblieben.

Diesen Tag haben die Spanischen wieder einen Versuch gethan, um über die Maaß zu kommen, indem Graf Johann von Nassau auf des Printzen Lager zu marschieret, und Allarm gemacht, sich aber bald getheilet, und einen Hauffen auf Stephanswerth geschickt, welcher sich allda wider über die Maaß zu kommen unterstanden, weil sie aber selbigen Platz starck besetzt gefunden, haben sie sich auf Dilsen bey Stochem begeben, allda ihre Ponten von dem Wagen ab ins Wasser und darin in 600. Mann übergesetzt, auch darbey in 15. Stück Geschütz plantirt, aber alles um sonst, dann es gieng ihnen wieder, wie zuvor und wurden diejenige, so sich also übersetzen lassen, mehrern Theils nieder gemacht.

Den 8. Julii haben die Staatischen eine starcke Parthey Spanische Reuter und Wagen Pferde ertappt, auf selbige angesetzt, und in 50. niedergemacht, und mit vielen gefangenen neben 130. Pferden wieder zurück ins Lager kommen.

Hingegen haben des andern Tags die Spanischen in 20. Compagnien Reuter starck vor Printz Henrichs Quartier in 250. Stück so wohl Wagen als Artolleri-Pferde weg geführet. Denselben Tag ist es beyderseits ziemlich hart einher gegangen, indem die Spanischen längst der Kante des Grabens an zweyen Orten der Belagerten Wercke angefallen und erobert, auch ein Travers gesprenget, und einbekommen, darüber beyderseits viel Volcks, auch unter andern ein Grafe von Hanau, so ein wackerer Junger Herr war, neben den Lieutenant Collonel Prot, ein alter verständiger Kriegs-Mann, geblieben, und hat solches Gefechte von 11. biß 12. Uhr gewehret.

Darauf den 11. sind die Spanischen wieder mit grosser Couragi ausgefallen, aber mit Verlust in 23. Tode sich wieder nach der Stadt retiriren müssen, damahls hat Graf Heinrich von Berg sich zu Hensberg befunden, und sich mit Volck sehr gestärckt.

Den 12. dieses haben die Spanischen ein wenig oberhalb Rürmunde über die Maaß zu kommen

1632. men sich bemühet, mit 12. Schalouppen von denen waren allbereit viere angeländet, die sich allbereit anfiengen zuvergraben, wurden aber von der Reuter-Wacht unversehens überfallen, etliche niedergeschossen, und in 26. darunter viel Officier waren, gefangen, auch darbey noch 2. Chalouppen erobert, die zwey andere Chalouppen aber, indem sie vermeinten, sich wider über das Wasser zu retiriren, in Grund geschossen.

Des Morgens frühe sahen die Staatische, daß die Spanier noch 8. Chalouppen, an den andern Ufer auf der Maaß hinderlassen hatten, darbey kein Volck war, davon die Waghälse noch zwey überholeten, und vor iede 25. Reichs-Thaler bekamen, die übrigen waren von dem Geschütz dermassen beschädiget, und allbereit mit Wasser also angefüllet, daß sie nicht mochten übergebracht werden.

Den 14. haben die Spanischen an ietztgedachtem Ort abermahlen mit grosser Gewalt gesucht überzukommen, und ist sehr hefftig darbey von beyden Theilen aus groben Geschütz gespielet worden, aber doch hat solch Vorhaben nicht können effectuirt werden, und haben die Spanischen, neben einer ziemlichen Anzahl gemeinen Soldaten, auch etliche vornehme Officier in Stiche lassen müssen.

Den 15. dieses sind aus dem Spanischen Lager 4. Compagnien Reuter übergelauffen, und mit ihren Standarten in Staatischen Lager ankommen.

Den 17. sind die Spanischen auf des von Brederode Quartier angefallen, aber mit Verlust wider zurück geschlagen worden. Den folgenden Tag liessen die in der Stadt eine Mine springen, die hatte aber nicht sonderliche Operation, sondern schlug hinter sich und führte arm und Bein in die Lufft, machte auch zwey andere ihrer Minen zu nichte. Von frühe Morgens 6. Uhr biß auf den andern Morgen um 8. Uhr, wurden die Teutschen, welche die Frantzosen abgelöset, wiederum von den Belagerten ausgetrieben, aber sie eroberten es noch selbigen Tag widerum mit Gewalt, darüber beyderseits viel Volcks auf dem Platz blieb.

Den 19. wurden der Lieutenante Colonel des Meyson Neuffue Regiments neben den Capitain Vallete und noch einen andern Frantzösischen Capitain in den Lauf-Gräben erschossen.

Den 22. Julii ist des Nachts in des von Brederode Quartier ein grosser Brandt entstanden, und ehe er wider gelöscht werden können, viel Schaden gethan. Des andern Tags haben die Staatischen etliche Wercke den Belagerten abgenommen, darbey doch von beyden Theilen ziemlich Volck geblieben. Kurtz darauf haben die Staatischen von den Spaniern ziemlichen Schaden empfangen, indem in 500. Mann zu Roß und Fuß, welche sich aus Rheinberg und Geldern gesammlet, bey Orschau an der Maaß unter Venlo bey Rodeberg eine Stadische Convoy, so nach dem Lager gehen wollen, geschlagen und alles, was sie bey sich gehabt, darunter etliche Fässel mit Geld 6. Stücken Geschütz und anders dergleichen gewesen, erobert, die Staatischen habens dißmal übersehen, doch ist der Vortroupp von solcher Convoy noch entkommen. Die Spanischen haben in einen guten Vortheil an einen Paß gelegen und sich nicht mercken lassen, biß daß dem Staatischen unmöglich gewesen, wegen Enge der Strassen eine Waagenburg, zu schlagen, und sind ihrer bey solchen Treffen in 150. Mann darunter ein Rittmeister gewesen, tod geblieben. 1632.

Die von Arsen und Venlo, nachdem sie hiervon Zeitung bekommen, haben zwar den Spanischen nachgeeilet, aber unverrichter Dinge, weil jene mit ihrer eroberten Beute schon fort, und in Salvo gewesen, wieder zurück gezogen.

Indem bißhero erzehltes also vorgegangen, hat Graf Wilhelm von Nassau, welcher, wie daroben gedacht, bey dem Anzug Printz Heinrichs nach Mastricht mit etlichen Regimentern, die die Wahl hinabgeschickt, und also zu einer andern Impressa verordnet worden, zwischen Antorff und Bergenobzoom den Spanischen viel zu thun gemacht.

Dann er mit einer grossen Anzahl Schiffen zu Lillo ankommen, darauf zwischen der Creutz und Philipps Schantzen geländet, und besagte Creutz-Schantze mit Macht angegriffen. Uber diesem unvermutheten Beginnen, ist zu Antorff grosse Furcht entstanden, und daß um so viel desto mehr, weil der Zeit daselbst, wie auch in Flandern nicht viel Kriegs-Volck vorhanden war. Damahls schrieben die Niederländer, daß die Spanier, so viel Volcks aus dem Lande nach der Pfaltz wider die Schwedischen geschickt, so hernach deren Orten ruiniret, und ihn also dardurch die Mittel die Spanischen Niederlanden nach Nothdurfft wider die Staaten zu defendiren benommen worden, nichts destoweniger aber führete Don Carles Columba alles Volck, so der Enden mochte aufgebracht werden, zusammen, und neben den Gubernatorn des Castels zu Antorff und etliche Stücken Geschütz zu der Schlick

Port

1632. Porte, zu gedachtem Antorff längst dem Teich hinaus zoge, der Meynung die Belagerte Creutz-Schantze zu entsetzen; Aber der Obriste Rosen-Crantz wurde ihrer Ankunfft zeitlich gewar, und begegnete ihnen dermassen, daß sie zu ihren Intent nicht gelangen kunten, sondern mit Verlust in 200. Mann wieder zurück weichen müssen. Die in der Creutz-Schantze haben sich etliche Stunden zuvor den Staatischen mit Accord ergeben, und ist die darin gelegene Besatzung nach Antorff abgezogen. Die Obristen aber, besorgende, daß es ihnen, da sie zu den Ihrigen kehreten wie den Gubernatoren zu Wesel ergehen möchte, blieben zurück bey den Staatischen. Bey so gestallten Sachen haben die Holländer daherum etliche Teiche durchstochen, und das Land um Antorff unter Wasser gesetzt, wordurch die Land-Leute, sonderlich die von Oderen, Wilmerdonck, und Dusterweel grossen Schaden erlitten.

Graf Willhelm ist unterdessen tapffer fortgefahren, und nach der Creutz- auch die Jacobs-Schantze mit Accord eingenommen, selbige gleichfalls nach Nothdurfft besetzet, und darauf mit seinen Schiffen längs der Creutz-Schantze, gegen den neuen Doel über förters durch die Boom Crecke und also bey Nacht für das Fort von Hogerwerff, vorüber gefahren und zwischen St. Veit und St. Ambrosii Fort (welches sonsten die Stooff-Schantze, oder das Stoofgat genennet) gelandet, und auf solch Fort oder Schantze einen ernstlichen Angriff gethan, worauf die darinne liegende Spanier sich zwar anfänglich tapffer gewehret, sonderlich weil die von St. Veit auch mit dreyen Stücken Geschütz ihnen zu Hülffe kommen, aber doch waren sie der Gewalt der Staatischen nicht bastant musten sich derohalben den 11. Junii, nachdem sie ihren Capitain und etliche Soldaten verlohren, mit Accord ergeben, und also die restirende 80. Mann ausziehen.

Darauf ist Graf Wilhelm bey nächtlicher weyle mit etlichen Schalouppen an dem Schor von Hohenworff gelendet, und die darauf liegende Schantze angegriffen; die darin haben sich zwar von Anfang tapffer gewehret, nachdem sie aber in 100. Schüsse auf die Staatischen gethan, und wohl gesehen, daß sie solcher Gewalt in die Länge nicht wiederstehen könten, haben sie sich des Nachts um 12. Uhr ergeben.

Solchem nach, ist noch dieselbe Nacht Graf Willhelm an den Nort Polder, von St. Veit geländet, unfern von gedachten St. Veit, derohalben die Spanischen von solchen Orte tapffer geschossen, da sie nicht anders gemeint, als das Spiel würde nunmehr auch ihnen gelten, aber Graf Wilhelm ist des andern Tags wieder nach der Creutz-Schantze abgefahren, und nachdem er alle eingenommene Schantzen wohl besetzt, sich mit vielen Volck, Schiffen, und anderen Kriegs-Bereitschafften nach dem Polder von Namur, so 5. Meilen von Antorf abgelegen, begeben, und so bald er dahin kommen, die aussen liegende Redouten eingenommen, darauf ferner auf Dunershoch gerückt, und etliche Trouppen nach Haffingen, da die Spanischen vor kurtzen eine starcke neue Schantze gemacht, welche sie die Grusen-Brille genennet, abgefertiget.

Die in der Schantze haben mit groben Geschütz und Mußqueten tapffer Feuer heraus gegeben, und unterdessen einen Soldaten mit Briefen ausgeschickt, darinn sie begehrt, an den Spanischen Obristen in den Lande von Waes, daß er ihnen aufs eheste mit 6000. Soldaten, 400. Land-Leuten, und 200. Pferden zu Hülffe kommen; und sie also entsetzen solte.

Aber dieser Soldat ist mit seinen Briefen denen Staatischen in die Hände kommen, die darauf also bald, solchen Entsatz zu verhindern, dem Creutz-Polder durchstochen, und das Land unter Wasser gesetzt.

Als nun die Spanische Officier in der Schantze solches innen worden, haben sie an der fernern Defension gezweiffelt, mit den Staatischen accordiret, und den 7. Julii des Abends um 6. Uhr, mit ihren unterhabenden Soldaten, welche 4. Fähnlein so etwas über 300. Mann starck waren, neben 30. Boths-Gesellen mit fliegenden Fähnlein, schlagenden Trummeln, brennenden Lunten, Kugeln in Munde, auch Ober- und Unter-Gewehren und ihrer Bagage abgezogen.

Die Staatischen haben in der Schantze noch gefunden 11. Metallene Stücke, darunter eine gantze Cartaune, vier halbe, und 6. Feld-Stücke 87. Tonnen Pulver und so viel Proviant, daß sie noch 10. oder 12. Tage davon hätten zu leben gehabt.

Die ausziehende Spanische Soldaten nahmen ihren Weg auf Hulst, die Boths-Gesellen aber auf Antorff. Unter Wegs trieben die Soldaten nur den Spott mit ihren Obristen und Officiern, weil sie solchen vornehmen starcken Platz so schlecht und liederlich übergeben und verlassen hätten, da doch so viel an desselben Manutenirung gelegen gewesen wäre, und also damit sie zuvor die See-Länder in Zwang und in stetigen Furchten zu halten vermeynt hätten, also daß nun-

1632. nunmehr ihre Grusen-Brill, mit Recht die Pfaffen Brill konte genennet werden.

Wie sie nun unterdessen bey Hulst ankommen, und daselbst einzukehren vermeynten, da gieng es allererst recht an, und wurden sie mit vielen Spott und Stich-Worten vorbey gewiesen, die Pforte vor der Nasen zugeschlossen, und ihnen hoch aufgerücket, daß sie solch ihnen anvertrautes real Fort so schändlich quittiret hätten. Der Commendant neben den vornehmsten Officieren, wurden hernachmahls gefänglich nach Brüssel geführet, und ihnen daselbst der geschehenen Ubergabe halber der Lohn gegeben.

Es zog auch um selbige Zeit etliche Spanische Reuterey durch Antorff nach Hulst, weil man in Sorgen stunde, es würde solcher Ort gleichfalls von Graf Wilhelm angegriffen werden.

Als sie aber dahin kommen, war Graf Wilhelm allbereit mit allem Volcke, ausser was er zu nothwendiger Besatzung der eroberten Schantzen hinterlassen, nach dem Staatischen Lager vor Mastricht, dahin ihn Printz Heinrich wegen Grafen von Pappenheims Ankunfft erfordert hatte, abgereiset.

Gedachter von Pappenheim ist um den halben Julii mit seiner Armada, wie da oben angereget, nachdem er Hameln, Einbeck, Warburg, Duderstadt, Volckmarsen, Paderborn, und alle Orte am Weeser Strohm starck besetzt, um Mastricht (weil die Infantin zu Brüssel deßwegen bey ihm hefftig angesucht, auch darüber grosse Verheissungen, so er solches zu Wercke setzete, gethan, und allbereit eine starcke Summa Geldes zu Contentirung seiner Soldatesca überschickt) zu entsetzen, nach den Rhein gezogen, unter Wegens von der Stadt Dortmund 6. Stück Geschütz und eine grosse Summa Gelds erpresset, und endlich am Stein und zu Kayserswerth übergesetzet.

Weil nun durch solchen Zug den Baudisischen und Heßischen wieder Lufft in Westphalen gemacht worden, wie sie dann der Orten wieder angefangen um sich zu greiffen, und etlicher zum Ertzbißthum Cölln gehöriger Plätze sich bemächtiget, als ist der Ertz-Bischoff von Cölln darmit übel zu frieden gewesen, und deßwegen an seinen Residenten bey dem Grafen von Pappenheim also geschrieben:

Was für beschwerliche Aviso uns aniezo von unsern Paderbornischen Räthen zu kommen, geben wir dir hiermit aus beyverwahrten Abschrifften zu vernehmen. Alldieweil es nun solche Sachen, so einer gefährlichen Consequenz und daran dem gemeinen Wesen so wohl, als insonderheit auch uns in particulari so viel gelegen; so wollest du alles dem General Feldmarschall Grafen von Pappenheim vorbringen, und mit mehrern demonstriren, was für unersetzliche Ungelegenheiten, da der Wiederwärtigen Beginnen nicht begegnet werden solte, dahero entstehen können; wie betauerlich es seyn wolle, wann unsere über Rheinische Ertz- und Stiffter (welche gleichwohl biß dahero alles das jenige, was sie nur aufbringen können, so getreulich beygesetzet,) nunmehr dergestalt Hülffloß und dem Feinde gleichsam Zaum gelassen, und die arme Leute gar zur Desperation gebracht werden solten.

Wollen derohalben nicht zweiflen, er werde seiner bekannten Erfahrenheit, und zu unserer Lande Conservation tragenden Eyfer nach was hierinne zu thun, zu bedencken wissen, auch anzuordnen nicht unterlassen, und sich darbey erinnern, was wir ihm bey seinem vorgehabten Marsch übern Rhein guter Wohlmeynung, so wohl schrifftlich, als auch durch unsere abgeordnete mündlich remonstriren lassen.

Als nun indessen der Churfürst Bothschafft bekommen, wie des von Pappenheim Anfall auf das Staatische Lager gerathen, hat er nachfolgendes Post Scriptum beygefüget:

Jetzund stehet der Feldmarschall, wer ihm, ich, oder N. wohl, oder übel gerathen, daß er sich so weit embarquiret, und solches Spiel angefangen, und nicht allein diese meine Ertz Stiffte, sondern auch das gantze Reich in neue Commotion bringt, und interim mit seiner opinacitæ die übern Rhein nach der Weeser liegende Catholischen Stiffte und Länder in gleichmäßige äusserste Gefahr stürtzet; Es würde eine schwere Verantwortung geben, unterdessen bin ich gleich gar ruiniret, und wem hab ich solches alsdann, als dem Feldmarschall zu dancken, ihr könt ihm wohl andeuten, und sagen, ich erinnere ihn aufs höchste, er wolle meine so gemeinte Erinnerung und Warnung bey ihm mehr gelten lassen, es sey mit seiner wunderlichen Impressa dem allgemeinen Wesen nicht gedienet, das wird besorglich der

Effe-

1632. Effectus bald können ausweisen, da um einer Stadt Willen, so viel Land und Leute, so alles das ihrige bey dem gemeinen Wesen aufgesetzt, solten verlohren werden ꝛc.

Der Graf von Pappenheim hat sich erstlich zwischen dem Dorff Grimmingshausen und dem Städtlein Neuß niedergelassen, und allda Randevous gehalten.

Unterdessen ist Printz Heinrich mit der Belagerung ernstlich fortgefahren, und den Belagerten hart zugesetzt, auch wieder des von Pappenheim Ankunfft allerhand Bereitschafften gemacht, und auf der Wicker Seiten das Lager mit neuen schantzen und Graben verwahren und befestigen lassen, die Retranchementen wurden auch rings um das Lager erhöhet, und die Graben vertiefft. In der Stadt hielten sie gute Ordnung, sie hatten an Proviant keinen Mangel, aber mit dem Pulver wolte es anfangen etwas genau herzugehen. Die Bürger lagen mit ihren Gewehr vertheilt in der Stadt und gaben Achtung, daß nicht etwann durch die eingeworffene Feuer-Kugeln ein Brand verursachet werden möchte, zu welchem Ende sie Leitern, Hacken, und lederne Eymer bey sich hatten.

Die Geistliche waren auch mit Gewehr versehen, thäten aber keine Wachten, sondern musten das Bley von den Kirchen und Häusern abbrechen, Mußqueten Kugeln daraus giessen, und solche den Soldaten bringen.

Die Staatischen hatten vor den Stadt-Thoren ihre Batterien aufgeworffen, als vor der Hochter Pforte eine, vor der Wimeringer zwey, vor St. Peters eine, und auf den Werth oberhalb der Stadt gegenüber der Bleich und davon die höltzerne Bogen an der steinern Brücke nach Wick in Brand zu schiessen, weil Printz Heinrich verstanden, daß die von Mastricht in Wick flüchteten, und also sich vor den Feuer-Kugeln zu salviren.

Den 26. Julii kam Graf Wilhelm mit in 3000. Mann in Lager an, darauf wurde alsbald die Staatische Reuterey seinen restirenden Trouppen, welche bey dem Geschütz waren, entgegen gesandt, welche sie auch ins Lager convoyret, es ist auch damahls ein neu Regiment von Lüttich in das Staatische Lager ankommen.

Der 28. 29. und 30. Julii wurde mit Graben und Scharmützeln zugebracht.

Den 31. wurde mit Stücken so hefftig auf die Stadt geschossen, daß die Mauren zwischen der Wimeringer Port, und der Lander Kreyß Port fast gantz ruiniret wurden.

Unter solchen Verlauff ist der von Pappenheim nach gehaltenen Randevous auf Mastricht fortgesetzt. 1632.

Dem hat die Stadt Aach 96000. Pfund Brod 84000. Pfund Fleisch, Bier und andere Victualen, wie ingleichen das Städtlein Neuß 16000. Reichsthaler für seine Armada hergeben müssen.

Gedachten 31. Julii ist er mit der gantzen Armada von Müllen auf Sustern, und von dar auf Urmond, den 1. Aug. aber auf Elßlo und fürters auf Geul zugezogen.

Don Consales de Cordua lagerte sich immittelst mit der Spanischen Armada recht gegen des Printzen Quartier über, und machte allda eine Batterie, dargegen ließ der Printz die Retranchementen an selbigen Ort erhöhen und etliche Stücke Geschütz plantiren, also daß er nichts sonderliches ausrichten konte.

Den 2. Augusti ist er mit zwey Regimenter Reutern auf das Staatische Lager zu geruckt, dasselbe zu recognosciren, aber er ward mit groben Stücken dermassen gewillkommt, daß er sich mit grosser Gefahr eylends retiriren muste.

Den 4. Augusti ist Don Consales de Cordua mit dem Spanischen Volck abermahl auf das Staatische Lager angefallen, hatte bey sich über 3000. Bund Reyßwerck, die Gräben damit anzufüllen, und also mit Gewalt durch zu brechen, aber alles vergeblich, dann er wurde von denen Staatischen zurückgeschlagen. Und hat solcher Sturm gewähret, von des Abends 9. Uhr an, biß es des Morgens heller Tag worden, mit nicht geringen Verlust von beyden Theilen, doch der Spanischen am meisten.

Hierzwischen ist der von Pappenheim mit seiner Armada bey Maseyck (von welchem Ort die Staatische kurtz zuvor in 2000. Malter Meel ins Lager abgeführt hatten,) ankommen, worauf die Staatische, so sich allda befunden, den Spanischen das Uberkommen zu verwehren, sich in ihre Trenscheen begeben, seine Ankunfft allda zu erwarten, die Pappenheimische haben so bald zwey Brücken über die Maaß, damit den Staatischen die Zufuhre möchte abgeschnitten werden, geschlagen, und dieselbe auf beyden Seiten, mit Schantzen versehen. Diesemnach hat der von Pappenheim einen Versuch auf der Staatischen Brücken eine gethan, aber mit Verlust etliches Volcks, wieder abgetrieben worden.

Hierauf hat er sich nahe an dem Staadischen Lager des Grafen von Styrum Quartier gegenüber auf der Wicker Seiten gelagert, starck verschantzt, etliche Batterien aufgeworffen, und mit

1632. mit Stücken hefftig auf das Staatische Lager zu spielen angefangen. Vorgedachten Styrumischen Quartier hatte sich unlängst zuvor ein Theil von Graf Wilhelms Volck und des Hertzogs von Boullon Reuterey gelagert, und allda etliche neue Wercke verfertiget.

Als nun der von Pappenheim sich allerdings zu seinen Vorhaben gefast befunden, hat er den 7. Augusti auf Graf Moritzen, Graf Wilhelms von Nassau, und des Hertzogs von Boullon Reuter Quartier, so vor den Trencheen gelegen, erstlich mit zwey Regimentern, hernach mit der gantzen Infanterie, so von hinten und auf der Seiten von der Reuterey angetrieben worden, einen ernstlichen Anfall gethan, es hat ieder Soldat ein Büschlein Reißig, die Gräben damit zu füllen, auf seinem Kopff gehabt, und sind mit solcher Furie angangen, daß sich die Staatischen in die Trancheen retiriren und den Pappenheimischen ein Quartier vor den Lager lassen müssen; Die sind aber durch continuirliches Schiessen aus groben Stücken und Mußqueten bald wieder zurück getrieben worden, und hat man ihre Leitern, Hacken, Schippen und Piquen gantz blutig ins Staatische Lager gebracht. Die anderen beyden Quartier hat Pappenheim von 1. Uhr Nachmittags biß des Abends um 7. Uhr gestürmet und alle Menschliche Gewalt angewendet, durchzubrechen, aber doch alles vergeblich.

Dem von Pappenheim ist der Sattel-Knopff mit einem Falcknnetlein abgeschossen, und er am Bauche etwas gestreifft worden, aber sein Obrister-Lieutenant Lindloch ist todt geblieben, Obrist Commargo in die Schulter, Obrist Paland in die Schenckel geschossen, und viel andere Hohe und Niedere Officier neben einer grossen Anzahl gemeiner Soldaten verwundet, deren allein 8. in 900. um sich curiren zu lassen, nach Aach gebracht worden.

Die Anzahl derer so todt geblieben, belieffe sich in 1500. ja in 2000. darunter viel vornehme Officier gewesen. Auf der Staatischen Seiten ist wenig Volck geblieben.

Eben in diesem Wesen sind die Belagerten auch ausgefallen, und ungefähr 80. Englische und 2. Officierer erschlagen, die sind aber endlich mit Verlust vieler Soldaten wieder zurück und von der Reuterey biß ans Stadt Thor getrieben worden. Denselben Abend hat Printz Heinrich 13. Compag. zu Fuß samt etlichen Stücken Geschütz aus seinem in Graf Wilhelms Quartier gesandt.

Als der Graf von Pappenheim mit seinem Valor angegriffen, hat er zu den Marques de St. Cruz er solte seiner seits das Staatische Lager auch angreiffen, geschickt, da hat man ihm mit der Karten in der Hand spielend gefunden, mit vermelden es wäre alles vergebens, solte ihm den Kopff nicht weiters brechen lassen. Darauf der von Pappenheim nicht wenig kleinmüthig worden, indem er durch diesen Zug viel Volcks, und die Gnade Ihr. Käyserl. Majestät und des Hertzogs von Friedland verlohren. 1632.

Nach solchem liesse Printz Heinrich den 10. Augusti eine Mine an der Englischen Approchen springen, die aber ihren Effect nicht wohl thäte, nichts destoweniger fielen gedachte Englische tapffer an, weil aber die Pressa klein war, und die Belagerten starcke Gegenwehr thäten, wurden sie mit Verlust in 40. Mann wieder abgetrieben. Darauf hat der Printz wieder eine andere Mine wollen springen lassen, auch darbey alles zum Sturm in Bereitschafft gebracht, aber die Belagerten, weil sie gesehen, daß alle ihre Hoffnung wegen des Entsatzes in Brunnen gefallen, haben keinen fernern Ernst erwarten wollen, sondern von den Wällen zeichen zum accordiren gegebe.

Da dann alsbald aus der Stadt kommen Capitain la Motte und Capitain Triste, denen gefolget eine Geistliche Person, und ein Bürgermeister, hingegen sind in die Stadt gesandt worden ein Frantzösischer Major Monf. Vern Veille und Capitain Eguebelle.

Die Tractation mit den Printzen und der Staaten deputirten hat die gantze Nacht gewehret, und ist der Accord endlich des Morgens um 2. Uhr den 11. Augusti getroffen worden.

Die Spanischen sind den 13. dieses in 1200. starck ausgezogen mit Sack und Pack, brennenden Lunten, fliegenden Fähnlein, klingenden Spiel, und 9. Stücken Geschütz darunter 3. halbe Carthaunen gewesen, und haben ihren March in Brabant genommen.

Ist also diese mächtige und starcke Stadt Mastricht, nachdem sie 11. Wochen lang durch Printz Heinrich Friedrichen und der Staaten Volck belagert, mit 100. und mehr Stücken beschossen, sehr hart bedrängt, und an etlichen Orten miniret worden, endlich in Angesicht und Gegenwart zweyer mächtiger Lager, als des von Pappenheim, und des Spanischen zum Accord gezwungen worden, die Conditiones des Accords sind für die Belagerte sehr gut und erträglich, und folgende gewesen.

1. Ist beyderseits verglichen worden,

1632. den, daß aller Unwill und Ingurien, sie sind zwischen Geistlichen oder Ordens-Personen und weltlichen nicht allein vor, sondern auch Zeit währender Belagerung vorgangen, allerseits vergeben, vergessen, todt und Abseyn sollen.

2. Daß hinführo in der Stadt Mastricht die reformirte Religion nicht allein geöffnet und eingeführet, sondern auch öffentlich, immassen solche in den Provinzen der vereinigten Niederlanden üblich ist, gelehret und geprediget werden solte, und zwar in zweyen Kirchen, als St. Jacobi, und St. Hilarii, so hierzu dienlich, wo nicht, in zweyen andern, so hierzu bequemlich erachtet werden.

3. Daß der hohe Probst zu St. Servatii, wie auch alle Geistliche, Kirchen und andere Personen, insonderheit der Probst zu unserer lieben Frauen, die beyden Dechanten und Capitel mit den ihnen untergebenen, die 4. Pastorn, das Collegium der Sacietæt, die Clöster mit den inhabenden Personen, sie seynd wessen Stands, Würde, Qualitæt oder Amts sie wollen, keinen ausgenommen, verbleiben, und bey allen dero respective Gütern, Intraden, Würden, Privilegien, Freyheiten, Immunimenten, Herrlich- und Gerechtigkeiten, Collaturen, Præbenten, und Beneficien, wie auch Aemtern, Gebräuchen, Bedingungen und dessen allen hergebrachten Possession, so ausser- als innerhalb der Stadt, allermassen sie dieselbe und eine iede absonders vor diesen und annoch gehabt, besessen und genossen, gehandhabet und geschützet werden sollen, so gar daß auch in geringsten kein Uberlaß, Verhind- oder Verminderung iemanden, wer der auch sey, verstattet werden solle.

4. Wie auch daß in der Stadt die Röm. Cathol. Religion, und deren öffentlich Exercitium, wie es bißhero, also annoch in Kirchen, Clöstern &c. ohne einige Hinderniß oder Molestie getrieben werden mag.

5. Daß alle der Bürger und Innwohner-Personen, Familien, Gütern, Privilegien, Immunitæten und Freyheiten, wie auch die Handwercke, Hospital, armer Leute Tafeln zum grossen Heyl, geist- und anderer dergleichen Fundationen, inner und ausserhalb der Stadt, so wohl zu Wasser als zu Land frey und unverhindert sollen seyn und bleiben. 1632.

6. Daß die Herrn Staaten der vereinigten Niederlanden in dieser Stadt und deren District und Herrschafft besprechen, oder sich anmassen sollen, als allein diejenigen, so dem König in Spanien als Hertzog von Brabant, darinne zugestanden, nach besage, und Ausweissung der hierüber eingegebenen Verzeichniß, so bey dieser Stadt nach alten Herkommen, aufbehalten und verwahret werden soll, daß auch die jüngst geschehene und geschlossene Rechnungen überlieffert werden, und die gemeine Jurisdiction mit allen dero Herrlichkeiten, wie hiebevor, also auch annoch den Printzen von Lüttich pro in diviso verbleiben sollen.

7. Daß obgedachte Herrn Staaten, gesammter Hand und zugleich mit den Printzen und Bischoff von Lüttich als in einer Stadt und Provinz beyder Theils von anderen Provinzen und Städten obangeregter Herrn abgesondert guberniren sollen, gestalt dann vor diesem die Bischöffe und Könige in Spanien, diese Stadt, in Justizi und Policey-Wesen gubernirет und verwaltet haben.

8. Die Pubilcirung der Blacaten, Edicten, und Mandaten, wie auch Laufs und Zulassungs der Müntzen belangend, soll es in dem Stande, wie es zu Zeiten, als der König in Spanien diese Stadt inne gehabt gebräuchlich gewesen, allerdings gelassen werden.

9. Daß die Officier, so einige Commissiones von Printzen von Lüttich haben, ihre Officia behalten mögen, ohne einige Beschwerde, oder neuen Eyds Belegung.

10. Daß alle Bürger- und Geistliche Personen mit ihren Familien u. Gütern aus dieser Stadt abzureisen, auch ihr Erbe und anders jeder Zeit, wann es ihnen gefällig, zu alieniren, und zu verkauffen, guten Fug und Macht haben sollen, ohne iemands Einrede oder Hinterniß.

11. Es verwilligen auch die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlanden allen und jeden Innwohnern dieser Stadt Mastricht, daß sie innerhalb zweyer, nechst folgender Jahren in andere dem König von Spanien zugehörige; Städte und Oerter, um allda ihre Noth-

 durfft

1632. durfft und Geschaffte zu verrichten abreisen mögen, doch daß sie sich zuvor bey dem Gubernatorn dieser Stadt anmelden, und nichts so zum Præjudiz oder Nachtheil obgemeldter Herrn General Staaten gereichen möchte, vornehmen oder attentiren.

12. Daß der Stadt und dero eingesessenen ohne Avisation und Communication mit den Herrn Staaten der vereinigten Niederlanden, wie auch den Printzen von Lüttich keine neue Imposten aufgelegt werden sollen.

13. Jngleichen daß die Stadt und dero Regierung oder Herrschafft mit keinen Unkosten zu neuen Fortificationen belegt werden, sondern daß selbe ihre Pforten, Mauern und Festungen auf ihre Kosten wohl zu unterhalten, schuldig seyn sollen.

14. Daß die Guarnison zu Roß und Fuß, so in die Stadt gelegt werden soll, sammt Wagen und anderen zur Artollerie gehörig in den Ort und Stelle als es gewesen zu den Zeiten, da die Stadt unter dem König in Spanien gewesen, logiret werden sollen, oder in Ermangelung dessen in dergleichen, wie folgends deßwegen, nach Beschaffenheit der Sachen, mit den Magistrat soll abgehandelt werden.

15. Daß alle der Stadt und andere gemeine hierüber geschehene und geschlossene Rechnungen also verbleiben, und darwieder keine fernere Nachforsch- oder Wiederholung verstattet, auch allezeit währender Belagerung, und vor diesen biß anheute in Nahmen der Stadt contrahirte Schulden aus der Stadt Mittel diejenige aber, so vor dato dieses in Nahmen und zu Behuff des Königes in Spanien gemacht worden, aus den Herrschafften desselben in den Fronhoff oder den Landen über der Maaß bezahlet werden sollen.

Als Graf von Pappenheim gesehen, daß nach dem Verlust der Stadt Mastricht der Enden nichts mehr auszurichten wäre, ist er mit seinen Lager aufgebrochen und seinen Weg nach West genommen, der Meynung im Lütticher Lande sein Quartier zu suchen. Als aber die Bauern solches gemerckt, sind sie in gantzem Lande aufgewesen, und Mann für Mann sich zusammen gethan, mit einmüthiglicher Resolution solchen Beginnen sich mit Macht zu wiedersetzen; derohalben hat er sich gewendet, und seinen Zug wieder auf Sittart, Gangelt, Henßberg, und also nach dem Rhein zu genommen. Bey seinen Aufbruch hat er mehr den 300. Tode im Felde unbegraben liegen lassen, welche der Printz zu begraben befohlen, und deßwegen von einen ieden Todten 3. Stüber gegeben. 1632.

Nachdem auch so wohl der von Pappenheim als die Spanische (welche gleichfalls nach der Ubergebung der Stadt Mastricht aufgebrochen, und ihren Weg in Brabant genommen) etliche 100. Krancke und Verwunde in ihren Lager hinterlassen, hat gedachter Printz Befehl gethan, das dieselbe mit aller Nothdurfft versehen würden.

So bald die Staatische Guarnison in Mastricht eingezogen, hat er Anordnung gethan, daß die Lauff-Gräben, so nach der Stadt giengen geschleiffet, und was an der Stadt-Mauren, und Wällen durch das Geschütz und miniren verderbt worden repariret, auch um die Stadt 11 halbe Monden gemacht würden, aber doch die Trencheen und Schantzen so das Lager umfangen nicht ruiniren, sondern vielmehr befestigen und verstärcken und sonderlich an den Orth da der von Pappenheim den Anfall gethan, allda eine Kirche gestanden, welche der Printz gantz einschantzen lassen.

Auf solches hat er den 25. Augusti den von Starckenbrock mit 26. Cornet-Reutern, u. in 3000. Mann zu Fuß beneben etlichen halben Carthaunen und Feuer-Mörsern aus dem Lager vor Mastricht nach Limburg commandiret, dafür die Reuterey in der Nacht, das Fuß-Volck aber des anderen Tages ankommen, die Spanische haben zwar Anfangs mit Canonen und Mußqueten starck Feuer heraus gegeben, als aber die Staatische hingegen 40. Schüsse hinein gethan, haben sie accordiret, und sind an Seiten der Stadt wegen der Ubergebung nachfolgende Articul aufgerichtet worden.

1. Erstlich ist beyderseits verglichen worden daß alle Beleidigungen und Feinthätigkeiten, die so wohl von den Geistlichen als andern weltlichen vor der Belagerung und in Wehrung derselben so wol von der einen, als von der andern Seiten geschehen, sollen gäntzlich vergeben und vergessen seyn.

2. Daß in der Stadt Limburg und in der gantzen Provinz über der Maaß seyn und bleiben soll, das offenbahre Exercitium Cathol. Apostol. und Röm. Religion, in den Kirchen, Klöstern und überall, gleich wie dasselbige bißhero getrieben wor-

1632. worden, sondern einige Verhinderung, dargegen sie aber bequeme Orte und Plätze geben sollen, das Exercitium der Reformirten Religion anzustellen, weil nur eine Kirche in der Stadt ist.

3. Daß der Probst und Priester von der Pfarr-Kirchen der Stadt und andere zu solcher Kirchen gehörige Personen, und Ordens-Leute, also auch alle hohe und niedere Officier, Richter, Raths und andere Personen, wes Standes Qualitæt oder Würden sie seynd, sollen manuteniret werden, in friedlicher Possession aller ihrer Güter, Einkommen, Privilegien, Freyheiten, Jurisdiction, Aemtern und andern Gebräuchen, wie die sind, sonders einige Exception so wohl inn als ausser der Stadt nicht anders, als wie ein ieglicher dieselbe hiebevor inne gehabt, besessen, gebraucht und genossen, sondern daß ihm einiger Schade oder Beleidigung soll wiederfahren.

4. Nehmlich daß der Major Schöffen Procureur und andere veränderliche Officier sollen bey ihren Officiren erhalten werden, unperturbirt, sonder einige Neuerung auch die da wollten abtreten, denen solle es zugelassen seyn, dasselbe frey und ungehindert zu thun.

5. Daß die Staaten der vereinigten Provinzen sich nichts sollen unternehmen, inn oder ausser der Stadt Limburg, noch ihrer Jurisdiction, oder einiges Dings, als allein das einige, so den König in Spanien angehet, oder demselben zugehöret, als einem Hertzoge von Brabant, und Limburg, folgends die Privilegien, welche observiret, und darüber successive geschworen worden.

6. Daß allen Personen so wohl Geist- als Bürger- und Weltlichen, wie auch diejenige so Soldaten gewesen, oder einige Unterhaltung, oder Dienst bey vorgesagten König von Spanien, die nicht mit der Wohnung in der Stadt bleiben wollen, denen soll zugelassen seyn, mit ihren Gütern und Familien wegzuziehen, auch andere Güter, so sie nicht mitnehmen können, wie ingleichen ihre Erbschafften, zu allen Zeiten wann sie wollen, zu verkauffen, und zu veräussern, darüber sie einige Beschwerniß nicht leiden sollen.

7. Daß denjenigen, so in der Stadt mit ihren Wohnungen bleiben wollen, sie seynd von was Qualitæt oder Stande sie wollen, solle zugelassen seyn zu handeln und zu wandeln, wo sie wollen, doch so fern, daß sie nichts den General Staaten oder den Printzen von Uranien entgegen attentiren sollen, und daß allezeit ihre Reisen mit vorwissen des Gubernatorn angestellet werden. 1632.

8. Daß die Privilegien der Stadt auch gehen sollen auf die Fortification und Besserung der Mauern und Wälle und anderer zur Stadt gehörigen Bau.

9. Daß alle Rechnungen und offenbahre Schrifften, so hiebevor gemacht, sollen bey ihren Kräfften bleiben, und wohl gehalten werden, gleich auch dasjenige so folgen soll, sonder einige Verhinderung, alles dasjenige, was dem Grafen von Noyelles zukommt, durch das gantze Land über der Maaß, es sey in Qualitæt, als Gubarnatorn der vorgesagten Provinz, oder anderer Gestalt zu seiner Bezahlung, und soll ihm zugelassen werden, zu allen Zeiten iemanden zu senden, oder zu stellen von seinetwegen, es soll auch eine gleiche Permission und Zulassung haben, Johann le Vaulx sein Secretarius mit denjenigen, so ihm zu nahe kommen in der vorgesetzten Provinz, doch daß unter solchem Prætext nichts zu Præjudiz der General Staaten und seiner Excellenz attentiret werde.

10. Daß die Guarnison, welche in die Stadt solte geleget werden, also von dem Magistrat solle tractiret werden, wie es zu allen Zeiten hiebevor gehalten worden.

11. Daß die Empfanger oder Einnehmer der Domeynen des vorgesagten Königs in Spanien in diesem Lande und Hertzogthum sollen mögen empfangen, und einnehmen alles was verfallen ist, von den vorbesagten Domeynen, und von Assisdenz geaccordiret durch die Staaten der gedachten Lande über der Maaß an den König.

12. Daß man soll mögen præpariren und verkauffen so viel Schallmine, als vonnöthen ist, zu Ergäntzung der Summa, welche aufgenommen, im Nahmen des Königs in Spanien von den Kauff-Leuten zu Antorff, für welche Summa auch der Schalmine Berg verunterpfändet, und die vorbemeldte Empfanger und

Pach-

1632. Pachter von demselben Berge ihre Particular-Obligationen von sich gegeben, vermittelst daß die General Staaten nach ihrer Willkühr sollen mögen solche Pfennige remboursiren durch rechtmäßigen Beweiß von der Summa.

Uber diese Articul sind noch andere absonderliche mit dem Grafen Noyelles, Gubernator und Capitain General der Stadt, des Castells und Hertzogthums von Limburg und anderer Lande über der Maaß, beneben der Span. Guarnison aufgerichtet worden.

1. Der vorbesagte Graf Noyelles soll frey ausziehen mit seinem gantzen Hauß-Gesinde, Mobilien und Bagage auf Lüttich, und sollen ihm darzu hergeliehen werden nöthige Wagen und da derselben nicht so viel, als er hierzu bedürffen würde, auffzubringen, ist accordirt worden, daß er in einer halben Jahres Zeit den Rest von seiner Bagage möchte abholen lassen.

2. Daß die Soldaten, so wohl von der Compagnie, als andere, so in der Stadt sich befinden, sollen ausziehen mit ihrem Gewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, fliegenden Fahnen, und schlagenden Trummeln, und soll der vorgemeldte Graf mögen mit ihm ausführen zwey Stück Geschütz, ein grosses und ein kleines nach seinem Belieben.

3. Daß auch denen Soldaten sollen Wägen dargeliehen werden, um zu Nothdurfft ihrer Bagage von dannen zu bringen.

4. Da einige von denen Soldaten Häuser oder Güther hätten in der Stadt Limburg, so sollen sie ein Jahr Zeit darzu haben, ihren Nutzen damit zu schaffen, und solche nach ihrem Belieben zu verkauffen und zu veräusern, darneben sechs Wochen Zeit ihre Bagage auszuführen.

5. Daß der vorgemeldte Graf alle Kriegs Munition und Vivres, und insgemein alles was dem Könige in Spanien zugehörig, liefern solle in Handen desjenigen, dem der vorgedachte Obrist Starckenbruck darzu verordnen oder stellen würde.

Auf diese Conditionen ist die Limburgische Besatzung ausgezogen, und hat sich der Gubernator nach Lüttich begeben, die Soldaten aber haben sich mehrentheils bey den Staatischen untergestellet, sie hatten zwar, ehe die Staatischen darvor kommen, zu Brüssel um Succurs, Geschütz und Munition angehalten, es ist aber nichts erfolget.

Das Castell zu Limburg ist ein schöner fester Ort, auf einem hohen Stein-Felsen, und war über diß mit starcken Bollwercken versehen.

Die Staatischen haben darauf auch St. Veit, Falckenburg und Dalem erobert, wodurch das gantze Land daherum unter der Holländer Contribution kommen. Die Grafschafft Namur hat auf 50000. fl. des Jahrs zu geben accordirt, desgleichen hat Lützelburg auch auf eine gewisse Summa tractirt.

Diesemnach haben die Staaten unter dato den 1. Septembris eine Erklärung an die Niederländischen Provintzen und Städte unter des Königs in Spanien Gebieth publiciren lassen, also lautende:

Nachdem der langwierige und Land verderbliche Krieg, welcher in den Niederländischen Provintzen durch den prætendirten absoluten Dominat über die Personen und Güther derselben Eingesessenen, so wohl Geistlichen als Weltlichen, mit einer General-Vereinigung derselben Provintzen, oder durch eine sichere Handlung vom Frieden oder Stillestand der Waffen hätte können sopirt und niedergelegt werden, wann solches durch den Spanischen Ehrgeitz, Bedrohung und Mißtrauen nicht wäre verhindert, insonderheit als darzu einige Inclination und Apparenz gewesen, als wann die Spanier und ihre Adhærenten ihre Personen zum Nachtheil und Schaden des gemeinen Besten der Niederländischen Provintzen gespielet, sich dadurch in Spanien groß zu machen, und dadurch das gewünschte Auskommen von dem Niederländischen Kriege zu erlangen, woraus vor aller Welt notorisch und offenbar, daß die gemeldten Spanier und ihre Adhærenten nichts anders suchten, als die Niederländischen Provintzen nicht allein in stetswährendem Kriege zu erhalten, sondern auch in äussersten Ruin und Desolation zu bringen, und dieselbe darnach, als unter das Joch gebrachte Lande, zu tractiren, sie ihrer Rechten, Privilegien, Freyheiten, Handlung, Nahrung, und aller Wohlfarth zu berauben, und durch Krieg gäntzlich zu consumiren.

So wäre, daß sie, Staaten der Vereinigten Niederlanden, inhærirende ihrer Declaration von dem 12. May, nechst vergangen, und bleibende nicht weniger geneigt,

1632. neigt, zur Wohlfarth und gutem Stande der sämmtlichen Niederländischen Provintzen, in ihren alten Flor, als sie ihre Freyheit rechte Privilegien um eine geraume Zeit hero durch GOttes gnädigen Segen mit den Waffen vertheidigt, und noch biß aufs äusserste zu manuteniren resolvirt wären, aus nachbarlicher Affection, die sie zu den andern Provintzen und Ingesessenen solcher Lande trügen, gut befunden hätten, dieselbe so Geistliche als Weltliche hohen und niedern Stands-Personen, und alle gutherzige Ingesessene und Landsassen hiermit ernstlich und freundlich zu vermahnen, und zu ersuchen, daß sie nachfolgende ihrem löblichen Exempel, wie auch ihrer Vor-Eltern und Prædecessorn, sich wolten erledigen aus dem beschwerlichen und unerträglichen Joch der Spanier und ihrer Adhærenten, und sich freywillig ihren unirten Provintzen beyfügen.

Zu welchem Ende sie unter dem vorsichtigen, klugen und tapffern Commendement Ihrer Excell. Herrn Friedrich Heinrichs, Printzen von Uranien ꝛc. ein starckes und mächtiges Lager zu Felde hätten gebracht, zwar niemand darmit zu betrüben oder zu verderben, sondern viel eher die andern benachbarten Provintzen, Städte und Herrschafften die hülfliche und starcke Hand zu biethen, so lange, biß sie von dem Spanischen Joche erlöset, und in ihre vorige Freyheit gestellet werden mögen, mit der unverbrüchlichen und heiligen Zusage und Verheissung, daß sie dieselben Städte und Herrschafften, so wohl ihre Ingesessene Geistliche u. Weltliche, von was Standes, Qualität und Condition selbige wären, (so sich also ihnen beypflichteten und adjungirten,) wolten erhalten, manuteniren und beschützen bey ihren Privilegien, Freyheiten und Rechten, wie auch bey dem öffentlichen Exercitio der Römisch-Catholischen Religion, und wolten und begehrten mit denselben zu leben, zu handeln und zu wandeln, als gute Freunde, Nachbarn und Bundes-Genossen.

Hierdurch würde nicht allein den Spaniern mit mehrer Gewalt, gemeinen Macht und sämmtlichen Beystande widerstanden und abgewehret, sondern auch die sämmtlichen Niederländischen Provintzen in Ruhe, und ihren alten florirenden Wohlstand, guten Handel und Wandel, und alle Wohlfarth gebracht werden, und da einige, sie wären von was Stande oder Condition sie wolten, sich unterstehen solten den Fortgang dieses so guten und heilsamen Wercks zu verhindern, könten sie nicht umgehen, mit allem Rigor der Waffen und Confiscation derer Güther wider dieselbe zu procediren, darvor dann ein ieder solte gewarnet seyn. 1632.

Wären also des Vertrauens und der Hoffnung, die mehr besagten Provintzen, Städte und Herrschafften, und alle Ingesessene würden dieses alles genehm halten, solches apprehendiren und sich dem gemeinen Besten nach accommodirn und reguliren ꝛc.

Dieses Blacat, wie auch Graf Heinrichs von Berg Handlungen, beneben der Eroberung der Stadt Mastricht und anderer glücklichen Progressen der Staaten, gaben Anlaß und Ursache, daß viel vornehme Landsassen der Spanischen Niederlande anfiengen zu wancken.

Und weil nun also der eine auf diese, der andere aber auf die andere Seite inclinirte, gab es im Lande unsägliches Mißtrauen, und kam ie einer dem andern verdächtig vor, und solche Diffidenz mehrte sich von Tag zu Tage.

Weil nun die Serenissima Infantin in Sorgen stunde, es möchte wegen des übeln Zustands und der schlechten Bezahlung des Volcks halber, auch wegen der grossen Auflagen, und der bösen unter Handen habenden Practiquen die Inwohner schwierig und aufrührisch werden, hat sie eine Versammlung der gehorsamen Niederländischen Stände zu Brüssel angestellet, (welches in 30. Jahren nicht geschehen,) um mit ihnen von der Conservation des Landes zu handeln. Die Stände waren zwar mit vergnügt, sich mit den Holländischen Ständen zu vergleichen, damit die 17. Provintzen wieder in ein Corpus gebracht, und allerseits ein beständiger Friede aufgerichtet werden möchte, giengen derohalben fleißig zu Rathe, durch was Mittel ein Friede oder Treves aufzurichten, und fertigten endlich neben der Infantin, eins und anders wohl zu erwegen, drey Deputirte, als den Syndicum von Antorff, den ersten Schöpffen von Gent, und den von Schwartzenberg wegen Lützelburg nach Mastricht ab, um mit den Staaten der vereinigten Niederlande wegen eines Friedens oder Stillstandes der Waffen zu tractiren.

1632. Diese sind den 13. Septembris in gedachter Stadt angelangt, und bey Printz Heinrich Friedrichen ihre Commission, welche von der Infantin und dem Cardinal von Dueua unterzeichnet war, abgelegt, der hat ihnen darauf eins und anderes, welches secret verblieben, vorgehalten, und biß sie ihrem General solches anmeldten, und dessen Resol. darüber einbrächten, 14. Tage Zeit vergönnet, worauf sie sich wieder nach Brüssel begeben. Auf der vereinigten Niederlanden Seite aber sind nach dem Haag **um der Spanischen Niederlanden Vortrag daselbst anzubringen** verreiset, der von Ehrenstein von Dortrecht, der von Bercaumont von Seeland, und der von Hertzfeld von Utrecht.

Unterdessen als nun diese aussen gewesen, hat man angefangen die Wercke und Schantzen des Lagers um Mastricht zu schlichten, und alles zum Auffbruch fertig zu machen, es wurde in die Stadt eine starcke Guarnison von 1000. Reutern und in 4000. zu Fusse eingelegt, darüber wurde zum Majoren bestellet der Obriste Goldstein, Gubernator von Brügg, und zum Gubernatorn der Hertzog von Bouillon, der Magistrat wurde auch verändert, und ein neuer aber doch mit Römisch-Cath. angeordnet.

Den 28. Septembris sind von der Infantin und den General Staaten der Spanischen Niederlande von Brüssel nachfolgende Committirte nach Mastricht an den Printzen von Uranien und die General-Staaten der Verein. Niederl. abgefertigt worden.

Messire Guillaume de Blasere, Ritter, Herr von Hellibus &c. vor Schöpff von Gent.

Freyherr von Schwartzenberg aus Lützenburg.

Der Pensionarius oder Rentmeister, Edler Herr von Antorff.

Der Ertz-Bischoff von Mecheln.

Philippus de Cavarel, Abbt von St. Veß zu Atrecht.

Der Hertzog von Arschot.

Der Pensionarius oder Rentmeister von Marck zu Brügg.

Der von Anchermont, Gedeputirte von dem Edelthum von Hennegau.

Johann von Ronnet, Licentiat, Schöpffe von Namur.

Und M. Peter Broi de Pensionarius der Städte von Dovay.

Auf der General Staaten der Vereinigten Niederlanden Seiten sind neben den vorgedachten abgeordnet worden der Graf von Culenberg, der Syndicus Pauder von Dumelsdück, und der von Waßbergen. 1632.

Diese aber sind allererst 6. Tage nach Ankunfft der Spanischen Niederlande Anbgesandten zu Mastricht angelangt.

Mit der Tractation hat es zu keinem rechten Anfange kommen wollen, weil die Brabantische **anderer Gestalt nicht, als Unterthanen des Königs in Spanien sich zu** tractiren erkläret, damit aber die Provintzen der Vereinigten Niederlande nicht alle zufrieden waren, sondern **mit ihnen als Staaten der Landen** in Handlung sich einlassen wolten.

Ob nun wohl um deßwillen, wie auch wegen andrer gewissen Ursachen zu Mastricht nichts vom Frieden oder Treves gehandelt worden, hat man sich doch beyderseits verglichen, **daß sie ins Grafenhaag wieder zusammen kommen und daselbst die Handlung vornehmen wolten.**

Als dieser Schluß gemacht, ist Printz Heinrich Friedrich, nachdem er sich etlicher kleinen Städtlein in Brabant bemächtiget, die Stadt Mastricht mit Proviant und allerhand Nothdurfft auffs beste versehen, auch sonsten mit Fortificirung der Stadt nöthige Anordnung gethan, und die Schantzen des Lagers geschlichtet, mit der gantzen Armada, welche 17000. zu Fuß, und 5500. zu Pferde starck, auffgebrochen, und den Weg auf Geldern zu genommen.

Den 16. Octobris des Morgens zwischen 7. und 8. Uhr hat der Staatische Capitain Wolff mit in 800. Feuer-Röhrern die Stadt Orsoy durch Geschwindigkeit in seine Gewalt gebracht, weil aber bey solchem Einfall die Spanischen sich auf das Castell retirirt, und sich darinne so lange auffgehalten und defendirt, biß von Rheinberg ihnen Succurs zukommen, und die Staatischen, so zu frühe aufs Plündern gefallen, von selbigen unversehens überfallen worden, hat er besagte Stadt, doch mit Verlust seines meisten Volcks, so theils von denen Spanischen niedergehauen, theils gefangen worden, wieder quittiren müssen.

Etliche Tage aber hernach ist Graf Wilhelm von Nassau beneben dem von Diden mit etlichen 1000. Mann zu Roß und Fusse dafür gerückt, und solchen Ort mit einer ernstl. Belagerung angegriffen.

Graf Wilhelm nahm sein Qvartier an der hohen Seiten, der von Diden aber mit 40 Compagnien an der Rhein-Kante, allda eine Batterie von 6. halben Carthaunen, wie ingleichen etliche andere auf der andern Seite verfertiget, und davon

1632. von starck auf die Stadt und das Schloß gespielet wurde. Ob nun wohl die Besatzung darinnen, so meist Spanier und Italiäner fast in 1000 Mann starck waren, und sich tapffer wehreten, wurde ihnen doch so hart zugesetzt, daß sie endlich zum Accord gezwungen worden, also daß den 7. Novembris der Auszug mit Sack und Pack und vollem Gewehr geschehn, und Stadt und Schloß von den Staatischen nach Nothdurfft besetzt.

Printz Heinrich ist unter währender dieser Belagerung zwischen Rürmunde und Venlo mit dem übrigen Volcke gelegen, nach der Eroberung aber das meiste Volck in die Winter-Qvartiere verlegt, und nach dem Grafenhaag gezogen, allda er stattlich empfangen, ihm von denen General-Staaten wegen seiner Victorien gratulirt, und mit Loßbrennung des groben Geschützes u. Mußqveten, Trommeln und Trompeten-Klang und Läutung der Glocken eingeholet worden, darbey das Volck häuffig zugelauffen, und für Freuden Vive le Prince geruffen.

Unterdessen wurde Rheinberg von denen Staatischen zu Wasser gantz blocquirt, und dem Freyherrn von Diden befohlen **von Wesel keine Schiffe hinauf**, und dem Staatischen Commandeur Isselstein zu Orsoy **keine hinab passiren zu lassen.** So war dieser Zeit die Stadt Geldern auch so genau beleget, daß ohne grosse Gefahr nichts kunte darein gebracht werden.

Zu Ende des Winter-Monaths sind die Abgesandte der Spanischen Niederlande in dem Haag angelangt, die waren der Ertz-Bischoff von Mecheln, mit 10. Personen, der Abbt v. Beß zu Utrecht mit 17. Personen, der Hertzog von Arschot mit 36. Personen, der Freyherr v. Schwartzenberg mit 7. Personen, der von Hellibus mit 4. Personen, der von Anchermont mit 4. Personen, der von Marckh mit 2. Personen, M. Broide von Dovay mit einer Person, beneben 2. Trompetern, und also zusammen 96. Personen, und 55. Pferden, die sind alle stattlich empfangen, eingeholet, und mit einem Banquet bewillkommet worden.

Als sie nun nochmahlen in der Versammlung der General Staaten Audienz gehabt, haben sie ihren Vortrag mit diesen Worten gethan:

Nachdem, Hochmögende Herren, die General Staaten von unserer Seiten, welche annoch zu Brüssel bey einander sind, verstanden, daß auf ihr freundlich Angeben man dieser Seits geneigt wäre, dem elenden, jämmerlichen und blutigen Kriege ein Ende zu machen, haben sie uns 1632. **deßwegen an Eure Hochmögenheit hieher in den Haag abgesendet, allda wir alle Ehre und gute Tractation empfangen haben; hätten auch gleiche Courtesia erweisen wollen, wann wir nicht vernommen, daß es allhier vor gehabter Audienz nicht bräuchlich wäre. Derohalben wir bey Ew. Hochmögenheit Versammlung erscheinen, und von wegen der General Staaten unserer Seiten, unserer Committenten, nach Erbiethung aller guten Freundschafft, Nachbarschafft, Willfährigkeit und Dienst uns erklären, daß wir bereit und geneigt seyn in aller Aufrichtigkeit und Sincerität ein Ende an dem Land verderblichen Kriege zu machen, und nicht von dannen zu scheiden, biß daß die Handlung vom Frieden Treves möge geschlossen seyn.**

Und um solcher Ursachen willen ersuchen wir Zeit, Platz und Personen, damit wir unser Anbringen ferner eröffnen mögen, der Zuversicht zu dem allmächtigen gütigen GOtt, er werde darzu seinen Segen mildiglich verleihen.

Wir sind auch bereit unser Seits so viel darzu zu contribuiren, als uns immer möglich und thunlich seyn wird, damit die Lande wieder in Friede und Ruhe, und in vorigen glückl. Wohlstand mögen gebracht werden.

Hierauf hat im Nahmen der General Staaten der Vereinigten Niederlande der Præsident von Nordwück also geantwortet:

Meine Herren, Ihre Hochmögenheit erklären sich, daß die Ankunfft derer Herren Deputirten dieser Seits sehr angenehm ist, sind darneben des festen Vertrauens und Zuversicht, ihre Instruction werde dergestalt beschaffen seyn, daß dardurch werde können zuwege gebracht werden ein Ende und Ausgang des verdrießlichen und langwierigen Krieges, welcher verursachet worden durch Ehrgeitz dererjenigen, welche unersättliche Begierde zu herrschen, weder der Auffgang noch der Niedergang ersättigen und stillen mögen, indem sie darnach getrachtet eine absolute Monarchie aufzurichten, und gesuchet, durch Unterdruckung dieser Lande den sämmtlichen Untergang euerer noch übrigen Freyheit, Rechten und Privilegien.

1632.

Und es wollen Ihre Hochmögenheit nicht versagen der Herren ferneres Suchen und Anbringen anzuhören, und darauf in aller Billichkeit, Aufrichtigkeit und Sinceritát zu handeln.

Kurtz nach gehabter dieser Audienz und dann darbey geschehenem Vorbringen, ist Graf Heinrich von Berg neben dem Grafen von Warfuße auch in dem Haag mit einem starcken Comitat angelangt, und allda sehr stattlich empfangen und eingeholet worden.

Es wurden nachmahls den Abgesandten der Spanischen Niederlande von den General Staaten der vereinigten Provintzen etliche Articul, worauf ein beständiger Friede aufzurichten, übergeben, welche, weil sie über die Commission der Deputirten sich erstreckten, als sind sie sämtlich, solche ihren Principalen zurück zu bringen, nach Brüssel abgereiset, doch sich vor ihrem Abschiede verglichen, daß sie sich mit ehesten wieder einstellen wolten.

So bald sie nun zu gedachtem Brüssel angelangt, und ihre Verrichtung der Infantin vorgetragen, hat dieselbe zur Stunde eine eilende Post an den König in Spanien abgefertiget, um von allen Sachen denselben zu berichten. Der hat wiederum die Resolution ertheilet: Daß die Niederländischen Herren unter seiner Regierung ohne seine Bewilligung und Consens in Friedens-Handlung mit den Holländern sich nicht einlassen solten. Dahero man an dem Frieden selbiger Orten sehr zweifelte, und von dem mehrern Theile dafür gehalten worden, es würde solche Tractation ohne Frucht abgehen.

Es hat auch der König in Franckreich nicht gern gesehen, daß die Holländischen Staaten sich in solche Tractation eingelassen, wie er dann deßwegen einen Gesandten dahin abgeordnet, und sie vermahnen lassen, daß sie hindan gesetzt der Treves-Handlungen den Krieg wider Spanien fortsetzen solten, mit Versprechen, daß er ihnen darzu alle mögliche Hülffe u. Vorschub thun wolte.

Unter solchem Verlauf ist Graf Ernst Casimir, welcher vor Rürmunde erschossen, zu Leewarden mit stattlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

In Spanien hat der König, wegen Mangel des Geldes, das Silber der Flotte, so Particularen gehöret, anhalten, und mit den Interessirten, daß sie sich auf andere Consignationes weisen lassen solten, tractiren lassen, das hat unter den Kaufleuten grosse Confusion und Falliment verursachet.

In Spanien war grosses Leyd, weil des Königs Bruder, der Infante Don Carlos, am selben Hofe mit Tode abgangen, sein Leib ist nach Escurial geführet, und dort in das Kön. Begräbniß geleget worden.

Es hat sich auch wegen eines neuen Saltz-Zolls in Spanien ein weit aussehender Handel erhoben, da die Biscayer zu Bilbao alle Officier u. Commissarien, so selber König dahin geschickt, gedachten neuen Saltz-Zoll aufzurichten, ermordet, hernach auch des grossen Admirals Officiales, der über 3000. Soldaten hierum zur Straffe einqvartieren wollen, erschlagen, und ins Meer geworffen, doch sind letztlich die Rädelsführer eingezogen und gestrafft worden.

Zu und um Camerick sind hierzwischen die Leute von ihren eigenen Spanischen Defensorn auch aufs äusserste gepreßt und ausgezogen worden, dann weil die Frantzosen unter dem Grafen von Soison in 12000. Mann starck in Picardie und auf den Gräntzen Artois und Hennegau gelegen, ist der Span. Obriste Don Carlos Columba mit etliche tausend Mann, um auf ihr Intent Achtung zu geben, commandirt worden, der hat sich darauf mit seinem unterhabenden Volck bey Cammerick gelagert, und den Innwohnern in den umliegenden Städten und Dörffern, den grösten Schaden zugefügt, und viel Geld von ihnen erpreßt, dabey er sie mit diesen Worten getröstet: Sie solten es lieber dem Könige in Spanien als den Frantzosen oder des Printzen Volcke geben, weil es gedachter König in Spanien zum allerhöchsten benöthiget wäre, aber der König bekam wohl den minsten Theil davon.

Hierüber nun geschahen unterschiedliche Attestionen, so wohl von Städten und Dörffern, die wurden an dem Hofe zu Brüssel eingeliefert.

Es wurden auch zugleich der Bischoff zu Gent, und der Abbt von Prick nach Spanien abgeordnet, dem Könige diese Gewaltthätigkeiten, und wie die Niederlande ausgebeutet würden anzumelden, und förders anzusuchen, daß sie von solcher Vergewaltigung befreyet, und von denenjenigen entlediget werden mögten, welche an statt, daß sie ihnen vorstehen u. sie wider alle Gewalt defendiren solten, sie aufs äusserste ruinirten und verderbten, mit dem Anerbiethen, daß sie Ihre Majestät allezeit für ihren Herrn erkennen, und Deroselben mit schuldiger Submission dienen wolten.

Die vornehmsten Geschichte, so sich dieses Jahr

1632. Jahr über zwischen den Holländern und Spaniern, wie auch den Türcken zur See und in Indien zugetragen, sind nachfolgende.

Um den Anfang dieses Jahrs haben die Türcken auf den Spanischen Küsten hin und wieder grossen Schaden gethan, die haben auch unter andern einsmahls 2. Span. Gallionen angegriffen, so von Biscayen nach Sevilien fahren wollen, deren eine in Grund und die andere in Brand geschossen, ingleichen aus unterschiedlichen Hafen die Schiffe weggeholet.

Im Februario hat ein Holländ. Kriegs-Schiff van der Veer mit 24. Stücken muntirt, unfern von Cales und Vouern den Admiral von Ostende, so mit 28. Stücken und 130. Mann versehen gewesen, in Grund geschossen, also daß alles, so darinnen gewesen, im Wasser verdorben. Besagtes Holländis. Schiff aber ist bey diesem Treffen auch sehr beschädigt worden, daß es deßwegen, um sich zu repariren, in Engelland einlauffen müssen.

Zu Ende des Monaths Martii ist zu Horn eine Jacht von Fernambuck ankommen, welche Briefe von den Holländ. Obristen der Enden mitgebracht, darinne gemeldet worden, daß von besagtem Fernambuck abgefahren wären in 20. Schiffe mit 13. Comp. Soldaten, die bey Pariba geländet waren, und die Portugeser und Italiäner, die sich gegen ihrer Ankunfft sehr verstärcket, aus ihren Retrenchementen und in grosser Unordnung biß unter die Schantze getrieben hatten.

Als aber hierüber der Gubernator Albuquerque mit einer grössern Macht ankommen, hätten sich die Staatischen retiriren müssen, und wären also mit guter Ordnung wieder zu Schiffe kommen. Worbey an Span. Seiten über 300. an Staatischer Seiten aber 110. geblieben, und wären diese nachmahls, ihr Heyl ferner zu versuchen, nach Rio Grande gesegelt.

Sonsten hätte der Colonel Wartenburg die Stadt Fernambuck gantz geschleifft und verbrannt, doch zuvorher alle nöthige Materialien auf das Recif bringen lassen, mit der Resolution, die Forten auf dem Reciff und alle andere Wercke allein zu defendiren.

Im Monath Majo sind für die West-Indische Compagnie in Holland zwey sehr reich beladene Schiffe, das eine der weisse Löw, das andere aber das Schiff Alckhmaer genennet, aus Guinea ankommen, deren das erste ohne andern köstlichen Sachen an Gold und Elephanten Zähnen aufgehabt 57883. Pfund 656. Stück Realen von Achten, und 15. doppelte Pistolletten, das andere aber an Gold und Elephanten-Zähnen 20201. Pfund. 1632.

Zu Ende besagten Monaths May ist wieder ein sehr reich geladenes Schiff, die Jacht der Otter genannt, von West-Indien kommende, welches 16. Monath aussen gewesen, und auf der Reise 8. Spanische Priesen erobert, zu Amsterdam angelanget, die Ladung ist auf etliche Tonnen Goldes geschätzt worden.

Im Junio ist in Holland ankommen mit dreyen Schiffen von Fernambuck der Obriste Lieutenant Steinckaleneld, aufhabende in 700. Küsten Zucker und andere Kauffmanns-Waaren, und hat bemeldter Obrister Lieutenant vermeldet, daß noch etl. hundert Küsten Zucker in Fernambuck geblieben wären, die mit nechstem folgen solten, und wäre solche mehrern Theils so wohl in dem Fluß von Fermose als in See erobert worden. In Fermose wären 5. Backhäuser mit Zucker verbrannt, so wohl bey den Staatischen, als den Portugesern. Es sind diese Schiffe den 1. Aprilis der Enden abgesegelt, um welche Zeit der Admiral Martin Tissen mit 25. Schiffen und Jachten auch von dar abgefahren, um sein Aventeur zu suchen.

Zu Anfang des Augusti sind in Holland 5. Schiffe, als das Schiff Nassau, das Schiff Friedrich Heinrich, das Schiff Nimägen, das Schiff Wesel, und das Schiff Galliasse, aus Ost-Indien, unter dem Commando Dietrich Frantzen von der Lee, ankommen, welche an Gold, Pfeffer, Muscat-Nüsse, Chinesische Seyde Damast, Zucker, Ingwer, Näglein, Sappon-Holtz, Salpeter, und andere Sachen, in 70. Ton. Gold. werth, aufgehabt.

Im Herbst-Monat sind in den Vereinigten Niederlanden wieder drey Schiffe ankommen, welche über 800. Pfund Gold, 100000. lb. Elephanten-Zähne, und andere köstliche Waaren aufgehabt.

Im Winter-Monath sind drey reich geladene Holländische Kauffahrer-Schiffe aus der Strasse nach Holland kommende, auf der Höhe von 38. Graden, von 9. Türckis. See-Räuber-Schiffen angegriffen und an Bort geleget, da dann die Türcken die Tauen, Seile und Ketten in Stücken gehauen, auch endlich gar in besagte Holländ. Schiffe eingesprungen, aber sie wehreten sich so tapffer, daß die Türcken sich wieder auf ihre

1632. ihre Schiffe retiriren musten, dann sie sich einmüthig entschlossen, lieber zu sterben, als in der Türcken Hände zu fallen. Sind also nach zwey tägigem Gefechte ihnen glücklich entkommen, und der Türcken nicht wenig auf dem Platz geblieben.

Zu Ende dieses Jahrs ist auf der Maaße angelangt das Schiff Medenblick von Fernambuck mit 250 Küsten Zucker, vielen Toback, Brasilien-Holtz, und andern Waaren, brachte Zeitung, daß es in selbigen Landen an Holländ. Seite wohl stünde, und daß die von Fernambuck unterschiedliche Land-Züge gethan, etliche Schantzen und Redouten der Spanischen geschlichtet, und unterschiedl. Zucker-Mühlen verbrannt, welches auch die Portugeser selber thaten, damit die Beuthe denen Holländern nicht zu gute kommen möchte. Die Holländer, so die vorgesagten Züge gethan, wären mit stattlichen Beuthen, viel Zucker und Gefangenen wieder zurück gekehret. Es wäre ferner ein Indianer zu ihnen kommen, der hätte ihnen noch unterschiedliche Wege und Strassen offenbahret und bekant gemacht, dadurch man zu den Inwohnern kommen könte.

Zu Fernambuck wäre einer aus Holland, so in der West-Indischen Compagnie Dienst abgefahren, geviertheilt worden, um daß er mit den Inwohnern und dem Span. Gubernatore Albuquerque Correspondenz gehalten, und wären um gleicher Ursachen willen noch etliche andere gefangen. Die Holländer hätten etliche Küsten mit Zucker, Wein und Mehl erobert, also daß zu Fernambuck in 800. Küsten mit Zucker lagen, welche mit ehisten nach Holland solten geschickt werden.

In Franckreich ist man um diese Zeit mit den Processen gegen diejenigen, so dem Hertzoge von Orleans wider den König anhängig, noch starck fortgefahren, und sind unter andern der alten Königin Beicht-Vater Chanteloup, und der von St. Germain vieler Mißhandlungen beschuldiget worden, dahero der König den von Rogles nach Brüssel abgefertiget, daselbst in seinem Namen zu begehren, daß solche zwo Personen zu gebühr. Abstraffung möchten heraus gegeben und geliefert werden.

Nachdem nun dieser Abgesandte den Staten zu Brüssel seines Königs Schreiben überliefert, haben sie ihm darauf zur Antwort gegeben, daß sie ohne Vorwissen der Infantin sich nichts erklären könten. Wie er nach solchem mit der Antwort etwas auffgehalten worden, hat er bey denen bemeldten Staaten Nachfolgendes schrifftlich angebracht: 1632.

Meine Herren, es hat der allerchristlichste König, mein gnädigster Herr, mir anbefohlen, euch eins seiner Schreiben zu überliefern, und von Sr. Maj wegen euch anzusprechen, zu welchem Ende ich vor 3. Tagen von euch Audienz begehrt, und ihr mir durch Dreye aus euern Mitteln zur Antwort gegeben habt, wie ihr gewillet seyd alles mit der Durchl. Infantin zu communiciren.

Dahero bin ich genöthiget worden, dasjenige, davon ich mit euch mündl. habe handeln sollen, in Schrifft zu verfassen, u. euch anzuzeigen, daß ein so grosser König, wie mein Herr ist, und gleichsam ein Schied-Richter der gantzen Christenheit, sich nicht als ein Supplicant darstellet, an den Pforten einiges Potentaten in der Welt, er sey so groß und hoch als er immer wolle. Sollet demnach wissen, daß meine Credenz-Briefe und Befehle vermögen, im Nahmen Sr. Majest. von euch zu begehren, daß ihr mir zu meinen Händen liefern sollet den Chanteloup u. S. Germain, als Verbrecher und Ubelthäter, deren der erste durch gnungsame Documenta überwiesen worden, auch durch die Person selber, darauf er sich am meisten verlassen, wie auch durch die Gefangnen von seinem Anhange, daß er der alten Königin böse u. schädliche Rathschläge eingegeben, so wohl zu Nachtheil des gemeinen Staats u. Besten, als der Person des Hn. Card. de Richelieu, der doch anders nichts gethan, als seine Pflicht und getreue Dienste gegen den König erfordern.

Es ist auch oberwehnter Chanteloup eben derjenige, der um seines Privat-Nutzens willen sich befleißt den Mißverstand zwischen dem Könige und seiner Fr. Mutter zu unterhalten.

Der andere hat sich sein eigenes Urtheil und Verdammung selbst geschrieben in seinen bösen Büchern und Schrifften, die er wider den König und den Staat dieses Königreichs ausgesprenget hat, und weil solche Dinge in der gantzen Welt notorisch sind, ists ohne Noth dieselben dieses Orts zu wiederholen.

Und dieses, liebe Herren, ist die Summa meiner Legation, worauf ich zwey Tage eurer Antwort erwarten wollen, und der

1632. der Hoffnung Leben, ihr werdet des Verstandts und Discretion seyn, daß ihr mich ohne dieselbe nicht werdet von hier hinweg ziehen lassen. Gegeben zu Brüssel den 11. Decembr. 1632.

Auf dieses Begehren hat er endlich von der Infantin zur Antwort bekommen: sie vermöchte nicht dem Ansuchen des Königs in Franckreich ein Genügen zu thun, weil diejenige so er ihm gefänglich zu liefern begehrte der alten Königin von Franckreich Diener wären, über welche sie nichts zu gebiethen hätten. Mit dieser Antwort ist der Abgesanndte wieder nach Franckreich gezogen.

Unter solchem Verlauff hat sich zu Lyon in Franckreich ein grosser Tumult begeben, dann nachdem der König, weil er durch das Kriegs-Wesen etwas in Geld erschöpffet, und noch eine grosse Summa zu fernerer Continuation desselben bedürfftig war, hat er auf allerhand Sachen und Waaren sonderliche Anlagen geschlagen, vornemlich auf Wein, Korn, Saltz und dergleichen, darnach auf allerley Handwercke, darunter die Taffet, Atlaß, Sammet, und Poßment-Weeber begriffen. Hierauf haben sich zu besagten Lyon in 500. solche Weeber mit ihren Seiten Gewehren, versamlet, zu welchem sich noch viel anders Gesindlein geschlagen, das grosse Zoll-Hauß daselbst geplündert, Küsten und Kasten zum Fenstern hinaus geworffen, alle Königl. Register und Brieffe, Geld, Gold, Kleinodien, Ketten, Kleider und Gewannt, Seyden und Atlaß alles auf einen Haufen gelegt, und vor gedachtem Zollhauße zu Aschen verbrennet, auch damit die Asche keinen zu gut kommen, oder etwas darinne könte gesucht werden, solche ins Wasser geworffen, auf solches sind sie auch für das Haus da die Gefälle von Wein pflegten eingeliefert zu werden, gelauffen, selbiges gleichfalls gestürmet, und den Zoll-Einnehmer seine Kleider verbrennet, sind aber doch endlich von dem von Halnicourt, mit versprechen, daß sie keine Imposten mehr bezahlen sollten, etwas gestillet worden.

Hierauff hat der König etliche Regimenter dahin abgeordnet, die vornehmsten Rädelsführer dieses Auflaufs zur Hafft zu bringen und zu bestraffen.

Selbige aber haben sich nachdem sie solches gemercket, bey Zeiten aus dem Staube gemacht.

Den 7. Novembr. ist Graf Heinrich von Schamberg Marschall in Franckreich in 59. Jahr seines Alters zu Bordeaux am Schlag gestorben, sein Tod hat den König, weil er auf seinen Rath 1632. und Direction in Kriegs-Sachen allezeit sein Absehen hatte, nicht wenig bekümmert.

Besagten 7. Novembr. ist auch der Vice-Re, oder Reichs-Hofmeister Friedrich Ranzou in Koppenhagen jämmerlich ums Leben kommen, dann nachdem er bey dem König in Lust-Garten zur Abendmahlzeit gewesen, doch mit dem Trunck sich nicht überladen, auch nach geendigter Mahlzeit bey dem König biß um 10. Uhr stehen blieben, ist er darauf von ihm auf den Wall gangen als ihm nun seine Diener gefolget, nicht recht wüssend, ob er heim gehen wolle, hat er sich von denselbigen ein wenig bey seits begeben, und als er eine weile gestanden, höreten sie etwas ins Wasser fallen, lieffen derohalben hinzu und befunden, daß es der Hofmeister wäre, da sie zwar um Hülffe geruffen, aber es war zu spät, und war er schon zu Grunde gesuncken, daß man ihn nicht mehr sehen können, er ist also 3. Stunden hernach wider Tod aus dem Wasser gezogen worden.

Nachdem König Sigmund in Pohlen mit grosser Leibs Schwachheit beladen war, ist es dieser Zeit mit der Regierung etwas seltzsam hergegangen, weil nun die Stände vermercket/ daß solche Schwachheit dem König, als der nunmehr alt und betagt, ein Ende an seinem Leben machen würde, haben sie bey ihm erhalten, daß er zu Warschau eine Versamlung angestellet, damit des Reichs Nothdurfften berathschlaget, und alles also bestellt werden möchte, daß man auf sein Ableiben keine Zerrüttung im Königreiche zu befürchten hätte. Sonderlich weil man merckte, daß der Moscovviter keinen ferneren Stillstand zu halten, sondern wider die Cron Pohlen den Krieg fortzusetzen gesinnet wäre, auch darzu große Bereitschafften machten. Bey solcher Zusammenkunfft haben sich die Geistlichen und Weltlichen Pohlnischen Herrn sehr wiederwärtig gegen einander erzeigt, die Geistlichen hätten gern gesehen, daß man eine ernstliche Reformation im Königreiche vorgenommen hätte, darzu aber die Weltliche keineswegs sich verstehen wollen dahero die Gemüther nicht wenig auf einandert erbittert wurden.

Bey sogestalten Sachen und wärender dieser Versamlung hat Jacobus Raussel Königl. Schwedischer Geheimer Rath und Ambassadeur an die Cron Pohlen, an die Pollnischen Stände von Riga aus unter dato den 1. Januarii ein Schreiben abgehen lassen, dieses Innhalts:

So bald der Durchleichtigste Fürst und

1632. und Herr die Königl. Maj. zu Schweden sein Allergnädigster Herr aus unwidersprechlichen Gründen, die keine Exception vielweniger eines Menschen gütliche Leutung zuliessen, satsamlich vernommen/ welcher gestalt nicht allein gewaltsam und gantz unbillig, sondern auch den 6. Jährigen mit grosser Solennität getroffenen Stillstand, so heilig hätte sollen gehalten werden, zu widerlauffender Rathschläge hinterlistig geschmidet, unnachläßlich getrieben, und gar hitzig fortgesetzet würden, und zwar von denen die da vermeinten, daß ihnen in ihrer Republic alles zu thun frey sey, die da öffentliche Versprechen, Treue u. Glauben verächtlich in den Wind schlügen, die da allenthalben, vornehmlich aber in diesen Mitternächtigen Ländern und Namentlich in den Herrschafften und Crayssen ihrer Republic eines greulichen und abscheulichen Lasters überzeuget, in welches sie gefallen, indeme sie durch stättige Attentaten, so mit Unrecht, alle Reiche und Völcker ohne Unterscheid der Spanischen Monarchi und dem Hause Oesterreich dienstbar zu machen sich unterwinden.

Nachdem auch ferner der König so wohl im Anfang, als auch hernacher bey der Kriegs Expedition in Deutschland aus vielerley Experimentis, innen worden, und erlernet, welcher massen die schädliche und unglückhafften Anschläge und Practiquen derer anietzo ernannten des gantzen menschlichen Geschlechts Feinde, so da zugleich in das innerste ihrer Republic eingenistet, und die Authorität des gantzen Regiments Wesen überall an sich gezogen, und darinne nach ihren Gutdüncken dispensirten ohne alles Bedencken exequiret, und zu Wercke gesetzt würden, da wäre erst die Königl. Maj. recht vergewissert worden, daß die schädlichen Practiquen der Oesterreichischen Faction auch in ihrer Republic überhand genommen. Derohalben Ihr. Maj. ihr eigen Gewissen hierinne geprüfet, und dasselbe also mit unfehlbaren Gründen und Documenten, bevorab weil sie auch durch öffentliche und der gantzen Christenheit bekannte Beleidigungen provociret ausgefordert worden, daß sie nicht für rathsam gehalten, solche offenbahre Feindthätlichkeiten die kein Königl. Heldenmuth dissimuliren könte lange zu verschmertzen, in sonderbahren Betrachtungen, daß alle solch heimlich und öffentliches practiciren den Göttlichen und Weltlichen Rechten zu wider lieffen, dann auch zu mercklichem Nachtheil und Verletzung des bey Ehren und guten glauben verpactirten Stillstandes ja auch zu grosser Injuri und Verkleinerung des hochlöblichen Reichs Schweden, ingleichen des Röm. Reichs in Deutschland ausschlagen thäte, dessen Libertät von der verübten Tyranney zu entfreyen, und zu beschürmen, sein allergnädigster Herr sich rühmlich und aus gottseligem Gemüth auch ohne glücklichem Succeß sich unternommen hätte. 1632.

Dannenhero wie die Königl. Maj. in vielfältiger reiffsinniger Erwegung bey sich überleget, auf was weiß und Wege sie ihrer Hoheit, Königreich, dann auch dem H. Röm. Reiche so durch starcke Confœderation zum getreuen Schutz einander verbunden, solcher grossen Injurien und Gewaltthaten halber ein Genügen thun möchten; hätte Ihr. Maj. endlich erfahren, daß wider ihren Wunsch und Willen die Schwechung des Stillstandes, und zur feindlichen Impressen und Excursionen gemeinte Kriegs-Verfassung von denen allein sollicitiret, und versuchet würde, welche gleichsam bey klingenden Gewehr und Waffen ihren Ursprung genommen, und zu Empörungen und Kriegen gebohren/ ihre unersättliche Boßheit und Ehrgeitz mit einem scheinheiligen Wandel der angemasten Religion und Kirchen-Sorgen, auch geistlichen Habit bemäntelt, die da vermittelst erregter Zwytracht, innerlicher Uneinigkeit und allerhand Unglücks durch geheime Correspondenz und einmüthige Verknüpffung, mit dem Haupte des Hauses Oesterreich durch geheime Dücke, wie sie es selbsten wohl wären innen worden, von vielen Jahren hero in ihr Republic gantz unglückselig das Regiment geführet hätten, die auch zuletzt, (weil sie sich durch all ihr thun und Rathschläge hin und wieder als geschworne Feinde des Weltlichen Standes bezeigten) so wohl zu diesen als der Vorväter Zeiten nichts unterlassen, wie sie den Schwindel-Geist und allerhand Unruhe in ihrer Republic einführeten, und dieselbe wieder ihren Willen u. Vermuthen, mit allen

1632. allen angräntzenden Monarchen und Potentaten zusammen hangen, und auf solche weise einen Krieg nach den andern erregen, wie auch eine innerliche Confusion und Empörung machen möchten, alles der Spanischen Monarchie zum besten, damit ihr liebes Vaterland eben in den jämmerlichen verwürreten Zustand darinne das ihnen Brüderlich verwandte Königreich Böhmen in diesen 10. Jahren geschwebet, gerathe, oder auch wohl nach ihrer unterdruckten Freyheit ihnen die Kräffte entzogen, und ihre Republic durch gesuchte und erzwungene Absonderung von anderen Christlichen Potentaten, gantz verlassen, bald von den umliegenden Nationen auf einmahl gleichsam umringet, und so bald nur einer dem andern die Aufmahnung thäte, Krafft ihrer unverbrüchlichen Verbündnüssen alle des Reichs Provinzien dörfften überzogen, zerrüttet, verwüstet, und also endlich das Königreich selbsten gantz und gar vernichtet und zerstöret werden. Derentwegen nach dem Ihr. Königl. Maj. alle und jede Anschläge der Thätlichkeiten gebrochenen Glaubens und feindseligen Attentaten, so wieder Ihr. Maj und das Heil. Röm. Reich vorgenommen worden, zu sammen gezogen, ein iegliches mit reiffen tapfferen und vorsichtigen Gemüth bey sich behertziget, hätten Ihr. Maj. endlich aus Anregung und Getrieb GOttes, solche Bewegung bey sich verspüret, daß sie durch einen beständigen Schluß, welches der wahren Gottseligkeit eines solchen Königs wohl anstünde, ihro festiglich vorgenommen alle ihre Rathschläge gegen die Friedens-Störer, und Stiffter alles solchen Ubels zu dirigiren, auch nun mehr der Vergiessung Christlichen Bluts, nach welchen die Kriegs sichtigen Patres einig und allein dürstete, und denen Königen so sie zu allen ihren Willen hätten, zu trüncken darbiethen, zu schonen, und zugleich das böse und gefährliche Beginnen des gemeinen Feindes, so ihre Rempublicam in einen Krieg zu stürtzen vermeint, abzuwenden, und zu nichte zu machen. Zu solchem Ende hätten Ihr. Maj. welche um remedirung dieses gemeinen Ubels höchlich bekümmert, und gleichsam aus Eingebung GOttes hierzu angefrischet wären, durch seine Person, mit ihrer Großmächtigen Republic ihr Bedencken freundlich communiciren und mit derselbigen von kräfftigen und zeitlichen Mitteln deliberiren wollen, durch welche der verzweifleten Leute hochschädliche Practiquen nicht allein einmüthiglich möchte begegnet, sondern auch eine heylsame Union und Einigung getroffen werden, welche rechte wahrhafftige und getreue Nachbarschafft wiederum erneuerte, ihre Rempublicam in vorigen Stand der Glückseligkeit und Freyheit setzte, ja viel herrlicher machete, und also allen Christlichen Potentaten und Ständen eine rechtschaffene Securität u. Frieden wiederbrächte. Es zweifelte sein Allergnädigster Herr und König nicht, sie werden diese vortreffliche und gleichsam von GOtt herrührende Gelegenheit und Gnade in Acht und Würden zu halten wissen, und dieselbe so lange man sie noch haben möchte, williglich auf und annehmen, damit sie nicht hernacher, wann sie hinweg ist, um sonst gesucht würde. Und solches getraueten Ihre Maj. destomehr, alldieweil sie gewiß wären, daß durch diesen einigen Weg ihre Republic vertheydiget, und ihre Freyheiten durch GOttes Beystand, da sie es selber nur so gut haben wolten, mit grossen Ehren in ihren vorigen Standt versetzet werden könte.

Ferner in dem Ihr. Majest bedacht gewesen, vor ernenten grossen Unfug einzugreiffen, wäre derselben eben recht zur Hand kommen, der von denselben Rädelsführern auf die Bahn gebrachte neue Anschlag welcher ihrer Republic und der Christenheit, wie auch dem Reiche Schweden und teutscher Nation gantz schädlich wäre, in dem man die Königliche Wahl ehe und bevor es öffentlich promulgirt worden, daß in ihrer Republic sothane Dignität vacierte, frühzeitig Vrgirte mit grossen Nachtheil und Verschmälerung aller Christlichen Potentaten, so da leyden müsten, daß ein Wahl Königreich in ein Erbreich verwandelt würde, derenthalben da nun diese Ursache, so die vorige übertrefe, nebenst hierzu dienlicher Occasion darzu kommen, wären die Königl. Maj. dadurch überwunden, und hätten ihr Gemüth dahin gelencket, daß sie diese gnädige und allerseits heilsame Werbung ihnen entdecken, und ihrer Republic wie

1632. auch Dero hohen Häuptern welchen solches Werck und daß es durch Ihn beygebracht würde, verhoffentlich lieb und angenehm seyn würde, andeuten wollen.

Dieser Ursachen halber hätten Ihr. Maj. Ihn an ihre Großm. Republic mit Königl. Befehl vollkommener Instruction und unwiederrufflicher Vollmacht abgefertiget, auch anbefohlen, daß er dieses Band der Union und diese Confœderation und Verbündniß so mit ihrer Republic solte gemacht werden, allen Mittäglichen und Spanischen Brieffen, welche die Mitternächtige Oerter in das eusserste Verderben zu stürtzen gemeinet, und absonderlich wider ihre Republic gar furios gerichtet wären, sollten entgegen setzen.

Diesen zu Folge stellete er sich an ietzo bey ihnen ein, denselben Krafft dieses im Nahmen seines Allergnädigsten Königes, Königs und Herrn anzudeuten, daß solche heylsame Union und Einigung mit ihrer Großmächtigen Republic dem Königreich Pohlen und Großfürstenthum Littauen unglaubliche Glückseeligkeit Seegen und Wohlfarth bringen würde. Dann die Natur und Eigenschafft solcher Einigung und Verbündniß, so zwischen Ihr. Königl. Majestät und ihrer Republic aufs kräfftigste sollte aufgerichtet werden, wäre diese, daß durch eine solche von Him̃el herab gegebene Occasion von ihrer Republic eben derselbige adoptirt und angenommen würde, der da König in Schweden wäre, der durch GOttes Gnade ein rechtmäßiger Herrscher der Ost-See wäre; der gleichfalls durch GOttes Güte und Clemenz des H. Röm. Reichs und daran liegender Königreichen, liberator und befreyet wäre; Der auch endlich aus sonder-gnädig Göttlicher Vorsehung ein Wiederbringer und Beschürmer wäre der Freyheit der gantzen Christenheit und solchen unsterblichen Ruhms mit tapffern Heldenmuth tuiren und erhalten würde. Gleicher weise würden Ihr. Königl. Maj. den Ruhm und Lob, so sie von ihrer Republic auf sich gebracht, derselben Krafft dieser Union restituiren und zu eigen geben. Item es würde sein Allergnädigster König und Herr mit ihrer Republic allen Ruhm und Nutzen seiner Sieg und Uberwündungen communiciren und mittheilen. Item es würden Ihr. Königl. Maj. 1632. durch diese Union ihrer Republic eine freyere Navigation mit grösseren Provit und Nutzen in der Ost See verschaffen; Item es würden Ihr. Königl. Maj. sonst durch keinen andern Weg, als eintzig durch diese Union aller rechtschaffenen Ehrliebenden, und Hochverständigen Patrioten Wunsch erfüllen, indem Ihr. Maj. ihre Republic des ewig währenden Friedens, welchen das Reich Schweden mit dem Röm. Reiche hätte, und haben könte, nützlich würden geniessen lassen. Item es würden Ihr. Königl. Majestät durch diese Union mit dem Großmächtigsten Kayser der Moscau und aller Reussen, Groß Fürsten Krafft unter sich habender sehr fester Vereinigung ihrer Republic vertrauliche Nachbarschafft und auffrichtige Correspondenz zuwege bringen. Item es würden Ihr. Königl. Maj. durch ihren sonderbaren hohen Verstand und Authorität ihre Rempublicam wider der Tartern Einfälle und der Zoporopskischer Cosacken Anlauf schützen.

Ingleichen würden Ihr. Maj. ihrer Republic mit dem Türckischen Kayser unverderbte Freundschafft verschaffen, oder mit ihrer Tapfferkeit dessen Gewalt hinter treiben, und alle Furcht durch seine auf wahre Gottseeligkeit gegründete Felicität aus den Wege räumen.

Item es würden Ihre Maj. Ihre Republic den gewissen bevorstehenden Unglück entreissen, welches alle Nachbarn beym Eydt-Schwur über sie beschlossen, auch gewißlich, wann die bestimte Stunde in dem aufgezogenen Uhrwerck herbey kommen, und sich würde hören lassen, vollziehen würden, wofern nicht dis heilsame Werck der Einigung seinen Fortgang gewinne.

Item es würden Ihr. Maj. ihr Königreich von der heimlichen, wiewohl noch ohne Blut grassirenden Tyranney, und verborgenen dienstbahren Joch, welches durch das Spanische Machiavellische und Jesuitische Regiment den Leib ihrer Republic ausgemergelt, entfreyen, auch zu seinen vorigen Wohlstand und Freyheiten wiederbringen.

Item es würden Ihr. Königl. Majestät durch diese Union ihren Gesetzen Authorität und Kräffte wiederschaffen, ihre Præro-

Prærogativen und Freyheiten in viel Wege verbessern, die Dienste derer, die in Kriegs Wesen sich tapffer und wohl verhalten, auch ausser dem mit Rath und That ums Vater-Land sich wohlverdient, mit gar herrlichen und stattlichen Præmiis und Belohnungen orniren, und dann beyden als ein rechtschaffener Haushalter der Gaben GOttes, sowohl die Einkünffte des gemeinen Bestens befördern, und mit mildreicher Hand austilgen, als auch aller Innwohner Haab und Wohlfarth durch GOttes milden Seegen reichlich vermehren helffen.

Item es würden J. M. der Republic die freye sichere Schiffarth und Handlung auf den Schwartzen Meer palude Mæotie und Mare mediterraneo verschaffen.

Item es würden Ihr. Majestät Krafft dero mit dem türckischen Kayser habenden Correspondenz und hohen Ansehens an der Ottomannischen Pforten ihrer Republic die Commercien aus der Donau wiederum frey machen.

Item es würden Ihr. Majestät durch diese heylsame Union ihrer Republic den innerlich zerritteten Frieden wider schaffen, und ihre Verbündnissen mit den wohlmeinenten Potentaten und Republiquen erneuern. Item es würde der König durch diese Union ihre Republic von den Pobarten und Schatzungen, welche sie biß aufs Blut außgesogen, entweder gäntzlich entfreyen, oder zum wenigsten derselben Linderung nach ihren eigenen Wunsch und Willen ertheilen.

Item es würden Ihr. Majestät durch diese Union ihre Republic aus dem Labyrinth und besorglichem Ubel der innerlichen Kriege und Uneinigkeit, so wegen vieler und zwar zweyer Ehe-Kindern entstehen und herfürbrechen würde, und daraus sie sich sonsten nichts würden auszuwürcken haben, ausführen und in einen sichern Port ewig währender Tranquillität versetzen.

Item es würde auch niemand auf Erden besser oder mit grössern Nachdruck und Effect dann Ihr. Königliche Majestät dero Stamm- und Bluts-Verwandten Geschlecht, Gutthat beweisen, und dasselbe versorgen, dafern sie nur des Hauses Oesterreichs Devotion sich entrissen den König in Spanien gute Nacht sagten, und ihrer daselbst in seinem Reiche sich wohlgehaben, und seines Gefallens leben liessen.

Item es würde der König den GOttesdienst und die Freyheit der Gewissen, darüber der Göttlichen Majestät allein zu richten gebührete, dem Allerhöchsten heimstellen, und solche hohe Macht, so von GOtt allein herrührete dermassen verwalten, daß sie ie- und allewege ein gebührliches Auge auf die Fundamental-Gesetze ihrer Republic und auf die Formulam und Conditiones des Königl. Eydes, so darauf geleistet werden müsten, haben wollte.

Item es würde der König in seiner Republic allen geistlichen Patribus, Bischöffen, Prælaten, sie sind gleich dem Römischen oder grichischen Glauben zugethan, nach Standes-Gebühr dermassen respectiren und Ehren wie sie selber wolten, und die Weltliche Senatorn neben der Ritterschafft es für gut ansehen würden.

Item des Römischen Stuhls Cardinale so etwan in ihrer Republic florirten, und alle andere geistliches Ordens, wollte der König in seinen Schutz nehmen, und sie bey ihren Privilegien handhaben, dergestallt und mit dem unwandelbahren Bedinge, daß nur die Jesuiter in dem Czertochowischen Closter solten verschräncket, oder in Spanien verschicket werden, oder auch so diese beyde Conditiones ihnen nicht annehmlich, sich zu den Großmächtigen Herrn von Venedig, sie wolten, oder nicht, zu ziehen angehalten werden, welches dann ein ieglicher, er seye im Weltlichen oder Geistlichen Stande, der nur die Religion mit gesunden Augen beschauet und sein Vaterland liebet, desto mehr für rathsam erkennen würde, ie heller und gewisser es denen die der Wahr-

1632. Wahrheit zugethan unter Augen leuchtete, daß Ihre Republic innerlich und eusserlichen Verwirrungen und Gefahr unterworffen seyn müste, so lange sie die Spanischen Kundschaffer und der Oesterreichischen Monarchi Procuratores u. Beförderer in ihren Busen foviren und tragen würden, zu geschweigen, wo dieses Gesindel und Geschmeiß bey ihnen weiter das Rathen hätte, ihre Republic mit den Benachbarten keine Verbündnisse weder warhafftig, noch zum Schein würde haben, oder halten können, bevorab, wann der Benachbarten gefaste rechtmäßige Opinion und Gutdüncken von denselben betrachtet würde.

Zu letzt darmit er von der gehofften Erweiterung ihrer Gräntzen, gegen Morgen und von andern unzehlichen Commoditäten nicht viel Worte machte, inmassen sie auch ohne ihn ihrer hohen Discretion und Verstand nach es leichtlich selbst erachten konten. Wann nun diese hertzliebste Tochter die heilsame Union und Einigung glücklich würde gebohren und formirt seyn, so wäre sein Allergnädigster König so gottsfürchtig und treu, daß J. M. alles dasjenige, so in der Eydts-Formul und Capitulation verfasset (wo nicht ein mehrers) steif, fest und unverbrüchlich halten würde.

Diesem allen wollte Er gern dieses hinzu thun, wenn des Königs modestia ihn nicht abhielte, daß durch dieses einige Mittel der heylsamen Union ihre Republic mit grösseren und höhern Prærogativen und Glückseligkeiten würde begabet werden, als sie vormahlen von einem König oder von allen mit einander in so viel 100. Jahren hero wäre gezieret und geehret worden. So wäre auch nicht vonnöthen, ihre Uralte Tapfferkeit und angebohrne Natur zur Freyheit mit ihren Vorweiß wieder aufzumuntern, sintemahlen ihre Gemüther ohne daß durch der Einheimischen Exempla der Ihrigen (die sie mit einander noch wie vor zur Tapfferkeit, Gerechtigkeit und Weißheit Conspirirten,) und durch den glücklichen Succeß ihrer Nachbahren, so ihre Freyheit gegen die Tyranney dero sie unterworffen gewesen, männiglich vertheitigten, ja auch wegen der aus GOttes Verhängniß für Augen schwebender Noth solch heylsames Werck der Union in allen Werth halten, angetrieben und angefrischet würden. 1632.

Dann alle ihre Rathschläge giengen ja einig und allein dahin, ob sie ihres Vaterlandes Heyl und Freyheiten sich annehmen, oder aber weiter hinführo dem Span- und Einheimischen oder Tartarn und Türckischen Joch solches unterthänig machen wolten, und dannenhero lieber sehen, daß das herrliche Corpus ihrer Republic stückweiß würde zerreissen, alldieweil es einmahl gewiß wäre, dafern die Oesterreichischen Anschläge, so wider sie gerichtet, ihren Fortgang nicht gewinnen würden, daß alsdann so wohl vom Morgen, als vom Mütternacht eine erschreckliche Veränderung und Zerstörung ihres Königreichs obhanden sey.

Es würde aber dannoch der höchste Stiffter und Erhalter aller Königreiche viel ein bessers nach Wunsch und Hoffnung verleihen, und seine Gnadenflügel über ihre Republic außbreiten, welches er desto fester trauete und glaubte, iemehr er dessen vergewissert wäre, daß der König es mit ihnen samt und sonders gnädig treuhertzig und auffrichtig meinete, und ie tieffer er ihrer Zuneigung und guten Affection sich erkundiget auch aus unzehlichen unwiedersprechlichen Gründen und rationibus versichert, wäre er der ungezweifleten Hoffnung, sie würden ihnen selbst nicht verhinderlich seyn, sondern dieser heylsamen Occasion solche Union und Einigung mit dem König ins Werck zu setzen sich gebrauchen, in Betrachtung, daß ein solcher Zustand in ihrer Republic wäre, (wie ein Verständiger es leichtlich zu ermessen hätte) welcher nicht ertragen könte, daß etwan ein Unglück weiter hinein grassiren, und überhand nehmen solte, daß sie auch keine Remedia das Böse abzuwenden bey sich befinde, oder ja, da solche verhanden, keinen hätte, der sich besser als Ihr. Majestät sein Allergnädigster König und Herr zu appliciren

1632. pliciren wisse, welcher dann durch ihn ihnen nebenst Königlicher Gnade seine Tapfferkeit, Vorsichtigkeit, Glück Ehre und Ruhm hiemit würcklichen deferirte, nicht zweifelnde, sie werden eben wohl von ihrer Seiten durch Widergeltung solcher Treu und Redlichkeit, wie auch Mittheilung alles dessen, so in ihrer Macht stehe, und zu Aufhelffung ihres Vaterlandes, zu Beförderung des gemeinen Besten, auch der gantzen Christenheit Wohlfarth dienete, respondiren, und sich gemäß verhalten.

Und weil er in Riga, wie auch auf den Gräntzen des Teutschen Reichs wegen Königlichen Geschäfften etliche Monathe nach einander verbleiben würde, erwartete er, was die göttliche Providenz hierinnen schicken wolte, wie auch den Außgang ihres Rathschlusses nebenst hoch verständiger Beantwortung auf diese seine wegen des heylsammen Union Wercks angetrage Werbung.

Auf dieses Schreiben haben die Pollnischen Stände nichts geantwortet, derowegen obgedachter Schwedische Ambassadeur Russelius als er vernommen, daß den 11. Martii ein Reichs-Tag zu Warschau gehalten werden sollte, auf selbige Zeit einen Currier mit anderen Schreiben, so gleiches Innhalts, wegen Annehmung des Königs in Schweden zum Pollnischen König, war, unter dato den 6. Martii dahin abgefertiget. Als nun demselbigen in der Landbothen-Stube, wiewohl nach langen Bedencken und berathschlagen, Audienz gegeben wurde, brachte er seine Sachen in Lateinischer Sprache vor, daß nemlich allbereit vor diesem Schreiben von Russelio abgangen wären, dieweil aber dieselbe noch zur Zeit nicht beantwortet, wäre er mit andern abgeschickt worden. Worauff der Landbothen Marschall die Brieffe von ihm genommen, und aufgebrochen. Wie nun er und die andern bey ihm anwesende Ständte den Inhalt gesehen, haben sie geantwortet: Er hätte wohl mit solcher Bothschafft mögen daheime bleiben, dann sie unter ihren Constitutionen eine hätten, daß der, welcher bey des Königs Leben von der Wahl eines neuen Königs etwas sich würde gelüsten lassen, derselbe als ein Lands-Verräther gestrafft werden sollte, und daß solches wider die Stillstandts Pacten wäre, wann sie auch Russelium selbst zu Warschau hätten, wolten sie anderst mit ihm verfahren, dessen sie dann guten Fug hätten, wann sie also handlen wolten, wie Carolus vor Zeiten mit dem Pohlnischen Gesandten gethan, wolten aber für dißmahl ihn also hinpassiren lassen, solte aber mit dergleichen Bothschafft nicht mehr aufgezogen kommen, wolte er ausser Gefahr und undespectirt bleiben. 1632.

Hierauf sind alle Schreiben so er vom Russelio gebracht ihm abgenommen und in seiner Gegenwart mit öffentlichen Trompeten-Schall vor des Marschalls Thüre verbrennet worden.

Obangeregter Reichs-Tag wurde auf des Königs und der Stände Gutachten in dem Martio zu Warschau gehalten, und währete 3. Wochen. Die Materialia so von denen Ständen darbey tractirt wurden, waren erstlichen, weil man daran zweiflete, daß die Kayserliche Interposition (dann der Kayser hatte auf Anhalten der Pohlen einen Ambassadeur in die Moscau abgefertiget, um zu versuchen, ob eine Erlängerung des Stillstandes bey den Großfürsten möchte zu wege gebracht werden) zwischen der Pohlnischen Cron und den Groß-Fürsten in Moscau ihren Fortgang gewinnen möchte; die Lithauer aber, als die der Gefahr am nechsten gesessen, fleißig um Schutz anhielten, daß man auf Kriegs-Præparatoria (wie man gnugsam von den Moscowiter hörete) möchte bedacht seyn, und auch darneben zu sehen, wie erkleckliche Contributiones ins Werck zu richten, auch wie man zeitlich ein aufgerichtetes Kriegs-Heer auf die Beine bringen, und alle Nothwendigkeiten einschaffen möge.

Zum andern, weil der König mit gefährlicher Leibs-Schwachheit beladen, und hohes Alters, wie bey seinem Leben de destinando futuro Rege, damit man der Ungelegenheit und Gefahr des interregni vorkommen möchte, zu deliberiren: Was zu solcher Denomination dienen möchte, doch alles den Rech-

1632. ten der freyen Wahl unnachtheilig, auch daß solches Ihrer Majest. Rechten gantz in geringsten nicht præjudiciren, sondern daß dieselbe einen Weg als den andern in der Regierung des Königreichs totaliter bleiben und die Designation nur auf begebenden Tods-Fall gültig seyn sollte.

Diesen Punct haben die Proceres, und sonderlich die Directores dieses Wercks fortzutreiben sich hefftig bemühet:

Zum 3ten wurde gehandelt, wie die Königl. Printzen möchten pro qualitate versehen werden, damit ein ieder seinen Stand gebührlich führen könte.

Zum 4ten daß die Republic der Schulden und anderer Onorum erlediget, und für die Landschafften, so gegen die Tartarn und Türcken gelegen eine nothwendige Defension ins Werck gerichtet, auch das Müntz Wesen, auf einen anderen Fuß gebracht werden möchte.

Diese Puncte nun wurden also von den vornehmsten Herrn in Pohlen aufgesetzt, und bey dem Reichs-Tage denen Ständen vorgelegt.

Der König thäte eine absonderliche Proposition welche auf nachfolgenden Puncten beruhete:

1. Zu berathschlagen, wie dem Moscowiter mit Waffen zu begegnen sey, in Anmerckung, daß selbiger Feind sich längst zum Krieg bereitet, allenthalben fremd Volck geworben, seine Unterthanen in Kriegs-Wesen geübet, alle Oerter mit Volck und Munition versehen, darbey diese falsche Computation wegen der inducien gemacht, daß nemlich dieselben diesen Sommer zum Ende lauffen werden.

2. Weil unterschiedliche Practiquen wegen künfftiger Election in der Cron auch bey den Cossacken aus seiner Maj. Feinden Antrieb gespüret werden, wäre zu berathschlagen wie man auf dem Fall des Interegni wegen eines gewissen Successors in der Cron könte versichert werden.

3. Mit Ihrer Königl. Majest. zu Schweden, so im Römis. Reiche mächtig, prosperirte, darzu dann der König in Franckreich und Engeland als interponenten und Mittler zu ersuchen wären.

4. Wieder der Tartarn Einfall sich 1632 zu versichern.

5. Die Besatzung in Preussen wie auch im Königreiche zu bezahlen, und zu verstärcken.

6. Dafern der König wegen des morbi articularis nicht würde unterschreiben können, wie eine bequeme Manier zum unterschreiben erfunden werden möchte, damit des Königs Reichs Geschäffte nicht verzögert, und unexpedirt verbleiben müsten.

7. Würde in der Stände Willkür gestellet von den Müntz-Wesen, der Herrn Deputirten Vergleichung nach, zu berathschlagen.

8. Weil die Königin Hochlöbl. Gedächtniß um die Cron als eine Lands-Mutter sich wohl verdienet, so wäre ja billig daß dero junge Printzen mit einen ehrlichen Aufenthalt versehen, und den Weltlichen die Einkommen der Güter, so sie, die Königin, in Possession gehabt, den Geistl. aber andere Geistl. Güter, so ietzo vacirten, zugeeignet würden, und wäre Ihr. Maj. gnädigstes Begehren diesen Punct wohl zu erwegen und zu betrachten, daß hieran der Löbl. Cron Reputation und Wohlfarth hangen thäte Ihr. Königl. Würden auch in dero Hochbetrübten Wittib-Stande hiermit in etwas erfreuet, und dero zu hoch Manutenirung der Cron aufgewandten, ja väterl. Sorgfältigkeit etlicher massen könten ergötzet werden.

Dieses alles wurde von denen Ständen fleißig berathschlaget.

So viel nun den Moscowiter Krieg belangete, bekam derselbe seinen gewissen Fortgang, und wurde beschlossen / daß 10000. Mann fürs erste auf die Gräntzen geschickt und Commissarien zugleich darmit ausgeordnet werden solten, welche an den Moscowitter versuchen möchten, ob man mit ihm einen ferneren Stillstand schliessen könte, geschehe es nicht, solte solches alsobald avisiret, und ihnen sofort mit mehrern Volck und anderer Nothdurfft succurirt werden, der Printz Uladislaus wolte alsdann auch bereit seyn mit 6000. Mann zu obberührten Volck zu stossen, im Fall nun der Feind sehr starck solten die Lithauer 4. Pobaren bewilligen, deren zwey alsobald, die andern zwey aber um Michaeli solten erlegt werden.

Die

1632.

Die Printzen belangend sind dieselbe von der Republic also versorget, daß dem geistlichen Printzen Joachim Alberto das Cracauische Bißthum aufgetragen worden. Dem andern geistlichen solte das Ermländische Bißthum eingeräumet werden; unter die andern zwey weltlichen als Casimirum und Alexandrum wie auch das Fräulein, solten der abgeleibten Königin Güter, als Schwetze, Allele, Straßberg, und was sie sonsten mehr in Pohlen und Littaun gehabt, vertheilet werden, so alles zu des Königs Disposition gestellet worden.

Hierauf hat der König, der sich solcher Liberalität nicht vermuthet den Schlegschatz, so bißhero unter die Regalien gezehlet worden, zur Danckbarkeit abgetreten, daß solcher nach seinem Absterben der Crone zufallen solte, den Printzen sind sonsten die Güter dergestalt eingeräumet, daß sie nach ihren Tode wiederum unter die Edelleute vertheilet werden solten.

Der Fürst Razivil, welcher etlicher gewissen Ursachen halber eine Zeit lang bey dem König nicht allerdings in Gnaden gewesen, kam bey solchen Dingen ziemlich wiederum in Gratiam, indem er sich die Wohlfahrt der Printzen hoch angelegen seyn lassen, und den Ständen zu Gemüth führete, daß es die Billigkeit erfordere die Printzen wohl zu bedencken, weil ihr Herr Vater seine eigene Erbländer wegen der Cron Pohlen zugesetzt. Mit dem Müntz-Wesen bliebe es im vorigen Stande / biß auf künfftigen Reichs-Tag.

Die Assecuration des Interregni wurde auch verschoben biß zu gedachten Reichs-Tag, theils darum, daß die Land-Bothen solches in ihrer Instruction nicht hatten, theils, wie sie vermercket, daß ihrer Maj. Intention gewesen, Casimirum zum König zu ernennen, darzu sie sich nicht verstehen wollen.

Die Tattern sind bald zu Anfang dieses Jahres auf Anreitzen der Moscowiter in Pohlen eingefallen, und biß unter Kiow gestreifft und grossen Schaden gethan. Wären auch weiter gangen, wann sie der überaus grosse Schnee nicht verhindert hätte, dieser Ursachen halben war in Podolien und Volhinien unter dem gemeinen Volcke, wie nicht weniger auch in Litthauen wegen des Moßcowiters Kriegs-Bereitschafften grosse Furcht und Schrecken, welche durch schreckliche Wunder-Zeichen, so sich dieser Zeit begeben, nicht wenig vermehret wurden.

Dann in den Rußischen Weywodschafften, hat sich ein Berg eröffnet, der aufgerissen, aus welchen ein gefärbtes Wasser, wie ein Blut heraus geflossen, und sind täglich viel runde als mit Fleiß formirte Kugeln beydes zu grossen und kleinen Stücken wie auch Mußqueten Kugeln, gleich von Kiesel- und Feuer-Steinen, mitten im Berge gefunden. So hat sich auch in einen Pohlnischen Gräntz-Hauße gegen der Moscau ein groß Wunder begeben, indem des Nachts ein Lärmen darinne gehöret worden, daß man nicht anders gemeynt, dann der Feind wäre vorhanden, aber des Morgens ist nichts als ein grosser Hauffe steinerner Kugeln, so Blut geschwitzet, gefunden worden, derer man etliche nach Warschau geschickt.

Unterdessen damit die Friedens-Tractation zwischen Schweden und Pohln möchte befördert werden, hat der König und die Cron Pohlen einen Abgesandten an den König in Engeland geschickt, denselben dahin zu vermögen, daß er sich bey solcher Friedens Tractation für einen Interponenten wolle gebrauchen lassen. Dieser Gesande, Nahmens Rakoschy, gab hochgedachten König unter anderen zu verstehen, daß keine bessere und bequemere Zeit die Tractaten vorzunehmen wäre, als in Frühlinge. Begehrte derohalben, daß er König Gustaven Adolphen die Tractaten auf solche Zeit vor die Hand zu nehmen, vermögen, auch zugleich seinen Gesandten mit genugsamer Vollmacht abordnen wolte.

Darnach hat er begehrt, daß der König ihm wolte belieben lassen, daß die Tractaten zu Königsberg in Preussen, als welches beyden Partheyen ein unbedencklicher Ort wäre, angestellet würden.

Ferners, weil die Englische und Frantzösische Legaten bey den nechsten Still-stands-Tractaten etwas Verzugs und Beschwerlichkeit, indem sie viel auf die Prærogativ sehen wollen verursachet hätten, würde der König gebethen seinen Gesanden zu befehlen, daß er hinführo von dergleichen abstünde, damit die Friedens-Tractation desto besser befördert werden möchte.

Endlich, weil es das Ansehen hatte, daß wegen zu Ende lauffenden Stillstandes mit dem Moscowiter der Krieg wieder angehen würde, auch gedachter Moscowiter unter Schottischen Obristen allenthalben Kriegs-Volck werbe, würde der König gebeten dem Moscowiter mit Volck, Waffen oder andern Kriegs Sachen keine Hülffe zu leisten, auch zu gebiethen,

1632. then, daß hinführo keiner seiner Unterthanen sich in dergleichen Dienst einlassen.

Hierauf hat der König in Engeland sich erkläret, daß er bey den bevorstehenden Friedens-Tractaten sich so willig und geneigt, als er bey Aufrichtung des Stillstands gethan, erfinden lassen, auch seinen Abgesandten die Sachen also commandiren wolte, daß alles ohne Nachtheil des Königs in Pohlen solte geschlichtet werden. Da auch kein Friede könte getroffen werden, solte sein Gesandter sich dahin bearbeiten, damit ein lang währender Stillstand aufgerichtet werden möchte.

Was die Prærogativam anlanget, wolte er dem König in Pohlen, und gemeinen Frieden zum Besten verschaffen, daß sein Gesandter deßwegen keinen Streit für sich erwecken solte, wolte auch solches in seine Instruction setzen lassen, mit dieser angehängten Condition, dafern auch der König in Franckreich dergleichen thun würde, daß König Gustav Adolph ihm die Frühlings Zeit zu den Tractaten belieben lasse, wolle er ihnen deßwegen ersuchen.

So viel den Ort betreffe, wie wohl derselbigen ausländischen Legaten etwas ferne und unbequem wäre, wolte er doch dem König zu Gefallen darein verwilliget haben.

Den Moscowiter wolte er auch von den Vorhabenden Krieg abmahnen, und den Seinigen nicht zulassen, daß sie Kriegs Volck, Waffen oder andere Sachen für besagten Moscowiter aus dem Königreich führeten.

Diejenigen aber so allbereit von den Seinigen sich in Moscowitische Dienste eingelassen, könte er nicht wieder zurück fordern, damit er nicht die Gemüther der Moscowiter alienirte, oder irritirete, den Englischen Negotianten zu Schaden und Gefahr, dieweil dieselben Comercia mehr in der Moscau als in Preussen oder Pohlen hätten, darum er nichts dergleichen thun könte, damit er die Commercien nicht steckete, wolte er doch darauf bedacht seyn, wie durch andere Mittel und Wege, die Gemüther seiner Unterthanen von der Moscowiter Seiten möchten abgezogen werden.

Dieses war also die Antwort des Königs in Engeland auf des Pohlnischen Abgesandten Anoringen. 1632.

Gegen Ausgang des Aprilis ist Sigismundus dieses Nahmens der dritte König in Pohlen, nachdem er die Regierung selbiges Königreichs von Anno 1587. biß auf gegenwärtige Zeit geführet, zu Warschau Tods verfahren.

Auf solchen tödtlichen Hintritt wurde zu besagten Warschau ein Convocations-Tag angesetzt, welcher in dem Junio seinen Anfang genommen, und darbey anfänglich alles ziemlich verwirret daher gegangen, weil die Stände untereinander nicht einig waren, dann die Geistlichen wolten zur Wahl eines neuen Königs schreiten, liessen auch zu dem Ende die Königl. Printzen und Printzeßin, damit es keine Faction und Practiquen geben, sondern ein ieder ohne Scheu oder Persuasion seine Meynung sagen könte, verreisen, aber die Weltlichen wolten sich zur Wahl, ehe die Gravamina erördert würden nicht verstehen, liessen auch, nachdem die Printzeßin von Warschau abgereiset, öffentlich ausruffen, wer von Erwehlung eines Königs gedencken würde ehe sie ihre Gravamina und Exorbitancias des abgestorbenen Königs erörthert, der solte infamis und für einen Feind des Vaterlands gehalten werden. Dieses hat den Geistlichen nicht gefallen wollen, doch als wieder derselben starcken Faction Fürst Christoph Razivil so Evangelischer Religion zugethan, zum Land-Bothen Marschall erwehlet worden, hat selbiger es nach vielen Disputat, so wohl bey den Räthen, die Anfangs fast alle darwieder gewesen, als in der Lands-Bothen Stuben, die auch in zwey Hauffen geriethen, so weit gebracht, daß die Exorbitantien bey diesen Convent für die Hand genommen, und darzu gewisse Personen ex omnium ordine deputiret wurden, denen hat er nachfolgende Puncte zu deliberiren proponiret:

1. Von den Freyheiten und dargegen eingerissenen Beschwerungen.

2. Daß die Convocation nicht möchte getrennet werden.

3. Daß man zur Wahl vor Remedirung der Gravaminum des gemeinen Nutzens nicht eilen solte.

4. Daß der Religion Frieden möchte gesichert werden.

5. Daß man von Mitteln zu Befriedigung des Königs in Schweden und des Moscowiters berathschlagen solte.

6. Daß die Capturen oder Confœderationes möchten bekräfftiget werden, und wie

1632. wie man sich mit denselben zur Zeit des Interregni zu verhalten.

7. Wie die Vergleichung unter den Ständen möchte ins Werck gerichtet, und die Beschwerde des Adelichen Standes, so er von der Geistlichkeit erleiden müste, möchte cassiret werden.

8. Ein Mittel wie des gemeinen Nutzes Dignitæten und Beneficien auszugeben, zu erfinden.

9. Daß die Gerichte bey Hof an Tribunal auf den Reichs-Tägen und anderswo corrigiret würden, damit einer dem andern in seiner Jurisdiction keinen Eingriff thun möge.

Die Geistlichen waren bey den Weltlichen sehr in diesen Convent angefochten, und wurde starck darauf gedrungen, daß man ihre übrige Gewalt und Macht in etwas enger spannen, insonderheit aber abstellen möchte, daß sie hinführo nicht so viel liegende Güter an sich brächten.

Die Lubliner hielten auch an, daß man nicht zulassen solt, daß die Jesuiter bey den künfftigen König den freyen Aus- und Eingang, wie bey den vorigen haben, auch der künfftige König keinen Jesuiter beichten solte. Jngleichen solte ihnen nicht zugelassen seyn, Land-Güter zu kauffen. Die Geistlichen stritten starck darwieder, und wurde ihnen wenig entzogen. So geriethe auch der Ertz-Bischoff von Gnesen, so das vornehmste Haupt in der Pohlnischen Crone mit den Fürsten Razivill wegen der Freyheit der Religion in einen harten Streit, und empfunde der Bischoff sehr hoch, daß der Fürst sagte, die Geistlichen solten der Kirchen, und was darzu gehöret, warten, und sich um des Landes Regierung nicht bekümmern.

Unter solchen Dissidiis und Strittigkeiten ist man nichts destoweniger mit den Deliberationen fortgefahren, und endlich den 4. Julii die Conclusion angefangen, welche den 6. dieses gegen Abend vollzogen, und vornehmlich nachfolgende Puncte erörthert und beliebet worden.

1. Daß zu Versicherung des Interregni die Postpolyce, Russeine, daß ist das allgemeine Aufgeboth sammt einer Werbung von 10000. oder 12000. Mann gewilliget.

2. Daß man nochmahlen entschlossen den Tractaten mit der Königl. Majest. zu Schweden zu inhæriren u. Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenb. vermittelst dero zur Stelle gewesenen Abgesandten (welcher sonsten mit einer mehrentheils und generalen Antwort, darinne Sr. Churfl. Durchl. in dem, was sie vornehmlich zu suchen gehabt, in Eventum ad Comitia Electionis verwiesen, und sonsten die meisten Puncta darinne gantz præteriret wurden, abgefertiget) ersuchen lassen, der interponirenden beyden Königen als auch des Königs zu Schweden Meynung, soviel das Ort und die Zeit zu denen Tractaten anlangete, zu erforschen und sich zu bemühen, daß der Ort nicht zu Lübeck oder Hamburg, sondern, näher und wo möglich, in Preussen genommen, der Zeit halben aber die Handlung noch vor der Wahl oder in der Crönung des neuen Königes angesetzt werden möge.

3. Daß Ratione der vorgegangenen Præjudicien und sonsten unterschiedene neue Constitutionen, auch Ratione Securitatis allerhand gemeine und particulair Capturen verglichen, dann auch wegen Verwaltung der Justitien (worunter dieses insonderheit versehen, daß in Criminal-Sachen die Marschalle nicht allein, auch nicht mit denen von ihnen selbsten erwehlten Assessoribus, sondern mit gewissen von den Ständen darzu deputirten Personen hinführo richten) gewisse Verordnung gemacht, die dann, so viel die Constitutiones anlanget, ad referendum angenommen worden.

4. Daß nach vielfältigen schweren Streit in puncto pacis & securitatis dissidentium in Religione es weiter nicht gebracht werden können, als daß die Röm. Catholische eine solche Hinzusetzung zu vorigen Capturen bewilliget, welche doch die Geistl. nicht anders als mit einer Salva, das ist, cum clausula & Salvis Juribus Ecclesiæ Romanæ unterschreiben wollen, über dieses sind die Griechischen und Evangelischen fast übel zu frieden gewesen, haben es aber doch endlich interims weise mit Vorbehalt zu ihrer ferneren Besserung an die Hand kommmender Mittel annehmen

1632. men müssen, und sind darneben die übrigen Irrungen zwischen den Griechen an einem: und den Röm. Cathol. am andern Theil wegen der dem Griechen abgenommenen Güther vornehmlich zu fernerer Beylegung gewisser Deputirten, worunter der Printz Uladislaus das vornehmste Directorium haben solte, ausgestellet, welches die Griechen ad referendum Fratribus angenommen,

5. Daß ebenmäßig die reductio monetæ auch aufgeschoben, und ad referendum genommen.

6. Daß die Restitution der Hertzoge von Churland Vetters und Sohns geschlossen, und auf künfftigen Wahl-Tag vollzogen werden solte.

7. Daß der Königl. Printzen Suchen wegen Erhaltung des Königlichen Hofs und Tafel aus dem Schatz der Crone biß zur Wahl vor billig erachtet, das übrige Suchen aber wegen der Erstattung der 240000. Gulden aus dem Schatz des Königreichs, so der verstorbene König ex privato zum Unterhalt des Königl. Hofs, wegen Erschöpffung der Tafel-Güter, vorschiessen müssen, bloß ad referendum genommen werde.

8. Daß der Wahl-Tag gegen den 17. Septembris angesetzt, da doch ehe man zur Sachen schreite alle Gravamina publica erörthert werden solten, und solte der Wahl Tag länger nicht währen, als ein vollkommener Reichs-Tag, das ist 6. Wochen, dafern nur alle Exorbitantien indessen abgeschaffet werden könten.

9. Zur Wahl solte einen ieden der darzu befugt zu erscheinen frey stehen, denen Weywodschafften aber, so wegen bevorstehender Gefahr nicht von Hauß könten, die Ablegung ihrer Suffragiorum per nuncios zugelassen seyn.

Zu Behuff der Wahl solten die Marschalle eine Brücke über die Weixsel von Weixsel Kähnen bauen lassen, und die Wahlstatt abstechen, auch den Weywodschafften ihre Quartiere, doch ohne Nachtheil und Schaden der Innwohner bestellen.

Von der Person des Eligendi ist vor dieses mahl nichts beschlossen worden.

Was wegen der Religion Freyheit, der alten Captur oder Confœderation hinzu zu setzen (wie zuvor gedacht) auf diesen Convocations-Tag verglichen worden, war folgendes:

Damit der allgemeine Land Frieden aus keinerley Ursachen in einige Weiß oder Wege verrücket werde, als geloben wir und unsere Nachkommen allen Frieden mit u. gegen einander zu handhaben, wegen solcher Spaltung in Glaubens-Sachen kein Blut zuvergiessen, oder auch iemand wegen solcher Diversität vor einiges Gericht zuziehen vielweniger an Gütern Leib und Ehren mit Gefängniß oder acht zu verfolgen, noch daß wir einiger Obrigkeit zu solchem Progresse helffen wollen, sondern vielmehr, da iemand derenthalben Blut zu vergiessen vorgesetzte Cautiones gewaltsamer Weise zu verrücken, oder auch obgezehlte Straffen zu extendiren sich unterstünde, werden wir denselben uns alle zu wiedersetzen gebunden seyn, wenn es gleich unter dem Schein eines gerichtlichen Processes vorgenommen werden solte. Uber diß geloben wir auch, daß alle Tribunal-Urthel welche bißhero so wohl in der Cronen als Groß Fürst. Lithauen wieder den Frieden, die Diffidirenden aber derselben Sicherheit gesprochen worden, und vim legis zu haben scheinen mögen, von keinen Officio zur Execution gezogen werden solten, wie solches durch die Constitution von Jahr 1627. ausdrücklich ist caviret worden, da auch ietzt gemelder Constitution oder gegenwärtigen unsern Captur zu wieder einige Decret, bey was für einen Officio es wolle, ausgebracht und eingelegt werden wolten, sollen dieselbe Krafftloß seyn, massen denn auch alle Befehle, so in der diffidirenden Frieden dringen, welche vor dem aus des Königs Cantzeley ausgegeben, oder ins künfftige ausgebracht werden möchten, keine Krafft haben sollen. In denen Königlichen Städten da die dissendirende Aviso, in denen von ihnen selbst aufgebaueten Kirchen das öffentliche Exercitium ihrer Religion haben, mögen sie dasselbe in der Weise, wie anietzo üblich, ferner behalten, da aber gegenwärtig sie keine zu solchen

1632. chen Ende abgesonderte Kirchen haben, sollen sie derer Oerter um Aufstand zu vermeiden keine neue aufbauen, doch solle den Ab- und zu Reisenden ihr Privat-Exercitium in Privat-Häusern zu halten frey stehen, wie wohl durch die Constitution von Anno 1631. die Straffe wieder die Lands-Friedbrüchige genugsam geschärffet, dennoch erklären wir uns, daß ins künfftige dergleichen Sachen wegen Brechung des Lands Frieden und Sicherheit der Dissidenten, von was Stands und Würdens Personen dieselben verübet werden möchten, nicht mehr, wie bißhero geschehen, unter den Causis terminorum factorum, sondern des Donnerstags ex specialiter requisitis causis recentium criminum geurtheilet werden sollen, ausgenommen, wenn eine mehrere geistliche Person auf einer Ubelthat betreten würde, soll dieselbe dem geistlichen Amt überantwortet, und nach geschehener Inquisition gestrafft werden. Gleicher Gestalt, wann die dissidirende Ministri, es geschehe aus was Ursachen und Gelegenheit es wolle, von iemand besprochen werden wolten, solten sie vor keinen andern, als ihren weltlichen Competenti foro sich zu stellen, und Urtheil zu hören schuldig seyn. Wann aber sie wieder iemand Klage zu führen hätten, sollen sie des Citati forum Competens sequi, und ihres zugefügten Schadens Interesse und Gerichts-Kosten Erstattung suchen.

Der Churfürst von Brandenburg hat auch (wie daroben etwas gedacht) nachdem er sich mit einen Comitat von 1500. Mann in Preußen begeben einen Gesandten auf den Convocations-Tag nach Warschau geschickt, und durch denselbigen den versammleten Ständen nachfolgendes vortragen lassen:

1. Weil der Churfürst dafür hielte, es wäre in dem von den Leehns-Pacten abgetreten, daß er zu diesem Convent nicht beruffen, vielweniger die Consilia des Interregni mit ihm communiciret worden, solten die Stände ins künfftige diesen Fehler corrigiren.

2. Wäre sein Rath, daß die Friedens-Tractation mit dem König in Schweden reassumiret würde, darzu er dann alle Beförderung thun wolte, wann nur die decretirte Præparatoria, so zu solcher Tractation vonnöthen, wären ins Werck gesetzt worden.

3. Daß die andere Beschwerden über und wieder die Lehns-Pacten, so durch Responsa Regia auf des einen Theils Instantiam erhalten, ingleichen die Comissional Recesse, so wider seinen Willen ausgangen, auch andere Attentata und Mißbräuche so in das Hertzogthum Preussen wider seine Jurisdiction und andere Rechte eingeführet worden, bey diesem Convent abgeschafft würden.

4. Daß er als ein vornehmes Glied der Republic, welche der vornehmsten Stellen eine in allen Consiliis gebührete, zu der bevorstehenden Wahl eines neuen Königs vocirt, und daß er votum und suffragium frey aussagen möchte, zugelassen würde.

5. Daß die alte Pacta der Gräntzen zwischen Groß-Pohlen und der Marck, so auf Pohlnischer Seiten mit vielen Excessen überschritten worden, erneuert und die Excesse durch beyderseits Commissarien judiciret, desgleichen die Fraudes, so in Schiffung der Wartha, derer man sich wieder den Inhalt der letzten Transaction unterstunde, corrigiret würden.

6. Daß die schwere ihm auferlegte Last der Sequestration in Preussen Königlichen Antheils ihm erleichtert würde, mit Remission des Subsidii, welches aus dem Hertzogthum dem Königlichen Schatz zufiele, sintemahl er solches zu Erhaltung der Besatzungen in den sequestrirten Orten anzuwenden hätte.

7. Daß die Stillstands-Pacta wohl inacht genommen werden, und weil wieder derselben Inhalt die Freyheit der Handlung auf der Weixel durch Confiscation des Gedträyds, welche in ersten Jahr nach Bestellung der Inducien vorgangen, zum höchsten Schaden der Unschuldigen Bürger zu Marienburg verhindert worden, daß solches emendiret würde.

1632. Auf diesen des Churfürstl. Brandenburgischen Abgesandten Vortrag haben die Pohlnischen Stände also geantwortet:

Sie hielten nicht dafür, daß sie von den Lehns-Pacten in etwas abgetreten, indem sie den Churfürsten zu diesen Convocations-Tag nicht erfordert, dann dieweil bey des Königs Lebzeiten, welcher über 40. Jahr das Regiment geführet, so viel consilia publica und so viel Reichs-Täge und Versammlungen im Königreich ausgeschrieben, und gehalten worden, zu welchen er niemahls beruffen worden, und doch deßwegen mit dem König oder der Republic niemahls expostuliret, wäre sich keinesweges darüber zu befremden, daß der Churfürst zu der gegenwärtigen Convocation, bey welcher nicht mit solcher Solennität, wie bey den General Reichstägen zu geschehen pfleget, die Geschäffte des Königreichs tractiret, und allein von den Præparatoriis der künfftigen Wahl berathschlaget würde, nicht beschrieben worden.

Daß er aber begehrte, daß er zu der künfftigen Wahl, eines neuen Königs beruffen würde, hätte der Rath u. Ritterschafft der vorigen Interregnorum u. Wahl-Acta durchsehen, und daraus vernommen, daß seine Churfl. Vor-Eltern von ihren Vorfahren dergleichen begehrt, wäre aber doch niemahls im Brauch gewesen, daß solche oder die verwandte Fürsten, oder auch die Königliche Printzen, zur Wahl der Könige erfordert worden wären, oder derselben beygewohnet hätten. So hätte auch sein Herr Vater, wie auch er selber als er zur Succession der Lehn des Hertzogthums Preussen von dem verstorbenen König und der Republic admittiret worden, und die Investitur empfangen, von solchen Dingen keine Meldung gethan, derohalben wäre der Königlichen Räthe Begehren, er wolte sich den Gewohnheiten der Republic conformiren, und nicht eine bey seinen und ihren Vorfahrern ungewöhnliche Sache postuliren.

Da aber der Churfürst vermeynte, daß er zu dieser seiner Forderung mit sonderlichen Rechten befugt wäre, solte er denen Ständten solches zu erkennen geben, und es bey der Wahl anbringen, weil bey gegenwärtiger Convocation die Land-Bothen nicht genugsam darzu instruirt wären.

Die Pohlnischen Stände wären ferner wohl zufrieden mit König Gustavo, da nur derselbige sich darzu auch verstehen wolte, die Friedens-Tractation für die Hand zu nehmen, wäre auch deßwegen albereit an die Könige in Franckreich und Engelland im Nahmen der Räthe also geschrieben worden, daß ihnen erstlich für die Bemühung, die sie bey Aufrichtung des Stillestandes angewendet, Danck gesagt worden, und dann, daß der Republic Meynung wäre, ihre Sachen ferner in denen künfftigen Tractaten Ihrer Königl. Majestät zu vertrauen, und anheim zu stellen.

Weil denn nun in solchem Geschäffte der Churfürst auch seine Dienste der Republic deferirte, nähmen solches die Stände mit danckbarem Gemüthe an, und wolten ihn ersucht haben, daß er bey beyden interponirenden Königen um Resolution des Orths und der Zeit zu den Tractaten anhalten, und bey ihnen, wie auch dem Gegentheil so viel zuwege bringen wolte, daß zu den bevorstehenden Tractaten nicht ein so weit gelegener Ort, als Lübeck oder Hamburg wäre, sondern in etwas nähere in dem Hertzogthum Preussen bestimmt, und die Zeit solcher Handlung, wann es möglich wäre, noch vor der Wahl der Crönung des künfftigen Königs ernennet würde.

Weiters was anlangete die Gräntzen und Nachbarschafft des Königreichs mit den Märckischen oder Pommerischen Landen, die wolte die Republic, wie auch die Formula der alten Pacten unverletzt haben, wäre auch schon dem Marschall des Königreichs als den Capitain General in Groß-Pohlen aufgetragen, die Billigkeit in diesen Sachen zu handeln, in denenjenigen Streitigkeiten aber, welche wegen Regierung der Grätz-Oerter zwischen dem Drachinenser Capitain und denen Pommern wären, solte dieses dem Königreiche zu keinem Nachtheil gereichen, daß be-

1632. besagter Capitain anitzo von der Possession eines schlechten Vorwercks gewiesen wäre, dieses gantze Geschäffte aber solte auf künfftiger Versammlung zur Königlichen Crönung dem Judicio und Urtheile gewisser Commissarien übergeben werden.

Es käme ferner den Räthen und der Ritterschafft gar beschwerlich vor, daß der Churfürst wider die Lehens-Pacta und gar wider das Privilegium der Investitur, die Pension von dem vergangenen Jahre, so 30000. Fr. austrüge, bißhero aufgehalten, und dann auch die Pension von diesem gegenwärtigen Jahre, welches 60000. fl. wäre, noch nicht abgeleget hätte. Und könten sich die Stände nicht genugsam darüber verwundern, daß er begehrte, daß solche Pension als ein Sequester nach Marienburg remittirt, oder ihm von der Republic condonirt und geschenckt würde, da er doch schon längst offtmahls von dem verstorbenen Könige und der Republic verstanden hätte, daß die besagte Republic die Besatzung zu Marienberg zu unterhalten nicht verpflichtet, er auch zu Marienberg andere Proventus hätte, von welchen er die Besatzung unterhalten könte, es könte auch hierbey von dem Churfürsten die Verehrung des Hertzogthums Preussen nicht angezogen werden, weil die übrigen Herrschafften des Königreichs viel einen mehrern und grössern Schaden durch das Kriegs-Wesen erlitten, welches die Republic gleichwohl verschmertzen müste. Derohalben wolten die Räthe ihn seiner Schuldigkeit gegen die Republic, Krafft des Juraments, ernstlich erinnert und vermahnet haben, die Entrichtung solcher Pensionen nicht länger aufzuschieben.

Letztlich, was anlangete die Stillstands-Pacta, so mit dem Durchlauchtigsten König Gustavo aufgerichtet worden, würden dieselben von der Republic heilig und unverbrüchlich gehalten, und könte vielmehr dargethan werden, daß vom König Gustavo demselben nicht allerdings ein Genügen geschehe, dann daß von ihnen etwas darwider solte gehandelt worden seyn. Da auch gleich das Getrayde oder andere Waaren vielmehr nach Dantzig als nach Elbingen, oder andern Städten wäre geführet worden, könten sie dannenhero nicht ersehen, was darmit wider die Pacta pecciret würde, weil sie vielmehr den Mangel in ihren eignen als andern Städten zu ersetzen hätten. 1632.

Dieses war also die Antwort, so von den Pohlnischen Ständen dem Churfürstl. Brandenburgischen Abgesandten gegeben worden.

Sonsten die Wahl des neuen Königs betreffend, giengen insgemein die Vota mehrern Theils auf den Printzen Uladislaum, als Königs Sigismundi ältesten Printzen, für welchen auch Intercessiones von Rom, Wien, Engelland und andern Orten einkommen, so stimmeten ingleichen die Evangelischen mit zu, mit denen es die Zaporopskischen Cossacken hielten, mit Erbiethen: Ihr Votum zu manuteniren. Die andern der Griechischen Religion Zugethane hielten ebener massen gar fest bey den Evangelischen, etliche aber und auch Geistliche waren hart darwider, als welche lieber den jüngern Printzen gehabt. Derohalben sie zu solchem Ende allerhand wider Printzen Uladislaum stichelten, ihn dadurch verhaßt zu machen. Als nehmlich, daß er nicht devot Catholisch sey, die Ketzer plus justo, und mehr als billich liebte, und mit denselben umgienge, den Jagten zu viel zugethan, die ietzigen Geschäffte des Königreichs zu verrichten zu nachläßig, stets mit dem Podagra behafftet, auch den ietzigen Feinden, so die Cron auf dem Halse hätte, zu widerstehen nicht gewachsen wäre, deßwegen er nicht tüchtig sey, die Königliche Würde Ihm zu conferiren.

Wider diese der Widrigen Verunglimpfung, und daß Uladislaus billig zum Könige solte angenommen werden, haben die Weltlichen nachfolgende Rationes spargirt:

Er wäre gebohren in Pohlen aus dem Ingelonischen Geschlecht.

Wäre fast allen Königen in Europa mit Bluts-Freundschafft zugethan.

Wäre in Pohlen unter dem Großmächtigsten Könige Sigismundo aufferzogen.

Nicht weniger unter denen König-

 lichen

1632. lichen Räthen und denen von Adel, die wären mit ihm Coætanei und gleiches Alters, und mit ihm an dem Königlichen Hofe in allerhand Ritterlichen Ubungen auferzogen.

Ihme wäre die Form und Manier des Regiments bekannt und bewust, welche darzu zu promoviren wären oder nicht.

Wäre ein Held, in seinem blühenden Alter, großmüthig, emsig, hohes Verstandes, freundlich, leutselig, liberal, liebte die Gerechtigkeit, in denen Kriegs-Sachen wohl erfahren, auch zu aller Mühe und Arbeit gantz unverdrossen.

Bey denen Krieges-Zügen, so wider den Moscowiter und die Türckischen Kayser, welche die Mächtigsten und Gewaltigsten auf dem gantzen Erdboden wären, hätte er von wegen des Pohlnischen Königreichs zum Theil beygewohnet, zum Theil dieselbigen selbst verrichtet, auch neulich in dem Preußischen Kriege sich allezeit als einen tapffern Helden erzeigt.

Das Severienser Hertzogthum mit der Stadt Schmolenzkho hätte er der Pohlnischen Republic unterwürffig gemacht.

Die Pohlnische als seine Mutter-Sprache könte er, wäre auch noch über dieses in der Lateinischen, Italiänischen, und Hoch-Teutschen auf das beste erfahren.

Er hätte viele ausländische Landschafften durchreiset und besehen, und derselben Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten erlernet.

In denen Niederlanden hätte er der Belagerung der Stadt Breda beygewohnet.

Hätte seine gröste Lust an dem Studio Politico, und Militari, lese fleißig die Historicos, und diejenigen, welche bey diesen unsern Zeiten von denen Fortificationibus geschrieben.

Die verstorbene Königliche Pohlnische Majestät, als sein Herr Vater, hätte ihn tacitè zu seinem Successor ernennet, seine jüngern Brüder fleißig anbefohlen, und das Jus hæreditarium des Königreichs Schweden kurtz vor seinem höchstseligen Ableiben ihm resigniret, damit er desto leichter mit dem Könige Gustavo die Streitigkeiten und den dahero erwachsenen Krieg vergleichen könte. 1632.

Wäre zu einem Groß-Fürsten und Kayser des Moscowitischen Reichs erwählet.

Hätte daselbst viel auf seiner Seite, und wäre ihnen seine Tugend genugsam bekannt.

Würde von der Rußischen Nation, welche die Griechische Religion, wie die Moscowiter, hätten, sehr geliebet, und mit denen itztgemeldeten Moscowitern, wann gedachte Nation darzu rathete, leichtlich entweder den Waffen-Stillestand erlängern, oder sie ihm unterwerffen können.

Wäre der Römisch-Catholischen Religion Observantissimus, denen Evangelischen nicht abhold, welches daher genugsam erschiene, weil er in seinem Comitat etliche mit sich zu Rom gehabt, auch noch an seinem Hofe viel Evangelische hätte.

Die Vornehmsten in dem Pohlnischen Königreiche hätten ihn sehr lieb, und judiciireten Ihn für würdig, daß er die Königliche Würde erlangen möge.

Er würde von der Königlichen Guarde, und denenjenigen, so unter ihm militiret, gleichfalls sehr lieb und werth gehalten.

Die Cossacken wären Ihme gäntzlichen zugethan, auch bereit und willig für seine Wohlfahrt mit einem ieglichen Feinde zu streiten.

Er würde also gar leichtlich derer Tartarn Einfälle verhindern und abschaffen.

Der victorisirende König aus Schweden hätte Ihn auch sehr lieb und werth.

Hielte mit denen Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, auch anderen Deutschen Fürsten gute Freundschafft.

Die Könige in Franckreich, Engelland, und Dännemarck, wie auch die Spanische Infantin, wären Ihm geneigt und günstig.

Weil

Weil er noch ein junger Printz, würde er eines Königes oder Monarchen Tochter zum Gemahl nehmen können, durch welche entweder das Königreich eine stattliche Accession oder Hülffe, Pacta und Verbündnüssen zu hoffen hätte.

Der überaus reiche Schatz, welchen der verstorbene König so viel Jahre lang colligiret und bißhero erhalten, wäre in seinen Händen, und könte er darmit viel ausrichten, und einen Nervum daran haben.

Hätte endlich unterschiedliche vornehme Familien bey seines seligen Herrn Vaters Lebzeiten zum theil conservirt, zum theil erhoben.

Diese Puncten richteten wider die Widrigen nicht wenig aus, und lenckten viel, so es zuvor nicht im Sinn gehabt, auf des Printzen Uladislai Seiten.

Sonsten wurden durch des gemeinen Mannes Stimme von dem neuen Könige nachfolgende Puncte erfordert.

1. Daß er Preussen und Liefland wieder einräume.

2. Daß er den Moscowiter zufrieden spreche, oder bastant sey demselben zu widerstehen.

3. Daß er die Tartarn zurücke halte, die alle Jahr so viel tausend Seelen in eine schändliche Dienstbarkeit wegführeten.

4. Daß er die Cossacken im Zaume halte, damit sie den Adel nicht anfielen.

5. Daß er mit dem Türcken und allen Benachbarten gutes Verständniß und Correspondenz habe, und darneben ein Respect sey, daß man sich fürchte.

6. Daß sie auch der stets währenden Pobarn und Auflagen dermahleinst quittirt und enthoben werden möchten.

Es hat hochgedachter Printz Uladislaus nach seines Herrn Vaters Ableiben sich des Königreichs Schweden Erb-Tituls gebrauchet, die Pohlnischen Räthe aber seynd darmit übel zufrieden gewesen, und deßwegen etliche an Ihn abgeordnet und begehrt, Er wolte mit solchem Titul so lange innen halten, biß die Königliche Leiche zu der Erden bestätiget würde, sintemahl sie auch bereits geschlossen hätten, dem Könige zu Schweden seinen gebührenden Titul zu geben.

Darauf er geantwortet: Wie er den Titul ohne Zuthun der Herren Räthe legitimo Titulo von seinem in GOTT ruhenden Herrn Vater bekommen hätte, also könnte er ihn nicht ohne grossen Nachtheil und præjudiz seiner Erstgeburth fahren lassen.

Es wäre ja kundig daß sein seliger Herr Vater der letztere Erbe gewesen wäre, und gecrönet worden; Weil nun Ihre Majestät solche Crone Ihm resigniret hätte, könte er für diesesmahl sie ihrer Bitte nicht gewähren, sonsten wolte er derer Herren Senatorn Schluß sich in allem hertzlich gerne accommodiren.

Solche Antwort hat dem Ertz-Bischoff von Gnesen nicht gefallen wollen, sondern dem Printzen dißfalls pertinaciam zugeschrieben, und hernacher sich entschlossen, deren und noch anderer Ursachen halber dem Jüngerern Printzen bey bevorstehender Wahl beyzustehen, zumahlen er auch hiebevor der Königin vor ihrem Absterben solches zugesaget.

Als in dem Königreich Pohlen der zu der Königlichen Wahl bestimmte Termin, welches der Monath Septembris gewesen, herbey gekommen, haben sich die Stände zu Warschau versammlet, und nachmahls in dem November mit einhelligen Votis des seligst verstorbenen Königs SIGISMUNDI ältesten Sohn, den Durchlauchtigsten Printzen ULADISLAUM SIGISMUNDUM, zum König in Pohlen erwählet.

Den 11. Octobris hat er an die Stände der Cron Pohlen als Gesandte mit einem statt-

1632. stattlichen Comitat abgefertiget seine vier Brüder neben sieben vornehmen Herren, als den

Woywoden Bresky.
Fürsten Alexander Radzivil.
Fürsten Wissnowesky.
Den Herrn Ololnisky, der Cron Schatz-Meister.
Den Scarosca Oykorotzky.
Den alten Kassanosky, und
Den Woywoden Wilnisky.

Unter diesen hat erstlich der Printz Casimir für sich und in dem Nahmen seiner Brüder geredet, und für ihren ältesten Bruder ULADISLAUM intercediret, darnach hat der Bischoff von Prümsel, Fürley, ein Credenz-Schreiben von gedachtem Printzen Uladislao übergeben, und auch seine Oration gar stattlich abgelegt, und darinnen die Verdienste des abgeleibten Königs und seiner Vorfahren, wie auch des Printzen Uladislai Person selbsten in der Türckey, in Moscau und in Preussen ausgestrichen, und sonderlich diese Worte geführet, daß hochgedachter Printz der Hoffnung gelebet, weil er in dem Schooß der Pohlnischen Freyheit gebohren, daß sie seine Person allen andern vorziehen, und keine Fremden suchen, sondern ihn zu einem König annehmen werden, hingegen wäre er erböthig alles dasjenige, so sie bey der Election schliessen werden zu beschwöhren, und genehm zu halten.

Auf solch Vorbringen hat der Ertz-Bischoff im Nahmen der anderen Stände geantwortet: Daß ihnen diese Gesandschafft angenehm wäre, wären auch des Erbietens über ihren Vortrag sämmtlichen zu deliberiren.

Es ist dergleichen stattliche Legation in Pohlen niemahls vorgegangen, daß 4. Printzen so einhellig für ihren Bruder solten intercediret haben.

Des andern Tages, als den 17. dieses hat der Päbstliche Nuncius Audienz gehabt, und in seines Principalen Nahmen die Stände vermahnet, Daß sie keinen andern als einen Catholischen König, welcher der Römischen Kirchen gäntzlich zugethan, und ihre Freyheit schützen möchte, erwählen solten, und darbey sonderlich für den Printzen ULADISLAUM gebethen. 1632.

Den 13. Dito hat der Kayserliche Abgesandte, der Graf von Mersperg, Audienz gehabt, und wegen seines Principalen, nachdem er eines und anderes angebracht, gleichfalls seine Intercession auf den Printzen Uladislaum gerichtet.

Es hat auch sonsten der Printz durch das gantze Pohlen und Litthauen, ehe der zu der Königlichen Wahl bestimmte Termin herbey gekommen, absonderliche Schreiben an die Stände abgesandt, und ihn zur Crone kommen zu lassen angesuchet, und darbey sonderlich denen Evangelischen grosse Verheissungen gethan, Daß er alle Errores, so in Caussa Libertatis Religionis vorgelauffen, corrigiren, denen Evangelischen nicht allein freye und ungehinderte Ubung der Religion vergönnen, und alle Sicherheit und Schutz leisten, sondern auch sie mit denen Römisch-Catholischen in gleichem Respecte halten, sie auch ad Dignitates Senatorias befördern, und ihnen sonsten allen Favor erzeigen wolte.

Und um gleicher Ursachen willen hat der gedachte Printz an die Stadt Dantzig ein Schreiben abgehen lassen, welches also gelautet:

ULADISLAUS der Erste, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Erb-König, Printz in Pohlen, erwählter Groß-Fürst in Moßkau, des Schmolentzkischen, Siewerischen rc. Fürstenthümer Administrator.

Großmächtige, Wohlgebohrne, liebe Besondere! Eben derselbe Willen GOttes, welcher Uns in der Cron Pohlen gebohren zu werden, verordnet, hat auch zugleich dieses haben wollen, ut utraque fortuna nostra ad Rempublicam pertineret. Insonderheit hat der Himmel dieses ietzige Leyd gleich unter Uns vertheilet, welches Wir nach Ableibung Ihrer Königlichen Majestät un-

1632. Unsers, hochseeligen Andenckens, Herrn Vaters und Wohlthäters tragen, welcher, daß er vor Uns die erste Stelle dem Glück und der Ehren Dero ihm untergebenen Nation gegeben, in Väterlicher Affection augenscheinlich bezeugen, indem er wegen der Crone Wohlfahrt seine eigene und unsre Wohlfarth und Leben in allerley Gefahr gantz williglich in die Schantze gesetzet.

In solchem unserem schwehren Unfall und gantz bitteren Schmertzen muß Uns dieses trösten, daß Wir darinnen Rempublicam Sociam haben: weil Wir insonderheit dessen versichert, daß in denen Hertzen der redlichen Pohlnischen und Litthauischen Nationen nimmermehr erlöschen wird das Gedächtniß einer so gütigen, gottesfürchtigen und glücklichen Regierung, auch wird nicht in Verachtung kommen die hertzliche aus vollkommener Confidenz entsprossene Affection Ihrer Königlichen Majestät, Unsers, höchstseeligsten Angedenckens, Herrn Vaters und Wohlthäters gegen die Crone, aus welcher er Uns und Unsere Durchlauchtigen Brüder und Schwester denen Statibus Reipublicæ selbst in vollkommene Tutel und Vorsorge übergeben.

Es wäre warlich eine grosse Undanckbarkeit, die Meriten des in so langer Regierung wohlverdienten Fürsten zu vergessen, und nicht eine geringe Impietät seines so seelig sterbenden Herrn letztem Willen nicht ein Genügen zu thun, welches beydes in denen Hertzen dieser hochlöblichen Pohlnischen Nation sich nun und nimmermehr finden wird.

Gleichwie nun die Herren Uns unseren gemeinen und dero Republic Vater betrauren helffen, also thut die schuldige Pietät die Herren selbst erbitten, daß sie dessen verwaysete Kinder rationem haben möchten. Und wie Uns in unseren schwehresten Anliegen vor allen andern Gedancken am allermeisten Cura Reipublicæ pfleget zu Hertzen zu gehen, also lassen Wir auch ietziger Zeit Unserer, wiewohl billigen, Betrübniß so viel nicht zu, daß Wir Unsers mit denen Herren gemeinen Vaterlandes darbey vergessen solten.

In was Gefahr nun dasselbige sich befinde, indem es ohne Haupt und Regierung ist, sehen die Herren selbst gar wohl, und zweifelt mir gantz nichts, sie werden auffs schleunigste demselben zuvor kommen. Uns thut allein obliegen, unsere humeros tanti oneri ferendo zu offeriren, woferne sie Judicio libero die Herren eidem pares, und durch alle diese Jahre in Arbeit und Abendtheuer der Crone halben genugsam probirt seyn.

Es bringet Uns zu diesem Postulato keine Ambition, welche Wir in Unseren jungen Jahren kundbahrlich überwunden und aller Welt gewiesen haben, daß Wir nicht minder obediren, als imperiren können, sondern es ziehet uns darzu die Liebe des Vaterlandes, welche Wir zugleich mit der Milch in unserer ersten Kindheit gleichsam zu der Nahrung gehabt, und wegen welcher Wir in unserem mehr erwachsenen Alter auch unser Blut zu vergiessen allezeit willig gewesen, dero Wohlstand und Ehre zu manuteniren, thun Wir mit Hindansetzung aller unserer Fortun, ja unsers Lebens hiermit offeriren.

1632. Es machet uns ein Hertz das Gedächtniß der continuirlichen Danckbarkeit Euerer Vorfahren per tot Secula gegen die Sobolem ihrer Herren ; Es klingen in unseren Ohren die öffteren Gratulationes , so dem Könige unsern Herrn Vater, hochseeligsten Angedenckens, unserthalben bono omine Reipublicæ, und wegen der von GOTT verliehenen Kinder geschehen seyn , allwo Wir deßwegen gedencken, darmit Wir denen Herren unsere völlige Confidenz zu dero Gewogenheit gegen Uns bezeigten, Uns nach der Manier der Competitorum anderer Zeit viel zu offeriren, halten Wir vor diese Zeit unnöthig, es ist an dem genung, daß Wir alle dasjenige zu thun bereit seyn, was ein frommer gottesfürchtiger Sohn seiner lieben Mutter schuldig ist, von welcher, daß Uns die Herren nicht verstossen, sondern viel mehr zu seiner Zeit Liberis suffragiis, und deroselben Tutel freywillig vor andern, im Fall sich einige Competitores finden möchten, anvertrauen werden, Wir der gäntzlichen ungezweifelten Hoffnung seyn.

Unsere gewöhnliche Gewogenheit gegen einen ieden derer Herren , und Unsere Wohlthätigkeit nach Unserem höchsten Vermögen hiermit offerirende, und darnebenst Ihnen von GOTT gute Gesundheit wünschende rc.

Vor der Wahl haben die Geistlichen in Pohlen starck urgiret: Daß die Un-Catholischen alle Kirchen, so denen Catholischen abgenommen worden, und sonderlich auch die Stadt Dantzig die Pfarr-Kirchen restituiren solten , mit Vermelden, wann sie neue Kirchen bauen wolten, daß sie solches thun möchten. Die Uncatholischen aber haben hierwider protestiret, worauf nichts ferner in solchem gehandelt worden.

Nach geschehener Wahl sind die Puncta Conventa von dem neuen Könige und denen Internunciis beschwohren worden, unter denen ist auch gewesen der Bischoff von Prümsel Firley, welcher, da es zu dem Religions-Puncte kommen, sich darauf zu schwöhren geweigert, der König aber ist gar resolut darinnen gewesen, und ob schon denen Geistlichen die Clausul salvis Juribus Ecclesiæ Romanæ bewilliget, ist doch ausdrücklich darbey gesetzt, daß dieselbe Salva dennoch Securitati & paci publicæ nichts abnehmen solte.

In denen Pactis sind unter andern:

1. Daß der König kein anderes Siegel, ausser diesem, so der Cantzler hat, gebrauchte.

2. Unwissend des Raths keine Heyrath eingehen.

3. Keine ausländischen Räthe halten.

4. An seinem Hofe denen Fremden nicht zuviel einräumen.

5. Etliche Vestungen an denen Gräntzen bauen, und

6. Auf eine Recuperation derer Provintzen, so neulich der Cron Pohlen abgegangen, mit Ernst bedacht seyn solle.

Die andern Printzen habens auch stracks beschwöhren müssen.

Sonsten wurde zum Königl. Leichen-Begängniß angesetzt der 14. zur Crönung der 20. und zum Reichs-Tage der 21. Januarii des 1633. Jahrs, und zu solchem allen die Stadt Cracau benennet, so wurde auch beschlossen, daß man mit ehesten die Tractaten, wie zwischen beyden Cronen, Schweden und Pohlen, ein beständiger Friede auffzurichten, vor die Hand nehmen solte.

Um diese Zeit hat der Groß-Fürst in der Mo-

1632. Moscau sein Kriegs-Volck unter dem Feld-Obristen Michael Borissewitz Scheyn gegen die Pohlnische Gräntze fortziehen lassen, mit dem Befehl, Daß sie wider seinen Feind, den Uladislaum, der sich einen Groß-Fürsten der Moscau nennete, die Waffen gebrauchen, und denselbigen aufs äusserste verfolgen sollen.

Neben diesen haben sich auch die Tartarn mit aller Macht gerüstet, zu Dienst des besagten Groß-Fürsten der Moscau in Pohlen einzufallen, war also dieses Königreich wegen dieser zweyen so mächtigen Feinde in grosser Gefahr.

Um diese Zeit ist an der Ottomannischen Pforte ein Stillestand der Waffen wider den König in Persien beschlossen worden, damit unterdessen das Kriegs-Volck, welches wegen der weiten Reise und des langwierigen Kriegs gantz abgemattet, wieder erfrischet, und neue Krieges-Bereitschafften, welche sehr in Abgang kommen, wieder verfertiget werden könten.

Zwischen der Fürstlichen Wittib in Siebenbürgen und dem Fürsten Ragozi ist dieser Zeit etwas Mißverstand vorgefallen, dann indem hochgedachte Wittib sich damahls auff ihrem Wittiben-Sitze, der Vestung Tockhay, befunden, und den einen Czaky, welcher gleichfalls gut Kayserlich und des Ungarischen Palatini nicht ungeneigter Gönner gewesen, an ihrem Hofe gehabt, beneben dem die Vestung Tockhay auf denen Ungarischen Gräntzen ausser Siebenbürgen gelegen, und die Kayserlichen Ammt-Leuthe mit der Fürstin stets converſirten; Der Ungarische Palatinus auch die Vestung Munckhy, so gleichfalls der Fürstin zur Morgen-Gabe übergeben, weil er wegen seines Gemahls eine Prætenſion darauf hatte, zu seinen Handen zu bringen trachtete, die Fürstin auch über dieses, als die etwas milde und freygebig war, den vorgedachten Czacky allbereit etliche Tausend Ducaten und einen Marckt Tortzal genannt, allda der beste Dockhayer-Wein wächset, übergeben, als wolte solches ihr Thun dem Fürsten und Ständen in Siebenbürgen nicht gefallen, dann man stunde in Sorgen, sie möchte etwas zum Præjudiz des Fürstenthums einwilligen.

Um solcher Ursachen willen begehrte der Fürst Ragozi von ihr, daß sie gedachten Czaky, als einigen Ursacher alles besorgenden Unheyls, vom Hofe abschaffen wolte, mit dem Erbiethen: daß wann solches geschehe, er Ihr. Durchl. alsdann, nicht allein als seine Frau Mutter lieben, sondern auch als seine Gemahlin, und die aus Chur-fürstlichen Geblüt herkommen, ehren und in Acht haben, auch alle und iede Güter, so ihr Gemahl Bethlehem Gabor ihr verschafft, wiederum ohne Abgang reſtituiren, inzwischen auch keinen Heller, von dem Einkommen derselbigen Herrschafften veräussern, sondern solche Ihro getreulich verwahren und künfftig verrechnen lassen, desgleichen aus seinen Säckel 100. Mann zu Fuß und 100. Pferd zu ihrer Leib-Guarde aushalten wolte.

Weil aber der Czaky von der Fürstin Hof nicht konte gebracht werden, auch kurtz hernach zu einen Königlichen Ungarischen Obristen erkläret wurde, hat der Fürst Ragozi solches alles nach Constantinopel berichtet, Hülffe und Erlaubniß begehrt, wieder den Ungarischen Palatinum einen Krieg vorzunehmen. Worauf der Türckische Kayser ihm eine Fahne, Säbel, Pusikhân, und Trommel, zur Anzeigung, daß er mit seiner Bewilligung einen Krieg führen möge, zugeschickt, darneben wurde auch referiret, daß er den Fürsten in der Moldau, einen Obristen über das Ober-Gebürge, wie auch den Bassa von Ofen, und anderen so hiebevor den Bethlehem Gabor zu wieder gewesen bey den Schwerdt ernstlich anbefohlen, daß sie alle den Fürsten in Siebenbürgen, mit solcher Hülffe, wie und wann ers begehren wird schleinigst erscheinen solten.

Zu Constantinopel hat sich ein grosser Tumult begeben, nachdem im vergangenen Winter von Ihro Majestät in Pohlen befohlen worden, daß die Cossacken ihre Gollne oder Schütten, mit welchen sie den Einfall thun, per mare oder Pontum euxinum in der Türckey verbrennen solten. Da sie nun etliche 1000. der Ihrigen dahin geschickt, fallen die Tartarn ein, und thun dermahlen nicht einen geringen Abbruch den Cossacken, welches dieselben also verdrossen, daß sie bald an statt des Verbrennens diesen Frühling den Türcken ins Land gefal-

1632. fallen, sieben Städte ausgeplündert: Solches zu rächen befiehlt der Türck dem Adtzi Bassa, der zuvor den Osman Sultan wider Pohlen aufgewiegelt, daß er mit dem ersten Groß-Pohlen überziehen solte, mit Hülffe des grossen Chams, unterdessen weil die Mutter des ietzigen Türckischen Kaysers ihrer Schwester Mann zum Groß-Vezier haben. Da nun der Hof und Janitscharen, wie auch andere solches innen worden, ein gut Hertz zu dem Vezier tragend, machen sie sich wider diese Faction, der Kayserl. Mutter Beystand leistende, schicket seinen Muphti an die Conjuration ab, welcher, da er was liberius geredt, von ihnen niedergemacht worden, darauf läßt der Kayser auch den Vezier umbringen, da gehet das Feuer erst recht an, und werden von der Conjuration etliche Bassa von der Kayserl. Faction oder derselben Zugethanen umgebracht. Unterdessen fähret der Singerey, so des Königs in Persien Schwester hat, zu, und nimmt den Türcken gantz Cerkas und noch eine Provintz darzu ein, und bekam eine grosse Faction im Krym, daß wann sich der grosse Cham heraus ins Feld gegen Pohlen begeben hätte, würde bald in der Stadt von ihm ein Einfall geschehen seyn; Adtzy Bassa hat sich nach Persien wenden müssen. Kurtz hierauf hat der Türckische Kayser viel Spahi und Janitscharen stranguliren lassen, und also durch solch Mittel die übrigen, welche sich weder mit Bedrohungen noch Geschencken stillen lassen wollen, wieder zum Gehorsam gebracht. 1632.

Ende des 1632. Jahres.

Liechtenhaag

SUM-

1633.

SUMMARIUM
Des 1633. und Kaysers Ferdinandi Alters im 55. Jahr.

Hertzog von Friedland richtet eine mächtige Armada aus. Dem werden alle Confiscationes absolutè übergeben. Etliche so in der Lützer Schlacht ausgerissen gerichtet. Printz Ferdinand gebohren und getaufft. Frau Gräfin Trautsohnin Ihrer Durchleucht Hofmeisterin. Caracell-Rennen. Fest zu Roß Königs aus Ungarn. Viel Bauern im Lande ob der Ennß mit ihren Familien nach Ungarn gezogen. Haupt-Rebell gericht. Tartarische Bothschafft zu Wien. Reformation zu Hildesheim und zu Cölln. Anlagen in Oesterreich, und im Hertzogthum Francken. Evangelischer Convents-Tag zu Heylbrunn. Proposition darauf. Der vier Crayse gemeine Antwort. Wie auch die Erklärung der Fürsten, Stände und abwesenden Gesandten. Der Frantzösische Ambassadeur wird allda gehöret. Und der summarische Innhalt seines mündlichen Anbringens. Heilbrunnische Bündniß. Neben Puncte des Abschieds-Schreibens an unterschiedliche Potentaten. An Königl. Maj. in Franckreich. Und an Dännemarck. An Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg. Rebellische Land ob der Ennserische Bauern begehren Hülffe von Ochsenstern. Gegen Antwort. Puncten des Königl. Privilegii über die neu-angestellte Schiffahrt in beyde Indien. Vornehmste Ursachen warum die neue Süder-Compagnie in Teutschland anzustellen. Tag zu Erffurth gehalten, und dessen Schluß. Convents-Tag der Evangelischen zu Franckfurth am Mayn. Propositions-Puncte daselbsten. Tagleistung zu Siegen. Copia Propositionis, so Chur-Trier etlichen Prælaten und Capitularen zu Cölln lassen vorbringen. Decret eines Raths zu Cölln auf vorbeschriebene Proposition. Kayserliche schlagen Sächsische zu der Ola. Arnheim besetzet Bruck. Schafgotsch nimmt Strälen und Reichenbach ein. Arnheim nimt Cracau ein. Burggraf Carl Hannibal von Thonau gestorben. Mandat Hertzogen Frantz Albrechts von Sachsen, und des Hertzogen von Friedland Kriegs-Verfassung. Astrologi. Graf von Thurn kommt mit Schwedischen Völckern in Schlesien. Chur-Sächsischer Vortrag. Schwedische Gegen-Antwort. Obrister Tupadl schlägt Croaten. Churfl. Durchl. Mandat, wegen Hertzogen Friedlands Aufbruch. Isolani schlägt zwey Regimenter auf. Randevous der Kays. Armada. Arnheim setzt sich mit Hertzogen von Friedland. Friedens-Articul, so der Hertzog dem von Arnheim vorgeschlagen. Gegen-Articul, so beyde Churfürsten dem Hertzoge geschickt. Rathschlag zu Dreßden, ob dem Hertzog von Friedland zu trauen, oder nicht. Der von Arnheimb bringet dem von Friedland die Capitulationes unterzeichnet. Der Bescheid Hertzogen Frantz Albrecht verdrüßlich. Legt sich vor Schweinitz. Und bricht wieder auf darvor. Lemburg eingenommen Friedens-Tractaten. Der von Arnheim repræsentirt die Ursachen, warum er in Schlesien gezogen. Der Schlesier Antwort. Abermahlige Friedens-Tractation. Printz aus Dännemarck erschossen. Kayser gedenckt übel von des von Friedland Tractaten. Ihrer Maj. Vertrauen in Graf Schlicken Redlich- und Aufrichtigkeit. Erste Staffel Friedländischer Bündniß. Kayser trauet dem von Friedland wieder. Arnheim ziehet aus Schlesien. Friedländische Victorie bey der Stonauer Brücken. Hertzog von Friedland wird bey Ihrer Majest. eine Weile gut, eine Weile schwartz gemacht. Grafens von Thurn von Reichs-Cantzler Ochsenstern schlechter Abschied. Kayserl. nehmen viel Orthe ein. Tractation des Graf Schaffgotsch mit denen von Breßlau. Hertzog von Friedland hat wenig Lust zu Regenspurgerischen Succurs. Die Kayserl. ziehen von den Thum zu Breßlau ab. Verrichtung des Feld-Marschalls Grafen Holcka in Sachsen. Der nimmt Leipzig ein, und stirbt. Hertzog von Friedland hat sein Haupt-Quartier zu Pilsen. Hertzog Bernhard zie-

1633. het mit seiner Armada in Francken, erobert die Stadt Cronach, Bamberg und Höchstätt, und conjungiret sich mit Feld-Marschall Horn. Stratagema der Schwedischen bey Breysach. Und ihr glücklicher Progreß. Landsberg und Neuburg von Schwedischen eingenommen. Hertzog Bernhardt zieht in das Aichstädtische. Schwedische ziehen auf Regenspurg und verschantzen sich auf dem Schellenberg bey Donauwerth. Bayrische attaquiren Neuburg an der Donau. Gustav Horn treibt die Bayrische von der Belagerung ab. Obrister Farensbach wird zu Regenspurg justificiret. Bayrische von Schwedischen vor Memmingen geschlagen. Khelheim erstiegen und geplündert. Hertzog Bernhard recognosciret Regenspurg und nimmts ein. Scharmützel bey Straubingen. Feldburg eingenommen. Kahm ergiebet sich an Hertzog Bernhardten. Bauern-Auffstand in Passau und Lande ob der Ennß. Obrist Leutenannt Antonius von Rasch enthauptet. Wültzburg prouiantirt. Verheerung der Stadt Kempten. Biberach mit Nothdurfft versehen. Kayserliche werden von den Schwedischen geschlagen. Mündelheim von Schwedischen eingenommen. Kauff-Bayern von Kayserl. occupiret, und von Schwedischen erobert. Grafen Altringer kamen 7. Regimenter Succurs. Scharmützel zwischen Kayserl. und Schwedischen bey Zweyfalten. Kayserl. Obriste de Espagne von Schwedischen geschlagen. General Major Rietwein schlägt etliche Kayserl. General Altringer nimmt den Paß Rayn ein. Obrister Dugadel greifft Obristen Corps an. Feld-Marschall Horn nimt Sigmaringen ein. Schwedische machen Beute unterschiedl. Pappenheim von Schwedischen erobert. Ingleichen Neumarckt. Costnitz von Schwedischen belagert. Neutralität der Eygenossenschafft mit beyden streitenden Partheyen. Das im Mayländischen Stado gelegene Volck bricht auf. Schwedische von Italiänischen überfallen. Conjunction der Italiänischen und Bayrischen. Bibrach von Bayrischen und Italiänern erobert. Belagerung und Gewalt vor Costnitz, auch derselben Quittirung und dessen Ursachen. Behutsam- und Vorsichtigkeit Grafen Altringers. Schwedische von Bayrischen hart geschlagen. Brisachische Belagerung aufgehoben. Graf von Salm Commendant in Elsaß-Zabern. Kayserl. und Italiäner liegen zerstreuet. Lichteneck erobert von Schwedischen. Duca de Feria und Graf Altringer ziehen aus dem Elsaß. Hagenauer fallen aus. Hertzog von Lothringen mischet sich in das teutsche Wesen. Breysacher bekommen durch Abzug Gustav Horns Lufft, und nehmen Neuburg oberhalb Breysach ein. Breysacher Anschlag auf Langen-Dentzlingen, und die Schwedische. Scharmützel der Kayserl. und Schwedischen vor Langen-Dentzlingen. Elsasser Bauern stehen auf wider die Schwedische. Derselben schreckliche Thaten. General Rheingraf zieht wieder die aufgestandene Bauerschafft. Obrister Harpff schlägt sie. Die hencken einander selbst auf. General Rheingraf schlägt die Bauern in Damerskirchen. Bauern in Breißgau werden schwürig und geschlagen. Breysacher Anschlag gelingt übel. Werden geschlagen. Marggraf Wilhelm von Baaden in Gefahr. Bauern in Weyller-Thal werden schwierig. Lattstotten abgebrandt. Tapfferkeit eines Bauern. Gutthat derer von Zürch. Heydelberger fallen aus. Obrister Rantzau legt Ehre ein vor Hagenau. Schwedischer Verrichtungen in Ober-Landen. Bauern-Auffstand ist ihnen am allermeisten schädlich. Zell am Boden-See vergeblich tentirt. Der aufrührischen Bauern Rädelsführer aufgehenckt. Zusammenkunfft Hertzogen Christian von Birckenfeld, und General Rheingrafen. Hagenau belagert. Breysach blocquirt. Der von Pappenheim bleibt vor Hohenstaffeln. Belagerung Philippsburg. Churfürsten von Trier Befehl an die Officiers und Soldaten in der Festung Philippsburg. Pfaffenhofen von den Lothringern angegriffen. Schlacht zwischen den Lothringischen und Schwedischen bey Pfaffenhofen. Königs in Franckreich Declaration-Schreiben wider den Hertzog in Lothringen. Heyrath des Königs in Franckreich Bruders mit der von Lothringen. Parlament zu Metz sententirt wider den Hertzog. Geistliche zu Mayntz und Franckfurth wollen das Juramentum fidelitatis nicht leisten. Conspiration zu Freyburg. Breysacher Anschlag P. P. Societatis in Woltzheim. Dachstein erobert. Belagerung und Ausfall in Hagenau. Philipps-

lippsburg bloquirt. Obrister Rantzau vor Breysach. Hagenauer fallen aus, und ihre Belagerung wird quittiret. General Rheingraf kommt wieder in Elsaß. Lichteneck zweymahl eingenommen. Reichshofen überrumpelt. Buschweiler von Zäberischen tentirt. Buschweiler unversehens entsetzt. Königl. Maj. in Franckreich nimmt sich Buschweiler an. Ruffach von Schwedischen eingenommen. Villingen belagert. Heydelbergische fallen zu Schrießheim ein, und thun Schaden. Heydelbergische büssen bey Nußloch ein. Dilsperg wieder von Schwedischen erobert. Accords-Puncte bey Ubergabe der Festung Wiedereroberung der Chur-Pfältzischen Residenz Heydelberg. Articul des getroffenen Accords bey Ubergebung des Schlosses. Andernach von General Baudis fortificirt. Nonnewerth von Spanischen eingenommen und verlassen. Baudis erobert Nordburg. Spanische bekommen Oelbereck ein. Der Staatischen Streit auf Mastricht. Musterung um das fortificirte Deuz. Conjunctur um Deuz. Die Staaten wollen solche nicht zum besten verstehen. Ritter Voßberger aus Holland an Cölln ꝛc zum General Baudis abgesandt. Spanische und Cronfeldische fallen den Schwedischen ein. Safftenburg und Lands-Cron erobert. Hertzog Christian von Bürckenfeld zieht nach dem Ertz-Stifft Cölln. Conjungirt sich mit General-Baudis. Des Obristen Vitzthum Verrichtung darbey. Spanische weichen von Andernach ab. Schwedische bemächtigen sich des Passes Sayn. Engers kommt in der Schwedischen Gewalt. Anschlag auf Siegberg. Fürstl. Durchl. zu Neuburg ligistischer General. Schwedische Recrouten hart geschlagen. Hertzog George von Lüneburg und General Knipphausen rücken fort. Fernerer Succeſs der Schwedischen am Weser-Strom. Hertzog George von Lüneburg setzt mit seiner Armada über die Weser. Finnländer seyn zu hitzig. Obrister Uslar macht sich an Polen. Kleine Jacob legt sich an Paderborn. Unterschiedlicher Verkauff an der Weser. Lüneburgischer und Böninghausischer Scharmitzel bey Münster. Belagerung Hameln. Land Grafen Willhelms von Hessen Verrichtungen. Conditiones wegen Ubergebung des Schlosses Werle. Schwedische und Heßische Trouppen werden in Niederland licentirt. Elberfeld und Sollingen von ihnen eingenommen. Ammunition und Proviant auf dem Schloß Werle überkommen. Königs aus Franckreich feindliche Attentata wider Ihro Kays. Maj. Accord zwischen Ihro Königl. Maj. und Hertzogen von Lothringen. Heyrath zwischen Ihrer Maj. Bruder und der von Lothringen. Geistl. zu Augspurg wollen das Juramentum fidelitatis der Cron Schweden nicht leisten. Juraments-Form den Geistlichen zu Augspurg vorgetragen. Auffruhr zu Lüttich. Königl. Schwedischer Schutz- und Freyheits-Brieff denen künfftigen Innwohnern der Vestung Gustavus-Burg ertheilet. Die Königl. Schwedische Leich Abführung aus Teutschland nach Schweden. Die Eyds Genossen antworten auf des Königs Propoſition des Königl. Schwedischen Ambaſſadeurs Proteſtation. Bekommt neue Commiſſion mit den Schweitzern zu tractiren. Ertz-Hertzog Leopold setzt sich dargegen. Der Eydsgenossen Antwort auf die Propoſition des Ertz-Hertzogs Leopoldi. König in Schweden schreibt an die Eyds Genossen. Die Schweitzer resolviren sich neutral zu bleiben. Des Ertz-Hertzogs Leopoldi Wittwe ersucht die Schweitzer. Innerliche Unruhe zwischen den Schweitzern. Zürchische Händel. Vertrag zwischen der Stadt Zürch, und den Cathol. Eyds-Genossen aufgerichtet. Neue Unruhe zwischen der Stadt Bern und Solothurn. 50. Berner von denen Solothurnern niedergehauen. Die von Solothurn schicken Abgeordnete nach Bern. Ihr Begehren. Articul des Vertrags. Neuer Streit derer von Zürch mit den Cathol. Oertern. Miß-Verstand zwischen Gloriß und Schweitz. Schweitzer schicken ihre Gesandten an den Rhein-Grafen. Des zu Heilbrunn aufgerichten Verbunds Abgesandter an die Schweitzer. Belagerung der Stadt Costnitz am Boden-See. Tag-Satzung zu Baaden. Resolution der Schweitzer wegen Belagerung der Stadt Costnitz. Hertzogs von Roan Unterhandlung mit den Schweden und Schweitzern. Vergeblicher Anschlag des Hertzogs von Bullion. Unterschiedlicher Abgesandten Ankunfft in Grafenhagen. Unruhe zwischen den Frantzosen und Bürgern in Brüssel. Graf von dem Berg nimmt die Poſſeſſion etlicher

1633.

1633. Oerter ein. Niederländische Kriegs-Præparation. Des Printzen von Oranien Feldzug. Belagerung der Stadt Rheinberg. Spanische parlamentiren. Accord der Staatischen und Spanischen. Auszug der Spanischen aus Rheinberg. Der Spanischen Aufzug nach der Maaß: Die Spanischen fortificiren Stephanswerth. Spanische und Staatische Verrichtung zu Wasser. Spanische ziehen in Braband. Printz von Oranien ziehet nach. Pinson lagert sich mit etlich Volck um Venlo und Rurmund. Schwedische Reutherey ziehet in Niederland. Des Printzen von Oranien Zug in Brabant. Zieht darvon ab. Spanische ziehen in Guarnison. Grafen Willhelms von Nassau Verrichtung. Nimmt die Schantze den Stern bey Schleuß ein. Erobern auch die Schantz Philipine. Spanische erobern die Stern-Schantze wiederum, und kommen für Philippine. Grosse Wassers-Noth in Niederland. Ausgang der Spanischen und Staatischen Friedens-Handlung. Hertzog von Arschott reist nach Spanien. Monsieurs Criegui Einritt zu Rom. Königl. Pohlnisch. Ambassadeurs Einzug zu Rom. Conjuration zu Pignarolo. Ergiessung des Flusses Poo in Italien. Der Cardinal Infante ziehet aus Spanien in Mayland. Grosser Schatz in Spanien ankommen. Grosser Schatz vor die Ost Indianische Compagnie in Holland angelangt. Holländer erobern und plündern zwey Städtlein in West-Indien. Reichs-Tag in Schweden, und kurtzer Begriff des Schlußes. Rebellion wider den Fürsten in Siebenbürgen. Einzug der neu-erwehlten Königl. Maj. in Pohlen zu Cracau. Königl. Leich-Bestattung. Crönung des neuen Pohlnischen Königs. Moscowitischer Einfall in die Cron Pohlen, und ihr erstes Glück wider Pohlen. Pohlnischer Reichs Tag und dessen Propositions-Puncte. Der Pohlnischen Stände Replic auf die Königl. Proposition und Ermahnung. Königl. Maj. in Pohlen macht starcke Præparationen zum Moscowitischen Krieg. Land-Tag zu Graudentz in Preussen. Moscowitische Sachen in Pohlen. Wunder-Geschichte in Türckey zu Medina.

Dieses 1633. und 54. Jahr Kaysers Ferdinandi des Andern Alters, ist so wohl voller Jammer, Elend und Gefahr in unserem Vaterland teutscher Nation, wie das vergangene gewesen, dann ob wohl man in Hoffnung gestanden, daß durch den Todes-Fall des Königs aus Schweden man desto eher zu einem Frieden gelangen würde, so hat sich doch das Widerspiel befunden, und sind seine hinterlassene hoch- und niedrige Häupter und Officeir auch die gemeine Soldaten nur verbitterter worden, und in ihren Progressen dermassen fortgefahren, daß sich der Hertzog von Friedland mit der Kays. Armada gar in das Königreich Böheim reteriren müssen, und sein Haupt Quartier in der Königl. Residenz-Stadt Prag genommen, und die andern Völckern hin- und wieder in die Erb-Königreiche und Länder verlegt, und auf ihre Spesa mit grosser Beschwer abermahls eine mächtige Armada zusammen gebracht, und darzu allerley Geld-Mittel erfunden, und weil der Hertzog in Wiedermeynung des Generalats alle Confiscationes, so wohl im H. Reich, als in denen Erb-Königreichen und Ländern, mit Ihro Kays. Maj. zu seiner Disposition ausgedingt, also sind alle der Emigranten, so sich wieder de facto in ihre verkauffte Güther in währenden Sächsischen Einfall eingedrungen, und die Waffen wider Ihro Maj. ergriffen, ihr noch darauf habende von Hertzog eingezogen und confiscirt worden, und weil man darüber nicht die ordentliche Inspection gehabt, ist offt der Käuffer wie der Verkäuffer zu kurtz und zu Schaden kommen, und wurde manchem ein Guth eingeantwortet, so er hernach dem rechten Besitzer wieder restituiren müssen, die Confiscation in J. O. Landen aber hat der Hertzog von Friedland Ihr. Kays. Maj. zu allerunterthänigsten Gefallen, auf des Fürsten von Eggenberg Unterhandlung zurück gelassen, und wurden die Quartiere ordentlich ausgetheilet, und denen Ländern neben den andern Land-Tags-Bewilligungen, die Recrouten und Werbungen aufgetragen, dergestalt, daß wiederum eine grosse Macht zu Roß und Fuß zusammen gebracht worden, der Hertzog hat auf seine gemachte Verpflegungen und Ordinanzen starck gehalten, und etliche hohe Officier gestrafft, und weil der Hertzog von Friedland die Schuld des Ausreissens, in der vor einem Jahr vorgegangenen Schlacht zu Lützen

1633. tzen auf etliche Officier gelegt, also hat er sie citiret, und den 21. Januari, über dieselben in des Hertzog Carls von Lichtenstein Hauß am Kleinseitner Platz zu Prag Standt-Recht gehalten, einem jeden sein Verbrechen schrifftlich zugestellt, und weil ihnen Termine zur Verantwortung gegönnet, sind sie alle wiederum in ihre alte Gefängnisse in weissen Thurn und Altstädter-Rathhauß geführet worden, nachdem aber angeregter Termin verstrichen, ist eine strenge Execution über nachgesetzte Personen ergangen.

1. Johann Nicolaus Hagen teutscher Ordens-Ritter und Commandeur auf Sauwenbein, Obrist-Lieutenant zu Roß. 2. Albrecht Freyherr von Hoffkirchen, Obrist-Lieutenant unter Obristen Sporn. 3. Luy Virgila Graf von Gantendom, Obristen Winckhausens Capitain-Lieutenant. 4. Johann Heinrich Fabian, des Rittmeisters Bodenstein Lieutenant. 5. Andreas Tortel, Lieutenant unter dem Obristen Sporn. 6. Andreas Waltenburg, Lieutenant unter dem Obristen Hagenau. 7. Jacob Jutsche, Croat unter Langhausens Regiment, dem hat der Scharffrichter den ersten Streich in den Kopff gethan, daß das Schwerdt gebrochen, darauf er gefallen, sich zwar wieder erholet, auf den Arm geleget, mit halber Stimm JESUS, JESUS gerufft, und als er sich aufgericht, und aufstehen wollen, ist ihme vom General-Profoß angedeutet worden, wieder nieder zu knien, worauf ihm von einem andern Scharffrichter der Kopff abgenommen worden. 8. Johann Kaschering, Cornet unter des Obristen Hagen Regiment. 9. 10. Johann Burg und Matthias Kleeblat, beyde Hauptmänner über die Stück. 11. Halbmeiner Staz von Warnstein, Rittmeister unter dem Obristen Winckhausen, dieser war der letzte, weil wegen seines Leibes Gestalt und der Person Schönheit und Qualitäten alle Officier bey dem General Friedland sich bemühet, ihn zu erbitten, aber umsonst, war seines Alters in 20. Jahr, nach Verrichtung dieses seyn ihrer 7. auf dem Platz zu einem neuen Galgen geführet worden, aus diesem ist Jacob Winckler, Lieutenant vor einen Schelm proclamirt, und ihm von Scharffrichter sein Degen zerbrochen worden. 4. gemeine Reuther enthauptet, und Hannß Hörmann, Leutenant von Bönninghausens Regiment, und Jacob Hermann, gemeiner Reuter, gehenckt worden.

Auf daß nicht die Unlust, Jammer und Noth (dessen die Geschichte dieses Jahres voll) den treuhertzigen Leser verdrossen machen, so hat man die Traurigkeit mit etwas frölichen vermischen wollen, und ist, daß GOtt der Allmächtige, Kayser Ferdinanden den Andern und seine Kayserl. Königl. Ertz-Hertzogische Zugehörige samt ihren treuen gehorsamen Vasallen und Unterthanen, in ihren schweren Anliegen, grossen Sorgen und weit aussehenden Bekümmernissen den 8ten Septembr. um 1. Uhr und ein halbes Viertel in der Nacht, zu Wien, in der Burg in dem Zimmer gegen der Pastey zu, nechst der Capellen und grossen gemahlten Niedern Saal, mit einen Enckel aus Königs Ferdinandt, und der Königin Mariä entsprossen, erquickt und erfreuet hat. Alsbald die fröliche Gebuhrt Ihr. Kays. Maj. angekündiget worden, seyn sie aufgestanden, sich angelegt, und mit höchsten Freuden zu der Königl. Kindbetterin gegangen, ihr Glück gewünschet, und dem Printzen seinen Enckel, mit grosser Dancksagung zu GOtt, angesehen, gegen Tag wurden alle Glocken vor Freuden geläutet, und hat man männiglich zu Hofe und in der Stadt das Vergnügen, so sich wegen mehrer Versicherung der Succession in dem Oesterreichischen Geblüt gemacht, am Gesichte angemercket, in der Hof-Capelle wurde in Beyseyn des Kaysers, Kayserin Eleonora, und des Königs, auch beyder Ertz-Hertzoginnen Maria Anna, und Cecilia Regnata, und Ertz-Hertzogen Leopold Willhelm, wie nicht weniger vieler Cavallieren das Te DEum laudamus solenniter gesungen, und in dem grossen Saal unter einem stattlichen von Gold gewürckten Baldachin ein Altar köstlich mit Reliquien, güldnen und silbern Geschirr, auch Kleynodien geziert, aufgemacht, und herum stattliche seydene mit Gold reich eingetragene Tapezereyen aufgehenckt, um 4. Uhr Nachmittags ist der Printz auf ein stattliches mit Perlen gestücktes Fäsch-Bett geleget, und mit dergleichen Decken zugedeckt, und von des Königs Obristen Hofmeister, Christoph Siegmund, Grafen von Thun, zu der Tauffe getragen worden, und weilen das Fäsch-Bett schwer gewesen, hat benennter Graf, der Königin Obrist-Hofmeister, Graf Frantz Christoph Khevenhiller, auf der Rechten, und auf der lincken Hand des Königs Obrister Stallmeister Graf Max von Wallenstein, tragen helffen, von den Printzen ist das Accompagnement also gegangen:

1633. gangen: Erstlich die Hof-Officier, hernach in einer grossen Anzahl die Kays. Räthe, Hof- Land- und fremde Herrn, alsdann der Nuncius Malatesta Balconus Pisaurensischer Bischoff, und der Spanische Botschaffter de Santo Don Monroy, Marques de Castaneda, der Ertz-Hertzog, der König, Kayser, die Kayserin, und hernach beyde Ertz-Hertzoginnen.

Nach dem Kind ist die Obrist-Hofmeisterin, die Gräfin von Ciruela, und auf ihrer rechten Hand der Kayserin Eleonora Obriste Hofmeisterin, Frau Gräfin von Athimir eine gebohrne Breunerin, Freyin, und also allezeit eine Königl. Dame, eine Kayserl. auf der rechten Hand führend, und darnach wieder eine von den Staats-Damen gefolgt, die Trabanten und Hartschier seyn gebräuchlicher massen auf ein und anderer Seiten daher getreten, und obwohl der Saal sehr groß, und man grossen Fleiß gebraucht nicht viel hinein zu lassen, so ist doch ein solches Gedräng gewesen, daß man kaum eine Gasse zu der Begleitung machen können. Als Ihre Majest. vor den Altar kommen, haben sie sich in ihre aufgerichte Session, wie auch die Königl. und Ertz-Hertzoglichen Personen, der Nuncius und die Ambassadeurs begeben, und hat Graf von Thun erstlich den Printzen auf einen zugerichteten Tisch, neben dem Altar geleget, ihn aus dem Fäsch-Bett genommen, und zu dem Altar getragen, da ihm die Gevatters-Leute, als der Röm. Kayser Ferdinand der Andere, und die Kayserin Eleonora genommen, und hat ihn Frantz, Cardinal von Dietrichstein, mit denen gewöhnlichen Ceremonien getaufft, und wurden Ihre Durchl. Ferdinand Frantz genannt, nach verrichter Tauffe ist man wieder mit der vorigen Begleitung zurücke gangen.

Etliche Tage nach Ihrer Durchl. Gebuhrt hat Ihre Kayserl. und die Ungarisch Königl. Maj. mit der Frauen Susanna Veronica, Gräfin Trautsohnin, gebohrner Gräfin von Meggau, ob sie die Auferziehung des Printzen über sich nehmen wolte, allergnädigst tractiren lassen, die es Ihre Kayserl. und Kön. Maj. allergehorsamst zu Gefallen angenommen.

Diese fröliche Gebuhrt zu celebriren, hat der König aus Ungarn den 3. Tag bey der Nacht auf dem Burg-Platz ein Caracel-Rennen angestellet, darbey bey 60. Fürsten, Grafen und Herrn Ihro Maj. aufgewartet, die Kleider der Cavallier waren von Taffet, und alle voll mit Spiegel, und der Laqueyen ihre mit Leinwand, beyde, wie auch die Pferde wohl mit Spiegel verbrämmt und behenckt, und nachdem so wohl die Cavallier als die Laqueyen, weil sie Wind-Lichter in Händen gehabt, der Platz auch mit Luminarien und Pech-Cräntzen besteckt gewesen, hat es eine sehr schöne Vista und Schein geben. Als die Königin aus dem Kind-Bett gangen, ist sie gar stattlich nach St. Augustin übern Gang begleitet, und der neugebohrne Printz dahin getragen, und Ihre Maj. bey ansehnlicher Music und Anhörung eines Amts in der Hof-Cappelle eingesegnet worden, und der König hat diesen Herfürgang wieder mit einen andern Fest celebriret, und mit drey Compagnien, als mit der seinigen, als wie Curaßirer, Mohren und Römer gekleidet, aufgezogen, die erste hat der König, die andere Fürst Max von Dietrichstein, und die dritte Graf Frantz Christoph Khevenhiller geführet, der König ist zum ersten mit seiner Compagnie, hernach der Fürst von Dietrichstein, und alsdann der Graf Khevenhiller mit den Ihrigen auf dem Platz ordentlich eingezogen, und sich für die Richter, hernach eine iegliche Compagnie sich in drey Ecken des Platzes gestellet, und hat der König mit seiner Compagnie zum ersten ein Caracel gemacht, und mit den Mohren angefangen zu charmuciren, hernach mit denen Römern, letzlich haben sich alle drey Compagnien unter einander vermischt, und eine auf die andere getroffen, und sich artlich also wie der aus einander gewundē, daß eine iegliche in völligen Galoup wieder an ihre vorige Ecke des Platzes komen, und eine Compagnie nach der andern, wie sie ein, wiederum abgezogen, zu Abends wurde auf dem grossen Saal ein Tantz gehalten, und erstlich dem König, hernach unter des Fürsten von Dietrichstein Compagnie dem Herrn Otto Heinrich von Sintzendorff, und unter des Grafen Khevenhillers Compagnie den Herrn Enckefart Danck gegeben. In Ober-Oesterreich haben sich viel Bauern, so sich vor einem Jahr Catholisch zu werden erklährt, mit samt ihren Familien, theils durch die Steyermärckische Waldungen gegen Zell, theils durch die Unter-Oesterreiche und Mähren, über den weissen Berg nach Ungarn begeben, und deren Orthen wider Ihre Kays. Maj. der N. O. Regierung anbefohlen, daß sie bey allen Päßen, Mauth und Strassen, mit Bestellung fleissiger Auffsicht, die gantz ernstliche Verordnung

1633. nung thun solte, damit dergleichen durchreisende Bauern, wo u. welcher Enden sie betreten, in Verhafft genommen, und darinne biß zu ihrer Kayserl. Maj. weitern Befehl gehalten würden; eben dergleichen Befehl hat Ihro Kayserl. Maj. an Herrn Cardinal von Dietrichstein als Land-Hauptmann in Mähren abgehen lassen, und weil die execution wider den Haupt-Rädelsführer Jacoben Grinbes, der sich vor einen Prædicanten ausgegeben, auf dieses Jahr verschoben, und er dahin condemniret worden, daß ihm mit glüenden Zangen zwey Zwicke gegeben, alsdenn der Kopff und die rechte Hand zugleich abgeschlagen, folgends sein toder Cörper und Kopff gespießt, und an den gehörigen Ort samt dem Kopff aufgesteckt werden solle, so hat doch Ihro Kayserl. Maj. das Urthel dahin limitiret, daß ihm allein der Kopff und die Hand solle abgehauet, und der tode Leib gespießt werden, dieses Urthel ist zu Lintz vollzogen, und ihm zugleich der Kopff und Hand auf dem Platz zu Lintz auf einer Bühn abgehauet, und sein Leib und Kopff über die Donau hinüber auf einen Spieß gezogen, und zum Exempel anderer also aufgesteckt, und ist er in der Rebellion Anno 1626. ergriffen, und zu der Cathol. Religion gebracht worden, und wie er einmahl den Bauern als ein Prædicant geprediget, hat er das Fazanetl aus dem Sacke gezogen, und darmit einen Rosenkrantz von dem Predigt-Stuhl unachtsam heraus geworffen, darüber er bald in grosse Noth bey den Bauern kommen wäre, und hat er sich des Predig-Amts so unverständig angemaßt, daß er so viel ungeräumte und unförmliche Sachen vorgebracht, und die H. Schrifft so unordentlich angezogen, daß ihn die Bauern offt selbst corrigirt, und als er einmahl Johannes am 3ten im Anfang schuff GOtt Himmel und Erden, geprediget, haben ihn die Bauern mit guten Stössen besser in die Biebel gejagt, und predigen lehren wollen, hätten ihn auch unfehlbahr, wann die Rebellion länger gewährt hätte, selbst erschlagen, wie er dann vermöge seiner Aussagung Mittel gesucht, auszuweichen, es aber wegen der starcken Verwachtung nicht in das Werck richten können.

Es war auch eine denckwürdige Bothschafft zu Wien von dem Groß-Tartar Cham, so über der Schlag-Brücke einlogiert, wurde stattlich und gantz Kostfrey gehalten, und als ihm Audienz bey Ihrer Kayserl. Maj. verstattet wurde, hat er seine Oration in Italiänischer Sprache mit gantz höflichen Geberden und mit zierlichen freundlichen Worten abgelegt, ist mit 2. Kayserl. Carossen von Hof wieder in sein Logiament geführt worden, die Summen seines Anbringens wurden ausgeben, daß er Ihro Kayserl. Maj. viel Gruß und Glückwünschungen gebracht, seinen Herrn Principalen, daß er den Schwedischen Hülffe wider Ihro Kayserl. Maj. zugesagt, entschuldiget, und hingegen, daß er Ihr. Maj. da sie es begehren würden, wider ihre Feinde gern Assistenz und Hülffe leisten wolte, und wolte ein Feind Ihr Maj. Feinden, und ein Freund Ihrer Maj. Freunden seyn. 1633.

Ihro Maj. haben auch in Unter-Oesterreich die Religions-Reformation continuiret, und folgendes Mandat deshalben ausgehen lassen.

Wir Ferdinand der Andere ꝛc. ꝛc. Fügen N. allen und ieden Adelichen und nobilitirten Personen, so mit würcklichen Land und Leut, und in diesen unserm Hertzogthum Oesterreich unter der Ennß sich aufhalten, setz-oder wohnhafft, und der H. Röm. Cathol. allein seeligmachenden Religion nicht zugethan sind, zu wissen; Ihr habt euch auch wohl gehorsamst zu erinnern, daß wir auch jüngstlich durch unserer N. O. Regierung untergebene Einspännier, für sie Regierung persönlich anhero zu erscheinen, erfordern lassen, wie dann gedachte Einspännier ein gerecht Verzeügniß bezeigen, daß guten theils aus euch, vermöge eurer eignen Hand Unterschrifften, sich der förderlichen Anherostellung schuldiger massen anerbothen. Wañ ihr aber weder solchen unsern gnädigsten Befehl, noch euer selbst Erbiethen, in acht genommen, sondern dieselbe (daran wir dann ein besonder ungnädigstes Mißfallen tragen) biß dato ungehorsam in Wind geschlagen habt. Derowegen so citiren und fordern Wir auch ob berührter Verzeichniße unterschriebē, oder nicht, hiermit nochmahlen peremptorie, benebenst gemäßen, und alles Ernsts befehlend, daß ihr von Publicirung dieses unsern Patents iñer nechsten 14. Tagē (welcher Termin auch zu allen Uberfluß gegeben wird) bey Verliehrung Euer Adel. Freyheiten, Vermeydung unser höchsten Kayserl. Ungnade, Leib-und Guth-Straffe, für besagter unsrer N. O. Regierung gewiß und unausbleiblich in Person erscheinet, auch durch den Thürhüter anmelden lasset, und

1633. und darauf weitern Fürhalts und Verordnung erwartet, das meynen wir ernstlich, und beschicht auch hieran unser endlicher gefälliger Will und Meynung. Gegeben in unserer Stadt Wien den 4. Tag, im Eintausend, sechshundert drey und dreyßigsten

Copia Reverses der Emigranten.

Ich N. N. bekenne mit diesem Revers, nachdem ich über die mir durch geistl. und weltlich beschehene Ermahnungen und information der Zeit nicht befinden können, daß Ihro Kayserl. Maj. allergnädigste Resolution und Intention die Religion betreffend, ich mich beqvemen könte, sondern zu emigriren endlich erkläret, daß ich solchen nach der Kayserl. Resolution gemäß, zwischen heunt und 14. Tagen aus allen Ihrer Kayserl. Maj. Erb-Königreich- und Landen reisen, und in keinen derselben weiter, so lang ich der Cathol. Religion nicht zugethan seyn werde, mich betreten lassen, sondern stracks in andere Lande begeben, und vor Erlangung Ihrer Maj. allergnädigsten Bewilligung und Erlaubniß in keines derselben wieder kommen, auch meine liegenden Grund-Stücke, so ich in Ihrer Maj. Landen habe, von dato innerhalb 6. Monathen verkauffen wolle, wie nicht weniger, und in widrigen, da solches von mir unter solcher Frist nicht beschehen solte, mögen bemeldte meine Güther durch Obrigkeiten ex officio geschätzet, feil gesprochen und verkaufft werden, da ich aber hierwider in einen oder andern Puncten handeln würde, soll die hievor angedrohete Bestraff und sonderlich Arrestirung meiner Person wider mich, als einen Vertreter Ihro Kays. Maj. Mandati exequirt und fürgenommen werden, zu Urkund habe ich diesen Revers mit meiner Handschrifft und Petschafft verfertiget. Gegeben in Wien den rc.

Zu Hildesheim hat der Bischoff alldorten auch reformirt, und der Protestirenden Kirchen gesperrt und eingezogen, und obwohl von erst der protestirenden Bürgerschafft ihr Religions-Exercitium auf ihrem Rathhause zu üben vergunt, ist es doch bald wiederum abgeschafft, etliche Compagnien zu Roß und Fuß auf der Bürgerschafft Unterhalt hineingelegt, und viel Häuser dadurch, weil sich viel Innwohner von dannen auf andere Orte begeben, öde gemacht worden. 1633.

Im Stifft und Stadt Cölln, wie auch in denen Hertzogthümern Jülich, Cleve und Bergen, wurd das freye exercitium Religionis, so nicht Catholisch, nicht allein ab-sondern auch der Auslauff an fremde Orte deshalben eingestellt, derohalben haben die General-Staaten der vereinigten Niederländer als Benachbarte sich ihrer angenommen, und den Ritter Voßbergen als Ambassadeur an Ihro Churfl. Durchl. zu Cölln, wie auch an Hertzogen zu Neuburg, und an die Stadt Cölln abgeordnet, über solches procediren zu klagen und um Abschaffung desselben zu bitten. Im widrigen Fall, dafern ihre Religions-Genossen ferner also solten molestirt, bedrängt und gedruckt werden, würden sie verursacht und gedrungen, mit denen unter ihnen wohnenden Catholischen dergleichen vorzunehmen, und ihren Religions-Verwandten zum besten andere Mittel zu ergreiffen.

In Ihro Kayserl. Maj. Erb-Königreich und Ländern wurden grosse Anlagen neben der Einqvartirung, Recruten, und den ordinairen Contributionen, auch eine Leib-Steuer begehrt, und zu Wien in Oesterreich Kayserl. Patente dieses Inhalts angeschlagen, daß alle diejenigen, welche unter dem Schutz der Oesterreichischen Lande sind, aus der ausländischen Fürsten, Prælaten und Land-Leute, Officier, Pfleger und Regenten, Hofrichter, Rentmeister, Verwalter und Stadtschreiber, von ihren habenden Besoldungen zehen Gulden von hundert zutragen sollen. 2. Die Doctores und nobilitirte, sie sind auch bey Hof in Diensten oder nicht, sollen 100. fl. erlegen. 3. Die Agenten, Advocaten, Sollicitatores und Schrifften sollen von ihren habenden Bestallungen 10. fl. pro Cento reichen. 4. Die Hof-Handels-Leut in der Niederlaag, auch welche Frey-Briefe und Privilegia haben, wie nicht weniger die Pupillen, so nicht würckliche Land-Leute, von ihrem Vermögen 5. pro Cento hiezu contribuiren. 5. Diejenigen, so der Carossen und doppelten Gutsch-Wägen sich bißhero gebraucht, darunter auch die in Schlitten fahren, auf Caval-Trappen, und Decken-Reuten verstanden, 100. fl. erlegen. 6. Alle und iede, welche die Ungarischen Weine in Oesterreich einzuführen, privilegiret, von jeden Eimer 15. Kreutzer Aufschlag, desgleichen von Getraide von jeder Metze Weitzen 6. Kreutzer, von Korn

1633. 4. Kreutzer, von Gersten 3. Kreutzer, und von Haaber auch drey Kreutzer zu geben verbunden seyn. 7. Die Possessores der Frey-Höfe Mühlen, Glaß-Hütten und Mauthen sich befinden, sollen von ieglichen 20. fl. darzuschiessen schuldig seyn. 8. Deren ieder, welcher sich des Raths-Tituls gebrauchen, und aber nicht in würcklichen Raths-Mitteln sind, 100. Gülden, auch die, so sich Kayserl. Diener nennen, und doch nicht würcklich in der Hofstadt sind, 50. fl. reichen, und dann zum 9. von denen, welche Geld auf Interesse liegen haben, darunter auch die Juden begriffen seyn sollen, 2. fl. pro Cento von den Capitalien eingefordert, wie ingleichen letzlich die Mit-Bürger, Baumeister, Organisten, Schulmeister, Musicanden, Spielleuth, Meßner und Rauchfang-Kehrer zu erlegen 5. fl. angehalten werden.

Desselbigen gleichen ist auch im gantzen Land und Hertzogthum Francken die Anordnung gemacht worden, daß auf iedes Malter Geträide, es sey gleich Korn, Weitzen, Dinckel oder Haber, so auf öffentlichen Marckt oder sonsten erstens verkaufft, 2. gemahlen, 3. gebacken, oder auch 4. ausgesamet würde, zu ieden mahl 8. Kreutzer, wie auch aufs Pf. Fleisch, das aus der Fleischbanck auf dem Marckte verkaufft, oder sonst in Häusern geschlachtet und gespeiset würde, 1. Kreutzer, und dann gleichmäßig auf ein Maaß Wein oder Bier, so in Häusern oder Gasthöfen verspeiset, oder sonst von andern ausgezapffet und verkaufft würde, ein Kreutzer angesetzt, eingesammlet, und zur Königl. Rent-Cammer überliefert werden solte.

Ehe wir zu dem Verlauff der Waffen dieses Jahrs in Teutschland kommen, wollen wir erzehlen, was sich im H. Röm. Reich in gütlichen Sachen verlauffen, und hat der König aus Dennemarck an Ihro Kayserl. Maj. sub dato den 31. May Anno 1632. nochmahlen den 1. Decembris ejusdem anni priora reassumendo repetirt, und bey der Röm. Kays. Maj. sich zur Interposition anerbötig gemacht, (massen er dann auch an beyde Chur-Sachsen und Brandenburg, und durch seine Reichs-Räthe an Herrn Reichs-Cantzler Ochsenstirn deßwegen schreiben lassen (sub dato den 24. Decembris 1632.) Da es also der Kayserl. Maj. gefällig, sich unverdrossen darzu gebrauchen, und äusserst nichts erwinden zu lassen, damit dermahleins der werthe und mit so viel Seufftzen erwünschte Friede reducirt, ein recht altes teutsches Vertrauen wiederum in denen Gemüthern gestifftet, und hergegen dem mächtigen Blutvergiessen und kläglichen Land-Verderben gesteuret werden möchte, auch dergleichen Conditiones und Mittel vorzuschlagen, und durch redliche aufrechte Bemühung zu treffen, welche so wohl der Kayserl. Maj. höchst reputirlich, als Churfürsten und Baden annehmlich seyn sollen rc. Solches Christl. Anerbiethen ist bey der Kays. Maj. sehr beliebet, und haben ihr die wohlgemeinte Interposition nicht allein nicht zuwider seyn lassen, sondern auch diejenigen Mittel, deren die Königl. Maj. in Dennemarck Meldung gethan, in ihrem Königl. Schreiben gerne vernehmen wollen rc. Zu Heylbrun ist durch den Schwedischen Reichs-Cantzler Ochsenstirn eine Zusammenkunfft der protestirenden Stände ausgeschrieben worden, darbey erschienen folgende Stände:

Der Reichs-Cantzler Ochsenstirn obgemeldt selbsten, der Frantzösische Abgesandte Monf. de Feuquiers, der Englische Ambassadeur Herr Robert Amstreuter, die Chur-Pfältzischen Abgesandten, die Fürstl. Brandenburgischen Culmbachischen Abgesandten, die Pfaltz-Lautereggischen Abgesandten, die Fürstl. Brandenburgischen Onoltzbachischen Abgesandten, die Pfaltz-Gräfl. Zweybrückischen Gesandten, Marggraf von Durlach, Hertzog Julius von Würtenberg Administrator, der junge Hertzog von Würtenberg, Graf Georg Friedr. von Hochenloe, General-Statthalter in Schwaben, Graf Krafft von Hochenloe, General-Statthalter in Francken, Rhein-Graf Otto, General-Statthalter im Rheinischen Crayß, Graf Philipp Reinhard zu Salm, geheimer Raths-Præsident, Graf Hannß von Nassau Saarbrücken, Graf Wolff Henrich von Isenburg, Graf Ludewig Eberhard von Oettingen, Graf von Waltenburg, Graf von Castell, Graf von Löwenstein, Graf von Erbach, Herr Heinrich von Limburg, Fränckische Ritterschafft, Schwäbische Ritterschafft rc. von Städten Nürnberg, Straßburg, Franckfurt am Mayn, Ulm, Augspurg, Worms, Schwäbisch-Hall, Nördlingen, Dinckelspiel, Wimpffen, Rottenburg an der Tauber, Eßlingen, Weißenburg rc. und anderer Abgeordneten vielmehr, ohne welche von Kriegs-Schwall allbereit begriffen, und deßwegen nicht einkommen können.

Den 8. May hat dieser Convents-Tag nach gehaltener Predigt in der Stadt-Kirchen seinen

1633. seinen Anfang genommen, und ist in Gegenwart der anwesenden und abwesenden Gesandten, wie auch dero Königl. und der Potentaten abgeordneten Ambassadeurn, durch den gedachten Reichs-Cantzler Ochsenstirn die proposition folgender Gestallt gethan worden:

Der allerdurchlauchtigsten Erb-Printzeßin und Cron Schweden Raths, Cantzlers, und gevollmächtigten Legaten Exc. erachten unnöthig zu seyn, die anhero vertagte hoch- und löbliche Evangelische Stände mit weitläufftiger Erzehlung, aus was Ursachen der weyland allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph, der Schweden Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Ehrsten und Carelen, Herr über Ingermanland, glorwürdigsten Andenckens, die Waffen ergriffen, und sich des Röm. Käysers Ferdinandi des andern, und der Cathol. Liga immer höher steigender, und zur oppression der Evangelischen Churfürsten und Stände im H. Röm. Reich wohl hergebrachten Dignitæten, Freyheit und Gerechtigkeiten, so wohl auch der benachbarten Potentaten und Republiquen um sich fressenden Gewalt zu opponiren genöthiget und gedrungen worden, alldieweil solches alles Weltkündig, und die Justitia Causæ von keinem in Zweifel gezogen wird. Dieses allein haben seine Exc. mit wenig Worten, und gleichsam Sumweiß gedencken wollen, daß höchstgedachte ihre nunmehr in GOtt ruhende Königl. Maj. ohne einige gegebene Ursach zum zweyten mahl von der Kayserl. Armee und Trouppen in Preußen ohne einige Ankündigung des Kriegs attaquirt und infestirt, dero Legaten, da sie sich ad Compositionem Controversiarum anerbothen, höhnisch und wider aller Völcker Recht und gebräuchliche Humanität auch mit Drohworten abgewiesen, folgends alle Hoffnung zu freundlicher Abhandlung abgeschnitten, der Cron Schweden eingesessenen der Commercien, deren üblichen Gebrauch, und mit dem Röm. Reich insgemein und mit unterschiedlichen benachbarten Ständen insonders wohl hergebrachten Freundschafft und Compactaten zuwider turbirt und benommen, die Schiffe beraubet, und das Volck gefänglich eingezogen und angehalten worden, daß auch die Cathol. Liga, ob sie wohl neben andern Churfürsten des Reichs, daß sie sich in solche Controversias nicht zu immisciren, sondern vielmehr selbige zu remediren ersuchet, derselben auch auf Königl. Majest. Bunds Verwandten Anhalten, die Neutralität (da sie die Liga solche nur acceptiren wollen) vergönnet worden, solches alles iedoch nicht allein ausgeschlagen und verachtet, sondern sie die Liga sich auch des Directorii des Kriegs wider Ihre Königl. Maj. unternommen, und vermittelst ihres Feld Hauptmanns und Generals des von Tilly conjunctis viribus mit den Kayserl. auf Ihro Königl. Maj. gegangen, und ihr äusserstes daran gesetzt, und also Ihrer Königl. Maj. ihre Waffen dem einen Theil so wohl als dem andern zu opponiren Ursach, u. eine pur lautere necessität angewachsen und auferleget worden, ob wohl diese und dergleichen motiven mehr (so ihrer Kürtze halben vorbey gegangen werden) die abgedrungene Waffen ihrer hochseel. Königl. Maj genugsam justificiren, so ist dennoch insonderheit zu consideriren, daß die weit aussehende Dessein des Hauses Oesterreich nicht nur allein per discursus um die Welt herum geführt, sondern schon so weit in Execution gesetzt, daß sie sich der Principal-Hafen in Mechelburg und Pommern bemächtiget, u. in vollen præparatorien, mächtige Schiff-Armaden auszurüsten, gestanden, damit sie die benachbarten Königreiche überfallen, die Commercien ihres Beliebens opprimiren, anders wohin verlegen, also den Hispanicum Dominatum auch in Septentrionem einführen, und daraus als einem beqvemen Orth, die übrigen Königreiche und Republiquen in Europa überfallen könten, gestallt solches und nichts anders die Ursachen gewesen, warum das uhralte löbl. Fürstl. Hauß Mechlenburg ihrer Fürstenthümer und Rechte unerhörter Sachen und proceduren de facto entsetzet, das Hertzogthum Pommern sonder einigen prætextu juris wider GOtt, alle Billigkeit und Verdienst occupirt, und mehr denn barbarisch zu wider allen Kayserl. Hand-Briefen und Sincerationen tractirt worden, dahero Ihro gottseel. Königl. Maj. als sie ihren von GOtt begabten hohen Verstand nach leichtlich vor Augen sehen,

1633. hen, und dijudiciren können, was daraus mit der Zeit erfolgen würde, solchen anwesenden scheinbaren Unheil länger nicht zu zu sehen, sondern ihrer als eines benachbarten Königes (auf welchen neben andern dieses alles geschmiedet worden) Schuldigkeit zu seyn vermeinet, allem Unheil bey Zeiten vorzubeugen, und durch GOttes gnädigen Beystand abzuwenden, zumahl da Jhro Königl. Maj. nicht weniger des H. Röm. Reichs innerlichen und beklagenden Zustand, darein es von etlichen Jahren hero gerathen, erwogen und betrachtet, wie ihre Religion, Bluts-Freunde und Verwandten theils ihrer Länder und Dignitæten entsetzet, und in Exilio, theils in ihren Landen per tyrannidem Superioris & æqualium, ja das noch mehr ist, inferiorum opprimirt, beschimpfet und bespottet, und damit man sie und die benachbarten in Furcht halten, sonder Respect das Recht zu eigenen Willen drehen, die Fundamental-Satzung des Reichs evertiren, und in allem eigenes Willens verfahren möchte, mit Armeen hin und wieder belegt, solches auch, damit es Speciem Juris hätte, mit dem unrechtmäßigen und den Evangelischen Churfürsten und Ständen præjudicirlichen edicto Cæsareo de restitutione bonorum ecclesiasticorum und dessen execution bescheiniget worden, also daß nicht mehr antiqui Imperii moris & instituti übergeblieben, der Religion- und Prophan-Frieden, Reichs-Abschied, Recessen, Reichs- und Crayß-Verfassungen aufgehoben, zerrissen und zerrüttet, die fœdera und usus Commerciorum mit den benachbarten abgeschafft oder turbirt, ja alles im Reich mit Furcht, Seuffzen und Thränen erfüllet worden, welches alles dann Jhrer höchst seel. Königl. Maj. als einen Christlichen Evangelischen benachbarten Potentaten und Heroischen Helden dermassen zu Hertzen gegangen, daß nachdem sie selbsten aus Übermuth und Insolenz des Gegentheils in die Waffen gedrungen worden, sie dafür gehalten, daß ihr gebühren wollen, auch ihrer Freunde und Religions-Verwandten nicht zu vergessen, sondern der scheinbahren Vocation des allerhöchsten zu Erlösung seines Volcks statt und Raum zu geben.

Was nun hierauf biß auf heutigen Tag erfolgt, ist mehr dann kundbar, indem Jhro Königl. Maj. den Feind erstlich 1633. von der Seekanten aus Pommern und Mechlenburg gedrungen, die Hertzoge von Mechlenburg wieder in ihr Land eingesetzt, die Chur Brandenburg wiederum eliberirt, den Feind von dem Elbstrom verjaget, und nach erhaltener Victori bey Leipzig in die Cathol. Chur- und Bißthümer gerücket, und diejenigen, so bißhero nichts anders, als der Evangelischen Churfürsten und Stände Erbe unter sich getheilt, und aus ihrem Schweiß und Blut gelebet, nunmehr selbsten das Exire spielen und fühlen, ja von ihrem gantzen Statu, darinne sie sich kurtz zuvor gantz versichert hielten, periclitiren gemacht, welche sieghafften progressus Jhrer höchst seel. Königl. Maj. immittelst auch diesen Effect gehabt, daß die Evangel. Churfürsten und Stände des Reichs, so bißhero schweigen müssen, und sich nicht rühren dürffen, erstlich wiederum ihre Häupter erheben, nach ihrer uhralten Freyheit und Hoheit sehen, den Leipziger Convent ausschreiben und halten mögen, sich allda auch zur Defension und Conservation ihrer wohl hergebrachten Freyheiten und der Conscienz und des Vaterlandes resolviren, und dem Röm. Kayser sein unfügliches procedere verweisen dürffen.

Und obschon der Bund und Schluß, so allda gemacht, ehe er seinen Effect erreichen können, durch die Kayserl. und Ligistische andringende Gewalt aufgelöset, und die Waffen mehrern Theils zerstreuet worden, haben doch die Stände Königl. erhaltener sieghaffter Schlacht bey Leipzig sich wieder recolligirt, mehrern Theils durch particular-pacta sich mit Jhrer Königl. Maj. und der Cron Schweden alliirt, und sich entweder hierdurch oder aber re & facto ipso höchst-gedachten Jhrer seel. Königl. Maj. Directorio und Schutz zugethan und vertrauet, also die Waffen neben Jhrer höchst-seel. Kayserl. Maj. und der Cron Schweden, wider den Kayser und die Liga ergriffen, und biß dahero durch GOttes gnädigen Beystand, wiewohl nicht ohne sondere Beschwer und Gefahr glücklich geführet.

Zwar hätten Jhro Königl. Maj. höchstseeligsten Gedächtnißes nichts liebers gesehen, als daß sie unter den Evangelischen

1633. Churfürsten und Ständen des Römischen Reichs eine allgemeine Haupt-Verfassung machen und stifften, und sie unter ein Corpus bringen hätten mögen, nachdem aber des Feindes andringende Gewalt Ihr niemahlen so viel Zeit und Ruhe, als zu einem solchen hohen Werck erfordert wird, gönnen wollen, haben sie immittelst die particular-Allianzen als præparatoria vorgehen lassen wollen, damit die Stände im effectu nichts desto weniger biß zu besserer Gelegenheit Sr. Kays. Maj. zu ihrem eigenen Wohlstand und Conservation cooperiren helffen, und der allgemeine Bund, so billig gefaßt werden solte, ad tempus durch die Liebe der gemeinen Wohlfahrt, und den Stat Ihrer Königl. Maj. und der Cron Schweden ꝛc. nichts destoweniger das Wesen zusammen halten möchte.

Demnach man aber durch die stets währenden Expeditiones und Marche weder die nothwendigen Mittel ergreiffen, noch die Disciplin der Gebühr exerciren können, dahero nicht allein die Lande (wie in solchen innerlichen Kriegen, insonderheit da die Sedes Belli, fast überall zu gehen pflegt) verwüstet und verödet, sondern auch die Licenz der Soldatesca dergestallt eingerissen, daß im Fall keine Remedia an die Hand geschafft würden alles zu letzt über und über gehen müste, so haben zwar Ihro Königl. Maj. glorwürdigsten Andenckens nichts mehrers gewünschet, und aus tragender Sorgfältigkeit vor das gemeine Wesen höchlich darnach getrachtet, damit sie selber in Person hie oben im Reich verbleiben, und mit ihrer Gegenwart nicht allein die Defension der Ober-Crayße, wie sie angefangen, fortsetzen, sondern auch dieser 4. Crayße Zusammenkunfft in Person beywohnen, und mit denselben eine rechte Verfassung der militarischen Disciplin machen hätten können.

Nachdem aber der starcke Einbruch des Feindes im Churfürstenthum Sachsen immittelst vorgangen, und alle die forces des Feindes alles zusammen gezogen, haben höchst gedachte Ihro Königl. Maj. nach derselben hergebrachten Treu und Fleiß, ihren Nothleidenden Bunds-Verwandten zu assistiren, alles andere hindangesetzt, und in höchster Liebe sich mit dero Armee nacher Sachsen begeben, damit aber immittelst allhier nichts verabsäumet würde, haben sie aus Arnstadt den hoch und löbl. Ständen dieser 4. Ober-Crayße durch eigene Schreiben eine Zusammenkunfft in der Röm. Reichs-Stadt Ulm notificiret und ausgeschrieben, und an ihre Stell Ihro Excell. den Herrn Reichs-Cantzler deputirt und verordnet, von diesem allen und was dem anhängig, zu tractiren und zu schliessen, in Meynung und Hoffnung ihres Orts ebenmäßig bey den Ober- und Nieder-Sächsischen Crayßen in Person zu diesem Werck zu laboriren, damit also künfftig mit Beqvemlichkeit und ohne Verlust die Zeit alles zu einen Scopo und intention, ja wo möglich unter einem Corpore dirigiret werden könte, gestallt an erwünschten Succeß keinesweges zu zweifeln gewesen, wo der göttlichen Weißheit allein gefallen hätte, Ihrer höchst seel. Königl. Maj. das Leben länger zu fristen.

Nachdem aber Dieselbe in der Schlacht bey Lützen die teutsche Freyheit mit ihren Edlen Helden-Blut versiegelt, allda sie allen tapffern Nationen mit ihrem Exempel gezeiget und erwiesen, daß nichts in der Welt höher, denn die Freyheit zu achten sey, und dahero kein geringer Riß in der gemeinen Sache geschehen, ist solch löbl. Vorhaben so weit turbiret worden, und haben auch Ihro Excell. an ihren Ort aus vielen motiven den zu Ulm angestellten Tag in etwas suspendiren müssen.

Und obwohlen nicht ohne, daß Ihro Excell. wie nicht unbillig, durch diesen betauerlichen Todesfall nicht weniger bestürtzt worden, und dahero wohl Ursach hätten haben können, das in der höher interessirenden Händen stracks kommen, und fahren zu lassen, iedoch noch in Betrachtung, wie leichtlich so wohl bey den Armeen als Ständen, bey Andringen des Feindes, hieraus confusion entstehen, und vielleicht das Werck von sich selbsten zergehen, hernechst aber sich so leicht nicht wieder retreffiren lassen möchte, daß auch Ihro höchst seel. Königl. Maj. seines Herrn bey Dero Lebzeiten geführte löbliche Consilia, Actiones, Intentiones, auch erhaltene Victorien dergestallt gantz fruchtloß abgehen, und ein total Ruin aller

1633. aller Alliirten und Interessirenden causirt werden möchte.

So haben Ihre Excell. lieber Ihre Privat-Considerationes abseit setzen wollen, und nicht allein das Werck mitler Zeit allhier zu manuteniren und die Gemüther hin und wieder nach Möglichkeit dem gemeinen Wesen zu Dienst zu disponiren gesucht, sondern auch bey dem hochlöblichen Senat und Ständen der Cron Schweden, seinen ietzigen Principaln mit Fleiß getrieben und angehalten, daß sie zu Erhaltung des Königl. löbl. Desseins noch continuiren wolten, das Werck auch so weit geführt, daß Ihrer Exc. Commission und vollkommene Gewalt zugeschickt worden, mit den Churfürsten und Ständen des Reichs hierüber zu tractiren und zu schliessen, dafern Ihre Exc. auch die Interessirenden und Alliirten darzu geneigt finden werden, ihres Orths in Namen der Königl. Erbin und Cron Schweden darinnen zu continuiren.

Nun hätte zwar Ihre Exc. nichts liebers gesehen, dann daß eine allgemeine Zusammenkunfft aller Evangelischen Churfürsten und Ständen des Röm. Reichs ausgeschrieben worden wäre, weilen aber der Sommer andringet, der Feind sich auch mercklich verstärckt, und starcke Præparatorien zum Aufbruch machet, die Ober-Creyße auch vom Feind nicht allein umringet, sondern auch denselben fast in ihren Visceribus haben, und dahero periculum in mora, der allgemeine Tag aber nicht, sonder Zeit Verlust und mit vielen Ceremonien zugehen will, und also das gantze Wesen eher umgeworffen, als zu einiger Verfassung gegriffen werden möchte, als haben Ihre Exc. vor unumgänglich erachtet, und sind auch nicht allein von etlichen Ständen hie oben im Reiche sollicitiret, sondern auch von hohen Häuptern und Ständen in Sächsischen Creyß ermahnet worden, den wegen Hintritt Ihr. höchstseel. Kön. Maj. suspendirten Tag zu Ulm wiederum zu reassumiren, und unverlängert ins Werck zu setzen, welches dann, wie den hoch- und löbl. Fürsten und Ständen bewust, mit neuen Ausschreiben aus obangezogenen Ursachen geschehen.

Und bedancken sich Ihre Exc. zuförderst gegen den hiesigen und anwesenden Ständen, dann auch der abwesenden Botschafften sammt und sonders dienst- und freundlich, daß sie auf ihr fleißiges wohlgemeintes Anhalten und Notification sich so unverdrossen und willig allhier vortragen und einstellen wollen, mit Bitte, sie des gemeinen Evangel. Wesens Nothdurfft in reife Consideration ziehen, mit ihren weisen vorsichtigen Einrathen und willigen Zuthun das gemeine Werck des Reichs, ihres geliebten Vaterlandes Wohlfahrt und Eigennutz befördern helffen wolten, wünschen ihnen hierzu von GOtt dem Allmächtigen gute und heilsame Gedancken, kräfftige Execution, auch glücklichen und gewünschten Ausgang, mit Erbiethen, an ihrem Orte nichts erwinden zu lassen, was dem gemeinen Wesen zum Besten dienlich und ersprießlich geschätzet würde, und sie bey der Sachen im Namen der Erb-Printzeßin und Cron Schweden ꝛc. seiner Principalin und mit eigenen Dienste immer verrichten können.

Und damit die Deliberationes so viel ordentlicher geführet, und desto besser der Schluß acceleriret werden möchte, haben Ihre Exc. eine Nothdurfft gefunden, die Deliberations-Puncte (so in dem Ausschreiben gefasset und kürtzlich notificiret) etwas besser zu distinguiren und zu erläutern, mit dienst- und freundlicher Bitte, alles im Besten zu verstehen, und die Resolutiones demjenigen Zustand der Sachen und angedroheter Gefahr nach zu accommodiren, und zu acceleriren.

1. Daß die sämmtliche Evangelische Churfürsten und Stände der versammleten 4. Ober-Craysen zusammen treten, sich mit einander fest verknüpffen, und verbinden, mit starcken Versprechen nicht von einander zu treten, biß der gewünschte Zweck, das ist, die Restitution der Evang. Churfürsten, auch der Fundamental-Satzungen des H. Röm. Reichs erhalten worden sind, und der Erb-Printzeßin und Cron Schweden gebührende Satisfaction geschehe, vielweniger sich in einige particulaire Tractaten mit dem Feind einzulassen, sondern das einer vor alle, und alle vor einen treulich und festiglich biß zu endlichen Austrag und Erörterung der Sachen stehen solle und müsse, und da sich einer oder der andere trennen wolte,

1633. te, daß man bedencke und resolvire, was man von einen solchen halten, und wie man ihn tractiren wolte.

2. Ist auch zu bedencken, nachdem der Kayser seiner gethanen und beschworner Capitulation zuwider nicht anders, biß dahero gesucht, als des Reichs und dessen getreuen Stände Unterdrückung, die Liga auch das Ihrige dabey gethan, frisch zugeholffen, gestärcket und angefrischt, und also den Evangelischen Churfürsten und Ständen ihre Defension und Waffen abgenöthiget, ob nicht rathsam, den Kayser und Liga öffentlich vor Feinde zu declariren, und so lange zu halten, biß der Cron Schweden, und den so hoch lædirten Churfürsten und Ständen genugsame Satisfaction geschehen.

3. Uber das will wohl erwogen und resolvirt seyn, wie viel Armeen dem Feinde opponiret werden müssen, wie hoch sie gestärcket, und woher das Volck genommen werden soll.

4. Was vor Mittel darzu vonnöthen an Geld, an Munition, Artollerie, Proviant, auch was Besoldung dem General auf die Artollerie-Pferde und sonsten gegeben werden müsse, woher solches genommen, und welchergestalt es zusammen gebracht werden solte.

5. Damit auch das Wesen recht geführet werde, als wird vonnöthen seyn, daß das Directorium bestellet und statuiret, auch sonsten in andern gleicher Gestalt eine rechte Verfassung gemacht werde.

6. Und also folgends, da wegen der Mittel und authorisirten Directorii eine Resolution genommen würde, wird dabey nicht unbillig betrachtet werden müssen, wie die militarische Disciplin besser exerciret, der Land-Friede wohl in obacht genommen, die Commercien wiederum gängig gemacht, und wo nicht alle, dannoch die grobe exorbitantien remedirt werden mögen.

7. Im Fall auch beliebet würde, die Cron Schweden ꝛc. noch weiter in diesem Wercke mitzuführen, und zu gebrauchen, wird nicht unbillig consideriret werden, wie weit sie darzu zu ziehen, und wessen sich die Cron Schweden, da sie in mittler Zeit von andern Feinden angefochten würde, oder auch sonsten auf alle Fälle zu getrösten haben solle.

Diese Puncte und was nun weiter hierüber inter deliberandum vorfallen möchte, zweifeln Ihre Exc. nicht, werden die hoch-und löblichste Stände reichlich überlegen und erwegen, sich auch darauf dergestalt resolviren, wie es die Nothdurfft und ihr eigenes Heyl erfordert, und Ihre Exc. ihnen sammentlich festiglich zutrauen, sind ihnen dargegen samt und sonders zu allen gefälligen Diensten willig und erbiethig. Datum Heylbrunn.

Uber diese Proposition und beschehenen Vortrag ist alsobald etliche Tage nach einander fleißig consultiret, und von ieden der beschriebenen Crayse anwesenden Fürsten, Ständen und der abwesenden Gesandtschafften ein weitläufftiges Behertzens-Bedencken abgefaßt und gestellet, und sub dato den 11ten Martii eingeantwortet worden, denen der nechste von Fränckischen, und endlich auch von beyden Rheinischen Craysen gefolget, endlich aber communicatis Conciliis, votis ac suffragiis eine gemeine Schrifft gestellet, und ihr gut Bedüncken darüber eröffnet, in welchem sie sammt und sonders præmissis præmittendis & repetitis repetendis vor das erste sich höchlich und gebührlich bedancken, für die getreue, eifrige, hochrühmlich tragende Vorsorge vor das gemeine Wesen, haben auch nicht unterlassen die Propositions-Puncte in reiffe Deliberation zu ziehen, und thun sich auf dieselbige der nechst folgender massen ꝛc. erklären, mit ebenmäßigen Gesinnen und Bitten, des Reichs-Cantzlers Exc. wolle, daß solche Erklärung nicht eher erfolgt, der Sachen Wichtigkeit und andern eingefallenen unvermeidlichen Umständen zuschreiben, darauf von Punct zu Punct die Erklärung folget.

Was nun den ersten Propositions-Punct betrifft, obwohl die anwesenden Fürsten, Stände und Gesandten von Hertzen wünschen möchten, eine allgemeine Versammlung und Verbindniß aller Evangel. Churfürsten und Stände, weil aber des andringenden Feinds und Kürtze der Zeit halben, darzu vor diß mahl nicht zu gelangen gewesen, erklären sich die anietzo beysammen versammlete der 4. Obern Crayse Fürsten, Stände und Gesandten dahin, sich so wohl mit der hochlöbl. Cron Schweden, als auch unter sich selbst kräfftig, beständig und festig-

1633. festiglich zusammen zu verbinden, darauf unauflößlich zu halten, biß der Zweck der Restitution dieser Confœderirten und aller anderer Evangel. Fürsten und Stände auch teutsche Libertät, Religion- und Prophan-Frieden des H. Röm. Reichs, als dessen edelstes Kleynod wieder erlanget werde, die Stände auch dessen wie zuvor sicher und würcklich geniessen mögen, oder bey der verhofften hochnöthigen Zusammenkunfft eine allgemeine Confœderation aller Evangel. Churfürsten und Stände mit der Cron Schweden Belieben erfolgen thut, und gleichwie zur hochlöbl. Cron Schweden die anwesenden Fürsten, Stände und Gesandten sich sicherlich getrösten, sie werden von ihnen nicht auszusetzen, sondern dem hochlöblichen Exempel, und hochrühmlichen Intention Ihrer Königlichen Majestät noch mit und neben den Ständen zu cooperiren so lange gemeint seyn, biß der erst angelangte allgemeine Zweck erfolge, also ermessen sie, auch die höchste Billigkeit zu seyn, und erkennen sich höchst schuldig und verbunden, daß alsdann der löbl. und des H. Röm. Reichs so hoch meritirenden Cron Schweden dafür gebührende Satisfaction geschehe, darzu sie dann vor sich nicht allein willig, sondern auch die andere Evangelische Stände geneigt erachten; da sich dann über Verhoffen iemand von der getroffenen Confœderation ausser dem äussersten Nothfall und Feindes Gewalt absondern und trennen würde, der soll für einen öffentlichen Feind gehalten, auch dergestalt tractiret werden.

Beym 2. stehen die anwesenden Fürsten, Stände und Abgesandten, noch etwas an, ob noch zur Zeit rathsam, weil durch Fortsetzung der Waffen die Declaration ipso facto geschicht, iemand in particulari öffentlich vor Feinde zu declariren, und denselben nicht vielmehr zu einer allgemeinen Zusammenkunfft zu verschreiben, immittelst aber mit möglicher und treueyfriger Zusammensetzung das Werck fortzuführen, und benebenst ein Apologeticum publicum Scriptum in unterschiedenen Sprachen die Rechtmäßigkeit dieses Kriegs in abgetrungener Defension aller Welt zu erkennen zu geben.

Bey dem 3. ersuchen die Fürsten, Stände und Gesandten Herrn Reichs-Cantzlern 1633. um Information, Nachrichtung und dero hochvernünfftigen Rath, als welcher darbey die beste Experienz und Wissenschafft hat, mit Erbiethen, sich alsdann darauf ferner vernehmen zu lassen, stellen dabey zu fernern Bedencken unvorgreifflich vor, ob nicht die schwachen Regimenter und Compagnien, damit die Menge der kostbaren Stäbe verhütet werden mögen, zu verstärcken, und theils unter zu stecken, auch da kein ander Mittel, bey ausländischen um Volck zu werben seye.

Bey dem 4. erbiethen sie sich, wann des Herrn Reichs-Cantzlers und Ihrer Exc. Information und hochvernünfftiges Gutachten über vorhergehende 3. Puncte einkommen, alsdann de mediis förmlichere Consultation anzustellen, und weil sie die Vorsorge tragen, sie möchten mit nothwendigen Geld-Mitteln bey sich selbst nicht aufkommen können, so erachten sie rathsam zu seyn, daß bey ausländischen Potentaten und Republiquen in Zeiten nach erklecklichen Geld-Summen getrachtet, auch sowohl der Neutralisten als andere Abwesende der 4. Crayse Angehörige in die Contribution gezogen werden, ingleichen achten sie vor hochnöthig, zu Geld, Proviant und Munition gewisse Lagerstätte und Magazins zu halten, und in ieden Crayß aus dessen Mitteln Proviant- und Pfennig Meister zu verordnen, so die Gelder, Proviant und Munition der Gebühr haben zu verrechnen, halten gleichfalls um mehrere Richtigkeit, daß der Reichsthaler vor $1\frac{1}{2}$. fl. allenthalben einzunehmen und auszugeben.

Beym 5. wird Herr Reichs-Cantzler und Ihre Exc. freund-dienstlich und unterthänig ersucht, sie wollen dero vortreffliche von GOtt verliehene Qualitäten dem Evangelischen Wesen zu gute ferner anwenden, und das General-Directorium belli bey diesen vier Ober-Crayßen biß zu Erlangung obangedeuteten hoch- und allgemeinen nützlichen Zwecks zu continuiren auf sich nehmen, und Ihr nicht zuwider seyn lassen, daß um deroselben mehrer Verschonung und Erleichterung der sonst allzugrossen Last, von den sämmtlichen Evangelischen Ständen der 4. Crayße gewisse Deputirte zu einem Consilio formato adjungiret werden mögen, welche

1633. che neben andern auf die Direction und Aufsicht über der Confœderirten Gelder, Munition, Artillerie, Proviant, wie auch der Armeen Musterung und Einquartierung, so dann Lauff und Muster-Platz haben, auch dessen Mittel auf allwege dem Reichs-Cantzler und S. Exc. etliche zu Felde folgen, und der Crayße samt der Angehörigen Nothdurfft in acht nehmen sollen.

Ingleichen würde nützlich und nöthig erachtet, daß in iedweden confœderirten Crayße ein Sub-Directorium nach Ausweisung der Crayß-Verfassungen, wo sich solches ohne sonderbare Difficultäten præstiren lässet, angerichtet, oder auf dem widrigen Fall ein anders unter sich selbst von den Ständen verglichen werde, welche die eingeführte Gelder, Frucht und anders, so zum Magazin gehörig, wie nicht weniger der Einquartierung, Muster und Lauff Plätze, auch gantzer Kriegs-Disciplin halber, und was dem in allen Stücken anhängig, auf sich nehmen und disponiren, gleichwohl aber vom Ober-Directorio und Consilio dependiren sollen; begehren auch zu besserer Erhaltung guter Disciplin und sonsten, daß von iedem Stand gewisse Regimenter und Compagnien billiger Proportion nach zu bezahlen angewiesen, und dadurch die Generalität vieler Mühe, Anlauffens und Ungelegenheit enthoben werden möge.

Bey dem 6. wolle man Herrn Reichs-Cantzlern mit weitläuftiger Erzehlung der Kriegs Exorbitationen verschonen, es vermeinen aber anwesende Fürsten, Stände und Gesandten, daß dahin zu sehen sey, daß ein scharffer Articuls-Brieff aufgesetzt, die Ubertreter ohne Unterscheid unnachläßig abgestrafft, sonderlich aber die Regimenter förderlich reformirt, die Menge derer Officiers restringirt, die Recrouten eingestellt, auch iedes Orts Obrigkeit ihrer Jurisdictionalien, die Justiz und Abstraffung aller Excessen der Soldaten (ausser was circa expeditionem militarem pecciret wird, so vor die Generalität gehörig,) gelassen, und ihnen darinne weder von hohen noch niedern Officiern einiger Eintrag gethan, ferner den Unterthanen gestattet werde, mit der Obrigkeit belieblichen Vorwissen, sich und die Ihrigen gegen die Streiffenden so gut sie können zu defendiren, es wäre auch die Service auf Logiament, Holtz und Licht zu restringiren, und aller Orten dem Magistrat die Einquartierung in Städten und Dörfern zu lassen, und die eigenthätliche Auflagen der Zoll-Weg-Gelder, Convoy und dergleichen exactionen nicht zu gestatten. 1633.

Und nachdem bey den 7. Punct die Fürsten, Stände und Gesandten neben andern spüren, mit was für sonderbarer grosser und getreuer Affection die hochlöbl. Cron Schweden ihnen noch ferner beygethan, daß sie sich mit derselben über diese Confœderation noch weiter inskünfftige hinaus zu verbinden gedencken, als können die Stände solches nicht anders, als mit schuldigen hohen Danck annehmen, sind auch darzu nicht allein begierig, sondern auch, da sie des Herrn Reichs-Cantzlers Exc. hierunter habende Gedancken etwas mehrers vernehmen werden, sich zu aller möglichsten und billigmäßigsten Satisfaction und reciprocirten Obligation mit und neben den andern Evangelischen Churfürsten und Ständen dahin zu erklären, erböthig, daß die Hochlöbliche Cron Schweden, auch des Herrn Reichs-Cantzlers Exc. der Stände danckbares Gemüthe und getreue wohlmeinende Affection, auch wie hoch sie sich der Cron Schweden obligirt wissen, verhoffentlich daraus verspühren werden, welches dem Herrn Reichs-Cantzler, und Sr. Exc. die anwesenden Fürsten, Stände und der Abwesenden Gesandten, auf die ihnen vorgelegte Propositions-Puncte, freund-dienstlich und wohlmeinend anfügen ꝛc. so geschehen.

Darnechst hat man auf diesem Convent-Tag den 3. und 4. Punct in fernere Deliberation gezogen, und dieserwegen schrifft und mündliche Conferenz gepflogen, wegen der Artillerie-Pferde und Recroutirung, und auf alle Mittel und Wege äusserſten Vermögen nach betrachtet ꝛc. Sie befunden aber die Sache in und unter sich so schwer, und gleichsam eine pur lautere Unmöglichkeit, indem auf fleißig beschehenes Umfragen weitläufftig angezeiget, und von den Ständen deduciret worden, daß sie aller Orten durch Feinds und Freunds Armeen, und die hin und wieder streiffende Truppen an Pferden und Vieh, wie auch an der Mannschafft durch

1633. durch vielfältig, vorgegangene Werbungen, theils Orten auch eingerissene Sterbens-Läuffte erröst und entblöst, daß sie auch den nothwendigen Feld-Bau mit unaussprechlichen Schaden des gemeinen Wesens, aus Mangel der Mannschafft und Pferde nicht fortsetzen können, derowegen die Stände in denen Gedancken gestanden, es soll alles was unter den 3. und 4. Propositions-Puncte verstanden, bey der bewilligten Contribution begriffen seyn, worüber sie sich dann zu einen halben oder gantzen Monath einfachen Römer-Zinß zu verstehen, und an statt obigen Begehrens semel pro semper zu contribuiren sich erklären.

Bey dem Heilbrunnischen Convent-Tage ist auch der Cron Franckreich abgeordneter Ambassadeur Monsieur Feucquires gehöret worden, welches Anbringen vornemlich folgenden Innhalts gewesen ist: Obwohl aus seines des allerchristlichsten Königs überreichten und abgelesenen Schreiben die versammlete Herrn Stände den guten Vorsatz und geneigten Willen, wie nicht weniger die beharrliche Sorgfallt und Wunsch zu einem allgemeinen beständigen sichern Frieden in Teutschland, so Seine Maj. bey dieser Gelegenheit ihnen darthun wollen, zur Genüge ersehen hätten, denn er auch selbsten der Königlichen Gedancken, dasjenige gemeine Wesen betreffend, auch den Reichs-Constitutionen gemässen Frieden zukommen, den Deputirten von den Herrn Ständen in particulari zu erkennen gegeben, so hätte er sich doch schuldig erachtet, mit ihnen insgesammt sich zu besprechen, und Ihrer Maj. wohlmeinenden Intention sie zu versichern, auch in dero Nahmen sie zur Ablegung aller ungleichen Gedancken, so einmüthige Zusammensetzung (ohne welche sie ihren Ruin vor Augen hätten) verhindern möchten, zu vermögen.

Hiernechst hielte Ihre Maj. vor hochnöthig, daß man sich ohne Verzug dahin mit allen Fleiß bearbeitete, durch was Mittel zu ereigender Nothdurfft, mehr Armeen beygebracht, die abgegangene Regimenter complirt, dañ auch woher deren Unterhalt genommen, und dieselbige im Fall der Noth dem Feind kräfftiglich entgegen gesetzt werden möchten, das Directorium und Anführung desselbigen liessen Ihre Maj. zu ihrer fernern Deliberation gestellt seyn, über dieses, dieweil die Herren Stände befinden, daß sie allen Königen, Fürsten und Potentaten, so zu ihren Besten sich gemeiner Sach annehmen, Gegen-Freundschafft zu halten, auch aus dieser Ursache schuldig wären, daß sie vermittelst deren mit selbigen gemachten Allianzen dem Feind, so vieler vereinigten Macht und Stärcke wegen furchtsam gemacht, der Feind auch durch die daher rührende Furcht und Schrecken, einen guten beständigen Frieden einzuwilligen und unverbrüchlich zu halten verursacht würde, und dann sein König unter den vornehmsten in guter Affection gegen die Stände begriffen, befunden würde, auch nicht der geringste an Macht wäre, so wären Se. Maj. resolvirt den Herren Ständen nicht allein dergestalt behörlich zu assistiren, wie bey Leb-Zeiten der gottseeligsten Königl. Maj. in Schweden ꝛc. Sie gethan hätte, sondern auch durch dero Königl. hohes Vermögen, noch mit mehrer Hülffe in allen dem, so von Ihro zu der gemeinen Wohlfahrt und Besten erfordert werden möchte, willig beyzuspringen.

Ihre Maj. wolten allhier von dero nahen Verbindniß, in welcher mit der Cron Schweden die Herren Stände sich befunden, und darbey ietzt und zu allen Zeiten unauflößlich verbleiben solten, nicht geredet haben, könten sich nicht einbilden, daß man die Stände schon in ihren ietziger Zeit hohes darbey habendes Interesse aus der Acht setzen wolten, dieselbige davon abzuleiten, sintemahlen ohne Accusirung und Verweiß der grösten Undanckbarkeit, derensie bey allen benachbarten (welchen sie das Blut, so es die Cron Schwedē gekostet, nicht bezahlen könten) würden beschuldiget werden, solches nicht geschehen könte. Ehe und bevor nun die Herren Stände in einem und andern sich verglichen und geschlossen, hätten Ihro Maj. ihnen dero Königl. Gedancken beybringen, und dieses erinnern lassen wollen, daß sie Stände alle und jede allererst gemeldten Gedancken und Vorschlägen zuwider lauffende Propositiones nicht allein für verdächtig, als deren allein der Feind zu ihrer Ubereylung und seinem Vortheil sich gebrauchen wolte, sondern auch für höchstschädlich und gefährlich achten wollen, die Lang-

sam-

1633. samkeit in Consiliis und deroselben Execution sind den Herrn Ständen auch nicht weniger nachtheilig, indem die Zeit und Wachtsamkeit des Feindes, so zu einer gefährlichen Attaque alle nothwendige Bereitschafften zu machen, nicht unterliesse, zu schleiniger Resolution anmahnete, bißhero des Frantzösischen Ambassadeurs Vorbringen Summarisch erklärt und zusammen gezogen. Geschehen.

Hierauf ist den 13. Aprilis der Schluß und Bündniß dieses Convents also erfolgt:

Zu wissen, als der Durchlauchtigst, Großmächtigst, nunmehr in GOtt-ruhende Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland &c. höchstseel. Andenckens, von den Kayserl. Armeen, ohne einige gegebene Ursache oder Ankündigung des Kriegs zum zweyten mahl in Preussen feindseelig angegriffen, Seiner Königl. Würden und Maj. Legaten, als dieselbe zu Beylegung der entstandenen Friedens-Ruptur gütliche Tractaten anerboten, aller Völcker-Rechte zugegen, schimpflich und mit Droh-Worten abgewiesen, forderst zu Verfang und Abbruch der iederzeit von undencklichen Jahren her zwischen dero Königl. Cron und Reiche Schweden, und des H. Reichs teutscher Nation, Ständen, und Republiquen wohlhergebrachten Freundschafft und Compactaten höchstgedachter Cron Eingesessenen, die Commercien verhindert und gesteckt, Deroselben Schiff und Volck mit Arrest und Ausplünderung beschweret und verfolget, ja sich gar der vornehmsten und beqvemesten See-Hafen in Pommern und Mechelnburg bemächtiget, auch in voller Bereitschafft und Intention gestanden, eine mächtige Schiff-Armade auszurüsten, und vermittelst derselben sich der benachbarten Königreiche und Republiquen sich zu bemächtigen, die Commercien dero Belieben nach zu transferiren und disponiren, daß aus solchen und andern beweglichen Ursachen höchstgedachte seel. Königl. Würde und Maj. gezwungen worden, in Gegen-Verfassung zu schreiten, die iedermänniglich erlaubte Defensions-Waffen zu ergreiffen, und der Kayserl. Generalen und Armeen so weit aussehendes Vorhaben zu stecken, und vorzukommen, dieselbe auf des Reichs Boden zu suchen und anzutreffen; Gestalt Seine Königl. Würde und Majest. darauf im Hertzogthum Pommern angesetzt, etliche See-Häfen und andere vornehme gelegene Pässe und Orthe aus des Feinds Händen genommen, und damit zugleich die Hertzoge zu Pommern und Mechlenburg neben andern Ständen des Sächsischen Crayses von den übermachten und unerträglichen Pressuren der Kayserl. Armee liberiret und befreyet haben.

Wann dann aber darneben, wie weltkündig, die Evangel. Churfürsten und Stände von den Kays. Armeen, wie auch der Liga nun viel Jahr hero den Reichs-Constitutionen und gemeinen Rechten, wie nicht weniger der Kayserl. Capitulation und andern wohlversehenen Satzung und Vergleichungen zuwider, auf das äusserste verfolget, deren von GOtt anvertraute Unterthanen durch stätig währende Muster-Plätze, Einqvartierungen und Durchzüge, auch der so vielen verordneten Commissarien, Geitz, Finantz fast aller Nahrung beraubet, ja mit Feuer und Schwerd verfolget, und alles so gar ruiniret worden, daß Churfürsten und Stände dero Land und Leute sehr wenig mehr genossen, sondern deroselben Disposition zu gedachter Commissarien Willkühr gestanden, wider welche auch an Kayserl. Hofe keine Schickung, remonstriren und suppliciren verfangen wollen, endlich auch so weit verfahren, daß Churfürsten und Stände, was dieselbe Krafft Religion-Friedens ingehabt, ungeachtet sie in dessen ruhig und undisputirlicher Possession gewesen, in Zweifel, der hochbeschworne Religion-Frieden selbsten in einen solchen Verstand, dadurch die sämmtliche im Reiche begriffene Evangelische dessen unfähig gewesen wären, ohne Scheu gezogen worden, darzu dann endlich das Königl. Edict und andere geschwinde im H. Reiche zuvor niemahls erhörte Proceß kommen, indem aller Orten ab executione angefangen, den Churfürsten und Ständen viel vornehme Orte abgedrungen, und auf das Hauß Oesterreich, auch Ligistische Stände, und dero Adhærenten transferiret, vieler Adelicher und anderer Evangelischer Personen Habe und Nahrung unter allerhand Prætext confi-

1633. confiscirt und verschencket, auch welches das beschwer- und erbärmlichste gewesen, die arme berührter massen transferirte Unterthanen dahin gezwungen worden, daß selbige entweder wider besser Wissen und Gewissen der Evangel. Religion (darinnen sie erzogen, und von Jugend auf aus dem unfehlbaren reinen Wort GOttes unterrichtet) absagen und sich einer andern grössern Theils gantz unbekannten Religion accommodiren) oder mit Weib und Kind das Ihrige verlassen, und ins Elend ziehen müssen, wie solche und dergleichen Pressuren und Verfolgungen der Evangel. Stände durch öffentliche Ausschreibung zu männniglichs Wissenschafft ausführlich kommen lassen.

Uber diß die Liga, indem die seel. Königl. Würde und Maj. in Hoffnung gestanden, dieselbe werde dem allbereit weit eingerissenen Unheil und Krieg remediren helffen, sich hingegen wider die Königl. Würde und Maj. mit der Kayserl. Armee conjungiret, auch gar des Kriegs-Directorii unternommen, als sind Se. Königl. Würde und Maj. verursachet worden, bey dero von dem Allmächtigen verliehenen Victorien, sich auch der Evangel. Churfürsten und Stände hochbetrübten Zustands ruhmwürdigst anzunehmen, haben auch dieselbe so weit dero Drangsalen entlediget, und restituiret, daß sie mit dero restirenden Vermögen aufkommen, und mit Sr. Königl. Maj. und Würden sich conjungiren können, immassen darüber mit theils Ständen Particular-Capitulationes vorgegangen und aufgerichtet worden sind.

Als sind demnach auf des Herrn Reichs-Cantzlers wohlmeynend Erinnern die Evangel. Stände des Churfürstl. Rheinischen, Fränckisch Schwäbisch und Ober-Rheinischen Crayßes, theils in Persohn, theils durch dero gevollmächtigte Abgesandten und Botschaffter in ziemlicher Anzahl zusammen kommen, alles zu dem Ende, damit die Ehre GOttes befördert, und durch seiner Allmacht Beystand die Confœderirte neben andern Evangel. Churfürsten und Ständen des Heil. Reichs von weiterer Feindes Gewalt verwahret, auch zu Dero vorigen Dignitæten, Freyheit und Gerechtigkeiten wiederum gebracht werden mögen.

Und ist darauf, wie auch auf der Königl. Würde und Maj. in Franckreich anwesenden vornemlich zu solchem Ende abgeordneten Extraordinari-Gesandten geschehen beweglichen Erinnern und animiren, im Namen der Heil. Drey Einigkeit auf die zu Ende bemeldte Orte und Zeit zwischen denen Anwesenden Ständen und Gesandten im Nahmen Ihrer gnädigst, gnädigen und gebietenden Hern Principalen und Obern unter sich selbsten, so dann zwischen ermeldten Herrn Reichs Cantzlern, als der Königl. Würde und Maj. und Cron Schweden gevollmächtigten Legaten, und den gesammten anwesenden Ständen und Gesandten gegenwärtige Confœderation wohlbedächtlich geschlossen, und Krafft dieses Brieffs aufgerichtet worden, wie unterschiedlich folgen thut. 1633.

1. Erstlich und zuförderst thun sich die anwesende Fürsten und Stände, auch dero abwesenden Churfürsten und Stände, Gesandten und Botschafften vor sich selbsten, und im Namen ihrer gnädigst, gnädigen und gebietenden Herren Principalen und Obern, neben dem sie, als Glieder des Reichs Krafft dessen Constitutionen ohne das verbunden, vor sich, dero Erben und Nachkommen, unter einander noch enger und naher, und darauf sammentlich mit der Königl. Würde und Maj. und der hochlöbl. Cron Schweden, getreu, fest und einmüthiglich, auch wissendlich, wohlbedächtlich und freywillig confœderiren, und dahin vereinbaren, daß sie sämmtliche Confœderirte bey einander beständig und treulich halten, ihr ein Theil des andern Wohlfahrt befördern, dessen Schaden verhindern und abwenden, auch Leib, Leben, und Vermögen aufsetzen sollen und wollen, so lange und viel, biß die teutsche Libertät auch Observanz des H. Reichs Satzungen und Verfassungen wiederum stabiliret, und Restitution der Evangel Stände erlanget, in Religions und Prophan-Sachen ein richtiger und sicherer Frieden, (dessen alle Confœderirten zu geniessen) erhalten und geschlossen, auch der Königl. Würde und Maj. und Cron Schweden gebührende Satisfaction geschehen seyn würde, weilen auch, wie gemeldt, zwischen

1633. schen höchstseel. ermeldten Königl. Würden und Maj. in Schweden, und etlichen Fürsten und Stände der 4. Ober-Crayße Particular-Verbindungen vorgangen, als ist darbey verabschiedet, daß die Particular-Bündnisse und Allianzen, so viel deren zwischen hochgedachter Ihrer Königl. Würden und Maj. in Schweden glorwürdigsten Andenckens, und den Evangel. Fürsten und Ständen, dieser 4. Obern Crayse beschlossen und beliebet, in allen ihren Puncten und Articuln (so weit dieselben bey dieser Vereinigung nicht geändert oder erläutert seynd) hierinnen nicht cassirt, sondern vielmehr renovirt, bekräfftiget, und auf die designirte Königl. Würden und Maj. auch die Cron Schweden verstanden, extendirt und gehalten werden, doch daß auch solche Particular-Allianzen dieser Confœderation nichts præjudiciren, sondern ieder Stand, was er Krafft deroselben beyzutragen schuldig, unfehlbar leisten solle.

2. Demnach zum andern, anwesende Stände und Gesandte, daß die Kriegs-Verfassung ohne einem qualificirten Haupt-Directorio nicht bestehen kan, und darneben erwogen, daß die Königl. Würde und Maj. in Schweden höchst seel. Angedenckens, als nechst GOtt Autor der wieder glänzenden Teutschen Libertät, daß selbige bey seinen Lebzeiten geführet, auch als sie letztmahlen sich gegen den Niedern Crayß gewendet, dem Herrn Reichs-Cantzler in den Obern Crayßen anvertrauet, wie er auch nicht weniger seithero von der Königl. Erbin, und der Cron Schweden zum vollmächtigen Legato verordnet, und constituiret: Als haben sie ihren zu der höchst seel. Königl. Würde und Maj. auch dero Erbin und Cron Schweden ꝛc. tragenden Respect samt wie hoch bey ihnen des Herrn Reichs-Cantzlers von GOtt habende vortrefliche Qualitæten æstimiret worden, um so viel mehr zu bezeugen, ihn Herrn Reichs-Cantzlern und Sr. Ex. solch Directorium zu retressirung des nothleydenden gemeinen Wesens und teutscher Libertät auf sich zu nehmen, freund-dienstlich ersucht und gebeten. Ob wohlen nun Herr Reichs-Cantzler und Se. Ex. bey so beschaffener Zeit und Sachen lieber wären verschonet blieben, haben sie doch in Erwegung der Cron Schweden darbey versirenden Interesse und der Stände und Gesandten so geneigten und hohen Vertrauens sich darzu bewegen lassen, und in ungezweifelter Zuversicht von denen höchst-hoch- und löblichen Crayß-Ständen alle mögliche Hülffe und Assistenz zu haben, erkläret, bewilliget und versprochen, mit allem Ernst das Werck anzugreiffen, auch im Nahmen des Allerhöchsten mit Fleiß und Treu Dero Kräfften und Möglichkeit nach sich dahin zu bemühen und zu bearbeiten, damit das vorgesetzte Ziel die Restitution der bedrängten Churfürsten und Stände im H. Röm. Reich und der so theuer erworbenen teutschen Libertät und Stabilirung des hochnöthigen lang erwünschten Friedens neben der Cron Schweden Versicherung und gebührenden Satisfaction erlanget, und den confœderirten Ständen an dero Hoheit, Regalien und hergebrachten Gerechtigkeiten kein Nachtheil oder Abbruch, von wem auch das beschehen wolte, zugezogen, sondern dasselbe abgewendet und verhütet werde. Dagegen die anwesenden Stände und Gesandten im Namen und von wegen der confœderirten 4. Crayse, dem Herrn Reichs-Cantzler und Sr. Ex. aller möglichen Assistenz vertröstet und versichert, auch versprochen, daß zu solchem Ende des Herrn Reichs Cantzlers und Sr. Ex. Autorität conserviret, deroselben der Gebühr gefolget, auch alles dasjenige was zu Ausführung der Sachen versprochen, vollzogen und geleistet werden solle.

3. Nachdem zum dritten des Herrn Reichs-Cantzlers und Directoris Person und Excell. solche Last allein zu tragen beschwerlich, als ist vor gut befunden worden, deroselben ein Consilium formatum, von wohl qualificirten Personen, mit genugsamer instruction beyzuordnen, mit deren Gutachten der Herr Director und Se. Excellenz alle wichtige Sachen zu deliberiren und zu schliessen, doch daß dem Herrn Directori und Sr. Ex. iederzeit in militaribus die endliche Resolution verbleiben solle, zu mehrerer Erleichterung aber des Directorii und Consilii formati ist benebenst verglichen, daß in iedem Crayße durch die Confœderirten ein Crayß-Rath anzuordnen, welcher von besagten Directorio und Consilio formato dependiren, und

1633. und unter desselben Direction im Crayß die Aufsicht haben, und alle Gebühr in Obacht nehmen solle.

4. Zum vierdten ist verabschiedet, daß kein Confœderirter sich mit dem Feinde und Gegentheil in einige Friedens-Tractaten einlassen möge, es geschehe dann mit des Directorii und sämtlichen Confœderirten Vorwissen und Willen, da auch dißfalls dem Herrn Reichs Cantzler, oder andern Confœderirten vom Gegentheil einige Præsentaten beschehen wolten, dieselbe darüber mit dem Feinde und Gegentheil oder andern einige Communication von sich selbsten nicht anstellen, sondern es dem Directorio und Consilio angebracht, förders den Crayß-Ständen notificiret, und mit dero Belieben vorgenommen und resolviret werden solle.

5. Da nun zum fünfften, dem zuwider einer oder mehr Confœderations-Verwandten über Verhoffen von den andern aussetzen, sich gefährlicher pacticen gebrauchen oder unternehmen würde, denen übrigen wider den gemeinen Feind nicht getreulich beyzustehen oder zu helffen, es geschehe unter der Neutralität (welche hiermit unter den Evangelischen gäntzlich aufgehoben seyn soll) oder andern Prætext, der oder dieselben sollen durch das Directorium und Consilium von solchen Vorhaben abzustehen, erinnert, auch da die Erinnerung nicht verfangen wolte, für Feinde erkläret, und folgends als andere Feinde gehalten und tractiret werden.

6. Zum sechsten ist verglichen, daß bey währenden Kriege, und biß ein angenehmer erwünschter sicherer Friede erlanget wird, die Confœderirte in den 4. Crayßen nothwendige Armeen halten, und mit Geld, Vivres, Munition und Artillerie versehen, diese Armeen auch der Königl. Würde und Majest. auch der Cron Schweden und den sämmtlichen Confœderirten verpflichtet seyn, da von der extraordinairen Feindes Gefahr halben nöthige Guarnison ersetzet werden solle.

7. Damit nun zum siebenden der Krieg, so lange es die Nothdurfft erfordern wird, desto besser geführt und fortgesetzt, das Corpus armaturæ aufrecht, und darbey gute Justitia und Kriegs-Disciplin erhalten, hingegen alle Exorbitantien abgeschafft werden möchten, hat man sich zu allen Theilen einmüthiglich solcher Gestallt verglichen, daß es an nothwendigen Verlag und Unterhalt der Soldatesca, auch was zum Artillerie-Staat und sonsten nöthig, verhoffendlich nichts ermangeln, sondern alles und iedes dermassen bestellet und versehen werden solte, daß vermittelst göttlichen Beystandes man den Feind genugsam gewachsen, und diß Christlich gottselig abgedrungene Defensions-Werck, zu dem vorgesetzten hoch und allgemeinen nützlichen Zweck glücklich ausführen möge, immassen dann zu Erlangung obangedeuteten Intents, sowohl der Cassa als nothwendigen Magazin halben, gebührende Vergleichung und Vorsehung geschehen ist. 1633.

8. Zum achten hat der Herr Director sich erklärt mit und neben dem Consilio dahin zu sehen, daß die Miliz der Gebühr nach reformiret, die übrige beschwerliche Regiments-Stäbe restringiret, die Kriegs-Disciplin restaurirt, die Commercien sammt des gemeinen Manns Verdienst und Nahrung wiederum stabilirt, der Stände Jurisdictionalien (daß sie alle Excesse ausserhalb deren, so in expeditione militari vorgehen, bestraffen mögen) so wohl in Criminalibus als Civilibus conservirt, der Miliz Exorbitantien, so viel die Zeiten immer leiden mögen, abgeschaffet, bey denen Einqvartierungen und Durchzügen gute Ordre gehalten, und der Confœderirten so viel möglich, verschonet, auch iedes Orts Magistrat die Austheilung der Qvartiere gelassen werde. Dargegen die sämmtlichen Stände sich erbothen, solche Ordre in ihrem Gebiethe einzustellen, damit die Soldatesca mit ihren Sold ausreichen könne.

9. Zum Neunten haben sich anwesende Stände und Gesandten gegen den Herrn Directori erbothen, nachdem nicht allein offt höchstgedachte Sr. Königl. Würde und Maj. seeligsten Angedenckens, sondern auch seithero die Cron Schweden, den Ständen Beystand zu leisten, sich so willig finden lassen, auch dasselbige zu continuiren erböthig, daß sie hingegen höchstermeldte Cron bey der Possession, deren im Reiche occupirten feindlichen Landen biß zu Ausführung dieses Kriegs und erhaltener gebührender Satisfaction manuteniren helffen wollen, wie denn auch dahin

1633. zu sehen, damit denen übrigen Confœderirten ihres erlittenen Schadens halber billigmäßige Erstattung geschehen möge. Wie nun endlichen ietzt abgeredte im Namen GOttes beschlossene Confœderation den Confœderirten allerseits durch die grosse Insolenz des Gegentheils abgenöthiget und abgedrungen, auch allein zu ihrer erlaubten Defension und Conservation, gar nicht aber zu iemands friedliebenden Standes Offension angesehen, als soll solche billig auch dem Heil. Röm. Reiche, dessen Fundamental-Satzungen, und andern heilsamen und löbl. Reichs oder Crayß-Verfassungen, auch dessen Hoheiten, Dignitæten, Præeminenz und Gerechtigkeiten in keine Wege abbrüchig, noch zu des Reichs getreuen Churfürsten und Ständen, oder auch ausländischer Potentaten und Republiquen einigem Præjudiz gemeint und verstanden seyn, und leben hierbey die Confœderirten der getrosten unzweiflichen Hoffnung, es werden nicht allein andere Evangelische Churfürsten und Stände des Reichs, sondern auch ausländische Potentaten und Republiquen ihnen dieses zur Beförderung der Ehre GOttes, Conservation des H. Röm. Reichs, und der Stände zeitlich und ewiglicher Wohlfahrt aus redlichen, rechtmässigen, hochbewegenden, wohlverantwortlichen Ursachen vorgenommene Rettungs-Werck nicht mißfallen, sondern beliebig seyn lassen, und Ursach nehmen, in solchen Christlichen, GOtt wohlgefälligen, billigen und rechtmäßigen Bund zu- und einzutreten, solchen auch zu bestärcken, getreulich dabey zu cooperiren, und dieses hochnützliche Werck befördern und ausführen zu helffen geneigt seyn.

Zu Urkund dessen ist die Confœderation von dem Herrn Reichs Cantzler und denen anwesenden Fürsten, Ständen und Gesandten der Confœderirten 4. Crayse unterschrieben, sodann mit seinem Herrn Reichs Cantzlers und dessen Exc. wie auch im Nahmen der Fürsten, Stände und Gesandten aus deroselben Mitteln anhangenden Innsiegeln und Petschafften bekräfftiget worden. Geschehen zu Heilbrunn den 13. Monaths Tag Aprilis, im Jahr, als man zehlet nach der Gebuhrt Christi, Sechzehenhundert Dreyßig und Drey.

Dieweil aber nicht alle und jede Puncte, deren sich die Confœderirten mit einander verglichen in dieser Haupt-Verbündniß füglich haben können eingerückt werden, als sind noch andere Puncte in einem Neben-Abschied, und absonderlich der freyen Reichs-Ritterschafft mit der Cron Schweden, und den andern Evangel. Churfürsten und Ständen Verbindniß aufgesetzt und verzeichnet, und darbey versprochen worden, dieselbige nicht weniger als die Haupt-Confoederation selbst getreulich, redlich und unverbrüchlich zu halten, welche, weil sie fast allein Statum belli concerniren, theils aber auch implicite in der Haupt-Confœderation begriffen, als werden sie dieses Orts ausgesetzt, und den Leser damit zu beschweren vor unnöthig erachtet.

Diesemnach sind etliche Schrifften ausgefertiget und an unterschiedliche Könige und benachbarte Potentaten abgelassen, welchen mit überschickter Copia die getroffene, verthädigte und beschlossene Verbündniß eröffnet, und um Beliebung derselben, auch um Real-Assistenz zu Manutenirung deroselben gebührlich gebeten worden.

Das erste war an die Königl. Majest. in Franckreich, darinnen sich die anwesenden Churfürsten und Stände, oder deroselben gevollmächtigte Gesandten am ersten gebührlich bedancken für allen guten Willen, Sorgfalt, würcklich Erbiethen und Affection Ihr. Königl. Maj. und für allen heilsamen Rath, so ihnen von Ihrer Maj. durch dero hochansehnlichen Ambassadeur gegeben ꝛc. Darnechst und fürs andere, eröffnen sie Ihrer Königl. Majest. und Würden die bedeutigte und beschlossene Bündniß unter und zwischen Ihrer Kön. Maj. und der Cron Schweden renovirten Bund einzutreten, darneben deuten sie auf eine ercklecklche Geld-Hülffe, welche Nervus belli sey, damit communibus suffragiis & viribus dem gemeinen Brand möge Widerstand gethan werden, dieweil so viel besser und möglicher sey, den Brand in eines Nachbarn als in seinem eigenen Hause löschen und dämpffen.

Ein ebenmäßiges Schreiben haben sie auch abgelassen an die Königl. Maj. zu Dännemarck, darinnen sie die Justitiam causæ armorum, und der getroffenen Bündniß zu remonstriren und zu behaupten sich bemühen; darnächst wollen sie in keinen Zweifel setzen, Ihro Königl. Maj. und Würde werden

1633. werden Jhro solche, zu solchem löblichen und allgemeinen nützlichen Ende angesehene Action nicht allein gefallen lassen, sondern auch mit dero Königl. Favor secundiren, in gleichmäßigen Bund mit einzutreten sich belieben lassen, und als ein Christlicher König und hochansehnliches Mitglied des Reichs ꝛc. mit ersprießlichen Einrathen und möglicher mächtigen Assistenz dermassen cooperiren, daß vermittelst Göttlichen Beystandes, und einmüthiger Zusammensetzung, der vorgesetzte heilsame Zweck erreicht, zuförderst die Ehre GOttes befördert, die Evangelische Churfürsten und Stände sammt den hochbedrängten Unterthanen und Religions-Verwandten von den ausgestandenen unermäßlichen Pressuren und Gewissens-Zwang errettet, und die mit so vielen edlen, theuern, tapffern Blut erworbene Freyheit wiederum recuperiret, auch der hochgewünschte theure Leibes- Seelen- und Gewissens-Friede restabiliret werden möchte, dadurch auch den benachbarten Potentaten und Republiquen gleichmäßige Securität erlangt, die Commercien aller Orten wieder eröffnet, und ein durchgehender sicherer Friede erhalten würde ꝛc.

Gleiches Jnhalts mutatis mutandis schrieben sie an Jhre Churfl. Durchl. zu Sachsen, dero sie mit überschickter der getroffenen Haupt-Verbündniß Copia ihre Actiones zu erkennen geben, und nechst angeführten kurtz angeregten hohen Motiven verhoffen, Jhre Churfl. Durchl. ihr solches wohlgefallen, und freundlichst und gnädigst belieben, in gleichmäßiger ergriffener Armatur und Verfassung beständiglich verharren, in diesen Bund mit eintreten, und als ein Löbl. Evangel. Churfürst bey dem gemeinen Wesen an ihren hohen Orte mit ersprießlichen hochvernünfftigen Einrathen, und mächtiger Hülffe, dero bekannten Eyffer und Sorgfalt nach cooperiren, damit der vorgesetzte Zweck, und die schöne Structur des Reichs, mit seinen Grund-Säulen, und hochbetheuerten Fundamental-Gesetzen erhalten, und der lang gewünschte theure Friede recuperirt und restabilirt werde.

Auf gleichen Schlag, und gantz gleichen Jnhalts, schreiben sie auch an Jhro Churfl. Durchl. zu Brandenburg, von welcher Churf. Durchl. die Evangel. nach Ulm betagte Churfürsten und Stände sub dato Cölln an der Spree, den 4. Febr. schon allbereit ein Churfl. Schreiben empfangen hatten. 1633.

Bey diesem Convent sind die entlauffenen rebellischen Bauern-Rädelsführer auch erschienen, und viel Klagen vorgebracht, und um Hülffe, die Religion und die Prædicanten wiederum ins Land einzuführen, gebeten, und von dem Reichs-Cantzler Ochsenstirn gute Vertröstung bekommen.

Auf diesen Convent-Tage hat es viel Bündnisse abgegeben, da nicht allein die Königl. Cron Schweden mit den Evangel. Churfürsten und Ständen, sondern auch die Evangel. Churfürsten und Stände sich enger unter u. mit einander verbunden, ingleichen haben die beyde Königl. Cronen Franckreich und Schweden ihre habende Verbündniß und Pacta ververneuert und reintegriret, und mit und gegen einander verglichen, daß zwischen dem Allerchristlichsten Könige Ludovico und der Cron Franckreich an einem, und zwischen der Königl. Printzeßin und Fräulein und der Cron Schweden am andern Theil, ein fester und unverbrüchlicher Bund seyn solle, zur Defension ihrer und ihrer gemeinen alliirten Freunde und Bunds-Genossen, sonderlich deren, die sich selbst in diese Verbündniß ergeben würden, damit Ruhe und Gewissens- auch Leibes-Freyheit erhalten, zu Wasser und Lande, sonderlich ein rechter ehrlicher, aufrichtiger und beständiger Friede im Reiche, und ein iedes beym Gleichen und Rechte erhalten und bestätiget werde.

Daß dann der Krieg so lange und fern unterhalten werde, biß daß ein solcher Friede acquirirt und erworben werde, darzu Jhro Allerchristlichste Maj. eine gewisse und ansehnliche Geld-Summa herzuschiessen soll verobligirt und verbunden seyn, deren die Helffte auf den 15ten May, und die andere Helffte auf den 15ten Novembris entweder zu Pariß oder zu Amsterdam solle ohnfehlbar erleget werden, Kriegs-Volck, Piloten ꝛc. zu werben, Schiffe zu pressen, Kriegs Ammunition zu erkauffen, wie auch die Commercien in allen Bunds-verwandten Orten sollen frey und ungehemmt, den Feinden aber allerdings verbothen und gesperret seyn und bleiben, die Verbrecher, Feldflüchtigen und Ausgerissene sollen ihrer eigenen

1633. genen Herrn Recht über sie ergehen zu lassen, geliefert werden.

Der Religion-und Prophan-Frieden, wie im Reiche üblich und Herkommen, soll fest und unverbrüchlich gehalten werden, sonders an denen Orten, so eingenommen werden, nur daß die Unterthanen Geist- und Weltliche gebührenden Gehorsam leisten, und getreu seyn und bleiben, und wo noch andere Stände im Reiche beyderley Religion in solchem Bund treten wollen, denen soll es allerdings nicht allein frey stehē, sondern sollen auch noch beyderseits darzu invitiret und aufgefrischet werden, nur daß sie auch in diesem Bund versprochenen Glauben halten ꝛc. Friedens-Tractaten sollen mit gemeinen Rath und Stimmen vorgenommen werden, und keiner ohne den andern etwas dergleichen beginnen, viel weniger schlüssen, im Widrigen vor Feinde gehalten werden, und soll solche Verbündniß so lange währen, so lange der Krieg im Reiche währet, biß daß ein fester, beständiger und vertraulicher Friede im Reiche erworben, vertheidiget und beschlossen wird. Da auch nach beschlossenen Frieden einem oder dem andern Bunds-Verwandten Gewalt geschehe, oder nicht, was er handelt, gehalten würde, dem oder denen soll mit gemeiner Macht und Zusammensetzung beygesprungen und Hülffe geleistet werden, zum wenigsten und längsten innerhalb Monaths-Frist, nachdem der leidende Theil es wird begehret, und um Hülffe angesuchet haben, uñ soll solches dauern auch biß auf zehen gantzer Jahr nach erworbenen Frieden, so geschehen zu Heylbrunn, am 9. Tag Aprilis Anno 1633.

Den 23. April wurde dieser Convent mit einer Valet-Predigt und Dancksagung, darbey das Te Deum laudamus gesungen, geendet, und vom Reichs-Cantzler ein Abschieds-Panquet gehalten, darauf gedachter Ochsenstirn den König aus Dännemarck wegen Beförderung des Friedens folgenden Inhalts nach zugeschrieben: Ihme sey unverborgen, aus Sr. Königl. Maj. an die vorige abgelebte Königl. Würden zu Schweden abgefertigten Königl. Schreiben und Sendungen, wie hoch sie ihr anbefohlen seyn lassen, den Krieg und Uneinigkeit im Reiche, sammt der grossen Gefahr so den angräntzenden Königreichen darob bevorstehe, zu dämpffen; wann aber seit hoch ermeldter Schwedischer Maj. traurigem Todes-Fall die Gefahren sich nicht verringert, sondern vielmehr vergrössert, so haben Sr. Maj. mit der Königl. Würden in Groß-Britannien alle Mittel gesucht, damit die Uneinigkeit benommen, und Friede und Wohlstand gestifftet würde, worzu denn auch die Röm. Kays. Majest. zum höchsten geneigt zu seyn, Sr. Maj. sich versichert halte, und die vorgeschlagene Friedens-Tractation sehr beliebet; Wañ dann der Cron Schweden daran hoch gelegen, daß die Friedens-Tractaten befördert werden; Als begehren Ih. Maj. gnädigst, daß der Herr Reichs-Cantzler an seinen vornehmen Orte alles, was möglich, darzu contribuiren, und nicht allein wegen der Cron Schweden, in solche Tractation bewilligen, sondern auch andere Interessirende zu deroselben Facilitirung und glücklichen Ausgang wolle helffen disponiren, zweifeln nicht, daß solche Vorschläge ob seyn werden, daß beyder Parthen friedliche Intention, darob in der That möge können vernommen werden, wünschen, daß der Allmächtige zu diesen hohen Wercke seine Gnade und Seegen verleihen wolle, daß zu seines allerheiligsten Nahmens Lob und Ehre, und den Bedrängten und Angräntzenden zum Wohlstand und fernern Friede und Ruhe gereichen möge. Darauf der Reichs-Cantzler hinwieder an Ihre Maj. geantwortet, folgendes Inhalts: Er repetirte ietzterklährtes Königl. Schreiben, wohlverwahrte Einliefferung und Inhalt ꝛc. zeiget an, wie zur Friedens-Handlung, da sie auf billige Weise und Wege vorgenommen, sein Herr und König höchstseel. Andenckens allezeit geneigt gewesen, wie dann auch die ietzige Reichs-Regierung und Räthe in Schweden sind, auf daß dem Kriege ein heilsamer guter Ausgang gemacht werden möchte, sie trügen iedoch keinen Zweifel, daß der Feind (wie er redet) seiner Art und Gebrauch nach, den lieben theuren Frieden, bloß und lediglich nur im Munde führe, wie die Erfahrung bißhero so manche Zeit und Jahr erwiesen, aber die That in Werck viel ein anders und gar ein widriges bezeuget, welches auch manche in Teutschland, so biß aufs letzte auf seiner Seite gestanden, solches wahrsagen und beklagen. Uber das gehe er nur darmit um, auf daß er eine Separation, sowohl zwischen der Cron Schweden

1633 den, und den vereinigten Reichs-Ständen, als auch dieser unter sich selbst erwecke, des Feinds Resolution sey schon lange genommen, und ihme allezeit selbst gleich, ob sich schon die Umstände und der Modus procedendi bißweilen ändere. Die Sache sey mit vielen und grossen Difficultæten verwickelt, welche Sr. M. in Dännemarck und andere hohe Interponenten mehr (damit in der Friedens-Handlung etwas gutes ausgerichtet werden solte) loß würcken helffen, also die Tractaten recht fundiren, da zum guten Ausgang derselben Hoffnung seyn solte, bittet, daß die Friedens-Conditionen allen Interessenten communicirt und überwogen, und darauf möchte resolvirt werden, damit die Gesandten mit guter Plenipotenz (welches sonst nicht geschehe) erscheinen mögen; In mittler Zeit wolle er die Sache seiner Schuldigkeit nach seinem Principaln der Reichs Regierung und Räthen in Schweden referiren, mit Churfürsten und Ständen im Reiche communiciren, auch an Königl. Maj. in Franckreich deferiren, als die ihre Interposition auf solchen Fall angpræsentirt hätten, seines Theils und so weit seine Charge und Instruction authorisiret, wolle er nicht unterlassen alle sein Vermögen zu diesen Wercke zu contribuiren, wünsche, GOtt der Höchste wolle solche löbl. Consilia prosperiren, daß sie zu seines Nahmens Ehre, der unterdruckten Kirchen Erquickung, und allen Interessirenden zur Ruhe und Wohlstand gereichen mögen etc.

Als auf diesen Tag zu Heilbrunn alles zum Ende und zum Schluß gebracht, warum man zusammen kommen war, da hat der Reichs-Cantzler Ochsenstirn im Nahmen der Cron Schweden, den sämmtlichen anwesenden Ständen vorgetragen, wie daß die abgelebte Königl. Maj. in Schweden Lobseeligster Gedächtniß Anno 1626. auf Angeben und Entdeckung Willhelm Usselinx von Andorff eine neue Schiffahrt durch Schweden in die beyde Ost- und West-Indien und andere fremde Lande erfunden, und in bemeldten 1626. Jahr mit vielen und sonderbaren Privilegien begabt, von derselbigen hat der Reichs-Cantzler den Ständen ausführlichen Unterricht gethan, und zum besten recommandirt, und demnach höchstgedachte Königl. Maj. Anordnung gemacht, daß ein Kauffhandel dahin angestellt, und eine sonderbare Compagnie aufgerichtet 1633. würde, als hat er im Nahmen und von wegen der Cron Schweden ihnen in selbige Compagnie zu treten, und zu accompagniren freye Macht gegeben, mit Verheissung, die gegebene Privilegien auch noch ferner gegen sie die Confœderirte zu amplificiren und zu erweitern, welches von den Ständen approbiret, beliebet und angenommen, deswegen ihnen der Reichs-Cantzler das über die neue Schiffahrt und General-Compagnie ertheilte Königl. Privilegium, sich darinnen zu ersehen, zugestellt, welches, dieweil es denckwürdig erachtet wird, wir von Wort zu Wort, in allen seinen Puncten und Clausuln hierunter setzen wollen:

Von GOttes Gnaden Wir Gustavus Adolph der Schweden, etc. Thun kundt hiermit öffentlich, daß wir zu unser Unterthanen Wohlfahrt und Aufnehmen, in verflossenen 1626. Jahre eine allgemeine Compagnie und Gesellschafft, so ihre Schiffahrt und Handlung vornehmlich auf die gegen Mittag gelegene Oerter anfangen und treiben möchte, nicht allein vergönnet, sondern auch dieselbige mit einem gantz herrlichen Privilegio, wie solches hierunter folget, allergnädigst begnadiget und versehen haben etc.

Als nun dieses vortreffliche hochnützliche Werck, zu welches Beförderung und Fortsetzung viel Leute in unsern Landen allbereit grosse Summen zu erlegen sich verpflichtet, auch solche guten Theils allbereit ausgezahlet, durch viel mächtige Verhinderungen, insonderheit aber zuletzt durch unsere Heer-Züge in Preussen und Teutschland, die unsere Abwesenheit aus unsern Königreiche verursachet haben, in etwas bißhero aufgehalten und verzögert worden, wir aber darneben betrachtet, wie dieses herrliche und köstliche Werck zugleich auch andern unsern in Teutschland eroberten Landen und Leuten, und andern unsern Anverwandten, Freunden und Bunds-Genossen zu sonderbaren Aufnehmen, zuvoraus bey diesen beschwerlichen Läufften gereichen und gedeihen würde; So haben wir auch deswegen noch zu klärerer Bezeigung unsers gantz geneigten und bereiten Willens gegen gedachte unsere Verwandte Freunde und Verbundene nicht unterlassen wollen, denselbigen durch Publicirung der Privilegien, so bemeldte Compagnie von uns

1633. erlangt, des Wercks guten Grund zu verstehen zu geben, auf daß sie in Ansehung der Motiven, so uns bewogen, als nemlich, GOttes Ehre, die Fortpflantzung des H. Evangelii, und der unfehlbare Nutzen zu eines jeden Vaterlandes Aufwachsung und Zunehmung, auch Erhaltung, sich solcher stattlichen Gelegenheit wohl zu gebrauchen, ihnen höchst angelegen seyn lassen, zugleich auch augenscheinlich darzuthun und zu erweisen, wie hertzlich gern wir aller durch Verwandniß, Bündniß und Freundschafft uns angehörigen Wohlfahrt und Zunehmen befördert sehen, und selbst auch auf- und forthelffen wolten.

Derohalben nun ist von uns zu solchem Ende gantz rathsam und zuträglich erachtet worden, mehrerwehnte Privilegien der obgedachten Compagnie zu vermehren, und zu erweitern, und auf Maß andern, so zuvor keine Gemeinschafft daran gehabt, die Thüre zu eröffnen, und sie gleich den Unsrigen mit einzunehmen, und zu begnadigen, Gestalt wir dann solches auf nachfolgende Weise thun und vollbracht haben wollen:

Zum ersten soll innerhalb 12. folgenden Jahren niemand von unsern Unterthanen oder Ingesessenen unserer Lande, anders als im Nahmen und von wegen dieser Compagnie fahren oder handeln, fürüber die Strasse von Gibraltar Südwärts in den Ländern, Africa, Asia, America, Magellanica, oder Terra Australi gegerechnet, die Küsten von America auf gleicher Höhe von bemeldter Strasse, liegende auf 36. Grad, so auch nicht auf einiges Land oder Insul, so zwischen Africa und America auf gleicher Höhe gelegen, bey Verlust der Schiff und Güther, aller derjenigen, die sich bemühen und unterstehen solten allda zu handeln, ohne unsere und der Compagnie Erlaubniß, und sollen die Directeurs solcher Schiffe, so etwan der Orten gehandelt haben möchten, darüber zur Rede gesetzt werden, und wir wollen wider diejenigen, so dißfalls mißgethan, verfahren, als gegen Ubertreter und Verächter unserer Gebot und Ordnung, iedoch hierin unbegriffen unsere Orlochs-Schiffe, die wir der Orten senden möchten, weil die keine Handlung daselbst treiben.

Diese Vereinigung soll ihren Anfang nehmen auf den 1. May, des Jahrs um Christi Gebuhrt 1627. und soll währen 12. nach einander folgende Jahre, und soll in währender Zeit keiner befugt seyn, seine eingelegte Summa heraus zu nehmen, so sollen auch keine neue Participanten eingenommen werden. Wann aber nach verflossenen 12. Jahren die Participanten gut befinden würden, die Zeit des Privilegii zu erlängern, als geloben wir solche Verlängerung ihnen nachzugeben, und zu verleihen, in solcher Manier, als wir gut befinden können.

3. Alle Jahre soll Rechnung gehalten werden, bey welcher die Participanten so 1000. Thlr. eingelegt, sich iedesmahl finden mögen, und soll alle 6. Jahr ein General-Schluß von Rechnung gemacht, und eine neue Rechnung angefangen werden. Dann da es sich zutrüge (daß GOtt gnädiglich abwenden wolle) daß die Profiten so groß nicht seyn möchten, oder daß der anstehende Gewinn sich also anliesse, daß die Participanten bey den meisten Stimmen gut befinden, diese Compagnie nicht länger zu continuiren, soll dieselbe alsdann geschieden werden, und liegen bleiben.

4. Und damit die Gelder so hierzu fürnemlich nöthig, desto beqvemer gesammlet werden, soll durch Anschlagung offener Patente iedermann kund gethan werden, daß die Landsassen zwischen dieses und den ersten Martii, und die übrige biß auf den 1. nächstkommenden May, und nicht länger Zeit haben sollen, in diese Compagnie zu treten, es sey gleich für kleine oder grosse Summen.

Welche Gelder sollen aufgebracht werden innerhalb 4. Jahren, nemlich alle Jahr der vierte Theil der Summen, so ein ieder verschrieben hat.

5. Wann die Zeit des Einschreibens verflossen, soll verfahren werden zur Verwehlung der Verwalters, und sollen so viel Verwalter erkohren werden, als vielmahl hundert tausend Thaler gezeichnet seyn, es wäre dann, daß iemand, der 100000. Thaler einlegen thäte, über solche Summa zwey Verwalter stellen wolte, dann solchen soll dasselbe frey stehen, iedoch mit dieser Bedingung, daß sie alle beyde

1633 beyde nur eine Besoldung als ein Verwalter empfangen sollen.

6. Die Verwalter sollen erwehlet werden von den gemeinen Participanten, durch die meisten Stim̃en; es soll aber niemand bey sothaner Wahl einige Stimme haben, er habe denn eingeschrieben 1000. Thaler, und soll niemand zum Verwalter erkohren werden, als der vor sich selbsten verschrieben 2000. Thlr. welche Summa aber die Verwalter, so lange ihr Ammt währet, nicht verhandeln, noch anderer Gestalt veräussern sollen.

7. Die ersten Verwalter sollen dienen die Zeit der 6. nach einander folgenden Jahre, u. nach Ablauff derselben alle sämtlich ihres Dienstes erlassen seyn, und sollen alsdann von den abgehenden Verwaltern die zwey dritte Theil von neuen gewehlet werden, und das restirende Dritte Theil aus den Haupt-Participanten, welche Ordnung also nach den verflossenen 6. Jahren soll gehalten werden, von zweyen Jahren zu zweyen Jahren, biß zum Ende der Zeit dieses Privilegii.

8. Alle Länder, Städte und Compagnien oder Privat-Personen, so wohl ausländische als eingesessene, so da einbringen eine Summa von 100000. Thaler, sollen Macht haben, einen Verwalter zu bestellen, zu welchem Ende iedwedere Nation einen besondern Contralor-Brieff haben mag, damit sie ihr Geld, denen sie vertrauen, in die Hände geben können, gleich auch ein jeder in ein Schreiben ausdrücklich setzen mag, bey welcher Nation er halten und sein Geld einlegen will, und sollen die Ausländer, die in unserm Königreich wohnen wollen, und in diese Compagnie einlegen 25000. Thaler, geniessen völliges Bürger-Recht, an den Orten, da sie sich setzen wollen (daferne sie keine Bürgerliche Nahrung treiben) und befreyet seyn von allen Schatzungen, sie auch frey und ungehindert hin und wieder von hinnen reisen, wann es ihnen gelegen fallen möchte, ohne eintzigen Abzug oder Bezahlung für ihr Aufbrechen, und von hinnen ziehen, wie auch gleichfalls nach ihrem Tode ihre Erben, oder denen sie durch Testament ihre Güther vermachen wollen, Macht haben sollen, alles was sie disfalls geerbet, zu verkauffen, und hinweg zu führen, ohne einig Entgeld oder Abfindung.

9. Die Verwalter sollen seyn von gleicher Macht und Authorität, sonder Ansehen einiges Amts oder Dignität, die sie ausser dieser Compagnie etwan haben und bedienen möchten, sie seynd auch gleich darzu bestellet und geordnet von wem sie wollen, sollen aber ordentlicher und solenner Weise schwören, daß sie sich in ihrem Dienst treulich verhalten, keinem Participanten mehr als denen andern zugethan seyn, sondern in allen rechte und billige Gleichheit halten, der Compagnie Vortheil und Nutzen in allen Dingen bestes Fleisses suchen, und dero Schaden nach Möglichkeit verhüten und abwenden wollen; sie sollen auch gleichfalls in währender Zeit ihrer Verwaltung, keine Waaren oder Kauffmannschafften aus der Compagnie an sich kauffen, noch der Compagnie verkauffen, und solches nicht offenbarlich oder directe, noch heimlich oder indirecte.

10. Die Verwalter sollen zu ihrer Besoldung haben 1000. Thaler jährliche Provision.

11. Wann die Verwalter der Compagnie halber reisen, sollen sie zur täglichen Zehrung haben 6. Marck Schwedisch, ungerechnet, was Pferd, Wagen, oder aber andere Fuhr-Kosten austragen möchten.

12. Die Buchhalter, Caſſirer und Cammer-Boten sollen gelohnet werden, aus der Compagnie Caſſa, und sollen die Verwalter aus einer ieden Cammer für ihre Caſſierer und Diener insonderheit antworten.

13. Wann es sich begebe, daß in der einen oder andern Cammer ein Verwalter in einen solchen Zustand geriethe, daß er demjenigen, so ihm vertrauet worden, mit rechter Verwaltung nicht nachkommen könte, und dannenhero einiger Schaden verursachet würde, soll solcher Schade die Cammer angehen, darunter er gesetzt, oder diejenigen, so einen solchen Verwalter für sich selbsten gestellet haben; derowegen sollen die Gelder, so die Verwalter in die Compagnie eingelegt, dafür hafften bleiben, welches auch gelten soll bey allen Participanten, so der Compagnie schuldig werden möchten, und soll also gehalten werden, gleichsam die eingelegten Gelder von Anfang durch Gegen-Rechnung wären annullirt oder zunichte worden.

1633. 14. Die Personen und Güther der Verwalter sollen frey seyn von allen Arrest, so viel die Compagnie insgemein angehet, wann aber iemand ausser dem von ihnen was zu fordern hätte, das mag er für dem ordinairen Richter verfolgen.

15. Es sollen auch die Gelder, welche hier eingelegt worden, frey seyn von aller Confiscation, und mögen keinesweges verfallen, ja wenn es gleich sich zutrüge, daß wir (davor uns GOtt gnädiglich bewahren wolle) mit einigen Königen, Fürsten, Republiquen oder Communen zerfielen, und in Krieg geriethen, so sollen nichts destominder die Unterthanen unsers Gegentheils, so in diese Compagnie eingelegt, ihr Capital und Einkünffte darvon frey und ungehindert, wie unsere Unterthanen und Eingesessene, auch andere Participanten vollkömmlich geniessen, gleichsam wir keinen Krieg mit ihren Ober-Herren hätten.

16. Wann etwan Städte sich finden, die Gelegenheit zur Seefahrt oder Kauffmannschafft hätten, und einbrächten eine Summa von 300000. Thaler, die sollen eine Cammer Ordnung und Ausrüstung haben, pro rato ihres eingebrachten Capitals.

17. Es soll auch unterschiedenen Ländern und Städten frey stehen, ihre Capital zusammen zu bringen, auch eine Cammer und Ausrüstung zu haben, in absonderlich vertheilten Oertern, so viel sie einlegen, unter sich können erlangen, allein die cetera ordinari Unkosten gehen die Städte, welche die Nutzbarkeiten darvon haben, und nicht die Compagnie an.

18. Alle Schiffe sollen im Abfahren sich versammlen zu Gothenburg, und aus solchen Hafen zusammen aussegeln, nach verrichteter Reise da wiederum anlanden, und die Waaren, so des Orts zu verkauffen oder zu verschicken gut befunden worden, ausladen, hernach so sollen die Schiffe wieder an den Ort sich wenden, von dannen sie geladen oder ausgefahren seyn, daferne Wind und Wetter solches zulassen, und es ohne sonderbare Gefahr der Compagnie würde geschehen können.

19. Wann eine oder die andere Cammer etwas von Kauffmanns-Waaren bekommen und übrig hätte, und die andere Cammer dessen mangelte, soll solche wohlversehene Cammer der unprofitirten auf vorbeschehenes Begehren auszuhelffen, auch wann dasselbige veräussert wäre, mehr zu senden schuldig seyn.

20. Nach geschehener Wahl der Verwalter, und Anstellung der Cammer, sollen in ieder Cammer Haupt-Participanten geordnet werden, so viel die Participanten gut befinden, diese sollen gehalten seyn die Rechnungen zu übersehen, und mit den Verwaltern von allen hochwichtigen Sachen, als der Continuation oder Endung der Compagnie, wann die Austheilung der Einkommen fürzunehmen, und dergleichen Dingen rathschlagen u. schlüssen, und soll in Erwehlung der Haupt-Participanten, Verwaltern, Commissarien, Officier, Schiffer, Steuer-Leute und anderer, die man zum Dienst der Compagnie vonnöthen, allezeit gute Achtung gegeben werden, damit fürnehmlich diejenigen, so mit eingelegt, für allen andern befördert werden, wann sie mit andern, die nicht eingelegt, in Geschicklichkeit gleich gefunden werden.

21. Die Cammern sollen Macht haben bey Verwechselung einen Verwalter in eine andere Cammer zu setzen, und sollen fürnehmlich alle andere Cammern verpflichtet seyn, einen Verwalter zu Gothenburg zu haben, und soll eine Cammer der andern ihre Rechnungen aufs längste innerhalb 2. Monathen nach Ablauffung der Schiffe, damit man wissen könne, was die Ausrüstung der Schiffe, samt den eingeladenen Güthern gekostet haben, auch alle 3. Monathe die Summa dessen, so iede Cammer verkauffet habe, richtig einschicken.

22. So offt es nöthig seyn wird, eine Zusammenkunfft der Cammer zu verschreiben, und zu berathschlagen, von Aussendung der Schiffe, was und wie viel man ausrüsten solle, wo die angekommenen Güther, und wie hoch zu verkauffen, wie die Rechnungen zu thun und aufzunehmen, und dergleichen Sachen: so soll solches geschehen, die ersten Jahre bey der Cammer, die das gröste Capital hat, und die andern in Proportion übertrifft, und hernach bey den andern Cammern, die minder eingebracht.

23. Aus allen Cammern sollen 12. Verwalter auf der Versammlung erscheinen,

1633. nen, da wir die 13te Stimme unserthalben beyfügen wollen, auf daß alle Sachen bey den meisten Stimmen abgehandelt werden möchten, worzu dann eine iedwede Cammer soll ordnen so viel Personen, als sie an Capital hat, als nemlich, so eine Cammer die Helffte einbrächte, soll sie 6. Personen darzu ordnen, die das dritte Part, viere, die das vierte Part, drey, und die das sechste Part, zwey, und was also bey den meisten Stimmen beschlossen worden, demjenigen sollen alle Camern nachkommen, und im geringsten nichts darwider thun oder fürnehmen.

24. Weiters haben wir die Compagnie privilegirt, privilegiren auch dieselbige hiermit, daß sie von allen Waaren und Kauffmannschafften, die sie in unsern Königreichen und Landen ein- und ausführet, nicht mehr soll bezahlen, dann viere von hundert, für Zoll; und wann die viere vor hundert einmahl bezahlt seyn beym Einkommen, so mögen hernach die Güther anderer Orten verführet werden, unsre Zölle vorbey, so offt und vielmahls als es nöthig seyn wird. Wie dann auch die Compagnie Macht haben soll zu verführen alle Kauffmanns-Waaren, die von andern in unsere Länder eingeführet sind, wann der Zoll einmahl bezahlet, oder innerhalb Landes erleget ist, ohne einige weitere Bezahlung, iedoch in diesem Verstande, daß die Compagnie ihren Handel ins Grosse oder Stück-weise treiben, und sich mit keinen Land-Handel zum Nachtheil unserer Bürger und Privilegien der Stadt bemühen oder theilhafftig machen sollen.

25. Uberdaß so nehmen wir die von dieser Compagnie und forthin in unsere Beschützung und Beschirmung, versprechend, dieselbigen zu erhalten und zu vertheidigen, durch die Mittel unsers Reichs in ihren freyen Handel und Seefahrt, wider alle ingemein und einen ieden insonderheit, so da dieser Compagnie in ihren guten und löblichen Vornehmen zuwider oder hinderlich seyn möchten, und in Kriegs-Zufällen wollen wir ihr beystehen, und Hülff leisten mit so viel Kriegs-Schiffen, als ihre Nothdurfft erfordern wird, und unsers Reichs Gelegenheit zulassen kan.

26. Gestallt wir denn auf uns nehmen, es sey in Frieden- oder Kriegs-Zeiten, die Forten und Festungen der Orten zu bauen, so wir gut finden werden, zu Versicherung des Handels und des Volcks, so übergeführet werden soll, wollen auch solche Forten versehen mit Geschütz, Munition und Kriegs-Volck, welches wir denn alles auf unsere Kosten thun und unterhalten wollen, und soll die Compagnie nicht schuldig seyn etwas darzu zu geben. 1633.

27. Alle Beuthen, so bey dieser Compagnie von See-Räubern oder andern Feinden erobert werden möchten, sollen seyn zu ihren Behelff und Beschützung ihres Handels, und wollen weder wir noch unsere Admirale einiges Recht darvon prætendiren. Wann aber solche Eroberung geschehen in Beyseyn unserer Kriegs-Schiffe, sollen solche Beuthen getheilet werden, theils zu unseren Behuff, theils der Compagnie nach Billigkeit und Ansehung des Volcks, welches bey solcher Eroberung gewesen.

28. Wir wollen auch keine Schiff, Geschütz, Munition, Geld, Waaren oder Kauffmannschafften von dieser Compagnie zu unsern und des Reichs Diensten in keinerley Weise nehmen, es geschehe dann mit freyer Bewilligung und vollkommener Beliebung, auch Consens und Einhelligkeit der Haupt-Participanten und Verwalter dieser Compagnie.

29. Diese Compagnie soll Macht haben innerhalb vorgemeldten Gräntzen in unsern Nahmen, mit den Königen, Fürsten und Communen, Völckern und Inwohnern der angedeuteten und ausgedruckten Länder, Verbündniß und Vertrag zu machen, auch Städte, Schantzen, Schlösser und Vestungen zu bauen, fruchtbahre bewohnte und unbewohnte Oerter zu besetzen, und mit Volck zu versehen, und in Summa aufzurichten und zu befördern alles dasjenige, so zu unseren Dienst und der Compagnie Nutzen und Frommen gereichen mag, doch also daß nichts feindliches angefangen oder vorgenommen werde, gegen die Völcker und Inwohner der genannten Länder, oder einige andere Nation aus Europa, die in bemeldten Oertern Handlung und Besatzung haben, ingleichen auch nicht wider die Unterthanen des Königs in Hispanien,

1633. nien, sondern sollen vermeiden zu handeln auf einige Oerter, die unter den Gehorsam des Königes gebracht sind, es geschehe denn auf Zulaß und Bewilligung solcher Untersaßen, befehlen auch hiermit ausdrücklich, daß niemand unserer Unterthanen sich soll unterstehen etwas zu thun oder fürzunehmen, so diesem entgegen, er wolle dann gestrafft seyn von uns als ein Ubertreter unserer Gesetze, und Zerstörer des gemeinen Friedens.

30. Aber so diese Compagnie unter Schein guter Freundschafft betrogen, oder sonst in einigerley Manier übel tractiret würde, oder iemand sie durch Gewalt, oder List in ihren freyen Handel wolte hindern oder vervortheilen, so geben wir denselben Krafft dieses völlige Macht und Befehl, sich alles solchen Schadens durch beqveme Mittel völliglich zu erhohlen, und wider diejenigen, so ihren freyen Handel mit Gewalt aufhalten, beschädigen oder hindern wollen, als gegen See-Räuber und offenbahre Feinde, durch Straff und Procesſ, als gegen Zerbrecher der gemeinen Ruhe und Besten zu verfahren.

31. Und damit wir desto mehr unsere grosse Gewogenheit dieser Compagnie Auf- und Fortkomen zu befördern, in der That erweisen, so versprechen wir einzulegen 400000. Thaler Schwedisch, den Thaler zu 32. Rund-Stück gerechnet, welches wir aber also auf Verlust und Gewinnen gleich andern Participanten darinnen haben und halten wollen.

32. Für alle solche Vortheil, Beystand, Freyheit, Privilegien, wir über den Zoll, von 4. pro Cento geniessen wollen, den 5. Theil von allem Gold, Silber, Qveckſilber und andern Mineralien, die aus den Bergwercken gefallen möchten, und den Zehenden von Früchten der Lande, iedoch hiermit unbegriffen die Waaren und Kauffmanschafften, welche von dieser Compagnie verhandelt werden, weniger gemünzt oder ungemünzt Gold und Silber, so die Compagnie in Bezahlung ihrer Kauffmannschafften empfangen, welches alles frey einkommen soll, und wollen weder ausser oder inner denen, diese Compagnie mit keinen andern Belastigungen, Schatzungen oder Auflagen beschweren.

33. Und demnach Wesselintz, gebohren zu Andorff in Braband, die meiste Zeit 1633. seines Lebens zugebracht hat, in Nachforschung der Gelegenheiten obgemeldter Länder, und er laut des Gezeugniß der Herren Staaten General der vereinigten Provintzen, Printz Moritzens von Uranien ꝛc. Löblicher Gedächtniß, und unterschiedenen Historien-Schreiber, der fürnehmste Angeber und Anfänger gewesen der in Holland angestellten West-Indischen Compagnie, und so wohl gedachten Herrn Staaten guten Unterricht gethan, als uns auch durch seine gute Anweisungen und Entdeckungen grosse Begnügen gegeben, mit Verpflichtung in solchen Dienst bey uns zu verharren, und dasjenige, so ihm durch lange Erfahrung und Fleiß von diesem Werck bewust, getreulich und aufrichtig zu offenbahren; als haben wir ihm für solche seine erzeigte und ferners versprochene Dienste, Mühe Arbeit und Unkosten zugelassen, daß er haben und geniessen soll aus der Compagnie ein von tausend, von allen Waaren und Kauffmannschafften, die von der Compagnie sollen gekaufft, gehandelt und verhandelt werden, so lang, als an den Oertern die in diesem Privilegio ausgedruckt, einiger Handel seyn würde, und soll die Compagnie schuldig seyn solches ein von tausend, ihm Wesselintz, seinen Gevollmächtigten, Erben oder Erbnehmen, jährlich zu bezahlen, so bald die Rechnung von den erhandelten oder verhandelten Gütern gethan und aufgenommen seyn würde.

34. Wann diese Compagnie nun in ihren vollen Gang und ausserhalb Landes einige Besatzung oder Pflantzung und Einstellung unserer oder anderer Nationen, so zur Compagnie gehören, angestellt hat, soll ein sonderlicher Rath aufgerichtet werden, diesen wollen wir versehen mit gehörigen Aemtern, Autorität und Instruction, damit derselbige Achtung habe auf die Handhabung der Justitz, Anstellung guter Gesetz und Ordnungen, und Fortsetzung des Kriegs, damit auf solchen Fall derselbe rechtfertiglich angefangen, vorsichtiglich geführt, und verständiglich zu Ende gebracht werde, solcher Rath soll auch rathschlagen und schliessen wegen Annehmung einiges Kriegs-Volcks, Bestellung der Gubernatorn, Amtleute und Volck

1633. Volck von Justitz Bauung der Vestungen und Städte, und wie allen Streitigkeiten und Beschwerden, so unter dem Volck, welches übergeführet wird, und den Landsassen der dortseits gelegenen Oerter, wie auch zwischen ihnen und den Verwaltern, oder den Cammern und den Participanten vorfallen möchten, abgeholffen werde, kürtzlich soll solcher Rath alle Sachen, die den Statum und Policey angehen, in guter Obacht halten, dann weil dieses alles ausser der Kaufleute Profession ist, als die mit dem Kauff Handel, Ausrüstung der Schiffe, Rechnung und Correspondentzen zu halten, allzuviel zu thun haben, und um obbemeldte Sachen sich nicht bekümmern können, soll ihnen selbige Last durch Anordnung eines solchen Raths abgenommen werden, es soll aber solcher Rath aus den Principal-Haupt-Participanten erkohren werden, und sich mit dem Kauff-Handel, Stellung der Commissen, Schiffer und Boots-Volcks oder andern Dienern der Compagnie gantz nicht bemühen, sintemahl dieses alles heimgestellt wird den Verwaltern, welche uns und unsern Rath gantz fleißig und eilend sollen berichten, was ihnen vor Zeitung von aussen zukommt, damit auf alles gute Anordnung gemacht werde. In bemeldten Rath sollen alle Dinge durch die meisten Stimmen beschlossen werden, und soll ihre Zahl seyn von so viel Personen, als wir gut finden werden, und wollen sie auch mit gebührlichen Unterhalt versorgen.

35. So etwann ein Fürst, Gemeinde, Land, Stadt oder Gesellschafft einbrächten 500000. Thaler, die sollen einen Gevollmächtigten oder Residenten mögen stellen, zu dem Ende, daß er mit uns seiner Principalen halber bey aller Begebenheit tractiren und communiciren kan.

36. Und im Fall, daß die Participanten hernachmahls gut befinden, um noch andere Puncte, die nicht hierinne begriffen, und der Compagnie hülfflich und dienstlich seyn könten, bey uns anzuhalten, so geloben wir ihnen solche zu vergönnen und mitzutheilen, wann wir sehen werden, daß sie unsers Reichs Wohlfahrt nicht entgegen, und dieser Compagnie Vortheil bringen können.

Folget die Erweiterung des Königl. Privilegii über die neue Schiffahrt nach beyden Indien. 1633.

Dieses Privilegium hat Ihro Königl. Maj. nachmahls, wie obgemeldt, kurtz vor der Lützner Schlacht erweitert, und auf ihre Verwandte und Confœderirte in Teutschland gerichtet und verwilliget, daß sie sich auch in solche Süder-Compagnie begeben möchten, worüber dann nachfolgende Puncte abgefasset, und dem Privilegio beygefüget worden:

Erstlich wollen wir hiermit und in Krafft dieses allen unseren in Teutschland eroberten Landen, auch allen denjenigen so sich mit uns in neue, gewisse und absonderliche Verbündniß eingelassen, völlige Macht und Gewalt gnädigst verliehen haben, ihre eigene Cammern und Verwaltereyen, ausserhalb unsers Königreichs in ihren eigenen Landen, oder wo sie es sonst ihnen am gelegensten erachten möchten, ihres Gefallen anzurichten und zu bestellen. Dafern aber auch andere (nemlich so zwar mit uns in Freundschafft und Verwandniß, aber nicht in Verbündniß) denen wir bereits in diese Compagnie mit einzutreten vergönnet, und nochmahls hiermit vergönnen, gleichfalls ihre eigene Cammern bey dem Wercke zu haben, willens wären, wollen sie solches an uns gelangen lassen, da es ihnen gestalten Sachen nach unverweigert seyn soll.

2. Daß in dem Privilegio im ersten Articul etliche gewisse Landschafften specificiret worden, soll nicht die Meinung haben, als solte die Compagnie an einem oder andern Ort damit verbunden seyn, sondern soll deroselben nochmahls hiermit freye Macht und Gewalt gegeben seyn, ihre Schiffahrten nach ihren eigenen Gutachten zu richten, auch ihre Handlungen zu Wasser und Land an Ort und Enden der gantzen Welt anzustellen, da sie den besten Nutzen zu schaffen vermeinen möchten.

3. Die Zeit so einem iedweden vergönnet seyn soll, in diese Compagnie einzutreten und seinen Namen, und eine grosse Summa Geldes einzunehmen, soll währen biß auf den letzten Decembris dieses ietztlauffenden 1633. Jahrs und nicht länger, da dann auch ein iedweder mit dem vierten Theil seiner eingeschriebenen Summa gefast seyn wird, und soll also diese Vereinigung nunmehr ihren Anfang nehmen,

1633. nehmen, den 1. Januari des nach Christi Gebuhrt 1634. Jahrs, und währen 12. nach einander folgende Jahre, in den übrigen verbleibt es aller massen, wie im Privilegio Art. 2. Cap. 4. ausgedruckt.

4. Da aber iemand seine eingezeichnete Summa zugleich mit einander in die Compagnie einbringen wolte, sollen ihm die übrigen 3. Theile von der Compagnie genugsam versichert, und biß zu Verfliessung der im Privilegio ausgedruckten Terminen gebührlich verzinset werden, nicht anders, als ob er sein Geld unterdessen anderwärts auf Interesse ausgeliehen hätte.

5. Darbey wir zugleich männiglichen kund machen wollen, daß wir um richtiger Rechnung willen den Schwedischen Thaler, als dessen in unsern Privilegio unterschiedlich gedacht wird, in seinem alten Valor, nemlich von vier Marck, derer 6. und ein halber auf einem Reichs-Thaler gehen, verstanden, die Rechnungen aber bey der Compagnie iederzeit nach Reichs-Thalern gehalten haben wollen.

6. Darbey wir aber hiermit ausdrücklich nachgeben, daß diejenigen Rechte und Privilegien, welche den Einbringern von 100000. Thalern Schwedisch im 5ten und 8ten Articul unsers Privilegii gnädigst verliehen worden, anietzo auf 50000. Reichsthaler, und was in dem 6ten Articul den Einlegern 1000. und 2000 Schwedischer Thaler Vorzug und Recht gegeben worden, anietzo respective auf 500 und 1000. Reichsthaler, und gleichfalls, was im 16. Articul auf 300000. Schwedische Thaler gesetzt, anietzo auf 150000. Reichsthaler verstanden werden, und gelten sollen. Daß aber in gedachten 8ten Articul den Einlegern 25000. Thaler Schwedisch, und anietzo in Krafft dieser unser Concession 12500 Reichsthaler verheissen worden, das volle Bürger-Recht und Befreyung von allen Schatzungen: Solches erweitern wir hiermit, so ferne, daß sie darbey ihres Gefallens allerhand Bürgerliche Handthierung ungehindert treiben mögen.

7. Den Verwaltern soll, so offt sie in der Compagnie Geschäfften reisen, ungeachtet des 11ten Articuls zu ihrer Zehrung von den Cammern so viel gewilliget werden, als sie ieder Orten nach Landes Gebrauch und Gelegenheit benöthiget.

8. Ob auch zwar zur General-Cammer und Versammlung aller Schiffe, unsere Stadt Gothenburg im 8ten Articul unsers Privilegii benennet, so wollen und setzen wir doch hiermit, ob einige Nation oder Stadt wäre, die etwan ihre Cammer an der Nord oder West-See hätten, und ihr dannenhero ungelegen fallen wolte, ihre Schiffe nacher Gothenburg erst abzuschicken, daß derselben bey General-Versammlungen derer Verwalter angezeigt werden soll, welcher Enden sie mit ihren Schiffen zu den andern stossen, und sich mit ihnen versammlen können.

9. Daferne es sich vermittelst göttlicher Verleihung zutragen möchte, daß durch Zuthun vornemlich der teutschen Nationen mehr Cammern als 12. gerichtet werden solten, soll auch die Zahl der Verwaltere, so auf die General-Versammlungen Inhalts des 23ten Articuls abzuschicken, nach Beschaffenheit des Capitals einer iedweden Cammer, erhöhet werden.

10. Ferner haben wir zu Bezeugung unserer Königl. gnädigsten Affection zu dieser Compagnie, den 24. Articul offt erwehnten unsers Privilegii um ein merckliches in Krafft dieses erweitern wollen, erlassen deroselben hiermit die ersten vier Jahr den gewöhnlichen Zoll in unsern Landen von allen Güthern, so die Strassen von Gibraltar vorbey, entweder von hinnen abgeführt, oder von dorther zugeführt werden möchten, iedoch daß hierinnen aller Unterschleiff bey Verlust der Schiffe und Güther vermeidet werde.

11. In den folgenden Jahren soll der Zoll nach Verfassung des 24. Articuls bezahlet werden, iedesmahl zu der Zeit, wann die General-Rechnungen, sowohl von eingekaufften als verkaufften Güthern abgeleget werden.

12. Welcher Zoll zwischen uns und allen participirenden Fürsten, Ständen und Städten, denen das Regale der Zölle sonsten zukommt, und so dieses Privilegium ihnen mit belieben lassen, auch selbiges annehmen und approbiren, und keinen fernern Zoll von der Compagnie begehren können, dergestalt getheilet werden soll, daß wir davon zwey Dritt-Theil überkommen, das übrige Dritt-Theil aber bleibet besagten Fürsten und Städten, nach Proportion ihres eingebrachten Capitals,

1633. tals, so an sich selbsten zu verstehen, daß dieses ohne Abbruch zugehen müsse, ihrer zuvor gehabten ordentlichen Zoll-Gerechtigkeit, ausser denen Waaren und Sachen so der Compagnie zuständig.

13. Diejenigen Fürsten, Städte und Communen, so in dieser Compagnie einbringen werden 250000. Reichsthaler, sollen an statt des Residenten, der ihnen im 35. Articul zugelassen, Macht haben einen Assessoren einzustellen, in dem Rath, welcher nach Form des 34. Articuls soll aufgerichtet werden.

14. Und damit wir diese unsere Erweiterung und Erklährung unsrer hiebevor der Compagnie ertheilten Gerechtigkeiten und Freyheiten desto kräfftiger bestätigen und bekräfftigen, so verhöhen wir hiermit die von uns vor diesen versprochene Summa von 400000. Schwedischen Thalern, auf 400000. Reichsthaler, davon wir nicht weniger als andere Participanten gleichen Verlust und Gewinn tragen und erwarten wollen.

Wie nun solches alles bey dem Convent zu Heylbrunn den Ständen vorgetragen worden, wurden ihnen zugleich die vornehmsten Ursachen, warum besagte Compagnie in Teutschland anzustellen, vorgelegt, welche waren:

1. Daß Teutschland sehr gute und viel bessere Mittel habe, eine General-Compagnie und Seefahrt aufzurichten, als ein ander Land in Europa, und nichts mehr mangele, als daß man sich selbst nur recht erkenne, und die von GOtt verliehene und gewiesene Mittel, vernünfftig und mit guten Willen und Ernst gebrauche.

2. Daß alle vorige und ietzige Handlungen in Teutschland hierdurch im geringsten nicht gehindert oder verringert, sondern sämmtlich verbessert und vermehret sollen werden.

3. Daß die ausländischen und fremden Waaren, deren man in Teutschland benöthiget, in einen weit geringern Kauff hierdurch gebracht werden können.

4. Hergegen aber innländische Waaren, Früchte und Manufacturen, so anders wohin verführet werden, viel einen bessern Abgang, und viel höhern Preiß gewinnen mögen, daß auch Häuser, Land-Güther rc. in einen höhern Werth, allen und ieden ihren Besitzern zum Besten, steigen sollen, wie anders wo geschehen. 1633.

5. Daß nicht allein Kauffleute, Cramer, Schiffer rc. sondern alle und iede in Teutschland Eingesessene, hohes und niedriges, kirchliches und weltliches Standes, erstlich insgemein, sie participiren oder nicht, absonderlich aber ein ieder, so Theil daran mit zu haben begehret, hierdurch ihren Vortheil und Nutzen erlangen können, also daß niemand deswegen sich auf Kauffmannschafften verstehen, oder das geringste, seinen ordentlichen Beruff zuwider handeln dörffte.

6. Daß diese Compagnie vielfältigen Vortheil haben werde, für allen andern Handlungen, unter andern darum, weil sie der schweren Zölle und Lasten, darüber anietzo allenthalben geklaget wird, gutes Theils befreyet sey.

7. Daß männiglich bey dem Gelde, so er in diese Compagnie leget, sich vielweniger Gefahr zu besorgen habe, als wann er es an andere Handlungen, Land-Güther, Häuser rc. angeleget, oder auf Zinß ausgeliehen hätte, ja daß es ihm weit besser versichert sey, als wann er es baar oder an Kleynodien in seinem Kasten oder Beutel hätte.

8. Daß er aber unterdessen vielfältig mehr Gewerbe oder Gewinn darvon zu gewarten, als in einiger andern Handthierung, so auch, daß wohlbedachter Weise darvon zu reden, von einem Thaler in dieser Compagnie mehr Gewinn verhoffendlich zu erlangen seyn wird, als von 10. Thalern in ordinairen Handlungen, und 20. Thalern an Land-Güthern.

9. Daß diese Compagnie nicht nur dieses allein, sondern noch einen dreyfachen Gewinn geben wird, erstlich, wie gedacht, in der Compagnie an sich selbst, zum andern in Verkauffung an die Compagnie der Waaren, so dieselbe verführen wird, und zum dritten, wiederum in Abnehmung von derselben, und Verhandlung der fremden Waaren, so sie eingebracht.

10. Das vornehmste und höchste, so über alles obbeschriebene auf dieses Werck erfolgen wird, ist die Beförderung der Ehre GOttes, und Ausbreitung seines Worts unter viel heydnischen Völckern, und dann auch das allgemeine Beste und Wohlfahrt des Vaterlandes teutscher

1633. Nation, dann dasselbe hierdurch seines biß hero erlittenen Schadens sich bald erholen, zu einem guten Aufnehmen und Flor, auch zu einer grossen Macht zu Wasser und Lande gebracht werden, und auf allerhand Fälle sich mit der Hülffe GOttes genugsam gefast halten, auch verhoffendlich zu einen durchgehenden und beständigen Frieden mit dem ehesten gelangen kan.

Schlüßlich, daferne dieses alles nicht gründlich und klar genugsam ausgeführet werden möchte, so hat ein iedermann billig Ursache, dieses Werck zu hindern, und zurücke zu treiben.

So aber solches Vorbringen und dessen Rationes von allen verständigen weisen Leuten für gut, wohlgegründet, beständig, practicirlich, und ohne Difficultæten befunden worden, und zwar dergestalt, daß iedermann dieselbe begreiffen, und gantz nichts gründliches und beständiges darwider vorbringen kan, und daher in seinem Gewissen der Sache Beyfall geben muß, so giebet man zu bedencken, ob diejenigen GOttes-Ehre, und des gemeinen Vaterlandes, ja ihre eigene Privat-Wohlfahrt lieb haben, ob sie für gute Christen, getreue Patrioten, ja verständige und vernünfftige Leute zu halten, die solchem Wercke einige Verhinderung zufügen möchten, und dasselbige nicht vielmehr allen ihren Vermögen nach befördern, und zum Stande helffen, und darüber GOttes milden Seegen, und einen glücklichen Fortgang von GOtt, der auch darum angeruffen seyn will, erwarten.

Uber obangezogenen Convent wurde auch ein anderer Tag zu Erffurth gehalten, dahin die Thüringische Stände zusammen kommen, und haben im Nahmen über und von wegen der Cron Schweden ihnen proponirte Puncte fleißig Deliberation gehalten, und darauf endlich den 24. Martii in Gegenwart der Cron Schweden Abgesandten, und in Beyseyn Hertzog Willhelms von Weimar den Schluß gemacht, und publicirt; daß sie eingewilliget ein hundert Monath einfachen Römer-Zinß zu erlegen, auch eine ansehnliche Mannschafft von ihren Unterthanen an statt der Werb- und Sammlung der Soldatesca der Armee zu Recrouten zu schicken, versprochen, wie nicht weniger ingleichen zu des Landes Defension drey Regimenter mit qualificirten Ober- und Niedern-Officiern auszurüsten, den Ausschuß mit Munition und Proviant in steter Bereitschafft zu halten, und solches alles sich gutwillig erbothen.

Von Heylbrunn ward der angesetzte Convents-Tag nach Franckfurth von Reichs-Cantzler und den protestirenden Churfürsten und Ständen gehalten, so auf den letzten Tag Julii angefangen, und zwar in St. Bartholomæi-Kirchen mit Gebet und statlicher Music, und Erklährung des 129. Psalms, auf dem Römer- oder Rathhauß aber, mit der Proposition oder Vortrag, welcher den anwesenden Ständen und der Abwesenden Gesandten geschahe, in diesen Puncten:

1. Erstlich zu berathschlagen, wie und welcher Gestalt auf den Fall, nicht allein die Interposition, sondern auch die Universal-Friedens-Handlung soll an die Hand genommen, vorgeschlagen und eröffnet werden, sich ohne fernere Einholung mehrerer Vollmacht zu verhalten, auch auf was Conditiones die Abhandlung und Schlüssung eines sichern Friedens zu stellen, und wie solches Christliche, nützliche und hoch nothwendige Werck bald und ehest möglich zu befördern.

2. Darnach und zum andern, daß wann die zu Heylbrunn und Heydelberg zu Contentier- und Proviantierung der Soldatesca bedachte und beschlossene Mittel nicht erklecklich seyn solten, man auf solche Mittel bedacht seyn müste, dadurch aller besorgender Mangel bey den Armeen abgewendet, und die biß dato vorgegangene Fehler inskünfftige verhütet, und bessere Disciplin möchte gehalten werden.

3. Zum dritten zu berathschlagen, was gegen den Hertzog von Lothringen, weil derselbe wider alles Vermuthen, ja fast wider Versprechen und Zusage, sich so feindlich erzeige, ferner vorzunehmen seyn möchte.

4. Und dann endlich viertens und zum letzten, wegen der unvollkommenen Neutralität mit Chur-Trier, und wie die Handlung zwischen Ihro Fürstl. Gnaden Land-Grafen Georgen, und etlichen Wetterauischen Grafen zu accommodiren.

Um mehrer Evidenz aber und Nachdruck willen ist es vor eine Nutz- und Nothwendigkeit erachtet worden, die Formalia beschehener Propo-

1633. Propofition in ihren Puncten Syllaben hierunter zu setzen, dieselben lauten aber also:

P.P. Demnach es an dem, daß nicht allein dem Verlaut nach, unterschiedliche Potentaten und Monarchen im Wercke, und in diesen Gedancken begriffen seyn sollen, auf Mittel und Wege zu trachten, wie den unseligen und blutigen Kriegen im H. Röm. Reiche einst durch GOttes Gnade und Güte ein Ende gemacht, ferner Jammer, Elend und Landes-Verderben verhütet, und der liebreiche Friede wieder aufgerichtet und stabiliret, sondern auch zu solchem Ende die Königl. Maj. in Dännemarck sich bereits einer gütlichen unvorgreifflichen Interposition unterzogen, und solche ihre gefaste höchstrühmlichste Intention so wohl des Herrn Reichs-Cantzlers Exc. als unterschiedlichen Chur-Fürsten und Ständen Evangel. Theils durch Gesandschafften und Schreiben der Gebühr zu erkennen gegeben, und darauf einen Tag nach Breßlau auf den 13. dieses angesetzt, immassen dann des Herrn Reichs Cantzlers Exc. dergleichen Notifications-Schreiben zwar recht, aber zu spät, und erst den Tag vor dem bestimten Termin durch eigenen Courier abgeliefert und überbracht worden.

Desgleichen daß in Neulichkeit in Schlesien zu dergleichen Frieden oder Anstands-Tractaten, immassen von unterschiedlichen Orten Nachrichtungen einkommen, allerhand vorgegangen seyn soll, benebenst mehr hochermeldte Herrn Reichs-Cantzlers Exc. so wohl bey Lebzeiten der in GOtt Glorwürdigst abgelebten Königl. Maj. in Schweden, hochlöblichsten und unsterblichen Andenckens, als nach deroselben höchstkläglichen, und in menschlichen Augen allzu frühzeitlichen Todes Fall, alle dero Actiones, Consilia und Intentiones einig und allein unabsetzlich dahin gerichtet, wie das auf unvermeidlicher Noth, ergriffenes und abgezwungenes von höchstgedachter in GOtt seelig ruhender Königl. Maj. mit unerschrockenen Helden-Muth, und leider gäntzlichen Verlust ihres edlen Lebens, durch viel Wunder und übermenschliche Thaten, so weit gebrachtes Christliches gottseliges Rettungs- und Defensions-Werck aufrecht erhalten, des Feindes unrechtmäßiges endliches Vorhaben, und Einbrechen gebrochen, der umfressenden und verzehrenden Kriegs Flammen, auch allen erbärmlichen Blutstürtzen und Lands-Verderben nach äusserster Möglichkeit aller Orten abgewehret und gesteuret, und dardurch das Ende eines Christl. wohlverantwortlichen Kriegs, nemlich der edle hochwerthe Friede, mit gebührender billigmäßiger Satisfaction und beständiger Sicherheit, so wohl der Königl. Maj. und höchstlöbl. Cron Schweden, als aller und ieder Evangel. und Protestirender Churfürsten und Stände mit des Allmächtigen und mildreichen Beystand zuwege gebracht werden möchte, und demnach Ihre Exc. iemehr und mehr dahin beharrlich gantz eiffrig gemuthet, ihres Orts, was zu glückseel. Erlangung ietztangedeuteten hoch und allgemeinen nützlichen Friedens-Zweck verständig, ersprießlich und nothwendig immer erdacht, und ermessen werden mag, an ihrer getreuen aufrechten Sorgfalt, emsigen Fleiß und Eiffer nach äussersten, möglichsten Zuthun und Fürwenden, nicht erwinden noch unerregt zu lassen, auch ausser allen Zweifel stellen, es werden so wohl die Confœderirte dieser obigen 4. Crayse, als alle andere Evangel. und protestirende Churfürsten und Stände, zu Erreichung dieses GOtt wohlgefälligen, und von so vielen Millionen Seelen mit unaufhörlichen Seufftzen und Weheklagen, auch Vergiessung vieler heissen durch Wolcken und Himmel dringenden Thränen, so hoch und inniglich verlangten hocherfreulichen Intents getreulich und eiffrig zu cooperiren, von selbsten geneigt und hochbegierig, zumahl mit Ihro Exc. auch in dem zwar einig und gleichstimmig seyn, daß hierunter einige Zeit und anstehende Gelegenheit nicht zu versäumen, und ausser Acht zu lassen.

Nachdem aber das Werck von hoher weitgreiffender Importanz, und nicht allein die Königl. Majest. und höchstlöbl. Cron Schweden, sondern auch der Confœderirten und aller andern Evangel. und protestirenden Churfürsten und Stände gebührend und billigmäßige Satisfaction, beständige Sicherheit und Freyheit in geist- und weltlichen Wesen, auch die Beruhigung, so wohl des gantzen Röm. Reichs, als vieler ausländischen Potentaten

1633. ten, Monarchen und Republiquen betrifft, und dahero Ihre Exc. neben denen zu dem Consilio formato verordneten, sich dessen ohne Vorwissen einwilligen, belieben und vernehmen, wohin der confœderirten Churfürsten und Ständen zu bemächtigen, oder ehe und dann sie in particulari wissen und vernehmen, wohin der confœderirten Churfürsten und Stände Gedancken, Wille, Meynung und Intention, so wohl bey denen bey ießt eröffneten vermutheten Interpositions-Verhandlung, als den Friedens-Tractaten endlich und eigentlich gerichtet, im geringsten einzulassen, nicht unzeitig Bedenckens tragen; Als haben dieselben allerseits für eine hohe Nothdurfft ermessen, aus diesen hochwichtigen grossen Werck mit den Confœderirten vermittelst dieses angesehenen engen Convents, vertrauliche und nothwendige Communication zu pflegen, gestallt dann Ihrer Exc. freundliches und gebührendes Gesinnen, es wollen die anwesenden Stände, Abgesandten und Bothschafften, der Sachen hohen Importanz und Wichtigkeit, mit sorgfältigen ämsigen Fleiß nachtrachten, und ihre darauf befundene rechtsame und vernünfftige Gedancken zusammen tragen und eröffnen, wie und welcher gestalt Ihrer Exc. neben den zu dem Consilio formato verordneten, auf den Fall nicht allein die Interpositions sondern auch die Universal-Friedens-Handlung von einem oder andern Ort ferners solten vorgeschlagen, eröffnet und anerbothen werden, sich so wohl im Haupt-Werck selbsten, als modo procedendi in Sicherheit u. Bestand, auch ohne Einholung fernerer Vollmacht und Gutachtens von den Confœderirten, und auf was Weise und Wege einzuwilligen, auch auf Christliche erbare bey GOtt und allen unpartheyischen wohlverantwortliche billigmässige Conditiones und Media die Abhandlung und Schliessung eines redlichen, aufrechten, sichern, beständigen Friedens zu stellen, immassen auch auf was thunliche, nützliche, verständliche und verantwortliche Weise, Mittel und Wege, dieses heylsame, Christliche und GOtt wohl gefällige Werck sonsten nach Möglichkeit auf vorhergehende Communication mit andern Evangelischen und protestirenden Churfürsten und Ständen und derselben getreues Einrathen und wohlgefälliges Belieben und einmüthiges Zuthun und Cooperiren zu befördern und zu faciliren, auch auf den Fall an einen oder andern Stand hierunter etwan schrifftlich, oder durch Gesandschafft absonderlich gebracht werden solten, wie und welcher Gestallt er sich darauf ohne Verfang und Præjuditz des gemeinen Wesens zu verhalten, und vernehmen zu lassen, damit so wohl dem Feinde, als der gantzen erbaren Welt, alle und iede ungleiche Gedancken, wie dieselben Nahmen haben, und durch widriges Einbilden erweckt werden möchten, aus dem Grunde benommen, und in offenen Werck contestiret werde, daß man dieser Seits mit rechtem Ernst, angelegenen Eyfer und hohen Sorgfalt, nach einem redlichen, ehrbahren, sichern und beständigen Frieden, so Tags so Nachts unaufhörlich trachtet, und denselben weder in Ansehung der vielfältigen bißhero allein aus des Allerhöchsten mildreichen Güte und Gnade gegen aller Menschen, bevorab des Feindes Gedancken und Zuversicht, verliehenen, grossen, gantz wunderbahrlichen und sieghafften Victorien, noch ausser andern Bedrängnissen, wie die auch gestalt seyn möchten, in einige Wege zu verhindern, oder im geringsten aufzuziehen und zu verschieben, vielweniger dieses grosse Werck und so viel herrliche, weder in vorigen noch ietzigen Zeiten bald erhörte Victorias auf das unbeständige Glück, auf den Fall es des Feindes Andringen und der Zustand des Kriegs nicht unumgänglich erfordert, vorsetzlich zu wagen gemeinet, sondern daß man vielmehr einen ietzt angeregter massen qualificirten Frieden dieser Seits mit aufrechten ungefärbten Gemüth und höchster Begierde suchet, und von Grund des Hertzens wünschet u. begehret, und daß um so viel desto mehr, daß man dieses Orts ohne einige Erinnerung nicht allein des Allerhöchsten, als des einigen rechten Friedens-Fürstens göttlichen Befehl und Willen, in immerwährenden und unvergeßlichen Angedencken und vor Augen sondern auch so wohl aus alten und neuen Historien, als vieljähriger Erfahrung in offenen Werck erlernet, und nicht ohne Wehmuth und Betrüb-

1633. Betrübniß mit Augen sehen müssen, was eins Theils alle und iede, bevorab die innerlichen Kriege, für unaussprechliches und unergründliches Unheil mit sich führen, andern Theils aber aus dem edlen goldenen Frieden, als des Höchsten zeitliche Gabe und Gnade GOttes, für allerdings unbegreifliche und unschätzliche Glückseeligkeit reichlich qvellen und fliessen. So dann und ob wohl hiebevor verlauten wollen, daß dem äußerlichen Ansehen nach etwas Ungelegenheit der Armee zu besorgen seyn möchte, so ist iedoch solches alles so wohl auf offt hoch- und wohlgedachtes Herrn Reichs-Cantzlers Excell. als des Herrn Generaln und anderer hohen Commendanten und niedern Officiern fürgewehnte hochrühmliche Sorgfalt, Fürsichtigkeit und Dexterität, als des gemeinen Knechts Redlichkeit und Tapfferkeit allerdings verblieben, und die gantze Armee in solchem guten Zustande begriffen, daß wie sie biß dato in allen und ieden Occasionen, wie heiß und gefährlich dieselben auch gewesen, dem Feind mit unerschrockenen Muth unter die Augen gezogen, dieselbe auch ein höhers nochmahlen nicht wünschen oder begehren, dennoch ins künfftige, und zwar mit ehesten ihren Valor noch mehrers, mit Auffsetzung Leib, Guts und Bluts, als ehrliche, tapfere und redliche Soldaten zu erweisen, und dadurch ihren bereits erlangten vortreflichen Namen und Reputation, als welche das höchste Kleinod, und billig allem zergänglichen Gut vorzuziehen, noch weiters ritterlich zu vermehren, dannenhero um so viel mehr die höchste Billigkeit erfordern will, daß dieselbe so wohl mit gebührenden Sold als nothwendiger Proviantirung hinführo der Nothdurfft versehen, und contentiret werde.

Wann aber die zu Heylbrunn und Heidelberg, darzu sich verhoffentlich alle Stände gutwillig verstehen werden, zu dem Ende bedachte Mittel besorglich nicht erklärlich seyn möchten, als will gleicher Gestallt die hohe Nothdurfft seyn, daß diesem Werck alles Ernsts und Fleißes weiter nach und auf solche gnugsame, thunliche Mittel getrachtet, dadurch aller besorgender Mangel bey der Armee mit zeitlicher Abwendung austräglich gesteuret, und dieselbe zu ersprießlicher Fortsetzung und glücklicher Vollführung obhabenden Christlichen Defension-Wesens um so viel desto mehr mögen muthig gemacht und angefrischt, und hierdurch die biß dato vorgegangene und betrachtete verderbliche exorbitantien ins künfftige ab- und bessere Disciplin angestellt werde. 1633.

Da beneben und obwohl höchst ermeldte in GOtt seelig ruhende Königliche Maj. zu Schweden rc. und deroselben nachgelassene Herrn Generaln und Armee gegen des Hertzogs aus Lothringen, Fürstl. Gd. sich aller guten Correspondenz beflissen, und zu einiger widerwärtigen Bezeugung die geringste Ursach niemahlen gegeben, auch von Dero eines gleichmäßigen so wohl gegen Ihre Königl. Maj. als dero Herrn Generaln, bevorab des Herrn Reichs-Cantzlers Exc. zu verschiedenen mahlen, so schrifftlich, so mündlich durch Abgeordnete vertröstet worden, dessen iedoch unbetrachtet haben Ihre Fürstl. Gd. bißhero nicht allein dem Feind mit Verstattung der Werbung, Qvartiere und Abfolgung des Proviants und sonsten in andere mehr Wege grossen Vorschub gethan, sondern eine ansehnliche Verfassung von etlich tausend Mann zu Roß und Fuß geworben, vergaddert und zusammen gezogen, und damit bereits in unterschiedlichen Feindseeligkeiten ausgebrochen, und biß an Zäbern gerücket, und etliche Trouppen gar in das Elsaß und Bißthum Straßburg rücken, auch bey Herr Pfaltz-Grafens Christian Fürstl. Gnaden solch nachdenckliches Anmuthen und Begehren thun lassen, daß so wohl daraus, als den intercipirten Schreiben anders nichts, dann deroselben feindliches Vorhaben, und daß sie mit dem Feind aller Orten vertraulich correspondiren, und sich mit dem Feind und seinen Trouppen zu conjungiren alle Mittel und Wege suchen, handgreiflich abzunehmen und zu verspühren.

Demnach aber dieses Vorgehen von weit reichender gefährlicher Correspondenz scheinet, und dahero die Nothdurfft erheischen will, mit Abkürtzung aller höchst schädlicher Verlängerung, auf ersprießliche Mittel bedacht zu seyn, wie solchen fürbrechenden Beschwernissen mit zeitlicher Abwendung ausdrücklich entgegen zu trachten, und diß aufgehende Feuer gleich-

1633. gleichsam in der Aschen zu dämpffen, als wollen Jhro Exc. hierüber ebenermassen der anwesenden Stände und Abgesandten rathsame Gedancken gerne vernehmen, und darauf die gedachte Nothdurfft zu würcklicher Vollziehung zu bringen, ihr treulich und fleißig angelegen seyn lassen.

Desgleichen und demnach hiebevor aus gewissen hocherheblichen Ursachen und Bedrängnissen zwischen mehr höchst seel. gedachter Königl. Maj. und des Herrn Churfürsten zu Trier Fürstl. Gnaden auf gewisse Weiß und Maße zwar eine Neutralität beschlossen und abgehandelt, aber an Seiten Chur-Trier nicht allerdings in würckliche Vollziehung gebracht, sondern in Verbleibung dessen den confœderirten Ständen, bevorab den angräntzenden und benachtbarten hoher und fast unwiederbringlicher Schaden zugefüget worden, beneben und dessen offt höchst gemeldte Jhro Königl. Maj. zeitlichen Todes verblichen, und also hierdurch erfolgt, daß dem Werck ferners reiflich muß nachgedacht werden; Als haben Jhro Exc. aus diesem Vorgehen mit den anwesenden Ständen und Bothschafften vertraulich zu communiciren, und dieselben durch ihr vernünfftiges Einrathen, was darbey zu thun und für zu wenden, oder zulassen, freundliches und bestes Fleißes anzulangen nicht umgehen mögen.

Ferners haben die anwesenden Stände und Bothschafften aus denen Beylagen mit guter Ausführung zu sehen, wessen des Herrn Land-Grafens zu Hessen Fürstl. Gnaden, wegen beschehenen Anmuthens sich in die zu Heylbrunn beschlossene Confœderation zu begeben, hinwiederum erkläret, anerbothen, und darbey begehret, immassen auch des Herrn Churfürsten zu Sachsen Fürstl. Durchl. an unterschiedliche Fürsten, so wohl dieser Sachen, als etlicher zwischen seyn etc. Herrn Land-Grafens Fürstl. Gnaden u. etlicher Herrn Grafen in der Wetterau schwebenden Miß-Verstand und Streitigkeiten halber nicht wenig beweglich geschrieben, und demnach beyde Handlungen nicht geringer Importanz und Nachdenckens, als gesinnen Jhre Exc. freundlich und fleißig, es wollen die anwesenden Stände und Botschafften solche beyde Handlungen ebenmäßig in Berathschlagung ziehen, und ihr rathsames Gutachten, was bey einer und andern dem gemeinen Wesen zum Besten zu thun, für zu wenden, oder zu lassen, unbeschwert vertraulich eröffnen.

Welches alles mehr hoch- und wohl besagtes Herrn Reichs-Cantzlers Excell. aus tragender hoher und getreuer Sorgfalt den anwesenden Ständen und Botschafften zu reiffen, zeitigen und sorgfältigen Nachdencken communiciren, verbleiben darneben denselben insgesamt und besonders zu Erweisung günstigen Willens und angenehmer wohl beliebender Freundschafft mit aufrechten gutem Gemüth beharrlich wohl geneigt, Franckfurt am Mayn, den 31. Julii Anno 1633.

Zu Siegen war eine Tagleistung gehalten zwischen Chur-Cöllnischen im Nahmen sämtlicher Aemter Westphälischen Theils und Königl. Schwedischen Abgeordneten, wegen der bißhero zwischen beyderseits Landschafften vorgegangenen feindlichen Einfällen, Plünderungen, u. Raubereyen, einen Vergleich zu treffen, und nachbarliche Continuation der Commercien zu schliessen. Jhro Maj. aus Franckreich sucheten bey Cölln Einnahm einer Frantzösischen Salva Guarde, so aber pur und rund abgeschlagen, auch sich Jhro Churfl. Durchl. erkläret, eher alle Bißthümer zu quittiren, als von Käyserl. Maj. abfällig zu werden.

Zu Cölln haben Jhro Churfürstl. Gnaden zu Trier einen sehr bedencklichen Vortrag bey etlichen hohen Prælaten thun lassen, dieses Orts nichts auszustellen, derselbige verhält sich folgender massen:

Demnach die Königl. Maj. in Franckreich die eine geraume Zeit hero im Heil. Röm. Reich durch vielfältige, zugestandene Feindseeligkeiten, vorgegangene Verwüstung und Verheerung, auch gäntzliche Ruinirung der vornehmsten und Edlesten selbigen Reichs Mitgliedern, Churfürsten und Stände, Vertreibung deroselben von Land und Leut, und endlich hoch betrübliche, langwierige und noch währende Exulation aus Königlichen Christlichen Mitleiden gantz beweglich angesehen, und tieff zu Gemüth genommen, dahero höchst gedachte Königl. Maj. in mehrfältige Wege sich

1633. sich vor diesen sorgfältig und hoch bemühet, solchem grossen Unheil, wo nicht vorzukommen, iedoch ein wachendes Auge zu haben, dasselbe etwas zu erstillen, und das Feuer gleichsam noch in der Aschen auszulöschen, derowegen sich auch gnädigst erbothen, ihre hoch vermögliche Interposition darbey bester Gestalt anzuwenden. Immassen dann Ihro Maj. selbige ihre wohlmeinende Christliche Intention den Cathol. Chur- und Fürsten des Reichs genugsam zu erkennen geben, welche aber damahlen nicht statt noch Platz, wie sie gewünschet, bey ihnen finden wollen. Dahero unterschiedene gepflogene Communicationes mit nicht geringen ihrer Disreputation, fast vergeblich abgelauffē. dieweil dañoch höchstgedachte Ihr Königl. Maj. so wohl von der Päbstlichen Heiligkeit vornehmlich als anderen wohlmeynenten Chur- und Fürsten zum inständigsten angelangt und ersucht worden, von diesem beschwerlichen Unwesen wegen angezogener Ursachen die hülfliche Hand nicht abzuziehen, sondern dahin ferners gnädigst zu gedencken, wie durch dero hoch ansehnliche Interposition und Vermittlung dem Werck noch zu rathen, und das allbereit so weit ausgeschlagene und immer weiter um sich fressende Feuer gedämpfft, und endlich der liebe so hoch und lang desiderirte Friede im H. Röm. Reich wiederum aufgerichtet, repariret, und hinführo beständig erhalten und stabiliret werden möge. So haben mehr höchst gemeldte Ihre Königl. Maj. nicht unterlassen, au des Feindes fernere Anschläge und intention fleißig acht zu nehmen, und nachdem dieselbe in sichere Erfahrung gebracht, daß die Feinde sich abermahl und von neuem dergestallt wider die Kayserl. Maj. und die getreue Chur- und Fürsten des Reichs verbunden und conjungiret, daß sie hinführo die Kayserl. Maj. vor das höchste weltliche Haupt nicht erkennen, derowegen von ihren feindlichen Vornehmen, auch mit äusserster Dargebung Guts und Bluts nicht ablassen, noch abstehen wollen, so lang und biß dahin sie ihr vorgesetztes Ende, nehmlich die alte teutsche hergebrachte Gewissens-Freyheit, und also den gesuchten Frieden, nach ihren Willen erzwungen und erworben hätten, zu welchem fine und vorhabender 1633. Execution (wie Ihro Königl. Maj. in Franckreich sichern Bericht eingenommen) die Schwedische Armada in Teutschland, so bald sie sich der Vestung Philipsburg bemächtiget, mit der gantzen Macht, so an die 40000. Mann starck sind, auch die Lüneburgischen Troupen, so ietzo bey der Weser keine Opponenten haben, gleichsam darzu stossen, fort was die adunirte Conventen der Feinde an unterschiedlichen Orten anspinnen, parturiren, und darbey den Cathol. zuwider cumuliren möchten, gestracks in das Ertz-Stifft Cölln zu rücken, die Stadt Cölln selbst mit aller Macht und Gewalt zu überfallen bedacht und resolvirt sind. Wann nun an solchen unverhofft iedoch gewissen Erfolgender uhralten Cathol. Religion, wie auch des hoch ansehnlichen Churfürstenthums Cölln, und einer so vornehmen Catholischen Stadt des Reichs höchste Affliction und unfehlbahrer Untergang scheinlich zu befahren ist, also haben höchst ermeldte Königl. Maj. aus ihrer Christlichen Wohlmeynung, und zu dem H. Röm. Reich, und dessen gesamten Mitglieder, Churfürsten und Ständen tragender, und bey ihr noch beharrender Königlicher und Christlicher Affection, vor rathsam und hoch nöthig ermessen, an die Churfürstl. Durchl. zu Cölln, wie auch das hohe Thum-Capitul daselbst, und zugleich die Stadt, vor sich durch Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier gnädigste und gewisse Warnungen abgehen zu lassen. Warum und solchem nach höchst gedachte Churfürstl. Gnaden zu Trier nicht verwehren noch verweilen wollen, solche höchste Gefahr wohl ermeldten Herrn Prælaten alldar zu Cölln durch ihren designirten Suffraganeum D. Ottonem Densora, entdecken zu lassen, um förders die Beschaffenheit ihres Gewissens, und zu der Cöllnischen hohen und Chur-Kirchen, auch des gantzen Ertz-Stiffts und der Stadt Cölln Conservation tragender Obligation halber an gehörige Ort zu bringen, und hiernechst die Verantwortung bey Päbstlicher Heiligkeit auf sich zu nehmen.

Dieweil dann selbige Herrn Prælaten gnugsam apprehendiret, daß die höchste Gefahr,

1633. Gefahr, bevorab Ihro Churfl. Durchl. Dero gantzes Ertz-Stifft dis comminirte, selbst auch mehr gedachte Stadt Cölln, um deren mehrern Unheils Verhütung mercklich concerniret, als haben sie vermöge ihres Eyds, damit sie höchst gemeldter Churfl. Durchl. und der Kirchen zugethan, Ihre Churfl. Gnaden zu Trier beschehener Zumuthung halben nicht wohl aus Handen gehen können, sondern ihnen aufgetragene Commission, als wie der Befehl und mitgegebene Instruction gangen, bey wohl ermeldten Herrn Bürgermeistern gebührlich abgelegt.

Nun haben sich weiter Ihro Königl. Maj. in Franckreich gnädigst anerbothen, im Fall man sich die getreue Warnung zu Gemüth gehen, und gewisse Hoffnung scheinen lassen würde, sich mit Ihrer Maj. wohlmeynender Christlicher Intention zu accommodiren, und darbey gesichert seyn könten, beständige und sincere Gemüths-Vereinigungen, Cooperation und Zusammensetzung zu haben, wolten sie nochmahlen einen Versuch thun, und auf solche Mittel helffen gedencken, wie der Feind endlich von diesen und des Reichs finibus removiret, dieses Kriegs Unruhe gestillet, die von Land und Leuten vertriebene exulirende Chur- und Fürsten zu dem ihrigen reducirt, und endlich der gewünschte Friede im Heil Röm. Reich getroffen, hinführo confirmirt und consulirt werden möchte.

Und verhoffen zu GOtt unsern lieben Herrn Ihro Maj. hierbey, weil dieselbe ein Cathol. Christlicher König und Potentat sey (es werde Ihro dieser Impressa billig zu vertrauen seyn, nachdem mahl auch sie mit dem Gegentheil etlicher massen aus verantwortlichen Ursachen confœderirt) bey ihnen etwas fruchtbarliches zu erheben und auszurichten, man die gute Zuversicht zu fassen habe.

Zu welchem Ende und aus höchst gedachter Ihrer Kayserl. Maj. Anleitungen Ihre Churfl. Gnaden diesen Vorschlag an die Hand geben, daß auf solchen Accommodirungs-Fall die zu dieser Handlung etwa willige und resolvirte Churfürsten und Stände iemanden von den ihrigen zu gewisser Zeit nacher Trier zu Ihro Churfl. Gnaden abordnen wollen, um Ihrer Maj. von hochgedachter Churfl. Gnaden gnädigsten Gemüths-Meynung weiter zu vernehmen, deme vorgangen wolte Ihre Maj. samt Ihro Churfl. Gnaden zu Erreichung gewünschten Endes der Sachen näher kommen, und mit allem Ernst cooperando negotiiren.

Es wollen aber Ihro Maj. sich gnädigst versehen, daß hoch wohl ermeldte Churfürsten und Stände diese derselben gute Meynung und Offerta also æstimiren und zu Hertzen nehmen werden, wormit hiernechst bey ausschlagenden grössern Unglück sich selbsten den Verweiß zu geben, auch von männiglich zu sustiniren billig nicht gemüßiget seyn.

Und ist dieses was Ihre Churfl. Gnaden zu Trier wohl ernennte Herrn Prælaten E. E. Hochweisen Rathe gehorsamst anzubringen, gnädigst befohlen haben, mit Dienst-fleißiger Bitt, auf solche ihre beschehene Proposition gemeldte Erklärungen an höchstgedachte Ihre Churfl. Gnaden gehorsamlich zu reportiren, ersten erfolgen lassen.

Uberreicht und geschehen den 14. Augusti 1633.

Diese Proposition hat der Rath zu Cölln den 17. hernach in pleno verlesen, und den 19. folgender massen ihren Gaffeln und Bürgerschafft ein Decret eröffnet:

Ein Ehrsamer Hoch-Weiser Rath kan von obliegenden Amts und Pflichten halben, allen Zünfften und Gaffeln zu berichten, nicht umgehen, was massen die anwesenden Chur- und Fürsten, wie auch andere auswärtige hohe und niedrige Standes-Personen, wie solches sonderlich aus beykommender Proposition, so im Nahmen Ihro Churfl. Gnaden zu Trier wohlgedachten Hoch-Weisen Rath schrifftlich vorbracht, mit mehrern zu ersehen, treuhertzige Warnungen und Avisen münd- und schrifftlich thun lassen, es sey bey Schwedischen endlich beschlossen, diese Stadt mit Macht anzugreiffen, zu belagern und in ihre Gewalt zu bringen, zu derer Verhinderung wären höchstgedachte Chur- und Fürsten ihr äußerstes Vermögen mit Annehmung weiterer Soldaten zu Roß und Fuß dar zu strecken, und allenthalben

1633. halben möglichsten Succurs zu befördern willig und bereit, woferne allein diese Stadt ungefehr 6000. Soldaten eine Zeit lang unterhalten, und rings herum mit Retrenchementern (weil die völlige Fortification zu kostbar, und ietzo zu langsam fallen würde) versichert würde, sonsten müsten sie vor ihre Person auf andere Wege und Gelegenheit gedencken.

Ob nun wohl des Raths Deputirte hinwieder die Erschöpffung der Bürgerschafft wegen bereits gethanen übermässigen Vorschuß ihrer Bürgerschafft bey dieser zweyjährigen übermächtigen Krieges-Last, die angestelte Fortificationes und Abgang der Commercien, und dahero die wahre Unmöglichkeit weitläufftig eingegeben; Dieweil dannoch die Chur-und Fürsten dargegen eingebracht, viel Bürger hätten sich angeben und erboten, bey der Religion und Kays. Maj. alles und ihr äusserstes Vermögen aufzusetzen, und dar zu geben, als wolten sie nicht zweifeln, wann dieses an alle Zünffte und Gaffeln gelangte, es werden unter der Bürgerschafft mehr dann 1000. sich befinden, welche aus Liebe der Cathol. Religion des Kaysers und Vaterlandes ihr äusserstes Vermögen darzu gutwillig hergeben, und wessen sie sich mündlich erboten, mit dem Wercke auch leisten, daraus sie bey GOtt Gnade erlangen, bey der Kays. Maj. des Heil. Reichs Ständen und gantzen Cath. Wesen sich höchlich verdient und obligirt machen köñen. Damit nun wohlgedachter Rath seines Theils nichts unterlasse, hat man dieses allen Zünfften und Gaffeln notificiren wollen, Gestalt daß ein ieder, sonderlich aber diejenigen, welche sich allenthalben so hoch erbothen, sich erklären sollen, was sie über dem eingewilligtẽ 100. Pfennig dem gemeinen Wesen zum Besten zur Conservation der Cathol. Religion und hergebrachten Libertät præstiren und leisten wollen, um solches den anwesenden Chur-und Fürsten zu ihrer Nachrichtung und fernerer Verordnung hinwieder anderwärtig vorzubringen, und zu dem Ende und sonsten über vor gedachte Sachen was zu Erhaltung gemeiner Stadt dienlich, Ihro 44. Gaffeln-Steinen gestellt, mit obgemeldten Rath darüber zu berathschlagen, und zu schlüssen, auf Erfordern einzuschicken.

Von denen Waffen nun zu tractiren, so haben sich diß Jahr folgende des Kaysers Feinde mit klein und grossen Armaden befunden, als Chur-Sachsen, Spannien, Pauditz, Horn, Hertzog Bernhard von Weymar, Reichs-Cantzler Ochsenstirn, Pfaltz-Graf von Bürckenfeld, Hertzog Georg von Lüneburg, und Land-Graf Wilhem von Hessen, wie nicht weniger der König aus Franckreich, von deren glück-und unglückseeligen Verrichtungen, nach der Ordnung soll erzehlt, und von denen Geschichten in Schlesien der Anfang gemacht werden, da den 8. Jan. zwey Chur-Sächsische Regimenter, als des jungen Printzen aus Dännemarck und des Obristen Kahlsteins, ohnfern von der Ola, an etlich 1000. Kayserl. kommen, und dermassen starck mit ihnen gefochten, daß sie beyderseits Pistolen und Bandelier gegen einander gelöset, und mit dem Degen einander starck zugesetzt, und haben die Sächsischen weichen müssen; desgleichen ist der Obriste Götz um diese Zeit mit 9. Cornet Reutern und 6. Compagnien zu Fuß für die Stadt Brück kommen, und an den Fürsten, Volck in die Fürstl. Residentz einzunehmen, auch Pass und Repass begehrt, welcher es aber alles geweigert, derohalben der Obriste wiederum abgezogen, bald darauf aber ist der Chur-Sächsische Feld-Marschall von Arnheim, nachdem er in Erfahrung kommen, daß der Kayserl. Obriste Schafgotsch noch darinnen negotiire, mit meistentheils seiner Reuterey dafür gezogen, einen Trompeter voran geschicket, und von Fürsten, sich rund, ob er Freund oder Feind seyn wolle, zu erklären, begehret; Der Fürst aber hat diese Resolution biß auf folgenden Morgen aufgeschoben, da nun derselbige erschienen, hat er bey Anbrechung des Tags die Schwedisch-und Sächsischen in voller Schlacht-Ordnung im Feld vor die Stadt rücken sehen, da der Feld-Marschall alsbald die Dragoner absitzen, und mit solchem Ernst ansetzen lassen, daß die in der Stadt zu accordiren, und 600. Mann zu Fuß zur Gvarnison einzunehmen gezwungen worden.

Gegen den Ausgang des Jan. sind die Kayserl. in 14000. starck vor Oppeln ankomen, sich in zwey Hauffen getheilt, deren der eine auf das Schloß Oppeln gangen, und in grosser Furie der Schantzen eine mit 1500. Mann gestürmet; der Chur-Sächsische darin gelegene Obriste Schneider aber hat sich dermassen mit seinen beyhabenden Soldaten gewehret, biß

1633. biß daß ihm Succurs zukommen, und die Kayserl. mit Verlust 300. Mann weichen müssen. Der andere gedachte Hauff der Kayserl. den der Obrist Schafgotsch geführt, hat sich auf Stralen und Reichenbach gewendet, und solche Orte ohne sonderlichen Widerstand einbekommen, ohne was für Reichenbach geschehen, dann nachdem selbige Besatzung unter den Kayserl. ziemlichen Schaden gethan, sind sie endlich von der grossen Macht übermannet, was in dem Gewehr ergriffen, niedergehauen, das Städlein geplündert, u. alsobald wieder auch von Kayserl. verlassen worden.

Bey solchem Verlauff hat der Chur-Sächsische General-Lieutenant Arnheim anderthalbe Meile von Breßlau General-Randevous gehalten, und die Armada effective in 24000. Mann starck wehrhafftes Volck befunden, damahls sich die Schwedischen und Sächsischen gutwillig unter einander verglichen, daß der Schwedische Obriste Dubald dem gemeinen Wesen zum besten des General-Lieutenants Arnheims Commando wolle ergeben seyn, und ist also noch selbigen Tages die gantze Armada auf Stralen gangen, darinnen Graf von Merode mit Spanischen, Böhmischen und seinem eigenen Volck gelegen, neben einer grossen Anzahl Croaten, die sich alsobald im Feld præsentiret, aber dieweil sie sich viel zu schwach befunden, theils in die Stadt, und meistentheils auf Grotkau und die Neuß retiriret, die Sächsisch-Schwedischen haben sich mit Gewalt an die Stadt gemacht, darinnen die Pohlacken und Croaten schrecklich und jämmerlich geschrien, und zum Wasser-Thor hinaus, und davon gewolt, die Schwedisch- und Sächsischen aber haben ihnen den Weg verlauffen, und sie wiederum in die Stadt gejagt, welche sie alsobald erobert, alles, was sie angetroffen, niedergehauen, daß also ihrer auf 500. in der Stadt geblieben. Hierauf ist die Schwedisch-Sächsische Armada weiter auf Grotkau zugangen, allda sie die Kayserl. in voller Schlacht-Ordnung angetroffen, welche aber, dieweil sie sich gegen die Schwedisch- u. Sächsischen viel zu schwach befunden, zurück sich begeben, und Grotkau mit 800. Mann besetzt gelassen, es ist aber selbige Stadt alsobald von den Schwedisch-Sächsischen berennet, aufgefordert, beschossen, und noch selbigen Tages auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben gezwungen worden. Zu Neuß hatten sich die Kayserl. starck verschantzt, doch sind die Schwedisch-Sächsischen starck auf sie zugangen, und da sie nicht anders gekont, sie umringet, und die Päße also geschlossen, daß ihnen nichts zukommen können. Der Hannibal Burggraf von Donau hatte zu dieser Zeit zu Ihr. Königl. Majest. Diensten im Königreich Pohlen etliche 1000. Pohlacken geworben, die aber nicht an den Feind gewolt, sondern sich allgemach wiederum von den Gräntzen verlohren, mit den Beschönen, als ob sie wiederum zurück beruffen wären, darüber der Hertzog von Friedland dem von Thonau starck und schimpfflich zugeredet, dessen er sich dermassen bekümmert, daß er zu Prag in eine hitzige Kranckheit gefallen und gestorben, und hat Ihro Kays. Maj. einen treuen willigen guten Minister u. Diener verlohren, es hat auch Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg ein Placat wider die Entführer des Getraydes ausgehen lassen, folgenden Inhalts:

Wir von GOttes Gnaden Frantz Albrecht, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen ꝛc. Churfr. Durchl. zu Sachsen bestellter Feld-Marschall und Obrister zu Roß und Fuß, fügen hiermit männiglich zu wissen. Demnach wir mit höchsten Widerwillen verständiget worden, wie von einem und dem andern Orte das Getrayde gantz diebischer Weise hinweg und nach Breßlau und andere Orte zu Marckte geführet wird, darob wir ein höchstes Mißfallen tragen, als ist hiermit an die Herrn Proviant-Directores des Breßlauischen Fürstenthums unser Gesinnen und ernstlicher Befehl, dieses Beginnen einigen Marcketänder oder Fuhrmann ohne unsern ausdrücklichen Paß ferner nicht mehr zu gestatten, sondern wo einiger Marcketänder mit dergleichen Getraide führen betreten würde, und wie gedacht, von uns keinen Paß vorzulegen hätte, solches nicht allein mit Pferd und Wagen preiß zu machen, sondern auch dieselbigen, so das Getrayde führen oder führen lassen, bey den Köpffen zu nehmen, dem Regiments-Profoß in das nächste Quartier zuzuschicken, daß derselbige sie in Verhafftung bringe, solches uns schleunig berichte, unsere fernere Ordre, wie wider den Delinquenten zu verfahren, darauf erwarte; würde aber einer oder der andere mit Gewalt hierwieder zu setzen sich unterfangen, den oder dieselben sollen sie mit Hülffe der Ihrigen nieder zu schlagen guten Fug und Macht haben. Urkundlich mit unsern Fürstl. Hand-Zeichen und Secret bekräfftiget. So gegeben

1633. ben in unsern Haupt-Quartier Ohlau am 7. Januarii 1633.

Dergleichen Mandata hat der Hertzog kurtz zuvor mehr publiciren lassen, damit den Insolentien und Excessen, sonderlich der neugeworbenen Soldatesca, welche ohne das ihr allen Muthwillen und Unthaten erlaubet zu seyn, mehr als alte rechtschaffene versuchte Kriegs-Knechte vermeinen, zu constringiren und einzuziehen, und hergegen dem armen Lande, Bürgerschafft und Bauers-Mann vor solchen gewaltsamen und rauberischen Gesindel in etwas Ruhe und Friede zu schaffen 2c.

Wider die Schwedische und Sächsische Macht hat der Hertzog von Friedland drey Armaden, die sich über die 40000. bewehrte Mann samt allen gehörigen Stücken, Munition und andern Bereitschafften belauffen, ausgerüstet, die eine gegen Eger und Pilsen, unter dem Grafen Holcka, und die andere unter dem Grafen Gallas nach Schlesien geschickt, worzu dann eine grosse Anzahl Bauern einen Weg über das Böhmische Gebürge hauen lassen, daß man mit Pferden und Wagen Geschütz und aller Kriegs-Bereitschafft hinüber kommen können, er Hertzog von Friedland aber ist mit dem Rest seiner Armada dem Grafen Gallas in Schlesien gefolgt, und den 3. May mit einen solchen Pracht und Bereitschafft von Prag ausgezogen, daß der Röm. Kayser es nicht stattlicher und ansehnlicher haben können. Dann er hatte 14. Gutschen, iede von 6. Pferden bey sich, 40. Cavallier und vornehme Hof-Officier warteten ihm auf, nebst 10. Trompetern mit silbern und vergoldeten Trompeten, und 12. Laquayen, welche alle, sammt den gantzen Hof-Gesinde, in roth und blau von neuen gekleidet gewesen, die Bagage-Wägen waren auch alle mit roth Preißischen Leder bedeckt, und alles so wohl und ordentlich bestellt, daß iedermann wüste, was er thun solte, und wurde seine Hofstatt ordentlich bezahlt, und wer eine Nachläßigkeit oder Fehler begangen, wacker gestraffet. Der Tag war helle und schön, als er aber fortgefahren, ist ein solcher Wind und Regen-Wetter unversehens entstanden, daß man vermeynt, es würde die Wägen um und zu Boden werffen. Diesen Abend ist er zu Brandeiß über Nacht geblieben, da ein Feuer auskommen, und etliche Häuser, Pferde und Bagage-Wagen verbrannt, dieser Wind, Regen-Wetter und ausgekommenes Feuer haben des Hertzogs Astrologi für gute Zeichen gehalten, vorgebend, der grosse Wind bedeute dem Hause Oesterreich Glück, und der Regen abundantia, und das auskommende Feuer wären Vorbothen der Freuden-Feuer, so man wegen seiner vorstehendenden Victorien machen würde. 1633.

Eben damahls ist der Graf Heinrich Mattheus von Thurn auch mit Schwedischen Volcke nach Glatz marschirt, und denen in der Stadt Breßlau, Ober- und Unter-Bier und Zoll-Gefälle-Einnehmern durch ein öffentliches Mandat ernstlich anbefehlen lassen, die von 10ten Febr. einkommende solcherley Gefälle, biß auf den 16. Tag Aprilis unfehlbar in das Schwedische Zoll-Ammt zu Breßlau einzuliefern, damit es zu der Cron Schweden, und beyder Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg Armeen Besten angewendet werden möge, auch ihre Register und Proben mit zur Stelle zu bringen, und sich vor Schaden zu hüten.

Als nun Graf Heinrich Mattheus von Thurn mit denen Schwedisch- und den Sächsischen Völckern in Schlesien angelanget, hat sich zwischen den Generalen allerley Streit des Commando halber erheben wollen, dann der Chur-Sächsische Feld-Marschall Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, nebst Hn. General-Lieutenant Arnheim, Grafen von Thurn, als Schwedischen General, nachfolgende Puncte proponiret:

Erstlich, ob Herr Graf die Avisation, wann sie aufbrechen sollen, vom Herrn General-Lieutenant empfangen wolte.

2. Ob Herr Graf die Zugs-Ordnung und Bataillen, so Herr General-Lieutenant gut befinden, ihm wolle belieben lassen, und sich darnach bequemen. 3. Daß keine Armee vor der andern einige Præeminenz suche, sondern Kriegs-Gebrauch nach die Umwechselung geschehe, und gehalten werde. 4. Ob Herr Graf die Losung bey den Churfl. Armeen wolle holen lassen. 5. Wie weit Herr Graf mit zu gehen begehre, und ob er auch sich von der Oder begeben, und in andere Lande mit folgen wolte. 6. Daß er sich nicht eher separire, biß daß dasjenige, so einmahl beschlossen, durch GOttes Gnade zu Wercke gerichtet sey. 7. Doch begehre Herr General-Lieutenant über den Herrn Grafen, als einen alten erfahrnen Cavallier, noch über seine Trouppen sich keines Commando zu unternehmen, sondern soll dasselbe behalten. 8. In Zug-Ordnungen und Bataillen

1633. len soll Herrn Grafen sein absonderliches Commando verbleiben, und bey der Avant- oder Arrier-Garde, wie es fallen wird, auch wohl gar bey dem Corps de Bataille verstattet werden. 9. Es würd Herr Graf Avisation nicht vor Ordinanz aufnehmen, dann dieselbige zu geben ihme nicht zugemuthet zu werden begehret würde.

Hierauf hat sich Herr Graf folgender Massen erkläret: 1. Habe er wohl so viel gelernet, daß Avisation vor keine Ordinanz zu halten, man werde ihm Zeugniß geben, daß er sich gegen die Churfl. Generalen lieb und willfährig erzeiget, daß sie zufrieden, wolle es auch nochmahls erzeigen, wann aufrichtige Vereinigung geschehe, Avisation wolle er wohl aufnehmen, hergegen solle man sie von ihme auch acceptiren. 2. Vors andere wolle er so viel angedeutet haben, man werde seine Armee vor die Königl. halten, ihn aber vor einen alten redlichen Obristen und General erkennen, er begehre nur die Seinigen zu accommodiren, hoffe man werde sich nicht unterstehen über ihn zu dominiren, wolte sich nie obligat machen, andere Bataillen gut zu heissen, dann was er noch nicht gesehen, sey noch bey ihme ungewöhnlich, habe in so vielen Jahren continuirlich Zug-Ordnung und Battaillen zu machen gelernet. 3. Sehe er auf Ehre und Redlichkeit, gehe nicht mit Prætension der Præeminenz um, sondern man solle halten Kriegs-Gebrauch mit der Umwechslung, erinnere sich der Worte der abgelebten Königl. Maj. zu Berlin zum Herrn General-Lieutenant, der Herr gebe mir den lincken oder rechten Flügel, wo der Feind ist, will es nicht difficultiren. 4. Wo keine Præeminenz unter den Armeen seyn solle, da müsse nothwendig mit Ausgebung und Abholung der Losung auch also moderirt werden. 5. Sie zielen sammentlich und unzweiflich zu einen Zweck, begehren niemand zu schonen, noch liebzukosen, da bevor, da er noch allein commandiret, sey er nach Wien gangen, dahin wisse er den Weg noch, ja auch gar an das Meer, wann GOtt Glück verliehe. 6. Habe er die Zeit seines Lebens erwiesen, daß er aufrichtig, treu und beständig, wolle in seinem hohen Alter, ob GOtt wolle, sich nimmermehr verändern, sondern GOttes Werck treulich helffen vollenden. 7. Unterstehe er sich nicht Herrn General-Lieutenant zu commandiren, sondern in guten Vernehmen mit ihm zu leben, und einander ehrlich beyzustehen. 8. Hoffe er zu GOtt, wann es vor den Feind komme, werde er sich an denen Orten finden, wo es nöthig, und wo man ihn gern sehen werde etc.

Die Armada unter dem Graf Holcken hat bald eines versehen, dann indem sich 8. Cornet Croaten etwas zu weit, und biß in Artzberg gegen die Schwedischen heraus gelassen, ist von solchen der Schwedische Obriste Dubald zeitlich verständiget worden, darum er um Mitternacht mit seinem Volcke von Wonsiedel aufgebrochen, die Trouppen in 5. Hauffen getheilet, und einen auf Schrauding, den andern auf Schlottenhofen, den dritten auf Artzberg, den vierten auf Rottenbach, und den fünfften auf Kumersreith gehen lassen, er Obrister selbst aber in Person des Morgens frühe um 6. Uhr in der Stille zu Artzberg, welches das Haupt-Quartier, eingefallen, die Croaten in guter Ruhe gefunden, viel erschlagen und gefangen, darunter Obrister Drosti Paul, welcher Obristen Dubald bey Neuen-Marckt zuvor gefangen, neben andern Officiern und 3. Cornet Reutern teutsches Volcks, also hie und anders wo zu Schlottenhofen, Rottenbach, Waldsachsen etc. 8. Cornet erobert worden, gegen solchen des Königs Generalissimi Aufzug und Einfall in Schlesien haben die Churfl. Durchl. zu Brandenburg nachfolgendes Mandat abfassen, und aller Orten publiciren, affigiren und anschlagen lassen, also lautend:

Von GOttes Gnaden, Wir Georg Wilhelm etc. Entbieten allen und ieden unsern Prælaten, Grafen, Herrn etc. und insgemein allen unsern Lehen-Leuten und Unterthanen unsern Gruß und Gnade, und machen uns gantz keinen Zweifel, ihr werdet noch allerseits, wessen wir euch durch unser am 12. Novembr. des abgewichenen 1632. Jahrs, ausgelassenes Vermahnungs Edict der gantz gefährlichen Zeiten, grausamen Kriegs-Unruhen und daraus besorgenden Ungelegenheit und Noth halber erinnert, und demnach wachsam zu seyn, in guter Bereitschafft zu stehen, und sich zum Fort-Zug und Widerstand alle Stunden fertig zu halten, treulich und ernstlich angemahnet, in Angedencken tragen, und euch auch darauf dermassen gefaßt gemacht, daß wir einen schul-

1633. schuldigen Gehorsam zu verspühren, und euch in solcher Positur zu finden haben, wie es das Anliegen des gemeinen Vaterlandes, und die Nothdurfft äusserst erheischet.

Nachdem aber die Gefahr seither solcher Zeit nicht allein nicht abgenommen, sondern weit grösser worden, indem die Widrigen ihre äussersten Kräffte daran strecken, sich mit aller Macht zusammen gethan, und grosses Kriegs Volck zu unsern und anderer Evangel. Verderben auf die Beine gebracht, daß nicht wenig zu besorgen, wann GOtt der Allmächtige nach seiner unermäßlichen Barmhertzigkeit über seine Kirche und geringes Häufflein, seine unüberwindliche Schutz-Hand nicht hielte, dann auch ein ieglicher an seinem Orte nicht mit Hand anlegen, sondern dem Ubel zusehen, und biß es ihme über den Hals käme, fahrläßig abwarten wolte, daß gar bald die gäntzliche Ruin über uns alle geführet werden möchte.

Nun haben wir, wie euch bekannt, die Hülffe von oben herab mit einem inbrünstigen Gebet zu suchen, hiebevor angeordnet, und deswegen einen monathlichen Buß-Fast-und Bet-Tag durchs gantze Land zu halten befohlen (worzu wir euch nochmahls allesamt hierdurch ermahnet haben wollen) in fester und gewisser Hofnung stehend, wir und ihr werden väterlich erhöret, und der göttlichen Protection theilhafftig werden.

Damit aber auch in dem übrigen kein Mangel sey, so haben wir nochmahls und zwar, wie wir in zuverläßigen Versehen euers Gehorsams und Vigilanz es dahin ermessen, zum Uberfluß euch sämmtlich hierdurch aufmuntern, und zu reiflichen Bedenckung eurer eigenen Wohlfahrt und Betrachtung eurer Schuldigkeit, so ihr gegen uns und dem gemeinen Wesen, und Vaterland traget, ermahnen wollen.

Und befehlen demnach euch allen und ieden, die ihr uns zur Leistung Roß-und Mann-Diensten verbunden seyd, wie auch andern unserer Lande Eingesessenen hiemit, daß ihr nicht allein die schuldige taugliche Pferde und Rüst-Wägen zur Hand habet, sondern auch auf dem Lande, so starck ihr sonst immer werden köntet, in den Städten aber Mann bey Mann gefast machet, und mit Gesinde, Rüstungen Pistolen, Musqveten, und andern Gewehren also versehen, daß wir eurer zu ieder Stunde mächtig seyn, und zur Landes-Rettung nützlich, und mit einem rechten Nachdruck zu gebrauchen haben mögen: Immassen euch dann die Zeit des Aufbruchs ferner notificiret werden soll. 1633.

Und weil hierzu vonnöthen, daß geschickte Officier bey dem Volcke seyn, dieselben auch unsers Verhoffens noch wohl etliche auf dem Lande und in Städten zu befinden, so wollen wir gewärtig seyn, daß uns dieselbe ehestens beantworten, darauf wir ihrer Bestallung halber Verordnung machen wollen, und haben sich denn die Stände ein ieder an seinem Theil eines ziemlichen Unterhalts mit ihnen zu vergleichen.

Als wir auch hiebevor so viel Bericht erlanget, und es der klägliche Augenschein an vielen Orten beweiset, daß wie das Land, also auch die Städte an Mannschafft sehr abgenommen, auch ihrer Gewehre verlustiget worden, so befehlen wir hiermit zugleich den Räthen in denen Städten, ihr wollet ungesäumt richtige Verzeichnisse eurer Bürgerschafften, und wie viel darunter, so zur Armatur und Defension geschickt, benebenst Designationen der Gewehren, so sich an Musqueten, Feuer-Röhren, Piquen, Partisanen, Hellenparten und andern bey den Inwohnern noch befinden, zu unserer Kriegs-Expedition anhero senden, auch mit Fleiß darob seyn, damit der Abgang förderlichst ersetzet, und man also desto gefaster zur Gegenwehr befunden werden möge.

Wir wollen nicht zweifeln, ein ieder werde sich die Noth des Vaterlandes zu Hertzen gehen lassen, und demnach diesem allen, was wir hierinne aufgesetzet, mit gehorsamen Fleiß nachkommen, so wird er darvon bey uns Gnade, und bey männiglichen Ehre und rühmliche Nachrede haben; die Säumigen und Widersetzlichen aber haben anders nichts, als unsere schwere Animadversion, und bey ihren Mitgliedern verweißlichen Aufruck und Schimpff zu gewarten rc.

Desgleichen ist gegen diesen Aufbruch auch alles Schwedische und Churfl. Volck, wie oben vermeldet, zusammen geführet, und alle Orte an der Oder, als Groß-Glogau, Steinau,

1633. nau, Breßlauer Fürstenthum, Brüg, Oppeln ꝛc. wohl besetzt gelassen worden.

Es sind auch Wilhelm von Sachsen Weymar mit ihrer unterhabenden Armee aufgebrochen, und gegen Eger gerückt.

Nachdem Obrister Dubald die neuen Ungarn und Croaten (ein schön auserlesen und wohlmundirtes Volck) bey Eger gedrängt und verjagt, hat der Obriste Isolani mit seinen Croaten ꝛc. nachgesetzt, das Daub- und Dännemärckische Regiment zertrennt, viel Fahnen erobert, auch ist der Königl. Printz aus Dännemarck in einem Arm geschossen worden, dem aber der Obriste Kalchstein und Hertzog von Sachsen Altenburg wiederum entsetzt, und jene in die Flucht getrieben.

Den 16. dieses hat General Gallas bey der Neuß Randevous gehalten, und ausser den Cossacken und Croaten sich effectivè 28. Esquadronen zu Pferde, und 21. Regimenter zu Fuß starck befunden, zu welchem der Generalissimus von Friedland mit 25000. Mann gestossen, also die gantze Armada auf 45000. Mann geschätzet worden, desgleichen der General Graf Altringer mit 160. Compagnien zu Roß und Fuß zu Regenspurg ankommen, und das Volck nach Eger commandiret.

Hergegen haben die Schwedisch- und Churfürstl. an die Stadt Breßlau begehrt, alle Kays. Renthen, Zoll und Einkommen, samt allen Kayserl. darinnen gepflantzten Stücken, und 2000. Malter Geträyde ihnen zu überliefern, so aber alles von der Stadt abgeschlagen, deßwegen sie sich in nicht geringer Furcht und Gefahr zu seyn geschätzet, und derowegen auch Hertzogen von Brüg, so mit seinem Gemahl und Kindern sich dahin zu begeben gewilliget, nicht einnehmen wollen, welcher hierum nach Franckfurt an der Oder sich zu retiriren ist gemüßiget worden: Die Kayserl. hatten auf etliche Meil Wegs herum allen Proviant, Geträyde, und Victualien in die Neuß gebracht, und selbige Stadt mit Proviant und Munition auf etliche Monath wohl versehen.

Den 27. May sind die Schwedisch-Sächsisch- und Brandenburgische insgesammt aufgebrochen, und haben sich um den Zotenberg herum in Schlesien versammlet, und (nachdem sie zuvor das Closter Henrichau eingenommen, und stattlichen Vorrath an allerley Proviant darinnen gefunden) den Kayserl. welche hinter Münsterberg und desselben starcken Paß gelegen, zugezogen, die haben sich aber zu erst anders nicht, als nur Trouppen weise sehen lassen, da dann zwischen den Schwedischen und Croaten etliche schlechte Scharmützel vorgangen. Folgenden 28. May haben die Schwedisch-Sächsische von der Höhe sehen können, wie die Kayserl. hinter einen grossen Berg auch in voller Bataille gehalten, daher man beyderseits, es würde ein starckes Treffen abgeben, vermeint, und als sich die Schwedisch-Sächsischen mit ihrer gantzen Armada vom Berge hinunter im Thal begeben, haben sich wiederum etliche Scharmützel erhoben, die aber wegen eines Wassers, so zwischen den zweyen Armeen gewesen, nichts hauptsächliches gerichtet. Indem nun solches also vorgelauffen, hat sich auf Seiten des Hertzogs von Friedland Graf Tertschky neben einem Trompeter præsentiret, im Nahmen des Hertzogs suchend, daß der Arnheim zu ihm ins Lager kommen, und wichtiger Sachen wegen sich mit ihm unterreden möchte, welches aber abgeschlagen worden. Kurtz hernach kam Graf Tertschky zum andern mahle, hielt viel inständiger um die Communication an, mit Vermelden, es wäre dem gantzen Röm. Reiche daran gelegen, worauf es endlich gewilliget, und der von Arnheim benebenst den Obristen Burgdorffer, und dem Herrn von Felß sich zum Hertzog von Friedland begeben, der sie gantz beweglich also angeredet: **Weil es dem Kayser und den Fürsten des Reichs nunmehr an Mitteln fehlen wolte, den Krieg ferner zu continuiren, auch bey GOtt nicht verantwortlich mehr Christen-Blut zu vergiessen, als wolte er einen durchgehenden allgemeinen sichern Frieden schlüssen helffen, und auf solches nachfolgende Puncte vorschlagen:**

1. Er General Friedland begehre mit der Cron Schweden, Chur-Sachsen und Brandenburg einen rechtmäßigen Frieden zu machen, und da schon der Kayser nicht also, wie etwan geschlossen, selbigen eingehen wolte, solte er doch mit Gewalt darzu angehalten werden, worzu er dann schon gute Mittel wüste.

2. Alle Privilegien solten wiederum integrirt, und aufs neue confirmirt, wie auch alles und iedes den Exulanten wiederum eingeräumet werden, und wolte er an den innhabenden Güthern, so Exulanten gehörig, selber den Anfang machen, was sie aber indessen für Schaden und Unkosten genommen, solten sie gäntzlich vergessen.

3. Alle

1633.

3. Alle Jesuiten als die rechten Friedens-Stöhrer solten gantz und gar aus dem Römischen Reiche ausgeschafft werden.

4. Das gemeine Axioma (Hæreticis non est servanda fides) solte hier nichts gelten, sondern alles was zugesagt, gantz aufrichtig und redlich gehalten werden, sonder alle Gefährde.

5. Und weil die Cron Schweden vor ihre angewendte Spesen und Kriegs-Unkosten sonder allen Zweifel würde wollen recompensiret seyn, solches aber anietzo gantz und gar dem Röm. Reiche unmöglich, als solte mit derselben auf Termine gehandelt werden, unterdessen aber solten sie alle die Oerter, welche sie als Vestungen eingenommen und innen hätten, so lange zur Versicherung behalten, wie dann über dieses die Cron Engelland und Franckreich auch caviren würden.

6. Chur-Sachsen aber und Brandenburg, weil ebener massen sie für ihren Schaden zu recompensiren unmöglich, sollen solche ihre angewendte Spesen und erlittenen Schaden fallen lassen, und vergessen.

7. Das Kriegs-Volck solte aus dem Röm. Reiche wider den Erb Feind den Türcken geführet und gebraucht werden.

Hierauf hat der Obriste Burgdorffer excipiret: Es wäre nichts gewünschters, als wann ein guter Friede könte getroffen werden, weil aber das einige Fundament dergleichen Contractus auf Treu und Glauben bestünde, hingegen aber notorisch und weltkündig, daß von Cathol. Seiten gantz vor keine Sünde geachtet, womit den Evangel. Versprechen zuwider, was einmahl zugesagt worden, retractiret werde, hätten also die Evangelischen von den Catholischen sich keiner beständigen Versicherung zu getrösten: Worauf der General Friedland geantwortet: Will dann der Herr die Catholischen von den Evangelischen so gar ausschliessen. Welchem der Obriste Burgdorffer wieder geantwortet: Er meyne nicht die alten Catholischen, mit denen man vor dieser Zeit wohl friedlich leben können, sondern nur die Jesuiten, welche öffentlich statuireten, daß den Ketzern kein Glauben zu halten sey.

Worauf der General Friedland gesagt: GOtt schänd, weiß der Herr nicht, wie ich den Jesuiten so feind bin, ich wolte, daß der Teuffel sie längst geholet hätte, und ich will sie alle aus dem Reich, und zum Teuffel jagen. Item: Er bezeuge es mit GOtt, so wahr er wünsche ein Kind GOttes zu seyn, ja daß GOtt kein Theil an seiner Seelen haben solte, wann ers anders in seinem Hertzen meynete, als die Worte lauteten. Darauf hat er ferner diese Worte gebraucht: Der Bayer-Fürst hat das Spiel angefangen, ich will ihm keine Assistenz leisten, wolte, daß die Herrn sein gantzes Land allbereit ruiniret hätten, will er nicht Friede machen, will ich ihn selbst bekriegen helffen, dann ich will einen ehrlichen aufrichtigen Frieden im Reiche stifften, und nachmahls mit beyderley Armaden gegen den Türcken gehen, und ihm alles wieder nehmen, was er von Europa entzogen.

Als sie nun von einander gezogen, hat General-Lieutenant alle diese Puncte auf Papier gebracht, ihm von Friedland, weil sonst Kayserl. Seiten niemand dabey gewesen, wieder hinüber geschickt, mit Vermeldung, er wolle hiermit Ihro Fürstl. Gnaden die mündlich proponirten Friedens Puncte schrifftlich zum ersehen zugeschickt haben, ob etwas von ihm nicht recht wäre verstanden worden, damit sie selbe nach dero Belieben emendiren, davon ab- oder zuthun könte; auf dieses hat Friedland ihm wieder zu entbieten lassen, es wären alle diese Puncta also abgefasset, wie sie von ihm an- und vorbracht, wüste darin nicht das geringste zu ändern, wolte auch dem General-Lieutenant freygestellt haben, was er etwa noch mehrers darbey zu erinnern und darzu zu setzen meynete.

Den andern Tag hernach ist Hertzog Ulrich von Holstein zu dem General Friedland hinüber geritten, und von ihm hoch respectirt worden, also auch, daß der General per Spasso zwey Trouppen Croaten mit einander charchiren lassen, daß sie auf ein ander Feuer gegeben, worüber etliche todt blieben, auch des Printzen von Holstein Laqvey unversehens einen Schuß bekommen, und davon Todes verblichen.

Es hat der von Friedland über vorige noch etliche andere Friedens-Puncte vorgeschlagen, so seine Person betroffen, die sind neben den obigen Ihrer Churfl. Durchl. zu Sachsen also übersendet worden.

1. Wann

1633. 1. Wann er die Böhmische Cron haben könte, wolte er allen vertriebenen Herrn und andern ihre Güter wieder geben, die Religion frey lassen, den Pfaltz-Grafen restituiren.

2. Für Mechelburg, Sagau, Glogau und seinen Rest, so ihm der Kayser schuldig, wolte er das Marggrafthum Mähren haben.

3. Weil der Bayer-Fürste auf dem Collegial-Tage zu Regenspurg ihm helffen das Generalat nehmen, wolte er ihm das versetzte Land ob der Enß wegen seines Rests wegnehmen.

4. Er begehrte die Armaden zusammen, so wolte er damit ingesamt vor Wien, und den Kayser zwingen solches alles einzugehen.

Als nun alle diese Puncte, so Friedland vorgeschlagen, Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg vorkommen, haben dieselbe hergegen nachgesetzte Articul zu einem Frieden proponirt:

1. Der Kayser soll alle sein Kriegs-Volck aus dem Reiche führen und abdancken.

2. Des Zuspruchs an die beyden Bißthümer Magdeburg und Halberstadt für sich und seinen Sohn verzeihen.

3. Die Cathol. Liga soll der Cron Schweden alle Kosten zahlen, und durch annehmliche Mittel aus dem Reiche bringen.

4. Alle Jesuiter aus seiner Rath-Stube und allen Ländern abschaffen.

5. Wegen der Kriegs-Unkosten und Schadens den 2. Churfürsten das gantze Land abstehen.

6. Die Religion überall frey lassen.

7. Wegen der 8. Tonnen Goldes, so die Kayserl. Maj. dem Churfürsten schuldig, die Ober-Laußitz und das halbe Königreich Böhmen erblich überlassen.

8. Des Churfürstens von Heidelberg Sohn wieder einsetzen, darzu soll ihn Herr Generalissimus bringen helffen.

Mit diesen Friedens-Articuln ist der General-Lieutenant Arnheim zu beyden Churfürsten von Sachsen u. Brandenburg verreist, und ist zu Drösen Rath über seine proponirte Friedens-Articul gehalten, und pro & contra, ob man ihnen trauen solte oder nicht, disputirt, und weil gleich ein Welsches Schreiben ohne Unterschrifft intercipirt, ist das Mißtrauen desto grösser bey beyden Churfürsten und ihren Ministris worden.

Der Inhalt dieses aufgefangenen Schreibens war folgender:

Ich habe von etlichen Officiern meinen guten Freunden in der Stille vernommen, daß die Häupter der Sächsischen Armada noch nicht aus Schlesien sich begeben, und daß die Kayserl. Armada mit grosser Sicherheit alldort zu verbleiben gedenckt, weil diese Hoffnung und Tractaten des Friedens mehr als 20000. Mann gelten, daher hoffen wir, daß die glorwürdigste Mutter GOttes uns vollkommentlich helffen will, und daß man davon schon wunderbahrliche Früchte spüret, dann unterdessen man auf diese Weise tractirt, nimmt des Hertzogs von Friedland Armada mercklich zu, und der Ketzer ihre geräth in scheinbarliches Mißtrauen, daher ein ieglicher auf sein particulair Interesse achtung giebt, und wie die Hunde bellen und nicht beissen; auf der ander Seiten sind die Schwedische Directores bey den Ketzern also verhaßt gemacht, daß dieses ihr Schiff ohne eintzigen Zweifel, aus Mangelung des Steuermanns, zu scheitern werde gehen müssen. Seine Exc. thut zu diesen Zeiten alles wohl; R. D. wird sich bemühen, daß andere sich auch dieses Raths bedienen, und daß die Schweden ruiniret werden; G. R. wird bald sterben, und der Bruder wird Patron des Reichs werden; den Holländern wird H. R. grossen Verdruß machen, wann sie alle Jahr die Flotte aus Indien werden kommen, und auf dem Dänischen Meer an dem Strom der Elbe und Weser die Mäuth erhöhet sehen werden, so verspricht N. D. unserm Interesse auf alle Weise zu favorisiren. In Schwaben werden sich die Bayerischen mit Feria conjungiren, und nachdem sie alle die Orte an dem Donau-Strohm einbekommen, werden sie nach dem Hertzogthum Würtenberg und nach der Untern-Pfaltz rücken, und die dort herum zerstreueten feindliche Völcker schlagen, und Lothringen wieder erlösen können. Auf der andern Seiten wird der Hertzog von Friedland mit theils seines Volcks Thüringen, Francken und Hessen unterdrucken, und mit dem andern Theil über die Oder und Elbe gehen, und den Ober- und Unter-Sächsischen Crayß überziehen. In

Summa

1633. Summa es ist zu sagen unglaublich, daß das Glück unsern Vorhaben nicht leuchten, und unsere Pensionarii der Schweden Muth ihre Schuldigkeit nicht löblich erzeigen solten, mit GOttes Hülffe werden unsere Mühsamkeiten aufhören, und werden wir auch einmahl die Ketzer drücken, u. die Heiligen im Himmel loben können. N. B. Der Churfürst von Cölln mit der Spanier Hülffe wird auch seine Bißthümer und Herrschafften in Westphalen wieder recuperiren, das ist unserer Ruhe ein Vater, ein Herd, und eine Monarchia.

Diß Schreiben hat die Churfl. Ministros so irre gemacht, daß sie nicht gewust haben, ob es erfunden, oder mit Ernst geschrieben gewesen. Diejenigen Ministri, so der Meynung, Friedland tractirte unter einer verdeckten Schüssel, haben die motiven angeführt: Erstlich, es wäre unweißlich, einen Feind, der alle Macht in seinen Händen, einen Cavallier, so von seinem Kayser auf den höchsten Gipffel der Ehren, Würden und Reichthums gesetzet worden, und der als ein gebohrner Vasall der Natur nach, uns, als mit Eyd Verpflichteter so hoher Minister, zu trauen, und gesetzt, er hätte alle Pflicht, Treu, Ehr und Erbarkeit vergessen, so hätte doch der Kayser ehrliche Leute unter seiner Armada, die nicht mit ihm zu Schelmen würden werden, zu dem sey er franck abgemattet, und habe keinen Erben, dem Königreich Böhmen zu hinterlassen, dahero leichtlich zu vermuthen, daß er lieber in seinem ietzigen Wohlstande würde verbleiben, als um ein ungewisses Königreich Böhmen alles zu verliehren, in Gefahr setzen wollen; dahero sie geschlossen, daß unter seinen Tractaten eine Arglist stecke, und ihm nicht zu trauen sey.

Die andern, so dahin gerathen, daß man die von Hertzog von Friedland vorgeschlagene Conditiones annehmen solte, sagten: Die Rach und Ambition dieses Herrn sey männiglichen bekannt, wie er Anno 1630. so spöttlich vom Kayser abgesetzt worden, habe er sich verschworen, sich gegen den Kayser zu rächen, weil er nun wiße, daß seine practicen ausgebrochen, Chur-Bayern abermahls wider ihn am Kayserl. Hofe practiciret, der König aus Ungarn sein Commando ambirte, und die Spanischen Ministri öffentlich wider seine Actiones redeten, und der Hertzog von Feria mit seiner neuen Armada ins Reich käme, und er 1633. also leichtlich zum andern mahl, und nicht wie zum ersten, auf Polster, sondern auf gespitzte harte Steine fallen möchte, also wurde geschlossen, daß seine Capitulationes solten unterschrieben werden, doch daß man mit einem wachsamen Auge auf sein Thun und Lassen achtung gäbe.

Disem Schluß zu Folge sind die Articul unterschrieben, und dem Arnheim zugestellt worden, welcher alsobald um sicheres Geleit zu dem von Friedland geschickt, und als er das Geleit erhalten, hat er sich selbst zu dem Hertzog verfügt, und ihm seine Capitulationes gezeigt, ob er damit zufrieden, mit Bitte, solche zu ratificiren, welches er auch mit seiner Unterschrifft gethan, und dem Arnheim mit frölichen Angesicht die Hand gebothen, mit Vermelden: Der Herr ist mit seinen negotiiren so tapffer als geschickt, grosse Armaden zu commandiren, seine Fürsten sind des Herrn Verstand und Degen viel verobligirt, und hat ihm der Herr hierdurch ein ewiges Lob im gantzen Römischen Reich gemacht, und das grosse Lob und Titul eines Friedmachers erlangt. Und als sie beyde eine Weile beysammen gewesen, ist der von Arnheim mit seinen ratificirten Friedens-Articuln wiederum fortgereist, und als er kaum aus den Kayserl. Lager kommen, hat er sich gestellt, als wann er vergessen hätte, auf was Weise und Wege die Union der Armaden beschehen solte, derohalben dem Hertzog Frantz Albrecht es zu adjustiren, wiederum zu dem Hertzog von Friedland geschickt, der alsbald vorgelassen worden, und als er von der Union der Armaden mit ihm angefangen zu tractiren, hat der Hertzog von Friedland geantwortet: Man müße sich conjungiren, den gemeinen Feind, den Schweden aus dem Lande zu jagen. Als aber Hertzog Frantz Albrecht diese Antwort vor undeutlich gehalten, hat er nur darüber gelacht, doch letzlich mit höflichen Worten gebeten, er solte sich deßwegen klar und rund erklären, und als der von Friedland bey seiner vorigen Meynung geblieben, mit Vermelden, die Schweden müste man aus dem Reich jagen, sie hätten allda nichts zu thun, hat Hertzog Frantz Albrecht mit etlichen empfindlichen Worten repliciret: Es wäre nicht redlich gehandelt, dann einmahl wären sie mit in dem Frieden begriffen, und wären sie so wohl als die andern Mithelffer. Als aber

1633. aber der von Friedland bey seiner vorigen Meynung geblieben, ist Hertzog Frantz Albrecht gantz alterirt aufgestanden, und wiederum in sein Laager verreist, darauf der von Arnheim bey Brügg Randevous gehalten, und obwohl etliche schreiben, man habe dem General-Lieutenant Arnheim bey Stralen nachgesetzt, so hat doch der Hertzog von Friedland solches nie gestehen wollen, der zwey Regimenter, seiner Zusagung, das Volck nach Böhmen zu führen, einen Anfang zu machen, auf die Böhmische Gräntzen geschickt, sie aber bald wieder contra- und nach der Stadt Schweinitz mandirt, in Hoffnung, solche in der Furie einzunehmen, aber weil des Stachs, Lesserische und Borgersdorferische Regiment darinnen gelegen, und tapffern Widerstand gethan, ist sein Intent verhindert worden; dergleichen Stratagema hat er auch auf Lignitz gemacht, wurde aber verkundschaffet, und eylfertig des Grafen von Grafurth Regiment unter dem Obristen Lieutenant Linser dahin commandirt, welches dann auf den Nothfall der Hertzog von Liegnitz einzunehmen, sich anerboth, ob nun zwar die Friedländischen sich gegen den Cauth gewendet, sind sie doch bald wieder zurück gegangen, Montags Abends, als den 24. Jun. sich vor die Schweinitz gewendet, selbige aufgefordert, daselbst den Galgenberg als besten Vortheil mit Stücken eingenommen, der Stadt hefftig zugesetzt, mit Stücken darauf spielen, und etliche Granaten hinein werffen lassen, so aber durch Fleiß der Gvarnison und Bürgerschafft ohne Schaden abgangen, weil die darinn sich tapffer gewehrt, und die Vorstädte abgebrennt. Als aber der von Arnheim mit seiner Armada den völligen Marsch von Brügg auf Stralen, dann ferner auf die Schweinitz genommen, daselbst sich in Schlacht-Ordnung præsentiret, und von beyderseits Reutereyen Scharmützel vorgangen, und man beyderseits vermeynt, es möchte zu einer Schlacht kommen, so ist doch der Hertzog von Friedland, der seine Gedancken nicht auf eine Schlacht, sondern wie er sein Vorhaben ins Werck richten könte, aufgezogen, und sich gegen das Gebürg gewendet, der Meynung, von dort aus die Sächß- und Schwedischen durch die Croaten und Ungarn, aus Abgang des Proviants also zu strapaziren, daß sie sich consumiren und aufbrechen, und seiner Discretion erwarten müsten, derohalben er sich zwischen Schweinitz, Reichenbach und Brammau verschantzt, in diesem des Friedlands Aufbruch haben die Sächsischen im Nachtrap 4. Regiment Stücklein, 5. Standarten, 100. Wagen und 50. Gefangene erobert, u. zu Schweinitz eingebracht.

Hierauf haben sich beyde Armaden gegen einander starck vergraben, und zwar so nahe, daß sie aus Stücken und theils Orten aus Musqveten einander erreichen können, die Schwedischen und Churfürstl. hatten ihr Lager von der Schweinitz biß bald an die Striga, die Kayserl. das ihre gleichfalls von der Schweinitz gegen Reichenbach, den Schwedisch und Churfürstl. war auf Breßlau der Paß abgeschnitten, hingegen aber den Kays. der Paß nach dem Gebürge genommen, litten also beyde Theile ziemlich Noth, die Kayserl. fielen einstens den Schwedischen in das Lager, wurden aber abgetrieben, daß ihrer viel auf der Wahlstatt blieben, den Schwedischen aber dadurch Lufft gemacht, durch eine ziemliche Armada von 10000. von General-Lieutenant Arnheim, jungen Printzen aus Dännemarck, Obristen Borgsdorff, und von Felß, und Generaln Dubald, für dem Friedländischen Lager vorüber ziehende, der Paß von der Schweinitz auf Breßlau eröffnet, und das Städtlein Neumarck eingenommen wurde, auch hat gedachter Dubald das Städtlein Lemburg überfallen, über 15. Stück Geschütz, darauf Herrn Generalissim. Wappen, etliche Munition-Wagen, neben etlich hundert Pferden abnehmen, und nach der Steinauer-Brücke hinführen lassen.

Inzwischen diese beyde Armaden gegen einander über gelegen, hat es 4. Correspondentz- und Friedens-Tractaten abgeben.

Erstlich zwischen den Schwedischen und Churfürstl. in specie, und dann zwischen den streitenden Parthenen ingemein. Dann denen zu Breßlau im Anfang des Monaths Augusti versammleten Schlesischen Fürsten und Ständen hat General-Lieutenant Arnheim vorgehalten, was die Cron Schweden und beyde Churfürsten, Sachsen und Brandenburg bewogen, sich zu Kriegs-Verfassung zu stellen, und ihre Armada in Schlesien zu schicken, nehmlich und darum unter andern, die bedrängten Stände dieses Landes bey der wahren Evangel. Religion, den Majestät Briefen, und bey andern ihren Privilegien zu erhalten und zu schützen ꝛc. Derowegen es die Nothdurfft erfordere, sich etwas näher zusammen zu thun, in eine engere Conjunction sich zu begeben

1633. begeben, daß die Stände zu der Evangel. im Lande sich befindenden Armade treten, mit derselbigen sich conjungiren, und mit ihnen vor einen Mann stehen solten, sich, was sie bey dem gemeinen Wesen zu thun gesonnen, zu erklären begehrt; Darauf aber Fürsten und Stände und Abgesandte im Nahmen ihrer Principalen geantwortet: Wenn sich Fürsten und Stände in Schlesien zurück erinnern, welcher Gestallt 1621. Ihro Churfl. Durchl. in Sachsen, in dem anstatt der Röm. Kayserl. Maj. mit den Ständen des Landes Schlesien getroffenen Accord, gedachten Ständen und Inwohnern dieses Land zugesagt und versprochen, daß sie bey der Evangel. Religion, Augspurgischen Confession, und dem freyen Exercitio so wohl den erlangten Kayserl. Maj. Briefen und andern Privilegien unturbirt gelassen, und darbey geschützt werden sollen, so alles in damahlig aufgerichtetem Accord begriffen, und von Kayserl. Maj. acceptirt, genehm gehabt, confirmirt, und durch unterschiedene in Druck gegebene Rescriptiones und Sincerationes befestiget worden, und aber offenbahr und am Tage, wie von etlichen dahero die Stände dieser Lande in ihrer gewissen und Christlichen Religion aufs höchste bedrängt, indem an vielen Orten das freye Exercitium der Evangel. Religion gäntzlich abgeschafft, die Leute mit äusserster Gewalt zu der Cathol. Religion gezwungen, und das gantze Land, etliche wenige Stände und Orte ausgenommen, reformiret worden, der Einträge und turbation in des Landes Privilegien anietzo zu geschweigen, so hätten demnach die Gesandten aus besonderen Befehl ihrer hochgeehrten Herrn Principaln dahin mit einander sich geeiniget und geschlossen, daß der angebotene vorhin von Ihrer Kayserl. Maj. im Accord billige Schutz von der Evangel. Armee nicht auszuschlagen, sondern mit besondern Danck zu acceptiren und anzunehmen sey, und daß solches unverletzten Gewissens und derer Pflicht, damit das Land und dessen Stände der Röm. Kayserl. Maj. als König zu Böhmen verbunden, gar wohl geschehen könne. Dieweil aber gleichwohl weder von der löblichen Cron Schweden, noch auch höchstgedachten beyden Churfürsten, Sachsen und Brandenburg selbst noch zur Zeit an die Stände nichts kommen, als wären gemeldte Stände entschlossen, ehestens, so wohl an den Schwedischen Reichs-Cantzler, als auch beyde Churfürsten abzusenden, und die Nothdurfft bey denselben befördern zu lassen. 1633.

Immittelst aber erklärten sie sich gegen den Generaln der Evangelischen Armaden, daß sie von denselben nicht aussetzen, sondern was zu Aufnehmen des Evangelischen Wesens gereichen mag, treulich und so viel möglich, allezeit fortstellen wollen. Hingegen wollen hochgedachte Generaln ihrem gethanen Versprechen nach nicht allein den Ständen auf begebenden Nothfall allemahl succurriren, ihre Hülffe dem Evangelischen Wesen zu gut Trost und Rettung dirigiren, und in keinerley Wege die Evangelischen Stände, was an ihnen der Armaden Kräfften und Anstellung könne beschehen, und möge durch Deserirung, oder sonst periclitiren lassen, sondern auch zu Erhalt- und Fortpflantzung guter Affection und Vernehmens bey ihrer untergebenen Soldatesca die Verfügung zu thun, damit alle Excesse und Exorbitantien, so gleichwohl bißhero vorgelauffen, eingestellt, und dargegen gute Disciplin gehalten, zuförderst aber die liebe vor Augen stehende und höchst periclitirende Erndte, so viel immer möglich, zu ihrer, der Armaden selbst, und des Landes Unterhalt gerettet und eingebracht werde.

Unterdessen gab es unter den streitenden Partheyen viele und öfftere Scharmützel, 1500. Croaten wurden auf einmahl zerstreuet, und ihrer bey 200. erlegt; hergegen setzten die Kayserlichen über die Oder, und trieben bey 300. Stück Vieh hinweg, ertapten auch des Obristen Grafens von Grafurt Bagage, und plünderten Bültschen, Creutzberg und Canstadt rein aus, derowegen abermahl eine Friedens-Tractation zwischen dem General Friedland und Arnheim auf die Bahne gebracht, wo nicht einen gantzen Frieden, iedoch einen gewissen Stillestand zu erhalten, und dieweilen beyde Generaln neben den vornehmsten Officiern (als auf Seiten des Friedländers Graf Piccolomini und Graf Tertzky, auf Seiten aber des Arnheims Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, u. ein junger Printz aus Dännemarck) den Tractaten 400. Schritt vom Lager selbsten beygewohnet,

1633. net, anderthalbe Stunde lang der Sachen halber tractiret, und die aufgesetzte Articul einander überreicht, auch darauf auf einer Wiese Collation gehalten, und nach Vollendung derselben, mit gegebenen Händen sich valediciret, ist also dieser Stillestand auf 4. Wochen lang mit dieser Erklährung, daß kein Theil dem andern, in Reich schwebenden Armaden, durch ihre Soldatesca beyspringen oder stärcken, auch zum andern, (da schon der Stillestand zu Ende gelauffen wäre) drey gantzer Wochen lang kein Theil den andern feindlich attaquiren solte, beschlossen worden.

Unter diesen Tractaten hat der Printz von Dännemarck zu dem Herrn Grafen Piccolomini vermeldet: Er solle morgen mit etlichen Cameraden hinaus kommen, er wolte auch erscheinen, und einen Scharmützel anstellen. Der Piccolomini gab dem Printzen das Wort, und als sie über des Piccolomini Taffel darvon redeten, hat es sein Jäger, so ein guter Schütze, gehöret, und vermeynet, er wolle ein grosses Proemium gewinnen, und hat sich unbefohlen und unbewust des Piccolomini unter eine Staude gelegt, und wie der Printz heraus geritten, denselben durchschossen, den seine Leute genommen und zurücke geführet, darauf er bald gestorben; und dieweil der General Arnheim dem König durch ein sonderliches Schreiben diesen unverhofften Todes-Fall ohnverzüglich berichtet hatte, antwortete der König nicht lange hernach den 27. Aug. darauf: Es wäre Ihrer Maj. schmertzlich zu Hertzen gangen, indem sie aus seinem des von Arnheim Schreiben vernommen hätten, wie ihr lieber Sohn Hertzog Ulrich, gottseeliger Gedächtniß, durch einen unverhofften Schuß verletzt, und darauf innerhalb wenig Stunden, gar unzeitliches Todes verblichen wäre, möchten wünschen, daß seine L. seinem väterlichen Befehl, und ihme eigenen söhnlichen Parole gemäß sich verhalten, und in keines kriegenden Theils Diensten eigentlich eingelassen, sondern den Krieg (wie Ihrer Majest. gnädigste Meinung gewesen, nur auf daß sie etwas redliches daraus erfahren und erlernen möchten, womit sie denn hiernächst heute oder morgen erspießliche Dienste hätten thun und leisten können) angesehen hätten.

Dieweil aber Sr. gottseel. L. wider solchen Ihro Maj. väterlichen Willen und Consens ein anders beliebet, und dieselbe sich in des Churfürsten von Sachsen L. Dienste begeben, auch darinne ihr junges Fürstl. Leben geendet und zugesetzt, so wolte er auch sich zu Ihrer Churfl. L. sicherlich versehen, daß dieselbe hochgedachtes Ihres Sohnes L. als deroselben gewesenen treuen Diener, die Ehre erweisen werde, so in dergleichen Fällen solchen Cavallier eignet und gebühret, er vor seine Person gedencke Seines gottseeligen Sohnes nachgelassenes im geringsten nichts zu geniessen.

Uber diß hat es grosse Offensen abgegeben, und hat man es für ein Tradiment auf Sächsisch- und Schwedischer Seiten anziehen wollen, wie mans aber nicht also befunden, hat man es auch bey dem geschehenen Unglück verbleiben, Ihro Kays. Maj. aber dem Jäger fleißig nachsetzen lassen, mit Resolution ihn mit dem Strange zu richten, der ist aber flüchtig und nicht bekommen worden.

Als Ihro Kays. Maj. von des Hertzogs von Friedland allzuvertraulichen Communication mit dem von Arnheim und von ihrer Tractation einen Vorschmack bekommen, und sich absonderlich verwundert, daß der Hertzog mit einer solchen wohlausgerüsteten Armada wider seinem vorigen Gebrauch so gar nichts operirte, sondern noch einen Anstand gemacht, haben Sie darüber Ihre ververtrautesten geheimbden Räthe vernommen, die zweyerley Meinung gewesen: einige haben nichts untreues gedencken, andere aber des Hertzogs böses Vorhaben versichern wollen; damit nun Ihro Kays. Maj. von einem und andern rechten Grund schöpffen möchten, haben Sie ihren Kriegs-Præsidenten, Graf Henrich Schlicken, mit einer Instruction allerley Kriegs-Negotien halber, zu dem Hertzog von Friedland geschickt, und ihm mündlich befohlen, auf seine Attentata wohl Achtung zu geben, und es redlich und aufrichtig zu seiner Wiederkunfft zu relationiren. Als nun der Graf Schlick bey dem Hertzog von Friedland ankommen, hat derselbige (als der von allem bey Hofe gute Kundschafft gehabt) allbereits gewust, worauf seine Absendung angesehen gewesen, derohalben er ihn mit einem scheelen Auge angesehen, doch seine angebrachte Negotia dissimulando expediret, und als der Graf Gallas den Graf Schlicken, wie eine und andere Armada gegen einander über gelegen, gezeiget,

1633. get, und der Graf Schlick darauf geantwortet: **Der Feind, wenn er zu** commandiren **hätte, solle ihm gewiß seyn**; da hats der Hertzog von Friedland erfahren, und zu GOtt geschworen, **er wolle den Grafen auf der Rückreise todt schiessen lassen**, welcher aber gewarnet, einen andern Weg genommen, und glücklich nach Wien ankommen, und Ihro Kays. Maj. ohne Respect, dasjenige, was er vernommen und gesehen, auch was er vermeynt, allergehorsamst angedeutet. Darauf Ihro Kayserl. Maj. resolvirt gewesen, eine solche Veränderung vorzunehmen, die sie Ihrer vorstehenden Gefahr entlediget hätte, es habens aber des Friedlands Confidenten noch verschoben.

Unter diesen gemachten Stillestande hat sich der Hertzog von Friedland mit der Astrologie sehr unterhalten, die hat ihn durch sein und seiner Astrologorum Calculation zu einem Böhmischen König erhoben, und als ihm ein Astrologus vermeldet, er würde durch diese Erhöhung in grosses Unglück kommen, er hätte zu diesem Königreiche keinen Fug, hat er geantwortet: **aufs wenigste werde ich den Ruhm haben, daß ich als König in Böheim gestorben, wie** Julius Cæsar, **ob er wohl erstochen worden, den Ruhm noch hat, daß er Römischer Kayser gewesen.** Das erste Mittel zu seinem Intent zu kommen, war, die Schwedischen Competitorn aus dem Wege zu räumen, darnach die protestirenden Chur- und Fürsten ihme zu verbinden, und dem Kayser verhaßt zu machen, auch die Ehr- und Ruhm-begierige hohe Officier an sich zu ziehen, darzu er dann unterschiedliche Griffe gebraucht, und weil er den Obristen Ilo unter andern vor hochmüthig erkandt, stifftete er denselben an, wegen seiner treu-geleisteten Dienste den Titul eines Grafens zu begehren, wornach sich dieser schon lange gesehnet, damit ihm aber der Kayser solches abschlagen thäte, schickte Friedland heimliche Botschafften ab, und wandte vor, **wo diesem sein Begehren gestattet solte werden, dörfften noch mehr andere wohlverdiente** Cavallier **sich aufwerffen, dergleichen zu begehren.** Weil dann Ihro Kayserl. Majest. solches Gesinnen selbsten dem gemeinen Wesen vor schädlich erkannt, folgten sie dem Rath des Friedländers, und wiesen den Ilo gütlich ab, mit Vertröstung, daß auf eine andere Zeit auch dergleichen Dignitæten zu erhalten wären: Wie nun Ilo wieder zu der Armada kommen, fragte der von Friedland ihn (als wann er nichts davon wüste) **was er bey dem Kayser ausgerichtet hätte? Er antwortete: so viel als nichts.** Derowegen brach der von Friedland mit zornigen Worten heraus: **Haben wir das mit unsern treuen Diensten verdienet, daß mir als einem** General **solche Bitte abgeschlagen, und euch Wohlverdienten geweigert wird, wer wolte aufs künfftige einem solchen undanckbaren Herrn gerne dienen, was mich anlanget, schwöre ich bey meinen Treuen, daß ich von nun an des Hauses Oesterreich Feind seyn will.** Eben dieses versprach auch der Obriste Ilo, und war dieses die erste Staffel zu diesem schädlichen Bündniß gewesen. Damit aber die gefährlichen Consilia wider das Hauß Oesterreich noch etwas geheim gehalten würden, hat er den Hertzog Frantz Albrecht, wie oben gemeldet, so schlecht abgeschiedē, und ist denen Sächsischen wieder unter die Augen gezogen, dahero seine Confidenten zu Hof Ihro Kays. Majest. also wiederum auf des Friedlands Seite gebracht, daß sie weiter nichts arges mehr von ihm geargwohnet. 1633.

Dieses des Friedlands Beginnen zwar unter noch währenden Stillestand, nahmen etliche vornehme getreue Kayserl. Officier wohl in Acht, dorfften aber doch (ob sie schon scoptice davon unter einander redeten) ihm nichts sagen, gestalt dann Marques de Grana deswegen simulate, als ob er sein Regiment resigniren wolte, nach dem Kayserl. Hof sich begeben.

Auf Zerschlagung dieses Friedens hat sich Hertzog von Friedland vor allen Dingen gestellt, als wolte er eine starcke Impressa und Einfall in Sachsen thun, immaßen er dann etliche Regimenter in Schlesien fort marschiren liesse, und schon auf 8. oder 9. Meilen, und weiter fort gerückt zu seyn, ausgegeben wurde, derowegen Herr General-Lieutenant Arnheim, nachdem er vorhin etl. Plätze in Schlesien quittiret und verlassen, als Neuß, Münsterberg, Franckenstein, Reichenbach, Schweinitz, Strigau, Gauer, Lemburg, Buntzlau, Hirschberg, das Berg-Hauß, Fürstenstein, Volckenheim, Neumarck-Stadt, und Stralen, andere aber, als Liegnitz, Beüg, Groß-Glogau mit nothwendiger Besatzung in etwas versehen, und den Grafen Heinrich Mattheus von Thurn mit 3000. Reutern und Fuß-Volck neben General Dubald Schwedischen Obristen hinterlassen, auf des Grafen Schafgotsch Vornehmen zu sehen, welchen Friedland mit

1633. 8. oder 10. biß auf 12000. Mann in Schlesien hinterlassen, die übrigen Oerter in Schlesien vollends in Gewalt zu bringen, und insonderheit auf die Steinauer-Brücken ein eiffrig wachsames Auge zu haben. Als Arnheim den Friedländischen bey Zeiten zu begegnen, auch aufgebrochen, und mit dem allermeisten Theil Schwedischen und Churfl. Volcks auf Sachsen gezogen, immassen ihm dann auch eines solchen der Reichs-Cantzler nach vernommener Ankunfft des Friedlands schrifftlich erinnert, daß die Chur-Sächsischen Lande gesichert, der Oder-Strom erhalten, und die überbliebene Ort und Fürstenthümer in Schlesien manuteniret und geschützet worden, gleichwohl den Grafen von Thurn ad partem vertröstet, **wie daß er eine Diversion zu machen Vorhabens, und den General Gallas in Böhmen und Leutmaritz liegend zu besuchen, demselbigen vermittelst Verleihung des Allmächtigen, einen guten Streich unversehens zu geben, und vermittelst solcher Diversion den von Friedland wolte an sich ziehen, damit der gantze Schwall und Corpus der feindlichen Armaden nicht einem allein auf dem Halse liege.** Der Graf von Thurn hat sich der Abrede gemäß mit seiner Reuterey um Liegnitz sehen lassen, um dem Schafgotsch, welchen er in Schlesien allein mit seiner untergebenen Armada zu seyn vermeynet, ein Nachdencken zu machen, es hat sich aber in eventu viel anders befunden, und zwar nemlich, daß Arnheims angegebene Diversion zum Rauch worden, der Friedland in aller Eyl wiederum, nicht in Sachsen, sondern auf Schlesien mit seiner Kriegs-Macht gerücket, und in einem Tage, 8. oder 9. gantze Meilen marschirt, er einerseits der Oder auf die Steinauer-Brücken, und Schafgotsch auf der andern, auch der Oder-Strom dermassen klein gewesen, daß man allenthalben dadurch so wohl reiten, als auch mit beladenen Wagen fahren können. Solchen der Kayserlichen Anzug auf die Steinauer-Brücken haben die Schwedischen langsam, und zwar ehe nicht erfahren, biß daß jene mit der gantzen Macht, gar in der Nähe, und kaum auf eine halbe Meile gewesen, und bereits in voller Bataille theils gehalten, an und hinter den Berg, theils fürders angezogen, nicht über 30000. Mann und 70. neuen der allerbesten Stücken, ob demnach wohl die Schwedischen, Graf von Thurn und General Dubald ihre Reuterey und Dragoner auf die Kayserlichen ansetzen und chargiren lassen, so ist es doch das höchste Unvermögen gewesen, und die augenscheinliche Unmöglichkeit erschienen, mit so gar wenigen und geringem Volcke einer solchen Macht zu begegnen, dann die Schwedischen allenthalben von den Kayserlichen geschlagen und zurück getrieben worden, als haben sie sich endlich auf Gnade des Friedlands ergeben müssen, die geringen Officier und Soldaten sich bey der Kayserlichen Armade unterstellen, alle Fahnen und Standarten, deren 50. oder 60. waren, neben 17. Stück Geschütz und aller Kriegs-Munition dem von Friedland übergeben, dadurch dann die Kayserliche Armada mächtig gestärcket, die Schwedische aber, ohne was in etlichen festen Plätzen, gantz verlohren gangen, iedoch seyn die Schwedischen, und bey der Kayserlichen Armada untergesteckten der allermeiste Theil wiederum durchgangen, und sich nach Pommern retiriret.

Diese ansehnliche Victorie hat der von Friedland durch den Dr. Navarro, so im Nahmen des Königs in Hispanischen bey ihm assistirt, an Kayserl. Hof berichtet, der von des Friedlands Dexterität, Valor, Treu und Fleiß so viel gerühmet, daß er viel Kayserliche Ministros und die Spanischen Gesandten, ob sie Böses oder Gutes glauben sollen, irre gemacht, und seine Devoti haben sein Glück und Treue also wissen heraus zu streichen, daß alle trübe Wolcken der Suspicion abgetrieben, und Friedland wieder die Sonne der Gerechtigkeit worden. Als aber Ihro Kays. Maj. den Grafen von Thurn als einem Haupt-Rebellen nach Wien begehrt, hat der Friedländer mit ihm viel Conversirens gehabt, und ihn gantz frey und ledig wieder zu den Schwedischen gelassen, und als Dubald auch so liederlich zu Schlackenwitz, und wie man darvor gehalten, mit Vorwissen entkommen, da haben sich zu Hofe die Wolcken der Suspicion wieder herfür gemacht, und die Obristen stimmten über dieses Thun, und Freylassung des Grafen von Thurn hefftig, der von Friedland aber sagte hingegen: **was soll ich mit dem unsinnigen Menschen anfangen, wolte GOtt! die Schwedischen wären mit keinen bessern Obristen versehen, wir wolten bald die gantze Welt bestreiten, und erobert haben, er wird uns bey dem Feinde viel bessern Nutzen schaffen, weder hier in der Gefängniß.**

Als der Graf von Thurn ledig worden, hat er

1633. er sich alsobald seine Entschuldigung und Information zu thun, zu dem Groß-Cantzler Ochsenstirn begeben, der ihn mit grosser Gedult lange angehöret, und alsdenn nichts mehrers geantwortet, als: Herr Graf, mir ist der unglückselige Verlauff leyd, noch mehr aber, daß ich dem Herrn Grafen Schwedisches Volck anvertrauet. Uber welche Antwort der Graf mortificirt ein langes gedrucktes Manifestum ausgehen lassen, darinnen er seinen guten Nahmen zu salviren, und sich mit dem, daß die Schwedischen Völcker wider die Kayserlichen nicht fechten wollen, und daß er anders nichts thun können, zu entschuldigen vermeint. Daß er aber die Schwedischen Plätze in Schlesien denen Kayserlichen übergeben wollen, da geschehe ihm Gewalt und Unrecht, dann ers nie gethan, noch gedacht gehabt, zudem wären die Commendanten, wann ers auch geschafft hätte, es zu thun nicht obligirt gewesen, weil er als ein Gefangener keine Ordinanz hätte geben können, sey derohalben die Schuld der Ubergebung den Commendanten und ihrer Zaghafftigkeit und Untreu, und nicht ihm zuzumuthen.

Nach dieser Friedländischen Victorie sind auch Groß-Glogau und Liegnitz bald verlohren gangen, und der meiste Theil der festen Oerter in Schlesien in der Kayserlichen Hände kommen, als sie nun den Meister gespielet, und Goldberg erobert; unterdessen aber sind die Schwedische und Sächsische Armaden um Drösen gantz stille gelegen; General Friedland ist auf Sagan gangen, und selbigen Ort neben Crossen und andern Oertern in seine Gewalt bracht, und weil die Gefahr der Stadt Franckfurt an der Oder je länger je näher kommen, zumahl solche Orte, wie auch andere da herum, mit schlechter Besatzung versehen, als hat der Commendant daselbst doch auf Genehmhaltung und Ermahnung Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenburg sich mit dem bey sich habenden Volcke und vielen guten Bürgers-Leuten, auf Cüstrin retirirt, die Brücke über die Oder ruiniret, darauf dann kurtz hernach die Kayserlichen die Stadt mit Accord eingenommen, die Brücke zu repariren Anordnung gemacht, und mit einer starcken Guarnison besetzt, darzu Zimmerleute und Werckmeister auf viel Meil-Wegs zusammen gebracht, Gestalt dann sie die Kayserlichen auch bey Zantach mit Nachen überkommen, die Schwedischen in der Schantze überfallen und 1633. erlegt, auch Landsberg, nachdem sie es etliche mahl aufgefordert, mit Accord einbekommen, durch die gantze Marck gestreifft, und sich fast gantz Pommern und der Marck bemächtiget, mit Plündern und sonsten nach Kriegs-Gebrauch sich revangiret, und die Inwohner dadurch in den äussersten Ruin gesetzt; sie haben auch Saudau und Köpenick erobert, über die Wart und Spirau gerückt, der Stadt Berlin übern Hals zu kommen, und weil der Obrist Volckmann, so in Berlin gelegen, sich einen so grossen Platz wider eine solche Macht zu erhalten, gantz nicht getrauet, als ist er mit seinen Soldaten heraus gezogen, und sich über die Havel begeben, also Berlin alles menschlichen Schutzes dießmahl entsetzet.

Obrister Schafgotsch, welcher wie zuvor gemeldt, in der Schlesien verlassen, die noch mit Sächsischen und Schwedischen besetzte Oerter wiederum zu recuperiren, und gantz Schlesien zu liberiren, saß inzwischen auch nicht stille, sondern belagerte Weickwitz und nahm Olau mit Accord ein. So war auch der Thum und Sand zu Breßlau, wie auch Brüg und Oppeln noch mit beyden Churfl. Völckern, Sachsen und Brandenburg, besetzt, und dieweil sie noch 500. Centner Pulver, und solchen Vorrath hatten, daß sie sich nicht allein gegen den Schafgotsch, sondern auch den Generalissimum selbsten und seine gantze Macht einen gantzen Winter über zu halten getraueten, gaben sie auf die Kayserl. Macht sehr wenig, sondern fielen in derselben Quartier, causirten nicht geringen Schaden unter den Kayserlichen; derowegen gedachte der Obriste Schafgotsch sich an Brüg zu reiben, und die Stadt auffordern zu lassen, weil er aber von ihnen schlechte Antwort bekam, und sie sich hingegen im Felde præsentirten, hat er mit grossen Disjusto die Stadt verlassen, und sich für Breßlau begeben, mit Begehren, ihm den Thum einzuräumen, so man ihm zwar nicht gantz abgeschlagen, allein zuvor Versicherung der Religion begehrt, das er aber gantz nicht thun können, sondern sie mit solchen ihrem petito, als welches nicht bey ihme, sondern bey Ihrer Kays. Maj. und Herrn Generalissimo stünde, an selbige remittirt und angewiesen, und nichts destoweniger auf die Einräumung ernstlich gedrungen, dieweil er aber gesehen, daß man über das beschehene Erbieten sich ferner nicht heraus lassen, noch accommodiren wollen, hat er der Breßlauer

Abge-

1633. Abgeordneten über die massen hart angefahren, schwere Bedrohungen ausgestossen, und zwar also: daß wo man sich nicht anders resolviren wolte, und würde, er alsdann seiner habenden Ordinanz und gemessenen Befehl nachgehen, dieselbige ins Werck setzen, der Stadt Gebieth mit Feuer und Schwerdt verheren, des Kindes in Mutterleibe nicht verschonen, und über das alles ihnen alle Zufuhr sperren wolte; welchem der Rath zu Breßlau in Schrifften also geantwortet:

Sie hätten von ihren Abgesandten mit Verwunderung vernommen, was er Schafgotsch auf ihr Christliches Erklären für eine hoch bedrohliche Antwort erfolgen lassen, nemlich daß er die Stadt aufs äusserste verfolgen, und des Kindes in Mutter-Leibe nicht verschonen wolte, und was dessen ein mehrers, welches aber wie es gegen GOtt und der Posterität zu verantworten seyn möchte, wolten sie zu seiner Christlichen Discretion selbsten gestellet haben, dergestalt, da es auch wider alles Verhoffen also ergehen solte (davor sie doch gehorsamst bitten thäten) müsten sie es GOtt klagen, und sich der göttlichen Errettung und Schutzes getrösten, wolten aber hingegen sich ihrer gerechten Sache und Gewissen getrösten, dessen was ihnen GOtt an die Hand geben möchte, mit freudigem Gemüthe gebrauchen, mit Protestation und Contestirung alles Unglücks vor entschuldiget zu seyn.

Unerachtet aber giengen die Tractaten zwischen der Stadt und Schafgotschen im̃erfort, und dieweil dieselbige die Sachen abermahls zur Deliberation zogen, resolvirten sie sich endlich, und nachmahls dahin, daß sie (daferne sie bey ihrer Religion unperturbirt gelassen, ihre Privilegien confirmirt, und mit keiner Einqvartierung beschwehret) sich von den Protestirenden gantz abthun, und allein beständiglich in Kayserl. Devotion verbleiben wolten.

Dieweil aber der Obriste Schafgotsch weder vom Kayser noch General Friedland die Confirmation zuwege zu bringen, keine Gewalt gehabt, und daher die Stadt in Sorgen stunde, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsten, und also ihrer Privilegien gäntzlich verlustig gemacht werden möchten, hat die Stadt mit Beliebung der Bürgerschafft (weil Sachsen und Brandenburg einen Succurs in Schlesien zu schicken vertröstet) sich endlich dahin erkläret, nunmehro bey dem Evangelischen Wesen standhafftig zu verbleiben, wie sie dann darauf das Geschütz auf den Thum geführet, und sich zu defendiren gefast gemacht, auch sich auf das allerhärteste mit den protestirenden Sachsen, Brandenburg, und dem Reichs-Cantzler Ochsenstirn verbunden, und dann deßwegen zu Bezeigung ihrer gefasten Resolution die auf dem Thum liegende Schwedische sich starck zu verschantzen angefangen.

Als der Obriste Volckmann Berlin verlassen, haben die Kayserlichen an die Stadt für 5. Regimenter Quartier oder 50000. Reichsthaler Ranzion dafür begehrt, als man aber mit dem Obristen Winsen, so deswegen in die Stadt kommen, nicht einig werden können, ist darauf den 11. Novembr. von Graf von Tertzky und Manßfeld ein Trompeter an dem Rath gelangt, mit Begehren, daß sie etliche aus ihrem Mittel hinaus in ein Dorff 2. Meilen von dar mit Nahmen Hächne schicken solten, allda mit ihnen wegen Proviant und andern zu tractiren; der Rath hat solches in Bedencken und Berathschlagung genommen und verlängt, aber drey aus ihrem Mittel mit dem Trompeter mit Instruction abgefertiget, welche nach Mittage um 2. Uhr dahin an den bestimmten Ort gereiset, aber in gedachten Platz funden sie nicht allein keinen, der mit ihnen zu accordiren begehrt, sondern auch gar keinen Soldaten, sondern nur Stiefeln, Sporen, Halfftern und dergleichen an Krippen und Ställen hangen, darüber der Trompeter selbst sehr bestürtzt worden, gleichwohl hat der Trompeter die Berlinischen Abgeordneten noch ferner auf eine halbe Meile in die nächstgelegenen Plätze geführet, allda sie es aber anders nicht, als wie in dem vorigen, bestellt befunden.

Als der Hertzog von Friedland gemessene Ordinanz von Ihrer Kayserl. Maj. bekommen, Regenspurg von der Weimarischen Belagerung zu entsetzen, und in Schlesien allein so viel Volck, daß sie defensive gehen können, zu lassen, ist er zwar dahin aufgebrochen, aber mit allem Fleiß so langsam marschiert, daß man leichtlich abnehmen können, daß er zu diesem Entsatz wenig Lust gehabt, hat derohalben dem Don Balthasar Grafen von Maradas, und dem Grafen Philipp von Manßfeld das Commando in Schlesien gelassen, wider welche 6000. Chur-Sächsische und

1633. und Brandenburgische angezogen, mit denen es also beschaffen gewesen: Nachdem das Schwedische Volck bey der Steinauer-Brücken harten Schaden gelitten, haben sich in die 2000. Reuter salvirt, und bey Golnau in Pommern wieder versammlet, darzu auch die bey den Kayserlichen untergestellte, aber auf frischem Fuß wieder durchgegangene Infanterie kommen, denen hat man aufs neue Geld gegeben, und sie darauf durch Steinach, Lockenitz und Brentzlau marschiren lassen, damit man aber der Kayserlichen Vorhaben widerstehen, und weiterm Einbruch vorbauen möchte, als ist nicht allein das Aufgeboth in Pommern und dem gantzen Churfürstenthum Brandenburg ergangen, sondern auch der Chur-Sächsische General-Lieutenant von Arnheim, Hertzog Wilhelm von Weimar mit 3000. Pferden, vielen Fuß-Volck, und 12. halben Carthaunen, und General Panner mit vielem Volcke zu Roß und Fuß nach der Marck zugezogen; Jngleichen kam zu Wißmar in Mecklenburg frisch Volck aus Schweden an.

Bißher hatte das Corpus der Churfl. Armada bey Dreßden stille gelegen, aber um diese Zeit ist der General-Lieutenant Arnheim, nebst Hertzog Frantz Albrecht, Feld-Marschall, mit 11. Regimentern zu Roß, und 9. Regimentern zu Fuß, neben viel hundert Bagage-Wägen, viel Stücken Geschütz, Munition und Proviant aufgebrochen, und nach der Nieder-Laußnitz auf Kirchhayn, Kellen, Lüben, Breßlau, und ferner auf Franckfurth an der Oder zugezogen, und selbiges zu belagern angefangen, darzu auch 16. gantze und halbe Carthaunen aus Enstern gebracht worden, es lagen 3000. Kayserliche in Franckfurth, und hatten Ordre, wo sie sich nicht länger halten könten, die Stadt im Brand zu stecken und einzuäschern.

Obrister Borgsdorff hat sich vor Koppenick gemacht, und selbigen Ort wiederum erobert, die darinnen meistentheils niedergemacht, und den Rest untergestellt; der Brandenburgische Obrist-Lieutenant Forchheimer hat mit 50. Pferden eine Kayserliche Compagnie in einem Dorffe überfallen und geschlagen; zu Eintreibung der Ranzion war eine Kayserliche Compagnie in einem Städtlein 4. Meilen von Berlin versammlet, die sind den Churfürstlichen in die Hände kommen, und meistentheils fest gewesen, deswegen mit Prügeln zu tode geschlagen worden, es hatten die Kayserl. sonderlich bey Borcke eine Brücke über die Marck geschlagen, willens, ferner fort durch zu brechen, weil aber der Ort im Holländer Brücken genannt, da ohne diß nur 2. Pferde neben einander gehen können, ins Wasser gesetzt, hat ihnen ihr Anschlag gefehlt. 1633.

Dieweilen die Kayserl. in Schlesien sahen, daß sie weder an Brück noch Oppeln, noch denen von denen Schwedischen bißhero occupirten Orten, etwas fruchtbarliches richten könten, da beneben von dem Rath zu Breßlau so viel hinweg hatten, daß sie sich deroselben Affection versichert hielten, als haben sie sich mit gantzer Macht und Ernst an den Thum daselbst gemacht, denselbigen beleat, und mächtig hinein geschossen, auch das Horn-Werck erobert, und die Stücke biß ans Stacket der Brücke gebracht, auch am 25. dieses Monaths Novembris einen harten Sturm darauf anlauffen wollen; Es haben aber die Schwedischen und Churfürstl. eben selbigen Tages Morgens frühe mit 3. Trouppen Reutern und 300. Musqvetirern einen Ausfall auf das Kayserliche Lager gethan, sie aus allen Schantzen hinweg gejagt, ihnen ihre Stücke verderbt und vernagelt, und haben sie sich in guter Ordnung und wiederum ohne Schaden, doch nicht ohne Beute, und über die 40. Gefangene zurück retirirt, und sind den Kayserlichen neben den gemeinen Soldaten etliche Officier dafür sitzen blieben, das sie also die Belagerung aufheben müssen, und sind auf die Olau gezogen, darum die Schwedische Reuterey von Brück und dem Thum bey Breßlau sich biß in die 1000. Mann zusammen gethan, Bernstadt ranzioniret, und mit denen Kayserlichen etliche Scharmützel gethan, die Infanterie auf dem Thum hat sich ie mehr und mehr verschantzt, auch da die Stadt Breßlau von ihnen abgewichen, mit den Kayserlichen Handlung gepflogen, und ihnen keinen Unterhalt mehr geben wollen, da sie den alles, was in die Stadt sollen gebracht werden, vor dem Thor hinweg genommen, und sich nach Nothdurfft provianțiret, auch darnach getrachtet, wie sie aus allen noch innen habenden Gvarnisonen ein Corpus formiren möchten. General Dubald so sich heimlich nach Schlackenwitz salvirt, war im̃ittelst wieder nach den Berg kommen, u. begehret, daß man dem Obrist-Lieutenannt Linden, welcher Liegnitz so liederlich, und wider Ehre, Eyd und Pflicht übergeben, solte seinen verdienten Proceß machen.

Damahls giengen in Pommern Mecklenburg

1633. burg und der Marck Brandenburg die Kriegs-Bereitschafften mächtig fort, und ward viel Volck zu Roß und Fuß zusammen bracht; aus Pommern kamen 3000. aus Preußen 3500. denen noch 2000. Land-Volck und viel frisch Volck aus Schweden folgeten. Immassen dann auch Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weimar mit einer ziemlichen starcken Armada General-Lieutenant Arnheimen zuzoge, selbiger General-Lieutenant lag nun in die 8. Tage lang für Franckfurt an der Oder, der war den 3. Decembris mit einem Theil seiner Armada (die 4500. zu Roß und 2000. zu Fuß starck war,) bey Cüstrin über die Warte und Oder gangen, willens, die Kayserl. auf der andern Seite anzugreiffen, welche es aber verkundschafft, und dahero vor der Brücke in Schlacht-Ordnung stunden, und seiner erwarteten; befand es derowegen gantz nicht rathsam, sie des Orts, und in der Positur anzugreiffen; als er denn 10. Tage lang für der Stadt gelegen, und in währender Belagerung über 200. Mann verlohren, hub er die Belagerung auf, zoge unverrichteter Dinge davon wiederum ab, und legte sein Volck in und um Berlin, biß er mit den Schwedischen und andern Volck, sonderlich unter Wilhelm von Weymar, und General Pannern, welcher auch im Anzuge, gestärckt wurde. Mittlerweile hat der Obriste Crackau mit seinem Regiment und den Brandenburgischen und Pommerischen Lehn-Pferden die Kayserlichen in der Neumarck überfallen, in 400. davon erlegt, eine Fahne und einen Cornet, samt aller Bagage darvon gebracht.

Ebener massen hat der Rittmeister Stubacker nicht weit von Landsberg gestreifft, ohngefehr 50. Reuter, samt etlichen Musqvetierern und Proviant-Wägen, so nach Landsberg gewolt, angetroffen, dieselben geschlagen, und darvon gebracht.

Inzwischen vorgedachtes in Schlesien vorgangen, nahm der Kayserl. General-Feld-Marschall Holcke, welcher zwischen Eger und Pilsen mit seiner Armade eine Zeitlang campirt, seinen Marsch mit 20000. Mann auf die Bergstädte Anneberg, Marienberg und Schneeberg, nahm dieselbigen ein, und hausete darinnen mit brennen und plündern sehr übel, von dannen wendete er sich auf Plauen, Reichenbach und Zwickau, auch überrumpelte er Altenburg mit 4000. Pferden, und ließ alles ausplündern. Wie nun diese Stadt also, wie auch Ronneburg, Gera, Pega, Lützen ausgeplündert, hat er seine Armada in drey Theile getheilet, und mit derselben in aller Eil fort für Leipzig gerückt, und sich in die Vorstadt einqvartiert, auch so bald durch einen Trompeter die Stadt aufgefordert; weil aber der Trompeter eine abschlägige Antwort bekam, hat er darauf die Stadt mit Feuer werffen, schiessen, und sonsten Nacht und Tag noch mehr beängstiget, und darauf nochmahls dieselbe durch einen Trompeter auffordern lassen, mit Andeutung, was sie doch gedächten, daß sie sich wieder eine solche grosse Macht zu setzen unterstünden. Ob nun wohl der Rath auf vorgehende Deliberation mit der Universität und Ausschuß der Bürgerschafft erwehnten Trompeter wiederum mündlich und schrifftlich abgefertiget, zu dem Ende, damit doch mit dem grausamen unaufhörlichen Feuer einwerffen und approchiren inne gehalten, und auf zwey, oder doch zum wenigsten einen Tag Anstand und Deliberation gegeben werden möchte, so ist doch, nachdem der Trompeter wiederum zum Thore hinaus gelassen worden, nichts desto weniger das stete Schiessen, Feuer-einwerffen und approchiren viel hefftiger, als zuvor iemahls beschehen, und mit einer solchen Grausamkeit continuiret worden, daß viel unterschiedene Feuer-Ballen, u. Granaten in etliche Gassen, Collegia und Häuser zugleich eingefallen, dieselben zerschmettert und verderbet, an unterschiedlichen Orten aber gefährlich angezündet, so daß niemand sicher auf den Gassen und in Häusern verbleiben, und leschen können, darauf eine solche Angst und Schrecken unter den Leuten entstanden, daß über die 50. Personen in der Kayserl. Hände kommen, und drey Weiber aus grossen Schrecken ihre kleinen Kinder von sich ins Wasser geworffen, aber wunderbahrlicher Weise wiederum errettet worden.

Als nun die Kayserlichen gesehen, daß das Feuer an etlichen Orten, wie auch an der Niclas-Kirchen angangē, haben sie ein groß Freuden-Geschrey angefangen, und zum Sturm-Lauffen Lermen schlagen lassen, sind zum dritten mahl an das Grimmische Thor, eine Petarde anzuschrauben kommen, aber wiederum abgetrieben worden. Ob sich aber gleich die Bürger und Mannschafft tapffer gewehret, ist doch die Noth, sonderlich wegen des Feuer-werffens endlich so groß und gefährlich worden, daß viel Bürger, nebenst Weib und Kindern, aufs Rathhauß kommen, und gar beweg-

1633. beweglich und inständig die grosse Angst und Noth, auch höchste unabwendliche Kriegs- und Feuers-Gefahr, so der Stadt, ihnen, ihren Weibern und Kindern, Haab und Gütern begegnen werde, mit schreyen, seufftzen und Thränen angezogen, und um GOttes und des jüngsten Gerichts willen, dem Rath zugeschryen, daß ein Trommelschläger hinausgeschickt, und bey dem General um Erlangung eines leydlichen Accords angesucht werden möchte. Unterdessen ist voriger Trompeter wiederum mit einem Schreiben ankommen, darinnen Holcke dem Rath beweglichen zugeschrieben, sie wüsten sich zu erinnern, was Gestallt derselbe wie vor etlichen Tagen schrifftlich, also noch heut vor Unglück, ja dero gantzen Ruin, wohlmeynentlich durch seinen Trompeter warnen lassen, und zu gütlicher Accommodation ermahnet, und ob er zwar wohl vermeynt, daß sie ihre Wohlfahrt, ja ihr und ihrer Weiber und Kinder Leib und Leben besser bedacht, dieses Ernsts nicht erwartet, besondern sich alsobald würden accommodiret haben, so hätte er doch mit Verwunderung das Contrarium vernommen, nichts desto weniger aber ihnen, wie dann auch der gantzen Welt, daß er an dergleichen proceduren kein Belieben, zu contestiren, thäte er ihnen nochmahls und hiermit endlichen, ob sie ihren und der ihrigen nunmehr gleich über ihnen schwebenden Untergang verhüten, und sich in continenti accommodiren, und solcher wegen diesen Augenblick zu ihm heraus schicken wolten, anheim stellen, einiger Dilation hätten sie sich durchaus nicht zu getrösten, denn sie selbst leicht zu ermessen, daß er des sich bey ihm befindenden Kayserlichen Generals und anderer hoher Officier halber, so es vielleicht lieber anders sähen, ein solches keinesweges würde eingehen, und solcher Gestallt eintzigen Augenblick verliehren können, wornach sie sich zu richten. Hierauf sind aus der Universität D. Wilhelm Schmuck, D. Christoph Preibisius, D. Franciscus Köst, alle drey Professores, und M. Friedrich Leibnitz, Notarius, aus dem Rath D. Adam Herr, und Friedrich Meyer, beyde Bürgermeister, Christian Eulenau, Baumeister, und M. Johann Müller, Ober-Stadtschreiber, von dem Ausschuß der Bürgerschafft, Zacharias Finsinger, Hieronymus und Sebastian Schmidt, nicht ohne sonderbahre Gefahr zum Peters-Thore hinaus vor das Grimmische Thor gefahren, und von den anwesenden Kayserlichen Officierern biß auf des Generals Ankunfft aufgehalten worden. Da nun derselbe ankommen, hat er sie anfänglich mit sehr harten Worten und Bedrohungen angelassen, mit Vermelden, sie hätten den Accord vorm Jahre nicht gehalten.

Als aber die Abgeordneten gar beweglich gebeten, sie und gemeine Stadt solches nicht entgelten zu lassen, weil in des Raths Macht und Gewalt nicht gestanden, den Soldaten zu wehren, derohalben dasjenige, was vorm Jahre vorgegangen seyn soll, der Universität, dem Rath und gemeiner Stadt, weil sie daran allenthalben unschuldig, nicht beyzumessen; Hierauf hat der Feld-Marschall Holcke gleichfalls sich geändert, und nebst dem Feld-Marschall-Lieutenant von Hatzfeld, Grafen Colloredo, und Obristen Wrangeln, den jährigen Accord mutatis mutandis verwilliget, und solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Alsobald nach vollzogenen Accord zwischen 4. und 5. Uhren Nachmittag ist ein Regiment zu Fuß von 8. Fähnlein, in 1000. Mann starck, und vor iedem Fähnlein 2. Zimmerleute mit aufgehobenen Aexten unter dem Obristen Adeshof in die Stadt eingelassen worden, darauf der General beneben andern hohen und niedern Officierern auch etliche Compagnien Reuterey gefolget, und sind denselben Abend und Nacht über den Accord zuwider viel Häuser gegen der Vestung und Peters-Thor, und darbey liegenden Gäßlein ausgeplündert worden.

Es sind auch von dem Kayserlichen Fuß-Volck 12. Musqvetirer auf den Thomas-Kirch-Thurn commandiret, darzu ein klein Bock-Stücklein hinauf gebracht worden, von dar sie alsobald gegen u. in die Vestung hinein geschossen, wie auch noch selben Abend von der Grimmischen Pastey nach dem Schloß-Thurn mit der Stadt Stücken zu spielen angefangen, der Churfürstl. Sächs. Obriste Lieutenant aber Christoph von Trandorff, so das Commando darauf gehabt, nachdem er viel Handwercks-Pürschlein von den Pasteyen auch sonst viel Manns-Volck, so sich in dem grossen Schrecken in die Vestung salvirt, zu sich genommen, hat sich tapffer gewehrt.

Den 13. hat der General-Feld-Marschall Graf Holcke dem Rath durch Rittmeister Hen-

1633. Henrich Neumann anmelden lassen, daß die Stadt der Kayserlichen Armada 200000. Thaler innerhalb 24. Stunden erlegen solten, in Verbleibung aber dessen andere Extremitæten, so ihnen nicht gefallen würden, gewarten müsten. Ob nun wohl der Rath hinwieder den getroffenen Accord und die höchste Unmöglichkeit vorgeschützt, und um Remission, auch weil dieselbe nicht statt finden wollen, endlich um Moderation und Linderung dieser hohen Summe Geldes hoch flehentlich angesucht, mit gar beweglicher Erinnerung, daß ohne daß diese Stadt nunmehr 3. Jahr nach einander ein sehr hartes ausgestanden, anietzo bey dieser schweren Einqvartirung des Volcks ein sehr hohes aufgienge, und gleichwohl sich in particulari allbereit die Plünderungen anfangen wolten, die Soldaten auch bey ihren Wirthen mit pressuren immer fortgefahren; so hat iedoch der Nachlaß weiter nicht als auf 70000. Thaler (ausserhalb der 15000. Reichs-Thaler, welche dem Feldmarschall Holcke von einem Jahr her noch in Rest verblieben,) gebracht werden können.

Es bekam aber der Rath diese Vertröstung, so bald die Gelder erlegt, daß alsdann die grosse Last der Stadt abgenommen werden solte. Dieweil aber die Gelder nicht vorhanden, ist letzlich alles mit 60000. Reichs-Thaler theils an Gelde, theils an Kleynodien, und wie es zu Handen gebracht werden möchte, zu bezahlen verglichen worden, welches aber die Soldaten nicht geachtet, sondern vor dem Abzuge viel vornehme Häuser geplündert.

Diesemnach, und als er, Holcke, viel Städte und Oerter in Meissen und Sachsen plündern lassen, auch die Stadt Halle mit 15000. Reichs-Thaler gebrandschätzet, ist er mit der Armada aufgebrochen, die Stadt Zwickau ausgeplündert, und in dem Lager (dieweil darinnen die Pest hefftig grassirte) an der Pest selbsten gestorben.

Der Hertzog von Friedland ist inzwischen mit seiner Armada in Böhmen gereist, und hat sein Haupt-Qvartier in der Stadt Pilsen genommen, da er seiner Conspiration den Ausschlag, wie künfftiges Jahr zu sehen, gemacht, und nachdem er wider so vielfältiges Befehlen und Antreiben Ihro Kayserl. Maj. auch des Churfürsten aus Bayern, zu dem Entsatz Regenspurg nicht fortgereist, hat der Hertzog Bernhard von Weymar die Stadt eingenommen. Ehe wir aber zu der Belagerung kommen, wollen wir sehen, was gedachter Hertzog diß Jahr verrichtet, der sich mit seiner habenden Armada nach dem Francken-Lande begeben, um das Bißthum Bamberg zu occupiren, hat mit etlichem Volck Cronach belagert, und die Stadt eingenommen, das Schloß aber und Besatzung darinnen hat sich nicht ergeben wollen, sondern tapffer gewehrt, derowegen die Schwedischen die Stadt angesteckt, und das Schloß hart blocquirt gehalten; aber Bamberg ist von den Schwedischen unter dem Commando des Obristen Bulach überfallen, die Gvarnison geschlagen, der mehrere Theil hat sich mit der Flucht nach Forchheim retiriret, doch sind derē viele in der Flucht noch ertapt und niedergemacht worden, dann ihnen die Schwedischen biß an Forchheim nachgesetzt, und gute Beute bekommen; es haben auch die Schwedischen im Rückkehrn von Forchheim unterwegs etliche Ausschuß ertapt, deren sie etliche niedergemacht, etliche gefangen genommen, doch deren etliche wieder lauffen lassen, mit Befehl, sich wieder nach Hause zu begeben, und den Bürgern an zu sagen, daß ein ieder, der entwichen, sich wieder nach Hause machen, und des Seinigen abwarten solle, dann ihnen kein Leyd geschehen, sondern ein ieder ruhig und friedlich bey dem Seinigen gelassen, geschützt und gehandhabet werden solle. Derogen sich ihrer viel wieder nach Bamberg gemacht. Dieweil auch aus Höchstätt Hertzog Aurbach und viel deren Orten Bürger, Bauern und Soldaten aus Furcht entwichen, haben sie den Schwedischen, sonderlich unter dem Obristen Steinach Platz gemacht, Qvartier darinnen zu nehmen. Den letzten Februar. Morgens frühe sind die Weymarischen vor Höchstätt kommen, und demnach die darinnen gelegene Gvarnisonen nicht accordiren wollen, mit Stücken eine Breche geschossen, dieweil sie auch keine Qvartiere begehrt noch annehmen wollen, sondern sich hefftig gewehrt, dergestallt, daß in Sturm an und unter den Weymarischen ziemlicher Schade geschehen, und sonderlich ein junger Graf von Schlick todt blieben, als ist der Ort mit Sturm erobert, Soldaten, Bürger, Bauern und Juden darnieder gemacht, das Städtlein geplündert und in Brand gesteckt, und endlich der Commendant selbsten gefangen und aufgehenckt worden; Dargegen die Kayserlichen, alldieweil Hertzog Bernhard zu Nürn-

1633.

1633. Nürnberg sich auf- und um Munition angehalten, aus Ubelbestellung und Verwahrlosung der Wachten, in die Löwensteinische und Brandenburgische Qvartiere eingefallen, dieselbige aufgeschlagen, und viel niedergemacht, auch den Rittmeister Lörber gefangen weggeführt.

Hertzog Bernhard ist von Nürnberg auf den Donau-Strom gangen, und den 23. Martii Herrieden, Eschenbach und Achrenbau überrumpelt, und zwar Herrieden mit Gewalt erobert, dann nachdem die Gvarnison und Inwohner auf zweymahliges Auffordern sich widersetzt, hat er Breche schiessen, den Ort stürmen, und also mit Gewalt einnehmen lassen; in Achrenbau sind die Schwedischen mit und neben den Bürgern, so durch ein Loch sich in die Stadt salviret, zugleich hinein kommen, und sich des Orts da hinein bemächtiget, und als auch in der Zeit auf 40. Cornet Reuter Bayrisch unter dem Commando Herrn Obristen Jean de Werth zum Entsatz ietzt bemeldter sich genähert, und aber dieselbigen schon in Schwedischer Gewalt, vermerckt, haben sie sich bey Achrenbau niedergelassen, es hat aber Hertzog Bernhard mit seiner Reuterey in sie gesetzt, sie zertrennet, und in die Flucht geschlagen, daß ihrer auf 300. auf der Wahlstadt tod geblieben, viel Officier gefangen, und zwey Standarten erobert worden, neben stattlicher Beute, viel Küraß und Rüstungen, so die Flüchtigen in der Flucht von sich geworffen, und Donau wärts fortgerücket, und der Enden sich mit dem Feld-Marschall Horn conjungiret.

Gegen dem Ende des Monaths Martii haben sich des Morgens frühe um 4. Uhr etwa 10. Schwedische Reuter gezeigt, darauf die in Brysach mit Stücken starck Feuer gegeben, auch etliche aus Brysach ausgefallen, auf welches die Schwedischen sich allgemach nach Biessen retirirt.

Als nun indessen immer mehr und mehr, biß gar endlich auf die 200. aus Brysach ausgefallen, und zwischen Volckmarsen und Biessen kommen, sind die Schwedischen aus Volckmarsen an Wald gangen, den Brysachern den Paß abgeschnitten, theils erschlagen, theils gefangen, also daß ihrer gar wenig davon wieder in Brysach kommen.

Und sind mit einander auf Rein zu gezogen, der Hoffnung, den Feld-Marschall, Grafen von Altringer, auf dem Gebürge u. den inhabenden vortheilhafftigen Orten anzugreiffen, wie deñ allerdings erfolgt, daß berührter Feld-Marschall Altringer dadurch in die Gedancken kommen, man würde Rein angreiffen, um der Ursachen willen er mit seiner gantzen Armee zum Succurs auf Aichen geeilet, allda auch Chur-Bayerischer Obrister Jean de Werth, mit seiner Ober-Pfältzischen Reuterey zu ihm gestossen; als aber Altringer vernommen, daß die Weymarische, Hornische und Rhein-Gräfische Armaden sich conjungiret, und benebst 56. Stück Geschütz über die Lech-Brücke zu Augspurg gezogen, und Rhein-Graf Otto Ludwig mit einer vorangeschickten Parthey ihm in den Qvartieren Allarm gemacht, hat er sich auf München begeben, aber eine starcke Anzahl Croaten bey Aichen stehen lassen, welche von Rhein-Grafen angegriffen, sich auf Pfaffenhofen retiriret, um die Schwedischen von den Altringischen zu verleiten, es wurde aber den Schwedischen zeitlich verkundschaffet, daß General Altringer auf Dachau gegen München gehe, derowegen sie beydes zu Versicherung kurtz zuvor gedachter Croaten, und dann auch Aichen anzugreiffen, eine Brigada zu Fuß und eine zu Pferde mit etlichen schweren Stücken daselbst gelassen, und die gantze Armada auf Wückerhofen fortgerückt, unterwegs viel ermüdete Soldaten und etliche 100. Bagage-Wägen überkommen, an der Glon mit den Bayerischen etwas scharmitziert, welche in der Nacht den Paß verlassen, und bey Dachau über die Ammer fortgezogen, die Schwedischen aber hernach Dachau, welches die Bayerischen verlassen, so wohl auch München, welches alsobald zwey weisse Fahnen ausgesteckt, mit Accord eingenommen.

Hierauf sind die Schwedischen vor Landsberg gerückt, selbiges beschossen, und eine ziemliche Breche gemacht, den Ort gestürmet, erstiegen, mit Gewalt eingenommen, Bürgern und Bauern, um ihrer an den Schwedischen verübten Grausamkeit, und um ihres grossen muthwilligen Verbrechens willen hart zugesetzt, die Besatzung aber, so Qvartier erlangt, hat sich alle, auf 550. unterstellen müssen. Hernach sind sie, nach Demolirung der Thürme und Mauren zu Landsberg, auf Neuburg gangen, deren Ankunfft aber die darinne gelegene Bayerische Besatzung nicht erwartet, darzu, damit ihnen nicht möchte nachgesetzt werden, etliche Joch von der Donau-Brücke abgeworffen, derowegen der Rath Hertzog Bernharden entgegen geschickt, und zu accordiren begehrt, sind aber in ihrem peti- 1633.

1633. torio erst rejiciret worden, doch hernach verwilliget, und hat der Rath und Bürgerschafft die an der Donau-Brücke abgeworffene Joch auf ihre Kosten eilends wiederum repariren und verfertigen lassen müssen. Hertzog Bernhard rc. (welcher unterdessen im Schloß zu Neuburg logieret) ist darüber in das Bißthum Aichstätt gangen, dem Generalissimo Friedland den Paß aus Böhmen nach Regenspurg zu verwehren, und sind etliche 1000. nacher Rein commandiret worden, selbigen Paß wieder zu erobern.

Nachdem nun diese von den Bayerischen bey Neuburg theils abgeworffene Donau-Brücke wieder repariret, und der Paß darüber eröffnet, ist Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar mit seiner Armada bald darüber in das Aichstädtische gegangen, die Stadt und das gantze Bischöfliche Land ohne Widerstand erobert; dieweil aber die auf dem Schloße sich gewehret, als ist man sie zu belagern und zu beschiessen genöthiget worden, welche Belagerung sich auf 10. Tage belauffen, da sie sich denn endlich ergeben, und sind also die Schwedischen des gantzen Bißthums mächtig worden, haben tapffer darinnen gebeuthet, wie dann die beyden Armeen die Weymarische und Hornische darinnen gelegen, und alles sehr verderbt, unter andern haben sie auch vor Ingolstadt in die 500. Stück Rind-Vieh und viel Pferde weggenommen, und biß an Regenspurg gestreifft, neben dem daß ihnen im Bischöflichen Schloß zu Aichstätt ein grosser Vorrath an Geträide und sonsten hinterlassen worden, und das gantze Land in Contribution gesetzt. Sonsten ist die Aichstädtische Besatzung nach Ingolstadt convoyret worden, das gantze Lager aber ist auf Regenspurg zu gezogen, iedoch sind etliche Regimenter für Rein commandirt, eine Brücke über den Lech zu schlagen, auf welche zwar die Bayerischen starck ausgefallen, aber mit Verlust zurück getrieben worden.

Es hat damahls Hertzog Bernhard eine Conspiration auf die Vestung Ingolstadt gehabt, denn nachdem der Obriste Kratz durch den Friedland hefftig disjustiret, u. ihm allweg zu höhern Dignitæten zu gelangen verschlossen, als ist er so ungeduldig darüber worden, und so weit sich heraus gelassen, daß er es auch gegen einen Schwedisch-Weymarischen gesandten Trompeter eröffnet, welcher ihm dann zu den Schwedischen zu treten, da er unzweiflich besser tractirt würde, an die Hand gegeben.

Als nun solches dem Hertzog von Weymar durch berührten Trompeter angedeutet, und er, Trompeter, wenig Tage hernach unter einem andern Scheine zu Herrn Obristen Kratzen abgeordnet, und vorige propositionen wiederum auf die Bahn zu bringen befohlen worden, wie auch geschehen, ist man endlich so weit kommen, daß der Obriste auf gewisse bestimte Zeit, die Schwedischen bey Nacht mit einer sonderlichen Manier einlassen, und des Orts Meister machen solte, dargegen ihm, Herrn Obristen, die Feld-Marschallschafft samt der Ingolstädtischen Baarschafft versprochen. Als nun der bestimte Tag, welcher war der 4. May, herbey kommen, hat zwar der Hertzog eine merckliche Anzahl gutes auserlesenes Volck, mit gewisser und gemessener Instruction geschickt, dieselben sind aber, wegen Kürtze der Nacht, zu langsam, und zwar allererst gegen anbrechenden Tag ankommen, da dann alsobald in Ingolstadt Allarm worden, das Volck auf die Wälle gebracht, und also der gantze Anschlag zu Wind gemacht worden. Die Schwedischen sind wieder zurück zu ihrer Armada gangen, Obrister Kratz ist deßwegen aus gefaßter nicht undeutlicher Suspicion zur Rede gestellt worden, hats aber vielfältig verantwortet, auch sich vor Ihro Kayserl. Maj. zu excusiren und zu purgiren anerbothen, durch einen Ritt nach Wien, welcher aber auf die Schwedische Armee in Schlesien geriethe.

Von dannen aus hat er Ihro Kayserl. Maj. zuentbothen, er habe sich zu dem Feinde darum retiriren müssen, weil ihm der Hertzog von Friedland nach Ehren und Leben stünde, und ihn ungehört und uncondemnirt seine Bagage um 30000. fl. verkauffen, und seine Güter confisciren lassen, er habe allezeit gehandelt wie ein ehrlicher Mann, und Ihro Maj. treue nutzbare Dienste mit Darsetzung Leib und Leben, und Vergiessung seines Blutes erzeigt, und sey zufrieden, wann man ihm unpartheyische Richter setzte, sich vor Ihro Kayserl. Maj. Thron zu stellen, ehe er aber von dem Hertzog von Friedland, als seinen abgesagten Feind zu recht stehen, er lieber bey dem Feind bleiben wolte, dann er auf solche Weise seinen ehrlichen Nahmen nicht beflecken, sondern vielmehr denselben vor aller passion und Ungerechtigkeit neben dem Leben salviren würde. In der Bezüchtigung wegen Ingolstadt

1633. stadt geschehe ihm Gewalt und Unrecht, selbe Vestung habe er redlich vor dem Anfall des Königs aus Schweden beschützt, und wann er sie ietzt dem Hertzog von Weymar hätte übergeben wollen, würde es ihm an Invention nicht gemangelt haben, es ins Werck zu setzen. Als er aber auf sein bey Ihrer Kays. Maj. gethanes Anbringen, so bald keine Antwort bekommen, hat er sich in Schwedische Dienste eingelassen, und als sie ihm auch nicht allerdings getrauet, hat er sich von der Catholischen zu ihrer Religion begeben, wie es nun weiter mit ihm hergangen, wird in folgenden Jahre zu finden seyn.

Als der Anschlag auf Ingolstadt nicht angangen, hat sich Hertzog Bernhard und Feld-Marschall Horn mit ihren unterhabenden Armaden auf dem Schellenberg bey Donauwerth starck verschantzet, um sich allda aufzuhalten, biß man sehe, wo die Kayserl. und Bayrischen, so sich zwischen Eger und Regenspurg conjungirt, den Kopff hinwenden wollen. Die Bayrischen aber hielten dafür, hierdurch etwas Lufft bekommen zu haben, machten derowegen sich auf, und griffen Neuburg zu beyden Seiten der Donau an. Als nun solches Feld-Marschall Horn verkundschafftet, ist er mit dem meisten Theil seines Volcks aufgebrochen (dann Hertzog Bernhardt der Zeit von der Armee zu dem Reichs-Cantzler Ochsenstirn, und andern allda versammleten Evangel. Ständen nach Franckfurt verreiset,) und auf Neuburg zugerücket, da dann gleich Anfangs der Schwedische Vortroup etliche 100. Bayrische in einem verschlossenen Flecken Rheinhardtshofen angetroffen, und viel derselben theils nieder gemacht, theils gefangen und zerstreuet, wodurch die Bayrische Reuterey von Teutschen und Croaten, so auf selbiger Seiten des Donau-Stroms gelegen, rege worden, und sich nach Ingolstadt begeben; wie ingleichen General-Feld-Marschall Altringer auf der andern Seite der Donau mit allem Volck und Geschütz von Neuburg abgewichen, sich über einen sehr vortheilhafften Paß einen Canonen-Schuß von der Stadt begeben, und sein Volck allda in Schlacht-Ordnung gestellt, dem Feld-Marschall Horn über die Brücke gefolgt, die Pforten in der Vorstadt besetzt, darinnen er gleichwohl viel von seines Feindes Soldaten, so sich mit Wein etwas begossen, oder sonst auf der Beuthe verspätet, ergriffen und niedergemacht, mit seinen Trouppen ins Feld gesetzt, und mit dem General Altringer zu scharmutzieren angefangen, welcher mit Canoniren trefflich geantwortet, so lange, biß die Schwedischen mit Macht auf den Paß gedrungen, da dann nicht lange disputiret, sondern nechst abgeworffener Brücken mit Manier sich auf Ingolstadt retirirt, also das Vorhaben auf Neuburg, daran schon Breche geschossen, vergeblich gewesen. 1633.

Zu Regenspurg hat sich auch ein mercklich Ding zugetragen mit dem Obristen Farensbach, dann nachdem derselbe bezüchtiget worden, ob solte er mit dem Könige aus Schweden eine heimliche Intelligenz gehabt, und zur vorgehabten Eroberung Ingolstadt, nicht geringen Vorschub gethan haben, deswegen er zum Tode veurtheilet worden, ist er am 19. May zu Regenspurg auf öffentlichen Marckt, und auf die zu dem Ende aufgerichtete, und mit schwartzen Tuch bedeckte Bühne kommen, sein Urtheil auszustehen, hat erstlich die Soldaten, so allda aufgewartet, gantz hertzhafft angeredet, und mit harten scharffen Worten seine Unschuld zu beweisen, sich unterstanden, ist darauf inne zu halten, und nieder zu knien gezwungen worden, hat aber in des Scharffrichters Streich, damit er ihme den Kopff abschlagen wollen, sich gebücket, und ist nur bloß oben ins Haupt verwundet worden, darauf in der Furie auf- und von der Bühne herab gesprungen, mit dem Wisch-Tuch die Wunde zugebunden, um das Gerüste herum gegangen, und sich über das ihme vom General Altringer zugezogene Unrecht öffters und zum höchsten beklaget, auch auf Ermahnung nicht wieder auf das Gerüste hinauf gewolt, sondern iemehr und mehr seine Unschuld und ausgestandenen Streich vorgeschützt, biß endlich aufs neue von obgedachten General Altringer beschehene Ordre die Execution vollzogen, und er von 4. Scharffrichtern so zugegen gewesen, jämmerlich zerhauen und niedergemetzelt worden. Seine Gemahlin hatte unterdessen bey der Röm. Kays. Maj. zu Wien inständig und unabläßig um Loßlassung angehalten, auch sofern erlangt, daß alsobald ein Courier nach Regenspurg abgefertiget, ihn loß zu lassen, ist aber einen Tag zu spät kommen, dann er schon voriges Tages hingerichtet worden.

Den 16. dieses Monats May sind 5. Compagnien Reuter von Bobenhausen, und den Obristen Delloni auf Memmingen gestreifft, darvon sich erst nur 3. præsentirt, deswegen

1633. gen die darinnen mit Hülffe derer von Ißner 600. zu Roß und Fuß ausgefallen, denen die Schwedischen gewichen, biß hinter einem Hügel, da die andern 2. Compagnien aufgewartet, welche hernach insgesammt an die Memmingischen gesetzet, deren viel niedergemacht und gefangen, und wiederum in die Schantze vor Memmingen gejaget.

Den 18. Aug. sind die Chur-Bayrischen in etliche tausend starck wieder vor Neuburg an der Donau gerückt, und es mit Schiessen hart beängstiget, die Stücke und alle Sachen nach Ingolstadt geführet, die Brücke und Schantze demoliret, und es also gäntzlich wiederum verlassen, sie haben auch etliche mahl an das Städlein Aichen gesetzt, d[illegible] hat die Schwedische Besatzung in Brand gesteckt, und sich zu der Armada bey Donauwehrt verfügt.

Bey Donauwehrt hat sich Hertzog Bernhardt mit dem Obristen Kagge, so ihm mit zwey Regimentern Reutern, und drey Regimentern Fuß-Volck, in allen 5000. Mann starck, zugezogen, conjungirt, der Hertzog hat sich in Person nach Ulm begeben, von dannen ihm etliche Schiffe mit Kugeln, Stücken, Bley, Lunden, Ancker, Seilen, und was mehr zu einer Belagerung gehöret, zugeführet worden, damit hat er seinen Marsch den Donau-Strom hinunter in 18. Regimenter zu Fuß, und 140. Cornet Reuter, über 300. Bagage-Wägen, 8. Carthaunen und viel Feld-Stücken genommen, u. die von den Bayrischen eingenommene Plätze Neuburg, Aichstädt 2c. wieder erobert, und also mit der gantzen Macht fortgezogen, der Bayrische Obriste Johann de Werth, nachdem er von solchen starcken Anzug vernommen, hat er sich keine andere Gedancken gemacht, dann es würde auch Ingolstadt gelten, derohalben sich mit dem meisten und besten Volcke, so er theils auch aus den Besatzungen gezogen, in Ingolstadt begeben, des Streichs an dem Orte zu erwarten, es hat aber vorermeldter Hertzog bald ein anders im Wercke erwiesen, indem er zu Neuburg einen guten Theil der Armee über die Donau gehen lassen, er aber disseits geblieben, und also auf beyden Seiten des Stroms hinab auf Regenspurg zu marschieret, und den 20. Octobr. mit der gantzen Armada gegen Kelheim angelangt, welchen Ort, dieweil sie sich in der Güte nicht ergeben wollen, des Obristen Dubalds Dragoner mit Gewalt erstiegen, und demnach auch geplündert, Neustadt aber mit Accord sich ergeben. Darauf ist der Hertzog mit einer starcken Parthey gegen 16[illegible] Regenspurg, um zu recognosciren, gangen, auch des Hofes, so wohl auch des Schlosses Hohenstauffen sich bemächtiget, also den Paß auf Regenspurg unten und oben gesperret, daß ihm von dem Obristen Johann de Werth keine Verhinderung begegnen könte, es haben zwar in 800. Croaten von Ingolstadt durchbrechen wollen, welchen aber bey Abensperg begegnet, viel darvon erlegt, und der Rest wieder zurück getrieben worden.

Als solcher Anzug Ihrer Churfl. Durchl. in Bayern fürgebracht, hat sie so bald an den Commendanten zu Regenspurg zwey unterschiedene Schreiben und Warnungen abgehen lassen, welche aber intercipiret und aufgefangen worden, und sind dieses Inhalts:

P.P. **Unsern Gruß zuvor, Edler, Lieber, Getreuer, Wir haben dein unterthänigstes Berichten, vorgestern datirt, zu recht empfangen, und dessen Inhalt vernommen; Weil uns dann auch vom Obristen Schnetter aus Ingolstadt Bericht geschehen, daß der Feind jenseits der Donau mit seiner grösten Macht und etlichen Stücken gegen Regenspurg, der Obriste Corvillo aber disseits mit ungefähr 2000. Pferden, und einer Bregatte zu Fuß, samt 6. kleinen und 2. grossen Stücken, damit er nicht viel schaden wird, herab gehen, und wir gleichwohl auf unsere abgegangene Schreiben von unterschiedenen Orten ergiebigen Succurs ohnfehlbar erwarten, der dann gleich dir zu Hülffe gehen wird, also hast du unserm den 23. dieses an dich abgegangenen Befehl gemäß, dich zu Aufgebung der Stadt Regenspurg keineswegs schrecken und bewegen zu lassen, sondern biß auf den letzten Mann bey Verliehrung deines Kopffs zu fechten, auch da der Feind mit seiner Gewalt die Stadt jenseits beschiessen, und sich der Stadt am Hofe, oder des Obern und Untern Wercks bedienen wolle, hast du, wann es dem Feinde zu schaden, und dir zur Defension und Vortheil gereichen möchte, nicht allein benannte drey Oerter in die Asche zu legen, sondern auch an der steinernen Brücke bey der Nacht ein oder zwey Joch mit Pulver sprengen und öffnen, oder zwar auch bey nächtlicher Weile ein Joch mit Heb-Eisen öffnen, im Bogen oder Gewölbe die Steine heraus zu nehmen, und ein Gewölbe dadurch ein-**

1633. einwerffen, dann auf des Feindes Annahen, wann auch das Unterwerck niedergebrennet, desgleichen mit der höltzernen Brücke vornehmen zu lassen.

Solte aber den Bürgern zu Regenspurg, wie der Schnetter vermeldet, und du bald mercken werdest können, nicht zu trauen, sondern eine Intelligenz zwischen dem Feinde und ihnen zu befahren, und vermuthlich verhanden seyn, hast du gemeine Bürger und Manns-Personen, neben allen Prædicanten, unter einem gewissen Prætext, durch zwey unterschiedliche Pforten, als etwan zum Schantzen hinaus fordern, auf sonderbare Plätze kommen, und durch die Guarnison alsdann fortjagen, die vornehmsten vom Rath aber unter währender Belagerung in 1. oder 2. Häuser, oder Kirchen, gleichwie ohnfern in mehr Orten geschehen, einsperren zu lassen, nicht weniger hast du zu beobachten, wo der Feind seine Batterien bauet, und an welchem Orte er Breche schiessen will, an selbigem Orte hast du, ehe die Breche eröffnet ist, gleich innewendig entgegen bauen, und den Soldaten, auch Officiern, das Exempel mit Costnitz vor Augen stellen zu lassen, welcher Ort bey weitem so wohl nicht als die Stadt Regenspurg verwahret gewesen, und annoch den Herrn mit viel grösserer Macht biß auf erfolgenden Entsatz aufgehalten, und gleichwohl auch darinne viel Calvinische Bürger gehabt hat.

Das sollest du uns berichten, ob der Obrist-Lieutenant Finck bereits in Regenspurg, unserer Ordinanz gemäß, von Ingolstadt wiederum ankommen, dessen du dich in solcher Occasionen zu bedienen, oder so er nicht vorhanden, zu sehen, daß er noch möchte hinein gebracht werden, und wollen wir darvor halten, du werdest unserm Befehl gemäß mit den Schiffen und Ruinirung der Brücken unter und oberhalb Regenspurg dasjenige vorgenommen haben, was wir dir derentwegen aufgetragen, dann es dir im widrigen selbst zum Nachtheil würde gereichen, gestalt du auch die Bürger zu Stadt am Hof in die Stadt flehen, und geschaffter Massen selbiges lauffend hinein zur Defension kommen zu lassen, Donaustauf soll befohlener massen in acht genommen, und die Brücken abgebrennet werden, auch sollst du, ob schon der Feind herbey nahete, und sich 1633. um Regenspurg annehmen wolte, wie zwar obgemeldet, unser am Hof gar nicht, sondern allein dem Obern und Untern Werck in völligen Brand bringen, vorher aber die darinne liegende krancke Soldaten in die Stadt salviren.

Versehen wir uns und sind mit Gnaden wohlgewogen. Datum Braunau den 2. Novembr. Anno 1633.

Unsern Gruß zuvor, Edler, Lieber, Getreuer. Wir haben deine gestrige und vorgestrige drey Schreiben zurecht erhalten, und deren Inhalt wegen Anzug des Feindes vernommen, wird dir auch unsre vorgestrig datirte in triplo fortgeschickte Ordinanz von unsern Rath und Rentmeister zu Straubingen gestern, wie er uns berichtet, in der Nacht sicher übermacht worden seyn, dabey es allerdings sein Verbleiben, u. du derselben stricte nachzukommen weist, nicht zweiflende, du werdest bey dieser Occasion unser zu dir gewiß habendes Vertrauen nach deinen Soldaten-Valor im Wercke solcher Massen bezeugen, daß es dir und allen ietzo in Regenspurg anwesenden Officiern und Soldaten zu unsterblichen Lob gereichen möge, dann weil von allen Orten genugsamer Succurs in Anzug begriffen, ist zu verhoffen, der Feind werde ohne seinen und der Seinigen Ruin nicht wieder zurücke kommen, allein halten wir dafür, demnach sich die Bürger zur Stadt am Hof in die Stadt Regenspurg retiriren werden, es werde gut seyn, wenn noch res integra, und du die uncathol. Bürger in Regenspurg unserer vorgestrigen Ordinanz nach noch nicht mit List oder Gewalt aus der Stadt gebracht hast, du solst es noch thun, und sie die Stadt am Hof biß den Strauß vorüber zu bewohnen, mit Prætext dort hinaus führen, und nicht mehr hinein lassen, oder da sie in der Güte nicht wolten, Gewalt brauchen.

Und obgleich das Fähnel zur Stadt am Hof nicht genugsame Ober-Wehren hätte, hast du sie dannoch zu ihrer selbst mehrer Sicherheit hinein zu nehmen, wann in der Stadt nicht gute Röhre verhanden, theils aus ihnen und andern hinein geflohenen Catholischen Unterthanen Piquen und andere Wehren, deren sich aller Orten auf ernstlich Nachsuchen bey den uncathol. Bürgern sonder Zweifel eine gute

1633. gute Anzahl finden möchten, zu geben, andere aber zu Schantzen, zu Verhauung der Brechen und schwächsten Orten der Mauern zu gebrauchen, und dadurch der Soldaten zu schonen, welche auf den Päßsen zum fechten so viel mehr emploiret werden, so sind auch etliche hundert Cathol. Einwohner in der Stadt, deren allen du dich so wohl geist- als weltlicher zur Defension zu gebrauchen, und alle so viel es seyn kan, zu bewehren, zumahlen eben dergleichen in Costnitz und andern Orten bey ietzigen Läufften geschehen ist, es auch zu ihrer eigenen Defension gereichet, und versehen uns nochmahls zu dir und allen redlichen Officieren und Soldaten, ihr werdet euer äusserstes thun, so wir um dich und sie in Gnaden oder Ungnaden nach eurem Wohl- und Ubel-Verhalten zu erkennen nicht unterlassen wollen, bleiben dir darbey mit Gnaden wohlgewogen. Datum Braunau, den 4. Novembr. Anno 1633.

P.S. Es liegt der Kayserl. Maj. und dem Röm. Reiche so viel an diesem Platze, daß man denselben nicht quittiren kan, der Feind hat wenig Infanterie, und der Succurs kommt ie länger ie näher herbey.

Als auch der Herr Commendant in Regenspurg Johann Freyherr de Teubreze gesehen, daß es auf Regenspurg, und also auf ihn gieng, hat er alsobald den 23. Octobr. den Zügel-Stall an Prepprunnen oberhalb der Stadt neben 3. Häusern abbrennen lassen, und dieweil sich die Weimarischen Reuter bey dem Hoch-Gericht und Degelberg sehen lassen, ist darauf der gantze Prepprunnen, darinnen die Häfner gewohnet, item ein Schloß nahe darbey gelegen, dem Juncker Elsenhammer gehörig, das Lazareth, samt den Kirchlein unterhalb der Stadt, St. Niclas genannt, abgebrannt worden, auf solches ist den 25. die Weimarische Armee vor der Stadt, und zwar nicht allein einerseits der Donau gegen Bayern meistentheils, sondern auch disseits der Donau ankommen, und alsobald angefangen zu schantzen, ist aber aus der Stadt starck auf sie geschossen worden. Den 26. sind über 2000. Pferde auf dem Wein-Gebürge gegen der Stadt am Hof ankommen, da dann so bald solcher Ort von den Bürgern verlassen, und von den Bayrischen Soldaten selbsten ist ausgeplündert worden.

Den 27. ist von der steinern Brücke ein Bogen angefangen abgetragen zu werden, daß man darüber weder fahren noch gehen können, und dieweil es so überaus feste gewesen, ist es in der Nacht mit Feuer, dem Befehl gemäß, zersprenget worden.

Den 28. dieses ist das Schlag-Uhr-Werck in der Stadt abgestellet worden, und haben die in Regenspurg sich so schrifft- als mündlich erklären müssen, Ihrer Kayserl. Maj. getreu und hold zu verbleiben, worauf gegen Abend der Ober- und Unter-Werth, ingleichen der Eisen- und Kupffer-Hammer, Säge- und Pappier-Mühle in die Asche geleget worden.

Den 29. dieses wurden des Morgens um 7. Uhr 100. Mann Schwedisch Volck nach der Schantze bey dem Oster-Thor commandirt, welche selbige auch in ihre Gewalt bekommen, weil man aber mit Schiessen und Stein-werffen vom Thurn ihnen harte zugesetzet, und zugleich auch dem Schutz-Gatter hat fallen lassen, auch ihnen so bald nicht secundiret werden können, als haben sie wieder weichen müssen, welches auf beyden Seiten nicht ohne Schaden abgangen, darneben sich auch begeben, daß ein Graf von Lichtenstein, so Schwedisch, und in etwas verwundet, mit andern Toden über die höltzerne Brücke in die Donau geworffen worden, ob er wohl mit aufgehobenen Händen und kläglichen Geberden um Qvartier gebeten. Diesemnach ist auch das übrige, was noch an Ober- und Unterwerth nicht verbrannt gewesen, vollends in die Asche gelegt, und darauf zu Abends alle Mahl- Schleiff- Walck- Loh- und Pappier-Mühlen, doch dieser in etwas noch verschonet, in Grund abgebrannt worden, welches Feuer dann, wie leichtlich zu erachten, schrecklich anzusehen gewesen, ja es war fast augenblicklich zu befahren, da man mit Löschen nicht sonderliche grosse und starcke Wehr gethan, daß es den größten Saltzstadel ergriffen, und die halbe Stadt abgebrannt wäre, doch hat es ein höltzern Blockhauß, das der Commendant auf die Steinauer Brücke bauen lassen, mit ergriffen, und gar zu Asche verbrannt.

Den 30. dieses haben die Weimarischen die Prepprunner Schantze angefallen, dieselbe erobert und eingenommen, und etliche viel Bayrische Soldaten darinnen erleget und niedergemacht.

Den 31. hat man angefangen starck auf die Stadt zu schiessen, mit Kugeln von 25. Pfund schwer, des Nachts zwischen 10. und 11. Uhr an drey unterschiedlichen Schantzen angelegt, doch nichts sonderliches ausgerichtet, der Commen-

16

1633. Commendant aber, als er bey dem Prep-Brunner Thor etwas hinaus gesehen, ist er mit einer Musqveten-Kugel hinten zum Genicke hinein geschossen worden, daß ihm solches am Backen heraus gangen, davon ihme der Halß also verschwollen, daß man ihm eine gute Weile keine Speise noch Nahrung recht beybringen können, unterdessen schantzten die Weimarischen bey der Nacht immer ie näher und näher, und approchirten also, daß die Bayrischen dadurch St. Peters-Schantzen und die Aussenwercker verlassen, und sich gar in die Zwinger und Stadt-Mauern retiriren musten.

Den 3. Novembr. ward es frühe alles stille, also daß in der Stadt allenthalben ein Geschrey auskam, ob wären die Weimarischen gar abgezogen, aber um den Mittag wurde selbiges Weimarisches Volck allenthalben rings um die Stadt geführet, und beym Prep-Brunner Thor starck und inständig biß Nachts um 8. Uhr geschossen, als nun damit eine Breche gemacht, hat man sich zum Accord erboten, weil aber noch kein rechter Ernst damahls bey dem Commendanten verspüret wurde, als ist den 4. Novembr. des Morgens frühe zwischen 3. und 4. Uhr wiederum mit Schiessen hefftig angefangen worden, so biß um 7. Uhr gewähret, ingleichen auch eine Mine im Graben verfertiget; darauf hat man mit Ernst zu parlamentiren und zu accordiren angefangen, auf Maß, Conditiones und Weise, wie hierunter folgends verzeichnet ist, also daß den 5. Novembr. das Uhrschlagen wiederum angefangen, und angangen, und die Bayrische mit 8. Fahnen und 2. Standarten, 1500. zu Fuß, und 500. zu Pferdte mit Sack und Pack, und zugebundenen Fahnen ausgezogen, und der Hertzog von Weimar um 10. Uhr mit 24. Fähnlein in die Stadt kommen. Die Accords-Puncte waren diese:

Demnach Wir von GOttes Gnaden Bernhard, Hertzog zu Sachsen 2c. bißher etliche Tage die Stadt Regenspurg belagert gehalten, und nunmehr durch GOttes Gnade zu einen gewünschten Ende gebracht, als haben wir mit dem Edlen, Johann Freyherrn von Teubreze, Bayrischen Commendanten, berührte Stadt auf folgende Puncte abzuziehen, accordiret.

1. Soll uns heute noch ein Posto eingeräumet, und die Breche mit unserer Macht besetzet werden.

2. Morgen des Tages als den 5. hujus soll gedachter Commendant mit dem Tage heraus ziehen, mit Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr und schlagenden Spiel, die Fähnlein soll er uns im Herausziehen überliefern, und in unsern Gefallen stehen, ihme dieselben wieder zu geben; wie dann ingleichen ihm dem Commendanten und seinen Officieren, so zur Soldaten-Schaar gehören, alle ihre Bagage, so ihnen selbst eigen zuständig, gefolgt, und er damit biß nach Ingolstadt, mit genugsamer Convoy begleitet werden soll.

3. So aber einiger Soldat darunter, so von dieser Armee entlauffen, oder davon geritten, sollen dieselbigen geliefert werden.

4. Soll alle Munition, Stück, Materialien, und was von solchen Sachen in Vorrath, richtig überliefert, und nicht verhalten werden, auch aller Proviant in der Stadt verbleiben.

5. Soll von des Commendanten Soldaten Schaar, oder andern, keinem Bürger oder Inwohner etwas abgenommen, oder dieselbigen geplündert werden.

6. Sollen alle unsere gefangene Knechte und Officier alsbald wieder geliefert werden.

7. So ein Soldat Lust hat sich gutwillig unterhalten zu lassen, soll es demselben frey stehen

8. So auch von den Bürgern etwas verobligirt oder verschrieben worden, soll dasselbe hiermit gäntzlich cassiret und aufgehoben seyn.

9. Soll auch der Commendant weder von verdächtigen Personen Geld, noch andern das wenigste auf Wägen oder sonsten keineswegs mit heraus führen, oder im widrigen Fall dieser Accord gantz für null und nichtig gehalten werden.

Und damit alle Puncte gebührlicher Massen observiret werden, soll der Commendant annehmliche Geisseln biß zu Ende allhier lassen.

Zu Urkund dessen, ist solcher Accord von unsrer Armee vorgesetzten Herrn General-Majorn und obgedachten Commendanten eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Petschafften bekräfftiget. Signatum im Feld-Lager vor Regenspurg den 4. November 1633.

Cars Kage.

Johann de Teubreze.

1633. Den 6. Novembr. ist eine Dancksagungs-Predigt in der Neuen Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit durch den Hof-Prediger aus dem 64. Psalm gehalten, und vor der Predigt: Zion spricht, und der Glaube ꝛc. nach der Predigt aber: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. mit sonderlicher Bewegniß und Freuden gesungen worden.

Der Commendant aber, dieweil er darfür gehalten wurde, als der Ihre Churfl. Durchl. in Bayern ernstlichen und gemessenen Befehl nicht nachkommen wäre, ist zu Braunau in Arrest genommen, und nachmahls nach Burckhausen geführet worden.

In währender Belagerung ist das Weimarische Volck bey Passau, Braunau und deren Orten ausgestreifft, Beuthen gemacht, und viel Vieh und andere Sachen eingebracht, aber nach beschehener Ubergabe haben sich fast in die 1000. Mann von den Bayrischen bey den Weimarischen untergestellt, neben denen so in der Belagerung umkommen.

Es haben die Geistlichen in Regenspurg Zeit währender Belagerung zwey Compagnien aufgericht, und die Wachten besetzen helffen, deswegen ihnen eine merckliche Summa Geldes zur Ranzion abgefordert worden, dargegen aber sie sich mit Vorschützung des Unvermögens und der Unmöglichkeit sehr gewehret, auch eher hinweg zu ziehen begehret, welches aber ihnen nicht hat wollen verstattet werden; da aber deren etliche sich auf dem Wasser heimlich hinweg machen wollen, hat man sie ertappt und aufgehalten, und den Bischoff starck gefangen genommen, und mit auf Würtzburg ins Schloß geführet.

Eine starcke Parthey Schwedische und Weimarische hatten bey Straubingen eine Bayrische Parthey von 200. Mann, so zu Straubingen in Besatzung sollen geleget werden, angetroffen, dieselbige getrennet, etliche niedergemacht, theils gefangen, und den Rest verjagt, als nun zwey Compagnien Croaten sich, diese vielleicht zu secundiren, ihnen præsentiret, und in etwas zu chargiren angefangen, sind sie zurück getrieben, mit Verlust in die Stadt gejagt, und die Vorstadt alsobald im Brand gestecket worden.

Jngleichen sind etliche Trouppen zu Roß und Fuß unter dem Obristen Hastuer vor das Städtlein Feldburg gerückt, dasselbige eingenommen, und sehr geplündert, wie nicht weniger dem Schloß hart zugesetzet worden.

Die Stadt Cham in der Ober-Pfaltz, welches ein wohl verwahrter Ort und vornehmer Paß in Böhmen, hat sich dem Hertzog Bernharden gantz gutwillig in dero Schutz ergeben, u. ist Herr Obrister Dubald mit etlichen Volck zur Besatzung darein gelegt worden.

Um Straubingen herum waren etliche 100. Bayrische Bauern aufgestanden, welche insgemein den Schwedischen durch gantz Bayerland durch und durch mächtigen Schaden, wo sie gekont, zugefügt, dieselbigen haben sich zusammen geschlagen, sind aber von den Schwedischen getrennet und zerstreuet worden.

Nach Eroberung Regenspurg ist gedachter Hertzog Bernhard von Weimar auf beyden Seiten der Donau hinunter auf Straubingen den 8. Novembris gangen, und solte der March ferner auf Paßau gegangen seyn, um denen im Lande ob der Enß rebellischen Bauern die Hand zu biethen, wie dann der Nimerfall uñ andere bey ihnen gewest, es hat aber der Obriste Johann de Werth, welcher mit 4000. Mann Croaten und andern Volck zwischen Vilßhofen und Passau gelegen, die Päße so wohl verwahrt, daß niemand durchkommen können, und er ist in des Schwedischen Obristen Ohms Qvartier bey Straubingen eingefallen, solches in Brand gesteckt, viel erschlagen, und die Bagage erobert.

Der Hertzog von Friedland lag unter allen diesen Verlauff zu Pilsen in Böhmen mit 24000. Mann, unangesehen ihn Ihro Kayserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. in Bayern zum Anzug und zu der Entsetzung ermahnet, still, und stellte sich, als wann er den General Gallas mit 8000. Mann auf Cham zu schicken wolte, als aber etliche Trouppen zu Neuburg am Walde angelangt, hat er sie wiederum zurück in Böhmen geruffen, denen der Obriste Dubald nachgesetzt, und 2. Cornet von ihnen erobert, und solche Hertzog Bernharden geschickt, der die besten Sachen neben viel tausend Scheiben Saltz aus den umliegenden Orten nach Regenspurg geschickt, und aus der Stadt und umliegenden Flecken in 600. Geistliche ausgetrieben, die sich nach Ingolstadt verfüget.

Die Pfaltz-Neuburgische Vestung Burg-Langenfeld, drey Meilen von Amberg gelegen, wurde von dem Schwedischen Obristen Rosa durch ein Stratagema eingenommen, und 21. Stück Geschütz, benebst einem grossen Vorrath gefunden.

Nach

1633.

Nach Eroberung Regenspurg hat der Churfürst aus Bayern starck angehalten, dieselbe Stadt wiederum anzugreiffen, und zu recuperiren einen eigenen abgeschickt, darauf abermahl dem Hertzog von Friedland gemessener Befehl zukommen, daß er mit seinen untergebenen Volck den Hertzog Bernharden von weitern Progressen abhalten, und Regenspurg blocquiren solle. Weil der Hertzog von Friedland aber mit seinen Machinationen umgangen, hat er den Kayser schreiben lassen, und er hat anstatt des Fortzugs die Völcker um Pilßen herum einqvartiert, vorgebend, es sey besser, die Armada zu erhalten, als dieselbige vor Regenspurg zu ruiniren, welche Stadt man allezeit auf den Sommer wiederum haben könte.

Die Stadt und Bißthum Passau hat der Graf Strotzi starck besetzt, und wohl proviantirt, und sind etliche Regimenter ins Ländlein ob der Enß einqvartiert worden, die Bauern im Zaum zu halten, und den Aufstand zu verwehren.

Am andern Sonntage des Advents hat der Hertzog Bernhard zum ersten mahle im Thum zu Regenspurg Evangelisch predigen lassen, so, seither der Thum und Regenspurg gestanden, nicht geschehen.

Folgendes Tags den 9. Decembris wurd daselbst auf dem Korn-Marckt, auf einer dazu aufgerichteten Bühne, der Obrist-Lieutenant Anton von Rasch, von Hildesheim gebürtig, um daß er Aichstädt viel zu liederlich sollte übergeben haben, nachdem er sein Gebet verrichtet, sich selbsten ausgezogen, und von iedermann Abschied genommen, mit dem Schwerd gerichtet, er war eine schöne, tapfere und erfahrne Person.

Wültzburg wurde von Jngolstadt aus mit 20. Wägen proviantiret, dargegen Lichtenau von Nürnberg aus versehen wurde, als aber wenig Tage hernach abermahl 3. Wagen und Kärche mit Wein und Bier von Aichstädt aus sollen nach Würtzburg geschickt werden, und dieselbigen mit sieben Reutern und 18. Musqvetirern convoyret worden, sind sie von denen zu Heydeck gelegenen Schwedischen Soldaten ertapt und angesprengt worden, da denn die Reuter alsobald ausgerissen, die Musqvetirer aber so lange sich gewehret, biß der Heydeckischen einer zum Schein geruffen, daß der Capitain mit den Dragonern aus dem Holtze zum Succurs kommen solte, darauf die Musqvetirer auch ausgerissen, und alles im Stiche gelassen.

1633.

Nun wollen wir von des Feld-Marschalls Horn, und des Grafens von Altringer diß Jahr geführten Kriegs-Expeditionen auch Meldung thun, welcher, nachdem er Landsberg und Memmingen mit Accord eingenommen, hat er sich um die Stadt Kempten verfügt, und obwohl der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn, nechst beschehener Conjunctur mit dem Schwedischen General Panner, mit einem Heer von 16000. Mann den Kayserlichen, um Memmingen und Kempten zu entsetzen, entgegen gezogen, also die grösseste Macht der Kayserlichen und Bayrischen ebenmäßig gegen Bibrach auf die Schwedischen zugegangen, so hat iedoch der Kayserliche Feld-Marschall Altringer eine Armada von 6000. Mann, worunter sich auch der Abt von Kempten uñ andere mehr befunden, gegen Kempten commandirt und voran geschickt, welche dann die Stadt durch einen Trompeter auffordern lassen, mit hefftiger Bedrohung, da sie sich widersetzlich erzeigen würden, mit der Schärffe wider sie zu verfahren, und keines Menschen zu verschonen. Es hat aber die darinne liegende Schwedische Gvarnison von 200. Soldaten neben gemeiner Bürgerschafft wenig Begierde zur Aufgabe von sich mercken lassen, deswegen man von aussen mit gepflantzten Stücken hefftig auf die Stadt zu spielen angefangen, und mit Feuer-werffen in die Stadt sie sehr beängstiget, auch an dem Closter-Thor eine starcke Breche in die Mauer geschossen, solches alles aber ungeachtet, thäten doch beydes Bürger und Soldaten grossen und möglichen Widerstand, also daß auch die Weibs-Personen mit Steinen und heiß Wasser tragen, das Jhrige gantz eiffrig gethan, auch unerachtet schon allbereit zwey Thürn an der Stadt-Mauer, der Maltz-Müller und Diebs-Thurn genannt, gefället, und die Belagerer Donnerstags den 3. Jan. einen harten und langwährenden Sturm angelauffen, welcher von Mittage an biß gegen Abend gewähret, als die Kayserlichen zum dritten mahle abgetrieben worden, kam es doch endlich so weit, daß nachdem sie die Belagerung und Gewalt 8. biß 10. Tagen lang ausgestanden, dañoch sie endlich übermannet, mit stürmender Hand eingenommen wurde, da es denn über die Massen scharff hergangen, dann alles, was in der Furie übereylet, niedergemacht, die gantze Stadt ausgeplündert, und an

1633. an viel unterschiedlichen Orten angesteckt, und auf die 70. Wohnhäuser, andere Gebäude ausgenommen, verbrannt und in die Asche gelegt, und in die 400. Personen umkommen, und darnieder gemacht worden; darwider sie nichts geholffen, daß etliche der vornehmsten Bürger sich auf die Burghalten retirirt, und von da biß auf den Freytag den 4. ej. sich aufgehalten und defendirt, dann sie endlich doch, als sie die Stadt in der Loh und Brand stehen sehen, darunter auch die Cantzeley verbrannt und in die Asche gelegt, sich ergeben müssen, sie haben zwar Qvartier erlangt, doch gefangen genommen worden, da dann einer auf 100. der andere auf 200. der dritte auf 300. ja 3. 4. 5000. Reichs-Thaler und mehr nach Vermögen ranzioniret worden, auch über dieses der Bürgerschafft noch 30000. Thaler zu zahlen auferlegt worden. Die Vornehmsten, deren eine gute Anzahl, sind mit Weib und Kindern theils nach Lindau, theils in Tyrol, und hin und wieder geführet worden.

Unter diesen Verlauff, demnach der Feld-Marschall Horn besorgt, daß Biberach in Gefahr stünde, hat er solcher Stadt seine Ankunfft mit seiner Armada zeitlich anmelden lassen, und zugleich einen guten Capitain mit einer Compagnie Dragonern hinein geschickt, mit gewisser Vertröstung des Entsatzes, dafern sie solten angegriffen werden. Immittelst, so bald er sich mit des General Panners Trouppen conjungiret, mit der Armee zu Kirchberg über die Iller gesetzt, um den von Altringer zu persequiren, und des andern Tages zu Haymerdingen, eine Stunde von Memmingen, der darinne liegenden Kayserl. Besatzung das Ausfallen zu verwehren, seine Aventurier voran geschickt, und folgenden neundten Tag des Febr. den Kayserlichen ein paar Stunden von Kempten ins Gesicht kommen, auf dieselben getroffen, zwey Regiment Pferde und noch mehr Dragoner geschlagen, es haben sich aber die Kayserlichen selbige Nacht retirirt, und an der Leibuß, dahin er, Feld-Marschall Altringer, von Kempten sein Fuß-Volck und Stücke kommen lassen, sich in eine Positur, da ein sehr vortheilhafftiger Paß, also eingelegt, darüber so leichtlich nicht zu kommen gewesen. Weil dann der Altringer ohne grosse Gefahr aus solchem Vortheil nicht zu bringen gewesen, ist der Feld-Marschall Horn mit seiner Armee wieder ab- und nach Mündelheim gerücket, welches Städtlein er alsobald erobert, und mit Accord eingenommen.

Hierzwischen hat sich der Feld-Marschall 1633. Altringer auf Kauff-Bayern begeben, und als er vernommen, daß die Schwedischen Mündelheim in ihre Gewalt gebracht, hat er selbiges mit einer Compagnie Reutern, und zwey Compagnien Dragonern besetzt, er aber mit theils seinem Volck auf Füssen, theils auf Schöngau über den Lech gegangen, die Frontiern gegen Bayern vor der Schwedischen Einfall zu bewahren, und zugleich eines vertrösteten mehrern Succurses zu erwarten. Es ist aber der Feld-Marschall Horn mit theils seinen Armaden für Kauff-Bayern gerücket, selbiges aufgefordert, aber schlechten Willen zur Aufgabe befunden, dieweil Feld-Marschall Altringer dem Commendanten darinne Ordre ertheilt, sich biß aufs äusserste zu wehren, auch des Canons zu erwarten, neben Versprechen zeitlicher Hülffe und Entsatzes; als hat er die Stücke dafür bringen lassen, und es nach etlichen Schüssen und Anschraubung einer Petarden dahin bracht, daß sie ein weisses Fähnlein ausgesteckt, zu accordiren sich erbothen, und endlich auf Gnade und Ungnade sich ergeben, die meisten haben sich bey den Schwedischen untergestellt, die übrigen sind zu samt den Officierern angehalten, oder mit Hinterlassung der Pferde theils nach Füssen theils nach Schöngau doch zu Fuße hingelassen worden.

Nach Eroberung Kauffbäyern hat der Horn die Stadt Kempten wieder zu recuperiren belagert, und ist selbiger Stadt in zweyen Tagen also nahe kommen, daß auch allbereit eine Breche geschossen, zum General-Sturm alles fertig gewesen, und die Musqvetirer schon allbereit auf der Pforten logiert, und über eines Tags Arbeit nicht mehr von nöthen gewesen wäre, durch das verschütte Thor zu räumen, und vollends sicher in die Stadt zu kommen, dieweil aber dem Altringer unterdessen 7. Regimenter Volcks zu Roß und Fuß zukommen, und mit der gantzen Armada über den Lech gesetzt zu seyn verkundschaffet worden, vermuthlich, weil er seinen March auf Mündelheim und Biberach genommen, er sein allemahl gefaßtes Intent ins Würtenbergische zu vollziehen, und im Durchzug Biberach zu attacquiren unterstehen würde, als hat er, Feld-Marschall Horn, Kempten verlassen, und ist mit der gantzen Armada von dar abgezogen, und auf Bieberach gangen, selbige Stadt mit mehrerer Gvarnison besetzt, und weiter nach der Donau gerückt, um dem Altringer vor-

1633. vorzukommen, damit er nicht ins Würtenberger Land einbrechen möchte, und dieweil er auch vermercket, daß die Ungleichheit beyder Heere viel zu groß, als hat er es nicht vor rathsam erachtet, die gantze Sache dem Glück eines Tags oder etlicher weniger Stunden zu vertrauen, oder eine Battaille vorzunehmen, darzu auch Altringer eben so wenig Lust hatte, dann er den Schwedischen an der Seite streng nach der Donau zu marchiret, und nicht so sehr seinen Feind gesucht, als fürnehmlich zu dem Würtenbergischen Qvartier geeylet, darauf er sein Volck so lange vertröstet, neben dem er bedacht, sich gleichsam daselbst in das Centrum zu legen, und die Communication zwischen den Schwäbischen, Rheinischen und Fränckischen Creyß zu verhindern; einem solchen nun vorzukommen, ist er, Feld-Marschall Horn, den 8. dieses zu Munderkingen übergesetzt, es hatte aber der Feld-Marschall Altringer zuvor bey Griensingen eine Brücke über die Donau geschlagen, und war bereits mit denen meisten Trouppen hinüber und noch selbigen Tages auf Zweyfalten zugegangen, bey Lauteren die Schwedische fordere Trouppen angetroffen, welche sich zwar, doch ohne gegebene und empfangene Ordinanz, in einen Scharmützel begeben, und daher in etwas Confusion gebracht, und auf ein paar Musqveten-Schüße gewichen, aber so bald von dem Feld-Marschall Horn entsetzt, darzu beyder Seiten etwas canoniret, und Feld-Marschall Horn ohne alle und einige Hinderniß auf Zweyfalten und Püllingen zumarchiret, die Kayserl. und Bayrischen aber ihr Volck getheilet, und das Fuß-Volck auf Memmingen, die Reuterey aber gegen die Boden-See sich gewendet. Unterdessen hat der Feld-Marschall Horn mehr Volck aus dem Elsaß und andern Orten zu sich erfordert, welches auch um den 22. Febr. unter dem General Rhein-Grafen erfolget.

Bey solchen Heranzug der Rheingräfischen, als Feld-Marschall Horn in Erfahrung gebracht, daß die Kayserlichen und Bayrischen den 16. Febr. sich zurück über die Donau begeben, und an Seiten der Donau weit aus einander lägen, ist er um den 22. Febr. mit einem guten Theil der Cavallerie und etlichen Dragonern aufgebrochen, selbige Nacht zu Dietfurth über die Donau gesetzt, und gegen Morgen dem Obristen de Espaigne in sein Qvartier, welches er zu Simmaringen und etlichen nechst gelegenen Flecken gehabt, eingefallen, den Obristen selbst, den Obrist-Lieutenant, Major, und fast alle hohe Officirer gefangen bekommen, 5. Standarten erobert, und also das gantze Regiment geschlagen und zu nichte gemacht, das Schloß ist ohngefehr in Brand gerathen, darinnen gar viel schöne Tapezereyen und Mobilien, so von Heydelberg kommen, sollen gewesen seyn. 1633.

Ebener massen hat auch kurtz hernach der Schwedische General-Major Rüttwein etlich Bayrisch Volck bey Erbach überfallen, in 6. Compagnien zertrennt, viel darvon erlegt und niedergemacht, und eine ziemliche Anzahl neben den Officiern gefangen, und einen guten Theil Bagage bekommen.

Der von Altring hat sich aufwärts nach dem Boden-See begeben, darauf die Schwedischen Riedlingen wiederum eingenommen, den 4. Mart. allda übergangen, wo zwey Grafen von Hohen-Zollern zu der Bayrischen Armada gewolt, und ohngefehr zu der Schwedischen kommen, der eine, so des Königs aus Ungarn Cämmerer gewesen, und zu Zeiten nicht recht bey sich war, hat freudig angesetzt, und überlaut geschrien: ich bin gut Kayserisch! wie er dann auch alsobald vom Roß zu tode geschossen worden, der andere aber, als er vermerckt, daß er nahe bey dem Feinde sey, hat er umgewendet, und sich selbst salvirt.

Unter alle solchem Verlauff hat der Graf von Altring gegen die Mitten des Mart. den 13. des Morgens frühe um 5. Uhr, vier Compagnien Bayrische Reuter, und etliche Compagnien zu Fuß bey trüben Regen-Wetter commandiret, welche durch Intelligenz den Paß Rein überrumpelt, die äusserlichen Schantzen alsobald eingenommen, und ehe die darinne gelegene Schwedische Besatzung, so 400. Mann starck gewesen, zur Wehr kommen können, in das Städlein mit Macht eingedrungen, sich dessen bemächtiget, u. in die 50. Soldaten niedergemacht, der Rest aber hat sich mit der Flucht auf Donauwerth salviret, dargegen der Obriste Dubald, als er avisiret worden, daß der Obriste Corps mit 12. Cornet Reutern, etlichen Fuß-Volck und etlichen Stücken auf Weißman gezogen, um eine Diversion zu machen, ist er mit Reutern und Dragonern am 29. Mart. nach dem Hof marchiret, sich mit den Chur-Sächsischen conjungiret, auf den Obristen Corps stracks gegangen, und dermassen in sie gesetzt, daß sie das Feld räumen, alle Bagage im Stich, über die

1633. die 100. todt, und viel Gefangene hinterlassen müssen.

Der Schwedische Feld-Marschall Horn aber, nachdem der General Altringer ihm Lufft gemacht, und gegen den Boden-See gangen, in Hoffnung Italiänischen Succurs zu erwarten, hat er Sigmaringen, den Grafen von Hohen-Zollern gehörig, eingenommen, und ziemliche Beute gemacht, also daß ihm ein Pferd auf 1000. Thaler geschätzt, benebst unterschiedlichen Bayrischen gefangenen Obristen præsentiret, ist auf solches mit dem meisten Theil seiner Armee auf Augspurg gerücket.

Zu Eingange des Monaths Junii hatte der Obriste Delloni in Erfahrung bracht, daß die in Memmingen gute Provision von Wein, Butter, Käse und andern Victualien aus Tyrol gewärtig wären, deßwegen seinen Obrist-Lieutenant Helm Wrangeln mit etlichen Reutern bey nächtlicher Weile auscommandirt, derselbigen Fuhre vorzuwarten, welche dann alle gespannte Geschirr in 15. an der Zahl, und alle eingepackte Waaren ergriffen, in ihr Qvartier Babenhausen gebracht, war mehrentheils dem Probsten in Memmingen zuständig.

Bald darauf haben die in berührten Babenhausen liegende Dellonische Reuter in Kundschafft bracht, daß im Kloster Burheim einen Canonen-Schuß von Memmingen, abermahls eine gute Nothdurfft von Früchten und Tranck, und sonderlich in 30. Vaß Wein, zusamt Bier, Victualien und anderen Sachen vorhanden, selbige ferner in die Stadt Memmingen zu bringen; als hat er sich mit seinen Reutern und 30. oder 40. Musqvetirern aufgemacht, solche Sachen in bemeldten Kloster aufladen, und mit einer Convoy nach Babenhausen führen lassen; ein solches aber sind die Bayrischen in Memmingen bald gewahr worden, und darum in 600. starck ausgefallen, den Schwedischen den Paß allenthalben verlegt, angesehen derselben über 150. nicht gewesen, zu jenen aber auch noch 200. Reuter von Obristen König gestossen waren; weil es dann da geheissen, friß, Vogel, oder stirb, als hat gedachter Obrister gleich ex Desperatione gefochten. Als nun die Memmingischen solche gefaßte Resolution gesehen, haben sie angefangen sich etwas zu retiriren, welchen aber die Schwedischen auf dem Fuß nachgesetzt, sie bis an den Schlagbaum vor Memmingen verfolgt, und ihrer in die 150. erlegt, die aussen vor der Stadt gleich tod blieben, über 100. geqvetscht, so meistentheils gefangen, nebst vielen Officierern und 60. Pferden einbracht, der Obriste Goldstein aber ist tödtlich verwundet worden, andere haben sich in den Horn salviret, die Beute aber haben die Schwedischen unverletzt nach Babenhausen gebracht.

Darnechst ist der Feld-Marschall Horn mit theils Reuterey und Fuß-Volck von Donauwerth aufgebrochen, auf Pappenheim zugegangen, und das Städtlein mit Gewalt eingenommen, die Soldatesca aber und Gvarnison hat sich auf das Schloß retiriret, und sich mit Feuer heraus geben tapffer gewehret, und ob auch wohlermeldter Feld-Marschall das Schloß stürmen lassen, haben sie doch solchen Sturm mit guter grosser Courage abgeschlagen; dieweil sie aber iedoch gesehen, daß der Ort nicht zu erhalten, haben sie am 13. Junii accordiret, und hat man insonderheit viel Juden nach Oettingen geführt, und ist nicht geringe Beute darinne gemacht worden; weil aber verkundschaffet worden, daß etliche hundert Croaten und Polacken im Anzuge wären, die Vestung Wültzburg zu proviantiren, und Pappenheim zu entsetzen, als hat der Feld-Marschall eine Parthey auscommandirt, selbigen vorzuwarten, sind aber dergestallt zu spät kommen, daß sie die Munition allesamt in Wültzburg gebracht, gleichwohl die Croaten im Rückkehren unversehens überfallen, und ziemlich geputzt worden, ohne was sich mit der Flucht salviret hat.

Hierauf hat der Feld-Marschall Horn vor eine unvermeidliche Nothdurfft erachtet, sich nach der Ober-Pfaltz zu erheben, und sich des Chur-Städtleins Neuenmarck zu versichern, deßwegen er kurtz nach Eroberung des Städtleins und Schlosses Pappenheim mit guten Theil seiner Armada sich aufgemacht, und nach Neuenmarck gangen, unterwegens ist ihm eine starcke Convoy, so Neuenmarck proviantiren wollen, verkundschaffet worden, welche er bey Herrieden angetroffen, in sie setzen lassen, den Proviant erobert, und die Reuter nicht wenig erlegt, auch etliche Regiment vor die Vestung Wültzburg commandiret, dieselbigen, als sie Mangel an Wasser hatten, starck zu blocquiren, er aber ist richtiges Fusses auf Neumarck gangen, selbige aufgefordert, die darinne aber ihm wenig zu Willen, sondern resolvirt gewesen, sich tapffer und biß auf den letzten Mann zu wehren, deßwegen die Stücke gepflantzt, und starck hinein geschossen worden,

1633. worden, dergestalt, daß bald ein Thurn und ein groß Stück Mauer niedergefällt, daß sie auch um Accord zu bitten gedrungen worden, welches aber anders nicht, als auf Gnade und Ungnade sich anzunehmen verwilliget worden.

Den Bürgern ist verwilliget bey dem Ihrigen zu verbleiben, die Soldaten aber, nemlich das gantze Montecucculische Regiment, 6. Fahnen starck, samt den meisten Officieren sich unter gestellt, und die übrigen, sonderlich die Croaten neben dem Commendanten nach Amberg convoyirt, doch zu Fuß und ohne Pferde, darum daß sie mit Streiffen über die Massen grossen Schaden gethan, und ist darauf der Feld-Marschall wiederum zurück auf Donauwehrt marchirt, darum daß Kundschafften einkommen, ob solten die Bayrischen unter dem General-Feld-Marschall Altringer von Regenspurg starck darauf zu gehen, etwas sonderliches zu tentiren.

Es hat sich der Feld-Marschall Horn damahls vor die Stadt Costnitz gelegt, der Bischoff hatte sich der geschwinden Ankunfft der Schwedischen und Belagerung der Stadt nicht versehen, indem er sich nun mit den besten Sachen nach Lindau salviren wollen, war es zu spät, derowegen das Schiff, welches er beladen, von den Schwedischen ertappt, und darinne aller Kirchen-Ornat zusammt einen stattlichen Schmaragd, auf viel tausend Gulden geschätzt, und zwey Cantzleyen, so wohl der Patron St. Marx, gantz silbern, ja der gantze Kirchen-Schatz, und andere sehr stattliche Beuthe erwischt worden, und hat sich der Bischoff kümmerlich auf einem andern Schiff nach Lindau salviren können.

Es wurde eine Tagesatzung zu Lucern gehalten von der gemeinen Eyd-Genossenschafft, und wurde cum omnibus votis ac suffragiis beschlossen und verglichen, daß sie die Neutralität steiff halten, und durchaus keinem Theil der in Teutschland und im Reiche streitenden Partheyen beyfallen oder absonderlich beystehen wolten.

Unterdessen hat das im Mayländischen Stado Ihrer Kayserl. Maj. eine gute Zeit hero zum besten geworbene, und aus Spaniern, Italiänern und Teutschen versammlete Volck in 10000. Mann starck, mit allerhand zusammen gebrachten vielen und grossen Bereitschafften angefangen aufzubrechen, und seinen Zug nach Teutschland zu nehmen, darvon sind in die 4000. Mann unter dem Obristen und General-Commissario Ossa durch Tyrol heraus kommen, sich mit dem in Lindau gelegenen Volck und Montecucculischen Reutern conjungiret, und gantz entschlossen gewesen, Villingen zu entsetzen, und die Würtembergische Belagerung zu quittiren; dargegen aber der Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar, und theils der Feld-Marschall Horn, welcher mit 12000. Pferden, und 18000. zu Fuß um Donauwerth lagen, hatten ihren Armaden Sold gegeben, sie gemustert, und von neuem in der Cron Schweden und der Evangelischen Churfürsten und Stände Bestallung genommen, nachdem sie von diesem der Spanischen Anzug berichtet, ruckten derer ein gut Theil nach dem Oberlande ihnen vorzuwarten, sonderlich hat Gustav Horn ihrer vor Costnitz erwartet, so wohl auch der Pfaltz-Graf Christian von Birckenfeld auf dem Elsaß mit 3000. Reutern und 4000. zu Fuß, nach dem Boden-See gangen.

Nachdem nun der Horn die Stadt Costnitz angegriffen, hats denen Eyds-Genossen insgemein, und sonderlich der Stadt Zürch als über dero Rhein-Brücken zu Stein der General den Paß genommen, nicht wenig Nachdenckens gemacht, sonderlich denen, so die Bündniß mit dem Hause Oesterreich zu halten bedacht gewesen, und weil der General sich einer abschläglichen Antwort besorgt, hat er den Paß stilleschweigend, und mit Behändigkeit, wohl auch mit etlicher Schweitzer durch die Finger sehen, genommen, und zu diesem Ende mit seiner Armada unversehends von Ulm aufgebrochen, und starck auf Stein zu marchiret, dessen dann sie die Stadt Zürch auf der Post berichtet, der Marschall aber gleich selbigen Abend die erste Gewißheit seiner Ankunfft selbst vor die Mauren zu Stein gebracht, dann auf der Strasse er alle die Personen, welche die Zeitung eher dahin bringen mögen, auffangen und mitführen, Bürgermeister und Rath zu Stein aber also bald ein Schreiben einhändigen lassen, also lautend:

Edle rc.

Demnach ich gewisser Nachrichtung, daß eine Spanische Macht von viel 100. Mann zu Roß und Fuß in vollem Anzug auf Teutschland begriffen, und stündlich in denen Ober-Schwäbischen Frontieren erwartet werde, auch allen glaubwürdigen Kundschafften nach, sich an dem Boden-See zu formiren, absonderlich aber zu Costnitz den Sedem belli zu machen, ange-

1633. sehen sey; wie nun hierdurch denen Herrn und ihrer Stadt, als wohl auch der gantzen löblichen Eyd Genossenschafft nicht eine geringe, sondern sehr weit aussehende grosse Gefahr zuwachsen, zuförderst aber solches zur gäntzlichen Unterdrückung der teutschen und benachbarten Landen Freyheit gereichen thut, als erfordert meine Schuldigkeit, solchem des Feindes listigen Absehen in Zeiten vorzubauen, vor allen Dingen aber obermeldte Stadt Costnitz, ehe gedachte Italiänische force anlangen, und sich selbigen Orts zu ihrem Vortheil gebrauchen möchte, mich vermittelst göttlichen Beystandes zu versichern; weilen aber solchen, einig und allein allgemeiner Wohlfahrt zum Besten angesehen, Vorsatz ins Werck zu richten über den Rhein alldort zu Stein zu passiren, ich unumgänglich benöthiget bin, als habe die Herrn hiermit freundlich ersuchen wollen, solchen meinen so eylends ohne zeitliche Erinnerung vorgenommenen March, in keinen widrigen Verstand zu ziehen, als ob es zu ihren Nachtheil, oder zu einiger Offense geschehe (sondern wie ich auch, dero Herren und Obern, darunter zugeschrieben, und meine Entschuldigung, warum man so eylende Resolution fassen müssen, mit mehrern eingewendet) sich vielmehr gäntzlich zu versichern, daß ihnen in ihrer Jurisdiction der geringste Eintrag nicht wiederfahren, vielmehr aber gute Ordre und Disciplin solle angestellet und gehalten werden, auch die von den Unsrigen etwas delinquiren, an Leib und Leben exemplarisch abgestrafft werden sollen, hiermit uns allerseits göttlicher Allmacht befohlen. Datum Stockach den 26. Augusti.

Uber dieses Schreiben, neben dem der Marschall auch mündlich um den Paß anhalten lassen, begehrten die Steiner einen Verdanck nur so lange, biß daß sie ihre Herrn der Stadt Zürch, ohne welches Vorwissen und Befehl etwas einzuwilligen, in ihrer Gewalt nicht wäre, berichtet, und sich Bescheids erholet hätten; Dieweil man aber uneingestellt Antwort haben wolte, waren sie sehr bestrickt, bey dem Abschlage schwebete ihnen vor Augen die Gewalt, der sie zu schwach, bey der Zusage, die auch nicht geringe Gefahr eine Armada also urplötzlich in ihre Stadt zu lassen, und hiermit fremden Willen und Gewalt sich zu untergeben, darzu bey ihren Herrn und Obern, und den benachbarten verdächtig zu machen, und höchsten Unwillen, und nachfolgende Rache auf sich zu laden, indem aber mit dieser Deliberation Zeit aufgangen, klopffte der Schwedischen Obristen einer an die Rath-Stuben-Thüre an, begehrte, man solte sich kurtz resolviren, die Sache möge keinen Verzug leiden, gäben sie den Paß mit Willen nicht, so nähme man solchen mit Gewalt, und was ihnen aus solchen entstehen werde, könten sie alsbald selbsten urtheilen und ermessen, solten ihrer selbst schonen. Weilen sie nun ohne Guarnison gewesen, und aus solchen und andern ihrer Stadt männlichen zu einem Widerstand nicht genugsam, fanden sie ihnen selbst, und ihren unschuldigen Weib und Kindern, das fürträglichste, den Paß gütlich zu verstatten, weder der Gewalt zu erwarten, verhoffend, daß die Noth im übrigen sie entschuldigen werde, wie dann ermeldten ihren Herrn von Zürch erst, nachdem der Marschall schon im Anzug gewesen, ein Schreiben gleiches Inhalts, als obvermeldte an die Steiner zu kommen, iedoch mit dem mehrern Anhang, daß er Marschall sie die Stadt Zürch nicht ehender um den freyen Paß ersucht hätte, auch für dißmahl ihre Antwort und Erlaubniß nicht erwarten könte, hoffe er gäntzlich, man werde in Erwegung, daß die Resolution so schleinig gefaßt werden müssen, und die Sache wegen der vor Augen stehenden Gefahr gantz keinem Verzug leide, ihm es nicht allein gutwillig verzeihen, sondern er thue sich vielmehr zu vorhabender Entreprise, weilen es zu des allgemeinen Wesens Wohlfahrt gereiche, und um deroselben eigenen darbey versirenden Interesse willen, allermöglichsten Hülffe und Assistenz versehen.

Nicht allein aber haben die Steiner dieser unversehenen Gewalt sich zu widersetzen, vor eine Temerität geachtet, sondern es haben auch gleiches Absehen gehabt vorgemeldte beyde Commendanten in Turgau, dann ob sie gleich der Schwedischen Ankunfft berichtet gewesen, so bald dieselbe gegen Stein kommen, und ehe sie über die Brücke passiret, haben doch gedachte Commendanten weder damahls, da sie vielleicht ihnen solchem Ernst mit dem Paß nehmen nicht eingebildet, noch als der March über die Brücke allbereit gegangen, und die Schwedischen an ihren Wachten ankommen gewesen, und gesehen worden,

Sturm

1633. Sturm zu schlagen, und sich in die Gegenwehr nicht thunlich, sondern das Wetter einmahl fürüber gehen zu lassen, das Beste zu seyn erachtet. Ein Schreiben gleiches Inhalts und Worten, wie an Zürch, hat der Marschall auch an die gesammten Turgauer regierende Orte verschickt; Item, ihrem gemeinen Land-Voigt, so aus der Stadt Lucern gewesen, zugeschrieben, mit dem Ansinnen, er wolte sich auf keinerley Weise unterstehen, solchen Paß zu verwehren, oder gewaltthätige Anstellungen zu thun, dann er Marschall sich damit nicht würde abhalten lassen, hiermit der Land Vogt aller hand Unheil causiren, dergleichen er bey seiner Herrschafft nimmermehr verantworten könte. Welches dann der Land-Voigt so viel angesehen, daß er eine gewaltige Anstellung darüber eben so wenig als die Steiner und beyde Commendanten rathsam befunden. Also ist noch gedachten Abends und folgende Nacht mehr ermeldter Marschall mit etlichen 1000. Mann zu Pferde, und anderer Bereitschafft zu Stein durch die Stadt und über die Brücke auf Turgauischen Boden, und förder biß auf Costnitz mit solcher trefflicher Ordnung und Disciplin passiret, daß man sich keines Schadens nicht zu beklagen gehabt, ja er vor die Costnitzische Pforten dergestalt kommen, daß die in der Stadt dessen vor, und ehe sie das Volck ob den Mauern sehen mögen, nicht gewahr worden.

Von dem Italiänischen Volcke, so unter dem Obristen und General-Commissario Ossa durch Tyrol kommen, und um Lindau angelanget, ist ein Theil nach Mühlheim unfern von Schafhausen marchiret, und die Schwedischen allda unversehens in ihren Quartieren überfallen, auch eine gute Anzahl niedergemacht, endlich aber ist der Duc de Feria mit der gantzen Spanisch-Italiänisch- und Teutschen Armada aus dem Mayländischen Stado durch Tyrol in Teutschland ankommen, mit dem sich auch alsobald der Feld-Marschall Altringer conjungirt, in Meinung den Schwedischen Feld-Marschall Gustav Horn von Costnitz abzutreiben, in das Würtembergische mit Gewalt einzubrechen, und also förders Villingen, Brisach, Hagenau, Philippsburg der Belager- und Blocquirungen zu erledigen. Es haben sich aber die Schwedischen Armaden bald zusammen gethan, und sie verhindert. Der erste Angriff nach obermeldter Einnehmung Neuburg gieng auf Kauffbäyern, Mündelheim und Biberach rc. vor dieses kam Feld-Marschall Altringer am 14. September, und setzte dieser Stadt mit Schiessen und Feuer-einwerffen über alle Massen hefftig zu, und zwar also, daß nicht allein die vornehmsten Wehren und Ring-Mauern sehr ruinirt, und gefället, sondern auch unterschiedliche Brunsten gar gefährlich entstanden. Die zwey darinnen liegende Schwedischen Compagnien zu Fuß von dem Sperreuterischen Regiment, samt etlichen wenigẽ Reutern thäten zwar ihr Bestes, uñ wehreten sich tapffer, waren aber keinesweges bastant solcher Macht in die Länge zu widerstehen, derowegen sie gezwungen wurden zu parlamentiren, und zu accordiren, auf folgende Articul: 1633.

1. Soll der Obrist Lieutenant mit seinen Officieren und beyden Compagnien mit fliegenden Fähnlein, Ober- und Unter-Gewehren, brennenden Lunden, Kugeln im Munde, Sack und Pack samt zugehörigen Reutern mit Pferd, Sattel, Zeug und Pistolen, auch Bagage ausziehen.

2. Des Obr. Lieutenants und aller seiner hohen und niedern Officierer Bagage, wie es Nahmen haben mag, ausser was der Bürgerschafft gehörig, nichts ausgenommen, soll passiret werden.

3. So wohl die hohen Officier, als auch gemeine Soldaten, sollen wegen der Religion nicht angesprochen werden.

4. Die Ausziehenden sollen mit einer guten sichern Convoy bey teutschen Trauen und Glauben den füglichsten und gelegnesten Weg nach Ulm sicherlich begleitet werden.

5. Das Exercitium Augspurg. Confession in der Stadt Biberach soll frey gelassen, und die Stadt und Bürgerschafft bey ihren alten Privilegien und Freyheiten erhalten werden.

6. Die Kirchen- und Schul-Diener Augspurg. Confession in ihrem Ministerio Ecclesiastico und Scholastico unperturbirt, alten Herkommen gemäß, sollen bleiben, und ihnen doch auf Begehren freyer Zug, neben Entrichtung ihrer Salarien, verstattet werden.

7. Der ietzige Magistrat biß auf Kayserlicher Majest. allergnädigste Verordnung (oder wie man sich vergleichen möchte) sollen in ihren Dignitäten und Aemtern verbleiben.

8. Allen und ieden Bürgern Augsp. Confes-

1633. Confession soll mit Weib und Kindern, Haabe und Güthern Aus- und Einzug ihres Gefallens unverhindert männiglichen verstattet werden, oder ihres Beliebens in der Stadt unperturbirt verbleiben.

9. Der Stadt so wohl Cathol. als Augspurg. Confession verwandten Bürger, sollen aniezo und inskünfftige mit der Plünderung verschonet werden, und niemand Junges und Altes, Weib noch Kinder wider Gebühr genöthiget noch tribuliret werden.

10. Der Bürger Capitains und nachgesetzte Officier sollen ihrer Dienste halben nichts entgelten.

11. Demnach der Stadt Armuth und höchste Unmöglichkeit weltkündig, und selbige hiebevor in die 6. Jahr lang bey den Schwedischen starcke Einquartierungen höchst nachtheilige und im Grund verderbliche Beschwerung erlitten, dahero fernere Einquartierung auszustehen unmöglich, als mit Guarnisonen und Durchzügen, (ausser was Ihro Kayserl. Maj. Dienste erfordern möchten) der verarmten Stadt mildiglich zu verschonen.

12. Daß die biß dato zwischen den Catholischen und Evangelischen vorgelauffene Mißverständnisse mit Vorbehalt eines ieden rechtmäßigen Prætension aufgehoben, todt und ab, und keinen Theil sollen præjudicirlich seyn.

13. Daß den 18. dieses der Auszug Schwedischer Guarnison geschehen, diesen Abend aber das Thor und die Posten mit Kayserlichen Volcke soll besetzet werden.

Und diese Accords-Puncte sollen fest und unverbrüchlich gehalten, auch von allen und ieden, hohen und niedrigen Officieren und gemeinen Soldatesca, so im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. ietzo zugegen, oder inskünfftige dieser Enden kommen möchten, darwider nicht gehandelt werden.

Der Feld-Marschall Horn hatte dieser Zeit der Stadt Costnitz hart zugesetzt, auf 3. biß 4. Wochen lang mit Schiessen, Granaden- und Feuer-werffen sie hart beängstiget, auch mit Fällung oder Beschiessung der Thürme, miniren, approchiren, Breche-Schiessen es so weit gebracht, daß menschlich darvon zu reden an förderlicher Eroberung selbiger Stadt fast nicht zu zweifeln; wiewohl sich die Belagerten auch tapffer gewehret, zu unterschiedenen mahlen über die 4000. Hülffe und Entsatz, neben Ammunition und Proviant überkommen, und das äusserste gethan und gewaget; dieweil er aber iedoch allda auf der Schweitzer Grund und Boden gelegen, auch den Paß über und durch Stein über der Schweitzer Grund und Boden, unerwartet der Resolution von Zürch aus, als welcher Herrschafft solches Städtlein zugehörig, des Obristen in dem Städtlein Begehren nach, unerwartet mit Gewalt, doch ohne Verletzung einiges Menschen, genommen, und die Eyds-Genossen solche Einlagerung, als welche der mit der abgelebten Königl. Maj. zu Schweden getroffenen erdeutigten und wohlbeschlossenen Neutralität schnurstracks entgegen und zuwider, darzu die Cathol. Eyds-Genossen dasselbige sonderlich hoch empfunden, deswegen ihme mit der Macht zu begegnen, auch die Evangelischen Städte und Örter an sich zu ziehen, sich eifrig bemühet, daß sie mit ihnen zu Felde ziehen, und für einen Mann wider den aufgedrungenen Feind zu stehen begehret, welcher aber diß wiedersprochen, also ein grausames Feuer unter und in der Eyds-Genossenschafft entstehen mögen, und über das alles der Hertzog von Roan Ihrer Königl. Maj. in Franckreich Extraordinair-Ambassadeur, in der Eyd-Genossenschafft eben starck und ernstlich bey dem Feld-Marschall Horn um Verlassung der Eydsgenoßischen Jurisdiction angehalten, Massen dann auch diese Belagerung ohne Beschwerde des gantzen Landes nicht mochte continuiret werden, darzu gewisse Zeitung und Nachricht einkam, daß die Kayserlichen Bayrischen, Italiänischen u. alle solche Armaden sich allesamt und aller Orten conjungiret, und auf Uberlingen in Anzug begriffen wären, als ist er Feld-Marschall um sich mit Hertzog Bernhardten rc. und dero Bruder Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, so wohl auch mit der anziehenden Birckenfeldischen Armada zu conjungiren, wie dann auch förderlichst geschehen, daß sie mit einander in 12000. zu Pferdte, und 18000. zu Fuß zusammen gebracht, am 22. Septembr. wiederum zu Stein, übern Rhein gezogen, und Costnitz, samt der Schweitzer Jurisdiction, Grund und Boden verlassen. Die Eyds-Genossen haben alsobald die Frontieren am Rhein wohl besetzt, resolvirt bey der Neutralität zu verbleiben, und des teutschen Wesens sich nicht theilhafftig zu machen.

Nachdem sich nun also beyderseits alle Armaden

1633. maden zusammen gezogen, hätte man vermeint, daß es bald ein hartes Treffen abgeben solte, wie dann die Schwedischen, so wohl auch Duc de Feria sehr dahin gezielet, es hat aber der Graf Altringer weiter gesehen, und die gantze Sache nicht eines Tags, oder etlicher weniger Stunden Glück oder Unglück vertrauen wollen; also haben beyde Partheyen in Schwaben gegen einander gelegen, und ein mehrers nicht, als nur zwischen ihnen geringe Scharmützel abgeben, massen denn Hertzog Bernhardt den Obristen Sperreuter commandiret, der Kayserlichen gemachte Brücken, über welche er mit der Armada marchiret, abzuwerffen, wie dann auch geschehen, und zu Beitingen unfern von Schöngau 3. Compagnien Croaten in ihren Quartieren überfallen, deren etliche niedergemacht, und etliche gefangen, aber hergegen, als er im Rückmarschiren in den Dörffern Friedrichingen und Meringen drittehalbe Meile von Augspurg sich aufgehalten, in willens sich allda zu verschantzen und von daraus Partheyen weiter in Bayern zu schicken, um Getrayde einzubringen, und Augspurg zu proviantiren, ist solches von einem gefangenen Bayrischen Reuter, so wieder übergefallen, dem Obristen Johann de Werth verkundschafftet worden, welcher Abends um 10. Uhr mit der Wacht zugleich in beyde Quartiere eingedrungen, die Sperreuterischen umringet, also daß der Obriste weder zu Pferde noch zu Fuß Volck bekommen können, u. als er über die Gasse auf den Kirchhof zu dem Fuß-Volck gewollt, ist er von einem Frantzosen ertapt worden, aber demselbigen wieder entkommen, da sich dann das Fuß-Volck tapffer gewehret, also daß die Bayrischen doch endlich weichen müssen, deswegen sie das Dorff angezündet, und sich mit 50. biß 60. Pferden Beuthe darvon gemacht, hinterlassend einen Obristen Lieutenant, Manteuffeln, nebst andern.

Als nun General Horn die Belagerung zu Costnitz aufgehoben, hat sich der Hertzog von Feria und der Altringer auf die 4. Wahlstädte begeben, wie dann auch geschehen, dann die Schwedischen selbigen zum theil, weil sie nicht zu halten, selbst verlassen, oder sich gutwillig aufgeben, auch theils untergestellt, Rheinfeld aber haben sie mit Sturm erobert, derowegen alles, was sie in Waffen gefunden, sonderlich den von Croneck und Wetzel darnieder gemacht, und fürbaß daselbst, wie auch zu Laufenburg übern Rhein gesetzt. Am 8. und 9. October sind sie bey Basel über die Birsch-Brücke, und dann ferner nahe an der Stadt-Mauer fürüber marchirt, ihr Quartier in Garten-Häußlein, und nechst gelegenen Dörffern genommen, und also selbiger Stadt und Bürgerschafft nicht viel Nutzen geschafft. Die Avantgarde hat der Feld-Marschall Altringer am 8. Octobr. geführet, mit der Reuterey, der Budiani ist todt nach Basel gebracht, und daselbst balsamiret worden, hatte ein Regiment Croaten, Marggraf Herrmann und Obrister Bentivoglio leichte Pferdte, Obrister von Cronberg Curaßier, das schönste und beste mundirteste Volck. Der General-Commissarius und Obrister Offa, und General-Major von Rheinach, benebenst einen Grafen von Fürstenberg begehrten in die Stadt, denen die Eschemer-Pforte aufgemacht, und eingelassen worden, begehrten ums Geld 24000 Laib Brod, welches ihnen auch (doch ohne Geld) verwilligt, dann die in der Stadt sich aufhaltenden Oesterreichischen wurden gemüßiget die Früchte heraus zu geben, daraus Brod gebacken, und ihnen hinaus gefolgt worden, dañ dieweil viele vom Adel und aus dem Sundgau in die Stadt Basel geflohen, und sehr viel Früchte hinein geführet und aufgeschüttet, als ist diese Gelegenheit an die Hand genommen worden, zumahlen Basel ein neutral Ort, und der Erb-Einigung wegen mit dem hochlöbl. Hause Oesterreich verbunden. Andern Tags ist die Infanterie und Artillerie gefolgt, hatten 36. kleine und grosse Stück Geschütz, 4. Feuer-Mörser, und über 70. Wägen mit Kraut und Loth, mit Feuer-Kugeln, Granaten und andern Kugeln, wurden auf 20. oder 30000. Mann effective geschätzet, doch war des Trosses eine grosse Menge, und erlagen viele unter Weges, also, daß alle Strassen voll todter Rosse, Menschen, Vieh und Gewehre lagen.

Der Bischoff von Basel hat ihnen Früchte, Saltz und dergleichen Proviant von Basel aus nach Brisach führen lassen, da es an Schiffleute geliefert, und von den Brisacher und Neuburger Schiffleuten aufgeladen und fortgeführet worden, unlängst hernach ist ihnen noch ein Regiment unter dem Obristen Seebach und Prazalini gefolget.

Als nun die Schwedischen solchen der Kayserlichen und Italiäner Anzug vernommen, haben sie die Belagerung Brisach aufgehoben (denen sie doch sehr harte zugesetzet, und denselbigen sehr nahe kommen, auch also enge zusammen getrieben, daß ihnen die Victualien sehr 1633.

1633. sehr schmal darinne worden) und sich ins Feld begeben, ihrer zu erwarten, auch wo möglich eine Bataille zu liefern, immassen sie dann ebenmäßig alle ihre Macht zusammen gezogen, dann obwohl General Rheingraf Otto Ludwig Elsaß-Zabern zu attaquiren, auch damals wieder vor Hagenau zu kommen Willens war, weil aus diesen beyden Orten dem gantzen Lande grosser Schaden geschahe, muste es iedoch bey sogestalten Sachen verbleiben, und zoge er zusamt dem Obristen Rantzau mit ihrem Volcke wieder auf Brisach zu, allda sie sich mit ihren Vettern conjungirt; im gantzen Lande zu Würtemberg geschahe das Aufgeboth, und der Feld-Marschall Horn benebenst Pfaltz-Graf Christian von Birckenfeld zogen am 12. October mit seiner unterhabenden Armada zu Straßburg über die Brücke, allda er sich den 16. dieses Monats bey Colmar mit den Elsaßischen Trouppen conjungiret. Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar war mit seiner Armada um Balingen, um noch eine Zeitlang aufzupassen, ob sich die Kayserlichen vielleicht wenden oder sonst theilen möchten.

Nachdem die zu Hagenau und Elsaß-Zabern bey solchen der Kayserlichen und Italiäner Anzug etwas Lufft bekommen, dieweil ihnen nothwendig hat müssen begegnet werden, als hat der Commendant und Statthalter zu Elsaß-Zabern, Graf von Salm sich auf seiner Lerchen-Stelle nicht weit von Zabern bey einer Mittags-Mahlzeit neben andern Herrn einsmahls erlustigen wollen, und zu dem Ende sein Silber-Geschirre und Speisen hinaus gesandt, indem aber ietzt die Diener und Aufwärter zu deren Bereitschafft in einer schönen Hütten des Grafen erwarteten, kommt eine ungeladene Parthey Schwedische Reuter unversehns, nehmen die Diener samt dem Silber-Geschirre und was da verhanden, hinweg, und bringens davon, dergestalt, daß wenn sie länger nicht dann eine einige Viertel-Stunde langsamer kommen wären, sie den Grafen, Statthalter, zusammt den vornehmen Herrn bekommen hätten. Auch hat der Hertzog von Lothringen, mit seinen streiffenden Partheyen um Brundrut und der Orten auf den Frontieren nicht wenig Schaden gethan, hätte sich gerne mit den Italiänern conjungirt, deme aber durch ernstliches Zuschreiben Ihr. Königl. Maj. von Franckreich, sein Volck zu disarmiren und zu licentiren, Inhibition geschehen.

Unterdessen hatten die Schwedischen durch einen von den Kayserlichen gefangenen Trompeter und Trommelschläger so viel Kundschafft und Nachricht, daß die Kayserlichen und Italiäner sich hin und wieder sehr weit von einander ausgebreitet, deswegen sie avancirt, in Meinung ihnen zwischen die Quartiere einzukommen, und in einen und andern Weg nach Vermögen Schaden zu thun, in dem Anmarschieren aber, davon gleichwohl jene nichts gewust, und keine Kundschafft von diesen hatten, traffen sie auf eine starcke Parthey Cronbergische und Montecucculische Reuter, deren in 300. so von Brisach gekommen, dieselbigen sprengten sie an, und trenneten sie, wodurch es dann geschehen, daß jene ihres zuvor unbewusten Anzugs Kundschafft bekommen, und innen worden, und dieweil auch die Nacht begunte einzutreten, gewonnen sie Zeit, aus den Quartiere sich zusammen zu ziehen, und wohl in acht zu nehmen, darum sie sich bey Sultz in einen guten Vortheil mit Retrenchementern und Reducten wohl versehen, und zugleich mit einer starcken Wagen-Burg bester Massen befestigt. Des folgenden Tags ist die Schwedische Infanterie zusammt den Stücken fortgerückt, und recht auf jene zugegangen, und eine Battaille præsentiret, so aber nicht angenommen worden, auch nicht das allergeringste aus dem Vortheil oder Positur sich begeben wollen, ob sie wohl so nahe zusammen kommen, daß sie auch nicht nur mit Canonen, sondern so gar auch mit Musqueten auf einander chargirt, deswegen sie die Schwedischen den gantzen Tag mit 6. halben Carthaunen von 11. biß über 20. Pf. Kugeln continuirlich gespielet, doch ohne sondern Effect und Schaden, ist aber zu keinem Haupt-Treffen kommen, sondern es haben sich die Kayserlichen und Italiäner an den Gebürge bey Sultz Geb- und Wattweil, und deren Orten feste gehalten, und sich gleich gegen den Berg retiriret, und besser eingegraben, weil sie dann aus ihrem Vortheil nicht zu bringen gewesen, den Schwedischen aber daselbst in die Länge zu campiren der Jahrs-Zeit was unbequem fallen wollen, als sind sie den 20. Octobr. wieder mit guter Ordnung abgezogen.

Von dannen haben sich die Kayserlichen gegen Philippsburg, selbige Vestung zu entsetzen, gewendet, es wolte sich aber nirgends darzu schicken, weil es ihnen an Proviant u. andern Nothdurfften gemangelt, derohalben die Armada daselbst desto besser unterzubringen, der

Duc

1633. Duc de Feria in den Orten der Ober-Elsaß geblieben, allda sich seine Armada wegen der rauhen Herbst-Lufft, welche die Italiæner und Neapolitaner nicht vertragen konten, sehr consumirt, der General Altringer aber zog mit der halben Armade zu Brisach über die Brücken, und schickte etlich Volck, besonders Reuterey, zum Succurs in Bayern, er aber belagerte mit den übrigen Kenzingen; als aber solches der General Horn erfahren, passirte er bey Straßburg über die Rhein-Brücke, dessen Ankunfft Graf Altringer nicht erwartete, sondern hub die Belagerung bald auf, und retirirte sich nach der Brisacher Brücke. Immittelst thaten die in Philipsburg einen starcken Ausfall, wurden aber bald wiederum hineingetrieben, 8. von ihnen gefangen, ins Lager bracht, und etliche niedergemacht.

Wie der von Altringer über die Brisacher Brücke gezogen, hat der Horn die Kayserliche Wacht jenseit der Elß angegriffen, viel erlegt und niedergemacht, und einen Rittmeister unter dem Conte de Braye gefangen bekommen; ferner ist der Feld-Marschall über die Elsaß gangen, und die Kayserl. in ihren Qvartieren zu Riegel, Eiching, Balingen und Erichstadt (allda der Obriste Conte de Bray, Louys und Königs Regimenter zu Pferde, und ein Regiment Dragoner lagen) angegriffen; ob aber nun wohl dieselbigen zeitlich von der Schwedischen Ankunfft berichtet waren, und deswegen heraus ins Feld rückten, gieng es doch ohne ihren Schaden nicht ab, denn deren fast in die 400. darunter vornehme Officier waren, auf dem Lauff blieben, eine ansehnliche Summe, darunter vor ermeldter Obrister Conte de Braye selbst, samt andern Officiern mehr, gefangen wurde, die Schwedischen haben den Rest biß ans Haupt-Qvartier verfolgt, vermeinend, die Sache zu einem Haupt-Treffen zu bringen, so aber nicht angehen wollen, dann Graf Altringer um habendes Bedenckens willen, darzu sich nicht verstehen wollen, hat sich derowegen der Horn mit seinem Volck wieder nach Brisach retirirt, darauf das feste Schloß Lichteneck an einem Felsen gelegen, und mit Vorwercken und tieffen Graben wohl versehen, angreiffen lassen, auch die darinne liegende Guarnison dahin gebracht, daß sie sich, unangesehen des Succurses vom General Altringer, den auch solcher getroffen, auf Discretion ergeben müssen. Duc de Feria aber, als er gesehen, daß derer Orten nicht viel auszurichten, auch die Vestung Philipsburg, weil ihm die Frantzösische Armada so wohl auch General Rheingraf Otto Ludwig im Wege gelegen, gar nicht zu entsetzen möglich, nachdem er aus Burg, und etwas Succurs bekommen, hat er Dan, Ruffach, Ensisheim, und andere da herum wohlbesetzte Oerter, mit starcker Gvarnison besetzt, und ist mit seiner Armada in 10000. starck bey Brisach mit dem General Altringer wieder über die Brücke gezogen, und sein Haupt-Qvartier zu Freyburg genommen, iedoch hat er sich an dem Orte auch nicht lange, wegen Mangel der Victualien, aufhalten können, sondern ist mit samt dem Grafen Altringer durch das Kirchzarter Thal über den Schwartzwald gezogen, Vorhabens, die Winter-Qvartiere im Würtenberger Lande zu suchen und zu machen, dahin die Soldaten meistentheils vertröstet worden, dann in Bayern, als einen verderbten Ort, wolten sie nicht, doch hat ihnen diese Impressa nicht angehen wollen, denn der Feld-Marschall Horn, so bald er dieser abermahligen Conjunction und dieses Marches und Vorhabens innen worden, hat stracks mit seiner und des Pfaltz-Grafens Christians von Bürckenfeld Armada sich nach Offenburg und förder durch das Kintzinger Thal auf Rotweyl gewendet, also ihnen auf der Seiten gangen, so lange biß und daß sie sich bey Düttlingen über die Donau begeben. Dieweil nun diese beyde Armaden also ausser den hinterlassenen Gvarnisonen, aus dem Lande hinweg, und die Frantzösischen samt den Schwedischen wiederum Meister zu werden vermuthet worden, als haben die Regenten der Ober-Oesterreichischen Lande von Brisach aus nachfolgendes Mandat in denen noch inhabenden Orten publiciren lassen.

Jhr habt nun eine gute Zeit hero mit euren mercklichen Schaden erfahren, in was grosse Verwüstung und äusserstes Verderben die Vorter-Oesterreichischen Lande vornehmlich der Ursachen gerathen, daß sich zu der Zeit, da es wohl hätte seyn können, fast niemand mit rechten Ernst zur Defension und Rettung des geliebten Vaterlandes gebrauchen lassen wollen; Wann nun der Feind vermittelst göttlicher Gnade wiederum abgetrieben, und die Lande unser aller und gnädigster Herrschafft zu Oesterreich biß an etliche wenige vom Feinde hinterlassene Besatzung unterwürffig gemacht worden, daß uns auch obgelegen seyn will, so viel

1633. viel immer möglich Fürsehung zu thun, daß des Feindes und seiner noch inhabende Gvarnison hin und wieder ausstreiffenden Partheyen abgetrieben, und der gemeine Landmann für denselben versichert bleiben möge, so hat der Kayserliche Feld-Marschall Hannibal von Schauenburg nicht allein verschiedenen dienlichen Orten dieser Vorter-Oesterreichischen Lande nothwendige Besatzung zu Roß und Fuß eingelegt, sondern auch derselben vorgesetzten Obristen, Rittmeistern, Hauptleuten und Befehlshabern ernstlich anbefohlen, ihre Regimenter und Compagnien widerum allerseits zu verstärcken und zu ergäntzen, solches nun desto förderlicher in das Werck zu richten, und dieses nothwendige Landes Defensions-Wesen zu seiner rechten Vollkommenheit zu bringen, ist im Nahmen unser aller und gnädigsten Herrschafft zu Oesterreich an euch die nachgesetzten Obrigkeiten und Ammtleute unser ernstlicher Befehl, Wille und Meynung, daß ihr und ein ieder besonders den dritten Theil seiner angehörigen Mannschafft alsbald und in Ansehung dieses, in alle Wege aber junge und taugliche Männer, Bürgers-Söhne und Dienst-Knechte, so nicht unter 16. Jahren sind, aufnehmen, auserwehlen, mit ihren Ober- und Unter-Gewehren, so gut immer möglich, gefast machen, und längst auf den 1. Decembris nechst künfftig, demjenigen Obristen und Commendanten, welcher sich in euch nechst gelegenen Bezirck, als einem verordneten beständigen Qvartier befinden wird, darstellen, anweisen und untergeben sollen, und also dergestallt, daß dieselbigen unter sein Regiment und Fahnen gleich andern geworbenen Knechten untergestellet, verpflichtet und besoldet, in Zug und Wacht, im Felde und in den Städten wider den Feind zu Rett- und Beschirmung des Vaterlandes, gebraucht, anderwerts aber, und da sie ausser Land geführet werden wolten, auf ihr Begehren diese Regimenter wiederum verlassen, und wider ihren Willen nicht fortgelassen werden sollen, dessen wir uns dann auch mit gedachten Feld-Marschall ausdrücklichen verglichen, und dieweil dann dieses alles anders nicht, dann GOtt zu Ehren, und dem armen Vaterlande zum Besten angesehen, so wollen wir auch nicht zweifeln, ihr allerseits und ein ieder insonderheit sollen und werden dieser Verordnung, hindangesetzt aller Einwendung, Ausrede und Entschuldigung, mit angelegenen Ernst und Eyfer statt thun, den auserwehlten dritten Mann, auf des verordneten Qvartier-Commissarii, oder des daselbst liegenden Obristen Ersuchen, ohne Verliehrung einiger Zeit, an die von ihm bestimmte Orte und Ende liefern, und euch hierinnen also erzeigen, daß man eure rechte gemeine Neigung zur Defension des Vaterlandes verspühren möge, wie wir denn auch hingegen wider die Ungehorsamen gebührende und ernstliche Abstraffung vorzunehmen nicht unterlassen werden. Zu Uhrkund mit unsern hierauf gedrückten Secreten bewahret, und geben zu Brisach den 24. Novembr.

Denen Altringischen und Italiänern wurde allenthalben vorgewartet, nicht allein von obbemeldten Horn- und Birckenfeldischen, sondern auch von 10- biß 12000. Würtenbergischen Ausschuß, zusamt etlichen nachgeschickten Rheingräfischen Trouppen, als Altringer sehr auf Bayern zugeeilet, dahin aber die Soldatesca ungern gewolt, sondern hätten lieber in die versprochenen Würtenbergischen Qvartiere gerückt, welches aber vor dißmahl sich gantz nicht schicken noch angehen wollen. Mittlerweile konten die Hagenauer auch nicht feyern, sondern zogen aus auf Niderborn, doch um grossen Mangels willen dasselbige auszuplündern, mit 300. Soldaten, Bauern und Weibern, welches aber dem Obristen Abel Moda verkundschaffet worden, der dann ihnen nachgesetzt, den mehrern Theil niedermachen, und den Rest mit sich wegführen lassen, hingegen sind die in der Vestung Philipsburg auch ausgefallen, und wegen schlechter Wacht eine Schantze überrumpelt, etliche Schwedische erlegt, und etliche gefangen weggeführet, und haben die Belagerten noch immer heimliche Wege gehabt, dadurch sie aus- und einkommen können, gestallt dann auch der Zoll-Schreiber und Beseher heraus kommen, und bey der Nacht Rhein abwerts gefahren, dargegen auch viele aus der Vestung zu den Schwedischen übergefallen.

In diesem March haben des Hertzogs von Feria Völcker mächtig gelitten; in Riedlingen hat sich eine Compagnie zu Fuß, so zur Besatzung darinnen gelegen, auf Gnade und Ungnade

1633. gnade ergeben; desselbigen gleichen ist nechst bey derselbigen Stadt eine Compagnie von den Schwedischen Vortrouppen angesprengt, geschlagen, und der Rittmeister und Lieutenant gefänglich eingebracht worden, worauf die Kayserl. und Bayrischen, so damahls bey Munderkingen und Emerkingen, durch erst gemeldte geschlagene Croaten, Allarm bekommen, und als sie der Schwedischen Ankunfft zu Riedlingen gewahr worden, eylends aufgebrochen, und fortgezogen, denen die Schwedischen auf jenseit der Donau, damit sie nicht nochmahls hinüber gehen möchten (massen sie etliche Brücken zwischen Munderkingen und Ulm repariren lassen) nachgefolgt, und biß auf Erbach vorher gangen. Des Rhein-Grafen Otto Ludwigs Regiment hat allein über die 1000. Mann erlegt, und wo nicht der General Altringer durch zwey Bauern wäre gewarnet worden, wäre er zu Dietheim über der Taffel, die er ohne Aufhebung stehen lassen, und weichen müssen, ergriffen worden. Nachdem aber die Kayserlich-Bayrischen vermerckt, daß sie ihnen an der Donau überall vorgelegen, und sie ihr Dessein nicht, wie sie gewolt, ins Werck richten können, haben sie sich, indem die Schwedischen von Ehingen auf Erbach zugezogen, von der Donau gegen die Iller zu begeben, und zu Brandenburg, allda sie über zu gehen gedacht, die Brücken verfertigen lassen, so ihnen aber nicht gedeyhen wollen, sintemahl als die Schwedischen dessen Kundschafft erlangt, sind sie alsbald von Erbach aus zwey Partheyen, eine so der Major Goldstein vom Rheingräflichen Regiment geführet, zu Ulm, die andere untern Obristen Wüttenberg zu Erbach über die Donau auf Brandenburg zu commandiret worden, welche dann beyderseits wohl abgangen, sintemahl gemeldter Major Goldstein bey Weissenhorn 200. Reuter von Gonzagæ und Aldobrandini Regiment, so die alldort gelegene Compagnie Dragoner abholen sollen, angetroffen und geschlagen, darbey die beyden Rittmeister geblieben, ein Major aber von Vernemont und ein junger Fugger, so auch ein Rittmeister, ist gefangen worden, Obrist-Lieutenant Wüttenberg ist jenseits der Iller den Croaten im Dorf Wanger eingefallen, gleichfalls einen Rittmeister gefangen bekommen, und in die 60. niedergemacht, worauf die Schwedische Armada, des andern Tages zu Erbach über die Donau, die Cavallerie aber die gantze Nacht voraus auf Brandenburg zu gegangen, der Hoffnung den Altringer im Uberfetzen noch zu ertappen, weil er aber die vorige Nacht durch die Croaten, denen Wüttenberger eingefallen, adducitirt worden, zu gemeldten Brandenburg nicht über zu gehen, ist er daselbsten über die Iller gegangen, welchen man eine starcke Parthey nachgeschickt, so in 200. die noch nicht über die Iller gewesen, niedergemacht, nach diesem ist das Fuß-Volck zu Kirchberg auch über die Iller und auf Weissenhorn marchiret, die Cavallerie aber hat sich zwischen Memmingen und selbigen Ort verlegt, den 6. Decembris ist die Schwedische Armada in aller Frühe wieder aufgebrochen, und hat weiter auf den Altringer gehen wollen, weil man aber die Kundschafft bekommen, daß er bereits auf Kauff-Bayern zu gegangen, und in dem vortheilhafftigen Lande Algöw doch nicht mehr an ihn zu kommen, als haben die Schwedischen sich in die alten Qvartiere begeben, u. eine starcke Parthey unterm Obristen Wüttenberg und Obrist Wachmeister dem Altringer nachgefolgt, welche in dem Dorf Apfeldrang, das Gonzagische Regiment so daselbst das Haupt-Qvartier gehabt, chargiert und gantz getrennet, auch den Croaten, so allernechst darbey gewesen, einzufallen vermeynt, welche sich aber zeitlich davon gemacht, und ihre Bagage in stich gelassen, darauf hat sich der Altringer bey Schöngau über den Lech gegen Werlheim begeben, auf solche Weiß ist sein Vorhaben zu nicht worden, immassen er nicht allein den Entsatz bey Brisach, sondern ein viel höhers Dessein von Rhein gegen Würtenberg und Pfaltz vorgehabt.

Als nun die Altringischen und Italiäner in Bayern, da es ausser über den Inn alles verwüst gewesen, Qvartier genommen, haben sich die Bauern derselben erwehren wollen, derohalben Ihro Churfl. Durchl. alsobald unterschiedliche Regimenter dahin geschickt, die sie zu Elbersperg also geschlagen, daß ihrer viel aufm Platz geblieben, viele justificirt, den übrigen aber Pardon ertheilt worden, und haben die Soldaten das Qvartier ruhig genossen. Weil aber der Hertzog von Feria seiner Armade Ruin gesehen, hat er sich dermassen darüber bekümmert, daß er in eine hitzige Kranckheit gefallen, und zu München zeitliches Todes verblichen; er war ein Herr von schönen Judicio, Resolution und Valor, und noch von solchem Alter und Gesundheit, daß er der Cron Spanien noch viel ansehnliche

1633. Dienste hätte thun können. Als nun die Kayserlichen, Italiäner und Bayerischen in die Qvartiere gezogen, hat solche in Schwaben der Feld-Marschall Horn auch genommen, wie nun weiter die Succeffen dieser beyden Armaden abgegangen, wird künfftiges Jahr erzehlet werden. Jetzt wollen wir allein referiren, was über das ietzt oben angezogene noch in Elsaß vorgegangen.

Demnach die Kayserliche Guarnison zu Anfange des Januarii in Elsaß-Zabern, Krafft getroffenen Verstandes mit den Lothringischen ausgewechselt, und aus Elsaß-Zabern abgezogen, haben etliche Catholische Bürger zu Hagenau mit zweyen unter denen patribus Societatis erzogenen Söhnen des Bürgermeisters eine Anstallt gemacht, und nechst solchen heimlichen Verstande mit Zuthuung etlicher Bauern, die um den Anschlag gewust, Soldaten unter ein Thor gebracht, dann sich die Bauern erzeiget, als ob sie Heu und Stroh in die Stadt führen wolten, als sie aber mit den Wägen unter das Thor kommen, springen die unter dem Stroh verborgene Soldaten heraus, machen die unversehene Schwedische Wacht nieder, bemächtigen sich der Pforten, lassen die übrigen Soldaten, so noch draussen vor dem Thor aufgewartet, ein, und werden also mit Zuthuung der Catholischen Bürger, der Schwedischen Soldaten zusamt der gantzen Stadt mächtig, da dann die gantze Schwedische Gvarnison meistentheils niedergehauen, der Obrist-Lieutenannt und Commendant zwey mahl in den Rücken geschossen, und benebst dem Auditeur und andern Officierern gefangen genommen worden.

Eben dergleichen Conspiration ist hernach, da durch das einkommende Bauern-Volck mit den Catholischen Bürgern und Primariis Anstalt gemacht, offenbahr worden, wodurch dann mancher Catholischer zu grossen Schimpff und Schaden gerathen, und die Ursach haben die von Straßburg genommen, daß sie den 16. Januarii denen Joannitern, und im teutschen Hause zugleich auch denen Kloster-Frauen zu St. Margarethen, darum, daß ihre Wohnungen hart an den Mauren und Wällen der Stadt gelegen, von Obrigkeit wegen gebothen, noch selbigen Abend ihre Wohnungen zu ändern, und sich an andere Orte der Stadt, doch ihnen an ihren Renten, Gütern, Intraden, auch Ubung des Gottesdiensts und allen pertinentien nichts benommen, zu begeben; also der Commandeur zu St. Johann in die Probstey zum jungen St. Peter, der Commandeur des teutschen Hauses in die Dechantey erst gemeldtes Stiffts, die Kloster-Frauen aber zu St. Margarethen in das Nonnen-Kloster der Reuern logiret worden.

Die in Brisach haben dieser Zeit etwas Lufft bekommen, dann nachdem der Feld-Marschall Horn alle umliegende Oerter um Brisach her eingenommen und in seine Gewalt gebracht gehabt, also darmit Brisach blocquirt gehalten, aber nunmehr mit einem ansehnlichen Lager den Schwedischen Crayß wider die Kayserlichen über Rhein gesetzt, und nach dem Schwartzwald, und förders nach dem Schwabenland gezogen, auch Rheingraf Otto Ludwig, welchen der Feld-Marschall Horn zum Ober-Commendanten in Elsaß hinterlassen hatte, in Sundgau mit Einnehmung der Stadt und Schloß Thann, wie nicht weniger Altkirch, Pfirdt, &c. beschäfftiget gewesen, haben die Brisacher das Städtlein Neuberg, oberhalb Brisach am Rhein gelegen, überrumpelt und eingenommen, die darinne gelegene Schwedische Compagnie theils niedergemacht, theils samt den Officierern gefangen genommen, und den Ort mit den übrigen starck besetzt hinterlassen, und dieweil es darmit angegangen und geglücket, haben sie es noch ferner gewagt, und einen Anschlag auf Langen-Dentzlingen gemacht, dahin der Obriste Einhausen am 28. Januarii den Obristen Schauelitzky und Obristen Canoffsky zu Gast und Mittags-Mahl geladen, da nun diese am allerlustigsten, kommt Avis, daß die Kayserlichen von Brisach mit Reutern, Dragonern, Musqvetirern über tausend starck auf sie zu gehen, der Obriste Einhausen hat alsobald zu Pferde blasen, und seine Reuterey sich in aller Eil geschwind fertig machen lassen, welche aber kaum fertig, kamen die Kayserlichen auf den Flecken angehauen.

Derowegen sie zu scharmitzieren mit einander angefangen, die Brisacher aber haben sie biß für Freyburg gejagt, der Obriste Canoffsky in Freyburg hat auch seine Reuter in Eyl aufmahnen, und mit denselbigen die Einhausischen zum Succurs die Kayserl. wieder nach Langen-Dentzlingen zurücke getrieben, daselbst sie sich wieder gesammlet und Stand gehalten, und auf einander getroffen, da dann die Kayserlichen gar in Disordre gebracht, und von den Schwedischen biß eine Stunde über Langen-

1633. gen Dentzlingen verfolgt, daß ihrer auf 400. blieben, und 400. gefangen zurück in Freyburg gebracht, darunter viele verwundet, und viele darvon gestorben.

Die Bauern in Sundgau sind auch gegen die Schwedischen aufgestanden, dann die fast auf 4000. starck, die Schwedischen Salva Guardien hin und wieder niedergemacht, Pfirdt eingenommen, den Obrist-Lieutenant Erlach, deme sie gleichwohl das Leben versprachen, gantz jämmerlich und barbarisch ermordet, zerfetzet und zerstücket, Hände und Füsse, Nase und Ohren abgeschnitten, den Kopff abgehauen, die Stücken zum Schauspiel herum getragen, solche auch dem zu Altkirchen gefangenen Mons. de Schaumare mit Bedrohung, es ihme nicht besser zu machen, gezeiget, und viel schreckliche Insolenzien verübet an 24 Rhein-Gräfischen Reutern und einer ziemlichen Anzahl der Obristen Hapfen und de Bois Volcke, wider solche aber ist General Rheingraf, so zu Straßburg, nachdem er es in Erfahrung gebracht, mit Mons. Batigli, Major Hornbergers, Straßburgischen, Schaulitzkischen, Solmischen und andern Volcke, samt etlichen Feld-Stücklein und aller Zugehör aufgewesen, auf Ruffach und Than zugezogen, ehe er aber mit den Seinen ankommen, ist der Obriste Harpf, auf dessen Quartier sie auch einen Anschlag gehabt, und ihn unversehens überfallen wollen, aber verkundschafftet worden, ihnen entgegen gezogen, deren bey 1000. niedergemacht, etliche hundert nach Lansern gefangen führen lassen, den übrigen im Dorffe Blotzheim zum dritten mahle Quartier angeboten, die es aber allezeit ausgeschlagen, so gar, daß da ihnen auf gefärbtes falsches Begehren, 14. Reuter samt einen Trommelschläger zum Schein begehrten Accords hinein ins Dorff geschickt, sie dieselbigen alle niedergemacht, deßwegen der Obriste das Dorff umringen, dasselbige in Brand stecken, und auf etliche hundert darinnen verbrennen lassen, daß also in zwey Tagen über 2000. umkommen, auf 1000. gefangen, und die übrigen zerstreuet worden; darbey wohl denckwürdig, daß die Gefangenen, so auf das Schloß Häßingen geführet, folgenden Tags aufs Feld vor Häßingen gebracht, und deren auf 39. als Rädelsführer an Bäume aufgehenckt worden; da also der Regiments = Scharffrichter samt seinem Knecht nicht geschwinde genug mit der Execution fortkommen können, haben sich zwey der Bauern angeboten, die übrigen, wann man ihnen das Leben schencken wolte, aufzuhencken, welche auch mit 21. an einem Nuß-Baum eher fertig worden, als der rechte Scharffrichter und sein Knecht mit 18. Unter diesen 21. war ein Bauer, der des Bauern-Henckers Gevatter war, zu dem sagte der Bauern-Hencker: **komm her, komm, wann du schon mein Gevatter bist, so must du doch hangen.** Die übrigen sind nach Landsee geführet, darunter etliche Ranzion angeboten, der Rest aber über 600. im Felde niedergemacht, waren viele, ja der meiste Theil gefrohren, welche man mit Prügeln zu tode schlagen müssen, dann weder Eisen noch Bley an ihnen helffen wollen.

General Rheingraf Otto Ludwig ist mit seinem bey sich habenden Volcke nach Bofort zu gegangen, und obwohl an einer Seite der Kayserl. General Montecucculi, an der andern die Bauern gelegen, hat er doch erstlich an die Bauern gesetzt, dieselbigen in einem Dorffe Dammerskirchen, eine Stunde von Bofort angetroffen, die sich aber auf den Kirch Hof retirirt, biß die finstere Nacht herbey kommen, das sie dann die Nacht über umringet gehalten worden, biß der Tag wieder angebrochen, allda sie um Accord und Quartier gebeten, so ihnen aber rund abgeschlagen worden, theils wegen ihrer in Altkirchen und Pfirdt zuvor verübten schrecklichen barbarischen Mordthaten, theils auch, damit andere ein abscheulich Exempel an ihnen hätten; also sind sie alle mit einander in die 15. biß 1600. niedergemacht und erschlagen worden.

Daran sich gleichwohl die Bauern in Breißgau nicht gekehret, sondern sich zusammen geschlagen, dem Land-Voigt von Röteln, nebst noch andern vornehmen Personen mehr, jämmerlich ermordet, deren aber die Schwedischen bald mächtig worden, ein ernstes Exempel an ihnen statuirt, und auf einen Tag 40. den andern aber 90. aufhencken lassen, die übrigen sind nach Landsee, Blotzheim und andere Orte geführet, und zum Schantzen gebraucht worden.

Hiernächst haben die Brisacher ihr Heil und Glück abermahl versuchen wollen, und seyn bey 1000. starck auf Kentzingen ausgefallen, aber verkundschafftet, ihnen der Paß verlegt, sehr viele nieder gemachet, in 300 gefangen worden, u. der wenigste Theil wiederum zurück in Brisach kommen, unter welchen war Marck-Graf Wilhelm von Baaden, den ein Soldat gefangen bekommen, und weil er schlecht gekleidet, wiederum entwischen lassen, und auf einen

1633. einen andern schlechten gemeinen Soldaten, der mit Gold-verbrämte Kleider angehabt, gesetzt, denselbigen gehalten, und den Marck-Grafen lauffen lassen, der es, als ers innen worden, sehr, aber vergeblich bereuet.

Die Bauern in Weiler-Thal hiengen allerhand abgedanckt Lothringisch Volck an sich, damit sie aber anders nichts ausrichteten, als daß sie ihnen selbst eine Ruthe über ihren eigenen Rücken bunden, dann der Commendant die Schlösser Epfig, Ramstein und Ortenburg, darauf die rebellischen Bauern ihr Absehen hatten, und dieselbigen zu ihren Vortheil gebrauchen wolten, im Brand stecken ließ.

Die klägliche Brunst und Verheerung des schönen Fleckens Lattstätten in Kleggau der Eyds-Genossenschaft, so den 27. April fürgangen, soll dieses Orts nicht vergessen werden, dann da der von Ville France mit 200. Pferden von seines Bruders des Freyherrns von S. Andreá Numbrun Compagnien, die er in währender seines Bruders Behafftung in Lindau zu commandiren hatte, zu gedachten Lattstätten einkommen, und die gütlich ertheidigte Contribution gefordert, auch Quartier begehrt, da haben ihn die Inwohner ohne Wiederstand freundlich angenommen, sind aber folgenden Tages bald einer andern Meinung worden, dann als sie vermercket, wie daß der Obriste von Schaumburg mit etlichen Corneten Reutern in der Nähe wäre, haben sie sich von ihnen dahin bereden lassen, in der Stille die Waffen zu ergreiffen, und ihre Gäste unversehens zu überfallen und nieder zu machen; die Reuter, so mehrentheils Frantzosen waren, besorgten sich keines Feindes, dadurch die zu Lattstätten nicht wenig in ihrem Vorhaben gestärcket wurden, wie auch, weil die Käyserl. Reuterey in der Nähe gelegen, die ihnen könten beyspringen und sie secundiren, und hatten ihnen also eine leichte Verrichtung ihres Anschlags eingebildet; sie waren also abgerichtet, daß sie 1200. Mann in der Nähe zusammen gebracht, und zogen also auf den Flecken Lattstätten, da des Ville France Reuterey, deren er ehe nicht gewahr, als ihr ansichtig worden, und nicht weniger gedacht, dann daß sie zu Pferde müsten und in Gefahr wären, gäntzlich geschlagen zu werden.

Da nun die Ville Franceischen die Gefahr gesehen, haben sie sich eylends zu Pferde gemacht, und hinaus für den Flecken begeben, welches doch so geschwinde nicht geschehen können, daß sie nicht neben allen impedimentis und Troß, auch 40. Pferde im Stiche gelassen, sie thäten sich bald auf dem Felde zusammen, und rüsteten sich zur Gegen-Wehr, in einen ziemlichen Vortheil; der grosse Hauffen der Bauren theilte sich in zwey Theile, der eine rückte in den Flecken über ihre besten hinterlassenen Sachen, der andere Theil hielte bey dem Flecken in bestellter Ordnung, etliche unter den Bauern, so die hertzhafftigsten, liessen sich eylends herfür, den Frantzosen den Weg abzulauffen, welche sie vermeinten allbereit in der Flucht zu seyn, und nur dahin bedacht, wie sie sich darvon machen könten.

Nachdem aber die Reuter in Ordnung gebracht worden, fasseten sie alsobald den Rathschlag, in die Bauern zu setzen, und mit ihnen um den Platz zu fechten, damit aber die Bauern in Unordnung gebracht würden, ward der Flecken an unterschiedlichen Orten in Brand gesteckt, und setzten darauf die Reuter Schaaren-Weise auf die Bauren, und haben diese neugebackene Soldaten, die der Geisseln besser gewohnet, als der Waffen, vorwärts und an der Seite angegriffen, um sie zu vermeiden; die Bauern liessen etliche Angriffe auf sich geschehen, da sie aber sahen, daß sie keine Kinder, sondern unerschrockene Soldaten vor sich hatten, liessen sie den Muth sincken, 200. wurden niedergemacht, und 250. gefangen, die übrigen nahmen die Flucht, und wurden zertrennet, ein einiger Hauffe dieser Bauern, die von Officierern der Landschafft geführet worden, hat auf dem Kirchhofe Standt gehalten, und tapffer gefochten, daß sie von denen Reutern nicht haben können abgetrieben werden, noch dahin genöthiget sich zu ergeben, wie starck man an sie setzte, biß endlich die hitzige Feuer-Flamme von dem brennenden Flecken unleidentlich worden, welche sie zu accordiren vermochten; in allen deren Fechten beyderseits, hat das Feuer im Flecken also überhand genommen, daß er in wenig Stunden gantz in die Aschen gelegt worden.

Bey diesem Thun hat man insonderheit wahrgenommen das unüberwindliche Gemüth eines tapffern Mannes auf der Bauern Seite, der war also im Fechten mit seinem Gewehr und Pistolen erhitzt, daß er sich von den Feuer-Flammen, durch die er etliche mahl gelauffen, nicht allein nicht hinterhalten lassen, sondern und eher, als er schon von dem Feuer rings umgeben war, auf das Zuschreyen der Männer und Anerbieten eines Frantzösischen Befehlshabers Quartier zu nehmen, sich eher selbst ertödten, als Gehör geben wollen, und da

1633. da es ihm an Kräfften ermangelt, hat er die Waffen fallen lassen, eine nechstgestandene Säule umgeschlagen, dieselbige behalten, biß ihm das Feuer den Athem und das Leben zugleich benommen, war ein trauriger Anblick, wie nicht weniger die Brunst und Abgang des schönen Fleckens. Die man in Waffen befunden, wurden alle übel gehalten, aber Weib und Kinder wurden verschonet. Das erbärmliche Geschrey des unbewehrten Völckleins, das je länger je grösser wurde, wegen Verlust ihrer eigenen und benachbarten Häuser vermochte endlich so viel, daß der Soldat zuletzt den Degen eingesteckt, und vielen Gefangenen das Leben gefristet.

In diesem Jammer liessen sich bald der Stadt Zürch nächstgelegene Unterthanen in ziemlicher Anzahl sehen, die waren bald von den Frantzosen und von den Kletgowern erkennet, und bemüheten sich ernstlich, den Rest dieses armen Völckleins zu erhalten, wie sie dann für viele die Ranzion gleich baar dargeschossen, oder dasselbige versprochen und verbürget, denen auch das Leben gefristet worden, und befand sich zu allem Glück auch darbey einer des Raths von Zürch, der sein Bestes und Möglichstes darbey gethan. So bald diese Zeitung in der Stadt Zürch erschollen, war eine eylfertige Gesandschafft von den Herrn des Raths zu dem Ville France abgefertiget, nicht allein für die Gefangenen eine bewegliche Fürbitte zu thun, und dieselben wieder auf freyem Fuß zu bringen, sondern auch die gantze Land-Grafschafft von dem äussersten Ruin und Verwüstung zu erhalten, dann diese Reuter hatten einmahl bey sich beschlossen, alles mit Feuer und Schwerdt zu verderben.

Die Stadt und Schloß Heidelberg war dißmahls noch in der Kayserl. Gewalt, und hat der Stadthalter darinnen eine Avanture daraus gewaget, und nachdem er allen Vorrath sammt der Bagage auf das Schloß geschaffet, und dasselbige mit starcker Guarnison besetzet, ist er mit ungefehr 1000. Mann gleich in Angesicht der Schwedischen ausgezogen, mit deme sich bald 200. aus Udenheim entgegen kommende conjungiret; darnach ist er auf Philippsburg gezogen, etliche Trouppen zu Roß und Fuß sammt zweyen Feld-Stücklein zu ihme gestossen, und haben also insgesammt mit vielen Sturm-Leitern und andern Kriegs-Instrumenten übern Rhein gesetzet, unterdessen sich die Hagenauer des Platzes Villichheim bemächtiget, und sich ebenmäßig mit den Heydelbergischen conjungiret, und alsobald mit gesamter Hand Cron-Weissenburg zum Accord und Kayserliches Volck einzunehmen gedrungen, darauf sie auf Seltz gangen, und allda von Comte de Montecucculi noch etliche 1000. Mann erwartet, von dannen sie auf Schönberg und die Pitscher-Strasse gegen Reichshofen gezogen, solchen nun zu begegnen, sind aus dem Schwedischen Lager etliche 1000. Mann auscommandiret worden, auch hat Obrister Rantzau mit 150. Pferden um Hagenau zu recognosciren, denselbigen eine Bravade gemacht, dann als er hinzu gekommen, sind eben 700. Stück Rind-Vieh heraus getrieben worden, so er ihnen auch noch auf der Brücke hinweg genommen, auch die langsam genug heraus kommende Hagenauer charchiret, und über Hals und Kopff in einen Morast gejaget, viele niedergemacht, und viele gefangen, auch etliche Pferde bekommen. 1633.

Die Brisacher haben damahls sich vieler Orte wiederum bemächtiget, sonderlich Badenweiler, Altkirchen, Röteln, Susenberg, und was deren mehr gewesen, massen sie dann auch neue Muster- und Sammel-Plätze angestellet, und allenthalben Meister zu spielen angefangen, dergestalt die Schwedischen es für eine unvermeidliche Nothdurfft erachtet, ihnen zeitlich zu begegnen, und ihr Fürnehmen zu verhindern, derowegen sie sich in diesem Monate auf beyden Seiten des Rheins zusammen thäten, auch kam bey so gestalten Sachen in der Mitten des Mayes der Rheingraf Otto Ludwig, als General-Statthalter in Elsaß, der Enden auch wiederum an, alles wieder in gute Ordnung zu stellen, und in Gegen-Verfassung zu bringen, so wohl in Vestungen, Städten und Guarnisonen, als auch allenthalben auf dem Lande, und demnach er in Erfahrung und Kundschafft gebracht, daß die Kayserlichen in Moßmünster (welches ein Ort von ziemlicher Beschaffenheit und wohl zu halten, als mit doppelten Mauern und Gräben umgeben) einen Sammel-Platz gemeint anzustellen, unter dem Commando des Obrist-Leutenant Baron de Soye, welcher auch schon allbereit in 600. zu Fuß und 50. Pferde zusammen gebracht, als hat der Rheingraf Statthalter alsobald Volck zu Roß und Fuß dahin gesandt, neben etlichen Stücken Geschütz unter dem Commando seines Vettern Rheingraf Hannß Philippen solches Orts sich zu bemächtigen, die Werbung zu hindern, und

die

1633. die Geworbenen zu zertrennen, welche auch alsobald den Ort mit Ernst angegriffen, und die darinne zu accordiren gezwungen, denen den 14. May der Auszug mit Sack und Pack verstattet, und nach Neuburg hingelassen worden; von Reutern haben sich auf 30. und von Fuß-Volck auf 80. Mann untergestellet, und dieweil unterdessen Bericht einkommen, ob solten die Brisacher den gewesenen Commendanten in Badenweiler, wider gegebenen Accord, Wort und Zusage, arrestiret haben, als hatte der Rhein-Graf, Statthalter &c. vorgemeldten Baron auch biß zu fernerer Nachricht und Austrag arrestiren und aufhalten lassen.

Auch hat der Rhein-Graf Marckelsheim mit Reutern und Fuß-Volck besetzt, und das Hauß St. Ammarin (in das Fürstl. Stifft Mauerbach gehörig) einnehmen und besetzen lassen, wie nicht weniger das Fürstl. Hauß Landsberg. Der Marck-Graf von Durlach ist mit 8000. Mann zu dem Rhein-Grafen gestossen, und jenseit Rheins um Neuburg auf die Kayserlichen gangen. Denen in Brisach haben die Schwedischen ein Schiff mit 130. Faß Saltz, etliche Faß Butter, Munition, und etlichen Salmen, und mit 2. Küsten Kleidern beladen, so von Rheinfeld herunter kommen, abgenommen, und Preiß gemacht, so hat auch der Obrist-Lieutenant Quernheim Commendant in Lenfelden, das Hauß Hohen-Andlau eingenommen und besetzet; bey Hagenau haben die Kayserlichen auch etwas Schaden gelitten, hingegen haben die Schwedischen und Marck-Gräfischen nach vorgegangener Conjunctur und gehaltenen Randevous bey Hochberg einen Anschlag auf die Kayserlichen im Marck-Gräfischen Dorffe Aichstädt liegende gehabt, welcher von wegen der engen Päße erst gar nicht angehen wollen, dann die Kayserlichen bey dem Flecken Wasenweiler erstlich einen auscommandirten Rittmeister über Hals und Kopff zurücke gejagt, auch bald darauf den Obristen Zillhardt so lange zurücke getrieben, biß der Rhein-Graf die vorigen secundiret, und die Kayserlichen in die Flucht gebracht, und mit niedergehender Sonne auf Brisach verfolget, daß also die in vorbemeldten Aichstädt, da sie diesen Handel vernommen, und unterdessen die Dragoner auf sie zu charchiren geschickt worden, von sich selbst davon gangen, und viel Bagage, Gutschen und Wägen, auch anders dergleichen hinter sich im Striche gelassen, und dieweil in Preusach- und Weiler-Thal die Bauern auch aufgestanden und sich aufrührisch erzeiget, benebenst etlich Kayserl. Volck an sich gehenckt, und wie und wo sie vermocht, den Schwedischen Abbruch gethan, und Schaden zugefügt, als sind die Schwedischen auch wider sie gezogen, sie geschlagen und zertrennet, etliche Dörffer im Brand gesteckt, und die wohlverwahrten Oerter, sonderlich Haßloch des Closters, des Städleins Weiler und Schloß Schirmeck neben andern sich versichert; das Bauern-Volck ist sehr darauf gangen, die Soldaten aber haben sich untergestellt.

Zell am Boden-See, so mit Schwedischen Volcke ziemlich besetzt, litte Noth, darzu den Kayserliche aus den Guarnisonen zu Costnitz, Uberlingen, Lindau und Meynau unter dem Obristen König sich zusammen geschlagen, und daran starck versucht mit Stürmen, dieweil aber die Besatzung nicht allein vor sich selbst starck ausgefallen, um sie abzutreiben, sondern auch etliche Frantzosen nebst dem Grafen Zollighofern zum Entsatz kommen, als haben die Kayserlichen, doch nicht ohne Verlust, von Stürmen aufhören, und den Zellern allen Sturm-Zeug, Leitern, Hauen, Pickeln und dergleichen hinterlassen müssen.

Auf des Schwedischen Obristen Princken Quartier zu Meyenheim, hatten die Kayserlichen zu Eingang dieses Monats Junii einen sonderlichen Anschlag gemacht, solchergestalt, daß sie sich nach und nach bald mit 3. bald mit 4. unter dem Schein, als ob sie Freunde wären, eingeschleifft, da sie sich nun starck genug bedünckt, und ihrem Vortheil ersehen, haben sie der Schwedischen biß in die 40. niedergemacht, etliche Gefangene mit weggeführet, und zwey Fähnlein davon gebracht. Einen solchen artigen Schimpff zu vergelten, hat Statthalter Rhein-Graf Otto Ludwig um den 15. Junii seinen Obrist-Lieutenant Kallenbach, mit 14. Trouppen Reutern und Dragonern gegen Brisach geschickt, welche sich bey nächtlicher Weile in einem Dorffe aufgehalten, in der Nähe, des Morgens frühe aber das Volck getheilet, den halben Theil im Dorffe im Nachtlager gelassen, mit dem andern halben Theil aber sich doch einzeln im Felde præsentirt, so gar auch biß auf die Schantze gerückt, worauf die in Brisach tapffer heraus geschossen, aber ohne Schaden, biß auf ein einiges Pferdt wieder zurücke gewichen, und die Brisachischen zum Nachsetzen ins Feld zu locken, welches auch allerdings angangen, dergestalt, daß der Graf

de

1633. de Montecucculi mit 7. Compagnien Reutern, und einer starcken Anzahl Musqvetirern heraus kommen, die Schweden verfolget, und tapffer nachgesetzt, die sich endlich gewendet, und mit ihnen zu scharmitziren angefangen, worauf die in berührtem Dorff zum Hinterhalt gebliebene auch vorgebrochen, gesamter Hand daran gesetzt, und unter den Brisachischen nicht geringen Schaden gethan, immassen dann Graf von Montecuculi selbsten einen Schuß im Schenckel und 3. Wunden ins Haupt empfangen, wäre auch wohl gar alsobald darüber ums Leben kommen, wo er sich ferner entgegen gesetzt, und nicht zu erkennen gegeben hätte. Desgleichen auch Baron de Soye mit etlichen Schüssen und andern viel mehr Officiern und Soldaten klein und groß gefangen, und nach Colmar gebracht, Obrist Graf von Montecucculi ist bald darauf zu Enßisheim Todes verblichen, und die übrigen Gefangenen unterschiedlich vertheilet, und hat der Stadthalter Rhein-Graf Otto Ludwig die Stadt Neuburg am Rhein eingenommen. Auch hat der Vitzthum etliche 100. Bauern in einem Städtlein Reichshofen erobert, dieselbigen sehr niedergemacht, die Rädelsführer nach eingenommener Kundschafft aufhencken lassen, die Soldaten aber ein und untergestellt, und nachdem der Rhein-Graf Otto Ludwig mit Zuthuung des Marggrafen von Durlach die Oerter Badenweyler, Röteln, Susenberg, Lichtenau und dergleichen wiederum in Gewalt gebracht, ist er nach Straßburg verreiset, allda Hertzog Christian Pfaltz-Grafen von Bürckenfeld erwartet, welcher auch endlich kommen, und von nothwendigen Sachen mit einander communiciret, von dannen ein ieder nach seiner Armada verreiset, und der Stadthalter zwar nach den 4. Waldstädten, der Pfaltz-Graf aber nach seiner Armada gangen, und allerseits Anstalt gemacht, daß die 3. Oerter Philipsburg, Hagenau und Brisach fast auf einmahl blocquiret worden. Vor Hagenau hat der Pfaltz-Graf sehr starck schantzen und Batterien aufwerffen lassen, die Belagerten aber haben grossen Widerstand gethan, sind etliche mahl ausgefallen und ist zu beyden Seiten nicht ohne sonderlichen Schaden abgangen, zumahl man auch den Belagerten das Wasser zu den Mühlen abgegraben. Vor Brisach wurde das Volck zum schantzen angetrieben, und also eng blocquirt, daß ihnen weder zu Wasser noch zu Lande etwas zukommen konte, so lagen auf die 4000. Bürckenfeldische um Philippsburg, Rheinhausen und andern Orten, daß man sich schleuniges Successes sehr vertröstete.

Der junge Graf von Pappenheim hat unterdessen mit Zuthuung der Würtenbergischen das Schloß Hohenstafeln belagert und beschossen, als er aber in den Lauff-Gräben recognosciren wollen, ist er mit einer Doppelhacken durch den Kopff getroffen worden, daß er alsobald tod zur Erden gefallen.

Bey der Blocquirung und Belagerung Philipsburg, so von Obristen Schmidtberger geschehen, haben der Churfürst und Bischoff zu Speyer an ihren darinne liegenden Obristen-Lieutenant folgende Ordinanz ertheilet, und Befehl zugleich Warn- und Bedrohung gethan.

Die Fürstl. Speyerische gelobte und geschworne Obristen-Lieutenant Caspar Bamberger, und alle andere darinn liegende Capitain, Officierer und gemeine die gantze Soldatesca sollen die Vestung Philipsburg zusamt ihrer Zugehör, J. Churfl. und Fürstl. Gnaden, als auch Bischoffen zu Speyer, und also ihren rechten eigenthümlichen Herrn, wie er ihnen solche anvertrauet, zu selbigen eigenen Chur- und Fürstl. Händen und Gewalt wiederum einliefern, welche Jhro Chur- und Fürstl. Gnaden gnugsam ohne eines oder des andern, ja männigliches Schaden zu bewahren, so wohl gefast als erbietig, daran ihn die angegebenen Kayserl. Capitain, Lieutenannt, Officier, und andere insgemein Verhinderung zu thun, keineswegs befugt, noch von Jhrer Chur- und Fürstl. Gnaden darzu angenommen, wie dann von Jhro Chur- und Fürstl. Gnaden, daß ein solches wider erst gepflogene Abrede, teutsche Treue, Glauben und Versprechen e Diametro gehandelt, vorlängst geandet, obgedachte alle, keinen ausgenommen, sollen alle und iede hostilitæten und Thätlichkeiten gegen mehr höchstgedachte Chur- und Fürstl. Gnaden, als ihren eigenen Herrn und den Stifft Speyer, wie auch die Cron Schweden und dero sämtliche aliirte abstellen, die Wehr, Geschütz und Waffen in und ausserhalb der Vestung einigerley Gestallt, gegen dieselbige nicht gebrauchen, sondern sollen zu Jhrer Chur- und Fürstl. Gdn. iemand mit genugsamer Gewalt abordnen, allerseits

1633. seits beliebige Accommodation zu tractiren und zu beschliessen.

Im widrigen Fall haben obgemeldte Soldatesca, welche sich hierzu nicht verstehen, oder viel gedachte Festung ihrem eigenen Herrn nicht beyzeiten einräumen, oder die Wehr, Geschütz und Waffen gegen die Cron Schweden, oder derselben alliirte bey getroffener Speyrischer Neutralität brauchen oder lösen, leichtlich zu ermessen, was von Anbegin der Welt vor Bestraffungen in dergleichen verübten Excessen und Abfall iederzeit vorgangen, und sie hierüber unfehlbahrlich auch zu erwarten; solches sollen die darinnen begriffene geistliche obgemeldte Soldatesca vom Obristen biß zum Untersten samt und sonders beweglich erinnern, daß sie bey beharrenden öffentlichen Excessen und abscheulichen Abfall, dieselbigen weiter zu absolviren nicht vermöchten, weniger sich iemand unter Kayserl. Maj. oder dem derselben Herren Generalissimi, Generalen, Obristen, oder wer der auch sey, Prætext einiger Ordre sich hindern oder irren lassen, oder darauf beruffen, dann denselbigen allensamt und sonders Jhro Churfl. Gnaden in ihrer Bischöflichen Residentz-Vestung einiges Commando nicht gestehen, noch zugeben, oder darauf sich weisen lassen können, sondern solchen und allen andern, welche wissentlich fälschlich angezogen und mißbraucht werden, vorlängst cassirt und aufgehoben worden, und ist nicht zu vermuthen, daß iemand unpartheyischen teutschen Gemüths gedachten beharrenden gegen einen Chur- und Fürsten des Reichs als der Vestung Philipsburg eigenthümlichen Herrn, wider die Rechte, goldene Bull, Reichs-Constitutionen und Verfassungen, wie auch teutsche vorgegangene klare Abrede, Zusage und Versprechen, beschehenen Abfall billigen, weniger beystehen oder succurriren wollen, können oder mögen, auch darum bey etwartender Belager- und Bestürmung zu einigen Accord alle nothwendige Qualitæten zu tractiren, ihnen ermangeln werden.

Als werden hiermit nochmahlen und zum Uberfluß, Obrister-Lieutenant, Capitain, Lieutenant und Soldatesca samt und auch ieden absonderlich, welche zu diesem recht billigmäßigen Accommodement einstimmen helffen, oder eingehen, alles guts, würckliches Contentement, an Geld, auch Beförderung und Diensten in beyden Ertz-Stifftern, Trier und Speyer, und sichere Wohnung mit Weib und Kindern, Haab und Gut versprochen, insonderheit die von ihnen ohne das gantz nichtige anderwärtige geleistete Pflichten, und deren Commendanten Gehorsam allerdings cassirt und aufgehoben. Geben aus Speyer unter Jhro Chur- und Fürstl. Gnaden Hand Unterschrifft und aufgedruckten Insiegel den $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$ Junii.

Herr Rhein-Graf setzte denen Waldstädten, weil er 16. Kayserliche Compagnien, so zum Succurs dahin gezogen, geschlagen, dermassen zu, daß sie sich den Schwedischen ergeben, die Besatzung aber mehrern theils untergestellt, auch hat Obrist-Lieutenant Overnheim, Commendant in Betnfelden, St. Polden, darinne sehr viel Wein war, eingenommen, und der Hertzog von Lothringen hat sich damahls mit 9000. Mann bey Elsaß-Zabern gesetzt, und ob er wohl vorgegeben, es sey allein sein Land zu beschützen gemeint, so haben doch die Schwedischen ihnen die Gedancken gefaßt, daß es auf den Entsatz Hagenau angesehen sey, derowegen sie ohne ferneres Bedencken mit dem Hertzog den Frieden und Neutralität gebrochen, indem sie dieselben Lothringischen Trouppen geschlagen. Hierauf ist der Hertzog mit seiner Armada auf Detweyler, Gottesheim, Wichersheim, Etten und Rünckendorf, eine halbe Stunde Wegs vor Pfaffenhofen auf eine Höhe in Compagnie und volle Batallie gestellet, und die Nacht über also verharret, doch haben etliche Compagnien Schwedische Reuter auf etliche Lothringische Compagnien Curassier getroffen, und dieselben ziemlich chargirt, auch zwey vornehme Herren Monſ. Florville, einen Frantzosen, und Monſ. Vinconet, des Hertzogs von Lothringen Vetter, gefangen bekommen, welcher letzte 6000. Duplonen vor sein Leben gebothen. Es hat aber unterdessen gegen Abend ein solch Ungewitter (welches auch biß um 7. Uhr gegen Abend folgenden Tages gewähret) von Wind und Regen sich erhoben, daß zu verwundern gewesen, wie sich doch die Zeit über ein Mensch unter freyen Himmel aufhalten, zu geschweigen solte fechten haben können.

Nach verwichener Nacht haben die Lothringischen des Morgens zwischen 7. und 8. Uhr mehr bemeldtes Hanauisch-Bußweilerische Stadt-

1633. Städtlein Pfaffenhofen angefallen, dasselbige im Nahmen des Hertzogs von Lothringen aufgefordert, und daß man ihnen den Ort zum Haupt-Qvartiere einräumen solle, erstlich begehrt, auch daß sie, wo es nicht bald geschähe, es mit Gewalt zu suchen bedrohet, und alsdenn keines Menschen, auch des Kindes in Mutterleibe nicht zu verschonen. Der Gräfliche Hanauische Capitain, so nur 24. Soldaten des Ausschußes vom Land-Volck bey sich gehabt, benebenst 6. Schwedischen, die sich verspatet hatten, begehrte mehr nicht als drey Stunden Frist, ein solches seinen Herrn zu berichten, und dero Consens, ohne welches Vorwissen und Verwilligung er niemand einlassen noch einnehmen dürffte, einzuholen; es haben aber die Lothringischen ihnen keine Zeit zulassen wollen, sondern alsbald mit zweyen Stücken, halben Carthaunen und vielen Sturm-Leitern dafür gerücket, daßelbige zu beschiessen und zu ersteigen, eine gegen das Thor, die andere gegen die Grabenstädtische und Flochische Behausung gerichtet und 500. Musqvetirer in Kauff-Häuser commandiret. Immittelst hatten die Bürger und Soldaten dermassen tapffer sich gewehret, und muthigen Widerstand gethan mit Doppelhacken und Musqveten, daß die Lothringischen kein Stück recht pflantzen, noch über 8. Schüße thun können, biß daß durch unterschiedene von Adel und Currier der gesuchte u. begehrte, auch von Schwedischen versprochene, und durch einen bey nächtlicher Weile an einem Seil hinauf gezogenen und in das Städtlein gebrachten Cornet versicherte Entsatz der Schwedischen Armada glücklich angelangt, iedoch nothwendiger vor Hagenau hinterlassener Wachten; darauf das Treffen selbst erfolgt.

Dann so bald des Hertzogs von Lothringen Herauszug und Angriff auf Pfaffenhofen im Lager vor Hagenau berichtet worden, ist Pfaltz-Graf Christian von Bürckenfeld so bald mit der gantzen Armada aufgebrochen, gegen besagtes Pfaffenhofen zu marchirt, und des Abends gegen 4. Uhr auf der Höhe gegen der Lothringischen Armada sich præsentiret. Der Hertzog von Lothringen ist ihrer Ankunfft zeitlich gewahr worden, derohalben er sein Volck in Schlacht-Ordnung gestellet, hingegen haben die Schwedischen ihre Bataille auch gemacht, darauf sind die Lothringischen über die Höhe gangen, ihre Artillerie aber hinterlassen, und sich wieder gestellet, immittelst haben die Schwedischen sich weg begeben, und etliches Volck nach dem Dorffe commandirt, welches die darinne gelegenen Lothringischen Dragoner herausgetrieben, worauf die Lothringische Armada mit grosser Furie auf die Schwedische Bataille geeilet, welche ihnen 3. Trouppen entgegen geschickt, die haben die Lothringische Reuterey getrieben, daß sie auf der Schwedischen Armada lincken Flügel gekommen, denselben samt einer Brigade zu Fuß flüchtig gemacht, auch ist ein Theil von den Lothringischen auf der Schwedischen Artillerie kommen, aber von Fuß-Volck abgetrieben worden, der andere Theil hat also den Flüchtigen biß an Wald nachgesetzt, und Trouppen weiß wieder zurück an die Schwedische Infanterie kommen, aber also empfangen worden, daß der eine Theil zur rechten, der andere zur lincken durchgangen.

Immittelst hat auch die Lothringische Infanterie auf das Schwedische Fuß-Volck getroffen, welche ihnen aber gleichfalls also begegnet, daß sie bald in eine Unordnung gerathen, die Gewehre von sich geworffen, nach Zabern, und den andern Tag übers Gebirge wieder nach Lothringen gelauffen, haben also die Schwedischen alles Geschütz, Munition, Gewehr und Waffen, auch viel Bagage erobert, viel Lothringisch Volck, so sich hin und wieder in die Frucht und Hecken versteckt, ist darauf noch theils denselben Abend, theils den folgenden Morgen niedergehauen worden. Unter währenden Treffen hat das für Pfaffenhofen gelegene Lothringische Fuß-Volck, die daselbst gehabte Stück wiederum sich unterstanden abzuholen, und auch hinauf zum Treffen zu bringen, gestallt eines darunter, so am weitesten gestanden, mit grosser Gefahr, Mühe und Arbeit wieder heraus gebracht worden. Als sie aber folgends auch die zwey nächsten, daraus sie auf Pfaffenhofen geschossen, von dannen führen lassen wollen, sind sie von den Bürgern mit stetigen Schüssen aus Musqveten und Doppelhacken dermassen davon abgetrieben, daß beydes Mann und Pferd, so sich daran gemacht gehabt, darüber todt geschossen worden; worauf endlich die Bürger einen Ausfall gethan, und auf 500. Musquetirer, so noch in und hinter den Kauff-Häusern bey Pfaffenhofen gelegen, männlich angegriffen, sie mit guten Glück dermassen tractiret, daß sie mit Hinterlassung ihrer Musqueten ausgerissen, welches die Bürger noch mehr animirt, daß sie die zwey grossen Stücke auch angefallen, und in die

1633. Stadt bracht, mit einer grossen Anzahl Kugeln, Pulver und Musqueten.

Es sind bey diesen Treffen auf der Schwedischen Seiten geblieben der Obriste über die Artillerie, Simon Schuldheiß genannt, wie auch ein Obrister-Lieutenannt, so ein Freyherr von Ruppa, und sonst von gemeinen Soldaten in die 208. so todt als beschädiget, die Anzahl derer so auf der Lothringer Seiten geblieben, sind ohngefehr auf 900. auf der Wahlstadt geschätzt worden; unter dem Treffen ist ein solches Ungewitter von Wind und Nebel und Regen abermahl entstanden, daß ein Mensch den andern über wenig Schritte nicht mehr sehen können, nichts desto weniger die volle Bataille angegangen, daß also beyde Theile, eins so wohl als das andere (nicht ohne Verwunderung) mit Wind, Nebel, Regen und Rauch zu fechten gehabt, welches dann ein wenig verursachet, daß der meiste Theil der Schwedischen Reuterey wegen der Lothringischen Courassier, die nur mit Degen gefochten, durchgangen wäre, da immittelst General-Major Vitzthum nebst Obristen Ranzow mit der Infanterie dermassen tapffer sich erzeiget, daß neben der übrigen hinterbliebenen sehr wenigen Reuterey die gedachten Lothringischen Courassier und folgends die gantze Infanterie mit Hinterlassung aller ihrer Musqveten, Picken, zwey Feld-Geschützen, aller Munition, vieler 1000. Pfund Brod, 400. Fuder Wein, Bagage und alles anderen zu einem vollkommenen Heerlager überflüßigen Vorraths ihren Weg gegen Zabern, und folgenden Tag übers Gebürge wieder in Lothringen genommen. Der König in Franckreich als er des Hertzogs von Lothringen Attentaten vernommen, hat er sich höchlich darüber offendirt befunden, derowegen einen öffentlichen Krieg wider den Hertzog, declariret, und zugleich dem von Chaumont seinem General anbefohlen, ihn mit der gantzen Frantzösischen Armada feindlich anzugreiffen, auch der Schwedischen Armada, so nun wieder in die Belagerung Hagenau angelangt, auf der andern Seiten in Lothringen zu rücken angedeutet, wie auch geschehen. Die Summa vorberührtes Schreibens wider den Hertzog aus Lothringen gehet vornehmlich dahin, daß der König beweisen will, seine Verfassung wider offt vor angeregten Hertzog von Lothringen sey liquid und just, dieweil er, Hertzog, von erst wider alle Billigkeit und wider die ihm samt den Schweden so betheuerlich gegebenen Worte der Neutralität die Schwedischen angefallen, und gleichwohl unter dem Vorwand, ob solte deßwegen der König in Franckreich mit ihm einig, und alles, was er dißfalls wider die Schweden vorgenommen, mit des Königs guten Vorwissen und Verwilligung geschehen sey, woran doch Sr. Maj. in alle Wege unrecht geschehe, darneben sey noch eine andere Ursache, daß er nicht länger unterlassen können, zu bezeugen den Schmertzen und recht billigmäßige Empfindung der Heyrath, so des Königs Bruder, Hertzog von Orleans, mit seiner, des Hertzogs von Lothringen, Schwester, heimlich getroffen, darein er doch gantz und gar nicht gewilliget noch willigen können, dieweil es ihm schmählig und seinem Stande nachtheilig, derowegen er solche Heyrath im wenigsten nicht vor gültig achte, als die heimlicher Weise und mit gewaltthätiger Entführung, wie Jhro Maj. reden, geschehen; und demnach kein näher noch glimpflicher Mittel selbigen der Gebühr nach abzustraffen, finden können, als die Ergreiffung der Waffen wider ihn Hertzogen, massen dann auch das Königl. Parlement zu Metz wider offt gedachten Hertzog sententirt, daß weil des Hertzogs von Lothringen unverantwortliche Attentaten und begangene Thätlichkeiten der Cron Franckreich und der Gerechtigkeit an sich selbst sehr widrig, schädlich und nachtheilig wären, als habe gedachtes Parlament geordnet, daß das gantze Hertzogthum eingenommen, und dem Könige in seine Hände geliefert werde, mit allen Privilegien und Gerechtigkeiten, und soll solche Besatzung so lange währen, biß daß gedachter Hertzog gnugsame Satisfaction geleistet. So geschehen den 30. Julii.

Nach dem Treffen bey Pfaffenhofen ist die Armada alsobald wieder vor Hagenau und zur Belagerung marchiret, massen dann auch die Philipsburg ernstlich blocquirt und belagert gehalten worden; am 11. Julii haben die Schwedischen dafür die Mühle eingenommen, und nahe an die Vestung geschantzt, auch den 21. hujus des festen Hauses Grumpach nahe darbey sich bemächtiget und versichert, und zugleich grossen Vorrath an Wein und Früchten gefunden.

Als man mit den Geistlichen zu Mayntz gehan-

1633. gehandelt, daß sie der Cron Schweden das Juramentum fidelitatis ablegen, und den Eyd schweren sollten, gemeldter Cron treu und hold zu seyn, und aber sie sich, besonders die P. P. Societatis und die Franciscaner, dessen eifrig und beständig verweigert, und sich keinesweges darzu verstehen wollen, ist ihnen die Stadt zu räumen der 17. Julii angesetzet worden, wie dann auch geschehen, ingleichen sind auch die vor weniger Zeit zu Franckfurt eingekommene Capuziner um gleicher Ursache willen aus der Stadt geschaffet, und biß an den Mayn convoyret worden, denen unlängst hernach die Carmeliter gefolgt; auch wurde in der Kirchen zu St. Bartholomæi, (welches die Pfarr und Haupt-Kirche) Evangelisch geprediget, und unlängst hernach am 14. Julii in St. Mariæ-Kirche.

Wegen Einnehmung der 4. Wald-Städte, Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut und Seckingen ist eine Tage-Satzung in der Schweitz und Eydsgenossenschafft gehalten worden, auf welcher neben andern hohen angelegenen Sachen auch der Punct von geschehener Einnehmung der 4. Wald-Städte ist gehandelt worden, insonderheit aber Vratislaus Graf von Fürstenberg als Kayserlicher Gesandter, so wohl auch von Inspruck aus, wegen Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogin Claudiæ hin nach Baaden abgefertiget, von Eydgenoßischer Versammlung zu begehren, sich Krafft habender Erb-Vereinigung mit dem hochlöbl. Hause Oesterreich, besonders in Anno 1511. zwischen Kayser Maximiliano vor Jhro Majestät als eines Ertz-Hertzogen von Oesterreich, und auch als Vormündern Ertz-Hertzog Carlns von wegen der Grafschafft Burgund ꝛc. aufgerichtet, solcher Wald-Städte sich anzunehmen, und der Schwedischen Macht zu widersetzen. Welches dann wohlgedachter von Fürstenberg bester massen verrichtet, und die Sache wohl und beweglich peroriret, es haben aber die Eyds-Genossen nicht sehen wollen, wie die berührte Erb-Vereinigung der Löbl. Eyds-Genossenschafft mit dem Hochlöbl. Hause Oesterreich ein solches vermöge, oder sie dahin verbinde, solchergestalt der Waldstädte mit Macht und Gewalt sich anzunehmen, und ihnen den gantzen Krieges-Schwall übern Hals, oder den Krieg in ihre Gräntzen und Republic zu ziehen, nechst allegirten der Erb-Vereinigung-Puncten und Clausuln, dadurch ein solches gesucht und begehret worden, und Erläuterung deroselben, 1633. dieweil aber dieses nicht angehen wollen, als hat der Gesandte von Fürstenberg begehret, die vielberührte 4. Waldstädte beneben der Stadt Costnitz, so lange in Sequester gleichsam, und in ihre Gewalt zu nehmen und zu beschützen, biß zu Ende der Sachen. Darwider aber der Schwedische Gesandte, Maximilian Graf von Pappenheim, im Nahmen der Cron Schweden und dero Confœderation, hefftig protestirt, auch seine Proposition und Vortrag (daß nemlich die Eyds-Genossen sich dieses Wesens nicht theilhafftig machen sollen, sondern es die ausmachen lassen, welches so wohl des Krieges, und dieses Unwesens Ursacher wären, und noch nicht ablieſſen, ihre viele, grosse und mannichfaltige Droh-Worte auszugiessen) wohl fundirt, daß des Kayserlichen Oratoris seine Werbung in Wind gangen, ohne daß die Eyd-Genossen durch eine Gesandschafft bey mehr wohl ermeldten General Rhein-Grafen, vor die 4. Waldstädte intercediret und gebeten, der Rhein-Graf aber sich entschuldiget, mit des Reichs-Cantzlers ihme ertheilten gemessenen Befehl, bey welchen man es, so etwas zu tractiren, suchen müste, machte darbey auch Königl. Majestät in Franckreich damit interessirt, und demnach Königl. Majestät in Franckreich Ambassadeur der Duc de Roan der Zeit sich ohne das zu Zürch enthielte, als hat er sich gerne vermögen lassen, einen Ritt und Reise zum General Rhein-Grafen zu thun, welcher aber in einer Summa, wie kurtz vorgemeldt, gleiche Resolution erhoben, iedoch der Rheingraf sich erkläret, daß Jhrer Allerchristlichsten Majestät, so wohl auch der Eyd-Genossen Interposition, biß auf fernern Bescheid und Verordnung von Reichs-Cantzler, so viel wolte bey sich gelten lassen, daß er in Erlegung einer Besatzung eine desto leidentlichere Guarnison, und in Anlage der Contribution eine so viel mildere Last auflegen wolte, und ist man also geschieden.

Die angeregte von dem Land-Grafen von Stülingen gethane Proposition aber verhält sich von Wort zu Wort also:

Wohlgebohrne, Hoch-Edle, Gestrenge, Veste, Fromme, Hoch- und Wohl-Weise der Löbl. Eyds-Genossenschafft Herrn Gesandte ꝛc. besonders liebe Herren, Nachbarn und gute Freunde. Es ist Ew. Edl. und den Herrn nicht unbewust,

1633. wust, welcher Gestalt nach Anleitung des Weyland Großmächtigsten und Siegreichsten Fürsten und Herrn, Hertzogs Gustav Adolphs des Grossen, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. Allerglorwürdigsten Angedenckens ꝛc. nunmehr auch aus freyen Willen in Ansehung der übern Haupte schwebenden Gefahr und hochdringender Noth die Löbl. Churfürsten, Stände und Städte in den 4. Ober-Crayßen des Heil. Röm. Reichs, nach gepflogener reiffer Deliberation und einhelliger Entschliessung zu Heilbrunn, mit der Königl. Majestät und Cron Schweden sich vereiniget und festiglich verbunden, die allgemeine Freyheit und Libertät wider dero Feinde und Verfolger durch GOttes Beystand, ferner zu manuteniren, und annoch zugleich die anwesende gevollmächtigte Legaten, Fürsten, Abgesandte und Abgeordnete sich erinnert und verstanden, was massen höchstselige Königl. Majestät ohnlängsten durch eine ansehnliche Ambassade der sämmtlichen Eyd-Genossenschafft ausführlich remonstriren lassen, wie viel ihme daran gelegen, daß sie die Causam communem mit apprehendire, und vermittelst einer kräfftigen Zusammensetzung allen bösen Machinationen vorzukommen, und zu begegnen sich bemühen wolten, und daß es darauf sich ansehen lassen, als wäre das Corpus Helveticum nicht ohngeneigt, mit höchstseel. Königl. Majestät eine Allianz zu treffen, wiewohl sie hernach Interims-Weise auf die Neutralität gefallen seyn, als hat man für rathsam und hochnöthig befunden, die sämmtliche Löbl. Eyd-Genossenschafft disfalls anietzo nochmahlen durch eine Ambassade (so uns aufgetragen) bey dieser ohne das gemeinen Tagesatzung zu besuchen, und dieselben im Nahmen der Löbl. Cron Schweden, auch des H. Röm. Reichs 4. Ober-Crayßen, Stände und Städte, so dann andrer respective Interessirten und Alliirten ausländischen Königen und Republiquen gnädig wohlgewogen freundlichen und zu ihrem Statu gut gemeinter Intention zu versichern, dieselben auch darbey treuhertzig zu verwarnen, und anzuermahnen, daß sie auf ihre Päße gute Achtung geben, keinesweges dem Gegentheil allzuviel trauen, oder einigen Vorschub thun wollen.

Und weil die gegenwärtige Gefahr nach dem hochbetrübten Sr. Königl. Majestät aus Schweden tödtlichen Abgang so viel grösser als zuvor, und in Erhaltung der Freyheit, der Löbl. Eyd-Genossenschafft (deren Vorfahren Ruhm-würdigsten Angedenckens eben in pari causa für dergleichen Freyheit hefftig gefochten) hoch gelegen ꝛc. Als ist uns von obgemeldten confœderirten Ständen, vermöge habender gemessener Instruction gnädigst und gnädig anbefohlen, auch Fürstlich aufgetragen, Ew. Lbd. und die Herrn, als welche ietzund der Löbl. Eyds-Genossenschafft Corpus repræsentiren, zu ersuchen und freyzustellen, ob sie zu Manutenirung der allgemeinen Freyheit und Libertät noch gantz zu ihres Standes selbst eigenen Conservation, ja Aufnehmung und Prosperität nunmehr aus der Noth eine Tugend machen, tapffere Resolution fassen, und ohne ferneres cunctiren und Bedencken für Bunds-Verwandte der gemeldten Confœderirten mit rühmlich leydentlich- und friedlichen Conditionen ohne hoffendlich aller in dero Landen Kriegs-Gefahr auf und angenommen seyn wolten, üm dessentwegen ihre Deputirten mit genugsamer Instruction und Vollmacht an des H. Reichs-Cantzlers und General-Legati Excell. als des Consilii formati Directorem &c. abfertigen, und darüber eigentlicher Handlung und Vergleich pflegen und treffen lassen.

Worinnen dann die Erb-Einigung mit dem Ertz-Hause Oesterreich dieselben gantz und gar nicht verhindern, sondern billig vielmehr Ursach geben soll, mit den confœderirten Ständen desto mehr und ehender sich zuverbinden, dañ ohnberührt zu lassen, wie viel und auf was mancherley Weise benannter Erb-Einigung heimlich oder öffentlich zuwider gehandelt, sonderlich jüngst mit Occupir- und Uberziehung der Bündten, auch daß durch stätige Einquartirungen und Geld-Exactionen bey den nächst angräntzenden der Herrn Eyd-Genossen selbiger Enden unterschiedlich habende Zehenden, Renten, Gülden-Zinß und Gefälle, de facto geschwächet und hinweg genommen, mit Plünderung und dergleichen Exorbitantien, der in dero Erb-Einigung (ein getreu Auffsehen zu haben) vielfältig violiret

worden

1633. worden ꝛc. so Ew. Ld. und den Herrn besser als uns bewust ꝛc. Dahero wir es alles derselben hohen Verstande zu betrachten anheim geben, ob doch die Intention der Erbeinigung nicht sey, vielmehr des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen (so nun das Reich repræsentiren) samt deren Mit-confœderirten Christlichen Königen, Fürsten, Republiquen und Potentaten beyzustehen, als der Catholischen geistlichen Ligæ, darbey sich zwar das Ertz-Fürstl. Hauß Oesterreich interessirt gemacht, beyzupflichten und Vorschub zu thun.

Die erste Einigung, so viel man aus gedruckten Compactaten vernehmen kan, ist zwischen dem Ertz-Fürstl. Hauß Oesterreich eines, und an den Löbl. Orten Zürch, Bern, Uri und Unterwalden andern Theils, in seinen gantzen Inhalt eine blosse Aufhebung des Krieges, Nachlassung der Feindschafft und Friedens-Handlung, auch was Gestalt die Unterthanen beyderseits gegen einander handeln und wandeln sollen, welches hernach Anno 1500. der Durchl. Großmächtigste Fürst und Herr Maximilianus, Röm. König hochlöbl. Angedenckens, als Herr zu Oesterreich, mit den 4. Eyd-genoßischen Orten bestätiget, und zu einer Erb-Einigung gemacht, dieselbe folgends im Jahr 1511. mit allen 13. Orten beschlossen, dadurch den Inhalt nach klar erscheinet, daß dieselbige Erb-Einigung allein auf die Burg und Oesterreichische Lande, so an die Eyd-Genossenschafft gräntzend gehet, und keinem Röm. Kayser als Kayserl. Haupt etwas verspricht, und obwohl zur selbigen Zeit, wie auch dato die Kayserl. Majestät aus dem Ertz-Fürstl. Hause Oesterreich, so agirt sie doch in gegenwärtigen Kriege nicht als Ertz-Hertzog, oder um Oesterreichischer Erb-Landen wegen, wider das Reich, sondern der hochlöbl. Kayserliche Nahmen wird von theilen so sehr mißbraucht, daß obwohlen dafür zu halten, Kayserl. Majestät nicht um alles Wissenschafft, und daß viel ohne Befehl geschehe, dannoch die Löblichen Reichs Stände ihrer Freyheit privirt, ruinirt, überzogen und untergedrücket werden, so prætendiren auch die confœderirten Könige, Churfürsten und Stände wegen des Reichs nichts auf oder gegen Oesterreich, fechtens nicht an, führen deswegen keinen Krieg, sondern möchten viel lieber, daß solch Ertz-Fürstl. Hauß Oesterreich, dessen Schuldigkeit nach, damit sie dem Reiche verwandt, dem bessern Theil beystehen, und in Flor verbleiben möchte, weil es aber solchem zuwider aus ihren Landen und Gebiethen auf alle äusserste Wege das Reich und Confœderirte bekriegen, anfechten, und alle Feindschafft erweisen hülffe, so kan die Cron Schweden, samt den vereinbahrten Reichs, Churfürsten, Fürsten und andern Confœderirten Christlichen Königen und Republiquen nicht weniger thun, als solchem Hause (so dieser Zeit des widrigen Theils Helffer und Helffers-Helffer) zu begegnen, demselben den Degen aus der Faust zu bringen, sich deren Land und Leute halber zu versichern, und alle Occasiones nocendi zu verwehren.

Zu dem ist in obberührter Erb-Einigung die Löbl. Eyds-Genossenschafft nicht auf Hülff und Beystand, sondern allein dahin adstringiret, daß die Herren Eyds-Genossen ein getreu Auffsehen haben sollen, damit das Hauß Oesterreich wider Recht nicht gedrungen werde.

Nun aber ist der gantzen Welt kund, daß die verbundenen alliirten Könige, Churfürsten und Stände das Hauß Oesterreich nullo modo wider Recht angreiffen, sondern weil sich dasselbe mit dero Erb-Ländern zu Unterdrückung des Röm. Reichs gebraucht, und offendirte Parthey nicht weniger thun können, weder sich zu defendiren, welche Defension per ragion di Stato, jure belli ja in aller natürlichen Vernunfft und Billigkeit in dem bestehet, dem Gegentheil überall, wo es möglich ist, alle Mittel zu schaden abzuschneiden, In welchem Fall dann die Löbl. Eyds-Genossenschafft mit keiner Hülffe dem Hause Oesterreich, als welches des Reichs Freyheit unterdrücken thut, verbunden, sondern vielmehr den confœderirten Reichs-Ständen beyzustehen schuldig ist, und das nach ihrer Löbl. Vorfahren Exempel, die denen wider alle Billigkeit und Recht Bedrängten ꝛc. alle möglichste Hülffe geleistet haben.

Ferner ist fürnemlich in acht zu nehmen, daß die Herrn Eyds-Genossen in der Erb-Einigung, ingleichen in den Bündnissen mit Franckreich allezeit das Heil.

1633. Röm. Reich etc. nirgends aber einen Kayser oder Kayserl. Hauß, als ein conditionirt erwehltes Haupt, so etwan auf- und abgesetzet, und ohne welches das Reich gleichwohl zuweilen bestanden und regieret worden, reserviret und ausgenommen, ohne Zweifel, dieweil die fürnehmsten Städte und Oerter der Eyd-Genossenschafft mit dem H. Röm. Reiche, und zwar als hoch privilegirte Reichs-Glieder teutscher Nation verwandt und anhängig gewesen, diß erscheinet sich um so viel destomehr, weil die Erb-Einigung mit sich bringet, nichts feindliches wider das Ertz-Fürstl. Hauß Oesterreich vorzunehmen, noch den Ihrigen zu gestatten, es sey dann pro Imperio Germanico, welches Kayserl. Majestät selbst, als ein Ertz-Hertzog gleicher Weise in der Erb-Einigung vorbehalten, und wird kein unpaßionirter zweifeln, daß der Zeit die vornehmsten confœderirten Könige, Churfürsten und Stände des Reichs, sammt der mit ihnen Alliirten etc. so für das Röm. Reich teutscher Nation, Libertät und Fundamental-Satzungen wider Kayserl. Majestät und die Liga (so meistentheils aus Geistlichen, die keine Erb Länder, also wenig zu verliehren haben) wegen Zerstör- und Ruinirung des Reichs, nach lange viel gehaltener Gedult, zum Kriege gezwungen worden, das Heil. Röm. Reich, oder zum wenigsten desselben majorem & saniorem partem repræsentiret, worüber wohl zu erwegen, daß das Röm. Reich zur Zeit kein Status absolutè Monarchicus, sondern vielmehr Aristocraticus, ein Röm. Kayser conditionirt, und den Churfürsten auf die Capitulation geschworen, auch daß die weltlichen Churfürsten und Fürsten ihrer Lande und Aemter Erb-Herren seyn, denen von GOtt das Schwerdt zur Defension des Röm. Reichs teutscher Nation, dessen Privilegien und Freyheit gegeben, bey denen stehets auch, wann ein erwehlter Kayser wider die Capitluation und Geloben wider sein Ammt beharrlich verfället, und alles confundiret, dergleichen Haupt abzusetzen, und ein anders zu erwehlen, oder auf gewisse Zeit das Röm. Reich, durch die zwey in Aurea Bulla nominirte Vicarios aus den Churfl. Häusern Pfaltz und Sachsen regieren zu lassen, dafür aber die geistliche Liga nicht zu halten ist, weil ihr gantzes Thun, zeithero und noch allein zu Verstöhrung und Verkehrung des hoch verpœnten Religion- und Prophan-Friedens, und anderer Fundamental-Satzungen gerichtet, dahero sie nicht des Heil. Röm. Reichs unnützliche sondern schädliche Glieder zu erachten, entgegen aber die obgedachten confœderirten Churfürsten, Fürsten und Stände, so da um Erhaltung des Reichs Freyheiten, und alten vorigen Wohlstand gegen den andern Theil streiten, allein für des Heil. Röm. Reichs getreue Glieder erkennet, auch bey allen aus- und innländischen Republiquen und Potentaten dafür billig gehalten werden sollen.

Woraus die Löbliche Eyd-Genossenschafft klar vernehmen kan, daß dieselbige wegen ihrer Erb-Einigung gantz und gar nicht verhindert, mit dem Heylbrunnischen Bund in eine Allianz zu treten, weil die confœderirten Churfürsten und Stände, wie obgemeldet, das Heil. Röm. Reich repræsentiren, und nun allein zu Erhaltung der Freyheit teutscher Nation den Krieg führen. Welches dann destomehr die gantze Eyds-Genossenschafft, so aus der teutschen Nation vornehmsten Reichs-Städten und Orten entsprungen, und derselben Vorfahren eben in gleicher Gefahr gestanden, darzu bewegen soll, weil alle die Häuser, so eine Monarchiam affectiren, und etwan eine alte Prætension (welche zu erlangen nur auf Occasion gewartet wird) zu haben vermeinen, alle Republiquen wegen der Freyheit ohne Respect der Religion, hassen, öffentlich und heimlich verfolgen, wie es dann das Heil. Röm. Reich insgemein, so wohl Catholische als Evangelische erfahren, und der letzte Mantuanische Krieg das bezeuget, so soll dieselbe auch darzu animiren vieler Republiquen, Potentaten und Könige Exempel, so in diesem Reichs-Bund begriffen, sonderlich aber des Allerchristlichsten Königs in Franckreich, so unangesehen der Freundschafft mit dem Hause Oesterreich sich in selbigen Bund befindet, und vor wenig Zeiten Sr. Majestät nichts lieber gesehen hätten, als daß nicht allein Chur-Trier, sondern die andern Ligisten dero Königlichen guten Rath nach mit den confœderirten weltlichen Churfürsten und

33 und Fürsten (Salva Religione) sich accommodirt hätten, weil sie aber solches in Wind geschlagen, und hartnäckig wider den gerechten Theil mit beharrlicher Offension sich gesetzet, hat endlich die Cron Franckreich dieselbe, die sie überwunden, ihren verwirrten Sinn abandonniret, und solte auch ohne Zweifel derselben Majestät schwerlich fallen, wann die Löbl. Eyd-Genossenschafft der Confœderirten Progressen und Glück heimlich und öffentlich zu verhindern sich unterstehen wolten, dann in solchem Fall die Cron Schweden, und mit Allirten ꝛc. aller Versäumniß und unausbleiblichen Unheil der gemeinen Sache, wie auch ihren eigenen Schaden, so sie von ein und andern Theil zugewarten hätten, für GOtt und der Welt entschuldiget wären, und dieselben für ihrer Feinde Helffer halten müsten.

Dieser obermeldter und anderer vieler bewegender Ursachen halber, wolle die Löbl. Eyd-Genossenschafft sich bedencken, die angetragene Freundschafft nicht so weit in Wind schlagen, sondern mit willfertiger guter Resolution aus einem teutschen und tapffern Gemüthe zu Erhaltung der gemeinen Freyheit, so wohl auch ihres eigenen Landes prosperität, sich förderlichst vernehmen lassen, dessen thun die hierbey Interessirenden zu Ew. Edl. und den Herrn sich freundlich versehen, mit dem Offerto, ihnen alsdann alle Bunds-Genoßische Freundschafft und Schutzhaltung wider etwan herfürbrechende Feinde aufrichtig zu leisten, wir aber sind Ew. Lbd. zu freundl. nachbarlichen Diensten, auch guten Willen sonders wohl affectioniret. Baaden den 15. Julii.

Villingen wurde auch von den Schwedischen hart belagert, dahin der Schwedische Obriste Degenfeld mit seinem Regiment, und des Obristen Schaulitzky Regiment zu Pferde, neben 700. commandirten Musquetirern zugeschicket worden, die haben 2000. Kayserliche Pferde, und 1000. Tragoner, so die Belagerer von Villingen unversehens aufzuschlagen geschickt worden, angetroffen, die Schwedischen zertrennt, und ihnen fast alles Volck sonderlich 600. tapfere Reuter niedergemacht, der Obriste Degenfeld aber hat seine Cornet und Bagage salvirt.

Lichtenau hat dieser Zeit auch accordirt, und sich den Schwedischen ergeben, welche 1633. bißher mit Ausfallen grossen Schaden gethan, die Schwedischen bekamen darinnen 26. Stück Geschütz, 17. Tonnen Pulver, 4. Kugeln, und dergleichen Ammunition und Proviant.

Zu Freyburg in Brißgau hatten sie einen Anschlag, die Besatzung, so in 150. Mann starck, auf bestimmte Zeit nieder zu machen, welches aber mißlunge, die Rädelsführer wurden gefangen, und ihnen ihr Proceß nach ihrem Verbrechen gemachet. Die Brisacher hatten etliche Personen ins Schwedische Lager geschicket, dasselbige aller Orten im Brand zu stecken, welche aber grösten Theils ergriffen, und aufgehenckt worden. Den 13. dieses hat Rheingraf Johann Philipp vor Brisach die Aussen-Wercke angegriffen, eines erobert, 300. Mann daraus geschlagen, und auf die 100. gefangen, gleichwohl haben sie heraussen durch ihre Unachtund Unwachsamkeit nicht verhindert, daß nicht Obrister von Schonau mit 50. Pferden aus Brisach geritten, übern Rhein gesetzt, und durch alle Schwedische Quartiere, biß nach Pfeffingen kommen, und allda sein Nacht-Quartier genommen.

Als die Schwedischen etliche 100. Fuder Wein aus der Patrum Societatis zu Moltzheim Keller nach dem Lager führen wollen, damit ein solches den Dachsteinern nicht verkundschaffet würde, haben sie immittelst die Thore zugehalten, es war aber die Fuhre samt der Convoy kaum eine Weile zur Stadt hinaus, fiengen die Patres an ihre Glocken zu ziehen, darob die Dachsteiner ihre Losung genommen, heraus gefallen, die Convoy angegriffen, etliche erlegt, und etliche beschädiget, es war aber die Convoy endlich noch Meister, und jagten sie mit blutigen Köpffen wieder zur Vestung Dachstein hinein, daß sie etliche Tode und viel Beschädigte hinterlassen musten, biß sie endlich von den Schwedischen etliche Tage belagert, Breche darfür geschossen, und alles zum Sturm fertig war, da sie dann accordiret, und 3. Compagnien Reuter, und 4. Compagnien zu Fuß mit weissen Stäben abgezogen, die Officier zu Roß haben mit grosser Bitte, 2. Pferde, die zu Fuß aber einen Bagage-Wagen erhalten, und sich mehrern Theils untergestellt, die übrigen nach Elsaß-Zabern convoyirt, und weil der Stadt und Bürger im Accord gantz nicht gedacht, als wurde das Städtlein geplündert, und was im

1633. im Schlosse, den Schwedischen Officiern zur Beuthe überlassen.

Hagenau wurde annoch harte belagert, hatten Mangel an Brodt, deswegen sie eine grosse Anzahl gemeiner Leute heraus geschafft, welche aber von den Schwedischen wieder hinein getrieben worden; sie hatten einen Anschlag auf die Bagage-Wägen im Dorffe Buschweiler, derowegen sie in 1600. starck ausfielen, wurden aber verkundschafftet, und sind mit 2. Stücken Geschütz, da dann viele blieben und beschädiget, wieder hinein gejaget worden.

Die in Philippsburg waren auch noch hart blocquiret, welche aber mit Ausfallen, und den Schwedischen Abbruch zu thun keinen Fleiß noch Mühe verspahreten. Den 15. Aug. fielen sie an dreyen Orten aus, Vorhabens das Schwedische Lager auf einmahl zu ruiniren, es hatte aber der Obriste Schmidtberger das Lager den Tag zuvor umschantzen lassen, welches den Belagerten unwissend war, deswegen sie übel empfangen, und mit ihrem grossen Schaden wieder zurücke getrieben worden, mit Hinterlassung etlicher Todten und Gefangenen, unter welchen ein Frantzösischer Hauptmann; item, der Land-Hauptmann, und der Wirth von Rheinhausen, der ein groß Geld vor sein Leben geboten; unter den Todten war ein Jäger und Schultheiß (Lands-Kinder) welche mit keinem Gewehr noch Waffen konten niedergemacht, sondern mit Streit-Hämmern musten zu todte geschlagen werden.

Den 16. Septembr. hatte der Obriste Rantzau einen Anschlag auf die Aussenwercke vor Brisach, nahm auch dieselbigen alle biß an die Schantze an der Brücke hinweg, und riß dieselbige ein, 2. Stück Geschütz, und ein Feuer-Mörser wurde darvon ins Schwedische Lager gebracht, und 2. Stück, so nicht fortzubringen waren, wurden ins Wasser gesencket.

Von Straßburg aus wurden etliche Wägen mit Proviant nach Pfaffenhofen geführet, dasselbige wurde den Hagenauern zeitlich verkundschafftet, deßwegen sie mit etlichen Compagnien und 2. Stücken Geschütz heraus gefallen, und darauf angesetzt, die Pfaffenhofer aber haben mit 1. Compagnien aufgepasset, und als die Hagenauer am besten zu seyn vermeinet, in selbige gesetzet, sie getrennet, in die Flucht geschlagen, und biß an Hagenau verfolget, die Feld-Stücklein samt dem Proviant und Beuthe in Pfaffenhofen gebracht; Immittelst war Hagenau der Blocquirung quittiret, und die Schwedischen vermittelst eines gütlichen Vergleichs, damit die Unterthanen den Acker- und Feld-Bau beyderseits desto besser, ruhiger und ungehinderter vollführen möchten, abgezogen, gleichwohl seyn die Hagenauer mit Hülffe des Land-Volcks starck ausgefallen, an Pfaffenhofen und Werth, welche gantz unbesetzt, sich gemacht, selbige ausgeplündert, und das Städtlein Pfaffenhofen angezündet, und gantz in die Aschen geleget.

Dieweil die Kayserlichen in Brißgau und zu Brisach und deren Orten durch aller der Schwedischen Abzug mit ihren Armaden aus Brißgau und Elsaß etwas Lufft bekommen, und sich derowegen starck wiederum zu bewegen begunten, als ist General Rheingraf Otto Ludwig mit etlichen Trouppen zu Roß und Fuß wiederum auf selbige Oerter angezogen. Dann als der Obriste Fischer aus Brisach mit 700. Musquetirern, und 4. Compagnien Reutern, für das Schloß Lichteneck kommen, und dasselbige wiederum erobert, ist Rheingraf in wenig Stunden hernach, als die Brisacher sich solches am wenigsten versehen, mit seinen Trouppen herbey kommen, darum der Fischer sich mit seinen Beyhabenden bald auf die Retirade begeben, gleichwohl nicht allerdings ohne Einbusse, Gestalt er denn selbst mit Noth, weil er Brisach nicht erlangen kōnen, sich in Endingen salvirt, allda er auf der Rheingräfischen Ankunfft wider alles Vermuthen accordiren müssen, hat also der Rheingraf Lichteneck wieder zu seinen Händen gebracht, viele Bauern so sich in Gewehr befunden, erlegt, und zu Straßburg wieder über die Brücke gangen.

Unter andern der Kayserlichen Beginnen, alldieweil die Schwedischen dem Duc de Feria und dem General Altringer an Seiten giengen, haben die aus Hagenau und Elsaß-Zabern herum sehr gestreifft, u. grossen Schaden gethan, und das Unglück sonderlich das Städtlein Reichshofen betroffen, dasselbige war mit Hagenau Buschweilerischen Ausschuß, und dahin gefleheten Bauers-Volcke besetzet, solches nahmen die Kayserlichen in acht, und bekamen den Ort in ihre Gewalt, hielten übel Hauß darinnen, und führeten auch etliche Gefangene mit hinweg.

Ebenermassen hat es dieser Zeit auch Buschweiler der Hanau-Lichtensteinischen Botmäßigkeit unterworffene Residenz-Stadt gegol-

1633. golten, dann der Graf von Salm suchte sonderlich die benachtbarten Grafen, Herrn und Ritterschafft, unerachtet die doch ohne das in Grund und Boden verderbt, wiederum mit Contribution zu belegen, zu welchem Ende er den 6. Decembris in 500. geworbene Soldaten, und in 1000. Mann Land-Volck auscommandirte, die für gedachte Gräfliche Hanau-Lichtensteinische Residentz-Stadt Bußweiler kamen, mit 4. Stücklein Geschütz und einem Feuer-Mörser, und dieselbige aufforderten; der darinne gelegene Hanauische Ausschuß, benebst einem Schwedischen Lieutenant, so darinne und der Orten Volck zu werben willens, haben sich zur Gegenwehr gestellet, deßwegen die Zäberischen etliche Schüsse auf die Mauer gethan, auch etliche Granaten hinein geworffen, welche aber keine Operation gethan, derowegen sie durch Petarden eine Pforte gesprengt und in Brand gesteckt, denen aber die darinne starck entgegen gebauet, worauf die Salmischen einen Trommelschläger hinein geschickt, mit etlichen nach ihren Gefallen gestellten Accords-Puncten, darinnen aber ein gantz unmögliches zugemuthet wurde, neben der seither Ostern verfallenen und restirenden Contribution, mit angeregter erschrecklicher Bedrohung, wo sie sich nicht nach ihren Belieben accommodirten, wolten sie keines Menschen, auch des Kindes in Mutterleibe nicht verschonen.

Die anwesenden Gräflichen Räthe und Befehlshaber, nebst gedachten Schwedischen Lieutenant, haben sich hierüber berathschlaget, und ein gewisses zu geben bewilliget, auch unverhofft eines Entsatzes Geissel hinaus gegeben. Unterdessen aber kamen unversehens Schwedische Reuter an, so bey Cron-Weissenburg gelegen, unter dem Commando des Obristen Abelmoda, in willens, die Kayserlichen zu überfallen, deren dann die Salmischen nicht erwartet, sondern sich mit aller Eil zurück begeben, Bußweiler verlassen, die Geissel aber gleichwohl mitgenommen und darvon gebracht. Derowegen der Ort, so wohl auch Ingweiler mit Schwedischen Reutern besetzt worden. Darauf haben sich den 9. dieses nach Mittage um 2. Uhr gegen den Märß- und Sultzbacher Weg 3. starcke Trouppen Reuter sehen lassen, deren Ankunfft durch eine Losung von dem Obristen Thurn alsbald angekündiget worden, es haben sich aber alsbald etliche Reuter vor den Trouppen her præsentiret, begehrend mit schiessen inne zu halten, 1633. denn sie keine Feinde, sondern Königl. Maj. in Franckreich zuständig, unterm Obristen Polchey, der selbsten vorhanden sey. Als haben sich die Trouppen genähert, und der Obriste sich angemeldet, und nach dem Grafen gefragt, welchen man aber, daß er nicht zugegen, sondern zu Mühlstadt sey, geantwortet. Worauf der Obriste begehret, daß man einige von den hinterlassenen Räthen zu ihm vor das Thor solte kommen lassen, dann er eine Commission wegen Königl. Maj. in Franckreich von Marschall de la Force abzulegen. Da sich denn etliche zu ihnen hinaus verfüget, denen er vors erste gebührenden Gruß, und dann ferner angedeutet: Der Marschall habe vernommen, daß die Zäberischen Guarnisonen Bußweiler feindlich angefallen, und aufs neue Contribution von ihnen gefordert, auch mit Gewalt erpressen wollen, dergestallt ihnen auch schon etwas bewilliget, das könte aber Ihro Maj. aus Franckreich nicht geschehen lassen, derowegen er ihn dahin abgefertiget, zu untersagen, daß man nichts an Contribution ihnen abfolgen lassen solte, sondern auf fernern Anfall ihm unverzüglich avisiren, auf den Fall er dann Befehl hätte, ihnen mit in 4000. Mann zu succurriren und zu assistiren. Ist also der Obriste mit seinen Trouppen nach empfangenen Trunck wiederum in sein Qvartier in Lothringen gezogen, und unlängst hernach Ihro Königl. Maj. in Franckreich die gemeldte Grafschafft Hanau wider die Salmische und dergleichen in seine sonderliche Protection und Schutz genommen, und zu Buß- Ing- und Neuweyler Besatzung eingelegt, denen die Bürger anders nichts als Servis geben dürffen, darbey sie sich wohl befunden, da ihnen gantz kein Leid noch Uberdrang von den Frantzösischen geschehen, sondern haben sicherlich bey ihnen auf- und abgehen, handeln und wandeln, und ihr Thun verrichten können.

Ruffach wurde um eben diese Zeit von den Schwedischen eingenommen, dann den 8. Decembris bey Nacht ist der Schwedische Obrist-Lieutenant Rülliger vom Nassauischen Regiment, und einer starcken Parthey zu Roß und Fuß auf bemeldtes Ruffach gangen, und alsbald des Schlosses durch einen Anschlag sich bemächtiget, darinnen er den Commendanten

1633. danten Major Metternich, des gewesenen Statthalters zu Heydelberg Bruder, gefangen bekommen, und was nicht von Soldaten alsobald nach der Stadt sich retirirt, ist im ersten Angriff niedergemacht, und mit denen in der Stadt etwas scharmitziert worden. Als nun beyde Marggrafen von Baden dieses Verlauffs verständiget worden, sind sie bald mit allem Volck zu Roß und Fuß, und was sie im Lande aufbringen können, benebst einer grossen Anzahl Bauern, dahin gezogen. Marggraf Wilhelm hat das Schloß auffordern lassen, mit Vertröstung, denen darinne gut Qvartier zu geben, aber gemeldter Obrist-Lieutenant, so ohne das solches zu halten nicht willens war, weil ausserhalb des Weins gar kein Proviant oder andere Nothdurfft verhanden, gab zur Antwort: er bedürffe des angebotenen Qvartiers gantz nicht, sondern wann es ihm im Schloße zu bleiben nicht mehr beliebe, wolle er wohl von sich selbst daraus ziehen, und sich von dannen begeben, ohne des Marggrafens Qvartier; ist also folgende Nacht benebst dem Major Hildebrand abgezogen, und die bey sich habende Reuter, Fuß-Volck und Ammunition-Wägen durch die offene Landstraße ohne einige Molestation und Incommoditung vom Marggrafen und den Seinigen abgeführet, gleichwohl den Obrist-Wachtmeister Metternich mit sich gefangen nach Colmar gebracht.

Eben um diese Zeit sind 16. Compagnien Kayserliche Reuter, welche kurtz zuvor von Brisach den Italiänern und Spaniern aus Italien durch Tyrol kommen, entgegen auf Lindau gezogen, den Waldstädten zum Entsatz hinauf gerückt, ein solches aber hat berührter Rhein-Graf zeitlich verkundschafft, derowegen sie bey nächtlicher Weile überfallen, gar viel darvon erschlagen, und etliche Cornetten samt mehr geringen Beuten erobert; Hierum haben sich die Waldstädte desto eher beqvemet, und ohne sonderlichen Widerstand den Schwedischen sich ergeben, die Besatzung aber mehrentheils sich untergestellt.

Auch hat der Obrist-Lieutenannt Qvernheim Commendant in Benfelden auf empfangene Ordre St. Pölten, darinne sehr viel Wein, eingenommen, gedachter Rhein-Graf hat auch Rheinfelden eingenommen, und die darinne für die Plünderung ihm 20000. Reichsth. zahlen lassen, seinem Vetter aber Rhein-Grafen Johann Philippen die Blocquir- u. Belagerung Brisach anbefohlen, es hat sich aber um den 18. und 20. Jul. begeben, daß Monſ. Mercy in starcker Anzahl auf die Schwedischen ausgefallen, und es ein hartes Treffen abgeben, es hat der Schwedische Obriste Kallenbach ihnen, den Brisachischen, den Repaſs bald und so schleunig abgeschnitten, daß ihrer keiner wieder in Brisach kommen können, sondern der meiste Theil erschlagen, ein guter Theil im Rhein ersoffen, und zwar gar wenig sich mit der Flucht salvirt, auch haben die Schwedischen ein Aussenwerck überfallen, viel Volcks darinne niedergemacht, und noch viel mehr gefangen bekommen.

Dieweil der Stadt Villingen eine gute Zeit hero von den Würtenbergischen hart zugesetzt worden, und aber wegen des starcken Widerstandes in der Stadt wenig effective ausgerichtet, als ist ihnen endlich der Schwedische Obriste Degenfeld mit seinem Regiment, und Obristens Schaulitzky Regiment zu Pferde, benebst 700. commandirten Musqvetirern zugeschickt worden. Als nun er, Degenfeld, mit der Cavallerie bey Dütlingen angelangt, und auf Begehren der Würtenbergischen die Musqvetirer auf Villingen voran geschickt, wurde er von Obrist-Lieutenant Schlössern und den Würtenbergischen berichtet, es wäre der Kayserlichen halben gantz stille, und wäre man deßwegen wohl versichert, es hätte durchaus keine Noth noch Gefahr, er ist aber viel fürsichtiger und behutsamer gewesen, als daß er sich sicher gemacht, sondern ist die Nacht über in guter Positur verblieben, gegen Morgens frühe mit den seinen ins Feld gerückt, es haben ihn auch seine Gedancken nicht betrogen, denn 2000. Pferde und 1000. Dragoner von den Kayserlichen commandiret waren, den Belagerern vor Villingen unversehens einzufallen, und die Belagerung aufzuschlagen, dieselben haben Obrist-Lieutenant Schlössern unverwarnter Sachen aufgeweckt, seine Compagnien zerschlagen und getrennet, und sind recht auf Villingen zugegangen, auf die aber ist berührter Obrister Degenfeld, nachdem er seine Cornet von beyden Regimentern in Dütlingen verwahrt, recht zugegangen, mit ihnen getroffen, so lange aufgehalten, biß es in der Belagerung avisirt, und in allen gute Anstand gemacht, und wo auch solches nicht geschehen,

1633 schehen, wäre die gantze Macht vor Villingen entweder gantz verlohren gangen, oder hätte sich doch mit höchsten Schimpff und Spott retiriren müssen. Degenfeld hat seine Cornetten und Bagage salvirt, es ist aber in diesen Treffen immer einer gegen 5. und mehr gewesen, und haben Degenfelds Compagnien iede zum fünfften mahl mit guter Ordinanz auf die Kayserlichen treffen müssen. Doch haben sie starck biß in 600. schöne und wohl mundirte Reuter eingebüsset.

Der Pfältzischen Sachen zu gedencken, verhielt sichs der Zeit also: Heidelberg war noch in der Kayserl. Händen, welche mit Ausfallen dem Lande umher grossen Schaden thäten, sonderlich auf Schrießheim, und dieweil der daselbst gelegene Ausschuß nicht gute Wacht gehalten, sind sie von den Heydelbergischen überrumpelt, drey daraus niedergemacht, 7. verwundet, und 7. nach Heydelberg geführet worden, darzu haben auch die Heydelbergischen 6. paar Ochsen darvon gebracht, dargegen hat es ihnen bey Nußloch mißlungen, dann da sie selbiger Orten auf Rohrbach, Leimen und Nußloch ausgefallen, sind sie von den Schwedischen Trouppen von Schwerzingen verjagt worden, da sie sich in aller Eil wieder nach Heydelberg retiriren, und etliche Kärch und Wägen mit Früchten beladen im Stich lassen müssen.

Immassen ihnen denn selbiger Tagen bey Udenheim etliche funffzig Pferde abgenommen, und etliche viel Stück Vieh weggetrieben worden, auch haben die Schwedischen den 22. Januarii das Städtlein Dillsperg erstiegen, in die 30. gefangen bekommen, die übrigen aber auf das Schloß sich retiriret, dahin man ihnen einen Trommelschläger geschickt, und solches ernstlich auffordern lassen; ob aber wohl die im Schloß von erst wenig Lust zur Aufgabe erzeigt, hat es doch endlich seyn müssen, daß also den 17. dieses hierunter verzeichneter Accord getroffen, und den 19. die Bayrischen aus, und die Schwedischen eingezogen sind, und haben die Schwedischen im Einzug befunden, daß der Ort wohl zu halten, und gleich extraordinair fest, haben noch ziemlichen Vorrath an Vivres und Munition darinne gefunden; der Obriste Schmidtberg aber, der es eine Zeitlang blocquirt, und endlich eingenommen, ist mit einer verflogenen Kugel in Rücken geschossen, und nach Neckergemünd in die Cur gebracht worden. Die Accords - Puncte mit Dillsperg sind 1633. diese:

1. Ist accordiret, daß man den Commendanten samt allen seinen untergebenen Officierern und Soldaten mit Sack und Pack, offenen Trommelschlag, Ober- und Unter-Gewehr, doppelt gebrannten Lunden, Kugeln im Munde, und mit gestellten Gliedern soll heraus ziehen lassen.

2. Daß die Posten hierinne nicht abgelöst werden sollen, biß er samt allen Volck auf einen Musqveten-Schuß hinaus marchiret ist.

3. Soll weder den Commendanten, noch einigen Officierern oder Soldaten, unter was Prætext es könte oder möchte genennt werden, samt allen ihren Zugehörigen, als Weib, Kindern und Gesinde, auch angehende Sachen, als Gutschen, Pferd und Diener, und soll hiemit niemand angesprochen, viel weniger aufgehalten werden, sondern nach Heydelberg passiren und marchiren lassen.

4. Behält der Herr Commendant ihm bevor, die justitiam über das seine und ihm anvertraute und untergebene abziehende Volck, im Fall der Soldaten einer im Abzug oder March aus dem Gliede weichen, oder sich sonst gegen diese Puncte abschleichen wolte, er denselben wieder zu zustossen, oder gefänglich anzunehmen, u. verwahren zu lassen, Macht haben solle.

5. Sollen des Herrn Commendanten nothwendige Schiffe vor seine Officierer, wie auch vor die Soldaten und Geistliche, samt allen den zugehörigen Personen und vorigen Bagage von keinen und auf keinerley Weise, wer es auch sey, durchsucht, sondern freyer und sicherer Paß und Convoy zu Wasser und Lande, biß ein Musqueten-Schuß von Heydelberg, von dannen man sicher dahin kommen möge, mit der Condition gefasset werden, daß die Convoy wieder sicher zurück kommen möge.

6. Nachdem etliche Geistliche ihr refugium biß dato allhier gehabt, ist ihm Commendanten, auf sein Begehren verwilliget, entweder dieselben mit ihren Sachen nach Heydelberg zu lassen, oder wohin sie wollen, zu convoyren.

7. Daß der Herr Commendant biß dato das Amt-Wesen, so viel das Städtlein und

1633. und zu der Vestung gehörige Conten betrifft, versehen, und anietzo im Abzuge von den Bauern, die er etwan ex officio um Ungebühr abgestrafft, oder sonsten um Rechnung oder anders, was das Amt-Wesen anbetrifft, angefochten werden solte, wird begehrt, ihn darfür bey dem Abzuge in allen Schutz zu halten, und damit gantz unmolestirt zu lassen, iedoch daß er das Inventarium der Schuld-Bücher, Rechnungen, und anders ins Hauß gehörige ausliefere, und ietzo noch verhanden, bey Hauß unverwand lasse, und nichts davon entäussere.

Wenn nun diese Puncte beyderseits bekräfftiget und unterschrieben, soll der Commendant Macht haben, einen Trommelschläger mit sicherer Post nach Heydelberg zu schicken, und den Gubernatorn daselbst den Abzug zu verkündigen, und daß iemand von der andern Seiten mitgeschickt würde.

Endlich ist auch dem Commendanten auf sein Begehren willfahret, diejenigen Soldaten, welche bey Stürmung des Städtleins gefangen, und sich noch nicht unterhalten lassen, wie auch die gefangenen Soldaten-Weiber ohne einige Entgeltniß wieder ledig zu lassen, mit der Condition, daß diejenigen, welche wegen ihres Vaterlandes und Religion interessiret, und freywillig auf unsere Seite wollen, ihnen dasselbige ohne Schande frey stehen soll, damit die löblichen Kriege zu keiner Sclaverey gemacht, die Knechte gegen ihr Gewissen nicht dienen, und endlich von ihren Diensten ihr Vaterland und Erbschafft verliehren.

Des obgesetzten allen bey Cavallierischen Trauen und Glauben nachzukommen ꝛc. Geschehen im Städtlein Dillsperg den 27. Januarii.

Demnach die Schwedischen Heydelberg bißhero eine Zeitlang blocquirt gehalten, und alle Zufuhre gesperret, als haben sie sich gegen den Anfang des May unter dem Commando Pfaltz-Graf Christians von Bürckenfeld etwas näher und stärcker darum her zusammen gethan, und hat der Obrist-Lieutenant Abelmoda am 5. May sich der Stadt ohne Verlust eines Mannes bemächtiget, und weil es gantz plötzlich und unversehens zugegangen, als haben sich Pater Coppenstein, der vornehmste geistliche Scribent in Heydelberg, zusamt etlichen Bayrischen Officiern in der Stadt verspätet, also unversehens ertapt und aufgehalten worden, eben auf ihren Pfingst-Tag. Vom Schloß haben sie zwar mit grossen und kleinen Stücken tapffer geschossen, auch viel Granaten und Feuer-Kugeln geworffen, doch meistentheils ohne sonderlichen Schaden, darum alle Gassen verdeckt und geblendet worden. Unterdessen wurd sehr berathschlaget, ob man das Churfürstl. Hauß allein blocquirt lassen, und nicht mit Gewalt angreiffen wolte, ist aber doch endlich dahin geschlossen worden, es mit der Macht und Gewalt anzugreiffen. Derowegen kam Pfaltz-Graf Christian mit der übrigen Armada auch an, machte allerhand Anordnung, und ließ zu solchem Ende den 19. May nach gehaltener Predigt etliche Regimenter zu Fuß, benebst dem Leib-Regiment zu Pferde, gleich vor die Stadt ins Feld stellen, das Leib-Regiment zu Fuß, benebst zwey Schottischen über den Berg nach dem Wolffsbrunnen zu, die andern aber in die Stadt die Posten um das alte Schloß mit den übrigen Trouppen, als nehmlich den Hohenloischen und Modischen zu nehmen, die Reuter aber in ihr Qvartier zu marchiren; gleich den Abend nahm sein Regiment, und die Schotten ihr Quartier auf der Wüsten beym Wolffs-Hauß, und nahmen ein Posten auf einen Musqueten-Schuß nahe an der belagerten Schantzen, und besetzten denselben; die Schantze hatte mehr hinter sich, als man anfangs von aussen judiciren konte. Die gröste Difficultät aber bestund nunmehr darinne, wie man nehmlich die schweren Stücke (ohne welche nichts auszurichten war) auf den Berg bringen möchte, wurd demnach, weil solche über die hohen und unwegsamen Berge nicht konten gebracht werden, resolviret, dieselben Montags bey Nacht den Necker hinauf gegen Neuburg zu führen, und zu Schlierbach übersetzen zu lassen, damit aber solches gleichwohl in Angesicht der Belagerten desto unvermerckter zugehen möchte, wurden die zwey ersten Stücke durch Volck gezogen, welches, weil es eben etwas windig, und die Mühlen ein Geräusche darneben machten, so glücklich abgieng, daß man ohne Difficultät die übrigen Stücke und Munition-Wagen, so bald folgten, mit Pferden fort ziehen, bey anbrechenden Tage über den Necker setzen, und förders den Berg bey Wolffs-

Brunnen

1633. Brunnen hinauf auf den Cammenberg oder Fasan-Garten bringen liesse; unterdessen approchirte und logirte vorgemeldes Fuß-Volck ie länger ie näher an die Schantze, und wurde auf einen Pistolen-Schuß nahe eine Batterie von 4. halben Carthaunen in solcher Eil vom Obristen von der Artillerie Simon Schuldheissen verfertiget, daß man Dienstags um 1. Uhr Nachmittag mit zwey (da man auf die Schantzen mit mehrern nicht spielen wolte) halben Carthaunen zu schiessen anfieng; mit den Approchen hatte man guten Vortheil, weil die vorigen alten Wercke, so vor 11. Jahren gemacht worden, nicht allerdings ruinirt, und man noch allenthalben Verdeckung gnug fande; die Schantze an sich selbst war dreyeckigt, oder wie ein Dryangel formirt, mit der Pointe nach den Wolffsbrunnen zu gerichtet, hoch u. wohl gebauet, inwendig mit dreyen Minen, einem Pulver-Keller und Corps de Guarde versehen, die Ober-Linia derselben konte aus dem Schloße genugsam, die unterste aber dem Necker zu gar nicht bestrichen oder flanquiret werden. Als nun, wie gemeldet, man angefangen auf die Schantze zu spielen, hat der Obriste die Pointe der Schantze, darauf ein Block-Häußlein gestanden, am ersten gefasset, dieselbe mit wenig, und etwan mit 70. Schüssen also ruiniret, daß das Block-Häußlein auf eine Seite sich zu begeben angefangen, und dadurch den Belagerten Musqveten zu gebrauchen, die beste Gelegenheit genommen wurde. Unterdessen logirten sich die Musqvetirer an die Schantze, fiengen auch an sich mit Picken und Hauen in die Pointe der Schantze zu machen, und Leitern heran zu bringen; die in der Schantze wurffen mit Steinen und Granaten, thäten aber (weil man allbereit unter die Pallisaden kommen) damit wenig Schaden, als im Anfange wurden 9. Knechte und Major Troupp, doch keiner gefährlich, mit Steinen verletzt. Gleich um 3. Uhr, und also innerhalb 2. Stunden, als ein Musquetirer ein kleines falsches Fähnlein, so die Belagerten auf die Schantzen gesteckt, herunter geschossen, ruffte einer in der Schantze: laufft, laufft! vermeinend, daß die Schwedischen schier auf dem Wall, und das Fähnlein mit der Hand weggenommen hätten, fiengen also an durch einen Läuff-Graben in den Garten und Schloß zu lauffen, und quittirten die Schantze, auf welche die am alten Schlosse und da herum nach den Garten zu logirten Schwedischen tapffer 1633. Feuer, auch denen an der Schantze logirenden damit zu verstehen gaben, daß die Belagerten die Schantze verlassen hätten; worauf denn der Major Ordinantz empfieng, das Volck von der Schantze in etwas zu retiriren, weil man die gewisse Nachricht hatte, daß die Schantze miniret wäre, damit dem Volck kein Unglück zustehen möchte; ist also dieser starcke Paß in zwey Stunden ohne Verlust einiges Mannes in der Schwedischen Hände gerathen. In die Schantze ließ man einen Musquetirer, so mit einem Ducaten verehret worden, einsteigen, benebst einem Maurer, dieser fand zwey Zünd-Röhren zu den Minen, und nahm dieselben heraus, hernach stiegen mehr hinein, funden etwas Pulver und Lunte, wie auch 2. Doppelhacken, zwey kleine eiserne Stücklein, einer Ellen lang, auch Brodt, Wasser, Mäntel und dergleichen geringe Dinge. Man ließ so bald die Minen ersuchen, und befand, daß solche leer, und der Zunder verderbt war. Als solches geschehen, wurden 3. Fähnlein, deren eins auf die Schantzen, die andern auf die Approchen bey den Stücken gesetzt, herbey gebracht, der Obriste von der Artillerie lößte darauf alle Stücke, so auf den rothen verbrennten Glocken-Thurn gerichtet waren, darinne sich die Belagerten mit Doppelhacken aufhielten, es wurden auch so bald zwey andere Batterien gleich neben und vor die Schantze gemacht, von welchen man das Schloß desto besser beschiessen möchte; unterdessen, wie auch zuvor, feyerte die am alten Schloß und da herum logirte Soldatesca auch nicht, approchirten so nahe sie kunten, und machten zwey Batterien, darauf 2. zwölffpfündige und 8. Regiments-Stücklein auf das Schloß fleißig gespielet. Mittwochs den 22. wurde nicht viel von den Batterien bey der Schantze geschossen, sondern vielmehr dahin gesehen, wie man mit den Stücken noch näher, und gar in den Schloß-Garten kommen möchte; Gestallt denn der General selbsten, ob es schon sehr finster und böses Wetter war, einen Posten im Garten gleich am Feigen-Hause einnahmen, und zwey Schantz-Körbe dahin bringen liessen, auch die gantze Nacht auf der Batterie verharreten. Ermeldten Mittwochs schickte der im Schlosse gelegene Obrist-Lieutenant und Commendant von Hartenberg einen Trommelschläger zum Pfaltz-Grafen, begehrend, er solte einen Capitain

1633. pitain, sich mit demselben zu unterreden, aufs Hauß schicken, so er aber abgeschlagen, mit Andeuten, da er, Commendant etwas zu suchen oder zu begehren hätte, er solches thun, und auf des Pfaltz-Grafen Parole schicken möchte. Des folgenden Tags den 13. dieses frühe schickte der Commendant wieder herunter, und wurd ein Stillstand von Waffen (doch daß iedes Theils Werck und Arbeit fortgehen solte) gemacht, biß auf den Freytag um 10. Uhr, welches den Schwedischen so weit zu statten kommen, daß sie dieselbige Zeit über im Angesicht der Belagerten ihre Batterie im Garten an dem Pommerantzen-Hause fertig machten, und alle Stück dahin brachten. Donnerstags Abends hielte der Obriste von der Artillerie und etliche Obrist-Lieutenants und Officierer ihre Abendmahlzeit im Garten, die im Schloß pfiffen, die Schwedischen aber tantzten und machten sich lustig. Freytags schickte der Commendant um 8. Uhr, als man Geissel gegen einander gegeben, die Puncte des Accords, welche endlich veralichen worden, wie folget.

1. Der Obrist-Lieutenant samt der gantzen Guarnison, allen hohen und niedern Officierern und Soldaten insgemein, auch diejenigen, so dem Kriegs-Wesen zugethan, als Commissarii, Regiments-Stabs-Personen, sollen mit Ober- und Unter-Gewehr, gewaffneter Hand, fliegenden Fahnen, offenen Trommelschlag, Kugeln im Munde, Lunte zu beyden Seiten brennend, nach Discretion des Obristen Lieutenants mit Kraut und Loth versehen, und in Ordnung gestellt, abziehen.

2. Zum andern soll der Zeugwärter samt allen Constablern, Handlangern und allen zur Artillerie gehörigen Personen mit abziehen, wie auch zwey Falconetlein (doch ohne Chur-Pfältzische Wappen) deren eins dem Obrist-Lieutenant gehörig, samt 3. Tonnen Pulvers und nach Advenant von Lunte und Loth mit sich zu nehmen vergönnet seyn.

3. Des Obristen-Lieutenannts hohe und niedere Officierer, Soldaten und obgedachte Personen, wie ingleichen der ausmarchirten auch der verstorbenen Bagage, Weiber, Kinder, Diener und Bestellte, sollen so wohl in- als ausserhalb des Schlosses und gantzen währenden March frey, unaufgehalten, unbesucht und unvisitiret passiret, und zu Führung derselben, wie auch der Krancken 20. Wägen mit Pferden biß in Hagenau verschafft, doch daß dieselben ohne Abgang wiederum zurück geschickt werden.

4. Des Stadthalters Henrichs von Metternichs Bagage soll gleichfalls (iedoch daß solches Verdacht zu verhüten, und nichts, so der Pfaltz zuständig, darunter begriffen sey, durch gewisse Personen von beyden Theilen darzu deputirt, visitiret werden) den Abziehenden mit sich zu nehmen, auch dessen Dienern, samt ihren Weibern, Kindern und angehörigen Sachen frey auszuziehen erlaubt seyn, denen aber in der Pfaltz auf ihren Gütern zu bleiben beliebet, soll denselben gestattet, und sie als Pfaltz-eigene Unterthanen beschützt werden. Ingleichen mögen auch alle Geistliche, Jesuiten, Franciscaner, Prediger, Capläne, dann auch die adeliche Frau Wittib von Hörschhorn, allesamt mit ihrer Bagage frey, sicher und ungehindert abziehen, die verrechnete Diener und Beamte sollen auf der Herrschafft Kosten eine Monath Zeit allhier verbleiben, ihre Rechnung ablegen, und gebührende Lieferung thun, nach welcher Zeit Verlauff sie gleichergestallt ohne eintzige ihrer Person oder Güter Ranzion von hinnen verreisen mögen, und alsdann mit gehöriger Convoy und Paß-Briefen versehen werden sollen, mit denjenigen aber, so allhier verbleiben wollen, soll es, wie obgesetzt, mit des Statthalters bleibenden Dienern ihrer Person und Güter halber gehalten werden.

5. Den Rest der Bagage, als den Proviant, so viel man dessen unterwegs bedürfftig, für hohe und niedere Officierer und Soldaten, für ihr Weib und Kinder, samt andern ihnen zuständigen Sachen sollen auf den Wägen vor allen Feinden, die sind der Cron und Reich Schweden zugethan, wie auch für Bürgern und Bauern sicherlich ohne Gefahr geführet, geliefert und convoyret, auch unterwegs, da etwas mangeln solte, mit Vivres von den Lands-Fürsten und Landsassen nach Nothdurfft versehen werden.

6. Mit einer Compagnie Pferde samt dero

1633. dero zugehörigen fliegenden Standarten soll der Obrist-Lieutenant samt seiner unterhabenden gantzen Guarnison über Land marchirend ohne Gefahr, wie auch die obbegriffen seyn, biß auf offtermeldtes Hagenau convoyiret, auch darneben den Obrist-Lieutenant genugsamer schrifftlicher Paß vor dem Abzug eingehändiget, und unter Wegens mit nothwendigen Vivres und Fourage nach Gelegenheit der Orten vor Reuter und andere Pferde in alten Quartieren gereicht, und die Marche des Tages auf 3. Meilen genommen, auch die Soldaten zu Tage-Zeiten sollen einquartiret werden.

7. Alle Früchte, Wein, Pferde, Mobilien oder dergleichen, so gebeutet, dem Feinde, und dero Adhærenten abgenommen worden, sollen von niemand, es habe zugestanden wem es wolle, anspruchlich gemacht, vielweniger in oder nach dem Abzug wiederum abgenommen werden.

8. Es soll kein Soldat aus Feindschafft, oder daß er dem widrigen Theile gedienet, im Abzuge nicht aufgehalten, vielweniger zu dienen verführet noch gezwungen, sondern im Fall einer oder der andere in Schlosse sich heimlich verstecken würde, soll derselbe gesucht, und ohne Dissimulation wiederum gefolget werden.

9. Die Gefangenen sollen am Tage des Abzugs zu beyden Seiten frey und ledig gelassen werden.

10. Im währendem Tractat, wie auch am Tage und Stunde des Abzugs soll nicht zugelassen werden, daß einiger Officier und Soldat, ausgenommen diejenigen so zum Tractat deputiret sind, in das Schloß sich begeben, noch dero Posten sich zu nähern, auch viel weniger nach Abzug der Guarnison die Posten besetzen, ehe dann bemeldte Guarnison ein Stück Weges weit vom Schlosse und Stadt marchiret sey.

11. Es soll die Capitulation noch heutigen Tages und zwar vor dem Abzug unterschrieben und bekräfftiget werden, auch darauf übermorgen Sonntags bey früher Tages-Zeit der Auszug erfolgen.

12. Der Medicus und Chirurgus, so beyde auf des Statthalters von Metternichs Befehl ins Schloß ziehen müssen, mit Weib und Kindern, auch ihren hinauf gebrachten Medicamenten und Instrumenten 1633. unangefochten wiederum hinab zu ihren Officierern gelassen werden.

13. Bey Mannheim soll der Obrist-Lieutenant, sammt der ausmarchirenden Guarnison und allen in dero vorgesetzten Articuln berührten Personen, Pferden, Bagage, Weibern, Gesinde, samt Zugehörigen, unaufhaltlich über den Rhein gesetzt, ihnen in Ein- und Ausmarchiren, daselbsten die Thore alsbald eröffnet, eintzige Ungelegenheit oder Gefährde, von der in der Stadt und Vestung liegenden Guarnison nicht zugefügt, und von Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Pfaltz-Grafen ꝛc. ihnen ein Tromperer oder Trommelschläger zu des Obrist Lieutenants Trommelschläger zugegeben werden, voraus nach Hagenau zu schicken, und der Ausmarchirenden Ankunfft zu avisiren.

14. Soll der Obrist-Lieutenant das Schloß, das darinne befindliche Archiv, Landes angehörige Schrifften, Stücke, Munition, Früchte, Wein und alle andere Materialien, wie die Nahmen haben mögen, und was darinne befindlich ist, ungekränckt, unversehrt, und unverfälscht lassen, wie nicht weniger ein Geissel, biß daß die mitgegebenen Wägen und Pferden restituiret seyn, auch ihm dargegen einer, welcher alsdann und auf vorgegangene Restitution mit Paß und genugsamer Sicherheit auf Hagenau gefolget, und geliefert werden sollen, hinterlassen.

Hierauf seyn Sonntags den 26. May des Morgens frühe zwischen 6. und 7. Uhr, aus dem Schloß in 500. Mann, in guter Ordnung, und vermöge des Accords abgezogen, und also darmit die Pfaltz von den Kayserlichen und Bayrischen gäntzlich wieder befreyet worden.

Nun haben wir des Arnheims, des Hertzogs von Weimar und Horns Verrichtungen vernommen, ietzt wollen wir sehen, was General Baudis mit seinen Völckern des Jahrs vorgehabt, welcher die Stadt Andernach starck fortificiret, dargegen haben die Spanischen Nonnenwerth eine im Rhein gelegene Insul und Closter überfallen, in die 50. Schwedische darinnen erlegt, und in die 100. gefangen; als aber General Baudis sich gerüstet, selbige Spanische daselbsten wiederum anzugreiffen, haben sie seiner Ankunfft nicht erwartet,

1633. wartet, sondern den Ort vor sich selbst wieder verlassen, dargegen Baudis das feste Castell und Städtlein Nordburg an der Eifel, dem Hertzog von Arschodt zuständig, attaquirt, und es in seine Gewalt gebracht. Dargegen haben die Spanischen, unter dem Grafen von Ysenburg, Oelberg an der Ahr mit Accord einbekommen, die Staatische auf Görtzenich, Lendersdorff, Nideck gestreifft, aber bald wieder nach Mastricht beruffen worden. Man hat auch nunmehr in der That verspüret, worauf es mit der Befestigung Deutz angesehen, dann in diesem Monat Januario, von der Graf Cronfeldischen Armada unter dem Obristen Westphalen 6. Compagnien Pferde, und etliche 100. zu Fuß um Deutz ankommen, und darbey gemustert worden, sind in der Musterung in allen auf 28. Fähnlein zu Fuß, und 20. Cornet Reutern, doch nicht allerdings complet befunden, darzu Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cöln 34000. Reichsthaler zum Monaths-Sold hergeben lassen, von der Stadt Cöln ist auch eine Compagnie zu Fuß darinnen gelegen, und auf den Kirchhof quartiret, welcher zu dem Ende mit Retrenchementern wohl verwahret, auch die metallenen Stücke ab- und nach Cöln, hergegen aber eiserne Stücke aufgeführet, neben einer ansehnlichen Nothdurfft, Munition und Proviant, darzu im Ertz-Stiffte noch etliche 1000. Mann Spanisches Volck gestossen, und Ihro Fürstl. Durchl. von Neuburg ihr geworbenes Volck auch zugeschossen; ein solches aber haben die Staaten der vereinigten Niederlande zum höchsten empfunden, und darauf ein beweglichs Abmahnungs- und Verwarnungs-Schreiben an die Stadt Cöln ergehen lassen, dessen Inhalts ungefehr: **Es wäre ihm sehr befrembdlich vorkommen, daß die Stadt ihre Feinde, die Spanischen, unter den gefärbten Schein der Assistenz ins Land gelocket, daselbst sie wider die Schwedischen zu foviren und fomentiren, und thäten ihnen allen möglichen Vorschub, allein zu dem Ende, daß sie den Schwedischen Herrn Feld-Marschall Baudis gesammter Hand angreiffen und schlagen möchten ꝛc. Dieweil aber solches der bißher wohl erhaltenen Neutralität gantz zuwider, sie auch nicht allein längst mit der Cron Schweden, und dero Unirten in Confœderation und Bündniß gestanden, zumahl ietzo aufs neue verdoppelt hätten, also was dißfalls dem General Baudis geschehe, solches ihnen die Herren Staaten, als ihnen selbst geschehen, achteten, als solten sie sich wohl in acht nehmen, und der bißher wohl erhaltenen Neutralität nicht zuwider handeln, im widrigen sie sich der Sachen auch mit Ernst annehmen müsten.**

Es wurde aber zur Gegen-Antwort die Einnehmung der Spanischen betreffend, geantwortet: **daß es licentirtes und von der Serenissima Infanta abgedancktes, und nunmehro zu der Kayserl. Majestät Diensten angenommenes, also nicht Spanisches, sondern Kayserliches Volck wäre.** Gleichwohl hat die Stadt Cöln, ihre 600. Mann, welche sie Ihrer Churfl. Durchl. vorgeliehen, alsobald und in der Eil wiederum abfordern lassen.

Obwohl nun die Fortification Deutz bey Cöln fast gar zeitlich verdächtig gewesen, daß man zeitlich das Absehen haben können, es würde auf begebenden Fall etwan ein ansehnlich Volck von Spanischen oder sonsten dahin geleget werden, so ist doch wider alles einer und anderer Seits geschehenes Protestiren auf 8. Fahnen zu Fuß und 20. Cornet Reuter Cronßfeldisches Volcks, unter dem Commando des Obristen Westphalen darein gelegt worden, deßwegen nach vorgegangener unterschiedlicher Brief-Wechselung, die General-Staaten der vereinigten Niederlanden, einen sonderlichen Abgesandten, Nahmens Voßbergen Rittern, nach Cölln abgeordnet, welches Anbringen bey gehabter Audienz, vornemlich auf die Abführung allerseits Kriegs-Volcks aus den Cöllnischen Landen gegangen, ist zwar von Ihrer Churfl. Durchl. zu Cöln und Pfaltz-Neuburg zu vernehmen, nicht unangenehm gewesen, doch der Abgesandte am 12. Febr. an den General Baudis verwiesen worden, denselben zu Abführung seiner Trouppen ebenmäßig zu vermögen, welcher aber dem Abgesandten Voßbergen, Rittern, so viel in einer Summa zur Antwort gegeben: **Ob ihm zwar nicht gebühren wolte, etwas hauptsächliches mit iemand zu handeln, ohne vorhergehenden expressen Befehl von seinem Principaln, so wäre er iedoch um des Respects willen gegen die Staaten und den Printzen von Oranien zum Friedens-Anstand auf 3. oder 4. Wochen einzugehen, alles Volck abzuführen, und nur etliche wenige Oerter mit geringer** Guarnison

1633. nison besetzt zu lassen, biß auf fernere Resolution und Verfügung seiner Herren Obern, doch daß Chur Cöln u. Pfaltz-Neuburg inzwischen verbunden wären nichts feindliches auf seine inhabende Oerter zu attentiren, sonsten in Verbleibung dessen ihme Abgesandten nicht verdencken würde, da er zu Rettung der Cron Schweden Reputation und Verhütung gemeines Evangel. Wesens Schadens, ihm die Hand ferner nicht binden lassen wolte. Welche Resolution aber, Cöln, Maintz, Pfaltz-Neuburg, Würtzburg im wenigsten Gefallen genug gethan zu haben vermercket worden.

Das Spanische und Cronfeldische Volck ist immittelst den Schwedischen in ihre Quartier eingefallen, unterschiedliche Orte eingenommen, sonderlich Schauenburg und Lands-Cron, und dieses zwar durch ein von den Spanischen erkaufftes Weib, welche dem in Schloß liegenden Capitain gewaschen, die das Seil an der Spritz abgeschnitten, also sie aus Mangel des Wässers sich desto eher ergeben müssen, da hingegen General Baudis das Hauß Hammerstein eingenommen, und besetzt, die Spanischen zu Nimägen überfallen, und den mehrern Theil niedergemacht, gleichwohl die Cronfeldischen sich höher hinauf begeben, mit den Spanischen, so übern Rhein gesetzt, allerdings conjungiret, und sich vieler Oerter biß an Andernach bemächtiget.

Wider die Progressen der Spanier und Cronfeldischen im Stifft Cölln sind auf Anordnung des Reichs-Cantzlers Ochsenstirn etliche 1000. Mann zu Roß u. Fuß aus Francken und anderer Orten aufgebrochen, und unter dem Commando des Pfaltz-Graf Christian von Birckenfeld und Obristen Vitzdum nach dem Rhein-Strom marchiret, da sie denn zu Lohnstein mit General Baudissen sich conjungiret, welcher Obrister Vitzdum mit dem Vorzug nach Vallendor und Bendorff gangen, und der Orten eine Trouppen von ungefehr 300. Pferdten, so die vorige Nacht Monbauer überraschelt, angetroffen, dieselbige in die Flucht getrieben, und etliche, und unter denselbigen einen Obrist-Wachtmeister gefangen; auf solches wurd zu Bendorff mit der Reuterey Rendevous gehalten, damit stracks dißseits des Rheins auf Andernach, welches von den Spanischen und Cronfeldischen lange belagert gehalten, gangen, unter dem Commando des Obristen Wettbergs, es hatten aber 1633. die Belagerer nach Verkundschafften der Schwedischen Anzug, die Belagerung schon allbereit quittiret, unangesehen, welches höchlich zu verwundern, sie noch den Rhein zum Vortheil gehabt, der Stadt hart und mit allem Ernst zugesetzt, drey Batterien darvor aufgericht, 3750. Canonen-Schüsse darein gethan, eine Breche von 20. biß 30. Schritte geschossen, u. allen menschlichen Ansehen nach es so weit gebracht, daß es unmöglich geschienen, den Ort wider eine solche Macht zu erhalten. Der Obriste Josias Rantzau, der mit etlichen Compagnien Finnländern als Commendant in der Stadt gelegen, und ihnen zuvor mit Ausfallen grossen Schaden zugefügt, ist bey der Belägerer Abzug ausgefallen, viel niedergemacht, über 160. gefangen, und viele Gezelt, einen Feuer-Mörsel, und einen grossen Vorrath an Ammunition im verlassenen Lager gefunden, auch hatte das Schwedische Fuß-Volck sich des Passes Sayn bemächtiget, und auf 30. Italiäner, so darauf gelegen, gefangen; aber der Obriste Monroy, welchen General Baudis sehr beklaget, ist durch den Kopff geschossen worden und geblieben; darauf sich auch Engers nach kurtzer Belagerung ergeben, und sind die vornehmsten Wercke um Andernach herum von den Schwedischen gantz und gar verlassen worden.

Der Abt von Siegberg, demnach er den Commendanten, Nahmens Loyson, darinnen mit einem angebotenen Stück Geldes, ihme den Ort abzutreten und zu übergeben, nicht gewinnen können, sintemahl der Commendant nicht nach Gelde, sondern nach Ehre zu trachten sich resolvirt, hat um den 17. Junii in der finstern Nacht mit 500. Mann aus Andernach, Bonn, Cölln, und dero Orten, neben Ihro Churfl. Durchl. Leib-Compagnie in 300. starck, darauf einen Versuch gethan, wie auch an etlichen unterschiedlichen Orten grosse lange Sturm-Leitern anwerffen lassen, er aber der Abt hatte von ferne des Ausgangs mit grosser Begierde erwartet; so bald aber solches die Schild-Wacht gewahr worden, haben sie alsbald Allarm gemacht, und dergestalt tapffer Feuer gegeben, daß die Stürmenden müssen zurücke weichen, und allen Sturm-Zeug, kleine und grosse Leitern (welche allesamt schwartz angestrichen waren) damit sie bey Nachte nicht gesehen würden, desgleichen Hacken, Gabeln, Mauerbrecher, Hämmer, Winden,

1633. Winden und andere darzu gehörige Instrumente, nebst etlichen Todten und Verwundeten im Stiche lassen müssen, also wieder nach Bonn, und deren Orten unverrichter Sache zurücke kommen.

Und demnach hiebevor zu Cölln wegen der Befestigung Deutz zwischen der Bürgerschafft und der Geistlichkeit nicht ein geringer Unwille und Differenz entstanden, also daß aus der Bürgerschafft etliche sich etwas vergangen, und die Schrancken der Moderation und gebührenden Respects gegen die Geistlichen um ein merckliches überschritten, als sind die Anfänger in Verhafft gebracht, ein Ehrsamer Rath aber hat deswegen ein ernstes Patent ausgehen, publiciren, und auf allen Gaffeln und Geschafften, damit dergleichen nicht mehr geschehe, anschlagen lassen, dessen Innhalt war:

Nachdem ein Ehrsamer Hochweiser Rath der freyen Reichs Stadt Cölln, der doch vor das gemeine Beste selbst zum sorgfältigsten wache, verspühret, und mit grossen Mißfallen befunden, daß Montags den 23. May vor dem Capitul-Hause der Thum Kirche viele der Bürger sich geselliget, und die Officialen rc. etliche Adeliche Capitularen, auch den Dom-Dechant, Fürsten von Lothringen selbst aus ihren geistlichen Residenz-Häusern zum Dom-Capitul genöthiget, mit grosser Ungestüm Zulauff und Unordnung eine endliche Resolution erfordert, ob aber wohl eine gute Intention darbey gewesen seyn möge, so weisen doch geistliche und weltliche Rechte, daß keinem privat-Bürger gebühre, sich in solche Sachen einzuwickeln, oder darein zu schlagen, oder des Raths Deputirten eigener Autorität Maß vorzuschreiben, weniger die geistlichen Prælaten im Tempel GOttes und in Häusern zu nöthigen rc. Derowegen der Rath sie treulich und väterlich erinnere, die verdiente Straffe GOTT eiffrig abzubitten, und hinfüro von solchen unzeitigen Eifer gegen die Geistlichen abzulassen rc. der Obrigkeit nicht vorzugreiffen, sondern, was sie suchen und begehren, mit schuldigen Respect, und ohne Ungestümmigkeit anzugeben, und gewiß zu vertrauen, daß sie rc. die Obern GOttes Ehre, gemeiner Stadt Freyheit, und der Bürgerschafft Bestes allezeit suchen und handeln werden, ob gleich etliche denen vielmahlen die Ursachen und Grund, warum eines geschicht, und das andere unterlassen oder verzogen werde, nicht iedermann bekandt sey, zu welchen Ende sie solch ihr Mandat auf allen Gaffeln anschlagen lassen, darnach sich ein jeder bey Vermeydung unnachläßlicher Straffe mit Fleiß werde zu hüten wissen. Den 8. Junii.

Pfaltz-Graf Wolff Wilhelm von Neuburg hatte sich biß daher neutral erzeigt, und dafür wollen angesehen und gehalten seyn, hat aber doch auf inständiges Anhalten der hohen Geistlichkeit und Prælaten zu Cölln sich endlich dahin vermögen lassen, daß er zu der Stadt Liga getreten, und sich zu ihrem General bestellen lassen, also mit den Schwedischen in offene Feindschafft sich gesetzet, hat also zu Cöln so wohl dem Rath als auch den anwesenden Churfürsten, Herrn und Prælaten, als gedachter Liga Principal-Interessenten, den gebührlichen Eyd solenniter geleistet, darauf die Bündniß verneuert, und im Thum zu Cöln mit sonderbaren Solennitäten und Anrührung eines goldenen Vellus bekräfftiget, warauf der Bunds-Genossenen sämmtliche Macht zu Deutz und Bonn übern Rhein gegangen, sich mit Bönnigshausen conjungirt, auch er Pfaltz-Graf die Lehen-Pferde in den Jülichischen Landen aufbieten, und sonst viel Volcks zu Roß und Fuß (darzu Spanien viel Geld hergegeben,) sonderlich unter Obristen Eremiten, und unter Obristen Osterholtz 12. Compagnien schleunig, wie auch der Rath von Cöln werben lassen, alle Schiffe so bequem Pferde überzuführen, hat er arrestiret, biß der Succurs aus Brabant neben den Kayserl. Regimentern darzu komen rc. sein Secretarius wolte nach Lennep reiten, mit einer Convoy von 20. Soldaten und etlichen Gelde, der darinne liegenden Guarnison auszutheilen, ist aber von ungefähr 25. Reutern angetroffen, das Geld genommen, und er benebenst dreyen erschossen worden.

Den 17. dieses Monats haben die Kayserlichen in Münden einen Anschlag auf die Schwedischen Recrouten in Bilefeld und besonders Ufeln gemacht (waren Merodische und Braunecktische Reuter) gegen Morgen vor die Stadt kommen, Petarden angeschraubt, und die Thore gesprengt, und die Schlaffenden wohl aufgeweckt, welche sich zwar so tapffer gewehret, daß sie die Kayserlichen

1633. chen zum zweyten mahle zurück und aus der Stadt getrieben, doch endlich übermannet worden, und haben ihre Pferde, Bagage und andere Beuthe, der Obriste Brauneck aber seine gar neulich getraute Hauß-Frau ihren Feinden hinterlassen, welche damahls auch die Stadt geplündert, und sich wieder nach Minden begeben; die Schwedischen hatten die Cornet von den Stangen gerissen und salviret.

Der Hertzog George von Lüneburg hat sich diß Jahr wider Ihre Majestät sehr feindlich erzeigt, dann er, als der Cron Schweden General, sich mit seinen Völckern mit dem Feld-Marschall Kniphausen conjungirt, und ist bey sehr bösen Wege und Wetter bey Bremen über die Weeser, und nach erlangten Paß und nothwendigen Proviant den 1. Febr. fortgezogen, vieler Oerter und Pässe als Wildshausen, Heßler, Meggen, Nörden, Vecht, Quackenbrück, Vorstenau, und anderer mehr da herum sich impatronirt, so gar, daß sie auch des gantzen Stiffts Osnabrück sich bemächtiget, von Wildshausen hat der Pfaltz-Graf an die Beamten der Stiffter, Münster, Minden, Oßnabrück, und alle Benachbarte, eine Citation und Declaration abgehen lassen, folgendes Innhalts:

Von GOttes Gnaden, Wir Georg, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, der Königl. Erbin und Cron Schweden bestellter General &c. Geben denen in denen Stifftern, Münster, Minden, Oßnabrück, verordneten Beamten, sowohl in den Clöstern, Schlössern, Dörffern, und Flecken auf dem Lande, als auch Bürgermeistern und Räthen in den Städten es seyn Geistliche oder Weltliche, in Summa, allen Innwohnern, Adelichen und unadelichen Standes, wie nicht weniger dem Herrn Grafen zu der Lippe, Bentenheim, Tecklenburck, Schittorp und Schowenburg, und allen Benachbarten hiermit zu vernehmen, was massen wir durch göttliche Verleihung dieses Orts mit der Armee angelanget, und ob wir wohl genugsamen Fug und Ursache hätten, wider dieselben, als welche in der That des Heil. Röm. Reichs unter der gemeinen zusammen geknüpfften Land und verbundenen Evangelischen Königen, Churfürsten und Ständen offenbaren Feinden, nun eine geraume Zeit her, mit gutwilligen Quartierungen, Muster-Plätzen, Contributionen und andern hundertfältigen Commoditæten, allen möglichsten Vorschub, Hülffe, Assistenz und Beförderung erwiesen, auf gleiche Art und Manier zu verfahren, wie vom Feinde procediret worden, und das Churfürstenthum Sachsen und andere Länder die frischeste Gedächtniß von Mord, Brand, Raub, Plünderungen und dergleichen Enormitäten darvon getragen, und der Welt kundig gemacht ist; daß wir dannoch entschlossen, die Mildigkeit der Schärffe vorzuziehen, und alle diejenigen, welche sich mit uns in eine Neutralität, und es sey insgesamt oder absonderlich über eine gewisse Contribution bey Zeiten einlassen werden, von oberwehnten grausamen Executionen zu entheben, und zu befreyen, citiren und laden darauf die an iedem Orte verordnete respective Drossen, Amt-Leute, Richter, Vögte, Edelleute auf dem Lande, Bürgermeister und Räthe in denen Städten, iedes Orts Inspectoren und Befehlshabere, daß sie gegen den 7. dieses Monats zu recht erscheinen, sich allda angeben, und über die ordentlichen Contributions-Mittel sich mit uns vergleichen, auch dargegen unsere gehörende Schutz-Briefe empfangen, und deren unfehlbare Manutenenz gewärtig seyn. Da nun iemand diese ausgegebene Ladung und Citation, und von uns geschehene Declaration in Obacht nehmen, und darauf sich sistiren werden, denen und denjenigen versprechen wir in Krafft dieses, das übliche Recht der Neutralität, so lange sie sich in solchen Terminis verhalten werden, ihnen wiederfahren zu lassen, und so viel uns und unsere Armée betrifft, sie darbey zu schützen, und zu vertreten, auch sie auf vorhergehende Notification mit sichern Geleits-Briefen und Pässen, da sie zu uns kommen, und mit uns tractiren wollen, zu versehen, denjenigen aber, welche dieses unser Anerbiethen in dem Wind schlagen, und alles lieber dem Feinde ihrer alten Gewohnheit nach hergeben, und darüber Gefahr ausstehen wollen, wird hiermit angekündiget, daß wir sie vor höchstgedachter Königl. Erbin, wie auch der Cron Schweden und derer confœderirten Evangelischen Churfürsten und Stände öffentliche Feinde halten und sie und alle die Ihrigen,

1633. rigen mit Mord, Schwerd, Feuer und Flammen und allen militarischen Pressuren aufs äußerste prosequiren und verfolgen wollen ꝛc.

Hertzog Georg von Lüneburg hätte der Zeit auf die Städte Münster und Oßnabrück gern etwas tentirt, dieweil aber dieselben vom Grafen von Cronfeld wohl besetzt, und ohne das bey dieser wunderlichen Zeit an selbigen (weil sie alle beyde sehr tieff, und theils in Morast gelegen) etwas fruchtbarliches auszurichten, nicht zu hoffen gewesen; Als hat er benebst Feld-Marschall Kniphausen für gut angesehen, sich wieder nach dem Weeser-Strom zu wenden, einen Paß irgendswo mehr in der Höhe an Bremen über denselben zu finden, und den Cronfeldischen (welche mit 30. Compagnien Pferden nach Hildesheim gegangen waren, aus selbigen Ort Wolffenbüttel zu proviantiren, und die besten Stücke und Bereitschafften, wie auch darinne liegende Guarnison abzuführen; wie dann zum Theil geschehen) zu suchen und ihnen aufzupassen.

Zu solchem Ende sind sie in grosser Eyl aus dem Stifft Oßnabrück aufgebrochen, in die Grafschafft Rauenspurg und Lippe gerücket, und darinnen der Städte Hervorden, Bielenfeld von Lemgau durch eingelegte Guarnison sich versichert, der Feld-Marschall Kniphausen ist mit dem Vortroupp schnell auf Rinteln (so eine Schauenburgische Stadt an der Weeser, gerad in der Mitten zwischen Hameln und Münden gelegen, und sehr bequem ermeldte beyde Vestungen, welche von Kayserlichen starck besetzt, und deroselben gleichsam Zwick-Mühlen bißhero gewesen, die Weeser zu passiren und zu repassiren, aus dem Westphälischen Crayß schnell in den Nieder-Sächsischen, und aus diesem wieder in jenen zu kommen, von einander abzuschneiden) gegangen, in Meinung des Obristen Aschenburgs Bagage, so samt einem Kayserlichen Hauptmann, Bauer genannt, darinnen gelegen, zu ertappen, durch die Weeser zu setzen, und angeregter massen den Kayserlichen aufzuwarten, und wo möglich den Weg abzulauffen, daß er weder in Hameln noch in Minden wieder kommen könte. Als er aber dahin kommen, war die Bagage und Hauptmann Bauer, welcher ohne Zweifel heimliche Avis darvon bekommen, eine Stunde zuvor hinweg, die Weser aber von abgehenden Schnee um anderthalb Fuß hoch gewachsen, daß nicht hindurch zu kommen gewesen. Der Kniphausen hat sich in besagtes Rinteln den 5. Martii gelegt, und sich nach Schiffen, eine Brücke zu schlagen, umgesehen, selbiger auch etliche zu Vlothe und anderer Orten bekommen; ehe aber solche Schiffe an die Hand gebracht, und zur Brücke angeschickt werden können, ist Graf von Cronfeld von Hildesheim wieder zurück kommen, hat etliche 100. Mann zu Fuß in der Stille bey der Nacht gegen Rinteln übergeschickt, daselbst hinter ein Ziegel-Hauß, so da recht gegen der Stadt und alten Brücke über gestanden, logirt, die Stücke plantirt, und Feuer auf die Stadt und vor derselben liegende Schiffe gegeben, zwey der besten davon in Grund geschossen, biß an das Ufer sich retrenchirt, und neben der in den Dörffern herum einquartirten Cavallerie in Positur gestellt, den Schwedischen den Uberzug daselbsten zu verbiethen, das geschahe den 9. Martii.

So bald der von Lüneburg hiervon avisirt, ist er von Hervorden aus, da er etliche Tage sein Haupt-Qvartier gehabt, mit dem Troß der Armada und groben Stücken gefolget, deren etliche gegen des Cronfelds Batterie gepflantzet, auch das Stück eines alsobald gelähmet, in dieser Positur sind sie biß auf den Sonnabend, war der 12. Martii, liegen blieben, und unaufhörlich einander mit Musqveten und Canonen begrüsset; Darauf biß an das Ufer der Weeser sich retrenchiret, das Fuß-Volck, nebst der in Dörffern herum einquartirten Cavallerie, in Ordnung gestellt, den Schwedischen Uberzug über die Weeser zu verwehren; so bald nun dessen Hertzog Georg von Lüneburg avisiret worden, ist er mit der gantzen Armada und groben Geschütz der Orten auch ankommen, und als er Rinteln erreicht, hat er sich disseits der Weeser etwas verschantzt, das Geschütz gegen die Cronfeldischen Batterien gepflantzt, auf dieselben starck Feuer gegeben, und die besten Stück gelähmet. Demnach nun die Schwedischen dißeits der Weeser zu Rinteln, und die Cronfeldischen jenseit gegen einander eine Zeitlang gelegen, und starck mit Canonaden gegen einander gespielet, biß auf den 2. Martii, da hat der Hertzog selbige Nacht durch einen Bauer eine Fahrt oberhalb Rinteln über die Weser gesunden, solche, weil sie gar krumm durch das Wasser gangen, abstecken, etliche Weiden, welche den

Eintritt

1633. Einritt hinderten, in der Stille und Dunckeln absegen, und alles zum Uberzug fertig machen lassen; die Cronfeldischen, so nächst darbey gehalten, haben es wohl gehört, aber nicht geachtet, oder wegen der Finstere nicht sehen können; des Morgens zwischen 4. und 5. Uhr, nachdem erst Betstunde gehalten worden, hat der Hertzog ein Theil der Reuterey in 4000. Pferden 10. in einem Gliede, und den Bauer voran, hinüber gehen lassen. Die so am besten beritten, haben ein ieder einen Musqvetirer hinter sich nehmen müssen, so bald diese hinüber, haben sie 4. Compagnien vom Horstischen Regiment zu Pferde durch den Obristen-Lieutenant Horrig commandirt, Wacht haltend gefunden, dieselbigen chargirt und alsbald in die Flucht getrieben, darauf auf besagtes Ziegel-Hauß und darbey gemachtes Retrenchement gegangen, selbiges angefallen, aber keinen Widerstand gefunden, sondern die darinneliegenden haben alsbald Qvartier geruffen, und erlangt, ihre Fähnlein überliefert, und sich samt ihren Haupt-Leuten (deren einer Wildung, der andere Coesfeld, der dritte Bergknecht genannt) auch Lieutenant und Fendrichen gefangen geben, deren 400. samt dreyen Stücken Geschütz noch selbigen Tages in Rinteln einbracht, von dannen sind die Schwedischen (welche meistentheils Schwedische, Finnische, Chur- und Liefländische, und das übrige Teutsche ꝛc.) richtig auf der Reuter Qvartier gegangen, welche aber ebenmässig keinen Stand gehalten, sondern in nicht geringer Disordre theils nach Münden die Weeser auf gegangen, und ein grosses Stück ihrer Bagage den Schwedischen zur Beute im Stiche gelassen.

Hierauf ist der Hertzog samt dem Feld-Marschall aufwerts gangen, Oldendorp, ein Braunschweigisch Städtlein zwischen Rinteln und Hameln gelegen, samt den darinn gelegenen Volck und Bagage weg genommen, und der flüchtigen Reuterey, so auf Hameln gegangen, nachgesetzt, da nicht weit von der Stadt 200. Finnländer ein Kayserlich Regiment zu Pferde zertrennet, aber in der Furie biß an das Thor verfolget, da zu einer andern Pforten etliche 100. Dragoner heraus gehauen, den Finnen den Weg verrannt, also deren in 40. gefangen, die andern aber sich durchgeschlagen und entrunnen. Die Reuterey, so auf Minden gegangen, ist von den Schwedischen biß auf Haußbergen, so ein enger Paß, verfolget worden. Es ist dafür gehalten worden, daß in diesem Gefechte der Kayserlichen wohl auf 1200. blieben und zerstreuet worden, der Graf von Cronfeld ist bey solchem allen nicht, sondern der Obriste Bönigshausen Commendant gewesen, welcher auch in der Retirade, da er von dem Finnischen Obristen Stallhausen mit 4. Regimentern biß an die Hammelische Brücke verfolget, mit dem Pferde gefährlich gestürtzt, doch unverletzt davon kommen, desgleichen der Obriste Aschenburg zu des Obristen Stallhausen Ankunfft bey der Hammelischen Brücke mit der Reuterey schon durch gewesen. 1633.

Unterdessen hat der Obriste Ußler sich mit etlichen Volck an den Poll gemacht, allda die Kayserlichen den vergangenen Sommer über eine Schiff-Brücke über die Weeser gehabt, es war damahls eine starcke Kayserliche Guarnison darinne, welche aber gleichwohl am zweyten Tage, nachdem sie beschossen worden, accordiret, und es den Schwedischen eingeräumet. Als nun diese dem Accord gemäß auf Paderborn zugegangen, ist ihnen unterwegs der kleine Jacob aufgestossen, und vermeldet, daß Paderborn von den Heßischen berennet wäre, worauf sie sich alle mit einander bey ihm untergestellt.

Es hatte aber der kleine Jacob den Paderbornern durch ein Stratagema und Kriegs-List ein merckliches versetzt, dann er etliche Reuterey benebst 2. Feld-Stücklein des Morgens gar frühe hinter einen Hügel nahe an der Stadt gebracht, hernach eine Parthey vor die Stadt geschickt, welche dermassen pravirt, daß endlich eine gute Anzahl Bürger benebst etlichen geworbenen Volck heraus gefallen, und mit ihnen zu scharmitziren angefangen. Worauf die Heßischen sich allgemach nach gedachten Hügel retirirt, welche die Paderbornischen mit grosser Furie verfolgt, und biß über den Berg getrieben, da dann so bald der kleine Jacob mit den Feld-Stücklein Feuer auf sie geben, und zugleich durch die Reuterey ihnen den Paß nach der Stadt abschneiden lassen, dergestallt, daß der meiste Theil niedergemacht, der Rest aber gefangen worden, unter welchen gewesen der Commendant Klipmüller selbsten, ein Thum-Herr, zwey Patres Societatis und viel geistliche Ordens-Leute, Studenten und Bürger; neben den geworbenen Soldaten sollen auf 400. todt blieben seyn.

1633. In selbiger Stadt lagen 6. Compagnien zu Fuß, und zwey Cornet Pferde unter dem Commando des Obristen-Lieutenants Schellhammers, und die waren mit Proviant und Munition und mit allen nothwendigen Sachen sehr wohl versehen, der Schwedische Obriste Stallhauß hatte sich mit seinen Finnländern und noch einem Churländischen und Schwedischen Regiment gelagert auf der Westphälischen Seite, und hielte die Wacht auf dem Berge biß an die Brücke, das übrige Volck aber lag auf der Braunschweigischen Seite, und wurden so bald die Approchen gegen der Stadt für die Hand genommen, das Wasser die Hammel abgeleitet, die Mühle nechst an der Stadt und der eine Stadt-Graben trocken gemacht, die aber in der Stadt wehrten sich tapffer, schossen mächtig heraus, und gruben die Belagerten den Belagerern entgegen, thaten auch unterschiedliche Ausfälle, und machten den heraussen recht viel zu schaffen. Den 21. kam der Hertzog von Braunschweig mit etlichen Volck im Lager an, und wurde noch mehr Volck mit etlichen Feuer-Mörsern und halben Carthaunen von Magdeburg, Hannover und Braunschweig erwartet, welche auch bald hernach kamen, auch sind vor der Stadt denen Belagerern Montags den 26. Mart. zukommen 13. Compagnien zu Roß und 7. zu Fuß, mehrentheils Schweden, welche die Königl. Leiche nach Stralsund convoyret hatten, dargegen haben die Belagerten im Ausfall, als sie Sonntags den 24. Martii Morgens, als man eben die Wacht abgeführt, in grosser Anzahl und mit grossem Geschrey in die Lauff-Gräben gefallen, ziemlichen Schaden gethan, auf der nächsten Batterie 5. Stücke vernagelt, sind aber durch den Succurs aus dem Lager bald wieder in die Stadt gejagt, und etliche davon gefangen worden, die Stücke sind alsobald wieder eröffnet, und in wenig Stunden wieder gebraucht worden, eine Brücke ist unterhalb Hameln über die Weeser geschlagen, etlich Volck zu Fuß und Stücke hinüber gebracht, und an der Westphälischen Seiten eine Batterie auf den Berg verfertiget worden, die Belagerten haben mit Ausfallen grossen Schaden gethan, den eingeworffenen Feuer-Kugeln haben sie zeitlich begegnet, und sich gar tapffer gehalten, eine Schiff-Brücke wurd oberhalb Hameln zu Osen geschlagen, welche denen Belagerern sehr nützlich gewesen, dann die Läger einander darüber wohl secundiren können. Das stetige Regen-Wetter aber und daß der Feld-Marschall sich erstlich durch Brand an einer Hand verletzt, und denn, daß er im Lauff-Graben von einem Pferde so hart getreten worden, ist Ursache gewest, daß alles langsamer hergegangen, gleichwohl hat es den Belagerten, als welche nunmehr etlich frisch Volck zu sich in die Stadt bekommen, an Muth nicht ermangelt, und auf Mittel, Weise und Wege gesucht, mit ausfallen ihrem Feinde Schaden zu thun, wie dann unterschiedlich, (doch nicht allezeit mit gleichen glücklichen Ausgang) geschehen, dann sie am 16. May mit einem gewaltigen Ausfall zu Roß und Fuß gefaßt, und allbereit begriffen gewesen, um Wasser zur Befestigung, und Graß vor das Vieh hinein zu bringen, so aber durch einen heraus gefallenen Jungen entdeckt, und derowegen der Obriste und General-Major Usseler, benebst Gustav Gustavs Sohn und Grafen von Elberstein contra commandiret worden, ihnen auf den Dienst zu warten und aufzupassen, und wenn sie heraus wären, den Weg zu verlauffen, und den Repaſs abzuschneiden, welche aber viel zu eyfrig und eilfertig zu frühe herfür gebrochen, und den Ausfallenden wieder um zu kehren Ursache und Platz gegeben.

Massen es dann auch sonsten ohne particular-Scharmitzel nicht abgegangen, dann die in der Nienburg waren ausgezogen mit 6. Compagnien zu Roß und Fuß, und zwey Stück Geschütz, der Graf von Cronfeld, welcher sich von Minden ab, allda er sich seither des letzten oben gedachten Treffens aufgehalten, und nach Osnabrück, Münster und dem Weser-Strom zu begeben willens, abzuholen und zu deduciren, denen aber eine Schwedische Parthey unter dem Commando eines von Deucklagen aufgestossen, sie in die Flucht geschlagen, viel erlegt, und die berührten zwey Stück Geschütz erobert, so sind auch die zwey Compagnien Pferde und eine Compagnie Dragoner, so General Baudis nach Oldenburg convoyret, und etliche Tage um Sicke und Dreyth stille gelegen, von einer Kayserlichen Parthey, so auf sie einen Anschlag gemacht, angegriffen, doch aber verkundschafft, die Bandischen mit etlichen Volck von Bremen gestärckt, und jene mit grossem Muth recharchirt, wie nicht weniger der Schwedische General-Major Kage den Succurs

33. curs unter dem Bischoff von Osnabrück (vor deren Stadt er eine Weile ausgeruhet, und von dar nach Münster gegangen, und sich retirirt) und dem General Böningshausen nachgesetzt.

Ein starcker Scharmützel ist bey Münster zwischen den Lüneburgischen und Böningshausischen vorgegangen, darinnen jene erstlich etwas Schaden gelitten, in Continenti aber sich gewendet, und nicht allein das Verlohrne, sondern auch ein mehrers wieder erobert, deßwegen die Schwedischen einen Trompeter zu der Kayserlichen Armada gesandt, daß sie sich ergeben solten, welches einen Schrecken verursacht, haben alsobald eine Guarnison in Münster, und sich unter das Geschütz zu salviren begehrt, welches aber beydes scharff abgeschlagen worden, derowegen sie sich nach St. Moritz begeben, und allda verschantzen müssen.

Am 19. May und folgenden Tag haben die Belagerten in Hameln den Ausfall offt versucht, hat aber nicht angehen wollen, unterdessen haben die Belagerer auf der Braunschweigischen Seiten eine Breche zu schiessen, an dem grossen Thurm angefangen, massen sie dann mit etliche 100. Schüssen continuiret, das dessen Gemäuers ein guter Theil in Wall-Graben gefallen, die Heßischen sind mit einer verdeckten Approche gegen das Ravelein gegangen, bey dem Thor, da die Kinder weyland ausgegangen, haben es auch erstiegen, und das Thor petardiren wollen, ist aber der Petardirer mit einem Stein zu tode, dem Capitain aber, der das Volck geführt, ein Bein abgeschossen, und der Lieutenant gar hart verwundet worden, worüber die Soldaten gewichen, und den Sturm unterlassen, dagegen der General-Major Useler mit seinen Braunschweigischen an der Westphälischen Seiten die 2. Ravelin vor der Brücke auch angegriffen, erstiegen, und viele darinne niedergemacht, und unterschiedliche verjagt, doch endlich durch Macht abgetrieben worden, nachdem er, was er in der Eil gekont, von dem Ravelin niedergerissen. Er vornehmer Officier in der Stadt war in die geschossene Breche getreten, um etwas mit einem Perspective zu recognosciren, auf den aber der Constabler hieraussen ein Stücke gerichtet und angezündet, und also zugetroffen, daß die Stücken von ihm und von beystehenden Schantz-Korbe in die Höhe gefahren. Ob auch wohl die Belagerer die Weeser an einem Orte bey nächtlicher Weile durch etliche hundert Bauern abgegraben, und um etwas von der Stadtmauer abgeleitet, so haben es doch die Belagerten folgende Nacht wiederum abgerissen, und den Strom in seinen vorigen Lauff gebracht; es haben sich in einer Summa die Belagerten über die massen wachsam und freudig bezeigt mit Ausfallen, den Belagerern die Pferde auf der Weyde genommen, ihre in Gräben geworfene Fachinen mit Feuer verbrennt, mit Sturm abgeschlagen, und alle Bereitschafft zum Sturm abtreiben, Sturm-Haspeln, Bretter mit langen eisernen Spitzen setzen, und dergleichen gefast gehalten. 1633.

Hameln nun zu entsetzen, hat im Monath Junio der Kayserliche General und der Ligistische Graf von Cronfeld, und der General-Major Böningshausen die Kayserlichen und Ligistischen Völcker zusammen geführt, darauf den 28. Junii das Haupt-Treffen bey Oldendorp zwischen gedachten Generalen und dem Hertzog Georgen von Lüneburg, neben dem General-Feld-Marschall Knipphausen, und dem Heßischen General-Lieutenant Melander vorgegangen, dann der Merode sein Volck über die Rohr geführet, zwischen da und der Lippe, mit dem von Böningshausen, so 42. Cornet Reuter und etwann 30. Fähnlein Fuß-Volck bey sich gehabt, sich conjungirt, mit denselben über die Lipp, und also nach dem Weeser-Strom gegangen. Ob nun wohl gedachtes Schwedisches commandirtes Volck sich unterfangen, die angeregte vorwesende der Kayserlichen und Ligistischen Conjunction zu verhindern, und sich deßwegen unfern von Münden logirt gehabt, so haben iedoch die Commendanten wohl gesehen, daß es die Länge nicht manuteniret werden könte, und deßwegen sich wieder über die Weeser ins Lager vor Hameln begeben, worauf Graf von Merode und General-Wachtmeister Böningshausen sich zu dem Grafen von Cronfeld bey Wittloch am 24. Junii mit ihren Armaden begeben, der von Cronfeld auch alle Guarnisonen und Besatzungen in Woffenbüttel, Hildesheim, Nienburg, Münden und anderer Orten mercklich geleichtert, und alles Volck zu sich, und also ihre gantze Force zusammen gezogen, und demnach ein Corpus zum wenigsten von 15000. Mann effective starck zusammen bracht, auch förders den 26. Junii damit zu Minden über die Brücke, und mit

1633. mit gantzer Macht Hameln zu entsetzen, bey dem Hause Schauenburg herauf auf das Städtlein Oldendorp zu marchiret. Von solchen der Kayserlichen Anzug, demnach der Königl. Schwedische Feld-Marschall Kniphausen, der dann vor wenig Tagen aus dem Lager vor Hameln mit etlichen 1000. Mann zu Pferd und Fuß sich erhoben, und auf Rinteln marchirt, und sich mit dem Heßischen General-Lieutenant Melander conjungirt, um den Kayserlichen und Ligistischen den Kopff desto baß zu biethen, benebst ermeldten General-Lieutenant Melander zeitlich avisiret worden, sind beyde Häupter mit ihren bey sich habenden so wohl Heßischen als Schwedischen Trouppen zu gedachten Rinteln gleichfalls durch und über die Weeser gesetzt, den Kayserlichen und Ligistischen also vorzukommen, und sich darauf bey besagten Oldendorp logirt. Indem nun die Kayserlichen und Ligistischen allgemach anmarchiret, auch das Städtlein Oldendorp, welches von mehr gemeldten Feld-Marschall ziemlich starck besetzt gewesen, wie auch auf vorgegangene Consultation und Gutbefinden dem Volck im Lager vor Hameln auch aufzubrechen, und sich zu dem übrigen Corpore zu verfügen, damit man gesamter Hand dem Entsatz begegnen möchte, Ordnung ertheilt, gleichwohl aber mit Hinterlassung etliches Volcks, theils der vornehmen Posten und Wachten daselbst ausserhalb den Approchen, welche quittiret worden, besetzt gelassen, aber doch bald darauf das Volck, nachdem Zeitung ankommen, daß die Kayserlichen und Ligistischen, weil sie das Städtlein Oldendorp (als welches sie gleichwohl gedachter massen ziemlich besetzt befunden, wiewohl sie es zum vierdten mahl mit grosser Furie angefallen, aber allemahl mit Verlust wieder abgetrieben worden,) zu seinem Vortheil nicht haben können, wieder zurück gegangen, aber doch bald wieder zum dritten mahl dahin commandirt, und wieder ab- und zurück gefordert worden, unterdessen die in der Stadt Hameln nicht allein sehr jubiliret, und unterschiedene Freuden-Feuer auf dem Wall angezündet, sondern auch starck heraus gefallen, die Approchen, Lauff-Gräben, Batterien, Schantz-Körbe und andere Wercke theils umgeworffen, theils verbrennt, welches zwar das erste mahl von den Belagerern, als sie wieder zurück und den Kayserlichen und Ligistischen so bald auf den Halß kommen, wieder ziemlich repariret, aber hernach, als sie wieder revociret, von den Belagerten, so mit aller Macht heraus gegangen, in der Eil wieder und vollends das übrige gantz und gar zernichtet worden.

Inzwischen nun solches daselbst vorgegangen, hat der General-Lieutenant Melander, benebst dem Feld-Marschall Kniphausen, und andre nicht gefeyret, sondern alles in gute Ordnung gestellt, und also die Kayserlichen und Ligistischen mit aller Macht ankommen, und sich præsentiret, auch einen Busch, welchen ermeldter General-Lieutenannt vorigen Abend zu der Schwedischen mächtigen Vortheil mit 200. Musquetirern besetzt, des Morgens ohne Wissen, daß er von den Schwedischen besetzt, zu seinem Vortheil (indem er dadurch, da er dessen bemächtiget hätte seyn können, hinter das Lager vor Hameln, und also hinter der gantzen Armada mit seinem Volck unvermerckt durch die Hecken und Büsche kommen, und also die Armada mit leichter Mühe schlagen, und Hameln entsetzen und hinein kommen können) als er denselben solchergestallt belegt befunden, ihnen denselben abnehmen wollen, und sich deßwegen hoch bemühet, sind die gedachten Musquetirer daselbst nicht allein vom General-Lieutenant Melander allemahl mit frischen Volck und stärcker secundirt, sondern auch durch seine Præsentz und Tapfferkeit, indem er sich in Person dahin verfügt, auch vom Pferde abgestiegen, das Volck wacker angeführt und freudig zugeruffen, daß die Käyserlichen und Ligistischen endlich von dar ab und gantz zurück getrieben worden, und also die Schwedischen den Busch behalten.

Worauf ermeldter General-Lieutenant mit den bey sich habenden dreyen Heßischen Regimentern zu Pferde, als seinen, den Seekirchischen, und General-Major Dolwigs, benebst dem Obristen Stallhausen, mit dessen unterhabenden Regimentern Finnen über einen Paß auf Kayserliche und Ligistische ohne einige dessen Verhinderung zugesetzt, und allgemach gegen einander zugezogen, auch förders zu scharmutziren und mit einander zu treffen angefangen, welchem dann das gantze Heer, so jenseit des Passes gehalten, und sich darbey Hertzog Georg zu Lüneburg benebst dem Feld-Marschalln Kniphausen in Person befunden, hernach gefolgt, und nach und nach ein Regiment nach dem andern mittelst über

1633. über den Paß gangen, und die andern ersetzt, daß es endlich zum Haupt-Treffen gerathen, da dann der General-Lieutenant Melander mit seinem Volcke auf der einen Seite, auf der andern Seite aber der Feld-Marschall Knipphausen, die Kayserlichen und Ligistischen also getrieben, daß endlich ihre Cavallerie in die Flucht gebracht, und nicht länger stehen wollen, darauf dann förders in das Fuß-Volck gesetzet worden, und hat der General-Lieutenant hinter die Käyserlichen durch obgedachten Busch etliches Volck mit Regiments-Stücken commandiret, die denselben in die Flancke gangen, auch mit den Stücken auf die Artillerie gespielt, hergegen der General-Lieutenant insonderheit die Infanterie (welche noch gestanden, sintemahl die Reuterey schon in die Flucht mehrern Theils gewesen) von forne und zugleich mit gantzer Macht charchiret, und endlich auch in Unordnung gebracht, also die Kayserlichen und Ligistischen gantz biß aufs Haupt geschlagen worden, und denselben in 4000. Mann auf der Wahlstadt todt geblieben, über 2000. samt vielen vornehmen Officierern und Obristen gefangen, Item 44. Fahnen, 26. Cornet, so dann 15. Stück Geschütz, alle Bagage-Wägen, wie auch die Cantzeley, viel Pferde und andere Beuthe bekommen und erobert, und den Schwedischen und Heßischen sind über 2. oder 300. Mann nicht umkommen, unter welchen aber gleichwohl von den Heßischen der Obrist-Lieutenant Rabe Canna und Capitain Lucan geblieben. Diß Treffen hat sich zu Mittage um 12. Uhr angefangen, und biß um 2. Uhr gewähret, die Kayserlichen und Ligistischen haben sich eine Zeit lang tapffer gewehret, und über das mit Canonen unter die Schwedischen mächtig gespielet, so hat es mit diesen auch einmahl zweifelhafftig gestanden, in dem sie sich wegen Mangel des Pulvers in etwas retiriren müssen, sind aber doch bald mit der Nothdurfft versehen worden.

Der Rest hat sich auf Münden begeben, dann sie sonst nirgends hinkommen können, weilen sie auf der einen Seite die Weeser, auf der andern aber die hohen Berge und Wälder gehabt, da ihnen also sonst allenthalben die Pässe verlegt. Sonst ist nicht alles Volck der Schwedischen zum Treffen benöthiget gewesen, sondern theils in der Reserve verblieben. Bey dieser Niederlage wurde insonderheit General-Lieutenant Melander, indem er durch seine gute Anordnung mit Besetzung des vielgedachten Busches, auch zeitlicher Hinüberrückung über den Paß und anderer Anstellung, wie auch, daß er die Kayserlichen und Ligistischen zum ersten angegriffen, gerühmet.

Nach erhaltener Victorie ist der Hertzog George von Lüneburg mit dem Schwedisch- und Heßischen Kriegs-Volcke wieder vor Hameln gerückt, und den Commendanten darinnen von allem, was vorgegangen, umständig berichtet, und ihn, weil kein Entsatz mehr verhanden, zu förderliche Aufgabe der Stadt und Vestung ermahnet, und ob er es wohl erstlich vor ein Stratagema gehalten, so hat ers doch hernach, weil man ihm etliche gefangene Officierer hinein geschickt, auch die gefangenen Knecht und eroberten Fähnlein im Angesicht fürgeführet, und aufgesteckt, endlich glauben und sich zur Ubergabe verstehen müssen; die Conditiones des Accords sind diese gewesen:

1. Erstlich soll der Commendant samt in Hameln liegenden hohen und niedrigen Kayserlichen Officierern, Befehlshabern und gemeinen Soldaten, so wohl zu Roß als zu Fuß, welcher Anzahl sich auf 800. zu Fuß, und 200. Pferde erstrecket, den 10. Julii alten Calenders dieses 1633. Jahres ausziehen mit fliegenden Fähnlein, Sack und Pack, und zwey Stück Geschütz.

2. Zu Fortbringung ihrer Bagage soll ihnen zugelassen werden, 60. Bagage-Wägen, und 26. Gutsch-Wägen mit hinaus zu nehmen.

3. Zu Fortbringung der Frauen und Kinder, und was sonst auf den Bagage-Wägen nicht fortgebracht werden kan, wird ihnen auch bewilliget, 13. Schiffe biß auf Münden mitzunehmen.

Diesem Accord gemäß ist den 11. Julii Vormittags der Auszug geschehen, die darinne gelegene Besatzung war in 782. Mann starck, darvon aber keiner bey den Schwedischen sich unterzustellen begehrte.

Kam also endlich dieser feste Ort nach langwieriger Belagerung in der Schwedischen Gewalt, in der Stadt fand man noch einen überflüßigen Vorrath, nur allein, daß die Besatzung Mangel an Pulwer und Holtz gehabt. An Geschütz wurde gefunden 60. metallene und etliche eiserne Stück, neben 16. Feuer-Mörsern.

1633. Dem Commendanten Schellhammern war 2. Stück Geschütz mitzunehmen verwilliget, deren er sich im Auszuge bedancket, auch seinen Abschied vom General gebührlich genommen, mit der Entschuldigung, daß er sich Ihrer Churfürstl. Gnaden so lange opponirt, das hätte er als ein Cavallier nicht ändern können, dann ihm dieser Platz zu defendiren von seinen Principalen anvertrauet worden.

Nach Eroberung der Vestung Hameln hat der Obriste Useler das feste Hauß Peine eingenommen, und der Hertzog von Lüneburg Hildesheim desto leichter zu überwältigen, des festen Hauses Callenberg in Beyseyn Hertzog Friedrich Ulrichen von Braunschweig sich bemächtiget, und sind 600. Malter Korn und Mehl, 3. metallene Stück, 6. Centner Pulver, nebst nothwendigen Kugeln und Lunden, und andern Vorrath samt vielen Rind-Vieh bekommen worden, die Guarnison ist auf Hildesheim convoyiret, welcher Ort alsobald auch wieder belagert worden.

Unterdessen ist Hertzog George von Lüneburg, nebst dem Schwedischen General-Commissario Andersohn, zu Eingang des Monats Septembris, zu der Belagerung vor Oßnabrück ankommen, welche Stadt sich, weil ihr das Wasser genommen worden, ergeben; die Reuterey zog aus, das Fuß-Volck aber in die Vestung Petersburg, die Bürgerschafft hat die Plünderung um 55000. Reichsthaler abgelöst, derohalben die Schwedischen gedachte Vestung hart belagert, und zu der Ergebung gezwungen; es wurde darinne viel Geschütz und Munition gefunden, und seyn 1000 Mann den 4. October mit fliegenden Fahnen, 2. Stück Geschütz, 2. Feuer-Mörsern mit Sack und Pack abgezogen, und nach Münster convoyiret worden, und der Feld-Marschall von Kniphausen ist auch aufgebrochen, willens zu den Heßischen Trouppen zu stossen, und sich mit denselben zu conjungiren, zu dem Ende etwas insgesamt zu tentiren, und deswegen die Schwedischen Dragoner voran geschickt, sind selbige in einem Dorffe bey Paderborn gelegen, und durch Kundschafft wohl zum zweyten mahle berichtet worden, wie daß die Böninghausischen einen Anschlag auf sie hätten, und darmit umgiengen, daß sie ihnen in die Quartiere fallen wollen, als haben sie zwar zweymahl gute Wacht gehalten, und sich wohl vorgesehen, gleichwohl aber doch nicht zum dritten mahle verhüten können, daß nicht die Böningshausischen durch einen ungewöhnlichen Weg, den ihnen die Bauern durch einen Wald gezeigt, und geführet, des Morgens frühe um 7. Uhr, bey lichten hellen Tage, unversehens ins Quartier kommen, viel darunter, auch einen Wachtmeister selbsten, samt etlichen andern Officierern niedergemacht, und 2. Cornet benebenst 3. Fähnlein und andern guten Beuthen mehr davon gebracht.

Denen auf der Amöneburg wurde mit Schüssen und Feuer-einwerffen hefftig zugesetzet, also daß fast der dritte Theil der Stadt durch Brand beschädiget wurde, derowegen etliche mahl es aufgefordert, gestalt dann auch die Soldaten, so daroben lagen, und Böningshausen 2. Compagnien zu Fuß, und eine zu Pferdte gerne wolten accordiret haben, es haben aber die Bürger sich durchaus nicht darzu verstehen wollen, zumahlen da schon grosser Hunger daroben, und es ihnen an Brod und Saltz sehr ermangelte, dieweil aber iedoch sie viel Kühe mit Hülffe und Anweisung der Bürger und Innwohner von den Benachbarten eingeholet, und hinauf gebracht, welche sie täglich schlachteten, hielten sie sich noch länger, und zwar so lange auf, biß sie länger nicht konten, derowegen sie sich endlich zum Accord erboten, welcher dann beyderseits also geschlossen worden, daß die Besatzung mit Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr abgezogen, und den Ort geräumet, und dieweil bey dem Böninghausischen Einfall etliche Heßische Officianten gefangen hinweg geführet worden, als haben sie ansehnliche Geissel hinterlassen müssen, biß dieselbige ohne einig Entgeld wieder zurücke geführet, und auf freyen Fuß gestellet worden.

Land-Graf Wilhelm von Hessen hat auch das äusserste gethan, die Kayserl. Majestät zu verfolgen, und hat mit etlich 1000. Mann seinen March in Westphalen nach dem Stifft Paderborn genommen, den er dann erstlich die Thore und Mauern um Wahrburg einreissen lassen, hernach auf die Stadt Bergen gerückt, und dieselbige eingenommen, und fernern mercklichen Progreß gethan, deme aber Graf von Cronfeld benebst dem Obristen Böninghausen, das Horstische und Aschenbrochische Regiment, samt andern Regimentern mehr zu Roß und Fuß entgegen geschickt, Nienburg und Paderborn zu verwahren, der Land-Graf aber ist auf Dortmund

1633

mund gangen, welches sich ohne einig Gewehr ergeben, und mit dem Uffelischen Regiment besetzt worden.

Der Land-Graf ist damahls selbst vor Paderborn gerückt, und hat die Approchen zu machen, und Batterien zu richten angefangen, und der Stadt davon also zugesetzt, daß sie bald zu accordiren begehrt, da aber vor das erste mal nichts daraus worden, sondern man zu schiessen wiederum angefangen, ist endlich der Accord Donnerstags gemacht, und Freytags den 29. Martii exequiret worden, ungeachtet sie die Paderborner kurtz zuvor das Siech-Hauß samt der Capelle darbey, Rom genannt, abzubrechen, sich vergeblich und mit grossem Verlust unterstanden, damit nicht der Land-Graf es zu seinem Vortheil zu Batterien und Approchen haben möchte, die Conditiones sind diese gewesen:

1. Sollen die in der Stadt alsobald ihre innhabende Guarnison zu Roß und Fuß ausschaffen, welche Ihre Fürstl. Gnaden biß zur Sicherheit wolten convoyiren lassen. 2. Keine Kayserliche, noch Cöllnische, noch Ligistische Besatzung wieder einnehmen. 3. Dem Land-Grafen allezeit Pass und Repass verstatten. 4. Desselben Armee mit Vivres versehen und proviantiren. 5. Vor angewendte Kosten alsobald 6000. Reichsthaler erlegen. 6. Inskünfftige wöchentlich 500. Reichsthaler zu Unterhaltung des Land-Grafens Armee contribuiren. 7. Dem Land-Grafen 6. Stück Geschütz, und 2. oder 3. Feuer-Mörser heraus geben. 8. Hingegen wolle der Land-Graf sie mit keiner Einquartierung beschweren. Also ist das Volck ernennten Freytag ausgezogen, gar schwach, matt, wenig und elend, der Land-Graf ist aber mit seiner Armada an den Lipp-Strom marchiret, das Volck auf beyde Seiten gelegt, und mit Lippstadt Guarnison einzunehmen tractiren lassen, und darauf den festen Paß Rennen über die Enß und Achausen eingenommen, und der Obriste Ußler eine Kayserliche Parthey von 300. Mann Reuter, Fuß-Volck und Dragoner, so nach Hildesheim gewolt, geschlagen, und ein Fähnlein, auch die Stadt und Hauß Beyna erobert, und sich um Hildesheim gelagert, und alsbald daselbst die Mühlen weggenommen, und zu Facilitirung der Occupation mit Schüssen und Feuer-werffen, das feste Hauß Callenberg dermassen beängstiget, daß es sich in Gegenwart Hertzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig ergeben; es sind 600. Malter Korn und Mehl, 3. metallene Stück, 6. Centner Pulver nebst nothwendigen Kugeln, und Lunden, und andern Vorrath, samt vielem Rind-Vieh bekommen, die Guarnison auf Hildesheim convoyirt, welcher Ort alsobald auch wieder belagert worden.

Darauf ist das Städtlein Nein, auf dem Flusse Noin zwischen Arnsperg und Werle eingenommen, daß die Böningshausischen in der Nacht mit grossen Schrecken sich retirirt, und auf Attendorn begeben, allda sie Randevous gehalten, auch für die Stadt Werle gerückt, und dieselbe mit Accord bezwungen, dieweil aber die im Schlosse noch fest gehalten, darum daß es mit einer starcken Mauer und Wasser-Graben umgeben, und derowegen sich nicht accommodiren wollen, als hat der Land-Graf dasselbe belagert, und Stücke darvor bringen lassen, auch etliche Häuser in der Stadt oben abgebrochen, dieselben mit Erde ausgefüllet, und also Batterien das Schloß zu beschüssen, verfertiget worden, daß sie im Schlosse endlich accordiren, und auf Vermittel- und Vertheidigung des Land-Drosten, Fürstenberg, welcher zum Land-Grafen ins Lager kommen, weil aus umliegenden Orten viel Guths auf das Schloß geflehet, auf folgende Puncte ihren Abzug nehmen müssen.

Erstlich soll der Commendant samt den geworbenen Soldaten, welche vor der Belagerung unter das Fähnlein gehöret, mit ihren Ober- und Unter-Gewehr, Trommelschlagen, fliegenden Fähnlein, Kugeln im Munde und brennender Lunde abziehen, und das Castel mit allem was darzu gehörig, und darauf an Geschütz, Munition, Proviant und andern, wie das auch Nahmen haben mag, verhanden, an Ihre Fürstl. Gnaden ergeben, und soll der Commendant mit seinen Soldaten sicher auf dem Arnsperg convoyirt, ihme auch zu Fortbringung der Krancken Fuhre geschaffet werden, dargegen er aber, biß solche wiederum zurücke kommen, Geisseln hinterlassen soll.

2. So viel die ermeldten Commendanten und der Officierer zugehörige Bagage betrifft, die sollen ihnen zwar nicht vorenthalten, sondern gefolget werden, auf daß aber darunter keine frembde Sachen

1633. gemischt, und darmit hinweg gebracht werden möchten, als soll es mit solcher Bagage zu gemeldten Herrn General-Lieutenants, oder wen derselbe darzu deputiren wird, Disposition und Augenschein stehen. An diesem Orte haben die Heßischen 6. metallene Stücken, auch etliche eiserne, und viel Munition und andern Vorrath vorhanden gefunden.

Mitler Zeit sind die den Staaten zu Dienst gezogene Schwedische und Heßische Trouppen auch licentirt, und nebst guter Bezahlung wiederum ab- und fortgezogen, nebst 2. Regimentern Staatisches Volcks, so ihnen zugegeben worden, dieselbe seyn zu Wesel über die Brücke gezogen, und haben sich gegen die Land-Gräflichen gewendet. Den 24. Octobris sind sie mit 7. Stücken Geschütz zu Hattingen über die Brücke marchiret, und sich den 25. dieses der Stadt Elverfeld und Sollingen bemächtiget, die in Elverfeld haben zwar die Thore zugehalten, (wiewohl über 30. Neuburgische Soldaten nebst einen Commendanten darinnen nicht gelegen) deßwegen die Heßischen das eine Thor aufgeschlagen, der Commendant hat sich verborgen, ist aber herfür gezogen, und gefangen genommen worden, die Soldaten haben sich meistentheils heimlich darvon gemacht, ist wider des Heßischen Commendanten Willen mit Plünderung übel verfahren, deswegen unter den Heßischen einer harquebusirt, und einer aufgehencket worden, hernach sind sie auf Lennep, Wipperfurth und derer Orten gegangen, um den Böninghausen zu suchen, welcher allenthalben, auch bey nächtlicher Weile durchgegangen, und mit seinem Volcke über Berg und Thal auf Cölln zu machiret, den armen Hauß-Leuten aber über 2. oder 300. Pferde neben vielen Vieh und andern abgenommen.

Der Graf von Cronfeld wurde wiederum aufs neue zum General über die Ligistische Armada vorgeschlagen; Pfaltz-Neuburg ließ ihre Ritterschafft und Fuß-Volck mustern, und zur Gegen-Wehr sich gefaßt halten, und hätte Spanien gerne gesehen, daß Chur und Stadt Cölln, Mäyntz, Neuburg ihr Volck zusammen gestossen, und eine Armada daraus gemacht hätten, worzu er an Geld und Volck ein grosses zuzuschüssen versprochen, es haben aber etliche wenig Lust gehabt. Dem Grafen von Cronfeld ist Commission neue Regimenter zu errichten ertheilet worden, und der Obrist-Lieutenant Eremit vor den Schwedischen und Heßischen in Westphalen auf Cöln entwichen.

Als vom Land-Grafen Werle eingenommen, ist es vom General-Lieutenant Melandern anderwärts starck besetzet, die davor gemachte Wercke eingerissen, sonsten alles repariret, und der Ort mehr und mehr befestiget worden. An Ammunition hat sich allda befunden, 12. Tonnen Pulver, 7. Fäßlein mit Musqveten-Kugeln, ein halb Fäßlein Hand-Granaten, eine grosse Granate, eine Quantität Pfeile, eine Quantität Doppelhacken-Kugeln, etliche Ketten-Kugeln, 7. gute und 3. schadhaffte metallene, 4. eiserne Stück, 5. eiserne Cammer-Stück und 3. Affuyten, wie ingleichen ziemlicher Vorrath an Früchten, Mehl und anderer Nothdurfft und Proviant.

Das feste Hauß Buckenburg, derer Grafen von Schaumburg Residenz, ist dieser Zeit in der Ligistischen Hände kommen, auf diese Weise: Sie haben den Grafen, da er von Hameln nach Hause reiten wollen, aufgefangen, und gen Münden geführet, allda sie ihm ein Befehls-Schreiben von Kayserl. Majestät vorgezeigt, das Hauß, seine Gräfl. Residenz, in ihre Hände und Gewalt zu stellen rc. Im Fall aber, da er das nicht gutwillig thun, und ihnen das Hauß einräumen würde, daß man ihn alsdann des Ungehorsams straffen; und den Kopff abschlagen solte, derowegen er nolens volens sich accommodiren müssen.

Weil obgedachte Kayserliche Feinde allenthalben ihr äusserstes gethan, hat sich der König aus Franckreich; unter dem Deckmantel den Hertzog von Lothringen zu straffen, auch feindlich gegen den Kayser herfür gethan, und ist solches folgender Gestalt hergangen.

Erstlichen hat sich der König aus Franckreich wider den Hertzog Carl von Lothringen darum beleidigt erzeigt, daß er wider die Schwedischen, in faveur des Kaysers, Volck geworben, und die Schwedischen von der Belagerung Hagenau, als die er nicht für so nahenden Nachbarn haben wollen, zu treiben vorgehabt. 2. Daß der König eine Superiorität über Lothringen erzeigen, der Hertzog aber als ein freyer Fürst es nicht gestehen wollen. 3. Daß er seine Schwester heimlich mit seinen Bruder dem Hertzog von Orleans verheyrathet; derohalben hat der König dem Hertzog

1633. Hertzog neutral im teutschen Kriege zu seyn, per Decretum befohlen, und die Heyrath mit des Königs Bruder und des Hertzogs Schwester, weil die Königl. Brüder und Kinder ohne Consens und Vorwissen des Königs und Cron Franckreich weder heyrathen können, dörffen noch sollen, vor null und nichtig erkläret, und nachdem der Hertzog das Hertzogthum Bar, als ein unlaugbares zu Franckreich gehöriges Lehen nicht empfangen wollen, hat das Parlament den letzten Junii gedachtes Hertzogthum, wie es die vorigen Hertzoge von Lothringen zu Lehen von Franckreich gehabt, und durch die Hertzogin von Lothringen an ihren Gemahl den Hertzog Carl kommen, confiscirt, und den Monsieur de la Hauuc zum Commissarien es denen Königl. Ministris einzuräumen verordnet, und hat darneben das Parlament den König, den Hertzog, weil er den Anno 1631. den letzten December zu Vico und den Anno 1632. den 26. Junii zu Lucituno gemachten Accord nicht gehalten haben solte, zu straffen gebeten, welches alles dem Hertzog sehr zu Hertzen gegangen, und nur destomehr verbittert worden, und sein zusammen gebrachtes Volck desto eilfertiger in Elsaß geschickt, wie es ihm aber in diesen Zug, sonderlich in dem Haupt-Treffen zu Pfaffenhofen, wie vorher gemeldet worden, unglücklich ergangen, und er sich in Burgund retiriren müssen, der König aus Franckreich auch mit einer grossen Macht die Residenz-Stadt Nanci belagert, also hat der Hertzog seinen Bruder den Cardinal von Lothringen zu dem Könige, mit Ihrer Majestät zu tractiren, geschickt, der seine Entschuldigung in einen und dem andern, sonderlich aber wegen der vorgegangenen Heyrath seiner Schwester der Printzeßin Margaretha, und dem Hertzog von Orleans eingewendet, mit Versicherung daß die Heyrath noch von ihrem Vater sey tractiret worden. Der König ob er sich wohl gegen den Cardinal freundlich erzeigt, so hat sich doch Ihre Majestät nicht zur Ruhe geben wollen, der Hertzog thue dann in derselben Gewalt die Printzeßin Margaretha stellen; weil aber der Hertzog einen Affront seines gantzen Hauses, indem man in Franckreich diese Heyrath für null und nichtig erkläret, und ein ewig Gefängniß seiner Schwester, oder gar einen schmählichen und violenten Todt gefürchtet, die Hoffnung auch daß der Hertzog von Orleans heute oder morgen in Franckreich König, und consequenter seine Schwester Königin werden möchte, nicht verliehren wollen, hat er gedachte seine Schwester als wie einen Pagen gekleidet, u. sie zu Pferdte mit 3. vertrauten Cavallieren in eine Vestung in das Hertzogthum Lützeburg geschicket, von dannen sie alsdann nach Brüssel zu ihrem Gemahl (so sich damahls alldort aufgehalten) verreiset; sie ist unvermerckt durch alle Wachten und Quartiere des Monsieur du Sanscia Monte, so um Nanci mit seinen Völckern gelegen, gekommen, und ist er, als ein nachläßiger General, daß er nicht besser Achtung gegeben, bey dem Könige in Ungnade kommen. Ob nun wohl die Printzeßin, wie gemeldet, sicher salvirt, so hat doch der König mit dem Cardinal von Lothringen ferner tractiren lassen, der mit dem Cardinal de Richelieu folgenden Accord getroffen:

Wiewohl der König Ursache genug hat sich zu beschweren über den Hertzog von Lothringen, nicht alleine wegen der vielfältigen heimlichen Practiquen und vorgenommenen Anschlägen, welche gleichwol den Schlüssen und Abreden so zwischen Ihrer Maj. und Ihme zu Vic den letzten Decembr. 1631. und zu Lieverdun den 26. Junii 1632. gemacht worden, wie auch der Feindseligkeiten, welche er wider Ihre Majestät Verwandte und Bundes-Genossen geübt, und derowegen die gemachten Friedens-Schlüsse ihn hätten verbunden, viel anders zu verfahren, und sich zu verhalten, wie auch wegen der vermeinten Heyrath gemacht, zwischen dem Hertzog, des Königs eintzigen Bruder, und zwischen der Fürstin Margaretha des Hertzogs Schwester, nicht allein ohne Bewilligung des Königs, sondern auch wider den ausdrücklichen Befehl, welchen er des Königs halber von denen darzu Deputirten hat empfangen. Wie auch nicht weniger deswegen, dieweil von der Zeit, da der Hertzog die Lande besitzet, er ihme keine Huldigung gethan, welche er doch Ihrer Majestät schuldig ist wegen der Herrschafft Barrois, hat auch keine Commissarien darzu verordnet, wie er es gleichwohl schuldig war, und auch zu beweisen und darzuthun, was er in vielen Stücken vorgeben, und Ihrer Majestät zuwider ist, auch deswegen Ihro Majestät mehr als genugsame Ursache gehabt hätte, die Waffen zu ergreiffen, und auf

1633. solche Weise den Hertzog von Lothringen zurechte zu bringen.

Jedoch nachdem der Hertzog Jhre Majest. durch den Herrn Cardinal von Lothringen seinen Bruder unterthänig ersuchen lassen, ihm die vergangenen Fehler, wie oben vermeldet, zu verzeihen, auch sich erboten, Jhrer Majestät alle Satisfaction zu thun, welche Jhre Majestät wegen begangener Fehler könte begehren; als ist darauf beschlossen worden, zwischen dem Herrn Cardinal de Richelieu auf des Königs Seite, und zwischen dem Cardinal von Lothringen, gegründet, in der general gegebenen Gewalt des Hertzogs von Lothringen, wie hernach folget.

Der Hertzog von Lothringen soll absagen, von neuem, allen Bündnissen, so der Cron Franckreich zuwider seyn, soll sich auch verpflichten ins künfftige keine Bündnüsse zu machen, so dem Könige nachtheilig seyn mögen, sonderlich aber mit dem Hause Oesterreich, es sey in Teutschland oder mit andern absonderlich, wie das geschehen möge, und welche da nicht unter dem Gehorsam und Gnade Jhrer Majestät begriffen sind: desgleichen soll er sich auch verpflichten, wider alle solche ohne einigen Auszug zu dienen, und zwar nach allem Vermögen, welches der Zustand seines Standes ihm wird erlauben, und destomehr sich alles Verdachts zu entschütten, daß er wider Jhrer Majestät Bunds-Genossen sich nichts wolle unterfangen, soll er sich verobligiren, kein Volck nicht zu werben, so lange als die Unruhe in Teutschland währet, ohne ausdrückliche Verwilligung Jhrer Majestät.

Er soll auch verheissen die Waffen niederzulegen, so bald, als Jhro Majestät von dem Groß-Cantzler Ochsenstirn der Cron Schweden, und derselbigen Bundes-Verwandten das Wort wird haben, auch nichts wider ihm vorzunehmen, so bald als sie mit ihrer Krieges-Macht sich aus seinen Landen werden begeben haben, ausgenommen deren Grafschafften, Sarbrücken und Bockenheim, welche sie in kurtzer Zeit eingenommen haben, deswegen dann der Hertzog den König unterthänig ersucht, Kundschafft und Grund einzunehmen, deren Rechte, so er über die besagte Grafschafften hat, und der Ursachen, um welcher willen er begehret, daß sie ihm wiederum eingeräumet werden; es bittet auch der Hertzog, Jhre Majestät wollen sich darzwischen legen, wie er dann solches Jhrer Majestät heimstellet, so ferne, als nur gedachter Cantzler und seine Bunds-Verwandten auch dergleichen thun wollen.

Die Stadt Nancy soll dem Könige in seine Hände geliefert werden, in 3. Tagen und soll der König da bleiben mit einer solchen Guarnison, als ihm selber wird belieben, biß so lange, daß des Hertzogs Wohlverhalten, und die in Teutschland getroffene Friedens-Tractation allen Argwohn benehmen, daß er nicht mehr dergleichen heimliche Anschläge, wie er schon wider den König und seine Bundes-Verwandten hat vorgenommen, werde fürnehmen.

Wie auch so lange, biß daß die daroben angerührte Heyrath, welche zwischen dem Hertzog von Orleans, des Königs einigen Bruder, und zwischen der Fürstin Margaretha, des gedachten Hertzogs Schwester, welche heimlich nach Brüssel geflohen, und sich allda aufhält, durch gebührliche rechtmäßige Mittel für nichtig erkannt, und aufgehoben sey, und solches destomehr ins Werck zu richten, soll die gedachte Fürstin Margaretha innerhalb 14. Tagen ins Königs Hände geliefert werden, welcher für gut hält, daß sie zu Nancy wohne, da dann alles dasjenige, was wegen vorgewandter Heyrath ist fürgegangen, kan betrachtet, gerichtet und geschlichtet werde; Wie auch endlich so lange biß daß die zwischen dem König und Hertzog angefangene Streitigkeit wegen der Lande so er besitzet, gebührlicher billiger Weise geschlichtet und aufgehoben werde, daran man fleißig und auf beyden Seiten arbeiten soll, unterdessen aber soll Jhre Majestät und gedachter Hertzog in ruhiger Besitzung verbleiben, aller der Gerechtigkeiten, die sie vorwenden, daß sie dieselbige erworben haben, biß auf solche Zeit, soll auch nicht vorgewendet werden, daß in Krafft dieses Accords einer oder der andere sich in einem oder dem andern seines Rechten habe begeben.

Ferner ist beschlossen, daß das Hertzogthum Bar in dem Stand, wie es ietzund ist,

1633. ist, soll verbleiben ohne Einnehmung, wie solche durch das Parlament und grossen Rath zu Paris ist beschlossen worden, biß solange, daß Ihre Majestät eine sattsame Genugthuung, so ihr wegen der Herrschafft Bar gebühret, empfangen haben.

Noch mehr ist abgeredet worden, daß weder durch Ihre Majestät noch durch die Ihrigen soll angerühret werden, das Einkommen der gedachten Hertzoge von Lothringen und Stände, so dannenhero ruhen, dessen der Hertzog zu Lothringen und seine Nachfolger frey geniessen sollen, wie auch der Stadt Nancy, welche bey gutem Glauben, gedachtem Hertzoge oder seinen Nachfolgern soll zugestellet werden, so bald, als die vorgenommenen Sachen ins Werck gerichtet werden.

Unterdessen, daß die Stadt Nancy in des Königs Händen und Gewalt verbleibet, soll erlaubt seyn, den Herrn Cardinal zu Lothringen da zu wohnen, wann es ihm anders beliebet, mit freyer Genüssung aller Gerechtigkeiten und Rechten, ausgenommen in dem, was des Kriegs-Volcks Ordnung und Befehl anlanget, welches allein dem gebühret, welchem der König solches wird befehlen, und solcher soll auch dem Herrn Cardinal allen seiner Person und Stand gebührenden Respect erzeigen, und das Wort von ihme empfangen.

Und damit er mit desto mehrer Würdigkeit an gedachtem Orte möge wohnen, weil des Hertzogs Pallast in der alten Stadt ist, wann ihm allda wird belieben zu wohnen, soll die Frantzösische Guarnison gantz in der neuen Stadt seyn, und nichts von der alten Stadt inne haben, ausgenommen die zwey Bastionen, und die Pforte, welche die zwey Städte von einander scheidet, daselbst mag die Guarnison sich halten, und sich sicherlich dahin legen, wie es ihr am besten und bequemlichsten seyn wird. Es siehet auch der König für gut an, daß der Cardinal eine Compagnie von 200. Mann halte, für seinem Logiament Wache zu halten, doch mit dem Vorbehalt, daß die Geschütze, Stück, Wehr, Waffen und Kriegs-Munition, welche ietzund in der alten Stadt seyn, in die neue geführet und gebracht werden.

Die Kriegs-Knechte so an gedachten Ort in Guarnison seyn, sollen die Innwohner im geringsten nicht beleydigen, sondern also leben, und sich verhalten, daß die Innwohner im geringsten keine Ursache haben über sie zu klagen, und im Fall, daß darwider gehandelt würde, soll solchen gesteuert werden, also daß die Inwohner darmit zufrieden seyn werden.

Und weil es sich wohl könte zutragen, daß die Unruhe in Teutschland nicht so bald möchte gestillet werden, wie Ihre Majestät wünschen, und billig zu wünschen ist, ist abgeredet und verglichen worden, daß wann der Krieg noch länger als 4. Jahre währet, wann ohne das die Friedens Conditionen zu vorhero sind erfüllet, soll Ihre Majestät die Stadt Nancy dem gedachten Hertzoge von Lothringen (oder seinen Nachfolgern) wiederum einräumen, dieselben vollkommentlich mit allen Privilegien und Gerechtigkeiten zu geniessen, gleichwie er zuvor auch gethan. Geschehen im Felde für Nancy den 6ten Tag Septembris 1633.

Gesiegelt der Cardinal de Richelieu und der Cardinal zu Lothringen.

Folget die Bekräfftigung der hierinnen vermeldeten Friedens-Tractation, geschehen von dem Hertzoge von Lothringen, und sind nachfolgende Articul noch darzu gesetzet worden:

Nachdem ich gesehen und gelesen, den Accord, so zwischen dem Herrn Cardinal de Richelieu auf Seiten des Königs und zwischen dem Herrn Cardinal zu Lothringen, meinen Bruder, auf meiner Seite, ist aufgerichtet worden, erkläre ich hiermit, daß ich denselben für gut und angenehm halte, will auch, daß er seine gantze Würckung habe mit dem hier beygefügten Anhang.

Daß nicht allein die Pforte, welche zwischen der alten und neuen Stadt ist, mit der einen Bastion ins Königs Händen verbleibe, sondern auch über das die andere Pforte der alten Stadt, genannt unserer lieben

1633. lieben Frauen Pforte, und solches deswegen, alle Ungelegenheit zu vermeiden, welche aus Argwohn entstehen möchte, wann es nicht also wäre.

Daß über den gethanen Vortrag zwischen dem Herrn Cardinal de Richelieu und zwischen dem Hertzog zu Lothringen, daß der Cardinal sein Bruder zu Nancy möge wohnen, wenn es ihm beliebe, und in allen Ehren, so ihm Stands halber gebühren.

Daß auch beschlossen, daß Nancy vier Jahr lang in des Königs Händen soll bleiben, iedoch im Fall, daß in 3. Monathen der gedachte Hertzog die Fürstin Margaretha dem König überliefert, welcher sie dann nach ihrem Stande wird zu halten und tractiren wissen, auch der Hertzog zufrieden, daß gedachte Heyrath aufgehoben werde, wie denn solche durch rechtmäßige billige Mittel solle geschehen, und daß alles dem Accord einverleibt sey erfüllet, daß Jhro Maj. die Stadt Nancy ohne ferners Warten einräume, auch die Vestung zerstöre, wann sie es vor rathsam erkennet. Geschehen zu Charmeß den 20. Septembr. 1633.

Carolus Hertzog von Lothringen.

Der Hertzog von Lothringen, als ihm der Duc de la Vallete Collonell, General über das Fuß-Volck, im Herausgehen begegnet, hat er zu demselbigen gesagt, es sey ihm leyd, daß er den Friedens-Accord nicht könne ins Werck richten, dieweil die Bürgerschafft, als sie verstanden, daß sie sollen Guarnison einnehmen, gesagt, sie wolten lieber alle Ungelegenheit durch eine Belagerung ausstehen, als Volck einnehmen. Der König aber hat sie treulich gewarnet, denn als der Hertzog an ihn begehrte, ihm zu erlauben, daß er mit seiner Armada in Böhmen ziehen möchte, hat ihm der König solches abgeschlagen, mit Vermelden, er, der König, begehre weder seiner Länder noch seiner Städte, sondern sein Hertz ꝛc. und aber der Hertzog sein Begehren gleichwohl zum zweyten mahl urgiret und wiederholet, als sagten Jhro Maj.: Jhr erzürnt mich mit diesem euren Begehren, und dafern ihr den Accord nicht halten wollet, werde ich euch auf freyen Fuß stellen, und euch thun lassen was ihr wollet, aber ihr werdet euch in eurem Vorhaben betrogen finden, dann eure Hoffnung ist eitel; darauf ihm ein Schreiben gezeigt, mit dieser Anzeige: Jhr stehet mit dem Hause Oesterreich in starcker Verbündniß, woraus ich euch ziehen, und gern in einen ruhigen Stand setzen wolte ꝛc. Die Königin, nachdem sie solches erfahren, ob sie wohl sich aufgemacht, sich zum König nach Jhro Maj. Befehl zu begeben, ist sie doch mit der Hertzogin von Roan und ihren Fräulein damit angestanden. 1633.

Nach dem getroffenen Accord ist die Hertzogin von Lothringen, so sich mit ihrer Schwester der Printzeßin Claudia nach Bisancon retiriret, wieder in ihr Land nach Luneville ankommen, von dannen aus hat der Hertzog die Disarmirung eingestellt, und wurd den 24. Septembris die Stadt Nancy dem Könige eingeräumt, und im Monath Octobris hat der Hertzog völlig seine Völcker abgedanckt.

Hierauf hat der König mit dem Hertzog von Würtenberg, so zu Mümpelgard seine Residentz gehabt, daß er Frantzösische Besatzung in die Stadt legen, und Caßel einnehmen wolte, tractirt, und dem Marques von Bourbon, daß er die Päße nach Brisach mit seinen Völckern wohl verlegen solte, befohlen. Jnzwischen sind etliche Schwedische Trouppen dem Frantzösischen Accord zuwider in Lothringen gefallen, etliche Orte ausgeplündert und ins Feuer gesteckt, dessen sich nun der Cardinal von Lothringen beym König persönlich beklagt, der sich erbothen, mit den Schweden dahin zu tractiren, daß sie hinführo die Feindthätigkeiten gegen Lothringen einstellen solten; es hat aber weiter nichts geholffen, als daß der König selbst unter dem Schein, der Hertzog von Feria ziehe mit einer starcken Armada nach Lothringen an, den Marschall la Forza befohlen, sich mit seiner Armada auf die Confinen von Lothringen zu legen, und sich der besten und stärckften Orte daselbst zu impatroniren, und die Ursach dem Hertzog von Lothringen anzudeuten; welcher als er gesehen, daß man dem gemachten Accord zuwider, sich seines Landes, unter allerley Prætext und guten geschmaltzenen Worten, bemächtigen, und ihn von einen freyen Fürsten zu einen Vasallen und Sclaven machen wollen, und daß er keine Kinder, auch keine Hoffnung diesel-

33. dieselbigen zu haben, also hat er sich resolvirt, lieber frey zu leben und zu sterben, als seinem löblichen Hause ein solches præjudicium geschehen zu lassen, derowegen hat er seinem Bruder dem Cardinal das Land cedirt, der es aber ohne Consens und Vorwissen des Königs aus Franckreich, weilen derselbige mit seinen Waffen den Meister allda gespielet, nicht annehmen, sondern selbst zu Ihro Maj. den Consens zu erlangen, reisen wollen, wie es dann auch geschehen, und nachdem er zu Facilitirung seines Vorhabens, sich gegen den König mit einer Dame, so dem König annehmlich seyn würde, zu verheyrathen erbothen, hat er von dem König den Consens erlangt, er ist aber kaum zurück kommen, und den possess genommen, da hat er sich mit seiner Muhme der Printzeßin Claudia verehliget, das denen Frantzösischen Ministris dermassen mißfallen, daß sie wider allen Accord Volck in die alte Stadt Nancy gelegt, und die neu verheyratheten scharff bewachen, und ihnen, daß man sie gefangen nach Franckreich führen würde, andeuten lassen. Wie sie nun, daß weder dem aufgerichteten Accord, noch denen Zusagungen, guten Worten und Offerten der Frantzosen nicht zu trauen, gesehen, und daß sie ewig gefangen seyn möchten, gefürchtet, haben sie sich resolvirt, ihr Heyl mit der Flucht zu suchen, und zu dem Ende ihren Obristen-Stallmeister, einem Lothringischen Cavalier, ihr Intent vertrauet, der heimlich Körbe, wie sie die Köhler in der Stadt alldorten zu tragen pflegen, in ihr Zimmer gebracht, dieselben haben sie mit den stattlichsten Kleinodien, so sie gehabt, gefüllet, und oben Kohlen darauf geleget, und die neuen Verheyratheten Hertzog und Hertzogin haben sich das Gesichte und Hände geschwärtzt, und arme zerrissene Kleider, wie die Kohlbrenner, angelegt, und also mit ihren Körben auf dem Rücken, wie man das Thor des Morgens aufgesperrt, durch alle Wachten unvermerckt zur Stadt hinaus kommen, bald darauf ist der Obriste Stallmeister mit einem Wagen mit 6. Rossen gefolget, und als ihn die Guarde, wo er so früh hinaus wolle? gefragt, hat er geantwortet: auf sein Schloß, so nicht weit von der Stadt gelegen, und dahin er gar offt zu reisen gepflegt, und als die Guarde die Carosse visitiret, hat er gebethen, sie solten ihn nicht lange aufhalten, dann er eile, daß er vor dem Essen wiederum bey dem Hertzoge seyn möchte; darauf sie ihn fortgelassen, und er starck darauf gefahren, und ob er wohl die verkleideten Kohl-Brenner und Brennerin auf dem Wege angetroffen, so ist er doch für ihnen wegen der reisenden Personen unvermerckt gefahren, und an einem Orte, da es niemand mercken können, stille gehalten, und der gedachten Kohl-Brenner erwartet, und als sie müde und betrübt angelangt, sich in die Carosse gesetzt, und den Weg nach der Grafschafft Burgund genommen, und als sie an einem Orte, da sich 3. Wege scheideten, angelangt, und die Pferde verschnauben lassen, haben sie einen ihrer Vasallen zu Roß angetroffen, den sie gebeten, er solte ihnen treu seyn, und wann man ihnen nachsetzete, dieselben Leuth, auf- oder abhalten, damit sie inzwischen sicher fort- und wegkommen möchten. Dieser ehrliche Mann hat Trauen und Glauben seiner Herrschafft, und auf den Wegscheid so lang zu Pferd gehalten, bis er von weiten einen Troupp Reuter kommen gesehen, alsdann ist er langsam fort, der Stadt zu geritten, und als ihn die Guarde angehalten, und ihn, ob er nicht eine Carosse gesehen, examinitet, hat er ihnen nicht allein von der Carrosse, sondern auch von den verkleideten Kohl-Brennern alle gute Information gegeben, doch daneben vermeldet, sie wären schon weit voran auf den Weg nach Basel zu; damit hat er die Frantzosen verführt, daß sie keinen andern Weg als auf Basel zu genommen, und hatte unterdessen der Hertzog und Hertzogin Zeit sich zu salviren, doch darbey grosse Furcht, Sorg und Mühe gehabt, dann eine Weil ist ihnen an Wagen, ein Weil am Roßzeug was gebrochen, ja auch gar ein Roß wegen des starcken Fahrens umgefallen, daß sie andere überzahlen und kauffen, und also mit grosser Furcht, sie möchten ereilet und gefangen werden, sich aufhalten müssen. Nachdem sie aber aus der Gefahr kommen, haben sie etwas gessen, und sich zur Ruhe gelegt, und sich nach Bisancon begeben, da sie bey einem Cavalier ihrem Devoto eingekehret, und sind alldort 8. Tage verblieben, alsdann sind sie nach Savoyen verreist, da ihnen der Hertzog Kleider und Geld geschicket, und sie durch 2. Compagnien convoyren, und stattlich durch sein Land regaliren lassen, von dannen sind sie durch das Mayländische nach Florentz, wo sie sich eine Zeitlang aufgehalten. Es ist aber noch zu Nancy die Schwester der Hertzogen Carls und Ni- 1633.

1633. coli Francisci verblieben, diese war eine Wittib des Printzen von Pfaltzburg, welcher sehr vom letzten Hertzog Antonio, als ein Sohn eines Cardinals von Lothringen, geliebt, und von einem Freyherrn Alteville zum Grafen von Bulleji, und darnach zum Fürsten von Pfaltzburg erhoben, und mit dieser Fürstin verheyrathet, und in dem Kriege wider die Schweden erlegt worden, diese hat ihren Bruder so lieb gehabt, daß sie ohne ihn auch nicht mehr bleiben wollen, sondern mit dem Baron de Brout, so podegramisch gewesen, daß er sie in sein Bett-Felleisen eingemacht, tractiret, und sie also davon gebracht. Die Hertzogin des Hertzogs Carls Gemahl aber ist zu Nancy geblieben, und das künfftige Jahr, wie an seinem Ort zu sehen, nach Pariß gezogen. Inzwischen hat der Königl. Procurator eine Supplication an das Parlament gethan, folgendes Inhalts:

Der Procurator General des Königs bittet und saget, daß durch den Accord gemacht mit dem Hertzog von Lothringen im Felde für Nancy und zu Charmes den 6. und 20. Septembris das letzte Register im Parlament den 20. Decembris nachfolgends, nicht allein erscheint, daß, wiewohl er des Königs und zwischen der Fürstin Margaretha seiner Schwester, sondern auch daß er seinen Fehler erkennet, und schon sich erkläret, durch rechtmäßige, billige und gütliche Mittel solche Heyrath cassiren und aufheben zu lassen, und weil gedachte Heyrath zuwider ist den Standes Gesetzen und Ordnungen des gantzen Königreichs, wider die Ehre und Sicherheit der Cron Franckreich, wider den ausgedrückten Willen des Königs, welchen er offtermahls bezeuget, daß solche Heyrath ein raptus und gewaltige Entführung ist, welcher nicht soll ungestrafft bleiben, in Betrachtung dieses alles wolle auch belieben ihm Commission zu geben, zu informiren, durch die gethane Information, und ihm mit zu theilen, zu fördern dasjenige, was die Billigkeit mit sich bringet, und hieran werdet ihr wohl thun.

Hierauf ist man im Parlament beschäfftiget gewesen, des Hertzogs Heyrath zu cassiren, und den Hertzog zu Lothringen, weil er solche gestifftet, und seiner Zusage zu Folge nicht getrennet, zu gebührlicher Straffe zu ziehen.

Es haben sich allerley andere Sachen diß Jahr in Teutschland verlauffen, als nehmlich daß Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg, Administrator des Bißthums zu Münden, zu Zell von dieser Welt abgeschieden.

Den 16. Julii ist zu Coburg zwischen 1. und 2. Uhr Nachmittags, eben in der Stunde, da in denselben Landen des Königs zu Schweden Leich-Begängniß gehalten worden, Hertzog Johann Casimir zu Sachsen, zeitlichen Todes verblichen, worauf sein nachgelaßener eintziger Bruder Hertzog Johann Ernst zu Sachsen, so bißhero zu Eisenach Hof gehalten, die Possession und Huldigung in den Coburgischen Landen einnehmen lassen.

In und zu Augspurg hat es sich zugetragen, daß, demnach der König aus Schweden, als sich die Stadt Augspurg an ihn ergeben, den gesamten Geistlichen eine formulam Juramenti fidelitatis fürhalten lassen, zu dem Ende, daß sie, die Geistlichkeit, solch Jurament Ihrer Königl. Maj. der Cron Schweden, und dem Rathe zu Augspurg leisten und ablegen sollen, allein zu Versicherung Ihro Maj. Standes ohne einigen Abbruch ihrer Religion und derselben Ubung ohne einigen Eingriff in ihr Gewissen, und ohne einigen Nachtheil ihrer Intraden und dergleichen &c. und aber berührte Geistliche sich dessen allesamt und eine lange Zeit verweigert, außer dem Closter zu St. Ulrich und Afra, als hat endlich Benedict Ochsenstirn, Freyherr &c. und gewesener Gubernator zu Augspurg und angräntzenden Orten denen recusirenden Geistlichen anzeigen lassen, **dafern sie sich dann oberwehnt Juramentum der Cron Schweden abzustatten, beharrlich verweigern würden, daß sie alsdenn den Sperchrücken und ihre Stellen, Oerter und Beneficia quittiren solten &c.**

Als sie nun dieses Jurament zu leisten Bedencken gehabt, sind sie am 9. May ausgewichen, und nach Landsberg convoyret worden, die obvermeldten Geistlichen aber sind verblieben. Die formula Juramenti ist diese gewesen:

Wir Prælaten, Thum-Pröbste, Canonici, Priores, Jesuiten, Ordens-Personen, Clerici und alle dem geistlichen Stande angehörige, versprechen, geloben und schweren hiermit, daß wir gesamt und insonderheit der Cron Schweden, dero Confœderir-

1633. fœderirten und Bunds-Verwandten iederzeit, und in alle Wege, wollen getreu und hold seyn, deroselben alleruntertháhnigsten Gehorsam und aufrichtige Treue erweisen, wider hóchst ermeldte Cron Schweden, dero Land und Leute, wie auch dero Confœderirten und Bunds-Verwandten, mit gefährlichen Practiquen, Verrätherey, Hinterlisten und andern falschen Stücken, was Nahmen die seyn mögen, nimmermehr weder für uns noch durch andere was zu tentiren, gedencken, reden, berathschlagen oder vorzunehmen, sondern deroselben, wie auch dero Land und Leuten, hochlöblichen Armeen und Anverwandten, Nutzen und Frommen iederzeit und in alle Wege nach äussersten Vermögen zu befördern, dero Schaden und Nachtheil bestes und höchstes Fleißes, ohne alle Exception und Ausnahme zu verhindern und zu verhüten, so wahr uns GOtt helffe, und so lieb uns das Himmelreich und unserer allerseits Seelen Seeligkeit ꝛc.

Demnach zu Lüttich, bey Erwehlung eines Bürgermeisters, es etwas Streit unter der Bürgerschafft gegeben, und etliche einen Aufruhr angerichtet, sind sie zur gefänglichen Verhafft gebracht, und deren etliche ihnen zu wohl verwürckter Straffe, und andern zum abscheulichen Exempel theils geviertheilet, etliche enthauptet, etliche aufgehenckt, etliche auch mit Ruthen ausgestrichen worden.

Dieweil die Vestung Gustavusburg, so gegen der Churfl. Haupt-Stadt Mayntz über in der Ecke, auf des Königs aus Schweden Anordnung, bey dem Zusammenfluß des Rheins und Mayns, noch bey Lebzeiten bemeldter Königl. Maj. zu erbauen angefangen, dieser Zeit in Defension gebracht, als hat der Reichs-Cantzler Ochsenstirn am 4. Decembris nachfolgenden Schutz- und Freyheits-Brief in forma Patenti ausfertigen, und aller Orten publiciren und anschlagen lassen, folgendes Lauts und Inhalts:

Der Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürstin und Fräulein Fräulein Christinä, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Groß-Fürstin in Finnland, Hertzogin zu Ehisten und Carelen, Fräulein über Ingermanlande, und dero Reich Schweden Rath, Cantzler, gevollmächtigter Legat in Teutschlanden, und bey den Armeen, auch des Evangelischen Bunds daselbst Director, Axel Ochsenstirn, Freyherr zu Kynitho, Herr zu Fiholmen und Tydorn ꝛc. Ritter ꝛc. Fügen hiermit iedermänniglich zu wissen; Demnach der allmächtige gütige GOtt, weyland des Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustav Adolphs, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, Groß-Fürstens in Finnland, Hertzogen zu Ehesten und Carelen, Herrns über Ingermannland ꝛc. Unsers gewesenen allergnädigsten, und nun in GOtt höchst seeligst ruhenden Königs und Herrn glorwürdigst und unsterblicher Memorie, von den Feinden und Zerstörern der allgemeinen Ruhe und Friedens im H. Röm. Reich abgenöthigte Christliche und siegreiche Rettungs-Waffen dermassen geseegnet, daß Ihro höchst seeligste Königl. Maj. nicht nur ihre und der teutschen Libertät und wahren Religion offenbahre mächtige Feinde mit augenscheinlichen und wunderbahren Beystande des Allerhöchsten hin und wieder gedämpfft und niedergelegt, sondern auch gar einen festen und sieghafften Fuß an- und über den Rhein gesetzt, und dann mehr höchst seeligst ernannte Ihro Königl. Maj. als ein hoch verständiger Kriegs-Held die herrliche Situation und Commodität des Orts bey dem Einfluß des Mayns in den Rhein betrachtet und wahrgenommen, und dahero die gnädigste Verordnung gethan, daß an demselbigen Platze eine Real-Vestung und Stadt, welche Ihro Königl. Maj. mit ansehnlichen Privilegien und Immunitæten zu versehen, der allergnädigsten Intention und willens gewesen, gebauet werden solte, und aber, ehe denn solche Rüstung zu ihrer perfection gebracht werden mögen, mehr höchst seeligst ernannte Ihro Königl. Maj. in der blutigen Schlacht bey Lützen vor die wahre Religion und teutsche Freyheit Ihr Königl. Leben leyder! geendet, also das angefangene Werck nicht vollziehen, oder Ihre Königl. Intention ins Werck richten können; Nachdem aber nunmehr, durch des Allmächtigen Beystand, berührte Vestung in Defension gebracht, und ihre perfection erlangt, und es ietzt allein an dem erman-

1633 geln will, daß solche mit Häusern und Wohnungen angebauet werden möchte, als haben wir für eine Nothdurfft ermessen, solches iedermänniglichen zur Wissenschafft zu bringen, und beynebenst dieses anzufügen, daß nicht nur allen und ieden der Evangelischen Religion zugethanen Christen erlaubt und zugelassen seyn solle, in ernannten Platz, so nunmehr unsterblicher Memorie höchstseeligst ernannt Jhrer Königl. Maj. die Gustavus-Burg genannt wird, eines ieden Commodität nach bequeme Häuser und Wohnungen zu bauen, sondern es sollen auch alle diejenigen, so sich dero Enden niederlassen und bauen werden, auf 20. gantzer Jahr lang aller Kriegs-Contributionen, würcklichen Einquartirungen und andern Beschwerden enthoben u. befreyet seyn u. bleiben, da benebst auch sonst zu besserer Fortbringung ihrer Nahrung und häußlichen Wesens mit Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Gärten und dergleichen liegenden Gütern nach Gelegenheit des Orts zur Nothdurfft und Genüge versehen werden, wie nicht weniger auch ferners gleich andern Orten ihre freye Kummerschafft, Handel und Wandel führen, und sich genugsamen Schutzes darbey zu versehen haben, immassen sie ein solches von denen hierzu verordneten ausführlich, mit mehrern vernehmen können, zu Urkund ꝛc. ꝛc.

Nachdem vergangenes Jahr der König aus Schweden, Gustavus Adolphus, in der Schlacht vor Lützen tapffer und ritterlich streitend, umkommen, ist seine Königl. Leiche von Wittenberg aus durch unterschiedene Stationes und Mansiones biß nach Wolgast gebracht, und allda niedergesetzt worden, daß sie von dannen übers Meer in Schweden abgeholet und hingeführet würde, unterdessen wurden zu Wolgast und allenthalben stattliche præparatoria darzu gemacht, zu dem Königl. Leichnam wurde zu Wolgast ein zinnerner, und zu Hamburg ein silberner Sarg zubereitet, und der 15. Julii zur Abführung deputirt, und alles zugerüst, damit es an gehörigen Solennitæten in nichts ermangelte, sondern alles pro Reputatione hergehen möchte, darzu die Königin, und die anwesenden Reichs-Räthe sehr sorgfältig waren, die Flotte wurde täglich und stündlich erwartet, und eine grosse Convoy von etlich 1000. Soldaten bestellet.

Nachdem nun besagten Tag des Abends der Königl. gewesene Hof-Prediger D. Jacobus Fabritius in der Schloß-Kirche zu Wolgast (allda die Königl. Leiche gestanden) eine Trauer- und Trost-Predigt aus denen Worten, so aus dem 5. Capitel der Klag-Lieder Jeremiæ genommen, die Cron des Hauptes ist abgefallen, O wehe daß wir so gesündiget haben ꝛc. verrichtet, ist unterdessen alles in Ordnung gestellet, und alsobald nach Vollendung derselben, so um 5. Uhr gewesen, die Königl. Procession von dem Fürstlichen Hause ab, folgender gestallt erfolget: Als erstlich ritte vorhero Obrister Axel Lile, dem folgten 92. Glieder, iedes zu 8. Musqvetirern, alle schwartz gekleidet, mit langen taffeten Bünden um die Hüte. Hierauf sind gefolgt 36. Paar Schüler, mit welchen 6. Schul-Collegen gegangen, so sehr lieblich und stille gesungen, auf dieselben 50. Studenten von Grifswalde, und 100. Teutsche auch 14. Schwedische Prediger, sämtlich mit langen Trauer-Mänteln bekleidet, hernach wurden fürgetragen 2. Heerpaucken, so nicht geschlagen wurden, darauf giengen 6. Trompeter, deren Trompeten so wohl als die Heerpaucken mit schönen schwartzen Gewand überzogen, und die Fahnen von Damast, darauf das Königl. Schwedische Wappen mit Golde sehr schön gestückt, hierauf wiederum 2. Heerpaucken, und so viel Trompeter, alles wie zuvor, darauf giengen 2. Herolden, deren der eine ein Obrister-Lieutenant, der andere ein Major, ieder mit 2. stattlichen Königl. Sceptern, angezogen mit schwartzen sammeten Trauer-Röcken, auf welchen auf der Brust und Rücken der Cron Schweden Wappen köstlich in Gold gestückt gewesen, darauf ein Marschall mit Nahmen Ehrich Guldenstern, und mit demselben Jhro Churfl. Durchl. zu Brandenburg, auch der beyden Hertzoge zu Mecklenburg Räthe, und Officier, so alle von Adel, in grosser Anzahl gefolgt; hiernächst wurde von dem General über die Artillerie Leonharden Torsensohn getragen eine rothe damastene Fahne, so die Blut-Fahne genannt, ferner sind von Freyherren, Standes- und Adelichen Personen, darunter auch unterschiedliche Obristen, Obrist-Lieutenante, und andere hohe Officierer gewesen, getragen worden 33. überaus schöne Fahnen oder Standarten von Atlas,

33. Atlas unterschiedlicher Farben, darauf der Cron Schweden unterhörigen Provinzien Wappen von Gold gestücket gewesen, einer ieden solchen Fahne wurde ein Pferd mit Terzionel biß auf den Boden bekleidet, und mit eben denselben Wapen, so wohl als die Standarten auf ieder Seite darauf gesticket, nachgeführet, deren 16. von einen und 17. von zweyen der gedachten Herrn-Stands- und Adelichen Personen, auch hohen Officierern geleitet worden. Hierauf folgete eine grosse schwartze Fahne, welche der Königl. Reichs-Stall-Meister Benedict Ochsenstirn getragen, und dieweil auf solcher Fahne das gantze Schwedische Wapen beyderseits gar groß, prächtig, und wohl einer guten Viertheil-Elle dick von dem feinesten Golde auf einander gestücket und erhöhet, rings herum auch alle Wapen so zuvor in den 33. vorgetragenen Standarten gewesen, zwar klein aber gar künstlich gesticket, und also gemeldtem Ochsenstirn, dieselbe allein zu ertragen, unmöglich gewesen, als sind ihm noch 3. andere Cavallier, so diese Fahne hinten etwas aufgestützt, zur Beyhülffe adjungiret worden, solchem folgte ein stattlich, und nemlich der Königl. Majestät Leib-Pferd, mit gelb, schwartz und weissen Federn auf das allerköstlichste gezieret, darauf Ihrer Majestät Cammer-Herr Carolus Horn, mit deroselben stattlichen völligen Küriß, und darüber eine grosse goldene Kette von 2000. Ducaten, auch unten herum mit einer schwartzen Sammeten Sturm-Decken, mit gelben Frantzen angezogen, gesessen, und in der rechten Hand der Königl. Majestät blossen Degen, auch in den Halfftern die Pistolen, damit dieselben in der Lützner Schlacht ritterlich gefochten, so zum Wahrzeichen mit dero Königl. Blute beronnen, die Hähne auch noch aufgezogen gelassen, vor sich geführet, der Sattel darauf er saß, samt den Halfftern und Zeug, waren von Gold gantz dick aufs allerschönste gestickt ꝛc. diesem wurde nachgeführet das Trauer-Pferd mit einer schwartz sammeten Decken, und einem weissen Creutz; darauf giengen wiederum 2. Herolde, den vorigen gantz gleich gekleidet, mit silbernen Sceptern, denselben folgete neben der Seiten einer so Geld ausgeworffen.

Vor der Königl. Leiche gieng her allein der Königl. Hof-Marschall Bernalf von Creißheim, darauf folgete die Königliche Leiche, der Sarck war gantz glatt, und im geringsten nichts erhöhet, auf welchen und rings herum alle Wappen, so auf obigen 33. Standarten gewesen, und hinten das völlige Schwedische Wappen mit der Cron und Reichs-Apffel, darunter der gantze Titul Gustavi Adolphi Magni, und auch die Stunde der Gebuhrt und des Todes gestanden, zum Füssen aber die Erinnerung des Todes, so trefflich schön gestochen, solche waren von den allerkostbarsten feinen Lacken, und Tertionel unterzogen, bedeckt, von 20. Adelichen Personen zugleich, unter einem dergleichen schwartzen Himmel, welcher durch 4. Obristen getragen, denen rund umher noch 40. zur Assistenz folgten, und also an der Zahl 60. von Adel, um in Proceſs zu drey unterschiedlichen mahlen umzuwechseln verordnet worden, neben denselben gieng der Capitain von der Guarde, Nahmens Steinbock, mit 40. Aufwärtern, so alle in schwartzen Kleidern, langen Trauer-Mänteln, und dann überzogenen Helleparten geführt; nechst der Leiche giengen 2. Marschalle, folgends Ihre Churfl. Durchl. von Brandenburg ꝛc. und neben deroselben, die beyden Hertzoge von Mecklenburg, darnach des Pfaltz-Grafens Casimiri Frau Gemahlin, Abgesandter Johann Salvius, wie auch des Pfaltz-Grafens Abgesandter, Obrister Antoni Monieur, Item der Fürstl. Mecklenburgischen Frau Wittwe, folgends der Fürstl. Pommerische Gesandte, mit den jungen Printzen von Brandenburg in Person, förders des Hertzogs zu Pommern Gesandter, neben den jungen Printzen von Croy auch in Person, und dann der Fürstl. Frauen Wittwen von Wollin und Stettin Abgesandten, neben den anwesenden Reichs Räthen, als Feld-Marschall Herman Wrangeln, Achatio Totten, General Johann Bannern, und der Cron Schweden Legaten, am Pommerischen Hofe und selbigen Landen Steno Bielcke ꝛc. darnach kamen wiederum 2. Marschalle, nemlich Adam Pentz und Casimir Goldenstern, und darauf die Königliche Frau Wittwe in einer mit feinem Gewand bezogenen Gutsche, darvor 6. Pferde von eben dergleichen Gewandt, gantz kläglich gekleidet gegangen, welche die zwey Reichs-Räthe, als Gabriel Gustavs Sohn Ochsenstirn und Matthias Soop begleitet, denen gefolget die Churfürstl. Brandenburgische Fürstl. Gemahlin, das Pfaltz-Gräfl. Fräulein Christina, die Hertzogin von Braunschweig, Hertzog Adolph Friedrichs und Johann Albrechts 2. Fräulein,

1633. das Chur-Brandenburgische Fräulein, die Hertzogin von Croy, 5. Fräulein von Anhalt etc. welche alle und iede absonderlich von zwey Herrn Standes oder Adelichen Personen und Officierern begleitet worden; darauf folgeten abermahl 2. Marschälle, als Otto Kuhn und Curt Dietloff von Schwerin, nach diesen der Königl. Frau Wittwe neben der Reichs-Räthe, folgends das Chur-Brandenburg. Fürstl. Braunschweigische, Fürstl. Mecklenburgische und Fürstl. Croysche auch das Adeliche Frauenzimmer vom Lande etc. hernach der umliegenden Städte Abgesandten, als die Bürgermeister von Stralsund, Alt-Stettin, Greiffswalde, Ancklam etc. samt den Königl. Räthen, Residenten, Agenten, Medicis, Secretarien und Cantzley-Verwandten, auch der Churfürsten und Fürsten Secretariis und andern Officianten, so nicht von Adel, und dann endlich eine grosse Menge Königl. Hof-Diener etc. und wiewohl alles mit stattlichen Pomp hergangen, so solte doch solches alles noch viel herrlicher hergangen seyn, wann die folgenden Sonnabends angekommene Flotte bey der Stelle gewesen wäre, dann mit derselben nebenst 100. Edelleuten, und einer grossen Anzahl schwartz gekleideter Soldaten, auch die Königl. Regalien gantz vergoldte Küriß und anders heraus kommen. Die Procession ist geschehen biß auf eine gute Viertel-Meil Wegs von Wollgast, allda eine Brücke geschlagen, die Gallerie angeländet, und nachdem die Königl. Leiche daselbst hingebracht, folgends zu Lande niedergesetzet, und darauf von gedachten Reichs-Rath und Legato in Pommern Steno Bielcken im Nahmen der Königl. Frau Wittwe (die neben demselben gestanden) auch der Cron Schweden, gegen denen Anwesenden Churfürsten und Hochherrl. eine überaus schöne Dancksagung verrichtet, folgends die Königl. Leiche wiederum aufgehoben, und neben der Königl. Frau Wittwe, auch andern Frauenzimmer zu Schiffe gebracht, worauf alsobald vom Lande abgestossen, und alle Stücke auf den Wällen und Schloß loßgebrannt, auch von Eingangs erwehnten Mußquetierern an dem Wasser stehend, doppelte Salve gegeben worden, womit es sich geendet, und gegen 9. Uhr Abends der meiste Hauffe, so nicht zu Schiffe getreten, wiederum in der Stadt einkommen.

Weil nun die teutschen Verlauffungen nach der Länge erzehlet worden, so wollen wir ietzo, was sich in Schweitz zugetragen, vermelden, dahin noch Anno 1630. der König aus Schweden seinen Secretarium, Sattler genannt, aus der Bilau abgefertiget, welcher die Eyds-Genossen von seinem Vorhaben hat informiren sollen, als er aber alsobald den Zustand etlicher Eyds-Genossen Zuneigung zu der Catholischen Religion, und scharffe Verbindung mit dem hochlöbl. Hause Oesterreich vernommen, als hat er in Bedencken gezogen, seine Commission der allgemeinen Versammlung fürzutragen, wie er dann anders nichts gethan, als sich bemühet, etliche Schweitzer auf seines Königs Seite zu ziehen, und obwohl es schlecht hergangen, so hat nichts destoweniger der König zu Ende des 1631. Jahres zu der Zusammenkunfft zu Baaden seinen Geheimbden Rath abgeordnet, dessen Proposition in erhaltener Audienz diese gewesen:

Daß den Schweitzerischen Ständen der Zustand des Röm. Reichs genugsam bekannt wär, was für feindseelig- und Gewaltthätigkeit überall verübet, die teutschen Fürsten unterdrücket, und die Stände in Dienstbarkeit gebracht würden, daß die Freyheit verlohren gieng, alle Rechte gebrochen, alle Privilegia aufgebrochen, alle Intercessiones bespatet, und endlich das gantze Reich mit unschuldigen Blute übergossen würde, daß auch genugsam bekandt, welcher massen allbereit die Freyheit der Schweitzerischen Stände angefochten, und ihr Ruin auf unterschiedliche Manier gesuchet worden, daß diese zwey berührte Nationen und Völcker, die Schweden und die Schweitzer, als die allerältesten, und deren eine von der andern ihren Ursprung genommen, genugsame Ursache hätten, auf eine stärckere Verbindung zu gedencken, und ein Auge zu schlagen auf das Fürnehmen ihres Nachbarn, für dessen Macht sich nicht allein, sowohl die eine als die andere fürzusehen, sondern auch die gantze Christenheit zu fürchten hätten, da seine böse Affection gegen ihnen sich gar zu klar hätten blicken lassen, als daß man sie nicht augenscheinlich solte mercken und fühlen, daß die Gefahr so groß wäre, und sich allbereits so hoch vermehrte, daß in kurtzer Zeit alle Mittel und Gegenwehr würde verlohren seyn, derohalben es dann sein König für gut hätte angesehen, die Zeit zu gewinnen, und sein Fürhaben einer so vornehmen Republic,

als

1633. als die ihre wäre, durch seinen Gesandten zu entdecken, daß die Noth erheische eine beständige Verbündniß zu machen zwischen den Ständen (welche die Feinde selbst, und die gemeine Gefahr genugsam allbereits thäten verbinden) damit man gleichsam an einem Joche möchte ziehen, und das gemeine Beste, so wohl des einen als des andern zu suchen, wie auch den Zerstöhrern des allgemeinen Friedens und geschwornen Feinden der allgemeinen Freyheit Widerstand zu thun, daß man seinem Könige hätte berichtet, daß die Stände im Wercke wären, sich mit einander aufs neue, und viel fester zu verbinden, alle Occasiones und Ursachen aller Zertrennung abzuschneiden, sich bey Zeiten zu armiren, und mit einer tapffern Resolution für ihre Freyheit zu fechten, deren Fundament sie im Reiche wolten versuchen, und auf Mittel gedencken, wie sie dieselbe wiederum möchten auf ihren alten Fuß restituiren, daß alle diese Considerationes neben ihrer grossen Reputation und guten Nahmen, ihrer Sicherheit und grösserem Eiffer dererjenigen, denen die Sorgen des Regiments gegenwärtig anbefohlen, diesen grossen König verobligiret und beweget hätten, sich in eine freundliche Communication mit ihnen einzulassen, angehende Armirung, die Ihre Majestät in die Hände genommen, welche sauber von aller Passion und allem Privat-Nutzen, zu keinen andern Ende dienet, als allein zu Wiederbringung der gemeinen Libertät und Freyheit, zur Befestigung der Freyheit eines ieden Standes insonderheit, zur Hülffe dererjenigen, welche das Unglück allbereit überfallen, und unter das Joch gebracht, daß Ihre Majestät sie thäte bitten und einladen, zur Gesellschafft eines so lobwürdigen Wercks, und ihnen præsentirte alles dasjenige, daß da dienen thäte zur Befestigung, nicht allein ihrer Freyheit ins besondere, sondern auch der allgemeinen Libertät, neben diesem Erbiethen, daß sie es ihrer Discretion anheim stelleten, Mittel und Wege zu diesen Vorhaben am besten dienende, fürzuschlagen, damit ein so lobwürdiges Werck durch eine aufrichtige Correspondenz, und durch eine enge feste Verbündniß möchte gefördert, und zu dem Ende geführet werden.

Uber dieses alles fügte gedachter Gesandter 1633. noch dieses auch hinzu, daß sie Ursache genug hätten, den Vortheil, den sie von einer solchen Confœderation mit seinem Könige hätten zu erwarten, zu erwegen, im Fall selbige durch die Sicherheit und das Aufnehmen des einen und des andern stabilirt würde, daß er sie wohl allerley billiger, annehmlicher und vortheiliger Conditionen dürffte versichern, daß dieser Verbund (nach seiner des Ambassadeurs eigener Meinung) auf das erste, und sonder die Sache auf die lange Banck zu schieben, müste angefangen, und auf eine gute lange Zeit durch eine rechtmäßige nützliche und ehrliche Confœderation erstrecket werden; daß es ihn deuchte, daß GOtt selber als der Anfänger und Helffer aller guten Ordnung und Verbindniß, so wohl die eine als die andere Parthey darzu nöthigte, als der nicht wolte zulassen, daß noch die Cron Schweden, noch dieses wohlvereinigte Corpus der Schweitzer von andern solten in die Dienstbarkeit und unter das Joch gebracht werden, sondern vielmehr Mittel und Wege ihnen an die Hand gegeben, damit sie die so theure Erbschafft ihrer Vor-Eltern, ihrer Rechte und Freyheiten möchten beschützen, und unverletzt ihrer Posterität überliefern; daß er ihrer Weißheit anheim stellete, zu erwegen, ob nicht die äusserste und unvermeydliche Noth, ihre gemeine Freyheit gegen allerley feindliches Fürnehmen, gewaltthätige Machinationes und schlimme gefährliche Practiquen eine solche Confœderation erheischten; ob nicht die gemeine Ruhe, und allgemeine Sicherheit, ohne welche doch nichts gewisses in einer Republic kan bestehen, selbige erfordern; ob nicht alle ordentliche Vortheile, welche zu einer löblichen Confœderation gehören, als nemlich Erhaltung und Vermehrung der Macht, Autorität und Reputation sich bey dieser fürgeschlagenen Allianz befänden; ob ihrer Republic auch ein grössers Glücke könte zu Handen stossen, als die Freundschafft eines so grossen tapffern, mächtigen und triumphirenden Printzens, eines Beschützers und Beschirmers der allgemeinen Freyheit, der ein Feind ist, aller dererjenigen, welche nach dem Monarchen streben, und allerley schädliche Practiquen ins

Werck

1633. Werck setzen, welche der Ruhe der Fürsten und Republiquen præjudiciabel seyn ꝛc. daß er hierauf ihre Antwort erwartete, welche er ihm nicht anders könte imaginiren, als daß sie würde mit der guten löbl. Intention eines so grossen Königs uñ ihrer gewöhnl. Fürsichtigkeit u. Weißheit überein stimen.

Diese Proposition haben die Schweitzerischen Stände zwar angehöret, aber nachfolgends auf ihrer Zusammenkunfft zu Baaden erwogen, und durch Briefe beantwortet, welches sie dem Ritter Rache nach Genff, allda er sich dazumahl aufgehalten, nachgeschicket.

Weil er aber gedachter Ambassadeur der Meinung war, daß die Eyds-Genossen in ihren Briefen seine Proposition zu weit ausgestreckt, und seinem König dasjenige zugeschrieben, daß er für sich selbsten ihnen fürgeschlagen, hat er solche zu acceptiren geweigert, neben der Protestation, daß dasjenige, das er hätte fürgeschlagen, angehende eine Particular-Confœderation, er für sich selbsten aus grosser Liebe und Eiffer ihnen hätte, fürgeschlagen, und des Königs Instruction nicht mitbrächte. Nichts destoweniger hat er neue Commission von seinem Könige bekommen, sich wiederum in Schweitzerland zu begeben, mit den protestirenden Schweitzern zu tractiren, und eine gute vertrauliche Correspondenz mit ihnen aufzurichten. Diese Unterhandlung hat den Ertz-Hertzog Leopoldum auch aufgemuntert, welcher gleichfalls einen Ambassadeur mit Briefen und Instruction auf ihren Land-Tag abgefertiget: sein Anbringen war: Daß ihnen die Erb-Vereinigung zwischen den Eyds-Genossen und dem Hause Oesterreich genugsam bekandt wäre, und daß sie keine Ursache hätten einer alten rechtmäßigen Erb-Vereinigung eine neue unfundirte ersuchte Confœderation fürzuziehen, sondern daß sie vielmehr ihre alte mit dem Hause Oesterreich aufgerichtete Erb-Vereinigung schuldig wären, gantz heiliglich und unzerbrüchlich zu unterhalten, und daß sie sich durch die falsche Impression angehenden gedachter Erb-Vereinigung, noch auch durch die grosse Zusagungen der Cron Schweden im geringsten nicht solten lassen verführen, daß die vorgewendete Macht der Gothen so groß nicht wäre, daß sie eine Furcht oder Occasion zur Veränderung solte verursachen können, daß man solte der Sachen nachdencken, so würde man befinden, daß ob sie schon noch so scheinbarlich und ansehnlich wäre, nichts destoweniger auf einem fremden Fundament, und nicht auf ihrer eigenen Gewalt bestünde, welches ihnen den Schweden leichtlich könte entzogen werden, daß gemeiniglich in allen menschlichen Händeln solche gar zu geschwinde, und gar zu grosse Fürnehmen, endlich verschwinden, und zu Wasser werden, welches dann für gewiß diesen Spiegel-Fechtern und Bravaden-Machern, den Schweden, auch würde wiederfahren können; immassen dann Ihro Kayserl. Majestät neben ihren Bundes-Verwandten genugsam bereit wären, ihrem Feinde das Haupt zu biethen, und ihn wiederum dahin zu weisen, von dannen er kommen wäre. Uber dieses wurde auch darbey gefüget, daß es den Schweitzern nicht wohl anstünde, den Schwedischen Ambassadeur in ihrem Gebiethe zu leiden, uñ sie vielmehr schuldig wären, ihme keine weitere Audienz zu ertheilen, u. ihm anzubefehlen, sich aus ihrem Lande zu machen.

Auf diese Proposition haben die Schweitzer folgende Antwort ertheilet: Daß sie der mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Erb-Vereinigung nicht allein eingedenck, sondern auch zu allen Zeiten dieselbe gebührlicher massen zu unterhalten, resolvirt wären, im Fall man von der andern Seite dieselbe gleichfalls mit allen ihren Clausuln in acht nehmen wolte, und insonderheit viel Kriegs-Insolentien an den Ihrigen an unterschiedlichen Oertern gemachten Accord zuwider verübet zu repariren, kein Bedencken trüge, daß sie genugsame Ursache hätten, zu begehren, daß die Handlung mit dem Getrayde und anderer Kauffmannschafft, wie auch der neue Jahr-Marckt der Stadt Basel zum Nachtheil aufgerichtet, möchten aufgehoben werden, daß sie überdiß nicht schuldig wären, neue Clausuln, die in gedachter Erb-Vereinigung nicht begriffen, einzugehen, daß ihnen nicht solte frey stehen, sich in ehrliche und gebührliche Confœderationes mit andern einzulassen, Ihre Durchl. solte sich versichern, daß sie niemahls anderer Meinung wären, als sich dermassen einzustellen, im Fall man gemachter Vereinigung nachkäme, damit sie ebenfalls, was sie darbey schuldig, ins Werck setzen, fürnem-

1633. fürnemlich aber ihres Vaterlandes Wohlfahrt schuldiger massen in acht nehmen möchten. Mitler Weile hat der König von Schweden aufs neue ein Schreiben an die Eyd-Genossen geschickt, darinne er sie vermahnet, daß sie bey ihrer fürgenommenen Neutralität verbleiben, und den Spanischen Trouppen keinen Vorschub noch den Paß solten verstatten, dann der König in Spanien dazumahl viel Volck in Italien versammlet hatte, um nach Teutschland zu schicken; darauf die Schweitzer dem König schrifftlich geantwortet, daß sie noch zur Zeit von einigen Durchzug die wenigste Zeitung gehabt, vielweniger derowegen wären ersuchet worden, daß ihnen ihre allgemeine Freyheit dermassen angelegen wäre, daß sie gäntzlich resolvirt, auch das wenigste nicht zuzulassen, dadurch sie ihnen einen Krieg und Unruhe auf den Hals möchten ziehen, daß sie sich ihrer fürgenommenen Neutralität alleit conform halten wolten, so viel als es ihre vorgehende Allianzen möchtẽ erleiden, daß sie das Vertrauen zu Ihr. Königl. Maj. hätten, daß sie ihre Armeen in solcher Ordnung würden halten, weil sie sich mit dem teutschen Kriege im geringsten nicht, noch mit der einen noch der andern Parthey eingelassen, damit sie von allen gewaltsamen Kriegs Insolenzien möchten befreyet seyn.

Darauf haben die Schweitzer die endliche Resolution genommen, sich gantz neutral zu halten, darzu sie dann der König in Franckreich nicht allein durch seinen Extraordinair-Ambassadeur, den Hertzog von Roan, und Ordinair-Ambassadeur, den von Lande, höchlich lassen vermahnen, sondern auch sie vertröstet, daß er durch seine Intercession den König in Schweden zur Ratification der Neutralität wolte bewegen; nichts destoweniger hat die Witwe des Ertz-Hertzogs Leopoldi, die Printzeßin Claudia, durch eine doppelte Legation die Schweitzer auf ihrem Land-Tage ersuchen lassen, daß sie die Neutralität solten eingehen, ohne Præjudiz und Nachtheil, der mit dem Hause Oesterreich aufgerichteter Erb-Vereinigung, welche sie zwar etwas weiter begehreten, extendirt zu haben, und gleichsam eine neue Auslegung darüber machen wolten, die Schweitzer aber haben solches in solcher Meinung nicht verstehen wollen, und sich erkläret, daß sie sich in allen Puncten der aufgerichteteten Erb-Vereinigung gemäß wolten verhalten, im Fall man auf der andern Parthey die Billigkeit nicht würde überschreiten, haben sich also die Schweitzer endlich gäntzlich resolvirt neutral zu bleiben, und zu dem Ende im Januario des 1633. Jahres nachfolgende 3. Puncte beschlossen: 1. Die Pässe zu besetzen, und dieselbe weder der einen noch der andern Parthey zu vergönnen. 2. Keine fremde Werbungen in ihrem Lande zuzulassen. 3. Den Abt zu St. Gallen vermahnen, im Fall er die Neutralität zu geniessen begehrte, daß er fortan einer von beyden Partheyen Vorschub zu thun, unterlassen solte, dann er in Ansehung der Stadt Lindau den Kayserlichen nicht allein den Paß zugelassen, sondern auch ihnen alle Hülffe und Beystand geleistet.

Ob nun zwar alle diese Dinge die Schweitzer nicht haben können in Uneinigkeit und Trennung bringen, so haben sich dennoch andere Occasiones præsentiret, dann erstlich ist eine grosse Unruhe entstanden, zwischen Zürch an der einen, und den Städten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug auf der andern Seite. Fürs andere, hat sich zwischen den zu Bern und Solothurn auch ein grosser Streit erhoben, wie denn auch Schweitz und Glariß sich gleichfalls nicht mit einander konten vertragen. Uberdiß erhuben sich noch viel andere Miß-Verständnisse, von wegen der Ankunfft der Schwedischen Armee, indem immer eine Parthey bey der andern in Verdacht kommen, als wann sie mit den Ausländischen conspirirte. Mit der Ursache nun des Streits zwischen den Zürchern auf der einen, und den Catholischen Eyds-Genossen, als Lucernern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Glaris, auf der andern Seite, verhält es sich folgender Gestalt, diesen Eyds-Genossen insgesamt gehöret die Land-Grafschafft Turgau zu, wie sie dann auch die hohe Obrigkeit der Grafschafft Rheinthal mit Appenzell gemein haben, vor langer Zeit aber waren sie mit einander vertragen, daß das Exercitium zweyer Religionen, der Cathol. uñ protestirenden Religion, solte überall freybleiben und gehandhabet werden, dannenhero die Unterthanen in obgemeldten Landschafften, welche der protestirenden Religion zugethan, bewiesen, daß sie seithero der Religions-Veränderung nunmehr in die 100. Jahr in Heyraths- und andern dergleichen Sachen, allezeit haben gepflegt für dem Consistorio zu Zürch zu er-

1633. scheinen, und ihrer Glaubens-Genossen Urtheil sich zu unterwerffen, so hatten die Inwohner der Grafschafft Rheinthal, welche der Protestirenden Religion zugethan, von undencklichen Jahren anhero, die Macht für sich selber, und ohne Approbation des Abts zu St. Gall ihre eigene Prediger anzunehmen und zu erwehlen, welche Verträge die Catholischen, insonderheit aber der Abt zu St. Gall auf allerley Manier und Mittel suchten aufzuheben, und zu nichte zu machen. Im Jahr 1629. hat Georg Hugentobler zu Toos unter des Abts zu St. Gall Jurisdiction wohnhafftig, in welcher nichts desto weniger obgemeldte Eyds-Genossen die hohe Obrigkeit gemein hatten, sich mit einer Person, welche so wohl als er, der protestirenden Religion zugethan war, ehelich verbunden, sie waren aber im geringsten ein ander nicht verwandt, ausserhalb, daß irgends eine Gevatterschafft zwischen ihnen war, dieses hat der Abt zu St. Gall alsobald inhibirt, und ihnen anbefohlen, ohne Dispensation des Bischoffs von Costnitz oder des Päbstl. Nuncii weiter nichts fürzunehmen. Im Jahr 1630. im Januario sind 4. Personen von Aeltesten in Rheinthal unter obgedachter Jurisdiction und hohen Obrigkeit, für dem Consistorio zu Zürch erschienen, und Erlaubniß begehrt, sich mit einander ehelich zu verbinden, welches ihnen vergönnet worden, angesehen die zwey ersten im zweyten und dritten Grad einander verwand, und die andern zwey im 3ten und 4ten Grad Bluts-Freunde waren, dieses Handels hat sich der Abt zu St. Gallen gleichfalls angenommen, sich mit seiner Inhibition dargegen gesetzt, und endlich auch, weil der Prediger zu Altstädten dem Handel beygewohnt, die Kirche allda lassen zu schliessen; die von Zürch beklagten sich höchlich 1. Daß der Abt sich hätte unterstanden, wider alles Recht und Billigkeit die Causas matrimoniales ihrem Consistorio zu entziehen. 2. Daß er in materiis beneficiariis wider die alten Gebräuche und gewöhnliches Herkommen ihm selber mehr zueignete, als ihm gebührete. 3. Daß er ihren Predigern wolte nach seinem Gutdüncken fürschreiben, was ihm gefiele. 4. Daß er endlich sich auch so weit vergessen, und ihrem Pfarrer die Kirche zugeschlossen. Dannenhero im December 1630. eine Zusammenkunfft zu Frauenfeld gehalten worden, allda alle obgedachte Eydes-Genossen, denen die hohe Obrigkeit in Turgau und Rheinthal zukam, erschienen. Der Abt zu St. Gallen brachte nachfolgende zwey Puncte ein. 1. Daß alle diejenigen, die seinem Gebiethe unterworffen, sie sein auch was für Religion sie wollen, schuldig wären, hinführo für den Officiern und Bischöflichen Costnitzischen Richtern zu erscheinen, gleichwie es von Alters her für der Religions-Veränderung im Gebrauch gewesen. 2. Daß das Recht des Patronatus über die protestirenden Pfarrherrn, wie auch die Collatur derselben eben so wohl von seiner Autorität dependirte, als das Recht des Patronatus und Collationis der Catholischen Kirchen in seinem Gebiethe. Der Bischoff zu Costnitz nahm sich gleichfalls der Sachen an, und ließ durch seine Abgeordneten protestiren, daß er im geringsten nicht wolte zugeben, daß in causis matrimonialibus gedachtes Abts rechtmäßigen Jurisdiction, auch das wenigste solte benommen werden. Die protestirenden Unterthanen aber von Turgau und Reinthal, die Stadt Zürch und die Evangelischen Abgeordneten von Glariß und Appenzell begehrten, daß man die alten gewöhnlichen Gebräuche und derowegen besagte Unterthanen bey ihren gewöhnlichen Freyheiten solte handhaben, neben angehängten protest, daß sie derentwegen einigen Rechten sich nicht wolten unterwerffen, weil es ohne das weder die Zeit, noch der Ort, noch auch die Zusammenkunfft, die darum dahin nicht gelegt worden, mit sich brächte. Nichts desto weniger haben die Catholischen ein Urtheil gefällt, welches in nachfolgenden Puncten bestanden: 1. Daß alle Unterthanen in Turgau und Rheinthal sich hinführo des Consistorii zu Zürch solten enthalten. 2. Daß die Versehung der Pfarr-Kirchen in Ober-Rheinthal immediate dem Gotteshause zu St. Gall zugehörten. Darauf sie dann dem Bischoff zu Costnitz und dem Abt zu St. Gall versiegelte Patenten ertheilt, die Publication gethan, und die Execution, so viel möglich, ins Werck gesetzt, unangesehen die protestationes, die ihre Wider-Parthey dargegen thäte.

Hieraus ist nun noch ein grosser Unrath entstanden, indem die von Zürch protestiret, daß sie nicht könten noch wolten zugeben, daß die 5. Catholischen Oerter pluralitate Suffragiorum in Religions-Wesen solten decidiren; Welcher Punct dann directe obgedachte

1633. gedachte Catholische Oerter, und die Zürcher gegen einander verbitterte, dann jene wolten von ihrer einmahl gefaßten Resolution nicht ablassen, insonderheit weil ihre Glaubens-Genossen in Teutschland ihre Sachen auf das höchste gebracht, und eben derselbige Handel die geistlichen Güter betreffend, in Teutschland sehr hefftig getrieben wurde. Diese aber, demnach sie sahen, daß durch friedliche Mittel der Sache nicht zu helffen, nahmen die Resolution, im Fall die Catholischen in ihrem Fürnehmen fortfahren wolten, lieber alle Extremitæten für die Hand zu nehmen, als zuzulassen, daß man sie ihrer Freyheit und Privilegien solte berauben. Dannenhero beyde Partheyen sich zum Ernst fertig gemacht, und ließ sich dieser Handel gäntzlich ansehen, als wann ein sehr grosses Feuer daraus entstehen wolte; Es haben sich aber die andern Eyds-Genossen darzwischen geschlagen, und durch gute Mittel beyde Partheyen zu vergleichen sich unterstanden, welches auch nicht ohne Frucht ist abgelauffen. Denn nachdem man unterschiedliche Zusammenkünffte gehalten, und die Sachen nicht vergleichen mögen, hat man endlich gut gefunden, dem Handel alten Herkommen nach, und vermöge aufgerichteter Vereinigung, durch den Ausspruch der 4. Richter, zwey Catholischer und zwey protestirender, abzuhelffen, darauf dann die von Zürch hefftig gedrungen, daß endlich ihre Widerpart auch damit zufrieden gewesen, und sind die vier Oerter, Bern, Basel, Freyburg u. Solothurn darzu erwehlet worden, welche die Sachen endlich durch ihre Deputirte verglichen, wie folget:

Wir unterschriebene Frantz Ludwig von Erlach, Baron von Spitz, und Colonell der Stadt Bern, und Johann Rudolph Farsch, Obrister-Zunfft-Meister der Stadt Basel benannte und erwehlte Richter der hernach beschriebenen Streitigkeiten für und von wegen der edlen, fürnehmen und fürsichtigen, unserer hochgeehrten Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Zürch: Und Wir Hanß Daniel von Montenach, Ritter und Rathsherr der Stadt Freyburg, und Hanß Jacob von Stall, Beysitzer des Raths der Stadt Solothurn, benennte und erwehlte Richter, für und von wegen der edlen, fürnehmen und fürsichtigen unserer hochgeehrten Herrn Verwaltern, Schuldheißen, Rathsherrn und Regierer der 5. Catholischen Oerter, als Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug thun hiermit iedermänniglich zu wißen.

Daß die Streitigkeiten im Ehe-Gerichts-Händeln entstanden, wegen etlicher Unterthanen im Unter-Gericht des Fürsten und Abts zu St. Gall, unter andern motiven auf der Zusammenkunfft zu Baden 1630. wegen der Rechnung gehalten, eine Conferenz nach Frauenfeld haben verursachet, allda obgesagte Partheyen sehr hart gegen einander gewesen, als nehmlich auf der einen Seiten die von Zürch, als Ankläger, auf der andern die von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, als Beklagte, angehende die Decision der Streitigkeiten in Religions-Sachen, und die Ordinanz des Landes derentwegen in gemeinen Aemtern in Turgau und Rheinthal gemacht, wie auch diese Difficultät, ob nehmlich die protestirenden Unterthanen obgedachter Aemter in Ehe-Gerichts-Händeln für des Bischoffs von Costnitz Richter und Officierer, oder aber vor dem Consistorio zu Zürch zu erscheinen schuldig, und überdiß, ob das Jus Patronatus und der Collatur der geistlichen vacirenden protestirenden Pfarr-Aemtern in Ober-Rheinthal dem Fürsten und Prælaten zu St. Gall, oder aber den protestirenden Unterthanen solcher Oerter zugehörig, darauf dann den 19. 29. Octobris 1630. zu Frauenfeld von obgedachten Puncten der Catholischen Oerter ein Schluß gemacht worden, welchem die Stadt Zürch in Ansehung solcher den Rechten ihrer Glaubens-Genossen, besagten Oertern über die Massen schädlich und nachtheilig, ihre Protestation und Appellation entgegen gesetzt. Dieweil wir dann so wohl von der einen als andern Parthey nach der Manier unsers Verbunds und gewöhnlichen Lands-Handlung, besagte Partheyen verbindende, zu Richtern über besagte Streitigkeiten sind benennt und erwehlet worden, und derentwegen beyden Partheyen, um für uns zu erscheinen, in der Stadt Baden in Ergow einen Tag gesetzt, auf welchen sie durch ihre Gevollmächtigte, und mit absoluter Gewalt versehene Abgeordnete erschienen, diese Händel auch schon auf unterschiedlichen Land-Tagen für den Eyds-Genos-

1633. Genossen insgesamt allbereit sind deputirt worden, und wir ihnen auf ihre petiten, Antwort, Repliquen und Dupliquen etliche Sententien ertheilet, so haben wir obbemeldte Richter den 20. 30. Augusti beyden Partheyen für uns allhier zu Baden zu erscheinen ernennet, und freundlich, inständiglich, und mit einer Schweitzerischen Aufrichtigkeit und Redlichkeit sie ersucht, daß sie ihnen dasjenige, was wir davon als Schieds-Leute würden handeln, für gut annehmen und halten wolten, belieben lassen, damit wir also der schweren Last in dieser Sache definitive zu handeln, möchten überhoben seyn, welches sie sich also haben belieben lassen, nicht allein uns und unsern Principalen zu Gefallen, sondern auch wegen des Respects gegen den allerchristlichsten König von Franckreich und Navarra, unsern gnädigsten Herrn und Bunds-Verwandten, auf Begehren Ihro Königl. Maj. extraordinairen Ambassadeur im Schweitzer-Lande und Graubünden, des Hertzogs von Roan, und des edlen und gestrengen Jacobs von Stefiß, Herrn von Molondin, Ihro Königl. Maj. Capitain und Secretair, zu welchem Ende wir dann den 9. 19. Augusti nachfolgende Mittel zu freundlicher Abhelffung obgedachter Streitigkeit aufgesetzt und fürgeschlagen, welche wir ihnen eingehändiget, solche mit den ihrigen zu communiciren, und die letzte Resolution ergehen zu lassen, angesehen ihre Instructiones solche Mittel absolute ohne weitere Communication zu acceptiren sich nicht erstreckte; darauf die edle, fürnehme, wohlweise und fürsichtige Herrn von wegen der Stadt Zürch, Henrich Bren, Bürgermeister, Salomon Hirtzel, Schatzmeister und Rathsherr, Hanß Görg Grebel, Secretarius; von wegen Lucern der Collonell Fleckenstein, Ritter und Rathsherr gedachter Stadt; von wegen Uri, Hanß Henrich von Brunnen, Alt-Land-Amtmann und Collonell; von Schweitz, Hanß Sebastian von Yberg, Land-Amtmann; von wegen Unterwalden Sebastian Wirtz, Land-Amtmann, und im Nahmen des Ober- und Unter-Kernwald, und Capitain Brat von Lauben, Amtmann der Stadt und Landschafft Zug, beyder Partheyen Abgeordnete absolute gevollmächtiget und geauthorisiret, den 20. 30. Augusti nachfolgende Puncte und Mittel aller Streitigkeiten angenommen und approbiret, dieselben auch unzerbrüchlich zu halten angelobet, alles in dem Respect und in der Consideration, wie obgemeldet. 1. Daß die Religion und Glaubens-Bekäntniß unserer lieben und getreuen Bunds-Verwandten, der Stadt Zürch soll ohne Verhinderung in aller Freyheit verbleiben, in den gemeinen Herrschafften in Turgau und Rheinthal, und daß die Unterthanen gemeldter Religion zugethan, bey ihrer Devotion und freyen Exercitio Religionis und allen daran dependirenden nothwendigen Umständen in Friede und Ruhe nach des Landes Vergleichung sollen gehandhabet werden, und daß die Herrn in Turgau und Rheinthal alle fürfallende Händel durch die Pluralität der Stimmen, nach der alten Gewohnheit solten decidiren und urtheilen; im Fall aber irgend eine Streitigkeit wegen der Religion und denen daran nothwendigen Dependentien zwischen ihnen entstünde, welche nicht genugsam in den Lands-Verträgen erkläret worden, so soll die Sache undecidiret bleiben, und man soll versuchen, ob man sich freundlich deßwegen vergleichen könte, welches, wenn es nicht geschehen möchte, so sollen sie selber schuldig seyn, etliche Richter oder Schieds-Leute von einer Seiten so viel als von der andern zu erwehlen, oder aber vermöge unserer Verbündniße und Landes-Vergleichung aus den nicht interessirten Eyds-Genossen nach alten Herkommen und gewöhnlicher Unterhandlung, um dergleichen Streitigkeiten, entweder freundlich durch Mittel eines gütigen Ausspruchs beyzulegen. 2. Und dieweil für das andere die Gewohnheit anderer Länder, wie auch die Billigkeit mit sich bringt, daß in den Ehe-Gerichts-Händeln ein ieglicher für seines Glaubensgenossens Richtern zu erscheinen schuldig, so sollen die protestirenden Unterthanen in Turgan und Rheinthal sich für dem Consistorio zu Zürch, und die Catholischen für den Richtern und Officierern des Bischoffs zu Costnitz einstellen, und im Fall der Kläger eine Catholische Person in Heyraths-Sachen beklagt, so soll er schuldig seyn, ihrer Parthey zu folgen, und sie für ihren ordentlichen Richter zu beklagen; gleichfalls wenn

1633. wenn der Beklagte der protestirenden Religion zugethan, so soll man ihn gleichfalls für seinem Richter oder Glaubens-genossen Gerichte beklagen; Nichts desto weniger, nachdem wir Deputirte der Städte Freyburg und Solothurn, wegen dieses Punctes uns in etwas beschwert befunden, so haben die Partheyen selbsten, so wohl von der einen als andern Seiten solches für gut approbiret und angenommen, im Fall unsere geliebte Bunds-Verwandten die 5. Catholischen Oerter, so viel an ihnen ist, auch selbiges approbiren und sich dahin verstehen wollen, im geringsten einige Verhinderung darzwischen zu werffen, biß so lang es allen obgemeldten regierenden Eyds-Genossen der gedachten Landschafften insgesamt und einhelliglich gefallen würde, eine gewisse Ordnung und Verboth zu publiciren, daß die Unterthanen unterschiedlicher Religion sich hinführo in keine Heyrath mit einander sollen einlassen.

3. Solte den Gemeinen in Ober-Rheinthal (weil man dieses Punctes wegen auch in Streit gerathen) ihre Prediger und Pastores von den protestirenden Oertern zu nehmen, erlaubt seyn, doch mit dieser Condition, daß sie zwey dergleichen Personen für dem Fürsten und Abt zu St. Gall zu præsentiren schuldig seyn sollen, nebst ihren Zeugniß-Briefen von der Obrigkeit des Orts, da sie gebohren, daß sie von ehrlichen Eltern gebohren, eines guten Lebens, und überdiß durch ein rechtmäßiges Examen zu solchen Amt tüchtig erfunden seyn, es soll auch in des Herrn Abts Macht stehen, einen von beyden seinem Belieben nach zu erkiesen, oder auch durch seinen Officierer oder dazu geordneten Schuldheiß solches zu verrichten, und der erwehlten Person das Amt mit allem was darzu gehörig, aufzutragen, welche Person dann sich wiederum dem Abt gebührlicher massen, und nachdem es der alte Gebrauch mit sich bringt, zu unterwerffen soll schuldig seyn.

Und dieweil diese gütliche Unterhandlung und freundlicher Vortrag von uns obgemeldten Richtern und Schieds-Leuten, aus keiner andern Bewegung, als allein aus einer freyen, hertzlichen und Schweitzerischen Aufrichtigkeit durch einen freundlichen Accord und Ubereinstimmung ist aufgerichtet worden, so verstehen wir und wollen auch, daß alle diese Difficultæten, Beschwerungen und Mißverstände zwischen unsern geliebten Bunds-Genossen, so wohl der Stadt Zürch, als den 5. Catholischen Oertern entstanden, gäntzlich hiermit sind aufgehoben, die Partheyen mit einander reconciliirt, das Mißtrauen zwischen ihnen weggenommen, und alles, was in dieser Sache so wohl für, als auch Zeit währender dieser Unterhandlung mit Worten oder Wercken fürgelauffen, gäntzlich cassirt, aufgehoben, vergessen und zunichte gemacht, wie dann auch gemeldte Partheyen durch diesen Accord das geringste ihren Rechten und Gerechtigkeiten in gedachten Herrschafften in Turgau und Rheinthal zu benehmen, nicht verstehen, und wir deputirte Richter erklären uns hiermit gleichfalls, daß wir hiermit nichts zum Nachtheil weder ihnen noch andern interessirten in ihrer Souverainität, Recht und Gerechtigkeiten wollen gehandelt haben, nicht weniger oder mehr den unsrigen Schweitzerischen Bündnissen, gemeinen Lands-Verträgen, unser andeutigen Vereinigungen, und von langer Zeit bißanhero erhaltenen Reputation, so haben wir auch weiter gegenwärtigen Accord gemacht, unter dieser Reserve und Beding, daß er uns obgemeldten Richtern zum Nachtheil nicht soll gereichen, wir auch deßwegen ins künfftige nicht sollen angesprochen, vielweniger uns übel nachgeredet werden, in Ansehung wir darinne anders nichts, dann den lieben werthen Frieden, und die lang gewünschte Ruhe unsers Vaterlandes, und die feste Vereinigung des Schweitzerischen Bundes gesucht, welche wir in diesen gefährlichen Zeiten zu erhalten, und deroselben durch die Gnade GOttes unsere Posterität habhafftig zu machen, uns aufs höchste haben beflissen. Zu Urkund dessen, haben wir Frantz Ludwig von Erlach, Baron von Spitz, Colonell der Stadt Bern, Hannß Rudolph Fartsch, Obrister Zunfftmeister der Stadt Basel, Hannß Daniel von Montenach, Ritter und Raths-Verwandter zu Freyburg, Hannß Jacob von Stall, Raths-Verwandter zu Solothurn, unsere Wapen und Petschaffte hierunter

1633. ter gedrucket, alles ohne unsere und unserer Erben und gantzer Posterität Præjudiz und Nachtheil, haben auch zwey Copien hiervon beyden Partheyen lassen zustellen, deren eine iegliche eine zu sich genommen; wir auch Johannes Zeigler D. in den Rechten, und Secretarius der Stadt Schafhausen, und Mauritius Waagner, Rathsherr und Secretarius der Rechten-Cammer der Stadt Schafhausen, haben mit unserer eigenen Hand unterzeichnet. Actum Baaden in Ergow, den 28. Aug. altes, und 7. Sept. neuen Styli, im Jahr 1632.

Dieser Vertrag hat überall in dem gantzen Schweitzer-Lande ein grosse Freude verursachet, so, daß man die Stücke loßgebrennet, und Freuden-Feste gemacht, wiewohl diese Freude nicht lange gewähret, sondern sich alsobald darauf eine neue Unruhe zwischen der Stadt Bern und Solothurn erhoben; denn nachdem die protestirenden Schweitzer, Zürch, Bern, Basel und Schafhausen, vermöge ihrer mit der Stadt Mühlhausen in Elsaß aufgerichteter Verbündniß die Resolution genommen, gedachter 200. Mann zu Hülffe zu schicken, und allda in Guarnison zu legen, so haben die von Bern 50. Mann (welche Zahl sie musten ausrüsten) dahin geschickt; diese nachdem sie sich in dem Herbst des 1632. Jahres auf den Weg begeben, und nicht weit von Solothurn ihren Paß durch die Clause, welche denen von Solothurn zugehörte, wollen nehmen, so sind sie von dem gemeinen Pöbel daherum, welche die zwey Schultheissen derer von Solothurn, der eine von Berßburg, der andere von Falckenstein in der Eil hatten versammlet, unversehens überfallen, und meistenstentheils niedergehauen worden, unangesehen solches nicht allein der gemeinen Bündniß, sondern auch den zwischen beyden Städten aufgerichteten nachbarlichen Verträgen und Vereinigungen, Krafft deren gedachter Paß den Bernern ohne einige Verhinderung allezeit frey und offen stunde, zuwider lieff. Hierauf haben die von Solothurn, als welche leichtlich gedencken kunten, was aus dieser Action möchte entspringen, ihre Abgeordneten nach Bern geschicket, und sich auf das höchste excusiret, daß es ohne ihr Vorwissen und Willen geschehen, die von Bern aber, welche gründliche Information von dem gantzen Handel eingenommen, verweiseten ihnen diesen Proceß aufs höchste, und hätten die Abgeordneten es wieder mit ihrem Blute müssen büssen, wenn die Obrigkeit das gemeine Volck nicht in Zaum hätte gehalten, die Satisfaction aber, welche die von Bern von denen von Solothurn begehrten, war diese:

1. Daß sie die Anfänger dieser unmenschlichen Massacre und Rauberey, wie auch diejenigen, die mit Hand angeleget, alsobald solten gefänglich einziehen, und einen ieglichen, nachdem ers verdienet, straffen. 2. Daß sie die Injurien und Ehren-rührigen Worte, welche sie wider die von Bern ausgespien, solten repariren. 3. Daß sie die Waffen und das Geld, welches sie den von Bern entnommen, solten restituiren. 4. Daß sie den Witwen und Waysen dererjenigen, welche geblieben, wie auch denjenigen, welche verwundet, solten contentement thun, und die Unkosten bezahlen, im Fall sie sich nun widrig wolten erzeigen, so wolten die von Bern, welche eine solche schreckliche That nicht ungerochen wolten bleiben lassen, protestiret haben, daß sie an allem Unglück, daß daher entstehen möchte, unschuldig wären.

Es haben aber die von Solothurn solches wenig geachtet, so daß ihrer viele der Meinung waren, dieweil sie die Thäter selbsten in der Stadt frey und ledig lassen herum gehen, daß die Obrigkeit selber dieser unverantwortlichen feindseligen Mordthat müste theilhafftig seyn, dannenhero die von Bern sehr höchlich sich offendirt befunden, und derowegen allen ihren Unterthanen, mit welchen die Herrschafft Solothurn überall umgeben, verbothen, keinerley Waaren nach Solothurn zu führen, sie liessen auch überall Wachten stellen, denen die von Solothurn die Ihrigen entgegen setzten, mehr um sich vor einem Uberfall fürzusehen, denn um anderer Ursachen willen. Die andern 11. nicht interessirten Oerter aber, nachdem sie sahen, daß es sehr gefährlich um die von Solothurn würde stehen, im Fall sie den Bernern in die Hände würden gerathen, und daß es ohne einen verderblichen innerlichen Krieg nicht möchte abgehen, schlugen sich darzwischen, und hielten 3. Zusammenkünffte deswegen nach einander zu Baaden, die erste im October, die andere im November des 1632. und die 3. im Januario des 1633. Jahres; auf der ersten erschiene der Hertzog von Roan, auf der andern eine fürnehme Person seinetwegen, und auf der dritten, der Hertzog von Lande, Ordinair-Ambassadeur des Königs in Graubündten, beyde sowohl die Königl. Ambassadeurs, als auch die nicht interessir-

1633. tereſſirten Oerter thäten ihr äuſſerſtes Beſte, die Sachen durch gütliche Unterhandlung beyzulegen, man ſchickte Deputirte von Zürch, Lucern, Zug, Baſel, Freyburg und Schafhauſen, nach Bern und Solothurn, wie auch nach dem Ort, da dieſer Handel vorgelauffen, damit man eine unpartheyiſche Information möchte einnehmen, wie es eigentlich damit abgelauffen; die von Solothurn ſuchten alle Mittel und Wege ſich heraus zu wickeln, ohne die Ihrigen zu ſtraffen, da die von Bern hergegen ſehr hart auf die Gerechtigkeit drungen, und endlich auch im Januario in voller Verſammlung aller Schweitzer, und in Gegenwart des Königl. Frantzöſiſchen Ambaſſadeurs ſich gantz rund erklärten, im Fall die von Solothurn die gebührliche Satisfaction nicht würden thun, daß ſie ihnen die Nachbarſchafft und alle Freundſchafft wolten auffſagen, und ihnen ihre Bundes-Briefe wiederum ſchicken, dieweil ſie um Wörter und um ein Pergament mit vergeblichen Worten gefüllt, ſich nicht bekümmerten; welches dann denen von Solothurn nicht kleinen Schrecken eingejaget, die endlich, nachdem ſie geſehen, daß kein ander Mittel helffen wolte, die 11. nicht intereſſirten Oerter ſehr inſtändiglich erſucht, ein Definitiv-Urthel zwiſchen ihnen u. der Stadt Bern zu fällen. Dannenhero man nachfolgende Articul aufgeſetzt:

1. Daß die von Bern ihre Wachten und Soldaten, mit welchen ſie denen von Solothurn zum Nachtheil ihre Frontieren beſetzt, ſolten wiederum wegnehmen, und die Handlung mit den von Solothurn wiederum frey paſſiren laſſen.

2. Daß angehende die Gravamina deren von Bern von wegen des Urtheils von denen zu Solothurn in dem Handel bey der Clauſen fürgelauffen, man für gut anſähe, ja gar nothwendig befände, zu Reſtaurirung eines guten Vertrauens zwiſchen den Allirten, zu Erhaltung des gemeinen Friedens, und zu Austilgung aller Bitterkeit und Mißtrauens zwiſchen Nachbarn und Mit-Bürgern entſtanden, daß Philipp von Rolle, Bürger von Solothurn, und geweſener Schultheiß zu Bergburg auf 101. Jahr aus dem Lande gebannet werde, und auch keine Gnade noch Erleichterung gedachtes Bannes von der Obrigkeit in Solothurn erlangen möge, und im Fall er an einigen Ort an der Eyds-Genoſſen Juriſdiction dependirende ertappt würde, ſo ſolle man ihn gefänglich einziehen, und dem klagenden Ort nach der Manier und Brauch unſerer Vor-Eltern überliefern, oder daß man wider ihn, nachdem es die Miſſethat und die Landes-Geſetze erfordern, als wider einen Zerſtöhrer der allgemeinen Ruhe und Friedens obgedachter Miſſethaten überzeuget, und einen Anfänger der ſchädlichen Mordthaten bey der Clauſen begangen, ſolte procediren, dieſen einigen Punct ausgenommen, wann er früh oder ſpat bey der Stadt Bern möchte Gnade und Perdon erlangen, nichts deſtoweniger ſollen ſeine Güther alle mit einander und iedes inſonderheit confiſcirt werden, und ſeiner Obrigkeit anheim fallen.

3. Daß Urs Brunner, geweſener Schultheiß zu Falckenſtein auf 6. Jahr des Landes verwieſen, alle ſeine Güther confiſcirt, und er auch nach Vollendung obgemeldter Jahre von allen Dignitæten und Aemtern ſoll ausgeſchloſſen werden, auſſerhalb daß er mag und kan bey denen von Bern wiederum zu Gnaden angenommen werden.

4. Daß Häuſel des geweſenen Schultheiſſens von Bergburg Diener, als einer der fürnehmſten Anfänger dieſes Unheils, in Ewigkeit des Landes verwieſen, und im Fall man ihn ertappen würde, nach den Reichs-Conſtitutionen gerichtet und executiret werden ſoll.

5. Daß die Unterthanen deren von Solothurn, welche mit Degen und Helleparten die Berner von der Brücke verfolget, und diejenigen, welche ſich ins Waſſer begeben, verwundet oder todt geſchlagen, ſollen von denen von Solothurn gefänglich eingezogen, examiniret, auch wann es vonnöthen, gepeiniget, und ein ieglicher, nachdem er es verdienet, andern zum Exempel geſtrafft werden, daß auch diejenigen, welche mit Schmäh-Worten deren von Bern Ehr u. Reputation geſchändet, öffentlich in der Stadt Solothurn für deren von Bern Abgeordneten, wann es ihnen gefällig, dieſelben dahin zu ſchicken, öffentlich Wiederruff thun ſollen.

6. Anlangende die Wieder-Erſtattung des Schadens und die von Bern begehrte Geld-Straffe, daß die von Bern eine gebührliche Specification aller Unkoſten und Schäden dieſen Handel betreffende ſolten einliefern, und die von Solo-

1633. Solothurn nach der von den 11. nicht interessirten Oertern gemachten Liquidation denenen von Bern alle gebührliche und gäntzliche Satisfaction sollen zu thun schuldig seyn, darzu sie dann der verwiesenen Schultheissen Güther sollen gebrauchen, ausgenommen alle gütliche Unterhandlungen und Verträge, durch welche man beyde interessirte Oerter zur Abrechnung andern möchte accommodiren, nach ihren Rechten und Vereinigungen, welches alles ihrer Discretion und Gutdüncken hiermit solle anheim gestellet seyn, daß auch endlich diese Articul dahin solten verstanden werden, daß sie ohne Nachtheil und Præjudiz der Rechten, Dignitäten, Verbündnissen, Verträge und Vereinigungen, sowohl des einen als des andern Orts proponirt und fürgestellet seyn, und daß alles dasjenige, was diesen Handel anlangete, von einer oder der andern Seite, sowohl münd als schrifftlich, ja die Worte selbst, welche der einen oder andern Parthey Ehre und Reputation scheinen zu verschmälern, Zeit währender dieser Unterhandlung, oder auch zuvor ist fürgebracht worden, soll hiermit gäntzlich vergessen und aufgehoben seyn, und soll weder einer noch der andern Parthey niemahls das wenigste aufgerücket noch verwiesen werden, dargegen sollen beyde Partheyen sich für gute Freunde, Bundes-Genossen, Mit Bürger und Brüder unter einander erkennen, und einander dafür halten.

Nachdem nun dieser Accord gemacht, so hat sich der von Lande Königl. Frantzösischer Ambassadeur, neben den Abgeordneten der 6. Städte, nach Bern und Solothurn begeben, der Sache ein Ende zu machen; die von Solothurn verhiessen zwar den Articuln nachzukommen, aber ihre Langsamkeit verursachte die von Bern zu neuen Protesten, welche fürgaben, daß der Ihrigen Blut viel zu köstlich und zu theuer wäre, als daß sie sich mit einem auf das Pappier gemachten Urtheil solten zufrieden stellen. Dannenhero die von Solothurn endlich gezwungen worden, etliche der Ihrigen, welche an der That schuldig befunden, mit dem Tode hinzurichten, und denen von Bern alle Unkosten und Schäden zu bezahlen, so, daß endlich dieses grosse weitaussehende Unheil durch weise Unterhandlung der Cron Franckreich, und durch grosse Sorge und Fleiß der 11. nicht interessirten Oerter beygeleget worden. 1633.

Ob nun zwar dieses nicht geringe Freude verursachte, so restirte nichts destoweniger noch sein innerliches Feuer, welches auch noch muste gedämpffet werden, die von Zürch beschwereten sich über die Massen sehr, über viel grosse und unterschiedliche Injurien, welche die protestirenden Unterthanen in Turgau und Rheinthal musten leiden und vertragen, diesen Klagen nun abzuhelffen, haben die 8. interessirten Oerter, Zürch, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell im Martio dieses gegenwärtigen Jahres eine Zusammenkunfft zu Baaden, und hernach eine andere in folgendem Majo zu Frauenfeld in Turgau gehalten, allda die Protestanten gedachtes Orts ihre Gravamina fürgebracht, deren sehr viel waren, und in einer Summa darinnen bestunden, daß die Catholischen auf allerley Wege und Manier, die sie erdencken kunten, die Protestirenden suchten zu beschweren und zu unterdrücken, die 5. Catholischen Oerter aber brachten dargegen ihre Ursachen ein, läugneten theils dasjenige, das gethan war, theils wendeten sie für die Gewohnheit, die Macht derjenigen, denen das Jus patronatus mit Recht zugehörete, und die Verträge, die man für diesen hatte gemacht und aufgerichtet. Die von Zürch nahmen sich des Handels hefftig an, und berufften sich auf die Macht der Ober-Häupter, fürnemlich aber auf die Fundamental-Gesetze des Landes, welche ohne Unterscheid das freye Exercitium der Religion zuliessen, es ist aber diese Sache von einer Zusammenkunfft auf die andere verschoben worden, so, daß sie eben so wenig erhalten haben, als die von Glaris in dem Streite mit Schweitz von wegen der zwey Aemter Utznach und Gaster. Die von Glariß, der protestirenden Religion zugethan, bewiesen mit ihrem Titul, den sie führeten, die Possession, und weil es den andern genugsam bekandt, ja ihre Wider-Parthey selbsten bekennen musten, daß sie an gedachten Aemtern eben so wohl als die von Schweitz, ihr Theil und Part hätten, dieweil aber an diesen zweyen Aemtern sehr viel gelegen, von wegen der sehr bequemen Gelegenheit, und weil sehr starcke Pässe darinnen seyn, die von Glariß aber sich allezeit an die Cron Franckreich gehalten, und niemahls zu einigen Verbund mit Spanien sich verstehen wolten, so haben sie auch eingewendet, daß die von Schweitz schon vor vielen Jahren, anders nichts

3. nichts gesuchet, als sie die von Glariß, unter dem Prætext der Religion, aus gedachten zweyen Aemtern auszustossen, und also sich derselben, zum Vortheil derjenigen, mit denen sie verbunden waren (als nehmlich des Hauses Oesterreich und Spanien) zu bemächtigen. Diesen Streit nun beyzulegen, wurden die zwey Städte Zürch und Lucern erwehlet, welche sich doch nicht wegen des Ausspruchs vertragen konten; die von Lucern urtheilten, daß die von Glariß gedachte Aemter solten fahren lassen, und sich contentiren mit einem Recompens, welchen, wiewohl nicht im geringsten demjenigen gleich, das sie verlohren, die von Schweitz solten thun. Welchen Ausspruch die von Schweitz liessen ratificiren, hergegen protestirten die von Glariß, und weil sie nicht anders konten, so hielten sie sich wieder an das Amt Wartenberg, und wolten den Catholischen Schultheiß, durch die Catholischen dahin gestellt, nicht admittiren. Die 11. nicht interessirten Oerter haben auf ihrer Zusammenkunfft zu Baaden dieses deren von Glariß Recht und Prætension für gut und rechtmäßig erkennet, und zu dem Ende etliche aus ihren Mitteln deputirt, die von Schweitz dahin zu disponiren, damit sie sich zu einen freundlichen Accord möchten verstehen, doch ist nichts darauf erfolget, und sind beyde Partheyen bey ihrem Fürnehmen beständig blieben.

Im Junio und Julio hat der Rhein-Graf die 4. Wald-Städte, als Rheinfelden, Lauffenburg, Seckingen und Waldshut, welche dem Hause Oesterreich zugehöreten, angegriffen, und in seine Gewalt gebracht, weil nun diese dem Hause Oesterreich unterworffene Länder, das grosse Ungewitter, welches ihnen übern Hals kam, für Augen sahen, so haben sie ihre Zuflucht zu den 13. Oertern genommen, und bey denselbigen auf der Zusammenkunfft zu Baden, im Julio, sehr inständiglich angehalten, daß die Eyds-Genossenschafft nicht allein von wegen ihrer mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Erb-Vereinigung, sondern auch von wegen der Nachbarschafft sich ihrer wolten annehmen, und auf Mittel und Wege gedencken, damit sie diesem grossen Ungewitter entgehen möchten. Darauf die Schweitzer ihre Deputirten an den Rhein-Grafen haben abgefertiget, mit Bitte, daß er gedachter Oerter verschonen, noch einiges Volck auf ihren Frontieren einquartieren wolte, oder zum wenigsten sein Dessein so lange einstellen, biß daß obgedachte Oerter ihrer Obrigkeit Willen vernommen, wie sie sich in solchem Fall solten verhalten. Der Rhein-Graf empfieng und tractirte die Deputirten freundlich, neben dem, daß er ihnē zur Antwort gab, daß er zwar ihnen in allem Fall zu dienen, und ihrer Bitte sie zu gewähren sehr begierig wäre, weil aber ihm die Hände in dieser Sache gebunden, und er schuldig wäre, der ihm vom Groß-Cantzler auferlegten Ordinanz gemäß zu leben, dannenhero es vonnöthen wäre, daß sie ihn selber darum ansprächen, nichts destoweniger solten sie sich dessen zu ihm versehen, daß er in allen seinem Fürnehmen diese Vorbitte in acht nehmen, und gedachte Oerter derselben wolte in der That genüssen lassen, im Fall er durch ihre Hartnäckigkeit zu keiner andern Resolution gezwungen würde. 1633.

Auf gedachter Zusammenkunfft seyn zwey Abgesandten des Hauses Oesterreich erschienen, einer in Nahmen des Kaysers, und der andere von Claude der Hertzogin von Oesterreich, ihre Proposition war: Daß die Eyd-Genossenschafft zu allen Zeiten ihrer mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Erb-Vereinigung eingedenck wären gewesen, und dieselbe allezeit gar stricte gehalten, daß die Schwedische Neutralität in diesem Zustande nicht könte mit diesem alten Vertrag überein kommen, daß durch des Rheingrafen Einfall ihrer Freyheit ein grosser Eintrag geschehe, und sie derowegen bey ihm solten anhalten, daß er das Land mit frieden ließ, oder aber biß auf fernere Ordinanz sein Fürnehmen einstellete. Graf Vratislau von Fürstenberg erschiene da auch als Käyserl. Commissarius, und drang hefftig auf die alte Erb-Vereinigung, damit er also möchte verhindern, daß sich die Schweitzer mit dem Bunde zu Heilbrunn (dieweil allbereit der Ursachen halben ein Ambassadeur unterwegs war) nicht irgend in eine Vereinigung einliessen. Darauf hat man sich in eine Unterhandlung wegen der 4. Wald-Städte mit ihm eingelassen, die Schweitzer ersuchten den Hertzog von Roan, daß er sich doch wolte ins Lager zu dem Rhein-Grafen begeben, und ihn darzu disponiren, damit er folgenden ihren Vorschlag gut befinden möchte, nemlich, daß sie die Schweitzer obgedachte

1633. Oerter in Sequestration solten nehmen? und so lange mit ihrem Volcke besetzen, biß der Handel in Teutschland beygeleget wäre. Dieser Bitte zu folge, hat sich der Hertzog von Roan ins Lager zu dem Rhein-Grafen verfüget, und solchem der Schweitzer Vorschlag aufs Beste fürgetragen, der hat sich aber mit seiner Ordinanz entschuldiget, und die Sache an den Reichs-Cantzler Ochsenstirn gewiesen.

Mitlerweile kam auch Maximilian, Land-Graf von Stulingen, Graf von Pappenheim, der Schweitzer Nachbar, als Gesandter der zu Heilbrunn aufgerichteten Union, auf dem Lande zu Baaden, dieser suchte nun die Schweitzer in die obbesagte Union zu ziehen, und die Kayserlichen dargegen, sie bey der mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Erb-Vereinigung, welche dannoch die vom Hause Oesterreich in dem Veltelinischen Handel nicht gehalten haben, zu erhalten, von beyden Seiten wurde starck disputiret, und that ein jeder sein Bestes, damit er seines Principalen Intention möchte ins Werck setzen, es hat aber obgedachter Ambassadeur den 13. Julii dieses Jahres seine Proposition gethan, und endlich von den deputirten Schweitzern zur Antwort bekommen: Weil seine Proposition eine hohe und schwere Sache wäre, darauf sie sich nicht alsobald könten resolviren, so müsten sie ihren Principalen solches rapportiren, und sich bey denselben Bescheids erholen. Die Oesterreichischen Abgesandten aber hat man mit nachfolgender Antwort abgefertiget, daß nemlich sie die Schweitzer bey ihrer mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Erb-Vereinigung beständig wolten verbleiben, im Fall man sich dessen zum Gegentheil, nemlich zum Hause Oesterreich auch zu versehen hätte. Doch ist diese Unterhandlung durch einen Unfall gantz zerschlagen worden, indem der Feld-Marschall Horn seinen Paß unversehens durch Stein, eine Stadt denen Herren von Zürch zugehörig, genommen, und die Stadt Costnitz am Boden-See belagert.

Weil nun dieser Einfall der Neutralität entgegen lieff, und die der Oesterreichischen Parthey zugethan waren, diese That bey den Schweitzern über die massen anzogen, so hat man eine Zusammenkunfft nach Baaden, auf den 4. Septembris ausgeschrieben, und haben die von Zürch ein Schreiben an den Marschall Horn abgehen lassen, de dato den 12. Septembris, in welchem sie sich über diese That auf das höchste beschwereten, darauf ihnen der Marschall wiederum eine Antwort, de dato den 4. Septembris ließ erfolgen, in welcher er sich auf das höchste mit der unvermeidentlichen Noth, die ihn darzu gedrungen, entschuldigte; Mitlerweile bemüheten sich die Catholischen Oerter, die andern in Harnisch zu bringen, und die Schwedischen feindlich anzugreiffen, doch vergeblich, sie liessen auch aus Lucern ein Schreiben de dato den 13. Septembris an dem König in Franckreich abgehen, in welchem sie hefftig über diesen Schwedischen Process klageten, und darneben dem Könige andeuteten, daß sie wolten eine Armee aufrichten, nicht allein die Schweden wiederum von ihren Boden abzutreiben, sondern auch hinfüro den Kayserlichen und Spanischen durch ihre Lande den Paß zu verhindern, welches sie dann für gut ansähen, fürnemlich wegen des unzeitigen Eiffers der Protestirenden, in Beförderung und Fortsetzung ihrer Religion, aus welcher leichtlich eine grosse Trennung in ihren Lande entstehen möchte, dem Könige zu communiciren, und ihn zu bitten, daß er ihnen, vermöge der mit ihm aufgerichteten Verbündniß, in allen die hülffliche Hand biethen wolte. Der König aber hat aus Nancy den 27. Septembris auf dieß Schreiben geantwortet, und sie zum Frieden vermahnet, und von aller Thätlichkeit abgemahnet. Mitlerweile hat man zu Baaden diese Sache gar fleißig abgehandelt, und haben insonderheit die Kayserlichen und Spanischen hefftig geklaget, daß die Erb-Vereinigung wäre gebrochen, und die Schweitzer dem Hause Oesterreich keine andere Satisfaction könten thun, als daß sie die Waffen in die Hände nähmen, und die Schweden aus dem Lande jagten, im widrigen Fall, so würde die Kayserliche und Spanische Armee ihnen gleichfalls ins Land fallen, wo sie ja die Trouppen die ohne Zulassung und Respect ihnen ins Land wären gefallen, würden wiederum abtreiben. Dargegen hat der Marschall auch durch einen Abgesandten seine Entschuldigung bey den Schweitzern thun lassen, und insonderheit sich erboten, im Fall sie ihn wolten versichern, daß inskünfftige die

von

von Costnitz, noch den Schwedischen, noch ihren Confœderirten die wenigste Ungelegenheit würden zufügen, daß er die Belagerung quittiren, und sein Volck abführen wolte. Unterdessen hat der Hertzog von Roan der Sachen, wegen seines Königs, sich auch angenommen, und einen Abgesandten nach Baaden abgefertiget, dessen Proposition war, wie folget: Daß die Eyds-Genossenschafft mit zwey contrairen Partheyen zu thun hätte, die einer Intention wären. Der König von Spanien, auf der einen Seite, hätte sein Volck unter dem Hertzog von Feria ins Veltelin auf ihren Boden geführet, auf der andern Seite wären ihnen die Schweden ins Land gerücket, um dem Könige in Spanien fürzukommen, und ihm den Muster-Platz zu benehmen, diese beyde hätten gehandelt wider den Respect, den sie der Eyds-Genossenschafft schuldig wären; daß er in dieser Occasion ihnen seines Königs Interposition offerirte, und darneben zu ihren Contentement alle seine Sorge, ja seine eigene Person zu contribuiren bereit wären, daß sie mitler Weile ihre grosse Particularität, und innerlichen Miß-Verstand solten ablegen, daß sie auf nichts anders solten sehen, als auf die Ruhe ihres Vaterlandes, und wie der Friede möchte erhalten werden. Ob nun zwar die Schweitzer sehr uneinig, und ihrer viel der Meinung waren, daß man solte zu den Waffen greiffen, so hat man doch endlich des Hertzogs von Roan Meinung und Rath gefolget, und zu dem Ende den 7. Septembris an den Feld-Marschall Horn geschrieben, und von ihm begehret, daß er das Land wolte räumen, und sein Heil anderwärts ohne der Eyds-Genossenschafft Schaden suchen. Obgemeldter Hertzog hat sich auch auf ihr der Schweitzer Begehren nach Baaden begeben, damit er mit Rath und That das Seine darbey möchte thun, und hat man allda nachfolgendes Mittel vorgeschlagen: Daß nemlich die Stadt Costnitz von den 13. Oertern in Sequestration solte genommen, und mit ihrer Guarnison besetzet werden, damit sie also der Neutralität möchte genüssen, und die Schweitzer ihrentwegen weder von der einen noch von der andern Parthey beleidiget werden, im Fall nun der

1633.

Marschall diesem Fürschlage würde Gehör geben, und die Stadt denselben nicht wolte annehmen, daß man auf Mittl und Wege solte gedencken, wie die Schweitzerischen Unterthanen möchten erleichtert werden, daß sie das Ihrige hätten gethan, und die Stadt vor sich selber sorgen müste; im Fall aber es der Stadt annehmlich würde seyn, und der Feld-Marschall darzu sich nicht wolte verstehen, daß mann dann mit gesamter Hand ihn solte suchen aus dem Lande zu treiben. Darauf der Hertzog von Roan sich ins Lager zu dem Feld-Marschall hat begeben, der gantz keine Difficultät hat gemacht, sich auf solchen Fürschlag zu bequemen, dieweil er doch aus keiner andern Intention für die Stadt Costnitz kommen war, als allein dieselbe zu verhindern, damit sie den Käyserlichen und Spanischen nicht zum Randevous dienen möchte, der Gubernator aber der Stadt Costnitz, der Graf von Wolfeck wieß die Schweitzerischen Abgesandten mit ihren geschlossenen Briefen an seinen General, neben dem Protest, daß er zu parlamentiren keinen Befehl hätte; Die Bürgermeister aber und der Rath zu Costnitz erwiesen mit ihrem Stilleschweigen, daß sie entweder willig, oder aber gezwungen es mit dem Gubernatore hielten, darauf sich wieder neue Unruhe auf der Zusammenkunfft erreget, und ihrer viele darauf drungen, daß man die Schwedischen mit Gewalt solte austreiben, doch blieb man bey der einmal gefaßten Resolution, und hielte bey dem Hertzog von Roan an, daß er doch in der Sache wolte fortfahren, und durch seine Interposition zu einen guten Ende helffen disponiren, damit durch des Feld-Marschalls Abzug sie von diesen Difficultäten möchten erlediget werden; Weil dann auch gedachter Hertzog eben dazumahl von seinem König die Commission bekommen, sich dahin zu bemühen, damit die Eyds-Genossenschafft dieser Unruhe möchte entlediget werden, so hat er wiederum nach dem Lager für Costnitz sich begeben, und die Sachen so weit gebracht, daß der Feld-Marschall, nachdem er mit dem Hertzog von Weymar und dem Pfaltz-Grafen von Birckenfeld, welche etliche Tage zuvor mit ihren Armeen zu dem Feld-Marschall gestossen, sich resolvirt, dem Könige in Franckreich zu Gefallen von Costnitz wiederum abzuzie-

1633. zuziehen, und die mit den Schweitzern angefangene Neutralität zu continuiren. Bey dem Schwedischen Abzuge haben die Costnitzer einen Ausfall gethan, aber mit solcher Unordnung, daß es sich ließ ansehen, wann die Schwedischen sich wiederum zurücke hätten gekehret, daß sie leichtlich der Stadt sich hätten können bemächtigen. Wegen dieses Abzugs waren viele der Meinung, daß der Feld-Marschall die Stadt so leichtlich nicht würde quittiret haben, wann er nicht andere Considerationes hätte gehabt, als nemlich, daß die Kayserliche und Spanische Armada, so nahe gewesen, daß leichtlich ein Einfall in das Hertzogthum Würtenberg hätte können geschehen, daß er so viel vergeblicher Stürme auf die Stadt gethan, daß die in der Stadt so viel Succurs bekommen, und frey ein- und aus konten passiren. Hergegen aber muß man wiederum bekennen, daß die Ankunfft der Birckenfeldischen und Weimarischen Armeen, die grosse Menge der Munition und Proviant, der grosse Vortheil, den er allbereit auf die Stadt gewonnen, der grosse Muth seines Volcks, und die Reputation ihn leichtlich zur Continuation der Belagerung hätten können bewegen.

Dieser der Schwedischen Einfall in das Schweitzer-Land, und die Belagerung der Stadt Costnitz hat die Schweitzer in eine grosse Confusion und Unruhe gesetzet, die 5. Catholischen Oerter beschuldigten die von Zürch, daß sie einen heimlichen Verstand mit den Schwedischen hätten; und die von Zürch sagten hergegen, daß die 5. Catholischen Oerter es mit dem Hause Oesterreich und der Spanischen Armada hielten. Diese sahen wohl, daß die Schwedischen, als gute wohlgeübte Soldaten, so leichtlich nicht abzutreiben waren, und kunten eben so wohl des ihnen zugefügten Affronts nicht vergessen, darum sie allerley mit ins Spiel zu ziehen suchten, welche aber ihnen kein Gehör wolten geben. Die Catholischen suchten Hülffe, Mayland aber kunte dazumahl ihrem Begehren kein Genügen thun; die von Zürch, als welche der Gefahr am nächsten waren, sahen sich sehr wohl für, damit sie nicht irdends durch eine gar zu hitzige Resolution sich in Ungelegenheit und Verderben möchten stürtzen. Derohalben sie die 5. Catholischen Oerter zu allerley heilsamen und friedliebenden Consiliis suchten zu disponiren, hatten aber bey ihnen gantz kein Gehör, dieweil sie sich öffentlich liessen verlauten, daß wann die Catholischen Armaden ankämen, sie es mit ihnen halten wolten; dargegen sagten die Zürcher frey heraus: daß sie sich alsdann auf die Schwedische Seite wolten begeben, und dahero niemand als ihnen, den Catholischen 5. Oertern, im Fall ihre Vereinigung würde gebrochen, könte zugeschrieben werden. Die von Lucern liessen ihnen deren von Zürch ihre Meinung gefallen, und sagten, daß man den Ausgang der Handlung des Hertzogs von Roan mit dem Feld-Marschall Horn müste erwarten; die andern 4. Catholischen Oerter brachten in die 3000. Mann zusammen, nebst etlichen Stücken Geschütz, unter dem Prætext, daß man des Abts zu St. Gallen Land solte beschirmen, darauf sie dann auch den March durch desselben Land durch Gustahl nach der Grafschafft Tockenburg zu nahmen, und zu Reichenbach und Weil sich lagerten, die von Zürch beschwereten sich sehr über die Gewalt, die sie an ihren den Zürchischen Unterthanen geübet, und sich auch öffentl. verlauten lassen, wann man mit den Schwedischen fertig, daß es dann ihnen den Zürchern solte gelten; haben demnach die Zürchischen ihr Volck auch lassen marchiren, als 4. Compagnien, eine iegliche von 300. Mann, und noch 2000. Mann unter 10. Fähnlein, die in der Grafschafft Küburg, Herrschafften Andelfingen, Steinheim biß an Stein, ihre Quartiere nahmen, nebst dem, daß sie ihr Land-Volck auch fertig hielten. Weil aber durch des Feld-Marschalls Abzug das Land wiederum ist befreyet worden, hat dieser der Zürcher und der Catholischen Oerter Mißverstand angefangen auch ein Ende zu nehmen; wie dann auch alle gute Patrioten sich höchlich erfreuet, daß man so unverhofft einem so grausamen Ungewitter ist entgangen, doch sich wiederum ein neuer Handel zwischen ihnen erhoben, denn weil die von Costnitz nach des Feld-Marschalls Abzug zu unterschiedlichen mahlen in Turgau einfielen, und die protestirenden Schweitzer auf das höchste travaillirten, haben sich die Zürcher darüber bey den Catholischen Oertern beschwert, und begehrt, daß sie, als denen das Turgau so wohl als den Zürchern zugehörte, sich auch der Sachen solten annehmen; welche sich aber so wenig darum bekümmerten, als wenn es sie gar nichts angienge.

1633. ge. Die Jnwohner in Turgau hatten unterdessen, solchen der Costnitzer täglichen Uberfall zu verhüten, die Waffen genommen, und unter dem Commando Kilian Kesselrings des Sergeanten Majors in Turgau und Bürger zu Zürch sich zur Defension fertig gemacht, auch denselben (so wohl vor die Catholischen Unterthanen, als auch die protestirenden) dahin vermocht, daß er nach Weyl ist gezogen, um dem Obristen der 4. Catholischen Oerter den Zustand derer in Turgau vorzutragen, und sie um Hülffe zu ersuchen; so bald er aber allda ankommen, hat man ihn nicht allein gefangen genommen, sondern die Catholischen haben sich auch so weit verlauten lassen, daß die in Turgau der protestirenden Religion zugethane Unterthanen, den Catholischen den von den Schwedischen ihnen zugefügten Schaden zu erstatten schuldig wären, wie auch denen von Costnitz, weil sie es mit den Schweden, als ihren Feinden, hätten gehalten. Dieses nahmen die von Zürch zum höchsten auf, beklagten sich hefftig über die Gewalt und das Unrecht, das man dem Kesselriug wider alles Recht und Billigkeit hätte zugefügt. Die Stadt Bern hat darauf den 13. Octobris nach Baden geschrieben. Die von Zürch drungen sehr auf die Freystellung des Kesselrings, darzu sich die 4. Cathol. Oerter im geringsten nicht haben wollen verstehen, darauf die von Bern protestiret: im Fall man dem Kesselring einige Gewalt hätte angethan, oder noch anthun würde, daß sie solches an den Catholischen wolten rächen.

Den 3. Nov. hat man wieder eine Zusammenkunfft zu Frauenfeld gehalten aber beyde Partheyen nicht vertragen können. Mitlerweile haben die 4. Catholischen Oerter, welche der Unkosten müde wurden, ihr Volck von Weyl abgefordert und abgedanckt, den Kesselring aber gefangen nach Schweitz gebracht, darauf die von Zürch ihr Volck auch wiederum haben zurück entbothen, welches aber unterdessen noch etwas hat zu thun bekommen, dann weil die Kayserliche und Spanische Armaden nach des Feld-Marschalls Abzug ihren March nach Brisach nahmen, um selbiges zu entsetzen, und die Stadt Schafhausen, neben den Zürchischen Unterthanen, jenseit des Rheins in grosser Gefahr stunden, man auch sich besorgte, es möchten dieselben einen Anschlag auf Schafhausen machen, so hat die Stadt Zürch ihren Obristen Ulrich, der das gantze Zürchische Volck commandirte, mit 1000. Mann in obgedachte Stadt geschickt, und den Rest bey Stein lassen liegen, so lange der Durchzug hat gewähret, und mittlerweile die 4. Waldstädte von den Kayserlichen sind eingenommen worden, dadurch dann denen von Basel das Ungewitter über den Halß kommen, welche nicht in geringer Gefahr waren, weil sie eine Armada von 26000. Mann, nebst 40. Stücken Geschütz, für ihren Pforten sahen, welche den Paß von ihnen begehrten, den sie ihnen aber abschlugen, und sich auf die Schweitzerische Neutralität beriefen, wiewohl solches nicht helffen wollen, und sie sind gezwungen worden, 25000. Brode nebst dem Paß den Kayserlichen und Spanischen zu überlassen. Unterdessen haben die Zürcher, nach der Kayserlichen Abzug aus dem Schweitzer-Lande, ihr Volck von Schafhausen und Stein nach Hause gefordert und abgedanckt.

Nun folgt, was sich diß Jahr in Niederlande zugetragen. Ob man zwar mit der Friedens-Handlung zwischen den Spanischen und vereinigten Provintzen sich hefftig bemühete, und beyder Partheyen Deputirte ins Grafenhagen ihr bestes thaten, so haben sie sich nichts desto weniger auf beyden Seiten fertig gemacht, und sich durch diese Unterhandlung nicht lassen verhindern, immassen dann allen Officiern nach alter Gewohnheit sehr zeitlich ist auferlegt worden, ihre Compagnien complet zu machen, und sich auf allen Nothfall fertig zu halten. Mittlerweile haben sie einander bey fürgefallener Gelegenheit tapffer angegriffen. Den 1. Januarii ist der Hertzog von Bullion, Gubernator der Stadt Mastricht, nachdem er des Tages zuvor aus ieder Compagnie 6. Soldaten hatte nach St. Veit in Lützelburg commandirt, welche selbige Vestung überrumpelt, und 6. Soldaten die darinne lagen, gefangen nach Limburg gebracht, mit seiner gantzen Reuterey fort gezogen, der Meynung, Grafen Johann von Nassau, welcher mit etlichen Spanischen Volck nach dem Stifft Cölln zu zog, zu ertappen, ist aber 2. Stunden zu spat kommen. 8. Tage hernach ist zwischen den Soldaten in St. Jacobs-Schantz, und denen in Starbrück ein hefftiger Scharmitzel entstanden, auf der Spanischen Seite ist der Lieutenant und 2. Soldaten von Starbrück geblieben, und viele verwundet worden; auf der Staatischen Seite aber hat man nur einen Toden gehabt. Des Tages hernach haben die in der

1633. Creutz-Schantze noch den Fendrich, welcher mit einem Nachen über ertruncken Land nach Brüssel hat wollen fahren, und um des Lieutenants Platz anhalten, auch bekommen.

Den 12. dieses ist der Fürst Radzivil, Fürst Christian Radzivils des Waywoden von Vilna Sohn, als Königl. Pohlnischer Gesandter in Grafenhagen angelangt, von dannen er nach Brüssel, Engelland und Franckreich ist gezogen. Seine Ambassade war, den Staaten, der Infantin, und der Königin in Franckreich und Engelland, die Königl. Pohlnische Wahl und Crönung anzumelden. Desselbigen Tages Abends ist auch der Graf von Arandel als Königlicher Englischer Ambassadeur in Grafenhagen ankommen, der Pfaltz-Gräfin das Leyd zu klagen, und unterschiedliche Sachen mit den Staaten wegen seines Königs abzuhandeln. Dieser ist zu Eingange des Februarii wieder aus dem Grafenhagen nach dem Briel, und von dannen in Engeland zurücke gekehret. Eben um dieselbe Zeit ist auch ein Abgesandter von dem Reichs-Cantzler der Cron Schweden in Grafenhagen angelangt.

Auf der Spanischen Seiten hat man in diesem Monath unter den Soldaten Reformation gehalten, unterschiedliche Compagnien hin und wieder abgedanckt, und aus vielen Compagnien eine Compagnie gemacht; Dieweil auch dieser Zeit die alte Königin in Franckreich, welche aus Franckreich entflohen war, sich mit ihrem Sohne dem Hertzog von Orleans zu Brüssel aufhielte, und so viel unterschiedliche Nationes sich nicht wohl kunten vertragen, hat es ieder weilen Händel gegeben, so daß sie auch endlich sehr hefftig sind an einander gerathen, und im Febr. die Frantzosen und der Hertzog von Orleans mit den Spaniern, Italiänern und Bürgern scharmitziret, daß zwey Bürger sind auf dem Lauff geblieben, und von den Frantzosen todt gestochen worden; Die Thäter sind darauf bald in Verhafft genommen, und in Brüssel enthauptet worden, und obwohl die Frantzosen vermeynet, sie aus der Justitz-Hände zu erlösen, sind sie doch an ihrem Fürnehmen durch den Baron de Lode, welcher mit 2. Regimentern zu Fuß und etlichen Compagnien zu Pferde in die Stadt war kommen, verhindert worden.

Demnach Graf Henrichen von dem Berge, gewesenen Spanischen General, nunmehr aber den Staatischen zugethan, in Grafenhagen durch den Rath von Braband die Possession der Marggrafschafft Bergen Opsoom mit Recht ist zuerkannt worden, hat derselbige durch einen Thür-Wärter überall in der gantzen Marggrafschafft Bergen insinuiren lassen, daß sie niemand als ihn vor ihren Herrn erkennen, noch auch an iemand anders einige Gerechtigkeit solten bezahlen. Gleichfalls hat er im Monath Martio die Stadt Herrnberg mit etlichen Kriegs-Volck eingenommen, und sich der gantzen umliegenden Grafschafft, deren Possession ihm durch den tödtlichen Abgang seines Bruders, Graf Hermans, Tochter, angestorben, bemächtiget. Um dieselbe Zeit sind auch der Stadt Lüttig Abgesandte in Grafenhagen angelangt, wie auch des Churfürsten von Brandenburg Ambassadeur, welche bey den Herrn Audientz gehabt.

So hat man auch alle Officierer von Mastricht, Limburg, und allen den Orten an der Maaß, in den Hag entboten, welche auf ein neues den Staaten haben müssen einen Eyd leisten, deren sind etliche abgedanckt, und andere an ihre Stelle verordnet worden, der Marquis Aytona ist zum General von den Spanischen gemacht worden, und hat zu Antorf und überall die Vestungen und Forten besehen, dem man zu Ehren überall in den Vestungen mit Stücken hat Salve geschossen. Unterdessen hat etlich Spanisch Volck zu Thienen sein Randevous gehabt, und hat man in Braband und Flandern sehr starck Volck geworben, wie dann auch die Infantin durch ein offen Patent alle Uberläuffer, so wohl zu Wasser als zu Lande citirt, und allen, die innerhalb bestimmter Zeit sich würden wiederum einstellen, Pardon gegeben. Dargegen hat man sich in Haag auch fertig gemacht, und allgemach angefangen das Geschütz und die Munition nach Nimmegen zu führen. So haben die Staatischen auch 4. Stunden gehends von der Stadt Graf im Dorff Bockelt 250. Gelderische angetroffen, und alle dieselbigen in Verhafft genommen, die Guarnisonen, welche Patente empfiengen, sind überall aufgebrochen, und sich auf das Randevous begeben, darauf ist der Printz von Uranien gefolgt, zu Ende des Aprils aus Grafenhagen gezogen, und den 28. Aprilis, nebst beyden Söhnen Graf Ernstens, und den zweyen Söhnen des Pfaltz-Grafen von Arnheim, angelangt, nachdem er zuvor seine Leib-Guarde den 25. Aprilis voran geschickt hatte. So bald

1633. bald nun das Volck auf dem bestimmten Randevous, welches war der Elterberg, und die herum gelegene Oerter, versammlet waren, ist der Printz mit der gantzen Armada aufgebrochen, und weil ihm das ungewöhnliche hohe Wasser des Rheins sehr hinderlich gewesen, den 6. May, mit ungefehr 2000. Schiffen, bey der Beck an den hohen Berg bey Santen ans Land gesetzt.

Den 11ten ist der Printz mit dem gantzen Lager von Santen aufgebrochen, und nach Rheinberg gemarchiret, allda er sich des Abends ungefehr eine halbe Stunde von der Stadt logirt, und Graf Wilhelmen von Nassau mit etlichen Regimentern den Rhein hinunter geschickt.

Den 13. sind die Qvartiere abgesteckt worden, und hat der Printz sein Qvartier auf St. Anneberg, so ein sehr hoher und wohl gelegener Platz, da vor diesen Printz Moritz, als er diesen Ort belagert, sein Qvartier auch gehabt, genommen, des Grafen von Solms Qvartier war disseits des Rheins gegen Mitternacht, und jenseit des Rheins gegen über der Effer-Schantz des von Diden Qvartier. Gegen Aufgang hatte der von Brederode sein Qvartier, und gegen Mittag Graf Moritz von Nassau. Diese Qvartiere wurden alle an einander gehänget, und mit Schantzen, Horn-Wercken und Redouten auf das beste versehen. Der Rhein war über- und unterhalb der Stadt mit zwey Brücken beschlossen, die eine hatte von beyden Seiten des Grafen von Solms Qvartier, die andere aber war zwischen des von Dieten und des von Brederode Qvartier; worauf beyde Seiten des Rheins mit starcken Wercken versehen. Die Englischen fiengen ihre Approchen an bey des Grafens von Solms Qvartier, und führten sie neben einen grossen Horn-Werck nach den Mühlen Werck bey der Santer-Pforte; die Frantzosen approchirten bey Graf Moritzens Qvartier neben der neuen Fahrt hin, nach den zwey Bollwercken bey Luthforth, und aus des von Brederode Quartier wurde auch eine Approche gemacht, welche mit ihrer Linie auf den halben Mond von der Rhein-Pforte ward geführet.

Den 15. hat man die Retrenchementer um das Lager angefangen zu verfertigen.

Den 17. hat man aus einer Batterie, welche in des Printzen Qvartier fertig war, tapffer angefangen mit Stücken auf die Stadt zu spielen, dargegen die in der Stadt den Staatischen nichts sind schuldig geblieben, sondern 1633. haben mit der Sonnen Aufgang sehr starck ins Lager geschossen.

Den 18. hat man 6. halbe Carthaunen in des von Brederode Qvartier gebracht, allda mit den Approchen sehr avancirt, wie auch die Frantzosen mit ihren Approchen der Stadt sehr nahe kommen. Die Retrenchementer wurden überall 8. Schuch hoch gemacht, und 5. Schuch dicke, nebst einem Graben um das gantze Lager, der 16. Schuch weit war. Die Belagerten haben aber ohne Aufhören heraus geschossen, und weil man mit Hineinschiessen aus allen Batterien auch nicht feyerte, so stund es anders nicht, als wann die gantze Stadt in einer Feuer-Flamme wäre. Die Frantzosen spieleten mit 6. halben Carthaunen aus ihren Approchen auf die Lunder Pforte, und zogen alle Abend 800. Soldaten in eine iegliche Approche. Der von Brederode beschoß mit seinen Stücken die Cassel-Pforte, dannenhero in der Stadt ziemlich Volck blieb, und auch verwundet wurde, immassen sie dann auch mit ihrem Schiessen den Staatischen nicht geringen Schaden zufügten.

Den 19. hat man sehr starck von der Batterie auf das Annaberg in des Printzen Qvartier mit Stücken gespielet auf die Stadt, darauf die Belagerten wiederum sehr hefftig auf des Printzen Qvartier geschossen, so, daß es etlichen übel bekommen ist.

Den 20. hat man gleichfalls aus der Frantzosen und des Printzen Batterien geschossen, darauf die Belagerten wiederum antworteten, so daß viel Eisen in des Printzen Qvartier fiel; unter andern wurd des Generals der Artillerie Gezelt umgeschossen, doch ist derselbige noch mit etlichen andern Personen nicht beschädiget worden.

Den 22. hat Graf Moritz von Nassau eine aus denen 3. Schantzen, Beckhaf genannt, und auf der andern Seiten der neuen Fahrt, recht unter der Contrescarpe gelegen, des Nachts mit stürmender Hand eingenommen, indem er viel Granaten hinein geworffen, und unversehens überfallen, so daß 170. Mann in der Schantze auf dem Lauff geblieben, und die Staatischen der ihrigen auch nicht eine geringe Anzahl eingebüßt. Ob nun zwar die Belagerten mit unaufhörlichen grausamen Schiessen vermeynt, die Staatischen wiederum heraus zu treiben, haben sie doch zu ihren Vornehmen nicht können gelangen.

Man

1633. Man hat in gemeldter Schantze 2. Stück Geschütz, und 14. Tonnen Pulver gefunden.

Den 23. ist der fürnehme Ingenieur Theodorus Niels, der dem Printzen eine Zeitlang gedienet, in den Englischen Approchen in seine Brust geschossen worden, von welchem Schuß er gestorben.

Den 24. ist Capitain Vilurs in den Frantzösischen Approchen erschossen worden. Zu Ende des Monaths May hat man über die massen hefftig aus dem Lager aus allen Qvartieren die Stadt beschossen, und unaufhörlich mit 30. Stücken Geschütz auf dieselbige gespielet, sonderlich des Nachts, in welcher die Belagerten sich allezeit sehr starck auf den Wällen haben finden lassen; so lange aber die Belagerung hat gewährt, haben sie niemahls einen Ausfall dürffen thun, weil sie sehr schwach an Volck waren.

Den letzten May in der Nacht hat Graf Ernst, gewesenen Gubernatoris in Frießland ältester Sohn, der anietzo seines Vaters Stelle vertritt, das Horn-Werck am Rheine eingenommen.

Den 1. Junii hat man einen Trompeter in die Stadt hinein geschickt, und von wegen der General-Staaten und des Printzen derselben sehr annehmliche Conditiones præsentirt, mittlerweile man zu schiessen zu beyden Seiten hat aufgehört, doch mit dem graben tapffer fortgefahren. Weil aber gemeldter Trompeter ohne Verrichtungen wiederum zurück gekehrt, hat man von beyden Seiten des Abends wieder angefangen sehr hefftig zu schiessen, biß daß die Belagerten um Mitternacht aus der Stadt, um einen Stillstand anfiengen zu ruffen, darauf der Printz alsobald befohlen, daß man das Schiessen solte anstehen lassen, und ist mit den Belagerten in eine Handlung getreten, darauf sie sich auf nachfolgende Conditiones ergeben.

1. Belangend das Exercitium der Röm. Cathol. Religion in Rheinberg, werden sich die hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlande mit dem Churfürsten von Cölln wohl vergleichen, und sollen alsdann so wohl geist- als weltliche demselben, so wohl gedachte Herrn für gut und rathsam erachten werden, in aller Gebühr Folge leisten, unterdessen sollen alle Geistliche bey ihren Gütern gehandhabet werden, die geistlichen Frauens-Personen in ihren Clöstern unmolestirt, und der Stadt und Bürger Privilegia ungekränckt verbleiben.

2. Daß der Gubernator mit allen seinen Officierern und Soldaten, von was Qualität und Condition sie auch mögen seyn, so zu Pferd als zu Fuß, keinen ausgenommen, ohne einige Verhinderung mit Waffen und Bagage, die Reuterey mit Trompeten und fliegenden Cornetten, das Fuß-Volck aber mit offenen Trommelschlag, fliegenden Fahnen, brennender Lunte, und Kugeln im Munde, frey und unmolestirt, so an Gut, als an ihren eigenen Personen, abziehen mögen.

3. Daß alle krancke und verwundete Officierer und Soldaten im Spital mögen so lange verbleiben, biß daß sie ihre vorige Gesundheit erlangt, und bastant sind, sich auf die Reise zu begeben.

4. Dem Gubernator soll erlaubt seyn 2. Feld-Stücke, und so viel an Munition, als zu 12. Schüssen zu einem jeden Stücke erfordert wird, mit sich zu führen.

5. Um gemeldte 2. Feld-Stücke fortzubringẽ, soll man dem Gubernatori zu einem jeden 12. Pferde bestellen, welcher er sich biß in die Voigtey soll mögen gebrauchen, allda er, der Gubernator, sich um andere Pferde soll bewerben, zu dem Ende der Printz von Uranien an das Land allda schreiben soll, damit er also die Stück möge nach Nammen führen.

6. Daß alle Munition und Proviant dem Könige von Spanien zuständig, ohne einigen Betrug den von Ihro Exc. zu dem Ende verordneten Commissariis soll in die Hände geliefert, und nicht ausgenommen werden.

7. Zu Fortführung der Bagage, Waffen, und anderer des Gubernatoris, der Officierer und gemeinen Soldaten Güter biß in die Voigtey sollen gleichfalls 200. Wagen bestellet werden, allda denn der Gubernator, wie hier oben bey dem 5. Artic. gemeldet, sich um andere Wagen soll bemühen.

8. Daß für diejenigen, die ihre Güter und Bagage nach Cölln oder Antorf zu führen willens, genugsame Schiffe ohne ihre Unkosten gefolget werden sollen, welche frey und ungehindert ohne Bezahlung einiges Zolls oder Auflage nach besagten Orten mit den Personen, so einer oder der andere zu Bewahrung seiner Güter

Güter beyordnen möchte, sollen passiren.

9. Daß der Gubernator, Obristen, Officierer, Kriegs-Rath, Soldaten und alle andere, so in Königl. Spanischen Diensten seyn, so geistlich als weltlich, samt Witwen und Kindern, die in der Stadt oder dero Gebiethe einig aus Erbschafft oder Renthen haben, dieselben nach ihren Willen zu gebrauchen, zu transponiren, zu ersetzen, zu verkauffen, oder anderwärts zu disponiren Macht haben sollen, wie und zu welcher Zeit es ihnen belieben würde.

10. Daß diejenigen so von dem Könige von Spanien einige Administration bedienet oder bedienen, es sey von Licenten, Zöllen, Contributionen oder anders, die Zeit von 2. Monaten mögen in der Stadt verbleiben, und unterdessen in die Stadt und auf dem Lande unter des Königs in Spanien Jurisdiction gelegen, frey und ungehindert ohne einigen Paßport reisen, passiren, repassiren, ihre Geschäffte zu verrichten, und ihre Güther transportiren, doch daß sie in die Städte, Vestungen und Oerter der vereinigten Provintzien nicht kommen, es sey dann mit Pasporten, um welche sie mögen anhalten, wann und zu welcher Zeit es sie gut düncket.

11. Kein Officier oder Soldat, wie auch desselben Bagage soll mögen gemachter Schulden wegen arrestiret werden, so wohl deren aniezo Abziehenden als der Krancken und Verwundeten, so über kurtz oder lang folgen werden.

12. Sollen die Gefangenen beyderseits wes Standes oder Condition sie auch seyn mögen, ohne einige Ranzion, die Zehrung ausgenommen, relaxirt und loß gelassen, und dem Grafen von Fledderi dasjenige, was ihm in seiner letzten Gefängniß über die Ranzion ist abgenommen worden, restituiret werden, in Entstehung dessen ist Ihre Exc. zufrieden, dieser Sachen Decision der Sereniss. Infantin oder dem Marquis de Aytona, an den Ihre Exc. schreiben will, heimzustellen.

13. So wohl alle Beuten, welche von den Belagerten so wohl vor als in der Belagerung gemacht, sollen nicht mögen wiederum gefordert werden.

14. So bald diese Conditiones geschlossen, soll der Gubernator schuldig seyn, zukünfftigen Samstag den 4. dieses Monats aus besagter Stadt Reinberg und darzu gehörigen Schantzen aus- und abzuziehen, doch daß Ihrer Exc. aufm Donnerstag zu Mittag eine Stadtfurth, ein Bollwerck und die kleine Schantze soll eingeräumet werden, sein Volck darauf zu logiren, biß die Guarnison aus der Stadt abgezogen ist.

1633.

15. Doch in dem Verstande, daß unterdessen niemand aus der Stadt ins Lager, noch aus dem Lager in die Stadt mag kommen, sondern ein ieglicher soll innerhalb seiner Retrenchementer und Forten ohne einiges Approchiren oder Feindschafft verbleiben.

16. Daß der abziehenden Guarnison von wegen Sr. Exc. mit 2. Trompetern, 2. Capitains zu Geisseln sollen zugeordnet werden, die mit gedachter Guarnison Wägen und Bagage biß gegen Namur sollen reisen; dargegen mehrbesagter Gubernator auch 2. Geisseln gleicher Qualität soll zurücke lassen, biß die von Sr. Excell. nach Namur Beygeordneten mit denen Trompetern wiederum zurücke kommen, alsdann Sr. Excell. die 2. des Gubernators hinterlassenen Geisseln mit freyen und sichern Geleite nach Namur unverhindert soll lassen passiren.

17. Daß keine Pferde, Waffen, Kauffmanschafft, Wagen und andere Sachen, so vor gute Beuthe gehalten wird, restituiret, noch iemand deswegen angefochten, dessen auch die in Rheinberg gefangene Bürger von Wesel und Santen als neutral, frey, franck und ohne einige Ranzion, ausgenommen die Zehrung, loß gelassen werden sollen.

Diesem Accord zu folge, haben des Samstags Morgens ohngefehr um 7. Uhr, die Spanischen ihres Abzugs einen Anfang gemacht, und sind 262. Wägen mit Weib, Kindern, Bagage, und des Gubernators Hauß-Frau in einer Gutschen voran gezogen, darauf folgten 26. Fähnlein, in die 1300. Mann starck, neben einen Cornet von 80. Mann, und der Gubernator Albrecht von Dießdorff. Dargegen zog der Staaten Volck wiederum hinein, und wurde der Colonell Weinbergen zum Gubernator der Vestung Rheinberg ordiniret.

So bald die Spanischen haben vernommen

1633. men, daß das Staatische Krieges-Volck aus allen Oertern angefangen zusammen zu ziehen, haben sie ihrem Volcke auch Patente ertheilet, und ihnen zu Balaer zwischen Mecheln und Lier ihr Randevous assigniret, auch alles, was sie zum Zug vonnöthen, auf dem Fluß Nete nach Lier geführet. Nachdem nun alles Volck bey einander, so ist die gantze Armada aufgebrochen, und nach der Maaß zu marchiret.

Den 22. May zogen die aus ihren Quartieren um Lier und Mecheln, und logirten mit der Infanterie und gantzen dreyen Schützen und Pferden zu Gell, die Cavallerie aber hatte ihr Quartier zu Rethy, Deschell und Urendack.

Den 23. lagen sie allda stille, und nahmen den 24. und 25. ihren March durch Moll nach Werth, von dannen sie ihren Weg nach der Maaß nahmen, und zwischen Maseck und Rurmund mit Ponten eine ziemliche Anzahl Volcks über die Maaß setzten, darauf haben sie angefangen sich in Stephanswerth zu verschantzen, und denselbigen Ort zu fortificiren, damit sie also Mastricht und Rurmund und Venlo möchten abschneiden. Mitlerweile haben die Staatischen sehr fleißig ihnen zu allen Zeiten aufgewartet, und insonderheit sind die von Rurmund mit einer ziemlichen Anzahl Volck und einer Compagnie zu Pferde, unter dem Major Kollenwerd ausgefallen, und haben ein Regiment zu Fuß, nebst etlichen Compagnien zu Pferdte, welche viel Proviant-Wägen nach Stephanswerth convoyirten, bey Montfort in der Nacht angegriffen, und nach hefftigen Scharmitzel, in welchen auf beyden Seiten viel Volck geblieben, endlich in die Flucht gebracht, so daß sie neben viel Gefangenen in die 150. Pferde haben in Rurmund gebracht. Zeitwährender Belagerung der Stadt Rheinberg, und daß mitlerweile die Spanischen mit der Fortificirung zu Stephanswerth occupiret waren, hat sich Graf Wilhelm von Nassau, daß er sich mit einer ziemlichen Anzahl Volcks den Rhein hinab gezogen, in Hemertschen Werth bey Haußdem aufgehalten, zu Verhütung, daß kein Einbruch allda möchte geschehen. Mittlerweile haben beyde Theile auf dem Meere auch nicht gefeyert, sondern einander überall Schaden zugefüget. Im Februario ist zu Veer in Seeland ein Schiff, welches von Brasilien nach Spanien fuhr, und Zucker, Toback und Indigo nebst 5000. Realen von Achaten inne hatte, eingebracht worden, dargegen sind 17. Spanische Krieges-Schiffe aus Duynkirchen ausgelauffen, welche etliche Kauffmanns-Schiffe, so aus Franckreich nach Niederland segelten, genommen. 8. oder 9. von denselben haben bald hernach 2. West-Indische Schiffe, als Gelderland und von Niederland neben einen andern Schiffe, welche von St. Martin kommen, und mit Saltz beladen waren, erobert, u. 96. Gefangene nach Duynkirchen gebracht.

Zu Anfang des Martii hat ein Aventurirer in Seeland einen Preiß mit etlich 100. Kisten Zucker und andern Waaren eingebracht, wie auch noch ein Duynkirchisches Königl. Krieges-Schiff, das Höllische Feuer genannt, mit 16. metallenen Stücken.

Zu Ende gedachten Monats sind wiederum von Vlißingen unterschiedliche Avanturier abgefahren, deren zwey ein Duynkirchisch Schiff mit Wein, Oel und andern Kauffmannschafften, nebst einer ziemlichen Summa Realen von Atheen beladen, welches mit 50. Mann aus Spanien kam, für Ostende erobert.

Zu Anfange des Aprilis ist noch ein anderes Duynkirchisches Krieges-Schiff, das Spiel-Geld genannt, mit 13. Stücken, 90. Mann und 10. Jungen, wie auch 3. Spanische Schiffe mit Zucker, Wein, Oel und andern Kauffmannschafften, welche zu Ostende meineten einzulauffen, eingebracht worden. Bald hernach haben sich die Duynkirchischen zweyer Kriegs-Schiffe, welche von Bajonna kamen, nebst noch zwey andern Kauffmanns-Schiffen bemächtiget. Unterdessen haben die Seeländer den Duynkirchischen zwey Schiffe mit Wein beladen, die sie hatten genommen, wiederum abgejagt.

Den 18. April hat Capitain Jan Jans von Galen mit seinem Jagd-Schiffe Mauritius ein Duynkirchisch Schiff zu Amsterdam eingebracht, dessen Capitain war Simon de Danser, und war montirt mit 8. schweren Stücken und 70. Mann, es war aber gedachtes Schiff vergesellschafftet mit einem andern Schiffe, welches 19. Stück, die man Gotelingen nennet, und 140. Mann hatte, welches, nachdem obgedachter Capitain 3. Stunden lang mit diesen 2. Schiffen gestritten, und sich des einen bemächtiget, endlich ist ausgerissen; desselben Tages hat Cornelius Jans Capitain auf dem Schiffe, der Hahn genannt, einen Duynkircher, welcher von obgedachten

1633. dachten zweyen war abgelauffen, angegriffen, ist ihm aber durch Hülffe der finstern Nacht entwischet. Gedachter Capitain hat den 19. dieses wiederum 2. Duynkirchische Krieges-Schiffe angetroffen, daß eine war mit 17. Stein-Stücken und 130. Mann unter Capitain Joan von Nassau, das andere mit 14. Stücken und 100. Mann unter Capitain Jan Verblick montirt, der Streit währete wohl 3. gantze Stunden, biß daß endlich das gröste mit den 17. Stücken zu Grunde gieng, und alle Duynkircher biß auf 8. Mann, welche der andere Duynkircher salvirt, und darauf sich in die Flucht begeben, ersoffen. In diesem Streit haben die Staatischen ihren Capitain, Lieutenant, Corporal, nebst etlichen Soldaten und Matrosen verlohren, gedachter Capitain Cornelius Jans hat im vergangenen Jahre 7. Schiffe für die Directores erobert, und ist des Samstags den 27. April sehr herrlich zu Amsterdam begraben worden.

Zu Anfang des Majī hat Capitain Banckeras 1. Duynkirchisches Schiff mit 28. Stücken zu Vlißingen eingebracht, wie dann auch noch um dieselbe Zeit ein ander Duynkirchisch Schiff mit 16. Stücken zu Veer ist eingebracht worden.

Den 14. May hat die Admiralität zu Amsterdam den Vice-Admiral von Bergen mit einem Krieges-Schiffe in die See gesandt, um den Ost-Indischen Schiffen, derer man gewärtig war, entgegen zu fahren, dieser hat dieselbe, nachdem er nicht lange ausgelauffen, alsobald angetroffen, im Zurückkehren haben sie 4. Duynkircher 2. Meilen von Dunis gefunden, welche auf obgedachte Ost-Indische Schiffe pasten, diese hat gedachter Vice-Admiral angegriffen, eins in den Grund geschossen, 3. sehr beschädiget in Dunis gejagt, und ist also mit den Ost-Indischen Schiffen in den vereinigten Landen arrivirt. 4. Seeländische Krieges-Schiffe, haben 3. Duynkirchische Schiffe, mit 16. 20. und 22. Stücken montirt, nach Vlissingen gebracht, und noch ein anders in Engelland auf den Sand gejagt, davon sich das Volck auf das Ufer in Engeland hat salviret. Das Schiff Neu-Niederland, welches die Spanischen, wie obgemeldt, den Staatischen entnommen, und mit 30. Stück Geschütz hatten versehen, ist im Auslauffen zu Duynkirchen zu Grunde gangen.

Den 24. May ist zu Amsterdam ein groß Duynkirchisch Boot von 100. Lasten mit 17. Gotelingen montirt, eingebracht worden, welchen Capitain Cornelius Lasttrager, der für die Directores war ausgelauffen, hat erobert; es war gedachtes Schiff mit 120. Mann versehen, und hatte 7. davon im Streit mit Capitain Jan Jans von Galen, der obbemeldeten Directoribus auch dienete, verlohren. Darauf hat er ein Schiff von Norwegen genommen, und 11. Mann darauf gesetzet, welches ihm durch der Directoren Schiff wiederum ist entnommen worden. So ist auch um dieselbe Zeit noch ein Duynkirchisch Heck-Bootgen mit 4. Stücken nach Enckhausen gebracht worden. Die Seeländer haben auch zwey Duynkirchische Schiffe mit 130. Soldaten, welche in Engelland zu Verstärckung der in Duynkirchen liegenden Englischen Compagnien geworben waren, in Seeland eingebracht.

Bald hernach und im Anfange des Junii sind die Aventurierer mit 2. Preisen, deren der eine 580. der andere 500. Kisten Zucker hatte geladen, in Seeland arriviret.

Der 12. Junii arrivirte zu Amsterdam Bernhard Jans, der für 2. Monden mit seinen Schiffe, das mit 30. Stücken montiret war, von dannen war abgefahren, und unter dem Castel Porto Vedrio in Gallicia ein Schiff mit 400. Kisten Zucker hatte weggenommen, weiter hat er auch noch 2. Schiffe mit Holtz und Saltz beladen, erobert, neben einen Englischen See-Räuber, der mit 26. Stücken versehen, und eines von obgedachten Schiffen bey sich hatte, diese Beuthe wurde auf 3. Tonnen Goldes geschätzet.

Den 15. Junii ist durch das Jagd-Schiff der Hahn genannt, welches dem Directori zuständig 1. Duynkircher, mit 2. Stücken und 40. Mann montirt, zu Amsterdam eingebracht worden, welches, indem es einem Kauffmans-Schiffe nachsetzte, dem Capitain gedachtes Jagd-Schiff ist in die Hände gerathen.

Nach Eroberung der Stadt Rheinberg hat sich der Printz von Uranien eine Zeitlang noch allda aufgehalten, und alles in Ordnung gebracht, die Spanischen aber sind mehrentheils unterhalb Mastricht liegen blieben, selbiger Stadt unter dem Paß auf der Maaß gesperret, und die zu Stephanswerth angefangen, die Fortification sehr eiffrig zu continuiret, der Hertzog von Bouillon ist unterweilen aus Mastricht auf sie ausgezogen, doch ohne sonderliche Verrichtung, weil die Spanischen sich hinter ihren Wercken hielten.

Den 25. Junii ist der Printz von Uranien von

1633. von Rheinberg aufgebrochen, mit 192. Compagnien zu Fuß, und 68. Compagnien zu Pferdte; zu Rheinberg ließ er 4. Regimenter zu Fuß unter dem Pinson, und 16. Cornet zu Pferdte unter dem Grafen von Styrum, die gantze Armada nahm ihren March auf Cleve und Nimmegen. Mitlerweile zogen die Spanischen auch den 26. Junii von Stephanswerth ab, welches sie mit 4000. zu Fuß und 6. Compagnien zu Pferdte, unter dem Hertzog von Lerma haben besetzt gelassen, und hatten ihren March in Brabant nach Lier genommen, allda noch viel Volck aus Flandern darzu ist gestossen, von dannen sie sich wiederum haben aufgemacht, und haben um Gell herum ihr Quartier genommen. Der Printz von Uranien ist aber die Maaß hinunter gefahren, und hat sein Volck zu Littoyen, oberhalb der Schantze forne ans Land gesetzet, von dannen die gantze Armada den 11. Julii nach Bortel bey der Stadt Hertzogenbusch marchiret, und allda sich einquartiert. Mitlerweile hat Juncker Plart von Waarburg, der dazumahl in Rurmund lag, einen Anschlag auf Werth gemacht, und selbiges Städtlein den 2. Julii unversehens überfallen, ausgeplündert, und die Beuthe nach Rurmund gebracht. Die Spanischen, nachdem sie des Printzen von Uranien Ankunfft nach Bortel vernommen, haben sich unter des Marquis de Aytona Commando zu Diest, Halen, Schanau, Arschot, und also nach der Länge an der Demer gelagert, und nichts destoweniger alle Oerter wohl versehen, der Colonel Pinson ist unterdessen mit etlich 1000. Mann von Rheinberg gezogen, und hat sich, dann er sich mit unterschiedlichen Volcke geständcket, mit 6000. Mann zwischen Rurmund und Venlo qvartieret.

Den 1. Aug. ist das gantze Lager der Staaten, zu Ehren des jungen Pfaltz-Grafen Carls, welcher dazumahl mit dem Orden des Hosen-Bandes von den König in Engeland verehret war, in voller Battaille gestanden, und zu drey mahlen mit Geschütz und Musqueten Salve geschossen.

Den 3. August. ist Graf Johann von Nassau mit 40. Cornet Pferde, und etlichen Fuß-Volck bey Mastricht über die Maaß gezogen, und sein Quartier zu Sittart und den herum gelegenen Oertern genommen, nachdem er auf der andern Seite zu Ober- und Nieder-Oertern etliche Tage gelegen, und den Land-Leuten eine grosse Summa Geldes abgezwungen, folgends ist er wiederum von Sittart, Rorstern, Born, Buchten, allda er, wie gemeldet, ein Quartier gehabt, aufgebrochen, und jenseits der Maaß sich zu Delen, Rathum und Dilsen niedergelassen, die seiner auch sind gewahr worden. Von dannen er wiederum mit der gantzen Reuterey nach Diest ist gezogen. Mitlerweile, daß der Staaten Lager zu Bortel stille lag, ist den 19. Aug. die Reuterey aus dem Lager dem Hertzog von Bullion und dem Colonell Pinson entgegen gezogen, die den 20. August. mit 12. Cornet Pferden und 10000. Mann zu Fuß im Lager sind ankommen, denen des Obristen Melanders Volck in die 77. Cornet Pferde von 4. oder 5000. Mann starck ist gefolget, dann weil man nach der Victorie bey Allendorff in Westphalen und den Nieder-Sächsischen Crayß ziemliche Ruhe gehabt, haben die Staaten die Heßische und Schwedische Reuterey auf etliche Monat angenommen, zu dem Ende dann etliche aus den General-Staaten nebst etlichen Commissariis nach Wesel gezogen, und allda mit ihnen accordiret. Dieweil nun die Spanischen sich besorgten, es möchte dieser grosse Zug auf Stephanswerth gehen, oder der Printz irgend auf Brabant etwas attentiren, so haben sie ihr Lager mit Volck überall aus Brabant und Flandern verstärcket, so daß nur 5. oder 6. Compagnien zu Hulst geblieben seyn, von der Diest mit der gantzen Armada aufgebrochen, und haben sich etwas weiter hinauf an der Demer, damit sie der Maaß und Stephanswerth etwas näher möchten seyn, begeben.

Freytags den 2. September ist des Morgens um 9. Uhr die gantze Staatische Reuterey in die 160. Corneten starck von Bortel nach Enckhausen marchiret, darauf der Printz mit der gantzen Infanterie des Sonntags darnach ist gefolget.

Den 8. Septembris hatten die Staatischen ihr Quartier zu Geldern, Aelst und da herum, die Spanischen aber zu Hamont und Achel, von dannen sie wiederum etwas in Brabant gezogen, und ihr Quartier an der Demmel zu Groß- und Klein-Brüel genommen, sind aber allda auch nicht lange geblieben, sondern haben sich noch weiter hinein nach Baalen und Moll begeben, darauf der Printz ihnen nachgefolget ist, und sich zu Demmeln an der Demmel gelagert, so daß nur eine grosse Heide zwischen beyden ist gewesen. Demnach nun ohne tägliche Scharmitzel, die fürgefallen, nichts sonder-

1633. sonderliches von beyden Seiten ist ausgerichtet worden, weil sich die Spanischen nimmer haben wollen bloß geben, sondern allezeit in ihrer Defension geblieben, so ist der Printz von Uranien Donnerstags sehr frühe von Demmeln abgezogen, und noch desselben Tages bey Hamont fürüber zu Bray, welches auf dem Paß nach Stephanswerth lieget, angelanget, von dannen er des andern Tages biß an die Besonner Heide kommen, und allda unter dem blauen Himmel sein Lager geschlagen, des Samstags ist die Armada bey Mastricht angelanget, und von dannen nach Argenteau, zwischen Lüttich und Mastricht ihren March genommen, die Spanischen sind darauf auch aus ihren Quartieren gewichen, und haben sich wiederum nach Diest begeben, von dannen sie eine ziemliche Anzahl Volcks nach Stephanswerth und auch nach Hoy geschicket, mit dem übrigen Volcke haben sie sich von Diest ab- und an der Nethe zu Halen Lauen und Thienen gelagert. Mitlerweile hat es zu Mastricht sehr gestorben, so daß die Guarnison sehr abgenommen, dannenhero der Printz viel frisch Volck hinein gelegt, und mit seiner Gegenwart den Spanischen in dem Wege gewesen, welche bey solcher Gelegenheit wohl etwas hätten dürffen darauf tentiren.

Den 14. Octobris ist der Printz von Uranien wiederum mit seiner Armada bey Weesel zwischen Mastricht und Lüttich aufgebrochen, und bey Mastricht fürüber auf beyden Seiten der Maaß hinunter marchirt, die Guarnison zu Venlo, Rurmund und Sträh len sehr gestärckt, und also fort mit der gantzen Armada um Nimmegen angelangt, allda er den 25. Octobris in Person ist ankommen, die Schwedische Reuterey aber hat nach Weesel ihren Weg genommen, ist allda über die Brücke gezogen, und von den General-Staaten bezahlt und abgedanckt worden; darauf sie sich wiederum nach dem Stifft Münster begeben. Die Spanischen sind nach diesem des Printzen Abzug wiederum nach ihren Guarnisonen zu gezogen. Wir haben oben Graf Wilhelms von Nassau Meldung gethan, welchergestallt er in den Hemertschen Werth, bey der Vestung Haußden, sich eine Zeitlang hat aufgehalten, von dannen ist er im Augusto aufgebrochen, den 27. mit seinem Volck bey Dort fürüber gefahren, und den 29. mit etlich 1000. Mann für Rammecken in Seeland arrivirt, allda er den Obristen Rosenkrantz mit seinem Regiment fertig gefunden, und anders nicht, als noch etlich Volck aus den da herum liegenden Guarnisonen, die auch schon im Anzuge waren, zu erwarten. Als nun alles Volck beysammen war, und alles zum Zug fertig, ist gedachter Graf aufgezogen, und sich gestellt, als wann er mit seiner Flotte etwas auf Safftingen oder den Flamischen Teich attentiren wolte; darauf die Spanischen sich aller Orten in der Eil aufgemacht, und ein ander Zeichen gegeben, mit den Stücken von einem fort zum andern. Die zu Antorff schickten ihre Schalluppen, welche wohl bemannt waren, nach der Perl- und Maria-Schantz, und aus Santfliet wurde eine halbe Compagnie auf den Teich geschickt, um denselben zu defendiren. Monsieur la Fontaine, Gubernator zu Brück in Flandern und Dam, kamen mit dem Regiment des jungen Grafen von Manßfeld und etlichen andern Trouppen auch allda an, ist aber den 3. Septembris wiederum in dem neuen Hafen Gat bey Schleuß, und ein grosser Theil seines Volcks hinter dem Castel zu Schleuß angelangt, von dannen selbiges Volck wiederum ist zurücke commandiret worden. Mittlerweile ist Graf Wilhelm mit seiner Flotte für Schleuß ankommen, hat das Kriegs-Volck an dem kleinen Paß ans Land gesetzt, ist des Abends nach St. Anna marchirt, und des Nachts für das Fort, der Stern genannt, kommen, welches sich den 5. zwischen 10. und 11. Uhr, nachdem es der Graf von 3. Uhr an des Morgens beschossen, ergeben. Dieses Fort hat Graf Wilhelm mit Volck wohl besetzt, ist mit der Armada von dannen wiederum abgezogen, und den 7. dieses für Vlißingen in Seeland angelangt, von dannen er mit seiner Flotte den Hont hinauf geseegelt, und den 8. dieses für die Schantze Philippine in Flandern gerückt, welche er belagert, und auch sehr hefftig beschossen; Die Belagerten haben sich zwar biß auf den 11ten tapffer gewehrt, desselbigen Tages aber des Morgens um 7. Uhr angefangen zu parlamentiren, und sind in die 150. starck für dem Mittag um 10. Uhr mit einem verdorbenen Stück Geschütz und vollem Gewehr ausgezogen. Mittlerweile sind die Spanischen ungefehr in die 10. Compagnien starck zu Borckholt, eine halbe Stunde gehends von Philippine angelangt, der Meynung, das Fort zu entsetzen, weil sie aber sich zu schwach befunden, und wohl wusten, daß Graf Wilhelm sich fertig gemacht, sie zu empfangen, sind sie

1633. zurücke geblieben, und haben allein die Teich-Dämme und das Schloß von Gent wohl besetzt und defendirt. Weil nun an diesem Fort sehr viel gelegen, und sehr diente zur Befreyung der Schiffahrt von Axel dem Polter von der Neussen, Biruliet, und auch Flandern biß an die Pforte von Gent unter Contribution zu bringen, so hat sich Graf Wilhelm eine Zeitlang allda aufgehalten, und selbiges über die massen wohl fortificiret, in der Schantze hat er 10. Stück Geschütz, nebst 3. eisernen, und 33. Tonnen Pulver gefunden, und mangelte der Besatzung anders nichts, als an Lunten und Musqueten-Kugeln, durch deren Mangel sie sich an die Staatischen zu ergeben gezwungen worden. Unterdessen daß die Staatischen mit Einnehmung des Forts Philippine occupirt waren, sind die Spanischen unter Mons. la Fontaine wiederum mit einer ziemlichen Macht für die Schantze Stern genannt, bey der Stadt Schleuß gelegen, welche, wie oben gemeldet, den Staatischen in die Hände gefallen, gerückt, und selbige den 9ten dieses belagert, welche sich auch alsobald hat ergeben, und ist das Volck wiederum ausgezogen, unangesehen der Entsatz unter dem Obristen Rosenkrantz auf dem Wege war, sie auch noch keine Noth hatten, dannenhero Capitain Loßkot, welcher die Schantze defendiren solte, dieselbe aber, da noch keine Noth vorhanden war, den Spanischen wiederum eingeräumt, ist gefangen genommen, und nach Philippine gebracht worden, wie dann noch ein Lieutenant, der mit 40. Mann aus Schleuß kam, nebst einem Fendrich und Ingenieur ist in Verhafft genommen worden. Mittlerweile haben die Spanischen auch einen Anschlag gemacht auf St. Anna-Schantz, und gemeinet, dieselbe unversehens zu überrumpeln, dieweil aber durch zwey Soldaten, so von den Spanischen zu den Staatischen sind übergelauffen, der Anschlag ist entdeckt worden, hat Graf Wilhelm den Obristen Rosenkrantz mit 9. Fähnlein Soldaten dahin geschickt, und haben die Spanischen von ihrem Fürnehmen abstehen müssen. Darauf haben sie wiederum eine gute Anzahl Volcks bey einander gebracht, und sind den 29. Septembris mit 60. Compagnien zu Fuß und 7. Cornet Pferden für Graf Wilhelms Qvartier kommen, und hefftig dieselbige beschossen, denen die Staatischen nichts sind schuldig geblieben. Des Tages darnach haben sie mit schiessen inne gehalten, biß auf den Abend, da sie wiederum angefangen sehr starck von beyden Seiten mit Stücken zu spielen. Mitlerweile ist von allen umliegenden Orten dem Grafen Hülffe zukommen, und hat er noch desselben Abends durch einen Soldaten, dem er 150. fl. verehrt, eine Scheuer und zwey Korn-Häuser, weil sie den Staatischen Wercken sehr nahe lagen, und die Spanischen deren sich zu ihrem Vortheil gebrauchten, in Brand lassen stecken; Unterdessen hat man eine ziemliche Anzahl lediger Schiffe, auf welche man wohl 60. Trommelschläger hat gesetzt, nach Bierulit geschickt, welche des Abends sich mit ihren Seegeln fertig machten, und nach Philippine fuhren. Die Trommelschläger aber schlugen theils den Englischen, theils den Schottischen, andere den Frantzösischen, und andre den Teutschen March, welches den Spanischen Nachdencken machte, die anders nicht meynten, als daß viel Volck im Anzuge wäre, dannenhero sie in der Nacht wiederum abgezogen, und ihre Wercke haben verlassen, nachdem es mit dem Spanischen Anfall obgedachter massen abgelauffen, und selbige nach ihrem Abzug sich in ihre Guarnison haben begeben, und hat Graf Wilhelm das Fort Philippine sehr wohl besetzt, und ist mit seinem Volck wiederum nach Seeland gefahren.

Zu Ende des Octobris ist der Printz von Uranien auch in Seeland angelangt, nicht allein daselbsten alle eingenommene Oerter zu besehen, sondern auch überall gute Anordnung zu thun.

Den 1. Novembris auf aller Heiligen Tag, ist in Niederland ein sehr grosser hefftiger Sturm entstanden, welcher überall im Lande an den Dämmen, Schiffen, Ländern, Vieh und Menschen grossen Schaden gethan. Der Printz von Uranien lag mit Schiffen für der Schantze Lueß, und war in grosser Gefahr, in Ansehung der Sturm so groß war, daß zwey Schluppen mit noch einem andern grossen Schiffe blieben. Als er nun alles in Seeland und da herum gelegenen Oertern visitiret, ist er wiederum nach Holland gezogen, und in Grafenhagen den 8. Novembr. glücklich angelangt, Graf Wilhelms Volck aber ist wiederum in die Guarnison zurück gekehrt.

Im vorhergehenden Buch haben wir der Spanischen und Staatischen Friedens-Handlung gedacht, welcher massen die Spanischen in Grafenhagen angelangt, und gedachter Handlung einen Anfang gemacht, welche

1633. welche dieses gantze Jahr über hat gewähret, unangesehen man beyderseits einen Abbruch zu thun auf das äusserste sich bemühete, doch ist man niemahls so weit kommen, daß man die Friedens-Articul hätte fürgeschlagen, und einige Puncte gestellet, weil alle Sachen darauf allein beruheten, daß die Staaten nicht eher zur Handlung wolten schreiten, es sey dann, daß die Spanischen Deputirten eine absolute Vollmacht und gnugsame Commission vom König in Spanien aufweiseten, die hergegen nur eine schlechte Plenipotenz von der Infantin hatten, mit welcher die Staaten nicht wolten zufrieden seyn, dannenhero diesen gantzen Sommer über etliche der Deputirten zu vielen unterschiedlichen mahlen hin und wieder aus dem Haag nach Brüssel sind gezogen, und viel Posten nach Spanien abgefertiget worden, unterdessen daß man die Staaten mit der gewissen Vertröstung aufgehalten, daß der König in Spanien nicht allein sich alles würde belieben lassen, sondern auch die begehrte Vollmacht überschicken, weil es aber endlich nicht hat wollen erfolgen, hat man den Ruff lassen gehen, daß der Hertzog von Arschott in Person solte nach Spanien reisen, welcher schon zuvor etliche mahl hin und wieder war gezogen, und sich wiederum zu Brüssel befand, dem die andern Deputirten folgten, ihrer 4. ausgenommen, welche so lange in Haag solten verziehen, biß daß gedachte Vollmacht aus Spanien würde ankommen. Weil nun die Staaten vermeinten, daß man anders nichts suchte, als Zeit zu gewinnen, haben sie, weil sie der Vestung Rheinberg so zeitlich sind Meister worden, den starcken Zug, dessen wir oben gedacht, für die Hand genommen, und zu dem Ende wegen eines allgemeinen Bet-Tags an alle vereinigte Provinzien ein Schreiben lassen abgehen, dessen Inhalt war, wie folget:

An die vereinigten Niederländischen Provinzien, samt den geassociirten Landschafften, die Staatischen Generale der vereinigten Niederlande.

Edle, Ehrsame, Wohlweise, fürsichtige, liebe, besondere. Demnach man ie länger ie mehr in der Wahrheit befindet, daß die Spanier und ihre Adhærenten in dieser gegenwärtigen Friedens-Handlung durch ihre lose und betrügliche Meneen anders nichts gesucht haben, als allen diesen Statum zu einen Aufschub der Waffen zu bringen, denselben hin und wieder bey den Freunden und alliirten verdächtig zu machen, und darneben ihre Sachen in Teutschland und anderswo zu ihrem grossen Vortheil wiederum zu rechte zu bringen, auf daß sie darnach mit einer grössern Macht aus Italien, Spanien und andern Oertern, so zu Wasser und zu Lande diesen Provinzen möchten desto näher kommen, mit der intention, selbige anzufallen und zu überrumpeln, daß man nächstens zu obgedachter und von der Gegen-Parthey angebotenen Handlung auf gut Vertrauen ist geschritten, der Hoffnung, daß man einmahl dieses langwierigen und blutigen Niederländischen Kriegs einen Christlichen, ehrlichen, versicherten und beständigen Ausgang möchte zuwege bringen; Weil man aber die arglistigen Meneen und Practiquen der Spanier und ihrer Adhærenten gnugsam ersehen, hat man auf dieser Seiten für gut erachtet, das Lager dieser vereinigten Provinzen zu verstärcken, und wieder in gute Ordnung zu bringen, auf daß man durch obgedachte Handlung nicht hat können finden, suchen möge, doch in Erwegung, daß noch Reuter noch Knecht, noch Wagen noch Pferd, zu einigen Vortheil strecken, es sey dann, daß GOttes Seegen darzu käme, und er mit seinem starcken Arm für diese Länder streite, so haben wir vor gut angesehen, einen allgemeinen Fast- und Bet-Tag in allen diesen vereinigten und associirten Landschafften und Städten auszuschreiben, welcher soll seyn nechstkommende Mittwoch den 24. dieses lauffenden Monaths Augusti um denselben Tag mit einem niedrigen Gemüth von gantzen Hertzen, und sehr eyfrig zu bitten, daß er aus seiner grundlosen Barmhertzigkeit über die Waffen dieser vereinigten Provinzen seinen reichen Seegen wolle continuiren, und das Fürnehmen und Anschläge derselben lassen zu einem glücklichen Ende kommen, und zur Vollkommenheit dirigiren, auch er den Printzen von Uranien zu derselben glücklichen Ausführung mit dem Geist der Weißheit, Fürsichtigkeit und Hertzhafftigkeit begaben, dero Person für aller Gefahr und Unheil beschützen und beschirmen, und das gantze Lager in guter Gesundheit und Wohlfahrt conserviren; dargegen aber daß er wolle des Feindes Machi-

1633. Machinationes, Anschläge und offenbahre Gewalt zerbrechen und zunichte machen, ihnen ein verzagtes und erschrockenes Hertz geben, daß sie zurück müssen kehren, und in ihr eigen Schwerd fallen, zu ihrem gäntzlichen Ruin, Verderben und Untergang, alles zu Großmachung GOttes heiligen Nahmens, und zu Fortsetzung der wahren Christlichen Religion. Derohalben wir euch gebiethen und befehlen, obgedachten Fast- und Bet-Tag überall zeitlich in euren Städten und deroselben Jurisdiction an den gebräuchlichen Oertern zu publiciren, nebst dem Verboth, daß an demselbigen Tage kein Handwerck noch einige leichtfertige Ubung gepflogen werde. Hiermit 2c. In Grafenhagen den 12. Augusti.

Nachdem nun der Hertzog von Arschott, welcher sich sehr um diese Friedens-Handlung bemühete, zum öfftern hin und wieder war gereiset, ist er endlich mit dem Pensionario von Brüssel, dem jungen Grafen von Megen, dem jungen Printzen von Chimay, und vielen fürnehmen von Adel den 16. Novembris von Brüssel nach Spanien verreist.

Zu Ende des Decembris ist zu Brüssel die Serenifs. Infantin, Domina Isabella in GOtt entschlaffen, von der in der Relation bey ihrem Kupfferstich mehrers zu finden.

In Italien ists diß Jahr ohne sonderlichen Rumor abgegangen. Zu Rom hat des Königs aus Franckreich Gesandter Monf. de Criequi einen stattlichen Einritt gehalten, unter andern mit 42. Wägen mit rothen Carmisin-Tuch und Sammet überzogen, daran die ziehenden Maul-Esel alle gantz silberne Fußeisen und Gebiß, das Pferd aber, darauf der Hertzog ritte, wie auch das, so man ihm nachführte, gantz goldene Gebiß, Stegreiff und Fußeisen hatte, und das gantze Hof-Gesinde war aufs aller prächtigste in roth Sammet und Scharlach gekleidet. Nicht weniger ist der Einritt des Pohlnischen Gesandten des Grafen von Fenizin gewesen, dann man ihm 6. Leib-Pferde vorgeführt, deren Sattel und Zeug war alles mit Gold, Perlen und Diamanten versetzt, die Hufeisen und Gebiß von Gold und Silber, auch viel von seinen Edelleuten anstatt der Zäume die Pferde in goldenen Ketten geritten. Der Ambassadeur ritt auf einem türckischen Pferde, dessen Hufeisen, Stegreiff und Gebiß von gediegenen Gold, Sattel und Zaum, wie gemeldt, mit grossen Diamanten versetzt. Montags haben Ihro Päbstl. Heiligkeit 8. neue Cardinäle gemacht, als Cyriaco Rocchi, Nuncius am Kayserlichen Hofe, Cæsare Monti, Nuntius am Spanischen Hofe, Alexandro Brichi, Nuncius in Franckreich, Brancacio von Neapoli, Bischoff zu Cappacio Carpegna, Bischoff von Augubio, Durazo von Genua, des Pabsts Schatzmeister, Treggio des Pabsts Prediger, Vbaldo von Perugia, Auditor di Rotta, die 9te Stelle hat ihm der Pabst selbst vorbehalten.

Zu Pignarolo war eine Conspiration wider die Frantzosen obhanden, welche aber offenbahret, und viel der Conspiranten anfänglich eingezogen, und 10. von den Fürnehmsten der Stadt justificirt worden.

Der Fluß Po hat sich dieser Zeit dermassen ergossen, daß er auf 10. Meil Wegs das Land überschwemmet, viel Häuser und Mühlen weggerissen, Menschen und Vieh ertränckt, und über 150000. Cronen Schaden gethan zu haben erachtet worden, dergleichen auch in der Grafschafft Cleven am Fluß Mera geschehen.

Der Pabst hat auf inständiges Anhalten des Königs aus Spanien die Decima von den geistlichen Gütern in Spanischen Königreichen auf 18. Jahr verwilliget, das sich auf etliche Millionen belauffen wird, und weil es ein extraordinair negotium, hat er hierzu den Bischoff von Cordua und Don Juan Chiumazzero als Commissarios benennet, der Pabst aber, weil es seiner Würdigkeit, Commissarios anzuhören, præjudicirlich seyn möchte, hat sie nicht als Commissarios, sondern als Ambassadeurs zu der Audientz zulassen wollen, derohalben sie erst nach Spanien um den Gesandten-Titul schreiben müssen, dahero ihre Negotiation desto länger verschoben worden.

Zu Rom ist der Cardinal Burgessi Todes verschieden, und hat sich vorhero Scipione Caffareli genannt, er ist von einer Schwester des Pabsts Pauli V. gebohren, und sein allerliebster Vetter gewesen, dahero er seinen Zunahmen Caffareli in Burgesio verwandelt, und hat dieser Pabst von seinem Geschlechte sonst keinen als ihn zu der Cardinalischen Dignität erhoben, das er auch wohl verdienet, dann er von Natur ein lieblicher Herr, ein Freund des Friedens, und ein Beförderer der Grandeza des Burgesischen Nahmens gewesen, die Gelegenheit seiner Reich-

1633.

Reichthümer, so er durch die lange Regierung des Pabsts erlanget, hat er zum Nutzen seines Geschlechts, und zu Erhaltung vieler armer Leute angewendet, er hat auch eine absonderliche Affection zu denen Cardinælen, so der Pabst sein Vetter erhoben, getragen, die dann viel auch bey ihm vermocht; sein Todt ist von den Armen beweinet worden; die Vornehmsten am Päbstlichen Hofe aber haben sich deswegen erfreuet, weil dadurch viele Beneficia leer, und sie darmit begabt worden.

Weil der Præfeto zu Rom allen Gesandten vorzugehen prætendirt, und sie es nicht zugeben wollen, also kommen sie nicht in die Capellen, oder wo er sich befindet. Dieses Jahr hat der Ambassadeur des Groß-Hertzog zu Florentz gewichen, und ihme die Præeminenz gegeben, und darüber haben sich die andern Gesandten beklaget, und es für ein groß Præjudicium angezogen, und daß es ihnen und ihren Principalen nicht an ihrer habenden Præeminenz und Grandeza schädlich seyn solte, protestiret.

Demnach in Spanien die Resolution ist genommen worden, daß der Cardinal Infante des Königs in Spanien Bruder Don Ferdinando solte in Italien nach dem Hertzogthum Mayland ziehen, so hat sich derselbige von Madrit nach Barcellona, allda man eine Zeitlang grosse Zurüstung zu diesen Zug hat gemacht, begeben, von dannen er mit 15. Galeeren und 3. Schiffen, auf welchen in die 3000. Mann waren, den 2. May zu Savona, allda er von dem Hertzog von Savoyen sehr herrlich ist empfangen worden, angelanget, von dannen er sich nach Genua hat begeben, welche Republic ihr äusserstes Bestes gethan, und nichts unterlassen, um ihn nach Vermögen zu tractiren. Von Genua ist er nach Mayland gezogen, und allda so viel Volck zusammen gebracht, als ihm möglich gewesen. Weil dann der Pabst und die Italiänischen Fürsten dieser Kriegs-Verfassung nicht traueten, haben sie sich unterdessen auch gefast gemacht, und ihr Volck zusammen gebracht, damit sie im Fall der Noth desselbigen sich möchten gebrauchen, und sind sonderlich die Spanier den andern sehr verdächtig gewesen, weil sie etliche Oerter sehr befestiget, und im Königreich Neapolis extraordinair viel Volck versammlet, auch dem Pabst, als er für etlich Schweitzerisch Krieges-Volck, so er werben lassen, durch das Hertzogthum Meyland den Paß begehret, solches abgeschlagen, derowegen auch der Pabst dem Neapolitanischen Volck durch sein Gebiethe keinen Paß nach Mayland gestatten wollen. Unterdessen haben sich die Frantzosen in Piemont und Montferrat auch sehr gestärcket. Um diese Zeit haben zu Rom etliche Männer, welche in der Engelsburg etwas graben sollen, ein kupffernes verschlossenes Kästlein unter der Erden gefunden, darinne viel Silber und Gothische Müntzen, so vor 500. Jahren zu den Zeiten der Gothischen Könige Radegasii und Alarici gangbar gewesen.

Mitlerweile hat der Cardinal von allen Orten noch mehr Volck lassen kommen, wie dann Vice-Roy von Sicilien, im Junio 1000 Soldaten, nebst einer grossen Summa Geldes, nach Mayland hat geschickt, so sind auch 4000. Neapolitaner im Julio allda angelanget, wie auch den 27. Junii 14. Schiffe mit Soldaten aus Spanien zu Vay bey Savonna arriviret, von dannen die Soldaten ihren March nach Mayland haben genommen, denen sind noch 3. Galeeren mit 600. Mann und 300000. Cronen gefolget, und waren noch 13. Galeeren mit 300. Spaniern unter Weges. Es ist aber eine grosse Anzahl desselbigen Volcks unter dem Hertzog von Feria nach Teutschland geschicket worden, selbiges hat zu Ende des Augusti seinen March durchs Veltelin nach Teutschland genommen, und hat der Cardinal unterdessen noch immerdar Volck versammlet, und sich über die Massen gestärcket.

Zu Ende des Septembris hätte sich auch bald eine grosse Unruhe zwischen dem Pabst und den Spanischen erhoben, etliche Neapolitanische Edelleute hatten sich mit der Flucht von wegen gewisser Ursachen aus dem Königreich Neapolis begeben, und sich nach Benevento, welche Stadt unter des Pabsts Jurisdiction gehöret, salviret, allda sie meineten befreyet zu seyn, dieweil sie sich unter des allda residirenden Päbstlichen Gubernatoris Schutz hatten begeben, es hat aber der Vice-Roy von Neapolis alsobald 4000. Mann aufgeboten, und sie vor selbige Stadt geschickt, und sie lassen belagern, darauf die Päbstlichen Officierer ihnen haben lassen ansagen, daß sie durch dieses unbillige Fürnehmen in den Bann und Excommunication wären verfallen. Die Deputirten

1633. ten, welche den Spaniern diese Botschafft solten bringen, wurden von ihnen gefangen, und nach Neapolis geschickt, welches, als es der Nuntius Apostolicus, der zu Neapolis residirte, hatte vernommen, hat er dem Vice-Roy rund ausgesaget, daß sie nicht allein in den Bann und Excommunication verfallen wären, sondern auch das Königreich Neapolis, als ein Päbstliches Lehen, das der König von Spanien von der Kirchen hätte, verschertzet. Weil man sich auch verlauten liesse, daß man den König in Franckreich um Hülffe wolte ersuchen, und die Sachen so hoch lieffen, hat sich der Vice-Roy eines kurtzen bedacht, sein Volck für Benevento abgefordert, die Gefangenen wiederum auf einen freyen Fuß gestellet, und die Sache des Gubernatoris zu Benevento Urtheil heimgestellet.

Uber das, was sich zwischen der Cron Franckreich und dem Hertzog von Lothringen, wie vorher gemeldet worden, zugetragen, ist nachfolgendes gleicher Gestalt im selbigen Königreiche vorgelauffen, da zu Pariß zwey geistl. Ordens- und Weibes-Personen über die Massen schöner Gestalt, darum, daß sie die Pistolet-Cronen beschnitten, publicè bey der Bastille enthauptet, und eine Gold-Schmidts-Tochter, so ihnen das Abgeschnittene geschmeltzet, zum Ausstreichen condemniret worden, die eine unter denen Religiosen ist eine Aebtißin eines neuen Jacobiter-Ordens gewesen.

Der Cardinal Richelieu hat dem Könige am H. Sambstag einen Meß-Ornat sehr stattlich, darbey alle Geschirre von löthigen Gold mit Edel-Gesteinen ausgesetzt gewesen, verehret, und ist auf 100000. Cronen geschätzet worden; der König hats hoch æstimiret, und in seiner Schatz-Cammer verwahren lassen. Dieweil der Hertzog di Ebbuff von dem Hause Lothringen sich mit des Königs Bruders Conspiration nebst dem Marquis de Viveille vermischt, hat der König in Franckreich den 5. May Capitel vom Orden des Heiligen Geistes gehalten, und beyde vor unwürdig dieses Ordens declariret, mit Befehl, ihre Wappen aus der Augustiner-Kirchen weg zu nehmen, und an Statt derselben schwartze Tafeln, darinnen ihre Verbrechen geschrieben werden solten, aufzuhencken, welches auch geschehen.

In Spanien war grosse Freude wegen glücklicher Ankunfft der Silber-Flotte aus Terra Firma und Nova Hispania, so unter dem Commando General-Admirals Don Antonio Oquendo ankommen, dann dieselbige mitgebracht von Terra Firma vor Ihro Königl. Majestät an Gold- und Silber-Werck 1. Million 976170. Realen von 8. 170. und 90. Marck Goldes an Diamanten und Perlen werth 1600. Realen von 8. 1. Million von 692270. Realen von 8. Den Particulair-Personen 1. Million 743818. Realen von 8. 3. Million 436088. Realen von 8.

Von Nova Spania für Ihro Königl. Majestät 921075. Realen von 8. Und für Particulair-Personen 1. Million 348163. Realen von 8.

An andern Früchten und Waaren des Landes ein Million 417173. Realen von 8. zusammen, in allen 7. Millionen Goldes werth, für Ihro Königl. Majestät 122863. Realen von 8.

Was sich in Ost- und West-Indien zwischen den Spaniern und Holländern diß Jahr zugetragen, ist aus folgender Relation zu sehen.

Im Januario ist zu Amsterdam das Jagd-Schiff die Katze, und in Seeland zwey andere von St. Martin angelangt, und Zeitung mitgebracht, daß ein West-Indisches Schiff auf dem Wege nach West-Indien ein Schiff mit Zucker erobert hätte, und daß sie an dem Ufer St. Martin ein Boot mit 8. oder 9. Englischen angetroffen, und salvirt, die durch den Sturm von ihrem grossen Schiffe waren weg getrieben worden, und allbereit 9. oder 10. Tage ohne Essen gewesen, so, daß sie sich resolvirten, einen unter ihnen allen zu tödten, und ist das Looß auf denjenigen gefallen, der den Fürschlag hatte gethan, den sie haben getödtet, von seinem Leibe gegessen, und das Blut getruncken, einer ist aus Verzweiffelung ins Wasser gesprungen, den seine Mit-Gesellen wiederum halb lebendig bekommen, seine Hertz-Adern geöffnet, um das Blut heraus zu saugen, weil es aber gestillt, ist er stracks gestorben. Weiter brachte obgedachtes Schiff Katz die Zeitung, daß die zu Fernambuck eine Barcke mit 140. Kisten Zucker und etlichen Brieffschafften erobert, in welcher der West-Indische Gubernator Albuquerque und andere Spanische Officierer an den König in Spanien und seinen Rath schreiben vom 26. Augusti des vergangenen 1632. Jahres, daß sie in grosser Noth wären,

3. ren, grossen Mangel an Geld, und dannenhero auch an aller Nothdurfft hätten, daß die Soldatesca sehr vergienge und verlieff, und die Mohren und Unterthanen anfiengen zu rebelliren, daß sie darum ersuchten, damit man ihnen bald möchte zu Hülffe kommen.

Zu Anfang des Februarii ist das Schiff Medenblick mit 150. Kisten Zucker, und andern West-Indischen Waaren von Fernambuck ankommen, und die Avisen mit sich gebracht, daß es allda im Lande sehr wohl stünde, und die Inwohner sehr geneigt wären mit den Holländern in eine Handlung sich einzulassen. Zu Fernambuck wurde eine Person, welche aus Holland in der Compagnie Dienste war abgefahren, geviertheilt, weil sie mit dem Albuquerque und den Spanischen Correspondenz hatte gehalten. Es war auch ein Portugese zu den Holländern mit seinem gantzen Hauß-Gesinde übergefallen, und ihnen allda die gantze Gelegenheit des Landes entdecket, weil er auch vernahm, daß der Toback bey den Holländern sehr theuer war, und das Pfund in die 80. fl. kostete, hat er ihnen einen Ort gewiesen im Lande, dahin sie die Holländer mit 500 Musquetierern sind gezogen, und haben allda in die 500. Küsten Zucker, viel Wein, Toback, Brasilien-Holtz und andere Kauffmanschafften gefunden und bekommen, so daß das Pfund Toback auf 8. Stüber ist kommen. Zu Fernambuck waren auch unterschiedliche Schiffe mit Zucker, Wein, Mehl und andern Güthern eingebracht, welche aus Portugall nach dem Balvæ de Todos los Santos fuhren, und von den Holländern genommen wurden. Dannenhero dazumahl wohl 800. Küsten Zucker allda fertig lagen, welche nach Holland solten geschicket werden. So haben sie auch noch ein ander Spanisches Schiff mit Güthern über die 100000. fl. werth erobert.

Zu Ende des Junii ist der Gubernator von Fernambuck Dietrich von Wartenberg mit etlichen Schiffen zu Amsterdam ankommen und von den Bewindhabern statlich empfangen worden, brachte mit sich neben vielen andern Güthern und Kauffmannschafften in die 300. Küsten Zucker.

Im Julio sind 7. Ost-Indische Schiffe, 6. von Batavia, und 1. von Juratta, als Printz Wilhelm, Hollandia, Suitphen, Aemilia, Rotterdam, Horn und Ambogna, unter dem Commando des Generaln Speex in 1633. Holland und Seeland für die Ost-Indische Compagnie angelanget, ihre gantze Ladung wurde auf 72. Tonnen Goldes geschätzet, das Schiff Horn war den 14. Julii in Texel arriviret, 4. andere lagen für den Vlie. Eines war in die Maaß eingelauffen, und ein anders in Seeland.

Den 21. Octobris ist das Jagd-Schiff das Einhorn, welches dem 19. Augusti von Fernambuck war abgefahren, zu Amsterdam angelanget, und nachfolgenden Bericht mit sich gebracht, daß nemlich der von Ceulen mit 6. Compagnien Soldaten sich zu Schiffe begeben, und das Fort Tamaraca in der Capatania Tamaraca, welche auf der Höhe 6. und 7. Graden, auf der Sud-Seiten der Æquinoctial-Linie liegt, angegriffen, und nach 3. Tagen mit Appoinctement erobert, aus welchen 90. Mann sind gezogen, und das Fort, welches mit 21. Stück Geschütz und viel Munition und anderer Nothwendigkeit versehen war, den Holländern überliefert worden. Mitlerweile hat der Gyselin mit 16. Compagnien einen Versuch auf das Fort Real bey Cabo St. Augustino den 1. Aug. gethan, aber unverrichteter Sachen wiederum müssen abziehen, weil sie zu schwach waren, und alle Päsſe besetzt gefunden; obgedachtes Schiff brachte 30. Küsten Zucker mit sich, und zu Fernambuck waren noch 2. Schiffe mit Zucker beladen fertig, welche diesem folgen solten. So hatten die Fernambuckischen Schiffe, welche auf dem Meer bey Fernambuck hin und wieder fuhren, 180. Küsten Zucker, und in einen kleinen Hafen noch 80. Küsten Beuthe gemacht, wie auch noch 2. Schiffe mit 200. Fässern Seckt oder Spanischen Wein, viel Brasilien-Holtz und andern Waaren, item noch ein ander Schiff mit Kauffmannschafft erobert.

Zu Anfang des Novembris ist das Schiff Suitphen, der West-Indischen Compagnie zuständig, in Texel arrivirt, und die Zeitung gebracht, daß die Holländer in West-Indien die Stadt St. Francisco de Campeti und Trochille erobert und geplündert. Die Stadt Francisco de Competie oder Compeche lieget unter den 20. Grad oder Nord-Seiten der Linie in der Provintz Yeuathan, welche gegen der Insul Cuba über lieget, allda wird das Campeche-Holtz geladen, und von dannen in andere Oerter verführet. Die Stadt Truxin oder

1633. oder Trochille liegt gegen Dürathen über, in der Provintz Honduras, zwischen den 15. und 16. Grad auf der Nord-Seite der Æquinoctial-Linie; wie es nun hiermit ist zugangen, wollen wir kürtzlich erzehlen. Die Bewindhaber der West-Indischen Compagnie hatten für gut angesehen, zwey aus ihren Mitteln nach West-Indien zu schicken, damit alle Sachen mit besserer Ordnung allda möchten ins Werck gesetzt werden. Zu dem Ende ist er von Ceulen den 8. Octobris 1632. aus Texel mit 3. wohlarmirten Schiffen der Fama, Suitphen und der Jagd der Otter genant, auf welchen 450. Mann waren, zu Schiffe gegangen, dem noch zwey Schiffe aus Seeland, als Mittelburg und der rothe Löwe mit dem Gyselin solten folgen, und auf einander in der Insel Mey oder St. Vicent warten, allda die obgemeldten 3. Schiffe den 12. November obgedachten Jahres sind angelanget, ein Kästlein mit Briefen aufs Land gesetzt, damit die andern zwey Seeländische Schiffe sich darnach möchten regaliren, und sind den 14. wiederum von dannen gesegelt.

Den 23. Dito haben sie ein Spanisch Schiff, St. Pedro genannt, welches mit 150. Fässern Canari-Wein, Leinwand, Seegel-Tuch, unterschiedlichen Zeug für die Soldaten, Confecten, Marmeladen, eingemachten Citron-Schalen, Backzungen, Zwiebeln und Knoblauch beladen von Madaren nach Parayba zu lieff, ins Gesichte bekommen, und erobert. Diese Lecker-Bißlein kamen den Holländern wohl zu passe, die sich darmit erfrischten, und den Schiffmann neben einen Pfaffen und dem Schiff-Volck auf ihre Schiffe vertheilten, das Schiff aber mit ihrem Volcke besetzten, sind also mit diesen 4. Schiffen den 15. December für Fernambuck angelanget, deme kurtz darnach Johann Gyselin ist gefolget, und mit zweyen seiner Schiffe auch allda ankommen. Darauf haben sie den Obristen Wartenberg, nebst dem Obrist-Lieutenant und etlichen andern Officierern, mit etlichen Schiffen nach Hause abgefertiget, und um eine Flotte von 8. Schiffen, als nemlich die Fama, Mittelburg, den göldnen Löwen, Suitphen, die Jagd, den Otter, die Nachtigall, den Brack und die Schluppe Gyselin ausgerüstet, über diese Flotte wurde Jan Jans von Horn zum Admiral verordnet, und Ludolph Tugel zum Commendanten über die Soldaten, diese sind mit einander den 23. und 24. April dieses Jahrs 1633. zu Schiffe gegangen.

Den 2. May hat man die Jagd, den Otter, den Brack und die Schlup Gysselin nach Marangen geschicket, um zu sehen, ob sie Spanische Schiffe allda könten ertappen.

Den 7. dito sind sie unter der Æquinoctial-Linie durchgefahren, und den 20. unter die Linie Barbude kommen, allda der Vice-Admiral Peter Jans und der Secretarius Jacob Dasniets ans Land sind geschicket worden, um mit dem Gubernator der ein Englischer war, in Ansehung selbige Insel von den Englischen regieret und bewohnet wird, zu handeln, damit ihnen eins und das andere zu Erfrischung der Flotte möchte gefolget werden, der ihnen denn allen guten Willen erzeiget, und nach Vermögen gewillfahret.

Den 27. dito ist die Flotte von dannen nach St. Vicent gesegelt, und den 28. allda angelanget, und sich mit Wasser, Holtz und andern Nothwendigkeiten versehen. Den letzten May sind die Brack und die Schluppe Gysselin wiederum zu den andern Schiffe kommen, und ist die Brack auch verbessert worden. Nachdem nun der Otter auch ankommen, und die Schiffe mit aller Nothdurfft versehen waren, sind sie den 10. Junii wiederum von dannen gefahren, und hat man den 17. dito in allen Schiffen befohlen sich zum Ernst fertig zu machen, und dieselben oben für einer Musqueten-Kugel zu befreyen.

Den 28. dito ist der goldene Löwe mit der Jagd den Otter nach den Carptiboren gelauffen, und alle leere Fässer mit sich genommen, da sie mit Wasser sind gefüllet worden, auch haben sie eine ziemliche Anzahl Pomerantzen bekommen, mit welchen sie den 30. wieder zurücke sind bey die andern Schiffe kommen, und haben das Wasser und die Pomerantzen unter die andern Schiffe ausgetheilet.

Den andern Julii lieff die Flotte zwischen Cuba und Jamaica durch, und schickte man die Nachtigalle und Schluppen Gysselin nach dem Carp de Cruis, um zu sehen, ob da irgend einige Barquen anzutreffen, damit sie Zeitung möchten haben.

Den 5. dito hielt sich die Flotte unter der Insul, die kleine Kaymanos genannt, und fiengen Schild-Kröten, deren den 6. dito ungefährlich in die 100. an die Schiffe wurden gebracht, welche so groß waren, daß 10. oder 12. Mann

3. 12. Mann genug damit zu thun hatten, daß sie es in die grossen Schiffe brachten.

Den 7. dito kamen obgedachte 2. Schiffe, welche ausgeschickt waren, unter einer Barck wiederum zurücke, die sie unterwegs genommen, war mit Häuten, Schweinen-Schmaltz, Zucker und Syrup beladen, von Volck aber verlassen, die Beuthe haben die Schiffe unter sich zertheilet, und das Schiff in Grund gebohrt.

Den 8. dito hat man der Soldaten ihre Waffen visitiret, weil die Zeit des Anschlags herzu nahete, und den 13. wurd man den Carp von Trochillo ansichtig.

Den 15. kam die Flotte in dem Bay oder Meerbusen der Stadt Trochillo an, und die 4. grossen Schiffe lieffen, biß sie nur 3. Clafftern tieff Wasser hatten, recht für das Castell, ungefehr um 2. Uhr Nachmittag, und die Jagden setzten ihren Curs nach der Seiten der Stadt gegen den Niedergang so nahe an das Land, als sie immer kunten, und wurden 250. Mann neben 50. Schiff-Gesellen unter dem Commando des obgemeldten Ludolph Tugels ans Land gebracht, der dasselbe in 5. Fähnlein oder Trouppen theilte, und marchirte also recht auf die Stadt zu, weil er keinen andern Paß durch den Wald konte finden, und also die Stadt von hinten nicht konte überfallen. Die Spanier schossen hefftig mit Stücken vom Castell auf die 4. Holländischen Schiffe, die für demselben lagen, denen dieselben nichts schuldig blieben: Unterdessen hat das Volck, das am Lande auf die Stadt zugezogen war, das Castell angefallen, viel Hand-Granaten in dasselbige geworffen, und in der Furie bestiegen und eingenommen, auch alle Spanier aus der Stadt gejagt, die Güter aus den Häusern und Pack-Häusern in das Castell gebracht, die Glocken aus den Thürmen, und ohngefehr 14. so wohl metallene als eiserne Stück zu Schiff gethan, und 3. Barcken, so allda gelegen, in den Grund gebohrt.

Des nachfolgenden Tages ist ein Theil gegen Aufgang ein unversehener Brand entstanden, welcher mit dem Winde, und weil die Häuser leicht aufgebauet, und mit Palmites-Blättern, die wegen ihrer grossen Dürre als Schwefel brannten, gedeckt waren, so hefftig hat zugenommen, daß selbiges Theil in einem Augenblick verbrannt, und darneben der Brand auch in das Pulver im Castell gerathen, dadurch das Pulver-Hauß im Castell in die Lufft gesprungen, und alle die hinein gebrachten Güther verbrannt und zu nichte gemacht worden. In der Eroberung dieser Stadt sind 9. Niederländer und 15. Spanier geblieben, und 3. gefangen worden, unter welchen einer ein Constabler Michael von Lübeck, den die Holländer an den Gubernator Gouan de Mirando, der sich in den da herum gelegenen Wald salviret hatte, abgefertiget, und von ihm 5000. Stück von 8ten oder Reichsthaler begehrt, für das übrige Theil der Stadt, welches sie sonst auch wolten in die Asche legen. Weil aber der Gubernator mit einer demüthigen Antwort sich auf das höchste entschuldiget, und die Holländer mit dem Spanischen Liebkosen nicht wolten sich zufrieden stellen, haben sie obgemeldte Personen noch einmahl zu ihm geschickt, und eine kurtze Resolution von ihm begehrt, darauf derselbige um 2. Geissel angehalten, die man auf sein Anhalten und grosses Zusagen als Capitain Cornelii Sol, und den Schuldheiß Alexander Lenck bey Nacht hat hinein geschickt, und ist der Gubernator neben Don Petro de Ulasco Königl. Zollmeister bey den Holländern angelangt, ihnen etlich Silber-Werck und eine goldene Kette præsentiret, nebst gethanen Eyd, daß er nichts mehr hätte zu geben, ist demnach die Flotte den 21. Julii von dannen wiederum abgefahren, und sind die übrigen Gebäude unbeschädiget verblieben.

1633.

Den 5. Augusti ist eine Spanische Barcke neben 5. Spaniern, welche in Ryo de la Gartis solten Saltz laden, durch eine der Holländischen Chaluppen erobert, und bey die Flotta gebracht worden; Die Spanier haben sie gefangen genommen, und die Barcke in Ghanna gefunden, und in Brand gesteckt.

Den 11. dito sind sie wiederum eines Landes ansichtig worden, welches die Spanischen sagten, daß es das Land St. Francisco de Competie wäre, und den 12. war es so still, daß sie nicht darbey kommen konten, biß auf den 13. die Nachtigall und die Schluppe Gyselin des Morgens ungefehr um 6. Uhr ans Land kommen, die andern Schiffe aber musten wohl 3. oder 4. Meilen, von wegen der grossen Truckene, vom Lande bleiben, und das Schiff Suitphen war auch durch eine Trauada von den andern weg kommen, so daß man gut gefunden, weil man 60. Soldaten dadurch

1633. muste entbehren, die auf demselben Schiffe waren, daß man selbige Anzahl mit den Schiff-Gesellen solte ergäntzen, ist also das Volck ungefährlich eine halbe Meile von der Stadt mit Schluppen ans Land gebracht worden, denen die Spanier, weil sie so wenig Volck sahen, aus ihren Wercken sind entgegen gezogen; Weil aber die Holländer auf sie angefallen, und die Schluppen, auf deren ieder ein Stück stund, das 6. Pfund Eisen schoß, unter sie spieleten, haben sie sich bald wiederum in ihre auf dem Wege aufgeworffene Retrenchementer salvirt, aus denen sie doch auch alsbald haben müssen weichen, weil sie durch das harte Anfallen der Holländer, und durch das Geschütz von den Schluppen, die neben dem Lande hinfuhren, daraus getrieben wurden, und sich hinter eine Batterie, darauf zwey Stück lagen, begaben, die sie loß brenneten. Doch haben die Niederländer so einen ungestümen Anfall darauf gethan, daß sie keine Zeit hatten die Stück wiederum zu laden, sondern gezwungen waren gedachte Orte wiederum zu verlassen, und sich auf den Marckt zu retiriren; Weil aber die Niederländer sie so geschwind verfolgten, und mit ihnen auf den Marckt eindrungen, haben sich die Spanier alle gar in die Flucht begeben, den Niederländern die Stadt zur Beute hinterlassen, der Capitain Major Gouan de Barges begab sich ins Closter S. Francisci, so daß die Niederländer um den Mittag der Stadt mächtig wurden. Des Nachmittags kamen etliche Indianer und begehrten Qvartier, wie auch 2. Cavallier von dem geflüchten Capitain Major, an welchen der Secretarius Jacob Dasniets geschickt wurde, um zu fragen: ob er die Stadt, die Gefangenen, die Schiffe und Barcken wolte ranzioniren? Der aber zur Antwort gegeben: daß er Ihrer Königl. Maj. in Spanien Geboth nicht könte übertreten, noch sich in einigen Accord mit ihnen einlassen, auch gäntzlich seiner Reputation entgegen lieffe, über das so müsten sie die Niederländer gedencken, daß heut ihr Glück wäre, morgen möchte es das Glück mit ihnen halten, gleichwie es im Krieg pflegte zu geschehen. Weil nun die Niederländer sahen, daß mit Droh-Worten, in Ansehung der starcken Gebäude, welche von unten an biß oben hinauf von Stein gebauet waren, nicht viel auszurichten, auch nicht rathsam, sich länger allda aufzuhalten, so haben sie den 14. die Pack-Häuser überall ledig gemacht, eine grosse Menge Campeche-Holtz, Geschütz, Munition, Glocken und andern Wahren, die ihnen gefielen, zu Schiffe gebracht, 12. Spanische Barcken verbrannt, und den 16. dito das Volck imbarquiret, weil man vernommen, daß die Spanischen von allen Orten, um die Stadt zu entsetzen, zusammen lieffen, und allbereit in die 200. Spanier nicht weit von der Stadt wären ankommen.

Den 18. 19. und 20. dito hat man die Beute in die Schiffe vertheilt, etliche Barcken den Spaniern, welche noch etliche Gefangene haben ranzioniret, der Rest ist loß gelassen worden, verkaufft, und ist also die Flotte von dannen wiederum abgefahren, und den 18. Septembris nicht weit von Hauna angelangt, allda die 2. Jagden, der Otter und die Nachtigall, neben der Schluppe Gyselin von der Flotte sind abgeschieden, und die übrigen Schiffe haben ihren Curs nach Holland genommen, allda sie den 11. Novembris glücklich in Texel angelangt.

Im Königreich Engeland ist zu Londen auf der Brücke durch Unvorsichtigkeit einer Dienst-Magd, welche gewaschen, und das Feuer nicht wohl verwahret hatte, ein schrecklicher Brand entstanden, dadurch die Helffte der Brücke, welche an beyden Seiten mit Häusern besetzt ist, und also in die 40. Häuser abgebrannt.

In diesem Sommer ist selbiger König nach Schottland gezogen, um selbiges Königreich zu visitiren, und alle Ordnung allda zu machen, ist auch den 6. Junii in selben Königreich glücklich angelangt, und von seinen Unterthanen mit grosser Manificenz eingeholet worden.

Eben um selbe Zeit ist des Königs anderer gebohrner Sohn, der Hertzog von Yorcke zur Tauffe gebracht worden, darbey die beyden Grafen von Bortland und Arandel des Pfaltz-Grafen und des Printzen von Uranien als Gevattern, und die Marggräfin von Hamilton der Pfaltz-Gräfin, so die Königin in Böhmen nennen, als Gevatterin Stell vertreten.

Aus Schweden ist von selben Reichs-Tage nachfolgendes geschrieben worden: Auf dem Reichs-Tage allhier ist alles, was Ihro Maj. hochlöblichster Gedächtniß, im Testament, so aus 60. Articuln bestehet, gemacht,

3. macht, eingewilliget, und darbey beschlossen und versprochen, Leib und Gut aufzusetzen, und dasjenige, was bey der Cron Schweden ins Werck gestellt ist, auszuführen, der Reichs-Cantzler soll die Sachen draussen im Reich, so lange der Krieg währet, dirigiren, und so dieselbige vereiniget, soll er das Ober-Commando im gantzen Königreich haben, Jacob Pontus de la garde solle Feld-Herr bleiben. Der 1. und vornehmste Punct ist, daß das Reich an Ihro Maj. Tochter erblich bleiben, und neue Reichs-Räthe bestellet werden, als Johann Pontus, Axel Banner, Steno Bielcke, Carl Sparr, Ake Axel Sohn, Bonde und Erich Runinck, und folgende 5. Häupter regieren sollen.

Als der Feld-Herr Jacob Pontus, Ober-Stadthalter, Gabriel Ochsenstirn des Reichs-Cantzlers, so im Reich ist, Bruder, soll Cantzler, Pfaltz-Graf Johann Casimir über die Rent-Cammer seyn, und Carl Carls Sohn Admiral zur See, Fläminck Schatz- und Rentmeister, auch ist Bensborck Statthalter in Finnland erwehlet; alle obgenannte sollen alle ein ieder vor das Seine Rechenschafft geben, daß man wisse, was in der Regierung vorgehet, und das Reich sich vorsichtig in Waffen halten, daß es nicht unversehens überfallen werde. Alle Donationen, Gaben, Verkauffungen und anders, so die abgeleibte Königl. Maj. so wohl Inwohnern als Fremdem gethan, sollen stets und fest gehalten werden rc. und so fort an biß auf 60. welche allesamt so weißlich und wohl bedacht, daß sich höchlich darüber zu verwundern rc. Darauf haben die vier Stände des Reichs, als Ritterschafft, Christliche Städte und Bauern ein iedes in seiner Qualität und Ordnung des Königs Tod aufs hefftigste beklagt, und darauf einhellig die einige Tochter und Printzeßin von Schweden zur Königin erwehlet, proclamiret und erkläret, welche alsbald auf den Königl. Stuhl und Thron ihres Herrn Vaters gesetzt, allda ihr von den Ständen gar herrlich gratuliret worden rc.

Im Königreich Schweden hat der Reichs-Tag in der Mitten des Martii seine Endschafft erreicht, der Schluß desselbigen ist der Länge nach abgefaßt, und in sieben Puncten begriffen worden, darinnen, nachdem die anwesenden Stände der Cron die hohen unvergleichlichen merita der vorigen Könige, besonders Gustavi Primi, und letzlich Gustavi Secundi Magni, gebührlich gerühmet, erklären sie diese nachgelassene Königliche Printzeßin Christinam Krafft vorgegangener schon allbereit aufgerichteter Decreten und Statuten zu einer Königin in Schweden, geloben und verpflichten sich ihre Mitglieder und Reichs-Stände, Untersassen und Inwohner Ihro Maj. alle treue Dienste und Devotion zu beweisen rc. 1633.

2. Darnach und vors andere erklären sie sich, daß sie den oder die, welcher und welche diese ihr neue designirte Königin nicht dafür annehmen, achten oder halten wollen, den oder dieselbigen für Feinde und Verräther zu halten und abzustraffen, ohne alle Gnade.

3. Zum dritten repetiren, confirmiren, wiederholen und befestigen sie alle und iede Renunciationen, so wider den König Sigismundum in Pohlen und seine Erben dabevor geschehen, zum allerkräfftigsten und beständigsten, als solches immer geschehen könne, solle oder möge, daß er und alle seine Nachkommen kein Recht noch einigen Theil oder Gerechtigkeit zu der Cron Schweden haben sollen, ins künfftige zu ewigen Tagen, sondern dessen unfähig und verlustig seyn. Erklären auch den oder die, so gedachten König oder seine Erben darzu vorschlagen, oder ihm oder den Seinigen einen Fug oder Recht am Reiche zu erkennen, für der Cron Feinde und Verräther, ohne alle Gnade, und wer einen solchen höret, und die Sache der Obrigkeit nicht beyzeiten zu erkennen gäbe, solle gleichmäßiger Straffe gewärtig seyn, gestallt es auch ebenmäßig gehalten werden solle, mit allen die einen solchen hausen und hegen.

4. Zum vierdten wiederholen, verneuern und befestigen sie alles dasjenige, so in vorigen Reichs-Tagen und Zusammenkünfften den Gottesdienst der Evangelischen Religion betreffend, gehandelt und geschlossen worden, und verpflichten sich, standhafftig dabey zu verbleiben.

5. Zum fünfften verpflichten sie sich auch zum Gehorsam der fünff hohen Reichs-Verwalter, welche unter den unmündigen Jahren ihrer designirten Königin

1633. nigin Christinæ das Regiment führen werden, als die da bestehen in dem Hof-Rath, Kriegs-Rath, Admiralität, Cantzeley, und Schatz-Cammer, und das thun sie so wohl für sich als gegenwärtig, als auch für die, so abwesend, Item so wohl vor die, so anietzo in solchen Aemtern sitzen, als auch die künfftig ordentlicher und rechtmäßiger Weise zu solchen Aemtern gelangen möchten.

6. Zum sechsten, demnach auch die Cron in öffentlichen Krieg in Teutschland begriffen, erklären sie sich, denselben (wie er von abgelebter Königl. Maj. wohl angefangen, und mit seinem Königlichen Blute versiegelt) mit äusserster Macht fortzusetzen und auszuführen, biß GOtt der HErr desselbigen einen guten Ausgang und einen sichern, aufrichtigen, annehmlichen und beständigen Frieden bescheere, darzu sie auch das im Herbst des abgewichenen 1632. Jahres Reichs-Decret und Aufboth betreffend, bekräfftigen.

7. Endlich und zum siebenden erklären sie sich auch willig zu dem Mittel des Reichs und Kriegs, ohne welche das Reich nicht bestehen, und kein Krieg geführet werden kan, sie verloben und verpflichten sich für ihren Christlichen Glauben, für ihre erkohrne Königin, für des Vaterlandes Rechte, Freyheit, Gerechtigkeit und des Reichs Sicherheit alle Hülffe und Beystand zu leisten, nachdem der Zeit Gefährlichkeit und Noth immer erheischen möge, nach aller äusserster Macht und Vermögen, auch Leib und Gut williglich darbey aufzusetzen, welches sie mit eigenen Händen unterschrieben, und ihre Insiegel wissentlich daran hangen und drucken lassen, so geschehen zu Stockholm am 14. Martii.

In Siebenbürgen hat des verstorbenen Jäckel Mäysiß Sohn wider den Fürsten Ragozi eine Rebellion erweckt, und sich mit Hülffe des Türcken und anderer Correspondenten zum Fürsten machen wollen, welches aber entdeckt, und der Rebelle sich zum Türcken retiriret, darum etliche seiner Hussaren niedergehauen worden, und sein Silber-Wagen im Stich blieben.

Nachdem sich im Königreich Pohlen der Todesfall Königs Sigismundi des 3ten zugetragen, haben sich über die Wahl eines neuen Königs etliche Difficultæten erhoben, indem sich an derer Prætensiones sonderlich der König Gustavus Adolphus aus Schweden angegeben, dessen Gesandter aber nicht angehört, sondern gäntzlich abgewiesen, und Vladislaus der IV. wegen seiner herrlichen Tugenden und meriten, so er dem Königreich mit Darsetzung Leibes und Lebens, auch erhaltenen schönen Victorien gethan, wie nicht weniger daß er im Königreich Pohlen gebohren, und selbige Stände allezeit ein grosses Auge auf das Geblüt haben, unanimi consensu erwehlet, und den Ständen auf den Reichs-Tag zu Warschau der 24. Januarii dieses Jahrs zur Crönung benennt, den 10. Januarii zuvor aber ist die Leichen-Bestätigung höchstgedachten Königs Sigismundi und seiner Königl. Gemahlin gehalten, zu dem Ende sind beyde Königl. Leichen neben den 4. jungen Printzen bey Cracau angelangt, und auf der Cobsou in das Königl. Lust-Hauß eine viertel-Meile von der Stadt in einen grossen Saal gesetzt, welche darauf täglich von den Senatoren und sonst männiglich sind besucht worden, dann es einem jeden frey aestanden. Die Leichen sind mit goldenen Stücken bedeckt gewesen, darauf auf des Königs Sarg ein silbern Crucifix, zwey goldene Cronen, 2. Scepter und 2. Reichs-Apffel, auf der Königin Leich desgleichen ein Crucifix, ein Scepter, eine Crone und ein Reichs-Apffel gelegen.

Den 23. Januarii ist der neue König eine Viertel-Meile von der Stadt ankommen, und des Nachts auf des Pranninck in des Celari Hof logiret, darauf den 24. dieses alle Senatores und Herren der Crone, so vorhanden gewesen, ein iedweder samt seiner Hofstatt aufs stattlichste, als er vermocht, hinaus auf das Feld sich præsentiret, welchen der gantze Rath sammt ihrer Bürgerschafft gefolget, welcher ungefähr in 200. Pferde mochten gewesen seyn, sind fast alle mit blauen damastenen Röcken bekleidet gewesen. Als sie Ihro Majestät auf dem Felde empfangen, hat der Bürgermeister eine feine zierliche Oration gethan, und also dieselbige in die Stadt begleitet. Anfänglich sind gezogen 16. Fahnen Cracauische Bürger, iede zu 17. Mann starck, hernach 150. der fürnehmsten Kauffleute zu Roß, diesen haben gefolget 18. Fahnen Heyducken, und die Pohlnische Ritterschafft bey 1600. Personen, deren Pfer-

1633.

Pferde über die Massen kostbar, auf Pohlnische Weise mit vielen Geschmuck und köstlichen Ketten aufs herrlichste geschmücket, nächst dem Könige ritten die vornehmsten Herren und Senatores, als man nun in guter Ordnung fortgezogen, hat der Rath zu Fuß unter dem Florentz-Thor mit einen Himmel Ihrer Maj. aufgewartet. Da Dieselbe nun ankommen, sind sie vom Himmel-Wagen ab- und auf ein schwartz-braun Pferd, in gantz schwartz teutsch bekleidet, gesessen, und also unter dem Himmel, welchen 6. Raths-Herren, in schwartzen Trauer-Kleidern bekleidet, getragen, und allezeit umgewechselt, auf das Schloß geritten. Daselbst hin folgeten die zwey weltliche Printzen, Ihro Majestät Herren Brüder, Joannes Casimirus und Alexander Carolus, auf den Seiten gieng die Leib-Guarde, Hellepartierer und Heyducken, zuletzt haben die Cosacken und Dragoner beschlossen. Ihrer Majestät zu Ehren waren zwey Ehren-Pforten aufgerichtet, (wiewohl nicht allerdings noch fertig) auf deren einer ein Adler mit solcher Behändigkeit sich geneiget, daß es zu verwundern gewesen. Unter dem Einzuge hat man auf dem Schlosse zu unterschiedenen mahlen die Stücke gelöset, und allenthalben vielfältige Salve geschossen.

Hierauf ist den 15. Januarii die Königliche Leichen-Bestättigung vollzogen worden, ist Anfangs des Königs und folgends der Königin Leiche gefolget, 6. Roß vor ieder Leiche sammt den Gutschen, sind mit schwartzen Sammet bekleidet gewesen, darauf die Wappen gantz künstlich gestickt, vor den Leichen 33. Roß, welche ieder Provintz Fahnen geführet, die Ornamenta, welche auf den Leichen gelegen, durch die Herren Senatores absonderlich getragen worden, hinter den Leichen sind gefolget, die Königlichen jungen Printzen in schwartz Tuch gekleidet, welche von andern Herren sind begleitet worden; nachmahls etwas von Königlichen Frauenzimmer und der Rath von Cracau nebst wenigen gemeinen Volcke. Ihro Majestät und das Königliche Fräulein, weil es ihnen zu weit zu gehen gewesen, haben nicht weit vom Schlosse in eines Thum-Herrn Behausung aufgewartet, biß man von dem Thor mit den Leichen kommen, allda sie denselbigen auch gefolget, und sind neben Ihrer Majestät zur Rechten gegangen, der Nuntius Apostolicus, zur Lincken aber der Chur-Brandenburgische Gesandte, Graf von Schwartzenburg, aus der Kirchen aber an dessen Statt getreten der Chur-Bayrische Gesandte, in der Schloß-Kirche sind schöne Threnodien gehalten worden, Musica vocali & Instrumentali, und eine schöne lange Oratio Parentalis durch den Bischoff von Pleutzky; die Ornamenta des Reichs, wie auch die des Groß-Fürstenthums Litthauen, als die Siegel, welche der Cantzler; die Stäbe, welche die Marschälle; die Reichs-Aepffel, Cron, Scepter und Pannier, so die andern getragen, sind vor dem Altar niedergeworffen, zerschlagen und zerschmettert worden; der neu-erwehlte König trat von seiner Stelle hinzu, hub das vornehmste Reichs-Pannier selbsten auf, und gab es dem General Komiezpoltzky. Nach verrichteten Solennitäten, wurde Ihro Majestät rc. vom Päbstlichen Nuncio und Chur-Bayrischen Abgesandten Printz Casimir von Chur-Brandenburg rc. die andern Printzen aber von den Pommerischen und Churländischen Abgesandten und vornehmsten Pohlnischen Herren, wiederum aufs Schloß begleitet.

Folgendes Tages war der 5. Febr. ist der neue designirte König Uladislaus dieses Namens der IV. nach alter Gewohnheit in die Kirche S. Stanislai gefahren, zu büssen den mördlichen Todtschlag, welcher an gedachten H. König Boleslaus vor langen Jahren begangen worden. Nächstfolgendes Tages hat man zur Crönung geschritten, da dann Ihro Majestät in einem teutschen Habit vom Nuncio Apostolico und dem Chur-Bayrischen Gesandten begleitet, vom Schlosse herab gangen, vor Ihrer Majestät giengen die von Adel, Land-Boten und Senatoren, und wurde Ihr das blosse Schwerdt, die Crone, Scepter und Aepffel vorgetragen. Nach Ihro Majestät aber folgten die vorgenannten Königlichen Printzen, und wurde der älteste Printz Johann Casimir von den Churfürstl. Brandenburgischen und Fürstlichen Pommerischen Gesandten geführet. Nach gehaltener Messe sind Ihro Majestät vor dem Altar auf ein Sammet-Polster niedergefallen, und hat über sie der Ertz-Bischoff etliche Gebeter gehalten. Als nun solches geschehen, haben Ihre Majestät sich wiederum aufgerichtet, den gewöhnlichen Eyd gelei-

1633. geleistet, darauf vom Ertz-Bischoffe gesalbet, in die Sacristey geführet, Jhro die Königliche Crone aufgesetzet, und das blosse Schwerdt nebst dem Apffel, auch endlich dem Scepter in die Hand gegeben, und bey iedem sonderliche Gebete gesprochen worden, wie nun solches verrichtet, hat der Ertz-Bischoff Jhro Majestät auf ein erhobenes Theatrum geführet, daselbst niedergesetzet, und wiederum etliche Gebete gehalten, und ist also dieser Actus Coronationis vollendet gewesen. Darauf ist Jhro Majestät in dem Bischöfflichen Habit, die Crone auf dem Haupte, das Scepter aber und den Apffel in Händen tragende, in voriger Procession wiederum aus der Kirche gegangen, und Jhr das blosse Schwerdt vorgetragen, auch denselben zu unterthänigsten Ehren alles Geschütz dreymahl loßgebrennet, und allenthalben ohne Unterlaß geschossen, getrommelt, und mit Trompeten geblasen worden. Im Herausgehen haben Jhro Majestät eine grosse Anzahl goldene und silberne Müntzen auswerffen lassen, mit diesem Gepräge und Uberschrifft: Auf der einen Seite stehet eine Triumph-Säule auf 4. Aepffeln, darüber ein Schirm mit diesen 3. Buchstaben I. H. S. und darunter das Königliche Wappen; bey der Säule stehet ein geharnischter Mann, welcher in der rechten Hand 2. Palmen, in der lincken aber einen Lorbeer-Crantz, und auf dem Haupte eine Crone träget, auf dem Rande herum sind diese Worte: *Honor virtutis proemium.* Auf der andern Seite ist ein Schild, ein Schwerdt und ein Scepter Creutz-weise über einander geschränckt, und über dem Durchschnitt eine Crone, darunter aber ein Reichs-Apffel. Im Schilde stehen diese Worte: *Uladislaus IV. Coronatus in Regem Pol. & M. D. L. Anno 1633. Die VI. Februarii.*

Auf dem Schlosse hat der Päbstliche Nuntius dem Königlichen Printzen Joanni Alberto in einer goldenen Schüssel den Cardinals-Huth præsentiret, so ihm auch alsobald von Jhrer Königlichen Majestät aufgesetzet, und mit Aufdruckung und Anrührung des Nuntii Apostolici von Päbstl. Heiligkeit wegen zum Cardinal confirmiret worden, und ist man darauf zur Taffel gangen, da Jhre Majestät in der Mitten, der Cardinal Jhr zur Rechten, und neben ihm Printz Joan Casimir, zur Lincken aber die Printzeßin und Printz Carolus Ferdinandus sich gesetzet, auf der andern Ecke der Taffel aber sind zur Rechten gesessen der Päbstl. Nuntius und der von Fürstenberg als Chur-Bayrischer Gesandter, zur Lincken aber Printz Carolus Alexander, und der Chur-Brandenburgische Gesandte, vor dem Tische hat der Ertz-Bischoff und der Fürstl. Pommerische Gesandte ihre Stellen gehabt, die andern Taffeln haben die Senatores, das Frauenzimmer und die Ritterschafft besetzet, und ist alles gar wohl, friedlich und in Freuden abgegangen. Uber der Taffel haben sich Jhre Majestät sehr frölich, und gegen die Abgesandten sehr freundlich erzeiget, auch auf ihrer Principalen Gesundheit selbsten zu trincken angefangen. Jhro Majestät sassen in dem Habite, darinnen sie aus der Kirchen kommen, wurden neben ihr der Apffel und Scepter gehalten, endlich die Crone abgenommen, und Jhr gewöhnlicher Huth aufgesetzet.

Den 7. Febr. sind Jhro Majestät in vorigen Bischöfflichen Habit, Zierrath und Comitat aufs Rath-Hauß geritten, da denn auf einen erhabenen Theatro der Rath zu Cracau Jhrer Majestät den Eyd geleistet, und sind darauf 28. zu Rittern geschlagen, und insgemein mit grossen Frohlocken zugeruffen: Vivat! Vivat! Rex Poloniæ Ladislaus, und abermahl Geld ausgeworffen worden. Auf der Ehren-Pforte, welche Jhrer Majestät zu Ehren vom Rathe gedachter Stadt ist aufgerichtet gewesen, hat folgende Schrifft gestanden:

D. O. M. A.
VLADISLAO QVARTO
Divorum Poloniæ Regum
SIGISMVNDI TERTII
Filio
SIGISMVNDI SECVNDI
Nepoti.
SIGISMVNDI PRIMI, ALEXANDRI PRIMI, JOHANNIS ALBERTIS CASIMIRI Tutelaris Regni
Pronepoti
CASIMIRI TERTII, VLADISLAI TERTII
Abnepoti.
Majoribus his summis & maximis Virtutibus

tutibus suis atque factis optimo, ac gloriosissimo.

Primum in Moscovia rebus bene atque feliciter gestis, domitis gentibus, finibus Regni propagatis, victis demum captisque Ducibus, Magno Moscoviæ, ritu illius Gentis, missisque ab ea oratoribus, Duci Electo.

Deinde ad Tyranni amnem magnis Turcorum Exercitibus, præliis pluribus fusis, ipsoque Imperatore Osmanno cum trecentis millibus armatorum ad turpem abitum adacto Patria summis erepta periculis, totique Christiano orbi securitate reddita.

Patriæ Patri.

Tum voce ac Sententia morientis Patris Summi non satis inquam laudandi Regis.

Suecorum, Gothorum, Vandalorumque REGI Demum una ordinum omnium Regni Populique totius (rem miram & inauditam) voluntate, Studio, consensione, voce

REGI POLONIÆ.

Magno Duci Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Moscoviæ, Samagitiæ, Livoniæ.

Metropolim hanc suam, natale sibi solum, avitum Majoribus suis, suumque Regnum fauste feliciter & prospere ineunti.

S. P. Q. C.

Læto devotoque animo.

P. P.

Felicior ætas nulla, nec uberior.

Den 8. Februari ist der Reichs-Tag angegangen.

Bey dieser Crönung sind folgende Conditiones von den Ständen gemachet worden:

Nach allerley Consultationibus und Unterredungen von der Cron Zustand und Verbesserung dero Rechten und unsern Freyheiten, so wohl auch von denen Exorbitantien, deren wir etliche inter pacta conventa, unserm künfftigen Herrn vorgeleget, etliche auf den Reichs-Tag der Crönung verschoben, sind wir zu dem Actu der Wahl selbst geschritten, und haben einmüthig uns von denen dieser gantzen Republic zugehörigen Herrschafften zu einen König erwehlet, den Durchlauchtigsten Uladislaum, König zu Schweden und Printzen in Pohlen, erwehlten Groß Fürsten in der Moscau, der Fürstenthümer Schmolentzky, Siewirs und Czerniß, Administratorn und ältesten Sohn hochseeligster Gedächtniß Ihrer Königlichen Majestät Sigismundi Tertii, dessen 45jährige, gottseelige, gerechte, gute und glückliche Regierung, nicht allein in unsern Hertzen, sondern auch in unsern Nachkommen, nicht anders als unvergessen seyn kan, und Ihrer Königlichen Majestät Uladislai selbst, in den Augen der gantzen Christenheit, von beyderseits Eltern, hohe Gebuhrt und Auferziehung im Schlosse dieses unsers Vaterlandes, und die Bluts-Verwandniß mit denen vornehmsten Monarchen der Welt, und solche vortreffliche Meriten gegen diese Cron, welche ein Seculum dem andern übergeben wird, so auch sein tapfferer, in unterschiedenen Expeditionibus, als Moscowitischen, Preußischen und sonderlich in den glücklichen, und unserer Nation durch die gantze Welt rühmlichen Kriege bezeigender Helden-Muth, über das Ihro Königlichen Majestät Dero Königlich Geblüte correspondirende Tugenden, in rebus agendis dexteritas und grosse, einem jeden unter uns gar wohl bekandte Experienz uns darzu bewogen, daß Ihre Majestät von uns einhellig zum König in Pohlen, und Groß Fürsten in Litthauen erwehlet, und von Sr. Hochwürdigen Gnaden dem Ertz-Bischoffen von Gnesen, als Primate und Primo Principe in unserm Vaterlande zu einen Pohlnischen Könige und Groß-Fürsten in Litthauen ernennet worden.

Deroselben von uns einhellig gewehlten, vom Herrn Ertz-Bischoff ernannten, und von den Herrn Marschallen beyder Nationen publicirten Königlichen Majestät Crönungs-Tag setzen Wir hiermit an, den 30. Januarii zu Cracau in

1633. in der Residenz-Stadt, nach alter Gewohnheit, und nach Brauch der Römisch-Catholischen Kirche, so wie auch Ihrer Majestät Antecessores sind gecrönet worden.

Der Crönungs-Tag soll sich den 31. Jenner anfangen, und die Mandata auf selbigen Reichs-Tag, zwar unter dem Titul des neu-erwehlten Königs, doch unter einer jeden Woywodschafft Landes-Sigill ausgegeben werden.

Damit wir auch hierunter Ihrer Königlichen Majestät hochseeligsten Andenckens Leiche, die gewöhnlichen Zuneigung unser Nation gegen ihren Herrn bezeugen, und mit höchster Ehrerbiethung und Observanz den Leichnam Ihrer Königlichen Majestät als weyland eine Wohnnng so grosser heroischer Tugenden der Erden übergeben mögen, als setzen Wir in gedachter Residenz-Stadt zum Begräbniß an den 24. Jenner, und damit auf denselben Tag die Fähndriche aller Woywodschafften und laut der Cron Pohlen, und dessen Groß-Fürstenthums Litthauen nach Gewohnheit sich einstellen, thun wir ihnen hiermit solches zu wissen und sie ermahnen.

So verordnen wir auch gewisse Creiß-Tage, so vor dem Reichs-Tage hergehen sollen, auf denselben sollen die Stände ferner Consultationes vor sich nehmen, von dem Moscowischen Kriege, welcher sich schon angefangen, indem dieselbe Nation den Stillestand gebrochen, welcher Gestalt aufs eheste demselben Feind möge Widerstand gethan werden, immittelst werden Ihro Königl. Maj. mit den Herrn Ertz-Bischoffen und den andern Senatoren, wie auch den Feld-Herren beyder Nationen Vernehmen zu haben sich gnädigst belieben lassen, und selbige Gegend, in ihre Vorsorge zu nehmen. Demselben unsern erwehlten Herrn geloben wir gantz heiligl. und gehorsam, laut unsern Rechten, mit Versprechung, dessen Hoheit, Sicherheit, und Ehren überall, wie es ehrlichen Pohlen wohl anstehet, zu vertheidigen und zu manutiren, und weil wir eine freye Nation sind, wie wir Ihre Königliche Majestät durch freye Wahl und Stimmen uns zum Herrn erwehlet, also wollen wir mit Vorbehalt unserer Rechten und Freyheiten, unsere treue gegen Ihro Königliche Majestät Schuldigkeit und Gebühr verbunden haben, also und dergestalt, wie unsere Vorfahren mit ihren Königen und Herren, Ihro Königlichen Majestät Antecessoren, iederzeit bey Erwehlung deroselben verfahren, und die Versicherung ihrer Rechten und Freyheiten mit ihren Herren aufgerichtet, haben derowegen uns gewisser Articul Pactorum Conventorum in Præsenz der Durchläuchtigsten Printzen in Pohlen und Schweden, als Ihro Königlichen Majestät leiblichen Brüdern, mit Ihrer Königl. Maj. Abgesandten verglichen, über welche sie zuförderst, und hernach Ihro Königl. Majestät auf Ihrer glücklichen Coronation nach dem Exempel Ihrer Vorfahren der Cron Litteras Confirmationis pactorum Jurium & omnium privilegiorum zu geben, unbeschwehrt sich erzeigen.

Articuli Pactorum Conventorum der Stände dieser Republic der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthums Litthauen, und der darzu gehörigen Landen, in Præsenz derer leiblichen Brüder Ihrer Königl. Majestät der Durchlauchtigsten Printzen, Ihrer Hoch-Fürstl. Durchläucht Johannis Casimiri, Johannis Alberti, Episcopi Varmiens. nominati Cracoviens. Caroli Ferdinandi Episcopi Ulatislaviens. Alexandri Caroli mit Ihrer Königl. Majestät ꝛc. Abgesandten, Ihro G. G. W. Henrico von Dambronitz für beyde Premißler Bischöffe, Alexander Radzivilen, Fürsten auf Nieß, Wieß, und Oliska, Breßkow, Woywoden Georgio von Tentzen, Osolinsky, den Cron-Hof-Schatz-Meister, Casimiro Sapicha, Schreibern des Groß-Fürstenthums Littowe, Janis, Konybat, Fürsten auf Zbaras und Witzniaritz, Siegmund Razanousky, Ihrer Königl. Majestät zu Schweden Hof-Marschall, und Vivola Koryeynsky, Starosten zu Oycort aufgerichtet.

Die Senatores der Cron und Ritterschafft, und alle Stände der Cron Pohlen

1633. Pohlen, und Groß-Fürstenthum Litthauen, und allen andern darzu gehörigen Herrschafften haben sich dieses bey uns bedinget, und Wir versprechen auch, und wollen für ein ewig Gesetz halten, daß Wir, wie Wir durch freye und einhellige Wahl aller Stände dieser Republic beyder Nationen, der Pohlnischen und Litthauischen und allerseits andern ihnen zugehörigen Herrschafften zu diesem Königreiche erwehlet und angenommen sind, also auch wir bey unsern Leben, und die nach uns folgende Könige zu Pohlen, und Groß-Fürsten in Litthauen, Reussen, Preussen, Massow, Kyow, Wollhin, Podlachien, Liefland, und andern Herrschafften, weder nennen noch wehlen, noch einige Wahl auf keinerley Weise ansetzen, noch durch einigerley erdachte Manier einen König und Successorem in unserem Königreiche einsetzen sollen, und solches darum, damit iederzeit und zu ewigen Zeiten nach Ableben die freye Wahl eines Königs allen Ständen der Cron des Groß-Fürstenthums Litthauen, vermöge ihrer Rechten und Privilegien, und allen von freyer Wahl gemachten Contributionibus, so wohl alten als neuen, Anno 1607. 1609. 1631. und vermöge dem Anno 1607. und hernach auf dem Reichs-Tag Anno 1631. bey Zeiten Ihro Königlichen Majest. Sigismundi Tertii hochseeligsten Angedenckens, der Republic gegebenen, und denen Constitutionibus einverleibten Special-Privilegio unverrückt und gantz verbleiben möge, deswegen wir uns auch des Tituls Hæredis nicht gebrauchen sollen, wie auch unsere Successorn die Könige zu Pohlen.

Und weil in dieser weit-berühmten Cron, Pohlnischer, Litthauischer und Reussischer Nation, und dero zugehörigen Herrschafften, nicht weniger Diffidentes in Religione Christiana gefunden werden, ist nach dem Exempel unserer Vorfahren inskünfftige einigen Aufruhr oder Tumult ausser dieser Ursache der Trennung oder Ungleichheit der Religion zu verhüten, durch die nächste Warschauische General-Confœderation bewehrt worden, daß in diesem Fall in Causa Religionis Christianæ fidei, unter den in Religione Christiana Diffidirenden solte gehalten werden, welche wir angeloben steiff und feste zu halten, zu ewigen Zeiten, ungeachtet aller und ieder die Confœderation, nach den die Convocation gemachten Protestation Salvis Juribus Eccles. Romanæ Catholicæ, und gleichwohl auch in allen integra diffidentium de Religione Christiana pace & securitate, so weit es auf nächst gehaltener Warschauischen Convocation in der General-Confœderation beschrieben und bewährt ist, und was die Griechischen Religions-Verwandten unter sich zerspaltene Leute betrifft, daß wollen wir schuldig seyn, vermöge der auf den ietzigen Wahl-Tag, auf Begehren der Republic, durch uns in Præsenz der Deputation ex utroque ordine übergebenen Puncte, unsäumlich beyzulegen.

Und weil der Krieges-Apparat nicht allein grosse Unkosten der Republic, sondern auch stetswährende Controversien auf den Reichs-Tägen verursacht, obligiren wir uns den Ständen der Cron und Litthauen eine ordentliche Oeconomiam bellicam an Salpeter, Bley und Ertz, und Bestellung der Fuhrleute, Pulvers, Kugeln, Stück, Lunten und allerhand andern Kriegs-Gehörungen anzustellen, aus den Ertz- und Salpeter-Gruben, aus den Hauptmannschafften und Tenuten der Cron und Litthau selbst gehalten, auch aus denen, welche wir ex consensu Reipubl. in der Cron und Litthau conserviren, also auch aus den andern, welche zu unserer Disposition nach des verstorbenen Königs Todt verfallen sind, und noch verfallen werden, und thun zu solchem Apparatu noch eine solche Guarde verordnen, als man hat pflegen nach Rawe zu geben, und in der Litthau solch eine Summa als die Tenutery an Statt eines Donatus simpli vermöge denen aus den Schatz erhaltenen Witten, in den Schatz einbracht, doch die Preussischen verwüsteten Oerter ausgenommen, biß zu Ausgang der Jahre, welche sollen determiniret werden, damit inskünfftige, vermöge Rechtens, solche Be-

1633. schwerde nicht auf alle und iede zu legen, und Contributiones publicas des Adelichen Standes möchten gezogen werden, und solche Anstellung des Kriegs-Apparatus soll sich stracks anfangen von unserer glücklichen Crönung unterschiedlich deren Rechte, welche bey unsern Königlichen Leb-Zeiten begeben, welche Gelder Dispensation bey den Schatz-Meistern Pohlen und Litthau, bey Straffe, so vom Quarte gesetzet seyn, damit gute Ordnung der Armatur seyn möge, wollen wir einen General über die Artillerie in der Cron, den andern in Litthauen gute gesessene Edelleute verordnen, welche die Armatur in Verwaltung haben sollen.

Ingleichen eine Ritter-Schule, in Fortification und Archiley zu formiren, wie der verstorbene König bereits angefangen.

Die Pacta und Bündnisse mit den benachbarten Potentaten und Landen wollen wir schuldig seyn zu erneuern, und den Frieden mit ihnen zu erhalten uns angelegen seyn lassen.

Was von den Landen dieser Republic verlohren, wieder recuperiren, und von allen Seiten dieselbe in Friede und Ruhe zu setzen, uns bemühen, wesfalls wir keine Mittel unterlassen wollen, die Rempublicam durch Tractaten zum Frieden zu bringen, und sonderlich von den aus Occasione des Königreichs Schweden aufgenommenen Krieges-Volcks, und darmit hierinne kein weiterer Verzug vorgehe, wollen wir unsere Commissarien aus beyden Nationen auf dem Reichs-Tag unserer Crönung ex utroque ordine Senatorio & Equestri verordnen, denen wir mit Consens der Republic vollkommene Macht geben wollen, den Frieden zu schliessen, vermöge der Instruction, so ihnen von uns und der Republic gegeben ist.

Mit der Moscau auch, ob wir schon augenscheinlich die Untreue derselben Nation gegen diese Rempublicam verspüren, indem sie nicht Glauben gehalten, und vor der Zeit des Stillestandes, so in den Pactis benennet, den Krieg wider diß Land, unsere Republic angesponnen, nichts destoweniger, damit von uns keine Ursache zu Vergiessung Christen-Bluts herkomme, wollen wir unsere Commissarios beyder Nationen ex utroque ordine auf den Reichs-Tag unserer Crönung aussetzen, welche neben unsern Feld-Herrn, im Fall sich die Nation erkennen, und zum Frieden lencken wird, ex Re & Commodo Reipublicæ die Friedens-Tractation, vermöge dero ihnen von uns und der Republic gegebenen Instruction schliessen mögen.

Die Durchlauchtigste Printzeßin L. L. welche eine Permission von der Republic haben, wollen wir auf unsern Crönungs-Tag dahin vermögen, daß sie uns und der Cron Juramentum fidelitatis leisten sollen, so lange sie der Republic Provision geniessen, und in der Cron ihr beständiges Domicilium haben werden, und im Fall eine Sache wider die Printzen vorfiele, welche ihre eigene Person rühren möchte, so soll die Cognition, so beschaffener Sachen uns nebenst dem Senat, auf dem Reichs-Tag gebühren, ingleichen, daß der Printz Johannes Albertus, Ermländischer Bischoff, und Cracauischer Nominat, auf dem Reichs-Tag unserer Crönung nach geleisteten Senatoris-Eyd mit in Senat setzen, und denen Conditionibus, so in Diplomate, und hernach in Consens der Republic, wegen des Bißthums enthalten, ein Genügen thun.

Weilen durch des Königs Todt die Einkünffte aus den Müntzen, so wohl in der Cron als der Litthau zur Disposition der Republic vorfallen, so wollen wir und unsere Nachkommen uns dieselbe nicht zueignen, zu ewigen Zeiten, wir wollen auch keine Müntze mehr schlagen, vermöge der Constitution Anno 1632 und die Müntz Ordnung in der Cron und Litthau soll vollkommendlich bey der Anordnung und Disposition der Republic verbleiben.

Frem-

3. Fremdes Krieges-Volck wollen wir ohne Wissen und Consens der Republic in die Cron oder Litthau nicht einführen, auch bella offensiva keine anfangen oder führen, vielweniger einige Verstärckung oder Supplementa der Quartaner als andern Kriegs-Volcks vor die Hand nehmen, auch kein Kriegs-Volck werben, und über die Gräntze ausführen, ohne Vorwissen und Bewilligung der Republic, noch auch Trouppen-weise auszuführen, bewilligen, die Fortification und das Schloß Kamieniz, welche hochseelige Königliche Majestät angefangen, wollen wir schuldig seyn, auf unsere Unkosten zu continuiren und zu verfertigen, so wohl auch 4. Vestungen auf den Gräntzen der Cron und Groß-Fürstenthums Litthauen an den Ort zu bauen, wo es die Noth der Republic, nach gepflogener Communication mit unsern Herren Räthen, und benanntlich mit den Großmächtigsten Feld-Herrn der Cron und Groß-Fürstenthums Litthauen erheischen wird, und über das auch Putzke in Preussen, an welchen der Cron viel gelegen, zu fortificiren, wir wollen auch keine Ausländer, was Condition sie auch seyn, zu unsern Consiliis, auch in keine Verwaltungen admittiren, vielweniger ihnen Dignitates, Hauptmannschafften, Tenuten oder Aemter geben, nach Innhalt der Constitution Anno 1607. welcher wir uns in allen gemäß zu verhalten schuldig seyn wollen, so wollen wir auch steten Hof unsern Königlichen Ständen gemäß halten, aus unserer Nation Pohlnischer, Litthauischer und annectirter Provinzien, nach dem Exempel uralter Gewohnheit, und denselben alten Gebrauch nach bezahlen.

Ingleichen wollen wir unsere Hof-Guarde aus Pohlnischer und Litthauischer Nation, oder aus andern ihnen zugehörigen Woywodschafften, so nicht allein uns, sondern auch der gantzen Republic vor den großmächtigen Officialibus der Cron des Groß-Fürstenthums Litthauen, sowohl auch vor den residirenden Herrn Senatoren zu schwören, und mit seiner Guarde unter der Marschallen Jurisdiction zu seyn, wie alle andere, so an unsern Hofe sich aufhalten, schuldig seyn. Wegen der Heyrath, daferne uns GOtt einige ausersehen, wollen wir uns nach den alten Rechten ex Consilio Senatus auf dem Reichs-Tag verhalten, und im Fall es sich begäbe, daß wir eine Gemahlin aus fremden Landen nehmen solten, so sollen bey ihr nicht mehr ausländische Personen allhier verbleiben und wohnen, als nur so viel und so lange, als daß des Senatus Erklärung hierinne seyn würde. 1633.

Die Cammer-Sigil und Siegelt wollen wir zur Sache der Republic, vermöge alten Rechtens gebrauchen, die Officia der Cron und des Groß-Fürstenthums Litthauen wollen wir bey ihren Machten manutiren, und verhüten, damit sich Privat-Personen in dieselbige nicht eindringen, ingleichen wollen wir alle Officia aulica, terrestria der Cron und Fürstenthum Litthauen, welche ietzo sind, und vor dem in usu gewesen sind, ohne einige Verringerung zu vergeben schuldig seyn, und einem ieden Hof-Officier seine Stelle assigniren, und alle Officia terrestria bey ihren Rechten erhalten. In den Judiciis sollen wir nach Besage der Pacten mit dem Henrico zu verfahren, ex sententia der Herrn Senatorn, die bey uns sind, den Officialen, und die Deliberationes den 3ten Tag zu expediren, und alle Sachen, welche bey hochseeliger Königlichen Majestät in Deliberation geblieben, zu decidiren schuldig seyn. Oeconomien wollen wir über die, so der Königlichen Taffel gehören, ohne Special-Consens der Stände keine mehr machen, und mit den Oeconomiis, welche sind, vermöge Rechtens und Privilegien gebahren, wir wollen niemand einige incompatabilia, so wie dieselben auf unserer Crönung werden benennet und umschrencket werden, nicht geben, sub nullitate privilegiorum, die Vacantien wollen wir ausser der Zeit des Reichs-Tags, aufs längste bey 6. Wochen, so bald wir einige erfahren werden, und im Reichs-Tag vor allen vergeben, und stracks publice, wem sie geben, auf Nachfragen der Land-Boten durch die Cantzler nennen, und denselben vermöge Rechtens, und der Statuten Land-

1633. Landsassen, Einzögelingen, die mit andern zu gleichen Rechten sitzen, wohlverdienten, die bey Jahren und Discretion seyn, conferiren; Wir wollen auch schuldig seyn, nach vorgepflogener Communication mit allen Ständen auf unserer Coronation, uns dahin zu befleissen, wie die Militia so wohl zu Roß als zu Fuß in gute Ordre gebracht werden möge, damit wir nicht vonnöthen haben dörffen, fremdes Kriegs-Volck zu gebrauchen, und überhaupt zu bezahlen, und damit die Leute von solchem Beschwer und Verderben, als es bißher gewesen, so wohl in der Cron als Groß-Fürstenthum Litthauen befreyet werden, und der Soldat mit seinem Sold sich contentiren könne.

Die Kleinodien, welche hochseeligste Ihro Königl. Majestät unser Herr Vater aus der Cron Schatz zu seinen Brauch genommen, wollen wir wiederum daselbst in der Cron Schatz vermöge der Register abzugeben schuldig seyn, und versprechen aus guten Willen, obgedachten Schatz nach diesem nicht zu mindern, sondern zu vermehren, alle Schulden, welche auf dem Reichs-Tag unserer Crönung werden liquidiret werden, wollen wir uns angelegen seyn lassen, nach gepflogener Unterredung mit den Ständen der Cron, daß sie mögen bezahlet werden, und weil an Beyschaffung und Anrichtung einer Armada zur See der Republic viel angelegen, so wollen wir mit der Cron Ständen Mittel finden, wie eine Schiff-Armada nach erheischender Nothdurfft der Republic möge zugeführet werden, die Pflug- und Rauch-Gelder, welche der Cron Innwohner und alle Reußische Woywodschafften bißhero unsern Vorfahren jährlich von Rauch und Huben gegeben, thun wir ihnen, um solche Last den Adelichen Ständen abzunehmen, zu ewigen Zeiten erlassen, und über welche die Lustration ergangen, so sollen wegen der Summen die Tenutarii und Starosten die Quarta in Anmerckung des Rauch- oder Pflug Geldes nicht schuldig seyn zu bezahlen, weil wegen Uberlieferung der Sachen der Cron vor dieses mahl zu Beredung der Exorbitantien, die Stände der Cron und des Groß-Fürstenthums Litthauen auf dieser Wahl nicht kommen können, wie auch de modo justitiæ distributivæ, von Ordnung zur Zeit des Interregni und Correction der Rechte und Composition inter Status und Beförderung der Cracauischen Academie, so haben sich die Stände solches bey uns bedungen, alles dasjenige, was bey unserer Vorfahren der Könige von Pohlen, ihren Zeiten wider das gemeine Recht exorbitiret, wiederum in seine vorigen Schrancken gesetzet, und zur Execution solte gebracht werden; auch dergestallt, damit dem gemeinen Rechte nichts möge derogiret werden, nur also, wie ein jeder in sich lautet, auch auf seine den gemeinen Rechten widrigen Exempel einigen Respect zu tragen, die Summen, welche wir Ketzepitzschen und Seletzischen Starosty haben, cediren und treten wir der Republic ab, wegen der Neapolitanischen Summen aber wollen wir mit der Cron Ständen, geliebt es GOTT! auf unserer Crönung Unterredung pflegen.

Und endlich so versprechen wir alle Rechten, Freyheiten, Communitäten, Privilegia, Statuta der Cron und Groß-Fürstenthum Litthauen, allen Ständen Geist- und Weltlichen, und den incorporirten Provinzien, so wohl auch den Ständen zukommen, und ihnen rechtmäßiger Weise gegeben seyn, allen insgemein und ieden insonderheit, wie auch alle Articul, so auf der Crönung Ihrer Königlichen Majestät Henrici, Stephani, Sigismundi Tertii gesetzt, auf den Wahl-Tag einmüthig beredet, und uns übergeben worden, so wohl auch die welche auf nächstkünfftiger Crönung, geliebts GOTT! und auf den andern Reichs-Tag durch einhellige Beliebung aller Stände werden benahmet und bestätiget werden, zu halten und zu manuteniren in omnibus eorum punctis & Clausulis, so wohl auch dem Exempel unserer Vorfahren und Herrn Vaters zu begeben, und im Fall wir, welches GOtt verhüten wolle, etwas wider die Rechte, Freyheit, Articul und Conditionen begehen, oder denselben nicht ein Genügen

3. nügen thun solten, so machen wir die Inwohner beyder Nationen von dem uns schuldigen Gehorsam und Treue loß und frey, vermöge der Constitution Anno 1609.

Diesen neu erwehlten König in Pohlen, welcher sich auch einen Groß-Fürsten in der Moscau nennet, hat der grosse Czaar oder Groß-Fürst in der Moscau (unangesehen die Zeit des da bevor getroffenen Stillstandes, und Zeit Friedens zwischen der Cron Pohlen und Groß-Fürstenthum Moscau noch nicht aus) dennoch als seinen aufgeworffenen neuen Feind feindlich heim zu suchen nicht unterlassen wollen, sondern ein überaus grosses und mächtiges Heer zusammen gebracht, welches er in die Cron Pohlen geschickt, daselbsten einzufallen, und zwar an unterschiedlichen Orten, als einen Hauffen unter dem General Michael Borissewitz, die Städte Dobrohut und Wißno einzunehmen, wie dann auch geschehen, und darauf Smolentzko hart belagert worde. Den andern Hauffen, unter dem General und Commando Knasen Potarißhor, hat er an den Fluß Nieper verordnet, welcher dann mit einer starcken Armada dahin kommen, berührten Fluß zu bewahren, damit die Cossaken nicht darüber kommen könten. Uber den dritten Hauffen hat er zum General verordnet einen Nahmens Knäß Iwanowiz, und dieser hat sich gegen Plocke gewendet, und die Vestung Säbis benebst noch zwey andern eingenommen, und durch den Woywoden von Pleßko Graßingrad und daselbst 28. grosse Stück Geschütz mit 800. Hayducken, so zur Besatzung Smolentzko abgeordnet waren, in seine Gewalt gebracht, ist also der Krieg zwischen Pohlen und Moscau mit solcher Macht und Verbitterung angegangen, daß sie auch Riemen beyderseits aus den Gefangenen geschnitten.

Mit Eingang des Monaths Februarii ist auch der Pohlnische erste Reichs-Tag unter dem neuen König Uladislao IV. angegangen, und sind im Nahmen der Königl. Majestät durch den Reichs-Cron-Cantzler den versamleten Ständen der Cron nachfolgende 4. Puncte proponiret und vorgetragen worden:

1. Erstlich etliche gewisse und verständige Personen zu verordnen, das Müntz-Wesen in richtigen Stand zu bringen. 2. Darnach und vor das andere darauf bedacht zu seyn, wie man dem Moscowiter widerstehen, und denselben von der Cron Pohlen angehörigen Landen abhalten möchte. 3. Zum dritten wie dem Tartarischen Einfall zu steuern, und endlich wie und was weise mit der Cron Schweden ein beständiger Friede zu bedeutigen und aufzurichten sey. Unlängst hernach haben Ihro Maj. nebst 4. Puncten noch andere drey superaddirt, und sind selbe benahmentlich diese gewesen:

1633.

1. Daß das Land-Recht in etlichen Puncten solte und müste erneuert und verbessert, 2. auch eine gewisse Form abgefaßt und aufgerichtet werden, wie es zur Zeit eines Interregni zu halten, und besonders vors dritte, wie die Universität und hohe Schule zu Cracau mit den Herrn Patribus Societatis den Jesuitern zu vergleichen und zu vertragen wäre.

Ehe man aber die berührte Propositionen in Berathschlagung gezogen, haben die Cron-Stände ihrem Brauch nach die Zeit mit Privat-Händeln zugebracht, und dadurch zu Verzicht und Verlängerung des Reichs-Tags nicht wenig Anlaß gegeben, denen aber Ihro Königl. Majestät die grosse vor Augen schwebende Gefahr wegen des Moscowiters feindlichen Anzug und Einfall reiflich repræsentiren und zu Gemüth führen lassen, und demnach die Stände vermahnet, zur Haupt-Sache selbsten zu greiffen, und wegen vorgetragener 7. Puncte eines gewissen Schlusses sich zu vergleichen; welche väterliche Vorsorge aber von etlichen replicando also erkannt, daß sie vermeynet, ob sie schon die Gefahr wegen des Moscowiters nicht verachteten, so hätte man iedoch auch vor dem in vor gewesenen Türcken-Kriegen, da es wohl viel gefährlicher gestanden, die 6. Wochen zum Reichs-Tage aufgehalten, und vermöge ihrer Frey und Gewohnheiten procediret. Jedoch ist endlich der Stände Gutachten auf etliche Puncte erfolget. Und 1. Erstlich den Moscowitischen Krieg anbelangend, wollen die Stände zu keinen fremden Kriegs-Volck sich verstehen, sondern sind der Meynung,

1633. nung, man solle sich einheimisches Volcks darzu bedienen, auf teutsche Manier dieselben ausrüsten, auch wohl teutsche Officierer darzu gebrauchen, angesehen die ausländischen Völcker nur mit Raub und Nahmen ihre Säckel fülleten, und wann sie die gefüllet und das Land ausgeplündert und verödet, sich erhüben und darvon zögen. 2. Wegen abgenommener Provintzien, und sonderlich Schweden, haben etliche gerathen, nachdem die Schweden ihr Haupt verlohren, wäre es ietzo eben rechte Zeit, auf recuperation zu gedencken, in Betrachtung es zweifelsfrey bey diesem Interregno unter den Schwedischen Ständen und Soldaten an guter Ordnung und heilsamer Disciplin ermangle; dem aber die meisten Herrn Senatores, so wohl auch der Feld-Herr Könitz Polßky selbsten stracks und starck wiedersprochen, und vernünfftig gerathen, den einmahl gegebenen öffentlichen Glauben unverbrüchlich zu halten, und dieweil die Zeit des Anstandes meistentheils verflossen, des Ausgangs zu erwarten; Ihro Königl. Majestät aber haben vor gut angesehen, eine Botschafft nach Schweden abzuschicken, mit gewisser Instruction, und darzu den Woywoden Belßky, als einen Evangelischen Herrn zu gebrauchen. 3. Die Absetzung der Müntze können die Stände bey ietziger Zeit und Zustande gar nicht vor rathsam erkennen noch halten. 4. Wegen des Erb-Rechts zur Cron Pohlen ist biß da nichts gehandelt, weniger geschlossen, von den letzten 3. Puncten ist zwar starck deliberiret, aber effective auch nichts geschlossen worden, besonders wegen der Unruhe und Streitigkeit der vorberührten Patrum Societatis mit der Universität Cracau haben sich etliche Stände sehr bewegt, als aus pur lautern blossen Hoffarth, Ehrgeitz und Eigennutz (wie sie vermeinten) hergeflossen, daß auch in voller Versamlung öffentlich geredet worden: Ehe die Republic ihrenthalben Schaden leyden solte, eher müste man mit ihnen als mit Turbatoribus Pacis publicæ einen Venedischen Proceß anfangen und halten.

Immittelst haben die Königl. Majestät grosse Præparatoria zum Kriege machen, und alle Frontiern wohl versehen lassen, gleichwohl hat der Moscowiter grossen Progreß gethan, Smolentzko mächtig beängstiget biß auf die Ubergabe, und der Obriste Razivil sehr erlegt, und gleichsam gar zu nichte gemacht worden; dargegen war ein Tartarischer Gesandter bey Ihro Königl. Majestät ankommen, der begehrte Renovationem pactorum, und Erneuerung der alten Bündnisse, auf welchen Fall er dem Könige auf eigene Kosten eine ansehnliche Armada zum besten aufrichten wolte.

Als nun die zu Smolentzko von Moscowitern belagert worden, haben sie den König aus Pohlen üm Succurs ersucht, sich gleichwohl noch in 8. Monath gegen der Moscowiter Macht zu defendiren erbietend, dargegen in Poltz eine mächtige Armada auf die Beine gebracht, deren ein Theil, sonderlich 12000. Cossaken neben den Tartarn an der festen Stadt Williky sich tapffer gehalten, auch nach Eroberung derselbigen noch weiter um sich gegriffen, und 3. wohl gelegene Castell eingenommen, über 60. Stück Geschütz, deren 10. über alle Massen groß, erobert. Als nun das Moscowitische Kriegs-Heer in 6. gantzer Monath unverrichteter Sachen vor Schmolentzko gelegen, und die starcke Niederlage der ihrigen in Moscau vernommen, auch wohl gewust, daß die Pohlnische Armada nunmehr auf das Läger vor Smolentzko anziehe, haben sie sich gestellet, als ob sie die Belagerung verlassen wolten, und sind unversehens ein gut Theil in aller Eyl von der Stadt aufgebrochen, die Pohlen haben wohl deroselben in 12000. niedergemacht, ohne was von Hunger und Kummer verstorben, auch sind Schreiben von dem Pohlnischen General intercipirt worden, darinnen der Moscowiter und Groß-Fürst zwar seinem General vor Augen stellet, den überaus grossen Verlust der Stadt und gantzem Landschafft Wolluky, samt der Soldaten Niederlage und Entziehung seines besten Schatzes von Gold und Silber, und allerley der kostbahrsten Sachen. Sonsten hatten die Moscowitter vor Smolentzko also vergraben, daß unmöglich geschienen, den Ort zu entsetzen. Zu Graudentz wurde ein Land-Tag gehalten, welcher aber um Privat-Streit willen gantz zu nichte worden, dann man auch zu keiner Handlung kommen, vielweniger etwas fruchtbarliches ausgerichtet,

1633. richtet oder beschlossen. Man hat sich zwar denselbigen beyzulegen unterstanden, aber vergeblich. Die Senatores nahmen ihre gewöhnliche Stelle, denen wolte der Engelsburgische Starosse folgen, aber der Capitain Radzniens trat ihm in den Weg, welches jenen verdroß, und dessen sich beschwerte, der Radzniens aber saget, er wäre **Pohlnischer Gesandter, darum gebühre ihm die Stelle**, dem der Engelsburgische antwortete, *Possel Osiel* (Nuncius asinus) darauf sie alle aufgestanden, die Städte und der Adel darwider protestiret, andere aber reprotestiret, also man gantz vergeblich geschieden.

Es hat der König aus Pohlen sich bey Smolentzko gegen dem Moscowitischen Lager über gelagert, und ziemlich glücklichen Progreß gethan, auch eine Schantze auf einem Berge machen wollen, worüber starcke Treffen vorgegangen, daß er auch darauf einen Anschlag auf der Moscowiter Haupt-Qvartier gemacht, welches aber dem Moscowiter vorhero verkundschaffet worden, der deßwegen einen grossen Theil seiner Armada in Hinterhalt in einen Busch versteckt, und den Rest in ihren Qvartieren auch fertig gehalten. Als nun die Pohlen mit gantzer Macht ankommen, und auf der Moscowiter Haupt-Quartier angesetzt, sind diese aus dem Busch und Embuscada herfürgebrochen, in den Nachzug gefallen, also die Pohlen umringet, übel tractirt, getrennet, geschlagen, und der König selbst mit der Flucht sich in Smolentzko salviren müssen. Einmahl ist in dem Pohlnischen Lager grosser Mangel an Proviant erschienen, daß dahero viel Menschen und Vieh, viel Soldaten und Pferde Hungers gestorben, konte kaum ein Pferd zur Erden fallen, die Soldaten waren darüber, zertheilten es, und kochtens, um den unerträglichen Hunger damit zu stillen.

Es kam gewisse Zeitung nach Constantinopel von einer wunderseltsamen Geschicht oder Erscheinung, so zu Medina Tanalbi in Arabien, da der Türcken ihr grosser Prophet Mahomet soll begraben liegen, gesehen worden. Diese Geschichte währete 3. Wochen nach einander, und verursachte grosses Schrecken im gantzen Lande, weil niemand wuste, was es immermehr bedeuten möchte. Es verhielt sich aber damit also: Um den 20. Septembr. erhub sich um Mitternacht ein so schreckliches Ungewitter und grausamer Donner, daß der Himmel gantz überzogen und verfinstert ward. Nachdem sich aber das Wetter verzogen, und der Himmel wieder erleutert, konte man in deutlicher Arabischer Schrifft an dem Himmel lesen: **Ach! warum glaubet ihr doch an die Lügen?** Darauf zwischen 2. und 3. Uhr gegen Morgen sahe man ein Weibsbild in einem weissen Kleide mit einer Sonnen umgeben, eines freudigen Angesichts, mit einem Buch in ihrer Hand, die kam von Nord-West, und wieder sie kamen herfür die Kriegs-Heere der Türcken, Perser, Arabier und andere Mahometisten, alle in Schlacht-Ordnung, als wolten sie das Weibsbild zu einem mahl mit Gewalt überfallen, sie blieb aber unbeweglich an ihrem Orte stehen, und öffnete nur das Buch, so sie in der Hand hatte, darüber diese Heere alle mit einander zurück wichen und die Flucht nahmen, und gleich zur Stunde verloschen auch alle die Lampen, die um Mahomets Grab herum hiengen. So bald nun das Gesicht verschwand, welches gemeiniglich eine Stunde vor der Sonnen Aufgang die 3. Wochen über geschach, hörte man allezeit einen Wind sausen, dadurch die gedachten Lampen bey Mahomets Grab verloschen. Diese Geschichte hat der Türcken Geistlichen und Ordens-Leute einer mit einem sehr langen weitläufftigen Sermon und einer ausführlichen Predigt auf den Untergang ihres Gesetzes und Alcorans gedeutet und angezeiget: **ihre Religion werde falsch befunden werden, und Christus werde scheinen wie die helle Sonne, darwider keine Gewalt etwas vermögen werde**; er ist aber alsbald von den Türcken, so zugegen, angegriffen, und durch einen schrecklichen Tod gemartert, lange gepeiniget, vielfältig gequälet und getödtet worden, hat in seiner angelegten Pein und Marter immer das Weib mit dem offenen Buche angeschrien.

Zu gedachten Constantinopel ist der dritte Theil der Stadt samt viel 1000. Menschen, meistentheils Weiber und Kinder, verbrannt, darunter 140. Bassa-Häuser, 250. Türckische Kirchen und Janitscharen-Häuser, 30. Mühlen, 20. Bad-

1633. Häuser ꝛc. gewesen, der Groß-Türck ist persönlich mit etlichen 1000. Jannitscharen herum geritten, und die Häuser niederreissen lassen; dergleichen Feuersbrunst auch zu Adrianopel, Salannisi und anderer Orten mehr fürgegangen, so von ihnen selbst für ein böses Omen und weit aussehendes Prodigium gehalten worden, einmahl ist der Schade zu Constantinopel auf 10. Million Goldes geschätzt worden.

Der König in Persien hat den Gregorianer biß aufs Haupt erlegt, und die Vestung Wan mit grosser Macht belagert, deßwegen der Groß-Türck den Primo-Vezier mit vielen Volck dahin commandiret, und den anbefohlenen Einfall in Pohlen einzustellen gebeten, und weil der Emiro di Seuda in Palestina grossen Schaden gethan, hat der Groß-Türck mit einem mächtigen Kriegs-Heer Acaron, Tyro und Sidone überzogen, und alles mit Feuer und Schwerd verderbt, und ist dem Emiro kaum so viel worden, daß er sich in das Gebürge retiriret, dieser Fürst descendiret von der Linea Bullione, daher er allezeit zu den Christen eine grosse Zuneigung gehabt.

Ende des 1633. Jahrs.

SHAUMBURG.

SUM-

SUMMARIUM
Des 1634. und Kaysers Ferdinandi Alters im 55. Jahr.

Hertzog von Friedland macht die Welt irrig. Beschreibung seiner Conspiration, wie sich solche von Anfang biß zu Ende verlauffen. Chur-Fürst von Sachsen will dem Friedländer kein Volck schicken. Der erklärt sich zum ersten wegen der Böheimischen Cron. Sein Zuentbitten an Ochsenstirn. Seine Antwort. Willhelm Küntzky, und Hertzog Frantz Albrecht kommen nach Pilssen. Ochsenstirn will dem Friedland nicht trauen. Gerhard von Questenburg reist zu dem von Friedland. Der entdeckt seine Intentiones dem Grafen Piccolomini. Und tractirt das Hauß von Oesterreich zu ruiniren. P. Qviroga zu Hertzogen von Friedland geschickt. Graf Max von Wallenstein Treu. Graf Max von Trautmannsdorff ergründet des Friedländers Practicen. Der vergiebt die Regimenter nach seinem Gefallen. Und beschreibt ohne des Käysers Vorwissen die Commendanten. Vortrag, so ihnen der Feld-Marschall Illo gethan. Die unterschreiben des von Friedland Schrifft. Der redet selbst mit ihnen, und befiehlet den Kayser, König, und die Grafen von Khevenhiller und Losenstein zu fangen. Der Kayser glaubet des Friedländers Anschlag, und entsetzet ihn von seinen Generalat, und giebt Grafen Gallas das Commando. Was Hertzog von Weimar von Hertzog von Friedland gehalten. Resolution den Friedland umzubringen, genommen. Blutiges Panquet. Deueroix Wort zu dem von Friedland. Hertzog von Friedland Tod. Begräbniß der Umgebrachten. Kaysers Barmhertzigkeit. Lessel wird nach Hof geschickt. Hertzog Frantz Albrecht gefangen. Arnhaims Rede von dem von Friedland. Kaysers Freygebigkeit. Etliche wollen den Friedländer entschuldigen. Manifestum. Kayserlich Schreiben an König in Dennemarck und andere. König aus Hungarn Generalissimo. General-Major Kagge præparirt sich zu einer Belägerung. König aus Hungarn verreist von Wien. Sein Schreiben an Chur-Fürsten von Sachsen. Hält Randevous. Hertzog von Weimar verläst Regenspurg. Erster Sturm abgeschlagen. Graf von Dietrichstein geblieben. Graf von Hatzfeld verwundt. König aus Hungarn nimmt sein Quartier in der Carthausen. Graf von Altringen nimmt Kellheim ein. Feld-Marschall Horn nimmt Aiche ein. General-Sturm. Die Schantz bey der Brücken erobert. Obrister Camarga geblieben. Ehreich Teuffel von einem Schuß gestorben. Hertzog von Weimar nimmt Landshut ein. Graf von Altring erschossen. Königs aus Hungarn Wort an den Kayser wegen des Grafen von Altring Todt. Schreiben des Lars Kagg. Der Regenspurger Antwort. Copia Königl. Schutzes, Perdons, und Begnadigung der Stadt Regenspurg ertheilt. Articul, darauf die Stadt Regenspurg den Kayserl. übergeben worden. Copia Testimonii, so die Stadt Regenspurg dem Lars Kaggen bey seinem Aus- und Abzug eingehändigt. Das Königl. Schreiben an Ihr. Kayserl. Maj. des Accords halber. Abzug des Kagge. Graf Isolani bekommt gute Beuthe. Commissarii nehmen von der Stadt das Jurament auf. Der König schickt 11. Regimenter in Böheim. Obrist von Cronberg gestorben. Blocquirung zu Forchheim aufgehoben. König aus Hungarn nimmt Donnawerth ein. Juan de Werth giebt Stöß aus. Fürstl. Würtembergl. publicirter Befehl. Allgemeine Conjunction der Schwedischen. Geringe Scharmützel zwischen beyden Partheyen. Lorentz Herr von Hof-Kirchen bringt Succurs in Nördlingen. Der König und der Infante empfangen einander. Der besucht den Infanten. Hertzog von Lottringen commandirt die Bunds-Armada. Grafen Gallas gute Bestellung. Feld-Marschall Horn und Kratz wiederrathen zu schlagen. Cardinal Infante Valor, und Vorsichtigkeit. Schlacht zu Nördlingen.

1634. Graf Piccolomini hält sich wohl. Der König und Infante in Gefahr. Die Schwedischen kommen in Confusion. Feld-Marschall Horn und Kratz gefangen. Hertzog von Weimar begiebt sich nach Heilbrunn. Grosse Lieb des Infanten zu denen Soldaten. Wieder-Aussöhnung der Stadt Nördlingen. Auszug der Schwedischen. Danck-Fest im Kayserl. Lager. Königl. Maj. zieht ins Würtembergische. Hertzog von Würtemberg entweicht. Kayserl. Armaden theilen sich. Don Hannibal Gonzaga bringt dem Kayser die Victorie. Der Infante tractirt den Feld-Marschall Horn wohl, und nimmt seinen Weg ins Niederland. Graf Piccolomini hält sich wohl. Der König und der Infante scheiden sich von einander. Und der König nimmt Würtemberg ein. Chur-Mayntz Schreiben an Ihr. Königl. Maj. zu Hungarn. Moltzbach ihres Herrns Pflichten entlassen. Graf von Sultz zum Königl. Stadthalter zu Stuckard verordnet. Hohen-Aurach den Kayserl. übergeben. Absperg belägert. Der König kommt zur Neustadt an. Ertz-Hertzogin Maria Anna gebohren. Accord-Puncte bey der Ubergab Landsperg, und Antwort auf Grafen Schlücken übergebene Articul. Feuers-Brunst zu Kiritz. General Götzen Succeß in Schlesien. Chur-Sächsische Armada ziehet zu Feld. Bautzen und Görlitz von den Sächsischen belägert, und eingenommen. Schlacht zu Liegnitz. General Leutenants March, auf die Steinauer Brücke. Erobert viel Oerter in der Schlesien. Geflehete Sachen kommen in Feinds-Hände. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in Gefahr. Franckfurth an der Oder mit Accord erobert. Zweyer Constäblen Treu. Die Crabaten hausen in Schlesien übel. Sittau von den Chur-Sächsischen mit Sturm erobert. Feld-Marschall rückt in Böheim. Chur-Sachsen will Prag angreiffen. König aus Hungarn erhält auf einen Tag zwo Victorien. Hertzog von Brugg Ober-Amtmann in Schlesien. Obrister Kuhald wird Chur-Sächsischer General-Feld-Marschall in der Schlesien. Anschlag Obristen Commissarii Vitzthums. Greifft die Göltz an, und erobert sie. Lieba erstiegen. Ohlau von den Chur-Sächsischen belägert. Der Chur-Sächsischen und Schwedischen Succeß. Iglau von den Schwedischen und Chur-Sächsischen angerennt. Kayserl. machen eine Armée contra General Banier. Zwickau in Gefahr und ihr Verhalten. Einfall der Kayserl. in Tschopau. Kayserl. werden in Winter-Quartiere gelegt. Churfürstl. Ordinantz über Ihro Soldatesca. Feld-Marschall Horn schlägt sich mit den Werthischen um die Winter-Quartiere. Eine erschreckliche Mordthat. Marggrafen Friedrichs von Baaden Patent wider die Streiffer. Einnehmung Munderkingen. Obrister König wird vieler schweren Ding beschuldigt. Obrister Offa desgleichen. Lindau proviantirt sich. Feld-Marschall Horns gemachte Diversion. Mindelheim mit Sturm erobert. Bulianische Crabaten erlegt. Kauffbayern von Kayserl. verlassen. Biebrach eingenommen. Kempten mit Sturm erobert. Memmingen von Feld-Marschall Horn belägert. Entsatz Memmingen tentirt. Vor Wangen büssen die Bayrischen ein. Kayserl. von Rhein-Grafen Otto Ludwigen in Elsaß geschlagen. Dann, Befort, Ensisheim, und andere Orte von den Schwedischen eingenommen. Feld-Marschall Horn zieht ober Uberling ab. Schickt etliche Trouppen auf Bregenitz. Lindauer erleichtern ihre Stadt von Bürgern. Vestung Philippsburg zum Accord bezwungen. Neue Kayserl. Armada in Elsas. Rhein-Grafens Zug wider solche. Sultz attaquirt und eingenommen. Ruffach erobert. Graf von Lichtenstein gefangen. Raub der Lucernischen Güter. Spanische Armada unter dem Marques de Celada. Alten Waidt und andere Orte ausgeplündert. Obrister Leutenant von der Ley vor Rheinfelden erschossen. Die Belägerten in Rheinfelden ad Extrema getrieben. Marggrafen von Baaden vergeblicher Versuch. Freyburg in Preyßgau von Schwedischen eingenommen. Rheinfelden von Schwedischen gestürmet, aber mit Schaden. Ausfall der Breysacher aus Ammersweyler. Tag der Eyds-Genossen zu Solothurn. Mörderey der Bauern um Basel. Hertzog von Lottringen wirbt, und sucht sein Bestes. Breysacher Anschlag gehet zurück. Pravaden der Belägerten Rheinfelder. Conspiration zu Schlettstatt

da

1634.

da entdeckt. Befestigung Buchhorn. Belägerung Zell am Bodensee. Bauern Aufruhr. Rheinfeldischer Entsatz gehet nicht an. Kauffbayern von den Kayserl. eingenommen. Buchhorn am Bodensee befestiget. Die Lindauer lägern sich in Fischbach. Vor Zell verliehren die am Bodensee in 180. Mann. Ubergab der Stadt und Vestung Rheinfelden in Schwedische Hände. Abzug der Kayserl. Obrister Mercy tentirt Buchhorn am Bodensee. Er und Obrister Vitzthum geschlagen. Verlauf im Elsaß. Niederlag der Bauren in Gentzingen. Baseler überrumpeln Rheinfelden. General Rhein-Graf beantwortet Hertzogen von Lothringen. Thann attaquirt, aber wenig geschafft. Anschlag derer am Bodensee. Closter Hohen-Alldach eingenommen, und verbrennt. Obrister Juan de Werth fället den Schwedischen ein. Vestung Wültzburg bloquirt. Kayserl. werden geschlagen. Aichstätt in die Asche gelegt. Schwedische greiffen die Ober-Pfaltz an. Weyden in der Obern-Pfaltz von dem Schwedischen eingenommen. Sultzbach von Kayserl. überfallen. Falckenstein erobert. Kemnath eingenommen. Obrister Dubald, und sein erlittener Schade des abgeschossenen Arms. Schloß Waldeck erobert, und die Ober-Pfaltz von Bayrischen recuperirt. Nabburg überrummpelt wegen übler Wacht. Bürckenfeldische verlassen die Oberpfältzische Orter von sich selbst. Einfall der Piccolominischen in die Ober-Pfaltz. Fürstl. Leich-Begängnis zu Coburg. Tragoner aus Weyden rauben, und plündern. Bareuth von Kayserl. eingenommen. Marggraf von Bareuth aufgefangen, und nach Wien geschickt. Schwedischer glücklicher Anschlag. Kayserlicher Commissarius Ossa fordert Ulm auf. Rottenburg ergiebt sich. Coburg will sich nicht submittiren. Nürnberg zum Wiederstand gereitzt. Furth bey Nürnberg abgebrennt. Augspurger Tribulation. Würtzburger leyden Noth. Obrister Hastrer tod. Banierische Armada um Gothen. Kayserliche Gegen-Armada. Wültzburg im Brand. Vestung Würtzburg. Guarnison der Schwedischen auf dem Schloß. Vestung Schorndorf erobert. Etliche Plätz den Frantzosen übergeben. Straßburg tentirt. Heydelberg von Kayserl. Bayrischen attaquirt. Hertzog Bernhard recolligirt sein Volck. Obrister Rosa zu Friedburg. Obrister Prineck hausset sehr übel. Kayserliche verwundern sich der Frantzosen Anzug. Kayserl. zweyter Abzug von Heydelberg. Obrister Mercy tödlich verwundt. Gantze Bergstraß in der Kayserl. Hände. Reichs-Posten ihren Lauf und Gang zu lassen. Commendant in Friedburg archibusirt. Stadt Budingen kommt in Ligistische Gewalt. Hanauer Guarnison fället den Kayserl. ein. Belägerung Würtzburg gehet schwerlich her. Graf Jacob Joan von Hanau schlägt die Ligistischen. Stadt Bergen vom Grafen von Eberstein angegriffen. Der Abt von Sieburg sucht Hülffe bey Grafen von Mannßfeld. Bönningshausische ziehen ins Bergische Land. Graf Philipp von Mannßfeld richt vor Ihr. Kayserl. Maj. um Cölln ein starcke Armada auf. Darüber er Feld-Marschall. Aufbruch der Mannßfeldischen Armaden. Vergeblicher Gegenzug der Heßischen. Commissarius Späck von Schwedischen ertappt. Verzeichniß der Obristen und deren Regimenter. Wetterauischer Verlauff. Bobenhausen belägert, aber vergeblich. Heßische bey Hirschfeld geschlagen. Aufruhr zu Schmalkalden. Polacken und Catholische Bauren streiffen auf Eisenach. Ihnen wird begegnet. Ligistische in Westphalen machen eine vollständige Armée. Höchster von den Ligistischen mit Sturm erobert. Heßische von den Ligistischen bey Niehen geschlagen. Beckum, Hamb, und Linnen von den Ligistischen erobert. Söestische Bürger werden darnieder gehauen. Schwedisch und Heßische rücken den Ligistischen in Westphalen entgegen. Linnen erobert. Hamb mit Sturm bey nächtlicher Weil von den Schwedischen erobert. Gefangene werden bey Hamb erledigt. Ausgang dieser Flucht. Unterschiedene Scharmützel in Westphalen. Graf von Mannßfeld kömmt zu Cölln an. Münster in Gefahr. Schwedische brechen vor Münster auf. Lüdingshausen von Schwedischen erobert. Die Staaten leisten den Schwedischen Hülff. Hungers-Noth in Hildesheim. Ligistischen Recrouten leiden Schaden. Graßteuffel büsset ein. Obrister Pinssen erobert

1634. erobert Borckum. Münster von dem Kayserl. belägert. Theurung in Münster.
Gesinnen an Pfaltz-Neuburg ihr geworben Volck der Liga zu überliefern. Staati-
sche kriegen an statt Beuthen Brillen. Aufbruch der Bonningshausischen Armada.
Westphalischer Verlauff. Münden wehret sich tapffer gegen die Lüneburgischen.
Heßische ziehen nacher den Maynstrohm. Und fliehen zurück. Entsatz Mün-
den. Söllingen verschonet. Lünnen von Fürsterbergischen und Gelenischen ero-
bert. Mißhelligkeit. Staltenau den Schwedischen ergeben. Hertzog Georg
legt seine Soldatesca in Winter-Quartier. Hildesheim mit Accord von den Schwe-
dischen eingenommen. Hertzog Georg von Lüneburg erobert Burckenburg. All-
gemeiner Fast- Buß- und Bet- Tag. Hertzog George belägert Münden. Wolf-
fenbüttel blocquirt. Münder werden übel angelassen. Friedens-Tractation.
Kayserl. Abgeordnete reissen mit den Friedens-Puncten nach Wien. Oeffentliche
Dancksagung. Crabaten in Kemnitz streiffen auf die Chur-Sächsische. Chur-
fürstl. Guarnison aus Boheim abgefordert. Bedencken über die Friedens-Hand-
lung. Grosser Fleiß Landgrafen Georgen bey der Friedens-Handlung. Hof in
Voigtland sehr beängstiget. Landgraf George ziehet wieder nach Hauß. Land-
Tag nach Dreßden ausgeschrieben. Wunder an einen alten Rosen-Strauch.
Türckische Absendung von Kayserl. Hof. Oration Grafen von Puchheim. Tür-
ckischer Kayser ehret ihn. Seine ansehnliche Negotiation. Unformliche Competentz.
Frantzösischer Dragomann aufgehängt. Und der Bothschaffter abgeschafft. Graf
von Buchheim reist von Constantinopel ab. Und giebt denen Türcken Satisfaction. Ant-
wort auf Grafen von Puchheim Anbringen. Seine leztere Audientz beym Sultan. Ver-
reist vom Türckischen Hof. Komt nach Ofen. Wird mit dem Türckischen Bothschaff-
ter ausgewechselt. Der Königin aus Hungarn Aufbruch von Wien nach Passau.
Ihre Gütigkeit. Sie und der Infante empfangen einander. Und reisen wieder von ein-
ander. Land-Tag der N. O. Stände zu Wien. Friedländische Adhærenten gefangen.
Kayserl. Mandate wegen der uncatholischen Prædicanten und Unterthanen. Auf-
lauff in der Schotten-Kirche zu Wien. Tod vornehmer Leute. Verzeichniß der
Puncte, auf welche die zu Franckfurth vom Schwedischen Reichs-Cantzler geschе-
hene Proposition beruhet. Friedens-Vorschlag in der Religion in Teutschland.
Allgemeiner Schluß auf dem Convents-Tag zu Franckfurth. Convents-Tag zu
Worms geendiget. Copie Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Schreibens, an des Nie-
dersächsischen Crayses zu Halberstadt versammlete Stände. Convents-Tag, und
Propositions-Puncte, auch Schluß allda. Deliberation derer Confœderirten. Ver-
sammlung zu Magdeburg. Summa ihrer Handlung. Copia des Magdeburgi-
schen Land-Tags-Abschieds. Churfürstl. Durchl. reiset nach Lüttich. Schreck-
liches Donner-Wetter zu Düsseldorff. Pfaltz-Neuburgischer Land-Tag zu Düren.
Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig Todtes verfahren. Erschrecklicher
Wasser-Schaden um Hamburg. Beschreibung des Beylagers Christiani V. in
Dennemarck zu Coppenhagen. Land-Tag zu Stockholm in Schweden. Und des-
sen Abschied. Zürchischer Begehren. Catholische Antwort. Zürcher Replic.
Klag-Puncten des Kesselrings Violatio juris Legatorum. König in Pohlen vor
Schmolentzko angelangt. Türcken kommen den Moscowittern zu Hülff. Obri-
ster Konitzpolzky gegen die Türcken commandirt. Scharmützel zwischen Pohlen,
und Moscowittern. Hunger in der Pohlen Läger. Moscowiter fordern die
Pohlen zu parlamentiren. Succurs der Moscowitter von den Pohlen geschlagen.
Moscowiter gedencken auf Accord, und Abzug. Biala am Wasser Opska belägert,
und gestürmet. Despota in der Wallachey schlägt sich zu Pohlen. Ewige Frie-
dens-Articul zwischen Pohlen und Moscau. Bergwerck in der Moscau. Pohlni-
sche ziehen aus der Moscau. Cossacken streiffen. Türckische Krieg wider Pohlen.
Moscowitter Czaar reitzt den Türcken wider Pohlen. Türckischen Kaysers gros-
ser Ubermuth. Unerschrockene Antwort des Pohlnischen Gesandten. Articul
des Friedens zwischen den Türcken und der Cron Pohlen. Aufzug des Türcki-
schen Kaysers Sultan Murats in Pohlnischen Krieg aus Constantinopel. Pohlni-
scher

scher Reichs-Tag zu Warschau. Königl. triumphirender Einzug. Abzug der Pohlen, und Türcken von einander. Türckisch- und Pohlnischer Friede. Reichs-Tag in Pohlen publicirt. Geistlicher Consens zur Königl. Heyrath. Abreiß aus Spanien des Infante Cardinals. Der wird zum Gubernator in Niederland erklärt. Dem Prinz Don Balthasar Carlos wird in Castilla gehuldigt. Der König kömmt mit dem Infanten nach Valenzia. Der Infante hält Land-Tag zu Barcellona. Der König reist wieder von Barcellona nach Madrid. Catalonische Stände unlustig. Der Infante imbarquirt sich nach Italia. Und passirt den Golfo. Und bespricht sich mit dem Hertzog von Savoyen. Item Infante kommt zu Genua an. Mr. de Monte Negro gestorben. Der Infante reist von Genua weg, und kommt im Mäyländischen an. Eintritt allda. Hin- und Wiederschickung der Gesandten. Hertzog von Mantua retirirt sich nach Pavia. Der Infante erkranckt, und hat unterschiedliche Gäste. Richtet die alten Bündnüße mit den Schweitzern wieder auf. Und hält ihnen ein Panquet. Und bringt ihnen eins. Reist darauf nach Teutsch- und Niederland. Wird von Ertz-Hertzogischen regalirt zu Inspruck. Marques de villa nueva del Fresno gestorben. Die Conjunction beyder Armaden resolvirt. Der Infante besucht die Königin aus Hungarn zu Passau. Churfürst aus Bayern empfäht den Infanten. Obrister von Seebach schlägt Frantzößische Trouppen. Kleinwaldstatt, und Aschaffenburg eingenommen. Vindec, Dochlym, Bisorig, Lamerich, Dieft, Holtzheim, Balmerod, Heustorff. Hertzog von Neuburg empfäht den Infanten. Item der Churfürst von Cölln. Der Infante schickt in Teutschland zu des Grafen Philipps von Mannßfeld 14000. Mann. Der Guion wird angeschlagen. Der Infante lobt den Obristen Don Martin de Idiaques. Ihr Einritt zu Brüssel. Die besuchen die Königin aus Franckreich. Seine Verordnung im Regiment. Marquis de Aytona wird Gubernator der Spanischen Niederlanden, Kriegs-Verfassungen der Staatisch- und Spanischen. Der junge Oxenstirn als Ambassadeur in Grafen-Hag angelangt. Unruh in den Spanischen Niederlanden. Unterschiedliche Rencontre. Unruhe wegen der Meyerey der Stadt Hertzogenbusch. Graf Heinrich von dem Berg in Crimen læsæ Majestatis condemnirt. Printz Thomaso in Niederland angelangt. Grosse Veränderung mit den Niederländischen Herren. Conspiration. Königs aus Spanien Ermahnung. Hertzog von Arschot gefangen. Perdon-Patent im Nahmen des Königs in Spanien. Von Marquis de Aytona publicirt. Ein Academia zu Utrecht aufgerichtet. Unruhe zu Andorff, Staatischer Ambassadeur zu Paris Todts verfahren. Unruhe wegen der Meyerey der Stadt Hertzogenbusch continuirt. Staatisch und Spanische Verrichtung zu Wasser. Die Spanischen ziehen auf. Erobern Argenteau. Der Staatischen Auszug. Die Spanischen belägern die Stadt Mastricht. Mr. Haute-Rive liegt mit seinen Volck bey Bergen Obsoom. Der Printz von Uranien mustert seine Reuterey. Weiterer Bericht von der Belägerung der Stadt Mastricht. Der Spanischen Anschlag auf Casant. Die General-Staaten kommen nach Arnheim. Des Printzen von Uranien Ausbruch. Der berennt Breda. Die Spanischen verlassen Mastricht. Der Printz verläst Breda. Und schlägt ein Lager zu Druynen. Die Spanischen lagern sich zwischen Lier und Mecheln. Der Printz von Uranien besetzt Frontier Städte gegen Brabant. Und kommt wiederum in Haag. Beyde Partheyen begeben sich wiederum in die Guarnisonen. Grafen Joann von Nassau Feindliches Vornehmen im Bißthum Lüttich. Die Holländer erobern das Port Rio Grande. Der Holländer Anschlag auf Parayba mißlingt. Die Holländer kommen für Cabo S. Augustin, und belägern das feste Ort Nazaretta. Die Spanischen machen einen Anschlag auf Fernambuc, der ihnen mißlinget. Die Holländer erobern Curacae. Auszug der Frantzösischen Armada. Der Kayserl. Verlust in Elsas. Die Reformirten in Franckreich werden bedrängt. Der König bemächtiget sich des Hertzogthums Lothringen. Unterschiedliche Zauberer zu Paris verbrannt. Niederländische Ambassadeurs zu Paris angelanget. Frantzösische Kriegs-Verfassung. La Mothe in Lothringen von den Frantzosen eingenommen.

1634.

 Der

1634. Der Hertzog von Orleans kommt wiederum in Franckreich. Belägerung Motha. Das Castell Biscia, und La Motha vom Marchall de la Forza eingenommen. Bündniß zwischen dem König aus Franckreich. Und denen Vereinigten Staaten. Raufhändel der Frantzosen. Der Cardinal Richelieu erbauet ein Stifft für die Soldaten. König aus Franckreich richt zu Nancy ein Parlament an. Hertzogs von Lothringen Empfindlichkeit. Die Frantzosen klagen über den Kayser, daß Ihr. Maj. den Hertzogen von Lothringen protegirt. Hertzog von Orleans zieht heimlich von Brüssel weg. Der König und sein Bruder empfangen einander. Hertzog von Orleans, und der Cardinal vergleichen sich. Der Piloran hoch befördert. Der König läst den Perdon im Parlament publiciren; und will Guarnison in Straßburg legen. Spanisches Anbringen, und des Königs aus Franckreich Antwort. Spanische Armada zergangen. Schlacht zwischen den Malthesern, und Türcken. Plombino dem P. von Vinoso verliehen. Ursprung der Fürsten von Correggio. P. de Correggio condemnirt. Freude zu Rom wegen der Schlacht zu Nördlingen. P. Thomaso reist in Niederland. Die H. Margaretha von Mantua reist nach Spanien.

Zu Anfang des 1634. Jahres und Kaysers Ferdinandi des andern Alters im 55sten, hat man inn- und ausser des heil. Röm. und Ihr. Kays. Maj. Erb-Königreich und Länder nichts anders reden gehört, als von des Hertzogs von Friedland Treu und Untreu, ja zu Hof, und gar in der Raths-Stuben hat man davon ungescheut discurirt, theils haben seine Treu aufs höchst defendirt, theils seine Untreu für gewiß versichert. Ja die beyde Spanische am Kays. Hof residirende Bothschaffter der Graf von Onate hat nach Spanien vor ihn, und der Marques de Castaneda wider ihn geschrieben. Und der D. Navarro, so des Königs aus Spanien halber, beym Hertzog von Friedland assistirt, hat seine Actiones mit vielen wichtigen Motiven vertheidigt, und seine treue Dienste trefflich heraus gestrichen, ist also nicht allein Ihr. Kayserl. Majest. sondern auch iedermann irr gemacht worden, weil diese Irrung nun bey etlichen noch hafftet, und die Historici, so hiervon schreiben, den Grund aus Manglung der zugehörigen Information, auch nicht wissen können, so hab ich diese Beschreibung vom ersten Anfang aus dem wahren Fundament dem Leser repræsentiren wollen, und verhält sich die Sache also. Nehmlich alsbald Anno 1630. Albrecht Fürst von Wallenstein, Hertzog von Friedland von seinen Generalat abgesetzt worden, hat er sich, unangesehen der grossen gebrauchten Dissimulation, an Ihr. Kayserl. Maj. Chur- und Fürsten auch allen denen Ministris, so er, daß sie daran schuldig, in Argwohn gehabt, zu rächen resolvirt, und hat der Graf Adam Erdmann Tertzky eben um selbige Zeit von Regenspurg aus dem Jarislauen Sesina von Risenburg einem Böhmischen Emigranten zugeschrieben, mit Bitte, er solte sich nicht aus Meissen weg noch in frembde Dienst begeben, er habe mit ihm viel wichtige Sachen zu reden, und wolle er ihn seiner Ankunfft in Böheim alsobald erinnern, welches auch zu Anfang des Monats Februarii im 1631. beschehen, und der Sesina den 16ten darauf zu dem Tertzky, gleich als er Kinds-Tauf gehalten, und der alte Tertzky und seine Gemahlin sammt dem Hertzog von Friedland allda gewest, nacher Opotschua ankommen, da hat der Tertzky mit ihme ad partem geredt, und gefragt: was er vom König aus Schweden höre, wo er, und ob der Graf von Thurn bey ihm sey? Als nun der Sesina auf solche General-Fragen geantwortet, hat sich Tertzky weiter und so viel heraus gelassen: Er halte gewiß darfür, daß, wann die andere Parthey mit dem Hertzog von Friedland tractire, sie ihn auf ihre Seiten bringen würde, er Hertzog würde den Anfang nicht machen, sondern derselbige muste auf der andern Seiten geschehen. Darneben hat Tertzky den Sesina auch gebeten, er wolte mit ihm nach Wien auf des Königs aus Ungarn Hochzeit reisen, und gleichsam sein Hoffmeister seyn, darauf er mit gezogen, und als sie zu Wien gewest, ist die Zeitung kommen, wie daß der König aus Schweden den vornehmen Paß in Pommern, Gartz genannt, eingenommen, derhalben der Tertzky, gleich als der König aus Ungarn zum Kopff-Rennen auf dem Burg-Platz aufgezogen, zu ihm Sesina geritten, und ihm mit Freuden diese Zeitung erzehlt, mit Vermelden:

1634. den: Ey! das ist gut vor uns. Als sie nun von Wien zurück kommen, ist der Sesina nach der Sitta verreist, und folgends den 17. May auf Erfordern wiederum zu dem Tertzky nach Dünneky angelangt, da er abermahls die vorige Materie berührt, neben Erzehlung, wie er so hefftig von dem Kayser, und seinem Hof disjustirt sey, und weiln Sesina den Graf Heinrich Matthes von Thurn wohl kennete, so solte er zu ihm reisen, und ihm von fern, doch nicht, daß er vom Hertzog, sondern von ihm Tertzky allein, herkomme, zu verstehen geben, daß wann der König in Schweden mit dem Friedländer tractiren liesse, er gewiß zu Ihr. Maj. treten, und denselben viel ansehnliche Dienste, weil er ein grosser Herr, der grossen Credit bey den Soldaten habe, und an deme alles gelegen sey, leisten würde; darbey auch angehengt: der Kayser hätte doch kein Glück mehr, der König aus Schweden nehme einen Ort nach dem andern ein; wie dann damals gleich Franckfurth an der Oder verlohren worden. Der Sesina hat diese Commission über sich genommen, und ist zu dem Grafen von Thurn, den er zu Berlin angetroffen, gekommen, und alles vom Tertzky ihm aufgetragene referirt, und ob der Graf von Thurn zwar über die alte Frau von Tertzkin wegen nicht Erlag etlicher Gelder disjustirt gewesen, so hat er doch, als er dieses Zuentbitten von dem Tertzky vernommen, den Unlust beyseit gesetzt, und ist noch selbige Stunde mit dem Sesina nach Spandau zu dem König aus Schweden verreist, da sie beyde bey dem König in 2. Stunden lang Audientz gehabt, darinnen alles, was der Tertzky erzehlt, vorgetragen worden, darüber sich der König anfänglich sehr verwundert und deme fast nicht Glauben geben wollen, endlich aber hat er geantwortet: Er vernehme sehr gern, daß der Hertzog sein Generalat resignirt hätte; belangend aber des Tertzky dem Sesina aufgetragene Commission, daß er den Hertzog auf des Königs Seiten bringen wolte, hat er alles fleissig angehört, und den Sesina wohl examinirt, was der Tertzky vor eine Person, wie alt, und ob er verständig sey, und ob sich der Hertzog ihm in solchen wichtigen Dingen vertraut haben solt? Darauf hat Graf von Thurn geantwort: Er sey des Hertzogs von Friedland Schwager, und könne viel bey der Sache thun, der Fürst traue ihm, seine Frau Mutter die alte Tertzkin sey auch ein verständiges Weib, ihres gleichen sey nicht, sonderlich aber eine gewaltige Practicantin, die an ihr nichts würde erwinden lassen. Auf diesen Bericht hat der König den Sesina mit einen mündlichen Bescheid zurück zu dem Tertzky abgefertiget, den er sammt dem Hertzog von Friedland den 18. Junii zu Prag angetroffen, und dem Tertzky, was ihm der König, und der Graf von Thurn zuentbothen, angedeutet. Nehmlich er solte mit dem von Friedland reden, weilen er so sehr disjustirt sey, daß er auf des Königs Seiten treten wolte, so wolle Ihr. Majest. ihm alles thun, was er begehren würde, er solle es derselben nur an die Hand geben. Als solches der Hertzog gehört, hat er den Sesina vor sich erfordert, und umständlich von der Sache mit ihm geredt, auch benebens angezeigt, wie er vom Kayser disjustirt sey, und daß Ihr. Majest. gern sähen, daß er das Generalat wieder über sich nehmen wolte, er aber thue es nicht, und mit hohen Verschwehren unter andern diese Wort geredt, wenn seine Seel im Abgrund der Höllen wäre, und selbige dadurch, daß er dem Kayser dienen solte, erlösen könte, so wolt ers nicht thun; Und darauf dem König in Beyseyn des Tertzky wieder durch den Sesina zuentbothe: Er befehle sich Ihr. Königl. Würdl. und offerire sich, daß er derselben alles thun wolte, was sie ihm schaffen, jedoch wann er seine Zeit und Gelegenheit ersehen werde. Er könne in so wichtigen Sachen nicht so plump hinein tappen, sonderlich, weil sich der Churfürst von Sachsen mit dem König noch nicht conjungirt gehabt. Im Abscheiden hat der Hertzog zu dem Sesina gesagt: Das, was mir durch euch zuentbothen worden, ist mir lieber, als die gantze Welt, doch halte die Sachen in höchster geheim, dann Ihr hättet darbey nichts; der Tertzky und ich aber alles zu verliehren. Benebens so hat der Tertzky dem Sesina Anleitung gegeben, es könte nicht schaden, wann der König selbsten ein Briefel zuschriebe, es würde nur zu besserrr Beglaubung gereichen. Worauf der Sesina sich also wiederum auf die Reise begeben, und ist den 17. Julii zu Berlin bey dem Grafen von Thurn angelangt, der hierüber alle Sachen in eine schrifftliche Relation gebracht, und seyn sie nachmahls beyde zu dem König nach Tangermünde gereist, da sie demselben allen Ver-

1634. Verlauff münd- und schrifftlich erzehlet, und übergeben, immassen dann der König, so bald er des Sesina Ankunfft erfahren, ihn vor allen andern vorgelassen; Gegen den Grafen von Thurn aber hat er sich entschuldiget, daß er ihn nicht zur Tafel beruffen, er muste es zur Verhütung alles Verdachts unterlassen, und hat damahls der Graf von Thurn den König dahin gebracht, daß er dem Hertzog von Friedland und dem Grafen Tertzky mit eigner Hand dieses Innhalts zugeschrieben:

Weil der Hertzog vom Kayser disjustirt sey, so wolle er ihm wider seine Feinde beystehen, und in allem manuteniren. Und solches Schreiben hat der Sesina dem Hertzogen, und dem Tertzky selbst in eigene Hände eingeliefert, und als der Hertzog solches Schreiben gelesen, hat er gesagt: Es geschehe ihm vom König eine grosse Gnad, und könne ihm nach GOtt nichts liebers seyn, als dieses Schreiben; doch sich entschuldigt, daß er dem König nicht schrifftl. darauf, aus folgenden Ursachen, antworten könnt: Dann wann der Sesina vom Kayserlichen damit gefangen, er gewiß gespiest, der Hertzog und der Tertzky um ihre Köpff, auch Haab und Guth kommen würde, so wäre dem König darmit nicht geholffen, wenn dieses Vorhaben auskommen, und verhindert werden solte, er gebe aber dem König seine Resolution, und versichre denselben mündlich durch ihn Sesina, daß wenn er seine Zeit und Gelegenheit sehen werde, er gewiß von dem Kayser zu dem König fallen wolle, es sey aber das Oesterreichische und Spanische Hauß noch starck, und habe sich der König mit dem Chur-Fürsten noch nicht conjungirt, darum solle Ihr. Königl. Würdl. sehen, daß es ehist ins Werck gerichtet werde; wenn solches geschehen, so werde der König auf den Feind den Tylli, und folgends ins Reich gehen können, ihme Hertzogen aber solte der König nach der Conjunction mit Chur-Sachsen 10. oder 12000. Mann in Böheim und den Grafen von Thurn mit schicken, der könne sein General-Leutenant, dessen er sich allbereit erklährt, seyn, mit ihm wolle er schon überein kommen, er sey ein gewaltiger Practicus, wann er gleich zu Zeiten unpäßlich wäre, so hätte er doch einen guten Kopff, die Artigleria aber müste er bey sich haben, und werde alsdann der König sehen, was sie vor Sachen thun würden; den Graf Tertzky, mit seinen Regimentern und die meiste Armada in Schlesien wolle er an sich ziehen, und solte der König dahin trachten, daß er Demin, Rostock und Wißmar überkomme, das Volck solte er nicht abziehen lassen, sondern daß sie das Gewehr, und Fahnen niederlegen, und dem König schwehren solten, und da die Befehlshaber nicht würden dienen wollen, soll er sie bey den Köpffen nehmen, und seine Officier an ihre statt geben, seinen Vetter den Berthold von Wallenstein solle er gleichfalls arrestiren, iedoch ihm am Leben nichts schaden, wann der König diß thun werde, so könne er sich gewiß auf ihn verlassen, dann er müste die Sache mit guter Manier führen, daß es mit seiner Reputation, und des Königs guten Nutzen geschähe.

Mit dieser Antwort ist der Sesina wieder von Prag zu dem König verreist, und als er den Grafen von Thurn zu Berlin angetroffen, seyn sie beyde zum König in einem Dorff hinter Brandenburg ankommen, da er in Beyseyn des Grafen von Thurn seine Commission abgelegt, so der König mit sondern Freuden vernommen, und ihn auf die Achsel klopffend, gesagt: Monsieur Sesin, ich wünsch euch viel Glück, ich will euer gnädiger König seyn, und euch wohl recompensiren; ist auch auf dem Pferd so lang sitzen blieben, biß sein Secretair Sattler ihm dem Paß verfertigt, welchen er auch auf dem Roß unterschrieben, und ihn darauf alsbald wieder abgefertigt, und dem Hertzog zuentbothen, weil er sich anietzo mit dem Churfürsten bey Wittenberg conjungiren solle, so wolle er gerad auf den Tylli zugehen, und dem Hertzog, wann ihm GOtt Glück verliehe, das Volck begehrter massen schicken. Damit ist der Sesin wiederum von dem König hinweg, und in Böheim zu dem Hertzog ankommen, dem er alle Sachen, so ihm der König anbefohlen, referirt. In währender Audientz hat der Hertzog die alte Frau Tertzkin hochgerühmt, mit Vermelden, es sey ihr wohl zu trauen, sie sey ein witziges Weib, es hätte auch der Hertzog von Grafen Tertzky erfahren, daß die alte Tertzkin dem Grafen von Thurn eine Kette von 500. Ducaten durch ihme schickte,

[1634.] schickte, welches zu wenig, daher alsbald 1000. Ducaten den Tertzky zu leyhen zu diesem End befohlen, darauf gleich die Zeitung kommen, daß der Tylli bey Leipzig geschlagen worden; da hat der Hertzog dem Sesin wiederum befohlen, er solte sich in des Graf Maxen von Wallenstein Garten beym Pobentz finden lassen, er wolle mit dem Tertzky dahin kommen, welches auch um 3. Uhr Nachmittage geschehen; es seyn aber etliche Jesuiter im Garten gewesen, da hat der Tertzky gesorgt, ob sie den Sesin gesehen, oder nicht; als er vernommen, daß sie ihn nicht gesehen, hat er ihn zum Hertzog geführt, mit Vermelden: es wären Jesuiter im Garten; darauf der Hertzog geantwort: das ist stattlich, wir könten sie mit in Rath nehmen, würdens wohl treffen; ferner zu dem Sesin vermeldend: Wisset ihr, daß der Tylli bey Leipzig aufs Haupt geschlagen worden, ist eine erschreckliche Sache vorgangen, wie ist GOtt so mächtig, wie hat der Tylli allezeit so einen guten Nahmen gehabt, ist aber ietzt um alle seine Reputation kommen, es ist nicht möglich, wann mir das begegnete, ich nähm mir selbst das Leben, aber es ist gut für uns, ihr wisset, daß ich dem König vorhin meine Resolution gegeben, ietzo ist es hohe Zeit, damit mir der König das Volck ie eher, ie besser schicke; so bald ich etwas von Volck überkommen, will ich viel Officier von der Kayserl. Armada an mich ziehen; ihr wisset, daß ich vielen guts gethan, und noch thue, die Güter der Jesuiter, des Mezanski, Sclavata, und anderer, die den Jesuitern geneigt seyn, will ich denen Soldaten geben, der P. Lamermann taugt nicht, die Sclavata, und Martiniz werden die grösten Schelmen, warum haben sie die närrischen Böhmen aus dem Fenster geworffen, und nicht stracks ihnen den Degen durch den Leib gestochen, dann die todten Hunde beissen nicht, und wären diese beyden nicht, so würde es viel anders stehen, er wolte sich befleissen, daß er sie, sonderlich aber den Martiniz, dann der Sclavata doch mit dem Kayser ausreissen würde, in seine Gewalt bekomme, wolte sie alsdann gewiß nicht zum Fenster hinaus werffen, sondern anders mit ihnen procediren; Ich weiß, daß ich derer Kriegs-Officier viel an mich bringen will, und welche nicht also werden zu mir wollen, denen will ich die Köpffe lassen herunter schmeissen, und also will ich den Kayser aus allen diesen Landen biß in Welschland jagen, dann er meiner zu Wien nicht erwarten wird. Der König soll alsbald ins Reich ziehen, und den Tylli verfolgen, daß er sich nicht wieder recolligire. Zu Wien fürchtet sich alles, daß sie nicht wissen, was sie thun sollen, der Kayser schreibt mir zu, und bittet, ich wolte das Generalat wieder auf mich nehmen, allhier zu Prag gehen sie auch zu mir, in Rath, und bitten, ich wolte ihnen Rath mittheilen, wann die Schelmen es aber wüsten, sie würden nicht viel kommen, ich wills ihnen bald geben, denn ietzt ists Zeit, und ich will, daß das Hauß Oesterreich, und der König in Spanien von Grund aus verderbet werden. Uber den Bayern hab ich auch gar guten Appetit, ich will ihm gewiß ein Guts geben, man muß ihnen durchaus nichts glauben, er wisse wohl, daß er seinen Schatz bey dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg in einer Vestung habe. Allda auch der Ertz-Bischoff seinen Schatz darbey hat: Er wolle schon dencken, wie er dieselben bekommen, und sich dadurch stärcken könne. Den Graf Adam Tertzky habe er an der Hand, der will alles bey ihm thun, und alles, was er hat, bey ihm auffsetzen, wie ers dann auch selbst gesagt, er wolle das Seinige, und was seine Mutter hätte, bey dem Friedländer auffsetzen, er frage nichts nach dem Kayser, wann er nur an dem Friedländer einen gnädigen Herrn habe, dann er werde ihm mehr thun, als der Kayser. Ferner habe Friedländer gesagt: Dem König in Franckreich kan man gute Worte geben, aber auch zu viel nicht trauen, sprecht, der König soll überall werben lassen, und sich stärcken, damit er ihrer mächtig seyn, und sie mit der Wurtzel ausrotten könne, zum Exempel sagend, eine Weyde, wann sie mit der Wurtzel ausgerissen wird, grünet bald wieder; darbey noch ferner weitläufftig erzehlt, wie er Böhmen, Mähren und Oesterreich einnehmen, alldort einen ansehnlichen Schatz finden, und sich, ie länger ie mehr stärcken, folgends auch die Unter-Oesterreichische Länder Steyr, Kärnthen und Crain einnehmen werde. In

1634. Summa, man werde mit Verwunderung sehen, was er dem König vor Dienste leisten wolle, er werde mit ihm wohl content seyn, ietzo begehrte er nichts vom König, biß es geschehen seyn würde, alsdenn wolle er sich mit dem König schon um alles vergleichen; Den Pappenheim trauete er ihm schon auf seine Seiten zu bringen; mit dem König in Dennemarck stehe er in guten Vernehmen, der sey ihme hold, und günstig, und wann er nicht wäre, so würde ihm der Kayser das Wort nicht halten, insonderheit wegen der Vestung Kremppe, die ihm der Kayser wohl nicht abgetreten hätte; Sesin soll den König in Schweden sagen, er solle ja mit dem Kayser keinen Friede machen, und zu dem Volck, das er ihm schicken solte, solle er ein paar Regimenter Sächsisches Volck geben, damit er so viel desto besser versichert seyn möge, daß der Churfürst keinen Frieden mache, dem Kayser soll der König nicht glauben, wann er gleich ietzo Frieden machen wolte, dann wann er nirgend hin könne, so verhieß er viel, hielte aber nichts. Mit diesen mündlichen Bescheid, und Discurs ist der Sesin wiederum von dem Hertzoge verreist, und hat den Grafen von Thurn, den 9. Octobris bey Schlesing hinter dem Thüringer Wald auf der Reiß in Francken angetroffen, und ihm alles referirt, sonderlich aber, daß der Hertzog von Friedland das Volck mit ehesten begehre. Darauf der Graf dem König alles vorgetragen, und diese Antwort bekommen: Er, Graf, wisse, daß er im Reich noch einen starcken Feind vor ihm habe, und daß er ietzt ins Reich ziehe, und darum so könne er ihm nicht so viel Volck geben, drey Regimenter aber, wolle er ihm schicken, benanntlich des Obrist-Leutenant Schaffmanns, Obrist-Leutenant Truchsäß, und noch ein anders. Weil sie aber allesammt nicht 1500. starck gewesen, hat der Graf von Thurn dem König vermeldet: Es würde damit nichts ausgericht seyn, und es der Hertzog von Friedland nicht annehmen; Darauf der König wiederum replicirt: Weil der Churfürst eine schöne starcke Armada, und keinen mächtigen Feind vor ihm habe, so soll er Graf von Thurn zum Churfürsten und Arnheim reisen, und ihnen dieses communiciren, er werde ihm etwas Volck geben können; so der Graf von Thurn auch gethan, und erstlich im Lager sich bey dem von Arnheim, und wie er ihn auf den Churfürsten gewiesen, sich bey Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Dreßden angemeldt, da er von vielen Böhmischen Emigranten zu der Audientz begleitet worden; da der Graf dem Churfürsten des Königs aus Schweden Willen und Intention, und was bißhero zwischen ihme und dem Friedländer vorgegangen, und in was Terminis es noch stünde, Relation gethan, mit starcken Antreiben, Ihr. Churfürstl. Durchl. solte Volck in Böheim schicken, dann der Hertzog damit thun würde, was er wolte, weil kein Kayserlich, als des Don Balthasar sein Regiment, im Königreich wäre. Der Churfürst aber hat sich nichts declariren wollen. Drauf der Graf von Thurn den Sesin wieder zu dem Hertzog geschickt und ihm die Ursach, warum ihm der König aus Schweden kein Volck dißmahls schicken könne, angezeigt, welches den Herog hoch verdrossen, der gesagt: Weilen der König nicht will, da doch die Sache so weit kommen, so muß es anders gehen; er Sesin müste sehen, daß der Arnheim mit dem Sächsischen Volck in geheim rucke; wie er dann den Sesin also bald wieder zu dem Grafen von Thurn abgefertigt, und demselben zuentbiethen lassen: Weil sein Vorschlag beym König nicht fortgangen, so solte der General Arnheim aufs allerschleunigste mit dem Churfürstl. Volck nicht in Schlesien, sondern in Böheim ziehen, denn es sey grosse Furcht unter den Leuten, und es lauffe alles von Prag weg, es werde ihn auch der Hunds-N. Don Balthasar nicht erwarten, der Kayser aber schriebe ihm, und bäthe, er wolle wieder General werden, sie zu Wien wissen nicht, was sie vor Furcht thun sollen, die Cron sey von Prag auch schon weggeführet, schade aber nichts, er könne ihm schon eine andere machen lassen. Bißhero hat sich der Hertzog gegen dem Sesin, daß er nach der Böhmischen Cron stehe, nichts, sondern allein der Tertzky vermercken lassen; der Hertzog aber hat unter andern schändlichen und schmählichen Reden auch diese Wort gesagt: Ich will mich an der Bestie, dem Kayser, und den andern Hunds N. rächen, und will ihnen witzig genug seyn, ich habe mehr Witz, als sie alle mit einander, und sie wissen nicht, wo

1634.

wo sie sollen die Köpffe anietzo hinstecken; den Tieffenbach achte ich nichts, die meisten Officier seyn mir zugethan, des Tertzky 2. Regimenter seyn zu meinen Diensten, und hoffe dasselbe Volck alles wohl zu bekommen. Hierauf ist der Sesin wiederum nach Dreßden zum Grafen von Thurn verreist, der ihn zu dem General Arnheim, so zu Schlunckau gewesen, ihn nach Böheim zu ziehen zu persvadiren, abgefertigt; darauf hat er seinen Zug in das Königreich genommen, und den 5ten Novembris Tetschen, folgends Leitmeritz, und Ansig eingenommen, aber nicht willens gewest weiter gegen Prag zu gehen, weil aber der Hertzog, und Graf Tertzky ohne Unterlaß geschickt, Arnheim solte mit der Armada gerad auf Prag zu ziehen, sie wolten ihre Köpff zum Pfand geben, die Kayserl. würden seiner allda nicht erwarten; und letztlich haben sie noch einen Fähndrich vom Tertzkyschen Regiment, vom Geschlecht Pritzka, zu ihm abgefertigt, mit Versicherung, daß die Kayserl. allbereit von dannen ausreissen thäten, darauf hat sich der Arnheim erst mit der Armada gegen Prag gewendet, und selbige Stadt einbe, und der Tertzky alsbald dahin ankommen, und allerley Posten von dem Hertzog von Friedland, dem Arnheim ausgericht, und Salva guardia auf die Friedländische und Tertzkische Güter und Häuser erlangt.

Den 30ten Novembris ist der von Arnheim, der von Zbubna, und Sesin auf des Hertzogs Ersuchen nach Kawitz angelangt, da der Hertzog lang mit dem von Arnheim Sprach gehalten, und gleich darauf den Zbubna Audienz geben, und wie er daraus gangen, hat er zu dem Sesin gesagt: **Der Hertzog habe sich gantz verändert, und weiln er das Volck von dem König nicht bekommen, und das Sächsische in Böheim geruckt wäre, so müste er das Generalat auf sich nehmen, und die Sachen auf eine andere Form richten, da werde er das Regiment in Händen haben, und alsdann besser thun können, was er bißhero in seiner Intention gehabt.** Darauf ist der von Arnheim nach Ausche, der Hertzog nach Setschin, und der Tertzky wieder nach Prag verreist, da er etliche geflehete Sachen seiner guten Freunde eröffnet, das beste zu sich genommen, und das übrige nach Dreßden mit Salva guardia geschickt. Als aber der Churfürst, daß es Sachen der Emigranten, und daß der Tertzky es eröffnet, und die besten Sachen daraus genommen, erfahren, hat ers einziehen lassen, und über allen angewendeten Fleiß nicht wieder restituirt, und ist weiter durch den Sesin zwischen dem König, und den von Friedland nichts tractirt worden. Er, Sesin, aber ist hernacher mit dem Grafen von Thurn gen Nürnberg, Anno 1632. dem König nachgezogen, da Ihr. Königl. Würd. gern wiederum mit dem Hertzog zu tractiren angefangen hätte.

Nachdem der König von Nürnberg abgezogen, hat er dem Grafen von Sallm zu dem Zbubna geschickt, und sagen lassen: **Er sähe gern, daß er zu dem Hertzog, als der ihn vor andern lieb hätte, vor sich selbsten reisen, und dem Hertzog zu verstehen geben thäte, daß er die Tractation mit dem König wieder reassumiren solte, mit Versicherung, daß der König ihn würde alle Assistentz thun, damit er König in Böhmen würde, er würde ihme auch darbey manuteniren.** Es hatte der Zbubna damahls nicht zum Friedländer reisen wollen, und gesagt: **Er, Friedländer, sey wohl so witzig, daß ers wohl mercken würde, daß er vor sich in einer so wichtigen Sachen ohne des Königs Befehl zu tractiren sich nicht unterstehen würde, derohalben besser wäre, der König trüg ihm solche Commission auf.** Es hat sich aber biß zu der Schlacht bey Lützen, darinnen der König umkommen, verzogen, und als der Graf von Thurn sich nach Schlesing, alldort das Schwedische Volck zu commandiren, begeben, hat der Sesin abermahl ein Schreiben vom Grafen Tertzky durch Graf Willhelm Kintzky, so allbereit um alle Sachen gewust, überkommen, darbey er ihm vom Hertzog einen Peß zugeschickt, mit Begehren, er solte stracks zu ihm in Böheim verreisen; des Schreibens Innhalt aber war: **Er habe mit ihme, Sesin, etwas zu reden, daran dem gemeinen Wesen viel gelegen sey, mit angehengter Commination, da er nicht kommen, und etwas dißfalls verabsäumt würde, ihm solches alles zugemessen werden solte.** Derohalben der Sesin den 26. April zum Hertzog nacher Prag kommen, der hat von allem, was hiervon fürgangen, von neuen umständig mit ihme geredt, und als er der Pragerischen Recuperation gedacht, hat er vermeldt: **Er habe den Hofkircher wohl abziehen sehen, hab** ihm

1634. ihm aber nichts thun wollen; weiter ist er in seinem Discours fortgefahren: Es hätte sich in einen Jahr viel verändert, und daß sey vor sie besser, ietzo habe er erst den rechten Vorthel zu dem, was er im Sinn gehabt; hat auch angefangen den König in Schweden zu rühmen, was er vor ein gewaltiger Soldat gewesen sey, es sey aber gar wohl geschehen, daß er also umkommen sey, dann es konten doch zwey Hähne auf einen Mist sich nicht vertragen, so habe der Graf von Thurn auch die Schwedische Armada in Schlesien anietzo in seinen Händen, also, daß die Sachen anietzo viel leichter gehen konten, als vorhero, der von Zbubna müste zu ihm kommen, er wolte ihn zum Orenstirn expediren. Darauf ist der Sesin zu den Graf von Thurn nacher Liegnitz, und nachdem er ihm alles referirt, hat er ihm mit dem Zbubna alsbald zum Hertzogen wieder abgefertiget, und der Hertzog hat ihnen zu Gütschin Audientz ertheilt, und sie über 2. Stunden nicht aufgehalten, sondern den Zbubna zu dem Schwedischen Cantzler Orenstirn nach Franckfurth am Mayn geschickt, und ihme wissen lassen, daß er anietzo das, was er hiebevor im Sinn gehabt, zu würcklichen Effect bringen, und König in Boheim werden wolle, begehre derohalben zu wissen, ob der Orenstirn sammt seinen Schwedischen Adhærenten ihn manuteniren wolle. Auf solche Reise hat der Hertzog dem Zbubna 1000. und dem Sesin 500. Ducaten gegeben, darauf ist der Sesin mit dem von Zbubna zu dem Grafen von Thurn, und als Zbubna ihm von seiner Verrichtung Parte ertheilt, ist er bey Tag und Nacht zu dem Orenstirn fortgereist, der Sesin aber ist von dem Grafen von Thurn wiederum in Böheim zu dem von Friedland zu diesen Ende geschickt worden, daß er ihm anzeigen solle, daß die Schwedische Armada, die der Graf von Thurn commandirt, sich mit der Sächsischen zu Schweinitz conjungiren werde. Hierauf ist der Sesin von Friedland bald wieder abgefertigt worden, er hat dem Grafen von Thurn sagen lassen, er wolle auch bald aufbrechen, und sehen, daß er mit ihme zusammen kommen möge, mittler weil aber ist die alte Frau von Tertzkin Tods verblichen, welches der Graf von Thurn höchlich bedauret, mit Vermelden: Nun werde das gantze Tertzkische Hauß zu Grunde gehen.

Anno 1633. als die Schwedische Armada bey Langen Elß in Schlesien in der Battaglia gehalten, hat der Graf von Thurn den Sesin wiederum zu dem Friedländer geschickt, da er gleich mit dem von Arnheim einen Sillstand zu tractiren angefangen, der hat durch ihn dem von Arnheim entbothen, er wolle mit der Armada den Schwedischen und Sächsischen unter die Augen ziehen, und sich allda logiren, damit man am Kayserl. Hof keinen Verdacht auf ihn werffe, sondern männiglich vermeyne, daß sie Feinde wären, er wolle aber ihrem Volck darum nichts thun, so auch beschehen, und der Anstand tractirt worden, davon allbereit im 33. Jahr gemeldet worden. Inzwischen ist der Zbubna von dem Reichs-Cantzler Orenstirn angelangt, uñ hat nach des Hertzogs Verlangen negotiirt, auch zu besserer Beglaubigung dem Hertzog eine mit des Orenstirn eigener Hand geschriebene Resolution und Antwort mitgebracht: Nehmlich, wann ihme, Friedländern, ein Ernst wäre, sich zum König in Böheim aufzuwerffen, und er solches in Effectu thun würde, so wolle er Orenstirn dem Hertzog helffen, und ihn darbey manuteniren, sonderlichen weil er wohl wisse, daß eben dieses seines Königs Wille noch bey seinen Lebzeiten gewesen wäre. Solche schrifftliche Resolution, und mit des Orenstirn eigener Hand geschriebene Antwort, hat der Zbubna dem Hertzog eingeliefert, und als er solche gelesen, hat er in Beyseyn des Sesin, und des Zbubna gesagt: Gewiß das Schreiben hat Händ und Füß, Orenstirn muß ein verständiger Mann seyn, es ist aber noch nicht Zeit, wann die Zeit verhanden seyn wird, will ich alles thun. Der von Zbubna hat sich gegen den Tertzky beschwert, daß der Hertzog abermahl wider seine vorige gefaste Resolution anders Sinnes worden sey, und die Sachen verschieben thäte, er Zbubna werde bey dem Cantzler Orenstirn in Lügen stecken bleiben, er wolte viel darum geben, daß er nie zu ihm kommen wäre, und ihme dergleichen vorgebracht hätte, dann also hätte er kein Lügner werden dürffen, mit Vermelden: Er, Tertzky, wisse, was er Hertzog in seiner Gegenwart geredt, und daß er mit Fleiß nacher Gütschin, um ihn geschickt hätte; da hat sich der Tertzky vermessen, es solten

1634. solten ihn alle Teuffel hohlen, der Hertzog meyne es treulich, allein, daß er denen Nativität-Stellern so viel glaube, die Stern-Gucker sagten ihm so viel vor, was er vor ein grosser Herr werden solle, es würde alles geschehen, wann die Zeit kommen würde. Eben damahls ist der Graf Kratz, so von Jngolstatt ausgerissen, zu den Schweden ankommen, dem der Graf von Thurn alles vertraut, wie dann der Kratz selbst zum Sesin gesagt: es stünde um alles wohl, der Friedländer müste König werden, alsdann bekäme er seine Güter wieder, er wolle ihm gern alles ververzeihen, hat auch bedauret, daß der Hertzog Bernhard ihme die Stunde nicht gehalten, welches, wann ers gethan hätte, so hätte er die Vestung Jngolstatt bekommen. Gleich unterdessen ist der Arnheim, auf des Friedländers Begehren, selbst zu dem Cantzler Oxenstirn nacher Franckfurth am Mayn verreist, welches der Graf von Thurn empfunden, und beklagt, daß er, als ein Schwedischer General, von dem Friedländer hierinnen præterirt worden. Es hat auch der Hertzog dem Holcka zu dem Ende, damit der Arnheim desto leichter ankommen könte, Ordinantz gegeben, er solte wieder von Leipzig weg ziehen, und des Churfürsten Land gantz und gar quittiren, welches dem Feind trefflich wohl zu statten kommen, und damahln hätte dem Feind der Hertzog von Schweidnitz nicht allein schmeissen, sondern auch ohne Schwerd-Streich gantz und gar ruiniren können, dann sie den höchsten Mangel an Proviant gehabt, und der Crabaten halber nicht auf ein halbe Viertel Meile vom Lager sich blicken lassen dürffen, und allen Proviant mit 4. biß 5000. Reutern einbringen müssen, dardurch dann etliche Cavallerie gar sehr abgenommen. Es hat auch der General Arnheim selbsten gesagt: wann der Holcka nicht advocirt worden wäre, hätte er nicht allein Torgau wegnehmen können, sondern es würde auch mit Würtenberg sehr gefährlich gestanden seyn, und solt er Würtenberg wegbekommen haben, so wäre es um beyde Churfürsten geschehen gewesen, immassen dann dazumahl nicht allein das gantze Land, sondern auch sie beyde Churfürsten in grossen Schröcken, und Furchten gestanden, wie dann auch der Friedländer selbst gesagt, er hätte sie wohl schmeissen können, aber er spielte mit ihnen, wie die Katze mit der Maus.

Hernach ist der Sesin wiederum von dem Grafen von Thurn zu dem Hertzog nach der Schweidnitz geschickt worden, einen Böhmischen von Adel von dem Bayrischen Volck loß zu machen, da hat der Hertzog ihm abermahl gesagt, was hiebevor hätte beschehen sollen, das würde anietzo gewißlich ins Werck gesetzt werden, so bald nur der General Arnheim mit guter Verrichtung von dem Oxenstirn zurück kommen würde. Damahls ist Sesin 3. Tage lang bey dem Hertzog verblieben, unter andern Reden hat er auch diese Formalia geredt: Sie und der Kayser selbsten wissen von euch, daß ihr zu mir zu kommen pflegt, aber ich schreibe dem Kayser alles anders, als wolte ich dem Kayser zum besten einen Frieden schlüssen, und ietzo hab ich den Kayser also angefasset, daß er ohne meinen Willen niemand perdoniren, noch auch iemanden einiges Guth geben kan. Wann ich wolte, so könte ich euch, meinen Gefallen nach, schmeissen, aber ich spiele mit euch, wie die Katze mit der Maus, der Altringer könte auch diesen Sommer im Reich etwas præstiren, ich gebe ihm aber Ordinantz, daß er nichts thue, und daraus könnet ihr erkennen, daß ich es mit euch treu meyne. Darbey hat er mit lachenden Munde gesagt: Der Trautmannsdorff und der andere sollen Friede tractiren, dorten liegen sie in einen Dörffel, wo die Infection starck grassirt, seynd ihnen schon 3. Diener gestorben; gleich als wolte er sagen, er habe sie mit Fleiß dahin logirt. Dazumahl ist der General Arnheim mit guter Verrichtung vom Oxenstirn wiederum zurück kommen, und bey dem Hertzog im Lager gewesen, was sie mit einander vor Discours geführt, hat Sesin nicht wissen können; allein es seynd auf den andern Tag alle vorige Tractaten zurück gangen, und hat er Arnheim alsobald dem Grafen von Thurn mit eigner Hand geschrieben: Der Hertzog hätte ihn alles wieder zu nicht gemacht, dann er habe gemeldt, er solte sich mit seiner Armada mit ihm conjungiren, und auf den Schweden ziehen. Er Arnheim aber hätte ihm gesagt, das wäre kein Redlich- sondern ein Schelm-Stück. Und darauf ist der Arnheim alsobald mit seiner Armada nacher Meissen, der von Thurn aber nacher Steinau gezogen, worüber sich der Graf von Thurn nicht genugsam verwundern

 können,

1634. können, sich iedoch erfreuet, daß des Arnheims Verrichtung bey dem Friedländer so schlecht abgangen; in wenig Tagen darauf ist das meiste Volck des Grafen von Thurn geschlagen, und zerstreuet worden. Er, Graf von Thurn, ist selbst unter dem Schein eines Accords zum Hertzogen kommen, dazumahl wäre es gantz nicht vonnöthen gewesen, daß der Hertzog einen Accord mit dem Grafen von Thurn, und andern, so in der Schantze bey Steinau gewesen, gemacht hätte, damit er sie alle in seiner Macht gehabt, hätte er ihnen thun können, was er gewolt, so Sesin von vielen Schwedischen Officiren gehört; damahl soll der Friedländer auch gesagt haben: **Von allen den Gefangenen, so er bey Steina bekommen, soll dem Kayser keiner zu Theil werden;** hat sie darauf nach Sagan geschickt, und alldort einen nach dem andern loß zu lassen, befohlen, und dem Grafen von Thurn noch etwas geschenckt, und ihn mit allen seinen Sachen gar stattlich, und reputatisch, nicht als Ihr. Kayserl. Maj. Feind, sondern als allerliebster Freund fort, und an sichern Ort convoyren lassen.

Hernacher im December, als Sesin sich zu Pirna aufgehalten, hat der Hertzog dem Graf Willhelm Küntzky mit eigner Hand zugeschrieben, und gebethen, er wolle zu ihm nacher Pilssen kommen, so er auch, und zwar mit des Churfürsten Bewilligung, gethan, hat auch vom Churfürsten einen Paß bey sich gehabt. Damahls hat der Küntzky zum Sesin gesagt: **Nunmehro glaube er dem Friedland, daß es ihm ein Ernst sey, weil er seine eigne Hand da hätte;** und Sesin ist auf des Grafen Tertzky Begehren, gleichfalls mit ihme Küntzky auf Pilssen gereist, allda hat er von allen ausführlich mit dem Tertzky geredt, **wie es nehmlich nun etliche mahl darauf gestanden, daß er Hertzog hätte König werden sollen, aber allezeit wieder zurück gangen, und daß es bey Schweinitz gar wohl hätte geschehen können.** Darauf der Tertzky gesagt: **Es ist damahls nicht möglich gewest, dann es wäre der Graf Schlick mit dem Grafen von Trautmansdorff zum Hertzog kommen, daß er Hertzog billige Ursache gehabt, warum es keine Möglichkeit gewesen, weder bey der ersten, andern, noch dritten Tractation die Intention ins Werck richten, dann auch ein jeder, der nur solche Ursachen vernehmen solte, Statt und Recht geben werden würde, sich auch der Hertzog deßwegen beym Orenstirn, und andern genugsam zu purgiren nicht unterlassen, aber aniezo würde es gewiß geschehen, der Hertzog habe schon alle Officierer an sich gezogen, daß sie ihm versprochen, auch sich verschrieben, bey ihm zu leben, und zu sterben, und darwider grosse Sachen angefangen wider Ihr. Kayserl. Maj. zu reden, und wie er in Böheim den Jesuitern, Schmetschantzka, und Schlabata, Schlick, und andern, wie auch in andern Kayserl. Landen die Güter nehmen, und unter die Officirer austheilen will, damit sie ihm mehres affectionirt seyn möchten,** und da hat er auch gesagt, **wie der Hertzog ein grosser Herr, und nicht allein Böhmischer sondern auch Römischer König werden würde, und daß er denen Böhmen wiederum alle Privilegia confirmiren werde, also daß wann er auch gleich sterben solte, die Böhmen dannoch die Freyheiten haben würden, ihnen selbsten einen König zu erwehlen;** mit diesem noch weitern Vermelden: **Ich weiß nicht, wann der Hertzog sterben solte, wer wohl darnach König in Böheim seyn könne.** In Summa, er hat damahls viel geredt, wie auch dieses gemeldet: **Wann der Hertzog gewolt hätte, der Hertzog Bernhard würde schwerlich Regenspurg eingenommen haben, es sey aber also gar gut und recht geschehen, dann sie hätten also einen guten Paß in die Länder;** sagte auch noch weiter zu Sesin: **Der Hertzog ließ ihm sagen, er wolte zwar gern selbst mit ihm reden, weilen es aber seiner Leibs-Indisposition halber nicht seyn könne, so lasse er ihm mit abermahliger Zusage einer stattlichen Recompens, durch ihn bitten, er wolle eine Reise zu dem Orenstirn** (wie dann auch der Wentzel Rabenhaupt zu dem Frantzösischen Ambassadeur abgefertigt werden sollen) **auf sich nehmen, weiln er ietzo zu Halberstadt sey, und der Zbubna zu Hala, so solte er sich bey demselben aufhalten, und dann beyde mit einander zu dem Cantzler Orenstirn reisen, und ihm anzeigen, der Hertzog sey aniezo endlich resolvirt, von dem Kayser abzufallen, und König in Böheim zu werden,** ietzo sey eben die rechte Zeit, und darum soll er Orenstirn einen aus seinen verhon-

vornehmen Officiern, welcher den Sachen gewachsen, und deme auch zu vertrauen wäre, zum Hertzog schicken, das wolte er Hertzog sich cathegorice veroffenbahren, wie er die Sache vornehmen wolle, und mit demselben sich eines gewissen vergleichen, was sie weiter thun solten. Im Fall aber der Orenstirn nicht wolte zu ihm nacher Pilssen schicken, so solle er nur nacher Kandt etlich wenig Meilen von Pilssen, allda ein Schwedischer Obrister, Duwald genannt, gelegen, schicken, so wolle der Hertzog iemand zu ihm abordnen, daß er alles gründlich werde vornehmen können, dann er sey einmahl endlich resolvirt, von dem Kayser abzufallen; Und da hat der Tertzky dem Sesin gesagt: Es würden die Armaden zusammen stossen, so bald sich nur diese verglichen haben würden, der Hertzog werde mit der Armada, die er bey sich habe, gerad auf Wien zu, nach dem Käyserl. Hof ziehen. Der Hertzog Frantz Albrecht ist damahls auch auf des Hertzogs Begehren nacher Pilssen kommen, der Arnheim aber, welchen der Hertzog zuförderst gern gesehen hätte, ist durch des Hertzogs vorige Unbeständigkeit disjustirt gewesen, hat nicht recht getrauet, und mit seiner Ankunfft so lang verzogen, daß ermeldter Frantz Albrecht zu ihme zurück gereist, und wieder nach Pilssen kommen; der Antoni Schlief ist auch zu Pilssen und stets so wohl bey dem Hertzog, als bey dem Küntzky gewest, und hat von diesen Sachen allen gewust, Sesin aber ist den 4. Februarii Anno 1634. von Pilssen weg gereist, und hat dem Zbubna zu Hall angetroffen, und ihm dieses alles erzehlet, welcher es aber Anfangs nicht glauben wollen, sondern gesagt: der Hertzog wäre ein Lügner; es hat ihn aber endlich dieses confirmirt, daß er verstanden, daß der Graf Küntzky bey dem Friedländer gewesen, und selbst in den Sachen eyfrig laborire, auch ihme von Zbubna, und Orenstirn bey dem Sesin zuentbothen, sie sollen sich ietzo gewiß darauf verlassen, der Hertzog thue ihm anitzo anders nicht; und seyn also mit einander fort zu dem Orenstirn gereist, welcher gleich von Magdeburg nacher Halberstatt angelangt gewesen, allda hat der von Zbubna mit ihnen geredet, und ihm alles vorgetragen, welcher aber diesem nicht Glauben geben wollen, und gesagt: Wisset ihr, womit ihr vormahls zu mir kommen, und wie ich euch mit meiner eigenen Hand eine Certification gegeben, daß ich ihm darzu verhelffen will, daß er König in Böheim werden solt, er hat mir aber aus solchen allen nichts gemacht, hat auch hiebevor den König ebener Gestalt betrogen, und den Arnheim desgleichen, und ihr habts selbsten gesagt, er möge thun, was er wolle, und sich vermessen, wie er wolle, so wolt ihr ihme weiter nicht glauben, daß dieses eine grosse Sache, dergleichen nirgends zu finden. Darauf der Zbubna wieder geantwort: Es sey alles wahr, aber weiln der Küntzky so ein verständiger Herr sey, und wenig hierbey zu verliehren habe, dann Ihr. Kayserl. Maj. ihn bey allen seinen Gütern gelassen hätte, sich der Sachen annaßte, und das Seinige nicht so leicht in die Schantze schlagen würde, so bestätige ihn dasselbe, daß er glaube, der Hertzog meyne es gut. Darauf der Orenstirn weiter gesagt: Ob er zwar den Küntzky nicht kenne, doch von ihm, daß er ein verständiger Cavallier seyn solle, gehöret, so besorge er doch, er dürffte sich darbey verführen. Der Hertzog Bernhard schreibe ihme auch, daß ihm eben mit diesen Worten von dem Friedländer zugeschrieben worden; er Hertzog Bernhardt aber hätte ohne seinen des Orenstirn Willen nichts gethan, sondern alsbald zu ihm geschickt, und ihm das berichtet. Endlich hat sich der Orenstirn dahin resolvirt und erklärt, er wolle dem Hertzogen von Friedland nichts mehr glauben, auch niemand zu ihm schicken, so lang er vom Kayser nicht recht, und öffentlich abgefallen, wann er aber dasselbe thun würde, so soll er sich versichern, daß er nicht alleine zu ihm schicken, sondern selbsten zu ihme kommen, und wegen alles dessen, was er begehren würde, sich mit ihme vergleichen wolle. Immittelst ist Sesin mit obbemeldter Resolution von dem Orenstirn wiederum zu dem Hertzog zurück gereist. Unterdessen als oberzehltes mit Ab- und Zuschickung des Sesin sich zugetragen, hat der Hertzog um dem Hof-Kriegs-Rath Gerharden von Questenberg an den Kays. Hof geschrieben, und ihn zu sich erfordert, so wohl die würcklichen Quartier in denen Erbländern auszutheilen, als Ihrer Kayserl. Maj. die Moti-

1634.

1634. Motiven, warum er die nach der Ober-Pfaltz avancirte Trouppen wieder zurück in Böheim commandirt, zu præsentiren, mit dieser Occasion haben Ihr. Mayl. den gedachten von Questenberg mit einer gewissen Instruction zu ihme Hertzogen abgefertigt, und demselben remonstriren lassen, wie schwerlich es bißhero mit solchen Winter-Quartieren in denen Erbländern hergangen, wie dieselben auf sein des Friedlands selbst eigene unterschiedliche und erst gar neulich gegebene Vertröstung, daß sie dieses Lasts überhoben werden möchten, dahin bewogen worden, daß sie sich desto stärcker in den Säckel angegriffen hätten, dannenhero, und weiln es allerhand Nachdencken verursachen möchte, wann sie anietzo wider die geschehene Assecuration und Kayserl. Wort belegt werden solten: Als hätten sie selbsten auf andere Mittel, da die Exercitus überwintern und ihren Unterhalt mit des Feinds mercklichen Abbruch, hergegen dieser Lande Respirirung und längerer Erspahrung auf den äussersten Nothfall möchten haben können, gedacht, und demselben darüber eine gewisse Verzeichniß mit überschickt, doch aber alles zu seiner selbst eigenen Discretion, und mehrern Nachdencken etwa darauf, oder aber sonsten auf einige andere erträgliche Manier, wie das Werck zu richten seyn möchte, nachzudencken, demselben anheim gestellet, benebenst aber auf den Fall, da er ja auf seiner Intention, die Erbländer mit Qvartieren zu oneriren, verharren wolte, andeuten lassen, daß er der Qvartier halber in mehr bemeldte Erblande keine Ordinantzen ausgeben soll, ehe Ihrer Kayserl. Majest. er nicht vorhero seine habende Intentiones klar, und ausführlich notificiret habe, darmit nach erforderter Nothwendigkeit die Sachen berathschlaget, und alles mit rechter Ordnung tractirt möge werden, und könnten Ihr. Kayserl. Maj. ihr dißfalls dero hohe Autorität und Hände keinesweges sperren lassen, bevorab, weiln dero, wie auch dero Ertz-Hauses eignes Interesse hierunter zum allermeisten behaffte, und droselben, wie auch dero Landen nicht so viel Schaden geschehen wird, da allerseits die Feinde mit dero Volck angegriffen, und dasselbe Verlust leiden solte, als wann die Erblande dergestalt ruiniret solten werden. Als nun ihme Friedland dieses also fürgetragen, benebenst auch noch ein anderes Schreiben fürkommen, darinnen anbefohlen, ungehindert seiner eingeschickten Motiven und genommenen Zurückzugs nacher Böheim die Armada alsobald wiederum gegen Passau, und den Feind zu wenden, selbigen zurück zu treiben und zu verfolgen, wie nicht weniger für den Cardinal Infante, selbigen nacher Niederland zu conduciren, durch die Spanier 6000. Pferde begehrt worden, welches Ihr. Kays. Maj. doch zu seiner selbst eigenen Discretion, und wann es wohl seyn kan, gestellt, hat er daher Ursach und Gelegenheit genommen, mit seinen längst zuvor gefaßten bösen Consilien, und vorgehabten Machinationen auszubrechen, und weiln ihm an der Armada und Gewinnung derselben vornehmsten Commendanten am allermeisten gelegen gewesen, derentwegen er noch bißhero seine Anschläge nicht zu Werck stellen können; als ist er dahin bemühet gewesen, über diejenigen, die er ihme durch allerhand Mittel vorhero anhängig gemacht, noch mehrere, und vornehmlich die allerfürnehmsten auf seine Seiten zu bringen, unter andern, sonderlich dem Grafen Piccolomini, seine Intentiones dahin entdecket: Weil man an dem Kayserl. Hof gegen die Soldatesca so gar undanckbar und tyrannisch verfahre, dieselbe ohne einige Gedancken der Bezahlung allein zu ruiniren gemeynt sey, er auch für seine Person auf allerley weiße mortificirt würde, und abermahl in Sorgen stehen müste, mit Despect abgedanckt zu werden, auf daß er nun an seiner Ehre, und Reputation nicht etwa weiter eine Verkleinerung leide, wäre er entschlossen sein Heyl und Glück zu versuchen, zu solchen Ende mit denen vornehmsten, und aus dem gantzen Exercitu auserwehltesten Trouppen mit dem Feind sich zu conjungiren, und so dann insgesammt die Oesterreichischen Erb-Länder zu bekriegen, biß er selbige, wie auch Ihr. Kayserl. Maj. selbst eigene Person in seine Macht und Gewalt gebracht, und das gantze Hauß von Oesterreich nicht allein in Teutschland, sondern auch aller anderer Orten, wohin dessen Monarchie und Herrschung sich bißhero erstreckt, völlig und von der Wurtzel vertilget, und ausgerottet habe. Dannenhero und damit ihme besagter Piccolomini auch

4. auch beypflichte, hat er ihme unterschiedliche Dignitæten, auch vornehme Herrschafften vorgetragen, und verheissen, wie er ihn dann zu solchen Ende dazumahl alsbald zum General von der Cavallerie benennt, und vorstellen lassen, und ob ihme zwar dagegen vom Grafen Piccolomini opponirt, und zu Gemüthe geführt worden, wie dieses ein sehr schweres und weit aussehendes Werck, daß auch die Kayserl. und des Hauses Oesterreichs Macht, sonderlich in Spanien, und andern Orten, nicht so gar gering zu schätzen, und sich so leicht nicht würde überwältigen lassen, so ist er doch nichts desto weniger auf seinem Vorhaben verblieben, mit Vorstellen, wie daß in wichtigen Sachen nur der Anfang, und erste Hoffnung schwer, und daß bey dergleichen Anschlage, so allein auf gut Wagen beruhe, und da am Verzug die gröste Gefahr haffte, dergleichen Difficultæten gar nicht zu beobachten, seine Sachen auch nunmehr dahin gediehen wären, daß er sich nothwendig dem Glück vertrauen müsse.

Eben damahls haben die zwey am Kayserl. Hof residirende Gesandten, Conte de Onata und der Marques de Castaneda, weil der erste vom Hertzog von Friedland gut, der andre aber alles übel ihren König geschrieben, der Königin aus Ungarn Beicht-Vater Fray Diego Qviroga, Capuciner, als der sonst mit dem Hertzog gar vertraut gewesen, dahin erhandelt, daß er sich zu ihm nach Pilsen begeben, mit Prætext die 6000. Pferde zu des Infante Cardinals Reise nach Niederland zu sollicitiren, darneben aber zu ergründen, was doch eigentlich vor Fundamenta diese schädliche Conspiration habe. Dieser, als er nach Pilsen angelangt, hat ihn der Hertzog ansehnlich tractiren, und alsobald zu sich kommen lassen, doch nicht so vertraulich, wie andere mahl, mit ihm discourirt, sondern grosse Klage über den Kayserl. Hof gehabt, auch einen zweifelhafftigen Bescheid wegen Uberlassung der obgedachten 6000. Pferde gegeben. Inzwischen hat gedachter Pater hin und wieder practiciret, ob er etwas gründliches von der vom Hertzog spargirten Conspiration ergründen könnte. Letzlich hat er durch Geistliche dasjenige, was der Hertzog mit dem Tertzky, und dem Illo beschlossen, und mit dem Grafen Piccolomini practicirt, in grosser Geheim erfahren, und wie er wieder nach Wien ankommen, beyden obangezogenen Spanischen Gesandten, doch in der höchsten Stille, und sub juramento, und darauf der Conte de Onate es dem Fürsten von Eggenberg, und der P. selbst dem König aus Ungarn in obgedachter Stille geoffenbahret, der Fürst von Eggenberg aber gleichwohl dasselbige nicht gäntzlich glauben, sondern die Ursache auf die Passion, so der Hertzog iederzeit gegen den Hof zu haben, und dennoch wohl zu opperiren pflegte, werffen wollen; Auf der Zurückreise hat der P. den Graf Maximilian von Wallenstein angetroffen, zu dem er vermeldet: Sein Vetter der Hertzog gefall ihm weder an Gesundheit des Leibes noch des Gemüthes nicht, weil er allem Ansehen nach nicht lang leben, doch mit seinem bösen Vorhaben inzwischen alles nicht allein in confusion, sondern gantze Ruin des Ertz-Hauses bringen könte, solt ihme derowegen nach Möglichkeit darvon abhalten, und sehen, daß seine so ansehnliche dem Ertz-Hauß treuerzeigte Dienst, erlangte reputation, und hochgebrachter Stand nicht auf einmahl verdunckelt und zu Grund gestossen werde. Als nun gedachter Graf Maximilian von Wallenstein zu Pilsen angelangt, hat ihn der Hertzog wie allezeit, zur Stund ruffen lassen, und seine gewöhnliche Klagen wider den Käys. Hof nach der Länge referirt, und als es ihm der Graf ausreden, den Hof mit Wahrheit entschuldigen, und daß er alldort in grossen Vertrauen und Ansehen so wohl bey Ihro Kayserl. Majest. als jedermänniglich sey, versichern wollen, hat der Hertzog ihm weiter nichts mehr vertraut, sondern ihn mit schelen Augen angesehen, welches der Graf alles mit Gedult vertragen, und lieber die Expectanz, Erbe seiner Haab, Güter, Dignitäten und Grandeza zu seyn, verliehren, als das geringste in præjudicium seines Kaysers, Königs, und des gantzen Hauses von Oesterreich (unangesehen er mit guten Worten, grossen Verheissungen, und letzlichen schweren Drohungen von dem Tertzky und Illo ermahnt, und getrieben worden) thun wollen. Den grösten Glauben dieser Conspiration und bösen Practiquen hat Ihr Maj. dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorff ihrem Geheimden Rath gegeben, welcher vergangenes Jahr, als der Hertzog von Weimar Regenspurg belagert, und er die Schüsse aus den Stücken biß nach seiner Herrschafft Trinnitz, da er sich aufgehalten, gehört, hat als ein Nachbar bey Pil-

1634.

1634. Pilsen auf des Hertzogen Handel und Wandel, Practiquen und Correspondenz in der Still und ohne Geschrey, mehr als keiner Achtung gehabt, und auch daher die Sachen tieffer ergründet, und gäntzlichen auf den Boden gesehen, und es zu rechter Zeit zu seiner Ankunfft nach Wien Jhr. Kayserliche Majest. umständlich und treulich, ohne daß es andere vermerckt, angezeigt, und Pflicht halber gewarnet; wie er zurück von gedachter Herrschafft nach Wien reisen wollen, hat er seinen Weg nach Pilsen genommen, da ihm der Hertzog in seinen Logiament besucht, und ihm viel Cortesie erzeigt, mit Vermelden, er **hielte von ihm mehr, als von dem Fürsten von Eggenberg, und müste ihm vertrauen, daß er sich mit wenigern nicht contentiren wolte, als mit der Ober- und Unter-Laußnitz, der Neuen Marck, Hertzogthum Glogau und Sagan, und daß ihn solches alles der Kayser samt dem Hertzogthum Friedland frey von der Erb-Unterthänigkeit machen, und es dem Ober-Sächsischen Creyß einverleiben solte, dann er hinführo selbst Herr, und keinen andern unterworffen seyn wolte**; welches der Graf alles angehört, doch nicht viel darauf gesagt. Auf die unterthänigste gethane Warnung des Gottfrieden Herrn von Scherffenberg, so damahls bey dem Hertzog von Friedland Obrister Hoffmeister gewesen, hat Jhr. Kayserl. Majest. auch grosses Fundament gelegt, dann er selbst in seinen Schreiben die Pflicht und Treu, so er dem Kayser seinen Herrn und Landes-Fürsten, und dem Hertzog schuldig, wohl distinguiret, und sich daher aller getreuen Avisen erbothen; allein allerunterthänigst gebethen, daß es nicht auskommen solte, denn sonst sein Kopf darüber unfehlbarlich springen würde.

Als nun der Hertzog nach und nach sein Vorhaben blicken lassen, hat er sich auch angemast eignes Beliebens, da ihm doch allezeit die Persohnen nahmhafft zu machen, und die Ratification und Confirmation von Jhr. Kayserl. Majest. zuerwarten, wie auch von dannen aus die Patenta zu erheben obgelegen, nicht allein die geringern, sondern auch die fürnehmsten Officia und Befehle auszutheilen, die Regimenter seinen vertrautesten, und die von ihm allein dependirt, zu geben, damit sie ihre Promotion und Aufnehmen nicht von der Kayserl Majest. sondern von ihme zu erkennen hätten; also hat er dem Adam Tergky, seinem Schwager das Generalat von der Cavallerie aufgetragen, und ihm 5. Regimenter Curassirer, 2. zu Fuß, und 1. von Dragonern (auff welche er Friedland sich am aller meisten verlassen) untergeben, und hat er sich auch gegen seinen Confidenten in Discours herausgelassen, und es gar schrifftlich aufgesetzt, wie er ihm wider das Ertzhauß Oesterreich gute Freunde machen, und also desto leichter zu seinen vorhabenden Zweck gelangen, und sich darbey beständiger manuteniren könte. Seine gemachte Abtheilung war diese: Jhr. Päbstl. Heiligkeit Nepoti einem hat er das Königreich Neapoli assignirt, dem Hertzogen von Savoyen gab er neben dem Königl. Titul das Hertzogthum Montferat, und mit gleicher Dignität dem Groß-Hertzog von Florentz die Republica de Luca, mit allen Meerporten, Städten, und Orthen, so die Spanier von dem Senensischen Gebiet besitzen, und auf die Weise hat er auch andere Herrschafften und Länder, welche bißhero unter der Spanischen Protection gewest, auf andere Herren transferirt, allein wegen des Hertzogthums Mayland war er noch, was damit vor eine Disposition zu machen, in Betrachtung, ob er dasselbe dem Hertzog von Savoyen, oder aber der Venetianer Herrschafft zueignen solte, weil er sich besorgt, es möchte eines, oder des andern Macht zu groß werden; dem Hertzog von Mantua aber hat er zum Recompens für das Hertzogthum Montferat die Stadt Cremona und dasselbige Land designirt, dem König aus Franckreich hat er die Grafschafft Burgund, und Hertzogthum Lützenburg zu überlassen gedacht, doch dergestalt, daß Jhr. Königl. Maj. dagegen die in Elsaß occupirte Oerter wiederum verlassen, die andern Niederländische dem König aus Hispania zugehörige gehorsame Provintzen aber haben in eine Freyheit gesetzt werden, und darbey verbleiben sollen: Dem König aus Pohlen wolte er einen guten Theil von Schlesien offeriren, da Jhr. Maj. aber nicht darein willigten, wider sie die Calvinisten aufwiegeln, und solche Diffidien erwecken, und fourniren, daß von dannen wider ihn einiger Hülffe man sich nicht zu befürchten: Seinen Schwager Adam Erdman Tertzky hat er mit dem Marggrafthum Mähren, den General-Lieutenant Grafen Gallassen mit denen beyden Hertzogthümern Glogau und Sagan, samt allen des Fürsten von Eggenberg, in Böheim liegenden Gütern, und dargegen dem Fürsten, wann ers würde mit ihm halten, die

J. O.

1634. J. D. Erbländer, doch den Feld-Marschall Grafen Coloredo mit der Grafschafft Görtz belehnen wollen, dem Grafen Piccolomini die Grafschafft Glatz mit allen des Grafen Sclavata Gütern würcklich attribuirt, bereits auch Befehl geben, weilen seine Compagnien ohne das der Orten in denen Winter-Quartieren gelegen, selbige zu occupiren, und in possess zu nehmen, deßgleichen auch schon verordnet, daß alle Ministri und Officier in dem Glogauischen und Saganischen an den Grafen Gallassen, welcher dazumahlen in Schlesien commandirt, angewiesen, und hinführo alles Einkommen zu seinen des Gallassen Händen geliefert werden solle. Auf diese Weise hat er auch alle andere Capitainen und Befehlshaber aus denen Erb-Landen und Ihrer Kayserl. Maj. getreuer Räthe und Ministrorum Güter zu remuneriren versprochen.

Dieses alles nun in das Werck zu setzen, hat der Hertzog alle Commendanten ohne alles Ihr. Maj. Vorwissen, oder Erinnern, zu sich nach Pilsen beschrieben, und als die meisten erschienen, hat er durch den Illo und Tretzky was denen Commendanten auf den bestimmten Tag zu proponiren und unter was für Prætext dieselbe zu seinen Willen, und Intent zu vermögen seyn möchten, deliberiren lassen, damit er dergestalt vollends der gantzen Armada, auf welche alle seine Hoffnung principaliter gestellt gewesen, versichert seyn können. Nicht weniger ist auch mit etlichen vornehmsten Commendanten, an denen das meiste gelegen gewesen, absonderlich tractirt worden, selbige wider Ihr. Kays. M. anzureitzen, und dagegen dem Hertzog anhängig zu machen, sonderlich aber mit dem Grafen Isolani, dem man dieses fürgemahlet, daß Ihre Kayserliche Majest. dem Palfi die neuen Werbungen in Ungarn dergestalt aufgetragen, daß selbiger nochmahlen über alle leichte Pferd, und auch die Crabaten commandiren, und also er Isolani von seinem bißhero gehabten Commando entsetzt werden solte, allein es wolle der Hertzog keineswegs bewilligen, und habe derentwegen allbereit mit dem von Questenberg geredet, auch Ihr. Käys. Maj. selbsten geschrieben, daß wann er Isolani seiner Charge privirt werden solte, er Hertzog auch weiter nicht mehr bleiben wolte; und damit diesem allem desto mehr Schein gegeben würde, seyn gar Schreiben fürgebracht, und wie daß noch in selbiger Nacht ein eigener Curier angekommen wäre, fürgetragen worden. Nachmahlen hat man ihme auch ein Gut von hundert tausend Thalern offerirt, und weilen sogleich von denen Confiscirten, derentwegen er an den Cantzler Eltzen, als welcher die Confiscationes dirigirt, verwiesen worden, keines vorhanden gewesen, hat ihm der Tertzky aus denjenigen eines nach seinem selbst eigenen Belieben zuerwehlen angebothen. 1634.

Als nun auf den bestimmten Tag, den 11ten Januarii, die Commendanten und Obristen zu Pilsen zusammen kommen, hat er ihnen durch den Illo in seinem Quartier anfänglich die Questenbergische Instruction, wie auch obvermeldetes Kays. Schreiben, und dann daß 6000. Pferde für den Cardinal Infante von den Spanischen begehrt würden, fürtragen, und proponiren lassen, zu consultiren, ob möglich die Winter-Quartiere ausser den Erbländern zu nehmen; Item die Stadt Regenspurg bey damahliger Winter-Zeit wieder zu recuperiren; und dann, ob thunlich und rathsam die 6000. Pferde von der Armada wegzulassen: Darauf sie unanimiter beschlossen, daß weder eines noch das andere thulich, sonder die Ruin der Armada seyn würde; welches Graf Illo dem Hertzog von Friedland alsbald referirt, und als er wiederum zurück kommen, und daraus die Occasion genommen, die zum Schein vorgehabte Resignation, und die Commendanten wider Ihr. Kays. Majestät zu hetzen, mit diesen Eingang vorbringen lassen: Ingratis servire nefas. Die Commendanten und Obristen solten aus solchen ihme Generalen beschehenen Zumuthen abnehmen, wie von dem Kayserl. Hoff unmögliche Ding ihme aufgetragen, und wann er nicht gleich alsbald parire, so suche man ihn zu verfolgen, wie dann die Spanischen ihm allbereit mit Gifft beykommen wollen, welche, nachdem sie nunmehr die Kayserl. Räthe und Ministros auf ihre Seiten gebracht, mit allen Kräfften dahin trachteten, wie sie mit dem nächsten den König in das Feld bringen, selbigen nachmahlen ihres Gefallens herum führen, sie aber die völlige Disposition der Waffen unter sich bringen möchten, durch welches sie nichts anders vor hätten, als hierunter die rechten Fundamenta ihrer Monarchiæ in diesen Ländern zu befestigen, die Teut-

1634. sche Freyheit aufzuheben, und das Heil. Römische Reich wider die alten Privilegia ihnen erblich zu machen, dannenhero diese ihre Gedancken und Vorhaben hindurch zu bringen, und ihn Hertzogen von Friedland zu enerviren, hätten Ihro Kayserl. Maj. unter scheinbaren Prætext befohlen, den mehrern Theil der Armada in Bayern zu schicken, ungeacht der verhandenen harten Winter-Zeit, und daß wissentlich, wie hart und übel selbiger Churfürst die Soldatesca zu tractiren pflege, daß auch allein eben zu diesem Ende die 6000. Pferde für den Cardinal Infante, selbigen von Mayland biß nacher Niederland einen so weiten Weg zu convoyren, sey begehret worden: So sey in denen Kayserl. Erblanden weder Volck noch Geld mehr zu bekommen, der Kayser sey nur ein Raub der Jesuiten, welche durch ihren gewöhnlichen Betrug, unter dem Schein der Religion, alles Geld, so aufbracht würde, verschluckten, so wären auch der Kays. Räthe und Ministrorum Gedancken allein dahin gerichtet, wie sie Ihrer Kayserl. Majest. Gemüth und Hertz auf andere Sachen wendetē, auf daß sie die Ministri sich immittelst des absoluti Imperii gebrauchen möchten, stäcken benebens voll des Geitzes und aller böser Begierlichkeiten, wie sie denn alle Contributiones aus denen Ländern, welche für die Soldatesca bewilliget, an sich zögen, und also der armen Soldaten sauren Schweiß zu ihrer Hoffart anwendeten, anietzo suchten sie noch darzu Mittel und Gelegenheit, wie ihnen solten die Hälse gebrochen werden; wo sie die Soldaten hinkämen und Quartier begehrten, wolle mans nicht haben, thäte als wanns Türcken, Teuffel oder Tartarn wären, daß also nirgends nichts zu hoffen, und wann man gleich wohl verspräche, so wolle mans doch nicht halten. Dieweilen dann der Hertzog von Friedland diß alles wohl wüste, und darbey seine Ehr und Reputation, welche er mit seinen 28. jährigen Kriegs-Diensten erobert, hoch periclitirte, er auch der Soldatesca in dem, was er vielmahls versprochen, nicht mehr halten könnte, weilen ihm, entgegen nicht zugehalten, und an dem Kayserlichen Hof, auch mit denen Confiscationibus, welche vorher ihm, dardurch den redlichen Soldaten ihre tapffere Dienst zu recompensiren, eingeräumt worden, in andere wege disponirt würde; also sey er entschlossen zu resigniren, und die Armada zu quittiren, seiner Gesundheit desto besser abzuwarten, ehe er mit Schimpf und Spott wiederum (als ihm dann allbereit ein solches Spiel durch den Neid und Undanckbarkeit angerichtet) von neuen abgesetzt und verstossen werde; doch hab er dieses ihnen Commendanten und Obristen vorhero fürtragen lassen wollen, hierüber auch dero Wohlmeynen und treuhertziges Mitleyden zu vernehmen. Darbey dann er Illo sein Bedencken alsobald gehefftet: Sie Commendanten solten gleichwohl bey sich selbsten bedencken, was ihnen von des Hertzogs Abzug für Gefahr und Schaden zustünde; So hätten die Regimenter und Compagnien meistentheils auf sein des Hertzogs von Friedland Zusprechen, aus ihren eigenen Säckel gerichtet, dergestalt würden sie nicht allein dafür nichts, sondern auch für ihre treugeleistete Dienste keine Bezahlung oder Recompens zu hoffen haben, und nichts anders als ruinirte Cavalliere seyn. Derowegen ja der beste Rath sey, bey dem General um Continuirung seines Generalats mit allen Fleiß anzuhalten. Worauf alsbald ein gemeines Geschrey worden, daß man den Hertzog nicht lassen, sondern länger bey ihnen zu verharren erbitten solle; immassen stracks von einer Abordnung tractirt, auch bald zu Werck gerichtet worden; Dieweilen aber er Hertzog von Friedland auf seiner vorigen Simulation verblieben, u. noch weiter gebeten seyn wollen, die Abgeordneten aber inzwischen alles wiederum zurück gebracht, seyn sie zum andernmahl zu ihm abgeschickt worden, darauf er sich dañ erst erklärt, noch ferner bey der Armada zu verbleiben, um zu sehen, was derselben hinfüro für ein Unterhalt und Bezahlung würde verschafft werden.

Als nun Illo neben denen andern Abgeordneten diese Resolution wiederum zurück gebracht, und theils der Commendanten darauf weggegangen, hat er in Beyseyn der übrigen ferners proponirt: Weilen Hertzog von Friedland auf so starckes Ersuchen und Bitten nur ihnen den Commendanten zum Besten sich resolvirt, noch länger bey der Armada zu verbleiben,

1634. ben, so sey sein Begehren, welches auch aller Billigkeit gemäß, daß man sich hingegen auch gegen ihn verobligire. Darauf er die Formulam solcher Obligation und Verbündniß, welche vorher von dem Nieman schon abgefaßt, und zu Pappier gesetzt gewesen, und nochmahln untern Dato des 12. Januarii verfertigt worden, herfür gebracht, und abgelesen, wie nehmlich er, Hertzog von Friedland, wegen vielfältig empfangener Disjustirung, zugezogener hochschmertzlicher Injurien, und wider ihn angestellter Machinationen, sowol verweigerter, nothwendigen, unentbehrlichen Unterhaltung der Armada, die Waffen zu quittiren, und sich zu retiriren gäntzlich entschlossen gewesen, doch aber auf der Commendanten durch den Illo und andere vier Obristen beschehenes Ersuchen und Bitten solche seine zu der Resignation eingeführte bewegliche Motiva so weit zurück gesetzt, daß er sich noch eine Zeitlang bey der Armada zu verbleiben, und ohne ihre der Commendanten ausdrückliches Vorwissen und Willen von denselbigen, und der Armada sich nicht zu begeben, resolvirt, daß sie sich hingegen sämmtlich, und ein ieder insonderheit kräfftigsten an statt eines Cörperlichen Eyds verpflichten, und verbünden, bey demselben ehrbar und getreu zu halten, auf keinerley Weise von demselben sich zu separiren, und zu trennen, noch trennen zu lassen, sondern alles das, was zu seiner und der Armada Conservation gereicht, nebenst ihm äusserster Möglichkeit zu befördern, und beynebenst, u. für denselben alles das Ihrige, biß auf den letzten Bluts-Tropffen, ungespahrt aufzusetzen, wie sie dann auch, im Fall einer oder der andre ihres Mittels diesem zu wider handeln und sich absondern wolte, sämmtlich, und ein ieder insonderheit, den, oder dieselben, wie treuloße Eyds-vergessene Leute zu verfolgen, und an dessen Haab und Gütern, Leib und Leben, sich zu rächen schuldig, und verbunden seyn sollen, und wollen. Darinnen aber auch sonderlich diese Clausula begriffen gewesen: So lange er Hertzog von Friedland in Ihrer Kayserl. Maj. Diensten verbleiben, und zu Beförderung deroselben Dienste sie gebrauchen würde. Darauf der Illo alle Commendanten zu einen zugerichteten Panquet bey sich behalten, da dann der vorher abgelesene Schluß wiederum umgeschrieben, die vorbemeldte Substantial-Clausula ausgelassen, und nach aufgehobener Tafel, da die meisten mit dem Wein ziemlich beladen gewesen, zum unterschreiben fürgebracht, darüber sich zwar Anfangs sonderlich wegen der ausengelassenen obvermeldeten Clausul ein Widerwillen und Tumult erhoben, doch aber alsbald durch des Illo Zusprechen, welcher es mit diesem entschuldiget, daß ohne das in dem Eingange der Kayserl. Dienste gedacht, und an einem paar Worten nicht so viel gelegen wäre, und dann des Tertzky Ausschreyen, welcher diejenigen, so es mit dem Friedland nicht halten wollen, für meyneydige Schelmen, und anders ausgeruffen, weilen die getreuen Commendanten gesehen, daß allda weder Zeit, noch Ort, viel zu wiederreden, oder zu difficultiren, wiederum gestillt, und also selbiger Schluß, nach des Illo und Tertzky Exempel, und derer anderen General-Commendanten, auch von den andern anwesenden Officiern, weiln solches unter gewaffneter Hand und entblößten Degen nicht wohl zu verweigern gewesen, unterschrieben worden. Demnach aber der Hertzog von Friedland diesen Widerwillen, und Verweigerung vernommen, hat er des andern Morgens alle Commendanten wiederum für sich erfordert, und ihnen selbst die Ursache seiner geschöpfften Resolution von der Armada abzuziehen, mit einer empfindlichen Rede also fürgetragen:

Sie werden vom Herrn Feld-Marschall meine Disjusten und Resignation darauf vernommen haben, was gestalten man mir von Hof bey Winters-Zeit unmögliche Impressa, als Regenspurg wiederum einzunehmen, und die Feinde der Oerter zu vertilgen befohlen, dann auch dem Infante Hrn. Cardinal mit 6000. Pferden, weilen die Infantin in Niederland gestorben, dahin zu convoyren, welches beydes auf keine Weise nicht zu verrichten, eines theils der bittern grossen Kälte, anderntheils wegē weiter Unsicherheit des Wegs, und allerhand darzwischen verhandener Gefährlichkeiten auf 50. 60. Meilen, wird bereit halbe Cavallerie, so kaum der halbe Weg zurück blieben, verderben, und in Feindes Hände die übrige gerathen, daß weder Infante noch Reuterey in Niederland kommen würde. So dieses ein Schüler-Junge be-

1634. gehrte, wäre er werth, daß man ihn mit Ruthen streiche. Wann diese also verlohren, wo wolten wir andere bekommen, und wie viel würden uns Resto bleiben. Wann ich nun diesem unzeitigen Schreiben nicht parire, so sucht man mich zu verfolgen, auch ist sonsten kein Mittel vom Volck, noch Geld mehr ins Kaysers Erbländern, seynd alle ruinirt, restiren noch ihre drey Monath Sold, das Geld, so man von Steuer eingebracht, ist, wer weiß, wohin, angewendet worden. Der von Questenberg hat mir einmahl 100000. Fl. zugeschickt, mit andeuten, ich solte mich darmit contentiren lassen, es würde von dem, so mir versprochen, nichts gehalten; Der König in Spanien hat mir veraccordirt, alle Monath zweymahl hundert tausend zu Unterhalt der Armee her zu geben, thut ers nicht wegen seines Herrn Vettern, meynet wegen wird ers wohl nicht thun, die Kayserl. Länder frey darbey, ietzt, wo wir hinkommen, will man uns nicht haben, thut, als wann wir Türcken, Teufel, oder Tartarn wären. Es ist also nichts zu hoffen, und, wann sie gleich viel versprechen, so können sie es doch nicht halten. Es ist der Königin Beicht-Vater Capuciner Quiroga bey mir gewesen, hat wohl viel Vertröstung gethan, es seynd aber nur Worte, sie begehren uns lieber, wie sie vorhin geschrieben, die Hälse entzwey schlagen zu lassen, als mit etwas zu succurriren, haben sie doch tentirt, und ist wissend, daß sie mir mit Gifft beykommen wollen. Dieweil sie dann mit solchen Machinationen wider mich nicht feyren, daß ich dadurch erkennen muß, daß meine Ehr und Fama, die ich durch Krieg allezeit bey 28. Jahr rühmlich erhalten, periclitirt, da doch meine treue grosse Dienst viel ein mehrers meritirten, auch nicht sehe, wie ietzt so leicht das gantze Reich ohne Mittel zu bezwingen, da doch solches wir vorhin innen, und mit Volck überschwemmt gehabt, haben wir den Feind zurücken mit 6000. Mann aussetzen, von ihme uns aus einen Posto in den andern jagen, so weit biß daher kommen lassen; Haben wir, als wir stärcker gewesen, alle Päß und Vestung gehabt, so wenig gericht, wie viel weniger und schwerer wird es ietzt geschehen, der Feind laß uns starck werden, läst uns ins Feld kommen, legt sich nur in unterschiedlichen Pässen, hält da eine gantze Armee auf, wann gleich alle Compagnien und Regimenter complet, werden starck strapezirt, und gehen also zu Grunde, kommt der Winter herzu, so müssen wir wieder in unsere Quartier, alsdann fängt der ausgeraßte Feind erst an, Progreß zu machen, dannenhero habe ich mich erklärt, wie ich es auch geschrieben, zu resigniren. Hierbey seynd etliche Befehlshaber, die allerley Reden und Gedancken machen, dieselben mögen dem Werck besser nachsinnen, ich wolte mich lieber todt, dann beym Leben also sehen, ich will mich retiriren, und meiner Gesundheit abwarten, iedoch, weil das meiste, was sie gethan, auf meinen Credit geschehen, hab ich mich auf der Herren sämtliches Bitten gestern anders resolvirt, noch eine Zeit lang dem Werck beyzuwohnen, u. zu sehen, was für Præparationē zum Kriege und Unterhalt gemacht werden, und einmahl den Frieden, welchen sie zu Wien nie haben wollen, anfangen zu machen, sondern begehrt, ich solte bey de Churfürsten separiren, da ich doch unterschiedlich den Frieden darfür vorgetragen, will iedweden für seine Zahlung gut seyn, und ieden von allen Fisco seine gebührliche Antwort geben, welches sie mit Hrn. Feld-Marschall ferners abreden, und von ihm vernehmen können. Hierauf hat der Hertzog den Kopff gegen die anwesenden Commendanten sincken lassen.

Darauf sie ab- und in der Ante-Camera wiederum zusammen getreten, ihn nochmahls ersucht und gebeten: Er wolle dasjenige, welches den vorigen Tag vor etlich wenigen beym Trunck fürgegangen, nicht so hoch behertzigen, alldieweil sie aniezo alle in der Nüchterkeit, des Einhelligen Willens, solchen Schluß zu approbiren, und zu ratificiren: Worauf wiederum etliche Exemplaria, weiln in den ersten, theils des Weins halber, theils aber mit Fleiß die Nahmen also geschrieben gewesen, daß mans fast nicht erkennen können, unterschrieben, und dergestalt ausgetheilt worden, daß ein Exemplar bey dem ältesten Commendanten des Fuß-Volcks, das andere

1634. dere bey dem åltesten der Reuterey, und das dritte bey denen Crabaten verbleiben sollen.

Dieweil auch die Commendanten von der Altringischen Armada, desgleichen auch von demjenigen Corpore, welches noch in Schlesien verblieben, ihrer viel nicht zur Stelle gewesen, als ist ein Exemplar dem Hanß Ernst Herrn von Scherffenberg (dem zugleich eben denselben Tag das General-Commando über die Cavallerie und das Altringische Volck in Oesterreich aufgetragen) und dann dem Hanß Ulrich Schaffgotschen gleichfalls General von der Cavallerie (dem das völlige Commando in Schlesien übergeben) auch eines eingehåndigt worden, mit Befehl selbige Armaden, und Volck gleichfalls zu diesem Schluß zu persuadiren, und selbiges unterschreiben und approbiren zu machen.

Als aber die vornehmsten Håupter, als der General-Lieutenant Gallas; die Feldmarschallen Grafen von Altring, und Coloredo nicht zur Stell gewesen, als hat er dieselbigen auch nach Pilsen erfordert; Sie gleichfalls zu seinen Vorhaben zu disponiren, oder sich auf den widrigen Fall ihrer Persohnen zu bemåchtigen, damit immittelst die andern Confidenten der Orten seine Sachen und allbereit gehabte Befehle desto besser negotiiren möchten; dahingegen hat er Generaln von der Cavallerie, er den von Scherffenberg mit völligem Commando zu der Altringischen Armada in Oesterreich unter der Ems, den Schaffgotsch in Schlesien mit gleichmåßigen General-Commando, um das Volck zu seinen Anhang zu disponiren, und alles in guter Bereitschafft zu halten, den Grafen Piccolomini aber in das Land ob der Ems abgefertigt, mit Befehl, alle Påsse und Oerter gegen Saltzburg zu occupiren, damit keine Hülffe aus Italien mehr hierdurch kommen könte, weilen alle andere Oerter, dannenhero Ihr. Kayserl. Maj. etwas Volck zukommen mögen, allbereit von dem Feind occupirt gewesen, desgleichen, wann es Zeit seyn würde mit dieser Conjuration aller Orten öffentlich auszubrechen, den Grafen von Altringen auf alle Weg beym Kopff zu nehmen, inzwischen alles Volck von ihm abwendig zu machen, und wo möglich, auch das Spanische mit guten auf seine Seiten zu bringen, oder da er solches nicht erlangen möchte, sie mit offener Macht zu überfallen, zu welchem End, und damit er Graf Piccolomini dieses alles desto leichter effectuiren könte, hat er ihm versprochen, allezeit mehr Volck, und so viel vonnöthen seyn würde nach zu commandiren, wie dann eben dazu der von Scherffenberg mit dem Volck in Unter-Oesterreich ihm pariren sollen, darzu er ihm dem Grafen Piccolomini auch alle Gewalt und Vollmacht eingeråumt, einen jeden Obristen, welcher ihm dem Friedland nicht zugethan fürkommen möchte, zu cassiren, und die Befehl und Regimenter andern zu übergeben, weiter hat er ihm anbefohlen, Passau, Lintz, Krems, seinen Gutdüncken nach zu besetzen, und also die zunechst an der Donau gelegene Oerter in guter Sicherheit zu halten, und vollends sich mit aller Macht gegen Ihr. Kayserl. Majest. zu wenden, selbige zu fangen, und nach occupirter Stadt Wien aller Orten und Enden zu verfolgen. In Schlesien hat Schaffgotsch in Befehl gehabt, nicht allein dasselbe Volck zu gleichmåßigen Abfall zu disponiren, sondern sich auch aller vornehmsten Oerter, als Troppau, Glatz, Neuß, Liegnitz, samt der Artillerie zu Groß-Glogau zu bemåchtigen, das Volck alles in guter Bereitschafft, und zu dem Fortzug, wohin das Commando gehen würde, fertig zu halten, sonderlich aber auf die Hungarischen neuen Werbungen (sintemahl Friedland zu Pilsen schon gewust, daß dieselben damahlen starck im Werck gewesen) wohl Achtung zu geben, und da was aus Hungarn, oder Måhren kommen solte, auf dasselbe zu gehen, und zu schlagen. Sonderlich aber ist aller obbenannten General-Officier Befehl gewesen, nicht allein für sich selbsten, diesem allem so ietzo angezeigt, fleißig nachzukommen, sondern auch dieses ihren untergebenen Commendanten und Obristen zu befehlen, keiner einigen Ordinanz vom Kays. Hof aus zu pariren, den er mit Friedens-Tractaten zu unterhalten und schlåffrig zu machen worden, und zu diesem Ende einen Kåyserl. Assistenz-Rath, doch darneben auch 400000. Thaler in Abschlag seiner Schulden baar zu bezahlen, auch den ausståndigen Sold für die Soldaten würcklich, und den Recompens für das Hertzogthum Mecklenburg begehrt, und dieses alles zu dem Ende, weil es unmögliche Sachen, er seine Klagen desto besser bescheinen könte.

Als auch um dieselbe Zeit von Hof aus der von Friedland von seinen Vertrauten einem avisirt worden, wie Ihr. Kays. Majest. in das Land ob der Ems zu Commissarien

den

1634. den Grafen Frantz Christoph Kevenhiller, und dem Grafen Georg Achat von Losenstein deputirt, und daß solches unter dem Schein, allda dem Land-Tag beyzuwohnen, in der Wahrheit dahin angesehen wäre, mit dem Churfürsten in Bayern und dem Spanischen Volck zu correspondiren, und vermittelst derselben Passau, Lintz und andere Oerter an dem Donau-Strohm zu versichern, wie auch das gemeine Geschrey gehe, daß der König aus Hungarn selbsten mit nechsten folgen würde, ob zwar solches lauter Muthmassungen gewesen, hat er doch aus Verdacht dahin Befehl gegeben, vorbemeldete Commissarios, ja auch den König selbsten, wann er daselbst ankommen möchte, in gefängliche Verhafftung zu nehmen, und damit zu statuiren, was die Occasion und sein Dienst erfordern würde: und haben beyde Grafen, Kevenhiller, und Losenstein Glück gehabt, daß Graf Gallas zwo Stunden eher, als sie, nach Lintz ankommen, und das Commando auf sich genommen, sonst alles schon bestellt gewest, sie gefangen zu nehmen, und mit zwey Compagnien Reutern nach Pilsen zu schicken.

Dieweilen dann dem Hertzog von Friedland die andern Generals-Persohnen, denen er sich offenbahret, und alles vertraut, von diesem seinen schädlichen Vorhaben keineswegs abreden können, ungeacht sie ihm mannigfaltig seine hohe Dignitäten und Würden, darinnen er sich befunden, und hergegen die böse Belohnung, welche denjenigen, so von ihren Herren abstehen, sowohl bey Freunden als Feinden fast jederzeit wiederfahren, remonstrirt, und zu Gemüth geführt, und daß er sich selbsten in derjenigen Hände nicht præcipitiren solle, derer Treue er noch nicht versichert; benebenst aber bey sich selbsten allerhand Consilia communicirt, wie diesem Unwesen vorzukommen und zu remediren seyn möchte, alldieweilen sie bey sich selbsten sowohl ihrer eignen Persohn, als auch der gantzen Armada und des gemeinen Wesens halber, welches dadurch gar leichtlich in eine grosse Gefahr und Confusion hätte können gesetzt werden, noch dazumahlen nicht für rathsam befunden, mit dergleichen wichtigen Sachen etwa unzeitig rumzuspringen, zumahlen ihnen wohl bewust, in was hohen Credit der Friedländer bey der Käyserl. Majest. wäre, welche ihme auch über so viel Muthmassungen und Urtheile über dessen Actionen jedoch eine solche Undanckbarkeit nicht leicht zu messen würden.

Doch aber nachmahlen, damit nicht etwa aus dem Verzug grössere Gefahr entstünde, und wohl gar die Medicin zu spät gereicht würde, haben sie alles in der höchsten Stille an Ihro Kayserl. Maj. umständlich berichtet, welche nach empfangenen unterschiedlichen gleichförmigen Relationen, mit denen aller Orten die Facta überein gestimmt, und darüber gehabten geheimen Consultationen, demnach sie oberzehlten des Friedländers Vorhabens, und theils allbereit ins Werck gesetzter Verfassung halber keinen Zweifel sich mehr machen können, in Anmerckung ihrer selbst eignen Person, und dero gantzen Hauses äussersten Gefahr, und des gantzen gemeinen Wesen höchster Præjuditz, auch für Augen schwebenden Verlusts und Ruin dero angehörigen Erb-Königreiche und Länder sich dahin resolvirt, und unterschiedlichen dero vornehmen Kriegs-Commendanten Befehl aufgetragen, daß sie auf alle thuliche Weise und Wege ihn, Friedland, wie auch seine vornehmsten Adhærenten, den Illo und Tertzky in gefängliche Verhafftung, und an ein solch sicheres Ort bringen solten, allda er gehört werden, und sich über alles dieses genugsam defendiren, und purgiren möge, oder doch sich seiner lebendig, oder tod zu bemächtigen, das wichtige Werck auch also dextrè und mit solcher Vorsichtigkeit moderiren und anstellen, damit Ihro Kayserl. Maj. Intention erreicht, das gemeine Wesen, wie auch die Reichs-Constitutionen, dero Kayserl. Autorität, und Ihr Hauß von dem machinirten Untergange conservirt würden. Und damit dieses nicht etwa bey der Armada und denen Ländern neue Motus erweckte, haben sie ermeldten General-Leutenant, und andere hohe und niedere Officier zu Roß und Fuß mit überschickt, denselben die mit dem Friedland, als gewesenen General-Feld-Hauptmann, aus hochwichtigen und dringenden Ursachen vorgenommene Veränderung notificirt, und sie aus Kayserl. Macht, aller Obligation, mit welcher sie gedachten Generalen verbunden gewesen, erlassen, hingegen geordnet, daß sie dem General-Feld-Leutenant, dem Grafen Matthiæ Gallasen, inzwischen, und so lange biß solches Generalat wiederum bestellt, allen gebührenden Respect, Folg, und Gehorsam leisten solten, ohne einige

1634. ge Verweigerung, oder Hinderung, so lieb iedweden, die schwere Ungnade, und dabey in Rechten ausgesetzte Strafe und Poen zu entfliehen, ob sie zwar auch vernommen, daß etliche Kriegs-Obristen, und Officier, bey der, den 11ten Januarii zu Pilsen angestellten Versammlung etwas weit gegangen, und mehr als von Rechtswegen gebühret, sich eingelassen, iedoch aber, weilen sie beynebenst auch befunden, daß ihnen ein anders eingebildet, und vortheilhafftiger Weise vorgehalten, als billig bey der, mit Eyd und Pflichten deroselben so hoch verbundenen Soldatesca geschehen sollen.

Als hätten sie wegen derjenigen, so zu unverantwortlichen verzweifelten Consiliis sich verleiten lassen, dahin gnädigst sich erklärt: **Alles, was dißfalls vorgegangen, nach zu sehen, und gantz zu vergessen, ausserhalb daß aus solchen Perdon neben den gewesenen Generalen, noch zwey andere Personen ausgeschlossen, als welche sich zu diesem Werck, als Rädelsführer, vor andern gebrauchen lassen;** dabey auch alle hohe und niedere Befehlshaber, und andere Soldaten, versichert, **wie sie bißhero der Kayserl. Gnaden und Danckbarkeit gegen alle diejenigen, so deroselben getreulich gedient, der gantzen Welt bekannt gemacht, Sie auch dahin ins künfftige allergnädigst gesinnet wären, so viel immer möglich, und erschwinglich seyn würde, an deroselben nichts ermangeln zu lassen, wie sie auch ohne das beflissen, daß an nothwendigen Proviant, und Unterhaltung dero getreuen Kriegs-Heers nichts ermangeln, sondern mit aller Nothwendigkeit versehen werden solle.**

Es hat sich aber damahln wegen allerhand erheblichen, und wichtigen Bedencken, theils daß man wegen der gantzen Armada in Gefahr gestanden, und man nicht gewust, wohin ein- oder der andere Obriste inclinirt seyn möchte, theils auch, daß die getreuen Kayserl. Commendanten noch keinen einigen sichern Ort gehabt, da sie sich colligiren, und im Nothfall retiriren könten, und um anderer Ursachen mehr, sich zugleich nicht thun lassen wollen, diese Ihrer Majest. gefaßte Resolution alsobald zur Execution zu stellen, und zu publiciren: Dannenhero und damit hierdurch der Geneneral-Leutenant Graf Gallas mehr Zeit und Gelegenheit erlangen, immittelst auch alles bey den Volck hin und wieder nothwendig disponiren, und mehrere Commendanten an sich gewinnen möchte, hat er den Friedland dahin persvadirt, weiln bey der vorigen Zusammenkunfft der ausgesetzte Schluß in sein des Grafen Gallassen Abwesen mit ziemlicher Unordnung, und etlicher Widerwillen unterschrieben worden, daß er in seinem Beyseyn in einer völligen Versammlung von allen wiederum ratificirt werde; derohalben auf den 9. Februarii wiederum eine neue Zusammenkunfft aller Commendanten ausgeschrieben worden, bey deroselben ist Friedland willens gewesen, die Officier und Soldatescam desto mehr wider Ihro Kayserl. Maj. und dero Hof verbittert zu machen, annotiren zu lassen, was man einem iedweden Regimente, insonderheit von Zeit an, da er der Armada wiederum vorgestanden, noch restire, und darauf solches alles nacher Wien zu schicken, und die baare Bezahlung zu urgiren, hierdurch eine offene Meutenation unter der Soldatesca zu erwecken, und dieselbe desto ehender zu dem Abfall zu vermögen; so hat er auf das ärgeste exaggerirt, wie von Ihro Kays. Majest. die Land-Contributiones und Confiscationes ihme entzogen, und dieselben unter die Hof-Officiers und Räthe (welche er **unnützer Gedancken** Ministros titulirt) ausgetheilt würden, dahero er entschlossen, alsbald die Obristen würcklich in die Posseß der fürnehmsten Kayserl. Räthe und Diener Güter zu immittire, mit welchem er allein dahin gesehen, dadurch der Commendanten Gemüther desto mehr zu gewinnen, und seine vorhabende Anschläge zu stabiliren, ihme affectionirt und anhängig zu machen. Als nun hierauf der Graf von Altringen seiner eignen dabey versirenden Gefahr halben nacher Pilsen nicht kommen, sondern mit allerhand Entschuldigungen von einer Zeit zu der andern cunctirt, und der Graf Gallas abgenommen, daß aus diesem Aussenbleiben Friedland was suspiciren möchte, hat er daher diejenige Ursache, welche sich gleich selbst præsentirt, indem nehmlich ihme Friedland selbsten angemuthet, sich mit dem Grafen von Altringen zu erheben, und selbigen, als seinen Schwager nacher Pilsen zu vermögen, darzu er seine eigene Carrossen dargeliehen, arripirt und dergestalt von Pilsen hinweg nacher Frauenburg, gleichsam dem Grafen von Altringen entgegen abgereist. Als er aber dahin kommen, und sich erstlich mit dem Don Balthasar Grafen von Maradas, nachmahls 1634.

1634. mahls in dem nechstgelegenen Dorff mit dem Grafen von Altringen unterredet, alles mit einander conferirt, und consulirt, und darauf von Volck, so viel sie nur gekont, zu ihren Willen gebracht, Buttweiß und Tabor für dem Kayser besetzt, und in Krafft des überschickten Patents die Ordinantzen, darinnen er alle Obristen von dem Gehorsam mit deme sie biß dahin an den Friedland gewiesen, liberirt, hin und wieder ausgetheilt, hat er sich gar nacher Lintz begeben, selbiger Orten auch alles in Ordnung gestellt, Passau, und andere Orte versichert, und die Obristen der verdächtigen Regimenter so lange um und bey sich behalten, biß er selbige nacher Wien zu schicken, sich allda zu purgiren, Befehl bekommen. Eben aus dieser Occasion, daß der Graf von Altringen nicht allein nicht kommen, sondern auch der Graf Gallas ausengeblieben, hat Graf Piccolomini, welcher vorher wegen des neu ausgeschriebenen Tages schon wiederum zu Pilsen angelangt, eine Ursache genommen, sich davon zu machen, dem Friedland diesen Scrupulum movirt: **Weiln Graf von Altringen sich nunmehr ausdrücklich widersetzig und übel affectionirt erzeige, so sey zu besorgen, daß er dem Graf Gallassen, weil selbiger auch nicht wieder komme, nicht etwa nach dem Leben strebe:** Dahero Friedland ihme durch den Tertzky Befehl gegeben, daß er sich alsbald nacher Lintz verfügen, und alldort alles Volck zu seinem Dienst zusamen führen solle, auf welches er auch mit des Friedland eigenen Gutsche von Pilsen hinweg, und folgends wiederum zu dem Grafen Gallassen nacher Lintz kommen, der ihm denn alsbald mit 3000. zu Pferde, und dem Bredouwischen Regiment wiederum gegen Pilssen zu commandirt, damit er eilends, und der Baron de Suys (welcher von dem General-Leutenant Gallassen Befehl gehabt, sich alsbald nacher Prag zu wenden, die darum gelegene Regimenter wie auch selbige Stadt für Ihr. Kayserl. Maj. zu versichern) bey Frauenburg wiederum angelangt.

Dieweil dann aus dem, daß nicht allein der Graf von Altringen, sondern auch der General-Leutenant, und der Graf Piccolomini ausgeblieben, immittelst auch der Spanische Resident Doctor Augustinus Navarra, wie nicht weniger der Obriste Deodatti, welcher sein Volck gegen den Feind liegen gehabt, zu Pilsen heimlich durchgangen, sein Regiment aus den Quartiern zusammen gesuchet, und seinen Zug ohne alle Friedländische Ordinantz angefangen, den nachmahls der Graf Piccolomini mit dem Volck schon um Horaschowitz in der Bereitschafft angetroffen, und vielen andern Sachen mehr der Friedland gemerckt, daß seine Machinationes ausgebrochen, und etwas gegen ihn obhanden seyn müsse, hat er alsbald Ordinantz geben lassen, weder des General-Leutenants, noch des Grafen von Altringen, noch des Don Balthasars, noch Piccolomini, wie auch sonsten keiner einigen andern Ordinantz, ausser seiner selbst eignen, des Illo, und Tertzky zu pariren, zugleich auch zu denen nechst gelegenen verwahrten Orten Budweiß, Tabor &c. geschickt, selbige sammt dem darinn gelegenem Volcke (deme aber bereits die Befehle Ihr. Kayserl. Maj. ein wenig zuvor vorkommen) in seine Sicherheit zu bringen, und dann alle Regimenter in höchster Eyl, unter dem Schein, als wann der Feind auf das Königreich Böheim zu ziehen und einbrechen wolte, nacher Prag commandirt, allda alles Volck, längst auf den 23. Februarii zusammen geführet werden solte, dahin er auch selbsten in eigner Person kommen wollen, mit demselben, und insgesammt von Ihrer Kayserl. Maj. zu einen Schein die Bezahlung zu begehren. Darauf seine bißanhero gehabte Anschläge zu entdecken, und so dann, die total meutenation für sich ins Werck zu richten, oder aber, da dieses ihme nicht angehen solte, wie er dann selbsten gezweifelt, alldieweil er schon gemerckt, daß der General-Leutenant bereit vorkommen, und schon alles für Ihr. Kayserl. Maj. wider ihn disponirt habe, sich nacher Sittau zu wenden, allda er wegen seiner selbst eigenen nahe gelegenen Länder, und Güter, und daß der Arnheim nahe an der Hand sich mehr sicher zu seyn vermeynet, wie er sich dann auch gäntzlich auf das Volck in Schlesien, als würde dasselbige gewiß alles zu seinen Diensten, und bereits zusammen geführet seyn, verlassen.

Desgleichen ist den 18. Februarii in der Nacht Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen Lauenburg mit Friedländischen Paß nacher Regenspurg zu Hertzog Bernharden von Weimar abgereist, selbigen mit Fürweisung des mit der Soldatesca den 12. Januarii verfertigten Schlußes dahin zu disponiren, **als bald sein Volck an die Böhmischen Gräntzen zusammen zu führen, und sich mit den Friedländischen Trouppen zu** conjungiren,

1634.

giren, wie nicht weniger die übrigen Schwedischen auch dahin zu vermögen, daß sie sich gleichfalls zu diesen Vorhaben, und Conjunctur unter dem Schein eines Friedens verstehen sollen. Es hat aber der von Weimar solcher Legation nicht trauen wollen, vermeynend daß der Hertzog Frantz Albrecht von dem Friedländer selbst betrogen wäre, weil er sich nicht einbilden konte, daß eine gantze Armada, und so viel ansehnliche Cavallier dermassen an ihrem Herrn Eyd-brüchig werden könten, mit diesen Elogio des Friedländers, daß denenjenigen, so an GOtt nicht glauben, auch kein Mensch trauen könte.

Der Antonius Schlieff ist den 19ten Februarii in Schlesien zu dem Schaffgotsch verschickt worden, mit einem Schreiben an den Feld-Marschall Grafen von Coloredo, und offenen Patent, daß die in der Marck Brandenburg, und Marggraffthum Laußnitz gelegene Reuterey unter dem Schein einer Elargirung und Refrischirung in die Winter-Quartiere in Schlesien geführet, und des Schaffgotschens völligen Disposition untergeben werden, sie auch in allen seinen Ordinantzen hinfüro pariren sollen; Item, mit einem Creditiv von dem von Friedland, an den Schaffgotsch, demselben seine hierunter habende intention mit mehrerem zu entdecken, dem der Hertzog Frantz Allbrecht noch vor seiner Abreise, auch einen Paß, und dann drey verschlossene Ordinantzen an die in Schlesien, als auf den Thum zu Breßlau, zu Brügk und Oppeln gelegene Commendanten, von dato an mit dem General von der Cavallerie dem Schaffgotschen, weiln derselbe das Commando in Schlesien absolute bekommen würde, zu correspondiren, und einer und der andern Nothdurfft wegen, sonderlich aber gegen diejenigen, so des Schaffgottschens Befehlen, und denen Friedens-Tractaten zuwider seyn wolten, oder was sich sonst dergleichen ereignen möchte, mit ihme zu communiciren, und demselben so weit, doch seines Herren Dienst ohne Schaden, zu assistiren, mitgegeben, mit welchem allem er Schlieff unterwegs zu Prag angehalten, und in Arrest genommen worden. Ungeacht nun dieses alles also fürgegangen, und bestellt gewesen, so hat doch nichts destoweniger die zu der andern Zusammenkunfft, welche sich immittelst biß den 20ten Februarii verzogen, beschriebene Officier und Commendanten, so viel derer in Pilsen anwesend gewesen, er wiederum für sich erfordern lassen, und ihnen selbsten fürgetragen: Sie wüsten sich zu erinnern, welchergestalt vor diesem auf ihr Bitten und Ansuchen er sich erklärt, unangesehen seiner vielfältig empfangenen Disjusten, und wider ihn angestellter Machinationen, und daher vorgehabter Resignation, noch länger bey ihnen, und der Armada zu verbleiben, sie auch dahin ermahnt und bewogen, daß sie die Recrouten und Armaturen immittelst aus den Ihrigen verlegen, und zu Werck richten solten, dafür er solches aus dem Seinigen wieder zu erstatten Bürg worden; Nun sey inzwischen eine Veränderung fürgegangen, indem der Graf Altringer mit seinem Volck aus dem Reich in Oesterreich gezogen, daher nunmehr einige Contributionen nicht zu hoffen, so blieben die Steyrischen auch dahinten; Dieweilen er dann nicht gern mit seinem Versprechen stecken bleiben wolte, als hab er sie erfordert, sich mit dem Feld-Marschall Illo zu unterreden, was für Mittel an die Hand zu nehmen, damit dießfalls ein jeder das Seinige haben möchte, habe zwar auch den Grafen Altringern darzu beruffen, der sey aber nur biß nacher Frauenburg kommen, und entschuldige sich mit seiner Kranckheit, und ob er auch wohl den Graf Gallassen nach ihm geschickt, so bleibe doch derselbe, wisse nicht aus was Ursachen, auch aus, verhoffe doch, sie werden sich noch einstellen, für eins; so höre er für das andere auch spargiren, daß der Obriste Deodatti mit seinem Regiment aufgebrochen, wisse nicht wohin, und daß ihrer viel in denen Gedancken begriffen, den jüngst gemachten Schluß auch dahin ausdeuteten, als wolle wider Ihr. Kayserl. Majest. dero Hoheit, und die Catholische Religion er etwas anfangen, darzu sey er nunmehr zu alt worden; allein es würden zu Hof viel Sachen begehrt, die von dem Röm. Reich nicht könten consentiret, noch gut geheissen werden, daher sey er nur dem gemeinen Wesen zum Besten, willens, einen Frieden zu machen, und damit auch sie darum wissen, werde ihnen der Feld-Marschall Illo die Tractations-Puncte für-

1634. fürhalten, und wolle allezeit etliche Obristen darbey haben, verhoffe aber beynebens, sie werden bey ihm halten, wie er bey ihnen zu verbleiben auf ihr so starckes Anhalten sich bewegen lassen, wolle jederman sein Contentamento geben, dann solte er sich ihrer annehmen, und davon einen Spott zu gewarten haben, wäre er zu alt darzu, und würde von ihnen nicht weniger, dann von Hof übel recompensiret. Auf welches er unter bemeldten dato des 20ten Februarii eine andere Formulam einer Obligation denen anwesenden Obristen vorhalten, und von demselben ausfertigen lassen, darinn diese Protestation begriffen, daß wider Ihr. Kayserl. Majest. Dero Hoheit und Catholische Religion, (deren sie die Obristen mehrerntheils zugethan wären) das geringste zu verstatten, weniger selbsten zu practiciren, ihm niemahln in die Gedancken, oder Hertz kommen. Derohalben haben sie sich de novo wiederum verbinden müssen, mit ihm und beysammen bis auf den letzten Bluts-Tropfen zu halten, allem dem, was vorhin verschrieben, mit Darstreckung Leib, Ehr, Gut, und Bluts, würcklich und ohne einige Widerred und Behelff nachzukommen, unangesehen aber dieses neuen Reverses hat er alsbald unterschiedliche Commendanten nacher Prag vorangeschickt, und unter denselben hat der Tertzky seine jenseits der Moldau gelegene Compagnien gegen Pilsen zusammen führen lassen, und als er nach Rockatz ankommen, hat er allda Briefe gefunden, darinnen er berichtet worden, wie daß immittelst der Baron de Suys das um Prag gelegene Volck allbereit auf Ihr. Kayserl. Maj. Seiten gebracht, selbige Stadt innen habe, und daß Ihre Kayserl. Majest. Patenta unter dem dato des 18ten Febr. darinnen der den 12ten Jan. gemachte Schluß als ipso jure nichtig und null cassirt, der Friedland exauctorirt und für einen meineydigen Rebellen declariret, alda bereits öffentlich publicirt, und daß auch Leutmaritz schon in Ihr. Maj. Devotion sey. Derohalben hat er sich alsbald wiederum zurück nacher Pilsen gewendet, und dessen allen den von Friedland berichtet, welcher alsbalden nach dem Feld-Marschall Illo geschickt, und dieses alles, was der Tertzky gebracht, mit ihm berathen, hierdurch dann der Illo sich dermassen alterirt, daß er ohne Scheu aus des Hertzogs Zimmer in die Antecamera gelauffen, schreyend: Nunmehr ist das Hauß Oesterreich verlohren. Der Friedland aber hat sich gantz nichts unverlohren erzeigt, sondern alle Ordnung und Anstalten gemacht, den folgenden Tag darauf aufzubrechen, dannenhero auch befohlen, alle die Roß der Bürgerschafft zu beschreiben, damit weilen man die Bagage-Roß so eilends nicht haben können, (welche nicht zu Pilsen, sondern zu Horaschowitz gewesen) man die Cammer- und Heer-Wägen damit anspannen könnte, das übrige aber zu der Artillerie zu gebrauchen; es haben sich aber so wenig befunden, daß bloß etliche wenige Wägen angespant, die Artillerie aber völlig zurück verbleiben, und bey solcher Confusion und unversehener Veränderung des Hertzogs voriges Propositum nacher Prag sich zu begeben, nothwendig einstellen müssen, und dargegen die Stadt Eger erwählt, welche Stadt von einem Tertzkyschen Regiment, deren er zum allermeisten, so wohl wegen ihres Obristen, als der hohen Officier, so alle fremder Herren Unterthanen, seine Creaturn, und die meisten nicht der Catholischen Religion zugethan, auch von Hof aus keine sonderliche dependenz gehabt, versichert zu seyn vermeynt, præsidirt gewesen, derowegen alsbald an alle Regimenter Ordinanz ergehen lassen, ungehindert der vorigen sich alsbald und in Angesicht nacher Eger zu wenden, und darauf selbsten, dem 20ten Februarii, nachdem er vorhero die Stadt Pilsen dem Bernhard Hämerlein Obristen Lieutenant unter den Alt-Sächsischen recommendirt, und durch den Illo Ordinanz ertheilen lassen, daß er seines Obristen gantzes Regiment zu sich hinein in Pilsen nehmen, ausser des Friedlands, oder sein des Illo ausdrücklichen Ordinanz weder Don Balthasars, General-Lieutenant Gallassen, noch Graf Piccolomini Ordinanzen keineswegs pariren, und so ihm seine Ehre lieb, dahin bedacht seyn solle, den Platz äuserst zu manuteniren, wie man ihm dann, da er feindlich angegriffen werden solte, ohne Succurs nicht lassen würde, nur mit der Hoffstadt und etlichen seinen vornehmsten Adhærenten, und des Hertzogs Julii Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg fünf, wie auch so viel des Tretzky Compagnien, des Obristen Buttlers Dragonern, und 200. Musquetirern, auch von des Hertzogs Julii Heinrichs Regiment zu seinen Convoy von Pilsen sich begeben, und selbigen 1634.

Abend

1634. Abend zu Mieß angelangt, von dannen aus seinen Aufbruch der Illo alsbald in das Land ob der Ems seiner Meynung nach einen des Friedlands Confidenten avisirt, mit diesem andeuten, wann selbige Regimenter durch Böheim bis nacher Eger, durchzukommen sich nicht mehr getraueten, so habe man sich allbereit so weit mit Hertzog Bernharden von Weimar verglichen, daß wann sie die Donau hinauf passiren wolten, solcher Paß verstattet werden solte, oder aber vermeinten sie der Orten eine Diversion mit Hülff der Bauren zu machen, werde solches zu seinem Belieben gestellt.

Demnach auch die gantze Artillerie mit aller Munition und Bagage zu Pilsen in solcher Eyl verbleiben müssen, als hat er auch den General-Zeugmeister Spaar, welcher mit dem Hertzog Julio Heinrichen von der Prager Reise auch wiederum zu ihm zurück kommen, alsbald mit Ordinanzen geschickt, dieselbe nach zu bringen; Es hat aber der General-Lieutenant Gallas auch in diesem allbereit die Fürsehung gethan, daß alle Pferd um Pilsen nacher Prag weggenommen worden, dahero, wie auch, weilen die zu der Artillerie gehörigen Officier und Personen, sonderlich aber der Obrist-Lieutenant Veit Kützing bereits heimlich diesen Verstand gehabt, nichts mehr können vorgebracht werden, biß alsbald der Obriste Davigni mit etlichen Regimentern, und der Obriste Deodatti mit dem Seinigen, und dann letzlich auch der Graf Piccolomini allda angelangt, und die Stadt samt aller Artillerie, Munition und hinterbliebenen Bagage in ihre Gewalt gebracht. Also hat er auch noch zuvor den 18ten Februarii durch schrifftlichen Befehl den Obrist-Lieutenant Cordon von Eger nacher Pilsen beruffen, und weil er des Volcks in der Laußnitz, so der Obriste von der Goltz commandirt, nicht allerdings versichert gewesen, demselben alsbald er ankommen, mit vielen Complimenten des verstorbenen Obristen Böheims Regiment, welches zu Sittau gelegen, gegeben, mit dem Befehl, alsbald dahin zu ziehen, und alldorten alle diejenigen, die bereits da seyn, oder noch hinkommen werden, zu commandiren. Als aber der Cordon den 22ten Februarii wiederum zu Eger ankommen, in Meinung allda abzudancken, und alsbald nach der Sittau zu reisen, hat er den 23ten hernach in der Nacht drey unterschiedliche Ordinanzen empfangen, daß er von Eger nicht aufbrechen, sondern allda verbleiben, commandiren, und keiner Ordinantz pariren solle, sie sey von wem sie wolle, als sein des Friedlands, und Marschalls Illo oder des Tertzky, deßgleichen, daß er auch den Obristen Wachtmeister Leßle dem Friedland zwischen Mieß und Eger entgegen schicken solle; welches den andern Tag hernach geschehen, und hat er Leßle dem Friedland den 24. bey Plan begegnet, dahin er den 23. Abends und folgends den 24ten zu Eger angelangt. 1634.

Unterwegens hat er Friedländer in einen langen Discours ihme Leßle alles dasjenige erzehlt, was zu Pilsen fürgangen, wie er sich retiriren wollen, aber von denen Commendanten wieder erbethen, in den gemachten Schluß nur denselben zu gute, und weil man viel gefährliche Sachen bey Hof wider ihn machinirte, sich selbsten in Sicherheit zu stellen eingewilliget, derentwegen anietzo eine Confusion unter der Armada entstanden, darbey Ihro Königl. Majest. und andern theils die Spanische Faction die Häupter wären; Endlich damit concludirt: Wann Ihro Kayserl. Maj. ihn Friedland ferner für ihren Diener und Generaln nicht haben wolten, so begehre er sie auch ferner für keinen Herrn zu haben, und es werde ihm an einem Herrn nicht mangeln, aber er begehre keinen zu haben, sondern er würde hinfüro selbst Herr seyn, habe Geld und andere Mittel genug, eine Armada auf den Fuß zu bringen, und da er auch keines hätte, seyn andere gute Leute die ihn nicht verlassen würden, viel Obriste unter Ihro Kayserl. Maj. Armada werden sich eine Zeitlang gut Kayserisch erzeigen, aber mit ehester Gelegenheit samt den Regimentern zu ihm stossen, Arnheim und Frantz Albrecht sammt ihrem Volck seyen zu seiner Devotion, würden innerhald 4. Wochen mit einer solchen Armada, dergleichen er noch niemahl gehabt, nach Oesterreich rucken, und Ihro Kayserl. Maj. selbst zu wissen thun, daß sie ihm Unrecht gethan, indem sie den Spaniern, und ihren Confœderanten mehr als ihm geglaubet, und daß sie nur selbsten Ursache seyn, daß er gegen sie endlich die Waffen ergreiffen müssen, verhoffe unfehlbarlich gar in kurtzer Zeit

1634. seltsame Zeitungen aus Oesterreich zu hören, interim wolle er sich nacher Eger begeben, biß seine gute Freunde sich versammlet.

Nachdem er nun den 24. Februarii zu Eger angelangt, hat er alsbald aus dem Joachimsthal und der Orten die Besatzungen abzuführen anbefohlen, damit des Feindes Trouppen desto freyer und sicherer nacher Eger durchreisen mögen, mit denen er sich alsbald conjungiren wollen, daher als solches von dem ankommenden Volck der Obriste Buttler, Obrist-Leutenant Cordon, und Obrist-Wachtmeister Leßle verstanden, haben sie mit einander berathschlaget, was ihnen bey dieser vorstehenden Gefahr zu thun, und erstlich vermeynt, das sicherste zu seyn, den Friedland in Arrest zu nehmen, und solches alsbald Ihrer Kays. Maj. zu dero fernern Verordnung unterthänigst zu berichten. Inmittelst und als in selbiger Nacht um 11. Uhr ein Courier von Prag ankommen, hat er Friedland den Obrist-Wachtmeister Leßle zu sich beruffen, und demselben die Stadt-Pforten zu eröffnen anbefohlen, und als er von demselben die Briefe empfangen, und die darinnen eingeschlossene Kays. Patenta, welche der General-Leutenant Gallas aller Orten ausgeschickt, gesehen, hat er alsbald bemeldeten Leßle zu sich in sein Zimmer kommen lassen, und seinem bereit formirten Concept nach, dessen er sich auch zuvor zum öfftern gebraucht, zum allerhöchsten wider Ihro Kays. Majest. und derselben Undanckbarkeit beklagt, indem er aller Orten für einen Rebellen declarirt werde, sich auch ferner entdeckt: Weilen nunmehr kein Mittel einiger Versöhnung, und derowegen keine Zeit zu verliehren, als erfordere die höchste Nothdurfft, seine Sachen zu stabiliren, daß er des Feindes Volck mit dem allerehesten in Boheim einlasse, und zu dem Pfaltz-Grafen von Bürckenfeld, als nechst gesessenen, schicke, ihme mit 2000. Pferden, und 1000. zu Fuß zu succurriren, und demselben die Päße des Königreichs Eger und Ellenbogen einräume, item, daß er auch alsbald den Illo abfertige, Cronach und Forchheim in seine Gewalt zu bringen, wie nicht weniger dahin zu tractiren, damit ihm die Vestung Glasenburg zu einer sichern Retirade möchte vergönnet werden. Also hat er auch erzehlet, wie ihm Friedlanden Schaffgotsch aus Schlesien geschrieben, daß er 2000. zu Fuß und 4000. Pferde zu seinen Diensten habe, die Stadt Liegnitz einnehmen, und dem Coloredo seinem des Friedlands Befehl nach beym Kopff bekommen werde. So seyen auch eben diese Nacht den 24. Feb. von dem Hertzog Frantz Albrechten Schreiben einkommen, daß Hertzog Bernhard zu Weimar in alles eingewilliget, was Friedland begehrt, doch werde er noch selbsten mit ihm wegen der Conjunction der Waffen reden. Desgleichen ist auch der Cantzler Johann Eberhard Sohn zu Eltz eben daselbst zu dem Marggrafen von Culmbach abgefertiget worden, den er nach Erinnerung seiner bereits geschehenen Exauctoration dahin ersucht: Erstlich ihm, Friedlanden, zur vertraulichen Conferentz Zeit und Ort zu benennen, an welchem er sicher sich mit wenigen Comitat begeben konte. Zum andern, daß der Marggraf einen gewissen Abgesandten (darzu vor andern der Obriste Muffel benannt) nacher Eger absertigen wolten, dem er Friedland erbötig, weilen auch der Chur-Sächsische General-Leutenant Arnheim dahin kommen würde, und wann Hertzog Bernhard von Weimar zu dem Hertzog Frantz Albrecht verreiset ebenmäßig gewärtig, was vorgehen würde, und dieser Sachen weitere Umstände zu communiciren, und gegen den Abgesandten in mehrern sich zu expectoriren. Benebenst auch für das dritte, wann er Friedland bey gedachten Marggrafen gewesen, wäre er bedacht, sich folgends zu dem Schwedischen Reichs-Cantzlern, wie auch zu dem Frantzösischen Ambassadeur zu erheben, und sich mit ihnen dieser Sachen halben zu besprechen.

Dieweil dann aus diesem der Leßle gesehen, wie Friedland alles zu præcipitiren Vorhabens, und daß bey solcher augenscheinlicher Gefahr stille zu sitzen ihnen nicht verantwortlich seyn möchte, hat er sich alsbald in das Schloß zu dem Obristen Buttlern und Cordon verfügt, und ihnen eins und anders referirt, indem aber der Obrist-Leutenant Cordon etwas angestanden, was dißfalls für eine Resolution zu nehmen seyn möchte, haben Anfangs der Obriste Buttler und Leßle ihre Gedancken gegen einander etwas vertraulicher eröffnet, und der Buttler dem Leßle das Kayserl. Patent, und die von dem Gene-

Der Hertzog von Friedland wird

Eger hingerichtet, den 15 Febr. 1634. p. 1160.

1634. General-Leutenant Gallassen immittelst darüber empfangene Ordinantz fürgewiesen, nachmahlen auch wiederum mit dem Cordon conferirt, und darauf alle drey sich entschlossen, den Hertzog von Friedland und seine Adhærenten, weil sie den 2. Tag sich mit dem Feind hätten conjungiren sollen, und sie das Remedium nimmer appliciren hätten können, hinzurichten. Darauf des andern Tages, als den 25. Februarii hat Friedland vormittage mit dem Illo, Tertzky, und Küntzky Rath gehalten; ungefehr um 10. Uhr aber hat der Illo die vorbenannten drey, als den Obristen Buttler, Cordon, und Leßle zu sich erfordert, und ihnen auf Befehl des Friedlands fürgehalten: **Was gestalt des Hauses Oesterreichs Gebrauch wäre, ihre getreue Diener zu recompensiren, etwa mit dem verguldeten Schlüssel, oder einen schönen Degen, etwa mit einen krummen Roß, und im Fall da sie iemanden eine Herrschafft, oder etwas ferners geben, sey es ein Zeichen, daß er nicht lange mehr zu leben habe; dann darnach werden sie ihme vergeben, oder Ursache suchen um den Kopff zu bringen; er, der General, habe allerley Mittel gesucht, die Armada, welche so wohl gedient, zu contentiren, welches die Ursache seiner Ungnade zu Hofe sey, verspreche aber ihnen allen dreyen, daferne sie bey ihm halten und einen Eyd thun würden, des Kaysers Befehl nicht mehr zu pariren, sondern mit ihm in Guten und Bösen beständig zu verharren, daß er ihnen nicht allein dasjenige, was Ihr. Majest. ihnen schuldig, bezahlen, sondern mit seinen eignen Gütern, und grössern Commendanten in Kriegs-Wesen remuneriren wolle.** Darauf sie ihm geantwortet, **daß sie zwar Soldaten von der Fortuna wären, und thäten dieselbe annehmen, woher sie auch käme, allein stünde ihnen gleichwol noch im Wege ihr Juramentum, welches sie Ihrer Kayserl. Majest. geleistet hätten, und nicht so liederlich als ehrliche Leute hindan setzen könten.** Da nun Illo ihnen diesen Scrupulum benehmen möchte, hat er ihnen ferners fürgestellt, wie **daß Friedland ihr General sey, und weil er sie von dem Jurament, welches sie anstehend machte, absolvirt, als wären sie damit auch Ihrer Kayserl. Maj. weiter nicht mehr verbunden.** Auf welches diese drey einen Verzug begehrt, ob vielleicht Ihro Kayserl. Majest. und der General sich unterdessen mit einander vergleichen möchten; dargegen Illo wiederum replicirt, **die Sachen wären nunmehro so weit kommen, daß keine Accommodation mehr geschehen könne, und daß der General gantz und gar resolvirt sey, keinen Herrn mehr zu haben.** Uber welches sie biß den nechsten Tag, damit sie sich hierinnen resolviren möchten, um Aufschub gebeten, so ihnen auch ertheilt worden. Inzwischen hat der Friedland auch Befehl gegeben, des andern Tags hernach alle Bürger zu Eger auf das Rath-Hauß zu erfordern, und selbige mit Bedrohung, Spiessens, Henckens, Brügelns und dergleichen Anerbieten zu compelliren, wider Ihro Kayserl. Majest. ihm zu schweren. 1634.

Als nun vorbenannte drey Commendanten dieses abermahl gesehen, seyn sie wiederum zu Rath gangen, was gestalt sie ihre hievor geschöpffte Resolution zur Execution bringen möchten, und weilen dabey gar leichtlich eine Meutenation zu besorgen gewesen, als haben sie für das beste Mittel befunden, daß der Obrist-Lieutenant Cordon den Illo, Tertzky, Küntzky und Rittmeister Neumann zu sich in die Burg auf den Abend zu Gaste geladen.

Gegen den Abend, ohngefehr um 5. Uhr, haben sie ihr Vorhaben auch des Buttlers Obrist-Wachtmeister Geraldin offenbahret, der selbiges nicht allein alsbald approbirt, und sich darzu mit einen gleichmäßigen Jurament verbunden, sondern auch offerirt, 6. tapffere Soldaten zu ordnen, welche diese Execution verrichten sollen; desgleichen haben sie es über eine Stunde hernach andern 3. Hauptleuten Irrländern von dem Buttlerischen Regiment, und einen von dem Tertzkyschen, Pestalutzen genannt, um mehrerer Sicherheit willen, entdeckt, die sich auch alle mit ihren Cörperlichen Jurament darzu obligirt, und dieselbige Nacht in der Burg die Wache gehabt.

Nachdem nun dieses alles also bestellt gewesen, und die 4. eingeladenen um 6. Uhr in die Burg kommen und man zu Tisch gesessen, seyn auch 30. Buttlerische Soldaten hinein geführt, darunter die 6. welche die Execution thun sollen, mit dem Obrist-Wachtmeister Geraldino zunechst in eine Cammer, die übrigen aber für zwey Thüren des Zimmers, darinnen die Mahlzeit gewesen, damit sich nicht

1634. nicht etwa der eingeladenen Diener opponiren möchten, gestellet worden; bey welcher Mahlzeit sich dann die gedachten eingeladenen noch mehrers heraus gelassen, sonderlich aber ihre Trüncke allein auf des Friedländers gute Intention, des Friedländers und seiner Confœderirten, und dann sein des Friedlands als nur selbst Herrns, und nicht mehr Generals, oder Dieners, Gesundheit angestellt. Nach aufgehobenen Confect hat der Obrist-Wachtmeister Leßle das Zeichen geben, die Aufzug-Brücke zu sperren, alle Schlüssel zu den Thoren zu sich selbst genommen, und durch einen Jungen dem Geraldin sagen lassen, nunmehr keine Zeit zu verliehren; darauf die 6. Soldaten durch die Thüre zu nechst dem Tische in das Zimmer hinein getreten und geruffen: Vivat Ferdinandus! auf welches die vorgemeldeten alle drey alsbald ihre Degen gezuckt, und die bemeldeten Eingeladenen alle 4. niedergemacht worden; der Küntzky, so unter dem Tisch gesessen, und sonst ein starcker, tapfferer und resolvirter Cavallier gewest, wurde gleich erschossen, der Illo kam zu der Wehr, kunte aber nicht viel ausrichten, sondern wurde auch alsbald gefällt. Der Tertzky begehrte Quartier, den man nicht sogleich wegen seiner Elends-Haut beykommen können, derohalben hat man ihm den Schössel vom Goller aufgehoben, und auch hingericht: Der Neumann ist in ein Gewölbe entlauffen, und ob er wohl jämmerlich um das Leben gebeten, gleichwohl niedergestochen worden. Auf diese Execution, so ungefehr zwischen 7. und 8. Uhr geschehen, hat sich der Leßle alsbald heraus in die Stadt auf den Platz verfügt, um zu vernehmen, ob und was derentwegen allbereit allda für Reden und Rumores wären, und wie solche Execution aufgenommen würde, und weilen er befunden, daß die Wachten zu den Wehren, und zusammen gelauffen, wegen zweyer Musqueten-Schüsse, so auf ihn Leßle selbsten in der Burg von der Wache allda bey dem Thore geschehen, die vermeynt, daß er auch einer von denen Rebellen wäre, als hat er ihnen den Verlauf, und was derentwegen in der Burg fürgegangen, als was noch mit des Friedlands Person fürzunehmen, entdeckt, und begehrt Ihrer Kayserl. Majest. nochmahlen zu schwören, und es mit ihnen in dieser Sachen zu halten, zu leben und zu sterben, darinnen sie alle alsbald consentirt: darauf er Obrist-Wachtmeister die Stadt-Thore eröfnet, und 100. Dragoner von Buttler hinein gelassen, hin und wieder in die Stadt zu reiten, damit der umgebrachten Adhærenten und Diener nichts wider die Soldatesca attentiren möchten, welches Leßle dann nochmahlen, daß alles in guter Ordnung und keine Meutenation zu befürchten, den Obristen Buttler und Cordon in das Schloß avisirt, darüber er Buttler mit seinen Obrist-Wachtmeister Geraldin heraus kommen, und alsbald das fordere Thor gegen den Platz bey des Friedlands Quartier occupirt, und das hintere mit andern 15. Soldaten besetzt: Doch ist nochmahln consultirt und disputirt worden, welches besser, den Friedland gefangen zu nehmen, oder aber umbringen zu lassen? Dieweilen dann der Illo über dem Essen vermeldt, daß der General inner 3. Tagen eine solche Armada werde zusammen bringen, dergleichen er niemahlen gehabt; und der Neumann gesagt, weilen Ihre Kayserl. Majest. die teutsche Freyheit unterdrucken zu lassen begehren, so verhoffe er für seinen Theil noch solche Revange zu haben, daß er ehestens seine Hände in der Herren von Oesterreich Blut waschen wolle; Als ist es bey voriger Resolution, denselben umzubringen, nochmahlen verblieben, bevorab weilen auch der Feind mit seinem Volck schon so gar nah an der Hand gewesen; auf welches dann ein Irrländischer Capitain, Nahmens Walther Deucroix, neben andern 6. Hellepartern hinauf in des Friedlands Logiament zugeeilet, und wie ihnen der Cammerdiener, sie solten still seyn, der Hertzog sey da, gesagt, hat ihn einer alsbald mit der Hellepartén durch, und die übrigen die Thür aufgestossen; der Hertzog ist aus dem Bett, weilen er das Heulen und Schreyen beyder Frauen Tertzkyn und Küntzkyn, welche an dem Friedländischen Logiament gewohnt, und von ihren Leuten ihrer Herren Tod allbereit verständiget worden, gehört, aufgesprungen, und in blossen Hemde zu sehen, was für ein Tumult sey, und der Wacht zuzuruffen, zum Fenster gelauffen, in welcher Positur ihn der Walther Deucroix gefunden, den er mit diesen Worten angeschryen: **Bist du der Schelm, der das Kayserl. Volck zu dem Feind überführen, und Ihrer Kayserl. Majest. die Cron von dem Haupt herunter reissen wollen, derowegen must du aniezo sterben**; doch aber noch was wenig zurück gehalten, ob er vielleicht noch was reden würde, darauf

1634. rauf er Friedland kein einiges Wort gemeldet, sondern nur die Arme ausgespannt, den Stoß von dem Capitain mit der Partesanen vornen in die Brust empfangen, zu Boden gefallen, und in seinen selbst eignen Blut verstorben.

Nach vollbrachter Execution haben Buttler, Cordon und Leßle, alsbald die Cantzley versperrt, die Schlüssel zu sich genommen, und den todten Cörper in den Teppich, so unter des Friedländers Bette gelegen, eingewickelt, in einen altem Wagen ins Schloß geführt, in welchem er noch den gantzen folgenden Tag im Hof liegen verblieben, den 2. Tag seyn alle 5. todte Cörper in Truhen gelegt, und dem Hertzog, weil er gantz erstarrt gewesen, und nicht mehr in die Truhen gekont, die Beine gebrochen, wie auch alle seine Mobilien, und Gezeug, so nicht auf die Seite gebracht, ins Schloß in Verwahrung gebracht, und des Hertzogs Hofmeister Gotthärden Herrn von Schäfftenberg, und seinen 2. Cammer-Herren Conrad Herrn von Starenberg, und Ehrenreich Teufel Freyherrn eine Wache gestellt worden, welchen der Friedland zu Plan durch Philipp Friedrich Preinern sagen lassen, daß er sich wohl erinnere, daß sie Oesterreichische begütherte Cavallier, dannenhero ihm leicht die Gedancken machen konte, daß, wann die Sachen also hinaus, wie es sich ansehen liesse, lauffen solten, er sich ihrer nicht versichern könte, begehrte sie auch wieder ihre Pflicht nicht zu obligiren, oder in Unglück zu bringen, sondern bäte allein, weilen er aus Eyl nichts, als die Cammer, mitnehmen könne, sie wolten sich gedulten, biß er die Hofstatt von Pilsen zurück brächte, alsdann wolte er sie mit allen Gnaden entlassen. Welches auch zu ihrem Glück dem Obrist-Wachtmeister Leßle noch den Tag zuvor in einem Discurs durch Conrad Herrn von Stahrenberg gesagt worden; dannenhero nach vollbrachter Execution, der Leßle gleich selbigen Abend sie in ihren Quartieren selbst besucht und mit diesen Worten angeredet: Ich habe heut vernommen, daß sie auch seyn unter den treuen Dienern Ihrer Kayserl. Majestät, erinnere sie derowegen, daß Friedland und unsere Feinde nunmehro tod seyn, bitte allein, sie wollen samt ihren Leuten in ihren Quartieren verbleiben, damit von den gemeinen Soldaten ihnen nicht etwa Ungelegenheit zugefügt werde. Darauf hat man ihnen Convoy gegeben, damit sie mit allen ihren Sachen haben auf ihre Güter sicher reisen können: die Kintzkin, so eine gebohrne Tertzkin gewesen, hat um alle des Hertzogs Vorhaben und Mahinationen gewust, die Frau Tertzkin aber Maximiliana eine gebohrne Gräfin von Harrach hat keine Wissenschafft hievon, sondern grosses Mitleyden, wie die Sachen ausgebrochen, mit Ihr. Kayserl. Majest. und deßhalber sehr grossen Widerwillen gehabt. 1634.

Der Hertzogin von Friedland, Isabella gebohrner Gräfin von Harrach, wurde dieser Tod zu Brück an der Leutha in Unter-Oesterreich angekündiget, die hat ihres Leids kein Ende gewust, und um nichts anders, als um ihres Gemahls Cörper, und ihn in der von ihm gestifteten Carthausen begraben zu lassen, um Erlaubnis gebeten, welches Ihro Kays. Majest. ihr nicht allein verwilliget, sondern ihr auch ihren Wittwen-Stuhl die Herrschafft Neuschloß gantz eigenthümlich gelassen. Die andern drey, als der Tertzky, Küntzky und Illo seynd auf des Illo Schloß Meisse, der Neumann aber, weil er seine Händ in Oesterreichischen Geblüt zu waschen verlangt, unter den Galgen begraben worden.

Ihre Kays. Majest. hat auch die Barmhertzigkeit des von Friedlands Seel erzeigt, und liesse für ihn, und alle Entleibte 3000. Messen zu Wien lesen, der Hoffnung, sie möchten etwa in ihren letzten Athem Reu und Leid über ihre Sünde gehabt haben.

Der Astrologus Joan Baptista Seno, so der Hertzog bey sich gehabt, ist gleich wie die Soldaten ins Hauß kommen, von ihm aus dem Zimmer gangen, und seynd sie in der Calculation nicht eins gewesen, dann der Astrologus in der seinigen, daß die Stunde der Gefahr noch nicht, der Hertzog aber, daß sie vorüber sey, befunden; der ihm auch selbst propheceyt, daß er solle gefangen werden, welches auch geschehen, und er in einer harten Gefängnis, bis so lange die Soldaten von ihm 4000. Cronen, so ihm der Hertzog den Tag vor seinem Tod gegeben, herausgepreßt, gehalten worden, alsdann sie ihn wiederum loß und lauffen lassen.

Der Buttler und Cordon aber haben dieses, was fürgegangen, wie auch die Ursachen, warum sie solches fürnehmen müssen, alsbald in die nächst herum gelegene Quartiere avisirt, und derselben Commendanten vermahnet, daß sie auf sich wohl Achtung geben solten,

1634. solten, damit sie nicht etwa von dem Feind auf die noch vorhero von dem Friedländer gemachte Anschläge überfallen würden; deßgleichen haben sie auch alsbald des 2. Tags den Obristen Wachtmeister Leßle zu dem General-Lieutenant Gallassen abgefertiget, demselben alles zu referiren, von dem er hernach gar nacher Wien abgeschickt worden. Immittelst und nach diesem Verlauf ist Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg wiederum auf der Zurück-Reise von Regenspurg gewesen, vorhero aber den von Illo aus Pilsen zu ihm nacher Regenspurg geschickten von Adel Gebhard Molcka, durch den er alles desjenigen, was nach seinen Abreisen allda fürgelauffen, und wie ihre Sachen stünden, schrifftlich berichtet worden, wiederum mit 2. Schreiben, einen offenen, und einen heimlichen zurück zu dem Illo nach Eger geschickt, und denselben des Weimarischen Succurses, wie auch, daß alles selbiges Volck bereits im Anzug sey, vertröstet, und weil er ihm einen Trompeter nacher Pfriembt entgegen zu schicken begehrt, als ist solches von dem Buttler und Cordon geschehen, die ihn in des Friedlands, und seiner Adhærenten Nahmen mit dem allerehisten nach Eger zu kommen angemahnt, beynebenst aber alsbald einen Rittmeister, damahls Leutenant, Nahmens Moser, mit etlichen Pferden entgegen commandirt, ihn dergestalt einzuhohlen, welcher biß nacher Türschenreuth gangen, allda er verstanden, daß allbereit Quartiermeister allda gewesen, und daß des andern Tags etliche Regimenter von dem Feinde alldorten ankommen sollen; indem er nun um dieselbe Gegend eine Zeitlang gehalten, und endlich von weiten eine Parthey gehen sehen, hat er auf dieselbe zugesetzt, und weil gedachter Hertzog Frantz Albrecht dabey gewesen, hat er sich selbst alsbald zu erkennen gegeben, und wie daß er Freund seye, dem Rittmeister zugesprochen, darauf, weil dieser ihn alsbald anzuhalten, und sein Vorhaben zu entdecken, sich zu schwach befunden, und von allen Orten stärckere Trouppen von dem Feind besorgen müssen, die Waffen niederzulegen, seinen Reutern befohlen, über welches der Hertzog gefraget: **Wer ihn mit dieser Parthey** commandirt? Item: ob **der von Friedland**, Illo **und Tertzky, zu Eger ankommen? wie viel Regimenter sie bey sich hätten?** Und als ihm der Leutenant geantwortet: **daß der Tertzky ihn** commandirt, **der Friedland aber mit** 8. **Regimenter, denen noch** 4. **folgen solten, ankommen wäre,** hat er solches mit Freuden vernommen, und ferners vermeldet: **Nun wäre alles gut, der Friedländer werde sich Zweifels-ohne mit Landsperg, Franckfurth an der Oder, Großglogau, Troppau und Pilsen wohl** assecur**irt, und versichert haben: Nun werden sie sich mit einander** conjungi**ren, weil allbereit** 6000. **Pferde von Hertzog Bernharden von Weimar, und** 4000. **von Chur-Sachsen in Anzug, welche alle, wohin sie der von Friedland** commandiren **wird,** pariren **werden, damit wollen sie dem Kayser, und seinen Pfaffen-Knechten, als den** Gallassen **und** Piccolomini **schon begegnen.** Unter währenden Fortreiten hat er noch ferner erzehlt, **was vor ansehnliche Kriegs-**Præparationen, **als von dem Frantzosen und anderer Orten wider Ihre Kayserl. Maj. gemacht worden, was vor ansehnliches Volck aus Niederland in Anzug sey: Nunmehro hätten sie die Reichs-Städte, auch in ihren Händen, und mit denen Kayserl. werde man in Erachtung aller Umstände gar bald zu rechte kommen.** Als sie nun dergestalt zunechst Wald-Sachsen fortpassirt, und der Leutenant vermeynt Zeit zu seyn, daß er des Hertzogs könne mächtig und versichert seyn, hat er sich ein wenig zurück gehalten, seinen Reutern befohlen, auf ihn wohl Achtung zu geben, wann er seine Pistohlen gegen dem Fürsten rücken werde, sie dergleichen thun sollen, und darauf alsbald für den Hertzog wiederum für passirt, und sich mit seinen Pistohlen gegen ihm præsentirt, befragend, **ob er sich in guten gefangen geben wolle, oder nicht, weil er sich selbst in denen bißhero geführten** Discoursen **genugsam Ihrer Kayserl. Maj. Feind erkläret?** Auf welches der Fürst ihn alsbald ermahnet, **Er solte inne halten,** mit vermeldten, **daß er solches weder bey seinen Obristen, viel weniger bey dem von Friedland werde verantworten können.** Als er aber darauf vernommen, daß Friedland, Illo, Tertzky, Küntzky und Neumann in Eger allbereit niedergemacht worden, ist er über solcher Relation sehr erschrocken, und um Quartier gebeten, doch aber nochmahlen im Fortreiten sich sehr bemühet, wie er diesen Leutenant auf seine Seite bringen, oder durch allerhand cunctiren sich wieder

1634. der loßmachen möchte, mit Versprechen, bey seinen Fürstl. Glauben nicht allein 10000. Ducaten alsbald zur Ranzion zu erlegen, sondern auch ein Gut, so ihm unlängst von Chur-Sachsen verehret worden, einzuräumen, und ihn bey ihrer Armada also zu avanciren, daß er die Zeit seines Lebens genugsam versehen, und accommodirt seyn solle. Dieweil aber dieses alles nichts verfangen, und er gesehen, daß es anders nicht seyn können, hat er sich endlich darein ergeben, und vermeldet, er sey einmahl des Kaysers Feind. Und darüber allein gebeten: Der Leutenant wolle ihn nicht nach Eger, dann er sich befürchte, er möchte allda, wie die andern, tractirt werden, sondern in sein Quartier und folgends zu dem General-Leutenant Gallasen selbsten führen. Ungeachtet aber dessen, weilen er Leutenant aus Eger von vorbemeldeten dreyen commandirt gewesen, hat er denselben dahin überliefert; gestalt dann auch dieses Hertzogen gute Neigung auf des Friedländers Seiten, aus seinem an den Illo aus Regenspurg unterm dato den 24. Februarii abgangenen eigenen Hand-Brief, folgenden Innhalts, mit mehrern zu vernehmen:

Wohlgebohrner Herr! sein Schreiben habe ich empfangen, höre ungern, daß die Sachen nicht also gehen, wie ichs gehoffet, hat aber nichts zu bedeuten, wir wollen, wills GOtt, den meineydigen Vögeln stattlich die Hälse brechen. Ihro L. Hertzog Bernhard lassen dero gantze Armada an den Gräntzen zusammen kommen, kommt auch noch sonsten ein grosses Volck aus Thüringen und der Orten, so habe ich auch an den Churfürsten und Herrn General-Leutenant geschrieben, eylends das Volck an den Gräntzen zusammen zu führen, welches alles in wenig Tagen geschehen kan, also daß wir den Vögeln genugsam gewachsen seyn werden. Wegen Pilsen bitte ich gar hoch, sich dessen wohl zu versichern, noch zu dem Hämmerle einen zu legen, der von keinen als vom Hertzog dependirt, so wohl Franckfurth, Landsberg, und die Oerter in der Laußnitz; weil sich die Vögel solches mit Prag unterstehen dürffen, fürchte ich, sie werden nicht feyren, an alle Oerter dergleichen zu schreiben, hoffe aber nicht, daß sie alle vom Hertzog aussetzen sollen. Ich will meinen Weg gegen Eger zu nehmen, und im Fall der Hertzog, oder von denen, die mit ihm halten, da seyn, auch hinkommen, bitte aber mir auf Pfriembt einen Trompeter zu schicken, damit ich sicher gehe, und nicht ertappet werde. 1634.

Desgleichen ist auch in Wien den 18ten der Hanß Ernst Herr von Scherffenberg, und in Schlesien den 24. Februarii der Schaffgotsch in Verhafftung genommen worden, und hat dieser alsbald nach dem zu Pilsen aufgerichteten Schluß auf den Fall der Conjunction der Armada die hernach gesetzten Puncta und Memorial über das Land Schlesien, was für eine Forma Regiminis in demselben angestellt werden sollen, von eigner Hand aufgesetzt. Nehmlich:

Was denen von Breßlau vorzutragen.
Was ihnen zu bewilligen.
Was von ihnen zu begehren.
Wie es mit ihrem Volck gehalten werden soll.
Welchergestalt die Handlungen ins künftige zu versichern seyn.
Wie es mit den Kayserl. Gefällen solle gehalten werden.
Wer die Cammer verwalten soll.
Was bey dem Fürsten von Liegnitz und Brügg, wie auch Elß, und Bernstadt anzubringen.
Was von ihnen zu begehren.
Wie ihre Orte sollen besetzt werden.
Ob ihr Volck sie behalten sollen.
Wie das Ober-Amt zu bestellen.
Woher ein guter Vorrath an Geld gemacht werden möchte.
Wie die Anlagen zu machen.
Wie selbige zu continuiren.
Ob Volck im Lande wird bleiben müssen.
Wie viel, und an welchen Orten.
Mit was vor Manier das Land wegen der streiffenden Partheyen, und der Gart-Brüder in Sicherheit zu erhalten.
Wie die Compacta mit Pohlen zu verändern und zu schliessen.

Gleich den Tag zuvor, als er gefangen worden, nehmlich den 23. Februarii um 5. Uhr Nachmittags hat er nachfolgendes Schreiben an den Tertzky aus Ohla nacher Pilsen in Zieffern abgehen lassen:

Hochgeehrter Herr Bruder! Seine drey Schreiben habe ich wohl empfangen, eines geschrieben ohne datum, die andern

1634. andern zwey mit Characteren, eines vom 18ten, das andere vom 18ten um 5. Uhr, das Schreiben an die Guarnisonen muß vergessen worden seyn, habs nicht bekommen, was mir der General-Lieutenant Gallas schreibet, ist beyliegend, daraus der Herr Bruder urtheilen kan, daß ohne Ihr. Fürstl. Gnaden absonderlichen und schrifftlichen Befehl, daß sie wieder an mich gewiesen werden, ich ietzo bey dem Volck nicht sonders viel ausrichten kan, vor dem seynd sie wohl alle gut auf unsrer Seiten gewesen, jedoch hoffe ich, sie sollen auch wohl wieder darzu zu bringen seyn. Ob nun wohl gestalten Sachen nach, mit Manier ich selber ietzo dahin nicht kan, nichts desto minder will ich alle Anstellung machen, damit auch also, so viel möglich, Ihr. Fürstl. Gnaden Wille vollbracht werden möge, mein Volck hab ich gewiß alles in guter Devotion biß dato, hoffe sie auch also zu erhalten, das Land wird auch alles thun, was man begehren wird, wann man nur mit Manier mit ihnen umgehen thut. Biß dato habe ich eben der Ursachen halben mit denen von Breßlau durch die Finger gesehen, wie er dann aus meiner Antwort an den Coloredo sehen wird, was ich gut gemacht, hat des Coloredo procedere wieder verderbt, jetzo da ich des Herrn General-Lieutenants Schreiben empfangen, so hierbey, lasse ich zwar nichts passiren, jedoch lasse ich gegen ihren Bürgern nichts sonderliches vornehmen. Bitte weiter, Ihro Fürstl. Gnaden wollen mich berichten, wie, auch wie weit Ihro Fürstl. Gnaden wollen, daß mein Commando gehen solle, Glatz habe ich stärcker besetzen wollen, was der Obrist-Lieutenant an mich schreibt, und was ich weiters verordnet, ist beygefügt, Neuß und Troppau ist besetzet, will mich auch schon weiter derer Oerter versichern. Der Herr Bruder schreibt von Oppeln, halt es soll Troppau seyn, das Volck in Liegnitz kan ich nicht lassen abziehen, der Coloredo sey dann weg, weil er höhere Charge, als ich, bedient, so bald er aufgebrochen, will ich ihnen Ordre schicken, um Glogau, um die Artillerie alldort, habe ich die gröste Sorge, weil des Coloredo Regiment darinnen liegt, die Regimenter will ich schon in der Verfassung halten, daß man auf den Fall sich derer bedienen kan. Wie unsere Sachen ietzo stehen, bitte ich Nachrichtung, insonderheit wie die Tractaten mit den Churfürsten und den Schweden stehen, dann seyn wir da richtig, hat es mit dem andern keine Noth, sehr gut wäre es, daß ich es bald wissen könte, und müste es auch bald des Feindes Guarnisonen von den Ihren notificirt werden, damit desto sicherer man gehen, und dem, was etwa aus Mähren, und Hungarn kommen wolte, begegnen möchte. Ich bitte der Herr Bruder verliehre keine Zeit, wann was vorgeht, und avisire mich, und mit eignen Curier, diß Ores soll gewiß kein Fleiß, Mühe und Arbeit gespahrt werden.

P.S. Daß der Deodatti fort ist, macht mir viel Gedancken, er hat es vor sich alleine nicht gethan, ist Zeit die Augen aufzumachen, und nicht zu feyren, was man thun will, warum der Arnheim so lange ausblieben, bitte ich Nachricht, wie ingleichen, wo der March hingehen wird.

Alsbald des Schaffgotschens Leutenant Albrecht Freyberg und der Commissarius Samuel von Lilgenfeld, sonst Schneider genannt, so zu Troppau gelegen, seines Obristen Gefängniß vernommen, hat er die Bürger, und Landsassen citirt, und begehrt, sie solten den Schwedischen schwehren, und damit sie das Volck von dem Kayser abtrünnig, und den Schwedischen zugefällig machen möchten, haben sie ein falsches Patent publiciren, und anschlagen lassen, dessen Innhalt also gelautet:

Demnach nunmehro notorisch, und weltkündig, daß die Römis. Kayserl. Majest. klar und schnur gleich, den hochverpoenten und geschwornen Reichs-Abschieden zuwider, die Evangelische Religion gantz und gar auszurotten, und eintzig allein die Catholische passiren zu lassen, gesonnen, auch der Evangelischen Güter, von längst Ihrer Fürstl. Gnaden (Tit.) Herrn Generalissimi Hertzog von Friedland der Confiscation anbefohlen, darauf auch das Heil. Sacrament empfangen, solches zum würcklichen Effect zu setzen, und keineswegs darvon abzustehen; Wann dann wegen solcher thätlichen Gewalt, und unrechten Beginnen, das gantze Heil. Röm. Reich, nebst

1634. nebst allen Churfürsten, sich zum öfftern darüber beschwert, und um Remedirung bey dero Röm. Kayserl. Majest. unterthänigst angehalten, haben sie noch dasselbe, welches ihnen GOtt der Höchste selbst gegeben, nicht erhalten, oder erlangen mögen, derohalben alle die Evangelischen, alles zum Theil, auch etliche Catholische Churfürsten nothdringlich verursachet, die in GOtt ruhende Königl. Maj. von Schweden um Schutz ihrer Religion, und Erhaltung der uralten Privilegien und Teutschen Freyheit anzuruffen, uns mit dero in Verbündniß einzulassen; Ob nun zwar männiglich vermeynet, Ihro Kays. Majest. würden dermahleins den erbärmlichen, und gantz elenden Zustand im Röm. Reich behertzigen, und von dero unbilligen Intention gnädigst abstehen, gestalt Ihro Fürstl. Gnaden der Herr Generalissimus Hertzog von Friedland eintzig und allein dahin geziehlt, das Röm. Reich wieder in den alten Stand zu setzen, und bey Ihrer Religion, und Privilegien zu erhalten, so erweisets doch der augenscheinliche, und ie länger ie mehr betrübte Zustand, daß durch flehendliches und erbärmliches unterthäniges Bitten nicht das geringste zu erhalten gewesen, derohalben hochdringendlich das Heil. Röm. Reich, nebst denen Churfürsten verursachet, sich mit Ihro Königl. Majest. von Franckreich, Großmächtigen Herren Staaten der vereinigten Niederländischen Provinzien, und Schwedischen Arméen zu confœderiren, zu welchen Ihro Fürstl. Gnaden (Tit.) der Herr Generalissimus Hertzog von Friedland aus hochwichtigen und erheblichen Ursachen, selbst gestossen, als auch das gantze Königreich Böheim und andere mehr Erbländer 2c. Wann uns dann gleichfalls gebühren und obliegen will, zu Manutenirung des Heil. Röm. Reichs Abschiede als Erhaltung unserer Privilegien, welche unsere Vorfahren mit ihrem Blut ritterlich erworben, gleichfalls den letzten Bluts-Tropfen daran zu setzen, und nunmehro die sämtlichen Stände im gantzen Hertzogthum Schlesien sich dahin verglichen, damit einmahl der offterwünschte und gesuchte Friede möchte wieder restabilirt werden. Als ersuchen und ermahnen wir Unterschriebene an statt der sämtlichen Ober-Schlesischen Stände, alle Hohe und Niedere, Grafen, Frey-Herren, Edel-Leute, Prælaten, Stände L. hiemit, weil fünf gemessenene Kayserl. Regimenter, als Schaffgotsch, Tertzkysch, Moraziniſch, Böheimische und Wallensteinische allhier zusammen gestossen, welchen noch sechs Regimenter, nebst Breßlauischen, Brügischen und Oppelischen Succurs inner wenig Tagen anhero folgen, und gleichfalls (Tit.) der Churfürstliche General-Lieutenant von Arnheim mit einer starcken Armada, wie auch der Schwedische General Dubald mit einer gleichmäßigen starcken Armée von Franckfurth anhero zu uns marchiren, daß männiglich von Herren-Ständen in Schlesien, von dato an, denen, so sich Kayserlich nennen, nicht das geringste, es sey an Proviant, oder Quartieren zu willen, sondern dieselben mit Feuer und Schwerd, als unsere ärgste Feinde zu verfolgen, den Friedländischen und dessen Confœderirten allen guten Willen, als Beförderung zu erweisen, daß die sämtlichen Herren Stände von der Ritterschafft in Ober-Schlesien anhero zu uns stossen, so viel Reisige Pferde und bewehrte Knechte, als immer möglich, mitzubringen, auch Proviant her verschaffen, und nebst uns zu stehen, hergegen sollen sie hinwieder in gebührlichen Schutz genommen werden, dafern aber ein oder anderer Stand in Schlesien solches nicht thun solte, von den Gütern verlauffen, oder mit dem wenigen Rest des Kayserl. Kriegs-Volck halten, und solchen den geringsten Proviant, es sey auf Kossel, Ratibor, oder Neiß schicken würde, der soll mit Feuer und Schwerdt von uns verfolgt werden, und erfordert die sonderbare Nothdurfft, daß aufs schleunigste die Stadt Troppau mit Proviant versehen werden muß; Als wollen die nächste Herren Stände so viel Mehl, Saltz, Korn und Vieh als immer möglich, anhero verschaffen, damit die angedrohte Execution gegen solchen nicht möchte effectuiret werden, die Kayserl. Officierer aber zu Roß und Fuß, wie auch gemeine Reuter und Knechte werden hiermit gleichfalls von uns gebührlichen erinnert und gebeten, nach Erfahrung dessen

1634. sen sich zu uns anhero zu begeben, soll jeden sein Anrieth und Laufgeld, hierzu sechzig tausend Reichs-Thaler parat, bey handen gegeben werden; gleichfalls soll es mit der Ritterschafft, so belieben würcklich zu dienen, gehalten werden, wird also jedes Ehrliebendes Gemüth solchem nachzuleben, und vor Schaden sich zu verhüten wissen, damit sich aber mit begebenden Fall niemand der Unwissenheit zu entschuldigen, haben wir dieses offene Patent durch zwantzig gleichmäßige vidimirte Model publiciren, und unter unsern Hand und Insiegel ausfertigen sollen. Geschehen den dritten Tag Martii, anno sechzehn hundert vier und dreyßig.

Auf des Feinds Seiten ist alles wohl zu des Friedlands Tod bestellt gewesen, Oxenstirn hat in des von Friedlands Begehren gewilliget; der Frantzösische Gesandte hat einen eignen mit seines Königs Vollmacht zu schliessen auf dem Wege nach Pilsen gehabt; der Hertzog Bernhard hat sein Volck nach den Böheimischen Gräntzen avancirt; Arnheim aber ist später, als man vermeint, nach Zwickau angelangt, dem man des unglücklichen Successes halber ziemliche Schuld gegeben, der hat sich gegen den Sesin verwundert, daß der von Friedland als ein witziger Mann sich nicht besser vorgesehen, doch darneben befunden, daß sie sich auf den Obristen Buttler so sicher verlassen; doch hat Arnheim geschlossen, wenn GOtt einen einmahl gesalbet, so kan man ihn nicht leichtlich vertilgen, so sey des Friedlands, der einmahl dem Kayser geschworen, und von demselben so groß gemacht worden, und dannenhero billig treu bleiben sollen, intention, man sage was man wolle, ein rechtes Schelmstück gewesen; und weil der Sesina immerzu dem von Arnheim assistiret, und er einsmahls das zu Wien ausgegangene Manifestum gelesen, hat er zu dem Sesina gesagt: Es ist ein Wunder, daß ihr nicht darinnen genennet seyd, dann ihr seyd so schwartz als ich; und als der Custos, so ebenfalls ein Friedländischer Diener gewesen, dem Sesina, er solte sich an Kayserl. Hof begeben, zugeschrieben, mit Versicherung, daß er Pardon bekommen würde, hat ers gewagt, sich beym Käyserl. Hof eingestellt, Pardon erlangt, hergegen hat er auch seine Aussage der Wahrheit gemäß gethan.

Als der Obriste Buttler alle Sachen zu Eger wohl bestellt, und den Cordon alldort gelassen, ist er mit dem Waltero Deucroix seinen Lieutenant an Kayserlichen Hof nach Wien verreißt, da ihm Ihro Majest. alsbald sie ihn ansichtig worden, die Hand gebothen, und ihn in Dero Gemach beruffen, da Ihr. Majest. seine Treu und Redlichkeit auch erzeigte Dienste selbst gelobt, und ihm eine güldene Ketten und Gnaden-Pfennig durch Herrn Bischoffen von Wien verehren, und ihm den Cam̃erschlüssel geben, den Titul eines Grafen ausfertigen, und damit er denselben auch manteniren, und sich darnach halten könte, etliche Güter aus des Tertzky Confiscation consigniren lassen. Eben dergleichen Güter samt einer güldenen Kette, bekam der Hauptmann Deucroix und der Cordon, und den andern Befehlshabern so sich hierinnen brauchen lassen, wurde einem jeglichen 20000. fl. in baaren Gelde geliefert, der Leßle bekam die ansehnliche Herrschafft Neustädel, den Cammer-Schlüssel, und die Trabanten-Guarde-Hauptmann-Stelle, und ein Regiment zu Fuß, bey dem König aus Hungarn, und bald hernach den Grafen-Titul. Grafen Gallas hat Ihro Majest. wegen seiner Treue, Dexterität, und Mühwaltung die Herrschafft Friedland und Schmierschütz, dem Altringer des Küntzky berühmte Herrschafft Töpplitz, dem Piccolomini Nachod, und dem Coloredo Oppotsch gegeben. Hergegen wurden gefänglich eingezogen, der Schaffgotsch, der Hanß Ernst Herr von Scherffenberg, der Hertzog Heinrich Julius von Sachsen, und andere mehr, denen Kriegs-Recht zu Regenspurg gehalten, und der Schaffgotsch gerichtet, seine Güter confiscirt, die andern aber frey gelassen, doch ihnen der Hof auf eine Zeit verbothen worden.

Wie nun viele den von Friedland zu defendiren und unschuldig zu machen sich unterstanden, und gar darüber allerley Relationes in Teutsch- und Wälscher Sprache schrifftlich, und in Druck ausgehen lassen, und diese That eine Mordthat genennt, und vornehme Historici diese Worte davon schreiben: Ob nun besagte That, wie sich die Conjuranten ungescheuet berühmen dürffen, daß sie dieselbe mit ritterlicher und lobwürdiger Faust verrichtet, für ein löblich Werck zu halten; Ob auch solche Processen bey Christen gebräuchlich, und zu erweisen, daß dergleichen iemahls vorgegan-

1634. gegangen; ob auch der Hertzog von Friedland, welcher dem Kayser so viel gute Dienste geleistet, einen solchen Ausgang verdient, davon mögen Verständige, und Unpartheyische urtheilen. Es ist sonderlich zu mercken, daß selbe Nacht um 9. Uhr ein erschreckliches Wind-Brausen entstanden, welches biß gegen Mitternacht, und also eben die Zeit über, als diese Mörderey vorgangen, gewährt, hat sich also das Firmament gleichsam über diesen grausamen Mordthaten, dabey so hohe und ansehnliche Personen, so schändlich- und meuchelmörderischer Weise hingerichtet, und ihnen nicht so viel Zeit gelassen worden, sich mit einen Vater Unser GOtt zu befehlen, und ihre Sünde zu bereuen, entsetzt, und einen Abscheu getragen.

Also hat Ihr. Kayserl. Maj. für gut geachtet, durch dero Reichs-Hof-Rath ein Manifestum, denen Leuten ihre ungleiche Gedancken zu benehmen, publiciren zu lassen, darinnen nun der Verlauff ausführlich erzehlt, und demonstrirt worden: Was gestalt alle vernünfftige Rechte, zuförderst aber auch des Heil. Reichs Satzungen, in dergleichen Criminibus proditionis, perduellionis, vel læsæ Majestatis notoriis actu permanentibus, wie diese unwidersprechlich gewesen, und wo die Rei zum Stand-Rechte nicht leichtlich zu bringen, oder sonsten wegen des Verzugs das allgemeine Wesen in Gefahr stehen müste, einigen andern Proceß, oder Sentenz, als allein die Execution selbst, quæ hic instar Sententiæ est, nicht erfordern. Es habens Ihr. Majest. auch bey diesen nicht verbleiben lassen, sondern dem König aus Dennemarck, andern Churfürsten, auch ihren eignen Gubernatorn. Lands-Haupt-Leuten und Beamten, mutatis mutandis, von 8. May also geschrieben:

Wir Ferdinand der andere rc. Entbieten rc. (Tit.) König in Dennemarck, Durchlauchtigster Fürst, besonders lieber Freund und Oheimb, Wir haben das sichere Vertrauen zu E. L. gestellt, daß dieselbe alle Ungelegenheiten, so Uns und unserm Hauß zuwachsen möchten, gern abgewendet sehen wolten, auch an ihren Ort, wie sie es thun kan, selbst abzuwenden geneigt seyn. Nun werden sich E. L. ohne weitläufftige Erzehlung genugsam zu erinnern wissen, was maßen wir unsern gewesenen Feld-Hauptmann, den von Friedland, mit allen Kayserl. Gnaden und Ehren begabet und versehen haben; Wir mögen E. L. aber nicht bergen, wie derselbe unter unsern Kayserl. Kriegs-Volck nicht allein eine gantz weit aussehende gefährliche Conspiration wider Uns und Unser Hauß angesponnen, und dasselbige von Uns abwendig zu machen sich angemasset, sondern auch aus unterschiedlicher Ambition seine treulose Machinationes dahin gerichtet, Uns um Cron und Scepter zu bringen, und Unser hochlöblichstes Hauß gäntzlich auszurotten. Wann wir dann zu unserer und unsers Hauses nothwendigen Rettung und Defension, und zu Bestraffung dergleichen unerhörten meineydigen, blutdürstigen Verrätherey und begangenen höchststraffmäßigen abscheulichen Lasters der beleidigten Majestät und perduellionis wider gedachten gewesenen unsern Feld-Hauptmann die Execution vorzunehmen gedrungen worden; Als haben wir E. L. solches Freund-Oheimlich zu Dero Nachrichtung hiemit communiciren wollen, und wie wir in keinen Zweifel stellen, E. L. mit Uns und Unserm löblichen Hauß, daß wir durch sonderbare göttliche Providentz von diesen gefährlichen Beginnen und blutdürstigen Machinationibus errettet seyn worden, eine sonderbare Freude empfinden und bekommen; Als wünschen wir auch, daß E. L. und Dero Hauß von dergleichen bösen und arglistigen Anschlägen beständig gesichert, und Sie Dero Königreich und Land in aller erwünschten Securität und glückseligen Wohlstand regieren mögen, und wir seynd E. L. mit rc. Gegeben zu Wien den 8ten Tag Martii 1634.

Es befindet sich in denen Aussagen, daß wie der Hertzog sich allbereit von denen Generaln verlassen, und in grosser Gefahr gesehen, einer, der aber nicht genennet wird, zu ihm, doch mit vorhero begehrter Erlaubnis, soll gesagt haben: Herr, beym Kayser ist E. Fürstl. Gnaden, ein gewisser, grosser, hoch æstimirter Herr, beym Feind seynd sie noch ein ungewisser König, es ist nicht weißlich, das gewisse für das ungewisse zu verlassen, der Feind wird sich Ew. Gna-

1634. Gnaden Occasion, mit der Person bedienen, dann die Occasion ist zu seinen Vortheil, ihre Person aber wird ihm allezeit suspect seyn, daß sie ihm das thun möchten, was sie ietzt dem Kayser thun, derohalben kehren sie um, weil es noch Zeit ist. Darauf der Hertzog geantwortet: quid remedii? Der andere replicirte: Sie haben 40000. Armirte in der Truhen (id est Ducaten mit geharnischten Männern) die nehmen sie in die Hand, und reisen gerade an Kayserl. Hof, mit Vermelden, daß alles, was sie gethan, dahin angesehen gewesen, daß sie diejenigen, so Ihro Majestät treu, und zu keiner Meuterey Lust hätten, erkennen, und unterscheiden möchten. Weil nun viel, und die meisten seinen Vorschlag placitirt, so sey billich, daß er Ihr. Kays. Majest. für sie warne; daher er diejenigen zu Verräther machen würde, die ihn ietzt zum Schelme machen wollen; am Kayserl. Hof mit Hülfe der gedachten Armirten, würde er gewißlich willkommen seyn, und wieder der erste Friedländer werden, der er hernach bleiben müste. Hierauf soll Friedländer replicirt haben: Der Vorschlag wäre gut, der Teuffel traue aber?

Es seynd über den Tod und Begräbniß des von Friedland viel unterschiedliche Epitaphia in Teutsch- Wälsch- und Lateinischer Sprache ausgangen, unter welchen das folgende hieher zu setzen, vor das würdigste geachtet worden:

Nobilis Miles, Dux, Imperator Cæsari Similis,
Hic jacet Albertus Fridlandiæ Dux, victor, victus, desertor, desertus,
Dum Sceptrum quærit, Feretrum invenit, disce viator,
Non semper audaces fortuna juvat.

Ein vortrefflicher gelehrter Poet, Paulo Macci, hat von dem Worte Egra also alludirt:

Me gelido tulit ægra nimis fortuna sub axe,
Ægrum meque ægri prægenuêre patres.
Æger multa tuli, per mille pericula miles,
Ægridum Corpus sustinuêre pedes.
Ægre hostes vici, dum pugnans ægre ferebam.
Ægros dum tetigi munia prima gradus.
Cæsaris arma ferens agros, domusque Rebelles,
Ægros affeci suppliciоque Duces.
Ægre sum passus, grates quod redderet ægras,
Ægra & pensaret fortia facta manu.
Vix ego stravi Victorem vulnere Regem
Regalis fulmen, cui prope cessit avis
Ægrum dira manus telis me conficit ægre,
Ægræ dum me urbis moenia clausa tenent.
Omnia qui dixit, qui gessit, qui tulit ægre,
Ægrum illi tumulum, par fuit Ægra daret.

Als nun die Kayserl. Armada wiederum in Ruhe gesetzt worden, so hat Ihr Kayserl. Majest. ihren Herrn Sohn Ferdinandum den dritten, zu Hungarn und Böheim Königen, zu ihren Generalissimum erkläret, auch sind unterdessen die Werbungen in allen Erbländern starck fortgangen, mit Ordnung, alle die geworbene Trouppen alsbald in Böheim zu den Regimentern zu führen, und obwohl denen Erbländern die überhäuffte Quartiere, die neuen Werbungen, Recrouten, Monath-Solden, und Durchzüge schwer, und fast unmöglich sammt andern Anlagen ankommen, so ist es ihnen doch alles gering, und leicht gemacht worden, weil Ihr. Majest. höchstgedachten ihren Herrn Sohn zu einen Generalissimo erkläret. Ehe aber der König nach Böheim aufgebrochen, haben Ihr. Kayserl. Maj. nach Wien den Grafen Gallas, Grafen Altringer, und andere Generals beschrieben, mit denen, was weiters zu thun, wie die Belägerung Regenspurg anzugreiffen, und wo das Randevous seyn solte, berathschlägt; wie das geschehen, ist der Graf Gallas zu seinen, und der Altringer auch zu seinen untergebenen Völckern aufgebrochen, denen die Oesterreichische geworbene 128. Compagnien, sammt 82. Ober- Enßischen und den Recrouten-Völckern nachgeschickt worden.

Wie nun der General Major Kagge Commendant in Regenspurg von der Kays. Præparation vernommen, auch die Bayrischen allbe-

1634. allbereit auf beyden Seiten der Stadt ziemlich nahe streifften, und ihme auch unterschiedliche intercipirte Schreiben zukommen, daraus er versichert, daß dieser Zug gewiß auf Regenspurg angesehen wäre, hat er allen Fleiß angewendet, die Stadt in gute Defension zu bringen, immassen er dann das grosse Hornwerck der Brücke fertig gemacht, und die Contrescarpe sehr befördert, also daß eine Schantze die andere secundiren solte, so hatten auch Hertzog Bernhard, und Gustavus Horn ihm in Nothfall gewissen Succurs versprochen, derowegen gedachte er, da Regenspurg belägert, sich ritterlich zu defendiren; Und unterdessen 140. Wagen auf Fütterung in die Stadt zu bringen ausgeschickt, wie auch 400. Soldaten auf Straubingen commandirt, dieweil aber die Bäyrischen die Stadt allenthalben umringt hatten, und ihnen die 400. auscommandirte Soldaten verkundschafft worden, seynd die von Straubingen ihnen starck entgegen gezogen, die Wagen und alles bekommen, und das Fuß-Volck niedergemacht. Die Reuter aber haben sich in ein Dorff salvirt, jedoch sonsten alles dahinten im Stich lassen müssen.

Den 2ten May, nachdem sich der König von beyden Kayserl. Maj. Maj. und seiner Gemahlin, Herren Brüdern, und beyden Ertzhertzoglichen Geschwistern beurlaubet, ist er Morgens um 7. Uhr verreiset und mit grossen Comitat zu dem Closter der Carmeliter Discalceatorum gefahren, und dort Meß gehört: Mit Ihrer Majest. giengen der Teutschmeister von Stadian, der Graf von Trautmannsdorff, als Geheimder und Assistentz-Rath Ihr. Kays. Maj. der Graf von Thun Obrist Hoffmeister und Obrister Cämmerer, Hof-Marschall Heinrich Wilhelm von Starenberg und der Cammer-Præsident Graf von Martinitz (so den Tag zuvor als Böheimischer Cantzler das Jurament gethan,) in Kriegs-Rath der Feld-Marschall Rudolph von Tieffenbach, und der Marques de Grana. Ihr. Majestät, als Sie über die Brücken kommen, hat Sie des Don Annibal Gonzaga Regiment zu Pferde angefangen zu begleiten; Ihre Majestät haben das Frühmahl zu Stockenau eingenommen, und zu Nachts bis nach Göllersdorff verreißt, und ihren Weg stracks durch Neuhauß auf Prag genommen, denen 2000. Hungarn, und 1000. Husaren gefolgt, und ist ein grosser Vorrath an Proviant und Munition Land-aufwerts nacher Regenspurg und in die Ober-Pfaltz verschickt worden, die beyde Printzen von Florentz Don Matthia und Don Francesco seynd von Laxenburg (allda Ihre Kayserliche Majestät benebst dem aus Italien kommenden Polnischen Printzen eine Zeitlang sich befunden) auch nach dem Kayserl. Feld-Lager in Böheim und der Pohlnische Printz nach Hauß verreißt. 1634.

Hierzwischen hat der König zu Hungarn an den Churfürsten zu Sachsen ein sehr freund- und höfliches Schreiben abgehen lassen, worinnen sie zu verstehen geben, was massen Ihrer Majestät Herr Vater, die Kayserl. Majest. Ihro rechte vollständige Plenipotenz und Vollmacht gegeben, die hiebevor zerschlagene, und eine Zeither in suspenso verbliebene Friedens-Articul wiederum zu reassumiren, und den endlichen Frieden zu tractiren, und darzu gar annehmliche Mittel zu proponiren, hätten auch schon allbereits den Grafen von Trautmannsdorff, so wohl den von Questenberg, und den Doctor Gebharden destinirt nacher Leitmaritz, daselbsten zusammen zu kommen: Bäten derowegen Ihre Churfürstl. Durchl. ihr gelieben lassen, wolten die ihrigen auch dahin schicken, damit solch gemein-nützlich heilsam Werck eheist möglich befördert, und sich dessen das gantze Reich zu erfreuen hätte. Damit nun Ihre Churfürstliche Durchl. als welche jederzeit des Reichs Wohlfarth und gemeinen Frieden Ihro höchster Treu und Beflissenheit angelegen seyn lassen, bey sich nichts ersitzen liesse, haben sie die Ihrigen Nicolaum Gebhard von Miltitz, Geheimden Rath, Friedrich von Metsch, Ober-Consistorial-Rath und Præsidenten, und D. Oppeln Hof- und Justitien-Rath darzu auch beschrieben.

Zu Pilsen haben Ihr. Königl. Majest. Randevous gehalten, uñ 40000. wohl armirte Mann, samt einer wohl ausgerüsteten Artillerie gefunden, darauf der König seinen Weg auf die Ober-Pfaltz genommen, der Graf Gallas führte den Vorzug, um sich mit dem Feld-Marschall Altringer am Donau-Strohm zu conjungiren, wie dann auch geschehen und solche Conjunction durch die Schwedischen nicht können verhindert werden, seynd also stracks auf Regenspurg gangen,

1634. gen, und selbe Stadt mit allen Ernst, und mit gantzer Macht angegriffen.

Hertzog Bernhard von Sachsen Weimar, der sein Volck gemustert, und in 20000. befunden, nachdem er vernommen, wie Ihre Königl. Majest. an der Nab und Naburg ankommen, und Feld-Marschall Altringer mit der Bayrischen Armade disseits der Donau logirete, ist er alsbald mit seinem Volck auf Kehlheim gangen, und daselbst die über der Donau angefangene Brücke zu verfertigen Fleiß gethan, darnächst auf Regenspurg marchirt, auf den 20ten May allda angelangt, vermeynend, daß vielleicht die Käyserlichen schlagen wolten, welche aber wieder über die Donau auf die Pfältzische Seiten gangen, und die zwischen Regenspurg und Donastauf habende Brücke, welche der von Weimar gern, wo möglich, verderbt hätte, über die Donau abbrechen, und auf Straubingen führen lassen.

Den 21ten seynd in die 4000. Musquetirer, und etliche Regimenter Pferde von der Weimarischen Armée jenseits auf den Weinberg commandirt und Obrister Hastuer mit 200. Musquetiren und 200. Pferden über den Fluß Regen gesetzt, und die Kayserlichen aus etlichen ihren Quartieren vertrieben, es seynd aber jene bald wieder von den Ihrigen entsetzt, und diese wieder ohne sonderliche Verrichtung mit etlichen wenigen Gefangenen hierüber gejagt worden; diesemnach haben die Weimarischen ihre Stück auf besagten Weinberg, die Kayserlichen aber die Ihrigen auf den Galgenberg gebracht und starck auf einander Feuer geben, aber beyderseits ohne sonderlichen Schaden, ohne allein, daß der Schwedisch-Weimarische General-Major Corville unter währenden Schiessen mit einer Drath-Kugel durch den Leib geschossen worden, also die Schwedisch-Weimarischen mehr ermeldten Weinberg wiederum quittiren und sich zurück begeben müssen.

Unterdessen hat der Commendant in Regenspurg auf dem grossen Horn-Werck vor der Stadt Batterien machen, Stücke darauf führen, und hingegen die Kayserlichen mit Zuführung der Facinen und Schantz-Körbe zur Belägerung grosse Præparatoria machen, auch die zuvor abgebrochene und nacher Straubingen geführte Brücke unterhalb Donaustauff wieder schlagen, und einen grossen Theil Volcks darüber gehen lassen, um die Stadt auf beyden Seiten zu belägern, auch zu ihren Vortheil einen Berg einbekommen, 30. halbe Carthaunen darauf gepflantzt, und auf die Stadt, sonderlich aber auf das mehr bemeldete Hornwerck vor der Stadt und Brücke stracks zu schüssen angefangen.

Weil nun so gestalten Sachen nach Hertzog Bernhard die Kayserl. nicht wohl von diesen Berge herab bringen können, hat er sich resolvirt die Stadt wohl besetzt zu lassen, und mit der Armada etwas abzugehen, in Ansehung solches der Stadt auch wegen des Proviants viel zuträglicher wäre.

Als nun der Hertzog aus der Stadt, haben die Kays. die Stücke an unterschiedlichen Orten disseits der Donau plantiren lassen, der Belägerten Vorwerck an der Brücke zu attaquiren, massen man den 3ten und 4ten Junii gar starck darmit hinein gespielt, und dieweilen die Stücke auf dem Berge keinen rechten Effect gethan, als seynd selbige etwas niedriger plantirt und 2. Batterien, die eine unter den Berg jen- und die andere disseits des Regen hart daran gemacht, und folgends dergestalt auf bemeldetes Vorwerck Feuer gegeben worden, daß, ob wohl es ziemlich dick, und starck, man doch an den Brustwehren eine Oeffnung gemacht, darauf ein Versuch durch einen Anlauff auf dasselbe gethan worden, ob die Belägerten gezwungen werden möchten, selbiges zu verlassen, weil man aber die Stadt sonsten noch an keinem andern Ort angegriffen, also hat man einen solchen Widerstand gefunden, daß nichts hat effectuirt werden können, sondern darüber etliche wenige Knechte geblieben, und verwundet, und also vom Anlauff abgelassen worden; Der gröste Schaden, so dieses Orts geschehen, ist gewesen, daß etliche Officier todt, und beschädigt, auch theils gefangen, und unter andern der General-Wachtmeister Hanß Balthasar Graf von Dietrichstein, so im Lauffgraben gewesen, und dem Volck zugesprochen, durch einen unglücklichen Schuß in Kopff todt geblieben, der Obriste Philipp Friedrich Preiner aber, so auch gar an die Schantz kommen, mit 2. Schüssen, die zwar nicht tödlich, verwundt, ist nebst dem Dedatischen Obrist-Lieutenant von Salis und dem Morianischen Obrist-Lieutenant Don Philippo Cattrecho, deren der erste im Halß, und der andere mit Granaten, so die Belägerten in grosser Anzahl aus der Schantze geworffen, gleich-

1634. gleichfalls auch nicht tödtlich beschädigt, gefangen worden, der Obriste Deodatti, ist etwas wenigs verletzt worden. Auf die Nacht zwischen 9. und 10. Uhr seynd die Belägerten aus dem Vorwerck heraus gefallen, deme aber von den Kayserl. zu Roß und Fuß der Nothdurfft nach begegnet, und sie also necessitirt worden, sich alsbald zurück zu begeben, und weilen die Stück 2. gantzer Tage hefftig hinein gespielt und viel Granaten hinein geworffen worden, haben die Belägerten grossen Schaden gelitten; Hingegen ist auf Kayserl. Seiten bey dieser Occasion der General-Feldzeugmeister von Hatzfeld in die rechte Wange, daß ihm die Kugel in dem Bein stecken blieben, geschossen worden. Hierauf hat der König 5. Regimenter zu Fuß, und 3. zu Pferde, wie auch etliche Stücke gegen den Belägerten, ihnen den Ausfall zu verwehren, auf der Seiten der Brücke gelassen, und mit allen übrigen Volck über die Donau über die neugeschlagene Brücke gegangen, und die Stadt auch jenseit des Wassers angegriffen, und ihr Quartier in der Carthausen eingenommen, da es für die Hoffstadt wegen der Logirung grosse Ungelegenheit abgegeben, sonderlich weil allenthalben die Pest zu grassiren angefangen, diese Nacht seynd in der Donau durch einen Kayserl. Soldaten etliche Flöß loß gemacht worden, in Meynung denen Belägerten dadurch einen Abbruch und Schaden zuzufügen, die seynd aber an die neugeschlagene Schiff-Brücke gerathen, und dieselbige was wenigs verletzt.

Den 4. Junii seynd 4. Regimenter, als drey Burgundische, und des Obristen von Schaumburg seines im Lager ankommen, welche jenseit der Donau gegen der Stadt über gelegt worden. Den andern seynd Ihro Maj. durch ihr Quartier mit so wenig Pferden geritten, daß sie nicht gemerckt, daß es der König sey, biß Ihro Maj. bey einem Tisch, da die Soldaten mit Würffeln gespielt, ihnen eine Faust voll Ducaten hinein werffen lassen, darüber ein solcher Tumult und Freude entstanden, daß die Officier genug zu thun gehabt die Soldaten zu stillen, und weil Ihro Majest. auf einen Musqueten-Schuß zu der Stadt geritten, hat der Gallas zum Grafen von Thun gesagt: non tentabis. Darauf der von Thun den König, sich nicht weiter in Gefahr zu begeben, ermahnet hat, Ihro Majest. aber nicht alsbald, sondern eine gute Weile hernach umgekehrt. Die Belägerer und Belägerten haben starck gegen einander gearbeitet, und mit grossen Valor gefochten, sonderlich haben die Bürger mit ihren Hand-Röhren aus denen Thürnen in den Lauffgraben grossen Schaden gethan, und manchen tapffern Mann niedergeschossen. Den 12. Junii hat sich ein Kerl mit einer Flasche auf die Stadt-Mauer gestellt, und eines heraus gebracht, dem hat man mit einem Stücke den Trunck also gesegnet, daß die Trümmer von ihm gesprungen; Ingleichen ist auch einer in einen Jesuiter Rock und Käppel auf der Mauer erschienen, dessen aber, unangesehen starck auf ihn geschossen, gefehlet worden. Den 17ten seynd 20. Pferde aus der Stadt in der Burgunder Quartier gefallen, welches als es die Cronburgische Reuter-Wache vermerckt, haben sie es in das Feld gebracht, alsdann andere Trouppen ihnen den Weg abgerennt, deren 15. niedergemacht, drey gefangen, und 10. Musquetirer gar in der Belägerten Lauffgräben niedergeschossen. Im Ausfall ist unter andern ein Reuter vom Pferde geschossen worden, den die Kayserlichen ausgezogen, und etliche Thaler, darauf auf einer Seite der Stadt Regenspurg, und auf der andern der Tag, Jahr, und Nahmen des Hertzogs von Weimar, wie er die Stadt eingenommen, mit diesen Worten geschlagen: Bernardus Sax. Dux Victor Ratisbonam ingreditur IV. Novembris Anno 1633. Am Tage Corporis Christi hat man 250. Schüsse in die Stadt gethan, darunter etliche der König selbst apuntirt, der erste ist in die Schantze gangen, der andere in ein Hauß, und etliche andere auf etliche Rotten Musquetirer, von diesen Schüssen seynd 8. Personen auf dem Platz, und vier Reuter in dem Beth geblieben, ober der Stadt ist auch eine Brücke von groben Maßbäumen, und andern Holtz ausser der Schiff-Brücken gemacht worden, und wie der König und seine Leute darüber geritten, ist ein guter Theil derselben eingangen, doch niemand nichts geschehen. Den 18ten haben sich die Burgunder, weilen sie sich nicht wohl verschantzt, was gegen der Stadt bloß geben, daraus durch einen Ausfall übereylt, 60. niedergemacht, etliche beschädigt, und der Obrist-Wachtmeister darvon gefangen worden. Den 24ten dito frühe zwischen 3. und 4. Uhr seynd die Belägerten ungefehr mit 150. Pferden, und 300. Mann zu Fuß aus

1634. aus der Schantz bey der steinern Brücken heraus gefallen, mit grosser Furie auf die Kayserl. Reduten, und Lauffgräben gesetzt, aber mit ziemlichen Verlust zurück getrieben worden, auf der Kayserl. Seiten seynd ihrer viere, darunter ein Leutenant zu Pferde unter des Marquis du S. Martin Regiment geblieben, und biß in die 12. verletzt, unter andern auch der La Fossische Obrist-Lieutenant mit einer Partisane, aber nicht tödtlich, am Kopff verwundet worden.

Eben selbigen Morgen seynd die Belägerten auch auf die Fernemontische Wercke jenseit der Donau ausgefallen, die man aber gleich wiederum zurück getrieben, darbey nun dem Fernomuntischen Obrist-Leutenant Marchese Matthei das rechte Auge ausgeschossen worden. Den 25. Abends seynd die Belägerten aus der Schantz bey der Brücken von neuen ausgefallen, haben aber unverrichter Sachen sich wiederum retiriren müssen, darbey gleichwohl ein Hauptmann unter dem Jung-Breinerischen Regiment geblieben.

Den 26ten haben die Belägerten ungefehr zwischen 6. und 7. Uhr des Morgens auf die Fernemontische Wercke nochmahls einen Ausfall gethan, zu Roß und Fuß bey 1000. Mann starck, dieweil ihnen aber von den Kayserl. starck begegnet worden, als haben sie sich mit nicht geringen Verlust wenden, und zurück weichen müssen, wie dann auch der, so des Feindes Reuter commandirt, geblieben; Kayserl. Seiten seynd bey dieser Occasion der Bayrische Obrist-Lieutenant, und ein Rittmeister unter dem Feld-Wachtmeister von Wörth tödtlich beschädigt worden.

Diesen Tag hat sich der Churfürst von Bayern aus seinem Quartier mit dem Hertzog von Lothringen zu dem König verfügt, und dorten das Frühmahl eingenommen, und stattlich, unangesehen er vier Cavallier bey sich gehabt, tractirt worden.

Es wurden disseits und jenseits der Donau über die 100. Stücke plantirt, daraus die Stadt mit unerhörter und unglaublicher Furie beschossen wurde, doch stunde den Kayserlichen die Stadt Kehlheim, 3. Meilen von Regenspurg, weil sie unter dem Obristen Rosa mit Schwedischen Volck besetzt war, sehr im Wege, derowegen auch solchen Vortheil den Belägerten abzuschneiden, seynd sie die Kayserlichen unter Graf Altringern darfür gerückt und solche belagert, da dann der Obrist Rosa sich tapffer gewehrt, und zwey Stürme abgeschlagen, darinnen viel Käyserliche Soldaten und Officier geblieben und beschädiget worden, und unter andern des Alt-Breinsteinischen Regiments Obrist-Lieutenand Rampf die lincke Hand gantz verlohren, und in die rechte beschädigt worden.

Den 3ten Sturm aber hat der Rosa nicht erwarten wollen, derohalben den 26. Junii accordirt, und die Besatzung ihren Abzug allein mit Seiten-Gewehr in 600. starck, ausser den Officiern, um 12. Uhr zu Mittag auf Neumarckt genommen, den Altringer aber neben 14. Fähnlein, alle Stück, Munition und Proviant gelassen, welchen Ihr. Käys. M. weil der Feld-Marschall Horn seine intention nach München dahin gerichtet gehabt, mit 5000. Mann, und den Dragonern, dieses Vorhaben zu verhindern, abgeordnet, ehe der Horn aber nach dem Land Bayern gezogen, hat er die Stadt Aiche folgender gestalt den 4. Julii eingenommen. Erstlichen hat er sie berennt, aufgefordert, und 2. mahl, doch nur mit Musquetirern anlauffen lassen, ist aber allezeit von der Guarnison ritterlich und mit Schaden abgetrieben worden.

Den 4ten ist er mit aller Cavallerie, 15. grossen Stücken und vielen Fuß-Volck angelangt, und wie sich die Guarnison auf abermahliges Auffordern nicht ergeben wollen, hat er starck besonderlich die Pforten durchschossen, und hernach mit Hacken gantz eröffnet, also mit Gewalt hinein kommen, da sich dann die inliegenden nach dem Schloß retirirt, und um Quartier gebeten, auch sich anerbothen, Dienste zu nehmen, so ihnen versprochen worden, mit Befehl sich alsbald in ein Hauß zusammen zu begeben, so geschehen, aber es hat länger nicht gewährt, als biß der neue Schwedische Commendant hinein kommen, da wurde befohlen alle und jede zu würgen, und nieder zu machen; und der Lieutenant Commendant ist unter das Thor aufgehenckt, auch alle Weiber und Kinder von 7. und 8. Jahren umgebracht, und 16. Häuser, daraus niemand weder klein noch groß gelassen, und darvon sie die gantze Stadt entzündt, mit Feuer angesteckt, und der Bürgermeister mit Nägeln auf Holtz durch die Hand angehefft, und also vom Feuer verzehrt, und solche Grausamkeit, die in diesen Krieg noch nie geschehen, verübet worden.

Zu Regenspurg den 29. Junii zwischen 5. und

1634. 5. und 6. Uhr seynd die Belägerten jenseit der Donau auf die Beckische, Fernemontische und Troibrezische Wercke ausgefallen, aber mit etwas Verlust zurück und aus 4. seiner Redouten getrieben worden, darüber Kayserlicher Seiten ein Hauptmann unter dem Troibrezischen Regiment, und den Tag zuvor, nemlich den 28. ein junger Fugger, auch gewesener Hauptmann unter diesem Regiment, geblieben. Eben selbigen Morgen haben die Belägerten disseits von der Stein-Brücken eine Mine springen lassen, die zwar keinen sonderlichen Effect gehabt, aber gleichwohl der Jung-Breinerische Obrist-Wachtmeister, nebst einen Corporal, von der Erden gantz bedeckt worden, und darunter erstickt. Es seynd auch die Belägerten frühe abermahls auf die Fernemontische und Troibrezische Wercke ausgefallen, so aber wegen gefundenen starcken Widerstand sich mit Verlust retiriren müssen, und seynd sie alldort aus zweyen Redouten gejagt, und selbige von den Kayserlichen smontelirt worden: So hat man den 28. und 29. ein und anderer Seiten der Donau mit Stücken dergestalt hineingespielt, und Feuer geworffen, daß man denen Belägerten die Gelegenheit benommen, mit etlichen Stücken, so sie auf zween Thürnen gehabt, weiter Feuer heraus zu geben.

Den 6. Julii zwischen 7. und 8. Uhr frühe ist von dem Kayserlichen Volck der Stadt Regenspurg auf alle ihre Aussenwercke diß- un jenseits der Donau ein General-Sturm an allen Orten zugleich gegeben worden, Ihre Königl. Majestät haben sammt dero Hofstadt disseits auf dem hohen Berge zugesehen, daß sie nicht allein hiesiges, sondern guten Theils jenseit alles gar wohl in das Gesicht gebracht, die Impressa ist anfänglich zu Wasser hergangen, indem 2. grosse und 12. kleine Schiffe mit Soldaten beladen, die Donau herunter gegen die steinerne Brücke auf die Insul (das Oberwerck genannt) zu gefahren und ausgesetzt, sobald solche am Gestat, ist durch ein Krauden-Feuer allen die Losung gegeben worden, die Stücke haben auf allen Batterien in der Belägerten Aussenwerck hefftig und gar wohl gespielt, darauf aller Orten der Anlauf geschehen, das Stürmen hat in die 3. Stunden gewehrt, und obwohl die Käyserlichen jenseits der Donau der Belägerten Aussenwercke fast alle erstiegen und erobert, haben sie doch solche (wegen Auswerffung Feuers von Pech-Kräntzen, Granaten und anders) nicht behauptet, sondern solche verlassen müssen, disseits aber da die stärckesten Schantzen, so den Belägerten von mehrer importantz, und darauf hauptsächlich aufs Königs Seiten die gantze Sache angesehen gewesen, hat GOtt seine Gnade gegeben, daß nach tapfern redlichen Fechten die Kayserlichen alle Schantzen endlich sammt der Brücken biß auf zwey Joch von der Stadt (da ihre Aufzug-Brücken) der Ober- und Unter-Wercke gantz erobert, massen dann ein Hauptmann von dem Jung-Breinerischen Regiment, Nahmens Conrad Balthasar Herr von Stahrenberg, der erste gewesen, welcher die Schantze erstiegen, dahero von Ihro Kayserlichen Majestät solches in Beyseyn aller Generals-Personen öffentlich gerühmt, und ihn durch seinen Vetter Heinrich Wilhelm von Stahrenberg, als ihren Hof-Marschall, zu continuirlichen dergleichen treuen Dienste anfrischen lassen, also, daß sie keine einzige Macht, noch Wehre disseits der Donau gehabt, als die blosse Rinckmauer und etliche Häuser darhinter. Von denen Käyserlichen Befehlshabern seynd blieben, der Camarga, seine 4. Hauptleute und so viel Lieutenants, auch bey 300. gemeine Knechte, Obrister Latsco von Wallenstein wurde in einen Schenckel, Obrister Wachtmeister des Deodatti, Obrist-Lieutenant Wangler, Hauptmann Ehrenreich Teuffel auch in einen Schenckel (darvon er hernach gestorben) verwundet. Auf der Belägerten Seiten ist des Obristen Grafen von Thun Obrist-Lieutenant verwundet und gefangen worden: In der einen Schantze seynd 150. und in der andern 300. Mann niedergemacht worden.

Den 18. Julii hat Ihre Königl. Majest. den Feld-Marschall Grafen von Altring, mit aller Cavallerie von Landshut auf des Weimars Actiones Achtung zu geben, geschickt, der hat sich zu seiner Ankunfft in Landshut verfügt den Posto zu besichtigen, und alle gute Anordnung zu thun, damit der von Weimar etliche Tage daselbst aufgehalten werden möchte, und man auch mit der Belägerung Regenspurg desto sicherer gehen könte, sintemahl aber der von Weimar mit der Armada bey Landshut angelangt, und sich resolvirt so wohl das Schloß alldort, als selbige Stadt zu attaquiren, und nun die Mauren dergestalt dünn und schlecht, daß er dieselbe leicht öfnen können, massen er dann darauf das Schloß und Stadt gestürmet, und zwar zwey-

1634. zweymahl zurück geschlagen worden, doch zum drittenmahl eins und des andern sich bemächtiget, also hat besagter Graf, indem er sich zu lang in der Stadt gesäumt, und immittelst die Weimarischen so weit überhand genommen, daß das darinnen gewesene Volck, so meistentheils Dragoner gewesen, zu weichen gedrungen worden, er aber Graf von Altringen nicht so viel Platz gehabt, über die Brücke sich zu retiriren, und deswegen über den Arm der Yser geschwemmt, als er gar hinüber kommen, einen Schuß durch den Halß, und die Achsel erst empfangen, dergestalt, daß er in kurtzen hernach Todes verschieden. Uber diesen Tod hat der König aus Hungarn dem Kayser, seinem Herrn Vater, unter dato den 23. Julii diese Wort geschrieben:

Wie man mich verständigt, so hat der von Altring in seinem letzten Athem den Nahmen JESU MARIA angeruffen, dannenhero nicht zu zweiffeln, GOtt der Allmächtige werde ihm ein glückseliges Ende verliehen haben, bevorab weilen er selbigen Morgen, ehe er zu der Action gerathen, gebeichtet u. communicirt gehabt, den Leib haben die Unsrigen noch davon gebracht, mir ist um seinen Tod sehr leyd, dann Ew. Kayserl. Majestät haben gewiß einen treuen guten Ministrum verlohren, dessen ich mich so wohl in Consiliis, als auch in der That, wohl bedienen können, weil es aber GOtt also geschickt, also muß mans seinem Göttlichen Willen heimstellen und befehlen.

Des von Altringen Cörper ist nach der Carthausen zu Regenspurg geführt, und alldort begraben worden. Die Cavallerie so bey ihm Altringern gewesen, ausser 200. Pferde, die er in der Stadt gehabt, hat vorm Thor über dem Wasser in Bataille gehalten, die Weimarischen haben sich zwar unterstanden über die Brücke zu setzen, seyn aber wiederum zurück getrieben worden, darauf sich alsdann berührte Cavallerie mit guter Ordnung gegen dem Kayserl. Lager retirirt, und hat Ihre Königliche Majest. den Feld-Marschall Grafen Piccolomini dahin abgeordnet, der dieselbige in guter Ordnung ausser 400. so in Verlust gangen, gefunden, und zu Erdkühl Quartier genommen, damit, wann der Hertzog von Weimar mit der gantzen Armada sich gegen den König wenden wolte, er sich zu Ihro Maj. begebe, damit wo vonnöthen, man dem Hertzog mit Reutern und Fuß-Volck begegnen könne, welcher ob er wohl gedacht, die Stadt Regenspurg zu entsetzen, so hat ihn doch davon abgehalten, wie er vernommen, daß Ihro Königl. Majest. mit Schantzen und Fortificationen gegen der Compagnie auch versehen.

1634. Als man sich vor 14. Tagen der Insul und der Wercke bey der Brücken der Donau bemächtiget, hat der König der Stadt Regenspurg, und der darinn liegenden Besatzung, daferne sie sich bequemen und zu Ihrer Kayserlichen Majest. Gehorsam bekennen würden, durch den General-Lieutenant Grafen Gallas die Gnade anbieten lassen, und ob sie zwar damahls die Schreiben mit einem Recepisse beantwortet, also haben sie den 22. die Antwort allererst dem Grafen Gallas herausgegeben, und der Commendant Lars Kagg an Herrn General-Lieutenant dieses Schreiben abgehen lassen:

Des Herrn General-Leutenants von 6. Julii / 22. Junii an mich ergangenes Schreiben habe ich selbigen Tages zwar zu recht empfangen, allein wegen damahlen gestalten Sachen, und hochwichtigen Begehren anders nicht, als mit einem Recepisse beantworten lassen können, dieweil aber unter diesen Herrn Cammerer und Rath allhier inständigst angehalten, dahin zu gedencken, damit die Sache zu den Extremitäten nicht gelangen, vieles unschuldiges Christen-Blut vergossen, und alles zum äussersten Ruin, darmit niemand gedient, gesetzt werden möchte, welchen ihrem Begehren ich biß anhero, wie auch noch nicht deferiren kōnen, angesehen ich von der Königl. Majest. zu Schweden, und Evangelischen Directorio ausdrücklich instruirt, und mit scharffer Ordre verbunden, diese Stadt nicht zu quittiren, sondern so lange ein Mann übrig, zu fechten, und ehrlich darbey zu sterben, aus welcher Ordre mir niemand, der ein ehrliches mannhafftes Gemüth hat, zu schreiten, rathen wird, damit ich aber auch nicht einer Opinia Strete beschuldigt, oder als ein Tyranne gegen vieles unschuldiges Christen-Blut angesehen werde, habe ich gedachten Herrn Cämmerer und Rath dahin gewilliget, daß sie bey der Königl. Maj. zu Hungarn und Böheim unterthänigst erhalten möch-

möchten, daß auf etliche Tage ein Still-stand der Waffen gehalten werde, damit ich und sie einen Curier nach Franckfurth am Mayn zu hochgedachten Evangelischen Directorio abschicken, denenselben die Beschaffenheit der Sachen zu verstehen geben, und darbey erlangen könten, daß mir meine scharffe Ordre in etwas limitirt werden möchte. In Betrachtung nun dieses Begehren vielen dergleichen Occasionibus von beyden Theilen offtmahls beliebt, ich auch mich in ferners einzulassen, nicht bemächtiget, also verhoffe ich, der Herr General-Lieutenant werde diese Sache an gehörigen Orten dahin dirigiren, damit dessen an mich gethanes Begehren facilitirt werden möchte. Regenspurg den 22. Julii.

Eben von selben dato, und in gleichem Verstand hat die Stadt Regenspurg dem Grafen Gallas zugeschrieben, und also geschlossen:

Als thun Ew. Gräfl. Excellenz wir unterthänig bitten, sie geruhen uns gnädig zu verwilligen, damit ein eigner Curier deßwegen nach Franckfurth an das Directorium daselbsten abgefertigt werde, und derselbe frey, und sicher passiren, und repassiren, inzwischen aber auch biß zu erfolgender und einkommender Resolution in vermeldeter Zeit ein Stillstand der Waffen genädig getroffen werden möge, erwarten Ew. Gräfl. Excellenz gnädiger und willfähriger Antwort.

Hierauf seynd unterschiedliche Schreiben gewechselt, und von Stunden zu Stunden Anstand gemacht, biß letztlich durch den Schwedischen General-Auditeur, so hierzu plenipotentirt gewesen, folgender Accord, weil in der Stadt es an Pulver gemangelt, und kein Succurß zu hoffen gewest, und der General-Major die Stadt 6. Wochen länger als er versprochen, gehalten, beschlossen worden, der Accord hat also gelautet:

Wir Ferdinand der dritte von GOttes Gnaden zu Hungarn, und Böheim König rc. Geben hiermit zu vernehmen iedermänniglich, wo vonnöthen, demnach sich Cämmerer und Rath der Stadt Regenspurg, der Römischen Kayserlichen Majestät, als ihren rechten natürlichen Herrn, in allerschuldigster Unterthänigkeit, und Gehorsam, Devotion wiederum zu ergeben, und wie getreuen Reichs- und Unsers Hauses Oesterreich Erbschutz Unterthanen gebühret, bey höchst ernannt Ihro Kayserl. Majest. in allem unterthänigsten Gehorsam, und getreu forderst an iederzeit zu verbleiben, unterthänigst erklärt, darbey auch demüthigst, höchst-flehend und wehmüthigst gebethen haben, daß Wir sie samt der Bürgerschafft, auch allen andern ihren Kirchen-Dienern, und weltlichen Staats-Officierern über die bey Schwedischer Occupirung vorgegangene Verhandlung gnädigst perdoniren, und bey deme mit ihnen getroffenen Accord schützen wolten. Daß Wir solchem nach, als von Ihrer Kayserl. Majest. Unsern gnädigsten geliebtesten Herrn Vater deputirter höchster General, und vermöge hierüber habender Vollmacht, im Nahmen Kayserl. Majest. krafft dieses sie Cämmerer und Rath, dero Bürgerschafft, und alle ihre Angehörige, wegen angeregter vorgegangenen Verhandlung, hiemit ohne alle Bestrafung gäntzlich und gnädigst perdoniret, dieselbe in Kayserl. Huld, Gnade, und Schutz dergestalt aufgenommen haben wollen, daß offt mehr hoch berührte Ihre Kays. Maj. und Wir für Uns selbsten bey diesen ihnen ertheilten Perdon und Begnadigungen, Sie Cämmerer und Rath wo und wann es vonnöthen, gegen männiglichen beschützen wollen, gnädigst und ohne gefährde. Dessen zu Uhrkund haben Wir Unsere Königliche Hand, beneben vorgedruckten Königl. Secret Insiegel hierunter gezogen. Geben in Unserm Königlichen Haupt-Quartier Brieln den 16. Monats-Tag Julii.

Die Accords-Puncte, worauf die Stadt übergeben worden, sind folgende:

Erstlichen. Soll an statt Kayserl. Majest. der Königl. Majest. zu Hungarn und Böhmen rc. die Stadt, wie sie sich ietzo befindet, abgetreten werden.

Andertens. Aller Schade, so beydes den Geistlichen und Weltlichen in währender ersten und andern Belägerungen der Zeithero biß dato in- und ausser der Stadt an geist- und weltlichen Gebäuden, an Mobilien, Fahrniß, Getrayde und Viehe, Saltz und andern Sachen, sie seynd wie sie wollen, geschehen, soll

hiermit

1634. hiermit allerdings vergessen, und aufgehoben seyn, auch deßwegen weder an die Stadt, noch Cammerer, oder Rath, und dero Anhörige, keine Anforderung geschehen.

Drittens. Die Stadt, Cammerer, Rath und Bürgerschafft, so wohl beyder Religionen Geistliche und Schul-Diener, sammt allen ihren Zugehörungen, sollen wieder den Passauischen Vertrag, und darauf erfolgten Religion- und Prophan-Frieden, noch auch sonsten mit Verpfändung, Ranzionirung und Plünderung, auf keinerley Weise beschweret werden, sondern die Stadt bey ihren Reichs-Freyheiten, Privilegien, Verträgen und alten Herkommen, ohngehindert frey und sicher verbleiben, und gelassen werden.

Vierdtens. Es soll auch keine andere, als Kayserliche Besatzung darein gebracht, oder einiger Commendant, als welcher allein von Ihrer Kayserl. Maj. immediatè dependirt, dahin geordnet werden.

Fünfftens. Alle Bürger, Emigranten und Innwohner der Stadt, so sich bey der Cron Schweden und Evangelischen Bunds-Ständen, in Kriegs- und andern Commissionen und Diensten, wie die auch seyn, gebrauchen lassen, dieselbe solches im wenigsten nicht zu entgelten, oder einige Strafe, Schaden und Nachtheil deswegen zu gewarten haben.

Sechstens. Da auch ein Bürger und Innwohner, wes Stands, oder Würden die seynd, oder sonst ein Fremder von Kauff- und Handels-Leuten, oder wer er seyn mag, die sich ihrer Nahrung und Sachen halber, in der Stadt aufgehalten, mit der Soldatesca abzuziehen begehrt, soll er solches mit all den Seinigen, ungehindert thun mögen.

Siebendens. Allen des innern Geheimden, und äussern Raths, und Amts-Personen, Predigern, auch Bürgern, Innwohnern, Emigranten und Beysitzern, Wittben und Pupillen, was Würden und Stands die seyn, soll frey, ungehindert, seiner respectivè getragenen Amts-Diensten, auch ohne Prætext gemeiner Stadt obliegen Schulden-Last, und was dergleichen ferner seyn mag, von hier wohin sie wollen zu Wasser und Land abzuziehen gestattet, und jeden auf Ansuchen ein Paß-Brief, und Convoy ertheilt werden. Da aber iemand noch ferners in der Stadt zu verrichten, soll ihm frey stehen, das Seinige zu verkauffen, und inner zweyer Monaths-Frist vorbegriffener massen mit allen dem Seinigen, ungehindert hinweg zu ziehen.

Achtens. Die Soldatesca, und was derselben beygethan, mit allen ihren hohen und niedern Officiern, zu Roß und Fuß, Artillerie-Verwandte, und andere sollen mit fliegenden Fähnlein, Cornetten, Trommeln und Pfeiffen, Ober- und Unter-Gewehr, brennenden Lunden, Kugeln im Munde, Pistohlen mit aufgezogenen Hahnen in Händen, wie sie sich selbst rüsten mögen, sammt aller Bagage, Sack und Back, Troß und Anhang frey abziehen, und biß nach Neumarck sicher begleitet, auch von dannen ohne einzige feindseelige Attaquirung biß nach Nürnberg gelassen werden.

Neundtens. Jugleichen sollen sie 6. Stück Geschütz, vier grosse, und zwey kleine, die sie ihnen selbst erwehlen mögen, sammt Munition, und Materialien-Wägen mit sich hinweg zu nehmen Macht haben.

Zehendens. Und weil auf dem Lande Mangel an Proviant, soll ihnen die Nothdurfft aus der Stadt abgefolgt, und mitgeführt, auch sonsten unterwegs damit auskömmlich versehen werden.

Eilfftens. Zu den Krancken, und Beschädigten sollen ihnen, um sie nach Donawerth zu lieffern, die nothdürfftige Schiffe verschaffet, iedoch iemand von Officiern von beyden Theilen so lange zu Geysseln gegeben, und hinterlassen werden, biß die Convoy und Schiffe wieder zurück gelangen, da alsdann solche Geysseln, ingleichen gen Regenspurg sicherlich von Donawerth sollen gebracht werden.

Zwölfftens. Es soll kein Officier, und Soldat, wie auch sonsten kein Königl. Schwedischer, oder der Evangelischen Bunds-Stände bestellter, oder gewesener Diener, von was Conditionen, oder Qualitäten der sey, unter was Schein, oder Prætext es seyn möge, angehalten, kurtz oder lang, biß dieses oder jenes geschehe,

1634. schehe, arrestirt, oder zu einigen Diensten, mit Worten, noch Wercken gezwungen, oder gereitzet werden: Da auch einer leichtsinnig übergehen möchte, sollen die Officirer solche an Leib und Leben zu straffen Macht haben.

Dreyzehendens. Da auch ein Officirer, oder Soldat solte gefunden werden, der vor kurtzer oder langer Zeit bey der Römischen Kayserl. Majestät und Churfürstl. Durchl. in Bayern Armada gedienet, der soll solches nicht zu entgelten haben, sondern bey seiner Compagnie, da er sich anietzo befindet, bleiben, und nicht aus den Trouppen gezogen werden.

Vierzehendens. Im Fall sich Krancke, oder Beschädigte befinden solten, so nicht füglich fortzubringen, die sollen in Regenspurg gelassen, mit Nothdurfft und guter Wartung versehen, und da sie zu ihrer Gesundheit gelangen, frey und ungehindet mit Paß-Zetteln zu ihren Regimentern gelassen werden.

Fumffzehendens. Es soll niemand, wer der auch sey, seine Wägen und Bagage zu Wasser und Land durchsucht, oder ichtwas, unter was Prætext es auch seyn möge, angesprochen, aufgehalten, oder weggenommen werden, oder auch an einigen Orten mit Mauth und Zoll beschweret werden.

Sechzehendens. Alle Gefangene und Geysseln, so sich in der Stadt bey Ihrer Kayserl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Armada befinden, sollen auf beyden Theilen ohne Entgeld ledig und zu ihren Regimentern gelassen werden, gleichergestalt sollen auch die Bürger und Innwohner zu Regenspurg, so hin und wieder mit Arrest belegt und gefangen seynd, ohne Ranzion nach Hauß gelassen werden.

Siebenzehendens. Diesem zu Folge soll noch heut vor Abends eine Pforte, nehmlich die äusserste Pforte bey dem Oster-Thore samt dem Zwinger darbey, und Hornwerck, nach geschehener Einantwortung aller Posten, ohne einiges in denselben, oder der Stadt verborgenes heimliches Feuer, Mina, oder etwas dergleichen fürgenommen, und vollends ohne einige Zeit-Verlühtung nach Inhalt obbeschriebenen Vergleiches vollenzogen werden.

Daß nun diese oberzehlte Puncte alle mit ihren Clausuln, rechten Verstand und Meynung, bey Königlichen, Churfürstl. auch Cavalliers Würden, Worten und Treuen, stet, fest, und unverbrüchlich sollen gehalten werden, haben sich zu Urkund an statt höchstgedachter Königl. Maj. der Röm. Kayserl. Maj. Kriegs-Rath, Cämmerer, General-Lieutenant, und bestellter Obrister Herr Matthias Graf von Gallas, und an statt Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern, höchstermelter Ihrer Kayserl. Maj. wie auch dero Respective Rath, Cämmerer, Obrister Feld-Zeugmeister, und bestellter Obrister Herr Otto Heinrich Fugger, Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, Ritter des güldenen Flusses beyde als hiezu Gevollmächtigte, sowohl Herr General-Major Lars Kagge, und von wegen der Stadt Regenspurg der regierende Cämmerer Herr Hieronymus Perger, eigenhändig in vier gleichlautenden Exemplarn unterschrieben, mit ihren angebohrnen und gewöhnlichen Insiegeln bekräfftigen, und ieden interessirten Theil ein Exemplar davon zustellen sollen; So geschehen vor und in der Stadt Regenspurg den 16. 26. Julii 1634.

Es hat auch über dieses Ihro Königl. Maj. in Hungarn, die Stadt durch einen sonderlichen Revers in den Erbschutz des Hauses Oesterreich aufgenommen, und versprochen, bey dem aufgerichteten Accord alles verbleiben zu lassen.

Die Kayserlichen haben Zeitwährender Belägerung in 15000. Schüsse aus groben Stücken in die Stadt gethan, und über 2000. Granaten und Feuer-Kugeln, mehrern Theils von 150. Pfunden hinein geworffen, und seynd von ihnen in 8000. Mann geblieben, und bey 6000. verlauffen. Die Belägerten sowohl Bürger als Soldaten haben sich bey solcher Belägerung sehr tapffer gehalten, 465. Ausfälle gethan, und 7. Stürme abgeschlagen. Hätten auch noch wohl auszudauren getrauet, wann sie nur noch 30. oder 40. Centner Pulver gehabt hätten. Es hat nachmahls in der Stadt die Haupt-Schwachheit sehr überhand genommen, daß eine grosse Anzahl von den Innwohnern weggestorben. Endlich haben auch die Stadt-Cämmerer und Rath dem Schwedischen Commendanten zu seinen Ab-

1634. zug ein Testimonium und Zeugniß ertheilt, dessen Innhalts und Tenors:

Wir Cämmerer und Rath des Heil. Röm. Reichs-Stadt Regenspurg Urkunden hiermit: Demnach nach Eroberung Unserer Stadt und Auszug der darinn gelegenen Chur-Bayrischen Guardie, im Nahmen der Cron Schweden, und des Evangelischen Bunds, von dem Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Bernhard Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg rc. der Wohlgebohrne Herr Lars Kagge höchstgedachter Königl. Majest. zu Schweden bestellter General-Major und Obrister zu einen Commendanten, neben 4. Regimentern zu Fuß, und in 200. commandirten Reutern, zur Guarnison gegeben worden; Darüber nachdem die Stadt von der Königl. Maj. zu Hungarn, und Churfürstl. Durchl. in Bayern Arméen und starcker Kriegs-Macht angegriffen; Daß er Herr General-Major, als einem redlichen Commendanten gebühret, neben seinen Obristen, Officirern, und Soldaten mit Gegenwehr, Verbauungen und andern sein Bestes, und so viel von einem Kriegs-Verständigen, durch Menschen Sinnen erdacht werden kan, gethan, und zu Nachts, als Tags, neben seinen Obristen, Officirern und Soldaten, nichts unterlassen, einige Gefahr, Mühe, oder Arbeit gescheuet und alles dergestalt geleistet, was von einem tapfferen Commendanten, und Kriegs-Mann erfordert, und in einer so schweren Belägerung möglich zu Erhaltung der Stadt erfordert werden können. Weil wir aber berichtet worden, daß von dem münd- und schrifftlich versprochenen Succurs und offt vertrösteter Entsatzung keine Nachrichtung, vielweniger eine Gewißheit vorhanden, auch die nothwendige Ammunition abgangen, hingegen der Feind alles dahin gebracht, daß er bequemlich stürmen können, zwar noch auf einen Sturm wohl Ammunition vorhanden gewesen wäre, darnach aber man die Sache GOtt befehlen müssen. Als hat er auf unser beschehenes Erklären und Einwilligen, und zu Verschonung vieles unschuldigen Bluts, mit der Kön. Maj. zu Hungarn rc. und Churfl. Durchl. in Bayern, einen ehrlichen reputirlichen Accord getroffen, zuförderst darinn auf unser und der Bürgerschafft bestes gesehen, uns im wenigsten nichts von unseren Freyheiten, Immunitäten, freyen Religions-Exercitio vergeben, sondern wie wir es begehren und wünschen mögen, in den Accord mit eingeschlossen; Uber welchem allen wir uns höchlich gegen ihn Herrn General-Majorn, allen Herrn Obristen, und Officirern zu bedancken, und solche Tapferkeit Aufrecht- und Redlichkeit gegen männiglichen zu rühmen, auch über diesen allen mit unserm Insiegel zum Zeugniß diesen Brief bekräfftigen wollen. So geschehen in Regenspurg den 17. Monats-Tag Julii Anno 1634.

Bey Tractation dieses Accords hat Ihro Churfürstl. Durchl. Dero Geheimden Rath und Obristen Cämmerer Grafen Otto Heinrichen Fugger gehabt, und ist pro & contra disputirt worden, ob man einen solchen leidentlichen Accord eingehen, oder den Gewalt, weil die Belägerte keinen Sturm mehr ausstehen könten, gebrauchen solte, wie nun der König die Sanfftmittel ergriffen, also hat er seine Ursachen aus dem Feld-Lager bey Regenspurg den 26. Julii dem Kayser seinen Herrn Vatern, damit wann Ihro Kayserl. Majest. anders berichtet werden solte, zu seiner Entschuldigung also überschrieben: Allermassen nun Ew. Kayserl. Maj. aus denen vorigen deßhalben gethanen gehorsamsten Berichten genugsam verstehen können, welchergestalt meine Intention hierunter dahin gerichtet, daß in dieser ersten bey meinem Generalat im Reich erhobenen Belägerung die sämtliche Stände des Reichs eine sonderbare Probe Eurer Kays. Maj. allergnädigsten gegen sie nach unverloschenen Mild- und Gütigkeit, und wie sie wegen der vergangenen unverantwortlichen Handlungen, zu der nothwendigen Correction mehrers die Gnad, als den Rigor zu gebrauchen, und an statt der besorgenden Ruin und Devastation sich in Fried und Wohlstand zu setzen geneigt, handgreiflich zu verspühren, als bin ich in der gehorsamsten Hoffnung begriffen, Eure Kayserl. Majestät indessen, und derer bey andern Gliedern des Reichs dannenhero schliessenden Consequentz gnädigsten Consideration allen diß Orts der Zeit gestalten Sachen nach Ihro die Beschaffenheiten dieses Ac-

1634. Accords zumalen, wann auch ausser allen solchen Bedencken, wann man die Stadt mit Gewalt occupiren wollen, viel tapffere Officier und Soldaten, derer gleichen ietzo wenig zu bekommen, in Stich setzen, und gleichwol noch den Event des Glücks, wie es ablauffen möge, erwarten, darzu ungewiß, ob nicht nebst vielen Vorläuffen, den enormen Excessen und Vergiessung vielen unschuldigen Bluts alles im Rauch aufgehen, und man sich deren sonst dannenher prævalirender Vortheile zu Errichtung der Magazin, Accommodirung der Beschädigten und Krancken, Abliefferung der Munition und anderen Nothdurfft der Armada und sonsten, was die unterschiedliche Zufälle des Kriegs an die Hand geben, und erfordern, hätte beraubet sehen müssen, allergnädig gefallen lassen werden.

Darbey dann auch in specie die sehr bewegende Ursach mit untergelauffen, daß man alle Stunden des Feindes Anherzug gewärtig seyn müssen, und dahero rathsamer erachtet, dem Werck dermahleinst durch solche sichere Mittel ehender abzuhelffen, als etwa zugleich im Sturm gegen der Stadt und in Action gegen den anziehenden Feind begriffen zu seyn, gestalt dañ erst heute früh wegen des Feindes Aufbruch, und vermeinten Anherozugs Avisen ankommen, denen zu Folge alle nothwendige Anstalten bey der Armada gemacht, auch nachdem diese Stadt mit Euer Majestät Volck völlig præsidirt, dasjenige was weiter zu Beförderung dero Dienst für ersprießlich befunden wird, vor die Hand genommen, und Ew. Kayserl. Majest. nach und nach fleißig parte darvon gegeben werden soll, zu Dero Kayserl. und väterlichen Huld.

Diesen Accord und fröliche Zeitung hat der König dem Kayser bey dem Obristen Fernemont geschickt, und haben Ihr. Kayserl. Majest. das Te Deum Laudamus solenniter singen lassen. Den 28. Julii Morgens frühe ist der König samt dem Churfürsten aus Bayern und Hertzog von Lothringen über die Schiffbrücken mit der völligen Hofstadt mit vielen Cavalliern und Officiern geritten, und sich auf eine schöne weite Wiesen gestellt, den Abzug des General-Majors Kagge, dem der General-Lieutenant Graf Gallas entgegen geritten, zu sehen. Das erste Regiment so abgezogen, hat der Obriste Preninaffallo des Königs aus Pohlen Unterthanen mit 2. Fähnlein geführt, welcher als er vor den König kommen, vom Pferd abgestiegen, und Ihr. Majest. Reverentz gemacht, dem Ihre Majest. wie auch allen andern die Hand geboten, und zu ihnen gesagt, sie hätten sich wie redliche und tapffere Soldaten gehalten. Das andere Regiment hat geführt der Obrist Hatzold, ein Schwed, mit blauen Fähnlein. Das dritte Regiment hat geführt der Graf von Thurn, mit schwartzen Fähnlein, dieser hat Ihr. Königliche Majest. zwar mit dem Hut Reverentz gemacht, ist aber vom Pferd nicht abgestiegen, und zu Ihr. Majest. gegangen, welches ihm der Hof, weil er ein Vasall und Emigrant aus Mähren, sehr vor übel gehabt, er aber hat zu seiner Entschuldigung gebraucht, daß er besorgt gehabt, Ihre Majest. weil er wieder sie gedient, würde ihm die Hand, wie den andern, nicht gebothen haben, sondern ihn vor der gantzen Armada mit Schimpf und Hohn abziehen lassen. Das vierte Regiment hat der General-Major Lars Kaggen, mit gelben Fähnlein geführt, welcher auf einem schönen blauen Roß gesessen, den beyde Grafen Gallas und Piccolomini begleitet. Vor diesem Regiment seynd 2. Prædicanten, und alle die Officier, so sich in der Belägerung ausser den Regimentern befunden, hergangen, und eine Compagnie zu Pferde marchirt. Als er vor dem König kommen, ist er vom Pferd, wie auch die Grafen Gallas und Piccolomini, abgestiegen, und ihn zu Ihro Majestät geführet, da er eine tieffe Reverentz mit diesen Worten gemacht: Mit dieser Ubergabe der Stadt Regenspurg übergebe ich Eurer Majest. den Schlüssel des Heil. Röm. Reichs, gehorsamst bittend, dasjenige vollkommlich zu halten, was man accordiret. Ihre Majestät haben ihm allergnädigst geantwortet, die Hand gebothen, und den sichern Abzug versprochen, das auch wohl vonnöthen gethan, dann etliche Soldaten allbereit der Abziehenden Bagage zu plündern angefangen, und hat der Graf Gallas und Graf Piccolomini selbst mit blossen Wehren abwehren, etliche verwunden und gantz entleiben müssen. Die vier Regimenter seynd 1500. starck, aber alles gute tapffere und wohlgekleidete Männer gewesen, von ihnen haben sich an der Stadt 300. verborgen, die so wohl als der Stadt geworbene Knechte Kayserliche

1634. Dienste angenommen: Der Prior Aldobrandino hat mit seinem Regiment den Commendanten Kagge bis zu der Stadt Neumarckt u. von dannen bis nach Nürnberg begleitet, dann er Commendant zu dem Hertzog von Weimar nicht kommen wollen, über den er sich sehr beklagt, daß er ihm sein Wort in Succurrirung der Stadt nicht gehalten habe. Der König hat sich nach diesem Abzug über die steinerne Brücke mit dem Churfürsten aus Bayern und Hertzog von Lothringen, durch die Stadt, in die Carthausen in sein Quartier begeben, viel Oesterreichische Cavalliers aber sind in der Stadt geblieben, ihre Muhmen, Schwestern und Bekannte, deren viel aus denen Oesterreichischen Landen emigrirt und dorten gewohnt, zu besuchen und zu trösten. Gegen Abend hat der König mit grossen Accompagnement alle die Fortificationes und Gebäu gesehen, und jedermann hat sich darüber verwundert, daß sie in so kurtzer Zeit ein solches Gebäu geführt haben, und alle haben geurtheilt, daß wann der Accord nicht vorgegangen wäre, es noch viel Zeit und Blut gekost hätte.

Den 29ten hat der Graf Isolani, daß der Hertzog von Weimar, und Feld-Marschall Horn, mit ihrer gantzen Macht im Anzug auf das Kayserl. Lager begriffen wären, avisirt, derohalben der König sich auch in Batallie gestellt, mit Resolution zu schlagen, der von Weimar aber ist nicht fort, sondern wieder nach Landshut verreist, der gedachte Isolani aber hat mit seinen Crabaten 5000. Pferde angetroffen, dieselben zertrennt, 1000. erlegt, 4. Wägen genommen, und mit einer reichen Beuthe in das Lager ankommen.

Den 30ten seynd Ihro Majest. in den Thum in die Stadt geritten, dort das Te Deum laudamus singen lassen, da eine Predigt und Amt gehalten worden, darauf ist der König wieder in sein Quartier der Carthausen, der Churfürst aus Bayern aber hat sich entschuldigt, daß er Indisposition halber dieser Solennität nicht beywohnen können.

Den 31. hat der König den Churfürsten aus Bayern in seinem Quartier besucht, Ih. Maj. ist Ihro Churf. Durchl. samt dem Hertzog von Lothringen entgegen geritten. Nach verrichter Visite hat sich der König zu dem Hertzog von Lothringen, Ihre Durchl. in ihrem Zimmer zu besuchen, begeben, alsdann wieder in sein Quartier geritten, der Churfürst aber ist dasigen Tag wieder nach Braunau verreist. Diesen Morgen seynd Commissarii, als der Fürst von Zollern, der Graf Georg von Martenitz, Böheimischer Cantzler, und der Secretarius Wesselius, nachdem der Magistrat dessen zuvor erinnert, das Jurament abzulegen, geschickt worden; diese seynd mit drey Gutschen in die Stadt gefahren, und bey dem Bischoffs-Hof abgestiegen, zu ihrer Guarde haben sie 200. Musquetirer gehabt. Auf dem grossen Saal des Bischoffs-Hofs ist der Magistrat vor denen Commissarien erschienen, da hat ihm der Secretarius des Königs aus Hungarn Decret abgelesen, und als er auf die Revocirung des der Cron Schweden gethanen Juraments und der aller unbilligen Bündniß kommen, hat der Magistrat geantwortet, **daß sie weder dergleichen** Jurament **gethan, noch einige** Confoederation **gemacht, sondern allein mit der Hand angelobt, daß sie es mit ihnen halten wolten, wären aber nicht zuwider den Eyd zu leisten.** Darauf der Graf von Martenitz replicirt, **daß sie alle** Actiones, **so sie wider Ihre Kayserl. Maj. und des Heil. Römis. Reichs** Statuten **gehandelt,** annuliren **solten,** welches auch geschehen, und wie ihnen der Secretarius das Jurament vorgelesen, hat es ein iglicher von Wort zu Wort nachgesprochen. Als dieser Actus vorüber haben sich die Commissarii in den Mitlern Garten begeben, und ist aus einem Fenster der Gemeine das Jurament vom Secretario vorgelesen worden, die in grosser Menge mit aufgereckten Fingern den vorgelesenen Eyd laut nachgesprochen.

Nach diesem hat der Magistrat die Commissarios zum Frühmahl eingeladen, und sie gar wohl tractirt, und einem ieglichen einen grossen silbernen verguldeten Becher verehret. Eben denselben Tag ist der Marques Spinola, und Don Martin d' Aspes vom Infante Cardinal, und der Graf Chincinelli, von der Ertz-Hertzogin Claudia geschickt, angelangt, zu tractiren von der Conjunction des Königs und des Infante Armaden, und wie der Infante alsdann nach Niederland passiren könte. Diese seynd gleich den andern Tag wieder abgefertigt, und zugleich der Marques de Grana, zu Ihr. Durchl. die Sachen völlig, wie es auch geschehen, zu ajustiren abgeordnet werden.

Den 1. Augusti, als der König, daß die Chur-Sächsische, und des Panniers unterhabende Armaden sich conjungirt, und vor Prag gezogen, verstanden, haben Ihro Maj. Reso-

1634. Resolution gefaßt, mit Ihrer gantzen Macht dahin zu gehen, wie sie dann die Völcker nach Böheim marchiren lassen, und sie seynd selbst nach dem Frühmahl mit der Hoffstatt gefolgt, und in ein Dorff nahe bey der Stadt Straubing logirt, zu Regenspurg aber genugsame Besatzung zu Roß und Fuß, und zum Commendanten den Obristen Goltz gelassen, auch 3000. Knechte kranck auf die Schiffe zu setzen, und denen Unter- und Ober-Oesterreichischen Ständen, daß sie es quartiren, unterhalten, heilen, und wann sie wieder gesund, zu ihren Regimentern schicken solten, befohlen. Als aber den 2. Augusti von Don Balthasar und Grafen Coloredo, daß der Churfürst von der Stadt mit grossen Schaden abgezogen, bericht worden, haben Ihro Königl. Maj. sich persönlich nimmer dahin zu begeben, sondern 11. Regimenter zu schicken, resolvirt, darauf die Regimenter der Obristen von Paar, Wangler, Fornemont, Jossor, Walenstein, Marconne, Hildehas, Strasoldo, Camillo, Gonzaga, und das neue Altringische Regiment, unter dem Commando des Obristen Beck, commandirt.

Den 3. Aug. seynd Ihr. Majest. still gelegen, und ist zu Regenspurg der Obriste Cronberg an der Pest gestorben. Ihro Maj. haben auch von hier aus den Grafen Joachim von Schlavata ihren Cämerer zu dero Königl. Gemahlin geschickt, damit er Ihro Majest. daß sie es auf ihrer Reise nach Passau nicht heimsuchen könten, entschuldigen solte.

Dieweil der König nicht persönlich in Böheim gezogen, hat er sich, ohne einiges Zeit-Verliehren, wieder gen Regenspurg gewendet, und auf Naburg marchirt, zu denen nahe in 1000. Pferde commandirt worden, mit welchen Obrist Wahl zu Auerbach ankommen, willens auf Forchheim damit zu gehen, und die Belägerung daselbst aufzuschlagen, unterdessen aber war die Belägerung aufgehoben, und das Volck um Schweinfurth einquartirt worden, gleichwol wurde zu Heyde und Neustättel viel Brod gebacken auf eine Belägerung vor Weyda, so waren die Auerbacher auf Bayreuth angefallen, aber abgetrieben, und hatten ihren Obrist-Lieutenant mit vielen Soldaten im Stich gelassen.

Des Königs March gieng erst stracks die Donau hinauf auf die Stadt Donawerth zu, welche von den Schwedischen besetzt war. Den 14. Aug. bemächtigten sich die Kayserl. des Bayrischen Städtleins Wenlingen, und bald darauf des Schellenbergs, darauf sie das Geschütz plantirt, und die Stadt starck davon beschossen, die sich 3. Tage gehalten, alsdann hat der Commendant accordiret, und ist abgezogen; darauf ist von den Kayserlichen Lauwingen, Gundelfingen, Heydeck, Guntzenhausen samt fast allen andern da herum gelegenen Orten einbekommen, und alles unter die Wiltzburgische Contribution gesetzt worden. 1634.

Unter und nechst der angefangenen Belägerung Regenspurg war das gantze Land irre, die Kayserl. und die streiffenden Rotten thaten einen unsäglichen Schaden, Obrist Johann de Werth nachdem er Anspach eingenommen, mit einer Guarnison belegt, ranzionirt, und gebrandtschätzt, hat ers endlich geplündert, und darauf einen starcken Streiff in Francken gethan, und zwar mit 7. Regimentern, und weil er gesehen, daß alles in grosser Furcht, Confusion und Schrecken, ist er den 20. Aug. vor Rotenburg an der Tauber kommen, solches aufgefordert, und hat bedrohet, wofern sie sich nicht in der Güte ergäben, alt und jung niederzuhauen, und durchaus keines Menschen zu verschonen; solches aber ungeachtet, haben sich doch die Bürgerschafft und darein geflehete Bauern benebst 130. frisch bekommenen Schwedischen Soldaten zur Wehr gesetzt; darauf ausgefallen, mit Soldaten, und auserlesensten Bauer-Volck, deren sich in 600. darinnen befunden, 6. der Werthischen erlegt, 150. Stück geraubtes grosses Vieh ihnen wieder abgenommen, und sich ihrer also wieder entladen, darauf seynd sie, die Werthischen, den 22ten vor Mergenheim kommen, und gleichen Modum wie vor Rotenburg gebraucht, seynd aber daselbst so, wie vor Rotenburg geschehen, empfangen worden.

Dieweil auch die Schwedischen die Belägerung Forchheim unter dem Commando des Feld-Marschall Kratzens aufgehoben, unangesehen sie es weit darmit gebracht, und ziemlich approchirt, auch sich dermassen vergraben gehabt, daß man ihnen nicht wohl beykommen können, als haben sie denen darinnen Lufft gemacht, welche deßwegen ausgefallen, und alle die Orte und Dorffschafften, welche sie vor der Belägerung in Contribution gehabt, Zeitwährender Bloquirung, und Belägerung aber nichts gereichet, die haben sie in Brand gesteckt, doch an einem Orthe mehr, als an dem andern.

1634. Vor Hilpoldstein kam ein Troupp von ungefehr 130. Pferden unversehens, huben die Schrancken und äussern Thor in aller Furie auf, in Meynung, die Stadt auszuplündern, dann sie auch allbereit Greding, Dietfurth und andere Orte mehr, deren sie sich bemächtiget, oder auch mit guten Willen eingelassen wurden, ausgeplündert. Es kamen aber die Bürger zu Hilpoldstein zeitlich ins Gewehr, und weil die Parthey nach eröffneten Thor befunden, daß aller erst eine Schlag-Brücke verhanden, seynd sie unverrichter Sachen abgezogen, aber bald wieder kommen, also haben sie auch gethan zu Berngrieß ꝛc. und durffte sich kein Mensch auf keinem Marckte, noch Flecken blicken lassen, der nicht in gewisser augenscheinlicher Gefahr Leib und Lebens gewesen wäre.

Aus Nürnberg kam eine Parthey von 125. Pferden, als sie aber eine halbe Meile hinter den Stein kommen, hielten 2. Kayserl. Trouppen hinter dem Gehöltz, auf beyden Seiten, von denen sie angegriffen, chargirt, erlegt, gefangen ꝛc. und zu nichte gemacht worden.

Also gieng es etlichen Wägen aus Nürnberg, deßgleichen aus Ulm, Nördlingen ꝛc. welche disseits Weißmannsdorff von 200. im Gehöltze stehenden Pferden angesprengt, geplündert, und die Convoy darbey niedergemacht worden. Desselbigen gleichen hatten etliche tausend Crabaten Böpffingen, Acheln, Heydenheim an der Prentz, und alle daherum gelegene Oerter, ausgeplündert, und stattliche Beuthen davon gebracht, auch Leipheim an der Donau, da die Schwedischen übergesetzt, ausgeplündert und verbrennt.

Indem hat der Obriste Isolani, welcher sein Haupt-Quartier eine geraume Zeit in Schweiningen gehabt, mit seinen untergebenen Crabaten auch nicht gefeyret, sondern einige Trouppen derselben den 21. besagten Monats vor Höchstätt commandirt, welche, nachdem sie dahin gelangt, die Stadt alsobald aufgefordert, als nun etliche aus den Bürgern sowohl Catholische, als Evangelische eylends hingangen, um die Thore zu eröffnen, haben sie doch solches nicht erwarten wollen, sondern alsbald in höchster Furie die Thore aufgehauen, starck in die Stadt Feuer geben, das Thor mit Gewalt eröffnet, und die Stadt geplündert. Die Ausplünderung ist dermasen scharff gewesen, daß man in Wein biß an die Knorren gewaten, alles Geträyd und Victualien seynd hinweg geschafft worden, also, daß viele in etlichen Tagen einigen Bissen Brod nicht gesehen, sondern hohes und niedern Standes sich mit unzeitigen Obst und Wasser behelffen müssen, so hatte auch weder Mann, Weib, noch Kinder einige Kleidung mehr, sondern musten sich in Hemden, und anderer schlechten Bedeckung behelffen.

Nachdem nun obbesagtes der Kayserlichen Verbrechen täglich grössere Kräffte gewonnen, daß dannenhero denselben keineswegs hat begegnet werden können, auch bey den umliegenden um männiglichen deßwegen nicht geringe Furcht und Schrecken entstanden, als hat der Hertzog Eberhard zu Würtemberg, ꝛc. nachgesetztes Edict publiciren lassen:

Von GOttes Gnaden Eberhard Hertzog zu Würtemberg ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue: Demnach der Cron Schweden, und Evangelischen Bunds-Armée sich dem Feind vor Nördlingen genähert, und resolvirt seynd, denselben, mit der Hülffe des Allmächtigen, anzugreiffen, und mit ihm zu schlagen. Weiln dann Unsere erste und andere Wahl bereits ausgeführt, ein Theil vor Villingen liegen, andern Theils sich mit obigen Arméen conjungirt, als erfordert die unumgängliche Nothdurfft, daß Wir Uns mit Unserer übrigen Mannschafft, so zur Gewehr tauglich (darunter allein die Geistlichen, Schul-Diener und gar alte Leute, sonsten aber niemanden ausgenommen seyn soll) also in Bereitschafft halten, auf den unverhofften Nothfall, den GOTT gnädig verhüten wolle, da Unsere Arméen Unglück leyden solten, und sich retiriren müsten, daß Unsere Land-Mannschafft ausziehen soll, daß auf der Vestung Urach, oder Neyffen, 3. Schuß aus Stücken auf einander geschehen, darüber gleich in allen Amts-Städten, Flecken und Dörfern durchgehends Sturm geschlagen werden soll, so bald nun solcher Sturmstreich auf Schordorf, Tübingen, Neyffen, und Urach gehört wird, so werden auf solcher Häuser jeden ebenmäßig 3. Canonen-Schuß zur Losung deren in selbigen Revier liegenden Aemter fürgehen, und darauf das Sturmschlagen folgen, damit dieselbe

1634. dieselbige Unterthanen auf ihre ihnen bestimmte Sammel-Plätze eilends zusammen lauffen mögen; jedoch ist hierbey zu mercken, wann auf solcher Häuser einen nur ein Schuß aus einem Stück geschicht, daß es eine Brunst in der Nähe bedeute, im Fall aber obangesetzter massen, 3. Schuß auf einander folgen, so ist die Feindes-Gefahr vorhanden, und bedeutet ein allgemeinen Lärmen und eilende Versammlung, welchen Unterscheid ihr euren Amts-Angehörigen zu eigentlicher Nachricht wohl einbilden sollet.

Hierauf ist unser gnädiger, zumahl ernstlicher Befehl, ihr wollet euren Amt angehörigen Bürgern, die Losung auf öffentlicher Cantzel verkündigen lassen, und alles Ernstes auferlegen, so bald die Losung Schuß und darauf erfolgter durchgehender Sturm-Streich geschehen, daß ein jeder getreuer Patriot und Unterthan mit seiner besten Wehr zu Roß oder Fuß, als es seyn kan, sonderlich zu Pferd, als immer möglich in guter Ordnung ausziehen, und in ihre Amts-Stadt marchiren, sich allda biß auf weitere Ordinantz aufhalten, in allen Occasionen standhafft beysammen verbleiben sollen. Damit man auch mit dem Unterhalt (weil wir fast die gantze Armée aus dem Land mit führen, und Proviant versehen müssen) desto besser folgen möchte, so solt ihr in euren Aemtern Mehl im Vorrath mahlen, und auf erfolgenden Auszug, oder Zusammenziehung Brod backen und nachführen lassen, beym Auszug aber, und eher nicht von der Gemeinde Brod zusammen sammlen, und mit nehmen, auf daß sie immittelst, biß das Mehl abgebacken, und auch nachgeschickt werden kan, dennoch zu leben haben mögen.

Dieweil dann dieser Auszug nicht nur die Rettung unsers geliebten Vaterlands, ja eines jeden Ehr, Leib und Leben, Weib, Kinder, Hauß, Hof, Haab und Gut, sondern zuförderst auch die allein seligmachende Evangelische Religion und GOttes Ehre, samt was einem jeden hie zeitlich und dort ewiglich, an Leib und Seel, lieb und gut seyn mag, betrifft; Als wollen wir uns gegen euch insgesamt, und einen jeden insonderheit gnädig versehen, es werde ein jeder getreuer Patriot und Unterthan sich in diesen äusersten Nothfall mit seinen gehorsamen Eyfer und Tapferkeit dergestalt erweisen, wie unser gnädig Vertrauen zu ihnen stehet, und ihre obliegende Schuldigkeit mit sich bringt.

Nachdem es auch an Officirern mangeln wird, als soll aus jeden Amt der Amtmann selber, Burgermeister, oder einer oder zween, vom Gericht mit kommen, die Rolle halten, und um seine Amts-gehörige Rechenschafft geben, &c. darauf verlassen wir uns.

P. S. Auch Liebe Getreue: Auf obangedeute Losung, und darauf erfolgten Sturmstreich, wollet ihr eure Amts-Angehörige erinnern, ihr Vieh, Früchte, und die andern besten Sachen in die Amts-Stadt zu flehen, und sich der Enden bestmöglichst zu defendiren. Datum den 16. Aug.

Damit man die Belägerung und die vorgegangene Schlacht zu Nördlingen desto deutlicher auseinander bringen, und verstehen kan, so ist vonnöthen, daß man hier auch erzehle, was man auf Schwedischer Seiten vorgehabt, welche auf eine förderliche Conjunction gedacht, derowegen dann Hertzog Bernhard von Sachsen Weimar von Lauingen, und Feld-Marschall Horn von Mindelheim aufbrachen, nacher Güntzberg und Burgau, sich allda mit einander zu conjungiren, wie auch geschehen, darzu auch Rhein-Graf Otto Ludwig mit seinen Trouppen, aus dem Elsaß, und gegen Bodensee erfordert; Und demnach Feld-Marschall Kratz, die Beläger- und Bloquirung Forchheim, eben darum aufgehoben, und quittirt, daß er zu berührten Generaln stossen solte; Als ist alles Schwedische Volck unter ihren Feld-Marschall, sowohl Grafen von Thurn, General-Major Kaggen und andern Obristen zusammen gezogen, und in etliche Tage in- und um Kitzingen, Würtzburg, Ochsenfurth, Carlstadt, Dettelbach, Eybelstadt, Schweinfurth und der Orten gelegen, und endlich gegen Uffenheim und Rotenburg sich gewendet, der Kayserlichen Einbruch zu widerstehen.

Am 22. Augusti seynd General-Feld-Marschall Horns forderste Trouppen zu und um Bopfingen angelangt, und Hertzog Bernhard mit der Infanterie und Canons den 23ten so wegen der Steigen nicht eher fort gekont,

1634. gekont, gefolget: Und wurden die Würtenbergischen Trouppen nächsten Tags deren Orten auch noch erwartet.

Diesemnach geschahen täglich Scharmützel, und streifften die Partheyen immer auf einander. Eine Kayserliche Parthey gienge auf Gemündt, denen es aber übel glückte, dann der wenigste Theil kam aus dem Thal wieder zurück, Obrister Rosa fiel auf Dünckelspiel, machte der Kayserlichen gar viel nieder, die übrigen nahm er gefangen, und brachte gute Beuthe, auch nahmen sie das meiste in Francken geraubte Vieh, Pferde, und dergleichen Beuthen, denen Kayserlichen wieder ab; Die Schwedischen zu Wallerstein gelegenen Soldaten fielen ungewarneter Sachen auf die Kayserlichen aus, und thäten ziemlichen Abbruch. Obrist Milneckhausen hat bey Giengen eine starcke Parthey Reuter, so in 600. Courassirer gewesen, angetroffen, dieselben getrennt, und das Städtlein Giengen, welches jene plündern wollen, errettet; Wie dann auch unterschiedliche andere Partheyen, so von Kayserlichen aufs Land zu beuthen, ausgelauffen, theils gefangen, theils niedergemacht, sonderlich in dem Abzug bey Bopfingen, bey Aalen, und sonsten über 1000. der Auslauffer zu nichte gemacht, und viel hundert gefangen worden.

Als nun die Conjunction geschehen, haben sich die Schwedischen resolvirt, auf Ihre Majest. den König zu gehen, und ihren Zug auf das Städtlein Aalen, und folgends auf Bopfingen, 2. Stunden von Nördlingen gelegen, mit aller ihrer Macht zu Roß und Fuß angestellt, und zwar selbigen Tag als den 25. Aug. haben sie sich zwischen selbigen Städtlein und der Stadt Nördlingen auf einer Höhe gegen dem Schloß Flachberg zur rechten, und dem Schloß Wallerstein zur lincken Hand logirt, der König aber gleich gegen über nechst an der Stadt Nördlingen von der rechten Hand hinauswerts zur lincken Hand auf, und zwischen den Bergen mit der Armada Posto genommen, und der auscommandirten Reuterey eylfertige Ordinantz sich mit guter Vorsichtigkeit hinwieder zu Ihrer Majest. zu begeben, zugeschickt, deme aber zu Folge, ob zwar es das Ansehen gehabt, daß die Schwedischen noch selben Tag die Stadt zu succurriren vorgehen wollen, nichts tentirt, als was etwan von beyden Theilen und insonderheit durch die Croaten in Scharmitziren verrichtet worden. Folgenden Morgen, als den 26ten seynd die Schwedischen in völliger Bataille, und zwar der Hertzog von Weimar im rechten, und der Feld-Marschall Horn im lincken Flügel gegen die Kayserlichen längst der Berge herüber angezogen, und sich dergestalt erzeigt, daß männiglich in Hoffnung gestanden, sie würden sich unterfangen, mit der Kayserlichen Armada auf eine hauptsächliche Action zu kommen, worauf sie aber mit dem meisten Theil Volck im Vortheil nechst an dem auf der Höhe gelegenen Wald gehalten, und etliche Esquadrons zur rechten Hand längst den Berg herab, nechst an dem Flecken Utzmeningen, darinnen eine Anzahl von den Kayserl. Dragonern gelegen, commandirt, welche sich alldort zu formiren und mit etlichen bey sich habenden Regiment-Stücklein unter die leichte nicht ferne von dannen haltende Reuterey Feuer zugeben angefangen, und zugleich mit einer starcken Anzahl Pferden gegen besagten Flecken, an dem daran hergegen der Stadt Nördlingen lauffenden, wiewohl nicht sonders breiten doch tieffen, und auf beyden Seiten des Orts mit Morast umgebenen Fluß, Eger genannt, starck angesetzt, und selbigen Paß einzunehmen versucht, worüber zu beyden Theilen etliche beschädigt worden, etliche auch gar, an Befehlshabern aber auf der Kayserl. Seiten niemands, als der Oberste Gantz, welcher vorhin des Grafen von Cronberg Dragoner Obrister Lieutenant, und auf desselben erfolgten Todes-Fall zum Obristen bestellt worden, hingegen auch von den Schwedischen ein vornehmer Officier geblieben, als man an selbigen Ort scharmizirt, haben die Schwedischen auch etliche Esquadrons von dem lincken Flügel längst dem Berg herunter gegen der Stadt auf der Seiten von dem Schloß Wallerstein her, wo sie von der Kayserl. Armada nicht beschlossen gewesen, avanciren lassen, darunter eine Esquadron, welche der Lorentz von Hoffkirchen, General der Schwedischen Cavallerie, commandirt, auf einen Kayserlichen an einen Paß bey einer Mühl an besagten Eger-Fluß haltenden Trouppen Reuter geruckt, und mit demselben scharmizirt, immittelst eine andere Esquadron von 300. starck längst an einer zur lincken Hand bis an die Vorstadt gelegenen Dorf auf die Stadt zugehauen, und so viel Musquetirer, deren iedweder Reuter einen an der Trouppe geführt, in die Stadt gebracht, folgends sowohl diese, als alle andere

1634. dere Esquadronen, nachdem die Kayserliche Cavallerie auf sie gerückt, sich wiederum gegen den Berg in ihren Vortheil begeben, als Ihr. Königl. Majest. sammt allen den hohen Officiern in der gäntzlichen Meynung begriffen gewesen, daß die Schwedischen gestriges Tags, ihr vorgehabtes Intent ins Werck setzen, und sich in eine Schlacht, welches man auf Kayserl. Seiten gern gesehen, und mit Verlangen erwartet, einlassen würden, haben sie ihre Resolution geändert, und ihren Abzug wieder diesen Weg, woher sie kommen, genommen, und sich Abends auf der Höhe bey obgedachten Schlosse Flochberg logirt, worauf Ihr. Königl. Majest. ihnen alsbald alle leichte Reuterey, und Dragoner, neben einer Anzahl schwerer Cavallerie in Rücken angehenckt, die aber nichts sonderliches wegen der eingenommenen Vortheil ausgericht. Darauf hat Ihro Königl. Maj. der Stadt Nördlingen starck zugesetzt, in Hoffnung, dieselbige, ehe der Infante Cardinal, mit seiner Armada ankommen möchte, zu erobern, welcher den 2. Septembris von Donauwerth aufgebrochen, dem der Spanische Gesandte Marques de Castaneda und eine viertel Meile von dem Lager der König aus Hungarn selbst mit einem ansehnlichen Geleit, und etlichen Compagnien Curassirer entgegen geritten, desgleichen ist der Infante Cardinal nicht mit wenigern Accompagnement erschienen, und als beyde, der König und Infante, einander ansichtig worden, seynd sie vom Pferde abgestiegen, einander entgegen gangen, und sich mit grossen Freuden und Cortesie umfangen, darauf dem Infante Don Matthias de Medices, des Groß-Hertzogs von Florentz Bruder, der Feld-Marschall von Tieffenbach, Graf Piccolomini und andere Fürsten, Herren und Officiers Reverentz gemacht, und inzwischen hat der König denen mit dem Infante kommenden Fürsten, Herren und Grafen, auch die Hände gebothen, und hat dieser Actus mehr einer Hochzeit, als einer so scharffen vorstehenden Action gleich gesehen. Nachdem sie nun alle wieder zu Pferde gesessen, seynd die aufwartende Cavalliers ein- und anderer Hofstadt, wie auch der Teutschmeister, der Printz von Florentz, und Modina, und der Infante dem König als ein neu-ankommender Gast auf der rechten Hand geritten, und seynd ausser der Trouppen allein von den aufwartenden Cavalliern in die 800. Pferde gewesen, die alle in des Königs Quartier (so eine viertel Meile von der Stadt Nördlingen gewesen) abgestiegen, da der Kayserliche General-Lieutenant Graf Matthias Gallas dem Infante Reverentz gemacht. Der König und der Infante seyn mit einander in ein Zelt gegangen, da sie eine gute Weile allein beysammen gewesen, und von ihren Negorien tractirt, alsdann seynd sie in ein ander Zelt zur Tafel gangen, und des Infante Cavalliers auch zu denen zugerüsteten Tafeln geführt, und eingeladen worden; nach dem Frühemahl seynd sie alle wieder zu Pferde gesessen, und hat der König den Infante biß nahend in sein Quartier begleitet. 1634.

Den 3. Septembris hat Ihre Königl. Maj. auf zweyen darzu verfertigten Batterien an der Stadt Nördlingen Breche schiessen lassen, und haben sie den Infante Cardinal in ihren Quartier diesen Morgen besucht, und ihn mit sich auf eine schöne Ebene, da die Kayserlichen u. Ligistischen Völcker in der Schlacht-Ordnung gestanden, auf der lincken Hand, wie es dann hinführo allezeit geschehen, geführet, und eine Salve zu Roß und Fuß, auch mit denen Stücken Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Ehren schiessen lassen; wie das geschehen, hat der Infante Ihro Maj. auch zu seinen Quartier geführt, allda von einer Anhöhe sein mitgebrachtes Volck von 21000. zu Roß und Fuß starck in der Schlacht-Ordnung gestanden, und den König mit 3. Salven begrüsset, darauf der König wieder in sein Quartier geritten, dahin ihn der Infante begleiten, der König es aber nicht zugeben wollen. Diesen Tag ist der Hertzog von Lothringen, die Bunds-Armada zu commandiren, angelangt, und den Infante, wie auch der Printz von Florentz besucht; es haben auch bey Ihro Durchl. diesen Abend der Teutschmeister, der Graf Gallas, der Marschall von Tieffenbach, der Graf Piccolomini, der Marques de Grana, und der Graf Otto Heinrich Fugger, der Kayserlichen und Ligistischen Armada vornehmste Häupter Audientz gehabt, die seynd mit denen Marggrafen Leganes und Spinola Grafen Juan Serbellon, Hertzog von Nochere, Marques d' Este, und Ihro Durchl. Beicht-Vater zusammen kommen, zu berathschlagen, wie man alle Sachen angreiffen solte.

Den 4ten hat Ihro Königl. Maj. einen Sturm, so biß 5. Stunden gewährt, anlauffen lassen, welcher aber den Kayserl. abgeschlagen, und

1634. und weiln nicht möglich gewesen, so bald mit den Stücken an die Stadt zu kommen, und die Zwinger-Mauer im Graben zu eröffnen, als haben die Sturm-Leitern selbige nicht gar erreichen können, dannenhero auch von 6. biß 800. Mann auf dreyen unterschiedlichen Posten, darunter Hauptmann Ditmar von Zintzendorff, Hauptmann Sednitzky geblieben, und Obrister Webel, Hauptmann Vötter, neben andern vielen Officiern, hart verwundet worden. Dieser Verlust ist denen Schwedischen ein Antrieb zum schlagen, und den Kayserl. eine Occasion der hernacher erlangten Victorie gewesen; selbigen Tag zwar haben sich die Schwedischen in ihrem hinter Bopfingen auf der Höhe gehabten Lager, ausser dem, daß die denen in der Stadt auf eine ihnen von dem höhern Thurn gegebene Losung zu zweyenmahlen mit Ablösung der Stücke, so man für ein Zeichen erfolgenden Succurses interpretirt, geantwortet, nicht movirt. Den nechst folgenden 5ten aber seynd sie von dannen aufgebrochen, und eine Finte gemacht, als wann sie zurück zu weichen Vorhabens wären, aber ihren Zug längst den Bergen her der Kayserlichen Armada zur lincken, ihnen zur rechten Hand, mit aller Macht zu Roß und Fuß, darzu auch der Kratz mit etlichen tausend Mann, sowohl eine Anzahl Würtenbergisch Land-Volck, und etliche Compagnien von des Rhein-Grafen Reuterey gestossen, über Küssingen genommen, und ungefehr Abends gegen 5. Uhr, da die Kayserlichen Consultation, ob, und wie man ihnen folgen solle, gehalten, sich unversehens von der Ulmer Strassen her aus dem Wald auf der Höhe gegen der Stadt über zur lincken Hand præsentirt. Wie nun solches, daß mans nicht eher gewahr worden, die Croaten, daß sie keine rechte Kundschafft eingebracht, verursachet, also haben Ihro Königl. Majest. alsbald, der Schwedischen Vorbruch in etwas aufzuhalten, etliche Regiment Reuter und Dragoner auf der Höhe gegen über, wo folgenden Tag die Kayserliche Armada den Rechten, und die Schwedischen ihren lincken Flügel gehabt, stellen lassen, auf welche die Schwedischen alsbald mit Stücken uñ starcken Esquadronen Reuterey, so mit vielen Musquetirern untermischt gewesen, angesetzt, denen auch zwar die Kayserlichen begegnet, und mit guter Resolution getroffen, aber, weilen gleich der Obriste Aldobrandino, und Baron de la Tornetta neben etlichen mindern Officiern geblieben, auch der Marques S. Martin tödtlich verwundet worden, haben die Schwedischen selbige Regimenter, und zugleich dieselbe andere, mit ihnen in Confusion gebracht, und zu weichen necessitirt. Von Seiten der Schwedischen ist solchesmahl niemands von sonderbahrer Consideration, als der Obrist-Lieutenant Ohen geblieben, und der General Lorentz von Hofkircher, und der Podendorff beschädigt, und noch selbigen Abends gen Ulm abgeführt worden, worüber der Graf Gallas darzu kommen, da dann die zerstreueten Regimenter alsbald wieder ein Hertz gefaßt, und indem der Baron de la Trappola auf die Schwedischen getroffen, wiederum in Ordnung gerückt, und unter besagter Höhe Posto genommen, darauf diese Nacht an demselbigen Orte weiter nichts hauptsächliches vorgenommen werden können, also beyde Theile von einander geschieden.

Als der Kratz zurück, hat er den Aldobrandino todt auf der Erden liegen gesehen, und seinen Todt, als seines guten Freunds, sonderlich weil er ihn selbst durch den Kopff geschossen, betauret, und dem Obristen Rosa befohlen, den Leichnam auf eine Calesse zu legen, und in das Dorf zu führen, in welchem, als es angezündet worden, der Cörper auch verbrandt.

Folgends hat bemeldter Graf Gallas, so stets von dem Königlichen Spanischen General-Lieutenant Marquesen de Leganes in sonderbarer guter Vertraulichkeit und Correspondenz accompagnirt gewesen, alle die Gelegenheit des Orths fleißig recognoscirt und solche Anordnung gemacht, daß jederman sich darüber verwundert, und es nicht genug loben können, sonderlich hat er etliche Regimenter zu Roß und Fuß unter etliche Büschel gestellt, daß sie von denen Schwedischen nicht haben gesehen werden, und wo es vonnöthen gethan hätte, oder ein Unglück bey den andern Regimentern vorgelauffen wäre, die Schwedischen angreiffen hätten können, wie denn diese Regimenter nie zum Fechten kommen, sondern allezeit in reserva gestanden, und weil er ein nechst zwischen den Schwedischen und Ihr. Königl. Majestät gelegenes Wäldlein für sehr vortheilig zu besetzen geachtet, mit dem Spanischen General sich verglichen, daß es Anfangs mit 200. Spanischen, und bald darauf vollends mit 300. Teutschen und Burgundischen Knechten præsidirt worden, insonderheit

34. heit weil aus der Schwedischen Erzeigung so viel abzunehmen gewesen, daß sie sich nicht allein selbigen Wäldleins, besonders auch derer nechst daran gelegenen Höhe, hinter der ein ziemlich breiter und ebener Thal, dadurch sie so wohl Cavallerie als Infanterie, hinaufwärts ohne Verhinderung an- und wieder abführen können, und von welcher, wenn sie ihre Stück hinaufgebracht, sie die gegen über unter derselben Favor gesetzte Esquadronen, wo nicht gar delogiren, doch merklich beschädigen können, zu bemächtigen observirt, seynd auf bemeldtes Grafen Gallas deshalb beschehene Instantz von denen Spanischen das Salmische, Wormbserische, Toraltische und Leßlische Regiment, so mit dem Fuggerischen eine Brigade gemacht, hinauf commandirt, in specie aber das besagte Wäldlein wohl in acht zu nehmen befohlen worden. Ingleichen haben Ihre Kön. Maj. alsbald alle von der Kays. und der Chur- und Fürsten Armada gegen der Stadt liegende Regimenter aus ihren Posten aufziehen, und die Schlacht-Ordnung nebst Plantirung der Stück, wie es die Gelegenheit des Orts und der anziehenden Schwedischen Actiones zugelassen, und erfordert, zu formiren befohlen, was man aber diſſeits vorgesehen, ist ohngefehr gegen Mitternacht erfolget, daß die Schwedischen besagtes Wäldlein mit etlichen Stücken beschossen, die darinn liegenden Knechte bestürtzt gemacht, u. darauf von allen Seiten her starck eingefallen, und die Kayserlichen, weilen sie sich unter einander vor Freund oder Feind nicht erkennen können, daraus getrieben, welches dann den Hertzog Bernharden auch desto begieriger gemacht, folgends die Schlacht zu wagen, worauf der General Gallas der Nothdurfft befunden, sich auf der dabey gelegenen Höhe mit einer Brust-Wehr gegen der Schwedischen Vorbruch zu versichern, so dann von den Spanischen also angeordnet, auch der Graf Serbelloni, um solches zu dirigiren, nebst etlichen Stücklein hinauf geschickt worden.

Wie es nun denen Schwedischen diesen Tag wohlgelungen, haben beede Feld-Marschalle Horn und Kratz dem Hertzog von Weimar gerathen, er solte in seinen Posto sich fortificiren, den Kayserlichen Proviant von der Donau abschneiden, damit müsten sie in wenig Tagen von Hunger gedrungen, sich zurück begeben, und ihnen Schweden einen grossen Vortheil sie zu schlagen einräumen, hergegen hätten sie den Proviant aus Würtenberg gewiß, und könten des Rheingrafens und Hertzog Wilhelms Trouppen erwarten, und durch den Zurückzug der Kayserlichen würde die Stadt Nördlingen entsetzt, und der Infante mit seiner Armada sich vom König zu separiren, weil sein Intent nach Niederland gestellt, gezwungen werden, und also die Schwedischen entweder des Königs, oder des Infante Armada sicher schlagen können, wo man aber ietzt mit der Schlacht fortfahren solte, so wäre es darum desto gefährlicher, weil die Kayserlichen doppelt stärcker, und neben des Infante Armada für einen Mann fechten würden. Der Hertzog von Weimar aber hat diese Rationes alle verworffen, mit Vermelden: Wir müssen schlagen und wir werden gewinnen, den Weg hat uns gestern das Glück gezeigt, da wir die Kayserlichen über Halß und Bein verjagt, der Valor und die Gütigkeit unserer Soldaten kan die Zahl des Feindes ersetzen, und das Würtembergische Land-Volck æstimire ich so hoch, als des Cardinals Succurs, weil ich von Venedig Avisa bekommen, daß er nicht über 5000. starck, und alles wegen so weiter Reise abgemattetes Volck sey; Derowegen ihr Herren Feld-Marschalle, habt gutes Hertz, heut wollen wir Ehr und Lob erlangen, und GOtt wird uns darzu helffen. 1634.

Wie das Wäldlein verlohren worden, hat man bey des Königs Wagen, darinnen der Infante und der Hertzog von Lothringen auch gesessen, Rath gehalten, da hat Graf Gallas sich was unlustig über die Spanischen beklagt, daß sie das Wäldlein und consequenter einen so grossen Vortheil verlohren hätten, da er sie doch starck davor gewarnet; darauf der Infante geantwortet: Gallas, das ist geschehen, darum sagt ietzt eure Meinung, was für Remedia an die Hand zu nehmen; und weil darauf der Gallas nicht alsobald geantwortet, hat der Marques de Grana seine Meinung zu sagen, Erlaubnis begehrt, mit Vermelden: In dieser Battaille gehets über viel Königreiche und Länder, und wird an demselben Berg der gröste Stoß geschehen, dort seynd 4. Regimenter, darunter das eine neu geworben, daß sein Lebelang keinen Feind gesehen, derohalben muß man ihnen noch ein Spanisch

1634. Regiment, und wo es von nöthen, noch mehr schicken. Dieses Gutachten hat der Infante approbirt, und alsobald den Don Martin de Idiaqúes mit seinem Regiment dahin zu rücken befohlen, und hat solche Anstellungen und Ordinanz gemacht, und die Personen selbst genennt, daß sich über Jhr. Durchl. Valor und Fürsichtigkeit jedermann verwundert, sonderlich weil sie sich Lebenslang in keiner solchen Action nie befunden gehabt, und als einer unter ihren Officierern die Gefahr, daß sich das Spanische gegen das Wäldlein commandirte Regiment, verliehren möchte, repræsentirt, haben Jhre Durchl. geantwortet, que crepa ay, das ist, es soll doch eher crepiren, als weichen; und als Jhro Maj. den Infante angesprochen, weilen der General-Lieutenant Gallas den Feind, wie auch die Gelegenheit des Orts kennete, er solte verschaffen, daß ihm seine Armada in dieser Occasion obedire, hat er ohne weiteres repliciren seine Generals vor sich erfordert und also angeredet: ich will, daß ihr heut des Gallas Ordinanzen obediret: worauf sie ohne einziges Difficultiren mit einer Reverentz diesen Befehl allerunterthänigst nachzukommen, zu verstehen gegeben, dessen sich dann jedermann höchlich verwundert.

Der König hat ausser der Hungarn und Crabaten in dieser Schlacht 7000. Pferd und 5000 zu Fuß, der Infante 3000. zu Roß und 12000. zu Fuß, und der Hertzog von Lothringen 3000. zu Fuß und 3000. zu Roß gehabt, daß also auf der Kayserlichen Seiten 13000. Pferde und 20000. zu Fuß gewesen: Die Schwedischen haben gehabt unter dem von Weimar 4500. zu Roß und 5000. zu Fuß, unter dem Horn 4000 zu Roß und 2300. zu Fuß, unter dem Kratz 800. zu Pferde und 3000. zu Fuß, Würtembergisch Landvolck 6000. und also zusammen 9300. zu Roß und 16300. zu Fuß.

Als die Schwedischen das Wäldlein eingenommen, haben sie sich bis gegen den Tag nichts besonders movirt, auf der Käyserlichen Seiten aber, um dasselbe auf besaget Höhe der Schwedischen gerichtetes intent mit desto mehrerem Nachdruck zu verhindern, ist auf gegebene Ordinantz zu den vorigen das Alt-Spanische Regiment zu Fuß nebenst aller der Spanischen Reuterey hinauf gerückt; das Nachtmahl hat der König und der Infante in Jhrer Majest. Gutsche gegessen, und hat ein ieglicher in seiner Gutschen angelegt, doch bey dem continuirlichen Schiessen, die gantze Nacht durch nicht viel geschlaffen.

Den 6. Septembris so bald die Sonne aufgangen, haben die Schwedischen aus dem Wald und sonsten von allen Seiten her mit Stücken, als kurtz vorher durch Ablösung der Kayserlichen ein Anfang zum Streit gemacht worden, zu spielen angehoben, und unter eines mit grosser Furie gegen mehrgedachter Höhe unterm Commando des Horns angehauen, und das Solm- und Wormserische Regiment angegriffen, welche dann in solchen ersten Anfall, weil sich zugleich das Unglück zugetragen, daß ihr Pulver angegangen, auch unter den Wormserischen viel neugeworbene Knechte in etwas Unordnung gerathen.

Weilen aber bald gegen den Tag, als man vermerckt, daß die Schwedischen ihre gröste Macht dahinwerts zu wenden und Jhr Heyl zu versuchen gemeynet, der Graf Gallas den Grafen Piccolomini und Ridtberg, über vorige Spanische noch mit den Alt-Piccolominischen, Ridtbergischen, Aldobrandinischen, Nicolaischen, und Alt-Sächsischen dahin commandirt, ist er gleich zu rechter Zeit mit besagter Reuterey angelangt, und indem das Spanische Regiment zu Fuß, besagte beyde Teutsche entsetzt, auf den Feind mit einen Regiment Curassier getroffen, welches denn so viel Effect gethan, daß die Schwedischen, zumahlen derselben Cavallerie auf die erste von den Musquetirern empfangene Salve so weit zurück gegangen, daß der Horn sie zeitig genug nicht wieder an der Hand zu haben vermocht, sich retiriren müssen, und berührte 2. Regimenter sich wieder erhohlen, und in Ordnung stellen können, worüber folgends die Schwedischen an selbigen Ort, wiederum unterschiedlich und zwar biß in funffzehenmahl ostinamente mit Stücken, Reuter und Fuß-Volck angesetzt, hingegen als besagte Reuterey sich zwischen die Infanterie gestellt, auch das Fuß-Volck in den hintern Flügeln, von der Schlacht-Ordnung weggenommen, und auf den rechten und lincken Flügel zwischen der Cavallerie gesetzt, und nach und nach von Zeit zu Zeit, wie es die herfürbrechende Mängel und Ragion des Treffens erfordert, mehr Succurs, als ungefehr um 6. Uhr das Alt-Sächsische und Welische gegen 8. Uhr des Panigarolla und Gualco

Die Schlacht b

Nördlingen Anno. 1634.

p. 1218.

1634. Guasco Regimenter, nebenst ein tausend unter den Teuffenbachischen Obrist-Lieutenant commandirten Knechten, so die Fiangi des Bergs behauptet, und etlichen Stücken, auf der rechten Hand der Höhe, so längst neben dem Wald hingestrichen, und den Schwedischen grossen Schaden gethan, auch endlich das Ruppische Regiment hinaufwerts incaminirt worden, haben dieselbe die Schwedischen mit einer tapfferen Resolution empfangen, und mit grossen Valor, und mannhafften Widerstand, darzu sie des daselbst commandirenden Grafen Piccolomini Anführung und Exempel mercklich animirt, zurück getrieben; Inzwischen hat man auch auf den rechten der Kayserl. und der Chur- und Fürsten Armada Flügel nicht gefeyert, besonders mit denen hin und wieder auf den Höhen plantirten Stücken unaufhörlich in das von den Schwedischen inhabende Wäldlein, sowohl neben demselben hinunter die auf beyden Seiten commandirten Trouppen gespielt, gestalt dann auch die Schwedischen aus selbigen Wäldlein mit unterschiedlichen Stücken Feuer herüber gegeben, darvon unter andern der Obriste Agazza, als er eine Post Ihrer Maj. ausrichten wollen, zwischen dem König und Infante, um 6. Uhr erschossen, und der Don Petro de Xiron was verletzt worden, und haben sich beyde, der König und Infante hierüber das wenigste nicht entsetzt, auch über alles Ermahnen, und Bitten des Spanischen Bothschaffters Marques de Castaneda, und der andern hohen Officierer nicht weg begeben wollen, bis sie letzlich einen andern Posto, da sie die Schlacht besser abnehmen und sehen können, erwehlet. Und als nachmahls um 8. Uhr der Feind von der andern Höhe den Kayserlichen zur rechten, ihm zur lincken Hand, darauf sie Abends noch zuvor die Kayserlichen in etwas Confusion gebracht, acht Esquadronen Reuter längst den Grund herunter gegen der Königl. Maj. rechten Flügel, und der Stadt zu avanciren lassen, seynd die förderſten von denselben Anfangs durch die leichte Reuterey mit Scharmitziren etwas aufgehalten, und unterschiedliche mahl, bald zum Streit gelocket, bald zurück getrieben, endlich aber, als der Graf Gallas auf einer Seiten den Louys Gonzaga nebst dem Neu-Piccolominischen Regiment auf der andern Seiten zu beschiessen ihnen aufn Halß rücken lassen, alle auf einmahl in voller Confusion längst dem Berg hinauf, wo sie herunter kommen, biß an den Wald zurück gejagt, auch eine Anzahl Musquetirer, so ihnen zum Entsatz herab commandirt, gantz niedergehauen worden, worüber die Schwedischen zwo Brigaden zu Fuß nechst vor den Wald gesetzet, und nicht ferne von dannen auf einer Höhe drey kleine Stück gebracht, und damit unterschiedlich Feuer gegeben, hingegen auch disseits auf einen andern nechst über gelegenen vortheilhafften Orth fünf kleine Stück plantirt, und unter die Schwedischen gespielt, immittelst zwischen die in Bereitschafft zum letzten nachdrücklich haltende Esquadronen Reuter, unterschiedliche Trouppen Musquetirer gesetzt, und auf allen Theilen Ordinanz, so bald die Schwedischen von ihren rechten Flügel auf der Höhe sich gegen den Wald retiriren, und zugleich die zur lincken Hand, und hinter dem Wald haltende Esquadronen zu wancken anfangen würden, mit gantzer Macht auf sie zu dringen, gegeben worden, welches die allgewaltige Assistentz GOttes dann endlich nach 5. stündigen Treffen, da kein Augenblick ohne Salven der Stücke, Reuterey und Fuß-Volcks vorüber gestrichen, und da männiglich von Cavallerie und Infanterie seine Schuldigkeit ohne einziges Ausweichen tapffer und rühmlich gethan, also daß auch die Officier, die darbey gewesen, niemahls dergleichen gesehen zu haben, bezeugen, so glücklich auch, daß die Kayserliche Battaille nicht an einigen Ort gebrochen worden, rivisciren lassen, daß alles vor, in, neben und hinter dem Wald mit einem Streich in Confusion und zum ausreissen gebracht worden. 1634.

Der Hertzog Lothringen, und Joan de Werth haben sich in dieser occasion treflich wohl gehalten, und haben seine Leute den Feld-Marschall Horn gefangen bekommen, daher er Chur-Bayrischer Gefangener worden, den Kratz hat ein gemeiner Crabat gefangen, und mit sich geführt, und hat sich befunden, daß er in der gantzen Schlacht keine Pistole gelöst. Es ist alle Bagage, reicher Vorrath am Brod, Wein und andern Sachen, samt treflichen Beuten verlohren gangen, wie dann die Crabaten und Hungarn in ihren Quartiren den andern Tag einen gantzen Marckt aufgeschlagen, und die treflichsten herrlichsten Sachen um guten Werth verkaufft. Die Schwedischen halten selbst davor, daß 8000. Mann, darunter 4000. Würtembergischer Ausschuß und Land-Volck gewesen geblieben, 4000. gefangen, darunter

1634. runter General-Feld-Marschall Horn, Graf Kratz, General-Major Roßstein, General-Major Chabelizky, und andere hohe Officiers mehr blieben seynd, unter den hohen Officirern Marggraff Friedrich von Anspach, ein Landgraff von Darmstadt, ein Herr von Serotin, Obrist Schneidewein, Obrist Wetberger und andere viele hohe und niedere Officier, 80. grosse Geschütz, 4000. Wägen, 1200. Pferde, 300. Cornet und Fähnlein bekommen worden; der Kayserlichen seynd 1200. geblieben, und unter andern der Obriste Sylvio Piccolomini, Alt-Sächsischer zu Pferd, und Webelischer Obrister Lieutenant, von dem Spanischen Obrister Wormser, Conte Panigarolla, und Graf von Salm, so gleichwohl noch etliche Tage überlebet, nebst unterschiedenen Spanischen und Italiänischen Befehlshabern, von der Chur- und Fürsten-Volck aber der Feld-Marschall-Lieutenand Bile, (doch dieser durch einen ohngefehren Schuß von einen gezogenen Rohr ausser Wald, ausser dem Treffen) und etliche wenige doch nicht tödlich verwundet worden, der Hertzog von Weimar hat sich lange bey seinem Volck aufgehalten, biß alle Hoffnung der Victorie verlohren gewesen, alsdann ist er mit etlichen wenigen Leuten davon kommen, und sich erstlich nach Constantz, und darnechst auf Heilbrunn begeben, um wiederum die Zerstreueten zu versammlen, und neben oder mit den Rheingräfischen ein Corpus zu formiren.

Nach geendigter Schlacht ist der König und der Infante hin und wieder auf der Wahlstatt herum geritten, und die toden Cörper in grosser Anzahl zerhackt und durchschossen liegen sehen; der Prince Don Matthias ist mit geritten, dessen Pferd auf einen toden Cörper getreten, so noch eine brennende Lunde bey sich gehabt, die in die Pulver-Flaschen kommen, und einen solchen Stoß gethan, daß ihm sein Roß gantz aufgehoben und niedergeworffen. Als sie vor die Spanischen Regimenter kamen, haben selbige alle zugleich die Hüthe in die Höhe geworffen und angefangen zu schreyen: Viva viva casa di Austria! welches treflich schön zu sehen gewesen. Darauf ist der König und der Infante in Ihre Quartiere geritten, in welchen den gantzen Tag ein Regiment nach dem andern zu Roß von dem Nachsetzen der Weimarischen angelangt, und in den fördern Gliedern abgenommene Fähnlein geführt, und Ihrer Maj. præsentirt, nebst andern vielen Gefangenen, welche sie zugleich mitgebracht, und als der Infante in sein Schlössel, da er logirt gewesen, die Verwundeten führen, und verbinden lassen, ist er in ein kleines Bauer-Häußlein gezogen, und darinne logirt, welches Ihrer Durchl. ein grosses Lob unter den Soldaten gemacht, sonderlich, da er ihnen mit Geld, und andern Nothdurfften geholffen.

Ihro Königl. Majest. seynd auch wiederum auf Nördlingen gangen, welche Innwohner in lauter Furcht, Schrecken, Angst, und Noth gestanden, letzlich haben sie sich resolvirt, die zuvor angebothene Gnade ietzunder mit einen demüthigen Fuß-Fall zu suchen, und daher selbige durch eine allerunterthänigste Deprecation-Schrifft gesuchet, die also gelautet:

Durchlauchtigster, Großmächtigster, zu Hungarn und Böheimb rc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich rc. Gnädigster Herr: Nachdem wir Burgermeister, Richter, und Rath, samt der gantzen Gemeinde dieser Reichs-Stadt Nördlingen, von unserm Allerhöchsten durch GOtt uns, und dem gantzen Heil. Römischen Reich ordentlich vorgestellten weltlichen Haupt der Römischen Käyserl. Majest. unserm Allergnädigsten Herrn bey gegenwärtigen Kriegs-Verfassungen gewichen, unsern dahin allerunterthänigst geleisteten treuen Eyd und Pflicht beyseit gesetzt, und allerhöchst ernennter Ihr. Kayserl. Majestät Schwedischen, fremden und einheimischen Feinden uns nicht allein anhängig gemacht, sondern auch zu allen verbothenen feindlichen Thaten und schädlichen Verbündnissen würcklich geholffen, und selbst zu öffentlichen Feinden gemacht, also, daß wir dadurch die billiche Bestraffung gantz wohl verdienet; So bitten doch wir Bürgermeister, Richter, Rath und gantze Gemeinde Ew. Königl. Majestät unterthänig gehorsamst, flehentlich, durch gegenwärtigen Fußfall, Sie, als mehr allerhöchst-berührter Kayserl. Majest. höchster General, geruhen uns diese begangene schwere und unverantwortliche Handlungen aus sonderbarer Königlichen Gnade, und Ertz-Hertzoglicher Oesterreichischer Milde, gnädigst nachzusehen und zu verzeyhen, auch bey Ihr. Kays. Majest.

Majest. Unser allergnädigsten und höchsten Obrigkeit, vermittelst Dero Königl. höchstgültigen Vorbitte aussöhnen zu helffen; Wir versprechen hingegen, daß Wir Bürgermeister, Richter, Rath, und die Gemeinde Unsern geleisteten Eyd und Pflicht zuforderst in bessere Obacht nehmen, und die Zeit unsers Lebens wider Ihre Kayserliche, noch Königliche Majest. und Dero Hochlöbliches Ertzhauß Oesterreich im geringsten nicht mehr vergreiffen, und von Unsern allerschuldigsten Gehorsam abweichen, Uns auch nach äussersten Vermögen bemühen wollen, damit diese Eure Königliche Majestät uns folgende Königl. Gnad und gnädigste Verzeihung unserer begangenen Verhandlung nun inskünfftige mit aller schuldigsten Treu wiederum ersetzt werde.

Hierauf ist in Antwort von Ihr. Königl. Maj. so viel erfolget:

Die zu Hungarn und Boheim Königliche Maj. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Unser gnädigster König und Herr, haben Euer unterthänigst-wehmüthigste Deprecation wegen Eurer wider die Röm. Kayserliche auch zu Hungarn und Boheim Königl. Maj. Unsern allerseits allergnädigsten Kayser, König und Herrn, begangener Verhandlung, gnädigst vernommen.

Wie nun Ihro Königl. Maj. euch wiederum in die Flügel des mächtigen guten Adlers zu bringen, und unter desselben Schutz beständiglich zu erhalten gnädigst gedencken, also wollen Ihro Maj. euch der Kayserl. Königl. Oesterreichischen Gnade und Milde geniessen lassen, und solchemnach den gebethenen Perdon, Krafft habender von Ihro Kayserl. Maj. Ihro mitgegebener Vollmacht in Gnaden ertheilt haben, massen ihr solches mit mehrerm durch die hierzu deputirte Königl. Commissarien vernehmen sollet. Verbleiben sonsten Ihro Maj. euch mit Königl. Gnaden wohlgewogen.

Decret.

Von der zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. Ferdinandi des III. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. Unsers gnädigsten Herrn wegen, der Röm. Kayserl. Majest. Rath und Cämmerern, Herrn Carl Ludwig Ernsten Grafen zu Sultz, und Herrn Wolff Fencken, höchst ernannter Ihrer Kayserl. Maj. Hof-Cammer-Rath, auch Ihrer Königl. Majest. Rath und Cantzlern ꝛc. hiemit in Gnaden anzuzeigen. Demnach, wie männiglich wissend, Bürgermeister, Richter, Rath, und die gantze Gemeinde der Reichs-Stadt Nördlingen, aus der recht geleisteten des billigen allerunterthänigsten Gehorsams und Treue, welche sie der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn, Böheim, Königl. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn allergehorsamst gepflichtet, und geleistet haben, bey gegenwärtigen leydigen Lands-Verwirrungen und Kriegs-Läufften mit Beyseitsetzung ihres geschwohrnen so theuren Eyds gewichen, aber auf ihr durch öffentlichen Fuß-Fall beschehenes flehendliches und bewegliches unterthänigstes Bitten, ihrer begangenen Verhandlungen und Betretung, von höchst ernannter Ihro Königl. Maj. als verordneten und gevollmächtigten Kayserl. höchsten General im Nahmen allerhöchst berührter Kayserl. Maj. und Krafft habender Kayserl. Vollmacht, aus pur lauterer Königl. Oesterreichischer Gnade und Milde, gnädigst perdoniret, und wiederum zu Gnaden angenommen, dadurch dann die vorige dem Feind gethane, an sich selbst nichtige Verpflichtung und beschehene Verbündnisse gantz cassirt und aufgehoben worden, und dannenhero die Nothdurfft erfordern will, daß besagter Stadt Nördlingen, Bürgermeister, Richter und Rath, wiederum in die alte Pflicht, aus welcher sie getreten, von neuem genommen werden. Daß derowegen sie beyde Herren zu Aufnehmung solcher Huldigung deputirt seynd, mit Ihrer Königl. Maj. gnädigsten Befehl, sie sich auf selbiger gemeinen Stadt Rath-Hauß ehest verfügen, vorhero aber mehr bestimmten Bürgermeister, Richter, Rath, und die gantze Gemeinde in Person dahin zu erscheinen befehlen, alsdann das gebührliche Jurament über beygeschlossene Form, und Innhalt von Ihnen abnehmen, auch die zwischen ihnen, und Ihro Kayserl. Maj. Feinden, wer selbige bißhero etwa gewest seyn möchten, gewech-

1634. gewechselte und in ihrer Stadt-Cantzley befindliche Schrifften, und Acta unfehlbarlich heraus zu geben, begehren, hernacher den Folg gebräuchlicher massen gehorsamst-schrifftlich referiren sollen, wie sie ihrer beywohnenden Discretion nach, in allen wohl recht zu thun wissen, und verbleiben Ihre Majestät denenselben mit Königlichen Ertz-Hertzoglichen Gnaden förderst wohl beygethan.

Per Serenissimum Regem ex Castris Regiis in Unter-Keimling den 6. Sept. 1634.

S. Z. Schidenitsch.

Jurament.

Wir N. Bürgermeister, Richter und Raths-Männer samt der gantzen Gemeinde der Reichs-Stadt Nördlingen, schweren Euch dem Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinando dem Dritten, zu Hungarn und Böheim König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, ꝛc. daß Wir dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinando dem andern, Römis. Käyser zu Hungarn und Böheim König, Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. Als unserer rechten, von GOtt uns, und dem Heil. Röm. Reich, vorgesetzter Allerhöchsten weltlichen Obrigkeit und unwidersprechlichen Römis. Kayser hinführo zu allen Zeiten allerunterthänigst treu und gegenwärtig seyn, nicht allein keine feindliche wider Ihre Kayserl. Maj. angesponnene Verfolg, Verbündnis, oder böse Handlungen, wie die immer Nahmen haben würden, in geringsten mehr eingehen, willigen und befördern helffen, sondern auch so bald wir um solche thätliche, wider allen rechten Gehorsam, Treu und teutsche Erbarkeit lauffende Conspiration, einigerley Wissenschafft haben würden, selbige Möglichkeit nach, treu und erbarlich steuren, und bey Zeiten allerunterthänigste Warnungen seinen billichen Ort thun, auch alles was zu Beförderung Ihrer Käyserlichen Majestät Nutzen und Authorität gereichen möchte, wie aufrechten, treuen, allergehorsamsten Unterthanen eignet und geziemet, leisten sollen, und wollen, so wahr uns GOtt helffe und das heilige Evangelium.

Vortrag

Mit vorhergehenden Titul J. K. M.

Ein Ehrsamer Stadt-Magistrat, haben sich neben der Gemeinde dieser Käyserl. Reichs-Stadt Nördlingen wohl zu erinnern, was gestalt sie um ihrer wider die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. Unsern allergnädigsten Kayser und Herrn begangener Verhandlungen willen, durch einen öffentlichen Fußfall bey der zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. als allerhöchst ermeldter Ihrer Kayserl. Maj. verordneten höchsten General unterthänigst und flehendlich deprecirt, und den Kayserl. Königl. Perdon gehorsamst und gantz beweglich gesucht haben; Wann nun höchstberührte Königl. Majest. in gnädigste Erfahrung gebracht, wie höchlich sich Bürgermeister, Richter, Rath und die gantze Gemeinde an ihren Römischen von GOtt ihnen und dem gantzen Heiligen Römischen Reich legitime vorgesetzten Kayser und mildesten Herrn vergriffen, des Feindes Volck muthwilliger Weise in die Stadt gelassen, die Schwedische Besatzung vermehret, den Feind durch allerhand Mittel und Weg, fovirt, und seine böse Actiones befördert, dem König zu Schweden, als einen des Römis. Reichs öffentlichen Feinde, dem mit schändlicher unverantwortlicher Hindansetz- und Vergessung ihrer alten dem Römis. Reich geleisteten so theuren Eyds-Pflicht, von neuen Gelübd geschworen, sich mit ihm und seinen Anhang verbunden, ja fast nichts, was feindselig seyn kan, unterlassen, und sich dadurch nicht allein des abscheulichen Lasters der beleidigten höchsten Majestät theilhafftig gemacht, sondern auch eine erbärmliche noch vor Augen liegende Vergiessung des menschlichen Christlichen Bluts verursacht, massen dann Dero noch draussen auf der Wahlstatt so viel tausend liegender Cörper Seelen vor GOtt schreyen, und die Verursacher vor GOtt anklagen werden, haben Ihre Königl. Majest. Uns gnädigste Commission

1634. mission aufgetragen und euch anzudeuten befohlen, wie daß sie zwar wohl Ursach hätten, die billiche in Rechten aufgesetzte Schärffe vorzukehren, und mehrgedachte Bürgermeister, Richter, Rath und Gemeinde, an Ehr, Leib, Haab, Gut und Blut zu bestraffen.

Demnach aber die Güte und Milde bey dem Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich dermassen groß, und solche auch mit Ihrer Königlichen Majestät von Natur gleichsam herkommen, und gewachsen, daß sie derowegen die angebohrne Güte und gnadenreiche Milde der billichen Schärffe vorziehen, und auch die wider allerhöchst ernennte Ihre Kayserl. Maj. gebrauchte schwere Mißhandlungen, Krafft habender Vollmacht verzeihen, perdoniren, das begangene Crimen læsæ Majestatis aus pur lauteren Königlichen, Ertzhertzoglichen Oesterreichischen Gnaden nachsehen wollen. Sie versehen sich aber darbey gnädigst, ihr werdet deme, dessen ihr euch gestriges Tages in wehrenden Fußfall gehorsamst und gantz willig erbothen, beständiglich, und mit unverrückten treuen erbaren Gemüth nachkommen, und auf keinerley Weise mehr brüchig worden, dadurch ihr euch nur mehr verwirren, und vor die bißhero im Werck empfundene Königliche Sanfftmüthigkeit, inskünftige den billichen Zorn und unfehlbahrliche Bestraffung vorzukehren verursachen würdet, worauf nun und zu geziemender Vollziehung mehr höchst besagten Ihrer Königlichen Majestät gnädigsten Willens und an Uns gefertigten Decrets, sollet ihr ietzt das gewöhnliche Jurament, und Huldigung, durch welches dasjenige, so ihr des Römischen Kaysers Feinden, zwar ungültig geleistet, gäntzlich cassirt, und aufgehoben, schuldigst ablegen, massen euch solches von Wort zu Wort von dem Königl. Hof-Secretario wird dargelesen werden.

Perdon.

Wir Ferdinand der dritte 2c. geben hiermit zu vernehmen iedermänniglich, demnach sich zwar N. Bürgermeister, Richter, Rath, und die gantze Gemeinde der Kayserl. Reichs-Stadt Nördlingen, wider ihre und des Heil. Römis. Reichs von GOtt Legitime vorgesetzte höchste Obrigkeit die Römis. Kayserl. auch zu Hungarn und Boheim Königl. Majest. Unsern gnädigsten geliebtesten Herrn Vatern, bey gegenwärtigen feindlichen Kriegs-Verfassungen in viele Wege vergriffen, Uns aber, als erst höchst ernannter Ihrer Kayserl. Maj. verordneten höchsten General um gnädigste Verzeihung aller Ihrer wieder mehr höchst besagte Kayserl. Maj. begangenen Verhandlungen und Nachlassung der darauf sonst gebührenden billigen Bestrafung, durch offenen Fußfall, unterthänigst flehendlich gebeten, sich auch zu ewigen Zeiten wider Ihre Kayserl. Majest. und Unser Ertz-Hauß Oesterreich, auf einigerley Weise oder Wege, wie das immer seyn könte, nicht mehr zu vergreiffen, sondern allezeit in schuldigster Unterthänigkeit, Gehorsam und Devotion Ihrer Maj. beharrlich zu verbleiben, demüthigst erbothen, daß wir hierauf aus natürlicher Oesterreichischer Gütigkeit und Milde, die Barmhertzigkeit der billigen Schärffe vorgezogen, und obgemeldete Bürgermeister, Richter, Rath, und die gantze Gemeinde über ihre bey diesen Kriegs-Läufften, wider die Kayserl. Majest. begangene Mißhandlung, Krafft habender Kayserl. Vollmacht, nach absonderlichen mit ihnen aufgerichteten Accord gnädigst perdoniret, und begnadet haben, gnädiglich und ohne Gefährde. Dessen zu Urkund haben Wir Unsere Königl. Hand beynebenst hier vorgedruckten Königl. Secret-Insiegel unterzogen. Geben in Unserm Haupt-Quartier Unterkämling bey Nördling, den 10. Sept. anno 1634. Unserer Reiche des Hungarischen im neundten und der Böheimischen im Siebenden.

Ferdinand

Ad Mandatum S. Regiæ Majestatis proprium.

Abzug.

Die zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. Ertz-Hertzog zu Oesterreich Ferdinand der Dritte, Gevollmächtigter über der Röm. Kayserl. Maj. dero hochgeehrten Herrn Vaters ins Reich abgeschicktes Kriegs-Heer höchster General, gestatten allergnädigst, die Gehorsamen mit

1634. mit Milde aufzunehmen, die Rebellischen zu schuldigen Gehorsam zu bringen, daß durch dero General-Lieutenant den Hochgebohrnen Grafen Matthiam Gallas, dem der Reichs-Stadt Nördlingen Commendanten vergünstiget werde, folgendergestalt abzuziehen, daß er erstlich die gegen Baldingen Pforte mit Ihrer Maj. Volck besetzen lassen, wolle seinen Abzug also maturiren, daß heute noch unfehlbarlich die arme Bürgerschafft aller Beschwerden entübriget, und er die Stadt quittire, dahero aus Gnaden vergunt, mit sein- und seiner Officier Bagage abzuziehen, den Soldaten ohne Ober-Gewehr, doch dem Pack, den sie mögen tragen. Die der Reichs-Stadt Nördlingen Bürgerschafft, nachdem der zweymahl von Römis. Haupt-Separation unterthänigst, und genug Deprecation geleistet, wollen Ihre Majest. allergnädig perdoniren, und ferner in Ihre Majest. Schutz aufnehmen, und bey dem Passauerischen Vertrag, Ratione des Religion- und Prophan-Friedens bleiben lassen, alldieweil ohne das des Reichs Fundament wegen Particular-Verbrechen, nicht zu schwächen, und denen so sich gehorsamlich bey Zeit der Gnaden fähig machen, die Pforten der Kayserl. Maj. öffnen, alle von Adel, Adeliches Frauenzimmer seyn versichert, und werden zu ihrer Güter-Beziehung Salveguardirt werden. Die Gefangenen, allermassen Kriegs-bräuchig, sollen ohne Entgeld leedig gelassen werden, und werden zu Versicherung des Commendanten sein- und seiner Officier Bagage, und abziehenden Soldaten Convoy auch der Accord gedachten Commendanten Erich Teubing von Sr. Excellenz Herrn Grafen Gallas unterschrieben eingehändigt, und zugestellet, solches auch in allen fest und unverbrüchlich gehalten werden. Signatum vor Nördlingen, den 7. Septembris, Anno 1634.

Matthias Gallas.

Nachdem nun nechst dieser herrlichen und denckwürdigen Victorie die Stadt Nördling obverstandener massen erobert und mit Ihrer Kayserl. Majest. wiederum ausgesöhnet; Als haben Ihre Königl. Majest. für diese beyde abermahlige erhaltene Siege in dem Lager allenthalben Dancksagungen anstellen lassen, und Obristen Heydelshöffer zum Commendanten in die Stadt Nördlingen verordnet, welcher alsobald alle frembde Handels-Güter, und Anforderungen aufzeichnen lassen. Ihro Maj. aber haben sich mit dem meisten Theil der Armaden auf- und in das Würtenberger Land gemacht, der Hertzog aber war in aller Eyl nacher Straßburg entwichen; das Italiänische Volck mit dem Hertzog Carln von Lothringen nach dem Elsaß, das Bayrische aber theils streiffender Rotten in Francken, theils vor Augspurg gangen, um selbige Stadt gleich bloquirt zu halten, umher gelagert, welche Stadt Augspurg ohne das mit schwerer grosser Hungers-Noth angefallen war, darvon hierunter weiter.

Der König hat den Don Hannibal Gonzaga mit der glückseeligen Victorie zu Ihren Kayserl. Maj. geschickt, der ist zu Ebersdorff, als Ihre Kayserl. Maj. gleich auf der Pürst gewesen, angelangt, niemanden aber von dieser Victorie, oder warum er kommen sey, nichts sagen wollen, und die Kayserin Leonora hat auch nicht gewollt, daß er es ihr eher, als ihren Kayserl. Gemahl, vertrauen solte, uns angesehen sie mit ihm eine gute Weile von allen Sachen geredt, und um des Königs Gesundheit gefragt. Alsbald der Kayser von der Pürst nach Hauß kommen, hat Don Hannibal Ihre Majest. in dero Zimmer begleitet, und zur Stunde vorgelassen worden, und als er die erwünschte fröhliche Zeitung ausgericht, seynd dem Kayser, daß dero Herr Sohn eine so glorwürdige Victorie erhalten, vor Freuden die Thränen aus den Augen gesprungen, und es alsbald selbst der Kayserin, und der Königin, so beysammen gewesen, angekündigt, da es alsdann auskommen, und iedermann von Hertzen erfreuet, und GOtt allenthalben für diese göttliche Gnade und Schickung Danck gesagt, den andern Morgen das Te Deum laudamus gesungen, und wenig Tage hernach solenniter ein Seel-Amt für die in der Schlacht Umkommene gehalten, und der Don Hannibal ansehnlich mit einen Kleinod præsentirt worden.

Dem Don Hannibal ist der Graf Siegmund Ludwig von Dietrichstein Ihrer Kays. Maj. Cämmerer, den sie, den König zu besuchen, geschickt, und er sich ungefehr bey dieser Occasion befunden, gefolgt, und

die

1634. die ausführliche Relation von allem Verlauff mitgebracht.

Es ist aber solcher Triumph nicht allein am Kayserl. Hof, sondern auch in der gantzen Stadt, und allen desselben vornehmsten Kirchen, als im Thum, bey St. Stephan, St. Michael, unser lieben Frauen St. Schotten, bey den Jesuitern im Profeß-Hauß, Dominicanern, Franciscanern und Minoritten gleichmäßige Solennität begangen worden, unter welchen zugleich auf allen Basteyen aus groben Stücken geschossen, und die Stadt Guarde, neben den Bürgern, so mit ihren Fähnlein und Waffen aufgezogen, gleichfalls 3. mahl Salve gegeben, welches auch auf allen Hungarischen und Crabatischen Gräntzen geschehen.

Der Infante hat auch einen Cavallier nach Spanien, und bey ihm 50. Fähnlein, so er mit dem Seinigen von den Schwedischen erobert, mit geschickt.

Den 9ten September ist der König und der Infante in die Stadt mit einen grossen Accompagnement geritten, beym Thor seynd die Bürger Ihrer Majestät entgegen kommen, und auf den Knien um Perdon und Manutenirung ihrer Privilegien gebeten, und von Ihr. Majest. erhalten, in der Haupt-Kirchen darinnen in viel Jahren kein Catholisches Exercitium gehalten worden, wurde das Te Deum laudamus gesungen, nach welchem der König und der Infante wieder in ihre Quartiere geritten: und hat Ihr. Majest. zu dem Stadthalter in Böheim mit dieser fröhlichen Zeitung ihren Cammerherrn Ulrichen Frantzen Herrn von Kolobrath abgefertigt.

Den 10ten seynd die Ministri des Königs, und der Infante, zu Berathschlagung, was weiters anzufangen, beysammen gewesen, und geschlossen, daß der König jenseits der Neckar, und der Hertzog von Lothringen mit seinen Trouppen, und der Infante mit seinen Völckern auf der andern Seiten dergestalt marchiren solten, daß sie auf allen Nothfall in 3, oder 4. Stunden wieder beysammen seyn könten: Ebenfalls ist mit 7. Regimentern der Graf Piccolomini in Francken geschickt worden, und hat diesen Tag der Infante den Hertzog von Lothringen in seinem Quartier besucht, und weil der Feld-Marschall Horn alldort gewesen, hat Ihr. Durchl. ihn sehen, und mit ihm reden wollen, und als er erschienen hat er Ihr. Durchl. die Hand küssen, Ihre Durchl. es aber nicht zugeben wollen, sondern ihn gantz freundlich umfangen, getröstet, und lang, und so freundlich mit ihm geredet, daß er sich hoch über die Freundlichkeit dieses Herrn, sonderlich, weil die Spanier vor hochgetragen gehalten werden, verwundert. 1634.

Weil nun höchstgedachter Infante sich von dem König zu separiren, und seinen Weg gerad nach Niederland zu nehmen, sich resolvirt, so hat Ihr. Kön. Maj. seinen deßhalber Abgeordneten diesen Bescheid, damit Ihre Durchl. die Separation desto länger verschieben könte, erfolgen lassen.

Die zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. haben von Ihrer Durchl. des Herrn Cardinal Infante abgeordneten mit mehrerm vernommen, was massen hochgedacht Ihre Durchl. Dero vorhabende Reise in die Niederlande, ohne einigen fernern Verzug fortzusetzen gäntzlich entschlossen: Nun hochstermeldte Ihre Königl. Majest. mehrers nicht von Hertzen verlangen, als daß sie des Herrn Cardinals Infante Durchl. (Gestalt ihr dieselbe durch die viele stets erwiesene Affection genugsamen Anlaß und Ursach darzu gegeben) nicht allein Dero selbst eigenen Begehren gemäß alle Willfahrung und Satisfaction bezeigen, sondern auch alle desiderirende und angenehme Beförderung so zu würcklicher Erhaltung dero intents ersprießlich leisten möchten: Nichts destoweniger, weilen Ihro Königl. Majest. neben dieser Ihrer gegen hocherwehnte Ihre Durchl. tragenden recht hertzlichen Affection auch Ihre Reflexion auf das gemeine Wesen und des gantzen höchstlöblichen Ertzhauses von Oesterreich und sowohln der Cron Spanien, als Ihrer Durchl. selbst Interesse, zu dessen Aufnehmen sie mit unaufhörlichen ihren Lob bis dato so ansehnlich cooperirt, zumahlen sich schuldig erkennt; Als haben die um beederley Respects willen nicht unterlassen konnen, mehr hochernannter Ihrer Durchl. diejenigen Considerationes, so Ihr bey diesem Werck eingefallen, neben dem mercklichen Nutzen der Ihr. Durchl. wenn Ihro sich noch eine Zeit mit der Kayserl. Armada conjungirt zu halten, und die disseits vorhabende Impressen vollends fortstellen zu helffen gelegen seyn möchte, daraus entstehen würde, kürtzlich, und zwar nur Vorschlags-weise vor Augen zu stellen.

 Und

1634. Und zwar ist Ihrer Durchl. ohne das aus allen weitläufftigen Erinnern wissend, daß der hierobige Feind durch die erhaltene augenscheinliche Victorie dergestalt geschwächt und zu nicht gemacht worden, daß man biß dato, ungeachtet schon eine ziemliche Zeit nach gehaltener Schlacht vorüber gegangen, keine Nachricht haben können, daß er ein solches Corpo wiederum formirt, oder zu formiren vermöchte, welches erstgedachter dißseits beysammen verbleibenden Macht zu widerstehen bastant, dahero, wann es Ihr. Durchl. gefällig seyn würde, dero Zug conjungirt gegen den Rheinstrom, als auf Speyer, Worms, oder selbigen Enden hin mitzunehmen, und deren Oerter über den Rhein zu setzen, würde man sich nicht nur dadurch der Untern-Pfaltz auf selbiger Seiten bemächtigen, und hierdurch besagten Strom in unsere Gewalt bringen, besonders auch die Spanische Armada, im Fall dieselbe wegen annahender Winters-Zeit sich nicht vollends hinunter begeben wolte, selbiger Orten bequemlichen hyberniren, oder von dannen um so viel sicherer, und ohne einige Verhinderung ihren völligen Hinunterzug fortstellen können, hingegen würden Ihre Königl. Maj. dardurch die Gelegenheit, und Versicherung erlangen, nicht allein das Hertzogthum Würtenberg, Marggrafschafft Baaden, und selbige vom Feind innhabende Gegend zu behaupten, besondern auch des von Reinachs untergebenes Corpo also zu verstärcken, daß die Vestung Brisach, welche sonst bey so gestalten Sachen in höchster Gefahr sich zu verliehren begriffen, und an deren Erhaltung die Beförderung der Correspondentzen aus Italia gegen den Niederlanden und Verhinderung der Calvinischen Schweitzer gefährlichen Machinationen zu dero Cron Spanien so wohl, als des gantzen Ertz-Hauses von Oesteneich höchst importirenden interesse gelegen, zugleich neben Behauptung oberwehnter ansehnlicher Landen entsetzt, u. proviantirt werden möchte, und ob zwar nicht zu zweifeln, daß höchst-gedachte Ihre Durchl. ein sonderbahres sehnliches Verlangen ie ehender ie besser in den Niederlanden, weilen sie alle ihre Gedancken dahin gerichtet, anzulangen tragen, so wären doch Ihre Königl. Maj. versichert, daß Ihre Durchl. darbey einen Weg, als den andern zu Gemüth gehen würde, wie sie durch dero Armada noch auf eine Zeit continuirende Conjunction dem Röm. Reich, Catholischer Religion, und Ihren gantzen Ertz-Hauß viel hocherspießliche Effecte, welche sonst wo nicht gar erliegen blieben, doch mercklich hinterzogen werden möchten, zu Stabilirung dero unsterblichen Lobs zu Werck setzen, und auch sie für Ihre Person, da es Ihro also gefällig, ungeachtet sie die Armada in der Pfaltz verbleiben, und überwintern liessen, gantz sicher vermittelst derer Ihro aus den Niederlanden entgegen kommenden Cavallerie, welches auch allen denjenigen, so etwas wider besagtes Volck zu moviren, und dardurch Ihre Durchl. Fortzug zu verhindern, intentioniret seyn möchten, die Occasion benehmen würde, hinunter begeben können, welcher vorgedachter durch Cooperirung Ihrer Durchl. Armada erwartenden Nutzen aller des hieobigen Zustandes Beschaffenheit nach von solcher Importantz, und Consequentz, daß die festigliche Hoffnung zu fassen, daß wann die erhaltene Victoria mit so unirter Macht von allen Seiten her beständiglich prosequiret, und die Feinde ohne einige Lufftlassung, wo sie sich etwa noch zu formiren gedencken werden, stringiret werden sollen, sie alle Hoffnung einige neue Machinationes bey den hierobigen Cräysen, anzustifften, nothwendig fallen lassen, die grössere noch ausser Devotion in der vermeynten Diffesa obstinirte Städt, als die um und um beschlossen, und sich dieser Enden auf kein weiters Appogio zu verlassen, sich eines andern bedencken, auch die Stadt Franckfurth darinnen alle böse Consilia biß dato zusammen gegossen worden, gegen obgedachter deren Enden hinan, Macht zu anderer intention gegen Ihrer Kayserl. Maj. bewegt, dadurch den Feinden die Communicationes und Correspondentzen aus Franckreich, Niederland, und Schweitz, gegen den Elb- und Oder-Strom sich noch befindenden Feinden, wo nicht gar abgeschnitten, doch schwerer gemacht werden können.

Inglei-

1634.

Ingleichen ist darbey ohnschwer zu muthmassen, es giebt es auch die Ragion de Guerra selbsten an die Hand daß wann dieser Enden so eine starcke Militia am Rhein-Strohm verbleibet, der Land-Graf von Hessen seine Vires zur Defension seiner Landen herauffwerts zu wenden necessitirt, und dardurch nicht allein Ihro Kayserl. Majest. Volck am Weeser-Strohm Lufft gemacht, und desselben Progress facilitirt, besondern auch alle des Herrn Marchesen de Aytona Beysorge, so er wegen Conjunction besagtes Land-Grafen mit den Staaten gehabt, allerdings aufgehoben, und demselben dergestalt unter eins durch solche Diversion unter die Arme gegriffen werden, zu geschweigen, daß vermittelst solcher noch währender Conjunction man sich der Stadt Heilbrunn, gestalt solches obhabender impression und Furcht wegen dieser zusammen gesetzten Waffen aus derselben Erklärung nicht wenig zu hoffen, wird bemächtigen können, welche Orte dann und gleichsam in Centro gelegen, daß Ihro Königl. Maj. bey Erlangung so vieler auf alle Seiten, hingegen Francken, Würtenberg, Heydelberg und den Rhein-Strohm sich erstreckende Vortheile diese Landen in desto besserer Sicherheit werden erhalten und behaupten können, wobey auch nicht aus Obacht zu lassen, daß wann hochgedachte Ihro Durchl. Ihre Marcciada mit der Spanischen Armada alsbald fortgesetzt haben würden, Ihro Königl. Majest. allen beschaffenen Sachen nach anders nichts würden thun können, als den Herrn Grafen Piccolomini mit dem unterhabenden Corpo aus Francken zu Ihro abzufordern, dadurch selbige Enden abandonirt, und dasjenige, wessen man sich bereits impatronirt, und noch fürters impatroniren möchte, in den Stand sich leicht wiederum zu verliehren gerathen könte.

Was sonsten für merckliches Avantagio Ihrer Durchl. Armada durch deroselbige zeitige Einwinterung, Recroutirung, und andere dabey gewinnende Commoditæten zuwachsen könte, wolten Ihr. Königl. Majest. neben den obangezogenen Bedencken zu deroselben hochvernünftigen selbst eigenen Judicio anheim gestellet haben, ob sie vielleicht solche disseits habende Considerationes der Erheblichkeit zu seyn befinden thäten, daß sie mit besagter Armada noch eine Zeit conjungirt zu verbleiben sich resolviren wolten.

Im Fall dieselbe aber ein für allemahl die Hinunter-Reise fortzustellen entschlossen, wäre allein Ihro Königl. Majest. Freund-Vetterlich Ersuchen, Ihro gefallen zu lassen, sich nur etliche Tag, und so lang dieser Orten zu formiren, bis Ihre Majest. Ihre untergebene Forcen, als nehmlich den Herrn Grafen Piccolomini, und des Hertzogs zu Lothringen Fürstl. Durchl. mit der Herren Chur- und Fürsten-Volck (gestalt Ihre Königl. Majest. bereits beyden zu solchen Ende eine Eventual-Ordinanz zugeschickt) bey Ihro haben, den von Reinach aber mit seinen unterhabenden Trouppen etwas näher anherwärts avanciren lassen könten, damit gegen Ihrer Durchl. Abzug sie sich nicht zu schwach, allzuviel entblost gegen den herfürbrechenden Conjuncturen befinden, und nicht allein hochgedacht Ihrer Durchl. zu Versicherung dero Reise mehr an die Hand zu gehen, besondern auch auf alle Begebenheit dem Feind, wann er sich præsentiren thäte, mit Effect zu begegnen bastant seyn möge.

Alles und jedes zu Ihrer Durchl. hochverständigen Nachdencken und Belieben allein in Form und Gestalt eines wohlmeynenden Vorschlags stellende deren gut befindenden Erklärung Ihr. Königl. Majest. sich auch zu bequemen geneigt.

Als nun der Infante unangesehen der vorigen des Königs eingewendeten Motiven bey seiner Resolution, nach Niederland zu reisen, geblieben, so hat es der König müssen geschehen lassen, und obs Ihr. Maj. wohl hart ankommen, Ihr. Durchl. noch 2000. Pferde effective bis auf Andernach am Rhein leyhen müssen, und weil Ihr. Maj. den Grafen Piccolomini mit einem ziemlichen Corpo gegen Francken abgeordnet, und er viel guten Effect gethan, und Dünckelspiel, Rotenburg, Ochsenfurth, Kitzingen, Mergentheim, Crelsheimb, Constadt, Schweinfurth, Winsheim, welches alles ziemlich gute Oerter, neben andern 5. kleinen Oertern recuperiret, so hat ihn doch der König dort ab- und zu sich fordern müssen, weil durch Abzug der Spa-

1634. nischen Waffen Ihro Majest. an Volck entblößt, dann die Schwedischen gegen Hessen, und gar um Darmstadt zu versammlen sich unterstanden, und noch unterschiedliche Oerther in Würtenberg, als Schorndorff, Aschberg, Heilbrunn und etliche Schlösser von den Schwedischen besetzt, den Unterthanen auch im Lande, weilen sich der mehrere Theil nicht bey ihren Häusern, besondern in Wäldern befunden, die Wehren noch nicht abgenommen werden können, der Rheingraf sich im Elsaß mit Frantzösischen Trouppen, und anderwerts her zu verstärcken beflissen, daß vielleicht auch derselben, zumahlen er die Stadt Straßburg und selbige Brücken zu seinem Favor hat, etwas feindseliges gegen diese Lande zu tentiren, sich unterfangen möchte. Darauf haben sich der König und der Infante von einander geschieden, und einander so lieb gewonnen, daß sie ein Hertz und Sinn worden.

Als Ihre Kays. Maj. des Königs ihres Herrn Sohns so trefliches Wohlverhalten gesehen, haben sie zu Wien den 30ten Augusti das folgende Patent im Römischen Reich publiciren lassen, darinnen sie höchstgedachten König zu dem höchsten Generalat über Ihre Kayserl. Armaden gesetzt, daß also gelautet:

Wir Ferdinand rc. Entbieten rc. E. L. L. A. A. und euch ist unverborgen, daß, ob wir wohl von Anfang Unserer angetretenen Kayserl. Regierung, darein Uns der Allerhöchste vermittelst ordentlicher Wahl der sämtlichen Churfürsten gnädiglich gesetzt, aus angebohrner Lieb und Zuneigung, so Wir zu dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation, Unserm geliebten Vaterland je und allezeit getragen, und noch tragen, und nichts mehrers uns angelegen seyn lassen, als wie die darinn nach und nach entstandene gefährliche Kriege gestillet, und dasselbige wieder in friedlichen ruhigen Stand gesetzt, die sämtliche Churfürsten und Stände des Reichs und andere desselben zugethane Glieder und Mitverwandte bey ihren Haab und Gütern, Ehr, Dignitäten, hergebrachter löblicher Libertät und Freyheit erhalten, aller Dominat, ausländischer und fremder Potentaten und Nationen von demselbigen abgewendet, und die bey der so viel hundert Jahr continuirten schönen Harmonia, welche Unsere fromme geehrte Vor-Eltern auf Uns transferiret, weiter fortgepflantzet und bestätiget werden möge, immassen solches Unsere Actiones und Consilia, die unterschiedliche vorgehabte und angestellte Tractaten, gethane ansehnliche und kostbare Absend- und Schickungen, auch in eigener Person mit mächtigen grossen Spesen und Ausgaben, übernommene Reisen und gehabte Zusammenkunfften, mehr als überflüßig bezeugen, und zu erkennen geben, daß Wir doch an dieser Unserer friedfertigen wohlgemeinten intention, durch Unsere, und des Heil. Reichs offene Feinde, Rebellen und Widerwärtige, welche je und allezeit, mit ihren gefährlichen weit aussehenden Machinationibus die friedliche Rathschläge und Consilia zu unterbrechen und zu zerstreuen sich bemühet, mercklich seynd gehindert, und an Erlangung obangedeuteten dem Heil. Römischen Reich so nützlichen Intent retardirt und aufgehalten worden, darzu noch dieses kommen, daß Unser gewesener Feld-Hauptmann, der von Friedland an Uns meineydig worden, und unter dem Schein des Friedens andere falsche Consilia und gefährliche Verrähtereyen practicirt, ja Uns und Unser Hauß um Cron, Scepter, Land und Leute bringen wollen, dannenhero wir verursacht worden, die Execution gegen denselben vorzunehmen, massen solches mit ehisten männiglich zur Nachrichtung an Tag gegeben werden soll, wie wir aber deßwegen von unsern aufrichtigen dem gantzen Heiligen Reich, und allen dessen zugethanen Ständen und Gliedern, zum besten gemeynten friedfertigen Consilien keineswegs aus, sondern demselben vielmehr beständig nachzusetzen, gäntzlich resolvirt, und entschlossen seynd, also, und weil dargegen, die Friedhäßigen und Widerwärtigen noch immerzu den Waffen inhæriren, und ausser etlich wenigen, daß sie eine schlechte Lust zum lieben Frieden haben, sich erzeigen, so seynd wir abermahls genöthiget worden, auch unsers Theils zu Rath, und Erhaltung, unserer und des Reichs Hoheit, Restitution, und Wieder-Einführung der getreuen, gehorsamen Chur-Fürsten und Stände in ihre Chur-Fürstenthümer und Länder, und

1634. und zu Conservation derselben, auch unserer selbst eigenen Erb-Königreichen, Land und Leute in nothwendiger Gegen-Verfassung, dessen wir doch viel lieber entübriget seyn wolten, zu verharren, haben auch zu dessen Behuff bey unserer Kayserl. Armada ein anders Haupt, als den Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinandum III. zu Hungarn und Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Steyer, Kärndten, Crain, und Würtenberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Marggrafen zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Grafen zu Habspurg und Tyrol rc. Unsern freundlichen geliebten Sohn, in Ansehung der von ihrer löblichen und bekannten Königlichen Tugenden und Heroischen Qualitäten und zu Wiederbringung des hochgewünschten Friedens tragenden rühmlichsten Gemüths und verspührten Eyfers Freund-Väterlich bestellet, und verordnet. Ob Wir Uns nun zwar hierauf gnädigst versehen, als würden sich die von Uns abgewichene Stände im Reich bey dieser Unserer Bestellung und Verordnung, da gemeldter von Friedland, wider welchen hiebevor so vielfältige Klagen und Beschwerden von demselben einkommen, aus dem Wege geräumet, sich näher zum Ziel legen, und, daß ihre Gemüther zum Frieden rechtschaffen geneiget, mehrers erscheinen lassen; So haben Wir doch bey nächster Belägerung der Stadt Regenspurg, und was seithero bey Donauwerth, und Nördlingen vorgangen, in der That erfahren, daß man sich mit dem ausländischen Kriegs-Volck Unsern, und des Heil. Reichs offenen Feinden gar zu sehr vertieffet hat; welchergestalt aber gleichwohl besagten Unsers freundlich geliebten Sohns des Königs zu Hungarn, und Böheim L. aus vorangedeuteten friedfertigen Gemüth mit gedachter Stadt Regenspurg einen ganz glimpflichen Accord eingangen, solches ist nunmehr hoffentlich männiglich bekannt, und Reichs kundig. Demnach Wir aber auch ietzt besagtes Unsers freundlichen geliebten Sohns des Königs zu Hungarn und Böheim L. mit und neben vor angedeuteter aufgetragener und anvertrauter Administration Unserer Kayserl. Waffen Unsere fernere Kayserl. Vollmacht, doch mit gewisser Maß und Weise ertheilet haben, daß Ihr L. auch mit andern von Uns abgewichenen Ständen, welche sich deßhalben bey denselben zu rechter Zeit anmelden werden, wegen Erlangung ihrer Aussöhnung, Handlung pflegen, und wann sie sich accommodiren, dieselben im Nahmen Unserer in Schutz und Schirm aufnehmen, auch wie andere getreue Reichs-Stände durch Unsere Kayserl. Waffen wider alles feindliche Beginnen vertheidigen mögen, welche auch darauf ihrer vor gehabten Freyheiten, Privilegien, wie auch des Religion- und Prophan-Friedens zu geniessen, und sich deren zu erfreuen haben werden. Damit nun Unsere, und des Heil. Reichs offene Feinde, Widerwärtige, und sonst Fried-häßige Leute nicht Ursach haben, mit Erdichtung ungleicher Einbildungen und Persvasionen E. L. L. A. A. und euch zu andern wiedrigen Gedancken zu bewegen, als haben Wir eine erheischende Nothdurfft zu seyn erachtet, hiemit nicht länger innen zu halten, sondern E. L. L. A. A. und euch vor angedeutete Unsere Bestellung und Verordnung, auch ertheilte Vollmacht, vermittelst dieses Unsern offenen Patents hiemit anzudeuten und zu wissen zu machen, und dieselbe dabey zu versichern, daß besagten Unsers freundlich geliebten Sohns des Königs zu Hungarn und Böheim L. bey solchen aufgetragenen und anvertrauten hohen Amte, und Befehl alle getreue Stände des Reichs bey den vorfallenden Begebenheiten, nach äusserster Möglichkeit wider die Feinds-Gefahr zu handhaben, zu schützen, und zu retten, Ihr angelegen seyn lassen werden, und daß Wir bey dieser Unserer Bestellung und Verordnung nichts anders, als die würckliche Beruhigung des ganzen Heil. Röm. Reichs, Beförderung desselben Wohlstandes, Aufricht- und Stabilirung eines redlichen ehrbaren Friedens suchen, und begehren thun; Gesinnen demnach, und ermahnen, E. L. L. A. A. und euch hiemit Freund-Vetter-Schwäger-Väter- und gnädiglich, den andern, und Unsern aber ernstlich befehlend, daß sie vorgemeltes Unsers freundlichen geliebten

1634. liebten Sohns, des Königs zu Hungarn und Böheim L. vor Unsern Kays. bestellten höchsten General erkennen, halten und ehren, demselben auf erheischenden Nothfall, mit Munition, Victualien, und andern erforderten Kriegs-Nothwendigkeiten, alle mögliche Hülffe, Assistentz, und Beysprung leisten, auch sich also bezeigen, und erweisen, wie es gegen einen solchen Haupt bey Führung Unserer Kayserl. Waffen sich gebühret, und eignet, das ist an ihm selbst recht und billig, Ew. L. L. A. A. und ihr verbringet hieran Unsern gnädigsten Willen, und Meynung, denen Wir rc.

Als nun obgesetztes Patent nicht allein in der Kayserl. Residentz-Stadt Wien an unterschiedlichen Kirch-Thoren, sonderlich aber bey St. Stephan und Schotten angeschlagen, sondern auch durch etliche Curier an unterschiedliche Kayserl. hohe Officianten abgeschickt worden, haben sie darauf dem neuen designirten Kayserl. Generalissimo, Ferdinando III. stattlich gratulirt, und weil derselbe allbereit in seinem ersten Auszug, und jüngst angetretenen höchsten Generalat glückliche Progressus gethan, daß der Allmächtige denselben ferner mit dem Geist der Weißheit und Stärcke führen, regieren, und leiten, und weiter ihm gefällige Successus verleihen wolle, so wohl schrifft- als mündlich gewünschet, und mit sonderbahren Freuden, und Freuden-Zeichen, in vielen Panqueten, so wohl auch sonsten allenthalben das Vivat ausgeruffen.

Von Nördlingen hat sich der König nach Heilbrunn begeben, dieselbe Stadt aufgefordert, und als sie sich in guten nicht ergeben wollen, Feuer hinein geworffen, dahero eine grosse Brunst entstanden, und sich die Bürger auf Gnad und Ungnad ergeben, und hat der König sein Volck so zerstreuet gehabt, daß die Guarnison so starck ausgezogen, als Ihro Maj. davor gelegen. Ihre Maj. seyn nicht in die Stadt, die Bürger aber herauskommen, und auf den Knien um Gnade gebeten.

Das Hertzogthum Würtenberg wurde gleich überzogen, Studtgard die Haupt-Stadt und Residenz ergab sich auf Gnad und Ungnad, und der Hertzog reterirte sich nach Straßburg mit Hinterlassung seiner schönsten Mobilien, Kunstreichen Sachen, Vorrath an Wein und Geträyd, daß alles hin und wieder vertragen, geplündert, und also verführt, daß man schöne kostbare Sachen um ein Spott-Geld kauffen können, wie denn der Spanische Bothschaffter Marques de Castaneda die schönsten Gemählde, so zu sagen, umsonst bekommen. Es war in diesem Land ein solcher Vorrath an allen Sachen gewesen, daß wann der Soldat den Ziegel gelitten, und man es wohl ausgetheilt hätte, man viel Jahr in Würtenberg Quartier machen können, so aber ist es durch die Unordnung der unterschiedlichen Armaden und Nationen alles verwüstet, und verderbt, Weiblingen, Beblingen, Beßigheim, die Vorstadt zu Constadt, Kirchheim, Nürtingen, Plieningen, Achtertingen, samt unzehlich andern verbrennt worden. Neumarck, Nürnberg, Schweinfurth, Winsheim, Augspurg, Ulm und andere feste Städte und Plätze in Francken und Schwaben, waren noch sui juris, frey, und doch nicht allerdings unangefochten. Am 5ten Octobris fiel die Ulmer Guarnison aus, und bekam gute Beuthe, und viel Gefangene, und bald darauf mit 200. starck zu Perde und etlichen Dragonern, bekamen sie in die 40. Wägen mit Wein, samt einer Kayserlichen Convoy so nach Ingolstadt wolten, blieben etliche von der Convoy auf dem Platz, und wurden in 80. der besten Pferd, samt dem Wein und Proviant in Ulm gebracht, also haben sie zu Langenau 4. Stück Geschütz, so in der Schlacht vor Nördlingen, und des Feld-Marschall Horn gewesen, erobert, nebst vielen Munition-Wägen, und 400. Stück Vieh, ihr eigen Vieh, so ihnen die Crabaten auf der Weyd wegnehmen wollen, errettet, und deren viel erlegt und gefangen.

Unterdessen hat sich die vor Nördlingen ruinirte Weimarisch-Schwedische Armada allgemach um Franckfurth und selbiger Orten wieder conjungirt, und vor dem Galgen-Thor auf selbiger Heyde bey der Wind-Mühle Rendevous gehalten, und sich noch von 7. oder 8000. starck zu Pferde befunden. Dadurch wurde der Stadt nicht ein geringes Unheil zugezogen, dann dieweil das Volck wegen schlechter Bezahlung schwürig, durffte niemand wegen stetigen Raub, Nehm- Plünderung und Feuer-Schaden vor kein Thor hinausgehen, sondern es muste die Bürgerschafft, nebst den fremden Kaufleuten, auch eine ansehnliche Geld-Summe darschiessen, damit das widerspenstige Volck in etwas contentirt, und weiteren Unheyl zeitlich und reiflich möchte vorgebauet werden. Dieweil dann

1634. Dann also beyde Arméen Schwedisch und Kayserlich sich der Stadt Franckfurth näherten, hat man sich daselbst præparirt, und auf allen Noth-Fall gefast gemacht, alle Bäum und Gärten um die Stadt, welche doch sonsten ein ziemliches an Früchten ertragen, ruinirt, darneben auch ein Regiment Schwedisches Fuß-Volck in die Stadt einquartiret.

Die Excesse und Grausamkeit, so von den eigenen Ligistischen Soldaten beschehen, haben des Churfürsten von Mayntz Beamte demselben nach Cölln avisirt, derowegen Ihre Churfürstl. Gnaden an Ihr. Königl. Majest. zu Hungarn nachfolgendes Schreiben abgehen ließ, und um Remedirung der vielfältigen Trangsalen ihrer Unterthanen anhielten.

Durchl. König, Hochgebohrner Fürst, Ew. Königl. Würden seynd meine gutwillige geflissene Dienste, auch was ich mehr Liebes und Gutes vermag, allezeit zuvor, besonders lieber Herr und Freund, Ew. Königl. Würden mag ich hiermit freundlich unverhalten, was gestalt mir meine und meines Ertz-Stiffts Angehörige Unterthanen schmertzlich zu erkennen gegeben, daß über alle vorige nun in das dritte Jahr ausgestandene unchristliche äusserste Trangsalen, seithero der letztern von GOtt dem Allmächtigen Ew. Königl. Würden bey Nördlingen verliehenen herrlichen Haupt-Victorie die Schwedische und deren Confœderirte gemeldte meine Unterthanen allenthalben, bevorab in, und um meine Stadt Mayntz, und dem Lande Rhingau, mit Morden, Brennen, Rauben, Kneblen, Forciren, und anderer Tyranney dergestalt Barbarisch tractirt haben, und solches ie länger ie mehr continuiren, daß dergleichen vorhero bey Heyden und Türcken, will geschweigen von Christen gehört worden, weil mir nun dieses billig zu Gemüth gehet, mich auch schuldig erkenne, in dieser äussersten Noth besagter meiner Land und Leute, so gut ich immer kan, anzunehmen; Als ersuche Ew. Königl. Würde ich hiermit gantz freundlich, dieselbe nicht allein von den Orten, welche sie mit ihrer victoriesen Armée in meinen Landen berühren möchten, meine Unterthanen in Kayserl. und Ew. Königl. Schutz zu nehmen, sondern auch Ihro gefällig seyn lassen wollen, dem Schwedischen Cantzler Orenstirn etwa durch einen Trompeter oder andere Ihro beliebende Mittel andeuten zu lassen, Er Orenstirn wolle bey sein- und seiner confœderirten Soldatesca die unverlängte Verordnung thun, damit dieses Wüten und Tyrannisiren entweder eingestellet werden möge, oder in widrigen Fall erwarten, daß Ew. Königl. Würde gegen sein Orenstirns, und dessen Adhærenten angehörige Unterthanen ebenermassen gebahren, und die meinige ad talionem usque, darzu es denn Ihr an genugsamen und mächtigen Mitteln nicht ermangeln thäte, unausbleiblich revangiren würden. Gleichwie nun zu hoffen, es möchte hierdurch des Feindes Ferocia in etwas refrænirt werden: Als bin ich es um Ew. Königl. Würden auf allen begebenden Fall freundlich zu beschulden bereit, dero ich ohne das zu Erweisung angenehmer Dienste gantz willig verbleibe. Datum Cölln den 31. Octobr.

Immittelst haben Ihr. Königl. Maj. zu Hungarn alle Einwohner des Fürstenthums Onoltzbach, ihres Eyds und ihrer Pflichten, damit sie ihren rechten natürlichen und angebohrnen Herrn verwandt und zugethan, an statt Dero Kayserl. Maj. und aus derselben Kayserl. Macht Vollkommenheit absolvirt, und die Huldigung von ihnen gefordert und angenommen, auch in das Land einen Lands-Hauptmann und Hofmeister, Nahmens Johann Adolph von Wolffstein, und Conrad Schluyten von Schlaußberg, als Ober-Commissarium und Reichs-Pfennigmeistern über das Hertzogthum Pfaltz-Neuburg, beyde Marggraffschafften, Onoltzbach und Bayreuth, die Graffschafft Oettingen, die Reichs-Stadt Nördlingen, Dünckelspiel, Rotenburg und andere, auch sonsten von der Donau an biß an Maynstrom eingesetzt und bestellet, auch alle und jede dero Lande an sie remittirt, ihnen in allen zu pariren. Derowegen dann in bemeldten Marggrafftthum Onoltzbach die Kayserl. Commissarien alle entwichene Beamten bey Verlust ihrer Güter citirt, ihnen Kayserl. Schreiben vorgewiesen, darinnen ihnen alle Gnad angeboten, und daß sie zu Dienst Ihrer Majest. Ihre Aemter bedienen sollen, dann Ihre Maj. das Land unterdessen in

1634. in Sequestration nehmen wolle, und ferner die Beamte in keine andere Pflicht oder Eyd genommen.

Sonsten war Ihr. Königl. Majest. zu Hungarn nunmehr von Studtgard aufgebrochen, nach Wien, dieweil diese Reise Zeit erfordert, und immittelst das Land eines gewissen Gubernatoris bedürfftig, als haben Ihr. Majest. dasselbige Guberno Grafen von Sultz etc. aufgetragen, und anbefohlen, und seynd alle Guarnisonen aus Schwaben-Land abgeführt und mit dem Land-Volck besetzt worden, die Ertzhertzogliche Frau Wittib, Ertz-Hertzog Leopoldi Gemahlin hat Ihre Majestät 4000. Mann ihrer Landsassen aus Tyroll zu dero Diensten zu gebrauchen angebothen und vergönnt. Das gantze Würtenberger-Land war nunmehr in der Kayserl. Händen. Die Vestung Hohen-Aurach war etliche Tage von den Kayserl. belägert und hefftig beschossen, dieweil sie sich dann alles Entsatzes verziehen, nach Aufhalt vor sich sehen können, als haben sie die Vestung den Kayserl. einzuräumen, und einen billigmäßigen Accord einzugehen, vor das beste und rathsamste erachtet. Diesemnach ist alsbald auch die schöne starcke Vestung Absperg attaquiret u. belägert worden, der Commendant aber darinnen war des Aurachischen Meynung und Humors gar nicht, sondern vermeynte seine Gebühr in acht zu nehmen, war derowegen entschlossen, sich mit den Seinigen aufs äuserste und möglichste zu wehren, davon aber hernach mehr wird gesagt werden können.

Als nun der Winter angegangen und man im Feld nichts mehr operiren können, hat Ihr. Königl. Maj. Dero Herrn Sohn, den König, wiederum nach Dero Hof erfordert, darauf Ihr. Königl. Majestät die Quartier ausgetheilt, und nur mit wenig Personen, wegen der allenthalben grassirenden Pest von Studtgard aufgebrochen, und den letzten Novembr. zu Neuburg angelangt, sich alldort den 2ten Decembris in ihre allbereit da stehende Schiffe gesetzt, und die Donau hinab gefahren. Als Ihro Maj. aber, daß sie wegen Einnehmung so vieler ansehnlicher Städte und Oerter, auch der zu Nördlingen erhaltenen Haupt-Victorie halber, die Præparatoria zu Wien und Neustadt, sie triumphirlich zu empfangen, und daß man an der Donau deßhalber überall Courier ausgeschickt vernommen, haben sie solches alles einzustellen, eine andere und solche Resolution gefast: nemlich die Schiffe zu Duln stehen, und die wegen Ihrer Ankunfft bestellten Courier auf der Donau umsonst warten zu lassen, und die Post zu nehmen, daß Ihr. Majest. nun vollzogen und seynd die gantze Nacht allein mit Ihren Obrist-Stallmeister Maximilian Grafen von Wallenstein, und Obrist-Hoffmeister Grafen von Thun, und beyden Cämmerern von Remmerstall, und Michael Johannes Grafen von Altheimb, ohngefehr um Mittag zur Neustadt, noch unerwartet, auch von niemanden, biß sie abgestiegen, erkannt, auf Post-Rossen angelangt, wie Ihre Majestät bey dem Thor zur Neustadt (dahin sich der Kayser mit der gantzen Hofstadt, wegen der zu Wien grassirten Pest reterirt) eingeritten, ist ein Cammerdiener lauffend zum Kayser kommen, und hat die erwünschte fröhliche Ankunfft des Königs angezeigt. Der Kayser so in seinem innersten Zimmer gewesen, vor Freuden bewegt, ist ohne Hut und Mantel mit grosser Verwunderung derer in der Ante-Camera und Ritter-Stube stehenden Personen, als eine ungewöhnliche Sache, biß an die Stiege gelauffen, allda sie ihren allerliebsten Siegreichen Sohn mit väterlicher Lieb und frölicher Demonstration empfangen, und im Hineingehen haben diejenigen, so sich wegen des Kaysers so eilenden Herauslauffen verwundert, die würdige Ursach erfahren, und jedermann klein und groß sich hierüber erfreuet; in der Königin Zimmer hat die Fräulein Susanna Eleonora Gräfin von Kolonitsch den jungen Printzen durch ein durchsichtiges Glaß beym Fenster am Arm gehabt, und als sie den König beym Thor einreiten gesehen, überlaut: der König kommt! aufgeschrien; wie solches die Königin, so sich gleich auffsetzen lassen, gehört, ist sie aufgesprungen, und unaufgesetzt wider allen Gebrauch in der Kayserin Eleonora Zimmer geeilet, und dorten ihren allerliebsten Gemahl angetroffen, und mit hertzlichen Freuden empfangen, und ist ein solcher Zulauff von Frauenzimmer und Cavallierern gewesen, daß der König genug zu thun gehabt, einen und dem andern die Hand zu geben.

Eben damahls hat der Käyser einen Hungarischen Land-Tag zu Oedenburg ausgeschrieben, und dahin gereist, da der König von der Neustadt aus auf- und zugefahren, und extraordinaire grosse Kälte, so diß Jahr gewesen, ausgestanden.

Den

1634.

Den 22ten Decembris, zwölff Tag, nachdem der König mit seiner Ankunfft so grosse Freud erweckt, hat der Allmächtige eine andere Ihre Kayserl. und Königl. Majest. auch allen deren treuen Dienern und Unterthanen verliehen, indem die Königin einer Tochter glücklich niederkommen, die ist noch selbigen Tag vom Cardinal von Dietrichstein getaufft worden, und ist der Kayser Ferdinand, und die Kayserin Eleonora von Oedenburg zu der Taufe nach der Neustadt, allda man in der Burg, in Ihr. Kayserl. Majest. Ante-Camera unter einem stattlichen Baldachin einen wohlgezierten Altar aufgerichtet: Das Kind hat der Königin Oberste Hofmeisterin die Gräfin von Zirula zur Taufe getragen, welche der Königliche Oberste Hofmeister Graf Christoph Siegmund von Thun, und Ulrich Graf Sclavata begleitet, und der Königl. Hof-Marschall Heinrich Willhelm Herr von Stahrenberg hat den Printzen auf dem Arm vorher getragen: Ihr. Kayserl. Majest. als Groß- und der König als Vater, haben, wie auch die Kayserin Eleonora mit allen Frauzimmer assistiret, und Gevatters-Leut seyn gewesen der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, und die Ertz-Hertzogin Maria Anna: nach der Taufe ist das Kind Maria Anna genannt, wieder in sein Zimmer getragen, und der Frau Gräfin Susanna Eleonora Trautsanin, gebohrnen Gräfin von Meggau, zur Auferziehung, neben Ihr. Durchl. Herrn Brudern Printz Ferdinand eingehändigt worden.

So viel von denen glücklichen Successen, so Ferdinand der dritte zu Hungarn und Böheim König, wo Ihr. Majest. selbst die Hand angeleget, gehabt, ietzt wollen wir, was sich im Königreich Böheim und Schlesien diß Jahr zugetragen, erzehlen.

Zu Anfang dieses Jahrs haben die Käyserlichen in Schlesien Wartenberg mit Accord eingenommen, auch Namslau mit Sturm erstiegen, und dieweil der Rath, und Bürgerschafft zu Breßlau denen Schwedischen auf dem Thum beydes Proviant verschafft und zugleich sie in ihre Defension genommen, als hat sie Obrister Schafgotsch zum hefftigsten, auch allerseits den Paß gesperret, und ob ihnen jemand zuführete, demselbigen Hauß und Hoff abzubrennen bedrohet.

Dargegen hat das Gewässer die Brücke zu Ohlau guten Theils hinweg genommen, dadurch die Kayserl. in ihrem Streifen mächtig sehr verhindert worden.

Auch seynd die Schwedischen in Brieg, Oppeln, und auf den Thum zu Breßlau unterschiedlich ausgefallen.

Sonderlich hat Obrist-Lieutenant Trandorff, eine Parthey von 250. Dragonern und 50. Pferden, unter dem Commando Capitain Bina auf Jedlitz, dritthalb Meil von Breßlau, commandirt, dem Obristen Hosenburg, welcher Abends zuvor ein stattlich Panquet gehalten, in seinem Quartier einen Einfall zu thun. Der Obriste, als diese des Morgens ankommen, und es ihm durch die Schildwacht angemeldt, hat sich mit zween Trouppen von Dorff muthig præsentirt, ist aber von den Schwedischen so unversehens und mit solcher Furie angegriffen worden, daß er alsbald einen Schuß in Kopff bekommen, darüber die Seinigen in Confusion gerathen und durchgegangen, denen aber die Schwedischen nachgesetzt, viel gefangen, darunter viel vornehme Officirer, den todten Obristen, benebst guter Beuthe und Pferden, haben die Schwedischen mitgenommen, ihn auf den Thum gebracht, und 5000. Ducaten bey ihm gefunden, der tode Cörper ist balsamirt, und in der Kirchen beygesetzt worden.

Die Breßlauer haben sich auch Schwedisch erzeigt, und denen Schwedischen auf dem Thum und Sand, mit Proviant und aller Nothdurfft behülfflich erschienen, welche dann fast täglich ausgefallen, und die Schwedischen in Brieg, das Schloß Ketzendorff, durch eine sonderliche List einbekommen, dergestalt, daß sie eine schrifftliche Ordinantz an den Commendanten Lieutenant des Orts stellen lassen, darinnen denen auf dem Schloß im Nahmen ihres Obristen Schaffgotschen ernstlich anbefohlen ward, alsobald Angesichts vom Schloß aufzubrechen, und früher Tags-Zeit zu Namslau anzulangen, das Schloß aber unbesetzt zu lassen; solcher Ordinantz, als nun der Lieutenant Commendant gehorsamlich nachkommen, und ausgezogen, haben die Schwedischen das Thor ein- und den Lieutenant mit den Seinigen, deren sie etliche niedergemacht, gefangen genommen, und die Zug-Brücken und Pallisaten vernichtet.

Das Schwedische Volck, unter dem Commando des Grafen von Eberstein, Obristen Procko, und General-Major Leßle, hat

1634. sich allenthalben in der Marck und in Pommern gesammlet, die Besatzung zu Franckfurth an der Oder hielten sich gar still, doch hatten sie disseit der Oder sich starck verschantzt, und ein Block-Hauß auf den Berg erbauet.

Hingegen haben die Schweden den Paß Landsberg an der Warte, durch Accord, so sie mit Graf Schliecken Commendanten allдort gemacht, mit folgenden Conditionen einbekommen:

Obwohl Ihre Excellentz befugt, weil der Herr Graf erstmahls angebothenen Accord nicht eingehen wollen, die ietzo gesuchte Abziehung mit Fähnlein, und Gewehr, nicht zu verstatten, so haben sie doch in Erwegung, der Herr Graf ein vornehmer Cavallier, und binnen den pro dilatione gesuchten fünff Tagen zum Accord sich wiederum præsentiren thut, darinnen geruhet, und par Courtoisie verwilliget, daß er mit fliegenden Fähnlein, brennenden Lunden, Trummelschlag, Sack und Back, Reutern, Fuß-Volck frey abziehen möge, darüber denn auch der Herr Graf weiter nichts zu suchen, und soll der Herr Graf den Weg nach Großglogau in Sicherheit gebracht, und ihm auf 4. Tage sicher Geleit hiemit versprochen seyn, dergestalt, daß die 4. Tage von Morgens als den 25ten hujus Stylo veteri ihren Anfang nehmen, und den 29ten ejusdem aufhören, wohingegen der Herr Graf schuldig seyn soll, alle Stücke, Munition, Proviant, Materialien von sich zu stellen, und nebenst dem, so der Guarnison eigenthümlich nicht zuständig ist, ohne Schaden, und in dem Stande, wie sie ietzo seynd, zu verlassen und einzuantworten.

Es sollen auch die Uberläufer ohnweigerlich ausgelieffert, diejenigen aber, welche zuvor der Cron Schweden, und dero veralirten gedienet, und nebenst andern anietzo fürders zu dienen Beliebung tragen, frey gegeben, und gutwillig zugelassen werden. Ingleichen sollen sie vor, und beym Abzuge einigen Einwohner, Bürger, und Schutz-Verwandten, es sey geist- oder weltlich, in geringsten nicht beleidigen, vielmehr aber, was iedweder Officier und Soldat der Bürgerschafft schuldig, so entlehnet, oder mit Gewalt abgenommen, vorm Abzug richtig bezahlen; über das begehren Ihro Excellentz um die Convoy desto sicherer zurück zu gelangen, einen Obrist-Lieutenant, und Capitain, so lang zu Geisseln auszustellen, und zurück zu lassen, wie auch schlüßlichen alle Wercke, um die Stadt unverdorben, und in ihren guten Esse, als sie ietzt seynd, und bestehen, sicherlich zu lassen, und selbige mit unsern Wachten zu besetzen, noch diesen Abend einräumen, und überliefern.

Als nun dieser Accord also beschlossen, und von beyden Theilen confirmirt, und bekräfftiget, ist der Graf mit 18. Fähnlein, so in allen 400. Mann starck gewesen, und 2. Stück Geschütz ausgezogen, und von dem Rittmeister Vorhauer, dem Accord gemäß, nach Groß-Glogau convoyrt worden, und der Schwedische General-Major Leßle den Ort mit 1000. Mann eingenommen.

Um den 23ten Martii seynd die Schwedischen nach Iretsch ausgefallen, in Meynung selbigen Ort einzunehmen, und den Oder-Strom so weit zu befreyen, haben aber mit mercklichen Verlust weichen, und unverrichter Sachen wieder zurück gehen müssen; Denn demnach General Dubald auf einen wichtigen Anschlag gute Præparation gemacht, und zu dem Ende Stadt Breßlau 4. Stück Geschütz, etliche Wägen mit Proviant und 400. Musquetirer, hergeben, auch viel Edel-Leute, ledige Bursche, und andere freywillig sich gebrauchen lassen, zu denen der Obrist-Lieutenant aufn Thum auch viel Dragoner gestossen, seynd sie in 1500. starck, unterm Commando gedachten General Dubalds, fortgerückt, und die Nacht über in bösen Wetter fortgezogen, und früh Morgens um 5. Uhr vor der Oels, vier Meilen von Breßlau glücklich angelangt, da dann alsbald das Volck in Bataille gestellt, die Stadt mit etlichen Trouppen Dragonern berennt, und zum drittenmahl aufgefordert worden, die Kayserl. aber darinnen aus Doppelhacken iedoch ohne sonderlichen Schaden, gegen die Schwedische starck geschossen, auch sich eine Compagnie derselben vor dem Thor præsentirt, so mit den Schwedischen fast eine halbe Stunde scharmützirt. Unterdessen hat General Dubald 300. Dragoner auf die andre Seite der Stadt commandirt, auch selbsten mit der Reuterey gefolget, worüber die Kayserl. Compagnien der Stadt zum Succurs ihr Refugium wieder hinein genommen. Weil sich

sich nun General Dubald nicht lange auf halten wollen, hat er bey dem Waschhause durch das Schloß-Pförtlein Sturm zu lauffen befohlen, welches auch geschehen, daß theils die Pallisaten niedergehauen, theils mit Aexten das Pförtlein eröffnet, und obwohl ziemlicher Widerstand geschehen, doch dessen ungeacht theils die Pforte hinein gedrungen, theils den Wall überstiegen, und also um 8. Uhr der Stadt Meister worden. Von denen 8. Compagnien Archibusirern und 5. Compagnien Dragonern, alsbald in der Furie 150. niedergemacht, viel über den Wall abgesprengt, über 460. gefangen genommen, in 2000. so wohl Reit- als Fuhr-Pferde, alle Bagage und eine grosse Beuthe bekommen: Den Bürgern ist kein Schade geschehen, ohne was den Soldaten preiß gegeben worden, darauf sie den folgenden Tag zu Breßlau wieder angelangt, und zwar alle, so zuvor zu Fuß gangen, reutend, und sonst mit guten Beuthen gefüllet, und den Obrist-Lieutenant, einen Major, 6. Rittmeister, 7. Cornet, viel niedere Officier und 460. gemeine Soldaten gefangen mitgebracht, so auf den Sand einquartieret worden.

In dem Städtlein Kiritz, in der Brignitz, ist im Martio eine Feuers-Brunst entstanden, dadurch in 228. Häuser erbärmlicher Weise in die Asche gelegt worden.

Und hat General Graf Götze, in Schlesien vor Kayserl. Majestät guten Progreß gethan, Lübschütz, und Jägerndorff, sich bemächtiget, und Troppau hart zugesetzt.

Nachdem der Chur-Fürst von Sachsen zu einen frischen Feld-Zug grosse Præparatoria gemacht, und um Torgau das General-Rendevous gehalten, hat er darauf die Armada nach Camitz marchiren lassen. Als nun etliche auscommandirte Compagnien, durch Gefangene Kundschafft bekommen, daß der Commendant in Bautzen resolvirt wäre, zu der Sächsischen Ankunfft sich zu wehren, und zu dem Ende in 8. Stück Geschütz und etliche Doppelhacken von Friedland dahin bringen lassen, hat General-Lieutenant Arnheim eylends 2. Regimenter auscommandirt, der Convoy mit diesen Stücken aufzupassen; Welches auch angegangen. Dann so bald die Kayserlichen der Sächsischen gewahr worden, seynd die Croaten stracks ausgerissen, das Fuß-Volck aber hat sich in einen grossen Morast salvirt, und also gedachte Stück und Doppelhacken den Sächsischen hinterlassen, welche sie mit sich ins Lager geführet, und von dannen nach Dreßden gebracht. Als indessen das Schirstädtische Regiment, so bißhero zu Camitz gelegen, gegen Bautzen gezogen, ist selbiges von einer starcken Kayserlichen Trouppe angetroffen, in 60. darvon niedergemacht, und etliche Gefangene in Bautzen eingebracht worden.

Solchemnach hat den 21. April Ihro Churfürstl. Durchl. dero Vettern Friedrich Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen rc. Altenburgischer Linie, mit 4. Regimentern zu Roß, die Stadt zu berennen, abgefertigt, darauf General-Lieutenant Arnheim mit etlichen Trouppen gefolget.

Als nun der Kayserliche Commendant Obrister Goltze das Volck anziehen sehen, hat er die Vorstadt in Brand gesteckt, da dann bey grossen Winde das Feuer die Stadt selbst ergriffen, und so jämmerlich in die Asche gelegt, daß nicht ein einiges Hauß stehen blieben. Wobey auch etliche hundert Manns- und Weibs-Persohnen, neben vielen unschuldigen Kindern umkommen. Da nun der General-Lieutenant die arme Bürgerschafft, nebenst so vielen Adelichen Personen, in so grosser Gefahr gesehen, hat er durch einen Trompeter dem Obristen Goltzen anmelden lassen, daß er demselben, nebenst seinen Soldaten, auf gewisse Conditionen, den Abzug vergünstigen wolte, damit die elenden Leute gerettet würden; welches er auch zwar acceptirt, und darauf einen Hauptmann zu tractiren heraus geschickt; Wie ihme aber die Conditiones etwas hart gedünckt, solches biß auf den 22ten aufgezogen. Da dann Sr. Churfürstl. Durchl. in eigner Person mit dero Armada gefolgt. Als nun gedachter Commendant den Ernst gesehen, hat er bald geschlossen, und den andern Tag ohne Spiel seinen Abzug genommen. Die Articul, darauf solcher Auszug geschehen, waren diese:

Erstlich soll der Obriste schuldig seyn, die Fähnlein und Standarten Ihrer Churfürstl. Durchl. auszuantworten.

2. Dagegen bewilligen Ihro Churfürstl. Durchl. daß der Obriste neben seinen Officirern, und Soldaten mit Ober-Wehren, doch ohne brennende Lunde abziehen möge.

3. Den Reutern und Dragonern, auch ihr Gewehr, Pistolen und Pferde gelassen, damit die Churfürstl. Reuter, so

1634. so vom Schirstädtischen Regiment gefangen, auch wieder beritten und loßgelassen werden.

4. Dem Obristen und dessen Officierern soll ihre Bagage vollkömmlich gefolget und den Soldaten mit Sack und Pack abzuziehen vergönnet werden, doch dermassen, daß Obrister bey Adelichen Ehren verspreche, daß hierbey kein Unterschleiff gebrauchet, und kein ander Guth mit abgeführet werde.

5. Wann der Obriste eine Specification der Geistlichen übergeben, werden selbe von Ihro Churfürstl. Durchl. unaufgehalten seyn.

6. Was sonsten von Gütern bey dessen grossen Brandtschaden gerettet, werden Ihre Churfürstl. Durchl. wegen Abfolgung selber als ein Hochlobl. Churfürst sich zu beweisen wissen.

7. Wie Ihre Churfürstl. Durchl. gegen seine getreue Unterthanen sich allezeit gnädig bezeuget, daß deren keiner sich über Ihro Churfürstl. Durchl. zu beschweren Ursache gehabt, werden dieselbe gegen die arme Bürgerschafft mit Ihrer Churfürstl. Gnaden sich zu erzeigen wissen, möchten auch ihnen von Hertzen gönnen, daß ihnen solcher Schade nicht zugefügt wäre.

8. Demnach auch Ihrer Churfürstl. Durchl. nichts angenehmers, dann daß der Abzug mit guter Ordre geschehe, so seynd Ihre Churfürstl. Durchl. damit zu frieden, daß Obrister mit den Seinen, diese Nacht im Schloß bleiben, doch daß die Thore noch heute mit Ihrer Churfürstl. Durchl. Volck besetzt, dagegen ernstlich gebothen, daß das innere Thor gegen die Stadt zugethan bleibe, damit desto besser alle Insolentien verhütet werden möchten.

9. Es soll Obrister mit seinen Officirern endlich angeloben, inner 6. Monath wider Ihr. Churfürstl. Durchl. in Kriegs-Expeditionen sich nicht gebrauchen zu lassen.

10. Alle Stück, Munition und andere Zugehör sollen Ihr. Churfürstl. Durchl. unverletzt hinterlassen werden.

11. Alle Gefangene Churfürstliche soll Obrister ohne Entgeld auf freyen Fuß stellen.

12. Da sich etliche Churfürstliche befinden, sollen dieselben gutwillig von Obristen wieder abgefolgt werden.

13. So ist auch dem Obristen versprochen worden, daß keiner seiner Soldaten bey ihnen sich unterhalten zu lassen, soll gedrungen seyn, da aber einer sich gutwillig unterstellen würde, soll solches ihm der Obriste auch nicht wehren.

14. Damit auch der Obriste mit seinen Officierern, Soldaten und andern so viel sicherer abziehen köñe, soll eine gute Convoy von Ihr. Churf. Durchl. Volck sie bis auf Böhmisch Kemnitz begleiten, auch ferner ein freyer Paß auf 4. Tage lang, damit er so viel füglicher Leutmaritz erreiche, gegeben werden.

15. Dagegen der Obriste einen Hauptmann zum Geissel hinterläst, bis die Convoy zurück gelangt, alsdann er auch nicht abgehalten werden soll. Urkundlich ist von beyderseits dieser Vergleich vollzogen, mit dem ausdrücklichen Reservat, da denselben in einen Punct nicht vollkömmlich nachgelebt wird, daß man im übrigen daran soll unverbunden seyn.

Es ist aber ein unsäglicher Jammer in der Stadt gewesen, also, daß diejenigen, so auch den Magdeburgischen Untergang und Ruin gesehen, dafür gehalten, daß jener Jammer diesem noch lange nicht zu vergleichen: Dann als das Feuer aus der Vorstadt durch die Ungestümigkeit des Windes in die rechte Stadt kommen, ist es in der Herings-Gassen auf der Schuster-Herberge angegangen, hernach in der Reichen und Wendischen Gassen fortgefahren, und dann gantz und gar überhand genommen. Der Thum hat von oben herunter gebrandt, und ist das Feuer zum letzten in das Gemäuer kommen, und alles in der Kirchen ausgebrandt, was von Stühlen und in Gebäuden vorhanden gewesen, daß nicht ein einiges stehen geblieben, und in manchen Stuhl zu 5. und 6. Personen gelegen, so gebraten gewesen, das Volck ist in der Stadt herum gelauffen, auf den Gassen darnieder gefallen und von grossen Dampf erstickt, und haben also elendiglich müssen das Leben lassen. Ein vornehmer Raths-Herr hatte sich mit seinen Weib, Kinder und Gesinde in ein Gewölbe begeben, ist aber darinnen erbärmlich umkommen, die Cörper waren gleichsam in einander gebacken; also daß man dergestalt 7. Personen in einen Sarg legen und begraben müssen. Ein unzehlich Vieh, 16000.

Scheffel

Scheffel Mehl seynd verbrandt, ohne was sonsten von Geträyd verdorben ist, 700. Personen sollen verbrandt und verfallen seyn, und ist kein einziges Hauß, auch kein einziges Dächlein stehen blieben, ohne 3. Thürne, nemlich der Wendische, der Reichen- und der Löwen-Thurn. Es ist solch ein Elend gewesen, daß auch nicht genugsam mag beschrieben werden. Churfürstl. Durchl. seynd nach der Kayserl. Abzug auch in die Stadt kommen, um den Jammer in Augenschein zu nehmen, und nachdem sie gesehen, wie hin und wieder die Toden auf der Gassen, in der Kirchen und allenthalben gelegen, und verbrand, haben sie befohlen, die Toden zubegraben, und selbige wegzuschaffen.

Nach Eroberung Bautzen, seynd Ihre Churfürstl. Durchl. den 24. April. auf Görlitz zu marchirt, als aber der Fürst von Lobkowitz, welcher darinnen commandirt, solches vernommen, hat er die Stadt gezwungen, daß sie in 4. Stunden ihm 7000. Rthlr. erlegen müssen, auf welches er mit der Besatzung davon gezogen, und sich nach Schlesien retiriret, worauf Ihre Churfürstl. Durchl. die Stadt besetzen lassen, mit der Armada aber einen Tag zu Reichenbach verblieben, und hernach sich auf Osternitz gewendet. Weil aber allda Zeitung einkommen, daß die Kayserl. an den Voigtländischen Gräntzen sich ziemlich starck mercken liessen, ist Ihro Churfürstl. Durchl. den 29ten April von dar wieder zurück auf Dreßden gezogen, und dero General-Lieutenanten mit der Armada nach Schlesien geschickt, welcher nach starcken Fort-marchiren den 1. May zeitlich Lemperg erreichet, daselbst der Vortrab einen Kays. Rittmeister mit funffzig Pferden und funfzig Dragonern angetroffen, und dieselbe, ausser 6. Personen, alle niedergehauen.

Nachdem der Obriste Götz mit Troppau fertig worden, hat er sich mit etlichen Trouppen nach der Oelß gewendet, und solches zu belägern angefangen: Es ist ihme aber von den Schwedischen auf dem Schloß solcher Widerstand geschehen, daß ihm in 200. Mann auf dem Platz geblieben, und er den 4ten Tag unverrichter Dinge wieder abziehen müssen: Aber er hat über alles Verhoffen den 6. April. in 4000. starck sich wieder herbey gemacht, und die Stadt einbekommen. Weil nun die Macht zu groß, haben die Schwedische, so in 150. starck auf dem Schloß gelegen, accordirt, er hat sie aber gefangen genommen. Das Kayserliche Volck hat mit Niederhauen jämmerlich gehauset, auch das Fürstl. Grab spolirt, und endlich die Stadt in Brand gesteckt.

1634.

Die Schwedischen seynd indessen aus dem Brieg nach der Olau gangen, des Nachts die Stadt erstiegen, in 60. Kayserliche niedergehauen, 9. gefangen, und in 200. Stück Vieh weggebracht, darbey sich der Commendant mit den übrigen Soldaten aufs Schloß salvirt. Darauf hat den 7. April Obrist-Lieutenant Böbitz mit 4. Compagnien Dragonern, und 2. Compagnien Reutern, 500. Mann starck, sich von Brieg nach Breßlau begeben, allda er neben dem Obristen Schneider, Commendanten in Oppeln, und Obristen Trandorffen Commendanten auf den Thum zu Breßlau, sich mit General Dubalden vereiniget.

Den 5. Aprilis seynd etliche commandirte Crabaten, wie auch etliche Dragoner, so zu Praußnitz gelegen, bey Auriß über die Oder gefahren, und Nachmitternacht in die Vorstadt zu Breßlau vor dem Niclas-Thore eingefallen, darinnen 2. Compagnien Schwedischen Volcks gelegen, von denen ungefehr 3. oder 4. gefangen bekommen, hernach die Vorstadt an unterschiedlichen Orten mit Feuer angesteckt: Sie hätten die gantze Vorstadt verbrannt, wann man nicht aus der Stadt mit Stücken unter sie gespielet hätte, darauf sie alsbald umgewendet, und fortgezogen. Es ist ein grosses Feuer gewesen, denn zwo lange Gassen biß auf den Grund ausgebrannt, und zwo Gassen, weil sich das Schwedische Volck darinnen gewehret, noch stehen blieben, die Funcken und glüenden Schindeln seynd über die gantze Stadt geflogen, daß solche dahero nicht in geringer Gefahr gewesen.

Es haben aber die Schwedischen den Crabaten dieses Stücklein wiederum unterstanden zu vergelten: dann sie den folgenden Tag des Abends in starcker Anzahl auf Praußnitz zu gezogen, und den 7. dieses zu früher Tag-Zeit, daselbst des Obristen Stephan Petrowitz 5. Compagnien Crabaten unversehens überfallen, in 200. erschlagen, die andern in die Flucht gejagt, und eine stattliche Beuthe, über 300. Pferde, nebenst den Obristen selbst, in Breßlau gebracht. Dienstag Abends seynd die Schwedischen wieder ausgefallen, und nach Auriß kommen, weil aber die Kayserlichen darinnen zu starck gewesen,

1634. wesen, seynd sie unverrichter Sachen wieder zurück gewichen.

Den 24. April ist ermelter Kayserl. Obriste Götze um den Mittag mit in 5000. Mann für Oppeln kommen, und alsbald auf den Berg bey der Oder zwo halbe Carthaunen plantirt, darmit er in die Stadt Creutzweiß Feuer geben lassen, auch die folgende Nacht zu approchiren angefangen, und solches die zwey folgende Tage, weil die Schwedischen wegen Mangelung der Stücke es nicht wehren können, gewaltig continuirt, also daß er biß auf einen kleinen Musqueten-Schuß an die Mauren kommen, allda er zwo Batterien verfertiget, auf welche er viel halbe Carthaunen, deren iede 26. Pfund geschossen, neben vielen Quartier-Stücklein gepflantzet, mit selbigen hat er den 2. May des Morgens frühe auf die Mauer zwischen den Rundel, und den Wasser zu schiessen angefangen, also, daß innerhalb 4. Stunden über 250. Canonen-Schüsse darauf geschehen, und dardurch ein Loch in die Mauer gemacht worden, daß ein Wagen mit Heu gar wohl hindurch fahren können.

Welchemnach Götze um 9. Uhr an 5. Orten zu stürmen angefangen, worbey Reuter, und Dragoner alle absteigen müssen, sie seynd auf das Horn-Werck bey dem Berg-Thor grossen halben Mond, und klein Mond angelauffen, aber sämmtlich abgeschlagen worden. 1500. Musquetirer seynd auf drey Rundel und die Breche gegangen: Aber sie fanden starcke Gegenwehr, und wurden männlich zurück getrieben, daß in 400. in den Gräben, und auf dem Feld liegen blieben, ohne die so weggeschleppet worden. Darunter Obrister Gall, 4. Capitains, und etliche Leutenants und Fehndriche gewesen. Die Kayserlichen, nachdem sie also abgeschlagen worden, seynd nicht wieder in ihre Approchen, sondern alle in grosser Confusion den Berg zu gelauffen, das Gewehr weggeworffen, und die Stück allein in den Batterien stehen lassen. Dahero, so man das Ausfallen geschwind aufbringen können, die Schwedischen wohl solche vernageln, und das Pulver in Brandt stecken mögen, aber die Kayserlichen haben darauf bey Nächtlicher Weile 2. wiederum zurück geführt, und auf den Berg gebracht und Oppeln verlassen.

Demnach nun der Schwedische General-Commissarius Dubald bißher in Pommern und Schlesien, um wiederum ein Corpus zu formiren, und ins Feld zu bringen, sein möglichstes gethan, auch den Kayserlichen in unterschiedlichen Ausfällen nicht wenig Schaden zufügt, ist er darauf in eine harte Leibes-Schwachheit gerathen, welche ihm auch dermassen zugesetzt, daß er darüber den 28. April des Nachts gegen 11. Uhr des Todes verblichen, und ist sein Commendament dem alten Herrn von Zerotin übergeben worden.

Von Görlitz hat sich der General Arnheim nach der Sittau, es zu belägern, gewendet, da ihm Zeitung, daß die Kayserlichen im Wercke, die Stadt zu entsetzen, kommen, derohalben der General Rath gehalten, ob es besser, der Kayserlichen vor der Stadt zu erwarten, oder selbst unter die Augen zu ziehen, und sie in ihrem Vorsatz irre zu machen; da ist geschlossen worden, denen Kayserlichen unter die Augen zu gehen, und sie, wo sie sich præsentiren würden, anzugreiffen, derowegen der Arnheim von der Sittau ab, und nach der Liegnitz gangen. Die Kayserlichen aber, dieweil sie von seinem Heranzug Kundschafft erlangt, haben sich von Hage nach der Liegnitz begeben, und sich schon voriges Tags allda in Battaille gestellet, denen dann der von Arnheim auf dem Fuß gefolgt, und als seine ausgeschickte Partheyen gewisse Nachrichtung erlangt, ist er den 13. May um 2. Uhr in der Nacht vor Goldberg aufgebrochen, und fortgerückt. Als nun das Volck auf dem Randevous beysammen, seynd zwey Schösse aus halben Carthaunen geschehen, worauf alle Trompeter gerichtet, die Reuter von ihren Pferden abgestiegen, und benebenst den Soldaten zu Fuß, ieder von seinen Regiment sich versammlet, das Gebeth gehalten, hernach die gantze Armade auf die Knie gefallen, und Herr GOtt dich loben wir, von den Verß an: Nun hilff uns, HErr, den Dienern dein, die mit dein theuren Blut erlöset seyn, vollends aus und biß zum End gesungen. Darauf hat der von Arnheim alle Obristen zu Roß und Fuß zusammen fordern lassen, ihnen den Abriß der Battaille gezeigt, und einem ieden Ordinantz geben, wann und wie ein ieder treffen, und wie einer den andern secundiren, und entsetzen solte, und stracks fortmarchirt, und die Kayserlichen bey Liegnitz in Battaille angetroffen. Ob nun zwar der von Arnheim den Vortheil der Kayserlichen gesehen, so hat er doch nimmer ohne Schlagen zurück kommen

Die Schlacht b

Lignitz Anno 1634.

p. 1258.

men, und es lieber wagen, als sich verlieh- ren wollen, derohalben auf die Kayserlichen angezogen, als aber die Sächsischen im Vorzug von der Cavallerie kaum ankommen, haben die Kayserlichen mit der gantzen Bataille avancirt, aber es hat in kurtzer Zeit das erste Treffen sich in Ordnung gestellt, und die Chur-Sächsischen Stücke heran gebracht, worauf die Kayserlichen wieder an sich gehalten, aber sehr mächtig mit Stücken unter die Regimenter gespielt, daß ziemlicher Schaden geschehen; auf der Sächsischen Seiten hat man auch nicht gefeyret, indessen seynd die im Nachzug auch ankommen, und hat sich das andre Treffen gesetzt, wie aber die Kayserlichen so scharff mit den Stücken unter die Sächsischen geschossen, hat der von Arnheim die Beysorge getragen, weil so grosser Schaden geschehen, daß solches endlich ein Schrecken unter seine Soldaten bringen möchte, derohalben das Feld-Geschrey gegeben: GOtt ist unsre Hülffe! und ist dann an die Kayserlichen gezogen, wie sie nun so nahe kommen, daß einer den andern besser erkennet, und die Sächsischen gesehen, daß die Kayserlichen 112. Cornet Reuter, welche alle wohl gewaffnet, und 50. Fähnlein zu Fuß gewesen, haben sie sich zwar solches nicht vermuthet, doch gleichwohl nicht schrecken lassen, und seynd beyde Vor-Trouppen, welche der von Arnheim ieden von 300. Pferden, auf ieden Flügel der Battaille einen gestellet, in vollen Caloppa in die Kayserlichen gangen, worauf zwey äusserste Regimenter, am rechten und lincken Flügel, Fuß für Fuß gefolget, die Kayserlichen haben sich nicht movirt, sondern in ihrer Postur gehalten, wie nun die Kayserlichen auf den Vortrab ihre erste Pistohlen gelöst, seynd die Regimenter so nahe kommen, daß sie einander die Pistohlen angesetzt, und die Charge gethan, da dann die Sächsischen angefangen zu weichen, als sie aber entsetzt, haben sie sich wieder gefasset, und in Ordnung gestellt. Indessen haben die neuen anmarchirten Regimenter, so die ersten entsetzt, gefochten, und die Kayserlichen zurück getrieben, wie aber die Kayserlichen den ihren sehr starck succurrirt, seynd die Sächsischen abermahl gewichen, gleichwohl alsbald wieder entsetzt, darauf die Regimenter zu Fuß aneinander marchirt, und bey einer gantzen Stunde eine Salve nach der andern gethan, unterdessen die Cavallerie auch hefftig aneinander gewesen, daß bald diese bald jene Parthey gewichen, aber das Sächsische Fuß-Volck hat so männlich gestanden, daß sie nicht einen Fuß-breit gewichen, endlich seynd sie auf die Kayserlichen gedrungen, und hat der Obriste Bose in ein Regiment zu Fuß, welches nechst bey des Kaysers Fuß-Volck an der lincken Seiten gestanden, eine solche Salve geben lassen, daß dieselbe sich gewendet, darauf die Sächsischen Reuter sie chargirt, wie nun durch den General-Wachtmeister Vitzthum der Kayserlichen rechter Flügel zurück geschlagen, die andern Reuter auch fast alle hart eingetrieben, und das Fuß-Volck gegen Fuß-Volck allein gefochten, ist der Obriste Pforde den Kayserlichen in die Seiten und das Vitzthumische Regiment in die Fronten gangen, darauf das Kayserliche Fuß-Volck gewichen, und endlich voller Furcht nach der Stadt gelauffen.

Als die Kayserlichen solches innen worden, haben sie ihre gantze Force von Cavallerie nach der Sächsischen rechten Flügel gewendet, dieselben auch in ziemlicher Confusion zurück gebracht, als aber die Kayserlichen gesehen, daß das andre Treffen von den Sächsischen noch in seiner vollkommenen Postur, dann deren keiner noch nicht zur Charge kommen, haben sie gestutzt, darauf der General-Lieutenant, weil die Kayserlichen sich so sehr verhauen, vom letzten Treffen eine Esquadron von 500. Pferden denen Kayserlichen in Flanque gehen lassen, indessen die gewichenen Regimenter sich gesammlet, und wieder gestellet. Wie nun die Kayserlichen mit Macht zurück getrieben, giengen die recolligirten Regimenter aufs neue wieder darauf, das letzte Treffen aber blieb zur Reserve, ob die Kayserlichen sich wendeten, in seiner Ordre stehen, da nun die Kayserlichen gantz in Confusion, die Sächsischen auch mit so grosser Macht darauf gedrungen, daß sie sich nicht wieder fassen können, seynd sie in voller Flucht zerstreuet, ausgerissen, daß also das blutige Treffen, drey Stunden gewähret, und ist den Sächsischen doch endlich die Victorie verblieben.

Auf der Wahlstadt sollen 3000. Kayserliche und nur 400. Sächsische geblieben seyn, 1400. Kayserliche wurden gefangen, und unter die Sächsischen gestellt; Die auch keine hohen Officier, ausser zweyen Rittmeister, 5. Cornet und 5. Fähndrichen verlohren. An Kayserlicher Seiten seynd zwey Obrist-Wachtmeister, Obristen Winssens Obrist-Lieute-

1634. Lieutenant, und andere Officier gefangen worden, der Obriste Trost, so sehr beschädigt, ist auf Parole in die Stadt Liegnitz gelassen worden, der Obriste Goschitz, die meisten Haupt-Leute von der Infanterie, seynd entweder geblieben oder gefangen, 28. Fähnlein und 12. Cornet, 8. Stück, alle Bagage und Munition haben die Kayserlichen verlohren: welche theils nach der Stadt Liegnitz, theils noch weiter gangen, der Sächsische Obriste Milda ist kurtz vor dem Treffen mit 5. Compagnien Reutern zwischen Bautzen und Görlitz von dem Kayserlichen angegriffen, und ihm zwo Compagnien abgeschlagen worden, mit den übrigen dreyen aber hat er sich durchgehauen, zur Armada noch vor dem Treffen kommen, und in selbigen sich so tapffer gehalten, daß er drey Cornet darvon gebracht. Die Zeitung wurde dem Churfürsten in die Kirche gebracht, welcher alsobald GOtt dancken, und das Te Deum laudamus singen, auch folgenden Sonntags eine Dancksagungs-Predigt thun lassen.

Nach diesem Sieg ist der General-Lieutenant Arnheim bey Breßlau über die Oder gangen, und mit einem Theil der Armada auf die Steinauer Schantze marchirt, die Kayserlichen aber waren vor seiner Ankunfft entwichen, denen ein Obrister nach commandirt worden, welcher etliche gefällt, auf 100. Mann aber, benebenst etlichen Officirern gefangen zurück gebracht, darauf hat General-Lieutenant die Brücken repariren lassen, und ist mit der gantzen Armada darüber auf Großglogau gangen, welches er starck angefangen zu beschiessen, doch aber auch starcken Widerstand befunden. Mittler Zeit ist auch der vornehme Paß Namslau, die Oelß und die Bernstadt übergangen, und mit Accord einbekommen, das Hauß Wartenberg aber mit Sturm erobert. Die Stadt Breßlau hat der Chur-Sächsischen Armada guts gethan, 80000. Pfund Brod, 60. Faß Bier, und 60. Malter Hafer mitgetheilt, auch die vor der Liegnitz beschädigte in das Hospital S. Lazari vor S. Moriz vorm Oehlischen Thore eingenommen, und ferner mit dem vom General-Lieutenant hinterlassenen General-Commissario Vitzthum sich unterredet. Dargegen hat der Obriste Götze 4. Stürme, und auf 1000. Mann vor Oppeln verlohren. Die Bannerischen aber, welche sich allbereit aufgemacht und nechst gehaltenen Randevous vor Münchberg, der meiste Theil mit Ihrer Churfürstl. Durchl. und Feld-Marschall Bannern vor Franckfurth gangen. Hertzog Frantz Carl aber von Sachsen Lauenburg mit dem Finnischen Obristen Stallhannsen, und etlichen Volck, war von Feld-Marschall Bannern in Schlesien commandirt, und diese waren auf Crossen gerückt, und dasselbige aufgefordert, die Kayserlichen aber darinnen wehrten sich, und schossen eine Zeitlang tapffer heraus.

Eben damahls hat der Churfürst von Brandenburg den General Banner, sich den 11ten Martii mit seiner Armada fertig zu halten, ersucht, dasselbige ist nun also geschehen, und ist der Churfürst auf den 16. selbst zu Berlin aufgebrochen, und sich in der Person nach Münchberg auf das angestellte Randevous begeben, dahin auch berührter General Banner mit den Seinigen erschienen, die seynd gerade die Oder hinauf auf Franckfurth gangen, denen aber immer je mehr und mehr Volcks gefolget, und haben sich die Compagnien und Regimenter bis in 20000. vermehret, der Feld-Marschall hat mit 500. Dragonern die Stadt recognoscirt, woraus die Besatzung starck Feuer gegeben: Darauf die Belägerung erfolget, die darinnen aber starcken Widerstand gethan, wie nicht weniger er Commendant Manteuffel um Succurs geschrieben und gebeten, und seine Noth geklagt und hoch angezogen, hat aber keine Antwort noch Succurs erfolgen können, derowegen die in der Stad ihre besten Sachen aus der Stadt zu schaffen entschlossen, und zu dem Ende 400. Mann zur Convoy mitgegeben, welches aber verkundschafft und von Belägerern ertappet, die Convoy erschlagen, und ihnen alles weggenommen und geraubt worden. Die Belägerten haben sich gegen das Breche-Schiessen in der Stadt treflich verbauet: Nichts destoweniger kamen die Schwedischen mit approchiren der Stadt sehr nahe, also daß Belägerer und Belägerten einander mit Piecken erreichen konten. Ihr. Churfürstl. Durchl. kamen selbst in Gefahr, dann im recognosciren deroselben eine Kugel von ungefehr 10. Pfund gar über den Kopf hingeflogen. Die Belagerten begehrten 4. Tag Stillstand, welcher ihnen auch verstattet, und immittelst Accords-Puncte vorgeschlagen worden, selbige aber dauchten sie viel zu hart und schwer, daß sie nehmlich sich auf Gnade und Ungnade ergeben solten, derowegen sie selbige auch zurück gegeben, und

1634. und nach Verfluß des Stillstands alsobald angefangen starck heraus zu schiessen, welches aber nicht gar lange gewähret, noch währen können, haben aber doch gleichwohl nicht geringen Schaden heraus gethan, biß ihnen selbige Vortheile zu schiessen und Schaden zu thun, durch Einschiessung des Thurms am Gübischen Thor vors erste, und bald hernach des Thurns am Lebusser Thor gäntzlich seynd benommen worden. Dieweil dann tapffere Soldaten in 91. Fahnen zu Fuß, und 55. Cornet Reuter darvor gelegen, und acht halbe Carthaunen, beneben andern Stücken, und Geschütz ohne Unterlaß gespielt, und der Belägerten ihre besten Vortheile, daraus sie den allermeisten Schaden gethan, ihnen benommen, auch ziemlicher Mangel in der Stadt erschienen, die Belägerten auch anders nichts, dann nur Ernst gesehen und verspühret, als haben sie nochmahls einen Trommelschläger, und bald darauf einen Capitain-Lieutenant an den Feld-Marschall heraus geschickt, und um einen erträglichen, und annehmlichen reputirlichen Accord gebeten. Weil aber selbiger, nachdem er aufgesetzt, ihnen noch etwas zu scharff vorkommen, haben sie wieder angefangen heraus- und die Schwedischen hinein zu schiessen, aber doch ist solches nicht lange getrieben worden, dann die Belägerten den 22ten dieses mit Feindthätligkeit innen gehalten, und von neuen zum Accord sich erbothen, welcher ihnen auch bewilliget, seynd derohalben mit Hinterlassung 20. Fähnlein abgezogen, die Accords-Puncte seynd diese gewesen:

Zwischen der Cron Schweden und gesamten unirten Churfürsten u. Ständen, wohlbestellten Feld-Marschallen, Herrn Johann Bannern Rittern rc. und dann beyden commandirenden Obersten der Kayserl. Guarnison zu Franckfurth an der Oder, ist auf Bewilligung Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg heute dato nachfolgender Accord abgehandelt und geschlossen.

1. Soll die Stadt Franckfurth an der Oder ohne einige arge List und Gefährde, von Unterlegung Pulvers und Lunde, oder sonsten in andere Wege, wie sie sich anietzo befindet, alsbald quittirt, und zu Dienst und Behuf höchstgemelter Sr. Churfürstl. Durchl. und wohlgemeldten Herrn Feld-Marschalls eingeräumt worden.

2. Die commandirende beyde Obristen sollen alle die Fähnlein, Stück und Munition hinter sich lassen, und allein mit Ober- und Unter-Gewehr, Sack und Pack nebst den Officirern und Volck so zu denen Regimentern gehörig, abziehen.

3. Ihren Weg sollen sie entweder zu der Kayserl. Liegnitzischen Guarnison oder auf Glatz zu nehmen, und unterwegens keinen Schaden thun, oder auf solchen Fall soll dieser gantze Accord gäntzlich aufgehoben seyn.

4. Zu Behuf dessen will der Herr Feld-Marschall, so weit sich der Evangelischen Gebiet erstrecket, sie sicher convoyren, und mit Unterhalt nach Möglichkeit versehen lassen.

5. Alle gefangene Officirer und Soldaten, so die commandirende Obristen allhier bey sich, oder an andern Orten in ihrer Gewalt haben, sollen alsbald frey und loß gegeben, oder ehestens in Salvo zurück geschicket werden.

6. Alle Ubergelauffene, und was sich unter der Soldatesca sonsten befindet, so der Evangelischen Parthey vor diesem gedienet, soll zu dieser Armée und ihren vorigen Compagnien zusamt den Churfürstlichen Brandenburgischen abgenommenen Fähnlein wieder ausgeantwortet werden.

7. Hätte auch jemand unter der ausziehenden Guarnison Lust bey dieser Armée Dienste anzunehmen, solcher soll unweigerlich zugelassen werden.

8. Die Stadt soll nicht geplündert, noch jemand der Einwohner an Leib, oder Gut in geringsten beschädiget werden.

9. Was an Zeug in der Kirchen niedergesetzt, ingleichen alle in der Stadt befindliche Bibliothequen, und mit Nahmen die, so dem General-Superintendenten D. Pelargo seel. zugehörig gewesen, und von Sr. Churfürstl. Durchl. selbst erhandelt worden, sollen gantz unversehrt gelassen, und im Fall etwas davon an andere Oerter gebracht wäre, solches wieder geschickt, und zu dessen Versicherung jemand zurück gelassen werden.

10. Was aus dem Land oder aussen in die Stadt geflüchtet worden; Item was an Pferden, Vieh oder andern

1634. Sachen aus dem Lande genommen, oder geraubet, und noch bey ihnen vorhanden, ingleichen aller abwesenden Kayserl. Officirer Güter, so etwan darinn seyn möchten, sollen allerdings zurückgelassen, und den Leuten im Lande das Ihrige wieder gegeben, und also in Summa mehr nicht, als was sie mit hinein gebracht, mitgenommen werden.

11. Es sollen die Officirer und Soldaten, auf keinen Sr. Churfürstl. Drchl. Unterthanen oder Einwohner der Stadt einige Forderung des Kriegs-Wesens prætendiren, oder sie einiger Orten derhalben gefährt werden.

12. Was sie auch von den Einwohnern geborget, sollen sie, ehedann sie ausziehen, bezahlen.

Zu Urkund ist gegenwärtiger Accord von wegen Sr. Churfürstl. Durchl. und des Herrn Feld-Marschalls vom Herrn General-Major David Drommonden Rittern, und dann von beyden commandirenden Kays. Obersten Mannteufeln und Funcken, mit eigenen Händen unterschreiben worden. So geschehen am 23. May 1634.

Diesem Accord zu Folge seynd die Kayserl. in tausend Mann starck ausgezogen, man hält dafür, daß Zeit wehrender Belägerung in 300. Mann von den Belägerten geblieben, Obrister Mannteuffel aber, weil er aus einen Mörser mit einem Stein getroffen, hat vor dismahl mit der Guarnison so bald nicht ausziehen können.

Als sich nun die Schwedisch- und Chur-Sächsisch- und Brandenburgischen mit einander vereiniget, lagen die Schwedisch-Brandenburgische für Crossen.

Crossen ist am ersten übergangen und mit Accord erobert, und von dem Schwedischen General-Major, und Obristen David Drommond eingenommen, haben mit weissen Stäben ausziehen müssen, also sich der mehrer Theil bey den Schwedischen untergestellt und unterhalten lassen. Die Accords-Puncte lauten, wie hierunter gesetzt:

1. Soll die Kayserl. Guarnison mit weissen Stäben von Crossen ausmarchiren, und die Knechte bey dieser Armée Dienste nehmen, und sich unterhalten lassen.

2. Der Commendant samt den andern Capitainen sollen ein jeder mit einem Wagen ihrer Bagage ausziehen, und benebst andern Officirern, als Lieutenanten, Fähnrichen und Feldwebeln in Salvo convoyret werden.

3. Sollen sie sich keineswegs unterstehen von Stück, Ammunition und anderen Sachen, so ihnen nicht zukommen, etwas aus dem Wege zu bringen, oder zu verfehren.

4. Sollen sie keinem Bürger von dem Seinigen etwas entfremden, oder mit sich nehmen, vielweniger dieselben auf einigerley Weise gefahren.

5. Alle Gefangene, so unser Parthey angehörig, sollen sie restituiren, und ohne einige Exception auf freyen Fuß stellen.

6. Biß so lang die Convoy wieder in Salvo zu unser Armée gelangt, sollen sie zween genugsame Geysseln zurück lassen, welche hernach an sichern Orth und Stelle sollen verschafft werden.

7. Alsbald die Capitulation unterschrieben, sollen sie verpflicht seyn, alle Aussenwercke den Unsrigen einzuräumen, und die innerste Stadt-Thore mit ihrem Volck die Nacht über besetzen, und Morgens frühe ausmarchiren.

Mit Groß-Glogau aber hat sichs in etwas verweilet, dann sie sich zur Wehr gestellet, u. etwas aufgehalten, dieweil aber der Schwedische Feld-Marschall Banner mit dem meisten Theil seines Volcks sich nach Groß-Glogau begeben, um allda sich mit dem Chur-Sächsischen Obrist-Lieutenant Arnheim zu conjungiren, wie auch geschehen, als haben die von innen accordiren müssen, die Besatzung hat ihre 20. Fähnlein, so wohl auch alles, was von der geflüchteten Bagage von Liegnitz allda gewesen, hinterlassen müssen, und über 300. Mann, welche zuvor bey den Sächsischen und Schwedischen gedienet, samt ihrer Gewehr sich wieder untergestellt, doch ihre selbst eigene Bagage alle mit nehmen mögen, u. weil es nach dem Accord schon Abends um 7. Uhr gewesen, seynd die Kayserlichen des Nachts auf dem Thum blieben, des Morgens durch Pohlen in Mähren ihren March genommen. Der General-Lieutenant hatte schon angefangen, die Pallisoden, so auf den Wall um die Stadt gesetzt, zu beschiessen, desto füglicher Sturm zu lauffen; darauf die Käyserlichen Bretter voll Nägel geschlagen, und in Graben geworffen, damit sie sich, wann

sie

1634. sie Sturm lieffen, verlähmen möchten, weil sie aber vermercket, daß der Stadt desto härter solte zugesetzt werden, haben sie folgendes Inhalts accordiret:

1. Soll er Commendant gegen Abend um 4. Uhr die Stadt, Schloß und Thum räumen, und dem Chur-Sächsischen Volck übergeben.

2. Bey seinem Abzug soll er nicht verstatten, daß mit Plünderung und anderen Insolentien der armen Bürgerschafft einiger Schade zugefüget werde.

3. Da einige Minen gemacht, soll er dieselben anzugeben schuldig seyn.

4. Alle Stück und Munition soll er hinterlassen, und dem Chur-Sächsische Obrist-Lieutenant unter der Artillerie ausantworten, und dem nichts verbergen. Da auch etwas vergraben, oder sonsten an heimliche Oerter verborgen, soll er solches anzugeben schuldig seyn.

5. Alle Gefangene von Churfürstl. Sächsischen, Brandenburgischen und Schwedischen Arméen, sie seynd bey jetziger Belägerung oder zuvor in Verhafft kommen, soll er wieder auf freyen Fuß zu stellen schuldig seyn.

6. Alle Fähnlein soll er ausantworten.

7. Weil auch genugsam kund, daß von unterschiedenen Regimentern, die vor Liegnitz geschlagen, etliche Bagage salvirt, soll er dieselbige abzufolgen schuldig seyn.

8. Es soll von seinen Soldaten zu dienen keiner gezwungen, die aber gutwillig sich wollen unterstellen lassen, denen soll es nicht gewehrt werden.

9. Soll ihm neben seinen und anderen ihnen zugegebenen Officirern und Soldaten, mit Ober- und Unter-Gewehr, offenen Spielen, gefüllten Bandelieren, Kugeln im Mund, brennenden Lunden, aller Bagage und Pferden, Sack und Pack und allen Zugehörigen ein sicherer Abzug verstattet, und auf Glatz convoyrt werden.

In der Stadt wurden bekomen, 24. Stück Geschütz, klein und groß, vierthalben Centner Pulver, viel Sturm-Kübel und Hand-Granaten, 100. gantz neue Küraß, 2100. Scheffel Korn, 420. Scheffel Mehl, 500. Scheffel Haber, 8500. Pfund Biscoten, 2000. Pfund Brod, 14. Eimer Hungaris. Wein, 3. Faß Spanischer Wein, und auf dem Thum 2. Faß von 18. Eimern Hungaris. Wein.

Etliche hundert Crabaten kamen bey nächtlicher Weile vors Thor zu Breßlau, nahmen von einem Vorwerck alles Vieh hinweg, 500. Stück; es war von dem Wall ein grosses Schiessen, aber vergeblich, und wolten etliche Reuter denselbigen nachsetzen, wurden aber von der Bürgerschafft nicht ausgelassen, doch kamen dieser Crabaten viel zu kurtz, indem ihnen im Uberfahren über das Wasser das Schiff von einander gieng, ihrer über die 50. ersoffen, und mit Pferd und allen verdorben.

Zween bey der Liegnitz von den Kayserlichen gefangene Constäbler wurden vor Groß-Glogau zum Beschiessen gebraucht, welche aber die Stück allzuhoch richteten, und allemahl fehl schossen, dieselbige ließ der General-Lieutenant aufhencken, sie aber sagten muthig und unverholen heraus: Wann man sie schon aufhencken würde, wolten sie doch ihrem Kayser hold und treu verbleiben, bis in den Tod.

Mittlerweil haben die Crabaten über alle massen erschrecklich in der Schlesien gehandelt, daß aus Reichenbach wohl ein armes Dorf wurde, dann der toden Cörper, Kirchen, Sacristey, Gassen und Strassen alles so voll lag, daß auch nicht möglich war alle zu begraben, und das geschah in der Stadt, die vor allen den Kayserlichen gewärtig gestanden, und mit Contribution, Fouragien und aller Nothdurfft, wie die Nahmen haben mag, so beharrlich und getreulich gedienet, und mit schrifft- und lebendigen Salvaguarden zum Uberfluß versehen war, denen ein Patriot zum Gedächtnüs schriebe:

Nulla fides fidis præstatur Guardia nulla
Militis ista fides, præda, Libido, furor
Cæsaris Urbs, Rivo de divite dicta nefandum,
Milite ab infido talia passa gemit.

Sonsten hat der Churfürst zu Sachsen sein übriges Volck auch noch gemustert, in Meissen und auf den Rendevous, und diesemnach auf die Schlesien geführet, welchen der General von der Artillerie Obrist Schwalbach mit den übrigen Stücken Geschütz und Munition Wägen gegen dem Ende dieses Monaths gefolget, und bey Görlitz General-Rendevous gehalten, davon sich ohngefehr General-Feld-Marschall Banner mit seiner unterha-

1634. terhabenden Armada in 15. Regimentern zu Roß und 12. zu Fuß starck auch befunden, also man sich der vollkommenen Conjunction auf Begehren in einem Tage bedienen können.

Hergegen hat Ihr. Königl. Majest. nach der Belägerung Regenspurg 11. Regimenter nach Böheim und Schlesien zü Hülf geschickt, dann den 2. Julii ist der Churfürst vor die Stadt Sittau kommen, darauf alsbald unter allen Regimentern anbefohlen, viel Schantz-Körbe zu machen, damit man sich den Aussenwercken nähern und beschiessen könne; die folgende Nacht ist solches ins Werck gerichtet, und hat man Donnerstags die Aussenwercke allbereit beschossen, so auf beyden Theilen desselben, wie auch nachfolgenden Freytags nicht gefeyret worden, die Sächsischen auch dem ersten Werck mit unaufhörlichen Schiessen also zugesetzet, daß man ein ziemlich Loch, dadurch man mit einen Wagen hätte fahren könen, darein gemacht, in wehrenden Schiessen, nachdem Obrist-Lieutenant Wangenheim über einen Schantz-Korb sehen wollen, und die Hand im Gesicht, desto schärffer zu sehen, liegen, und hinter ihm einen Constabel ein Stück zu lösen stehen gehabt, ist von Belägerten solches in acht genommen, ein Stück auf ihn gerichtet, und die Hand nebst dem halben Kopf, und der Constabel hinter Ihm, so wohl Ihrer Churfürstl. Durchl. von Sachsen Stallmeister die Pfann am lincken Ellenbogen zugleich mit abgeschossen worden, seynd also die ersten zween tod, und der dritte am Arm gefährlich beschädigt worden.

Uber das ist der Obrist-Lieutenant Staupitz, so die Artillerie commandirt, nachdem er an seinem möglichsten Fleiß, den Belägerten Abbruch zu thun, nichts erwinden lassen, da er eben die rechte Hand auf der Brust liegen gehabt, mit einer Musqueten-Kugel auf die Hand getroffen, und also durch die Hand und Leib geschossen worden, die Lunge ist verletzt, und er zwar noch am Leben geblieben, aber doch an restitution gezweiffelt worden, welche Fehle Ihre Churf. Durchl. sehr offendiret, und befunden, wenn sie lange davor liegen würden, an ihrem Volck und Officirern grossen Schaden leyden möchten, deswegen mit dem General-Lieutenant Arnheim zu Rath gangen, und nachfolgende 5. Obristen, als Obristen Wolffersdorf, Obristen Linnau, Obristen Christoph von Vitzthum, Obrist-Lieutenant Arnheim, Obrist Pfordten erfordert, und ihnen ingeheim, was sie thun solten, Ordinantz gegeben. Nachdem der Tag vergangen, und etwas düster worden, seynd Ihro Churfürstl. Durchl. nebst dem General-Lieutenant Arnheim, eine halbe Viertel Meile von der Stadt auf einen Berg geritten, unter einen Baum sich aufgehalten, allda 2. Feld-Stücklein Clarin, welches zur Ruhe sich zu begeben bedeuten solte, durch die Trompeter blasen lassen, dieses war die Losung, wann solche 2. Stücklein aus würden seyn, solten die obbemeldeten Obristen mit ihren Volck in der Stille auf das äusserste Aussenwerck avanciren und solches an 3. Orten anfallen. Nachdem sie ziemlich nahe an solche Wercke kommen, haben der Belägerten Schildwachten von etlichen Orten: Wer da, gerüffen, weil ihnen aber nichts zur Antwort worden, ist der Commendant, so in solchem Aussenwerck gelegen, darüber bestürtzt worden, weil er vermeinet, indem sie des Tags über einander ziemlich zu thun gemacht, sie würden des Nachts gute Ruhe haben.

Nachdem die commandirte 5. Regimenter nun an das Aussenwerck kommen, haben sie solches par force erstiegen, und den Commendanten daraus geschlagen, und ob sie zwar nicht weiter Ordinantz gehabt, als nur dieses Aussenwerck zu occupiren, weil auf diesen Tag von solchen viel Knechte zu schanden geschossen worden, seynd sie doch weiter gangen, das andere Aussenwerck auch erobert, den Commendanten aus einem in das andere gejagt, daß er endlich seine Retirade gar in die Stadt nehmen müssen, darauf die Sächsichen, so erst muthig worden, mit hinein gedrungen, und was nicht zum Thore hinein gekunt, über die Mauren gestiegen, was sie also in der Furie angetroffen, niedergemacht, unter welchen der Commendant Obrist-Lieutenant Fuchs, von einem Zimmermann mit der Axt auf den Kopff geschlagen, daß er davon gestorben; unterdessen ist der Obriste Kalckstein mit seinen Regiment zu Roß, die Thore zu bewahren auscommandirt, damit die inliegende 2. Compagnien Reuter nicht durchgehen könten: Da er aber gewahr worden, daß die Sächsischen schon in der Stadt; hat er auch Aexte, Beile, Parten erwischt, die Thore aufgeschlagen, und mit seinen Volck hinein geruckt, in Zwinger kommen, darinnen viel Soldaten gefunden, die er als-

1634.

alsbald, was nicht in der Eyl niedergehauen worden, persuadirt, sich unterstellen zu lassen, auch alsobald 300. derselben bekommen, und 2. Fähnlein nebst stattlicher Beute davon bracht. Ist also diese Stadt, davor jederman vermeynt viel Zeit zu verspielen, von 10. biß 12. Uhr in der Nacht gantz erobert, darinnen in 160. Soldaten niedergemacht, in 600. Mann sich gutwillig untergestellt, der Rest gefangen genommen, und von 12. bis 5. Uhr frühe geplündert worden. In der Stad seynd erobert worden 12. Fahnen, 2. Standarten, etliche Stück Geschütz, ein grosser Vorrath an Munition, als die sich noch auf etliche Monath zu halten gedachten, auf 7000. Strich Mehl und Geträyd.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, benebst dem Feld-Marschall Banner, so nur anderthalb Meil davon gelegen, ist Morgens um 7. Uhr um die Stadt, solche zu besichtigen, und alsdann beyde hinein geritten, in der Kirchen der Danck-Predigt beygewohnt, und nach Beschluß derselben wieder heraus sich begeben, und im Lager Tafel gehalten.

Indem die Sächsischen sich nach der Sittau gewendet, war der Feld-Marschall Banner mit seiner unterhabenden Armada aus Schlesien nach Böhmen fortmarchirt, in 1300. Crabaten und Cosacken, so sich bey Greiffenberg sehen lassen, und zu seiner Ankunft selbiges Städlein in Brand gesteckt, verjagt, und sich darauf Friedland bemächtiget, weil er aber das Gebürge mit den Stücken nicht fortkommen können, als hat er sich wiederum zurück wenden müssen, und ist den 15. Julii in Person bey Ihr. Churfl. Durchl. im Lager vor Sittau ankommen. Demnach er sich nun nach Eroberung Sittau mit Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen verglichen, daß sie zugleich in Böhmen gehen wolten, ist er alsofort auf Leutmaritz gezogen; da dann Don Balthasar und General-Major Lamboy mit 6. Regimentern zu Pferd und 3. zu Fuß, und Dragonern sich verspühren lassen, aber nach gehaltenen Scharmützel mit nur etlichen Schwedischen Trouppen, weil die gantze Armada wegen des Gebürgs nicht so geschwind folgen können, so bald sie derselben gantzen Corporis ansichtig worden, die Stadt verlassen, die Brücke hinter sich halb ruinirt und sich in eine Schantz übers Wasser salvirt. Weil nun die Brücke so geschwind nicht mochte reparirt werden, hat sich der Feld-Marschall gegen Melinck gewendet, und den 9. Julii längst der Elb bey Raudnitz die Kayserlichen, so jenseits neben ihn marchirt, mit dem Geschütz fortgetrieben, und ist also den 10ten auf gedachtes Melinck kommen, nachdem sich die Besatzung vorhero in Schiffen übers Wassers retirirt: und ist allda so bald eine Brücke übers Wasser gemacht worden, die Armada überzubringen.

Nachdem nun die Brücke zu Melinck verfertiget, und das Sächsische Volck indessen auch angelangt, seynd beyde Armaden den 23. Julii allda übergangen, und den andern Tag am nächsten Dorff am Weissenberg vor Prag sich gelägert. Den 25. dieses haben sich die Kayserlichen bey dem neuen Closter, so wegen der Victorie Anno 1620. gebauet worden, starck sehen lassen, auch mit 3. starcken Trouppen, als sie gesehen, daß die Schwedischen und Sächsischen angezogen, herab kommen, daß man vermeinet, daß es eine Bataille an dem Orte geben würde, wie sie dann auch schon einzlich scharmuzirt: wie jenen aber die Schwedisch- und Sächsischen starck auf den Halß giengen, und dero Feld-Marschall Banner auf der rechten Hand auf den Berg hinauf mit seiner Armade, und die Churfürstl. auf der lincken Hand beym Stern und Thür-Garten hinauf geruckt, seynd sie mit diesen Trouppen in vollen March nach ihrer Schantz zu gegangen, welche auf dem Lorentzberg bey der Mauer war, daß sie recht frey lagen, dann auf der rechten Hand hatten sie die tieffe Leimgruben, daß man mit keinem Regiment oder Bataille konnte neben hin marchiren; Dessen aber ungeachtet, gieng Feld-Marschall Banner mit seiner Armada, so den Vorzug hatte, auf dem flachen Feld hinan, und wurde starck von ihnen hinein gespielt, wie auch von Sächsischen auf der lincken Hand, auf den Berg desgleichen: sie spielten auch scharf wieder heraus und trafen ziemlich an.

Eben diesen Tag seynd etliche Soldaten, so zu Sittau und Sachsen bey Glogau mit Gewalt untergestossen worden, von den Sächsischen in die Stadt gelauffen, die haben ausgesagt, daß, wie der Churfürst in Stern angelangt, er mit dem Banner und Arnheim sich resolvirt, die Stadt an 3. Orten selbige Nacht, als beym Nerschien, Ogiest und Sand-Thore anzugreiffen; wie dann ein Theil der Sächsischen Armada nach dem Fluß Molda sich zu diesem Ende begeben, und posto genommen, und hat der Churfürst einem jeglichen gemeinen Soldaten einen halben Gulden zu reichen befohlen,

1634. len, mit Zusage, daß, wann sie sich in Einnehmung der Stadt Prag wohl verhalten würden, er ihnen die Stadt 3. Tage nach einander Preiß geben wolle. Der Don Balthasar Graf Marradas, und der Graf Coloredo, so das Commado in der Stadt und ausser der Bürgerschafft, in die 10000. geworbene Soldaten gehabt, haben alle diese Orte so wohl versehen, daß die Schwedisch- und Sächsischen ihr Vornehmen in das Werck zu setzen ihnen nicht getrauet, sondern haben sich allein in Battaille gestellt, auf welche die in der Stadt also starck geschossen, daß sie sich zurück begeben, es haben auch die Schwedischen Zeitung in der Stadt spargiren, und falsche Schreiben hin und wieder werffen lassen, daß der König von Regenspurg mit Schaden abgezogen, Landshut über, und der Feld-Marschall Altringer geschlagen und todt sey. Als aber gleich damahls andere Avise von Regenspurg, daß nehmlich der Commendant darinnen parlamentire, und der König mit gantzer Macht nach Böheim gehen wolle, einkommen, und von dem Churfürsten etliche solche Schreiben intercipirt, ist Jhro Churfürstl. Durchl. Banner und Arnheim anders Sinnes worden, daß sie selbe Nacht auf- ab- und nach Leutmaritz gezogen, und 1500. Mann, darunter etliche gute Officier, todt hinterlassen: Der Banner und Arnheim haben sich über diese impressa nicht vergleichen können, dann der erste nur mit stürmender Hand, in der Furie, der ander aber nicht daran wollen, vorgebend, man werde das Volck nur umsonst verliehren, und nichts ausrichten. Eben diesen Tag als der Banner Predigt gehalten, ist eine Kugel durch den Predigt-Stuhl geflogen, darauf der Prædicant davon, und die Zuhörer von einander gelauffen, so hat auch der Churfürst ein Panquet im Lust-Hauß beym Stern angestellt, und wie man zur Taffel sitzen sollen, ist eine Kugel über die Tafel hergangen, darauf die Eingeladenen erschrocken, und ist die Tafel anders wohin versetzet worden, und ist Churfl. Durchl. auch ohne das, wegen Absterben ihres General Commissarii des Vitzthums, selbiges mahl gar melancholisch, und traurig gewesen, und ist allhier wohl zu notiren, daß nemlich eben den Tag, da Jhr. Maj. der König Regenspurg eingenommen, der Churfürst von Sachsen, und der Banner mit Schaden vor Prag abgezogen, und also Jhr. Maj. auf einen Tag zwey grosse Victorien erhalten.

Als der Churf. von Sachsen seine Armada so wohl, als der Banner im Königreich Böheim ausgetheilt gelassen, ist Jhr. Churf. Durchl. samt dem General-Lieutenant Arnheim den 25. Augusti wieder zu Dreßden angelangt, dahin auch der Feld-Marschall Banner gefolget, inzwischen wurde Hertzog Friedrich von Sachsen Altenburg bey der Armada in Böheim hinterlassen, welcher den festen Paß Limburg eingenommen. Der Commendant hatte mit höhnischen, schimpflichen, spöttlichen Worten, deren er sich von erst gebraucht, so viel erworben, daß hernach weder er, noch seine Soldaten zum annehmlichen Accord kommen, noch Quartier erlangen können, sondern die meisten niedergemacht worden. Der Obriste Assenburg (oder Aschenbroch) welcher eine geraume Zeit unter der Kayserl. Armada gedienet, und viel Dienste von langer Zeithero wohl bedienet, der hat sich dieser Zeit bey Jhro Churfürstl. Durchl. beneben einer Compagnie Pferde, und seinen Diensten anpræsentirt, und dieweil man Anfangs die Sache in Disputat, oder gleich in Zweiffel und Mißtrauen gezogen, hat der Obriste seine zwey Söhne gleichsam zum Unterpfand eingestellt, welches Jhro Churfürstl. Durchl. Jhr wohlgefallen lassen, und den Obristen angenommen. Es ist auch Jhro Churfürstl. Durchl. der Adler præsentirt worden, so, als die Sächsischen vor Limburg Sturm anlauffen wolten, über der Battaille geschwebt, endlich gesuncken, und ergriffen worden.

Als diß alles in Böheim vorgegangen, wurde ein Fürsten-Tag zu Breßlau gehalten, darbey alles gründlich abgefast, und Chur-Sachsen der vollständige Grätz-Sold, wie auch die Direction des Wercks dem Ober- und General-Feld-Kriegs-Commissario dem Vitzthum verwilliget, welchen Jhro Churfl. Durchl. zu dem Ende, als Commissarium zu Breßlau hinterlassen, und wurde darbey dem Hertzog von Brüg das Ober-Amt aufgetragen, und beschlossen, die Stadt Breßlau in etwas mehrere Defens zu nehmen, darauf 7. Stück grob Geschütz auf eine Batterie (die Tasche-Batterie genannt) und ein grosses Werck zwischen dem Niclas- und Schweidnitzer Thor aufgerichtet, und zwey halbe zusamt einem gantzen Bollwerck. Jhre Churfl. Durchl.

Durchl. aber zu Sachsen haben den Obristen Hubald, welcher hiebevor den 1. Novembr. bey nächtlicher Weile Hanau erstiegen und eingenommen, und Jhr. Churfürstl. Durchl. Unterthan aus der Stadt Grimme gebürtig ist, zum Feld-Marschall über eine Armada von 8. biß 10000. Mann auf- und angenommen.

Auf daß obgemelter Obrister und Commissarius Vitzthum nicht vergebens die Zeit in der Schlesien zubrächte, hat er Ordinantz an alle Chur-Sächsische noch deren Orthen liegende Soldatesca ertheilet, auf bestimmten Tag und Ort zu erscheinen, deme auch vom Thum zu Breßlau, und aus der Stadt bis in 600. commandirt Volck zugegeben worden, darzu etliche hiebevor zu Breßlau hinterlassene Stück, samt 2. Feuer-Mörsern, damit ist er also vor die Gblitzsch gerucket, und dermaßen auf solchen Ort angesetzt, daß sich die Besatzung darinnen den 25. auf Discretion ergeben müssen, die darinnen gelegene 100. Knechte haben sich bey den Chur-Sächsischen lassen unterhalten, Obrist Rostocks Lieutenant aber, benebst 2. Capitainen und andern Officiern, gefangen nacher Breßlau eingebracht worden. Mit diesem Orth ist der Oder-Strohm bis auf Oppeln frey gemacht worden. Von Brüg war auch eine Parthey an die Neyß gangen, und daselbst in 400. Stück Vieh samt etlichen Salva-Guardien weggenommen.

Der in Groß-Glogau liegende Obriste Posen ließ bey nächtlicher Weil das Städtlein Lieba ersteigen und die darinnen liegende 70. Mann meistentheils niederhauen, und machte gute Beuthe. Dergestalt giengen 3. Kayserliche Regimenter bey der Cosel über und streiffeten fern und weit im Lande herum auf der Pohlnischen Seiten, und an den Churfürstl. Quartieren: haben viel 100. Stück Rind-Vieh und etliche 1000. Stück Schafe weggetrieben, und bey der Ohlau die Pappier-Mühl in Brand gesteckt rc. Als aber die Chur-Sächsischen sich aus Böhmen gegen Königs-Grätz näherten, wichen sie neben andern der Orten herum gewesenen Volck wieder zurück, die Sächsischen warffen eine Schantze auf gegen der Ohlau, zu versuchen, ob der Paß auf der Ohlau zu erlangen, und der daselbst befindliche Furth durch die Oder zu sperren, wie auch geschehen, und die Ohlau darauf von den Sächsischen belägert worden.

Der Banner hat inzwischen auch in Böheim Satz angegriffen, die darinnen setzten sich starck zur Gegenwehr, sie wurden aber mit Gewalt übermannet, erstiegen und alles niedergemacht. So lagen die Kayserlichen hin und wieder im Königreich zerstreuet, und machte ihnen nicht allein der Feind, sondern auch die Seuche der Pest, benebst dem Hunger treflich angst und bange, sie hatten ihre Quartiere zu Prag, Colin, Partowitz, und sonderlich auch zu Brandeyß, allda ihnen der Schwedische Major Stallhanß, welcher zu und um Podiebrad lag, und eine Brücke über die Elbe fertigte, mit den Stücken hefftig zusetzete, ruinirte die Brücke, und da ungefehr etliche hundert Crabaten unwissend, daß die Brücke ruinirt wäre, und der Paß zerstöret, in Eyl den Weg über das Wasser nehmen und durchgehen wolten, aber nicht funden, kamen sie dem Banner in die Hände, der ihrer viel niedergehauen, theils gefangen, und sich dem Städtlein darnechst sehr angedrungen, es auch endlich mit Accord einbekommen, und die Besatzung nacher Prag convoyrt. Solchergestalt zogen sie auch vor Königs-Grätz und bemächtigten sich dessen, welcher Ort hernacher mit Chur-Sächsisch-Schwalbachischen Volck besetzt worden. Also nahmen sie Küttenberg, Züschlau, und andere Oerter mehr in Böhmen ein, sonderlich Döplitz, da sie dann gute Beute bekommen, thäten auch einen Einfall mit 1000 in Mähren und auf Jglau, die Bannerischen erstreckten sich sehr, bis an den Jsser-Fluß; war also Prag gantz bloquirt gehalten, deßwegen grosse Hungers-Noth, Jammer und Elend ohne Maaß darinnen, dann ihr nirgends her etwas zukommen konte, dieweil alle Päße und Zufuhr ihnen gesperret.

Hierauf hat der Banner vom Reichs-Cantzler Oxenstirn Ordinantz bekommen, sich mit seiner Armada ins Reich zu begeben, und mit den andern Schwedischen zu conjungiren, der ist zu Ende des Monaths Octobris zu Erfurth angelangt, und etwas daselbst ausgeruhet: Der General ist neben dem Obristen Stallhansen zu dem Hertzog Wilhelmen verreißt, sich mit demselbigen zu unterreden. Demnach aber die Kayserlichen solchen der Schwedischen Anzug vernommen, haben sie sich gleichfalls colligirt, als: Obrister Forgatsch und Obrister Pic-

1634. colomini haben sich unterstanden, um Maynungen und Schmalkalden eine Armada von 10. biß 12000. Mann zusammen zu bringen, und die verhauene Päß bey Dampach rc. mit Gewalt zu eröffnen.

Eben damahls hat der Feld-Marschall Piccolomini in 14. Compagnien zu Pferd, unter Hertzog Wilhelms von Weimar Commando, beneben 2000. Ausschuß, am Thüringer-Wald angetroffen, selbige chargirt, zertrennt, und zu nichte gemacht, auch daneben in 400. Musqueten erobert, mit welchen sie ihr Volck armiren wollen.

Die Kayserlichen besetzten Kemnitz mit 400. Mann und streifften nacher Freyberg, brenneten und sengeten aller Orten wo sie hinkamen, und thäten fast ohne allen Widerstand was sie gelüstet. Eine Parthey von 400. Mann hatte um den 24. Octobris das feine Städlein Glaßhütten 3. Meilen von Dreßden eingeäschert, und auf einen Flecken dabey den Priester in Stücken zerhauen, und zogen die Stadt Döbeln zur Contribution. Die zu Zwickau musten abermahl viel aus- und in grosser Gefahr stehen.

Den 27. Octobr. um 2. Uhr haben die Kayserlichen ein Schreiben hineingesandt, in welchen der Kayserliche General-Major Becker die Stadt auffordern lassen. Welches aber Rath und Bürgerschafft, in Ansehung ihrer Pflicht gegen Chur-Sachsen und den inliegenden Churfürstl. Commendanten, gäntzlich abgeschlagen: Worauf unterdessen die Kayserlichen mit approchiren, wie auch mit Sengen und Brennen ohne Unterlaß continuiret, die Mühlen bey der Stadt, so wohl unterschiedene Scheuren in Brand gesteckt, wie man dann zugleich 14. Feuer gesehen.

Den 28. hat sich viel Reuterey und Dragoner auf allen Strassen sehen lassen, so wohl über 1000. Mann gewesen, davon seynd etliche Dragoner abgestiegen, und stets Feuer auf die Zwickauer Schantzen geben, aber das Volck hat ihnen fleißig vom Obern Thor und Schantzen respondirt, daß sie nichts richten können, und die gantze Bürgerschafft samt der jungen Bursche, bey Tag und Nacht, Widerstand zu thun unverdrossen gewesen. Um Mitternacht versuchten sie zwar einen Sturm und giengen etliche starcke Trouppen aufs Frauen-Thor zu, stiegen auch die Dragoner am Gottes-Acker ab. Allein das Stadt-Volck hat sich ihnen also opponirt, daß sie nicht ohne Verlust haben weichen müssen.

Eben damahls seynd 10. Regimenter unterm Grafen Coloredo zu Tschoppau in Schlesien eingefallen, Ihr. Churf. Durchl. darinn und darbey liegende etliche Regimenter, nehmlich das Hollsteinische, Dänische, Trautische, Schierstättische und Schleinitzische ziemlicher maßen ruinirt, und alle ihre Bagage, deren etliche viel hundert Wägen gewesen, neben vielen Pferdten und Vieh, auch anderen stattlichen Beuten mehr davon gebracht, und in 8. Standarten erobert, und über das alles das Städtlein Tschoppau noch in Brand gesteckt, die Kirchen und das Schloß in Grund ausgebrennet, und eingeäschert, die Chur-Sächsischen haben sich retirirt, mit Hinterlassung vieler Officierer und Soldaten, sie seynd aber so plötzlich und unversehens überfallen worden, daß nicht mehr, als das einige Hanauische Regiment gegen den Kayserlichen allen zu fechten kommen, doch seynd sie die Chur-Sächsische nicht so fast geschlagen oder erlegt, als zertrennet, auch haben sich die Zerstreuete hernacher nach und nach wieder zusammen gefunden. Diese Thätlichkeit, in währender der besten Friedens-Handlung verübt, hat bey vielen gar seltsame Gedancken erweckt, und viel Discurse über die Friedens-Tractaten verursacht. Es hat auch Graf Colloredo deren nicht geringen Verweiß vom Kayserlichen Hof bekommen, ist aber damit verantwortet worden, daß kein Friedens-Stand gewesen, sondern die Waffen mitten unter der Friedens-Handlung continuirlich gebraucht worden, doch ist alsobald alles Kayserliches Volck uneingestelt von den Chur-Sächsischen Gräntzen abgeführet, und in Böhmen in die Winter-Quartiere einlogirt worden. Massen dann auch Ihr. Churfurstl. Durchl. ihre gantze Armaden auch nacher Camentz zu kommen, Ordinantz ertheilt, daselbst Randevous zu halten, und selbst in der Person zu besichtigen, und in die Winter-Quartiere zu legen. Die bey Tschoppau geschlagene und wieder gesammlete Regimenter haben dem Land-Volck grossen Trang gethan und fast alle Oerter, deren sie mächtig werden können, ausgeplündert: Welchen aber von den Land- und Bauers-Leuten wieder begegnet, und frisch darauf geschlagen worden.

Vor einen Jahr haben wir, daß beyde, der Hertzog von Feria und der Feld-Marschall Altringer aus dem Elsaß wiederum über die Breysacher Brücken gewichen, und sich nacher

1634.

nacher dem Schwartzwald gewendet, vernommen, vornehmlich aber, und eigentlich gesucht, wie sie in das Würtenbergische einbrechen, und ihr Winter-Quartier darinnen haben möchten, hat ihnen aber nicht gelingen mögen, um daß ihnen von so vielen starcken Armaden vorgewartet, und der Aufbruch allenthalben verwehret wurde: Derowegen sie aus der Noth, wie man sagt, eine Tugend machen, und mit den schlechten Quartieren in dem erschöpfften Bayer-Lande müssen vorlieb nehmen.

Nun trachtete aber Feld-Marschall Horn auch dahin, wie und wo er Winter-Quartiere für seine unterhabende ermüdete Soldatesca finden möchte, welche auch bequem, und angenehm wären, und zwar in Ober-Schwaben, darinnen sie gleichwohl ohne übermäßige Beschwerde, der Stände eine Zeitlang ausruhen, und also den kalten unfreundlichen Winter hinbey bringen könten. Ist derowegen, damit dieselbige ihre Quartiere desto sicherer und bequemer wären, den 8. Januarii vor Lauwingen aufgebrochen, und seinen March gegen Bieberach genommen, Vorhabens selbigen Ort zu attaquiren, weil aber dißmahl eine überaus grimmige Kälte einfiele, bey welcher die Knechte ihre Dienste mit guten ersprießlichen Effecten nicht hätten leisten können, darnebenst auch Zeitungen einkam, daß der Bayrische Obrister Johann de Werth, mit etlich und viertzig Compagnien Pferden, benebenst etlichen Dragonern zu Schöngau über den Lech hinüber gangen wäre, und sich Ober-Lands befinde, als hat er vorbemeldt sein Vorhaben geändert, und die Infanterie um Riedlingen an die Donau verlegt, mit der Cavallerie aber sich resolvirt, aufwerts gegen Ravenspurg zu gehen, und zu versuchen, ob man die aus Bayern heraufziehende Trouppen recontriren, und auseinander bringen, und hernacher, wie gemeldt, in den Quartieren die kälteste Winters-Zeit über ausruhen könte.

Also ist er selbigen Tages nehmlich den 15. Januarii gegen Abend bey Waldsee mit seinen bey sich habenden angelangt, und allda in Erfahrung gebracht, daß die Quartier-Meister vom Cronßfeldischen Regiment, welche selbige Nacht noch zur Reutta gelegen, Quartier darinnen gemacht, derowegen er mit dem Vortrab auf Reutta angezogen, selbiges Quartier überrumpelt, alle die Officierer beneben etlichen Reutern gefangen nehmen, und den Rest niedermachen lassen. Darauf den folgenden Morgen auch Waldsee erstiegen, und fünff Quartier-Meister darinnen gefangen bekommen. Von diesen gefangenen Quartier-Meistern hat er Kundschafft erlangt, daß sechs Regimenter, als nehmlich vier Teutsche und zwey Crabatische, nicht unter dem Obristen Johann de Werth, wie die eingelangte Advisen gebracht, sondern unter dem Commando des Obristen Louys neben dem Vitzthumischen Regiment, so zuvor Ober-Lands gelegen, sich in Uberlingen, Ravenspurg, Leutkirch, Ißne, und Wargen eingelegt hätten. Derowegen er den Obristen Plato mit seinem, und den Cratzensteinischen Regiment von Reutta nacher Ravenspurg geschickt, die Thore allda zu berennen, und das Keßlerische Regiment, so allda gelegen einzusperren, damit es nicht entgehen könne, biß er mit dem Fuß-Volck hernach käme. Unterdessen ist er selbst nacher Waldsee geritten, von dannen dem General-Major Roßstein mit einer Parthey auf Leutkirch, da das Königische Regiment, und Obrister Canofsky auf Wangen, da das Plaßkowitische Regiment Crabaten gelegen, geschickt, selbige zu überrauschen, und nach guter Verrichtung bey Ißne, da das Vitzthumische Regiment Quartier gehabt, sich zu conjungiren, und zu versuchen, ob sie selbiges auch überstossen könten, mit welchen es dann glücklich abgelauffen, daß Obriste Plato den Obristen Keßler samt seinen Officierern und Reutern, auch den Grafen von Zill, benebenst andern Kayserl. Officianten in Ravenspurg ertapt, und sie gezwungen, sich auf Discretion gefangen zu geben, Obristen Canofsky auch das Plaßkowitische Regiment in Wangen überrumpelt, den Obrist-Lieutenant nebst den andern Officirern, und etlichen Reutern gefangen genommen, und den Rest niedermachen lassen, also daß von selbigen Regiment fast nichts entrunnen. Dem General-Major Roßstein aber waren seine Befohlene so wohl aus Leutkirch, als Ißne entgangen, denen eine Parthey biß gegen Kempten nachgejagt, und etliche erlegt. Es haben aber die Schwedischen bey diesen Uberfall kein Cornet überkommen, dann sie selbige alle in Lindau verwahrt gehabt. Darauf hat der Feld-Marschall seine Trouppen, zu und um Riedlingen, Munderkingen, Scheer, Saulgen, Mengen Theningen, und dero Orten einquartiert, biß das kälteste Winter-Wetter vorüber gangen.

1634. Eine grausame und erschreckliche Mordthat hat sich dieser Zeit zugetragen; Es waren etliche vornehme Kauff-Leuth, Baßler und andere von Straßburg aus der Meß kommen, dieselbige wolten sich wieder nach Hauß begeben, aber um anderer ihrer habenden Verrichtungen und nothwendigen angelegenen Geschäfften willen, hatten sie den Weg auf Schaffhausen über den Schwartzwald genommen, und waren in einen Flecken, Oesterreichischer Bothmäßigkeit, die kalte Herberge genannt, kommen allda sie von 12. Kayserl. Reutern aus Villingen und etlichen vielen Bauren überfallen wurden, ob sie nun wohl mit Vorweisung ihrer Paßporten bezeugt, daß sie Kaufleuth und Baßler wären, auch deßwegen ihre beyhabende Bücher und Schrifften aufgezeigt, und mit gebogenen Knien um Fristung ihres Lebens gebeten, so hat sie jedoch solches alles nicht helffen mögen, sondern haben Soldaten und Bauren geruffen: so müste man sie als Ketzer hinrichten! also jämmerlich zu Tode geschossen und geschlagen.

Auf solche grausame und erschröckliche Mordthat, und daß unter anderen die streiffenden Partheyen in der Marggrafschafft Baaden so viel Excesse und Muthwillen verübten, und sowohl den Innwohnern, als auch den Reisenden viel Schaden und Uberlast zufügten, liesse Marggraf Friedrich unterm dato den 10. Januarii ein öffentlich Mandat ausgehen, und allenthalben publiciren, dieses Inhalts:

Wir Friedrich rc. Entbieten allen, und jeden unseren Amt-Leuten, Angehörigen und Unterthanen unsere Gnad, und fügen euch hiemit zu wissen. Demnach nun eine geraume Zeit hero uns, wie auch noch täglich geschicht, vielfältige Klagen angebracht worden, was gestalten unsere Unterthanen von den streiffenden Partheyen sehr beschweret worden, indeme zu zwantzig oder mehr Pferden, ein- und andern Orts, bey nächtlicher Weil einkommen, ihres Gefallens logiren, dem armen Mann, was er von Victualien und Fütterung hat, abnehmen, unterdessen ihre Wachten auf den Strassen halten, und wann sich etwas von Fuhren auch sonsten sehen läst, aus unterschiedlichen Orten, dahin sie sich gelegt, zusammen stossen, selbige angreiffen und plündern, daß wir solchemnach, und weil andere bishero gebrauchte Mittel nichts verfänglich seyn wollen, Unsers Lands-Fürstlichen und Obrigkeitlichen Amts erinnern, und thun darauf, damit berührten Beschwerungen und Plackereyen, so viel immer möglich, durch ersprießliche Mittel gesteuret und aufgehoben werden, hiermit und in Krafft dieses unsers Mandats gnädig und ernstlich befehlen, daß hinführo aller Orten, unserer Fürstenthum und Landen, auf die Durchreisende, sonderlich Soldaten zu Roß und Fuß gute und fleisige Aufsacht, so Tags, so Nachts angestellt und keine Reuter, oder Fuß-Knechte, oder auch sonsten streiffende Partheyen, die nicht von ihren Obristen oder Obrist-Lieutenanten ihre richtige Paßzeddel haben, passirt, auch keinen die geringste Unterhalts-Lieferung, er habe dann deswegen von rc. Schein aufzuweisen, ohne Bezahlung gegeben, sondern sie mit guter Discretion fort- und abgewiesen; Da aber solches nicht verfangen wolte, sie so gut man können wird, mit Gewalt, womit keiner gefrevelt haben soll, fortgetrieben, oder da sie einige Thätlichkeit, Raub oder Unthat verübet, zu der Hand gebracht, niedergeworffen und hierinnen von den benachbarten Aemtern und Flecken den andern eylende Hülf treulich geleistet, wie auch, wann dergleichen vorgangen, dessen alsobald mit nothwendigen Umständen berichtet, und hierinnen von männiglichen gebührender Fleiß gebraucht werde. Dann auf den Fall von einem oder andern dieses Orts Fahrläßigkeit verspühret, selbige mit empfindlicher Straf auch nach bewandten Umständen, Erstattung des zugefügten Schadens und Unkostens ohnfehlbarlich angesehen werden sollen.

Der Obrist Vitzthum hat zu revangiren vorig erlittenen Schaden, über seine 300. Reuter noch vier bis in 500. Dragoner von Bieberach, Memmingen, Lindau zusammen gebracht, und einen Anschlag auf das Würtenberger Gräntz-Städtlein Munderkingen (oder Munderkimhingen) darinnen 120. Schwedische Reuter lagen, gemacht, welcher dann so treflich angangen, daß er in der Frühe und Stille für bemeldtes Städtlein kommen, selbiges umbringet, die bey sich habenden Sturm-Leitern mit grosser Furie angeworf-

1634. geworffen, die Mauren bestiegen, und die eine Pforte eröffnet: Die Schwedischen aber wurden ihrer bald gewahr, konten aber schwerlich zu Pferde kommen, ward ihnen treflich angst und bang, wusten nicht wo aus noch ein, bis der Rittmeister, ein junger Mann, eine eylende Resolution fassete, die andere Pforte selbst öffnete, und sich durch zuschlagen gleich ex desperatione gedachte, konte aber so nicht durchkommen, daß er nicht von seinen Feinden tapffer angegriffen, und fechten müssen, welches dann beyderseits also eyfrig und trefflich angangen, daß auch der Schwedische Rittmeister den Obristen Vitzthum selbst chargirt, und dermassen verwundet, daß die Vitzthumischen die Flucht nehmen müssen, denen die Schwedischen bis gen Biebrach an die Pforten nachgesetzt, man hat dafür gehalten, daß der Vitzthumischen auf 150. ungefehr blieben, und fast in die 100. gefangen worden, darunter unter den Todten ein Freyherr von der Scheer, welcher sich mit der Flucht salvirt, in dem nächsten Dorff in ein Bauern-Hauß verkrochen, dem Quartier zugeschryen, aber nicht herfür gewollt, derowegen das Hauß in Brand gesteckt, er aber auf das Dach kommen, um Quartier gebeten, welches ihm gerne wäre gegönnet worden, wo er wegen der Flamme hätte mögen salvirt werden, und zwey Junge von Adel von Ulm zu Erlach &c. doch haben die Kayserlichen das Städlein eingenommen, und die Bagage samt vielen Pferden und Beuthen darvon gebracht.

In Schwaben und Algöw, hat der Feld-Marschall Horn die Winter-Quartiere bald erweitert, und die Städtlein Ißne, Leutkirch, Weingarten, Meßkirch &c. eingenommen, und sich gleich Lindau genähert, deßwegen sich die in Lindau in nicht geringer Gefahr zu seyn erachtet, und hat der Commendant Vitzthum 130. Bürger daraus nacher Bregentz, und auf des Feld-Marschalls Annäherung, ferner hinein in Tyrol verschickt. Der Obriste König, welcher vieler schweren Dingen beschuldiget, nachdem er von Lindau auf Ehrenberg gebracht, und starck examinirt worden, hat derenselben keines auf ihn gebracht werden können, wie sichs dann auch mit dem Obristen und Commissario Ossa zu Insprug also befunden, daß er unschuldig. Immittelst hat der Feldmarschall Horn, auch Pfüllendorff, Mörßburg, Morckdorff, dem Bischoff zu Costnitz zuständig, und anderer Oerter mehr sich impatronirt, und den Paß auf Kempten, Memmingen, Lindau, gantz gesperret, hat sich sonderlich an Reutern allein auf 8000. Mann starck befunden, derowegen die zu Lindau allerhand Victualien, so viel sie deren bekommen können, aus der Eyds-Genoßschafft aufgekaufft, und sich nach Möglichkeit proviantirt. Zu dieser Zeit ist der Feldmarschall Altringer, (wie in der Welt, wann die Sachen nicht nach Verlangen und Wunsch abläuffen wollen, pflegt herzugehen) bey etlichen in Argwohn gerathen, als wann er des Hertzogs von Feria ins Reich gebrachte Armada, welche die restirende Plätze zu manuteniren, und den Paß nach Niederland für den Infante Cardinal zu eröffnen angesehen gewesen, mit Fleiß, oder Nachläßigkeit ruinirt, daß sich darüber der abgeleibte Hertzog von Feria und daß es eine Friedländische Anstifftung sey, beklagt haben solte, welches aber der Altringer in der Friedländischen Conspiration viel anders, und daß er Ihro Kays. Majest. treuer Diener sey, erzeigt, auf diese Conspiration hat der Feldmarschall Horn ein wachsames Auge gehabt, sonderlich auch, damit er Hertzog Bernhards Vorhaben desto mehr facilitiren, und befördern möchte, wie er dañ vor sich selbst in Schwaben und Algöw, wie oben verstanden, guten Progreß gethan, damit die Bayrischen ihn in seiner Impressa nicht von Stund an in den Rücken giengen, sondern etwas divertirt würden, hat er zwo starcke Partheyen gegen dem Lech gehen lassen, und sonderlich den Obrist-Lieutenant Peschick commandirt, die 4. Regimenter Kayserl. und Bayrische, so um Füssen gelegen, unter dem Commando, der Obristen Logiers zu überfallen und aufzuschlagen, welcher Peschick, dieweil er etwas unpäßlich, zwar selbst nicht fort- und mit kommen können, den Obristen von Hoffkirchen aber advisirt (sonderlich weil periculum in mora und sich eine Anzahl Kayserl. Bayrischen auch bey Ißna sehen lassen) welcher Hoffkirchen nicht allein aufgewesen und solche Regimenter zertrennt, und fast ruiniret, sondern auch ermeldter Logier selbsten samt vielen andern Officierern und Soldaten gefangen bekommen.

Deßgleichen auch der Schwedische Obriste Plato mit 1000. Reutern auf Mündelheim gangen und bald in die Vorstadt kommen, daselbst Quartier gemacht, einen Trompeter an das Thor gesandt, und das Städtlein auffordern lassen, es haben ihm aber die in der Stadt wenig zu willen gewust, sondern

1634. den Trompeter ohne Resolution wiederum zurück geschickt. Worüber dann der Schwedische Obriste hefftig bewegt, und die zwo halbe Carthaunen, welche er vorigen Tags, benebenst 300. Musquetirern, 100. Dragonern und 100. Reutern von Augspurg, zusamt 100. Dragonern von Welssenhorn bekommen, gegen das Städtlein gericht, und selbiges darmit ernstlich und hefftig beschossen, auch das Volck zum Sturm angeführt, welcher Sturm dann starck angangen, als aber die in der Stadt den Ernst gesehen, haben sie einen Trommelschläger an das Thor geschickt, und um Accord gebeten, dieweil aber die Sturm-Leiter schon an die Mauer geschlagen, die Soldaten im Zwinger, und viel zu hitzig, daß sie nicht können aufgehalten werden, zumahl ihrer auch eine ziemliche Anzahl zu einem Loch hinein kommen, als ist die Eroberung mit Ernst angangen, die Crabaten, welche sich tapffer zur Wehr gestellet, angegriffen, ihrer wohl in 200. niedergemacht, Obrist-Lieutenant Michael, beneben 5. Rittmeistern und so viel Lieutenants und Corneten nach Anzahl der darinn gelegenen Compagnien gefangen bekommen und in 60. Musquetirer vom Archischen Regiment erschlagen. In solchen Städtlein seynd viel Früchte, und Saltzscheiben, zusammt allen den Pferden zur Beute überkommen worden. Als die Kayserl. solchen Verlauff in Kauffbayern vernommen, haben sie ihren Ort verlassen, und sich darvon gemacht, welchen dann die Schwedischen (als eine bequeme Vorwacht) sowohl auch dieses Mündelheim mit starcken Guarnisonen besetzt.

Zu Vollziehung nun obbemeldter fernerer Diversion ist der Feld-Marschall zu Ravenspurg aufgebrochen, und andern Tages den 10. Martii mit den beyhabenden Trouppen vor Biebrach angelangt, folgende Nacht die Approchen angefangen, nachgehends die Stadt auffordern, und dem allda gelegenen Commendanten Obristen Strasoldo einen guten Accord anbieten lassen, darzu er sich aber nicht verstehen wollen, sondern die Extrema zu erwarten sich erklärt. Als aber den dritten Tag die Stücke (welche der tieffen und gantz grundlosen Wege halber eher nicht angebracht werden können) ankommen, und der Stadt schon der Feld-Marschall also lange canonirt gehabt, daß die Wehr den Belägerten benommen, und eine ziemliche Breche gemacht worden, hat gedachter Commendant einen Trompeter, nebst etlichen Bürgern heraus geschickt, und um einen reputirlichen Accord, daß er mit allen Volck möge freyen Abzug haben, anhalten lassen, nebenst Vermelden, wann ihnen nicht freyer Abzug solte gestattet werden, er sich auf den letzten Mann wehren, zuvor aber die Bürger, welche er alle auf dem Rath-Hauß und in einen Keller eingesperret habe, mit Feuer umbringen, und in die Lufft sprengen wolte. Ob aber der Feld-Marschall nun wohl darvor gehalten, daß der Commendant so barbarisch mit den Unschuldigen zu procediren, sich nicht werde unternehmen dürffen, und derentwegen, weil er erstmahl den angebotenen guten Accord abgeschlagen, und aber vornehmlich darum zu thun gewesen, wie das innliegende Volck ruinirt würde, ihme durchaus weiter keinen Abzug verstatten wollen, sondern auf Discretion sich zu ergeben endlich begehrt; so seynd doch wiederum unterschiedliche, und gar letztlich, da alle Anstalt zum Sturm bereits gemacht gewesen, und die Trouppen, so zum Sturm verordnet waren, nach der Breche zu avanciren wollen, die Evangelischen Priester und Weiber heraus kommen, und mit vielfältigen Flehen und Bitten, dermassen angehalten, mit nochmahligen kläglichen Vermelden, daß es, wie oben gedacht, ihrer aller Leben koste, gestalten das Rath-Hauß mit Pulver unterlegt, und sie gewiß im Rauch aufgehen müsten. Als hat der Feld-Marschall mit dem Commendanten zu tractiren sich erbothen, und daß er Geyssel heraus schicken solte, begehrt, welches dann beschehen, also, daß den andern Morgen frühe ihme der Accord schrifftlich hinein geschickt, und darinnen freyer Abzug mit Hinterlassung der Ober-Wehr, und Fähnlein erlaubet, und bis gegen Ingolstadt convoyren zu lassen versprochen; Worüber er dann selbigen Tag seinen Auszug genommen.

Wiewohl von der sämmtlichen Guarnison, so des Obristen Strasolda gantzes Regiment von 10. Compagnien, und 300. commandirt Volck von Archischen und Goischen Regiment zusammen in 1500. Mann zu Fuß, und eine Compagnie Reuter gewesen, gantz nichts ausser des Obristen Diener und Angehörige nebenst etlichen Officierern weggegangen, die übrigen aber alle bey den Schwedischen Dienste angenommen, und sich gutwillig untergestellt.

Die

1634.

Die Accords-Puncte, darauf geschlossen worden, und die Kayserlichen ausgezogen, seynd diese gewesen:

1. Soll dem Commendanten sammt den andern Kayserlichen Officierern auch gemeinen Soldaten sammt ihrer Bagage; iedoch mit Hinterlassung der Fähnlein, und Ober-Gewehr, abzuziehen vergönnet seyn.

2. Von den Reutern mögen die Officierer zwar nebenst ihrer Bagage und Roß, die Gemeinen aber ausser denen, die sich unterstellen wollen, ohne Pferd mit ihren Seiten-Wehren zu Fuß ausziehen, und die Cornet auch hinterlassen.

3. Was für Gefangene in der Stadt sich befinden, deßgleichen alle Uberläuffer, sollen vor dem Abzug ausgeantwortet, und nicht ein einiger versteckt, oder heimlich hinaus partirt werden.

4. Soll der Commendant für sich und der gantzen Guarnison alle auf die Stadt habende Prætensiones fallen lassen, und nicht allein bey seinen Abzuge keine Plünderung der Bürger, oder Abnahme im geringsten verstatten, sondern auch die von ihnen gefänglich weggeführten oder geschickten Evangelischen Bürger wiederum herbey ohne Entgeld zu den Ihrigen lieffern, und bis auf würcklichen Erfolg dessen gewisse Geyssel hinterlassen.

5. Die Abziehenden wolten Ihre Excellentz Herr Feld-Marschall bis gegen Ingolstadt convoyren lassen.

Nach Einnehmung der Stadt Biebrach ist der Feld-Marschall vor Kempten gerückt, solches den 20ten Martii mit Sturm erobert, den Bürgern ist kein Leid geschehen, eine Compagnie Dragoner aber ist auf den Lauff blieben, der Kayserl. Commendant hat sich mit den übrigen auf das Schloß Burghalten begeben, allda er den 21. diß folgender gestalt accordiret:

1. Sollen sie mit Unter- und Ober-Gewehr, und nur der Commendant mit 3. Bagage-Wägen abziehen.

2. Soll der Commendant die Gefangenen und übergelauffenen Soldaten restituiren, und den Seinigen frey stehen sich bey den Schwedischen unterhalten zu lassen oder nicht.

3. Soll er gewisse Geyssel hinterlassen, biß daß die von dannen weggeführten Evangelischen Bürger ohne Entgeld wieder geliefert werden.

4. Alle Prætensiones, so er an dieser Stadt haben möchte, sollen gefallen, und nichtig, auch hiermit in perpetuum gantz annullirt, und aufgehoben seyn.

5. Wollen Ihre Excellentz Herr Feld-Marschall ihn bis nacher Aichen bey Augspurg convoyren lassen.

Als sie nun ausgezogen und ein Stück Weges weg gewesen, seynd von den 560. Mann zu Fuß und 70. zu Pferde 150. umgekehrt und sich bey den Schwedischen untergestellt. In der Burghalten seynd über 80. Centner Pulver 30. Stück Geschütz groß und klein, und ein ziemlicher Vorrath an Proviant gefunden worden, also des nechsten es der Stadt Memmingen fürters gegolten.

Dann nach Eroberung Kempten ist der Feld-Marschall alsobald vor Memmingen gerückt, sich allda starck verschantzt, und etliche Batterien darfür aufwerffen lassen, deme dann den 28. dieses von Ulm aus 6. halbe Carthaunen sammt vieler Munition, und etliche hundert Soldaten zugesandt worden. Deßgleichen auch das Hertzogthum Würtenberg 4000. Mann darzu geben. Es haben aber die Kayserlichen sich sehr bemühet diesen Ort zu entsetzen, deßwegen dann in 3000. Pferde bey Landsperg über dem Lech gesetzt, und die gantze Nacht in Battaille gehalten, demnach sie aber vernommen, daß der Feld-Marschall in Person und zwar mit der gantzen Armada und den empfangenen ansehnlichen Succurs darvor liege, haben sie nicht weiter gehen wollen, sondern sich wieder zurück begeben.

Gleichwohl ist solcher, der Kayserlichen Anzug, dem Feld-Marschall bald verkundschafftet worden, aber anders nicht, als ob die Kayserl. Bayrische Armada gantz in Anzug wäre, Memmingen zu entsetzen, derowegen er allen Trouppen aus den Ober-Quartiern zu ihm ins Lager zu rücken Ordinantz ertheilet, unter andern auch dem Obristen Canofsky, so zu Wangen gelegen, anbefohlen, daß er eylends zur Armada stossen, zuvor aber ein Quartier demantelliren, und was an Pallisaten, und andern gebauet, einreissen solte. Welchem Befehl auch gedachter Obrister also nachkommen. Weiln aber mittler weile von beschreyten Anzug andere Kundschafft einkommen, daß es nehmlich nicht die gantze Armada, sondern allein eine

1634. eine Parthey von etliche tausend Pferden und 700. Dragonern, unter der Generalen Cronbergs und Fürstenbergs Commando gewesen, auch solche bereits über den Lech zurück gegangen, als hat er viel berührten Obristen Canofsky mit 4. Compagnien zu Roß wiederum nach Wangen zu gehen, und daselbst biß auf fernere Ordinantz zu bleiben befohlen.

Jedoch haben die Kayserlich-Bayrischen aus Lindau, Costnitz und Uberlingen einen Anschlag auf Wangen gemacht, und mit 800. Mann zu Fuß von Wolckensteinerischen, Goischen, und andern commandirten Volck, nebst 700. Pferden, den letzten Martii darvor gerückt, der ungezweiffelten Hoffnung, weilen nunmehr der Ort befestiget, denselbigen in Eyl zu überrumpeln: Wie sie dann mit einer ziemlichen Furie angesetzet, und den Ort zu besteigen sich äusserst bemühet.

Es hat sich aber obgesagter Obrister schon allbereit etwas wiederum verbauet gehabt, und darneben solche Gegenwehr gethan, daß sie nicht allein nichts ausrichten können, sondern auch mit ziemlichen Verlust abziehen müssen, auch hat der Schwedische Obriste ihnen darauf selbst nachgesetzt, bey Neu-Ravensurg sie ereylt, hart mit ihnen getroffen, und 300. darvon niedergemacht, und in 400. guter Knechte, welche Dienste anzunehmen begehrt, gefangen zu Wangen eingebracht.

Immittelst haben sich die Kayserlich-Lothringischen zwischen Pfaltzburg und Thann wieder bis in 7000. Mann versammlet. Der Stadthalter Graf von Salm hatte 1000. Mann zu Fuß, und 300. Pferde. Hertzog zu Lothringen (welcher zwar in Person selbst nicht darbey, sondern in Burgund gewesen, mehr Volck zu werben) in 600. Pferde und 300. zu Fuß. Obrister Merey 600. Mann, und aus unterschiedenen Guarnisonen, 500. das übrige waren Bauren und Land-Volck aus dem Brechter Thal, Elseck, und Seißwald in 1200. oder mehr.

Damit sich nun das Volck nicht ferner stärckte, hat Rhein-Graf Otto Ludwig sich hingegen auch mit mehrerm Volck gefast gemacht, in willens dahin zu gehen, und ein Treffen mit ihnen zu wagen. Ist also den 2. Martii des Morgen frühe solches ins Werck zu richten mit der gantzen Armada um Gebweyler aufgebrochen, seinen Bruder Rhein-Graf Hanß Ludewigen mit den Ziloisch- und Zillhartischen Trouppen zu Roß sammt 500. Musquetirern voran geschickt, und vermeynt jene dardurch aus dem Vortheil zu bringen, welcher aber dessen durch die Bauren schon innen worden, und sich in Battaille gestellet, da dann anfänglich die Musquetirer beyderseits die Höhe zu gewinnen ziemlich mit einander zu thun gehabt, biß endlich die Schwedischen den Vortheil erobert. Dessen ungeachtet seynd doch jener Cavallerie und Fuß-Volck an die Ziloischen Reuter, so unten am Wald gehalten, gerathen, auch mit Stücken, doch ohne Schaden, gegen sie gespielet, welche darüber erstlich zwar in etwas Confusion zurück gehen müssen, aber doch sich bald wieder gestellet. Rhein-Graf ist damahlen mit seinem Regiment zu Pferde, und dem andern Fuß-Volck bey der Artillerie zurück geblieben, deme die Lothringischen mit einer Parthey von ungefehr 100. Pferden in den Nachtrab ein Alarm gemacht, welchen aber alsobald Widerstand gethan, geschlagen, und der Major von des Obristen Mercy Regiment sammt in 40. Pferden niedergemacht, und nachdem nun unter diesen Verlauff der Rhein-Graf avisirt worden, wie sich die Kayserlichen in voller Bataille bey Wattweyl præsentirten, hat er denselben zu begegnen ein Regiment zu Pferd, wie auch das übrige Fuß-Volck sammt den kleinen Stücken (weil die grossen wegen bösen Weges nicht fortzubringen gewest) entgegen gehen lassen, die Trouppen in gute Ordnung gestellt, und die Lothringischen von unten und oben attaquirt, dieselben alsbald in die Flucht gebracht, die Stücke und etliche Fähnlein auf der Wallstadt erobert, den Calonell Philippi und viel andere hohe Officierer, und in 1500. Soldaten erlegt: Den Grafen von Salm, Obristen Mercy, den Marquis von Passompierre, samt etlichen Obrist-Lieutenants, Majors, und viel andern Officierern, auch in 1500. gemeiner Soldaten gefangen, und die Flüchtigen bis nach Thann vor das Thor verfolgen lassen, da dann abermahlen unterwegs ziemlich viel niedergemacht worden: Obrist-Lieutenant Hartenberg, und Bielacher haben sich durch das Gebürge in Lothringen salvirt. Der Rhein-Graf hat auch noch selbigen Abend Wattweyler und Senna, worinnen in 600. Mann gefangen, und ihre meiste Bagage bekommen worden, erobert. Bey dieser Occasion seyn nicht mehr als 8. Cornet, und 6. Fahnen zu Fuß bekommen, die übrigen aber

aber von den Soldaten verparrirt worden.

Diesemnach ist General zu Verfolgung der Victorie vor Thann gerucket, und hat den Ort mit halben Carthaunen beschiessen lassen, also, daß sich den folgenden Tag, Schloß und Stadt auf Discretion ergeben, darinnen abermahlen über zwey hundert guter Knechte, welche sich gleich untergestellt, den Kayserlichen aberhalten, und ein Capitain, drey Lieutenante und zugehörige Unter-Officierer vom alten Schauenburgischen Regiment gefangen worden.

Unlängst hernach hat die Stadt Ensisheim berichtet, was massen der junge Graf von Lichtenstein mit ungefehr dreyhundert Mann von daraus abgezogen und den Ort verlassen und sich nacher Brisach salvirt, deßwegen sie den Stadthalter ersucht, um eine Salva Guarde, oder erträgliche Guarnison. Unter begebender Ubergab dann hat der General seine zwey Regimenter zu Roß und Fuß unter Obrist-Lieutenant Landbergern und Leyen auf Befort commandirt, und selbigen Ort mit Stücken beschiessen lassen, der sich dann auf Gnad und Ungnad ergeben.

Indessen hat auch der Obrist-Lieutenant Julius Weitz der Kayserlichen verbaute Schantz zu Hinningen mit etlich und zwantzig Pferden eingenommen; die Kayserlichen waren mit ihrem Commendanten zeitlich ausgerissen und sich in einen Schif auf den Rhein begeben, doch seynd deren noch etliche ergriffen und theils erlegt, theils gefangen worden. In dieser neuerbauten Schantz ist viel Proviant, nebst zwey Stücken Geschütz oder Pöllern und 8. Doppelhacken erobert, und dadurch alle Zufuhr auf dem Rhein den Brisachern gesperret worden.

Fünf Compagnien Zillhartische Reuter thäten eine Wagnüs übern Rhein, fielen in einem Flecken einer Kayserl. Parthey Reuter ein, deren sie viel erlegten, und hundert Gefangene zurück übern Rhein alsobald in die eingenommene Schantz nach Hinningen einbrachten.

Nach Eroberung Memmingen ist der Feld-Marschall Horn alsbald nach Ieberling am Boden-See geruckt, und selbige Stadt hart belägert. Das wenigste aber, wiewohl er mächtigen Ernst gebraucht, dafür ausgerichtet, dieweil nicht allein die Belägerten sich tapffer und bester massen darinnen gewehret, sondern auch die Belägerten von Costnitz, Lindau, und deren Orten immer Succurs gehabt, welcher ihnen nicht hat können benommen werden, also es ihnen an frischen Succurs und Proviant nimmer ermanglet. Der Feld-Marschall hat die Stadt bis auf den Marckt untergraben, und sich schon der halben Stadt bemächtiget, aber die in der Stadt hatten alle Gassen mit Pollwerck und andern dermassen verschantzt, daß sie noch einen Weg als den andern starcke Gegenwehr thun konten, wann auch gleich die Stadt eingenommen, seynd darzu an einen andern Ort ausgefallen, 1. Hauptmann, 3. Lieutenante benebst andern Officierern und Soldaten gefangen, bis in die 70. niedergemacht. Die Guarnison und Soldaten hätten vielleicht den Accord und Ubergab nicht ungern gesehen, worzu sich aber das Bauers-Volck gantz nicht verstehen wollen, Ursach sie an gütlichen Accord, weil sie zu Wangen ihr Angeloben und Versprechnüs nicht gehalten, sehr gezweiffelt. Es hatten auch die Belägerten einen Arm aus der See in die Stadt geleitet. Als hat der Feld-Marschall, nachdem er viel Officierer und Soldaten verlohren, auch vor und um Uberlingen alles ruiniret, endlich unverrichter Sachen müssen abziehen, und sein Volck um Biebrach, Ravenspurg, Reutlingen und deren Orten einquartiret. Doch hat er etliche Trouppen auf Bregentz gehen lassen, selbiger Furcht zu machen, wie auch geschehen, dann selbige das Städtlein Sultz und 3. Schantzen am Gebürge erobert, und bey den Bregentzer Bauren gar gute Beute gemacht. So hatten sie zu Lindau alle Bürger bis auf 50. aus der Stadt (aus jeder Zunfft 10. deren 5. seynd) ausgeschafft, damit die Guarnison desto besser sich erhalten könte, der Feld-Marschall aber nächst seinen Abzug von Uberlingen thäte Verordnung, daß man Buchhorn je mehr und mehr befestigen, und darzu daselbst Schiffe bauen solte, damit inskünfftige den Kayserlichen auf der See die Meisterschafft möchte benommen werden: Hertzog Bernhards Volck lag der Zeit um Nördlingen, Elwang, und im Hohenlohischen, Hertzog Wilheim aber im Ulmischen gantz still, und war er mit dem Feld-Marschall

1634. Horn zu Ulm zusammen kommen, von nothwendigen Sachen sich mit einander zu unterreden, als aber das geschehen, ist er nacher Franckfurth am Mayn zu dem Convents-Tage, der Feld-Marschall aber wiederum zu der Armade verreist.

Nun wollen wir in Elsaß uns begeben, und erstlich wie die Bloquirung zu Brisach abgegangen, erzehlen, welcher Vestung man den Paß gantz geschlossen, und hat man den Proviant und Munition, so man hinein schicken wollen, zu Rheinfelden der Gefahr halber von den Schiffen abladen müssen, und nur etwas weniges auf dem Land hinein bringen können.

Solches alles unerachtet, seynd doch die in Brisach sehr unverzagt und muthig gewesen, dann ihnen kurtz zuvor durch einen Tyrolischen von Adel Nahmens Reich, im Nahmen Kayserlicher Majestät gute Vertröstung geschehen, daß Obrister Joan de Werth mit 1500. Pferden und 3. Regimentern zu Fuß über den Schwartz-Wald durchbrechen, und selbigen Ort entsetzen solte, massen dann der Proviant um Freyburg und der Orten bestellet, deswegen auch der Feld-Marschall dem von Schawenburg ernstlich befohlen, sich selbst persöhnlich ins Feld zu begeben und das Land zu defendiren, welcher alsbald 12. Stück Geschütz zu Brisach in Bereitschafft stellen lassen, und sich fertig gehalten, dann Ihro Majest. wolten diese Lande nach Möglichkeit in Schutz und Verspruch haben, biß daß dieselbige mit Chur-Sachsen und Brandenburg mit Reputation Frieden schliessen könten; Es ist aber wohl ermeldter von Schawenburg unlängst nach diesen an einen hitzigen Fieber Todes verblichen.

Durch gedachten Todes-Fall und daß der Obrist-Lieutenant Escher auch gestorben, sind zu Brisach alle Sachen schläffriger hergegangen, doch haben die übrigen eine Schantz gewagt, und etlichen Metzgern, so in 300. Stück Vieh und bey 400. Pferd im Ried gehend gehabt, bey nächtlicher Weil eingeholet: darauf hat der Rhein-Graf einen Anschlag auf die Stadt gemacht, und damit also fortgesetzt, daß auch die Rhein-Gräfische Reuter bis für die Brisacher Brücken geritten, und den jungen Grafen von Lichtenstein, welcher mit einen Rohr um Lerchen zu schiessen heraussen gewesen, so nahe auf den Hals kommen, daß er sich zu salviren in den Graben von der Schantz springen müssen, und in Wasser bis unter die Arm gestanden, weil aber inmittelst die darinnen so wohl mit Stücken, als Musqueten starck Feuer heraus geben, als haben sie wiederum zurück weichen müssen, doch noch hart vor dem Schlag-Baum einen Furierer ergriffen und neben 3. gemeinen Soldaten nacher Collmar eingebracht, und deren unterwegs noch etliche erlegt.

Von dieser Bloquirung wollen wir auf die andere am Rhein liegende Vestung Philippsburg kommen, die vergangenes Jahr von Obristen Schmidberger belägert, und die Zufuhr gäntzlich versperret, und durchaus kein Entsatz zu hoffen gewesen, haben endlich die Belägerte, nachdem aller Vorrath aufgezehret, und es dahin kommen, daß sie Pferds-Fleisch und andere unnatürliche Ding essen müssen, auf die Ubergebung anfangen zu dencken, darbey der Chur-Fürst von Trier, als es solchergestalt aufs äuserste kommen, sich hefftig bemühet, den Frantzosen die Vestung einzuräumen: Welche auch deßwegen schon mit etlich tausend Mann im Anzug und in der Nähe gewesen. Aber die Schwedischen haben solches durchaus nicht zugeben wollen, sondern sich resolvirt, dafern wider sie Gewalt solte gebraucht werden, solchem bestes Vermögens zu widerstehen.

Weil nun also des Chur-Fürsten Vorhaben nicht nach seinen Willen ablauffen wollen, hat der Obrist-Lieutenant Caspar Baumberger und Don Pietro Suarez de Ado Commendanten in Philippsburgs den 3ten Januarii mit den Schwedischen einen Accord getroffen, und die Vestung auf nachfolgende Conditionen übergeben.

1. Der Obrist-Lieutenant, Don Pietro sammt andern anwesenden Haupt-Leuten hohen und niederen Officierern, auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß, wie nicht weniger alle diejenigen, so dem Kriegs-Wesen zugethan, sollen mit Ober- und Unter-Gewehr, gewaffneter Hand, fliegenden Fahnen, offenem Trommel-

1634.

melschlag, Trompeten, Kugeln im Mund, Lunten zu beyden Seiten brennend, mit Kraut und Loth genugsam versehen, und in Ordnung gestellt abziehen.

2. Dieweil zum zweyten der Obrist-Lieutenant seine Haußfrau, bekannter langwieriger Leibes-Schwachheit halben, jetziger Zeit nicht mit fortbringen kan, als soll deroselben mit allen bey sich habenden Geschmeide, Mobilien und Fahrnüssen in der Stadt Speyer sicher ohne einige Gefahr, wie oder um was Ursachen willen solche angezogen, und erdacht werden möchte, zu wohnen vergünstiget und erlaubet seyn, derentwegen ihr dann von Ihro Excellentz den Herrn Reichs-Cantzler, Herrn Rhein-Grafen Otten etc. und der Stadt Speyer genugsame Schutz- und Schirm-Brief, den nächsten vor dem Abzug gegeben und eingeliefert werden sollen.

3. Soll der Zeugwart, samt allen Constablen, Handlangern und allen zur Artillerie gehörigen Personen mit abziehen, wie auch 2. Stück samt 4. Tonnen Pulvers, und nach Advenant Lunten und Loth, die Nothdurfft dem Obrist-Lieutenant und Hauptmann Don Pietro mit zunehmen zugelassen seyn, hingegen sollen alle andere Stück, Munition, und was dazu gehörig, wie es Nahmen haben mag, in der Vestung bleiben, nicht versenckt, oder verwüst, sondern alles ohne List überliefert werden.

4. Des Obristen Lieutenants Hauptmanns Don Pietro &c. und anderer Haupt-Leute, hoher und niederer Officierer und obgedachter Personen, ingleichen der ausmarchirenden, auch der verstorbenen Bagage, Weiber, Kinder, Diener, und Bestellten sollen so wohl inn- als ausserhalb der Vestung und gantzen währenden Marche von allen Feinden und Kriegs-Volck, sie seynd der Cron Schweden zugethan oder nicht, wie auch von Bürgern und Bauren sicherlich, frey, ohnaufgehalten, ohnbesucht, passirt, und zu Fortführung derselben, wie auch der Krancken in die dreyßig Wägen mit nothwendigen Pferden oder Schiffen, solches sicherlich dahin zu bringen, bis in die Vestung Brisach, und wofern gemeldt Brisach vielleicht belägert, in die nächste Kayserliche Guarnison, wohin es ihnen belieben wird, obangedeuteter massen frey sicher convoyrt, verschafft, und derentwegen genugsame versicherte Convoy mitgegeben werden; Hingegen sollen sie nicht befugt seyn einige in die Vestung geflehete Güter, unter was Prætext es geschehen könte, noch was ihnen sonsten nicht zuständig, mitzunehmen, sondern alles, wie es herein gebracht, verbleiben.

5. Den Obrist-Lieutenant Don Pietro und andern Haupt-Leuten soll vor dem Abzug solches Passes wegen genugsamer schrifftlicher Scheine unter Herrn Obristen Schmidbergers Subscription und Insiegel bekräfftiget, eingehändigt, auch unterwegs mit nothwendigen Vivres und Fourage ohne Zahlung nach Gelegenheit der Orten in allen Quartiren gegeben, und der March des Tags über drey Meil nicht genommen, auch die Soldaten bey guter Tage-Zeit einquartirt werden.

6. Die Herren Churfürsten Mayntz und Bayern, respective Rath und Diener, Doctor Georg Friederich Iselbacher, und Johann Philipp Lieben, welche sich in dieser Vestung eine Zeitlang aufgehalten, sollen mit ihren respective Weib und Kindern, auch allen ihro anhero gebrachten eigenen Sachen ohne Ranzion und Plünderung nacher Hauß, oder wohin sie wollen, frey, sicher, ohngehindert abziehen, und nicht aufgehalten, und derentwegen ihnen daselbsten in Städten, oder auf dem Land zu wohnen, Paß-Zettul und Salvus Conductus verstattet und gutwillig gegeben werden.

7. Ingleichen soll den Geistlichen, den P. Societatis (so sich eine Zeitlang bey den Obristen Lieutenant aufgehalten) und anderen Pfarrherren und Kirchen-Dienern, mit ihren Haab und Gütern frey abzuziehen, oder zu bleiben erlaubt seyn.

8. So viel die Fürstliche Speyrische, wie auch des Ritterlichen Stiffts Bruchsal Beamte und Diener, in specie Herrn Gebhard Frantz Gentzen, und Wolf Eberhard Hauenstein, so dann auch Johann Jacob Stadlern, gewesenen Keller zu Germersheim, und den alten

1634. alten Post-Verwalter zu Rheinhausen belanget, solle freystehen, allhier oder zu Bruchsal in ihren Behausungen, oder sonsten im Bißthum, wo sie wollen, zu verbleiben, und zu wohnen, auf welchen Fall sie denn ohne einige Ranzion, Entgeld oder andere Beschwerungen nothwendig geschützet, oder ihnen gestattet werden solte, wohin sie wolten, samt allen den Ihrigen sich frey sicher mit gnugsamen obgemeldten Salvaguardien und Conducten auch Paß und Repassen zu begeben.

9. Die Catholische Religion soll in der Vestung und auf dem Lande frey gelassen, und die Ubungen derselben öffentlich gestattet, auch die Bürger und Einwohner ohne Plündern und Ranzioniren, bey ihren alten Freyheiten, Privilegien und Einkünften beschützt, und im geringsten wider alt Herkommen nicht beschweret werden.

10. Alle diejenigen Sachen, es sey an Geld, Wein-Früchten, Kauff- oder Handels-Waaren, Schiffen oder andern Mobilien, es habe Nahmen wie es wolle, so dem Gegentheil und dessen Adhærenten, zu Wasser und Land, wie Kriegs-Gebrauch, diese langwährende Kriegs-Jahr hero abgenommen worden, von niemand, es habe zugestanden, wem es wolle, mehr nicht gedacht, viel weniger ansprüchlich vor und nach dem Abzug gemacht, und deßwegen Herr Obrist-Lieutenant, Don Pietro Haupt-Leuth, hohe und niedere Officierer, und gemeinen Soldaten, wie auch andere zu Wasser und Land, mit Feuer und Schwerd zugefügten Schadens halben nimmermehr zu ewigen Zeiten angefochten, noch an ihren liegenden und fahrenden Gütern, wo dieselbige auch gelegen, mit Arresten belegt, oder sonsten in keinerley Wege, wie und daß Menschen-Sinn erdencken mögen, angetast oder beschweret werden.

11. Es soll kein innliegender Soldat aus Feindschafft, daß er dem widrigen Theil gedienet, und Schaden gethan, in Abzug aufgehalten, viel weniger zu dienen verführt, noch gezwungen, sondern im Fall sich einer oder der andre in der Vestung verstecken wird, derselbige gesucht, und ohne einigen vorgewandten Schein wieder gefolgt werden. 1634.

12. Da Reuter, oder Soldaten in der Vestung vorhanden, so von den Schwedischen oder andern übergelauffen wären, welche zuvor unter denen in der Vestung, und andern Kayserlichen Compagnien gedienet, sollen gleich den andern ohngehindert und ohnspolirt mit ausziehen.

13. Alle die Gefangenen sollen vor dem Abzug zu beyden Seiten frey und leedig gelassen, doch die aufgelauffenen Unkosten bevorab von Herrn Schmidbergers Officierern zuvor abgestattet werden.

14. Die dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Christophen, Ertz-Bischoffen zu Tryer, als Bischoffen zu Speyer, und Probsten zu Weissenburg, und Oedenheim ꝛc. angehörige Archiven und schrifftlichen Documenten, dero, und deren Diener, so sich in Ihro Chur- und Fürstl. Gnaden dero Stifft- und Probstey Diensten in- und ausserhalb befindenden Mobilien durch ietztgemeldete dero Diener sollen zusammen gebracht, und von beyden Seiten verpitschiret, und nichts davon entwendet werden; Hingegen sollen alle schrifftliche Documenten, so Chur-Pfaltz, oder andern confœderirten Ständen, auch in die von der Cron Schweden eingenommene Fürstenthümer sonderlich das Teutsche Meisterthum gehörig ꝛc. wie es auch sonsten Nahmen haben mag, nicht entwendet, sondern gutwillig überliefert werden.

15. Dem Obrist-Lieutenant, Obrist-Wachtmeister Stephani, Hauptmann Joan de la Croce, Lieutenant Johann Dorcken und Fähndrich Gerhard von der Pforten und andern Officierern, Soldaten, Bürgern, und Innwohnern soll erlaubt seyn, ihre Güter so sie in diesen Bißthum haben, gleich andern ohne Entgeltung oder Ranzion zu bewohnen, bauen zu lassen, oder über kurtz oder lang, gar zu alieniren, und alsdann mit den Ihrigen frey ohnbeschweret mit sicheren Geleit ohne fernere Nachfolge sich zu begeben.

16. Endlich zu rechter Teutscher Versicherung und Festhaltung dieser Ver-

1634.

Vergleichniß-Articul sollen von beyden Theilen Geyssel gegeben, und dieser Accord auf Seiten der Königl. Majest. zu Schweden und confœderirten Stände, von hochwohlermeldten Rhein-Graf Otten Excellentz, auch Herrn Obristen Schmidbergern, und so dann anderer Seiten von Herrn Obrist-Lieutenant Bambergern, und Hauptmann Don Pietro Suarez de Ædo &c. bekräfftiget, unterschrieben, versiegelt, und nach allen einverleibten Puncten würcklich præstirt werden.

Ob nun wohl der Accord solchergestalt geschlossen, daß demselben gemäß der Abzug den 5. dieses geschehen sollen, ist doch solches, weil es an Pferden und der Fuhr gemangelt, bis auf den 10ten Januarii verschoben worden. Aber es ist auch darmit gar wunderlich hergegangen: Dann nachdem von den Schwedischen in 300. Mann hinein kommen, hat die Soldatesca, so noch unter 7. Fahnen in 800. Mann bestanden, den 8ten dieses meutenirt, die Fähnlein von den Stangen reissen, und den Gubernator und alle Capitains, welche sie beschuldiget, daß sie ihnen nie keinen Heller gegeben, sondern alles hinterhalten hätten, plündern wollen, daß auf dero Bitten Obrist-Lieutenant von Schmidberg Regiment mit noch etlichen Volck in die Vestung kommen, die Fahnen zu sich genommen, und den Aufruhr gestillet: darauf sich alle Soldaten über 700. Mann freywillig in die Schwedische Dienste begeben, Don Pietro, neben noch 7. anderen Capitainen, 4. Lieutenanten und etlichen Unter-Officierern, mit samt ihren Dienern und wenig Soldaten seynd überblieben, welche noch etliche Tage in Speyer zu bleiben Erlaubnis bekommen. Obrist Bambergers Hauß-Frau ist den 16. dieses mit 8. Bagage-Wägen nacher Speyer, er aber den 20ten biß nacher Heylbrunn convoyrt worden. Es war alles in der Vestung verzehret, und von Vorrath, so von 15000. Malter Früchten, etliche hundert Malter Mehl und 1500. Fuder Weins, noch auf 8. Tag Brod, und 12. Viertel Wein, übrig gewesen, doch seynd viel schöne Stück, eine ziemliche Quantität von Munition, 26. Glocken, und des gewesenen Stadthalters von Heydelberg 13. verpitschirte Kästen gefunden worden.

Die Belägerten haben in währender Belägerung grosse Noth gelitten, und viel Pferde, und sonderlich die Italiäner, Hunde, Katzen, Ratten, Mäuß, und dergleichen gegessen, ein Pfund Pferd-Fleisch ist vor 6. Cr. ein Hund vor einen Reichs-Thaler, eine Katze vor einen Gold-Gülden, eine Ratte für 2. Batzen, und eine Mauß für einen Batzen, und alles noch theurer verkauft worden, die Festung ist von neuen proviantirt, mit des Obrist Schmidbergers Volck besetzt, darauf Sonntags den 12. dieses eine Danck-Predigt gehalten, darbey das Te Deum Laudamus gesungen, und zu Abends alles Geschütz loßgebrand worden.

Diese Vestung haben auf des Churfürsten von Trier Unterhandlung die Schwedischen der Cron Franckreich zu überlassen tractirt, zu dem Ende der Marchall de la Force um den 26ten Septembr. von Monſ. de la Ploquerie von Germersheim aus durch zween eylende Curier berichtet, auch sonsten beständig eingelangt, daß die Kayserlichen sich stelleten, als ob sie Philippsburg attaquiren wolten, auch zu dem Ende allbereit den Ort umfreyset, daß Monſ. de la Ploquerie schier gezweiffelt, ob er mit des Königs Besatzung werde können hinein kommen, der Marchall de la Force sich derowegen stracks resolvirt mit der gantzen Armada aufzubrechen, und den March richtig auf Germersheim und den Rhein zu nehmen, Philippsburg äuserstes Fleisses zu secundiren, auch sonsten, wo möglich, dem Feind einen Abbruch zu thun, wie dann auch geschehen, und seynd die Quartier im Amt Wert, bis nacher Weissenburg genommen worden, und wo möglich, des Tages noch bis an den Rhein zu gehen, und dahin zu trachten, wie hintangesetzt aller Begebenheiten der tertius interveniens aus dem Mittel geräumt, oder ihm zum wenigsten prævenirt werden möge; wie dann auch geschehen, dann Sambstags den 27. Septemb. ist die Vestung Philippsburg den Frantzösischen im Nahmen seines Königs eingeräumt worden, welchem auch die Gubernatoren die andern Officierer aber dem Hertzogen von Würtenberg den Eyd geleistet.

Als nun Philippsburg verlohren worden, hat Graf von Sallm, Stadthalter im Stifft Straßburg und Commendant in Elsaß-Zabern die Stadt verlassen; Doch ihnen zugeschrieben, niemand wiederum bis auf Vergleich einzulassen, noch aufzunehmen, darauf ist die Sache endlich vermittelt, und gedachtes Elsas-Zabern, benebst Hohenbarr,

1634. darauf ermeldter Stadthalter sich retirirt, desgleichen Reichshofen und Hagenau den Frantzosen gutwillig eingeräumet, und mit selbigen Volck besetzt worden, welche treflich wohl und gut Regiment gehalten, alles bezahlt, damit sie sich dann sehr erträglich und erleydlich gemacht, und die arme verjagte Land-Leute sich wiederum nach Hauß zu dem Ihrigen begeben.

Eben in dem Monat Februario haben die Kayserl. in Ober-Elsas von neuen eine Armade zugericht, wie sie dann darmit ziemlich wohl gefahren, und 7. biß 8000. unter offt ermeldten Stadthalter Obristen Mercy, Grafen von Lichtenstein, Marggraf Wilhelmen zu Baaden zusammen bracht, solchen nun zeitlich zu begegnen, hat Rhein-Graf Otto Ludwig sein Volck auch zusammen geführt, und aus Collmar, Schlettstadt, und andern Guarnisonen viel Musquetierer commandirt, aus Benfelden halbe Carthaunen Kugeln bringen, und von unten auf mehr Volck zu sich kommen lassen, also darmit auf Sultz zugezogen, auch des Orts angelangt, ist aber Anfangs hart hergangen, dann es daherum viel Weinberge, und Morast giebt, und allenthalben, hinter, und vor ihme viel Volcks gelegen, die von Gebweyler ihn tentirt, und die zu Sultz nichts zu willen gewust, derowegen er den Ort mit Ernst angegriffen. Zu deme Graf von Lichtenstein, benebst einen Officierer zu Pferde, aus Vertrauen der nahen Vetterschafft, heraus kommen, mit Generaln zu accordiren, aber anders nichts erhalten, dann daß sie sich auf Discretion ergeben müsten. Unter solcher Handlung gütlichen Accords seynd die darinnen gelegene 4. Compagnien Reuter ausgewichen, und in das Gebürge sich, doch nicht allerdings ohne Schaden, retirirt, daß ihnen nicht beyzukommen, desgleichen auch Obrister Mercy den Ort verlassen, und die Fürstliche Marggräfin mit Hinterlassung einer Kutschen gewichen, als General Rhein-Graf Sultz und Gebweyler eingenommen, und die Soldaten sich untergestellt. Darauf sie vor Ruffach gerückt, selbigen Ort auch erobert, und zwar die Stadt mit Sturm, das Schloß aber auf Discretion, allda die Soldaten gefangen genommen, die Bauern aber niedergemacht worden. Viel Gefangene gab es dieser Orten, darunter vornehmlich Graf Philipp Rudolph von Lichtenstein, Freyherr zu Castelkorn, Herr zu Senna Erb-Land-Hofmeister im Elsaß, der Kayserl. Majest. und Fürstl. Durchl. Claudiæ, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich bestellter Obrister, beneben vornehmen Herren seinen Aufwärtern ꝛc. der Commandeur von Ruffach, ein Ritter Teutsches Ordens, beneben 2. Majorn, 1. Rittmeister, 1. Capitain, 4. Lieutenanten, und andern vielen Officierern, und Soldaten mehr, und stellten sich biß auf 400. gutwillig unter.

Unerachtet aber solches erlittenen Schadens, thäten sie sich doch um Sennen und Thann wiederum zusammen, biß auf 7000. Der Rhein-Graf hat darnechst andere Orte mehr in seine Gewalt bekommen, und ist mit dem Geschütz, Volck und Waffen auf Thann gangen: Die obgemeldten Gefangenen aber auf Collmar geschickt. Es waren biß in 40. Lucerner Wein-Wägen zu Basel durch, und auf Habschein kommen, da sie von etlichen Kayserlichen Reutern unterwegs angetroffen, von ihrer bey sich habenden Convoy Musquetirer verlassen, und ihnen von 7. 8. Wägen die Pferde ausgespannt worden. Als sie sich solches Raubes halben bey dem Commendanten zu Brisach beklagt, ist ihnen Restitution versprochen, aber doch so fern wann das Land in ihren Händen verbleiben würde.

Auf den Westerwald und deren Orten seyn 7. Regimenter Spanisch und Kayserlich Volck, so in 1600. zu Roß, und 3000. zu Fuß, und bis da in Lützelberger Land gelegen, unter dem Commando des Marquis de Celada, die waren Vorhabens bey Bonn und Andernach übern Rhein zu setzen, der Catholischen Liga in Teutschland zu Hülff zu ziehen, und mit andern mehrern Ligistischen Volck zu conjungiren, und zu vermehren, denen aber von den Schwedisch- und Heßischen aus allen Orten zusammen ziehenden, unter Grafen von Wittgenstein, und General-Major Beckermann und dem Obristen Roveroy mit 3. Regimentern sollen begegnet, und der Paß verlegt, auch durch das von unten herauf ziehende Staatische Volck in etliche tausend starck der Ruth-Paß abgeschnitten werden, aber das grosse Gewässer, beneben dem, daß der von Cölln aus versprochene Succurs 2000. Mann, neben zwey Stück Geschütz und einen Feuer-Mörser, nicht zu ihnen gestossen, ist ihnen im Wege gestanden, daß sie nicht fort, sondern wieder übern Rhein gerückt, doch haben weder Schwedisch- noch Heßische verhindert, daß sie nicht Alten-

1634. Altenwiedt, welches gleichwohl mit allerley, sonderlich ihres Herrn bemeldten Obristen so schrifftlich so lebendiger Salva guardia verse-hen, beneben andern Orten mehr zu Grunde ausgeplündert, und auf Hochenburg anzuziehen, gantz entschlossen gewesen, von dar aber wieder übern Rhein gezogen.

Als mehrgedachter Rhein-Graf Brundrut und Altkirchen eingenommen, und Luders dem Frantzosen cedirt, ist er hierauf mit dem Geschütz vor Neuburg gerückt, und dasselbige beschiessen lassen, die darinnen ob sie wohl ihr Heyl mit Ausfallen versucht, seynd sie doch nicht ohne Schaden wieder hinein getrieben worden, auch durch Schiessen eine solche Breche gemacht, daß wohl ein Wagen hätte hinein fahren können, also der Sturm angelauffen, aber von denen darinnen tapffer abgeschlagen, welche doch des zweyten Sturms nicht erwarten wollen, sondern den Ort freywillig verlassen, und sich nacher Brisach retirirt, darinnen nicht über 1200. Mann, und grosser Mangel an Victualien. Der General, als er des der Brisachischen Abzug berichtet, ist mit wenig Volck in die Stadt geritten, dieselbige nach Nothdurfft besetzt, und wiederum abgezogen.

Unterdessen ist auch Rheinfelden von Rhein-Graf Johann Philippen nechst eroberten Waldshut, und Lauffenberg belägert, und hefftig beschossen, auch eine Breche gemacht worden; Es haben sich die Belägerten darinnen tapffer gewehret, und einen Obrist-Lieutenant, den von der Ley, darvor durch den Kopff geschossen, deswegen der General die Stücke, so vor Neuburg gebraucht, benebenst einen grossen Mörser und in 100. Granaten darfür bringen, und durch des Marggrafen Land auf den Rechberg führen, und grossen Ernst darfür brauchen lassen. Gedachten Obrist-Lieutenants Cörper wurde nach Basel gebracht, und vom Rhein-Grafen hoch betauret. In Rheinfelden lag der Obriste Mercy und der Obriste Schmidt, die haben zwar endlich accordiren wollen, aber der General war wegen vorgedachten Obrist-Lieutenants Tod dermassen disjustirt, daß er von keinen gütlichen Accord hören wollen. Dannenhero kurtz vorbemeldete Obristen mit theils Volck heimlich durchgehen und sich über die Brücke nach dem Schwartzwald retiriren wollen, den aber der Obriste Schauelitzky vorgewartet, und sie wieder zurück in die Stadt getrieben; Weil sie dann gesehen, daß sie weder auskommen noch zu einen annehmlichen und reputirlichen Accord gelangen möchten, als haben sie sich resolvirt, bis auf den letzten äussersten Bluts-Tropffen sich ritterlich zu wehren, und bey der Stadt zu leben und zu sterben, welches dann die Eroberung der Stadt desto schwerer gemacht.

Die beyden Marggrafen Wilhelm und Herrmann, hatten das zu Sennen geschlagene Volck in Burgund bis in 1500. zu Roß und Fuß wieder zusammen bracht, Vorhabens damit wiederum in Elsaß zu gehen, und zu versuchen, ob darmit in Brisach zu kommen, dieweil aber solches General Rhein-Grafen bald verkundschafft, als ist Obrist-Lieutenant Landberger mit einen Regiment Pferden, und einen zu Fuß gegen Befort commandirt, allda er sie dann unfern darvon angetroffen rc. und weil sie gesehen, daß nicht durchzukommen, haben beyde Fürsten dem Volck nicht ohne Bewegniß freygestellt, daß ein ieder sein Heyl versuchen möchte, wie, wo, und wohin er wolte, seynd deren 150. zu Pferd und 300. zu Fuß mehrentheils Hochteutsche zu vorberührten Landbergern gestossen, die übrigen mit Marggrafen ins Lützelburger Land gezogen, oder sich selbst verlauffen.

Nach Eroberung Neuburg am Rhein hat General Rheingraf Otto Ludwig sich an Freyburg gemacht, gleich selbigen Tages, war der 1. April, die Vorstadt mit Sturm eingenommen, und darinnen auf 150. Bauren und Bürger, dieweil sie sich zur Wehr gesetzt, niedermachen lassen, worauf nachmittage gegen 2. Uhr die Stadt accordirt, die Besatzung im Schloß hat sich zwar etwas wehren wollen, seynd aber durch Schiessen, Granaten- und Feuerwerffen dermassen beängstiget worden, daß sie sich endlich ergeben müssen, doch anders nicht, als auf Gnade, und Ungnade, viel darunter haben sich lassen unterhalten, die übrigen aber seynd an- und gefänglich behalten worden. Worauf denn General Rhein-Graf 3. Regimenter zu Fuß, als Harpffische, Nassauische, und Zillhartische für Rheinfelden gesandt, darauf die Stadt angegriffen worden, dieweil aber theils die Leitern zu kurtz, und die Frantzosen die Teutschen zu plündern begunt, auch theils die Vorlauffende nicht zu secundiren und zu entsetzen hinein gewolt, uneracht schon etliche in der Stadt waren, als seynd sie übel empfangen, und viel Officierer und Soldaten darnie-

1634. darnieder gemacht worden, dann auch die in der Stadt Steine, und anders zusammen getragen, und auf die Anlauffenden geworffen, neben angezündeten Hartz, und Bech-Ringen, sich also darinnen rittlich gewehret, wie sie dann auch treffliche Commendanten, und gute Soldaten darinnen gehabt, nehmlich Obristen Mercy, den Obristen Schmid, den Herrn von Schönau; Es hat zwar Obrister Mercy, ein trefflicher Soldat, Accord begehrt, derselbige aber ist also gespitzt gewesen, daß man ihn, wann es auch gleich noch eine grössere Vestung gewesen, mit Reputation nicht eingehen können. Sie hatten die Häuser mächtig mit Grund für Vestung ausgefüllt, auch das Wasser noch frey, worinnen es die Schwedischen weit versehen, daß sie ihnen dasselbige nicht alsobald abgegraben hatten, darzu die Catholischen Schweitzer, weil ohne das Waldshut und Lauffenberg schon über, sich dieses Orts annehmen und es entsetzen wollen, worüber sie auch eine Sendung an Rhein-Grafen gethan, denen aber Rhein-Graf geantwortet: **Wann ihnen wohl mit Krieg sey, und sie gern Unruhe in ihren selbst eignen Land sähen, so möchten sie kommen, er wolte ihrer warten, und fürters auch nicht vergessen** rc. Sie seynd aber aussen blieben, darauf man mit Miniren, Feuer- und Granaten werffen, und Schiessen, Thurn und Mauren fällen, daß man vermeynt, die Stadt müsse zu Grunde gehen, nichts erwinden lassen, doch ward alles in der Stadt bald getödtet, und gedämpfft; Obrister Mercy ließ General-Major Rhein-Grafen Johann Philippen seinen Gruß und Dienst vermelden, und darbey anzeigen, daß den Schwedischen 3. Stunden solten vergönnet seyn, die in letzten Sturm gefällte Toden abzuhohlen, und zur Erden zu bestatten; Die in Brisach waren auch auf Ammersweyler ausgefallen, dasselbige gantz geplündert, und was sie funden, Vieh, Pferd, und anders mitgenommen, und nacher Brisach eingebracht. So waren die zu Solothurn noch bey einander versammlet, und konten sich wegen des Majors Keßelrings nicht vergleichen, dann ihn die Catholischen tod, die Evangelischen aber wieder auf freyen Fuß gestellt haben wolten. General Rhein-Graf war der Zeit zu Collmar und fast die gantze Armada vor Rheinfelden.

Die Bauren rottirten sich unfern von Basel in der Hart auch wiederum zusammen, und plünderten nicht allein, sondern ermordeten auch die durchpassirenden aufs aller jämmerlichste und grausamste; Immassen sie dann den 15. dieses den gewesenen Stadtschreiber zu Collmar Nahmens Schott, wie auch den Rheingräfischen Hofmeister Johann Schober, zusammt einen Cammer-Diener, und vornehmen Officierer, deßgleichen zween Metzger von Straßburg jämmerlich ermordet, und die todten Cörper in die Hecken, und in das Gesträuch abwegs geschleifft, allda sie etliche viel Tage glegen, biß sie gefunden, und ordentlicher Weise zur Erden bestätiget worden; deren Mörder etliche 100. zusammen gewollt.

Deßgleichen hat auch der Hertzog aus Lothringen wiederum starck angefangen zu werben, und bey 400. zu Pferde, und 500. Mann zu Fuß zusammen gebracht, darzu innerhalb wenig Tagen noch 800. Mann aus Burgund stossen solten, wider solche aber seynd etliche Schwedische Trouppen commandirt, wodurch diesem Krieg pro tempore bald ein Loch gemacht worden, indem 5. Compagnien Pferde, 1. Compagnie Dragoner aufgeschlagen, und zertrennt, und die übrigen in die Flucht getrieben worden. Immassen dann auch denen in Brisach ihr Anschlag auf Marckelsheim mißlungen, da sie mit Rossen und Musquetirern, 3. Schiffe voll bey Nacht darauf hingangen, aber verkundschafft, und mit 3. Loosungs-Schüssen aus Brisach wieder revociret worden.

Die in Rheinfelden machten ihren Belägerern viel zu schaffen, fielen offt aus, thaten nicht wenig Schaden, brachten auch unterschiedliche Gefangene hinein, niemand konte wissen, auch in der Stadt selbsten nicht, was noch vor Vorrath vorhanden, wiewohl doch Mangel genug aller Orthen verspühret ward, die Belägerten rieffen den Belägerern hinaus zu: **Wann die Rheingräfischen Lust zu accordiren hätten, solten sie guten Accord von ihnen erlangen, wolten sie mit Sack und Pack abziehen lassen,** und was deren Pravaden gar viel mehr waren; Auch der Obriste Mercy, als ein guter Soldat, machte ihnen der Rhodomontaden noch mehr, und damit man nicht wissen möchte, wie es in der Stadt stünde, und wie lang sie sich noch halten könten, hat er ein Ringel-Rennen darinnen angestellt, und gehalten, damit er denen draussen manche Brille vor die Augen gesetzt, und sie perplex zu machen unterstan-

terstanden, dargegen unterschiedene Zeitungen kommen, daß viel Leute darinnen müsten verschmachten, und gar Hungers sterben.

Dieser Zeit hat sich eine starcke Conspiration zu Schlettstadt angefangen, welche aber entdeckt und offenbahr worden, und hat sich also verhalten: Es hatten sich vom gewesenen Bürgermeister Gallen, welcher sich der Zeit in Brisach aufgehalten, drey Bürger bestellen lassen, und einen Anschlag gemacht, daß sie den 12. May des Morgens um 7. Uhr samt ihren hierzu bestellten Mitbürgern mit Aexten und Beilen unter das Illthor gehen, etlichen der Wacht unversehens das Gewehr aus den Händen nehmen, und ins Wasser werffen, andere aber stracks darauf schlagen, einer von ihnen einen schweren Wagen mit Besserung auf die Fall-Brücke bringen, damit man sie nicht aufziehen könne, ein anderer den Schutzgatter verwahren, und immittelst drey Schiffe mit verdeckten Soldaten das Wasser herab kommen, auf welchen oben auf, damit die Zahl deren deren desto stärcker wäre, etliche mit verbundenen Köpffen und Händen, als ob sie verwundet wären, sitzen, desgleichen im nächsten Wald 500. Dragoner und Musquetirern aufpassen, und auf gegebene Losung zur Pforten eilen solten. Und das war der Anschlag; Die Entdeckung und Offenbahrung aber ist also geschehen: Zu diesem Anschlag zu helffen, wurde auch ein Wirth angeredet, welcher sich aber nicht allein nicht darzu verstehen wollen, sondern auch solches Beginnen alsobald dem Commendanten entdeckt, der dann 8. der Conspiranten zu Hafften ziehen, ferner scharf inquiriren, und deren ie mehr und mehr gefänglich annehmen lassen.

Am Bodensee gieng die Befestigung zu Buchhorn starck fort, allda die Schwedischen den Kayserlichen 5. Schiffe mit Geschütz und mit Munition abgenommen, die Convoy niedergemacht, und in einem Schiff etliche 1000. Thaler Baarschafft und Kleynodien bekomen. Die Belagerung Zell aber continuirte noch zu Wasser und Land, iedoch gewonnen die Belägerer obvermelt, nicht viel mit ihrem vielen starcken und unaufhörlichen Schiessen, ohne daß sie 2. Schiffe mit Toden und Beschädigten nacher Costnitz eingebracht. Die Belägerer hatten einen Vortheil, lagen heraussen im Morast, hatten sich und den Weg dazu verhauen, daß ihnen nicht beyzukommen, also mit Ausfallen oder sonst ihnen wenig Abbruch zu thun oder Schaden zuzufügen.

Gegen den 25. Junii ward der General Major Johann Philipp Rheingraff ꝛc. gemüssiget mit 13. Compagnien Pferden und 500. zu Fuß vor Rheinfelden aufzubrechen, und auf die Bauren, so sich in Schwartzwald gesammlet, zu gehen, unterdessen die in Rheinfelden zween Nachen mit Proviant und Ammunition hinein bekomen: Ebenfalls und des Tages hat eine Parthey Streiffischer Reuter 3. aus Brisach gefangen, so viel Unthaten begangen hatten, es hat sich aber der beste aus dem Eisen loßgewürckt und ist darvon kommen.

Rheinfelden war dieser Zeit dennoch noch belagert, und hielten es ihnen die Brisacher, Villinger und andere für gantz unverantwortlich, daß sie sich nicht etwas versuchen, und die rechtschaffenen Leute in Rheinfelden zu entsetzen und zu erlösen unterstehen solten; derowegen sie, nach gepflogener schrifftlicher und mündlicher Conferenz, Tags, Stund und Ort verglichen, daß sie zusammen kommen, und ihr Heil zum Entsatz Rheinfelden versuchen wolten. Zu dem Ende dann alle Reuterey und 400. Musquetirer auf den Schwartzwald commandirt worden, darzu sich die Schönwalder und Villinger, so wohl auch in 100. Bauren gesammlet, welche den 15. dieses gegen dem Rheingräfischen Lager vor Rheinfelden auf die Schwartzwäldische Seiten zu marchirt, in Meynung dasselbige anzuschlagen, und so wohl den Obristen Mercy, als auch alle seine bey sich habende Soldaten zu treten.

Ein solches aber konten sie so heimlich nicht anstellen, es wurde den Rheingräfischen und und Belägerten entdeckt, welche derowegen ihr Interesse darbey in acht nahmen, und sich wohl bereiteten, damit sie nicht eine so geraume Zeit, und mit so vielen aufgewendeten Unkosten, vergebens müsten darfür gelegen haben, derowegen sie solchem Entsatz entgegen zu kommen entschlossen, und sich förderlichst auf die Beine zu machen; um die Gewißheit aber zu erkundigen, haben sie eine Parthey von 25. Pferden ausgeschickt, welche den gedachten marchirenden Haufen angetroffen, doch nicht alsobald wieder zurück geritten, sondern alles zuvor recht recognosciren wollen, wie starck sie wären: Jene seynd aber stracks auf sie zugesetzt, der mehrere Theil auf einmahl loßgebrand, und darüber nicht in geringe Confusion gerathen, solches die Ausgesandte zurück gebracht, und hernach der gantze Entsatz geschlagen; welches wie es zugangen, wol-

1634. len wir aus Rhein-Grafen Johann Philippens Schreiben von 16. Junii an seinen Bruder General Otto Ludwigen hören.

Wohlgebohrner ꝛc. Demnach ich vermerckt, daß der Feind zum Entsatz Rheinfelden, sich ie länger ie mehr verstärcken wollen, bin ich, neben den E. mir deßwegen auch zugeschrieben, selbsten bedacht gewesen, wie ich selbigen einfallen möchte, und habe darauf nach vielen ausgelegten Kundschafften, endlich von den Marggräfischen Unterthanen erfahren, daß sie an einen Berg, der aber sehr jäh, der Wald aber nicht so sehr, als sonsten verhauen, wären, deßwegen ich mich vergangenen Mittwochs zu Abends mit 6. Compagnien E. Regiments und den Mecklenburgischen 5. Trouppen, sodann mit den jenseit gelegenen 12. Rotten Straßburgischen Musquetirern, den Frantzosen, und 60. Mann der in Seckingen liegenden Benfeldischen, zusammt 400. Mann von dem disseits liegenden Fuß-Volck (angesehen mit sonst keiner Parthey nichts auszurichten war) aufgemacht, und den March gegen angeregten Berg genommen, da zwar durch 12. Marggräfische Bauern und die Reuter-Jungen etliche Häuser in Brand gesteckt, der zugehauene Berg bald eröffnet, und die daselbst gelegene Bauren-Wacht verjagt worden, es hat aber dadurch der Feind, der noch auf 2. Stunden von dannen gelegen, uns vermercket, dennoch habe ich den Grafen von Nassau mit 6. Compagnien auf den Feind (von deme zuvor eine ausgeschickte Parthey gesehen worden) commandirt, so bald aber der Unser Volck ersehen, hat er sich aus dem Quartier gemacht, und über einen Wald nach dem Closter St. Blasii begeben, und hinter sich den Wald, der auf 2. Stunden lang noch mehr als er ohne das war, verhauen, daß man also nachzukommen grosse Mühe gehabt. Als wir nun nächst an besagtes Closter mit unseren Volck kommen, und der Feind sich Anfangs eingebildet, es wäre nur lauter Reuterey vorhanden, hat er Anfangs eine darfür geschickte Parthey mit Verlust vier Reuter der Unsrigen zurück getrieben, doch als er unser Fußvolck auch gesehen, sich wieder aus dem Closter gegen einen Berg begeben, der Meynung, allerdings durchzugehen, und sich zuforderst auf Villingen zu reteriren, in der Marck aber den Obristen Gassion, der in einem Städlein ihres weges neben noch mehrerm Volck liegt, abzuklopffen, darauf bin ich mit unserm Volck am Berg nachgesetzt, und ist dadurch unser Volck wenigers nicht, der Feind selbsten durch das Klettern und Steigen (darüber sich sonderlich über unsre Reuterey zu verwundern gewesen) dergestalt ermattet, daß weder Mann noch Pferd (deren etliche zu tod und viel zur Rehe geritten worden) fast mehr fortkommen können, doch hat der Feind endlichen um Quartier geruffen, und seynd solchemnach, neben dem Obrist-Lieutenant von Schönau, (der das Volck commandirt hatte) alle aus Brisach gezogene Officierer, deren Nahmen hierbey vermeldet, wie nicht weniger bis in die 300. Soldaten, davon aber in den Gehöltze viel verpartiert, gefangen worden, ist also dieser Rheinfeldische Succurs allerdings getrennt und ruinirt, und seynd ausserhalb 2. Lieutenanten von Villingen, die stetigs in der Flucht die fordersten waren, keine Officierer davon kommen, ihnen den Villingern, ist auch, so viel bey so gar abgematteten Mann und Pferden immer möglich gewesen, nachgesetzt, und etliche davon niedergemacht worden, deren sich viel von den Pferden in die Hecken geworffen und verkrochen haben, und sich sonsten nach Bericht des Landgrafen von Stilingen ohne einiges hinter sich sehen, so eylend sie immer gekonnt, nacher Villingen passirt, hätten wir sie aber ins Feld bringen können, wären vielleicht an Fuß-Volck und Reuterey (welche gleich durchgangen) mit dem Leben wenig davon kommen, in so hohen Bergen und Gewälde, hat ein mehrers, nicht als geschehen, ausgerichtet werden können: sonsten, weilen ich diesen Abend spät allhier ankommen, will ich hiernächst E. berichten, wie der Abt von S. Blasii mit dem Feind correspondirt, auch wie etwan die Rheinfelder, welche annoch bißhero Feuer ausgesteckt haben, bey so beschaffenen Sachen sich ietzo erzeigen möchten.

P. S.

1634.

P. S.

Ich habe den Obristen Gassion alsbald avisirt, auf die Villinger Achtung zu geben, ob er nun gegen denselben noch etwas ausgerichtet, stehet zu erwarten: Den Zillhartischen hieoben immittelst gelegenen 3. Compagnien habe ich Ordre ertheilt, alsbald hinunter zu marchiren, um zu verhüten, daß keine Ausgerissenen in Breysach kommen mögen.

Verzeichniß der gefangenen Officierer.

Obrist-Lieutenant Schönau.
Rittmeister Frybuß, und ein Lieutenant zu Pferde.
Capitain Heydeg, der zu Ruffach auch gefangen worden.
Wilhelm Berger Capitain von Mercys Regiment.
Hanß George Reich von Platz, Capitain vom Ascanischen Regiment.
Sebald Meyer von Nieren, Lieutenant vom Schaumburgischen Regiment.
Johann Michael Haller, Cornet.
Wolffgang Christoph von Rheinach, Capitain-Leutenant vom neuen Schaumburgischen Regiment.
Nicolaus Hocheneder, Capitain von Mercys Regiment.

Durch diese Charge ist nicht allein den tapffern Leuten in Rheinfelden die Hoffnung des Entsatzes gäntzlich benommen, sondern auch den Brisachern und Villingern mercklicher Abbruch geschehen, worüber sie nicht unbillig sehr bewegt worden: Zumahl noch mehr darauf erfolget, daß Donnerstag den 15. Junii in der Nacht noch 4. Compagnien Lothringer Reuter bey Ludwen heraus kommen, in Willens nacher Brisach zu gehen, welche aber denen zu Ensißheim gelegenen Reutern von Obristen Streiffen verkundschafft, die dann auf sie zugangen, sie eine Stunde von Ensißheim im Wald angetroffen und viele darvon erlegt, viele gefangen, und in 50. montirte Pferde erobert, und darvon bracht, viele haben sich in die Büsche und Hecken, und auf die Bäume salvirt, da sie dann wie Vögel herunter geschossen, und etwa auf 100. in Brisach ankommen, es war aber auch dieses Intent neben denen in der Hart gesamleten Bauren und denen von Villingen und Brisach an die Belägerung Rheinfelden zu machen, und die Belägerer aufzuschlagen.

Den 25. Julii seynd in 300. Kayserliche Reuter auf Kauffbayern gangen, und weil die Wacht verwahrloset, und sehr übel bestellt und gehalten, haben sie die Thore aufgehauen, und also in die Stadt kommen, dieselbige etliche Tage nach einander geplündert, und die Guarnison (von 100. Mann und 25. Pferde) sammt 3. Raths-Personen gefangen mit sich genommen, alles Vieh und Pferde aus der Stadt weggetrieben, doch gegen barem Gelde wiederum zurück abfolgen lassen.

Buchhorn am Bodensee ward dieser Zeit von den Schwedischen sehr befestiget, und gantz ins Wasser gesetzt, darinnen commandirte Obrister Siegerodt, und David Kupffermann, die hatten bey sich 1500. Soldaten, auch ward sehr an Schiffen gearbeitet, sonderlich an einer grossen Kriegs-Galeere, dergleichen ward der Wall so fern fertig, daß die Sturm-Pfähle geschlagen wurden.

Die aus Lindau lägerten sich im Dorffe Fischbach, waren willens sich allda zu vergraben, Buchhorn desto mehr draussen zu beängstigen, es wurde aber alsobald von den Schwedischen abgebrandt. Immittelst ward Zell von den Lindauern, Bregentzern, Costnitzern und Uberlingern, durch ein formirtes Corpus mit zwantzig Schiffen, und also beydes zu Wasser und Land noch eine Zeit wie die andere belagert gehalten, aber durch den Schwedischen Major Schafelitzky mit Rheingräfischen Volck entsetzt, daß eine ziemliche Anzahl auf etlich und achzig Kayserlichen darfür geblieben, und aus der Belägerung verjagt worden, mit Hinterlassung etlicher Stück Geschütz, sammt der Munition, doch hat auch Obrister Schafelitzky eingebüßt, und ist er selbst in nicht weniger Gefahr gewesen, also den Ort mit 400. Mann besetzt, und auf ein halb Jahr mit Proviant wohl versehen, und darnechst auf Buchhorn gerückt, daselbsten ferner gute Anstalt zu machen, und auf alles gute Achtung zu geben, deßwegen man zu Costnitz nicht wenig bestürzt gewesen, wegen erlittenen Verlust, daß vor Zell so viel ihrer Bürger, durch Anführung Obristen Wolffecks sitzen blieben.

Demnach der Obriste Mercy Commendant in Rheinfelden gesehen, daß der Orth wegen Mangel Proviants, und grosser Hungers-Noth nicht länger zu erhalten, dann auch mehr nicht, als eine einige Tonne Pulver übrig, und draussen alle Zufuhr, und Zugang versperret, derowegen so viel

1634. unschuldige Leute Bürger und Soldaten nicht muthwillig in Tod zu geben, auch nicht wider GOtt und die Natur zu streiten, zumahl ihm auch sein Musterschreiber, so vor wenig Tagen, um Kundschafft einzuhohlen, ausgeschwunmen, aussen blieben, und aufgefangen worden, daß er nicht wieder kommen, Bericht und Nachricht zu bringen, als hat er den Obrist-Lieutenant Otto Ludwig von Schönau, und den Capitain Jean de Seine hinaus ins Lager zu Rhein-Grafen geschickt und anzeigen lassen: Er verhoffe sich gehalten zu haben, wie einem ehrlichen Cavallier gebührt, und wohl anstehet, und seine ihm von seinen Obern und Principal ertheilte Ordinantz wohl in acht genommen, und gethan, auch thun müssen, was dieselbige erfordert, dieweil er aber nunmehro sähe in was Zustand er mit seiner Soldatesca und der Stadt gerathen, als begehre er zu accordiren, und bitte um einen ehrlichen und annehmlichen Accord; als ist ihme auch derselbige von Johann Philipp Rhein-Grafen verwilliget, und nachfolgende Conditiones geschlossen worden.

1. Die gesamte Guarnison, Officirer und Soldaten, sollen mit ihren Unter-gewehr, Sack und Pack abziehen, mit sicherer Convoy nach Costnitz begleitet, unterwegs mit Quartieren und Unterhaltung versehen werden, im Abzug aber die Bürger- und Bauerschafft nicht plündern, noch auch von denen etwas heimlich mit und durchbringen, annehmen, und in Summa nichts mit führen, als das Ihrige, darfür Herr Obrister Mercy bey Cavalliers Glauben zu caviren.

2. Geistliche sollen bey ihren Exercitio, wie sonsten an allen Orten ihnen kein Eintrag darinnen geschicht, gelassen werden.

3. Soll niemand von den Ausziehenden zu dienen genöthigt werden.

4. Wie auch ingleichen die Bürgerschafft bey ihrer Religion und Gerechtigkeiten verbleiben.

5. Die Krancken und Verletzten belangende, sollen solche bis zu restitution ihrer Gesundheit gelassen, und wie andere Soldaten gehalten werden.

Hierauf und zu accomplirung dieses Accords soll Obrister und Commendant die Stadt Rheinfelden und alle Veste noch heute einräumen, mit aller Zugehör, wie die Nahmen haben mag, groß und kleinen Geschütz, mit Munition und Proviant, und wo etwa Minen gemacht, oder heimlich Feuer eingelegt, dieselbige entdecken und nicht verheelen: Summa hierinnen aufrichtig, als einen rechtschaffenen Cavallier geziemt, procediren. Actum im Feld-Lager vor Rheinfelden den 9. Aug.

Auf solche Conditiones ist die Ubergebung und alsobald auch der Auszug geschehen und der Commendant mit etlichen noch übrigen Soldaten nach Costnitz convoyrt worden, dann sich der Rheinfeldischen viel bey den Schwedischen untergestellt.

So bald aber besagter Obrister Mercy aus Rheinfelden wieder nacher Costnitz kommen, hat er als ein rechtschaffener Cavallier bald im Werck wollen bescheinigen, daß der in Rheinfelden ausgestandene Hunger ihn nicht mürb oder weich gemacht, oder etwas von seiner Resolution und Courage benommen, derowegen mit dem Commendanten in Lindau Obristen Vitzthum einen Anschlag auf Buchhorn gemacht, um dasselbige den Schwedischen aus den Händen zu würcken, darzu er die benachbarte Besatzung und Schiffe gebraucht, und darmit vor Buchhorn gerückt, so bald aber solches dem Schwedischen Obristen Canoffsky verkundschafft, und er dessen glaubwürdigen Bericht bekommen, daß berührter Obrister und Commendant Vitzthum aus Lindau, und andere Guarnison am Bodensee zu Wasser und zu Land mit etlich 1000. zu Pferd, so wohl auch Dragonern und Fuß-Volck des Closters Hofen nächst bey Buchhorn sich bemächtiget, sich eine Schantze, um solchen Ort fortificire, um selbige Vestung daraus zu belägern, hat er den Rittmeister Lichan mit 80. Pferden, und 30. Dragonern dorthin commandirt, gewisse Kundschafft, oder wo möglich gefangene einzubringen. Weilen dann ermeldter Rittmeister nächst bey Ravenspurg eine Parthey von 60. Pferden, welche Rittmeister Michael Ginfeld von Obristen König geführt, samt einen Regiments Quartiermeister die Contribution einzufordern, angetroffen, hat er selbige geschlagen, etliche niedergemacht, den Regiments-Quartiermeister nebst anderen gefangen bekommen: und als er von selbigen erkundiget, daß noch etliche Trouppen Reuter am Bodensee verhanden, ist er förders

1634. förders auf Buchhorn gangen, die Beschaffenheit einzunehmen: und weilen eben der Commendant daselbsten der Obrist Siegerod, mit denen darinnen vom Canoffskischen Regiment liegenden Reutern und Musquetierern ausgefallen, hat er sie in und bey dem bemeldten Closter nicht allein mit einer Resolution angegriffen, sondern auch (unangesehen sie vom Wasser und Land dermassen mit Stücken und Musqueten solche Salve unter die Schwedische Trouppen gethan, daß sich zuverwundern, daß so wenig tod blieben) also geschlagen, verjagt, niedergehauen, daß in 200. todt blieben, über 100. gefangen, darunter etliche Officierer, auch Obrist Vitzthum so weit gejagt worden, daß er im See bis an Hals sich salvirt und wañ nicht ein klein Schifflein ihm zu Hülfe kommen, sich hätte gefangen geben, oder ersauffen müssen, die Schwedischen Reuter seynd mit solchen Ernst unter ihre Stück gesetzt, daß bald weder Freund noch Feind zuerkennen gewesen; Wie sie dann drey Stück samt vielen Gewehr und Pferden bekommen, seynd also vor Buchhorn hinweg geschlagen, das Closter eingenommen, und die gemachte Wercke mehrentheils ruiniret worden, 6. Reuter, aber doch etwas mehr Fuß-Volck, tod geblieben.

Die Vestung Buchhorn war sonst in guter Defense und das neuerbaute grosse Kriegs-Schiff Christina genannt, war fertig vom Stapel zu Wasser zu lauffen, und höchster Fleiß angewendet, solches nach Nothdurfft zu montiren, gestalt dann 22. Stück Geschütz darauf kommen, dergleichen Schiff deren Orten noch nie erbauet noch gesehen worden, darzu wurden auch noch 4. kleinere erbauet.

Als nun Würtenberg vom Kayserlichen eingenommen, und allenthalben ruiniret worden, da hat es das Ansehen gewonnen, als ob das Elsaß schon bereits ein hartes ausgestanden, auch mit neuen Gästen sollte belegt werden, welches dann auch geschehen, immassen der Hertzog von Lothringen, Marggraf von Baaden gegen Wylstadt, Obrist Johann de Werth von Rastadt herauf, und die Crabaten durch das Kintzigische Thal kurtz darauf starck angemarschirt kamen. Als dieses General-Rhein-Graf innen worden, und von Gefangenen vernommen, daß die Anzahl ihrer etwan auf 12000. sich erstrecken möchte, hat er alsobald Ordre ergehen lassen, die Bagage über die Rhein-Brücken herüber auf die Metzger-Au bey Straßburg zu salviren, und der Kayserlichen Mannschafft unter die Augen zu gehen, welches auch ohne Verzug geschehen, commandirte derowegen etliche dero Troppen gegen Willstadt, und ritte darauf, in Meynung selbige versichert zu recontriren, nur selbst 15. dahin, da dann gemeldte Trouppen einen andern Weg gehalten, und er in Verfehlung desselben mitten unter die Kayserlichen gerathen; dieweil er nun von einem derselben Cornet sobald erkant ward, ist er mit desto grösserem Geschrey bis an die Kintzing poursuitirt worden, da er sich dann über alles Quartier-Anerbieten, stracks resolvirt, lieber zu sterben, als gefangen zu seyn, und hiermit samt dem Pferd über ein ziemlich erhöhetes Gestatt in das Wasser gestürtzt, und bis an das andere gegen über durchgeschwummen, weil nun dem Pferd daselbst hinaus zu kommen, der Höhe halber unmöglich, als hat er dasselbe verlassen, und an dem daherum erwachsenen Gesträuche sich heraus winden müssen, unerachtet des offt wiederholten Schiessens, gantz ungetroffen, welches Glück nicht mehr, als noch einem Corporalen und Reuter wiederfahren mögen, sondern die übrigen 12. Personen seynd den Kayserlichen in die Hände gerathen.

Hierauf haben die Kayserlichen den Paß Keel (welchen zu verwahren, das Fuß-Volck da gelegen) besetzt, und ob sie sich wohl desselben Meister zu werden, heftig getrachtet, seynd sie jedoch mit ziemlichen Verlust abgetrieben worden.

Die Schwedischen in Ensißheim verliessen ihren Ort von sich selber, und kamen nacher Collmar, Ruffach blieb noch besetzt. Die Brisacher hatten einen grossen Muth. Der Rheingraff Otto Ludwig ließ täglich etliche Trouppen über die Straßburger Brücken gehen, um auf die Kayserlichen zu streiffen, und was ihr Beginnen in acht zu nehmen, zu und bey Kintzingen aber geschahe ein sonderlich Ding, so dieses Orts nicht zu vergessen.

Das Städtlein Kentzingen, so die Schwedischen mit 2. Compagnien zu Fuß besetzt gelassen, war bis dato belägert gewesen, solches zu entsetzen, hat General Rhein-Graf 3. Trouppen jenseit Rheins commandirt, unter dem Commando des jungen Grafen von Nassau, und 27. Cornet Reuter auf der Metzger-Aue bey Straßburg zusammen führen 1634.

1634. führen lassen, so ein auserlesen schön Volck gewesen, in Willens selbige auch hinüber zu commandiren, weil aber Graf von Nassau berichtet worden, daß besagtes Städtlein allbereit accordiret und übergeben, als seynd dieselbe wiederum in die alten Quartiere gezogen. Es haben zwar die Schwedische Kentzinger vermeynt, einen guten Accord getroffen zu haben, es haben aber die Kayserlichen eine starcke Anzahl Bauren versammlet gehabt, und mit Gewehr, Prügeln, Gabeln und andern versehen, und an einen gewissen Ort aufzuwarten, und alle diejenigen so aus Kenzingen abziehen würden, niederzuschiessen, oder zu schlagen, und keinen darvon leben zu lassen, befohlen: Diese Bauren hat der Graf von Nassau unversehens im Recognosciren allein mit wenig Pferden angetroffen, und sie angeredet, als wäre er Freund, wenne sie da aufwarteten, ob sie sich wider die grosse Macht der Kayserlichen auflehnen wolten, welches sie ihre Hälse kosten würde? Darauf sie geantwortet: Sie wären gut Kayserlich, der Kayserliche Obriste, so Kentzingen eingenommen, habe sie dahin commandiret, die aus Kentzingen abziehende Schwedische niederzuschlagen, darauf warteten sie mit Verlangen. Worauf hat der Graf ihnen zugesprochen, das wäre recht, solten nur keines verschonen, dessen die Bauren sehr muthig worden, mit Vermelden, es müste nicht ein einiger darvon kommen; worauf der Graf sich gewendet, und ihnen freundlich valediciret, bald aber mit seinen hinterhaltenen Trouppen in dieselben gesetzt, und sämmtlich niedermachen lassen, das ihrer sehr wenig darvon kommen. Unter diesem Verlauff ist bereits eine Compagnie Schwedisch Volck aus Kentzingen abmarchirt gewesen, als aber die Kayserlichen erfahren, wie es mit ihren Bauren hergangen, haben sie die andere Compagnie in Arrest genommen.

Um den 11. Octobris kam des Obristen Mercy Compagnie zu Pferde, sammt etlichen bey sich habenden Musquetirern, auf die Baßler Strasse, die Leute so von Basel nacher Reichen wolten, wurden übel tractirt, etliche Bauren erschossen, viel Pferde ausgespannt, und etliche Bürger von der Stadt gefangen genommen, auch zugleich ein Troupp Reuter, so die Strasse rein halten sollen, abgesetzt, und der Corporal sammt noch etlichen gefangen, nacher Rheinfelden geführt, und übel tractirt, auch zugleich starck ranzionirt, und böse Worte über Basel ausgegossen. Als man nun solches in der Stadt erfahren, ist Major Grasser mit 2. Capitains neben 200. Musquetierern, und 40. Reutern hinaus commandirt worden auf die Strassen-Räuber (wie sie es nenneten) Achtung zu geben, wo sie anzutreffen, sie niederzuhauen, und den Raub wieder abzunehmen. Als nun besagter Major durch Kundschafften in Erfahrung gebracht, daß solche zu Rheinfelden in den vornehmsten Wirths-Häusern sich aufhielten, hat er einen Anschlag auf Rheinfelden gemacht, welcher auch glücklich und wohl abgelauffen; dann Mittwochen Morgens eine Stunde vor Tags ist er Major vor Rheinfelden angelangt, seine bey sich habende Reuter, und Fuß-Volck in sonderbare Trouppen abgetheilt, ihnen männlich zugesprochen, auch zugleich befohlen keinen Bürger zu plündern. Als nun der Tag angebrochen die Pforten geöffnet, und die 2. Fallbrücken erobert worden, haben die Bürger das grosse Thor, samt dem Thürlein beschlossen, und Lärmen gemacht, es haben aber etliche Zimmer-Leute und Bauren mit Aexten alsbald das kleine Thürlein aufgehauen und in 30. Schüsse in die Stadt gethan, daß etliche tod blieben, die Bürger die Pforten verlassen müssen, worauf alsbald das grosse Thor auch aufgeschlagen worden, und der gantze Hauffe der Baseler in die Stadt gedrungen, sich gegen der Cronen, Sonnen, und andern Wirths-Häusern begeben, über 18. niedergemacht, 6. in Rhein gesprengt, des Obristen Mercy Capitain-Lieutenant und andere Officierer gefänglich angenommen, die Baseler Gefangene wieder leedig gemacht, alles was den Soldaten zuständig, ausgeplündert, viel Geld, Kleider und Pferde bey ihnen funden (also daß aus den Fußgängern Dragoner worden seynd) und die Gefangenen mit Trompeten-Schall triumphirlich eingebracht worden.

Um den Anfang des Monats Octobris kam etlich Frantzösisch Volck gegen Collmar, und Schlettstadt, selbige Oerter zu besetzen, dann die Schwedischen Trouppen waren heraus genommen, und zu der Armada geführt. Die Waldstädte aber waren von den Schwedischen quittirt: und hat der Obriste Mercy gesucht wieder mit seinen Volck in Rheinfelden zu kommen, wolte aber bis da nicht angenommen werden, der junge Marchall de la Force

1634. Force kam mit 7000. Mann um Straßburg, ferners nacher Landau zu reisen, und der Hertzog von Lothringen hat die Stadt Straßburg mit einen Schreiben besucht, General Rhein-Graf Otto Ludwig sub dato Keel am Rhein-Paß den 29. dieses dasselbige Schreiben beantwortet, wie hierbey folget:

P. P. Was Ew. Fürstl. Gnaden an die Herren, und Bürgerschafft zu Straßburg gestriges Tages von Wildstatt geschrieben, das ist mir zu Händen geliefert worden. Ob nun zwar GOtt Ew. Fürstl. Gnaden dißmahlen verhängen wollen, so nahe an diesen Paß zu gelangen: So ist doch die Ausübung des Defension-Werckes, in welchen die Königl. Maj. zu Schweden, und dero Bunds-verwandte Reichs-Stände nun eine geraume Zeit gedrungener Weise begriffen, nicht auf den Hazard der einigen unglücklichen Occasion so Ew. Fürstl. Gnaden also ferner durch passiren dißmahl favorisirt, sondern auf GOttes starcken Arm und die Gerechtigkeit disseitiger Sache auch andere kräfftige Mittel annoch genugsam begründet, und derenthalben nicht zu zweiffeln, der Allerhöchste werde sein angefangenes Werck, mächtiglich auszuführen nicht unterlassen: In solcher Zuversicht bin ich resolvirt, mit seiner Allmacht siegreichen Beystand dasjenige zu thun, was zu Manutenirung dieses Orts, und gesammter Stände, des Heil. Reichs desiderirter alter Freyheiten gereichet, einen Cavallier meiner Qualitäten wohl anstehet, und vor der gantzen ehrbaren Welt verantwortlich ist: Dahin es dann gestellt seyn lasse, und verbleibe rc.

Demnach aber der General Rhein-Graf Otto Ludwig nach ausgestandener Leibes-Schwachheit, den 7. dieses zu Speyer verschieden, ist darauf förderlichst Rhein-Graf Otto zum General über die hinterlassene Armada, Rhein-Graf Hanß Philipp zum Genaral-Lieutenant, Obrister Ranzow zum General-Major über die Infanterie, und Obrister Canofsky über die Cavallerie constituirt worden: Die Stadt Thann ward gegen dieser Zeit mit Intelligentz der Bürger eingenommen, und das Schloß von Obristen Melchiorn von Schauwenburg belägert, mit 2. Stücken, 1. Feuer-Mörsel, und etlichen Volck aus Brisach, und beschossen. Dieweil aber etliche Schwedische bey Nacht eingebracht wurden, und der Frantzösische Succurs in der Nähe war; Als hat wohl ermeldter von Schauwenburg mit den Lothringischen sich retiriren, und durch das Gebürge davon machen müssen, und die Stücke samt dem Feuer-Mörser in der Batterie stehen lassen, auch die Stadt quittiret, den Frantzösischen aber sind die Schlüssel den 30. Oct. entgegen getragen, und die Stücke samt dem Mörser ins Schloß bracht worden. Anderseits hat General-Lieutenant Streiff vor gut angesehen 2. Trouppen Reuter in Offenburg zu logiren, vor Beziehung des Quartiers aber ihnen befohlen, auf Lohr zu gehen, welches sie mit Zuziehung auf ungefehr 60. Musquetirer gethan, seynd durch einen Canal in die Stadt kommen, der Pforten sich bemächtiget, die darinn gelegene Compagnie Reuter ruinirt, und den Rittmeister selbst 6. oder 7. über die Stadt-Mauer hinüber gejagt, und weil auch das geringste nicht darvon hat können gebracht werden. Als haben die Streiffischen viel guter Pferde, Bagage, und Beuten erstreifft, und seynd damit auf Gengenbach gangen. Bey Udenheim machten die Schwedisch- und Frantzösischen eine Brücke übern Rhein, darüber die Frantzosen in das Würtenbergische gehen solten, welches aber unterblieben.

Es ist droben der Armada am Bodensee etwas Meldung geschehen, zu dieser empfieng Obrister von Wolffeck, Commendant zu Costnitz, Befehl mit seinen beyhabenden Trouppen aufzubrechen, und bey Uberlingen allda das Randevous seyn solte zu erscheinen, und sich mit dem Obristen Mercy zu conjungiren. Dieweil der Schwedische Obriste Dubald vermerckte, und vernahm das es etwas hart in dem Würtenberger Land zugienge, und leichtlich erachten konte, daß es die Reyhe ihme auch bringen würde, so hat er sich dann einmahl vor allemahl resolvirt, mit seiner ihm untergebenen Soldatesca, und in seiner anvertrauten Vestung ehe alle Extrema auszustehen, als ein widriges mit Willen einzugehen, zumahl er mit allerhand Nothdurfft ziemlich wohl versehen, ohne daß es ihme an etwas reisigen Volck zu ermangeln bedüncken wolte, deßwegen er sich dann um noch eine Anzahl Reuter beworben, mit deren Zuthun, wie auch den Obristen Hoffkirchen so sich mit in 3000. Mann deren Orten umher befande, ingleichen denen Besatzungen auf Hohen-Aurach, Asperg, und anderen festen Orten mehr, er gedacht ein ziemliches

1634. liches Corpo zu formiren, und den Kayserlichen zu begegnen.

Es ist aber zu Uberlingen dieser Zeit nicht wohl zugangen, dann nachdem den Uberlingern verkundschafft worden, wie daß etliche Wägen mit Ulmischen Gütern würden vorüber gehen, haben sie sich starck zusammen gethan, und auf dieselbigen ausgefallen, sie angegriffen und spolirt, die auf Hohenwiel liegende Besatzung aber haben solches auf der Höhe ersehen, und sich starck aufgemacht, und denen Uberlingern, in der Rückkehr aufgepasset, sie hintergangen, ihnen den Weg abgeschnitten, den Raub wieder abgenommen, bey 350. erschlagen, 200. gefangen bekommen, welche den Schwedischen, weil ihnen viel versprochen, und wenig gehalten worden, einen Anschlag auf Uberlingen an die Hand gegeben, der auch wohl und glücklich effectuirt worden, dergestalt, daß da die Hohenwieler auf die Stadt zu marchirt, haben die Uberlinger selbige in Meynung, es wären ihre Soldaten, so auf Parthey ausgezogen, eingelassen, welche aber alsobald die Wachten niedergemacht, und weil sie die Stadt nicht zu erhalten getrauet, sondern für den Costnitzern, Bregentzern, und Lindauern sich befürchtet, haben sie dieselbige sauber ausgeplündet, hernach in Brand gesteckt, und das grobe Geschütz mit auf Hohenwiel geführt. Die Bürgerschafft sammt Weib und Kind, haben sich zu Wasser nacher Costnitz begeben, ist ein grosses Elend und mächtiger Jammer gewesen.

Zwischen der Bayrisch-Ligistisch- und der Schwedischen Armada hat sich folgendes ausser der Belägerung Regenspurg, und der Schlacht Nerlingen zugetragen: Nehmlich als Hertzog Bernhard von Weimar eine Zeitlang vor dem festen Berghauß Donaustauff gelegen, ist die Besatzung eines Morgens frühe ausgefallen, und wegen zu viel starcken befundenen Widerstands sich wiederum in die Vestung retiriren wollen, seynd die Schwedischen so starck nachgesetzt, daß sie zugleich mit in die Mitler-Pforte kommen, und also dieselbige zusammt den Aussenwercken unverhoffter Weise in ihre Gewalt gebracht, auch im Vorhof viel Vieh, und Proviant bekommen, als man nun hierauf eine Breche gemacht, und die Belägerten gesehen, daß bey so gestalten Sachen der Ort nicht länger zu erhalten, haben sie den 11. dieses accordirt, und seynd mit Sack und Pack abgezogen, und in 80. Mann starck nacher Jngolstadt convoyrt worden.

Doch haben die Schwedischen über Eroberung dieses Orts auch nicht laut ruffen dürffen, dann ihr General Kage in eine Achsel, ein Capitain gefährlich, ein Lieutenant gar todt, sammt andern zugefügten Schaden mehr, geschossen worden. Doch ist ein grosses Guth, so dahin geflehet gewesen, darinn gefunden, und nach Regenspurg geführt worden. Ob zwar aber wohl man hätte vermeynen mögen, daß mit Eroberung dieses Orts Donaustauff der Stadt Regenspurg grosse Hülffe geschehen, und der Kaufhandel mercklich dadurch möchte befördert werden, dieweil es aber iedoch der Stadt Regenspurg auch übel gelegen, und ihr leichtlich so grosser Schaden u. Beschwerden, als Nutzen, da es wiederum in Bayrische Hände hätte kommen sollen, mögen zugefügt werden, als ist auf Befehl Hertzog Bernhards rc. es besprengt worden. Ebenfalls hat der Obriste Kehrberg einen Anschlag auf das feste Closter Hohen-Altach bey Deckendorff, darinnen ein Obrist-Lieutenant mit 100. und etliche Mann gelegen, gemacht, uñ durch einen Vortheil in seine Gewalt gebracht, dann nachdem er einen Lieutenant mit etlichen Dragonern gefangen bekommen, ist er durch gute Anleitung eines Dragoners fort, und ins Gehöltze, bis ans Closter gangen, den berührten Dragoner an die Pforten geschickt, der sich gestellt als wäre er ausgerissen, und eingelassen worden, und also gleich durch, mit Eindringung etlicher Bauren, aufgehalten, die Loosung geben, daß die übrigen Schwedischen draussen angefallen, ans Thor gesetzt, und sich dessen bemächtiget, fürters mit Gewalt hinein gangen, und viele so in armis, niedergemacht, das GOttes-Hauß gerieth ins Feuer und Brand, wurde der Ort und Vorrath durchs Feuer verzehrt, und also von den Schwedischen wieder verlassen.

Solchen Schaden hat sich Obrister Johann de Werth zu rächen unterstanden, der dann mit in etliche 100. Reutern und Dragonern den Schwedischen bey Deckendorff in ihr Quartier eingefallen, und weil die meisten Regimenter an unterschiedlichen Orten auscommandirt, dem Sattlerischen und Kehrbergischen Regiment mercklichen Schaden zugefügt, und die Bagage geplündert, hingegen Obristen Sattlers Major den Kayserl. wiederum eingefallen, viel niedergehauen, und etliche Rittmeister, Lieutenants, Corneten, und andere bis in 80. Gefangene zurück gebracht, nacher Straubingen.

Dieser Zeit stunde es sehr hart, um die Vestung

1634. Vestung Wültzburg, welche zwar Anspachisch aber mit Chur-Bayrischer Besatzung belegt, dann dieselbige grosse Noth, nicht allein an Proviant, für die Menschen, sondern auch an Fütterung für das Vieh erlitte, und dergestalt Holtz-Mangel hatte, daß sich auch die Soldaten so lange in Betten halten müssen, bis sie auf die Wacht zogen, dazu es nicht allein ziemlich hart bloquirt, sondern man auch damit umgangen, wie auch geschehen, daß man den Wald hinter Wültzburg verhauen, und unpaßbar machen möchte, damit ihnen in der Vestung ohne sonderliche grosse Gewalt ja nichts zukommen, oder hinein gebracht werden könte, darzu ihnen auch das Wasser, welches sie nicht ohne Gefahr holen konten, auch abgestrickt war, also Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bayern sich sehr bemüheten sie zu entsetzen, oder zum wenigsten etwas Proviant hinein zu bringen.

Derowegen durch eine Parthey von Ingolstadt auf etliche tausend starck der Entsatz oder Proviantirung zu Roß und Fuß versucht worden, welches auch so fern gantz glücklich und wohl zu Werck gerichtet worden, daß die Schwedischen die Proviantirung nicht verwehren noch verhindern können, sondern auf 100. Säcke Mehl, ungefehr glücklich hineingebracht worden. Und damit solches desto schleuniger abliesse und effectuirt würde, haben sie für Weissenburg einen Lermen gemacht, die Wacht unversehens überfallen, und daselbst in 30. Mann weniger oder mehr aufgeschlagen, inmittelst auf der andern Seiten, vermittelst 300. Bauren den verhauenen Wald geöffnet, und das Mehl zu Pferd durch die Reuter einbringen lassen. Ein solches aber hat der Landgraf zu Hessen bald in Erfahrung gebracht, und den Sperreutherischen Obristen Haßver in 300. Pferde starck auscommandirt, welcher mit den Chur-Bayerischen zu scharmützieren angefangen, bis das Fuß-Volck hernach kommen; die Bayrischen aber, welche nunmehro ihren Zweck nach Wunsch erlangt, haben angefangen zurück zu gehen, und sich in etwas zu retiriren, denen aber die Schwedischen mit Macht nachgesetzt, selbige eine Meile von Aichstädt übereilet, deren über 300. niedergemacht und in 800. gefangen, unter welchen Gefangenen sonderlich gewesen, Obrister Schnetter Commendant in Ingolstadt, und Obrister Haßlang, nebst 2. Stücken Geschütz, desgleichen 4. Capitainen, 1. Rittmeister, 4. Corneten und 1. Lieutenant, nebst 4. Standarten, die Munition und 25. Wägen. Darüber aber ist auch Aichstädt in Brand, und dadurch fast gantz und gar in die Asche gerathen und ausgebrennt.

Zu Eingang dieses Jahrs hat die Pfaltz-Gräfliche Birckenfeldische Armada unter dem Commando des General-Major Vitzthums einen Zug in die Ober-Pfaltz vorgenommen, und erstlich die Stadt Sultzbach in seine Gewalt gebracht, darinn 11. Soldaten zur Salve Guarde gelegen, welche er Vitzthum so lange angehalten, bis die nach Amberg geführte Sultzbachische Landsassen, Beamte und Bürgemeister wieder auf freyen Fuß gestellet worden.

Darauf ist der General-Major den 8. dieses wieder aufgebrochen, und den 11. für Vilseck kommen, daselbst hat sich der darinn gelegene Fähndrich mit seinen 18. Männern zwar etwas gewehrt, als er aber gesehen, daß das Schloß mit Aufhauung der Pforten attaquirt worden, sich alsbald accommodirt, und seynd die Geistlichen und etliche Bürger nach Hirschau geführet worden, darinnen auch ein Fähndrich mit 40. Ambergischen Musquetirern gelegen, die sich wehren wollen. Es hatten sich aber in 38. Bürgers-Söhne zusammen rottirt, den Fähndrich genöthiget, daß er die Waffen niederlegen, und die Schwedischen einziehen lassen müssen. General Major Wahl hatte 300. Dragoner und 2. Wägen mit Munition dahin gesandt, solchen Ort zu manuteniren, allein es war schon über, und wurden die Munition-Wägen nebst den Dragonern von den Schwedischen ergriffen.

Hierauf hat es Nappurg gegolten, so sich zwar ziemlich gewehret, hat sich aber auch endlich mit Accord ergeben müssen, wie auch Waldmünchen. Nach Eroberung dieses Orts ist der General-Major mit der Armada auf Neuburg vor dem Wald gegangen, worinnen ein Kayserl. Capitain mit 120. Mann gelegen, selbiges so bald den 14. dieses mit Stücken attaquirt, das Thor mit einer Petarden eröffnet, und also mit Macht hinein gedrungen: Die Soldaten haben sich zwar ins Schloß retirirt, und sich zur Gegenwehr stellen wollen, als sie aber weiter Ernst gesehen, haben sie sich auf Gnad und Ungnad ergeben.

Als der in Weyden gelegene Kayserliche Major der Schwedischen Progreß in der Ober-Pfaltz vernommen, hat sich derselbe mit seinen Soldaten zur Gegenwehr gefast gemacht, und zu solchem Ende den Hauptmann Kaltenthal und Parckstein wieder zu sich in die Stadt commandirt, 3. Stück von dannen

1634. nacher Weyden abholen, und neben den Kays. Commissario Adam Zorn, die Neuburgische Beamten und Commissarien, wie auch Burgemeister und Rath zu Weyden auf das Rathhauß fordern lassen, von ihnen zu vernehmen ob sie sich neben der Bürgerschafft wider die Schwedischen wehren, und bey ihnen leben und sterben wolten? Wiewohl nun aus Antrieb bemeldter Neuburgischer Beamten und Commissarien, sonderlich des Forstmeisters Kochs, sich Bürgemeister und Rath hierzu erkläret haben, so hat jedoch die gantze Bürgerschafft, als dieselben solches in der Stille erfahren, sich darzu nicht verstehen wollen, sondern sich vernehmen lassen, wie sie ihres Theils in ihren Häusern begehrten still zu sitzen, und es die Soldaten gegen einander wolten austragen lassen. Unterdessen haben die Kayserlichen allerhand Præparatoria gemacht, und ist Koch selbsten in Böhmen geritten, und um Succurs sollicitirt, maßen sie dann ihnen auch keine andere Gedancken gemacht haben, als daß 4000. Crabaten ihnen zum Succurs zeitlich zukommen würden. Als nun Montags den 27. Januarii die Schwedische Cavallerie sich unfern vor der Stadt Weyden, auf den Rehebühl genannt, præsentirt, haben sie aus der Stadt gewaltig mit den Stücken auf dieselbe Feuer gegeben, auch der Commendant zu Weyden, so bald alle Städlein vor dem Nicolas- und Nab-Thor anzünden lassen. Darauf hat die Schwedische Reuterey sich etwas gegen der lincken Hand gewendet, und ihren March auf Neustädtel an der Waldnab genommen, welches sie dann, wie auch folgenden Tags die Stadt Türschenreuth, gleich eingenommen haben, also daß die Kayserlichen in der Stadt Weyden schon gefrolocket, und nicht anders gemeynt haben, als daß die Schwedischen bereits weichen thäten, und sich nicht an die Stadt machen dürfften: Aber folgende Mittwoche den 29. Jan. haben sich die Schwedischen unversehens (dann sie in der Stadt keine Kundschafft haben können) nicht allein mit der Cavallerie, sondern auch mit der Infanterie und den Stücken, welche beyde indessen auch hernach kommen, vor der Stadt Weyden wieder sehen lassen, da zwar gewaltig aus der Stadt mit Stücken auf dieselben gespielet worden, so aber doch fast ohne Schaden abgelauffen, und weil sie sich je länger je näher der Stadt zugenähert, hat der Commendant in der Stadt, die zwo Vorstädte unten und oben anzünden lassen, also daß bey den Thürnlein, und unten gegen der Stadt-Mühl viel Städel und Häuser abgebrandt worden, und kein einiger Bürger in der Vorstadt (weil die Kayserlichen gleich Feuer aus der Stadt auf dieselben gegeben haben) löschen dürffen, aber GOtt hat es verhütet, daß wann man es angezündet und es gebrandt, daß es allezeit gantz windstill gewesen, und dem übrigen Theil der Vorstadt, und sonderlich der Stadt kein Schaden mit der Brunst geschehen ist.

Als nun die Schwedischen mit dem Volck und Stücken in die Scheuben kommen, vorher aber der General-Major Vitzthum die Stadt durch seinen Trompeter aufffordern lassen, hat der Commendant wieder etliche Städel bey der Ortel-Mühl abbrennen lassen, und vermeynet die übrigen vor dem Leder-Thor auch alle abzubrennen, allein die Schwedischen seynd ihnen zu geschwind und bereit ankommen gewesen, daß sie solche Städel zu ihrem Vortheil eingenommen, darauf mit Gewalt das Leder-Thor aufgehauen, und sich der Vorstadt bemächtiget, da dann die Kayserlichen aus der Stadt von den Thürnen und Mauren, wie auch hinter den Stackqueten und Wall hefftig und continue, aber ohne sonderlichen Schaden, auf die Schwedischen geschossen, auch noch 7. Musquetirer mit Bechkräntzen in den Spittal commandirt, denselben auch anzustecken, welches dann nicht ohne gleichmäßige Gefahr der gantzen Stadt hätte geschehen können: weil aber die Schwedischen bereits in der Vorstadt und Leder-Gassen gewesen, haben sie obigen vorzukommen, auf den Spital geeylet, selbigen einbekommen, und ehe die 7. Brenner ihre Commission verrichten können, 5. derselben niedergemacht, den andern zweyen aber, weil sie hiebevor unter denen Schwedischen gedienet, Quartier gegeben, darauf der General-Major die Stücke in den Spittal auch bringen lassen, und Donnerstag den 30. Januarii aus dem Spittal eine Breche gemacht, und die Mauren gegen den untern Wasser-Thurn gefället, auch etliche in der Stadt dabey gewesene Häuser durch und durch geschossen.

Indem nun die Kayserlichen gesehen, daß es zum Sturm kommen solte, haben sie um Accord gebeten, da es zwar sehr schwer hergangen, und man wohl über 3. Stunden tractirt, aber doch endlich so weit kommen, daß die Officirer mit ihrer Bagage, die gemeinen Knechte aber, deren in allen 300. gewesen, mit ihren Unter- Gewehr und Rangen abziehen, und ihren March nacher Pilsen in Böhmen, so gut sie können, nehmen mögen, da dann bey ihren Abzug, die meisten Officierer von den Pferden abgesetzt, in 100. Soldaten, so von dem Kayserlichen, als sie in der Pfaltz gelegen, sich unter zu stellen gezwungen, und

1634. und wieder zurück gelauffen, und sich wieder bey den Schwedischen unterhalten lassen, und die übrigen, wie auch der Commendant selbst, bey Ligau bis auf Hembd ausgezogen, und die Bagage geplündert worden.

Den 13ten dieses haben die Kayserlichen aus Amberg einen Anschlag auf Sultzbach gehabt, theils Schwedische niedergemacht, und die Officierer, darunter auch ein Graf von Wittgenstein gewesen, gefangen mit sich weggeführet. Sie haben dergleichen auch an Vilseck versucht, hat ihnen aber nicht angehen wollen: sondern die Schwedischen, so darinn gelegen, von den Ambergischen in 40. niedergemacht, auch den Obristen Wahlen Commendanten in der Obern Pfaltz gefangen bekommen, so aber von seinen Dragonern wieder erledigt worden.

Inzwischen aber hat Hertzog Bernhard, 2c. des Gefangenen von Haßlang sein festes Schloß Falckenstein attaquirt, und mit Sturm erobert, in 70. Mann darinnen niedermacht, die übrigen aber haben sich um ihr Leben zu erhalten, auf Gnad und Ungnad ergeben.

Demnach Hertzog Bernhard 2c. mit theils der Armaden auf Kemnath gangen, dasselbige canoniren lassen, da hat sich selbiger Ort auf Gnad und Ungnad ergeben, Obrister Dubald, nachdem er etliche Oerter und Chur-Bayrische Schlösser, Eschel, Cham, Neukirchen eingenommen, und darauf etliche tausend Malter Getrayd, benebst vielen Stücken Geschütz, Ammunition und anders gefunden, ist er mit etlichen tausenden von Hertzog Bernharden nacher Furth, (welches die Kayserlichen belagert gehabt) selbigen Ort zu entsetzen, commandirt, es war aber dasselbige des Tages zuvor, ehe er mit seiner Reuterey und Volck allda ankommen, durch Accord übergangen, und hatten sich die von da ab- und ausgezogene Schwedischen reterirt, dessen aber unwissend, hat sich der Obriste Dubald in Meynung, als ob es die Schwedischen noch iñen hätten, zu nahe hin angewagt, derowegen ihm durch einen Canon-Schuß der lincke Arm abgeschossen worden.

Das Schloß Waldeck hat sich gewehrt, und den Schwedischen zween Stürme abgeschlagen, doch erobert, und was darinnen von Soldaten, sehr auf den Lauf blieben. Desgleichen hat sich auch der General Major Vitzthum an Auerbach gemacht, solches in seine Gewalt gebracht, darbey sich an 100. Soldaten untergestellt 2c. Hertzog Bernhard hat den alten Grafen von Thurn zu Regenspurg gelassen, und ist mit der bey sich habenden Soldatesca, weil gewisse Kundschafft angelangt, daß die auf den Frontieren um Eger und Pilsen gelegene Kayserliche Regimenter in grosser Confusion nacher Prag und Pilsen sich retirirt, durch die Marggrafschafft Brandenburg auf Cronach gangen, selbigen Ort zu belägern. Obrister Rosa und Obrister Karpf waren 2. Meilen unter Eger gegen Böhmen zu den Crabaten eingefallen, deroselben etliche hundert erlegt, zwey hundert gefangen, und in 600. Pferd, mit Sattel, Zeug und Pistolen erobert. Die zu Cronach aber haben Hertzog Bernharden wenig zu Willen gewust, sondern mit hönischen und spöttischen Worten abgewiesen. 1634.

Zu Regenspurg, dieweil man gewisse Nachricht hatte, daß die Kayserlichen und Bayrischen allenthalben zusammen giengen, und viel tausend zu Hauf brächten, eine wichtige Impression damit vorzunehmen, immassen auch Ihro Fürstl. Durchl. in Bayern mit etlichen Regimentern zu Lands-Hut und Ingolstadt erwartet wurde, hat man gute Vorsehung gethan, auf allen Nothfall gefaßt zu seyn; Die gefangene Soldaten hat man gegen einander ausgelöst, und wurde Obrist Schnetter gefangener Commendant vor Ingolstadt wieder auf freyen Fuß gestellt, aber der Bayrische Commissarius Drondörffer, darum, daß er hiebevor den Regenspurgern über alle maßen hart zugesetzt haben sollte, mit einer starcken Convoy nacher Nürnberg geschickt. Hingegen ist Obrist Haßlang neben mehr andern noch gefangen behalten und wohl verwahrt worden.

Immittelst wurde Straubingen von den Kayserl. Bayrischen hart belägert, mit 8. oder 10000. Mann, und mächtig beschossen, der Obriste Berghauer und Commendant darinnen thäte zwar mit seinen bey sich habenden 800. Mann starcke Gegenwehr, war auch wohl willens sich bis auf den letzten Mann zu wehren, und den Ort nach aller Möglichkeit zu defendiren und zu erhalten, da er aber doch endlich die Gewalt sahe, und wie mit 10. Stücken Geschütz an einem Ort der Mauren eine so grosse Breche geschossen, und alles zum Sturm fertig war, und daß er sich auch wider eine solche Gewalt länger nicht aufhalten könte; Als hat er sich zum gütlichen Accord erbothen, welcher ihm auch

1634. auch verwilliget, daß er nemlich neben seinen bey sich habenden Soldaten, mit Sack und Pack, Untergewehr und Bagage abziehen, doch auch die Reuter absitzen und mit Zurücklassung der Pferd hinziehen möchten, verwilliget. Die Officierer aber allesamt in Arrest genommen. Also ist General Graf Altringer mit beeden Obristen Rheinacher, und Johann de Werth eingezogen, denen dann die gantze Bürgerschafft, welche des Schwedischen Jochs längst müd und überdrüßig und sich nach einer solchen Mutation und Erlösung gesöhnet, mit grossen Freuden und Frolocken aufgewartet, ihnen in ihren Einzug vor Freuden einen Fußfall gethan, und in einer schönen langen glückwünschenden Procession entgegen kommend, sie eingehohlet, auch das Bauers-Volck mit Freuden ihre Wachten bestellet, und sich des Tages, darauf sie lang gewartet, erfreuet. Ebenermaßen seynd auch um diese Zeit andere Oerter in der Obern Pfaltz übergangen, und von den Kayserlichen eingenommen worden. Als Cham, Stützbach und andere mehr. Dieweil die zu Amberg gewisse Nachricht hatten, daß zu Nappurg unfleißig Wacht gehalten wurde, seynd sie ausgefallen, selbiges Städtlein unversehens überfallen, die Wacht niedergemacht, das Städtlein ausgeplündert, und über die 30. Dragoner gefangen nacher Amberg eingebracht. Desgleichen die Chur-Sächsischen aus Plauen zu Aborff auch gethan. Weydhausen wurde von den Kayserlichen auf den Grund abgebrand, desgleichen den Marckt Floß, zusamt den gantzen Amt, unterschiedliche von den Crabaten ausgeplündert. Die Weimarischen und Birckenfeldischen Reuter, deren fast in 6000. verliessen den meisten Theil der Ober-Pfältzischen Oerter von sich selbst, ausser Weyden, Kemnat und Auerbach rc. Die Schwedische Obristen Dubald, Rosa, Corwille, kamen nacher Nürnberg mit ihren Reutern, sich allda zu montiren, und Hertzog Bernhard mit der Infanterie zu Bamberg. Zehen Regimenter Pferd, beneben etlichen Regimentern Fuß-Volck kamen um Pleystein, Weydhausen und deren Orten an, darum 1200. Pferde Curassier vor Weyden anlangten, dasselbige im Nahmen des Feld-Marschallen Piccolomini aufforderten, auch 5. gantzer Stunden davor in Battallie hielten, dieweil ihnen aber allda wenig gutes Bescheids wurde, nahmen sie ihren Weg auf Edeldorf und Neustadt, allda sie mit Plündern und Weiberschänden übel hauseten, dieweil sie aber von General Gallas eylends Ordinantz bekommen, seynd sie deren Orten allenthalben in der Eyl aufgebrochen, und wieder in Böhmen gangen.

Am 23ten Martii ist des Johann Casimiri, Hertzogens zu Sachsen, verblichener Leichnam zu Coburg Fürstlich beygesetzt worden: Deren Fürstlichen Leich-Begängnüs vieler Fürsten und Herrn Abgesandten, sonderlich aber Hertzog Bernhard rc. und Hertzog Ernst zu Eisenach rc. in Person beygewohnet.

Nach vollbrachter Fürstl. Leich ist Hertzog Bernhard nacher Cronach in die Belägerung kommen, zudem auch noch etliche Regimenter aus Thüringen, wie auch Obrist Stallhannß mit 500. Finnen und etliche hundert aus Königshofen stossen sollen, hat aber mit solcher Belagerung etwas hart und langsam hergehen wollen, also, daß der Hertzog gemeynet war, die Belägerung aufzuheben, und mit der Hoffstadt nacher Würtzburg sich zu begeben; dieweil aber eine starcke Parthey aus der Obern Pfaltz angelangt, mit vielen Gefangenen, welche berichtet, daß die Kayserlichen gantz wieder nach Böhmen zurück gewichen; als hat er sein bestes Volck gleich wiederum zurück commandirt, welchem Volck denn die aus Würtzburg aus eine grosse Quantität Korn und Mehl, so wohl auch über hundert Wagen, haben nachgesandt.

Damahls haben sich aus Weyden etliche Dragoner in 130. zusammen rottirt, und nachdem sie einen Einfall in Böhmen hinter Frauenberg gethan, haben sie selbiger Orten stattliche Beuten gemacht, von Vieh auf 7. biß 1400. den beyden Obristen Hußmann u. Lindloh zuständig: den Frauenbergern 450. Schaf und 250. Stück Rind-Vieh, nebst etlichen Gefangenen abgejagt und zu Weyden eingebracht: und als die Kayserl. von Amberg, Türschenreuth, Parckstein, und deren Orten auf Weyden eingefallen, als bey der Zügel-Hütten, bey der Saltzbr. und auf den Rehebühel, haben sie männlich abgetrieben.

Dagegen der Oriste Wahl die Stadt Bareuth mit Stücken und Granaten dermassen beängstiget, daß sie sich ergeben, und die Bürgerschafft 10000. die von Adel aber 12000. Reichs-Thaler verwilligen müssen, dazu ihnen Pferd, Vieh und allerley Mobilien abgenommen, und an statt der verheissenen Gelder neun Geyssel von Geistlichen, den Adel

1634. Adel und der Bürgerschafft mit sich hinweg geführt.

Auch ist Marggraf zu Brandenburg zu Bareuth Hof haltend von etlichen streiffenden Crabaten ergriffen, und an statt seiner Reise nacher Nürnberg, auf Wien gefangen geschickt, allda er zum goldenen Ochsen starck verwacht worden.

Zu Ende des Monats Augusti haben 300. Schwedische Reuter nebst etlichen Musquetierern einen Anschlag auf Eltmann gemacht, welchen sie folgender gestalt practicirt: Erstlich seynd dieselben in unterschiedlichen Trouppen vor Eltmann erschienen, und nachdem sie von den darinn gelegenen Reutern ungefehr 300. starck, neben etlichen Dragonern ersehen worden, haben sie mit Doppelhacken starck heraus Feuer gegeben, daher die Schwedischen sich hinter einen Haag salvirt, und etliche Toden dahinten lassen müssen. Weil nun die Musquetierer von der Schwedischen Parthey den Ihrigen Reutern zu langsam zukommen, haben sie darinn einen starcken Ausfall gethan, mit den Schwedischen einen ziemlichen Scharmützel gehalten, etliche verwundet, und 2. gefangen eingebracht, von welchen, als sie verstanden, daß noch 1000. Musquetirer auf sie in Anzug und nunmehro nahe seyn müsten, haben sie sich alsbald, weil sie ihnen den Ort zu halten nicht getrauet, wiederum hinaus begeben, und nach abermahlig gehaltenen Scharmützel allgemach nach Bamberg durchgangen. Worauf die Schwedischen des Orts sich ohne ferneren Verlust bemächtiget.

Der Kayserl. Commissarius und Obrister Ossa hat die Stadt Ulm durch einen Trompeter und Schreiben auffordern lassen, welche sich dessen verweigert, und hingegen angezeigt, daß sie sich also zu verhalten resolvirt wären, dergleichen sie es als ehrliche Leute gegen GOtt, und der gantzen ehrbaren Welt zu verantworten getraueten, weil sich aber hierauf die Kayserl. selbiger Stadt ie mehr und mehr genähert, als haben sie aus reiffer Beysorge einer Bloquir- und Belägerung alle Gärten und Bäume um die Stadt herum ruiniren und fällen, und zur Defension starck verschantzen lassen.

Die Rottenburger haben sich wegen des continuirlichen und unaufhörlichen Schiessens, Canonirens, Feuer- und Granaten-Einwerffens willen denen Kayserlichen ergeben müssen, deren Soldaten sich einzustellen alsobald seynd gedrungen worden. 1634.

Als haben die Crabaten neben etlichen Dragonern unter dem Forchheimischen Commendanten Friedrich von Schleuß um die Vestung Coburg herum übel gehauset, dann dieweil dieselbige die zugemuthete Contribution, so sie durch einen Trompeter gefordert, nicht geben wollen, haben sie alle Hostilitäten und Feindseligkeiten zu gebrauchen angefangen: 20. schöne Flecken und Dörffer daherum verbrennt, und mit Mord und Raub übel gewütet, denen aber etwas durch des General-Major Ußlars Trouppen begegnet worden. Also haben sie auch verfahren um die Stadt Nürnberg, weil ihnen selbige Stadt nicht alsobald mit Proviant und Munition willfährig erscheinen wollen, darum sie ihre Dragoner hinaus commandirt, welche etliche erlegt, und die übrigen abgetrieben; die Abgetriebenen aber einen Ort nach dem andern in die Flamme gesteckt, sonderlich den schönen grossen Flecken Furth, bis auf die Kirche, und etliche gar wenige Häuser gantz in die Asche gelegt.

Die Augspurger hatten nicht geringe Gefahr, dann Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern denselbigen mit 3. biß 4. Regimenter Volck hart auf dem Halß war, auch das Wasser den Lech ihnen abnahm (daß sie sich der Roß- und Hand-Mühlen gebrauchen müssen) welches sie doch wieder gewonnen, auch fielen sie mit 2. Stücken in Bayern, und Donawerth, und brachten auch Beuthen ein, und dieweil sie täglich angesprengt worden, und immer in der Beysorge stehen müssen, daß sie völlig möchten bloquirt werden, als ist von Ulm und andern Orthen ein ziemlicher Vorrath an Frucht und Wein hinein geschafft worden. Die Kayserlichen machten bey Guntzburg, welches die Schwedischen zuvor erobert, aber verlassen, eine Brücke über die Donau.

Gegen der Helffte dieses Monats giengen die Städte Schweinfurth und Würtzburg mit Intelligentz der Bürgerschafft über, ausser dem Würtzburgischen Schlosse, darfür blieben viel der Kayserlichen, viele giengen in das Hennebergische mit starcken Partheyen, und thäten mächtigen Schaden, haben alle Adeliche Häuser sammt den Städten und Dörffern spolirt, und theils angesteckt, und giengen in 3. Regimenter vor Windsheim.

Den Obristen Hastuer aus Nürnberg

1634. gieng es auch seltsam, dann er mit ungefehr 1000. Mann und etlicher Reuterey sammt 2. halben Carthaunen, und 2. Feld-Schlangen aus Nürnberg vor Reichelschwang gerückt, dasselbige aufgefordert, und da sich die darinnen gewehrt, ein Stück darfür pflantzen wollen, ward aber mit einer Musqueten-Kugel aus der Stadt durch einen Heu-Hauffen geschossen, durch die Leber getroffen, und weggetragen, daß er folgenden Tages um 9. Uhr Vormittage Todes verfahren.

Die Bannerische Armada lag in 10000. starck noch um Erffurth, welche von Hertzog Wilhelms von Sachsen Weimar und andern anziehenden Trouppen sehr, und bis auf 20. oder 24000. Mann gestärckt wurde, und wurde um Gothen Musterung und Rendevous gehalten, deme aber von dem Kayserl. Obristen Forgatsch und Grafen Piccolomini mit einer starcken Armada entgegen gangen, dann Mittewochs den 31. Octobr. hat der Kayserl. Obriste obgemeldt bey und um Schmalkalden herum eine ansehnliche Armada und Kriegs-Macht gesammlet, zu welchen auch General Piccolomini mit seinen Trouppen gestossen, und also ein schönes Corpus formirt, damit sie gesammter Hand in und auf Thüringen eingefallen, zuvor sich der gantzen gefürsteten Graf- und Herrschafft Henneberg bemächtiget, und die verhauene Pässe im Thüringer Wald geöffnet. Erffurth hat sich den Schwedischen etwas mehr beythun müssen, damit sie sich derselbigen Treue versichert wüsten, und hat also General Banner, die Seinigen, sowohl auch Hessischen an obgemeldte Kayserl. gehen lassen, sonderlich im Vortrab 1300. Pferde von Hessischen, 3000. von Bannerischen, und etliche 1000. Fuß-Volck, welche den 3. zu Vaha logirenden Regimentern Crabaten, und ferners auf Fulda eingefallen.

Den 21. Octobris ist um 6. Uhr Nachmittage ein unversehenes Feuer in der Vestung Wültzburg entstanden, hat seinen Anfang gleich bey der Pforten genommen, und den gantzen Schloß-Bau, so weit derselbige ist, durchlauffen, so gantz nieder und zu Hauffen gefallen, es ist ein überaus jämmerlich Geschrey von Weibern und Kindern darinnen gewesen, und hat die Brunst fast in 8. Stunden gewähret.

Daß die Kayserlichen die Stadt Würtzburg mit Intelligentz der Bürger eingenommen, das ist droben erwehnet, dann auch die Schwedischen selbst, als sie gesehen, daß die Stadt nicht wohl zu erhalten sey, haben sie dieselbe verlassen, und das Schloß mit Proviant wohl versehen, also, daß sie darvor erachtet worden, auf Jahr und Tag versehen zu seyn, dann auch ein ieder, der sich salviren wollen, selbst mit eignen Proviant sich versehen müssen, doch eine geringe Besatzung in der Stadt hinterlassen, welche bey Ankunfft der Kayserlichen ertapt, und mehrern theils gefangen genommen worden. Weil dann die Kayserlichen die Stadt also innen hatten, haben sie um den Ausgang Octobers die Belägerung des Schlosses mit allem Ernst vorgenommen, mit dem eyfrigen Vorsatz, davon nicht abzustehen noch abzulassen, biß sie erobert, es koste auch gleich, was es wolle: dann auch der Bischoff von Würtzburg und Hertzog in Francken gantz in deme war, daß er mit der Mannsfeldischen, Fürstenbergischen, Geleonischen, und Bönnighausischen Armaden sich aus dem Niederland aufmachen, und sich um sein Bischoff- und Hertzogthum, und um seine verlassene Unterthanen wiederum annehmen wolte, darum sie auch alles Volck aus den nechst habenden Guarnisonen zusammen führten, von Schweinfurth etliche Stück Geschütz, Feuer-Mörser, und Granaten dahin gezogen, wie auch aus den nechsten Orten Hauen und Schaufeln zusammen bracht, und das Bauer-Volck zum Schantzen aufgebothen, um einen Sturm auf die Vestung ins Werck zu richten, worzu aber die Italiäner eine schlechte und geringe Lust verspühren liessen, denn sie liessen sich bedüncken, vor Augen zu sehen, daß darmit noch zur Zeit nicht viel würde auszurichten seyn, dann die Belägerten sich mit Ausfallen tapffer erzeigten, und der Belägerer sehr viel aufschlugen, wie sie dann kurtz zuvor einen Corporal, neben einen bey sich habenden Soldaten, so die äusserste Wacht gehabt, ergriffen, und gefangen auf das Schloß gebracht hatten: sowohl auch zuvor einen Obrist-Lieutenant, so bey der Nacht in der Stadt ein Panquet gehalten, bey welchem viel Fackeln und Lichter gebrennt, aus dem Schloß mit einen Stück erschossen hatten.

Um den Anfang Novembris ruckten die Kayserlichen starck zusammen gegen die Stadt und Vestung Schorndorff, und machten ihre Hoffnung allermeist auf den Brand, welches aber denen in der Vestung nicht verhalten wurde, derowegen auch gegen solchen Wesen die meisten Häuser oben abgebrochen, und mit Erden beschüttet worden, auch viel

Plätze

1634. Plätze gleich gar eingerissen, und allerseits gute Anstalt gemacht wurde, waren resolvirt die Extrema zu wagen; Jnmassen dann ihnen allenthalben guter und ziemlicher Succurs zugesaget ward: Die Kayserlichen aber haben derselbigen, mit Granaten- und Feuerwerffen also zugesetzt, daß auch die allererste, welche in den Hospital gefallen, beneben andern alsobald gewürckt, daher ein grosser Vorrath an Früchten und andern Sachen verdorben, und dasselbe ist also fortgelauffen, daß in wenig Stunden die gantze Stadt im Feuer gestanden, und biß auf das Schloß in einen völligen Brand gerathen, daß man sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen: doch wurde dem Schwedischen Obristen Dubald mit den Seinigen abzuziehen vergönnet: ist also die erste Vestung im Lande Würtenberg übergangen.

Collmar, Schlettstädt und andere Oerter der Refier wurden nechst Pilippsburg den Frantzösischen gutwillig cedirt, eingeräumt, und übergeben, mit Benfelden aber hielt es sich noch auf. Weil nun die Frantzosen der Zeit im Elsaß so guten Succeß hatten, und es ihnen alles so glücklich von statten gieng, waren sie gäntzlich der Hoffnung, es würden auch die Straßburger sich accommodiren und eine erleidliche Guarnison von Frantzosen einnehmen, deswegen der vornehmste Præsident des Parlaments zu Paris, alldahin unterwegens gewesen; dieweil aber die Straßburger sich nicht darzu verstehen wollen, und besagtem Frantzösischen Præsidenten die Resolution entgegen geschickt, als ist er nicht in die Stadt hinein kommen, sondern wiederum umgekehrt, und seinen Weg zurück in Franckreich wieder genommen, allda befunden sich der Hertzog von Würtenberg, Marggraf von Baaden Durlach, und andere Würtenbergische, und Pfaltz-Gräfische Herren, so sich in Frantzösischen Schutz begaben, und in 200. Studenten, so aus dem Würtenberger Land sich salvirt, die wurden vom Collegio Theologiæ erhalten.

Wir kommen nun auf Heydelberg, welches dieser Tagen auch hefftig angegriffen worden, dann den 16. dieses kam Obrist Johann de Werth, sammt einen von Metternich und Hartenberg des Morgens zwischen 2. und 3. Uhr unversehens in die Vorstadt zu Heydelberg, eröffneten das Thor mit Gewalt, die Reuterey ist am Necker eingebrochen, und eingelassen worden, darüber ein grosser Lärm in der Stadt entstanden, und man allenthalben und in allen Gassen die Bech-Pfannen angebrennt; Obrister Abel Moda hat die 1634. Principalen von der Stadt zu sich kommen lassen, und sich mit ihnen unterredet: Ob sie bey ihm halten wolten, und bey ihm für einen Mann stehen, so wolle er sich bey ihnen nach Vermögen in der Stadt wehren; dasselbige haben sie ihm mit Mund und Hand versprochen. Darauf die Bürgerschafft neben den Soldaten zur Wehr gangen, und von den Thürnen mit Doppelhacken und Musqueten continuirlich geschossen, und ziemlichen Schaden gethan, also, daß keiner sich blicken lassen dürffen: darbey auch mit Stücken vom Schloß starck in die Vorstadt geschossen worden. Es pflantzeten die Kayserl. ihre Stücke in der Vorstadt an der Sand-Gassen beym Güß-Hauß, mit welchen sie das Mittel-Thor sehr starck beschossen, und an dem Thurn grossen Schaden gethan, und damit eine mächtige Furcht in der Stadt gemacht.

Den 27. dieses schossen sie 2. Brechen, neben dem Diebs-Thurn gegen der Sapientz-Gassen, dadurch sie in die Stadt kommen, und dieselbige mit stürmender Hand eingenommen, und wie in solchen Fällen zu geschehen pfleget, sehr übel gehauset, mit Niederhauen vieler Bürger und anders Volcks, desgleichen mit Plündern, Rauben und dergleichen Excessen. Es hat zwar Obrist Abel Moda vor die Bürgerschafft und anwesendes Volck accordiren wollen ausser dem Schloß, hat aber vom Obristen de Werth nicht angenommen werden wollen, es würde dann das Schloß mit eingeschlossen, darüber es zur Thätlichkeit wiederum kommen, und sich die Schwedischen mit Ordnung wieder in das Schloß retiriret.

Den 13ten dieses seynd die Kayserlich-Bayrischen auf den Berg bey das alte Schloß gezogen, und haben mit groben Stücken in das Schloß gespielet.

Den 16ten haben sie die Stücke wiederum ab- und bey das Phasanen-Hauß, und in den Garten geführt, das Schloß mit ernstlichen Schiessen angefallen, darauf einen Trommelschläger zum Obristen Abel Moda geschickt, und begehrt, er solte das Schloß innerhalb 24. Stunden auf Gnade und Ungnade ergeben, oder sie wolten den äussersten Ernst brauchen, und sehen lassen; aber offtermeldter Commendant hat ihnen nichts bewilliget, darauf ein mächtiges Schiessen

1634. sen Tag und Nacht auf das Schloß erfolget.

Den 18ten haben sie etliche Stücke an dem Necker nicht gar weit von der Pfeils-Mühle führen lassen, und ein mächtiges Schiessen, von unten auf wider das Schloß verbracht.

Den 20ten Morgens um 3. Uhr in der Nacht seynd sie wieder aufgebrochen, die Stadt geplündert, und hinweggezogen mit 12. groben Stücken, und in währender Zeit 900. Schüsse auf das Schloß gethan.

Den 27ten seynd 2. Regimenter Schwedische Reuter in die Stadt gelegt worden, welche eben wohl übel darinnen gehauset, und den 2. Decembr. wiederum abgezogen, darauf ist das Volck, so im Schloß gelegen, hinunter in die Stadt gefallen, und hat dasjenige, was übrig geblieben, den armen Leuten vollends hinweg genommen, da unterdessen der Obriste und Commendant nacher Franckenthal zu der Herrschafft verreist, und von allen Verlauff Bericht gethan.

Sonst bemühete sich Hertzog Bernhard ꝛc. sehr, um sein Volck zu recolligiren und mit Hülffe der Cron Franckreich und andern ein starck Corpo zu formiren, ließ unterdessen sein Volck und Reuterey über Mayn, und in die Wetterau auf Friedburg, und deren Orten gehen, vom ersten unter dem Obristen Rosa, welches ebenfalls übel gehauset, etliche Oerter, besonders das Städtlein Assenheim in Brand gesteckt, und fast an die Helffte abgebrennt: darnechst unter dem Obrist Princken, welches Volck gar tyrannisch und übel gehauset, Stadt und Bürgerschafft sehr beängstiget, und endlich den 25ten Novembris Abends gegen finsterer Nacht ab- und fortgezogen. Der Reichs-Cantzler Oxenstirn war von dem Wormser Tag ab- und nach Mayntz gezogen, allda ein Dennemärckischer Currier angelangt, und wegen Interposition zu den Friedens-Tractaten von Ihro Königl. Maj. Schreiben eingebracht.

Den 3ten Decembris seynd die Kayserlichen mit grosser Macht, und vielen groben Geschütz abermahl vor Heydelberg wieder ankommen, denen der Stadt Rath entgegen geschickt, weil sie sich wider solche Gewalt nicht haben aufhalten können, um guten Accord gebeten, und denselben erhalten.

Den 4. Decembris seynd sie die Kayserlichen wiederum allenthalben um das Schloß gezogen, und innerhalb 8. Tagen so ein muthiges unaufhörliches Schiessen und Feuerwerffen verbracht, welches nicht genugsam zu beschreiben, aber es ist alles umsonst gewesen.

Den 12. kam das Frantzösische Volck, und Obrister Abel Moda, und Obrist-Lieutenant Hunck mit 12000. Mann Frantzösisch Volck, und schlug sie um das Schloß hinweg, bekamen 12. Stück Geschütz, als nehmlich 6. Carthaunen, 3. Feld-Schlangen, 3. Sechspfündige, und 1. Feuer-Mörser, und blieben zwar der Kayserlichen auf die 80. Mann, dem Obristen Abel Moda nicht mehr dann 6. Mann, und hat sich die Kayserliche Macht in die Stadt retirirt, zündete die Vorstadt an, damit die Frantzosen nicht solten hinein kommen, und verbrannten auf 76. schöner Häuser, und war ein solches Schiessen vom Schloß in die Stadt, und grosses Feuer, daß männiglich gemeynt hat, die gantze Stadt werde zu Grund gehen, und viel Leut aus ihren Häusern gelauffen, über die Brücken, auch Kinder verlohren worden, deren etliche nacher Schönau kommen, und inner 8. Tagen erstlich erkundiget worden.

Den 13. schickten sie einen Trommelschläger zu den Frantzosen, und Obrist Abel Moda, und liessen um Accord bitten, welches ihnen auf gewisse Conditiones versprochen wurde. Als aber solches denen in der Stadt nicht annehmlich gewesen, zogen sie wieder in die Quartiere, darauf ihnen angezeigt worden, sich in zweyen Stunden zu erklären, ob sie ausziehen wolten oder nicht, als haben sie abermahl in der Stadt geplündert, und des Nachts um 10. Uhr über die Brücken den Necker hinauf ihren Weg genommen.

Darbey auch das fürgefallen, daß, als den 12. Decembris die Frantzösische Armada mit dem Obristen Abel Moda so unversehens vor Heydelberg angelangt, und Obrister Moda, benebst vielen Frantzösischen Officierern, im Vorzug über den Berg bey Rohrbach bis an die Kayserl. und Bayrische Reuterey kommen, auch viel niedergemacht, und die Stücke erobert, daß solches die Belägerer mächtig befremdet, auch gefragt, was die Ursach sey solches der Frantzosen Anzugs, da man sich solches der Frantzosen Anfalls, als Freunds, nicht versehen hätte? Als ist ihnen geantwortet worden: daß Ihr. Königl. Maj. in Franckreich diesem Ort in Ihre Königl. Protection genommen, selten derowegen die Belägerung alsobald quittiren, oder

oder sich des äusersten versehen, solten auch wissen, daß wo sie nicht Kayserisch, sondern Lothringisch, solten sie keinen Accord haben, dann ihr König den Lothringer als seinen Feind, und alle die ihm Assistentz leisteten, bis auf das äuserste verfolgen wolte. Es war aber der Kayserl. Succurs allbereit bis an die Berg-Strasse ankommen, deren sie gern erwartet, und derowegen den Abzug verzögert hätten, dieweil aber die grossen Stück alle angeführt, alle Regimenter an bequemen Ort zum Sturm fertig gehalten, auch die Stück auf dem Schloß alle auf die Stadt gerichtet, als haben sie, wie gemeldt, den Abzug genommen, und haben des vertrösteten anziehenden Succurses nicht erwarten können, giengen in ziemlicher Confusion fort, und war der Obrist Mercy gar tödlich verwundet, und auf einen Waagen aus Heydelberg geführt, also, daß man auch an seinen Leben zweifelte.

Den 14ten ist Hertzog Bernhard mit 10. biß 11000. Pferden und 2000. zu Fuß herbey kommen, und war der Hertzog von Rohan mit einer starcken Armada noch in der Nähe vorhanden.

Unter allen solchen Verlauf haben sich die Kays. und Bayrischen der gantzen Berg-Strasse bemächtiget, und daherum alles in ihre Gewalt gebracht, auch ihr Quartier nur eine Meile von Darmstadt genommen, und gar nahe biß an Franckfurth gestreifft, massen sie dann den Franckfurther Postillion mit den Speyerischen, Straßburgischen und anderen Posten aufgefangen und mit sich hinweg geführt. Dieweil aber mit Aufhebung der Posten ein grosser Schade den Commercien und allen Handlungen geschicht, als ist solchen ordinari Reichs-Posten von allen kriegenden Theilen in Teutschland der Paß und Repaß unmolestirt, und unaufhaltlich placitirt und verstattet worden, damit die unentbehrliche Commercien befördert und erhalten würden. Auch ist die Berg-Strasse nicht lang in der Kayserlichen und Bayrischen Händen verblieben, dieweil die Frantzösischen sich allenthalben deren Orten in das Reich ergossen, unter dem Marchall de la Force, Duc de Rohan, Marchall de la Breze und vielen andern hohen Frantzösischen Ministris mehr.

Droben ist mit wenig Worten gedacht der Einnehmung der Stadt und Schlosses Friedburg, und des Schwedisch-Hanauischen Commendanten Arreits; als ist Mittewochs den 14. Decembris ergangen, daß man gegen obberührten Schwedisch-Hanauischen gewesenen Commendanten in Friedberg, zu Hanau Stand-Recht gehalten, und weil er sich seiner gehabten Ordinanz und Instruction nicht gemäß verhalten, sondern einen so schlimmen und disreputirlichen Accord in einem so bequemen und tenablen Ort gemacht, als ist er condemnirt zum Tod, und die Execution auf dem Neustädter Marckt zu Hanau über ihn ergangen, daß er daselbst harquebusiret worden; hat bis in seinen Tod über etliche in der Burg Friedburg geklagt, welche ihm gleich zur Ubergab darinnen genöthigt hätten, und sey ihm auch, was ihm und seinen Soldaten versprochen, nicht gehalten worden.

Das Städlein Büdingen Eysenburgischer Bothmäßigkeit, uñ deren Herrschaft Residenz, Hofstadt uñ Stam-Hauß ist dieser Zeit von den Mannsfeldischen und Fürstenbergischen auch attaquirt, und nach etlichen gehaltenen Canon-Schüssen mit Accord übergangen, und angeregten Feld-Marschallen und Grafen abgetreten worden, worüber die abziehende Guarnison bis nach Hanau unter die Stück convoyrt worden.

Demnach sich dann nun der General-Feld-Marschall Graf Philipp von Mannsfeld mit seiner unterhabenden Armada um Aschaffenburg gar eng und nahe und ie in einen Dorf zu 2. 3. 4. auch mehr und weniger Regimenter, nach Advenant der Dörfer, beysammen logirt gehabt; Als ist der General-Major Ramsay, Commendant in Hanau, neben dem gleichfalls zu Hanau unter seinen Commando in Guarnison liegenden Reuter Obristen Johann Engelbert Tylli verursacht worden, weil solche Logirung ihnen, und der Guarnison Hanau ziemlich nahe, einen Anschlag zu fassen.

Hierauf hat der General-Major, nachdem sich der General-Major Ramsay mit 500. Mann mit ihm conjungirt, solche Anstalt

1634. stalt gemacht, daß nicht allein der Obriste Tylli gegen bestimte Zeit vor dem Neustädter-Nürnberger-Thor mit 2. starcken Trouppen Reutern von seinen Regiment sondern auch einen guten Trouppen Dragoner, so General-Major Ramsay nebst noch 150. auserlesenen Musquetirern, dem Obristen Tylli zugegeben.

Hierauf seynd sie anfänglich bis an das Dorf Keyl, so eine Meile von Hanau in der Landstrasse nacher Aschaffenburg zu gelegen, fortgezogen, und hat allda der Obriste Tylli, des General-Majors Ordre nach, die 150. commandirte Musquetirer auf denselbigen Pass vor die Brücke logirt, forderst der Obrist Boullion mit seinen Reutern und Dragonern nechst an den Fluß die Kähl genannt, gegen Altzenau zu, auf das Reuter-Quartier Hörstein, und Wasserloß, nechst zur rechten Hand lassend, gezogen, und weilen daselbsten, wie auch zu Altzenau alles so gar still, und man keine Wacht-Feuer gesehen, und zu Altzenau auf dem Schloß nichts mehr, als das Stuben-Licht durchs Fenster geschienen, und dahero Obrister Boullion anfänglich fast nichts glauben können, noch wollen, daß an solchen Orten einig Volck logiren solte, also fast gezweiffelt, ob er die Reuter ferner strapaziren und vergeblich avanciren solte, und dahero fast bedacht gewesen, ordre zu geben, wieder zurück auf Hanau zu gehen: Als aber der Obriste Tylli, als der solcher Orten die beste Gelegenheit gewust, von seinem Regiment etliche wenige Reuter in das Dorff Altzenau hinein bey die vorderste Häuser, unter solchen Prætext geschickt, daß sie sich annehmen, und stellen solten, als kämen sie von General Grafen von Mannsfeld von Aschaffenburg mit einer Ordinantz an selbigen Obristen und Commendanten auf dem Schloß, weilen aber ihrer Cameraden einer, der die Ordinantz bey sich im Sack hatte, nächst vor solchen Dorf, als sie durch und über den Fluß Kähl setzen wolten, sammt dem Pferd, als das Eiß mit ihm durchgebrochen, ins Wasser gefallen sey, und sie ihn allein sammt dem Pferd nicht heraus heben könten, daß doch etliche Bauren mit ihnen zu Heraushebung ihres Cameraden und dessen Pferd vor das Dorf gehen und helffen wolten; Als sie nun mit solcher Manier ohne Allarm in Güte 2. Bauren hinaus bewegt, hat man von ihnen erfahren, daß in selbigen Dorf Altzenau fünfhundert Dragoner, und der Obriste und andere mehr Officirer eben bey dem Commendanten daselbsten auf den Schloß zu Gast, und sehr lustig wären, das neue Jahr zu vertrincken; Item, daß der General-Wachtmeister Böninghausen, nechst auf der rechten Hand im Flecken Hörstein, mit vier oder fünf Regimentern, und der Obriste Wend von Cratzenstein, Obriste Loon und Obrister Hasenbein allernechst, kaum einen Musqueten-Schuß darvon mit ihren drey Regimentern zu Wasserloß; Item, daß der Graf von Rittberg und Obrister Berdau, sammt noch einem Regiment, gleichfalls kaum einen Musqueten-Schuß davon, im Dorf Kelbrau, und in Summa die gantze Cavallerie fast mehrentheils daselbsten herum in der Nähe beysammen logirten, und man also auf die Beschaffenheit des Quartiers zu Michelbach (welches das äusserste und nächste gegen Gelnhausen zu, und zwey Meilen von Hanau, und gleichwohl auch nicht über eine Viertelstunde von Altzenau gelegen) solche Bauren gleichfalls befragt, und vernommen, daß der Graf von Wartenburg, mit seinen und des Obristen Baron de Mousleden Regimentern in die sieben Compagnien starck, der vorigen zu Hanau erlangten Kundschafft nach, noch logirten, und also alles noch in selbigen terminis, hat der Obriste Boullion, unangesehen, daß auf zwölf Regimenter nechst darbey, so bald in einer halben Stunde beysammen seyn könten, dannoch in Eyl die Resolution gefast, darauf fortzusetzen, und ihnen von hinten, als kämen sie von Aschaffenburg, anfänglich dem Obristen Lieutenant Graf Wilhelm Ludwig zu Nassau mit 2. Trouppen zwischen 1. und 2. Uhren einzufallen Ordinantz ertheilt, welcher auch so bald die Wacht chargirt, und also ins Quartier eingedrungen, dem Obristen Graf Jacob Johann zu Hanau Gesellschafft gehalten, auch einen Reformirten Capitain in des Grafen von Wartenbergs Logiament, vermeynend, es wäre der Obriste selbsten, mit seinem Degen durchstochen, und des Grafen von Wartenbergs Leib-Gutsche mit sechs weißgrauen Wallachen, samt darauf geladenen Küsten und Sachen zur Beute mit darvon gebracht hat.

Hierauf

1634. Hierauf ist der gantze Einfall dergestalt in solcher Geschwindigkeit verrichtet worden, daß dadurch solche 17. Compagnien Reuter gantz in Grund, so wohl durch das Schwerdt, als das Feuer, so allenthalben angesteckt, ruinirt worden, daß 4. Standarten, so nicht verbrannt, sammt auf die 800. guten Theils gesattleter Pferde, benebenst dem Wartenbergischen Obristen Wachtmeister, 2. Rittmeistern, 1. Capitain-Lieutenant, sammt vielen Officierern, und Reutern gefangen worden, viele Menschen, und Pferde, und fast alle Bagage verbrannt, also, daß er, Graf von Wartenberg, sammt andern wenigen Officierern und Reutern unter diesem Tumult sich unbekanter Dinge, mit der Flucht zu Fuß, und fast alle bloß, wie sie gegangen und gestanden, theils ziemlich verwundet, und in allen auf das höchste über 30. oder 40. Pferde von ihnen nicht darvon entkommen.

Mit der Belägerung Würtzburg haben die Kayserlichen mit der Zeit ernstlich fortgesetzt, wiewohl ihrer ziemlich viel darvor sitzen blieben, weil die Belägerten alle Batterien und Schantzen, so viel man nur deren immer mehr aufwerffen und verfertigen können, eingeschossen, wie sie dann die Mauren bey der Brücken, allda man eine Batterie verfertiget, von welcher das Schloß beschossen, gantz zu Grunde gefällt, dahero sich die Belägerer mit Miniren bearbeiten und behelffen müssen, deren aber eine eingegangen, und viel Volck erschlagen.

Dem Landgräfischen Heßischen General Obrist-Lieutenant Peter Melander war von deme in und an Hessen gelegenen Heßischen Volck ziemlicher Succurs zukommen, deßwegen er auf der Heyde disseits Linnen an der Lippe Randevous gehalten, die Ligistische Besatzung aber zu Werne, unter dem Commando des Capitain Scheucking in 60. Pferde und 200. zu Fuß starck gelegen, wolten des Streichs nicht erwarten, noch dem Wetter trauen, derowegen sie den Ort quittirten, und sich bey Zeiten darvon machten. Ein solches aber ward bald kund, derowegan der junge Graf von Hanau, Jacob Johann, mit einer Parthey demselbigen nachgeschickt wurde, welcher sie zwischen Münster und Ammelburen ergriffen, den Capitain selbst neben etlichen Officierern, und Knechten niedergemacht, und 2. Lieutenante, 2. Fähndriche neben sehr vielen Gefangenen auf 70. mit guter Beute zurück bracht. Also ergieng es auch denen 5. Compagnien zu Pferde, und 80. Musquetirern im Städtlein Brockenfeld gelegen, unter dem Ligistischen Obristen Schwartzenburger, daß vorbemeldter Graf demselbigen nächtlicher Weile bey gar schlecht gehaltener Wacht eingefallen, den Obrist-Wachtmeister, einen Capitain-Lieutenant und andere Officierer, und Soldaten, Reuter und Knechte erlegt, 3. Cornet erobert, und etliche Gefangene beneben 300. Pferden darvon bracht, doch in Eyl, dann sie so viel Zeit nicht gehabt, daß sie den mit vielen andern Officierern und Soldaten versteckten, oder wie andere meldten, zu Cölln aussen gewesenen Obristen hätten suchen, herfür ziehen, und mitnehmen mögen. Also sich vermeynt, über das kurtz zuvor beschädigte Nassauische Regiment in etwas wieder getröstet, und gerochen zu haben.

Ob wohl der Schwedische General-Commissarius Erich Andersohn dem von Geleen, wie auch conjungirten Obristen L. Eremite und Dauben eingefallen, und etwas Schaden zugefügt, so hat iedoch gedachter von Geleen nach einbekommenen guten Vortheil und erlangten engen Paß sich tapffer opponirt, und den besagten Schwedischen Commissarium zurück getrieben.

Der Graf von Eberstein Commendant in Cassel belägerte dieser Zeit die Stadt Bergen, deme kamen, von dem Landgraf Wilhelmen (welcher sich der Zeit bey dem Printzen von Uranien zu Rheinberg und Weesel befande) noch zwey Regiment-Stücklein, neben mehrem Fuß-Volck, etliche hundert Mann, und demnächst noch 2. halbe Carthaunen und 2. Feuer-Mörser unter dem Conducte des Obristen Johann Geissen zu, die hielten die Stadt also bloquirt, daß nichts eingeerndet werden, auch ihnen sonst nichts zukom̃en konte. In der Stadt commandirte Rittmeister Pay, welcher auch hiebevor der Ameneburg commandirt. Der Stadt Bergen kam zwar Entsatz zu unter dem Commando des Obristen Wenden von Cratzenstein, Obrist Hasenbein, und Capitain Porß in 2000. starck, mit zwey Feld-Stücklein, die legten sich auf die Gräntzen der

1634. der Grafschafft Waldeck, zu Sindlingshusen, und Aßingshusen auf Waldeckischen Boden, durfften aber deren aus dem Sauerland annahenden Trouppen nicht erwarten. Das übrige Heßische Volck lag um Attendorn, und der Orten, welches sie vermuthlich angreiffen solten, war in effectu anders nichts von beyden Theilen, als nur arme elende Leute gemacht. Der Abt von Sieburg hatte Gräfen von Mannsfeld dahin disponirt, den Ort wieder einzunehmen, worauf er dann einen Versuch gethan, und mit 6. Canonen die Wiedereroberung versucht, aber im Recognosciren so viel verspührt, daß ohne rechte vollständige Belägerung dem Ort nicht viel anzuhaben, ist derowegen er wieder abgezogen, unverrichter Dinge, und haben sich General-Major Bönningshausens Trouppen gegen dem Bergischen Lande gewendet, die Bergischen Bauren aber waren über sein Volck sehr erbittert, derowegen sie alle Päß im Lande verhieben, und wo sie vermochten, ihnen Abbruch thäten, um ihres üblen Verhaltens willen. Auch bemächtigten sich die Mannsfeldischen des Hauses Landes-Cron, und das darauf gelegene Neuburgische Volck wiesen sie ab, und nahmen die übrigen Oerter in Contribution.

Damahls ist der Graf Philipp von Mannsfeld zu Cölln ankommen, um selbiger Orten das Kriegs-Wesen zu dirigiren, und der Kayserl. Majest. zum besten eine vollständige Armada aufzurichten, welches dann auch geschehen, und schleunig von statten gangen; ist auch hiebevor angeregt, und so wohl die Bönningshausische, als andere Trouppen ihm untergeben worden. Derselbige hatte fast zu Ausgang des Monaths Julii in Gülich und Bergischen Landen nicht allein von denselbigen Orten Contribution, und Servisen zu erheben, sondern auch Placaten hin und wieder anschlagen lassen, im Nahmen Kayserl. Majest. Ihro Fürstl. Durchl. zu Neuburg die Monath- und andere Gelder, so ohne Bewilligung der Ritterschafft zu geben auferlegt, länger nicht zu geben: Ihre Fürstl. Durchl. aber haben beydes widersprochen, und ihren Unterthanen von ermeldten Grafen citirten, und in dem Chur-Mayntzischen Hof betageten zu erscheinen, verbothen, und durchaus weder Contribution noch Servis zu liefern, sondern Ihro Churfürstl. Durchl. haben auch des Grafen Placaten abnehmen, und andere, daß sie unangesehen der aufgeschlagenen Mannsfeldischen Placaten die Monaten und andere aufgesetzte Gelder geben sollen, hingegen anschlagen lassen, Ursach dann Ihro Durchl. noch kein Kayserlich Patent noch Vollmacht vom Grafen deswegen vorgezeigt, wären darzu solche Gelder nicht zu Ihro Fürstl. Durchl. Privat-Nutzen, sondern zu Unterhaltung seiner geworbenen und noch werbenden Soldatesca angewendet worden. Darauf der Graf alle Gülich- und Bergische Stände nach Cölln aufs neue beschrieben, deren etliche auch wider Ihro Fürstl. Durchl. Verboth, aus Furcht der verhandenen Executions-Mittel erschienen und tractirt, auch die erhandelte Contribution bey des Grafen seinen Leuten erlegt. Der Graf gesonne auch an die Stadt Cölln 37500. Reichs-Thaler herzuschiessen, und oberhalb der Stadt eine Schiff-Brücke übern Rhein zu schlagen, darzu er schon Mittel hätte: Deren das erste die 37500. Reichs-Thaler verwilliget, das andere aber abgeschlagen wurde.

Diese Armada ist aufgebrochen, und mit dem General in das Gülicher Land gangen, ist sehr über ihr Verhalten eine lange Zeit von den armen Land-Leuten und Hauß-gesessenen geklagt, derowegen Ihro Fürstl. Durchl. von Neuburg verursacht worden, solchen Exorbitantien zu begegnen, die Wüpper mit theils ihren Soldaten, und mit ihren Ausschuß und Hauß-Leuten zu besetzen, welche demnach die Mannsfeldischen zurücke gehalten, und das Einbrechen verwehret, doch also, daß beyderseits etliche darüber tod blieben: Doch haben sie etliche Städtlein und Orte Ihrer Churfürstl. Durchl. eingenommen, welches dieselbige nicht geringlich empfunden. Sonsten haben Ihre Fürstl. Durchl. so bald sie von dem glücklichen Treffen vor Nördlingen gewesen gründlichen Bericht gehöret, also bald das Te Deum laudamus singen, und gemeine Dancksagungen anstellen lassen, ist darzwischen alles Geschütz von den Bollwercken, und von den Thürnen abgelöst, und viel Freude darüber gemacht worden.

Den 25. Novembr. seynd sie bey Andernach übern Rhein gesetzt, und recht den Loon-Strom zu gangen, dann auch die Bürger zu

1634. Limburg und an den Loon-Strohm befehlicht, ihnen nicht allein den Paß gutwillig zu verstatten, sondern auch mit Vivres und Proviant bereit, und gutwillig zu erscheinen, sie wurden auf 15000. geschätzt, nahmen das Haupt-Quartier zu Zeugheim und in dem Gräflichen Hadamarischen Gebieth, konten wegen der bösen Wege und bergichten Dörffer nicht wohl fortkommen. Es ist zwar nicht ohne, daß sich auch die Schwedischen um Wetzlar, Weilburg und Weilmünster zusammen gethan, aber wenig ausgerichtet.

Der Heßische General-Lieutenant Melander war mit seiner unterhabenden Cavallerie schon den 14. dieses in der Grafschafft Waldeck angelangt, sich um die Stadt Rhoden logiret, und sein Volck etliche Tage allda sich refraisciren lassen, etliche Regimenter nach Vaha commandirt, aber er selbst den 21ten mit dem Nassau- Cratzenstein- und Seekirchischen Regimentern aufgebrochen, und seinen Weg aus der Grafschafft Waldeck nach Wurmelen und Welda, und also wieder fort, und nach dem Stifft Münster genommen. Auch hatte Hertzog Bernhard seine Armada gemustert, bey der Gustavs-Brück Rendevous gehalten, und sich bey 18000. starck befunden, ist aber damit weder dem Belägerten Heydelberg, noch der periclitirenden, und in der allerhöchsten, wie der Ausgang erwiesen, Gefahr stehenden Wetterau, der Kayserl. jederzeit gewesenen reichen Magazin und guten Proviant-Häusern zu Hülf kommen. Damit nun aller solcher der Schwedischen Succurs und Conjunction verhindert, und auf einmahl abgeschnitten würde, ist der Feld-Marschall Mannsfeld von Dierdorf über die Loon avancirt, die Schwedischen aber haben sich, nach Wißbaden, Itzstein und Schwalbach retirirt. Doch haben sie sich am Westerwald sehen lassen, und demnach sie vernommen, daß der General-Proviant-Meister Speck, auch Capitain und Commissarius Riedegger zu Dietz sich aufhielten, Proviant für die Kayserl. Armada zu fordern, und mehr nichts, als 15. Mann bey sich hätten, der Rittmeister Karpe aber mit den Reutern das Schloß Holenfels eingenommen, haben sie sich um Wallsdorff und Limburg aufgemacht, und bey Nacht auf sie zugangen, es haben sich aber die Kayserlichen von Holenfels alsbald wieder nach Dietz retirirt, denen die Schwedischen in grosser Anzahl gefolget, theils vor den Thoren, theils in Dietz angetroffen, die Pforten im Thal aufgehauen und mit Feuer anzustecken angefangen, darüber der Schwedischen etliche blieben, die Kayserl. aber sich über die Loon-Brücken darvon gemacht: Vorgemeldter Proviant-Meister und andere Officirer haben sich aufs Schloß begeben, denen aber die Schwedischen ihr Quartier durchsuchten, und beraubten, von denen seynd etliche gefangen, und nacher Mäyntz geschickt worden, etliche aber sich ergeben, und auf versprochene Quartier aus dem Schloß sich herunter gethan. Inzwischen marchirte die Armada auf Camberg, und sonderlich auf Villmarer Thal, die Infanterie, Artillerie und Bagage, neben wenig Reuterey, dann der Feld-Marschall mit dem meisten und besten Theil der Reuterey auf Wetzlar avancirte, aber kein Feind sich sehen, noch mercken lassen, als hat er den 22ten Novembris um Eschbach Rendevous gehalten. Mit der Macht dieser Armaden hat sichs also verhalten:

Regimenter waren.

Regimenter zu Pferde.

1. Westphalen.
2. Bönnighausen.
3. Imperiale.
4. Rittberg.
5. Bendon.
6. Metternich.
7. Marggraf von Baaden.
8. Graf von Wartenberg.
9. Monslede.
10. Grisort.
11. Biland.
12. Lerchenfeld.
13. Lohe.
14. Wendt.
15. Hasenbein.
16. La Grange.
17. Seebach.
18. Salm.
19. Gamba Court.
20. Tenrici.
21. Burgunder.
22. Isenburg Barbanson.

Summa 22. Regimenter zu Roß.

Regimenter zu Fuß.

1. Rouvere.
2. Montoy.
3. Löffel.

1634. 4. Wormser.
5. Biron.
6. Wipart.
7. de Moulin.
8. Metternich.
9. Stechenberg.
10. Stephan Albert.
11. Geleen.
12. Cronßfeld.
13. Waldeck.
14. Herr Graf von Fürstenberg.
15. Westphalen.
16. Reuen.
17. Steichingen.
18. Burrii.
19. Loveral.
20. Hauptmann Friedrich.
Summa 20. Regimenter zu Fuß.

Doch ist über diesen gantzen March sehr geklagt worden, nemlich also: Sie hauseten sehr übel, hätten Herborn, Weilburg und andere unbewehrte Oerther gantz ausgeplündert, zu Herborn bey 100. Mann ruinirt und einen Capitain samt andern Officierern gefangen bekommen. Die Häuser Dillenburg und Greiffenstein stunden in der Resolution sich zu wehren; das Hauß Braunfels aber ward aufgefordert, und sobald von selbigen Graffen ohne einige Noth übergeben, und mit 200. Kayserlichen besetzt; Stadt Friedberg schickte ihnen zeitlich entgegen.

Die Burg Friedburg hat des Geschützes erwartet, aber nach etlichen ausgestandenen Canon-Schüßen den 28. accordirt, der Commendant ist mit seinen Soldaten ohne Obergewehr abgezogen, und nach Bergen von den Kayserlichen convoyrt worden.

Sambstag den 29ten Novembr. ist der Feld-Marschall Graf von Mannsfeld, und Graf von Fürstenberg, vor das Städlein Bobenhausen geruckt, dasselbige durch einen Trommelschläger auffordern lassen, aber schlechte Resolution von selbigen Commendanten bekommen, dann derselbige resolvirt war sich zu wehren mit seinen bey handen habenden Soldaten, derowegen die Kayserlichen die darauf folgende Nacht ungefehr einen Steinwurf von der Stadt Batterien aufgeworffen, 4. Stück darauf gepflantzt, und den nächsten gantzen Tag auf das Städtlein gespielet, auch etliche Granaten, wiewohl ohne Effect und Schaden, hinein geworffen. Dieweil sie nun mit solchen wenig gerichtet, und weiter nichts anfangen können, beneben daß ihnen auf etliche Beschickungen von dem Commendanten nichts willfahret werden wollen, als seynd sie hierauf wiederum abgezogen, und das Städtlein vor diesesmahl quittirt; Gleichwohl hat der Commendant in ihren Abzug mit seinen Handvoll Männern sich wagen dörffen, auch einen Ausfall auf sie in die Hindersten zu thun, deren er sehr viel, sonderlich welche sich noch hin und wieder pro more auf der Beute verspätiget, niedergemacht, und ihrer an die 50. gefangen eingebracht.

Nachdem die Heßischen um Hirschfeld ihr Rendevous anzustellen vermeynet, da ist solches ihr Beginnen dem Obristen Breda und General-Zeugmeister Hatzfeld zeitlich verkundschafft, und sie dergestalt prævenirt worden, daß sie die Bredauische Cavallerie, als sie nun im marchiren unter Hirschfeld begriffen, in dem damahls dicken Nebel auff sie avancirt, und also ruinirt, daß das Hatzfeldische Regiment neben dem Heßischen General-Wachtmeister und Obristen Court von Dalwigen, noch einen Rittmeister, einen Lieutenant, einen Serganten, einen Corporal und 2. fliegende Cornet überkommen.

Das Wallische Dragoner-Regiment, 3. Capitains, 2. Lieutenante, 1. Fähndrich, 2. Feldwebel, 6. Serganten, 1. Fourier, 7. Corporalen, 1. Capitain de Armes, 352. Knecht, 1. Lieutenant zu Pferd, 1. Cornet zu Pferd.

Obrist Corpus, den Obristen Lieutenant Daniel unter dem Hanauischen Regiment, 4. Rittmeister, 4. Lieutenante, 5. Cornets, 1. Wachtmeister, 1. Quartiermeister, 16. Corporalen, 87. Soldaten zu Pferd.

Das Bredauische Regiment aber 231. Reuter, 4. fliegende Cornet, 3. Cornet ins Wasser gejagt, und seynd in allen bey 1500. auf der Wahlstadt geblieben.

Bey und unter solchen Zustand hat sich zu Schmalkalden zwischen selbigen Bürgern und denen daselbst liegenden Crabaten ein gefährlicher Tumult und Auflauf erhoben, in welchem in die 100. Bürger von den Crabaten niedergehauen worden, zu welcher Aufruhr ungefehr etlich Bannerisch Volck kommen, so allda eingefallen, und die Crabaten bis auf etliche wenige niedergehauen, auch hierdurch Schmalkalden sich wieder bemächtiget.

Hierauf haben 2. Compagnien Polacken, benebenst etliche 100. Fuldischen Land- und Bauers-Leuten einen Streich auf Eise-

nach

1634. nach gethan, und alles der Orten verunruhiget, demselbigen aber ist vom Grafen von Hodiß also begegnet, daß ihrer eine ansehnliche Anzahl sitzen blieben, und 17. Bauren gefangen, auch ihrer gar viel an den Strassen aufgehenckt worden. Desgleichen auch der Schwedische, und Finnische Obriste Stallhanß mit etlichen Esquadrons Bannerischen Volcks sich Eisenach genähert, also, daß der Crabaten und Pohlacken Excursiones und Streiffen in etwas gehemmet worden. Desgleichen in 30. Compagnien auf Rottenburg gangen, also, das die Crabaten die Quartier Hirschfeld verlassen, und sich in etwas auf Fulda retirirt.

In Westphalen haben die Ligistischen wieder eine neue Armada gesammlet, wie sie dann aller Orten zusammen gezogen, und der Obriste Metternich mit seiner Reuterey, und dem Cöllnischen Fuß-Volck bey Frönenburg über die Ruhr marchirt. Desgleichen auch das Spanische Volck, so hiebevor bey Andernach herüber und hinüber Rheins gezogen, sowohl auch der Freyherr von Bönninghausen mit den Seinigen wollen darzu kommen, und mit dem von Geleen, auch Obristen-L. Eremite und Dauben sich allerseits und allesammt conjungiren, und nach gehaltenen Rendevous bey Cölln hinter der Deutz nach der Schlebuscher Heyden und fürters nach Wüpperfurth fort marchiren, allda sich die Bönninghausischen völlig ihnen beyfügen sollen, alsdann ihren Zug, allem Ansehen nach, nacher dem Weeser-Strohm zu nehmen. Die Guarnisonen beyderseits thäten auch mit Ausfallen viel Schaden: Die in Münster liegende Guarnison mit theils der Bürgerschafft thäten einen Ausfall auf das feste Hauß Rheda, dem Grafen von Bendheim zuständig, mit Wasser-Gräben und vielen Rundelen verwahret, welches sie auch mit Accord einbekommen und erobert, dargegen die Schwedische Besatzung in Oßnabrück fielen aus auf zwey Compagnien Kayserliche Reuter, welche sie sehr vernichteten, und einen Rittmeister, beneben andern Officierern und Soldaten gefangen in Oßnabrück einbrachten.

Darauf haben die Kayserlichen den 1. Aprilis bey Saltzkoten aus allen eine Armada gemacht, und ein Corpus bey 1000. Mann starck formiret, die Entsatzung der Stadt Hildesheim damit ins Werck zu richten, seynd also den 2. dieses längst Paderborn auf Dringelberg zu gerückt, daselbsten das Haupt-Quartier genommen, und das Schloß, darinnen 34. Mann Heßische gelegen, alsobald zu beschiessen angefangen, dieweil aber selbiges ziemlich sich gewehret, und tapffer widerstanden, gleichwohl der Macht sich länger nicht opponiren noch widerstehen können, haben sie sich bis in die folgende Nacht aufgehalten, allda sie sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben seynd gedrungen worden. Dieseinnach seynd sie den 4ten dieses nach Amelungs eine halbe Meile von Höchster, und förters den folgenden Tag mit der Infanterie für besagtes Höchster kommen, und noch bey geschlagener Nacht Batterien darfür aufzurichten, und mit Stücken hinein zu spielen starck angefangen. 1634.

Bey dieser Belägerung des Passes Höchster giengen 6. Regimenter Ligistisches Volck Bönningshausischer und Metternichischer Regimenter über die Weeser, den Paß jenseit zu verwahren, und den Succurs zu verhindern, aber sie wurden wohl empfangen, dann so bald Hertzog Georg von Lüneburg darvon etwas Nachrichtung bekommen, ist der Obriste King mit dem Leib-Regiment zu Pferd, benebst 500. Dragonern auf Holtzmünden zu commandirt worden. Selbiger, ob er wohl Kundschafft von den Land-Leuten eingebracht, daß die Ligistischen nicht über 500. Mann starck über der Weeser wären, ist er iedoch gewahr worden, daß sie viel stärcker, und daß in Bevern 2. Regimenter, welche von Holtzmünden dahin gerückt, quartierten, darneben aber schlechte Wacht hielten, hierauf hat der Obriste King den Obrist-Lieutenant Meyer commandirt, die Wacht an Bevern niederzuhauen, den Ligistischen einzufallen, und sie in den Quartieren anzugreiffen, welches er dann vollzogen: Als er aber seine Ordinantz ferner prosequiren wollen, befindet er, daß einen Musqueten-Schuß vor ihme 3. starcke Regimenter in guter Bereitschafft halten. Weil er sich nun selbige anzugreiffen zu schwach befunden, hat er sich so lange gesetzt, bis die Trouppen, so Obrister King geführet, zu ihme kommen, welches, da es die Ligistischen gesehen, haben sie in Eyl die übrigen in Bevern, und Holtz-

1634. Holtzminden logirende Trouppen auch zu sich erfordert. Indem nun beyde Theile auf einen Berge, worzwischen ein Grund und ein klein Bächlein war, gehalten, seynd die Schwedischen der Obrist-Lieutenant Meyer und Major Petersdorff, mit ihren Reutern und Dragonern hinüber kommen, und sich in Positur gestellet. Darauf beyde Theile auf einander gangen und hart getroffen, da denn alsbald etliche Trouppen die Flucht gegeben: Worüber die Schwedischen ein Hertz gefasset, daß sie diese 3. Regimenter ein ziemlich Stücke Wegs gejagt, welche sich aber bey den übrigen 3. Regimentern, so noch im Grunde gehalten, wiederum gestellet, als ob sie fechten wolten, als aber die Schwedischen auf sie gedrungen, seynd sie insgesammt durchgangen, denen der Obrist-Lieutenant Meyer und Major Petersdorff von Bevern ab biß an den Furth bey Luchtingen dermassen nachgesetzt, daß sie über Halß und Kopff in die Weeser gesetzt, und zum Theil durchgeschwummen, und ist das Feld von Bevern ab bis an den Luchtingischen Paß sehr mit Toden bestreuet gewesen, ohne was sich im Holtz versteckt, und hernach noch in der Wiederkehr niedergehauen worden, wie dann auch eine ziemliche Anzahl im Ubersetzen in der Weeser ersoffen, ingleichen die ausgeschickten Fouragiers ertapt und niedergemacht, auch 6. Standarten und die Bagage erobert, und viel, darunter auch ein Major vom Osterholtzischen Regiment, ingleichen ein Lieutenant und ein Cornet sich befunden, gefangen worden. Darbey von den Ligistischen viel hohe und niedere Officierer, von den Schwedischen aber über 20. Mann, darunter doch kein Officierer, auf der Wahlstadt todt blieben. An der Ligistischen Seiten seynd im Treffen gewesen, das Bönninghausische Regiment, 8. Compagnien, 500. Pferde, des Grafen von Rittbergen 8. Compagnien, 400. Pferde, das Osterholtzische 8. Compagnien 400. Pferde, das Eremitische 6. Compagnien 600. Pferde, des Obristen Loh 8. Compagnien, 360. Pferde, des Rittmeisters Janstätten 150. Pferde, und an Dragonern die Osterholtzischen 5. Compagnien 300. Pferde, und 1. Compagnie Janstättische von 80. Pferden zusammen in 2790. starck.

Es ist aber diese Victorie durch die Eroberung der Stadt Höchster, wie auch Ruinirung etliches Heßischen Volcks, so stracks darauf erfolget, wieder ziemlich gerochen worden.

Freyherr von Geleen aber, als er den 5ten Aprilis, als auf den Oster-Abend, die Stadt Höchster belägert, hat solcher Sonntags, Montags und die folgende Tage, mit Schiessen und Feuer-Einwerffen hefftig zugesetzet. In der Stadt lagen 4. Compagnien Soldaten, darüber Caspar Krug commandirte, die thäten neben den Bürgern tapffern Widerstand, und erlegten eine ziemliche Anzahl der Belägerer. Der von Geleen both ihnen zwar einen Accord an, es war aber selbiger also beschaffen, daß sie lieber die Stadt biß auf ankommenden Entsatz, darauf sie ihnen gewisse Hoffnung machten, äusserstes Vermögens defendiren, als sich solchergestalt ergeben wollen. Dahero es dann geschahe, daß die Stadt den 10. dieses mit stürmender Hand von den Ligistischen erobert, und nicht allein die sämtliche Guarnison, sondern auch mehrern Theils Bürger, und so gar Kinder von 12. Jahren, jämmerlich niedergehauen: hernach die Todten deren in 1500. gewesen in die Weeser geworffen, und die gantze Stadt den Soldaten preiß gegeben worden: welche alle weggeführt, Weiber und Jungfrauen geschändet. Von den Bürgern seynd etwan in allen 30. so sich versteckt gehabt, überblieben.

Nach dieser Eroberung hat der von Geleen den Entsatz Hildesheim mit Macht ins Werck zu richten sich entschlossen, als er aber vermercket, daß ihm die Schwedischen fleißig aufpasseten, und die Päße dahin wohl besetzt hatten, hat er sich anders besonnen, und sich von Höchster wieder zurück nach Brackel gewendet. Der Heßische General-Lieutenant Melander ist bey so starcken Anzug der Ligistischen mit seinen bey sich habenden Trouppen auch nach der Weeser marchirt; Als er nun bey Paderborn angelangt, hat er den General-Major Dalwig, und Obristen Wenden zum Cratzenstein mit ihren zweyen Regimentern, darbey auch zwey Compagnien von seinem Regiment gewesen, gegen Höchster commandirt, der Heßischen Gelegenheit zu recognosciren, und zu sehen, ob selbigen etwan Abbruch gethan werden möchte. Dieser Anschlag aber hat einen schlechten Ausgang gewonnen, dann als ietzt gedachte commandirte Trouppen den 12ten April

1634. April bey Niehen ankommen, seynd sie den Ligistischen verkundschafftet, unversehens von ihnen umzingelt, der meiste Theil niedergehauen, und gefangen, 8. Standarten erobert, auch Obrister Cratzenstein und Major Dalwig, welcher sehr verwundet, gefangen worden. Als General-Lieutenant Melander diesen unverhofften Verlauf verstanden, hat er sich mit 800. Mann zu Fuß, des Grafen von Hanau Regiment zu Pferd und etlichen andern Trouppen, so er noch bey sich gehabt, eilends bey Paderborn hinweg, nach Lemgo, und förder auf Bilefeld und Hervorden retirirt.

Hierauf haben die Ligistischen den 14. Aprilis, zwo Stunden vor Tage, unter dem Commando des Freyherrn von Vehlen, sich an Bekum gemacht, und selbiges Städtlein, ungeachtet Soldaten und Bürger sich eine Zeitlang tapffer gewehret, durch Hülffe einer Petarden eingenommen, was sie in Armis gefunden, niedergehauen, und alles Preiß gemacht. Es lagen darinn 3. Compagnien Heßische, davon die so übergeblieben, sich unterstellen müssen. Diesemnach hat es den beyden Städten Hamm und Lünen: (so zween vornehme Päß über den Lipp-Strohm ins Stifft Münster) gegolten: welche, weil sie die Gewalt gesehen, und ihnen kein so eylender Succurs zukommen können, sich mit Accord ergeben: dabey denen zu Hamm 20000. denen zu Lünen aber 10000. Rthlr. Brandschatzung abgefordert, und sonst in Hamm 4. halbe Carthaunen, benebst etlichen anderen Stücken, zwölf beschlagene Wägen mit Schiffen, viel Munition und Kugeln, in 40000. Reichs-Thaler, so ein Heßischer Commissarius an Contributionen zusammen gebracht, und anders mehr von denen Ligistischen ertappt worden, welche darauf auch Unna, Chamen, und etliche anderer Oerter sich impatronirt.

Den 24. dieses ist der Kayserliche Obrist-Lieutenant Wend der Orten um Soest ankommen, mit ungefehr 300. Pferden, und hat durch eine Parthey viel der Stadt Soest Bürgern die Pferde wegnehmen lassen; die Bürger, als etliche wackere, frische, tapfere junge Leute seynd darauf ausgefallen, und sie verfolgt, in Hoffnung ihre Pferde wieder zu bekommen, gegen denen aber bricht gemeldter Obrist-Lieutenant mit den übrigen herfür, überfällt die jungen Bürger, deren er 20. feine junge vornehme Männer in der Eyl niedermachen lassen, die übrigen haben sich auf ein Adelich Hauß retirirt, und endlich allda Quartier bekommen. Doch hat sie ermeldter Lieutenant gefänglich annehmen und wegführen lassen, und 100000. Rthlr. von ihnen (oder von gemeiner Stadt) zur Ranzion gefordert. 1634.

Diesen der Ligistischen ferneren Progreß zu verhindern, hat Hertzog Georg von Lüneburg alles Krieges-Volck, so viel dessen im Lager vor Hildesheim gemüsset werden können, nach Hameln erfordert, und damit sich in Westphalen gewendet: Erstlich auf Hervorden und Bilefeld zu marchirt, und nachdem die Conjunction mit General Melandern, Heßischen General-Lieutenanten (welcher gleichfalls des Landgraff Willhelms Trouppen zu sich gesammlet) geschehen, folgends auf die Lippstadt zugegangen daselbst hin dann auch die Artillerie, welche in etliche 30. Stücken Geschütz bestanden, gefolget. Von dannen haben sie sich den 30. Aprilis auf Soest gewendet, und selbiger Stadt durch Einlegung etlicher Compagnien zu Roß und Fuß sich versichert. Darauf ist in selbiger Gegend die Musterung geschehen, und beyde Armaden in 120. Compagnien zu Pferd und 12000. zu Fuß starck befunden worden.

Darauf hat Hertzog George sich von Hameln weiter nach Westphalen begeben, und ist auf Hervorden und Bilefeld zu marchirt, folgends zur Lippstadt angelangt, daselbst er dann auch seine Artillerie hinkommen lassen. Von dannen hat er sich den 30ten April auf Soest gewendet, selbiger Stadt durch Einlegung etlicher Compagnien zu Roß und Fuß sich versichert, und daselbst bis auf den 2ten May verharret. Wie nun zu Soest ihm gewisser Bericht zukommen, daß die Ligistischen sich zu Lünen wieder über die Lippe ins Stifft Münster gewendet, und die Stadt Coßfeld, so mit Heßischen Volck besetzt gewesen, belägert, ist die Armada so wohl Schwedische als darzu gestossene Heßische an gedachten 2. May frühe in aller Eyl aufgebrochen, der Hertzog mit der Infanterie und Artillerie zur Lippstadt über, der General-Lieutenant Melander aber mit der Cavallerie und Dragonern, bey der Hofstatt durch die Lippe gangen.

Den 3ten May seynd sie zu Bekum wieder zusammen gestossen, und darauf so schleunig als immer möglich nach besagten Coßfeld marchiret, daß sie also ungeachtet der bösen Wege und Pässe im Stifft Münster am 6. May gegen Mittag bey dem Adelichen Hauß Buldern eine Stunde von Coßfeld angelangt, woselbsten

1634. ſten ſie von etlichen Partheyen, ſo von dem Vortrab, zu recognoſciren vorausgeſchickt und mit den Ligiſtiſchen Partheyen chargirt, berichtet, daß die Ligiſtiſchen nächſt für ihnen auf einer groſſen Heyde vor einen böſen Paß, in welchen ein gut Theil der Schwediſchen Armada bereits geweſen, in voller Schlacht-Ordnung hielten. Derowegen die Schwediſchen in aller Eyl aus dem böſen Wege ſich wiederum zurück gewendet, alles in gute Ordnung geſtellt, und darauf alſobald durch einen andern Paß, ſo jenen beyzukommen bequemer geweſen, auf dieſelben zugegangen. Die Ligiſtiſchen aber, als ſie von etlichen Gefangenen der Schwediſchen Intent vernommen, haben nicht ſtehen wollen, ſondern geſchwind den Weg nach Luhne geſucht, Stück, Bagage und Fuß-Volck vorausgehen laſſen, und mit Reutern allgemach gefolget; Die Schwediſchen als ſie geſehen, daß die Ligiſtiſchen ihren Stand verlaſſen, ſeynd ihnen, ſonderlich mit der Cavallarie und Dragonern voran, und darauf mit dem gantzen Corpore gefolget, haben ſelbigen Tags ſie nicht zum Stand bringen können, nur daß ſie Trouppenweiß mit einander chargirt, und etliche Proviant und Wägen abgejagt, wie die Nacht eingefallen, ſeynd beyder Theile Cavallerie ſo nahe zuſammen kommen, daß ſie ſich gegen einander geſtellt, und nach etlichen geringen Scharmützeln auf ein paar Mußqueten-Schüſſe von einander logirt. Die Ligiſtiſchen haben faſt die halbe Nacht ihre Trompeter gewaltig blaſen laſſen, ſeynd aber immittelſt immer zurück gewichen, aber den 7. May des Morgens, wie der Tag angebrochen, iſt niemand von ihnen zu ſehen geweſen. Die Schwediſchen ſeynd ihnen ſtracks auf der Spuhr gefolget, ſie von einen Paß zum andern getrieben, und wiederum 2. Stücke Geſchütz und etliche Wägen mit Granaten und Kugeln abgejagt, auch etliche 100. Mann, worunter etliche Rittmeiſter geweſen, niedergemacht. Endlich haben die Ligiſtiſchen recht für Luhnen auf einer Höhe an einen ſehr vortheilhafftigen Ort ſich geſetzt; die Schwediſchen, wie ſie vermeinet, ſie würden da einmahl Stand halten, marchirten in guter Poſitur gegen ihnen an, aber ſie haben es nicht zum Haupt-Treffen kommen laſſen wollen, ſondern ſich geſchwind durch Luhnen nach der Märckiſchen Seiten retirirt, ermeldte Stadt Luhnen ſtarck beſetzt, und über dem Strohm ſich wieder geſtellet. Die Schwediſchen, welche ihnen wegen verriegelten Paſſes dißmahl ſo bald nicht folgen noch beykommen können, haben in aller Eyl die Stücke auf einen hohen Berg an der Münſteriſchen Seiten nahe an die Lippe bracht, und unverſehens unter ihre Armada ſo gewaltig geſpielet, und ſolch Schrecken vollends darein bracht, daß alles in groſſer Confuſion und Disordre zu Feld eingelauffen, und weil der Abend wieder heran kommen, haben ſich die Schwediſchen des Orts gelägert und campirt.

Den 8ten dito frühe Morgens, als berichtet, daß die Ligiſten ſich nach Hamm wendeten, hat die Schwediſche Cavallerie durch die Lippe ihnen nachgeſetzt, weil ſie aber einen ſo groſſen Sprung voraus gethan, ſie nicht allerdings erreichen können, nur daß ſie wieder 3. groſſe Heßiſche Stück, ſo die Kayſerlichen aus Hamm genommen, und etliche Wagen ertappet. Selbigen Abend haben ſie die Stadt Luhnen, welche mit 4. Compagnien zu Fuß und 2. Compagnien zu Pferd Kayſerl. Volckes beſetzt geweſen, beſchoſſen, ſo ſich den folgenden Morgen, als den 9ten May, auf Gnad und Ungnad ergeben, und abgezogen, nach ferneren Innhalt des Hertzogs bewilligter Puncte, wie aus denſelbigen hierunter geſetzten zu erſehen.

Se. Fürſtl. Gn. der Herr General **Hertzog Georg zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. haben aus Fürſtlicher** Clementz **und** militariſcher Courteſie **der abziehenden Ligiſtiſchen** Guarniſon **in Luhnen, unangeſehen man wegen Hochſter und anderer vergangenen** Crudeliſchen Proceduren **mit ihnen dergleichen zu ſpielen genugſame Mittel und Befugnüs hätte, dennoch gnädig** concediret, **daß ſie ohne einige Leib- und Lebens-Gefahr auf Unna** convoyrt **werden ſollen. Die** Officierer **ſollen mit ihren Pferden,** Corneten **und** Bagage **auch zugehörigen Perſonen, Dienern auf folgende Weiſe ausgeſtattet werden.**

Der Obriſte Leutenant mag mitnehmen ſeine eigene Reit-Pferde, ſeine Gutſchen, Wägen, nebſt zugehörigen Dienern, ein Rittmeiſter mag auch mit ſich nehmen ſeine Reit-Pferde 1. Wagen nebſt den Dienern, ein Hauptmann mag mit nehmen 2. Reit-Pferde und einen Wagen.

Die

1634.

Die übrigen Officierer und gemeine Soldatesca zu Roß und Fuß sollen nur bloß mit ihrem Unter-Gewehr abziehen, iedoch mit dem Reservat und Vorbehalt, daß diejenigen, so von uns durch sie gefangen worden, oder von uns zu ihnen ausgerissen, in unsern Händen zurück bleiben sollen.

Auch soll einem ieden von ihnen freystehen, der dieser unser Parthey zu dienen begehrt, zu uns frey zu treten, die Officierer, so ietzo in der Besatzung, mit begriffen.

Aber unter die darinnen befindliche Compagnien nicht gehörige, sie seyn wer sie wollen, wie auch die Fürstliche, und andere Beamte sollen bis zu weiterer unserer Verordnung in unsrer Gewalt verbleiben, und es damit gleich den unserigen Gefangenen nach Befindung gehalten werden.

Cornete, Fähnlein, Ammunition, Proviant, Geschütz, Gewehr, wie das Nahmen haben mag, soll gleichfalls alles nachbleiben, und sollen unsere Abgeordnete uns darvon eine Specification schicken, und darauf alles richtig lieffern, auch um mehrerer Richtigkeit willen alles, was von Menschen, Viehe, Pferden, Ammunition, und andern Sachen vorhanden, alsbald auf den Marckt bringen, und mit behufigen Waaren bis zu weiterer Verordnung, versehen lassen.

Wofern ein- oder anders solte verhehlet, oder im geringsten ein Dolus vermerckt werden, will man solches an den hinterlassenen Geysseln zu finden wissen; Signatum im Feld-Lager vor Luhnen, den 9. May 1634.

Den 14ten May ist die Schwedische Armade nicht weit von Hamm ankommen, haben die Ligistischen noch zwischen der Lippe und Arse liegend funden, die bey deroselben Ankunfft sich alsobald zwischen beyden Wassern in Battaille gestellet, die Schwedischen haben mit wenig Musquetierern alsbald einen Paß über die Arse bekommen, und jene daraus gejagt, auch alsbald etliche Stücke in die Büsche gepflantzet, und damit unter ihre Ordnung durch und durch gespielet, darauf sie sich der Stadt zu und in der herantretenden Nacht, durch die Stadt über die Lippe gemacht, des Morgens haben die Schwedischen über 40. Pferde, so mit den Stücken geschossen, auf dem Platz todt funden, die Menschen aber seynd alle weggeschleppet gewesen.

Den 15ten dito hat die Schwedische Infanterie um die Stadt Hamm logirt, die Cavallerie ist theils zu Hamm über die Lippe gangen.

Den 16ten haben die Schwedischen angefangen Batterien zu machen, und der Stadt mit approchiren sich genähert, den Commendanten unterschiedlich zur Aufgebung, aber vergeblich, ermahnen lassen; die Nacht zwischen den 16. und 17. dito haben die Schwedischen mit 600. Musquetierern an einen sichern Ort bey der Mühlen einen Versuch thun lassen, ob sie die darinnen überrumpeln, und mit Petarden (und zwar durch den Obristen Sanct Andre, der sich muthig darbey erzeigt, und wohl præsentirt) die Thore eröffnen könten, welches wider alle Vermuthung so wohl abgangen, daß ungeachtet deren auf dem Wall, und in der Stadt gethanen Widerstands, und Verhoffen, inner 6. Wochen in der Stadt keine Gefahr zu haben, so haben iedoch die Schwedischen die Stadt in der Nacht gegen 1. Uhr mit stürmender Hand erobert, was in der Furie von den Soldaten darinn ertappet, niedergehauen, die finstere Nacht aber hat deren viel salvirt, so hin und wieder sich verkrochen, und folgenden Tags perdonirt worden. Bey solcher Eroberung hat die Schwedische Soldatesca von Plünderung der Stadt nicht abgehalten werden können, darum die Bürger meistentheils das Ihrige verlohren, die Guarnison in der Stadt soll an die 1100. zu Roß und Fuß starck gewesen seyn. In der Stadt haben die Schwedischen nicht allein vollends die Heßische Artillerie, sondern auch die Stücke, welche sie den Ligistischen beym Abzug aus der Petersburg mitgegeben, wieder funden, ingleichen den Obristen Cratzenstein, Major Dalwigen, und andere Officierer und Commissarien, so gefangen gewesen, erlediget.

Den 17. ist alles mit der Stadt in Ordre gestellet; den 18ten seynd die Schwedischen mit der gantzen Macht daselbst aufgebrochen, und haben sich wieder nach dem Stifft Münster gewendet, ihr Quartier zu Wolbeck ohnfern von der Stadt Münster genommen.

Es ist durch die confuse Schlacht, oder wie man es nennen mag, Flucht und Unordnung der Catholisch Ligistischen Armée ein grosser

1634. grosser Schade geschehen, und zwar mehr weder ihnen in einer offenen grossen Feld-Schlacht und Haupt-Treffen hätte geschehen mögen, dann ihnen nicht allein so viel Mannschafft zu scheitern gangen, sondern auch so viel Stücke, Ammunition, Bagage, und dergleichen verlohren, daß sie kaum in einer Haupt-Schlacht so viel hätten verliehren können. Sie haben sich bey der Stadt Münster unter das Geschütz retirirt, allda ihnen weiter nicht beyzukommen gewesen. Es seynd unterdessen und folgends etliche geringere Scharmützel vorgangen, da bald dieser bald jener Theil den Kürtzern gezogen: Als da etliche Proviant- und Schwedische Munition-Wägen von Lünnen nacher dem Schwedischen Lager solten geführet werden, ist solches den Ligistischen verkundschafft, und wegen geringer Convoy erobert, die Convoy durch Reuter u. Bauren geschlagen, und in 40. Wägen in Wahrendorf eingebracht worden, zusammt dem Rittmeister Gerhard Welffern. Die in Soest liegende Heßische Reuter überfielen einen Trouppen Kayserliche, und brachten in 150. gesattelte Pferde in Soest ein. Der Nassauische Rittmeister Frantz, welcher eine Zeitlang bey den Ligistischen gefangen gehalten, und wieder loß worden, traff den Obristen Lieutenant Knackenwedel des Lerchenfeldischen Regiments an mit in 80. Pferden, den chargirte er, und ob sich wohl ermeldter Obrist-Lieutenant trefflich, männlich wehrete, wurde er doch endlich übermannet, und geschlagen.

Der Hertzog von Neuburg hat durch seine Commissarien die zu Häuff oder Cassel, Lücksdorff und deren Orten einquartirte Soldaten mustern lassen, und ist Graf Philipp von Mannsfeld mit dem Churfürsten von Bonn zu Cölln angelangt, Vorhabens des Orts starck zu werben, dann er auch Kayserliche Commission an die sämmtliche Catholische Liga, und an einen jeden insonderheit hatte, deßwegen er mit der Geistlichkeit sehr zu Rath gangen. Und war einer Nahmens oder Geschlechts Spinola bey Ihrer Churf. Durchl. zu Neuburg angelangt, anzuhalten, dero Volck der Cathol. Liga zu überlassen, aber dessen (Spinola) Convoy wurde im Rückkehren von den Stadischen bey Neuß geschlagen, und in 80. Pferde in Stich gelassen. Desselbigen gleichen als der Schwedische Rittmeister Balthasar Rüdigker von Paderborn aus eine Convoy nacher Cassel gethan, ist er im Rückgehen an den Obristen Lieutenant Paul Dauben, der im Land hin und wieder herum gefahren und viel Schaden gethan, gerathen, welchen er mit den Seinigen chargirt, und ihn nach gegebenen Schuß in die Hüffte, gefangen zu Paderborn eingebracht, allda er kurtz hernach gestorben, Obristen Dauben Cornet nebst noch anderen wurde bald erschossen.

Unterdessen war gleichwohl die Stadt Münster in Gefahr, dann die Ligistische von den Schwedischen gantz bis an und in die Stadt verfolget, und ob sie ihnen wohl weiter nicht zukommen konten, so wurde ihnen doch aller Paß und Proviant gesperret, und sie vor Münster gar in die Enge getrieben, daß sie sich unter dem Geschütz gantz eingesperret behelffen musten, und war grosser Mangel an Proviant, weil auch die Stadt selbst nichts heraus geben wolte. Derowegen die Schwedischen sich der Stadt je mehr und mehr genähert und Hertzog Georg an sie in der Stadt selbst begehrte, sie solten sich accommodiren, dann er ihnen einen erträglichen Accord gestatten wolte, nemlich:

1. Solten sie das Exercitium Religionis frey haben und behalten. 2. Keine Ranzion erlegen. 3. Die Guarnison wolte Ihre Fürstl. Gnaden selbst unterhalten, solten sich innerhalb 4. Tagen wohl resolviren, oder nichts, dann alle Feindseligkeit, Sperrung oder Zufuhr zu gewarten haben.

Dieweil aber der Catholischen Liga, so wohl auch dero Armada und gantzen Catholischen Wesen in Westphalen an dieser Stadt hafftete, als haben sie lieber die Extrema erwarten, als sich auf das zweiffelhafftige Glück in der Schwedischen Gewalt ergeben wollen, sonderlich da sie schon ihre Gesandten im Haag hatten, und um Protection daselbst förderlichst anhielten.

Dieweil dann, wie zuvor gemeldt, die Schwedische Convoy unterm Rittmeister Gerhard Wölffer ertappt, und von den Ligistischen mit Vornehmen und Zuthun der Bauren geschlagen, und der Proviant den Schwedischen selbst auch verlohren gangen, als seynd sie aus Mangel Vivres genüßiget worden, vor Münster aufzubrechen, und sich anders wohin, da füglicher Proviant zu bekommen, zu begeben, seynd derowegen am dem Heiligen Pfingst Tage vor das feste Hauß Lüdingshausen kommen, darinnen gleichwohl ziem-

1634. ziemlich viel Ligistisches Volck gelegen, sich des Fleckens und Hauses Fischerings darbey bald bemächtiget, aber das Schloß Lüdingshausen mit 4. Canonen beschossen: welches sich aber auch wider solche Gewalt nicht lange aufhalten können, sondern haben sich auf Gnad und Ungnad ergeben müssen. In solchen Schloß Lüdingshausen haben die Schwedischen viel Proviant bekommen, doch war ihnen die Ligistische Reuterey, welche sie zuvor einmahl im Ausfall wiederum zurück vor die Pforten vor Münster gejagt, in dem Abzug daselbsten in den Nachtrab gefallen, etliche viel hundert erlegt, und grossen Schaden gethan.

Die Staaten, denen des abgewichenen Jahrs von den Schwedischen mit Volck geholffen worden, haben jetzunder auf eine Zeitlang etliches Volck abgedanckt, nemlich 5000. Mann zu Roß und Fuß, unter dem Commando des von Pinsen, und solche den Schwedischen zum Succurs in Westphalen ziehen lassen.

Immittelst war es mit der Belägerung Hildesheim weit kommen, dann sie wohl 4. Wochen lang Pferde- Katzen- Esels- Fleisch und dergleichen unnatürliche Speise gessen, daß durchaus keine Fourage mehr übrig. Es durfften auch keine Ausfälle mehr geschehen, in reiffer Beysorge die Soldaten dörfften nicht wieder hinein wollen. Es wurde ihnen das Wasser aus den Graben geleitet, Breche geschossen, und Thürne gefället, doch haben sie bis da zu keiner Ubergab sich verstehen wollen, sondern sich immerfort gewissen unfehlbaren Entsatzes getröstet.

Den 23. wolten die Belägerten in 200. Pferde vor dem Thor weyden, des wurden die Belägerer innen, machten derowegen einen Anschlag darauf, und demnach sie sich an unterschiedenen Orten in Graben versteckt gehabt, thäten sie sich zur Zeit herfür, verrenneten den Hütern zusamt den Pferden den Paß, daß sie also heraussen Beuthe machten, die Hüter aber, deren in 50. beydes Soldaten und auch Bauren, kamen zu kurtz, und wurden des mehrentheils niedergehauen.

Es waren dieser Zeit etliche Ligistische Regimenter, welche sich vor Münster, wie obgemeldt, sehr abgemattet und consumirt, aus Verordnung General Majors Bönninghausens in das Sauerland eingefallen, als Obrist L. Eremit, Loh, Osterholtz, Wend darzu auch Obrist Schwartzenberg gestossen, um sich zu recroutiren, solche haben sich auch an den Waldeckischen Gräntzen sehen lassen, und als sie endlich eine gute Anzahl Cöllnisches Ausschusses zu sich bekommen, haben sie sich zum Theil, als Obrister L. Eremite, Lohe und Schwartzenberg um Medelbach logirt, als nun solches zu Cassel berichtet, ist Graf Caspar zu Eberstein Commendant zu Cassel mit in 600. Pferde, benebenst dem Obristen Court von Dallwig, und Obrist-Lieutenant Geissen, darzu auch 300. commandirte Musquetierer kommen, samt 4. Regiment - Stücklein von Cassel aufgebrochen, und auf solche zugezogen, als nun vorbemeldte Ligistische Obristen von bemeldtes Grafen Anzug Nachricht erlangt, haben sie sich aus den Quartieren begeben, ihre Retiraden gesucht, dieweil ihnen aber die Ebersteinischen gar zu bald auf den Halß kommen, haben sie sich in einen Wiesen-Grund in Bataille gestellt, und also von den Ebersteinischen angetroffen, ob aber wohl dieser Cavallerie etwas müde, die Infanterie auch noch nicht bey Handen, haben sie doch in jene gesetzt, dieselbige chargirt, und mit nicht langer Weile sie getrennet, also, daß sie die volle Flucht genommen, auch die allermeisten sich salvirt, in 60. ungefehr wurden niedergemacht, viel sind von den Pferden gesprungen u. sich in die Büsche und Hecken verkrochen, und in 200. mundirte Pferde, beneben 6. Standarten im Stich gelassen, deren Standarten noch viel unter den Reutern und unter dem Fuß-Volck überkommen, darunter auch das Eremitische Leib - Cornet. Unterschiedliche Officierer wurden gefangen, und der Ort Medelbach geriethe dadurch im Brand, also daß eine gantze Strasse darinnen eingeäschert wurde. Also ist diese verhoffte Conjunction, und Recroutirung, wie auch Formirung eines neuen vollkommenen Corporis ins Verderben gangen. Ebenermassen ist auch vorbemeldter Geisse in dem Stifft Paderborn an den Graßteuffel gerathen, welcher sich eine Zeitlang im Stifft mit in 500. Pferden aufgehalten, und Schaden gethan. Als nun gedachter Obrist-Lieutenant Geisse dessen gewisse Kundschafft erlangt, daß er in einem Dorff unfern Paderborn logire, hat er sich mit 150. Musquetierern, und in 140. Pferden aufgemacht und ihn, als er eben daselbst aufgewesen, chargirt, aber von jenen Dragonern auf seine Musquetirer ein starckes ausstehen müssen, da aber jene sich in etwas

1634. etwas verschossen, und also etwas weichen müssen, ist berührtes Geissen Reuterey mit solchen Ernst in sie gesetzt, daß sie Feld-räumig worden, 22. gefangene Officierer und Soldaten beneben in 30. Tode hinter sich gelassen, viel aber gequetscht, einen Obristen Lieutenant, 2. Wachtmeister und einen Hauptmann hat Geisse gefangen bekommen.

Mittlerweile waren die Niederländische Trouppen in 5000. starck mit den Lüneburgischen und Heßischen conjungirt (unerachtet der Chur-Cöllnische Abgesandte den Aufzug des Staatischen Obristen Pinsens, und Conjunction mit den gesammten Schwedischen bey den Staaten anzuwenden, möglichsten Fleises sich unterstanden) und war zwar berührter Pinsen mit seinen Leuten auf Borckum, der Heßische General-Lieutenant Melander aber vor Wahrendorff gangen, Pinsen hat seinen Ort Borckum mit Macht angegriffen, und von den gemachten Batterien mit 4. Canonen beschossen, und mit Geschütz und Granaten tapffer in die Stadt gespielet: aber mit nicht geringerer Courage thät der Commendant Neginger darinnen seinen gebührenden Wiederstand, dann er auch bey 800. rechtschaffener, versicherter, alter Soldaten bey sich hatte, hat sich aber doch wieder Gewalt nicht aufhalten können, sondern sich mit guten Accord ergeben und abgezogen. Dargegen die Kayserlichen der Stadt Münster viel zu schaffen gemacht, der General-Major und der von Geleen haben sie in der Stadt eingenommen, der Soldatesca aber draussen auf 10. oder 11000. Reichs-Thaler heraus langen müssen, unerachtet der Theurung, welche bey ihnen in der Stadt selbsten war, doch haben die Geistlichen in Münster bey Darschiessung berührter 11000. Reichs-Thaler das Beste gethan. Es galte der Zeit in und um Münster 1. Scheffel Korn 1. Reichs-Thaler, der Centner Käse 11. oder 12. Reichs-Thaler, und der Centner Stockfisch gleich so viel, eine Tonne Bier 9. oder 10. Reichs-Thaler, und das übrige nach Advenant.

Dieser Zeit wurde Graf Philipp von Mannsfeld zum General über die Ligistische Armade bestellt, dessen Ankunfft zu Cölln droben erwehnt, derowegen er auch mit der hohen theils exulirenden Geistlichkeit zu Cölln offt zu Rath gangen, auch endlich mit und neben Grafen von Granßfeld und Augustin Spinola sich nacher Düsseldorff begeben, den Hertzog von Neuburg dahin zu disponiren, daß er seine geworbene Völcker abdancken, und der sämmtlichen Catholischen Liga überlassen solte, darzu er aber sich gar nicht verstehen wollen, sondern mit gantz erheblichen und beweglichen angeführten Ursachen remonstrirt, daß er dasselbige nicht thun könne, auch begehrt, daß man Ihre Fürstl. Durchl. mit dergleichen An- und Zumuthen fürbas verschonen wolle: Gleichwohl seynd in allen Quartieren die Musterungen geschehen, und den geworbenen Soldaten die Waffen ausgetheilet worden. Und befunden sich bey Grafen von Mannßfeld viel Officierer von Teutschen und Welschen, so ihm aufwarteten.

Um den Eingang des Monats Junii haben sich die aus der Besatzung Mastricht auf Hazard gewagt und in Welschen Braband Beuthen zu holen sich beredt, derowegen sie in guter Anzahl sich auf den Weg gemacht, seynd aber von des Mons. de la Moterie Soldatesca dermassen empfangen worden, daß dem Hertzog von Bouillon das Pferd unterm Leib erschossen und er sich schwerlich mit dem Leben retirirt, das Fuß-Volck zwar hat sich mehrern theils hin und wieder verkrochen, die Reuterey aber ist um Mitternacht um 12. und 1. Uhr in Mastricht eingelassen, uñ von den Spanischen fast bis an die Aussenwercke der Stadt verfolget worden.

General Wachtmeister von Bönnighausen war mit seiner Armada von und vor Cölln und der Orten (nachdem sie sich etwas wieder recolligirt, und von Graf Philipps von Mannßfeld, und Marggrafens von Baaden, auch Grafens von Riedberg und anderer Vornehmen mehr zuvor wohl besichtiget) aufgebrochen, und sich nacher Sieburg gewendet, davon war ein Arm in die 200. Pferde, und etlichen Fuß-Volck in die beyde Nassau-Dillenburgische und Seynische Kirspel-Grund, Burbach, und Neunkirchen und derselben Dorffschafften eingefallen, Kleider, Speise und Pferde samt dem Rindvieh weggenommen, und alles, was nur zu bekommen gewesen, ausgeplündert, auch der Kirchen nicht verschonet, etliche Adeliche Manns- und Weibes-Personen gefänglich hinweg geschlepper, die Adeliche und andere Häuser spoliret, und alles darinnen, was sie nicht fortbringen können, zerschlagen, auch der armen Unterthanen, unterschiedliche darnieder gehauen, erschossen, und

1634. und ermordet, und einen grossen Jammer der Orten angerichtet.

Den 20ten Augusti wurde das Adeliche Stiffts-Closter zum Gevelsberg bey nächtlicher Weile überfallen und ausgeplündert. Die Heßischen hatten die Garn-Bleiche in dem Barmen bey Elverfeld etliche 1000. fl. werth geholet, und benebenst etlichen Vieh und Pferden weggenommen, General-Lieutenant Melander aber verhielte sich zwischen Schwiert und Westhoffen, deme dann in 18. Stück Geschütz, und 4. Feuer-Mörser aus Hamm, Oßnabrück und Dursten zukommen.

Obrist-Lieutenant Lohhausen hielte Wolffenbüttel noch bloquirt, sammlete die Erndte also ein, daß die darinnen sich nicht eines geregt, oder einen Schuß heraus dißmahlen gethan hätten. Uber das wurde auch der Paß Lemvorde erobert, 5. Cornet, und 3. Fähnlein bekommen, und der Obriste Biland neben seinen Bruder, und 200. Soldaten gefangen, die beyden Majors Buseck und Wolff, samt 3. Rittmeistern, ob sie sich wohl aufs Schloß retirirt, haben sie sich doch auf Gnad und Ungnad ergeben müssen.

Minden wurde von Hertzog Georgen von Lüneburg diß- und jenseit der Weeser starck bloquirt gehalten, auch sehr beschossen, und hart approchirt, also daß sie mit den Lauffgräben hieraussen nahe an die Stadt-Gräben kommen, und einerseits ihnen das Wasser benommen, und an denen Orten die Mühlen ruiniret. Die Commendanten darinnen waren nicht so gar einig, doch hatten die Belägerer durch Eroberung der grossen Schantz, vor der Brücken, und anderer eingenommener Aussenwercke die Brücken frey. Es wurden etliche hundert Bauern aus den benachbarten Orten genöthiget, mit ihren Waffen an den Lauffgräben und Batterien zu arbeiten, daß die Belägerten keinen Ausfall mehr thun könten.

Demnach sich aber die Heßischen Trouppen eine geraume Zeit hero in Westphalen, Stifft Münster, und Elwerfeld, und an der Ruhr aufgehalten, und sich mit Volck und Geschütz, und aller Nothdurfft wohl versehen, und gefast gemacht, auch viel Lüneburgisch Volck zu ihnen gestossen, seynd sie nach etlicher Orten Demantelirung und etlicher wohl Besetzung von Schierdten aufgebrochen, und das Fuß-Volck daselbst über die Brücke, die Reuterey aber über die Heyde nacher Freudenberg marchiret, und also mit der gantzen Armada und zugehörigen Ammunition (welchen der Obriste Wend von Cratzenstein nach schlechter Besatzung Limburg und Arensberg gewichen) auf ungefehr 6000. Pferde, und einer schönen Infanterie nach dem Hessen-Lande gezogen, Graf von Eberstein aber mit etlichen Fuß-Volck und 2. halben Carthaunen, wie auch 3. Regiment-Stücklein sich ihnen conjungirt, und in die Graffschafft kommen, da dann noch mehr Obrist Ranzow mit seinem Regiment sich zu ihnen verfügt, beneben den Beckermannischen Trouppen. Ihr Marsch gieng richtig auf Franckfurth, wo weiter es hin angesehen, war unbewust, da sie aber Franckfurth kaum gesehen, und von dem Treffen vor Nördlingen gehöret, haben sie sich in voller Flucht wieder gewendet, und wiederum ihren Weg nach dem Hessen-Lande und Waldeck ohne der Stadt Friedberg scheinbaren Nutzen in aller voller Flucht bey Tag und Nacht gekehret. Zu Cölln waren die vom Grafen von Mannsfeld citirte Gülich- und Bergische Stände beysammen, in engen Rathschlagen, welche aber von Land-Graf Wilhelmen in Schrifften gewarnet worden, nichts, so der Cron Schweden rc. nachtheilig, zu beschliessen, sonsten es ihnen nicht wohl darüber ergehen würde. 1634.

Sonsten war gleichwohl Minden mit 4. Lägern beschlossen, das erste vor St. Simons-Thor, unter Hertzog Georgen rc. das andere vor dem Kühe-Thor, unter General-Lieutenant Ußlar, das dritte vor St. Marien-Thor unter General-Majorn Speerreutern, und das vierte an dem Wasser und Weeser-Thor, aus welchem die Fischer-Stadt gewaltig beschossen wurde. Der Entsatz war auch auf den Beinen, dann allenthalben von Alen, Wermeßkirchen, und daherum, wie nicht weniger aus Münster, Wahrendorff und Weydenbrück Volck zusammen sich sammlete, und im Anzug begriffen war, aber doch die Belägerung nicht aufgehoben, sondern immer starck fortgesetzt wurde, darbey sonderlich deren in der Stadt Courage zu vernehmen, daß sie nach eingelangten Avisen von dem Treffen vor Nördlingen dennoch frisch Triumph geschossen, und Freuden-Zeichen gegeben, dergestalt, daß man nicht anders von fernen vermeint, die Belägerer wären von der Stadt abgetrieben worden: Inmassen sie denn auch unterschiedene Ausfälle gethan, und harte scharffe Scharmützel mit den

1634. den Belägerern gehalten. Um den 20ten Septembris wurden in einem Ausfall auf 20. Soldaten benebst zweyen Lieutenanten gefangen, und nacher Hameln geführet.

Nachdem nun die Stadt in die 15. Wochen belägert und abermahl ein Sturm mit der Belägerer grossen Schaden, da auch der General-Major Ußlar geblieben, abgeschlagen worden, hat der Hertzog von Lüneburg an der Bremer Pforte eine neue Batterie aufwerffen lassen, daher der Commendant darinnen Obrister Waldeck zu parlamentiren angefangen, daß er nehmlich den 10ten Novembris zu Morgens um 9. Uhr mit ungefehr 900. Mann zu Fuß und 300. Pferden, mit Sack und Pack, fliegenden Fahnen, brennenden Lunden, und 2. Stücken aus- und abgezogen, und seynd nacher dem Stifft Münster convoyrt worden.

Um den 25ten Septembris ist Graf von Fürstenberg mit den bey sich habenden sechs Regimentern, und drey Stück Geschütz von Münster zu Obladen über die Brücke nach Söllingen gangen, daselbst herum seine Leute ziemliche Beuthen gemacht, doch die Sollinger (welche sich solcher urplötzlichen Ankunfft nicht vermuthet, als sie ihm entgegen gangen, und etliche Klingen verehrt, den Soldaten aber etliche Tonnen Bier zukommen lassen) nicht beleidiget, von dannen nach der Herrlichkeit Hardenberg sich gewendet, endlich mit Zuthuung des Freyherrn von Geleen, die Stadt Lünnen etliche Tage nach einander belägert, und endlich durch Accord einbekommen, die Besatzung in 140. Mann starck, ist mit Sack und Pack, fliegenden Fähnlein, und andern Gewehr abgezogen, und nacher Hamm gegangen: Die Bürgerschafft aber hat sich auf Discretion ergeben müssen.

Dieweil zwischen Hertzogen zu Neuburg, und Grafen Philippen von Mannsfeld biß anhero eine Mißhelligkeit enthalten, als ist dieselbige dieser Zeit durch Ihro Kayserl. Majest. geschlichtet, und Mandata Cæsarea sine Clausula an Ihro Fürstl. Durchl. wegen Cassation der extraordinair ausgeschriebenen Contributionen einkommen. Gleichwohl hat der Graf daran kein Gnügen gehabt, sondern sich etlicher Ihrer Fürstl. Durchl. zuständiger Oerter mit Gewalt bemächtiget.

Droben haben wir vermeldet, wie die Stadt Lünnen von der Schwedisch- und Heßischen Infanterie abermahl belägert, darzu 1634. noch 2. Regimenter zu Roß auch kommen, deren Recuperation bald darauf erfolget, und sie sich mit guten erlangten Accord ergeben, und seynd die Heßischen darauf wieder in Guarnison gezogen.

In diesem Winter-Monath hat sich auch das Hauß und Vestung Staltenau in Westphalen an die Schwedisch- und Lüneburgischen mit Accord ergeben, darinnen an Victualien ein trefflicher grosser Vorrath gefunden worden. Die Besatzung von ungefehr 60. Mann ist nach der Nüwenburg abgezogen, der Commendant aber, dieweil er solchen Ort ohne besondere grosse drüngliche Noth so leicht und liederlich übergeben, ist darüber in Arrest genommen worden.

Nechst diesem Verlauff hat Hertzog George seine Armade in die Winter-Quartiere ausgetheilet, als ins Land zu Lüneburg, Braunschweig, Stifft Bremen, Fehrden, Minden, Oßnabrück :c. und damit Wolffenbüttel, Neustadt am Reichberg und Nüwenburg gleich bloquirt, daß ihnen nichts mehr zukommen, noch einige Contribution mehr von allen diesen Orten erheben können, und hat er darnechst die Huldigung zu Hildesheim und Minden und der Orten eingenommen, doch bald darauf von iedweden Regiment genommen und Nüwenburg recht bloquirt. Es haben sich auch alle Schwedische Regimenter, Obristen und Officierer verloben und reversiren müssen, gegen den 1. Martii alle Regimenter und Compagnien complet zu haben.

Die Belägerung Hildesheim hat dieses Jahr noch gewährt, und haben die Belagerten mit Ausfallen grossen Schaden gethan: Derowegen der Feld-Marschall Kniphausen den Schwedischen Obristen Stallhannsen mit 2000. zu Fuß und 1000. zu Roß sammt etlichen Stücken dahin geschickt, mit Befehl, die Stadt mit Gewalt anzugreiffen, und da er nicht bastant, noch 4. Regimenter zu sich zu nehmen, dann die in Hildesheim ein wenig zuvor einen starcken Streiff in das Stifft Oßnabrück gethan, und viel Oerter gantz ausgeplündert, und weil obgedachte Regimenter nicht genug, seynd noch zwey, als des Obristen King, und Brusac auch dahin commandirt, und den Heßischen General-Lieutenant Melandern von oben und unten her Volck zu befördert worden, damit er nicht allein den Beläger-

1634. Belägerten besser zusetzen, sondern auch auf das Spanisch-und Ligistische Volck desto besser Achtung geben möchte.

Als nun die Vestung überall so sehr, daß niemand aus- und einkommen können, gesperrt, und aller Proviant aufgezehrt, die Thürne niedergeschossen und die Belägerer allbereit im Graben gewest, so haben sie dannoch in Hofnung des Succurses von keiner Aufgebung hören wollen; als aber von Münster in die 4000. Reuter und Dragoner sich dahin gewendet, auch bis an das Haus Steyerwald, einen guten Musqueten-Schuß von der Stadt, ankommen, der Meynung, daß das Braunschweigische Volck noch allein vor der Stadt liege, es war aber der Schwedische General-Commissarius Anderson kurtz zuvor mit 4. Regimentern Lüneburgischen Volcks vor die Stadt kommen, und eben an dem Ort, da diese durchbrechen wollen, sein Lager genommen, derowegen sie eilends und nicht ohne grosse Confusion wieder zurück gangen, und etliche wenige Gefangene hinter sich gelassen: Immittelst wurden die in der Stadt auch wach, in Hoffnung, daß ihre Erlösung vor der Hand wäre, derowegen sie mit Macht heraussen auf das Braunschweigische Lager ausgefallen, eine gute Zeit mit den Belägerern, sonderlich den Braunschweigischen scharmuzirt, und nicht geringen Schaden gethan. Den General-Major Ußlar hatte ein Obrist-Lieutenant von der Stadt schon allbereit beym Arm, ihn gefangen zu führen, welchen aber seine (des Majors) Reuter errettet, und den berührten Lieutenant erschossen. Dieser Troupen, wann der Entsatz glücklich angangen wäre, Meynung war, die Geistlichen in Hildesheim zusamt den Soldaten heraus zu nehmen, die Stadt zu plündern, und darnach in Brand zu stecken. Kurtz zuvor waren 6. Compagnien auf dem Wege aus Hildesheim auf Wolffenbüttel durchzugehen, welches aber nicht angangen, sondern seynd mit Verlust wiederum hinein getrieben worden. Darauf haben die Belägerten den 24. zween Officier als Geysseln aus der Stadt geschickt, sich zum Accord zu bequemen, darzu auch zween von aussen hinein vergönstiget worden: Berührte Geysseln aber hatten fast keine andere Instruction bey, als allein die Geistliche betreffend, dargegen sich der General-Major Ußlar erklärt, daß er mit niemand anders, als mit ihm, Commendanten und seinen Soldaten zu tractiren und zu accordiren hätte. Die Belägerten aber haben letztlichen, unangesehen der grossen Noth in Ermangelung aller nothdürfftigen Sachen, sich gleichwohl resolvirt, den vertrösteten Succurs zu erwarten, zu welchem Ende nun die Ligistischen aus allen Guarnisonen, so viel sie nur immer entrathen können, etlich Volck zusamen geführt, zu Nürnberg Randevous gehalten, und den 9. Julii, unterm Commando Carl Friedrich Waldeckers, und Obristen Schelhamers, mit über 4000. Mann zu Roß und Fuß, so alles auscommandirt Volck, und ihre alte beste Soldaten gewesen, mit bey sich habenden 4. Stücken Geschützes, so vergangenen Jahrs zur Neustadt am Rehberge über die Leyn gegangen, und den Belägerten in Hildesheim ihre Ankunfft durch Anzündung einer daselbst gelegenen Mühlen, wovon sie dieselben zur Losung zuvor avisirt, zu wissen gemacht.

Weil nun die Schwedischen im Läger für Hildesheim von der Ligistischen Ankunfft gute Kundschafft gehabt, aber doch, wie starck sie wären, nicht eigentlich erfahren können, als hat der Schwedische General-Commissarius und Obrister Erich Andersohn Traia rc. solcher Ankunfft im Lager nicht abwarten wollen, sondern ist mit dem gantzen Lager aufgebrochen, und auf Sachsenstädt marchirt, da die Ligistischen im Grunde etwa einen Musqueten-Schuß vom Städtlein gegen über gehalten, deßhalben die Schwedischen zu ihrem Vortheil alsbald die Höhen der Berge eingenommen, darauf die Stücke gepflantzet, und der Ligistischen Reuterey in die 3. Stunden lang damit grossen Schaden gethan, da sie hingegen von Anfang bis zum Ende auf sie nicht ein einziges Stück gelöset, noch sich nähern wollen, deswegen die Schwedischen ein paar Regiment Reuter an sie commandirt, darauf ihre Reuterey grimmig angefallen, die Schwedische gantze Macht aber ist den hinan commandirten Reutern aufn Fuß gefolget, und in jene also gedrungen, daß sie zur Flucht greiffen müssen müssen, und haben sie sich in 2. Dörffer nach einander reteriret, sind aber aus dem ersten bald wieder gejagt worden, welches sie doch erstlich, als die Schwedischen noch mit ihnen scharmützirt, an 4. Orten anstecken lassen, und sie mit dem Rauch (weil sie den Wind en-

1634. entgegen gehabt) zu hindern vermeynt, der aber vom Winde in die Höhe und alle überhin getrieben worden. Im andern Dorffe seynd die Ligistischen auf den Kirch-Hof, und in die Kirche getrieben, und allda umringet worden, all ihr Volck ist daselbst blieben, und entweder gefangen, oder niedergehauen worden, und das geringste nicht darvon kommen. Von der Reuterey, wiewohl sie bey Zeiten durchgangen, ist doch auch das wenigste salvirt, dann sie von den Schwedischen in anderthalbe Meile, bis über Hannover verfolget, und niedergemacht, auch von Bauren viel erschlagen worden. Bey dieser erhaltenen Victorie ist erobert worden alle der Ligistischen Bagage und Munition, 4. neue Stück Geschütz, 13. Corneten, und weil das Fuß-Volck auscommandirt Volck gewesen, haben sie keine Fähnlein bey sich gehabt. Der Gefangenen ist in 400. gewesen, darunter 3. Obrist-Lieutenante, 2. Obrist-Wachtmeister, item etliche Rittmeister, Lieutenanten, Corneten, und andere Officierer. Der General-Major Ußlar hat nach dem Treffen sich auf Sechsstädt gewendet, und daselbst eine Dancksagung thun lassen, und ist wieder vor Hildesheim kommen.

Bey währenden Treffen aber, weil das Lager gantz quittirt gewesen, seynd die Hildesheimischen ausgefallen, das Lager angezündet, und etliche Trencheen wiederum eingerissen, hat aber über 6. Stunden nicht gewähret, daß die Schwedischen wieder ins Lager gerückt, die Belägerung zu continuiren.

Als nun die Hildesheimischen von diesen Verlauff durch hinein geschickte Gefangene berichtet worden, haben sie den 12ten Julii zu parlamentiren angefangen, da dann die Ubergabe auf nachfolgende Conditionen endlich geschlossen worden:

1. Soll der Commendant den 15ten dieses Vormittags, daferne die nacher Minden mit den gegebenen Geysseln abgefertigte Trompeter gegen die Zeit wieder kommen, sonsten deren Wiederkunfft zuerwarten, und mit der Ubergab bis dahin einzustellen, die Stadt Herrn General-Majorn Tylli, Allbrechten von Ußlar, an statt seines gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen Ulrichs Hertzogen zu Braunschweig einräumen, bey Abzug die Schlüssel einhändigen, und gemeiner Stadt und Bürgerschafft keinen Schaden noch Ungelegenheit weder mit Feuer legen, oder anderer Gestalt zuziehen lassen, auch da Minen an einen oder andern Ort gemacht wären, vorher entdecken, vor Abzug der Guarnison aber das Ravelin für dem Oster-Thor, und alsbald nach vollzogenen Accord nach Nothdurfft, und zwar mit 100. Mann vom Herrn General-Major besetzet werden.

2. Alle Stück, Munition, oder was der Artillerie anhängig, auch Proviant, soll den vom Herrn General-Major darzu Deputirten ausgeantwortet, und darunter nichts verheeler werden.

3. Beyderseits Gefangene, die bey währender Belägerung, so wohl von einen als andern Theil in Hafft gerathen, ausser denen, die bey denen verschienenen Mittewochs vorgegangenen Treffen gefangen worden, sollen ohne Ranzion insgesamt loß gelassen, und auf freye Füsse gestellet werden, und dieselben Gefangenen, die etwan von der Guarnison, oder durch Hunger, oder sonsten sich unterzustellen genöthigt seyn möchten, oder aber sich willig unterhalten lassen, wieder zu ihren Regimentern kehren, die Uberläuffer aber seynd aus gewissen Ursachen perdonniret.

4. Soll gemeldten Herrn Commendanten mit allen und jeden Officierern zu Roß und Fuß und so wohl bey der Artillerie, als gemeinen Soldatesca, in specie auch Herrn Commissariis Speck und Alena 2c. keinen aus beschieden, der zu der Guarnison gehöret, dann der Soldatesca mit fliegenden Fähnlein, offenen Standarten, Ober- und Untergewehr, gefülleten Bandelieren, Kugeln im Mund, brennenden Lunden, rührenden Spiel und Heer-Paucken, blasenden Trompeten, auffgerichteten Gewehr, aufgeschlagenen Hähnen, Weibern, Wittben und Kindern eigner und nicht anderen zustehenden

1634. den Bagage, darzu gehörigen Gesinde, ohne eintzige Hinderung und Prætension, sowohl Herrn General Major, und anderer Officierer, als der Hildesheimischen Bürger, und Land-Stände ein freyer Abzug verstattet und den nechsten Weg nacher Münster mit 4. Trouppen zu Pferde convoyret, dero Behuff zwischen Rinteln und Hammeln über die Weeser gesetzt, bey dem Marche so viel möglich mit Proviant und Fourage, darunter gleichwohl nichts anders, als Graß und grüner Hafer, Wicken, und Linsen verstanden wird, versehen, über drey Meilen des Tages zu marchiren nicht genöthiget, nach Möglichkeit unterm Dach logirt, und der Convoy halber bis dieselbe sicher wieder zurück gelanget, von den Ausziehenden ein Rittmeister und Capitain zu Geisseln gegeben, und dieselbe hiernechst an sichern Ort und Stelle wieder verschafft, auch von Herr General Major ein Rittmeister und Capitain nacher Minden geschickt, daselbsten, bis die Guarnison zu Münster sicher angelangt, behalten, und dagegen gleiches Standes Geyssel von derselben gegeben, und gegen einander abgefolget werden.

5. Soll allen und ieden Chur-Cöllnischen Räthen, Beamten, Dienern, und Thum-Capitul, sieben Stifftern, und sämmtlicher Clerisey Angehörigen, auch andern Ordens-Leuten, Manns- und Weibs-Geschlechts, wie die Nahmen haben mögen, dann denenselben, die der Römisch-Catholischen Religion addirt, und sich eine Zeithero in der Stadt aufgehalten, mit der Guarnison frey, sicher u. ungehindert mit ihren propre Gütern abzuziehen verstattet werden: da aber einer oder mehr, auch sie alle, ohne die Jesuiter, die mit ausziehen sollen, als privati in der Stadt verbleiben, und die Onera mit tragen wolten, ihnen solches, iedoch dergestalt, daß sie sich aller Intelligentz, Correspondentz, und Practiquen mit dem Gegentheil enthalten, frey stehen, und auf solchem Fall bey ihren in der Stadt und auf dem Land habenden propre Gütern, juribus & actionibus in Recht und wider Gewalt geschützet, und ohne ordentlich Recht, auf iemands Ansprach nicht beschweret, sondern als Unterthanen gehalten, ihnen, wann sie in ihren Privat-Geschäfften zu reisen haben, Paß und Repaß ertheilet, und mit Vorschrifft befördert werden: So viel aber das publicum Exercitium Religionis anlanget, und daß ihnen dißfalls eine Kirche eingeräumet, auch den Clericis, und Ordens-Personen ihr jährlicher Unterhalt, und ad vitam gereichet werden möchte, werden dieselben an Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig Fürstl. Gnaden mit ihren Suchen und verhoffentlicher gnädigen Erklärung, verwiesen, und will der Herr General-Major dißfalls bey Sr. Fürstl. Gnaden unterthänige Vorbitte thun. 1634.

6. Sollen alle Archiven, Cantzleyen, und andere Registraturen aller Stiffter, Clöster und Collegiorum, Aemter, und Städte, Siegel, und Briefe, Erb-Register, und Uhrkunde, Kirchen-Ornat, und Zubehörigung, und in specie des Raths, daselbsten über deren Kirchen, Hospitalen, Mühlen, und andere Possessiones und Gerechtsamkeiten gehabte, und ihnen auch theils Officierern, Bürgern und Wittwen, als Capitain Germann, D. Antonius Walthausen, D. Sussermann, D. Gifflands seel. Wittib, Ludolphen Berling, Heinrich Hansen, und andern, dem Angeben nach Abgenommene und Abgedrungene (dißfalls heut oder morgen eigentliche Specificationes von bemeldten Persohnen, und andern, die zu fordern haben, übergeben, oder damit nicht gehöret werden sollen) Item des Closters Eglen, und sonsten aus den Stifftern Magdeburg, und Halberstadt dahin geschaffet, daselbst verhandene und denselben zustehende Documenten, Reversalien, Obligationes und Urkunde denen darzu Deputirten ausgeantwortet, und deren keines von den Ausziehenden, weniger der Bürger und der vom Lande, und von andern Orten hinein geführte Güter mit weggenommen, dann die Bürger von der Soldatesca und andern, die mit ausziehen werden, ihrer Schulden halber für Abzug richtig bezahlt werden. Worbey aber gleichwohl den Religiosis aus ieden Stifft und Closter einen Habit neben aller Zubehörung, wie er für und an dem Altar gebraucht wird, und zwar nechst dem Besten, mit zu nehmen verwilliget.

1634. 7. Wann von den Ausziehenden, so wohl Geist- und Weltlichen, als der Soldatesca etwas an propre Gütern bey einen oder dem andern deponirt würde, soll solches in Sicherheit unangefochten, und unverruckt in der Stadt verbleiben, und ohne einzige Ansprach demselben, dem es zustehet, oder dessen Gevollmächtigten abgefolget, und deßwegen Paß ertheilet werden.

8. Sollen Officierer, Räthe, Beamte und Bedienten dessen was sie auf ihrer Obern Befehl u. ratione officii verrichten, frey abwarten, massen auch was ins Magazin an Korn gegeben worden, nicht gefordert werden soll. Die Juden anbelangend, sollen dieselbigen in der Stadt, bis auf Ihrer Fürstl. Gnaden vor hochgedachte Verordnung gelassen, gegen Gewalt geschützt, und nicht geplündert werden.

9. Letzlich ist den Ausziehenden bey Cavalliers Parole und Ehren versprochen, auch dißfalls vorgesetzte Geyssel geben, daß dieselbige in ihren Marche so wenig von einer zusammen geschlagenen Parthey der Cron Schweden ꝛc. und alliirten Evangelischen Churfürsten und Ständen, oder Staatischer oder anderer Armée Trouppen als von der allhier anwesenden Soldatesca auf einigerley Weise und Wege angegriffen, oder molestirt werden: auch sonsten alle Wechsel-Schrifften, und in specie unter des Raths, der Stadt Nahmen und Insiegel pro Stratagemate gebrauchte Briefe, niemand und sonderlich dem Rath nicht schaden. Alles getreulich und ohne Gefährde. Urkundlich von beyden Theilen unterschrieben und versiegelt ꝛc. Gegeben im Feld-Lager vor Hildesheim am 12. Julii 1634.

Also seynd die in der Besatzung den 25ten dieses in 2000. Mann starck, und mit 300. Pferden, und mit 99. Wägen mit samt der Thum-Herren Bagage ausgezogen, und ihren Weg recht auf Münster genommen.

Hierauf ist der Hertzog Georg neben dem General-Commissario und Obristen Erich Anderson aufgebrochen, und seinen March mit etlichen Regimentern zu Roß und Fuß auf Stadt Haagen genommen: Der Hertzog mit dem anwesenden Obristen haben ihr Quartier in Stadt Haagen, und der Roll nach bey 2000. Pferde bey sich gehabt, haben alsobald ihre etliche Trouppen nach Bückenburg des Fürsten von Schauenburg Residenz-Stadt, commandirt. Die Kayserlichen, so bald sie der Schwedischen Ankunfft vermercket, haben sich aufs Schloß retirirt, derowegen die Schwedischen sich der Stadt alsobald bemächtiget, und darinnen des fordern Platzes vor dem Schloß, desgleichen der Cantzley und des Ballhauses. Diesen Trouppen wolte der Hertzog folgendes Tages selbst gefolget seyn, und ihren Weg auch auf Bückenburg genommen haben, aber der Schaumburgische Land-Trost ist dero entgegen kommen, und um geringe Dilation gebethen, ob irgend der auf dem Schloß liegende Commendant mit seinen Soldaten, deren doch ohne das über 50. nicht wären, gutwillig abziehen, und den Ort quittiren wolte, wie dann auch, nachdem ihnen das Wasser abgegraben, sie sich mit Accord ergeben, und abgezogen seyn.

Also hat sich der Hertzog zurück, und auf Ober-Kirchen gewendet, und dieweil eben des Tages ein allgemeiner Fast- Buß- und Bet-Tag in der Grafschafft gewesen, des Gottesdiensts abzuwarten beschlossen. Die des Orts verschlossene Kirche, welche den Einwohnern von dem Thum-Probst zu Landsberg abgenommen, und bis dato verschlossen gewesen, haben Ihr. Fürstl. Gnaden wiederum eröffnet, und in derselbigen durch den Prædicanten des Orts predigen lassen, die Conventualen in ihre vorige Possession wiederum eingesetzt, auch starcke scharffe Mandate an die Kirche und Rathhauß, und den Fürstl. Befehl anschlagen, sie dabey zu handhaben.

Am 24ten ist der General Hertzog mit seinen bey sich habenden Leuten insgemein aufgebrochen, und seinen Weg auf Minden genommen, bey dem Hauß der Cammer Randevous gehalten, seynd mit 30. Stücken Geschütz (worunter die 4. neue in vorigen Treffen erobert) dafür angelangt, und die Stadt belägert. Am 25. kamen viel Schiffe von Hameln auf Rinteln, eine Schif-Brücke zwischen Hauß Bergen (allda das Hauptquartier) und Minden zuschlagen. Der Obriste und Commendant thät zwar einen Ausfall, ward aber nicht ohne seinen selbst Schaden wieder hinein getrieben.

Wolffenbüttel, (welche Guarnison längst ihr Absehen auf Hildesheim gehabt, und ihnen die reiffe Gedancken gemacht, daß nach Cro-

1634. Eroberung jenes, es ihnen gelten würde, auch mit Ausfallen treflichen Schaden gethan) ward der Zeit von General-Major Lohausen auch berennt, aufgefordert und bloquirt, damit die drinnen sich der Erndenicht bedienen können.

Unterdessen wolten die in Minden sich proviantirt und etlich Korn hinein gebracht haben, deswegen sie 100. Pferde mit vielen Wägen ausgesandt, das Korn einzuhohlen, ein solches ward aber den Belägerern bald wissend, deswegen sie etliche Compagnien zu Roß auscommandirt, zusamt etlichen Dragonern, welche sich versteckt und den Mindischen guten Platz und Weile gelassen, das Korn aufzuladen, und auf die Wägen zu bringen, aber da sie darmit zur Stadt geeylet, haben diese sie unter den Stücken vor der Stadt gehemmet, in 60. darvon gefangen bekommen, viel bis in 30. niedergemacht, und die Wägen mit dem Korn, auch über die 100. Perd erobert, welches also vor die Belägerten ein schlechter Anfang und ein böses Omen gewesen; Gleichwohl hat sich der Commendant darinnen mit Volck sehr verstärckt, und aus allen umliegenden Guarnisonen zu sich erfordert.

Bis hieher, was in dem elenden Teutschland die blutigen grausamen verderblichen Waffen operirt, ietzt wollen wir uns was wenigs mit der Friedens-Tractation zwischen Ihre Kayserl. Majest. und dem Churfürsten von Sachsen erquicken, dann wohl und recht wird gesagt: quod etiam nomen Pacis suave & amabile sit. Zu einer Appertur nun zu kommen, hat der König aus Spanien den Baron Paradis mit einen gar höflichen Credentz-Schreiben nach Dreßden zu dem Churfürsten abgeordnet mit Befehl, Ihr. Churf. Durchl. zu repræsentiren, wie hoch dieselbe Cron die bey Kayser Carl dem V. und Chur-Fürsten Moritzen angefangene, und durch die von Gott verliehene vielfältige Victorien mit Blut, Siegel und Handschrifft gepflantzte gute Correspondenz zu manteniren, und daß beyde löbliche Häuser Oesterreich und Sachsen für einen Mann wider alle ihre Widerwärtige stehen möchten, verlangen, und wie hoch selbiger Königl. Maj. der erwachsene Mißverstand zwischen Ihre Kayserl. Majest. und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Hertzen gehe, und daß sie die Versohnung und Vergleiche aufs äuserste zu treiben ihr wolten angelegen seyn lassen, ersuchten derohalben Ihre Churfürstl. Durchl. wolten aus obangezogenen, und andern erheblichen Ursachen, auch zu tranquillirung und Besten der gantzen Christenheit, und zu Abwendung so viel Jammer, Elends und Noth, samt dem erschrecklichen Blutvergiessen unter den Christen, ihr friedliebendes rühmliches Gemüth auch erzeigen, und den Frieden allen andern Considerationen vorziehen. Der Gesandte wurde in der Churfürstl. Leib-Gutsche nach Hof geführt und dort stattlich gehalten, die Antwort aber war eine ansehnliche Dancksagung um das freund- und höfliche Zuentbieten, und eine ausführliche Klag, daß man seine treugeleistete Dienste so wenig angesehen, und seine treuhertzigen Ermahnungen also in Wind geschlagen, und ihn so unverschuld um Land und Leute bringen wollen, und bey den Haaren zu der Gegenwehr genöthiget. Jetzt könne er den Frieden, es seyen dann seine Mit-Confœderirten begriffen, nicht eingehen, wolle ihnen aber solchen vorzutragen und sie zu einen billigen Frieden zu persuadiren, sich nicht zu wider lassen. Hierauf, damit diese Sache nicht ersitzen bliebe, hat Ihro Königl. Majest. zu Hungarn an die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ein sehr freund- und bewegliches Schreiben abgehen lassen, worinnen sie zu verstehen geben, was massen Ihro Maj. Herr Vater die Kayserl. Maj. Ihro rechte vollständige Plenipotentz und Vollmacht gegeben, Frieden zu tractiren, und darzu gar annehmliche Mittel zu proponiren, hätten auch schon allbereit Grafen von Trautmannsdorff, sowohl den Freyherrn von Questenberg, und D. Gebharden destinirt, nacher Leitmeritz, daselbst zusammen zu kommen, bäten derowegen Ihro Churfl. Durchl. Ihr gelieben lassen wolten, die Ihrigen auch dahin zu schicken, damit solch gemein nützlich heilsam Werck ehest möglich, befördert, und sich dessen das gantze Reich zu erfreuen hätte. Damit nun Ihro Churfürstl. Durchl. als welche iederzeit des Reichs Wohlfarth und gemeinen Frieden Ihro höchster Treue und Beflissenheit angelegen seyn lassen, bey sich nichts ersitzen liesse, als haben sie die Ihrigen, Nicolaum Gebhard von Miliz, geheimden Rath und Præsidenten, und

1634. und D. Oppeln Hof- und Justitien-Rath darzu auch bescheiden. Als nun beyderseits Kayserliche und Churfürstliche Gesandten zu Leitmaritz zusammen kommen, ist der Landgraf Georg von Hessen, Jhro Churfürstl. Durchl. Tochter-Mann, so sich um diesen Frieden sehr hefftig angenommen, und aller Orten interponirt, selbst nach Dreßden kommen, und alle gute Servitia darbey præstirt, dann die Schwedischen, und andere Jhrer Kayserl. Maj. Widerwärtige alle ihre Macht darauf gestreckt, diesen Frieden zu verhindern. Zu dem Ende nun ist den 15. Junii der General-Lieutenant Arnheim zu Dreßden aus Schlesien ankommen, Jhrer Durchl. von der zu Liegnitz erhaltenen Victorie parte zu geben, und fernere Ordinantz zu erwarten, dem dann auch der Major Domer die in gedachter Schlacht eroberte Fahnen und Standarten, welcher an der Zahl 53. gewesen, bracht und præsentirt; Jhro Churfürstl. Durchl. haben dem von Arnheim eine stattliche goldene Kette verehrt. Eben den Tag kam ein Trompeter vom Schwedischen Feld-Marschall Banner mit Schreiben, darinnen er sich Jhrer Churfürstl. Durchl. Commando submittirt, als aber Jhro Churfürstl. Durchl. und gedachter Banner in Böheim ihren Zug fortgenommen, hat der Churfürst bey dem Banner starck angehalten, daß man **Leitmaritz, weil die Abgesandten zum Friedens-Tractaten alldort, nicht einnehmen, sondern umgehen solte.** Als aber Banner, er könte seine Ordinantz **vom Schwedischen Reichs-Cantzler Oxenstirn nicht ändern,** sich entschuldiget, hat der Churfürst protestirt: **Er könte, als ein Teutscher Fürst, sein Wort und gegebenen Schutz den Kayserl. Gesandten nicht versagen, und weil** Banner **Leutmaritz wolle angreiffen, er die Gesandten in seine Stadt 2. Meilen von dannen nach Pirna ziehen machen wolte;** und hat daher seinen Gesandten befohlen, **sie solten die Kayserlichen dahin bewegen, damit sie sich nach gedachten Pirna verfügen solten,** und darbey genugsame Patente und Salva-Guardien geschickt, daß die Kayserlichen desto lieber eingangen, weil es um Leitmaritz dermassen an der Pest gestorben, daß dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff selbst drey seiner Diener dardurch Todes verschieden. Es wurde aber allbereit Zweifel in diese Friedes-Tractation gesetzt, mit Vermelden, **daß man Kayserl. Seiten zwar in** Generalibus **zu verbleiben, und auf die** Specialia **zu kommen, sich nicht wolte belieben lassen, besonders Jhro Kayserl. Majest. des ausgelassenen Kayserl.** Edicts **halben, und dessen** Execution, **worauf das gantze Werck beruhet, Jhro Churfürstl. Durchl. nur gar** ad partem **versicherten, daß dero mit demselbigen, und der** Execution **verschonet, und deroselben inhabende geistliche Güter, erblich und eigenthümlich überlassen bleiben, bey den andern Churfürsten und Ständen aber, wo nicht alsobald** exequirt, **doch in etwas die** Execution **solte** protrahirt **werden;** welches aber pro eo instanti nicht ist angenommen worden. Als man aber weiter in der Tractation fortgeschritten, ist es endlich zum guten Ende gelanget, denn nicht allein ein redlicher, und guter Schluß gemacht worden, und seynd die Kayserlichen Gesandten darmit alsobald von Pirna abgereist, von den Chur-Sächsischen bis an die Böheimische Gräntze mit starcker Convoy convoyrt worden, allda sie von 4. bis 5. Regimentern Kayserl. Volcks zu Roß in voller Battaille stehend, und mit 42. Trompeten blasend gar solenniter empfangen worden, und friedlich nacher Wien angelangt, deren Resolution gegen den Januarium des 1635. Jahrs zu Außig wiederum zusammen zu kommen, und die Kayserl. Ratification mit zu bringen, und ist der Fürstl. Heßische geheimde Rath Christian von Liebethal bis mit gen Prag fort gereist.

Gegen den 24. Novembris ist Land-Graf George von Hessen zusammt den Churfürstl. Sächsischen Räthen, so eine geraume Zeit zu Pirna in den Friedens-Tractaten sich aufgehalten, zu Dreßden wiederum angelangt, und von Jhrer Churfürstl. Durchl. mit Freuden empfangen, und wegen ihrer guten Verrichtung panquetirt, und den Sonntag drauf den 26. dieses in der Schloß-Kirchen zu Dreßden durch D. Matthiam Hoe von Hoeneg, Churfürstl. Sächsischen Ober-Hof-Prediger eine öffentliche und allgemeine Dancksagung gehalten worden, mit angehengten Wunsch und Gebeth, **daß der allmächtige, ewige GOtt, dasselbige gute gemeine nützliche Werck auch ferner seegnen, und benedeyen wolle, und Gnade verleyhen, daß, was zu Pirna bisher berathschlaget worden, folgends zu einen erwünschten Ende gedeyhen, alles** ratificirt

1634. ficirt werden, und zur rechten Vollkommenheit ausschlagen möge!

Gleichwohl geschahe noch eine Impressa der Kayserl. auf die Chur-Sächsischen: dann Chemnitz war noch mit den Kayserl. besetzt, und lag Obrist-Lieutenant Schütze darinnen mit in 150. Crabaten, als nun der Chur-Sächsische Obriste Land-Jägermeister Hannß George von Carlowitz 40. Wägen mit Proviant beladen, den Chursächsischen Regimentern zuführen wollen, haben sie selbige angeregte Crabaten ertappet, und nacher Chemnitz eingebracht, aber damit alsbald sich nacher Annaberg begeben, allda sie noch eine Weile liegen blieben.

Wegen wohlgeschlossener vielgemeldter Friedens-Tractaten haben Ihre Churfürstl. Durchl. ihre Guarnison zu Tetschen in Böhmen abhohlen lassen, so bald in dritte halb Jahre da gewesen, einen festen und gelegenen Ort.

Es ist zwar nicht ohne, daß viele und ungleiche Gedancken geschöpfft, und Reden gefallen, über diesen zwar noch unratificirten Friedens-Schluß, da einer so, der andre anders darvon judiciret, und gehalten, daß von Ihrer Churfürstl. Durchl. in diesem Fall zu weit gangen, daß sie, was das allgemeine Evangelische Wesen betrifft, allein, und gleich einseitig durch die Seinigen abhandeln lassen; dargegen aber beständig geantwortet worden:

Der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sey nie in Sinn kommen, wegen einer so hochnöthigen, auch alle und iede Churfürsten und Stände des Reichs angehenden Reichs-Sache, allein vor sich selbsten in einen Friedens-Tractat einzutreten. Dann wann Se. Churfürstl. Durchl. zu absonderlichen Tractaten Lust gehabt hätten, sie schon vor langer Zeit, ja vor 2. oder 3. Jahren darzu gelangen können, und so lange in diesen blutigen Kriege nicht schweben dürffen, sie hätten aber allezeit dahin gesehen, daß, was die allgemeinen Stände angehet, auch mit gemeinen Zuthun müsse berathschlaget und erörtert werden: Und in der Erwartung eines solchen gemeinen Tractats hätten sie mit den Krieg ernstlich fortgesetzet, und darüber die Wagniß ihres Leibes und Lebens, ihrer Gemahlin und Kinder, ihrer Lande und Leute, ihrer Würdigkeit und Hoheit nicht zu köstlich seyn lassen. Sie hätten aus ihren eigenen Mitteln, auch ohne anderer empfangenen Zuschuß einiges Thalers, oder einige andringende Proviant-Noth, aus blosser Sorgfalt vor andere Stände, sich so lange, und kostbarlich armiret befunden. Als sie aber endlich von Tag zu Tag, ie länger, ie stärcker, im Wercke befunden, so gar, daß man es endlich mit Händen greiffen können, auch müssen erfahren, und gewahr werden, daß es etlichen Evangelischen, welche doch mit dem Munde viel vom Frieden gesagt, in dem Hertzen, und Handlung, gantz kein rechter Ernst nach Fried und Ruhe gewesen. Ja, daß wann in einer Stunde vom Frieden geredet, in der andern solche Dinge fortgesetzt, und vorher richtig zu machen, gefordert worden, welche allen Frieden in Effectu zu recht verworffen haben, und es eben so viel gewesen, als ob man es rund gesagt hätte, nein, wir begehren den Frieden nicht, sondern unser Intent ist alles preiß zu machen, aus dem gemeinen Schaden reich zu werden, und uns wenig anliegen zu lassen, es gehe hernach der Teutschen Nation wohl oder wehe: Als haben Ihro Churfl. Durchl. das Winseln, Seufftzen und Elend des lieben Vater-Landes nicht länger hören, oder ansehen können, sondern sich besorgen müssen, GOtt möchte darüber, da man das blutrinnende Armuth länger unerhört liesse, mit noch weit grössern Strafen einbrechen: Und über dieses Ihro Churfürstl. Durchl. auf des Heil. Röm. Reichs Erhaltung geschwornen, um unbeschadet ihrer hohen Ehre, und Pflicht der Zergliederung des Vaterlandes, der Umkehrung der alten löblichen Regiments-Form, und dem betrübten fast gantzen Untergang, nicht so schlecht zusehen können, sondern mehr darbey zu gedencken hätten; Auch von GOtt den Allmächtigen den grossen Seegen erlanget, daß die Röm. Kayserl. Maj. Ihro friedliche Handlung angebothen, ja gar dero Kayserl. hohe Gesandten, als Friedens-Bothen, in das Churfürstenthum Sachsen gen Pirna und alsofort gar vor die Churfürstl. Residentz geschickt; Und Ihro Churfürstl. Durchl. wohl gewust, daß mancher anderer Fried-liebender

1634. der Evangelischer Stand in solchen Banden und Fesseln sitze, daß, wann er nur frey reden dürffte, er lieber würde zu Friede geholffen, als einige Stunde darvon würde versäumet haben. Und dann der Friede ein Geschenck und Heil. Gabe GOttes sey, und diejenigen, welche die Gabe GOttes ausschlagen, gewißlich GOttes Strafe überfalle. So hätten Ihro Churfürstl. Durchl. anders nicht gekont und gesolt, als daß sie ihre Gesandten zu den Kayserl. Herren Abgesandten geschickt. Es habe Anfangs die Meynung gehabt, nur beyläufftig zu versuchen und zu vernehmen, ob man wohl auch künfftig hinaus bey der löblichen Dännemärckischen Interposition würde zusammen rücken, und einen Frieden machen können: Es habe aber GOtt der Herr so schleunig Gnade verliehen, daß die Kayserl. Herren Abgesandten gute Instructiones gehabt, und gar nach einen beständigen vollkommenen Frieden geredet, welchen man ietzo pure treffen könte. Und sey auch ins Mittel kommen, das unglückliche Treffen bey Nördlingen, hätten sich Ihro Churfürstl. Durchl. besorgt, es möchte darauf die ietzige gute Gelegenheit, da man sie einmahl verliehre, oder versäumete, nicht wieder zu erlangen seyn, und habe man es anders nicht, als für GOttes sonderbare Schickung achten können, daß auch nach der Nördlinger Schlacht, und noch andern ihren fernern Successibus, die Kayserl. Maj. doch noch immer erklärt, sie belieben noch wie vorhin bey ihren Friedens-Gedancken, auch in den Tractaten selbst bezeuget. Ob nun wohl zu wünschen wäre, man hätte schon vor 2. Jahren tractirt, und die Sache so lange nicht aufgeschoben (GOtt verzeihe es denen, welche es aus allzu grosser Einbildung, und aus Liebe eigenen Nutzes gehindert und aufgehalten, dann desmahl würde man wohl ein mehrers, als ietzo erlanget haben) so sey doch noch endlich, nachdeme man fast ein halb Jahr tractirt, alles zu Pirna so zu gutem Ende, als es nach Gelegenheit dieser Zeit und Umstände mensch- und möglich gewesen, gelanget. Ihro Churfürstl. Durchl. hätten alle Ihre Kriegs-Schäden und Kriegs-Kosten, welche doch mit vielen Millionen nicht zu bezahlen seyn, auf eine Seite, und aus den Augen gesetzet, dieselbe in Vergessen gestellet, nur daß der liebe Friede desto eher wieder blühen möge. Hätten keine Sache ohne die andere verglichen seyn lassen, des geringsten Gliedes im Reiche, nicht weniger als des grösten wahrgenommen, so gar auch vor die Reichs-Stände also vigiliret, und gewachet, daß sie Ursache haben würden, Ihrer Churfürstl. Durchl. deßwegen ewigen Danck zu sagen; Sie die Reichs-Stände verblieben bey ihrer Religion, und Regiments-Form, und insgemein bey allen uralten Rechten, Gerechtigkeiten und Privilegien ewiglich, wie sie es auf unter Anno 1627. zu Mühlhausen gehaltenen Churfürstl. Tag in geistlichen Sachen gehabt. Alle Stände, so gar auch alle Bürger in den Städten seyn in eine ewige Aussohnung gesetzet. Mit der Cron Schweden solle auch gantz gütlich gehandelt, Mecklenburg, Braunschweig, Pfaltz, bey allen gelassen, so gar auch Würtenberg. Die Stadt Regenspurg, Augspurg, und alle andere Städte in vorigen Stand restituirt, und in wenig Wochen die Gesandten wieder zusammen geschickt werden, die Ratification einzubringen. Die Zeitung, als ob Hertzog Georg zu Lüneburg, auch die Hertzogen zu Sachsen - Altenburg, Weimar, und andere, unausgesohnet bleiben solten, auch daß die Reichs-Städte die Kriegs - Kosten, einer oder der andern Parthey erstatten solten, sey ein lauter boßhafftig-erdachter Ungrund, ja eine lautere Unwahrheit, und würden, was man spühre, solche Dinge spargirt, nur die Gemüther dadurch zu verbittern, oder gar irre zu machen. Von Herrn Land - Grafens zu Hessen Fürstl. Gnaden rühmen die Churfürstl. Sächsischen Räthe gar hoch, daß selbiger löbliche Fürst an der allgemeinen Friedens-Handlung unverdrossener, und gantz treulichster massen habe arbeiten helffen, und bey keiner Parthey auf Danck oder Undanck, sondern allein auf GOttes Ehre, und auf des Vaterlandes Nutzen und Frieden gesehen, und nicht nachgelassen, bis es zum Ende kommen. Sie haben einen grossen Ruhm

34. Ruhm bey allen, wie viel die Sache wissen: die offene Außschreiben in den Friedens-Sachen bleiben noch zurücke, biß daß man die Kayserl. Ratification (derer man doch nicht zweiffelt) vorhero wird in Händen haben, und auf festen sichern Fuß daher gehen.

Zu Hof in Voigtland war auch ein sehr trauriger Zustand, dann sie zum 20. mahl überfallen, sonderlich letzlich von 800. Reutern, so meistentheils Italiäner und Wallonen. Dann ungeachtet sie in 12. lebendige Salva Guardien von Eger aus gehabt, wolten diese doch erstl. 4. Tage Quartier, darnach 4000. Rthlr. darfür haben, endlich wurde ihnen mit 800. Rthlr. durch grosse Angst und Mühe, Ach und Wehe klagen Erlegung begegnet, dennoch als sie das Geld empfangen, alles rein ausgeplündert, die armen Leute übel geschlagen, geraitelt und mit dem Weibes-Volck über alle massen schlecht gehandelt; Auch seynd um den 30ten die fünf Churfürstl. Brandenburgischen Regimenter, welche wegen der Kayserlichen vorbemeldten Einfall um Dreßden gelegen, wieder über die Elbe geschlagene Schiff-Brücke bey Alt-Dreßden marchirt, und nach der Marck in die Winter-Quartier gezogen. Desgleichen der Land-Graf George sich um diese Zeit wiederum von Dreßden nach Hauß erhoben.

Mittler Zeit haben Ihre Churfürstliche Durchl. zu Sachsen einen Land-Tag nach Dreßden ausschreiben, und zu dessen Antretung den 20ten Decembr. bestimmen lassen, worzu alle deroselben Stände und Beamten citirt worden, durch hierbey offenes folgendes hierunter gesetztes Ausschreiben.

Von GOttes Gnaden Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, Churfürst 2c. Liebe Getreuen, Wir achten unnöthig weitläufftig zu erzehlen, nachdem leyder allzusehr kund und offenbar, in was vor betrübten hochbekümmerlichen Zustand das Heilige Römische Reich mit seinen Gliedern nunmehro etliche Jahr hero, bis auf den bevorstehenden und vor Augen schwebenden gänzlichen Ruin gerathen, und daß solcher täglich sich nähern thut.

Ob nun wohl Uns als einen getreuen Churfürsten des Reichs, dieses alles billig hoch zu Hertzen tritt, und wir dadurch nicht wenig bekümmert werden, so trösten wir uns doch hierbey 1634. unsers guten Gewissens, und daß unsere jederzeit geführte zu Friede und Ruhe gerichtete Consilia männiglichen genugsam bekannt, allermassen wir dann auch noch bey jetziger lichter lohe brennenden Kriegs-Unruhe, an Christlicher und Churfürstlicher Sorgfalt nichts erwinden lassen, sondern so offt sich nur einige Apparenz und Mittel, zu Wieder-Erlangung eines Christlichen, redlichen aufrechten, allgemeinen sicheren Friedens (welcher doch aller rechtmäßiger Kriege einiger Zweck seyn soll und muß) herfür gethan, solche an unserm Ort auch wahrgenommen, und insgemein noch stets mit unserm Ratschlägen auf Friede und Einigkeit treulich gezielet, und dieselbe, so viel an uns gewesen, mit gutherzigen Anerinnern, und sonsten bestens befordert. Und dannenhero nicht allein als die Königl. Würde zu Dännemarck 2c. aus Christlicher hochrühmlicher Zuneigung in den Sachen sich wohlmeynende zu interponiren, Uns freundlich zu erkennen gegeben, Wir solches mit Dienst-freundlichen Danck Unsers theils acceptiret, und die von Sr. Königl. Würden vorgeschlagene Friedens-Handlung verwilliget, sondern auch zu noch desto mehrer Contestirung Unserer ungefärbten Friedens-Begierde auf beschehene Veranlassung, mit der Römis. Kayserl. Majest. hierzu subdelegirten Räthen und Gesandten, im Nahmen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit, anfangs zu Leitmaritz durch Unsere hierzu abgefertigte Räthe die Tractaten zu einem allgemeinem Frieden antreten, und als dieselben Unsicherheit halben in Unsere Stadt Pirna verlegt worden, biß in den sechsten Monath mühsam continuiren, und Uns darbey mit allen Christlichen Eyfer, Treue und Fleiß, nach höchster Möglichkeit bearbeiten lassen, zu versuchen, ob vermittelst des heiligen GOttes, als eines GOttes des Friedens und Ordnung, gnädiger Güte, und väterlicher Verleihung, derselbige goldene Friede darnach so viel Millionen armer Christen, hertzlich und mit heissen Thränen seufftzen, erlanget, und das

1634. das geliebte Vaterland von endlichen für Augen sehenden Untergang, errettet werden möchte. Ob nun zwar die Dinge überaus schwer, Innhalts der Acten, hergangen, so seynd doch endlich zwischen den Kayserlichen Herren subdelegirten Gesandten, und dann Unsern Räthen gewisse Friedens-Mittel und Puncte beredet, auch zu Pappier gesetzt, aber noch zur Zeit zur völligen Perfection nicht bracht, sondern beyderseits auf Resolution oder Ratification gestellet worden.

Wann wir dann der Sachen hohen Wichtigkeit nach, eine Nothdurfft zu seyn ermessen, Unserer getreuen Landschafft hiervon weiter gnädigste Andeutung thun zu lassen, so wohl ferner mit deroselben, des gantz trübseeligen und höchst bekümmerlichen Zustandes halber, darinnen das geliebte Vaterland begriffen, zu deliberiren, und wie es hierinnen Christlich, nützlich und heilsam anzustellen, zu berathschlagen, und zu dem Ende einen allgemeinen Land-Tag auszuschreiben, Uns entschlossen, auch den 20ten Decembris nechst künfftig, anhero nacher Dreßden darzu bestimmet, und angesetzt, als begehren Wir, ihr wollet euch darnach achten, daß ihr auf ietztgedachten Tag, als Sonnabends den 20. Decembris allhier zu Dreßden gewiß einkommen, folgendes Tages nach verrichteter Predigt göttliches Worts euch an den darzu verordneten Ort verfügen, Unsere Proposition anhören, solche neben andern berathschlagen, und dasjenige schlüssen möget, was zu der Ehre GOttes, Erhaltung seines reinen, unverfälschten, allein seeligmachenden Worts, Errettung des geliebten, in grausamer Kriegs-Flamme stehenden Vaterlandes, und Beförderung des, GOtt und Engeln wohlgefälligen, und den Menschen höchstnöthigen und nützlichen, theuren, werthen Friedens, Trost und Erquickung so vieler tausend in bittern Elend und Noth quälender Menschen Wieder-Aufrichtung der bekümmerten Justitz, und gantz zerfallenen Policey, und dann einen ieden selbsten zu Gedeyen, Nutz und Wohlfarth gereichen mag.

Und weil auch zu diesem mahl die Speisung Unserer getreuen Landschafft zu Hof nicht geschehen kan, sondern Verordnung gemacht werden soll, daß die Bürgerschafft diejenigen, so ihnen von der Landschafft einlogirt, mit nothdürfftigen Essen und Trincken, auch die Pferde mit Haber und Rauchfutter versehen sollen, dagegen sich ein ieder Wirth mit seinem Gast der Speisung halber, und was so wohl der Herr, als die Diener für iedere Mahlzeit, auch für Haber und Rauchfutter geben sollen, vergleichen wird, als wollen wir dargegen auf iedes Pferd Tag und Nacht anderthalben Gulden vor alles vom Tag der Ankunfft bis zum Beschluß des Land-Tages reichen lassen.

Desgleichen seynd Wir des gnädigsten Versehens, es werde ein ieder den kundbaren grossen Geld-Mangel, so wegen iethiger betrübten, elenden Zeiten bey allen Einnahmen sich befindet, und wie dieselbe in ein Stecken gerathen, vernünfftig erwegen, und dahero aus getreuer Liebe zu dem Vaterland ietziger bekümmerter Noth halber, mit so viel Zehrung als er bedürffen möchte, sich selber gefast machen.

Dagegen aber soll er solches, was er der Abrechnung nach, so mit ihme, dem Herkommen gemäß, so dann gehalten wird, auslegen thut, von denen ersten Steuern, so Uns unsere getreue Landschafft künfftig bewilligen möchte, wiederum abziehen, und innen behalten, wie wir dann auch den Land-Tag desto eher beschlüssen zu lassen, genädigst gemeynt seyn, und soll hierüber dieses unserer getreuen Landschafft zu keiner Einführung gereichen, und es wird auch dabeneben zu Folge Unserer gnädigsten Zuversicht keiner mit übermäßigen Pferden erscheinen, sondern hierbey selbst die Zeiten zu bedencken wissen. Daran geschicht Unsre gnädigste und zuverläßige Meynung Datum Dreßden den 26. Novembris.

Dieweil die Commissarii zu Pirna gewesen, hat es sich zugetragen, daß an eines vornehmen Bürgers Hauß daselbst ein hoher Rosenstrauch, auch welcher in die 70. Jahr lang (wie man dann deßwegen gute und gewisse Nachrichtung der Orten gehabt) gestanden, zu einer solchen Grösse aufgewachsen ist, daß

1634. daß er auch das Fenster am mittleren Stockwerck erreicht. Als nun an demselbigen weder Knopff, noch irgend anders eine Zeitlang gesehen worden, hat sich ungefehr zugetragen, daß an einen Sonntage, welcher der 17. Septembr. unter währender Früh-Predigt eben an desselben äusersten Spitzen eine schöne wohlriechende weisse und vollkommene Rose, benebst welcher noch ein anderer schöner dickvoller Knopff stunde, ausgeblühet. Dieweil nun nach gehaltener Predigt und verrichteten Gottesdienst, das Volck, so aus der Kirchen und über dem Marckt nach Hauß gienge, solche seltsame Rosen-Blume mit höchster Verwunderung gesehen, seynd sie theils stille gestanden, und dem Inwohner des Hauses solch Wunder angezeigt, der hat denn solche neue und um diese Jahrs-Zeit ungewöhnliche Rosen abgebrochen, und dem Kayserlichen Herrn zu den Friedens-Tractaten abgeordneten Gesandten Herrn Grafen Max von Trautmannsdorff, so eben damals gegen über logirt und zugesehen, verehrt, welche er nicht allein gerne angenommen, sondern auch mit einer Gegen-Verehr compensirt und vergolten hat.

Es haben Ihre Kayserliche Majest. sich bey diesen Sächsischen Friedens-Tractaten nicht genügen lassen, sondern ihr friedliebendes Gemüth der Christenheit zum Besten mit dem Erbfeind den Türcken auch den Frieden stabiliren wollen, zu dem Ende sie dann Herrn Hannß Rudolph Grafen von Pucham nach Constantinopel zu Ende des vergangenen Jahrs abgefertigt, der von seiner gantzen Reise und Verrichtung eine ansehnliche weitläuftige Relation gethan, aus der die Substanz dem Leser zur Nachrichtung hieher gesetzt worden.

Nachdem unter andern auch der Kayser in Erinnerung deren mit dem Türckischen Kayser Sultan Murath Han, den 20ten Septembris des 1628. Jahrs geschlossenen Friedens-Capitulationen sich resolvirt hat, zu dero mehrerer Bekräftig- und Steiffhaltung sonderlich aber damit allerseits auf den Gräntzen beständiger Friede gehalten, und beyderley Unterthanen und Gräntz-Volck mit und neben einander in guter Ruhe und Sicherheit zu leben haben mögen, eine eigne Legation an die Ottomannische Pforte abzuschicken, darzu Ihre Majest. dann, daß die Türcken nicht weniger incliniret, und daß sie eben zu solchem Ende bereits einen Bothschaffter Nahmens Risuar Bassa nach dem Kayserlichen Hof abgesandt, verstanden, als haben Ihro Kayserliche Majest. durch dero Kriegs-Præsidenten Grafen Schlicken, und Kriegs-Rath Gerhard von Questenberg Freyherrn, mit ihren Cämmerer und N. O. Cammer-Rath Hanß Rudolphen Grafen von Puchheim, seiner ansehnlichen Qualitæten und Capacität halber sich zu dieser Legation gebrauchen, tractiren lassen, welche nur Ihr. Kayserl. Majest. Intention Herrn Grafen von Puchheim nach der Länge vorgetragen, der sich zwar aus erheblichen Ursachen bey denen schweren Zeiten und gefährlichen Läufften entschuldigen können, jedoch Ihro Majestät zu unterthänigsten Gefallen diese schwere Bürde der Legation auf sich genommen; derohalben Ihro Majestät ihm fürnehmlich folgende Verrichtungen aufgetragen. 1634.

Erstlichen wurde er auf Hanß Ludwigs Herrn von Kuffstein verfaßte Relation über seine Legations-Verrichtung, wobey dieselbe damahls verblieben, und was er für seine künfftige Successores in hoc officio für etliche gute advertimenta darinnen annotirt; Item wegen seiner Abfertigung und der Præsenten halber auf die Hof-Cammer gewiesen.

Folgends bey der Abwechselung und Hinabkunft nacher Ofen, wie auch die gantze Zeit seiner währenden Legation soll er ihm allweg die Kayserliche Authorität observiren, und darauf fleißige Obsicht haben, damit nicht etwa wider die bey der letzten Legation gehaltene Parität mit der Pforten das geringste derogirt und vergeben werde.

Den Sultan und den Vezier wird er neben Einhändigung der Kayserlichen Credenz-Schreiben zu assecuriren haben, daß diese Abschickung allein aus friedliebenden Gemüth, und daß Ihre Majest. ob denen geschlossenen Friedens-Puncten so weit zu halten gnädigst gesonnen, als lang sie verspühren würden, daß auch auf ihrer Seiten nichts darwider gehandelt werde, angesehen und verstanden sey, allein sey bishero bey ihnen verspührt worden, daß sie die von Ihre Majest. Widerwärtigen und Feinden zu ihnen geschickte böse Practiquen gern geduldet, dieselben accrescirt, und ihren übel

1634. übel zur allgemeinen Unruhe dirigirten Informationibus und Rathschlägen Gehör gegeben, auch mit denenselben, wie nicht weniger mit ihren Principalen selbsten verdächtige Correspondenzen gepflogen, dergleichen von Ihrer Majestät oder ihren Ministris jemahlen geschehen zu seyn, sie niemahls würden erweisen können, dahingegen aber man gewisse Nachrichtung, daß der Schwedische Straßburger sich erst jüngstlich wieder von neuen an der Pforten befunden, daselbst allerhand böse Imaginationes wider Ihro Majest. und Ihro Königreiche und Länder practicirt, und dennoch derselbige geehrt, gelitten, und ihm aller guter Wille und Cortesia erwiesen worden, anderer bis dato fürgelauffener Practiquen zugeschweigen, solten derowegen die Türcken hiervon abstehen, solche Leute nicht admittiren und sich dadurch alles widrigen Verdachts entladen, gleich wie von Ihro Maj. bißhero allezeit beschehen, und werde man alsdann auf solche Weise einander besser trauen, und der Fried auf beyden Seiten um so viel mehr in beständigen Flore können erhalten werden.

Und weilen eben auch der Vezier zu Ofen selbsten das vergangene Jahr auf einen solchen Grif befunden, und dessen Schreiben an den gewesenen König in Schweden Gustavum (darinnen er demselben alle Freundschafft und Hülfe offerirt) durch die Kayserlichen intercipirt, und folgends in originali durch Ihrer Majestät Residenten Johann Rudolphum Schmidt, dem Gran Vezier eingehändigt, und darauf zwar von demselben dessen Absetzung halber gewisse Vertröstung geschehen, aber bis dato kein Effect erfolget. Also solte er Orator so viel kräfftiger denen Türcken remonstriren und beweisen, daß sie solche offenbare und unläugbare Correspondenzen wider Ihre Majestät und ihre getreue Lande und Unterthanen connivendo dissimuliren, viel verheissen aber wenig Ausrichtung erscheinen lassen, und endlich hierdurch augenscheinlich an Tag geben, daß sie bey Practiquen interessirt und darob einen Gefallen haben, für eins.

Fürs andre, ob zwar in denen geschlossenen Friedens-Capitulationibus genugsam fürgesehen worden, daß wegen der gehuldigten Dörffer, welche die Pforte ihr zinßbar zu seyn prætendirt, absonderliche Commissiones angestellt, und durch selbige die deswegen entstandene Streitigkeiten, in Güte erörtert, und componirt werden solte, so ist doch auf ihrer Seite noch niemahls mit Ernst darzu geschritten worden, ungeacht Ihro Kayserl. Majest. sich auf des Veziers zu Ofen Begehren erklärt, neben den Ungarn auch einen Teutschen Commissarium darzu abzuordnen, und selbige, vermöge der Friedens-Capitulation, auf Veranlaß des von Ungarischen Palatino, und gedachten Veziers bestimmten Orts und Tages gewiesen haben, sondern wird in der That verspühret, daß sie von Tag zu Tag ie länger ie mehr um sich greiffen, und nicht allein die geringsten Dörffer, welche mit Eroberung Fileck, Somoskeö Sechin, Giarmat, nach Ausweisung des 15ten Situatorokischen Articuls von der Türckischen Huldigung liberirt worden, nicht cediren wollen, sondern auch viel andere, so ihnen niemahls gehuldiget gewesen, bey währenden Frieden mit Gewalt an sich ziehen, und dadurch ihre Gräntzen erweitern, welches allerhand schädliche Weiterung verursachen dürffte, also soll Herr Orator sich befleissen damit denen deswegen verglichenen Commissionibus nachgelebt, dieselbe wiederhohlt, auch bis dahin alles wiederum in solchen Stand, wie es die Capitulationes ausweisen, gestellt, und darbey bis zu derselben Commissionen Vollendung ungeändert gelassen werde.

Zum dritten, so soll der Orator sich bemühen, daß die Türcken wider den 9ten Situatorkischen Articul die öden Schlösser auf denen Gräntzen nicht fortificiren und mit Volck besetzen.

Viertens, das Streiffen und Plündern, auch Hinwegführung der armen Leute auf den Gräntzen zu verbieten und einzustellen.

Wegen Siebenbürgen soll der Orator sich in keine weitläufftigen Discourse einlassen, sondern da er deßwegen gefragt

1634. fragt würde, kürtzlich auf dem beharren, daß Ihro Majest. wider derselbigen Provintz halber geschlossene Capitulationes nichts werden innoviren: Wie sie hergegen auch verhoffen, sie die Pforte solche nicht weniger in ihrem Esse werden unturbirt verbleiben lassen. Da aber irgend von ihnen gedacht würde, daß sie jüngstlich den Fürsten Ragozy hätten turbiren wollen, soll ermeldter Orator sie capace machen, daß zwar neulich auf selbiger Seiten etliche Sachen fürgangen, welche einer Weitläufftigkeit gleich sehen wollen. Nachdeme aber ermeldter Fürst sich accommodirt, begehrten sie nichts wider denselben fürnehmen zu lassen; Sie, die Türcken aber, wolten hergegen gewahrsam gehen, auf daß nicht etwa mit dem Zeckel Moyses eine Neuerung fürgenommen, und die Sache dardurch zur Weiterung gerathe.

Ebenmäßig auch, wann sie etwas wider die nach des letzt verstorbenen Fürsten in Siebenbürgen Bethlehem Tod von Ihrer Majest. übernommenen sieben Ober-Hungarischen Spanschafften gedencken wolten, solle er ihnen dagegen opponiren, daß selbige ernennten Bethlehem von Ihrer Majest. länger nicht, als auf sein Leben lang überlasseen, und also nach desselben erfolgten Tod billig wiederum von Ihro Majest. zurück genommen worden.

Mehr soll der Orator auf der fremden, sonderlich wiederwärtigen Auf- und Zureisen, auch residirenden Gesandten und Agenten, Pactionen und Practiquen Achtung geben, und denselbigen nach Möglichkeit vorkommen.

Mehr sich nicht verführen lassen, wie mit Herrn Adam von Herberstein geschehen, daß ihm die Türcken mündlich ein anders, und schrifftlich wieder ein anders zur Antwort gegeben, und weilen der Frantzösische Gesandte Marzavilla wider allzeit observirte alte Gewohnheiten neue Bräuche aufbringen, und so wohl seinem König den Titul Protectoris Catholicæ Religionis & Ecclesiæ in Oriente zueignen, als auch er sich selbsten gegen den Kayserlichen Orator unerhörte Competentzen anmassen wolle, derohalben soll der Orator mit ihm behutsam gehen, wie auch unterbauen, seine vorhabende Reformation mit denen geistlichen Clöstern in Türckey und Tartarey, sonderlich aber zu Hierusalem, da er allein Religiosos von seiner Nation hinein zu stellen, und alle andere Nationes hinaus zu bringen sich unterstehet. 1634.

Diesen Puncten seynd noch andere ordinaire Advertimenta, so man denen Oratorn zu geben pflegt, beygesetzt worden, so dahier einzukommen vor unnöthig geschätzt. Und ob wohl dem Herrn Orator noch eine andere Instruction mitgegeben worden, so wird doch dieselbige hieher zu setzen darum ausgelassen, weil dieselben Puncte in des Herrn Orators Anbringen an den Türckischen Kayser einkommen.

Das Kayserliche Credential-Schreiben an Sultan hat also gelautet:

FERDINANDVS &c.

Serenissime, &c. Memores pacificationis inter quondam Gloriosissimos Antecessores utriusque Romani & Ottomannici Imperii initæ, & superinde ante annos aliquot a Ser^te^ Vestra renovatorum Articulorum, dignum, & conveniens contractæ amicitiæ judicavimus, quæ in virtute earundem Capitulationum mutuæ Legationis sibi invicem submitti deberent, præsertim cum & Ser^tas^ Vestra in eum ipsum finem non minus inclinata, jam de facta oratorem suum ad nos expediverit. Mittimus igitur præsentium Exhibitorem (Tit.) Comitem Joannem Rudolphum a Puchaim, virum tam generis claritate, quam etiam inditarum si-

1634. bi egregiarum animi dotium cumprimis insignem, qui Ser^ti^ Vestræ mentem nostram circa prædictos Articulos, & continuandæ amicitiæ studium explicaturus sit, propositis superinde mediis expedientibus ex quorum provisione sperandum sit, illapsos hactenus abusus in earundem Capitulationum præjudicium tolli, & almam pacem utrorumque subditorum beneficio sartam tectamque servari posse: Quem proinde Oratorem nostrum, ut Ser^tas^ semper, quæ nomine nostro exponenda habet, placide audire, & quibuscunque inconvenientiis ab ipso percipiendis maturum ponere Remedium.

Quod ab eadem officiose desideramus, ac de Cætero Ser^ti^ Vestræ incolumitatem continuam præter exoptatos rerum Successus precamur. Viennæ 2. Novembris 1633.

Serenissimo & Potentissimo Principi ac Domino Domino Sultan Murath Han, Turcarum Asiæ & Græciæ Imperatori, vicino & amico nobis honorato &c.

Nachdem Herr Graf von Puchheim nun alle Expeditiones, und Nothdurfften empfangen, ist er den 2ten Januarii mit seinem gantzen Comitat mit grosser Pompa, Zierd, und Ordnung nach Hof, sich von Ihr. Kayserl. Majest. allerunterthänigst zu beurlauben gefahren, und zog er gar ansehnlich, stattlich auf Ungarisch gekleidet auf, welche Tracht ihm, weil er ohne daß ein schöner junger, wohlproportionirter Herr, sehr wohl angestanden. Ihre Kayserl. Majest. haben so wohl seiner Person, als Comitat halber einen guten Gefallen erzeigt, und ihm mit gnädigster Affection viel Glück zu seiner vorhabenden Legation gewünschet.

Den 9. Januarii ist er von Wien aufgebrochen, und zu Vischa den 10. zu Zirndorff, den 11. zu Janick benachtet. Zu gedachten Vischa hat er einen Diener nach Ofen gesendet, und den Vezier seines Aufbruchs erinnert. Den 12. ist er zu Raab angelangt, davon eine halbe Meil Wegs von 2. Trouppen Reutern empfangen und folgends bis in sein Quartier begleitet worden.

Den 13. ist des Herrn Grafen Diener von Ofen wieder kommen, und gar ein höfliches Schreiben von dem Vezier, daß er sich seiner Abreise erfreue, empfangen, und ist Herr Graf zu Schiff gangen, und also nacher Comorn mit 2. Tscheucken gefahren, die Wagen aber auf dem Lande dahin gehen lassen.

Den 19. hat er zu Morgens zeitlich über die Donau gesetzt, von dannen seinen Aufwärter einen sammt dem Tollmätscher vorhero gesendet, und dem Türckischen Bothschaffter, welcher ihn zuvor durch den Mustava Beegh und seiner Diener einen begrüssen lassen, solche Cortesie hinwieder erstattet. Nachmahls ist Herr Graf zu Land, weil wegen ungestümes Winds, grossen Eyses, und zerbrochenen Schiff über Wasser nicht fortzukommen gewest, auf Seön gefahren, und ferner fort, an Ufer davon zur Auswechselung gewöhnliches und vorigen Tages durch beyderseits Deputirten, designirtes, auch mit Copien gleich ausgemessenes, und mit 3. Pfeilen bezeichnetes Ort von Herrn Obristen von Commorn Herrn Ernsten Grafen von Kolonitsch, etlichen Cornet Husarn, und Fahnen Heyducken, dann auch ungefehr 100. Teutscher Knechte zu Fuß begleitet worden. An welchen Ort der Türckische Bothschaffter allbereit gewartet, und so bald er des Herrn Grafen Wagen wahrgenommen, ist er sammt etlichen der Seinigen vom Pferde abgestiegen: Nachdem ist Herr Graf auf Begehren gedachtes Herrn Obristen auch vom Wagen (welchen er zuvor bis auf den vor ihm gesteckten Pfeil führen lassen) abgestiegen, darüber der Türckische Bothschaffter dreye seiner bey sich habenden Leuten zu Roß, Herrn Grafen zu salutiren, und zu empfahen, geschickt; als selbige nun wieder zurück kommen, hat Herr Graf hinwieder durch drey Adeliche Personen von dem Seinigen ihme dancken lassen, welche zu Pferde sitzen blieben, und also ihr anbe-

1634. anbefohlenes Compliment verrichtet. Nachdem nun sie wiederkommen, ist Herr Graf auch fortgangen, seynd also beyde Bothschaffter, in der Mitten, wo zum Zeichen ein Pfahl eingesteckt, zusammen getreten, einander die Hand geben, darauf Herr Graf die Literas Securitatis vom Türckischen Gesandten gefordert, welche er aus dem Busen gezogen; Als nun Herr Graf dieselben laut verlesen, und interpretiren lassen, auch die Kayserl. Commissarii selbige vor genugsam befunden, hat Herr Graf das Original es Jhro Kayserl. Maj. zu præsentiren Herrn Obristen von Kolonitzsch zugestellt; Hingegen dem Ottomannischen Bothschaffter die Ursache dieser Ablegation, daß nehmlich selbige zu Bestätigung des heilsamen Friedens und zur nachbarlichen Ruhe, aus Erbarmung der armen bedrängten Unterthanen, angesehen, kürtzlich angezeigt, und ihm den Kayserlichen Gleits-Brief eingehändigt, welchen er mit gebührender Ehrerbiethung auch empfangen, bey seinem GOtt bezeigend, daß es ihrer seits dergleichen gemeynet. Nach welchen Herr Obrister von Kolonitzsch den Ottomannischen Bothschaffter, der Beegh aber von Gran Herrn Grafen von Puchheim zugleich bey der Hand genommen, und ihn sammt dessen vornehmsten Ministris bis in seinen Wagen begleitet, und von dannen auf Almosch, Neßmühl und That, wo Herr Graf über Nacht gelegen. Den 20ten Januarii auf Gran bis in sein Quartier begleitet, auch mit Loßlassung der Stücke empfangen lassen. Nachmittag hat gedachter Beegh Herrn Grafen besucht, und ihm etliche Victualien verehrt, welchen er auf dem Kastel hinwieder visitiren lassen, und ihme in Nahmen Jhrer Kayserl. Majest. ein Doblet aus den extra ordinari præsenten, für seine Person auch etwas præsentiren, ihn auch zu Haltung guter Disciplin, und nachbarlicher Freundschafft, Abstellung der Excursionen, und anderer Unthaten mehr, Restitution und Loßlassung der armen Gefangenen, insonderheit der unschuldigen Weib und Kinder, bevorab, so unlängst aus dem Ungarischen Berg-Städten von der Glaß-Hütten bey Königsberg von seinem Commando untergebenen Alibeng hinweg geführt seyn sollen, mit Vertröstung fernerer Kays. Erkänntniß ersuchet: Auf welches der Beegh Herrn Grafen hinwieder nachfolgender Gestalt, nechst höflicher Dancksagung beantworten lassen, daß er nehmlich nur 50. Tage in selbigen Guberno gewesen, wüste sich keiner mitler Zeit vorgelauffenen Exorbitantien zu erinnern, wolte auch nicht hoffen, daß deßwegen wieder ihn einige Klage sey, ins künfftige an seinem schuldigen Fleiß, Haltung guter Disciplin auch nachbarlichen Freundschafft nichts ermangeln lassen, was aber bey seinem Antecessore beschehen, müste zu Ofen geklagt werden, der Vezier daselbst habe die Kinder in seiner Verwahrung, welcher selbige unfehlbar würde ausfolgen lassen.

Selbiger Beegh hat den Grafen den 21ten Januarii mit 5. Cornet Husaren bis auf eine Meil Wegs von Ofen begleitet. An welchem Ort der Vezier 12. Cornet ihm entgegen gesandt, und etliche Pferde zum Einritt præsentiren lassen, als er nun etwas fortgeritten, kommt dessen Kihaia mit 2. Cornet, sammt bey sich habenden andern Ministris, welcher ihn Grafen mit vielen Complimentis im Nahmen seiner Principalen empfangen, also biß in sein assignirt Quartier, auch mit Lösung der Stücken begleiten lassen; auf beyden Seiten, von der Pulver-Mühle an bis ins Quartier, ist eine starcke Anzahl Janitzscharen und Fuß-Volck, darunter die Handwercker vermischt gewesen, in Ordnung gestanden. Also fort nach seiner Ankunfft sendete der Vezier etliche seiner Ministros, ließ den Grafen abermahls mit vielen Complimenten empfangen und ihm etliche Victualien præsentiren, welches nachmahls schier täglich geschehen.

Den 22ten Januarii kommt der Mustaffa Beegh und vermeldet, daß der Vezier Verlangen habe, sich mit dem Herrn Grafen zu unterreden, bath ihn deßwegen, ihme die Cortesie zu erzeigen, und ihn zu besuchen, durch welchen er ihme anzeigen lassen, daß die Veziers unterweilen die Kayserlichen Bothschaffter vor der Visita im Zimmer lange warten liessen, wolte nicht hoffen, daß ihm dergleichen von ihme geschehen solte, in Betrachtung, daß solches viel Nachdenckens, auch wohl Risentiment und Disjusto causiren, also dem Haupt-Wesen consequenter schäd- und præjudicirlich leicht seyn möchte.

Den

1634. Den 23ten Jan. früher Tages Zeit schickte auf vorgegangenen Vergleich der Vezier 30. Roß, und etliche fürnehme Ministros, ließ den Herrn Grafen damit zu gewöhnlicher Visite laden, in seine Quartier begleiten, unten an der Stiegen empfangen, und in sein Zimmer führen. Nachdem der Herr Graf auf einen zubereiteten Sessel kaum niedergesessen, ist er bald cum felici acclamatione circumstantium Türckischen Gebrauch gemäß heraus kommen, und sich mit Ehrerbietung gegen ihme Herrn Grafen übergesetzt, die übrigen fürnehmen Türcken seynd alle auf der Seiten herum stehen blieben. In selbiger Visite hat Herr Graf die assignirten Præsenten neben ihnen deponiren lassen, das Credentz-Schreiben selbst überreicht. Die Ursache dieser Ablegation ihm (wie vor gemeldt) angedeutet, und andere mehr gewöhnliche Curialien, neben Vermeldung Ihrer Kayserl. Majest. Gnade, verrichtet, die übrigen Puncte aber auf andere annehmlichere Gelegenheit und Conferentz remittiret. Die Præsenten und gemeldtes Credentz-Schreiben, hat er mit sonderbahrer Ehrerbiethung und gebührender Dancksagung angenommen, dem Herrn Grafen mit Türckischen Ceremonien einen Trunck Tscherbeth und ein Kafftan, mit Vermelden, daß ihme derselbige aus sonderbahren Gnaden von der Pforte geschickt worden, seinen Cavallierern und Ministern aber 21. Stück guten Tuchs præsentiren, und Herrn Grafen, nach genommenen Abschied, bis in sein Quartier wieder begleiten lassen.

Den 24ten Januarii hat der Vezier den Herrn Grafen wieder besuchen, und mit etlichen Victualien, hergegen der Herr Graf ihn auf seine Spesa mit etlichen schönen Teutschen Galanterien regaliren lassen.

Den 25ten Januarii hat der Graf den Vezier abermahls besucht, und ist wie vorher empfangen und regalirt worden, ausser daß er in seinen Cabinet stehend seiner erwartet, und der Herr Graf sich vor seiner niedergesetzt, und darneben angezeigt, daß er vor gestrigen Tages Ih. Kays. Maj. rc. Wille und Meynung dieser Ablegation halber entdecket, befremde dieselbe nicht wenig, daß auf ihrer der Türcken Seiten zu der bewilligten Commission niemahls mit Ernst geschritten worden.

Auch darneben die andern Klagen und anbefohlene Begehren (so hernacher einkommen werden) münd- und schrifftlich vorgebracht; darauf der Vezier geantwortet: Ihro Kayserl. Majest. hätten an der Pforte dero wohl qualificirte Residenten, welche ihre Klage genugsam werden vorbringen können, eine lange Liste der Gegen-Beschwerden herfür ziehen, mit Vermeldten, es könte eines ob connexitatem causæ von dem andern nicht separirt, sondern müste an der Pforten pari passu debattirt werden; für eins.

Zum andern, mit der angedeuteten Commission hätte es diese Beschaffenheit, daß zwar vor diesem selbige im Wercke, und zwey Capuzi Bassæ von der Pforte darzu verordnet gewesen, welche 6. Monat darauf zu Ofen gewartet hätten, wäre aber Unsrer seits niemand darzu legitimirt erschienen, also die Ihrigen unverrichter Sachen zurück gezogen, dahero die Ursache des Verzugs ihnen mit nichten zu imputiren.

Drittens, wegen der Scorrerien, wolte er genugsame Befehle ergehen lassen, und seinem Commando untergebene in Zaum halten, bitte um dergleichen Befehl und Effetti, damit von den Hungarn, wie bißhero fast allezeit geschehen, zur widrigen keine Ursache gegeben werde, massen selbigen Tages, als die Graner ihne Grafen convoyrt, und nicht anheim gewesen, von den Tottisern attentirt seyn solle, befürchte sich im Fall der Graf von Mannsfeld sein Guberno nicht bald antreten würde, die Hungarn alle gute intentiones hintertreiben möchten. Wieder den Obristen zu Comorn, als einen Fried-liebenden Nachbarn, hätten sie keine Klage, verhofften dergleichen von ihnen. Und als der Graf etwas interponirt, vermeldente, es wäre gleichwohl von Comorn einer Nahmens Sigo Jozock wieder versprochene Securität, und darauf ertheilten Glaubens-Brief aus den Träidschnid von ihnen hinweg geführt worden, welcher auch noch detinirt werde, hat der Bassa ferner darauf geantwortet, daß hingegen einer von Ofen als seinem Commando untergebener zu Neu-

1634. Neuhäusel in gefänglichen Hafften sey; müsten selbige wie auch andere Gefangene servata proportione gegen einander ausgewechselt werden, er hätte Zeit seines Guberno viel wieder zurück gegeben, wüste aber nicht sich zu erinnern, daß dergleichen von den Unsrigen beschehen, so fern es aber beschehen solte, wolte er 10. gegen einen geben; Die Kinder, so unlängst von der Glaß-Hütten zu Königsberg hinweggeführt worden, wolte er suchen lassen, doch müste er dabey dieses erinnern, daß wann selbige sich zu ihren Glauben bekenneten, sie unverletzt ihres Canonis nicht zurück gegeben werden konten. Welches der Graf ob defectum judicii alsobald widersprochen, nachmahls auch so offt wiederhohlet, daß der Vezier ihme Grafen zugesagt, er wolle den Aly Begg so lange biß zu würcklicher Restitution in Verhafft nehmen lassen.

Die zu St. Andreæ wären in flagranti Crimine Excursionis ertapt, und deswegen an ihnen niemahls etwas gesonnen worden, anietzo wäre Res nicht mehr Integra und selbige anderwärts verführet, distrahirt und verkaufft, also die Restitution unmöglich, der Mustafa Beeg hätte deßwegen nichts zu versprechen, sondern nur des Grafen Abreise zu befördern, in mandatis gehabt, habe also selbst zu verantworten, quod mandati fines excesserit. Die Aufhaltung des Curriers sey nechsthin aus der Ursachen erfolgt, weil selbiger vermeldet, daß der Kayserl. Ambasciator in wenig Tagen hernach folgen solte, damit er also die Gewißheit cum bona Manira nach der Pforte selbst bringen möchte, sey nichts neues, daß bey denjenigen, so mit schweren Geschäfften überhäufft, die Currier etliche Tage pflegeten aufgehalten zu werden, solte ins künfftige nicht geschehen: Der angegebenen Reparation oder Häuser halber, habe er mehrmahls Graf Schlicken zugeschrieben, und ihn ersucht, etliche gewisse Commissarios zu verordnen, welche in rem præsentem kommen, und den Augenschein einnehmen möchten, es aber biß dato nicht erlangen können; wann solches geschehe, werde sich wohl finden, daß den Friedens-Articuln nichts zuwider gehandelt worden.

Worauf der Graf die weitere Nothdurfft eingewendet; weilen es aber ein mehres nicht verfangen wollen, als hat er auf den Punctum Commissionis in specie dergestalt gedrungen, daß zwar wegen allerhand Ungelegenheiten und darzwischen vorgegangener Insolentien, daß vorgeschlagene gütliche Mittel damahls unterblieben, weil aber gemein-nütziger Fried und Ruhe, und der armen Unterthanen Wohlfarth daran gelegen, müste solches Mittel obigen geringen Respects wegen nicht aus der Acht gelassen, und zu Erhaltung nachbarlicher Ruhe und Einigkeit, Friedens-Zerstöhrern u. widrigen Practicanten kein Gehör gegeben werde. Welches beydes er approbirt, und wegen der Commission die Nothdurfft nach der Ottomannischen Pforten berichtlich gelangen zu lassen, sich erbothen. Zum Beschluß hat der Graf, obgedachte Antwort ihm schrifftlich zu ertheilen, und gleich seinem Antecessori, die Gefangene, so in einer Lista begriffen (dem alten Herkommen gemäß) ihm zu schencken, begehrt. Ad primum antwortete er: Solches wolte viel zu lange werden, weil allerhand Informationes eingenommen werden müsten. Indem sich aber der Graf damit nicht abwendig machen lassen, als hat er sich ferner Ihrer Majest. ꝛc. Kriegs-Præsidenten zu beantworten erbothen, mit dem Begehren: Weil die Wagen zu des Grafen Bagage Abfuhr in Bereitschafft wären, und seiner warten thäten, als wolte er sich damit nicht länger aufhalten, wegen der Gefangenen hätte es diese Beschaffenheit, daß des Grafen Antecessori zwar etliche wären geschenckt worden, selbiger aber hätte damahls versprechen, daß ihrem Bothschaffter dergleichen wiederfahren solte, welches doch nicht beschehen, so fern es aber anietzo geschehen solte, würden sich Mittel finden, solches überflüßig zu erstatten, wolte doch dem Grafen zu Gefallen 3. loß lassen; welche darauf den 21. sammt ihren Frey-Briefen ihm gefolgt worden.

Nachdem hat der Bassa den Grafen (ihrer Art nach) regalirt; und nach genommenen Abschied hinwieder bis in sein des Grafen Quar-

1634. Quartier, wie vor diesen, begleiten, auch glückseelige Reise wünschen lassen.

Den 25. Januarii hat den Grafen der Mustafa Beeg mit etlichen Türckischen Officierern von Schaumbock besucht, und etliche Klagen wider die Ungarische Guarnisonen eingebracht, und um Vorschrifft etlicher abgenommenen Schafe gebethen, die ihm der Graf auch bewilliget.

Den 28. ist der Graff von dem Vezier Ziaia und der Janitscharen Aaga eine viertel Meile Wegs von der Stadt Ofen, dann von etlichen Trouppen Husaren unfern von Hamsabeck, Saray, einer geringen Balancken auf Ezzin: Den 29. vor Chan Curdaran auf Feöduar, und den 30. bey Badscha vorüber auf Tolna, wo Herr Graf den 31. die Rosse ausrasten lassen, begleitet worden.

Den 1ten Februarii von Tolna eine Meile Wegs über die Saruize (bey welchem Wasser die gehuldigten Bauren aufhören) Bathosegh vorüber auf Muhaz.

Den 3ten dito unfern davon vorüber Barnawar auf Darda, daselbst über die Drau auf Offegy.

Den 6ten dito auf Tuarnieck, soll der Bischöffliche Sitz der Provintz Syrmien gewesen seyn, daselbst ihn Petrus Ertz-Bischoff de Barre in Albania besucht, und über die zu Belgrad ihres freyen Auslauffens halber sehr lamentirt, auch daß sie den Seinigen durch die Sammlung mercklichen Schaden zufügeten, ihme auch nicht gehorsamen wolten.

Den 7ten Februarii auf Mitrowiz sive pagum St. Demetrii an der Sau gelegen. Den 8ten auf Dobriza. Den 9ten auf Zemum. Den 10ten über die Sava auf Griechisch-Weissenburg, disseits des Wassers hat ihn der Caimecam durch seinen Bruder mit 2. Tscheucken empfangen, und also hinüber begleiten, auch von dem Schloß die Stück lösen lassen: Jenseit des Wassers hat ihn der Caimacam selbsten in der Tscheucken empfangen, ihm etliche Pferde zum Einritt præsentirt, mit einer starcken Anzahl Volcks (welches doch fast meistentheils von den Zunfften gewesen) in guter Ordnung biß in sein Quartier begleitet, welcher ihn den 11. persönlich, wie auch folgends zum öfftern besucht, und mit Victualien regalirt.

Den 12ten hat der Graf in der Ragotscher Kirchen den GOttes-Dienst verrichtet, wo hin und wieder zurück aus Verordnung mehrgemeldter Caimecams den 14ten und 15ten stille gelegen. Den 16ten ist der Herr Graf von dem Caimecam selbsten eine viertel Meile Wegs von der Stadt, und nachmahls von etlichen Spahy und Husaren bis in Hissarezig; Den 17ten dito auf Collar; Den 18ten auf Hassan Bassa Palancka; Den 19ten dito auf Batinza; Den 20ten auf Jagataa begleitet worden.

Den 21ten daselbst stille gelegen, die Wägen immittelst über das Wasser, die Morava genannt, setzen lassen; Den 22ten Februarii auf Paratin gefolget. Den 23ten bey Rasna vorüber auf Alexinza; Den 24ten dito auf Nissa am Fluß Nesso gelegen, gelangt. Von Ofen biß hieher ist er von einer Palancken zu der andern, von iedes Orts liegenden Guarnisonen, und darüber commandirenden Officierern begleitet worden. Den 26ten über das Gebürge Canaloiz auf Churi Chesme. Den 27ten auf Sankey. Den 1ten Martii fortgereist auf Dragoman. Den 2ten auf Petritsch. Den 3ten auf Sophia, die Haupt-Stadt Bulgariæ, daselbst hat der Beegler Beeg in Græcia ihme Grafen seinen Chiaia Mustaffa Aga mit etlichen 100. Mann entgegen geschickt, welcher den Grafen im Nahmen seines Principalen empfangen und einbegleitet, unterdessen vermeldet, daß der Beegler Beegh dem Grafen selbsten entgegen kommen wollen, sey aber unversehens verhindert worden. Den 6ten fortgereiset auf Alaglissa. Den 7ten auf Ichtiman. Den 8ten über das Gebürge, und durch die eiserne Pforte auf Wedera. Den 9ten Tartar Bassazius. Den 10ten dito auf Philippopoli am Fluß Hebro, von den Accolis Meratsch genannt. Den 12ten Papasslii vorüber auf Carioli. Den 13ten bey Semische vorüber auf Usumchoua. Den 14ten auf Hermanli. Den 15ten auf Mustapha Bassa Chupri. Den 16ten Martii auf Adrianopel, wo er auch, wie an andern vornehmen Orten, doch mit etwas stärckerer Mannschafft empfangen, und der Gebühr nach ist einbegleitet worden. Den 18ten dito bey Habsa vorüber auf Baba, daselbst in einer Griechischen

Kirche

1634. Kirche wird die Tumba S. Nicolai und Perpetuum Lumen, der Griechischen Innwohner Vorgeben nach, gezeiget. Den 19ten dito auf Borgatsch. Den 20ten bey Charestran vorüber auf Zurli. Den 21ten dito bey Heralce vorüber auf Selibre, eine von den Griechen bewohnte Stadt, angelangt. Den 22ten dito auf Ponte Grande. Den 23ten auf Ponte Piccolo, daselbst fast um den Mittag angelangt, auf der Brücke ist einer zu Roß vor seinen Wagen geritten, und mit ihm zugeordneten Commissario discourirt.

Den 24. hat den Grafen der Commissarius besucht, und unter andern vermeldt, daß diejenige Person, so gestrigen Tages auf der Brücken, mit ihme discourirt, einer aus des Sultans vornehmsten Cammer-Dienern gewesen, und wolte verlauten, als ob der Sultan auch verkleidet daselbst, oder nicht weit darvon gewesen seyn solte.

Den 25. dito ist der Kayserl. Resident ankommen, welcher dem Grafen referirt: Der Caimecam habe noch selbigen Tages den Einzug haben wollen, auch deswegen behuffige Ordinantz ertheilt, welchen er aber allerhand nothdürfftiger Præparatorien wegen, auf folgenden Tag zu differiren, disponirt habe, und sey darauf die Nothdurfft in Gegenwart seiner dem Chiaus Bassa anbefohlen worden. Zum andern, es habe der Pohlnische Bothschaffter in Person kommen, oder seine Cavalliers entgegen schicken, und ihn einbegleiten lassen wollen, welches ihm aber von dem Caimecam wäre inhibirt worden.

Den 26ten dito hat er sich wiederum auf den Weg begeben, ihm die übrigen Wagen folgen lassen, also mit flügender Bothschaffter Fahne und klingenden Spiele (welche er von Wien aus, durch alle Städte, Palancken und Oerter, so er unter Wegs berühren müssen, ebener gestalt, wie bißhero, führen lassen, und sich also des Possesses, ohne einige Wiederrede, stillschweigend gebraucht) fortgefahren. Eine halbe Meile Wegs ungefehr von Constantinopel, begegnete ihme des Veziers von Ofen Agent, Nahmens Mustapha Aga, welcher ihn mit vielen Complimentis empfangen, und nachdem er eine Weile samt ihm zugeordneten Commissario neben seinen Wagen geritten, hat er endlich begehrt, die Fahnen einzuschlagen, auch das Spiel nicht mehr zu rühren. Worauf er ihm wieder zu verstehen geben: Er hätte sich mit dem Caimecam durch anwesenden Ihrer Majest. Residenten deßwegen nothdürfftig verglichen, dahero ihm darwider nichts zugemuthet werden könte. Unter währenden Discours ist er also fortgefahren, und selbigen so lange protrahirt, biß daß er an das Ort, an welchen, des ihm zugegebenen Dolmetscher, Ernst Hasii von Raab, Betheurung nach, sein Antecessor damahls die Fahnen auch einschlagen lassen müssen, kommen, daselbsten hat er auf abermahliges inständiges Anhalten mehrgemeldten Ofnerischen Agenten solches auch der Ursach gethan, weil er ihm nicht ein mehrers zu erlangen getrauet, und nichts anders zu erwarten gehabt, als, daß sie mit einem grossen Geschrey und Impertinenzien, gedachte Einschlagung begehren würden, auch Ihre Majest. ihm in Instructione ertheilte allergnädigste Resolution deßfalls sich nicht zu opiniatriren vermag, bevorab, weil dem Ottomannischen Bothschaffter auch der Einzug mit flügenden Fahnen und klingenden Spiel nicht gestattet werden solle, hat er doch bald die Fahnen wieder etwas flügen lassen. Unlängst hernach vermeldete offtbesagter Agent, daß der Caimecam einen Chiaus Bassa und Spahi Aga ihn zu empfahen, und einzubegleiten, heraus commandirt habe, sey auch bald darauf ein eigner Chiaus gefolget, mit Befehl, die Fahnen nicht allein einzuschlagen, sondern gantz nieder zu legen, verhoffete derowegen, daß er solches nicht verweigern, oder doch zum wenigsten die Kappen darüber ziehen lassen werde. Darauf hat er die Fahnen, wie bey seinen Antecessore zubinden, und ihme Agenten dabey anzeigen lassen, also sey es vor diesen Herkommen, und obgemeldeten Vergleich gemäß; welches er zwar nicht vermeynt, doch ferner vermeldet, es habe aniezo eine andre Beschaffenheit, der Sultan sey selbst im Felde, mochte solches ungefehr erblicken, und seinem Singulair-Humeur nach, an ihnen

1634. ihnen ahnten, welchen er aber endlich damit abgewiesen, daß er mit dem Chiaus Bassa selbsten deßwegen sich nothdürfftlich unterreden wolte, dann er die zugemuthete Niederlage, weil selbige dem Vergleich und der Observantz zuwider, bey Ihrer Kayserl. Maj. nicht verantworten könte; dannenhero er gebethen, nur vom Wagen ab- und auf die præsentirte Rosse zu sitzen, und fort zu reiten; welches ohne einige fernere Zumuthung erfolget. Unfern davon ist ihme der Raguserischen Bothschaffter Dolmetscher zu Roß entgegen kommen, welcher abgestiegen, und ihn mit vielen Complimentis empfangen, mit Wünschung glücklicher Verrichtung, und förderlichster Expedition, neben angehefftеter Recommendation seiner Republique und Rühmung derselben beständigen Devotion gegen Ihre Kayserl. Majest. und Dero hochlöblichstes Ertz-Hauß, auch Entschuldigung seiner Principalen, daß selbige vor dißmahl allerhand Sospetti willen, ihre Schuldigkeit mit mehrer Remonstration nicht erzeigen dürfften. Nachdeme er solchen mit Dancksagung licentirt, seynd alsofort gefolget in einen Kobel-Wagen des Frantzösischen, Venedischen und Holländischen Bothschaffter (welche zuvor deliberirt gehabt, ob sie ihm entgegen senden, oder sich mit dem, daß es die Türckischen Ministri nicht gern sähen, entschuldigen solten, massen er hernach verstanden) Secretarii, welche alle von dem Wagen abgestiegen, bey seinem Pferde mit entdeckten Haupte gestanden, und ein iedweder secundum ordinem Dignitatis, ihn in gebührenden Curialien und Corteßien, absonderlich empfangen, selbige seynd nach erfolgter Dancksagung auf ihren Wagen wieder gesessen, aber zurück blieben, und Abwegs gefahren, in vorbemeldten Thal hat er den Chiaus Bassa und Spahi Aga mit einer Anzahl Chiauschen angetroffen, welcher ihm des Caimecams Gruß vermeldet, die Ursache ihrer Herauskunfft mit vielen cortesischen Offerten angezeigt, insonderheit, weil er bey dieser harten Winters-Zeit seine Reise vorgenommen, und prosequirt hätte, also wäre auch billig, daß ihme desto mehr Cortesie erzeigt würde; selbige ihn darauf in die Mitten genommenen, und vor ihn immediate hero die übrigen Chiauschen geritten. Unterwegs hat der Chiaus Bassa der Fahnen halber keine Anregung mehr gethan, sondern ihn nur des Zustandes in Teutschland befraget, und als er ihm angezeigt, daß die Rebellen etwas gedemüthiget wären, und das Werck in terminis compositionis stünde, ferners heraus gefahren: Der Schwede wäre auch dahero kommen, als ob er die gantze Welt verschlingen wolte, welches ihme aber sehr mißlungen, und er, göttlichen Willen nach, bald gestürtzt worden, wie dann jüngst des Königs in Dännemarck Sohn auch geblieben: Solches wäre der Rebellen Belohnung. Mit welchem Discours und obgemeldetem Begleite ist er in das assignirte gewöhnliche Quartier gelangt, daselbsten er das Spiel alsobald wieder rühren lassen, nach welchen aber der Chiaus Bassa so lange damit inne zu halten begehrt, biß er selbst zum Caimecam reiten, und sich deswegen nothdürfftigen Bescheids erhohlen könte. Ob er nun zwar das Herkommen dargegen fürwenden lassen, so hat er dennoch, weil mehr berührter Chiaus Bassa darauf des Kayserl. seltsamen Humeurs wegen so inständig gedrungen, und auch sich befahren müssen, daß er irgends durch selbige Ceremonialien mehrere Intrigam und Behinderniß in seiner Commission verursachen möchte, damit inne halten lassen.

Nachdem ist alsobald der Cron Engelland Bothschaffters, und nachdeme der Conte Sely, gewesenen Bothschaffters der Cron Franckreich Secretarius, zu ihm kommen, welche ihn nomine Principalium höflich empfangen. Der Englische hat sich entschuldiget, daß er ihm nicht die Seinigen entgegen geschickt habe, sey wegen allerhand Sospetti unterblieben, und weil man ihm unlängsten alle die Waffen genommen, haben die Seinigen der Gebühr nicht compariren können, wolte solche gebührende Cortesie anderwärts erstatten. Der Cron Pohlen Bothschaffter hat auch also fortgeschickt, und per tertiam personam vernehmen lassen: Ob er auch öffentlich schicken, und compliren dürffte? dem er hinwieder anzeigen lassen, daß er vor seine Person kein Bedencken hätte, stellte es seiner bekannten Discretion anheim,

heim, vermuthete aber, er werde dardurch viel Nachdencken ihme causiren, andere Zusammenkunfften vielleicht in Substantialibus hindern, worzu er ungern Anlaß geben wolte, verspührte dennoch desselben gute Affection und Neigung, nähme solche Cortesie rebus sic stantibus vor eine Formal-Visita gern auf und an: Wolte solches gehörigen Orts rühmen, auf Begebenheit hinwieder verschulden, und durch den Residenten ferner mit ihm Unterredung pflegen.

Den 27ten hat jetztgedachter Bothschaffter Sottomanno gleichfals ihn berichtet, was gestalten er zum Caimecam gestrigen Tags geschickt, und bey ihme sich erkundiget habe, ob er in Person dem Grafen entgegen kommen, oder seine Cavalliere zu compliren schicken dürffte, welches ihm aber rund abgeschlagen worden. Eodem die ist mehr bemeldter Ofnerischer Agent ihn zu besuchen kommen, mit Vermeldung, des Caimecams Gruß, und daß selbiger wegen Zubereitung des Hauses die Nothdurfft angeschafft, verhoffte, es werde geschehen, und er nothwendig accommodirt seyn. Selbigen Tags hat der ChiausBassa mit ungefehr 6. oder 700. Chiauschen den Anfang zum Feld-Zug gemacht, welchem 4. Quartier-Fähnlein, Tui genannt, vorgeführt worden, uñ über die 1000. Camecle, so mit Zelten und andern Nothdurfften beladen gewesen.

Den 28. Martii hat der Caimecam seinen Diener anzeigen lassen, daß des Taims wegen man sich in Registris ersehen, und befunden hätte, daß seinem Antecessori 9000. Aesperln täglich gereicht worden, solches solte ihme Grafen auch, und vor das Holtz, Heu und Streu 1000. und also in allen 10000. Aesperln gereicht werden. Des Spiels halber hat er gebeten noch eine Weile inne zu halten, bis es dem Sultan referirt werden könte. Gedachten Spiels wegen hat ers also geschehen lassen müssen, die gedachte Summam aber a buon conto und in Abschlag auf- und anzunehmen bewilligt. Eodem die hat er seiner von Adel etliche geschickt, um mit der Cron Franckreich 2. Engelland, 3. Venedig, 4. Holland, Bothschafftern secundum ordinem zu compliren, und theils bey einen Einzug erzeigter Cortesie halber zu dancken, mit dem ausdrücklichen Befehl den ersten 3. das Prædicat Excellentz zu geben, mit dem Holländer in tertia Persona zu reden, vor sich aber hernach in Discursu möchte er ihm solches Belieben nach geben, in Betrachtung dergleichen von denen anwesenden Bothschafftern geschehen. Weil nun seine Abgeordnete der Cron Franckreich Bothschafftern nicht zu Hauß angetroffen, als seynd selbige zu den übrigen gegangen, und die anbefohlene Complimenten verrichtet.

Nachmittags hat ihn mehr bemeldter Agent des Veziers von Ofen, samt dem Sulphicar Beeg besucht, und ihm angezeigt, daß der Caimecam seiner Ankunfft, insonderheit des erwünschten beyderseits nütz- und ersprießlichen Friedens halber sich erfreuen thäte, hätte Verlangen sich mit ihme zu abocciren, mit Begehren, ihm die Cortesie zu erzeigen, und ihn morgen zu visitiren; dem Sultan sey sehr angenehm, daß er Herr Graf zu einem dem Allerhöchsten so wohl gefälligen Zweck die Reise bey beschwerlicher Winters-Zeit über sich genommen, und so eylfertig prosequirt habe, der Allmächtige werde solche unbelohnt nicht lassen. Worauf er gedachte Visite bewilliget, nachdem aber selbige ihren Abschied genommen, hat er den Sulphicar Beeg allein wieder zurück fordern lassen, und ihm angezeigt, was gestalt die Veziern die Bothschaffter unterweilen lange warten liessen, solches solten sie besser consideriren, und nicht Anlaß zu einigen inconvenienzien und risentiment, sondern zu Rühmung ihrer humanität und Höflichkeit Ursach geben, es wäre eine grosse differentia zwischen seiner und anderer anwesender Bothschafften, so meistentheils Mercanzien halber angesehen, dahingegen die Seinige beyder Potentaten Dienst, Dero Königreiche und Länder concerniren thäte; der Commissarius solte es mit guter Manier erinneren. Weil, massen obgemeldt, der Frantzösische Bothschaffter gestrigen Tags nicht anheim gewesen, als hat er seinen damahls dahin geschickten von Adel den 29. wieder abgeordnet, welchen aber der Bothschaffter vorzulassen mit dem Vorgeben difficultirt, daß er gestrigen Tags præterirt, und andere vor ihme wären besucht worden; weil aber sein geschickter wegen sei-

1634. ner Abwesenheit entschuldiget, also hat er von ihm die gewöhnliche Complimenta angenommen. Nachmittag sendet der Caimecam etliche fürnehme Ministros, samt einer Anzahl Pferde, läßt ihn darmit zur Visita invitiren, und da er dahin angelangt, auf den breiten Sessel niedergesessen, und sich die Leute in die Ordnung gestellt, ist ermeldter Caimecam stracks heraus gegangen, sich gegen ihme Herrn Grafen, nach Empfahung und Begrüssung, zugleich niedergesezt, alsdann er ihme Ihrer Majestät Credentional, so ex Albis gewesen, und die assignirten Præsenten, samt Dero gnädigsten Gruß eingeliefert, mit angehefftetem Begehren ihm zu förderlichster Audienz beym Sultan zu verhelffen; wobey er ihn nicht allein rühmlich empfangen, das überreichte Credentional und Præsenten mit grosser Ehrerbietung danckbar auf- und angenommen, sondern hat auch auf sein Begehren Ihr. Majest. Residenten einen Stul bey ihm zu sitzen præsentiren lassen, ihn und die Seinigen mit 12. Kaftan hinwieder regalirt, und weil sein Bruder zu Constantinopel noch nicht angelangt gewesen, vor demselben einen ins Hauß geschickt, ihn auch förderlichster Audienz nach ihrem Fest oder Bayram beym Sultan vertröstet, zum Beschluß befragt, ob Ihr. Majestät Resident noch länger an der Pforten verbleiben werden oder nicht, vermeynte gleichwohl vor seine Persohn, daß es besser wäre, denselben wegen dessen guten Qualitäten und Erfahrenheit, und sonsten täglich fürfallender emergentien nach daselbsten zu lassen. Auf welches er sich der erzeigten Cortesia bedanckt, und ihn des Residenten wegen dahin beantwortet, daß er nicht wissen könte, wie sich die Sachen schicken möchte, derowegen darinne noch nichts gewisses versprechen könte; und weilen er berichtet worden, daß die einkommenden Lateinischen Schreiben dem Holländischen Bothschaffter unterweilens zu interpretiren übergeben worden, als hat er begehrt, er wolle das Kayserl. überreichte Credentional-Schreiben dergestalt zu interpretiren dem Dollmätscher einbinden, wie es dem Buchstäblichen Innhalt gemäß ist. Darauf er sich resolvirt, ihren Dollmetscher selbst in sein Quartier zu schicken, damit es bey ihm ohne einige Gefährde interpretirt werde, welches auch also selbigen Tags erfolgt; womit er seinen Abschied mit voriger Begleitung hinwieder genommen. Den 30ten hat er den Ragusischen Bothschaffter durch den Dollmetscher samt einen Diener zur Visita restituiren lassen.

Den 31. Martii besuchte ihn der Ofnerische Agent abermahls, und fieng gleich ex abrupto an, daß sich die Türckischen Ministri des Friedens halber hoch erfreuen thäten, verhoffte auch es werden mit Pohlen die Differenzien förderlichst sopirt u. beygelegt werden, bevorab wann der Hr. Graf als Ih. Maj. Orator ins Mittel kommen, u. sich interponiren solte, solches wünschten gleichfalls alle vornehme Türckische Ministri, ausgenommen der unruhigen Abassa Bassa, welcher die Uneinigkeit fomentirt. Deme er kürtzlichen hinwieder diß zur Antwort gegeben, daß er gern der Ministren friedliebende Intention vernommen, könte sich aber rebus sic stantibus nicht interponiren, weil ihme von den Differenzien nichts bewust, sie auch zusammen zu kommen und Conferenz zu pflegen nie gestattet worden.

Den 1ten April besucht gemeldter Agent den Herrn Grafen zum drittenmahl, anzeigend, daß er den gestrigen Tags gehaltenen Discours dem Caimecam substantialiter referirt hätte, welcher sich hinwieder nachfolgendergestalt vernehmen lassen: Der Zusammenkunfft halber mit dem Pohlnischen Bothschaffter werde es kein Bedenckens haben, weilen solches den Bothschafftern jedesmahls frey gestanden, doch wolte er es zuvor dem Sultan referiren.

Den 2ten dito komt der Agent wiederum und begehrt im Nahmen des Caimecams zu wissen, ob die Zusammenkunfft zur gewünschten Interposition angesehen sey? derowegen er ihm hinwieder, wie vor diesem angezeigt, daß er zwar deswegen in specie nichts in mandatis hätte, weil bey seinem Abzug noch nichts davon wissend gewesen, hielte aber vor seine Person darvor, weil Ihro Majest. mit der Ottomannischen Pforte in Frieden stünden, würden selbige vermuthlich auch gern sehen, daß mit dero Bluts-Freunden die Pforte auch in guten Verstand begriffen wäre. Worauf der Agent abermahls der Türckischen Ministern friedliebende Intention

tention hochgerühmet, hingegen des Abassa Bassa, als Ursacher des Unwesens; exprobirt, und selbiges alles dem Caimecam nochmals zu hinterbringen sich erbothen.

Den 3ten haben etliche Chiausen seinen zugegebenen Dollmetscher zum Caimecam erfordert, auf dessen Erscheinen er ihm angezeigt, daß der Groß-Thresorir vor der Audienz die dem Sultan deputirten Præsente, wie bräuchlich, zu sehen begehrte; welches aber mit Vorwendung, daß es freywillige Præsenten und kein Tribut wäre, und er nach Uberantwortung derselben, solche genugsam sehen werde, abgeschlagen worden, wobey es auch verblieben.

Den 4ten dito sendet der Caimecam den Chiaus Bassa mit einer Anzahl Chiauschen samt 27. Roß, läst darmit zur Audientz beym Sultan Herrn Grafen von Puchheim begleiten. Die Præsenten (welchen er eine ververguldete Carosse mit 6. Pferden adjungirt) hat er in einer andern verdeckten Carosse in des Divans Hof führen, daselbst öffentlich niedersetzen lassen, welche unter währender Audientz vor selbige Zimmer gebracht worden, also, daß der Sultan solche aus dem Fenster sehen können: Als er nun in dem Divan Hof angelangt, ist ihme gedachter Chiaus Bassa, welcher etwas vorher geritten, gangen, samt dem Capuci Bassa, so mit 2. Kafftan bekleidet, und 2. silberne Stäbe in Händen getragen, entgegen kommen, und ihn in Divan begleitet, in welchen der Caimecam samt anderen Veziers und etlichen vornehmen Türckischen Ministris sitzend sich befunden, welche so bald aufgestanden, mit Neigung des Haupts ihn empfangen, und ihm gegen dem Caimecam über zu sitzen einen Sessel præsentiren lassen. Nach verrichteten Complimentis daselbsten fragt Murteza Bassa nach etlichen Ihren Ministris und seinen Bekandten. Immittelst ist die gewöhnliche Mahlzeit zubereitet, und im Divan, wohin auch 6. seiner Cavalliere und Mitreisende ein absonderliche Tafel verstattet, gebracht worden. Unter währender Mahlzeit hat der Sultan samt seiner Frau Mutter durch ein verdeckt Fenster gleich oberhalb seiner zugeschauet. Nachdem solches vollbracht, ist er in Divan Hof in eine mit Teppich gezierte Gallerie geführt, daselbst ihme und den Seinigen die Kafftan præsentirt und angelegt worden, bald hernach seynd 2. Cadeleschirn zu dem Sultan gangen, und nachdem selbige wieder zurück kommen, die Veziers aus den Divan in die gewöhnliche Audienz-Stube, worinn der Sultan bereits sitzend sich befunden, auch verfügt, welchem er samt den Seinigen bald gefolgt, unter der Thür ist er von 2. Capuci Bassa zu Erzeigung gewöhnlicher Reverentz mit bedeckten Haupt und niederhaltenen Armen geführt und nachmahls Eingangs zur rechten, des Sultans aber lincker Hand gestellt worden, dergleichen seynd auch Ihre Majest. Resident sein Bruder und der Dollmetscher gehalten, seine übrige mit Kafftan bekleidete Ministri aber alle zur gleichmäßigen Reverenz mit bedeckten Haupt, und folgends wieder zurück heraus in Divan Hof geführet worden, daselbsten sie seiner warten müssen, worauf der Graf die Proposition (darbey er nur Anfangs und zu Ende den Huth etwas geruckt) abgelegt, welche durch den Joseph Barbati interpretirt, und beyneben Ihrer Kayserlichen Majest. Credentionales samt einer Verzeichnüs etlicher extrahirter Beschwernüs-Puncte, und zur Gnad prætendirter Sclaven Loßlassung, durch den nächst bey ihm gestandenen Capuci Bassen, dem nächsten Vezier, wobey sich auch der Capitain Bassa befunden, und also von Hand zu Hand dem Caimecam einhändigen lassen, welcher selbige ehrerbietig empfangen, u. neben den Sultan zur lincken auf ein gesticktes Küssen gelegt hat. Nach Vollendung dessen und darauf mit Neigung des Haupts erfolgter Reverenz ist er wieder von obgedachten Chiausch und Capuci Bassen an vorbeschriebenes, wo sie ihn empfangen, deducirt, und nachdem er wieder aufs Pferd gesessen, etwas zu verharren ersucht worden. Immittelst seynd die Janitscharen und darüber commandirte Officiers samt andern Ministris vorüber geführt, und also ihm ein guter Theil des Ottomannischen Hofs Grandezza gezeigt worden.

Die mündliche Oration, so Herr Graf von Puchheim vor dem Türckischen Kayser gethan, hat von Wort zu Wort also gelautet:

Durch-

1634. Durchlauchtigster, Großmächtigster, Ottomannischer, auch in Asia und Græcia Kayser.

Der Allerdurchläuchtigste Großmächtigste unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Ferdinand der Andere dieses Nahmens, erwehlter Römischer Kayser, mein allergnädigster Herr ꝛc. hat ein sonderbares Verlangen Euer Durchl. glücklichen Wohlstand zu vernehmen, derowegen zu Deroselben meine wenige Person allergnädigst abgeordnet, um Ew. Durchl. Freundschafft, und geneigten nachbarlichen guten Willen zu vermelden, und Dero alle Wohlfarth zu wünschen, nach Ausweisung gegenwärtigen Creditivs.

Nechst deme zu berührter Freundschafft besserer Declarirung selbiger, gegenwärtige freywillige Schenckung zu præsentiren, der Zuversicht, Ew. Durchl. werden dieselbe in gleichmäßigen geneigten Willen auf- und annehmen.

Allerhöchstgedachte Ihre Majestät mein allergnädigster Kayser, hat mir über das allergnädigst anbefohlen, Euer Durchl. anzuzeigen, daß sie jederzeit ihr höchst angelegen seyn lassen, ob den beyderseits bedrängten armen Unterthanen zu erspriesslichen Besten beschlossenen Friedens-Capitulationen fest und kräfftiglich zu halten, bey welcher friedliebender intention sie bis dato verharren, und so lang zu halten gnädigst entschlossen seynd, als lang man verspühret, daß ihrer Seits nichts darwider gehandlet, angesehen, oder verstanden, noch zu einiger Ruptur Ursache gegeben würde.

Und obwohl sich zu unterschiedlichen mahlen etliche friedhäßige Ministri unterstanden solchen heylsamen Frieden zu perturbiren, so haben sich doch allerhöchstgedachte Kayserl. Majest. von solcher beständiger friedsamer Gemüths-Meynung nicht abwendig machen lassen, weilen sie hingegen der Hofnung leben, Ew. Durchl. werden die würckliche Abstellung und Remedirung solcher Attentaten, nach Ausweisung gegenwärtiger Lista, mittelst gemessenen Befehls alles Ernsts schleunigst anschaffen, und deswegen etliche gewisse friedliebende Commissarios förderlichst verordnen, welche in rem præsentem kommen; die vor diesem nach und nach eingeschlichenen Grentz-Strittigkeiten halber bewilligte Conferenz reassumiren, und zu gewünschten Ende mehr erwehnten Friedens-Capitulationen gemäß bringen, und also denenselben schuldiges Genügen geschehen möge.

Weilen zum Beschluß offt berührten Capitulationen gemäß, und sonsten üblich hergebracht ist, daß meines allergnädigsten Herrn Oratores vor Ew. Durchl. und dero hochlöblichen Antecessoren mit würcklichen Gnaden gnädigst versehen werden: Als bitte gehorsamst, Ew. Durchl. wollen mich nicht weniger deroselben Milden theilhaftig machen, und zu würcklichen Genuß in gegenwärtiger Verzeichnüß beschriebene arme Gefangene auf freyen Fuß stellen lassen, will solche verhoffte Kayserliche Milde gehorsamst rühmen, und selbige danckbarlichst zu verdienen hinwieder unvergessen seyn, deroselben zu mehreren Kayserl. Milden mich gehorsamst befehlende.

Als nun Herr Graf von Puchheim vom Chiausch Bassen wiederum in sein Logiament begleitet worden, hat er Murtezo Bassa, als Secundo Vezier zu dem Grafen geschickt, begehrt, ihm die Cortesia zu erzeigen, und noch selbigen Tages, weil er nothwendig mit ihm zu reden habe, zu besuchen; welches auch Nachmittags geschehen; welcher seiner stehend in dem Zimmer bey dem zubereiteten Sessel erwartet, wobey er neben Uberreichung Ihrer Kayserlichen Majestät Credentionals, samt assignirten Præsenten ihn um Beförderung gewüriger Resolution auf seinen selbigen Tags geschehenen Vortrag beym Sultan, und der schrifftlichen übergebenen Beschwernüs-Puncte ersucht; welcher nicht allein hochgemeltes Credentz-Schreiben, und überreichte Præsente mit grosser Ehrerbietung danckuchmig auf- und angenommen, sondern auch ihn förderlichster Resolution vertröstet, beneben ange-

1634.

angezeigt, daß dem Sultan der præsentirte Wagen wohlgefallen, selbigen nach der Audientz selbst besichtiget, die Fenster aufgehoben, und darob gut contento empfangen, er Murteza Verlangen habe, daß der beschlossene Friede nicht allein bis auf den durch ihn veraccordirten Termin der 25. Jahr unverbrüchlich gehalten, sondern noch auf künftige 25. prolongirt werde. Nachdem hat er den Grafen und den Residenten jetzt bemeldt in sein Cabinet zu vertraulicher Conferenz geführt, und ihm angezeigt, daß der Abassa Bassa den Sultan fast wider aller Ministren Willen zu vorhabenden Pohlnischen Krieg verleitet habe, doch verhoffe er durch des Grafen Interposition werde selbiger, und daraus sonsten folgendes Blut-Bad, auch Verderbung der armen Unterthanen leichtsam verhütet werden können. Auf welches Zumuthen er sich wegen Mangel theils gemessenen Befehls, theils nothwendiger Information des Status Differentiæ (mit Verwunderung, daß man davon bey seinem Abzug zu Wien einige Nachricht nicht gehabt habe) zwar entschuldiget, aber es hat gedachter Murteza ferner insinuiret, daß selbige Differentz etlicher von der Cron Pohlen am Fluß Nester neuerbauter Palanken halber entstanden, und weil selbiger Cron Bothschaffter ihn zu besuchen alsobald kommen werde, wolte er ihn ermahnen, ihn zu visitiren und zu verhoffter Interposition zu vermögen, er Murteza vor seine Person verlangte des Friedens mit den Christlichen Potentaten, und daß die Ottomannische Macht völlig gegen Persia verwendet werden möge. Unter deme er nun einen Abschied genommen, kommt einer seiner Ministren, und zeigt gemeldter Cron Pohlen Botschaffters Ankunft an, darauf hat gedachter Murteza den Grafen und die Seinigen zuvor mit etlichen Kafftan und sonsten ihrer Art nach regaliren lassen, bis in die Thür des Cabinets aber selbsten begleitet, unterwegs begegnet ihm offt besagter Bothschaffter, seynd nach beyderseits verrichteten Complimentis wieder alsobald von einander geritten. Stracks nach vollbrachter Visita kommet zuvor ermeldter Cron Pohlen Bothschaffter zu dem Grafen, welchen er auf der Stiegen empfangen, und in sein Zimmer geführt hat. Nach verrichteten Complimentis lamentirt er anfangs über den Abassa Bassa mit Vermelden, daß er von selbigen schimpflich empfangen worden: 2. Uber den Sultan selbst, welcher bey seiner ersten Audientz gleich Anfangs der Proposition sich zum Caimecam gewendet, interrumpirt und gefragt habe, wer er, und was sein Begehren sey? darauf zwar der Caimecam dem Sultan geantwortet, selbiger aber hat alsobald von ihm Glauben 2. das Schwerdt, 3. Tribut und was sein Begehren sey, zueröffnen begehrt? darauf er ferner angezeigt, er sey von seinen jüngst gekrönten König dem Herkommen gemäß dem Sultano zu gratuliren, und alte Compactata zu confirmiren kommen, welcher aber den Säbel gezuckt, halb heraus gezogen habe, und wieder interrumpendo trotziglich herausgefahren sey, er solte wissen, daß er Sultan Mittel habe seines Beliebens mit Persia Friede zu machen, und seine gantze Forza gegen seinen König zuverwenden; wodurch er den Dragoman also erschrecket, daß selbiger kaum reden können, welchen er Sultan aber selbst wieder zu fernerer interpretation ermahnet, ihm aber zuvor 8. Kafftan præsentirt habe. Gedachter Widerwille komme aber aus Anstifftung gemeldtes Abassa Bassa her, welcher dem Sultan untern Prætext etlicher wider der Tartarn Einfall am Nester neu erbauten Balancken halber zu vorhabenden intent verleite. Nach welcher Erzehlung er ihn wegen genauer Verwandnüs beyder hochlöblichsten Häuser Oesterreich und Pohlen, und mit unterlauffenden Interesse zu concurriren, alles zu ersprießlichen besten nach Vermögen zu vermitteln, und die Nothdurfft seinen Bericht gemäß an den Murteza Bassa schrifftlich gelangen zu lassen, den Grafen inständigst ersucht, welches er aus Mangel Befehls zwar Bedenckens gehabt, zu Verhütung aber schädlichen Argwohns, als wann man irgends die Differentz nicht ungern sähe, sondern stillschweigend fomentiren wolte, ihm nicht versagen können, derowegen damit willfahret. Selbigen Tags hat er den Chinam Bassa, als Caimecam, oder Stadthaltern zu Constantinopel visitirt, welcher seiner auch in seinem Zimmer erwartet, dem er nur die assignirten Præsenten mit gewöhnlichen Complimentis überreicht, aber selbigen, wie auch

1634. auch die übrigen Türckischen Ministros mit keinen Kayserlichen Schreiben verehren wollen. Gedachter Bassa hat die Præsente mit schuldigen Danck auf- und angenommen, seinen habenden Eyfer zu Erhaltung des heylsamen Friedens hoch contestirt, darnach den Grafen und die Seinigen mit Kafftan regaliren, und wegen Beförderung gewähriger Resolution vertrösten lassen.

Den 6ten dito besuchte mehr bemeldter Cron Pohlen Bothschaffter den Grafen wiederum mit dem Anzeigen, daß der Murteza mit ihnen beyden ferner von obgedachter Materie zu conferiren begehrte, welches er auch zuvor schrifftlich ihm insinuirt, seynd derowegen in seinen Wagen samt den Residenten gesessen, und dahin gefahren, bey welcher Conferentz gedachter Murteza anfänglich berichtet, daß der Sultan Ordinantz ertheilt habe, das Volck zu versammlen, Tartarn, Ragotzi, Wallachey und Moldau in Bereitschafft zu stehen, welches viel friedliebende Ministri nicht gern sehen thäten, und verhofften, wann der Cron Pohlen Botschaffter wegen refrenirung der Cosacken und demolition obangeregter Palancken genugsame Versicherung leisten würde, der Sultan zu der Güte vermuthlich zu vermögen seyn möchte, welcher im widrigen Fall resolvirt wäre, mit völliger Macht einzufallen, die Palancken selbsten demoliren, und dergestalt mit Rauben, Sengen und Brennen in Pohlen hausen zu lassen, daß kein Stein auf dem andern verbleiben solte, solches der Graf mehrgedachter Cron Pohlen Bothschafftern, als welchen das negotium am meisten concernirt, zu beantworten anerboten, massen mit folgenden ungefehrlichen Formalibus von ihm beschehen, es sey nehmlich Weltkündig die Ottomannische Macht, er vor seine Person wolte auch gern zu Erhaltung nachbarlicher Ruhe und Freundschafft das Seinige thun, könte aber mehr nicht, als daß die Cosacken, falls man auf der Türcken Seiten zu keinen widrigen Anlaß geben, im Zaum gehalten werden sollen, Krafft habenden Befehls versichern: Wegen Demolition der Palancken, weilen solches ein neues Begehren, könte er aus Mangel genugsamen Befehls nicht das geringste versprechen. Darauf der Murteza die Antwort gelobt, und der Graf Ursach genommen, auch seine wenige Meynung nachfolgender gestalt zu entdecken, daß nehmlich, so viel er seinen geringen Verstand nach, abnehmen könte, wegen allegirten Defects unmöglich sey, die Differentz zu Constantinopel in der Güte beyzulegen, weil was deswegen vor dißmahl daselbsten gehandelt werden möchte, ietzt gemeldeter Ursachen willen, dennoch null, nichtig und unbündig seyn wolte, hielte aber unmaßgeblich diß für das verträglichste Mittel zu Erlangung friedlichen Intents, daß der Bothschaffter (massen seinen Antecessoribus, als nehmlich dem Pet. Osga und Jeremia Otschinorosky vor diesen beschehen) nicht despectiret, sondern der Gebühr geehret, förderlichst abgefertiget, und, ihme zu Einhohlung beständiger Resolution, ein Türckischer Minister nacher Pohlen spedirt werde, daselbst in der Person ersprießlichere Officia zu gesuchter accommodation, als abwesend, durch Schrifften præstiren können, und solches in Effectu Zweifels-ohne erweisen. Welches, wie auch obgemeldt, alles von sich dahin angesehen, damit der Krieg in suspenso verbleiben, der Sommer verlauffen, der Bothschaffter aus ihren Händen mit Reputation errettet, hochgedachte Crone nicht unversehens überfallen werden, sondern selbige zu behuffiger Gegenwehr Zeit und Gelegenheit gewinnen, oder immittelst mit den Moscowitern desto baß aus einen Ort kommen, und zu fernerer Verhältniß bey Ihrer Kayserl. Majest. er sich inzwischen allergnädigsten Bescheides erhohlen möchte. Zum Beschluß hat gedachter Murteza sich erbothen, daß auf erfolgende Demolition die Tartarn auch in Zaum gehalten werden solten, und wolte er den Cantamyr, als seiner Creatur, selbst den Kopff vor des Sultans Füsse legen, nachdem er dem Grafen ersucht, diß nur zu versprechen, daß bey Ihrer Majest. er zu obgedachter accommodation verhülflich seyn wolte; weil er aber solches aus Abgang gemäßenen Befehls verweigert, als hat er begehrt, zum wenigsten ihn nochmahls schrifftlich zu ersuchen, damit er desto mehr Ursach habe für-

1634.

be fürbaß bey dem Sultan Anregung zu thun, und der Sachen sich weiter anzunehmen, welches auch in der Visite der Bothschaffter selbsten mündlich zu verrichten, an den Grafen gesonnen, auf dessen inständiges Anhalten er ihm dann zu willfahren obgemeldter respecten willen, nicht umgehen können. Nachmittag um 4. Uhr hat der Cron Franckreich Bothschaffter Conte Marcheville den Grafen besucht, welchen er am Ende der Stiegen empfangen, nach gepflogener Conferentz, welche von keiner Importantz gewesen, und vollbrachter gewöhnlicher Collation, selbigen Orts wieder licentirt, von dem Seinigen aber bis unter das Thor begleiten lassen.

Den 7ten dieses ist der Graf mit seinen Kobel-Wagen, den Capitain Bassa, oder General de Mare zu besuchen, gefahren, welcher ihn zwar etwas warten lassen, daß er solches billig empfunden, und darvon gehen wollen, weil er aber sich dahero gar hoch entschuldigen lassen, daß er wegen seiner unvermutheten zeitlichen Ankunfft noch nicht aufgestanden gewesen, er auch wegen verwilligter Loßlassung etlicher Gefangenen mit ihm zu tractiren gehabt, auch selbsten gesehen, daß man dessen Kleider allererst hinein getragen; Als hat er ohne weitläufftiges Risentiment es darbey bewenden lassen, ihme aber bey der Visite obgedachter Ursachen willen kein Credentional, sondern nur etliche Præsente, samt obgehörter Designation verwilligter Gefangenen überlieffert, welcher ihme hinwieder ihrer Art nach regaliren, auch obgehörter Freylassung designirter Gefangenen vertrösten lassen. Nachmittag hat er den Groß-Mufti gleichfalls visitirt, ihme die assignirten Præsente geliefert, und selbigen, wie alle andere zu steiffer Erhaltung des so theuer erworbenen Friedens ermahnet, worzu er sich sehr eyfrig (neben angehefftter Dancksagung des Præsents wegen) erbothen, mit dem Anhang, daß er seinen zum heylsamen Frieden habenden Eyfer bey Schliessung des Friedens würcklich erzeigt habe.

Den 8. dito Morgens frühe ließ den Grafen der Caimecam wissen, daß der Sultan mit seiner gantzen Hofstatt zu Felde selbigen Tages sich zu begeben entschlossen sey, und habe selbst ein gelegenes Ort die vergangene Nacht vor ihn zuzuschauen deputirt; wohin er also fort geritten, und den gantzen Actum angesehen, im Vorüberreiten hat der Sultan selbsten gleichsam stille gehalten, und sich geneigt, bey selbigen Actu ist durch einen Türckischen Minister dem Frantzösischen Bothschaffter, welcher mit dem Raguserischen auch zugesehen, zu sonderbahren Despect der Huth gerückt, und mit unterschiedlichen Crimacen abgezogen worden, mit der Ermahnung, dem Bassa Reverentz zu thun, welcher Abgesandte es lachend gut geheissen, mit Vermelden, selbiger Türcke habe recht gethan, daß er ihn aus dem Schlafe erweckt habe.

Den 9ten dito hat der Graf primo der Cron Franckreich, und nachdem der Cron Pohlen Bothschafftern die Visite restituirt, bey welcher der Pohlnische angezeigt, daß die den 6ten dieses beym Murteza gepflogene Conferentz so viel gewürcket habe, daß er mit ziemlicher Satisfaction abgefertiget, die Resolution zu seines gnädigsten Königs und Herrn Glori nach Pohlen remittirt, und zu Einhohlung derselben der Scaim Aga mit ihme dahin verordnet worden, sey also willens ehesten Tages zu verreisen; mit angehefffteten Begehren, daß er ihme belieben lassen wolte, Jhro Königl. Maj. schrifftlich in etwas obgemeldten Verlauffes zu avisiren; welches er ihm auch, nebst Anwünschung glücklicher Reise, nicht zu versagen gewust, unter währender Visite ist der Cron Franckreich Bothschaffter Marcheville kommen, welcher der von ihme prætendirten Præcedentz wegen nichts erwehnet, sondern ihme die Prærogativ ohne einige Wiederrede eingewilliget.

Den 10ten dito hat den Grafen der Baylo von Venedig, Foscarini; den 11ten die Raguserischen Bothschaffter visitirt, welche beyde ihrer Republique Devotion gegen Jhro Majest. und Dero hochlöblichstes Ertz-Hauß hochgerühmet. Den Baylo hat er mitten auf- den Raguserischen oben unfern von der Stiegen empfangen, und nach verrichteten Complimentis gedachten Orts wieder licentirt, doch ohne Collation, weilen es frühe

1634. frühe und in der Char-Wochen gewesen. Selbigen Tages hat er nach Dauth Bassa eine halbe Meile Wegs von der Stadt, wo der Sultan campiret, Ihrer Majest. Residenten, um seine Expedition und Thun zu befördern, geschickt.

Den 13ten dito ist zu dem Grafen kommen P. Sigismundus Miaskorosky, ordinis St. Dominici, so von dem Pohlnischen Abgesandten, als seinem Vetter hinterlassen, welcher durch gedachten Marcheville zu dem Residenten subordinirt worden, weilen aber solcher nicht anheim gewesen, also berichtete er dem Grafen: Was gestalten er verstanden, daß der Cron Franckreich Bothschafftern Conte de Marcheville seine Hungarische Kleidung sehr verdächtig vorkommen und ausweisen thäte, daß er nicht Kayserl. sondern der Cron Hungarn Bothschaffter seyn müste, sey derowegen ihme in præjudicium Regis sui im geringsten nicht, nechst künfftigen Freytag in der Kirchen zu weichen resolvirt, im Fall er aber ihn ersuchen würde, wolte er alsdann, zu Verhütung allerhand Ungelegenheit, nicht in die Kirche kommen; welchem er zur Antwort gegeben, daß ihme die unerhörte neuerliche Frantzösische Prætension sehr fremde zu vernehmen vorkomme, und könte nicht vermuthen, daß er dergleichen dem üblichen Herkommen zuwider zu scrupuliren in mandatis habe, in Betrachtung, daß seinen Antecessoribus dergleichen niemahls in Sinn kommen, welche Ihrer Majestät Oratoribus, und er ihme selbsten bey der Cron Pohlen Bothschaffter die Præcedentz ohne einige widrige Erzeigung verwilliget hätte; der Kleidung halber solte er sich nicht bekümmern, er wäre einmahl resolvirt in die Kirche zu kommen, und Ihrer Majest. Præeminentz und Hoheit nichts derogiren zu lassen.

Weil den 14ten dito Ihrer Majest. Residenten gedachter P. Miaskorosky notificirt, daß der Cron Franckreich Bothschaffter annoch sich opiniatrire, seine unbefugte prætension præeminentiæ per forza zu behaupten; Als hat der Graf gedachten Residenten nach Dauth Bassa zu Caimecam geschicket, und ihn wegen der vorhabenden Neuerung informiren lassen, in Bedenckung der Marcheville auch vorhin deßwegen bey ihme hoch sollicitirt, welcher alsofort einen Befehl wider dessen neuerlich unerhörtes Vorhaben ertheilet.

Den 15. dito besuchte der Cron Franckreich Bothschaffter Marcheville den Grafen zum andermahl, und begehrte seinen Wagen, weil er willens sey nach Dauth Bassa zu fahren, und daselbsten von den hinweg ziehenden Türckischen Ministris sich zu licentiren. Interim daß selbiger aus gewesen, hat er, weil abermahls Avisen angelangt, daß er auf seinem Unfug beharre, auch seine Parotten bey den Divinis bevorstehenden Fests aufzuwarten ermahnt habe, einen Janitscharen Hauptmann dahin vermacht, daß er etliche und dreyßig Janitscharen allein zu Versicherung der Kirchen, und Verhütung vermutheten Auflaufs, Tumults und anderer Ungelegenheit, so der Kirchen im widrigen Fall durch die Türcken zustehen möchten (massen vor diesem bey Zeiten Ihr. Majest. Oratoris Pezen geschehen, und mit grossen Spesen hernach remedirt werden müssen) zu verordnen, in dem übrigen solten sie dieselben nur mit dem Frantzosen machen lassen.

Den 16ten dito war der Heilige Oster-Tag, derowegen der Graf sich resolvirt, dem Herkommen gemäß, den Gottesdienst zu Galeten in der Minoriten-Kirche zu verrichten, wohin er dann gleich bey Aufsperrung der Thore seinen Bruder, und etliche seiner Leute mit einen Chiauschen samt obgemeldten Janitscharen, zu Occupation gewöhnlicher Stelle und obgedachter Versicherung, geschicket, welches auch von ihnen geschehen, ohne einige Widerrede. Nachdem ist gedachter Chiausch mit 6. Janitscharen zu mehrgemeldten Marcheville in sein Quartier gangen, welchen er noch im Bett angetroffen, sich übel disponirt zu seyn vorgebend, hat ihm daselbsten obberührten Befehl insinuirt, und weil der Bothschaffter es mit gebührender Reverentz nicht annehmen wollen, solches mit scharffen Worten geahndet, den Befehl neben das Bett gelegt, und davon gangen, welchen er alsofort wieder ruffen lassen, das Decret ehrerbietig geküst, zu seinen Kopf aufgehoben, und ihm interpretiren

34. pretiren, nachdem dem Chiauschen wieder zustellen und anzeigen lassen, daß dergleichen dem Grafen von Puchheim auch förderlichst zugefertiget werden solte; nach welchen er seinen Dragonam zu dem Chinan Bassa geschickt, ihn mit Reichung, wie man sagt, etlicher Præsenten ersuchen lassen, seinem Könige, als welchem die Præcedentz Krafft zwischen ihme und der Ottomannischen Pforten vor diesem aufgerichteter Compactaten gebührete, den Despect nicht zu gestatten, sondern solches Decret bis zu Austrag der Sachen zu suspendiren. Derowegen er Chinan Bassa seinen Dragoman zu sich fordern lassen. Weilen aber der Graf besorget, es möchte ihm irgends daselbsten Intriguen machen, als ist er fort zu gedachter Kirchen nach Galaten gefahren, die gewöhnliche Stelle occupirt, und den Gottesdienst verrichtet, dem Dragoman aber, daß res nicht mehr integra wäre, in eventum zu repliciren instruiret, welches er auch, auf geschehene Zumuthung, seinem Bericht nach gethan; nach welchem der Chinan Bassa dem Bothschaffter in etwas contento zu geben, dessen Dragoman und seinen Chiauschen zu sich erfordert, der abgefertigte Minister aber hat es übel eingenommen, und per errorem den Bothschaffter selbsten beruffen, welcher samt seinen Chiauschen persönlich erschienen, die Compacta mit sich bracht, und selbige vorgezeigt, darauf der Chinan Bassa seinen Chiauschen mit scharffen Worten ausgescholten. Nachdem aber der Bothschaffter also in seinem Sinn wohl satisfatto davon gangen, hat er seinen Chiausch, daß er an der Occupation des gewöhnlichen Orts und obgemeldter insinuation gar recht gethan, gelobt, ihme Grafen fleißig aufzuwarten, und obgemeldten Verlauf zu erzehlen, inständig ermahnet, massen erfolgt.

Den 27ten dito hat der Engelländische Bothschaffter, und den 28ten der Baylo de Venetia den Grafen zum Valet besucht, welcher anfangs abermahls der Schlüssel zu Bethlehem (2.) des Frantzösischen Bothschaffters Marchevills, und des Conte de Sesi gehabter Tragödien Erinnerung gethan. Als nun auf das erste er sich zu möglicher Cooperation erbothen, im übrigen, wie vor diesem vermeldet, daß aus selbiger Differentz nichts anders, als ein Tragœdischer effectus folgen könne, ist er darauf ferner 1634. nachfolgends heraus gefahren: Es habe gedachter Bothschaffter auch viel Disjusti empfangen, indem man seinen Dragoman aufhencken, ihme aber selbst in præsentia reliquorum Oratorum dergleichen zu thun drohen lassen, und sey gewiß, daß solches der Sultan zu effectuiren willens gewesen, dann indem er den Dragoman ins Seraglio ruffen lassen, hätte er ihme selbst mündlich angezeigt, daß er derjenige, sammt seinem Ambassadeur wäre, welcher tranquillum statum Ottomannici Imperii zu turbiren, und wider Christliche Potentaten zu verhetzen sich unterstanden, dahero er gesinnet, den Ambassadeur selbst aufhencken zu lassen. Als nun der Frantzösische Ambassadeur die Gefahr vernommen, sey er mit ihme Baylo ins Seraglio kommen, der Hoffnung, den Dragoman zu erledigen, zu welchem Ende dann sie beyde versprochen, des Bostanzy Bassa Ministris 26. Röcke, 13. von Atlas, und 13. von Seydenen Tuch zu verehren, hätten auch in einen Zimmer gewartet, vor welchen der Sultan nothwendig müssen vorüber gehen, aber endlich weil sie selbst gesehen, daß der Capitain Bassa, zum Sultan, und unlängst gantz erbleicht wieder zurücke gangen, wären sie etwas erschrocken, der Sultan sey darauf über Wasser gefahren, den Dragoman in Eisen schlagen lassen, derowegen sie verhofft, es werde anietzo vor dißmahl, weil es fast Mittags-Zeit gewesen, keine Noth mehr haben, und also nach Hause sich verfügt. Unlängst hernach sey der Sultan wieder ins Seraglio kommen, sich verkleiden, und den Dragoman an das Ort, wo vor diesem der Venedische Dragoman aufgehenckt worden, in seiner des Sultans Gegenwart aufhencken lassen, und sey darbey verblieben, bis er seinen Geist allerdings aufgegeben, und da sich der Capitain Bassa vor die Füsse des Sultans nicht geworffen, und ihme die Inconvenientien demonstrirt hätte, dürffte der Ambassadeur selbsten gehenckt seyn, und dieses sey ihme bestellt worden, von dem Capitain Bassa, oder General del Mare, welchen er Bothschaffter verhoffte durch

1634. Geschenck Masul zu machen, habe auch deswegen mit dem Bostanzy Bassa mittelst eines Kauffmannes tractiren lassen, welches aber gedachter Bostanzy dem Capitain Bassa eröffnet, und nicht allein zu obigen, sondern auch noch ferner bewogen gegen die Kaufleuthe sich zu vindiciren, allermassen er dann gedachten Kauffmann unterm Prætext, als wann er mittelst eines Perspectivs ins Seraglio gesehen, und des Sultans Actiones observiren wollen, auch aufknüpffen, und über sein Haupt eine rothe Fahne stecken, 20. andere der 4. Nationen, als Franckreich, Engelland, Venedig und Holland, Mercanti in gefängliche Hafftung nehmen und 40000. Thaler von ihnen erpressen lassen, welches zwar die Herren Ambassadeurs wiedersprechen, und sich der Kaufleuthe annehmen wollen, es sey aber der Holländer herausgefahren, und sich seine Quotam einzuschaffen in continenti erbothen, also die andern nicht weniger thun können.

Den 20ten dito hat der Capitain Bassa von den bewilligten Sclaven dem Grafen 4. præsentiren lassen, mit angehefftetet Entschuldigung, daß der übrigen halber fleißigere Nachforschung geschehen, und nach Befindung die völlige Anzahl erlassen werden solte.

Den 1. May, als er Graf gemeldten Capitain Bassa, zu Galata im Arsenal valediciret, ist inmittelst der Cron Franckreich Bothschaffter in sein Quartier, ihme zu valediciren kommen, seiner die Zeit über, und also fast 2. Stunden erwartet, welches er, seiner Anzeige nach, um der Ursachen willen gethan, weil er vernommen, als habe sich Chinan Bassa verlauten lassen, den Bothschafftern einige Zusammenkunfft nicht mehr zu verstatten. Vermuthlich aber ist ihm seine unverhoffte schleunige hierunten bemeldte Abfertigung vorgegangen, dann er folgenden Tags nehmlich den 2ten dieses zu dem Capitain Bassa durch einen Subassa (ist so viel als Profos) erfodert worden, deßwegen er sich dann etwas entsetzt, und daß er obliegender Geschäffte wegen nicht erscheinen könte, entschuldigen wollen, womit aber der Subassa nicht zu frieden gewesen, sondern vermeldet, er solle sich nicht entsetzen, der Capitain Bassa habe irgends mit ihme was nothwendiges zu conferiren. Als nun gemeldter Bothschaffter deme gefolget und dahin kommen, hat er Ihm einen Kayserlichen Befehl des Innhalts vorzeigen lassen, daß er alsbald zu Schiff gehen, und nacher Gallipoli fahren solle, darwider der Marcheville zwar repliciren, und die Ursache investigiren wollen, aber der Secretarius ist ihme in die Rede gefallen, und gesagt: Es dürffte nicht viel disputirens, er wüste sich wohl zu erinnern, was Zeithero vorgegangen, solte derowegen unverwartes Fusses, eines aus den anwesenden Frantzosischen Schiffen erwehlen und darein gehen; welchem er also pariren müssen, doch seynd ihm auf sein inständiges Begehren 3. oder 4. seiner Diener, samt seinen Bett, Velliis und etlichen wenigen Bagagen verstattet worden, womit er selbigen Tags fortgesegelt. Es soll, den eingelangten Avisen gemäß, unlängst hernach der Sultan einen Befehl ertheilt haben, selbigem Bothschaffter den Kopf abzuschlagen, und vor seine des Sultans Füsse zu legen, welches aber, weil er bereits fortgewesen, gleichwol nicht ohne Spesen vermieten blieben, ist also ihme seine vorige disgratia zum besten gediehen.

Den 3ten dito ist desselben übrigen Cavallieren und Dienern auch zu folgen, anbefohlen, und ihnen gleichwohl die übrigen Bagagen, ausser Weins und etlichen Kauffmanns-Waaren, so zu Bezahlung der Schulden inne behalten, verstattet worden, selbigen Tags hat der Chinan Bassa den Conte de Sesi vor sich gefordert, und mit ihme wegen Annehmung der Ambassaden bis zu anderwärtiger Verordnung offtgemeldter Cron Franckreich tractirt, welcher sich aber wegen Mangel gemessenen Befehls entschuldiget. Unter währender Tractation ist er, selbigem zu valediciren kommen, derowegen sich der Conte de Sesi obgemeldt in ein ander Zimmer retirirt, und daselbst biß zu Vollendung gedachter Valediction gewartet, wobey selbiger Bassa ihn Grafen und die Seinigen auch mit etlichen Kafftan regaliren lassen.

Den 4ten May seynd 4. Chiauschen sammt

1634. sammt 20. Janitscharen, und deren Tschorbatschy, id est, Hauptmann, in sein Quartier kommen, welche neben des Chinan Bassa Gruß dem Grafen vermeldet, daß sie ihn aus der Stadt zu begleiten deputirt worden, mit angehefftetер Entschuldigung, daß wegen des Sultans Abwesenheit mehrers, wie sonsten billig, nicht hätte verordnet werden können. In dero Begleitung er also von Constantinopel abgeschieden, die Fahnen hat er unfern vom Thor wieder fliegen, und das Spiel rühren lassen.

Den 9ten dito ist der Graf von Adrianopel, wo der Sultan campirt, angelangt, derowegen sein Commissarius ihn ersucht, die Fahnen wieder einzuschlagen, und das Spiel nicht rühren zu lassen; warum auch die übrigen Chiauschen, mit Anziehung grosser Gefahr, so ihnen sonsten daraus entstehen möchte, den Grafen emsiglich gebeten. Damit der Graf nun durch dieses das Publicum nicht imbrogliren, und darinne Ungelegenheit causiren möchte, als hat er ob præsentiam Sultani, welcher daselbsten am Fluß Tunsa campiret, dessen Zelt Herr Graf auch sehen können, und sonst obangezogener Ursachen willen, wie vor diesen bey seinen Einritt zu Constantinopel die Fahnen eingeschlagen, daß Spiel aber in seinen Quartier des andern Tages, und fort biß zu seinen Abschied ohne einige Wiederrede Beliebens nach wieder rühren lassen. Nach seiner Ankunfft dem Bayram Bassa als Caimecam selbige notificirt, und ihn eine Stunde zu vertraulicher Conferentz zu assigniren ersucht, worauf ihm selbige folgenden Tages um 8. beraumet worden.

Als er nun den 10. um gemeldte Stunde in des Caimecams Zelt angelangt, hat er Anfangs ihn, derjenigen in der beym Sultan gehaltenen ersten Audientz theils mündlich propronirt, theils schrifftlich übergebener Puncte erinnert, und darauf förderlichste schrifftliche Resolution begehrt, nachmahls aber die Türckischen Grántz-Insolentien vermögens exaggerirt, insonderheit die Hinwegführung der unschuldigen Weib und Kinder, dann die Excursiones mit fliegenden Fahnen, und andere mehr, worauf er viel Lamenten wider die Crabatischen Gräntzen angezogen, und schrifftlich verlesen, aber ihm nicht interpretiren lassen; dagegen der Graf ein gantz Volumen Gravaminum vorgezeiget, mit dem Anhang, daß er damit die Pforte biß dato nicht bemühen wollen, der Hoffnung, es werde bey der Commission, solche Vorzeigung mit mehrerer Frucht beschehen können, hätte aber die Substantz nur extrahirt, und in vorgemeldter Audientz übergeben. Worauf er ihm solche wieder zu cediren begehrt, dero Behuff er dann Nachmittag seinen Dragoman ins Quartier schicken, und die Gravamina mit seinen Dragoman transferiren lassen wollen. Nach welchem Discours der Caimecam gefragt: Ob Ihro Römische Kayserl. Majest. bastant genug, auch geneigt wären, dergleichen Exorbitanzien ihrer seits zu bestrafen. Welche Frage der Graf dergestalt beantwortet: Es sey daran in wenigsten nicht zu zweifeln, auch vor diesem würckliche Remonstrationes mit dem Keglovicz, und andern mehr erfolget. Ihre Majest. wären bastant, nicht allein deroselben Vasallen und Unterthanen, sondern auch Großmächtige Könige, und Fürsten, massen sie in viel Wege effective erwiesen hätten, in Gehorsam zu halten, oder darzu mit Gewalt zu bringen, deßwegen hätte man auch die Commission, als Remedium Expedientissimum abermahls vorgeschlagen, welche ausweisen werde, welche Parthey zu dergleichen Exorbitanzien Ursache gegeben, nach Befindung selbige der Gebühr bestrafft werden konte, weil das Christliche Gesetz nicht zulasse, einen unerhört- und unerkanntes Rechtens zu bestraffen, verhoffe also, die Pforte werde solchen zu beyderseits Ruhe gedeylichen Vorschlag nicht ausser acht lassen, sondern zu schleuniger Verordnung friedliebender unpartheyischer Commissarien sich nicht weniger gern verstehen. Worauf der Caimecam gleichsam interrumpendo vermeldet: Es solle dem Vezier von Ofen nicht allein wegen obgedachter Commission forderlichste Verordnung, sondern auch sonsten nothdürfftige Ausrichtung begehrter massen zu thun, und gute Nachbarschaft zu halten ernstlich anbefohlen werden: Nachdem er ferner angedeutet, es pflegte die

1634. die Pforte die Ambassadeurs nicht abzuschaffen, sondern bevorab denjenigen, welche zu Stifftung guter Freundschafft ankommen thäten, alles Contento und Gusti zu geben, und weil sie dergleichen ihres unvermutheten Aufbruchs wegen zu Constantinopel nicht præstiren könnnen, als sey sie selbiges noch begierig effective zuerweisen, stelleten dem Grafen derowegen anheim, ob er für sein Gusto daselbsten noch eine Weil verbleiben, die Pferde aufs Graß schlagen, oder seinen Abschied nehmen wolte. Derowegen er hinwieder ihme anzeigen lassen, daß ihme nicht nach seinem Gusto, sondern so lang es beyder Kayser Dienst erfordere, zu verharren gebühre, welches er auch zu thun gesinnet wäre, bevorab, weil auf obgedachte Puncta noch keine schrifftliche Antwort und Satisfaction erfolget, warum er ihn requiriret haben wolte. Womit er also damahls seinen Abschied genommen. Weil nun verstandener massen dem Vezier zu Ofen die Fortstellung obiger Commission anbefohlen werden solte, und den Grafen gleich den 11ten May dessen Agent besucht, als hat er dahin gesehen, wie er irgends seinen Principalen etwas in Cervel zu stehen veranlassen könte: derowegen ihme Agenten zu Gemüth geführet, was gestalt sein Principal vor diesem mit dem König in Schweden verbothene Correspondentz gepflogen, deßwegen hohe Strafe verdienet hätte, welche auch an ihm durch den grossen Vezier zu vollziehen versprochen, aber noch nichts würcklich effectuirt worden, er hätte auch keine Anregung thun mögen, wiewohlen ers im Befehl gehabt, sondern gleichsam stillschweigend præteriren wollen, der Hoffnung, er Vezier werde durch sein Wohlverhalten alles wieder einbringen, welches er aber biß dato schlecht erscheinen lassen, insonderheit mit dem Zecket Moyses und unlängst beschehener Vertröstung möglichster Assistenz. Darauf er Agent gleichsam erschreckend geantwortet: Sein Principal hätte noch wenig Monath, oder zum längsten ein Jahr in selbigen Gouverno zu verbleiben, nach dessen Abgang würde sich befinden, was man vor einen Nachbar verlohren, dann als ungefehr vor 16. Monathen der Ragoczy in Hungarn neue motus anstifften wollen, hab er Agent auf Befehl seines Principaln sich widersetzt, und alles wieder zurück getrieben, vermerckte wohl, daß dem Grafen die gestrige Klage etwas verschmacht habe, es wäre gleichwohl wider GOtt, daß, indem der Beeg Kraft habenden Befehls samt bey sich habenden Volcks ein abgebrandt Schloß repariren wollen, selbiger von den Crabaten überfallen, und was ertapt, nieder sey gemacht oder weg geführet worden. Dem der Graf aber folgender gestalt begegnet, daß dergleichen attentata nicht unbillich denen benachbarten Gräntzern verdächtig vorkomme, weil unter dergleichen Prætext unterschiedliche Oerter von ihrer Seiten vor diesem auch Zeit wehrenden Friedens angefallen, Waitzen aber gar hinweg genommen worden, und sey aus dieser Confusion anderst nichts, als durch Beförderung vorgeschlagener Commission und Administration scharffer Justitien zukommen, weil nun die Nothdurfft des Caimecams Anzeige nach seinem Principal anbefohlen werden solte, als habe er genugsame Gelegenheit, seine gerühmte gute Nachbarschafft viel besser in der That zu remonstriren; welches der Agent auch zu geschehen versprochen.

Den 12ten May ist der Sultan vor seinen Quartier vorüber in die Moscheen geritten, in dessen Rückkehr schicket der Caimecam einen Laquey und läst dem Grafen sagen: der Sultan habe Verlangen ihn zu sehen; und unlängst hernach folget er selbsten, und hält unten an dem Thor stille, läst ihm obgemeldtes wieder anzeigen, und ihn darzu ersuchen. Darauf der Graf sich alsofort an das Thor seines Hauses begeben, und dem Sultan gebührende Reverentz exhibirt, welches sehr wohl von gedachten Sultan und dessen Ministris aufgenommen worden, daß sie solches zum höchsten gerühmet, und ein sonderbares contento erzeigt haben, insonderheit hat der Sultan selbsten mit Neigung des Haupts ihn gegrüst. Folgenden Tag schickte dem Grafen mehrgemeldter Caimecam etliche Victualien.

Den 13ten dito ist des Sultans Dollmetscher kommen, und begehrt, ihme nochmals

1634. mals der theils mündlich proponirten, theils schrifftlich dem Sultan übergebenen Beschwernüssen Abschrifft; welche ihme ertheilt, und in Beyseyn Ihrer Majestät Dragomans in Türckische Sprache transferirt worden:

Den 14ten dito kommt in Nahmen des Caimecams Muharen Bassa sammt des Veziers zu Ofen Agenten dem Sulphicar Beegh, und obgedachten Dollmetscher, welche nächst Vermeldung des Caimecams Gruß, angezeigt, daß der übergebenen Gravaminum halber bereits nothdürfftige Berathschlagung gepflogen worden, und solte ehesten Tags gewährige Resolution erfolgen; es hatten aber die ihrige nicht weniger Klagen wider die unsrigen Gränitzer, und er dabey ein Verzeichnüs beyhanden, woraus er verlesen, was gestalt von den Unsrigen auch etliche gewisse öde Häuser der Friedens-Tractation zuwider repariret wären: dagegen Herr Graf ihnen eine gantze Lista vorgezeiget von ihnen reparirter Häuser, mit dem Anhang, daß aus dieser Confusion nicht zukommen, es werden dann unpartheyische Commissarii, welche den Augenschein einnehmen, der erfordernden Nothdurfft nach inquiriren, und nach Befindung die Billigkeit darauf statuiren können, verordnet, welches gedachter Muharem placitirt, verhoffe auch, daß ihres theils solches beliebet werden solte, und sey des Veziers zu Ofen Cantzler Vir integerrimus, & pacis studiosissimus im Vorschlag, aber es wäre vor diesen auch begehrt, ihrer seits etliche Capici Bassen abgeordnet, von dem Hungarn aber niemands darzu legitimirt worden, noch erschienen.

Eodem die schicket zum Grafen der Caimecam, und läst ihm anzeigen, daß der morgende Tag zur Valediction-Audientz ihm benennet worden; derowegen der Graf zu dem Murteza Bassa, Ihro Majest. Residenten geschickt, und daß er selbige unerlangter Resolution auf seinen Vortrag nicht annehmen könte, oder darüber in der Audientz sich nothwendig beschweren müste, ihme andeuten lassen, mit angehefftetem Begehren, solche noch eine Zeitlang zu suspendiren. Welches er der Ursachen gethan, damit er immittelst auf seinen vorhero überschickten allerunterthänigsten Bericht von Ihro Kayserl. Maj. schrifftliche Resolution weitern Vorhaltens erlangen möchte. Obgedachter Murteza hat zwar solches zu richten auf sich genommen, dem Dragomann Joseph Barbati aber verwiesen, daß er dem Herkommen zuwider in der ersten Audientz dem Sultan so geringen und schlechten Titul gegeben, solte es ins künfftige remediren, ihn, wie gebräuchlich, eine Säule, worauf sich die Welt appogiere, tituliren, und daß er sich vor seine Fußstapffen niederwerffe, und selbige venerire; welches zwar der Resident advertirt, aber dissimulirt hat. Auf gedachtes Murteza Anbringen aber hat der Caimecam, mit Vorwendung, daß der Sultan selbsten benannten Tag anberaumet habe, obgedachte dilation verweigert, doch solte die schrifftliche Expedition noch selbigen Abend verfertiget, und dem Grafen ausgefolgt werden, massen dann zwey Stunden in der Nacht erfolget.

Die Anbringen, so Herr Graf von Puchheim gethan, und die Antwort von der Türckischen Pforte darauf seynd folgende gewesen.

Erstlich, weilen kundbar, daß etliche Türckische Ministri öde Schlosser, der Friedens-Capitulation zu wieder, zu repariren, und zu befestigen sich unterstanden, als Madisca, Poßwild, Hemes, Stemes, Tsernick, Mitinza, Petschy, Tutorony, Sturlitz, Tersatz, Urangreisch, und andere mehr, derohalben es abzustellen.

Antwort. Man hat unsern Capitainen auf den Gräntzen befohlen, daß sie durch Mittel der vor diesen geschlossenen Commission die Sachen dahin richten, daß die Commissarii, beydertheils, welche Orte zu præjudiciis des Friedens gebauet seynd, sehen, und dieselbigen alsdann einreissen sollen.

2. Die Contributions-Steigerung, als an sieben Orten, insonderheit in der Spannschafft Hanteck, fast in allen Flecken, fürnehmlich zu Darazin, Devizen, Nementin beschehen, solle abgestellet werden.

1634. Antwort. Es solten mehr Contributionen, als gebräuchlich, und die Unterthanen zahlen können, zu begehren abgestellt, und allein die Decima abgefordert werden.

3. Die Türckischen Soldaten auf den Gräntzen wollen für ihre Contribution, das im Lande lauffende Geld nicht annehmen, sondern lauter Reichs-Thaler haben, daher die armen Unterthanen zu Grunde verderbt werden.

Antwort. Man muß von den armen Unterthanen die lauffende Müntze nehmen, denn es nicht billig, wann man vor lauffende Müntze und Ungarische Pünd Reichs-Thaler begehrt, die armen Unterthanen zu molestiren, und hat man Ordinantz ertheilt, daß man das lauffende Geld hinführo annehmen soll.

4. Wann man die Gubernatorn, Beegen, Capitains, und andere Officier auf den Gräntzen befördert, so pflegen sie von den armen Unterthanen ihr Præsent offt 2. oder 3. mahl im Jahr einzufordern, und sie wider die Billigkeit zu beschweren, und haben solches die Gräntzer angefangen, dergestalt, wann es nicht eingestellet, die armen Unterthanen verderben müssen.

Antwort. Die Unterthanen seynd obligirt alle Jahr den neuen anziehenden Officierern das gewöhnliche Præsent zu geben, und wird man befehlen, sie darwider nicht zu beschweren.

5. Die Spay, Seini und Dimari, wann sie im Kriege mit einer militarischen Expedition, oder zu einer Besatzung auf die Frontieren ziehen, pflegen von den Unterthanen Geld zu nehmen, das thun sie ietzt, ob schon kein Krieg, welches abzustellen.

Antwort. Wann die Spay in Krieg geschickt werden, so ist gebräuchlich, daß die vornehmen Dörffer die Wägen zum Kriege hergeben, und andere Dörffer den Unterhalt nach Proportion ihrer Möglichkeit in Geld bezahlen, doch verstehet sich nicht, daß ihnen mehr, als sie ertragen können, auferlegt werden soll, derohalben hat man den Gubernatorn auf den Gräntzen befohlen, daß sie wider die Billigkeit, weder Geld, noch Wägen zum Kriege, so lange derselbige nicht offentlich, nicht nehmen sollen.

6. Die Edelleuthe der Grafschafft Barastia seynd von aller Anlag befreyet, ietzt aber begehret man von ihnen die Decima und Contribution.

Antwort. In der Tractation zu Zidua seynd die von Adel, so Unterthanen haben, begriffen: Diese seynd alte von Adel, und auf ihren Schlössern darvor erkannt, von denen nim̃t man keine Anlagen, sondern allein von denen, so nach dem Accord zu Zidua frey gemacht worden, als die hierinnen mit begriffen seynd, und darbey soll es sein verbleiben haben.

7. Die Ottomannischen lassen die armen Unterthanen niemahls in Frieden leben, sondern brauchen sie allezeit zu ihren Diensten, dardurch den armen Unterthanen grosse Beschwerd und Ungelegenheit erfolgt.

Antwort. Wir verstehen, und wollen nicht, daß man von denen armen Unterthanen mehr Dienste begehre, als man schuldig seye, haben derowegen denen Hauptleuthen auf den Gräntzen ausdrücklich befohlen, diejenigen, so den armen Unterthanen ungerecht seynd, abzustraffen.

8. In dem Friedens-Schluß seynd alle Streiffereyen und Auslauff verboten, und eingestellt, eine Zeithero aber seynd die Ottomannischen mit fliegenden Fahnen in unsere Gräntzen eingefallen, und die Fahnen so wir gewonnen, seyn noch in unseren Händen, und ist von nöthen, solche Excesse einzustellen.

Antwort. Betreffend diesen Punct, so thun deßwegen die Ungarn, und sonderlich

lich ihre Capitaine viel dergleichen Excesse, und wann schon unsere Grätz-Obristen dem Ungarischen Palatino deswegen zuschreiben, so geschiehet doch keine Einstellung, und haben wir viel Fahnen der Ungarn, so in unser Gebiethe gestreifft, bekommen, ist derohalben hoch von nöthen, daß auf beyden Theilen dergleichen Streiffen wieder den klaren Frieden ernstlich eingestellet werde, und weilen in denen vorigen Accorden geschlossen worden, daß die Wallachen, so in unsern Dörffern auf der Seiten Paez keine Contributionen einfordern sollen, und die Eurigen ietzt diese Wallachen überfallen, so ist von nöthen, daß ihrs bey den Eurigen, wie wir's bey den unsrigen Gräntz-Hauptleuthen abgestellet, auch verbietet.

9. Wann ein Türck in einem gehuldigten Dorff gefangen wird, so macht derselbige, nachdem er ledig, seine Ranzion, das Dorff, wo er gefangen worden ist, bezahlet dieses, weil es wieder den Friedenschluß, so ist von nöthen, daß es abgestellt werde.

Antwort: Wann ein Ottomannischer sich in einen Dorff befindet, da die Diener herumstreiffen, so seynd die Unterthanen es zu avisiren obligirt, wann aber ein solcher, ohne daß sie es avisiren, gefangen würde, so haben die Unterthanen die Schuld, wann ein solcher aber avisirt werden kan, und ihm ein solches Unglück anstösset, ohne daß ihn die Unterthanen darzu verleiten, so ist nicht billich, daß diese Unterthanen deßwegen molestirt werden, derohalben man es auch verboten.

10. Ob wohl es wieder den Frieden, auf den Gräntzen biß unter die Palancken zu streiffen, so thun es doch die Türcken, und haben ihnen vorgenommen unter die Palancken Giarmat zu streiffen.

Antwort. Es ist weder ein noch anderer Seiten zu Zeiten des Friedens biß unter die Palancken und Castell zu steiffen billich, und wird nur geschehen seyn, wann die Diebe den Türcken ihr Vieh wegführen, alsdann können sie denselbigen biß unter die Vestung nachsetzen, iedoch wann sie ihr Vieh nicht finden, so sollen sie niemand molestiren, wie es dann auch also den Gubernatorn solte anbefohlen werden.

11. Ob wohl in dem Frieden geschlossen worden, diejenigen Oerter, so nicht gehuldigt, nicht contribuiren zu machen, so thut doch dem zuwider der Tartar Ibrahim Beeg zu Gran, die Orte Nagifeleth, Selesen, Comitatui Rosiensi gehörig; und der Omer Agha, Moroez, Rasier, und der Osman Aga Loczen, Orte, so nicht gehuldigt, zur Contribution mit Gewalt anhalten.

Antwort. Wann diese Orte in denen 60. welche differentz von dem Achmet Bassa ajustirt worden, in denen gehuldigten nicht begriffen, so wird befohlen, daß sie nicht sollen molestirt werden.

12. Die Ottomannischen nehmen wieder den Frieden viel Weiber, und unschuldige Kinder gefangen, wie dann in der Stadt Königsberg 2. Knaben des Michael Ulm, und noch 2. andere seiner Schwester weg- und nach Ofen geführt worden.

Antwort. Es ist nicht billig, daß zu Friedens-Zeiten dergleichen Gefängnisse vorgenommen werden, derohalben hat man Ordnung gegeben, daß die Knaben solten restituiret, und nicht mehr gefangen werden, dergleichen Excesse solten auf der Christen Seiten auch eingestellt werden, damit nicht etwan hierdurch ein Friedenbruch erfolge.

13. Die Ottomanni in Præjudicium des Friedens haben ihre Fahnen bis unter Posnack, und andere Ihrer Majest. Vestungen gebracht, und die drinnigen zu einen Kampff heraus gefordert.

Antwort. Dieses soll, wie andere Excesse, verboten und abgeschaffet werden.

1634. 14. Die Kayserlichen Curier sollen unaufgehalten, ihre Briefe unerbrochen, wie auch die Religiosi in ihren Functionen unverhindert gelassen werden.

Antwort. Das ist billig, und der Freundschafft gemäß, derohalben wird man denen Gubernatoren auf den Gräntzen, und dem Vezier zu Ofen, solches ernstlich anbefehlen; was aber die Geistlichen betrifft, so wird man sehen, was deßhalber der Brauch, und sollen sie darwider nicht molestirt werden.

15. Zu der bevorstehenden Commission, wo man alle unsere Differenzien tractiren wird, wird man freundlich das Negotium Vacz decidiren.

Antwort. Dieses Ort hat man an statt Bolonduar gegeben, und weil es allbereit eine dedicirte Sache, so ist darum nimmer zu tractiren.

16. Alle diese Differenzen hinzulegen, ist von nöthen, auf beyden Seiten, gevollmächtigte Commissarios guten Verstandes, und Fried-liebender Intention zu erwehlen, damit sie die Impedimenta einhellig tractiren, und aus dem Wege räumen: Derowegen man dem Vezier zu Ofen anbefehlen solle, die Gefangenen, so zu Nachtheil des Friedens gefangen worden, sonderlich des Vedraro Söhne, zu restituiren, das Streifen zu straffen, und denen Patribus Societatis ihre Visitationes in ihren Jurisdictionen unverhindert zu lassen.

Antwort. Alle diese Sachen zu tractiren, hat man schon unterschiedlich mahlen bevollmächtigte Commissarios der Pforte geschickt, Eure Ungarische Commissarii aber, so sich nie mit der Billigkeit befriedigen, haben allezeit die Sachen verwehrt, man hat aber dem Bassa von Ofen, daß, wann er andere Teutsche Commissarios ehrliche und taugliche Leute benennen wird, er auf der Ottomannischen Seiten auch dergleichen Personen darzu deputiren solte, befohlen.

Nach diesem vom Türcken verantworteten Anbringen seynd beyderseits Commissarii benennt worden, der Bischoff zu Raab, Stephan Sennicy, der Stephan Ostrosith, und Daniel Esterhasy: Jngleichen wegen Windischen Lande der personalis præsentiæ, Mikilitek, und Michael Bosanni, von der Ungarischen Cammer aber der Bercheni Emerich, und unter den Teutschen Jhro Maj. Cammer und Kriegs-Rath der Freyherr von Questenberg.

Den 16ten May hat der Herr Graf von Puchheim seine Valediction-Audientz bey dem Sultan gehabt, eben mit denen Ceremonien, wie die erste Audientz abgelauffen.

Den 20ten hat ihme der Caimecam zur Verehrung das gebräuchliche Roß, Teppich ausgenehet Fazilet, und noch etliche andere Leinewand geschickt.

Den 26ten, fast bey Untergang der Sonnen, ist von Caimecam ein Chiau kommen, welcher Herrn Grafen von Puchheim beruffen, und als er dahin geritten, ist ihm unterwegens der Sultan verkleidet samt dem Janitscharen Agen begegnet, und ihm biß an das Zelt des Caimecam nachgefolgt, welcher allbereit zur Ruhe gewesen, und hat niemand von der Beruffung wissen wollen, als er aber vernommen, daß der Graf selbsten zugegen, hat er ihn hinein führen lassen, und ist halb angelegt gegen ihm kommen, weilen verlautet, daß der Sultan vor seinem Zelt halte, derowegen er ihn Grafen gebeten, ein wenig in Gedult zu stehen. Jmmittelst nun selbige mit einander geredet, hat sich der Roßnannische des Sultans Favorit, der Cantzler, und andere Ministri mehr zu dem Grafen verfügt, und angezeigt, daß ein Error von dem Chiaus begangen worden, Er, Graf, könte aber dennoch sich solcher Gelegenheit bedienen, und seinen Abschied von dem Caimecam nehmen; welches er aber nicht thun wollen, mit Vermeldten, er müste ohne das morgen wieder heraus, und von den andern Veziers sich licentiren, könte also bey der angesetzten Stunde verbleiben. Bald darauf ist gedachter Caimecam wieder ins Zelt zu ihm Grafen kommen

1634. men, welcher sich gleichmäßig wegen des Chiauschen und von ihme begangenen Erroris entschuldiget, mit Vermeldten: Selbiger habe Befehl gehabt, den Siebenbürgischen und Wallachischen Residenten zu fordern, solte es mit seinem Kopff bezahlen; welches auch der Chiaus Bassa, daß es unfehlbar geschehen werde, bedauret, wann er Graf solches nicht verhüten werde. Derowegen er dann ihm Chiauschen solchen Fallo zu schencken, den Caimecam ersucht. Wiewohl er nun solches Factum hoch exaggirt, und daß es mit Brügeln nicht genugsam purgirt werden könte, angezeigt; so hat er doch auf sein ferners Anhalten den begehrten Perdon versprochen. Nachdem gedachtem Chiaus Bassen den Grafen in sein Logiament, zu Verhütung allerhand Ungelegenheit, abwegs des Sultans Zelt begleiten zu lassen, anbefohlen, mit dem Anhang, daß im Fall der Sultan ihn begehren solte, ihme, daß er seiner Expedition wegen daselbst gewesen, anzuzeigen, welche Begleitung also durch dessen Kihaja und andere Chiauschen beschehen.

Folgenden 27ten hat der Graf dem Caimecam valedicirt, wegen erzeigter Cortesien gedanckt, und ihn zu steiffer Haltung des heylsamen Friedens festiglich ermahnet. Worzu er sich eyfrig erboten, des Sultans samt seinen eignen verschlossenen recredentionalibus mit vielen Complimentis, ihme dem Sulphicar Beeg aber die an den Vezier zu Ofen, und andere Ministros haltende Commendamenti eingehändigt, beneben begehrt: Zu Erhaltung nachbarlicher Ruhe, Friede und Einigkeit bey Ihro Majest. auch zu verhelffen, daß dergleichen Befehl an deroselben Gräntz-Officier mit allen Ernst recessirt werden möchten. Nach verrichteter Dancksagung, und anderen Curialien hat er seinen Abschied genommen, und alsofort mit gleichmäßigen Complimentis die übrigen vornehmen Türckischen Ministros besucht.

Den 28ten ist Herr Graf mit eingewickelter Fahne und gestillten Spiel ob præsentiam Sultani verreist; Die Fahnen ungefehr darvon wieder fliegen, und das Spiel rühren lassen. Den 31ten ist er nach Philippolis, den 3ten Junii auf Sophiæ, den 13ten zu Griechisch-Weissenburg angelangt, 1634. daselbsten er stattlich mit Reutern und Fuß-Volck, davon die erste Trouppe der Murath Bassa, die andere des Veziers von Ofen Kihaia, die dritte der alte Ibrahim Bassa geführt, empfangen, also mit vielen freundlichen Discoursen intertinirt, von gedachten Kihaia bis in sein Quartier begleitet, aber der Wagen halber 5. Tage aufgehalten worden. Den 18. ist er über die Sava auf Zemun, den 26ten nach Feöduar, den 27ten auf Cham Curtaran, den 28ten auf Hamsa, Beeg, Saray, und den 29ten nach Ofen, da er von etliche und 20. Fahnen Volcks, und des Visiers Kihaia einbegleitet worden. Den 1ten Julii hat er den Vezier visitirt, von seiner Expedition parte gegeben, und ihn ob des Sultans Ordnung, den Frieden betreffend, zu halten vermahnt, und die gewöhnlichen und offt angezogenen Lamentationes berührt, und um Abstellung gebeten, in theils Satisfaction, in theils aber nicht bekommen. Als nun der Türckische Botschaffter von Wien sich auch mit gleichmäßiger Expedition erhoben, hat man die Auswechselung auf den 25ten verglichen, derohalben er sich von dem Vezier expedirt.

Den 23ten dito sendet der Vezier seinen Kihaia samt der anwesenden Ritterschafft, läst dem Grafen damit eine viertel Meile Wegs von der Stadt, wo gedachter Kihaia mit etlichen seinen bey sich habenden Ministris seinen Abschied genommen, und folgends den halben Weg nach Gran, wo ihn selbige Guarnison empfangen, convoyren. Jetzt gedachte Guarnison, worzu auch selbiger Beeg unsern von Gran gestossen, hat ihn selbigen Tags fort, auf Tod Falu, wo er benächtet, des andern Tags auf Almaß, und folgenden bis an den zur Auswechslung bestimmten Ort. Die Auswechselung haben die Türckische Ministri noch selbigen Tags haben wollen, weil aber Ihrer Maj. dazu von Pappa beschriebenes Volck noch nicht bey Handen, der 25ten aber einmahl benennet gewesen, also ist es darbey verblieben, und selbige glücklich mit beyderseits guten contento und Ersuchung beständiger Friedens-Haltung, in Ceremonialibus aber wie vor diesem üblich hergebracht, vollzogen worden. Wiewohl nun zwar die Türckischen Ministri sich bey

 diesen

1634. diesen Actu unterfangen wollen, eine Præcedentz zu erlangen, und ihn ersucht etwas zeitlicher vom Wagen abzusteigen, mit dem Vorgeben, es sey ihr Bothschaffter auch bereits vom Schiff ausgestiegen, so hat er dennoch solches keineswegs einwilligen wollen, bis er gesehen, daß selbiger aus dem Schiff gangen, und zu Land gewesen, alsdann er sich auch aus dem Wagen begeben, und also beyde zugleich zu dem ausgezeichneten Zweck kommen, ist also so wohl bey diesem, als in allen andern Actibus Ihrer Maj. Hoheit von ihme im geringsten nichts begeben worden.

Gedachten 25. ist er nach beschehener Auswechselung zu Commorn, den 26. zu Raab den 27. zu Hungarischen Altenburg, den 28. zu Reggendorff, den 29. zu Vischa, und den 30. zu Wien wohl angelangt, hat also den 3ten September hernach zu Ebersdorff bey Ihro Majest. ꝛc. seine Ambassada unterthänigst ablegt, und die Reise glücklich, und zu Ihro Majest. contento verrichtet.

Es hat auch Ihro Kayserl. Majest. auf Gutheissen des Königs aus Hungarn Gemahlin nach Passau, sich alldort mit ihren Herrn Brudern dem Infante zu sehen erlaubt, wie nun solche Reise abgangen, wird die folgende Relation den Leser berichten.

Als die Königin Donna Maria zu Hungarn und Böheim, Infantin aus Spanien, daß Ihro Herr Bruder der Infante Don Ferd. Cardinal auf seiner Reise aus Italia nacher Teutschland Tyrol berühren werde, vernommen, hat sie mit ihm sich zu abogiren ihr vorgenommen, und von Ihrer Kayserl. Majest. und Ihrem Königl. Gemahl darüber Erlaubniß bekommen, und dem Grafen Frantz Christoph Kevenhiller, ihrem Obrist-Hoffmeister, daß er eine Hoffstadt darüber aufrichten solte, anbefohlen. Weil aber Ihr Gemahl der König, die Officierer alle in der Belägerung Regenspurg bey sich gehabt, und der Kayser durch die Seinigen die Königin bedienen lassen; Als hat gedachter Graf, daß man hierüber eine Zusammenkunfft halten, und ein ausführliches Gutachten verfassen solte, den Kayser und die Königin allerunterthänigst gebeten, auch wessen er sich der Stall-Parthey halber, und Bezahlung derselben verhalten solle, dem Königl. Obrist-Stallmeister Herrn Grafen Max von Wallenstein, daß er Ihrer Königl. Majest. allergnädigste Resolution hierüber erhalten wolle, zugeschrieben. Zu der begehrten Zusammenkunfft ist der Kayserl. Obrist-Hofmeister Herr Graf von Meggau, Graf Kevenhiller, Herr Stadthalter Seyfried Leonhard Preiner, und Georg Achatz von Losenstein benennt, und darinnen so viel, nehmlich, daß weil Ihro Kayserl. Majest. mit ohne das grossen Ausgaben, bey diesen beschwerten Zeiten, selbst auf ihrer Hoffstadt nicht gefolgen, und der König im Felde nicht mit weniger Spesa begriffen, auch die Landschafften Unter- und Ober-Oesterreich wegen der steten Durchzüge, und grossen contributionen gantz ersaugt, und dahero die Kost-Freyhaltung (welche der Conte de Onate Spanischer Gesandte prætendirte) ihnen nicht zugemuthet werden könte, daß die Königin die Unkosten auf die Reise selbst hergeben, und Ihro Majestät der Kayser etliche wenige Officier herleyhen, und nachdem kein Hauß-Küchen- und Keller-Rath vorhanden, daß man allein der Königin Obrist-Hoffmeisterin, Adelich Frauenzimmer, Herrn, und des Beicht-Vaters Tafel speisen, und den übrigen doppeltes Kost-Geld geben solte, beschlossen worden, daß die Königin von dem Geld, so ihr der König aus Hispanien, ihr Herr Bruder, zu einem Præsent, wie der Printz gebohren, deputirt genommen, und Ihro Majest. der König hat durch gedachten seinen Obrist-Stallmeister daß die Bezahlung auf Kleidung der Knaben, Laqueyen, und Sessel-Träger, Gutsche und dergleichen andere Stall-Ausgaben, von dem zu Wien hinterlassenen Königl. Geld, auf der Reise aber nichts mehrers davon hergenommen werden solte, dem Grafen Kevenhiller anbefehlen lassen, und weil er die ihm vom König überlassene Dienste nicht alle auf der Reise verrichten können, hat Ihro Königl. Majest. Er, daß Sie die Stall- und Küchen-Parthey andern auftragen solte, allergehorsamst gebeten.

Darauf sie mit Gutheissen Ihro Kayserl. Majest. zu der Stallparthey Seyfried Leonhard Preinern, als angesetzten Obristen Stallmeister, und zum Küchen-Meister Wenceslaum Hehenmüller benennt, und Carln von Sandhilier wurde die gantze Schiffarth

1634. fahrt aufgetragen. Der Hof-Staat war dieser:

Hochadeliches Frauenzimmer.

Obriste Hofmeisterin Frau Gräfin von Ziruda.
Donna de Honor. Donna Anna Zagara.
Hofmeisterin Frau Barbara von Stahrenberg, gebohrne von Herberstein.
Donna Mensia de la Cueva.
Donna Leonor Piamantel.
Donna Leonor de Benevides.
Donna Leonor de Velasco.
Fräulein Sandel von Koloniß.
Fräulein Maria Catharina von Althein.
Fräulein Justina von Stahrenberg.

Cavallier.

Frantz Christoph Kevenhiller, Graf zu Frauckenburg, Obrist-Hofmeister.
Graf Zierola.
Marques de la Fuente.
Seyfried Leonhard Preiner, Stallmeister.
Carl von Santhilier.
Herr - - von Traun.
Herr - - von Heissenstein.
Herr - - Fernberger.
Herr - - von Molahr.
Herr - - Kain.
Herr Wenceslaus Hebemüller, Küchen-Meister.

Anderes Frauenzimmer.

Donna Anna Maria Sotto Azaffata.
Donna Anna de Laguna Guarda Muger.
Donna Anna de Navamod, Cammer-Frau.
Donna Catalina de Quiros, Cammer-Dienerin.
Donna Maria Croy, und Donna Anna de Castro, Cammer-Dienerin.
Donna Maria Felix, Cammer-Dienerin.
Jacinta Mendez, Leibwäscherin.
Isabel de Valdez, Maria de Ortiguera } Auskehrerin.
Fr. Diego de Quiroga, Beicht-Vater.
P. Romano und 3. Sociis.
P. Ambrosio Benalosa, Prediger.
D. Augustin Leonhardo, Caplan.
Francisco Angulo, Schatzmeister.
Leib-Medicus Hieronymo Morales.
Juan de Morales, Quardadamas und Cammer-Fourier.
Alonso de Awila Guardadamas.
Andres Ferrer, Cammer-Diener. 1634.
Petrus de Molina, Cammer-Diener.
Marcus Raux, Cammer-Diener.
Antonius Mendiala, Cammer-Diener.
George Feringer, Cammer-Thürhüter.
D. Juan Quel, Schatzmeisters Gehülffe.
D. Petro Beltran, und Lucas Cortes. Idem
Alonso Marques Sumilier.
Augustin de la Nussa, sein Gehülffe.
Philipp Laventhaler, Cammerheitzer.
Juan Gutirez, Aderlasser.
Marces Freschel, Apothecker.
Juan Losano, Oratori Diener.
Alonso de Petrosa, Mund-Koch.
Bernardo Ferrer, sein Gehülffe.
Antonio de Munatones, Frauenzimmer-Thürhüter.
Fabian de Moreda, sein Gehülffe.
Francisco Jiral, Adelichen Frauenzimmers Tafel-Decker.
Alonso Diaz, sein Gehülffe.
Juan de Soldavilla, Schneider.
Ulrich Lackner, Cammer-Trabant.
Juan Daniel, Cammer-Trabant.
Juan Diaz, Petro Alvarez } Auskehrer.
Edel-Knaben Hofmeister, Futterschreiber, zwey Tromperer.
Sechs Leib-Laquayen.
Senfften-Meister.
Zwey Reit-Knechte.
Sieben Gutscher.
Zwey Eseltreiber.
Zelt-Schneider.
Sechs Sessel-Träger.
Auszahler, George Moßhammer.
Einkauffer, Hanß Jacob Wenizierel.
Sein Gehülffe.
Fourier.
Tapezier.
Licht-Cämmerer.
Keller-Meister, Dietrich Stockinger.
Sein Gehülffe.
Silber-Diener.
Keller-Binder.
Mund-Becke.
Zier-Gärtner, Hanß Söldner.
Sein Gehülf.
Zuschroter.
Sein Gehülf.
Meister Koch.
Pasteten-Koch.
2. Unter-Köche.

Zween

1634. Zween Jungen.
Geflüg. Mayr.
Sein Jung.
Frauenzimmer Leibwäscherin.
Tafel-Wäscherin.
20. Trabanten.
Ihr Fourier.
Wacht-Knecht.
30. Soldaten mit ihren Fähndrich und Corporal.
Teutscher Fräulein 3. Diener.

Wie nun diß alles bestellt worden, und der Conte de Onate Kranckheit halber nicht mit reisen können, hat die Königin zu mehrer Authorität ihrer Begleitung den Kayser gehorsamlich ersucht, ob sie den Cardinal von Dietrichstein hierzu beschreiben wolten; welches geschehen, und ist er hierzu wie zu allen anderen Ihr. Majest. Diensten willig und bereit gewesen, und alsbald erschienen, doch eben denselbigen Tag zur Nacht wieder nach Nicolspurg, sich zu der so eylends ausgekommenen Reise zu præpariren, gezogen. Die Unter-Oesterreichischen Land-Stände, als sie diesen der Königin Aufbruch verstanden, haben sie in Betrachtung, daß Ihre Majest. noch nie durch das Land gereist, die Kost-Freyhaltung über sich zu nehmen resolvirt, und zu dem Ende aus dem geistlichen Stand Herrn Weyh-Bischoffen und Prælaten zu Schotten, aus den Herrn, Herrn Gundacker von Pohlham, so die Rede gethan, und aus dem Ritter-Stand Herrn Genger zu der Königin mit diesem Erbieten abgeordnet, welches Ihr. Königl. Majest. ob sie wohl bey diesen schweren Zeiten und grossen Anlagen und Molestien der getreuen Stände gern verschonet hätte, zu gnädigsten Gefallen an und aufgenommen. Weil aber die löblichen Stände mit der Provision bey allenthalben ausgesaugten Orten aufzukommen, ihnen nicht wohl getrauet, haben sie des Tags 200. fl. zu der Kost-Freyhaltung her zu geben, sich erklärt, und sich zu der Zufuhr erboten, und damit solches desto ordentlicher und füglicher geschehe, zu einen Commissario Max Herrn von Traun benennt.

Mit dieser obgedachten Hof-Stadt seyn Ihr. Königl. Majest. den 14. Julii von Wien aufgebrochen, und sich an der Scheiben bey des Bürgemeister Mosers Garten zu Schiff gesetzt, dahin sie Kayser und Kayserin, Ertzhertzogin Maria Anna, und Ertzhertzogin Sicilia Renata, auch Ertzhertzog Leopold Willhelm von vielen Cavallieren accompagnirt, begleitet, und hat sich eine grosse Anzahl Volck, sonderlich auch die Türcken, an ein und anderer Seiten des Gestaats befunden, und nachdem Ihr. Majest. das Frühmahl auf dem Schiff eingenommen, seynd sie um 3. Uhr abgefahren, und um 8. zu Closter Neuburg 2. Meilen angelangt, von dannen sie sich im Sessel in die Kirchen S. Leopoldi tragen lassen, und alldort eine Litaney gehöret, und wiederum noch selben Abend aufs Schiff gesessen. Der Prælat zu Kloster Neuburg, hat Ihrer Majest. im Eingang der Kirchen das Weyh-Wasser gegeben, und ob ihn wohl die Stände wegen der Provision um Zufuhr, wie auch der mitkommende Commissarius hierzu ersucht, so hat er doch weder Ihr. Majest. noch einigen dero Leute mit keinen Tropffen Wein begabt, ja um das eigne baare Geld weder Heu noch Streu hergeben wollen.

Den 15ten hat es die gantze Nacht und den gantzen Tag hefftig geregnet, dadurch das Wasser also gewachsen, und hoch worden, daß Ihre Majestät weiter nicht als auf eine Au, die Brandstatt genannt, bey Greiffenstein, den gantzen Tag bey einer Meile über allen angewandten Fleiß kommen können. Wie nun die meisten Schiffe dahinten geblieben, und bey dem einen Küchen-Schiff gantz der Strick gebrochen, als hat Graf Kevenhiller, und die andern Cavalliere an statt der Cammer-Diener in grossen Koht die Speisen auftragen, und zu Abend die Damas, an statt der Sessel-Träger, hat man sie anderst nicht im Wasser und Koht waten wollen lassen, in der eignen Königin Sessel tragen helffen müssen, in Bedenckung die Wägen, wegen anlauffenden Wasser nicht in die Au kommen können. Beyde Kayserliche Majestäten haben Herrn Grafen von Altinis, die Königin zu besuchen, dahin geschickt.

Den 16ten seynd Ihre Majestät zu Morgens bis nach Tulln, eine Meile, da sie in dem Nonnen-Closter Meß gehört, und dasselbe hernach besichtiget, welches weil es a la moderna, dieweil es vor 6. Jahren abgebrandt, wieder

1634. wieder erbauet worden, hats derselben gar wohl gefallen, die von Thullen haben Ihrer Majest. bey ihrer Armuthey ein Vaß rothen Wein und Fische verehrt.

Den 17. seynd Ihre Majest. den gantzen Tag wegen hohes Wassers dort still gelegen, und hat Ihr. Kayserliche Majestät sie zu besuchen den Herrn Grafen Montecuculi abgeordnet.

Den 18. seynd Ihro Majest. zu morgens frühe von Thullen abgefahren, und ist der Marques de la Fuente wiederum zurück nach Wien, und haben Ihro Majest. zu Wenterdorff Messe gehört, und dort das Frühmahl gegessen, gehört Herrn Quintin von Altham zu, der Ihro Majest. mit Eyß regalirt, Nachmittage seynd sie bis in die Bodensee Au angelangt, da iedermann von den Gelsen sehr übel tractirt worden.

Den 19ten haben Ihro Majest. daß man, wann der Tag anbräche, fort- und über die gantze Donau fahren solte, befohlen, und wies die Schiff-Leuthe ins Werck setzen wollen, ist das grosse Seil mitten in der Donau an einen Stock oder Stein hencken blieben, und wie es die Schiff Leute durch die Pferde mit Gewalt haben wollen, ist es bey den Pferden gantz abbrochen, darüber sich das Leib-Schiff sehr bewegt, und etwas schiech ausgesehen, doch mit denen Stricken, so auch auf den Baum auf eine Fürsorge gehenckt gewesen, erhalten worden, und das gröste Glück war, daß Ihre Maj. und das Frauenzimmer, so bey Ihr im Schiff gewesen, theils verschlaffen, und theils vermeynt, es sey accidentaliter von Hohenau beschehen, derohalben weder Furcht noch Schrecken vorgangen, und nachdem zu Gewinnung des Seils drey Stunden vorüber gangen, hat Graf Kevenhiller indessen die andern Schiffe, welche geringer gewesen, und mit Rudern überfahren können, über die Donau geschickt, und haben also Ihre Majest. glücklich das Dorff S. Johannes erreicht, da von Grafeneck aus Herr Graf von Verdenberg mit Eyß succurirt, allda haben Sie Messe gehört, und zur Nacht bey einer Wiesen gegen Hollenburg über angeländet.

Den 20ten seynd Ihro Majest. ziemlich zeitlich zu Stein angelangt, wo sie Herr Cardinal von Dietrichstein, der derselben alldort erwartet, wie auch so wohl zu Crems, Stein und Mauthern, durch Geschütz, und denen Bürgern, so in Waffen gestanden, empfangen, und von denen von Stein bis in die Pfarr-Kirche unter dem gewöhnlichen Himmel begleitet, und mit Fischen und Wein, wie auch vom Kayserlichen Küchen-Meister Theodoro Hartmann von Walpersdorff aus, mit Victualien præsentirt worden. Von gedachten Stein haben Ihro Majest. den von Heissenstein, die Kayserlichen und Ertzhertzogischen Personen zu besuchen, nach Wien geschickt, und seynd selben Abend noch bis nach Rassatz.

1634. Den 21ten lagen sie über Nacht zu Emersdorff, da der Prælat von Mölck sich mit einen Præsent von Wein und Victualien, wie auch der Hegenmüller zu Achspach, da Ihro Majest. das Frühmahl eingenommen, eingestellt, dahin Ihre Kayserl. Majestät Forstmeister zu Ennß 2. Hirschen Ihrer Maj. und dieselbe den einen Herrn Cardinal geschickt.

Den 22ten hat Ihro Majest. zu Marbach Messe gehört, und hernach nach Ybß gereist, da die Stadt Ihrer Maj. mit Schiessen, und Otto Heinrich Herr von Zinzendorff dieselbige mit Fischen und einen Spiß-Hirschen præsentirt, wie auch der von Hoiß von Pesenprüg allerley Victualien.

Den 24. seynd Ihro Majest. den gantzen Tag biß nach Hütting, da sich der Max Herr von Traun N. O. Commissarius bey Ihrer Majest. licentirt, und hergegen Caspar Herr von Stahremberg, der Prælat von Baumgartenberg, und der Spindler, bey Ihrer Majestät Audientz gehabt, und die Kost-Freyhaltung, wie die N. O. angeboten. Darauf seynd beyde Prælaten und der Spindler wieder verreist, und der Caspar Herr von Stahremberg zum Commissario allein verblieben. Gegen Abend hat sie der Prælat zu Baumgartenberg mit Fischen, Haber, und andern Victualien regalirt, wie auch des Obristen Sarsulian Pfleger von der Herrschafft Wallsee aus, ingleichen seynd von Grafen Kevenhillers Gütern Ihrer Majest. 200. Ferchen, 2. Schaff voll geschelte Reinancken und Sälbling verehrt worden, Item es hat der Kays. Forstmeister von Ennß einen Hirsch von 12. Endten geschickt.

 Den

1634. Den 25. seynd Ihre Majest. den gantzen Tag bis gegen Mathausen übergefahren, da der Lands-Hauptmann Graf von Kuffstein Ihre Majest. empfangen, und seynd Grafen Kevenhiller von Hauß wieder Fische kommen, darvon Ihrer Majestät er bey 300. Stück verehrt.

Den 26. seynd Ihro Majest. bis in die Ziglau, und haben Sie auf dieser Reise ausser einen Tag alleweil schändliches, grobes Wetter gehabt, darüber Roß und Mann viel gelitten.

Den 27. seynd Ihro Maj. zum Frühmahl nach Lintz, da mans mit Schiessen, und haben die anwesenden Stände zwar in geringer Anzahl Ihre Maj. ꝛc. hernach das Frauenzimmer und der Magistrat empfangen. Der Magistrat hat Ihrer Majest. Haber, Wein und Fische geschickt. Nach dem Frühmahl seynd Ihre Maj. unter dem Himmel von der Bürgerschafft, und von den Ständen zu Fuß bis in die Pfarr-Kirche begleitet, da das Te Deum laudamus gesungen worden, von dannen seynd Sie in das Schloß in gleicher Ordnung begleitet, und ist die Bürgerschafft in der Wehr gestanden.

Den letzten Julii seynd Ihre Majestät in der Pfarr-Kirchen gewest, und dort den Gottesdienst gehört, und hat der Obriste Fernamunt, so vom König mit Confirmation von Eroberung Regenspurg kommen, Audientz gehabt, und haben Ihre Majest. wegen ihrer Fortreise Herrn Ungnaden zu ihren Königl. Gemahl geschickt.

Den 1. Augusti seynd Ihro Majestät zu Gewinnung des Jubilai bey den Capucinern gewest.

Den 4. seynd viel geschädigte Soldaten nach Lintz angelangt, und weil die Land ob der Ensischen Stärde, nicht mehr als 1000. zu unterhalten verwilligt, das Bißthum Passau keine einnehmen wollen, sondern sie ohne Ordinantz herab ins Land ob der Enß geführt, wo man sie weder mit Essen und Trincken, noch Artzneyen versehen, dahero die besten tapfferſten, wohlversuchten Soldaten erbärmlich elender Weise gestorben und verdorben.

Eodem ist ein Currier vom König kommen, der Ihrer Majestät Erlaubniß bracht, daß sie nach Viltzhofen, weils zu Passau Kranckheiten halber nicht sicher, sich alldorten mit dem Infante zu sehen, verfügen könten.

Den 5ten ist der Marques Castaneda, Spanischer Ambassadeur, nach Lintz angelangt; darauf Ihro Majest. Nachmittage eine Zusammenkunfft von Herrn Cardinal von Dietrichstein, gedachten Gesandten, und Grafen Kevenhiller gehalten, und sich um 5. Uhr resolvirt, sich noch selben Abend zu embarquiren, und das Nachtmahl im Schiff einzunehmen, welches beschehen. Weil man aber so jäh geblasen, und Hauffenweiß mit Confusion zu Schiffe getragen und geführt, seynd etliche Innwohner zu Lintz was kleinmüthig worden, sich besorgt, es sey Feindes Gefahr vorhanden, als sie aber, daß Ihro Maj. aufwerts gefahren, vermerckt, seynd sie wieder getröstet worden. Die anwesenden Stände haben von Ihro Majest. im Schiff Urlaub genommen.

Den 6. seynd Ihro Majestät gar frühe von Lintz abgefahren, und zu Willhering vom Schiff Meß gehört, und hat selbiger Prælat jederman Kostfrey gehalten, und Ihrer Majestät Fische verehret, allda hat Ihre Majestät dem Lands-Hauptmann zu Lintz 600. fl. unter die Soldaten auszutheilen geschickt. Denselben Abend seynd Ihre Majestät in einer Au angelandet, und zu Attenheim wieder etlichen Soldaten 100. Thaler verehren lassen.

Den 7. seynd Ihr. Majestät zum Frühmahl bis nach Aschau, aber wegen der krancken Soldaten ausser des Marckts angeländet, da Ihre Majestät den krancken Soldaten daselbst 100. fl. geben lassen. Zu Abend seynd sie nahe bey Neuhauß angeländet.

Den 8. seynd Ihre Maj. den gantzen Tag biß nach Marspach angelangt.

Den 9. seynd Ihr. Majest. ein wenig über Engerzell zum Frühmahl angelangt, da die

1634. die Land ob der Enßischen Commissarii Caspar Herr von Stahrenberg und Spindler ihren Abschied genommen, der Spindler wider zurück, und der von Stahrenberg Ihrer Majestät aufzuwarten mit gereist. Zu Nacht seynd Ihre Majestät über Hafnerzell herausgefahren, weil aber zwey Häuser in dem Marckt gesperrt, hat man verbothen, daß niemand aus und ein solte. Eben diese Nacht ist wieder ein Courier vom König durch, bey dem Ihrer Majest. dem Kayser, der Graf Kevenhiller, daß Ihre Durchl. in Bayern zu Viltzhofen zwar die Einlogirung verwilligt, aber die Kost-Freyhaltung, und die Königin zu besuchen, sich entschuldigt, geschrieben.

Den 10. seynd Ihre Majestät eine Stunde von Passau angelanget, und seynd von Viltzhofen von Ihrer Majestät dorthin voran geschickten Leuten Avisa einkommen, daß alldort die Kranckheiten vielmehr als zu Paßau grassirten, derohalben sich nach Schärding zu begeben Ihrer Majest. gerathen worden, wie nun unterwegs, als von Passau nach Schärding die Oerter auch was inficirt, und die Schiff-Leute, daß sie wegen des starcken Flüssen des Innstroms mit dem Leib-Schiffe nicht hinauf Hochenauen könten, protestirt, hat Ihr. Königl. Majest. was zu thun sey, den Cardinal, Spanischen Bothschafft, P. Quiroga, und Grafen Kevenhiller zusammen gefordert, und nach Vernehmung eines ieglichen Meynung dahin geschlossen, daß Graf Kevenhiller sich selbst nach Passau begeben, sich aller Beschaffenheit der eingerissenen Kranckheiten informiren, und alsbald wieder zu Ihr. Majest. kommen solte, darauf er sich zur Stund mit Lehn- in Ermangelung der Post-Roß nach Passau verfügt, dort sich mit denen aus der Regierung, den Weyh-Bischoff, P. Rectori Societatis, Bürgermeister und dreyen Raths-Bürgern, denen Medicis, Chirurgis auch des Spanischen Gesandten Beicht-Vater unterredet, und von ihnen auf ihr Eid und Gewissen, ihn wie es mit der Pest beschaffen eigentlich zu berichten, begehrt, die haben einhellig ausgesagt, daß sie zwar Passau nicht gar vor rein der Pest halber, weil zwey Häuser auf dem Sand, doch gantz von der Stadt separirt, gesperrt, gäben, wohl aber, daß der Zeit daherum kein Ort von dieser Seuche mehrers befreyet, und sicher versichern konten. Derohalben der Graf mit dieser Information zu Ihr. Majest. gekehrt, die sich aus angezogenen Motiven und Versicherung sonderlich, daß auch mit den Victualien besser aufzukommen und mit Logiamentern jedermann füglicher accommodirt werden könte, zu Passau zu verbleiben, resolvirt, und darauf glücklich angelangt, und ihren Bruder den Seren. Infante bey den Ungnaden, so gleich von Ihr. Durchl. wieder zurück kommen, daß sie sich nach Passau begeben solten, geschrieben, alsbald Ihr. Majestät angelangt, hat die Regierung im Nahmen Ertzhertzog Leopold Audientz gehabt, und Ihr. Majest. empfangen, und ein Præsent von Ochsen, Haber, Wein und andern Victualien gegeben, und sie mit vielen Schiessen empfangen, und seynd Ihr. Majest. über Nacht auf dem Schiff blieben.

Den 11. ist der Ungnad wieder kommen, mit Avisa, daß der Infante bald folgen werde. Der Magistrat hat Ihr. Maj. unterm Him̃el biß in die Thum-Kirche, da das Te Deum Laudamus gesungen worden, begleitet, von dannen Ihre Majest. in ihr Gemach, ehe sie aber aus dem Schiff gangen, haben sie von der Manier, wie man den Infante empfangen solte, mit der Obrist-Hoffmeisterin, Spanischen Bothschaffter und P. Quiroga, und daß erstlich, der Conte Sierula, Ihr. Durchl. zu empfahen, nach Schärding reisen, und der Marques de Castaneda Ih. Durchl. von Wasser abhohlen, und mit der Königin Gutschen biß nach Hof begleiten solte, deliberiret; als sie es aber dem Grafen Kevenhiller angedeutet, und er vermeint, es solle ohne Vorhero-Berathschlagung, mit dem Cardinal keine Resolution genom̃en werden, hat er geantwortet, weil der Cardinal allbereit in der Kirche, so möchts bis Ihre Majest. in Pallast käm, Anstand haben. Nachdem aber die Obrist-Hoffmeisterin und der Marques sehr auf die Resolution gedrungen, hat J. Maj. dieselbe von ihnen proponirter massen genommen, weil aber der Infante so unversehens angelangt, so hat der Conte de Sierula seine Ambassada gar nicht, und der Marques de Casteneda so spat verricht, daß der Infante an Grafen Kevenhiller, er solte zu ihm aufs Schiff kommen, geschickt, und wie er kommen, ihm gar gnädigst empfangen, und was sie thun solten, gefragt. Darauf Ihre Durchl. er, daß der Marggraf um sie kommen werde, berichtet,

1634. berichtet, den sie erwartet, der sie auch in Ihrer Majest. Spanischen grünen Wagen, bis nach Hof begleitet, die Königin ist dem Infante fast alle Stiegen hinab entgegen gegangen, und haben mit grossen Freuden einander empfangen, in der Ante-Camera haben die Frauen und Fräulein Ihrer Durchl. die Hand geküst, welches sie aber denen Teutschen Fräulein nicht zulassen wollen. Die Cavalliere, so mit Ihre Durchl. kommen, haben gleichfalls Ihrer Majestät die Hände geküst, und seynd Ihre Majestät und der Infante von 3. Uhren an, bis auf 10. in der Nacht, da sie das Nachtmahl mit einander gegessen, in guter Conversation verblieben, und haben J. M. befohlen, alle Personen edel und unedel, frey zu halten, welches auch geschehen.

Den 12. haben Ihre Majestät und Durchl. mit einander Meß gehört, und seynd den gantzen Tag beysammen gewest, gegen Abend haben sie des Cardinals Music gehört, und Früh- und Nachtmahl mit einander eingenommen.

Der Graf Johann Trautson, als Kayserlicher Gesandter, hat Ihr. Durchl. verfehlt, derohalben er wiederum zurück nach Passau kommen. Er hat von Ihrer Majestät in Befehl gehabt, wenn er in Abwesen der Königin bey dem Infante assistirte, er den Hut aufsetzen, wo Ihre Majest. aber gegenwärtig, nicht aufsetzen solte.

Den 13. Aug. hat der Infante der Königin einen gar galanten Trag-Sessel verehrt, und Ihre Majestät Ihrer Durchl. eine Schecke mit einem mit Edelgestein ausgesetzten gestickten Zeug, so sich auf 4000. fl. erstreckt, und seynd beyde Ihre Majestät im Sessel, und der Infante zu Pferd nach Unser Lieben Frauen Hülf geritten, da sie 2. Messen gehört, und alsdann wiederum nach Hof, da sie den gantzen Tag beysammen gewesen, gegen Abend haben Ihre Majest. von dem Stadt-Frauenzimmer einen Tantz halten lassen.

Den 14ten ist der Infante um halb neune verreißt, den Ihre Majestät und die Ihr aufwartende Cavallerie mit Rossen und Wägen bis auf Schärding versehen.

Den 15. haben sich Ihre Majest. gegen Abend zu Passau wiederum zu Schiff gesetzt, erst aber den Churfürstlichen Cammerherrn, so Ihr. Durchl. die Königin zu besuchen geschickt, Audienz gegeben, und noch selben Abend eine viertel Meile Weges von der Stadt herausgefahren, da Ihre Majestät den Fernberger höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchl. zu besuchen abgeordnet, und ist der Marques de Castaneda wiederum zum König ins Lager gereißt.

Es wurde von männiglich mit grossen Lob notirt, doß beyde Königliche Eheleuth einander so lieb haben, und verlangt, und so nahend, daß sie auf den Wasser in 12. Stunden einander hätten sehen köñen, der König gleichwol nicht eine Stund von der Belägerung Regenspurg aussetzen, und die Königin dem gemeinen Wesen zum besten nicht weigern wollen.

Den 16ten seynd Ihre Majestät zu Lintz glücklich ankommen, da sie der Landgräfin von Lichtenberg Audienz gegeben.

Den 17. haben Ihre Majest. die Pferde und andere zu Passau hinterlassene Sachen erwartet, und haben die Meß in der Pfarr-Kirche gehört, und weilen es gar einen heissen Tag gemacht, seynd Ihre Majest. in der Hitze in das Vitzthum Hauß, dahin die Landgräfin und die anwesenden Frauen kommen, und höchstgedachter Ihrer Majest. aufgewartet, und vom Fenster herab denen Fischern und Schiff-Leuten, so mit einander auf dem Wasser turnirt, und zu einer Ganß gerennt, zugesehen.

Den 18. seynd Ihr. Majest. zum Frühmahl bis nach Grain, da sie in dem Closter Meß gehört, und weil Ihr. Majest. Geburths-Tag gewest, hat sie so viel Dupplonen als sie alt worden, geopffert, und der Cardinal von Dietrichstein zu Celebrirung des Fests hat die Meße gelesen, und nach Verrichtung derselben in einer grossen silbernen Schüssel ein Eyer und Schmaltz von 120. Eyern gemacht, und es der Königin geschickt, und alle die Anwesenden haben geschrieen: Vivat Maria. Hernach hat er Geld unter das gemeine Volck geworffen, und seine Mußquetirer und Reuter loßbrennen lassen, denen

1634. denen der Pfleger auf dem Schloß mit 16. Stücken secundirt rc. Von Grain haben sich Ihre Majest. bis hinter den Strudel tragen lassen, und darnach wieder zu Schiff gesessen, und bis nach Ybs gefahren, da der Cardinal einen Bauren-Tantz und Wettlauf halten, ein Faß Wein ausschencken, Luminaria machen, und eine Music halten, und noch mehr Geld unter das tantzende Volck auswerfen lassen.

Den 19. seynd Ihre Majest. zum Frühmahl, eine Meile unter Crembs gefahren, und zum Nachtmahl nach Langenlöbern, da der Cardinal dem Frauenzimmer eine ansehnliche Collation gegeben.

Den 20. seynd Ihro Majest. Messe zu hören, und zu erwarten, was Ihro Kayserl. Majest. schaffen werden, biß nach Nußdorff, dahin Ihro Kayserl. Majest. den Grafen Gabrian, Ihre Majest. die Königin zu empfahen, geschickt, der Befehl brachte, daß man um 3. Uhr an der Lend bey des Bürgermeisters Garten seyn, und wo Ihro Majestät, der Kayser, Kayserin, und Ertzhertzogin noch nicht dort angelangt wären, auf der andern Seite warten solte. Da das geschehen, ist die Königin, als sie den Kayser ansichtig worden, alsbald hinüber gefahren, und beyde Kayserliche und Ertzhertzogische Personen ins Schiff gangen, und die Königin mit höchsten Freuden empfangen, und biß gen Hof begleitet, da sie sämtlich das Nachtmahl hervorn bey dem grossen Saal eingenommen, und ist also, GOtt Lob! Ihrer Majest. Reise glücklich abgegangen, und nicht eine Person, ausser des Herrn von Heissenstein, kranck worden.

Der Kayser hat sich auch diß Jahr auf den Land-Tag in Hungarn nach Oedenburg, weils zu Preßpurg an der Pest gestorben, begeben, dessen Abgang und Verrichtung künfftiges Jahr zu lesen.

Ihre Majest. haben zu Wien starcke Werbungen angestellt, und viel Trouppen neugeworbene Ungarn und Crabaten unter dem Grafen Paul Palfi, nach der Kayserl. Armada geschickt, und demnach der tödtliche Hintritt der Serenissimæ Infantin zu Brüssel allenthalben sehr beklagt worden, selbige gleichwohl von den Oesterreichischen Saltzgefällen 72000. Fl. jährliches Einkommen gehabt, also seynd solche der Kayserl. Cammer wiederum zugeeignet worden, auch ist zu Wien ein Frantzösischer Kundschaffter, der unterschiedene Schreiben an den Groß-Türcken nacher Gran geschickt, eingezogen, der Lieutenant aber, der ihn nach Gran führen lassen, in Arrest genommen worden. In vorigen Jahrs Beschreibung ist des Grafen von Teinitzin, Königl. Pohln. Ambassadeurs, und stattlichen und seines prächtigen Einritts zu Rom gedacht worden, derselbige war dieser Zeit zu Wien ankommen, und hat Ihn Ihro Kayserl. Majest. in der Audientz zum Fürsten gemacht. 1634.

Zu Wien ist ein Land-Tag vor die Nieder-Oesterreichische Land-Stände gehalten, und von wegen Ihro Kayserl. Majest. die Proposition geschehen, dessen Innhalts: Es würden Ihro Kayserl. Majest. zu Versicherung Dero getreuen Lande und Leuten gemüßiget etliches Kriegs-Volck zu Roß und Fuß in Nieder-Oesterreich einzulegen. Damit aber dasselbige mit aller Nothdurfft, wie billig, versehen werden möchte, als begehrten sie allergnädigst, daß die löblichen Stände auf zehen Regimenter Quartier verschaffen, und eine Contribution von 400000. Fl. einwilligen wolten, selbige auf gewisse Zeit und Ziel richtig zu erlegen. Diesemnach ist es allenthalben voller Soldaten zu Roß und Fuß gelegt worden. Damit auch guter Succueß bey der Kriegs-Expedition möge verspühret, und erlangt werden, als ist alles Fluchen, Schwehren und Gotteslästern, wie auch alle Mascaraden, Täntze, Saitenspiel, und andere Uppigkeit gantz verboten worden.

Es wurden dieser Zeit unterschiedene Mordbrenner ergriffen, und eingezogen, auch etliche eingelegte Feuer entdeckt, deren eins nahe am Kayserl. Zeug-Hauß auskommen, aber bald wiederum gelöscht worden. Graf Altringer verreisete nach Bayern, Marquis di Grana nach Prag, Herr Obrister Piccolomini nach Pilsen, und Herr General Graf Gallas nacher Lintz, allda Herr Lassgo von Wallenstein, und der Obriste Kerauß, und andere Herrn, als ob sie mit dem

 Fried-

1634. Friedländischen Wesen interessirt wären, verarrestirt, aber bald wieder loßgelassen worden.

Es wurden ie mehr und mehr Obristen und Friedländische Adhærenten gefangen eingebracht, darunter Obrister Schaffgotsch, Obrister von Wald und la Fouge. Hertzog Heinrich Julius von Sachsen Lauenburg wurde auch arrestirt, und sein Bruder Hertzog Frantz Albrecht, so nach der Stadt geführt, wurde schärffer, als sonst keiner examinirt, und verwahret, auch um mehrerer Versicherung willen, nacher Grätz in die Steyermarck zu führen bedrohet.

Den 10. dieses wurde zu Wien ein Kayserl. Mandat öffentlich angeschlagen, darinnen die vorigen von Jahren 16. 27. 28. 29. wegen Abschaffung der Prædicanten, und Besuchung des uncatholischen Exercitii, und Confiscation derer von der Catholischen Kirche verworffenen Bücher, deßgleichen des Lesens und Predigens in Häusern, und dann an dem Abstinentz- und andern Fast-Tägen des Fleischessens, ausgegangene Edicten reassumirt, und bey unausbleiblicher Lebens- und Guths-Straffe auch ewiger Verweisung der Kayserl. Erb-Königreichen und Landen, welche sich darüber würden betreten lassen, verboten wurden.

Am Sonntag vocem jucunditatis ist Ihre Kayserliche Majest. samt dero Kayserlichen Gemahlin und Töchtern beym Schotten in der Kirchen gewesen, da hat sich auf Geschrey eines Weibes ein solcher Tumult erhoben, daß etliche geschrieen, es wären Mörder da, so den Kayser umbringen wolten, darauf viel so wohl in- als ausser der Kirchen zur Wehr gegriffen, und weil die Draussigen hinein, und die Drinnigen hinaus wolten, ist ein solches Gedränge worden, daß der Kayser selbst, und der Graf Schlavata über einen Haufen gefallen, und wann nicht Ernst Graf von Kolonitz Obrister zu Comorrn Ihrer Majest. aufgeholffen und Platz gemacht hätte, so würde Ihre Majest. starck getreten worden seyn, die Kayserin und beede Ertzhertzoginnen seynd in Unser Frauen Capellen und nicht bey Ihrer Majest. gewesen, die haben nun von der aufgeschrienen Mordthat gehört, und nicht zu Ihrer Majest. gekonnt, dahero ein grosses Leyd unter ihnen entstanden, das aber bald wieder, weil nichts daran gewesen, verschwunden, und wie mans beym Licht besehen, so hat allein den Tumult ein Weib erweckt, auf die etliche Steine vom Boden herunter gefallen, und sie vermeynt, die Kirche werde eingehen, und also eine Flucht unter die Leute gebracht, Ihre Kayserliche Majestät aber seynd unerschrocken wiederum wohl auf nach Hof gefahren.

Dieses Jahr über hat es zu Wien an der Pest gar starck gestorben, die hat den 16. Octobris auch Hertzog Frantz Julium von Sachsen Lauenburg, und den 4ten gedachtes Monaths, der Besichtiger Aussage nach, zwar in Kind-Bette Barbaram Gräfin Kevenhillerin, gebohrne Teufelin, Freyin auch von hinnen Zweifels ohne in die ewige Freude genommen, zu Laybach in Crayn ist Hanß Ulrich Fürst von Eggenberg den 14. Octobris zeitlichen Todes verblichen, von welches Lebens-Lauf, Qualitæten und Dienst im ersten Theil dieser Annalen, eine ausführliche Relation bey seinen Contrafait Kupfferstich zu finden.

Den 18. Januarii kam ein Frantzösischer Gesandter Monsieur de Fluquieres, nach Cassel in Hessen, welcher auch den 28. ejusdem wiederum daselbsten ab- und hinweg gezogen, seine Verrichtung war, den Landgrafen zu seines Königs Diensten zu bringen, wie denn der Landgraf das Generalat mit 12000. Cronen jährlicher Besoldung angenommen.

Der Schwedische Reichs-Cantzler hat zu Franckfurth am Mayn denen versammleten Evangelischen Ständen diese Articul proponirt:

1. Eine aufrechte und einmüthige Zusammensetzung aller protestirenden Evangelischen Churfürsten und Stände zu erhandeln.

2. Mit was Conditionen, Fundamenten, Principiis, Reservatis und Clausuln, eine beständige Friedens-Tractation anzustellen.

3. Wie und welchergestalt die von der

 der Königlichen Majestät zu Dennemarck, aus hochwichtiger Sorgfältigkeit vorgenommene Friedens-Interposition zu erwünschten Verstand zu gebrauchen.

4. Welchergestalt der Cron Schweden vor dero Treue, mit würcklicher wohlverdienter Danckbarkeit zu begegnen.

5. Mit was erklecklichen und ergiebigen Mitteln, die ergriffene und abgenöthigte Defensions-Waffen, bis zu Erlangung eines sichern Friedens fortzustellen, die bewilligte zur Cassa geordnete Gelder nebst der Magazin, sowohl mit unentbehrlichen Unterhaltungs-Mitteln der Soldatesca, als nothwendiger Ammunition an Kraut und Loth, auch andern, nützlich zu bestellen, und zu versehen, gute militarische Disciplin anzuordnen, die Commercien und den Feldbau, bey nützlichen Lauf und sicherer Zeit zu erhalten.

6. Wie der Königlichen Majest. in Franckreich wegen Begehrung der Vestung Philippsburg zu begegnen.

7. Was Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen, wegen gesuchter beharrlichen Neutralität zu antworten.

8. Endlich wie gegen die ausländischen Potentaten Fürsten und Ständen, welche sich zu würcklicher Conjunction, Assistentz und Beyhülf anerbiethen, immassen theils bereits geschehen, sich zu verhalten.

9. Wie ohne Nachtheil und Schaden des gemeinen Wesens in einen und andern nachzugeben, einzuverwilligen, oder abzuwenden, oder was darbey sonst in sorgfältige Obacht zu nehmen.

Auf dieser Zusammenkunfft erschiene ein Geistlicher aus Engelland, Nahmens Johannes Duræus, ein sehr gelehrter und erfahrner Mann im Nahmen seines Königs, besonders aber dreyer Engelländischer Bischöffe: als Johannis Davenantii, Bischoffen zu Saltzburg rc. Thomæ Mortoni, Bischoffen zu Dunelmen rc. und Josephi Halli, Bischoffen zu Exonien rc. sein Anbringen und Vorschlag gieng hauptsächlich und in einer Summa dahin: Wie doch zwischen den Evangelischen Kirchen im Reich ein annehmlicher und erfreulicher Friede möchte getroffen werden. Zu welchem Ende dann er vorberührter dreyer geistlicher Bischöffe so schrifftlich sowohl auch im Druck, ihre hohe Bedencken unvorgreiflich vorlegte, mit fernerem Anerbieten, daß da seine Principalen ein mehrers bey solchen heilsamen Werck und Friedens-Stifftung zu thun vermöchten, sie das Ihrige darbey gerne cooperiren und beytragen wolten. Einmahl hatten sie mit dieser ihrer Werbung, Legation und Vortrag vornehmlich gesucht, die Gemüther um etwas zu erwecken und aufzumuntern, und zu mehrern Gedancken Ursach zu geben, so wohl bey den Theologis und Geistlichen in Teutschland, als allen denjenigen, welche sich schuldig erkennen solten, solch heylsam, nützlich, ja göttlich Werck der Concordiæ Stifftung zu bedencken, und würcklich zu befordern. So sey solch gemeinnutzig Werck nicht für unmöglich zu schätzen, obgleich etwa Particular-Personen und Oerter, aus Trieb unzeitiger Affecten, etwa nicht solten herbey zu bringen seyn. Ja vielmehr dieweil der Sachen durch die hiebevor gepflogene vertrauliche Leipzigische Collation schon allbereit ein ziemlicher Anfang und Anstalt gemacht, sey zu hoffen, daß vermittelst der Anruffung göttliches Nahmens und Beystands, es wohl zum erwünschten und erfreulichen Ende möchte gebracht werden, sie an ihren Ort suchten anderster nichts, als die Ehre GOttes und Auferbauung seiner Kirchen und Gemeinde, und sey ihr Sinn so fern von Partheyligkeit, als ferne sie dem Leibe nach (laut des Sprüchleins divisos orbe Brittannos) den Reichs-Gräntzen entlegen seyn.

Daß aber gantz ihr Intent, gottseelig, friedfertig, und in GOtt gethan, daß sey männiglich, der gottseelig und verständig, offenbar und entdeckt. Seyen versichert, daß dasselbige ihr Intent GOtt wohlgefällig, zu den Ehren seines Worts und Nahmens ersprießlich, zur Fortpflantzung des heiligen Evangelii und Erweite-

1634. weiterung des Reichs Christi beförderlich, schneide ab das hefftige langwierige Gezäncke und Aergerniß, dardurch GOtt erzürnet, der Heil. Geist betrübt, der Lauff des heiligen Evangelii gehemmet, die Widrigen erfreuet, die Schwachen geärgert, ja aller Unrath in die Kirche Christi eingeführet, und die Macht der Feinde mächtig gestärckt werde. Dieweil aber selbige Consilia & Rationes de Pace Ecclesiastica inter Evangelicos constituenda öffentlich im Druck, wollen wir den wohl gewilleten Leser dahin remittirt, und verwiesen haben. Solcher Vortrag und Vorschlag hat bey vielen Statt und Platz gefunden.

Den 3ten Septembris ist der Schluß auf diesem Convent nachfolgender gestalt erfolgt:

Zu wissen, als die Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs viel Jahr hero den heylsamen Fundamental-Reichs-Satzungen zuwider mit unerhörten zu Unterdruckung ermeldter Stände Hoheit, auch in Geist- und Weltlichen, von Dero geehrten Vor-Eltern, mit Vergiessung vielen tapffern Bluts, theuer erworbenen unschätzbahren Libertät und Freyheit angesehenen, unaufhörlichen Gewaltthaten, und Pressuren verfolget, und sammt Dero getreuen Unterthanen gleichsam zu Boden gerichtet, und dannenhero die Evangelische Stände, des Churfürstlichen, Rheinischen, Fränckischen, Schwäbischen, und Ober-Rheinischen Reichs-Crayses bewogen worden, nachdem weyland der Durchläuchtigste Großmächtigste Fürst, und Herr, Herr GUSTAVUS ADOLPHUS, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog zu Ehesten und Carelen, Herr über Ingermannland ꝛc. durch die Feindliche Parthey angegriffen worden, und darauf erfolget, daß Se. Königl. Maj. zu Versicherung dero Königreich und Lande, mit Kriegs-Macht in das Heil. Reich gesetzt, dero Feind verfolget, und zugleich den nothleidenden Evangelischen Ständen mit unsterblichen Nachruhm, vermittelst deren von GOtt dem Herrn verliehenen herrlichen Victorien, und aus dem Himmel gesegneten Waffen wieder aufgeholffen, nicht allein solche des getreuen GOttes sonderbahre Schickung und erwiesene grosse Gnade danckbarlich zu erkennen, und höchstgemeldte Königl. Majest. glorwürdigster, steter und seeligster Gedächtniß sich zu conjungiren, sondern auch nach Se. Königl. Majest. hochbedauerlichen Todes-Fall, erstlich unter sich, und darauf auch, mit der Durchläuchtigsten Fürstin und Fräulein, Fräulein Christina, der Schweden, Gothen und Wenden, designirten Königin, Erb-Fürstin in Finnland, Hertzogin zu Ehesten und Carelen, Fräulein über Ingermannland, auf gewisse Maß in eine engere Vereinigung und Bündniß einzulassen, einig und allein zu dem Ende, damit die rechtmäßig ergriffene und in allen geist- und weltlichen Rechten erlaubte hoch favorisirte Defensions-Waffen fortgesetzt, gedachte Trangsalen abgewendet, und das Heil. Reich Unser geliebtes und geehrtes Vaterland sammt dero Gliedern durch einen ehrbaren, der lieben Posterität ersprießlichen Frieden wiederum erquicket, zu beständiger Ruhe, und vermittelst derselben in vorigen Wohlstand und Flor gebracht, und gesetzt werden möge, immassen der darüber zu Heylbrunn am 13. April nechst verschienenen 1633. Jahrs aufgerichtete Abschied dasselbe mit mehrern ausweisen thut, daß hierauf und zu Fortsetzung obangeregter löblichen Intention, bey gegenwärtigen, so beharrlichen des Reichs zerrütteten und schweren Zustand höchst- hoch- und wohlgedachte confœderirte Evangelische Stände, und geschehenen wohlmeynenden Vorschlag, und sorgfältiges Gutbefinden der Königlichen Majestät und Cron Schweden Raths, Cantzlers, und gevollmächtigten Legati in Teutschland, und bey den Arméen, auch Directorn des Evangelischen Bundes, Herrn Axel Oxenstirns, Frey-Herrns zu Kymitho, Herrn zu Ficholmen und Tydern ꝛc. Ritters ꝛc. sich allhier in dieser Stadt Franckfurth am Mayn, theils selbsten persöhnlich, und theils durch Dero gevollmächtigte Räthe, Abge-

1634. Abgesandten, Botschafften, und Deputirte abermahls zusammen gethan, und welchergestalt obangeregter hocherwünschter Zweck der gedeylichen Ruhe und Wohlstand in dem Heil. Reich zu erlangen, auch biß dahin bey den rechtmäßigen ergriffenen und abgenöthigten Defensions-Waffen sich beständiglich zu conserviren, samt was sonsten des löbl. Bundes allgemeine Nothdurfft und Aufnehmen nach Innhalt von wohlgedachter Ihrer Excell. beschehenen Haupt-Proposition, einmüthig und reifflich zu berathschlagen, sich bestes Fleisses angelegen seyn lassen.

Wann dann bey solchen der Löblichen confœderirten Stände Versammlung und Deliberationen befunden, daß nicht weniger die Höchst-Hoch-und Wohl-Löbliche Churfürsten und Stände der beyden Sächsischen des Heil. Reichs Creyssen, in Betrachtung der bißanhero so wohl als die confœderirte vier Obere Reichs-Creyse vielfältig an ihren Orte von dem Gegentheil erfahrner und ausgestandener Drangsaalen, Wüten und Tobens, an Gewissen, Leib, Leben, Ehre, Würde, Freyheit, Hoheit, Land und Leuten, Haabe und Güthern, aus ohnumgänglicher Noth von dem geliebten Vaterlande, den obschwebenden absolutum dominatum abzuwenden, sich in nähere Conjunction zu vereinigen, des H. Reichs Formam & statum, wie auch ihre Hoheit, Würde, und Libertät, in Religion-und Prophan-Sachen in acht zu nehmen, und die unentbehrliche Rettungs-Waffen zu ergreiffen, gezwungen worden, also, daß nicht allein, die Hochlöbl. Nieder-Sächsischen Stände hieunten benannte Churfürsten und Stände des Reichs, dero hochansehnliche Räthe und Gesandten, auf hoch-und wohlgedacht der Königl. Majestät und Cron Schweden Raths, Cantzlers und Evangelischen Bunds-Directoris Excell. rühmlichst-gethanen Vorschlags und Ersuchung zu obbemeldter allhier in Franckfurth angestelter Versammlung abgeordnet, und geschickt: Als haben zu End benannte Churfürsten und Stände der sechs Creyse des Heil. Reichs sich auf vorher gegangene gehörige Tractaten, und sorgfältige Deliberationes zu Fortpflantzung der Ehre GOttes, und zu Wohlfahrt des gemeinen Vaterlandes teutscher Nation, zu Trost und Ergvickung seiner bedrängten Kirche, wie auch zur Conservation der werthen teutschen Libertät, sich verglichen und vereinbahret, nehmlichen:

1. Demnach wie allbereit angeregt, das Werck und die Erfahrung mehr als zu viel bezeuget, daß höchst-und wohl-gemeldte Ober-und Nieder-Sächsische Churfürsten, Fürsten und Stände, nicht weniger die vier Obern Creyse, bißanhero von einerley Parthey in viel Wege angegriffen, wider des Reichs Verfassungen turbirt, verfolget, von Land und Leuten verjagt, und bedränget worden, daß auch bey solchen Gegentheil kein rechtschaffener Ernst oder Begierde, zu einem Christlichen, sichern und durchgehenden Frieden, sondern vielmehr äusserste Kriegs-Præparation und Verstärckung zu verspühren, so haben sich obgedachte beyder Sächsischen Creyße, Stände und deren anwesende Gesandte und Botschaffter, zuförderst unter sich selbsten, und den mehr angeregten Löblichen vier Obern Creyßen, als Glieder eines Reichs, und folgends mit der hochlöblichen Cron Schweden in eine Christliche, aufrichtige, beständige und veste Conjunction und Bündniß (welches allein auf diesen ietzigen Krieg, und was dem anhängig, verstanden, und nicht ferner extendiret werden soll) in dem Nahmen der ewigen hochgelobten Dreyfaltigkeit wohlbedächtlich, freywillig und wissendlich begeben, deren Haupt-Zweck seyn soll, GOTTes Ehre, und die Erhaltung seines allein seeligmachenden Worts, die Conservation der Reichs-Verfassungen, Fundamental-Gesetzen Majestät und Eminenz aller confœderirten Evangelischen Churfürsten und Stände, auch deren von der Ritterschafft und aller Unterthanen des Heil. Reichs Hoheit, Würden, Ehre, Freyheit, Recht und Gerechtigkeit, damit dieselben sammt und sonders bey den Ihrigen, und bey dero Ländern und Leuten an allen ihren Ehren, Dignitæten und Würden, so sie vor diesem unseeligen Krieg in würcklichen Besitz gehabt, und noch haben, oder dero Posses-

1634. sion ihnen sonst von Rechts wegen zugestanden, oder noch zustehen, kräfftiglich manutenirt, und geschützet werden mögen, also und dergestalt, daß ie ein Theil des andern Wohlfahrt befördern, dessen Schaden verhüten und abwenden, und sie sämtlich, als getreue Bundes-Verwandte vor einen Mann stehen, und bey einander beständig und unabsetzlich halten, auch Leib, Leben, und Vermögen aufsetzen, die aus so hoch bewegenden Ursachen ergriffene Waffen mit beharlichen Eiffer fortführen sollen und wollen, biß vermittelst göttlichen Beystand die teutsche Libertät, auch Observanz des Heil. Reichs Satzungen und Verfassungen wiederum stabiliret, die Restitution der Evangelischen Stände erlanget, in Religion- und Prophan-Sachen ein richtiger und sicherer Friede (dessen alle Confœderirte ohne Unterscheid zu genüssen) erhalten, und geschlossen, auch der Löblichen Cron Schweden gebührende und billigmäßige Satisfaction geleistet worden.

Daß auch diese Conjunction wider keinen friedliebenden ausländischen Potentaten oder des Heil. Reichs Stand, er seye Evangelischer oder Catholischer Religion zugethan, ob er schon in dero nicht begriffen, so lange er keine Hostilität oder feindliche, heimliche, gefährliche Machinationes wider die Confœderirte sammt oder eines Theils, übet, gemeynt oder angesehen seyn soll: wodurch dann der erste, in obangeregter von des Herrn Reichs-Cantzlers und Evangelischen Bunds-Directoris Excellenz gethaner Haupt-Proposition begriffene Punct seine Erledigung und Richtigkeit erlanget hat.

2. und 3. So viel von dem andern, wie auch dritten Puncte nächstgedachter Proposition, benanntlich die hochnöthige Friedens-Handlung betrifft, demnach sie die Evangelische Churfürsten und Stände, (gestalt sie ein solches vor GOTT und aller Welt bezeugen, auch ihre Actiones, kostbar gethane Schickungen, Bitten, Flehen und äusserste gehabte Gedult, dessen bey der Posterität ein Zeugniß seyn werden) an dem grausamen erschröcklichen Krieg, und dessen Grund-verderblichen Früchten des unaufhörlichen Blutstürtzens, Desolation und Einäscherung so mancher herrlichen Provinzien, Zergliederung des Reichs, Verübung unerhörter, auch bey den Türcken und Heyden nicht practicirten Unthaten, auch so vieler Seufftzer und Thränen unschuldiger Leute, niemahlen Gefallen gehabt, sondern das höchste Abscheuen darvor getragen, und noch, auch dahero gegenwärtiger ihrer Verfassung, eines ehrbaren, sichern, durchgehenden Friedens, und friedlichen Ruhestandes in dem Heil. Reiche: So haben die Confœderirte ihre Consilia auch dißmahls zu solchem Ende zusammen getragen, und derowegen billigmäßiger, erträglicher und erbarer Conditionen und Mittel halben freundlich, einmüthiglich und vertraulich mit einander communicirt, auf welche solcher hoch-erwünschte Friede, da allein der Gegentheil einigen Ernst und Beliebung darbey wolte erscheinen lassen, tractiret, und vermittelst göttlicher Mitwürckung geschlossen werden möchte; Gestalt sie auch in solcher Intention der Königlichen Majestät in Dännemarck ꝛc. reassumirte Interposition mit sonderbarer Begierde und Danck acceptirt, Ihrer Königlichen Majestät um förderliche Fortstellung inständig gebeten, und an nothwendiger Erklährung der Præparation halben, so viel den Ort, Gewalt und würckliche Uberschickung der Geleits-Briefe anlanget, nichts unterlassen: Also und dergestalt, daß sich kein Evangelischer Stand von dem andern separiren, oder durch absonderliche Handlung eine Vergleichung treffen, sondern alles mit gesammten Zuthun und Belieben vorgenommen werden, und geschehen solle, doch dergestalt, und also, daß erbare, Christliche, billiche und allhier vertrauliche communicirte Mittel nicht ausgeschlagen werden.

Im Fall auch einem oder mehr confœderirten Ständen Friedens-Handlung angemuthet, und Mittel vorgeschlagen würden, wollen und sollen ein solches der oder dieselbe den Evangelischen confœderirten Churfürsten, ingleichen auch weltlichen ausgeschriebenen Fürsten des Creyßes, neben dem Directorio und Consilio generali notificiren, und die gethanen

1634. thanen Vorschläge umständlich zu wissen thun, auch, ob sie wollen den andern Ständen darvon communiciren, und ist wohlgemeldten Directorio, und Bunds-Rath ereignender Gelegenheit nach, præparatoria ratione Loci, Temporis, und was sonsten zu Beförderung der hoch-desiderirten Friedens-Tractation vorständig und rathsam, abzuhandeln, und dieselben nach aller Möglichkeit zu befördern anheim gestellet, und deßwegen nothwendiger Gewalt hiermit überlassen, auch daß sie solch nöthig und gemein nützliches Werck ihnen bey allen Occasionen eiffrig und höchstes Fleisses angelegen seyn lassen, denselben im besten recommandiret und aufgetragen worden.

4. Zum vierten haben sich die gesamte anwesende Stände, Gesandte und Botschafften der hochgedachten sechs Creyse des Reichs löblich und in unentfallenen Andencken erinnert, der grossen Treue und Assistenz, mit deren ihnen die obhöchst gedachte in GOTT seeligst ruhende Königliche Majestät zu Schweden ꝛc. Glorwürdigster unsterblicher Gedächtniß, mit eifrigen Helden-Muth, auch endlicher Vergiessung dero Bluts, und Auffsetzung dero Königlichen Lebens, in ihren Drangsaalen, Verfolgung und Beschwerden zu Hülffe erscheinen, dadurch sie auch um das allgemeine Evangelische Wesen nicht allein zu dero unsterblichen Nachruhm, sondern auch zu würcklicher gebührender Danckbarkeit höchlich meritirt, daß auch die hochlöbliche Cron Schweden, eine Beförderung des gemeinen Wesens mit Rath und That zuförderst zu cooperiren versprochen: derowegen dann sie sämmtliche Evangelische confœderirte Stände gegen die höchstgemeldete Löbliche Cron Schweden, wie zuvor mehrmahlen allbereit hiebevor geschehen, aller gebührenden Danckbarkeit und billigmäßiger Satisfaction halben sich erkläret, und vernehmen lassen, daß Se. Excellenz auf dißmahl damit content und zufrieden gewesen.

5. Zum fünfften, und damit gleichwohl immittelst, und biß der Gegentheil zu gleichmäßigen ernstlichen Friedens Gedancken disponiret, und von dem Allerhöchsten GOTT des Friedens die edle teutsche Nation mit solchem Ruhe- und Friedens-Stand begnadet werden möchte, mehr höchst-hoch- und wohlgedachte Evangelische confœderirte Stände der sechs Creyse subsistiren, und ihr löblich Intent hinaus führen mögen, so haben sie sich dahin verglichen, und festiglich mit einander verbunden, sich immittelst in Verfassung und Bereitschafft zu halten, und die abgenöthigten Defensions-Waffen mit guter Tapfferkeit zu continuiren, damit Gegentheils täglich mit inn- und ausländischer Hülffe verstärckender Macht proportionirt, und wie es die Nothdurfft erfordert, entgegen gezogen werden möge: deßwegen dann sie die confœderirte Creyse sich mit hochwohlgedachten Herrn Reichs-Cantzlers und Directoris Excellenz nicht allein der mediorum belli, und Beytragung, sondern auch deren Administration bey dem Cammer-Wesen, und sonsten der Direction, und Bundes-Räthen, Generalen, Reformirung der Militiæ, Einquartierung, und anders halben, so diesem allen anhängig, wie die besonders darüber aufgerichteten Abschiede mit mehrerm ausweisen, dergestalt verglichen, daß vermittelst des Allerhöchsten Beystand und kräfftiger Hülffe zu dem löblichen vorgesetzten Zweck zu gelangen, und dem Gegentheil sein widriges Intent zu brechen, gute Hoffnung zu schöpffen ist.

6. und 7. Was nun ferner den sechsten und siebenden Puncten obangeregter Haupt-Proposition, und benanntlich der Königlichen Majestät in Franckreich hochansehnlichen Herrn Extraordinari-Ambassadeurn bey den Löblichen Ständen und Gesandten, so wohl wegen der Vestung Udenheim, als anderer Tractaten halben abgelegte Proposition, wie auch die von der Fürstlichen zu Neuburg durch dero ansehnliche Gesandten, nochmahls angesonnen, und so wohl von höchstgemeldeter Königlichen Majestät in Franckreich, als von den hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederländischen Provinzien recommendirte Neutralität betrifft, haben die vier Obern Creyse, als welche sonderlich darbey

1634. darbey interessirt, mit höchstgedachter Königlichen Majestät allhier anwesenden Extraordinari-Ambassadeurn Herrn de Feuquiers auf gewisse Maß, nach Ausweisung eines absonderlichen darüber gefertigten Recessus, sich verglichen, ingleichen die sämmtlichen Stände und Gesandten gegen Ihro Fürstlichen Durchlaucht zu Neuburg sich dergestalt erkläret, daß dieselbe verhoffendlich darob ein gutes Contento und Genügen haben werden.

8. Endlich und demnach so wohl künfftiger Friedens-Tractaten, als anderer, sonderlich die Anstellung der Armatur und deren Unterhaltung betreffender Puncten wegen, wie es dem gemeinen Wesen vorträglich und nützlich befunden, wie obangedeutet, freundliche Vergleichung beschehen; Als ist dasselbe, wie auch in puncto Directorii & Consilii abgeredet, absonderlich in einen Neben-Abschied gebracht, deme nicht weniger, als dieser Haupt-Notul nachgekommen, und gemäß gelebet, und also die Christliche und zu Erlangung eines verantwortlichen, erbaren und sichern Friedens und Beförderung der Ehre und Lehre GOttes, auch zu Trost unzehliger betrübter Seelen nützlich und allein angesehene Conjunction und Bündniß sammt obspecificirten deliberirten Puncten, in allen und jeden Articuln und Stücken stet, fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden soll. Zu Urkund ist gegenwärtiger Abschied durch wohlermeldten der Cron Schweden Reichs-Cantzlers, und gevollmächtigten Legati Excellenz, Krafft habender Plenipotenz, wie auch die Anwesende Herren Stände, Gesandte und Botschaffter der confœderirten sechs Löblichen Creyße unterschrieben, so dann auch mit Sr. Excellenz auch der Stände und Gesandten hierzu erbethenen Deputirrten ihres Mittels anhangenden Insiegeln und Pittschafften bekräfftiget worden. Geschehen in des Heil. Reichs Stadt Franckfurt am Mayn den 3. Monaths-Tag Septembris im sechzehenhundert vier unddreyssigsten Jahr.

Nächst dem geendigten Tag und Schluß 1634 zu Franckfurt ward ein Tag nach Worms angesetzt, der hat sich gegen diese Zeit geendiget, und die Stände sich gar wohl verglichen, dann obwohl mit der Zusammenkunfft es sich über angesetzten Termin lange verweilet, auch solche Difficultæten sich allenthalben dabey ereignet, und das Ansehen gewonnen, als wann die anwesenden Stände und Bunds-Verwandten unter sich malcontent, und unverrichteter Dinge wieder von einander ziehen würden, so hat sich dennoch alles in einer Nacht geändert, dergestallt, daß ein mehrers, als man vermuthet gehabt, zu Unterhalt-und Verstärckung der Bunds-Armada, und was darzu gehört, in aller Eyl zusammen zu bringen, gleichwohl keine ehrliche sichere Friedens-Tractaten auszuschlagen bewilliget und beschlossen worden.

Item eine ansehnliche Gesandschafft an Chur-Sachsen und andere Ober-und Nieder-Sächsische Crayß-Stände ehstens abzuordnen, damit sie bey dem gemeinen Evangelischen Wesen beständiglich verharren, und deroselben Interesse bey allen und ieden Tractaten in getreuer Obacht und Sorgfalt haben und behalten wolten. Die anwesenden Stände hatten sich in Schrifften theils allbereit der andern Gutachten und Schluß zu approbiren, theils noch einzukommen oder zu schicken erklärt.

Zu Halberstadt wurde auch von den Evangelischen Ständen des Nieder-Sächsischen Crayßes ein Convents-Tag angestellet, auf demselbigen haben Ihro Churfürstlichen Durchlaucht. in Sachsen ein beweglich Schreiben abgehen lassen, welches von Wort zu Wort wir hierunter setzen wollen.

Unsere freundliche Dienste, Hochwürdigste, Hoch-Würdige und Hochgebohrne Fürsten, auch Ehrwürdige Wohlgebohrne, Ehrbare und weise freundliche liebe Vettern, Oheim, Schwägere und Brüdere, Söhne, Gevattern, Besondere und Getreue. In was grausamer und erschrecklicher Lichter-lohe brennenden Krieges Flamme das H. Römische Reich teutscher Nation unser geliebtes Vaterland begriffen, wie viel schöne Länder, und Provintzien darinnen verheeret, verödet und verwüstet, und noch täglich verödet

1634. ödet und ruiniret werden, wie viel edles unschuldiges Blut allbereit vergossen wird, und in was Elend, Jammer, Angst, Noth und äusserster Gefahr alles stehe, wie viel Millionen frommer Christen Seelen deßwegen winseln und wehklagen, und mit heissen Thränen und Zähren nach Rett- und Erquickung unaufhörlich seufftzen, ja Tag und Nacht zu GOtt inniglich schreyen und ruffen thun, und wie förders alle gute heilsame Gesetze, Ordnung und Policey so wohl vieler Orten die Seminaria Ecclesiæ & Reipublicæ zerstört, und was wüstes wildes Wesen dargegen eingeführt, und was für grausame Gewalt und andere Exorbitantien häuffig verübt, und wie jämmerlich und erbärmlich alles aussiehet, bedarff keiner Ausführung, dann es stehet leider vor Augen, und kan mit menschlichen Zungen fast nicht erzehlet und beklaget werden. Wann wir dann vernommen, daß Hertzog Friedrich Ulrichs Lbd. aus löblicher Sorgfalt einen Creyß-Tag auf den 27. dieses nach Halberstadt ausgeschrieben, haben wir als ein treuer Churfürst des Reichs tragende Amtsschwere Pflicht, damit wir dem Heil. Römischen Reiche verwandt, von sonderbahrer gemeiner Wohlfahrt habender aufrechter Liebe halben nicht unterlassen sollen, Euer Liebden und euch mit diesen unsern freundlichsten und gnädigsten Schreiben zu ersuchen, und unsere hierbey führende treue Sorgfalt wohlmeinend zu eröffnen, und weil nun des Heil. Römischen Reichs Zustand, wie vorhergehende erzehlet, so gantz betrübt und gefährlich, und dessen Noth von Tag zu Tag erwachsen thut, als zweifeln wir um so viel weniger, Eure Liebden und Ihr werdet als vornehme getreue Glieder desselben bey dieser ansehnlichen Creyß-Versammlung solches mit so viel reiffern und stattlichern Rath erwegen, und allein ihre Rathsschläge, wie bißhero rühmlich geschehen, zu dem Seel-Friedens Zweck so viel eyfriger dirigiren, und wie solches rühmlich und glücklich reduciret und herwieder bracht werden möchte, (darzu wir dann von GOtt dem Allmächtigen Heyl und guten Sieg wünschen thun) bedencken, und mit rechtem Eifer zu Werck richten helffen, dann es hat sonsten bißhero die Erfahrung bezeuget, daß, obgleich männiglich den edlen Frieden hoch gewünschet, und wegen hierzu tragender ungefärbter Begierden ansehnlich und rühmlich contestirt, daß doch biß dato zu den würcklichen Tractaten noch nicht geschritten worden, dadurch dann das Elend und Zerrüttung, auch Noth und Gefahr vollends dermassen überhand genommen, daß wo nicht eilends würckliche Rettung und Erqvickung dem lieben Vaterlande zugetragen werde, nichts anders dann der endliche Ruin, Desolation und Untergang zu befahren seyn wird. Wir erachten gantz unnöthig, solches weitläufftig zu demonstriren, indem bekannt, daß dasjenige Heyl und Hülffs-Mittel nächst göttlicher Verleihung in Wiederbringung eines allgemeinen Christlichen Friedens hafften thut, die Noth ist verhanden, und redet das Elend an sich selbst, die Thränen vieler tausend und aber tausend an Leib, Haab und Gut bedrängter beängstigter Christen-Seelen fließen ohn Unterlaß, woran die tapffern Vorfahren vor viel hundert Jahren mit Mühe, Sorge und Fleiß gebauet, wird anietzo zerrüttet, alle Commercia, darinnen doch der Lande, insonderheit aber der fürnehmen Handels-Städte Krafft und Safft stehet, werden gehemmet, und kan sich niemand nicht endlich, ob er gleich anietzo in Ruhe seyn möchte, derer, und daß ihn die verzehrende Kriegs-Flamme nicht endlich ergreiffen möchte, versichern, und werden hierüber Euer Liebden und Ihr neben uns diß auch gerne einräumen, daß so ein weitläufftiges grosses Werck in die Länge zu dauren zu schwer fallen, und die Mittel hierzu nicht wenig versincken möchten, und weil nun die Zahlung nicht also folgen kan, entstehen bey der Soldatesca so überausgrosse insolentien und Exorbitantien, darüber auch GOTT im Himmel höchlich erzürnet, das Land verunreiniget, und mit vielen schweren groben Sünden und Lastern in Blutschulden dergestallt angefüllet wird, daß höchlich zu befahren, seine göttliche Allmacht werde endlich mit Grimm darein sehen, und seiner heiligen Gerech-

1634. tigkeit nach straffen müssen, anders mehrers Elends und Trübseeligkeit anietzo zu geschweigen. Mit was schwerer Pflicht nun aber ein ieder Stand des Reichs dem geliebten Vaterlande verbunden, und wo sie solche anweist, ist Euer Liebden und euch der hohen und guten Discretion nach, und dann daß solche innerliche Kriege stets gefährlicher und betrübter, und dannenhero mit desto mehrern Fleiß und Sorge bey Zeiten aufzuheben, und in einen guten Seel-Frieden hinwieder zu verwechseln, genugsam bekannt. Bey Glück und Unglück, so in diesem innerlichen Kriege sich begeben und zutragen kan, hat das geliebte Vaterland Teutscher Nation hoch und viel zu bedencken, indem zumahl die auswärtigen mächtigen Potentaten so sehr in das Werck sich mit einmischen, entgegen aber Churfürsten und Stände von aller Krafft kommen, und noch darzu die Wohlfahrt des Landes gutes Theils in anderer Rath und Direction mit gestellt werden will, dann glücket es wohl, so haben sie es gestallten Sachen nach in ihren Händen, solte es aber, welches GOTT gnädiglich verhüten wolle, unglücklich gehen, würde das geliebte Vaterland neben der Christlichen Kirche darüber in unaussprechlichen Jammer gestürtzet, und hernach der Schade dem Reiche Teutscher Nation von keinem Menschen können ersetzet werden, oder es darff wohl endlich, wann es länger in der Unruhe verbleiben solte (obgleich ein Theil dem andern die Wage noch hielte) das Reich darüber zu ewigen Verweiß der Churfürsten und Stände und derer unersetzlichen Schaden und Wehklagen zerrißen, und in grosse äusserste Noth gebracht werden, daß also diesem allen nach der seelige güldene Friede um so viel mehr mit rechtem Ernst und Eifer zu befördern, die Tractaten nicht zu verlängern, auch circa media pacis nach allen Christlichen billigen Dingen zu erweisen, und dieselbe auf Christliche, billige, ehrbare und practicirliche Mittel zu richten, und darbey einig und allein auf die Christliche Kirche, auf Maße, wie es der heilige GOTT in seinem Worte befohlen, und der Christlichen Kirche Praxis mitbringet, und denn auf bonum publicum, mit Hindansetzung alles Privat-Nutzens, nach dem Exempel der gottseeligen Vorfahren zu setzen, damit die gantze Welt erkennen möge, daß nichts unbilliges gesucht, und man einen Christlichen redlichen Frieden einzugehen gemeint sey; Allermassen dann auch dahero Eure Liebden und Ihr, deren hohen und guten Verstande nach selbsten zu dieses mehrer Beförderung für gut befinden werden, daß sie eine freye unverschränckliche Hand behalten, und mit Bündnissen sich nicht mehr verknüpffen mögen, dann wann man hernach in Bündniß, darinnen offt ein mehrers gesucht wird, getreten, pfleget es also desto schwerer herzugehen, bevorab, wann fremden Potentaten darinnen alles zumahl eingeräumet worden. Euer Liebden und euch ist ohne unsere Ausführung selbst wissend, daß dieses in allen Rechten für sehr gefährlich und sorgfältig gehalten worden, und dieselben darzu nicht also verstehen wollen, was Politici und Weltweise erfahrne Leute thun, dieses auch hoch- und treulich widerrathen, und geben darneben die bewährten Historischen Exempel, in was Zustand hernach offt darüber die Lande, welche ein solches eingegangen, kommen, das Heilige Römische Reich ist von GOTT aus Gnaden für allen andern hoch und groß erhoben, die löblichen Vorfahren haben über Seiner Majestät jederzeit fest und stet gehalten, auch dahero ihrem selbst erwehlten Oberhaupt mit gewissen treu beschwornen Capitulationen das Regiment anvertraut, insonderheit aber wegen des Kriegs heilsame Versehung gethan, derohalben darinnen billich um so viel mehr behut- und gewahrsam zu gehen, u. der löblichen teutschen Nation Ruhm und Lob in gute Vorsorge zu nehmen seyn will, die Evangelischen und protestirenden Stände haben nebst andern Erheblichkeiten noch um Erhaltung derer so heylsam aufgerichteten und hoch verbundenen Reichs-Gesetze, darinnen des Reichs, auch Churfürsten und Stän-

34. Stände Freyheit hafften thut, die zugelassenen hoch privilegirten Defension-Waffen mit ergriffen. Billig bleiben sie auch nunmehr die Norma und Richtschnur, darnach die Actiones zu reguliren, und die Verfassungen einzustellen, und jeden Churfürsten und Stände dasjenige, so ihnen beschwerlich und præjudicirlich, einzuführen. Wir erinnern es allerseits treulich und gut, suchen darneben mehr nicht, dann gemeine Wohlfahrt, und jedes Standes Bestes und Freyheit, gute Einigkeit, aufrichtiges Vertrauen und Verfassung unter den Evangelischen und protestirenden Ständen, erachten wir selbst vor hochnöthig und nützlich, haben auch jedesmahl unsere Rathschläge, Thun und Vornehmen gerichtet, dieweil uns wohl bekannt, daß eine solche Harmonia das Fundament der Glückseeligkeit und Band der Stärcke ist; Allein es werden Eure Liebden und Ihr dessen gleichfalls hierinne mit uns einig seyn, daß solche billig nach den Reichs-Satzungen anzustellen, und den hohen Ständen darbey ihre Præeminentz und sonsten jeden Stand insgemein seine Würde und Recht zu gönnen, und alles einig und allein auf die Wohlfahrt des Reichs zu dirigiren seyn wollen, desgleichen befinden wir nachmahls, wie iederzeit geschehen, gantz billig und nothwendig, daß mit der löblichen Cron Schweden gutes Vertrauen gehalten, auch deroselben wegen derer von der Königlichen Würde in Schweden Christseeligsten Gedächtnisses, erwiesenen tapfferen denckwürdigen und grossen meriten so wohl seithero von der löblichen Cron geleisteten ansehnlichen Assistenz und rühmlichen Bezeugung, auch allen billigen, nützlichen und gegen dem Heiligen Römischen Reich und werthen Posterität verantwortlichen Dingen, Satisfaction gethan werde.

Und demnach Eure Liebden und Euch gut wissend, was Nutzen und Frommen dem Heiligen Römischen Reich zugeflossen, wann der Ober- und Nieder-Sächsische Crayß in guten Vernehmen und Correspondenz gestanden, und bey einander umgetreten: So sind wir der guten Zuversicht, ersuchen auch 1634. dieselbe hiermit freundlich und gnädigst, sie wollen anietzo in ihren Consultationibus dahin gleicher Gestallt das Absehen führen, und sich ein solches bey diesen höchst gefährlichen Läuffen und Zeiten, und da die Wohlfahrt des Vaterlandes so extreme periclitiren thut, gefallen lassen, insonderheit aber auch unserm besonderbahren hohen Vertrauen nach freundlich und wohl erwegen, wie gantz getreulich wir gleichwohl uns mit standhaffter Wagniß und Aussetzung unserer Hoheit, Würde, auch Land und Leuten, der gemeinen Wohlfahrt angenommen, in was schwer- und gefährlichen Krieg wir darüber verrücket, wie unsere getreue Land und Leute dardurch verderbet, verwüstet, ja mit Schwerdt und Feuer und anderer Kriegs-Gewalt ruiniret und verfolget, in was grosser Verfassung wir nochmahls stehen, was für eine starcke Armeé zu Roß und Fuß wir bißhero in unserem eigenen Sold, ohne anderer Hülff und höchster Beschwer- und Erschöpffung unsers Cammer-Guths und Unterthanen auf den Beinen halten, und dannenhero auch nunmehr mit rühmlicher Assistenz uns unter die Arme greiffen, und die hülffliche Hand nach allen Dingen, und dem gemeinen Besten (dann uns sonsten das Werck länger allein zu ertragen unmöglich fallen werde) leisten, und hierinne sich freundlich gegen uns erweisen. Solches wollen wir um Eure Liebden und euch mit Freundschafft und wohlgefälligen Diensten, auch gnädigsten wohl affectionirten Willen und Zuneigung erwiedern, mit dem löblichen Nieder-Sächsischen Creyß vertraulich hinwieder correspondiren, und wie bißhero alle unsere Consilia und Actiones dahin richten, daß unser geliebtes Vaterland teutscher Nation bey Würde und Ruhm erhalten, und zuförderst die Christliche Kirche neben denselben in guten Friede und Ruhe gesetzt werden möchte; welches wir Eure Liebden und Euch wohlmeinend vermelden wollen, denen wir angenehme Dienste &c. Datum Dreßden, den 20. Januarii.

Diesem

1634. Diesemnach ist der Convents - Tag der Stände Nieder-Sächsischen Creyßes, zu Eingange des Februarii zu Halberstadt angegangen, und eifrig berathschlaget worden, was bey ietzigen zerrütteten Zustande im Reich und nothleidenden Vaterlande teutscher Nation vorzunehmen, darzu sich dann der Reichs-Cantzler Ochsenstirn zeitlich, wie gemeldt, gefunden, der hat den anwesenden Fürsten und Ständen und dero anwesenden Gesandten nachfolgende Puncte zu deliberiren vortragen lassen:

1. Ob nicht nöthig und diensam, daß sich Fürsten und Stände des Creyßes zuförderst unter sich, und dann mit den vier Ober-Creysen, und darauf zuförderst mit der hochlöblichen Cron Schweden in eine nähere, mehrere, Christliche und wohl verantwortliche Verständniß und Confœderation einlassen, und also eine recht ungefärbte Conjunction und Einhelligkeit mit Rath und That in consiliis & armis gefasset und confirmiret werde.

2. Ob und was die löblichen Creyß-Stände circa modum & conditiones vor wohlmeinende Gedancken haben.

3. Auf was Masse mit den Ober-Sächsischen, als nächst angräntzenden Creyse dem Herkommen nach zu correspondiren, und in particulari Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen zu gleichmäßigen Intent zu disponiren, und bey Continuirung würcksamlicher Effection gegen die gemeine Sache zu erhalten, wie ingleichen die im Westphälischen Creyß Stände, so auf Ihrer Excellenz Gutachten den 1sten Februarii auch anhero beschienen, zu gleichmäßigen Zweck zu bewegen.

4. Ob nicht bey ietziger grossen Gefahr zu endlicher Befrey- und Versicherung des Creyses die unumgängliche Nothdurfft erfordere, auf eine gegen des Feindes Macht proportionirte Armatur, auch deren Conduite und Unterhalt ohne Verliehrung einiger Zeit zu gedencken, und darauf mit Ihro Excellenz Herrn Reichs-Cantzlern gleich ietzo zu communiciren.

5. Wird wohl zu erwegen seyn, was wegen des Creyses und eines ieden Particular-Standes bey bevorstehender Friedens-Handlung in meritis und bey den Assecurations-Puncten zu erinnern und in acht zu nehmen, damit man sich auch dißfalls im Creyß einer gewissen einmüthigen Meynung vereinbahre.

6. Was für eine Dancknehmige und willige Satisfaction der hochlöblichen Cron Schweden wegen ihrer hohen, tapffern, vortrefflichen Dienste zu machen, und woher dieselbigen zu nehmen.

Nachdem nun diese Puncte samt und sonders in reiffe Erwegung gezogen, und etliche viel Tage darüber gerathschlagt, haben sich endlich die meisten Creyß-Stände dahin resolvirt, daß sie sich mit der Cron Schweden, und den vier Ober-Creysen conjungiren, eine starcke Armada auf die Beine bringen, und zum gemeinen Besten nach Möglichkeit assistiren wollen, wie aus hierunter gesetzten ihren Schluß mit mehrern zu vernehmen:

Zu wissen, als bey ietziger Zeit aus hoch erheblichen Ursachen und Bewegnissen anhero ausgeschriebenen Nieder-Sächsischen Creyß-Versammlung der Fürsten und Stände, und dero anwesenden Räthen und Gesandten sorgfältig und reiflich bedacht, in was grosser Gefahr, Unordnung und äusserst verderblichen Zustand dieser löbliche Creyß nunmehro eine gute Zeit her begriffen gewesen, und darbey insonderheit erwogen worden, daß in denenselben der Gegentheil nicht allein unterschiedene vornehme, feste und wohl versehene Oerter, noch ietzo in seinen Händen, sondern auch dessen ietzige inn- und ausserhalb des Creyses fürgehende starcke Werbung und Kriegs-Bereitschafft dahin gerichtet, wie er sich dieses Creyses vollends gantz bemächtigen, und darinne Sedem belli zu unzweifentlicher Oppression und Unterdrückung des gantzen Evangelischen Wesens setzen und firmiren möchte; So haben sie endlich nicht umhin gekont, auf Christliche, ehrbahre und wohl verantwortliche, und in allen Rechten, zumahl aber des H. Römischen Reichs Satzungen erlaubte Gegen-Mittel zu ge-

zu gedencken, damit die Löblichen Stände dermahleinst das Ihrige, so ihnen biß anhero wider GOTT und Recht fürenthalten wird, erlangen, Ihre von dem Allerhöchsten anvertraute Unterthanen, aus denen bißanhero ausgestandenen unverschmertzlichen Drangsaalen erretten, für unbilligen und wider die Fundamental-Gesetze lauffenden Gewalt schützen, und also ein wahres Zeugniß ihrer schuldigen Treue und Sorgfalt für die Ehre und reine Lehre GOttes, Freyheit des Vaterlandes, und Beschützung der Ihrigen bey der gantzen Posterität hinterlassen möchten.

1. Diesemnach haben sich im Nahmen GOTTes zusammen gethan, und auf gepflogene fleißige Berathschlagung des ersten, andern, dritten und vierten Haupt-Puncts der Proposition am ersten hochnöthig befunden, daß für allen Dingen zwischen den Ständen des Creyses selbsten eine aufrechte getreue und ungefärbte Zusammensetzung, Verbindung und Einigkeit in consiliis, animis & armis gestifftet werden müste. Immassen sie sich dann hiermit nebenst deme sie ohne das, als vereinigte Glieder des Creyses vermöge des Reichs Verfassung aneinander verbunden, aufs kräfftigste zusammen setzen, und dem zu Folge, für einen Mann stehen, bey einander treulich halten, einer dem andern nicht verlassen, sondern Leib, Leben und Vermögen williglich auffsetzen, auch Gutes und Böses, wie es der Krieg mit sich bringet, ausstehen sollen und wollen.

2. Und als sie sich nun darbey fürs andere erinnert, daß der Ober-Sächsische, als nächstgesessene Creyß mit diesem Nieder-Sächsischen Creyse iederzeit in sonderbarer guter Correspondenz gestanden, so ist bedacht, daß derselbe zu ebenmäßig näherer Conjunction förderlichster Möglichkeit zu versuchen, nicht zweifelnde, es werden die darinne begriffene höchst- und hochlöbliche Churfürsten und Stände diese wohlmeinende Fürsorge und gefaßte Intention ihnen nicht mißfallen lassen, sondern wie sie biß anhero zu ihren grossen unsterblichen Nachruhm gethan, dem Evangelischen Wesen mit einmüthigen beständigen Rath und That unausgesetzte Handbiethung leisten, und soll eben dergleichen bey denen im Westphälischen Creyse gesessenen Evangelischen Ständen geschehen.

3. Und als nun drittens unvornehmlich auch die Erfahrung mehr dann genugsam bezeuget, wie hoch und mercklich daran gelegen, daß das gantze Evangelische Corpus in einhellige Verständniß, Zusammentretung und Consonanz gesetzet, auch alle Intentiones zu gleichem Zwecke gerichtet werden; Als sind Fürsten und Stände dieses Nieder-Sächsischen Creyses entschlossen, sich mit den vier allürten Ober-Creysen, und darauf mit Königlicher Majestät und hochlöblichen Cron Schweden, und andern statt dero Rath, Cantzlern und gevollmächtigten Legaten in Teutschland, Herrn Axel Oxenstirn, Freyherrn ꝛc. in eine Christliche, unverdrüßliche und wohlverantwortliche nähere Conjunction und Bündniß zu begeben, und wollen sich des Modi und Conjunctionen halber bey bevorstehenden Convent zu Franckfurt vergleichen.

Unterdessen aber, und weil man auf Seiten der Catholischen Ligæ und dero Adhærenten nicht feyert, sondern sehr starcke Krieges-Verfassungen und blutige Desseins in- und ausserhalb Reichs mit äusserster Macht je länger je mehr fortgestellet werden;

4. So ist zum vierten geschlossen, daß zu Abwendung dieser für Augen schwebenden höchsten Noth und Gefahr, auch Befrey- und Versicherung des Creyses, auf ein Jahr der achtzehnfache Römer-Zug, so viel der zu Roß und Fuß nach Anleitung der moderirten letzten Creyß-Matricul austrägt, auf die Beine gebracht, und an einen bequemen Ort zusammen geführet werden sollen, zu welchem Behuff einem ieden Creyß-Stand gewisse Regimenter zu werben und zu recrouriren alsofort assignirt, sonsten aber an Geld der zwölff fache Römer-Zug in die gemeine Creyß-Cassa Monathlich zu liefern gewilliget worden.

1634. 5. Dargegen sollen zum fünfften alle andere in der Particulair-Allianz verglichene Subsidia, und Contribution aufhören, alle Exemptiones abgeschaffet, wie auch ingleichen ausserhalb gedachten assignirten Regimentern, die im gantzen Creiß und dessen Fürsten und Stände angehörigen Graffschafften, und in specie Hoh- und Rheinstein einquartirte Soldatesca zu Roß und Fuß ohne einige Salat- oder andere Exactionen abgeführet, auch die Städte Mühlhausen nnd Nordhausen beym Creyse gelassen, und von den Erffurtischen Auflagen befreyet werden.

6. Die Haupt-Direction über solche Armatur ist zum sechsten dem Herrn Reichs-Cantzler aufgetragen, dessen Excellenz auch dieselbe auf sonderbares bittliches Ersuchen der Stände, und aus Liebe zum gantzen Evangelischen Wesen gutwillig übernommmen, und sind auf Einrathen Ihrer Excellenz zu Generals-Personen ernennet, der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr George, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg zum General, und zum Feld-Marschall der Wohlgebohrne Herr Johann Banner, der Cron Schweden Reichs-Rath, Ritter zum Mühlhammer rc. Alle andere zu diesem Puncte gehörige Particularia sind auf gedachtem Convent nach Franckfurt ausgestellet worden.

7. Damit aber zum siebenden immittelst alles um so viel besser hernach gehen, Gleichheit gehalten, keiner für dem andern beschweret, und alle Miß-Verständnisse verhütet werden müssen, so ist ietzo alsofort ein Creyß-Rath verordnet, welcher auf alles, was fürgehet, damit es dem gemeinen Wesen und diesem Creyse zum Besten gereichen möge, insonderheit aber auf die Durchzüge, Einquartirungen, Executiones contra morosos, und jedes zu rechter und ordentlicher Zeit geliefert, wie auch in allem andern billige durchgehende Gleichheit gehalten werde, fleißige Aufsicht halten sollen, wie dann kein Stand schuldig ohne des Creyß-Raths ertheilte Ordre Volck einzunehmen, oder Quartier zu geben, allwege aber wenn Durchzüge geschehen müssen, soll solches von denen Creyß-Räthen zuvorher den Ständen notificiret werden, damit in Zeiten Provision an Proviant und andern, was nöthig, zur Hand geschaffet werde.

8. Insonderheit ist zum achten hochnöthig, daß der Uberfluß an Troß und Bagage, auch Marquetenter-Pferden, weil derselbe der Armee nicht allein bey der Kriegs-Expedition hinderlich, sondern auch wegen der Fourage hochschädlich, bey dieser Nieder-Sächsischen Armee nicht geduldet, sondern wird der Creyß-Rath auf dessen Reformirung bedacht, und sich derer Herren Generalen Handbiethung gebrauchen.

9. Zum neundten sind zum Magazin, und Cassa gewisse Städte verordnet, und an Proviant, Munition und andern darzu gehörigen Nothwendigkeiten von den Creyß-Ständen ein Vorrath zu Anfange gewilliget, und wird ein jeder seine Gebührniß in angesetzter Frist ungesäumt einzubringen wissen, zu welchem Ende ein General-Proviant-Meister, Cassirer und Magazin-Verwalter ietzo vorgeschlagen werden.

10. Zum zehenden soll das Jus belli, und was dem anhängig, wider niemanden unter den confœderirten angezogen, sondern was dem Feinde mit gemeiner Hand und Unkosten abgenommen, und nicht andern Ständen entweder in proprio, oder ex confœderatione zuständig, oder davon auch andere Evangelische Stände keine Jura und Interesse haben, in communes usus belli verwendet.

11. Ingleichen was vors eilffte die Evangelischen Stände im Westphälischen Creyse, so wohl die Hansee-Städte, zu solcher gemeinen und nicht allein diesen Ständen auch Westphälischen Creyse, zu Rettung und Besten gereichende Armatur herzugeben schuldig. Dann auch

12. Zum zwölfften was ex hostico an Contribution und andern Vorschub zuwachsen möchte, solches soll in dieses Creyses Cassa gebracht, und derselbe dadurch, so viel immer möglich, erleichtert werden, wie nicht weniger dem Feinde durch diese Armee abgenommene Quar-

Quartier dem Creyse zu gute kommen.

13. Weil auch zum dreyzehenden die Hildesheimische Belagerung aus hochwichtigen Ursachen nicht zu tardiren, da benebenst die Blocquirung der Veste Wolffenbüttel, wie auch insgemein anderer an der Weser gelegenen Oerter fürgenommen werden müssen, so ist ein ungefährlicher Uberschlag derer darzu gehörigen Sachen gefertiget, und wird ein jeder Fürst und Stadt des Creyses seine Quotam förderlichst zu liefern, auch denen dafür liegenden Regimentern, so einem oder dem andern Stand, besage obgedachter Assignation, zu unterhalten obliegen, so lange sie daselbst noch verbleiben, das Ihrige richtig unmangelhafft einschaffen.

14. Sintemahl es auch nunmehr fürs vierzehende auf einer allgemeiner verhoffender Conjunction aller Evangelischen Stände bey mehrberührter Franckfurtischer Zusammenkunfft bestehen, und darbey für allen Dingen auf eine durchgehende Conformität und Gleichheit zu trachten seyn wird; So befinden die Nieder-Sächsischen Creyß-Stände für heilsam und nöthig, aus diesen importirenden und sehr angelegenen Wesen mit den vier Ober-Creysen zu communiciren, und sich eines gewissen zu entschliessen, was etwan bey dieser Verfassung zu erinnern, oder pro re nata zu ändern, zu verbessern, oder noch darzu zu tragen seyn möchte.

15. Allermassen denn zum funffzehenden diese abgedrungene Defension- und Rettungs-Waffen bloß zu dem Ende angesehen, damit ein Christlicher, ehrbarer und wohl versicherter allgemeiner Friede im Heil. Römischen Reiche herwieder bracht werden möge; Als haben Fürsten und Stände bey Erwegung des fünfften Haupt-Puncts mit sonderbaren hohen Erfreuen vernommen, daß die Königliche Majestät zu Dännemarck, Norwegen ꝛc. die allbereit vor diesen vorgewesene hoch-rühmliche Interposition und gütliche Friedens-Handlung zu reassumiren, und fort zu setzen gemeinet, derowegen die abwesende Gesandten Krafft habender Instruction über dem Modo, mediis, und dem Assecurations-Punct sorgfältige Berathschlagung angestellet, ihre Gedancken zusammen getragen, und seyn gemeinet, so wohl über diesen als auch den letzten Punct mit andern Evangelischen Churfürsten und Ständen bey mehrgemeldten Convent zu Franckfurt umständig zu communiciren, und also sich zu erweisen, daß ihrer allerseits gnädigen und günstigen Herren Principalen zum Frieden und Ruhe sonderbare Inclination und dann ebenmäßiges Gemüthe für die hohen und grossen Meriten, so die hochlöbliche Cron Schweden dem Evangelischen Wesen geleistet, zu verspühren seyn mögen.

1634.

16. Und weil nun zum sechzehenden das Hauß Hollstein, und die Stadt Lübeck diesen Creyß-Tag nicht beschicket, auch nicht beschrieben, so wollen Fürsten und Stände denselben diesen Schluß und Receß überfertigen, und machen ihnen einigen Zweifel nicht, es werde bey ietzigen so hoch-gefährlichen Zustand an würcklicher Herbeytretung und Cooperirung, auch Leistung der Creyß-Quota kein Mangel daselbst erscheinen.

Beschlüßlich bezeugen und contestiren hiermit sämmtliche Fürsten und Stände dieses Nieder-Sächsischen Creyses, daß die aus unumgänglichen Ursachen genommene Resolution und Verfassung zu keines Evangelischen Churfürsten und Standes Offension oder Beleydigung angesehen, noch weniger denselben dadurch an ihren Regalien, Hoheit, freyen Status Jurisdictionem, auch Rechten und Gerechtigkeiten, insonderheit aber dem Heiligen Römischen Reiche, dessen Juribus, Fundamental-Satzungen und andern heilsamen und Löblichen Reichs- oder Creyß-Abschieden, auch dessen Würden und Præeminenz im geringsten nicht præjudiciret seyn soll.

Auf diesen Schluß sind noch andere Deliberationes vorgangen, und darbey decretiret

1634. tiret worden: Weil Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Creyses einhellig geschlossen, daß sie in Rath und That ungetrennet für einen Mann stehen, Leib und Leben, Guth und Blut bey einander auf-, auch davon, biß durch GOttes Hülffe und Seegen der edle Frieden wieder erlanget, keinesweges aussetzen wolten, wäre für gut angesehen, damit solche Conjunctio tam animorum, quam armorum um so viel desto stärcker, daß nicht allein dieses Creyses anwesende Stände, als das Hauß Hollstein, und die Stadt Lübeck, sondern auch der Ober-Sächsische Creyß vermittelst Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, zu und in diese Conjunctur zu treten, durch eine sonderbare Absendung ersucht und disponirt werden möchten: Immassen solche Legation an Ihro Churfürstliche Durchl. zu verrichten, die beyden Fürstlichen Häuser Braunschweig und Lüneburg, Zellischen und Wolffenbüttelischen Theils an Hollstein, zu Lübeck aber Hertzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Fürstliche Gnaden an sich genommen, darzu benöthigte Instructiones gefertiget worden. An Ihro Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg wäre ein Schreiben abgegangen, und hätte darneben bey deroselben gute Officia zu leisten, und zu gleichmäßigen Intent zu cooperiren, des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz sich erbothen.

Damit auch die im Westphälischen Creyß gesessene wohl-affectionirte Evangelische Stände herbey gebracht, und also communi consilio & auxilio zu den Sachen gethan würde, so würden Hertzog Augusti des ältern zu Braunschweig und Lüneburg Fürstliche Gnaden die Nächstangräntzenden in die Nähe zu bescheiden, und zu gleichmäßiger Vereinigung zu disponiren Ihro gefallen lassen.

So viel aber die vier unirte Ober-Creyse betreffe, wäre man aus fürgekommenen unterschiedenen wichtigen Ursachen, darinnen einig gewesen, daß man sich mit denenselben, wie auch darauf förder mit der hochlöblichen Cron Schweden rc. in eine wohlverantwortliche Christliche Verbündniß einzulassen hätte, der Modus aber, und die Conditiones wären auf den Convent nach Franckfurt ausgestellet. Immittelst würden Fürsten und Stände denselben reifflich vorsinnen, und die Ihrige, so sie dahin abordnen, würden in puncto Directorii, Consilii formati, des Kriegs-Raths Unterhaltung, und Conducte der Armee, und was deme allerseits anhängig, der Gebühr instruiren: Derowegen dieses Nieder-Sächsischen Creyses Gesandten, so bald sie zu Franckfurt angelangen würden, sich absonderlich zusammen thun, über diesen Punct nochmahls Rath halten, sich eines gewissen Schlusses vergleichen, und darauf mit den vier Ober-Creysen die Nothdurfft überlegen, und was die gemeine Wohlfahrt und Freyheit des Vaterlandes erfordert, in Obacht nehmen und befördern würden.

Nachdem aber unterdessen die Nothdurfft erforderte, daß ohne allen Verzug der Creyß-Rath und die Præsentierung der vier Personen, so den Fürstlichen Häusern Braunschweig und Lüneburg, auch Mecklenburg anheim gestellet worden, angeordnet würde, so hätte man sich verglichen, daß die Personen inner 14. Tagen beym Directorio benennet werden solten, welche ihre Pflicht dem Creyse und Confœderirten ablegen, und neben denjenigen, so Ihre Excellenz darzu deputiren würde, sich ehestes Tages zu Hannover zusammen thun, und was ihnen im Abschiede Artic. 7. obliege, mit Fleiß verrichten würden, biß ihnen eine hauptsächliche Instruction hiernächst zukommen würde, und wäre denselben zum Secretarien Johannes Glock, Fürstlicher Braunschweigischer Cammer- und Kriegs-Secretarius zugeordnet; Einem jeden Kriegs-Rath wurde Interims-Weise, biß mit dem vier Ober-Creysen eine Conformität gemacht wurde, Monathlich hundert Reichsthaler zur Besoldung angesetzet.

Zur

1634.

Zur Magazin werden die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hameln, und Hannover verordnet, dahin die Stände den ietzt angesetzten Uberschlag, nach ihren Quoten, so wohl an Proviant als Munition, und andern Nothwendigkeiten dergestalt verschaffen solten, daß in vier Wochen der Proviant an specificirte Oerter entweder an Geträyde, oder Geld, wegen der Munition aber der halbe Theil, so bald die Armee zu Felde, oder andere Expeditionen vorgiengen, und der Rest 6. Wochen hernach geliefert werden solte.

Zur Cassa und Legstädten wären nach Gelegenheit des ietzigen Status belli, in diesen Nieder-Sächsischen Quartieren, die Städte Lüneburg und Hannover angesetzet.

Die übrigen zu dieser Creyß-Armatur gehörige Particularia wären auf gedachte gemeine Zusammenkunfft der Evangelischen Churfürsten und Stände nach Franckfurt remittirt, woselbsten die Nieder-Sächsischen Creyß-Stände sich mit den andern darüber vertraulich unterreden, über den Zustand der Verfassung in den vier Ober-Creysen genugsame Information einziehen, und dahin sehen würden, daß mit Zuthun Ihrer Excellenz des Herrn Reichs-Cantzlers alles in eine durchgehende wohl-practicirliche Conformität gesetzet, zumahl aber die zerfallene Kriegs-Disciplin restauriret und alle Krieges-Insolentien abgeschaffet werden möchten; Sintemahl gantz unmöglich, daß diese Rettungs-Waffen bestehen könnten, daferne nicht die Conservirung des Landes, welche die einige Grundveste der Armatur wäre, mit allem Ernste angeschaffet werden solte.

Uber den hochnöthigen Pacificati-ons-Punct, wie auch auf was massen der Cron Schweden billige Satisfaction zu machen, hätte man zwar communiciret, weil er aber von grosser Importanz und Weitläufftigkeit befunden worden, denselben auf aller Evangelischen Churfürsten und Stände Einrathung, Bedencken und Gutachten nothwendig ausstellen müssen.

Endlich weil in Sachen des Creyses unterschiedene Unkosten vorfielen, auch die Legationes an Chur-Sachsen, und das Hauß Hollstein etwas erfordern würden, als wäre hierzu für dißmahl ein einfacher Römer Zug gewilliget, welches ein ieder Stand von dato innerhalb 4. Wochen seiner Anlage nach zum halben Theil, die andere Helffte aber in acht Wochen ohnfehlbar nach Braunschweig einschaffen, dem Fürstlichen Braunschweigischen Creyß-Secretario gegen Quittung auszahlen, und derselbe dem Creyße darvon gute Rechnung zu thun schuldig seyn solte.

Dieweil dann der Tag zu Halberstadt aller dero so häuffig daselbst, und in ansehnlicher Anzahl versammleten Stände Meinun nach, sich so glücklich und wohl geendet, als hat sich der Reichs-Cantzler von dannen erhoben, und nacher Stendal zu Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht. zu Brandenburg begeben, eine Conferenz mit deroselben zu halten, wie dann auch geschehen, so ebenmäßig nach seinen Verlangen abgelauffen. Indem Ihro Churfürstliche Durchlaucht nicht allein den zu Halberstadt gemachten Schluß beliebet, sondern auch mit in die Heilbrunnische Bündniß einzutreten sich erkläret.

Bey dem zu Halberstadt hiebevor beschriebenen und gehaltenen Convents-Tag, war auf den 15. April beschlossen, eine Versammlung der Ritter-und Landschafft im Ertz-und Primat-Stifft Magdeburg, darauf der Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstirn durch den Königlichen Statthalter im Ertz-Stiffte, Fürst Ludewigen von Anhalt ꝛc. die Proposition thun lassen, welche aber unter andern hohen, wichtigen und angelegenen Sachen dahinaus gangen, daß man gerne Volck-und Geld-Hülffe gehabt, und gesucht. Ob aber wohl die Stände, wie billig, beweglich angezogen, und vorgeschützet, die unter dem vorigen Joch ausgestandene grosse und unsägliche Drangsaalen, auch die zu dem Evangelischen Wesen geworbene vielfältige starcke Regimenter, derselbigen langwierige Einquartierung, Verpflegung und Muster-Plätze, und andere von beyden Seiten der kriegenden Partheyen erlittene und unaufhörliche, nicht wohl verwindliche

1634. liche Pressuren, Einfälle, Brandschatzungen, Raub, Nahme, und Plünderungen, und dannenhero gestopffte Saltz- und Korn-Zufuhr und Abgang aller menschlichen Mittel, dadurch die Lande zu unterhalten; Dieweil aber jedoch zu Abwendung vor Augen schwebender äussersten Gefahr, und besorgender grausamen Einfälle, mit Darsetzung äussersten Vermögens, nächst Anruffung göttlichen Beystandes mehr ausgerichtet, als mit Erzehlung der Remonstration erlittenen Schadens, als haben sie im Vertrauen auf GOttes gnädige Providenz und Vorsehung, und vertrösteter versicherter Remission und Ergötzlichkeit, wann die göttliche Majestät und Milde ferneren Sieg und Frieden bescheren, und verleihen würde, sich resolvirt, erklärt und beschlossen, sich auf das allermöglichste anzugreiffen, und das Ihrige zu Erhaltung des gemeinen Evangelischen Standes treulich bey zu tragen, massen solches in einen sonderbaren gemachten Schluß verfasset, und hoch-ermeldeten Herrn Königlichen Statthalter ist eingeantwortet worden, dieses Innhalts:

Demnach der Königlichen Majestät und der Cron Schweden rc. in diese Lande verordneter Statthalter, der Durchlauchtig Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Ludewig, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Berenburg, und Zerbst rc. nach Anleitung des im Februario jüngsthin zu Halberstadt gemachten Nieder-Sächsischen Creyß-Schlußes, und auf sonderbaren genommenen Verlaß, mit höchst gedachter Königlichen Majestät und dero Reichs Schweden verordnetem Rath, Cantzler, General, Legaten in Teutschland, und bey denen Armeen, auch Directoren des Evangelischen Bundes daselbst, dem Hoch-Wohlgebohrnen und Edlen Herrn, Herrn zu Fyholmen und Tydöen &c. Ritter rc. die getreue Ritter- und Landschafft dieses Primats, auf den 15. dieses Monats April anhero in die Stadt Magdeburg beschrieben, und den folgenden Tag die zu Vollstreckung berührtes Creyses Abschieds, so viel diesen Antheil betrifft, diensame Mittel eröffnen, und in gewöhnlicher Proposition vortragen lassen.

So hat zwar die Landschafft mit Hindansetzung aller derer unter dem Päbstlichen Joche ausgestandenen unsäglichen Drangsaalen anfänglich die zu dem Evangelischen Wesen geworbene vielfältige starcke Regimenter, deren langwierige Einquartierung, Verpflegung und Muster-Plätze, und hierüber von Freund und Feind biß hierzu erlittene, und noch unaufhörliche Pressuren, Einfälle, Brandschatzungen, Raub, Nahm und Plünderungen, insonderheit aber die Unsicherheit der Strassen, und dahero gestopffte Korn- und Saltz-Fuhr, und Abgang aller menschlichen Mittel, davon diese Lande zu unterhalten, beweglich und wehemüthig angezogen, und solchen ihren betrübten Zustand, des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz und Gnaden, wie dieselbe leyder in Wahrheits-Grund beschaffen, gebührlich zu referiren gebeten.

Alldieweil aber bey dero annoch vor Augen schwebenden äussersten Gefahr, und weiter besorgenden grausamen Einfällen des Feindes, mit Darsetzung äussersten Vermögens, nächst Anruffung Göttlichen Beystandes mehr ausgericht, als mit Erzehlung oder Remonstration des erlittenenen Schadens, so haben sie auch in dem hohen Vertrauen zu göttlicher Providenz, und in gewisser Versicherung, wann die Königliche Armee mit fernerem Sieg, oder so lange erwünschten Frieden, von göttlicher Allmacht beseeliget würde, daß ihnen die bißhero zum allerfleißigsten gebetene Respiration zuverläßig gegönnet werden möchte, sich endlich nachfolgender Gestalt in Unterthänigkeit heraus gelassen.

Daß nemlich, so viel zum ersten den achtzehenfachen Römer-Zug zu Aufbringung der Mannschafft betrifft, weil dieselbe nicht effective verhanden, sondern zum Theil bereits abgeführet, zum Theil annoch recroutiret werden müsten, und die bißherige Beschwerniß

34. niß dem Lande so gar hart und überdrüßig zugewachsen, daß zu hoffen stünde, wann die bißanhero duplirte contribution diesen Monath Aprilis vollends continuiret würde, die Reste der Soldatesca mehrern theils abgetragen, und die Nothdurfft für die assignirte Regimenter und nothwendige Guarnison geschafft werden könte, sie vor dißmahl mit voriger Anlage verfahren wolten, so haben es auch Seine Fürstliche Gnaden darbey bewenden lassen, daß nehmlich ein jeder Stand die gedoppelte Steuer, wie im Monath Martio beschehen, und auf dasselbe fundament seine quotam zu Ausgange dieses Monaths entrichten und abstatten solle. Alldieweil aber etzliche Stände, und insonderheit die Stadt Halle, sich über alle Masse beschwert, daß ihre Portion bey voriger Austheilung also hoch und ungleich angelegt, die andern aber, sonderlich Staßfurth, Calbe, Acken, mit ihren Hülffs-Qvartieren dieses vorgeschützt, daß sie mit Durchzügen, Einquartierungen und Muster-Plätzen also sehr prægravirt, und von ihren Mit-Ständen übertragen werden müsten, auch bey dieser allgemeinen Last nicht unbillig, daß, was von dem gantzen Lande geliefert, und gerechter Proportion nach geleistet werden sollen, solches von allen und ieden Interessenten pro rata respective erstattet oder compensiret werde, so sind sie auch allerseits dahin verwiesen, daß sie vor denen hierzu erbetenen Commissarien, oder auch der Königlichen Regierung und Cammer die prætendirte Ungleichheit und Vorschuß gebührlich liquidiren und bescheinigen, und darauf rechtmäßiger Distribution, compensation oder sonsten gebührlicher Verordnung gewärtig seyn. Solte aber obvermeldtes Erbieten über alles Verhoffen nicht zulangen, so wollen auch des Königlichen Herrn Statthalters Fürstliche Gnaden auf solchen Fall dieses instehenden Monaths Anlage, biß auf den angesetzten achtzehenfachen Römer-Zug zu erstrecken, ihr in allweg vorbehalten haben; Im übrigen ist es darbey verblieben, daß die künfftige zwölfffache monathliche Contribution den 1. May ihren Anfang haben, die Zahlung aber jedesmahl zur 1634. Helffte den zwölfften, und die andere Helffte den vier und zwantzigsten Tag des Monaths in die Königliche Cammer geliefert, und förder aus entweder an gehörige Orte verschaffet, oder sonsten beständig, angewiesen werden soll.

Die Eintheilung fürs andere solches zwölfffachen Römer-Zugs, nehmlich der 12140. Reichs-Thaler an sich selbst betreffende, so lassen es Seine Fürstliche Gnaden bey dem von der Ritter- und Landschafft beliebten modo vor dißmahl allerdings bewenden, daß nehmlich die Innhaber der Prælaten-Güter, Aemter und Ritterschafft, darunter die Donatarii samt und sonders neben ihren Unterthanen in Krafft absonderlicher gemessener Resolution des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz von 6. Martii jüngsthin begriffen, zu förderst den halben Theil, nehmlich 6070. Reichs-Thaler, und hierüber wegen der eingeäscherten, verderbten und desolaten Oerter noch 1000. Reichs-Thaler, die Stadt Halla aber zu ihrem zwölfffachen Römer-Zug, so 1226. Rthlr. 5. Gr. 4. Pf. austrägt, noch einen 3ten Theil, nehmlich 408. Reichsthlr. 16. Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf. und also in eine Summa 1634. Reichsthlr. 21. Gr. $5\frac{1}{2}$ Pf. dem Herkommen nach, die übrigen Städte aber wegen ihres kundbahren Unvermögens, und aus andern weitläufftig angeführten Ursachen den vollständigen Rest, nehmlich 3424. Reichs-Thaler 5. Groschen über sich genommen, welche Gelder sie nach der bißanhero aufgesetzten Vermögens-Steuer und Anlage in berührten Monath Majo zu erstatten erbötig, mit dem ausdrücklichen Beding und angehefftet Bitte, daß die unter Handen habende und eine geraume Zeit her begehrte Revision unter ihnen förderlichst und zum längsten innerhalb Monaths Frist, durch diejenigen Commissarios, so sie aus jeden Creyß nahmhafft machen wollen, expedirt und in Richtigkeit gebracht werden möge.

Wovon die Stadt Halla, ob sie schon das Modell des Römer-Zugs behalten, darum nicht befreyet seyn soll, damit

1634. damit zwischen ihren Pfännern und Bürgerschafft vielfältig geklagte Beschwerniß und Ungleichheit zu gebührender peræquation, dabey die Königlichen Cantzler und Räthe ihr officium interponiren sollen, reducirt und gebracht werden.

Sonsten wollen Seine Fürstliche Gnaden einem oder dem andern Stand durch diese vermengete modos collectionis im geringsten nicht præjudicirt haben, sondern lassen so wohl der Ritterschafft, als auch den sämtlichen Ständen ihre bedingte Gerechtigkeit einen Weg wie den andern also verbleiben, wie sie dieselbe besessen und hergebracht haben. Wie nun die Landschafft zu der Einnahme selbst gewisse Personen, als benanntlich im Saal-Creyß Matthias Velten zu Halla, im Holtz-Creyß Andreas Fricken, Bürgermeister zu Schönbeck, im Jerichauischen Simon Henneken, Bürgermeister zu Burg, und im Jüterbockischen Jacob Mörtzen, Bürgermeister zu Jüterbock genannt, also lassen es Seine Fürstliche Gnaden auch dabey verbleiben, und sollen berührte Einnehmer sich nicht allein an die ihnen in jeden Creyß vorgesetzte von Adel halten, und ihrer Besoldung von dem kleinen Ausschuß gewärtig seyn, sondern auch zuförderst der Königlichen Cammer-Præsidenten und Räthe Ordinanz und Befehl sich gemäß bezeugen, und auf gespührten Ungehorsam oder Saumsal die allernächst angelegene Königliche Guarnison zur militarischen Execution gebührlich emploiren. Gestallt dann dero Commendanten geschrieben, und sie ermahnet werden sollen, damit auf vorgehendes Ersuchen ihnen durch Abfolgung benöthigter Soldaten die Hand gebothen werde.

Es wollen auch die Stände und Städte zwischen dato und den 1sten May die specificirte Geld- und Geträides-Rollen, wie hoch sie ihre selb eigene, und ihrer Bürger und Unterthanen Güter angeschlagen, bey der Königlichen Cammer unfehlbahr einschicken, und deroselben Confirmation oder gebührender Erinnerung gewärtig seyn.

Wiewohl nun 3tens die getreue Landschafft die Erwehlung eines wohl qualificirten Creyß-Rathes zuförderst des Heil. Reichs-Cantzlers und General-Legatens Excellenz, und des Königlichen Herrn Statthalters Fürstlicher Gnaden anheim gestellet; So soll dennoch wegen vorgeschlagener Personen bey des Herrn Reichs-Cantzlers Excell. mit gebührender Recommendation gedacht werden.

Daß 4tens im Creyß-Schluß verwilligte diesen Landen aufgesetzte, und auf 700. Wispel sich belauffende Geträide ist vor dißmahl wiederum mit gebührender Reservation eines jedweden Standes gerechtsam dahin vermittelt, daß die Ritterschafft 410. die Stadt Halla 90. und die andern Städte 200. Wispel über sich genommen, welches sie vor Ausgang des Monaths May, was nach getroffener Versur mit des Herrn Hertzogs zu Braunschweig Fürstlichen Gnaden und den andern Creyß-Ständen noch hinterständig bleibet, und zuförderst in Magdeburg zu liefern, von daraus auf allgemeine Kosten, so die Landschafft nach Proportion der Geld-Anlage an die Hand zu schaffen erbötig ist, bey Vermeidung militarischer Execution, so des nächsten Tages nach verflossenen Termin zu vollstrecken, aufbringen und liefern wolle.

Die 1011. Reichs-Thaler 16. Groschen Legations- und Creyß-Kosten, wie auch die beym sechsten Punct zu Kraut und Loth verwilligte 9357. Reichs-Thaler 22. Groschen sollen mit denen zu Monath May assignirten Geldern halb den 12. halb den 24. desselben Monaths bezahlt werden.

Was siebendens anlanget die Neben-Proposition, und wie zu Unterhalt des Status in diesen Landen bey währenden Vehdens-Zeiten eine erkleckliche Summe aufgebracht, und in die Königliche Cammer berechnet werden möge, so ist vor dißmahl aus Noth dahin geschlossen, immassen bey denen benachbarten Chur- und Fürstenthümern bey diesen Zeiten auch

1634. auch eingeführt, daß von jeden Maß des im Lande gebräueten Biers und Eßigs ein Pfennig, vom Faß 30. Groschen, von ausländischen und fremden Biere 2. Pfennig, vom gantzen Faß 2. Thaler, von einer Kanne oder Maaß Francken- oder Rhein-Wein 6. Pfennige, vom Eymer 26. Groschen, von einer Kanne Land-Wein 3. Pfennige, vom Wein-Eßig gleich so viel; vom Brandtewein ohne Unterschied 1. Groschen; von jeden Pfund Fleisch, es werde zur Haußhaltung, oder zum gemeinen Kauff geschlachtet, durchgehends 1. Pfennig. Von 1. Pfund Stärcke 1. Pfennig, und von 1. Pfund Seiff 1. Pfennig, denen darzu verordneten Accise-Meistern, bey Verlust der Wahren und Vermeidung anderer willkührlichen Straffe, biß auf anderwärtige Verordnung geliefert, und den 19. May damit angefangen werden soll.

Davon dem engen Ausschuß zu nothwendigen Verlag und anstatt deren hiebevor gebrauchten Accisen dieses Jahrs 5000. Reichs-Thaler bewilliget, welche sie von einem Quartal zum andern gegen Qvittung aus der Königlichen Cammer empfangen, und darüber alle Quartal Rechnung einliefern, auch nach abgelauffenen Jahr ihre Nothdurfft um anderweite Vergleichung suchen sollen, darbey nicht gezweifelt wird, wann diese Noth durch göttliche Verleihung cassirt, die Cron Schweden und des Heiligen Reichs Cantzlers Excellenz werden die im Lande hergebrachte Mittel zur Bezahlung ihrer Lande Schulden allergnädigst und gnädig gerne gönnen.

Die noch übrige und von der Landschafft gerügete Gravamina betreffend, so wollen erstlich des Königlichen Herrn Stadthalters Fürstliche Gnaden nicht allein bey den Kriegs-Officierern mit allem Fleiß daran seyn, daß auf begebene Fälle unumgänglicher Durchzüge, oder auf vorhergehende Plackereyen der Soldaten oder Pusch Reuter auf blosses Anmelden der Beleidigten, oder ihre Nachbarn die Marchen mit Ord. verrichtet, schleunig befördert, alle Exorbitantien höchster Möglichkeit nach verhütet, und sonsten insgemein die verderblichen Einfälle, Raub, Nahm und Plünderung abgewendet, und die Frevler zu gebührender Straffe gezogen werden.

Gestallt dann denen Beamt-Gericht- und Städten, Communen und Dorffschafften unbenommen, durch den Glockenschlag so wohl ihre Nachbarn, als auch die nächst angesessene zur Hülffe zu convociren, sich der Verbrecher zu bemächtigen, in die Gerichte zu liefern, und andere in den Reichs-Abschieden und gemeinen Rechten erlaubte Defensions-Mittel zu gebrauchen, dabey ihnen möglichster Schutz geleistet werden soll.

Und weil des Herrn Reichs-Cantzlers Excellenz obangezogene unterm dato Magdeburg den 6ten Martii jüngsthin ertheilte Resolution ohne das dahin gerichtet ist, daß die Landschafft hinführo mit Einqvartierung ausser denen nothwendigen Besatzungen in den Vestungen, Sammel und Muster-Plätzen, so viel immer möglich, verschonet, ihnen auch die Contribution, so bald göttliche Allmacht die Königliche Armeen mit weiterem Fug oder gewünschten Friede beseeligen wird, gemildert, und die begehrte Respiration gegönnet werden solte, so wollen auch Seine Fürstliche Gnaden darzu alle mögliche und gnädige Beförderung zu thun, ihr angelegen seyn lassen.

Gleichwie nun ferner 2. die Administration und Regierung dieser Lande lediglich bey der Königlichen Majestät und Cron Schweden bestehet, also haben auch die Stände dannenhero gerechte Verordnung zu gewarten, und auf zutragende Veränderung in der Regierung und Abgang eines oder des andern von denen verordneten Räthen sich dessen zu versichern, wann die aus der Ritterschafft qualificirte und der Rechten verständige Subjecta aus ihren Mittel vorschlagen werden, daß es an gebührender confirmation nicht erwinden solle.

Weil sie auch vermercken, daß zum Druck anbefohlne Consistorial-Ordnung nieman-

1634. niemanden an seinen hergebrachten Juribus Patronatus oder andern Gerechtsamen nachtheilig, sondern vielmehr auf begebende Fälle denselben vorträg- und beförderlich seyn solle, so ist auch dieser Punct, weil der hierzu verordnete Hof-Rath, Herr Doctor Daniel Mithoff wegen der Cron Schweden und des Herrn Reichs-Cantzlers genugsame Erklärung gethan, keiner fernern Assecuration bedürfftig.

4. Die begehrten Contributions-Rechnungen seyn vorhin bewilliget, dabey hat es nochmahls sein Verbleiben.

5. Der schweren Execution halber bey diesen erhöhenden Kriegs-Steuern, insonderheit über wichtige Capitalien und ansehnliche Bürgschafften, ist bey der Königlichen Regierung solche Verordnung geschehen, daß sich die Schuldner biß auf verhoffte Friedens-Zeit und Verringerung der ietzigen schweren Contribution zu beklagen keine Ursache haben werden.

Was nun zu Fortsetzung dieses Land-Tags-Schlusses ferner nöthig, insonderheit wie denenjenigen, so die Durchzüge leiden, billigmäßige Abstattung geschehen möge, darüber sollen auf Erfordern Seiner Fürstlichen Gnaden, oder der Königlichen Regierung die Land-Räthe neben dem Cammer-Præsidenten sich unweigerlich zusammen betagen, die Incidentien fleißig berathschlagen, und ihren besten Vermögen nach es dahin richten, daß bey diesen betrübten und höchst gefährlichen Läuffen, vermittelst göttlichen Beystand die Lande conservirt, und vor gäntzlicher Zerrüttung und Untergang erhalten; Zu dem Behuff die im Saal-Creyß ermangelnde Land-Raths Stellen mit Christophel aus dem Winckel zu Wettin, der grössere Ausschuß mit Hieronymo von Dießkau zu Lachar, Albrecht Vollrath Rauchhaupten, zu Brachstädt, Hanß Albrechten von Glitzing, zu Fröden und Marckendorff im Jüterbockischen Creyß, und mit Joachim Neumeistern den jüngern zu Saltza, wegen der gesamten Städte im kleinen Ausschuß ersetzet, und sie allerseits krafft dieses confirmirt seyn sollen.

Zu Urkund haben Seine Fürstliche Gnaden diesen Abschied mit eigener Hand unterschrieben, und mit dem Königlichen Statthalter-Amts-Insiegel bedrücken lassen.

Gestallt auch diß noch Anwesende von der Ritterschafft und Ständen denselben mit Hand und Siegeln vollzogen ꝛc. Getreulich und sonder Gefehrde. Datum Magdeburg den 22. April.

Dazumahl hatte sich der Churfürst zu Cölln mit seinem Hof-Lager von Cölln nach Lüttich begeben, und den Bischoff von Oßnabrück zum Statthalter von Cölln hinterlassen. Es sind aber Ihro Churfürstliche Durchlaucht. alldort zu Lüttich sehr stattlich empfangen worden, und am Tage St. Jacobi nach Erwehlung der neuen Bürgermeister mit den Vornehmsten der Stadt auf dem Stadt-Hauß sehr köstlich tractirt worden. Zu Cölln aber gieng es der Zeit schlecht, zu Düßeldorff aber in Ihro Fürstlichen Durchlaucht. Residenz-Stadt noch ungleich viel schlechter, dann da den 31. Julii des Nachts zwischen 11. und 12. Uhren sich ein grausam und erschreckliches Donner-Wetter und Ungewitter erhoben, welches gegen der grossen Pfarr-Kirchen über in einen Pulver-Thurn geschlagen, darinnen über 300. Tonnen Pulver gewesen, welches so grausam und erschrecklich zugegangen, daß iedermann gemeint, der jüngste Tag sey vorhanden, dieweil dieser Schlag in einem Augenblick 40. oder 50. Häuser zerschmettert, und gantz der Erden gleich gemacht, auch sonsten viel Häuser in der alten Stadt zerschlagen, und gantz inwendig und auswendig zerschellet und zerrissen, ja fast kein Hauß in der gantzen Stadt gewesen, so nicht Schaden darbey empfunden, und schier fast alle, oder der meiste Theil die Glaß-Fenster verlohren. Unter andern ist auch die grosse Kirche samt dem Ober-Theil des Thurns gantz ruinirt, und im Castell nicht allein die Fenster, sondern auch theils Unterschläge ausgeschlagen worden. In der alten Stadt ist der gröste Schade geschehen, und ein recht Elend anzusehen gewesen, dann die Häuser gantz biß auf den Grund samt den Menschen darnieder geschlagen, sind über 100. Menschen umkommen, ohne die, so beschädiget worden, und das ist alles gleich in einem Augenblick geschehen. Die Leute sind allzumahl

1634. zumahl im Bett und in der ersten Ruhe gewesen. Es hat die Gewalt des Schlags ein Stück grobes Geschützes vom Wall genommen, und auf die andere Seite (wie erzehlt worden) des Rheins geworffen. Was nicht alsobald todt blieben, sondern nur verletzt worden, von Leuten, die hat man schwerlich unter der Erden können schreyen und ruffen hören, zu denen dann alsbald geräumet worden, es hat an zweyen Orten angefangen zu brennen, so aber zeitlich wieder gelöscht, und grosser Schade verhütet worden.

Der Hertzog von Neuburg war zu Düren auf dem Land-Tage (welches Düren um Jhro Durchlaucht. abgenommenen Patenten willen sich mit Dero abfinden müssen) thäten die Monathliche Contribution-Gelder verdoppeln, wolten auch von allen Beamten, bey Verlust ihrer Dienste, eine nahmhaffte Summa Geldes nach Advenant ihrer Aemter vorgestreckt haben, von etlichen 1000. und von etlichen 800. & ita consequenter, worüber ihrer etliche die Dienste quittirten.

Den 21. Augusti ist Hertzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und Lüneburg, nachdem er ob empfangenen Fall und Bein-Bruch 6. gantzer Wochen lang bettlägerig gewesen, endlich durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert worden, darauf die sämtlich interessirenden Fürsten alsbald die Possession des verledigten Fürstenthums apprehendirt, und stunde alles in guten veranläßlichen Hoffen, daß es förders in aller guten Einhelligkeit zugehen, und gubernirt werden solte; Jmmassen dann die Braunschweigische Landschafft alsobald nacher Zell und Harburg aufgezogen, sich allda denen interessirenden Fürstlichen Erben zu sistiren, die Gebühr zu leisten, und zu submittiren.

Damahls wurde des Feld-Marschalls Holckens todter Leichnam nach Dännemarck geführt.

Eben damahls ist Hertzog Friedrich zu Schleßwig und Hollstein, Ertz-Bischoff zu Bremen, den 4. Septembris gestorben.

Zu Hamburg und dieselbe Gegend ist dieser Zeit ein gantz erschreckliches Ungewitter mit grossen Sturm-Winden und Wasser-Fluthen entstanden, welches viel 1000. Menschen und Vieh mit Verlust und Einbüssung ihres Lebens empfunden. Dann 1634. benebst dem, daß die Leute mit ihren Häusern, Weib und Kindern, Haab und Gütern, von der grausamen Gewalt des Wassers schlaffend übereilet und hingerissen worden, so hat dasselbige zu Glückstadt ein Schiff mit 130. Lasten mit noch einem andern biß an den Kirchhoff (welcher einem See oder vertrunckenen Lande ähnlicher als der Erden gewesen) fortgetrieben, worüber um Krempen und im Lande biß an der Eyder über 24. Dorffschafften verschwemmet, deren Jnwohner tode Cörper in grosser Anzahl mit allerhand Sachen hin und wieder schändlich zerstreuet liegend gefunden worden. Hierauf hat man aus Befehl und Anordnung des Hertzogs zu Holstein von Dorffschafften zu Dorffschafften ordentlich specificiret und aufgezeichnet, was in einem ieglichen derselbigen an Menschen, Häusern, Vieh und andern hinweg genommen worden, und also befunden, wie hierunter verzeichnet stehet:

An Menschen jung und alten sind ertruncken . . . . 6123.
Häuser so gantz weggetrieben . . 1336.
Wind-Mühlen . . . . 28.
Glocken-Thürme . . . . 6.
An Vieh, Ochsen, Kühen, Pferden, Stieren, Schaafen, Schweinen, so das Land häuffig gehabt, geschätzt auf . . 50000.
Der Schaden, so an Früchten, Rocken, Gersten, Haber ꝛc. Mohr oder Dorff, Haußrath, Mobilien ꝛc. geschehen, ist nicht zu æstimiren.
Einbrüche der Teiche groß und klein gezehlet . . . . 40.
Von Menschen in allen sind nur 433. erhalten.
Darunter Hauß-Väter . . . 375.
Der Tagelöhner im Leben blieben . . 58.
Unter diesen ertrunckenen Menschen sind 9. Prediger und 11. Meßner mit umkommen.

Es haben sich aber unterschiedliche Zeichen und omina, so wohl vor, als in und nach dieser erschrecklichen Straffe GOttes sehen lassen, und vor derselben, indem an dem Firmament ungewöhnliche Sterne wie die Väßer groß geschossen, und hell geleuchtet; in derselben, da ein vornehmer und unbekannter Mann, so unter den im Wasser verdorbenen Personen gefunden, von einem Hund,

1634. Hund, welcher bey ihm gesessen, mit dem Kopff in eine Gruben, so er mit seinen Füssen zuvor ausgescharret, mit jedermanns grosser Verwunderung gezogen, und gleichsam begraben worden; Nach derselben, da im Strande, allda viel ertruncken Menschen gelegen, sich viel ungeheure Würmer und schreckliche grosse Schlangen in die 8. und mehr Schuch lang sehen lassen, und etliche Wasser in Blut sich verwandelt.

Was zwischen dem König in Dännemarck und der Stadt Hamburg wegen des neu aufgesetzten Zolls zu Glückstadt für eine Streitigkeit sich erhoben und was darbey für Thätlichkeiten von beyden Theilen vorgegangen, das ist hiebevor an seinem gehörigen Ort zur Gnüge vermeldet. Ob nun wohl auf andere friedliebende Interposition eine gute Zeit hero von keinem Theil etwas feindseeliges tentirt noch vorgenommen worden, so haben iedoch die berührten Mißhelligkeiten nicht mögen geschlichtet werden, gleichwohl die Tractationen zwischen Jhro Majestät Räthen und der Stadt Hamburg Deputirten noch immer fort und fort biß in Martium dieses 1634. Jahrs continuiret. Als nun was darbey vorgelauffen, die Herrn Reichs-Räthe Jhro Majestät unterthänigst berichtet, haben sie darauf dero gemeldten Königlichen Räthen, und consequenter den Hamburgischen Abgesandten folgende Resolution am 21. Martii ertheilet, welche wir in und mit Jhro Maj. Königlichen Worten beysetzen wollen.

Der zu Dännemarck, Norwegen Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten König und Herrn ist von dero Reichs-Räthen gehorsamst referirt und vorgebracht, was seither den 13. dieses Monaths Martii wegen der auf dem Elb-Strohm entstandenen Irrungen, mit den Abgeordneten Jhro Königl. Maj. unterthänigen Stadt Hamburg ist tractirt und abgehandelt worden, welches auch vor höchst gedachte Königl. Maj. dahin kürtzlich eingenommen und verstanden, daß ob die Herren Reichs-Räthe zwar anfangs die Hamburgische Deputirte, um Vorschläge und media, wie sie den angezogenen Irrungen zu begegnen vermeinten, fleißig ersucht, in Betracht die gütlichen Handlungen von ihnen veranlasset und erbeten worden, sie auch ihre Postulata alsofort in 5. Puncten vorgetragen, und erstlich nebst Jhro Königl. Majestät Hulde und Gnade die freye navigation in dero Königreichen, Abschaffung des Zolls auf der Elbe, und cum restitutione ablatorum ungehinderte Legung Tonnen und Packen begehret, derowegen ihnen, was sie nunmehro dargegen zu thun gewillet, anzudeuten gebührte, zumahl aus vorigen Tractaten Jhro Königl. Maj. Gemüths-Meynung ihnen bekannt, ihr auch wegen zuvor vielmahl vergeblich gethanen Vorschlägen einige Mittel weiter zu offeriren, nicht mehr anzumuthen seyn würde, über das zu Beweiß ihres zu dieser Handlung tragenden Ernsts und Eifers (daran von vielen gezweifelt werden wolte) es sehr nöthig seyn würde, doch solches gantz nicht verfangen, noch zu erhalten gewesen, sondern es hätten die Herrn Reichs-Räthe endlich mit Jhro Königl. Maj. gnädigster Bewilligung, vorigen Handlung nach, von der Aussöhnung und Recuperirung Jhrer Königl. Majestät Hulde und Gnade den Anfang zu machen vorgeschlagen, in reiffer Erwegung, wie Jhro Königl. Majestät von dero Erb gehuldigten Stadt Hamburg, in viel wege gantz unverantwortlich (gestallt man sich auf die Weltkundige Notorietät beruffe) offendiret, darzu Jhro Königliche Majestät die per modum retorsionis bloß ihre von GOtt anvertraute Unterthanen gegen unbillige Exaction zu schützen, Vorhabens gewesen, sie nicht genöthiget, sondern ein im Römischen Reich in solchem Fall gantz gebräuchliches Mittel ergriffen, welchem demnach durch vielfältige andere Wege, als aperta vi & armis, die nur durch äusserste Noth einig und allein zu justificiren, hätte vorgebauet werden können, derowegen die Herren Reichs-Räthe, die von Hamburg zur angezogenen Aussöhnung und Refundirung verursachter Kriegs-Kosten ermahnet, ihnen die Puncte der freyen Navigation, Erlassung der Arreste, Legung Tonnen und Packen, bey Königlicher Majestät verhoffentlich zu erhandeln, hinwieder verheissen, da benebst remonstrirt, daß des Zolls halber, weil sie die ihrige deßwegen zu Wien hie

1634. hie nicht füglich Tractaten zu pflegen, sondern billig auszusetzen seyn wolte. Darauf zwar die Hamburgischen Deputirten zur Aussöhnung, und wegen der Krieges-Kosten, die Summa, so in der von Ihrer Königlichen Majestät dem Staatischen Residenten Cracow sub dato Coppenhagen den 23. Junii An. 32. ertheilten Resolution enthalten, offerirt, dargegen aber nicht allein das, was von den Herren Reichs-Räthen angebothen, sondern insonderheit die Abschaffung des Zolls, als ihrer Stadt zur äussersten Ruin gereichende, hingegen begehrt, und wie die Herren Reichs-Räthe ihnen zu Gemüthe geführet, daß Ihro Königliche Majestät an solcher den Residenten gegebener Resolution, vermöge dero den 1. Augusti 1632. publicirten Schreibens, nicht mehr gehalten noch gebunden, die Zolls-Concession auch nirgends besser, als bey Kayserlicher Majestät, die bey dergleichen ihren höchsten Regalien und Reservaten am meisten interessiret, gesucht werden könte, nichts statt gegeben werden wollen; Als hätte man abermahl von denen von Hamburg Vorschläge und Mittel zu Einstellung angezogenen Zolles an die Hand zu geben begehret, welches nach langer Handlung endlich abermahl abgeschlagen, und nicht zu erhalten gewesen, derowegen die Herren Reichs-Räthe zu Contestirung ihrer zu Enthebung dieser Sache habenden Affection zwey unvorgreiffliche Mittel, doch ohne Vorwissen Ihrer Königlichen Majestät die von Hamburg jährlich, Zeit der vier Jahren eine gewisse Summa Geldes erlegten, damit der Zoll eingestellet, und eine freye ungehinderte Fahrt gelassen, oder zum 2. höchstgedachte Königliche Majestät den Zoll Pensions-Weise einzuheben sich verglichen, dadurch die Anfahrt zu Glückstadt abgeschaffet, die Moderation dergestalt, damit den Commercien kein Schade und Nachtheil zugezogen, eingerichtet werden könte.

Es haben aber die von Hamburg auf diese Vorschläge weder Handlung leiden, (dahin es doch eigentlich angesehen gewesen) noch die Aussetzung dieses Puncts belieben wollen, sondern wegen der Zolls-Concession 30000. Thaler zu gäntzlicher Aufhebung offeriret, welches aber gegen ein so grosses Beneficium, so die von Hamburg am Kayserlichen Hofe bey etliche 100000. Thaler geschätzet, Ihro Königliche Majestät Vorschläge, so sie nach angehörter Relation den Herren Reichs-Räthen gethan, den Hamburgischen Abgeordneten vorgehalten, vermittelst deren Ihro Königliche Majestät sich anerbothen, wann von denen von Hamburg hundert und zwantzig Tausend Thaler wegen Ausrüstung der Schiffs-Flotte erleget; zum 2. des Elb-Stroms sich nicht weiter und mehr, als wie sie dessen an des wenigern Zahls 24. befugt gewesen, anmassen; 3. Die Glückstadt an ihrer Nahrung und Traffique weder heimlich noch öffentlich hindern würden, daß dargegen auf Seiten Ihrer Königlichen Majestät alles vergessen und vergeben seyn solte, was von denen von Hamburg peccirt, ihnen die freye Navigation in Ihrer Königlichen Majestät Königreiche, vermöge der dem Residenten Cracowen gegebenen Königlicher Resolution, mit Aufhebung aller Arreste vergönnet, die ohngehinderte Legung der Tonnen und Packen (doch daß es ohne Præjudiz Ihrer Königlichen Majestät Fürstlichen Hause Hollstein geschehe) gestattet werden; über das, wann solches alles seine Richtigkeit, wolten höchstgedachte Ihro Königliche Majestät wegen des Zolls sich also erklären, daß die von Hamburg mit Raison sich nicht zu beschweren.

Wann man nun über vorige Puncte sich mehrentheils verglichen gehabt, die Deputirte aber die Explication des andern Puncts begehret, dahero man nothwendig des Anno 1628. erlangten Königlichen Privilegii gedencken müssen, auch wie hochgedachtes Privilegium, Ihro Königlichen Majestät und dero Fürstliches Hauß præjudicirte, angezogen, und die von Hamburg dargegen solches zum ordentlichen Rechte auszusetzen, oder wie und auf was Weise Ihro Königliche Majestät daran eine Satisfaction ohne Nachtheil der Commercien gegeben werden könnte, zu wissen begehret, hätten die Herren Reichs-Räthe selbiges nebenst der

1634. der Zolls-Concession auszusetzen sich gefallen lassen, oder das Privilegium in Betrachtung der Unter Elbe gäntzlich zu cassiren, oder auch so weit Jhro Königlichen Majestät und dero Fürstlichen Hause wegen Jhrer auf der Elbe nicht allein ratione riparum adjacentium, sondern bey allen von Kaysern zu Kaysern erlangten Belehnungen, des Hertzogthums Hollstein confirmirter Jurisdiction, Hoch- und Botmäßigkeit, einiges Præjudiz und Nachtheil zu befahren, aufzuheben.

Hierüber nun ist wider alles Vermuthen der Defectus Mandati, und zwar wie man die Sache am meisten abgehandelt zu haben verhoffet, dergestalt angezogen, daß die Deputirte hierüber nicht instruiret, noch das Privilegium in totum, oder ad partem aufzuheben nicht bevollmächtiget, sondern daß ihre Obern nicht verhoffet, daß dieses herkommen solte, da sie doch solches auszusetzen, oder Vorschläge darüber zu hören befehliget zu seyn, zugestanden: Als wären die Herren Reichs-Räthe der Hamburger Deputirten Vollmacht ad Protocollum zu liefern zu begehren genöthiget, damit man nicht weiter vergebliche Zeit zubringen möchte. Dann da über diesem so bekandten, und bey allen vorigen Handlungen, in sonderbare Consideration gezogenen Punct Mangel Befehls sich ereignet, hätte man ferner an glücklichen Progreß zu zweifeln gehabt, auch nicht unbillich besorget, daß es nur Gedancken eröffen seyn würde, und doch endlich zu nichts schlüßlichen gelangen könnte, es wäre dann, daß man den vorigen Vorschlag, dieses Privilegium nemlich, nebst der Zolls Concession auszusetzen, und sich im übrigen zu vergleichen approbirte, welches den Deputirten der Nothdurfft nach wäre zu Gemüthe geführet, danebenst remonstriret, wie es bey allen Unpassionirten ein ungleiches Ansehen gewinnen würde, daß man in dieser Sache, daran Cardo totius negotii jederzeit gehafftet, nicht instruiret, Jhro Königliche Majestät auch um Abschaffung des Zolls-Privilegii so inständig ersuchte, und dannoch das wider Jhre Königliche Majestät erlangte Privilegium zu behaupten prætendirte.

Es hätten dabey die Herren Reichs-Räthe ihnen auch unverhohlen entdecket, daß Jhro Königliche Majestät bey angegebenen Mangel der Vollmachten schwerlich sich weiter expectoriren, noch Handlung leiden würde. Nachdem man aber weder die Plenipotenzen, noch andere Resolutionen erlanget, sondern die Creditiv und ihre Instructionen, mit Anziehung ihrer Stadt-Gebräuche vorgeschützet, auch zu verstehen gegeben, daß sie so wenig wegen des Privilegii zu schlüssen, als die Zolls-Concession auszusetzen, ohne vorgehende Relation und Ratification bemächtiget: Als hätten Jhrer Königlichen Majestät die Herren Reichs-Räthe diese gehorsamste Relation thun müssen, mit unterthänigster Bitte, dero gnädigste Meinung, was bey dieser Handlung ferner zu thun, zu eröffnen. Welches alles offt höchstgedachte Königliche Majestät mit Fleiß erwogen, aber nicht ohne geringe Verwunderung vernommen, daß die Hamburger, so doch die Beylegung dieser Sachen bey aller Welt hoch zu begehren gerühmet, in dieser ihnen so bekannten Sache, daran sich fast alle vorige Tractaten gestossen, die Jhrigen nicht instruiret, noch die Abgeordneten solche Vollmacht, wie in derer Herren Reichs-Räthe Schreiben gedacht, mitgebracht, ungeachtet ihnen gleichfalls alles was hier vorkommen würde, zuvor bekannt; Jmmassen dann nichts neues, sondern was bey denen von den Herren Staaten gepflogenen Handlungen vorgewest, reassumiret worden, derowegen sie die Jhrigen auch mit Vorwissen der Bürgerschafft ohnschwer zu instituiren gehabt, da nun die so hoch bezeigte Begierde Jhrer Königlichen Majestät Gnade zu erlangen Ernst, und man nicht vielmehr dero Intentention und Gedancken zu expisciren Vorhabens gewesen, zumahl bey Transactionen (dato & retento) alle Handlungen einzurichten, und dahero ein ungereimtes Begehren der Hamburger tempore belli (welches die folgende Friedens-Tractaten ohne das cassiret) zur höchsten Jhro Königlichen Majestät Præjudiz

1634. judiz erlangtes Privilegium, in seinem Vigore suchen zu behalten, und doch Ihro Königlichen Majestät die Cassirung dero Ihr ertheilten Zoll-Concession anzumuthen.

Es befinden auch Ihre Königliche Majestät nicht, wie bey so beschaffener Sache, ihr reputirlich oder thunlich, diese Handlung continuiren zu lassen, alldieweil ob Defectum Mandati wegen des Privilegii nicht kan geschlossen werden, und Ihro Königliche Majestät ehe und bevor der Punct seine Richtigkeit, sich nicht zu erklären wissen, die Separat-Handlung, mit Aussetzung eines und des andern Puncts, so weit sie den Hamburgern zuträglich, von den Deputirten selbst vorgeschlagen, im übrigen aber verworffen, und also alles nur zur vergeblichen Entdeckung Ihrer Königlichen Majestät Intention gereichen würde, derowegen sie, da die Deputirten nicht ohne Zurückbringung zu schlüssen Macht und Gewalt, für dießmahl fernere Tractaten nicht gestatten mögen, verhoffen aber, es werden Ihro Königliche Majestät Zuneigung zu Beylegung der Sachen, die Deputirten selbst wahrgenommen haben, allermassen auch ihnen so lange Hoffnung zu schlüßlicher Handlung übrig gewesen, nach Möglichkeit in allen gewillfahret worden, wie solches so wohl aus vorerzehlten Verlauff, sie und alle Unpassionirte bezeugen werden, als daß diese Handlung von ihnen, weil aus Mangel Befehls nichts zu ihnen cum effectu mehr tractiret werden können, des glücklichen Ausganges beraubet worden.

Und ob nun zwar Ihro Königliche Majestät, da sie sich zu keiner ferneren Handlung verstehen wolte, nicht zu verdencken, in Betrachtung sie nunmehr zum fünfften mahle mit ihren verpflichteten Unterthanen gütliche Beylegung versuchet, und die vorigen so wohl, wie auch ietzige, iederzeit durch allerhand der Hamburger Ausflucht an glücklicher Endschafft frustriret worden, so haben dannoch höchstgedachte Ihro Königliche Majestät zu Bezeigung ihrer angebohrnen Königlichen Clemenz dero Gnade denen von Hamburg noch ferner offen halten wollen, mit gnädigsten und mildesten Anerbiethen, daß sie mit andern vollkommenen auf alle, in den Tractaten berührte Puncte, und was davon dependiren kan, eingerichteten Plenipotenzen nach Ihrer Königlichen Majestät Residenz Coppenhagen sich verfügen, und billige auch höchstgedachte Ihro Königliche Majestät Sie durch dero Reichs-Räthe und Deputirte ferner hören, vernehmen, und sich hingegen auf alle Puncte so erklären wollen, daß die von Hamburg mit Raison sich zu beschweren keine Ursache haben werden.

Den 27. Augusti ist des Churfürsten von Sachsen Fräulein Tochter Magdalena Sibylla, so sich mit dem Printzen Christiano dem V. von Dännemarck verehlichet, von Dreßden mit einem ansehnlichen Comitat aufgebrochen, und den 14. Septembris zu Rheinbeck in Hollstein ankommen, wiederum aufgebrochen, welche darnechst neben dero bey sich habenden hochansehnlichen Comitat auf den Gräntzen von etlichen dahin abgeordneten Hollsteinischen Hof-Räthen, und andern hohen Officierern, wie auch der allda aufwartenden Hollsteinischen Ritterschafft gar stattlich angenommen und empfangen, und förders über Piamenberg nacher Dännemarck begleitet und geführet worden.

Den 5. Augusti hat das Beylager zu Coppenhagen mit sonderbarer Solennität, und in Præsenz aller angelangten Kayserl. Königl. Chur- und Fürstl. auch anderer hohen vornehmen Herren Abgesandten seinen Anfang genommen, bey welchen nachfolgende denckwürdige Sachen vorgegangen, und sich zugetragen:

Erstlich ist den 4ten Augusti der Frantzösische Herr Claudius Memmes de Memmes folgender Massen eingeholet: Es sind ihm entgegen gezogen 200. Pferdte, benebenst 52. von Adel, und zu Ehren im Einzuge 2. Stücke gelöset worden.

Den 16. Aug. wurde der Pohlnische Abgesandte Herr Nicolaus Korff gleichermassen eingeholet.

Den 27. ist der Spanische Abgesandte, Herr Caspar de Thebes & Guhmann, Marquis de la Fointe zu Wasser angelanget, herrlich und prächtiglich, die von Adel zu Fuß gehend, er selbst nur sammt 2. Wagen fahrende, eingeho-

1634 holet. Da er aus dem Schiffe getreten, sind von Ihrer Königlichen Majestät Orlogs-Schiffen 45. Stück gelöset, hat den 4. Tag darnach bey Ihr. Majestät Audienz gehabt.

Den 5. Septembr. wurde der Cron Schweden Abgesandter, Herr Petrus Sparr, ebener Massen wie der Pohlnische eingeholet. Eodem die ist der Frantzösische Monsieur de Mesmes auf der Sophia, Ihrer Königlichen Majestät grosses und æstimirliches Schiff, worauf 52. Stück, gefahren, und es darauf besehen, ihme seyn zu Ehren 36. Stücke von denen herum liegenden Orlogs-Schiffen gelöset worden.

Den 9. hat Ihro Königl. Maj. die Seeländischen von Adel gemustert, der Auszug ist sehr prächtig zugegangen, indem die Ritterschafft mit 800. wohlausgeputzten Pferden sich præsentiret.

Den 15. ist der Pohlnische Herr Abgesandte Nicolaus Korff auf die Sophia gefahren, ihme sind auch zu Ehren 48. Stück gelöset worden.

Den 22. ist der Spanische Ambassadeur Marquis de la Fointe wieder zu Schiffe gegangen, im Auszuge wie im Einzuge begleitet, ihm sind zu Ehren 30. Stück gelöset worden.

Den 23. wurde Röm. Kays. Majest. Abgesandter, der Fürst Friedrich, Erbe zu Norwegen, Schleßwig, Hollstein rc. mit 6. Fürstlichen Personen und der gantzen Ritterschafft, in allen 600. Pferdte starck, sehr prächtig eingeholet, ihme seyn zu Ehren 9. grosse Stück gelöset worden, wovon Ihro Majestät 3. selber loßgebrennet: Sein Suite ist von 300. Pferden gewesen.

Den 24. ist der Schwedische Gesandte Herr Petrus Sparr auf der Sophia gewesen, ihme seyn zu Ehren 58. Stück und 200. Musqueten gelöset worden.

Den 25. ist der Glücks-Topff aufgerichtet worden.

Den 30. ist das Hoch-Fürstl. Fräulein aus Sachsen Magdalena Sibylla ankommen, und solcher Massen eingeführet worden.

1. Sind geritten 3. Compagnien Reuter, worunter 12. Ihrer Königl. Majest. Reuter-Rosse, mit gestückten Sätteln bedecket, geleitet; Ihnen folgten 9. von Ihro Maj. Edel-Knaben in einer Livrey Spieße führende, sehr prächtig anzusehen; denen 30. von des Printzens Junckern, und 9. Königl. Trompeter; hinter denen 129. Edelleute; denen folgten von Ihro Kayserl. Majest. Herrn Abgesandten 36. Edelleute, und 1. Compagnie Reuter, darnach 14. von Ihro Maj. Trompetern, mit silbernen Trompeten, so mit Kleynodien besetzet, auch 2. silbernen Heer-Paucken, und hinter denen etliche von Ihro Printzl. Durchl. Aufwärtern. Hinter diesen Kayserl. Majest. Hr. Abgesandter, Hertzog Friedrich, und Hertzog Philipp von Hollstein rc. Nach diesen der Printz alleine auf einen köstlichen Pferde, worauf das Geschmeide auf eine Tonne Goldes æstimiret wurde; hinter der Printzl. Durchl. der Hr. Cantzler, und die Hrn. Reichs-Räthe, hernach der Printzeßin Volck. 1. Wurden 12. Roß geleitet; denen folgten 9. Trompeter und 50. Edelleute. Hinter denen Hertzog Johann George, und Hertzog Augustus, der Printzeßin Herren Brüder, sie begleiteten 12. Trabanten in gelb und schwartz, mit grossen Braunschweigischen Hüthen, auf Schweitzerische Manier gekleidet. Mitten inne fuhr das Fräulein benebenst ihrer Frau Mutter, und Schwester, Ihrer Kays. Majest. Herrn Abgesandten Gemahlin, in einer sehr schönen, nach der Römer Triumph-Weise gemachten Carossen, welche allenthalben vergoldet war; hinten und forn stund Cupido gantz klar übergoldet, einen Köcher nebenst einen Bogen führende, und auf ein brennendes Hertz voller Flammen ziehlende, darbey ein vergoldeter Adler, der Wagen ist auf 8000. Reichs-Thaler geschätzet worden. Hinter der Fräulein folgeten 6. Carossen mit Adelichen Frauenzimmer, hinter denen noch 7. Carossen voll vom Adel. Letzlich Ihro Königl. Maj. Reuter 7. Compagnien. Eine halbe Viertel-Meile von der Stadt haben Ihr zu Ehren 10. grosse Feuer-Mörser mit Lust-Kugeln gespielet, auch sind Ihr zu Ehren sehr viele Stück gelöset worden. Da sie eingezogen, sind 8. Fähnl. von der Bürgerschafft, ein jedes seine sonderliche Farbe führende, von der Vor-Stadt an biß nach dem Schlosse, durch die gantze Stadt auf beyden Seiten in Armis gestanden, sehr schön aufgeputzt, und viel junge und wohl versuchte Bürger und Gesellen darzu sonderlich commandiret, darnach, als der Comitat vorbey, sind sie auch vor dem Schlosse über marchiret, durch Commandirung der Stadt Collonel, so auf einem weissen Pferdte in schwartzen Habit vor sie her geritten, als ihr Gewehr einer nach dem andern in guter Ordre gelöset, welches sehr prächtig zu sehen gewesen.

Den 5. Octobr. ist die Printzliche Copulation

1634.

tion mit Königl. Magnificenz und Pracht, da des Morgens frühe vorhero 12. vornehme von Adel, 6. aus den Denneniſchen, und 6. aus den Hollſteiniſchen einen um den andern zu Rittern geſchlagen, des Mittags um 2. Uhr angegangen, und ſind aus dem Königl. Gemach nach dem groſſen Saal dergeſtalt geführet: 1. Die Edelleute, darnach die 4. Marſchälle, denen folgten Ihro Majeſt. zur Rechten, den Printzen in der Mitte führende, und Hertzog Friedrich zur Lincken: Darnach Röm. Kayſ. Majeſt. Abgeſandter in der Mitte, der Frantzöſiſche auf der Rechten, und der Pohlniſche auf der Lincken. Der Schwediſche Abgeſandte hat nie kein mahl aus vorgegebenen Urſachen dem Actui beygewohnet. Nach den Geſandten folgete Röm. Kayſerl. Majeſt. Abgeſandten Herr Bruder, Hertzog Haunß von Hollſtein, benebenſt Hertzog Philippen. Nach dieſen die 3. Hertzoge von Sonderburg, und andere Herren, als der Cantzler, und etliche von den Reichs-Räthen. Wie ſie auf den Saal gekommen, ſind ſie ebener maſſen, wie ſie gegangen, geſtanden. Eine gute Weile darnach kam das Fräulein, Ihr giengen vor 24. Edelleute mit goldenen Cräntzen auf dem Haupte, und 24. Kertzen in gelber und ſchwartzer Livrey haltende, darnach ward das Fräulein von ihren beyden Herren Brüdern geführet; Hinter denen gieng die Churf. von Sachſen, des Fräuleins Frau Mutter, und deſſen Frau Schweſter, darnach das gantze Sächſiſche Adeliche Frauenzimmer. Wie ſie auf den Saal gekommen, iſt die Braut mit dem Bräutigam unter einen Himmel, ſo 4. Fürſten gehalten, getreten, und hat Don Chriſtianus Matthiæ eine Predigt aus dem 128. Pſalm gehalten. Nach gehaltener Predigt wurde die Copulation verrichtet, und die Braut mit dem Bräutigam in ein ſchön geſticktes Bette geführet, worinne ſie beyderſeits geſeſſen, und alſobald die Braut dem Printzen im Nahmen Churfl. Durchl. mit Glückwünſchung übergeben, worauf des Printzens Marſchall wieder geantwortet. Nach dieſem ſind dem Frauenzimmer, und denen von Adel 36. Confect-Schaalen mit Confect, und 20. groſſe Bocale mit Loater-Tranck vorgetragen worden. Es ſind auf dem Schloß-Platze 16, auf dem Wall 87. auf den Schiffen 240. Stücke gelöſet worden. Auf den Abend gieng die Königl. Tafel an, wobey alle Geſandten, ohne der Schwediſche, geweſen, und ſind vielerley Geſundheiten getruncken worden. Nach der Mahlzeit iſt auf dem Saale ein Tantz gehalten, wovon der Frantzöſiſche verblieben. Nach dem Tantze, des Morgens um 4. Uhr, iſt ein Feuer-Werck fortitudo, mit vielen Raqueten, etliche von 33. Pfund, und andere ſchöne Luſt-Schwärmer angegangen. Iſt alſo der erſte Tag zugebracht worden.

Den 6. wurde auf dem groſſen Saal eine Predigt und Glückwünſchung gethan, aus dem Propheten Hoſea am 2. Nachmahls wurden die Geſchencke überreichet: Des Königs, ſo ein Hals-Geſchmeide voller Diamanten beſetzt, unter welchen ein ſolcher groſſer, daß darunter geſtanden: CHRISTIANUS V. MAGDALENA SIBYLLA, auf anderthalbe Tonnen Goldes geſchätzet. 2. Dem Printzen auch ein ſolches Hals-Geſchmeide, ſo geſchätzt auf funfftzig Tauſend Reichsthaler. Hernach der Kayſerl. Majeſt. Abgeſandten eine Schnure voller ſchönen Orientaliſchen Perlen. Der Pohlniſche wie auch der Schwediſche haben Kleinodien von Diamanten præſentiret. Darnach Ihro Churfl. Durchl. zu Sachſen durch ihren Abgeordneten ein Kleinod von Diamanten, wie auch des Fräuleins Frau Mutter die Churfürſtin gleicher maſſen.

Den 7. iſt wieder Königl. Taffel gehalten, und ſind die Baletten getantzt worden.

Den 8. iſt gleichermaſſen Taffel gehalten, und die Comœdia von Aquilone agiret worden.

Den 9. hielt Ihro Majeſt. Taffel im Garten, darbey der Schwediſche Geſandte in Abweſenheit des Pohlniſchen geweſen.

Den 10. machte Ihro Majeſtät Tochter Sophia mit Chriſtian Pentzen Hochzeit, nach der Copulation wurde getantzt, und iſt das groſſe Feuer-Werck, welches ein Schloß, darinne König Faſtus, und Superbia mit ihren Räthen, wie aus der Tragœdie zu ſehen, geweſen, ein wenig zu früh angegangen, giengen 16. Stücke darbey loß. Eben in derſelben Nacht iſt auch eine Feuers-Brunſt entſtanden, welche aber bald wieder gelöſchet worden.

Den 11. wurden Chriſtiano Pentzen 3. Tiſche voll Geſchencke übergeben, es wurde getantzt, und entſtund denſelben Abend ein ſehr groſſer Wind, welcher an vielen Oertern unerhörten Schaden gethan.

Dem 12. wurde die andere Comœdie vom Tyrannen Phinæo agiret.

Den 13. iſt der Schwediſche Abgeſandte wieder abgereiſet, mit ſolchem Geleite, gleichwie er eingeholet ward.

1634. Eben denselben zwischen 14. und 16. wurde nach dem Ringelein gerennet, darbey 19. Aufzüge gewesen.

Den 17. und 10. gieng das Thurnieren an, und wurden von dem Frauenzimmer, denen so das Beste in Ringel-Rennen gethan, Cräntze ausgetheilet.

Den 19. ist der Kayserl. Abgesandte wieder heim gereiset.

Den 22. ist der Pohlnische Abgesandte wieder zu Schiffe gegangen, desselbigen Tages ist auch einer von den Soldaten harquebusiret worden.

Den 25. ist der Frantzösische Abgesandte wieder abgereiset, und sind auf der Regier 19. Schiffe gelegen.

Als man im Königreiche Dännemarck Hochzeit, hat man im Königreiche Schweden ein Begräbniß ihres tapffern Königs, Tages vorher einen Land-Tag in der Haupt-Stadt Stockholm gehalten, und darauf unter andern zwey Dinge beschlossen: Daß 1. den teutschen Krieg mit Ernst fortzusetzen, deswegen abermahl 9. Regimenter, als 6. zu Fuß, und 3. zu Pferdte mit ehestem nach Teutschland solten verschicket werden, unter dem Commando und Begleit des Hrn. Axel Lielie. Das 2. aber, daß der Adel und Ritterschafft im gantzen Reiche auf den 6. Junii solte beschrieben werden, den Königlichen Leichnam in Procession nach Stockholm zur destinirten Lagerstatt und Begräbniß zu bringen.

Den 21. Junii auf einen Samstag langten Ihre Königl. Maj. die Königl. Frau Witwe mit höchstbemeldeter Königl. Leiche für Stockholm zu Brandeskirch auf einem Dorffe (eine Viertel-Meile Weges von der Stadt gelegen) glücklich an.

Folgenden Sonntag den 22. um 2. Uhr wurde der Anfang der Procession gemacht, welcher überaus herrlich und wohl zu sehen gewesen.

Voran marchirten 2. starcke Compagnien Curassier wohl ausstaffieret: hierauf folgeten 8. Stück Geschütze, so unter Weges von Nieköping zur Convoy mitgenommen wurden; Hierauf wurden gleich zum Triumph getragen die Cornete und Fähnlein, so denen Käyserlichen bey Lützen im Treffen abgenommen worden: Gleich hierauf marchirte ein Regiment Musquetierer, schwartz bekleidet, mit schwartzen Sturm-Hauben, die Musqueten und Piquen hinter sich ziehende; diesen folgeten die Schüler, Prediger und Bischöffe, so waren beschrieben worden, in grosser Anzahl: hierauf ein Hoff-Marschall mit einen schwartzen Stabe: dem folgten nach die Trompeter, Heerpaucker und Trommelschläger, deren Spiel theils mit schwartzem Tuche, theils mit Sammet überzogen war, nächst diesem die hohen Bedienten der Königl. Hoffstatt, wie auch der gantze Reichs-Adel, in einer langen Reihe: worauf geführet wurde die grosse Blut-Fahne vom Obr. Steinbock, die grosse Trauer-Fahne, usf etliche 30. Cornet mit den Waffen von jedweder Provinz des Reichs, also, daß hinter eines jeden Cornet ein Pferd von 2. von Adel geführet wurde, mit schwartzen Taffet bezogen, und mit selbigen Wappen zu beyden Seiten, so in dem vorher getragenen Fähnlein war, mit Gold und Silber gestickt; hierauf die grosse Reichs-Fahne, um welche her alle Wappen der Provinzien des Reichs, auch mit Gold u. Silber gestickt: das Leib-Pferd wurde geritten vom Baron Horn in einen gantz vergoldeten Kiriß, das mit vergoldeten Platten beleget, des Königs blossen Degen in der Hand führende, so im Treffen bey Lützen voller Blut wieder gefunden worden: hierauf folgeten 2. Herolde mit silbernen Sceptern, denen truge nach einer von Reichs-Räthen auf einen Sammtnen Küssen das Crönungs-Kleid: ein anderer das Ritter-Kleid: ein anderer das Ritter-Hosenband: der Reichs-Rath Peer Banner den Reichs-Apfel: Gabriel Rengstson, als Reichs-Schatzmeister, den Reichs-Schlüssel: der Reichs-Admiral Carl Carlson den Königl. Scepter: der Feld-Herr Jacobus de la Gardie das Reichs-Schwerdt: Gabriel Gustavson die Königliche Crone.

Diesem folgten abermahls 2. Herolden mit silbernen Sceptern des Reichs-Wappen, mit Gold und Silber gestickt, hinter und vorwarts tragende: Worauf die Königl. Leiche folgete, welche getragen wurde von 66. von Adel, welche 3. mahl umwechseln kunten, also, das jedes mahl 22. trugen: vor der Leiche wurden Gedächtniß-Pfennige ausgeworffen: um die Leiche her war eine grosse Anzahl Trabanten: hinter der Leiche gieng abermal ein Marschall.

Darauf folgte Ihro Maj. die Königl. Frau Wittwe, begleitet von 2. Reichs-Räthen; das Königl. Fräulein wurde gleichfalls begleitet von 2. Reichs-Räthen; der Johann Casimir Pfaltz-Graf alleine: Sein ältester Printz auch alleine; die Pfaltz-Gräfin; deren Fräulein; das Königl. Adeliche Frauenzimmer; des Reichs Adeliches Frauenzimmer in grosser Menge. Endlich folgten die Abgesandten von

von den Städten im Reiche, wie auch aus Liefland und Preussen.

Diese ansehnl. Procession wurde geschlossen mit 2. starcken Compagnien Curassierern, gleichfalls auch mit etl. Compagnien Musquerern. Vor dem Thor, ehe man in die Stadt kam, waren in Ordnung gestellet auf beyden Seiten, über die 100. grosse Stücke, so in unterschiedl. Treffen sind erobert worden, wodurch die Procession gienge. Ingleichen waren aufgeschlagen 2. Zelte, worauf das Adeliche Frauenzimmer gieng, welche nicht auf der Reise waren.

In der Kirche wurde eine Klag-Predigt gehalten vom Bischoff Johañ Botfidi. Nach der Predigt, wie die Reichs-Räthe die Leiche in das Gewölbe setzten, wurde 2. mahl Salve geschossen, von allen Musquetierern, wie auch aus allen groben Stücken: alle grosse Orlogs-Schiffe waren auch in dem Port in guter Ordre mit fliegenden Flaggen, und roth bekleidet, für Ancker gelegt, welches prächtig anzusehen war, und lösete darauf ein Schiff nach dem andern alle aufhabende Stück, continue, 2. Stunden: worauf endlich eine Mahlzeit auf dem Schlosse im Reichs-Saal angestellet wurde.

Zu Nieköping bey Abfahrt der Königl. Leiche wurde fast selbige Procession auch gehalten: Für der Abfahrt hielt auf dem Schlosse der Reichs-Rath Johan Skytte eine schöne Oration, von des Königs heroischen Tugenden, auf Schwedisch, darauf von dem Bischoff von Linköping eine Leich-Predigt geschahe.

Bey obgemeldter Mahlzeit auf dem Reichs-Saal in Schlosse zu Stockholm wurden neben andern, auch etl. Schau-Essen, worauf kleine emblematische gemahlte Cornetlein, welche die tapfferen heroischen Thaten dieses glorwürdigsten Heldens repræsentirten, gesetzet waren, vor die Reichs-Räthe aufgetragen, deren

Das 1. præsentiret auf der einen Seite des Königs Todes-verblichenen Cörper, mit dem Crönungs-Kleide, auf der andern Seite waren folgende Rhitmi:

> Ach! Ach! Du Edler Held und König hochgebohren,
> Dein Leben hast im Streit in Sachsen-Land verlohren,
> Da du für GOttes Wort, und der Teutschen Freyheit,
> Tapffer mit Helden-Muth hieltst einen blutgen Streit.

Auf dem 2. ward der König von denen Musis mit einem Lorbeer-Crantze, zum Zeichen des erlangten Sieges coroniret.

> Die Tugend dich, o Held! vor andern hat gezieret,
> Derwegen dich auch han die Musæ coroniret,
> Mit einem Lorbeer-Crantz auf dem Berg Helicon,
> Da dein Thun leuchten thut, gleichwie die helle Sonn.

Auf dem 3. ward abgebildet die hohe Allmacht GOttes mit hell-leuchtenden Strahlen, anzuzeigen, daß die Sonne der Gerechtigkeit Sr. Majestät gerechter Sachen sey beyständig gewesen.

> GOtt selbst vons Himmels-Thron der Welt hat favorirt,
> Darum auch alles ist dir glückl. procedirt.

Das 4. remonstriret die helle klare Sonne, und das Firmament des Himmels bey Tage, anzuzeigen, daß Sr. Majestät Sachen alle Elementa favorisiret hätten.

> Die Sonn und Firmament des Himels warn allzeit,
> Dir hochlöblicher Held zu steten Dienst bereit.

Das 5. worauf der Mond und die Constellation des Himmels bey Nacht, zeiget an, daß Se. Majestät auch bey Nachte in Fortsetzung seiner Triumphe sey glückseelig gewesen.

> Gleichwie bey Tag die Sonn dir glücklich favoriret,
> Also bey Nacht der Mond sein Schein hat præsentiret.

Das 6. führet in sich die Königl. goldene Crone, anzeigend Sr. Majestät Hoheit.

> Zur Königlichen Ehr, ein Königliche Cron,
> O Held, Gustave! trägst hie und ins Himmels-Thron.

Das 7. führet den goldenen Scepter, bedeutet Sr. Majestät hohe Regierung.

> Dein Regiment bedeut des Scepters Ebenbild,
> Welchs du geführet groß, sehr gnädiglich und mild.

Das 8. führet den goldenen Apffel, bedeutet Sr. Majest. heroische Thaten, so der gantzen Welt bekandt.

> Der goldne Apffel zeigt, das Lob, welches der Held,
> Für vieln erworben hat, allhie in dieser Welt.

Das 9. führet den Reichs-Schlüssel, zeiget an Sr. Maj. grosse Schätze u. Reichthümer.

1634. Der Schlüssel zeiget an, den Reichthum, Schatz und Geld,
So GOtt bescheret hat dem Königlichen Held.

Das 10. führet ein blosses Schwerdt, anzuzeigen Sr. Majest. blutige Treffen, und grosse Gefahr vor GOttes Wort ausgestanden.

Das blutig Schwerdt uns zeigt, wie der Held hat gestritten,
Für GOtts Wort, ehe dann er den Todt hat erlitten.

Das 11. führet 3. Cronen, bedeutet die drey Königreiche, denen Sr. Majestät löblich vorgestanden.

Drey mächtig Königreich hastu Held wohl regiert,
Drum werden dir mit Recht 3. Cronen adscribirt.

Das 12. führet einen goldenen Löwen, bedeutet Sr. Majestät grossen Helden-Muth.

Ach! Ach! nun bistu todt, du Löw von Mitternacht,
Der du für andern hast bewiesen deine Macht.

Das 13. führete die goldene Wase, anzuzeigen, den herrlichen Ursprung und Stamm, daraus dieser grosse König entsprossen.

Die Wase zeiget an, den Ritter hoch-erwehlt,
Davon man seinen Stamm und ersten Ursprung zehlt.

Das 14. führet die Concordiam, anzuzeigen, daß Sr. Majestät Königreiche im Friede innerlich geblühet.

Einträchtigkeit stets hat ihrn Platz bey dir gefunden,
Darum du auch leicht hast deinen Feind überwunden.

Das 15. führet einen Pelican mit seinen Jungen, so er mit seinem Blute wieder lebendig gemacht, zeiget an, daß er mit seinem Tode vielen Menschen geholffen:

Gleichwie ein Pelican hast du Held uns erquickt,
Da wir von Feindes Mord gantz und gar warn erstickt.

Das 16. führet einen Kranich auf einen Fuß, und in dem andern einen Stein haltend.

Gleichwie der Kranich hält bey Tag und Nacht sein Wacht,
Also gabst du Held auch auf deine Sach gut Acht.

Das 17. führet eine Hand, darinnen ein Auge, bedeutet dieses Helden grosse Vigilanz und Fürsorge.

Die Hand richt alles aus, doch mit Vorsichtigkeit,
Muß es zugehn, alsdann folgt der Sieg nach dem Streit.

Das 18. führet einen halben Soldaten, und einen halben Pfaffen, bedeutet den iezigen Lauff der Welt.

Wie es ergangen ist, und noch geht in der Welt,
Dasselb uns dieser Held klärlich vor Augen stellt.

Das 19. führet einen Todten-Kopff mit einer güldenen Crone, worauf Ihr. Maj. die Königl. Frau Wittwe diesen Reim gemacht:

Alles ist hier vergänglich,
Die Tugend aber unsterblich.

Worauf folgends diese Reime gemacht worden:

Alles vergänglich ist, was lebt und schwebt auf Erden,
Also mustu Held auch zu Staub und Asche werden.
Dein Tugend aber ist unsterblich und bleibt stehen,
Biß daß der helle Glantz der Welt wird untergehen.

Der Reichs-Tag war glücklich geendet, und alles gewilligt, was proponirt worden, u. deren Haupt-Reichs-Schluß solte zu jedermännigliches Wissenschafft im Druck gegeben, und publicirt werden. Es wurde auch eine neue Regierungs-Ordnung des gantzen Reichs und aller incorporirten Provinzien publicirt, welche die vorige Königl. Majest. noch bey dero Leben selbsten entworffen, sehr wichtig, und zum allgemeinen Besten gemacht.

In Schweitz haben die Cath. Eyds-Genossen den Commendanten Kilian Kesselring zu Stein, weil er selbiges Ort den Schwedischen übergeben, gefangen genommen, und ihn recken lassen, darauf die uncathol. Schweitzer, und der Reichs-Cantzler Oxenstirn sich seiner angenommen, und sind die Eyds-Genossen darüber also in einander kommen, daß sie beyderseits Volck geworben, es wurde aber hierüber zu Baaden eine Tagsatzung angestellet, und folgendes also tractiret: 1. Die Abführung beyder Theile der Zürcher und der vier Orten Kriegs Volcks, welche mit grossem Eiffer gegen einander vorgegangen. 2. Eine allgemeine Versicherung. 3. Die Verwahrung des Vaterlandes vor fernerem Einbruch frembden Gewalts. Und 4. des Kesselrings Freystellung auf genugsame Caution. Auf diesen Tag beklagten sich die

1634. die Zürcher ernstlich über die gegen den Kesselring verübte Proceduren; Begehrten, daß man ihn wieder auf freyen Fuß stellen, und, gedroheter massen, dergleichen gegen andere Evangel. Unterthanen nicht beginnen noch vornehmen wolte; Ihnen selbst aber, um über sie ohnverdient ausgegossene Schmäh u. Drohungen Reparation zu thun, und gefaßtes Mißtrauen einzustellen und fallen zu lassen; hiemit ihren hievor vielfältig und aufrichtig gethanen rechtmäßigen Entschuldigungen vollkommenen Glauben zu geben; auch die von der Stadt Costnitz gegen Eydgenoßischen Boden vorgenommene Fortificationen abzuschaffen. Wann solches geschehen, werde es ihnen auf solchen Fall nicht zuwider seyn, ihr Kriegs-Volck heim zu beruffen und abzuführen.

Die 4. Cathol. Orte, und mit ihnen auch Lucern antworteten: 1. Sie hätten nichts ungutes wider Zürch vorgenommen, nechst den Erklärungen die hiebevor mehrmahlen beschehen. 2. Daß man keine fremde Gewalt auf Eydgenoßischen Boden nicht solle Fuß setzen, noch darauf bleiben lassen. 3. Des Kesselrings halber könten sie sich anietzt in Disputation nicht einlassen, sondern man werde sich ihren schon gefaßten Entschluß nach, nach Frauenfeld ins Turgau begeben müssen, und alldort desselben halber uñ anderer verargwohnten Conspiranten mit den Schwedischen den unfehlbaren Grund erfahren, es solte aber den Rechten gemäß procediret werden: Ihr Volck würden sie nicht wohl abführen können, biß ihnen zuvor die Kriegs-Kosten gezeiget und erleget würden; der Schmäh-Worte und Dräuungen hätten sie eben so wohl und mehr sich zu beklagen, als andere.

Hierauf thät Zürch antworten: Wann es die Meinung habe, und eine Obrigkeit die Unterthanen nicht in ihren Kosten zu schützen schuldig seyn solle, so wolten sie ihnen ihre Kriegs-Kosten auch vorbehalten haben. Insonderheit aber legten sie sich stracks wider den gesetzten Turgauischẽ Gerichts-Tag, als ein auf dergl. ohnversehene Kriegs-Zufälle gantz ungewöhnliche Ding, so bey einer solchen Hitze vielen Passionen auch schädl. und gefährlichen Consequenzien, die zu dem Ruhestand des Vaterlandes nimmermehr dienlich seyn, ja vielmehr ohnbetrübt desselben nicht abgehen können, unterworffen. Dieweil aber bey dem andern Theil hierinnen nichts zu erhalten gewesen, und die ohnintereßirten Orte einmalen das Kriegs-Volck beyderseits abgeführet haben wolten: Als ist durch derselben Interposition und Einschlagung eine Frauenfeldische Tagsatzung von den 10. Orten, so an des Turgaus Beherrschungen u. Malefiz Theil haben, auf Ratification der Obrigkeiten, welcher Meinung der Stadt Lucern von beyden Theilen solte zugeschickt werden, angesetzt worden, auf den 13. Nov. an der Herberge zu erscheinen; alldorten, wie oben gemeldet, von wegen der verargwohnten Unterthanen zu inquiriren, procediren, und nach Beschaffenheit der Sachen, den Rechten gemäß zu judiciren und sentenziren. Hierbey dann von der Stadt Zürch die von den Orten selbst fürgebrachte Kesselringische Sache, sonderbar nochmalen angezogen, und desselben Freystellung zu seiner Verantwortung zu gedachten Frauenfeld wiederholet worden, solches zu ahnten und zu rächen.

Nach Endigung nun dieses Tags, u. so bald die Erklärung der Ratification der Stadt Lucern beyderseits eingelegt, haben die 4. Orte, als die, ob sie gleich sich anders gestelt, nunmehr sehr müde waren, und mit Verlangen darauf gewartet hatten, mit ihren Ab- u. Heimzug sich nicht gesäumt, den Kesselring mit sich nach dem Ort Schweitz gefänglich führende.

Die Zürcher waren mit ihrem Kriegs-Volck des Anlasses ebenmäßig zufrieden; derselben Abzug aber ward von ihnen sofern für nützlich u. fruchtbar gehalten; dann als die Bayrisch- u. Spanischen bey der Armade in ihren March von dem Bodensee nach dem Elsaß der Stadt Schaffhausen ohnversehens auf den Halß kommen, sind ihnen die dargezogenen Zürcher alsbald mit in 1000. starck zugeeilet, damit sie ihr Land desto besser defendiren könten, gestalt dann dasselbige ausser etlichen wenigen tapffer von den Plünderungen uñ Brand der Streiffenden mit gewehrter Hand errettet worden: desgleichen haben die Zürcher auch ihre ihrerseits des Rheins liegende Flecken, denen auch zugesetzt worden, vermittelst des übrigen, nebenst auch einer starcker Anzahl aufgebotenen Land-Volcks, damit sie solche desto besser beschirmen mögen, besetzt. Und also ist beyder Theile Volck wiederum heimgeführet worden.

1634. Zu dem Frauenfeldischen Tag nun haben sich verfügt der Orten 8: Uri und Unterwalden aber sind dergestalt ausgeblieben, daß sie auch nicht einmal die übrigen Orte, ihnen nur die Ursachen desselben Ausbleibens, oder doch, daß sie zu erscheinen nicht gesinnet wären, zu berichten, nicht gewürdiget. So wolten die übrigen Cathol. Orte (welches aber von den andern nicht geglaubet werden wolte) darum auch kein Wissens haben, hielten nichts destoweniger die andern, unter der Hoffnung, daß die Ausgebliebenen noch erscheinen würden, etliche Tage lang auf. Endlich, als biß in den zehenden Tag vergeblich gewartet worden, ist man ohnverrichteter Dinge von einander geschieden. Dann wiewohl Zürch und Bern, sich der Uriner und Unterwaldner schimpffliche Abwesenheit, so viel nicht irren lassen, dann daß sie zu den Sachen zu schreiten, und mit dem Kesselring welcher, als schon in Banden u. dessenthalben man sich vieler ungebührender Proceduren zu beklagen hätte, den andern verargwohneten, noch Ledigen der Natur und Billigkeit nach vorzusetzen, werde den Anfang zu machen, und also desselben Stellung Krafft des von den 5. Orten aus Gersau an Zürch abgegangenen Schreibens, und darüber erfolgten letzten Baadischen Abschieds begehrt; Im widrigen Fall auf die zuvor gethane Protestationen nochmahlen sich referiret; haben jedoch die übrigen Orte sonderlich Schweitz und Zug, andere Sachen wollen für die Hand nehmen, des Kesselrings aber nicht, ja seinet halben auch daß er künfftig für andere Orte werde gestellet werden, die Hoffnung nicht machen. Zudem als das in Krafft der Puncte gethanes Eydgenoßisches Recht-Both und Protestationen für bekandt nicht annehmen wollen: Vorwendende, daß sie als selbsten Obrigkeiten befugt seyn werden, seinet halben die Gebühr vorzunehmen, und um so viel mehr, weil er eben in vierer von des Turgauers regierenden 7 Orten Gewalt, auch auf Abtisch S. Gallischen Boden, allwo sie Kriegs-Regiment gehalten, darzu unberufft in ihre Heerde gefallen sey rc.

Die Klagen und Beschwerden aber über die interessirte Cathol. Orte mehrermeldtes Kilian Kesselrings halber, bestehen in hernach folgenden Puncten:

1. Daß an ihm übersehen, violirt und gebrochen worden das gemeine Recht, so die Abgesandten bey allen Völckern haben. Dann ob er gleichwohl ein Unterthan, stehe er doch den 4. Orten nicht alleine zu versprechen, sondern noch andern mehr.

2. Daß hiermit auch Eingriff geschehen den übrigen regierenden Orten, an ihrer ebenmäßig in Turgau habenden Jurisdiction.

3. Und daß die übrigen regierenden Orte sich um so viel mehr des Eingriffs zu beschweren, weilen man auch keine Caution für Leib und Guth, nebenst deme er selbsten genungsam begüthert und gesessen, nicht annehmen wollen, darzu aber dißfalls das Turgauische Lands Recht selber befreyen sollen.

4. Daß man durch die mit ihme fürgenommene so schwere Tortur, daß er, wie glaubwürdig berichtet, sich seiner Glieder nothwendiglich nicht mehr bedienen könne, auch das Höchste, was den gemeinen Puncten und Lands-Frieden, zu ewiger Erhaltung derselben zu einen Mittel eingesetzt ist, nemlich das Eydgenoßische von der Stadt Zürch in solcher ernsthaffter Forme beschehene Recht-Both, daß sie, woferne dem Kesselring über dasselbige etwas solte zugesucht werden, es für einen Bund-Bruch und Absage halten wollen, schrifft- und mündlich sich verlauten lassen, gantz ausgeschlagen.

5. Daß die Stadt Zürch, die sich sein des Kesselrings, als deren er, nebenst der Turgauischen Verwandschafft auch recht ordentlicher verbürgerter ist, durch unterschiedliche ansehnliche Botschafft Schickungen, auch Schreiben so viel Eydgenoßischer Freundschafft nicht erhalten mögen, daß man mit aller Procedur inne gehalten hätte, allein biß auf ein gemeines Recht, oder Conferenz aller regierenden Orten, auf welcher, wann er schuldig erfunden werde, sie ihme selbst keinen Beystand geben wolten, ja man sie nur nicht gewürdiget, mit der Communication der Processen, und worinnen derselbige fehlbar.

6. Daß die Tortur mit ihm vorgenommen worden, wider das auf einer Tage-Leistung der 5. Oerter, zu Wergis gehalten, zweyen der Stadt Zürch Abgesandten, so daselbst hingekommen waren, gethane ausdrückliche

1634. liche widrige Versprechen, daß nemlich dem Kesselring nichts solle wiederfahren und zugemuthet werden, weder an Ehre, Leib noch Leben, worbey auch zu ahnden, daß folgends die schon verübte und offenbahre That der Tortur auf offt gedachter letzter gehaltener Baadischer Tag-Leistung nicht allein gegen der Stadt Zürich, sondern auch etlicher anderer Evangelischer Orten Abgesandten, auf sonderbahr geschehenes Befragen und Zusprechen, erst noch verneint und widersprochen worden.

7. Daß man ihn endlich gar aus dem Turgau mit hinweg in das Ort Schweitz geführt, und von dannen gen Frauenfeld nicht wiederum stellen wollen; dem zuwider, was ob einer von den 5. Orten zu Gersau gehaltener Tag-Leistung der Stadt Zürich zugeschrieben, als auch auf vorgedachten Baadischen Tag geredet worden, daß man nehmlich so wohl sein, Kesselrings, als anderer halben zu Frauenfeld, dahin es gehörig, handlen wolle.

Diese Differenzien hinzulegen, hat sich der König aus Franckreich interponirt, uñ ist deßwegen der Duc de Rohan von Chur aus zu St. Gallen angelangt, und nach Zürch verreiset, und ward aufs nächste eine Tagesatzung nach Baaden verlegt, allda die Sachen ventilirt und erörtert, der Major Kesselring selbst præsentirt und vorgestellt, examinirt, und biß zu Austrag der Sachen allda verwahrt und aufbehalten werden solte. Die Herrschafft zu Zürch, als welche es auch vornehmlich angieng, haben sich der Sachen eifrig angenommen, und die vielfältige Erinnerungen und Zunöthigungen so wohl auch die Stadt Bern höchlich empfunden und geahndet, dieweil sie gar wider die wohl betheidigte und bißher rühmlich und nützlich erhaltene Fundamental-Gesetze der Eyds-Genossenschafft, welche etwan einer und andern Orts aus sonderbahren Getrieb und Affecten nicht wolten der Gebühr gelebt, observirt und in nothwendige Obacht genommen werden, anliefen. Die 5. alte Catholische Orte haben auch zu Brum und Lucern Tagesatzungen gehalten, und den Spaniern den Paß jedesmahls zu zweyhundert über die Nappersweiler Brücke, und durch des Abts von St. Gallen Land zu geben, beschlossen, dargegen anderseits nicht wenig Anregung geschehen, den Schwedischen krafft theuer geschwornen Neutralität eben so viel Vorschub zu thun als den Spanischen.

Uber vorige Tagsatzung wurd noch eine andere zu Solothurn angestellt, und der Kesselring condemnirt, die uncatholischen Schweitzer aber habens wohl nicht consentiren wollen. Was nun weiter erfolgt, wird in dem andern Jahre zu vernehmen seyn.

Als der König in Pohlen nächst verwichenes Jahr die Stadt Smolensko eingenommen, so hat Ihro Maj. den Moscowitern also nachgesetzt, daß ob wohl ihrer viel in der Belagerung umkommen, dannoch mehr in der Flucht ereilt, und dermassen niedergelegt worden, daß alle Wege und Stege mit Moscowitischen Toden bedeckt gelegen. Ihro Maj. haben sie endlich gar umringt und belagert; dann auf einer Seite lagen die Cossacken, auf der andern die Litthauischen Fürsten und Pohlnische Feld-Herr Radzivil, auf der dritten Ihro Maj. mit der General-Armada, dahero den Moscowitern alle Zufuhre abgeschnitten, daß sie unerträgliche Noth und Mangel litten, und viele kranck worden, und vor Hunger gar gestorben. Derowegen der Moscowiter Friede gesucht, auch bey Pohlnischer Maj. Conditiones durch seine Gesandten vor und anbringen lassen, welche aber von derselbigen und den Pohlnischen Ständen nicht angenommen worden, sondern dargegen andere Conditiones vorgeschrieben, darvon hierunten. Immittelst aber doch ihren Feind verfolgt, und einen guten Theil des Moscowitischen Landes eingenommen, wie nicht weniger die Tartarn, deren in 50000. Ihrer Maj. zu Hülffe gezogen, mit Feuer und Schwerd allenthalben, wo sie hinkommen, grossen Abbruch, und nicht geringen Schaden gethan, die Königl. Maj. haben vor Smolensko grosse Ehre im Treffen eingelegt, die Zaporoyzker, Cossacken in eigner Person angeführt, und ihren Heroischen Muth über alle massen sehen lassen.

Demnach auch die Türcken aus Verhetzung der Moscowiter die Pohlnischen Gräntze, um eine schleunige Diversion zu machen, und die Pohlen aus der Moscau zurück zu ziehen, angefallen, und mit Rauben und Brennen übel gehauset, als ist ihnen der Pohlnische General Feld-Herr Konietzpoltzky mit einer ansehnlichen Kriegs-Macht zu Roß und Fuß entgegen geschickt worden, der sie dann mit einer solchen Resolution und Tapfferkeit angefallen, daß dieselbe gäntzlich zertrennet und in die Flucht geschlagen worden. In diesem

Schar-

1634. Scharmützel haben die Pohlen stattl. Beuten gemacht, 2. vornehme Bassa gefangen bekommen, darunter einer des Türckischen Generals Bruder, und der andere sein Sohn gewesen.

Nachdem der Moscowitische Feld-Herr Szein dem Groß-Fürsten ausführlich berichtet, was massen die Teutschen seinem Commando nicht pariren noch fechten wolten, sondern auch derer gar viel verlieffen, und alle ihre Anschläge den Pohlen offenbahrten, unangesehen ihre richtige Bezahlung stets erfolgte, und genugsamer Proviant dargeschafft würde, so meutenirten sie dannoch, wären sehr schwürig. Als hat auf solches Schreiben der Moscowiter geantwortet: Daß weilen die Teutschen so gar untreu ihm dieneten, solte er bedacht seyn, wie er dieselben heimlich schlagen, oder mit Gifft umbringen könte.

Diese Briefe, nachdem sie von dem Rittmeister Gadon unter Stolice sind aufgefangen, und Jhro Königl. Maj. aus Pohlen und Schweden zugeschickt worden, haben sie dieselben den Teutschen auf den Tractaten einhändigen lassen, damit sie ersehen möchten, was es endlich für ein Ende mit ihnen nehmen würde.

Die Moscowiter hatten sich erklärt aus ihrem Lager abzuziehen, aber Jhro Königl. Maj. hat nachfolgende Conditiones ihnen vorgeschlagen, darauf sie sich rund und bald erklären solten:

Es hätten sonderlich Jhro Königl. Maj. gute Nachricht, daß bey dem Moscowiter kein Proviant mehr vorhanden, allein hätte er auf etwan drey Wochen Brod.

Von seinem Succurs ist nichts zu vernehmen, allein daß der Obrist Mastruch und Pazorsky mit 4000. Mann ungefehr zu Mozaißko liege, dem der Pohlnische Feld-Herr Katzmarsky mit 14000. Mann entgegen gegangen, daß also keine Hoffnung, daß dem Moscowiter einiger Succurs mehr möchte oder könte zukommen.

Hingegen hätten Jhro Königl. Maj. Nachrichtung, daß der Starosta Kalusti mit 5000. Mann im Anzuge sey, so komme der Fürst Wißniewechi Jeremi auch mit 3000. Pferden, der Woywode Kyowski mit 1000. und der Herr Lage mit 700 Pferden; auch sind die Zaporoyßker Cossacken 20000. im Anzuge, welcher man kürtzlich erwarten thut.

Den 28. Jan. als Jhro Königl. Maj. deputirte Commissarien mit dem Moscowiter nach Rozgewor in den Tractaten beysammen gewesen, hat der Moscowiter emsig gebeten, weil sie anietzo ein gut Werck vorhätten, als wolten Jhro Königl. Maj. mit dem Schiessen einhalten, und nicht mehr aus den Stücken dermassen und ohn Unterlaß in das Lager Feuer geben lassen. Hingegen aber vom Moscowiter kaum in 8. Tagen ein Schuß ins Pohlnische Lager ergangen, darauf hat der König den Moscowitern etliche Conditiones vorgeschlagen.

Als sich nun die Moscowiter starck versamlet, ist der König mit seinem Volck aufgezogen, alle Wagen hinterlassen, und sich dem Moscowitischen General gegen über, nicht weit von dem Nieper gelagert, darauf haben die Moscowiter aus dem Geschütz ziemlich starck gespielet in das Königl. Pohlnische Lager, und zwar also, daß eine Kugel gar in die Stelle, wo Jhrer Maj. Essen gekocht, niedergeschlagen. Jn der Ebene stunden die Moscowiter in Ordnung, als sie aber sahen, daß der König mit Macht fortsetzete, wichen sie alle zurück. Auf die Nacht commandirte Jhro Maj. 1. Comp. auf den Berg Bogdaronon, Olika genannt, recht dem Moscowitischen General-Feld-Obristen gegen über, allda sie eine Schantze aufwurffen, aus welcher man richtig in das Moscowitische Lager schiessen konte; weil es aber biß in die Mitternacht hinan regnete, wurde nichts angefangen. Den 19. als sie merckten gegen Nachmittag, daß die Pohlen auf dem Berge waren, machtē sie sich mit ihrem gantzen Volck über die Brücke, und begaben sich heimlich an den Berg. Die Pohlen, die droben anfiengen zu arbeiten, wurden ihrer nicht bald gewahr, doch machten sie sich bald zu ihren Musqveten, die Moscowiter aber, als die an Manschafft den Pohlen weit überlegen, rückten mit etlich 1000. gewaltig auf die Pohlen zu, daß auch diese allgemach von dem Berge weichen musten, darum der Obrist Buttler des Printzen Casimiri Regiment, desgleichen des Welsamens, des Abrahamo Coig &c. zum Succurs hin commandirte, wie auch der Obr. Weicherti, welche von allen Seiten denen Moscow. zusetzten, auch 4. kleine Stück der Pohlen, deren die Moscow. schon mächtig waren, u. sie in Händen hatten, wiederum retteten. Weil sie aber, wie gesagt, an Manschafft weit stärcker waren als die Pohlen, haben sie mächtig u. ohne Unterlaß zugeschossen, doch letzlich als die Nacht herzu drang, weichen müssen, da sie doch ihre

1634. ihre gantze Macht auf die Pohlen wendeten, und durchaus von dem Berg treiben, und haben wolten, weil ihnen von denselbigen grosser Schade konte zugefüget werden; blieb also zu beyden Seiten viel Volck. Unterdessen stund der Moscowiter Reuterey an der Brücken, auf welche zwar die Pohlnische Husaren ansetzten, aber von der Moscowiter Hinterhalt sehr beschädigt wurden, und sehr viel Pferde zurück liessen. Den 20. wurde nichts vorgenommen, ohne daß die Moscowiter mit dem Tage über die Brücke kamen, aber nichts attendirten, wie ingleichen auch die Pohlen nicht, dieweil es fast den gantzen Tag regnete: doch arbeiteten die Pohlen starck an der Schantze auf dem Berge, und erwarteten des grössern Geschützes, welches bey dem vielen Regen und bösen Weg nicht fortgebracht werden konte, darbey den Pohlen ein sonderlicher mercklicher Unfall zugestanden, denn die Marquetender noch nicht ankommen, daß also weder Brod noch Bier, noch etwas anders zur Nothdurfft zu bekommen, also, daß gar mancher Soldat in 5. Tagen kein Brod in Mund bekommen, derowegen ein Pferd kaum zur Erden fallen konte, die Soldaten waren darüber her, u. zertheiltens, bratetens und bereiteten es zur Speise, so gut ein jeder konte, also, daß auch die Ochsen bey hellem lichten Tage gestohlen, u. hinweg genom̃en worden.

So lagen nun beyde Theile, sonderlich die Pohlen, an den grossen Fluß Nieper, und verwehrten also, daß den Moscowitern keine Zufuhr zukommen konte, weil sie ihnen viel Treffen mit Heu und Haber, so den Moscowitern zukommen solten, abnahmen, und sich deren sehr wohl bedieneten, dañ viel Pferde unter denen Pohlen vor Hunger niederstürtzeten. Darzu denn auch die Cosacken sich von der Seiten von Smolensko hinter der Moscowiter Lager wendeten, und sie also gleich und gar umringet hielten, daß sie auch eine Brücke über den Borysthenem, oder Nieper schlagen möchten.

Am 21. gegen Mittag schickten die Moscowiter einen Trompeter an des Königs Lager, und begehrten, daß die Feld-Herren zu ihnen wolten hinaus kommen. Wie denn auch geschehen, und auf Jhro Majestät Befehl etliche biß an die Brücken zu ihnen hinaus geritten, allda sie sich untereinander gegrüßt, und empfangen; Und begehrten die Moscowiter vor das erste, daß ihnen vergönnet seyn möchte die todten Cörper abzuholen. Zum andern, daß man die Gefangenen nicht möchte gar zu strenge halten, und übel tractiren. und letztlich, wofern auch die Pohlen etwas zu reden oder anzubringen hätten, könte ein solches auf den folgenden Tag angestellet werden. Das war also das Anbringen der Moscowiter, welches aber dafür gehalten wurde, daß sie nur gesucht einen Anfang zu machen, zu anderen und höheren Tractaten. Diesemnach haben sie alle ihre Vortheile verlassen, und biß gen Zaarn, 4. Meilen unter Smolensko gewichen, und unterschiedliche Tractaten gesucht, aber von dem König etwas hart vornehmlich weil sie Eyd und aufgerichten Frieden vor Verfloß der Zeit gebrochen, beantwortet worden. Doch haben sie aus Antrieb der Gewinnung eine Batterie aufgeworffen, welche höher als das fundament des Pohlnischen Lagers, daraus den Pohlen mächtiger Schaden hätte geschehen können, und leicht ein Weichen des Pohlnischen Lagers wäre verursachet worden, wann es nicht so wohl mit Vortheil, als mit Gewalt von den Pohlen wäre überkomen worden. Etliche viel tausend zum Succurs waren im Anzuge zu der Moscowiter Lager zu ziehen, gegen selbe aber zog der Pohlnische Feld-Marschall Rasonarsky, trieb sie zurück, und drunge sie auf 14. Meilen von Smolensko, sich auf ein festes Schloß zu retiriren, da man dann allerley Mittel gesucht, ihnen den Paß zu verlegen, und ihr Zustossen zu dem Pohlnischen Lager zu verhindern. Demnach dann die Moscowiter, welche sich auf ihre grosse Macht verlassen hatten, einen grössern Widerstand und Gegenwehr vor Smolensko befunden, als sie ihnen nimmermehr eingebildet, oder getraumet hätten, und also gantz nichts ausrichten können, darzu ihnen Jhro Königl. Majestät dermassen auf den Hals kommen, und gelegen, und solchen Abbruch gethan, darzu in so kurtzer Zeit, daß sie ihre wohl befestigte Schantzen meistentheils verlassen, und sich in etliche wenige einschliessen müssen. Dieweil sie dann gleich von denen Pohlen und ihrem Lager umzwingelt und belagert gewesen, daß sie sich weder Zufuhr noch einiges Entsatzes zu getrösten, als haben sie sich endlich, ihre Gedancken auf einen Accord und Abzug zuschlagen, denselben auch bey dem König selbst zu suchen gedrungen gesehen. Dieweil aber die Conditiones, wie allbereit droben gedacht und verstanden, ihnen viel zu hart und scharff gefallen, als hat der Moscowitische General selbige anzunehmen groß Bedencken getragen, dannenhero die Pohlen verursacht worden, auf ein neues, und mit viel grössern Ernst das Moscowitische

1634. Lager zu beschiessen, als zuvor nimmermehr geschehen war, welches sie aber nicht lange vertragen noch ausstehen können, sondern einen Trompeter an das Pohlnische Lager geschickt, dieselbige zu neuen Tractaten zu bewegen, und zu vermögen, darzu aber Ihro Königl. Majestät um ihrer, der Moscowiter, selbst eigenen Unbeständigkeit willen gar schwerlich verstehen wollen. Weil dann der Moscowitische General Szehina gesehen, daß alles desperat, daß ihme eines theils die Pohlen, andern theils aber seine eigene Leute auf den Halse gelegen, als die anders nichts, als von ergeben redeten, und derowegen ihnen auch nicht länger trauen können, noch dörffen: Als hat er etliche von den vornemsten und vertrautesten seiner Leute aus dem Moscowitischen Lager gantz ohne einige gegebene Freyheit und Sicherung ihres Lebens geschickt, welche sich dem Pohlnischen Lager und Schantzen, von welchen man starck Feuer heraus gabe, genähert, und um Gnade und Barmhertzigkeit den König angeruffen denen dann zusamt dem gantzen Moscowitischen Heer Ihro Königl. Majestät auf Ihrer Majestät vornehmsten Herren Vorbitte und Persvasion Gnade zugesagt, und erwiesen, und alle vorige Offension, Eydbruch und Betrügerey verziehen, u. endl. einen Accord auf nachfolgende Conditiones pro re instanti geschlossen:

1. Dem Moscowitischen, wie auch ausländischen Volck, Ober- und Unter-Officirern und Soldaten, soll frey seyn, entweder in Ihro Majestät Dienste zu treten, oder in ihr Vaterland unverhindert zu ziehen, welches ihnen vor und nach dem Abzug aus ihren Gezelten, durch gewisse von Ihro F. Gnaden Herrn Feldherrn hierzu verordnete 12. Personen soll angemeldet werden.

2. Alles Geschütz, es sey gantz oder schadhafft, samt aller darzu gehörigen Munition, wie dieselbe Nahmen haben mag, soll ohne Verhellung abgegeben werden.

3. Beyderseits Commissarii sollen heutiges Tages alle Conditionen endigen, unterschreiben und beeidigen. Nach solchen gethanen Eyd sollen am Sonnabend um die dritte Stunde am Tage zwo Schantzen, die eine so auf den Jungfrauen-Berg, die andere, welche unter dem Walde ist, Ihro Königl. Majestät Kriegs-Volck abgetreten werden, und wann die zwo Schantzen übergeben worden, werden Königl. Majestät Commissarii zur Abnehmung des Eyds, und Aufzeichnung der gantzen Armada, und derselben Munition, sich in die darzu angewiesene Gezelte verfügen. 1634.

4. Würde sich jemand vergreiffen aus der Armada von darzu gehöriger Munition etwas in geheim zu vertuschen, so soll derselbe aller seiner Sachen verlustiget seyn, andere aber um dessen willen nicht gestraffet werdẽ.

Aller erschlagenen u. verstorbenen Soldaten Musqveten, Spiesse, Harnische, Gewehr, wie auch der erschlagenen und verstorbenen Bojarn, und Reisigen, Pistolen, Köcher, Feuer-Röhr, oder allerley Kriegs-Rüstung und Säbel, sollen in den Gezelten gelassen werden; Betreffend die Kauff-Leute und andere mehr, so unter den Fahnen nicht gedienet, dieselben sollen allein mit Säbeln, und welche keine Säbel gehabt, mit Spießlein, die gesunden aber Hof- und Kriegs-Leute, ingleichen auch die Teutsche und Moscowitische Soldaten, in solcher Rüstung, wie sie sich unterstellen lassen, abziehen, die Krancken, so in ihren Gezelten gelassen, solten, wann sie gesund, oder durch Frohn-Fuhr abgeholet werden, mit derselbigen Rüstung, damit sie sich untergestellt, freygelassen werden.

5. Den Ausländischen und Moscowitern, so zu Ihro Majest. durch einen Abtrit sich begeben haben, oder noch künfftig begeben werden, sollen ihre Weiber, Kinder, u. alles was sie in den Gezelten gelassen, oder noch künfftig lassen möchtẽ, aufrichtig wieder zugekehret, oder abgefolget werden. Und solches zu untersuchen sollen von beyden Seiten zwo Personen verordnet werden.

6. Die Uberläuffer und Verräther, welche jetzo, nachdem Ihro Königl. Majestät sich mit dem Kriegs-Volck zu Felde begeben, aus der Belagerung bey Smolensko übergelauffen, und Ihro Königl. Majestät verrathen haben, sollen alle miteinander ausgegeben werden, so viel ihrer in ihren Gezelten seyn, ausgenommen die Gefangene, so im Lager gewesen, und in Ihro Majestät Dienst sich begeben, und von neuem sich wiederum dahin gewendet haben.

7. Alle Gefangene, so J. M. Unterthanen, welche bey ihnẽ in ihren Gezelten seynd, sollen in ihrem Haab u. Gut, mit Weib und Kindern in den Gezelten gelassen werden.

8. Die Zeit zum Abzug wird ihnen sämtlichen Trouppen-weis vergönnet, auf dem Weg nach Dorohobusz, Wiaznie, und Mosaysk, gerade nach der Haupt- und Residenz-

1634. sidenz-Stadt Stoliee, vier Monath; können sie aber eher hinkommen, das soll ihnen frey stehen.

9. Ob gleich Ihre Königl. Majestät genugsame Ursach hätte, das Kriegs-Volck unbeeydigt, daß es gegen Ihre Majestät nicht weiter dienen solte, nicht weg zu lassen, so will sie es doch in gnädigster Anmerckung der geschehenen unterthänigsten Ansuchung desselben Eydes erlassen, mit dem Vorbehalt, daß dasselbe frey gelassene Kriegs-Volck zu keiner Besatzung der Moscowitischen Schlösser oder Vestungen gebraucht, noch sich mit anderem Moscowitischen Kriegs-Volck conjungiren, vielweniger etwas Feindliches gegen Ihro Königl. Majestät Kriegs-Heer, an was Orten es auch in der Moscau seyn möchte, anfangen solle, nemlich biß zu Ausgang der vier Monathen von ihren Abzug aus den Gezelten, welche Condition in dem gemeinen Eyd der sämtlichen Conditionen, welche durch Bojar Michael, Boryszowiezen Szeichna Woywoden, samt ihren Commissarien, und solches in Macht der andern Obristen und Befehlhabern, auf sie, und im Nahmen des gantzen Kriegs-Volcks gerichtet, schwören werden, eingeschlossen seyn soll.

10. Dem zu folge soll der Bojar Michael Boriszowiez Szehin mit seinen bey sich habenden, dem Koniaz Simon Wosilowiez: Prozorowsky, Artemia Wasilowiez, Ismael mit dem Kiniaz, Michael Vasilowiez, Bialoszelsky, und andern Obristen, Capitainen, Befehlshabern, Kriegs-Leuten zu Roß und Fuß, Kauffleuten und allem andern ihren Moscowitischen Volcke und ausländischen neben dem vorgemeldten Gewehr, Pfaffen, Bildern, Büchern, Kirchen-Zierath, allen Schrifften und Gütern unversehrt abziehen, und soll ihnen beym Abzug aus den Gezelten und auf dem Wege alle Sicherheit ohne arge List geleistet werden.

11. Im Abzug aus ihrem Lager sollen sie mit eingewickelten Fahnen, gelöschten Lunten, ohne Trummelschlag und Spiel, und also in der Stille gehen, biß zu der angeordneten Stelle, da Königl. Majestät seyn werden, daselbst ankommende sollen sie bestehen bleiben, und alle Fahnen unter Königl. Majestät Füsse legen. Folgends die Fähnderiche und alle andere drey Schritt zurück tretten, und abwarten, bis 1634. der Feld-Herr im Nahmen Königl. Majestät ihnen befehlen wird, die Fahnen wieder aufzuheben, alsdann, wann selbige aufgehoben, die Trommel gerühret, und die Trompeten geblasen werden, sollen sie sich ohne alles Säumen auf den Weg begeben, und mit sich nehmen 12. kleine Feld-Stück, aus sonderlicher Bewilligung Königlicher Majestät, darzu an Pulver, so viel als 20. Ladungen austragen, und zu den Musqveten auf 20. Geschoß, samt Lunten zur Nothdurfft.

12. Anlangend aber die Häupter unter ihnen in gedachten Abzuge, wann sie kommen an den Orth, da Königl. Majestät seyn werden, sollen der Bojarzin Wojewoda Michael Boryszowiz mit seinen bey sich habenden Woywoden, Obristen, Hauptleuten, bey der Nation von Moscowitern und Ausländern, nemlich alle Befehlshaber, Hofleute und Bojarn zu Roß nnd Fuß, von den Rossen absteigen, Königl. Majestät einen demüthigen Fußfall thun, und sich hernach wieder auf des Feld-Herrn Befehl auf ihre Pferde setzen und abziehen.

13. Im Abziehen aus ihren Gezelten sollen sie die Schantzen und Vestungen gantz lassen, und nicht verderben oder verbrennen.

14. Nach Schliessung dieser Conditionen sollen sie aus ihren Qvartiren nirgends hinziehen, damit zu keinen Tumult Ursach gegeben werde.

15. Auf dem Wege nach den assignirten Oertern sollen sie Königl. Majestät Unterthanen und Gütern keinen Schaden thun, Heu, Stroh und Victualien mögen sie vor sich kauffen, jedoch mit Vorwissen dessen, der sie im Nahmen Königl. Majestät convoyren wird, und sollen sich auf keine Ihro Königl. Majestät Schlösser begeben.

16. Victualien mag ein jeder auf den Weg mit sich nehmen, so viel als er kan, und vor die Krancken, die in den Qvartiren hinterstellig bleiben, sollen sie so viel als möglich Proviant, welcher ihnen so wohl zu Smolensko, als auch auf dem Weg frey wird seyn zu kauffen.

17. Fremden Officirern, als auch andern Soldaten, die sich Königl. Majestät haben ergeben, und fortan sich noch untergeben werden, oder die sich auch zurück zu dem Ihrigen begeben wollen, sollen ihre Weiber,

1634. Weiber, Kinder, und alles was sie in ihren Gezelten gehabt, alsbald erfolgt werden. Den restirenden Sels belangend, auch ihre Weiber, Kinder und Güter, die in der Moscau sind, wird solches verlegt, biß zu dem General - Tractat, so fern es nach der Bojarn Verlassung darzu kommen kan.

18. Auf alle solche Conditiones sollen die Königl. Commissarii im Nahmen Ihro Königl. Majestät und des gantzen Pohlnischen und Litthauischen Kriegs-Heers, so wohl derer so bey Königl. Majestät als Ihro Fürstlichen Gnaden dem Litthauischen Feldherrn, und bey dem Herrn Martino Kazsanowsky, Podolischen Woywoden, der Cronen Feldherrn, und dem Obristen der Zaporopsker, Cossacken schwören, daß ihnen auf dem Wege keine Gewalt noch Beschwer wiederfahren solle. Welche Conditiones alle umb mehrer Gewißheit willen von Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Christoph Radzivil, Wilnischen Woywoden, Litthauischen Feld-Herrn, wie auch den Herrn Commissariis sämtlichen die mit Willen und Vorwissen Königl. Majestät zu Beliebung derselben Conditionen seynd verordnet worden, mit eigner Hand unterschrieben und gesiegelt seyn, als nemlich Ihro Gnaden Herr Andreas Reyde Naglowietze, Königl. Majestät Hof-Juncker, Cämmerern und Hauptmann auf Libusch, Herr Niclas Abrahamowitz, Smolensker, Woywod Ziczen, Königl. Majestät Hof-Junckern, Cämmerern und Hauptmann, Herrn Nicol Korff, Hof-Junckern Cämmerern und Hauptmann Königl. Majestät, Herr Reinhold von Rossen, Hof-Junckern, Cämmerern und Obristen über Ihro Königl. Majestät Leib-Guarde, Herr Jacob Buttler, Hof-Junckern, und Obristen Königl. Majestät, Herr Christoph Golißky, Hof-Junckern und Cämmerern Königl. Majestät und von der Moscowitischen Seiten Bojarn und Woywoden Michael Boriszowitz Szhein, Woywoden, und Kniasz Simon Wassilawitz Prosorowsky, Woywoden, Artemian Wassilowiz Ismael Woywoden, Kniasz Michael Wassilowitz Bielaszelsky, und nebst den Commissarien Herr Alexander Lesle, Herr Jacob Zosla, Obrister des Moscowitischen fremden Kriegs-Volcks, wie auch Hof-Junckern, Fedor Wahrominez, Srisatima Bagdana Elezarowiz, Olszerinsky, Iwan Dementyizewizen &c. Actum im Königl. Lager auf Bogdanow im Gezelt Ihrer Fürstl. Gnaden Sigismundi Caroli Radzivil, Königl. Majestät privilegirten Obristen des Groß-Fürstenthums Litthauen, Ritters von Malta, und Obristen auf dem Zabeloncker Berg, im Monat, Tag und Jahr, wie oben gemeldet.

Folget der Eyd des Szeihnen und anderer Woywoden, wie auch der Moscowitischen Commissarien.

Ich Bojarzin und Woywode, Michael Boriszewiz Szeihn vor mich und im Nahmen der andern Hauptleuten, Rittmeistern, Capitainen, und alles Moscowitischen und Teutschen Kriegs-Volcks, und alles gemeinen Volcks, so jetzo bey uns ist unter Smolensko, schwören bey dem Kuß des heiligen Leibs an dem Creutz des Herrn, welches das Leben giebt, daß, nachdem von Königl. Majestät Kriegs-Volck wie belagert gewesen, und gewisse Conditiones angenommen haben, die mit Wissen und Willen Königliche Majestät durch Ihr. Fürstl. Gnaden Herrn Christoph Radzivil Wilnischen Woywoden, Litthauisch. Feld-Herrn, und dero hierzu verordneten Herren Commissarien mit uns abgehandelt worden, wir solchen von beyderseits Commissariis benahmeten, mit unsern Händen unterschriebenen, und unsern Siegeln bekräfftigten Conditionibus, laut unser Abrede u. Vergleichung ein Genüge thun, dieselben alle und jede halten und vollziehen wollen, hingegen aber, da Königl. Majestät und dero Kriegs-Rath wir dieses alles nicht halten würden, so sollen sie hinwiederum die benahmete Conditiones gegen uns zu halten nicht schuldig seyn. In Krafft dieses alles küssen wir den heiligen Leichnam am Creutz des HErrn, welches das Leben giebt, daß es so und nicht anders solle gehalten werden.

Der Pohlnischen Commissarien Eyd:

Wir Commissarii des Kriegs-Volcks Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, schwören zu GOtt dem Allmächtigen, und der H. Dreyfaltigkeit, im Nahmen und von wegen Königl. Majestät und des gantzen Kriegs-Volcks, daß wir allen Conditionibus, die mit Wissen und Willen Königl. Majestät von Ihr. Fürstl. Gnaden Herrn Christoph Radzivil, Wilnischen Woywo-

1634. Woywoden und Litthauischen Feld-Herren dem Moscowitischen Kriegs-Volck übergeben, wie sie mit den Moscowitischen Commissarien benahmet, mit unsern Händen unterschrieben und besiegelt worden seynd, ein Gnügen thun, und dieselben alle und jede dem Moscowitischen Kriegs-Volck halten wollen. So wahr uns GOtt helffe und sein heiliges Leyden.

Zu Abnehmung dieses Eyds von Szeihn, Moscowitischen Woywoden und Commissarien haben Königl. Majestät in das Moscowitische Lager gesand, ihre 4. Delegatos, nemlich Fürst Janusium Radzivil, obristen Cämmerern des Groß-Fürstenthums Litthaun; Adam Kosanowsky, der Cronen Druchseß. Tiszkiewiz, Litthauischen Padstollny; Danilowiz, Rußischen Woywodzig. Diesen vieren ist eine sehr schöne Assistenz zugeordnet, in welcher niemand anders als Pulcarnicken, Ober-Rittmeister, und andere Officier aus Königl. Majestät Kriegs-Volck gewesen. Diese haben die gedachter Königl. Majestät Delegaten in das Moscowitische Lager sehr stattlich u. zierlich begleitet, und sind ihnen biß Dniper entgegen kommen, etliche Moscowitische Bojaren, welche sie gebührl. empfangen, u. zwischen den ausländis. u. Moscowitischen Trouppen der Musqvetirer, so von beyden Seiten gestanden, und das Haupt gegen die Deputirten tieff zur Erden geneigt, in des Szeihnen Qvartier begleitet worden. Allda ist ihnen der Szeihnen entgegen gangen, und nachdem er sie mit Ehrerbietung empfangen, hat er sie in sein Qvartier gebracht, und vor ihnen juxta formam conceptam den Eyd abgeleget. Eben dieses haben auch die andern des Szeihnen Mit-Collegæ gethan.

Nach vollzogenen Eyd hat sich der Szeihn in eigener Person gleichsam venerabundus als ein sehr alter, grauer und Kriegs-erfahrner Mann cum Lectissimo Comitatu in das Lager zu Königl. Majestät begeben, und ist in des Wilnischen Woywoden Qvartier abgestiegen, daselbst er sich gegen Königl. Majestät gedemüthiget, und wie solches geschehen, ist er hernach von dem Willnischen Woywoden und Litthauischen Feld-Herrn wohl empfangen und stattlich tractiret worden.

Wegen solcher herrlichen Victori haben die Königl. Majestät zu Pohlen und Schweden nachgesetztes Schreiben in Lateinischer Sprache gethan, an etliche vornehme Herrn des Groß-Fürstenthums Litthaun auf dem Convent zu Wilde versammlet.

VLADISLAUS IV. von GOttes Gnaden König in Pohlen, Groß-Fürst in Litthauen, Reussen, Preussen, Massawen, Sameitien, Liefland, wie auch der Schweden, Gothen und Wenden Erb-König, erwählter Groß-Fürst in der Moscau. 1634.

Ehrwürdige, Großmächtige und Edle, besonders liebe Getreue! Ob wir wohl keinen Zweiffel tragen, es werde der Progressus unserer Moscowitischen Expedition Ew. Getreuen und der gantzen Republic genugsam bekandt worden seyn: So mögen wir dennoch jetzt währenden Convent Ew. Getreuen in der Kürtze nicht verhalten, daß, so bald von uns die Moscowitische Armée angetroffen, wir gantz keine Occasion, dem Feinde Abbruch zu thun, unterlassen haben, gestalt dann die vielfältige Ausfälle und tägliche Treffen darauf erfolget seyn, welche, so offt es die Gelegenheit an Hand gegeben, so glücklich abgangen, daß der Feind allezeit wegen Brechung seines Glaubens, Gottes Straffe, und wir allerseits unser und der gantzen Republic erwiesenen Wohlthaten diese nicht die geringste, daß dieser Feind, ohngeachtet er mit einer so grossen Anzahl des Moscowitischen und ausländischen Kriegs-Volcks (welches sie selbst auf hundert und etliche 40000. geschätzet) und mit solch einem gewaltigen apparatu bellico für Smolensko gerücket, nichts destoweniger so schändlich von der Belagerung des Schlosses abziehen, seine wohl fortificirte Block-Häuser verlassen, und sich in einer Forteze salviren und verkriechen müssen; da dann der Feind nach geschehenen täglichen Anfällen und harter Belägerung gewisse Abzugs-Conditiones einzugehen, und endlich zu bekräfftigen seine gantze Artillerie zu ewigen Gedächtniß der Republic zu hinterlassen, und letztlich auch alle seine Cornet- und Kriegs-Fahnen zu unseren Füssen niederzulegen, u. in 4. Monathen keine Hand oder Waffen wider uns und die Republic aufzuheben gezwungen worden: welches alles wir Ew. Getr. hiermit in einer besondern Berichtschafft übersenden. Bey welcher unserer Expedition der erleuchtete und großmächtigste Christoph Radzivil, Litthauischer Feld-Herr seine Dexterität und Resolution, wie auch unser sämtliches Kriegs-Heer ihren Helden-Muth männlich erwiesen, indeme sie mit grosser Courage

1634. rage beständig bey uns ausgehalten, und noch täglich in solchem löblichen Vorsatz continuiren thun, ob wir nun wohl diese gantze Impressa, wie auch unsern unserer Armée glücklichen Successum gegen dem Feinde, GOtt dem HErrn allein zuschreiben, und dieses bekennen, daß die rechte Hand des Allerhöchsten den hochmüthigen Feind gestürtzet, und uns solche unsterbliche Trophæa in unsere Hände gegeben, so mögen wir doch desselben Göttlicher Direction zwar den fernern Kriegs-Progressum empfehlende, Ew. Getr. nicht unangedeutet lassen, daß wir allerhand Mittel, zu Verhütung Christliches Blutvergiessens gern an die Hand nehmen wollen. So fern aber diese Nation billige Tractaten und redliche Friedens-Conditiones zu amplectiren Bedencken tragen, und bey ihrer vorigen Halsstarrigkeit verharren würde, so seynd wir entschlossen, bey der angefangenen Kriegs-Verfassung beständiglich zu verbleiben, und tieffer in visceribus der feindlichen Landschafft den Ruhm unserer Republic zu vermehren, gesinnen demnach dieses nur an Ew. Getr., daß sie willige Contributiones aufs allerschleunigste in unsern Schatz abgeben, und uns mit ihrer ferneren Willfährigkeit und Darreichung ihres Vermögens in diesem unsern glückl. cursu nicht abseyn wolten; angemerck, daß wir alle dasjenige, was wir rühmliches verrichten, und mit Erweiterung der Gräntzen gewinnen, nicht uns, sondern der gantzen Republic, für welche wir unser Leib und Leben wagen, offeriren thun, Ew. Getreuen gute Leibs-Gesundheit von GOtt dem HErrn wünschende. Datum in unserm Feld-Lager hinter Smolensko &c.

Uladislaus Rex.

Es ist aber der Groß-Fürst mit dem Pohlnischen Frieden nicht content gewesen, derohalben er seinen General und obristen Feld-Hauptmann Michael Borissowiz Szeihn, eben darum hinrichten, und in seiner Haupt-Stadt Moscau beneben seinen Feld-Marschall-Lieutenant Ismael Ossen, und seinem Sohn mit einem Beile nach Landes-Art enthaupten lassen, dieweil er den Krieg wider Pohlen so schlecht geführt, und bey Smolensko einen seinem Groß-Fürsten so schimpfflichen und nachtheiligen Accord eingegangen hätte.

Als nun der Krieg wieder angangen, hat der König die Moscowiter biß in die Moscau hinein verfolget, also giengen aufs neue wieder blutige Scharmützel vor, da es denn aufs neue harte Stösse und blutige Köpffe gegeben. Ihro Majestät liessen so wohl die Litthauische, als der von Pohlen Stände gantz gnädig und beweglich ermahnen, auf Geld-Mittel, daran grosser Mangel erschiene, bedacht zu seyn, so wohl des Muscowiters als Türcken wegen, welcher ebenmäßig in starcker Verfassung und Anzug entgegen, und wider die Cron Pohlen begriffen.

Der König hatte grossen Progress in der Moscau gethan, etliche viele Oerther theils durch Ubergabe, theils mit Gewalt eingenommen; und die Stadt Bilsa, Bilßro, oder Biela belägert, die Belägerten aber hatten sich starck gewehret, und dem König zwey Stürme abgeschlagen, darüber ihm mancher Mann, und wie etliche vorgeben, über 4000. gute Soldaten sitzen blieben, welches eine grosse Alteration im Pohlnischen Lager verursachet, und Ihro Majestät an ihrem eigenen Königlichen Leibe einen Schuß solten bekommen haben. In Pohlen war auch, wie oben verstanden, das Auffboth geschehen, und die ersten zwey Literæ Testium, wie man es nennet, ergangen, daß, wann die dritte erfolgete, ein jedweder fertig wäre, sich in Sattel schwinge, und mit aufbreche und fortzöge.

Unter diesen Verlauff haben die Pohlen vorangeregte Belägerung mit Ernst und Macht fortgesetzt, also daß man auch Minen angefangen anzuzünden, und zu sprengen, und alles zum Sturm fertig hielte. Dargegen die Belägerten gantz wütig darinnen waren, mit Stücken gewaltig ein und auf die Pohlen spieleten, ja ihre Gänge unter der Erden hatten, dadurch sie ausfielen, und den Pohlen Schaden und Abbruch thäten, und dadurch wieder in die Stadt kamen. Inzwischen war ein Courier von dem Feld-Herrn Komerzpoltzky aus Podolien an Ihro Königl. Majestät kommen, und zwar in grosser Eyl, mit Advis, daß der Despota und Herr in der Wallachey dem Türcken wäre abtrünnig worden, und sich zur Assistenz der Cron Pohlen erboten, dieweil er in Ungnaden bey dem Groß-Türcken gerathen, darum, daß er den Krieg gegen Pohlen widerrathen hätte. Doch hat unterdessen der grosse Czaar aus der Moscau Gesandten zu Ihro Königl. Majestät abgefertiget gehabt, um einen ewigen Frieden mit dem König zu schliessen, welches Ihre Majestät gern verwilliget,

1634. liget, doch ohne Stillstand der Waffen, dann Ihre Maj. mit ihrem Lager noch vor vielermeldter Stadt Biala (welche halben weg zwischen Smolenßko, und des Moscowiters Residentz begriffen: darum, daß er wuste, daß solches des Moscowiters Magazin wäre und ein überaus grosser Vorrath darinnen vorhanden. Die Moscowiter aber darinnen waren ausgefallen, und die Pohlnische Haupt-Schantze davor überfallen, die Pohlnischen Soldaten niedergehauen, und alles, auch die Fähnlein aus der Schantze mitgenommen. Weil dann dieser Verlauff den Moscowitern, und deren grossen Czaar, oder, wie sie es meynen, Cæsar einen grossen Schrecken eingejaget, darzu die unterschiedliche schreckliche Feuers-brünste in der Haupt-Stadt Moscau, da zu zweymahlen über 10. biß 14. 15000. Häuser abgebrandt, gekommen, und für ein böses Omen von ihnen selbsten gehalten worden, als sind endlich die Vornehmsten im Lande zu Ihrer Königl. Maj. gekommen, und flehentlich gebeten, sie wolten ferner das Blutvergiessen steuern. Sintemahl auf ihrer Seite sie zu billigen und erträglichen Tractaten eines gewünschten ewigen Friedens nicht allein geneigt, sondern auch von ihren Groß-Fürsten genugsam gevollmächtiget wären. Darauf sind nach gepflogener fleißigen Unterhandlung gewisse vornehme Commissarii aus der Cron Pohlen, und dem Groß-Fürstenthum Litthauen mit den Moscowitischen Deputirten, bey dem Fluß Palanowke, zusammen kommen, und haben sich zu einen ewigen Frieden einhelliglich verglichen.

1. Wollen wir alle Kriege, welche von langer Zeit hero zwischen der Cron Pohlen, und dem Groß-Fürstenthum Litthauen mit der Moscowitischen Nation vorgelauffen, wie alle Beschwerde, Schaden, und Ubel, die daraus entstanden seyn, hiermit cassiret, und in ewige Vergessenheit gestellt haben: also, daß von dieser Zeit an, zwischen unsern allergnädigsten König und Herrn, und der Moscowiter Czaaren, oder Groß-Fürsten, eine aufrichtige Liebe und Freundschafft soll unterhalten werden, vermöge welcher einer dem andern alles gutes wünschet, ein jeder des andern Feind für seinen Feind zu halten, und ein Theil den andern, laut dieses Accords, seinen gebührlichen Titul zu geben, verpflichtet seyn wird.

2. Weil Ihre Königl. Majest. in Pohlen etc. hiebevor, vermöge der Vergleichung, mit dem Herrn Stanislaw Zolkiewsky, Kiowischen Woywoden, und der Cron Feldherrn abgehandelt, von den sämmtlichen Moscowitischen Ständen, zu der Zeit, als sie noch Printz in Pohlen, und Schweden gewesen, zum Czaar und Groß-Fürsten in Moscau erwehlet, und gehuldiget worden, dann sich auch solcher Herrschafft folgends zu impatroniren Vorhabens gewesen, zu welcher doch hernach dieser eintzige Moscowitische Czaar, Michael Fredowiez, nach geschehener Wahl der Moscowiter gelanget, dahero sich der Krieg in verlauffenen Jahren angesponnen, und hefftig fortgesetzt worden, biß so lange die Herren Stände der Cron Pohlen, und des Groß-Fürstenthums Litthauen, zu Zeiten des Königs Sigismundi des III. hochlöblichen Andenckens, den 14. jährigen Stillstand eingangen, vor welchen Ausgang dannoch von den Moscowitern der Krieg wieder angefangen, und in währender Anstands-Zeit etliche Schlösser eingenommen worden. So haben bey solchem Zustande, damit derowegen nicht mehr Unheil gestifftet, sondern ein ewiger Friede, wie vor langen Jahren gewünschet, mit diesem Lande getroffen werden möge, beyderseits Commissari sich Krafft dieser Plenipotenzen auf folgende Weise ferner beredet, und vereiniget; daß Ihre Königl. Maj. zu Pohlen, um des lieben Friedens willen, und mehr Blut vergiessen, gutwillig angenommen hat, den ietzigen Moscowitischen Hospodar ihr Recht zu demselben Fürstenthum gantz abzutreten, das Moscowitische Land vom Eyd, damit es ihr verbunden, zu befreyen, und hinfüro des Tituls des Moscowitischen Czaaren, weder für sich, ihre Nachkommen und Erben, die ihr GOtt künfftig bescheren möchte, noch deroselben Brüder, oder auch die Republica in Pohlen nicht zu gebrauchen, sondern die von den Moscowitisch. Ständen hier aufgerichtete, und damahls eingelifferte Schrifften, wiederum zurück und abzugeben. Hinwiederum tritt der Moscowitische Hospodar, gegen Quittirung obangedeuten Rechts und Tituls, wie auch zur Bezeigung seines friedliebenden Gemüths, so wohl Ihrer Königl. Majest. als der Cron Pohlen, und Groß-Fürstenthum Litthauen ab, die unten benannten Schlösser, beydes diejenigen, welche

1634. che hiebevor in Ihre Kön. Majest. Hände gekommen, als auch hernach durch den ietzigen Krieg genommen worden, sammt alle dem Rechte, u. Prætensionen, welches die Moscowitischen Hospodaren iemahls auf solche Schlösser vorgegeben, deroselben sich verzeihend zu ewigen Zeiten, ohne einigen Vorbehalt, zu denselben wieder zu gelangen; als nemlich: das Schloß Nowogrodeck, Siewirck, mit der zugehörigen Landschafft, das Schloß Drohobus, das Schloß Biala, das Schloß Roßlaw, das Schloß Starodob. Das Schloß Porzopow, Trupiesk, Newel, Siebitz, Knaßne, Muromßkirlose, Popowagora, alle fürnehme Schlösser sammt darzu gehörigen Ländern und Gebiethen, für sich und seine Nachkommen, mit dem Angeloben, daß sich niemand von den Ihrigen auf einigerley Weise mit irgend einen Schein, oder Prætension dieser Schlösser anmassen soll, welche Schlösser, und insonderheit diejenigen, die noch in den Moscowitischen Händen seyn, innerhalb 2. Wochen von dato dieses Briefs, denen, welchen Ihr. Königl. Majest. hierzu verordnen wird, neben der gantzen Armatur, und andern dazu gehörigen Sachen, nichts ausgenommen, abgegeben werden sollen, worzu von beyden Theilen gewisse Hof-Leute darzu verordnet seyn, die alles besagter massen in vollkommene Richtigkeit sollen bringen, dabey auch insonderheit abgeredet worden, daß die zu diesen Schlössern gehörige Unterthanen sich nicht aus derselben Gebiete wegbegeben sollen, ausserhalb den Geistlichen, Kauffleuten und Soldaten, welchen ein freyer Abzug und Geleite auf ihr Begehren nicht soll versagt werden.

Und weil sich auch für diesen der Moscowitische Hospodar, Knis Smolenßky, und Czernikowißky geschrieben, als soll er sich hinfüro, vermöge diesen Vertrags, des Tituls nicht mehr gebrauchen, auch ihme gantz keinen Prætext zu denen Schlössern, welche Ihre Königl. Majest. und der Cron Pohlen, sammt dem Groß-Fürstenthum Litthauen von ihme cediret, nicht vorbehalten; Ingleichen soll sich der Titul, Czaar, in gantz Reußland, auf keinerley Weise erstrecken, auf die Schlösser, Gebiete, und Rußische Landschafften, so Ihrer Königl. Majest. in Pohlen gehörig, wie dann auch der Titul des Königs in Pohlen, und Fürsten in Reussen, ebenmäßig nicht soll gezogen werden auf die Schlösser, Gebiete, und Reußische Landschafften, so dem Hospodar zukommen.

Hierneben soll ihm auch der Moscowitische Hospodar gantz kein Recht anmassen auf Liefland, Churland, und Eistowen, dieselbe auch nicht bekriegen, oder verunruhigen, auch kein Kriegs-Volck durch sein Land, dieselbe zu bekriegen, durchlassen. Ingleichen wird der König in Pohlen das grosse Nowogrod, Pockow, Opock, und andere Moscowitische Schlösser nicht verunruhigen, auch sich keines Rechts zu denenselben anmassen, oder sie zu bekriegen, Volck durchlassen.

3. Sollen zu Verzeichnung gewisser Gräntzen der obgedachten Schlösser und Gebiether, drey Commissarii von ieder Seite verordnet werden, welche, wann sie den 1. October dieses Jahrs auf bestimmten Ort zusammen kommen, und den Eyd, wegen ihrer wahrhafftigen Muthmassung, werden abgelegt haben, sollen sie, vermöge beygebrachter Documenten, und alter Leute Gezeugniß, alle Miß-Verständnisse beylegen, u. die Kennzeichen, wie die Gräntzen gehen sollen, richtig aufzeichnen, und diese ihre Decreta auf die Schlösser abgeben.

4. Den Kauffleuten aus beyderseits Herrschafften, soll frey stehen, mit ihren Waaren allenthalben zu reisen, ausgenommen in die Residentz-Stadt Cracau, und Wilde, und auf der Moscowitischen Seite die Stolize in der Moscau, sollen auch nirgends angehalten, noch ihnen ihre Waaren benommen, oder irgend ein Widerwille und Beleidigung zugefüget, dann auch mit keinen Zoll beleget, sondern es soll in beyden Herrschafften, so wohl in Kauffen, und Verkauffen der Waaren, Gleichheit gehalten werden.

5. Die angräntzende Woywoden und Starosten werden ohne Verzug den Bedrängten Rechts verhelffen, und da etwas wichtiges möchte vorfallen, sollen von beyden Seiten geschworne Richter zusammen kommen, und schleunig Gerechtigkeit pflegen.

6. Alle Gefangene, männl. und weibl. Geschlechts, die in beyderseits Herrschafften anzutreffen seyn möchten, sollen aufrichtig und wahrhafftig ausgegeben, aus den nahen Schlössern innerhalb 2. Wochen

1634. chen, aus den fernern auf Weynachten, aus den andern weit abgelegenen auf Ostern, und also allesamt innerhalb Jahres-Frist auf die Grentzen geliefert werden, welchen niemand verhinderlich seyn soll.

7. Wer des Königs in Pohlen Feind ist, und seyn wird, dem soll der Moscowitische Czaar kein Geld, Proviant und Volck zukommen, demselben auch nicht zum Nachtheil durch sein Land passiren lassen, welches der König in Pohlen ebenmäßig den Moscowitischen Czaaren zu leisten schuldig seyn wird.

8. Der Abzug des Pohlnischen, Litthauischen, Teutschen, Cossackischen Kriegs-Volcks aus der Moscau, soll mit ersten geschehen, bey welchen sie keine Dörffer abbrennen, Leuthe erschlagen, oder ausplündern werden, die Moscowiter aber sollen erwehntem Kriegs-Volck keinen Widerwillen zufügen, weder sie erschlagen, oder gefänglich einziehen, sondern ihnen guten Willen erzeigen.

9. Und weil auch dieser Vertrag mit dem Eyde der Herren dieser beyden Herrschafften soll bekräfftiget werden, als werden sie ihre grosse Gesandten einen zum andern abschicken, gegen den 20. Februarii, von des Königs in Pohlen Seite wird in der Stolitz, von der Moscowitischen Czaaren Seiten zu Warschau der Eyd abgenommen, und die Briefe mit Siegeln bekräfftiget werden. Alsdann soll auch die von den Moscowitischen Ständen Königl. Majest. gegebene Schrifft den Moscowitischen Gesandten wieder eingeliefert werden.

10. Uber das wird so wohl Königl. Majestät in Pohlen, als der Moscowitische Hospodar allen Christlichen und Heydnischen Potentaten, diesen zwischen beyden Herrschafften aufgerichteten ewigen Frieden, und den erfolgten Vertrag kund thun.

11. Die Gesandten und Abgeordnete sollen von beyden Theilen sicher hin und her reisen, und ohne einige Verhinderung aufs längste innerhalb zweyen Monathen abgefertiget, und länger nicht mit keinem Prætext aufgehalten werden. Der grosse Gesandter soll nicht stärcker, als mit 100. Personen, und 150. Rossen ankommen, ein schlechter Abgesandter mit 50. Personen und 50. Pferden. Ein Goniel mit 6. Personen und 10. Pferden, welchen allen, wie gebräuchlich, gute Cortesie erwiesen, und Proviant gereichet werden soll. 1634.

12. Schlüßlich wegen Verneuerung derer Pactorum, auf was Weise dieselben, wann sie werden beschworen seyn, auf die zu ewigen Zeiten succedirende Herren, so wohl der Cron Pohlen und des Groß-Fürstenthums Litthaun, als auch der Moscowitischen Hospodarn zu transferiren, dann wegen des Kriegs-Volcks zu beyden Theilen, wie es damit zu halten, wie die Handlung in beyderseits Landschafften anzustellen, von Vergleichung der Müntzen und Schrot des groben Geldes, samt andern nothwendigen Puncten, soll folgends eine gründliche Richtigkeit gemacht werden, wann die grossen Gesandten zusammen kommen werden.

Bey diesen Articuln ist zu wissen, daß die oben specificirte Schlösser in beyden Fürstenthümern Smolensko und Czernokowa, in der Länge fast in 200. und in der Breite von 60. biß 70. Meilen Land begreiffen, darzu sind Königl. Majestät zu Pohlen von dem Moscowitischen Groß-Fürsten an klaren Gold und köstlichen Zobeln, stattliche Præsenten alsbalden abgegeben und eingelieffert worden, die sich auf einen grossen Schatz beloffen.

Auf den durch die obgemeldte verschiedene erschröckliche Feuers-Brunst erfolgten Schaden (welcher höher als der Schaden des Kriegs in und vor Smolensko geachtet worden, dann kaum der dritte Theil der Stolitze, oder des Moscowitischen Czaars Residenz-Stadt von Häusern stehen blieben) hat sich hinwieder ein scheinbarer Nutzen ereignet, indem oben an Syberien, Reußischen Gebiethes, ein Bergwerck, (so in diesen Landen das erste ist) erfunden worden, zu dem Ende dann etliche an Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen abgeordnet, um Knappen und Bergleute bey deroselben zu bekommen.

Nach gemachten Frieden ist das Volck in die Pohlnische Gräntze abgeführet worden, und der König auf die Wildau gezogen, vorhabens im Julio zeitlich in Pohlen zu seyn, und auf den 19. Julii dem Pohlnischen Reichs-Tag einen guten Anfang zu machen. Alle ausländische Soldaten, so zuvor dem Moscowiter gedienet, als Frantzosen, Teutsche, Staatische, Lieffländische und dergleichen liessen sich bey Ihro Majestät mit dero gegen Türckey in Podolien und daher liegenden ihrer Armaden unter

1634. unter dem Feld-HerrnKoniezpoltzky wohl in 200000. Mann zusammen bringen. Deme dann auch die zu Hülff der Rebellen den Wallacher und Moldauer, so wohl nebenst 2. Provincien aus der Tartarey wohl zu Pass kame, und man in guter veranläßlicher Hoffnung stunde, daß der Türck, der ohne das gegebene Treu, Eyd und Glauben gebrochen, und den wohlgetroffenen, hochbetheuerten, beschwornen Frieden aufgestossen, mit seiner grossen und erschrecklichen Armatur nicht viel zum Vortheil haben oder ausrichten würden.

So waren schon allbereit die Cossacken über den Fluß Borysthenem, oder Nieper, ja gar um das schwartze Meer neben 3. Thürnen hin auf Türckey eingefallen, mit Raub, Mord und Brand grossen Schaden gethan, und schon allbereit auf 900. Türcken gefangen. Sonsten war gleichwohl der Groß-Türck zu Adrianopel ankommen, dahin er alle seine vornehmste Officirer und Gubernatorn aus den umliegenden Insuln zu sich beschrieben, und im Marsch nacher Griechischweissenburg in Ungarn begriffen, auch sich über 20000. Türcken gegen Novigrod an den Crabatischen Grentzen sehen lassen, um Epperies aber mit Pülndern, Morden und Wegführen grossen Schaden gethan. Die Venedische Signoria getraueten diesen des Türcken zu viel und grossen Aufzuge auch nicht, sondern wie sie selbst aus Venedig berichteten, liessen sie aus Beysorge eines Uberfalls die Vestung Zara mit mehrern Volck und Proviant versehen, und den Groß-Türcken mit stattlichen Præsenten von Gold oder guldnen Stücken præsentiren und beehren, und erkaufften also mit 200000. Zigini den Frieden, da sie der Krieg sonst Milliones Leute und Land gekostet hätte.

Gleichwie es nun pflegt zu gehen und zu geschehen, daß bey Antritt der Regierung neuer Könige und Potentaten sich viel Unruhe und Beschwerden pflegen zu ereignen, und wo je die Cron oder Republica Feinde gehabt, oder hat, die pflegen sich alsdann gemeiniglich zu rächen, wie solches aus Göttlichen u. Weltlichen Historien und Regierungen offenbahr, also ist es auch Ihro Königl. Majestät Uladislao IV. König zu Pohlen und Schweden rc. bey Antritt ihrer Königl. Regierung ergangen: Dann die Gefahr mit der Moscau war kaum vorüber, so ist ihme die Türckische Macht angefallen, und der Groß-Türck hat einen schweren und gefährlichen Krieg wider ihn und die Cron Pohlen erreget, zwar die alte Pacta und Verträge zwischen der Cron Pohlen und dem Türckischen Reiche waren durch eine besondere grosse und ansehnliche Ambassada im Jahr Christi 1622. zu Constantinopel an des Groß-Türcken Pforten solennissime, und mit grossen Pracht bestättiget, auch ex parte Pohlen getreulich, stet, vest u. unverbrüchlich gehalten, unangesehen es wohl in dem Türckischen Regiment unterdeß sehr wunderliche und gefährliche Mutationes und Veränderungen gegeben, und die Cron Pohlen wohl bey trüben Wasser fischen, und ihre Interesse wohl in acht nehmen mögen, denn der Sultan Osmann (oder Ottomannus) von seinem eigenen Volcke und Vetter, Sultan Mustapha, strangulirt, und erwürgt, und dieser wiederum von seinen jungen Vetter (dessen erwürgten Bruder, Amurath) von dem Kayserl. Throne verstossen; Als jedoch aber nach tödtlichen Hintritt Königs Sigismundi III. Königs in Pohlen und Schweden, rc. Christmildesten Andenckens, dessen ältester Printz, Vladislaus IV. ietzige Königl. Majest. in die Regierung eingetreten, hat nicht allein der Groß-Fürst in der Moscau den mit besagter Cron Pohlen aufgerichteten, und wohlbetheydigten, und mit theuren Eydes-Pflichten bekräfftigten und beschwornen Frieden, Fried- und Eyd-brüchiger Weise aufgestossen, und gebrochen, sondern auch den Türcken mit vielen Beschickungen, und grossen Versprechen, zu feindseliger Absagung gegen die Cron Pohlen angereitzt; darzu dann einer, Nahmens Abassy Bassa, ein sehr beqvemes Werckzeug gewesen, welcher ohne das anderst nichts gesucht, als wie er dabevor in Asia, und in der Gegend Babylonien, viel Unruhe, Tumult und Aufruhr erregt, also auch in Europa eine Tragœdie anfangen, und ausspielen möchte.

Es hatte aber Ihre Königl. Majest. einen Gesandten, Nahmens Stanilaus Trzebynsky-suc Camerarium zur Reußischen Lemberg, an die Türckische Pforte abgefertiget, selbigem Kayser die in Pohlen erhaltene Wahl, und darauf erfolgte Crönung, wie unter grossen Potentaten gebräuchlich, neben Anerbietung guter angenehmer Nachbarschafft, denen zwischen ihnen habenden Pacten, und, Compacten gemäß, anmelden zu lassen; demselben Pohlnischen Gesandten aber hatte der Türckische Kayser gar feindselig angefahren, und sobald sich der Gesandte in die angesagte Audientz verfüget, hat der Groß-Türcke seine Königliche eingeantwortete Præsenten

1634. ten in seinem Angesicht zerschlagen, und da er, ob er Tribut brächte? gefragt, antwortete: Nein, hat der Groß-Türcke den Säbel gezuckt, mit Vermelden: Er wäre derselbige grosse Monarche, für dessen Säbel sich alle Völcker fürchten müssen, derowegen zwischen ihme und den König in Pohlen keine Freundschafft bestehen könte, wo ihm nicht die Cron Polen mit einem jährlichen Tribut befriedigte, und darneben seinen Mahometischen Glauben annehme; im widrigen er den Säbel gegen Pohlen gebrauchen müste. Der Abgesandte aber, so eben deßwegen nicht erschrocken, antwortete darauf: Daß GOtt im Himmel noch ein weit grösserer Monarche wäre, dann er, der Groß-Türcke, derselbige grosse GOtt von Himmel hätte eben so wohl seinem König und Herrn ein Schwerdt an die Seite gegürtet, damit die Wahrheit der Christlichen Religion, so wohl auch des Reichs Pohlen angehörige Völcker wider alle unbillige Gewalt zu schützen; deßwegen die Anforderung des Tributs, und angemuthete Aenderung des Christlichen Glaubens ihme gar ein seltsam Ding zu hören, und unerträglich seyn würde, und bleiben, so lange ihm Säbel und Copy zu führen möglich wäre. Er zwar für seine Person, und für dasmahl, seye anders nicht instruirt, als ihm, dem Türckischen Kayser, seines Königs und Herrn, gutes nachbarliches Gemüthe, den aufgerichteten hochbetheurten Pacten und Verträgen gemäß, zu vermelden; würde aber der Groß-Türcke bey ob verstandener Meynung verbleiben, würde zweiffels frey auch bald eine andere, und eine gantz widrige Botschafft erfolgen. Diese, des Pohlnischen Gesandtens, hertzhaffte, unerschrockene, und tanquam ex abrupto gefaßte Resolution kam den Türcken gantz frembde und seltsam für, und daß um so viel destomehr, dieweil er ihm gäntzlich eingebildet, der Gesandte würde sich bald schrecken lassen, und gegen des Türcken Gebärde und Wort erblassen. Da nun solch Schnarchen nicht angegangen, ist er in Unmuth aufgestanden, den Gesandten stehen, und endlich gantz ohne schrifftliche Antwort wieder hinziehen lassen. Dieses Procedere ist dem Türckischen Gesandten, welcher von dem Groß-Türcken an Ihre Königl. Majest. in Pohlen auf dem Reichs-Tag nacher Warschau, um Bekräfftigung der aufgerichteten Friedens-Pacten, abgeordnet, scharff vorgehalten, und verwiesen worden, welcher es aber auffs glimpflichste entschuldiget so gut er gekont, sagende: Daß sein Herr von unruhigen Leuten etwan verführet, und nunmehr gantz anders Sinnes wäre, und mit dem König in Pohlen in guter aufrichtiger Nachbarschafft zu leben begehrte, darum wäre sein Anbringen auch nicht anders, denn daß sie von ihrer Seite den Frieden begehrten, und bitte, daß sich der König in Pohlen gleichmäßig darzu verstehen wolte, weil die alte Pacta steiff und fest von ihnen solten gehalten, und alle Beschwerde abgeschafft werden.

Auch diese Erklärung ist im Nahmen Ihrer Königl. Majest. dem Türcken hefftig verwiesen, daß sie ihrer Unbeständigkeit nach, sich so unbedachtsam von leichtsinnigen Leuten betrügen, und wider die geschworne Pacta zu aller Feindseligkeit aufwiegeln liessen; dann eben ihme das frische Exempel der Moscowitischen Victorie vorgestellet, welche ein klarer Verweiß wäre, daß GOtt den Friedbrüchigen und Meineydigen mit bereiter Straffe bald auf den Rücken wäre. Gleichwie aber die Cron Pohlen durch die Feindseligkeit der Türcken Beginnen genugsam verursacht wäre, gegenwärtige Zeit, da sie ein tapffer wohlgeübtes Volck beysammen hätten, zu ihren Vortheil zu gebrauchen, so sey doch Ihre Königl. Maj. heroisches Gemüthe also beschaffen, daß sie viel armes unschuldiges Blut zu verschonen, der Schärffe und Rache gerne geübriget seyn wolten, soferne es dem Türcken ein Ernst, und hinfüro dergleichen Eyds-vergessene Proceduren nicht weiter zu befahren wären.

Solche Resolution hat der Gesandte angenommen, und betheuret, daß zu beweisen, wie ihnen der gesagte Friede ein Ernst wäre, die Rädelsführer solches Feldzugs (das war der Abaffy Bassa) bald mit verdienter Straffe belohnet werden solten. Und nachdem er seinen endlichen Abschied zu bekommen an den Feldherrn auf die Gräntze verwiesen, hat er zum Beschluß gebeten, daß doch mitlerweile solche Zeitung seinem Herrn in der Türckey möchte zu wissen gethan werden, damit anderm Unheil vorgebauet würde, welches ihm bewilliget. Solchem gemäß ist ferner erfolget, daß der Abaffi Bassa endlich von der Armada ab nach Constanti-

1634. nopel gefordert, und allda mit dem Strange erwürget worden. Demselben ist im Generalat gefolget Murtassa Bassa, gar ein ander Mann, und wiewohl er mit seiner Armada in vollem Marsch über die Donau passiret, so hat er jedoch nichts destoweniger mit allem Fleiß gearbeitet, wie die Sache gehoben, und das auf ihm andringende Wetter aus Pohlen anders wohin gewendet werden möchte: darum er auch die Gefangene von der Pohlnischen Seiten schimpflich tractirt, und begehret, daß jemand von den Ihrigen mit beqvemen Conditionen zu stifftung eines beharrlichen Friedens mit ihnen zu handeln befehliget werden möchte, weil sein Kayser und er der Pohlnischen Händel sich gern zu entschlagen gesinnet wären. Auf solches Erbieten sind beyderseits von etlichen wohl qualificirten Personen gewisse Articul verfasset, und zu weitern Bedencken angenommen, welches so lange gewähret, biß eigentliche Zeitung in das Türckische Lager kommen, wie der König in Pohlen mit einem guten Nachdruck auserlesenen Volcks selbst in Person im Anzug und allbereit über die Reußische Grentzen in Podolien kommen wäre. Welches in der Türckischen Armada einen solchen Schrecken verursachet, daß sie bald die Tractaten geschlossen, und ein absolutum Mandatum ihres Kaysers die abgeredete Puncta in allen zu bewilligen und anzunehmen vorgewiesen haben, welche in folgenden Stücken bestanden.

1. Sollen die alte und zu etliche mahlen von beyden Potentaten geschworne Pacta alle hiemit reassumiret und bekräfftiget seyn.

2. Soll ein Theil dem andern zu ewigen Zeiten keinen Tribut mehr anmuthen.

3. Geloben die Türcken an, daß sie die Tartarn, welche unter des Cantimirs Bothmäßigkeit in den weiten Bialogrodischen Feldern bißher ihren Auffenthalt gehabt, und durch die Wallachey in vorigen Jahren auf die Cron Pohlen stets gestreifft haben, an denselben Orte nicht länger dulden, sondern wegschaffen, und da es ander Gestalt nicht seyn will, auch mit Kriegs-Macht vertilgen wollen.

4. Soll von der Cron Pohlen, daß sie ihre am Niester, zum Schutz der Gräntzen, angelegte Vestungen destruiren nicht mehr begehrt werden.

5. Gehen die Türcken ein, daß sich die Schlösser an den Ungarischen und Pohlnischen Gräntzen in folgender Zeit zum Bedrang der Pohlen mit keinen Türckischen Guarnisonen besetzen, noch dieselbige wollen verstärcken lassen.

6. Erklären sich die Pohlen, daß sie auch von ihrer Seiten die Zaporoßker Cossacken am schwartzen Meere im Zwange halten, und wider die Türckey Feindseligkeit zu üben nicht verstatten wollen.

7. Hat der Türcke versprochen, daß er in der Wallachey und Siebenbürgen keinen Bassa, wie er Willens gewesen, einsetzen, sondern dieselbe freye Länder bleiben lassen, und allezeit mit Vorwissen und Recommendation des Königs in Pohlen, dem Hospodar in der Moldau und Wallachey installiren wolle.

Zu Fortsetzung nun des Pohlnischen Krieges ist der Groß-Türcke in Person am 8. April, Sonnabends vor Palmarum, im Angesichte der Kayserlichen, und andern grossen Königen und Potentaten Ambassadeurn aufgezogen, wie oben bey des Königl. Gesandten, Herrn Grafen von Puchheim, Relation zu sehen.

Nachdem er den 19. Martii sein Gezelt, und andere zum Feld-Lager gehörige Sachen, auf 400. Cameelen, voraus geschickt, und folgendes Tages, nehmlich den 20. Martii, 50. mittelmäßige Feld-Stücke, vor einem ieden 4. Pferde, ausführen lassen; nachdem die Stücke unter Daud Bassa, nicht weit von der Stadt, bey dem Gezelte gesetzt, und 300. Leit-Rosse zum Kriege gerüstet, ausgeführet. Auch seynd 14. Galeern aufs schwartze Meer, gegen Bunay, an den Ort gegangen, da man eine Brücke machen müssen, auf demselben sind 35. sehr grosse Stücke ungewöhnlicher Grösse gewesen, theils alte, theils gar neue und frische mit Fleiß gegossen.

Alle Tage, vom 19. Martii biß zu des Kaysers Auszug, sind viel Maul-Esel mit Gezelten, und anderer Kriegs-Bagage, unterschiedene Vessen, Basan, und Spahen, in dasselbige Lager unter Daud geführet worden, da ist allererst der Kayser selbst, den 3. Aprilis, war der Sonnabend vorm Palm-Sonntag, ausgezogen, mit solchem Pomp, den man längst vorher ausgeruffen. So sind auch aller Christlichen Potentaten Ambassadeurs mit Fleiß deßwegen ersuchet, und ihnen einen bequemen Ort zuzusehen, in einer langen und breiten Gasse, nechst an den Janitscharen-Häusern, fluchs an der Strasse in etlichen Kramen, recht dem Ort gegen über, von welchen der Kayserl. Gesandte von Puchheim, den Auszug angesehen, gezei- 1634

1634. get worden, man hat sie vor Tage aufgewecket, und gleich mit dem Tage mit 60. Janitscharen, die stets bey ihnen geblieben, begleiten lassen, ist also diese Procession in solcher Ordnung aufgeführet worden, welche sich eine Stunde gegen Tage angefangen, und bis zu Mittage gewehret.

1. Vors erste nach Subassa, welcher des Kaysers Aufzug ankündiget, und gantz eylend die Strasse zu räumen vorher gelauffen, ist das Schiffs-Volck häuffig aufgezogen zu Fuß, theils mit langen Janitscharen-Röhren, theils mit Kuryon, und mit kurtzen Degen, und das ist das Volck, welches bey den Galeen arbeitet; an statt der Fahnen hat man Zeichen vor ihnen hergetragen, einen grossen Hammer und höltzern gemahlten Fußeckon.

2. Allerhand Nationen Schiffs-Matrosen, die sie Leweaten nennen, welche auf den Galeen um Sold dienen, mit langen Janitschar-Röhren.

3. Des Meer-Capit, Driaffer Bassen Volck zu Roß gerüstet mit Pantzer in Leoparden und Tygerischen Hüten zwischen der zweyen Zeichen auf Copien und Lantzen getragen worden, mit einer Fahn, darnach gar weit von diesen Zeichen sind 4. grüne Fahnen gefolget.

4. Die Guarde zu Fuß mit dünnen Stäben, auf beyden Seiten beschlagen, in Gestalt eines Spiesses, welche aufm Hinter-Theil der Schiffe oder Galeen gebraucht worden, dieselben gegen den Feind zu wenden.

5. Meer-Schützen zu Fuß mit Bogen, hinter welchen abermahls eine ziemliche Anzahl mit solchen Stäben.

6. Der Capit, Bassa Ruchaja, welchen die Constabel zur See reitende gefolget.

7. Die Meer-Czausen, denen ihre Leuthe im Pantzer zu Rosse gefolget.

8. Etlich Fuß-Volck, Seymener genant, mit Röhren und grauen Hüten, geputzt mit Ploumagien.

9. Etlich Roß-Volck, Liesnieczeren genant, mit runden Hüten, mit langen Röhren, zum Zeichen hat man etliche höltzerne Stöcklein zwischen ihnen getragen.

10. Des Groß-Capitains Ruchaja seine Leuthe zu Roß gewapnet.

11. Abermahls dessen Leuthe mit Pantzern, und so weit das See-Volck.

12. Lanizierer mit langen Fähnlein Bosnaei Marlasini eine ziemliche Troppe.

13. Eben dessen Volck mit Leoparden- und Tyger-Häuten behangen, mit langen Röhren.

14. Abermahl dessen Leweaten gewapnet.

15. Czausen unter einer rothen Fahne, alles auserlesene schöne Personen, in grossen Röcken, oder Diwansch Zanzien.

16. Etlich Fuß-Volck, Topcrylaren genant, mit langen Röhren, vor welchen auch etliche höltzerne Stücke und Haken getragen, und etliche Maul-Esel mit Zobern geführt worden, um Wasser zu tragen, deren ist eine ziemliche lange Reye gewesen.

17. Fuß-Volck mit grünen hörnichten Hüten und langen Röhren, Asalissaner genant.

18. Der Bassa von diesem Fuß-Volck, deme seine Leute zu Roß gewapnet gefolget.

19. Leit-Pferde eine lange Reye sehr stattlich geputzet, also, daß die Decken fast biß an die Erde alles bedecket, mit unterschiedlichen goldenen Blumenwerck auf allerley Sammet gesticket.

20. Des Murtazin Fuß-Volck mit Fähnlein.

21. Seiner Cammer-Diener zu Roß in Pantzern wohl gewapnet, treflich wohl geputzet.

22. Andere seine Leweaten in Leoparden- und Tyger-Häuten mit Röhren zu Roß, hinter ihnen seine 7. Pferde unter Scharlacken Decken, die Ecken mit Riemen eingefasset, und die Sättel mit Leder bedecket.

23. Unter 3. Fahnen allerley Kriegs-Volck ohne Röhren.

24. Raimakano Volck mit Lantzen und langen Fähnlein in rothen Hüten, deren viel Wolffs- und Marter-Koller gehabt, biß an die Achseln.

25. Lanzierer mit verguldeten Hälmelein und Harnischen.

26. Allerley Türcken mit Fähnlein in Pantzern, Leoparden- und Tyger-Häuten.

27. Des Raimakans Fuß-Volck mit verguldeten Harnischen, und Sturmhauben, und langen Röhren.

28. Dessen Reuter mit Brust-Harnischen und Leoparden, unter Strauß-Federn, eine ziemliche starcke Troppe.

29. Dessen Reuter mit einem Pantzer und Brust-Wapen.

30. Unterschiedene Reuter mit langen Röhren.

31. Vier Fahnen Reuter mit weissen und langen Röcken und Leoparden.

32. Reuter in Pantzern mit Röhren.

33. Ein ziemlicher starcker Tropp mit langen Röhren, zwischen denen 3. Gaucklere auf Pferden

1634. Pferden stehende geführet worden, der eine mit einer Keule, der andere mit einem Pusikan, der dritte mit einem Bogen, welche viel fremde Kunst-Stücke gemachet; vor ihnen sind zwey zu Fuß gegangen, deren einer mit etlichen höltzernen Kugeln gegauckelt, mit Werffen und Fangen, der andere in Runde oder Zirckel herum gelauffen.

34. Des Meer-Basse jungen Soldaten mit Röhren, Spiessen, in Pantzern und Leoparden.

35. Dessen Lanzierer mit Fähnlein.

36. Fuß-Volck in rothen Futter-Hemden, mit langen Janitscharen-Röhren.

37. Allerley Volck in Pantzern, Leoparden, Tyger-Häuten und langen Röhren.

38. Kayserliche Hof-Juncker zu Roß.

39. Fuß-Volck mit allerley gerissen und gebeugten eisernen Instrumenten, zwischen denen man ein Pferd gantz in Couras geführet, allhier hat man allerley Bidentes und Tridentes gesehen.

40. Kayserl. Fuß-Volck in Pantzern und Mißschürcken, hinter denen etliche mit langen Stangen und Spiessen gefolget.

41. Reuterey mit vergulderen Casqveten und Rüstungen, ihren Pferden biß an die Erde behangen, mit allerley guldnen und silbernen Blumenwerck gestickt.

42. Fuß-Volck mit vergulderen Sturm-Hauben und langen Röhren, zwischen denen zum Zeichen ein grosser gemahlter Pusikan, und gleichsam wie zwey Schwerdter getragen worden.

43. Die Kayserliche Köche mit langen Röhren, in langen schwartzen Dillien, mit ausgemahlten Blumenwerck, mit ausgeborten Leisten, zwischen denen ward getragen ein grosser gemahlter Koch-Löffel.

44. Fuß-Volck in grünen hörnigten Hüten, mit langen Röhren, zwischen denen gieng ein Türck mit einer Bären-Haut angethan.

45. Fuß-Volck mit langen Röhren in schwartzen Hüten und Leoparden-Häuten.

46. Fuß-Volck Driamoglans in gelben hohen Federn gezierten Hüten und langen Röhren.

47. Die Bossoratzierer, mit langen Röhren, in weissen, aber nicht so befederten, doch hohen Hüten, unter denen ein groß höltzern Beil getragen worden.

48. Fuß-Volck, mit langen Röhren, in gelben befederten, doch etwas eingewickelten Hüten.

49. Die Rapidzierer zu Roß, mit Lantzen und Fähnlein.

50. Chorbardzierer unter getheilten Kitfedern zu Roß, unter einer Fahn, und hinter ihnen der Janczarka. 1634

51. Bey 20. Cameel mit des Kaysers Ledernen vierkandtigten Kasten, so mit Blech beschlagen.

52. Etliche in rothen uud runden Hüten, sonder Federn mit langen Röhren.

53. Die andern Bostanzierer in schwartzen Hüten, ohne Federn, mit langen Röhren, und diese ob specificirte zu Roß und Fuß sind bey Paaren, und zwar sehr geschwind fort marschiret.

54. Hier zogen nun die Janitscharen in weissen Hüten mit Piqven sehr dicke, also, daß einer den andern gar gestossen, und ziemlich lang, es waren gewiß bey 8000. zwischen ihnen hat man bey 60. oder 70. Pferd geführet, Wasser zu tragen.

55. Abermahls Chorbardzierer mit Kitfedern, nehml. die Hauptleuthe der Janitscharen, und hinter ihnen wiederum einen starcken Tropp Janitscharen.

56. Die Kayserl. Büchsenmeister, Tobifi genannt.

57. Die Hof-Junckere zu Roß, wohl geputzt, in langen Damaßkenen Röcken, ein jeder ein Pusikan auf dem Arm haltende.

58. Die Hedzirer zu Roß, eine grosse Anzahl, hinter ihnen eine grosse Anzahl Schüler, welche gesungen, und nach dem Tacte gejauchzet.

59. Die Hedzirer Emiri zu Fuß in grünen Bünden, aus Mahomets Geschlecht, sonder Wappen.

60. Die Hof-Juncker Pockomini Sarawini.

61. Die Kondner unter 6. Fahnen alle einerley zu Roß, mit bekräntzelten und langen weissen Röcken, ohne Wappen.

62. Diesen folgten abermahl Hedzirer zu Roß, zwischen welchen an einer Lantzen in einer köstlichen grünen Decke ein Kriegs-Zeichen geführet ward, und an der Seiten zwey Schuhe mit zwey Lantzen.

63. Abermahls Radirer Emiri, aus Mahomets Geschlecht, mit grossen grünen Bünden, nebst ihren Obristen, der ihr Geschlecht beschreibet, und ihr Richter ist, und hinter ihnen noch einen Hauffen singender Schüler, und jauchzender alter Leuthe.

64. Nach diesem ein ziemlicher Hauffen alter abgelebter Janitscharen, und hinter ihnen unterschiedene Bassen, hinter die Bassen

Vesien

1634. Vesien, Beyparn, Soliman Bassa mit dem Biafer Bassa, Cap. zur See, Kinan Bassa, mit dem Murtasa Bassa: zuletzte Kaimackam Bairam Bassa, mit dem Jachia Muffti.

66. Allerley Jägerey, unter welchen auch die Brittannen und Spührhunde gewesen, welche der Herr Gesandte verehret hat, aber die Brittannen waren schon gefärbet, und ziemlich mager worden.

67. Sieben Kayserl. Leit-Rosse, überaus schön gekleidet, mit sehr stattlichen Decken bedecket, dergestalt, daß man weder die Sattel, noch Schabrack sehen können, grosse breite Kanten, alles mit köstbaren Edelgesteinen übersetzt, auf etlichen lauter Rubinen, auf etlichen Saphiren, Smaragden, Diamanten, wunderlich gemischt, und durchgespickt.

68. Funffzehen hunder Sulacken, mit hohen weissen und breiten Kytfedern, in langen weissen Futterhembden, unterschiedenen Kaffanen, Bogen auf ihren Armen haltende, und einen Köcher am Gürtel; diese giengen dichte, und sehr gedrange; mitten unter denen ist ein Mech auf einen Cameel geführt worden, aus dem Geschlechte derer, welche Machomet umgegürtet, in seinen köstlichen hohen Kasten mit grünen Sammet bedeckt.

69. Der Kayser in Person, ziemlich gewachsen, eines vollkommenen Angesichts, schwartzen Bart, und schwärtzlichte Augen, in einer rothen sametenen Fereßy, einen Koller, zweyen Zobeln lang, auf einem hohen Hut zwey mittelmäßige Kytfedern, an den Seiten abhangende, zwischen beyden ein Kitt, von einzeln weissen Kranich-Federn, ein köstlich Geschmuck von Rubinen, ein braun Pferd, auf dessen Haupt 3. Fusse Nialoren, oder weisse Carfalcken, mit einem köstliche Geschmuck, oder Kleinod, und breiten Krantz, mit grossen Diamanten gestickt. Am Czaprock konte man von den Diamanten und andern köstlichen Edelgesteinen nicht kennen, von was vor Materia er war, er neigte sich ein wenig mit dem Haupte gegen den Kayserl. Gesandten.

70. Seine Cammer-Junckern zu Roß, trefflich geputzt, gleiche Farbe in iedem Gliede, welche ziemlich breit, bey den Ohren hangende aufgekrausete Haare, mit abgeschornen Bärten, aus denen werden die Bassen gemacht; unter denen war auch Mosila, des Hospodars Sohn.

71. Die Geschnittene und Zwärge auch stattlich zu Roß.

72. Die Music, 7. Trompeter, zwey Tampour auf Cammeele, welche auf vier grosse länglichte Trommeln geschlagen, zwey mit Tombobasicken, und etliche andere mit Trommeln.

73. Die Spahen mit Lantzen und Fähnlein unter 6. Fahnen, und 2. Ahnen, deren gewiß bey 200. waren.

74. Die geringen Cameel-Diener des Kaysers nicht so prächtig, hinter welchen etliche Vögel mit Kappen gefolget.

75. Ein Karetz, gantz mit güldenen Stücken bedecket, mit 4. Pferden, und zwey Gutscher. Das andere war ein Reit-Wagen, gleichfals von oben mit güldenen Stücken biß auf die Räder bedeckt, ebenmäßig mit 4. Pferden, u. 2. Gutsch-Knechten, das dritte war eine Sänffte, durch zwey Maul-Esel getragen, noch ein schwartzer Reit-Wagen mit 2. Pferden, und 2. rothe Wagen, auch 2. Pferde ziemlich schlecht, auch unterschiedener Haare. Also hat sich die Procession geendiget.

Der angesetzte Reichs-Tag im Julio war zu Warschau angegangen, und wurden Ihre Majest. daselbsten erwartet.

Ob aber wohl gewisse Zeitung einkam, daß der Pohlnische Feldherr Konieczpoltzky, etliche tausend Tartarn geschlagē hatte, so wurde doch des Türcken Intent hierdurch noch nicht gebrochen, noch geendet, daß er nicht mit gantzer Macht in die Moldau eingedrungen wäre, ja, daß wenig gefehlet, daß er berührten Feldherrn, Konieczpoltzky, bald selbst ertappet, und ergriffen hätte; auch hatte sich der Türcken Vortrab in 4000. über den Nieper setzen lassen, so aber sehr darauf gangen.

Gleichwohl haben die Pohlen einen trefflichen guten und grossen Muth gehabt, bey diesem gantzen Kriege, weil sie nicht allein einen gerechten und glückseligen König, sondern auch wider den Türcken eine gute und gerechte Sache hatten, als der ihnen wieder Eyd und Billigkeit alle Pacta, Conventa, Verträge und Friedens-Schlüsse gebrochen, und ihnen den gerechten GOtt ultorem perfidiæ & perjuriorum damit zum Feinde gemacht.

Den 17. Julii sind Ihre Königl. Majest. zu Warschau glücklich angelangt, und haben nebst dero Herren Brüdern, Casimiren und Alexandern, einen herrlichen victoriosischen triumphirenden Einzug gehalten, auch zwey Türckische Gesandte sich allda befunden, der eine ist mit Ihrer Königl. Maj. aus der Wildau kommen, der andere schon zu Warschau gewesen, un-

1634. unlängst hernach ist man in Gegenwart Ihrer Majest. zu den Tractaten geschritten.

Den 29. Julii ist der Reichs-Tag angangen, und haben Ihre Königl. Maj. die Großherrn und Stände beweglich erinnert, des grossen Glücks, welches der Allerhöchste zu dem Stillstand und getroffenen ewigen Frieden mit dem Moscowiter verliehen, und solten sie nunmehr dahin bedacht seyn, wie sie sich fertig und bereit machten, wider den Türcken, ihren Erb-Feind; darzu gehörte dann viel Volck, und wohlerfahrne tapffere Helden, und Kriegs-Leute.

Hierauf ist der Großherrn, u. Fürnehmsten einer, unvermutheter massen herfür getreten, u. überlaut gleichsam angefangen zu schreyen: Man hätte versuchte und erfahrne Völcker genug in Pohlen, dem Feinde damit Widerstand zu thun, dürffte sich nicht viel auf ausländische Soldaten verlassen, oder darauf spendiren, etc. welche Reden Ihre Majest. gar übel vermercket, und gleich für höhnisch gehalten; und ist darüber unter den Anwesenden ein groß Gemurmel entstanden, haben den Großherrn, in Gegenwart des gantzen Collegii oder Senats gleichsam ausgelacht, und angefangen selber zu sagen, was sie mit allen Pohlen anzufangen hätten, wann keine andere Nationen, sonderlich Teutsche, dabey wären.

Bald darauf geschahe, daß bey Ihrer Königlichen Majest. der eine Türckische Gesandte Audientz gehabt, und sein Anbringen gewesen: Er hätte von seinem Kayser Instruction, und Befehl, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen den Frieden anzupræsentiren, aber auf solche Weise und Maaß, wie es mit König Sigismundo wäre gehalten worden. Jedoch daß benebst dem die Cosacken verhütet, und die Vestungen auf den Gräntzen, beyderseits des Niesters, demolirt würden, im widrigen Fall Pohlen des blossen Säbels, den er zum Zeichen in der Faust geführet, zu versehen hätte. Wie nun dieser beantwortet, wollen wir hierunter vernehmen. Insgemein ist beschlossen worden, daß das allgemeine Aufgebot Pospolite Ruchinis wider den auf Pohlen anziehenden Türcken selbst ergehen, und keiner von Adel sich davon abziehen solle, welchem nicht die Constition ausdrücklich befreyte. Dann obwohl der Türckische Gesandte zuletzt eine gelindere und sanfftere Proposition herfür gebracht, so wolte man doch weder den Groß-Türcken, noch seinen Gesandten glauben, noch trauen, bevoraus, weil er mit einem grossen Kriegs-Heer an Pohlen frontirte. Fürs andere ist geschlossen worden, daß man die Soldatesca richtig bezahlen, es auch inskünfftige halten solle, daß, wann ein oder der andere Soldat stürbe, oder umkäme, aller verdienter Sold dessen Weib oder Kindern gezahlet, und abgefolget werde, zu welchem Ende dann 5. Pobaren, drey alsbald, die andern zwey auf weitern Nothfall zu colligiren, und einzubringen gewilliget worden: Die Kauffleute der Pohlnischen Städte wolten dazu erlegen eine Donativ von 60000. und die Juden von 80000. Reichsthalern. 1634.

Wegen der vorhabenden Friedens-Tractaten mit der Cron Schweden sind 9. Senatores, und 9. absonderliche vereydete Ritter-Standes-Personen, als drey aus Groß- und drey aus Klein-Pohlen, und dann drey aus Litthauen eligirt, und niedergesetzt worden, um zu deliberiren, an welchem Orte, und zu welcher Zeit, und mit was Conditionen entweder ein guter beständiger Friede arripirt und gestifftet, oder aber ja immittelst fernere Induciæ aufgerichtet werden möchten, darzu Frantzösische, Engelländische, und Staatische Interponenten unter Weges, und allbereits zu Stockholm ankommen.

Es ließ der Türcke treffliche und gute Friedens-Mittel anbieten, und thäte der anwesende Türckische Botschaffter mächtige und gewisse Vertröstung, es würde zu guten Tractaten kommen. Darzu kam Zeitung ein, daß ein grosser Theil des Türckischen Kriegs-Volcks aufgebrochen, und an die Ungarischen Gräntze gezogen wäre. Dieweil aber, jedoch Ihre Majest. in Pohlen das Aufbot ergehen lassen, und in 20000. Mann zusammen brachte: Darzu der Feldherr berichtete, daß es mit den Tartarn nicht allerdings fort wolle, und daß der Türckische Käyser noch in Person in der Nähe, das abgeführte Volck aber noch so ferne nicht sey, daß es nicht alsobald zur Stelle könte gebracht, und gebraucht werden, u. in einer Summa so viel Warnungen einkommen, daß man nicht zuviel trauen, sondern sich wohl vorsehen solte. Uber das alles die Hof-Junckern beschrieben, und die Litteræ Testium, wie sie genennet werden, in die Woywodschafften ausgangen, daß sich die gantze Ritterschafft zu Lublin, und zu Lemberg einstellen solten; und damit zugleich auch durch Ihre Maj.

1634. Majestät Præsenz ein desto rühmlicher und reputirlicher Friede möchte getroffen werden, als sind Ihro Königl. Majestät bey ihrer Resolution verharret, in der Person auf und an die Pohlnische Gräntzen zu ziehen, und dem Verlauff in allen selbst beyzuwohnen.

Als nun beyde der Türckische Kayser und der König aus Pohlen in ihren Lagern persönlich sich befunden, und beyderseits ihre Commissarii wegen des Friedens zu Reußischen Lemberg zusammen kommen, und folgende Puncte accordiret.

1. Sollen die alte und zu etlichen mahln von beyderseits Potentaten geschworne Pacta alle hiemit angenommen und bekräfftiget seyn.

2. Soll ein Theil dem andern bey ewigen Zeiten keinen Tribut mehr anmuthen.

3. Geloben die Türcken an, daß sie die Tartarn, welche unter des Cantimirs Botmäßigkeit in den weiten Bialagrodischen Feldern bißhero Auffenthalt gehabt, und durch die Wallachey in vorigen Jahren auf die Cron Pohlen stets gestreifft haben, an demselbigen Orth nicht länger dulden, sondern hinweg schaffen, u. da es anderer Gestalt nicht seyn will, auch mit Kriegs-Macht vertilgen wolten.

4. Soll von der Cron Pohlen, daß sie ihre am Niester zum Schutz der Grentzen angelegte Vestungen niederreissen, nicht mehr begehrt werden.

5. Gehen die Türcken ein, daß sie die Schlösser an den Ungarischen und Pohlnischen Gräntzen in folgender Zeit zum Bedrang der Pohlen mit keinen Türckischen Guarnisonen besetzen, noch dieselben verstärcken lassen wollen.

6. Erklären sich die Pohlen, daß sie auch von ihrer Seiten die Saporopsker Cossacken im schwartzen Meer im Zwang halten, und wieder die Türcken Feindseeligkeit zu üben nicht verstatten wollen.

7. Hat der Türck versprochen, daß er von der Wallachey und Siebenbürgen keinen Bassa, wie er willens gewesen, einsetzen, sondern dieselbe freye Länder bleiben lassen, und allezeit, mit Vorwissen und Recommendation des Königs in Pohlen dem Hospodar in der Moldau und Wallachey installiren solle.

Weil denn nun von der Türckischen Seiten eine genugsame Vollmacht, solcher Articul zu belieben beykommen, und Königl. Majestät in Pohlen ihrem u. der Cron General-Feld-Herren hierüber ihre Meynung kund gethan, als sind beyde Arméen von aller Feindthätlichkeit gegen einander abgestanden, und haben sich zum friedlichen Abzug ein jeder zu dem Seinigen fertig gehalten.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen hätten noch wohl gern etliche Conditiones eingeruckt gesehen, welche fürbas Pacem Securiorem machen möchten: zumahl auch gern den Ragozzi Georgen, Groß Fürsten in Siebenbürgen, in solchen Frieden mit eingeschlossen. Ist aber doch also bey den tabulis veterum Pactorum verblieben.

Demnach nun dieser Friede also getroffen, geschlossen und bekräfftiget, als hat männiglich ein Auge gehabt auf die Friedens-Tractaten, zwischen denen beyden Christlichen und hochlöblichen Cronen Pohlen und Schweden, darzu dann gewisse und hochansehnliche, auch beyderseits Friedens sehr begierige Herren Deputirte verordnet. Jedermänniglich hat gute Hoffnung davon gehabt, ja es sind öffentliche und Privat-Gebete deßwegen geschehen, daß der allmächtige, ewige GOtt, der GOtt des Friedens beyder Cronen Potentaten Hertzen, und deren Abgeordneten, also regieren und lencken wolte, damit sie unitis animis, & viribus auf allen Nothfall wider den Türcken, als Erb-Feind Christl. Nahmens ihre Wehre und Waffen gebrauchen, und GOtt dieselbige seegnen und benedeyen wolle.

Damit aber die Cossacken abgehalten, und der Friede durch sie nicht wiederum möchte turbiret oder verstöret werden, als ist mit ihnen auch tractirt, und sie, theils mit Bedrohung, theils mit Verheissung in ordinem redigiret, biß sie vollkömmlich unter Ihro Majestät Gehorsam gebracht. Auf den letzten Tag des Monaths Januarii folgendes 1635. Jahres wurde ein allgemeiner Reichs-Tag auf 6. Wochen publiciret, doch sollten die Particulair-Convente vorgehen.

Die Geistlichkeit zu Warschau hatte eine Convocation, theils wegen ihres Consenses zu der Königl. Heyrath, theils wegen des Articuls de compositione inter status, so auf vorigem Reichs-Tage zu Cracau biß auf diesen bevorstehenden verlegt.

Nachdem sich in Deutschland die grossen erzehlten Blut-Bade und Ruinen verlauffen, ist in Niederlanden auch mit denen Waffen u. feindlichen Attentaten zu beyden Seiten nicht gefeyret

1634. ret worden. Damit wir aber nicht unlustige Sachen alleweil nacheinander erzehlen, so wollen wir des Don Ferdinando Infante Cardinal nach Niederland Vreisen, und seine Ankunfft dahin, da alles frölich und glücklich abgangen, alles per Intervallum in folgender Relation referiren.

Als Hertzog Albrecht den 13. Julii des 1632. Jahrs zeitliches Todes verblichen, und seine hinterlassene Wittwe, Dona Isabella Clara Eugenia, die Nieder-Burgundische Länder ihren Vettern, Don Philippo IV. König aus Spanien cediret, und allein Gubernatrix der gedachten Länder verblieben, haben dieselbigen Stände, daß einer unter den zweyen Brüdern des Königs Don Carlos, oder Don Fernando, zu selbigen Guberno noch in Leb-Zeiten höchst gedachter Infantin vorgenommen werden sollte, zu verlangen, und in Spanien, da es eine unumgängliche Nothdurfft sey, zu erkennen angefangen. Das hat nun auch höchst gedachte Infantin, und die Stände je länger je mehr getrieben, und es sonderlich durch den Grafen von Esterre, Ritter des Ordens vom guldenen Vließ, und Ihro Durchl. Hofmeister (der nach Spanien wegen der glückseeligen Geburth des Printzen Don Balthasar Carlos zu congratuliren, als ein Gesandter geschickt worden) sollicitiren lassen, der so viel erhalten, daß der König einen unter seinen Brüdern nach Niederland zu schicken sich resolvirt, und ist nach vielen Considerationen das Loß auf den Infante Don Ferdinando Cardinal gefallen, und hat der König sich erkläret, ihn neben seinem Bruder Don Carlos, biß nach Barcellona zu begleiten, und alldort den Land-Tag, so noch An. 1626. unbeschlossen verblieben, zu enden. Und damit gleichwohl der Infante vor seiner Abreise dem Printzen Don Balthasar Carlos die Huldigung im Königreich Castilla leiste, ist dieselbige im Monat Martio in dem Closter St. Hieronymi zu Madrit mit der gewöhnl. und nunmehr offt erzehlten Grandeza angestellt worden; der Cardinal Zapata hat das Amt gesungen, nach Verrichtung desselben, haben die Infantes, hernach die Prælaten, Fürsten, Grafen und Herrn, und Gesandten der Stadt, dem Printzen die Huldigung geleistet, und ist der König mit gedachten seinen zweyen Herren Brüdern mit einem grossen accompagnament wiederum nach dem Pallast geritten.

Den 12. April. ist der König mit höchst gedacht seinen Brüdern von Madrit aufgebrochen, und zum Frühstück nach Aranjuez kommen: Ihro Majestät haben aufgewartet, der Comte Duqve de San Lucar, Cavallerizo Major, der Duque de Medina de las Torres, der Almirante de Castilla, der Conteſtable de Castilla, der Marques del Carpio, sein Sohn, Don Luys Mendez de Haro, der Conde de Niobla, und der Marqvez de Leganes, Gentiles-hommes de sa Camera, und der Graf de Orgaz, und der Marqves de Fuentes Major Domos, der Graf Saſtago, Capitain de la Guardia Alemana, der Graf von Aqvilar, und der Marquez de Avila Fuente, der Graf von Onate, als geheimder Rath, ist dem Infante zu Barcellona zu aſſiſtiren zugegeben worden, u. ist der Infante, als des Königs Gast, gar ala lechiera mit gereist, und nur seinen obristen Stallmeister, den Marqvez de Este, und drey Cammer-Herren, als den Marqvez de Orani, den Grafen von Salvaterra, und den Grafen Cantillana, 4. Cammer-Diener, und etliche nothdürfftige Officier mit gehabt.

Von Aranjuez sind sie nach Cabeca verreist, und haben ihren Weg durch Almenara, Villar de Cannas, Campillo de altobucy, und Reqvena nach Valentia continuirt, wo sie den 17. April. glücklich ankommen, stattlich einbegleitet, und die 8. Tage, so sie da gewesen, mit Festen und Däntzen ansehnlich unterhalten worden.

Den 25. Aprilis ist Ihro Majestät nach Barcellona, wo sie den 3. May Unkosten zu verhüten, unbekandt eingezogen, da Ihro Majestät mit den Ständen von Catalonien den Land-Tag reaſſumiret, und mit den Ständen, daß der Infante Don Fernando an ihrer Statt aſſiſtiren könte, tractirt, und ob sie wohl nicht gern daran kamen, so haben sie es doch letztlich bewilliget, derohalben den 18. May der König den Infante denen Ständen solenniter vorgestellt, und ist der König gen Monserat zu unser lieben Frauen, bis dahin ihn der Infanta begleitet, und haben sich die 3. Brüder allda von einander, nicht ohne Zähren beurlaubet, und ist der König und der Infante Don Carlos nach Madrit, und der Infante Don Fernando nach Barcellona gekehret; da Ihro Durchl. in der Haupt-Kirchen, daß sie im Land-Tage wider der Stände Privilegia nichts handeln wolte (wie es dort gebräuchlich) geschworen, und wurde das Te Deum laudamus gesungen.

Als aber die Stände des Landes ihre alte Præeminenz in dergleichen Occaſionen vor denen Königl. Personen den Hut aufzuse-tzen

1635. tzen, prætendirt, und der Infante ihnen solches, wie auch die assistirende Räthe nicht zugeben wollen, sind sie mit grosser Unlust verblieben, u. einen Abgesandten deßhalber nach Madrit geschickt, u. inzwischen zu keiner Bewilligung greiffen wollen. Die Assistenz-Räthe Ihrer Durchl. sind gewesen, der Hertzog von Cardona, der Graf von Onate, der Marqves de Montenegro, die Marggrafen von Villa Franca, und Este, und Ihrer Durchl. Beichtvater. In Hoffnung, der Land-Tag wäre geschlossen worden, ist der Marques de Villa Franca, General de las Galeras de Espanæ zu Barcelona mit seinen Galeeren, und gleich darauf der Janatin Doria mit den Sicilianischen und Genuesischen Galeeren, so in allen 27. waren, angelangt; Es sind auch in den grossen Schiffen 4000. Neapolitaner zu Fusse unter dem Commando des Marques de Campolataro, und 700. zu Pferde, so der Prior de la Rochela commandirt, ankommen, die Ihre Durchl. hin und wieder logiren lassen; und weil der Land-Tag sich zerschlagen, so haben sich Ihre Durchl. zu Barcelona, nachdem sie eine gefährliche, hitzige Kranckheit, daß man ihr 5. mahl zur Ader gelassen, ausgestanden, den 11. April des 1633. Jahrs embarqviret, und Nachmitternacht bey stillem Wetter, mit 18. Galeeren, fortgefahren, und biß auf Cadaques, da sie 13. Tage, wegen des Windes, stille liegen müssen, und haben sie sich mit Austheilung der Kleider, so sie für die 800. mit sich genommene neugeworbene Spanische Soldaten machen lassen, und mit Schwanen-Schiessen, deren es alldorten gar viel auf der See giebt, die Zeit vertrieben.

Den 26. haben sie mit solchem guten Winde den Golfo de Narbona passiret, daß sie den 27. Laspamos de Marsilia erreicht, da sind etliche unfruchtbare hohe Steinfelsen im Meere, darauf 3. Vestungen gebauet, und haben sie mit der Capitana de Castilla, dem Marquez de Esu, ihre Ankunfft zu avisiren, vorangeschickt, darauf die Armada die Stücke gelöst, und die 3. Castele wieder geantwortet, darauf die Armada mit 3. Stücken salutirt, und die Castelle wiederum ihre Stücke gelöst, welches auch etliche Englische Schiffe, so allda auf dem Ancker gelegen, gethan; allda sind Ihre Durchl. biß auf den 29. Winds halben, stille gelegen.

Den 30. haben sie bey der Insul St. Margaretha posto genommen, und mit einer Galeren, den Don Martino de Axpe, geheimen Secretarii, ihre Ankunfft dem Hertzoge von Savoyen wissen zu lassen, voran, der den andern Tag seinen Hofmeister, Ihre Durchl. willkommen zu heissen, entgegen geschickt. Als die Armada vor Niza passirt, hat das Castel und die Stadt ZiroSalve, bey 300. Stücken, loßgeschossen, und die Armada hat mit 4. Stücken geantwortet, und weil der Wind starck, und das Meer hoch gewesen, hat Ihre Durchl. in der Baya de Villa Franca die Ancker werffen lassen. Alsobald hat man den Hertzog von Savoyen auf dem Gebürge, von einen grossen Adel begleitet, zu Roß ersehen, der sich gegen das Meer, zu denen Galeeren, begeben, und ist inzwischen zu Villa Franca wieder mit allen Stücken geschossen, und auf denen Galeeren auch mit allen Stücken salutirt worden. Wie der Hertzog an das Gestatt kommen, hat er sich auf seine Feluca gesetzt, und zu der Galeeren Real gefahren, die ihn mit Lösung aller Stücke, wie auch die übrigen Galeeren, empfangen, und der Infante ist ihm biß zu der Stiege, so man an die Galeeren angehenget, entgegen gangen. Als der Hertzog von Savoyen zu dem Infante kommen, hat er ihm einen gar tieffen Reverentz gemacht, und der Infante ihn umfangen, und in die Camera de la Popa begleitet. Uber das Vorhergehen und Vorsitzen haben sie sich lange nicht vergleichen können; Letztlich, weil der Hertzog weder vorgehen noch vorsitzen wollen, so hat der Infante dasselbige thun müssen. Der Hertzog hat sich nicht lange aufgehalten, dann ihm von dem Meer so übel geworden, daß er besorgte, er möchte sich vor dem Infante brechen, derohalben bald weggeeilet.

Den 2. Tag, als den 3. Maji, ist der Infante, dem Hertzoge die Visite zu geben, in das Castel, daraus der Hertzog Ihrer Durchl. biß an die Pforte des Grabens entgegen gangen, und sind über anderthalbe Stunde bey einander gewesen, und hat der Hertzog in dem Zimmer zu Erzeigung mehrer Respect, nur einen Sessel für dem Infante, unter den Baldachin, stehen lassen, der Infante aber sich nicht setzen wollen, biß der Hertzog einen andern Sessel für sich hat bringen lassen. Im Weggehen hat der Hertzog den Infante biß an die Galeeren begleitet, und wie Ihre Durchl. aufs Pferd gesessen, ist der Hertzog unversehens zu dem Pferde gangen, und Ihrer Durchl. den Steig-Reiff gehalten, dessen sie sich gar höflich bedancket, und daß sie es nicht gesehen, um Verzeihung gebeten.

Als der Hertzog dem Infante in der Galeere gelassen, ist er wieder in sein Castell, daraus aber-

1635. abermahls, wie auch aus denen Galeeren, Salve geschossen worden. Nach dem Essen hat der Hertzog zu dem Infante um Erlaubniß geschickt, ob er, neben denen andern Cavalliern, Ihre Durchl. in der Ante-Camera aufwarten könte; deme Ihre Durchl., er solle nur kommen, sie würden ihn gerne sehen, und wollen sich selbst mit ihm unterhalten, zuentboten; und als der Hertzog erschienen, hat es allerley gute Conversationes gegeben; und weilen ohne das Spanische Commœdianten auf denen Galeeren nach Neapolis mit übergereist, hat der Infante dem Hertzoge eine Commœdie gehalten, und darzu etliche Galeeren zusammen gestossen, und dieselbigen mit Wind-Lichtern, als wie ein Theatrum, zieren lassen, daß der Hertzog so wohl an dem Apparat, als an der Comœdiæ, grossen Gefallen erzeigt, wie dieselbe vorüber, sind beyde Vettern mit grosser Liebe von einander geschieden, und hat der Hertzog Ihrer Durchl. ein grosses Præsent von Victualien, Wein, und süssen Sachen, und denen Officiern auf denen Galeeren köstliche Kleinodien verehret, und unter den Sclaven viel Geld austheilen lassen.

Den 4. May sind Ihre Durchl. bey gutem Winde fortgefahren, und in der Baya de Savona Ancker geworffen; von allen Orten auf der Rivera de Genua mit Salve salutirt worden, denen man allen mit 2. Stücken geantwortet. Um Mittag ist der Duca de Tursi mit der Capitana von Genua, und der Don Francisco de Melo, Spanischer anwesender Gesandter, etliche Sachen, wegen der Einbegleitung, zu adjustiren, angelangt, und als der Gesandte sein Negotium verrichtet, ist er voran gen Genua gefahren; gegen Abend ist der Capitana der Herrschafft Genua Galeeren mit 7. Senatorn, Ihrer Durchl. glücklicher Ankunfft halber, zu congratuliren, und der Republic Dienste anzubieten, erschienen.

Den 5. May sind Ihre Durchl. wieder fortgefahren, und um Essens-Zeit ist der Prince Doria, auf der Parrona der Herrschafft Genua, Ihrer Durchl. Reverentz zu machen, wie auch der Don Francisco de Melo mit dem Vergleich, wie es mit dem Einzuge solte gehalten werden, angelangt; und als die Galeeren sich mit ihren Fahnen, und Fähnlein, auch andern Zierden, in die Ordnung gestellt, sind sie nach den Porten Genua zugefahren, da an allen Balluarten, und von allen Schiffen, so in dem Port gestanden, stattliche Salva, wie nicht weniger von denen Galeeren, geschossen worden.

Als der Infante von der Galeeren Real bey des Principe Doria Garten (in dessen Hause Ihre Durchl. logirt, und kostfrey gehalten worden) abgestanden, hat Ihr. Durchl. der Hertzog, mit dem gantzen Senat empfangen, vor dem der Infante den Hut abgethan, und nachdem Ihr. Durchl. denselben wieder-hat der Hertzog und der Senat ihre Hüte auch wieder aufgesetzt, der Zulauff des Volcks war sehr groß, und das Accompagnament von vielen Grafen, Herren und Edelleuten, die alle vorangiengen, denen der Senat, und zwischen denen Letztern beyden, der Principe Doria in der Mitte, alsdann der Infante, und auf der lincken Hand, ein wenig zurück, der Hertzog, und nach Ihre Durchl. ihre mitkommende Cavalliers, gefolgt; der Hertzog und der Senat haben Ihre Durchl. biß zu der Ante-Camera begleitet, und alsdann ihren Abschied genommen. Die Grandeza, der Adorno, und der Uberfluß in der Kostfrey-Haltung der Principe Doria, wird allhier darum nicht berührt, weil es schon in dieser Historie in andern dergleichen Occasionen beschehen ist.

Als der Infante zu Genua ankommen, haben die Visiten und Absendungen continue gewehret; das Hertzogthum Mayland hat für ihren Gesandten geschickt den Marquez Juan Maria Vizconti, den Conde Carlo Borromeo, den Conde Gerolamo Barbo, den Conde Juan Bautista Panigerola, und den Conde Carlo Belivyoso. Der Hertzog von Feria den Maestre de Campo, Don Martin de Aragon. Der Pabst den Ertz-Bischoff zu Genua. Der Ducque de Modina den Grafen Bevilacqua. Der Hertzog zu Genua hat den 9. May den Infante mit einen grossen Accompagnamento besucht. Den bey der Pforten des Pallasts der Conde de Ornata, der Marques de Este, und der Marques Orani mit vielen andern Cavaliern empfangen, und als der Hertzog in das Zimmer, wo Ihre Durchl. seiner erwartet, kommen, sind Ihre Durchl. ihn etliche Schritte entgegen gangen, und nach vollendeter Visita ihn biß zu der Thür gedachten Zimmers begleitet; die gantze Zeit, so sich Ihre Durchl. zu Genua befunden, haben sie öffentliche Tafel gehalten, darzu viel Cavallier erschienen, und der Vice-Ré von Neapoli, Conde de Montere, hat bey Don Caspar de Azevedo Ihre Durchl. 16. ansehnliche Neapolitanische Pferde geschickt. Gegen Abend sind Ihre Durchl. öffentlich in einer offenen Gutsche in die Stadt gefahren, da man wegen grossen Zulauff des Volcks kaum durchdringen können,

1635. nen, und sind auf beyden Seiten der Plätze und Gassen bey 4000. Mann Gewaffneter in guter Ordnung, und viel damahls hin und wieder im Fenster gestanden, und als Ihre Durchl. die Thum-Kirchen St. Ambrosii, der Patrum Societatis ihre, und der Nunciata besucht, sind sie wieder mit voriger Pompa nach Hause gefahren, und wurden Ihrer Durchl. zu Ehren allenthalben schöne Triumph-Porten mit stattlichen eleganten Inscriptionen aufgemacht.

Den 12. haben Ihr. Durchl. die ansehnliche von denen Genuesern neulich geführte Fortification zu Roß besehen, und sind von 6000. Mann mit einer Salva empfangen worden.

Den 13. hat Ihro Durchl. die Printzeßin Doria besuchet, und

Den 14. sind sie zu Wasser nach Pexe eine schöne Recreation des Principe Doria, da sie das Frühstück gegessen, und zurück zu Lande durch St. Pedro de Aronas, wo die stattlichen Palläste und herrlichen Gärten sind, geritten.

Den 16. ist der Geburths-Tag des Infante gewesen, daran er 24. Jahre erreicht, derohalben jederman gar stattlich aufgeputzt gen Hof kommen, und zur Nacht hat der Principe Doria in seinen Gärten und Pallast solche vor nie gesehene Luminarias gemacht, daß der Infante, um sie besser zu sehen, selbst ins Meer auf einer Feluca hinaus gefahren, dahin sich auch 37. Galeeren begeben, die also voller Luminarias gestecket, als wann sie in lauter Feuer-Flammen stünden.

Allhier ist der Principe Marques de montenegro kranck worden, und den 19. May gestorben: Er war von Geschlechte Carafa, und hat sich in Niederländischen Kriegen sehr wohl gehalten, und hohe Krieges-Dienste bedienet, und in unterschiedlichen Occasionen verwundet worden, wie König Heinrich der vierdte Amiens belägert, und der Commendant darinnen umkommen, hat er das Commando gehabt, und sich so lange darinnen, Hunger und Kummer leidend, gehalten, biß ihm der Ertz-Hertzog Albrecht selbst anbefohlen, daß er den Ort aufgeben soll. Wie er nun ab- und vor dem König Heinrich vorgezogen, hat Ihro Majestät lange mit ihm geredet, seine Tapfferkeit gelobet, und weil er einen zerrissenen durchschossenen Hut gehabt, ihm seinen eigenen Hut gegeben: Er hat in Italia die höchste Kriegs-Aemter bedienet, und ist im König-Reich Aragon Vice Re und Capitain General, und bey Kayser Ferdinand dem andern General-Lieutenant gewesen, hernach wieder vom König in Spanien erfordert, und dem Infante Cardinal zum Assistenz-Rath zugegeben worden: Er war neben der Erfahrenheit im Kriegs-Wesen ein ansehnlicher Hofmann, ein arbeitsamer und gesunder Herr, der auch keine Kranckheit, als an der er gestorben, sein Tage gehabt, ob er wohl etliche und achtzig Jahre erreichet. 1635.

Den 17. als der Infante verreisen wollen, ist der Hertzog zu Genua, und der Senat wieder zu Ihr. Durchl. kommen, und dieselbe bis zu der Carossa begleitet, und sind sie selbigen Abend nach Ottaggio angelanget, und biß auf die Confinen von der Herrschafft Kost-frey gehalten worden.

Den 18. ist Ihr. Durchl. biß nach Novi, dahin der Hertzog von Feria mit einem stattlichen accompagnament, und der Cardinal Tribulcio angelangt, welchen Ihro Durchl. als ein Cardinal bis zu der Thür des Zimmers der Audienz entgegen gangen, und ihm beym hinausgehen bis zu der Thür der Ante Camera begleitet.

Den 19. sind Ihr. Durchl. auf das Meyländische, allwo sie die zwey Compagnien von ihrer Guarde, die eine von Lancir, die andere von Archibusirern erwartet, bald hernach haben Ihr. Durchl. dem Hertzog von Nochera Maestro de Campo, General del Exercito de Lambardia; vor ein Sqvadron von 4000. Spanier und Neapolitaner, samt etlichen Trouppen Reuter stehen gesehen, die Ihr. Durchl. mit einer ansehnlichen Salve empfangen, und haben etliche Herren aus Meyland und die vornehmsten Officirer und Soldaten Ihr. Durchl. die Hände geküsset, das Frühstück haben Ihr. Durchl. zu Tortona gessen, und zur Nacht sind sie auf Voguera, und

Den 20. nach Pavia, wo vor der Stadt der Marques de Terracusa, mit seinem Regiment Neapolitaner in Sqvadron gestanden, der so wohl als die Stadt 3. Salven geschossen, und haben Ihr. Durchl. allda einen stattlichen Eintritt durch eine schöne Ehren-Pforten, mit eleganten Inscriptionen gehabt, und haben sie in dem Pallast und Collegio, so Pabst Pius quintus fundirt, logiret.

Den 21. haben sie Meß in der Thum-Kirchen gehöret, und nach dem Essen hinaus an den Orth, wo zum Einritt das Neapolitanische Regiment gestanden, geritten, da ein schöner Scaramuza von gedachtem Regiment von 500. Pferden angestellt gewesen, welche zu Ihrer Durchl. Contento abgegangen.

 Den

1635. Den 22. haben sie Meß bey den Augustinern gehöret, und Nachmittage sind sie die Carthausen zu Sertosa zu sehen geritten, welches ein herrliches Gebäude, und darbey ein Thier-Garten, die Wahlstatt, wo der König aus Franckreich, Franciscus, in der Schlacht gefangen worden, gesehen, und hernach wiederum nach Pavia geritten.

Den 24. sind Ihr. Durchl. zum Frühstück in einen Garten vor der Stadt abgestanden, und das Frühstück gegessen, alsdann sind sie um 5. Uhr zu Abend zu der Pforten des Flusses Thesin angelanget, da sie mit einer Salve von Musqveten, Artillerie und Mörsern, so wohl von der Stadt, als von dem Castell gegrüsset worden, und ist auf der Pforten ein ansehnlicher Arcus Triumphalis mit vielen Statuen und Inscriptionen gestanden, die hieher zu setzen zu lang wären.

Die Ordnung des Einrits ist diese gewesen, erstlich zog eine Compagnie Archibusirer von Ihr. Durchl. Guarde, alsdann sind alle die Grafen und Herren gar stattlich gekleidet, gefolget, darauf ritt der Potesta mit denen Judicibus und Vicario des Capitain der Justitiæ, alsdann das Collegium der Juristen und ihrem zugehörigen Tribunal, mehr die Fiscalos Reales, und andere Tribunales und Officiales, alsdann erschien der Hertzog von Feria, als Gubernator, und der Hertzog von Nochera, als General, und der Principe Doria, und der Principe Castillon, alsdann der Infante gar Bisan gekleidet, nach Ihr. Durchl. ist der obriste Stallmeister geritten, und der Marqves Orani, als Premier Cavallerizo, mit denen Edel-Knaben, und anderen Stall-Officirern, neben Ihr. Durchl. Pferd gangen, alsdann ist der Guion gefolget, dem Don Ant. de la Cueba Ihrer Durchl. Page geführet, und die übrigen Herren, so mit Ihr. Durchl. kommen, gefolget, den Einritt haben beschlossen 5. Compagnien zu Pferd, eine Lancieri, zwey Curassieur, und andere zwey Archibusiri, der Apparat dieser Stadt ist so herrlich gewesen, daß, weil er anderemahl beschrieben, jetzt nicht berühret wird.

Den 28. haben Ihr. Durchl. dem Venedischen Gesandten Audienz gegeben, und

Den 29. sind sie in das Castell gefahren, da man sie mit einer ansehnlichen Salve empfangen, es haben Ihr auch Ihrer Ankunfft halber zu congratuliren die 7. Catholische Schweitzerische Eydgenossenschafften ihre Abgesandten geschicket, welche Kost-frey gehalten, und mit guldenen Ketten ansehnlich verehret worden, und haben Ihr. Durchl. sich auch sehr bemühet, die Armada des Duca de Feria zusammen zu bringen, und fort nach Elsas zu schicken, welche aber allererst im Monath August. fortgereiset, und was darmit verrichtet, ist vorher erzehlet worden.

Ihr. Durchl. zu besuchen, hat der Kayser, König aus Hungarn, und die Königin den Grafen Hans Rudolphen, Grafen von Purchheim, als Gesandten geschickt, der ist ansehnlich tractirt, Kost-frey gehalten, und mit einem schönen Neapolitanischen Pferde regaliret worden; und eben zu dem Ende ist der Marqvez de Zelare mit der Infantin Dona Isabella zu Ihr. Durchl. und hergegen von Ihr. Durchl. zu dem Kayser, König und Königin aus Hungarn wegen der glücklichen Niederkunfft des Printzen Ferdinand Glück zu wünschen, der Conde de Revera abgeordnet worden.

Eben damahls ist die Hertzogin von Mantua, des Hertzogs von Francisci hinterlassene Wittwe, des Hertzogs von Savoyen Schwester, und Ihr. Durchl. Geschwister-Kind nacher Pavia, wegen etlicher Disjusti mit dem Hertzog von Nevers ankommen, die der Infante empfangen, und ihr alle Monath 1500. Thaler consigniren lassen. Im Monath Novemb. ist Ihr. Durchl. wie vor einem Jahre zu Barcellona von einem hitzigen, gefährlichen Fieber erkrancket, und wie damahls in ihrer Besserung die avisa von ihres Bruders des Infante Don Carlos Todt, also ist jetzt die Zeitung von der Infantin Dona Isabella Absterben angelanget, welches ein solches Hertzeleid verursachet, daß es wohl einen Gesunden, geschweige denn einen Krancken wiederum ins Bette hätte werffen sollen. Doch hat vermittelst Göttlicher Hülffe und Ihr. Durchl. Vallor es dieselbe alles übertragen, unangesehen auch darzu gestossen, daß des Hertzogs von Feria Armada sich aus Elsas zurück nach Bayern retirirt, und sich meistens also ruinirt gehabt, daß Ihr. Durchl. damit nicht hätten können in Niederland passiren, und daß selbiger Hertzog aus lauter Unlust kranck worden, und gestorben.

Als es sich aber mit höchstgedachten Infante völlig gebessert, haben Ihr. Durchl. widerum eine andere Armada auf den Fuß gericht, darüber der Marqves de Leganes mit dem Titel Gubernator das Commando gehabt, der alsdann zu diesem Ende aus Spanien im Monath May zu Mayland, wie auch der Principe Casimir aus Pohlen, der Principe Thomas von Savoyen

1634. Savoy) der nach Niederland, in des Königs aus Spanien Dienst, und sein Gemahl die Printzeßin de Carinan, gebohrne Fürstin vom Königlichen Hause Bourbon, inzwischen nach Milen gezogen) und der Hertzog Francisco von Lothringen mit seiner Gemahlin nach seiner Flucht von Nanzi angelangt, die Ihre Durchlauchtigkeit alle stattlich tractiren, und Kostfrey halten lassen.

Es hat der Infante auch die alte Bündnisse zwischen dem König aus Spanien, und denen sieben Catholischen, unter denen 13. Eyds-Genossenschafften, als Altorff, Schuit, Zug, Lucern, Onderval, Baden, und Aspersel, sammt dem Abbte zu St. Gallen beschlossen, derohalben die Gesandten den 17. Junii nach Mayland angelangt, denen ein grosser Adel entgegen gefahren, sie ein- und in das Wirths-Hauß, zu den drey Königen, wo sie ansehnlich auf des Königs Unkosten tractirt worden, begleitet, und wurde ihnen zu Ehren im Einzuge von dem Castell eine Salve geschossen.

Den 18. haben sie bey den Infante Audienz gehabt, und sind von vielen Cavallieren begleitet, und beym Hineinfahren gen Hoff etliche Mörser abgeschossen worden, und haben die in der Ordnung stehende Musquetirer ihre Musqueten gelöset.

Den 20. ist die Solennität des Juraments also abgangen. In einem grossen Saal ist der Infante unter einem Baldagin, sich an einem Tische anlehnend, und auf seiner rechten Hand des Saals die Cardinales Albernos, und Tribulz, die Senatores, und alle Räthe des Hertzogthums Mayland, nach ihrer Ordnung gestanden; und als die Gesandten von einem grossen Adel begleitet, vor Ihre Durchl. erschienen, und sich auf ihren Ort gestellt, hat einer unter ihnen die Rede gethan, darauf der Præsident vom Senat geantwortet, und Ihre Durchl. das Bündniß auf dem heiligen Evangelien-Buche, und hernach die Gesandten, ein ieglicher nach der Ordnung, geschworen, darauf ein solches Schiessen, Trompeten, Heerpaucken, und Trummelschlagen erschollen, daß einer sein eigenes Wort nicht gehöret. Wie alles vorüber, sind sie wiederum mit dem vorigen Accompagnament in ihr Logiament begleitet worden.

Den 21. wurde ihnen auf den eigenen Saale ein ansehnliches Banquet gehalten, u. ist der Infante auf den Eingang, so über den Saal gehet, erschienen, und den Gesandten, in Gesundheit des Königs aus Spanien, eins zugebracht, und darzu die Trompeten blasen lassen, das die Schweitzer sehr obligirt, wie auch, daß Ihre Durchl. einen jeglichen eine Kette von 300. Ducaten, sammt einen Gnaden-Pfennig, verehret. 1634.

Nach Conclusion dieses Bundes hat die Armada den 23. nach der placa de armes zu marchiren angefangen, und wurd der Ort Kuffstein, an Tyrolischen und Bayrischen Confinen gelegen, darum hierzu erkieset, weiln Ihre Durchl. von dort aus sich mit dem König aus Ungarn entweder conjungiren, oder gerade ihren Weg nacher Elsas nehmen können, und sind von der Stadt Como aus in diesem March, 17. Tage Reisen, oder Dapas ausgetheilt worden; in der Avanguardia zog die Infanteria Neapolitana, des Prince de San Sivero Regiment, wie auch des Obristen Don Caspar de Torraldo, und Don Pedro de Cardenas, denen 2. Lambardische Regimenter, des Obristen Marques Lunato, und des Obristen Don Carlos Guasca, gefolgt, auf die gezogen, die Infanterie Espaniola, und die Cavallerie Ligerra de Neapoli, unter dem Grafen de Ayala, und die Burgundische unter dem Grafen de la Tour, sammt der Lambardischen, unter dem Marques Florencia.

Den 30. Junii hat der Infante öffentliche Tafel gehalten, und gegen Abend sind Ihre Durchl. um 6. Uhr mit einen sehr grossen Accompagnament von Mayland verreist, und selbigen Abend nach Seron angelangt. Den 1. Julii nach der Stadt Como, davor eine halbe Meile Ihre Durchl. der Hertzog von Elbeto, mit grossen Adel empfangen, und haben Ihre Durchl. in seinem Hause logirt. Der Magistrat hat Ihre Durchl. bey der Stadt-Porten unter einem Arco Triumphal empfangen, und mit grossen Pomp einbegleitet. Ihre Durchl. haben sich allhier 5. Tage aufgehalten, und auf der See nach und nach das Volck embarquiren gesehen, wie sie sich dann den 6. selbst auf ein schönes Gundela gesetzt, und mit 40. übergefahrn, und zu Gravedona, eine Stadt des gedachten Hertzogs, logirt, da Ihr. Durchl. sich einen Tag aufgehalten.

Den 8. haben sich Ihre Durchl. des morgens um 6. Uhr embarquirt, und über den See gefahren, und alsdann zu Rosse gesessen, und unter dem Fuerte Fuentes vorüber gereiset, daraus man eine stattliche Salve geschossen. Als Ihre Durchl. auf das Valtelinische Gebiethe kommen, haben Ihrer ihre 2. Compagnien zu Pferde erwartet; die von Arquibusirern ist vorher

1634. her und die Sperreuter, hinter Ihre Durchl. geritten, und sind also biß nach Morben marchirt, allwo sie sich einen gantzen Tag, wegen des grossen Wassers halber aufhalten müssen.

Den 10. sind sie zu Sondrio angelangt, da sie die Valteliner unter einem Arco Triumphal empfangen.

Den 11. nach Tiran, den 12. nach Ornno, wo Ihre Durchl., die Bagage über den Berg S. Mariæ zu bringen, einen Tag stille gelegen.

Den 14. über gedachten Berg St. Mariæ nach Clurenz, der erste Ort in der Grafschafft Tyrol, wo der Ertz-Hertzogin Claudia, des Ertz-Hertzogs Leopold hinterlassene Wittib, ihre Commissarii gewesen, darunter der Grafe von Wolckenstein, Ihre Durchl. den Infante, empfangen, und wurde Ihre Durchl. durch das gantze Land Kost-frey gehalten;

Den 15. sind sie nach Landres;

Den 16. nach Maron.

Den 17. nach Pozen, wo die Ertz-Hertzogin den Infante durch den Grafen von Hohenems besuchen lassen.

Den 18. nach Brixen, da der Bischoff Ihrer Durchl. entgegen geritten, und sie in seinen Pallast logirt.

Den 19. nach Stirssen, wo Don Friderico Henriques Ihre Durchl. empfangen.

Den 20. nach Matara kommen. In allen diesen Orten ist Ihre Durchl. mit Kriegs-Volck empfangen, und bewacht worden.

Den 21. ist der Infante von Matara nach Inspruck, ehe er zu der Stadt kam, ist ihm der Ertz-Hertzog, Ferdinand, von 7. Jahren, von vielen Grafen, Herren und Cavalliern, begleitet, mit 26. Gutschen, davon 12. mit 6. und 15. mit 4. Pferden bespannet gewesen, entgegen kommen. Beym Ertz-Hertzog ist der Bischoff von Augspurg von den Schweden vertrieben, in der Carosse gesessen; auf denen Gassen und Plätzen sind die Bürger, und 2. Compagnien von des Ertz-Hertzogs Regiment biß gen Hof ein- und anderer Seite, und in Squadronen gestanden; und obwohln alles ansehnlich und wohlbestellt gewesen, so hat es doch ein starcker Platz-Regen verhindert. Zu oberst an der Stiegen zu Hof hat die Ertz-Hertzogin, Claudia, den Infante empfangen, die hat bey sich eine Hertzogin von Lothringen, eine Marggräfin von Baaden, und viel andere Dames, gehabt, u. hat die Ertz-Hertzogin und der Infante lange mit einander complimentirt, ob sie ihn biß zu seinen Gemach, oder er sie in ihr Zimmer begleiten solte. Letztlich hat der Infante die Ertz-Hertzogin, und nachdem er eine halbe Stunde sich dort aufgehalten, der Ertz-Hertzog den Infante in seine Zimmer (so man die Kayserl. nennet) begleitet, und wurden des Infanten mitkommende Cavallieren zu Hofe und in Wirthshäusern sammt allen Dienern wohl tractirt, und Kost-frey gehalten.

Den 22. hat der Infante etliche Audienzen, sonderlich dem Grafen Michael Johann von Altheimb, so der König aus Ungarn, dem Grafen Friedrich von Fürstenberg, so der Churfürst aus Bayern, und dem Grafen von Lodrom, so der Ertz-Bischoff von Saltzburg geschickt, und sich mit Ihrer Durchl. ihrer glücklichen Ankunfft in Deutschland erfreuet, gegeben, und sich nach dem Essen auf einer Jagd, da er 2. Hirsche geschossen, divertirt.

Den 23. hat die Ertz-Hertzogin den Infante zu gaste gehabt. Die Ertz-Hertzogin, Claudia, ist in der Mitten, der Infante auf ihrer rechten Hand, und des Hertzogs von Lothringen Schwester auf der lincken, und darauf der Ertz-Hertzog, Ferdinand, mit seiner Schwester, Isabella, von 5. Jahren, gesessen. Die Dames haben gedient, und so offte ihm eine unter ihnen geschenckt, hat Ihre Durchl. den Hut abgenommen.

Den 24. hat der Infante sich von der Ertz-Hertzogin beurlaubet, und ist nach Rottenburg, da er sein Qvartier gehabt, noch selben Abend zu Roß biß auf Haal, und darnach biß auffm Inn auf dem Wasser angelangt. Die Ertz-Hertzogin hat ihn ein stattliches Præsent von schönen Pistohlen, Uhren, auch neuen Instrumentis Mathematicis (so Ihrer Durchl. absonderlich lieb gewesen) verehret. Zu Rottenburg haben sich Ihre Durchl. so lange aufgehalten, biß dero Völcker aus Welschland, Tyrol, Bayern, und andern Orten, wo sie in Qvartieren gelegen, zusammen gezogen, u. haben den 26. zu dem König aus Ungarn, zu berathschlagen, wie dero March anzustellen, und die zwey Burgundischen Regimenter, und des von Seepachs sein zu Pferde zu begehren, den Marques Spinola, Gavarelli, und den Secretarium Don Martin de Axpe, geschickt.

Den 29. ist zu Rottenburg der Marques de Villa Nueba de Fresno, noch ein Cavallier von seinen besten Alter, und den der Infante sehr lieb gehabt, an einer Ungarischen Kranckheit gestorben, dessen Tod der Infante hoch empfunden. Ihre Durchl. haben den Obristen Offa, als Kayserl. General-Commissarium für sie begehrt,

1634. gehrt, dem der König aus Ungarn derselben überlassen.

Den 2. August. haben Ihr. Durchl. die frö-liche Zeitung der Eroberung Regenspurg vernommen, und den 5. ist der Marqves de Grana, General-Zeugmeister Ihro Königl. Majest. zu Rotenburg vom König aus Ungarn geschickt, angelanget, den modum Ihr. Durchl. Fortzug zu vergleichen, und hat er inständig sollicitiret, daß Ihr. Durchl. sich mit ihrer Armada mit dem König conjungiren, und zugleich auf den Hertzog von Weimar, und den Horn gehen, dadurch Bayern und Schwaben, auch was hierwerts des Rheins liegt, vom Feind reinigen, und alsdann Brisach entsetzen sollte, mit Betheurung, daß der König alsdann dem Infante biß am Rhein, wann sich auch Böhmen darüber verlieren solte, beladen wolte. Eben damahls sind des Infante Abgeordnete, vom König aus Ungarn, als der Marqves Spinola, der Conseiero Gaverdi, und der Secretair Don Martin de Axpe, wieder zurück kommen, und als sie Ihr. Durchl. ihre Relation gethan, ist fleißig Rath gehalten, und die Conjunction des Infante mit des Königs Armada zu obangezogenen Intent, und daß ein und andere Armada so wohl der Lebens-Mittel halber, als daß sie einander fürderlich succurriren möchten, drey Meil Wegs von einander an Feind, der König zur rechten Seiten der Donau, und der Infante in fronte sich von dem Wege nach Niederland nicht zu begeben, marschiren sollten, resolviret worden.

Hierauf wurde die General-Musterung der Armada angestellt, und ein Monath Sold samt allen Ordinanzen gegeben.

Den 7. hat der Infante Post, daß die Königin seiner zu Passau erwarte, bekommen, derohalben Ihr. Durchl. sich den 9. auf ein Schiff gesetzt, und mit gar wenig Leuthen auf den Inn nach Passau gefahren. Zu Rosenheim haben sie das erste Nacht-Lager gehalten, wo der Churfürst aus Bayern dem Baron Cribelli, sie willkommen zu heissen, und nach Braunau einzuladen, geschickt; Ihr. Durchl. haben sich der Visita und der Einladung halber bedanckt, und bey der Zurückreise die Visita zu verrichten sich erboten; Wie aber die Besuchung der Königin aus Ungarn abgangen, ist vorhero bey Ihr. Majestät Reise nach Passau ausführlich gemeldet worden, dahin der Leser gewiesen wird.

Den 14. Augusti hat sich die Königin und der Infante mit so hoher Betrübniß, als wie sie vor drey Tagen einander mit unaussprechlicher Freude empfangen, beurlaubet, und ist der Infante noch selbigen Abend nach Braunau angelanget. Eine Viertel-Meile von der Stadt hat der Churfürst aus Bayern mit einem grossen Accompagnament von vielen Cavallirен zu Roß, samt vielen Wind-Lichtern, weil es schon Nacht war, erwartet, der Churfürst ist in der Carossa gefahren, und wie er Ihr. Durchl. ansichtig worden, abgestanden, das auch der Infante vom Pferde gethan, und haben also mit grosser Ehrerbietung und Freundschafft einander empfangen, und lange Complimente gebraucht, wer zum ersten im Wagen oben an sitzen sollte. Letztlich als ein Gast hat es billig der Infante angenommen, und sind also mit einander in die Stadt und zu des Churfürsten Wohnung gefahren, da unten an der Stiegen die Churfürstin mit vielen Frauenzimmern Ihro Durchl. erwartet, sie empfangen, und sie hinauf in ihr Gemach geführet, da sie eine Weile miteinander conversiret; alsdann ist der Churfürst und der Infante in das vor der Stadt liegende ansehnliche Augustiner-Closter gefahren, und dort über Nacht gelegen, auch das Nachtmahl, und den 15. das Frühstück mit einander gegessen, nach welchen der Infante verreiset, und der Churfürst hat ihn, ob Ihro Durchl. wohl davor gebeten, einen guten Weg hinauf begleitet.

Der Infante ist noch diesen Abend nach Trorsburg, den 16. nach Rosenheim, und den 17. nach Kopffstein kommen, wo ihre gantze Hofstatt, und die Armada zusammen gezogen.

Den 19. ist Ihr. Durchl. von Kopffstein in folgender Ordnung verrückt, ihre Compagnia de Guardia Archibusier Reutern mit ihrem Capitain Marques de Orane sehr wohl mundirt und armirt, alsdann die Hoffstatt und der Infante selbst, und gleich auf Ihr. Durchl. der Gion oder Kemsendel, und ihre Compagnia de Guardia der Sperreuter, und haben Ihre Durchl. dazumahl zum ersten den Regiments-Stab in die Hand genommen, und vor ihr Volck, so in Squadron gestanden, passirt, selbige Nacht in einem Dorff, Ulnspach genannt, logiret, dahin die Churfürstliche Bayerische Commissarii Ihr. Durchl. durch das Land zu begleiten, auch die Zeitung, daß der König Donauwerth eingenommen, angelangt.

Den 20. ist Ihr. Durchl. nach Albing, wo sie sich 3. Tage aufgehalten;

1634.

Den 24. nach Paiß;

Den 25. nach München, da Ihr. Durchl. der Hertzog Carl von Lothringen mit 100. Cavallieren empfangen, und in die Stadt begleitet, vor welcher von des Duca de Feria Regimentern, so den Winter über um München Qvartier gehabt, in ein Squadron gestanden, und stattliche Salva geschossen; in der Stadt sind die Bürger in Waffen auf ein und anderer Seiten in der Gassen, und auf dem Platz 1000. geworbene Soldaten in einer Sqvadron gestanden. Ihr. Durchl. haben in dem Churfürstl. Pallast logirt, und es fleißig aller Orthen durchsehen, und sich über das herrliche Gebäude verwundert. Sie haben auch die Regimenter, so vom Hertzoge von Feria überblieben, mustern, und ihnen einen Monath Sold geben lassen, und allesamt auf 15000. 500. zu Fuß, und 1800. zu Pferd befunden.

Den 26. haben Ihr. Durchl. der gantzen Armada auf 5. Tage Brod geben lassen, und sind zu Tacha über Nacht gelegen.

Den 27. zu Blumenthal; unterwegen sind Ihr. Durchl. zu ein und andern Esqvadronen geritten, ihnen zugesprochen, und denen Krancken Doblones und Ducaten geschenckt.

Den 29. sind sie nach Par;

Den 30. sind sie über den Lech bey Rain, und über die Donau bey Donauwerth gezogen, allda der Marqves de Grana vom König zu Ihr. Durchl. ankommen, und sich der Qvartier halber miteinander verglichen.

Den 2. Septembr. ist der Infante von Donauwerth verreiset, und seine Reuterey in der Avangvardia, und das Fuß-Volck in der Retrogvardia gehabt; und weil Ihr. Durchl. diesen Tag zu dem König aus Ungarn gestossen, und selbige Relation bey Ihr. Majest. Campagna einkommt, also wird der Leser dahin gewiesen, und diese Relation von dem Tage an, da der Infante wieder vom König sich beurlaubet, angefangen, so da ist gewesen der 26. Septembris.

Den 27. ist der Infante von Kokendorff nach Tale gereiset, unterwegens hat der Obrist Don Martin de Idiaques das Schloß Horneg mit seinem Regiment eingenommen, die in der Besatzung gelegene 150. Soldaten sind Catholisch gewesen, und haben sich unterstellen lassen.

Den 28. sind Ihr. Durchl. nach Mudac kommen, unterwegens haben 200. Weimarische Reuter 180. des Infante angetroffen, welche die 200. zertrennt, und die meisten niedergemacht.

Den 29. nach Kleinheybach am Mayn gelegen, von dannen aus hat Ihr. Durchl. den Obristen Seebach mit seinem Regiment und etlichen Musqvetirern Kundschafft einzuholen geschickt, welcher aber mehr Volck begehret, das ihm alsbald geschickt worden. Den 30. ist der Obriste Offa mit 1000. Pferden, von denen 2000. so der König aus Ungarn zu Ihr. Durchl. Fortreise geliehen, ausgezogen, und sind 800. Piccolomische Reuter, auch samt dem Solmischen Regiment, so Ihr. Durchl. dem Obristen Juan de Montoga gegeben, ankommen. Diesen Tag und den 30. ist die gantze Armada den Mayn passiret. Inzwischen haben die gedachte Piccolomischen Troppen das Schloß Werthan und viel andere Ort in Francken eingenommen.

Den 2. Octobris mit vorgedachten 1000. Pferden gegen Aschaffenburg gerückt; allda hat er schiessen gehöret, und als er dahin kommen, den Obristen Seebach mit 5. Teutschen und 4. Frantzösischen Compagnien Dragonern scharmuziren gefunden, derohalben mit seinen 1000. Pferden auch in sie gesetzt, sie zertrennt und geschlagen. Diesen Tag hat der Infante sein Qvartier zu Kleinwaldstatt genommen, dahin der Landgraf von Darmstadt einen eigenen zu Ihr. Durchl. geschickt, und sich und ihr Land zu derselben Diensten anerboten. So hat sich auch der Obrist Offa Aschaffenburg bemächtiget, und drey Compagnien zu Fuß darinnen gefunden, die alle untergestossen worden: Den 3. sind Ihr. Durchl. allda ankommen, und den 4. still gelegen. Den 5. weil Ihr. Durchl. ein und anderer Seiten die Schwedische Besatzung gehabt, sind sie in guter Ordnung, die Cavalleria in der Avangvardia, und die Infanteria in der Retrogvardia habend marchiret. Es hat sich aber niemand von gedachten Guarnisonen gerühret.

Den 6. sind sie nach Vindec;

Den 7. nach Dochlym;

Den 8. nach Ufforig;

Den 9. nach Camerich;

Den 10. nach Dieſt, Wittibstuhl des Grafen Ernst von Nassau, so der Holländer General gewesen, Wittib, die Gräfin, so eine gebohrne Hertzogin von Braunschweig, ist mit vielen Damen herausgangen, und Ihro Durchl. empfangen, die sind vom Pferd abgestanden, den Hut abgenommen, und mit der Gräfin geredet, und ihr Salva Guardia gegeben, alsdann den Fluß Lon passiret. Allhier hat der Infante die vom König aus Ungarn ihm geliehene 2000. Reuter wieder zurück geschicket, und

1634. und die Officier stattlich regalirt, und præsentirt.

Den 12. sind Ihre Durchl. nach Holschemb.

Den 13. nach Valmerod, und

Den 14. nach Heußtorff, eine Viertel Meile von Rhein gelegen, ankommen; allda hat Ihre Durchl. der Chur-Fürst von Cölln, als in seinem Lande, durch zween Commissarios empfangen lassen.

Welches auch den 15. der Chur-Fürst von Mayntz, und der Bischoff zu Würtzburg gethan.

Den 16. haben Ihre Durchl. der Uberfahrt über den Rhein zugesehen, und sind 7. Regimenter, der halbe Theil der Reuterey, und Ihre Durchl. Bagage passirt.

Den 18. andere 7. Regimenter, und die übrige Reuterey, und der Hofstatt Bagage, und Ihre Durchl. haben sich alleine mit dem Marques de Leganes, Spinola, Orani, Este, Hertzog von Nochero, und 4. Cammer-Herren, und 3. Cammer-Diener, embarquirt; und als sie anderthalbe Meile von Bonn angelanget, hat ihrer der Hertzog von Neuburg mit etlichen Compagnien zu Roß und Fuß gewartet, und mit einem Schiffe zu Ihrer Durchl. gefahren, und sich zu derselben gesetzt, und seine Völcker zur Convoy offerirt. Eine halbe Meile von Bonn hat der Chur-Fürst von Cölln, Ferdinand, Hertzog von Bayern, auf dem Gestade des Rheins mit vielen Cavalliern, Gutschen, und etlichen Compagnien Reutern gehalten; und wie der Infante vom Schiffe abgestanden, ist der Chur-Fürst auf Ihre Durchl. zugegangen, und haben sich beyde einander gar höflich empfangen, und sind mit einander in des Chur-Fürsten Wagen, der Infante oben, der Chur-Fürst gegen die Pferde, und der Hertzog von Neuburg im Schlage gesessen. Als sie in die Stadt Bonn eingefahren, wurden die Stücke abgeschossen, und hat Ihre Durchl. zu Hof logirt, und stattlich mit ihren Leuten regalirt worden; und so lange sie da gewesen, haben sie allezeit öffentliche Tafel gehalten, und sind dabey der Infante, der Chur-Fürst, und der Hertzog von Neuburg gesessen.

Den 19. sind Ihre Durchl. nach Cölln unbekandt eingezogen, und in des Spanischen Agenten, Gabriel de Roy, Haus logirt.

Den 20. hat Ihre Durchl. der Chur-Fürst von Mayntz, und der Bischoff von Würtzburg besucht. Eodem die haben Ihre Durchl. 6. Thum-Herrn, und unter ihnen der Decanus ein Fürst, vom Hause Lothringen, zu der Messe in der Thum-Kirche eingeladen, da Ihre Durchl. das Amt, und die drey Könige, sammt denen andern Reliquien, gesehen.

Den 21. hat der Infante dem Chur-Fürsten von Cölln, so den Abend zuvor dahin angelangt) besucht, und haben bey dem Chur-Fürsten von Mayntz das Frühstück gessen, und hernach die Reliquien bey St. Ursula besehen, und gar auf den Thurm gangen; die Stadt hat Ihrer Durchl. das gewöhnliche Præsent von Haber und Wein verehrt. Die 2. Chur-Fürsten, und der Hertzog von Neuburg, haben in den Gutschen Ihre Durchl. biß vor die Stadt begleitet, der von Neuburg aber biß auf Jülich mitgezogen, und Ihre Durchl. mit 2000. Pferden begleitet, und in 4000. Mann zu Fuß bey der Stadt Jülich in Squadronen stehend gehabt, welches Volck der junge Hertzog, sein Sohn, commandirt. Zu Jülich hat der Hertzog den Infante ins Schloß logirt, und mit allen den Seinigen Kost-frey gehalten.

Den 23. ist der Printz Thomas von Savoyen, und der Marques de Aytona, mit vielen seinen Cavallieren ankommen. Ihre Durchl. seyn dem Printzen biß in die Ante Camera entgegen gangen.

Den 24. und 26. sind Ihre Durchl. zu Jülich verblieben, dahin die Armada ankommen, von dar sie zu des Grafen Philippen von Mannßfeld Armada, die teutschen Regimenter des Obristen Juan de Montoy Lessier, und Wormes, sammt der Neapolitanischen, Burgundischen, Lambardischen, und Teutschen Reuterey, und von der Armada aus Niederland haben sie drey Regimenter zu Pferde, als des Prince de Barbanzon, des Grafen von Salm, und des Grafen von Isemburg, und 2. zu Fusse, des Obristen Roveroy und Brion, geschickt, so in allen 9000. Mann zu Fusse, und 5000. zu Pferde gemacht.

Den 27. sind Ihre Durchl. von Jülich weg, und haben ihren Guion mit grosser Solennität aufschlagen lassen; vorher giengen der Prince Thomas, der Hertzog von Neuburg, die Marggrafen von Aytona, Leganes, Spinola, und die Hertzoge von Havre, und Nochera, und hat diesen Tag der Marques de Aytona, als Ober-Hofmeister, bey dem Infante die Possession genommen.

Als der Infante vor die Stadt kommen, hat der junge Hertzog von 1000. Pferden, und des Marques de Aytona Guardi von Archibusieren, u. der Graf von Bucquoy vor seinen 1000. Curassiern gantz armirt gehalten, die haben Ihre

1634. Ihre Durchl. begleitet. Eine viertel Meile von Heinsperg hat Graf Hanß von Nassau, General de Cavalleria de Flandres mit 40. Compagnien in schöner Ordnung wohl armirt und montirt gehalten, dem der Infante gar gnädigst empfangen. Zu Heinsperg hat der Hertzog von Neuburg den Infante sammt allen mitkommenden Cavallieren ansehnlich tractirt, und unter Ihrer Durchl. Leute Ketten und Pfennige ausgetheilet.

Den 28 von Jülich aus hat der Hertzog von Neuburg, und sein Sohn, den Infante, biß auf die Grentzen Geldern begleitet, und dort sind sie alle drey von den Pferden abgestiegen, und sich von einander beurlaubt, der von Neuburg ist in sein Land, und der Infante mit der Armada vor Rurmond biß an die Mosel bey Stephanswerth gereist, und bey dem Fort St. Helmo über eine Schiff-Brücke passirt, vorher aber den Don Martin de Idiagoez, in seiner Squadron haltend, angetroffen, den Ihre Durchl. vor allen Leuten zu sich geruffen, u. zu ihm gantz laut gesagt: Als ihr euch in der Schlacht bey Nerlingen so wohl gehalten, habe ich euch vor Freuden umfangen, ietzt thue ichs wieder, eben aus der Ursachen in des Königs Nahmen, der mirs also anbefohle, welches der Obriste, wie billig, hoch æstimirt, sonderlich weil Ihre Durchl. ihm zugleich 500. Rthlr. jährlich angeschafft, und seinen Soldaten zu 4. 5. Thalern des Monats Vortheil-Geld geben lassen.

Diese Nacht ist der Infante im freyen Felde im Wagen bey Masseick, weils allenthalben an der Pest gestorben, gelegen.

Den 29. ist er nach Grœteras, den 30. nach Helder kommen;

Den 31. hat Ihre Durchl. bey Lummen Maestre de Campo General del Exercito de Flandes mit 14. Compagnien zu Pferde, und vielen Cavalliern angetroffen, selben Tag ist Ihre Durchl. zu unser Frauen Montagu, da wiederum gar vornehme Herren von Brüssel, sonderlich aber der Duque del Bocaf, von der Königl. Wittib aus Franckreich geschickt, angelangt.

Den 1. Novembr. ist Ihre Durchl. nach Lewen, wo sie der Magistrat und der Rector samt der Universität empfangen.

Den 2. sind sie allda geblieben.

Den 3. sind sie nach Tervuren, ein ansehnliches Lusthauß, da sie die ansehnliche Gemählder, gesehen, in Wald geritten, und einen Hirsch erschossen.

Den 4. dito haben sie zeitlich allda gessen, und sich zur Gutschen gesetzt, da ihrer Graf Hanß von Nassau mit einer Compagnia Curassier, u. Don Juan de vivero Commissario General mit einer andern von Archibusiren erwartet. Eine halbe Meile von der Stadt sind 8000. Bürger in Squadron gestanden, die 3. ansehnliche Salve nacheinander geschossen; allda ist Ihre Durchl. zu Pferde gesessen, und gleich wieder eine andere Squadron von Bürgern, obwohln nicht so groß, angetroffen, wie auch die Hartschierer, so ihre Stelle nach Ihrer Durchl. genommen. Es ist die Strasse so voller Leute, Gutschen und Roß gestanden, daß niemand hinter noch vor sich gehen können, daher Ihre Durchl. so lange aufgehalten worden, daß sie bey der Nacht den Einritt haben verrichten müssen, welches der Magistrat gleichwohl vorgesehen, und solche Feuer, Bechschalen, Wind-Lichter, und Luminarias aufgestellt, und aufgehenckt, daß dieselben die Nacht so klar gemacht, als wann es bey hellen Tage gewesen wäre.

Die Ordnung des Einritts ist auf folgende Weise abgegangen. Erstlich zog Don Juan de Bivero Commissario General de la Cavalleria mit seiner Compagnia von Archibusiren, von 150. starck, dem der Graf von Nassau mit vielen Dienern zu Roß und Fuß, und einer grossen Anzahl Trompeter, alle in Liberey stattlich gekleidet, alsdann viel Fürsten, Grafen und Herrn, von allerley Nationen. 4. des Infante Hofmeisters, als die Grafen de Puertollano, Reux, Nogeles, und Grimbergue, alsdann die Fürsten de Simay und Ligne, die Hertzogen von Lerma, und Havre, wie auch die Marggrafen Spinola, Leganes, und Aytona, der Printz Thomas von Savoyen allein, und nach ihm der Infante weltlich gar gallant gekleidet, mit einer rothen gestickten Binde, darinne ein Wehr gehenckt, so Ihrer Durchl. Anherr, Kayser Carl der Fünffte, in der Schlacht, wie er den Chur-Fürsten von Sachsen gefangen, geführt, gefolgt; um Ihre Durchl. sind gangen, von Diego Sarmiento, als Primero Cavallerico, die Edel-Knaben, als in gestickten Kleidern. Nach Ihre Durchl. sind gefolgt: Ihre Obrist-Stallmeister, Marques de Este, und auf seiner Seite mit dem Guion don Antonio de la Cueva, alsdann die Camer-Herrn, der Marques de Orani, der Hertzog von Nochera, die Grafen de la Rivera, und Fuensaldana, u. Don Beltran de Guevara, auf ein und anderer Seite Ihrer Durchl. sind die Raths-Herren mit ihren weissen Wind-Lichtern gegangen, darauf die Hartschieren gefolgt; in der Retroguardia

1634.

guardia ist eine Compagnie geritten, und sind Ihre Durchl. durch die Porten Lewen eingezogen, wo der Magistrat Ihre Durchl. in einen silbernen Becken die Stadt-Slüssel auf den Knien præsentirt, welche sie mit grosser Demuth angenommen, und ihnen alsobald wiedergegeben. Der Burgermeister hat eine ansehnliche Lateinische Oration gethan, darauf Ihre Durchl. gnädigst wieder geantwortet, und hernach in die Stadt eingeritten, da alle Plätze und Gassen, auch Thore und Fenster, von gemeinen und ansehnlichen Leuten, sonderlich von denen schönen Frauenzimmern, voll gestanden. In der Haupt-Kirchen sind Ihre Durchl. abgesessen, und von dem Ertz-Bischoff zu Mallina empfangen, vor dem Altar geführt, da das Te Deum Laudamus, weiln Ihre Durchl. ihr Gebet verrichtet, gesungen worden, darauf sind Ihre Durchl. wieder zu Roß gesessen, und zu dem Pallast der Königl. Wittib aus Franckreich geritten, da abgestanden, und zu Ihr. Majest. die ihm biß in die Ante Camera entgegen gangen. Nach verrichter Visita sind Ihre Durchl. wieder zu Roß gesessen, und nach Hofe geritten, da alle Zimmer stattl. aufgeputzt gewesen. In der Stadt waren auch allerley Statuen, weil man die Arcus Triumphales zu machen, nicht Zeit gehabt, aufgericht, und alle Oerter, Fenster, Thüren und Dächer, mit Luminarien und Freuden-Feuern also gezieret, daß der Infante nicht alleine darüber eine Freude, sondern auch eine Verwunderung erzeigt. Die übrigen Tage dieses Jahrs hat Ihre Durchl. mit Bestellung des Gubernaments, Anhörung der Provintzien Abgesandten, und andern dergleichen Occupationen abgewartet; was sie alsdenn ferner verrichtet, das wird im folgenden Jahre referirt werden.

Zu Anfang dieses Jahrs haben die Spanier in Geldern, nachdem sie Kundschafft bekommen, daß 3. Karrn mit 80000. Rthlrn. und andern Gütern, nebst einer Convoy von 40. Mann, von Rheinberg angangen, 180. darauf auscommandirt, welche gedachte Staatische Convoy zwischen Wesel und Rheinberg geschlagen, und die Beute mit sich auf Geldern zugeführt.

Sobald aber unterdessen der Gubernator zu Orsoy dessen inne worden, hat er den Rittmeister, Cronberg, mit zwo Compagnien ausgeschickt, welcher die Spanischen nahe bey Geldern, allda man allbereit von wegen dieser glücklichen Verrichtung, und guten Beute durch die Wegweiser die Zeitung hatte, und mit Freuden-Schüssen triumphirte, ertappt, und in die 30. Mann darvon niedergemacht, den Rest aber gefangen, für dessen Rantzion er nur die Obristen behalten, und also die eroberte Beute mit sich zurück gebracht.

Unlängst hernach haben 70. Soldaten von Klundert, und Willemstadt 45. Spanische Soldaten bey Antorff angetroffen, darauf der Gubernator von Breda, als er dessen ist inne worden, mit 30. Reutern sie verfolgt; und weil er sie zwischen Rosenthal und Wouwe, von dannen sie allbereit weg waren, nicht konte ertappen, sich unverrichter Sache wieder zurück begeben.

Mitten im Januario haben 17. Soldaten von Liefffenshack mit einem Jagd-Schiffe 2. Schiffe mit 130. Tonnen Bier, welche von Antorff bey der Peerle-Schantze fürüber nach Hülst fahren wolten, ertappt, und mit sich genommen, die Tonne haben sie um 5. fl. 5. Stüber verkaufft, und 200. fl. für die 2. Schiffe Rantzion bekommen.

Bald hernach haben die von Breda mit 200. Mann einen Streiff gethan, und sich in zwo Partheyen getheilet. Eine hat 80. Soldaten von des Hertzogenbusch zu Hilverenbreck angetroffen, welche den Kirchhoff allda einnahmen, und so lange mit denen von Breda scharmützelten, biß daß dieselben die Flucht nahmen, und 35. Gefangene neben 8. Todte hinter sich liessen. Die andere Parthey stieß auf 100. Mann von Willemstadt, und von Klundert, von welchen sie so empfangen worden, daß 6. todt blieben, und 28. gefangen wurden, der Rest aber entlauffen müssen.

Demnach man zu Brüssel nach der Infantin Absterben, ein Kistlein eröffnet, in welchen man eine Commission und Order gefunden, wie das Regiment unterdessen biß auf des Cardinals Ankunfft solte bestellt werden, als daß nemlich der Ertz-Bischoff von Mecheln, Hertzog von Arschott, Graf Tilly, Don Carolo de Colomna, und der Marquis de Aytona der Regierung sich solten insgesammt anmassen, welcher Ordinanz zu folge auch die Stände überall den Eyd an dieselben præstirt. So ist den 24. Januarii mit einen Courier aus Spanien eine andere Commission zu Brüssel ankommen, und der Marquis de Aytona biß auf des Cardinals Ankunfft zum Gubernatore der Spanischen Landen erkläret worden, welcher dann alsobald die Regierung angenommen, und die andern haben sich wieder zu ihren ordentlichen Amts-Bedienungen begeben

1634. ben, nachdem sie dem Marqvis viel Glück gewünschet. Des Königs in Franckreich Bruder, der Hertzog von Orleans hat ihn gleichfalls als einen Gubernatorem begrüst, deme der Marqvis zu verstehen geben, daß er vom König in Spanien Befehl hätte, ihm, dem Hertzoge alle Dienste zu erzeigen; dazumahl hat man in den Spanischen Niederlanden ein Gebot lassen ausgehen, daß niemand sollte einig Reiß, Büschel, Holtz, oder Torff, in die Städte der vereinigten Provincien führen, es sey dann, daß selbige zuvor verzollet wären.

Dergleichen Verbot haben die Staaten auch gethan, welches dann so viel verursacht, daß man zu beyden Seiten selbiges wiederum aufgehoben, und den Land-Leuthen freye Zufuhr gestattet. So hat der Marqvis auch dazumahl bey den Ständen von Brabant und Flandern angehalten, daß man alle Dörffer sollte auf eine doppelte Contribution setzen; darauf die General-Staaten die Resolution genommen, im Fall man einige Dörffer, den vereinigten Niederlanden zuständig, welche unter Contribution sitzen, dasselbige auch würde zumuthen, daß sie mit den Brabantischen und anderen den Spanischen Niederlanden zugehörigen Dörffern dergleichen Procefs wolten halten, weil aber dieses eine Sache war eines weiten Aussehens, so hat es der Marqvis dabey lassen bewenden; Dieweil auch um dieselbe Zeit ein Regiment Holländer in Breda lag, welche sich mit den Spaniern nicht konten vertragen, so hat man dasselbige heraus genommen, und an desselben Platz ein ander Regiment neben einer grossen Convoy hinein gebracht. Die Reuterey hatte man überall in die Städte vertheilet, damit die auf dem Lande sich wiederum in etwas möchten erholen: Zu Brüssel lagen 12. Cornets, und 2000. Spanier, in Mecheln 6. Cornetten, zu Diest 8. Herrentals, 4. zu Löwen, 8. zu Breda, 9. und also auch in andern Städten. Mitlerweile hat man die meisten Güter und Verlassenschafft der abgestorbenen Infantin, und sonderlich ihre Jubelen und Kleinodien zu Brüssel verkaufft, und publiciren lassen, daß alle diejenige, so noch einige Schuld hätten zu prætendiren, Kleinodien und dergleichen sollten kauffen, und ihre Schuld daran abrechnen. Mitlerweile machte der Marqves de Aytona grosse Kriegs-Præparation, ließ überall Volck werben, und die alten Compagnien erfüllen. Zu welchem Ende dann ihm aus Spanien unterschiedliche grosse und starcke Wechsel sind übermacht worden, darauf sich dann die General-Staaten auch gefast machten, und nach alter Gewohnheit allen Officirern, Capitain und Befehlshabern sehr ernstlich befohlen, alle Compagnien gegen den halben Martio complet zu machen, und sich zum Aufzug fertig zu halten. Und weil man sich auch einer Belagerung besorgte, so hat man alle Frontier-Städte mit Munition, Proviant und Volck über die massen wohl versehen, und alles in gute Ordnung gebracht. 1634.

Den 18. Februar. ist der junge Oxenstern, des Reichs-Cantzlers Sohn, als Ambassador sehr stattlich in Grafenhagen eingeholet worden. Sein Anbringen, welches er bey gehabter Audienz gethan, war, wie folget:

Vor das erste gesinnet der Durchlauchtigsten Königl. Majestät der Cron Schweden Cantzler, teutscher Nation Gevollmächtigter Legat, und Evangelischer Union-Director, mein Herr Vater, im Nahmen seiner Principalen, weilen die Spanische Macht von Tag zu Tage zunehme, und sich stärcke, daß solche vermittelst Niederländischer Waffen abgehalten, und damit selbige weder gäntzlich noch zum Theil mit den Kayserl. Ligistischen sich conjungire, verhindert, auch durch rechtmäßigen Krieg künfftigen Somer abgetrieben, den Winter aber derselben eine Furcht zu machen, und der Feinde Consilia zu verstöhren, ein Theil des Kriegs-Volcks, auf die Gräntzen, besonders gegen dem Cöllnischen Gebiethe geleget werde: daferne auch Spanien mit den Ligistischen conjungirt (wie das gemeine Geschrey gehet) übern Rhein zu setzen begünte, und über die Mosel in die Pfaltz kommen würde, die hochmögenden Herren Stände der vereinigten Niederlanden, damit nicht die unirte Stände des Reichs und teutsche Fürsten mit allenthalben einbrechender Kriegs-Last überfallen, untergedruckt werden möchten, solchen zu Hülffe kämen, und mit ihrem Kriegs-Volck, so sie auf den Gräntzen haben würden, besonders mit der Infanterie, deren die Herren Stände der vereinigten Niederlanden dieser Zeit einen ansehnlichen Vorrath haben, sich conjungiren, und zu der Unirten Kriegs-Volck unter dem Herrn Land-Grafen stossen wolten.

Zum andern, nachdem die Reichs-Stände durch diesen inheimischen langwüri-

1634. würigen Krieg, da das Reich selbsten, samt dessen Ständen insgemein, und ein jeder insonderheit verheeret, wegen Langwürigkeit auch Grausamkeit solches Kriegs in äusserstem Mangel und Dürfftigkeit gesetzt worden, daß ihnen der überschwenglich grosse Kosten und unerhörte Kriegs-Last ferner zu erschwingen, unmöglich; als habe ich von meinem Herrn Vater in Befehl, die hochmögende Herren Stände, umb Geld-Hülffe höchstes und allermöglichstes Fleisses zu ersuchen, allermassen er keinen Zweifel trägt, es könne diese hochmögende Republic, ohne Nachtheil ihres Standes mit einer grossen Summa Geldes, so der Nervus belli, dero guten Freunden leichtlich verhelffend seyn. Erwehnte Geld-Hülffe aber möge auf zwey Weg zu Wercke gerichtet werden, entweder da Monatlich eine gewisse bestimmte Summa, gleichwie im Böhmischen, Dänischen, oder zur Zeit des währenden Evangelischen Unions-Kriegs etwa auf die 50000. Fl. weniger oder mehr zugeschossen, oder eine grössere Summa vor eine oder das anderemahl des Jahrs dargereichet würde: oder dafern solches nicht geschehen könnte, doch den Fürsten und Ständen des Reichs, die Herren vereinigten Stände mit Bürgschafft beyspringen wollten, damit in den Niederlanden eine ansehnliche Summa Geldes auf etliche Tonnen Golds jährlich um gebührliche Interesse zu erlegen, möchte erhalten werden.

Drittens ist meines Herrn Vaters bittliches Ansuchen zu vergünstigen, damit in der vereinigten Niederlanden Wehr und Waffen, Pulver und andere dergleichen zur Ammunition gehörig, erkauffet, und ungehindert in Westphalen, nach Hamburg, Bremen oder anderst wohin, der Cron Schweden, und uniirten Ständen des Reichs, zu Nutz und Gebrauch übergebracht werden möge.

Zum vierdten, nachdem so wohl den Niederlanden, als Deutschland, nicht wenig daran gelegen, das Spanien, so dieser Zeit des Kaysers und der Ligæ Auffenthalt ist, irre und wirre gemacht werde, da wider selbiges neue Feinde stätig erwecket würden. Als ist meines Herrn Vaters Begehren, besonders in Ansehung der Freundschafft und Vereinigung, so die Hochmögenden Herren Stände mit dem König in Franckreich haben, solchen dahin zu reitzen und zu vermögen, daß er die Freundschafft mit Spanien aufhebe, und seine Macht in Italien, und vornehmlich in das Hertzogthum Mayland führe.

Endlich und vors fünffte, weilen mein Herr Vater keineswegs gezweifelt, es werde den Hochmögenden Herren Ständen zur Genüge bewust seyn, welcher massen der König in Dennemarck sich von neuem erboten, bey composition zu Hindanlegung der Waffen dieses verderbl. teutsch. Kriegs, sein bestes zu thun; auch deßhalben an meinen Herrn Vater, Chur-Sachsen und andere geschrieben, dahero mein Herr Vater verursacht, daß er einen Convent zu Franckfurth auf den 1. Martii angestellet, und zu solchen die uniirte und andere Stände des Reichs einzuladen verordnet; Als bittet er deßhalben freundlich die Herren Stände der vereinigten Niederlanden wollten ihren ordentlichen Legaten anbefehlen, in ermeldten Convent, in Sachen gemeinen Nutz anbetreffend, Beystand zu leisten, auch dafern es so weit würde gebracht seyn, daß alsdenn nützliche und gute Friedens-Tractate vorzunehmen, sie die Herren Stände, dann auch deren Legat, der Uniirten, ihrer selbst, und der Ihrigen Wohlfarth betrachten und befördern wolten rc.

Demnach nun die Staaten und der Printz Heinrich Friedrich mit dem Abgesandten hierüber eine Zeitlang tractiret, hat er endlichen den 20. Martii die vollkommene Resolution und Expedition bekommen: worauf er dann die Staaten, nebst andern anwesenden Herren, zu einem stattlichen Banqvet eingeladen, und solchemnach den 22. Martii seine Reise nach Engelland genommen.

Unterdessen nahm der Neid und Haß in den Spanischen Niederlanden, zwischen den Spaniern und Niederländern ziemlich zu, der Printz Barbanson kam mit einem Spanischen Don in eine Zweytracht, so, daß sie auch in Beyseyn ihrer beyder Diener mit Rappieren aufeinander giengen, und sich so lange, doch ohne Schaden, miteinander raufften, biß daß endlich der Printz Barbanson strauchelte, und zurück fiel, welchen der Spanier meynte durchzustechen, des Printzen Diener aber war zu hurtig, und stach den Spanier todt, ehe er zu seinem Verlangen kommen konnte, und begab sich darauf aus Brüssel weg, und nahm die Flucht.

Dazu

1634. Dazumahl entstund auch zwischen den Spaniern und Niederländern zu Antorff eine grosse Unruhe, indem von wegen der grossen Menge Volcks, welches in die Commœdia wolte gehen, ein grosses Gedränge war, dadurch ein Spanier einen Bürger einen Backenstreich gab, der ihn mit gleicher Müntze wieder bezahlte; darauf der Spanier seinen Dolch auszog, und den Bürger wolte durchstechen, fehlete aber seiner, und stach einen andern, die Bürger zogen alsobald ihre Messer heraus, und wurffen die Spanier mit Steinen, welche sich, weil ihnen die Bürger zu mächtig, auf den Lauff, und in des Admirals Hauß begeben musten, welches die Bürger mit Gewalt wolten stürmen, doch sind sie durch den Magistrat gestillt worden. Zeit währenden Verlauffs hat der Hertzog von Bouillon, Gubernator der Stadt Mastricht, sich mit einen Fräulein von dem Berg, Graf Albrechten von dem Berge Tochter, und Graf Heinrichs von dem Berg Muhme, vermählet, zu Pormeer Hochzeit gehalten, und ist von dannen mit derselben in Grafenhagen angelangt. Die von Breda und St. Vliet hatten einen Anschlag gemacht, auf das Fort Nordam bey Sevenbergen, welcher aber nicht hat wollen angehen, und sind dieselben, nachdem sie 33. Staatische Soldaten neben einen Leutenant, und Fendrich welche am Teich-Damm, der vom Wasser beschädigt war, arbeiteten, mitgenommen, unverrichter Sachen wiederum zurück gekehrt. Eine Parthey von Geldern, in die 105. Mann starck, überfiel unlängst hernach bey Marienwasser den Fänderich Kyfft, der mit 12. Mann zu Fuß, und 7. Reutern auf einen Mayerhof lag, und sich mit seinen Soldaten dreymahl durch die Spanischen durchschlug, biß daß er auf einen offenen Platz kam, allda er Lärmen blasen ließ, darauf die Spanischen, aus Furcht für dem andern Staatischen Volck, welches daherum auf unterschiedlichen Mayrhöfen lag, wiederum mit Verlust 5. Todter, 6. Verwundeter, u. 9. Gefangener, ihren Abzug nahmen. Zu Ende des Februarii haben die Spanischen eine Parthey kleine Schiffe, oder Schaluppen, bey das Fort, das Saß von Gent genannt, gebracht, und das Marckt-Schiff, das vom Texel allda fürüber fuhr, genommen; 19. Reuter aus der Stadt Grave haben 24. Spanische Reuter angetroffen, und sich erstlich in die Flucht begeben, also sich bald wiederum zurück gekehrt, in sie gesetzt, und 5. oder 6. von denselben todt geschossen, und 14. Pferde mit etlichen Waffen bekommen.

Demnach der Hertzog von Neuburg um diese Zeit unterschiedliche Trouppen Volcks geworben, und also angefangen eine Armada von etliche tausend Mann zu formiren, so haben die General-Staaten 2. aus ihren Mitteln zu ihm abgefertiget, und insonderheit, weil man muthmassete, daß solches nicht auf seine, sondern auf Spanische Bezahlung geschehe; und ihn vermahnet, daß er von solchen Werbungen abstehe, und die mit ihm aufgerichtete Neutralität unterhalten wolte. Dazumahl gieng auch der Ruff, daß er der Ligæ General solte seyn, und zu dem Ende solches Volck hätte werben lassen. 1634.

Weil auch um diese Zeit die Spanischen vier Schultheissen, oder Amt-Leute, welche die General-Staaten in der Mayerey des Hertzogenbusch eingesetzt hatten, mit Gewalt weggeholt haben, so sind die Staatischen Reuter auf empfangenen Befehl gleichfals den 10. Martii aus Bergen Ob Zoom, Hertzogenbusch, und der Stadt Graven ausgeritten, der Meynung, auch etliche Amt-Leute aus Brabant wegzunehmen, deren sie etliche bekommen, etliche aber haben den Braten gerochen, und sich bey Zeiten aus dem Staube gemacht. Darauf die Spanischen dem Schultheissen, oder Amtmann, der von wegen des Printzen von Uranien in des Printzen Lande residirte, ansagen liessen: Im Fall er der Gefangenen Relaxation innerhalb 14. Tagen nicht würde procuriren, daß sie ihm die Contribution auffsagen wolten. Darauf die Staaten durch ein öffentliches Patent, welches sie überall anschlagen lassen, allen Schultheissen in den Dörffern u. Herrlichkeiten, welche unter Contribution lagen, auferlegt, daß sie innerhalb Monats-Frist ihre Salva Guardien von den 4. Haupt-Officirern von den Staaten über die Mayerey der Stadt Hertzogenbusch gestellt, solten nehmen, und sich darmit versorgen, im wiedrigen Fall solte ihnen die Contribution hiermit aufgesagt seyn, und sie den Soldaten preiß gegeben werden.

Mitlerweile wurde allen Einwohnern in Welsch Brabant befohlen, daß sie keine Contribution mehr an die vereinigten Provintzen solten bezahlen, und hat man zu dem Ende das meiste Kriegs-Volck auf die Frontieren gelegt. Dieser Handel und Unruhe hat auch endlich die Geistlichen betroffen. Dann nachdem auf Befehl der General-Staaten die Catholische Kirche im Dorffe Oß, in der Mayerey der Stadt Hertzogenbusch, zugeschlossen, und ver-

1634.

versiegelt worden, so hat der Pfarrer desselbigen Dorffs die Kirche wiederum lassen aufschmeissen, darauf die Staatischen ihn von dannen weggeholt, und in der Stadt Hertzogenbusch gefänglich behalten. Dannenhero die von Breda drey Staatische Prædicanten von Tylburg, Osterwyck, und Heel wiederum gefänglich eingebracht, darauf die Catholischen Geistlichen, welche auf dem Lande wohneten, und leichtlich die Rechnung machen kunten, daß die Staatischen dergleichen thun würden, sich in die Städte begeben. Die von Breda meynten auch den Schultheissen, und den Pfarrherr ins Printzen Land zu ertappen, welche sich aber bey Zeiten aus dem Staube gemacht hatten; nichts destoweniger haben die Spanischen ihre Häuser geplündert. Demnach die General-Staaten die grosse Kriegs-Verfassung des Marquis de Aytona vernommen, haben sie in die 70. Compagnien hin und wieder aus denen Guarnisonen genommen, und dieselben nach Rheinberg geschickt, und darneben viel Geschütz und Munition die Maaß und die Wahl hinauf bringen lassen.

Den 13. Martii ist nachfolgendes End-Urtheil zu Mecheln, allda der hohe Rath von Brabant seine Residentz hat, über Graf Heinrich von Berg, der, wie vor diesen vermeldet von der Spanischen auf die Staatische Seite getreten, ausgesprochen worden: der König, der der Gerechtigkeit fürstehet, erkläret Graf Heinrich von dem Berge, überzeuget und überfallen zu seyn, in Crimen læsæ Majestatis von wegen seines Ungehorsams, Aufruhr, und Verrätherey, welche er wider Ihre Königl. Majest. und dero Statum begangen, und sich darum aller seiner Ehre, Würde, und Dignitäten verlustig gemacht zu haben, wie auch aller Verehrung u. Zulassung durch den Titul, und Belehnung des Landes, und Herrschafft Montforth, und aller der Rechte, begriffen in dem von Ihrer Königl. Majest. im Jahr 1623. erthellten offenen, und für dißmahl widerruffenen, und cassirten Brieff, von wegen seiner grossen Undanckbarkeit, die er dem Innhalt, Ende und Intention, gedachten Brieffs zuwider hat bewiesen, darum auch Ihre Majest. zu Reparirung einer solchen grossen Missethat, hiermit, und Krafft dieses, ihn verdammt, daß er auf ein darzu gemachtes Gerüst soll geführt, und allda enthauptet werden. Erkläret darmit, daß alle und iede seine Güter, zu Ihrer Majest. Vortheil, verfallen sind. Ausgesprochen zu Mecheln, den 13. Martii 1634.

Zu Antorff ist nicht lange hernach zwischen den Schiff-Knechten, und den Spaniern ein grosser Zanck bey der Löffel-Strasse, und auf dem Platze bey dem Castell entstanden, daß es endlich zu schlägen ist gerathen, an beyden Seiten etliche verwundet worden, und ein Schiff-Knecht neben einen Spanier, auf den Lauff blieben.

Eine Parthey von Breda, in die 15. Mann starck, meynte um dieselbe Zeit das Jagd-Schiff des Herrn von Brederode, oder aber ein Marckt-Schiff, welches nahe bey gemeldtem Schiffe lag, zu überrumpeln; weil aber der Schiff-Mann gedachter Jagd Unrath vermerckt, hat er 5. Mann auf den von Breda ausgeschickt, und Feuer auf sie geben lassen, darauf die Soldaten in der nächst gelegenen Schantze ausgefallen sind, und sie alle 15. gefänglich in die Stadt Hertzogenbusch gebracht.

Zu Ende des Martii haben die Spanischen zu Diest sich sehr starck versammlet, und sind aus allen Guarnisonen darnach zugezogen, und hat Graf Johann von Nassau eine grosse Convoy mit 17. Compagnien zu Pferde, und 3. oder 4000. Mann zu Fusse nach Stephanswerth und Geldern gethan, und gedachte Oerter mit Munition, Proviant, und Volck gestärcket. Er hatte auch einen Versuch auf das feste Haus Erckelens, aus welchem die Staatische Guarnison ihm so tapffer empfieng, und in einem Ausfall ihm auch etlich Volck abschlug, daß er von dannen abzog, dann dazumahl 3. Compagnien zu Pferde von Graf Heinrichs von dem Berg Volcke neben 2. Staatischen Compagnien zu Fuß darinnen lagen, und über dieses der Obriste Stackenbruck mit der meisten Reuterey auf den Beinen war. Nachdem nun Graf Johann obgemeldte Oerter versorget, und etliche Jülichsche Oerter und Dörffer, als Roesteren, Borren, und andere gebrandtschatzt, ist er wiederum zurück nach Diest gekehrt.

300. Mann von Geldern, welche er bey sich gehabt hat, sind den 28. Martii im Zurückziehen nach ihrer Guarnison bey Düdeberck, zwischen Geldern und Stralen, überfallen, und geschlagen worden, daß 15. todt geblieben, 250. gefangen worden, und der Rest mit grosser Mühe entkommen, dazumahl haben sich die von Mastricht, unangesehen viel Spanisch Volck zwischen Namur und Hanuyt lag, mit etlichen Com-

1634. Compagnien biß nach Tillemont gewagt, und einen Anschlag auf den Baron von Lede, mit seinem Regiment in einem Dorffe gemacht, der es aber gar zu zeitlich ist gewahr worden, sind also, nachdem sie etliche Häuser und Höfe in die Asche gelegt, mit 20. Pferden Beute zurück gekommen.

Den 5. April hat Morgas, der Gubernator der Stadt Bergen Op Zoom, des Morgens um 5. Uhr, unter dem Commando des Cornets, unter dem Rittmeister Winge, 100. Reuter auscommandirt, welche bey dem Dorffe Berschotten, 2. Stunden gehens von Antorff, 64. Bredaische Soldaten mit Feuer-Röhren angetroffen, welche zu ihrem Vortheil sich in ein klein Gehöltze, mit einen Wasser-Graben umgeben, retirirt; doch haben die Staatischen so hefftig an sie gesetzt, daß sie um Qvartier geruffen, und sich gefangen gaben, 40. von denselben haben sie mit nach Bergen geführt, 20. unter denen etliche verwundet waren, lauffen lassen, und 4. habens mit der Haut bezahlet; auf der Staatischen Seite sind 2. Reuter, und 2. Pferde geblieben, und der Cornet hatte 3. Schüsse bekommen. Mittlerweile hat der Marquis de Aytona eine Reise in Flandern gethan, alle Forten allda besichtiget, und ist den 12. Aprilis wiederum zurück nach Antorff kommen, allda er von den Bürgern trefflich ist eingeholet, und ihm zu Ehren alles Geschütze auf dem Castel, und auf den Stadt-Wällen loßgebrandt worden.

Den 18. ist er von Antorff in grosser Eyl nach Brüssel gezogen, weil ihm die Zeitung kommen, daß der Printz, des Hertzogs von Savoyen Bruder, auf dem Wege nach Brüssel wäre, den er mit grosser Solennität den 20. dito zu Brüssel eingeholet hat.

Um diese Zeit hat man überall im Niederlande von dem Hertzoge von Arschott, welcher, wie wir hiebevor haben angeregt, in Spanien gezogen war, sehr wunderbahrliche Discurse gehalten, weil man befunden, daß er nunmehr in Spanien aufgehalten, und ein gefangener Mann wäre, auch wohl vielleicht die Rechnung zu machen, daß er nimmermehr das Niederland wiederum zu sehen bekommen möchte, welches dann noch mehr confirmirte die grosse Veränderung und Gefahr der Niederl. Herren, in welcher sie sich nach obgemeldtes Printzen Thomaso Ankunfft befunden. Jmassen dann der Printz Barbanson, ein Ritter des guldenen Vliesses, den 28. dito von Brüssel nach Antorff gefänglich ist gebracht, und auf dem Castel bewahrt worden. Die Spanier gaben dazumahl für, daß er mit dem Graf von dem Berg Correspondenz gehalten hätte.

Dergleichen ist dem Hertzog von Bornevilla, Gubernatori zu Rüssel wiederfahren, welcher auch gefänglich eingezogen worden ist. Der Printz von der Espinoy aber, welchen der Gubernator von Cambray gefangen nehmen sollen, ist neben dem Grafen von Henim entkommen, und haben sich alle beyde in Franckreich salvirt. Diese Herren sollen eine Vereinigung dahin gemacht haben, mit den vereinigten Provintzen sich zu vergleichen, und alle Spanier aus dem Lande zu vertreiben, auch sich des Königs Gehorsam zu bemüßigen, u. die Länder in Catholischer Religion auf der Holländer Manier, wie im Schweitzerlande bey beyden Religionen gebräuchlich, zu gubernirен, zu welchem Ende die Legation vor 2. Jahren in dem Haag gewesen. Der Hertzog von Arschott wurde auch zu dieser Practique gezogen, der aber nie neben andern, und sonderlich etlichen Geistlichen, darzu consentiren, wohl aber eine lange Tregua machen wollen, derohalben auf Befehl der Infantin, Donna Isabella, er sich zu der Legation nach Spanien sicherer schicken lassen. Als der König, daß der Hertzog von Arschott von dieser Sachen Wissenschafft, gründliche Nachrichtung bekommen, hat er den Hertzog vor sich allein gefordert, und ihn gar gnädigst um Offenbahrung dieser Conspiration ersucht, und ihn seiner tragenden Pflicht ermahnet, mit Königlichen Worten versichernd, daß, wann er was darbey interessirt gewesen wäre, er ihm solches hier und dort verzeihen, und die Treue, so er Jhre Majest. hierinnen erzeigen werde, mit Königlichen Gnaden erkennen. Der Hertzog aber wolte sich nichts vernehmen lassen, und entschuldigte sich beständig mit der Unwissenheit; und der König, so mit beweglichen Ermahnen und guten nichts richten können, hat sich alsdann der Schärffe vernehmen lassen, daß gleiches Falls nichts geholffen. Derohalben, als der Hertzog den 10. April von Hofe nach Hause fahren wollen, ist er vom Trabanten-Hauptmanne in Verhafft genommen, und auf einer Gutsche auf das Schloß Pinta, zwey Meilen von Madrit, gebracht, und alle seine Leute gefangen, und sein Hauß durchsuchet worden; sein Secretarius aber ist durch ein Fenster davon kommen.

1634.

Wie nun dem Hertzoge, daß er Pflicht halber und auf sein gnädigstes Zusprechen des Königs so obstinate leugnend, verwiesen, und er mit seinem eigenen Schreiben überzeugt worden, hat er alles bekannt, und darüber ausführliche Relation gethan, und sich allein mit dem entschuldigt, daß er den Cavalliren das Wort geben, hievon nichts zu offenbahren, doch letztlich bekennt, daß er unrecht gethan, daß er seiner natürlichen Schuldigkeit und gethanen Pflicht einem gemeinen etlichen Cavalliren gegebenen Wort, in einer Ihr. Majestät præjudicirlichen Sache, habe vorziehen wollen. Darauf sind ihm der Præsident de Castilla, der Præsident de Italia, der Præsident de Arragon, und der Secretarius Rajos zu Rittern gesetzet, und von Ihr. Majestät ihm, daß er mit Justitia, mit Geheimniß und Gewissen tractiret werden sollte, zu entboten, und ihm letztlich der Arrest geringert, sein Gemahl zugelassen, und ihm weder an Ehre, Guth noch Leben einiges Leyd zugemuthet, ausser, daß er nimmer nach Niederlanden gelassen, und daß sein Guberno dem Conde de la Moteria, vom Geschlecht de la Noy, verliehen worden.

Diese Gefängniß wurde so wohl angestellt, daß wie der Hertzog von Arschott den 15. April. zu Madrid in Spanien, den 27. in Castell zu Antorff, der Principe de Barbanson, und der Marqves du Vienville gefangen, und dem Principe de Espinoy, und dem Grafen von Hennin starck, doch weil sie sich in Franckreich retirirt, vergeblich nachgesetzt worden. Der Graf von Egmund, ob er wohl von Spanien grosse Gnaden neulich empfangen, und zum Grandes erhoben, hat in diesem trüben Wasser auch zu fischen, und seines Anherrn Todt gegen die Spanier zu rächen gedacht, und nachdem er Prætension, daß das Hertzogthum Geldern seinen Vor-Eltern gewesen, und an ihn gefallen sey, gehabt, hat er Patenten, darinnen er sich Hertzog von Geldern genennt, Volck zu werben ausgehen lassen, die aber jederman verlacht, und er ohne Volck, und ohne seiner Herrschafften, weil er aus dem Lande weichen müssen, verblieben; weil man aber die Beysorge getragen, es möchte etwan hierdurch ein Aufstand erfolgen, so hat Don Francisco de Moncada, Marqvis de Aytona, im Nahmen des Königs nachfolgendes Perdon-Patent publiciret:

P. P. Demnach Ihr. Königl. Majestät die Liebe und Treue ihrer Unterthanen in den gehorsamen Niederlanden nicht besser erkennen, noch erhalten kan, dann daß dieselbe jederzeit der Gebühr in acht genommen werde: Und befinden, daß nachdem dieselbe unterschiedlich, und in viel Wegen angestrengt worden, gleichwohl den Vortrag dahin streckend, daß sie von Ihrer Majestät Gehorsam möchten abgewendet werden, abgeschlagen, wiewohl etliche unter ihnen ihrer Schuldigkeit und Gutthaten, so sie von Ihrer Majestät empfangen, vergessend, sich unterstanden, durch unterschiedliche Wege den Frieden der Provincien zu betrüben, und dieselbe wider ihren Fürsten aufzuwickeln, wie dann Ihre Majestät von unterschiedlichen Orten, auch von ausländischen Fürsten und Ständen, und durch besondere und wohl bedenckliche Avisen berichtet worden; und demnach Ihr. Majestät und dero angehörigen Landen viel daran gelegen, daß man die eine belohne, die andere straffe, oder zum rechten Weg bringe, darneben, damit die Vergessung der wenigen Personen nicht strecke zum Nachtheil der anderen, sonderlich denen Angehörigen, des geheimden Raths; Als thun wir hiemit zu wissen, daß Ihre Majestät wegen angerührter Ursachen, und anderer Betrachtungen, so sie darzu bewegen, damit anderen Ubelgesinneten der Vorschein anders zu sprechen genommen werde, befohlen haben zu erklären, wie hiermit geschicht: daß sie jederzeit die Unterthanen der ausländischen Provinzien, wes Standes sie seyn, gehalten haben, und halten, für treue, gehorsame, und Ihrer Majestät wohl zugethane, und daß Ihre Majestät alle diejenige, die sich möchten vergessen haben, halte, als ob es nicht geschehen wäre, ohne Exception einiger Person, oder Verbrechens, ausgenommen die, so durch die Sentenz des grossen Raths verdammt, wie auch die, so in Verhafft genommen worden: und dann die, so sich deßwegen hinweg und aus dem Staube gemacht haben. Als der Printz von Espinoy, von Barbanson, und der Graf von Hennin, welche (vermöge Ihrer Majestät Befehl) an versicherte Orte, zu ihrem eigenen besten, und zur Ruhe und Frieden des Landes sollen gebracht werden, neben dieser angehängten Erklärung, daß Ihre Majestät die Ausländer, so an dem, was

1634. was oben gemeldet, Schuld haben möchten, hierinnen nicht wollen begriffen haben; Und soll zu solchem Ende gegenwärtiges Patent an alle Räthe u. Officirer gesandt werden, damit es in deroselben District und Bothmäßigkeit gewöhnlicher Weise publicirt und verkündiget werde ꝛc.

Die Stände aber waren mit diesem Patent nicht zufrieden, sondern wolten wissen, worinnen sie sich vergriffen hätten, weil sie allezeit in ihres Herrn treuer Devotion verblieben wären.

Diese grosse Veränderung hat überall unter den Niederländischen Herrn grossen Schrecken verursacht, und ist auch des Printzen von Espinoy Gemahlin, welche des Hertzogs von Arschott Schwester war, vom grossen Schrecken, den sie, nachdem ihr diese Böse Zeitungen zu Ohren kommen, empfangen, plötzlich gestorben. Der flüchtigen Printzen Güter hat man überall confisciret, und ihre Aembter an andere übergeben, wie dann der Graf von Hochstraten, des Printzen von Barbanson Regiment bekommen.

Den 29. Aprilis hat die Printzeßin von Uranien in Grafenhagen eine junge Tochter zur Welt gebracht, welche Donnerstags den 8. Junii in der Hof-Capelle getaufft, und Alberta Agneta genennet worden; Die Gefattern waren das älteste Fräulein und Tochter der Pfaltz-Gräfin Willhelm von Nassau, und die Städte Amsterdam und Leiden. Des Nachmittags hat man eine treffliche Mahlzeit gehalten, und hat der Printz von Uranien die Gefattern herrlich tractiret.

Die Staaten der Provintz Utrecht haben dazumahl eine Scholam Illustrem in der Stadt Utrecht aufgerichtet, und sich überall um treffliche gelehrte Leute beworben, nicht allein in Philosophia, sondern auch in Jurisprudentia und Theologia, welche in der Pfingst-Woche ihren Anfang genommen, und allda eingeführet worden ist.

Im Niederlande ist die Gewohnheit, daß die Soldaten und andere die Mayen setzen, zu Anfang des Monaths May für fürnehmer Leuthe Häuser und Thüren, dafür sie dann eine Verehrung an Geld, Bier oder dergleichen bekommen. Dieser Gewohnheit zu folge ist eine gute Anzahl Schiff-Knechte den 30. April. aus Antorff gangen, und haben im Dorff Hobocken etliche schöne hohe Bäume wollen abhauen, darwider sich die Bauren gesetzt haben, und sind in die Waffen kommen, darüber etliche von Bots-Gesellen gefangen, und nach Antorff gebracht worden sind. Darauf dieselbe zu Antorff sich zusammen gerottet, und versucht den Bauren ihre Gefangene wiederum zu entwältigen, und weil dieselbige sich zur Wehre stellten, so sind zwey von denselbigen erschossen, und 4. verwundet worden, dessen sich die Bürger angenommen, und auch die Waffen angefangen in die Hände zu bekommen. Doch hat man den Tumult bald gestillet, und 4. oder 5. Bots-Gesellen in Verhafft genommen.

Den 12. May sind 16. Reuter von Bergenobzoom mit 9. Soldaten zu Fuß für die Pforte zu St. Vliet bey hellem Mittag kommen, und haben 150. Schaafe, neben 3. Lämmern, dem Commandeur zuständig, zwey Karren mit 3. Tonnen Bier und einem halben Vaß Rheinischen Wein beladen, weggenommen, und den 13. zu Bergenobzoom eingebracht.

Den 14. dito sind etliche Soldaten und Schiff-Gesellen bey Nacht von Hexemwerff ausgangen, und haben denen von St. Vliet ihre Schaluppen, mit welchen sie allbereit etliche mahl auf dem Wasser gewesen waren, weggenommen.

Den 15. May haben die von Bergenobzoom eine Parthey Reuter nach Starbrock geschicket, welche, ihrer Gewohnheit nach, eine Anzahl Spanische Soldaten heraus gelocket, und 14. neben einem Sergeanten zu Bergen eingebracht.

Demnach die Spanische in Flandern anfiengen eine neue Farth von Hulst biß an das Saß von Gent zu graben, und an derselbigen hin und wieder Forten zu machen, damit also die Staatischen durch diß Mittel an ihren auslauffen möchten, verhindert werden: Als hatte der Printz von Uranien den 18. May etliche Schiffe mit Soldaten nach Axel geschicket, und selbiges verstärcket. Darauf Graf Willhelm von Nassau sich mit vielem Volck nach empfangener Ordinanz auch in Flandern hat begeben. Es wurden aber an gedachten Teich-Damm 6. Real Forten neben vielen Redouten gemacht, an welchen alle Tage über die 2000. Mann arbeiteten, und lag allda viel Spanisch Volck zur Defension, damit die Arbeiter von den Staatischen nicht möchten überfallen werden. Mittlerweile schossen beyde Partheyen mit Stücken aufeinander, die von Axel auf die Spanischen, und die Spanischen blieben wiederum ihnen nichts schuldig, wiewohl sonderlich kein Schade geschach.

Demnach der Staatische Ambassador, der Herr von Langerack, der nunmehro in die 20. Jahr

Jahr in der Staaten Dienst gewesen, zu Paris, allda er, als ordentlicher Ambassadeur, seine Residenz gehabt, den 29. Februarii dieses Jahrs mit Tode abgangen, und die Staaten mitlerweile mit dem König in Franckreich in allerhand Tractaten gestanden; als haben die Staaten wiederum eine ansehnliche Legation nach Franckreich abgefertiget, und dem Herrn Pauer, Rittern und Rath Pensionarium, nebenst dem Raths-Herrn, Knuyt, darzu committirt, welche zu Ende des May sich auf die Reise begeben.

Den 3. Junii ist eine Parthey zu Pferde und zu Fuß, in die 24. Mann starck, von Bergen Ob Zoom ausgegangen, welche des folgenden Tages zwischen Sant Vliet, und Bewendrecht, bey der kleinen Schantze, Schluißken genannt, einen Capitain, Fähndrich, Sergeant und 6. Musquetierer, welche von gedachter Schantze nach Sant Vliet gehen wolten, um Messe zu hören, gefangen genommen, und nach Bergen geführet.

Den 4. dito ist der Obriste Pinson mit 35. Fähnlein zu Fuß aufgebrochen, und seinen March nach Westphalen genommen, von dessen Verrichtung wir allbereit droben Meldung gethan; 158. Reuter von Wesel, Berck, und Orsoy haben dem Gubernator von Limburg wiederum nach Hause convoyrt, und im Zurückziehen verstanden, daß 200. Spanische unter zwey Rittmeistern zwischen Neuß und Jülich ihnen auf den Dienst warteten, darauf sie die Resolution genommen, sie selber anzugreiffen, und haben sie nach einen tapffern Scharmitzel in die Flucht geschlagen, beyde Rittmeister gefangen, deren der eine für dem andern, der sehr verwundet war, Bürge blieben, nebst einem Corporal, und 50. Soldaten, welche sie sammt 38. Pferden Dienstags, den 6. Junii, zu Wesel haben eingebracht.

Den 10. dito haben die Bergischen Soldaten unfern von Antorff bey Schotten 32. Spanische Soldaten von Starbrock, und Sant Vliet, geschlagen, und 17. davon gefangen nach Bergen Ob Zoom geführt.

Droben haben wir, der Unruhe wegen, der Mayerey der Stadt Hertzogenbusch, Meldung gethan, und welchergestalt alle Pfarrer, aus Furcht für den Staaten, vom Lande sich in die Städte salvirt haben, darauf der Ertz-Bischoff von Mecheln durch ein Mandat einem jeglichen befohlen, sich wiederum auf seine Pfarre zu begeben, und den Gottesdienst abzuwarten. Darauf etliche parirten, und wiederum zu Hause kamen, andere aber wolten dem Wetter nicht trauen, sondern blieben in ihrem Gewahrsam. Mitlerweile sind etliche Deputirte, von wegen der Land-Leute, nach Brüssel und dem Haage verreiset. Es wolte sich aber der Marquis de Aytona, und der Spanische Rath, im geringsten nicht zu einiger Accommodation verstehen, sondern lieber die Contribution auffsagen. Ja sie wolten auch nicht mehr davon hören, und der nicht wolte für einen Lutheran und Traditor del Roy gehalten werden, der muste stille schweigen.

Zu Ende des Monats Maji haben die Soldaten von dem Fort St. Anna 5. Pfaffen und Münche aus dem Polder von Namur geholet.

Den 6. Junii hat der Marquis wiederum durch ein offenes Mandat den Qvartierern von Süd-Holland, als der Hohen- und Niedern-Schwalwe, Ländern von Altona, Bommeler, und Tielerwerth, Heußden, Maaß, Wahl, und Niemägen, befehlen lassen, sie solten innerhalb 14. Tagen bey den General-Staaten zuwege bringen, von der Mayerey der Stadt Hertzogenbusch einen Abstand zu thun, oder ihnen solte hiermit die Contribution aufgesagt seyn. Unterdessen haben die von Breda 46. Personen, so wohl Officirer als andere, aus den Dörffern Rosenthal, Sevenbergen, Sundert, und andern Orten, neben des Printzen von Uranien Rentmeister von Osterhuet, gefangen nach Breda gebracht, welche aber hernachmahls, auf Befehl des Marquis de Aytona, wiederum sind loßgelassen worden. Nichts destoweniger haben die General-Staaten den 20. Junii durch ein offen Patent allen Römischen Geistlichen das Exercitium Religionis, in der Mayerey der Stadt Hertzogenbusch, in allen Häusern und Kirchen sehr ernstlich, und bey grosser Straffe verboten, biß so lange ihnen ihre aus der Mayerey weggeholte Pfarrherrn wieder restituirt würden. So haben sie auch sich weiter darinnen erkläret, im Fall die Spanischen die Contribution auf dieser Seite solten cassiren, daß sie dann auch dasselbige mit andern Spanischen Landen zu thun gezwungen, und also entschuldiget wären, weil die Spanier die Ersten, so den wegen der Contribution aufgerichteten Accord gebrochen hätten. Es ist aber von der Spanischen Seite nichts in der That weiter erfolgt, sondern alles stecken blieben, weil man sich zu beyden Seiten zu einen grossen Feldzug fertig machte,

1634. machte, dannenhero es wiederum auf den alten Gang gekommen ist.

Um diese Zeit hat der Churfürst von Cölln einen Abgesandten in Grafenhagen gehabt, den Herrn von Ketske, welcher sehr grossen Fleiß angewendet, damit er die Staaten dazu möchte bewegen, daß sie den Herrn Pinson mit seinem Volcke zurücke hielten, hat aber nichts erhalten können, wie dann auch von wegen der Vestung Rheinberg, daß man sie dem Bißthum Cölln wiederum restituiren solte. Des Pinsons Volck angehend, hat man ihn mit der Antwort wiederum abgefertigt, mit welcher Chur-Cölln die Staatischen pflegt abzufertigen, wann das Kayserl. Volck aus Deutschland herunter ins Niederland geschickt wird. Die Vestung Rheinberg angehende, waren sie verwundert, warum Chur-Cölln nicht längst bey den Spanischen um Restitution angehalten hätte, und nun erst die Staaten darum ersucht.

Capitain Antonius von Sommern hat mit 100. Reutern 80. Spanische Soldaten von Stephanswerth geschlagen, daß 21. aufm Platze geblieben, und der Rest mit 2. Fähndrichen, und 2. Sergeanten gefangen genommen; auf seiner Seiten sind 3 Reuter neben den Lieutenant des Rittmeisters, Jan Pak, todt geblieben, und etliche verwundet worden; eine andere Parthey von 30. Mann aus Heußden, hat 50. Spanier geschlagen, und den 16. Junii 20. von denselben zu Heußden eingebracht. Dazumahl sind 1100. neue Spanische Soldaten aus Spanien zu Wasser im Niederlande zu Duynkirchen angelanget.

Dieses ist nun dasjenige, das sich zwischen beyden Partheyen zu Lande vor ihrem Aufzuge begeben hat. Nun müssen wir ihre Verrichtung zu Wasser auch besehen. Zu Anfang dieses Jahrs haben die von Ostende fünff Schiffe von Bourdeaux, deren drey in Seeland, und 2. nach Holland gehörten, genommen, und nach Ostende geführt. Zu Vlißingen ist ein Freybeuther mit einem Schiffe aus Brasilien, und etlichen hundert Kisten Zucker, eingelauffen.

Mitten im Januario ist ein sehr grosser Sturm gewesen, so, daß viel Schiffe geblieben sind. Bey des Graffenhag zwischen Huyßduinnen und Catrinck sind viel Vässer Wein und andere Kauffmannschafften von dem Meer ans Land geworffen worden, weill allda 3. Schiffe von Nantes aus Franckreich zu Grunde gangen, das Volck doch alles salvirt worden.

Zu Anfang des Februarii hat ein Freybeuther in Seeland ein Spanisch Schiff mit 21000. Häuten Zucker von St. Thomas, nebst andern Gütern, eingebracht; und ein ander Spanisches Schiff von St. Dominico aus West-Indien, mit Zucker, Confecten, und Häuten, von einem andern Freybeuther erobert, ist bey Engelland untergangen. Matrooß, ein Staatischer Schiff-Capitain von Rotterdam, hat auf seinen Cours von Bourdeaux, mit 6. sehr wohlgemundirten Kauffmanns-Schiffen, zwischen Cales und Duveren, drey Königl. Duynkirchische Schiffe angetroffen, deren zwey sich an ihm machten, und hefftig mit ihm stritten, der dritte setzte unter die Kauffmanns-Schiffe, welche ihn tapffer abwiesen, und sich nach dem Kriegs-Schiffe begaben, um selbiges zu secundiren; eines aus demselbigen mit sechzehen Stücken kehrte seine eine Seite gegen den einen Duynkircher, und schoß so hefftig auf ihn zu, daß er gezwungen wurde, sich vom Kriegs-Schiffe, das er angefaßt hatte, loßzumachen, darauf der andere seine Seegel auch aufgezogen, und sich davon gemacht. Der Staatische Schiff-Capitain, weil sein Schiff sehr beschädiget war, muste mit den andern Kauffmanns-Schiffen in Engelland einlauffen. Um dieselbe Zeit hat auch ein Duynkircher ein Schiff von Hull aus Engelland biß an die erste Ton bey Axel verfolget, und in seine Gewalt gebracht.

Die von Vlißingen haben dargegen ein Schiff von Ostende mit 26. Stücken erobert, wie auch unlängst hernach die Freybeuter, zwey Schiffe mit 400. Kisten Zucker, Taback, Häuten, Ingber und mehr andern Kauffmannsschafften, allda haben eingebracht. Bald darauf ist eine ziemliche Flotte von Kauffmanns-Schiffen von Rochelle nach Texel in Holland abgelauffen, welche bey Cales 5. Duynkirchische Schiffe angetroffen. Diese haben eines von den Kauffmanns Schiffen, das etwas dahinten blieb, von der Flotte abgeschnitten, welches ihnen durch den starcken Wind wiederum ist entseegelt, nachdem ein Duynkircher zuvor eine Lage Geschütze in seine Seite abgeschossen, und es etwas beschädiget worden; weil nun die Duynkircher etliche Schiffe von Cales auf die ankommen sahen, haben sie die Flotte verlassen, und sich auf eine Seite begeben.

Zu Anfang des Martii hat wiederum ein Freybeuther ein Schiff von der Spanischen Silber-Flotte, mit Campeßi-Holtz, Ingber und Häuten geladen, in Seeland eingebracht.

Deßgleichen den 18. Martii eine Barcke von 30. La-

1634. 30. Lasten mit Campaßi-Holtz und Häuten. Die Schiff-Capitaine, Wassertrincker und Codde, welche den 16. Martii von wegen der Admiralität zu Amsterdam in die See waren gelauffen, haben, nachdem sie etliche Schiffe angetroffen, die ihnen wegen der finstern Nacht wiederum entwischt sind, endlich den 1. April. ein Spanisch Schiff bey Engelland auf den Grund gejaget, aber auch genug zu thun gehabt, daß sie sich ohne Schaden aus den gefährlichen Sand wiederum heraus gemacht haben. Im April sind 12. Dünkirchische Schiffe nach Biscajen gelauffen, und allda die 1100. Spanische Soldaten, neben einer ziemlichen Anzahl Silber-Blatten, deren wir hie oben gedacht, geholet, und zu Ende des Mayen glücklich zu Dünkirchen angelanget.

Den 5. May haben zwey Schiffe der Herren Directoren, als neml. das Hänlein, und Printz Henrich, einen Dünkircher, mit 2. Stücken, u. 50. Mann, welchen sie bey Amelander obert, zu Amsterdam eingebracht. So haben die Seeländer auch einen mit 4. Stücken bekommen, welchen Capitain Liefftheber, als er eine Flotte nach Franckreich convoyrte, erobert, der ist mit einer Flotte aus Franckreich in der Maß eingebracht worden. Mitten im Majo ist ein Dünkircher mit 40. Mann und 4. oder 5. Stücken nach Horn in Nord-Holland gebracht worden, welcher dem Vice-Admiral von Berchem entwischt, und der Herren Directoren Schiffen ist in die Hände gerathen. Dazumahl sind auch unterschiedliche Frey-Beuther mit einer sehr guten Beuthe in Seeland eingelauffen, als zu Vlißingen Capitain Dingmann Gilles mit 3. Schiffen von Barayba, darauf ausserhalb anderer Kauffmannschafften in die 300. Kisten Zucker waren. Item, Capitan Jacques Goran, mit einem Schiff von 200. Zucker-Kisten, der die Zeitung noch mitbrachte, daß Capitain Jacob Huyge noch mit 100. Kisten in der See wäre. Item, Capitain Tibont ungefehr in die 20000. Hüte Zucker von St. Thomas, und zur Veer, ein Schiff mit 150. Zucker-Kisten. Noch den 15. May 200. Zucker-Kisten zu Vlißingen.

Den 1sten Junii ist zu Amsterdam ein Dünkirchischer Boot von 30. Lasten mit 13. Dünkirchern, welchen Cornelis Symens Goyer, der als Capitain dem Herrn Director dienete, bey Norwegen erobert, eingebracht worden. Bald hernach ist ein ander Staatisch Krigs-Schiff unter drey Dünkirchische Kriegs-Schiffe gerathen, und sich so tapffer gewehret, daß sie es haben müssen mit frieden lassen. Es hatte aber 10. Todte, und 10. oder 11. Verwundete. In Seeland ist wiederum ein Frey-Beuther mit einem Spanischen Schiffe mit 16000. Zucker-Hüten von St. Thomas einkommen.

Den 20. Junii haben die Frey-Beuther ein Spanisches Caravel von Goa aus Ost-Indien, welches unsern von Lisabona erobert, mit 220. Quintalen Zimmet, 400. Quintalen Pfeffer, 10. Quintalen Nägelein, 4. Quintalen eingemachten Ingber, eine Parthey Reiß, Barceleine Gefäß, und etlichen Diamanten nach Vlißingen gebracht. Die Capitains Dierck bey Nacht, und Magnus Marcus in der Admiralität der Stadt Amsterdam Dienst, haben den 12. Junii das Dünkirchische Schiff des Capitain Simon Dauffers, eines Bißcapers, der bißanhero so viel Schaden gethan, ertappet, und bey der Insul Bolin auf den Sand gejagt, davon über die 100 Personen der meiste Theil ist ersoffen, und der Rest sich an das Land salvirt. Simon Dauffer ist auf einem der Staatischen Kriegs-Schiffen von einer Wunden gestorben, und das Schiff von 140. Lasten mit 19. Gottelingen mundirt, ist zu Ende des Junii von gedachten Capitainen nach Amsterdam gebracht worden. Im Junio haben die Spanischen unter dem Marquis de Aytona zu Balaer in Brabant ihr Krieges-Volck versammlet, und allda Rendevous gehalten. Nachdem sie nun ziemlich starck sich befunden, so haben sie Graf Jan von Nassau mit einer grossen Anzahl Reuterey voran nach Stephanswerth geschicket, u. sind den 25. nach Balaer aufgebrochen, und haben ihren Zug nach Arschot genommen, von dannen sie sich nach Diest begeben, allda der Marquis de Ayotona bey der Armada angelanget.

Der Marquis de Salazon, der den Vorzug hatte, kam den letzten Junii vor das starcke Hauß Argenteau, oder Argentil, zwischen beyden Städten Mastricht und Lüttich gelegen, welches sich alsobald übergeben, und ist der darinnen liegende Capitain Junius mit seinem Volck nach Mastricht gezogen. Durch dieses Schlosses Eroberung haben die Spanischen den Staatischen in Mastricht den Paß auf Lüttich benommen. Mittlerweile hat der Printz von Uranien auch nicht gefeyret, sondern das Kriegs-Volck von allen Orten zusammen versamlet, welches sein Rendevous zu Niemägen und aherum gehabt.

Freytags, den letzten Junii, ist die Guarde aus des Grafenhagen nach dem Lager gezogen, und

1634. und ist der Printz von Uranien den 4. Julii des Morgens um 4. Uhr gefolget, hat seinen Weg nach der Goude genommen, und ist des Abends zur Büren angelanget.

Den 5ten hat er seine Reise nach Niemägen befördert, und nachdem er allda angelangt, General-Musterung gehalten, auch Frey-Läger an dem Rheinstrom publiciren lassen. Der Marques von Aytona ist mit dem gantzen Lager von Diest nach St. Truyen, und von dannen nach Tongeren ins Bißthum Lüttich gerücket, unterdessen hat der Spanische Vorzug der Argenteau eingenommen, zu Wesset zwischen Mastricht und Lüttich eine Brücke über die Maaß geleget, dahin der Marquis mit dem gantzen Lager gezogen ist, und hat sich zwar die Spanische Reuterey für der Stadt Limburg sehen lassen, aber nichts darauf tentiret. Die in Brabant und Lüttich gelegene Städte, als Tienen, Leuven, Hasselt, St. Truyen, und Tongern haben genug zu thun gehabt, daß sie das Läger mit backen und brauen versehen.

Den 18ten des Abends ist der Printz von Uranien mit Graf Willhelmen und Graf Moritzen, Grafen von Nassau und Niemägen, nach dem Haag in der Eyl gezogen, und allda des Morgens sehr frühe angelanget, das Lager ist noch zur Zeit allda liegen blieben, 23. Compagnien ausgenommen, welche unter dem Colonel Rosenkrantz, und dem Colonel - Lieutenant Calewert und Cassiopin, Gubernator zu Crevecöur, nach Venlo und Rürmund sind geschicket worden, um selbige Guarnisonen zu stärcken. So hat der Printz auch noch 19. Compagnien dem Frantzösischen Colonel Haute Rive, nach Bergenobzoom geschicket, um dero Enden auf der Spanischen Dessein Achtung zu geben. Die Staatischen in Mastricht haben mit ihren Ausfällen den Spanischen nicht wenig Schaden gethan, und sich gegen die anstehende Belägerung gefast gemacht, zu dem Ende sie dann allen den Geistlichen und anderen, die sich auf ein Jahr mit Proviant nicht haben können versehen, die Stadt zu räumen, haben anbefohlen. Die Spanischen aber haben sich auch unterhalb der Stadt angefangen zu verschantzen, und gleichwie oben, also auch unten eine Brücke über die Maaß gemacht, dadurch der Stadt alle Zufuhr ist benommen, und sie also gar beschlossen worden; Graf Jan von Nassau ist mitlerweile mit 45. Corneten Pferden nach Geldern gezogen, allda er noch 1500. Soldaten mit Feuer-Röhren zu sich genommen, und ist also mit etlichen Stücken Geschütz fort marschiret. Mit diesem Volck hat er sich den 24. des Nachts für Rheinberg gemacht, und seinen Anschlag gesucht ins Werck zu setzen, mit welchen es folgender Gestalt zugegangen. Ein Bürger von Rheinberg, der einen Haß auf die Staatischen gefasset hatte, hat sich bey dem Gubernator der Vestung Geldern angegeben, und demselben die Gelegenheit der Stadt Rheinberg, neben einem Ort in dem Graben, der nicht tieff genug war, entdecket. Darauf Graf Jan von Nassau, der zu dem Ende nach Geldern kommen war, sich mit dem Gubernator auf den Weg begeben, welches doch so heimlich nicht hat können geschehen, daß man es nicht wäre innen worden. Dannenhero alle die herumliegende Gubernatores bey Zeit sich wohl fürzusehen sind gewarnet worden, gestalt denn der Colonel Wynbergen, Gubernator der Stadt Rheinberg, auf empfangenen Bericht von der Spanischen Aufzug alsobald die Wachten überall auf den Wällen doppelt, und die Cortegarden neben dem Marckt sehr wohl mit Volck versehen; Insonderheit, weil er noch kurtz zuvor sehr gewisse Nachricht von einem Corporal, der auf Kundschafft ausgeschickt war, und nachdem er eine gute Zeit mit, und unter den Spanischen fort marschiret, sich mit einer geschwinden Behendigkeit von ihnen hatte abgestohlen, bekommen hatte. Die Spanischen nun sind in der Nacht zwischen den Montag und Dienstag, welches war St. Jacobi Tag, den die Spanier für ihren Patron ehren, und um 1. Uhr für die Stadt kommen, und haben in die 200. Mann, welche biß an die Mitten musten im Wasser gehen, in geschwinder Eyl sich durch den Graben gemacht und unversehens den Wall zwischen der Gelderischen und Orsoischen Pforte bestiegen, welches gantz unvermerckt zugienge, weil dieselbe Nacht ein so starcker Regen fiel, daß die Staatischen Soldaten gezwungen waren, von den Wällen in die nächsten Dächer sich zu begeben, damit sie ihre Lunten und Feuer-Röhr möchten fertig halten; die Spanischen fielen mit einer so grossen Resolution und Eyl an, daß sie auf den Wall waren, ehe man die Staatischen Soldaten zur Defension zusammen gebracht hatte. Dannenhero sie ein hefftig Geschrey machten, und rieffen: Sancta Maria, die Stadt ist unser. In der Stadt waren acht Compagnien Musquetirer, und 4. Compagnien Feuer-Röhrer, welche mit einer so tapffern Resolution die Spanische zurück trieben, daß sie endlich die Stadt und den Wall musten

1634.

musten räumen, eine gute Anzahl Todte hinterlassen, und sich wiederum zurück begeben; die Spanische Reuterey trieb das Fuß-Volck mit Gewalt in dem Graben, um die andern, die allbereit aus dem Wall waren, zu secundiren; weil sie aber sahen den Tag ankommen, und daß alles vergeblich war, so haben sie sich mit vielen Todten und Verwundeten wiederum weggemacht, und wegen des grossen Regens, dadurch ihre Feuer-Röhre ihnen offtermahls versagten, konten sie nicht viel ausrichten, darzu auch diß noch kam, daß der Gubernator, wie obgemeldet, diesen Anschlag sehr zeitlich ist inne worden; sonsten wäre es fürwahr sehr gefährlich um diese Stadt gestanden. Graf Jan von Nassau hat seinen Weg mit seiner Reuterey nach der Maaß genommen, und ist wiederum im Spanischen Lager angelangt. Die Spanischen haben sich je länger je mehr um Mastricht vergraben, wiewohl sie keine Force darauf gethan, dieweil ihre Intention ware, die Stadt, wie Breda, dermassen zu beschliessen, daß sie sich endlich solte ergeben müssen. In Seeland kam ziemlich viel Volck unter Haute Rive bey einander, welches für Bergen Ob Zoom lag, welches verursachte, daß die Spanische sich im Lande zu Waes bey Antorff auch versammleten, weil sie sich für einen Einfall befürchteten.

Den 31. Augusti ist der Printz von Uranien wiederum des Morgens sehr frühe aus dem Haag nach Niemägen gezogen, von dannen er alsobald nach Emmerich, und sofort nach Rheinberg sich begeben, und auf Angeben des Ingenieurs von dem Bosch dieselbe Stadt besser versehen lassen. Der Marquis de Aytona hat wiederum etliche tausend Mann aus dem Lager nach Antorff geschickt, weil er sich besorgte, daß die Staatischen irgends der Enden möchten einen Einfall thun. Er ist auch bald darauf gefolget, und hat die Forten überall um Antorff visitirt, auch eine gute Anzahl Volck in Flandern unter Mr. la Fontaine versammlet, so, daß es sich ließ ansehen, als wolten die Spanischen der Staatischen Anschläge vorkommen, und etwas sonderliches für die Hand nehmen.

Das Staatische Lager ist noch allezeit um Niemägen stille gelegen, und sind der Printz von Uranien, und der Landgraf von Hessen zu Orsoy bey einander gewesen, des Landgrafen Volck aber lag dazumahl zu Dinckslacken am Rhein, und die Schwedische Reuterey im Stiffte Essen, 4. Meilen von Wesel. Der Printz von Uranien begab sich hernach wiederum hinunter nach Niemägen, und musterte den 14. Augusti seine Reuterey auf der Mocker-Heyde, in Gegenwart der Printzeßin, seiner Gemahlin, des jungen Printzen, der Pfaltzgräfin, und vieler Grafen und Herrn. Nach der Musterung ist die Reuterey wiederum in ihr Qvartier gezogen, und der Printz von Uranien mit der gantzen Svite des Abends nach Arnheim. Unterdessen sind die Staatischen zu Mastricht bißweilen ausgefallen, und haben mit den Spanischen gescharmützelt.

Den 6. Augusti sind alle Reuter mit den Soldaten-Weibern auf St. Peters-Berg gewesen, und haben alles Korn weggeholet, weil die Spanier dasselbige überall, wo sie nicht wohl konten beykommen, in Brand steckten.

Den 7. des Morgens ritte die Staatische Cavallerie zur Brüsselischen Pforte hinaus, unter der Defension der Musquetierer, und meynten, die Spanischen aus ihren Qvartieren zwischen Wilre und Montenacken zu locken, welche zwar mit den Staatischen scharmutzirt, sich aber alsobald wiederum in ihren Vortheil begeben.

Den 8. liessen die Spanischen, ausserhalb der Buschpforten, über die Hügel etliche Karren paßiren, um die Staatischen ins Feld zu locken, und sie mit 1000. Pferden, welche hinter den Hügeln im Korn und in der Embuscade lagen, zu überfallen; welches die Staatischen merckten, und sich in ihrem Vortheile unter dem Geschütze hielten, welches unter den Spanischen Trouppen im Umkehren nicht kleinen Schaden thate. Desselben Tags liessen sich auch etliche Trouppen Pferde auf der Weickhischen Seite sehen, davon etliche, die zu nahe auf die Staatischen Musquetierer kommen, die allda in der Embußcade lagen, von ihren Pferden geschossen wurden, nebst dem, daß man auch mit Stücken unter dieselben Trouppen spielte.

Den 9. kamen viel Schiffe die Maase hinunter, und fuhren viel Wagen aus der Spanischen Qvartier zwischen Montenacken und Wilre nach Lunacken, und liessen sich unterschiedliche Trouppen hin und wieder sehen, ist aber anders nichts erfolget, als daß die Staatischen mit den Canonen unter sie gespielet, und unterschiedliche Scharmützel fürgefallen.

Den 19. hat der Hertzog von Bullion einen Ausfall auf eines der Spanier Quartier gethan, ein gut Theil Volck todt geschmissen, und gefangen, und gute Beute gemacht. Um diese Zeit haben die Spanischen etliche neue Batterien ge-

1634. gemacht bey Reygers Fliet, an dem alten Hafen bey Schleuß, um, unter Befreyung des Geschützes, Volck in Schaluppen und Nachen über das Wasser zu bringen. Derohalben die Soldaten, die vor Bergen Ob Zoom an dem Haupte gelegen. Den 17. des Morgens den Hund hinauf nach Flandern gefahren, weil die Zeitung kam, daß Mr. de la Fontaine ungefehr mit 7. oder 8000. Mann zwischen Damm und Schluyß sich gelagert hätte, und versuchte, sein Volck an obgemeldten Reygers Fliet überzusetzen, und einen Einfall in Casant zu thun. Diesem nun in der Eile vorzukommen, so hatte Mr. Hautein, Goubernator zu Schluyß, in Flandern, 200. Musquetierer aus Schluyß in Casant geschickt, und allen Commandorn auf den daherum gelegenen Forten und Schantzen sehr ernstlich befohlen, die Wacht zu verdoppeln, und fleißig aufzupassen. Weiter noch 200. Land-Leute mit einer Compagnie Reuter längst dem Hafen, Wacht halten lassen. Als nun die Spanischen des Nachts ihren Anschlag haben wollen ins Werck setzen, so ist unterdessen ein Freybeuther aus Seeland, neben Blanckenberg und Casant, fürüber nach Walcheren gesegelt und hat unterschiedliche mahlen mit seinen Stücken Feuer gegeben; dadurch ein Argwohn unter die Spanischen kommen, als wann Staatische Schiffe vorhanden wären, welches verursachet, daß sie ihren Anschlag nicht ins Werck gestellt haben.

Demnach die von Hulst vernommen, daß die Kriegs-Schiffe mit Kriegs-Volck, welche von Bergen Ob Zoom waren zu Segel gangen, und ihre Fahrt nach Flandern nahmen, so haben sie sich mit etlichen kleinen Stücken auf die Teiche am Wasser begeben, und dem de la Fontaine alsobald um Hülffe ersucht, der geschwinde etliche Regimenter in das Land von Waeß, und in die um Philippinen gelegene Oerter commandirt, und ist mit seinem übrigen Volcke noch um Schluyß herum liegen blieben.

Die Staatischen aber sind unter des Haute Rive Commando in dem Fort Philippinen angelangt. Zeit währenden diesen Verlauffs sind die General-Staaten aus dem Haag nach Arnheim gezogen, um daselbsten nicht allein wegen der Frantzösischen Sache, derentwegen der Knuyt aus Franckreich wiederum in Holland kommen war, sondern auch wegen des Kriegs und andern Händeln mit dem Printzen von Uranien zu berathschlagen, fürnehmlich aber wegen der Stadt Mastricht, welche die Spanier nunmehro gantz und gar hatten beschlossen, und es das Ansehen hatte, als wann sie selbiger Vestung gleich wie Breda durch Bloquirung und Aushungerung sich wolten mächtig machen; der Ursache halben haben sie endlich die Resolution genommen, weil die Spanischen durch einen gewaltsamen Entsatz von dannen nicht zu treiben, durch eine Diversion dieselben von dannen zu locken, oder wann sie ja wolten liegen bleiben, dagegen einen andern Ort zu belagern, und in ihre Gewalt zu bringen.

Darauf der Printz von Uranien zu Ende dieses Monats Augusti von Arnheim nach Niemägen sich begeben hat, und Anordnung gethan, daß alles zum Zuge fertig gemacht wurde.

Den 1. Augusti commandirte er 80. Fähnlein Soldaten nach Moock, und stund unterdessen das Geschütz mit allen Wagen zu Niemägen fertig; desselbigen Tags marchirte der Obriste Stakenbruck mit der Reuterey, und drey Regimenter zu Fuß, neben einer guten Anzahl Feuer-Röhre, über die Heyde, neben der Stadt Grave, hinweg. Mitlerweile ist das gantze Lager so geschwinde, als immer möglich, zu Schiffe gangen, die Wahl hinunter in die Maaß biß an das Closter Bern, und das Haus zu Hemmert gefahren, und allda aus den Schiffen auf das Land getreten; weil aber viel grosse Schiffe mit Soldaten, welche so wohl nicht fortkommen konten, bey Tiel sind liegen blieben, so hat man die leichtere Schiffe wiederum zurück geschickt, und die übrigen Soldaten holen lassen, dadurch eine ziemliche Zeit ist verlohren worden. Das Fuß-Volck aber, das allbereit gelandet war, hat sich mit etlichen Stücken Geschütz in guter Ordnung nach Loon auf den Sand begeben, zu welchen den 4. Septembr. der Printz von Uranien mit dem übrigen Krieges-Volcke gestossen ist.

Unterdessen hat den 3. dito ein gut Theil der Reuterey zwischen 10. und 11. Uhren die Stadt Breda berennet, deren ein grosser Trouppe Feuer-Röhrer gefolget. Der Wächter auf dem Thurme bließ alsobald Lärmen, und der Gubernator, der die Zeitung in der Kirche bekam, ließ etliche Häußlein für der Ginnecker Pforte in Brand stecken, und meynte noch das Vieh vor der Stadt einzuholen, ist aber durch die Staatischen verhindert worden. Desselbigen Tages sind

1634.

sind viel Bürger und Soldaten-Weiber neben andern Leuten, die Paßporten hatten, aus der Stadt gezogen, und hat der Gubernator allen den Seinigen, die auf 6. Wochen nicht mit Proviant versehen waren, befohlen, die Stadt zu räumen. Den 5. und 6. schossen die Spanischen bißweilen heraus, und brannten etliche Häuser ab, damit sie ein frey Aussehen haben möchten.

Der Printz von Uranien eylete sehr, und kam den fünfften dieses mit der gantzen Armada für die Stadt Breda, und ließ alsobald die Qvartiere abstecken, und fieng sich an zu vergraben. Dazumahl war die Stadt sehr mit Munition, Proviant und Volck versehen, so daß es sich ansehen ließ, daß im Fall der Printz von Uranien Zeit haben würde, um sich zu vergraben, er leichtlich der Stadt Meister werden möchte. Weil aber den Spanischen sehr viel an dieser Stadt gelegen, und sie lieber dieselbe conserviren, als ihre Zeit mit einer ungewissen Belägerung zubringen wolten, so haben sie, alsbald sie diese Zeitung vernommen, den 7ten dieses die Stadt Mastricht gäntzlich verlassen, und sind mit der Armada aufgebrochen, die Qvartiere haben sie in Brand gestecket, und die Brücke, die unterhalb der Stadt lag, brachten sie nach Stephanswerth, die andere aber oberhalb der Stadt in die Schantze zu Wesset, welche sie sehr starck besetzt liessen. Der Hertzog von Bullion, Gubernator der Stadt Mastricht, schickete alsobald durch unterschiedliche Wege vier Reuter aus der Stadt an den Printzen von Uranien, um ihn von diesem Aufbruch der Spanischen zu avisiren, zwischen den 7. und 8. des Nachts um 11. Uhr, nachdem die Zeitung von der Spanischen Aufbruch für Mastricht, und daß sie mit ihrer gantzen Macht nach Breda im Anzuge wären, im Staatischen Lager einkommen, hat der Printz von Uranien der gantzen Armada aufzubrechen commandirt, und ist mit guter Ordnung abgezogen, weil er nicht allein nicht genugsam vergraben war, sondern auch schon seine Intention erlanget, nemlich als er Mastricht entsetzet. Dann die Staatischen allda in die 1500. starck nach der Spanischen Abzug zu Lüttich gewesen, und allerley Nothdurfft eingeholet haben, über dieses aber ist auch Graf Willhelm von Nassau, den der Printz von Uranien mit einer ziemlichen Anzahl Volck oben im Lande gelassen hatte, mit denselbigen Trouppen zwischen Rürmund und Venlo angelanget, mit welchen er hernach die Stadt Mastricht auch secundirt, so daß die Stadt gantz wiederum zu Lande frey war. Die Maaß aber hielten die Spanische oben und unten noch starck besetzet. Der Printz von Uranien begab sich mit seiner Armada nach Druynen in die lange Strasse, bey der Stadt Hertzogenbusch.

Den 10. kam der Marqvis de Aytona nach Antorff, und zog von dannen in grosser Eyl nach Tornhout, allda das Spanische Fuß-Volck mit der Reuterey ankommen war. Desselbigen Tages ist der Graf Johann von Nassau zu Breda angelanget, und ließ der Gubernator eine Anzahl Bauren aufbieten, und die Wercke, die der Printz von Uranien zu machen hatte anfangen lassen, niederreissen.

Den 12. ist der Marqvis de Aytona mit einer grossen Convoy und einen grossen Anhang Herren, Grafen und Edelleuthen in Breda ankommen,

Und den 14. wiederum von dannen gezogen.

Den 16. ist das Spanische Lager von Thurnhout über die Tielische Heyde mit unterschiedlichen Trouppen nach der Demer marschiret, und hat sich zwischen Lier und Mecheln gelagert, 5. oder 6. Regimenter ausgenommen, welche ihr Qvartier zu Ballaer hatten, an diesen Oertern hat sich das Spanische Lager biß zu Ende dieses Monaths aufgehalten, und das Staatische Lager hergegen ist zu Druynen liegen geblieben, Graf Willhelm hat sich mit seinen Trouppen bey Venlo verschantzet. Dieweil aber die Spanischen sich wiederum sehr stärcketen, und es sich ließ ansehen, als wenn sie irgend noch auf einen oder den anderen Ort einen Anschlag hätten, insonderheit weil sie hin und wieder schwebeten, und noch grosse Præparation machten, so ist der Printz von Uranien mit seinem Lager von Druynen wiederum aufgebrochen, und hat es hin und wieder in die nächstgelegene Städte und Forten zu Anfang des Octobris vertheilet, damit nicht allein dieselben Oerter gegen allen Einfall möchten versehen seyn, sondern er auch im Fall der Noth das Volck in geschwinder Eyl zusammen bringen könte.

Um dieselbe Zeit lagen über 42. Corneten Spanischer Pferde bey Antorff in den Dörffern Bracht, Ostmal, Westmal, Weßet, Loenhout und daherum, und schickten die Spanischen eine grosse Convoy nach Breda, neben noch 800. Mann, mit welchen sie die Guarnison verstärcketen.

1634. Den 3ten Octobris kamen des Abends um 10. Uhr 28. Compagnien Spanische Pferde nach Rosenthal, und 14. nach Gastell.

Den 5ten sehr frühe sind sie von Rosenthal nach Nispen, Assen und Calmhout gezogen, das gantze Lager aber neben noch 38. Compagnien zu Pferde hatte sich zu Brockum, Raust, Imorsel und Weinegem campirt. Mitlerweile haben sie nach St. Vliet eine Convoy zu Fuß geschicket, zwischen den 5. und 6. haben sie sich des Nachts um 12. Uhr aufgemacht, und nach Ecker, Schoten, Merxem und Hochboorn begeben. Darauf hat Monsieur Haute Riue 5. Compagnien Soldaten nach Lillo und der Creutz-Schantze commandiret, neben noch 50. Musquetirern, mit welchen er die Besatzung im Polder von Namur gestärcket. Er aber ist mit seinem Volck in den Hafen zu Bergen kommen, um auf die Spanischen, welche zu Antorff alle ihre Ponten und Schalouppen fertig machten, Achtung zu geben. Die meiste Staatische Trouppen hielten sich zu Bergenobzoom, Steinbergen, Willenstatt, Clündert, Gertrudenberg, Heußden und Hertzogenbusch auf, allda sich der Printz von Uranien auch befande.

Den 10. dito des Abends ist Graf Willhelm von Nassau mit seinem Lager für der Stadt Venlo aufgebrochen, und hat die Brücke, die allda über der Maaß lag, weggenommen, um die Spanische dadurch zu abusiren. Des Nachts aber hat er sie in der Eyl wiederum an ihren alten Ort liegen lassen, und ist mit seinen Lager darüber marschiret, und theils zu Niemägen, theils in der Stadt Grave angelanget. Um dieselbige Zeit hat die Pest zu Venlo, Rürmund und Stephanswerth sehr angefangen zu grassiren.

Den 19. Octobris ist der Printz von Uranien des Abends in Grafenhagen angelanget, und ist das Volck noch an obgedachten Oertern liegen blieben. Die Spanische haben etliche Compagnien nach Hülst und in Flandern in Guarnison geschicket, das Lager aber so wohl zu Fuß als zu Pferd hat sich zwischen Antorff und Lier aufgehalten, darauf der Marqvis de la Salazon, und der Graf von Ysenburg mit ihren Regimentern zu Pferde, neben den zweyen Regimentern des Printzen Barbanson, und des von Ladron, zusammen in 34 Compagnien Pferden starck, und einen guten Theil Fuß-Volcks nach Thienen gezogen sind, das gantze Lager hat sich nach Herenthals begeben. Der Printz von Uranien hat allen Officirern aus der Ursachen befohlen, sich zu dem Volck zu begeben, und darneben etliche 1000. Mann hinauf nach dem Rhein commandiret, und sich auf diese des Cardinals Ankunfft, der viel Volck bey sich hatte, gefast gemacht.

Die Spanische aber haben sich in Guarnison begeben. Ein Theil der Reuterey nahm ihr Qvartier auf den Frontieren in Brabant, als zu Diest, Herenthal, Lier, Breda und St. Vliet. Darauf das Staatische Krigs-Volck auch in die Guarnison gezogen, und diesen Monath über nichts sonderlichs fürgelauffen.

Den 13. haben die Spanische wiederum eine grosse Convoy nach Breda gethan, und in dieselbe Stadt zwey Regimenter Burgunder gebracht, und ein Irrländisches Regiment wegen des grossen Muthwillens der Soldaten herausgenommen.

Den 15. ist die Reuterey von Bergenobzoom, welche durch zwölff andere Staatische Corneten Pferde convoyrt wurde, aus der Stadt Hertzogenbusch neben der Stadt Breda hinweg gezogen, und wiederum nach Bergen in ihre Guarnison kommen. Die übrige Reuterey hat man gleichfals wiederum lassen nach Hause gehen, doch für ihren Abzug in die 11. Rittmeister von denjenigen, welche in der Belagerung der Stadt Mastricht waren angenommen, abgedanckt, die Lieutenant aber und Fähndriche bey ihrem Dienst verbleiben lassen.

Zu Ende dieses Monaths ist die Guarde des Printzen von Uranien auch wiederum ins Grafenhagen angelanget. Graf Johann von Nassau, nachdem er um diese Zeit etliche Tage lang mit 2. von 3000. Reutern zwischen der Sambre und der Maaß ist gelegen, hat er endlich das Städtlein Casale in dem Bißthum Lüttich überfallen, und in seine Gewalt gebracht. Darauf die Einwohner in gedachtem Bißthum mit 7. Stücken Geschütz auf ihn zugezogen, der Graf aber hat sich bey Zeiten retirirt, und das Städtlein wiederum verlassen.

Im Martio ist das Jagd-Schiff, der Tieger, von der West-Indianischen Compagnia, welches den 6. Januarii von Fernambuc ist zu Segel gangen, zu Rotterdam mit 120. Zucker-Kisten angelanget.

Der Gisseling ist im Octobr. des verwichenen 1633. Jahres mit 12. wohlgemundirten Schiffen von Fernambuc gegen Mittag längst der Küsten des Königreichs Brasillien weggesegelt, hat alle Hafen visitiret, auch ohne einigen Wider-

1634. Widerstand viel unterschiedliche Züge ins Land hinein gethan, und hin und wieder die Dörffer, sonderlich die Jesuiter-Wohnungen verbrannt.

So daß er den 19. Novembris 1633. wiederum zu Fernambuc ist angekommen, nachdem er in die 33. Schiffe, unter welchen 3. grosse Dünkirchische Kriegs-Schiffe, die Munition und Volck in Brasilien hatten gebracht, in unterschiedlichen Häfen theils verbrannt und zunichte gemacht, theils auch mit sich weggenommen.

Den 5. Decembr. gemeldten Jahrs sind die Bewindhabere Matthias von Cölln, und Gisseling, mit dem Obrist-Lieutenant Berna, Major Cloppenburg, und mehr andere mit 14. Schiffen, und Jagden, die mit 800. Soldaten unter 8. Fähnlein, und etlichen 100. Boots-Gesellen, versehen waren, wiederum von Fernambuc zu Seegel gangen, und haben ihren Cours nach der Seiten gegen Septentrion genommen, allda sie gleichfalls an unterschiedlichen Orten ins Land gefallen sind, und endlich zu Porto Negro, 3. Meilen von Rio Grando den 8. Decembr. angelanget, allda der von Cölln 600. Soldaten ans Land setzen ließ, und zog mit denselben in guter Ordnung durch das Land nach dem Fort der 3. Königen, und dem Flecken Rio Grande ohne einige Verhinderung, und schlug sein Lager dieselbige Nacht vor dem Fort hinter einem grossen Sand-Berg.

Der Gisseling lieff mit etlichen Schiffen, ungesehen des grossen Schiessens vom Fort den Hafen hinein, und bey dem Fort fürüber, fieng auch alsobald an mit den Canonen von den Schiffen auf das Fort zu spielen; in dem Hafen lagen 2. Schiffe von Portugal, deren das eine etliche 1000. Kugeln, und andere Munition, das andere aber Oel, Wein, Mehl, Stück-Güter, und 4. grosse Frantzösische halbe Carthaunen inne hatte; diese sind des Morgens gar frühe ans Land gebracht, und auf gemeldten Sand-Berg gepflantzet worden. Weil nun die Portugiesen aus gemeldtem Fort sehr hart mit ihren Stücken spielten, so liessen die Holländer auf der andern Seite des Forts noch zwey Batterien aufrichten, welches die im Fort sehr wenig achteten, weil es von Natur starck, und mit 5. Bollwercken versehen war. Nachdem man aber auf den Sand-Berg etliche Mörsel brachte, und Granaten von 5. biß 12. Pfunden ließ in das Fort fliegen, so fiengen die Belagerten an, den Muth sincken zu lassen, insonderheit aber, weil ihr Constabel todt geschossen, und der Gubernator durch eine Granate an seinem Arme verwundet war; darauf sie den Holländern gemeldtes Fort mit 31. Stücken Geschütz, unter welchen 9. metallene waren, neben viel Munition und Proviant den 12. December mit Accord überlieffert haben, welches die Bewindhaber unter Capitain Garßmann mit einer starcken Guarnison besetzt, und sind die Portugiesen, in die 800. starck, heraus gezogen.

1634. Den 17. December ist die gantze Flotte wiederum von dannen nach Fernambuc geseegelt, und hat den Gouverneur des Forts mit sich genommen. Den Nahmen dieses Forts haben die Holländer verändert, und an statt des alten Nahmens der drey Königen, Coloniam geheissen; es liegt 30. Meilen von Fernambuc, hat einen sehr bequemen Hafen, und ist das Land der Früchte und allerley Vieh gantz voll.

Im Majo sind im Texel aus Guinea in Africa für die West-Indische Compagnie ankommen drey Schiffe, als nemlich der weisse Löwe, der Büll, und das Jagd-Schiff, der Braunfisch, und hatten nachfolgende Ladung: als 2088. Marck 8. Untzen Gold, 140842. Pfund Elephanten-Zähne, 17000. Pfund Kupffer, 163997. Greinen und Malagette, welches alles auf die 7. Tonnen Goldes werth, geschätzt wurde.

Sie brachten die Zeitung mit, daß der König von Accara sich mit den Holländern vertragen, und der West-Indischen Compagnie zugesaget, niemand, als derselben alleine, den Handel in seinem Lande zuzulassen.

Den 8. Junii sind 2. West-Indische Jagd-Schiffe, der Otter und Canari-Vogel, unter dem Capitain Corneliß Cornelissen zu Amsterdam ankommen. Diese sind in dem Meer ungefährlich in die fünff Monat lang auf und nieder gefahren, und sich lange um Havanna und der Enden aufgehalten, auch im Hin- und Wiederfahren 9. Spanische Schiffe erobert, als ein Schiff von S. Jago de Cuba, ein Fischer von Havanna, der nach Caytos fuhr, um Schilt-Kröten zu fangen, auf welchen in die 200. Persohnen waren, eins aus Nova Spania mit 500. Pitassen Mehl; Item noch 2. andere aus Nova Spania mit Schilt-Kröten, Häuten, Mehl, 200. Realen von Achten, und andern Gütern, welche Güter sie alle haben heraus genommen, und das Volck mit den Barcken fahren lassen.

1634. Des Schiffs, Otter, Ladung war diese: 31. gantze und 2. halbe Zucker-Kisten, 1340. Stücke bereitete Häute, neben 80. unbereiteten, 96. Baaren Kupffer, 1019. Stäbe Eisen, 514. Stück Eben-Holtz, 4. Stücke Rassel, 110. Pfund Storax, 62. Felle Span-Leder, 10985. Gülden Holländischer Wehrung neben noch unterschiedlichen Packen u. Ballen Cannefaß, Seyde, Aniß, Wachs-Lichter, Baumwollene Decken, Pfeffer und dergleichen.

Den 10. Junii ist ein ander Jagd-Schiff von Fernambuco in Holland arrivirt, und hat folgenden Bericht de Dato den 18. April dieses 1634. Jahrs mitgebracht: Nachdem eine ziemliche Anzahl Schiffe und Soldaten aus Holland in Fernambuc ankommen sind, so haben die zwey allda residirende Bewindhabere von Cölln und Gisseling, für gut angesehen, wiederum ein nützlich Exployt für die Hand zu nehmen, zu dem Ende sie dann alle nothwendige Præparation gemacht, und sind mit einer ansehnlichen Flotte, auf welche sie über die 1500. Soldaten vertheilet hatten, den 24. Februarii von Fernambuc ausgefahren.

Den 26. sind sie vor Paryba kommen, und haben sehr grossen Fleiß angewendet, des Norder-Castells sich zu bemächtigen; weil sie aber grossen Widerstand allda gefunden, und die Zeit auch ihr Volck nicht haben consumiren wollen, so sind sie

Den 27. Februarii in der Nacht wiederum mit guter Ordnung abgezogen, u. haben ihr Volck zu Schiffe gebracht, mit welchen sie auf 20. so wohl Schiffen als Jagten ihren Weg wiederum nach Fernambuco genommen. Unterwegens haben sie sich resolvirt, wiederum einen andern Anschlag zu versuchen, ob sie an Cabo St. Augustin irgend eines Vortheils könten theilhafftig werden; dannenhero sie bey Fernambuc fürüber, und nach gedachtem Cabo zugelauffen seynd, allda sie den 5. Martii ankommen. Der Commendant Jan Cornelis Lichthart ist mit 10. Schiffen den Fluß hineingeseegelt, unter der Spanischen Geschütze, durch welches ein Jagd-Schiff ist in Grund geschossen worden. Die Spanier haben, sobald sie der Holländer Ankunfft sind gewahr worden, ihre Packhäuser, in denen eine grosse Anzahl Zucker war, in Brand gesteckt, und mit allen Zucker verbrannt.

Die Holländer haben nichts destoweniger im Hafen 15. Barcken, und 2. Schifflein mit Zucker und Brasilien-Holtz bekommen, und über die 1300. Zucker-Kisten hinaus geführt.

Das Kriegs-Volck unter dem Colonel Schoppen hat man an dem Puntal ans Land gesetzt, welches das von den Spanischen verlassene Puntal neben etlichen darauff liegenden Wercken alsobald eingenommen, und sich darauf verschantzt.

Mitlerweile haben die Holländer in dem Recyf, welches lange und schmahle Stein-Klippen sind, die sich nach der Länge für dem Lande im Wasser ausstrecken, ein Loch gefunden, welches man dafür gehalten, daß man es mit den Schiffen nicht gebrauchen könte; durch dasselbige haben sie ihr Volck und alle Nothwendigkeit aus- und eingeführt, so, daß sie nicht mehr von nöthen hatten, den Hafen hinein zu fahren, und des Geschützes Gefahr auszustehen. Dieses gemeiner Tieffen sind sechs Schuh Wasser; demselbigen gegen über auf einer Insul, welcher die Holländer den Nahmen, Walcheren, gaben, haben sie ein Fort gemacht, so daß sie dieses Hafens gantz Meister waren, und die Spanischen nichts mehr, als das grosse Castel Nazaretta auf dem Berge, zum besten hatten.

Mitlerweile, daß die Holländer, unter dem Commando des Giesseling, in dem Cabo de St. Augustin sich tapffer gebrauchten, machten die Spanischen ihnen die Rechnung, daß die Forten zu Fernambuc nicht wohl müsten versehen seyn welches ihnen dann Anlaß gegeben, einen Anschlag auf das Schifflein Ost Capelle, welches an dem Recyf vor Fernambuc, zwischen den Forten Bruyn und Wartenburgk, auf der Wacht lag, zu machen, und selbiges in Brand zu stecken, welches nicht hat wollen angehen; darauf sie den 1. und 2. Martii einen starcken Anfall auf das Recyf gethan, sind aber durch den von Cölln, und dem Colonel Beyma abgetrieben worden.

Darauf ist Colonel Beyma mit 1000. Soldaten und 2. Feuermörseln für das Fort Real bey Fernambuc gerückt, auf welche die Spanischen herausgefallen, sind aber

aber wiederum zurück getrieben worden. Die Holländer haben Feuer-Ballen und Granaten hinein geworffen, und das Fort aufgefordert, aber eine abschlägige Antwort bekommen, so daß sie wiederum mit guter Ordnung abgezogen, weil sie sich zum Sturm zu schwach befunden haben.

Capitain Garsmann, Commandeur auf dem Fort für Granade, hat unterschiedliche Züge ins Land gethan, und befunden, daß die Portugiesen sich hätten in die Flucht begeben; Ist also ohne sonderbare Verrichtung, als daß er allein viel Viehe hat mit sich gebracht, zurück gekehret. Der Topiner König hat einen Gesandten zu ihm geschicket, und ihn ansagen lassen, daß er wolte zu ihm kommen, und mit ihm handeln; Darauf er ihm wiederum zur Antwort gegeben: daß er nur sollte kommen, er sollte ihm willkommen seyn. Ist also der König mit 300. Personen kommen, und sehr freundlich von gedachten Capitain empfangen worden.

Des Königs Sohn aber ist nach seines Vatern Ankunfft mit 160. Mann seines Volcks und 30. Holländischen Soldaten wohl 16. oder 18. Meilen ins Land hinein gezogen, und hat den Spanischen überall grossen Schaden gethan. Hernach ist der König wiederum nach Hause gezogen, mit Zusagung, bald mit 1700. Mann wiederum zu kommen, und hat unterdessen seinen Sohn mit 40. Mann bey dem Capitain auf dem Fort gelassen.

Zu Anfang des Augusti sind 6. Schiffe von Fernambuc in Holland angelanget, welche den 4ten Junii von dannen ausgefahren sind. Ihre Ladung war 1600. Zucker-Kisten. 15000. Stück Brasilien-Holtz, eine ziemliche Anzahl Häute, und viel andere Güter. Sie brachten die Zeitung, daß das Fort Nazareth auf dem Cabo St. Augustin noch belagert wäre, und daß Alburquerque, der Spanische Gubernator in West-Indien 2. Trummelschläger an die Bewindhaber von Cölln und Gisseling geschicket, und begehret hätte mit ihm zu sprechen.

Den 28. Octobr. ist im Amelander Gat bey Frießland das Jagd-Schiff Einhoren aus der Insul Curacao in West-Indien mit dieser nachfolgenden Zeitung eingelauffen: Nachdem etliche West-Indische Schiffe von Fernambuc wider des Walbecks und Piere le Grand Commando aus Ursachen des bösen Wetters und harten Sturms den 6. Julii der Insul Curacao, auf welche der Anschlag war gemacht, hätten gefehlet, und bey derselben waren vorüber gefahren, so haben sie sich wiederum bey der Insul Hispaniola mit grosser Mühe hinauf begeben müssen, und also den 29. dito ihren Anschlag aufs neue ins Werck setzen, gestalt dann sie noch vor der Sonnen Untergang in dem Hafen, doch nicht ohne grosse Gefahr, weil der Eingang sehr gefährlich, gelauffen sind, und ihre Schiffe in Versicherung gebracht haben. Den 31. dito haben sie das Volck an Land gesetzet, unterdessen haben die Spanier ihre Hütten und Wohnungen in Brand gestecket, und sind angelauffen. Die Holländer, als sie in das Dorff kamen, sind sie anders nichts als durch den Brand verderbter Häuser, und mit Häuten zugestopffter Brunnen gewahr worden, allda sie sich etwas erqvicket und ausgeruhet, und sind des Abends wiederum an die Schiffe komen. Darnach haben die Holländer die Spanier mit immerwährenden überfallen so lange geqvälet, bis daß sie den 21. Augusti folgenden Accord sind eingangen:

Daß nemlich der Gubernator die Insul mit allen dem, was darauf ist, den Holländern soll überlieffern, und sie ihn wiederum mit allen Spaniern und Indianern ihren Weibern, Kindern und Mobilien solten auf das feste Land hinüber führen, 16. à 20. Hauß-Gesinde ausgenommen, welche die Holländer wolten bey sich behalten, welches den 17. Augusti ist ins Werck gesetzet worden.

Diese Insel liegt nicht weit vom festen Lande, welches der Insul Hispaniola gegen über lieget, ungefährlich unter den 12. Grad gegen Norden der Æqvinoctial-Linie, und gehöret unter die Spanische Provintz Venezeala, ihre Länge ist ungefährlich zehen, die Breite aber drey Meilen, hat viel Schaafe, Rind-Vieh und wilde Pferde. Item 3. Saltz-Pfannen und vielerley Holtz zum Farben. Alle Spanische Schiffe, welche von Spanien nach Terra firma, Nova Spania, und den Honduras fahren, müssen bey dieser Insul fürüber passiren. Auf der einen Seiten liegt die Insul Oruba, auf der andern die Insul Bonaire, und der

1634. der Golfo de Venezeala, nicht weit davon.

Den 7. Novembris sind die Bewindhaber, Matthias von Cölln und Giesseling, welche mit 4. Schiffen mit 800. Kisten Zucker, viel Brasilien-Holtz und andern Gütern von Fernambuc den 1. Septembris sind ausgefahren, zu Amsterdam glücklich mit 2. Schiffen Gourel und Campen angelanget. Das dritte Schiff, der fliegende Vogel, ist zu Gröningen in Frießland, und das vierte, die Fortun, in Seeland eingelauffen. Ihr Rapport war: daß es allda sehr wohl stünde, und die alten Regimenter unter dem Sigismundo Schoppen, die neuen aber dem Colonell Artischock anvertrauet wären. Der Carpentier wäre dem politischen Rath zum Fürsteher verordnet.

In währender Belagerung der Vestung Philipsburg hat der König in Franckreich eine schöne Armada unter dem Marschall de la Force ins Bißthum Trier geschicket, und denselbigen Befehl gethan, sich nach dem Bißthum Speyer zu begeben, und der Vestung Philipsburg sich zu impatroniren. Dañ weil der Churfürst von Trier gesehen, daß es mit selbiger Vestung auf das äusserste kommen, und sie sich nicht länger würden halten können, hat er sich auf das hefftigste bemühet, damit selbige Vestung den Frantzosen möchte eingeräumet werden, in Ansehung er sich in der Frantzosen Schutz begeben hatte, und ihm gedachtes Bißthum zugehörte. Aber die Schwedischen haben solches damahls nicht wollen zugeben, sondern sich fertig gemacht, im Fall man solches mit Gewalt suchen würde, allen nothwendigen Widerstand zu thun.

Obgedachte Armada hat sich nun im Bißthum Trier eine Zeitlang aufgehalten, und die Spanischen, welche unter dem Marqves Salade im Lützelburger Lande sich versamleten, und durch das Bißthum Trier versuchten in die Pfaltz durchzubrechen, an ihrem fürhaben verhindert. Von dannen hat sie ihren Marsch nach der Pfaltz genommen, und ist zu Ende des vergangenen Jahres zu Landau und Germersheim angelanget. Weil aber etliche Tage nach ihrer Ankunfft die Schwedischen der Vestung Philipsburg Meister worden sind, und sie also ihr Intent nicht ins Werck stellen können, so ist gedachter Marschall mit der Armada wiederum aufgebrochen, und hat seinen Marsch nach Hagenau genommen.

Als nun mitlerweil Graf Hermann Adolph von Salm, des Bißthums Straßburg gewesener Stadthalter, welcher sich bis anhero in Elsas Zabern aufgehalten, der Eroberung der Vestung Philipsburg mit Schmertzen ist innen worden, hat er sich, weil er ihm die Rechnung machete, daß die Ordnung nunmehr ihn betreffen würde, mit seiner Soldatesca in die 2000 starck mit Sack und Pack auch vielen Bagage-Wägen auf, und aus Zabern fortgemacht.

Wie aber solches den Schwedischen und Frantzosen ist zu Ohren kommen, haben sie demselben in der Eyl überall den Paß abgeschnitten, auch die Stadt Zabern, weil sie nunmehr der so lang beschwerlichen Guarnison befreyet, zur Neutralität vermahnet, und weder ihn, den Statthalter, noch Schweden oder Frantzosen biß auf weiterer Vergleichung einzulassen. Ist also Otto Ludwig der Rhein-Graf mit etlichen Compagnien zu Roß und Fuß auf den Statthalter mit grossen Ernst zu marschiret, der sich eylends wiederum zurück begeben, und in Zabern wiederum hat salviren wollen. Unterwegs aber hat er 28. Wägen mit Mezer und Pariser Gütern beladen bey Ormath angegriffen, und seinen Soldaten Preiß gegeben, welche mit sich genommen alles was ihnen gefallen, und das übrige in Brand gesteckt, welcher Schaden denn auf viel tausend Thaler sich belauffen.

Es hat ihm aber der Rhein-Graf dermassen nachgesetzt, daß er ihn, als Freytags den 30. Januarii bey St. Johann nächst bey Zabern angetroffen, in das Volck gesetzet, und selbiges in die Flucht geschlagen, daß in die 300. auf dem Platz geblieben, viel gefangen, und alle Bagage und Geschütz erobert worden.

Im Fall auch der Rhein-Graf der Neutralität der Stadt Zabern genugsam versichert wäre gewesen, und sich von wegen des Zaberischen Geschützes nichts zu besorgen gehabt hätte, so wären wenig davon kommen. Unterdessen hat sich der Statthalter mit den fürnehmsten auf das Schloß Hohenbaar begeben, und der Rest Soldaten ihn gefolget, welche aber nicht eingelassen worden, sondern sich unter des Schlosses Geschütz unten am Gebirge ohne Proviant und Feuer behelffen müssen, dahero dann der mehrere Theil das Gewehr niedergelegt, und sich bey den Schwedischen unterhalten lassen. Hierauf ist die Sache dahin gemittelt, daß gedachtes Hohenbaar, Zabern, Reichshofen, und

1634. und Hagenau den Frantzosen eingeräumet, und von selbigem Volcke besetzt worden.

Es ist damahls der Obriste König Commandant in Lindau, und der Commissarius Ossa in Argwohn gerathen, als wann sie denen Frantzosen allen Vorschub geben; derohalben der König aus Kayserl. Befehl von dem Obristen Vitzthum neben seinen Officierern, und der Ossa zu Insprug in Arrest genommen, und 120. Bürger von Lindau nach Bregenz geführet, als aber allenthalben Inquisition eingezogen, sind beyde Arrestirte loß, und die Bürger wieder nach Hause gelassen worden.

In der Provintz Languedoc sind die Reformirten um diese Zeit hart angefochten worden von dem Parlament zu Tholosa, welches allen Pfarrherren, die nicht in Franckreich gebohren, das Predigen verbothen hat, so daß Mr. le Fous von Genff, der acht und zwantzig Jahr lang zu Nismes dem Prædicanten ist fürgestanden, auch davon hat abstehen müssen.

So hat man auch sonsten allen und jeden Pfarrherrn bey Leibes-Straffe verboten, daß sie wider den Pabst, und die Römische Kirche das geringste zu lehren, sich nicht solten unterstehen; darauf unterschiedliche Prædicanten in Verhafftung genommen worden sind; andere aber haben sich auf eine Seite begeben.

Dieweil der Hertzog von Lothringen auf die Kayserliche Seite getreten, und durch einen Contract den 19. Januarii im Parlament zu St. Miel registrirt, seinem Bruder, dem Cardinal, das Hertzogthum Lothringen, und Barr aufgetragen, sich auch mit seinem Volcke aus dem Lande begeben, so hat gemeldter Cardinal den Cardinals-Hut qvittirt, und die Printzeßin Claude, der Hertzogin von Lothringen Schwester, zum Gemahl genommen; darauf der König in Franckreich, weil solches alles ohne sein Wissen und Willen geschehen, auch dem mit gedachtem Hertzoge zuvor aufgerichteten Vertrag zuwider lieffe, sich resolvirt, das Hertzogthum gäntzlich in seine Gewalt zu bringen, gestalt er denn durch seine Armee Luneville einnehmen, und dem Hertzog, oder gewesenen Cardinal, der sich mit seiner Braut allda aufgehalten, biß auf weitern Bescheid nach Nanci führen lassen.

Die Frantzosen haben erstlich die Stadt gantz und gar beschlossen, nachdem sie Freytags, den 17. Februarii, dafür kommen.

Den 18. hat der Cardinal nichts destoweniger seine Hochzeit gehalten, und des nachfolgenden Sonntags hat man den Frantzosen die Pforte geöffnet.

Zu Anfang des Martii hat man einen Reformirten Prædicanten nach Paris gebracht, weil er dahin hatte appellirt.

Dieser war von Corbigne, und ist von der Geistlichkeit zu Sant Pierre la Montier, verurtheilet worden, im Hembde mit blossem Haupte, und einem Strick am Halse, in einer Catholischen Kirche um Verzeihung zu bitten. Seine Güter hatten sie confiscirt und ihn auf neun Jahr aus dem Lande gebannt, weil er gelehret, daß es Gottes-lästerlich wäre, daß man die Vergebung der Sünde für Geld kauffen solte.

Eben um der Ursachen halben war noch ein anderer Prædicant in Verhafftung genommen, und 8. Prædicanten hatten sich mit der Flucht salvirt.

So hat auch das Parlament zu Paris durch ein Edict den 6. Martii allen denen von der Religion die Beruffung frembder, und nicht in Franckreich gebohrner Prædicanten, gäntzlich verboten, und den frembden Predigern, ihre Dienste zu qvittiren, sehr ernstlich auferleget.

Den 11. Aprilis sind zu Paris drey Priester, mit Nahmen Bouchart Prochian zu St. Julian, Gargan, und Sermente, wegen Zauberey, für der Kirchen zu St. Pauli aufgehenckt, und ihre Leichname mit ihren Büchern verbrand worden.

Dieser Zauberey waren wohl in die siebenzehen schuldig, von denen noch sieben oder acht gefangen sassen; ein Franciscaner-Münch, der

1634. der sich zur Wehre stellte, ist todt geschossen worden, der Rest hat sich mit der Flucht salvirt.

Den 26. Junii sind die Niederländischen Extraordinari Ambassadores, der Ritter Paur und Knuyt, sehr herrlich durch den Marschall Castillon, und dem Grafen von Alais, eingeholet worden, allda sie den 29. bey Ihrer Königlichen Majest. Audientz gehabt.

Mitlerweile haben Ihre Königl. Majest., welche von des Cardinals Infantens grosser Kriegs-Præparation und Zug nach Deutschland, gute Nachricht hatte, sich auch in grosse Verfassung gestellet, und viel Volck in das Elsaß geschickt, auch überall sehr gute Anordnung gethan.

Demnach sie auch den Hertzog von Lothringen von seinen Fürnehmen nicht mehr haben abhalten können, und derselbige die Vestung la Mothe zu seinen Behelff, und wegen der Burgundischen Werbung sehr starck besetzet, haben Ihre Majest. durch den Marschall, Mr. de la Force, selbigen Ort belägern lassen, welcher ihn an fünff unterschiedlichen Orten miniren, und den 26. Jul. deroselben eine springen lassen, welche den verhofften Effect gethan.

Darauf Monsr. de Thoneins Regiment Sturm gelauffen, und sich eines Bollwercks bemächtiget; indem man nun die andern Minen auch hat wollen springen lassen, und Mr. Huht, ermeldten Orts Gubernator, schon zuvor von einer Stück-Kugel ist todt geblieben, so haben die darinne liegende Commendanten, Monsr. Stein, und viele Prinsey, und S. Yon, sich mit Accord ergeben, und sind den 27. Julii nach Krieges-Gebrauch, mit der Besatzung abgezogen; worauf die Possession vom Normandischen Regiment ist eingenommen worden, und hat der General de la Force den 25. seinen Einzug allda gehalten.

Hierdurch ist der Hertzog seiner Land und Leute gäntzlich entsetzt worden, und hat der König seine Armee in Lothringen sehr gestärcket.

Um diese Zeit, und zu Anfange des Augusti, hielten sich Ihre Majest. zu Chantilly auf, nebst dem Cardinal Richelieu, und handelten sehr fleißig mit den Niederländischen Gesandten, deren der eine, nemlich der Herr Knuyt, um diese Zeit wiederum nach Holland ist gereiset, und nachdem er seine Sachen allda verrichtet, von dannen zurück nach Paris gekehret.

Unterdessen hat der König dem Herrn von Charnasse zum ordinari Ambassador in Holland verordnet.

Den 5. Septembr. ist durch das Parlament zu Paris die Heyrath des Hertzogs von Orleans, des Königs Bruder, für null und nichtig erkläret, und alle des Hertzogs von Lothringen Güter confiscirt, und der Cron Franckreich zuerkannt worden.

Von Chantilly ist der König nach Monceaux gezogen, allda er sich eine Zeitlang aufgehalten, und sich wegen der teutschen Krieges-Sachen fleißig mit den Seinen berathschlaget.

Demnach der Hertzog von Orleans neben seiner Mutter, der alten Königin aus Franckreich sich geflüchtet, und eine Zeitlang zu Brüssel aufgehalten, ist mitlerweile allerley Mißcontentament bey ihm erwachsen, weil er nicht mehr so angenehm als im Anfange war. Darzu dann diß noch kommen, daß ihm der König alle das Seinige zu restituiren zugesagt, und ihn durch unterschiedliche Leute zur Wiederkunfft in Franckreich zum Freund-brüderlichsten vermahnen lassen, dannenhero er sich in der Stille, mit etlichen wenigen Personen, aufgemacht, und ist im October zu Paris glücklich angelangt, und mit unaussprechlicher Freude des Königs und allen Einwohnern empfangen worden. Darauf ihm der König, seiner Zusage nach, alles wiederum restituirt, und ist er wiederum in sein Hertzogthum Orleans gezogen.

Der König hat auch alsobald allen denjenigen, die seinen Bruder gefolget, 5. oder 6. Persohnen ausgenommen, Perdon ertheilet, welche von Brüssel sind weggegangen, und ihrem Herrn in Franckreich nachgefolget.

Im November ist der Herr Knuyt wiederumau s Holland verreiset, und zu Paris angelangt; daselbsten hat man auch mit dem Schwei-

Schweitzerischen Gesandten des protestirenden Bunds allerley Unterhandlung gepflogen, und sie aller nöthigen Hülffe vertröstet, im Fall sie von dem Kayserlichen oder dem Catholischen Bunde solten bedränget werden. Gleichfals ist auch Mazarini ein Nuntius Apostolicus allda erschienen, und im Nahmen des Pabstes einen General-Frieden fürgeschlagen.

Den 2. Martii haben die Frantzosen die Vestung La Motta belagert, und als der Marschal de la Forza dahin angelanget, und alles wohl besichtiget, hat er der Belägerer Fleiß gelobet, und noch zwey Schantzen, die Belagerten desto mehr einzuschliessen, aufzuwerffen befohlen. Und als die in der Stadt ausser der Contrascarpe 300. Schaaf und 50. Kühe auf die Weide getrieben, haben ihnen solche die Frantzosen weggenommen, dahero der Marschall befohlen, daß man den Ort bloquiren solte, und er hat 6. Regimenter inzwischen nach dem Castell Biscia, so auf einen hohen Stein-Felsen liegt, geschicket, darinnen lag von wegen des Hertzogen von Lothringen der Graf von Turreieu, welcher, als er der Frantzosen Anzug erfahren, hat er sich alsobald in Diffesa gestellet, ob er wohl nur 300. Soldaten darinnen, doch 22. Stück gehabt. Der Marschall begab sich dahin, und hat 4. Batterien plantirt: die erste mit einer Canon, weil nicht mehrere des Orts gewesen, auf einen grossen Hügel 500. Schritt von der Vestung, die andere war von zweyen Canonen, 400. Schritt weit aus dem Qvartier, so die Piemonte genennet, und da der Monf. de Fergei commandirt. Die dritte von 3. Stücken bey einer Capellen, nicht weiter als 100. Schritt von der Vestung, da der Monsieur du Boischiaria das Commando gehabt; Die letzte war auch nicht weiter als 100. Schritt bey den Capucinern, mit zwey Falconetten, da ein Teutscher von Hagenau sein Posto gehabt.

Den ersten Tag haben die Belägerten bey 800. Schuß aus der Vestung gethan, aber keinen Menschen beschädiget.

Den 18. May huben die Stücke von denen Batterien dermassen gegeneinander an zu spielen, daß die Kugel allezeit entweder von einem oder dem andern Theile in der Lufft gewesen, daß der Belägerten Gemüth mehr als die Mauren ruinirt, daher sie accordirt, mit der Bagage und ihren Ober- und Unter-Wehren abzuziehen, und nach Mirecour begleitet zu werden, doch musten sie zusagen, daß sie sich allda nicht länger als 24. Stunden aufhalten, und dorten einen Passaport, damit sie nach ihrem Vaterlande reisen, und dort ohne Bestraffung ihrer begangenen Actionen das Ihrige in ihrer vorigen Freyheit geniessen könten, ertheilet werden solte, und so viel die Soldaten, so Lothringische Unterthanen sind, betrifft, die andern geworbenen aber könten mit denen Commendanten abziehen, und ihre eigene Sachen mit sich nehmen, die Munition und Proviant aber in der Vestung lassen.

Die Geistlichen, so sich hinein der Sicherheit halber retirirt, könten sicher wiederum zu Hause reisen, und ihren hinein geflüchteten Kirchen-Ornat und Schatz, auch ihre eigene Sachen mitnehmen.

Die Judices sollten ihre Interesse mit aller Freyheit geniessen, doch sich weiter nicht in einige Jurisdiction einlassen, als wie es dem Könige gefällig seyn wird.

Der Marchal hat die Steiffhaltung dieser Capitulation für sich und alle Krieges-Officirer versichert, und als er das Castell besetzet, ist er wieder mit den übrigen Völckern nach La Motta aufgezogen, da so wohl die Belagerten in ihren Fortificationen grossen Valor und Fleiß gebraucht, und viel vornehme Leute verwundet worden und umkommen.

Der Obriste Monf. de Novales mit einer Musqueten, und der Monf. de Seuntera, als er über der Tafel beym Essen gesessen, sammt einen seiner Diener, wie auch der Capitain de Gray erschossen, und der Marquez de la Forza in die Waiche beschädiget worden.

Als sich die Belagerung lange verzogen, haben die Frantzosen das Lager, allen Succurs zu verhüten, fortificiret, und der Marchal hat 5. Minen in den harten Felsen einhauen lassen, und als die Frantzosen den 19. Julii an den Graben kommen, haben sie die Galle-

1634. Gallerien dergestalt gemacht, daß ihnen kein Musqveten-Schuß, noch Stein-Wurff zukommen können.

Darauf den 20. Julii der Obriste Turer also avanciret, daß er auf der Contrescarpe logiret, und ist der Valuart Bianco fast gantz über einen Hauffen gefallen, darauf der Obriste Hebron die Brecha angelauffen, aber also empfangen worden, daß er wiederum mit seinen Völckern zurück weichen müssen, insonderheit hat sich des Gubernators Bruder, ein Münch, Frater Eustachius genannt, dermassen mit Steinwerffen wohl verhalten, daß er sehr viele beschädiget, und ob er wohl selbst in einen Arm verwundet war, so hat er dennoch nicht aufgehöret.

Den 26. Julii hat der Marschal della Forza eine Mine springen zu lassen anbefohlen, der Meynung, die Belagerten dadurch kleinmüthig zu machen, und sie desto eher zu der Ergebung zu bringen. Diese Mine hat einen solchen Effect gethan, daß so viel Erd und Mauer ein und im Graben gefallen, daß 25. Mann zugleich neben einander hätten anlauffen können: Das Glück war, daß von den Belagerten niemand, als die Schildwacht auf der Pastey gewesen, wie die Mine angangen, die Belagerten lieffen alsobald zu der Ruina, dieselbe zu defendiren, und wurden 6. Soldaten mit einem Officier von dem Marschal verordnet, daß sie den Posto recognosciren solten; weil aber gleich 3. aus ihnen geblieben, sind 24. darzu deputirt, und zugleich jederman, der hierinnen seinen Valor erzeigen wollen, Erlaubniß gegeben worden, darauf sich unter dem Monsieur du Ponte du Courlay 124. Officirer freywillig darzu offeriret, weil aber die Nacht eingefallen, und sie nichts ausrichten können, haben sie sich resolvirt, des Morgens zu erwarten, welches auch geschehen, und als sie sich zum Anlauff fertig gehalten, haben die Belagerten ein weisses Zeichen gegeben, darauf mit dem Anlauff stille gehalten, die Geisseln gewechselt, und die Vestung mit Condition, daß die Soldaten, deren nur 200. gewesen, mit ihren Waffen und Bagage frey abziehen, und die Jnwohner dem König hinfüro, wie bißhero den Hertzog von Lothringen für ihren Herrn erkennen solten, dem Marschal de la Forza übergeben worden.

Nachdem beyde Cronen, Spanien und Franckreich täglichen mehr ineinander gewachsen, und Franckreich sich zu allen des Ertz-Hauses Oesterreich Feinden gewendet, hat selbiger König unter andern auch durch seinen Gesandten im Haag, Mons. Chiarnasse, mit denen uniirten Staaten nachfolgende Bündniß gemacht, welche dem König versprochen, daß sie zu Wasser und Land wider Spanien u. dero angehörigen Ländern Krieg führen, u. in 8. Monaten keinen Frieden tractiren, u. in andern vieren hernacher auch keinen schliessen wollen, u. sollen die ersten 8. Monate vom 1. May des 1634. Jahres, u. die viere vom ersten Januarii des 1635. anfangen. Gleichfals hat der König aus Franckreich versprochen, in den 8. Monathen keinen Frieden zu tractiren, auch keinen in den vier Monathen hernach mit dem Könige aus Spanien zu schliessen, und wann die Herren Staaten nach den verlauffenen gedachten 12. Monathen mit ihren Feinden einen Frieden oder Tregua tractiren und schliessen wollten, daß sie solches innerhalb 7. Jahren ohne Intervention der Cron Franckreich nicht thun könten, und wann sie solches auch zu Wercke richten, sie schrifftlich declariren solten, daß derselbige Friede oder Anstand der Bündniß zwischen Franckreich und denen uniirten Provinzien unpræjudicirlich seyn solte. Zu gleicher declaration hat sich der König aus Franckreich, wann er mit Spanien Frieden capituliren solte, obligirt.

Zu Unterhaltung des Kriegs hat höchstgedachter König denen General-Staaten eine Million Holländischer Florin alle Jahr, und das auf 7. continue zu erlegen versprochen, ausser der Million, so er ihnen An. 1630. zugesagt, welche Tractat diesem, des 1634. Jahres aufgerichteten, nicht præjudiciren solte.

Mehr hat sich der König obligiret, ihnen ein Regiment von 14 Compagnien zu Fuß, und eine Compagnia zu Pferd, oder dafür 300000. Fl. zu zahlen, und wenn die General-Staaten nach den benennten 12. Monaten Friede oder Anstand mit ihren Feinden concludiren sollten, der König aus

Franckreich mit ihnen für einen Mann stehen, und wann Spanien etwas wider den Frieden, oder Anstand handelte, beyde mit ihm den Frieden brechen solten, und wann der Kayser Ferdinand, oder ein Ertz-Hertzog von Oesterreich, oder einen andern Fürsten von dem Hause, oder Dependenz, unter was vor Prätext es sey, ein oder der andern Länder feindlich angreiffen solte, daß die Bundsgenossen auch den Frieden brechen, und einer ohne dem andern keinen Frieden oder Tregua machen solte.

Diese Capitulation ist den 15. April unterschrieben worden; wie dieses die Spanier und ihre Devoti vernommen, haben sie sich sehr wider den Cardinal Richelieu beklagt, daß er, als ein Cardinal mit denen Uncatholischen wider die Catholische in wärenden Frieden Bündniße gemacht, hergegen gab der Cardinal und die Frantzösischen Ministri vor, sie merckten wohl, daß beyde Cronen mit einander brechen würden, dahero Franckreich ihm zwey mächtige Feinde wider das Haus Oesterreich, als Schweden und die Holländer zeitlich verbinden, und diesen Vorstreich gewinnen wolte.

Die Frantzosen, so sich mit des Königs aus Franckreich Mutter, und seinem Bruder, dem Hertzog von Orleans, nach Brüssel retirirt, haben alle Tage Rauff-Händel, und Duellen, unter einander gehabt, sonderlich der Hertzog von Elboeuff, und der Monsr. Piloran, der Erste der Königin, und der Andere des Hertzogs von Orleans, favorit, und ist die Sache so weit kommen, daß ihre Diener 6. allezeit auf einer Seite sich mit einander geschlagen. Wie nun der Monsr. Piloran spät in dem Pallast, in Meynung, zum Hertzog, seinen Herrn, zu kommen, über den grossen Saal gangen, ist auf ihn mit einer Pistole, mit etlichen zinnern Kugeln geladen, geschossen, und er von einer ins Gesichte, und von einer andern einer der Seinigen von Adel in Halß, und der Monsr. de Rosillone, in die Seite verwundet worden; der Thäter hat sich alsobald über die Stiege hinab, und auf ein darunten stehendes hierzu bereites Pferd begeben, und also davon kommen, daß man nicht wissen können, wer er gewesen, und ist von diesem Schusse viel discurirt worden, etliche meynten, er käme aus Franckreich, weil er die meiste Ursache gewesen, daß der Hertzog von Orleans sich aus Franckreich nach Brüssel retirirt; etliche aber waren der Meynung, daß es ihm aus Feindschafft von den eigenen Frantzosen zu Brüssel geschehen sey.

Es hat der König aus Franckreich zu Unterhaltung des grossen weitläufftigen Krieges viel extraordinaire Anlagen im Königreiche gemacht; derohalben viel Aemter und Privilegia aufgehoben, und wie die Geistlichen auch darinnen begriffen gewesen, also haben sie ihre Zuflucht zu dem Cardinal Richelieu gehabt; dieser hat sich der Geistlichkeit also angenommen, daß sie bey denen Decimis, und andern ihren alten Anlagen alleine verblieben; als solches der Adel, so dem König im Kriege nachzufolgen pflegte, gesehen, hat er auch um Verschonung gebeten, hergegen aber ist auf die Städte, Märckte, und das Land, desto grössere Anlage geworffen worden; und nachdem der König dem Cardinal Richelieu etliche vornehme wohlerträgliche Geld-Strafen verehret, hat er davon ein grosses Closter, unter dem Nahmen St. Ludovici, vor die wohlverdienten schadhafftigen alten Soldaten erbaut, und darzu stattliches Einkommen fundirt, so die andern Clöster, und Abatien in Franckreich jährlich erlegen, und bezahlen müssen; Der Eleemosinarius des Königs, der Cardinal von Lion, hat die Inspection darüber gehabt, und der Ort wurde ausser Paris, wo das verfallene Castel, Vincestre, gestanden, erbauet, und sind den 8. Septembris, an des Königs Geburths-Tage, die ersten Soldaten in einer ansehnlichen Procession dahin geführt worden.

Als nun in Lothringen das Castell Wildenstein so noch vor den Hertzog von Lothringen gehalten, hat es der Marschall de la Forze belagert, und eingenommen, mit dem das Hertzogthum Lothringen in des Königs aus Franckreich Gewalt kommen, der alsobald zu Nanci, in der Haupt-Stadt, den 16. Julii ein Parlament aufgerichtet, und gantz Lothringen dahin gewiesen.

Eben damahls hat man etliche Gnaden-

 Pfen-

1634.

Pfennige, so der Hertzog Carl machen lassen, gesehen, daraus man des Hertzogs Empfindlichkeit gegen Franckreich wohl abnehmen können; Es waren zwey ꟆC gegen einander über gestellt, als der erste Buchstabe seines Tauff-Nahmens; von einer Seite fiel aus der Lufft ein Donner-Strahl auf einen auf der Erde liegenden Scepter, und einer Königlichen Crone, mit diesen Worten: Flamma metuenda Tyrannis, und in ꟆC Deo Duce. Auf der andern Seite aus einer Wolcken ein armirter Arm heraus, mit einem blossen Schwerdte, damit etliche Lilgen abgehaut wurden, mit diesen Buchstaben: talem dabit ultio messem, und in ꟆC Auspice Carolo.

Es hat der Hertzog auch ein sehr empfindliches Schreiben an seine Land-Stände abgehen lassen, darinnen er sie getröstet, sie bald von der Tyranney, darein sie gerathen, zu entledigen, und mit harten Worten, die Einnehmung seines Landes, angezogen, das nur den König aus Franckreich noch mächtiger erzürnet; und weil der Kayser dem Hertzog in allen protegirt, so hat der König auch eine neben andern Ursachen genommen, daß er mit Ihrer Kayserlichen Majest. gebrochen, vorgebend, Ihre Majestät favorisirte der Cron Franckreich ärgesten und gewissen Feind.

Vor einem Jahr haben wir zweyer Königliche Brüder Gemüthe, nemlich des einen, daß er über die dem Cardinal Richelieu empfangene Gnade unlustig; und des anderen, daß er nach Niederland geflohen, und dort lieber nichts, als in Franckreich, die andere Persohn seyn wollen, übel zufrieden gewesen, erzehlt.

Diese Decision, so schon lange bey des Königs Hof gewährt, und grosse Verhinderniß in allen Handlungen und Geschäfften in selben Königreich verursacht, ist nicht allein dem König, als dem ersten Interessirten, sondern auch dem Cardinal Richelieu, als dem vornehmsten Königl. Ministro, und dem die gantze Welt dieser Uneinigkeit halber, die Schuld (so er von sich schieben wollen) geben, hoch angelegen gewesen; dieweil nun der Cardinal, als der von allen gute Wissenschafften gehabt, daß der Hertzog von Orleans seines Exilii müde worden, und sich nach dem Vaterlande gesehnet, und dahero seine Passiones gegen dem Cardinal, auch bey dem König, dem Hertzog, und dem gantzen Königreiche, den Danck der Reconciliation beyder Brüder gewinnen wollen, also hat er hierzu mit grossen Verfassungen, Königliche Beförderungen, und Gnaden des Hertzogs Favoriten den Monsr. de Piloran gewonnen, der den Hertzog in solcher Stille diese Negotiation vorgebracht, und des Perdons versichert, daß weder die Königliche Mutter, noch die Spanischen Ministri zu Brüssel keines weges penetrirt: die Rationes aber, so er hierzu gebraucht, sind vornemlich diese gewesen: daß ihn die Spanier nicht in Protection, sondern für ein Unterpfand hielten, wann heute oder morgen der König abgieng, und er succediren solte, mit selber Cron nach ihren Gefallen zu capituliren, derohalben er sich zeitlich und zu rechter Zeit wieder in seine Freyheit setzen soll.

Mehr, daß die Frantzosen zu Brüssel sehr verhaßt, und bald eine Ungelegenheit ihm daraus entstehen möchte.

Item, daß ihm die Spanischen den Respect nicht verliehen, und der Secretarius Rossa sich unterstanden, ihm in das Gesichte zu verweisen, daß er wegen der erhaltenen Schlacht zu Nerlingen nicht Luminarios gemacht.

So würden die Spanier auch der grossen Pensionen müde werden, und der Hertzog alsdann weder zu nagen, noch zu beissen haben, da er es doch in Franckreich, neben dem Respect, so man des Königs Bruder schuldig, überflüßig haben würde.

Die Flucht nun in gebührender Stille in das Werck zu setzen, hat der Hertzog sich den 8. Octobris gestellt, als wann er auf die Jagd ziehen wolte, und derohalben etliche Hand-Pferde (so zum Wechseln angesehen gewesen) mitgenommen, und also eilends fortgeritten, daß er zwey Pferde, biß er in Franckreich ala Chiopella angelangt, unter ihn todt geritten; wie er zu der Vestung kommen, war es schon Nacht, doch bey hellen Mondschein, und weil bey ihm etliche Persohnen

1634.

nen gewesen, und sich auf der Schildwacht zu schreyen nicht melden wollen, wurde Lärmen gemacht, und kam der Gubernator Monsieur le Baron du Beg selbst auf die Basteyen; letzlich hat sich einer aus des Hertzogs Comitat zu der Mauer begeben, mit vermelden, daß der Hertzog von Orleans alda seye, weil aber der Gubernator sich einer Impressa besorgt, wurde geantwort, sie solten sich von der Mauer halten, oder man würde auf sie Feuer geben, alsdann hat der Hertzog selbsten geredet, und dem Gubernatoren geruffen, mit anzeigen, daß er Königl. Ordinanz an ihn habe, er solte sie holen lassen, der Gubernator hat den Hertzog gleich an der Stimme, und an seinen Geberden erkennt, und weil er nichts als etlich wenige Personen gesehen, hat er seinen Vettern den Monsieur Baron di Largo Campo umb des Königs Ordinanz hinaus geschickt, darauf der Hertzog mit denen seinen (so nur fünffe, als der Piloran, der Farges, dell Bene du Cotray und du Lenontes, gewesen) in die Vestung eingelassen, und ihnen, so viel in der Eyl seyn können, zu Essen aufgetragen worden, das ihnen desto besser geschmeckt, weil sie in 18. Stunden keinen Bissen gegessen, der erste Trunck des Hertzogs war in des Königs seines Brudern, und der andere in des Cardinals Richelieu Gesundheit: Der Gubernator hat alsobald mit dieser annehmlichen Zeitung seinen gedachten Vetter, und der Hertzog den Monf. du Ben zum König, und dem Cardinal geschickt, die sich hierüber hocherfreuet, wie dann der König zu dem Hertzoge nach Soisons seinen geheimen Secretarium, Monsieur du Boufellier, mit einer Leib-Gutsche, und 50000. Cronen abgeordnet, und ihn mit schönen Offerten empfangen lassen. Inzwischen hat der Hertzog vor gut, angesehen, seiner so gähen Abreise halber von Brüssel mit seiner Frau Mutter der Königin, mit seiner Gemahlin, der Princessin Margaritæ, und mit dem Marques de Aytona zu Complieren, derohalben Ihr Durchl. zu diesem Ende den Monsieur du Sant Quintin, dahin abgeordnet.

Als des Hertzogs Abreise in Nieder-Landen erschollen, haben die Spanier weißlich, daß sie um alle diese Practiqven gewust, und daß sie dem Hertzoge darinnen nicht verhinderlich seyn wolten, vorgegeben, dann Ihr. Durchl. nur bey ihnen ein Gast, und Ihr daher die Thür, dadurch sie kommen, wieder zum Wegreisen offen gestanden, daß sie ihr aber nachgeschicket, sey nicht, sie aufzuhalten, sondern sie mit aller Nothdurfft zur Reise, biß auf die Confinen zu versehen, gewesen.

Den 21. Octobris ist der Hertzog unerwartet und unversehens nach St. German angelanget, der König war gleich vom Frühstück aufgestanden, da ihm ein obrister Stallmeister die Bothschafft von des Hertzogs (den er ohngefehr ersehen) Ankunfft gebracht, darauf der König gleich aus seinem Cabinette in die Audienz-Stube gegangen, dem der Comte du Soissons, die Hertzogin von Mombason und Longavile, und die Marschallen von Sciatiglione, Estre und Bres, und anderen Cavalliren gefolget, bey der Thür der Audienz-Stuben hat der König seinen Bruder, den Hertzog angetroffen, der mit tieffer Reverenz zu Ihrer Majestät diese Worte geredet: Sire, ich weiß nicht, welcher Affect bey mir vorschlägt, entweder die Furcht, oder die Freude, das weis ich aber wohl, daß ich mit Worten die Freude nicht aussprechen kan, über den Perdon meiner begangenen Fehler, und wegen wieder Aufnehmung meiner Person in Eurer Majestät Gnaden.

Der König hat seinen Bruder mit freundlichen Geberden umpfangen, und darbey diese Worte geredet: Nicht mehr von vergangenen Sachen rede der Herr Bruder, dann sie sind alle vergessen, sondern von der Freude, welche ich im Hertzen empfinde, weil ich euch wiederum sehen kan.

Uber diese Zusammenkunfft haben sich die Umstehenden sehr erfreuet, daß ihrer vielen die Zähren vor Freuden in den Augen standen, und der Piloran, so dieses alles negotiiret, ist dem König zu Füssen gefallen, und um Gnade gebeten, den der König umfangen, und um die gute negotiation, daß er ihm seinen Bruder wieder gebracht, Danck gesaget. Der Cardinal hat sich auch gar frölich erzeiget, und den Hertzog mit grosser Cortesia empfangen, und der König, so gegenwärtig gewesen, hat zum Hertzog gesagt: er sollte mit dem Cardinal offenhertzig tractiren, denn er sey

der

1634. der verdienteste Minister, so die Cron Franreich jemahls gehabt, darauf der Hertzog geantwortet: Sire, Ich will den Cardinal lieben als mich selbst, und mich nie von seinen Gedancken abwendig machen lassen. Darauf ist der Hertzog zum Essen gangen, und nach der Tafel hat er die Königin visitirt, und sich dort mit denen Fürsten und Herren eine Zeitlang aufgehalten, und den andern Morgen hat er den Cardinal Richelieu besucht, und bey ihm das Früh-Stücke eingenommen.

Der Piloran ist Hertzog und Per de Franc worden, und der Cardinal, zu Erhaltung guter Freundschafft, hat ihm seine Muhme, Secunda Genita, des Baron du Poneostel, zur Ehe gegeben, in Bedenckung daß die Prima Genita allbereit dem Hertzoge von Valletta versprochen gewesen. Die Hochzeit ist neben des Grafen von Guisca, so auch eine andere Muhme des Cardinals, und des Monsieurs du Plessis du Chiaroi Tochter, geheyrathet, in Arschenal gehalten worden.

Den 27. November hat der König im Parlament des Hertzogs seines Bruders Perdon publiciren, und allda, daß er in integrum restituirt werde, und daß alle wider ihn ausgegangene Decreta null und nichts seyn solten, intimiren, auch alle mit interessirte, wann sie sich in gewissen Termin einstellen, in Perdon begreiffen, und ihnen ihre confiscirte Güter wieder folgen lassen, ausser des von Vieuville, Cognieux, Monsigot, und Vicutpont, und die Bischöffe, so von den Päbstlichen Commissarien hätten sollen judicirt werden.

Den ersten Decembris ist die Königliche Gnade dem Piloran angezeigt, und er zum Hertzoge von Aiquellon und Per du Franc erhoben worden.

Der König aus Franckreich hat jederzeit hoch verlangt, an dem Rhein einen Platz, der ihn für eine Vor-Mauer vor dem Lande Lothringen diente, zu haben, derohalben haben Ihre Majestät einen Præsidenten aus dem Parlament zu dem Magistrat nach Straßburg, ihn zu persuadiren, in die Stadt Frantzösische Besatzung einzunehmen, geschickt.

Weil aber die Stadt ihre Freyheit, und das Exempel mit Metz, Tull, und Verdun, betrachtet, haben sie dieser Tractation kein Gehör geben, sondern dem Præsidenten entgegen geschickt, mit Bitte, er soll sich nicht in die Stadt, sondern zurück begeben, dann sie nicht gut davor seyn wolten, wann ihm ein Despect wiederfahren solte, darauf der Præsident seine Practiquen mutirt, und daß er deßwegen nicht kommen sey, entschuldiget, und wiederum zurück nach Paris verreiset, von dannen aus der König den Bischoff von Granobel zu unserer lieben Frauen von Loretto geschickt, daß er alldorten eine ewige Messe stifften solte.

Dieser hat auch andere Sachen hin und wieder in Italia tractirt; wie dann auch aus Spanien ein Minister, zu erfahren, was an dem Frantzösischen Hofe vor Practiquen vorübergehen, unter diesen dreyen Prætexten nach Paris geschickt worden: Der erste war die Reconciliation, und die Wiederkunfft der Königlichen Mutter in das Königreich, darauf der König alsobald geantwortet: daß, wann sie wiederkommen, Ihre Majestät sie gerne und mit Freuden sehen wolte, und wie die Abreise ihr frey gestanden, also sey ihr die Thür zu der Wiederkunfft allezeit offen, dann dem Sohne nicht gebühre, den Willen seiner Mutter zu restringiren.

Der andere Prætext war, in Favor des Matrimonii der Printzeßin Margarithæ, und des Hertzogs von Orleans sammt der Restitution des Landes Lothringen; hierauf der König mit grossen Bedacht vermeldet: Dieses wären Sachen von grosser Importanz, und lassen sich nicht also aus dem Steigreiffe resolviren. Der letzte ist gewesen, die Restitution aller der Oerter, so der König aus Franckreich in Deutschland ein- und in seine Protection genommen. Darauf der König geantwortet: Wenn der König aus Spanien der Cron Franckreich, Navarra und andere occupirte Oerter wiedergeben würde, er die gedachte Restitution auch leisten werde.

In

1634.

In Italien ist aus Spanien der Marques de Santa Cruz mit einen Prætext eine Meer-Armada wider die Türcken auszurüsten, ankommen, in Effect aber war sie angesehen, die Provintzen anzugreiffen, und die Frantzösischen Waffen zu divertiren.

Wie nun des Groß-Hertzogs, der Maltheser, und der Genueser Galles, daß die Armada nicht wider den Türcken, sondern wider die Cron Franckreich angesehen, vermerckt, haben sie sich wiederum von denen Spanischen abgetheilet, und der General der Genuesischen Galeeren mit grossen Disgusto abgefahren, aus Ursache, weil der Marques de Santa Cruz denen Maltheserischen die Præeminenz gegeben.

Damit nun die Republica ihr vermeyntes Unrecht desto besser behaupten könte, haben sie gedachten Marquesen aus ihrer Nobilität, darein sie ihn mit grossen Ehren in den Savoyischen Kriegen gesetzt, so lange ausgethan, seinen Galeeren, in demselbigen Port nicht einzulauffen, verbothen, biß der König aus Spanien hierinnen ihnen Satisfaction geben solte. Ist derowegen diese mächtige Armada, die so viel gekostet, ohne einige Verrichtung wiederum in ihre ordinare Porten geschifft, und 1500. Mann durch Kranckheiten verlohren.

Dieses Jahr ist Fra. Carlo Valdina, General der Maltheser Galeeren, im Monat Junii ausgefahren, und vier Africanische Kriegs-Schiffe mit 700. Türcken erobert, und ob er Wohl Befehl gehabt, er solte zu Verwahrung der Insul, weil Zeitung, daß der Türcke eine mächtige Armada gegen Thirreno ausgerüstet, einkommen, verbleiben, so wurden ihm doch andere, und solche Ordinanzen ertheilet, daß er die Barbarische Meer-Gestatten umfahren solte.

Derohalben er den 4. Julii wieder ab- und gegen Tripoli gefahren, da er

Den 19ten die Capitana, und Almirante von Tripoli mit 4. andern Kriegs-Schiffen, eines zu 20. Stücken, angetroffen, die denen Galeeren den Wind und das Land nehmen wollen; der General aber hat sich resolvirt, die Türcken anzugreiffen, derohalben der Commendator, Plessis Baldovino, Frantzösischer Nation, und Capitan der Galeere di St. Antonio, und der Commendator Nigrogna, mit der Galeere di St. Paulo die ersten gewesen sind, so den Türckischen Almirante, der General Valdina, mit der Capitana, und der Commendator Salagna mit der Patrona aber haben den Capitano von Tripolis angegriffen; der Streit war hitzig, eine gantze Stunde lang, denn der Almirant und Capitano wurden zweymahl von den Christen erobert, und sind allezeit wieder abgetrieben worden, und haben sie sich letztlich beyde ergeben, wie auch zwey andere, darauf keine Soldatesca gewesen, sondern nur etliche Türcken, so viel Christen, so kurtz zuvor in der Insul Sapientia gefangen worden, verwarten; Den andern beyden Schiffen haben die Galeeren St. Carle und St. Nicola, nachgesetzt, und weil die Cavallieri mit dem einen, wo 130. Mohren gewesen, zu thun gehabt, ist ihnen das andern entwischet.

Diese Victorie, ob sie wohl von grosser Importanz, ist sie doch auch von grossen Christlichen Blut-Vergiessen gewesen, dann es sind etliche gute Ritter geblieben, nemlich: der Cavallier Sciortino, Lieutenant der Patrona, Fra. Francisco Maffei Romano, der Cavallier Dostrech, Niederländer, und der Cavallier Majoli Provincial, sammt 26. Officirer, und fünff Sclaven sind verwundet gewesen, Fra. Pietro Salona, Capitano de la Patrona, neben den Cavallieren di Gaula Porta Cangiu, Dulois, Vincenti, und Servente Pavlini, 36. Officierer, und 5. Sclaven; von dem Corsani sind 120. geblieben, 40. beschädigt, und 339. zu Sclaven gemacht, die Hauptleute aber haben sie rescartirt, und 60. Christen sind ledig gemacht worden.

Mit diesen 5. Kriegs-Schiffen sind die Ritter triumphirend zu Malta eingefahren, und mit grossen Freuden empfangen worden.

Im Monat Octobris hat hernach der Cavallier Gamieri mit einem Krieges-Schiff, eines mit Holtz, zu Erbauung der Galeeren, so von Constantinopel nach Tunis gewolt, angetroffen, und dasselbige überwunden, es hat sich aber so tapffer gewehret, daß der Türcken

1634. cken 200. geblieben, und die übrigen gefangen worden, der Christen sind 7. geblieben.

In vorigen Jahre ist gemeldt worden, daß die Appiani nach lang geführten Proceß in das Fürstenthum Piombino investirt worden, doch mit dem Geding, daß der Printz der Kayſ. Hof-Camer 800000. Güld. erlegen solte; als er aber mit dieser Summa nicht aufkommen, und consequenter nicht einhalten können, die Spanier auch, daß er den Groß-Hertzogen von Florentz das Fürstenthum um gedachte Summa verkauffen solte, nicht zugeben wollen, hat Ihr Kayserl. Maj. auf Intercession des Königs aus Spanien um benennte Summa das Fürstenthum dem Principe Venosa des Cardinals Ludovisio Vettern verkaufft, und ihm das Lehen verliehen.

Dieweil wir ietzt in denen Wälschen Reichs-Lehen, so ist vor gut angesehen worden, auch des unglücklichen Fürsten Don Mauritio di Correggio, und vorher gar kürtzlich seiner Vor-Eltern Ursprung (wie ich es in denen modernis Historicis nicht finde,) zu gedencken.

Correggio ist zwar eine kleine Stadt, doch schön, und von vielen verlangt, weil sie an denen Gräntzen Regge San Martin de Gli Estensi, Carpi, und Noffellaria in einem fruchtbaren, lustigen, und annehmlichen Lande lieget, und viel Schlösser, und Flecken unter sich, und vornehme vermögliche Leute zu Einwohnern hat. Biß auf Carolum Magnum war es nur ein Castel, der es aber zu einer Stadt erhoben, und es dem Giberto dem letzten Grafen von Habspurg Bruder gegeben, den höchst-gedachter Kayser für einen Generalissimum seiner Kriegs-Heer in Italia wieder die Lombarder (so die Kirche GOttes verfolgt) geschickt. Dieser, als er den folgeten Tag seinem Feind eine Schlacht lieffern wolte, ist ihm Unsere liebe Frau gantz Weiß gekleidet in der Nacht erschienen, und als sie ihn mit einer weissen Binde umbunden, hat sie ihm diese Wort gesagt:

Ich bin Maria, dein Verlangen, die Braut meines Sohns zu erretten, ist recht und billig, Streit nur tapffer, Ich versichere dich Siegs, und dein Leib wird von deines Feindes Blut gefärbt werden, ausser wo er mit Binden umgeben ist.

Als nun Giberto von einer so mächtigen Vision erwacht, hat er die Binde gefunden, sich armirt, sie umbgebunden, in Streit getreten, und sieghafft von seines Feindes Blut gefärbt, ausser wo er die Binden umbgehabt, verblieben, dahero das Wappen des Ertz-Hauses Oesterreich eine weisse Binde in einem rothen Schild seinen Anfang gehabt, dahero diß gottseelige Hauß billig die Allerglorwürdigste Mutter GOttes zu ihrem rechten Schild behalten.

Die Descendenz dieser Fürsten hat über die 800. Jahr nach einander biß auf diesen ietzigen Fürsten Joan Dyro gewehrt, und als er falscher Müntz und Todtschlag bezüchtiget und überwiesen worden, ist am Kayserl. Hofe wieder Ihm der Sentenz, welcher in 4. Theil abgetheilet worden, also ergangen. Erstlichen wurde er Müntze zu schlagen privirt, zum Andern in 230000. fl. condemnirt. Drittens der Administration des Fürstenthums entsetzt, und vierdtens wurde seinem Sohn dem Principe Mauritio wann er die 230000. fl. erlege das Fürstenthum zugesprochen, welche Wort also gelaut: Liberum autem sit Mauritio dicti Principis filio dictam mulctam reluere pro quocunque tempore. Diß Decret ist des Printzen Agenten in Wien intimirt, und von Ihro Kayserl. Majestät dem Principe Doria Kayserl. General Commissarien in Italia dieses Innhalts zugeschrieben worden, daß nachdem Ihro Kayserl. Majestät dem König aus Hispania die 230000. fl. die Hypothec und Versicherung auf das Fürstenthum Correggio gegeben, so solle er, oder sein Substitut dem Passes dem König oder seinem Mandatario, vermög des den 11. Febr.

des

des 1634. Jahrs aufgerichten Vergleichs, einhändigen. Darauf der Principe de Doria im Monath May zu Vollziehung des Kayserl. Befehls seinen Sublegirten den Doctorn Henrico Andrea Apiano Potesta zu Correggio, daß er den Capitain Joan Xeres einen Spanier, und Commendanten der Besatzung der Stadt, als einen Special Procuratorn, und Sublegirten des Cardinal Infante die Possess vermöge des Accords, geben solte, welcher auf diesen Conditionen bestanden, daß weil die Kayserl. der Königl. M. die 230000. fl. auf des Reichs-Lehen und Fürstenthum Correggio Hypothecirt, und Facultät, daß selbe so wohl in Politisch- und Justitiæ Sachen, als in Cameralibus gegeben, also haben die Spanischen Ministri versprochen, und zugesagt, nichts von allen diesen Gütern weder zu deterioriren, noch zu alieniren, sondern dieselbige, wann sie consignirt worden, zu restituiren, und die Unterthanen weder ihre Herkommen, Gebrauch und Privilegien nicht beleidigen, noch Anlagen auf sie schlagen, und von allen Einkommen, gute Rechnung leisten, fünff pro Cento von denen 230000. fl. nehmen, das übrige aber dem Principe Mauritio, oder seinen Befehlhaber zustellen, und wann er die offtgedachten 230000. fl. dem Kayser erlegte, das Fürstenthum ihm ohne Schaden, Nachtheil und Verzug einantworten solte: Eben mit diesen Conditionen hat Don Franc. de Melo dem Hertzog von Modena diß Fürstenthum überlassen, darbey es noch verbleibt; Inzwischen leben die Fürsten Vater und Sohn, weil sie mit der Auspfändung nicht aufkommen können, in Elend und Kummer.

Nach Rom wurden viel Fändel, so in der Nörlingischen Schlacht gewunnen worden, geschickt, 12. darvon sind in die Kirchen St. Petri in Vaticano, und 43. in St. Maria dell Anima gehängt, und der Pabst hat Solenniter dieser Victori halber das Te Deum Laudamus singen lassen.

1634.

Eben damahls hat der Principe Thomaso an statt seines Bruders des Hertzogs von Savoyn das Hertzogthum Savoyen gubernirt, und als er sich mit des Hertzogs Ministern nicht vergleichen können, und ihm von Spanien gute Conditiones vorgeschlagen worden, derohalben hat er sich unbegrüst seines Bruders des Hertzogs, sammt seiner Gemahlin, und Kindern hinweg: und er nach Niederland in Spanische Dienste, und sein Gemahl und Kinder nach Mayland in die Spanische Protection begeben, welches den Hertzog sehr bekümmert, dann er sich besorgt, es möchten Ihm daraus allerley Ungelegenheiten entspringen, sonderlich weil eben damahls seine Schwester die Infantin Margarita, des Hertzogs Francisco von Mantua hinterlassene Wittib auch nach Spania zogen, und zu dem Guberno des Königreichs Portugal geschickt worden.

Zu Constantinopel hat der Türcke von selbigen Christlichen Einwohnern 30000. Cronen zu dem Pohlnischen Kriege begehrt, und hat er zu seinem Generale den Alboga Bascha benennet, hergegen den Bascha von Aleppo strangulieren lassen.

Von denen Türckischen Geschichten kömmt ein mehrers in des Grafen von Puchheims vorher eingebrachten Relation von seiner Türckischen Legation ein, dahin ich den Leser gewiesen haben will.

Der König in Persien, als erweißlich worden, und er vermerckt, daß seine Einkommen übel verwaltet worden, hat alsobald ein

1634. ein Examen und Inquisition, wider die Ubelbescheiner angestellt, und befunden, daß etliche seiner Schatzmeister sein Geld zu ihren eigenen Nutzen angewendet, derohalben hat er sie gefangen nehmen, und ihnen die Köpffe abhauen, die andern aber zu gaste geladen, und der Hingerichteten Köpffe ihnen, an statt des Obstes, auftragen lassen, zu einer Warnung, daß sie ehrlich und treulich dienen solten.

Ende des 1634. Jahres.

ESCHELBERG.

Vorder Eschelbach

SUM-

SUMMARIUM
Des 1635. Jahres, und Käysers Ferdinandi des Andern, im 57. seines Alters.

Land-Tag zu Oedenbung, und die Käyserl. proposition auf demselben. Die Königin aus Ungarn hält Freuden-Fest. Verheyrathet Ihre Hof-Dame, Fräulein Susanna Eleonora, Fräulein von Kollonitsch. Graf von Thun gestorben. Friedens-Tractation. Land-Tag zu Dreßden. Bedencken der Sächsischen Land-Stände. Sächsische Land-Stände verwilligen viel Geld-Steuer. Fürsten Convent zu Dreßden. Wormsischer Convents-Tag. Land-Tag zu Berlin. Stillstand der Waffen zwischen den Kayserl. und Chur-Sächsischen getroffen. Chur Sachsen gesinnet an Hertzog Georgen von Lüneburg den Frieden zu acceptiren. An den Chur-Fürsten Antwort. Abermahlige Zusammenkunfft der Kayserl. und Sächsischen zu Prag. Pragerischer Friedens Schluß wird endlich und gäntzlich vollzogen. Kayserl. Majest. publiciert den Friedens-Schluß hin und wieder im Reiche. Der Königl. Majest. in Ungarn Wiederkunfft ins Reich. Augspurger müssen bey den Accord bleiben. Nürnberg nimmt den Pragerischen Friedens-Schluß an. Schwedische Besatzung ziehet aus Nürnberg. Ulmer nehmen den Pragerischen Frieden-Schluß an. Memmingen reconciliert. Viel Chur- und Fürsten des Reichs acceptiren den Praagerischen Frieden-Schluß. Kayserl. Majest. übergiebt Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt die Grafschafft Ysenburg. Böninghausischer Einfall in Hessen. Ausländischer Potentaten Urtheil über den Praagerischen Frieden Schluß. Königs in Dennemarck Schreiben an Chur Sachsen. Schreiben des Schwedischen Reichs-Cantzlers an Chur Sachsen, wegen des Praagerischen Friedens Schlußes. Chur Sachsen schickt Gesandte an Reichs-Cantzler und Feld-Marschallen Bannern. Chur-Sächsische Instruction für seine Gesandten. Des Reichs-Cantzlers Erklärung auf der Chur-Sächsischen Gesandten Anbringen. Chur Sachsens weitere Erklärung an Reichs-Cantzler. Chur Sächsische Randevous bey Leipzig. Baudis wird General-Leutenant, über die Sächsische Armada. Schwedische Randevous. Kayserl Majest. avociert die Teutschen Obristen und Soldaten bey den Schwedischen und Frantzösischen Armaden. Franckfurth acceptirt den Frieden. General Vitzthum will die Friedens-Acceptation verhindern. Vitzthum läst fremdes Volck in Sachsenhausen. Franckfurther Brücken-Mühl wird im Brandt gesteckt. Der Stadt kömmt Käyserl. Hülffe zu. Sachsen-Hausen wird gestürmt. General Vitzthum ziehet aus Sachsenhausen. Schwedischen Reichs-Cantzlers Abgesandten gethane Proposition an Chur Sachsen. Der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Resolution. Ferners Anbringen des Reichs-Cantzlers. Des Churfürsten weitere Resolution. Sächsische Armada ziehet an die Elbe gegen das Stifft Magdeburg. Nieder-Sächsischen Cräysses Legation an Chur Sachsen. Handlung mit Landgrafen Wilhelm in Hessen wegen Annehmung des Frieden-Schlußes. Erffurth accommodirt sich zum Frieden-Schluße. Straßburg stehet ingleichen auf Accommodation des Friedens. Schwedische Werbung bey dem Churfürsten. Graf von Brandenstein proponirt etliche Puncte zum Frieden. Churfürstl. Erbiethung zu einer Summa Geldes von 100000 fl. Teutsche Obristen in der Schwedischen Armada wollen resigniren. Teutsche Obristen halten um ein Stück Geld an. Schwedische Armada weichet aus dem Stifft Magdeburg ins Land zu Braunschweig. Der König aus Ungarn reist zu Felde. Graf Max von Trautmannstorff des Königs aus Ungarn Obrister-Hofmeister. Der König aus Ungarn kommt nach Pilsen. Graf von Trautmannsdorff tractirt den König, und die Hoffstatt ansehnlich. General Waahl empfängt den König. Anbringen bey dem König des Frantzösischen Agenten. Graf von Purchheim, Obrister-Cammerer. Hertzog Bernhard sucht die Mannsfeldische Armada, zieht denen Weimarischen entgegen. Schloß zu Würtzburg mit Accord den Kayserl. übergeben. Vestung Coburg ergiebt sich den Kay-

1635. Käyserlichen. Käyserliche ziehen vor Königshofen. Bergschloß, Braunfelß von Grafen von Salms eingenommen. Grafen Gallasch und Obrist Bambergers Anschlag auf Philippsburg. Speyer von Hertzog Bernharden belagert. Speyer ergiebt sich Hertzog Bernharden und den Frantzosen. Heidelberg von den Frantzosen eingenommen. Speyer, Landau und andere Orte, von den Schwedischen verlassen. Wormbs, Oppenheimb, und andere Orte von den Käyserlichen eingenommen. Schwedische Besatzung in Mayntz hart angefochten. Obrister Joann de Werth und Obrister Mercy halten sich tapffer. Käyserslauter von den Käyserl. mit Sturm eingenommen. Beyde Vestungen Heidelberg und Dießberg den Käyserl. übergeben. Stadt Hanau wird ernstlich bloqviret. Entsatz und Proviantirung der Vestung Königshofen. Hertzog Bernhard succurrirt Mayntz. Verlauff um Franckfurth zwischen Käyserlichen und Weinmarischen. Blocqvirung Hanau. Allgemeine Pestilentzische Seuche in der Wetterau. Käyserliche nehmen Königstein und Falckenstein ein. Hertzog Bernhards Aufbruch von Mayntz. Gallasch verschantzt sich im Hertzogthum Zweybrücken. Begiebt sich in Elsaß. Maintz ergiebt sich dem Käyser, und die Schwedischen ziehen aus. Augspurg wird den Kayserlichen mit accord übergeben. Churfürst von Trier wird gefangen genommen: Mißtrauen zwischen Spanien und Franckreich: Frantzösische prætensiones und Feindthättigkeiten gegen das Röm. Reich. Obrister Cratz wischt aus der Gefängnüß. Wird justificiret. Obrist Schaffgotsch enthaupt. Hertzog Heinrich von Sachsen nach Wien geführt. Obrist Sparr wird ledig gelassen. Churfürstin aus Bayern gestorben. Churfürst aus Bayern kömmt nach Wien. Zusammengebung des Churfürsten. Competenz. Spanischen Botschaffters prætension. Turnier gehalten. Fürst Max von Dietrichstein bekommt den goldnen Flüß. Churfürst aus Bayern reiset wieder von Wien nach seinem Lande. Graf Max von Trautmansdorff empfängt den goldnen Flüß. der König aus Ungarn der Pest halber in Gefahr. König aus Ungarn kommt nach Wien an. Der Kayser schickt wegen eines Wahltags drey Gesandte zum Churfürsten. Der Churfürsten beyläuffige Antwort an die Käyserl. Gesandten. Churfürsten aus Bayern motiven des Wahltags halber. Churfürst aus Bayern Antwort an Graf Khevenhiller. Graf Khevenhillers mündliches Anbringen an Ihro Churfürstl. Durchl. Käyserl. Majestät belohnet unterschiedliche Reichs-Churfürsten. Viel Reichs-Stände geben sich in Käyserl. devotion. Graf von Schwartzenberg stillet die Bauren. Preußische tractaten lauffen zu einem gewünschten Ende ab. Brandt in des Printzen Hof im Haag. Cardinal Infante nennet in seinen Paßporten die unirten Provintzien Rebellen. Die Spanischen machen einen Anschlag auf die Schantze S. Anna. Staatische und Spanische Händel in und um Maßtricht. Die Spanischen werden bey Hoy von den Frantzosen geschlagen. Die Staatische ziehen zu Felde. Die Spanischen belagern die Schantze Philippinen, und müssen wiederum abziehen. Der Frantzösischen und Staatischen conjunction bey Maßtricht. Der Cardinal Infante vergräbet sich zu Diest und an der Demme. Unterschiedliche Verrichtungen zwischen den Staatischen und Spanischen zu Lande und zu Wasser. Des Printzen in Uranien Zug in Brabandt. Grausamkeit der Frantzosen. Thünnen wird jämmerlich ruinirt. Teutsche Hülffe kommt in Brabant. ein falscher Alarm in der Stadt Mecheln. Der Printz kommt vor Löven. Zieht wieder aus Brabant. Der Cardinal Infante folgt den Printzen, und erobert Diest. Die Spanischen machen einen Anschlag auf Schenckenschantz und erobern selbige. Die Staatische und Frantzösische Armee bricht für Rüremund auf. Belagerung Schenckenschantz. Weiterer Verlauff mit der Belagerung Schenckenschantz. Marques de Aytona stirbt. Verrätherey zu Sternbergen. Cardinal Infante sucht über den Rhein zu kommen. Spanischer Anschlag auf Orsoy. Staatische thun grossen Schaden mit Granaten. Staatische überfallen die Croaten in ihren Qvartier. Staatischer vergeblicher Anschlag auf die Spanische. Der Cardinal verläst die Düffel. Fortificiret Gennep. Die Spanische belagern Limburg. Die vereinigte Provinzien halten einen Bet-Tag. Spanier erobern Limburg. Das meiste Staatische Volck vor Schenckenschantz zieht ins Winter-Quartier. Cardi-

nals

1635.

1635. nals Einzug zu Antorff. Die gefangene Spanier zu Mastricht brechen aus der Gefängniß. Die Staatische rücken für das Hauß Beyland. Staatische thun einen Einfall auf der Spanischen Aussenwercke für Schenckenschantz, und erobern dieselbe. Spanische Briefe aus der Schantze von Staaten intercipiret. Piccolomini Anzug, und Anschlag auf das Staatische Lager für Schenckenschantz. Printz von Uranien kommt in Haag. General-Staaten lassen ein placat zu Bergenobzoom publiciren. Deren von Venlo und Rüremundt, auf die Schantze Artsen. Verlauff zu Wasser und zu Lande zwischen den Staatischen und Schwedischen; ein Niederländischer Schiffmann streitet mit den Türckischen Räubern. Dünkircher begeben sich auf das Meer. Thun grossen Schaden am Heringfang. Staatische Kriegs-Schiffe legen schlechte Ehre ein. Zu Eckhausen entstehet ein grosser Tumult. Viel Schiff-Capitains werden gefänglich eingezogen. West-Indische Verrichtung. Sechs Ost-Indische Schiffe in Holland angelangt. Die Holländer erobern das Fort Arroyal oder Royal in West-Indien. Und Mäsareth. Spanische Flotta läst sich in West Indien sehen. Die reformirten Schweitzer verbinden sich aufs neue mit dem König in Franckreich. Die Frantzosen bemächtigen sich des Veltelins im Schweitzer-Lande. Der Hertzog von Roan kommt ins Schweitzer-Land. Erklärung des Königs in Franckreich wegen des Velteins. Des Hertzogs von Lothringen Verrichtung im Elsaß. Käyserl. in Veltelin von den Frantzosen geschlagen worden. Frantzosen fallen in Tyrol. Italiänische Händel. Vergebliche Furcht in Italien wegen des Türcken. Acht Missethäter, die den Pabst haben wollen ums Leben bringen, zu Rom justificirt. Spanische Schiff-Armada durch ein Ungewitter ruinirt. Die Frantzosen belagern Valenza. Marques de S. Cruce nimmt die Insuln S. Honorato ein. Spanier Anzug, um Valenza zu entsetzen. Frantzosen ziehen vor Valenza ab. Spanier werden in Veltelin geschlagen.

Käyser Ferdinand der andere dieses Nahmens hat sich in diesem 1635. seines Alters im 56. Jahre zu Oedenburg auf dem Ungarischen Landtage befunden, da er folgende Proposition den 12. Februar. denen Ungarischen Ständen thun lassen.

Erstlich begehrte Ihr. R. Kays. Maj. zu Unterhaltung der Ungarischen Raaberischen Grentzen, die doppelte Güldt der 538000. Gulden, mit vorhero zum öfftern angemahnter Reformation des Raabers-Staat, Abtheilung der Pensionisten, und ohne einige Behaltung deßwegen Forstenstein und Khälsdorff begehrenden Abzugs zu völliger disposition Ihrer Majestät, wie vor diesem gebräuchlich gewesen, zu verwilligen, und die von Anno 1610. bey der Gräntzen-Bezahlung jährlichen ersparte 4000. Fl. den von Commorn dienenden Teutschen Soldaten mit Abrichtung des Ausstands zu reichen, auch ernennte Gräntzen-Bezahlung in baaren Gelde abzuführen, und den von vielen Jahren wegen der Raaberischen vacanzen ersparten Uberfluß zu erstatten.

2. Zu der Zeit noch täglich fürfallenden hochnothwendigen Kriegs-Ausgaben nothwendiger Verstreck- und Unterhaltung des Kriegs-Volcks 200000. Fl. zu Ihrer Majestät eigenen disposition mit Erlegung des halben Theils auf Ostern, und den andern halben Theil auf Bartholomäi freywillig zu contribuiren. Item die Kriegs-Rechnungen von nächst verschiedenen Jahren zur Richtigkeit zu bringen, und den Regimentern den Ausstand zu erlegen.

3. Zu Proviantirung Ihro Majestät Kriegs-Volck an guten Korn 3000. Muth, 5000. Muth Haber zu verwilligen, und die Lieferung an der Donau biß nach Ingolstadt über sich zu nehmen. Item zu Bekleidung der Soldatesca 3000. Kleider mit den Schuhen.

4. Wegen Zusammenführung des Proviants für das Krieges-Volck ins Feld 60. Wagen, jeden zu 4. Knechten und guten Rossen, samt 2. Knechten gutwillig Beysprung zu leisten.

5. Zu continuirung und Fortsetzung des Wienerischen Fortification Baues herzugeben 20000. Fl.

6. Zu Raaberischen Fortifications- und Nußdorffischen Wasser-Gebäu 1000. Fl.

1635. 7. Uber der Land-Tafel, Land-Gerichts- und Policey-Ordnung Berathschlagung die begehrte Gutachten, und Justitia, nach endigung dieses Landtags zu übergeben, das exercitium Religionis aber betreffend, ist beyderseits zwischen den annoch versam̃leten Land-Ständen verglichen, daß den Catholischen die von ihnen von Alters her erbaute Kirchen wiederum restituirt und eingeräumt werden sollen, immassen solcher Punct schon zu Oedenburg de facto würcklich exeqvirt worden.

Als nun der Landtag in Ungarn wohl abgangen, und die grassirende Pest zu Wien gestillt, ist Ihro Kayserl. Majestät samt den König und Königin aus Ungarn und der jungen Herrschafft wieder nach Wien verreist; und dieweil Ihro Königl. Majestät vor einem Jahre siegreich wieder zurück aus der Campagna kommen, und der Friede mit Chur-Sachsen geschlossen, und solcher von vielen Chur-Fürsten und Ständen im Heil. Röm. Reiche acceptirt worden, u. die Sachen auf Ihro Majestät Seiten sich besser angelassen, hat die Königin Freuden-Fest angestellt, und unter andern zu Wien in der neuen Burck eine stattliche Comœdie mit unterschiedlichen Machinen von lauter Edel-Damen gehalten, und Ihro Königl. Majestat gleich damahls Ihrer Hof-Damen eine, als Fräulein Susanna Eleonora, Gräfin von Kollonitsch, mit ihren Obristen Hofmeister, Frantz Christoph Kheuenhiller, Grafen zu Franckenberg, den 25. Febr. verheyrathet. Und wie keine Freud ohne Leid, als ist im Martio hernach des Königs Obrister Hofmeister, Christoph Siegmund, Graf von Thun, zu Hofe in Wien seeliglich mit Ihro Majestät und männiglichs Bedauern gestorben. Er ist ein vernünfftiger, fleißiger, treuer und sparsamer Minister gewesen, in seiner Jugend hat er sich zu Malta als ein Ritter selbigen ansehnlichen Ordens aufgehalten, und etliche Caravana, oder Fahrten zu Meer in die Türckey verricht, und als er Capitain über eine Galeere worden, hat er selbst etliche Schiffe bekommen, derohalben hat ihn der Orden so hoch æstimiret, daß er ihm die Commenden und das Priorat in Ungarn gegeben; Er hat den König aus Ungarn von Jugend auf erzogen, und sind alle treue Vasallen Ihro Majestät ihm dahero Danck und Lob in der Gruben schuldig, weil er Ihro Majestät ohne das zur Tugend, Gottseelig- Arbeitsamkeit, und zu aller rechten erbaren Wissenschafft inclinirtes Naturel mit der Education, tanquam altera natura, secundirt. Kayser Ferdinand hat ihn zum geheimden Rath erhoben, welches Officium er nebert des Obristen Hofmeister und Obristen Cämmerer-Amt des Königs aus Ungarn etliche Jahr verrichtet, und in Bedienung derselben Aemter, so wohl für seine Persohn punctuel assistirt, als seine Untergebene darzu gehalten. Er hat ein ansehnliches Guth seiner Brüder Söhnen, und dem Orden die Incommenda zu Eger (so versetzt gewesen) ausgepfändt, und denen Jesuitern, (dahin er sich zu retiriren gedacht) 45000. Fl. hinterlassen, liegt zu Wien im Profess-Hause begraben.

1635. Nun wollen wir uns zu dem lieben hochverlangten, vor einen Jahre im guten Stande, zwischen Ihro Kayserl. Majestät und denen Chur-Sächsischen Commissarien zu Aussig gelassenen Frieden wenden, über welchen gleich zu Anfang des Jahrs der Churfürst von Sachsen einen Landtag zu Dreßden angestellt, und auf solchem seiner Ritterschafft und Landständen vortragen lassen, was bishero so wohl zu Leutmaritz, als zu Pirna wegen des Friedens verhandelt, auch wie weit die vorgeschlagene Puncte beliebet, und daß nimmermehr solche auf ratification beyder Partheyen beruhet; derowegen Ihro Churf. Durchl. der Stände Gutachten vernehmen wolte, wie weit man angeregter Puncten practiciren könnte, darneben auch andere capita den Statum Ecclesiasticum und Politicum, wie nicht weniger die continuirung der Tranckstever, und Fleisch-Pfennigs, so jährl. bey 30. Tonnen Golds eingetragen, in consultation gezogen worden, worauf die Stände nach reiffer deliberation Ihro Churfürstl. Durchl. Dero Bedencken in Schrifften überreichet, und gerathen: daß der Churfürst die Offerta der Ober- und Nieder-Laußnitz, der vier Magdeburgischen Aemter und selbigen Ertz-Stiffts für dero Herrn Sohn, auch die conjunction seiner Armee mit Ihro Kayserl. Majestät Kriegs-Volck zwar annehmen, aber doch darneben den Punct wegen der geistl. Güter, restitution der Pfaltz und Befriedigung der Cron Schweden wohl in acht haben sollte, wie auch, wo etliche Stände des Reichs sich nicht alsbald accommodiren würden, daß man deßhalben nicht so bald mit den Waffen gegen sie rücken, sondern zuvor die gelindere Mittel hervor suchen sollte.

Inglei-

1635. Ingleichen begehrten sie, daß zu Erhaltung guter Kriegs-Disciplin die Kriegs- und Regiments-Commissarien in gebührenden respect bey der Soldatesca erhalten, dargegen aber ihnen auch anbefohlen würde, sich ihres Amts aufrichtig zu gebrauchen, Eigennutz zu vermeiden, oder in Verbleibung dessen, die Strafe an Haab, Guth, Stand, Leib und Leben auszustehen, auch daß diejenigen, so man nicht bedörffte, licentirt, und Rechnung zu thun gehalten würden.

In übrigen Puncten concernirend Kirchen- und Schulen-Unterhaltung, wie auch Tranck-Steuer, defension, und præsent-Gelder, und deroselben Resten, ferner die Auffsätze, die Saltz- und Wein-Zölle, haben sie sich so erklähret, daß der Churfürst wohl darmit content gewesen, derselbe Räthe und Gesandte darauf nacher Außig geschickt, derer Friedens-Tractaten daselbst ferner abzuwarten. Mitlerweile sind die Fürstlich Weimarische, Altenburgische, Heßische, Anhaltische, Lüneburgische, Nieder-Sächsische, auch der Rhein und Fränckischen Städte Gesandten, zu Dreßden zusammen kommen, und sich mit Ihro Churfürstl. Durchl. wegen der Friedens-Tractaten unterredet.

So hatten gleichfals theils Evangelische Stände zu Worms einen Convents-Tag, auf solchen auch Hertzog Bernhard von Weimar sich befande, und machten solche mit ihren Tractaten, wegen allerhand Gefahr, kurtz und schleunige expedition.

Der Land-Graf Georg zu Hessen haben ihnen durch ihren geheimden Rath Perschu den getroffenen Events-Friedens-Schluß notificiren, und die capita in genere eröffnen lassen, worüber man nicht weniger erfreuet, und zu einer gewissen Hoffnung, einen beständigen guten Frieden zu erlangen, ermuntert worden.

Bald hierauf kamen zwey Kayserl. Trompeter zu Dreßden mit Schreiben an, welche sie aus habenden Befehl in Ihro Churfürstl. Durchl. selbst eigene Hände liefern müssen, worauf Ihro Churfürstl. Durchl. Dero General-Lieutenant von Arnheim, neben etlichen Dero Räthen, an Chur-Brandenburg, welcher damahls eben auch einen Land-Tag zu Berlin hielte, abgeordnet, da dann die anwesende Herren und Stände über die glückliche effectuirung des Pirnischen Schlusses (dessen Haupt-Puncte ihnen von Dreßden aus von Ihro Churfürstl. Durchl. liberaliter communicirt) treuliche und fleißige deliberation gehalten. Die Chur-Sächsische Gesandten sind endlich mit guten content wieder von dannen nacher Dreßden verreiset, und hat man allerseits gute Hoffnung zu Wiederbringung eines beständigen ewigen Friedens getragen. 1635.

Dessen tractation hat sich noch immerdar verweilet, und konnte man etlicher Puncten halber nicht so bald zur Richtigkeit gelangen; derohalben war die Zusammenkunfft biß auf den 13. Februar. prolongirt, allda die ratification mit gebracht, und völliger General-Fried getroffen werden sollte. Der Aufhalt ist auch dadurch vermehret worden, weil Ihro Käyserliche Majestät die abgefaßten Friedens-Puncte denen Catholischen Chur-fürsten, als mit interessirten, und sie es ihren Geistlichen, und Academicis zu deliberiren communicirt, welche mit ihren deliberationibus, improbationibus, weit hinausgewachsen. Inzwischen haben die Kayserl. und Sächsischen Soldaten einander höfflich tractirt, in Qvartieren, und zum Essen zusammen kommen, auch lustig und guter Dinge ohne einigen Verlust, als wann sie nie Feinde wären gewesen; wie dann zu Erhaltung dieser guten Vertraulichkeit, und zu Fortsetzung unter Handen habenden Friedens-Tractaten von den Kayserl. und Churfürstl. Gesandten zu Außig und Läuna dieser folgende Stillstand der Waffen gemacht worden.

Kund und zu wissen sey denen es gebühret, demnach der Röm. Kayser auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät an einen, und Churfürstl. Durchl. andern Theils für nützlich und gut angesehen, daß zu besserer Fortstellung der Friedens-Tractaten im Heyl. Röm. Reiche ein Armistitium möchte getroffen und aufgerichtet werden, Churfürstl. Durchl. auch nichts liebers gesehen, als daß demselben Vorschlage u. äussersten Bemühung nach ein allgemeiner Stillstand der Waffen zwischen allen kriegenden Theilen getroffen werden könne. Dieweil es aber auf Seiten allerhöchst gedachten Kayserl. und Königlichen Majestät aus gewissen bedencklichen Ursachen gantz nicht zu erheben gewesen, so haben Se. Churfürstliche Durchl. zu mehrerer Erzeigung der ungefärbten Friedens-Begierde es endlichen auch darbey bewenden lassen, und ist nunmehr zwischen hochgedachter Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät an einen, und Churfürstl. Durchl. zu

1635. zu Sachsen anders Theils hiermit, und krafft dessen ein Stillstand der Waffen, und Sicherung dero allerseits Landen auf folgende Weise abgehandelt und geschlossen worden, worinnen auch begriffen Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit Dero Landen, und allen Jhro bey Chur-Sachsen Armada befindlichen Volck, so fern es sich der Kayserl. Lande enthält, und sein Qvartier nicht weiter extendiren thut, wie nicht weniger Hertzog Willhelms zu Sachsen-Weimar Fürstl. Durchl., so fern sie deren Volck Churfürstl. Durchl. zu Sachsen commando effective untergeben, und Hertzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg mit Dero Landen und unterhabenden Volck, als ein Mitglied und Officirer des Nieder-Sächsischen Crayses.

1. Dieser getroffene Schluß des Armistitii solle in Jhrer Majest. Erb-Königreich und Landen eines, und Meissen sammt Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen andern Landen, damit deroselben und anderer im Stillstand expresse begriffener Stände Volck liegen thut, anders Theils, alsobald von selbigen Tag und dato, in Thüringen aber und andern Orten, damit es mittelst beyderseits Kriegs-Commendanten insinuiret werden könne, von dem 8. Tage nach beschlossenen Stillstand seinen Anfang nehmen.

2. Solches solle auf das Kriegs-Volck, so im Königreich Böhmen, und anderer Jhrer Königl. Majest. Erb-Königreichen und Landen eines, und Jhrer Churfl. Durchl. andern Theils zu verstehen seyn, wie im vorgehenden Punct exprimirt wird.

3. Hierinnen sind auch die Oerter, wo ieder sein Qvartier hat, mit zu begreiffen, daß keiner dem andern darinn perturbire, davon etwas entziehe, noch in einigen Weg molest sey.

4. Von beschehener Intimation soll kein Theil dem andern einigen weiteren Schaden mit seiner Einqvartierung, Durchziehen, Plünderung, Einfällen, Brandschätzen, Auflagen, oder sonsten etwas feindseliges zufügen.

5. Keine Familiarität soll unter der Soldatesca, daß sie ohne Erlaubniß und gnugsamen Paß ihrer Herren Generalen, oder in Abwesen der Armada Commendanten, zusammen kommen, verstattet werden.

6. Es ist auch nicht vergönnet oder zugelassen, daß einer in des andern Land eintzeln, oder Parthey-weise, schicke, sondern da etliche darüber betreten würden, sind dieselbigen anzuhalten, und sollen nach Befindung der Sachen ihrer zu bestraffen, und doch dadurch dieser Stillstand nicht verbrochen, geachtet werden.

7. Wann ie aber einer in des andern Lande unumgänglich zu verrichten, solle er solches bey dem Generalat zu suchen, und dessen Paß zuforderst zu erwarten haben.

8. Vielweniger soll einem bey währenden Stillstand in des andern vorgenannten Ländern, und auf gemeldte Weise, einige Werbung anzustellen und vorzunehmen vergönnet seyn.

9. Von Chur Sachsen soll denen in diesem Armistitio nicht expresse begriffenem Volck kein Paß, oder Repass gestattet, und vice versa bey Kayserl. und Königl. Maj. wider Chur Sachsen, und expresse eingeschlossene, auch nicht zugelassen werden.

10. Vielweniger demselben eintziger Unterschleiff und Vorschub, auf was Weise und Prætext es gesucht werde, nicht gegeben, oder zum Nachtheil Jhrer Maj. und deroselben getreuen Churfürsten und Ständen, unter ein- oder andere Parthey untergestossen werden.

11. Der Graffschafft Henneberg und andere in Thüringen zur Zeit der Intimation von Jhrer Majestät Volck inhabender Oerter sollen zum Kayserl. Qvartier verbleiben, und mit übermäßiger Last nicht beschwehret, auch gute Ordre gehalten, und allen Excessen ebenmäßig, als in der Schlesien, und andern Orten, von Chur Sächsischen Kriegs-Volck geschehen wird, remediert werden.

12. Weder von Chur Sachsen, noch Brandenburg, oder andern im Stillstand begriffenen Volcke, solle etwas weiters ins Reich hinaus wider Jhre Majest. mitgeschickt werden.

13. Alles andere Volck, so im Stillstand nicht expresse begriffen ist, hierunter durchaus nicht zu verstehen, sondern thut Jhrer Majest. frey und offen stehen, wider dieselbe mit ihren Waffen zu verfahren.

14. Dieser Stillstand ist von dem dato des Schlusses an, auf einen Monat getroffen, wird aber nach und nach prolongirt, und die abgehandelte Conditiones extendirt werden, in mittler Zeit sollen alle thätliche

liche Feindseligkeiten gäntzlich suspendiret, eingestellt, und wider diese abgehandelte Puncte, unter was Prætext es auch geschehen könte, oder möchte, im geringsten nichts vorgenommen werden.

15. Acht Tage vor Verfliessung der bestimmten Zeit solle dieser Stillstand entweder denen ietzigen, oder zu den Friedens-Tractaten ankommenden Kayserl. und Chur Sächsischen Abgesandten von einem oder dem andern Theil denunciret werden, worzu iede Parthey verobligirt seyn, und bey solcher Zeit alles ehrbarlich und aufrichtig, ohn einiger Arglist, treulich gehalten werden solle.

16. Zu Urkund und fester Gewißheit ist dieser abgeredete und beschlossene Stillstand, an statt der Röm. Kayserl. Majest. an einem, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen andern Theils, von dero beyderseits hierzu gevollmächtigten Herren Abgesandten unterschrieben und besiegelt worden. Datum Lanu, den 28. Febr. Anno 1635.

Damit aber der Frieden-Schluß füglicher könte abgewartet werden, ist selbe Tractation nach Prag gelegt worden, und weil Herman von Questenberg, als einer unter dem hierzu Deputirten, sich weiter darzu gebrauchen zu lassen, entschuldiget, hat Ihre Majest. dero Cämmerern und Reichs-Hof-Rath, Ferdinanden Khurzen, Freyherrn, an seiner Statt benennet.

Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als welche davor hielten, daß dero eyfrige Bemühung zum Frieden bey den Evangelischen Ständen vielmehr solte rühmlich, als verweißlich aufgenommen worden seyn, liesse sich deßwegen an ihren guten Intent desto weniger irre machen, iedoch gleichwol, ehe sie dero Gesandten nach Prag abfertigte, sandte sie zuvor einen Trompeter mit Churfl. Schreiben an den Hertzog von Lüneburg, und begehrte sich mit Ihrer Churfl. Durchl. in diesem Wercke gleichförmig zu halten, und den getroffenen Frieden zu acceptiren, worauf er sich ex tempore resolvirt, ob er wohl eines aufrichtigen Friedens hertzlich begierig, so hätte er sich doch einmahl mit der Cron Schweden, und Evangelischen Bund, sofern eingelassen, daß es wider Parole, und Reputation wäre, ein Widriges zu thun, es wäre dann, daß sämmtliche Confœderirte in den Frieden mit eingeschlossen würden. So fanden sich auch eben zu solchem Ende, einen durchgehenden Universal-Frieden zu mitteln, die Schlesischen Abgesandten am Chur Sächsischen Hofe ein, welche unterthänigst und demüthigst suchten, und begehrten, daß doch Ihre Churfürstl. Durchl. in tieffhertziger Erwegung, was zwischen Ihrer Durchl., auch dero Abgesandten und den Schlesiern, hiebevor zu unterschiedlichen mahlen vorgangen, auch was ihnen so hoch, theuer und verbündlich versprochen, derowegen bey vorwesenden Friedens-Tractaten sich ihrer, als Evangelischer Stände, annehmen, und selbige, daß sie möchten bey dem freyen Exercitio Religionis gelassen werden, in dero gnädigsten Verspruch halten wolte.

Denen Gesandten wurde zur Antwort, daß freylich Ihre Churfürstl. Durchl. gegen die Schlesier in sorgfältiger Neigung stünden, und nicht unterlassen würden, bey Ihrer Kayserl. Maj. so viel immer möglich, ihrentwegen zu sollicitiren. Hierauf sind die Chur Sächsischen Deputirten nacher Prag verreist, und daselbst die Kayserl. auf sie wartende Abgesandte gefunden. Die Commissarien begehrten vor allen Dingen, daß das Armistitium oder Stillstand der Waffen noch auf 4. Wochen prolongirt würde, welches Ihre Churfl. Durchl. zwar gerne verwilligte, doch zugleich eyfrig begehrte, daß die Schwedische, Frantzösische, und andere Armaden täglich sich feindselig erwiesen, und solchergestalt zu verstehen geben, daß sie einiges Stillstandes nicht begehrten. Nachdem nun ferners beyderseits die Creditiven remonstrirt, und die Plenipotentien gegen einander gezeiget, hat es sich alsobald daran gestossen, daß in denen zu Pirna beliebten Tractaten sehr viel geändert, viel ausgestrichen, und viel hinzu gethan, welches aber die Chur Sächs. Abgeordnete gantz nicht eingehen, noch ohne Zurückbringung Ihr. Churfürstl. Durchl. verwilligen können, derohalben nothwendig etliche aus ihren Mitteln zurück nacher Dreßden verreisen, und sich daselbst fernern Bescheids erholen müssen, dergleichen auch von den Kayserl. Deputirten geschehen, und ist darum abermahls mehr Zeit aufgangen, als man gemeint.

Unterdessen haben die Geistlichen zu Prag ihnen das liebe Gebeth, zu Beförderung des Friedens, eyfrig angelegen seyn lassen, unterschiedliche Processiones und allgemeine Gebet-Tage angestellet, daß märniglich den Allmächtigen GOtt nochmahls inbrünstig er-

1635. ersuchen solte, damit die Tractaten zum gewünschten Ende gelangen, und der edle Friede, nach welchen so viel Millionen Menschen hertzlich seufftzeten, in dem hochbetrübten Vaterlande wiederbracht, und das Reich in pristinam animarum Concordiam möchte gesetzt werden. Nachdem man nun mit den Puncten, an welchen sich es zu Prag in etwas stossen wollen, zu Dreßden wieder ankommen, ist man darauf fleißig zu Rathe gegangen, und deliberiret, wie der Sache zu thun, damit das heilsame gemeinnutzige Werck des Friedens promovirt, und daß nicht etwa alle gepflogene Handlung gar im Wind vergienge. Solcher Anstoß aber hat nicht lange könen verborgen bleiben, sondern kam auch dem Schwedischen General-Feld-Marschall Bannern vor die Ohren, welcher daher Gelegenheit nahm, dem Churfürsten die fernere Tractation zu vergleichen, und wo möglich, gar auf andere Sprünge zu bringen, indem er schrifftlich an denselben gelangen lassen.

Es wäre ihm glaubhafftig einkommen, ob solten die Kayserl. Deputirte, über die zu Pirna abgehandelte Tractaten, anitzo noch andere dem gemeinen Evangelischen Wesen, und hierbey hoch interessirenden Cron Schweden sehr nachtheilige und gefährliche Puncte übergeben haben, ob ihn wohl Ihre Churfürstl. Durchl. mit seinen schlechten Gedancken zu molestiren nicht zustehen wollen, so hätte er doch wegen der Cron Schweden, und dero Mit-Confœderirten eine Schuldigkeit zu seyn erachtet, Ihre Churfl. Durchl. ungefärbt zu versichern, da der Feind durch seine gepflogene Tractaten, bißher gehaltenen Gebrauch nach, Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero angehörige Land und Leute etwas feindliches, und dem gemeinen Wesen nachtheiliges, anmuthen solte, daß er wie die Königl. Majest. zu Schweden bey dero Lebzeiten gethan Ihre Churfürstl. Durchl. mit dero unterhabenden Armada nochmahls nach äusserster Möglichkeit zu assistiren resolvirt sey, und nachdem er versichert, daß die Cron Schweden und dero Alliirten vires gewißlich nicht ein Geringes, in Rettung der allgemeinen Noth-Sache, præstiren könten, als wolte er nicht zweiffeln, Ihre Churfl. Durchl. würde in Erwegung der bißher so eyffrig manutenirten gerechtesten Ursachen von solcher auch ferner nicht absetzen, sondern zu dero Rettung treulich cooperiren, und das allergeringste nicht eingehen, so 1635. dem reinen Evangelischen Wesen, und in particulari der Cron Schweden, oder dero Confœderirten præjudicirlich seyn möchte.

Ungeachtet aber solches Schreibens haben gleichwohl Ihre Churfürstl. Durchl. nach reiffer Erwegung der aufgestossenen Puncte dero Committirte mit fernerer Instruction und Erklärung, wie weit sie in einen und andern nachzugeben bedacht, versehen, welcher denn alsobald wieder von Dreßden ab- und nacher Prag verreiset.

Dem General Banner aber war auf sein Schreiben mit einem Accepisse geantwortet, mit Andeutung, daß die proponirte Sache von grosser Importanz, dahero eine Nothdurfft seyn wolte, selbigen weiter nachzudencken.

Nachdem nun die Chur-Sächsischen Abgesandten mit dem endlichen Schlusse zu Prag wieder angelangt, ist man bald zu gäntzlicher Confirmation geschritten, und die gedachte Friedens-Capitulation auf dem Schloß zu Prag den 20. May, vermittelst göttlicher Hülffe, und Hand-gebender Treue, auch alsobaldiger Subscription, und Besiegelung beyderseits Commissarien, glücklich vollzogen, und bekräfftiget worden. Unter noch währenden Actu sind in 50. Stücke gelöset, und unterschiedliche Salve geschossen worden. Alsbald nach 12. Uhr Mittags sind beyderseits Gesandte vom Schlosse wieder gefahren, und hat Graf von Trautmannsdorff, als Kayserl. vornehmster Gesandter, die Chur Sächsische zu sich in sein Haus zu Gaste geladen, da alles fröhlich und wohl zugegangen, und iederman wegen des lieben Friedens erfreuet gewesen. Den 31. mit den frühesten, ist auf Kays. Seiten Herr Kurz, Freyherr, nach Wien mit dem einen Frieden-Sluß-Exemplar zu Kayserl. Majest. eigenhändiger Subscription von Prag abgereiset; auf der Chur Sächsischen Seiten aber der Churfürstl. Geheime Cammer-Secretari, Fridrich Lebezelter, mit dem andern Exemplar zu Churfürstl. Durchl. ebenmäßiger Unterzeichnung nach Dreßden sich begeben.

Der Frieden-Schluß lautet von Wort zu Wort also:

Wir Ferdinand der Andre, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, etc. König, Ertz-

1635. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Cärnten, zu Crain, zu Lützelburg, zu Würtemburg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heil. Röm. Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg und zu Görtz 2c. Landgraf im Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und Salins 2c. Entbieten und fügen allen unsern und des H. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Ständen und Mitgliedern, was Nahmen, Stand, Würden und Wesens die seyn, denen diß unser offen Patent oder glaubwürdige vidimirte Abschrifften davon, (welchen wir nicht weniger dann denen Originalien selbsten vollkommenen Glauben zugestellet haben wollen) zukommt, hiermit zu wissen, und haben E. L. L. A. A. und ihr ohne das seither unserer schweren angetretenen Kayserl. Regierung, und darinnen von uns angestellten Handlungen und unterschiedlich vorgenommenen Tractaten mit mehrern abnehmen können was massen wir aus obliegenden Kayserl. Amt, darzu wir von GOtt dem Allmächtigen beruffen seyn, aus sonderbarer väterlicher Liebe, Treue und Zuneigung, so wir zu dem H. Röm. Reiche unsern geliebten Vaterlande getragen, und uns noch nichts höhers und embsigers anliegen lassen, als wie dasselbige nach so vielfältig ausgestandenen Krieg und Blutvergiessung wiederum in friedlichen Stand gesetzet, darbey erhalten, und aller fremder Dominat ausländischer Potentaten und Nationen abgewendet werde; gestalt wir denn auch keine eintzige apertur, dadurch wir zu diesen gemeinen Zweck zu gelangen in Hoffnung gestanden, aus den Händen gelassen, und jederzeit in tröstlicher Zuversicht gegen GOtt gelebt, er werde dermahleins seinen väterlichen Seegen verleihen, damit diese unsere sorgfältige Bemühung den gewünschten effect erreichen möge, wie wir denn deßwegen im verwichenen 1634sten Jahre, als wir vermittelst Fürstl. Personen verstanden, daß des Churfürsten zu Sachsen L. vermöge ertheilten gewissen Bescheides, sich unter andern auch dahin erkläret, daß da um eine Zusammenschickung unserer und besagtes Churfürsten zu Sachsen L. Räthe an einen bequemen Orth im Königr. Böhmen beliebig wäre, sie sich ein solches auch würde gefallen lassen. Als haben wir unsere gevollmächtigte Commissarien zu Anstell- und Schliessung solcher friedlicher Tractaten verordnet, welche dieselbige anfänglichen zu Leutmaritz und Pirna fürgenommen und continuiret, und anjetzo mit besagtes Churfürsten zu Sachsen L. gevollmächtigten Gesandten geschlossen, und solchen Frieden-Schluß aufgerichtet, wie E. L. L. A. A. und ihr hierbey gedruckt zu empfangen haben. Ob wir nun zwar gern gesehen, daß die Zeit und Läuffte also wären beschaffen gewesen, daß E. L. L. A. A. und Ihr, entweder persöhnlich, oder durch dero Gevollmächtigte Räthe und Gesandten solchen Tractaten beywohnen, und dieselbige mit gemeinem Zuthun berathschlagen und schliessen hätten mögen, so haben doch die stets gewährte beharrliche Kriege und vorbrechende Feinds-Gefährlichkeiten solches nicht zulassen wollen, damit aber uns diese Occasion zu Erlangung des Friedens auch nicht entgehen thut, haben wir rathsamer zu seyn befunden, berührte Tractaten in den Nahmen GOttes fortsetzen zu lassen, jedoch dergestalt, (wie solches im Friedens-Schlusse ausdrücklich versehen daß der dißmahl aus unumgänglicher Noth gebrauchte modus dem Heil. Röm. Reiche und dessen samt oder sonderlichen Gliedern sonst zu ewigen Tagen keine præjudicirliche Consequenz oder beschwerlichen Eingang bringen, oder von jemand vor ein Exempel angezogen werden solle; versehen uns auch gäntzlichen E. L. L. A. A. und Ihr, werden hieraus unsere väterliche Versorge zu Beruhigung des H. Röm. Reichs zu verspühren haben, dannenhero zu dessen Annehmung beqvemen, auch deme sich im wenigsten nicht zu widersetzen gemeynet seyn, zumahlen hierdurch einmahl unser höchst beängstigtes Vaterland teutscher nation wiederum erqvicket, und viel tausend Christen, so um den lieben werthen Frieden so lange wehmüthig geschryen, u. verlangt getröstet werden. Wenn wir denn eine unumgängliche Nothdurfft zu seyn befunden, solchen getroffenen Friedens-Schluß zu männigliches Wissenschafft gelangen zu lassen, als haben wir solches vermittelst des unsers offenen Patents 1635.

1635. tents ins Werck zu stellen, den füglichsten Weg zu seyn erachtet. Befehlen demnach E. L. L. A. A. und euch hiemit gnädig und ernstlich, sie wollen in Erwegung jetzt angezogener Umstände und Ursachen, und wegen der Schuldigkeit, Liebe und Treue des Vaterlandes, auch der schweren obliegenden Pflicht und Eiden, damit uns und dem H. Röm. Reiche E. L. L. A. A. und ihr verwandt seyd, in euren Gebiethe solche pacification zu männiglich es Wissenschafft öffentlich publiciren, auch den gegenwärtigen Friedens-Schluß in allen und jeden Puncten belieben und annehmen, darauf deroselben geworben Volck aus dero Mit-Stände Landen würcklich abfordern und wegnehmen, von der Zeit an niemanden dadurch einigen weitern Schaden zufügen lassen, dasselbige Volck mit unserer Kayserl. Armada conjungiren, und davon mehr nicht, als so viel dessen E. L. L. A. A. und ihr, zu etwas Besetzung deroselben festen Plätze nothwendig bedürfftig, behalte, zugleich mit in dero die acceptation dieses Frieden-Schlusses besagender Erklärung, ob und mit wie viel Volck sie sich mit unserer Kayserl. Reichs-Armada conjungiren können und wollen, und in was für Zustand und Ordre dasselbige sich befinden thue, andeuten, und dessen noch vor Verfliessung deren Zehen Tage, nach publicirung und erlangter Wissenschafft dieses Friedens, entweder mit gebührenden respect gegen uns selbsten, oder da dasselbe vor Verfliessung solcher Zeit wegen Unsicherheit der Strassen und Weite des Weges gegen uns selbst zu thun E. L. L. A. A. und euch nicht wohl möglich wäre, an statt unser / unsers freundlich geliebten Sohns des Königs zu Ungarn und Böhmen, oder der Churfürsten zu Maynß, Cölln, Bayern oder Sachsen L. L. L. L. L. samt oder sonders, oder unsern Kayserl. General Befehlshabern, welche am nechsten oder gelegensten deutlich und klar berichten, damit man alsdenn wissen möge, wie sich gegen jeden zu verhalten, an deme wie oben stehet, vollbringen, E. L. L. A. A. und ihr, unsern gnädigsten, gefälligen, auch ernstlichen, endlichen Willen u. Meynung. Gegeben in unserer Stadt Baaden den 12. Jun. 1635. unserer Reiche des Römis. im 16. des Hungar. im 17. und des Böhmischen im 18. Jahr.

Ad Mandatum Sacr. Cæsar. Majestatis proprium.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, nachdem die Röm. Kayserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr 2c. als Ober-Haupt gantz eyfrig dahin getrachtet, und die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen 2c. als eine vornehme Säule des H. Röm. Reichs darzu treulich cooperirt, wie und auf was massen doch ein Christlicher, allgemeiner, ehrbarer, billiger und sicherer Friede in dem H. Röm. Reiche wieder aufgerichtet, und dasselbe nach so vielen langgewährten Kriegen und darüber ausgestandenen Elend, Noth und Zerstöhrung erquicket, der Blutstürtzung einstens ein Ende gemacht, und das geliebte Vaterland der Hoch-Edlen teutschen Nation von endlichen Untergang errettet werden möchte.

Daß sie darauf und zu solchen heilsamen gemeinnutzigen Ende, weil man bey diesem leidigen Unwesen, und sonderlich wegen dero aufs Reichs Boden sich noch befindenden ausländischen Nationen und Kriegs-Partheyen zu keiner allgemeinen Reichs-oder andern gemeinen Versammlung sicherlich gelangen können, beyderseits dero Reichs-Gevollmächtigte anfänglich nach Leutmaritz, von dannen nacher Pirna, und endlich auf Prag geschickt, und sich dem Reich zu Nutz, und Ehren der teutschen Nation und beyderseits respective Königlichen, Churfürstenthum, Landen und Leuten zu Trost und Rettung, und dem gemeinen Wesen zum besten nachfolgenden gemeinen Friedensschluß verglichen und vertragen haben.

Anfänglich bleibt es wegen der Mediat-Stiffter, Klöster und anderer geistlichen Güter, und deren sämtlichen Zubehörung, welche der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Churfürsten und Stände, des H. Röm. Reichs Vorfahren, noch vor dem aufgerichteten Passauischen Vertrag oder Religions Frieden eingezogen und innen gehabt, bey den klaren Buchstaben und Verordnung des angeregten hochbetheuerten Religions-Friedens allerdings und durchaus.

Was aber anlangen thut die Immediat-Stifft und geistliche Güter, so vorm Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden eingezogen worden, so wohl auch diejenige Stiffte und geistliche Güter, welche nach gedach-

1635. gedachten Passauischen Vertrag oder Religions-Frieden in der Augspurgischen Confessions-Verwandten Gewalt kommen, die seyn gleich mediat oder immediat, (darunter denn auch die freye weltliche Stiffte, so dann die Meisterthum und Commentureyen der Ritterlichen hohen Orden mit begriffen) ist es endlich dahin verhandelt, daß dieselbe jetzt bemeldten Churfürsten und Ständen, so viel sie deren Anno 1627. den 12. Novemb. innen gehabt, besessen und gebraucht, nichts ausgeschlossen, wie es auch genannt werden möchte, ohne einigen An- und Zuspruch, unter was Prætext, Schein oder Vorwand auch solches geschehen könnte oder möchte, auf 40. Jahr von dato dieser geschlossenen Vergleichung anzurechnen geruhiglich verbleiben, auch was ein und andere eine Zeithero daran eingezogen und sie entsetzt, völlig und plenarie, jedoch ohne Erstattung einiger Nutzung, Schaden oder Unkosten, die ein Theil an dem andern prætendiren wolte 2c. restituiret werden.

Und weilen vom 12. Novembr. An. 1627. etliche Bißthümer und andere geistl. Güter, so nach Ausweisung dieses Frieden-Schlusses denen Augspurgischen Confessions-Verwandten, auf obbemeldte 40. Jahr bleiben sollen, mit Einqvartirung und Kriegs-Volck beleget, oder wieder derselben Jnhaber, Rescript, Befehl, und Verordnung ergangen seyn mögen; Damit nun über kurtz oder lang kein Zweifel entstehe, ob durch solche Einqvartirung und dergleichen militarische Ordinanzen, als auch Rescript und Befehle, der Jnnhaber possess geändert, oder dermassen geschwächt zu seyn erachtet werden könnte, daß dieselbige Stiffter unter des vorhergehenden Paragraphi disposition nicht mehr gehörig wären, als hat man sich dahin verglichen: daß vorbesagte Kriegs-Einqvartirungen und dergleichen militarische Ordinanzen, auch Rescript, Verordnungen und Befehle, so in bemeldten Stifftern ergangen, keines wegs zum Nachtheil, weniger zu Aufhebung der Jnnhabung, welche in offtbesagten Stifften oder andern geistlichen Gütern der Augspurgischen Confession zugethaner Stände, vermöge erlangter postulationen, oder Electionen, noch am 12. Novembr. Anno 1627. die Regierung desselben Bißthums, Stiffts, Klosters, oder andern geistlichen Guts würcklich geführt 1635. werden.

Jedoch nehmen Jhro Kayserl. Majest. hievon expresse aus diejenige Stiffte, Klöster, Kirchen und andere geistliche Güter, welche den Catholischen auf die von beyden Theilen judicialiter eingebrachte Acta und utriusque beschehene submission, (dahin auch unter andern der sämtlichen Herren Churfürsten Anno 1627. zu Mühlhausen eröffnetes Bedencken gehet) in einen und andern particulair-Fall durch gerichtlich publicirte Urtheil an ihren Kayserl. Hof- oder Cammer-Gericht zu Speyer vor oder nach den 12. Novembr. An. 1627 zuerkannt, und etwa um dieselbe Zeit noch nicht zur execution gebracht. Dann solche sollen nachmahls den Standhafften unterworffen bleiben, und der execution halben ergehen, was sich nach Ausweisung des Religion- und Land-Friedens wird gebühren.

Es soll aber bey denjenigen Stifften und geistlichen Gütern, von welchen obiger §. was aber anlangen thut 2c. 2c. disponirt, Zeit wehrender verwilligter 40. Jahre in geist- und weltlichen Sachen in dem Stand, wie es den 12. Novembr. Anno 1627. gewesen, allerdings verbleiben, auch die Religion betreffend beym Exercitio der Catholischen Religion. Item den Mensibus papalibus, primariis precibus, Canonicaten, Præbenden, Beneficien, an denen Orthen, wo angeregte Catholische Religion, und was jetzo vorgehend mehr gemeldet, am 12. Novembr. Anno 1627. noch in Ubung gewesen, darbey gelassen, ins künfftige auch noch weiter observiret, desgleichen die Clöster und Religiosen, so dieselbe Zeit von den Catholischen versehen worden, auch hinführo ihnen unperturbirt gelassen, da einige Aenderung seit dem darmit gemacht, solche wieder abgethan, und alles in den Stand, wie es Anno 1627. den 12. Novemb. gewesen, wider gesetzt, und für die Catholische erhalten; auch wan etwan in denselben Clöstern ein Catholischer abstürbe, ein anderer auf dessen Stelle genommen, und wider dieses alles die Catholische keines wegs gravirt, auch kein Eintrag unter einigen Prætext, Schein oder Vorwand dargegen gestattet, oder einiges darwider lauffendes Statutum, Juramentum, oder Capitulation gültig seyn, gut geheissen, oder allegiret werden.

1635. In specie sollen die obgemeldten Stiffter, und deren Capitul, diese 40. Jahr über, bey ihrem Stande, Wesen, Rechten, und Gerechtigkeiten, insonderheit in casu vacantiæ bey ihren Electionen, und Postulationen, auch, die wehrend u. zeithero des 12. Novembr. Anno 1627. auf Catholische und Augspurgische Confessions-Verwandte fallen, nicht angefochten werden, und es ohne einiges Disputat, ob der Electus oder Postulatus der Catholischen Religion, oder Augspurgischen Confession zugethan, diese 40. Jahr über sein Verbleiben haben, darbey, iedoch aber in solchen Stifftern, es sey gleich bey Lebzeiten des Innhabers, oder Sede vacante, die Election, oder Postulation geschehen, oder falle noch künfftig auf einen Catholischen oder Augspurgischen Confessions-Verwandten vigore hujus pacti publici bey demjenigen Religions-Stand, ingleichen die menses papales, preces, primarias, Canonicaten, Præbenten und Beneficien, Clöster und Religiosen, als die Augspurgische Confession betreffend, allerdings ungeändert gelassen werden, wie es sich in selbigem Stiffte noch am 12. Novembr. Anno 1627. befunden.

Anlangend die Sessiones und Vota bey dem Reichs- und Deputation, auch Cammergerichtlichen Visitation- und Revision-Tagen, deren sich sonsten die Augspurgische Confessions-Verwandte Stände, wegen der in ihrer Innhabung begriffenen, oder Krafft dieses Friedens-Schlusses wieder dahin gelangenden immediat Stiffte, hätten gebrauchen wollen, ist es darbey verblieben, daß dieselbige Sessiones und Vota die benannte 40. Jahr über bey Seite gestellt, und dieselbe Conventus und Verrichtungen, nichts destoweniger von Ihrer Kayserl. Majest. rc. und andern darzu gehörigen Reichs-Ständen respective ausgeschrieben, fortgestellet und verrichtet werden sollen, in dem Crayße aber, wo die Augspurgische Confessions-Verwandte Stände, als Innhaber eines oder mehr immediat-Stiffts Sessiones und Vota hergebracht, sollen sie ihnen, wie vor diesem, also auch künfftig, die verglichene 40. Jahr über gelassen werden.

Damit auch nach Verfliessung der so offt angezogenen 40. Jahren die liebe Posterität um alle solcher so lang und ferner hinausgestellten Streitigkeiten willen nicht abermahls in Unruhe und Weiterung gerathe, sondern vielmehr gute Liebe und Einigkeit erhalten werde, so solle noch vor Ausgang der bewilligten vierzigjährigen Zeit, durch Zusammensetzung friedliebender Stände von beyderley Religionen in gleicher Anzahl, oder die hierzu bevollmächtigte Räthe, Bothschaffter und Abgesandte, alle äuserste Bemühung, Sorge und Fleiß dahin angewendet werden, daß die Sache angeregter geistlicher Güter halber, mit beyder Theil Belieben auf einmahl könte zum Grunde verglichen werden.

Damit aber dieselbe Vergleichung nicht gar zu lange, und fast biß auf die letzte Zeit gesparet werde, so soll sie aufs längste innerhalb den nächsten zehen Jahren von dato vorgenommen, und so viel als menschund müglich ist, zu Ende gebracht werden, iedoch gantz unverkürtzt, und ungeringert der über solche zehn Jahre an denen bewilligten viertzig Jahren, alsdann noch restirenden Zeit.

Würde aber solches nicht erfolgen, so soll nach Ausgang der bemeldten 40. Jahre ieder Theil in demjenigen Rechte stehen, welches er den 12. November Anno 1627. gehabt, hat sich desselbigen, so gut oder schwach es damahls gewesen, gütlich oder rechtlich zu gebrauchen, und soll deßwegen kein Theil wider den andern, unerkannten ordentlichen Rechtens, zu den Waffen greiffen, die Röm. Kayserl. Maj. auch solches andern zu thun nicht gestatten, weniger für sich die Stände darmit beschweren.

Und behalten Ihre Kayserl. Maj. für sich und dero Nachkommen am Reiche als Ober-Haupt, ihr auf dem Fall der Nicht-Vergleichung, oder weitern Streitigkeiten, die gebührende Hoheit und Jurisdiction, und die streitigen Fehler zwischen denen Partheyen, so wohl an dero Kayserl. Hofe, doch mit Zuziehung etlicher Churfürsten und Stände, auch des Reichs-Räthe von gleicher Anzahl beyde der Catholischen Religion, und Augspurgischen Confession zugethan, welche ihrer Pflicht, damit sie ihren Herrn sonst verwandt, zu diesem Actu zuvorher erlassen, und in diesen Sachen in besonderer Eydes-Pflicht zur Justiz, darinnen ohne einiges Ansehen der Persohn und welcher Religion ein- oder ande-

1635. andere Parthey zugethan, den Religions-Frieden, und Reichs-Constitutionen gemäß, zu verfahren, genommen werden sollen, als an dero Kayserl. Cammer-Gerichte allenthalben, nach vorhergehenden gnugsamen Verhör, und vermittelst ordentlichen Processes, eine iede Sache absonderlich zu erörtern, wie auch die Manutention des Religions- und Prophan-Friedens tragenden Kayserl. hohen Amts wegen, und nach Ausweisung der Reichs-Abschiede, und Kayserl. Wahl-Capitulation zu exerciren, billich zuvor.

Denen Catholischen soll weiter nichts von ihren Ertz-Stifftern, Clöstern, und andern geistlichen Gütern, die sie noch am 12. Novembr. An. 1627. inne gehabt, oder auch, vermöge dieses Friedens-Schlusses, wieder bekommen sollen, demselbigen zugegen, am wenigsten entzogen, sondern da ihnen etwas weiter genommen, oder abgekürtzet würde, sollen sie dessen alsobald unverzüglich restituiret werden.

Da sie auch sonsten wider den Religion- und Prophan- oder auch diesen Frieden in etwas beschwehret würden, sollen sie befugt seyn, deßwegen bey Ihrer Kayserl. Maj. an dero Kayserl. Hofe, oder bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte anzulangen, die sollen dann, nach Ausweisung des Religion- und Prophan- oder auch dieses Friedens, und anderer Reichs-Constitutionen und Ordnungen, die heil. Justiz administriren.

Ebenmäßig soll es auch gehalten werden, mit den Augspurgischen Confessions-Verwandten, daß nehmlich ihrer keiner wider den Religion- und Prophan-Frieden, noch auch wider diesen Frieden, darwider andere Reichs-Constitutiones und Ordnungen im wenigsten graviret, oder ihnen von denen Stifft- und geistlichen Gütern, so sie vormahls gehabt, und ihnen nach Ausweisung dieses Frieden-Schlusses bleiben sollen, etwas entzogen werde.

Daß Ertz-Stifft Magdeburg betreffend, ist es um des lieben Friedens willen dahin gelangt, daß Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Fürstlich geliebter Sohn, Hertzogs Augusti zu Sachsen, Gülich, Cleve und Bergen, Fürstl. Gnaden dasselbige auf ihre übrige Lebtage innen haben und geniessen mögen, und solle seine Fürstliche Liebden darinnen nicht perturbiret noch gehindert werden.

Was die Session und Votum wegen dieses Ertz-Stiffts, auch Reichs-Deputation, und Cammer-gerichtliche Visitation- und Revision-Tage anbelangt, so solle es darmit allerdings, wie oben wegen anderer von denen der Augspurgischen Confession-Verwandten Ständen inhabenden hohen Stifftern geordnet, und verglichen, auch wegen dieses Ertz-Stiffts gehalten werden, und die Reichs-Deputation, und Cammergerichtliche Visitation- und Revision-Tage, ohngehindert des Magdeburgischen dißfalls bey Seite gestellten Voti, von nun an wieder fortgehen, und weiter nicht aufgehalten, noch gesperrt seyn. In dem Nieder-Sächsischen Cräysse aber, behalten Ihre Fürstl. Gnaden und das Ertz-Stifft wegen der Direction, Voti und Session dasjenige, wie es hergebracht.

Es soll auch das Ertz-Stifft Magdeburg die offtberührte 40. Jahr über in geistlichen und weltlichen Sachen, auch die Catholische Religion, Menses papales, preces primarias, Canonicaten, Præbenten und Beneficien, Clöster, und Religioses, so wohl die Augspurgische Confession, und in casu vacantiæ, die Wahl und Postulation betreffende, allerdings, wie oben bey den Bißthümern und Stifftern, so von Zeit dieser geschlossenen Handlung an, denen Augspurgischen Confessions-Verwandten auf 40. Jahr verbleiben, insgemein verglichen worden, unveränderlich gehalten werden.

Wegen der vier respective Herrschafften und Aemter, Querffurth, Güterbock, Dama, und Borg, ist es um des lieben Friedens willen, auch dahig gelanget, daß der Herr Churfürst solche zu seiner bessern Contentirung und Beruhigung einehmen, und vom Ertz-Stifft Magdeburg zu Lehen recognosciren, auch so lange behalten, und geniessen möge, biß sie mit seiner Churfl. Durchl. guten Belieben und Willen per æquipollens wieder ausgewechselt würden, iedoch dem Reiche, und Nieder-Sächsischen Crayse, an den Reichs- und Crayß-Steuern, und andern gemeinen Anlagen, unabbrüchig, dann solche Ihre Churfürstl. Durchl. proportionabiliter zu tragen schuldig, wie auch deßwegen Se. Churfürstl. Durchl. von dem Dom-Capitul, und Landschafft, eine schrifftliche Einbewilligung zu er-

1635. zu ertheilen, und von Sr. Churfürstl. Durchl. ermeldter Aemter halben, nicht angefochten werden.

Uber dieses ist auf gnädigste Erinnerung allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. damit des Herrn Marggrafen Christian Wilhelms zu Brandenburg Fürstl. Gnaden zu dero bessern Unterhalt, ein gewisses Angeld auf ihr Lebenslang aus dem Ertz-Stiffte Magdeburg, jährlich gereicht werden möchte, mit Sr. Churfl. Durchl. wegen dero Herrn Sohns, Hertzogs Augusti, Fürstl. Gnaden abgeredt, und verglichen worden, daß seiner, des Herrn Marggrafen Fürstl. Gnaden auf ihr Lebenlang, (und länger nicht) jährlich 12000. Reichsthaler in specie, iedes Jahr auf zwey Termin, halb auf Ostern, und halb auf St. Michaeli zu Leipzig in der Messe daselbst, und zwar mit den ersten Termin nach Verfliessung eines halben Jahres Frist, von Zeit erlangter Possession zu rechnen, anzufahen, an Sr. des Herrn Marggrafen Fürstl. Gnaden Leute, so deßwegen gevollmächtigt, und bey der Ertz-Bischöfflichen Magdeburgischen Renth-Cammer sich angeben würden, aus des Ertz-Stiffts-Renthen und Gefällen (welche dann, so viel davon für Hertzog Augusti, Fürstl. Gnaden,g hören, hiermit würcklich verpfändet seyn sollen) gewiß und ohnfehlbahr gegen Quittung sollen gereicht und erlegt werden; iedoch stehet hochgedachtes Hertzogs Augusti, Fürstl. Gnaden bevor, wegen alle solcher Summa die jährlichen 12000. Reichsthaler, mit Zuziehung des Dom-Capitels, und der Landschafft, dem Herkommen gemäß, eine Anlage im Ertz-Stiffte zu machen, darmit vermittelst derselben Collecte der Ertz-Bischöffliche Renth-Cammer völlig ersetzt werde, was dieselbe zu hochgedachtes Herrn Marggrafens Fürstl. Gnaden jährlichen Deputat anwenden müssen.

Was den Augspurgischen Confessions-Verwandten also, wie vorgesetzt, bewilliget worden, da haben Jhre Kayserl. Maj. ausdrücklich bedingt, daß es nicht soll dahin verstanden werden, als ob dadurch der Lübeckische Friedens-Schluß de Anno 1629. wie solcher zwischen Jhrer Kayserl. Maj. und der Königl. Würde zu Dennemarck, Norwegen, aufgerichtet worden, in einigen Paß solte aufgehoben oder geändert seyn, sondern es soll bey demselben Jnhalt allerdings gelassen werden.

1635. Wie dann Jhrer Kayserl. Maj. geliebten Herrn Sohne, Ertz-Hertzogs Leopoldi Wilhelms, Hochfl. Durchl. neben andern auch das Bißthum Halberstadt, nach Jnhalt Jhrer Postulation, und Capitulation, gelassen, und es im Ertz-Stifft Bremen mit der Catholischen Religion, und Augspurgischen Confession, und deren freyen Ubung in dem Stande, diese 40. Jahr über, erhalten werden soll, wie es den 12. Novembr. Anno 1627. darinnen gewesen, und oben von andern Stifftern, in specie dem Ertz-Stiffte Magdeburg, verglichen worden.

Die von der freyen Reichs-Ritterschafft sollen bey dem Exercitio Augspurgischer Confession, wie es der Religions-Friede mit sich bringt, ruhig gelassen, und ihnen darüber gantz kein Eintrag gethan, sondern, dafern etwan einiger geschehen wäre, sie dawider restituirt werden.

Jn denen Reichs-Städten soll es mit denen, mit welchen allbereits in diesem Kriege Jhre Kayserl. Majest. in particulari accordiren lassen, bey demselbigen Accord bleiben, mit allen andern Reichs-Städten aber, bey dem Religions-Frieden durch und durch gelassen werden.

Wegen der Stadt Donawerth ist dieses abgeredet, wann zuvor der Churfürstl. Durchl. in Bayern dero aufgewandte Kriegs-Unkosten wiederum erstattet, daß alsdann an bemeldter Städte Restitution kein Mangel seyn, auch von dieser Sache fernere Unterredung, etwa hiernächst bey Reichs-Zusamenkünfften, zu pflegen, Jhre Kayserl. Majest. und höchstgedachte Churfürstl. Durchl. in Bayern sich vielleicht nicht würden zuwider seyn lassen.

Was der Röm. Kayserl. Majest. Erb-Königreich Böhmen, und andere dero Oesterreichischen Erbländer betrifft, haben bey allerhöchstgedachter Jhrer Kayserl. Majest. Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum allerinständigsten höchst und fleißigsten angehalten, damit gedachtes freyes Exercitium der ungeänderten Augspurgischen Confession an Ort und Ende, wo es Anno 1612. sich befunden, gleichergestalt hinfüro frey und ungehindert zu- und nachgelassen werden möge, auch solches, mit Anführung vieler unterschiedlicher Motiven, eyfrig urgirt,

und

1635. und darvon in keinerley Wege weichen wollen. Allein Ihro Kayserl. Majestät wie offt und vielfältig auch darum Ansuchung gethan worden, ist herzu gar nicht zu bewegen gewesen, sondern haben vielmehr hingegen allerhand Bedencken, und neben andern mehrern auch dieses erinnern lassen: daß man Ihrer Kayserl. Majestät (weil der Augspurgischen Confessions-Verwandten Stände eigner gemachter Regul, vielfältigen Suchen und Begehren nach, die Religion und deren Einführung deren Lands-Fürstlichen Hoheit anhängig seyn sollte) ein solches auch nicht zu entziehen willens seyn, und denselben anmuthen würde. Denn was einem Stand im Reiche recht, das muste ja dem andern, zumahlen Ihrer Kayserl. Majestät selbst, nicht unrecht noch verboten seyn. Welches dann, daß Ihro Kayserl. Majestät nicht darein willigen wollen, Seine Churfürstl. Durchl. ungern vernommen, und anders gewünscht: Weil aber Ihre Kayserl. Majestät dabey so fest bestanden, als ists darbey allerdings geblieben, und haben Ihre Kayserl. Majestät sich wegen Schlesien absonderlich resolvirt, wegen der Laußnitz aber mit Ihrer Churfürstl. Durchl. einen sonderbaren Vertrag aufgericht, mit dem es sein Bewenden hat.

Nachdem auch von Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gesucht und begehrt worden, daß mehrere Gleichheit der Religion am Kays. Cammer-Gericht introducirt, und nachdem jetzigen Catholischen Cammer-Richter ein Augspurgischer Confessions-Verwandter, und nach dem Abgange desselben wieder ein Catholischer, und also fortan per vices geordnet, vier Præsidenten, darunter zwey Catholische, und zwey Augspurgisch Confessions-Verwandte bestellt, u. die Anzahl der Augsp. Confessions-Verwandten assessorum dem numero der Cathol. Beysitzer gantz gleich gemacht werden möchte, dergestalt, daß von nun an die Röm. Kayserl. Majestät, auch alle Churfürsten und Crayse, welche jetzo oder künfftig zu præsentiren haben, eitel der Augspurgischen Confessions-Verwandte præsentiren, so lang und viel, biß die Assessores beyder Religionen in numero pares seyn. So offt denn künfftig ein Assessor abgienge, das Cammer-Gericht die Röm. Kayserl. Majestät, oder diejenigen Churfürsten, oder Creyse, an welchen selbigenmahls die præsentation wäre, berichten solte, von was für Religion, zu Erhaltung einer gleichen Anzahl, die præsentandi seyn müssen.

Als ist dieser Articul biß zu einer ehisten Zusammenkunfft der Stände des Reichs beyder Religions-Verwandten ausgesetzt worden. So bald man aber wird zusammen kommen, soll solcher ohnverweilt fürgenommen, immittels aber, und biß derselbige erlediget, es bey voriger gemeiner Cammer-Gerichts-Ordnung ohne Aenderung gelassen, und die geliebte Justitz ohne Anstand administriret, auch mit Unterhaltung des Cammer-Gerichts und dessen Bezahlung vorige Ordnung in acht genommen werden.

Die bißher gesteckte ordinari Visitationes und revisiones des Cammer-Gerichts sollen nunmehr wieder angehen und befordert werden; weil aber mit grossen Schaden des Reichs solche über 30. Jahr lang gantz angestanden und erliegen blieben, dahero nicht nur in gemeinen Gebrechen des Cammer-Gerichts, sondern auch in etliche tausend hochbeschwerlich zusammen aufgewachsenen Revision-Sachen für den ersten Anfang viel zu thun seyn wird, als ist es verglichen: daß eine extraordinair-Visitation, gleich wie im Anno 1600. geschehen, vermittelst eines Deputations-Tags angestellt, und von der Röm. Kayserl. Majestät auch schickender Churfürsten und Ständen Gesandten, alle imperfection erkundiget, von deren remedirung gerathschlaget, ein modus, wie den aufgehäufften Revisions-Sachen schleunig und recht abzuhelffen, ersonnen, auf den nechsten Reichs-Tag der Röm. Kayserl. Majestät und sämtlichen Reichs-Ständen referirt, ein gemeiner Schluß darüber gefaßt, nichts destoweniger aber immittelst mit den jährlichen ordinair-Visitationen, damit keine weitere und neue imperfection und Häuffung vorgehe, treulich und fleißig verfahren werde.

Den Kayserl. Reichs-Hof-Rath betreffend, haben wegen Ihrer Kayserl. Majestät dero Gesandte sich nochmahlen erkläret, daß bey erster Reichs-Versammlung die verfaßte Reichs-Hof-Raths Instruction den gesamten Herren Churfürsten, Inhalts der Kays. Capitulation, zu ihrem Gutachten übergeben, u. derselben ausdrückl. mit eingerückt werden solle, daß die Reichs-Stände ingemein mit Commissionen nicht übereilet, noch 1635.

1635. noch mandata sine clausula indifferenter, und ausser deren in Rechten nachgelassen, und geordneten Fälle wider sie decretiret werden sollen. Weilen aber auch Se. Churfürstl. Durchl zu Sachsen darbey ferner gesucht, daß der Reichs-Hof-Rath ebener Gestalt in gleicher Anzahl der Religion besetzt werden möchte; und die Kayserl Gesandten darwider eingewandt: daß die Bestellung des Reichs-Hof Raths von beyden Religions Verwandten in gleicher Anzahl im Röm. Reich nicht herkommen, derowegen auch ein solches Ihrer Kayserl. Majestät nicht zuzumessen, wären aber des gnädigsten Erbietens, daß wie sie und dero löbliche Vorfahren am Reiche qualificirte subjecta der Augspurgischen Confession zugethan, von ihrem Reichs-Hof Rathe nicht ausgeschlossen, also wolten sie dieselben auch hinführo gnädigst zu befördern nicht unterlassen. Also ist dieser Punct auf weitere künfftige Beredung zwischen der Röm. Kayserl. Majestät und dem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio (doch ohne einigen Abbruch Ihrer Kayserl. Majestät Autorität, Jurisdiction und Hoheit) ausgesetzt worden, und haben Ihre Kayserl. Majest. bey so beschehener Aussetzung desselben Puncten Ihro reservirt, daß unterdessen, und biß daß die angeregte Unterredung und mit Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigsten guten Einwilligung die Vergleichung desselben Punctes erfolget, Ihro Kayserl. Majestät Ihro selbst, und Ihrem Kayserl. Reichs-Hof-Rath in einigem Stück, zumahl auch an Handhabung und execution dieses gegenwärtigen Frieden-Schlusses, gantz nicht wolten gesperrt, noch entzogen haben.

Der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Churfürsten und Stände des Reichs, Agenten und Procuratoren, sollen am Kayserl. Hofe, wann sie sich sonsten, wie die Reichs-Hof-Raths-Ordnung mit sich bringet, gebührend legitimiren, und Ihrer Kayserl. Majestät Verordnung, so der Agenten und Procuratoren halben an dero Kayserl. Hofe gemacht, gemäß verhalten, gleichwie bey Hochlöbl. Kaysern Maximiliani secundi, Rudolphi secundi, und Matthiæ, unweigerlich geduldet, und in keinerley Wege um der Religion willen angefochten werden.

So solle auch keine Sache die Röm. Kayserl. Majestät von Kayserl. Cammer-Gericht an Kayserl. Reichs-Hof-Rath abgefordert, was einmahl am Cammer-Gericht præveniendo rechthängig gemacht, und dahin gehörig ist, daselbst gelassen und erledigt, und unwissend der sämtlichen Reichs-Stände dem Cammer-Gericht kein Kayserl. Gesetz gegeben werden. 1635.

In der Pfältzischen Sache, als über welcher die Jahre hero viel grausame Motus, Unruhe und Beschwerung vorgangen, haben die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen inständigst darauf gedrungen, daß dieselbe so wohl in puncto der Chur-Würde, als der Länder gäntzlich und zu Grunde möchte beygelegt und vertragen werden.

Dieweil aber Welt-kündig, es auch das hochlöbliche Churfürstl. Collegium zu Mühlhausen Anno 1627. also befunden, daß der proscribirte Pfaltz-Graf Fridrich alles des Unheyls, so in Ihrer Kayserl Majestät Erb-Königreich Böhmen, und folgends im Röm. Reiche entstanden, ein Haupt-Anfänger und Ursacher, und Ihre Kayserl. Majestät samt dero höchst geehrtes Hauß darüber in viel million Schulden und andere grosse Schäden kommen, auch theils Erb-Länder wegen der aufgewendeten Kriegs-Unkosten dahinden lassen müssen, und daher von ihrer resolution, wie starck und eyfrig auch Churfürstl Durchl. zu Sachsen sich darum bemühet, nicht weichen wollen.

Als soll es bey demjenigen, so Ihrer Kayserl. Majestät derselben Chur und Lande für Ihre Churfürstliche Durchl. in Bayern, und die Wilhelmische lineam, auch sonst gemacht, so wohl, was Ihre Kayserl. Majestät wegen etlich gewisser Pfaltzischer Diener-Güter angeordnet, allerdings verbleiben, doch soll weyland Churfürst Fridrichs des vierdten Pfaltz-Grafen beym Rhein hinterlassenen Frau Wittwen ihr Leib-Geding, so wie sie dessen richtig liquidiren wird, passirt, und des proscribirten Kindern, wenn sie sich vor Ihrer Kayserl. Majestät gebührlich humiliren, ein Fürstl. Unterhalt aus Kayserl. Gnaden und nicht aus Schuldigkeit gemacht werden.

Die Cillischen Erben sollen von dem im Hertzogthum Braunschweig succedirenden Lands-Fürsten und dessen Erben und Successorn ihrer assignirten, und von denen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg vormahls beliebten, und zu zahlen bewilligten

1635. ligten 400000. Reichsthaler in acht Jahren nacheinander, jedes Jahr in der Leipziger Oster-Messe, und zwar Anno 1637. zum erstenmahl mit 50000. Reichsthaler samt einen zweyjährigen Zinß von der gantzen Summa je fünfe von hundert gerechnet, und dann in der Oster-Messe An. 1638. wiederum mit 50000. Reichsthaler, samt einen einjährigen Zinß von dem Rest der Haupt-Summa abermahls nur fünffe von hundert gerechnet, und so fort an des übrigen Rests, jedesmahl zusamt der Zinse in Annis 1639. und 1640. & seqventibus bezahlt, und unterdessen bey ihrer hypothec und assignation gelassen, in Verbleibung aber der Bezahlung eines und andern termins wiederum zu ihrer vorigen possession der assignirten Aemter restituiret werden.

Die vor dato dieses Frieden-Schlusses in derselben Schuld-Sache erhobene Zinsen, wie auch die aus denselben Aemtern schon erhobene Nutzungen sollen um Friedens u. Ruhe willen compensirt und alle davon gewesene Forderungen beyderseits gestillt seyn.

Wegen der Hertzoge von Mecklenburg haben Ihro Kayserl. Majestät sich um gemeines Friedens willen, und aus höchst angebohrner Güte, auch um Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen beharrlichen intercession willen dahin erkläret: Es wolten Ihro Kayserl. Majestät sie, die beyde Hertzoge, (wofern sie gegenwärtigen Friedens-Schluß danckbarlich und würcklich acceptiren, und sich solchem gemeß verhalten, auch deme ihrenthalben sonderbar begriffenen Memorial gebührend nachkommen würden) wiederum zu Kayserl. Hulden und Gnaden aufnehmen, und bey Land und Leuten gantz ruhig verbleiben lassen.

Die restitution, betreffend sollen der Röm. Kayserl. Majestät, Ihrem Ertz-Hause, auch allen deren assistirenden Chur-Fürsten und Ständen, sodann allen ihren Kriegs-Verwandten und dero Räthen, Dienern, Land-Ständen und Unterthanen, auch Ordens-Leuten, und insgemein allen und jeden Angehörigen, Geist- und Weltlichen, Societät und Communen, niemanden ausgenommen, in specie auch dem Hertzoge zu Lothringen, und seinen Angehörigen von den Augspurg. Confessions-Verwandten, Ständen, alle ihre Chur-Fürstenthum, Fürstenthum, Graf- und Herrschafften, Land- und Leuthe, Schlösser, Pässe, Vestungen, ligende Gründe, und aller Enden zustehende Renten, Gülden, Nutzungen, Gefäll und aller Orthen, welche seit der An. 1630. entstandenen Unruhe nach des Königs Gustavi Adolphi in Schweden Ankunfft aufs Reichs Boden angenommen worden, so viel Ihrer Kayserl. Majestät und dero assistirende zu gedachter Zeit in possess gehabt, oder ihnen vermöge dieses Schlusses sonst gebührt, sie möchten es in Anno 1630. in possessione gehabt haben oder nicht, was und wie viel sie, die Augspurgische Confessions-Verwandte, davon noch selbst in Händen haben, unweigerlich restituirt und eingeräumt werden; jedoch ohne Erstattung aufgehobener Nutzungen, erlittenen Kriegs-Schaden und aufgewandter Unkosten, auch ohne einige demolirung oder Zufügung und Gestattung eines fernern vorsätzlichen Schadens, wie auch ohne Abführung Geschützes, und anderer an denselben Oertern annoch befindlichen mobilien ausserhalb, was jederzeit an Stücken und munition selbst dahin geschafft oder mitgebracht, und sollen die Unterthanen, da sie an einen oder andern Orth Pflicht geleistet, und sich verwand gemacht, hievon loß gezehlet werden.

Was aber die auswärtige Potentaten und Nationen, in specie die Cron Franckreich, Schweden und andere, die nicht Reichs-Stände noch dessen Glieder sind, oder dasselbige anjetzt recognosciren, oder gleich Reichs-Stände und dessen Glieder wären, jedoch zu diesen Frieden sich nicht bekennen, noch demselbigen sich gemäß verhalten würden, in Händen haben, zu dessen allen würcklichen unfehlbaren restitution und Wiedererlangung sollen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen so wohl die andere Augspurgische Confessions-Verwandten, Churfürsten und Stände, wann sie dieses Friedens mit geniessen wollen, der Röm. Kayserl. Majestät und denen Catholischen mit gesambter Hand und Zuthat, in Krafft dieses Vertrags und Friedenstandes, auch aufgerichteten gemeinen Land-Friedens und Reichs-Ordnung ohne allen Anstand helffen, auf was Weise wie davon

1635. davon unten bey der Execution des Frieden-Schlusses mit mehrern beeydet worden.

Doch verstehet sichs in allewege, daß in nechst vorhergehenden periodo gemeldten Puncts der restitution nicht gemeynt, auch nicht begriffen seyn diejenige geist- und weltliche Güter, so zwar Anno 1630. noch in Catholischer Stände Händen gewesen, jedoch aber krafft unterschiedener Puncten dieses Frieden-Schlusses den Augspurgischen Confessions-Verwandten bleiben sollen.

Dargegen sollen und wollen Jhro Kayserl. Majestät und sämtliche Catholische Stände und dero Kriegs-Verwandte auch hinwiederum allen Augspurgischen Confessions-Verwandten, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und dero Räthen, Dienern, Land-Ständen und Unterthanen, und insgemein allen und jeden ihren Angehörigen überall. Niemand (als die so von der Amnestia excipirt seyn) ausgenommen, restituiren und einräumen, und gleichergestalt die Unterthanen, von der Pflicht, die sie an einen oder andern Orthe geleistet, und sich damit verwandt gemacht, loßzehlen, was von dero Churfürstenthum, Fürstenthum und Landen und Leuten, Vestungen, Schlössern, Pässen, liegenden Gründen und aller Enden im Reiche zustehenden Renten, Gülten und Nutzungen, und allen Orthen, wie die Nahmen haben, seit der Anno 1630. entstandenen Unruhe, nach Ankunfft des Königs in Schweden aufs Reichs-Boden, von allerhöchst gedachter Jhrer Kayserl. Majestät dero assistirenden Churfürsten und Ständen auch Kriegs-Verwandten occupirt gewesen, oder den Augspurgischen Confessions-Verwandten vermöge dieses Frieden Schlusses bleiben sollen, und solches gleichfals ohne demolirung oder Zufügung und Gestattung einiges fernern vorsetzlichen Schadens, wie auch ohne Abführung Geschützes, oder andern an denselben Oerthern annoch befindlichen mobilien, auch ohn Erstattung aufgehobener Nutzung, erlittener Kriegs-Schäden, und aufgewendeter Unkosten, ausserhalb, was jeder theils an Stücken und munition, wie oben gemeldet, selbst dahin geschafft, oder mit sich gebracht.

Neben und über diesen haben um Friedens willen die Röm. Kayserl. Majestät auch verwilliget, daß was bey der im Nieder-Sächsischen Creys Anno 1625. entstandenen Unruhe occupirt worden, darunter denn in specie die Vestung Wolffenbüttel und Nürnberg mit gemeynet, ihren rechten Herrn, und alles, was Jhre Kayserl. Majestät und der assistirende sonsten mehr von Städten und Vestungen derer Oerther in ihren Händen haben, allermassen, wie oben gemeldet, ohne Abstattung der aufgehobenen Nutzungen ohne Abführung noch daselbst vorhandenen Geschützes oder anderer mobilien (ausserhalb was an Stücken und munition sie, und die Catholischen dahin bringen lassen) sollen unweigerlich restituirt werden, jedoch bescheidentlich und also:

Was Churfürstl. Durchl. zu Sachsen im Königreich Böhmen und Hertzogthum Schlesien etwan noch innen hat, daß sollen und wollen Se. Churfürstliche Durchl. in zehen Tagen nach Empfahung dieses mit Kayserl. Majestät Hand und Secret Jnsiegel bekräfftigten Friedens ohn allen Auffenthalt restituiren, ihr Kriegs-Volck davon abführen, und der Kayserl. Majest. oder derselben hierzu in specie gevollmächtigten Befehlshabern, die Plätze und Vestungen, so sie etwan innen haben, abtreten, damit kein anders, als das Kayserl. Volck dieselbige præoccupiren möge. Da auch etwan ander Volck darinnen lege, wollen Jhre Churfürstl. Durchl. dasselbige, wo Jhre Kayserliche Majestät allergnädigst begehren würden, mit ihrer alsdann im Nahmen Jhrer Kayserl. Majestät und des Heil. Reichs führenden Armada heraus bringen helffen, eben auch an selbigen Tage, da die restitution der Kayserl. Majestät in Böhmen und Schlesien geschicht, sollen und wollen gleichsowohl die Kays. Majestät der Churf. Durchl. zu Sachsen restituiren und abtreten, alles was von dero Churfürstenthum, oder andern ihren zugehörigen Ländern Jhrer Kayserl. Majestät oder dero Herrn Assistenten Kriegs-Volck alsdann in Besatzung noch haben möchten.

So dann sollen und wollen Jhre Churfürstl. Durchl. mit erst angeregter Kayserl. Reichs-Armada verhelffen, daß auch den Catholischen im Reiche das Jhrige diesem

1635. sem Vortrag und Friedens-Schluß gemäß, zum schleunigsten wiederum eingeräumet werde, es möchten sich auch gleich die andern Augspurgischen Confessions-Verwandten, Churfürsten und Stände zu diesen Accord bekennen, und demselben gemäß verhalten oder nicht.

Hingegen solle Ihre Kayserl. Maj. und die Catholischen mit gesammter Hand, und Zuthat ebenmäßige Hülffs-Rettung, und Wiedererlangung des Ihrigen, ieden Augspurgischen Confessions-Verwandten, so viel ihm nach Ausweisung dieses Frieden-Schlusses gebühret, gedeyen und wiederfahren lassen.

Immassen dann auch hiermit ausdrücklich bedingt worden, daß der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wann sie sich zu dieser Pacification verstehen, und in allen beqvehmen (wie sie dann von diesem Frieden nicht ausgeschlossen, noch unter den excipiendis ab amnestia gemeynt seyn) die Anwartung, und darüber habende Belehnung an den Pommerischen Landen, und sonsten allerdings verbleiben, von Ihrer Kayserl. Majest. auch dieselbe dabey geschützt werden solle.

Nicht allein aber wegen der Pommerischen Lande, sondern auch sonst in gemein soll man conjunctis viribus sich dahin bemühen, daß der Ober- und Nieder-Sächsische Crayß von fremden, und insonderheit dem Schwedischen, und andern darinn liegenden, und diesem Friedens-Schluß sich nicht gemäß verhaltenden Kriegs-Volcke liberirt, solches vom Reichs-Boden abgeschafft, und da es nicht gutwillig weichen würde, mit zusammengesetzter Macht darausgebracht, die Plätze, welche es besetzt, davon befreyt, und ihren vorigen Herrn, und denen sie, vermöge dieses Frieden-Schlusses, gehören, unweigerlich wiederum eingeräumt werden.

Eben desgleichen soll auch im Westphälischen oder Nieder-Rheinischen Crayße, und sonderlich an dem Weser-Strohm, geschehen, damit auch von und aus denselben Orten dem Reiche in specie, auch Ihrer Kayserl. Majest. Erb-Königreich und Landen, weiter keine Gefahr dahero zugezogen werden möge, sondern dieser Friede einem ieden seine Ruhe bringe.

Wann solches geschehen, oder man dessen beyderseits in würcklicher Arbeit begriffen, sollen dem Fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg, so es diesen Friedens-Schluß sich accommodiren, und seine vires zu desselbigen Vollstreckung mit der Kayserl. Maj. und des H. Reichs Armaden zusammensetzen wird, die Festung Wolfenbüttel, und alle andere Oerter, Festungen, und Plätze, so hochgedachtem Hause zuständig, und vermöge dieses Frieden-Schlusses gebühren, restituiret, und abgetreten werden. 1635.

Ein gleichmäßiges soll mit andern Plätzen, welche Ihre Kayserl. Majest. und die Catholischen etwan der Orten innen hätten, gegen alle diejenigen, denen solche vorhin zugestanden seyn, geschehen.

Wann auch im ChurRheinischen, Bayrischen, Schwäbischen und Fränckischen Crayße der Röm. Kayserl. Majest. und den Catholischen sammt ihren Mit-Verwandten, insonderheit dem Hertzoge von Lothringen, und seinen Angehörigen, das Ihrige plenarie, wie ob vermeldet, restituirt, und alle andere Besatzungen, ausgeschafft, wollen Ihre Kayserl. Majest. reciproce denen Augspurgischen Confessions-Verwandten, in ietzt gemeldten Craysen, so sich zu diesem Accord gleichergestalt bekennen, und denselbigen vollziehen helffen werden, die von ihren Landen, inhabenden festen Plätze, und Oerter, wiederum abtreten, und einräumen, auch aus Regenspurg die Guarnison abführen lassen.

Ob aber gleich Ihre Kayserl. Majest. solchergestalt etliche Oerter in ermeldten Craysen noch besetzt behielten, so hats doch diese klärliche abgeredete Meynung, daß die Stände, welchen selbige feste Oerter zustehen, nicht schuldig seyn, von ihren Land und Leuten länger auszubleiben, oder sich derselbigen Regierung zu enthalten, noch auch solche Kayserl. Reichs-Besatzungen aus dem Ihrigen zu besolden, und zu versorgen, auch solche Last allein zu tragen, sondern aus den gemeinen Reichs-Contributionibus soll die Unterhaltung desjenigen Volcks, so über die ordinaria, bey friedlichen Zeiten gewöhnliche, præsidia noch weiter zur Besatzung eingelegt wird, hergenommen werden.

Es soll auch von denselben Besatzungen keinem Stande an seinen Obrigkeitlichen, und andern Juribus, so dann Einkünfften und Intraden, einiger Einhalt und Eintrag ge-sche-

1635. schehen, sondern er deren ungehindert, wenn er sich zu diesem Frieden-Schluße würcklich bekennen, und demselben gemäß verhalten thut, alles dasjenige geniessen, wessen er vorhin befugt gewesen, und ihm in diesem Schlusse nichts benommen ist.

Wegen des Hertzogs von Lothringen ist hiermit insonderheit bedingt, und abgeredet worden, daß er zu allen seinen Land und Leuten, Schlössern, Pässen, Vestungen, liegenden Gründen, Nutzungen, Gülden, und Gefällen, Hoheiten, Würden und Gerechtigkeiten allenthalben, wie er dieselbe noch in Anno 1630. gehabt, nichts ausgenommen, restituirt, und dabey erhalten, und nicht nachgesehen werden solle, daß weiter etwas in seinen Vestungen demoliert, oder ihm einiger Schade zugefügt werde; solte es aber über Zuversicht geschehen, soll solches von Ihrer Kayserl. Majest. und von denen diesen Friedens-Schluß beliebenden Churfürsten und Ständen des Reichs an denen Verursachern, und Helffers-Helffern nicht ungeandet, noch ungerochen gelassen werden.

Die Vestung Philippsburg gehört nicht mit in diesen Restitutions-Punct, sondern Ihre Kayserl. Majest. haben ihr reserviret, es darmit zu halten, wie sie es sich und des Heil. Reichs am besten befinden.

Und wird solches, wie alles andere, treulich, ehrbar, ohne alle arge List und Gefährde, verstanden, und daß damit nach teutscher Erbar- und Aufrichtigkeit gehandelt werde.

Was dann bey dieser ab Anno 1630. biß dato gewährten Kriegs-Ubung die bishero Interims-Besitzer gegen einen und andern Nachbarn afferiret, und zu behaupten sich unterstanden, soll keinem Theile Vortheil oder Schaden bringen, sondern bey dem einigen, was vor derselben Kriegs-Ubung üblich, billig, und recht war, gelassen werden.

Alle und iede Kriegs-Gefangene, deren Principalen sich der Friedens-Handlung allerdings würcklich bequehmen, sollen zu allen und ieden Theilen, ohne einig Löse-Geld, von Publicirung dieses Friedens, bey einer Monats Frist erledigt, und auf freyen Fuß gestellet werden; doch daß diejenigen, welche sich allbereit geschätzt, oder eine Ranzion versprochen, dieselbige erlegen, und durchgehends alle Gefangene, es sey gleich eine Ranzion von ihnen versprochen oder nicht, die Unkosten, welche auf sie in währender Custodia gegangen, erstatten sollen.

Zwischen der Röm. Kayserl. Majestät und denen sämmtlichen Catholischen ihro assistirende Churfürsten und Ständen des Reichs, auch allen dero Kriegs Verwandten an einem, und dann Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, wie auch allen andern ihrer bißhergigen Kriegs-Partheyen zugethan gewesenen, der Augspurgischen Confessions Verwandten Ständen am andern Theile, wann sie sich sammt oder sonders zu diesem Frieden-Schluße, und zu dessen gäntzlicher Vollstreck- und Handhabung, alsbald nach desselben Publication, und an ieden Stand davon gelangten Wissenschafft, vor Verfliessung deren darunter bestimmten 10. Tagen, und also ohne einige Verzögerung würcklich bequehmen, demselben annehmen, allerdings darein verwilligen, und sich darzu verbunden machen, ist eine vollkommene Amnestia alles dessen, so bey dieser letzten Kriegs-Ubung von Anno 1630. an, im Heil. Römischen Reiche, nach Ankunfft des Königs in Schweden auf den Reichs-Boden zwischen ihnen vorgegangen, und was darzu Ursach gegeben, gestifftet, und aufgerichtet, und alle Mißhelligkeit, Unmuth, und Widerwillen, so darbey entsprungen, und dahero auf wasserley Wege es auch geschehen möchte, herfür gesucht werden könte, gäntzlich aufgehoben, dergestalt, und also, daß derselben von keiner Seiten weiter in Unguten nicht zu gedencken, noch derowegen ein Theil wider den andern, weder durch Güte oder Recht, unter einigerley Schein nichts zu prætendiren, noch vorzuwenden, insonderheit aber auch der Kriegs-Unkosten, und zugefügten Schaden halben, so wohl Ihre Kayserl Majest. dero Hauß, und sämmtliche Catholische Churfürsten, Fürsten und Stände, gegen die andere Kriegs-Parthey, die Augspurgische Confessions-Verwandte, und dann auch dieselbe hinwiederum gegen Ihre Kayserl. Majest. dero Hauß, und allerseits Catholische Stände weder itzo noch künfftig nichts suchen, sondern alles durchaus gesuncken, und gefallen, und aus Kayserl. Macht und Vollkommenheit, auch Krafft dieses Frieden

35. den-Schlusses aufgehoben, und abgethan seyn solle.

In Amnestia sollen auf Ihrer Kayserl. Majest. ihres Hauses, und deren ihr assistirenden Catholischen und anderer Kriegs-Verwandten Stände, Erben und Nachkommen, Land und Leute, so dann alle hohe und niedrige Kriegs-Officier, und gantze Soldatesca insgemein, so wohl bestellte Räthe und Diener, sie haben Nahmen wie sie wollen, vom höchsten biß zum niedrigsten, und vom niedrigsten biß zum höchsten, ohne einigen Unterscheid, ingleichen alle Raths-Verwandte in Reichs- oder andern Städten, auch dero Bediente, und in Summa iedermänniglich, so einer oder der andern Parthey bey obgesetzter Krieges-Ubung verwandt und zugethan gewesen, an Leib, Leben, Ehre, Würde, Freyheit, Haab, Gütern, Lehen, Rechten, Gerechtigkeiten, Stand und Amt kräfftig mit eingeschlossen, und deßwegen wider sie, und dero Erben insgesammt und sonders, so wenig als wider das Haupt und Glieder selbst, auch sonsten von keinen diesem Krieg zugethan und verwandt gewesenen Stande wider des andern, auch darbey interessiert gewesenen Stands-Officirern, Räthe, Diener, und Unterthanen, unter keinerley Schein und Prætext, wie solches immer Nahmen haben, und ersonnen werden möchte, zu ewigen Zeiten in unguten nichts gedacht, noch demselben etwas vorgerückt, vielweniger geandet, noch gerochen, auch den Ständen des Reichs selbst uns, sonst andern insgemein, an deren von der Röm. Kayserl. Majest. und dem Heil. Reiche, oder auch durch einen, oder mehr Stände, von einen oder mehrern seiner Mit-Stände tragender Lehen, und anderen Gerechtigkeiten nichts, so im Thun oder Lassen vorgegangen, wie auch keine unterbliebene Muthung, oder Versäumniß, so etwa wegen vorgewesener dieser letzten Kriegs-Unruhe geschehen, beygemessen, oder einige Beschwerde zugezogen werden, sondern alles, so vorgegangen, gäntzlich abgethan, verloschen und aufgehoben seyn.

Es soll auch, wann seither Anno 1630. am Kayserl. Reichs-Hof-Rathe rechtliche Termine angesetzt worden, und die Partheyen darauf nicht erschienen wären, oder ihre Nothdurfft gebührend nicht eingebracht hatten, solches ihnen gleichfals zu keinen Nachtheil und Abbruch ihres Rechtens gereichen. 1635.

Es ziehen aber Ihre Kayserl. Maj. von dieser Amnestia per expressum aus die Böhmische, und Pfältzische Händel, und Sachen, und was denenselben anhängt, und weil Ihre Kayserl. Maj. solche zu dämpffen sich und ihr Hauß in schwere Laste stecken, und wie obgedacht, etliche ihre Erb-Länder zurücke lassen, und entrathen müssen, so haben Ihre Kayserl. Majest. ihr die Erstattung derentwegen aufgewendeter Kriegs-Unkosten, und verursachten Schaden, bey den Verursachern, Helffern, und Beförderung, so viel derselben mit Ihrer Kayserl. Maj. durch andere Verträge, oder sonst nicht allbereit verglichen, oder ausgesöhnet, noch weiter zu suchen vorbehalten.

Ferner ziehen auch Ihre Kayserl. Maj. aus dieser Amnestia etliche Personen und Güter, von welchen Ihre Kayserl. Maj. der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, eine Special-Communication schrifftlich thun lassen, und zugleich um Friedens und Ruhe willen mildeste Erbietung gethan, die Ausnahme aus der Amnestia gantz, und zumahl nicht weiter zu erstrecken, als in diesem Friedens-Schlusse, und in derselbigen schrifftlichen Special-Communication klärlich gemeldet ist.

Weil dann Ihre Kayserl. Maj. auf solchen Particular-Auszug allergnädigst bestanden, Ihre Churfürstl. Durchl. auch nicht befinden können, daß um so bewandter Vorbehaltung willen, die heilsame Reichs-Beruhigung einige Stunde zu hindern, so haben es Se. Churfl. Durchl. endlich um Friedens willen darbey verbleiben lassen, und solcher Auszug und dessen Specification, wie sie in einem Neben-Recess unter heutigem dato verfasset, eben so kräfftig u. gültig sey, auch darüber gehalten werden, so wohl als wenn sie von Wort zu Wort diesem Vertrag Specificatim einverleibt.

Doch haben Ihre Kayserl. Majest. sich darneben allergnädigst erkläret, daß man nach Publicirung solcher Specification ein oder andere ausgenommene Persohn, sich bey derselben unverlängt anmelden, und Gnade begehren würde, sich nach Beschaffenheit der Sachen, ihnen allen, den Weg zu Ihr. Kayserl. Gnaden-Thron zu komen, hierdurch nicht gesperret haben wolten.

1635. Welche Stände mit Ihr. Kayserl. Maj. bereits particulariter accordiert, die sollen bey ihrem Accord gelassen werden, hergegen aber nicht befugt seyn, etwas mehrers, als in denselbigen ihnen verwilliget, aus diesem Frieden zu begehren, oder aber sich desjenigen, was sie in selbigen Particular-Accorten zugesaget, durch diesen zu entbrechen.

Obgedachte Amnestie, und insgemein des gantzen Frieden-Schlusses, sollen die bey der vergangenen Kriegs-Ubung neutral gebliebene Stände, dafern sie sich zu diesen Frieden-Schluße gleichfals alsobald bekennen, denselben annehmen, und würcklich vollziehen helffen, neben ihren Räthen und Dienern, Land-Ständen und Unterthanen mit geniessen, und aller dessen Commodorum mit fähig seyn.

In diesem Friedens-Schlusse sollen auch mit eingeschlossen seyn, diejenigen Potentaten und Gewaltigen, die einen oder andern Theil bey dieser letzt vergangenen Kriegs-Ubung beygestanden, doch sofern sie allerseits wollen, und dasjenige, was einer oder andere in diesem letzten Kriege von Anno 1630. biß zur Zeit des Friedens, sonderlich auch dem zu Regenspurg im ietztgedachten 1630. Jahre, mit dem König in Franckreich gemachten Friedenschlusse zugegen, eingenommen, unverlängt den vorigen Besitzern, oder denen es, vermöge des Frieden-Schlusses, gebühret, restituiren, auf welchem Fall zu ewigen Tagen in keinerley Weise etwas ungleich gedacht, sondern hiermit beygelegt seyn soll, was sonst eine oder andere kriegende Parthey, wegen der ihrem Widertheil bey dieser Kriegs-Ubung erwiesener Assistenz, hätte vorwenden mögen.

Die Röm. Kayserl. Maj. haben allergnädigst übernommen diesen gantzen Frieden-Schluß allen und ieden Churfürsten und Ständen des Reichs, und derselben freyen Ritterschafft, wie nicht weniger den See- und An-See-Städten gantz förderlichst zu publiciren, und zu notificiren, ihnen vermittelst Käyserl. Patenten und darzu gehörigen Schreiben und Befehlen, die hohe Nothdurfft, auch Schuldigkeiten, Liebe und Treue des Vaterlandes, so dann die schwere Pflicht und Eyd, damit man der Röm. Käyserl. Maj. und dem Heil. Reiche verwandt, bester Massen zu Gemüthe zu führen, und beweglich zu ermahnen, daß ein ieder, an welchen dergleichen abgehen, in seinem Gebiethe solche Pacification, zu männiglicher Wissenschafft, öffentlich publiciren, auch den gegenwärtigen Friedens-Schluß in all und ieden Puncten belieben, und annehmen, darauf sein geworben Volck aus seiner Mit-Stände Landen würcklich abfordern, und wegnehmen, von derselben Zeit an niemand dadurch einigen weitern Schaden zufügen lassen, dasselbe Volck mit Ihrer Kayserl. Majest. Armade conjungiren, und davon mehr nicht, als so viel er dessen zu etwas Besatzung seiner festen Plätze nothwendig bedarff, behalten, zugleich mit seiner die Acceptation dieses Frieden-Schlusses besagender Erklärung, ob und mit wie viel Volcke er sich mit der Kayserl. Armada conjungiren könne, und wolle, und in was für Zustand und Ordre sich dasselbige befinden thue, andeuten; und dessen noch vor Verfliessung zehen Tagen, nach Publicirung und erlangter Wissenschafft dieses Friedens entweder mit gebührenden Respect die Römische Kayserl. Majest. oder da dasselbe vor Verfliessung solcher Zeit, wegen Unsicherheit der Strassen, und Weite des Weges gegen Ihre Kayserl. Majest. selbst zu thun, ihme nicht wohl möglich wäre, doch an statt Ihrer Kayserl. Majest. die Königl. Würde zu Ungarn und Böhmen ꝛc. oder die Churfürstl. Gnaden, und Durchl. zu Mayntz, Cölln, Bayern, oder Sachsen, sammt oder sonders, oder die Kayserl. General-Befehlshaber, welche ihnen am nähesten oder gelegensten, deutlich und klar berichten solle, damit man alsdann wissen möge, wie sich gegen ieden zu verhalten sey.

Dann dieser Friede wird zu dem Ende gemacht, damit die werthe Teutsche Nation zu voriger Integrität, Tranquillität, Libertät und Sicherung reduciret, und die Römische Kayserl. Majest. und dero hohes Ertz-Hauß, auch alle Churfürsten und Stände des Reichs, so nicht davon ausgenommen, und sich darzu bekennen, ohne Unterscheid der Catholischen Religion, und Augspurgischen Confession zu den Ihrigen restituirt, und darbey erhalten werden, so lange und viel auch, biß dasselbige zu Wercke gerichtet, soll nicht geruhet, noch gefeyert werden.

Zu

1635. Zu dessen allen würcklichen und glücklichen Vollstreckung und Handhabung solle Ihre Kays. Maj. als das Ober-Haupt, im Reiche armirt verbleiben, zu derselben sollen Churfürstl. Durchl. zu Sachsen u. aller andern Churfürsten u. Stände Kriegs-Volck (ausserhalb was sie obgehörter massen zu Besatzung ihrer Vestungs-Plätze behalten) stossen, und Ihre Kayserl. Majestät und dem Reiche zu exequirung und Handhabung dieses Frieden-Schlusses Pflicht leisten, und also aus allen Armaden eine Haupt-Armada gemacht werden, die solle genennet werden: **Dero Röm. Kayserl. Majestät und des H. Reichs Kriegs-Heer.** Aus demselben Kriegs-Heer soll von Ihrer Kayserlichen Majestät, Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ein ansehnlich Corpus zu derselben hohen General Commando gelassen werden, das übrige Volck alles miteinander soll immediatè unter Ihrer Kayserl. Majestät geliebtesten Herrn Sohn, der Königl. Würde zu Hungarn und Böhmen höchsten General-Commando, und wem es Ihre Kayserl. Majest. nebst deroselben von Ihrent und des H. Reichs wegen, gantz oder zum Theil, zu dirigiren allbereit vertraut hätten, oder noch vertrauen würden, seyn und bleiben. Und mit solchem Kayserl. Reichs-Kriegs-Heer und dessen unterschiedenen Corporibus soll wider alle diejenige, so sich dem Frieden widersetzen, oder dasjenige, was demselben nach einem jeglichen restituirt werden soll, nicht restituiren, oder Ihre Kayserl. Majestät und das Reich noch weiter verunruhigen würden, nach Anweisung und Verordnung Ihrer Kayserl. Majestät zu Vollziehung dieses Frieden-Schlusses gegangen werden. Immassen deßwegen ein besonders Memorial unter heutigen dato aufgerichtet, darinnen mit mehrern zu befinden, wie es mit einem und andern soll gehalten werden.

So viel aber Armaden seyn werden, auch alle dero Generalen, General-Lieutenant, Feld-Marschall, und insgemein alle und jede demselben verwandte Personen, von den höchsten biß auf die niedrigsten, sollen der Röm. Kayserl. Majest. und dem H. Reiche treu, hold, gehorsam, und gewährig seyn, ihr einiges Absehen allergehorsamst auf die Röm. Kayserl. Majestät, als auf das einige Oberhaupt, und auf das H. Röm. Reich, sonderlich aber auf die Handhabung dieses Frieden-Schlusses führen, und der Röm. Kayserl. Majestät und dem H. Röm. Reiche, wie solches die Reichs-Ordnung vermag über diejenige Pflicht, so deroselben ihr Volck allbereit vorhin geleistet, mit sonderbaren Pflichten sich hierauf verwand machen. Doch sollen die Königl. Würde zu Hungarn und Böhmen, und die Churfürsten des Reichs, da deren einer oder mehr im Nahmen der Röm. Kayserl. Majest. und des H. Reichs ein Generalat führte, und also auch der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Persöhnlicher Eyds-Pflicht erlassen, und sich an deme begnügen werden, daß sie solchen ihren hohen Kriegs-Befehl auf Ihre der Röm. Kayserl. Majestät und dem Heil. Reiche ohne das geleistete theure Eyde oder doch auf respective Königl. und Churfürstl. Ehr und Würde, Treu und Redlichkeit an Eydes-Statt nehmen, alle andere Kriegs-Häupter aber, und insgemein alles Volck soll die Pflicht würcklich ablegen.

Die Instructiones, auch die Articuls-Brieffe wollen Ihro Kayserl. Majestät aus des H. Reichs Abschieden und Ordnungen beyläuffig ziehen, Acht darauf geben, und darüber halten lassen, daß zu Verschonung des ohne das sehr exhaurirten Vaterlandes alle insolentien verhütet, gute Kriegs-disciplin wieder aufgerichtet, und die Kriegs-expeditiones zu schleunigster Erreichung des allgemeinen hoch desiderirten Frieden-Zwecks zum vorsichtigsten angestellt, auch die Qvartier ohne Unterschied der Religion oder Stands, doch der Churfürsten und Stände Residenzien und Vestungen, wie auch der ausschreibenden Reichs-Städte, (welche aber dargegen die Einqvartirung aufm Lande, oder sonst nach proportion ersetzen sollen) damit zu verschonen, gleich ausgetheilt werden mögen.

Und weilen unmöglich zu allgemeinen Reichs Creyß und deputations-Versammlungen dißmahls zu gelangen, und doch eine Anlage gemacht seyn will, es gehe gleich einmahl (welches GOtt gnädiglich verleihen wolle) zu gäntzlichen Frieden, oder zu Unterhaltung noch etlichen Kriegs-Volcks, als versichet man sich es werde kein Churfürst oder Stand des Reichs, noch auch die freye Reichs-Ritterschafften oder Ansee-Städte

1635. Städte Bedencken haben, stracks mit und neben ihrer acceptation dieses Frieden-Schlusses 120. Monath nach dem einfachen Römer-Zug zu bewilligen, und solche in sechs gleichen Zöllen, benantlich den ersten Septembris und ersten decembris dieses noch lauffenden, und den ersten Martii, ersten Junii, ersten Septembris und ersten Decembris des nechst künfftigen 1636. Jahres in die Legstatt, deren jeder Stand von dem Reichs-Pfenningmeister, den Reichs-Satzungen u. dem Herkomen nach, berichtet werden soll, an guter Reichs-Müntze, doch den Reichsthaler höher nicht als um anderthalben Gulden, oder 90. Creutzer angeschlagen, ohnfehlbar zu erlegen, damit um so viel desto mehr die disciplina militaris wieder angerichtet, und andere exorbitanz und Verordnung, welche bey dem Kriegs-Wesen in Ermanglung der ordentlichen Zahlung gemeiniglich folgen thut, verhütet werden möge.

Kein Stand soll alsdann schuldig seyn zugleich zu contribuiren, und auch die Last des Qvartiers zu ertragen, oder die Verpflegung der Soldatesca umsonst zukommen zu lassen, sondern der Kayserl. Majestät und des Reichs Commissarii, welche nach diesen Schluß absonderlich hierzu zu verordnen, sollen dafür sorgen, daß richtige gleichmäßige Verpflegungs-Ordinanz gemacht und gehalten, und was ieder Stand oder derselben Unterthanen an Proviant und Fütterung liefern, ihnen hingegen an den Contributionen abgezogen, oder aus dem Reichs-Pfenningmeister-Amte wieder heraus gegeben und nachgetragen werde.

Weil aber den gemeinen Ständen sehr schwer seyn würde, alle von deroselben Zeit an auf die obgedachte Kayserl. Reichs-Armaden gehende Kosten vollkömmlich und zu gäntzlicher Abstattung zu tragen, oder auch denen Ständen, welche über die Proposition aus Noth und Zwang des Kriegs vor andern Ständen leiden müssen, ihre Schäden aus den Kriegs-Contributionibus, welche von den Ständen nach und nach bewilliget worden, zu versetzen, so soll es nicht darum die Meynung haben, daß die Stände des Reichs schuldig seyn sollten, nachzutragen und zu erstatten, was über die Kriegs-Contributionen, so sie nach und nach bewilligen, auf den Krieg gehet, sondern es soll desto emsiger auf Erspar- und Einziehung aller vermeidlicher Unkosten, und auf eine neue Regierung der Anzahl des Kriegs-Volcks, also, daß die Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Armada in unterschiedenen Corporibus der Gefahr adæquirt, und nicht über die Nothdurfft starck sey, geschehen, wie auch auf eine vollkommene Beruhigung des Reichs, und also aufs förderlichste gäntzliche Abdanckung des Kriegs-Volcks treulich getrachtet werden, wie dann die Röm. Kayserl. Majestät mit Rath und Beliebung der Herren Churfürsten einen Reichs-Tag aufs eheste ausschreiben wolle, auf daß wann man je weiter kriegen müste, alles was ferner bey der Militia zu considеriren, auf selbigen Reichstag mit gesamter Stände ordentlichen Zuthun erörtert werde; Immittelst so nachmahls weder das gantze Reich teutscher Nation, noch einiger Stand desselben einiges Wegs zu dem Nachtragen, oder sonst zu einiger Zahlung, welche nicht insgemein verwilliget wird, obligirt seyn, sondern es mag denen die sich diesem Frieden-Schlusse entweder gar nicht, oder doch nicht genugsam beqvemen, und an des Vaterlands desto länger währender kostbarer Armatur schuldig sind da sich derer über Verhoffen einige finden sollten, desto stärcker zugesprochen, und die Ersetzung aus deme, so denselben zustehet, vermöge der Reichs-Ordnung gesucht werden.

Kommt man denn einmahl wieder zur längst gewünschten Beruhigung des lieben Vaterlandes teutscher Nation (dahin man jederzeit eifferigst und treulichst sich zu bemühen) und so bald nur wegen der sich widersetzenden darzu zu gelangen, so sollen alle und jede Einqvartirungen, Sammel- und Muster-Plätze, Kriegs-Steuern, und anderer den Reichssatzungen zuwider lauffende Beschwerungen, inskünfftig allerdings und durchaus fallen, und sich derselben nimmermehr angemast werden.

Desgleichen soll auch alsdann keine einige Kriegs-Verfassung im H. Reiche weder vom Haupt noch Gliedern zuwider der Kayserl. Wahl-Capitulation, den Reichs-Abschieden und Creyß-Verfassungen fürgenommen werden.

Es soll auch wegen keiner Sache, es sey dieselbige in diesen Tractat ausgestellet, verglichen oder nicht, insonderheit auch wegen der

1635. der Pfältzischen Sache nicht, der Kayserl. Concessions-Belehnung, und Verordnung zuwider, einige ausländische Kriegs-Macht auf des Reichs-Boden zu kommen gestattet, oder da sie wider Verhoffen je darauf käme, doch mit gesammten Zuthun davon wieder weggebracht werden.

Ferner sollen in u. mit Aufrichtung dieses Frieden-Schlusses, und dessen Publication, alle und iede Uniones, Ligæ, Fœdera, und dergleichen Schlüsse, auch darauf gerichtete Eyd und Pflicht, gäntzlich aufgehoben seyn, und sich einig und allein an die Reichs-und Creyß-Verfassungen, und an diese gegenwärtige Pacification gehalten werden. Doch verstehet sich solches gar nicht auf eine Aufhebung der Churfürstl. Vereinigung.

Eben so wenig verstehet es sich auf die Röm. Kayserl. Majest. und dero hohes Ertz-Hauß, oder auch auf anderer Churfürsten oder Stände confirmirte Erb-Einigung.

So solle auch dadurch der dreyen Chur- und Fürstl. Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, uralte von den Röm. Kaysern confirmirte Erb-Einigung und Erb-Verbrüderung, ohnbeschadet seyn.

Die Röm. Kayserl. Majest. wollen mit den auswärtigen Christlichen Potentaten, und Gewaltigen, welche derselben, und dem H. Reiche ihre Beruhigung, Ehre, und Würde, auch Land und Gebiethe nicht verhindern, gute Einigkeit, und vertrauliches Vernehmen erhalten, und den Ihrigen reciprocirtes sicheres Hin- und Her-Reisen, auch ungehinderte freye Commercia, nach Inhalt Ihrer Kayserl. Wahl-Capitulation, und des Reichs-Satzungen, gestatten.

Es wollen auch Ihre Kayserl. Majest. allerseits Churfürsten und Stände des H. Röm. Reichs, mit Recht und Gerechtigkeit, nach Inhalt der Fundamental-Gesetze, güldenen Bulle, und anderer löblichen Reichs-Constitutionen, so dann, laut dieses Vertrags, auch mit Sanfftmuth, und guten Regieren, und denselben Kayserl. Freundschafft, Huld, Gnade, und gutes erweisen, und männiglich bey Gleich und Recht, darinn doch iedes Reichs Grund-Feste, und Glückseligkeit bestehet, verbleiben lassen, wie auch das gantze Römische Reich bey seiner wohl hergebrachten Libertät, Freyheit und Hoheit, wie dann 1635. auch Religions- und Prophan-Frieden iederzeit erhalten, und schützen.

Die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs aber, sammt und sonders, sollen auch zuförderst, und hinwiederum der Kayserl. Majest. allen schuldigen unterthänigsten Respect, Ehre, Gehorsam, Liebe, und Treue, standhafftig erzeigen, und in allen, wie treuen und gehorsamen Churfürsten und Ständen gebührt, sich verhalten.

Auch solle zwischen den Cathol. und Augspurgis. Confessions-Verwandten Ständen das alte gute aufrichtige teutsche Vertrauen wiederum erhoben, treulich fortgepflantzet, und alles dasjenige, so Mißverstand, oder Weiterung gebähren möchte, um des allgemeinen Bestes willen, fleißig und zeitlich verhütet werden.

Beyde die Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandte, Churfürsten und Stände, sollen mit einander, zu Handhabung Friedens und Rechtens, getreulich concurriren, und Ihrer Kayserl. Majest. als dem Ober-Haupte, hierzu allen schuldigen Respect, Gehorsam, und Beystand erweisen.

Und weil das H. Röm. Reich ohne dem so weißlich aufgerichten Land-Frieden nicht bestehen kan, als soll auch derselbige vom Haupt und Gliedern iederzeit treulich observirt, und für Augen gehabt, und darüber, zumahl bey diesen grausamen eine Zeithero häuffig eingerissenen Unordnungen, und fast ohne Scheu verübten Gewaltthaten, mit grossem Ernst und Eyffer gehalten, und ein ieder Contravenent nach aller Schärffe, ohne Ansehen einiger Persohn, gestrafft werden, damit ein Exempel ein Schrecken vieler seyn möge.

Und da einer oder der andere Stand sich den Reichs-Gesetzen, und Executions-Ordnungen, und diesen Frieden-Schluß zuwider, in Verfassung stellte, Werbung und Kriegs-Volck annehme, davon auf Erinnerung der Kayserl. Majest. welche von den ausschreibenden Ständen der angräntzenden Creyse, samt oder sonders, dessen unverzüglich avisiret werden solle, nicht gütlich abstehen wolte, soll wider denselben, nach Inhalt der Reichs-Fundamental-Gesetze, und andern heilsamen Con-

1635. Constitutionen, auch dieser Pacification, mit Kayserl. Ernst verfahren, und darinnen allerseits des Heil. Reichs-Gesetzen und Ordnung nachgegangen, und dieselbige in acht genommen werden.

Was in diesem Frieden-Schlusse und dessen Neben-Recessen keine sonderbahre Erklärung und Decision hat, darinn soll es allerdings bey des Heil. Reichs Fundamental-Gesetzen, auch hoch und theur verpfänden Religions- und Prophan-Frieden, so wohl andern heilsamen Reichs-Constitutionibus, und Ordnungen, und da etwan auch in denselben keine sonderbahre Disposition befindlich bey Verordnung Kayserl. Rechten gelassen werden.

Was aber diesem wohlbedächtigen Frieden-Schlusse zuwider, und entgegen, oder hinderlich und schädlich seyn möchte, es habe auch Nahmen wie es immer wolle, daß soll zu keiner Zeit, von niemand, wer der auch wäre, angezogen, oder vorgewand werden, sondern alles und iedes, so ferne und weit es diesem Frieden-Schlusse, und dessen in sich haltenden Puncten, Articuln, und Meynungen, nachtheilig, abbrüchig, und hinderlich seyn könte, es sey gleich gerichtlich verordnet, oder auch ausser Gerichts verhandelt, und habe Nahmen wie es wolle, hiermit, und in Krafft dieses, gäntzlich und zu Grund aufgehoben seyn, auch von nun an, und zu ewigen Tagen, weder in- noch ausserhalb Gerichts, zu Hintertreibung, G[illegible]rung, Declaration, oder Limitation dieses Vergleichs, weder per modum actionis, noch exceptionis (ausserhalb was droben wegen der geistlichen Güter einem ieden, auf dem Fall entstehender weiterer Vergleichung, nach Verfliessung der daselbst bestimmten Jahre zu einen Rechten vorbehalten) allegiert, und eingeführt, vielweniger etwas darauf erkannt, decretirt, sententionirt, oder exequirt werden, sondern solcher Vergleich, wie derselbe in seinen klaren deutlichen Wörten und Buchstaben lautet, als eine feste unveränderliche Norm, Regel, und Richtschnur, eines aufrichtigen, und beständigen, ewig-währenden, unauflößlichen Friedens, in allen hohen und niedern Gerichten, wie auch ausserhalb derselben, gehalten; und da deme zuwider, über Zuversicht, auch inskünfftige von iemanden, was Standes, Würden, oder Wesens der auch wäre, de facto directo, oder per indirectum etwas vorgenommen, impetriret, oder motu proprio erfolgte, oder sonsten einigerley Weise gehandelt würde, soll dasselbe ietzo als dann, und dann als ietzt, gantz und allerdings ungültig, und ipso facto null und nichtig seyn, und als wann es nicht ergangen, und vorgenommen, gehalten und geachtet werden.

Und wollen Ihre Kayserl. Majest. diese gantze Pacifications Handlung bey ihren Kayserl. Würden und Worten, für sich und ihre Nachkommen am Reiche, auch dero Ertz-Hauß, stets, unverbrüchlich, und aufrichtig halten, und vollziehen deren stracks unweigerlich nachkommen und leben, und darüber ietzo oder künfftig, weder aus Vollkommenheit, oder einigen andern Schein, wie der Nahmen haben möchte, nichts fürnehmen, handeln, oder ausgehen lassen, noch iemand anders von ihrent wegen zu thun gestatten.

Ingleichen thut Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen vor sich, ihre Erben und Nachkommen unwiederrufflich bey dero Chur- und Fürstl. Würden, Stand und Nahmen versprechen, und zusagen, daß sie alle dasjenige, so in dieser Pacifications-Handlung versehen, es sey per modum pacti, oder reservati einkommen, vor sich, ihre Erben und Nachkommen, auch Land, Leute, Unterthanen, also treulich und fest halten, und darwider in keinerley Wege handeln sollen, noch wollen, noch iemand anders von ihrent wegen zu thun gestatten. Und da Ihre Kayserl. Majest. dero hohes Hauß und Assistirende, oder auch Ihre Churfl. Durchl. und dero Mit-Verwandten, oder iemand, so in diesem Vertrag begriffen, auch sich mit gleicher Verpflichtung darein begiebet, mit thätlicher Handlung, oder sonsten Vergewaltigung leiden, oder denselben das Seine vorenthalten würde, denselben Ihre Kayserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. getreue Hülffe, Rath und Beystand, Krafft des hierüber aufgerichteten gemeinen Friedens, Reichs-Ordnung, und dieses Vertrags, und Frieden-Standes, sämmtlich und sonderlich leisten, und soll also dieses alles Kayserl. Königl. Churfl. Fürstl. erbar und aufrichtig, fest und kräfftig gehalten werden.

Und wann nun dieser Frieden-Schluß von denen andern geistlich- und weltlichen Chur-

1635. Churfürsten und Ständen, oder doch mehreren Theil gleichfals beliebet und bekräfftiget, soll er um des boni publici willen als eine gemeine Reichs-Bewilligung gelten, auch von Ihrer Kayserl. Majestät dero Reichs-Hof-Rath, so wohl dem Creyß-Cammer-Gericht zu Speyer tragenden Kayserl. Amts wegen darauf jederzeit zu sprechen anbefohlen werden, dergestalt dann Ihre Kayserl. Majest. als das Ober-Haupt sich darzu Kayserl. erkläret, Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, auch ihres Theils, daß solches geschehen möge, bewilliget, und dergleichen von denen, so diesen Vertrag annehmen, und sich darzu verbunden, auch zu geschehen.

Und soll auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zu derselben und sämtlicher Augspurgischer Confessions-Verwandter Stände gehörender Sicherung, der Herren Catholischen Churfürsten und Stände allerseits, oder des mehrern Theils, und was die hohen Ertz und Stiffte belangt, zugleich der Dom-Capitul Belieb- und Bekräfftigung dieses Vertrags originaliter ehestes überschickt, auch hierinnen keinem Stande, er sey einer oder der andern Religion zugethan oder verwandt, einige Ausflucht oder Verzögerung nicht gestattet, sondern eine durchgehende Gleichheit hierinnen gehalten, und treulich, teutsch und aufrichtig in allen verfahren werden; Immassen denn auch dessen von Kayserl. und Königl. Majestät Se. Churfürstliche Durchl. zu Sachsen ꝛc. und dero Augsp. Confessions-Verwandte Mitstände hiemit Kayserlich und Königlich versichert seyn sollen.

Schließlich haben sich Ihre Kayserliche Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bedächtlich erinnert, daß ausser eines gemeinen Reichs- oder je zum wenigsten Deputations-Tags, dergleichen das gantze Reich betreffende hohe Schlüsse nicht zu machen, gestalt dann auch Ihre Kayserl. Majest. und Churfürstl. Durchl. (da es nur die jetzige mit so gar sonderbaren schweren Umständen umgebene klägliche Reichs-Bewandniß gestattet, und keine sonderbare eilende unverzügliche Rettungs-Mittel erfordert hätte) solches gern sorgfältig in acht genommen, ist sich demnach verwahrt worden, und wird nochmahls hiemit klärlich bedingt, daß der dißmahls aus unumgänglicher Noth gebrauchte modus dem H. Reiche, und dessen samt und sonderlichen Gliedern sonst zu ewigen Tagen keiner præjudicirlichen Conseqvenz, oder beschwerlichen Eingang bringen, oder von jemand vor ein Exempel angezogen werden soll. 1635.

Zu Urkund sind dieser Briefe drey auf Pergamen originaliter ausgefertiget, deren jeder von Röm. Kayserl. Majestät auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vor sich und dero Nachkommen selbsthändig unterschrieben, und mit Anhängung Dero Kayserl. und Churfürstl. Insiegel verwahrt, und das eine Exemplar der Kays. Majestät, das andere Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz zu dero Reichs Cantzley, das dritte Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zugestellt worden. Geschehen zu Prag den 30. May Anno Christi unsers Erlösers und Seligmachers 1635.

Die Kayserl. Majestät liesse nach vollzogenen Friedens-Schluße denselben, wie sie auf sich genommen hatte, allenthalben durchs gantze Reich publiciren, und befahl allen Churfürsten und Ständen des Reichs in einem öffentlichen Patent den 12. Junii datirt, solche pacification in ihren Gebiethen allenthalben zu männiglichs Wissenschafft zu publiciren, auch denselben in allen und jeden Puncten anzunehmen, darauf dero geworben Volck aus der mit Stände Landen würcklich abzufordern, und solches mit Ihro Kayserl. Majestät Armada zu conjungiren.

Und nachdem die Königl. Majestät zu Hungarn um eine geraume Zeit wiederum sehr viel Volcks geworben, und dessen ein gut Theil albereit bey Heilbrun gemustert, als hat Ihre Königl. Majestät in diesem Monath Junii mit treflicher Kriegs-Macht von Wien auf Budtweiß, ferner auf Regenspurg, und also endlich wieder ins Reich um Ihro Kayserl Majestät solche zur Execution zu bringen, sich begeben.

Und zwar so hatten die Abgesandten der Stadt Augspurg bey Ihro Kayserl. Majest. zu Wien wegen Linderung der schweren Accord-Puncten sehr wenig erhalten, weil sie so gar lang gewartet, und so offt und mannigmahl alle Kayserl. Gnade und Güte, und väterliche Warnung in Wind geschlagen.

Aber des Raths zu Nürnberg Abgesandter kam zu Anfang des Junii, mit einem Kayserl. Trompeter begleitet, von Prag zu Nürnberg an, mit endlicher resolution, daß weil die Reichs-Stände unterschiedlich gesündiget, würde

1635. auch die Straffe different seyn, deßwegen Ihre Majestät zu Hungarn in der Heraus-Reise begriffen wären, dem Friedens-Schluße gemäß, zu exeqviren. Im Fall nun die Stadt Nürnberg ihr Verbrechen gegen Ihre Kayserl. Majestät nicht häuffete, oder zu andern Ubeln Anlaß gebe, sondern den gemachten Frieden acceptirte, und Kayserl. Clemenz begehrte, sollte sie auch dieselbige würcklich empfangen. Worauf denn in Senatu reifflich deliberiret und beschlossen worden, wofern die gesperrte Päße zur Nahrung geöffnet, das Verbrechen verziehen, die Guarnison verschonet, und im übrigen dem Friedens-Schluß und Versprechen nachgekommen würde rc. Wolten sie sich zu Ihr. Kayserl. Majest. allerunterthänigsten devotion allerunterthänigst accommodirn, die Städtlein auf dem Lande und Ihre Aemter von den Schwedischen qvittiren, Ihrer Kayserl. Majest. und deren Armada zum Behuf Einqvartirung auf dem Lande ohne Widerstand verstatten. Derohalben als den 17. Junii Ihro Königl. Majestät zu Hungarn zu Neumarck ankommen, sind zu solcher alsobald zwey Raths-Herren und zwey Doctores abgefahren, und der Friedens-Schluß zwischen Ihro Majestät und der Stadt Nürnberg wohl abgegangen, die da bevor gefallene schwere Puncte gesuncken, und völliger Perdon allergnädigst ertheilet, dergestalt, daß sie keine Guarnison sollen dörffen einnehmen, auch bey aller ihrer Gerechtigkeit, Privilegien, Religion und Kirchen ruhig und unperturbirt verbleiben, so sollen auch die Städtlein, die Chur-Bayern eingenommen, wieder geliefert, und die Päße allenthalben geöffnet, hingegen der teutsche Hof wiederum restituiret werden. Solchen erwünschten Frieden hat man allenthalben von den Cantzeln abgelesen, auch vom Rath-Hause herab verkündiget, die grosse Stücke zweymahl loßgebrennt, und die Stadt-Pfeiffer dreymahl vom Rathhause herabgeblasen, auch sind alle Glocken geläutet worden; Darauf ist die Schwedische Besatzung ausgezogen, und von einem Kayserl. Obristen biß nach Erffurt begleitet worden.

Indessen haben die Ulmer ihren Schwedischen Commendanten samt der Besatzung so wohl mit guten als bösen Worten, und Zustellung einer Summa Gelds von sich gethan, und den Pragerischen Friedens-Schluß, wie Nürnberg, auch angenommen. Sind also von Kays. Majest. perdoniret, und mit derselben wieder ausgesöhnet worden, mit folgenden Conditionibus: Sie sollten bey dem Exercitio Religionis, wie bißhero, gantz unperturbirt, laut und vermöge des Religion-Friedens gelassen werden, auch bey ihren Magistrat, Recht und Gerechtigkeiten, Privilegien, Statuten, Freyheiten, wie von Alters her verbleiben, die Soldatesca, so viel zu Besatzung der real-fortezza nöthig, möchten sie behalten, die übrigen aber Ihrer Kayserl. Majestät überlassen. Der Einquartirung und Durchzügen fremdes Kriegs-Volcks in die Stadt, oder einen fremden Commendanten einzunehmen, solte sie gäntzlich befreyet und überhoben seyn.

Uber das ist der Stadt Ulm von Ihrer Kayserl. Majestät ein ansehnlicher Paß-Brief mitgetheilt worden, also, daß ihnen alle Päße auch in Ihro Kayserl. Majestät Erb-Landen zu Wasser und zu Lande solten offen stehen, daß so wohl sie jener Orthen, als auch jene, mit ihnen nicht allein Kauffmanns-Waaren, sondern auch Victualia, Speiß und Tranck und dergleichen, hin und wieder führen und schicken, nach eines jeden Nothdurfft, Nutzen und Belieben, es solten auch ihnen die Briefe, so sie hin und wieder schicken, oder anderer Orthen her empfangen von den Kayserl. Officirern nicht geöffnet werden, und in Summa sie sollten und möchten alles dasjenige thun, was ein sicherer und beständiger Friede mit sich bringet. Darauf dann in allen Kirchen Dancksagungen zu GOtt geschehen, das Te Deum laudamus gesungen, und eine gantze Stunde mit allen Glocken zusammen geleutet worden, endlich auch auf allen Pasteyen zu dreymalen nacheinander um die gantze Stadt herum das grobe Geschütz loßgebrennt, und Salve geschossen, dadurch allen Benachbarten kund und Wissenschafft des Freuden-Fests gemacht, und das in die Stadt geflohene Volck wiederum hinaus aus der Stadt, ein jedes auf seinen Orth gezogen, und also die Stadt wiederum gäntzlich in vorigen Stand gestellt worden.

Auf gleiche Weise ist auch Memmingen reconciliirt und restituirt worden.

Als nicht allein Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weymar, und seine Vettern die Hertzoge von Altenburg, Coburg und Eisenach, sondern auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wie auch der gantze Ober- und Nieder-Sächsische Creiß, im Rheinischen Creiße gleichfals

Land

1635. Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, als ein treuer Reichs-Fürste, nicht nur Anfangs zu Vollendung der Friedens-Tractation nicht allein treflich cooperiret, sondern auch nach dessen Publication sich würcklich zu demselben bekannt, derowegen Ihre Kayserl. Majest. zu Vergeltung der treuen Dienste, welche so wohl sein Herr Vater, Landgraf Ludwig, als auch der Landgraf Georg selbst, Ihr. Kayserl. Maj. in ausgesetzter Devotion erwiesen, denselben die Grafschafft Ysenburg, und Herrschafft Büdingen (welche Graf- und Herrschafft Ihrer Kayserl. Majest. wegen der Grafen schweren Verbrechen, ex lege Majestatis heimgefallen, auch Ihre Kayserl. Majest. gedachte Grafen unter die excipiendos ab Amnestia per expressum gesetzt, und ihr vorbehalten, wider solche mit scharffem Rechte zu verfahren) vermöge eines Donation-Brieffs sub dato Wien, den 7. Julii, geschencket, und würcklich abgetreten, auch der Grafschafft Unterthanen ihrer vorigen Pflicht erlassen, und dem Landgrafen zu huldigen, durch öffentliche in der Grafschafft angeschlagene Mandata angewiesen.

Hingegen hatte sich Landgraf Wilhelm mit der Cron Franckreich und Schweden so sehr vertieffet, daß ihm nicht frey stunde, den Frieden-Schluß anzunehmen, sondern schob das Werck auf ferneres Bedencken, und wolte zuvor etliche Puncte erkläret haben. So spührte man auch an ihme selbsten schlechte Begierde, zu Kayserl. Devotion zu gelangen, derowegen auch die Thätlich- und Feindseligkeiten in seinen Landen noch nicht nachgelassen. Wie dann bald zu Anfang des Julii die Bönninghausische Reuter das Städtlein Willungen mit Gewalt erobert, dasselbe neben Brunauwege, und andere Dörffer geplündert, und das Vieh hinweg getrieben; doch hat in ihren Rückkehren der Heßische General-Lieutenant, Melander, ihnen aufgewart, mit demselben getroffen, und das meiste Gut wieder abgenommen.

Es hatte sich unterdessen der Prageriſche Frieden-Schluß weit ausgebreitet, daß er nun nicht nur im Röm. Reiche, sondern auch ausser demselben an ausländischer Potentaten Höfen bekandt worden, da dann unglaublich, wie mancherley Urtheil und Nachklage über die Kayserl. Maj. und Churfl. Durchl. deßwegen ergangen. Der König in Franckreich war hierüber (daß man weder ihm, noch der Cron Schweden, etwas zuvor davon communiciert, noch auch etwas ihrer darinnen gedacht) so erhitzt, daß er allen seinen Adel bey den Bann gebote, auf Lothringen gegen des Reichs Boden zu marschiern. 1635.

Der König in Dennemarck war gegen seines Sohnes, als postulirten Ertz-Bischoffen zu Bremen, mit gedachtem Schlusse auch übel zufrieden, und gab solches dem Churfürsten in Schrifften weitläufftig zu verstehe, daß er sichs, der nahen Verwandnüß und Correspondez nach, zu ihm nicht versehen, daß Sr. Durchl. neben der Kayserl. Maj. dero Sohn seiner ungeehret, von dem Ertz-Stiffte Bremen hätte sollen helffen depossidiren, und verstossen, weil sein Sohn mit dem Kriege gar nichts zu schaffen gehabt, derowegen sich gebühret, mit ihm nach ordentlichem Rechte, und Reichs-Herkommen zu verfahren, nicht aber gegen sie, vermittelst verborgener Tractaten, und gefährlichen Schlüsse zu handeln, und solches hernach pro sanctione pragmatica zu publiciren, derowegen der Churfürst hochvernünfftig zu erwegen, daß seiner Königl. Würde unverantwortlich fallen wollen, zuzusehen, daß seinem Sohne ein mehrers, als anderen seines Gleichen, zugemuthet, derselbe unter allen, so Stiffter besitzen, das Klagen bezahlen, und an ruhiger possession turbirt werden solte. Solchem nach Se. Königl. Würde verhoffen wolte, er, der Churfürst, würde daran seyn, damit solches hohe Præjudicium und unauslöschliche Disreputation, welche besser gar mit Stillschweigen hätte vorbey gegangen werden können, von seinem Königl. Hause abgewendet werden möchten.

Noch ausführlicher schriebe der Schwedische Reichs-Cantzler, Apel Oxenstern, den 6. Julii an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen folgende Meynung.

Er wolte nicht zweiffeln, Se. Churfl. Durchl. würde unlängst sein Schreiben de dato Worms, den 22. Martii, wohl empfangen, und daraus gnädigst verstanden haben, daß er sich, auf Gutachten der vier obersten Crayse, nacher Magdeburg begeben, damit bey dem vorgewesene Friedens-Tractate bemeldte vier Creyse, und andere Interessirte gedacht, und iede Nothdurfft in acht genommen werden möchte; ob er nun wohl gehoffet, noch vor dem Schlusse zu Ihrer Churfürstl. Durch. zu kommen, und seiner gnädigsten Königin und der Cron Schweden Interesse zu erinnern, nicht

1635. nicht meynend, daß man so schleunig zu dem Schluße treten würde, so wäre er doch bey seiner ersten Ankunfft in dem Nieder-Sächsis. Creyse anfangs durch ein allgemeines Geschrey, hernachmahls durch Sr. Churfl. Durchl. Schreiben an dem Feld-Marschall Bannier verständiget worden, daß der Friede zu Prag geschlossen, und stracks darauf publicirt worden, mit Andeuten, daß sie nicht zweiffelten, daß die Cron Schweden dem H. Röm. Reiche ihre Würde, Hoheit, Friede, Ruhe, und Einigkeit gerne gönnen.

Nun könte er, Reichs-Cantzler, Se. Churfürstl. Durchl. dessen versichern, daß, gleich wie die nun in GOtt ruhende Maj. in Schweden ihre Waffen vornehmlich darum ergriffen, und geführet, damit ein erbarer, durchgehender, sicherer, und reputirlicher Universal Friede, zur Conservation des sämmtlichen Evangelischen Wesens, erhalten, und stabiliert werden möchte, die ietzige Königl. Majest. und in dero Nahmen die Regierung der Cron Schweden, nebst den confœderirten Ständen, nicht weniger dahin trachtete, wie das bedrängte Röm. Reich beruhiget, und ein ieder bey den Seinigen bleiben möchte, auch zu selbigem Ende beständig in den Waffen verbleiben, so weit, daß viel Stände ihr Particular-Verderben lieber über sich gehen lassen, als etwas eingehen wollen, dadurch dem Evangelischen Wesen ein Præjudicium möchte zuwachsen; unterdessen über alle Occasionen zum Frieden gerne gehöret, und angenomen, und dieß darbey vor eine Maximam gehalten, daß man sich von einander nicht trennen lassen solte.

Nun wolte er zwar von Hertzen wünschen, daß die Sache noch in integro wäre, oder Se. Churfürstl. Durchl. mit ihme, als legato der Cron Schweden, wegen des Interesse, und wann sie ihn vor einen Directorn des Evangelischen Bundes, nicht hätten wollen erkennen, mit den andern Ständen selbsten communiciert hätten, und einem ieden seine gebührende Erinnerung thun lassen; auf welchem Fall die Correspondenz aufs beste in acht genommen worden wäre, auch keiner sich zu beklagen gehabt, und alles mit mehrern Bestande, ohne Widersprechen, effectuiret werden können.

Nachdem aber Se. Churfürstl. Durchl. ein anders beliebet, wolte er nun wünschen, daß sie neben der allgemeinen Notification des Frieden-Schlusses auch den Schluß selbsten in forma hätte communiciren wollen, damit derselbe an gehörigen Ort referiret, durchsehen, man sich auch darauf resolviren, und also den gewünschten Frieden befördern können.

Dann ob wohl im vergangenen Monat Anfangs schrifftlich, hernach im Druck etliche Contenta des Frieden-Schlusses spargieret worden, und von vielen geglaubet, als solte der Friede also beschaffen seyn. Nachdem aber Ihre Königl. Majest. und Cron Schweden nirgends darinnen zum besten gedacht, sondern gantz übergangen, nicht anders, als hätte sie mit diesem Kriege nichts zu thun gehabt; wolte vielmehr aus abgefaßten und spargirten Memorialien zu præjudiciren seyn, daß man zu Ihr. Königl. Majest. und der Cron Schweden feindlicher Verfolgung resolvirt, sie gleichsam vor einen Feind unverdienter Weise declariret würde, auch daß die Stände im Reiche durch solchen Schluß nicht erquicket, sondern vielmehr untergedrücket und beängstiget, und wann solche hinweg, Ihre Churfürstl. Durchl. selbst bald wird folgen müssen. Als hätte er ihm auf diese Stunde noch nicht einbilden können, daß es der rechte Frieden-Schluß sey, sondern nur ein von dem Feinde, oder andern wiederwärtigen, erdichteter Concept, die Gemüther dadurch zu verwirren, wäre. Er stellte zwar billig zu Sr. Churfl. Durchl. Dijudication, was sie ihrem hochgeliebten Vaterlande, dem Röm. Reiche reputirlich, sehr nutz und dienlich zu seyn erachteten, begehrte sich auch nicht weiter darinnen, als die Allianz mit der Königl. Maj. und der Cron Schweden besagt, oder seine Charge ihn belästiget, nicht zu bemühen.

Nachdem aber die nechst verschiedene Königl. Maj. sich mit so hohen Eyfer, grossen Spesen, und Hazard ihrer Cron, und an statt anderer in diesen Krieg eingelassen, um ihre gedruckte, auch theils vertriebene Religions- und Bluts-Verwandte zu restituiren, auch durch GOttes Gnade, Beystand, und vermittelst seiner hohen Qualitäten es letzlich dahin gebracht, daß die Evangelischen Stände aus ihrem beschwehrlichen Zustande, in die alte teutsche Freyheit wieder gesetzt; sonderlich aber gegen

Ihre

1635. Jhre Churfürstl. Durchl. dero Treue, Liebe und affection also scheinen lassen, daß sie dero Land und Leute von höchster Feindes-Noth errettet, auch zuletzt für Jhro Churf. Durchl. Wohlfarth ihr edles Leben und Blut darüber vergossen, welches auch Jhre Churfürstl. Durchl. höchlich gerühmet, und promittiret, laut geschlossener Allianze in keine Friedens-Tractation zu schreiten, ohne der Cron Schweden vorgehende Communication und Consens.

Als wolte er nicht zweifeln, Jhre Churfürstl. Durchl. würde sich nicht zuwider seyn lassen, ihm in Gnaden dasjenige zu communiciren, was in diesem Friedens-Schlusse passiret, und ihm zu seiner Nachricht dienlich seyn möchte, damit kein Jrrthum aus Unwissenheit begangen würde, sondern man zu einem gebührenden Zweck cooperiren helffen könte.

Und solchergestalt judicirten die ausländischen Potentaten von den Pragerischen Friedens-Schlusse. Dargegen ist nicht ohne, gleich wie Jhrer Churfürstl. Durchl. aufrichtiges und friedbegieriges Gemüth aus ihren actionibus erhellet, als hat er sich auch zu dieser Zeit höchstes Eifers angelegen seyn lassen, und sich bemühet, nicht allein die übrige Stände des Reichs in Ober- und Nieder-Sachsen, sondern auch den Schwedischen Reichs-Cantzler und Feld-Marschl in der Güte zu vermögen, den von der Kayserl. Majestät und Jhro Churfürstl. Durchl. zu Praag geschlossenen Frieden einzugehen. Und zu diesem ihren wohlgemeynten intent haben sie ihren Obristen Hansen von der Pforten, und Johann Paul München zum Schwedischen Reichs-Cantzler, welcher sich der Zeit beneben Baňern zu Magdeburg enthielte, abgesandt, mit nachfolgender instruction sub dato den 18. Julii.

Es sollten die Abgesandte dem Reichs-Cantzler von wegen Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen dero gnädigsten Gruß vermelden, und darbey nachfolgendes anbringen:

Es bedürffte keiner weitläufftigen Erzehlung, in was Noth, Trübsal und Elend das H. Röm. Reich teutscher nation gestürtzet worden, wie viel lange Zeit nun schon solches sich darinne beängstiget befunden, auch nochmahls befinden thäte, es stünde leider! allzusehr vor Augen, und würde solches die liebe posterität noch hoch zu beklagen haben, und den Schmertzen nicht wenig fühlen. Wie treulich auch Jhre Churfürstl. Durchl. wohl Jhr angelegen seyn lassen, damit diese grausam brennende und alles verzehrende Kriegs-Flammen gelöschet, dem Elend gesteuret, das geliebte Vaterland wieder erquicket, und von dem endlichen Untergang errettet werden möchte, und daher aus wohl erwogenen, und reiflich betrachteten motiven auch in medio victoriarum cursu zu Ergreiffung eines Christlichen und sichern Friedens treulich und beweglich gerathen, solches bezeugeten dero actiones und consilia mit mehrern, die Liebe des in agone winselnden Vaterlands, welches den ehrbaren Heyden bey solchen Convulsionen sehr tieff zu Hertzen gegangen; Jhrer Churfürstlichen Durchl. tragendes hohes Churfürstl. Amt, und die schwere Pflicht, damit sie dem H. Röm. Reiche verbunden, hätte dieselbe auch dahin angewiesen und getrieben. Darauf Jhre Churfürstl. Durchl. dann auch ferner, nach dem durch hohe Fürstliche Personen darzu wohlmeynende Vorschläge geschehen, auf vorher ergangene vertrauliche Communication, mit Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, anfänglichen etlicher ihrer Räthe, verglichener massen, nach Leutmaritz abgefertiget, und mit den Kayserl. subdelegirten Räthen und Gesandten die Friedens-Handlung zur Hand genommen, so wohl auch, da solche fürder in die Stadt Pirna verlegt worden, biß in sechsten Monath mühsam continuiren lassen, und dieweil etliche gewisse Friedens-Puncte allda eventualiter beredet, und zu Pappier gebracht, dieselbe aber auf beyderseits resolution und ratification gestellet, und den 3. Januar. jüngst zu weiterer Zusammenkunfft nacher Aussig bestimmet, hernach aber endlich biß in Appril verschoben, und den Orth Prag darzu beliebet, hätte Jhre Churfürstliche Durchl. dero Räthe und Gesandten, damit gegen der gantzen Welt sie ihre ungefärbte aufrichtige Friedens-Begierde um so viel desto mehr contestiren möchten, dahin gleichergestalt abgeschicket. Da denn endlich nach mühsamer, langwieriger und kostbahrer Handlung durch GOtt des Allmächtigen, als ein GOtt des Friedens, gnädige und kräfftige Verleihung man sich eines allgemeinen gewissen Frieden-Schlusses verglichen; welcher auch von beyderseits

1635. seits Räthen und Gesandten krafft sonderbaren hierzu gehabten Plenipotenz und Vollmacht beschlossen, verbriefet, und am 20. Monath May verschienen zu Prag von den Kayserlichen publiciret, auch hernach der Röm. Kayserl. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, so wohl Ihrer Churf. Durchl. selbst eingehändiget, vollzogen, und gegen einander originaliter ausgewechselt. Ingleichen nunmehr von allerhöchst gedachter Kayserl. Majest. bey den ausschreibenden Fürsten in den Creyssen die allergnädigste Verordnung geschehen, daß den Churfürsten und Ständen im Reiche solches neben den Kayserl. Patenten intimiret und publiciret, allermassen der Königl. Schwedische Reichs-Cantzler ob beykommenden Abdruck, so unsern Gesandten einzuliefern, mit mehreren zu ersehen.

Nun zweifelten Ihre Churfürstliche Durchl. gantz nicht, es würde sich derselbe guter massen erinnern, wie gar hoch die Königl. Würde in Schweden Glorwürdig und Christseeligen Angedenckens jederzeit bezeuget, daß dieselbe nichts mehr wünscheten, und von GOtt bitten thäten, denn daß das Heil. Röm. Reich wieder zur Ruhe gebracht, und der seelige Zweck des Friedens einst erreicht werden möchte. Und diß müste auch aller Kriege billig, zumahl aber unter Christen einiges centrum seyn und bleiben.

Es wären hierüber gleichwohl die abgedrungene defensions Waffen zu keinem andern End an die Hände genommen, dann die habende Beschwerden, wie solche in dem allerunterthänigsten Schreiben von Leipzig aus der Röm. Kayserl. Majestät gehorsamst vorgebracht, billige und erträgliche remedirung zu schaffen, das geliebte Vaterland wiederum in Friede und Ruhe zu setzen, und bey den legibus fundamentalibus, goldnen Bull, Religion, Prophan- und Land-Frieden, und andern heilsamen Reichs-Constitutionen und Verfassungen, darinnen der Churfürsten und Stände Hoheit, Würde und Freyheit gegründet, und dann die allgemeine teutsche Freyheit zu conserviren und zu erhalten. Und daß endlich solcher Friedens-Zweck ergriffen werden müssen, hätte die unumgängliche Noth, die allenthalben darbey erscheinende Gefahr, und des geliebten Vaterlandes höchste und äusserste Wohlfahrt erfordert. Der Königl. Würde und hochlöblichen Cron Schweden hoch-rühmliche Friedens-inclination, ingleichen ihre respective freundliche und gute Zuneigungen wären Ihro Churfürstl. Durchl. bekannt, und hielten sich auch dessen versichert, daß sie dem biß auf dem äussersten Grad ausgezehrten, vernichteten, und ermatteten ja zerstörten und verwüsteten H. Röm. Reiche, so vor diesen fremden Völckern und Nationen zur Verwunderung gewesen, anjetzo aber gleich zum Spectacul werden wollen die höchst nöthige Beruhigung, Erqvickung und Rettung vom endlichen ruin gerne gönnen und nach Kräfften befördern würden. Und weil sonderlich demselben auch wohl wissend, daß Ihrer Durchl. vielgeliebter Sohn durch ordentliche rechtmässige Election zu dem Ertz-Stifft Magdeburg gelanget, demselben auch nunmehr solch Ertz-Stifft, Ihrer Churfürstl. Durchl. aber davon etliche gewisse Aemter zu Vergnügung dero Forderung, vermöge des Frieden-Schlusses, und wie es derselbe in Buchstaben mit mehrern besaget, zukämen: Als würden sie es nicht allein Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden gerne gönnen, und ohne fernern Schaden solches völlig räumen, sondern auch sonsten sich dem Friedens-Schlusse allerdings gutwillig accommodiren, damit also jeder zu dem Seinigen, nach Inhalt angeregten Frieden-Schlusses wieder gelangen, die gäntzliche Beruhigung dem Reiche dadurch zuwachsen, dasselbe der Kriegs-Last entlediget, und also was der strenge und verderbliche Krieg und dessen Bitterkeit für Elend eingeführt, lenitate pacis, mit der Zeit wieder ersetzet, so viel tausend millionen Christen-Seelen erqvicket, getröstet, und weiters Blutvergiessen, dafür auch die vernünfftigen Heyden Abscheu getragen, von den Christgläubigen aber billig sehr tieff zu Hertzen zu ziehen, und daß dermahleins vor GOttes heiligen gerechten und strengen Gericht solches schwere Verantwortung erfordern würde, wohl zu bedencken, verhütet werden möchte.

Ihre Churfürstl. Durchl. erinnern sich zwar wohl, daß Ihre Königliche Würde Christ-seeligster memori sich um die Evangelische Stände, auch Ihre Churfürstliche Durchl. in specie hoch meritirt gemacht, ja endlich

endlich dero Königl. Blut vergossen, und das Leben eingebüsset; recordirten auch solcher tapffern, und denckwürdigen Assistenz und Meriten mit sonderm Dancke, æstimirten solches alles hoch (immassen sie sich dessen auch iederzeit erboten) gern mit allen Fleiß dahin zu bemühen, u. angelegen seyn zu lassen, damit der Königlichen Cron Schweden mit freundlichen Danck, und einer erträglichen Satisfaction nach allen billigen, möglichen, und verantwortlichen Dingen begegnet werden möchte.

Ihre Churfürstl. Durchl. trügen aber hinwiederum zu hochgedachter Ihrer Königlichen Würde, und der Cron Schweden, das dienstfreundliche und gute gewisse Vertrauen, man würde sich auch hierinnen zu aller Billigkeit finden lassen, bevorab, weil es gleichwohl an dem, und aus denen von Ihrer Königl. Majest. hochlöblichen Andenckens ausgelassenen Manifesten und Schrifften klar und offenbahr, daß Ihre gottselige Königl. Würde anfänglich principaliter auf des Reichs Boden kommen, ihre eigene empfundene Beschwerungen zu vindiciren, und zu rechnen, wie sie dann solches in letztberührten offenen Ausschreiben, u. andern Schrifften gleich gegen der gantzen Welt contestiret, und zwar mit vielen Rationen, und Motiven, was sie zu Ergreiffung der Waffen, und auf des Reichs-Boden zu rücken bewogen, und wie Ihre Königl. Würde weiter darinnen melden, Gewalt mit Gewalt mächtig zu steuern, und dieses zu ihr, und der Ihrigen gemeiner Freyheit, Schutz, und insonderheit die Ost-See, und der Cron Schweden, ihrer Wohlfahrt halben, zu versichern, so wohl in einem an Ihre Durchl. aus dero Feld-Lager bey Franckfurth an der Oder, den vierten Tag April Anno 1631. gethanen, und mit eigenen Königl. Händen unterzeichneten Schreiben ausdrücklich mit diesen Worten gemeldet:

So wollen wir dieselbe hingegen nochmahls versichert haben, daß wir uns weder Ambition, noch Begierde unsere Lande zu erweitern, sondern allein die Ehre GOttes, unsere eigne Sicherheit, und vieler tausend Christen Wohlfahrt zu diesem Wercke gebracht, anderer mehrerer Attestationen, zu geschweigen.

Es wäre vor das andere auch bekandt, wie jämmerlich das geliebte Vaterland, teutscher Nation, zerstöhret, verderbt und verzehrt, so wohl offenbar, daß bey dieser Kriegs-Unruhe die Evangelischen Stände allbereit ihr äusserstes Vermögen, und Hertzens-Kräffte zugesetzt, ein sehr grosses darzu herzugeben, und also wenig, ja fast nichts mehr übrig hätten.

So weiseten auch vor das dritte die Historien und wären die Exempel vor Augen, daß mächtige Könige ihren Freunden, und Benachbarten, welche in Noth, Anliegen, und Gefahr gerathen wollen offt ansehnliche, glückliche, stattliche Hülffe geleistet, sich aber hierbey mit der Glori, Nahmen, und Ruhm, so sie dadurch erworben, contentiret.

Es hätten auch diejenigen Potentaten, welche damit begnüget gewesen, ihr Lob und Liebe bey der gantzen Welt weit grösser gemacht, so wohl die, denen sie Hülffe geleistet, zu weit mehrerer und beständiger Danckbarkeit obligirt, als diejenigen, welche bey solcher Assistenz hernachmahls ein anders gesuchet, indem sie hierdurch iedermänniglich, und gleich der Welt ihre gerechte Intention, und daß sie, nehmlich mit ihrer Hülffe, ein anders und mehrers, und anders nichts begehrt zu erwerben, denn den Nothleidenden zu helffen, die bekümmerten Freunde zu trösten, und das Æquilibrium Justitiæ so wohl ieden bey seinen Zustand und Wesen zu erhalten, und dero Nahrung, Ruhm und Lob, groß zu machen.

Solte man vierdtens billige Mittel ausschlagen, und alles auf die Waffen stellen wollen, stünde gleichwohl hierbey noch wohl zu erwegen, wohin die Sachen gerathen könten, und daß dardurch Land und Leute vollends gänzlich zerstöhret, und unschuldiges Christen-Blut vergossen, der Zweck, die Evangel[illegible] conserviren, nicht erreichet, sondern [illegible] vielmehr zu Grunde gerichtet, und [illegible] werden würden, indeme der Krieg [illegible] Lande ziehen thäte. Viel [illegible] Thränen, und Jammers würde man erwecken, und grosses Elend verursachen. Das Glücke wäre rund, und wandelbahr, der Ausgang der Waffen gantz ungewiß, und könte hierüber noch allerhand Sorge und Gefahr erfolgen.

Ihre Königl. Würde hätten insonderheit

1635. heit gegen Ihrer Churfürstl. Durchl. sich durch Pfaltzgraf Augustum beym Rhein Christseeligsten Andenckens erklären lassen, daß sie auf Ihre Durchl. nichts zu praetendiren. Dieselbe hättens auch in der an Ihre Königl. Würde ertheilten Wieder-Antwort acceptirt, und besagte hierüber die zwischen Ihrer Königl. Würde und Durchl. getroffene Abrede, daß sie so lange in dero Landen wider ihre, und dero Feinde zu logiren, und darum fechten würden, und müsten daher Jhro Durchl. nur nothwendige Vivres- und Fourage verschaffen und reichen.

Dieses alles nun liessen ihre Durchl. nicht zu dem Ende anführen, der Königl. Cron Schweden in etwas damit beschwerlich zu seyn, oder an statt des so offt gedachten freundlichen Dancks dieselbe nunmehr mit solchen Motiven schlechter Dings abzuweisen, sondern nur zu dem Ende, daß man gleichwohl in den Sachen sich zur Billigkeit wenden, eines und das andere nicht so hart spannen, oder das Begehren so hoch anstellen möchte.

Hierauf hat der Reichs Cantzler den 21. Jul. so wohl mündlich als schrifftlich sich nachfolgender Meynung kürtzlich erkläret.

Er thäte zuforderst gegen Se. Churfl. Durchl. sich des zu entbotenen gnädigsten Grusses auch geschehener Communication des Frieden-Schlusses, und hierdurch bezeugter Ehre und Gnade gehorsamst bedancken, rühmete darneben Ihre Churfl. Durchl zu Wiederbringung des edlen Friedens, und Tranquillirung des Röm. Reichs gerichtete sonderbare Begierde billig, es hätte auch die höchste Königl. Maj. von Schweden in allen dero geführtē Consiliis und Actionibus anderst nichts gesucht, als einen Christlichen sichern, durchgehenden Frieden, und zu solchem Wercke ihre Waffen eintzig und allein gerichtet.

So viel sonsten das hauptsächliche Anbringen belangete, wolte er zwar dieselbe mit einer ausführlichen und endlichen Resolution darüber gerne versehen, nachdem es aber ein Werck von sonderbahrer hoher und grosser Importanz, und sich annoch allerhand Dubia, und Difficultäten, so er bey gehaltener Conferenz den Herren Gesanten zum Theil mündlich eröffnet, darbey ereigeten, und davon zuvor gern gründlich informiret seyn möchten; Die Herren Gesandten aber sich hierüber herauszulassen Bedencken tragen, und daß sie darauf nicht instruiret wären, allegiert, als wäre er entschlossen, innerhalb wenig Tagen eine absonderliche Schickung zu Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu thun, und von solchen allen sich eigentlich zu informiren; und wie er nicht zweiffelte, es würden hochgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. sich hierunter dergestalt vernehmen lassen, wie es der Sachen Nothdurfft und Wichtigkeit erforderte, als wolte er auch nachmahls sich darüber dergestalt erklären, daß man sich in allen, der Vernunfft und Billigkeit gemäß, accordirt zu haben verspühren, und niemand einiges Verzugs sich darüber zu beklagen haben solte.

Dieweil nun der Reichs-Cantzler mit versprochener mündlicher Conferenz, oder absonderlicher Sendung verzoge, als haben Ihre Churfürstl. Durchl. an Ihme abermahl sub dato Leipzig, den 27. Julii, gnädigst gesonnen, solche Sendung zu befördern, dieweil durch Verzug eines und des andern dem gantzen Reiche teutscher Nation ein unersetzlicher Schade fast alle Stunden beywachsen möchte.

Dieweil aber der Reichs-Cantzler unter andern auch geandet, daß die hoch meritirte Cron Schweden zu den Friedens-Tractaten, wie recht und billig gewesen, nicht gezogen, noch derselben, die sich doch wegen Erlösung der hochbedrängten Reichs-Stände, dem Hause Spanien und Oesterreich zum Feinde gemacht, vollkömmlich im Frieden-Schlusse gedacht ferner auch sich des Neben-Recesses beschweret, und auf eine Universal-Amnestiam gedrungen als haben Ihre Churfürstl. Durchl. ferner in Schrifften gegen dem Reichs-Cantzler sich erkläret, daß wegen der Cron Schweden einiger Neben-Recess nicht aufgerichtet sey, die andern Bey-Recesse aber, ausser dem Puncto Conjunctionis (welcher mehren theils im Frieden wiederholet) und der [illegible] dorum Specification die Stände des Reichs nicht concerniren, der Punct, von Betreffung etlicher in den vier Ober-Creysen gesessener Stände, durch die Kayserl. Gesandten zwar gegeben, von Ihrer Durchl. Deputirten aber nur ad referendum, und zu fernerer Vergleichung angenommen, zu welchen Kayserliche Majest. sich noch neulich erboten, woferne

1635. wofern nur die übrige Stände in gedachten vier Ober-Creysen der andern Exempel nach den angebotenen Frieden nicht selbst ausschlagen, das Werck dahin zu richten, daß derentwegen einiger getreuer Stand sich zu beschweren nicht Ursach haben werde.

Und damit Ihre Churfürstl Durchl. auf einem und dem andern Fall gefaßt seyn möchte, haben sie alle ihr Volck zu Leipzig auf der Pfingst-Wiesen zusammen geführt, welches in 13. Regimentern bestanden, zu welchen auch die Regimenter, so bißhero in Schlesien gelegen, ankommen, darzu auch Herzog Willhelm, vermöge des Frieden-Schlusses, dero fünff Regimenter, so bißhero im Amt Gotha gelegen, überliefert, und Ihre Churfürstl. Durchl. huldigen lassen.

Weil auch der bißhero gewesene Chur-Sächsische General-Lieutenant Arnheim seine Charge resigniret, als haben Ihre Churfürstl. Durchl. die hohen Officien und Officirer wieder bestellet, und Baudis zum General-Lieutenant angenommen, Obristen Dehnau zum General-Major über die Cavallerie, und Obristen Tauben zum General über die Infanterie geordnet, auch etliche Obristen mit stattlichen Ketten, Brust-Bildern und Præsenten begabt.

Desgleichen hat auch General Banner die Schwedische Armada in 15. Regimenter zu Roß und Fuß bestehehend, zwischen Staßfurth und Kalbe zusammen geführet, zu welchem nach und nach mehr Volck gestossen.

Damit auch die Teutschen bey der Schwedischen Armada sich befindende Obristen, Officier und Soldaten desto mehrere Ursache haben möchten, die Schwedischen Dienste zu resigniren, und dargegen dem H. Röm. Reiche, als ihrem Vaterlande beyzuspringen, als hat Ihr. Maj. deßwegen ein ernstlich avocatori-Mandat sub dato Wien den 31. Julii publiciret, in welchem Ihre Majestät alle Obristen, Hauptleuthe, Rittmeister, Befehlshaber, und insgemein alle Kriegsleute, Reuter und Soldaten, so sich bey Ihrer Majestät und des Reichs Feinden in den Schwedischen, Frantzösischen und anderen Armeen befinden thäten, bey Straffe der Acht, Verliehrung ihrer Lehen, und confiscirung aller ihrer Güter, avociret, abgefordert und zurück geheissen, den gehorsamen Kayserl. Perdon, Gnad, Schutz und Schirm versprochen, den Ungehorsamen und Halßstarrigen obgesetzte Strafen, und andere Kayserliche unausbleibliche Ungnade gedrohet.

Bey so gestalten Sachen hatte zwar des H. Reichs Stadt Franckfurth am Mayn auf die durch Kayser. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen geschehene Intimation des Frieden-Schlusses, wie Nürnberg und Ulm zu Heilbrun sich bey Ihro Königl. Majestät zu Hungarn unterthänigst eingestellet gebührlich submittiret, und auf vorher gepflogene Communication mit der Bürgerschafft den Friedens-Schluß ebenmäßig acceptiret, auch solches dem in Sachsenhausen gelegenen General-Major und Obristen, Hans Vitzthum von Eckstatt, zeitlich andeuten lassen, welcher solches nicht allein nicht improbiret sondern auch sich vernehmen lassen: jemand wegen seiner und seines Volcks sichern Abzugs mit zu schicken, ist aber hernach anders Sinnes worden, und begehrt, daß der Rath durch eine Deputirte solchen Abzug suchen und vermitteln wolte. Da ihm denn frey gestellt worden, ein Memorial mitzugeben, worzu er sich erboten, aber doch solches hernach unterlassen, und allein bey vorigem Begehren bestanden.

Solchemnach ist unter anderen Anbringen bey höchst ermeldter Ihrer Königl. Majestät auch dieser Punct des sichern Abzugs sonderlich getrieben worden, und weil der Raths abgeordnete von ihm, General Major Vitzthumen, keine Vollmacht gehabt ist herauf erfolgt, daß Ihre Königl. Majest. einen sonderlichen Abgesandten und Commissarium Siegmund Friedrich Rathkey, Freyherrn, nacher Franckfurth gnädigst abgeordnet, mit ihm, Vitzthumen, des Abzugs halben zu tractiren, und ist zwar darauf Montags den 20. Julii vermittelst eines Raths Deputirten zwischen wohlermeldten Commissario und ihm, Vitzthumen, im Römer mündliche auch absonderliche Handlung gepflogen worden, da es sich denn anders nicht ansehen lassen, denn es würde dasjenige, was zwischen ihnen beyden abgeredt, wann es zu Pappier gebracht (darauf es gestellt worden) gar bald zur Richtigkeit kommen; gestalt man dann vernommen, daß er, Vitzthum, viel Sachen einpacken lassen, und sich also zu dem Abzuge fertig gemacht.

Nachdem aber die gemeldte Abgesandte den 21. Julii die Puncte zu Pappier setzen, und ihm, Vitzthumen zu seiner Erklärung durch die Raths-Deputirte zuschicken lassen, hat er denselben keiner Antwort gewürdiget, sondern hingegen andere Puncte in Römer geschickt, ist auch

1635. auch auf unterschiedliches Zusprechen und remonstriren von denselben nicht zu bringen gewesen, sondern auf denselbe steiff beharret, und noch duriores Conditiones darzu gethan, u. die Sachen in die Länge aufzuhalten sich unterstanden, also, daß der Königl. Commissarius endlich verursacht worden den 30. Julii sich wieder hinweg zu begeben, und seine Verrichtung zu hinterbringen.

Wiewohl nun vor dessen Abreisen zwischen dem Rath und ihm, Vitzthumen, diese verbindliche Abrede geschehen, daß mittelst und biß der von ihm, Vitzthumen, vorgeschlagene accord u. Conditiones von höchst gemeldter Königl. Maj. ratificiret, alles in vorigen Stande zu lassen, u. kein Theil einig frembdes Volck zu sich ziehen, oder einlassen soll, so ist doch solches von ihm, Vitzthumen, nicht geschehen, sondern er hat dem Schwedischen Obristen Rosä Leitern auf die Brücke, und also heimlich in Sachsenhausen gebracht, u. mit demselben sich allerhand geberathschlaget, darauf den 17. Aug. gegen die Nacht die Thürne zu Sachsenhausen eingenommen, die vom Rath bestellte Wachtē abgeschaffet, auch nachdem auf sein Anhalten ihm 500. Mann vom Commendanten zu Hanau zugeschicket, die Stadt-Thor aber (weil man sich neben der Einlassung frembdes Volck befürchtet) vom Rath etliche Tage zugehalten worden, das Affen-Thor mit Gewalt aufgeschlagen, und das Volck einziehen lassen. Welches denn bey dem Rathe seltsame Gedancken und Vermuthung zu einem fürhabenden Uberfall und Plünderung verursacht, und dasselbige um so viel mehr, weil mehr gemeldter General-Major Vitzthum etliche Tage zuvor auch das unterhabende Volck, so unter unterschiedlichen Capitainen in der Stadt Franckfurth einqvartiret gewesen, eigenes Gefallens erlediget, so ihm von neuen schweren, auch solches Volck gar nacher Sachsenhausen, ziehen lassen, und also dieses festen Orths sich allein bemächtiget.

Und solche seine Handlung zu bemänteln, hat er im abgegangenen Schreiben fürgegeben, wie er in Erfahrung bracht, daß der Rath sich bearbeitete Kayserlich- oder Landgraf-Darmstädtisch Volck in die Stadt zu ziehen, und ihn und seine Untergebene mit Gewalt heraus zu treiben, derowegen er sich in bessere Positur gestellet habe, u. darauf kürtzlich zu wissen begehrt, wessen er sich gegen dem Rath zu versehen, und ob er Freund oder Feind seyn wolte?

Worauf aber sich der Rath genugsam entschuldiget, die fürgegangene That-Handlung höchlich geandet, sonderlich aber ihm, General-Major Vitzthumen verwiesen, daß er wider Zusage frembdes Volck in die Stadt Sachsenhausen habe eingelassen. Darneben aber, und weil man nicht recht wissen können, wessen man sich zu ihm und seinem Volcke zu versehen, hat der Rath zu Fürkommung besorgenden Uberfalls am Mayn gegen Sachsenhausen Vorsehung thun, und sonderlich das Thor an der Brücke disseits der Stadt mit Pallisaden verwahren lassen. Hingegen hat der Vitzthum auch nicht gefeyret, und bey nächtlicher Weile mitten auf der Brücke Schantz-Körbe setzen, und ausspielen lassen, und dadurch, gemeiner Stadt die Brück-Mühle zu benehmen, sich unterstanden, auf welchen aber diejenige Soldaten, so auf den Thürnen u. Wällen selbige Nacht die Wachten gehabt so bald sie solcher Schantz-Körbe innen geworden, Feuer gegeben, und solches bis gegen den Tag continuiret.

Folgende Mittwoche den 5ten August. hat man von unterschiedlichen Orthen mit Stücken auf solche Schantz-Körbe gespielet, und haben auch Nachmittag des Raths Soldaten dieselben angefallen, zu nichte gemacht, und die Vitzthumsche Soldaten von der Brücke und Mühle ab, und nach Sachsenhausen getrieben, gleichwohl wieder zurück weichen müssen, darüber beyderseits etliche todt blieben.

Ermeldtes Mittwochs Abends ist auch die künstliche, kostbare und berühmte Brücken-Mühle durch die Vitzthumische Soldaten in Brand gesteckt, und zu Grund ruiniret, dargegen von ihnen etliche Schantzkörbe auf die Brücke gegen die Stadt zu gesetzt, und mit Bauen und Verschantzen zu Sachsenhausen starck fortgefahren worden.

Weil es dann zu äusserster Feindseeligkeit kommen, und man wohl abnehmen können, daß Vitzthum mit seiner Soldatesca anders nicht denn mit Gewalt aus Sachsenhausen zu bringen, und daher, zu Fürkommung besorgender äusserster Gefahr, der Rath gemüßiget worden, bey dem General-Lieutenant Grafen von Gallas um Beystand anzuhalten, als sind Freytags den 7. August. gegen Abend in 5000. Mann unter Commando des General-Wachtmeisters und Obristen Wilhelmen Freyherrn von Lamboy, und Obristen Andreæ Matthiæ Kehraus ankommen, und hat man darauf folgenden Sonnabend angefangen die Stadt Sachsenhausen von allen Orthen am Mayn her

her starck zu beschiessen, sonderlich aber mit halben Carthaunen, unten gegen der Fahrpforten über, eine Breche zum Anlauffen und Stürmen zu machen, welches Schiessen dann auch starck continuiret. Und ob wohl bißweilen eine Stunde, wegen des von Vitzthum gesuchten Accords, innegehalten worden, so hat man doch hernach, u. folgenden Sonntag, um so viel stärcker damit fortgefahren, weil man verspühret, daß der Accord nur zum Vortheil gesucht, damit er, Vitzthum, sich inzwischen etwas besser in Sachsenhausen versehen und vergraben möge.

Darauf haben am Sonntage, den 9. dieses, so wohl die Kayserlichen als Franckfurthischen Soldaten Sturm gelauffen, auch den zerschossenen runden Thurm, ingleichen die Brechen, und ein Theil von Sachsenhausen, fast biß an die Kirche occupiret. Weil aber die Vitzthumischen im guten Vortheil gelegen, hat man damit nachgelassen, nachdem beyderseits viel Volck in solchem dreystündigen Gefechte, als von 6. Uhr zu Abends biß um 9. todt geblieben.

Den andern Tag frühe hat man abermahls das starcke Schiessen, auch mehr Brechen zu machen, angefangen, worauf Montags, den 10. Augusti, die armen Leute zu Sachsenhausen, nebenst dem Pfarrer sich zu ihm, Vitzthumen, verfüget, und um GOttes Willen gebeten, vermittelst billigen Accords, solchem Ubel ein Ende zu machen. Weil er nun gesehen, daß die Kayserl. Soldatesca auch den Brand vorgenommen, und allbereits bey 26. Häuser an der gemachten Breche angezündet gewesen, als hat er sich endlich bewegen lassen, den Pfarrer nebst einen Trommelschläger nach Franckfurth geschickt, und um Accord anhalten lassen; welches auch noch selbigen Abend geschehen. Und ist also nach gemachtem Accorde, Dienstags den 11. Augusti, erstlich der Obrist-Lieutenant Bilau mit dem Hanauischen Volcke, und nach ihm der General-Major Vitzthum mit seinem Regiment, vier Feld-Stücklein, Sack und Pack, aller Bagage, und fliegenden Fähnlein, aus Sachsenhausen abgezogen. Darauf er, Vitzthum, seinem Begehren nach, zwar auf Gustavusburg convoyirt, sein Regiments-Volck hat aber hinter ihm bleiben müssen, und ist vom General-Wachtmeister, Lamboy, in Kays. Dienste genommen worden.

In der Communication Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen mit dem Reichs-Cantzler Oxenstern, wegen des Pragerischen Frieden-Schlusses, hat es endlich darauf beruhet, daß der Reichs-Cantzler Ihrer Churfürstlichen Durchl. durch eine ansehnliche Legation (darzu sie den Grafen von Brandstein, General-Major Lohhausen, Doctor Steinbergern, u. Heinrich Schwalenbergern gebrauchet) sein Gemüthe, wegen der Cron Schweden, eröffnet, und sich eigentlich und endlich erkläret; welche dann bey gehabter Audienz auf dem Schlosse zu Leipzig, den ersten Augusti, nachfolgender Meynung vor Ihrer Churfl. Durchl. die Proposition gethan.

Daß Ihre Churfürstl. Durchl. in medio Victoriarum Cursu ihre Gedancken zum Frieden gerichtet, hätten sie, als ein löbl. Churfürst des Reichs, sehr Christlich, rühmlich, und wohl gethan, es werde auch von der Cron Schweden, und dero Alliirten eben zu dem Zweck gezielet, es müste aber der Friede ein Friede seyn, und nicht nur ein Friedens-Schein, in effectu aber eine Servitut, und gleichsam im Anfange zu schweren neuen Kriegen Gelegenheit gebē. Er müste universal, unbewunden, und sicher seyn, und darbey der ausländischen Potentaten, und Republiquen, so den Evangelischen Ständen directe oder indirecte behülfflich gewesen, insonderheit aber der Cron Schweden nicht vergessen werden. Wann aber obgedachter Frieden-Schluß fleißig durchsehen, und erwogen würde, so befinde er, daß sie mit Ehre, Gewissen, und Sicherheit denselben nicht annehmen könten.

Denn erstlich werden viele Evangelische Reichs-Stände und Fürsten, sonderlich aber das Chur- und Fürstl. Hauß Pfaltz, gantz ausgeschlossen, dadurch würde das Fundament einer neuen Unruhe gelegt.

Vors andre hätte die Cron Schweden und Franckreich einen guten Theil des teutschen Krieges auf sich gezogen, und stünden die Evangelischen Stände mit ihnen noch im Bündniß, daher man den Frieden anders nicht als conjunctim und mit mutuellen Consensu vornehmen könte.

Solte aber ohne dero Wissen und Willen einiger Friede angenommen werden, würde man gemeldte Potentaten, und Königreiche mit Ungebühr tractiren, und Gutes mit Bösen vergelten, und also, in-

1635. dem man ein Feuer wolte löschen, ein grössers anzünden.

Dittens, so viel Schweden absonderlich belanget, wäre kundt, daß dieselbige seelig verschiedene Königl. Majest. nicht allein für sich, sondern auch im Nahmen aller Evangelischen Stände, den Krieg wider den Kayser geführet, des Churfürsten Land und Leute zweymahl errettet, und endlich Ihr. Königl. edles Blut für dieselbe vergossen, darum sich ja gebühren wollen, daß die Cron Schweden, als ein Principal, zum Frieden-Schluß wäre gezogen worden. Es würde aber derselben nicht im Frieden-Schlusse gedacht, als in zweyen Casibus, nemlich occupata zu restituiren, und den Reichs-Boden zu qvittiren, wo nicht, solte die Conjunction der Armatur mit dem Feinde, und die Execution wider gedachte Cron vorgenommen werden.

Zum vierten hätten Ihre Königl. Maj. zu Ausführung dieses Krieges unterschiedliche Nationen, und neben den Schweden sonderlich die Teutschen gebraucht; wie dann noch der gröste Theil ihrer Armee von Teutschen Officiren und Soldaten bestünde.

Jngleichen hätten sich viel vornehme Cavalliers und geschickte Leute in Civil-Aemtern, zu des Vaterlandes Nutzen, brauchen lassen, und zu des Evangelischen Wesens Nutzen, treulich cooperiren helffen, derohalben könten und möchten solche von der Amnestie nicht ausgeschlossen werden, sondern wäre höchst billig, daß, im Fall nun Friede seyn solte, zugleich auch alle der Cron Schweden Bediente, sie wären wes Standes, Wesens, oder Nation sie wolten, möchten auch des Friedens ohne fernern Ausspruch geniessen, ihrer Ehre, Leib, Leben, Haab, Güter, und Wartungen, genugsam versichert seyn. Und diese Fehler hätte er der Nothdurfft zu seyn erachtet, Ihrer Churfl. Durchl. zu eröffnen, es möchten sich sonst wohl noch mehr Dubia finden, dieses aber wären die principalesten, aus welcher Erklärung man die andern verhoffentlich möchte erläutern können.

Hierauf hat Se. Churfürstl. Durchl. den 3. Augusti geantwortet: Daß Ihre Churfl. Durchl. einen schleunigen Frieden befördert, und beschlossen, habe sie die höchste Noth des armen elenden Vater-Landes, und Ihrer Churfürstl. Durchl. Amt, und dem Reiche geschworne Pflicht, darzu getrieben, und weil periculum in mora gewesen, sie auch mit Ihrer Kayserl. Majest. als dero Ober-Haupte, zu thun gehabt, und der Pacification durch Ausantwortung der Mandaten, und Plenipotentien allbereit ein unbewegliches Fundament gelegt gewesen; Ihre Churfürstl. Durchl. auch solches alles mit der Chur Brandenburg communiciret, und über dieses, als ein eyfriger Reichs-Stand, zu solchem allen ungebundene Hände gehabt, wie noch: so hätte sie solchen Actum biß zu gefallen ausländischer Cronen, nicht hinterstellig machen, sondern darinnen fortfahren müssen.

Den passum restitutionis compactorum finden Se. Churfl. Durchl. also determiniret, wie es die leges fundamentales und Constitutiones Imperii mit sich bringen.

Wegen der Amnestia wären Ihre Churfl. Durchl. noch im Wercke, daß niemand von derselben ausgeschlossen, sondern Universaliter derselben zu geniessen haben solten.

So wären auch diejenigen auswärtigen Potentaten und Gewaltigen, die einem oder dem andern Theile bey dieser Kriegs-Ubung beygestanden, so dann alle hohe und niedrige Kriegs-Officirer und Soldatesca insgemein, ohne einigen Unterscheid, mit eingeschlossen, so fern sie nur wolten, und dasjenige, so von Anno 1630. eingenommen, den vorigen Besitzern restituirten.

Wie nun Se. Churfürstl. Durchl. verhofften, es wären dem Reichs-Cantzler die etwa gehabte dubia nunmehr gutes Theils eximiret, als müsten sie es bey der ihren Gesandten ohnlängst mitgegebenen instruction nochmahls bewenden lassen.

Auf solche Resolution hat der Reichs-Cantzler durch der Cron Schweden Rath, Heinrich Swallenberg, ferner repliciren lassen, und sonderlich zu wissen begehrt: wie der Punctus restitutionis occupatorum eigentlich zu verstehen, und wie weit sich solcher erstrecken solte? Ferner hat er um würckliche Recompensation der von der Cron Schweden aufgewandten Kriegs-Spesen angehalten.

Auf welches Anbringen Ihre Churfürstl. Durchl. sich abermahls erkläret: Daß vermöge aufgerichteten Frieden-Schlusses nicht allein das Ertz-Stifft Magdeburg, und

1635. und die vier Aemter, sondern auch alle andere Orthe, Vestungen, Plätze, Pässe, Ströhme, Land und Leuthe, und in Summa alles dasjenige, was in diesen Kriegs-Unruhen eingenommen, unverlängt denenjenigen, so es gehörig, restituirt und abgetreten werden solte.

So viel dann den pactum satisfactionis anreichete, wiewohl der Abgesandte selbst vorbracht, daß die Königliche Würde in Schweden den Krieg principaliter zu ihrer selbst eignen Versicherung geführet, auch die Königl. Würde bey dero Leb-Zeiten sich erkläret, daß sie hierbey ihr privatum nicht suchten, sonderlich aber auf Ihrer Churfl. Durchl. nichts zu prætendiren hätten. Jedoch wolten Se. Churfl. Durchl. sich bemühen, daß der Cron Schweden eine rühmliche mögliche Satisfaction nach jetziger Zeit Gelegenheit jedoch anders nicht, denn an Geld auf gewisse Termine, wie man sich dessen vergleichen würde, möchte gedeyen.

Nachdem nun der Schwedische Abgesandte mit solcher resolution wieder zurück kommen, und man Ihr. Churfürstl. Durchl. gegebener resolution im Schwedischen Rathe nochmahls erwogen, ist mit fernern Schreiben und Wiederschreiben so weit verfahren worden, daß kein Theil dem andern sein Begehren gestehen wollen. Derowegen der Churfürst mit seiner gantzen Armada und theils Artillerie aufgebrochen, und vor Halle in Sachsen gerücket, als solches der Schwedische Obriste Cracau gesehen, hat er die Moritzburg mit 60. Dragonern besetzt gelassen, und ist mit dem übrigen Volcke aus Halle gezogen, welches die Sächsischen alsobald besetzt. Ferners sind sie auf Bärenburg und von dannen nach Barby gegangen, allda sie eine Schiff-Brücke über die Elbe geschlagen, und mit der gantzen Armada zu Roß und und Fuß sich hinüber begeben. Die Schwedische Armada hat hierauf alle Orte daselbst herum qvittiret, und sich um Magdeburg zusammen gefüget, auf der Churfürstl. Durchl. Armada intent Achtung zu geben.

Die auf dem Creytz-Tage zu Lüneburg versammlete Nieder-Sächsische Creiß-Stände haben eine Ambassade an Chur-Sachsen gesand, weilen sie den Frieden angenommen, mit Jhro Churfürstl. Durchl. weiter sich zu bereden, wie die Cron Schweden mit Manier abgefunden, und der teutschen Ehrbarkeit rühmlich contentiret werden möge, wie nicht weniger des Hauses Pfaltz, und anderer, ob Ihre Kayserl. Majestät noch nicht zu vermögen eine General-Amnestiam zu ertheilen, in deren auch Landgraf Willhelm von Hessen begriffen seyn möchte, und ob nicht auf die wegen Braunschweig und Mecklenburg im Friedens-Schluß gesetzte starcke Geld-Summen noch zu handlen stünde. 1635.

Dem Land-Graf Willhelm von Hessen wurde der Prager-Schluß auch insinuiret; den er aber also absolute nicht annehmen wolte, sondern die Sache auf ferneres Bedencken geschoben, und zuvor Erklärung etlicher Puncte begehrt.

Damit es nun Ihre Königl. Majestät in Hungarn Ihres Theils an nichts ermangeln liessen, als haben sie unter dato Heilbrun den 18. Augusti nachfolgende schrifftliche Erklärung Krafft-habender Kayserl. Plenipotenz Jhm, Langraf Willhelmen, zugeschickt.

Daß wann sich Landgraf Willhelm zu angeregten Friedens Schluß alsbald und ohne einige dilation oder Auszug purè bekennen und erklären würde, daß er samt seinen angehörigen Landen und Leuten, unangesehen dessen, was in dem Neben-Memorial seinethalben (daß man nemlich zuförderst, wie derselbe sich accommodiren würde, ersehen, und alsdann mit des löblichen Churfürstl. Collegii Gutachten sich weiter darauf resolviren wolte) begriffen, von allerhöchst genannter Kayserl. Majestät wegen zu Kayserl. Hulden und Gnaden in den Frieden gleich andern Fürsten und Ständen des Reichs an- und aufgenommen seyn, dessen, und der darinnen begriffenen Amnestia in allen und jeden Puncten alles Inhalts zu geniessen haben, und darwider gantz nicht beschweret, oder angefochten werden sollte.

Hingegen Ihre Königl. Majest. sich auch gnädigst versehen thäten, es werde der Landgraf ermeldten Friedens-Schluß in allen gleichergestalt gebührlich nachkommen, insonderheit aber nach Inhalt desselben alsbald, in welchem Zustand sich sein Kriegs-Volck befünde, und mit wie viel Volck er mit der Kayserl. Reichs-Armada sich gedencke zu conjungiren, berichten und erklären.

Ob nun wohl Landgraf Willhelm nach Empfahung solcher resolution den Frieden anzunehmen äusserlich sich nicht weigerten, so stieß es sich

1635. es sich doch sehr an den Punct wegen der Religion, und wegen restitution des Stiffts Hirschfeld, darüber der Land Graf hart hielte, und von keinem aus diesen sich etwas begeben wollen, derohalben es mit der accommodation noch lange angestanden.

Die Stadt Erffurt aber, nachdem diese Zeit der Chur-Mayntzische Vitzthum Hr. Marschall daselbsten ankommen, und aus Churfürstl. Befehl dem Rath den Friedens-Schluß insinuiret, auch die restitution der Kirchen, Clöster und Gerichte, welche ihm von dem König in Schweden und dessen Reichs-Cantzler verehret worden, begehret, hat nicht allein den Frieden angenommen, sondern auch angefangen ermeldte geistliche Güter zu restituiren, und das Kayserl. Mandatum avocatorium anschlagen lassen. Darauf auf sonderbare ordinanz des Reichs-Cantzlers der Schwedische Commendant Obrist-Lieutenant Arfried Grabbe, mit zwey Compagnien Schweden, so seiter der Nördlinger Schlacht in Besatzung darinnen gelegen, ausgezogen, sich bey seinem Abzuge gegen dem Magistrat wegen aller erzeigten Gutwilligkeit bedanckt, und von demselben ein Testimonium seines Wohlverhaltens erlanget.

Die Stadt Straßburg stunde in stündlicher accommodation, dargegen der König in Franckreich sich sehr bemühete ein widriges zu persuadiren. Zu welchem Ende er ihnen alle Hülffe mit Geld und Volck wider der Kayserlichen Vornehmen anbothe, aber er bekam nicht Beyfall, welches ihm denn nicht wenig verdrosse.

Unterdessen hat sich der Churfürst von Sachsen mit gantzer Macht der Stadt Bernburg nach vieler Conferenz-Rede, und Gegen-Rede, weil sich die Schwedische über solchen gewaltigen Anzug sehr beschwereten, sich bemächtiget; darneben Egeln, dem Ertz-Stifft Magdeburg zustehend, mit Gewalt eingenommen, und endlich begehrt: daß die Schwedischen die beyden Ertz-Stiffter Magdeburg und Halberstadt, gäntzlich und vor allen Dingen qvittiren und ausziehen sollen. Welchen die Schwedischen Nachkomen und alle andere, ausser der Stadt Magdeburg welche sie starck besetzt behielten, qvittiret. Mitler Zeit unterliesse man nicht in Vergleichung beyder Theile sich zu bemühen, bevorab weil es sich allerseits mehr zur Schärffe als Güte ansehen liesse. Und weil Ihre Churfürstliche Durchlaucht, mit dero gantzen Macht zu Roß und Fusse, samt der Artillerie und völligen Zeuge, gegen die Schwedischen bey Neuburg im Fürstenthum Anhalt angezogen, und gleich gegen über lag, also daß beyde Läger allein durch den Saal-Fluß unterschieden waren: Also ist vom Feld-Marschall Banner auf Anhalten der Schwedischen Officirer vor gut angesehen worden, Ihre Churfürstliche Durchl. deßwegen zu besprechen, worauf solche expedition angesehen, und was man sich zu Ihr und den Ihrigen zu versehen. Derowegen Anfangs zwey Obriste hinüber geschickt worden. Gegen diese hat Ihre Churfl. Durchl. und dero hohe Officirer sich alles guts und Freundschafft- und zu glücklicher Beylegung des Wercks erboten, worauf dann ferner, solchen Tractaten näher zu kommen, und denselben ein sicheres fundament zu legen, hat der Reichs-Cantzler dem Schwedischen General-Major Lohhausen zusamt den Obrist Cracau an Ihre Churfürstl. Durchl. abgeordnet, neben einem Memorial dieses Inhalts:

Nachdem Ihre Churfl. Durchl. gestriges Tags gegen die Schwedischen bey ihr gewesenen Officirer höchlich contestiret, ihre sonderbahre Geneigtheit gegen die Cron Schweden, auch dero getreue Bediente und Soldatesca, wie auch nicht weniger ihre eigene Begierde einen ehrbaren, reputirlichen Frieden mit der Cron Schweden zu machen, nur daß man etwas näher an die Sachen kommen, und denselben einen Anfang machen wolte, als hätte er gleichfals ihre particulair-tragende sonderliche Begierde zu Beruhigung des H. Röm. Reichs bezeugen, und den Gesandten nachfolgendes bey Ihro Churfl. Durchl. anzubringen in Commission auftragen wollen.

Weil Ihre Churfl. Durchl. jüngsthin in Ihrer den Schwallenberger ertheilten resolution zu wissen begehrt: Ob des Reichs-Cantzlers intention hierbey wäre, daß zwischen der Röm. Kayserl. und Königl. Majestät und der Cron Schweden ein Frieden absonderlich tractiret werden solte, oder ob es genung, wenn von der Röm. Kayserl. Majest. eine declaration über den mit Ihro Churfürstl. Durchl. gemachten Friedens-Schluß erfolgete, daß die Königl. Majestät und die Cron Schweden auch damit gemeynet und begriffen seyn solle. So liesse zwar er, Cantzler, den Vorschlag wegen der declaration an seinen Ort

 Ort, und auf sich beruhen, hielte aber davor, daß dieses Mittel Ihrer Königlichen Majest. und Cron Schweden zu ihres Status Versicherung, auch Respect und Hoheit, wenig dienen können, sondern müste vielmehr, nach aller Völcker Gewohnheit, das erste Mittel, nehmlich ein aufrichtiger Tractat zwischen beyden bißhero in Feindschafft gelebten Partheyen fürgenommen werden, bitten deßwegen Ihre Churfürstl. Durchl. gehorsamlich, es wolten dieselben, wie die Sache in diesem Passu anzugreiffen, dem Reichs-Cantzler dero hochvernünfftigen Rath, mittheilen, und ob etwa die Kayserl. Deputirte, und bey Ihrer Churfl. Durchl. stündlich erwartete Commissarien, oder auch Ihro Churfürstl. Durchl. selber mit ihm, im Nahmen der Cron Schweden, zu tractiren, und zu schliessen, eine gewisse Commission hätten, in Gnaden eröffnen, oder in Mangelung dessen, bey Ihrer Kayserl. Majest. sich so weit interponiren, damit man in der Sache zum endlichen Vergleich gelangen könte; hiernächst, weil die Cron Schweden auch zugleich in Mißverstand, folgends in einen Krieg mit der Catholischen Liga, und König in Spanien, gerathen, als wolte von Nöthen seyn, daß alles zugleich verglichen würde.

Hierauf hat der Churfürst sich also erkläret: daß zu Erlangung eines und des andern angebrachten Puncts sie nicht dienlich befinden thäten, es wären dann erstlich die Stiffter dieß- und jenseits der Elbe geräumet, und vermöge des Frieden-Schlusses gebührender Massen restituiret. Zum andern, wann die Schwedische Armada von des Reichs-Boden mit guter Ordnung ohne einige Feindthätigkeit, und Plünderung abgezogen. Dafern nun wohlgedachter Reichs-Cantzler, im Nahmen der Cron Schweden, diese beyden Puncte ins Werck zu richten sich erkläret, und in der That effectuiret, so wolte Ihre Churfürstl. Durchl. ihn hingegen, vermöge des Frieden-Schlusses, und habender Plenipotenz versichern, daß von der Röm. Kayserl. Majest. und dem Heil. Röm. Reiche wider die Königliche Würde, und Cron Schweden, auch alle diejenigen, so bey dieser Kriegs-Ubung bedient gewesen, zu ewigen Tagen, in keinerley Weise etwas ungleiches gedacht, noch demselbigen vorgerücket, vielweniger geandet, oder gerochen, sondern alles, so fürgelauffen, gäntzlich abgethan, verloschen, und aufgehoben, sie auch bey der Cron Spanien, und dem Hause Oesterreich dessen beständig versichert seyn solten.

Die Satisfaction betreffend, wollen Ihre Churfl. Durchl. deroselben von der Cron Schweden geleiste Dienste nicht unbelohnet lassen, und die Gelder nach Stralsund übersenden, dahin sie auch mit ihrer sämtlichen Armada sicherlich begleitet werden solten.

Demnach aber Ihre Churfl. Durchl. vor sich selbsten leichtlich ermessen können, daß mit dieser Resolution den Schwedischen geringes Genügen geschehen würde; als haben sie sich nebenst dero Officiren vernehmen lassen: woferne dem Reichs-Cantzler die vorgeschlagene Puncte nicht annehmlich, daß er dann selbsten andere vorschlagen, und dieselbe zu Ihrer Churfürstl. Durchl. geschickt werden möchten, auf welches der Gesandte aus seiner beyhabenden Instruction etliche Puncte und Articul Projects-Weise vorzuschlagen, auf welchen die Tractaten ferner angetreten werden könten, übergeben, unter welchen sonderlich begriffen, daß der Cron Schweden die aufgewandte Unkosten auf gewisse Terminen, nebst den Zinsen, nicht allein erstattet, sondern auch gewisse Oerter deroselben Jure Hypothecæ, biß zu vollkommener Auszahlung, gelassen würden. Ingleichen den Officiren und Soldaten ihre gebührende und billigmäßige Prætension möchte bezahlet werden.

Weil aber solches Fordern gantz inliquidum, und unmöglich, in kurtzen durch das gantze Reich deßhalben eine Contribution richtig anzulegen, man auch dargegen die Contributiones, Executiones, Imposten, und Licenten würde abrechnen wollen, und dadurch in schweres Disputat gerathen: Als hat Ihre Churfl. Durchl. versprochen, vor solche Forderung in allen zehn mahl hundert tausend Gülden, innerhalb 4. oder 5. Jahren, und solchergestalt alle Jahr 200000. fl. zu erlegen, dafür solten die Schweden unterdessen Strahlsund pro hypotheca innen behalten, doch aber alsobald das Volck vom Teutschen Boden abführen.

Solcher hinc inde vorgegangener Handlung halber, ist endlich im Schwedischen Lager,

1635. ger, unter den Teutschen Obristen, gleichwohl allerhand Nachdencken entstanden, und ihrer viel resolviret, nachdem auch die Kayserl. Avocatorial-Mandata ihnen zukommen, sich von Schwedischen abzuthun, in sonderbahrer Betrachtung weil Ihre Churfl. Durchl. sich erkläret, sich der Teutschen Soldatesca, so aus Liebe, ihrem hochbedrängten Vaterlande beyzustehen und solches zu erretten, unter seine, des Churfürsten, Armee sich begeben wolte, gleich andern gut Qvartier und nothdürfftigen Unterhalt verschaffen wolte; Hingegen sich befürchten müssen, woferne sie länger bey den Schweden verharreten, ihnen nach Anlaß des Kayserl. Mandati Avocatorii ihr Haab und Gut confisciret werden möchte.

Jedoch, weil sich Ihre Churfürstl. Durchl. allbereits, mit Anerbietung einer Summa Geldes, gegen die Cron Schweden heraus gelassen hätte, versuchten sie, ob sie nicht auch ein Theil aussenstehender Besoldung erhalten könten. Darüber dann abermahls viele Schickungen und Schrifft-Wechselungen vorgiengen, doch erhielten sie anderst nichts, als daß der Churfürst sich erklärte, daß solches zu præstiren nicht bey ihm, sondern bey dem gantzen Reiche stünde, derohalben er vor sich, als in dessen Dienste sie nicht gewesen, ihnen nichts versprechen könte.

Weil dann nach so vielfältigen Handlungen die Partheyen noch so weit von einander, indem die Schwedische ihre Prætension gar zu hoch spannete, und alle inhabende Oerter zu einer Real Assecuration behalten wolte, daß man ihnen disseits nicht einräumen konte, also kein gütlicher Vergleich zu hoffen stunde, als hat sich hierauf der Reichs-Cantzler von Magdeburg nacher Stettin, und den See-Küsten begeben, Feld-Marschall Banner mit der gantzen Armada aber sich nach dem Braunschweigischen und Lüneburgischen Lande gewendet.

Als nun Ihre Majest. den Frieden geschlossen, haben sie demselben mit den Waffen, ohne welche kein langwieriger Friede zu hoffen, mainteniren, und befördern wollen, und ihres eignen Sohns, des Königs aus Ungarn, nicht verschont, und denselben wieder in das Feld geschickt. Damit aber Ihre Majest. mit gebührender Macht gegen ihre Feinde erscheinen möchte, und guten Succeſs verhoffen dörffte, sind in denen Erb-Ländern auf denen gewöhnlichen Land-Tagen grosse Contributiones, Recruten-Werbungen, Einloschierungen, begehret, und erhalten worden. Und daß mit desto grösserer Liebe, weil ihr Erb-Herr selbst die Hand an das Werck gelegt, und vergangenes Jahr einen so herrlichen siegreichen Anfang gemacht.

1635.

Zu diesem Ende nun, nachdem sich der König vom Kayser, seinen Herrn Vater, von der Kayserin, und seiner Gemahlin, und Frauen Schwestern beurlaubet, sind Ihre Majestät früh Morgens um 7. Uhr, den 23. May, von Wien aufgebrochen, die Messe in der Vorstadt bey denen Carmelitanern bey dem Altar, da der Pater Dominicus (ein frommer, und von Ihrer Majest. hochgeliebter Mann) begraben liegt, gehört, und hernach über die Brücke, welche von dem nechsten grossen Wasser zum Theil zerbrochen gewesen, und man auf dem Wasser überfahren müssen, dahero Ihre Majest. nicht weiter, als zum Früh-Stück, nach Enzersdorff kommen können, in Bedenckung, daß die Uberfahrt mit so vielen Wagen, Carossen und Rossen, gar langsam hergegangen, der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm hat Ihre Maj. biß zum Früh-Stück, der Pfaltzgraf von Neuburg, der Marggraf von Baaden, und der Graf von Onate, biß zu den Brücken, und der Marquis de Castaneda biß zum Nacht-Lager (so zu Stockerau) begleitet. Der Teutschmeister von Stadium ist als Director des Kriegs-Raths, und der Don Duarde de Braganza, als Aventurier, mitgereist.

Den 24. sind Ihre Majest. nach Meissa, des Land-Marschallen von Traun Schloß, und zur Nacht nach Hornstadt, und Schloß, des Grafen Kurtzen, der, ob er wohl damahls bey denen Friedens-Tractaten zu Prag gewesen, Ihre Majest. und die Hofstatt ansehnlich regaliret.

Den 25. zum Früh-Stück nach Schrems auf denen Böhmischen Grentzen, und zur Nacht nach Wittignau, Ihrer Majest. eigne Herrschafft kommen; Allda sind Ihre Königl. Maj. 4. Tage stille gelegen, und sind dahin der Königliche Spanische Gesandte, Marques de Castaneda, und der Kayserl. Kriegs-Præsident, der Graf Schlick, von Wienn und Prag, der General der Cron Böhmen, Don Balthasar, Graf von Maradaß, und des Grafen von Trautmannsdorff Hofmeister auf der Post mit dem hochverlangten Frieden-Schlusse zwischen denen Kayserl. und Chur-Sächsischen Commissarien angelangt. Mit welcher fröhlichen Zeitung Ihre Königl. zu der Kayserl. Majest. ihren Cammer-Herrn, Michael Johann, Grafen

1635. sen von Althan per Posta abgefertiget, und Graf Max von Trautmansdorff, als Principal-Commissarius, bey der Friedens-Tractation ist zu dem König nach Wittignau angelangt, und dort possess, als Director des geheimden Raths, und Obrister Hofmeister genommen.

Den letzten May sind Ihre Majestät nach Budweiß, wo sie aus der Stadt der Magistrat und die Bürger, und in der Stadt bey der Kirchen die Geistlichen, und beyde mit einer Lateinischen Oration empfangen, darauf Ihro Majestät Böhmischer Cantzler, Graf Georg von Martinitz geantwortet. Alsdenn haben sie sich in die Kirchen begeben, da das Te Deum laudamus gesungen worden, und sind die hohen Officirer des Königreichs auch allda erschienen, und Ihr. Majestät unterthänigste Reverenz gemacht, ausser der Obriste Hofmeister, der Graf von Martiniz, der allerley Zufällen halber hat zu Prag im Guberno der Stadt bleiben müssen. Ihre Majestät haben sich zu Budweiß allerley Geschäffte halber aufgehalten; und ob wohl Ihre Majestät nicht willens gewesen nach Prag, sondern in das Reich zu reisen, so haben sie doch ihre resolution verändert, und ihren Weg nach Prag genommen, und mit denen Ordinanzen, was derweil zu thun, den Hertzog Savelli zu dem Gallas geschickt, und dem Grafen Colloredo, daß er mit 14. Regimentern zu Roß und Fuß aus dem Königreich zu dem Grafen Gallas ziehen solte, ordinanz ertheilt.

Den 5. Junii sind Ihre Majestät von Budweiß aufgebrochen, und zum Frühstück nach Frauenberg ein starckes schönes Schloß des Grafen Maradas, der Ihre Majestät und den Hof ansehnlich tractiret, und kostfrey, auch allerley Kurtzweil gehalten, fortgerücket. Zur Nacht sind sie nach der Stadt Sobieslau.

Den 6. nach Tabor zum Frühe-Stück, da sie den Grafen Schlick wider nach dem Kayserl. Hof abgefertiget, und sind zur Nacht nach Miltim, dem Don Martin de Huerta zustehend.

Den 7. nach Woititz, dem Grafen von Wirbi gehörig, ankommen. Und weil das festum Corporis Christi gewesen, sind Ihre Majestät allda bey einen vom gedachten Grafen neu-erbauten Barfüsser-Closter abgestanden, in der procession gangen, und alsdann in das Schloß, wo jederman kostfrey gehalten worden, zum Frühe-Stück und zu der Nacht, nach dem Schloß Roropischt, des Grafen von Warzenhoven.

Den 8. zum Früh-Stück nach Peltenitz, und zur Nacht nach Prag, wo sie der Graf Maradas mit einer schönen Cavallerie, und der Magistrat der Neustadt empfangen, darauf sie gerad in dem Pallast gefahren.

Den 9. Junii haben zu Ihro Königl. Majestät Händen die Stadthalter, weil der König selbst anwesend, ihre Verwaltung des Königreichs renunciret.

Den 10. haben Ihre Majestät solenniter in der Ertz-Bischofflichen Kirchen, die procession gehalten, und

Den 11. sind sie in den Thier-Garten recreationis causa gefahren, und dort etliche Döndel geschossen.

Den 16. haben Ihre Majest. dem Marqves de Grana ordinanz ertheilt, mit denen übrigen Regimentern und der Artillerie nach Eger und in das Reich zu marchiren, und dem Don Balthasar, Grafen von Maradas, daß er im Königreich Böhmen mit seinem Regiment zu Pferd, u. zwey Regimentern zu Fuß, als des Obristen Niorum, und des Obristen Stiegen verbleiben solte. Nicht weniger wurde den Völckern in Schlesien, weil der Churfürst von Sachsen die Seinigen allbereit zurück gefordert sich ins Reich zu begeben, und zu dem Grafen Gallas zu stossen, befohlen.

Den 18. sind Ihro Majest. von Prag verreist, und wie sie vor die Capuciner gefahren, sind sie abgestanden, und haben bey der neu erbauten Loreta-Capellen ihr Gebeth verrichtet, und sind über Nacht auf ihrer Herrschafft Königshofen logiret.

Den 19. zum Früh-Stück nach dem zu der Königlichen Herrschafft Stirhoff gehörigen Marckt Giebrach, zur Nacht nach der Stadt Rochizan.

Den 20. zum Früh-Stück nach der Stadt Pilsen gekommen, da der Adel desselben Creyses Ihro Majestät eine Meile von der Stadt mit 100. wohlgeputzten Pferden, und vor der Stadt der Magistrat mit einer lateinischen Oration, und bey dem Thor 200. Musqvetirer, und die Stadt mit Loßbrennung der Stücken empfangen, allwo Ihre Majestät diesen Tag stille gelegen.

Den 22. nach dem Closter Chosseschau zum Früh-Stück, und zur Nacht nach Bischoffteinitz dem Grafen Maximilian von Trautmansdorff gehörig, der Ihro Majestät und die gantze Hofstatt ansehnlich tractiret, gegen Abend sind Ihro Majestät in Thier Garten geritten,

1635.

ritten, und dort mit Schiſſen und Jagen allerley Kurtzweile gehabt. Nach dem Früh-Stück ſind Ihro Majeſtät von Biſchofftemitz ver- und zum Abend nach Waldmünchen gereiſt, ſo allbereit in der Ober-Pfaltz lieget. Auf denen Confinen iſt der Gubernator der Provintzen, der General Waahl mit 500. Pferden Ihre Majeſtät zu begleiten, erſchienen.

Den 23. ſind ſie nach Neuburg von Wald-München kommen, und den 24. und 25. ſtill alldort gelegen.

Den 26. nach Schwartzenfeld zum Frühe-Stück zur Nacht nach Amberg, die Haupt-Stadt der Ober Pfaltz. Der gedachte Wahl hat Ihre Majeſtät zu Roß und Fuß, auch Loßbrennung der Stücke empfangen, und denen mitkommenden Kayſerl. Cavalliren ein ſtattliches Panquet gehalten.

Den 27. zum Frühe Stück nach Yſel, und zur Nacht nach Neumarckt, der letzte Ort der Obern-Pfaltz fortgerückt, allda ſind die Nürnbergiſchen Geſandten erſchienen, bey Ihro Majeſtät audienz gehabt, um perdon gebeten, und ſich in Kayſerl. devotion begeben, und allergnädigſt aufgenommen worden.

Den 29 ſind Ihre Majeſtät ſtille gelegen, und den 30. nach Rott, dem Marggrafen von Anſpach zuſtehend.

Den erſten Julii nach Guntzhauſen, den 2ten nach Dünckelſpiel gereiſt, allda ſie mit Geſchütz von dem Magiſtrat und Cleriſey empfangen worden.

Es hat bey dem König der Frantzöſiſche Reſident audienz gehabt, darinnen er Ihro Kayſerl. Majeſtät, daß ſein König dem Könige aus Spanien den Krieg aus erfolgenden dreyen Urſachen intimiret habe, part gegeben: Erſtlich, daß die Spanier den Churfürſten von Trier als ſeinen Bunds-Verwandten gefangen genommen. Zum andern, daß der König aus Spanien des Hertzogs von Orleans, des Königs aus Franckreich Bruders ſchädliches Vorhaben angehetzt. Drittens, daß der König aus Spanien bey dem Kayſer Officia einwenden laſſen, damit Ihro Kayſerl. Majeſtät mit dero Volck in Franckreich eine diverſion machen, und wider ſelben König Krieg führen ſoll.

Der König aus Ungarn hat darauf geantwortet: Er ſollte ſein Anbringen ſchrifftlich übergeben, er wolle es Ihro Kayſ. Majeſtät überſenden, und alsdann, wann die Kayſerl. reſolution zurück kömmt, dem Reſidenten die Antwort folgen laſſen.

Allhier iſt zu Ihro Majeſt. Hans Rudolph, Graf von Burchheim, mit Königl. Bagage, mit der er von Wien aus durchs Land ob der Enß Regenſpurg, Donawerth, voran gereiſt, geſtoſſen, und hat ſein Obriſt Cämmerer-Amt angetreten. So iſt auch der Obriſt Leſſel von Nürnberg wieder angelangt, der von der Schwediſchen Beſatzung 250. Mann geworben, und darauf vom Magiſtrat anſehnlich panquetiret worden.

Von Dünckelſpiel iſt Ihro Majeſt. den 4. Julii nach Eletzhofen verreiſt, den 5. zum Frühe-Stück nach Ehringen.

Den 6. ſind Ihro Majeſtät nach der Stadt Heilbrunn, vor dem Thor hat Ihro Majeſtät der Magiſtrat mit einer ſchönen Oration empfangen.

Den 19 ſind die Ulmeriſche Deputirten bey Ihro Majeſtät erſchienen, und ſich dem Prageriſchen Frieden ſubmittirt, wie auch den 20. hernach die Städte Franckfurt und Memmingen durch ihre Deputirte gethon.

Weil ſich der König aus Ungarn auf der Reiſe und zu Heilbrunn aufgehalten, haben ſeine Untergebene unterſchiedliche von auch unterſchiedl. Generalen commandirte Armaden im Reiche folgende operationes gethan. Der Feld-Marſchall, Graf Philipp von Mannsfeld iſt mit Kayſerl. Ligiſtiſchen, und anderen ihm vom Cardinal Infante zugegebenen Völckern, nachdem er ſich unterſchiedlicher Oerter, als Friedberg, Wetzlar, Braunfels, Gelnhauſen, nebſt andern mehr bemächtiget, biß in den Tauber-Grund in die Winter-Qvartire gezogen, in willens ſich allda zu refraichiren. Hertzog Bernhard von Weimar aber, nachdem er mit ſeinen Völckern die Stadt Heidelberg wiederum verlaſſen, auch abgezogen, ſich in das Darmſtätter Land begeben, gleichergeſtalt Vorhabens ſeine Armada in etwas zu recolligiren. Weil er aber daſſelbige ſchon gantz ausgezehret befunden, hat er ſich zu Anfang dieſes 1635. Jahrs mit ſeinem Volck in die 16000. ſtarck über dem Mayn begeben, zu verſuchen, ob er die Ligiſtiſche aus ihrem Vortheil und Qvartier bringen, oder ſonſt einen ruin ihnen zufügen möchte. Zu welchem Ende er den erſten Januar. mit der Cavallerie, Artillerie und Bagage durch die Stadt Franckfurth gezogen. Die Infanterie aber bey der Wind-Mühlen über den Mayn ſetzen laſſen, da dann noch 6000. Frantzoſen, und

2000.

1635. 2000. Lücker Waahlen zu ihm gestossen, und ist hierauf mit gesamten Volck auf Gelnhausen u. Hanau marchiret, an welchen Orten sie wegen bösen Wetters eine Zeitlang stille gelegen, und eins und das andere auf die Kayserl. Ligistische Armada versucht.

Es hat aber solche, als sie der Weimarischen Vorhaben vermercket, auch nicht stille gesessen, sondern sich bey Dieburg, Umbstatt, und den Taubergrund zusammen gezogen, und auf Aschaffenburg gegangen, daselbst sie sich mit einer guten Anzahl Croaten verstärcket, Schantzen aufgeworffen, und den Weimarischen auf allen Fall den Kopff geboten.

Als derowegen Hertzog Bernhard verspüret, daß sich die Ligistischen in guter Gegen-Postur gehalten, und aus ihrem Vortheil sich nicht begeben wollen, auch darneben eine harte Kälte eingefallen, daß der Frantzosen etliche tausend erfroren und entlauffen; Als hat er sich wiederum mit seiner Armada zurück durch Franckfurth in das Darmstädter Land begeben.

Unterdessen hat sich das feste Schloß zu Würtzburg, nachdem es eine geraume Zeit hart belagert gewesen, mit Accord den Kayserlichen ergeben, und ist die Guarnison unter dem Commando des Grafen von Thurn, samt dem gantzen Stab und Bagage, den 18. Januar. frey abgezogen, und biß nach Franckfurth convoyiret worden. Nach geschehenen Abzug hat der Bischoff von Würtzburg und Bamberg sich wieder hinein verfüget, und da noch einen solchen Vorrath an Wein und Geträide gefunden, daß sich die Besatzung, wann es ihr an Holtz nicht gemangelt, noch Jahr und Tag hätte erhalten können, derohalben er hievon seinem Land und gemeinen Wesen zum besten drey Regimenter werben lassen, und nichts davon in seinen privat-Nutzen verwenden wollen. Nach diesem wurden den Geistlichen ihre Güther wieder eingeräumt, und die alte Beambte in vorige Dienste immitiret.

Bald hierauf hat sich auch die Vestung Coburg dem General-Wachtmeister von Lamboy, welcher solche belagert, ergeben müssen, die Besatzung ist auch mit Sack und Pack abgezogen, und nacher Arnstatt convoyirt worden, der Commendant aber Obrister von Zehm, und sein Major sind neben einem dem verstorbenen Fürsten zustehenden Silber-Wagen in arrest genommen worden, weil sie unter wehrenden Stillstand mit Stücken auf die Kayserlichen geschossen, und deren etliche erleget hätten. Weil nun die Kayserlichen in solcher Vestung nicht weniger als zu Würtzburg einen sehr grossen Vorrath von Geschütz, Pulver und Munition gefunden, als haben sie ihrem Glück ferner nachsetzen wollen, und sind, nachdem sie die Vestung Coburg mit 400. Musquetirern besetzet, vor Königshofen gezogen. Zu Fortbringung der Stücke und anderer Nothdurfft, so man von Coburg für Königshofen geschaffet, haben die Inwohner in der Graffschafft Schwartzenberg Pferde verschaffen müssen. Hingegen hat Graf Conrad Ludwig von Salms das veste Berg-Schloß Braunfels, welches sich bey dem Heranzug der Kayserl. Ligistischen Armada dieselbe ergeben, und dem Wetterauischen Grafen jetzo ein Dorn in den Augen war, wieder in seine Hände zu bringen, ihm vorgenommen, derowegen den 17. Januar. frühe um 5. Uhr dafür kommen, die äusserste Wachten niedermachen, und das Thor petardiren lassen; weil aber die Petard ihren effect nicht thun wollen, hat er gedachtes Thor mit Feuer anstecken und verbrennen lassen, welches denn einen solchen Dampff und Rauch verursachet, daß obwohl die Soldaten darinnen sich tapffer gewehret, sie doch wegen des grossen Rauchs weichen, und um Qvartier bitten müssen, darauf sie neben den Officirern gefangen genommen, und das Schloß mit Schwedischer Besatzung unter dem Obrist-Lieutenant Fischer belegt worden.

Zu Anfang dieses Jahrs ist der Obrist Caspar Bamberger, (vor diesem Chur-Trierischer Commendant in der Vestung Philippsburg) zu dem General Lieutenant Gallas kommen, und beyde mit einander haben folgenden Anschlag auf gedachte Vestung Philippsburg gemacht. Nemlich der Obriste Bamberger verstellte eine gute Anzahl seiner Soldaten in Bauer-Kleidern, versahe dieselben jeglichen mit einer Axt, und schickt sie also pro forma, als ob sie Victualien zu verkauffen trügen, auf gut Glück nach und nach gegen die Stadt zu, die dann glücklich und unangetast hineinkommen, und den Bauer also agirten, daß er von niemand erkannt wurde, und sie über Nacht in der Stadt verbleiben durfften. Wie nun solches gedachter Obrister vermerckte, daß sein Anschlag sich wohl anliesse, gedachte er ihn zu proseqviren, machte sich derowegen mit etlichen Compagnien gefast und rückte folgende Mittwoche den 14. dieses zu Morgens zwischen 2. und 3. Uhr davor in höchster Stille, da dann Bretter über das Eiß geleget, und etliche Pallissaden darnieder gerissen wurden, worauf man

1635. man an selbigem Orte den Wall heimlich bestiegen, und die nächste Schildwache niedergemacht. Die Kayserl. so den Wall bereits in guter Anzahl superieret, machten einen Lärmen, unter welchen die gemeldte Bauern mit ihren Aexten und Beilen, ihrer gehabten Ordinanz nach, eilend an die Thore kommen, und dieselben öffneten, dadurch über 100. commandirte Dragoner in die Stadt gebracht wurden, so der unfleißigen Wachthaltenden Besatzung starck in den Rücken gegangen.

Die Teutschen, so dieses Tumults am ersten gewahr worden, waren zwar hurtig in armis, und opponirten sich den Kayserlichen männlich, war aber alles umsonst, und zu spät, und wurden ihrer viel darüber zu Boden gelegt, die Frantzosen aber, als sie der Kayserlichen Gegenwart vernommen, nahmen sie ihre Retirade eilends gegen das Schloß zu, denen die Kayserlichen auf dem Fusse folgeten, und mit Stücken dermassen auf das Thor zugeschossen, daß sie es des andern Tages den 15ten mit Sturm eroberten, und also des Orts Meister wurden.

Hierüber wurde der Gubernator neben noch andern hohen Officirern gegen Heilbrunn gefänglich geschickt, und in der Stadt eine ansehnliche Beute, als erstlich 128. Stück Geschütze, 300000. Säcke Gersten, Haber, und andere Früchte, 16. Tonnen Goldes an Dupplonen, und noch zwo Kisten, 4000. Tonnen Pulvers, 12000. Tonnen Saltz, 100000. Säcke Korns, 10000. Säcke Mehl, sehr viel Wein, und andere eingeflüchtete, dem Hertzog von Würtenberg und dessen unterthanen zuständige Mobilia gefunden.

Uber diesen unversehenen Einfall der Kayserlichen waren die Frantzosen dermassen bestürtzt, daß sie sich nicht daraus finden konten, und derohalben ehestens sich zu revangiren möglichsten Fleiß anwendeten; wiewohl gemeldten Ort der Graf Gallas (so bald darauf in Person angelanget) auf das Beste versehen, und gute Anordnung gemacht hatte.

Zu Wien hat man über diesen stattlichen glücklich abgelauffenen Anschlag grosse Freude erzeigt, und das Te Deum Laudamus gesungen. Der gedachte Oberste Bamberger, so wieder Commendant in Philippsburg worden, hat einen Trommelschläger an das Thor zu Speyer geschickt, und kurtz, rund, von ihnen zu wissen begehrt, welcher Parthey sie zugethan wären, und wessen man sich zu ihnen zu versehen, worüber sie nicht in geringe Furcht und Zweiffel, was zu thun sey, gerathen. Dieweil aber hierauf unlängst die Kayserlichen unter dem Commando, Obristen Johann de Werth, in etliche tausend starck, über den Rhein passiret, und vor besagte Stadt Speyer gerücket, und einmahl vor allemahl Categoricam resolutionem von ihnen zu haben, als haben sie nicht lange Bedenck-Zeit zu nehmen, rathsam bedacht, sondern haben sich mit einer kurtzen Resolution, ohne einigen Schwerdt-Streich und Canon-Schuß accommodirt, und mit einen leidlichen Accord, in welchem sie, als eine gehorsame Reichs-Stadt, in Kayserl. Schutz und Schirm aufgenommen wurden, ergeben.

Diese Stadt nun wieder zu recuperiren, haben die Frantzosen allen möglichen Fleiß angewendet, darzu ihnen Hertzog Bernhard, welchem unlängst zu Worms Geld, zu Befriedigung seiner Soldaten, gegeben worden, mit etlichen tausend zu Roß und Fusse beygesprungen, und haben hierauf selbige Conjunctis viribus, und mit einem ansehnlichen Geschütz sich vor gedachte Statt gemacht, und sie mit ernstlicher Belagerung angegriffen.

Die Kayserl. darinnen haben hingegen auch nicht gefeyert, sondern die Thürme abgetragen, und Stücke darauf gestellet, die Thore verschantzet und verschüttet, und alle mögliche Gegenwehr gethan. Man versuchte zwar auch noch mehr Volck aus der Festung Philippsburg hinein zu bringen, solches aber wurde von denen Frantzosen überfallen, viele erschlagen, und die übrigen in den Rhein gesprengt. Dieweil nun solche harte Belagerung täglich schärffer fortgesetzet wurde, und sich fast auf die 14. Tage verlauffen hatten, unter welchen nicht allein die Schiff-Brücke ruinirt, und durch Eroberung der Schantze am Rhein der Stadt aller Succurs benommen, sondern auch 5. Brechen, und 3. Minen verfertiget worden, haben endlich die darinnen mit dem Frantzösischen General, Hertzog Bernharden, zu accordiren begehrt, welcher ihnen aber, daß es zu lange gewartet, zur Antwort gegeben, iedoch zu Verschonung des Reichs-Archiven, der Cameralen, Exulanten, und anderen, wolte man ihnen das Leben sofern schencken, wann sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben würden.

Ob nun wohl denen in der Stadt vornehmen Cavalliern, als Herrn von Metternich, gewesenen Stadthalter zu Heidelberg, den Grafen von Hartterberg, einen jungen Fugger,

1635. ger, und einem Grafen von Pappenheim solcher Accord gar strenge und undiscret bedeuchte, haben sie doch endlich, weil sie gesehen, daß die Belagerer in ihrer Resolution fest gestanden, und alles zum Sturme wieder aufs neue bereits eine Stunde geblitzet und gedonnert, und der Stadt gleichsam die letzte Oelung dadurch gegeben worden, zum Creutze kriechen, und sich auf voriges Auffodern unterwerffen müssen, worüber noch selbigen Abend veraccordiret, daß sie sich sammt und sonders auf Discretion ergeben, und alles Volck zu Roß und Fuß sich bey den Schwedischen unterstellen solte, welches auch geschehen, und sich in die 1800. Mann præsentiret. Unter den Gefangenen (darunter auch obgedachte vier Commendanten) ist der Graf von Hartenberg auf Parole, daß der gewesene Commendant in Philippsburg auch auf freyen Fuß solte gestellet werden, loßgelassen worden. Metternich allein, ist von den Frantzosen mitgeführet, die andern aber alle nach Worms gelieffert worden; In währender Belagerung von dem 2. biß auf den 12. Martii sind 2000. Canon-Schüsse geschehen; vor die Plünderung ist eine Summa von 116000. Thaler geboten worden, deren die Cammer 5000. die Clerisey en 50000. die Bürgerschafft aber 60000. bewilliget.

Eben damahls hat aus Befehl des Königs aus Ungarn der Graf Gallas, mit Zusammenführung aller Regimenter, ein Corpus formiret, und seinen Zug nach dem Neckar-Strohm auf Heidelberg genommen. Als nun der Commendant in Heidelberg, Abelmoda, die Armada gesehen, hat er sich aufs Schloß begeben, und die Stadt verlassen, worauf solche von Kayserl. eingenommen, und das Schloß bloquirt hinterlassen worden, und sofort alsobald auf Manheim gerückt, solches gleichergestalt bloquirt, und eine Brücke übern Neckar gelegt. Immittelst und ehe solche gar verfertiget, sind auf des Obristen Bambergers, Commandanten in Philippsburg, gegebenen Anschlag in 400. Mann zu Schiffe übern Rhein gesandt, welche die Schantze jenseits attaquiret, auch ohne sonderbahren Widerstand erobert, worauf die Schwedischen gewichen, Speyer, Landau, Weissenburg, Neustadt, Germersheim, und andere Oerter verlassen, und ihre Retirade nach Worms genommen, auf welches man um so viel desto bessere Gelegenheit gehabt, die Brücke, an welcher schier den gantzen Winter gearbeitet worden, übern Rhein zu schlagen, und auf die andere Seite zu avanciren, worauf den 21. und 22. Junii die Kayserl. Armada hinüber gesetzt, die Stadt Friedrichsheim sammt dem Schlosse, auf Discretion sich zu ergeben gezwungen, und ferner für Worms geruckt, welche Stadt mit zwey Regimentern, als den Kanoffskischen, und Holtzens Regiment, neben der Stadt geworbenem Volcke, auch bey 100. Mann besetzt gewesen. Und obwohln selbige vorher zu unterschiedlichen mahlen zur Accommodation und Bequemung des Frieden-Schlusses ermahnet, auch sonsten vor mehrere Gefahr und Schaden sich zu verhüten gewarnet worden: so haben sie doch dieses mit Stillschweigen verantwortet, und sich nicht zur Aufgabe verstehen wollen, biß sie den rechten Ernst gesehen. Darauf die Stadt-Deputirten ins Haupt-Quartier, Haußheim, zu dem Grafen abgefertiget worden, fürwendend, daß sie zwar mit den Kayserlichen lange zuvor accordiren, die Besatzung aber darein nicht bewilligen wollen. Weil nun der Commandant darinnen (Oberster Holtze) sich verlauten lassen: wann ihm ein ehrlicher Accord würde gestattet werden, als wäre er Vorhabens, den Kayserlichen die Stadt zu überlieffern. Auf dessen Erfolg dann die Schwedische Guarnison mit Sack und Pack ausgezogen, und die Stadt mit 420. Kayserlichen besetzt worden. Unterdessen hat sich Hertzog Bernhardt mit aller dero Reuterey nach Kayserslautern, von dannen nacher Zweybrücken reteriret, in Willens, sich daselbsten mit den Frantzosen zu conjungiren. Mitlerweile haben die Kayserlichen Oppenheim, Bingen, Bacharach, und Laub erobert, Mayntz und Franckenthal belagert, die Schlösser Dilsperg, Heidelberg, und die Städte Manheim und Hanau blocquiret.

In Eroberung Worms haben die Kayserlichen einen nicht geringen Vortheil erlanget, dann es war daselbst das Proviant-Hauß, und befand sich darinnen noch ein ziemlicher grosser Vorrath in allen Dingen.

Nun Stunde Mayntz, welches noch in Schwedischen Händen war, nunmehr in desto grösserer Noth, weil auf der Wormischen Seite, die Kayserl. Gallasische, auf jener Seite aber die Mansfeldische Armada lag, und den Schwedischen hart zuzusetzen anfiengen.

Im Elsaß hielten sich unterdessen, Johann de Werth, und Obrister Mercy, sehr tapffer, daß

1635. daß so wohl Colmar als Schlettstadt von ihnen gleichsam bloqviret war. Sonderlich bemüheten sie sich fleißig die in Colmar u. Schlettstadt an ihrer Erndte zu verhindern, daß sie solche nicht einbringen möchten, ja griffen selbst zu, schnitten und erndteten; nahmen den Straßburgern, weilen sie sich zur acceptation des Friedens nicht wolten accommodiren, 500. Stück Vieh vor der Stadt-Pforten hinweg.

Weil nun Hertzog Bernhard (als welchen auf den Wormsischen im Martio gehaltenen Convents-Tag das Generalat über die vier Obern Creiß-Armaden war aufgetragen) denen Kayserl. daherum zu widerstehen sich etwas zu schwach befande; als ist er von Kaysers-Lauthern, dahin er sich nach Verlust der Stadt Worms begeben, etwas weiter hinab auf Sarbrücken und Mertz gerücket, und sich mit Frantzöschem Volck gestärcket. Unterdessen ist der Kayserl. General, Graf Gallas, auf Kayserslautern zugezogen, und selbiges nach langer Bloqvirung endlich den 7. Julii mit Sturm erobert, und neben dem darinnen gelegenen gelben Regiment alles ohne Unterscheid niedergehauen, drey Tage geplündert, und ansehnliche Beute erobert, den Schwedischen Commendanten, Obristen Schönbeck gefangen genommen, von dannen ist er auf Landstul gangen, und selbiges auch erobert, hernach sich vor Zweybrücken gelagert. Weil aber stracks hierauf aviso angelanget, daß Hertzog Bernhard mit einem starcken Succurs im Anzug gegen dem Rhein wäre, als hat General Gallas die Kayserl. Trouppen von Franckenthal und Mayntz auch zusammen gezogen, um demselbigen zu begegnen. Und nachdem Hertzog Bernhard auf Lauterecken und Creuzenach zugezogen, und Maintz entsetzt, auch wiederum viel Provision daselbsten eingebracht, hernach das Schloß Bingen und Rudesheim (an welchen beyden Oerthern 20. schwache Compagnien gelegen) sich zu ergeben genöthiget, und solche alle neben einen Obristen, zwey Obrist-Lieutenants, auch alle hoch und niedere Officirer gefangen genommen, hat sich der Kayserl. General auch wiederum zurück nacher Worms und dem Rhein zugewandt, daselbst er sich ingleichen mit vielem Volck verstärcket.

Als nunmehr die auf dem Churfürstl. Residenz-Schloße Heidelberg und Vestung Dilsberg liegende Schwedische Guarnisonē von dem Kayser dermassen bloquiret und eingesperret, daß ihnen alle Mittel und Wege zur Proviantirung benommen, dahero in Ermangelung aller nothdürfftigen Lebens-Unterhaltung, bevorab auch, weil sie sich einiges Entsatzes nicht zu trösten gehabt; darneben die Pest überaus starck unter ihnen grassiret, daß ihnen unmöglich fallen wollen, gedachte beyde Posten länger zu defendiren: Als hat der Obriste Abelmoda, als Commendant obbemeldter Oerter zu parlamentiren angefangen, und mit dem alten Kayserl. Obristen Breuner, Freyherrn auf Rübingen, welcher solche beyde Posten im Nahmen der Königl. Majestät in Ungarn belagert, einen accord getroffen, daß er neben seinem und dem Kolbischen Regiment, wie auch denen Pfältzischen sich darinnen befindenden Compagnien samt allen Officirern, mit ihren Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr, Sack und Pack nach Kriegs-Gebrauch möchten abziehen, das Jullartische Regiment aber, dessen Officirer, Reuter und Standarten, so sich zu Heidelberg befinden thäten, sollten in diesem accord nicht begriffen, sondern gäntzlich davon ausgeschlossen seyn. Hierauf sind sie den 17. Julii ausgezogen, und haben den Kayserl. beyde Vestungen überlassen.

1635. Dieweil auch die Graffschafft Hanau sich biß dahero um den Friedens-Schluß wenig bekümmert, sondern Commendant Ramsau selbige vor Schweden zu defendiren und manuteniren ihm eyfferig vorgenommen, auch deßwegen viel hohe vornehme Personen mit vergeblichen tractationen lange umgeführet; als hat man, ex parte Kayserl. Majestät, und dero Kayserl. Armaden den Ernst und Gewalt zu gebrauchen vor eine unvermeidliche Nothdurfft erachtet. Besonders da nunmehro die Erndte vor der Thür, und also periculum in mora, damit sie dieselbige nicht einbringen, und man also desto mehr mit ihnen müste zu thun haben, so sie mit Victualien und Nothdurfft versehen wären; deßwegen ist Obrister Götze dafür mit seinen Trouppen, ihnen die Erndte zu sperren, und aufzuhalten, gerücket; dargegen hat sich die darinnen liegende Besatzung sehr bemühet selbige einzubringen. Wie dann um die Stadt Hanau sie es meistentheils ein- und in Salvum gebracht, darüber täglich scharffe Scharmützel mit grosser Gefahr Graf Jacob Johannis, und nicht allerdings ohne Verlust und Schaden der Kayserlichen vorgegangen. Doch hat solche Bloqvirung nach eingebrachter Erndte nicht lange behar-

1635. beharret, sondern hat in einer kurtzen Zeit, weil biß auf die Herbst-Zeit nicht mehr weit hin war, sich bald wieder in etwas gestürtzet.

Es war zwar, wie oben gemeldet, die Vestung Königshofen zeitlich, und alsobald zu Anfang dieses Jahrs bloqviret, und ihr der Zugang gesperrt gewesen, unter welcher Zeit die Besatzung offt ausgefallen, und ziemlich viel Vieh, Getraid und andere Beuten eingeholet, weil eben bey der Besatzung viel Fränckische Edel-Leute sich darinnen aufhielten, so Weg, Steg und alle Gelegenheiten wusten. Nachdem aber doch endlich noch nothwendige Nahrungs-Mittel mangeln wolten, musten sie auf Entsatz und Proviantirung gedencken, worzu sie stiller Weise die Heßischen unter dem General Sperreuter in 6000. Mann starck, meistentheils Reuter, hierzu entboten, welche auch ungesäumt angezogen, und den Entsatz ernstlich vorgenommen. Es lagen davor Reuter und Dragoner unter dem Commando des Obristen Wolffsthal, die hatten zwar von dem Entsatz etwas vernommen, aber ihnen nicht eingebildet, daß die Heßischen so bald mit solcher Stärcke kommen sollen, haben sich doch in Battaglien fest gehalten, und des Feindes erwartet. Aber die in der Vestung thaten zwey Canon-Schüsse zur Losung hinaus, fielen darauf zugleich mit vielem Volck auf die Wolffsthalerischen hinaus; hingegen giengen die Heßischen auch an zwey Orten auf sie, und thaten ein so ernstes Charge, daß sie bald in Disordre und Flucht gebracht, und biß nacher Haßfurth verfolget wurden. Die Heßischen bekamen der Reuter zusamt des Obristen Bagage, die Dragoner aber hatten etwas vorsichtiger gehandelt, und das Ihrige den Abend zuvor auf Bamberg gehen lassen. Auf den umliegenden Dörffern wurde sehr viel Geträide gefunden, darunter allein dem Obristen Wolffsthal bey 3000. Malter zustunden, welches alles in die Vestung geführet, und solche damit versehen wurde.

Hertzog Bernhard ist inzwischen, Maintz zu proviantiren und zu entsetzen mit einer Armada nach Ingelheim ankommen. Dieweil aber die Kayserlichen des Entsatzes schon allbereits berichtet, als haben sie sich ohne Schaden davon begeben. Darauf bald Obrister Rosa mit dem Vortrab bey Mayntz ankommen, und den Commendanten darinnen, Obristen Hohendorff, Bericht von dem Entsatz gebracht. Dem Hertzog Bernharden hat sich Bingen auf Gnade und Ungnade ergeben; von dannen aus hat er Rüsselheim und andere Oerter eingenommen, allda auch mit etlichen Kays. Regimentern gefochten, u. sie in die Flucht gebracht, und endlich mit seiner Macht übern Mayn gegangen, und sich bey und um Hochheim starck verschantzt. Von dannen aus hat er offt auf die Kayserlichen biß auf die Franckfurther Land-Gewehr gestreifft; sonderlich sind die Frantzosen mit Zuthuung des General Major Vitzthums in die 3000. commandirte Pferde, und 1000. Musquetirer Freytags den 4. dieses von Maintz herauf bis nechst an Franckfurth kommen, in Meynung die Kayserl. Trouppen, so sich Mainzer Seits befunden, aufzuschlagen, sind aber zuerst durch die Kayserl. zurück getrieben, darauf sie oberhalb bey der Mühle an dem Dorffe Hausen abermahl angesetzt, da sie zum zweytenmahl etwas in die Flucht gebracht, hernach aber so starck in die Kayserlichen gesetzt, daß sich diese retiriren müssen, in welchem tumult dem Kayserl. Feld-Marschall, Grafen von Hatzfeld, welcher in eigner Person darbey gewesen, sein Pferd unter dem Leibe erschossen, sehr viele geblieben, gefangen und beschädiget, der General Wachtmeister selbst in einen Arm geschossen u. sein Obrist-Lieutenant samt vielen Officirern gefangen worden. Herr Marqves de Grana samt General Böhminghausen, so sonsten jenseits um offenbach lagen, machten sich nechst diesen Scharmützel auf die andere Franckfurther Seite, und lagerten sich auf dem Fischer-Felde, und da herum, bis an die Franckfurter Landgewehr. Hanau war vom General-Wachtmeister Lambоy noch hart bloqviret, und that ihnen, wie auch denen Franckfurthern die infectionen sehr bange, und wolte nicht nachlassen, immassen denn selbige dieser Zeit in der gantzen Wetterau grassiret, und Friedberg, Lirch und andere Orthe an Leuthen gantz erschöpffet, also, daß das gantze Land fast von Leuthen gantz ausgeleert worden.

Nachdem nun die Kayserl. und Weimarische Armaden also eine geraume Zeit zwischen Maintz und Franckfurth gegen einander zu Felde gelegen, und aber den Weimarischen das Geld und Proviant abgienge, dannenhero sie etwas schwürig worden, daß zu befürchten sie möchten von den Kayserlichen, welche gar starck sich zusammen gezogen, unversehens überfallen werden: Als hat den 17. Septembris Nachmittag um 1. Uhr der Hertzog Bernhard mit dero bey sich habenden Cavallerie aus dem Lager zu Cassel über die Brücke zu Maintz angefangen zu marchiren, den nechstfolgenden Dienstag, den 18. dito die Schiff-

1635. Brücken gäntzlich abgeleget, die besten Stücke und Munition aus der Gustavus - Burg zu Schiffe gebracht, und besagter Ort verlassen worden, welchen die Kayserlichen eingenommen und besetzt. Bald hierauf haben auch die Kayserlichen die Vestung Königstein und Falckenstein eingenommen, und einen grossen Vorrath darauf gefunden.

Den 18. Septembris, nachdem Hertzog Bernhard von Weimar die Brücke für Maintz gantz aufgehoben, das Geschütz, Munition und anders aus Gustavus Burg zu Schiffe gebracht, und allein die Stadt Maintz neben der Jacob-Schantze mit 4. Regimentern besetzt, ist er darauf mit seiner gantzen Armaden nach Creutzenach marchiret, und Zeit wehrender seiner retirada unterschiedlichemahl von dem Kayser angegriffen worden, so, daß zu beyden Theilen viel sitzen blieben, gestalt dann die Kayserlichen einen Paß haben besetzt, durch welchen gedachter Hertzog von Weimar durchgebrochen ist, und der Kayserlichen eine gute Anzahl erleget. Die Ursache dieses Aufbruchs war nicht allein der grosse Mangel der Victualien, sondern auch die grosse Uneinigkeit und der unverhoffte Abtritt der Fürsten, die die Schwedische verliessen, und den Pragischen Frieden eingiengen, immassen dann die Conjunction der Schwedischen und Heßischen, deren der Hertzog von Weimar sich getröstete, gäntzlich zurück gienge, dann die Schwedische, weil die Sächsischen so hart auf sie andrungen, weiter hinunter musten weichen, und der Landgraf von Hessen muste wegen der Kayserlichen, die auf sein Land ankamen, sich in seine Städte und Fortressen begeben. So bald der Graf Gallas von des Hertzogs von Weimar Aufbruche gäntzl. versichert, hat er sich auch mit seiner gantzen Macht auf den Weg begeben, und ist ihm nachgefolgt, der Meynung, ihm in der retirada irgend einen Abbruch zu thun. Es hat sich aber gemeldter Hertzog von Weimar auf die Seite nach dem Elsaß, Lothringen und Metz begeben, um im Fall der Noth von der Frantzösischen Armada, welche um dieselbe Zeit in Lothringen lag, ja auch aus Franckreich selbst secundiret zu werden: Gestalt er sich dann zu Walderfang und daherum mit seiner Armada niedergelassen. Der General Gallas aber hat in der Stadt und Hertzogthum Zweybrücken sein Qvartier genommen, Hertzog Bernhard zog persönlich nach Metz, von dannen er seine Armada mit allerley Nothdurfft hat versehen lassen, und hat sich weiter zu dem König begeben. Im Octobr. hat sich der General Gallas im Hertzogthum Zweybrücken, und hernach um Saarbrücken verschantzt, und sind der Hertzog von Lothringen und Marques de Grana zu ihm gestossen. Die Frantzosen unter dem Marschall de la Forze und la Vallete haben sich auch mit des Hertzogs von Weimar Volck conjungirt, und im Bißthum Metz sich einqvartirt. Demnach nun Gallas eine Zeitlang in obgemeldten Qvartier sich aufgehalten, da dann zwischen beyden Theilen zum öfftern viel heisse rencontre sind fürgefallen, so hat er doch wegen grossen Widerstandes, den er allda gefunden, nichts sonderliches können ausrichten, sondern ist auch endlich wegen grossen Mangels an Victualien zum Aufbruch gezwungen; darzu diß noch ist kommen, daß seine Soldatesca durch die Pestilentz, welche in seinem Lager grassirte, sehr vermindert worden. Ist also gedachter General mit seiner gantzen Armada im November aufgebrochen, und durch Lothringen nach dem Elsaß zu marchiret, allda der Marqves de Grana den 15. Novembris der Stadt Elsaß Zabern sich bemächtiget, durch welches die gantze Kayserliche und Lothringische Armada ihren Marsch genommen, und ist sehr armseelig im Bißthum Straßburg ankommen. Dieser Armada nun ist ein Theil daherum liegen blieben, ein Theil ist nach der Pfaltz gezogen, und der Rest im Würtemberger Lande einqvartiret worden. Nach dem Elsaß Zabern von den Kayserlichen ist erobert worden, so haben sie auch Dachstein angegriffen, und endlich mit dem Sturm erobert, auch alles was sie in Waffen gefunden, todt geschlagen. Gleichfals haben sie die Stadt Colmar von weiten bloqviret, und ihr alle Zufuhr genommen, weil aber selbige mit aller Nothwendigkeit versehen, und darneben mit einer guten Anzahl Volcks besetzt war; so haben sie gedachter Stadt nicht viel können anhaben. Darzu noch dieses kam, daß ein groß Theil der Frantzösischen Armada, welche biß anhero nach ihren Wohlgefallen in Lothringen sich aller festen Oerter bemächtigte, weil dazumahl kein Widerstand geschahe, den Kayserl. zu nahe auf den Hals drungen, dadurch sie gedachte Belagerung zu qvittiren gezwungen waren. Mitlerweile haben sie auch die Stadt Hanau durch den Obristen Lamboy bloqviren lassen, welcher ihnen durch unterschiedliche Ausfälle jezuweilen keinen geringen Schaden hat zugefüget, desgleichen haben sie die Stadt Maintz

1635.

Maynß alsobald nach des Hertzogs von Weimar Abzuge belägert, und auf das äusserste, selbige in ihre Gewalt zu bringen, sich bemühet. Diese Belagerung hat biß zu Ende dieses Jahrs gewähret, um welche Zeit die Schwedische in Maynß, nachdem sie für diesem allbereit einmahl mit den Kayserl. zu accordiren hatten angefangen, sich für das zweyte mahl zu einen guten erträglichen Accord anerboten, welcher den 17. Decembr. mit dem Schwedischen Gubernator, Högendorff, geschlossen worden, der mit seiner bey sich habenden soldatesca zu Ende dieses Jahrs ist ausgezogen. Und also ist dem Churfürsten von Maynß seine Residenz-Stadt und Churfürstenthum eingeräumet worden.

In dieser Belagerung hat der Obriste Teorati einen Posto recognosciren wollen, der aber durch den Kopff geschossen worden, daß er alsobald geblieben.

Es hat sich auch Augspurg Ihrer Kayserl. Majest. ergeben, dann nachdem solche nunmehr zwey gantzer Jahre, sonderlich aber nach der Nördlinger Schlacht sehr hart blocquirt gewesen, und es nunmehr mit ihr zu dem äussersten dahin kommen war, daß ein Schaff Korn um 70. 80. 100. auch 160. fl. ein Schaff Haber biß um 40. ein Pfund Schmaltz um 1. fl. 4. Kr. 1. Pfund Roß-Fleisch um 20. Kr. ein Hüner-Ey um 12. Kr. verkaufft, auch so gar alles aufgezehrt war, daß Hunde, Katzen, Mäuse, und andere unnatürliche Sachen angegriffen, ja die menschliche Leichname für grossen Hunger verzehret wurden, auch kein Troffen Wein oder Bier nicht in der Stadt zu finden, und dahero wöchentlich in die 200. Menschen vor Hunger und Kummer hinwegsturben, als ist der Gubernator, Magistrat und Bürgerschafft daselbst endlich gedrungen worden, eine Gesandschafft an den Kayserl. General-Lieutenant, Grafen von Gallas, nacher Löwenburg, im Hertzogthum Würtenberg, abzufertigen, welche dann mit hochgedachtem General Lieutenant, und dessen Deputirten, biß auf den 3. Martii, der Ubergabe halber, gehandelt, und aus Noth, weil sie so gar es zu den Extremis kommen lassen, nachfolgende Accords-Puncte annehmen müssen.

1. Soviel die Religion betrifft, soll es bey der Kayserl. im Jahr 1629. geschehenen Verordnung und Reformation verbleiben, iedoch denen der Augspurgischen Confession zugethanen Bürgern aus Kayserl. Gnade erlaubt, und zugelassen seyn, eine Kirche auf ihre Kosten zu bauen, und darinnen einen Prædicanten (der sich reversiren solle, nichts zu Predigen, oder zu lehren, als was der Augspurgischen Confession gemäß ist, und sonsten keine im Reiche verbotene Secten dociren wolle) zu halten.

2. Der geistlichen Güter halben soll es bey deren im gemeldten 1629. Jahre zwischen des Bischoffs zu Augspurg Fürstlichen Gnaden, und dem Magistrat gemachten, und von Ihro Kayserl. Majest. auf beyder Theilen Anhalten confirmirten Vertrag sein Bewenden haben, iedoch lassen allerhöchst gedachte Kayserl. Majest. zu, daß diejenigen Fundationes, so von den Augspurgischen Confessions-Verwandten für ihre Lehre gestifftet, und aufgerichtet worden, denselben verbleiben mögen.

3. Wegen Bestellung deren Hospitäler, Blattersick, Findel- und Waysen-Häuser, hat es bey Ihrer Kayserl. Majest. den 8. Martii 1629. allergnädigsten Verordnung sein Bewenden.

4. Die Stadt soll bey ihrer Reichs-Immunität, Freyheiten, und Privilegien, auch alten Herkommen, ungehindert, frey, sicher verbleiben.

5. Wegen Bestellung des Regiments soll es in allen bey Wahl-Ordnung, weyland Kayser Caroli V. Höchstsel. Gedächtnüß, und darbey im gedachten 1629. Jahre, am 8ten Martii ergangenen Kayserlichen Decret verbleiben, allein das Regiment vor dießmahl wiederum restituirt werden/ wie es vor der Schwedischen Veränderung gewesen, auch Ihre Kayserl. Majest. vorbehalten seyn, bey künfftiger Wahl-Ordnung, und Regiments-Bestellung, die weitere Verordnung höchstermeldtes Caroli V. Sanction gemäß zu thun.

6. Aller Schade, Verderbung, und Verwüstung, so beydes den Geist- und Weltlichen, in währender Kriegs-Unruhe in- oder ausser der Stadt, es sey durch Brandt, Plünderung, oder Nahmen, an liegenden und fahrenden Gütern, wie die immer genannt werden mögen, geschehen, daß soll durch gewaltsame Mittel keinesweges gesucht, sondern einen iedweden, der Anspruch zu haben vermeynt, der Weg rechtens offen gelassen seyn.

7. Die Stadt, ein ehrsamer Rath, Bürgerschafft, Innwohner, es seyn geist- oder weltliche Officianten, oder Diener, sammt

1635. sammt ihren Zugehörigen, sollen durch Verpfändung, Hinwegführung, Ranzion, und Plünderung, weder an Leib noch Gut, auf keinerley Weise beschwehret werden.

8. Soll dem Herrn Gubernator, Obristen, allen und ieden Officirern zu Roß und Fuß, Dragonern, und sämmtlichen Guarnison, mit fliegenden Fahnen, Standarten, Trommeln und Pfeiffen, Ober- und Unter-Gewehr, brennenden Lunten, und Kugeln im Munde, Rohr, Pistohlen, mit aufgezogenen Hahnen in Händen, und wie ein ieder sich selbsten rüsten mag, ingleichen allen Officirern und Soldaten, welche zurück geblieben, und in andere Wege der Armada anverwandt seyn, auch allen Artollerie-Persohnen, Constablern, Minirers, Petardirers, mit Sack und Pack, Carossen, Rüstwagen, Bagage, Roß und allen Anhang, einen freyen sichern Abzug hiermit zugelassen und versichert seyn.

9. Was an Stücken und andern Zugehör verhanden, solle unberührt ihrer verbleiben, in der Stadt aber, so viel Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern zuständig, nebst allen aus dero Landen, und insonderheit aus der Kunst-Cammer, abgenommene Mobilien, so viel derer in Augspurg zu finden, alsobald wiederum restituirt, und dahin, wo es entwendet, gelieffert werden; und weil hochgedachter Churfl. Durchl. in Bayern ihr Volck in dieser Belagerung so lange empeschirt gewesen, und biß 50000. zu dessen Contentirung angewendet werden müssen, soll solcher halbe Theil auf Ostern, und der andere halbe Theil auf Pfingsten erleget werden.

10. Allen denenjenigen (ausser Ihrer Majest. Unterthanen) welche der Königl. Schwedischen und confœderirten Armee und Stadt-Wesen, und andern der Augspurgischen Confession-Verwandten Stände, mit Rath, Commissionen, Diensten, Cammer, Rent- und anderer Bestellung beygethan, was Condition, Qualitäten, Nation und Herkommen geist- oder weltlichen Standes, sammt allen denjenigen, welche mit auszuziehen begehren, soll mit alle dero Haab und Güter ein gleich freyer sicherer Abzug, 6. Wochen nach Abzug der Guarniso, verstattet, und auch unter keinerley Schein und Prætension, was es seyn möchte, kurtz oder lang, biß das, oder das geschehe, anzuhalten, und arrestiert werden, weniger dieselbe ihres Dienstes zu entgelten haben, die Munition, und Proviant sollen nicht verderbt, auch kein Bürger bey dem Abzug geplündert, oder sonst in andere Wege beschweret werden. 1635.

11. Aller der gesammten ausziehenden Carossen, Wagen, Bagage zu Wasser und zu Land sollen keines Weges, noch Orts visitirt, und geöffnet werden, oder durchgesucht, die Officirer und Soldaten, welchen solche Güter gehörig seyn, sie mögen gleich gegenwärtig seyn oder nicht, so wohl auch die Beuthe, oder etwas anderst, so man auf Partheyen, oder sonst bekommen, unter was Prætext es seyn möchte, solle weder angesprochen, aufgehalten, hinweggenommen, oder an einigem Orte mit Mauth und Zoll beschweret werden. Was der Guarnison nicht gehört, und unter dem Schein, als wann es derselben zugehörig, mit hinausgebracht werden möchte, sollen diejenigen Bürger, welche es derowegen von sich gelassen, wie auch der Magistrat davor zu halten schuldig seyn.

12. Da auch ein Officier und Soldat zu finden seyn solte, der vor kurtzer oder langer Zeit bey der Röm. Kayserl. Majestat, oder Churfürstl. Durchl. in Bayern Armaden gedienet, der soll wiederum hierübertreten, und seiner Charge gemäß, accommodirt, auch ein iedweder, der freywillig zu dienen begehrt, hierübergelassen, und sonst niemand mit Gewalt gezwungen werden.

13. Allen Raths- und Amts-Persohnen, Predigern, Bürgern, und Einwohnern, Familien, Beysitzern, Dienern, Wittben und Puppillen, was Standes oder Würden die seyn, sollen frey, sicher, und ungehindert ihrer respective getragenen Amts-Diensten, auch sonsten unter keinerley Schein aufgehalten, sondern von dort, wohin sie wollen, gegen Erlegung der drey Nachsteuern, und von Alters herkommen, abzuziehen, gestattet, auch ieden, auf Ansuchen, ein Paß-Brieff, und Convoy, 6. Wochen nach Abzug der Guarnison, ertheilet werden. Da aber noch ferner iemand von obgedachten Persohnen in der Stadt zu verrichten, soll ihnen frey stehen, seinen Sachen nachzuziehen, und hernacher auf Belieben, in einer Jahrs-Frist, das Seine zu verkauffen, und vorbegriffener Massen mit

35. mit allen den Seinigen ungehindert wegziehen.

14. Der Stadt soll eine Guarnison eingelegt, und mit Verpflegung, vermöge der Ordinanz, erhalten, und gute Disciplin unter der Soldatesca angestellt; Im übrigen, und was militum und statum publicum anlanget, ohne des Herrn Gouverneurs Wissen und Willen nichts abgehandelt, sonsten einem ehrsamen Rathe in dem Stadt-Regiment kein Eintrag geschehen, und daß solcher Ort, als ein unmittelbahres Reichs-Glied, an allen u. ieden Privilegien den geringsten Abbruch nicht leiden möge, er, Gouverno, über diesen allen ein wachsames Auge haben, und damit weder directe oder indirecte darwider gehandelt werde, Hand darob halten.

15. Die Einqvartierung soll dem Rathe alleine gelassen seyn, solche nach Beschaffen und Gelegenheit anzustellen, und darbey die Stadt mit freyen Qvartiren gäntzlich verschonet werden.

16. Die Stadt soll mit diesen Particular-Tractaten gäntzlich zufrieden seyn, und aus künfftigen Universal-Tractaten weder Schaden noch Nutzen zu fürchten, noch zu hoffen haben.

17. Es soll dieser Accord von der Röm. Kayserl. Majest. selbsten allererst bestätiget und confirmiret werden, und biß zu eingelangter Ratification, immittelst ietziges Stadt-Regiment, in ietzigen Stande verbleiben, dessen zu urkund sind vier gleichlautende Originale verfertiget, und an statt der Röm. Catholischen Maj. und Grafen, Matthias Gallas, Herrn Carl Ludwig Ernst, Graf zu Sultz, Georg Ulrich, Graf von Wolckenstein, Johann Küen rc. an einem, an Statt Churfl. Durchl. in Bayern von Hanß Christoph von Rupp, am andern, an statt Herrn Gubernator und Guarnison, Georgen Beyseil, des alten Finnischen Regiments Obristen-Wachtmeister, Herrn Joachim Volckmar, und Matthiä Laubern, und dann wegen gemeldter Stadt von Jeremiasen Jacob Stengel, Stadt-Pflegern, Otto Lauginger, Burgermeister, Hanß Ulrich Oesterreicher, D. Zacharias Stengel, D. Johann Georg Forstenhauser, unterschrieben, und mit gewöhnlichen Pietschafften bedruckt worden. Stuttgardt, im Jahr und Tag wie oben.

Nachdem nun sich die Stadt gehörter Massen an die Röm. Kayserl. Majest. ergeben, ist hierauf der Schwedische Abzug von alten Blauen, und dem Finnischen Regiment, noch etwa in 1700. Mann starck, den 18. Martii Nachmittage erfolget, nach welchen alsobald die Evangelischen Kirchen, biß auf die zu den Barfüssern, welche ihnen auf 6. Wochen precario vergönnet, geschlossen, und den andern 4. Geistlichen, ihres Amts biß auf fernere Kayserliche Anordnung sich zu enthalten, befohlen worden. Gestalt dann die Augspurgischen Abgeordnete alsobald nacher Wien verreist, mit Ihrer Kayserl. Majest. in ihrem beschwerten Accord ferner zu handeln. 1635.

Aber es wolte noch ferner den Kayserlichen das Glück so wohl, daß sie auch bald hierauf der Churfürstl. Residenz-Stadt Trier mit sonderbahrer kühner Resolution sich bemächtigten, den Churfürsten selbsten in Persohn fiengen, und also hierdurch das gantze Churfürstenthum aus Frantzösischen Händen nachfolgender Weise erledigten. Es hatte gedachter Churfürst, Philipp Christoph, zu nicht geringen Schimpff des Heil. Röm. Reichs, und seiner selbst, sich und sein gantzes Land und Leute in Frantzösische Devotion ergeben, auch die Festung Hermanstein den Frantzosen und Schweden eingeräumet, und zu Einnehmung der Stadt Trier ihnen allen Vorschub gethan, würde denselben auch seine andere Vestung, Philippsburg, übergeben haben, wann es nicht durch Vorsichtigkeit des Commendanten verhütet worden. Weil nun solcher Abfall und Absonderung vom H. Röm. Reiche gantz schmählich, und voller Gefahr, als wurde selbiger dem Churfürsten nicht allein von allen getreuen Patrioten hoch verwiesen, sondern auch dahin getrachtet, wie man gedachte Frantzosen aus gedachtem Churfürstenthume wieder bringen möchte.

Solchem nach, als der Graf von Embden die meiste Spanische Besatzung im Hertzogthum Lützelburg, in 600. zu Fuß, und 600. zu Pferde starck, sammt nothdürfftigen Petarden, und andern Kriegs-Instrumenten zusammengebracht, und sich mit solchem so wohl zu Wasser als zu Lande bey der Stadt Trier bey St. Matthias genähert, sind in 50. Soldaten ans Land gesetzet, welche in selbiger Vorstadt mit Hämmern und Beilen wohlversehen, die im neuerbauten halben Mond befundene Wacht hinterbrochen, und 3. Frantzosen erschlagen, immittelst sind die Schiffe allge-

1635. mach in höchster Stille bey der Brücke vorüber pasiirt, iedoch von den Wacht-haltenden Frantzosen angeruffen worden: Was sie brächten und geladen hätten? Darauf sie, Schiffleuthe, geantwortet hätten: Wir haben alle Schiffe geladen für den Hn. Pretin an der Cran-Pforte. Darauf rieffen die Frantzosen abermahl: Wer da? Wurden aber mit voriger Antwort beschieden und befriediget. Unterdessen brachte man fast eine Stunde lang gar geheim und stille zu, damit denen Frantzosen aller Argwohn benommen würde; Als aber etliche Waaghälse die Petarden zu sich aus dem Schiffe genommen, gab es ein Getümmel, darauf rieff die Schild-Wacht mit lauter Stimme, was zu thun wäre? welchen die Soldaten antworteten: Wir haben lange gefahren, essen ein wenig Käse und Brodt. Alsbald wurde die äusserste Pforte, auf Anordnung Obristen Maillards, mit angelegten Petarden eröffnet, darauf an den andern Thoren zugleich blinder Lermen erregt worden, damit die Frantzosen an der Cranen-Pforten desto eher abgetrieben würden; selbige aber liessen sich hieran nichts schrecken, verhielten sich wider Verhoffen gantz Männlich und tapffer, also, daß man zuletzt an der Eroberung zu zweifeln angefangen, und die Spanische, so im ersten Angriff an der Brücken zu weit in die Stadt sich eingelassen, kaum zu ihren Schiffen sich wieder retiriren mögen, hinterlassend 12. Todte, darunter ein fremder Spanischer Obrist-Wachtmeister, mit einem Officier, und 9. gemeinen Soldaten. Hierüber gienge das Lermen, Hauen, Stechen, Morden, Scharmuziern, Schiessen &c. aller Orten in der Stadt an, Obrister Maillard setzte den hartnäckigten Frantzosen mit heroischer resolution tapffer zu, u. stürtzeten etliche von denselben sich selbsten auf der Brücke ins Wasser, welche den Spanischen zu tieff nachsetzen wollen, und ersoffen. Endlich als die Spanische von 4. Uhren bis 5. dubia utrinqve Victoria unverzagt gefochten, ward ein Frantzösischer Fahnenträger erschossen, und nahmen die übrigen Frantzosen mit ihrem Capitain der eine hier, der andere dorthin die Flucht, verliessen die Cranen-Pforte, zu welcher der Zugang frey und offen gemacht worden, u. die Reuterey mit gewaffneter Hand hinein gedrungen. Die Trompeter liessen sich in solcher Anzahl und Manier hören, als wann etliche tausend Mann zu Roß (da doch nicht mehr als 590. Reuter) vorhanden gewesen, die Frantzosen währeten sich hin und wieder an allen Orten der Stadt mit gantzen Rotten noch mannhafft, konnten aber nicht helffen, sondern musten mit dem Schwerdt ihr Leben mehrentheils zum Ende bringen; Obrister Maillard, Obrister Metternich und der Graf von Embden begaben sich mit 4. Compagnien Reutern nach dem Pallast, der übrige Rest aber eilte dem Marckte zu, vertheilten sich wohl gefaßt in guter Positur und Ordnung, und trat Obrister Maillard mit Carni von Metternich zum Pallast hinein, den Fürsten zu suchen, trafen denselben in seinem Gemach allein samt D. Breuern (so an seiner lincken Seiten gesessen) an, Obrister Metternich und Maillard setzten dem Fürsten ihre blosse Degen auf die Brust, hertzhafft diese Worte zu ihm sprechend: Eure Gnaden gebe sich gefangen, der Fürst erstaunet, darauf die vorige Rede wiederholet und hinzugesetzt ward: Wir meynen es ernstlich. Gedachter Fürst beantwortet sie: Wohlan, kan es denn nicht anders seyn, &c. Er hat sich viel tergiversiren und entschuldigen wollen, aber vergeblich, D. Breuer ist von ihm hinweg zu setzen befehligt worden, und hat man in geheim eine Zeitlang mit ihm geredet. Die Frantzösische Qvartier in der Stadt und der Pallast sind rein ausgeplündert, doch der Bürger Häuser in allem verschonet worden. Die teutsche Soldaten haben bey der Occasion das beste gethan, und wo der Obrist Maillard seine heroische Kühnheit nicht erwiesen, dürffte es seltsam abgelauffen seyn, denn die Wallonen bereits den Muth hatten fallen lassen, und hat besagter Lothringische Cavallier sich dergestalt in allen Anläuffen verhalten, daß er keine Gefahr seines Lebens gescheuet, und unsterblichen Ruhm eines ewigen Nahmens hierdurch sich erworben. Die Gassen und Strassen sind hin und wieder mit Todten bedecket, und groß Jammer an den Verwundeten zu sehen gewesen, und haben die Frantzosen bis zum letzten Mann sich gewehret, also, daß sie hinter Karren und Wägen sich beschützet, sonderlich aber an der Jesuiter Profess bis auf das letzte widerstanden. Morgens um 8. Uhr ist von den anwesenden Spanischen Obristen aller Augenschein und Beschaffenheit der Stadt eingenommen, die Pforten repariret, und die Gefangene bey 6000. starck aufs Rathhauß geführet worden. An des Königs in Franckreich Hof hat man solche recuperirung der Stadt und Capitulirung der Chur-

fürsten

Der Churfürst von Trier wird

fangen genommen, Anno 1635. p. 1772.

1635. fürsten vor einen Schimpff und affront erachten wollen, und sich zu revangiren bedrohlichen erkläret.

Der König in Franckreich hatte sich nunmehr nicht allein mit den Schwedischen und 4. Ober-Ländischen Reichs-Craiß-Ständen so wohl auch bey denen zu Heilbronn, als zu Franckfurth gehaltenen Bunds-Tagen, (davon wir schon in vorigen Jahren Meldung gethan) in engere Bündniß eingelassen, sondern sich auch gegen Spanien allerhand Feindseeligkeiten vermercken lassen. Dieweilen denn dieses dem Könige in Spanien, sonderlich dem Cardinal Infant (welcher kurtz zuvor als Gubernator der Niederländischen Provinzien zu Brüssel ankommen war) wegen besserer Nachbarschafft des Hertzogthums Lützenburg etwas nachdencklich vorkommen, auch sichs nunmehro ansehen liesse, daß die lange Zeit her von Franckreich gegen Spanien fovirte innerliche Feindseeligkeiten zu einem Kriege ausschlagen möchten.

Sonderlich aber, nachdem Chur Trier sich vom H. Röm. Reiche ab- und in Frantzösischen Schutz ergeben, auch so viel an ihme befördert, daß die weit berühmte Real-Vestung Hermanstein, die Residenz-Stadt Trier, und ferner das gantze Churfürstenthum in Frantzösische Servitut gerathen war, den der König auch den Hertzog von Lothringen mit äusserster Kriegs-Macht abgemattet, die Vestungen eingenommen, und Sedem Belli (die Graffschafft Burgund desto besser zu bekriegen) darinnen gemacht, und derowegen in ausgesprengten Schrifften allerley Prætensiones auf die Nieder-Lande, Rhein Lande und Elsaß verschickt hatte.

Am Kayserl. Hofe hat sich das Friedländische Wesen noch starck gerühret, und scharffe inquisitiones über etliche Personen angestellt worden, sonderlich ist über den Grafen und General Kratz, wie auch über den Feld-Marschall Schaffgotsch ein solcher Sentenz ergangẽ, daß sie Leib und Guth verwirckt hätten. Als nun Graf Kratz in seinem Gefängniß zu Wien solch Urtheil vernommen, ist er zwar aus der Custodi gebrochen, und in Münnichs Kleidern darvon kommen, aber ihm ist alsbald überaus starck nachgesetzt worden, und haben ihm des Palfi Husaren 20. Meilen hinter Preßburg wieder gefangen bekommen, er hat sich zwar überaus kühn zur Wehr gesetzet, vier Husaren vor der Faust nieder gemacht, ehe sie ihn überwältiget. Als er nun wieder nacher Wien gebracht, ist ihm endlich der Procefs gemachet, das Urtheil gefället, und darauf der Stab gebrochen worden, des Innhalts, daß er alle sein Haab und Guth verwircket, ihm die rechte Hand und das Haupt abgehauen, und er also vom Leben zum Tode gerichtet werden solle. Es ist ihm aber Gnade, nachdem er sich darum beworben, wiederfahren, und ihm die Hand geschenckt, im übrigen aber das Urtheil folgends an ihm exeqviret worden, daß dem Consilio der Regiments Schultheiß, Obrist Stubenvoll, und Obrist-Lieutenant Plutingsdorff, neben zwey Jesuiten, so ihm Trost zugesprochen, der Execution beyzuwohnen, verordnet, welche auch den 6. Julii Morgens früh um 6. Uhr im Rathhause, doch gantz stille, solchen fortgefahren, und ihn decolliren lassen; folgends in der Nacht ist er zwischen 9. und 10. Uhr gar schlecht in der Jesuiter-Kirchen begraben, und zur Erden bestattet worden. Es hat sich zwar sein Sohn sehr bemühet, bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern perdon und Fristung des Lebens vor seinen Vater zu erlangen, wie dann auch Ihre Königl. Majest. in Pohlen vor ihn intercedirt, haben aber doch nichts erlangen können. 1635.

Bald hierauf den 13. dieses ist zu Regenspurg Obrist Schoffgotsch nach scharff-ausgestandener tortur, und nachdem er zuvor Evangelisch communiciret, zu Regenspurg auf dem Ring auf einer aufgerichteten Bühne enthauptet worden, dessen todten Leichnam seine Diener in ihr Qvartier getragen, und des andern Tages bey der neuen Evangelischen Kirchen, haussen vor dem Thore, (da viel hohe Schwedische Officirer liegen,) begraben lassen; Die andere verarrestirte Herren wurden vor und nach auf Wien geführet, wie dann Hertzog Heinrich Julius von Sachsen (so sich der Execution nicht unterwerffen wollen, sondern gesagt: Er sey ein Reichs-Fürst, er wolle sich vor Ihro Kayserl. Majestät verantworten) auf der Donau nach Wien gebracht worden; Der gewesene Friedländische Feld-Zeugmeister Spaar, ist auf Königl. Pohlnische intercession auf freyen Fuß gestellet. Dem Friedländischen Cantzler von Elß, der sich zur Catholischen Religion bekennet, ist das Leben auch geschencket, in seiner Behausung verarrestiret, und ihm vergönnet worden in Begleitung 2. Musqvetirer die Kirchen zu besuchen, und Predigten und Meß zu hören. Der Obrist Mor von Wald aber als Ritter des hochteutschen Ordens, ist demselben Orden eingeantwortet worden,

1635. den, die übrigen sind zu ewiger Gefängniß condemniret, und an unterschiedliche Orte hinweg, insonderheit aber auf die Ungarische Gräntz-Häuser ins Exilium verwiesen, und General von Schäffenberg wieder frey und ledig gelassen worden.

Als die Churfürstin aus Bayern = = = eine gebohrne Hertzogin von Lothringen zeitliches Todes verblichen, und der Churfürst keine Kinder gehabt, als hat er sich resolviret, wiederum zu der andern Ehe zu greiffen, und derohalben seinen geheimden Rath = = = Grafen von Wolckenstein, und auch geheimden Rath und Vice-Cantzler, D. Richel, nacher Wien geschickt und um die Ertz-Hertzogin, Maria Anna, Werben lassen. Als nun Ihre Kayserl. Majest. darein bewilliget, und die Heyraths-Capitulation beschlossen worden, und die Gesandten wieder abreisen wollen, ist gedachter Graf von Wolckenstein an einer hitzigen Kranckheit lagerhafft worden, und mit grossen Leyd Ihrer Kayserl. Majest und des Churfürsten aus Bayern, sein Leben geendet, und der Churfürst hat so wohl zu München, und anderer Orten seines Landes, als Ihre Kayserliche Majestät zu Wien, ansehnliche Præparatoria zum Beylager machen lassen, und ist Ihre Durchl. den 7. Junii mit 24. Cammer-Herrn, alle Grafen und Herrn-Standes so dann 12. Truchsässen zur Aufwartung doch sonst mit wenigen Comitat aufgebrochen. An den Oesterreichischen Confinen hat Ihre Durchl. der Landes-Hauptmann, Georg Ludwig, Graf von Kuffstein, auf den Unter-Oesterreichischen der Stadthalter zu Wien, Seyfriedt Christoph Preiner, empfangen. Und als Ihre Churfl. Durchl. gegen das Closter Neuburg, 2. Meile Weges von Wien angelangt, ist der Ertz-Hertzog, Leopold Wilhelm, im Nahmen Ihr. Kayserl. Maj. den Churfürsten wilkommen zu heissen mit einem grossen Comitat zu Roß dahin gereist, und den andern Tag, als den 15. ist Ihre Kayserl. Maj. mit 125. Carossen, zu 6. Pferden, biß an die Donau; vor ihr sind die Cammer-Herrn, und ein anderer Wagen, darinnen die Fürsten von Anhalt, Brandenburg, Eggenberg, und Lichtenstein gesessen, gefahren; und als der Churfürst mit seinem Comitat vom Schiffe abgestiegen, und auf Ihrer Majestät Carosse zugegangen, sind Ihr. Maj. auch abgestiegen, und Ihre Churfürstl. Durchl. mit grosser Liebe, und hergegen Ihre Churfl. Durchl. Ihre Majest. mit grosser Submission empfangen, und hat Ihre Majest. den Churfürsten mit sich in seine Carosse alleine genommen, und sind mit vorigen Comitat durch die Stadt zu den Augustinern gezogen, und bey unser Frauen, Loreta, abgestiegen, da die Kayserin, die Königin aus Ungarn, die Churfürstl. Braut, und die Ertz-Hertzogin, Sicilia Regnata, den Churfürsten empfangen, und sind sie sämmtlich alsdann in die Loreta-Capelle gegangen, und hat der Principe Casimir aus Pohlen, und Hertzog Albrecht aus Bayern, die Churfürstl. Braut, als Braut-Führer, für den Altar geführet, davor der Cardinal von Dietrichstein in seiner Rogeta gestanden, und eine zierliche, doch kurtze, Lateinische Oration gethan. In solcher gedachte er, daß er vor 30. Jahren den Kayser, damahligen Ertz-Hertzog, mit des Churfürsten Frauen Schwester, der Churfürstl. Braut Frau Mutter, als ein Päbstlicher Legat, auch zusammen gegeben gehabt; und nach verrichteter Copulation ist das Te Deum Laudamus gesungen, und die Stücke auf allen Basteyen, wie in der Einfahrt der Stadt geschehen, loßgelassen worden. Darauf sind alle Kayserl., Churfürstl., Ertzhertzogische, und Fürstl. Persohnen, mit einem grossen Accompagnament nach Hofe über den langen Gang, und grossen Saal, gangen. Der Hertzog von Neuburg hat diesen Ceremonien darum nicht beygewohnet, weil er mit Hertzog Albrechten in Bedenckung, daß er näher bey der Chur-Succession, nicht weichen wollen. Hingegen hat Hertzog Albrecht vorgewand: daß er des ietzigen Churfürstens Pfaltzgrafen Bruder, und er, Hertzog von Neuburg, nur Vetter sey. Die Hochzeit Nachtmahlzeit ist in der Kayserin ihren Zimmer zugerichtet gewesen, und ist der Kayser und Kayserin oben an unter dem Baldagin, die Königin aus Ungarn auf der rechten, und auf der lincken Seite das Churfürstl. Braut-Volck und die Ertz-Hertzogin Sicilia Regnata, und unten bey der Tafel der Principe Casimiro, der Ertz-Hertzog Leopold, und der Hertzog Albrecht gesessen; dabey wurde eine stattliche Music, von neuer Composition des Kayserl. Capellmeisters, gehalten.

Der Spanische Botschaffter hat prætendiret, weil es zu anderer Zeit bey andern Hochzeiten geschehen, an der Tafel mit zu essen, es wurde ihm aber geantwortet, daß, wann das Frauenzimmer dienet, nie kein Cavallier noch Botschaffter zugelassen worden, und damit hat er sich müssen contentiren lassen.

Den

Den 18. haben Ihre Majest. sammt ihren Gästen das Früh-Stücke zu Ebersdorff eingenommen, darnach in einer Aue auf der Donau eine schöne Wasser-Jagt gehabt, darinnen 80. Stücke ins Wasser gejagt, und viel davon gefället worden. Es wurde auch im Daseyn Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Wien auf dem grossen Saale ein Tournier zu Fusse gehalten, darinnen Ihre Maj. die Kayserin, Eleonora, unterschiedliche precia aufgeworffen, und haben dieselben gewonnen, Graf Frantz Christoph Khevenhiller, Graf Cauriano, und Don Philippo Gevara, des Spanischen Botschaffters, Grafen von Onate, Sohn.

Weil gleich damahls der Ehrnholdt vom güldenen Vließ allda gewesen, hat Ihr. Kayserliche Maj. solches dem Fürsten Maximilian von Dietrichstein, auf Ersuchen des Königs in Spanien, mit diesen Ceremonien gegeben:

Erstlich saß Ihre Kayserl. Majest. unter dem Baldagin in ihrem Kayserl. Throne in der Rath-Stube auf einer Bühne, und herunten in einen rothen sammtenen Sessel der Churfürst aus Bayern, und nach ihm auf einem Stuhle, mit einen rothen sammtenen Teppich bedeckt, der Pfaltzgraf von Neuburg, und weiter herunter auf einer langen Banck, mit einem Türckischen Teppich bedeckt, der Graf Frantz Christoph Khevenhiller, der Graf Georg Ludwig von Schwartzenberg, und der Graf Otto Heinrich Fugger, alle mit dem Halsband des güldenen Vliesses; und als der Ehrenholdt das Buch der Statuten Ihr. Kayserlichen Majest. vorgelegt, haben sie beyde Grafen von Schwartzenberg und Fugger, um den Fürsten von Dietrichstein, so in der Ante-Camera gewartet, geschickt, die ihn biß zu Ihrer Maj. begleitet; und als er alldorten niedergekniet, hat Ihre Majest. das blosse Schwerdt von Leonhardten, Grafen von Harrach, ihrem Hofmarschalle, genommen, und ihn zum Ritter geschlagen, alsdann hat der Fürst das Jurament præstiret, und Ihre Maj. dem Fürsten das Halsband des güldenen Vliesses umgehengt, der sich unterthänigst bedanckt, aufgestanden, und sich unter den Graf Fugger auf die Banck gesetzt, damit ist diese Ceremonie vollendet worden.

Den 27. ist Ihre Churfürstl. Durchl. sammt der Gemahlin von Wien verreist, der Kayser, Kayserin, Königin, und Ertz-Hertzogin, haben sie biß nach Mauerbach begleitet, da sie das Früh-Stück eingenommen, und ist auf beyden Seiten das Scheiden schwer hergegangen. Ihre Churfürstl. Durchl. haben ihren Weg [illegible] das Land Ob der Ens genommen, wo[illegible] die Stände begleitet, und Kost-frey gehal[illegible] Auf den Bayrischen Confinen haben sie [illegible] Land-Stände empfangen, und sich über ihren Landes-Fürsten hoch erfreuet.

Inzwischen, da dieses alles zu Wien vorgegangen, hat sich der König zu Heilbrunn aufgehalten; Als aber die Pest starck eingerissen, haben sie sich nach Philippsburg mit der Hof-Statt begeben, und allda in dem engen Schloß logiert, da am Tage St. Martini auf Ersuchen des Königs aus Spanien, den König aus Ungarn seinen Obristen-Hofmeister den Grafen von Trautmannsdorff, das güldene Vellus mit denen gewöhnlichen Ceremonien gegeben. Als der König zu Philippsburg dr[illegible] gantzer Wochen sich aufgehalten, und die Pe[illegible] unter die Hof-Statt gekommen, und da[illegible] 5. Trabanten, und ein Cammer-Diener, [illegible] thias Zingerlein, (so kranck dem Kö[illegible] das Bette zugericht) gestorben, deroha[illegible] Ihre Majest. eilends aufgebrochen, und [illegible] Teutschmeisters Schloß, Harneck, sich bege[illegible] aber sie haben auch nicht über drey Tage, der Seuche halber, weil der Leib-Medicus, D. Stuperius, gestorben, bleiben können, derohalben Ihre Maj. sich in ein ander Schloß, Heihlingen, begeben, wo der Cammer-Fourier, Wilhelm Caratin, an der Pest gestorben, derohalben Ihre Majest. sich nach der Stadt Elbang, und folgends nach dem Schlosse der Grafen von Oettingen Wallerstein verfügt von dannen sie nach etlichen wenig Tagen auf Ingolstadt verreist, allwo Ihre Maj. und der Churfürst, und die Churfürstin sich untereinander gesehen, welche Ihre Majest. mit grossen Freuden empfangen, und ansehnlich regalirt. Alsdann sind Ihre Majest. auf dem Wasser, der Donau, nach Wien gefahren, da sie Ihre Maj. der Kayser, mit der gantzen Hof-Statt beym Wasser empfangen, zu sich auf die Gutsche genommen, und sie mit grossen Accompagnement nach Hofe begleitet, da sie die Kayserin, die Königin, ihre Gemahlin, und der Ertz-Hertzog, Leopold Wilhelm auch die Ertz-Hertzogin, Cœcilia Regnata, mit höchsten Frohlocken gegrüsset.

Nachdem der zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und Churfl. Durchl. zu Sachsen gemachte und beschlossene Friede so guten Effect (wie gemeldet worden) verursachet, und der König aus Ungarn in seinen vorigen und heurigen Feld-Zügen, mit seinen glücklichen Succeßen,

1635. und tapffern Verrichtungen, sich bey dem Röm. Reiche wohlverdient gemacht. Also hat Ihre Kayserl. Majest. damit noch bessere Früchte und erspriesliche Verrichtungen mehrers daraus erfolgen möchte, sonderlich daß zu Wegnehmung der fremden Potentaten Hoffnung, zum Röm. König zu gelangen, einen Wahl-Tag, zu Erwählung eines Successorn, ausgeschrieben, und dadurch zu verhüten, daß auf erfolgenden Todes-Fall Ihre Maj. das Heil. Röm. Reich durch eine Vacanz, und durch weitere Weitläufftigkeit zu mehrern Blutvergiessen und grösserern Ruin, auch zu unaussprechlicher Angst und Jammer nicht solte geleitet werden, ihr angelegen seyn lassen. Derohalben sind drey Gesandte an die Churfürsten abgeordnet, als an Mayntz und Cölln, Maximilian Wilvalt, Graf Truckfässen, zu Chur Bayern, Graf Frantz Christoph Khevenhüllern, und zu Sachsen und Brandenburg Graf Georg Ludewigen von Schwartzenberg, und sie alle drey auf eine Manier instruirt; wie nun alle drey Gesandte an den höchstgedachten Churfl. Höfen angelanget, sind sie mit Einbegleitung, Entgegen-Ritte, und dergleichen, herrlich tractirt, zu Hofe ansehnlich logiert, und stattlich Kost-frey gehalten, und von dem Churfürsten, gebräuchlicher Massen, visitiret worden; die Proposition ware mutatis mutandis, nach Vermeldung der gewöhnlichen Complimenten dieses beyläuffigen Inhalts: Nehmlich, die Kayserl. Maj. setzen in keinen Zweiffel, daß Eure Churfl. Durchl. bißhero genugsam gespühret, und befunden haben, mit was treuen väterlichen Willen und Gemüthe sie dem H. Röm. Reiche, unserm geliebten Vaterlande, Teutscher Nation, allen desselben anvertrauten Churfürsten und Ständen, vom Eingang ihrer schweren Kayserl. Regierung, gnädiglich zugethan, und gewogen gewesen, wie Ihre Majestät auch die darinnen nach einander erwachsene Kriege, Land-Verderbungen und Blut-Vergiessungen, und was dieselbe für mehrere Ungelegenheit nach sich gezogen, dann der ausländischen Potentaten und Communen gefährlichen Anschlag, Beginnen und Vorhaben, gerne abgewand, hingegen zwischen dem Haupte und Gliedern selbsten rechtschaffene vertrauliche Einmüthigkeit, gute Verständnisse, und Wohlvernehmen, und alles Teutsche Vertrauen, gestifftet, und alle Sachen zu des Heil. Röm. Reichs Befriedigung, Sicherung, Ruhe und Wohlfahrt gerichtet und befördert gesehen haben wolten, welches alles auch ihres Theils würcklich zu befördern, ihr embsiges Fleisses angelegen seyn lassen. Wie dann solches die unterschiedliche gethane Schick- und Absendungen, angestellte vielfältige Zusammenkünffte, und in eigener Persohn, unangesehen aller Ungelegenheiten, übernommene schwehre und kostbare Reisen, genugsam bezeugen, und bestätigen thäten. Von welcher friedfertigen, väterlichen Intention Ihre Majest. niemahls ausgesetzet, und keine eintzige Apertur, so sich zu Wiederbring- und Befestigung des von männiglich so hoch gewünschten Friedens eröffnet, aus den Händen haben gehen lassen, sondern iederzeit der tröstlichen Zuversicht gelebet, es würde der Allerhöchste dermahleins seine Göttliche Gnade verleihen, damit dieser gewünschte Friedens-Zweck erreicht, und die Sachen im Heil. Röm. Reiche, aus den so lange Jahre hero gewährten blutigen Kriegen, in bessern u. sichern Stand gesetzet werden. Jmassen dann erfolget, daß durch die Göttliche Verleihung, und vermitteist der mit Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gepflogenen Tractaten, der Friede nunmehro geschlossen, und von den meisten Churfürsten und Ständen des Reichs acceptirt, und angenommen worden.

Ob nun zwar vor solchen erfolgenden Succefs dem Allmächtigen billig Lob und Danck zu sagen, so befinden Ihre Majest. doch eine sonderbahre Nothdurfft zu seyn, zu Erhaltung des Heil. Römischen Reichs, dessen Hoheit und Reputation auf alle Mittel zu gedencken, wie solcher getroffene Friedens-Schluß, nach Inhalt desselben, ie länger ie mehr befestiget, und alles dasjenige, durch welches demselben Nachtheil und Verhinderung zugezogen werden könte, bey denen noch währenden Kriegs-Läufften, und der ausländischen Potentaten und Nationen auf des Reichs-Boden befindlichen feindlichen Kriegs-Macht, zeitlich aus dem Wege geräumet, und unterbrochen, wie auch, was sie dem Reiche in diesen Kriegen entzogen, wieder zu demselben gebracht werde.

Nun können Eure Churfürstl. Durchl. selbst höchst-vernünfftig ermessen, daß, da sie so eine Zeit hero mit feindlicher Heeres-Macht

1635. Macht in das Röm. Reich eingebrochen, und zum Theil sich noch darinnen befinden thun, auch gar scheinbare u. schöne prætexte der Hülffleistung, assistentz und protection fürgeschützt, doch ihr Absehen und intention weit auf ein anders, vornemlich aber auf Erlangung der Röm. Crone gerichtet gewesen, und noch ist, und nicht auf solchen Fürwand, als wie sie vorgeben, haben, und so lange sie Hoffnung haben werden, zu ihrem Intent zu gelangen, werden sie das Röm. Reich nie in sicherer Ruhe und Frieden verbleiben lassen, sondern dasselbe allezeit feindlich infestiren, und andere zu gleichmäßiger Feindseeligkeit, mit Einbildung dergleichen Hoffnung, (wie die Zeithero schon vielfältig geschehen) aufwiegeln, darzu denn ausländische dem Heil. Röm. Reiche übel gewogene nationen und Communen, welche demselben seine Wohlfahrt und Einigkeit nicht gönnen, treulich cooperiren werden. Zumahlen sie auch an deme noch einen sonderbaren Vortheil haben, daß die Schwedischen mit einem starcken feindlichen Kriegs-Volcke noch auf des Reichs Boden begriffen, sich auch gewissen eingekommenen Bericht nach je länger je mehr verstärcken, und noch unterschiedliche Vestungen, und Päße, und Meer-Häfen in ihren Händen und Gewalt haben. Ja gleich Anfangs, als die Schwedischen solchen Progreß im Röm. Reiche gethan, in obbenanten ihren Vorhaben sind gestärcket, und sich daher in solche starcke Kriegs-Verfassungen an unterschiedlichen Orten eingelassen und darinnen beharren thun, alles zu dem Ende mit ihrem vorgesetzten intent, vermittelst der Waffen, durch zu dringen, das Heil. Röm. Reich um seine Freyheit und hergebrachte Gerechtigkeiten zu bringen, und ihrem Dominat und unerträglicher Dienstbarkeit, nach ihrem Gefallen, zu höchstem Spott der teutschen nation unterwürffig zu machen. Wie dann die exempla an denen Oertern, deren sie sich mit Gewalt bemächtiget, genugsam zu erkennen geben, und mit sich bringen. So haben auch die unterschiedliche von Ihrer Kayserl. Majestät und des H. Reichs Feinden angestellte und gehaltene Zusammenkünffte genugsam bezeugt, daß man damit umgehen thut das H. Reich in eine gantz andere Form zu richten, die unwidersprechliche Kayserl. Reichs-Lehen auswärtigen Cronen zu unterwerffen, und das gantze Röm. Reich in eine Provintz zu redigiren.

Diesem besorgenden Ubelstand aber zu begegnen, und den getroffenen Friedens-Schluß zu stabiliren, befinden Ihro Kayserliche Majestät kein besseres Mittel, als den auswärtigen Königen und Potentaten obangedeutete geschöpffte Hoffnung wircklich abzuschneiden, welches aber anders nicht geschehen kan, als daß Eure Churfürstl. Durchl. mit und neben andern dero Mit-Churfürsten, dem Herkommen gemäß, wie es inskünfftige mit der Succession im Reiche gehalten werden sollte, so bald als es immer möglich, vor die Hand nehmen thäten. Dann haben bey vorigen Zeiten, da die Gefahr im Reiche nicht so groß gewesen, die Churfürsten des Reichs diesen Weg, zu Abwendung aller besorgenden Ungelegenheiten vor den bequemesten zu seyn befunden, und mit gutem Succeß, Erhalt- und Aufnehmung des H. Röm. Reichs glücklich an die Hand genommen, und ins Werck gesetzt: So erfordert es der Zeit, bey oberzehlten Umständen, da noch so viel feindlich Kriegs-Volck auf den Beinen im Röm. Reiche vorhanden, die höchste unumgängliche Nothdurfft. Denn sollte es (welches GOtt gnädiglich verhüten wolle,) zu einem interregno kommen, ob zwar die Vicarii des Heil. Röm. Reichs das ihrige treulich leisten würden, so bringt doch die Erfahrung mit sich, daß bey solchen interregnis, sonderlich wenn noch die Kriege in vollem Schwange sind, gantz gefährliche Veränderungen sich zu begeben pflegen, und wann es auf solchen unverhofften Fall kommen sollte, würden die ausländischen Könige und Potentaten, so der Zeit die Waffen führen, sich solcher Occasion zu ihrem gefährlichen Vorhaben stattlich zu gebrauchen wissen.

Zudem so bedencken höchst offt gedachte Kayserl. Majestät, als ein Christl. und vorsichtiger Kayser, und Herr darneben, daß sie nunmehro aus Gnaden des Allmächtigen ein ziemlich hohes Alter erreichet, auch je zu Zeiten mit zufälligen Schwachheiten angegriffen und beladen, und wo sie von dem Allmächtigen, (der lange Zeit darüber gnädig seyn wolle) etwa aus diesem zeitlichen Leben abgefordert sollten werden, und Eure Churfl. Durchl. neben

1635. neben dero Mit-Churfürsten sich nicht wegen eines Successoris, der Jhro Majestät nach ihren tödtlichen Abgang in der Kays. Regierung folgete, vergleichen thäten, daß daraus bey erzehlten sorglichen Umständen des H. Röm. Reichs und denen gefährlichen Läuffen, dasselbige in die äusserste ruin und endliche Zertrennung gestürtzt werden möchte. Darum hielten Jhro Kayserl. Majest. allergnädigst dafür, daß aus allen oberzehlten erheblichen Ursachen, die hohe unvermeidentliche Nothdurfft erfordern wolte, einen solchen Successorem, der Jhro Majestät die Bürde und Sorgfältigkeit des H. Reichs hinführo tragen helffen, und desselben Administration künfftig stattlich und löblich versehen möchte fürzunehmen, und zu erwehlen.

Diesem allen nach gesinnen Jhro Kays. Majestät an Eure Churfürstl. Durchl. freund-Vetter-und gnädiglich, sie wolten obangeführte Umstände und Ursachen treulich behertzigen, und was wegen künfftiger administration des H. Reichs für eine Vorsehung zu thun, zeitlich erwegen, denn einmahl der lange Verzug bey diesem dem H. Reiche so hoch nothwendigen Wercke trefflich grosse Gefahr und Nachtheil zuziehen möchte. Versehen sich demnach Jhro Kayserl. Majestät, Eure Churf. Durchl. werden von diesem Wercke mit andern dero Mit-Churfürsten vertrauliche Conferentz pflegen. Dabey Jhro Majest. aber Eurer Churfl. Durchl. anheim stellen, ob sie sich eines ordinari Wahl-Tags, oder sonsten einer Churfürstl. Zusammenkunfft wegen völliger Beruhigung des H. Röm. Reichs, oder Vollziehung des Frieden-Schlusses, oder wie es sonsten Euer Churfl. Durchl. beliebig, vergleichen wolten; allein, daß nur das Werck mit dem ehesten befördert, und die Ausschreiben auf das förderlichste ausgefertiget, die Zusammenkunfft aber, wo möglich, auf nechst eingehenden Monath Februar. oder doch den darauf folgenden Martium des herzunahenden 1636sten Jahrs, ehe man mit den Waffen wieder zu Felde ziehet, angestellt werde.

Betreffend den Ort, da erinnern Jhro Kayserl. Majestät allergnädigst wohl, daß sonsten die Stadt Franckfurth darzu zu benennen, demnach aber der Zeit daselbst alles verwüstet, und um und um die gefährliche Seuche grassire, und nothwendiger Unterhalt daselbst auch nicht zu bekommen wäre, so vermeynen sie allergnädigst, es könte der Zeit die Stadt Regenspurg, so denen Churfürsten nicht zu weit abgelegen, und da man mit den Victualien wegen der Gelegenheit des Donau-Strohms besser zurechte kommen kan, benennet werden. So wollen höchst-berührte Kayserl. Majestät ihr allergnädigst angelegen seyn lassen, damit die Sachen desto schleuniger und fruchtbarlicher verrichtet, und nicht etwa einer oder anderer difficultäten halber aufgezogen werden möchte, sich selbst vermittelst Göttlicher Verleihung persönlich nach gedachten Regenspurg zu verfügen, und ihr in Beförderung desjenigen, so ungefähr hierinnen weiter vonnöthen sey, und fürfallen möchte, alles freund-vetterlichen gnädigen Willens zu bezeigen. Welches alles Jhro Kayserl. Majestät Eurer Churfürstl. Durchl. vermittelst meiner wenigen Person in höchstem Vertrauen eröffnen und zu Gemüthe führen lassen wollen.

Wie nun, gnädigster Churfürst und Herr, Jhro Kayserl. Majest. obvernommenes Ansinnen zu GOttes Ehre, Aufnehmen der Catholischen Religion, zu Erhaltung des H. Röm. Reichs so theuer erworbenen Freyheit, schöner Harmonie, löbl. Gesetzen, und uhralten heilsamen Herkommen, auch beyder löblichsten Häuser bißher continuirlicher wohlersprieſſender Bluts-Verwandschafft, guter Correspondenz, wie nicht weniger beyderseits Königreich, Churfürstenthümer, auch Landen und Leuten, u. des jetzt letztlichen mit dem Churfürsten zu Sachsen geschlossenen und fast von allen Churfürsten und Ständen des H. Röm. Reichs angenommenen Friedens-Schlusses, und zu Vertilgung aller ihrer æmulen, feind- und widerwärtigen gefährlichen Anschlägen, und weit aussehenden Vorhaben sein vornehmstes Absehen hat; Also leb ich der unterthänigsten Hoffnung, Eure Churfürstl. Durchl. werden mich ehestens mit einer Jhro Kayserl. Maj. erwünschten erfreulichen Antwort abfertigen, und wegen meiner noch von etlichen Jahren her ihr unterthänigst geleistete Dienste, eine so annehmliche Zeitung zurück bringen, und solche Gnade geniessen, und in dero Churfl. Hulden mich gnädigst befohlen

1635. befohlen seyn lassen, daß will um Euer Churfl. Durchl. unterthänigst zu verdienen, ich mich nach Möglichkeit befleißigen.

Diese Kayserl. Intention haben höchstgedachte Churfürsten hochgerühmet, und sich alles guten erboten, auch des in sie gesetzten Vertrauens halber sich gehorsamlich bedancket, neben gewisser Versicherung, daß sie im Wercke erzeigen wollen, daß Ihre Kayserliche Majest. ihr Vertrauen nicht übel angelegt haben würde, wolten auch nichts mehrers wünschen, allein daß sie ihre Declarationes also öffentlich, wie sie selbige im Hertzen haben, alsobald de præsenti thun möchten. Weil aber ein altes Herkommen im Reiche, daß die Churfürsten in dergleichen Sachen mit einander zu conferiren pflegen; Ihre Kayserl. Majestät solches in ihrer Proposition nicht weniger vorgesehen: Als wolten sie die Conferenz ehestens ins Werck setzen, und gewiß das Ihrige getreulich darbey thun, doch aber die Sache besser berathschlagen, und alsdann denen Gesandten die Antwort folgen lassen.

Ihre Churfl. Durchl. aus Bayern haben in der Audienz ex tempore dem Grafen Khevenhiller diese Motiven moviret, die erste wegen des Churfürsten von Trier Voti. Die andere, daß eben so wohl zu Regenspurg, als um Franckfurth, die Pest grassire. Die dritte, daß die Churfürsten an Land und Leuten ruiniret, und sich nicht für andere Fürsten heraus stafieren, und sehen lassen können.

Diese 3. angezogene Difficultäten hat der Graf Ihrer Churfürstl. Durchl. auch gleich in der Audienz also zu heben, und aus dem Wege zu räumen gesucht.

Erstlich wegen Chur-Trier, daß Ihre Kayserl. Majest. gleich im Wercke, die Archiven und Acta gedachtes Churfürsten durchzusehen, und denen Churfürsten sämmtlich communiciren zu lassen, daraus dieselbige selbst befinden werden, daß es der Zeit nützlicher, daß für dißmahl sein Votum in suspenso gelassen werde. Zu dem so müste bey diesem dem Heil. Röm. Reiche so hoch nothwendigem Wercke die Wiederbringung allgemeiner Ruhe und Wohlfahrt, und Bestätigung derselben, allen andern Bedencken vorgezogen werden, darbey er diß Exempel hinzusetzete: daß tempore Caroli V. der damahlige Churfürst von Sachsen, Weimarischer Linie, in 1635. die Wahl und Crönung, Ferdinandi Primi, nicht alleine keines Weges willigen wollen, sondern auch, daß, wann vivente Imperatore, vermöge der güldenen Bulle, die Churfürsten nemine discrepante nicht ihre Vota geben, die Wahl null und nichts sey, protestiret, und daß nichts desto weniger Wahl und Crönung fortgegangen. Zum andern, daß, was die Zufuhr nach Regenspurg auf der Donau anbelangete, selbige Stadt vor Franckfurth, und sonderlich für Ihre Kayserl. Majest. und Churfl. Durchl. einen grossen Vortheil habe, und die Oerter da herum bey weiten nicht, wie bey Franckfurth, ruinirt wären. Drittens, daß die Fürsten im Reiche eben so ruinirt, als die Churfürsten, und dahero nicht mehr, noch ihnen gleich werden herfür leuchten, sondern alles bey voriger Proportion würde verbleiben können. Zudeme wäre diß heilsame nothdürfftige Werck einem so geringen, meines Erachtens, nicht vorzuziehen, sonderlich, weil bey einem solchen Tage, oder Zusammenkunfft, zweiffels ohne andere Fürsten, Gesandten und Prætendenten unterschiedlicher Negotien (wie vormahls mehr geschehen) nicht so wohl die Churfürsten in ihren Negotien auffzuhalten, und zu divertiren, als wo man sonst an Proviant Mangel haben möchte, zugelassen werden, und daß Ihre Kayserl. Majest. ihre Hof-Statt auf diesem Fall aufs möglichste zu restringiren, und solches an die Churfürsten gelangen zu lassen, und an Proviant aus ihren Ländern mit der Zufuhr, nach äusersten Vermögen, gute Anstellung zu thun, allergnädigst willens. Darauf Ihre Churfl. Durchl. wieder repliciert: Es wären ihr diese angezogene Difficultäten nur obiter eingefallen, vermeynte, es wäre dem allen wohl zu helffen, wolten in denen Reichs-Sachen nachsehen, und dem Grafen ehestens ausführlich beantworten lassen.

Nach des Churfürstens Audienz ist der Graf zu der Churfürstin begleitet worden, da er seine Complimenta verrichtet, dergleichen Befehl der Graf von Schwartzenberg auch an die Churfürstin von Sachsen, und die Churfürstin von Brandenburg gehabt, und aller Orten gute annehmliche Demonstration gefunden. Gleichfals haben vorberührte Gesandte Credential an die vornehmsten Churfl. Mini-

1635. Ministros gehabt, und ihnen dieses der Christenheit soviel daran gelegenes Werck recommendiret, die sämmtlich Ihrer Majest. Sorgfalt und Intent gelobt, und sich alles Gutes erboten. Sonderlich hat der Fürst von Zollern auf Grafen Khevenhillers Zusprechen dahin mit diesen verbis formalibus geschlossen: Ihrer Kayserl. Maj. Begehren sey ein Heil. Werck, der Churfürste werde mit Händen und Füssen darzu helffen, und rathen, und wann es nicht geschehe, so wolte er keine Stunde sich bey dem Churfürstl. Hofe aufhalten. Darbey auch noch dieses vermeldet: Man könte dieser Seits eben so wohl den Danck, als der Churfürst von Mayntz, verdienen, der ihn sonst, aller Kundschafft nach, allein haben wolle.

Den 7. hat Ihre Churfl. Durchl. dero zwey geheimen Räthe, den Hof-Marschallen, Grafen Kurtzen, und Vice-Cantzler Rinckel, zum Grafen Geschickt, und folgender drey Punte halber, vertrauliche Unterredung pflegen lassen, nemlich und fürs erste sehen Ihre Churfl. Durchl. für eine unumgängliche Nothdurfft an, wolle man diese Chur-Zusammenkunfft anderst gangbahr machen, daß Ihre Kayserl. Majest. selbst, und alle Churfürsten, mit so eingezogener Hof-Statt, als immer möglich, nach Regenspurg erscheinen, und daß der Kayser sie, die Churfürsten, darum ersuche, dann der Abgang der Victualien um Regenspurg so groß, daß man gewiß Noth halber, wo nicht die angeregte Moderation geschicht, gar nicht zusammen kommen, und wo man schon beysammen, sich dennoch nicht würde aufhalten können, in Bedenckung, ob gleichwohl die Zufuhr aus der Kayserl. Maj. Erbländer offen, und daraus noch was zu bekommen, so sey es nichts desto weniger so weit, insonderheit, wann der Donau-Strohm zugefroren seyn solte, daß alles müste auf der Achse geführet werden, daher es unerzwingliche Unkosten verursachen würde. Dieses nun zu remediren, werden Ihre Kayserl. Maj. sich allergnädigst eine Taxe aller Sachen zu machen, und das zu Regenspurg und Donauwerth liegende Getreyde nicht alles zu verkauffen, belieben lassen.

Zum andern, daß man allen andern Fürsten, Gesandten und Prætendeten, sie seyn wer sie wollen, die zu vorstehenden Tag nach Regenspurg zu kommen willens wären, als die bey diesen Actui nichts zu thun, als etwan Intriga zu machen, verbiethen, ja sie auch nicht einmahl in der Nähe herum leiden solte. In Bedenckung, daß diese mehr, als Ihre Kayserl. Majest. und alle Churfürsten, zu ihren Unterhalt vonnöthen haben, und alles aufkauffen, und vertheuren würden, und könte man sich gegen sie der Entschuldigung des wissentlichen Mangels der Victualien, und Welt-kündigen Lands-Verderbens halber; ja auch daß, wann man von einem Successore des Reichs tractiret, daß das Herkommen niemand anders, als die Churfürsten, vonnöthen, und alle andere Fürsten, Gesandte, und Prætendenten, dabey auszuschliessen wären, gar wohl gebrauchen. In alle Wege aber wären Ihre Churfl. Durchl. nicht weniger der Meynung, wann Ihre Päbstl. Heiligkeit ihre vorhabende Interposition des Universal-Friedens auf diese mehr angezogene Chur-Zusammenkunfft legen, und ziehen wolte, daß mans keinesweges zugeben, sondern die obgedachte Entschuldigungen einwenden solte. Dann im nächsten zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tage habe man so viel mit frembden Sachen, und der Frantzösischen Friedens-Tractation zu thun gehabt, daß man das allerheilsamste Werck zu des Reichs Wohlfahrt, das ist, von keinem Successore handeln können.

Drittens, daß der Kayser das Werck mit Chur-Trier unbeschwert wohl berathschlagen lassen, und sich auf allen Fall wohl gefast machen solte, dann er selbsten sein Votum zu keiner freyen Wahl halten, und bald des Pfaltzgrafen sein Votum auch wieder herfür bringen, und mit Brandenburg, zu ihnen zu treten, handeln möchte, und wann der sich bereden liesse, alsdann eine Zertrennung der Stimmen, und eine neue Unruhe im Reiche erwecken würde. Solte man ihn alsdann mit der Condition, daß er sein Votum demjenigen, so der Kayserl. Maj. gefällig, geben solte, loßlassen; so weiß man nicht, ob ihm zu trauen sey.

Auf die ersten zwey Puncte hat sich der Graf, wie vorhero gegen Ihre Churfl. Durchl. selbst, auch gegen dero zu ihm geschickten, und vorher angezogenen zweyen geheimden Räthe, daß Ihrer Kayserl. Majest. er es allergehorsamst und weitläufftig referiren wolle, ver-

1635. vernehmen lassen. Auf den dritten aber so viel geantwortet. Aus denen Actibus und Archiven werden die Churfürsten selbst sehen, was der von Trier verwircket, und ob er zuzulassen sey oder nicht; wie dann Ihro Kays. Maj. ihnen ehestens alle Nothdurfften deßhalben zuschicken werden; Ihrer Churfl. Durchl. wohlmeinende Sorgfältigkeit und vernünfftige Considerationes aber werde Ihro Kayserl. Majest. Zweifsels ohne hoch æstimiren, und billig in Obacht nehmen. Darauf beyde geheimde Räthe sich wieder zu Ihro Churfl. Durchl. verfügten.

Den 8. Decembr. hat die Churfürstin den Grafen Khevenhiller fordern, und in ihr Cavenet führen lassen, und dort über eine Stunde von allerley mit ihm gantz allein geredet, und Ihres Churfl. Gemahls devotion gegen Ihro Kays. Maj. u. derselben Ertz-Hauß nicht genugsam loben und versichern können.

Den 9. hat der Churfürst den Grafen Khevenhiller, als Kayserl. Gesandten, in seinem Gemache besucht, und wider die vorigen durch seine zum Grafen geschickte, gehorsamst angedeutete motiven angezogen, doch mit dem lautern Vermelden: Sie thäten es nicht die Sachen schwer zu machen, sondern allein, daß mit zeitlicher Vorsorge alle difficultäten aus dem Wege geräumt würden. Nach verrichteter Visita hat Ihre Churfürst. Durchl. die Antwort durch dero Cantzler dem Grafen Khevenhiller schrifftlich zustellen lassen, die also gelautet:

Was die Röm. Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, durch ihren ansehnlichen Abgesandten, den Hoch- und Wohlgebohrnen dero geheimden Rath und Cämmerern, Hrn. Frantz Christoph Khevenhiller zu Aichelberg, Grafen zu Franckenburg Cammer- und Cogl-Freyherrn auf Landscron und Wernberg, Erb-Herrn auf Hohenosterwütz und Carlsperg, obersten Erb-Land-Stallmeistern in Kärndten, Rittern des Ordens vom goldenen Vließ rc. Bey der Churfl. Durchl. zu Bayern rc. Unsern gnädigsten Herrn, aus treumeynender väterlicher Sorgfalt, so wohl mündlich, als in Schrifften, anbringen, und mit vielen erheblichen wohlerwogenen Umständen u. motiven remonstriren lassen, warum allerhand vorgegangener und noch continuirender weit aussehender Anschläge und Practiqven, und dem H. Röm. Reich daraus besorgender äusserster Gefahren, Veränderungen u. noch grössern Ubelstandes halber, auch angenomenen Friedens-Schluß noch mehrers zu stabiliren kein besseres Mittel sey, als daß Ihre Churfl. Durchl. mit und neben andern dero Herren Mit-Churfürsten dem Herkommen gemäß, dasjenige, wie es inskünfftige mit der Succession im Röm. Reich gehalten werden solle, so bald als es immer möglich, vor die Hand nehmen thäten, und derowegen auch Ihre Kayserl. Majestät hochgedachte Ihre Churfl. Durchl. in Bayern ersuchen lassen von diesem Wercke mit andern ihren Mit-Churfürsten vertrauliche Conferentz zu pflegen, was auch darbey wegen der Zeit und des Orts zu einer ehesten Zusammenkunfft, und ob solche express der Wahl, oder in genere der jetzigen des Reichs Angelegenheiten halber ausgeschrieben werden solle, angeregt worden, das haben Ihre Churfl. Durchl. Innhalts verstanden und wohl eingenommen.

Hierauf und forderst thun gegen höchstermeldte Ihre Kayserl. Majestät sich Ihre Churfl. Durchl. wegen dero durch wohl gedachten dero Kayserl. Abgesandten Ihro vermeldter beständiger Kayserl. Gnaden, Freundschafft, geneigten Willen, und alles Gutes gehorsamst bedancken, und Ihro Kayserl. Majest. hingegen dero beständigen getreuesten Lieb und devotion in Unterthänigkeit jederzeit versichern. Und wie Ihre Churfl. Durchl. Ihre bißhero in allen ihren Consiliis und actionen nichts mehrers als des H. Röm. Reichs, und des gemeinen Wesens Wohlfahrt und Beförderung angelegen seyn lassen, also befinden sie sich noch fürterhin desto mehr animiret, und schuldig, weil sie aus des Kayserl. Herrn Abgesandtens Werbung und überreichten schrifftlichen Anbringen genugsam vernehmen und erkennen, auch vorhin niemahls daran gezweifelt, mit was vor höchst rühmlicher treumeinender väterlicher Sorgfalt Ihre Kayserliche Majestät des H. Röm. Reichs beständige völlige Ruhe, Frieden und Sicherheit in acht nehmen, und deren Conservation und Beförderung wider alle, sich diese lange Jahre herum herfür gethane schwere Anfechtungen zu ihrem unsterblichen Ruhm nicht allein bißhero mit höchsten Eifer, Vigilantz und Vorsichtigkeit siegreich verfoch-

1635. verfochten, und Jhro deren beharrliche Stabilirung bestermassen angelegen seyn lassen, sondern auch die künfftige Fälle und besorgende Ungelegenheiten, so auf dero zeitlichen Hintritt, so der allmächtige GOtt dem Röm. Reiche der Catholischen Religion und dem gemeinen Wesen zum Trost und Besten noch lange Jahre gnädiglich verhüten wolle, wegen der Succession im Reiche, da solche nicht vorhero, und noch in dero Lebzeiten stabiliret werden solte, herfürbrechen, und sich ereignen möchten, bey Zeiten in Consideration ziehen, und auf deren Verhüt- und Abwendung gnädigst bedacht seyn.

Derentwegen nun allerhöchst gedachter Jhrer Kayserl. Majest. billig alle freundliebende und wohl intentionirte Gemüther höchsten Danck, unsterblich Lob und Ruhm nachzusagen, überflüßige Ursache haben. Und dieweil diese Jhrer Kayserl. Majestät höchst-löbliche Sorgfalt und intention billig bester Möglichkeit nach secundirt und befördert werden solle, und die Sache von Jhrer Churfl. Durchl. gnädigst begehren, von diesem wichtigen Wercke mit andern dero Mit-Churfürsten vertraulich zu conferiren: Als sind sie hierzu nicht allein gantz willig, sondern solches auch gantz unverzüglich in das Werck zu richten, und an ihrem Ort alles dasjenige, was nach Beschaffenheit derer von dem Kayserl. Abgesandten gantz weitläufftig angezogenen erheblichen motiven, dem H. Röm. Reiche bey gegenwärtigen Zeiten und Läuffen zum besten nützlich und sichersten seyn kan und mag, bestermassen befördern zu helffen, auch das Jhrige getreulich darbey zu thun, gehorsamst erbietig, von dem allmächtigen GOtt wünschend und bittend, daß er bey diesen guten aufrichtigen Intentionen und Vorhaben, auch mit seiner allmächtigen Hülffe und Seegen concurriren, und alles zu glücklichen und gemeinnutzigen Anschlag gnädiglich dirigiren wolle.

Was sonsten der Kayserl. Herr Abgesandter in seinem Anbringen neben anderen Sachen wegen des Ausschreibens der Zusammenkunfft, worauf nemlich dasselbe zu stellen, dann auch der Zeit und Orts halber, und sonderlich wegen Beförderung dieses gantzen Wercks erinnert, das wollen Jhre Churfl. Durchl. so wohl für sich selbst, als auch bey vorstehender Communication mit anderen dero Mit-Churfürsten fleißig in acht nehmen, und ausser allen Zweiffel stellen, weil Jhro Kayserl. Majestät die Sachen allbereit auch an andere Churfürsten gelangen lassen, sie werden nicht allein die von deroselben hierunter wohlbedachte höchst vernünfftige motiven in gebührende consideration ziehen, sondern von selbsten, ohne daß die Sachen wohl und reiflich erwogen, und um so vielmehr geneigt und willig seyn, das Jhrige zu thun, und Jhrer Kayserl. Majest. höchst-löbliche intention ebenmäßig bestermassen befördern zu helffen, was aber dennoch Jhre Churfl. Durchl. zu solchem Ende nutzbar und verträgliches præstiren könten, wollen sich Jhre Kayserl. Majestät gnädigst und gewiß versichert halten, daß dißfals Jhre Churfl. Durchl. nichts werden lassen, so dieselbe dem Kayserl. Herrn Abgesandten auf seine abgelegte Werbung in Antwort schrifftlich anzudeuten befohlen. Verbleiben ihme benebens mit beharrlicher affection und allem Guten wohl beygethan. Signatum München den 8. Monaths-Tag Decembr. &c.

Churfl. Cantzley allda.

B. Rambeck.

Auf diesen Anschlag haben alle die andern Churfürsten auch geantwortet, und haben Jhre Kayserl. Majestät aller dreyen Gesandten Verrichtung zu Kayserl. Gnaden an- und aufgenommen, Graf Khevenhiller aber noch über das vorige diese geheime Proposition dem Churfürsten aus Bayern, und alsdann zu seiner Zurückkunfft am Kayserl. Hofe diese Relation davon gethan:

Nachdem Jhro Majestät mir, daß nach abgelegter ersten Proposition und darauf erfolgender Erklärung, bey Jhro Churfl. Durchl. in Bayern, ich, neben Einhändigung des Kayserl. zu diesem Ende bey mir habenden Hand-Briefgens in höchster Enge und geheim, folgendes mündlich werben und anbringen sollte, allergnädigst anbefohlen, so bin ich demselben allerunterthänigst nachkommen, bey Jhrer Churfl. Durchl. deßhalber audienz gesucht, dieselbe erhalten, das Kayserl. Hand-Briefgen übergeben, und Jhro Durchl. beyläuffig also angeredet: Obwohlen Jhro Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, niemahls an Eurer Churfl. Durchl. Liebe und Zunei-

1635. Zuneigung zu dero Ertz-Hause, auch Eifer und Sorgfältigkeit in Beförderung des H. Röm. Reichs Wohlfahrt, und Conservirung des mit Chur-Sachsen beschlossenen Friedens, und zu Abwendung alles Unheils und Ruin, darinnen das H. Röm. Reich nunmehro viele Jahre nach einander mit Christlichem Blute überschwemmet, zu Raub und Tyranney frembder Völcker, viel zu Wittwen und Weisen, und noch mehr ansehnliche Leute an Ehr und Gut arm, und viel der besten, schönsten wohlerbauten Oerter zu Staube gemacht, auch alle gute Gesetze und Policey, und Zucht zerstossen, und hergegen aller Muthwillen, Insolenz, Jammer und Noth, eingeführt worden, gezweiffelt, so werden sie sich doch mit der itzigen auf mein gethanes Anbringen, löblichen, heroischen, wohlmeynenden Erklärung destomehr versichern, und sich billig darüber von Hertzen zu erfreuen, und Ihre Churfl. Durchl. Vatervetterlich gnädiglich zu dancken, und es zu vorfallender Gelegenheit zu erkennen Ursach haben. Diesem Ubel nun aus dem Fundament vorzukommen, und gäntzlich abzuhelffen, ist ihr kein ander Mittel, als in der vorstehenden Churfl. Zusammenkunfft, nicht allein auf einen solchen ansehnlichen, und der Sachen allenthalben tauglichen Successorn, sondern auf einen Successorn in dem Heil. Röm. Reiche zu gedencken, welcher Ihre Kayserl. Maj. zum allerannehmlichsten, auch dem Heil. Röm. Reiche mit ersprießlichen Nutzen vorstehen, und dem Ihre Kayserl. Maj. ihre und des Reichs Obliegen und Sachen, im Fall ihrer zustehenden Schwachheit, sicherlich vertrauen möchte; Derohalben haben Ihre Kayserl. Majest. aus selbsttragender Wohlgewogenheit, Liebe, und Begierde, zu Erhaltung des Heil. Römischen Reichs Wohlstand, auf eine Person, so von hohen Stande, u. aus teutschen Blute gebohren, und die vorberührte Qvalitäten an ihr hätte, gedencken, und Ihre Churfl. Durchl. in höchsten Vertrauen und Geheim, ihren freundlichen geliebten Sohn, den König aus Ungarn und Böhmen, meinen auch gnädigsten Herrn, hierzu commandiren, und vorschlagen wollen, sonderlich auch darum, weil Ihre Kayserl. Majest. in der That und Werck selbsten verspühren, daß ietzt höchstgedachte Königl. Maj. mit Ihre Churfl. Durchl. neben der nahen Bluts-Verwand- und Schwägerschafft, auch sonsten in guten Verständniß, und Wohlvermeynen, wie nicht weniger allen freundlichen geneigten guten Willen, begriffen. Dann ob Ihre Kayserl. Maj. aus eingepflantzter väterlicher Affection und Neigung, damit sie Ihrer Königl Maj, ihrem geliebten Herrn Sohne, zugethan, demselben alle Ehre und Gutes, väterlich und wohl gönnen; so sollen doch Ihre Churfl. Durchl. sich versichert halten, wann Ihre Kayserl. Maj. nicht wüsten, daß Ihre Königliche Maj. zu Ungarn und Böhmen mit allen guten Qvalitäten, so zu dieser Dignität gehörig, von GOtt versehen, und begabet wäre worden, daß sie demselben darzu nicht befördern wolten.

Demnach Ihre Kayserl. Maj. aber die Königl. als ihren Sohn, von jugend auf zu der Ehre und Furcht des Allmächtigen, allen ehrlichen Sitten und guten Tugenden, und löblichen ritterlichen Ubungen (wie dergleichen erleuchten Personen gebühret, und wohl anstehet) mit sonderbahrer väterlicher Sorge und Fleiß auferziehen lassen. Und als Ihr. Königl. Majest. ihren Verstand und mannbahre Jahre erreichet, sie zu den meisten ihren, und ihrer Erb-Königreiche und Landen obliegenden Geschäfften, fürnemlich aber zu des Heil. Röm. Reichs bey dieses widerwärtigen Zustandes wichtigsten Sachen in ihren geheimen Rath gezogen, und gebraucht, und im Wercke nicht ohne treffliche väterliche Freude eigentlich verspühret, daß Ihre Kön. Majest. sich nicht allein gegen Ihre Kayserl. Maj. alles schuldigen Söhnlichen Gehorsams, Liebe und Ehrerbietung beflissen, sondern daß auch dieselbige von dem Allmächtigen aus eingepflantzter Natur mit hoher Vernunfft heroischen unerschrockenem Gemüthe, darneben milde und Sanfftmüthigkeit, und allen andern Fürstl. von beyden höchstlöblichen Häusern Oesterreich und Bayern ererbten löblichen Tugenden, und guten Sitten begabet, und gezieret, und also eines Gottesfürchtigen, gantz gerechten Ehr- und friedliebenden Gemüths ist; Immassen dann Ihre Königl. Maj ihren friedfertigen Eifer bey denen mit Chur-Sachsen durch Göttliche Verleihung zu guten Ende gebrachten Friedens-Tractaten im Wercke genug-

1635. genugsam erscheinen lassen; darzu tragen Ihre Königl. Majest. auch gegen dem H. Röm. Reiche, unserm geliebten Vaterlande, teutscher Nation, und allen desselben Ständen u. Gliedern, beyden Geist- und Weltlichen, grosse Liebe und Zuneigung, und sind zum höchsten begierig, dieselben wieder in ihren vorigen Stand zu restituiren, derselben Ehre, Aufnehmen, und Wohlfahrt, bestens Vermögens, zu befördern, und fortzusetzen. Gestalt Ihre Königliche Maj. solches alles in der That selbst erwiesen, indem sie in dem gefährlichen Zustande des Heil. Röm. Reichs, das über das Kayserl. Kriegs-Volck anvertraute Commando mit tapffern und unverzagten Helden-Muth, über sich genommen, auch durch Göttlichen Beystand in primordiis suæ Militiæ allen glückseligen Succeſs, so wohl in harter Belagerung, als blutigen Schlachten, erlanget, daß dadurch viel vertriebene Fürsten und Stände wiederum in das Ihrige restituirt, und noch ferner zu hoffen, daß der Allmächtige mit seiner gerechten Hand Ihre Königl. Maj. weiter beystehen, und durch ihr Mittel das H. Röm. Reich wieder zu vorigen Flore bringen, darbey erhalten, und fortpflantzen werden. In Erwegung, daß Ihre Königl. Maj. auf Ihrer Kayserl. Maj. nach GOttes Willen Hintritt (welchen seine Göttliche Allmacht lange Zeit gnädiglich verhüten wolle!) mit zweyen solchen Königreichen, als mit Ungarn, das eine Vormauer wider den Erb-Feind der Christenheit, und mit Böhmen, so die Tafel des Römischen Kaysers (wie Kayser Carolus der IV. zu sagen pflegte) aushalten muß, versehen, darinnen sie allbereit gesalbet und gecrönet, die Land-Stände auch in eventum derselben geschworen, und gehuldiget, und sonsten mit vornehmen Fürstenthümern und Landen begabet, welche gleichfalls wider den Erb-Feind dem Heil. Röm. Reiche ein Schutz und Schirm sind. Was dieselben nun auf erheischenden Nothfall leisten können, das hat der Erfolg in langwierigen Türcken- und ietzigen einheimischen Kriegen erwiesen; und ob sie zwar hierdurch abgemattet worden, so sind sie doch von GOtt also gesegnet, daß sie sich eher, als andere Länder erholen können, und daher zu verhoffen, daß durch Versicherung des Frieden-Schlusses dieselbe nach und nach wiederum zu Kräfften kommen werden, daß Ihre Königl. Maj. mit Beystand des H. Röm. Reichs Churfürsten und Stände so wohl wider ausländische Potentaten, als auch zum innerlichen Kriegen, zu Rettung und Versicherung des Heil. Röm. Reichs, genugsam gefaſt seyn werden. Zumahlen auch Ihre Königl. Majest. mit dergleichen Königen und Potentaten, die dem Reiche selbst, als vornehme Reichs-Stände, zugethan sind, und anderen in solcher Bluts-Verwandniß und Schwägerschafft begriffen, daß sie dannenhero würcklichen Beystand auf allen erheischenden Nothfall zu gewarten haben. So sind auch Ihre Königl. Maj. nicht allein in denen weyland Kaysers, Carl des IV. hochlöblichsten Gedächtniß verfasten goldnen Bulle erfoderten, sondern auch noch mehrerer in der Christenheit gebräuchlicher Sprachen kundig, daß dieselbe auf alle Begebenheiten, was sich ietzt und inskünfftige mit frembden Potentaten zu handeln zutragen möchte, selbst reden, und expediren werden können. Zudem, gnädigster Churfürst, ist ohne allen Zweiffel die Versicherung der Succeſſion im Spanischen Reiche mit Ihrer Königl. Maj. die Stabilirung der Chur in Eurer Churfl. Durchl. Hause, daß so lange bey diesem löblichsten Geblüte ein Sinn, Verstand, und Conformität seyn wird, so lange werden sie die Catholische Religion im Heil. Röm. Reiche, und ihren eigenen Königreichen, Churfürstenthum und Ländern erhalten, vermehren, und fortpflantzen, und dadurch ohne zweiffel einen solchen Seegen von GOtt dem Allmächtigen erlangen, daß er sie, wie seine besten und festesten Pfeiler mit solcher Macht und Succeſſion begeben wird, daß alle ihre Feinde zu Schanden werden müssen, und wie ihre Succeſſion bey ihren Vorfahren, also auch bey den Nachkommen, aufnehmen, und fortwachsen wird. Dannenhero versehen sich Ihre Kayserl. Maj. freund-Vetter-Väterlich u. gnädigst, Ihre Churfl. Durchl. werden nebst andern dero Mit-Churfürsten, in Betrachtung obangeführter Ursachen und Qvalitäten so sich ohne Paſſion zu melden, bey andern Durchlauchtigsten Persohnen, der Zeit gewiß nicht befinden, Ihre Königl. Majest. aus Ungarn und Böhmen die Hoheit, Ehre und Würde der zukünfftigen Administra-

ſtration des H. Reichs vor andern gönnen, und neben jetzt angezogenen Urſachen hierbey Ihre Kayſerl. Maj. wegen des Heil. Reichs zu Erhaltung deſſelben Hoheit und Gerechtigkeiten bey denen innen und äuſſerlichen erfolgten ſchweren Kriegen angewendte Sorgfalt, Mühe und Arbeit, wie die aus rechtſchaffener treuer Liebe und affection zum geliebten Vaterlande ausgelegte ſehr groſſe mañigfaltige ſchwere Unkoſten und Speſen, und zu mehrerer Beförderung unſer allein ſeeligmachenden Catholiſchen Religion in transferirung der Chur Pfaltz, reſtituirung der Catholiſchen Fürſten und Stände, wie auch Wiederbringung der Catholiſchen Religion, unterſchiedlichen Stifft und Prælaturen erwieſene treuhertzige Bezeigung, in gebührende Conſideration ziehen, und Ihre Kayſ. Majeſt. in ihrem Alter mit dieſer Freude ergötzen, daß ſie doch dis Mittel das Heil. Röm. Reich in vorige Ruhe und Sicherheit, dahin ihr eintzig Ziel und intent gerichtet iſt, noch vor ihrem tödtlichen nach GOttes Willen gefälligen Hintritt, wiederum geſetzt ſehen mögen. Darbey verſichern aber Ihro Kayſerl. Majeſtät Ihro Churfl. Durchl., daß ſie durch dieſe Handlung und Beförderung dem H. R. Reiche, an deſſelben freyer Wahl, Libertät, Hoheit und reputation, und an Ihrer Churfl. Durchl. und dero Mit-Churfürſten Præeminenz, Würde und löblichen alten Herkommen und Gerechtigkeiten nichts im wenigſten zu ſchmälern, oder abzubrechen, ſondern vielmehr bey ſolchen allen getreulich zu verhalten und hand zu haben gedencken. Dann Ihre Kayſ. Majeſt. ſich ihrer Wahl-Capitulation wohl erinnern, und wären dißfals nichts anders fürzunehmen und zu handeln bedacht, denn was andere ihre löbliche Vorfahren hiebevor in dergleichen Fällen gethan hätten, und dem H. Röm. Reiche an ſeinen libertäten, Freyheiten, und allen guten Gewohnheiten unabbrüchig geweſt wäre. Ich vor meine Perſohn bitte Eure Churfl. Durchl. gehorſamſt, ſie geruhen mir eben auf dieſe Werbung, weil eine der andern anhängig, eine ſo fröliche, löbliche und gute expedition, wie auf die vorige geſchehen, gnädigſt zu geben, und mir zu verzeihen, daß ich Eurer Churfl. Durchl., die Churfürſtin im Nahmen Ihrer Kayſerl. Majeſtät zu einer wohlvermöglichen Anmahnerin erſuchen und erhandeln werde ꝛc.

Hierauf hat der Churfürſt geantwortet: Er erfreue ſich nochmahlen Ihrer Kayſerl. Majeſtät continuirlichen lobwürdigen Vorſorge vor des H. Röm. Reichs Ruhe und Wohlſtand, bedancke ſich auch gehorſamſt des vertraulichen Anſinnens und des in ihm geſetzten Vertrauens, und ob er ſich wohl des Eids und Pflicht der Churfürſten in dieſem Punct erinnere, und daher auſſer der Wahl hievon ſich nicht viel erklären könne, ſo müſſe Ihre Churfl. Durchl. doch, daß, wann ihr der König aus Ungarn gleich nicht zugethan wäre, bekennen, daß der Zeit hierzu kein beſſerer und tauglicherer Fürſt, und alles, was ich hierüber angezogen, wahr ſey, wenns zum Treffen kommen werde, ſo wolle er thun, was er Ihr. Kayſerl. Majeſt. und ihrem gantzen löblichen Hauſe ſchuldig. Dann die vielfältigen Obligationes, und die Anmahnungen ſeiner Gemahlin, und des Geblüts, ſo er in anderen habe, auch daß ſie verſichert, daß Ihro Königl. Majeſt. des H. Reichs Wohlfahrt in acht genommen, dieſelbe ſo anſehnlich verfochten, noch mit groſſen Eifer, ungeſpart, Guts und Bluts, Mühe, Gefahr und Arbeit thun, und hinführo vermitteiſt Göttlicher Gnaden noch wohl würde præſtiren können; wolle auch eine ſolche Antwort auf das Kayſerl. Hand-Brieflein geben, daß Ihre Kayſerl. Majeſtät darmit auf dißmahl werde mögen zufrieden ſeyn; Habe ſich auch zum höchſten conſolirt, daß Ihre Königl. Majeſtät zu Ingolſtadt ſo treuhertzig, offen und teutſch mit ihnen tractirt, und ſo groſſe, rechtſchaffene Liebe und affection erzeiget und beſchloſſen: Wir verſtehen uns gar wohl miteinander, und ich will an Ihre Königl. Würde dem Herrn Grafen auch ein Brieflein mitgeben.

Nach Vollendung Ihrer Churfl. Durchl. des Churfürſten Audienz hat der Graf bey der auch Churfl. Durchl. der Churfürſtin ſich gehorſamſt angemeldet, und derſelben von dieſer angezogenen Werbung part gegeben, die hat ſich darüber hoch erfreuet, weil ſie dadurch Ihre Majeſtät dem König in den Thron deſſen Ihre Majeſt. auf ſo viel Weiſe würdig, zu ſitzen, und Ihre Kayſerl. Majeſtät ſamt dero Königl. Gemahlin, Königl. und Ertz-Hertzogliche Zugehör eheſt

1635. ehest zu sehen verhofft, sich der Anmahnung, ob es wohl nicht bedörfft, erbothen.

Den 10ten hat der Herr Graf seinen Abschied genommen, und haben Ihre Churfürstl. Durchl. ihn so aus- wie in München ein begleiten lassen, und weil ein weiches Wetter eingefallen, hat er zu Gewinnung der Zeit sich zu Wasserburg auf den Inn-Strohm gesetzt als er aber 4. Meilen gefahren, ist das Schiff an eine Kugel, wie sie es nennen, angangen, und gescheitert, daher er sich wieder an das Land begeben, und seiner Roß zu Oettingen erwarten müssen. Das ist die Ursache, daß er mit seiner Zurückreise ein Tager dreye langsamer die Kayserl. Residenz erreichet 2c.

Ihre Kayserl. Majest. haben unterdessen zu Wien unterschiedliche Reichs-Lehen verliehen, als dem Hertzog von Neuburg, dem Bischof zu Bamberg und Würtzburg, dem Fürsten von Anhalt, und anderen mehr. Auch haben Ihro Kayserl. Majestät die beyden Hertzoge von Sachsen Lauenburg, Heinrich Julium, und Frantz Albrechten ihrer langen Custodi erlassen, und wiederum auf freyen Fuß gestellt. Darbey denn Ihre Churfl. Durchl. durch ihren Gesandten, Friedrich Lebzelter sehr viel gethan, als welche Hertzog Frantz Albrechten zum General-Lieutenant über dero Armée brauchen wollen. Es haben auch sonsten unterschiedliche Reichs-Städte ihre Zuflucht wieder unter des mächtigen und gütigen Adlers-Flügel genommen; Als beyde Hertzoge von Brieg und Liegnitz, die Stadt Breßlau, die jungen Hertzoge von Würtenberg, die Schwäbische Reichs-Ritterschafft. Es ist aber etlichen nicht in allen gewillfahret worden, und hat die General-Amnestia schwerlich Statt finden können, doch bekam die Stadt Breßlau gute Vertröstung bey ihrer Religion zu verbleiben.

In Steyermarck haben sich etliche tausend Bauern in der Graffschafft Cilli, wegen der Anlagen aufgeworffen, und über die 30. Edelmanns-Sitze und Clöster geplündert, und viel gar in Brand gestecket. Wider diese Rebellen hat Ihre Kayserl. Majestät den Windischen Obristen, Georg Ludwig, Grafen von Schwartzenberg, zu ziehen anbefohlen, der mit Obristen Mariani, und Obristen Balthasar Gäller dahin ankommen, und mit ihren Völckern die Bauern den 10. Julii angegriffen, geschlagen, und in die höchste Gebirge gejagt, denen die Wallachen also nachgestiegen, und mit den Pferden also in die höchste Berge geritten, daß kein Mensch gedencken kan, daß Pferde daroben gesehen worden; Diese haben die verkrochenen Bauern dermassen herfürgezogen, daß sie ihrer eine grosse Anzahl gefangen genommen, und niedergehauen, und also diese Rebellion gestillet. Daher über diese Rädelsführer das Urtheil gesprochen, und also der Aufruhr gestillt worden.

Mit den ersprießlichen Tractaten ists zwischen Pohlen und Schweden sehr schwer hergegangen, jedoch hatten die interponenten so fleißig darinnen laboriret, und die Sache so ferne gebracht, daß des Königs Hertz und recht Königl. Gemüth zum Frieden gantz ergeben war, und sich zum Frieden ansehen liesse. Gestalt denn der Königl. Frantzösische Ambassadeur den Frieden um so viel mehr zu befördern, biß dato bey der Königl. Majestät verharret. So ist auch Ihre Königl. Majestät durch die Mediatores und bewegliche motiven des General-Feld-Herrn Koniertzpoltzky, Groß-Cantzlers, Weydwoden Mußky Bielsky und anderer Herren Senatoren so weit gebracht, daß er den 1. August. von Thiern nacher Graudentz ins Lager marchiret, allda im freyen Felde, und in Armis mit beyder Partheyen mehrer reputation Frieden zu schliessen, und sich mit den Schwedischen selbsten nachmahls friedlich zu ersehen, zu besprechen, und ihre Gemüther hierdurch an sich zu ziehen. Hierauf sind den 14. die Mediatores, wie auch die beyderseits Commissarii wiederum nach Stumsdorff kommen, auf der Schwedischen Seiten war Peter Brache, der junge Oxenstirn, Obrister Wrangel und Utenhoff, in welchem Comitatu sich die Abgesandten der Stadt Elbing, Bürgermeister Rachenberg, und ein Rathsherr Weyerris auch befunden. Unterdessen hat der Frantzösische legat alle diese Puncte aufgesetzt, worauf man nunmehr cathegoricè und endliche Erklärung thun soll, und hat solches in des Groß-Cantzlers Gezelt denen Schwedischen vorgelesen:

1. Der erste Punct wegen des 25. Jährigen Anstands verbleibt noch bey der jüngsthin im Lager gehaltenen Abrede, und hat derentwegen keinen Streit oder Kummer, weil derselbe von beyderseits Partheyen den Herrn Mediatorn anheim gestellt worden.

2. Der andere Punct betrifft den Königl. Titul über Schweden, wenn man die Pacta zu Pappier brächte, und vollzöge, so wolten sich die Unserigen auf Pohlnischer Seiten mit dem König vorhin derentwegen

gen bereden, und sich morgendes Tages bald darauf erklären.

3. Der dritte Punct gieng auf die Amnestiam, oder General Perdon, hiermit alle von Schweden abzutreten schon bewilligte Oerter in Preussen, benanntlich Elbingen und Marienburg, bey ihren Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, verbleiben möchten; dieser Passus wird auch seinen Weg haben, doch daß die vom König Gustavo Adolpho neuerlangte Immunitäten nicht darunter verstanden würden, und allein der alte Stand verbleibe.

4. Im vierdten Puncte gab man nach, daß die Respublic Poloniæ, Magnus Ducatus Lituaniæ, Dux Prussiæ, und Civitas Gedanensis caviren solten, so lange dieser Friedens-Anstand währete daß nichts darwider vom König, oder von seinen Herrn Brüdern, noch aber von dero Fräulein Schwester, mit keinen Prætext, wie der Nahme haben möchte, vorgenommen werden solte.

5. Die Schweden solten sich, zu Erholung ihrer Bau-Unkosten, so sie mit Erbauung unterschiedener Fortezzen und Schantzen aufgewendet, zu Erlangung einer gewissen Summa Geldes noch eine Zeitlang des Dantziger Zolles gebrauchen, und hernach alle fortificirte Plätze in Preussen, ohne alle deren Demolirung, den Pohlen einräumen.

6. Daß die Edelleuthe in Liefland, und Bürger zu Riga, so biß dato im Exilio gewesen, zu ihren Erb-Gütern wiederkommen, solche, wo nicht besitzen, doch veralieniren möchten.

7. Daß man dem Hertzoge von Curland Præfecturam Salensem wiedergebe.

8. Was die Königin in Schweden, Fräulein Christina, allhier in Preussen jure Caduci an Mobilibus vergeben, solches vergeben bleiben solle.

9. Das Geschütz, welches Rex Gustavus Adolphus in Preussen bekommen, und noch unabgeführet seye, ferner in Preussen verbleiben solle.

10. Daß die Commercien hinc inde in beyden Königreichen fortgehen, und ihren sichern freyen Lauff haben möchten.

11. Daß die injuriæ Reales und verbales utrinque coram officiis nicht möchten vindiciret werden.

12. Daß das Kriegs-Volck beyderseits ehestens aus Preussen abgeführet werde, und zwar das Schwedische, nebenst Abtretung bewilligter Oerter, sobald Königl. Maj. von Pohlen alles ratihabiret, und kräfftiglich bestätiget haben würde.

13. Das ausländischen Potentaten von beyden Seiten frey stehen solte, zu dessen pactis zu treten, müssen sich aber dessen, und daß sie ihnen beyde Partheyen als Freunde, und Bundes-Genossen belieben liessen, inner 5. Monaten erklären.

14. Daferne gemeldte Pacta gebrochen würden, solten alsdann beyderseits Commissarien ausgesetzt werden, alles zu schlichten.

15. Daß aus dem Dantziger Port keine Schiff-Armada wider Schweden ausgerüstet werde, oder auslauffe, so lange die inducien währen.

16. Daß man den Zoll an der Ding moderire.

17. Daß in diesem Anstande, nach Verfliessung zweyer Jahren, die Tractaten zu ewigen Frieden reassumiret werden solten, und daferne nichts geschaffet würde, solche Friedens-Handlung dann abermahls nach zwey Jahren reassumiret, und so weiter in casum non impetratæ pacis perpetuæ wiederholet werden möchte.

Letztlich ist im Monat Septembr. der Anstand also geschlossen worden, daß auf 26. Jahr ein vollkommener Stillstand seyn solle, Schweden der Cron Pohlen das Land in Preussen wieder abtreten, die Commercia in allen dero Landen frey und sicher getrieben, die ungewöhnliche Zölle abgethan, und zwischen dero Königreichen guter Friede, Liebe, und Vernehmung gehalten werden, der König in Pohlen müste Fräulein Christinæ, Königs Gustavi einiger hinterlassenen Tochter, den Titul einer Königin in Schweden geben, und sich desselben enthalten. Welches, ob es wohl für ihm ein harter Knoten war, ward er doch wegen solcher seiner Friedfertigkeit, und Sanfftmuth bey seinen Unterthanen, und männiglichen gelobet, das Kriegs-Volck, so beyde Theile in Bereitschafft gehabt, ist theils von der Kayserl. Majest. angenommen worden, theils aber den Schweden im Reiche zukommen.

Uber den glückseligen Succeſs des Königs aus Ungarn dieses Jahrs, hat Ihre Königl. Maj. wie an seinem Orte zu sehen, den Infante

1635. Cardinal nach Nieder-Land, unter dem Commando des Feld-Marschallen, Grafen Piccolomini, 15000. Mann zu Roß und Fuß geschickt, ehe aber derselbige dahin angelangt sind Ihre Fürstl Durchl. hin und wieder durch die Provintz gereist, und die Städte und Vestungen visitiret.

Im Januario sind sie in den Wällischen Provintzen, als Artois, und Hennegau herum gezogen, und an allen Orten sehr stattlich empfangen worden. So haben die in Flandern Ihre Durchl. gleichfals, sonderlich zu Gent, sehr herrlich, und den 17. April zu Antorff noch stattlicher, durch viele und köstliche Triumph-Bogen und Pforten, welche die Stadt Antorff ihr zu Ehren aufrichten lassen, eingeholet.

Inzwischen ist im Monat Januarii eine harte Kälte eingefallen, und sind die Wasser überall so starck gefroren gewesen, daß man sich beyderseits in den Spanischen Nieder-Landen, als in den Unirten Provintzien einen Vortheil abzugewinnen beflissen.

Auf den Rottenfarth in Seeland lag ein Kriegs-Schiff im Eise befroren, auf welches die von Breda tapffer laureten; weil aber die Schiff-Knechte das Eyß rund herum hatten fleißig aufgehauen, und gute Wache hielten, so haben die Spanischen nichts können ausrichten; weiter sind sie auch durch die Compagnien, die aus denen Guarnisonen zu Weesel, Sudphen, Deventer, Dußberg, und andern Oertern auf dem Rhein, Issel, und die Wahl auch in das Land Altena waren commandiret, verhindert, daß sie nicht über das Eyß kommen konten.

Sonntags, den 25. Jun. sind 180. Spanische Soldaten von Breda, und aus dem Osterschen Hause zu Antorff, nachdem sie unterschiedliche Dörffer gebrandtschatzet, in das Dorff Tielburg kommen, und ihnen allda auftischen lassen, welches denen zu Heußden ist verkundtschafftet worden, die sie mit etlichen hundert Feuer-Röhren u. Reutern überfallen, und weil sie sich in die Kirche und den Thurm retirirt, ihnen gedrohet, dieselbe in den Brandt zu stecken; so haben sie sich, nachdem sie 8. oder 9. Mann verlohren, und ihrer viel verwundet, auch auf der Staatischen Seite etliche neben vielen Pferden beschädiget, endlich ergeben, und sind nach Heußden geführet worden.

Den 29. dito, des Morgens frühe, ist ein grosser Brandt gewesen, in des Printzen-Hofe in dem Haag, u. ist das oberste Theil über des Printzen Tafel-Stube verbrannt. Soñtags hernach, den 4. Febr., ist noch ein anderer Brandt im Printzen-Hof, in dem Thurm entstanden, und ist das Holtzwerck, nebst einen guten Theil der Finantz-Cammer, durchs Feuer verzehrt worden; die Ursache dieses Unglücks war, daß man überall, von wegen der grossen Kälte, so grosses Feuer machte, dadurch die Feuer-Mauren glüend wurden, und das Holtz, in welchen sie waren, in den Brandt brachten, gestalt dann die Hitze in dem Thurme biß auf einen Balcken durchgedrungen ist, und hat denselben also angesteckt, darauf das Feuer durchgefallen, auf die Kasten und Brieffe in der Finantz-Cammer des Commissarii über die Finanz der Provintz Holland, und weil sehr viel Brieffe allda waren, eine sehr grosse Flamme verursachet, so daß der Thurm sehr ist beschädiget worden. Es sind zwar zwey sehr gefährliche Brände gewesen, und wäre grosser Schade geschehen, wann man nicht grosse unglaubliche Gegenwehr hätte gethan. Man hat alsbald darauf alle Herd-Stätte im gantzen Hofe lassen visitiren, und befunden, daß es mit der Rechen-Cammer eben auch so wäre zugegangen, darum ist man gezwungen worden, alle Feuer-Stätte besser gegen den Brandt zu versorgen.

Zeit währenden diesen Verlauffs, hat sich der Pfaltzgraf von Neuburg zu Brüssel aufgehalten, und allerley Unterhandlung mit denen Spanischen gepflogen. Von dannen ist er wiederum zurück nach Hause gekehret, und hat sich auf die Reise nach Wien begeben. Aus Breda sind unterschiedliche Parthehen ausgezogen, deren etliche sehr übel von den Staatischen sind empfangen worden. Zu Ende des Febr. ist das Eyß loßgebrochen, und hat sich unter andern bey Gorichum auf der Seiten, da man nach Lovenstein fährt, so hoch über einander geschoben, daß es eines Mannes Länge höher, dann die Stadt-Wälle, gewesen ist.

Demnach Zeitung aus West-Indien kommen, wegen der Stadt und Capitania Pariba, deren die Holländer sich bemächtiget, so hat man überall in den vereinigten Provinzen, insonderheit aber Freytags, den 17. Martii, zu Amsterdam Danck-Predigten gehalten, und Freuden-Feuer angezündet.

Der Cardinal Infante hat um diese Zeit auf seine Paßporten, die er auf die Unirte gegeben, den Nahmen der Rebellen setzen lassen, und also die Unirte Provintzen für Rebellen erkläret; dagegen die General-Staaten in allen ihren Frontier-Städten Patente haben anschlagen, und mit den Trompeten, und den Trommelschlag

1635. schlag publiciren lassen, daß alle diejenigen, welche mit solchen Paßporten würden kommen, denen Soldaten sollten Preiß gegeben werden.

Die Spanischen hatten einen Anschlag gemacht auf die Schantze S. Anna in Poldern von Namur, für welche sie in einer grossen Anzahl kamen, alle in weissen Hemdern, damit sie durch die weisse Hemder und den Schnee die in der Schantze möchten betriegen, dieweil aber die in der Schantze ihrer gar zu zeitlich sind gewahr worden, und mit Gewalt die Schleuse, welche zugefroren war, haben geöffnet, daß das Wasser einen Schuch hoch über das Eiß ist weggelauffen, so sind die Spanier wiederum unverrichter Sachen abgezogen. Im Martio haben die Spanier alle Güter, Wagen und Pferde, die nach Mastricht giengen, geplündert und weggenommen, nachdem sie sehr hart hatten verboten, daß niemand etwas sollte, es sey auch was es wolle, in die Stadt Mastricht bringen. Dargegen sind die von Mastricht zu Pferd und zu Fuß auch ausgezogen, und haben alle Pferde, die nach Antorff, Mecheln, Lier, Diest, und andern Orten giengen, ausgespannt, und für gute Beute mit sich genommen. Bald darauf haben sie 10. Schiffe mit Kohlen von Lüttich einbekommen, welche mit guten Wind, und durch Hülffe des starcken Strohms zwischen der Spanischen Schantze und dem Castel glücklich durchkamen, unangesehen die Spanier tapffer auf sie schossen, und sich mit etlichen Nachen auf das Wasser begaben, welche von den Staatischen Musqvetirern, mit denen die Schiffe besetzt waren, wurden zurück getrieben.

Sonnabends den 10. Martii ist der Charnasse, Königl. Frantzösischer Ambassadeur neben dem Spanischen Ambassadeur Knuyt in Grafenhagen angelangt, und hat der Königl. Frantzösischen Armada Anzug den General-Staaten angedeutet. Darauf der Printz von Uranien alles zu einem grossen Feldzug fertig machen lassen.

Den 13. dito ist der Baron Skytte, Königl. Schwedischer Ambassadeur extraordinarius in Grafenhagen ankommen, und hat den 15. bey den General-Staaten audienz gehabt. Nachdem er nun seine expedition bekommen, ist er den 10. April wiederum aus dem Haag nach Seeland und Engelland gezogen, und den 13. zu Marigat angelangt, von dannen er sich folgenden Tags nach Londen begeben, und allda sehr herrlich ist eingeholet worden.

Demnach die von Mastricht sich überall mit aller Nothdurfft versahen, und von denen umgelegenen Oerthern viel Kohlen wurden hinein gebracht, so haben die Spanier auf der Schantze zu Elbe mit dem Trummelschlag lassen publiciren, daß niemand bey Verlust Leibes und Gutes solte Kohlen, noch allerley Victualien hineinbringen. Ja sie haben das Edict so scharff gemacht, daß mans auch 10. Jahr nach der That solte an denen exeqviren, die ertappt würden; dargegen haben die von Mastricht alles wieder ausgeplündert, was den Spanischen Städten zugeführet wurde; die von Breda haben im Monath Martio 3. Staatische Partheyen nacheinander geschlagen, und viel Gefangene in Breda gebracht. Zu Ende des Martii ist die Reuterey aus des Hertzogenbusch, Heußden, Grave, Nimmägen, Rurmund, Venlo Strahlen, Rheinberg, Orsoy, und andern Oertern in das Luxenburger Land gefallen, und haben, weil man ihnen ihre hinterstellige Contributiones nicht hat wollen bezahlen, grosse Beute gemacht, und viel Gefangene mit in ihre Guarnison gebracht. Der Königl. Frantzösische Ambassadeur M. Charnasse, ist neben den Knuyt wiederum nach Franckreich gezogen.

Sonnabends den 25. Martii haben die von Mastricht wiederum 14. Schiffe mit Steinkohlen mit 128. Musqvetirern besetzt, ohne Schaden eingeholet, unangesehen, das mehr als in die 1000. Musqvet-Schüsse geschehen, und mit grossen Stücken aus der Schantze auf sie ist gespielet worden.

Sonnabends den 31. Martii sind sie wiederum zu Fuß und zu Pferde aus gewesen, u. haben 34. Schiffe mit Kohlen von Lüttich geholet, auf welche die Spanische von Argentegu, und der Schantze hefftig geschossen, aber ohne Schaden, weil die Nacht sehr finster war. Sie nahmen auch eine Redout ein, unter Argentegu gelegen, welche sie in Brand steckten. Den 12. Appril. sind die von Hülß mit 600. Mann ungefehr und 6. Stücken Geschütz des Morgens um 3. Uhr für zwey Steinerne Redouten eine halbe Stunde gehens vom Fort St. Anna in Polder von Namur kommen, auf welche sie wol zwey Stunden lang mit Stücken u. Musqveten Feuer gaben, und dieselben gantz ruinirten, daß die Staatischen sich zu ergeben gezwungen waren.

Die Stadt Dortrecht hat in diesem Monath eine Scholam aufgerichtet, und D. Joanni Westerburghio Professionem Eloqventiæ, und Antonio Nuyssenburgh die Professionem Philosophiæ und Græcæ linguæ aufgetragen.

So

1635. So ist auch die Stadt Rotterdam von den General-Staden mit einem Privilegio wegen eines jährl. Pferde-Marckts versehen worden dessen Zeit bestimmt ist alle Jahr auf den Montag nach dem 20. May, und hat für das erstemahl Montags den 21. May seinen Anfang genommen, und ist darneben publicirt worden, daß er 8. Tage sollte wehren, und daß demjenigen, der am ersten Jahrmarckt das beste Pferd würde verkauffen, ein silberner Roß-Kamm, oder 60. Niederländische Gulden solten verehret werden. Mittlerweile hat man sich zum Feldzuge an allen fertig gemacht, und weil die avisen von allen Enden von der Frantzosen Anzug unter dem Marschallen Chastillon und Brese einkamen, so hat der Cardinal das Volck, welches biß anhero zwischen Löven und Namur gelegen, nach Namur lassen avanciren, und Printz Thomas von Savoyen zum General darüber verordnet, welcher sich mit 12000. ungefehr um Namur, um den Frantzosen den Paß zu verlegen, hat gecampirt. Weil er nun der Frantzosen starcken Anzug vernommen, hat er sein Volck weiter hinauf nach Hoy geführet, und Sonntags den 20. May hinter Hoy den Frantzösischen Vorzug angetroffen, und sein Volck in einem Thal zwischen Abbey und Ohen in der Ordnung gestellt. Die Frantzosen aber haben die Spanischen so hart angefallen, daß, nachdem sie von Mittag an biß um 3. Uhr miteinander sich ritterlich haben herumgeschlagen, ist die Spanische Reuterey endlich durchgangen, und hat die Infanterie im Stiche gelassen. Es sind in diesem Treffen etliche tausend auf der Wahlstatt geblieben, und sehr viel vornehme Officier gefangen worden. Neben grosser Beute, die die Frantzosen haben gemacht, dann sie in die 300. Wägen, 16. Stück Geschütz, 17. Cornetten, und 40. Fähnlein bekommen, so haben sie auch zwey alte Spanis. Regimenter ruiniret. Darneben sind auch des Grafen Bucqvoys und des Marqves de Zeloda Regimenter gantz auf den Lauff geblieben. Unter andern Gefangenen war auch der Gubernator des Castels zu Antorff, welcher mit andern Gefangenen von den Frantzosen nach Mastricht wurde gebracht, allda sie hernach eine Zeitlang sind gefängl. gehalten worden, biß daß sie endlich durch Unachtsamkeit der Wacht des Nachts sind loß kommen, u. sich wiederum auf Antorff salviret.

Sonnabend den 28. Apr. ist die Guarde des Printzen von Uranien aus Grafenhagen nach Nimmägen, auf den Rendevous gezogen, allda sich die Soldatesca aus allen Gnarnisonen versammlete. Der Printz von Uranien hat sich noch im Haag aufgehalten, biß auf den 18. May, an welchem Tage er nach dem Lager ist gezogen, mittlerweile haben die Spanischen etliche tausend Mann im Lande von Waaß zusammen gebracht, und Mſ. la Fontana zwischen den 8. u. 9. May mit ungefehr in die 5000. Mañ unversehens für die Schantze Philippine, in welcher nicht über die 500. Mann unter 5. Fähnlein lagen, gerückt, hat es aber so heimlich nicht machen können, in Ansehung daß ein Schiffmann, der mit Schippen und andern Materialien bey der Fort lage, und des Nachts aufgestanden, um sein Wasser zu machen, der Soldaten Anmarschiren ist gewahr worden, und ins Wasser gesprungen, um ans Land zu schwimmen, allda der Schildwacht, was er gesehen, entdecket, welche alsobald Alarm gemacht; dieweil aber die Aussenwercke auf der einen Seiten der Schantze gantz offen lagen, weil man dieselbe fertig zu machen allererst hatte angefangen, wie man es gleichfalls im vergangenen Jahre mit der andern Seite hatte gemacht: So haben sich die Spanischen alsobald in die angefangene Wercke logiret, und in grosser Eil eine Schaluppe mit 50. Mann bey dem Orlog-Schiff unvermerckt fürüber lassen treiben, biß in die Krümme des Hafens, allda sie alsobald aufs Land seyn gestiegen, und haben eine Cortegarde neben den halben Mond eingenommen, welches ihnen zu grossem Vortheil hat gedienet, sintemahl gedachter halber Mond zur defension einer kleinen Schleuse, durch welche man das umliegende Land mit einer Spring-Fluth kunte ins Wasser setzen, dahin gelegt war. Die Soldaten in der äussersten Cortegarde, nachdem sie den Tumult gewahr worden, und sahen, daß sie von der Schantze abgeschnitten waren, begaben sich in die Flucht. So bald dieses in Seeland ist erschollen, so haben die Räthe in Seeland in der Eyl die Anordnung gethan, und den 9ten dito 3 à 400. Mann hinein geschickt, neben noch etlichem Schiff-Volck. Zwischen den 9. u. 10. in der Nacht thäten die in der fort einen Ausfall auf die Spanischen, doch mit Verlust eines Officiers und 20. gemeiner Soldaten.

Den 10. dito ist mehr Volck mit munition und Proviant in der Schantze angelangt, und hat man tapffer mit denen Spanischen scharmuziret, damit man ihnen das Arbeiten verhindern mögte. Den 11. haben die Staatischen einen starcken Ausfall gethan, u. die Spanier

1635.

nier aus ihren halben Mond heraus getrieben, auch meistentheils todtgeschlagen. Dieweil aber die Spanier sehr hart wieder anfielen, daß sie auch zwey Capitains, einen Spanischen, und einen Irrländer darüber verlohren, so haben die Staatische wiederum den halben Mond, nachdem sie ihn eine halbe Stunde inne gehabt, müssen verlassen, und sich in das Fort retiriret, doch haben sie wiederum einen Ausfall gethan, und die Spanischen biß in den halben Mond getrieben. Mittlerweile hat Graf Wilhelm von Nassau sein Volck zu Schiffe gesetzt, und ist mit 3. Regimentern zu Fuß den 13. dito des Nachts um 11. Uhr für die Schantze kommen, und sich gestellet, als wann er die Spanischen von hinten wolte überfallen, darauf dieselbe mit ihrem Lager aufgebrochen, und haben um 1. Uhr ihre Hütten in Brandt gesteckt, und 3. Stücke Geschütz hinterlassen. In dieser Belagerung haben sie 1000. Mann verlohren, und in die 14. oder 1500. Verwundete gehabt. Zeit währenden dieses Verlauffs hat der Cardinal Infante sein meistes Volck zusammen gebracht, und zu Diest und Arschott seinen Rendevous gehalten. Der Printz von Uranien aber, nachdem er zu Arnheim seine Sachen verrichtet, ist den 20. May nach Nimägen kommen, dem die Reuterey von Arnheim des Montags gefolget ist.

Dienstags, den 22., hat man das Geschütz nach Mokh geführet, und nachdem des Abends die Avisen von der Frantzosen erhaltenen Victoria einkommen, so ist das Fuß-Volck des Mittwochs frühe, den 23. Maji, aus den Schiffen ans Land gesetzet worden, welches des Morgens von 3. Uhr an, biß um 8. Uhr hat gewähret, hernach sind sie durch die Stadt Nimägen biß auf die Mockher Heyde marchiret, allda sie der Printz von Uranien in Battaille hat gestellt, und 3. Trouppen daraus gemacht, jeden Troup von 58. Fähnlein. Sobald nun alles in Ordnung war gebracht, und Graf Willhelm vom Printzen von Uranien seinen Abschied genommen, um bey Emerich ein fliegendes Lager zu formiren, so ist wohl gemeldter Printz zu Pferde gesessen, und hat man in sehr guter Ordnung sich auf dem Weg nach der Maaß auf Venlo, Rürmont, und Mastricht begeben.

Zu Ende des May sind die Frantzösische Generale, die Marschalle Chastillon und Breße zu dem Printzen von Uranien bey Mastricht ins Lager kommen, und haben ihn 95. Fähnlein, 16. Stück Geschütze, und 1500. Gefangene, unter welchen ein Genuesischer Lieutenant, 3. Collonellen, und 40. so wohl Capitains als Fendriche præsentiret, so hat sich der Printz von Uranien, nachdem er ihnen wegen einer so trefflichen Victoria Glück gewünschet sich mit ihnen, wegen des fürgenommenen Anschlags und Zugs gäntzlich verglichen. Damit auch der March desto schleuniger und bequemer ins Werck gesetzt würde, so hat man auch über und unter Mastricht Brücken gemacht, und hat der March den 1. Junii nach Tongern in das Bißthum Lüttich seinen Anfang genommen. Demnach nun der Cardinal gesehen, daß es ihm gelten würde, so hat er alle sein Volck zusammen gebracht, daß er hat können haben, und viel Guarnisonen mit Bürgern aus den Städten besetzt; über dieses hat er auch in Deutschland um Hülffe geschrieben, und überall soviel Vorsorge gethan, als ihm möglich gewesen. So hat er auch bey Zeiten die Vestung Geldern und Stephanswerth mit nothwendiger Besatzung lassen versehen, und durch grosse Convoyen, welche Graf Johann von Nassau geführet, alles, was vonnöthen war, befohlen dahin zu bringen, gestalt dann selbiger den 16. 17. und 18. May eine grosse Convoy neben vielem Volcke an Munition und Proviant in Geldern hat gethan, und ist hernach zurück durch Stephanswerth nach Diest gekehrt, allda sich der Cardinal Infante, nachdem er der Frantzosen, und des Printzen von Uranien Anzug vernommen, an der Demme hat vergraben, da wir ihn dann wollen liegen lassen, und beschreiben, was die streiffenden Parthenen zu Lande, und die Kriegs-Schiffe zu Wasser vom Anfang dieses Jahrs biß auf diese Zeit haben ausgerichtet.

Zu Anfang des Januarii haben 28. Bergische Reuter 19. Spanische Reuter überfallen, und 17. davon mit ihren vollen Waffen zu Bergen Op Zoom eingebracht. Zu Ende des Januarii haben sich ungefehr in die 40. Soldaten von Geldern vor Rheinberg sehen lassen, auf welche der Commandeur Wünbergen etliche Reuter und Feuer-Röhre abgefertiget, die die Spanischen ertappt, und meistentheils niedergemacht haben. Uber dieses hat man zwischen Dortrecht und Gertrudenberg in die 15. oder 16. Spanische Frey-Beuter gefangen bekommen, und nach dem Haag gebracht. Im Martio haben die von Breda innerhalb 14. Tagen drey unterschiedliche Staatische Partheyen geschlagen. Die von Mastricht haben zwey Dörffer, weil sie die Contribution nicht haben

1635. haben bezahlen wollen, in Brandt gesteckt, und viel Menschen und Vieh verbrandt, auch viel todtgeschlagen, weil sie sich zur Wehre gestellet.

Den 24. Martii haben 63. Reuter von Bergenobzoom bey Bachel in der Baroney Breda 71. Schiff-Gesellen von Antorff angetroffen, drey davon todtgeschossen, fünffe verwundet, und den Rest gefangen nach Bergen geführet.

Den 5. April hat der Obriste Raeßveld, der für dem Churfürsten von Cölln solte ein Regiment zu Pferde richten, den Paß und das Hauß Schravelem mit 42. Landsassen besetzet, eingenommen, und angefangen zu fortificiren; darauf der General Rackhenbroedt den 7. dito mit 13. Cornet-Pferden, und etliche hundert Feuer-Röhren sich ins Land von Cleve begeben, deme noch etliche Trouppen mit Geschütz und Munition seynd gefolget; Dieweil aber die Clevischen Räthe ihnen angedeutet, daß ihr Rath, in die 2000. starck, mit zwey Stück Geschütz allbereit um Goch wäre ankommen, und ihn darum freundlich ersuchten, daß er sich nicht darmit wolte bemühen, hat er seinen Zug eingestellt.

Den 10. haben die Clevischen das Hauß aufgefodert, und gedachten Raeßveldt præsentiret, ihn unverhindert über den Rhein zu convoyren, und in seinen Gehorsam zu bringen, welcher ihnen anders nichts als unnütze Worte zu Willen war, und nichts für sie, als Kraut und Loth zum besten zu haben, sagte. Darauf die Clevischen den Vor-Platz alsobald einnahmen, und ihn nachmahls zu einen guten Accord vermahneten, welches, weil er es abschlug, so kam gedachter General Stackhenbrok auch mit seinem Volcke darzu, und weil er noch mit trotzigen verächtlichen Worten, von gemeldtem Raeßveldt empfangen wurde, auch sein Stallmeister allbereit durch den Hals geschossen war, so hat er seinen Archibusirern befohlen, von den Pferden abzusitzen, welche mit den Clevischen über den neuen Wall von Erde, das Haus haben angefallen, sich desselben Meister gemacht, und die Soldaten biß auf das Hembde ausgezogen; Raeßveldt, der sich auf das Taubenhaus salviert hatte, wurde für dem Schlosse durchschossen. Der Churfürst von Cölln excusirte sich durch ein Schreiben bey den Clevischen Räthen, daß Raeßveldt wider seinen Willen Schravelem hätte eingenommen.

Des Sonnabends, den 13. Januarii, ist zu Vlißingen ein Duynkircher mit 14. Stücken, und 100. Mann eingebracht worden. Um 1635 diese Zeit haben sich zwischen dem König von Engelland und diesen Landen die alten Dispute, wegen des Hering-Fangs, erneuert, indem der König sich für einen Herrn des Meers, allda der Hering gefangen wird, ausgabe, und die Vereinigten Niederlande dargegen das Meer jure naturali, & gentium für frey hielten. Weil nun der König in Engelland eine grosse Flotte ließ zurüsten, daraus man mercken kunte, daß was sonderliches muste obhanden seyn; so hat es allerley frembde Discurse gegeben, und hat man es insonderheit dafür gehalten, daß es wider den Härings-Fang angesehen wäre. Dieweil die Maaß mit dem härtesten Froste zugefroren ware, so hielten sich etliche Duynkircherische Schiffe vor der Maaß auf, und schwebeten hin und wieder im Meere, der Meynung, eines oder andere Schiff zu ertappen, das durch das Eys in die Maaß einzulauffen verhindert würde. Sie hatten kleine Schalouppen bey sich, und auf einen ieglichen 2. Stück Geschütze, davon eines des Sonnabends, den 27. Januarii, nahe an dem Ufer des Meers, für dem Dorffe Schevelingen, hin und wieder braviret.

Sonntags, den 18. Febr. ist Capitain Backer, Haudebron, mit einer Beute von 400. Kisten Zucker zu Vlißingen eingelauffen. Gleichfalls hat Johann Guseling mit seinem Schiffe 500. Kisten Zucker, und 100. Kisten Toback, nebst andern Gütern, erobert, und zu Ufer eingebracht.

Zu Anfangs des Martii sind in die 20. wohlmundirte Frey-Beuter aus Seeland ausgelauffen; Capitain Joan Wilhelms von Vlißingen, und Capitain Daniel Ardenburg von Middelburg, haben an den Insuln ein Schiff mit 22. Stücken, welches 130. Mann aufhatte, und aus dem Baja de todos los Santos kam, angegriffen; Capitain Joann Wilhelms Schiff wurde in Grund geschossen, das Volck aber alles in Ardenburgs Schiff salvirt. Weil sich aber die Spanischen nicht haben ergeben wollen, so hat es Capitain Ardenburg mit zweyen Metallenen Stücken, so durchgebohret, daß es mit allen seinem Volcke ist zu Grunde gegangen, etliche wenige ausgenommen, die sich auf Capitain Ardenburgs Schiff salvirten; dieses Schiff wurde auf 6. Tonnen Goldes geschätzet.

Aus Duynkirchen sind im Monat Martio 12. Königl. Kriegs-Schiffe ausgelauffen, um nach Biscayen zu fahren, und allda Kriegs-

Volck

1635. Volck ins Niederland zu bringen; haben aber durch das Ungewitter wiederum zurück nach Duynkirchen sich retiriren müssen, und ist eines derselben neben einem Jagt-Schiff mit Munition geladen geblieben.

Den 21. hat man das Schiff-Volck allda gemustert und Geld gegeben, neben diesem hat man 8. Galliassen, oder grosse Fregatten aufgesetzt, um mit denselben die Holländer auf dem Heringfange zu überfallen. Obgemeldte Königl. Kriegs-Schiffe sind baldhernach wiederum ausgelauffen, und haben unterwegens nach Biscayen 5. Bajons-Fahrer angetroffen, und 3. von denselben erobert, doch ist eins von den dreyen Schiffen wiederum durch den Capitain Pottebacker entwichen, und zur Vuer eingebracht worden. Mitten im Aprill haben die aventurirer oder Freybeuter auch ein Spanisches Schiff von Rio Janeyro mit 360. Zucker-Kästen, wie auch mit Häuten und Brasilien-Holtz geladen eingebracht. Capitain Cornelius Castrager hat auf dem Meer ein Duynkircherisch Herckbootgen mit 4. eisernen Stücken, mit 12. oder 13. Mann erobert. Dieser Duynkircher hatte 56. Mann, die er allbereit auf drey holländische Schiffe, welche er genommen hatte, vertheilet, und nach Duynkirchen geschicket; unter andern hat man 1200. Reichsthaler bey ihm gefunden, und den 16. April nach Amsterdam gebracht, die Duynkircher hatten auch ein Schiff von Hamburg genommen, und 9. Mann darauf gesetzt, welche es solten nach Duynkirchen bringen, diese blieben bey der Vuer auf einen trockenen Orth liegen, liessen das Schiff auf dem Lande sitzen, und salvirten sich mit dem Boot ans Land, das Schiff aber ist zu Vuer eingebracht worden. Dieweil in Engelland so grosse Præparation zu Wasser gemacht ward, so haben die General-Staaten unter dem Admiral Dorp ihre Kriegs-Schiffe bey Goerte lassen versammlen, insonderheit weil sich die Duynkircher auch sehr starck auf dem Meer sehen liessen. Etliche Fregatten hatten für Liefland 3. Schiffe genommen, eine aber von den Fregatten mit 60. Mann ist wiederum von den Holländern genommen, und nach Enckhausen geschickt worden.

Als aber die Frantzösische und Holländische Macht auf ihn gedrungen, und Ihro Durchl. zum Widerstand noch nicht bastant waren, sind sie den 5. Junii mit ihrem Lager aufgebrochen, die Wercke, so allda gemacht, verlassen, und sich zurück nach Löven begeben. Vorher aber den 30. May hat man überall in den vereinigten Niederlanden einen General-Bettag gehalten, darauf den 31. May und 1. Junii die Frantzösische Artillerie und Bagage durch die Stadt Mastricht über die Brücken geführet worden, darauf das Staatische Geschütz neben der gantzen zur Staatischen Armada gehörigen Nothdurfft gefolgt. 1635.

Den 1. dito hat die Frantzösische Armada unter Marschall Chastillon über die Brücke am St. Petersberg ihren Marsch genommen, und sich zu Montenacken, Gelück und da herum niedergelassen, das Staatische Lager unter dem Printzen von Uranien ist den 2. dito gefolget, gleichfals über die Brücken marschiret. Diese beyden Armaden wurden in die 60000. Mann starck geschätzt, und hatten in die 200. Stück Geschütz bey sich, und wohl in die 5000. Wägen. Der Printz von Uranien hat überall in Brabant Briefe herum geschickt, und den Spanischen Unterthanen ankündigen lassen, daß sie in ihren Häusern und auf ihren Wohnungen und Gütern bleiben solten, und sich auf sein Fürstl. Wort verlassen, daß er wolte verhüten, daß niemand einiges Leid geschehen sollte, hat aber nichts geholffen, weil sich die Einwohner überall in die grosse Städte begeben, u. die Dörffer und kleinen Städte gleichsam öd und wüste gelassen, der Printz nahm seinen March mit der gantzen Armada nach Tongern ins Bißthum Lüttich, allda er zu St. Trug den 4ten Junii ankommen, den 5ten hat er das Städtlein Landen eingenommen. Inzwischen dieses alles vorgelauffen, hat der Infante Cardinal 2000. zu Fuß und 400. zu Pferde nach Breda geschickt, weil sehr wenig Volck darinnen, und zu fürchten stunde, die Staatischen möchten irgend einen Anschlag darauf machen. Wie sie nun in das Dorff Rete kommen, so sind sie wiederum contramandiret worden, und haben ihren Marsch zurück in das Lager genommen. Weiter hat der Cardinal noch 34. Fähnlein zu Fuß, und 400. Reuter aus Geldern und Stephanswerth ins Lager kommen lassen.

Desselbigen Tags hat sich der Printz von Uranien des Städtleins Halem bemächtiget.

Den 8. ist er für Thünen kommen, und hat selbige Stadt aufgefordert, neben Anerbietung, daß er sie bey ihrer Religion, Privilegien und Gerechtigkeiten wolte lassen ruhiglich verbleiben, im Fall sie würden zuwege bringen, daß die darinnen liegende Spanische Guarnison würde ausziehen. Die meiste Bürger hätten zwar gern gesehen, daß man die Stadt mit einen erträglichen Accord hätte sal-

1635. virt, wenn sich nur der darinnen liegende Spanische Gubernator darzu hätte wollen verstehen; weil er aber von keiner accommodation hören wollen, und der Printz von Uranien zum drittenmahl der Bürgerey die Schwachheit der Stadt, als welche einer solchen mächtigen Armada Widerstand zu thun gantz unbequem, hat lassen zu Gemüthe führen, so hat er Graf Heinrichen von Nassau mit ohngefehr zwey à drey hundert Mann auf der einen, und Mfr. Brese mit so viel auf der andern Seiten zum Anfall commandiret, welche 2. oder 3. Stunden lang gestürmet, und die Stadt mit stürmender Hand eingenommen.

Ob nun zwar der Commandeur, nachdem er der grossen Gefahr ist innen worden, sich hinaus ins Lager begeben, um zu accordiren, so war es doch zu spät, und der Frantzosen furioser Anfall so groß, daß sie alles todt schlugen, was sie in Waffen funden, die Stadt plünderten, und mit den Weibs-Personen sehr übel umgiengen.

In unser Frauen-Kirchen haben sie das Ciborium von dem Altar weg genommen, und das H. hochwürdige Sacrament auf die Erde geworffen, und es ihre Rosse auffressen und auflecken lassen, die Leuthe haben sie ohne einige Barmhertzigkeit gerädert, gespießt, die Lebendige an die Todten gebunden, und sie in die Heimlichkeit geworffen, daß sie dorten viele Tage gelebet, und an den todten Leuthen zu Stillung des Hungers genaget, und in summa solche greuliche Tyranney erzeigt, desgleichen nie gehöret worden.

Weil nun die Frantzosen die Spanischen Niederländer, wie gehöret, angegriffen, hat der Cardinal Infante den Krieg wider die Cron Franckreich folgender massen declariren lassen:

Die Cron Franckreich hat sich theuer mit Obligation und Jurament den Frieden, so der König Don Philippo, der ander unser Herr und Ehn höchst-seeligen Gedächtniß zu Vervins zu Hinwegnehmung der in die gantze Christenheit ausgeschlagene Kriegs-Unordnungen gemacht, zu erhalten verpflicht, und diejenige, so sich im Nahmen ihrer Heiligkeit interponiret, haben die Königliche beyderseits Deputirte diese vornehme, zu GOttes Ehre und gemeiner Ruhe geschlossene Friedens-tractation heilig zu halten ermahnet, und dem, so den Frieden zum ersten violiren und brechen würde, mit grosser Straffe und malediction von GOtt gedrohet. Nun ist Weit-kündig, daß da der Friede kaum geschlossen worden, die Cron Franckreich die Früchte, so sie im eigenen Hause zu haben pfleget, zu divertiren den Krieg in die Niederlande, wegen der continuation alter und neuer Contracten, dem zu Vervins gemachten Frieden zuwieder transplandiret, indem sie unaufhörlich mit Volck und Geld denen GOtt und Ihrer Majestät widerwärtigen Rebellen mit so starcker Hülffe erscheinet, und ihnen Vorschub gegeben, zu einer Zeit die Religion und die Souverainität mit mehrer Macht und Gewalt, als sie zuvor nie haben thun können, zu bestreiten. Der König Don Philippo der dritte, unser gnädigster Herr und Vater, und die Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen allerhöchstseeligen Angedencken, haben lieber diese contraventionen dissimuliren, als sich ihres Rechts, wie sie es wohl hätten thun können, gebrauchen, und also auch über die gemeine Ruhe ihr particulair-Interesse vorziehen wollen, biß etwan GOtt der Allmächtige und die Zeit ein beqvemes remedium schicken möchte, sonderlich zu einer Conjunctur, da der König, Heinrich der 4te aus Franckreich, gantz Europa mit Unruhe, an statt daß er beyde Ihre Durchl. die Freude und Ruhe, so sie durch die auf seiner Deputirten intervention gemachte Traguao zu geniessen verhofft hätten, angefüllt.

Sein unverhoffter Todt aber hat das Absehen und die Substantz der negotien verändert, und die Cron Franckreich hat sich selbst zu innerlichen Unruhen angelassen, welches aber die Catholische Majestät so wohl wegen ihrer Gütigkeit, als daß sie den Titul eines Catholischen Königs tragen, indem sie ihre Macht moderirt, nicht angesehen, sondern guts vor übel thun, und den jetzigen regierenden König wider seine malcontenten Unterthanen helffen wollen, unangesehen, daß sie ihm grosse Demonstrationes seines eigenen Interesse angebothen, und es ohne Vorlegung der Justitia Ihre Majestät wohl thun können. Diese Assistenz ist alsdenn in unterschiedlichen occasionen reitiriret, und ob wohl hernach die moderation nicht allezeit effectuirt worden, so ist sie doch niemahls aus den Schrancken der Razon geschritten, dann die Fürsten, so von ihren Nachbaren, durch die ungerechten Proceduren provocirt werden können, nicht continuirlich die treuhertzi-

35. hertzigen Dargaben ihren Vasallen allso verwerffen.

Es ist zu erbarmen, daß wir auf Seiten des Königs, meines gnädigen Herrn, soviel vermelden müssen, welcher zwar mit grösserer Empfindligkeit reden könte, wann die grossen Fürsten nicht betrachteten, es wider ihre Herrlichkeit zu seyn, daß sie sich über das angethane Ubel, so sie mit guten vergolten, beschwerten; wiewohl diejenigen, so Ursache zu allerley Unlust geben, und zu nächst bey des ietzigen regierenden Königs in Franckreich Maj. vorgesehen seyn, und sich mit vollem Munde wider das Haus Oesterreich, als wann sie weder ausser noch in dem Königreiche Franckreich den Frieden nicht haben wolte, beklagen, wie in unterschiedlichen Occasionen geschehen, nemlich durch Schreiben, Commissionen, Absendungen, Anreitzungen zum Abfall Ihrer Königl. Majest. aus Spanien Land und Leute, Anschlag ansehnlicher fürnehmer Städte, Introduction neuer einführender Rechte wider den Friedens-Schluß zu Vervins, Absetzung und Aufhaltung der Spanischen Courier, Einfall mit dem Kriegs-Volcke in das Hertzogthum Lützenburg, Grafschafft Burgund, und Artoys, wie solche Proceduren durch das öffentliche Factum verificirt, und durch andere Proben Welt-kündig sind.

Aber wann das Laster niemahls die Tugend so wohl bestreitet, daß sie selbst nicht leichtlichen Schaden leydet, also dienet das Mißtrauen, so man bey denen Frantzosen und Rebellen in der Execution, der ein- und andern geleisten Zusagen, in den letzten Tractaten gespühret, für ein Welt-kündiges Exempel, daß man denen nicht trauen, und glauben soll, so ihre Verbrechen auf andere schieben. Dann als sie die gehorsamen Provintzen unter ihnen ausgetheilt, und sie solche eingenommen, haben sie darinnen allerley Sacrilegia, Gottlosigkeiten, Unzucht, und Tyranney, daß die Posterität noch davon einen Abscheu haben wird, verübet, und unglaublich ist zu hören, da es doch gewiß, wie sie in der Stadt Tirlemont wider GOtt, wider das Heil. Sacrament, wider die Kirche, Priester, Religion, &c. Mann, Weib, und Kind gehauset, der König in Franckreich, die Difficultät denen Rebellen zu benehmen, daß sie in das Feld zögen, ist mit seiner Armee in das Hertzogthum Luxenburg feindlich, bey aufrichtigen Frieden, eingefallen, und den Frieden mit der Cron Spanien gebrochen, und weil er sein Unrecht vor seinen eigenen Vasallen verbergen wollen, hat er diesen seinen feindlichen Einfall erstlich mit des Printzen von Uranien Anzug, biß er seinen Vortheil ersehen, bemäntelt, hernach aber unter dem Prætext den Ertz-Bischoff zu Trier, einen Chur- und Fürsten des Heil. Röm. Reichs, begehret. 1635.

Ob nun wohl der König aus Franckreich über diß, oder aufs wenigste, so lange biß wir vom Kayser oder Könige eine Antwort erlanget hätten, aufhalten sollen; so hat er doch wider alles Recht, und Kriegs-Gebrauch, den Krieg unter diesem Prætext angefangen, und ehe, als er durch eine gewisse Person nacher Brüssel, wie die Frantzosen vorgeben, in Qualität eines Ehrenholds abgeschickt, welcher doch keinen gewöhnlichen Habit angehabt, und sich nicht, wie gebräuchlich, anmelden lassen, vielweniger eine Commission angezeigt, oder ein Credenzial-Schreiben eingereicht.

Unsere Intention ist gewesen, alle diese Mängel zu ersetzen, und diese Person anzuhören, weil er allhier allerley geredt, und wir der gantzen Welt unsere gerechte Proceduren offenbahren wollen; als wir aber die vergangenen Exempel mit den zukünfftigen betrachtet, haben wir für besser erachtet, die Occasion, als den Respect, zu verherrlichen, damit wir nicht etwan, wie einen König aus Engelland geschehen, dem ein schlechter Mensch, unter dem Titul und Habit eines Ehrenholds, ohne daß er die Qualitäten darzu gehabt, geschickt worden, tractirt würden.

Wann Franckreich für eine Maxime wider diejenigen das Recht, so der Habit und die Probe eines Ehrenholds macht, halten will, so soll es das Vergangene nicht usurpiret haben, damit sie die Höfligkeit hinfüro nicht verliehre. Sie hätte auch können consideriren, daß wir auch subjecta, und von unsern Vor-Eltern ihre Waffen nicht zu fürchten gelernet haben, sondern daß wir alleine die Vergiessung des Christen-Bluts, und andere Molestia, so der Krieg mit sich bringet, gerne abgelehnet hätten; und wann Franckreich die Sachen und die Justitia wohl in acht nimmt, so wird es finden, daß der vermeynte Eh-

1635. renhold sein Anbringen, ehe als man Ihrer Majest. davon hat berichten können, und nicht in gerichtlichen Termin noch in Civil gethan hat. So hätten wir auch ihm keine Antwort geben können, ehe wir von Ihrer Kayserl. Maj. eine Antwort gehabt hätten, dann der Churfürst, ein Fürst des Reichs / noch seines Reichs-Gesetzen unterworffen, und auch weder heimlich, noch öffentlich unter seiner Protection seyn können, wie er dann GOtt Danck sagt, und den Tag gepriesen, daß er von den Insolenten und üblen Tractamenten der Frantzosen erlediget worden, und sich an Ort und Ende befindet, wo er wohl gehalten, und stattlich tractirt wird, und da er die hochwichtigen Geschäffte der Christenheit negotiiren kan, und so viel und mehr Cortesia, als er in seinem eigenen Hause haben könte, empfähet.

Zudem so ist der König aus Spanien, und seine Vorfahren, allezeit ein Protector über die Stadt Trier, und der Kayser, und die Seinigen, über des Churfürsten Action Richter gewesen, und die haben über diese Protestation zu erkennen; wie dann hierüber grosse Processe, und bißhero des Churfürsten Recht so schlecht gehalten worden, daß sich kein Fürst seiner deßhalben annehmen wollen, daher sich destomehr zu verwundern, daß der König aus Franckreich seine Waffen für ein Glied des Reichs, wider den Kayser, sein Haupt, und wider seine Räthe, die der eigene Churfürst für seine Judices compedentes hält, unter dem Titul und Schein einer Freundschafft und Bündniß anwenden, und diesen Prætext den lieben Frieden, die gegen Heyrathen beyder Königen, die Ruhe ihrer Cronen, die nahe Schwäger- und Bluts-Freundschafft, der Wohlfahrt der gantzen Christenheit vorziehen will.

Aus diesen erzehlten Ursachen nun protestiren wir vor GOtt und der Welt, daß weder der König, mein gnädigster Herr, und Bruder, noch ich Anfänger, oder Ursacher dieses Friedens-Bruchs, noch des Ubels, so aus dem vom Könige von Franckreich angefangenen Krieg herrühren möchten, seyn, und brauchen die Macht, so uns Ihre Maj. gegeben, und vermöge des Raths, so uns hierzu gerathen. So thun wir im Nahmen höchstgedachter Majest. den König aus Franckreich, sein Land, Leute, Unterthanen, und Adhærenten, declariren für Feinde der Königl. Majest aus Spanien, seiner Cron, und seiner Unterthanen, und, daß sie in öffentlichem Kriege zu Wasser und Land sie überziehen könten, als Violatores juris gentium, Fautores der Ketzerey, und Perturbatores der Catholischen, Apostolischen, Romanischen Religion, und der gemeinen Ruhe u. Wohlfahrt der Niederländischen gehorsamen Provintzen, schaffen, und befehlen derohalben allen Vasallen und Unterthanen Ihrer Majestät wider den König aus Franckreich, sein Land, Leute, Unterthanen, und Adhærenten, alle Feindthätigkeiten, mit Rigor des Kriegs, zu üben; und befehlen bey Leib- und Lebens-Straffe, mit ihnen keine Commercia, Intelligenz, Tractat, Handel und Wandel nicht zu haben, auf was Weise und Wege es sey, per directum, vel indirectum, wie wir dann hiermit alle Zusage, Pasporten, Salva-Guardien, und Accord der Frantzosen, und ihrer angezogenen Adhærenten, was Condition, oder Qualität sie seyn, renunciren, und wollen, daß man sie alsbald ergreiffen, ihre Güter, Recht, Haab, Guth, Credit und Actionen, nichts ausgenommen, wann es auch schon den König aus Franckreich selbst zugehörte, einziehen solte.

Wir declariren auch die gedachten Güter, Mobilien, Actiones und Credit, vor confiscirt, so wohl auch diejenigen, so es verschweigen, und hinterhalten solten, doch ausgenommen diejenigen Frantzosen, so in einer absonderlichen Lista verzeichnet, und sonst nicht Suspect, und allbereits etliche Jahre in den gehorsamen Niederlanden wohnhafft seyn. Brüssel, den 24. Junii 1635.

Nach Aufkündigung dieses Friedens ist der am Spanischen Hofe residirende Frantzösische Gesandte, Graf von Barault, und der zu Brüssel Mfr. de Amontot, wieder nach Franckreich geruffen worden, und der Ehrenhold, so zu Brüssel ohne gehöriger reqvisiten ankommen, hat seine Commission zu Löven angeschlagen, und auch wiederum in Franckreich gereiset.

Die Spanier, so in der Guarnison lagen, und sahen, daß die Staatischen einen so hefftigen Anfall thaten, und die Frantzosen auf der andern Seiten anfiengen der Stadt Meister zu werden, begaben sich in die Flucht, und salviren

1635. ten sich durch ein Thor hinaus in das Feld, denen von den Staatischen nachgesetzt, und ihrer viel erschlagen wurden.

Den 9. des Abends ist die Stadt noch von einem grössern Unglück überfallen worden, indem an dem Tongerischen Thor eine Tonne Büchsen-Pulver in den Brand gerathen, dadurch die Flamme unversehens in die Stroh-Dächer geschlagen, und ein groß Feuer gemacht, welches, so bald es die Frantzosen auf der andern Seiten angesehen, so haben sie gemeynet, daß die Stadt in Brand gesteckt würde, haben also auf ihrer Seiten auch etliche Häuser in Brand gestecket, dadurch die gantze Stadt ist jämmerlich verbrandt, und in die Asche gelegt worden. Der Gubernator, der im Staatischen Lager gefangen saß, excusirte sich damit, daß der Cardinal ihm schrifftlichen Befehl hätte überschicket, des Innhalts, daß er die Stadt auf das äusserste sollte defendiren, und Entsatz erwarten.

Mitlerweile hat sich Graf Willhelm von Nassau, der Staatische Feld-Marschall mit seinem Regiment zu Emmerich aufgehalten, und weil gedachter Ort zum Rendevous eines neuen Lagers bestimmt war, so versammlete sich das Volck allda, und waren die zwey neue Frantzösische Regimenter unter dem Colonell Wartemburg auch dahin commendirt, welche dazumahl aufgerichtet wurden, und meistentheils complet waren. So war auch dazumahl der Colonel Hauterive mit etlichen Trouppen in Seeland, um zu verhüten, daß dero Enden kein Unrath entstünde, der Cardinal Infante hat sich mitlerweile zwischen Löven und Mecheln an der Deyle, einem Fluß, welcher durch die Stadt Löven hindurch laufft, mit seinem Lager niedergelassen, und verschantzt, auch sich zu verstärcken auf das äusserste bemühet, gestalt er dann eine Post nach der andern nach Deutschland abgefertiget, und um Hülffe angehalten, zu dem Ende dann das meiste Mannsfeldische Volck zu Andernach über den Rhein marchiret, und unter dem Commando des Piccolomini zu Namur über die Maaß gezogen ist, so daß er zu Ende des Junii zu dem Cardinal gestossen; der Printz von Uranien ist vor Thienen aufgebrochen, und hat zu Boutersem mitten auf dem Wege zwischen Löven und Thienen sich gelagert, allda er sich etliche Tage aufgehalten hat. Unterdessen sind unterschiedliche Convoyen nach St. Truyen passiret, und haben allerley Proviant geholet, es war aber eine grosse Theurung im Lager von wegen der grossen Menge der Menschen, und weil man den Proviant muste über Land bringen. Zu Mastricht, Lüttich, Tongern, und andern umliegenden Städten hat man ohne Aufhören Tag und Nacht Brodt gebacken, und grosse Zufuhr gethan. 1635.

Die Stadt Diest hat sich den 13. Junii dem Printzen von Uranien ergeben, und ihm die Schlüssel entgegen gebracht.

Den 15. dieses Morgens ist ein falscher Alarm in der Stadt Mecheln mit den Glocken und anderm Geschrey gemacht worden, um die Bürger, die in die 2800. starck waren, zu probiren, und wurde ihnen wiederum befohlen des Nachmittags in den Waffen auf denen Wällen zu erscheinen, u. waren zur Strafe 12. Gulden demjenigen, der nicht erscheinen würde, auferleget, alles, wie man fürgab, zu dem Ende, daß sie von Jan Augustin Spinola solten visitiret werden, ob sie auch neben seinem Regiment bastant wären, die Stadt im Fall der Noth zu defendiren. Indem sie nun biß um 6. Uhr allda gewartet, und sich lustig gemachet, ohne daß jemand aus dem Magistrat, oder auch vorgedachter Spinola sich hätte sehen lassen, so ist das gemeldte Regiment des Spinolæ in der Bürger Häuser unterdessen einqvartiret worden, so bald aber die Bürger von ihren Weibern dasselbe vernommen, kamen sie mit einer grossen furi von denen Wällen, besetzten den Marckt, umringten die Soldaten, und blieben beyderseits in Battaille gegeneinander stehen, so, daß es anfieng sich zum Ernst zu schicken, daß ein Bürger bliebe, und ein Capitain durch seinen Leib geschossen wurde. Wann nun aber die Geistlichkeit sich nicht hätte darzwischen gelegt, und die Soldaten auf Befehl ihrer Obristen das Gewehr hätten niedergeleget, und alsobald mit gutem Willen die Stadt geräumet, so wären sie allemiteinander gemassacriret worden. Nachdem die Bürger gestillt, so haben sie mit der Geistlichkeit dieselbige Nacht auf denen Wällen die Wacht gehalten. Des andern Tages hat man mit Bewilligung der Bürgerey ander Volck hinein gebracht, und auf die Wälle zur defension qvartiret.

Den 16. hat derselbige die kleine Schantze an der Brücken mit 70. Mann besetzt. Demnach nun die Armeen zu Roßbeck etwas erfrischet, und sich auch mit nothwendigen Proviant versehen, ist der Printz den 20. Junii nach dem Flüßlein, an welchem sich der Cardinal verschantzt, gemarschiret, daß ihm Löven auf der

rechten

1635. rechten Hand liegen blieben, und hat versucht den Paß einzunehmen. Die Spanischen marschirten dem Printzen entgegen, der sie abusirte, indem er der Frantzösischen Armée ließ Mine machen, wohl eine Stunde gehens höher zu passiren, und er was niedriger seinen Marsch nahm. Als nun unterdessen die Staatische mit zwey Compagnien Pferden ein Dorff bey Wauern, Net genannt, passirten, darauf noch eine Anzahl Musqvetirer, neben etlicher Cavallerie folgete, und die Spanischen, welche mit 4. Trouppen Cavallerie, und einem Theil commandirten Fuß-Volcke allda auf ihren Posten angegriffen, so begab sich die Reuterey in die Flucht, und blieb das Fuß-Volck im Stiche. Sobald nun der Printz von Uranien dieses Verlauffs verständiget, ließ er stracks das gantze Lager darauf fort marschieren; Die Spanischen stunden sehr nahe bey den Staatischen in Bataille, ehe die Armee um den halben Theil hinüber passirt, so die Staatischen Musquetirer, welche einen mit Bäumen besetzten Hügel zum Vortheil hatten, tapffer auf die Spanische Cavallerie Feuer gaben, welche, nachdem sie sahe, daß die meiste Staatische Cavallerie hinüber war, sich auf das Fuß Volck, welches einen starcken Paß innen hatte, retirirte, und also die gantze Spanische Armada sich auf Löven begabe. Dieweil nun der Printz von Uranien merckte, daß die Spanischen Löven nicht wolten verlassen, hat er seinen Marsch geändert, und sich auf den Weg nach Brüssel zugewendet. Des Abends den 21. hat er sich zu Ober-Eß, dem Grafen von Bassigni zuständig, niedergelassen, von dannen er längst ter Vueren, einen schönen Thier-Garten, der mit einer steinernen Mauer wohl zwey Stunden gehens umfangen war, biß nach Starfegk sich begeben, allda konten sie Brüssel und Mecheln gar eigentlich sehen. Der Cardinal Infante ist darauf mit seinem Lager bey Löven auch aufgebrochen, und hat sich zu Vilcorden niedergelassen, und also an der Brüsselischen Fahrt nach Antorff campiret, damit er also Brüssel und Mecheln möchte secundiren. Löven liesse er besetzt mit des Grobendoncks und des Herrn von Wesemale Regimentern, neben des Grafen von Embden, einem Englischen und Irischen Regiment, alle miteinander auf 4000. Mañ gerechnet, neben welchen er noch 7. Compagnie Reuter darinnen gelassen, über welches Volck der Herr von Grobendonck commandirte.

Den 22. bekam Graf Willhelm von Nassau, Staatischer Feld-Marschall, und die meisten Capitains Zeitung sich zu Schiffe zu begeben, und nach Flandern zu fahren, wie auch andere Schiffe, die unterwegens waren hinauf nach Emerich sich auf dem Rendevous zu finden. Doch kamen bald darauf andere Patente, und muste alles Volck nach Emerich sich zu Graf Willhelmen begeben. 1635.

Den 25. des Morgens sehr frühe sind alle Schaloupen, Jagten, und andere Schiffe in Seeland in die 150. Seegel starck mit 1500. Schiff-Gesellen, 2000. Soldaten zu Seegel gangen, und haben sich für das Haupt zu Bergenobzoom gelegt, bey dem Castell ter Vueren, 2. Meilen von Brüssel, haben die Staatische 300 Spanische Soldaten unversehens überfallen, und ihrer viel nieder gemacht.

Nachdem nun der Printz von Uranien den Cardinal von Löven hat weg gelocket, so hat er die Frantzösische Armada den 24. wiederum nach Löven geschicket, und er ist mit der Staatischen Armada den 25. gefolget, so daß er zwischen den 25. und 26. mit der gantzen Armada für Löven kommen ist, und haben sich die Frantzosen auf der einen Seiten, und der Printz von Uranien mit der Staatischen Armée auf der andern Seiten der Stadt campiret, die Frantzosen hatten die Brüsselische Seiten innen, allda sie zwey Pasteyen hatten aufgericht, und auf jede 5. halbe Cartaunen gepflantzt, mit welchen sie die Stadt beschossen. Der Printz lag an den Roselberg nach Mecheln zu.

Den 27. und 28. wurden die Approschen biß auf 100. Schritt nahe an den Graben gebracht. Die Belagerten, welche in 4. à 5000. Mann, und 7. Compagnien Reuter starck waren, neben den Bürgern und Studenten, welche in grosser Anzahl waren, defendirten sich tapffer, und erwiesen in der That, daß sie sich so geschwinde nicht wolten ergeben.

Den 26. 27. 28. schossen die Staaten unaufhörlich auf die Stadt, und verlohren die Belagerten ihren halben Mond vor dem Thor, so daß der Printz von Castillon den 29. sich in den Graben logirte. Mitlerweile ist der Kayserl. Succurs welcher zu Andernach über den Rhein, und zu Namur über die Maaß seinen Marsch hatte genommen, zu Brüssel angelangt, durch dessen Ankunfft der Cardinal sehr ist gestärcket worden, welches dann dem Cardinal Infante sehr wohl zu statten kam, in Ansehen dessen, daß die Sachen mit Löven so weit gekommen waren, daß es sich nicht länger mehr hätte können halten.

Nachdem

1635.

Nachdem nun die Avisen, wegen des Piccolomini Ankunfft mit dem Kayserl. Succurs aus Deutschland waren angelangt, und über diß in beyden Armeen, als der Frantzösischen und Staatischen, grosse Theuerung war, wegen grossen Mangels des Proviants, welcher so überflüßig nicht hat können zugeführet werden, so ist der Printz von Uranien mit dem gantzen Lager den 4. Julii des Morgens um 3. Uhr von Löven aufgebrochen, hat die Belagerung qvitiret, und sich nach Arschott begeben, allda er den 5. u. 6. Julii an der Demme stille gelegen ist.

Den 7. hat der Printz von Uranien die Guarnisonen von Thienen Arschott, und Sichem, zu sich nach Diest entboten, und nachdem er unter des Colonels Wümbergen Commando 16. Compagnien in Diest zur Besatzung gelassen, sich zum Abzuge fertig gemacht.

Den 8 ist er nach Beringen, und folgendes Tages nach Peer, Weert, und Rürmont zurück marchirt, und also glücklich wiederum an der Maaß angelanget. Sobald der Cardinal Infante des Printzen von Uranien Abzug innen worden ist, so ist er ihm mit seiner gantzen Macht alsobald nachgefolget.

Den 9. 10. und 11. Julii hat er die Stadt beschossen, so daß die Bürger mit Weib und Kindern für dem Colonel Wümbergen einen Fuß-Fall gethan, und ihn um GOttes Willen gebethen, daß er sich doch wolte zu einen Accord verstehen, welcher, weil er zu keinem andern Ende allda geblieben, als allein die Spanischen aufzuhalten, und er allbereit seine Intention erlanget, auch keinen andern Ausgang sahe, als daß er sich doch endlich müste ergeben, sich mit den Spanischen folgender Massen verglichen, daß er mit fliegenden Fahnen, offenen Trommelschlag, Kugeln im Munde, mit aller seiner Bagage, Wagen und Pferden, solte ausziehen, und mit einer Convoy nach Hertzogenbusch begleitet werden.

Nach Eroberung der Stadt Diest hat der Cardinal sich mit seiner Armée auch auf den Weg nach der Maaß, und Stephanswerth begeben, der Printz von Uranien aber hat bey Rürmont mit Trencheen und Lauffgräben sein Lager versehen, und dem Feldmarschall, Graf Wilhelm von Nassau, aufzubrechen befohlen, der mit seiner Armee, zu Ende des Julii, hinunter nach Niemägen marchirt ist.

Die Croaten, welche mit dem Teutschen Volcke waren angekommen haben überall sehr heßlich gehauset, und weder Freund noch Feind verschonet. Das Closter, Pestel, haben sie überfallen, mit Gewalt eingenommen, geplündert, viel Bauern, ja den Abt selbst, todtgeschlagen, und sind sehr übel mit den Einwohnern umgegangen; die gantze Meyerey zu der Stadt Hertzogenbusch gehörig, haben sie durchgestreifft, und die Catholischen selbsten, so wohl geist- als weltliche, jämmerlich tractirt.

Im Dorffe Axel, eine Meile von Peer, hatten die Bauern eine kleine Schantze aufgeworffen, und sich mit ihren Weibern, Kindern, und fahrender Haab hineinbegeben, um für der Soldaten Anlauff und Uberfall befreyet zu seyn; diese Schantze haben die Croaten angefallen, eingenommen, die Hütten in Brandt gesteckt, und die armen Leute, welche meyneten, dem Brandt zu entlauffen, todt geschlagen; dannenhero das gantze Land herum öde und wüste worden, dieweil die Bauern die Dörffer verlassen, und sich überall in die Städte salvirt.

Mitlerweile, da beyde Partheyen gegen einander lagen, und iederman verlangte, was doch diese grosse Feldzüge beyderseits für ein Ende nehmen würden, so hat sich mit Schenckenschantz, da sich die Wahl und der Rhein von einander scheiden, ein unversehener Fall zugetragen, der Obrist-Lieutenant Einholt, dessen Vater vor Zeiten zwischen der Maaß und der Wahl gewohnet, und neben dem Amtmann Mom in Gravenhagen ist enthauptet worden, hat deßwegen einen Groll auf die Vereinigte Länder gefasset, und sich auf die Spanische Seite begeben, auch iederzeit Mittel und Wege gesucht, wie er seines Vaters Tod an den Vereinigten Landen möchte rechen; unter andern hat er allezeit ein Auge auf Schenckenschantz gehabt, und endlich bey diesen des Printzen von Uranien grossen Feldzüg, durch welchen alle Forten ihrer Guarnisonen sehr seyn entblößt worden, die Occasion wahr genommen.

Dann nachdem der Printz von Uranien bey Rürmont, wie obgemeldet, eine Zeitlang ist stille gelegen, und sein Volck genugsam erfrischet, so hat er, Graf Wilhelm, dem Feldmarschall, der mit einer guten Anzahl Volcks zu Fuß und Pferde zu Niemägen lag, commandiert, mit seinem Volcke aufzubrechen, und ihm bey Gennep entgegen zu kommen; Der dann sein Volck alsobald zusammen

1635. men gezogen, und überall aus den umliegenden Guarnisonen das Volck meisten theils herausgenommen, so daß nicht mehr, als in die 120. Mann in der Vestung Schenckenschantz blieben, von welchen der Gubernator von Emerich auch noch 60. hat weggenommen, weil er dazumahl merckte, daß die Spanische einen Anschlag vor hätten, und dannenhero der Meynung war, daß es ihme würde gelten. So bald nun die von Geldern, wie obgemeldet, dieses sind inne worden, so hat obgedachter Einholt sich mit ungefehr in die 500. Mann, nebst eines Schiffmanns Sohn, mit Nahmen Knapschenckel, und den dicken Herman, den fürnehmsten Spion, und Wegweiser zu Geldern, aufgemacht, und ist Donnerstags des Nachts den 26. Julii, biß ans Spui oder Wasser Schleussen an der Fahrt von Cleve kommen, allda sich zertheilt, und nach dem Hause zu Halt des andern Tages begeben; sie hatten etliche niedrige und breite Nachen bey sich, welche sie hinter dem Reiß u. den Sträuchern verborgen hatten, mit diesen sind sie zwischen dem Freytag den 27. und Sonnabends den 28. Julii in der Nacht, über die Wahl hinüber gefahren, und aufs Grafenwerth kommen, weil nun die Nacht sehr finster und neblich war, sind sie glücklich hinüber kommen, und ist es kein Mensch innen worden, so daß sie sich unter die Häuser begeben haben, und ein wenig stille gehalten von dannen sie in der Stille neben den Häusern, die ausserhalb der Schantze stunden, hinweg nach der Länge des Reich-Dams fort marchirt biß daß sie mit vielen Sturm-Leitern, und andern Kriegs-Instrumenten, welche sie bey sich gehabt haben, bey die truckene Graben, und ein heimlich Gemach sind kommen, allda sie von der Schildwache der Schiffs-Knechte erst sind entdeckt worden, welche zwar qui va la rufften, bekamen aber keine Antwort.

Weil nun die Spanier ohne Antwort fortgiengen, so schoß die Schildwache auf sie loß, dadurch in der Schantze alsobald ein Alarm entstund, und die Bürger mit den Soldaten in die Waffen kommen. Weil aber der Graben auf derselbigen Seite gantz trucken war, so sind die Spanischen mit einer grossen Hertzhafftigkeit durch den Graben durchpassirt, und den Wall hinauf gestiegen, allda sie die Pallisaden, welche alt, und vom Regen faul waren, gar leichtlich haben ausgezogen, und in Stücken gebrochen; die Staatischen in der Schantze waren in grosser Eyl, theils in ihren Hembdern, andere auch nur halb gekleidet zusammen gelauffen, und thaten ihr äusserstes, um die Spanier abzuschlagen; gestalt der Gubernator, der von Weldern, ein Gelderischer Edelmann, in seinem Hembde hervor gesprungen ist, und hat sich sehr hertzhafftig erzeiget, unangesehen er alsobald durch die Schulter geschossen wurde.

Unterdessen, da die in der Vestung bey einer steinernen Mühle allen möglichen Widerstand thaten, so ist noch eine andere Parthey von den Spanischen nach der Seite, da des Gubernators Haus stehet, die alte Schantze genant, durch die Fausse Braye hindurch gelauffen, hat den Wall erstiegen, und die Staatischen von hinten zu überfallen, welche zwar den ersten Anfall abschlugen; weil aber die Spanischen zum andern mahle ankamen, und sie forne und hinten angegriffen, so musten die Staatischen, weil ihrer so wenig, endlich weichen, und denen Spanische die Vestung lassen, welche sich also innerhalb einer halben Stunde dieser herrlichen und trefflichen Schantze bemächtigten, und die grossen Anschläge der Staatischen zu nichte machten.

Der Gubernator hat sich, unangesehen ihm die Spanischen zugeruffen, und ihm Qvartier zugesagt, nicht wollen ergeben, sondern sich so ritterlich gewehret, biß daß er sehr verwundet liegen blieben ist, von welchen Wunden er auch hernach in der Schantze ist gestorben; alles, was die Spanischen in den Waffen gefunden, haben sie todtgeschlagen, den Mühlner ausgenommen, und etliche Soldaten, die sich über den Wall bey der Wasser-Pforte, und etliche andere, die sich durch das heimliche Gemach salvirten; unter denen war auch der Pfarrer, und des Gubernators Diener.

Dieses Fort auf des Grafenwerth, oder einer spitzigen Ketuwe gelegen, hat seinen Nahmen bekommen von Martin Schencken, dem sehr berühmten Niederländischen Obristen, der in den ersten Niederländischen Kriegen den vereinigten Provintzen grosse Dienste gethan; dieser hat nun im Jahre 1586. diese Schantze, in Ansehung der sehr bequehmen Gelegenheit, lassen aufwerffen; Der Admirand von Aragonia hat im Jahre 1599. gemeldte Schantze mit zwey Lagern belagert, deren das eine jenseits der Wahl in der Düffel auf der Clevischen Seite, und das andere jenseit des Rheins auf der Gelderischen Seite campirt war, Printz Mau-

1635.

Mauritius von Uranien lagerte sich mit seinem Volck um Aert, in der Ketuwe und verhinderte den Admirand, daß er nicht kunte in die Ketuwe kom̃en, welcher, nachdem er die Hoffnung weg̃ Eroberung des Forts verlohren, selbiges nach langer Belagerung wiederum verlassen, so bald nun der Ruff erschollen, hat man in aller Eyle eine Post über die andere an den Printzen von Uranien abgefertiget, der den 28. des Morgens die Zeitung bekommen, und alsobald 3600. Feuerröhrer mit 2000. Pferden dahin geschicket, denen er des andern Tages mit 4000. Musqvetirern gefolget, darauf so wohl die Staatische als Frantzösische Armée für Rürmund ist aufgebrochen, und ihren Marsch nach Nimägen genommen, die von Geldern, die sich der Schantze bemächtiget hatten, sagten rund aus, im Fall nur eine Schallouppe mit 8. oder 10. Mann an dem Ort, wo der Ausleger, oder das Kriegs-Schiff gelegen, wäre gewesen, so hätten sie es nicht dörffen wagen, war also ein Grosses übersehen, daß man gedachtes Kriegs-Schiff hatte weggenommen.

Des andern Tages kamen noch 200. Mann in die Schantze, und ein Schiff mit Saltz und Käse, neben noch etlichen Wägen mit Brodt von Cleve, und zwey Capucinern und einem Priester.

Den 2. Augusti ist die gantze Staatische Armada für Nimägen in Battaille gestellt, und das halbe Theil der Frantzösischen und Niederländischen Armée auf die Diefflische Seite jenseit des Rheins geschickt worden; weil aber die Croaten sich sehr starck sehne liessen, und des Cardinal Infanten Armée allbereit zu Cleve und Cranenburg arriviret war, so hat man sie cotramandiret. Dann der Cardinal, so bald er die Zeitung von der Eroberung Schenckenschantz bekommen, und vernommen, daß der Printz von Uranien mit seiner und der Frantzösis. Armée aufgebrochen war, und nach Nimägen seinen Marsch genommen, ist er mit seinem gantzen Lager in Stephanswerth über die Maaß passiret, und sich zu Cleve und dero Orten herum campiret, der Meynung, nicht allein die eroberte Schantze zu mainteniren, sondern auch noch weitern Einbruch zu thun. Dannenhero der Printz von Uranien für allen Dingen die Stadt Raeß, Emmerich und Wesel mit starcken Guarnisonen besetzet, und er selber ist mit der gantzen Staatischen und Frantzösischen Macht den 3. August. in die Ketuwe kommen, allda er am Zoll-Hause eine Brücke über den Rhein hat schlagen lassen, über welche die Frantzösische Armée zwischen 14. à 15000. Mann starck gezogen ist, und hat sich auf der Gelderischen Seiten nach Elten zu campiret. Durch den Zug in Brabant hat die Frantzösische Armée wohl um den halben Theil sich vermindert, wegen der grossen Theurung die daher entstund, da man eine so grosse Menge Menschen mit der Zufuhr über Land nicht genugsam kunte versehen, neben dem, daß bey der Frantzösischen Armée grosse Unordnung im Schwange gienge, dannenhero viel Hungers sind gestorben, und auch eine grosse Anzahl entlauffen.

Den 5. August. sind 6. Cornet Spanische Reuter mit 12. Compagnien zu Fuß, und etlichen starcken Geschütz unter Graf Heinrich von Nassau, Statthalters von Frießland, Commando, und Herrn Pinsen bey Reeß fürüber nach Bißlick marschiret, das Frantzösische Lager lag dazumahl zwischen Emmerich und Reeß, auf der Seiten des Rheins, und muste man gute Sorge tragen, damit der Cardinal nicht über den Rhein käme, mitlerweil hat sich der Cardinal Infant des Städtlein Strahlen bemächtiget, wie auch der Häuser Artson und Erkelers.

Desselben Tags, nehmlich den 5. dito ist Graf Joan von Nassau in die Schantze kommen, und hat selbige mit aller Nothdurfft und viel frischem Volck versehen, und haben sich die Spanischen sehr starck gegen der Schantze über im Felde verschantzt, das Hauß Halt haben sie auch eingenommen, und darauf eine Batterie, auf welche sie 2. oder 3. Stück gepflantzt, machen lassen, von dannen sie hefftig auf das Staatische Werck, welches ihnen 3. Tage zuvor abgenommen worden, haben geschossen, doch weil die Staatischen unterschiedliche Traversen gemacht, so haben ihnen die Spanische nicht viel Schaden zufügen können.

Gemeldtes Aussenwerck ist von dem Obrist-Lieutenant Pichler, den Graf Willhelm mit 200. Mann dahin commandiret hatte, mit solcher furie angefallen worden, daß die Spanische sich mit der Flucht in die Schantze haben retiriren müssen, und kaum so viel Zeit gehabt, daß sie ihre Fall-Brücke aufziehen können; Auf der andern Seiten des Rheins, der Schantze gegen über, lag ein halber Mond,

1635. Mond, den die Staatischen den 4. haben eingenommen. Die Spanischen thäten grossen Fleiß um selbigen wiederum zu erobern, und gieng die Sage, daß Graf Joan von Nassau den Capitain, der selbigen Ort sollte defendiren, und verlassen hatte, hätte aufhencken lassen.

In der Schantze lagen meistentheils Wahlen, Spanier, Italiener, und etliche Hoch-Teutsche, unter des Capitain Eicholts Commando, der die Schantze hatte eingenommen, und vom Cardinal Infante 50000. Gulden, nebst einer goldnen Ketten zur Verehrung bekommen. Sie schossen anfangs nicht sehr mit Stücken auf diejenigen, die approchirten; sondern allein mit Musqveten.

Den 8. Augusti ist der Printz von Uranien in den Approchen gewesen, und

Den 9. thaten die in der Schantze einen starcken Ausfall auf die Approchen bey Jungblutshauß, wurden aber, nachdem beyderseits etliche geblieben, wiederum hinein getrieben.

Den 11. hat man zu Mastricht mit dem Trummelschlag publiciren lassen, daß niemand bey Verlust Leibs und Guts, dem Cardinal Infante Vivres und Proviant sollte zuführen, und muste der Cardinal alle seine Convoyen für sein Lager von Diest aus Braband thun lassen, welches dann sehr grosse Theurung in seinem Lager verursachte. Der Printz von Uranien hielt sich zu Pandern in seinem Lager auf, und ließ allda eine Schiff-Brücke über die Wahl legen, welche er auf der Clevischen Seiten mit einem grossen schönen Wercke, in welchen wohl 3000. Mann kunten logiren, hat lassen stärcken; Gleichfals hat er auf der andern Seite der Ketuwe am Zoll-Hause eine Brücke über den Rhein gelegt, und selbige auch wohl fortificiret. Weiter hat er noch zwey Regal-Schantzen in der Ketuwe, eine am Zoll-Hause, und die andere am Pannen-Hause verordnet zu machen, auf der Dieffelischen Seiten lagen die Spanischen in die 12000. starck, und schossen starck mit Stücken vom Hauß zu Beyland auf die Staatische Wercke, die ihnen nichts schuldig blieben.

Den 12. hat man den Belagerten 5. Granaten verehret, die so starcke Wirckung gehabt, daß man sie hat hören schreyen, insonheit aber die Spanier und Italiener, welche traditores del Roy und Diabolos rieffen. Die äusserste Staatische Approchen waren 1635. dazumahl 16. Ruthen über Jungblutshausen hinweg, und die Belagerten hatten ihre Wercke auf 6. Ruthen nahe ausserhalb den Häusern gegen die Staatische Cortegarde gelegt, die Schantze auch überall auswendig und inwendig mit Pallisaden und Reißwerck bedeckt, es hatten zwar die Staatischen zuvor einen travers eingenommen, musten aber selbigen wiederum verlassen, den haben die Spanischen sehr starck gemacht, und an ihr ander Werck gezogen, der Cardinal Infant ist Sonnabends den 11. mit Graf Joan von Nassau, den Marqvis de Aitona, und viel anderen zu Goch angelangt, von dannen er die Schantze weiter mit Proviant und andern Nothwendigkeiten versehen, und das Spanische Lager rund um die Stadt herum gemacht, u. hielten die Croaten schrecklich Hauß, gestalt denn sie Milgen und andere Oerter gäntzlich haben ausgeplündert.

Den 14. sind einem Reuter, der die Wacht über den Rhein hielte, mit einem Falckonet aus Schenckenschantz beyde Beine, und einem Büchsenmeister der Arm abgeschossen worden, davon sie alle beyde gestorben. Dazumahl waren die Staatische ziemlich nahe an den Spanischen Wercken, und schossen beyde Partheyen unaufhörlich auf einander, so wohl mit Stücken, als mit Musqveten, und wurden die Belagerten mit frischem Volck gestärcket.

Den 15. des Abends commandirte der Printz von Uranien etliche Feuer-Röhrer aus dem Qvartier, um die Croaten etwas wacker zu machen, welche des andern Tages mit 50. Pferden, mit Sätteln, Zäumen und Sebeln wiederum ins Lager kamen. Die Theuerung in des Cardinal Infantens Lager war um diese Zeit etwas erträglicher, wegen der vielfältigen Convoyen, die aus Brabant kamen. Der Marqves de Aitona, ein sehr berühmter, erfahrner Herr, der dem König in Spanien und den Spanischen Niederlanden sehr grosse Dienste gethan, ist auch um diese Zeit zu Goch Todes verblichen. Etliche sagten, daß er einen excess gethan, zu dem ein hitziges Fieber geschlagen, andere sagen, daß er an der Pest sey gestorben, dem sey nun wie ihm wolle, so hat der Cardinal Infant viel an diesem Mann, und der König in Spanien einen treuen Diener verlohren, der in den gefährlichen Zeiten mit seinem weisen fürsichtigen Rathe dem

1635. dem König in Spanien die Länder hat erhalten.

Den 16. sind die Staatischen mit ihren Approchen 12. Ruthen näher an die Spanischen Wercke gekommen, so, daß sie auch einander haben können zusprechen, restierte nun nichts mehr, als die äusersten Wercke zu miniren, und die Belagerten heraus zu schmeissen.

Die Belagerten machten ein doppeltes Hornwerck, in der Form einer Schantze, recht für der Brücke, über welche man in die Retuwe kommt, welches Werck sie mit doppelten Sturm-Pfeilen, deren etliche mit Eisen beschlagene Spitzen hatten, etliche aber ohne Eisen waren, versehen.

Den 17. Nachmittags ließ der Printz von Uranien jenseit des Rheins, auf dem Speile, ein Quartier abstechen, um etliche tausend Soldaten darein zu logieren; dazumahl kamen etliche Croaten vor das Staatische Lager bravirt, darauf Sonnabends Morgens etliche Corneten, und auch etwas Fuß-Volck sind ausgeschickt worden, welche die Croaten in die Flucht schlugen, und viel Gefangene ins Lager brachten; desselben Tags liessen sich die Spanischen sehr starck in der Düffel sehen, auf welche das Staatische Kriegs-Schiff auf dem Wasser tapffer mit Stücken spielete, daß sie sich retiriren musten.

Des Abends schickte man den Belagerten drey Granaten zu, deren zwey in die Schantze fielen, und gute Operation thaten, die dritte fiel auf eine Cortegarde, und schmieß dieselbe in Stücken.

Des Nachts sind etliche Wagehälse nahe an die Schantze geschwummen, und haben 5. Ponten, oder Schiffe, die zu der Brücken gehörig waren, weggeholet, deren sie 4. haben ins Quartier gebracht, und das 5te ist auf dem Lande sitzen blieben.

Die Spanischen haben versucht auf dem Werth bey Griet zu kommen, und eine Schantze aufzuwerffen, zu welchem Ende sie dann viel Wagen mit Reisicht und andern Materialien mit sich geführet hatten, das Staatische Kriegs-Schiff aber, welches dero Enden lag, spielte so tapffer mit Stücken auf sie, daß sie ihr Fürnehmen zu vollenden kein Mittel sahen; der Printz von Uranien aber, nachdem er hiervon mitler weile ist verständigt worden, hat 7. grosse Stücke, mit einer guten Anzahl Volcks dahin geschickt, dadurch die Spanischen gäntzlich an ihren Fürnehmen sind gehindert worden. 1635.

Zu Ende des Augusti hat sich eine grosse Verrätherey zu Sternberg entdecket, welche durch unterschiedliche Spanische Soldaten hat sollen ins Werck gerichtet werden; diese sind bald einer, bald der andere, von der Spanischen Seite übergelauffen, und haben sich in Sternberg bey den Staatischen untergestellt, es war aber also besprochen, daß sie 12. oder 13. starck, auf Hazard solten ausgehen, und etliche der Spanischen (welche sich auf einen bestimmten Tag und Ort solten finden lassen) gefangen nehmen, und ihnen ihre Feuer-Röhre, welche geladen, solten abnehmen, welche sie ihnen solten wiedergeben, wann sie in die Pforte kämen, solten also mit einander die Wache anfallen, selbige niedermachen, und sich also von der Pforten, und der Cortegarde Meister machen, darauf solten die Spanischen, die in die 400. Feuer-Röhre starck, eine halbe Viertel Stunde gehens von der Stadt, hinter sich bemächtigten.

Sie hatten ihnen auch Rechnung gemacht, daß sie, so bald ihnen mehr Hülffe würde seyn zugekommen, alle Schantzen auf den Rossemaer, weil wenig Soldaten selbiger Zeit darauf lagen, in ihre Gewalt zu bringen; etliche dieser Verräther sind gefangen worden, welche man mit Worten Anfangs hat examiniret, haben aber nichts wollen bekennen, einen ausgenommen, welcher die gantze Sache, wie sie angelegt war, geoffenbahret hat.

Den 8. Augusti haben die von Sternberg den Scharffrichter von Bergenobzoom entbothen, der die obgemeldten Complices, doch nicht sehr hart gepeiniget, und hat man ihre Bekäntniß dem Printzen von Uranien zugeschickt, doch haben sie alles, was sie ausgesagt, hernach hart wiederum geleugnet, darauf sie durch den Scharffrichter zum andern mahle, und viel härter, als das erstemahl, angegriffen worden, dadurch sie besser Kauff geben, und alles frey heraus bekennt, nemlich daß sie in die 15. starck aus Sternberg auf Hasardt solten ausgehen, und eine Parthey von Breda, 15. starck, solten sich gefangen lassen nehmen, und wann sie in die Pforte kommen, so solte man einem ieglichen sein Feuer-Rohr wiedergeben, und solten also mit einander die Wache todtschlagen, und den Spanischen den Paß öffnen, welche

1635. mit 1400. zu Pferde, und hinter einem ieglichen ein Soldate mit einem Feuer-Rohr, und noch 800. Soldaten, die gleich darauf solten folgen, sich der Stücke und der neuen Stadt in der Eyl solten bemächtigen, und die alte Stadt mit Schiessen bezwingen, weil dazumahl wenig Geschütz darinnen war; weiter solten noch 3000. Mann von Rosenthal folgen, und Roverspforte, neben der Schantze bey der Tholen, einnehmen, diß solte man alles auf dem Jahrmarckte ins Werck setzen, wann die Leute truncken und voll wären.

So sind dann die Spanischen zum Tode verurtheilet worden, nemlich der Schele Martin, daß man ihm solte viertheilen; weil er aber sich des Tages zuvor in dem Gefängniß selbsten hat erhenckt, so hat man ihn hinten an einen Karrn, auf einer Horden, nach einen Bolwerck geschleppt, allda man seinen Leib in 5. Stücken hat zerhauen, das Haupt auf einen Stock gesetzt, und die übrigen vier Stück an 4. halbe Galgen gehenckt.

Den zweyten hat man das Haupt abgehauen, und gleichfals auf einen Stock gesetzt, den Leib aber unter den Galgen begraben.

Den dritten, weil er so sehr nicht schuldig, auch um den fürnehmsten Handel nicht gewust, und sehr grosse Fürbitte für ihn gethan worden, ist vom Printzen von Uranien das Leben geschenckt worden.

Der Cardinal Infant hat drey Wochen und drey Tage zu Goch, in Rüstemanns Hause, sich aufgehalten: Weil aber die Pest angefangen hat zu grassiren, so ist er höher hinauf gezogen, und sein Lager um Calear, Sonten, Cleve, Udem, und Grevendonck campiert; ein Brodt hat zu Goch 3. fl., eine Tonne Bier 30. fl. gekostet; der Cardinal ließ 300. Spanier in Besatzung liegen.

Den 23. Augusti hat der Cardinal Infant das Städtlein Griet eingenommen, dadurch ein Alarm zu Emmerich entstanden ist, und hat der Herr Pisen alsobald alle Advennen, und die Schantze, Emmerich gegenüber jenseits des Rheins gelegen, sehr starck besetzt.

Sonnabends, den 25., hat der Cardinal Infant einen Anschlag auf die Schantze von Reeß gehabt, ist ihme aber mißlungen, er suchte aber überall über den Rhein zu kommen, und weiter in die vereinigte Provintzen einzubrechen, war aber wegen der Staatischen guten Wache, und grosser Gegenwehr, unmöglich; sein Lager lag von Goch biß an Burick, und waren zwischen Reeß und Wesel eine Batterie, und bey Griet noch eine; der Printz von Uranien hatte sein Volck an dieser Seite des Rheins vom Zollhause an, biß hinauf nach Orsoy gelegt, und den Rhein sehr wohl besetzt. 1635.

Den 25. des Nachts haben die Spanischen einen Anschlag gemacht auf Orsoy, mit 7. Schiffen, oben mit Reiß, unten mit Soldaten beladen, welche an der Seite an dem Rhein, allda die Mauer etwas verfallen war, anlegen, und mitlerweile an der Land-Seite einen Lärmen solte machen.

Dieweil aber der Gubernator dessen bey Zeiten inne worden ist, so hat er das erste Schiff so empfangen, so daß die andern sind zurück geblieben.

Die in Schenckenschantz schossen nicht sehr heraus, wiewohl sie gnugsam, und überflüßig mit Pulver versehen waren, die Staatischen aber wurffen so viel Granaten in die Schantze, daß sie endlich die Häuser zu verlassen, und Gruben in den Wall zu machten gezwungen wurden, gestalt dann den 22. dito in die 120. Mann, die von den Granaten jämmerlich verwundet und zugerichtet waren, aus der Schantze nach Geldern geführet worden, derjenigen zu geschweigen, die ihr Leben verlohren haben.

Des Cardinals Trouppen hatten Marienboom, die Clöster Gosendonck, Marienwerter, das Städtlein Wep, Neukirchheim, Kesselar ausgeplündert; die Approchen vor Schenckenschantz kamen an die Spanischen Approchen so nahe, daß beyde Partheyen anfiengen zu miniren, und wurde bißweilen einen Tag sehr hefftig eingeschossen; des andern Tages hielte man ein mit Schiessen, und bemüheten sich sehr mit arbeiten; der Printz von Uranien schickte auch ein Theil Reuterey unter dem Obristen Stackenbruck, mit dem Colonel Brohum, nach Rurort, um den Paß zu verwahren, im Fall irgend die Spanischen, oder auch teutsches Volck, dahinüber zu kommen, suchen würden.

Die Reuterey fiel iezuweilen mit starcken Trouppen über den Rhein, und brachten viel Gefangene, und Pferde, welche so wohlfeil wurden, daß man um 3. 4. 5. ja sehr schöne Pferde um 8. Reichsthaler kauffte, dann die Kayserlichen musten weit und breit ihre Fütterung suchen, weil sie grossen Mangel litten, und

1635. und das Land weit und breit verderbet war.

Den 30. dito des Abends hat man 3. Granaten in die Schantze geworffen, und

Den 31. noch Eilffe, unter denen nur eine hat gefehlet, den ersten Septembris des Morgens um 8. Uhr ist der Printz von Uranien mit Graf Heinrich von den Berg in Graf Willhelms des Feld-Marschals Qvartier kommen. Zwey Stunden darnach hat man schrecklich angefangen mit Stücken und Granaten auf die Schantze zu spielen, welches bis in der Nacht um 12. Uhr hat gewehret, eine von denen Granaten ist fornen auf das Haupt von Reißwerck gemacht, gefallen, welches in Brand gerathen ist, und biß an den Morgen gebrannt hat. Denselben dito sind des Nachmittags um 4. Uhr mit einem Schuß aus einem Falconet aus der Schantze 4. Personen tod geschossen worden, dem einen der Kopff ab, der andere in die Brust, und einem andern die Beine. Zwischen Cleve und der Schantze lag der Graf von Eisenburg mit 2. à 3000. Mann in einem Retrenchement im Dorff Rindern, und noch eine ziemliche Anzahl Volcks, in den andern daherum, und gegen der Schantze über gemachten Spanischen retrenchement und Wercken, mit der vorigen Armée schwebte der Cardinal hin und wieder an dem Rhein auf und nieder, und versuchte überall hinüber zu kommen, welches ihm doch nicht wolte angehen, und fieng sein Volck, insonderheit die Kayserlichen, sehr an sich zu verlauffen, der Printz gieng allezeit über den zweyten Tag eins nach Emmerich, um wegen des Rheins defension allerley nothwendige Anordnung zu thun. Demnach dem Cardinal so viel Volcks entlieff, so hat er durch ein Placcat, welches er überall in seinen Landen hatte, publiciren lassen, den Soldaten bey Leibes-Straffe und bey Hencken gebothen, sich bey die Fähnlein wiederum finden zu lassen, und daß alle denjenigen, welche wiederkämen, ihre Missethat sollte vergeben seyn; Im widrigen Theil sollte man alle diejenigen, die entlauffen wären, oder aber entlauffen würden, ohne Gnad und Barmhertzigkeit aufhencken. Es hat aber der Hunger, so ein schärffer Placcar als des Cardinals war, sie eben so wohl gezwungen, durch Weglauffen dem Tode zu entgehen, so daß des Cardinals Verbot nicht viel hat geholffen. Um diese Zeit regierte die Pest und die rothe Ruhr hefftig zu Goch, und sturben täglich viel Menschen daran, so daß viel Bürger sich wollten aus der Stadt machen, wurden aber durch die Spanier, welche sie nicht wolten hinaus lassen, daran verhindert.

Den 3. Septembris des Morgens zwischen 7. und 8. ist der Printz von Uranien mit seiner Svite durch Graf Willhelms Qvartier bey dem Zollhause nach Emmerich und Reeß passiret, und desselben Tages des Abends um 7. Uhr wiederum zurück ins Lager für Schenckenschantz angelangt.

Den 6. des Abends zwischen 6. und 7. ist der Fähnrich des Coloneil Wartenburgs in die Lauffgraben durch sein Bein auf der rechten Seite, und einem Soldaten der Kopff abgeschossen worden; denselben dito hat man 65. Granaten in die Schantze geworffen, und mit den Canonen darunter gespielet.

Den 7. hat Graf Willhelm neben Graf Moritzen von Nassau des Abends zwischen 4. und 5. Uhr aus den Approchen 15 à 16 Mann mit Degen und halben Piqven in der Spanischen Wercke commandiret, welche dieselbige herausgetrieben, weil sie aber nicht sind secundirt worden, so haben sie sich mit Verlust zweyer Soldaten, und 6. à 7. Verwundeten wiederum retiriren müssen, und wurde Graf Mauritius durch sein rechtes Ohr geschossen, dazumahl hat man die Schiff-Brücken am Zoll-Hause um einen Musqveten Schuß höher hinauf gelegt.

Den 11. Septembris hat man eine Granat 180. Pfund schwer vom Spick in die Schantze geworffen, die viel Balcken, Ziegel und Bretter in die Lufft schmiß, die in der Schantze brachen die Häuser ab, und insonderheit die Dächer, weil ihnen dieselbe wegen der Granaten den grösten Schaden thäten. Graf Johann von Nassau lag mit seiner Reuterey inn- und um Neukirchen, der Cardinal in Uden und die Kayserlichen meistentheils um Milderburg, zwischen Calckar und Udem; Griet verließ er, und nahm sein Geschütz, welches er am Rhein hin u. wieder gepflantzet hatte, hinweg, so, daß man den Rhein von Wesel biß nach Emmerich wiederum gebrauchen kunte; Der Proviant war ziemliches Kauffs, und nahm die Theurung wegen der Zufuhr von Cölln ziemlich ab, so daß dem Cardinal in seinem Lager solcher Mangel nicht mehr je länger je stärcker gemacht wurde; dieselben Wercke nahmen ihren Anfang von dem halben Mond, bey der Brücke auf

1635. auf der Eltenischen Seiten, und erstreckten sich an dem Spick fürüber bis an dem Ufer des Rheins, und waren zwischen beyden 8. Redouten, 2. Ravelinen und ein Qvartier, welches in seinem Begriff ohngefehr 200. Ruthen hatte, die Graben waren 24. Schuh breit, 8. tieff, und die Brustwehrungen 11 Schuh hoch, die Trentscheen in der Keruwe fiengen sich an bey dem Zoll Hause, und lieffen hinüber bis in des Colonell Wartenburgs Qvartier.

Den 13. haben die Belagerten den Thurm in der Schantze, weil er ihnen ziemlich im Wege war und zu fürchten stunde, er würde auf die Kirche fallen, und ihre Roß-Mühlen, die sie darinnen hatten, beschädigen, selbsten theils mit Stücken übern Hauffen geschossen, theils auch mit grossen Seilen herunter gezogen. Denselbigen dito wurden 300. Feuer-Röhrer auscommandiret, sind aber unverrichter Sache wiederum zurücke kommen.

Den 14. ritten 8. Reuter zu Pondern über die Brücken, und ertapten im Walde einen Croaten-Rittmeister, der sich so lang wehrete, biß ihm sein Pferd unter dem Leibe todt geschossen wurde, und wurde er zum Printzen von Uranien gebracht der ihn nach Niemägen schickte, er præsentirte 1000. Ducaten für seine Ranzion, und hatte einen Säbel mit einem silbern Gefässe.

Den 17. Abends sind 600. Reuter unter des Rittmeisters Iselsteins, Gubernators zu Orsoy Commando neben dem Rittmeister der Leib-Guarde des Printzen von Uranien über die Brücke zu Ponderen geritten, und haben des Morgens zwischen 4. und 5 Uhr die Qvartire der Croaten am Spuy angetroffen, allda sie sich in 4. Trouppen getheilet, und damit sie einander desto besser möchten kennen, weisse Schnupftücher um ihre Hüte gebunden. Ihr Intent war die Schantze am Spuy zu überrumpeln und abzulauffen, als sie aber allbereit durch zwey Schildwachten passiret waren, und auf die dritte kamen, so schoß dieselbe, und entstunde ein grosser Alarm in dem Qvartier, und schryen die Weiber und Kinder insonderheit hefftig, die Staatische massacrirten wohl in die 300. Croaten, und brachten neben 150. Pferden und ungefehr 90. Gefangenen, noch viel Mäntel, Säbel, Röck, und viel andere gute Beute zurück, welches alles im Lager ist verkaufft worden. Bey diesen der Staatischen Einfall in das Spanische Qvartier thate der Spanische Colonell Cantolmo neben dem Grafen von Eisenburg sehr grossen Fleiß, das Volck geschwind in Ordnung zu bringen, und nothwendigen Widerstand zu thun. Ob nun zwar die Staatischen die Schantze hefftig mit Schüssen attaqvirten, so ließ es sich doch mit der Eroberung gar schlecht ansehen, insonderheit, weil der Cardinal bey der Schantze immerdar in seinem alten Qvartier lag, und laurete, ob er irgend den Staatischen einen Vortheil möchte absehen, und über den Rhein kommen, so daß die Staatische zwey schwere Wercke musten thun, als erstlich die Schantz belagern, und denn zum zweyten den Rhein besetzen und bewahren, damit der Cardinal nicht hinüber komme.

Der Printz von Uranien hat zwischen den 18. und 19. des Nachts in die 10000. Mann zu Fuß und zu Pferde, alles commandirt Volck, mit 6. Stücken Geschütz zu Emmerich über die Brücken geschickt, um die Spanische in ihrem Qvartier zu Monterberg zu überfallen; Demnach nun der Vorzug ohngefehr in die 1000. starck auf die Spanische Schildwachten ist kommen, so hat man befunden daß die Spanische des Anschlags zu zeitlich sind innen worden, und mit ihrer Bataille fertig stunden, dannenhero man sich ohne etwas sonderliches zu verrichten wiederum hat retiriret. Der Printz von Uranien war dazumahl in der Schantze zu Emmerich, um zu sehen, wie es würde ablauffen, Graf Johann von Nassau war mit einer guten Anzahl Volcks nach Boxmeer gezogen, um allda über die Maaß zu setzen, etliche Tage zuvor waren in die 25. Mann auf der Schantze zu Reeß auf Hasard ausgangen, welche kaum eine halbe Stunde waren ausgewesen, und wurden von den Croaten geschlagen, 17. niedergehauen, unter welchen ein Fähnrich war, und 8. gefangen.

Den 25. mit dem Anbrechen des Tages brachten die Spanische zwischen dem Hause zu Beyland und der Schantze auf zwey Oerter, 6. Stück Geschütz, mit welchen sie schrecklich auf die neue Staatische Batterie an den Wall spieleten, welche die in der Schantze so wacker secundirten, daß die Staatische nicht länger mehr auf der Batterie konten bleiben, und verlohren 10. Mann, unter welchen ein Büchsenmeister, Corporal, und ein Edelmann vom Geschütz; hatten auch etliche Verwundeten, haben also die Spanische die Batterie mit drey Stücken Geschütz gantz verderbt und zu nichte gemacht, das Kriegs-Schiff, welches auf der Wahl

5. Wahl lag, muste auch wegen des gewaltigen Schiessens weiter hinunter fahren; doch des Abends höreten die Spanischen auf zu schiessen, und brachten ihre Canonen wiederum hinweg. Die Batterie, welche sie so sehr zerschossen hatten, machten die Staatischen alsobald wiederum auf, und reparirten dasjenige, was übern Hauffen geschossen war.

Den 25. und 26. des Nachts ist der Cardinal Infante aus der Düffel abgezogen, die Reuterey hat sich auf der Mocker Heyde lassen sehen, u. das Fuß-Volck hat seinen Marsch nach Gennep genommen; darauf hat der Printz von Uranien alsobald etliche Regimenter nach dem Busche geschickt, mit welchen die daherum liegende Guarnisonen sind verstärcket worden; 20. Soldaten von Bergen Ob Zom habey bey dem Dorffe Brochen 20. Staatische Reuter angetroffen, und sich zu denselben verfügt; diese Parthey hat eine Spanische, in die 49. Mann starck, bey gemeldtem Dorffe angegriffen, 3. todtgeschossen, und 43. gefangen; die Reuter haben 22. mit sich genommen, und 21. denen von Bergen Ob Zoom gelassen, die auch 4. Verwundete hatten; der Cardinal hat sich mitler weile nach Gennep begeben, und selbiges Hauß befestiget, auch eine Brücke über den Niers und die Maaß legen lassen, damit er also möchte in das Land von Luyck kommen.

Den 27. und 28. ist des Grafen von Styrums Reuterey, in die 21. Compagnien starck, von Nieder-Elten aufgebrochen, etliche davon marchirten nach Hertzogenbusch, und insonderheit eine gute Anzahl nach dem Graff, weil man besorgte, der Cardinal würde die Stadt Graff belagern, ja der Ruff gieng dazumahl, daß sie allereit vom Cardinal berennet wäre.

Den 28. dito haben 2000. Croaten 800. Staatische Reuter, die zu Moockh, und dero Enden gewesen waren, biß nach Niemägen in die Pforte getrieben, und sind etliche Staatische Reuter im Lauffe geblieben. Demnach nun der Cardinal gäntzlich aus der Düffel hinweg, und sich weiter zwischen der Maaß und Wahl hinunter begeben hatte, so ist das Staatische Volck, welches biß anhero am Rhein gelegen, aufgebrochen, und hinunter in die Städte an der Maaß und Wahl in Guarnison gezogen; der Obriste Cantelmo blieb zu Cleve, die Croaten zu Cranenburg, und Graßbeeckh, und der Rest war so weit hinunter biß nach Gennep logiret, allda sich der Cardinal persönlich aufhielt.

Zu Anfang des Octobris hatte der Rittmeister Antoni von Somern zwey Stunden gehens 1635. von Hertzogenbusch, 47. Croaten angetroffen, und in der Furi alle mit einander, biß auf zwey, massacrirt, und die Pferde den 2. des Abends in den Busch gebracht.

Den 1. October haben die Spanische etliche Stücke auf einen Werth von Reißicht gemacht, den Schiffen gegen über, welche die Kauffmannschafft zwischen Emmerich und der Schantze eingenommen, gepflantzet, mit welchen sie zwey Schiffe verderbt, einen Schiffmann den Kopff abgeschossen, und 5. a 6. Personen beschädiget, darauf man alsobald eine Anzahl Zug-Pferde dahin geschickt hat, welche die Schiffe von dannen hinweg, und hinauf nach Emmerich gezogen haben; die Spanischen kamen auch mit 3. Schiffen auf den Fluß, wurden aber dermassen empfangen, daß sie sich wiederum ans Land begeben musten; ein Bürger, mit Nahmen Simon de Cookh, kam aus der Schantze, und erzehlte, daß sie so jämmerlich zugerichtet wäre, und daß die Soldaten sich in dem Wall, an dem Ufer der Wahl, und in der Faussenbay, mit ihrer Wohnung aufhielten.

Den 3. Nachmittags kam der Printz von Uranien mit Graf Wilhelm, Graf von Salms, und dem Herrn von Brederoda in die Approchen, und ordinirte noch eine Batterie zu machen. Demselben Abend ritten 50. Reuter zu Emmerich über die Bücke, und schlugen zu Unen eine Convoy, welche nach der Schantze zu gezogen, und brachten, neben anderer Beute, 35. Pferde, und 2 Edel-Knaben, mit sich.

Den 4. schossen die Staatischen von ihren Batterien auf Spückh, einen Nachen mit Volck im Uberfahren nach der Schantze, in den Grund.

Den 5. des Nachts hat man tapffer in die Schantze geschossen.

Den 6. sind etliche Feuer-Röhrer zu Emmerich über die Brücke, und etliche von Pondern, ausgeschickt worden, welche in die 60. Stücke starck, den 7. dito bey Cronenburg 30. Croaten geschlagen, und 15. a 16. Pferde eingebracht haben.

Freytags und Sonnabends, den 5. und 6. Octobris, seynd Graf Fritz von Nassau, Rittmeister Antonius von Someren, und der Lieutenant Crockh der Alte, mit 2000. Pferden aus dem Busche geritten, und haben den 9. des Morgens bey Hellemond 200. Spanische Pferde gefunden, geschlagen, und des Mittags 130. Pferde, neben 60. Gefangenen, unter denen der Graf von Rütberg war, in den Busch ge-

1635. gebracht. Ein Obrist-Lieutenant, mit noch etlichen Reutern, auf der Spanischen Seite, ist todt geblieben, und die Staatischen haben nur einen Verwundeten gehabt, der noch von ihren eigenen Reutern durch Unglück ist verwundet worden.

Demnach alle Güter, die aus Niederland nach Cölln, und hinwiederum von Cölln nach dem Niederlande geführet wurden, zu Emmerich aus oder eingeladen, und über Land nach Schenckenschantz fürüber gebracht wurden, und also auf diese Manier der Handel seinen Fortgang hatte; so hat der Cardinal Infant folgendes Placat zu Cölln und anderswo anschlagen lassen: Dieweil ihre Hoheit Avisen einbekommen, daß seithero die Staatische Schenckenschantz verlohren, und selbige in ihrer Hoheit Gewalt bekommen. Die Schiffe, die mit Kauffmannschafft die Wahl und den Rhein auf- und abfahren, und ihre Zölle u. Licenten in der Schenckenschantze pflegten zu bezahlen, von der gemeldten Schantze nunmehro abgewichen, und die Güter über Land führten, biß an solchen Ort, an welchen sie wiederum können fortgeführet werden, entweder nach Teutschland, oder nach den rebellirenden Niederländischen Provintzen, zum grossen Nachtheil der Königl. Zölle und Gerechtigkeiten, so haben ihre Hoheit zwar diese Neurung eine Zeitlang ungemerckt hingehen lassen, allein zu dem Ende, damit der Handel in Deutschland nicht möchte verkürtzt werden, aber doch endlich dasjenige, was von denen Räthen, und der Rechen-Cammer im Gelder-Lande derowegen ist angewiesen worden, reifflich erwogen, und befunden, daß kein ander Mittel, diesem Unheil fürzukommen, als des Königs Gerechtigkeit und Authorität dienete; derohalben ihre Hoheit hiermit allen denjenigen, die es möchte angehen, ordiniren, und befehlen, daß, indem sie auf dem Rhein und Wahl ihre Handlung wolten treiben, ihren Weg bey gemeldter Schenckenschantz fürüber nehmen, ihre Kauffmannschafften allda angeben, und die Gerechtigkeit der Zölle und Licenten an Ihre Königl. Maj. von Spanien bezahlen, und keinen andern Weg suchen, bey Verlust ihrer Schiffe und Güter, welche für gute Beute sollen angeschlagen werden, wie auch die Kauffleute, Schiffleute, und alle andere, die sich damit würden bemühen, dadurch dann alle andere Handelung soll verboten seyn, gestalt dann allen Officiern hiermit wird befohlen, sich darnach, was diß Stück angehet, zu reguliren, und auch den Räthen in Gelderland solches zu notificiren, und durch die gewöhnlichen Mittel zu erkennen zu geben. Datum Gennep den 1. Octobr.

Der Cardinal blieb noch allezeit zu Gennep liegen, und beschantzte seine Brücke, und ließ auf einen Werth mitten im Wasser, oberhalb Gennep, ein Royal-Fort legen, dadurch er wolte verhindern, daß man zu Wasser Venlo und Rurmont nicht möchte verproviantiren; die Reuterey lag im Ländlein Luyck, welches, wie auch das Land Ravenstein in Grund verderbet wurde. Um diese Zeit hat man zwey Officier mit noch zwey oder drey Schiff-Knechten, aus einem Kriegs-Schiffe bey Wesel geholet, und ins Lager gebracht, die hatten heimlich allerley Victualien den Spanischen zugebracht, und also wider ihre Ehre und Eyd gehandelt, dannenhero die zwey Officier im Lager sind aufgehenckt, und die andern auf eine Zeitlang auf die Galeeren gebannt worden; dieweil nunmehr das hohe Wasser zu befürchten, und der Winter auch vorhanden, die Staatischen aber nicht gesinnet waren, von der Schenckenschantz abzuziehen, es sey dann, daß sie es in ihre Gewalt gebracht hätten, so hat man angefangen die Wercke überall gegen das Auslauffen des Wassers zu versehen, und stärcker zu machen, auch Hütten von Holtze für die Soldaten zu verfertigen, damit sie desto beqvemer ihre Winter-Qvartier im Lager möchten haben; die Spanischen hatten ihr äuserstes Werck verlassen, und machten wiederum eine neue Durchschneidung, die Pestilentz nahm dazumahl in der Schantze sehr überhand, und sturben viel Soldaten, und sahe in der Schantze nicht anders aus, als wann ein hauffen Maulwürffe darinnen wohneten, so sehr war alles durch die Granaten verwüstet, und verderbt.

Den 16. October sind die Spanischen vor Limburg kommen, und haben selbiges belagert. Sie nahmen aber unter dem Commando des Marques de Lede ihr Qvartier im Dorff Dallen die Reuterey lag zu Heuermann, u. Gülcken. Man hat zwar 3. Nachte nach einander in die 100. Mann aus Mastricht commandirt, um die Belagerten zu secundiren, sind aber iedesmahl unverrichter Sache wiederum zurück kommen. Die Belagerten hielten sich tapffer, und thaten grossen Schaden unter den Spanischen, die, unangesehen dessen, in ihren Fürnehmen

1635. nehmen fortfuhren, und den 19. zwey Wercke in ihre Gewalt brachten.

Den 15 ist der Colonell Morgan, nachdem er alle Wercke und Fortification zu Bergenobzoom besichtiget, wiederum von dannen gezogen nach dem Lager vor Schenckenschantz. Die Licenten in den Gräntz-Städten dieser vereinigten Provinzen waren dazumahl geschlossen, so wohl zu Wasser als zu Lande, die einige Stadt Bergenobzoom ausgenommen, dahin viel Bauern aus dem Bißthum Lüttich kamen, und Käse, Butter und Heringe, wie auch Fische, Saltz, und andere Güter holeten. Dieweil die Croaten es so grob machten, und täglich solche grausame Gewalt an den Bauern auf dem Lande verübeten, so hat der Cardinal Infante gebothen, daß man alle diejenigen, welche keine Paß-Zeddel von ihrer Hoheit, oder ihren Obristen hätten, und einiges Muthwillens pflegten, ohne einige Gnade sollten todtschlagen, darauf die Bauren zu Brackel 37 solcher haben niedergemacht; der Cardinal blieb noch bißhero bey Gennep mit seiner meisten Macht liegen, und hatte dazumahl 3 Brücken über die Maaß, die Spanischen in Schenckenschantz verstärckten sich auch täglich, und lagen zu Ende des Octobris 11. Compagnien darinnen, als 8. des Grafen von Embden, und 3 teutsche, und in den Aussenwerck commandirt Volck von allerley nationen; der Gubernator hatte zwey Logiamenter in der Schantze, und waren die Bühnen mit Reisicht, Sand, und anderen Materialien wohl durchwirckt, deme die andern Officier in Aufbauung ihrer Logiamenter auch nachfolgeten. Innerhalb 10. Tagen haben sie sehr wenig heraus geschossen, und waren mit der Reparirung ihrer ruinirten Wercken sehr occupiret. Die Herren General-Staaten hielten um diese Zeit eine Zusammenkunfft in Arnheim, dahin der Printz täglich aus dem Lager reisete, und des Abends wiederum ins Qvartier kam. So haben auch die General-Staaten einen allgemeinen Bettag durch alle vereinigte Provinzien ausgeschrieben, der den 31. Octobris ist gehalten worden.

Den 26. des Nachts hat Piccolomini durch ein Schreiben der Obrigkeit zu Achen zu wissen gethan, daß er seine Residenz den Winter über in gedachter Stadt wolte nehmen, sein Volck aber in ihre Jurisdiction und daherum einqvartiren. Mitlerweile haben die Spanische die Belagerung der Stadt Limburg immerfort continuiret, und noch 5. Stück Geschütz und 2. Mörser ins Lager gebracht, die Schantze nach Band und alle Aussenwercke hatten die Spanischen inne, und weil der Belagerten nicht mehr als 500. Mann in der Stadt, so kunten sie so grosse Gegenwehr nicht thun. 1635.

Den 22. haben die Spanischen eine grosse Convoy mit viel Geld nach Stephanswerth gethan, die Spanische die auf den Werth und Niederwerth sich hatten begeben, hatten 14. Stück bey sich, und blieben allda liegen; um dieselbige Zeit ritten 100. commandirte Reuter aus Hertzogenbusch und brachten 130. Pferde und viel Gefangene in die Stadt, die sie in der Meyerey hatten bekommen, das Dorff Boitselar hatten die Kayserlichen gantz ausgeplündert, mit dem Städtlein und der Abtey Cornelismünster.

Sonntags den 21. ist das Städtlein Hintzberg durch ein Unglück in Brand gerathen, und mit allen den geflüchteten Gütern, auch etlichen Menschen, die dem Brand nicht so geschwind entfliehen können zu Aschen verbrannt. Die Ursach dieses Unglücks war ein kleiner Jung, der mit Pulver spielete, dadurch das Feuer seinen Anfang genommen. Man fieng nunmehr an im Lager für Schenckenschantz das Volck in Guarnison zu schicken, wie ingleichen auch der Cardinal Infante gethan, weil der Winter vorhanden, und nicht viel mehr auszurichten. Der Printz von Uranien mit vielen Obristen hat den 24. dito alle Wercker für Schenckenschantz besichtiget, und an statt etlicher Wercke, die dem Wasser nicht genugsam widerstehen kunten, andere verordnet, man machte dazumahl auch eine Real Batterie, darauf 14. Stück sollten stehen, und sind den 30. sechs Arbeiter darauf todt geschossen worden.

Den 28. ist Stackenbruck mit 2000. Pferden nach dem Land von Luyck gemarschiret, und hat allda etliche Compagnien Croaten geschlagen, die übrigen verjagt, und viel gefangene Pferde, Heerpaucken und allerley Beute mit sich gebracht.

Den 30. haben die Spanische durch das unaufhörliche Schiessen eine grosse Bresche in die Mauer zu Limburg gemacht, und selbige bestürmt, der Gubernator Ermo ferenz retirirte sich auf das Castel, und ohngefehr 20. Soldaten blieben dahinten, die den Kirchhof einnahmen, und um Qvartier rieffen, weil ihnen aber solches abgeschlagen wurde, und die Spanische auf sie drungen, so haben sie sich bis auf den äussersten Mann gewähret, und noch viel Spani-

1635. Spanier todt geschlagen; darauf hat der Gubernator mit accord das Schloß den Spanischen überliefert, und ist mit vollem Gewähr, Sack und Pack, schlagender Trummel nach dem Castell Kerpen im Land zu Jülich convoyiret worden, darzu denn die von Aach 60. Wägen haben müssen hergeben.

Um diese Zeit, als nemlich den 30. dito, ist der Cardinal mit seinem Lager aufgebrochen, und hat seinen Marsch nach Stephanswerth genommen.

Den 2. Novembris war er mit seinem Lager bey Werth, Brul, Sutendonck, Bokel, Roppel, und in den herumliegenden Oertern. Dito ist das Staatische Lager für Schenckenschantz auch aufgebrochen, und das meiste Kriegs-Volck in die nächste Städte geleget worden. Der Printz von Uranien hat auch seine Hofhaltung von Flandern nach Arnheim transferirt, die Frantzosen hat man in die Velau einqvartiret. Der Duc de lerma hat Juncker Johannes von Brohum todten Leichnam (der ein Cornet unter dem Rittmeister Risoir war gewesen) in einer höltzernen Kiste auf einer Kutschen mit 4. Pferden, und einen Trompeter nach dem Grau geschickt, von dannen er von Bergenobzoom zu seinem Vater dem Colonell Brohum ist gebracht worden; er war ein junger unverzagter wackerer Soldat, und blieb in der letzten Recontre mit den Croaten im Lande von Cuick, für Schenckenschantz blieb Graf Willhelm von Nassau mit so viel Volck, als allein zu Bloqvirung der Schantzen vonnöthen war.

Der Colonell Wünsen lag mit etlichen Compagnien zu Pißlick, und nahm die Uberfahrten in acht, damit denen Spanischen nichts zugeführet würde, deßgleichen that man auch zu Emmerich, Reeß, Wesel, und den Oertern an dem Rhein und Lippe. Der Colonell Wartenburg lag auf den Spick; die Spanischen hatten Cleve wohl besetzt, wie auch Grietshausen, zwischen Cleve und der Schantze, damit sie also im Fall der Noth die Schantze möchten secundiren.

Den 11. Novembris ist der Cardinal Infant zu Antorff mit einer grossen Svite ankommen, und überaus herrlich empfangen worden. In derselbigen Wochen ist der Pfaltz-Graf Carl und Printz Ruprecht, beyde Pfaltz Graf Friedrichs Söhne, von ter Veer aus Seeland mit 2. starcken Kriegs-Schiffen nach Engeland gefahren. Der Duc de lerma, dessen wir hier oben gedacht, den der Cardinal Infante über das Kriegs-Wesen an statt des Marqves de Aytona gesetzt hatte, ist im Aufbrechen der Spanischen Armee an der Leber-Kranckheit gestorben. Die Croaten haben um diese Zeit etliche Tage sich um Mastricht herum sehen lassen, sind aber hernach in das Hertzogthum Gülich, und die Jurisdiction der Stadt Aach gezogen. Der Cardinal Infante begehrte dazumahl von dem Bißthum Lüttich, daß die Städte als Masseick, Tongern und andere sollten Guarnison einnehmen, welches die von Lüttich abgeschlagen. Nachdem die Spanische die Stadt Limburg eingenommen, so haben sie sich ein wenig allda aufgehalten; die Stadt war sehr wohl mit aller Nothdurfft versehen, und mangelte nichts mehr, als am Volck, dessen zu wenig in der Stadt war, den Reformirten wurde ein halb Jahr Zeit um ihre Güter zu verkauffen, zugelassen, doch mit dem Beding, daß sie sich in neutrale Oerter begeben.

Den 12. Novembris haben die Spanischen das Städtlein Falckenburg eingenommen.

Den 14. dito sind zu Mastricht aus der Gefängniß ausgebrochen der Duc de Feria, Gubernator zu Antorff, mit noch 10. oder 12. anderen Officirern, so wohl Colonelien, als Capitanen, welche in der Schlacht mit denen Frantzosen im Majo dieses Jahrs waren gefangen. Dieselbe Nacht, als sie glücklich in der Schantze zu Elwe angelanget, haben die Spanische in die 20. Schüsse mit Stücken gethan, und also ihre Freude wegen dieser Erlösung erzeiget. Nachdem nun der Printz von Uranien des Cardinals Infanten Aufbruch gewahr worden, daß er mit seiner meisten Macht sich in Guarnison begeben, so hat er durch Pereeual dem General-Qvartiermeister das Hauß zu Beyland besichtigen lassen, der auch darüber geschossen, und an der Wunden hernach gestorben ist, darauf ist der Printz, (der genugsam von gedachtes Orts Gelegenheit oon gemeldten Pereeual noch für seinem Tode ist verständiget worden) den 15. des Abends von Amerungen nach Arnheim gezogen, und hat alles daherum liegende Kriegs-Volck in aller Eyl lassen aufbieten. Gleichfals hat er auch die Pont Brücke über die alte Wahl schlagen, und etliche Regimenter mit Graf Willhelm von Nassau, dem Feld-Marschall, Graf Heinrich, Graf von Solms, und Msr. le Piemontois, darüber den 16. des Nachmittags lassen marschiren, denselben dito ungefehr um 3. Uhr kamen gemeldte Trouppen, nach der Länge des Reichdams auf das Hauß zu Beyland angemarschiret, die Spanische schossen sehr hefftig aus allen Fenstern und

1635. und Löchern heraus, und die Staatischen fiengen alsobald an sich zu verschantzen, die Musquetierer aber flancquirten unterdessen unaufhörlich auf das Haus.

Den 17. des Mittags bracht man zwey halbe Carthaunen auf Neuschenckenschantz, mit welchen man auf das Haus spielete, und die Arbeiter defendirte.

Den 18. des Morgens hatte Graf Wilhelm von Nassau eine Batterie, auf welche 4. Stücke gepflantzet waren, auf dem Teiche aufgeworffen, von welcher man zwischen 9. und 10. Uhr die erste Charge auf das Haus thate, und dasselbige auffoderte; der Gubernator aber, der ein gebohrner Ungar war, gab zur Antwort, daß er für die Staatische anderst nichts als Kraut und Loth zum besten hätte, darauf der Feldmarschall, Graf Wilhelm von Nassau, tapffer Feuer auf das Haus von der Batterie, wie auch aus Neuschenckenschantz mit den zwey Carthaunen geben ließ, endlich nahm er die Resolution, die Aussenwercke mit dem Sturm auzugreiffen, welches um den Mittag geschahe, und so wohl ablieff, daß die Belagerten sich auf das Haus retirirten, und um gut Quartier rieffen; der Gubernator kam selbsten bey dem Herrn Feld-Marschall, und wurde ihm zugelassen, mit vollem Gewehr, Sack und Pack, und offenen Trummelschlag, abzuziehen, und solte man ihm nach Breda convoyren, wiewohl er lieber nach Cleve wäre gezogen. Um 1. Uhr zog gemeldter Gubernator mit 130. gesunden Soldaten wenig Verwundten, vielen Weibern und Kindern aus dem Haus zu Beylanndt, und die Staatischen legten 3. Compagnien, eine Englische, Frantzösische, und Teutsche hinein. In diesem Anfall sind in die 10. a 12. Englische und Frantzosen geblieben, weil selbige Nationen die ersten waren; man hat alsobald die Spanische Fahnen abgenommen, und des Printzen Fahnen fliegen lassen, weiter haben die Staatischen noch zwey Redouten in ihre Gewalt gebracht.

Den 19. des Morgens hat Graf Wilhelm von Nassau 4. Stücke Geschütz mit 3. oder 4000. commandirten Musquetierern mit vielen Schüppen, und andern Schantz Graben Zeuge etwas höher in der Düffel hinauf geschickt, um etliche Wercke allda zu machen, die Pont-Brücke, die erstlich zu Pondern, darnach über die alte Wahl geleget wurde, zwischen dem Hause Beylannd und der neuen Schenckenschantze über die Wahl gelegt. Der Printz von Uranien kam selbigen Tags Nachmittage in dem Hauß zu Beyland an, und machte weitere Anordnung; die Belagerte schossen hefftig auf Schenckenschantz, und unter andern auch auf des Printzen Jagt-Schiff, welches ihnen wieder antwortete; der Printz von Uranien commandirte die Trencheen auf der Düffelischen Seite, gegen der Schantze über, anzugreiffen, und Stücke auf den Deich-Damm zu pflantzen, um der Spanischen Ponten und Schiffe, die man gar wohl sehen konte, zu ruiniren. Den 16. ist eine grosse Parthey Staatischer Soldaten aus Bergen Ob Zoom ausgewesen, um der Spanier Vornehmen zu erfahren, die brachten die Zeitung, daß die Spanische Cavalierie auf den Dörffern, um Westerloo, und daherum ihr Quartier hätten, die Cavallerie von Breda aber zwischen Meche n und Lier. Die Spitäler lagen überall voll krancker Soldaten, gestalt dann in Diest in die 800. krancke Soldaten dazumahl gebracht waren.

Den 23. Novembr. hat der Feldmarschall, Graf Wilhelm von Nassau, um den Mittag den Lieutnant Pichler commandirt, daß er auf die Spanischen Aussenwercke einen Anfall thun solte, zu welchem Ende drey Sergeanten, ein ieder mit 10. resoluten Soldaten, 5. mit Feuer-Röhren, und 5. mit Spring-Stöcken, in die äuserste Approchen gestellt worden, auf welche das commandirte Volck mit Seylern, und allerley Schantz-Zeug alsobald folgte; zwischen beyden waren wiederum gute Soldaten zu Fusse, und insonderheit viele vornehme Officier und endlich noch 200. Soldaten. Nachdem nun das Zeichen zum Anfall mit Stücken gegeben, so sind die obgemeldte Sergeanten mit ihren Soldaten vorangezogen, und haben die hohen Pallisaden ausgezogen, auch sich nicht eins vor den grausamen Schiessen der Spanischen entsetzt, haben also das erste Werck eingenommen, welches die Spanische verlassen hatten darauf sie die andere Abschneidung auch bekommen, und also in die 6. von 700. Schritt in weniger Zeit um 1. Uhr in ihre Gewalt gebracht; sie hatten aber 98. Gefangene, und unter andern zwey Capitaine nebst einem Lieutenant, und andern Officirern, ein Staatischer Sergeant ist geblieben und etliche wenige sind verwundet worden. Unterdessen da man zu beyden Seiten einander so zu Leibe gienge so lagen 200. Musquetierer auf der andern Seiten des Reich-Dams, die auf die Spanischen, welche sich aus den Aussenwercken in die Schantze retiriren wolten, tapffer Feuer gaben, restierte also den Belagerten an-

1635. anderst nichts, dann nur ein Hornwerck vor der Brücke, und lagen die Staatischen unter den Spanischen Canonen, auf der Düffelischen Seite. Jenseits der Wahl ist mitlerweil anderst nichts ausgerichtet worden, weil es böses Wetter gewesen, als daß man 2. grosse Quartier bey dem Hause zu Beylanndt hat abgestochen, in welchen 3. von 4000. Mann solten logieren, dasselbige Haus, und die abgenommene Redouten verstärckte man sehr, und spielten die Staatischen Stücke immerdar von den Batterien auf der Ketuwe, und dem Düffelischen Teich-Dam, auf die Spanische Uberfahrt; unterdessen haben die Spanischen die Spuy sehr gestärckt, und wohl besetzt, so ist auch Graf Johann von Nassau mit Volck in der Gelderischen Vogtey ankommen.

Zu Anfang des Decembris ist im Lager vor Schenckenschantz nichts sonderliches vorgefallen, als daß man alleine mit den Wercken auf der Düffelischen Seite sehr eilete, um dieselbige in vollkommene Defension zu bringen, in der Ketuve, oder auf das Grafenwerth, waren die Staatische allbereit biß auf 4. oder 5. Ruthen nahe an das Hornwerck vor der Brücke arrivirt, welches die Belagerten sehr verstärckten, und bemüheten sich die Wahl und den Rhein in einander durch einen Canal zu bringen, die Staatischen spielten mit ihren Canonen von dem Reich-Dam am Hause zu Beylannd unaufhörlich auf die Schantze, und kamen unter des Geschützes Favor der Schantze ie länger ie näher, und hatten die Belagerten auf der Düfflischen Seite an der Uberfahrt nur einen halben Mond liegen. Alle ihr Succurs kam ihnen von der Spuy des Nachts zu, und wiewohl sie von dannen ohne Verhinderung in die Schantze kommen konten; so hatten sie fürnemlich an Artzneyen grossen Mangel. Das Staatische Kriegs-Volck war dazumahl meistentheils in Guarnison gelegt, und sonderlich die Frantzosen in die Städte Deventer, Zutphen, Campen, Düßburg, Hatten, Trelburg, Hasselt, Naerden, Muyden, und Wesop. Auf der Düffel in den neuen Wercken, lagen 3. Regimenter zu Fusse, als des Grafen Moritzen, Grafen von Solms, und Hintersons Regimenter neben noch einen Frantzösischen und Englischen Regiment; der Herr Feldmarschall, Graf Willhelm von Nassau, hat ein Logiament im Zollhause. Nachdem Graf Johann von Nassau in der Zeit, in welcher er sich zu Cleve hat aufgehalten, die Schantze mit aller Nothdurfft versehen hatte, und die Guarnison gestärckt, so ist er wiederum mit seinem Volcke nach der Maaß gezogen; am Ende des Nov. ist auf der Velaw ein grausam Wetter gewesen, und hat der Donner in die Kirche zu Ede geschlagen, und selbige in Kohlen gesetzt. Der Gubernator Einhold, der den Anschlag auf die Schantze gemacht, und darnach die Schantze absolut gubernirte, hat in der Schantze einen Schuß in den Rücken bekommen, daran er gestorben, und ist den 1. Nov. zu Cleve begraben worden. Der gewesene Commandeur auf dem Hause zu Beylanndt, weil er den ersten Sturm nicht erwarten wollen, den er doch nicht hätte ausstehen können, ist auf des Cardinals Befehl zu Cleve enthauptet worden; die abgenommene Wercke bey dem Hause Beylanndt wurden von dem Staatischen sehr verstärckt, und unter andern 8. halbe Carthaunen dahin gebracht, um desto stärcker auf die Spanischen Wercke zu spielen. Die Guarnisonen aus dem Busch, Bergen Op Zoom, Graff, und andern Oertern, die diesem Sommer nicht zu Felde gewesen waren, musten mit den Soldaten vor Schenckenschantz abwechseln, und an ihrer Stelle ins Lager kommen; die Staatischen nahmen den Spanischen auf der Düffel bald das eine, bald das andere Werck ab, so daß sie nichts anders hatten, denn die Schantze auf der Spuy, und die Schantze, so auf der Uberfahrt lag, mit den Wercken, die sich nach Cleve erstreckten. Der Cardinal Infant hat durch ein Placat bey Leibes-Straffe verboten, daß man keine Frantzösische Weine, noch andere Frantzösische Güter in die Länder, die seinem Gebiethe unterworffen sind, bringen solte; der Printz von Uranien entbot dazumahl die Regimenter, welche sich zu erfrischen, in den Guarnisonen waren gelegen, wiederum ins Feld, und legte sie in die Düffelische Wercke, und schickte die andern, die nun eine geraume Zeit in gedachten Wercken gelegen, in die Guarnisonen. Die Spanischen waren zwar um diese Zeit mit etlichen Trouppen im Anzuge, und wolten auf die in der Düffel von den Staatischen eingenommene Wercke etwas tentiren, kunten aber wegen der bösen Wege das Geschütz nicht fortbringen, und auch wegen grossen Mangel an Fütterung nicht fortkommen. Die in der Schantze schrieben Briefe an dem Cardinal, in welchen sie ihm zu wissen thaten, daß sie grossen Mangel an Vivres und anderen hatten, und daß solcher Mangel bey Zeiten müste erstattet werden, im Fall man die Schantze wolte erhalten. Diese Briefe wurden von den Staa-

1635. Staatischen intercipirt, und dienten ihnen zu grosser Nachrichtung. Den 7. Decembr. ist Mr. Brese, als Extraordinarius, und Mr. de Charnasse, als Ordinarius Ambassadeur des Königs in Franckreich, aus dem Lager in Grafenhagen angelangt, und des Abends mit 40. Kutschen eingeholet worden; etliche Tage hernach haben sie bey den Herren General Staaten Audienz gehabt.

Den 8. hatte der Printz von Uranien vernommen, daß der Piccolomini mit den Kayserlichen Trouppen in der Vogtey Geldern arrivirt wäre, dannenhero er in aller Eyl aus den Guarnisonen zu Goreum, Woreum, Thiel, Bommel, und andern Oertern, 50. Compagnien aufgeboten hatte, und noch eine gute Anzahl Reuterey ins Lager kommen lassen, dann es ließ sich ansehen, als wann sie einen grössern Anschlag vor hätten, gestalt sie dann etliche Compagnien zu Fuß aus Geldern und Cleve zu sich genommen hatten, und führten viel Schiffe auf Wagen mit sich, wie auch noch 600. Mann mit allerley Schantz-Gräber-Zeug, die sie nach Griethausen commandirten, und stellten sich, als wann sie gedachten Ort fortificiren wolten, welches doch der rechte Anschlag nicht war, sondern ihre Meynung war, mit gemeldten Schiffen, die sie mit sich führeten, hinüber auf die Späckhische Seite zu setzen, (weil der Feldmarschall mit seiner meisten Macht auf der Düffel lag) und also die Staatischen Wercke auf der Spückischen Seite zu überrumpeln. Demnach aber Graf Wilhelm etliche Regimenter auf die andere Seite schickte, und der Printz von Uranien eine grosse Anzahl Volck an die Hand bekam, so wurd ihr Dessein gebrochen, und sie musten wiederum nach Gülich und Aach in ihr altes Qvartier ziehen. Die von Geldern haben sich gleichfalls wiederum in ihre Guarnison begeben; nach ihrem Abzuge ist der Printz von Uranien aus dem Lager gezogen, und nachdem er unterschiedliche Städte und Fortereessen hin und wieder visitiret, ist er Dienstags, den 20. glücklich wiederum des Abends spät in Grafenhagen angelangt, und von der Bürgerschafft sehr trefflich eingeholet worden.

Den 10. dito sind die Spanische von Breda mit einem Schiffe auf das Wasser kommen, und etliche von denselben begaben sich als Freunde nach Olgensplaet, um allda zu trincken, oder vielmehr alle Gelegenheiten auszukundschafften. Als sie nun so hin und wieder geschwärmet, so haben sie endlich 3. Schiffe zwischen Willemstatt, und Dortrecht beraubet, und 5. Wagen mit allerley Gut, und insonderheit mit Tuch beladen, nach Breda gebracht; das eine war das ordentliche Marckt-Schiff, von Dort nach Mittelburg, aus welchen sie noch 5. Gefangene, so wohl Schiff- als andere reisende Leute mit sich gefangen weggenommen haben.

1635. Der Cardinal Infante hat in den Hohen-Kempen um Mecheln, Lier, Hernthals, Hohenstratten, u. Thurnhout, in die 50. Wagen, einen ieglichen mit 2. Pferden, aufgeboten, mit welchen er eine Convoy von Diest auf Stephanswerth, Geldern, Cleve, und Schenckenschantz, geschickt hat, und selbige wiederum auf das neue mit allerley Nothdurfft versehen. Die Fuhrleute musten noch darüber ihre eigene Provision mit sich führen, weil unterwegens nichts mehr zu bekommen, und alles ausgezehret war.

Den 20. ist zu Bergen Ob Zoom, wegen der Herren General-Staaten, ein Placat abgelesen worden, folgenden Inhalts: **Dieweil etliche Commandeurs, Gouverneurs auf ihre eigene Authorität, und zu ihren Privat-Nutzen etlichen Leuten Salva Guardien und Paßporten, um mit ihren Gütern nach unfreyen Städten zu ziehen, oder aber auch wohnen zu bleiben, ertheilet haben, alles ohne Wissen der Herren General-Staaten, denen es zu grosser Verachtung, und denen Vereinigten Ländern zum Schaden gereichte, so haben sie selbige als für nichtig erkennet, und alle Personen, die dergleichen Guardien, und Paßporten gebrauchen, mit allen ihren Gütern für unfrey erkläret, und den Soldaten preiß gegeben.**

Den 27. ist eine Parthey von Bergen Ob Zoom ausgegangen, und hat bey dem Polder-Busch eine Spanische Parthey angetroffen, geschlagen, und 20. Soldaten gefangen nach Bergen gebracht. Der Cardinal ließ im Lande zu Cleve alle Städte und Oerter, da er konte, Volck unter das Dach bringen, voll Guarnisonen legen, und stärckte Griethhausen sehr, immassen er dann einen halben Mond, und etliche Trenchementen ausserhalb für eine Pforte zu legen, anordnete. In demselben Städtlein lagen 700. Soldaten, die grosse Noth litten, weil sie nichts, ohne allein was mit den Convoyen aus Brabant kame, bekommen konten. Die Guarnisonen von Venlo und Rurmund machten einen Anschlag auf eine kleine Schantze zu Aertsen, welcher auf folgende Manier ist ins Werck gesetzt worden. Der Gubernator von

1635. von Venlo ließ drey Karren mit Stroh in dem Dorffe Aertsen holen, und hatte befohlen, daß die Fuhrleute nach einander solten fahren, und den fordersten in Brandt stecken, dieses haben sie also verrichtet, und weil der Wind etwas hart wehete, und der Bauern ihre Häuser in grossen Sorgen stunden, so sind sie zugelauffen, um den Brandt, der sehr starck war, zu leschen, und haben die Soldaten in der Schantze um Hülffe geruffen, welche denen Bauern, weil sie sehr auf des Königs in Spanien Seite waren, nicht wenig zugethan, zu Hülffe kommen, und die Schantze ledig stehen liessen, darauf die Staatischen von hinten die Schantze erstiegen haben, mit wenig Volck besetzt, u. die Soldaten gefangen genommen, die sie mit sich nach Venlo gebracht, nachdem sie die Schantze hatten niedergerissen. Zu Ende des Decembris, sind aus Bergen Ob Zoom 160. Reuter auf Hasardt ausgeritten, und zwischen S.. Job und des Grafen Wesel 64. Spanische Soldaten begegnet, die einen Fendrich nach Brüssel convoyirt; dieser kam aus Schenckenschantz, und wolte zu Brüssel bey dem Cardinal um die Capitainschafft seines Fähnleins, weil sein Capitain gestorben, anhalten, die Staatischen umringten sie alsobald, und führten 44. mit sich nach Bergen gefangen, 20. giengen theils nach Schenckenschantz, theils nach Breda, um die Rantzion zu machen; der Fendrich aber hatte etliches Geld verborgen, mit welchen er sich loß machte, und zog also nach Brüssel; diß ist also dasjenige, was sich in der Belagerung für Schenckenschantz, und anderst wo in Niederland, biß zu Ende dieses Jahrs, hat zugetragen.

Was sich sonsten zu Wasser und Lande auf beyden Seiten in Niederlanden, und auch mit ihren Schiffen in denen Indien zugetragen, das folgt hernach.

Zu Anfang des Junii ist der Admiral Dorp mit einer grossen Anzahl Schiffe von Goeree in Seeland ausgelauffen, und hat sich die Englische Flotte, welche der König biß anhero mit so grossen Unkosten ausgerüstet, auch auf das Meer begeben. Die Niederländischen Schiffe unter dem Admiral Dorp, haben sich mit den Frantzösischen eine Zeitlang conjungirt, und die Englische ist auch eine Zeitlang auf dem Meer herum geschwebet, und hat nichts fürgenommen.

Zu Ende dieses Monats Junii ist Jacob Andreas Sael, ein Schiffmann, mit seinem Schiffe, der Jupiter genant, welches mit 28. und 48. Mann muntirt war, aus der Strassen, oder Mittelländischen Meere glücklich in Holland wiederum angelangt; dieser hat den 28. April bey Tabarca, auf der Barbarischen Seite 12. Türckische Raub-Schiffe angetroffen, welche ihn um dem Mittag anzufallen meynten, es hat aber selbiger, neben einen kleinen Schifflein, auf dem nur 9. Mann waren, sich in so gute Positur, und Defension gesetzt, daß niemand von den Türcken ihn hat angreiffen dörffen, sondern haben nur von weiten mit Stücken auf die Holländer gespielet. Folgenden Tags aber, sobald die Morgenröthe anbrach, kam der Admiral mit 36. Stücken, und noch ein ander Schiff mit 30. Stücken, welche beyde Schiffe mit einander in die 300. Mann hatten, auf ihn an, der solchen tapffern Widerstand thate, daß sie in sein Schiff nicht kommen konten, unangesehen iedesmahl in die 100. Mann, um einen Uberfall ins Schiff zu thun, fertig waren; dieweil nun der Türckische Admiral sehr beschädiget, so hat sich selbiger retirirt, den ein ander Schiff secundirte, ist aber gleichfalls sehr heßlich empfangen worden, daß es auch anfieng zu sincken, die übrigen Neün, als sie sahen, daß es mit den andern so schlecht abgelauffen, und so viel Volck auf dem Platze geblieben, thaten anders nichts, als daß sie von weiten nach den Holländischen Schiffe schossen, welches währete biß auf den Abend um 7. Uhr; um solche Zeit liessen sich 4. Englische und zwey Hamburgische Schiffe sehen, welche nach dem Schiessen ihren Cours gesetzt hatten, darauf die Türcken gedachtes Holländisches Schiff, nebst dem kleinen, welches sie allbereit eingenommen hatten, verliessen, und sich hinweg packten. Eben um dieselbe Zeit, als dieses Schiff in Holland ankam, so arrivirte auch zu Amsterdam das Jagd-Schiff, der Brack genannt, welches ein Spanisches Schiff mit 60. Last Campessi-Holtz, 4. Ballen Cuchenilli, etwas Zucker, und Häute mit sich brachten. Zu Vlißingen wurde dazumahl auch ein Spanisch Schiff mit 150. Zucker-Kisten, nebst noch einen Bißcayer, mit 38 Mann, eingebracht. Zu Ende des Julii hat Capitain Sander von Gröningen eine Duynkirchische Fregatte, mit 6. oder 7. Stücken, und noch ein anders mit 5. Stücken, und Frantzösische Schiffe nebst einem andern, und einem Fischer-Boot, genommen. Dergleichen hat Capitain Buntekuh ein Schiff mit Campessi-Holtz, Häuten und Toback in Seeland eingebracht; um diese Zeit ist der Admiral Dorp mit 27. Frantzösischen und Holländischen Schiffen bey der Insul St. Martin gelegen. Dieweil nun die Duynkircher eine geraume

1635.

raume Zeit anhero sehr grosse Præparation gemacht, und es sich ansehen ließ, als wenn die Spanier einen sonderlichen richtigen Anschlag zu Wasser für hätten, insonderheit, weil sie mit einer ansehnlichen Flotte sich hatten auf das Meer begeben, so hat man überall in Holl- und Seeland gute Fürsehung gethan, und die Wachten an den Ufer des Meers sehr wohl bestellt, auch die Anordnung gemacht, daß im Fall der Noth ein ansehnlich Volck aus den Städten und Dörffern, sonderlich in Süd-Holland möchte zusammen gebracht werden. Obgemeldte Duynkirchische Flotte, in die 21. Schiffe starck, nachdem sie hin und wieder auf dem Meer den Holländern nicht geringen Schaden zugefüget, hat sich endlich bey Nord-Holland, 8. Stunden ungefehr vom Texel auf den Doggers Sand, unter die Buysen, oder Schiffe, die die Häringe fangen, begeben, deren 103. allda der Fischerey abwarteten, und Capitain Jan Halffhorn mit seinem Kriegs-Schiffe allein bey sich hatten, welches den 17. Augusti von drey Duynkircherischen Kriegs-Schiffen dem Admiral, nemlich Vice-Admiral, und dem Schultheiß bey Nacht, alsobald ist angegriffen worden. Gedachter Capitain hat zwar in die 5. Stunden grosse Gegenwehr gethan, ist aber, nachdem er selbsten an drey Orten sehr gefährlich verwundet, und 7. seines Volcks auf dem Platze geblieben, auch eine gute Anzahl verwundet war, endlich übermannt worden, daß er der grossen Gewalt nicht kunte widerstehen, und die Duynkircher das Schiff mit stürmender Hand einnahmen, die Buysen sind alsobald zerstreuet worden, und hat iederman, um sich zu salviren, und zu entseegeln, sein bestes gethan, doch sind über die 70. von den Duynkirchern verbrandt, und in Grund gebohrt worden, die Steuer-Leute, Fischer, und das übrige Volck, haben sie gefangen genommen, und nach Duynkirchen geschickt, von dannen sind sie weiter hinauf zwischen Schottland und Norwegen gefahren, und haben ihren Cours nach der Fischerey zu genommen, dann sie hatten sich fürgenommen, die gantze Fischerey zu verderben, und den vereinigten Landen einen unsäglichen Schaden zuzufügen, unangesehen sie selbsten dessen keinen grossen Vortheil hatten. Mitlerweile hat man in den vereinigten Provinzen alle Kriegs-Schiffe, die man bey der Hand hatte, hinaus geschickt, damit sie in aller Eyl den Duynkirchern möchten nachfolgen, und verhindern, daß der Fischerey kein grösserer Schade zugefügt würde, wiewohl der allbereits erlittene Schade nicht klein war. Gemeldte Staatische Kriegs-Schiffe, nachdem sie in die 20. starck sich zusammen gefunden, haben die Duynkircherische Kriegs-Schiffe auf dem Meer den 26. Aug. angetroffen, und auf sie geschossen, so, daß sie sich sehr nahe bey einander hielten, und allgemach retiriren. Dieses Schiessen hatte der Commendant Quaß, der dazumahl auch mit 13. Schiffen auf dem Meere schwebete, gehört, und sich zu den andern verfüget, so daß die Staatische Flotte auf die 30. Schiffe starck war, hat aber sehr wenig, ja gar nichts ausgerichtet, dann nachdem sie von weiten mit Canon-Schüssen einander gegrüsset, und die Duynkircher es vor ihr grosses Glücke achteten, wann sie diesem Unglücke möchten entlauffen, die Holländischen Kriegs-Schiffe aber den Hund nicht beissen wolten, sondern die flüchtigen Duynkircher, die sie doch in ihrer Hand hatten, so gutes Kauffs liessen entschnappen, so hat die Spanische Flotte für dißmahl ihr Fürnehmen nach allem Wunsch verrichtet, und ist ohne Schaden entgangen; Der Capitain von der Abbt, der an statt des Admirals die Flotte commandirte, verlohr seine Stange, und begab sich von der Flotte weg, und kam im Texel, ist also diß ein grosses Ubersehen gewesen, welches in Holland überall kein schlecht Miß-Contentament unter dem gemeinen Volcke verursachet hat, so gar auch, daß zu Eckhausen, welche Stadt dieser Schade am meisten betroffen hat, ein grosser Tumult entstanden, und das gemeine Volck, etlichen Schiff-Capitainen, die allda wohneten, die Häuser stürmen wolte, so daß man Mühe genug hatte, selbige zu stillen, und zu dem Ende etliche Compagnien Soldaten dahin legte, welche den gemeinen Pöbel in Zaum hielten. Weil es dann nicht ohne, daß dieses Ubersehen, der Capitaine Zaghafftigkeit zuzuschreiben, welche ihrer schuldigen Pflicht nicht wahrgenommen; so haben die Herren General-Staaten das meiste Theil derselbigen gefänglich einziehen, und nach Grafenhagen bringen lassen, allda man sie auf die Pforte gesetzt hat, und etliche deputiret, welche als Richter ihre Actions examiniren solten, und urtheilen, ob sie schuldig wären, oder nicht. Sie sind aber diese gantze Zeit über biß ans Ende dieses Jahrs in Verhafftung geblieben, und hat man ihre Sachen durch die Herren Richter fleißig erkundigen lassen, insonderheit weil ihrer etliche darunter noch mit vielen trotzigen Worten sich wolten vertheidigen. Was sie nur vor ein Urtheil bekommen, und wie es mit ihnen abgelauffen, haben wir in folgender Jahrs-Beschreibung zu vernehmen.

Im Junio sind in Holland 3. Schiffe von Fernambuck, als nemlich der Häring, das Wappen von Horn, und Ter Veer, mit noch einem Schiffe von Curarao angelangt, und Zeitung mit sich gebracht, daß es allda noch sehr wohl stünde, und daß sich viel Einwohner auf die Staatische Seite begaben, und frey und franck mit den Holländern handelten, und daß man nun von Fernambuck unverhindert nach Pariba könte hin und wieder reisen, weil die Spanier aus gedachten Capitanien gantz vertrieben wären; die Handlung fieng an so sehr zuzunehmen, daß man an allerhand Gütern und Waaren, als insonderheit an Leinwand, und dergleichen Mangel hätte. Mit dem Schiffe, der Häring genannt, waren etliche Portugiesische Kauffleute überkommen, welche für sich selbsten in die 4. von 500. Zucker-Kisten mit sich gebracht hatten. Nach Eroberung der Stadt Pariba, haben sich der West-Indischen

1635. schen Compagnie Trouppen wiederum zu Felde begeben, und sind zu Lande nach Grano gezogen, allda in einer Nacht, in die 2300. Portugiesen und Einwohner zu den Holländern übergangen sind, denen bald darnach in die 800. gefolget. Sie begehrten Paßporten, und suchten einen Verbund mit den Holländern zu machen. Der Commandeur Lichthart hat auf Porto Calvo einen Hafen zwischen Cabo Augustin, und dem Bahia Todos los Santos, dahin sich Matthias Alburquerque, und der Conte de Bansola retirirt hatten, gelegen, ein Exploict gemacht, und das Fort, welches gedachter Spanische General dahin gelegt hatte, weil sie sich in der Forten Royal und Nazaret nicht sicher genug befunden, überrumpelt, alles was darinnen gefunden wurde, ist todt geschlagen, und die Wercke niedergerissen worden, wann gedachte Generale keine Pferde bey der Hand hätten gehabt, so wären sie gefangen worden; sie verliessen aber in die 2000. Zucker-Kisten hinter sich, welche der Compagnie in die Hände fielen, neben noch andern Gütern, welche in 6. Schiffen sind geladen, und nach Holland geschickt worden; weiter haben die Holländer auch das Fort Royal unter dem Commando des Herrn Christoph Aertischockhi, und das Fort Nazaret unter des Herrn Sigismund Schoppen Commando belagert. Dazumahl sind auch 4. Schiffe aus Guinea, als Harlem, die Hoffnung, Uranien, und das Paßport angelangt, deren Ladung auf 7. Tonnen Goldes geschätzet wurde, 2146. Marck Gold, 5399. Elephanten-Zähne, 157964. ℔. Grain, 636. ℔. Kupffer, 272. Guineischen Pfeffer. Im Julio sind auch 6. Ost-Indische Schiffe im Niederlande ankommen, als nemlich Banda, Printz Wilhelm, Sudphen, und Egmand, vor die Ost-Indische Krämer von Seeland, und das Hertzogenbusch vor die Ost-Indische Cammer zu Delfft; diese Schiffe waren überaus reich beladen, und belieff sich der Werth der Güter, die sie mitbrachten, auf ein grosses unglaubliches Geld, ja viel Tonnen Goldes, welches dann leichtlich aus ihrer Ladung zu sehen, welche war, wie folget: 2180067. ℔. Pfeffer, 161825. ℔. Mußcathen-Blüthe, 305457. ℔. Mußcaten-Nüsse, 94160. ℔. Neglein. 64098. ℔. Chinesische Seyde, 170877. ℔. Persianische Seyde, in 894. Ballen, 203034. ℔. Indigo Biano, 275141. Stücke feine gemeine Porcellain, 21. Fäßlein eingemachten Ingber, 929245. Sappenholtz, 36825. ℔. Suratisch Garn, 11888. ℔, roth Siegel-Lack 263467. ℔. geraffinirten Salpeter, 2202. ℔. Gumerlaick, 102305. ℔. Chinesischer Zucker, 18300. ℔. Zucker Candel, 57240. ℔. schwartzen Cianet-Zucker, 85898. ℔. Surratische Baumwolle, 8420. weite breite Bostaß, 4110. Stücke schwartze Bostaß, 2600. Stücke weissen schmahle Bostaß, 2154. ℔. Mirabolanen, 400. Stücke einfache Gürteln, 135. Stücke Damast, 1393. Stücke doppelten Armesin, 300. Paar Chinesische seydene Strümpffe, 21. Stücke Peling, unterschiedlicher Farben, 14. Stücke schlechte eben gefaltene Armesinen, 24. Stücke gefärbten Sammet, 20. Stücke überaus fein weiß Bosta von Breceha, 80. Stücke weissen Cassa Bengala, 2270. Stücke Mauris, 3000. Stücke weisse Perallen, 800. Stücke Betilles, 3300. ℔. Weyrauch, 43. Carat Diamanten, 88. Cofs Lackwerck, 30. Pierl langen Pfeffer, 7485. ℔. Pöntsick Costes Amares, 23. Picol Sandel-Holtz, 2822. ℔. Chilonischen Zimmet, 50. truckene Büffels-Häute, 80. Catti Chinesischen Thee, 41. Picol Cassa Lignea, 25. Picol Chinesische Alaun, 114. ℔. Coriander, 280. ℔. Murcha, 480. Stück Negropatanisch Tuch, 200. Catti Haponischen Taback, 435. ℔. Cardamomen, 634. ℔. Boras, 2771. ℔. Radix China, 630. ℔. Galanga, 8. Porcellane Häfen mit eingemachten Dingen, 8. Picol Tamarinden.

Den 5. September sind im Niederlande eingelauffen die Schiffe der Soutberg, Friesischer Jäger, Donburg, die güldene Sonne, und der König in Schweden, welche den 3. Junii von Fernambuck in West-Indien sind zu Seegel gangen, ihre Ladung war 810. Zucker-Kisten Blancos, 253 Kisten Molcoradas, 49. Kisten Panellen, 266584. ℔. Brasilien-Holtz, 50. ℔. Häute, 14137. ℔. Toback für die Compagnie, ohne dasjenige, was sie noch für Particular-Kauffleute mit sich gebracht. Weiter kam das Jagt-Schifft, die Fledermauß, welche noch 8. oder 10. Tage später von Fernambuck gefahren ist. Die brachten folgende Zeitung: daß die auf den Arreyal, nach dreyer Monat Belagerung, dasselbe Fort den Holländern mit Accord übergeben haben, nemlich daß die Officirer und Soldaten mit ihren vollen Gewehr, schlagender Trummel, fliegenden Fahnen, und aller Bagage, solten ausziehen, und solten ieglichen Capitaine 50. Negroß, oder Sclaven zugelassen werden, um ihre Kleider zu tragen, alle Officirer und Soldaten solten nach West-Indien geführet werden; alle Sclaven sollen der Compagnie überlieffert werden. Item alles Geschütz und Munition; sind also die Holländer den 9. Jun. darein, und die Spanischen, in die 518 starck, heraus gezogen, und nach West-Indien geführet worden. Die Bürger, in die 210 starck, musten sich mit 20000. Realen von Achten ranzioniren. Im Fort hat man gefunden 15. metallene, und 6. eiserne Stücke, 4. Fässer Pulver, das Faß von 60. Pfund, 2. Kisten mit Bley von 120. ℔. 5. Stein-Stücke, und 2. ungepräparirte Petarden, 1000. von 1200. Kugeln.

Die von Nazaretha, nachdem sie gesehen, daß sie auch keinen genugsamen Widerstand hätten thun können, haben sich gleichfalls auf die gemeldte Conditiones ergeben, und sind ungefehr in die 700. starck, den 2. Jul. heraus- und die Holländer hineingezogen; im selbigen Fort waren 16. metallene, 12. eiserne, 2. Stein-Stücke, 1190. ℔. Pulver, 2800. ℔. Bley, 160. ℔. Lunten, 2156. Kugeln, allerley Gattung. Alburquerque hat sich mit 500. Soldaten, und 800. Brasilianern

lianern nach Alagoa retirirt, allda er Povaraon bey Porto Calvo, welches noch nicht fortificirt, und allda 2. Holländische Compagnien lagen, um die Einwohner in Devotion zu halten, hat überrumpelt, wie die Zeitung dazumahl war eingekommen.

Die West-Indische Compagnie war dazumal Meister über das gantze Land, welches von Rio Grande biß an Porto Calvo sich erstrecket. Zu Ende des Septembr. sind 2. Schiffe aus Guinea in Holland eingelauffen, mit 1200. Marck Goldes, 80000. ℔. Elephanten-Zähne, und andere Kauffmannschafften, den 4. Octobr. sind aus dem Texel in Holland 6. Schiffe nach West-Indien zu Seegel gangen. Als der Holländische Thuin, Amsterdam, mit den Jagt-Schiffen des Hennecken, und der Brack nach Fernambuck, und die andern zwey nach Africa und Curacao. Zu Ende des Octobris sind im Texel ankommen zwey Schiffe, Deventer, und Fernambuck, und der goldne Löw in der Maaß, welche avisirten, daß Alburquerque Povacoan wiederum verlassen, viel Gefangene mit sich genommen, und sich nach Alagoa begeben, nachdem er zuvor Domnigo Ferdinandes Callavar, einen Mann, der der West-Indischen Compagnie grosse Dienste gethan, wider die gemachte Capitulation hatte lassen enthaupten; die Holländer haben darnach gedachten Ort wohl fortificirt, und gleichfals in Sant Gonsalvo in der Fregesie von Alagoa ein Fort geleget, damit die Spanier zu verhindern, daß sie nicht möchten wiederum zurückkehren, und die Einwohner überfallen; die Holländer haben auch für der Bahia ein Lübeckisches Schiff von 370. Lasten, Hercules genannt, mit 27. Stücken Geschütze, mit 75. Mann, in welchen 1900. Zucker-Kisten, und ein gut Theil Brasilien-Holtz, und Toback waren, genommen. In Portugal hat man diesen Sommer über eine Flotte zugerüstet, diese in 32. Seegel starck, hat sich den 26. Novembris des Morgens mit dem Tage für Fernambuck sehen lassen, allda 13. Holländische Schiffe lagen, die der Spanischen Trost waren; haben also nicht dörffen anbeissen, sondern sind nach Cabo Sant Augustin geseegelt, allda sie auch nichts haben tentiren dörffen, wie auch nicht bey Porto Calvo, und sind also nach dem Bahia zugelauffen.

In Franckreich hat sich abermahl zu Anfang des Febr. eine Conspiration wider den Cardinal Richelieu erhoben, daß darauf etliche Herrn, so mit des Königs Bruder wiederum waren ins Land kommen, als nemlich Pilaurent, und Mr. Fargis in Verhafftung sind genommen worden, und au bois Unicennes gebracht, Mr. Candray, Mompensier, und den Secretarium des Herr Pilaurent, hat man gefänglich in die Bastille gebracht, und durch unterschiedliche Richter lassen examiniren, weil man aber doch durch fleißige Erforschung befunden, daß es nichts sonders gewesen, so hat der König den Herrn Pilaurent wiederum etwas Freyheit zugelassen.

Den 24. Januarii kam der König nach Paris mit der Königin, und dem Cardinal Richelieu, allda die der Reformirten Religion zugethane Schweitzer sich aufs neue mit dem König haben verbunden, darum, daß die Catholischen Schweitzer sich aufs neue mit dem König in Spanien hatten in ein Verbündniß eingelassen.

Eben diß Jahr hat der Hertzog von Roan, des Königs aus Franckreich Feldmarschall, sich zum Zug in das Schweitzerland fertig gemacht, allda die Frantzosen zu Ende des Martii, unter dem Schein einer General-Musterung, ihr Volck bey Tufis zusammen geführt, den Steig mit Land-Volck besetzet, und haben unversehens die fürnehmsten Pässe in Graubünden, als Cleve, Worms, Tiran, und Rivá, überfallen, und eingenommen, darauf der Hertzog von Roan zu Anfange des Aprilis mit 600. Pferden unversehens zu St. Gall angelanget, und hat den Marques de S. Andre, der so lange in Lindau gefangen gesessen, nach Alstadt commandirt. Den 8. Aprilis sind ihm 4. Regimente Reuter, und den 9. noch 3. gefolget, welche alle mit einander ihren March nach dem Veltelin genommen haben. Es ist aber diese gantze Zeit anhero grosse Uneinigkeit unter den Schweitzern gewesen, insonderheit, weil sich die Catholischen Schweitzer zu des Hauses von Oesterreich Parthey gehalten, und sich mit dem Könige in Spanien in ein Bündniß eingelassen, welches dann den protestirenden Schweitzern Ursache und Anlaß gegeben, daß sie sich aufs neue mit der Cron Franckreich verbunden haben, und den Frantzosen allen Fürschub gethan; gestalt dann um diese Zeit ihre Ambassadeurs aus Franckreich mit sehr grossen Contentement sind zurücke gelanget. Sonsten ist noch eine ziemliche Anzahl Volcks durch Savoyen nach dem Veltelin gezogen, und hat das feste Fort Morbeguo in seine Gewalt gebracht. Die Graubündner haben auch an die andern Schweitzerischen Stände, und an die Hertzogin von Inspruck geschrieben, daß dieses alles zu keinen andern Ende, als allein zu Recuperirung ihrer Freyheit, und Unterhaltung der erblichen Verbündnisse angesehen wäre. Die Spanischen haben zwar mitler weile einen Anschlag auf Riva gemacht, ist ihnen aber mißlungen, sie haben auch alle Pässe gegen den Veltelin sehr starck besetzt, ihnen viel Volck, im Hertzogthum Mayland einen Einfall zu thun, und den Spaniern allda die Hände voll Wercks zu geben, geschickt. Der Hertzog von Roan hat im Schweitzerlande die Erklärung seines Königs, wegen des Veltelins, publiciren lassen, als nemlich, daß der König zu keinem andern Ende die Waffen in die Hände genommen, als allein die Catholisch Religion zu vermehren, und seine Bundesgenossen zu beschirmen, daß an allen Orten in Deutschland allda die Protestanten die Oberhand gehabt, durch des Königs Protection und Authorität allein die Cathol. Religion sey in esse geblieben; daß der König, um der Ursachen halben, seine Armee auch ins Schweitzerland

1635. land, allda er, um den Frieden in Italien zu machen, und zu unterhalten, viel Dinge, die den, wegen des Veltelins aufgerichteten Verträgen, zuwider lieffen, erlitten und vertragen, geschickt habe; daß auch der König endlich auf das ernstliche Anhalten der Graubündner, seiner alten Bundsgenossen, ihnen Hülffe zu thun, sey gezwungen worden, gestalt dann alle Schweitzerische Provinzen, nachdem sie gute Information eingenommen, und gesehen, daß ihnen allen mit einander sehr hoch daran gelegen, daß ein Glied vom Schweitzerischen Leichnam entfremdet, wiederum demselben möchte einverleibet werden, mit guten Bedacht, und vermöge der mit der Cron Franckreich aufgerichteten alten Bündnüß alle seine Trouppen gutwillig durch ihre Päsße und Jurisdiction marchiren lassen. Damit aber niemand von den benachbarten Provintzen und Landen irgend einen bösen Argwohn auf den König möchte schöpffen, so habe ers vor gut angesehen, hiermit seine wohlmeynende Intention iederman kund zu thun, welche sich ferner nicht erstrecket, als allein die Graubünder in ihre alte hergebrachte Jurisdiction und Gerechtigkeit über das Veltelin, Bornio, und Clavenna (welche ihnen niemahls, und zu keiner Zeit, von iemand in Zweiffel sind gezogen worden) zu restituiren, und im geringsten nicht zuzulassen, daß ihnen iemand irgend ein Leyd deßwegen solte zufügen, wie auch nicht zu gestatten, daß das wenigste der Catholischen Religion zum Nachtheil solte gereichen; endlich daß der König fortan in aller Freundschafft und Vertraulichkeit mit denjenigen begehrte zu leben, welche gleiche Freundschafft mit ihme unterhalten wolten. Gegeben im Lager zu Morbegno, den 28. April.

Den 10. April sind die Kayserlichen, sobald sie vernommen, daß die meiste Macht der Frantzosen das Haupt nach dem Schweitzerlande gekehret, mit 4000. Pferden, und 3000. zu Fusse, zu Brisach über die Brücke paßirt, und haben ihren Weg nach Tann genommen, hernach als noch mehr Volck darzu gestossen, so ist der Hertzog von Lothringen mit demselben Volcke, in die 10000. Mann starck, nach Mumpelgart marchirt, der Meynung, allda durchzubrechen, und den Paß nach Lothringen zu öffnen; alldieweil aber gedachte Stadt sehr wohl mit Volck besetzt war, und er allda Gegenwehr fand, so kunte er seine Intention nicht ins Werck setzen, insonderheit, weil auch der Marchall de la Force seine Macht daherum zusamen brachte, und den Hertzog von Lothringen so hart zusetzte, daß er gezwungen war, seine Posten und Qvartier zu qvittiren, und sich in die Grafschafft Burgund zu retiriren. Der Printz von Conde hat mitlerweile das Commando im Hertzogthum Lothringen versehen, und unter andern publiciren lassen: daß alle diejenigen, die dem Hertzoge Carl von Lothringen folgeten, und dieneten, sich wiederum nach Hause, und auf ihre Güter begeben solten, im widrigen Fall, so man ihrer mächtig würde, so solten sie an Leib und Leben gestrafft, und ihre Güter confisciret werden.

1635. Zu Ende des Junii haben die Kayserlichen, welche so wohl aus Tyrol, als Italien, ins Veltelin fielen, die Stadt Bornio, wie auch Tyran, glücklich einbekommen, dadurch die Frantzosen Riva und Cleve alles wiederum haben müssen verlassen; der Graf Serbelona machte sich auch zu der Belagerung der Stadt Cleve fertig, so daß es sich ansehen liesse, als wann der Frantzosen Glück in Veltelin den Krebs-Gang hätte gewinnen wollen; es hat aber unterdessen der Hertzog von Roan sein Volck zusammen gebracht, und sich mit der Schweitzerischen Hülffe von Soloturn, Zürich, Basel, Bern, Freyburg, und andern Orten, gestärckt, so daß er gnugsam den Kayserl. und Spanischen konte das Haupt bieten. Demnach nun der General Fernamont im Nahmen Ihr. Kays. Maj. in Veltelin ankomen, und ihnen angesagt, daß sie die Correspondenz mit Franckreich solten verlassen, und den Kayser ihre Päsße öffnen, und hernach, wie obgemeldt, einen feindseligen Einfall gethan, so hat der Hertzog von Roan mit seiner Armada die Kays. bey Lauin und Forno angegriffen, und zerstreuet, und ihnen die Vestung Bornio, oder Worms, wiederum abgenommen, welches den 3. Jul. des Morgens ist geschehen. Die Kayserl. haben zu unterschiedlichen mahlen grossen Schaden gelitten, und sind ihrer auch nicht wenig in dem Fluß Aa ertruncken. Serbellona, welcher die Stadt Riva zu Wasser und zu Lande angegriffen, ist zum drittenmahle abgeschlagen worden; das meiste, welches den Frantzosen für dißmahl zu dieser Victoria in Veltelin geholffen, ist dieses gewesen, daß sie den Spanischen aus dem Hertzogthum Mayland, und den Kayserl. aus Tyrol, die Conjunction haben verhindert, welches sie durch die Befestigung des Passes Tirand zuwege gebracht. Zeit währenden diesen Verlauffs haben die Eydgenossen eine Versammlung zu Baaden gehalten, auf welcher der Kayserl. Gesandte, Graf Hanibal, von Embs erschienen, und von ihnen Pass und Repass durch das gantze Schweitzerland, neben nothwendigen Victualien für die Kayserl. passirende und repassirende Armee begehrt, welches ihm die Eydgenossen rund haben abgeschlagen, und ist er mit schlechtem Contentament ab und nach St. Gallen, und Veldtkirchen gezogen, dargegen haben sie dem Frantzösischen Ambassadeur grosse Ehre erzeigt, und alle treue freundliche Nachbarschafft, Hülffe, und Assistenz præsentiret.

Um diese Zeit hat der Hertzog von Lothringen das Städtlein Gehmer, nachdem er mit 6. Stücken eine grosse Breche gemacht, durch Accord in seine Gewalt gebracht, u. die Frantzös. Guarnison nach Colmar lassen convoyiren; darauf ist gedachter Hertzog, neben dem Feldmarschall Suis mit 3000. zu Fuß, und 1500. zu Pferde durch den Steig passirt, und haben Rimlißburg, darinnen 600. Frantzosen lagen, angegriffen, und mit 6. Stücken Geschütz

1635.

Geschütz beschossen, der Käyserl. General, Johann de Werth, ist bey Badoille mit 6000. Mann in Lothringen eingebrochen, und ziemlichen Schaden unter denen Frantzosen gethan; die Frantzosen verschantzten sich dazumahl bey Spinal, und die Kayserl. bey Limlißburg, welches, wie es gemeldt, sie beschossen hatten, und eingenommen. Dem Hertzog von Roan hat das Glücke noch ie länger ie mehr gedienet, so daß er sich nicht allein des gantzen Veltelins bemächtiget, sondern auch noch über diß einen Einfall in Tyrol gethan hat, in welcher Landschafft eine grosse Furcht entstanden. Es sind auch in grosser Eyl von Saltzburg, 1200. Mann nach Füessen in Tyrol commandiret, denen noch etliche Regimenter folgeten, endlich hat man das meiste Volck, das in der Ober-Pfaltz gelegen, nach Tyrol geführt, weil es ziemlich schlecht allda wegen der Frantzosen Einfall stunde. Mitlerweile haben die Kayserl., in die 80. Pferde starck, denen von Colmar das Wasser benommen, darauf die Guarnison mit den Bürgern einen Ausfall gethan, die Kayserl. wiederum abgetrieben, die sind zwar noch einmahl ankommen, haben aber wiederum unverrichteter Sache weichen müssen; dieses ist zu Anfang des Augusti geschehen, um welche Zeit die von Colmar alle Personen, die sich nicht selbsten mit Proviant haben versehen können, aus der Stadt geschafft, alles Kayserl. Volck, welches in Algau, und im Würtenberger Lande biß anhero gelegen, muste auf, und nach Worms zu dem General Gallas ziehen. Der Hertzog von Roan ließ alle die neugeworbene Schweitzer, welche auf Frantzösische Bezahlung im Schweitzerlande geworben waren, in die Fortalezen legen, und nahm das alte Volck heraus, mit welchem er sich sehr stärckte, und in Veltelin sich ie länger ie mehr befestigte.

Dieweil in Veltelin die Sachen so glücklich, und nach Wunsch den Frantzosen sind abgelauffen, so hat man im Hertzogthum Mayland auch grosse Præparation gemacht, welche hernach, wegen der neuen Unruhe, die in Italien entstanden, ihnen auch ist zu statten kommen. Dann weil der Hertzog von Parma von den Spanischen, wegen etlicher schlechten Differenzen, so er mit den Spanier gehabt, u. aller seinen Vorfahren vor derselben Cron treu geleisten Dienste, und erlangte Merita, und empfangene Gnade, in Vergessenheit gestellt, hat er sich allgemach zum Kriege geschickt, und Volck zu Fuß und zu Pferde geworben, auch sich endlich gar auf die Frantzösische Seite geschlagen, welche sich gar frühe zu einem Feldzuge nach Italien fertig gemacht, und sehr viel Volck unter dem Marschall Crequi, welchen der König in Franckreich zum General über diesen Zug gemacht, zusammen gebracht, so hat der König auch alsobald im April zwey Frantzösische Regimenter dem Hertzoge von Parma zugeschickt.

Es war dazumahl in Italien, wegen des Türcken, keine kleine Furcht, weil er eine grosse Armada zur See zurüstete, und der Ruff kam dazumahl, daß er mit dem Persianer zu dem Ende allein den Frieden getroffen, damit er den Krieg in Europa möchte führen, insonderheit aber war der Großmeister zu Maltha, ein Frantzose von Ankunfft, nicht wenig besorgt, und versahe sich nicht allein mit allen nothwendigen Vivres, die er aus Italien und Sicilien bringen ließ, sondern er ließ auch alle Ritter, die in frembden Ländern waren, nach Maltha entbiethen, nahm viel Volck an, und ließ die Insul überall sehr wohl fortificiren; weiter hielte er auch bey dem Könige von Spanien, Pabst, und den Italiänischen Fürsten an, daß sie im Fall der Noth die Insul solten secundiren. Im Königreiche Neapolis war so grosser Mangel am Volcke, daß der Vice-Re einen General-Pardon ließ publicieren, und alle Banditen ihres Banns erlassen, mit dem Bedinge, daß sie die Waffen solten nehmen, und dem Könige in Spanien zu Dienste stehen. Dann weil man sich wegen eines Einfalls von dem Türcken befürchtete, so hat man neben dem, daß der König von Spanien so viel Volck zu Felde vonnöthen hatte, auch alle See-Hafen nothwendig besetzen müssen; es hat sich aber endlich anderst befunden, und ist diese Furcht vergeblich gewesen, indem der Ruff, wegen des mit den Persianern gemachten Friedens, falsch gewesen, und der Türcke seine Macht nach Bagadet in Mesopotamien gewendet hat. Darzu noch dieses kam, daß der meiste Theil der Türckischen Galleen nach dem schwartzen Meere geseegelt, dadurch dann Italien diese Furcht ist benommen worden.

Zu Rom sind den 22. April 8. Missethäter aus dem Gefängniß heraus geholet, welche öffentlich in der St. Peters-Kirche haben bekennet: Daß sie den Pabst haben wollen ums Leben bringen. Darauf sie der weltlichen Obrigkeit sind überlieffert worden, welche selbigen Tages gemeldte Missethäter in das Gefängnisse Saveli, und des andern hernach nach Campo di Fiore hat führen lassen. Allda ist des Cardinals Ascoti Vetter enthauptet, und sein Leichnam in eine Kiste gelegt worden. Cherubin de Seraphin, und ein Einsidler, nachdem sie von Zambukari, den Bischof von Minerbino, degradiret waren, sind aufgehangen, und ihre Leichnam verbrannt worden; Bruder Dominicus Zambone, der diese Verrätherey entdecket, und sich mit der Flucht salvirt, und Flamminio Conforti Procurator, und Agente des vorbesagten Cardinals des Ascoti in der Stadt Rom sind zehen Jahr lang auf die Galleen gebannt, zwey Doccolanten sind eine Zeitlang auf die Galleen verdammt, und ein Augustiner Münch in ein fünffjähriges Gefängniß verwiesen worden. Weiter hat der Pabst zu Rom durch ein öffentlich Mandat publiciren lassen, daß ein ieder, der dem Pabst unterthänig, bey Verlust aller seiner Güter, sich nicht solte in frembder Herren Dienste begeben, sondern warten, biß ihn die Kirche von nöthen hätte. Item daß alle Päbstliche Unterthanen, die in Italien vor Soldaten dieneten,

 sich

1635. sich innerhalb zwey Monat, und andere, welche ausserhalb Italien dem Kriege nachfolgeten, innerhalb vier Monat solten einstellen. Item daß man keine Waffen und Munition von Rom an andere Oerter solte verführen.

Der Hertzog von Savoyen hat sich zum Zuge auch fertig gemacht, und der Frantzosen Anzug erwartet. Die Spanischen haben mitlerweil eine grosse Schiff-Armade ausgerüstet, unter dem Generalat des Marques de Santa Croce, mit welcher sie sich resolvirten, einen Einfall in die Provintz in Franckreich zu thun, und den König allda so viel zu thun zu machen, daß er Italien wohl solte vergessen.

Diese Armada, 36. Galleern, 16. Gallionen, und noch etliche andere Schiffe starck, mit 10000. Mann, und etlichen 100. Pferden beladen, auch sehr herrlich zugerichtet, welche nach den Insuln St Margaretha und Honorato, bey Marsilien lauffen solte, und selbige angreiffen, ist den 13. May von St. Stephano in einen Hafen, zwischen Civita Vechia und Livorno, in Groß-Hertzogthum Florentz gelegen, ausgelauffen, nachdem zuvor die Spanische Admiral-Gallee in Brandt gekommen ist, auf welcher der Admiral de Sante Croce alle seine Mobilia verlohren, und er selbst schier geblieben wäre, und noch eine andere Gallion, mit Nahmen Palavicino, auf den Grund verbrandt.

Den 18. und 19. ist ein so erschrecklicher Sturm und Ungewitter entstanden, daß nicht ein Schiff gewesen ist, von denen, die noch über geblieben, daß nicht beschädiget wäre gewesen. Dann nachdem sie biß aufs äuserste sich denen Winden und Sturme entgegen gesetzt, so sind sie endlich nach dem Hafen Cavo Corso, in der Insul Corsica, ihren Cours zu nehmen gezwungen worden, allda sie sehr übel zugerichtet angekommen sind. Die Gallee Santo Ferando von Sicilien, auf welcher 400. aus allen Guarnisonen, des Königreichs Neapolis, auserlesene Spanier waren, hat der Wind umgeschmissen, daß nicht mehr als ein Capitain mit einen Commissario entkommen ist; die Gallee Mauriques ist biß an den Mast zerbrochen gewest, und hat in die 200. Soldaten, und Schiff-Knechte verlohren. Die Gallee Sant Remondo ist gantz untergangen; man schrieb dazumahl von Venedig und Genua, daß nicht mehr als 13. Galleen sich wiederum haben gefunden, und wohl zwischen 5000. a 6000. Menschen ersoffen waren. Die gröste Gallion, so mit Proviant beladen, ist den Türckischen Corsarn, oder Meer-Räubern, in die Hände gerathen, welche es angegriffen, ist aber durch sein eigenes Pulver, welches in Brandt gerathen, in die Lufft geflogen, die übrigen Schiffe haben sich in der Insul Corsica wiederum versammlet, und hat man mit der Præparation einer neuen Schiff-Armada wiederum den Anfang gemacht; diß war ein überaus grosser Schade, so wohl an Menschen als an Schiffen, Munition, Proviant und Pferden, deren wohl in die 500, geblieben. Der Vice-Ré von Neapolis hat zu dieser neuen Armada im Königreiche, und in der Insul Maltha, viel Sclaven auffkauffen lassen, welche man zum Rudern gebrauchen solte; viel Galleen wurden nach Barcellona, um 6000. Soldaten einzunehmen geschickt. Obgemeldter Vice-Ré hat im Julio allen Frantzosen im Königreiche Neapolis durch ein Edict gebiethen lassen, daß sie bey Leibes-Strafe dieselbe Stadt innerhalb 10. Tagen, und das Königreich innerhalb Monats-Frist einräumen solten. Im Julio sind 8. Galleeren des Duc de Doria von Genua, und die grosse Gallion von Neapolis mit noch 25. Schiffen, Barcken und Fregatten, neben 800. Soldaten, und 500. Reutern, nach Portolongono gefahren, um sich mit dem Marques de Santa Croce zu conjungiren, und denn diesen angefangenen Anschlag, wegen eines Einfalls in Franckreich, wiederum für die Hand zu nehmen, dargegen lagen zu Marsilien 15. Galleen fertig, neben 100. Tartanen, deren eine iede mit 50. Musquetierern besetzt war. So erwartete man auch noch 30. Schiffe von Aldobardo, welche 3. Spanische Kauffmanns-Schiffe hatten angesprenget, und erobert. Demnach nun die Frantzösische Armee sehr starck durch Piemont in Montferrat angelanget ist, und sich mit des Hertzogs von Savoyen geworbenen Volcke verstärcket, welcher Hertzog sich gäntzlich auf die Frantzösische Seite begeben, so haben sie allgemach zu einer Entreprise sich fertig gemacht.

Den 1. Augusti ist der Frantzösische Ambassadeur sehr herrlich zu Parma eingeholet worden, und alle Sachen mit dem Hertzoge, die Conjunction mit der Frantzösischen Armee angehend, abgehandelt. Der Marques de Sante Croce lag dazumahl mit der Spanischen Schiff-Armada bey Genua, u. hat zu Vado 2000. Mann, und 500. Pferde ans Land gesetzt, und nach Mayland geschickt, weil man sich wegen der Frantzosen eines Einfalls besorgte. Der Hertzog von Parma ließ eine Schantze an seiner Gräntze gegen Lodi aufwerffen, alles Kriegs-Volck im Hertzogthum Mayland wurde an die Gräntze gegen Casale gelegt.

Zu Anfang des Septembris ist der Duc de Crequi mit einer ansehnlichen Armee, in die 12000. Mann starck zu Fuß und zu Pferde, über den Poo in Montferat gezogen, und hat in aller Eile die Aussenwercke zu Alexandria überfallen, und einbekommen; das Fort, welches mit Munition sehr übel versehen, hat er auch mit Accord eingenommen, und die darinnen liegende 500. Mann ausziehen lassen. Die Spanische Schiffs-Armada unter dem Marques de Santa Croce hat zwar getrachtet, einen Einfall in Franckreich zu thun, weil aber die Frantzosen so wohl auf ihrer Hut waren, so hat er unverrichter Sache wiederum nach Vado müssen zurück kehren.

Den 12. Sept. ist zu Messina ein so grosses Erd-Beben gewesen, daß schöne Häuser niedergefallen, und etliche 100. Menschen geblieben sind. Der Vice-Ré von Neapolis hatte dem Marques de San-

Santa Croce befohlen, daß er so viel Volck, als immer mehr möglich, von seiner Armada solte ans Land setzen, und nach Mayland schicken. Die Frantzosen hatten die Fortification zu Rialda niedergerissen, das Schloß mit Guarnison und Munition wohl versehen, und das Städtlein Villa in der Lombardey geplündert. Das Schloß la Vitrano meynten sie auch zu überrumpeln, musten aber mit Verlust sich retiriren.

Darauf sind sie mit ihrer gantzen Macht für Valenza gerücket, mit deren Belagerung sie einen hefftigen Anfang gemacht, unangesehen, daß der Marques de Celada mit 500. Mann und viel Munition hinein kommen ist, und die Frantzosen neben denen von Parma viel Volck verlohren hatten, sie thaten aber so viel mühe, daß sie endlich der Brücke Meister wurden; die Spanischen wehreten sich aber so tapffer, daß die Frantzosen die Brücke und Aussenwercke, deren sie allbereits Meister, musten wiederum qvittiren; sie erwarteten aber des Hertzogs von Savoyen Hülffe, der die Stadt auf der andern Seite des Poos solte beschiessen, welcher dann hernach auch persönlich im Lager mit seinem Volcke ankommen ist, und hat man darauf solche Gewalt auf die Stadt gethan, daß es sich ansehen ließ, daß die Frantzosen ihrer Meister würden.

Der König von Spanien hatte mitler weile seine Gesandte nach Deutschland abgefertiget, und um Hülffe anhalten lassen, auch bey den Catholischen Schweitzern so viel erlangt, daß sie das in Tyrol liegende teutsche Volck haben durchpassiren lassen.

Den 16. Octobr. haben die Frantzosen einen harten Sturm auf die Schantze vor Valenza gethan, und mit Verlust in die 600. Mann derselben Meister worden sind.

Mitler weile hat der Marques de Santa Croce die Insuln Sant Honorato, Sant Margaretha, und Sant Martin den Frantzosen abgenommen; so haben auch die Spanier, um Valenza zu entsetzen, 8000. zu Fuß, und 3000. zu Pferde unter Don Carolo de Columba versammlet, zu denen noch 2000. zu Fuß, und 4. Compagnien zu Pferde von des Hertzogs von Florentz, und 3000. zu Fuß, welche der Hertzog von Modena zu Hülffe geschickt, gestossen sind, dagegen sich die Frantzosen mit frischen Volcke verstärcket, und auch noch viel Schweitzer erwartet, welche allbereit im Anzuge waren.

Den 26. Octobr. ist der Hertzog von Savoyen mit 3000. Soldaten ins Frantzösische Lager für Valenza kommen, und mit grosser Ehrerbietung empfangen worden. Der Hertzog von Parma mit den Frantzösischen Officiern ritten ihm entgegen, und holeten ihn ins Lager, aus welchen ihm zu Ehren von allen Batterien, in die zwey Stunden lang, auf die Stadt unaufhörlich mit Stücken gespielet wurde, und that man in seiner Gegenwärtigkeit einen blutigen Sturm auf die Stadt, welchen die in der Stadt ritterlich abschlugen, so daß der Frantzosen viel sitzen blieben. Zeit währenden diesen Verlauffs ist der Marques de Legianes, der zum Gubernator über das Hertzogthum Mayland erkohren war, mit 4000. Spaniern in Italien arrivirt, und hat anderthalb Millionen Gold mit sich gebracht.

Zu Anfang des Novembris ist Don Carlo de Columba mit einer grossen Macht zu Fressavallo ankommen, und durch continuirliche Scharmützel die Frantzosen so angefochten, daß sie endlich die Belagerung haben einstellen müssen, und die Stadt qvittiren, darzu sie insonderheit auch durch diß sind bewegt worden, daß die Spanischen auch für das zweyte mahl frisch Volck hatten hineingebracht, und die Stadt aufs neue versehen. Man schriebe dazumahl, daß die Frantzosen innerhalb viertzig Tagen unglaublich viel Stürme auf die Stadt gethan, und in die 6000. Mann dafür haben sitzen lassen. Die Frantzosen nahmen ihr Qvartier um Casal, und die Savoyschen campirten zwischen Asti und Vercelli, als nun die Spanische Parthey sich sehr im Hertzogthum Mayland gestärckt, und das Volck zu der Stadt Valenza Entsatz nicht alles mit einander vonnöthen hatten, so ist der Graf Serbellona mit 6000. Mann ins Veltelin gefallen, und hat auf die Frantzosen einen Versuch gethan, welche im Thal Traelle auf Allerheiligen Tag vom Hertzoge von Roan dermassen sind empfangen worden, daß ihrer viel dahinten geblieben sind.

Zu Ende des Novembris sind die Hertzoge von Savoyen, Crequi und Parma wiederum zu Felde gezogen, und haben Candia, bey der Vestung Villada, nach 24. Canon-Schüssen, erobert, und die Guarnison, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben musten, gefänglich nach Casal geführet. Weiter sind sie auch in das Linvellische Gebiethe gefallen, und haben die Stadt Nortana belagert, auch mit 300. Frantzösischen und Savoyischen Schantz-Gräbern Anomo fortificiret. In dem Königreiche Navarra hat der König von Spanien auch Volck versammlet, um allda eine Armada aufzurichten, und einen Einfall in Franckreich zu thun. Im Königreiche Neapolis wurden viel Patente ausgetheilet, um viel Volck zu werben, und ließ der Vice-Re alle Schiffe verarrestiren, um etliche Regimenter zu Fuß nebst etlichen hundert Pferden nach Genua, und dem Hertzogthum Mayland zu überlieffern. Die Frantzosen verschantzten sich an dem Poo, und thaten mit Streiffen dem Hertzogthum Mayland nicht geringen Schaden.

Der Hertzog von Roan hat mitlerweile alle Pässe im Veltelin starck besetzt, und mit dem Rest seiner Armee sich nach dem Mayländischen Gebiethe

1635. biethe zugekehret, damit er dem Teutschen Volck, welches nach Mayland im Anzuge war, den Paß möchte benehmen; die Frantzosen lagen alsso zu Ende dieses Jahrs im Linvellinischen Gebiethe, und um Sartirana, Candia, Premo, welches sie zu einen Royal-Fort mit sechs Bollwercken, und einen weiten Graben machten; der Hertzog von Roan thate mit ungefehr in die 7000. Mann einen Einfall in das Hertzogthum Mayland, ist aber durch den Grafen Serbelliano, der sich unterdessen verstärcket hatte, zurück getrieben worden.

Diß ist alsso dasjenige, was sich in Italien zwischen den Frantzosen und Spanischen zugetragen. Auf den Ungarischen Gräntzen ist dieses Jahr alles stille gewesen, und nichts schreibwürdiges vorgelauffen.

Ende des 1635. Jahrs.

Pottendorff.

SUM-

36. 1636.

SUMMARIUM

des 1636. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern, im 58. Jahre seines Alters.

Fest zu Wien, auch Scharmützel und Kopff-Rennen, so der König aus Ungarn gehalten. Ertzhertzog Leopold Wilhelm bekommt die Blattern. Reformation. König aus Ungarn verreiset in das Feld, und kömmt nach München. Graf von Arandel. Kaysers Ferdinand Ankunfft zu Regenspurg. Wie nicht weniger des Churfürsten aus Bayern. Chur Mayntz und Cölln. Kayserliche Proposition allda. König aus Ungarn will in Böhmen ziehen. Reiset doch hernach gegen Regenspurg, und seiner Gemahlin entgegen. Wunderbarliche Schickung GOttes. Jurament. Capitulation Ferdinandi Tertii. Actus Electionis. Fest zu Wien gehalten. Laimb-Baurische Rebellion im Lande Ob der Ennß. Grafens von Kuffsteins Fleiß. Herr von Schallenberg in Gefahr. Die Laimb-Baurischen schlagen diejenigen, so auf sie gezogen. Graf von Kuffstein stillet den Auffruhr. Laimb-Bauern geschlagen und gefangen. Kayserliche Majestät überläßt denen Grund-Obrigkeiten die Bestraffung. Ein grosses Ungewitter im Lande Ob der Ennß. Hertzog von Meckelnburg. Hertzog Augustus von Braunschweig. Ungewitter zu Dantzig und Königsberg. Erdbeben zu Schletstadt. Hertzog Eberhard von Würtemberg hält bey Ihrer Kayserl. Majestät um Reconciliation und Belohnung an. Puncte, so des Hertzogthums Würtemberg halben abgeschafft. Kayserliche Resolution. Articul, so Landgraf Wilhelm von Hessen zu endlicher Reconciliation vorgehalten worden. Schlesische sollicitiren um das Exercitium Religionis. Auffstoß des Pragerischen Frieden-Schluß. Königin in Schweden verweiset Chur-Brandenburg die Acceptation des Frieden-Schlusses. Churfürstl. Durchl. teutsche Beantwortung obiges Klag-Schreibens: Abschied, so die Kayserl. Maj. dem Dännemärckischen Abgesandten wegen des Ertz-Stiffts Bremen ertheilen lassen. Cession der Kayserl. Ubergebung der Laußnitz an Chur-Sachsen. Hertzog Christian von Lüneburg begehrt Einräumung der Festung Wolffenbüttel. Hertzog Georg von Lüneburg fordert seine Regimenter bey Chur-Sachsen wieder ab. Feld-Marschall Colloredo streifft in Franckreich. Frantzosen in Lothringen von den Croaten und Polacken geschlagen. Burgundische Werbung an die Eyds-Genossen. Straßburger machen vorsichtige Anordnung. Graf Gallas kan Elsaß-Zabern nicht entsetzen, dannenhero es von denen Weimarischen, und Frantzosen ernstlich angegriffen. Feld-Marschall Hebron wird erschossen. Meuterey derer Polacken. Anschlag auf den König in Ungarn. Der reist aus dem Felde nach Regenspurg. Sein Manifest, warum er sein Volck nach Franckreich geschickt. Königl. Maj. Schreiben an die Eyds-Genossen. Und Antwort darauff. Soison von den Kayserlichen geschlagen. Königl. Armada wegen Hungers-Noth abgemattet. Kayserl. Armada wird durch den General Gallas aus Burgund wieder abgeführet. Weiterer Verlauff zwischen den Kayserlichen und Schwedischen. Feld Marschall Banners Schreiben an Chur-Sachsen. Die Wieder-Antwort. Sächsische und Schwedische gerathen gegen einander zur Thätigkeit. Chur-Sächsische vor Dömitz überfallen und geschlagen. Schwedische und Sächsische gerathen ins Mecklenburger-Land. Hertzog von Mecklenburg handelt um Frieden. Chur-Sachsen kommt näher zu denen Friedens-Conditionen. Und verwilligt dem Reichs-Cantzler alle seine Begehren, aus Liebe zum Frieden. Schwedische überfallen die Sächsischen, dahero die Friedens-Tractaten abermahl zerschlagen. Kayserliche und Sächsische Conjunction. Havelberg und Werber-Schantze von den Schwedischen eingenommen.

1636. Sächsische treiben die Schwedische aus Havelberg. Groß Jammer und Wehklagen in Meissen, wegen der Schwedischen Rauberey und Mörderey. Churfürst retiriret sich nach Wittenberg. Schwedische berauben die Hamburger auf der Elbe. General-Feld-Marschall Hatzfeld bereitet sich zum Zug in Sachsen. Aenderung der Guarnison in Friedburg. Hatzfeld marchirt mit dem Kayserl. Succurs gegen Chur-Sachsen zu. Lista der Kayserlichen Regimenter, so in Sachsen gezogen. Chur-Sachsen avocirt die Kayserl. Obristen zum andern mahl von Schwedischer Armada. General Wrangel kommt mit frischem Volck in Sachsen an. Zwey Schwedis. Regimenter von den Sächsischen überfallen und geschlagen. Schwedische von denen Chur-Sächsischen überfallen. Schwedische retiriren sich aus dem Churfürstenthum Sachsen. Beineburg von denen Sächsischen mit Sturm gewonnen, und der Commendant justificiret. Banner fället den Sächsischen in die Qvartier ein. Schwedische suchen vergeblich Bernburg zu recuperiren. Schwedische nehmen Lochnitz und Alt Brandenburg ein. Hatzfeld schlägt die Schwedischen. Magdeburg wird aufs neue belagert. General Feld-Marschall Hatzfeld schlägt die Bannierischen. Magdeburg ergiebt sich mit Accord an den Churfürsten. General-Wachtmeister Damb Vitzthum wird Gubernator zu Magdeburg, und resignirt General Baudisen seine Charge. Stargard in Pommern von den Kayserl. erobert. General Bannier sucht Conjunction. Bannier besetzt seine Plätze wohl mit Volck vor seinem Aufbruche. Lüneburg von den Schwedischen eingenommen. Accord der Lüneburger mit denen Schwedischen. Vestung Winßen von den Schwedischen durch Practiquen einbekommen. Chur-Sächsische erobern Brandenburg. Conjunction der Kayserl. Occasion zu der Schlacht bey Wittstock. Schwedische verhindern der Kayserl. Conjunction. Beschreibung des blutigen Treffens zwischen den Kayserlichen, Sächsischen und Schwedischen. Kayserliche ziehen von der Wahlstatt. Schwedische erobern gute Beute. Nahmen der Obristen, so in der Schlacht umkommen. Werber-Schantze von den Schwedischen eingenommen. Gartz wird gleichfalls von General Wrangeln erobert. Schwedische gehen gegen Thüringen. General Banniers Begehren an die Stadt Erfurth. Der Stadt Antwort. Im Lande Thüringen wird übel hauß gehalten. Hatzfeldische und Götzische Armada conjungirt sich. Churfürst von Sachsen besetzt Leipzig und Torgau. Endlicher Verlauff und Tractation der Schwedischen mit der Stadt Erffurth. Accord, welcher mit der Stadt getroffen. Leipziger Furcht und Verfassung. General Banniers Schreiben an die Stände in Meissen. Hanau wird noch blocquiret gehalten. Hanauer fallen aus. Landgraff Wilhelm retirirt seine Abgesandte von Würtzburg, und conjungirt sich mit denen Schwedischen. Stadt und Vestung Hanau wird von den Heßischen und Schwedischen entsetzt. Landgraf Ludwig schreibt an Graf Götzen wegen des Einbruchs in Hessen. General Major Ramsais Attentaten. General Feld-Marschall Götz belagert und erobert die Stadt Paderborn. Die Heßischen darinnen müssen sich auf Gnade und Ungnade ergeben. General Lieutenant Melanders Anschlag auf den Arnsperg. Kayserliche rucken vor Soest. Heßische werden geschlagen. Soest ergiebt sich denen Kayserlichen. Dortmund in Westphalen eingenommen. Kayserl. setzen vergeblich an Dorsten. Obrist Sperreuter wird gefangen. General Götz erobert Werle und Ham. General-Lieutenant Melanders muß aus Westphalen weichen. Treffen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen im Stifft Münster. Schwedisch-Kratzensteinische biessen ein, und verliehren ihre Bagage. Neue Unruhe und Handel im Stifft, und der Stadt Lüttich. Joan de Werth setzt mit Macht an Lüttich. Vorsehung und Resistenz der Lüttichér. Die justificiren einen Verräther. General de Werth bricht vor Lüttich auf. Kayserliche nehmen Franckenthal ein. Mayntz wird von denen Schwedischen mit Accord übergeben. Vestung Königshofen wird dem Bischoffe von Würtzburg wieder eingeräumet. Coblentz ergiebt sich an die Kayserlichen. Vestung Hamburg von denen Kayserlichen erstiegen. Hamburger Klagen bey dem Feld-Marschall Bannier wegen abgenommener Güter. Gute Progressen der Kayserl. Waffen in Niederlanden. Spanische Kriegs-Præparationes. Die Staatischen

ero-

1636. erobern Griethhausen. Die Spanischen machen sich zum Entsatz der Schencken-Schantze fertig. Staatische nehmen die Schantze Ferdinandus ein. Der Spanischen Aufzug. Spanier Anschlag auf eine Schantze zwischen Axel und Terneuste. Weiterer Verlauff mit Schenckenschantz. Spanische in Schenckenschantz parlamentiren. Die Staatischen ziehen in Guarnison. Spanische ziehen aus Cleve. Die Kayserlichen nehmen ihr Qvartier in denen an die vereinigten Provintzen stossenden Landschafften. Die von Rürmund überfallen die Croaten zu Wasserburg. Die Staatische in Mastricht thun denen Croaten grossen Schaden. Die von Mastricht überfallen die Croaten zu Altenhoffen. Die Staaten lassen ein Placat publiciren wegen der Licenten. Die von Mastricht überfallen die Spanischen zu Thünen. Welche den Staatischen Officirern und Geistlichen die Salva Guardia auffsagen. Desgleichen thun auch die Staatischen. Joan de Werth, Kayserl. Obrister begehrt Proviant für Geld von der Stadt Mastricht. Die schlagen zwey Compagnien Spanier Reuter. Die Spanier erobern St. Jacobs-Schantze. Graf Pompejo schlägt die Kayserlichen. Pohlnischer Ambassadeur kömmt in Grafenhagen. Staatische nehmen Nurot ein, und Sittart. Der Blitz zündet den Pulver-Thurm zu Rheinberg an. Des Gubernators zu Mastricht Zug in Lützelburg. Spanische kommen zu spät. Der junge Printz von Uranien legt den ersten Stein am neuen Schieß-Hause in Grafenhaag. Gubernator von Geldern gefangen. Unterschiedliche Recontren zwischen den Staatischen und Spanischen zu Wasser. Die Staatischen Kriegs-Schiffe schlagen die Duynkircherische, und nehmen den Admiral Colard gefangen. General-Abwechselung der Gefangenen zu beyden Seiten. Der berühmte Duynkircherische See-Räuber Peter Noormann gefangen. Ost- und West-Indischer Verlauff. Spanische Niederlage in West-Indien. Sieben Schiffe aus Ost-Indien angelangt. Graf Moritz von Nassau, West-Indischer General, gehet zu Schiffe. Cardinal Infante resolvirt einen Einfall in Franckreich zu thun. Schicket Printzen Thomas vorhero. Bricht selber von Brüssel auf. Rebellion in Franckreich. Die Spanischen erobern Chastelet. Frantzosen gehen erstlich defensive. Die Spanischen erobern Bray, und bemächtigen sich des Passes über die Somme. Kayserliche erobern unterschiedliche Oerter in Franckreich. Königl. Frantzösische Gegen-Verfassung. Defensions-Ordnung in Franckreich publicirt. Kayserliche müssen ihr Streiffen in Franckreich einstellen. Die belagern Dorlans, ziehen aber wieder ab. Frantzosen erobern wiederum die eingenommenen Oerter, und belagern Corbeil. Die Spanischen ziehen wieder aus Corbeil. Cardinal Infante kommt wieder nach Brüssel. Spanische fallen mit einer Armee in Gasconien. Des Printzen von Conde Feldzug. Belagerung der Stadt Dole. Belagert die Stadt Verdun, und verläst sie wieder. Tod, und Erwählung des Großmeisters zu Malta. Spanische Kriegs-Verfassung. Spanische greiffen den Hertzog von Parma an. Hertzog von Modena fället dem Hertzoge von Parma auch übern Halß. Pabst schlägt sich ins Mittel. Des Hertzogs von Roan glückliche Progressen im Veltelin. Frantzosen und Savoyer fallen ins Hertzogthum Mayland. Hertzog von Modena danckt sein Volck ab. Frantzösischer extraordinair-Ambassadeur zu Rom angelangt. Seine Verrichtung. Des Königs in Franckreich Armirung auf dem Meer. Spanische Armirung zu Wasser. Spanischer Verlust am Comer-See. Der Hertzog von Roan beschädigt die Spanischen. Ihre Gegen-Verfassung. Die Frantzosen machen sich zum Entsatz des Hertzogs von Parma fertig. Wassers-Noth in Italien. Die Frantzosen fallen in das Hertzogthum Mayland. Die Stadt Mayland in grosser Gefahr. Spanische Schiff-Armada in Italien. Weiterer Verlauff in Italien. Gil de Has entsetzt das Schloß Gofre, Spanische erobern viel Oerter im Piacentinischen Gebiethe. Spanische und Frantzösische Verrichtung zu Wasser in Italien. Unglücklicher Succeß zu Neapolis. Spanisch- und Frantzösischer Schiff-Streit. Unglückliches Erdbeben in der Insul Zante. Marggraf von Bologna zu Rom enthauptet. Schreiben an den Hertzog von Parma. Der Königin Schreiben an ihren Beichtvater. König aus Engeland rüstet eine grosse Armada aus. Negotiation des Grafen von Arandel Engelländischen Gesandtens in

1636. in Negotio Palatiniano. Printz Carl Ludwigs Schreiben an Ihr. Kays. Maj. Englischen Gesandten Antwort. Tobias Freyherr von Haubitz wird an Chur-Bayern, abgesendet. Antwort des Churfürsten. Königs aus Ungarn Gutachten. Abermahliges Anbringen des Engelländischen Gesandtens. Kayserliches Decret. Conte de Onate Erklärung. Conferenz. Königlichen Engelländischen Gesandtens Antwort. Grosser Schaden zu Salamanca. Anbringen des Kayserlichen Gesandten an König aus Spanien. Türckische Händel. Siebenbürgischer Krieg. Bethlehemiten und Türcken werden geschlagen. Ursache des Siebenbürgischen Kriegs.

Obwohlen das 1636. Jahr sich frölicher, als viel vorhergehende erzeigt, hat doch Kayser Ferdinand im 57. seines Alters angefangen unpäßlich zu werden. Also hat die Röm. Kays. Eleonora, wie auch der König aus Ungarn Ihr. Kayserl. Maj. lustig zu unterhalten, und sie von aller Melancholey zu divertiren allerley Freuden-Spiel, und Intertenimenti in der Fast-Nacht angefangen; sonderlich wur eine ansehnliche Wirthschafft, wie fast alle Jahre gebräuchlich, bey Hofe gehalten, und wurde allen Cavalliern, und Frauenzimmern an einem Tage anbefohlen, daß sie auf dem grossen Saal zu Wien im Pallast ein ieglicher nach seiner Manier, und Lust gekleidet, erscheinen solten. Darauf der Saal über die massen schön geputzt gewesen, und haben erstlich die Kayserin Eleonora, und die Königin Maria mit dem Adelichen Frauenzimmer eine stattliche Intrada, und Ballet gehalten, darnach ist wieder ein ander Ballet vom König aus Ungarn, und Printz Casimir sammt vielen vornehmen Cavaliern erschienen, die auch eine schöne Intrada und Ballet getantzt, darauf sind unterschiedliche 37. Gesellschafften von Cavaliern, und Frauenzimmer ansehnlich gekleidet, auf dem Saal aufgezogen, theils kostbarliche, theils aber lächerliche Inventiones gehabt, und alle haben Ihr. Kayserl. Majestät die Auslegung ihrer Invention in Schrifften gantz zierlich beschrieben, übergeben, dabey Ihr Kayserl. Maj. eine absonderliche Freude erzeigt. Unter andern wurde ein Türckischer Schaus zum Zusehen zugelassen, der, als er die Herrlichkeit, und die Mutationen der Machinen in denen Täntzern, auch die Zierlichkeit der Aufzüge, Disposition der Cavalier, und Schönheit des Frauenzimmers gesehen, hat nicht glauben wollen, daß es natürlich zugehe, sondern daß es, entweder eine Zauberey oder göttliches Ding sey.

Nach obgedachten Festen hat der König aus Ungarn auf den Burgg-Platz ein stattliches und ritterliches Kopff-Rennen gehalten, darzu drey Compagnien unterschiedlicher vornehmer Herren, und Cavaliern gar stattlich aufgezogen sind. Die erste, so in weissen Kyrus aufgezogen, haben Ihr. Königl. Maj. selbsten; Die andern auf Mohrisch gekleidet, Fürst Maximilian von Dietrichstein; und die Dritte, so wie die alten Römer angelegt gewesen, hat Frantz Christoph Khevenhiller, Graf zu Franckenburg aufgeführet, welche, als sie auf den Platz kamen, hat Ihr. Maj. Compagnie die Ecke bey der alten, und der von Ditrichstein die Gassen bey der Pastey gegen über, und der Khevenhiller die Gassen bey der neuen Burg eingenommen. Darauf erstlich Ihr. Maj. mit den Mohren, alsdann mit denen Römern scharmiziret; letzlich haben sie alle drey Compagnien untereinander vermischt, und so lange gestritten, biß ein Triumph-Wagen mit einer lieblichen Musica, darauf der Frieden gesessen, unter sie gefahren, und Frieden geboten, alsdann sich alle drey Compagnien gar ordentlich auf ihre Orte und Posti retiriret. Nachdem dieser Triumph-Wagen wiederum abgefahren, sind unterschiedliche Schrancken von denen mit Fleiß hierzu bestellten Werck-Leuten gerichtet, und darnach die Statuen, darzu man gerennet, nehmlich ein geharnischter Speer-Reuter, ein Piqven-Träger, und ein Mußquetirer hinein ein iegliches an seinen Ort gebracht worden, und sind allezeit ihrer drey miteinander, als anfänglich einer aus der Königlichen Compagnie mit der Copi zum Reuter: einer aus der Mohren-Compagnie mit dem Degen, zum Piqven-Träger, und einer aus der dritten Compagnie mit der Pistolen zum Mußquetirer gerennt, und als eine iegliche Compagnie solchergestalt 3. Carera vollbracht, ist eine Umwechßlung geschehen, und die Königliche Compagnie mit dem Degen zum Piqven-Träger: Die Mohren mit der Copi zum Reuter, und also fort biß alle drey Compagnien ihre Careras bey allen dreyen Statuen, als erstlich zum Ritter (allda eine Compagnie der andern gefolget) zum andern zum Piqven-Träger, und dann zum dritten zum Mußquetirer gerennet, und ist also alles glücklich und wohl abgangen. Hernach ist eine iegliche Compagnie wiederum in schöner Ordnung mit ihren Musicalischen Instrumenten abgezogen. Auf die-

36. dieses ist selbigen Abend bey Hofe ein Ballet gehalten, und die Dancke ausgetheilet worden. In des Königs Compagnie hat Ihr. Majestät den Danck gehabt, dem alle Cavalier, so in dieser Compagnie gewesen, vorgetantzt. In der andern Compagnie wurde dem Fürsten Maximilian von Dietrichstein, der Danck gegeben. In der dritten Compagnie aber dem Herrn von Engefurth; sind also alle die Feste ansehnlich und wohl abgegangen. Allein hat dieselbigen in etwas verdunckelt, das Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm selben Abend an den Kinds-Blattern kranck, derowegen fernere Ritter-Spiele eingestellet worden. Ihr. Kayserliche Maj. aber haben bey allen diesen Intertenimenten an denen Negotien nichts ermangeln, und den 22. Aprilis durch öffentliche Mandata publiciren lassen: **Daß der Emigranten fahrend- und liegende Güter in J. O. bey selbiger Regierung, die in Ober-Oesterreich aber bey der Lands-Hauptmannschafft zu Lintz anzumelden, und keinen ohne Kayserlichen Befehl zu bezahlen.** Und diß ist darum geschehen, weil viel Emigranten das Geld aus dem Lande gebracht, und dem Feind geliehen, von denen man aber sich nichts solches zu befahren gehabt, sind die Interesse auf anmelden gefolget worden. Wie nun Ihr. Kayserl. Maj. alle ihre Sinne, und Gedancken zu Fried und Ruhe des heil. Röm. Reichs, und der Christenheit gestellt gewesen, also haben sie erstlich ihre Feinde zu einen beständigen Frieden durch die Waffen zu bringen verhofft, und zu dem Ende zwey Söhne dem König aus Ungarn wiederum zu der Armada geschickt, und zum andern nach Regenspurg zu dem ausgeschriebenen Wahl-Tag sich zu begeben grosse Præparationes gemacht. Weil aber zu des Leesers Nachrichtung besser, daß die Politische, und andere Verlauffe von den Militarischen zu separiren, also sollen die friedlichen Geschichte, und alsdann erst, was die Waffen verrichtet, erzehlet, und von dem Aufbruch des Königs in Ungarn von Wien in das Reich der Anfang gemacht werden.

Es sind Ihr. Königl. Maj. den 14. May mit einen starcken Comitat aufgebrochen, und durchs Land ob der Ennß seinen Weg nach Bayern genommen, die Hofstadt gerade mit dem Ober-Cämerer, Graf Hanß Rudolphen von Puchheim, nach Donauwerth geschickt, Ihr. Maj. aber sind den 28. May zum Frühstück nach Wäsendorff im Lande zu Bayern angelangt, ehe sie aber die Stad erreicht, ist sie auf eine Meile Wegs von Hertzog Albrecht aus Bayern zu Pferde sammt einen grossen Comitat von Cavaliern, und von der Stadt mit Loßbrennung der Stücke, und einer Salva von Mußquetirern empfangen worden. Das Frühstück hat Ihr. Maj. mit dem Hertzoge gegessen, und nach demselben sind sie in des Hertzogs Kutsche biß nach dem Marckt Ebersberg gefahren. 1636.

Den 29. hat Ihr. Maj. und der Hertzog Albrecht, in einer Capellen, da es viel Reliquien, und sonderlich die Hirnschalen St. Sebastiani, daraus man einem Wasser zu trincken giebt, und gut vor das Fieber seyn soll, vorgiebt, Meß gehöret, und sind alsdann zu einem lustigen Wald gefahren, da der Churfürst in Caroza mit des Hertzog Albrecht ältesten Sohn Ihr. Maj. entgegen kommen, und hat sich Ihr. Majestät und der Hertzog Albrecht zu dem Churfürsten in die Carossa gesetzt, und sind zu etlichen aufgerichten Zelten gefahren, und da das Frühstück eingenommen, und hernach sämmtlich nach München gefahren, da die Stücke auf dem Wall abgeschossen worden, die Churfürstin, von des Hertzog Albrecht beyden jüngern Söhnen, und ihren Hof und Land-Frauenzimmer begleitet, hat Ihr. Majestät zu vorderst der Treppe erwart, und sie mit grossen Freuden empfangen, und sie alsdann, weil sie grosses Leibes war, im Sessel über die Treppe hinauf tragen lassen. Zum Abend hat der König, der Churfürst, die Churfürstin, Hertzog Albrecht, und sein ältester Sohn miteinander gegessen.

Den 30. hat der König den Churfürsten, und die Churfürstin in ihren Zimmer heimgesucht, beyde haben Ihr. Maj. vor ihren Zimmer empfangen, und wurde das Frühstück in der Churfürstin Antecammera gegessen, und die Königlichen und Churfürstlichen Räthe sind auch zusammen kommen, als der Graf von Trautmannsdorff, Principe Savelli, und auf des Churfürsten Seite, der Fürst von Zollern, und der Maximilian Graf Kurtz, welche, **wie der Krieg zu führen, und diese Campagne anzustellen sey**, ihr Gutachten verfast, und es Ihr. Maj. und Churfürstl. Durchl. vorgebracht; zur Nacht wurde in dem schönen Garten Tafel gehalten.

Den 31. hat Ihr. Maj. und die Churfürstin in der herrl. Hof-Capellen Meß gehöret, und hat der König den Hertzog Albrecht in seinen Pallast besucht, u. war dahin über ein Gang von 500. Schritt: Der Hertzog ist mit seinen Söhnen Ihr. Maj. biß auf halben Weg entgegen gangen, und sie zurück wieder in ihre Gemach begleitet, und haben Ihr. Churfürstl. Durchl. im Garten bey

1636. dem Antiquario Tafel halten lassen. Nachmittags sind sie auf eine Hirsch-Jagt, und das Nachtmahl haben sie abermahl, wie das Früh-Stück eingenommen.

Den 1. Junii haben Ihr. Maj. Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. in der Hof-Capellen Predigt, Amt und Vesper gehöret, und das Frühstück in der Churfürstin Ante-Camera, und das Nachtmahl in kleinen Gärtlein eingenommen, und ist eine stattliche Musica gehalten, und wann die Speisen aufgetragen, von denen Trompetern solenniter geblasen worden.

Den 2. ist Ihr. Maj. verreist, und haben sie die Chur- und Fürstl. Durchl. Alberto mit ihren ältesten, zwey Meilen nach Lach begleitet, da das Urlaub nehmen hart ankommen. Den 3. sind sie biß zum Frühstück nach Brück, und zur Nacht auf Augspurg, da der Stadthalter Graf Otto Heinrich Fugger Ihr. Maj. mit einer ansehnlichen Compagnie entgegen geritten, und die Stadt hat Ihr. Maj. mit Loßbrennung der Stücken, und Mußquetirer empfangen, und sie hat in des Grafen Marquart Fuggers Hauße logiret; Den 4. sind Ihr. Maj. allda stille gelegen, und ist der Graf Gallas dahin auf der Post angelangt, und Ihr. Maj. biß auf Donauwerth, Den 5. begleitet, dahin der Teutsch-Meister von Stadian auch ankommen, und haben Ihr. Maj. den 6. Rath gehalten, und in der Pfleg, denen Herren Fuggern gehörig, logiret. Den 7. ist ein Cavalier vom Infante Cardinal, und zwey von der Graffschafft Burgund ankommen, mit Aviso, **daß der Printz** de Conde **mit Kriegs Macht allda eingefallen**, und daher Succurs begehrt, den der König versprochen. Daher der Graf Gallas alsobald zu der Armada verreist, so hat auch Ihr. Maj. Aviso bekommen, **daß sich in der Unter-Pfaltz die zwey Schlösser Creutzenheim, und Pechenheim ergeben, und daß daher die Schwedischen selbe Lande verlassen.** Höchstgedacht Ihr. Maj. haben sich zu Donauwerth biß auf den 5. Julli aufgehalten, und alle Kriegs-Præparationen von Proviant und Munitionen gemacht, und dieselbe nach Heilbrunn geschickt, auch täglichen Rath gehalten, und viel Currier, so von unterschiedlichen Armaden ankommen, wieder abgefertiget, auch zu Zeiten Recreation halber auf die umliegenden Clöster, und Schlösser auf Hirsch-Jagten und Hetzen gereist. Von Donauwerth sind Ihr. Maj. auf Wallerstein, ein Schloß dem Grafen von Oetting gehörig, verreist, da sie sich etliche Tage aufgehalten, und sich alsdann nach Heilbrunn, und nachdem sie etliche Wochen da gewest, nach Brisach begeben. Was nun in Kriegs-Wesen hin und wieder vorgelauffen, daß soll, wann man von Waffen tractiren wird, erzehlet werden.

1636. Jetzt wollen wir den König zu Brisach lassen, und von seines Herrn Vatern des Kaysers Ferdinandi Reise auf den Collegial-Tag nach Regenspurg etwas vermelden. Und haben Ihr. Kayserl. Maj. ihre Gesandte abermahls zu dem Churfürsten von Sachsen abgeordnet, und Ihr. Churfürstl. Durchl. gantz beweglich ersuchen lassen, **daß sie persönlich auf den** Collegial-**Tag erscheinen wolten**, und alle gute Vertröstung, und solche Versicherung erhalten, **daß wann Ihr. Churfürstl Durchl. auch in Person wegen schwerer Kriegs-Läuffe in ihren Landen, nicht kommen könten, sie doch ihren Gevollmächtigten Gesandten schicken wolte.** Darauf Ihr. Maj. im Monat Aprilis an den Rath zu Regenspurg geschrieben **daß sie sich zu solchem Tag mit Verschaffung** Proviant, **und** Victualien **in ihrer Stadt zeitlich solten gefast machen**, übersandte ihnen darneben Befehl-Schreiben an die benachbarte Churfürsten, und Stände, **daß dieselbe an** Proviant, **und Fütterung aller Orten, so viel immer möglich zu bekommen seyn würde, Zufuhr thun solten.**

Gleiche Notification geschahe denen Regensp. durch den Churfürsten von Mayntz, worauf sie auch ihres Orts allerhand Præparatoria zu machen sich beflissen, und unnütze Gesindeln aus der Stadt abgeschafft, und Quartiers-Ordnung angestellt. Darauf Ihr. Kayserl. Maj. nachdem sie den Ertz-Hertzogen Leopold Wilhelm ihren geliebten Sohn im Guberno in Ungarn, Ober- und Unter-Oesterreich, sammt denen Assistenz-Räthen, den Cardinal von Dietrichstein, den Bischoffen von Gurck, den Grafen Frantz Christophen Khevenhiller, den Siegfried Christophen Preuner, und aus dem Kriegs-Rath den Gebhard von Questenberg Freyherrn gelassen, den 18. May sammt der Kayserin, und der Ertzhertzogin Cæcilia Regnata von Wien aufgebrochen. Die Königin aus Ungarn, und höchstgedachter Ertz-Hertzog haben Ihr. Kayserl. Majest. das Geleite biß nach Mauerbach Carteuser Closter gegeben, und nachdem Ihr. Majest. eher nicht nach Regenspurg, sie wissen dann, daß die Churfürsten, sonderlich der von Maintz, von ihren Residenzen aufgebrochen seynd, anlangen wollen, und der Aufbruch wieder Verhoffen sich länger, als Ihr. Churfürstl. Gnaden vermeynt, verzogen; also sind Ihr. Maj. desto langsamer fort-

1636. fortgereist, und sich an unterschiedlichen Orten aufgehalten, und erstlich zu Melck, da die Procession Corporis Christi gehalten worden, hernach zu Lintz, da sich Ihr. Maj. biß zu Ende des Julii aufgehalten, und sich zu Zeiten bey denen schweren überhäufften Negotien, mit Jagten, Fischereyen, und Besuchung der umliegenden Clöster divertiret. Den 2. Junii ist der Englische Gesandte Graf von Arandel mit einem stattlichen Comitat zu Lintz auf den Wasser angelangt, den Ihr. Kayserl. Maj. durch dero Hoff-Marschallen Leonhard Grafen von Harrach in den Leib-Wagen mit den Truchsessen in sein Logiament führen, und ihn dort kostfrey, und stattlich halten lassen. Als der Gesandte in sein Logiament kommen, hat im Nahmen höchstgedachter Kayserl. Maj. ihm der Obrist Hoffmeister Graf von Meggau empfangen, und den von Mallart Ihro Majestät Cämmerern zu seinen Commissari verordnet. Den 16. Junii hat der Gesandte bey dem Kayser und der Kayserin seine Compliment- und den 17. seine Negotiation-Audienzen bey beyden Ihr. Maj. gehabt, und mit grossen Höflichkeiten vom Kayser im Nahmen seines Königs, doch darneben auch mit beweglichen Worten, die Restitution des Pfaltz-Grafen begehrt, und die Kayserin um Intercession gebeten, sonderl. aber auf eine eigentliche, und cathegorische Antwort gedrungen. Ihr. Maj. aber haben sein Anbringen dem Bischoffe zu Wien geheimen Rath, dem Reichs-Vice-Cantzler von Strallendorff, und dem Reichs-Hof-Rath Justo von Gebhardt es zu berathschlagen gegeben. Diese haben sammt Ihr. Maj. vor gut befunden, daß Ihr. Maj. alle Sachen, mit denen Churfürsten auf dem Collegial Tage berathschlagen, und den Gesandten dahin wegen des Bescheids weisen solte. Wie nun der Gesandte seinen Bescheid bekommen, hat er inzwischen die vornehmsten Städte in Deutschland sehen wollen, derohalben nach Augspurg, Nürnberg, und letzlichen gar auf Wien: Da er bey der Königin Maria, und bey dem Ertzhertzog Leopold Wilhelm Audienz gehabt, und als er die Kayserl. Schatz-Cammer, und alle würdige Sachen gesehen, ist er wieder- und nach Regenspurg verreist.

Als Ihr. Maj. (daß beyde Churfürsten Mayntz, und Cölln von ihren Residenzen aufgebrochen) vernommen, haben sie sich auch von Lintz moviret, als aber ein Currier mit Aviso, daß der Landgraf Wilhelm von Hanau, von der Kayserl. Bloquirung entsetzt, und dadurch beyden Churfürsten den Paß verlegt, angelangt, hat Ihr. Maj. sich zu Welß abermahl aufhalten müssen, biß Post kommen, daß der Feld-Marschall Götz die Heßischen Völcker wieder vertrieben, und den Paß höchstgedachten beyden Churfürsten frey gemacht, darauf Ihr. Kayserl. Maj. den geraden Weg nach Regenspurg genommen, da sie den 7. Augusti Abends um 5. Uhr glücklich ankommen. Die Bürgerschafft hat unter gewissen Hauptleuten in ihrer Ober und Unter-Gewehr auch ziemlicher Kleidung, so gut es wegen beschehener Disarmirung, und zweymahliger langwieriger Belagerung seyn können, vor den Ostner Thor / und in den Gassen biß zu Ihr. Maj. Logiament zu beyden Seiten aufgewartet. Als Ihr. Majestät zum Thor hinein gefahren, hat ein ehrsamer Rath in unterthänigster Reverenz den Fußfall gethan, welches, als es Ihr. Maj. gesehen, hat sie so bald mit der Hand aufzustehen gedeutet, und mit der Gutschen still zu halten befohlen. Darauf Petrus des innern geheimen Raths Senior neben den andern Raths-Herrn sich zur Gutschen gemachet, und Ihr. Kayserl. Maj in aller tieffster Submission aller unterthänigst empfangen, beynebens zu des angestellten Convents-Tag glücklichen Ausgang eyfrig gratuliret, auf welches Ihr. Kays. Maj. selbsten geantwortet, sich der unterthänigsten Empfahung bedanckt, sich aller Kays. Gnaden er- und ieden des Raths die Hand geboten, darauf alsbald nach dem Thum fort zu fahren befohln, allda sie mit dero Gemahl. abgestiegen, u. unter ein Roth-Sameten mit Goldgestückten Himel von denen Senatorn in die Kirche geführet, u. darauf vom Bischoff zu Regenspurg, und der Kayserlichen Musica das Te Deum Laudamus gesungen worden. Nach diesen haben Ihr. Majestät sammt dero Gemahlin, der Ertzhertzogin, und gantzer Hoffstatt sich bey dem Altar vorüber durch die Thür aus den Thum in den Bischöfflichen Hof, als dero Kayserliches Quartier verfüget, und sind von Ihr. Kayserl. Maj. Hofstadt folgende einquartirt worden.

Leonhardt Helfridt Graf von Meggauw Geheimer Rath und Obrister Hofmeister.

Leonhardt Carl Graf von Harrach, Hoff-Marschall.

Jacob Graf Küßel Obrister Cämmerer.

Bruno, Graf von Manßfeld Obrist-Stallmeister.

Max. Fürst von Dietrichstein, der Römischen Kayserin Obrister Hof-Meister.

Ge-

1636.

Geheime Räthe.

Antoni Bischoff zu Wien, und Prælat zu Crembs-Münster.

Max. Graf von Trautmansdorff, des Königs aus Ungarn Obrister Hofmeister.

Willhelm Graf Schlabata, Obrister Böhmischer Cantzler.

Frantz Christoph Graf Khevenhiller, der Königin aus Ungarn Obrister Hoffmeister.

Johann Baptista Graf von Wertenberg, Obrister Hof-Cantzler.

Don Balthasar Graf von Maradas, Feld-Marschall und Hartschiern-Hauptmann.

Hieronymus Graf Schlück, Kriegs-Præsident.

Rudolph Herr von Tieffenbach Feld-Marschall.

Andre Vornehme Ministri.

Herr Lipai, Ungarischer Hof-Cantzler, und Bischoff zu Weßbrün.

Der Prælat von Lilienfeld Hof-Cammer Præsident.

Der Feld-Marschall Graf Philipp von Mannßfeld.

Würckliche Cammer-Herrn.

Urban Freyherr von Pötting.
Wenceslau Graf von Würm.
Georg Achätz Graf von Losenstein.
Friedrich Graf von Caurian.
Christoph Teuffel Freyherr.
Hieronymus Graf von Montecuculi.
Bartelmee Zwickel Freyherr.
Peter Ernst von Molard Freyherr.
Ferdinand Graf von Attamis.
Frantz Graf Trautsomb.
Principe de Cardanas.
Ehrenreich Graf von Trautmannsdorff.
Graf von Canosa.
- - - - von Herberstein Freyherr.
Wolff Engelbrecht. - - - - Graf von Auersperg.
Stephan Esterhasi.
- - - - Graf Budiani.
Rudolph von Paar Freyherr.
Adam Graf Forgatsch.
Graf Sotschy.
Graf von Aerdödi.
Graf Piccolomini.
- - - Adolph Graf von Schwartzenberg.
- - - - Tättenbach Freyherr.
Marques Palavicino.
Marques Malaspina.
- - - Graf von Sourau.
- - - Graf Merodi.
- - - - Svvubna.

Pater Lamermani Beichtvater Elemosinarius.

Des andern Tags ist der Churfürst Maximilian in Bayern, Pfaltzgraf beym Rhein auch mit einen stattlichen Comitat von Grafen, Herrn, Frauenzimmer, und einer formirten Hoffstatt eingezogen, und in der Thum-Probstey einlosirt, Ihr. Churfürstl. Durchl. Gemahlin Ertz-Hertzogin Maria Anna, als welche Hochschwangers Leibs, hat sich in einen Tragsessel von ihren Sesselträgern tragen lassen.

Nachfolgends sind auch die zwey Geistliche Churfürsten Mayntz, und Cölln angelangt, wie nicht weniger die beyden Bottschafftern Graf von Onate, und Marques de Castaneda, der Englische Graf von Arandel, Venetische Grimani, und der Pollnische Printz Ossolinzky, und der Nuntius Bugloni, und viel andere Geist- und Weltliche Fürsten, Grafen, Herrn, Generals-Personen, und Kriegs Officirer, alle in ansehenlichen Auffzügen, Kleidungen, und Begleitungen, die Chur-Brandenburgischen Abgesandten waren schon vor Ihr. Kayserl. Maj. Ankunfft angelanget, aber auf die Chur Sächsische hat man etliche Tage gewartet, derowegen es sich mit der Proposition was verzogen, inzwischen aber haben sich die anwesenden Churfürsten, und Gesandte mit einander besucht, Conferenz, und Gastmahl gehalten, und grosse Vertraulichkeit erzeigt.

Nachdem nun den 13. Septembris die Chur-Sächsischen Gesandten mit 44. Personen, 50. Pferden, 4. Gutschen zwey Bagagi-Wagen ankommen, und den 14. bey Ihr. Kayserl. Maj. Audienz gehabt, haben Ihr. Kayserl. Majestät den 15. denen anwesenden Churfürsten Mayntz, Cölln, und Bayern, und den Chur-Sächsischen, und Brandenburgischen Räthen und Bothschafftern nachfolgende Proposition schrifftlich, und Verschlossen übergeben.

Die Römische Kayserl. Maj. unser Allergnädigster Herr stellen in keinen Zweiffel, Ihr. Maj. und des Heil. Reichs gegenwärtige Churfürsten, und der Abwesenden Vollmächtigte Räthe, Bothschafftern, und Gesandte werden sich guter massen erinnern, und Nachrichtung erlangt haben, was Ihro Kayserl. Maj. neulicher Zeithero durch gethane Absendungen, von wegen endlicher Beruhigung des Römis. Reichs, wie auch Bestellung künfftiger Verwaltung, und Administration desselben, bey Ihr. Churfürstl. Gnaden,

36. Gnaden, und Durchl. vertreulich suchen, und handlen lassen, was massen auch Jhro Churfürstl. Gnaden, und Durchl. solcher Jhr. Kayserl. Maj. wohlmeinende Erinnerung, und suchen noch für rathsam angesehen und Jhnen gefallen lassen, daß derowegen eine Collegial-Versamlung und Tractaten der Fürsten forderlich vorgenommen werde.

Demnach dann zu dem angedeuten Ende durch den Hochwürdigsten Fürsten, Herrn Anselm Casimirn, Ertz Bischoffen zu Mayntz, des H. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern, und Churfürsten, auf den 7. Junii jüngsthin eine Churfürstl. Versamlung ausgeschrieben, und aus sonderlichen Bewusten Ursachen, mit Einwilligung der andern Churfürsten, hieher nach Regenspurg bestimmet, iedoch, wegen der eingefallenen erheblichen Verhinderungen, diese Zusammenkunfft verschoben worden, und nunmehr ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. auff berührt Erfordern, und Ausschreiben, deßgleichen Jhr. Majest. besonderes Nebenersuchen, theils in Person, theils aber durch dero Gevolmächtigte abgeordnete Räthe, Bothschafften, und Gesandten gutwillig, und gehorsamlich erschienen, so verspieren hieraus Höchstgedachte Kayserl. Majest. um soviel mehr, Jhr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. zu Beruhigung des Heil. Römis. Reichs und Widerbringung vorigen Wolstands, und Sicherheit tragenden rühmlichen Eyfer, thun sich auch solcher gehorsamen willkierigen Erscheinung halber Freund-Vetter- und gnädiglichen bedancken.

Und obwohl Jhr. Churfürstlichen Durchl. hiebevor etlicher massen berichtet, was Jhr. Kayserl. Maj. zu solcher Sorgfältigkeit, damit die künfftige Verwaltung, und Administration des Römis. Reichs zeitlich befestiget, und allen besorglichen Gefährlichkeiten mit guten Rath vorgebauet werde, Ursach gegeben, so mögen doch Jhr. Maj. nicht unterlassen, solches auch nochmahls hiehero wiederum zu erholen, und Jhr. Churfürstl. Gnaden, und Durchl. und der abwesenden hieher abgeordnete gevollmächtigte Räthe, Bothschafften, und Gesandten hiemit wohlmeinentlich mit kurtzen zu erinnern.

Und werden dieselben biß dahero 1636. vermerckt, und im Werck befunden haben, was massen hochgedachte Kayserl. Majest. bey dero schweren, und mühsamen Regierung, fürnehmlich deren nach und nach erwehlten innerlichen hochgefährlichen Krieg halben sich nichts mehrers, und höhers angelegen seyn lassen, als wie solche Kriegs Empörung, Lands-Verderben, und Blut Vergiessung, und was dieselbige noch für mehrere biß dato leyder vor Augen schwebende Ungelegenheiten nach sich gezogen, dann der Ausländischen Potentaten, und Communen gefährliche Anschläge, Beginnen, und Vorhaben anwenden, hingegen zwischen dem Haupt, und Gliedern rechtschaffene Vertraulichkeit, gutes Verständniß, wohlvornehmes und altes Vertrauen stifften, alle Sachen zu des Heil. Reichs Befriedigung, Sicherung, Ruhe, und Wohlfarth endlich befördern möchte, solches auch ihres Theils würcklich fortzustellen dero emsiges Fleisses angelegen seyn lassen.

Wie dann dieses die unterschiedliche gethane Schick- und Absendung, angestelte vielfältige Zusammenkünffte, und in eigner Person, unangesehen alle Ungelegenheiten, übernommene schwere kostbare Reisen, gnungsam bezeugen, und bestätigen thun, von welcher ihrer friedfertigen Intention höchstgedachte Kayserl. Maj. auch niemahlen ausgesetzt, die einige Apertur so sich zu Widerbring- und Befestigung des von männiglich so hoch gewüntschten Friedens eröffnet, aus den Händen haben gehen lassen, sondern iederzeit der tröstlichen Zuversicht gelebet, es werde der allerhöchste dermahleins seine Göttliche Gnade verleihen, damit dieser gewüntschte Friedens-Zweck erreicht und die Sachen im H. Röm. Reiche aus dem so lange Jahr hero gewährten Blutigen Krieg in besseren, und sichern Stand gesetzet werden.

Jmmassen dann erfolgt, daß durch die Göttliche Verleihung, und der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen getreu, und Lobwürdigen Zuthun der Friede nunmehro geschlossen, und von allen Churfürsten, und meisten Fürsten und Ständen des Reichs acceptirt und angenommen worden.

1636. Ob nun zwar Allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. nach Ausweisung ietzt gedachten getroffenen Friedens-Schlußes mit Rath, und Beliebung der Herrn Chur-Fürsten gern einen allgemeinen Reichs-Tag ausschreiben wolten, so haben doch dieselbe vernünfftig ermessen können, daß, nach Beschaffenheit ietzigen so gantz zerrütteten Wesens zu demselbigen zugelangen unmöglich seyn würde.

Demnach aber gleichwohl die Nothdurfft erfordert, zu Beförderung des H. Röm. Reichs Obliegen Ruhe, Erhaltung dessen Hoheit, und Reputation auf alle Mittel zu gedencken, wie solcher getroffene Friedens-Schluß nach Inhalt desselben ie länger ie mehr befestiget und alles dasjenige, durch welches demselbigen Nachtheil, und Verhinderung zugezogen werden könnte, bey denen noch wehrenden Kriegs-Läufen, und der Ausländischen Potentaten und Nationen auf des Reichs-Boden befindlichen feindseligen Kriegs-Macht, zeitlich aus dem Wege geräumt, und unterbrochen, und was dem Reiche in diesen Kriegen entzogen, wider zu demselben gebracht werde.

Als haben höchstgedachte Kayserl. Maj. Ihren Churfürstl. Gnaden, und Durchl. sich einer eilfertigen Zusammenkunfft halber (wie oben angedeutet) zu vergleichen, anheim gestellet. Wird demnach demselben unverborgen seyn, daß ob zwar die Ausländischen Könige und Potentaten so eine Zeither, mit feindlicher Heers-Macht in das Röm. Reich eingebrochen, und zum Theil sich noch darin befinden thun, unter dem Vorwandt eines Theils des Heil. Röm. Reichs Stände Protection also weit verschritten daß sie sich fast den mehrern Theil desselben anhängig gemacht, und einen gantz neuen Statum darinnen aufzurichten/ die vollkommene Direction in ihre Hände zu bringen, und vornehme Leehen-Stücke fremden Cronen zu unterwerffen sich angemast, in Summa dahin getrachtet, wie sie das herrliche Gebäu des Römis. Reichs gäntzlich nieder reissen, oder aber fremder Nationen Dominat unterwürfig machen könten, als sie dann von solchen Machinationibus, nicht aussetzen werden, so lange sie Hofnung haben, durch etlicher Stände Hülffe, und Favor zu ihrer Intention zu gelangen, zu welchen sie auch ihr äusserstes anwenden werden, in Betrachtung, daß gleichwohl die Schwedischen mit einem starcken feindlichen Kriegs-Volcke auf des Reichs Boden biß dato begriffen, sich auch (gewissen einkommenen Bericht nach) ie länger ie mehr verstärcken, und noch unterschiedliche Vestungen, Päße, und Meerhäfen in ihren Händen, und Gewalt haben, nicht weniger aber auf der andern Seite jenseits des Rheins die Cron Franckreich eben so wohl vornehme Städe, Vestungen, und Gräntz-Häuser occupirt, und besetzt hält, auch alle Occasiones fleißig in acht nimmt, nicht allein bey demjenigen, so sie allbereit erobert, sich zu manuteniren, sondern auch den Krieg von neuen widerum im Reiche aufzublasen, darzu sie dann desto mehr gleichsam eine unfehlbare Hoffnung machen, wann (welches GOtt gnädiglich abwenden wolle) bey solchen zerrütteten Kriegs-Wesen, und unvollkommenen Frieden-Stande eine Reichs-Vacantz sich begeben, wegen der Compedenz, und Æmulation der ausländischen Könige der gantze Status Imperii in noch mehrere Confusion gerathen möchte.

Diesem besorgenden Ubelstand aber zu begegnen, und den getroffenen Frieden-Schluß rechtschaffen zu Stabiliren befinden höchstgedachte Kayserl. Maj. kein bessers Mittel, als den ausländischen Königen, und Potentaten obangedeute Occasion würcklich abzuschneiden, welches aber anderst nicht geschehen kan, als wann Ihr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. und der anwesenden gevollmächtigten Räthe, Bothschafften, und Gesandten bey gegenwärtiger Zusammenkunfft dem Herkommen nach vor allen anderen Consultationen, und Berathschlagungen, wie es mit künfftiger Verwaltung, und Administration im Reiche gehalten werden solte, in fleißiges Nachdencken zu ziehen, ihnen wolten belieben lassen.

Dann haben bey vorigen Zeiten, da die Gefahr im Reiche nicht so groß gewesen, die Churfürsten des Reichs diesen Weg, zu Abwendung aller besorgenden Ungelegenheit, vor den bequemsten zu seyn befunden, und mit guten Succeß Erhalt- und Aufnehmung des Heil. Reichs, glücklich an die Hand genommen und zu

Wercke

1636. Wercke gesetzt; so erfordert dieser Zeit bey oberzehlten Ursachen, und Umständten, da noch so viel feindliches Kriegs-Volck auf den Beinen im Reiche vorhanden, die höchste unumgängliche Nothdurfft, zumahlen auch Ihr. Kays. Maj. nunmehr aus Gnaden des Allmächtigen ziemlich viel Jahre erreicht haben, dahero dann auch mehr höchstgedachte Kayserl. Maj. aus allen oberzehlten erheblichen Ursachen desto mehr um eine hohe, und unvermeintliche Nothdurfft angesehen, mit emsigen ernstlichen Fleiß dahin zu trachten, und zu arbeiten, damit das Heil. Römis. Reich noch bey dero Lebzeiten mit einem Successorn versehen werde, der nun ins künfftige Ihr Kayserl. Maj. die Bürde und Sorgfalt des H. Reichs tragen, und desselben Administration künfftig, nach Ihr. Maj. tödtlichen Abgange, stattlich und lobwürdig versehen könne. Ihr. Maj. halten auch ungezweiffelt dafür, daß Ihr. Churfürstl. Gnaden, u. Durchl. die Kayserl. Maj. solcher Ihrer getreuen und väterlichen Sorgfalt halber, so sie zu Tranquillirung des Röm. Reichs, und Beförderung desselben Wohlfarth, und Aufnehmen tragen, nicht allein nicht verdencken, sondern Ihnen ebenmäßig die die Stabilirung vorangezogenen Friedens, auch völliger Widerbringung gemeiner Ruhe, und Einigkeit, und derowegen auch die Bestell- und Versehung künfftiger Administration nicht weniger, als Ihr. Maj. angelegen seyn lassen.

Dieweil aber gleichwohl zu solcher Administration, und Verwaltung des H. Reichs eine solche ansehnliche, und der Sachen allenthalben taugliche Person vorzunehmen die Ihr. Maj. angenehm, auch dem Heil. Reiche mit ersprießlichen Nutzen vorstehen, und der Ihr. Majestät Ihre und des Reichs Obliegen und Sachen, im Fall Ihr. Maj. Schwachheit zustehen solte, sicherlich vertrauen mögen: Als haben Ihr. Maj. auch selbsten auf eine solche Person, so von hohen Standt, und aus teutschen Blut gebohren, und welche mit vorbesagten Qualitäten begabt, gedencken wollen, und befinden, daß dero freundlich geliebter Sohn, die zu Ungarn und Böhmen Königl. Würde, mit Ihr. Maj. und Ihr, der Churfürsten, Willen zu solcher Hoheit und Würde befördert werden möchte, sonderlich auch darum, weil Ihr. Maj. in der That, und Werck selbsten verspüren, daß mit Ihr. Königl. Würde, Ihr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. in guten Verständniß, und wohlvernehmen, auch allen freundlich geneigten Willen begriffen.

Dann ob zwar Ihr. Kayserl. Maj. dero sondern eingepflantzten väterlichen Affection, und Neigung nach, so sie zu ietzt gemeldten Ihrem Sohne billig tragen, Ihr. Königl. Würden alle Ehr und gutes väterlich wohl gönnen, so sollen doch Ihr. Churfürstl. Durchl. sich versichert halten, wann Ihr. Kayserl. Maj. nicht wüsten, daß besagte Königliche Würde mit allen Qualitäten, so zu dieser Dignität gehörig, von GOtt versehen, und begabet wären worden, daß Ihr. Maj. denselben darzu nicht befördern wolten.

Demnach aber Ihr. Maj. Hochermeldten deroselben Sohn von Jugend auf zur Ehre, und Furcht des Allmächtigen, und allen Königl. und Ertz-Fürstl. guten Sitten, und Tugenden/ wie dergleichen erleuchten Personen gebühre und wohlanstehet, mit sonderbahrer vätterlicher Sorge instruiren, und auferziehen lassen, und als derselbe seinen Verstand, und Mannbare Jahre erreichet, ihn zu den meisten, und Ihr. Maj. und dero Erb-Königreich und Landen obliegenden Geschäfften, fürnemlich aber des Heil. Reichs bey diesen widerwärtigen Zuständen mercklichen Sachen, in ihren Geheimen Rath gezogen, und gebraucht, und in Wercke nicht ohne treffliche Väterliche Freude eigentlich gespüret, daß Ihr. Königl. Würde sich nicht allein gegen Ihr. Maj. alles Söhnlichen schuldigen Gehorsams, Lieb, und Ehrerbietung beflissen, sondern daß auch dieselbe von dem Allmächtigen aus eingepflantzter Natur, auch hoher Vernunfft unerschrockenen Gemüth, Mild- und Sanfftmütigkeit, und allen andern Königlichen, und Ertz-Fürstlichen löblichen Tugenden gezieret, und eines Gottsfürchtigen, gantz gerechten, Ehr- und friedliebenden Gemüths ist. Gestalt sie denn bey mehr angezogenen, mit der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen getroffenen Friedens-Schluß treulichen, und fleißig Cooperiren helffen, darzu gegen das Heil. Römis. Reich teut-

1636. scher Nation, und allen desselben Ständen und Gliedern, Geist- und Weltlichen, grosse Lieb und Zuneigung tragen, und dieselbe wiederum in ihren vorigen Stand zu restituiren, deroselben Ehre, Aufnehmen, und Wohlfarth besten Vermögens zu befördern, und fortzusetzen, zum höchsten begierig, inmassen Ihre Königl. Würde solches alles in der That erweisen, indeme sie in dem gefährlichen Zustande des Heil. Römis. Reichs, daß über Ihr. Kayserl. Maj. Kriegs-Volck anvertraute Commando mit tapfferen unverzagten Heldenmuth über sich genommen, auch durch göttlichen Beystandt erlangt, daß dardurch des Heil. Reichs Feinden nicht ein geringer Abbruch geschehen, und viel vertriebene Fürsten, und Stände, albereit widerum in das Ihrige restituirt, und noch weiter zu hoffen, daß der Allerhöchste mit seiner gerechten Hand werde bey stehen, und durch Ihre Königl. Würde das Heil. Röm. Reich wiederum zu vorigen Flor bringen, darbey erhalten, und weiters fortpflantzen.

In Erwegung dieselbe auf Ihr. Maj. nach GOttes Willen erfolgenden tödtlichen Hintrit, mit ansehnlichen Königreichen in welchen sie allbereit gesalbet, und gekrönet, die Land-Stände auch in Eventum deroselben geschworen, und gehuldiget, auch sonsten mit Fürstenthümern, und Landen versehen, welche wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens, den Türcken gegen dem Heil. Reiche eine Vormauer sind, was sie auf erheischendē Nothfall leisten können, hat der erfolg seithero des 31. Jahrs erwiesen, und ob sie zwar hierdurch etwas abgemattet worden, so ist doch zu verhoffen, daß durch Versicherung des Frieden-Schlusses dieselbige nach und nach widerum zu Kräfften kommen werden, daß gedachte Königl. Würde mit Beystand des H. Reichs getreuer Churfürsten und Ständen, sowol wider die ausländischen Potentaten, als auch innerliche Kriege zu Rettung, und Versicherung des H. Reichs genugsam gefast seyn werden, zumahlen auch dieselbe mit dergleichen Königen, und Potentaten, die dem H. Röm. Reich als vornehme Reichs-Stände zugethan sind, und anderen in solcher Blut-Verwandtniß und Schwägerschafft begriffen, daß Ihr. Königliche Würde dannenhero würcklichen Beysprung, auf allen erheischenden Nothfall, zu gewarten haben. Zudeme auch Ihr. Königl. Würde aus Gnaden des Allmächtigen nicht allein derer, in der von Weyland Kayser Carlln des Vierten, höchstlöblichsten Gedächtniß, verfasten güldnen Bulle erforderter, sondern auch mehrerer in der Christenheit gebräuchlicher Sprachen kundig; Also daß Ihr. Kayserl. Majest. Ihre Königl. Würde in deroselben Kayserl. Regierung zu Verrichtung des H. R. Reichs fürfallenden Obliegen und Geschäfften, nicht allein einen ansehnlichen guten Beystand, und Gehülffen geben, sondern auch alles das, so ietzo oder künfftig mit fremden oder ausländischen Potentaten zu handeln sich zutragen möchte, verstehen, selbst reden und expediren wird können.

Diesem allem nach versehen sich höchstgedachte Kayserl. Majest. daß Ihr. Churfürstl. Gnaden, und Durchl. in Betrachtung oben eingeführter stattlicher Ursachen, und bey dero freundlichen geliebten Sohn, zu Hungarn und Böhmen Königl. Würde befindlicher Qualitäten, die Hohheit, Ehre und Würde der künfftigen Administration des H. Röm. Reichs vor andern Freunden gönnen, und neben ietzt angezogenen hiebey Ihr. Maj. wegen des Heil. Reichs zu Erhaltung dessen Hoheit, und Gerechtigkeit bey denen inner- und äusserlichen erfolgten vielfältigen schweren Kriegen eingewehnte Sorgfalt, Mühe und Arbeit, wie auch die aus rechtschaffener Treue/ Liebe und Affect zum H. Reiche teutscher Nation ausgelegte sehr grosse mannigfaltige schwere Unkosten/ und Spesen, in gebührende Consideration ziehen, und Ihr. Kayserl. Maj. in dero Leben diese Freundschafft gönnen, daß sie durch das Mittel das H. Röm. Reich in voriger Ruhe und Sicherheit dahin ihr einiges Ziel, und Intent gerichtet ist, noch vor deroselben tödtlichen, nach GOttes Willen gefälligen, Hintritt wiederum gesetzt, sehen mögen.

Ihre Churfürstliche Gnaden, und Durchl. sollen aber nicht darfür halten, daß Ihre Kayserl. Maj. durch diese Handlung, und Beförderung dem H. Reiche desselben freyer Wahl, Libertæt, Hohheit, und Reputation, oder Ihr. Churfürstliche Gna-

1636. Gnaden, und Durchl. an Ihrer Præminenz, Würden, und alten Löbl. Herkommen, und Gerechtigkeit nichts in wenigsten zu schmählern, oder abzubrechen, sondern vielmehr bey solchen allen getreulichen zu erhalten, und Hand zu haben gedencken. Dann sie sich ihrer Wahl-Capitulation gnädigst wohl erinnern, und sind dißfalls nichts anderst vorzunehmen, und zu handeln bedacht, dann was andere Ihre Löbl. Vorfahren in dergleichen Fällen gethan haben, und dem H. Reiche an seinen Libertæten, Freyheiten, und allen guten Gewohnheiten unabbrüchig gewesen ist.

So wollen Ihr. Kayserl. Maj. hochermeldte Churfürsten gantz freund-Vetter-Väter-und gnädiglich, und mit sondern Fleiß ersucht, und ermahnet haben, Ihr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. und dero abwesenden gevollmächtigten Räthe, Bothschafften, und Gesandten wollen Ihnen diese hochwichtige Sache, als dardurch der Zeit fürnehmlich die Beruhigung des Reichs befördert, und der Ausländischen Potentaten auf dasselbe gerichte böse Intentionen abgewendet, und unterbrochen werden, mit höchsten Treuen, und Fleiß angelegen seyn lassen, und, in Erwegung obeingeführter stattlicher Ursachen, die Berathschlagung dahin richten, damit diß vorhabende Werck der künfftigen Verwaltung und Administration des Reichs zu verhofften förderlichen Fortgang und Endschafft gebracht werde.

Was auch Ihre Kayserl. Maj. vor Ihre eigne Person zu solchem nöthigen, und gemeinnützigen Werck immer rathen, fördern, und helffen können, werden sie an selbigen keinen Mangel erscheinen lassen, und ist hierauf Ihr. Kayserl. Maj. nochmahliges gantz freund-Vetter-Väter-und gnädiges Gesinnen, Ihre Churfürstl. Gnaden und Durchl. wollen mehr hochermeldten Ihrer Röm. Kays. Maj. geliebten Herrn Sohn, die zu Hungarn, und Böhmen Königl. Würden, in dieser vorstehenden Tractation, und Handlung dermassen in solchen gutem Gefallen haben, wie Ihr. Kayserl. Maj. zu Ihr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. freund-Vetter-Väter- u. gnädiglich Versehen. Solches würde auch zu sonderbahrer Befestigung des aufgerichten Frieden-Schlußes, wie vorhin gemeldet, dienstsam und ersprießlich seyn, auch dem H. Röm. Reich, und allen desselben Ständen, auch Ihr. Churfürstl. Gnaden und Durchl. selbsten zur Ruhe, Frieden, aller Wohlfahrt, und Gedeyen gelangen; und sind es Ihr. Maj. sammt offtgemeldten dero Freund-geliebten Sohne, der zu Hungarn und Böhmen Königl. Würde, gegen Ihr. Churfürstl. Gnaden, und Durchl. sammt und sonders, sammt allen den ihrigen iederzeit mit Freundschafft, Kays. Gnaden und allen freundlich geneigten Willen danckbarlich zu erkennen, und in guten nimmermehr zu vergessen erbietig und geneigt. 1636.

Was aber mit und neben diesen Werck der künfftigen Verwaltung, und Administration des Reichs Anliegen, und desselben hochnöthigen Universal-Beruhigung, Conservation, und Aufnahme zu thun, und zu verrichten seyn möchte, da wollen Höchstgedachte Kayserl. Majestät Ihr. Churfürstl. Gnaden, und Durchl. und der anwesenden Gevollmächtigten Räthe, Bothschafften, und Gesandten hoch vernünfftig wohlmeintlich räthliches Gutachten gern vernehmen.

Denn obwohl in mehr angezogenen Frieden-Schluß der Ausländischen Potentaten, und Gewaltigen halber, so einen oder andern Theil bey diesen letzten fürgangenen Kriegs-Ubungen beygestanden, genugsame Vorsehung geschehen, so erweisen doch die oben der länge nach eingeführte Procedurn, und Verfahrungen, daß sie sich zu solchen Frieden-Schluß, und was darinnen ihrentwegen versehen, keines wegs bequemen thun, sondern vielmehr dero getreuen gehorsamen Churfürsten Fürsten und Ständen, so den Frieden angenommen, und acceptirt, Churfürstenthum, und Landen mit grössern Ernst und Eyfer, als zuvor nie geschehen, zu setzen, die Stände, so sich biß dato den Frieden nicht accordirt, mit allerhand Verheiß- und Vertröstungen, auch anderen falsch-erdichten Einbildungen davon abhalten, und in unterschiedliche Creysse des Reichs, und auf dessen Boden allerhand weit aussehende gefährliche verdächtige Werbungen, und Vergatterungen angestelt und vorgenommen haben.

1636. Ob nun zwar mehr höchstgedachte Kayserl. Maj. an ihrer getreuen väterlichen Sorgfältigkeit, was zu Abwendung diesem hochschädlichen Beginnen vonnöthen gewesen, nichts erwinden lassen, indem sie so wohl wieder ietzt angezogene verbotene Vergatterungen, und Werbungen dero unterschiedliche Mandata Avacatoria, und Monitoria ausgefertigt, und verneuret haben, also, daß sie nach aller Möglichkeit mit dero, und des Heil. Reichs Kriegs-Heer der feindlichen vorbrechenden Gewalt entgegen gangen, so haben doch höchstgedachte Kayserl. Maj. zu rechtschaffener Bezeugung dero friedfertigen Gemüths nicht unterlassen, wie etwa durch gütliche Tractaten aller ausländischen Potentaten, und Gewalten im heil. Röm. Reich vorhabendes feindliches Kriegs-Volck von desselben Boden abgeführet, obangedeutete inhabende feste Oerter, Plätze, Päße, und Meerhafen von demselbigen quittiret, und frey gelassen: und dadurch das heil. Römis. Reich in vorigen friedlichen Stand gesetzet werden möchte, immassen dann Ihr. Kayserl. Maj. zu schleuniger Beförderung dieses Wercks, und damit an deroselben kein Mangel erscheinen möge, bald nach mehr berührten getroffenen Frieden-Schluße, dero vollkommenen Gewalt Ihr. Churfürstliche Durchl. zu Sachsen, mit den Schwedischen gütliche Tractation anzustellen aufgetragen haben, Ihr. Churfl. Durchl. auch dero emsigen und getreuen Fleiß zu Erlangung dieses friedfertigen Intents nichts ermangeln lassen, so hat es doch das Ansehen gewonnen, daß die Feinde hierdurch nichts anders, als Gewinnung der Zeit, und Ersehung ihres Vortheils zu Fortstellung obberührter gefährlicher Anschläge und Machinationen gesucht haben.

Demnach aber neulicher Zeit Ihr. Kayserl. Maj. die zu Dennemarck Norwegen 2c. Königl. Würde durch dero ansehnliche an dem Kayserl. Hof abgeordnete Gesandten unter anderen auch vorgebracht, daß ietzt bemelde Königl. Würde sich selbsten zu einer Interposition mit den Schwedischen offeriret haben, höchstgedachte Kayserl. Maj. auch diese Gelegenheit, damit nur das Heil. Röm. Reich wiederum zu friedlichen Stande würcklich gebracht würdet, nicht ausgeschlagen, sondern solche Interposition freundlich oheimlich angenommen, und sich durch dero ertheilten Bescheid erklärt, daß sie solcher Interposition gar gern statt geben wollen, iedoch, daß dabey nichts, was wieder den Statum Imperii, Reichs Satz- und Ordnungen, insonderheit aber mehr berührten zu Prag getroffenen, und in das Reich publicirten Frieden-Schluß lauffen möge gehandelt werde.

Als auch verwichener Zeit die Päbstliche Heiligkeit sich zwischen höchstgedachter Kayserl. Maj. und anderen Catholischen Königen, und Potentaten zu Tractirung eines Universal-Friedens offeriret, und erbothen, haben höchst gedachte Kayserl. Maj. dero gevollmächtigte Comissarios benennet, und anfänglich vier Oerter, als Trient, Constantz, Augspurg, und Speyer zur Wahlstadt vorgeschlagen, als man aber anderseits mit diesen nicht zu frieden gewesen, haben Ihr. Maj. noch zum Uberfluß Franckfurth am Mayn darzu zu bestimmen der Päbstlichen Heiligkeit überlassen.

Als aber Ihr. Päbstliche Heiligkeit so starck auf dero, und des Heil. Reichs Stadt Cölln gedrungen, damit nur diß Orts auf Seiten Ihr. Kayserl. Maj. kein Mangel erscheinen thäte, haben dieselbe ihr solchen Ort auch endlich gefallen, und belieben lassen, darüber höchstgedacht Ihr. Kayserl. Maj. des weitern Erfolgs gewärtig sind.

Dieweil dann die gütliche Tractaten ietzt verstandener massen theils von neuen angeboten, theils auch continuiret worden, als ersuchen höchstgedachte Kayserl. Maj. Ihr. Churfürstl. Gnaden, und Durchl. und der abwesenden vollmächtige Räthe, Bothschafft und Gesandten Freund-Vetter- Väter- gnädiglich, und gnädigst, sie wollen, dero beywohnenden hocherleuchten Verstand nach, Ihr. Kayserl. Maj. dero Gemüths-Meynung, und Räthliches Gutachten, was sie etwann bey gegenwärtigen Tractaten in einen und andern in Acht zu nehmen vermeynen, unbeschwert eröffnen, nicht weniger auch, wann immittelst solche währende Tractaten ein oder anderen Orts ohne fruchtbarlichen Verfang ablauffen solten, wie man zu würcklicher Execution des Frie

1636. Frieden-Schlusses gelangen, und hierdurch die besorgende Desolation des Röm. Reichs mit guten Verstande abwenden möge.

Wie nun solches alles von Ihr. Kayserl. Maj. bloß dahin angesehen, und gemeynet ist, damit dermahleins der Friede dem Röm. Reiche wieder gebracht, und alles weitere Land Verderben und Blutvergiessen verhütet werde; Also wollen auch dieselbe Ihrer Churfürstl. Gnaden und Durchl. und derer abwesenden Räthe, Bothschafften, und Gesandten, als deren Meynung und Intention, zu diesem gemeinnutzigen Zwecke gerichtet zu seyn, sie ohnstreitig wissen, hierüber dero wohlmeynendes Gutachten erwarten, und verbleiben höchst gedachte Kayserl. Maj. denselben mit freund-Vetter Väter- und gnädigen Willen, Kayserl. Gnaden und allen Guten beständig zugethan, Signatum Regenspurg den 15. Septembris

Vt.

P. Heinrich v. Stralendorff,
Johann Söldner. Secret.

Nach diesem gethanen Vortrag sind die Churfürsten zwar zu denen Consultationen geschritten, darüber etliche Difficultæten entstanden, sonderlich aber, ob der Punctus Amnestiæ nicht der Königl. Wahl vorzuziehen sey. Und wie der König aus Ungarn damahls mit guten Progressen in der Armada assistiret, und willens gewest mit derselben biß in Franckreich zu gehen, so hat Ihr. Kayserl. Maj. und dero Räthe für gut angesehen, daß sie sich nicht so weit von Regenspurg absentiren, doch gewisser Ursachen halber, auch nicht nach Regenspurg kommen, sondern sich zu Brisach biß auf Ihr. Kayserliche Maj. weitere Resolution aufhalten solte. Weil aber Ihr. Königl. Maj. zu Brisach müßig gesessen wäre, so haben sie ehe determiniret, sich in ihr Königreich Böhmen zu begeben, und Ihro Kayserl. Maj. weitern Befehl alldort zu erwarten, auch ihre Gemahlin, die Königin Maria von Wien dorthin kommen zu lassen, und zu dem Ende, daß alles zum Aufbruch fertig seyn soll, der Königin Obristen Hoffmeister Grafen Frantz Christophen Khevenhiller alle Anordnung gethan, als aber die Kayserl. Ministri des Königs Resolution nach Prag zu ziehen vernommen, haben sie ihre Meynung geändert, und Ihr. Kayserl. Maj. daß sie den König nach Regenspurg beschreiben solten, gerathen, derohalben Ihr. Kayserl. Maj. den König dahin zu kommen, und mit seiner Præsenz, und herrlichen Qualitæten, die Röm. Wahl auf seine Person zu bringen, faciliciren, und auch zu dem Ende die Königin seine Gemahlin von Wien nach Regenspurg zu ziehen befehlen solte, beweglichen ersucht, das Ihr. Königl. Maj. dann alsobald in das Werck gesetzt, von Brisach mit wenigen Volcke biß nach Donauwerth sich erhoben, und dort sich auf das Wasser gesetzt, und den 15. Octobris zu Regenspurg glücklich angelangt, und sind Ihr. Kayserl. Maj. sammt dero geliebsten Kayserl. Gemahlin allerley Pompa zu verhüten, als wann sie auf eine Jagt zögen, aus, und Ihr. Königl. Majestät entgegen gefahren, und sie selbst um Vesper-Zeit einbegleitet. Den andern Tag hat der Churfürst von Mayntz um Audienz zu dem König geschickt, der alsobald den Churfürsten vorkommen, u. ihn in seinen Logiament besucht, der Churfürst hat den König bey dem Wagen empfangen, und wieder dahin begleitet, und grosse Freude über Ihr. M. Person erzeiget.

Den 17. Octobris ist der König mit 30. Post-Rossen der Königin seiner Gemahlin (so von Wien durch Ober-Oesterreich zu Lande) biß nach Schärding entgegen geritten, und Ihr. Maj. in dem Wald so unversehens angetroffen, daß sie zu Haissen unvermerckt an der Königin Gutsche selbst kommen.

Mit höchst gedachter Königin sind von Cavaliern und Damen mitgereist der Obriste Hoffmeister Frantz Christoph Khevenhiller, Graf zu Franckenburg, Georg Achatz, Graf von Losenstein, so das Obrist-Stallmeister Amt versehen, Johann Bartolmee Schelhard, so an statt der Cammer assistiret, Obrister Kuchelmeister Herr von Cronegg, Graf Marueiques, Graf Khuen, von Lamberg, von Paar, von Reiffenberg, Unverzagt, Hauptmann Pöllinger. Die Obriste Hofmeisterin die Gräfin von Zervela, Dona Anna de Zuniga, Donna Anna Zagarra, Donna Neomar, die Frau von Stahrenberg, Donna Leonor Piementel, Donna Mencia de la Cueba, Donna Leonor la Benavides, Donna Leonor de Velasco, die Fräulein Khäffkin, Fräulein Catharina von Altheim, Fräulein Justina von Starenberg, Fräulein Anna Maria von Sternberg, Azafata, oder Cammer-Frau, 8. Cammerdienerin, iegliche Dama zwey Dienerin, für jede Cammerdienerin eine Dienerin, für die Obrist Hofmeisterin 4. Dienerin, für die Guarda Major und ihre Tochter 6. Dienerin, für die Frau von Stahrnberg drey Auskehrerin, 2. Tafel-Wäscherin 3. Edel-Knaben

Mi-

1636. Milesino von Paar, Paniggey, Khollonitsch, Rhemerstall, Sternberg, Khreilhowitz.

Officier.

Franciscus Archileus, Præceptor. Hyacynthus Tantz-Meister. Laperle Fechtmeister. Augustin Leonardo. Joan Lozano und sein Diener, Ieronymo de Morales Leib-Medicus, zwey Guarda Dames, Francisco de Angulo Schatzmeister. Juan Cuel, Lucas Cortes, Andres Forter Cammer-Diener, Johann Marx Rauch, Antonio Mentiola, Don Nicolas de Velesco, Alfares, Menutones, Miguel Romero, Apothecker Marco Fröschel, Philipp Laventaller mit seinen Gehülffen, Ihro Maj. Aderlasser Juan Gutieres Coronel, Alenso Marques mit seinen Gehülffen, Franciscus Zirol mit 2. Gehülffen, Juan Castanedo, Ulrich Lackner, Cammer-Trabant, Juan Daniel.

Den 18. Octobris ist der Kayser, Kayserin, die Ertzhertzogin Cæcilia Regnata, der Churfürst von Cölln und andere anwesende Churfürsten und Herrn, dem König und der Königin, entgegen gefahren, beyderseits abgestanden, und einander empfangen, und sämmtlich in die Stadt eingefahren, und hat König, und Königin beym Kayser in Bischoff-Hof logiret, und weil die Negotia zur Römisch Königlichen Wahl sich allen Ansehen nach, sonderlich weil Chur-Bayern mit dero Gemahlin wieder nach München abgereist, in die Länge ziehen wollen, so hat GOtt wunderbahrlich dieselbige, und also befördert, daß den 8. Novembris Ihro Kayserliche Maj. dergestalten an einen Cathar Kranck worden, daß sie weder reden, hören, noch sehen können, und iederman vermeynt, daß sie dieselbe Nacht nicht ausleben würden, doch innerhalb zwey Stunden wieder zum Gehör, Gesicht, und der Rede kommen. Dieses Accidenz hat gleichsam für einen Antrieb der Churfürsten, sich eines Wahl-Tags zu entschliessen, gedienet, derohalben sich die anwesende Churfürsten, und der abwesenden Gesandten zur Wahl eines Römischen Königs, und künfftigen Kaysers zu greiffen resolviret, und hat der Churfürst von Mayntz den König aus Böhmen diese schrifftliche Citation intimiren lassen:

Dem Durchlauchtigsten Fürsten, und Herrn Ferdinand den III. zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien König, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundt, Margrafen zu Mähren, und Laußnitz, Hertzogen zu Lützenburg, in Schlesien, zu Steyer, Cärnthen, Crain, und Würtemberg, Grafen zu Haabspurg und Tyrol ꝛc. Unserem besonders lieben Herrn und Freunde. Entbiethen wir Anselm Casimir von GOttes Gnaden des heil. Stuhls zu Mayntz Ertzbischoff des heiligen Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler, und Churfürst unsere freundlich geflissene Dienste, und was wir mehr Liebes, und Gutes vermögen, allezeit zuvor und fügen Eur. Königlichen Würden hiermit freundlich zu wissen, als auf Anlangen des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, unüberwündlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinanden des andern erwehlten Röm. Kaysers zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien König, Ertz Hertzog zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundien, Steyer, zu Cärnthen und Crain, auch Würtemberg, Grafen zu Tyrol, unsers allergnädigsten Herrn; Wir und andere unsere Herren mit Churfürsten uns anhero gegen Regenspurg vermöge und Inhalt der Churfürstl. Einigung vornehmlich künfftiger des H. Röm. Reichs Administration neben andern desselben schweren Obliegen so in Berathschlagung gezogen werden möchten, in gemeiner Churfürstlichen Versammlung collegialiter zu erwegen und zu berathschlagen, wie angeregt, collegialiter fürgenommen, allerhöchstgedacht Ihr. Kayserl. Maj. allhier zu Regenspurg in Beyseyn unser und des Herrn Churfürsten in Bayer, auch der Churfürstl. Cöllnischen, Sachsen, und Brandenburgischen Räthen hier zu gegen ein Anbringen gethan hat, vorberührte künfftige Administration, u. Versehung des H. Röm. Reichs antreffend, darinne auch nochmahls Rathschläge und Händel durch uns und andere unsere mit Churfürsten sammt den Churfürstlichen Räthen geschehen sind, in denen wir uns verglichen, und entschlossen, daß es rathsam, nützlich und gut dieser Zeit zu der Election, und Wahl eines Römischen Königs fürzu schreiten, dieweil dann solchen einhelligen Beschluß, und Vergleichung nunmehr würcklich nachgesetzt werden solte, demnach aus Pflicht und Gebühr unsers Ertz-Cantzelariats-Amts erfordern wir Eure Königliche Würde, als König in Böhaimb, und mit Churfürsten, daß dieselbe auf Dienstag den 9. schier künfftigen Mo-

1636. Monats Decembris frühe zu 8. Uhren allhier zu Regenspurg in der Thum Stifft-Kirchen indem dazu verordneten Ort persöhnlich, oder durch dero vollmächtige Macht-Bothen endlich erscheinen wollen, daselbst einen Römischen König beschließlich helffen kiesen. Es erscheinen Eure Königl. Würde gemeldter massen oder nicht, so würde nichts desto weniger in erwehnter Sachen endlich vollfahren, darnach sich dieselbe zu richten wissen werden. Deß zu Uhrkund haben wir unser groß Insiegel zu Ende dieses Verkündigungs Brieffs wissentlich thun hencken. Der gegeben ist in unserem Quartier zu Regenspurg auf Montag nach St. Martin unsers Ertz Stiffts-Patron-Tag den 17. Novembris 1636.

Den 18. Decembris hat der Churfürst von Mayntz dem König auf den folgenden Tag in das Rathhauß zu erscheinen durch seine Rähe ansagen lassen, darauf Ihr. Majestät den 19. mit einem grossen Comitat, wie auch die anderen anwesenden Churfürsten, und der abwesenden Gesandten erschienen; welche als sie sich an ihre Orte der Ordnung nach gestellt, haben sie vom Magistrat das Jurament, daß sie die Räthe und Churfürsten fleißig und treulich bewahren, alle fremde Gesande, und Ausländer, so Tummult, und Hinderung der Wahl verursachen möchten, aus der Stadt halten, und niemand Unterschleiff geben wolten, aufgenommen. Als diß geschehen, haben sich die Churfürsten, und Gesande in die Fenster gestellt, und zu Aufnehmung des Juraments ihre Räthe hinab zu der Bürgerschafft (so dort armirt gestanden) geschickt, der Churfürst von Mayntz hat hierzu benennt, Hansen Reichard von Metternich, der von Cölln den Herrn von Khnieseck, der König des Königreichs Böhmen Cantzler Georgen Graffen von Märtinitz, die anderen Legaten haben ihre Mit-Collegas geschickt, darauf ist der Bürgerschafft das Eyd durch das Fenster herabgelesen worden, daß sie von Wort zu Wort mit Aufhebung zweyer Finger nachgesprochen. Nach vollenden Jurament sind die Churfürsten, und Legaten wiederum auf den Saal in ihre Orte niedergesessen, und von den Commendanten der Stadt, den Obristen Niderum, den Eyd aufgenommen. Alsdann sind die Churfürsten und Gesandten wiedernm hinab, zu dem Kriegs-Volcke (so in der Besatzung lag) gegangen, und ist von ihnen das Jurament, wie von der Bürgerschafft, aufgenommen worden. 1636.

Den 20. Septembris hat sich der König wiederum in das Rathhauß, wo allbereit die anderen Churfürsten und Gesandten gewesen verfügt, und als sie ihre Sessiones genommen, wurden von dem Mayntzischen Cantzler Ihr. Königl. Maj. etliche von ihnen, Churfürsten, und Gesanden verfassete Capitulationes, die der künfftige Römische König eingehen, und annehmen solte, schrifftlich zugestellt, mit anzeigen, daß sie solche mit Ihr. Maj. als ein mit Churfürsten communiciren, und darbey bitten wollen, Ihr. Königl. Maj. wolten sie überlesen, wohl consideriren, und ihre Bedencken darüber zu eröffnen ihr gefallen lassen. Der König hat die Schrifft angenommen, und einen Abtritt gethan, und solche mit beyden Kayserl. Geheimen Räthen dem Graf Leonhard Helfried von Meggau, und dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorff auch mit dem Böhmischen Cantzler Graff Georgen von Märtinitz eine anderthalbe Stunde nach einander berathschlaget, und letzlichen wiederum auf den grossen Saal zu denen Churfürsten, und Gesandten kommen, und durch gedachten seinen Böhmischen Cantzler denen Churfürsten, und Gesandten so viel anzeigen lassen: Daß Ihro Königl. Maj. was ihre Person angehe, sich in allem mit der Churfürsten Meynung bequeme, was aber die Articul so Ihr. Kayserl. Maj. berühren, antreffe, hielten sie für eine Nothdurfft, daß solche vorher mit Ihr. Kayserl. Maj. Willen, und Meynung confrontiret werden sollen. Als sie aber, die Churfürsten, und Gesandten, gleich aus alten Schrifften und Historien, daß bey der Römischen Kayserlichen Wahl Ferdinandi I. eben dergleichen vorgelauffen, und man vermeynt gehabt, daß der Kayser Carl darüber solte gehöret werden; so haben gleichfalls darüber die Churfürsten, und Gesandten repliciret, und es bey dem Herkommen gelassen, daß sie aber den ietzigen Regierenden Röm. Kayser neue Conditiones, und Compacta vorschreiben solten, da wolle sie GOtt davor behüten, den neuen König aber, wie er künfftig sein Regiment bestellen, und dasselbige, und das H. Röm. Reich in seiner Hoheit manuteniren solte, zu conditioniren, stehe ihnen frey, weil der König selbst ein Mit-Churfürst, also wird er ihm gemeines Nutzens halben diese Articul, und daß alles bey dem alten Herkommen verbleibe, auch mit gefal-

1636. fallen lassen. Darauf der König, sintemahl an der Eilfertigkeit der Wahl das meiste gelegen gewesen, in alle Puncte consentiret, und sind Ihr. Maj. die Churfürsten und Gesandten wieder nach Hauße geritten und gefahren, die Puncte aber, darauf der künfftige Röm. König schweren sollen, und auch König Ferdinand nach der Wahl darauf geschworen, sind diese gewesen:

Wir Ferdinand der dritte von GOttes Gnaden erwehlter Röm. König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. (langer Titul) bekennen öffentlich mit diesen Brieff, und thun kund ieder männiglich, als wir aus Schickung des Allmächtigen kurtz verschiedener Tagen durch die ordentliche Wahl der Ehrwürdigen Durchl. Anselm Casimiren zu Mayntz, und Ferdinanden zu Cölln Ertz-Bischoffen, auch Maximilian Pfaltzgrafen beym Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern, wie nicht weniger an statt, und von Johann Georgen Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, Burggrafen zu Magdeburg, Georg Wilhelmen Marggrafen zu Brandenburg, aller des heil. Römis. Reichs durch Germanien, und Italien Ertz-Cantzlern, respective: Ertz-Truchseßen, Ertz-Marschallen, u. Ertz-Cämmerern, unseren lieben neuen Oheimen, und Churfürsten Ihrer L. L. vollmächtigen Bothschafftern Friedrich von Metschen zu Reichenbach und Frießen, und Adam Grafen zu Schwartzenberg, Herrn zu hohen Landsberg, und Geinborn, des ritterlichen Johanniter Ordens durch die Marck, Sachsen, Pommern, und Wend-Land, Meistern zu der Ehr- und Würden des Römischen Königlichen Nahmens und Gewalts erhoben, erhöhet und gesetzt sind, der wir uns auch GOtt zu Lob, dem H. Reich zu Ehren, und der Christenheit, und teutschen Nation, auch gemeines Nutzens Willen beladen, daß wir uns demnach aus freyen gnädigen Willen mit demselben unseren lieben neuen Oheimen, und Churfürsten dieser nachfolgender Articul Geding- und Pactweiße vereiniget, vertragen, die angenommen, und bewilliget, und zugesagt haben, alles wissentlich und in Krafft dieses Brieffs.

Zum ersten, daß Wir in Zeit solch Unserer Königl. Würde, Ammts und Regierung der Christenheit, und dem Stuhl zu Rom, auch Päbstl. Heil. und Christl. Kirche, als derselben Advocat in gutem treulichem Schutz und Schirm halten, darzu insonderheit in dem H. Röm. Reiche Friede, Recht und Einigkeit pflantzen, aufrichten und verfügen sollen und wollen, daß sie ihren gebührlichen Gang dem Armen als dem Reichen gewinnen, und haben auch gehalten, und denselben Ordnungen, auch Freyheiten, und alten löblichen Herkommen nach gerichtet werden sollen, gleichwohl so viel diesen, auch den nachfolgenden 18. Articul gewärtiger Obligation Versiculo **Das sollen und wollen Wir mit Ihr der Churfürsten ꝛc.** belangend, haben vorgemeldte unsere liebe Oheim, beyde Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, sich ausdrücklich gegen Uns erklärt, was daselbsten von dem Stuhl zu Rom, auch der Päbstl. Heiligkeit vor Meldung geschicht, daß Ihre L.L. darein nicht willigen, noch Uns darmit verbunden haben wollen.

2. Wir sollen und wollen auch sonderlich die vorgemeldte goldne Bulle, den Frieden in Religion- und Prophan-Sachen, auch den Land Frieden, sammt der Handhabung desselben, so auf jüngst zu Augspurg im 55sten Jahr gehaltenen Reichs-Tage aufgericht, angenommen, verabschiedet, verbessert, auch in denen darauf gefolgten Reichs-Abschieden wiederholet und confirmiret worden, stet und fest halten, handhaben, und darwiden niemand beschweren oder durch andere beschweren lassen, und die andern des Heil. R. Reichs Ordnungen und Gesetz, so viel die den obgemeldten angenommenen Reichs-Abschied im 55sten Jahr zu Augspurg aufgericht, nichts zuwider confirmiren, erneuern, und des Heil. R. Reichs Churfürsten, Fürsten und andere Stände bessern, wie das zu ieder Zeit des Reichs Gelegenheit erfordern wird.

3. Und in allwege sollen und wollen Wir die Deutsche Nation das Heil. Röm. Reich und die Churfürsten, als die vordersten Glieder desselben, auch andere Fürsten, Grafen, Herren und Stände bey ihren Hoheiten, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, iedem nach seinem Stande und Wesen bleiben lassen, ohne unser und männigliches Eintrag und Verhinderung, und ihnen darzu ihre

1636. ihre Regalia und Obrigkeit, Freyheiten, Privilegien, Pfandschafften und Gerechtigkeiten, auch Gebräuche und gute Gewohnheiten, so sie bißhero gehabt haben, oder in Ubung gewesen seyn, zu Wasser und zu Lande in guter beständiger Form ohne alle Weigerung confirmiren und bestätigen, sie auch darbey als erwählter Römischer König handhaben, schützen und schirmen, doch männiglich an seinen Rechten unschädlich.

4. Nachdem sich auch eine Zeit hero zugetragen, daß ausländischer Fürsten Gesandten an dem Kayserl. und Königl. Hofe und Capell die Præcedenz für denen Churfürstl. Gesandten prætendiren dörffen, sollen und wollen Wir ins künfftige solches weiter nicht gestatten, wäre es aber Sache, daß neben den Churfürstl. Gesandten entweder der gecrönten regierenden ausländischen Königen, Königl. Wittiben oder Pupillen denen die Regierung, so bald die ihr gebührendes Alters erreichet, zu führen zustehet, und immittelst der Titul oder Curatel begriffen seyn, Bothschafften zugleich vorhanden wärn, so mögen dieselben denen Churfürstl. Gesandten vorgehen.

5. Wir lassen auch zu, daß die sechs Churfürsten ie zu Zeiten, nach Vermöge der goldnen Bulle, und Gelegenheit des Heil. Röm. Reichs, zu ihrer Nothdurfft, auch so sie beschwehrliche Obliegen haben, zusammen kommen mögen, daßelbige zu bedencken und zu berathschlagen, daß Wir auch nicht verhindern, noch irren, und derohalben keine Ungnade oder Widerwillen gegen ihnen sämtlich noch sonderlich schöpffen und empfangen, sondern Uns in deme und anderen der goldnen Bulle gemäß, und unverweißlich halten sollen und wollen. Gestalt Wir dann auch der Churfürsten gemeine und sonderbare Rheinische Vereinigung, als welche ohne das mit Genehmhaltung und Approbation der vorigen Kayser rühmlich aufgerichtet, so wohl in diesem als allen darein begriffenen Puncten auch Unseres Theils approbiren und confirmiren thun.

6. Wir sollen und wollen auch alle unziemliche häßige Bündnisse / Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels, und gemeinen Volcks, auch die Empörung, Aufruhr und ungebührliche Gewalt gegen die Churfürsten, Fürsten und andere vorgenommen, und die hinfüro geschehen möchten, aufheben, abschaffen, und mit ihrer der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände Rath u. Hülffe daran seyn, daß solches wie sichs gebühret, und billig ist, in künfftiger Zeit verboten und vorkommen werde. 1636.

7. Wir sollen und wollen dazu vor Uns selbst, als erwählter Römischer König, in des Reichs Händen, auch kein Verbindniß, oder Einigung mit fremden Nationen, noch sonsten im Reiche machen, Wir haben dann zuvor die 6. Churfürsten deßhalben an gelegene Wahlstatt zu ziemlicher Zeit erfordert, und ihren Willen sämmtlich, oder des mehrern Theils aus ihnen, und zwar auf einer Collegial-Zusammenkunfft, und nicht durch absonderliche Erklärungen (es wäre dann, daß publica Salus, und Utilitas eine mehrere Beschleinigung erforderte,) in solchen erlangt, wie dann derjenige Modus, so aus gewissen erheblichen Ursachen bey Tractation des Pragerischen Friedens ist gehalten worden, ins künfftige zu keinem Præjudiz oder Consequenz angezogen, noch ausgedeutet werden solle, immassen solches ohne das in gemeldetem Friedens-Schluß versehen ist.

8. Was auch die Zeit hero einem ieden Churfürsten, Fürsten, Herrn, und anderen, oder dero Vor-Eltern oder Vorfahrern geist- und weltliches Standes dergestalt ohne Recht gewaltiglich genommen oder abgedrungen, sollen und wollen Wir der Billigkeit nach, wie sich in Rechten gebührt, wieder zu dem Seinigen verhelffen, bey solchem auch, so viel er Recht hat, handhaben, schützen und schirmen, ohne alle Verhinderung, Aufhalt oder Säumniß.

9. Zudem und insonderheit sollen und wollen Wir dem H. Röm. Reiche und desselben Zugehörungen nicht allein ohne Wissen, Willen und Zulassen gemeldeter Churfürsten sämmtlich nichts hingeben, verschreiben, verpfänden, versetzen, noch in andere Wege veräusern oder beschwehren, sondern auch Uns aufs höchste bearbeiten, und allen möglichen Fleiß und Ernst fürwenden, dasjenige, so davon kommen, als verfallene Fürstenthum, Herr-

1636. Herrschafften, und andere confiscirt, und ohne confiscirte merckliche Güther, die zum Theil in anderer Nation Hände ungebührlicher Weise gerathen, zum förderlichsten wiederum darzu bringen, zueignen, auch darbey bleiben lassen; fürnehmlich auch dieweil vorkommt, daß etliche ansehnliche dem Reiche angehörige Herrschafften und Lehen in Italien, oder sonsten sollen veräußert worden seyn, eigentliche Nachforschung, im Fall es von der ietzt regierenden Kayserl Majestät bey Dero Lebzeiten nicht wird geschehen seyn, derentwegen anstellen, wie es mit solchen Alienationen bewandt, und die eingeholten Berichte zur Churfürstlichen Mayntzischen Cantzley inner Jahres-Frist nach angetretener Unserer Königl. Regierung an zu rechnen, unfehlbahrlich einschicken, auch in diesem wie auch obigen allem mit Rath, Hülffe und Beystand der 6. Churfürsten, der andern Fürsten und Ständen iederzeit an die Hand nehmen was durch Uns, und sie für rathsam, nützlich und gut angesehen und verglichen seyn wird, doch männiglich an seinen gegebenen Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten unschädlich.

10. Und ob Wir selbst oder die Unserigen etwas, das dem H. Röm. Reiche zuständig, und nicht verliehen, noch mit einem rechtmäßigen Titul bekommen wäre oder würde, inne hätten, das sollen und wollen Wir bey unsern schuldigen und gethanen Pflichten demselben gleich ohne Verzug auf ihr, der Churfürsten, Gesinnen, wieder zu Handen werden, zustellen und folgen lassen.

11. Wir sollen und wollen auch Uns darzu in Zeit bemeldter unserer Regierung friedlich und nachbarlich gegen die anstossende und Christliche Gewalt enthalten, kein Gezänck, Rott noch Krieg inn- oder ausserhalb des Reichs von desselben wegen anfahen oder fürnehmen, noch einig fremd Kriegs-Volck ins Reich führen, ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung des Reichs Ständen, zum wenigsten der 6. Churfürsten. Da auch von einem oder mehr Ständen des Reichs dergleichen vorgenommen, und ein fremdes Kriegs-Volck in das Reich geführet würde, dasselbige mit Ernst abschaffen. Wo Wir aber von des Reichs wegen, oder das H. Reich angegriffen und bekriegt würden, alsdann mögen Wir Uns dargegen aller Hülffe gebrauchen.

12. Wir geloben und versprechen auch dasjenige Kriegs-Volck, so zu des Reichs Defension allbereit auf die Beine gebracht, oder ins künfftige geworben werden möchte, ohne der Reichs-Stände, oder aufs wenigste der 6. Churfürsten Vorwissen und Bewilligung, ausserhalb des Reichs nicht führen, sondern zu desselben Defension und Rettung der bedrängten Stände gebrauchen und anwenden zu lassen. Da auch von Uns oder andern einig Volck im Reiche zu ausländischer Potentaten Dienst geworben, wollen Wir die Verfügung thun, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände des R. Reichs bey dessen Versammlung und Durchführung mit keiner Einqvartierung, Muster-Plätzen, Durchzügen, oder sonst in andere Wege des Reichs Constitutionen zuwider, nicht beschwehrt, wie nicht weniger, da der allmächtige GOTT den so lange desiderirten Frieden bescheren wird, das Volck alsdann ohne männigliches unziemliche Belästigung abgedanckt werden sollen.

13. Dergleichen sie, die Churfürsten und andere des H. Röm. Reichs Stände mit den Reichs-Tagen, Cantzley-Geld, Nachreisen, Auflagen oder Steuern unnothdürfftiglich und ohne redliche tapffere Ursachen nicht beladen noch beschwehren, auch in zugelassenen, nothdürfftigen, unverzüglichen und unvermeidlichen Fällen die Steur, Auflage, und Reichs-Tage ohne Wissen und Willen der 6. Churfürsten, wie obgemeldt, nicht ansetzen noch ausschreiben, und sonderlich keinen Reichs-Tag ausserhalb des Reichs Deutscher Nation, auch ehe und zuvor der sechs Churfürsten Consens und Bewilligung, durch sonderbare Schickung, darzu eingeholet, fürnehmen oder ausschreiben, auch die von dem Reiche und desselben Stände eingewilligte Steuern und Hülffen zu keinem andern Ende, als darzu sie bewilliget werden, anwenden.

14. So offt auch die Nothdurfft erfordert, einiger Steuer halben etwas an die Stände des Reichs gelangen zu lassen, wollen Wir uns darzu der ordentlichen Mittel, als Reichs- und Crayß-Tage

1636. gegebrauchen; oder da es ie die äusserste Nothdurfft erforderte, mit Rath und Gutachten mehr erwähnter 6. Churfürsten verfahren. Und dieweil die Zeit über dieses noch währenden leidigen Kriegeswesens in Ansetzung und Einbringung gemeldter Steuer des H. R. Reichs Fundamental-Gesetz, und das löbliche alte Herkommen vielfältig überschritten worden, so soll dadurch gemeldten Reichs-Satzungen gar kein Abbruch geschehen, noch dasjenige, was also fürgegangen, ins künfftige zu einiger Consequenz, oder als wäre also Herkommens, angezogen werden.

15. Wir sollen und wollen auch Unser Königlich Ammt, und des Reichs Aemter am Hofe, und sonsten am Reiche, wie ingleichen Unsern Kriegs-Rath und hohe Kriegs Officia mit keiner andern Nation, dann gebohrnen Deutschen, die nicht niedern Standes noch Wesens, sondern nahmhaffte redliche Leuthe von Fürsten, Grafen, Herrn, von Adel, und sonst tapfferes guten Herkommens, hohen Personen, insonderheit, wann bey Bestellung gemeldten Kriegs-Raths und hohen Kriegs-Aemmtern mit denen Ausländischen Deutsche Subjecta in gleicher Qualification concurriren, ins künfftige besetzen und versehen, die sonst niemand als Uns und dem H. Reich mit Pflicht und Diensten verwandt sind, auch die obbemeldte Aemter bey ihren Ehren Würden, Fällen, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben, und denselben nichts entziehen lassen in einige Wege sonder Gefährde.

16. Darzu in Schrifften und Handlungen des Reichs keine andere Zungen noch Sprachen gebrauchen lassen dann die Deutsche oder Lateinische Zunge, es wäre dann an Orten, da gemeiniglich eine andere Sprache in Ubung wäre und im Gebrauche stünde, alsdann mögen Wir und die Unsrigen Uns derselben daselbst auch behelffen.

17. Auch die Churfürsten, Fürsten, Prælaten, Grafen, Herren, von Adel, auch andere Stände und Unterthanen des Reichs mit Rechtlichen oder gütlichen Tagleistungen ausserhalb Deutscher Nation, und von ihren ordentlichen Richtern nicht dringen, erfordern oder vorbescheiden, sondern sie alle und iede fürnehmlich im Reiche, laut der goldnen Bulle, auch wie des H. Reichs Ordnung, und andere Gesetze vermögen, bevorab auch bey der ersten ausdrücklichen Instanz bleiben lassen, insonderheit auch demnach die Churfürsten des Reichs, als die vornehmste Glieder desselben vor andern Ständen, nicht allein in Krafft der goldnen Bulle, sondern auch durch andere hohe Privilegia vor allen Fremden, zuförderst aber denen Rothwellischen Gerichten, so wohl vor sich, als ihre Unterthanen und Zugewanten gefreyet seyn, nichts destoweniger aber durch desselben Hof-Gerichts-Processe ie zuweilen deren Unterthanen molestirt werden, in alle Wege versehen, daß solches bey dem gedachten Hof-Gerichte abgestellet; und da hinfüro eines oder anderen Churfürsten Unterthanen oder Zugewohnten mit dergleichen Processen fernere Molestation geschehe, daß sie nicht allein die Processe nicht annehmen sollen, sondern auch die Churfürsten diejenigen, so über Verwahrung sich der Insinuation solches Processes nicht müßigen wolten, mit willkührlicher Straffe ansehen mögen und sollen.

18. Und als über und wider Concordata Principum, auch aufgerichtete Verträge zwischen der Kirchen, Päbstlicher Heiligkeit, oder dem Stuhl zu Rom und Deutscher Nation mit unförmlichen Gratien, Rescripten, Annalen, der Stiffte, so täglich mit Mannigfaltigung und Erhöhung der Officien am Röm. Hofe, auch Reservation, Dispensation, oder in andere Wege zu Abbruch der Stiffte, Geistlichkeit, und anderes, wider gegebene Freyheit, darzu zu Nachtheil des Juris Patronatus, und des Lehen-Herrn stetigst und ohne Unterlaß öffentlich gehandelt, derohalben auch unleidlich verbotne Gesellschafft und Contract, oder Bündniß, als Wir berichtet, vorgenommen und aufgerichtet worden, das sollen und wollen Wir mit ihr der Churfürsten, Fürsten, und anderer Stände Rath, bey unserm H. Vater dem Pabst und Stuhl zu Rom unsers besten Vermögens abwenden und vorkommen, auch darob und daran seyn, daß die vorgemeldte Concordata Principum und auffgerichtete Verträge, auch Privilegia und Freyheiten gehalten, gehandhabt, und denselben festiglich gelebt und nach-

1636. kommen, iedoch was Beschwehrung darinnen gefunden, und Mißbrauch entstanden, daß dieselbe vermöge deßhalben gehabter Handlung zu Augspurg der mindern Zahl im 30sten Jahr gehaltenen Reichs-Tag abgeschafft, und hinfürter dergleichen ohne Bewilligung der Churfürsten nicht zugelassen werden.

19. Wir sollen und wollen auch die grosse Gesellschafft der Kauff-Gewerbs Leuthen, so bißhero mit ihrem Gelde regiert, ihres Willens gehandelt, und mit Wucherung viel Ungeschicklichkeiten dem Reiche, dessen Inwohnern und Unterthanen mercklichen Schaden, Nachtheil und Beschwehrungen zugefügt, einführen, und noch täglich thun gebehren, mit ihrer und der Churfürsten und anderer Stände Rath, wie dem zu begegnen, hiebevor auch bedacht und vorgenommen, aber nicht vollstrecket worden, gar abthun.

20. Wir sollen und wollen auch insonderheit, dieweil die Deutsche Nation, und das H. Röm. Reich zu Wasser und Land zum höchsten vorhero damit beschwehret, nun hinführo keinen Zoll von neuen geben, noch einige alte erhöhen, oder prorogiren lassen, auch von uns selbsten keinen auffrichten, erhöhen oder prorogiren, ohne besondern und zwar Collegial-Rath, Wissen, Willen und Zulassen der bemeldten 6. Churfürsten, wie vor und offt gemeldet. Gestalt Wir dann alle diejenigen, so um neue Zölle oder der alten Erhöhung, oder auch solcher Erhöhung Prorogation anhalten werden, eine Collegial-Versammlung zu erwarten erinnern, und sie unterdessen zur Ruhe weisen wollen. Dieweil sich aber zuträgt, daß zwar der Nahme des Zolls bißweilen nicht gebraucht, sondern unterm Prætext einer Niederlage, Stapel-Gerechtigkeit, oder sonsten von denen auf- und abfahrenden Schiffen und Waaren eben so viel, als wann es ein rechter Zoll wäre, erhoben wird. So sollen alle und iede ohne ordentliche Verwilligung des Churfürstl. Collegii also ausgebrachte Concessiones, unter was Schein und Nahmen auch dieselbe immer erhalten worden, null und nichtig seyn, auch einem iedwedern des H. Röm. Reichs Churfürsten, welcher sich damit beschwehrt befindet, frey und bevorstehen, solcher Beschwehrung, so gut er kan, selbsten zu entheben.

21. Desgleichen wollen Wir auch diejenigen Stände, denen von unseren Vorfahrern Röm. Kaysern mit Verwilligung des Reichs Churfürsten mit dieser Maaße und Vorbehaltung entweder neue Zölle gegeben, oder die alten erhöhet oder prorogiret worden, daß sie, ietztgedachte Churfürsten, ihre Unterthanen, Diener, Zugewandten, und andere gefreyte Personen, auch derselben Haabe und Güther, mit solchen von neuen gegebenen, erhöheten oder prorogirten Zöllen nicht beschwehren, sondern an allen und ieden Orten ihrer Fürstenthümer und Länder mit ihren Waaren und Gütern Zoll-frey durch passiren, verfahren und treiben lassen, sich auch sonsten der Zoll-Erhöhung halber gewisser vorgeschriebener Massen verhalten, und darüber vermittelst eines sondern verglichenen Revers gegen die Churfürsten kräfftiglich verbinden sollen, die aber solche Reverse noch nicht von sich gegeben, mit allem Ernst dahin erinnern und anhalten, sich hierinnen der Schuldigkeit zu bequemen, und angeregten Revers ohne längern Verzug heraus zu geben, und dem Churfürsten einzuhändigen. Denen aber, so ins künfftige obbeschriebener Massen neue Zölle, oder der alten Ersteigerung oder Prorogation erhalten werden, wollen Wir vor Herausgebung solcher Reverse unsere Kayserl. Concessiones keinesweges ausfertigen noch ertheilen lassen.

22. Und weilen männiglich bekant, wie hoch vornehmlich der Rhein-Strom wegen vieler hohen und schwehren an unterschiedlichen Orten des Unter-Rheines bey denen vorgewesenen Niederländischen Kriegs-Empörungen angestellten Licenten beschwehrt, also daß die Rheinischen Churfürsten neben ihren Unterthanen und Angewandten, dahero mercklichen Abgang ihrer Einkommen und Nahrung gerathen, darzu fast alle Commercia auf solchem Rhein-Strohm erliegen blieben, über diß auch bey kurtzer Zeit unterschiedliche Auslåger und Kriegs-Schiffe unersucht und ungescheuet der Rheinischen Churfürsten in ihr hohes Regal auf dem Rhein-Strohm aus

1636. aus dem Niederland geführet worden, dadurch der Kauff- und Handels- und Schiff-Mann mit noch weitern Exactionen und Abnahmen beschwehret würde, solche Ausläger und armirte Schiffe auch bißhero über alles Anlangen, Ersuchen, Erinnern und Vermahnen der Churfürsten, bevorab der Rheinischen, nicht wolten abgeführet werden, sollen und wollen Wir eheſt möglichſt auf Mittel und Wege so wohl vor Uns, als auch mit Rath der sechs Churfürsten, trachten, wie man solcher Ausläger von des Reichs Boden ledig, und deren künfftig gesichert, so wohl auch die Licenten abgeschafft werden möchten.

23. Und da iemand bey Uns um neue Zölle Begnadigung, oder Erhöhung der alten und vor erlangten Zöllen suppliciren und anlangen würde, so sollen und wollen Wir ihm einige Vertröſtung, Promotorial- und vorbittlich Schreiben an die Churfürsten nicht geben noch ausfertigen lassen.

24. Auf den Fall auch einer oder mehr, was Standes oder Wesens der oder die wären, einigen neuen Zoll in ihren Fürstenthümern, Landschafften, Herrschafften und Gebiethen für sich selbst, ausserhalb unserer Begnadigung, und der sechs Churfürsten Bewilligung angestellet oder aufgesetzt hätten, oder künfftiglich also anstellen oder auffsetzen würden, den oder dieselben, so bald Wir dessen vor Uns selbsten in Erfahrung kommen, oder von andern Anzeige davon empfangen, sollen und wollen Wir durch Mandata sine Clausula, und in alle andere Wege davon abhalten, und gantz und zumahl nicht gestatten, daß iemand de facto und eigenes Vornehmens neue Zölle anstellen, vor sich dieselbe erhöhen, oder sich deren gebrauchen und einnehmen möge.

25. Und wäre es Sache, daß in solchen Fällen neuer Zölle oder Auffsatz halber, dadurch der Churfürsten Zölle geringert oder geschmälert werden möchten, die Churfürsten zu rechtlichen Ansprachen active oder passive geriethen, demnach dann solche Zölle Regal, und Privilegia allein von Römischen Kaysern und Königen mit Bewilligung der sechs Churfürsten in dem Reiche ertheilet, und gegeben werden, und also der darüber einfallender Streit-Entscheidung vor niemand anders, als Uns, gehörig, sollen solche Rechtliche Ansprachen von Uns ausgeführet und erlediget werden, und kein Churfürst schuldig seyn sich derenthalben weder an Unsern und des Reichs Cammer-Gericht oder andern Gerichten mit ordinariis actionibus anstrengen zu lassen, gestalt Wir dann hierüber bey dem gedachten Cammer-Gerichte gebührende Erinnerung und Verfügung zu thun nicht unterlassen wollen. 1636.

26. Und nachdem etliche Zeit hero die Churfürsten am Rhein und Donau mit vielen und grossen Zoll-Freyungen über ihre Freyheit und Herkommen öfftermahls durch Beförderungs-Briefe und in andere Wege ersuchet und beschwehret worden, das sollen und wollen Wir als unerträglich abstellen, fürkommen, und zumahl nicht verhängen, noch zulassen, fürter mehr zu üben noch zu geschehen.

27. Und insonderheit sollen und wollen Wir ob einiger Churfürst, Fürst, oder anderer Stand dieser, oder andeanderer seiner Regalien, Freyheiten, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten halber, daß die ihm geschwächt, geschmählert, genommen, entzogen, bekümmert oder betrübt worden, mit seinem Gegentheil und Widerwärtigen zu gebührlichen Rechten kommen, oder ihn fürzufordern sich unterstehen wolte, oder auch anhängig gemacht hätte, daßelbe, und auch alle andere schwebende Rechtfertigungen nicht verhindern noch verbiethen, sondern den freyen starcken Lauff lassen.

28. Wir geloben und versprechen auch, daß Wir die Churfürsten und Stände des Reichs mit ihren angehörigen Lehen, sie seynd auch gelegen, wo sie wollen, von derselben Vasallen oder Unterthanen solche ex Crimine Læsæ Majestatis, oder sonsten verwürckt, nach ihrem Willen schalten und walten lassen, keineswegs aber dieselbe zum Kayserlichen Fisco einziehen, noch ihnen vorige oder andere Vasallen auffdringen, gleichergestalt die Allodial-Güther, so zuvor gesetzter Massen ex Crimine Læsæ Majesta-

1636. ..ctis, oder sonsten verwürcket und in deren Churfürsten und Stände, so mit denen Juribus Fisci belehnt, oder dieselbe sonsten beständig hergebrachten Landen gelegen, nicht einziehen, sondern die Lands-Obrigkeiten oder Dominos territorii mit deren Confiscirung ohne einige Hinderung gebähren lassen wollen.

29. Wir sollen und wollen auch die Churfürsten, Fürsten, Prælaten, Grafen, Herren, und andere Stände des Reichs selbst nicht vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu thun verhängen, sondern wo Wir oder iemand anders zu ihnen allen, oder einen insonderheit zu sprechen hätten, oder einige Forderung vornehmen, dieselbe sammt und sonders Auffruhr, Zwietracht, und andere Unthaten im H. Röm. Reiche zu verhüten, auch Friede und Einigkeit zu erhalten, zu Verhör und gebührlichen Rechten stellen und kommen lassen, und mit nichten gestatten in denen oder anderen Sachen, in was Schein, oder unter was Nahmen es geschehen möchte, darinnen sie ordentlich recht leyden mögen, und daß vorbietig sind, mit Raub, Nahme, Brand, Vehden, Krieg, wie auch mit Durchzügen und Einquartierungen ohne höchste unumgängliche Noth, und auch alsdann anderst nicht als mit Vorbewust der Crayß-Obrigkeit, und deren nach und nach Zugeordneten, wie auch der Crayß-Ständen, die damit betroffen werden, zu beschwehren, oder anderer Gestalt zu beschädigen, anzugreiffen, oder zu überfallen.

30. Wir sollen und wollen auch fürkommen, und keinesweges gestatten, daß nun hinführo iemand, Hoch- oder Nieder-Standes, Churfürst, Fürst, oder andere ohne Ursache, auch ungehört, und ohne Vorwissen, Rath und Verwilligung des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, welche sich des Wercks nicht theilhafftig gemacht, in die Acht und Ober-Acht gethan, gebracht und erkläret werde, sondern in solchem ordentlichen Procefs, und des H. Röm. Reichs vor auffgesetzte Satzung nach Ausweisung des H. Reichs in bemeldtem 55sten Jahre reformirter Cammer-Gerichts-Ordnung, und darauf erfolgter Reichs-Abschied in dem gehalten und vollzogen werden, doch dem Beschädigten seine Gegenwehr, vermöge des Land-Friedens, unabbrüchig, wäre es aber Sache, daß die That an sich selbsten gantz notorisch und offenbahr, der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe, obwohl es alsdann nicht eben eines sonderbahren Processes vonnöthen, so wollen Wir iedoch auch in diesem Fall mit Zuziehung des H. Röm. Reichs obgemeldter Massen uninteressirter Churfürsten, ehe und zuvor Wir zu der würcklichen Achts-Erklärung schreiten, communiciren und fortfahren.

31. Und nachdem dasselbe Römische Reich fast und höchlich ins Abnehmen und Verringerung kommen, so sollen und wollen Wir neben andern die Reichs-Steuer der Städte und anderer Gefällen, so in besonderer Persohnen Hände gefallen und verschrieben, wieder zu dem Reiche ziehen, auch eine gewisse Designation, in wessen Händen dieselben ietziger Zeit seyn, binnen sechs Monathen dem nächsten, da es nicht vor würcklicher Antretung unserer Königlichen Regierung allbereit geschehen, zur Mayntzischen Churfürstlichen Cantzley einschicken, und nicht gestatten, daß solches dem Reiche und gemeinem Nutzen, wider Recht und alle Billigkeit entzogen werde, es wäre dann, daß solches mit rechtmäßiger Bewilligung der 6. Churfürsten geschehen wäre.

32. Wann auch Lehen dem Röm. Reiche und Uns, bey Zeiten Unserer Regierung, eröffnet, und lediglich heimfallen werden, so etwas merckliches ertragen, als Fürstenthümer, Graffschafften, Herrschafften, Städte und dergleichen, die sollen und wollen Wir ferner niemanden leihen, auch niemanden einige Expectanz oder Anwartung darauff geben, sondern zu Erhaltung des Reichs, Unserer, und Unserer Nachkommen, der Könige und Kayser behalten, einziehen, und incorporiren, biß so lange dasselbige Reich wieder zum Wesen und Auffnehmen kommt, doch Uns von wegen Unserer Erb-Länder, und sonsten männiglichen an seinen Rechten und Freyheiten unschädlich.

33. In

33. In alle Wege aber wollen Wir Uns zum besten angelegen seyn lassen, alle dem Römischen Reiche angelegene Lehen, inner- und ausserhalb desselbigen gelegen, auffrichtig zu halten, und derentwegen zu verfügen, daß sie zu begebenen Fällen gebührlich empfangen, und renoviret werden, und nicht unempfangen bleiben, da auch Wir nach Erhebung zum Römischen König, deren eines, oder mehr Uns angehend befinden, sollen und wollen Wir dasselbe oder dieselbe unweigerlich empfangen lassen, oder wann das nicht bequehmlich geschehen könte, deßentwegen denen Herren Churfürsten, zu Sicherung des Reichs, gebührende Reverse und Recognition zustellen.

34. Auf den Fall aber künfftiger Zeit Fürstenthümer, Graffschafften, Herrschafften, Pfandschafften und anderer Güther dem Heil. Römischen Reiche mit Dienstbarkeiten, Reichs-Anlagen und Steuern, und sonsten verpflichtet, dessen Jurisdiction unterwürffig und zugethan, nach Absterben dero Innhaber Uns durch Erbschafft heimfallen oder auffwachsen, und Wir die zu Unseren Händen behalten, oder andern zukommen lassen würden, oder da Wir dergleichen allbereit in Unseren Händen hätten, darvon solle dem Heil. Reiche seine Rechte, Gerechtigkeiten, Anlagen, Steuern, und andere schuldige Pflicht, wie es darauf Herkommens, hindan gesetzet aller prætendirten Exception, geleistet, abgerichtet und erstattet werden.

35. Wo Wir auch mit Rath und Hülffe der Churfürsten, und anderer Stände des Reichs etwas gewinnen, überkommen, oder sonsten zu Handen brächten, das alles sollen und wollen Wir dem Reiche zuwenden und zueignen, wo Wir aber in solchem ohne der Churfürsten, Fürsten, und anderer Stände Wissen und Willen etwas vornehmen, darinnen sollen sie Uns zu helffen nicht verbunden seyn, und Wir nichts desto weniger dasjenige, so Wir in solchem erobert, oder gewonnen hätten oder würden, und dem H. Reiche zustünde, dem Reiche wieder zustellen und zueignen.

36. Und nachdem im H. Reiche viel Beschwehrungen und Mängel der Müntze halber gewesen und noch sind, wollen Wir dieselbige zum förderlichsten mit Rath der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zuvor kommen, und in beständigliche Ordnung und Wesen zu stellen möglichsten Fleiß fürwenden, auch zu dem Ende diejenigen Mittel, so in dem Anno 1603. und auf vorigen Reichs-Tägen durch Churfürsten, Fürsten, und andere Reichs-Stände insgemein bedacht, in gute Obacht nehmen, und was ferner Zuträgliches zu Abwendung solcher lange gewährten Unrichtigkeit bedacht werden möchte, zumal nichts unterlassen.

37. Wir sollen und wollen auch hinführo ohne Vorwissen derer Sechs Churfürsten niemanden, was Standes oder Wesens der sey, mit Müntz-Freyheiten begaben, oder begnadigen, auch wo Wir beständig befänden, daß diejenigen Stände, denen solches Regal und Privilegium verliehen, dasselbige dem Müntz-Edict entgegen gemißbrauchet, ihnen dasselbige, vermöge der Disposition in denen hierüber verfaßten Constitutionen, nicht allein suspendiren, sondern diejenigen, welche dasselbige Regal nicht mit der Churfürsten Bewilligung erhalten, dessen gantz priviren, und ohne Vorwissen der Churfürsten darzu nicht restituiren, vornehmlich aber in denen Städten, so dem Reiche immediate nicht, sondern des Reichs Ständen unterworffen, revociren, cassiren, und hinführo ferner nicht ertheilen, auch sonsten denen geringern Ständen mit dergleichen, oder anderen hohen Privilegien, ohne mit Einwilligung der Churfürsten, vielweniger zu derselben Privilegien Verhinderung oder Abbruch nicht willfahren.

38. Und insonderheit sollen und wollen Wir Uns auch keiner Succession oder Erbschafft des obernennten Heiligen Römischen Reichs annaßen, und unterwinden, noch in solcher Gestalt unterziehen, oder darnach trachten, auf Uns selbst, Unsere Erben und Nachkommen, oder auf iemand anders unterstehen zu wenden, sondern Wir dergleichen Unsere Kinder, Erben und Nachkommen,

1636. men, die gemeldten Churfürsten ihre Nachkommen und Erben zu ieglicher Zeit bey ihrer freyen Wahl eines Römischen Königs, dieselbigen so offt sie einen Kayser zum Behuff, oder sonsten dem Heil. Röm. Reich nothwendig und nützlich befinden, auch bey Lebzeiten eines Röm. Kaysers mit oder (wann derselbe auf angelegte Bitte der Churfürsten ohne genugsame erhebliche Ursachen verweigert werden solte,) ohne eines regierenden Kaysers Consens vorzunehmen, auch denen Vicariis, wie von Alters hero auf sie kommen, die goldne Bulle, Päpstliche Recht, und andere Gesetze oder Freyheiten vermögen, so es zu Fällen kommen, die Nothdurfft und Gelegenheit erfordern wird, auch bey ihrem gesonderten Rathe in Sachen das Heil. Röm. Reich belangend, geruhiglich bleiben, und gantz unbedrängt lassen, auch nicht nachgeben, daß die Vicariaten und deren Jura, sammt was denenselben auch anhängig, von iemanden disputiret oder bestritten werden, wo aber darwider von iemanden etwas gesucht, gethan, oder die Churfürsten in dem gedrungen würden, das doch keineswegs seyn solte, das alles soll nichtig seyn, und auch dafür gehalten werden.

39. Wir sollen und wollen auch die Römische Königliche Cron, wie Uns als erwähltem Römischen König wohl geziemet, empfangen, wenigers auch nicht Uns zu Empfahung der Kayserlichen Crone befördern, und bey allem demselben, das, so sich derohalben gebühret, thun auch Unserer Königlichen Residenz, Anwesen, und Hofhaltung in dem Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation allen Gliedern, Ständen und Unterthanen desselben zu Ehren, Nutzen und Gutem, des mehrern Theils, so viel möglich, haben und halten, alle und iede Churfürsten ihre Aemmter zu versehen, zu obgemeldter Crönung zu erfordern, Uns auch in dem allen dermassen bezeigen und erweisen, daß unserthalben an aller Mögligkeit kein Mangel gespühret oder vermercket werden soll.

40. Wir wollen auch in dieser Unserer Zusage der goldenen Bulle, des Reichs Ordnungen, den obangeregten Frieden in Relig. u. Prophan-Sachen, auch den Land-Frieden samt Handhabung desselben, wie auch der in dem Jahr 1555. auffgerichteten Cammer-Gerichts, beneben des Reichs Executions-Ordnung, und anderen Gesetzen, so ietzo gemacht, oder künfftiglich von Uns, mit ihrer, der Churfürsten, Fürsten, auch anderer Stände des Reichs, Rath, möchten auffgerichtet werden, zuwider kein Rescript, oder Mandat, oder nichts anderes beschwehrliches ausgehen lassen oder zu geschehen gestatten, in einige Weise oder Wege, dergleichen auch für Uns selbsten wider solche goldne Bulle, und des Reichs Freyheit, den Frieden in Religion- und Prophan-Sachen, und Handhabung desselben von einiger hohen Obrigkeit nichts erlangen, noch auch ob Uns etwas dergleichen aus eigener Bewegung gegeben wäre oder würde, nicht gebrauchen, in keinerley Weise, sonder alle Gefährde.

41. Ob aber diesen, und anderen vorgemelten Articuln, und Puncten einiges zu wider erlangt, oder ausgehen würde, das alles soll krafftloß, Tod, und ab seyn, immassen wir es auch ietzo alsdann, und dann als ietzo hiemit Cassiren, tödten, und abthun, und wo Noth der Beschwerden Partheyen, derohalben nothdürfftige Urkund, oder brieflichen Schein zu geben, und willfahren zu lassen schuldig seyn sollen, Arglist, und Gefährde hierinn ausgeschieden.

42. Wir sollen, und wollen auch des Heil. Reichs Churfürsten, Fürsten, und Ständen, so wohl Ihren Bothschafften, und Abgesandten iederzeit schleinige Audienz, und Expedition ertheilen, denselben Ihre Lehen, und Lehen-Brieffe nach dem vorigen Tenor unweigerlich widerfahren lassen in wichtigen Sachen, so das Reich betreffend, bald anfangs der Churfürsten Raths, und Bedenckens uns gebrauchen.

43. Insonderheit aber unsern geheimen, und Reichs-Hoff-Rath mit Fürsten, Grafen, Herrn, von Adel und anderen ehrlichen Leuten, nicht allein aus unseren Untersassen, Unterthanen, und Vasallen, sondern mehrern Theils aus denen so im Reich teutscher Nation anderer Orten

1636.

Orten erzogen und gebohren, darin begüttet, der Reichs-Sachen wohl erfahren, gutes Nahmens, und Herkommens seyn, also bestellen, damit männiglich schleunig- und Unpartheyische Justitia administrirt werden möge.

44. Bemeldten Unsern Hoff-Rath wollen wir auch gewisse Ordnung, und Instruction verfassen, die alte revidiren, und bey nächster Reichs-Versamlung im Fall es bey Leb Zeiten ietzt regierender Kays. Maj. nicht allbereit geschehen, den gesamten Churfürsten zu ihren Gutachten übergeben, denselben auch jährlich, oder in zweyen Jahren einmahl mit Zuziehung des Ertz-Bischoffen zu Maintz, als Ertz-Cantzlern visitiren, und sonderlich das jüngst zu Nürnberg durch die Churfürsten verfaste Bedencken zu Beförderung der Justiz in besonder Obacht nehmen, und dasselbige förderlich in das Werck richten, was auch iemahl in gemelten unsern Reichs-Hof-Rath in Contradictorio Judicio cum debita Causæ Cognitione ordentlicher Weise abgehandelt, und geschlossen ist, darbey soll es allerdings verbleiben, und von niemand anderst von neuen in Cognition gezogen, noch dessen Execution gehindert werden.

45. Was auch durch ietzige Kayserl. Maj. oder uns mit Rath der Churfürsten wegen aufrichtung der Reichs-Hoff-Raths-Ordnung, oder Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche würde geschlossen, und verordnet werden, darüber wollen wir steiff, und fest halten, auch die Verfügung thun, daß darwieder in keine Wege gehandelt, sondern unverbrüchlich gehalten werde.

46. Wir sollen und wollen auch in fleißiger Obacht nehmen, und nicht gestatten, daß diejenige expeditiones, so in Gnaden, und anderen Sachen, insonderheit aber diplomata über den Fürsten-Grafen- und Herrn-Stand, auch Nobilitationes, Palatinaten sammt anderen Freyheiten, und Privilegien, welche wir als Römischer König, und künfftiger Kayser ertheilen werden, bey einer andern als der Reichs-Cantzley, wie solches von Alters löblich herkommen, auch unser und des Reichs-Hoheit gemäß ist, geschehen, noch die goldene Bull, als ein Uraltes Insigne eines Regierenden Römischen Kaysers, oder Königs ohne einig anderes Diploma, als welches bey gedachter Reichs-Cantzley mit unserer Verwilligung ausgefertiget worden ist, gehengt werde, noch auch das Reichs-Hof-Cantzley-Tax-Ambt mit nachlassung der gewöhnlichen Tax Geldern, Reiß-Geldern, und anderen Auflagen ohne des Churfürsten zu Maintz L. als durch Germanien Ertz-Cantzlers Vorwissen, und Einwilligung beschweren.

47. Desgleichen wollen wir bey unserer Königl. und künfftigen Kayserlichen Regierung bey Collation Fürstlichen und Gräflichen Dignitäten vornehmlich dahin sehen, damit auf allen Fall dieselben allein denen von uns ertheilt werden, die er vor anderen wohl meritirt, im Reiche gesessen, und die Mittel haben, dem affectirenden Stand pro dignitate auszuführen.

48. Dieweil uns auch sonderlich gebühret, des Heil. Reichs Churfürsten, als unser innerste Glieder, und Haupt-Säulen des Reichs, vor männiglichen in sonderbahrer hohen Consideration zu halten, so wollen wir die Verfügung thun, wann derselben Ambts Verweser, und Erb-Aemter bey unseren Kayserl. Hof begriffen, daß derselbe iederzeit, und insonderheit wann und so offt wir auf Reichs-Wahl und anderen dergleichen Tagen unsern Kayserl. Hof begehren, oder Sachen vorfallen, darzu die Erb-Aemter zu gebrauchen seyn, in gebührenden Respect halten, und ihnen von unsern Hof-Aemtern keinesweges vor, oder eingreiffen, oder da ie ihre Stellen aus gewissen Ursachen mit berührten unsern Hof-Aemtern ieweils ersetzt werden sollen, wollen wir doch, daß Ihnen, den Churfürstl. Amts Verwesern, und Erb-Aemtern einen Weg als den anderen die von solchen Verrichtungen fallende Nutzbarkeiten wenigers nicht, als ob sie dieselben selbsten verrichtet, und bedient, unweigerlich gefolgt, und gelassen werden.

49. Wir sollen und wollen auch uns keiner Regierung, oder Administration im H. Röm. Reiche weiter oder anders unterziehen, dann soviel uns des von Kayserl. Maj. vergönt, oder zugelassen wird, auch Ihr. Kayserl. Maj. die Zeit Ihres Lebens an Ihrer Hoheit, und Würde des

1636. de des Kayserthums keine Irrung, noch Eintrag thun.

50. Nachdeme auch vor dißmahl aus erheblichen Ursachen der Churfürst von Trier, dieser unser Königl. Wahl, weder in Person, noch durch Gesandten beywohnen können, so soll solches in künfftigen Fällen zu keiner nachtheiligen Consequenz gereichen, weniger zu einigen Præjudiz angezogen werden, noch auch der goldnen Bull, und allen Löbl. Herkommen in einigen Wegen abbrüchig seyn.

51. Damit auch unser so wohl geheime- als Hof-Räthe dieser Capitulation gebührende Wissenschafft haben, und in ihren Rathschlägen, und sonsten sich darnach richten, wollen wir ihnen dieselbe nicht allein vorhalten, sondern auch bey Leistung Ihrer Dienst-Pflicht ernstlich einbinden, dieselbe soviel einen ieden gebührt, iederzeit für Augen zu haben, und darwieder weder zu thun, noch zu rathen, solches auch Ihren Dienst, Eyden mit ausgedruckten Worten einverleiben lassen.

Solches alles und iedes besonders, wie obstehet, haben wir obgedachter Römischer König den gedachten Churfürsten geredt, versprochen, und bey unsern Königl. Ehren, Würden und Worten im Nahmen der Wahrheit zugesagt, thun dasselbige auch hiemit, und in Krafft dieses Brieffs, immassen wir dann das mit einen Leiblichen Eyd zu GOtt, und dem H. Evangelio geschworen, dasselbe stät, fest, und unverbrochen zu halten, noch zu schaffen gethan werden, in einige Weiß, oder Wege die möchten erdacht werden.

Deß zu Uhrkund haben wir dieser Briefe 6. in gleichen Laut gefertiget, und mit unsern anhangenden Insigel bekräfftiget, der gegeben ist in unser- und des Reichs-Stadt Regenspurg den 24. Monaths Tag Decembris, nach Christi unsers lieben Herrn, und Seeligmachers Geburth, Eintausend, Sechshundert, Sechs und Dreyßigsten, unserer Reiche, des Römischen in ersten, des Hungarischen in Zwölfften, und des Böhmischen in Zehenten Jahr.

Eben diesen Tag ist der Churfürst aus Bayern, sammt seiner Gemahlin, so inzwischen, als sie von Regenspurg abwesend gewesen, einen Printzen, so hernach Ferdinandus genennt worden, den letzten Septembris gebohren, zu Regenspurg angelangt.

Montag den 22. Decembris Vormittags um halb Acht Uhr haben sich die Anwesenden Churfürsten, als Anselm Casimir Churfürst von Mayntz: Ferdinand Churfürst von Cölln; Ferdinand, König zu Hungarn, und Böhaimb, und Maximilian Churfürst aus Bayern, neben den Churfürstl. Sächsischen- und Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten Friedrich Metsch, und Adam Grafen von Schwartzenburg auf den Rathhauß, und Rath-Stuben beysammen befunden, daselbst sie Ihre Churfürstl. Habit, so von Rothen Scharlach-Tuch, ausserhalb des Königs, und der Weltlichen Churfürsten, welcher von Rothen Sammet angelegt, und also gekleidet von Rath-Hause in die Thum-Kirchen in hernachfolgender Ordnung geritten.

Anfänglich Mayntz, und Cölln neben einander, im zweyten Glied, der König in Böhmen zur rechten, und der Churfürst in Bayern zur lincken Hand, nach denenselbigen im dritten Glied der Churfürstl. Sächsische Gesandte auf der rechten- und der Brandenburgische auf der Lincken Seiten, und ist ieden Churfürsten sein Schwerdt in der Scheide durch Ihren Erb- oder Hof-Marschall, so alle zu Pferde vorhero geritten, vorgeführt werden.

Als sie nun in vorgemeldtes Stifft kommen, sind sie, die Churfürsten, und Gesandten, von den Pferdten abgestigen; und in vorangedeuter Ordnung mit denen ihnen vorgetragenen Schwerden in den Chor gangen, und Ihre Sessiones und gebührende Stände in hernachfolgender Ordnung genommen.

Nemlich zur rechten Hand des Chors hat sich Mayntz im nächsten Stuhl zum Altar zu, in den zweyten der König, in den dritten der Churfürst in Bayern, und dargegen über auf der lincken Hand des Chors, Cölln in den ersten Stuhl, in den zweyten der Sächsische, und in den dritten, der Brandenburgische Gesandte gestelt; In der Mitten des Chors aber ist vor den abwesenden Churfürsten von Trier seine Session in einem darzu bereiteten sonderbaren Stuhl zugerichtet worden.

Vor den Churfürsten sind Ihre Erb- und Hof-Marschallen unter wehrender Meße, die Churfürstl. Schwerdte in Händen habend gestanden, und über den Stühlen der Churfürsten, und Gesandten mit grossen Buchstaben diese Worte, **Mayntz, Trier, Cölln, Böhmen, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg,** auf Pergament

Ferdinandus III. wird zum Römisch

n König gekrönet Anno 1636. p. 1926.

1636. gament geschrieben, und etwas in der Höhe angehefftet gewesen.

Sobald nun die Churfürsten, und Bothschafften in vorberührter Ordnung Ihre Session, und Stände eingenommen, hat der Bischoff zu Regenspurg die Antiphon Veni Sancte Spiritus &c. zu singen angefangen, welcher darauf durch die Kayserl. Musicos sammt der gantzen Meße musiciret, und die auf berührten Antiphon gehörige Collecten gesungen, und von den anwesenden Churfürsten, und dem König, so seine auf den Haupt habende Königl. Crone vom Haupte ab: und neben sich gelegt, kniend, von dem Chur-Sächsischen Gesandten aber stehend angehört worden.

Nach diesen war das Amt der H. Meße de SpirituSancto vermöge der goldnenBulle angefangen, und als man daß Kyrie Eleison gesungen, ist der Sächsische Bothschaffter in die Chor-Capellen getretten, daselbst er biß nach geendeten officio missæ verharret, nach dem Evangelio, sind beyde Ministranten mit einem silbernen Rauchfaß, und dem Evangelii Buch vor die Churfürsten gegangen, und sich erstlich vor Mayntz, hernach vor Cölln, so dann vor dem König, und letzlich dem Churfürsten in Bayern und Brandenburgischen Gesandten (welcher Catholisch gewesen) dreymahl geneigt, und das Evangelii-Buch nach einander küssen lassen. Unter dem Agnus Dei haben beyde Ministranten das Pacem in gleicher Ordnung herum getragen, und den Churfürsten, und Chur-Brandenburgischen Gesandten ad osculandum gereicht.

Finito Sacro ist der Churfürst-Sächsische Gesandte aus der Chor-Capelle wider in die vorige Stelle getreten, und unterdessen der Celebrant sein Meß-Gewandt an hohen Altar ab- und ihm eine Chor-Kappen anlegen lassen, und abermals flexis genibus vor dem Altar den Hymnum, Veni Creator Spiritus zu singen angefangen, welcher darauf von der Music Complicrt worden.

Neben dessen Vollendung hat sich Hochgedachter Celebrant der Bischoff zu Regenspurg neben beyden Ministranten, und Astanten so in ihren Chor-Röcken unter wehrenden Amt der H. Messe bey dem Altar aufgewartet, vom Altar begeben, so bald nun solches alles geschehen, sind die Churfürsten, und Bothschafften sammt und sonders in der Ordnung, wie sie in die Kirche gangen, zum hohen Altar, darauf ein offen Evangelii Buch gelegt, getretten, der Churfürst zu Mayntz in die Mitte des Altars zu dem Evangelii-Buch, und neben Ihr. Churfürstl. Gnaden die andere Ihre Mit-Churfürsten und Gesandten gestelt, welche er nachfolgender massen angeredet.

Nachdem man sich verglichen, daß auf heut die Wahl eines Römischen Königs für die Hand genommen werden solle, und es an dem, daß vermöge der goldnen Bulle, **und des alten Löbl. Herkommens nunmehr vollenden** Officio de Spiritu Sancto **ein iedweder Churfürst das gewöhnliche** Juramentum **zu** præstiren **schuldig, darzu dann seine Churfürstliche Gnaden Ihren Theils erbietig wären, so wolten sie solch** Juramentum **von ihren mit Churfürsten, und der Abwesenden Bothschafften auch gewärtig seyn,** zu welchem Ende sie alsobald dem Churfürsten von Cölln formulam Juramenti zustellen, so Ihro von deroselben vorgelesen, auf die Maaß wie hernach folget:

Ich Anselm Casimir **von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Mayntz, des H. Röm. Reichs durch** Germanien **Ertz-Cantzler, und Churfürst** rc. **Schwöre zu dem H.** Evangelio **hiergegen vor mich gelegt, daß ich durch den Glauben oder Treue, damit ich GOtt, und dem Heil. Röm. Reich verstrickt bin, nach aller meiner Vernunfft, und Verständniß mit GOttes Hülffe wöhlen will, ein Weltlich Haupt dem Christlichen Volck, daß ist einen Römis. König, in künfftigen Kayser zu erhellen, und zu machen, der darzu geschickt, und tauglich ist, soviel mich meine Vernunfft, und Sinne wissen, und nach berührten meinen Sinn, und Glauben, der Treue meine Stimme,** Votum, **und Wahl geben wolle, ohne alle Geding, Sold, Lohn, oder verheisch, oder welcherley Maaß die genannt werden möchten, als mir GOtt helffe, und sein Heil.** Evangelium.

Als nun Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz diesen Eyd würcklichen erstattet, haben sie dasselbe Juramentum den anwesenden Ihren Mit-Churfürsten absonderlich verlesen, welches nicht allein sie, sondern auch der Sächsischen, und Brandenburgischen Gesandten, gleichwohl in etwas geänderter Form mit ausgedruckten ihren Nahmen nach einander leiblich geschworen, und zwar die Geistl. Churfürsten die Hand auf die Brust, die Weltliche aber zwey Finger auf das Evangelii-Buch bey Leistung des Juramenti, wel-

1636. welches Ihnen zuvor in einen Zeddel zu verlesen zugestellet worden, gelegt.

Nach würcklicher Erstattung aller obgedachten Juramenten haben Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz vor sich, und von wegen anderer Mit-Churfürsten zwey Ihrer Secreatrien, und Notarien requirirt, dasjenige, was fürgangen, in Notam zunehmen, und auf erfordern eines oder mehr Instrumenta darüber zu verfertigen, darauf sie sich ihres tragenden Amts halber willig erklären, und den Umstandt zu Zeugen angeruffen.

So bald nun dieser Actus der Eyds-Leistung vollzogen worden, haben sich die Herrn Churfürsten und Bothschafften vom Altar herab in ihre vorige Stühle begeben, und abermahls der Antiphon Veni Sancte Spiritus, sammt darauf gehörigen Versicul-und Collect musice gesungen worden.

Nach diesem sind Ihr. Churfürstl. Gnaden, und Durchl. wie auch die Gesandten Ihrer Ordnung nach in vorberührte Chor-Capellen Conclave, sammt hernach genannten Ihren Cantzlern, und Räthen, und obbemeldten beyden Notarien, so darzu erfordert worden, eingetreten, und nachdem das Thor durch den Reichs-Marschallen, welcher darfür aufgewartet, und darzu, wie auch dem Chor den Schlüssel hat, auch die so zu den Stadt-Thorn gehörig mit in das Conclave verwahrlich genommen worden, hat der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Mayntz hernach folgenden Vortrag gethan:

Man werde sich zu erinnern haben, was gestalt vor wenigen Tagen etliche Capitulationes, und Pacta zu Pappier gebracht, und von den sämmtlichen anwesenden Churfürsten und Bothschafften einhelliglich approbirt worden, diewel es aber herkommen, daß dieselbe in Conclavi widerholt, und von einem, und dem anderen mit Hand gegebenen Treuen zugesagt werden soll, dieselbe noch fest und unverbrüchlich zu halten, und wofern einer aus ihren Mittel zu der Würde eines Röm. Königs erhöhet und erwehlet würde, daß derselbe den Eyd auf Maaß man sich verglichen, leisten, und sich allen und jeden in der Capitulation begriffenen Puncten gemäß bezeugen, wie nicht weniger, da bey dieser Wahl disparata Vota fallen solten, daß alsdann die Majora gelten, und diejenige Person, auf welche die mehrere Stimmen fallen, anders nicht, als wann er einhellig gewehlt, zum Römis. König erkieset, proclamirt, und darfür gehalten werden solle: Als wolte man sich verstehen, man werde solches alles an geschwornen Leiblichen Eyds-Statt zu versprechen, und zuzusagen kein Bedencken tragen.

Nachdem die Churfürsten, wie auch die Gesandten solches alles einhelliglich eingewilliget, und darauf einander die Hand gegeben, hat der zu Mayntz die Notarien abermahls requiriret, solches alles in Notam zu nehmen, und wo nöthig, in offene Form zu bringen, darauf sie abermahl sich willig erkläret, und den Umstandt zu Zeugen angeruffen.

Nomina Testium, so mit ins Conclave genommen worden.

Wegen Chur-Mayntz.

Hannß Reinhardt von Metternich, und der Mayntzische Cantzler.

Wegen Chur-Cölln.

Der von Künseck.

Wegen des Königs.

Graf Leonhard Helfridt von Meggau, und Maximilian Graf von Trautmannsdorff, und der Böhmische Cantzler George Graff von Märtinitz.

Wegen Chur-Bayern.

Graf Maximilian Kurtz, der von Törring, und sein Cantzler Richel.

Wegen Chur-Sächsischen, und Brandenburgischen Gesandten.

Ihre Mit-Commissarii.

Wie nun diese Anzeigung und Requisition geschehen, sind die Räthe und Notarien auf des Churfürsten zu Mayntz Erinnern aus dem Conclave gewichen, und darauf die Churf. u. Gesandten die Königl. Wahl verricht, sobald nun solche vorgegangen, haben dieselbe sich gewisser Personen, welche J. Kays. M. zu Anhörung der fürgegangenẽ Election eingeholt, verglichen, hernacher die Obgedachte Räthe, als Gezeugen, sammt beyden Notarien wider hinein gefordert, und denselben durch den zu Mayntz in Ihrem und dero Mit-Churfürsten, und der abwesenden Bothschafften Nahmen fürgehalten.

Es hätten dieselbe nicht unterlassen des H. Reichs Nothdurfft mit angelegener Sorgfalt zu bedencken, wie demselben ein qualificirt Sunject, vermittelst ordentlicher Wahl, verordnet werden möchte, wie

1636. wie sie dann zu dem Ende Ihre Vota zusammen getragen, und auf dem Durchlauchtigsten Fürsten Ferdinandum den dritten, zu Hungarn und Böhmen König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich rc. Als den sie zum Römischen König, und auf den Todt-Fall der ietzigen Kayserl. Maj. (welches GOtt lange verhütten wolle) künfftigen Kayser zu erheben geschickt erkennet, ihre einhellige Stimmen gegeben hätten, und solche Vota iezt als dann, und dann als ietzo jetmehr Unanimiter gegeben, und gegeben haben wolten. Und hat alsobald darauf Mayntz die anderen Churfürsten, und Bothschafften nach einander gefragt: Ob nicht dieses alles, wie ietzo vermeldt, ihre Meinung, Willen, und Gemüth sey? darauf wie sie sämmtlich solches einhellig bekennet, darüber von Mayntz, Churfürsten, Krafft Ihr von Ihren Mit-Churfürsten übertragenen Gewalts, die notarien abermahls requirirt, solches ad Protocollum zu bringen, und wo nöthig, eines oder mehr Instrumenta darüber aufzurichten, welches förders die zugegen gewesene Räthe im Conclavi zu Zeugen erbethen.

Wie nun solches also geschehen, hat der Electus sammt Churfürsten und der anwesenden Gesandten Ihrer Kayserl. Maj. erwartet, und sobald dieselbe in der Kirchen angelangt, die Churfürsten und Gesandten Ihre Maj. aus der Chor-Capellen durch den Chor entgegen gangen, und dieselbe empfangen, darauf nahm der Erb-Marschall des Kaysers Schwerdt, und trug es solches Ihrer Maj. vor, und begleiteten also dieselbe an einen sonderbahren Ort, allwo die Kayserl. Zierde, insignia, und Kleinodien aufbehalten gewesen, damit sich dann auch Ihr. Kayserl. Maj. bekleidet, und haben sich darbey des Chur-Brandenburgischen Gesandte an statt Ihrer Churfürstl. Durchl. des Ertz-Cämmerers Amts gebraucht.

Darauf sind Ihr. Kayserl. Maj. bekleidet, auch mit der Cron gezieret, mit Vortragung des Reichs-Apffels, und Schwerdt, sammt den Churfürsten, und Gesandten, in die Chor-Capellen, daselbst der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Mayntz in Beyseyn des Umstandts einen gewissen Vortrag gethan, gegangen.

Nachdem nun solcher also geschehen, haben Ihre Kayserl. Maj darauf selbst geantwortet, und an die Königl. Maj. mündliche Vermahnung gethan, auf welche Kayserl. Rede und Vermahnung der König auch geantwortet, und die Wahl Consentirt, und dieselbe acceptirt.

Hierauf haben Ihr. Kayserl. Majestät wiederum eine kurtze Rede zu den König nechst Erbiethung zu aller Kayserlichen Unterweisung gethan, und demselben gratuliret.

Der Churfürst zu Mayntz hat darauf in seinem, und seiner Mit-Churfürsten Nahmen sich zu allen getreuen Beystandt, und was dessen mehr erbothen, und der Königlichen Majestät darauf ebenmäßig gratulirt.

Alsdann geschah von Chur-Mantz die erste Proclamation, und Verkündigung aus einem Zettel, und requirirte darauf Chur-Mayntz wiederum die Notarien dieses alles ad notam zu nehmen, und Instrumenta darüber zu verfertigen.

Darnach ist dem König durch Mayntz, Churfürsten, vorgehalten worden; demnach die Churfürsten von der Election eines Juraments etliche Pacta, so der Neue Electus schweren soll, verglichen, als werden Ihr. Maj. solches also zu leisten unbeschwert seyn. Darauf dann Ihr. Maj. das Eyd, so ihr durch Mayntz deferiret worden, auf das offene, auf dem Altar im Conclave gelegene, Evangelien Buch leiblich geschworen.

Diesemnach ist man zur Chor-Capelle hinausgegangen, und haben sich die Kayserl. Maj. auf der rechten Hand in den vor dieselbe zubereiten Stuhl gestellt, dero durch die von den weltlichen Churfürsten hierzu verordnete die Kayserl. Zeichen, oder Insignia stehend vorgehalten, begebē.

Darauf die Churfürsten, und Gesandten den König vor den Altar geführet, darauf zuvor die Meße vom H. Geist gesungen worden, dabey über Ihr. Maj. gewisse Gebete gesprochen: Incipiendo adjutorium nostrum in nomine Domini. Nach diesem ist die Königl. Maj. da sie zu gegen, auf den Altar von denen Churfürsten und Gesandten gehoben, und von den Brandenburgischen Gesandten die Crone aufgesetzt, und das Te Deum Laudamus angefangen, item die Stücke loßgebrennt und alle Glocken geläutet worden.

Nach dem Te Deum Laudamus sind die Königl. Maj. sammt den Churfürsten von dem Altar herab durch den Chor, und damit die Königl. Maj. auch selbst auf den Lädener, und vor dem Chor sonderlich zugerichten Bühne, darauf die

1636. die Sitze vor beyde Ihr. Kays. und Königl. Maj. und die Churfürsten, wie sonst bräuchlich, bereit gewesen, gangen, und als man gesessen, und die weltlichen Churfürsten, und Gesandten die Kays. Zeichen und Kleinodien zu handen geschickt, aus Befehl Chur-Mayntz von gemeldter Bühne herab die Proclamation des neu erwehlten Königs vor allem Volck durch einen Thum Dechant von Meternach aus einem Zettel astantibus Electoribus, & surgente Rege.

Als nun dieses alles also vollbracht und vorgegangen, sind beyde Kayserl. und Königl. Maj. zu ihrem Pallast nachfolgender Gestalt auf einer höltzernen darzu bereiten Bühne unter dem von Regenspurgischen Rath getragenen Himmel gangen, vorher aber das Kayserl. Königl. Churfürstl. Fürstl. Hoff-Gesind, Grafen, Herrn, von Adel, darnach der Churfürsten, und darauff die Kayserl. und Königl. Trompeter sammt darzu gehöriger Heer-Paucker, welche um einander die Gassen ausgeblasen, und heergepaucket; auf dieses sind die weltlichen Fürsten gefolgt, darnach der Kayserl. Maj. Ehrenholden, mit ihren Wappen, Röcken, und weisen Stäblein Parhaupts.

Hierauf Chur-Bayern, und die Churfl. Sächsische und Brandenburgische Gesandten in ihrer gebührenden Processional-Ordnung, mit Tragung Apffel, Schwerdt und Scepters nach beyden Maj. Maj. Mayntz und Cölln, und alsdann die geistliche Fürsten, und die Menge von Räthen, Hoff-Gesind, Hartschiern, Trabanten, und anderen Volck.

Von der Begleitung sind alle Churfürsten in ihren Habit wieder zu ihrer Behausung geritten.

Als nun die Königl. Römische Wahl glücklich abgangen, ist die Crönung auf der Kays. und Königl. Maj. Maj. mit den Churfürsten, und Gesandten getroffenen Verleihung vor dißmahl zu Regenspurg in Thum Stifft Dienstags den 30. Decembris angestellt, und weil der Churfürst von Mayntz noch nicht Priester, ist er darzu vom Nuntio ordiniret worden, und hat zwey Tage vor der Crönung seine erste Meße gelesen, und haben die Kayserl. Königl. Churfürstl. Ertz-Hertzogische und andere Fürstl. Personen inzwischen einander besucht, und allerley Panquet und Mahlzeiten gehalten, und der Päbstliche Nuntius, auch die anderen Königlichen und Fürstlichen Gesanden, und Agenten, sammt denen anderen Personen, so vor der Wahl aus der Stadt zu ziehen angenommet worden, wieder in die Stadt kommen, und Logiamenter bezogen, und Ihr. Kayserl. und Königl. Maj. Maj. congratuliret.

Zu solchem Actu Coronationis, damit 1636. derselbige an einen sichtigen Ort desto besser könte vollbracht werden, ist der Creutz-Altar vor dem Chor zwischen den beyden Seiten vom selbigen Altar herab die Mittel-Kirchen biß an die Bühn, darauf die Musicanten zu stehen pflegen, mit Schrancken eingefast worden, Chur-Mayntz, Cölln, und Trier haben ihren Stand auf der Seiten des Evangelii, wo Ihre Kayserl. Maj. unter dem Kayserlichen Throne gesessen, auf der andern aber bey der Epistel, Chur-Bayern, Sächsische und Brandenburgische Gesandten, und nach denselben auf eben solcher Seiten in einen absonderlichen Stuhl, die anwesende weltliche Fürsten, folgends in der Mitte des Platzes für der Begräbniß des Cardinals Bavariæ, der Nuntius Apostolicus, item die zwey Spanische Bothschaffter, Graf von Onate und Marques de Castaneda, und nach denselben die Ritter des goldenen Vließ, darzu allerseits gewöhnliche gezierte Stühle zubereitet gewesen.

Es ist auch neben seits des Altars zur rechten Hand in der Kirchen eine Brücken gegen Berg in die Höhe biß an die Mauer aufgericht gewesen, darauf ein Stuhl verordnet, an statt Caroli Magni Stuhls zu Achen, darauf die Königliche Maj. nach geschehener Salbung, und vollenden Officio Missæ, possessionem imperii empfangen, und Ritter geschlagen.

Zu allen Seiten sind Bühnen aufgericht gewesen, bey dem Evangelio ein Oratorium, darauf die Kayserin, Königin, Churfürstin aus Bayern, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, und die Ertz-Hertzogin Cæcilia Regnata, und folgends darauf das Hof- und anderes Frauenzimmer, auch also um und um viel Cavalier, Räthe, und andere gesessen.

Den Altar sammt den neben Credenz-Tisch hat der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Mayntz mit seiner Zugehörung als Consecrator bestellen, daß übrige aber die Kayserl. Maj. durch Tappezierer, und andere Officiren zurichten, und behencken lassen. Zu förderst haben sie der Röm. Kayserl. Majestät einen sonderbahren zubereiten köstlichen Sitz, oder Betstuhl zugerichtet, und darüber in der Höhe ein köstlicher Himmel gehenckt worden, dabey gleich hinter dem Königl. Stuhl zwey andere, als einer vor Chur-Mayntz zur rechten, und der andere vor Chur-Cölln zur lincken Hand, und nach diesen beyden Churfl. Stühlen abermahls zwey zur rechten und zwey zur lincken Hand, vor die vier Bischöffe Assistentes, als nehmlich der Bischoff zu Regenspurg

36. spurg, Bischoff zu Oßnabrück, Bischoff zu Brixen, und Bischoff zu Wien zubereit gewest.

Um 7. Uhr hat sich Chur-Mayntz, und Cölln neben den assistirenden Bischöffe aus dem Chur-Mayntzischen Quartier zur Kirchen, und darinnen in die Chur-Capelle begeben, daselbsten die abgeordneten von Nürnberg und Aachen erschienen, und die bey sich habenden Pontificialien, und Ornaten, Laut der Specification überschickt.

Die weltliche Churfürsten und der anwesenden Gesandten sind um dieselbe Zeit sammt den anwesenden Fürsten in Palatio zusammen kommen, von dannen mit Ihr. Königl. Maj. zu der Kayserl. Majestät erhoben, und darauf Ihr. Kayserl. und Königl. Maj. sammt der Churfürstl. Durchl. in Bayern, in ihren respective Pontificial und Churfürstlichen Bekleidungen, benebenden Churfürstlichen Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten aus dem Kayserl. Palatio biß in die gemeldte Thum-Kirche sich zu Fuß begeben, und Ihr. Kayserl. Majestät sich in ihren Sessel tragen lassen.

Ihr. Kayserl. und Königl. Maj. sind unter einen zubereiten Himmel, iedoch der König um einen Schritt oder 2. auf der lincken Hand zurück, welchen etliche von Stadt Rath getragen, auf einer über das Pflaster zugerichten Brücken, und vor Ihrer Kayserl. Maj. die weltliche Churfürsten, und an statt der abwesenden dero Gesanden in gewöhnlicher Ordnung biß an die Kirchen sich verfügt, denen die Kayserl. Herolden, und die anwesenden Fürsten vorgangen.

Die Königl. Maj. haben einen langen rothen atlassen Rock mit engen Ermeln, darüber einen langen Mantel von einen goldnen Stück gemacht, ohne Ermeln (pallium genannt) so mit weisen Hermelin durchaus gefüttert, angehabt, und auf dem Haupt einen dem Churfürst mit Hermelin gleich gefütterten Hut.

Die Churfürstl. Durchl. in Bayern haben ihren gewöhnlichen Habit angehabt, und neben den Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten die Kayserl. Zeichen selbst getragen, in der Ordnung daß Chur-Bayern primum locum 2. der Sächsische, 3. der Brandenburgische Gesandte in einer Linea gehabt haben, der Erb-Marschall aber gleich vor Ihr. Kays. Maj. mit dem Schwerdt gangen.

Wie sie nun die Kirchen erreicht, sind die Geistlichen Churfürsten, sammt den assisdirenden Bischoffen, und anderen Geistlichen und Capellanen aus der Sacristey durch den Chor processionaliter Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. biß an das Kirchen-Thor entgegen gangen, und ist der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Mayntz pontificialiter mit aufhabender Inful angethan gewesen, und Ihrer Churfürstl. Gnaden ein langes silbernes Creutz und ein silberner Stab mit zweyen Königlichen grossen, und mittelmäßigen Insigeln vorgetragen worden, ingleichen sind die assistirende Bischöffe auch in pontificalibus angethan gewesen, und ihre Infulen auf den Haupt gehabt, Chur-Cölln aber war über einen weisen Chor-Rock mit einen Pluvial oder Chor-Kappen angelegt. 1636.

Alsbald nun die Kayserl. und Königliche Maj sammt den Chur- und Fürsten in die Kirche hinein kommen, sind die Königl. Majest. bey der geistlichen Procession vor dem Ertz Bischoffe, und Churfürsten von Mayntz Consecratorn stehen blieben, und Ihr. Churfürstl. Gnaden in dero Handen den Bischoffs-Stab haltend, über dieselbe zu beten angefangen mit diesen Worten:

Adjutorium nostrum in nomine Domini, darauf die Assistentes geantwortet, qui fecit cœlum & terram. Der Consecrator oder Coronator weiter: Sit nomen Domini Benedictum. Assistentes: ex hoc nunc & usque in seculum. Coronator: Omnipotens æterne Deus, qui Famulum tuum Ferdinandum Regni fastigio dignatus es sublimare, tribue, quæsumus, ei ut ita in hujus sæculi cursu cunctos in omne salute disponat, quatenus a tua veritatis tramite non recedat per Jesum Christum Dominum nostrum Amen.

Nach vollbrachten diesem Gebet ist der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz sammt den Diacon, Leviten und anderen Geistlichen abermahls mit Vortragenden Creutz, und der Königl. Insiegeln voraus zum Altar gangen, alsgleich sind Chur-Cölln, und die obgemeldte Bischöffe Assistentes zur rechten und lincken Hand gehend, die Königl. Maj. zwischen sich genommen, und dem Altar zugeführet. Immittelst ist durch die Capelle, welche durch die Kayserl. Music bestellt, der Antiphon, Ecce mitto angelum gesungen, und begaben sich die Kayserl. Maj. auch hierauf in oberwehnten ihren sonderbar zubereiteten Thron, oder Bet-Stuhl, dero Chur-Bayern und die Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandten mit den Kayserlichen Zierden, und Reichs Kleinodien in ihrer Ordnung vergangen.

Vor dem Kayserl. Stuhl ist Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bayern, sammt den Chur-Sächsischen, und Brandenburgischen, Abgesanden

1636. den mit den gemeldten Kleinodien eine kleine Weile stehen blieben, aber gleich alsobald von Ihr. Maj. zu ihren zubereiteten Stühlen verwiesen worden, darauf sie den Erb-Aembtern die Insignia anbefohlen, und sich in ihre gemelde Stühle verfüget. Hierzwischen als obgemeldter Antiphon Ecce mitto Angelum ausgesungen worden, Chur-Cölln, und die Assistirende Bischöffe, und Præsentanten die Röm. Königliche Maj. abermahls vorn Altar, und den Consecratorn auf einen niedrigen zubereiteten Bet-Schemel geführt, darauf Ihre Maj. niedergekniet, und der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Maynß, Consecrator, noch in vorhin anhabenden Pontificialien, seiner Churfürstl. Gnaden Bischoff-Stab stehend über Ihr. Königliche Maj. gesprochen: Domine salvum fac Regem! Der Umstand antwortete: & exaudi nos in die, qua invocaverimus te. Darauf Maynß ferner gebetet: Oremus, Deus, qui scis genus humanum nulla virtute posse subsistere, concede propitius, ut famulus tuus Ferdinandus, quem populo tuo voluisti præferri, ita tuo fulciatur adjutorio, quatenus quibus potuit præesse, valeat prodesse per Christum Dominum nostrum Amen.

Omnipotens sempiterne Deus, cœlestium, terrestrium Moderator, qui famulum tuum Ferdinandum ad Regni fastigium dignatus es provehere, concede quæsumus, ut a cunctis adversitatibus liberatus, & Ecclesiæ tuæ pacis dono muniatur, per Christum Dominum nostrum Amen.

Da solch Gebet verrichtet, und Ihr. Königl. Maj. durch die assistirende Bischöffe etwas herab vom Altar, in dem vor sie in der Mitte zierlich zugerichten Stuhl, darüber ein schöner Himmel gezogen, geführt worden, und nachdem dieselbe also in den Stuhl kommen, haben Chur-Cölln, und mehr gedachte assistirende Bischöffe ihre zubereitete Sessiones zur rechten, und lincken Hand, wie oben gemeldet, eingenommen, und der Ertz-Bischoff zu Maynß zum Amt der Heil. Meß angelegt.

Der Introitus Missæ ist gesungen worden, wie in der Kirchen geschicht, an den H. drey Königs Tage, nehmlich: ecce advenit dominator dominus &c. Der versiculus, Deus Judicium tuum Regi da. Darauf Kyrie Eleison, Gloria in Excelsis Deo, sammt darzu gehörigen Lobgesang alles stattlich durch die Capelle und Cantorey gesungen, und georgelt worden, darauf diese Collecten gefolgt.

Oremus, Deus qui unigenitum tuum &c. 1636. Nach den Collecten wurde gelesen, die Lectio Esaiæ Prophetæ, wie am H. drey Königs-Tage, nehmlich surge illuminare Hierusalem, quia venit lumen tuum.

Desgleichen auch das Gradual, Alleluja, und Sequens wie am Tage Epiphaniæ gesungen und georgelt, nehmlich Gradual, Reges de Saba veniunt aurum thus deferrentes, & laudem Domino anunciantes. Vers. Surge & illuminare Hierusalem, quia gloria Domini super se orta est, das Alleluja sammt den Vers. Vidimus Stellam ejus in oriente, & venimus cum muneribus adorare Dominum, die Sequens, festa Christi omnis Christianitas celebret.

Wann nun die Sequens sich gar geendet, ehe das Evangelium angefangen, hat man der Königl. Majest. den langen von rothen goldenen Stück, und mit Hermelin gefütterten Mantel abgelegt, und haben Ihr. Maj. Chur-Cölln, die assistirenden Bischöffe vor den Altar geführet, da Ihr. Maj. auf den Bet-Schemel niedergekniet, desselben gleichen der Consecrator, auch die Bischöffe und Geistlichen Umstände procumbirt, und also durch die Maynßischen Capellan, die Litaney über Ihr. Maj. kniend gelesen, biß auf den Versicul, ut nos ex audire digneris &c. alsdann ist der Consecrator aufgestanden, und den Bischoff-Stab in die Hand genommen, und gebetet: Ut hunc famulum tuum Ferdinandum in Regem eligere digneris. Darauf der Chor antwortete: Te rogamus audi nos, der Herr Consecrator weiter: Ut eum benedicere sublimare, & consecrare digneris. Chorus: Te rogamus audi nos. Consecrator: ut eum ad Regni & Imperii fastigium feliciter perducere digneris. Chorus: Te rogamus audi nos. Nach welchen dreyen Precationen, und Benedictionen die Capellan fürter die Litaney vollendet.

Darnach sind Ihre Königl. Maj. sammt den Consecratorn, Assistenten, und Männiglichen wieder aufgestanden, Ihro des Consecratoris Churfürstl. Gnaden, die Inful aufgesetzt, und der Stab in die Hand gegeben, und sind Ihr. Maj. alten Gebrauch nach von dem Ertz-Bischoffe, Churfürsten, und Consecratorn deutlich angeredet, und mit diesen Worten gefragt worden.

Vis sanctam fidem Catholicis viris traditam, & operibus Justis servare? Darauff Ihr. Maj. geantwortet, Volo. Zum zweyten: Vis sanctis Ecclesiis, ecclesiarumque Ministris

stris fidelis esse Tutor, & Defensor? antworteten Ihr. Maj. Volo.

Fraget Maynß zum drittenmahl. Vis regnum tibi a Deo concessum secundum Justitiam prædecessorum tuorum regere, & efficaciter defendere? antworteten Ihr. Maj. Volo.

Zum vierdten fragt er weiter. Vis Jura Regni, & Imperii bona ejusdem, injuste dispersa conservare, & recuperare, & fideliter in usus Regni, & imperii dispensare? antworteten Ihr. Maj. Volo,

Ferner zum fünfften würden sie befragt. Vis pauperum & divitum, viduarum, & orphanorum æquus esse Judex & pius Defensor? antworteten Ihr. Maj. Volo.

Letztlich zum sechsten befragt, vis sanctissimo in Christo Patri, & Domino, Domino Romano pontifici, & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ subjectionem debitam, & fidem reverenter exhibere? antworteten Ihr. Maj. Volo.

Hierauf Ihr. Maj. näher zu dem Altar getreten, und haben solche Antwort (wie dero Vorfahrer vor Alters auch gethan (mit leiblichen Eyd und diesen Worten bestätiget, nehmlich: Volo, & in quantum divino fultus fuero adjutorio, & precibus fidelium Christianorum adjutus voluero, præmissa fideliter adimplebo, sic me Deus adjuvet, & hæc sancta Dei Evangelia.

Nach solchem Jurament hat sich der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Maynß, gegen Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn, und den gantzen Umstand gewendet, und mit lauten Worten gefraget. Vultis tali principi, ac Rectori vos subjecere, ipsiusque Regnum firmare, fide stabilire, atque jussibus ejus optemperare juxta Apostolum, omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive Regi tanquam præcellenti? Darauff geantwortet worden: fiat, fiat, fiat.

Hernach sind Ihr. Königl. Maj. wieder zurück vom Altar getreten, und auf den nechst zubereiten Schemel vorm Altar niedergekniet, da hat der Ertz-Bischoff, Consecrator, nachfolgende Benedictiones über Ihr. Majest. gesprochen. Benedic Domine hunc Regem nostrum Ferdinandum, qui Regna omnia moderaris a Seculo, & tali cum benedictione glorifica, & Davidicæ teneat benedictionis, & sublimitas Sceptrum & glorificatus in ejus protinus reperiatur merito. Da ei tuo spiramine cum mansuetudine ita regere populum, sicut Salomonem fecisti obtinere pacificum, tibi semper cum timore sit subditus, tibique inclitet, cum quiete, sit tuo Clypeo protectus cum proceribus, & ubique tua gratia auctor existat, honorificat cum præcunctis regibus gentium felix populis dominetur, & feliciter cum nationibus adornetur, vivat inter gentium Catervas, magnanimus sit in judiciis æquitatis singularis, locupletet eam tua prædives dextera frugiferam obtineat patriam, & ejus liberis tribuis pro futura præsta ei prolixitatem vitæ per tempora, & in diebus ejus oriatur Justitia, & lætitia æterne glorietur in Regno per Christum Dominum nostrum Amen.

Omnipotens æterne Deus Creator omnium, Imperator Angelorum, Rex regnantium, Dominus Dominantium, qui Abraham fidelem Servum tuum de hostibus triumphare fecisti, Moysi, & Josuæ populo prælatis multiplicem Victoriam tribuisti, humilem David puerum tuum Regni fastigio sublevasti, & Salomonem Sapientiæ, pacisque ineffabili munere dedisti; Respice quæ sumus ad preces humilitatis nostræ, & super hunc famulum tuum Ferdinandum, quem multiplici devotione in Regem eligimus, benedictionum tuarum dono multiplica, eumque dextra tua potentia semper & ubique circumda, quatenus prædicti Abrahæ fidelitate firmatus, Moysis mansuetudine fretus, Josuæ Fortitudine munitus, Davidis humilitate exaltatus, Salomonis Sapientia condonatus tibi & omnibus placeat, & per tramitem Justitiæ in offenso gressu semper incedat Ecclesiam tuam, deinceps cum populis sibi annexis ita enutriat, ac doceat, muniat, & instruat, contraque omnes visibiles & invisibiles hostes eidem potenter, regaliterque tuæ veritatis Regimen administret, & ad veram fidei, pacisque concordiam eorum animos te opitulante reformet, ut horum populorum debita Subjectione fultus, condigno amore glorificatus ad paternum decenter solium tua miseratione conscendere mereatur, tuæ quoque protectionis galea munitus, & scuto insuperabili iugiter protectus, armisque cœlestibus circumdatus, optabilis victoriæ triumphum feliciter capiat, terroremque potentiæ suæ in fidelibus inferat, & pacem tibi militantibus lætanter portet, per Dominum nostrum, qui virtute sanctæ crucis tartara destruxit, regnoque diaboli superato ad Latos victor ascendit, in quo omnis potestas, regnumque consistit victoria, quæ est gloria humilium, & vita salusque populorum qui tecum vivit & regnat in secula seculorum Amen.

Deus in effabilis auctor mundi, Conditor generis humani, Gubernator Imperii, Confirmator Regni, qui ex utero fidelis amici tui Patriarchæ nostri Abrahæ prælegisti Reges Seculis profuturos tui præsentem Regem hunc Ferdinandum cum exercitu suo per intercessionem omnium sanctorum uberi benedictione locupleta, & in solium Re-

1636. Regni firma, stabilitate connecte: visita eum sicut Moysem in cubo, Josuam in prælio, Gedeon in agro, Samuelem in templo, & illum cum benedictione Sydera ac rore Sapientiæ tuæ perfunde, quam beatus David in psalterio, Salomon filius ejus te remunerante percepit, a cœlo sit ei acies contra intimos Lorica in adversis galea in prosperis Sapientia in protectione Clypeus sempiternus, & præsta, ut gentes illi timeant fidem proceres habeant pacem, diligant charitatem, abstineant se a Cupiditate, loquantur Justitiam, custodiant veritatem, & ita populus sub ejus imperio pullulet coalitus benedictione æternitatis, ut semper maneant tripudiantes in pace victores, quod ipse præstare dignetur, qui vivit & regnat Deus per omnia secula seculorum Amen.

Wie diese Benedictiones vollendet, sind Jhr. Maj zur Königlichen Salbung entblöst worden, und hat der Ertz-Bischoff, und Churfürst zu Maynz Consecrator, daß oleum catechuminorum in Handen gehabt, und pax tibi gesprochen.

Darauf geantwortet, & cum Spiritu tuo, und gleich damit Jhr. Königl. Maj. ungiret, mit dem Zeichen des H. Creutzes, erstlich auf dero Haupt den Scheitel, darnach oben an der Brust, darnach zwischen den Schuldern, so dann Jhr. Maj. rechten Arm zwischen der Hand und Ellenbogen und zu jeder Unction gesprochen, ungo te in Regem de oleo sanctificato in nomine Patris ‡ & Filii † & spiritus sancti † Amen.

Immittelst haben die Capell, und Singer den antiphon: Unxerunt Salomonem gesungen, und wie seine Churfürstl. Gnaden die flachen Hände Jhrer Maj. gesalbet, sprachen sie darzu, ungantur Manus istæ de oleo sanctificato, unde uncti fuerunt Reges, & Prophetæ, & sicut unxit Samuel David in Regem, ut sis benedictus, & constitutus Rex in Regno isto super populum istum, quem Dominus Deus tuus dederit ad regendum, & gubernandum, quod ipse præstare dignetur, qui vivit & regnat in secula seculorum Amen.

Da zwischen durch die Capell- und Singer ferner gesungen worden, der Antiphon, unxit te Deus.

Und sind Jhr. Königl. Maj. nachdem zuvor die absterſio olei per lanam mundam vorm Altar geschehen, durch Chur-Cölln, und die assistirende Bischöffe, und andere Geistliche, wie nicht weniger auch Churfürstl. Durchl. und der anwesenden Gesandten, die in die Chur-Capellen geführt, und vergleitet worden, daselbsten Jhr. Maj. aus den von Nürnberg gebrachten alten Kayser- und Königl. Pontificialien die Sandalien, oder Knie-Stieffeln, item eine Lange Alben angezogen, und darüber eine lange Stola um den Halß vorn über die Brust hinab Creutzweiß an Gestallt eines Priesters; also bekleidet sind, Jhr. Maj. wiederum durch die Bischöffe, Assistenten, und die Churfürstl. Geistlichen, und Weltlichen wiederum in dero zubereiteten Stuhl, so etwas näher zu dem Altar geruckt, geführet worden, alsbald der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynz nachfolgende Gebete über Jhro Königl. Maj. weiter gesprochen.

Prospice omnipotens sempiterne Deus serenis obtutibus hunc gloriosum Regem Ferdinandum, & sicut benedixisti Abraham, Isaac, & Jacob, sic illum largis benedictionibus Spiritualis gratiæ de plenitudine omnipotentiæ tuæ irrigare & perfundere dignare, tribue ei de rore cœli, & de pinguedine terræ abundantem frumenti, & olei, & omnium frugum opulentiam ex largitate divini muneris longa per tempora, ut ille regnante sit sanitas corporum in patria, & pax inviolata sit in Regno, & dignitas gloriosa maxime splendere Regiæ potestatis oculis omnium fulgeat luce clarissima, clarescat & splendore quasi splendidissima fulgura maximo perfusa lumine videatur. Tribue ei omnipotens Deus, ut sit fortissimus protector patriæ, et consolator Ecclesiarum, atque Sanctorum Cœnobiorum maximi cum pietati regalis munificentiæ, atque ut sit fortissimus Regum Triumphator hostium ad opprimendas rebelles, & barbaras vel paganas nationes, sitque suis inimicis satis terribilis pro maxima fortitudine regalis prudentiæ optimatibus quoque ac proceribus atque fidelibus sui Regni sit magnificus, amabilis, & pius, ut ab omnibus timetur, & diligatur, Reges quoque de lumbis ejus per Successiones temporum futurorum egrediantur, regnum hoc regere totum, & post gloriosa tempora, atque felici præsentis vitæ gaudia sempiterna in perpetua beatitudine mereatur, quod ipse præstare.

Spiritus sancti gratia humilitatis nostræ in officio inte copiose descendat, ut sicut munibus nostris indignis oleo materiali pinguereis extremis oblitus, ita ejus invisibili unguine delibutus inpinguari merearis interius, ejusque spirituali unctione perfectissime semper imbutus, & illicita declinare mente & spernere discas & videas, ut utilia animæ tui iugiter cogitare, optare atque operari queas auxiliante Domino nostro Jesu Christo, qui vivit, & regnat in secula seculorum Amen.

Deus,

1636.

Deus,qui est justorum gloria,& misericordia peccatorum, qui misisti filium tuum pretiosissimo sanguine suo,genus humanum redimere,qui concertis bella,& propugnator & in te sperantium , & sub cujus arbitrio omnium Regnorum continetur potestas, te humillime deprecamur,ut præsentem famulum tuum Ferdinandum in tua misericordia confidentem in præsente Sede regali benedicas,eique protinus adesse digneris, ut,qui tua expedit protectione defendi, omnibus sit hostibus fortior , fac Domine eum beatum esse , & victorem de inimicis suis , Corona cum Corona Justitiæ,& pietatis, ut ex toto Corde,& tota mente in te credens tibi inserviat, Sanctam tuam Ecclesiam defendat, & sublimet, populumque a te sibi commissum justi regnat, multis insidiantibus malis in justitiam vertit, accende Domine cor ejus ad amorem gloriæ tuæ per hoc unctionis oleum,unde unxisti Sacerdotes, Reges, & Prophetas,quatenus justitiam diligens per tramitem justitiæ familiariter populum ducens per acta à te disposita in regali excellentia annorum curricula pervenire ad gaudia æterna mereatur,per Christum Dominum nostrum Amen.

DEus,Dei Filius JEsus Christus Dominus noster qui à patre oleo exaltationis unctus , & præparticibus suis ipse præsentem sanctæ unctionis infusionem Spiritus paracleti super caput tuum infundat,benedictionem eandem usque ad interiora cordis tui penetrare faciat,quatenus hoc visibili ,& tractabili dono invisibilia percipiat,& temporali Regno justis moderationibus executo æternaliter cum eo regnare merearis , qui solus sine peccato Rex Regum vivit , & gloriatur cum Deo Patre , & Spiritu Sancto per omnia Secula Seculorum Amen.

Darauf der Consecrator zur Præfation gesungen : Per omnia Secula Seculorum. Die Cantorey : Amen. Dominus vobiscum. Die Cantorey: & cum Spiritu tuo. Consecrator: Sursum corda. Cantorey : Habemus ad Dominum. Consecrator : Gratias agamus Domino Deo nostro. Der Chor : Dignum ,& justum est. Und wurde die Præfation vollends laut gelesen,wie folget :

Vere dignum & justum est, æquum, & salutare,nos tibi semper, & ubique gratias agere Domine Sancte Pater omnipotens æterne Deus, Creator omnium, Imperator Angelorum,Regnantium Rex, Dominusque Dominantium,qui Abraham famulum tuum de hostibus triumphare fecisti, Moysi & Josuæ populo prælatis multiplicem victoriam tribuisti,humilemque David puerum tuum Regni fastigio sublimasti,& Salomonem sapientiæ pacisque munere ditasti,Respice,quæsumus,ad preces humilitatis nostræ, & super hunc famulum tuum Ferdinandum , quem supplici devotione in Regem elegimus, bene† dictionum tuarum in eo dona multiplica, eumque dextra tuæ potentiæ semper & ubique circumda,quatenus prædicti Abrahæ fide fideliter firmatus , Moysi mansuetudine fretus , Josuæ fortitudine munitus, Davidis humilitate exaltatus , Salomonis sapientia decoratus,tibique in omnibus placeat , & per tramitem Justitiæ cum plebibus sibi annexis ita annutriat , & doceat , muneat , ac inservat, contraque omnes visibiles, & invisibiles hostes eidem potenter, regaliterque tuæ virtutis Regimen administret , & adversa fidei , pacisque concordiam eorum animos te opitulante reformet , & horum populorum debita subjectione fultus, cum digno amore glorificatus, ad paternum decenter solium tua miseratione conscendere mereatur , tuæ quoque protectionis galea munitus , & scuto insuperabili jugiter protectus,armisque cœlestibus circumdatus, optabili victrice triumphum feliciter capiat, terroremque suæ potentiæ infidelibus inferrat , & pacem tibi militantibus lætanter reportet,per Dominum nostrum, qui virtute sanctæ crucis tartara destruxit, Regnoque diaboli superato victor ad cœlos ascendit, in quo potestas omnis Regum consistit , & victoria,quæ est Gloria humilium,& vita, salusque populorum,qui tecum vivit,& regnat in unitate Spiritus Sancti Deus,per omnia Secula Seculorum Amen.

Allhier hat sich der Consecrator zu weiterer Benediction geschickt,und gesprochen :

DEus DEI filius Jesus Christus Dominus noster , qui a Patre oleo exaltationis unctus est, ipse per præsentem sacræ unctionis infusionem Sancti Spiritus paracleti super Caput tuum infundat benedictionem, eandemque usque ad interiora Cordis tui penetrare faciat,quatenus hoc visibili, & tractabili dono invisibilia percipere , & temporali Regno

1636. gno justis moderationibus executo æternaliter cum eo regnare merearis, qui solus sine peccato Rex vivit, regnat, & gloriatur cum Deo Patre in Unitate ejusdem Spiritus per omnia Secula Seculorum Amen.

Als nun diese Præfation und Benediction geendet worden, die Churfl. Durchl. hat zu Cölln sammt denen Assistenten Kayser Carls des Grossen Schwerdt, so ein klein Tosäcken, und von Aachen her gebracht, vom Altar genommen, und der Königl. Majestät bloß in die Hand gegeben, darzu der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz Consecrator die Königl. Maj. mit diesem angeredt und imprecirt:

Accipe gladium per manus Episcoporum licet indignas, vice tamen & auctoritate Sanctorum Apostolorum consecratas, tibi regaliter impositum, nostræque benedictionis officio in defensionem Sancti Dei Ecclesiæ divinitus ordinatum, & esto memor, de quo Psalmista Prophetavit dicens, accingere gladio tuo super femur tuum potentissime, ut in hoc per eundem vim æquitatis exerceas iniquitatis molem potenter destruas, & Sanctam Dei Ecclesiam, eique fideles propugnes, ac protegas, nec minus sub fide falios, quam Christiani nominis homines execres, & destruas, viduas, & pupillos clementer adjuves, ac defendas, desolata restaures, restaurata conserves, ulciscaris injusta, confirmes bene disposita, quatenus hæc agendo virtutum triumpho gloriosus, justitiæque culta egregius cum mundi Salvatore, cujus Typum geris in nomine sine fine merearis regnare, qui cum Patre & Sancto Spiritu vivit & regnat Deus in Secula Seculorum Amen.

Immittelst dieser Imprecation bey denen Worten accingere gladio tuo ist solch Kayser Carls Schwerdt in die Scheide gesteckt, und Ihr. Maj. durch die Churfl. D. in Bayern, und die Sächsisch- und Brandenburgischen Gesandten umgürtet, und dem Consecratori vom Altar ein köstlicher Ring gereichet worden, denselben steckt Ihrer Königl. Maj. Se. Churfl. Gnaden an den Finger mit diesen Worten:

Accipe dignitatis annulum, & per hunc catholica fidei cognosce Signaculum, & ut hodie ordinaris caput & Princeps Regni & populi, ita perseverabis auctor, ac stabilitor Christianitatis, & Christianæ fidei fias, ut felix in opere cum Rege Regum glorieris per eum, cui est honor, & gloria per infinita Secula Seculorum.

Darnach hat Sr. Churfürstl. Gnaden den Königl. Scepter und einen Reichs-Apffel vom Altar genommen, so auch von Nürnberg hieher gebracht, welches sie fürters Ihrer Maj. gegeben, und zwar den Scepter in die rechte und den Reichs-Apffel in die lincke Hand, also sprechend:

Accipe Virgam virtutis, atque æquitatis, qua intelligas muliere pios, & terrere reprobos, errantibus viam pandere, labiisque manum porrigere, disperdasque superbos, & releves humiles, & aperiat tibi ostium Dominus noster Jesus Christus, qui de se ipso dicit, Ego sum ostium, per me, si quis introerit, salvabitur, & ipse est clavis David, & Sceptrum Domus Israel qui aperit, & nemo claudit, claudit & nemo aperit, sitque tuus ductor, qui educit vinctum de Domo Carceris, sedentem in tenebris, & umbra mortis, & in omnibus sequi merearis eum, de quo Psalmista David cecinit, sedes tua Domine in Seculum Seculi. Virga æquitatis, virga Regni tui, & imitando ipsum diligas justitiam, & odio habeas iniquitatem, quia propterea unxit te DEus, DEus tuus ad exemplum illius, quem ante Secula unxerat oleo exaltationis præ participibus suis Jesum Christum Dominum nostrum.

Das Scepter, und den Reichs-Apffel haben Ihre Königliche Majestät, als gleich Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bayern, und den Brandenburg. Gesandten zugestellet, und sind Ihre Maj. weiter mit einer Chor-Kappen, so auch von Nürnberg gebracht, bekleidet, alsdann der Consecrator Ertz-Bischoff zu Mayntz, auch Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln die Königl. Crone vom Altar genommen, und sämmtlichen Ihrer Maj. auffgesetzt, darzu Mayntz, als Consecrator, gesprochen:

Accipe Coronam Regni, quæ licet ab indignis, Episcoporum tamen manibus Capiti tuo imponitur, quamque Sanctitatis gloriam & opus fortitudinis expresse signare intelligas, & per hanc te participem ministerii nostri non ignores, ita ut sicut nos in interioribus Pastores, Rectoresque animarum intelligimur, ita & tu in exterioribus, verus DEI Cultor, strenuusque contra omnes adversitates Ecclesiæ Christi Defensor Regni tibi à Deo elati existas, & per officium nostræ benedictionis vice Apostolorum, omniumque Sanctorum suffragio tuo regimine commissi utilis executor, Regnatorque proficuus semper apareas, ut inter gloriosas Ecclesias virtutum

1636. tum gemmis ornatus, & premio sempiternæ felicitatis coronatus, cum Redemptore ac Salvatore Domino JEsu Christo, cujus nomen viamque gestare Crederis, sine fine glorieris, qui vivit, regnat, & imperat Dominus cum DEO Patre in unitate Spiritus Sancti per omnia Secula Seculorum. Darauf antwortete der Umstand: Amen.

Nach geschehener dieser Königl. Crönung seynd Ihre Majest. von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln näher zum Altar geführet, und daselbsten nachfolgenden Eyd aus dem Pontifical gelesen, und denselben leiblich geleistet erstlich in Lateinischer und hernach in Deutscher Sprache, wie hernach folget.

Der Königl. Maj. Eyd nach empfangener Königl. Cron.

PRofiteor, & promitto coram Deo, & Angelis ejus, à modo & deinceps legem & justitiam, pacemque DEI Ecclesiæ servare, populoque mihi subjectio prodesse, & justitiam facere, & conservare, Jura Regni salvo condigno divinæ misericordiæ respectu sicut cum Consilio Principum, & fidelium Regni atque meorum melius invenire potero sanctissimo Romano Pontifici, & Ecclesiæ Romanæ, cæterisque Pontificibus, & Ecclesiis DEI condignum, & Canonicum honorem volo exhibere, ea etiam, quæ ab Imperatoribus, & Regibus Ecclesiæ seu Ecclesiasticis personis collata sunt, & erogata inviolabiliter ipsis conservabo, & faciam conservari Abbatibus & Ordinibus, & Vasallis Regni honorem congruum volo exhibere Domino nostro JEsu Christo mihi præstante auxilium fortitudinem, & decorem.

Form dieses Juraments in Deutscher Sprache.

Jch gelobe und verspreche vor GOTT und seinen Engeln, daß ich ietzt und hinfüro das Gesetz und die Gerechtigkeit, auch den Frieden der H. Kirchen GOttes will erhalten und handhaben, auch dem Volcke, so mir unterworffen ist, will nutz seyn, und die Gerechtigkeit verschaffen und mittheilen, daß ich des Reichs Recht (mit Beystand der göttlichen Barmhertzigkeit) will erhalten, wie ich solches mit Rath der Fürsten, und auch des Reichs und meiner Getreuen am besten erfinden kan, ich will auch dem allerheiligsten Röm. Bischoff, u. der Röm. Kirchen auch den andern Bischöffen und Kirchen GOttes gebührende geistliche Ehre erzeigen, und diese Dinge, welche von Kaysern und Königen der Kirchen, und den geistlichen Mannen gesamlet und gegeben seyn, die will ich ihnen ungeschwächt erhalten und erhalten zu werden verschaffen, auch den Prälaten, Ständen und Lehen Leuthen des Reichs gebührende Ehre tragen, und beweisen, so viel mir unser HErr JEsus Christus Hülffe, Stärcke und Gnade verleihet.

Als nun solches vollbracht worden, haben Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln Ihre Königl. Maj. wiederum in ihren Stuhl geführet, darinnen sie das hochheilige Ammt der Meße vollends angehöret, in welchem durch Mayntz also fortgefahren, daß gleich das Evangelium cum natus esset JEsus. Darauf das Credo, oder Symbolum Apostolorum durch die Capelle gesungen, das Offertorium georgelt, und immittelst die Königl. Maj. allein zum Opffer gangen, zuförderst Patinam kniend geküßt, und darnach ein groß Stück Geld geopffert, und wurde sonst die Messe, laut Pontificalis, mit denen gewöhnlichen Ceremonien gebetet, und Benedictionibus Episcopalibus vollbracht.

Wie nun der Consecrant das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes unsers HErrn JEsu Christi unter dem Ammt der H. Messe empfangen, und sumirt, sind Ihr. Königl. Maj. deposita Corona durch Cölln und assistirende Bischöffe zum Altar begleitet, daselbst Ihr. Königl. Majestät von dem Consecratore Sacram Hostiam cum summa devotione empfangen, und blieben daselbst kniend. Worauf der Diaconus sich zum Volck gewendet und gesprochen:

Humiliate vos ad benedictionem, Respondetur: Deo gratias, tunc Consecrator ad Regem conversus ei benedicit, Benedicat † tibi Dominus, custodiatque te, & sicut te voluit super suum populum esse Regem, ita in præsentum Seculo te felicem, & æternæ felicitatis tribuat esse consortem. Respondetur, Amen.

Cle-

1636.

Clerum & populum quem sua voluit opitulatione in tua Sanctificatione Congregari, sua dispensatione, & tua administratione per diuturna tempora faciat feliciter gubernari, quatenus divinis monitis parentes, adversitatibus carentes, bonis omnibus exuberantes, & in præsenti Seculo tranquillitate fruantur, & tecum æternorum Civium consortio potiri mereantur, quod ipse præstare dignetur, cujus Regnum sine fine permanet in Secula Seculorum. Respondetur: Amen. Benedictio Dei † Patris omnipotentis, Filii † & Spiritus † Sancti, descendat super vos, & maneat semper, & pax ejus sit semper vobiscum. Respondetur: Amen.

Hierauf verfügte sich die Königl. Majest. von Chur-Cölln und denen assistirenden Bischöffen begleitet, wiederum in dero Bet-Stuhl.

Nach vollendetem sacro officio missæ aber haben Ihr. Churfürstl. Gnaden zu Mayntz und Churfürstl. Durchl. zu Cölln Comitantibus DD. Episcopis Assistentibus und anderen Geistlichen, Ihre Königl. Majestät auf der neben seits aufgeschlagene Brücke nach dem Stuhl in zierlicher Procession geführet, die Churfürstliche Durchl. in Bayern aber neben den Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten in ihrer Ordnung mit denen Königlichen Kleinodien vorgegangen, immittelst wurde durch die Capelle gesungen das Responsorium desiderium Animæ meæ &c. und damit Ihr. Königl. Maj. auf den zubereiteten Stuhl, so an statt Caroli Magni Aachischen Stuhls verordnet, durch die geistlichen Churfürsten in Beyseyn der weltlichen gesetzet, und installirt, darzu der Consecrator diese Worte gesprochen:

Sta ratione a modo Regium quem non jure hæreditario, nec paterna successione, sed Principem Electorem in Regno Alaniæ tibi noscas delegatum, maxime per auctoritatem DEI omnipotentis, & traditionem nostram præsentem, & omnium Episcoporum, cæterorumque Servorum DEI, & quanto clerum sacris altaribus propinquiorem prospicis, tanto ei potiorem in locis congruis honorem impendere memineris, quatenus Mediator DEI, & hominum te Mediatorem Cleri, & Plebis in hoc Regni solio confirmet, & in Regno æterno secum regnare faciat JESUS CHristus Dominus noster Rex Regum, & Dominus Dominantium, qui cum Deo Patre, & Spiritu Sancto vivit & regnat DEUS per omnia Secula Seculorum.

Und da die Königl. Maj. also im Stuhl gesessen, ist das Te DEUM Laudamus je ein Vers um den andern durch die Cantorey gesungen, georgelt, und darzu mit grossem Schalle durch die Trompeter geblasen und die Heer-Paucken geschlagen worden, auch die Mußqvetierer Salve geschossen, und wurde das grobe Geschütz loßgebrannt. Darauff wurde Ihrer Majestät im Nahmen der Churfürsten von Chur-Mayntz also sitzend Glücke gewünschet, auff nachfolgende Art.

Allergnädigster Herr,

Nachdem Ew. Königl. Majestät durch Schickung und Gnade des Allmächtigen, auch unser, der Churfürsten, einhellige Wahl zu der Ehre und Würde des Königlichen Nahmens und Gewalt erhöhet und gesetzet ist, und nunmehr darauf Ihre Königliche Crönung mit gebührlichen, ehrlichen, löblichen Zierden empfangen haben, seynd wir so viel erfreuet, so viel wir des bißanhero mit gantzem Gemüthe begierig gewest seyn.

Wünschen demnach Ew. Königl. Majestät ein langwieriges Regiment, Gesundheit Ihres Leibes, und viel Glück, der unterthänigen tröstlichen Hoffnung, es soll zuförderst GOTT dem Allmächtigen angenehm, der heiligen Christlichen Kirche zu Ehren, auch Trost und Mehrung Deutscher Nation und des Heiligen Römischen Reichs gereichen und dienen.

Befehlen demnach Ew. Königl. Majestät hiermit das Heilige Römische Reich, uns, und alle Fürsten und andere Stände desselbigen, in Unterthänigkeit bittend, Ew. Königl. Majestät wollen uns und sie in gnädigem Befehl haben, und unser allergnädigster Herr seyn und bleiben.

Hernach ist der Bischoff Consecrator sammt Chur Cölln und Assistenten und andern Geistlichen von der Bühne herab in die Sacristey, die Pontificialien abzulegen, und die geistl. Churfürsten ihren Churfl. Habit wiederum anzulegen gangen.

Immittelst sind Ihre Majestät auf dem Stuhle sitzen blieben, auch die andern weltlichen Churfürsten bey Ihr. etliche Grafen, Herren, und von Adel mit obgemeldetem, Kayser Carln des Grossen, Schwerdt zum Ritter geschlagen, welche durch den Königl. Hof-Marschall sonderbar nach einander beruffen worden.

Als

1636.

Als solches geschehen, haben Ihre Mjt. das Schwerdt dem Churfürstl. Sächs. Gesandten zu tragen gegeben, und sich darauf wieder von der Bühne erhoben, in vorigen ihren Bet-Stuhl gangen und kommen, alsdann darauf die Canonici des Königl. Stiffts und Collegial-Kirche zu Aachen, so zu Regenspurg gewesen, sammt ihres Capituls Syndico zu Ihrer Königl. Majest. vor dero Stuhl kommen, und zeigten derselben an, wie ein ieder angehender Röm. König zu ihrem Mit-Canonico aufgenommen werde, und üblich Herkommen, derowegen gewöhnliches Jurament zu thun, mit Bitte, in dem das alte Herkommen zu verfolgen, auch die Kirchen in allergnädigsten Schutz zu haben, und bey alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen. Dessen waren Ihre Majest. also zufrieden, und leisteten das Jurament aus dem Evangelien-Buche, dieses Inhalts.

Juramentum Regis Romanorum Aquisgrani præstari solitum.

NOs Ferdinandus divina favente clementia Romanorum Rex, hujus nostræ Ecclesiæ beatæ Mariæ Aquens Canonicus, ad hæc sancta Dei Evangelia juramus eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsa jura, & bona ejusdem ab injuriis, & violentiis defensabimus, & faciemus defensari ejusque privilegia omnia & singula, & consuetudines ratificamus & approbamus, & de novo confirmamus.

Ihre Königl. Majestät haben auch hernachmahls um die Gerechtigkeiten, was dem Stiffte in Coronatione Regis gebühren mag, Vergleichung mit den Gesandten treffen lassen, und sind diß ihre Gerechtigkeiten, wie Ihr. Maj. die Gesandten angeben lassen.

Jura, quæ Ecclesiæ Aquisgranensi ex coronatione Regia cedere consueverunt, hæc sunt.

Pannus cum pulvinariis, super quæ Rex Ecclesiam Aquens ingressus primum suas Deo preculas fundit.

Item pannus Stratus super scamnum, in quo ante coronationem suam orare consuevit.

Item stratea, seu clamis Regia, vestis item, in qua Rex consecratur.

Item duo tapetes aurei, unus Stratus super sedem ante Altare Beatæ Mariæ Virginis, alter quo solium Regale in alto Monasterio ornatur.

Solvuntur item pro Juribus Ecclesiæ more Prælatorum, quinquaginta sex florenorum auri.

Item sex carratel vini optimi, quarum duæ Ecclesiæ divæ virginis, tertia Collegio divi Alberti Aquenses cedere consueverunt.

Ermeldte Canonici und Gesandten des Stiffts, wie auch die Verordnete und Gesandte gemeiner Stadt zu Aachen haben auch folgends von der Königl. Maj. und denen Churfürsten erbeten, daß ihnen Urkund mitgetheilet werde, daß der allhier zu Regenspurg vorgegangenen Crönung halben dißfalls berührtem Stifft, auch Königl. Stuhl und Stadt Aachen an alten Brauch, Herkommen, Recht und Gerechtigkeit nicht præjudiciren soll.

Als nun solches dergestalt vorgegangen, sind die geistlichen Churfürsten mit ihren Churfürstl. Habiten wieder zu Ihrer Königl. Majest. kommen, und darauf alles Hof-Gesinde vorhinen ausser der Kirchen dem Bischoff-Hof zu, daselbst der König Hof gehalten, und darauf die Kayserl. Trompeter und Heer-Paucker gangen, und in Partheyen sich ausgetheilet, also daß sie eine um die andere biß zu dem Rathhause mit grossem Schalle aufgeblasen; nach ihnen folgten die Anwesenden weltlichen Fürsten, die Kayserl. Herolden, und dann die Churfürstl. Durchl. in Bayern in ihrem Churf. Habit, sammt denen Churfl. Sächsischen und Brandenburgischen Abgesandten neben einander, und trugen in ihren Händen die Kayserlichen Kleinodien, nehmlichen Apffel, Schwerdt und Scepter; darauf giengen in ihren Kayserl. und Königl. Zierden die Kayserl. und Königl. Majest. unter einem köstlichen Himmel, den etliche vom Rathe der Stadt getragen, denen folgten die beyden Churfürsten Mayntz und Cölln etwan um einen Schritt zurücke, und ist die Gasse von der Kirche an biß zu dem Rathhause mit Bretern belegt, und der Königl. Maj. ein Schwerdt, aber in der Scheide vorgetragen, und zu beyden Seiten Bürger in ihren Rüstungen verordnet; so folgten auch auf Ihre Kayserl. und Königl. Maj. und die Chur- und Fürsten, zwey Hartschierer, welche an ihren Hosen Seckel gehabt, daraus sie neue goldne und silberne Müntzen mit dem Königl. Gepräge ausgeworffen.

Die Kayserin Eleonora, die Königin Maria, die Churfürstin aus Bayern, die Ertz-Hertzogin Cæcilia Regnata, und der Ertzhertzog Leopold Wilhelm, (so der Crönung halber von Wien, da er das Gouvernement in Ober- und

1636. und Unter-Oesterreich gehabt,) auf der Post nach Regenspurg angelangt, sind mit vielen Kayserlichen, Königlichen, Churfürstlichen und Ertzhertzoglichen auch andern Frauenzimmer auf einer darzu aufgerichteten Bühne gestanden, und der Crönung zugesehen, sich auch hernach zur Besehung der Mahlzeit in das Rathhauß im Sessel auf einen hohen vergatterten Orth tragen und führen lassen, und sich gar hoch über die Grandetza dieser Ceremonien verwundert.

Der Fürst Johann Anton von Eggenberg Hertzog von Crunau hat Sessionem in der Kirche und bey der Tafel sammt allen denenjenigen Ehren, Würden, und Prærogativen, so würcklich regierende Hertzoge und Fürsten des Reichs geniessen, aus etlichen Ursachen und Motiven prætendiret.

Erstlichen, nachdem Ihre Fürstliche Gnaden weyland Herr Johann Ulrich Hertzog zu Crunau und Fürst zu Eggenberg ꝛc. von Ihrer Königlichen Majestät im Jahr 1622. zu Regenspurg in Fürsten-Stand erhoben worden, daß sie alsdann von denen damahligen anwesenden Chur- und Fürsten in die Schaar der Fürsten des Reichs öffentlich auf- und angenommen worden sind, und daß höchstgedachte Chur- und Fürsten deßwegen sich mit J. Fürstl. Gn. erfreuet, und neben anderen Demonstrationen congratulirt haben.

Fürs andere, daß weyland Ihre Fürstl. Gnaden durch die Gnade Ihrer Kayserlichen Majestät die Ehre und Prærogativen eines Reichs-Fürsten genossen haben, indem bey denen öffentlichen Comödien, welche bey der Königlichen Hochzeit gehalten worden, allerhöchst gedachte Ihre Majestät durch den Herrn Grafen von Franckenburg Ihrer Fürstlichen Gnaden durch diese Worte befehlen und andeuten lassen, der Fürst von Eggenberg soll auffsetzen, welches consequenter auf seine Erben zu verstehen ist, (wie dann solches in Spanien also herkommens und gehalten wird,) dann wann das Privilegium Personale, und auf weyland Ihre Fürstliche Gnaden allein wäre gemeynet gewesen, würden Ihre Majestät diesen Unterschied gebraucht und befohlen haben, der Fürst Johann Ulrich von Eggenberg soll aufsetzen, und nicht absolute der Fürst von Eggenberg. 1636.

Drittens, daß bey der Crönung Ihrer Majestät der Kayserin zu Regenspurg in der Dom-Kirchen in Beyseyn Ihrer Kayserlichen Majestät (welche in ihrem Trono und Habit gesessen,) und der anwesenden Chur- und Fürsten weiland Ihre Fürstliche Gnaden Johann Ulrich auf der Fürsten-Banck ihre Session gehabt, und neben Ihro Ihr Herr Sohn Johann Anton Fürst zu Eggenberg ꝛc. bey welchem zu mercken, obwohl der Hertzog von Guastalla gegenwärtig, eben die Session prætendirt, ihm gleichwohl dieselbe nicht gestattet, sondern als einem nicht angenommenen solche abgeschlagen worden.

Vierdtens, daß weyland Ihre Fürstliche Gnaden bey Chur-Trier alsdann zu Regenspurg an Ihrer Kayserlichen Majestät Tafel neben andern Chur- und Fürsten gesessen, welche Ehre und Prærogativa dann auch keiner geniessen kan, ausser der regierenden Fürsten des Reichs. Item, daß Ihre Fürstliche Gnaden Herr Johann Anton bey Chur-Cölln und Chur-Bayern, neben Ihrer Königlichen Majestät zu Hungarn ꝛc. und anderen anwesenden Chur-Fürsten und Fürsten an der Tafel gesessen.

Fürs Fünffte; Daß in Krafft der ertheilten Gnaden- und Hertzogs-Titul Ihre Fürstliche Gnaden zu geniessen haben alle Privilegia eines Fürsten des H. Röm. Reichs, und daß sie desto mehr Fug haben zu prætendiren sich zu bedecken, erscheinet daraus, weilen noch zu Brandeyß Ihre Kayserliche Majestät weyland Ihrer Fürstlichen Gnaden Johann Ulrichen die Præcedenz vor dem von Friedland zuerkannt haben, hat nun der von Friedland aufgesetzet, wie würde man es dann Ihrer Fürstlichen Gnaden weigern?

Unangesehen aber aller dieser eingebrachten Motiven ist der Fürst in der Kirchen zu keiner Session gelassen worden, auch hat Ihm Ihr. Maj. nie aufsetzen heissen; bey den Banquet aber ist er bey der Fürstl. Tafel und vor dem Hertzoge Julio Henrich von Sachsen Laubenburg gesessen.

Ehe

1636. Ehe die Königin Maria von Wien aufgebrochen, hat der Cardinal von Dietrichstein an Ihr. Maj. Geburths-Tag als den 18. Aug. in dem Königl. Oratorio in Beyseyn Ertz-Hertzogs Leopoldi Guilhelmi Fürstl. Durchl. in Pontificial Meße gesungen, und der Ertz-Hertzog hat Ihr. Maj. drey silberne Altere in Ebenholtz eingefast, und der Cardinal unser Frauen-Bild in Helfenbein mit Gold beschlagen verehrt, diß Bild ist so schön genähet, daß mans auch nicht besser hatte mahlen können, wie es dann gewiß für ein sonderliches Kunst-Stück aufzuheben; neben diesen Præsent hat gedachter Cardinal auch ein groß silbernes Böckh voll Zucker-Penath auf Ihr. Maj. Tafel auffsetzen lassen. Nach dem Frühe-Essen um 1. Uhr sind die Fleischhacker auf den Platz kommen, mit 40. Pferden und mit Lantzen in Händen, mit Trompeten und Heerpaucken, denen ein Wagen mit Schwäbischen Bauern, und Bäuerinnen, ein Rad, so drey Roß gezogen, darauf zwey Bauern und eine Bäuerin gleichsam als wann sie lebendig wären, stehend gemacht, und bekleidet gewesen, und eine weile oben und eine weile unten, wie das Rad gangen, kommen. Item eine Ochsen-Haut die Leute zu schupffen gefolgt, wen die Schupffer angetroffen, den haben sie auf die Haut gelegt, und geschupfft, und etliche gar hoch geworffen, die Reuter haben zu einen Kübel voll Wasser gerennt, und etliche sich wohl genetzet, die Bauern, so auf den Wagen gefahren, sind hernach abgestanden, da ein Pfaff Braut und Bräutigam, zusammen geben, denn die Schupffer hernach auf der Ochsen-Haut wacker geschupffet, darauf sie Schwäbisch getantzt; unterdessen hat der Cardinal auf den grossen Saal ein Banquet von 37. Hof- und Stadt Frauenzimmer gehalten, darbey Cardinal von Harrach, Fürst von Eggenberg, Graf Khevenhiller, Graf von Mersperg und Graf von Dietrichstein gewesen, die Tafel war gemacht wie ein halber Mondschein, und ist man darauffen herum gesessen, und inwendig sind die Diener gestanden, so da aufgewartet, und daß zu dem Ende, daß man keine Speise über die Köpffe hinein geben dürffen. Die ersten Tractamenten waren lauter Schau-Essen, darinnen die Thiere, und Geflügel, so oben auf gemacht gewesen, lebendig gelegen, und wie man die Hüllen der Pasteten zugleich aufgehoben, ist daß groß, und klein Geflügel-Werck im Saal herumgeflogen, und die Lämpel, Haasen, Königel und dergleichen auf den Tische herum, und etlichen Frauenzimmer über die Köpffe gesprungen, welches nun ein Gelächter, und Geschrey gegeben; die Speisen waren ansehnlich, daß Obst vortreflich, und das Confect sehr kostbahr, und alles in grosser Abundans. 1636.

Nach vollendeten Banquet ist Ihr. Königl. Maj. der Ertz-Hertzog, und die junge Herrschafft auf den höltzernen Gang, wo man nach St. Augustin gehet, gegangen, und von dorten des Cardinals-Fest aus der Reutschule gesehen.

Erstlichen haben 21. Ballachen, und Ballachin, so er auf 20. Meil Wegs herkommen lassen, und in Liberey gekleidet, auf ihre Form getantzt, und allerley Springe, und Khratthaiten geübet, hernach hat der Cardinal 100 Pfenning mit geschlossenen Buchstaben, M. und F. einer 6. Kreutzer werth, über den Gang hinab geworffen, daß ein groß Gestrampel unter dem Volck gegeben, wie auch bey einem Baum, daran allerley lebendig Gefliegel-Werck gehangen, und bey einem Faß Wein so alles Preiß gemacht worden. Ein langer Baum wurde auch aufgesteckt, darauf seidene Bünden, Hütte, und dergleichen gehangen, weil er aber hoch, hat ihn Niemand ohne Vortheil steigen können, von dannen sind Ihr. Maj. und Fürstl. Durchl. in den grossen Saal gangen, da ein Theatrum aufgericht gewesen, und ein Diologo fra un anima e Caronte, und darauf ein Tantz von drey Hirtinnen, und drey Hirten, mit Leib-Farb und Gold gekleidet, von der Frau Gräfin Khevenhillerin gehalten worden. Die Täntzer waren Graf Ferdinand von Wallenstein, einer von Molar, und einer von Alweil, Freylein Max. von Wallenstein Freylein Maria Barbara Khevenhillerin, und ein Freylein Löblin; nach diesem Tantz haben Grafen Khevenhillers zwey Söhne, Carl, und Ferdinand eine Matozin getantzt, darauf Ihr. Maj. und Fürstl. Durchl. wieder in ihr Gemach gangen, und ist dieser Tag in Fröhlichkeit passirt worden.

Bald hernach ist gedachter Cardinal zu denen Land-Rechten in Mähren verreist, und zu Ulmitz kranck worden, und in GOtt seeliglich verschieden.

Was er vor ein treflicher, und um das Haus Oesterreich wohlverdienter Herr gewest, ist im ersten Theil dieser Annalium bey seinem Conterfait Kupfferstich zu finden.

Im Monath Martio ist die Tartarische Bothschafft in die 80. Personen starck zu Wien angelanget, und im Nahmen seines Kaysers alle mögliche Hülffe, und Vorschub dem Röm. Kayser præsentirt, den 18. Martii ist auch ein Spanischer Gesandter mit 12. Gutschen deren ieglicher Sechs Pferde vorgiengen, zur Kayserlichen Hof-Statt an die Audienz gefahren, bald darauff

1636. auff ist zu Insprug in Tyrolein unversehenes Feuer in der Pulver-Mühlen daselbsten ausgebrochen, durch welches nicht allein viel Personen, so gäntzlich verbrandt, sondern auch die Mühle und der gantze Fürstliche Pallast, und Residenz der Hoffhaltung hefftig verderbt, und entformet worden.

Den 3. Junii ist die Veste und Haupt-Stadt Clagenfurth in Cärnthen gantz und gar mit Feuer dergestalt verderbt worden, daß an Menschen und Viehe ein unglaublicher Schaden geschehen.

Es hat sich diß Jahr in Ober-Oesterreich abermahls ein Bauern Auffstand erhoben, welches Anfang, Stillung, und Bestraffung also hergangen.

Den 26. Aprill hat sich ein Bauer, so sich LeimBauer genannt, und der zuvor viel Leute mit Predigen, und Prophezeuhungen zu sich gezogen, und deßwegen in Verhafft genommen, doch auf Herrn von Schalenbergs Intercession auf Bürgschafft wieder freygelassen worden, in dem Gebürge bey Speyeregg in tausend starck, doch mehrer Weibs- als Manns-Personen versammlet, und als er den Durchzug durch das Städtlein von Pfleger begehrt, der es ihm aber abgeschlagen, hat er geantwortet: **er begehre keinen einigen Menschen, weder Ungelegenheit, noch Gewalt anzuthun, allein dasjenige, was Ihm von GOtt aufgetragen, zu verrichten, und nachdeme man das Wort GOttes, und das Heilige Creutz von Ihm nicht annehmen wolle, so wolle er um das Städtlein herum und fortziehen.** Sein Zug war also beschaffen: Erstlich ist ein Bauer gantz schwartz sammt seiner Seiten-Wehr mit einem Stäbel in der Hand gangen, darauf sind gefolgt von 30. biß 40. mit Züllröhr, und etlichen Mußqueten, tapffere junge mannhaffte Leute, wie auch andere mit Stöcken, und gemeinen Brügeln gefolgt, nach diesen giengen ein Trummelschläger, und ein Pfeiffer, und einer mit einer weissen Leinwandnen Fahnen, und alsdann der Leim-Bauer selbst grün gekleidet, sammt einen weissen Feld-Zeichen, weissen Huth, weiß und rothen Federn darinnen, dem sein vermeintes Weib, 2. Spiel-Leute, und der gantze Haufen gefolgt. Sein Thun war zu predigen, zu singen, und zu beten, die neu-zur Catholischen Religion Bekehrte zu verdammen, und die andern von der Beichte und Communion abzuhalten. Als nun dieser Aufruhr dem Herrn Lands-Hauptmann, Herrn Grafen von Kuffstein erinnert worden, hat er alsbald solche Anstellung gemacht, daß das Feuer durch die umliegende Obrigkeiten, und etlich anziehendes Volck bald gelöscht worden.

Den 27. sind sie nach Lufftenberg Herrn von Schallenberg gehörig, gezogen, da sie viel Muthwillen mit Jubiliren, und Schiessen vollbracht, und als Herr von Schallenberg mit zwey Dienern, und zwey Wienerischen Kauf-Leuten, unter sie hinaus gangen, haben sie bey 1000. starck einen Ring geschlossen, darin dem Leim-Bauer also zugeredet, daß er gantz verstumt blieben, seine Rott-Gesellen aber haben ihm die Röhre also für den Kopff gehalten, daß er sich mit Gefahr aus dem Ring begeben hat.

Darauf sind sie ins Vorholtz genant, welches ein grosser Wald in Gallkürcher Pfarr, und zur Herrschafft Steyeregg und Pulger gehörig gezogen, und dorten ihr gewöhnliches Gebeth, Singen, und Predigen, verricht. Auf diesen aufrührischen Pöbel haben der umligenden Land-Gerichts, sonderlich des Herrn Grafen von Meggaues bewehrte Mannschafft getroffen, und ob sie wohl ihrer etliche erlegt, so sind ihrer doch mehrere geblieben, und haben ihre Gewehr von sich geworffen, u. darvon gelauffen, dann die Bauern einander die Augen nicht ausbeissen wollen, daher sich der Leim-Bauer an Muth, Mitteln und Mannschafft dergestalt gestärckt, daß Herr Lands-Hauptmann sich selbst mit etlichen Befehlshabern und Bürgern über die Donau nach Steyeregg begeben, und in Mühl- und Machlandt Viertel die Gúldt-Pferde zu sich beschrieben. Darauf Herr Lands-Hauptmann mit 700. Mann sich nach Lufftenberg begeben, und weilen er die Rebellen eine halbe Meile davon bey einer Oeden Kirchen am Franckenberg genannt, angetroffen, und als sie seiner zum zweyten mahl versuchten gütigen Abmahnung so gar keine statt geben, auch des Herrn Lands-Hauptmanns Abgeordnete nicht für sich lassen wollen, hat er befohlen sie anzugreiffen, und hat seine Mannschafft sich nach dreyer Stunden starcken Widerstand der bemeldten Kirchen, und des Rebellischen Hauffen endlich bemächtiget, und ihn den Leim-Bauer sammt seinem Weibe und etlichen anderen Weibern gefangen bekommen, und das übrige alles nieder gemacht. Herr Caspar von Stahrenberg, so der nechste Lands-Gerichts-Herr von der Herrschafft Ridegg aus, hat sich nicht allein mit Hergebung Volcks, Proviant, und allerley Nothdurfft, sondern auch im Angriff dermassen wohlverhalten, daß ihm dieser Sieg fast allein zuzuschreiben, wie er

dann

1636. dann zwey Wunden mit Helleparten im Kopff darvon getragen. Wie nun der Leim-Bauer examiniret worden, hat er bekannt: es sey ein Engel zu ihm kommen, der ihm befohlen, er solte ausgehen, lesen, singen, und predigen, und die Leute von Annehmung der Cathol. Religion abhalten, es sey Ihm auch GOtt der Sohn zu mehrmahlen erschienen, und als er mit einer Rdo. Huren in Bette gelegen, habe er Ihn zusammen gegeben, daher hab er keiner andern Zusammengebung von nöthen gehabt. Ob nun wohl alle diese unförmliche Vorbringen ärgerlich, so hat er dennoch einen grossen Zulauf von gemeinen Leuten bekommen, und man ihn mit Gewalt, wie gemeldt worden, überziehen müssen. Letztlich aber hat er Reue und Leyd über seine Sünde gehabt, Catholisch- und zu Lintz auf dem Platz öffentlich mit dem Schwerdt gerichtet, und sein Kopff aufgesteckt worden.

Denen jenigen, so sich bey dieser Empörung vergriffen, sind ihre Gütter confiscirt, und selbe theils zu Abstattung der aufgegangenen Unkosten, theils aber zu etlichen ausgebethenen remunerationen anzuwenden, von Ihr. Maj. befohlen worden, darüber die Herrn Verordneten des Lands Ober-Oesterreich bey Ihr. Kayserl. Majestät einkommen, mit vermelden, daß diese Confiscation nicht allein denen Grund Obrigkeiten zu grossen Schaden und Unstatten kommen, sondern auch förderst bey vorhabender heilsamen Religions-Reformation eine merckliche Sperr, und Hinderniß verursachen, und doch wann mans eigentlich betrachtet, ein schlechtes austragen, und der Mühe nicht werth seyn würde: In Bedenckung daß fürs erste in solche Confiscation diejenigen, welche das Crimen læsæ Majest. nicht würcklichen begangen, sondern sich etwa aus Furcht bey dem Hauffen befunden, oder mit bösen Reden, und Ungehorsam gegen Ihre Obrigkeit vergriffen haben, verhoffentlich nicht werden können gezogen, sondern pro qualitate delicti Ihren Grund Obrigkeiten, als die auch darbey Schaden gelitten, zur Bestraffung, als so weit ihnen die Rechte ausser besagtes Criminis læsæ Majestatis geben, überlassen werde. Für das andere, dieweil derjenigen, so sich bey gedachter Rebellion am meisten vergriffen, und für Rädelsführer, und Auftreiber gebrauchen lassen, so gar nicht viel sind, und darzu also beschaffen, daß sie entweder gar nicht angesessen, oder doch mit Schulden mehr, als ihr Vermögen ist, behafftet. 1636.

Drittens, weil unter solcher Confiscation die Lehenbahre Gütter, welche entweder auf den Lehens-Herrn, oder des Delinquenten nechste in Lehen-Brief begriffene Agnatos fallen, nicht verstanden. Wie auch viertens die bona Emphitentica, oder die Erb-Rechte, darbey die meisten Bauer Gütter im Lande sind, regulariter nicht darein gezogen werden können. Und was fünfftens das meiste ist, so müssen vorhero die Herren Forderung der Wittiblichen Sprüche, wie auch alle Verbriefft, und Unverbriefte Schulden bezahlt, und entrichtet werden, also daß bey denen meisten wenig oder gar nichts baar resto verbleiben würde:

So haben sie im Nahmen der Gehorsamen Vier Stände allergehorsamst gebethen: Ihr. Kayserl. Majest. geruhen bey ietzterzehlten Umständen, und Ursachen solche Confiscation, sonderlich, weil die bey diesen Unwesen sich befundene Principal-Delinquenten bereits am Leben gestrafft worden, die anderen aber so sich etwa nicht so hoch vergriffen, obverstandner massen für die Grund-Obrigkeit, so lange es Ihnen die Rechte zulassen, gehörig, wiederum allergnädigst anzustellen.

Auf dieses Anbringen, hat Ihr. Kayserl. Maj. die Bestraffung derjenigen Delinquenten, so sich in gedachter Rebellion befunden, oder sonsten sich derselben theilhafftig gemacht, denen Grund-Obrigkeiten überlassen, hergegen haben sich die vier Stände gehorsamst dahin erkläret: daß sie die aufgegangenen Executions-Unkosten bezahlen, und denen Abbrändlern mit deme, wie sonsten mit andern dergleichen gehalten worden, Satisfaction machen wollen, doch von dem übrigen Unkosten, Recompensen und Ergötzlichkeiten, wie die Nahmen haben, oder genennt werden möchten, entlassen zu werden gebethen. Darbey es Ihr. Maj. allerdings bewenden lassen, und haben den 15. Decembris dem Herrn Lands-Hauptmann, und Herrn Vitzdom gnädigst anbefohlen, daß sie die Stände wider solche ihre Erklärung nicht beschweren, sondern allein Ihr Aufmercken dahin halten, damit denselben von ihnen die würck-

 liche

1636 liche Vollziehung anerbothener massen geleistet werde.

Weil Ihr. Kayserl. Majestät zu Lintz an der Reise nach Regenspurg sich aufgehalten, hat sich den 16. Julii daselbst ein ungeheurer Sturmwind, sammt einen vermischten Hagel und Ungewitter erhoben, so an den Kirchen und Häusern gantze Dächer weggenommen, grosse Bäume auf dem Felde von der Wurtzel heraus gerissen, und in die freye Lufft geführet, zu Lintz von dem Land-Hauße etliche Gebäute, sammt dem grossen starck und vergoldten Adler herab, und den Brunnen Kasten, worauf auf einer Seulen auch ein starcker Adler gestanden, umgeworffen, das Schloß selbst gantz zerschmettert, und viel 1000. Reichsthaler Schaden gethan. Ingleichen hat solches Ungewitter zu Welß starcke Thürne, auch etliche Häuser sammt den Leuten an unterschiedlichen Orten zerschlagen. An Getreyde, u. Feld-Früchten unsäglichen Schaden gethan, wie dann zu Prag in einem Gewitter der Himel drey Stunden lang, als ob er offenstünde geschienen. Den 5ten. und 15ten Augusti ist zu Prag in allen Kirchen auf denen Cantzeln verlesen, auch in der Stadt publicirt, und angeschlagen worden, ein 14. Tage lang angestelltes Kirch- und Beth-Fest um den Allerhöchsten zu bitten, daß seine göttliche Allmacht aller Potentaten Hertz und Gemüther Regieren, vereinigen, und dardurch um so viel mehr den lieben Frieden wiederfahren lassen wolle.

Den 23. April. ist Johann Albrecht Hertzog von Mechelnburg auf seinem Residenz-Hauße Güstrau, und den 1. Octobris Hertzog Augustus der Eltere zu Braunschweig und Lüneburg, der sich Ertz-Bischoff zu Ratzeburg geschrieben, zu Zelle Tods verblichen, wie auch zu Tharen in Preussen des abgestorbenen Königs Sigismundi in Pohlen unverheyrathe Schwester, und zu Ende des Augusti der weitberühmte Astronomus, Dominus David Herlicius Medicus zu Stargard in Pommern, an der Inna; damahls sind dem Hertzoge von Brügg, der sich zu Tharen in Preussen aufhielte, drey Edel Knaben, als Dober Zincke ein Böhme, Retioitz ein Schlesinger, und Schlichtung aus dem Fürstenthum Lignitz, welche in Wasser gebadet, ertruncken, und den 4. Julii auf St. Georgen Kirchhof in der Vorstatt begraben worden, Sonnabends den 2. Julii des Nachts um 1. Uhr hat sich ein mächtiges Ungewitter zu Dantzig erhoben, welches die Kirche zu St. Jacob angezündet, und eingeäschert, daß darbey liegende Hospital aber ist noch aus den Feuer, und mit grosser Arbeit der Burger abgelöscht worden, unter welchem eine alte Frau, so ihre Sachen salviren wollen, verbrannt, und etliche Personen beschädiget worden. Worauf den 3. dieses des Sonntags abermahls ein ungeheuer Wetter entstanden, welches auf den Weg bey H. Leichnam genennt, eine Magd erschlagen, und selbige Nacht in der Olive ein Lust-Hof abgebrant.

Den 4. dito des Nachts ungefehr um 1. Uhr hat das Wetter zu Königsberg in Preussen in den Pulver-Thurm neben dem Schloß, in welchen eine grosse menge Pulver von vielen Jahren her gewesen, eingeschlagen, welches einen unsäglichen und erschrecklichen Knall verursacht, daß die gantze Stadt und Schloß erzüttert, auf dem Schloß fast alle Fenster ausgeschlagen, auf der Schloß-Freyheit sehr viel Häuser ruinirt, in der Stadt Lobenick desgleichen nicht ein wenig beschädiget, an Menschen aber doch nur 2. todt geblieben, viel aber verwundet.

Zu Schlettstatt in Niedern Elsaß haben sich um solche Gegend des Jahrs 8. Tage lang nach einander alle 24. Stunden 4. unterschiedliche Erdbeben vermercken lassen, so ihren Anfang Abends um 7. Uhr genommen, dann um Mitternacht zwischen 11. und 12. morgens wider gegen 7. und dann ferners zu Mittags um 12. Uhr ihro Ungestühme wiederholet, iedesmahl mit gewaltsamen Schlägen, als halben Canon-Schüssen, daß alles darob erzüttert, und bewegt worden, auch vor grosser unsäglicher Furcht iederman in dem Ort, er sey auf freyer Strassen, oder in Häusern gewesen, stracks verbleiben müssen.

Den 2. Septembr. Nachmittags kam ein Ungarischer Ochsentreiber mit einer menge Ochsen nach Wien in Oesterreich, und als er dieselben biß auf die Schlag-Brücken vor dem rothen Thurn fortgetrieben, gehen ungefähr etliche Joch von der Brücken ein, und fallen ein guter Theil von bemeldten Ochsen sammt den Ochsentreiber, u. noch einem Weibe hinunter in die Donau, von welchen nur das Weib heraus bracht worden, der Hunger mit 20. Stücken, welche gemangelt, sind ersoffen.

In gedachten Monath ist zu Königsberg in Preussen ein Elender Mensch aufgestanden, welcher sich vor den Messiam ausgegeben, und die Biblische Texte auf sich applicirt, demnach nun er auf unterschiedliche Vermahnungen des Ministerii sich nicht hat wollen weisen lassen, gleichfalls auch sich mit Zauberey beholffen, und in seiner Blindheit fortgefahren, so hat ihm die Weltliche Obrigkeit gefänglich eingezogen, und den Proceß gemacht, daß er solt enthauptet- und

1636. und sein Leichnam mit Feuer verbrennet werden, welches, als man ihm angemeldet, so hat er gesagt: daß er nach dreyen Tagen aus der Aschen wiederum würde auferstehen, ist er also den 11ten. Octobris des Morgens um 9. Uhr besagter massen hingerichtet, aber des dritten Tags nicht widerkommen.

Es hat zwar Hertzog Eberhard von Würtemberg nach Ablebung dero Herrn Vaters sich zur Acceptation des Pragerischen Friedenschlusses bequemet, und um Restitution seines Fürstenthums am Kayserl. Hof angehalten, dieweil aber der verstorbene Hertzog, als des Hauses Oesterreich Leehen-Mann sich an Kayserl. Maj. in wehrenden Schwedischen Krieg sehr hoch vergriffen, und die Waffen wider dieselbe geführet, dahero unter die excipiendos ab Amnestia in den Pragerischen neben Recess ausdrücklich gesetzt, als kunte die begehrte Belehnung mit gedachten Hertzogthum also Absolute nicht erfolgen, gleichwohl aber, damit Ihr. Kayserl. Maj. dero Kayserl. Milde, und Gnadenthron nicht gäntzlich dem jungen Hertzoge entzöge, als sind mit Zuziehung der Herrn Churfürsten nachfolgende reconcilationis-Articul beschlossen, und dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath sich in Judicando darnach zu richten insinuiret worden.

1. Sollen den Geistlichen ihre restituirte, und inhabende Güter beständig verbleiben.

2. Wie ebenfahls den Donatariis Ihre geschenckte Herrschafften und Gütter, doch sollen dem Hertzoge selbige in billigen Werth wiederum an sich zu lösen unbenommen seyn.

3. Die Herrschafft Aalen, und Hohestauffen sollen auch dem Hochlöblichen Hause Oesterreich heimfallen, und ohne Erstattung eines Pfandtschillings verbleiben, dargegen aber vielermeldten Hertzoge keine fernere Geld-Straffe ins künfftige abgefordert werden.

4. Hohenwiel, so biß daher von dem Obristen Vitzthum, und Commendanten in Lindau bloquirt gehalten, soll auch an das Hochlöbliche Hauß Oesterreich fallen, und biß auf völlige gesicherte Cession desselbigen der Hertzog nicht ins Land restituirt werden.

5. Wegen der Herrschafft Heydenheim behalten Ihr. Kayserl. Maj. Ihre fernere Resolution bevor, und biß sich Ihre Majestät anderster allergnädigst resolviren, soll Chur-Bayern in Possession verbleiben. Darauf hat Ihr. Kayserl. Maj. den Würtembergischen Abgesandten folgende Resolution ertheilet. 1636.

Obwohl Ihr. Kayserl. Maj. hochbewegende Ursachen hätten, demjenigen, was in den Pragerischen Frieden, und dessen neben Recessen ausgesetzt, noch ferners zu inhæriren, und die Sachen mit assignirung eines und andern Amts zu Fürstlicher interims Unterhalt, auf einen Reichs Deputations-oder Churfürstl. Collegial-Tag kommen lassen.

So wären sie doch aus angebohrner Ertz Hertzoglichen Hohen Milde, wie auch in Ansehung der für Ihn, Hertzog von Würtemberg, von unterschiedlichen Königen, insonderheit aber der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, einkommenen beweglichen intercessionen geneigt, und erklärten sich hiemit allergnädigst, daß sie bemeldten Hertzog Eberhardten von Würtemberg sammt seines Hauses Bluts-Verwandten in den zwischen Ihr. Kayserl. Majestät und der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aufgerichten Frieden-Schluß, auf vorhergehende gebührende Submission, und Deprecation an- und aufgenommen haben, auch zu dessen Land und Leuten wiederum kommen lassen wolten.

Demnach aber auf die benebens proponirte Conditiones, und Moderation die Abgesandten sich lauter erkläret, daß sie aus Mangel darzu gehöriger genugsamer Gewalt, und Vollmacht in nichts schließliches, noch verbündliches sich einlassen könten, und dannenhero darinnen auch nichts endliches noch biß dato beschlossen worden.

Als hätten auch mehr Allerhöchsternennte Ihro Kayserl. Maj. dero endliche Resolution zu eröffnen, zumahlen sie allbereit in völliger Abreise nacher Regenspurg begriffen, noch zur Zeit ausgestellt, wären aber allergnädigst bedacht, wann sie, Abgesanndte, mit mehrerer, und genugsamer Gewalt, und Vollmacht bey dero Kayserl. Hof- und Feld-Lager, welcher Enden dasselbe seyn würde, sich wiederum einstellen werden, daß gantze Werck auf eine solche Erträglichkeit zu Richten, damit männiglichen im Wercke verspüren solte, daß sie um ihrer Interesse willen, unerachtet aller grosser erlittener Schäden, auch dahinten gelassener eigner Land

1636 Land und Leute, die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt in einige Gefahr nicht zu setzen, sondern vielmehr alle mögliche Wege selbige zu erlangen, auch mit des Hertzogs von Würtemberg Aufnehmung in den Friedens-Schluß ihr eusserstes angelegen seyn lassen wolten.

Mit Land-Grafen Willhelms reconciliation stunde es in solchen terminis, daß auch etliche Puncte, auf welche er sich gäntzlich und endlich accommodiren solte, Ihm eingehändiget wurden, und waren Summarisch diese.

1. Sollen Ihre Fürstliche Gnaden dero Herrn Bruder Land und Leute in den Pragerischen Friedens-Schluß, ungeacht der aufgerichteten neben Abschiede, und ohne darein gesetzten Vorbehaltung auf uns angenommen, auch bey ihrer bißhero gehabten, und exercirten Religion beeinträchtiget gelassen werden.

2. Niemanden, der sey auch wer er wolle, an Ihr. Fürstlichen Gnaden einige Kriegs-Schäden, oder Unkosten zu prætendiren oder zu fordern haben.

3 Weil das Stifft Hirschfeld beweißlich den 12. Novembris 1627. noch in Ihr. Fürstl. Gnaden ruhiger Possession unverrückt gewesen, haben sie sich dißfals dessen laut in Friedens Schluß verfaßten Vergleichs, solches gleich anderen, id est, zu behalten zu erfreuen.

4. Wegen Ihres Kriegs-Volcks wird weiter nichts begehrt, als was sie nicht zu Besatzung der festen Plätze, und Gräntzen von nöthen haben, zu licentiren.

5. Wegen der Contribution zu unterhaltung der Reichs-Armee, sollen sie weiter und mehr nicht, als Herr Land-Graf Georgen Fürstl. Gnaden damit beschwert werden.

Am Kayserl. Hofe haben zwar die Schlesinischen Stände, wie vorm Jahre, also annoch Sollicitiret, damit sie sonderlich ratione der Religion, und deren Exercitii möchten befreyet bleiben, die sind auf den Frieden-Schluß gewiesen worden, daß nemlich allein die Hertzogen zu Brügg, Lignitz, und Oelß, und die Stadt Preßlau sammt ihren Landschafften bey dem Exercitio der alten unveränderten Augspurgischen Confession verbleiben solten, im übrigen solte Ihr. Kayserliche Majest. zu reformiren Macht haben.

Gleicher gestalt haben sich um diese Zeit Englische und Dennemärckische Gesandten befunden, und sich zu Interponenten wegen Abhandlung eines General Friedens im Reiche im Nahmen ihrer Principalen anerbothen, dieweil mit den Pragerischen Frieden der wenigere Theil, zumahl weder Franckreich, noch Engelland, noch Dennemarck, noch Schweden, neben anderen damit zu frieden seyn wollen.

Es hatte die Königin in Schweden, und dero Reichs-Räthe, sonderlich übel empfunden, daß auch Chur-Brandenburg nicht allein den Pragischen Frieden angenommen, sondern auch sein Volck zur Kayserlichen Armada gegeben, und die Schwedischen, wie sie meinten, verfolgen helffe, dann diß solte ihres erachtens gar nicht seyn. Derowegen ein Königlich Schreiben durch den Reichs Cantzler Ochsenstirn an Hochgedachten Churfürsten eingeliefert worden, in welchem solche Accommodation Ihr. Churfürstl. Durchl. höchlich verwiesen und vielerley Klagen hierüber geführt wurden.

Aber Ihr. Churfürstl. Durchl. hat solche unzeitige Klagen sehr weißlich, teutsch, und recht Churfürstlich beantwortet, und bewiesen, daß Schweden bißhero unter dem Vorwandt den Evangelischen Ständen in Deutschland nachbarlich beyzustehen, nichts anders gesucht, auch noch suchte als Ihren privat-Nutzen, um dessen willen sie das arme verwüste Deutschland ietzo wider alle Christliche Liebe vollends gar helffen zu Grunde ruiniren. Erzehlte darbey wie König Gustavus bey seinen Lebzeiten unangesehen alle Bluts-Verwand- und Schwägerschafft nicht allein in Preussen mit ihme verfahren, sondern auch in dem Teutschen Krieg mit Vorenthaltung der Vestung Spandau, und Cüstrin gethan, was den vorhin getroffenen Beredungen gantz unähnlich gewesen, und ob wohl er König Gustavus, in öffentlichen Schrifften, und Manifesten sich erkläret, daß seine teutsche Expeditionen vornemlich zu prosequirung seiner eignen Injurien angestellet, so hätte doch er, der Churfürst, dem Evangelischen Wesen zum besten dem König solche Assistenz auch nach dessen Todte den Königl. Ministris so treulich Cooperiren helffen, daß er alles sein, und seines Lands Vermögen darauf gewendet, nichts destoweniger wäre sein armes Land, und Leute mit vielfältigen Einlagerungen, Muster-

Plätzen

1636. Plätzen, Contributionen, auch öffentlicher Gewalt dermassen verödet, und verderbet, daß sie bey Menschen gedencken wohl nicht wieder in den Stand, in welchen sie sich befunden gelangen würden.

Uber diß hielte man das Jhme vor GOtt und Rechts wegen erblich angefallene Hertzogthum Pommern noch diese Stunde vor, und hat demnach er, Churfürst, neben anderen Reichs-Ständen über die Cron Schweden mehr, als dieselbe über ihn zu klagen, würde auch die Cron Schweden um solches eignen Nutzens willen an Affection, und Respect bey den Benachbarten vielmehr verlieren, als gewinnen.

Was auch die Cron Schweden aus dem Kriege endlich zu erwarten, als daß sie zwar etliche Oerter noch eine Zeitlang mit vielen Widerwillen, und daraus ein- oder ander Officirer in privato etwas Nutzen schaffen möchte, dahergegen das Königreich nicht allein die zuvor hie gehabte Freunde zu Feinden behalten, sondern auch mit denen, so bißhero in Freundschafft mit gedachter Crone gelebet, zerfallen würden, das hätte dieselbe leichtlich zu ermessen.

Daroben ist Anzeigung geschehen, welcher gestalt, die Königl. Majestät zu Dennemarck sich fleißig, um den Frieden in dem Reiche zu befördern, bemühet, auch deßwegen Ihre Gesandten nacher Wien abgeschickt, welche sich eine ziemliche lange Zeit zu Wien aufgehalten, und sich in ihrer habenden Commission hefftig bemühet, und zwar in puncto pacificationis die erste schleunige Kayserliche Resolution empfangen, diß hohe, und erwünschte Werck zu befördern. In den Sachen, das Ertz-Stifft Bremen aber betreffend, ist es endlich auch so weit gebracht, daß sich Jhr. Kayserl. Maj. gegen dieselbe völlig resolvirt, und nach gesetzten Abschied ertheilen lassen, welcher also lautet:

Die Römis. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. Unser Allergnädigster Herr haben vernommen, was gestalt die Königl. Würde zu Dennemarck, Norwegen, noch immerfort auf ihren Petito wegen des Ertz Stiffts Bremen für ihren freundlichen geliebten Herrn Sohn, Hertzog Friedrich zu Holstein, Fürstl. Gnaden beharren, und deßwegen durch ihre Gesandten (titul) noch ferner Vergnüg- und Ausführung thun lassen, ob nun zwar Jhr. Kayserl. Majest. noch nicht befinden können, daß die Sachen auf Seiten Jhr. Königl. Würde, also instruirt, daß Jhr. Kayserl. Maj. darauf den Rechten nach, und wie die Abgesandten es begehren, sich darüber resolviren möchten, zumahl Jhr wegen der alten Postulation de Anno 1621. noch neuen Election de Anno 1634. darauf sich Jhr. Königl. Würde gründen, diß Werck auch auff den Kayserlichen Favor, und Freundschafft, und auf Beförderung der allgemeinen Ruhe, und Wohlfahrt stellen, erklären sich Jhr. Kayserl. Majest. hiermit dahin, wann Jhr. Königl. Würden, als Hertzog zu Holstein, geliebter Sohn Hertzog Friedrich zu Holstein sammt dem Thum Capitul zu Bremen den Pragerischen Friedens-Schluß gebührlich acceptiren, und sich zu dessen Execution gleich anderen Ständen des Reichs mit verbündig machen, so wollen Jhr. Kayserl. Maj. der Königl. Würde zu Liebe, und dem gemeinen Wesen zum Besten um mehrerer Ruhe, und Friedens willen zu Erhaltung Jhr. Königl. Würde beständiger Freundschafft, und guter vertreulicher Nachbarschafft von ihren Rechten weichen, und seiner des Hertzogs Friedrich Fürstl. Gnaden gemeldtes Ertz-Stifft Bremen lassen, dergestalt daß seine Fürstl. Gnaden desselben, gleichwie die vorige Jnhaber, und Besitzer nach Jnhalt des Pragerischen Frieden-Schlusses (der in diesem Fall auf sie, und bemeldtes Ertz-Stifft extendirt werden soll) geruhiglich geniessen möge, doch daß Jhr. Fürstl. Gnaden auch Postulation und Election fürlegen, sich dardurch gegen Jhr. Kayserl. Majest. legitimiren, auch die Catholischen in ihren Stand und Wesen, allermassen sie sich Anno 1627. den 12. Novembr. st. n. noch befunden, und es der Pragerische Frieden-Schluß mit sich bringet, verbleiben lasse, welches die Kayserl. Maj. den Königl. Abgesandten zu ihren Bescheid vermelden wollen, und bleiben der Königl. Würde zu angenehmer Freundschafft, Jhren Abgesandten aber mit Kayserl. Gnaden begehrlich zugethan, und gewogen. Wien den 30. April. Anno 1636.

Darauf haben Jhr. Kayserl. Majestät die Dennemärckische Gesandten zu Hof zu Gaste durch

1636. durch den Herrn Hof-Marschall Grafen von Harrach halten, und sie stattlich tractiren lassen.

Dieser Zeit ist die Marggrafschafft Ober-Laußnitz von Kayserl. Maj. durch einem solennissimum Actum durch dero ansehnlich deputirte Gesandten, und Commissarien nach Inhalt deren deswegen zu Prag geflogenen Tractaten der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen übergeben und eingeräumt worden, welches Donnerstags den 14. April kürtzlich also zugegangen. Auf dem Rathhauß zu Görlitz: Erstlich kamen die Landstände, hernach wurden etliche von ihnen abgeordnet, welche die Kayserl. Commissarien aus ihrem Logiament abholeten, da sie aufs Rathhaus kommen, stelleten sie sich, absonderlich der von Schellendorff in die Mitte, der Rüdiger zur Rechten- und D. Erbe zur Lincken Hand, der Rüdiger perorirte gegen die Landschafft, zehlete sie mündlich und schrifftlich wegen Kayserl. Maj. dero Pflicht loß, darauf wurde die Kayserliche Vollmacht sammt dero schrifftlichen Eydes-Erlassung abgelesen, und durch einem vom Lande Dancksagung gethan, darauf giengen die Kayserl. Commissarien inmittelst in eine Stube, und wurden darauf zu Abholung der Churfl. Sächß. Gesandten andere von den Land-Ständen abgeschickt, und nach deren Ankunfft stelleten sich an einen absonderlichen Ort beyderseits Commissarien, als die Kayserl. zur Rechten und die Chur-Sächßischen zur Lincken, der D. Erbe fieng an zu reden, darauf wurde der schrifftliche Actus tradiret, sammt einverleibten Pragerischen Recess abgelesen, und dann auf Chur-Sächsischer Seiten dem von Metschen mündlich geantwortet, darauf giengen die Kayserl. Commissarien wieder nach den Logiament, die Landschafft ließ gegen die Chur-Sächsischen eine Glückwünschung, und andere Erinnerung mündlich verrichten, und thaten hierauf die Behuldigung. Als solches geschehen, giengen sie auch vollends ab, und hielten die Chur-Sächsischen Abends ein stattlich Banquet, darauf die Kayserl. Commissarii, und vornehmste Land-Stände zu Gaste erschienen.

Hertzog Georg von Lüneburg hatte sich zwar zu Acceptirung des Frieden-Schlusses allbereit voriges Jahr erbothen, begehrte aber, daß man ihm die Festung Wolffenbüttel wieder einräumen solte. Als man aber hingegen von ihm haben wolt, daß er auch zu förderst die Stadt und Stifft Hildesheim dem Churfürsten zu Cölln solte abtreten, weil ihm aber solches schwerlich eingieng, behielt er seine eingenommene Oerter am Weeser-Strohm und in Westphalen gleichfalls besetzet, und begunte mit Land-Grafen Wilhelm genauere Correspondenz zu halten, worzu sie dann so wohl von Schwedischen als Frantzösischen Agenten sehr verhetzet, und in ihren Vorhaben gestärckt wurden.

Er hat auch seine fünff Regimenter, so er bey der Chur-Sächsischen Armada gehabt, wieder abgefordert, mit Vorwandt, daß er solcher zur Manutenirung Hildesheim wieder den Churfürsten zu Cölln, so wohl auch zu Recuperirung Wolffenbüttel und Schliessung der Weeser selbst vonnöthen hätte.

Nun wollen wir zu denen Waffen greiffen, und die Erzehlung der Successen bey dem König aus Ungarn und seiner Haupt-Armada anfangen, welche nachdem sie eine geraume Zeit neben der Frantzösischen in Elsaß, und Lotthringen zu Felde gelegen, und zu beyden Seiten durch Streiffen, Scharmützel, und grosse Hungers-Noth sehr viel geliten, also haben sich nun die Kayserl. nach lang ausgestandenen Incommoditæten der winterlichen Zeit auch in das Winter-Quartier begeben, und längst breit, und weit, in dem Reiche ausgetheilet, und Elsaß Zabern, Dachstein, und Moltzheim eingenommen, und Benfelden, und Hagenau bloquiret behalten: inzwischen hat der Obrist Johann de Werth einen Convoy von 2. Regimentern zu Fuß, u. 200. Pferde auf einem Streiff geschlagen, die convoyirte 1500. Karren und Wagen mit Proviant erobert, und einen Obristen Nahmens de Camiere beneben 4. Capitainen gefangen, und also den gantzen Vorrath zusamen 18. Standarten davon gebracht, die Beute haben etliche auf 20000. Dublones geschätzt. Er, Obrister, hat auch 200. Frantzosen von Adel angetroffen, dieselbe scarchiret, und in die Mosel gejagt, darinnen ihrer gar viel ersoffen. Als nun die Kays. Armada Lotthringen quittiret, haben die Frantzosen alldort, und die Weimarischen in dem Lande von Lützenburg desto leichter streiffen, und auslauffen können, doch haben ihnen die Kayserl. unter dem Feldmarschall Colloredo um Mayntz einloschirte Pallacken viel zu schaffen gegeben, und ihnen manche Beute abgejagt, und ist wohl gemeldter Feldmarschall samt dem Grafen Isolani, Grafen von Isenburg, u. mit Hülffe des Hertzogs von Lotthringen mit tapffern Völckern, u. schöner Artollerie über die Mosel pasiret, u. in Picardia, und Campagna eingefallen, allda sie in die 60. schöne Flecken, und Dörffer in die Asche, und starcke Esquatronen auserlesener Frantzösischer

1636. scher Reuter aufs Haupt erlegt, darunter den Hertzogen von Monbason, und Grafen von Monsleurir niedergehauen, und in gantz Franckreich ein grosses Schrecken erwecket, weil sonderlich von Colloredo, und Isolani mit ihren so viel tausend Ungarn, Croaten, Pollacken und Hayducken sehr viel Meile Wegs in das Land hinein gefallen, und übel gehaust, darum der König alle seine Macht aufgebracht, und sonderlich durch den Conte de Suison ihnen starcken Wiederstandt thun lassen, gleichwohl sind sie mit vielen gefangenen Frantzösischen Edel- und reichen Leuten wieder zurück kommen.

Den 31. May hat der Frantzösische General Conte de Soisson (als er in Erfahrung gebracht, daß die Pollacken zwischen Zambra, und Maß marchiret) sein Volck getheilet, den Obristen Vaubecourt mit einem Theil zwischen Verdun, und Montfocum zu Petincourt gelassen, allda er sich verschantzt, er Soisson, aber mit 3000. zu Pferde, und 6000. zu Fuß auf la Cassine zugegangen, vermeynend in Abwesenheit der Pollacken sich deren Posten an der Chiche zu bemächtigen, als er aber vermercket, daß sie wieder zurücke gangen, hat er seine bey sich gehabte 5. Stücke zu Maason (so nechst bey Zoize liegt) hinterlassen, und dem Obristen Straßky mit gesamter Macht in sein Quartier gefallen, welches aber die alten Pollacken alsbald gewahr worden, und neben den neuen in aller Eyl zu Pferde gewesen, gleichwohl aber ein Cornet verlohren, iedoch starck auf die Frantzosen angangen, und an statt dessen wieder 3. Cornet von Obristen Carqvoy bekommen, selbiges Regiment gantz zertrennet, bey 300. gefangen und niedergemacht, darunter neben andern viel vornehme Officier, auch ein General-Adjudant des Feldmarschallen eingebracht worden, bey welchen Scharmitzel der Kayserl. 25. geblieben, und ob zwar der Kayserl. Obriste Forgatsch willens war hierauf mit seinen Pollacken in der Frantzosen Quartier zu Gonsannay über die Maaß zu gehen, und selbige in den Brand zu stecken, hat man es doch anderwärts nicht rathsam erachtet.

Zeit währenden dieses Verlauffs hat eine andere von Isolani und Corpusischen Regiment durch den General-Wachtmeister Freyher von Mercii ausgeschickte Parthey nechst bey Tampuiller einen Frantzösischen Trouppen bey 400. Pferde von besagten Vaubecourt angetroffen, auf sie charchiret, über 160. niedergemacht, den Rest mehrentheils gefangen, und unter anderen gefangenen Officiern einen Obrist-Wachtmeister und 3. Rittmeister eingebracht. Und weilen sich der Krieg der Graffschafft Burgund ie länger ie mehr genähert; also hat den 7. Aprilis der Ertz-Bischoff von Bisantz Vice-Præsident an die Städte Zürich und Bern begehrt: sich der Sachen anzunehmen, und bey Ihr. Maj. in Franckreich zu erhandeln, damit Burgund neutral und verschont bliebe, dieweil aber berührter Ihr. Ertz-Bischoff schrifftlich dahin schliessen wollen, als ob die Stadt Bern insonderheit im Nothfall der Graffschafft Burgund stattliche Hülffe zu erweisen, verbunden seyn solte. Begegnete man denselbigen Antwortsweiße: Diese Sache wäre ein allgemein Thun, und hätte das Ansehen einer hohen Importanz, deßwegen könte man ohne sämtliche Mitstimmung der sämmtlichen Orten der Eyds-Genossenschafft sich endlich nicht resolviren.

Es wäre aber durch ihr Zuthun die Fürsehung geschehen, daß an Ihr. Königl. Maj. in Franckreich in Nahmen sämmtlicher 13. Orten der Eyds-Genossenschafft eine Intercession und Vorbitt-Schreiben der Graffschafft Burgund zu gut auf das förderlichste abgehen solte.

Wie dann hierauf den 14. April ein gemein Eydsgenoßisch Schreiben den Burgundern zu Gunst ergangen, und darinnen der freyen Graffschafft Burgund zu verschonen, auch den Inwohnern die Neutralität zu vergönnen gebeten worden, auf welches aber vom König kein Antwort geschehen.

Zu Straßburg begunte der Vorrath von vivres etwas schmahl zu werden, dann eine grossen Menge Volcks wegen der Kriegs Gefahr auf dem Lande weit und breit sich in die Stadt gethan, so an 30000. Mann ausländische Menschen geschätzt wurde, zumahlen die viele, und starcken Armeen, denen alles zukommen, in der Nähe lagen, derowegen ein Rath gemüßiget worden, zeitige heilsame Vorsorge zu thun, gemeiner Stadt zu Wohlfahrt und Besten durch ein offenes angeschlagenes Mandat befehlend, denen fremden, welche keine nothwendige Lebens-Mittel auf Jahr und Tag hätten, sich aus der Stadt zu begeben, und ihre Nothdurfft anderweitlich zu suchen, dann eine solche Menge Volcks einer eintzigen Republic mit Victualirung in die Länge zu versehen nicht möglich.

Immittelst sind der Cardinal de la Valetta, und Hertzog Bernhard von Sachsen Weimar mit ihren Armaden nach Elsaß geruckt, und Graf Gallas die Armada auch zusammen ziehen las-

1636. lassen, der Cardinal und Hertzog aber haben inzwischen die Vestung Benfelden, Schlettstadt, und andere Orte proviantiret, und Hagenau von der Bloquirung frey gemacht, und sich vor Elsaß-Zabern gelegt, und selbiger Stadt starck mit 15000. Mann zugesetzt. Der Obriste Mühlheim commandirte darinnen, hat sich trefflich wohl gehalten, und der Graf Gallas ist das Ort zu entsetzen den 29. Junii aufgebrochen; Den 30. Germersheim erreicht und hat treffliches Volck 14000. zu Fuß und 3000. teutscher wohl muntirter, und armirter Reuter ausser der Croaten, und Tragoner gehabt, und sind ihm noch zugezogen, der Lamboy mit seinem des Conte Bioni- und Peter Götzischen Regimentern zu Pferde, item die Nicolaische, und jungen Picolomische, sammt anderen zerstreueten Völckern. Weil aber die Pollacken in Anzug gleich manutenirt, und ohne alle Ordinanz übern Rhein gangen, und ihren Generalen, Obristen, und Officiern, so es ihnen verwehren wollen, **mit niederhauen** gedrohet, hat Graf Gallas den Succurs nicht fortstellen können, und sehen müssen, daß der Cardinal und Hertzog Bernhard Elsaß-Zabern ihm vorm Gesicht weggenommen, die Einnehmung aber ist folgender Gestalt geschehen. Der Hertzog Bernhard hat in Person mit 1000. commandirten Mußquetirern, und 500. Pferden den 2. Junii Morgens vor Tags die Schantze ob Zabern erstiegen, occupiret, viel darinnen niedergemacht, und (welches zu verwundern) damahlen zwar von den ihrigen nicht einen Mann verlohren. Dieweil aber die Frantzösische Attollerie nicht bey der Hand, und das Volck zu wenig, die Stadt Zabern aber starck, und mit viel vornehmen Obristen besetzt war, hat man derselben, wie man gewolt, biß den 9. hujus Breche gemacht, und darauf gegen Abend Sturm gelauffen worden, allda die Frantzosen, so der Cardinal dahin commandiret, und die Avantgarde gehabt, so männlich angangen, daß sich darüber zu verwundern gewest, und ungeacht, daß sie von Hertzogs Bernhards succurrirenden teutschen Trouppen nicht weniger tapffer secundiret worden, auch die eine Stadt bereits occupiret, haben sie doch einen so beständigen Wiederstand gefunden, daß sie drittehalbe Stunde in solcher Stadt unter der Breche gefochten, und weil die Nacht eingefallen, daß man weder Freund noch Feind erkennen, weniger unterscheiden können, endlich wiederum weichen müssen. In diesen Sturm sind Hertzog Bernhard an einem Finger verletzt, Graf Jacob von Hanau Müntzenberg aber, item Obrister Gaudecker, und etliche andere Officier neben ungefehr 80. Soldaten todt geblieben, deren in der Stadt nicht weniger gewesen, dahero denn folgendē Tags mit beyderseits Belieben auf 4. Stunden Stillstand, die Todten zu begraben, gemacht, und damahls von denen in der Stadt gefragt worden, **ob sie solten einen erleydlichen** Accord **erhalten können?** 1636.

Weil aber der Obriste Georg Heinrich von Mühlheim der Vornehmsten einer war, so in Zabern damahls commandiret, hat Hertzog Bernhard zur Antwort geben lassen: **sie könten ihm keinen andern** Accord **wiederfahren lassen, als dergleichen er den Schwedischen Obristen Tubald, da er von Schorndorff abgezogen, gehalten.** Worüber man denn an der Kayserl. Seiten sehr eigensinnig, und bestürtzt worden, weil man nicht gewust, wessen man sich zu versehen hätte.

Darauf Hertzog Bernhard den 5. hujus, nachdem sie ihre Armada, und Attollerie vollends zu sich gezogen, die Stadt gantz umschlossen, den zweyten Sturm darauf gethan, und darbey abermahlen einen solchen Ernst gebraucht, daß die Belagerten die äussere Stadt verlassen, und in die innere sich retiriren müssen, welches sie gleichwohl mit solchen Unwillen gethan, daß sie im Abweichen die meisten Häuser in Brand gesteckt, doch also, daß Hertzog Bernhards Volck noch darinnen logiren können, worauf es dann also eine Weile beruhet.

Dann als Hertzog Bernhard, und Cardinal de la Valetta gewissen Bericht bekommen, **daß** General Gallas **sein Volck bey Deusenheim zusammen geführet, und Vorhabens wäre Elsaß Zabern zu entsetzen**, sind beyde Frantzösische Generaln von dar aufgebrochen, und auf General Gallas gangen, vorhabens zu schlagen, gestalt dann Obrister Rosa, so den Vorzug gehabt, mit etlichen commandirten Volck, zwey Regiment Croaten getrennet, und viel erleget.

Es hat sich aber General Gallas starck verschantzt gehabt, und vor dißmahl zu keiner Battaglia sich verstehen wollen, derowegen die Frantzösische wieder zur Belagerung geschritten, und selbige mit allen Ernst continuiret, auch so weit kommmen, daß sie den 24. Junii den Belagerten das Wasser von der Mühle abgenommen.

Nichts destoweniger haben die Kayserlichen darinne sich noch männlich gewehret, und in des Hertzogs Bernhards Zelt zweymahl mit Stücken geschossen, deren einer dem Hertzog, der auf dem Bette saß, gerade an der Seiten weggegan-

gangen, und seinen Geld-Kasten unter dem Bette beschädiget.

Der Feld-Marschall Hebron aber wurde des andern Tags in der Schantze mit einer gezogenen Kugel in Halß getroffen, daß er des andern Tags tods verblichen.

Darauf den 28. Junii die Frantzosen eine solche Breche gemacht, daß man wohl mit zwey Wagen zugleich hätte hinein fahren können, waren auch 3. starcke Regimenter zum Anlauff commandiret, weil aber in Frantzösischen Lager erschollen, der Kayserliche Entsatz avancire auf ihre Schantzen, hat man das Stürmen verbleiben lassen, und die Bagage fortzuschaffen verordnet, welches aber, wie hernach verstanden, ein bloß lediges Geschrey gewesen, und selbigen Tags der Conte de Rhein mit noch 2000. Pferden, und 6000. zu Fuß im Lager vor Elsaß Zabern erschienen.

Den 29. Junii thaten die Frantzosen abermahls einen harten Sturm auf die Mittel Stadt welches bey den Belagerten viel Köpffe gekostet und sie nunmehr ie länger ie kleinlautender worden.

Worauf der Commendant von Mühlheim, nachdem er gesehen, daß zum Entsatz wenig Hoffnung, und an allerley Proviant in der Stadt grosser Mangel, wie auch die Soldaten wegen continuirlichen Wachtens, Ausfallens, und Scharmizirens gar ermattet, und ausgemergelt, als hat er zwey Officier ausgeschickt, und einen Accord vom Cardinal de la Valetta, und Hertzog Bernharden begehrt, auch erlangt, daß er nach Kriegs Gebrauch abgezogen, und sehr ehrlich zu der Kayserl. Armada convoyret worden. Die Frantzosen suchten zwar eines, und das andere vor dem Accord zu cludiren, aber Hertzog Bernhard wolte seine Parole gehalten haben, doch haben die in der Stadt 10000. Gül. vor Brand, 20000. Güld. vor Blünderung, und 8000. Güld. für Canon geben müssen.

Ihro Königl. Maj. in Ungarn hat sich unterdessen zu der Armada begeben, und dieselbe den 23. Julii besichtiget, welche Ihr. Majestät in schöner Ordnung mit 3. Salven empfangen, die ausgerissenen Pollacken wolten nicht glauben, daß der König in der Armada wäre, und unangesehen Ihr Königl. Maj. ihnen zugeschrieben, so haben sie doch vorgegeben, man habe ihre Unterschrifft contrafactiret, derowegen sie einē Rittmeister dahin geschickt, mit der Entschuldigung, ihre Roße wären alle gedruckt, und wann man ihnen in Hessen nicht 3. Wochen Quartier geben, und 3. Monat Sold bezahlen solte, so wolten sie durch Böhmen, und Schlesien wieder in Pohlen reisen.

Der Pohlnische Gesandte hat ihnen auch ein Schreiben zugethan, und im Nahmen seines Königs befohlen, vor sich aber treulich gewarnet, und ermahnet, Ihr. Maj. dem Kayser treu zu bleiben, und ihren Dienst zu versehen, das hat so viel gewürckt, daß sie die Commissari haben zu sich kommen lassen, und angefangen zu tractiren.

Darauf den 31. Julii der General Wachtmeister Mercy im Lager bey Ihr. Maj. ankommen, der hat 4. Pohlnische Capitain, und 2. Obriste sammt ihren Compagnien so von 3. biß 400. starck, die übrigen Pollacken haben sich auch accommodiret, sind aber nicht übern Rhein zu bringen geweßt, sondern zu dem Feld-Marschall Götzen gestossen, inzwischen haben sich beyde Lager wohl verschantzt, u. hat man von hier aus an den König, die Littichische Differenz mit dem Joan de Werth zu vergleichen, den Graf Joan Ludwigen von Nassau abgefertiget.

Den 2. Augusti haben die Kayser- und Frantzösische Wachten bey der Nacht einander angetroffen, darauf in beyden Lagern Lärmen worden.

Den 7. Augusti ist der König zu den Marggrafen nach Baden, da er ihm eine den 5. dises gebohrne Tochter aus der Taufe gehoben, u. ist der Pfaltzgraf von Birckenfeld aus Straßburg Ihr. Maj. Reverenz zu machen ins Quartier kommen, auf welches, und auf Ihr. Maj. Person der Hertzog Bernhard einen Anschlag gemacht, und mit 4. Schiffen sammt den von Durlach über den Rhein gesetzt, weil aber der König in guter Bereitschafft in seinen Haupt-Quartier gestanden, hat er sich nicht unterstanden sein Vorhaben zu exequiren. Der Croaten Obrister Ludwig hat 400. Attollerie-Pferde angetroffen, die Leute darbey niedergemacht, und die Pferde samt den Geschirr ins Haupt-Quartier geschickt, und weil die Straßburger dem Hertzog Bernhard keinen Proviant mehr folgen lassen wollen, hat er Hungers halber sammt dem Cardinal de Valetta den 13. Augusti aus seinem fortificirten Lager aufbrechen müssen, derohalben er seinen Weg nach Elsaß-Zabern, und fort zurück nach Franckreich genommen, auch aus allen Plätzen im Elsaß, die Quarnisonen ausgeführt und hergegen teutsche hineingeleget, darauf Graf Gallas mit der Armada den 23. Augusti gefolgt, und den 25. sind sie übern Rhein gangen, da ihnen der König zugesprochen, auch den Graf Gallas eines gebracht,

1636. und denen Generals-Personen, und allen Obristen die Hand geboten, darneben eine kurtze, und kräfftige Rede gethan, und zugleich die Ursachen, daß sie nach Regenspurg zu einen Wahl-Tag erfordert worden, angezeigt, und wie leid ihr sey, daß sie der Armada nicht biß in Franckreich assistiren solten. Ihr. M. haben auch ein Manifest publiciren lassen, in welchen sie die Ursachen, warum sie dero Waffen ins Königreich Franckreich eingeführt, erzehleten, weil nehmlich der König in Franckreich, so wohl die Röm. Kayserl. als Ihr. Königl. Maj. so offt hinter das Licht geführet, und durch scheinbare Anbietung seiner Freundschafft nichts als lauter gefährliche Motus, Aufstände, und Zerrüttungen wieder das Heil. Römische Reich, und dero hochlöblichstes Ertz-Hertzogliches Hauß angestifftet, den König Gustavum aus Schweden auf den teutschen Boden zu ziehen mit Vorschiessung grosser Summa Gelds verhetzet, und die Stände des Reichs selbst mit allerley arglistigen Fürwandt von Ihro Maj. abwendig zu machen, und dadurch innerliche Kriege im Reiche immerdar zu erhalten, sich bemühet; ja er hätte auch unterschiedliche Vestungen, und Plätze dem Reiche entweder mit Gewalt abgenommen, oder von Ihr. Kayserl. Maj. und des Reichs offenen Feinden mit Geld an sich gekauffet, und über diß Ihr. Kays. Maj. Waffen mit Herausführung unterschiedlicher Kriegs Heere feindlich angefallen, und verfolget, gantzer Fürstenthum und Länder sich mit Gewalt bemächtiget, die Hertzogen von Lotthringen, und diß uhralte ansehnliche Hauß ihrer so viel hundert Jahr gehabter Land, und Leute entsetzt, vielen andern unschuldigen ihre Haab und Güter sammt den Leben genommen, und nichts unterlassen, was ein offener Feind gegen seine Feinde verüben könte, und was zu gäntzlicher Unterdruckung des Röm. Reichs, und des Ertz-Hauses Oesterreich gereichen möchte.

Könten derowegen so wohl Ihro Kayserl. als Königl. Majestät sich anders nichts versehen, dann es würde niemand fremde vorkommen, oder sich darob zu verwundern haben, daß Ihr. Maj. den Krieg so der König in Franckreich in das Röm. Reich, auch dero Erb-Länder, und Gebiethe unrechtmäßiger Weise eingeführet, wiederum in sein Königreich durch billigmäßige Gegengewalt zurück zu schicken, ihr vorgenommen hätte, erkläret sich darneben, daß sie weder des Königreichs Franckreich Schaden, oder Untergang, noch einigen anderen Nutzen für sich, sondern allein durch diß Mittel den König in Franckreich zu einen billigen Frieden zu bringen suchten.

Unlängst hernach haben Ihro Königliche Maj. auch die Eyds-Genossen durch Schreiben ersucht, und zu Stabilirung eines sichern beständigen Friedens nach ihren Vermögen zu cooperiren, und zu helffen, zu mahl Franckreich mit mehrer Affisdenz (als dadurch der Krieg ie länger / ie mehr continuirt und fortgepflantzt werde) nicht behülflich zu seyn, zu dem Ende die Erb-Einigung mit dem hochlöblichen Hause Oesterreich in gute Obacht zu nehmen, und dero Graffschafft Burgund wieder künfftiger Gewalt getreulich beyzuspringen.

Worüber die Eyds-Genossen Ihr. Königl. Maj. guthertzige Affection, und Königl. Friedens Begierde hochgerühmt, sich ihres theils alles, was ihnen zu thun möglich, anerboten, insonderheit der Erb-Einigung in allen Stücken sich gemäß zu verhalten, sich verbündlich erbothen, mit zuverläßlicher Hoffnung, daß ein gleiches von Oesterreichischer Seiten auch geschehen werde.

Nachdem nun des Königs Völcker die Frantzosen biß an die Somma zwischen Verdun, und Dischon verfolgt, und alle dieselbige Flecke, und Städte sich ergeben, als ist der Armada Zug auf Sitzheim bey Mühlhausen fürüber, auf Bruntraut, auf Mompelgard, und so von da durch Burgund in Franckreich gangen, da sie die Stadt Corbey an der Sommen eingenommen, und ist der Graff Soisson zweymahl von den Kayserl. solchergestalt geschlagen worden, daß er sich in Nosson retiriren müssen, darauf haben die Kayserl. zwey Brücken über den Fluß Somma gebauet, die Haupt-Armada aber unter dem Graf Gallas mit Proviant gantz gelassen worden; und weil die Frantzosen allenthalben in die feste Orte das Geträyde, und die Lebens-Mittel salviret, und solches Regenwetter eingefallen, daß die Wege grundloß worden, daß man die Stücke nicht fortbringen mögen, und die Soldaten Tag und Nacht biß auf die Knie gewaten, die Frantzösischen Armaden, auch unter des Printzen von Conte de Soisson, Cardinal de la Valetta zusam-

1636. sammen gezogen, also haben die Kayserl. die Belagerung Monpelgard quittiret, und ihre Macht gegen den starcken Anzug der Frantzosen gewendet, sich aber aus vorigen Mancamenten nicht erhalten können, also hat der Graf Gallas das Volck zurück führen müssen, welches also abgenommen, daß nicht der halbe Theil bey der Armada gewesen, und er ist nach Regenspurg gefordert worden, zu berathschlagen, was weiters vorzunehmen, und darnach ist er wieder zu der Armada verreist, mit Befehl sie in dem Reiche zu quartiren.

Derowegen alsbald alle Päße und Brücken um Brisach und den Orten repariret, und zugericht worden, damit die Völcker desto bequemer passiren könten, auch die Winter-Quartier in Schwäbischen Creiß, und Rhein-Strohm biß an Straßburg ihnen assigniret, Geträyde, Heu, Stroh, und andere Nothdurfften zusammen gebracht, und das Volck aus den verödesten Burgund wieder heraus gebracht worden. Sie haben in Herausziehen Criconet bey Mompelgard eingenommen, und sind gleichwohl noch etliche Regimenter zu Bewahrung der eingenommenen Oerter der Obriste Forgatsch, Corpus, und Wenhards Croaten in gedachten Hertzogthum verblieben.

Nach Erzehlung der Verrichtung der Haupt-Armada wollen wir auch sehen, was sich zwischen Chur-Sachsen, und Schweden diß Jahr nach gemachten Prager Frieden zugetragen, und sind die Gemüther etlicher Obristen, und Officier in selbiger Armada sehr perplex gewesen, dieweil der Churfürst von Sachsen denen so sich accommodiren würden, nicht allein völligen Perdon, sondern auch gebührliches Contentement angebote, denen wiedrigen aber denuncirte, daß sie vor Reichs-Feinde denuncirt, und verfolgt werden solten, deßwegen nicht allein General Major Hanß Georg aus dem Winckel abgedancket, und sich aus Schwedischen Diensten begeben, sondern es sind ihm auch etliche andere nachgefolgt, und haben meistentheils Sächsische Bestallung angenommen. Demnach aber Feldmarschall Bannier beyde Stiffter Magdeburg, und Halberstadt, wie zuvor angeregt, verlassen, und mit seiner Armada dem Lüneburgischen Lande zu gezogen; als wurden Chur-Sachsen und Brandenburg selbiger Orten allenthalben meister, nahmen alle Päße ein, und machten Anordnung Magdeburg mit zusammen gethaner Macht anzugreiffen, darinnen zwey Regimenter Schweden neben dem Lohausischen teutschen Regiment sich befunden.

Damit aber gleichwohl die Schwedischen nicht alle weitere Vergleichung schienen weggeworffen zu haben, als hat General Banner bald nach seiner Ankunfft im Fürstenthum Lüneburg ein abermahlig Schreiben an Chur-Sachsen abgeschickt, dieses Inhalts: 1636.

Es wäre berichtet worden, als ob Ihr. Churfürstl. Durchl. des Herrn Reichs-Cantzlers etwas geschwinde Abreisen von Magdeburg, wie auch sein (des Feld-Marschalls) Aufbruch mit der Armee etwas befrembdet vorkommen, und Ihr. Churfürstl. Durchl. dadurch in die Gedancken gerathen wäre, so begehrte man Schwedisches Theils die angefangene Friedens-Tractation etwa nicht folgends ausführen zu helffen. Nun könte er mit GOtt bezeugen, daß die Cron-Schweden nichts liebers und höhers desiderirte, als mit iederman, sonderlich aber mit dem Röm. Reiche Frieden zu haben, was aber anlangete des Hn. Reichs-Cantzlers Verreisen, wäre solches geschehen, den Kayserl. mit aller Macht aus Schlesien auf Pommern zuziehenden Völckern mögliche Begegnung anzuordnen, hätte aber zu Beförderung der Friedens-Tractaten genugsame Vollmacht hinterlassen.

So viel dann die Verruckung der Soldatesca aus den Stifften Magdeburg und Halberstadt belangte, wäre solches aus Noth geschehen, weil solche enge, und verwüstete Lande ein solch groß Volck nicht länger erhalten können.

Hoffe derowegen Ihr. Churfürstl. Durchl. würde hierüber keine ungleiche Gedancken fassen, sondern der Cron Schweden mit würcklicher Danckbarkeit vor ihre Mühe, und Kosten durch seine Sach-vermögende Mittel also begegnen, daß nicht allein solche könte zufrieden seyn, sondern auch Ihro Churfürstliche Durchl. auf allen Fall der Necessitæt um so viel eher wiederum einer Assistenz versichert seyn könte.

Dieses Schreiben haben Ihr. Churfürstl. Durchl. also beantwortet:

Es hätte er (der Feld-Marschall) leichtlich zu erachten, ob bey Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht allerhand ungleiche Gedancken daraus erwachsen sollen, daß man seithero dem Monat Julio sich fort und fort beklaget, es wäre die Königliche Würde, und Cron-Schweden des in Deut-

1636. Deutschland geführten Kriegs halben durch den Pragerischen Friedens-Schluß nicht genugsam versichert, hätte sich deswegen von Röm. Kayserl. Maj. Cron-Spanien und Catholischer Liga allerhand Feindseligkeiten ins künfftige zu besorgen, und haben Churfl. Durchl. solchen Einwurff auf dero Churfürstl. Wort, und ausdrücklich mit Hand, und Siegel gefertigte Versicherung auf eine Zeit zu stellen sich anerboten, ja zum Uberfluß von Kayserl. Maj. klare Resolution erlanget, daß in bemeldten Frieden-Schluß in specie die Cron Schweden mit allen deroselben angehörigen verstanden seyn solle, auch über diß Ihr. Churfürstl. Durchl. zu einen Recompens auf 100000. Gulden wegen der Evangelischen Stände sich anerboten, die sich hernach auf 500000. Gulden erhöhet, daß man doch dessen alles ungerichtet, nicht allein darauf Ihro Churfürstl. Durchl. einiges Buchstabens Antwort nicht gewürdiget, sondern gantz davon gezogen, und den Grafen von Brandenstein weiter nichts, dann nur auf Durchl. fernere Resolution anzuhören gevollmächtiget/und dadurch genugsam zu verstehen geben, daß man das Deutsche Reich in seiner hohen Bedrängniß noch länger aufzuhalten gemeynet.

Viel weniger könten Ihre Churfl. Durchl. absehen wie er, Feld-Marschall, erhebliche Ursachen fürwenden wolte, daß er unter währenden Friedens-Tractaten aus einem verödeten Land in ein völliges sich begeben, unter dem Scheine, er müste auf Coservation seiner Armada bedacht seyn, und frage darneben, ob Ihre Churfl. Durchl. ihm solches abzustricken gemeynet? Dann Ihr. Churfl. Durchl. nicht darvor achten, daß einig wohlbestelltes Land oder Königreich sothanes Beginnen mit lauter Stillschweigen übertragen, und sich dergleichen diestbarlichen Bedrängniß gutwillig unterwerffen werde, gestalt dann er, Feld-Marschall nicht nur bey ihm selbsten, wann seinem Vaterlande ein solches begegnete, was die eingepflantzte väterliche Liebe ihm an die Hand geben würde, judiciren, sondern sich auch ohne Scheu berichten lassen könne, was in solchen Fällen des Heil. R. Reichs Constitutionen bey höchster Straffe von iedem getreuen Stande erfordert, welchen auch Se. Churfl. Durchl. als ein getreuer Churfürst und Crayß-Obrister, nunmehr in Entstehung aller gütlichen und möglichen Affecten mit göttlicher Hülffe nach bestem Vermögen zu gehorsamen unvermeidlich gedrungen würden, hoffen vor GOtt und aller Welt an einem und anderen widrigen Begängniß entschuldiget zu seyn. 1636.

Aus diesem und anderen noch mehrern zwischen denen Partheyen gestellten Schrifften ist unschwer abzunehmen, wie die Hertzen und Gemüther gegen einander affectioniret gewesen, und wie ie länger ie mehr die Alteration unter ihnen zugenommen, daraus endlich nichts als die blosse Hostilität erfolgen müssen, wie es dann darzu gelanget, daß Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen die Schweden erstlich mit Güte fortgetrieben, und kurtzum von des Röm. Reichs Boden haben wollen. Hernacher aber bey Aschersleben im Stifft Halberstadt nicht allein eine scharffe Ordre und Avocatorial-Mandat an alle Deutsche Obristen und Soldaten, bey Verliehrung Ehre und Dignitäten, Straffe des Reichs-Frieden, und Confiscation aller Güter, sich aus den Schwedischen Diensten zu begeben, publiciret, sondern auch die Schwedischen mit Macht verfolget, auch was darvon in Qvartieren oder sonsten zu Felde anzutreffen gewesen, feindlich tractirt.

Denen Chur-Sächsischen ist der Feld-Marschall Banner über die Elbe gewichen, und war willens mit der Armada nach Ost-Frießland und Oldenburg zu gehen, wurde aber schrifftlich gewarnet, zu Verhütung Unglücks sich von gehörten Orten abzuhalten. Dieweil nun die Chur-Sächsischen mit aller Macht auf die Bannerischen gedrungen, als haben die Deutschen Regimenter angefangen zu wancken und zu accordiren begehrt, die Schwedische Regimenter aber wolten ihre Bagage zu Wasser schaffen, und auf der Elbe fortschicken. Als ihnen nun der Paß von den Hamburgern versagt wurde, haben sie sich nothwendig auf Meckelnburg begeben müssen.

Zuvor aber hat Feld-Marschall Banner dem Churfürsten noch eine Soldaten Bravada erwiesen, und ihm gezeiget, daß er Muth und Kräffte zu schlagen habe. Dann als nach Vertreibung der Schwedischen aus denen Stifftern Magdeburg und Halberstadt der Sächsische General-Lieutenant Baudis zu hitzig eine Schiff-

Brü-

1636. Brücke über die Elbe schlagen lassen, auch mit theils Volcke in die 2000. Mann darüber gesetzet, und vor die Vestung Dömitz geruckt, Vorhabens solche gleich andern einzunehmen, hat solches der Feld-Marschall Banner verkundschafftet, derowegen der General-Lieutenant Rütwein mit der meisten Reuterey und commandirten Mußqvetirern voran geschickt, die Verfertigung der Schiff-Brücke zu hindern, aber es war zu spät. Als er nun den 22. Oct. vor Dömitz angelangt, ist er gewahr worden, daß der Chur-Sächsische General Lieutenant Baudis selben Platz mit mehrerntheils Fuß-Volck schon attaquiret, und weil er gesehen, daß bey denen Chur-Sächsischen keine Reuterey sich befunden, hat er für rathsam erachtet, auf dieselben loßzugehen. Nachdem nun der General Baudis, welcher sich in das Städtlein unter der Vestung losch irt gehabt, durch der Belagerten continuirliches Schiessen und Feuerwerffen (dadurch daßselbe in Brandt gerathen,) gezwungen worden sich ins Feld zu retiriren, ist er von den Schwedischen umringt, desgleichen auch der Commendant auf der Vestung mit den Seinigen auf die Chur-Sächsischen ausgefallen, ungeachtet sich nun die Sächsischen wohl und tapffer gewehret, sind sie doch endlich überwältiget, in 1000. niedergehauen, in 1000. gefangen, und der Rest zerstreuet worden. General Baudiß (welcher in grosser Gefahr gewesen,) General Major Wolfarthsdorff, Obrister Schneider, und Hertzog Frantz Carl von Sachsen-Lauenburg sind salviret, Obrist Bunlau aber, und Obr. Lieut. Staminert gefangen worden.

Nachmahls sind beyde streitenden Partheyen mit einander in Meckelnburg, und endlich zugleich in Pommern und Marck gerathen, weil die Sächsischen den Schwedischen immer nachgesetzet, also hat das Meckelnburger-Land und die benachbarten Länder zur Schlägerey Haare herleihen müssen. Derowegen Hertzog Adolph Friedrich sich sehr bemühet, die Tractaten zwischen Schweden und Chur-Sachsen zu befördern, postirte derowegen von einem Theile zum andern, und als der Cron Schweden Reichs-Cantzler Oxenstern selbst zu verstehen gab, es **könte diese wichtige Sache, daran dem Evangelischen Wesen so viel gelegen, anderst nicht dann durch** Interposition **hoher Fürstlicher Personen hingeleget werden.** Der Hertzog auch vermerckte, daß er bey Ihrer Churfl. Durchl. angesehen, und gehöret, hat er den 26. October eine schrifftliche Proposition und Memorial zu solchem Ende eingegeben, und ist er hierauf nach weitern Conferenzien von Ihro Churfl. Durchl. (welche sich damahls zu Sandau an der Elbe befand,) mit einem Project der Friedens-Puncten abgefertiget worden. Nach welchem der Hertzog wieder zu dem Reichs-Cantzler nach Stralsund sich begeben, das Project überreichet, und was darbey mehr vorgangen, Relation gethan, ob nun wohl solches den vorigen Churfl. Resolutionen sehr ähnlich, indem den Schwedis. hernach die Beliebung des Pragis. Friedens-Schlußes angemuthet, iedoch weil im Puncto des Friedens zwischen Ih. Kays. M. u. der Cr. Schw. auch in Puncto der Transaction der Sachen etwas näher getreten, als hat der Reichs-Cantzler anderwerts ein Project abfassen lassen, und es dem Hertzoge zu weiterer Communication behändiget, darüber er etliche schrifftliche Erinnerungen kürtzlich eingewendet, und mit der Antwort nochmahls zu der Churfl. Durchl. schleunig abgereiset, und es Deroselben geliefert, welches dann abermahls von den Churfürstl. Räthen in reiffe Deliberation gezogen, darauf von Ihro Churfl. Durchl. dem Hertzoge noch ein anderes, und also das zweyte Project der Friedens-Conditionen zugestellet worden.

Dieses zweyte Churfürstl. Project hat der Hertzog abermahls nach Strahlsund an den Reichs-Cantzler Oxenstern überbracht, da dann verspühret, **daß die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hierinnen mehr als zuvor eingegangen, und der Cron Schweden** in puncto **des Friedens (daß solcher absonderlich zwischen Ihr. Kayserl. Majestät und der Cron Schweden solte vollzogen werden,) ziemliche Anerbietung gethan**, iedoch weil sichs noch an etlichen Puncten, sonderlich der Universal-Amnestiæ, restitutionis occupatorum & refusionis sumptuum gestossen, hat der Reichs-Cantzler gleichergestalt ein ander, und auch das zweyte Project begriffen, und dem Hertzoge einhändigen lassen. Hierauf ist selbige wiederum ab, und das dritte mahl zu Chur-Sachsen verreiset, in überaus starcker Hoffnung, **weil beyde Theile nunmehr so nahe zusammen getroffen, und darbey eine hohe Begierde zu gäntzlicher** Accommodation **des Wercks scheinen liessen,** daß der Hertzog auf dieser dritten Reise das Werck folgends aus dem Grunde heben wollen. Er hat auch wegen der guten Intention auf Seiten Chur-Sachsen keinen Fehlgriff gethan, sintemahl Ihr. Churfl. Durchl. alle Puncte, welche der Schwedische Reichs-Cantzler dem Hertzoge diß letztere mahl mitgegeben, ausser den Punct der Amnestiæ (als darin-

1636. darinnen Ihr. Churfl. Durchl. nicht Macht gehabt, zu disponiren,) eingegangen; weil aber der Reichs-Cantzler von solchem durchaus nicht weichen, und sonderlich die Assessores des gewesenen Consilii firmati ohne Ausnahme wegen ihrer Personen, Ehre, Haabe, und Güther in die Amnestiam eingeschlossen haben wollen, und unterdessen die Schwedischen, als sie ihren Vortheil gesehen, die Sächsischen, welche sich eines bessern zu ihnen versehen, unversehens überfallen, das Seterteinische, Dänische und Kalckseinische Regiment in die Flucht geschlagen, und etliche Officier und Soldaten gefangen genommen, ist hierdurch Ihr. Churfl. Durchl. auch commoviret worden, daß sie weiter nicht mehr haben schicken wollen, sondern sich mit denen Kayserl. Generalen Marozini, welcher 11. Regimenter commandirte, bey Sandau conjungirt, und solchen Trotz zu revangiren gesucht hat, also, daß sich diese so weit gebrachten Tractationes abermahl zerschlagen, an niemand anders dann an Schwedischen gemangelt.

Als nun denen Schwedischen ihr Streich also gelungen, sind sie hierauf mit gantzer Macht auf den Thum vor Havelberg geruckt, und denselben mit Accord einbekommen, die Stadt aber mit stürmender Hand erobert, und den Sächsischen Obristen Trandorff sammt der Besatzung gefangen genommen. Nach diesem sind sie vor die Werber-Schantze geruckt, und mit denen Canonen zu spielen angefangen, derowegen sich die darinnen liegenden Sächsischen nicht lange bedacht, sondern haben die Schantze auffgegeben, und sich bey denen Schwedischen untergestellet.

Nachdem aber die Kayserlichen mit den Sächsischen sich im Angesicht der Schwedischen conjungiret, sind sie mit gesammter Macht über die Havel gegangen, die Schwed. wieder aus Havelberg getrieben, und ihnen biß nach Bötzau und Zedenick nachgesetzt, allda beyde Armaden gegen einander stille gelegen, biß die Schwedischen aufgebrochen, und weiter ins Land hinein in die Winter-Qvartiere geeilet, worauf die Sächsischen und Kayserl. sich ingleichen nach Winter-Qvartieren umgethan, und haben Ihr. Churfl. Durchl. ihre Bagage zurück nach Wittenberg in Verwahrung bringen lassen.

Es hat aber das Qvartier nicht lange gewehret, dann nachdem der Schwedische General Feld-Marschall Banner das gantze Land daselbst verderbet, und seinem Volck mit Rauben und Plündern allen Muthwillen nachgelassen, hat er bey Rattenau Randevous gehalten, und ist gerades Weges zurück in Sachsen nach Barby zu gegangen, das Städtlein und Schloß im fünfften Sturm erobert, zwey Regimenter Weimarisches Volck theils niedergemacht, theils gefangen genommen, und den Ort zu Grunde ausplündern lassen.

Der Chur-Sächsische Commendant aber, Obrister Mitzlaff, so sehr verwundet, ist gefangen nach Magdeburg, und alsofort nacher Stralsund geführet worden. Als solches den Kayserlichen und Chur-Sächsischen berichtet, sind sie ihnen alsobald nachgefolget, und ihren Marsch durch Wittenberg nach Halle zu genommen.

Dessen ungeachtet sind die Schwedischen fortgefahren und alle Orte jenseits der Sale, welche Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen zugehörig, occupiret, die Brücken, so ihnen nicht dienlich, abgeworffen, die andern aber besetzt, auch an alle Aemter geschrieben, **sich mit der Contribution einzustellen wo nicht, sie mit Plünderung, Feuer und Schwerdt zu verfolgen**, wie sie dann der allergeringsten Dörffer mit Brandschatzung nicht verschonet, sondern in iedes, nachdem es groß oder klein, 30. 18. 12. 10. Reuter gefallen, und hat der Dörffer eins 80. 60. 50. 40. Thaler erlegen müssen, nichts desto weniger sind sie mit den Leuten gar unchristlich und barbarisch umgangen, und wann sie ihnen alles abgenommen, dieselben noch letztlich niedergemacht, Merseburg, Zeitz, Weissenfelß, Lützen, Jena, Eißleben, und andere Städte haben etliche tausend Thaler erlegen müssen. Das Stifft Halberstadt hat neben Zuführung des Proviants 20000. Rthlr. erlegt. Als sie Jena eingenommen, haben sie von denen von Adel aus dem Churfürstenthume Sachsen unmögliche Schatzungen gefordert, und weil solche nicht auffzubringen gewesen, haben sie die vornehmsten vermöglichsten Leute gefangen, mit sich hinweg geschleppet, und als das Geschütz vor dieselbe kommen, haben sie alsbald gedrohet, **dafern ein Schuß geschehen würde, solte kein Mensch beym Leben bleiben, und die Stadt eingeäschert werden**, darauf sie eingelassen worden. Als sie nun in die Stadt kommen, hat dieselbige alsobald 25000. Rth. erlegen müssen, nach diesem die Stadt zu plündern angefangen, das Weibs-Volck geschändet, aus einem Hause in das andere einander zugejagt, etliche gar mitgenommen, die Dom-Kirche geplündert, Predigt-Stuhl, Altäre und Orgeln zerschlagen, den Kirchen-Ornat, so vermauert gewesen, weggenommen, die gantze Stadt, ausser etlich wenige Häuser, ausgeplündert, viel Waaren, und auff

2100.

2100. Pferde darinnen bekommen, und mit hinweg geführet, es hat auch kein Rathsherr bey dem Feld-Marschall Banner einig Gehör haben können, noch etwas fürbringen dörffen, sondern sind allezeit als Rebellen wieder abgewiesen worden.

Der Churfürst aber, nachdem er über dem Paß zu Berlin, und Sondau ziemlichen Schaden empfangen, auch durch die Schwedische von der Blocquirung Magdeburg angetrieben worden, ist den 30. Januarii zu Wittenberg angelanget, und von Leipzig aus Proviant und Geschütz erwartet, welches aber alles von den Schwedischen verkundschafftet, und guten Theils unterwegs abgenommen worden, worauf sich der Churfürst bey Bitterfeld mit den geschlagenen Kayserl. Marozinischen conjungirt, und richtig auf die Schwedischen zugangen, auch zugleich an Kayserl. Maj. um eilende erkleckliche Hülffe fleißig und emsig geschrieben.

Auf der Elbe haben unterdessen die Schwedischen drey Hamburger Schiffe, so mit frischen Spanischen Wein, Specerey, und anderen köstlichen Waaren, beladen, und nach Franckfurth an der Oder gewolt, um des hiebevor von den Hamburgern versagten Passes willen geplündert, welcher Verlust von denen Hamburgern auf 30000. Thaler geschätzt worden.

Der Rath hat den Kauffleuten, so hierunter interessirt, andeuten lassen, **daß ein ieder seinen Verlust bey des Raths Secretarien mündlich, oder schrifftlich eröffnen solte**, daraus zuvermuthen, daß man sich an der Schwedischen Gütern, und Baarschafften, so sie zu Hamburg genugsam aus dem Reiche in Verwahrung eingebracht, erholen wollen.

Unterdessen nachdem auf anhalten, Ihr. Churfürstl. Durchl. in Sachsen dem General-Feld-Marschall Grafen von Hatzfeldt von Ihr. Kayserl. Maj. Befehl zukommen **den Chur-Sächß. wider die Schwedis. zu Hülffe zu ziehen**, als hat er dero unterhabende Regimenter gegen der Graffschafft Waldeck zum Rendevous zusammen ziehen lassen, und andere vernünfftige nothwendige Anordnung zu solcher wichtigen Charge mehr bestellet, der Graf und Obrister Montecuculi ist deßwegen auch mit seinen unterhabenden Volck auß Friedberg gezogen, um zu der Hatzfeldischen Armada zustossen, und gesammt gegen die Schwedischen zu gehen, die Guarnison aber in Friedburg dem Freyherrn von Salis untergeben.

Nachdem nun Feld-Marschall Hatzfeld Rendevous gehalten, ist er ohne Verzug starck nacher Sachsen zu marschiret, die Reuterey ist über Mülhausen bey Eschwägen, und dero Orten gezogen, daß Fuß-Volck aber ist auf der lincken Seiten nachgezogen.

Die Regimenter so unter dem Feld-Marschalls Generaln Commando in Sachsen geführt worden waren diese.

An Cavalleria, das Wülte, Bergische, alt- und neu Hanrichische, Rüttbergische, Bestigerische Ratzkische, Lerchenfeldische Mansfeldische, Montecuculische, Grüßartische, Summa 10. Regiment.

An Infanteria, das Pappenheimische, Strasoldische, Manteuffische, Herrerische, Bönningshausische, Johann de Werthische, Westphalens, Zweyers, Thüens, Gonzagas, Enens, Enckeforts, Lambardische, Georrische Summa 15. Regimenter.

Noch waren darbey 4. Regimenter Tragoner, und eine grosse Anzahl Troß, und Bagagi, der Landgraf George von Hessen ließ auch zu Kayserl. Maj. unterthänigen Ehren, und Gehorsam hierzu etliche Regimenter seines Volcks unterm Commando dero Bruders Landgrafen Johann adjungiren.

Hierauf hat Ihr. Churfürstl. Durchl. in Sachsen auf ein neues, und zum andernmahl durch ein Avocatori Mandat unter dato Hall den 1. Febr. im Nahmen Ihr. Kayserl. Maj. als dero Gevollmächtigter Commissarius **alle hohe und niedere Officier, und Soldaten bey Verlust Haab und Guts, Anwartung und Erbtheils, Ehre und Redlichkeit von der Schwedischen Armada abgefordert, und denen so sich gehorsam bezeigen würden, vollkommenen perdon, auch anderweit annehmliche Conditiones versprochen.**

Hierauf haben sich zwar abermahls etliche doch eintzliche von der Schwedischen Armada abgethan, daß sehr wenig zu der Chur-Sächßischen Armada sich begeben, es haben sich aber Schwedische und Dennemärckische Gesandten bey Ihrer Churfürstl. Durchl. eingefunden, die Friedens Tractaten wieder zu reassumiren; ist aber nichts erfolgt, und demnach General Wrangel mit 8000. frischen Volck als Schweden, Fünnen, Churländern, Litthauern, und Liffländern ankommen, als hat er das gantze Land um und um in Schwedische Contribution gebracht.

Gleichwohl ist der Chur-Sächsische General Lieutenant Baudis bey Naumburg über den Furth zu Trotta gesetzt, und alsbald nach dem Dorff Letten sich begeben, und daselbst 2. Regimenter Reuter, als ein Finnisch unter dem Obristen Pfuel, und ein Liefflandisch unter dem Obristen Niemann morgens um 5. Uhr überfallen, das Dorff an vier Orten im Brant gesteckt, alles was nicht durch einen hohlen Weg entrunnen,

1636 nen, nieder gemacht, und viel gefangen, die Standarten, Bagagi und Feld-Stücke sind meistentheils verbrennet.

Als nun der von Hatzfeldt sich mit dem Churfürsten Conjungirt, und in währenden Marsch die Sächsische wider die Schwedischen nichts hauptsächliches vornehmen können, also hat der Bannier desto mehr Vortheil gehabt, umher zu streiffen, Stadt und Dörffer zu brandtSchätzen, und andere Insolentien zu verüben, gleichwohl sind den 12. Martii 1000. Commandirte Pferde unterm Churfürstl. Obristen Mayer, so vor diesen unter den Schwedischen ein Obrister Lieutenant gewesen, durch einen Furth auf Anleitung eines Bauern, da 10. Pferde neben einander reiten können, und das Wasser den Pferden nur biß an Bauch gangen, über die Saale kommen, und zwey Regimenter, ein Finnländisches welches des Banniers Leib Regiment gewesen, und ein Churländisches (weil sie Kundschaffte gehabt, daß selbige 3. Tage in Battaglia gehalten, und den Abend in ihr Quartier, so zwey Dörffer gewesen, kommen, und sich mehrern Theils zur Ruhe begeben,) überfallen, die meisten nieder gemacht, und 30. Officier, darunter der Obriste Lieutenant über das Pommerische Leib Regiment gefangen, neben stattlicher Beute bekommen. In wehrenden Tumult sind von gemeldten zwey Regimentern in 5. Compagnien zu Pferde kommen, und sich im Felde præsentiret, und mit den Chur Sächsischen Scharmuziret, also daß mancher Stösse vor Beute davon getragen, selbige sind doch endlich auch geschlagen worden, also, daß die Chur-Sächsischen 8. Standarten (5. Schwartze, und 3. Blaue, so Churfürstl. Durchl. zu Halle præsentirt worden) davon gebracht, die 3. Dörffer, darinnen die Schwedischen Quartieret, hat man in Brandt gesteckt, darauf sich die Chur-Sächsischen wieder diſſeits begeben, weilen die gantze Schwedische Reuterey sich præsentirt, und die Chur-Sächsischen verfolget, welche dar zu Ihrer Defendirung am Ufer disseits zuvor etliche Stück gepflantzt gehabt, damit sie verwehret, daß die Schwedischen den Chur-Sächsischen nicht können nachsetzen.

Als nun die Schwedischen die Conjunction der Kayserl. mit Chur-Sachsen vernommen, haben sie in Eil alle Oerter quittirt, auch vor Halle (nach dem die Kayserl. den 11. Martii ine Brücke über die Saale verfertiget, auch heils Kriegs-Volck darüber gesetzt, und die Schwedischen aus den Laufgraben und anderen Vortheilen geschlagen) aufgebrochen, das Haupt-Quartier Passendorff in Brandt gestecket, und sich nacher Magdeburg retirirt, denen sind alsbald der Kayserl. General Marozini, und Chur-Sächsische General Dehne auf dem Fuße nachgefolgt, und sie eine halbe Meile von Goldstein in gantz enger geschlossener Battaglia marchirend angetroffen, derowegen Marozini nichts gegen sie in ihren Vortheil tentiren wollen, General Dehne aber hat ihnen auf der Seiten eines abgesehen, etliche Regimenter, so den Nachzug hatten, in die Flucht gebracht, und 5. Standarten von ihnen abgenommen.

Unterdessen hat der Chur-Sächsische General-Major Wolckenstorff das feste Schloß Beineburg mit stürmenter Hand erobert, und alles darinnen niederhauen lassen, der Commendant aber Capitain Samuel Müller ist gefangen, und vor das Kriegs-Recht gestellet worden, welches Ihn **wegen Verachtung der Kayserl. und Churfürstl.** Avocatori Mandaten **den Halßstarrigen und Ungehorsamen ein** Exempel **vorzustellen** zum Schwerdt verdammt.

Dem General Feld-Marschall Bannier thate sehr wehe, daß er aus den Sächsischen, und Meißnischen Landen scheiden solte, darum als er Kundschafft bekommen, **daß** General Major **Raube mit 10. Regimentern zu Roß, und Fuß absonderlich bey Wettin läge**, hat er sein Heyl noch einst versuchen, und den Churfürsten ein Gedenck-Zeichen seines Abschieds hinterlassen wollen, derowegen er den 22. Martii mit seiner gantzen Cavalleri über die Saale gangen, und in des Obristen Isabolizky Quartier vornehmlich eingefallen.

Aber es ist alsbald aller Orten Lärmen worden, daß er in allem mehr nicht als 4. Standarten davon bracht, und Obrister Isabolizschky neben ungefähr 110. Mann geblieben, gedachter Obrister hat als ein redlicher Cavallier gefochten, auch alsbald den Schwedischen Obristen, so die Trouppen commandirt, erlegt, und noch darzu, ehe Er, Obrister Isabolizschky, gantz gefallen, (dann Er und das Pferd zugleich getroffen ward) hat er ihren Schwedischen Officier mit dem Degen durchstossen; sobald nun Bannier innen worden, daß zu Halle und aller Orten man wachtsam gewesen und Allarm geschlagen, ist er wieder zurück gangen.

Die Schwedischen unterstunden sich darneben höchstes Fleisses das Schloß Berenburg zu recuperiren, Commandirten derowegen 500. Tragoner, 500. Reuter, und 1000. Musquetirer dahin,

36. dahin, diesen Ort bey früher Tags-Zeit in Eyl zu ersteigen, aber der Anschlag war den Sächsischen zu Halle verkundschafftet, welche in Continenti etliche Regimenter zu Roß und Fuß entgegen sandten, und der Schwedischen Vorhaben verhinderten.

Gleichwohl nahmen die Schwedischen Lohnitz mit Gewalt ein, rückten demnach mit 7. Regimentern vor alt Brandenburg, und weil sie den Ort zu gewinnen mit Gewalt ihnen nicht traueten, gebrauchten sie sich des Vortheils, **daß sie sich vor** Marozinische, **und Kayserl. Ausgaben,** solchergestalt eingelassen wurden, und den Ort liederlich eroberten.

Weil auch das arme Land, und Bauers Volck von Freunden und Feinden sehr übel tractirt, ihnen das Vieh abgenommen, der Feld-Bau gesperret, und allerley Excessen verübet wurden, als haben sie ex desperatione alles, was sie eintzeln antreffen kunten, zu tode geschlagen.

General Feld-Marschall Hatzfeldt ließ ihm die von Kayserl. Maj. anbefohlene Charge nicht desto weniger fleißig angelegen seyn, zoge dem General Banner bey Zerbst unters Gesicht, und præsentirte sich zu schlagen, aber Bannier wolte sich hierzu nicht verstehen, sondern retirirte sich in fleissiger geschlossener Ordnung nacher Magdeburg, deme dann Feld-Marschall Hatzfeldt nachfolgete, biß an gedachte Stadt, traff auch von den letzten Hauffen ohngefähr in die 600. Mann an, welche er gäntzlich ohne allen Unterschiedt ließ nieder machen, daß nicht einer darvon kam, und nachdem er vermerckte, daß Bannier, so lange er Magdeburg in seiner Gewalt behielte, aus Sachsen nicht gäntzlich könte vertrieben werden, als hat er neben Ihro Churfürstliche Durchl. zu Sachsen beschlossen, **Magdeburg mit gantzer Gewalt zu erobern,** worzu dann alsbald gewaltige Præparatoria gemacht, etliche 100. Berg-Knappen und zu miniren, und approchiren unterwiesene Personen zusammen bracht, auch zu Erbauung einer Schiffbrücken viel Schiffe, und anderer Apparat von Wittenberg auf der Elbe herbey geschafft worden, welche der Feld-Marschall also zu bauen anbefohlen, daß im Nothfall er zu den Sächsischen, und hingegen sie zu den Kayserl. über die Elbe gelangen kunten, und ob wohl General Bannier jenseit der Elbe von einer Höhe mit denen dahin plantirten Stücken solches verhindern wolte, auch nicht geringen Schaden unter dem Volck thäte, so war doch nicht abgelassen biß die Brücken vollkommentlich verfertiget, hierauf hat General Feld-Marschall Hatzfeldt sich auf die Seite gegen Aschersleben, der Churfürst aber bey Egeln gelagert, und mit Schantzen, und Graben gegen die Stadt allen Fleiß gebraucht, und haben die Hatzfeldischen also fortgepflantzt, daß sie den 28. May die Zollschantze, so allernächst an der Stadt gelegen, bey hellen lichten Tage erstiegen, und die Schwedischen also geängstiget, daß sie sich durchs Wasser (weil sie über die Brücken, so den vorigen Tag zum Theil durch das Geschütz zu Hauffen, und abgeschossen, sich nicht mehr retiriren können) haben müssen schwimmen, und waten, unterdeß haben die Chur-Sächsische mit approchiren auch auf der andern Seiten starck gearbeitet, iedoch darbey fleißiges Aufsehen haben müssen, weil die Schwedischen aus der Stadt täglich auf sie auszuspielen, und von ihren Wercken sie abzutreiben sich unterstunden, deßwegen es stättigst blutige Scharmützel gabe. 1636.

Die Kayserl. satzten hierauf an die Ziegel-Schantze, und ob ihrer wenig dieselbe mit Gewalt zu ersteigen, Lust hatten, hielte ihnen doch General Hatzfeld für, **es müste seyn,** triebe sie auch mit blossen Degen hierzu an, und brachte durch solche Ernsthafftigkeit soviel zu wege, daß die in der Schantze um Accord rieffen, und solche auch übergaben.

Als ers an seinen Ort so weit gebracht, verfügte er sich zu den Sächsischen, und befand, daß sie das ihrige auch redlich gethan hätten, der Chur-Sächsische General Wachtmeister Sigismund von Wolffersdorff war mit 2000. Mann gar nahe an die Neustadt gerückt, und mit approchiren so weit kommen, daß ihnen von Geschütz kein Schade mehr kunte geschehen, also wurde zwar den Belagerten allenthalben starck zugesetzt, die thaten aber nicht geringen Widerstand, und wehrten sich tapffer um ihre Haut, wie dann auch der mehrere Theil der hohen Officiren von ihnen verletzt wurden, der General Baudis wurde im recognosciren durch beyde Beine geschossen, und General Major Dam Vitzthum mit einer Musqueten-Kugel ins Schulder-Blat übel verwundet, die Belagerte fielen auch noch immer aus, schlugen die Belagerer aus den Lauf-Gräben, machten viel nieder, fast ohne einigen ihren Schaden, und Verlust, sie gebrauchten in dem Ausfallen keine Musqueten, sondern nur Böhmische Ohrlöffel mit runden Kugeln, und langen eysernen Zacken, wer damit getroffen wurde, kame ohne sonderlichen Schaden nicht darvon,

Die Chur-Sächsischen wolten in der Stille ein Horn-Werck besteigen, also daß über 100. tapffere Leute hinauf kommen, wurden aber durch zeitlich gemachten Alarm so empfangen, daß Ihrer wenig mit dem Leben wieder herunter kommen.

Und dieweil man sich Landgraff Willhelms zu Hessen Einfals in Thüringen, und also der Brod Kammer Verlust besorgte, stunde es gar nahe darauf, daß man die Belagerung aufheben, und die Stadt quittiren müssen.

Unterdessen kamen noch 2000. Mann in Angesicht der Belagerer in die Stadt, General Bannier lag unterdessen um Werben, Tangermünde, Stendel, Sondau, Hackelberg, und derer Orten, und vertröstete die Magdeburger **auf den unverhofften Nothfall gewisses Entsatzes**

Dessen ungeachtet resolvirte man sich von

1636. von der Stadt, weil es allbereit soviel gekostet, nicht zu weichen, sie wäre dann erobert. Worauf man den 15. dieses von dreyen Batterien auf der Stadt-Wercke, sonderlich aber auf den Wall, und Pallisaden unaufhörlich, und continue mit halben Canonen Feuer gegeben, wordurch der Wall ziemlich durchlöchert worden, daß dannenhero den 22. Junii die Belagerten einen Trummelschläger aus der Stadt geschickt, mit Schreiben an Ihr. Churfürstl. Durchl. des Inhalts, daß man die Bürger mit Weib und Kindern heraus ziehen lassen wolte.

Nechst solchem hat den 25. ejusdem der Rath der Stadt Magdeburg bey gedachter Ihr. Churfürstl. Durchl. noch mahlen um Gnade gebethen, der Bürgerschafft zu verschonen, und solche Anordnung zu machen, daß die Schwedischen mit Accord abziehen möchten, nichts destoweniger aber haben die Belagerten im Ausfallen ihres kurtzen Gewehrs der Morgenstern, Schlacht-Schwerdtern, und Hand-Granaten nicht vergessen, sondern mit denselben mehr Schaden unter den Kayserl. und Churfürstlichen in den Lauf-Gräben, als mit ihren Musqueten gethan.

Welches alles ungeachtet haben doch die Kayserl. und Chur-Sächsische ihnen solches nicht hinderlich seyn lassen, und sind mit approchiren immer näher hinan kommen, wie dann allbereit schon eine Mine verfertiget gewesen, welche täglich gesprenget werden solte, wofern aber Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Belagerten nochmahlen erinnern lassen, um sich in der Güte zu accommodiren.

Der Kayserl. General-Feld-Marschall Hatzfeldt hatte auch der Soldaten mit stäter Arbeit etwas zu verschonen 4000. Bauern, und Soldaten Weiber zusammen bringen lassen, welche Reiser, und Wällen herzu tragen musten, und wurden in der Nacht mit solchen die Gräben ausgefüllet.

In dem man nun zu gäntzlicher Expugnation alles zugerüstet, kam Zeitung daß General Bannier anmarschirte die Stadt zu entsetzen, derohalben Feld-Marschall Graf von Hatzfeldt mit dem meisten Theil Seiner- und des Churfürsten Reuterey ohne einigen Verzug denen Schwedischen entgegen gezogen, auch selbige bey Tangermünde angetroffen, sie chargiret, und so häßlich geputzet, daß 3. nemlich ankommene Lieffländische Regimenter mit Strumpf und Stiel auf den Platz blieben, auch die Besatzung zu Tangermünde, und Stendal sich auf Discretion ergeben muste.

Als er nun wieder vor Magdeburg ankommen, und den Schwedischen die abgenommenen Cornet gewiesen, selbige auch sahen, daß ihnen mit Miniren, und continuirlichen Schüssen immer näher zugesetzt wurde, auch auf ihr Schreiben weder Succurs, noch Antwort kame, haben sie den dritten Tag Julii einen Trummelschläger heraus geschicket, und Accord begehrt. 1636.

Ob wohl nun Ihre Churfürstl. Durchlaucht ihnen harte Conditiones vorschluge, so haben sie doch auf Intercession des Feld-Marschalls Hatzfeldts selbst noch selbiges Tags den Accord durch Deputirte abreden lassen, daß alsbald den von Sächsis. die Aussenwercke neben einem Thor biß an die Zug Brücken eingenommen worden, auch möchte gleich ein- und aus der Stadt reuten, wer da wolte, biß daß den 5ten. dieses zu Mittag zwischen 11. und 12. Uhr der Schwedische Auszug erfolget, und die Churfürstl. dargegen hinein gezogen.

Als nun den 8ten. Julii hierauf die 2. Commendanten mit ihrem Volcke zu Osterburg beym General Bannier ankommen, hat er sie ungeachtet ihrer tapffern Gegenwehr bey solcher Ubergabe in Arrest nehmen lassen.

Nach Eroberung Magdeburg haben Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen so wohl im Lager, als in der Stadt eine Dancksagungs-Predigt thun lassen, auch wegen der getreuen Dienste, so General Wachtmeister Dam Vitzthum der Churfürstlichen Durchl. bey Führung der Armada bißher geleistet, demselbigen zum Ertz-Bischöfflichen Stadthalter, und Commendanten der Eroberten Stadt Magdeburg verordnet, General Lieutenant Baudis hat seine Charge resigniret, welche Frantz Albrecht von Sachsen Lauenburg ist anvertraut worden. Sonsten haben nach diesem Ihr. Churfürstliche Durchl. mit dero Armada eine gute Zeit ausgeruhet, und weil sich die Armada an Proviant, Munition, und Volck in der Belagerung sehr consummiret, nichts sonderlichs denckwürdiges tentiret. Desgleichen auch General Bannier nach vernommener Ubergabe der Stadt Magdeburg gethan, sich in der Werber-Schantze stille gehalten, und mehrers Succurs erwartet. Der General Marozin hatte zwar sich bißhero absonderlich in Pommern gehalten, und denen daselbst hinterlassenen Schwedischen Regimentern hier und dort zu schaffen geben, aber doch wenig importirendes ausgerichtet, gleichwohl nachdem er verstanden, daß der Schwedische Succurs in Riga angelangt, ist er eine gantze Nacht durch starck marschieret, und frühe unversehens für Stargard, welchen er lange aufgelauret, ankommen, dasselbe in aller Eyl stürmen lassen, welches, ob die Schwedischen zwar Männlich verfochten, haben doch die Kayserl. solches mit Gewalt erobert, in welcher Eroberung der Obriste Baron Styte durch beyde Schenckel geschossen, die 2. Obrist Lieutenant Wachtmeister, und Capitain hart verwundet, desgleichen alle andere Officier, und Soldaten von den zwey darin gelegenen Regimentern, was nicht niedergehauet, gefangen genommen worden, darauff der General Marozini auf dem Oder-Strohm, der Werther oder Insul, nechst welchen alle Schiffe fürüber passiren, und da man viel der Canons erwarten müssen, besetzt, und den vorüber fahrenden den Zoll abgefordert.

Der

1636.

Der Feldmarschall Bannier aber, nachdem er vernommen, daß der Entsatz mit Hanau ex parte der Heßischen, und Schwedischen gar glücklich abgelauffen, die Armaden auch wiederum zurück kommen, und die Heßische nach Westphalen, die Schwedische aber unter dem General Leßle nach dem Weeser-Strohm marchiret, als ist er auf eine Conjunction bedacht gewesen, und sich nach gepflogener Communication verglichen, mit Feldmarschall Leßle bey Lüneburg zu sammen zu stossen, und alsdann gesammt ein Hauptwerck vorzunehmen, worauf er, Bannier, den 2. Augusti aus dem Lager zu Werben aufgebrochen, und die Elbe hinabwärts marchiret, ehe er sich aber von dannen begeben, hat er die Guarnisonen an der Elbe, und Havel mit Volck, Proviant, und aller Nothdurfft wohl versehen, und zwar zu Altenbrandenburg 11. Compagnien unter dem Obristen Montagne, zu Havelberg 4. in der Schantze zu Veruen 2. und zu Dömiz 2. Compagnien, alle von des General Majors Axel Lille Volck hinterlassen, sich auf den Fall Männlich zu defendiren anbefohlen, und gewisses Succurses vertröstet, hierauf den Vortrab auf Lüneburg zugeschicket.

Die Lüneburgischen zwar unter Hertzog Georgen, wolten obgemeldte Conjunction verwehren, sie kamen aber zu langsam, u. waren auch zu schwach, zogen also unverrichter Dinge wieder ins Quartier. Nach diesem hat der Feldmarschall Bannier von der Stadt Lüneburg eine Summa Gelds, so er wegen Contribution noch per Resto zu prætendiren gehabt, gefordert, welches sie aber zugeben, verweigert; Worauf General Bannier mit der gantzen Armada nach Lüneburg, allda sich auch der General Leßle mit seinem Volck auf der Höhe nach Pardenwick zu, in der Battaglia befunden, geruckt, die Stadt alsbald mit der Reuterey umringt, einen Trompeter hineingeschickt, der mit ihnen zu reden begehrt, worauf der Rath ihre Deputirte heraus geschickt, die mit ihm in Beyseyn anderer Generaln, und Obristen auf der Höhe unter dem Kalckberg geredt, allda er ihnen verweißlich fürgehalten, warum sie seine 3. Schreiben keiner Antwort gewürdiget, auch seine Abgeschickte nicht gebührlichen respectirt u. besser beantwortet? ingleichen ob sie es, daß sie ihm einen Rest Gelds schuldig verblieben, vergessen? und ob er wohl den empfangenen Schimpff zu rächen Ursache hätte, wolte er es ihnen dennoch nicht entgelten lassen, sondern begehrte anietzo, daß die Stadt beyden Armaden, einen Monat Sold reichen, u. eine Guarnison einnehmen solte, im wiedrigen möchten sie, was ihnen daraus entstehen, und begegnen würde, abwarten, wolte darauf ihrer Erklärung folgenden Morgen um 6. Uhr gewärtig seyn, unterdessen sich aber gegen ihre Stadt versichern, und seine Posten bey ihren Wachten stellen. Als nun in der Nacht die Schwedischen sich des Stad-Grabens genähert, und allda sich zu vergraben angefangen, hat die Stadt-Wacht abzuweichen zugeruffen, weil aber die draussen sich wenig daran gekehrt, haben sie unterschiedene mahl Feuer geben, darüber auch der Obriste Friedrich von Bauer neben einen Ingenieur, und Capitain Staffel todt blieben, und etliche Soldaten, wie auch Capitain Lutzau verwundet worden, welches procediren dem General Bannier übel gefallen.

Als nun folgenden Morgens frühe die Deputirte mit der Antwort wieder kommen, ist der Accord folgender Gestalt geschlossen worden, nehmlich daß der Kalckberg mit Schwedischen Volck solte besetzet, die Stadt aber mit ihren eigenen Soldaten, und Bürgern bewahret, gleichwohl durch einen Schwedischen Officier commandiret werden, wie auch der Cron-Schweden das Juramentum fidelitatis abzulegen, hingegen sollen die Bürger und Innwohner weiter nicht mit Soldaten einzunehmen beschweret werden, ist also der Obriste Lieutenant Liboo mit 300. Mann auf den Kalckberg einquartieret.

In währender Veraccordirung mit Lüneburg haben die Schwedischen auch die Festung Winsen durch ein dergleichen Stratagema einbekommen, indem der Obriste Lieutenant von des Obristen Pfliß Regiment den Commendanten zu Winsen, als seinen guten Freund, und alten Bekandten ersucht, zu ihm zu komen, er hätte etwas sonderliches mit ihm zu reden, da er nun nichts Böses sich zu gedachten Obristen Lieutenant, als zu einem guten Freund versehen, und zu ihm ausser der Brücken kommen, und die in der Festung von Schwedischen Hinterhalt überfallen, welche sich auch (in 70. Mann starck) haben ergeben müssen.

Unterdessen haben die Kayserl. sammt theils Chur-Sächsische Trouppen ihren Marsch gegen der Mittel-Marck, nehmlich auf Havelberg, Werben, und andere Oerter derselben Refieren genommen, sind so bald, nehmlich Sonntags den 31. Augusti von beyden Armaden 5000.

über

1636. über die Brücke bey Tangermünde comandiret worden, welche den 25. dito Havelberg den Thum und Stadt mit Accord erobert, in welcher die Finnländische Guarnison auf Gnad und Ungnade an General-Wachtmeister Klitzing sich ergeben, und ihr 4. Fähnlein benebenst aller Bagage lieffern, und die Soldaten mit weisen Stäben, ein ieder Officier aber nur mit einem Pferde abziehen müssen.

Des Axel Lille gewesener Obrist-Lieutenant, als Commendant in Havelberg weil er besorgt, solche Ubergabe möchte ihm an Schwedischer Seiten eine schlechte Reputation verursachen, hat sich geweigert zu den Bannierischen zu stossen, dahero allerhand Occasionen gesucht, denselbigen aus den Händen zu gehen.

Den 17. dieses haben sie sich der Werbischen Schantz, welche mit 200 Mann, 10. Stück Geschütz, dreyfachen Pallisaden, wie auch mit Proviant, und anderer nothwendigen Munition noch versehen war, bemächtiget, und der inliegenden Guarnison gleichen Accord, wie den Havelbergern, wiederfahren lassen.

Folgenden Sonntag als den 28. Augusti sind sie gegen Rattenau gangen, worinnen aber die Schwedischen ihrer nicht erwarten, sondern sich bey Zeiten aus dem Staube machen wollen, daß sie also selbigen Orts ohne Verlust einiges Mannes sich wieder impatroniret haben.

Hierauf hat sich der Chur-Sächsische General Klitzing zusammt dem Obristen Saradetzky über 3500. Mann starck an Brandenburg gemacht, und zwar die alte Stadt bald erobert, die Neustadt haben die Schwedischen mit langer Gegenwehr starck defendiret, doch endlich mit Accord übergeben müssen, hierdurch ist den Schwedischen der Compass treflich verrückt worden, daß sie wohl das feste Hauß Dömitz inacht nehmen müssen, daß nicht nach Verliehrung des Havel Passes ihnen auch der Paß über die Elbe, und nach den Seekandten abgeschnitten würde, und sie nicht zu weit von Feldmarschall Wrangel, welcher sich an der Peine an den Gräntzen Pommern, und Mecklenburg befande, und die übrigen aus Schweden kommende Trouppen täglich erwartete, entfernen möchten.

Eben um diese Zeit hatte sich auch General Marozini gantz aus Pomern gezogen, u. mit den Chur-Sächsischen conjungiret, darzu auch Hertzog Georg mit seinem Volck resolviret war, welches den Schwedischen noch mehr Bedenckens machte, derowegen sie ebenmäßig zu einer Conjunction mit dem Feldmarschall Wrangel sonders Fleißes sich bearbeiteten, und zu dem Ende erstlich bey Grabau, hernach bey Parthum in Hertzogthum Meckelnburg sich in Positur gesetzt, und der Conjunction halben mit gedachten Feld-Marschall übereinkommen, davon hernach mit mehrern.

Als nun General Bannier sich nicht allein mit dem General Leßle, sondern auch mit denen disseits der Elbe gelegenen Wranglischen Völckern conjungiret, alsdann hat er Occasion gesucht, die Kayserl. und Chur-Sächsischen, welche der Zeit in einen festen Lager bey Berleburg lagen, zu einen Treffen zu bringen, derowegen sich vor die Werber-Schantze, welche ihm die Kayserl. abgenommen hatten, gemacht, und solche zu recuperiren gesucht, die Kayserliche und Chur-Sächsische aber wolten eine Haupt-Schlacht ohne völlige Conjunction der ihrigen auch nicht gern wagen. Dann obwohlen zuvor der General Marozini zu ihnen gestossen, so waren sie doch des General Major Klitzing, der bey Brandenburg mit 3500. sich befande, gewärtig, brachen derohalben bey Berleburg auf, willens, sich mit demselben zu conjungiren, die Schwedischē aber, welche aus solcher Conjunction ihre Gefahr vermerckten, beflissen sich nichts mehr, als selbe zu verhindern, hoben derowegen die Belagerung der Werber-Schantze auf, und lagerten sich bey Wusterhausen, zu sehen, wohin ihre Gegenpart den Kopff wenden wolte.

Wie sie nun innen worden, daß die Kays. u. Chur-Sächsischen sich gegen Wittstock gewendet, und den Marsch gegen Zadenick zu nehmen gemeynet, zu versuchen, ob jenseits der Havel sie mit besagten General Klitzing, und anderen Regimentern, so noch selbst herum bey Schweden lagen, sich samlen, und also verstärcken könten haben die Schwedische sich entschlossen ihnen entgegen zu gehen, und bey Wusterhausen, und Ruppin sich in die Mitte gelegt, auch hierdurch die vorgehabte Conjunction verhindert.

Weil nun die Kayserl. und Chur-Sächß. nach und nach mehr gegen Wittstock zugeruckt, haben darauf die Schwedische angefangen ihnen in den Rücken zu gehen, und den 3. Octobris eine halbe Meile von mehr besagten Kayserl. und Chur-Sächsischen ihr Volck in Battaglia gestellt, dieselbe Nacht aber noch über einen engen Paß gezogen, und denen Kayserl. und Chur-Sächsischen nachgezogen.

Als solches Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, und dem General Hatzfeld verkundschafftet, haben sie folgendes Tags den 4. dero Armaden an einen ziemlichen vortheilhafftigen Ort in eine Schlacht-Ordnung bringen, die meisten Orte

 Orte plantiren, und etliche Redouten aufwerffen lassen, welches, als es die Schwedischen gesehen, ist ihnen die Lust, die Kayserl. und Chur-Sächsische in solcher Positur anzugreiffen, vergangen, weil sie nicht allein die Höhe eines Bergs bey einem Holtze eingenommen, sondern auch hinter denen Redouten, und Ravelinen ihre Wagen versenckt, und also vortheilhafftig gestellet, daß die Schwedische sonder grossen Verlust sie nicht würden attaquiren dörffen.

Nachdem nun die Schwedischen gleichergestalt ihre Battaglia gerichtet, haben sie sich auf der rechten Handwärts hinweg gezogen, und Feldmarschall Bannier, sammt General Torstensohn mit dem rechten Flügel der Cavalleria gegen der rechten Seiten des Bergs avanciret, des Vorhabens, den Kayserl. und Chur-Sächsischen zu Veränderung ihrer genommenen Posten Anlaß zu geben, welches auch geschehen, also, daß sie ihre erste fronte quittiret, und sich zur Opposition gegen besagten rechten Flügel der Cavallerie welcher sich einer Höhe bemächtigen wollen, gestellet, auch mit der gantzen Macht der Reuterey, und Fuß-Volcks auf denselben angefallen, worüber es zu einen sehr scharffen Fechten (so von 3. Uhr Nachmittags biß in die finstere Nacht continuiret) gerathen, biß endlich nachdem die bey Feldmarschall Banniern gewesene Esquadronen zu Sechs, Acht, und Zehenmahl getroffen, ihnen das Werck schwer zu werden, angefangen, und sich zurück begeben müssen.

Indem nun erst gedachter der Schwedischen rechter Flügel etwas abgemattet, und wegen continuirlichen unentsetzten Treffens fast ruiniret worden (welchen ob zwar der Feldmarschall Leßle mit 4. Brigatten zu Fuß zur Secunde kommen, und zur Respiration etlicher massen Platz gemacht,) hat er doch den mehr bemeldten rechten Flügel nicht dermassen aufrichten können, daß nicht die ermüdete Regimenter (so bey dreyen Stunden tapfer gefochten,) zu wancken anfangen wollen; hierzwischen sind General Lieutenant King, und General Major Stallhauß (welche der Schwedischen lincken Flügel geführt) mit ihren unterhabenden Regimentern um das Holtz herum (dann sie einen weiten Umschweiff nehmen müssen) kommen, und gegen der lincken Seiten des Bergs mit den Kays. und Chur-Sächsischen angefangen, und biß in die sinckende Nacht chargiret, von welcher sie auch nach langen blutigen Treffen, in welchem der Kayserlichen und Chur-Sächsischen Wort: **ob GOtt will**, der Schwedischen aber: **GOtt mit uns**; gewesen, (weil man weder Freund, noch Feind unterscheiden mögen) geschieden worden.

Kurtz nach solchem liessen die Schwedischen zwey Losungs-Schüsse aus Stücken thun, und weil die Kayserl. und Chur-Sächsische von unterschiedenen gefangenen Obristen, auch anderen, hohen und niedern Officiern in Erfahrung gebracht, auch selbst gesehen, **daß der Schwedischen** Reserve **noch nicht zum Treffen kommen, die Macht derselben auch noch dermassen beschaffen, daß sie mit ihren ermüdeten Regimentern sich fast nicht mehr** bastant erachtet, hat der Kays. General Graf von Hatzfeld in Eyl etliche Generalen und Obristen zusammen gefordert, und Rath gehalten, ob es rathsam, den Morgen zu erwarten, oder abzuziehen, sich auch erkundiget, wie es mit ihrer (der Kayserl. und Chur-Sächsischen) Attollerie, und Fuß-Volck bewandt, und als von denen Generalen der Attollerie berichtet, daß die Munition **Pferde fast alle entritten, und dahero alle** Attollerie **im Felde stehen blieben wäre, auch zu der Kayserlichen und Chur-Sächsischen Vortheil gantz nicht mehr gebraucht werden könte, daß auch ferner die meisten** Brigatten **von den Fuß-Volck grossen Schaden erlitten hätten**, ist endlich für gut befunden worden, **von Platz abzuziehen, und sich gegen Werben zu wenden**, welches auch der Churfürst zu Sachsen selbst haben wolte, dem der General Hatzfeld folgen müssen. Derohalben, nachdem sie noch zwey Stunden nach der Schlacht auf den Platz gehalten, sind sie noch selbige Nacht fortgangen, und bey Werben die ruinirte Infanterie mit Bramen über die Elbe führen lassen, die Cavallerie aber ist durch die Elbe gesetzt, und Ihr. Churfürstl. Durchl. mit 400. Pferden nach Magdeburg, und fürters nach Leipzig kommen.

So bald nun der Schwedische General Johann Bannier solches der Kayserl. und Chur-Sächsischen abziehen vermerckt, hat er, entweder, daß er es selbst davor gehalten, oder sein Volck desto muthiger zu machen, vorgeben **der Feind wäre schon in Flüchten**, den General Major Stallhausen mit etliche 1000. Pferden **ihnen nachzusetzen** commandiret, welcher auch noch ihrer ungefähr bey 1000. erlegt, und gefangen, und 15. Standarten mit sich zurücke gebracht.

Die Schwedischen haben auf der Wahlstatt stattliche Beuthe als 1000. Bagage-Wagen, 180. Munition-Wagen, die gantze Attollerie in 32. Stücken neben der Churfürstl. Cantzley, und silber-Wagen erobert, und sind zu bey-

1636. beyden Theilen bey 7. in 8000. auf der Wahlstadt todt blieben, die Kayserl. deckten eben den Ort, da sie gefochten, mit ihren Leibern, daß sie also lieber sterben, als von ihrer Stelle weichen wollen, darüber sich General Bannier selbst verwundert, und bekennet, **daß General Hatzfeld die Schlacht-Ordnung sehr weißlich angestellt, und die Kayserl. Soldaten hertzhafft gefochten hätten.**

An Generaln und Obristen sind auf Kayserl. Seiten geblieben, die Obristen Grafen von Wildberg, und Falckenstein General Zeugmeister Marozin am Kopff mit einer Kugel gestreifft, und Obrister de Mæstro tödtlich verwundet worden, von den Chur-Sächsischen sind viel hohe, und niedere Officier gequetscht, und erlegt, auch Obrister Seydlitz, Obrister Schartau, Obrister Beiter, Obrister-Wachtmeister Wend, Obrister Milbe, Obrister Milditz, und Obrister-Wachtmeister Ripp todt geblieben, unter den Schwedischen sind darauf gangen. Der Obrist Königane, Obrist Berghauer, Obrist-Lieutenant Marschoffsky, von Hertzog Frantz Heinrichs von Sachsen Lauenburg Regiment zu Pferde Obrister Kehrberg, Obrist-Lieutenant Saborsky, Obrist Lieutenant Breckhovsky, Obrist-Lieutenant Hildebrand, neben unterschiedlichen Rittmeistern Capitainen und Unter-Officiern, Obrist Luhe aber, Obrist-Lieutenant Schenck, Printz Gustavus, Gustavi Sohn, Obrister Krackau, u. Major von alten blauen Regiment nebst Capitain Jericho, und vielen andern hart gequetscht, Obrister Duro Beelcke auch gefangen worden.

Die Schwedischen gebrauchten sich hierauf der Victoria, zogen wieder vor die Werber-Schantz, und brauchten mit denen Canonen solchen Ernst, daß sich dero Commendant, welcher sich doch treflich und tapffer gewehret, und das seinige neben den Soldaten gnugsam gethan hatte, auf Gnade und Ungnade ergeben, und sie alle mit weissen Säblein abziehen müssen, auch die Soldaten, deren 300. sich unter zu stellen gezwungen worden. Der Schwedische Feldmarschall Wrangel machte sich unterdessen für die Vestung Gartz, ließ den 27. Septembris drey Batterien davor aufwerffen, und folgende Tage mit allen Ernst beschiessen, da nun der darinnen gelegene Kayserl. Commendant Don Felix de Zuniga den Ernst gesehen, und keine Munition gehabt, ob er zwar die Stadt zu verfechten entschlossen gewesen, hat er selbigen Abend einen Trompeter hinausgeschickt, und einen Accord von Feldmarschall Wrangel begehren lassen, dieweil er aber gar zu viel bedingen wollen, ist mit Schiessen noch stärcker angehalten worden, und biß auf den 1. Octobris continuiret, durch welches endlich der Commendant mit 1200. Mann zu Roß, und Fuß, und Bagage-Wagen abziehen, die Stücke aber neben Munition und Proviant hinterlassen müssen, die meiste von den Soldaten sind hernach, zwar wieder den Accord, sich unterzustellen gezwungen worden.

Als nun so wohl die Werber-Schantze, als die Vestung Gartz mit Volck, und aller Nothdurfft versehen, hat Bannier eine Brücke über die Elbe schlagen lassen, ist darüber mit seiner Armada zu Roß und Fuß gezogen, und seinen Marsch auf Thüringen genommen.

Nachdem sie nun zu Anfange des Winter-Monats in Erfurthischen Gebieth sich sehen lassen, hat darauf am 6. Novembris erst gemeldter Bannier einen Trompeter mit Schreiben an die Stadt Erfurth abgefertiget, und vergewissert zu seyn begehrt: **Ob sie bey der, zwischen Weyland Ihr. Königl. Maj.** Gustavo Adolpho Anno 1631. **nach der Schlacht vor Leipzig, abgehandelten Pflicht beständig verharren wolte, damit er sich bey der ihm anbefohlenen Kriegs-**Expedition **eigentlich darnach richten möchte.**

Worauf der Rath daselbst geantwortet: **daß er sich berühmter Pflicht genugsam erinnerte, derselben auch neben der gesammten Bürgerschafft in Treue, so lange nachkommen wäre, als es dem lieben GOtt den König beym Leben zu lassen gefallen hätte, es wäre aber solche Pflicht, als nur auf gewisse Zeit und Weiße gerichtet, durch den Prageriscchen Friedens-Schluß aufgehoben, und die Stadt wiederum in den Stand, in welchem sie zuvor gewesen, gesetzet, getrösteten sich derohalben, sie würden aus ietzt erwehnten Ursachen, und weil auch sonsten auf ihrer Seiten niemahls etwas vorgangen, so ihm zu Wiederwillen hätte gereichen können, solches bey angeregter** Expedition **ihrer Stadt wiederum geniessen, und gegen dieselbe keine Feindschafft verüben lassen.**

Ob nun wohl zwar bald darauf die Haupt-Armada der Schwedischen unter dem General Leßle, ins Fürstenthum Hessen fortgeführt worden, so haben doch unterschiedene in die benachbarte Chur- und Fürstl. Sächß. Gräfl. Schwartzenburgische, und andere Herrschafften, Städte, und Aemter eingelegte Schwedische Regimenter stets mehr gemeldte Stadt bloquiret, und beschlos-

36. schlossen gehalten, dadurch vielen Bürgern, und Fremden (so theils zum Behuf der Ceremonien, theils ihrer Sicherung halber aus der Stadt, und in dieselbe etwas führen oder darein flüchten wollen grosser Schaden und Verlust begegnet.

Unterdessen haben die von Erffurth möglichen Fleiß angewendet, ihre vorige Guarnison, so viel nur möglich zu verstärcken, die Bürgerschafft den Ausschuß vom Land-Volcke, und alles in gute Verfassung zu bringen, damit auf den besorgenden Fall mehrern Feinthätigkeiten, nothdürfftige Rettung und Wiederstand geschehen möchte.

Die Kayserl. und Chur-Sächsische Trouppen, welche der Zeit in selbiger Nachbarschafft logiret, als sie der Schwedischen starcken Nachdruck vernommen, sind alsbald daselbst hinweg, und gegen Creutzberg an der Werra (woselbst ein ziemlicher Paß, so dem Hertzog von Eisenach zuständig) fortgangen, in welcher Retirada ziemlich viel Volcks darauf gangen, so um Naumburg, und mehr hineinwärts gelegen (weil die Schwedischen unversehens in das Mittel kommen) abgeschnitten worden, die gantze Schwedische Armada befande sich in 3000. Mann starck (nebenst einer Attollerie von 100. etliche und 20. allerhand Stücken so nahe bey dem Amt Ringkleben gestanden) nahe um die Stadt Erffurth, und war das Haupt-Quartier zu Werningshausen eine halbe Meile von besagten Ringleben und fünff Viertel Meilen von Erffurth verordnet.

Währenden vorgenommenen Tractaten mit der Stadt Erffurth haben die Schwedische zusammen rottirte Trouppen in Weimarischen Lande ziemlich übel gehausset, und die Städte Budstadt, Buttelstadt, Amt ober Weimar, Tandorff, Peeka, Cappeldorff, Vogthey, Schwansee, Brembach, und kurtz zu erzehlen, fast das gantze Land biß auf die zwey Städte Weimar und Jena, welche sich gleiches Uberfalls zu befürchten gehabt, rein ausgeplündert, wie sie dann ferner die Fürstin zu Krannichsfeld, so damahls zu Weimar sich befunden, in ihrem Abwesen gäntzlich spolirt, und ihr nur allein an Kleidungen über die 8000. Reichsthaler werth abgenommen, mit ungescheuten Vorgeben, **daß so sie nicht etlicher massen auf Hertzog Bernharden von Weimar (dessen beständige Tapfferkeit sie hoch rühmeten) ihren Respect hätten, wolten sie alles mit Stumpff, und Stiel ausgerottet haben.**

Dargegen waren die Chur-Sächsischen immer fort und fort den Schwedischen gewichen, Ihr. Churfürstl. Durchl. enthielten sich zu Leipzig, General Hatzfeld im Halberstädtischen, und deren Orten, giengen denen Schwedischen gegen Erffurth vor, um sich mit der Götzischen Armada, welches ein alt, u. wohl versucht Volck ware, zu conjungiren, wie auch den 16. Novem. zwar nicht ohne mancherley Hasarden (weil die Schwedischen unter beyden Generalen Bannier und Stollhanß solche Conjunctur zu verwehren sich sehr bemüheten) geschehen. 1636.

Darauf die Schwedischen ihre Hin- und wieder gelassene Salva Guardien abgefordert, und in unterschiedlichen starcken Trouppen aller Orten hin und wieder gestreifft, Naumburg, Buttstadt, Salfeld, Weimar, Ilben, Gotha, Arnstadt, theils ranzioniret, theils ausgeplündert, darbey mit Morden, Martern, und Frauenschänden also gehauset, daß es Sünde und Schande gewesen, und in solchen Wüten biß nach Alßfeld fortgerücket, und ist man wegen ihres Einfalls schon in der Wetterau in grosser Furcht gestanden. Herr Abbt von Fulda hat sich biß in die Graffschafft Wertheim retiriret, und ist es sonderlich der Stadt Eisenach in diesen Trubel sehr übel gangen, dannoch am 22. Novembris General Bannier, Stollhanß, Graf von Hoditz, neben den Commissariis Haußnern, und anderen Officiern mit 1600. Reutern, und 500. Mußquetirern daselbst ankommen, ist selbige Nacht gegen 12. Uhr ein erschreckliches Feuer, so ein gemeiner Soldat, welcher in einen Pferd-Stall Toback gesoffen, und das Licht, weil er darüber entschlaffen, brennend gelassen, welches nachmahls das Stroh, und andere leicht brennende Materia ergriffen, und weit um sich gefressen, verursachet, ausgangen, darüber der Marstall, Cantzley, Rathhauß, und in Summa die gantze Stadt inner der Rings-Mauer biß auf den sechsten Theil neben viel Menschen, Vieh, Getreyde, und Haußrath jämmerlich, und elendiglich in die Asche gelegt worden.

Unterdessen haben Ihr. Churfl. Durchl. zu Sachsen, weil die Schwedischen auch bey den Elb-Strohm sich starck sehen liessen, derselben zu begegnen, allerley gute und nothwendige Vorsehung gethan, und als sie die Stadt Leipzig, mit dem Mützloff-Mannier und Trandorffischen Regimentern zu Fuß in allen bey 2000. Mann starck, welchen noch in 6. oder 700. zu Pferde, zu mehrerer Versicherung der Stadt und Vestung Pleissenburg zu gegeben werden sollen, besetzt gelassen, sind sie Sonntags den 18. dito sammt dero Hofstatt, Attollerie und der vornehmsten Armada zu Roß, und Fuß gegen Torgau aufgebro-

1636. brochen; und den 21. dito gegen Abend daselbst ankommen, worauf des andern Tags alle Regimenter zu Roß, und Fuß besichtiget, und die Elb-Schantze bey selbiger Stadt mit Volck, und Stücken wohl versehen worden, unterdessen sind den 23. Decembris General Lieutenant Arnim mit seinem Regiment zu Fuß, wie auch Obrist Schirstadt mit seinem Regiment neben Hertzog Frantz Carlns beyden Regimentern zu Pferde über erst ermeldte Elb-Brücke gerückt, und ihren Marsch gegen Berlin und Franckfurth an der Oder genommen, denen an selbigen Ort starck grassirenden Wrangeln und Bannerischen auf zu passen, und auf ihr Vorhaben Achtung zu geben.

Bald darauf ist der Schwedische Feldmarschall Leßle aus Hessen in Thüringen wieder angelangt, derohalben, als General Bannier den 23. Decembris am Tage Luciæ im Amt Gotha bey einem Dorff Geinstadt genannt General-Rendevous gehalten, hat er darauf fast die gantze Armada bey Erffurth (welche die zeithero etwas Lufft geschöpfft,) auf der Höhe jenseits der Cyriax Burg in Battallia stellen, und davon förders unterschiedene Regimenter zu Roß und Fuß gegen die Stadt avanciren lassen, welche sich daselbsten bey dem Brüller- und Schmidstatter Thoren, auch sonsten sehr nahe præsentiret.

So bald nun solches geschen, hat besagter General durch zwey offene; das eine an den Rath, das andere an die Gemeinde daselbst haltende Schreiben zum beweglichsten abermahl ermahnet, sie wolten ihrer und gemeiner Stadt, auch deren Land, Weib, und Kinder, Hab und Güter Wohlfarth reiflich erwegen, und behertzigen, aus ihren Mitteln gewiss Personen abordnen, und vernehmen was im Nahmen und von wegen der Königl. Maj. und der Cron-Schweden er mit ihnen zu tractiren habe.

Da nun etliche von Rath daselbsten abgefertiget worden, hat er ihnen folgenden Tags den 24. Decembris im Quartier Eletbach hauptsächlich proponiret: er hätte sich einer solchen Antwort, und Bezeugung, als neulich auf der Stadt-Seiten erfolgt wäre, nicht versehen, inzwischen aber den ihm entgegen gestandenē Feind, durch göttliche Verleihung und Beystand vermittelst der Königl. Maj. und Cron-Schweden seinem Commando untergebener Armada nunmehr so weit genöthiget, daß er das Fürstenthum Hessen quittiren, viel vornehme Ströme verlassen, und sich ins Stifft Cölln, und Westphalen, hinunter retiriren, und salviren müssen, dannenhero er Occasion erlangt sich wiederum zurück in diese Gegend zu begeben.

Demnach dann bey solcher Beschaffenheit so wohl des gemeinen Wesens, als seines Staats halben, daß er aus Erffurth sich keiner Feindseligkeit zu versehen hatte, real assecuration nöthig wäre, also müste er entweder der Pforten der Stadt versichert seyn, oder da man solches nicht wolte, ihm die Cyriax-Burg sammt den Peters-Closter eingeräumt werden.

Die vorige Nacht ist das meiste Theil von der Armada rings um Erffurth in dem Feld Ligend verblieben, hergegen sind darinnen auf den Wällen alle Posten starck besetzt, mehr Volck geworben, die junge Mannschafft an Bürgers-Söhnen, Handels-Dienern, Handwercks-Gesellen, und andere zur Wehr tüchtige Personen armiret, und also aus deren von der Stadt abgeordneten am 15. Decembris Nachmittags hinterbrachten Relation erschienen, daß General BKanniers Begehren nicht könte nachgesetzt werden, die in dergleichen Nothfällen erforderte Mittel ungesäumt verschafft werden müsten.

Darunter dann auch dieses gewesen, daß Freytags den 16. dito frühe der Rath obgemelde Cyriaxburg mit allerhand Provision aufs neue versehen, und durch eine starcke Convoy die Wagen begleiten lassen.

Darneben hat er nicht undienlich zu seyn befunden, daß deren der Stadt zugehörigen Dorffschafften, und Leute auf dem Lande halben zu Verhütung ihren gäntzlichen Ruins er in Tractaten sich so weit einliesse, und bezeugte als allbereit von den benachbarten Chur- und Fürstl. Sächß. auch Gräflich-Schwartzburgischen respective Herrschafften, und Beamten würcklich geschehen wäre, derowegen er dann durch sein den gegen Abend wieder abgefertigten Trompeter mit gegebenes Schreiben vor die zu solchen Tractaten von ihm Deputirte, um einen sicheren Pass und Repass angehalten.

Als nun inzwischen General Bannier, (daß der Rath die Cyriax-Burg berührter massen noch besser versehen lassen,) Nachrichtung erlangt, hat er bey einem anderen Trompeter sehr geantet, und sich beschweret, daß der Rath die Sache mit simuliren so lange aufhielte, auch begehret den vorinen Trompeter (so aber allbereits hinweg gewesen, und diesem un-

1636. unter Weges nicht ferne von der Stadt begegnet ist,) wie auch die Schwedischen Officier hinaus, hergegen mit endlicher Erklärung ungesäumt heraus zu lassen, und möchte hernach ein ieder Theil sein Bestes thun. Darauf hat der Rath (daß von ihme hierinnen nichts simulate gehandelt worden, sondern dem Obliegen gemäß, die Versorgung offterwehnter Cyriaxs-Burg geschehen wäre,) geantwortet, und seine vorige Bitte um Ertheilung des Salvi Conductus vor die Seinigen erwidert.

Als nun der Stadt Deputirte durch einen Trompeter begleitet bey dem General in dem Haupt-Qvartier Isserada abermahls ankommen, und Audienz erlangt, haben sie des Raths Erklärung und Erbiethen schrifftlich überreichet, auch darbey dasjenige, darüber sie sonsten instruirt gewesen, mündlich fürgebracht, weil aber ihm, General, solch Anbringen nicht annehmlich gewesen, noch die andern vorgeschlagenen Puncte, obschon die Abgeordneten sich deßwegen zum äussersten bemühet, belieben wollen, so ist endlich Sonntags Frühe den 13. dieses wegen General Banners ihnen ein Concept zugestellet worden, mit Vermelden, daß es darbey allerdings verbleiben, und dafern die Stadt solches nicht eingehen würde, dieselbe sich äusserster Feindseligkeit noch selbigen Tages zu versehen haben solte.

Als nun Mittags die Abgeordneten mit nechst erwehntem Concept zurück gelangt, immittelst aber frühe unter der Predigt unterschiedene Stücke gegen die Stadt gepflantzt, und also zu der angedroheten Feindseligkeit grosse Zubereitung gemacht worden, so haben solche abzuwenden, die von Erffurt, weil sie vernommen, daß die vorgeschlagenen Puncte nicht gewilliget werden könten, gegen Abend um 4. Uhr auf der Batterie bey Daferstädt von Spelberg mit unterschiedenen Canonen spielen, auch einen Ausfall aus dem Johannes-Thor thun lassen, darüber die Häuser und Mühlen, so vor demselbigen Thore der Stadt zu nahe gelegen, und bey solchem Zustande sehr schädlich gewesen, in Brand gerathen.

Montags gegen Mittag hat der General Banner der Stadt mit einer starcken Anzahl glüenden Kugeln durch Bogen-Schüsse hart zugesetzt, dadurch fast alle Kirchen und hohe Häuser getroffen, die Dächer beschädiget und an unterschiedenen Orten angezündet, aber die auffgegangenen Feuer bald wiederum gedämpffet worden. 1636.

Solches hat ungefähr bey zwey Stunden gewähret, und haben die von Erfurth bey derselbigen Feindseligkeit das Ihrige fleißig gethan, und zum öfftern von obgedachtem Orth auf die Batterien, und das daherum vorhandene Volck gespielet und Feuer gegeben.

Als auch inzwischen an einem sehr gefährlichen Orte eine grosse Feuers-Brunst entstanden, urplötzlich überhand genommen, und schwerlich zu dämpffen gewesen, haben die hierzu insonderheit bestelleten und andere mit retten und löschen sich gantz emsig erwiesen. Nach Mittage ungefehr nach 1. Uhr hat General Banner durch einen Officier, den biß an den Wall ein Trommelschläger begleitet, etlichen auf demselbigen verhandenen Raths-Personen und Bürgern vermelden lassen: Er hätte an diesem grossen und der Stadt ferner bevorstehendem Unglück keinen Gefallen, sondern wolte zu dessen Abwendung zu der sämmtlichen Bürgerschafft Beliebung es nochmahls gestellet haben die gütlichen Tractaten wieder an die Hand zu nehmen.

Da man hierzu geneigt wäre, solten von ihm alsobald Geiseln in die Stadt geschickt, und hingegen dero Abgeordnete erwartet werden.

Weil dann die von Erfurth solches auszuschlagen unverantwortlich zu seyn erachtet, hierauf die Geiseln, Christoph Heinrich von der Goltz Obrister, und Gottlieb Petepeßkhy von Choschund Egerberg, Obrister Leutenant ein- und von wegen der Stadt hinwiederum zwey Abgeordnete hinaus gelassen worden, hat General Banner im freyen Felde mit solchen Unterredung gehalten, und nochmahls zum ernstlichsten ermahnet, daß um der Stadt Conservation und Besten willen dem bey den vorigen Tractaten geschehenen Begehren die würckliche Versicherung betreffend, möchte statt gegeben werden, dieweil in Entstehung dessen er äusserste Hostilitäten vorzunehmen, und hernach von Handlung weiter nichts zu hören sich entschlossen hätte.

Worauf dann ferner auf dergleichen Anordnung die zwey Schwedischen Generalen, als Leonhard Torstensohn, General über die Artillerie, und dann Torsten Stalhanßha, General Major über die Cavallerie, mit den Abgeordneten die gütliche Handlung zwar fortgestellet, so aber damahls nicht zu Ende kommen, sondern es

hat

1636. hat der Rath Dienstags den 20. diß nochmahls in dem Feld-Lager zu Daferstadt schrifftlich und mündlich erklären lassen: Er sammt der gantzen Bürgerschafft würde verhoffentlich bey GOtt und der gantzen ehrbaren Welt entschuldiget seyn, wann sie lieber alle Widerwärtigkeit mit unerschrockenen Gemüthern vollends ausstünden, ja auch der zeitlichen Wohlfarth sich gäntzlich begäben, daß sie des Feuers und der Waffen Grausamkeit sich solten bewegen lassen, etwas, so wider Pflicht und Gewissen lieffe, einzugehen; sie wären aber nochmahls erbötig, nichts zu verweigern, so des Banners Armada möglicher und nach itzigem Zustande des Heil. Römis. Reichs verantwortlicher Weise geleistet werden könte.

Auf dieser Erklärung, und darauf gerichteten Instruction haben offt erwähnte der Stadt Abgeordnete beständig beharret, denen im Nahmen General Banners von gemeldten beyden Generalen die Antwort begegnet ist: Sie wären niemahls gemeynet gewesen ihnen etwas zumuthen zu lassen, dadurch dero Pflicht und Gewissen verletzet würde, sie könten aber aus des Raths Schreiben und ihrem mündlichen Anbringen so viel vernehmen, daß er auf seiner Seiten sich zum besten zu verwahren gedächte, und hergegen auf das, so an ihn, und die sämtliche Bürgerschafft begehret worden, ein sehr schlechtes Erbiethen thäte.

Das Haupt-Werck beruhete darauf, daß so wohl in die Burg als in die Stadt Commendanten solten aufgenommen werden, wie in einem andern weitläufftig aufgesetzten Concepte, daß sie den Abgeordneten alsbald zugestellet, mit mehrern begriffen wäre, da nun solches nicht gutwillig erfolgte, so wären sie es mit Fortsetzung dessen, so allbereit fortgegangen, mit ehesten zu erlangen gemeynet, sie begehrten nicht mehr, dann allein dasjenige, so der itzige Zustand des Kriegs unabwendlich erforderte, und bißhero in dergleichen Fällen von vielen Churfürsten und Ständen ohne einige Vorlegung ihrer Pflicht und Gewissen erheischender Nothdurfft nach hätte geschehen müssen. Sie wolten zwar der Stadt und vieler darinnen verhandenen unschuldigen Leute gern schonen, weil man aber auf ihrer Seiten gar zu hart hielte, und sich fast zu nichts beqvemete, so müsten sie es endlich 1636. wider ihren Willen zur Extremität gelangen lassen, wie sie sich dann endlich resolviret hätten, ehe die Stadt gäntzlich einäschern zu lassen, dann von der begehrten Real-Assecuration abzuweichen.

Ingleichen haben unter denen auf der Stadt Seiten erinnerte Puncte diese beyde die Handlung zumahl schwer gemacht, so auf genugsame Sicherheit der Chur Mayntz- und Sächsischen angesehen gewesen, und offt ernennte Abgeordnete, vermöge ihrer Instruction, gantz inständig urgirt, darüber dann die Zeit mercklich verstrichen, des Verzugs halben grosse Ungelegenheit verursachet, die Extremität wider die Stadt zu versuchen ie mehr und mehr Anstalt gemachet, und die beyden Geisseln wiederum hinaus zu lassen unterschiedlich begehrt worden ist.

Nachdem nun die von Erffurth, so dieses hochwichtigen Wercks halben interessirt gewesen, vertraulich communicirt, und deren zu der Zeit anwesenden Kriegs-Verständigen wohlgemeyntes Bedencken hierüber vernommen gehabt, so ist endlich von denen gesammten fünff Räthen, Vormündern, und Viertel-Handwerckern, und vor den Thoren genugsame Vollmacht bester beständigster massen der Stadt Abgeordneten aufgetragen worden, daß sie sich zum General Banner begeben, und ohne ferneres Hinterbringen, weil dasselbe nicht mehr zu erlangen wäre, den Schluß machen solten. Demselben sind sie auch treulich nachkommen, und haben es dahin gebracht, daß in etlichen aus den wichtigsten Articuln, die sonsten ungeändert hätten verbleiben sollen, Milderung erfolgt, und Donnerstag den 22. Decembr. die langwierige Tractation durch den Accord zum Ende gelanget, und darinnen unter andern geschlossen worden, daß General Banner zu der begehrten Assecuration offterwehnte Burg auf gewisse Maasse und Bedingung eingeräumet, in die Stadt ein Schwedischer Commendant, der vermittelst des Handschlags sich auch der Stadt zu verpflichten, aufgenommen, ihre itzt habende geworbene Officier u. Soldaten der Kön. M. u. der Cron Schweden, wie auch der Stadt aufs neue schwören, und weil dieselbe Schwedische Guarnison einzunehmen enthoben, zu Behuff der Armada für 16000. Reichsthaler Tuch zur Kleidung für die Knechte, auch 20000. Rthl. an baarem Gelde auf die bestimmte Zeit abstatten und bezahlen, alle Officier und Soldaten, so ohne Paß und

1636. und Beweiß ihres redlichen Nahmens von der Armada abkommen, und in der Stadt mit befunden werden, ohne Difficultät abgefolgt, hergegen aber Raths-Meister und Räthe bey dem Stadt-Regiment, und allem, so demselbigen anhängig, wie auch sie, sammt der gantzen Gemeinde, und also alle Bürger, Inwohner, Geist- und Weltliche, auch die Universitäts-Verwandte allerseits von beyden Religionen, sammt ihren Weibern, Gesinde und Angehörigen, wie auch die Erffurthischen Beammte und Unterthanen aufm Lande mit den Ihrigen respective bey allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch ehrbaren Gewohnheiten, Haabe und Güthern, und sonsten allem anderen, was ihnen zustehet, ohne einige Aenderung, Einqvartierung, Plünderung, und dergleichen Kriegs Beschwerden niemahls graviret, auf der Stadt Gebiethe und Dorffschafften keine Assignation zu recroutiren, Muster-Plätze und Qvartiere aufgericht, ingleichen Ihrer Churfürstl. Gnaden Ertz-Bischoffen zu Mayntz in der Stadt habende Güther, Rechte und Gerechtigkeiten, geist- und weltliche Beammte und Diener davon ausgeschlossen, sammt den Ihrigen, so dann auch die gantze Catholische Clerisey, Stiffter und Clöster, Kirchen, sammt allem, was ihnen zugehöret, in ihrem itzigen Zustande ruhig verbleiben, und niemand aus solchen Personen an Leib und Guth auf einigerley Weise nicht molestiret und angetastet, auch allein die unter ihnen, so von andern Orten dahin geflüchtet, sind hiervon ausgeschlossen; Die Chur-Sächsischen Beammten und Bedienten (so nicht in feindlicher würckl. Kriegs-Bestallung begriffen,) nicht feindlich prosequiret, sondern nur General Banners Discretion nach zu ihren Güthern und anbefohlenen Aemmtern, damit der Armada der Unterhalt mit Ordnung gereichet werden könte, remittiret, auch denen, so hierinnen willig seyn würden, Paß und Salvaguardien ertheilet, und sie bey ihren Güthern geschützet, die fremden Handels-Leuthe, und ihre zu Erffurth vorhandenen Waaren im geringsten nicht molestiret noch angetastet, die Zu- und Abfuhre in und aus der Stadt, welche zu Behuff der Commercien, Nahr- und Handthierung geschicht, ferner nicht gehindert, sondern so viel bey dieser Zeit nur möglich, befördert, auch von dem General Banner selbst in Protection, vermittelst eigenhändig unterschriebenen und gesiegelten freyen Paß- und Salvaguardi-Briefen, genommen, endlich alle itzo beschriebene feindselige Verübungen, sammt dem, so sonst hiebevor widriger Weise vorgegangen seyn möchte, in ewiges Vergessen gestellet, und an niemand, wer der auch seyn möchte, auf einigerley Weise an seinem Leibe oder Guth geahndet werden solte etc. 1636.

Mitler Zeit waren die in Leipzig in grossen Furchten und Schrecken, dann sich schon starcke Schwedische Partheyen daherum sehen liessen, darneben hatten sie gewissen Bericht, daß schon 16. Regimenter durch Naumburg (allda sie viel von der Chur-Sächsischen Besatzung niedergemacht, und eine ansehnliche Summe Geldes erpresset,) auff sie anmarschirten. Es wurden alle mögliche Mittel zur Defension der Stadt gemacht, wie noch 3. Dänische Regimenter zu Pferde, und die Bönninghausische Infanterie in 3000. Mann starck in den Vor-Städten lagen. Unterdessen hat General Banner ein Schreiben an alle Prälaten, Grafen, Freyherrn, auch die von der Ritterschafft, Städte, Beammte, Flecken und Inwohner der Marggrafschafft Meissen abgehen lassen, ungefehr dieses Inhalts:

Dieweil er seine anvertrauete Armee nach so lang und vielfältiger Mühe, Arbeit und Ungemach etwas rasten, und sich wieder erholen zu lassen entschlossen, hierzu aber das Chur- und Fürstenthum Meissen benöthiget, auch allbereit in dem Marsche dahin begriffen, vor seine Person aber alle Unordnung und unnöthigen Verderb gern, so viel möglich verhütet sehen wolte, als fügte er allen Grafen, Herren, Ritterschafften, Städten, Flecken und Inwohnern, sie wären was Standes oder Condition sie wollen, Beammten, (ausgenommen die sich in würcklichen Kriegs-Diensten unter der Kayserl. und Sächsis. Armee befinden,) zu wissen, daß er wohl bedächtig wäre, (unangesehen er rechtmäßigen Kriegs-Gebrauch sie als Feinde zu verfolgen guten Fug und Macht hätte) dieselbe allzumahl an ihren Personen, Leib, Ehre, Haabe und Güthern, Vieh, und allem was sie hätten und besässen, geruhiglich zu schützen, und zu handhaben, de-

1636. derowegen an sie sein ernstliches Begehren, sie wolten in ihren Güthern, Ritter-Sitzen, Städten, Flecken, Dörffern und Beammts-Häusern nicht allein einheimisch verbleiben, sondern auch Angesichts dis Commissarien aus iedem Creyße zu ihm abordnen, denen des Landes Zustand bekannt ist, auf daß mit dero Einrathen ordentliche Austheilung gemacht, einem ieden Regimente sein gewisses Qvartier assigniret, und die Verpflegung richtig aufgesetzt und angewiesen werden möge, damit ein ieder Obrister sein Quartier beyzeiten beziehen, oder Salvaguardien ertheilt, und so viel möglich, aller Plünderung, Raub, Schätzung, und unordentlicher Thätlichkeit vorgebauet werden möge.

Dieweil er dann dieses vor das beste Mittel hielte, dadurch ihr Total-Ruin und Untergang abgewendet werden könte, also zweiffelte er nicht sie würden das Beste selbst prüfen, und alles anordnen helffen, was zu ihrer Conservation dienlich, im widrigen wolte er an allem Unheile und unordentl. Procedere entschuldigt seyn.

Hierauf haben die Schwedischen die besten und Korn reichesten Städte in Meissen, als Dölitzsch, Bitterfeld, Eulenburg, Wurtzen, Grimme, Merßburg, Pega, Borna, Halle, und viel andere ohne Widerstand eingenommen, und den versprochenen Plünder-Monath redlich eingeholet.

Nachdem wir die Successe der Kayserl. Haupt-Armada, und was sich zwischen denen Kayserl. Chur-Sächsischen dis Jahr verlauffen, erzehlet, wollen wir zu denen Geschichten, so sich mit denen Kayserl. und Heßischen zugetragen, schreiten.

Die Stadt Hanau ist dis Jahr von 8. biß 10. Regimentern blocquiret worden, welche sich in unterschiedliche Posten ausgetheilet, und ihre Qvartiere zu vergraben angefangen. Als aber solches der in Hanau liegende Commendant, Obrister Ramsoy, in Erfahrung bracht, hat er alsbald einen Ausfall zu Pferde und Fusse gethan, in geschwinder Eyl, doch heimlich, durch das darbey liegende Gehöltze marschiret, und die Arbeiter unversehens überfallen, deren in 200. niedergemacht, unter welchen ein vornehmer Obrister neben andern Officierern geblieben. Unter währendem Scharmützel sind von denen andern drey Orten viel Kayserliche commandirt worden, aber zu spät kommen; Es ist auch gleich anfangs ein Lieutenant mit 30. frischen Pferden vom General Major Lamboy Angesichts diese 1636. Nothleydende zu secundiren befohlen worden, welcher auch wohl was fruchtbarliches hätte effectuiren und gedachten Obristen erretten können, aber wegen allerhand Tergiversationen dieses alles verabsäumet, und also den Obristen im Stiche gelassen, über welchen Leutenant hernach Mittwochs im Lager vor Hanau Stand-Recht gehalten, und ist er deßwegen mit dem Schwerdt gerichtet worden. Darauf wurden noch 2000. Mußqvetirer und etliche wohl muntirte Trouppen Reuter, wie auch zwey Schiffe von allerhand Sturm-Zeuge geführet, solches desto enger zu blocquiren, und thate Gener. Major Lamboy, so wohl auch der Herr von Dona grossen Fleiß und Ernst, dessen aber ungeachtet, sind die Belagerten doch ausgefallen, und zwey Meß-Schiffe, nach Würtzburg gehörig, darinnen geflüchtete Güther gewesen, unversehens überfallen, spoliret, und bey 60000. Rthlr. Beuthe gemacht. Dergleichen haben sie 2. andere Schiffe, so dem General Lamboy zuständig, und ins Lager gebracht werden sollen, und mit Kugeln, Speck, und Seilen zur Schiff-Brücke beladen gewesen, übermannt, was fortzubringen mit sich genommen, das übrige aber ruinirt und zu nichte gemacht.

Inzwischen diese Blocquirung forgegangen, ist es mit denen Heßischen Tractaten und Reconciliation Landgraf Wilhelms mit Ihr. Kayserl. Maj. noch in suspenso geblieben, und kamen Schreiben so wohl aus Franckreich als Schwedischen Reichs-Cantzler, welche den Landgrafen animirten bey dem Evangelischen Bunde und starcken Alliance mit Franckreich u. Schweden fest zu halten, neben grosser Vertröstung des Succurses auf den Nothfall. Derohalben hat der Landgraf seine zu Würtzburg gehabten Gesandten durch einen absonderlich hierzu abgesandten Trompeter abfordern lassen, welche referiret, daß die Tractation nur auf Kayserl. Ratification beruhe, und Ihr. Kays. Maj. solche sonderlich wegen zweyer Puncte, als den ersten der Religion, welche der Landgraf in dero Landen gantz frey haben wolte, und den andern wegen der Unkosten, so Landgraf George zu Darmstadt an ihm, Hertzog Wilhelmen, prætendirt, er aber verweigerte, biß auf bevorstehenden Regenspurgischen Collegial-Tag verschoben, und allda decidirt haben wolte.

Dieweil nun unterdessen Landgraf Wilhelm sehr perplex war, hat er in solchem Unmuthe, welcher theils aus Eyfer, theils aus Verbitterung

1636. rung herflosse, sich mit dem Schwedischen Feld-Marschall Leßle conjungirt, auch in Westphalen Randevous gehalten, und eine ziemliche Armada zusammen gebracht, daher es scheinet, daß er schon damahls die Entsetzung Hanau in dem Kopffe gehabt. Dann er den 22 Junii sich mit etlichen des Schwedischen Generals Leßle, und des Major Beckermanns Trouppen conjungirt, und unversehens zu Windecken, unfern von Hanau, mit der Avantgardi in 6000. Mann starck angelangt, darauf in der Nacht denen Belagerten ein Feuer-Zeichen von einer Höhe gegeben, welchem sie mit 4. halben Cartaunen-Schüssen geantwortet.

Nach solchem hat man sich zum Aufbruche fertig gemacht, und gegen dem Kayserl. Lager vor Hanau zu marschiren angefangen, und obwohl mehr besagter Lamboy als Kayserl. Wachtmeister die Heß- und Schwedischen den Sambs- und folgenden Sonntag auf den Pässen in dem Walde durch stetiges Scharmutziren aufzuhalten vermeynet, und indessen seine Schantzen um die Stadt alle besetzt, und mit den Stücken versehen, in Hoffnung, **daß der versprochene Succurs nechst diesem ankommen würde**, nichts desto weniger sind besagte Heß- und Schwedische den folgenden Montag als den 13. Junii in aller Frühe mit Gewalt durchgebrochen, gegen das Kayserl. Lager avancirt, und der Schantzen theils mit Stürmen, Schiessen und Granaten, theils aber in der Güte mächtig worden.

Haben also den Paß in die Stadt mit Gewalt eröffnet, und der Ort nach jähriger Belagerung mit 600. Wagen und einer grossen Anzahl Vieh starck proviantirt, und mit frischem Volcke als Landgrafen Wilhelms rothen Leib-Regiment in 1200. Mann starck, und einem Regiment zu Pferde, (gegen denen das Burgsdorffische, so in 200. Mann nicht mehr gehabt, heraus genommen worden,) wiederum besetzt.

Es ist aber gleichwohl hierzwischen eine feste Real-Schantze von den Kayserlichen, welche der Obriste Leutenant Marschall neben 400. commandirten Soldaten vom Jung-Tillyschen und Bönninghausischen Regiment inne gehabt, starck besetzt geblieben, biß endlich die Schwedischen und Heßischen nach darauf gethanen 160. halben Carthaunen-Schüssen und drey verlohrnen General-Stürmen, darinnen in etliche 100. Soldaten geblieben, dieselbe auf Gnade und Ungnade bekommen, da dann die darinnen gelegenen Soldaten, wie gesagt, in die 400. mehrentheils untergestellet, der Commendant aber, als Obrister Leutenant Marschall, und Obrister Leutenant Papa in die Hanauer Neustadt gebracht, und über Nacht daselbst behalten, folgenden Morgen aber nacher Windecken geführet worden. 1636.

Selbigen Abend noch ist Steinheim, einen starcken Canon-Schuß gegen Hanau oberhalb jenseits Mayntz gelegen, mit 1000. Pferden berennet worden, wohin General Lamboy sich retirirt, die Thore beschütten, und sich aufs beste wider allen Anlauff bewahren lassen, wie er dann von seinem Beicht-Vater, einem Jesuiter, das hochheilige Abendmahl empfangen, und sich mit seinen Soldaten Ritterlich zu defendiren resolvirt, ist aber durch gegebene Ordinanz daselbst abgefordert, und in 200. Chur-Mayntzische Soldaten von des Grafen v. Dona Regim. so zu Mayntz, dahin gelegt worden

Währender dieser Blocquirung hat der Obriste Ramsey, als Commendant in der Stadt Hanau, dermassen sich wohl gehalten, daß sich selbiges Orths Innwohner nicht genugsam verwundern können, dann er solche Anordnung gemacht, daß in Zeit dieser jährigen Blocquirung ein Achtel Korn nicht theurer als vor 6. Fl. hat dörffen verkauffet werden, da man es doch zu Franckfurth, allda man offenen Paß haben können, vor 9. auch 10. fl. bezahlen müssen, nach aufgehobener Blocquirung aber haben die Hanauischen den 26. dieses Monaths, als den andern Sonntag nach Trinitatis, in der Spital-Kirche der alten Stadt Hanau nach Mittage eine Danck-Predigt gehalten, und denen in dem Entsatz beschädigten auch hin und her in denen Barbier-Häusern logirenden krancken Soldaten zu Recuperirung dero Gesundheit alle Hülffe erwiesen.

In dem Abzuge und Rück-Reise haben die Schwedischen unter dem Feld-Marschall Leßle (dann Landgraf Wilhelm denen Seinigen **sich stille zu halten, und seinem Vetter Landgraf Georgen kein Huhn zu scheuen** ernstlich geboten hatte,) in des Landgraf Georgen Landen überaus schändlich gehauset, die Städtlein Battenberg, Rauschenberg, Wetter, Allendorff, und andere rein ausgeplündert, viel Flecken und Dörffer verbrennet, die Menschen niedergehauen, mit denen Weibs-Personen schändliche Unzucht getrieben, auch der Pfarrherren, so doch ihrer Religion, im wenigsten verschonet, die Kirchen erbrochen und beraubet, auch die schöne Kirche zu Wetter, in welche sich viel 100. Menschen zu Rettung ihres Lebens salvirt, in die Flamme gesetzt, und in Summa aufs ärgste verfahren.

1636. Und weil man in der Stadt Marpurg, und selbiges Landes Gegend die Einqvartierung der Hessisch- und Schwedischen mit Gewalt suchen wolte, dahero auch durch Schreiben begehrt allerhand Victualien, und etliche tausend Brodte in das Lager zu schaffen, mit Bedrohung, da man sich dessen weigern würde, solches alles selber, und noch etwas weiters gesucht werden solte, als hat Landgraf Wilhelm durch einen Trompeter denen in der Stadt anmelden lassen, daß sie sich in der Güte accommodiren, auf das eheste zum General Leßle verfügen, und um eine Salva Guardia auf etwan zwey oder mehr Hundert Mann anhalten solten, damit man der Plünderung oder wohl gäntzlichen Verderbens, welches sonst nahe wäre / in etwas befreyet seyn möchte. Auff welche Erinnerung bald darauf der Erb-Schencke Vice-Cantzler Academiæ Dr. Rechß, Dr. Breitenbach, Christoph Vultejus, und der Stadt-Schreiber in das Schwedische Lager (so damals zu Franckfurth war,) selbiger Intention abgefertiget, aber anfänglich mit scharff und bittern Worten von dem General Feld-Marschall Leßle empfangen worden, sonderlich dahero, weil sie ohne zuvor ersuchtes Geleite und Convoy, als der Cron Schweden offene Feinde sich zu ihm verfügen dürffen, massen dann (da er den Landgraf Wilhelmen nicht in Consideration zöge, und deme zum Respect etwas thäte,) er bald einen andern Proceß mit ihnen anfangen wolte, damit man aber nicht etwan auf die Gedancken gerathen möchte, als ob er Lust hätte, sie (als die er wie offene Feinde zu verfolgen befehlicht wäre) in gäntzliche Ruin zu setzen, solten sie sich innerhalb zweyer Tagen resolviren, ob sie die Soldaten vom Schloße abschaffen, und Versicherung thun, was man weiter handeln wolle, so könte er leyden, daß sich Landgraf Johann interponirte, und wolle mit demselben weiter tractiren.

Worauf Post über Post abgeschickt, biß endlich Landgraf Johann bey Kirchheim in das Lager bey Landgraf Wilhelmen angelangt, da die Sache so weit beygelegt, daß sie eine Salva Guardia auf 150. Mann, halb Finnen und halb Deutsche einbekommen.

Er, Landgraf, hat sich hierauf mit seinem Volcke nacher Cassel, Leßle aber mit dem Schwedischen nach der Grafschafft Waldegg, und Westphalen gewendet.

Es hat aber der Landgraf und die Schwedischen so arges nicht mehr vornehmen können, daß es ihnen der General Götze, so ihnen mit einer Kayserl. Armada auf den Fuß nachgezogen, wiederum bezahlt, dann er in Hessen-Land mit Plündern, Sengen, Brennen, Morden und allen Krieger. Exorbitantien übel gehauset, Hirschfeld, und Dreyß ausgeplündert, Schwartzeborn eingeäschert, die Schäfferey vor Ziegenhaim verbrennet, desgleichen auch die Stadt Homburg in Hessen eingenommen, darauf sich der Obriste Sitzroth aufs Schloß retirirt, und sich wacker, aber doch vergeblich, defendirt, dann er sich wegen der grossen Macht ergeben müssen. Unterdessen hat Landgraf Wilhelm von Hessen einen Trompeter mit Schreiben zum General-Feld-Marschall Götzen abgeordnet, um Fortsetzung des Armistitii anzuhalten, welcher aber in einem Gegen-Schreiben de dato Dreysa den 21. Julii dieses Inhalts geantwortet: Er hätte Sr. Fürstl. Gnaden Schreiben vom 16. Julii aus Cassel nachfolgenden Tags zwischen Neustatt und Dreysa wohl empfangen, hätte aber nicht anders verstanden, dann daß die mit Ihrer Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg, und Würtzburg gepflogene Tractaten darvon Se. Fürstl. Gnaden in dem Schreiben Erwehnung thun lassen, durch den Hanauischen Entsatz aufgehoben worden wären. Solchemnach sey ihm von der zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. seinem allergnädigsten Herrn auf Sr. Fürstl. Gnaden, und dero conjungirte Schwedische Armee zu gehen, gnädigste Ordinanz ertheilet worden, von welcher er auch, biß ihm anderwerts eine Ordre zukommen, nicht weichen werde, welches er Seiner Fürstl. Gnaden antwortlich vermelden sollen.

Er Landgraf Wilhelm befand sich mit seiner Armada um Paderborn, willens in Person nach dem Haag zu reisen, und ließ sonderlich auf die Contribution in Westphalen durch seine Officierer hart dringen, die Schwedischen aber unter dem General Leßle macheten sich nach dem Weser-Strohm, indem gieng in Hessen das Hinterste folgends zu Förderst, und das Oberste zu unterst.

Der General Major Ramsay und Commendant in Hanau, nachdem er sich vor keinen Feind zu fürchten hatte, ließ nicht allein die gewachsene Ernde wohl einbringen, sondern unterstund sich auch das Chur-Mayntzische Gebiethe

1636. in Contribution zu setzen, Friedberg mit seinem Volck zu belegen, und begehrte **das Ammt Steinheim, Orben, und Arnweneburg zur Versicherung,** welches aber der Graf von Dona, als Gubernator in dem Churfürstenthum Mayntz nicht zugeben wolte. Die Friedberger erklärten sich auch: **Lieber ihren Ort mit eigenem Volck zu besetzen.**

Graf von Dona verfügte sich hernach zu gedachtem Commendanten auf Cavaliers Parole ins freye Feld, und that eine sehr angenehme Proposition **wegen einer guten** Neutralität **oder Stillstandes,** erbote sich auch sonst **zu allem guten** überaus freundlich und stattlich, dem der General Major Ramsay fundamentaliter antwortete. Der Graf verehrete hierauf dem Commendanten ein schönes Roß, welches genugsame Anzeige, daß die Chur-Mayntzischen gerne guten Frieden mit den Hanauern zu haben begehrten.

Indem nun der General Feld-Marschall Graf Götz seine Impressa in Hessen verrichtet, und sehr strenge gehauset, auch das Schloß Homburg mit einem Regiment Irrländer unter dem Commando des Obristen Twellens besetzte, auch seinen Bruder Peter Götzen in Hirschfeld mit genugsamer Guarnison hinterlassen, ist er mit der gantzen Armada, sammt 6. gantzen und 8. halben Cartaunen von Fritzlar aufgebrochen, ins Stifft Paderborn, den Landgrafen zu verfolgen, gerücket, und den 13. vor der Stadt Paderborn angelanget, gedachte Stadt alsobald mit Reuterey und Fuß-Knechten umringet und gäntzlich beschlossen. Darauf die darinnen liegende Heßische Guarnison zur Gegenwehr gegriffen, dergestalt, daß man Batterien, Laufgräben und Approchen verfertiget, und das grobe Geschütz dafür bringen, und auf die Stadt, Wälle und Mauern anrichten müssen.

Sambstag den 23. dieses hat man 3. Granaten zwischen die Weser-Pforte auf der Heßischen Wercke in Paderborn zu werffen angefangen, als aber dieselben unversehens zu weit gangen, und in die Stadt gefallen, also, daß dadurch alsobald Feuers-Brunst entstanden, und 3. von den besten Häusern auf bemeldter Strassen neben 2. Scheuern eingeäschert worden, hat man zu Verschonung der Stadt keine mehr hinein schicken wollen; bevorab weil man den Bürgern den Brand zu löschen nicht gestatten wollen, sondern zwey Comp. Reuter, welche stets zu denen Strassen portirt, da sich einer und der andere sehen lassen, alsbald niedergeschossen, massen dann auch 2. Bürger, so dem Brande zulauffen wollen, von denenselben niedergelegt worden. Am 1636. Sonntag den 24. hat man am fleißigsten an den Batterien zu arbeiten sich bemühet, dieselbe auch so weit perfectioniret, daß die folgende Nacht vom Sonntage biß auf den Montag die Stücken darauf gebracht und gepflantz worden.

Am Montage in der Morgen-Stunde hat man den Heßischen Salve geschossen, und die Stadt von drey Orten mit 16. groben Stücken ohne die Regiments-Stücklein unaufhörlich zu beschiessen angefangen, und dasselbe mit allem Ernst continuiret, daß das Ramacher Thor sammt der einverleibten Schantze, wovor die Bayrischen 7. Stücke gehabt, gantz zumahl über einen Hauff gefallen. Desgleichen dem Weser-Thore, wovor General Feld-Zeugmeister von Geelen 5. grosse Stücke gehabt, auch geschehen, ungeachtet dasselbe mit Erde, Mist und Steinen erfüllet gewesen, gantz und zumahl zu Grunde gefället worden.

Nachmittag hat man angefangen die beyde Pforten-Wercker zu stürmen, da dann die Kayserlichen zum erstenmahl zwar mit ziemlichen Schaden angetrieben worden, folgends des Weser-Thors sich bemächtiget, hätten auch (da sie mit Aexten und Beilen versehen gewesen wären) rectè in die Stadt einlauffen können. Als nun die Pforte zu Hauffen geschossen, und denen Belagerten dadurch die Defension und Flancque benommen, hat man unter bemeldtem stürmen beneben dem Weser-Thore angehoben eine Breche zu schiessen. Und demnach bereits der Ort also durchlöchert gewesen, daß man denselben nach seinem Willen hätte haben können, haben die Belagerten, nachdem 100. u. etliche Schüsse darauf geschehen, **um** Quartier **zu ruffen** angefangen, einen Rittmeister und Trompeter gegen Abend heraus geschickt, und **um einen** Accord **zum Stillstande** gebeten. Da sie nun den Stillstand erhalten, ist ihnen der Accord aber anders nicht als **auf Gnade und Ungnade** verstattet worden. Worauf sie die Stadt übergeben und auch ihre Standarten und Fähnlein heraus schicken müssen.

Dienstag den 26. des Morgens sind die Kayserlichen hinein gezogen, und die Stadt mit dem Westphälischen Regimente besetzt worden, in welcher neben denen 2. Compagnien Pferden noch 7. Compagnien Fuß-Volck gewesen, welche zwar keinen Ausfall gethan, sonst aber soldatisch sich verhalten, wiewohl sie sich nachmahlen sämmtlich müssen unterstellen lassen, worbey der Obriste Gieße, sammt den Rittmeistern, Hauptleuten und andern Officiern, wie auch der Heßische

1636 sche Land-Rentmeister und Hauptmann Köle von der Lipp-Stadt in Arrest behalten worden.

Nach solchem ist General Feld-Marschall Götz nach Höxter aufgebrochen, um den Paß auf der Weeser zu intercipiren, und die Heßischen ferner zu verfolgen, da dann die Stadt Soest durch ihre abgeordnete in den Kayserl. Lager sich angeben, und zur Accommodation erbothen, darauf durch den Kayserl. Feld-Marschall die Antwort gefallen: **würden sie die Heßische Guarnison ausschaffen, und solchergestalt sich submittiren, als dann solten sie für gehorsame, getreue Unterthanen der Kayserl. Maj. gehalten, und darnach in acht genommen werden.**

Als aber der Götz vernommen, **daß** General Bannier **wieder die Kayserl. und Chur-Sächsischen aufgebrochen,** ist er neben Hertzog Georgens von Lüneburg Succurs, über die Weeser gezogen, in Meynung den Kayserl. wider den Bannier mit gesammter Macht beyzustehen. Als er aber bey Hildesheim ankommen, hat er Bericht empfangen: **daß** General **Bannier wieder über die Elbe gangen.** Hat derowegen bey Hertzog Georgen, und dessen Volck das König-Heußische, Bracciolanische, u. beyde Westphälische Regimenter zu Pferde, wie auch die Caretischen Tragoner, und 1200. Pollacken gelassen, die übrige Armada aber wieder zurück commandirt, **nehmlich den Lippstrohm frey zu machen, und den Heßischen nach zu gehen.** Weil nun immittelst mehr gedachter Feld-Marschall bey Hertzog Georgen etliche Tage sich aufgehalten, und in seinem Lande allerley Anordnung zu guter Defension wider Schwedischen Anfall machen helffen, unterdessen die Götzische Armada still gelegen, hat der Heßische General Lieutenant Melander alles Volck aus der Lippstadt, und andern Guarnisonen zusammen gezogen, und ein Corpus von 5000. Mann formiret, in Meinung Arnsberg (wohin Feld-Marschall Götz viel Munition von Cölln führen lassen) zu Belagern, und sich mit deme in Niederhessen bey 4000. starck colligirten Volck zu conjungiren.

Als aber mehr ermeldter Graf bey der Armada wiederum ankommen, und von diesem Vornehmen der Heßischen Nachricht erlangt, ist er schnell aufgebrochen, und mit der Armada fort marchiret, deren Meynung denselben in den Rücken zu gehen, welches auch geschehen wäre, daferne sie nicht aus der Graffschafft Lippe dessen avisiret worden, und sich bey Zeiten retrahiret hätten, massen er den General Wachtmeister Horsten auf der Seiten, da Lippstadt liegt, mit 3500. Pferden vorher geschickt, er selbsten aber mit der übrigen Armada auf der anderen Seite zwischen der Lipp, und Ems nachgefolget, dardurch er also von der Lippstadt gäntzlich abgeschnitten worden wäre.

Indeme nun bemeldte Cavalleri mit zwey der Heßischen Compagnien zu Pferde (so sich auf ein Schloß gethan, sämmtlich aber auf Gnad und Ungnade ergeben, und unterstellen müssen) sich etwas zu lange aufgehalten, sind ihnen unterdessen unvermerckt an einen andern Ort 5. Compagnien zu Fuß, und eine zu Pferde aus den Händen gegangen, und in die Lippstadt kommen.

Da nun solches Feld-Marschall Götz vermerckt, daß die Stadt mit diesem Volcke wohl verwahret, und derselben ohne das (**dieweil sie einer Seits fast gantz in das Wasser gesetzt**) nicht wohl beyzukommen wäre, hat er nicht rathsam befinden können mit der Belagerung (zumahl bey selbiger Zeit nassen Wetter) sich länger zu bemühen, sondern ist mit der gantzen Armada richtig auf Soest zugegangen, und selbige Stadt mit Schreiben durch einen Trompeter auffordern lassen.

Als dieses die Heßischen vermerckt, haben sie ihr zusammen gebrachts Corpus aus Noth wider von einander gelassen, und die Guarnisonen damit verstärckt, iedoch bey 22. Compagnien zu Pferdt, und bey 1800. Mann zu Fuß beysammen behalten, und das Fuß-Volck jenseits Soest unter die Stücke, die Reuterey aber in einen nechst gelegenen Dorffe loschieret.

Es ward aber solches dem Feld-Marschall Götzen bald verkundschafftet, derowegen er den Obristen Christian Münster Ordinanz geben mit 700. teutschen Reutern, und einer ziemlichen Anzahl Pollacken jenseits des Lippstrohms zu gehen, und zu recognosciren, **wie man in der Heßischen Reuter Quartier einfallen möchte.**

Welches dergestalt Succedirt, daß die Pollacken den Heßischen (welche allbereit mit ihren Trouppen schon heraus gerückt, waren) einen unverhofften Einbruch thaten, sie in die Flucht trieben, und (nachdem sie den Obristen Oppten etliche Rittmeister abgefangen, und 4. Standarten bekommen hatten) alle derselben Bagagi darvon brachten.

Die Heßischen geschlagenen Trouppen haben theils nach Ham, theils aber nach Torsten sich mit der Flucht salviret. Indem nun der Feld-Marschall (sein Vorhaben zu guten Ende zu bringen) bey der Stadt Soest Posto genommen, ist ihme stracks avisirt worden, **daß wann die Bürger vermerckten, daß man den Ort mit Feuer** attaqui**ren würde, sie alsdann gegen die Soldaten das Gewehr ergreiffen, und dieselbigen zum** Accord **nöthigen wolten.**

Auf welche Avisen er den Bürgern hinwiederum so wohl schrifft- als mündlich andeuten lassen: **daß sie sich (welches ihnen zweifels ohne wohl zu thun gewesen wäre) eines Posto in der Stadt bemächtigen, und demnach ihme wieder** avisiren **solten: welcher gestalt die Heßische** Guarnison **ohne** Ruin **der Stadt heraus gebracht werden könn-**

1636. könnte. Zu solchem sie nun destomehr anzureitzen, sind den 17. dito 2. Granaten hinein geworffen worden, welche alsbald die Häuser, darein sie gefallen, angezündet, darüber die Bürgerschafft also erschrocken, daß sie alles Löschens vergessen, und daher in 200. Häuser beneben vielen Scheuern und Ställen zusammen auf 400. Gebäude gerechnet, eingeäschert worden.

Wodurch der Commendant darin Obrister Günterod, welcher mit 8. Compagnien zu Fuß in 700. Mann starck, und 1. Compagnie zu Pferde daselbst loschiert, gezwungen wurde zu accordiren, und den principal-Posten von einem Thor in der Stadt einzuräumen. Der Lieutenant, welcher unter der Compagnie zu Pferde unterhalten war (dieweil er bereits vor 10. Jahren unter wohlgedachten Graf Götzens Regiment, vor einen Einspännier gedienet) hat mit der gantzen Compagnia Dienst genommen, und dieselbe innerhalb 14. Tagen auf 100. Pferde zu compliren versprochen, die übrigen sammt den Commendanten sind nach Cassel convoyrt worden.

Nach solchem sind die Kayserl. vor Dortmund gerücket worinnen die Guarnison in 1000. zu Fuß 2. Compagnien zu Pferde bestehend, sich wohl gehalten, und zwey gantzer Tage verhindert, daß die Götzische von wegen ihres starcken Schiessens, u. continuirlichen Ausfallens) keine Batteri verfertigen können. Dieweil man aber an Kayserl. Seiten keinen Verlust, noch Gefahr angesehen, als ist endlich durch ein sonderlich Stratagema in der Nacht eine Batteri gemacht, und demnach man mit approchiren fast biß an die Graben kommen, durch stätiges Granaten werffen, und Donnern der Stücke dem Orte so zu gesetzt worden, daß dahero ein grosser Brandt in der Stadt entstanden, und darauf ein erbärmlich Geschrey von Weib und Kindern gehöret worden. Wie nun die Heßischen gesehen, daß sie solcher Gewalt der Kayserl. länger nicht widerstehen mögen, haben sie accordirt, und ist ihnen Sontags den 28. Septembr. mit fliegenden Fähnlein Sack und Pack, Ober- und Unter-Gewehr der Abzug nach Hessen gestattet worden.

Nach Eroberung der Stadt Dortmund ist der Feld-Marschall Graf Götz mit Obrist Christian von Münster, und den meisten Volck auf beyden Seiten der Lippe nach Dorsten gezogen, in Meynung die allda ausser der Stadt liegende Heßischen zu ruiniren, welche sich aber in Vermerckung der Götzischen Ankunfft bey Zeiten unter die Stücke retrahiret. Unterdessen hat ermeldter Graf Götz einen Sturm auf die Schantze thun, und etliche Granaten auf die Stadt werffen lassen, welches aber beyderseits leer abgangen, und deßwegen der Abzug wiederum genommen werden müssen, iedoch ist selbigenmahls der Obrist Beckermann (als er mit 4. Compagnien Pferden etliche Güter in Weesel convoyren sollen) von ietzt gedachten Obristen Christian von Münster zwischen ermeldten Weesel und der Stadt Dorsten geschlagen, und die Gütter Spoliret worden. 1636.

Hingegen ist der Obriste Sperreuter, welcher von Schwedischer Seiten sich in Kayserl. Dienste begeben hatte, zu Lemgau, allda er mit 300. Soldaten und wenig Tragonern lage, eben deß Tags sich artzneyete, der Besatzung in Münden, und Oßnabrück verkundschafft worden, welche in 500. Mußquetierer, 300. Reutern, und 100. Tragonern auf besagten Ort eingefallen, die Soldaten ruiniret, und Obrist-Sperreuter neben etlichen anderen Officiren mit sich nach Münden gefangen geführt, er hat denen, die ihn am ersten gefunden, eine stattliche Ranzion und Verehrung verheissen, wann sie ihn wieder loß geben, hat aber nichts helffen wollen.

Unterdessen aber ist General Götz ferner fortgefahren, und für das Schloß Werle gerückt, solches erobert, und darauf viel ansehnliche Stücke Geschütze neben vielen Proviant und Munition überkommen. Als er sich nun solchergestalt um ein Guts gebessert, ist er ferner für Ham gezogen, eine Schiff-Brücke über die Emse geschlagen, und gedachte Stadt mit allem Ernst beschossen. Ob ihm nun wohl vor diesem Ort mehr Volck, als sonst in Münster, und gantz Westphalen um empfundenen grossen Widerstand sitzen bliebe, so hat er durch standhafftige Oppugnation soviel ausgerichtet, daß sich der Commendant endlich um wegen gezweiffleter Hofnung des Entsatzes ergeben, und mit vollen Gewehr, doch ohne Abfolgung einiges Stückes Geschütz abgezogen, diesemnach hat besagter General Götz mit seiner Armada immer vorgebrochen, und in Westphalen so trefflichen Progreß gethan, daß auch der Heßische General Lieutenant Melander mit seiner noch habenden geringen Armada aus gantz Westphalen sich reteriren müssen.

Es haben sich auch allerley Kriegs-Geschichten zwischen den Kayserl. und Schwedischen in Stifft Münster zugetragen, dann nachdem dem Kayserl. im Stifft Münster besteldten General Commendant, Baron de Luddersen verkundschafftet worden, daß General Feld-Marschall Kniphausen von Meppen nach Oßnabrück (um sich mit seinen andern, und des General-Majors Sperreuters Troppen, als auch mit dem Grafen von Hoditsch zu conjungiren) gewolt, hat gedachter General Commendant Baron de Luddersen sich mit seinem Volck aus allen Quartiren aufgemacht, daraus, soviel er hat können, genommen, und sich nebenst den Obristen Collard in 5. Regimentern starck, so zu Fuß als zu Pferde aufgemacht, und gedachten Feld-Marschallen aufgepaßt, und die Wege und Päße mit Land-Volcke besetzt. Wie nun der Feld-Marschall mit ungefähr 1400. zu Pferdte ankommen, und ehe er es vermuthet, sich besetzt befunden, hat er alsobald mit dem General-Major zu Kratzenstein, Obristen Michael Jordan und anderen

1636. anderen Officiren sich resolvirt, **weil ihnen die Nothwendigkeit nicht allein um Ehre, sondern auch ums Leben zu fechten vom Feinde durch inhabende Vortheile auferlegt, derselbe auch noch so starck als sie, wolten sie doch den ersten Angrif thun,** darauf der Feld-Marschall das Volck in Ordnung gestelt, und das Feld-Geschrey, **GOtt sey unser Helffer**, gegeben.

Es haben aber dennoch die Münsterischen den ersten Anfall gethan, von welchen die Schwedischen 3. Chargen ausgestanden. Indem nun der Feld-Marschall Commando halber vom Rechten zum Lincken Flügel, den von Kratzenstein geführet, geritten, ist er mit einer Mußqueten, hinten von der rechten Seiten durch den Kopff, und über dem lincken Auge wiederum heraus geschossen, und stracks tod blieben. Dahero der General Major das Commando angenommen, und Obrister Jordan auf den rechten Flügel Commandiret, worauf erst ein so scharffes, und Männliches Treffen angangen, daß der Münsterischen, derer Geschrey, Vivat Ferdinandus, gewesen, in 1300. auf dem Platze geblieben, bey 500. ohne die Officier gefangen, und 4. Metallene Stücke, sammt aller Munition, und Bagagi bekommen worden, Obrister Collard ist erschossen, und der Münsterische General Commendant Luddersen nach tapfferer Gegenwehr von den Obristen Jordan endlich gefangen, und nach Nienburg in Verwahrung gebracht worden. Der Feld-Marschall Kniphausen ist wie nie in keiner Schlacht, also auch im Treffen von seiner Tapfferkeit, und Kriegs-Rath, sondern wie mehr mahl von dem Glück verlassen worden; wie ihn dann König Gustavus in seinem Leben vor einen seiner besten Qualificirten Capitainen gehalten, und gerühmet, sein Leichnam ist nach gehaltenen Treffen nach Irmelt geführet, und alda ins Begräbniß seiner Vorfahren, und Geschlechts beygesetzt worden.

Es haben aber die Kayserl. solchen Verlust bald wieder eingebracht, indeme der Feld-Marschall Lieutenant Freyherr von Gelern neben dem Grafen von Wartenburg nach Eroberung des Passes, und Hauses Wittlag im Stifft Oßnabrück 9. neue Compagnien Sperreuterische ruinirt, die Ritmeister, und Officirer neben der Bagagi in seine Gewalt bracht, darauf die andere Kniphausische Regimenter, worüber ietzo General-Major Kratzenstein commandirt, biß an Münden unter die Stücke gejagt, Ihre Bagagi ihnen gleichfalls unter Wegs abgeschnitten, und die Stadt Wildhausen und Petershagen in seine Gewalt gebracht.

Gegen der Stadt Lüttich hat sich auch allerley Widerwerdigkeit diß Jahr zugetragen, dann auf Verwilligung des Churfürsten von Cölln, der General Joan de Werth in selben Stifft Münster Quartier genommen, damit er seine unterhabenden Völcker in etwas refraischiren möchte. Weil nun die Soldaten etwas unordentlich Haus- 1636. hielten, nahmen die Lütticher die Trouppen zu Hand, und wolten zu dieser Einlagerung sich keineswegs länger verstehen. Der Rath war zu Anfang des Aprilis in starcker Anzahl bey einander versammlet, um zu berathschlagen, **wie etliche Imposten den Churfürsten, und Bischoffen von Cölln betreffend abzuhelffen,** darüber unterdessen ein Rumor an der Bürger-Wacht vor dem Rathhause entstanden, dann ohngefehr in 300. junge Gesellen nach dem Rathhause sich begeben, um die Herrn Gubernanten zu ermahnen, sich Ihr. Römis. Kayserl. Majestät zu accommodiren, dieselbe dann etliche 100. Mann zu ihrer Wahl gehabt, mit welchen vorgedachte junge Gesellen in Streit gerathen, und beyderseits Feuer auf einander geben; weil aber die junge Gesellen zu schwach, und übermannt sich befunden, hat der eine hier- der andere dort hinaus in der Bürger-Häuser sich retiriren müssen. Diejenige Burger, so die Wacht vor dem Rath-Hause gehabt, rieffen alsbald vive le Roy de France, und sprengten aus, **daß die Herrn Canonichen zu St. Lambert dieses angestifftet haben solten,** welche durch diese, und dergleichen falsche Gerichte in St. Lamberts-Kirchen sich zu begeben für rathsam befanden, darauf die Glocken geleutet, und von den affectionirten Bürgern etliche Stück Geschütz für die Kirche gepflantzt, und die Thüre entzwey geschossen worden. Hierauf wurden etliche Canonichen, sammt theils jungen Gesellen in Arrest genommen, auch theils zur Stadt ausgeschafft.

Wie nun Joan de Werth in gutem mit der Stadt nichts richten können, hat er ihm vorgenommen, **mit gantzer Macht an sie zu setzen, und sie mit Gewalt darzu zu zwingen,** gab demnach Ordinanz **von unterschiedlichen Orten etliche Stücke darfür zu bringen,** um selbige daraus zu beschiessen. Worauf er ihnen zugleich anmelden lassen: **daferne sie sich nicht mit ehesten accommodiren würden, er solche Stadt denen Soldaten Preyß geben wolte,** welches als es selber Orten ruchbar worden, haben sich viel vornehme Bürger daselbst weg, und gegen Namur, wie auch anderen Orten begeben.

Die von St. Gilliberg, so eine vornehme Post vor der Stadt, und fast der Stadt gleich Commandiret, haben Joan de Werth 80. Soldaten abgeschlagen, darauf er alsobald Ordinanz ertheilet, **selbige Post mit Gewalt anzugreiffen, und alle Lütticher, so über 400. starck waren, nieder zu machen,** welches auch effectuiret; und weil ihnen der Paß nach der Stadt verlegt, sind ihrer wenig mit dem Leben darvon kommen.

Die von Lüttich worben starck, und hat sich das Capitel, und Magistrat mit einander aller-dings

1636. dings vereiniget, und ein Patent ausgehen lassen, in welchem General u. Freyherrns Joan de Werth unverantwortliche Proceduren erzehlt, und alle Untersassen des Stiffts, so sich in dem Werthischen Lager, und widrigen Diensten befunden, bey Leibs- und Lebens-Straffe, und Confiscation ihrer Güter revociren lassen, sich innerhalb 24. Stunden zu retiriren, oder solten Vogelfrey gemacht und gemacht werden.

Sie haben auch zu fernerer guter Vorsehung ihrer Stadt darauf 4. Schantzen, als eine auf St. Gillesberg, die andere auf dem Cartheuser Berg, die 3te. vor der Pfordte nach Tungern, und die Vierte auf St. Leonhardsberg aufwerffen lassen, und mit ausfallen denen de Werthischen viel Schaden zugefügt.

Und ob wohl des Joan de Werth Croaten sehr übel gehaust, und viel Schlösser, Edelsitze, Lusthäuser, und Eysenhütten ruiniret, doch wolten die in der Stadt von keiner Accommodation hören, sondern als sie in diesem Monath Julio einen Verräther ertappet, welcher den Bürgermeister Ruel ums Leben bringen wollen, haben sie solchem mit Keten gebunden, auf öffentlichen Marckt an den Galgen geführet, mit den Füssen Ihn aufgehenckt, und mit Eysernen Hämmern zu tode geschlagen, den Rücken aufgeschnitten, und über laut geruffen, Sic fiat omnibus, qui Contra Civitatem Leodiensem conspiraverint, nach welchem sie auch den Grand-Major aus der Gefängniß holen, und einen ebenmäßigen Procels mit ihme vernehmen wollen, welches aber der Bürgermeister verhindert.

Dieweil dann General Joan de Werth sahe, daß weder Er, noch General Piccolomini, weder in der Güte, noch mit Gewalt an Lüttich etwas schicken, noch richten, auch die Umliegende, besonders die zu St. Troy mit der geforderten Contribution säumig, dargegen die in Lüttich, sowohl mit Defension, als auch mit Ausfallen wachtbar, und unverdrossen, und also in viel Wege die Oppugnation aufzuheben gedrungen wurde, als ist er mit den Seinigen aufgebrochen, und die Belagerung quittirt, deme zwar jener General Piccolomini vorgangen, diesem aber die Lütticher in den Nachzug gefallen, etliche nieder gemacht, und den meisten Theil der Bagagi erobert, und in die Stadt gebracht, also solche vor dasmahl erlediget.

Es haben auch die Kayserl. Waffen die Stadt und Vestung Franckenthal nach langer Belagerung durch Ergebung eingenommen, und sind die Belagerten Soldaten mit ihren Unter- und Ober-Gewehren abgezogen, und ist das Kayserl. Volck von dannen für Mayntz geführt, darauf selbiger Stadt starck zugesetzt worden, die zu Ende dieses Jahrs zur eussersten Hungers Noth gerathen, und sich den 17. Septembr. ergeben, und ist der Commendant Obrister Hohendorf mit seinen unterhabenden 8. Regimentern, so zu sammt der Besatzung, welche in Bingen und Ehrenfels gelegen, kaum noch 3000. Mann starck gewesen, (welche doch nach dem Auszug mehr als halb sich verlauffen) mit Sack und Pack abgezogen. Nach ihrem Auszug ist Graff Heinrich von Dona, als von Chur-Mayntz verordneter Gubernator in die Stadt und Schantzen gerückt, die Posten, wie auch die Stadt Bingen mit Soldaten besetzt. 1636.

Gleicher weise war die Vestung Königshofen im Lande zu Francken nun auch fast Jahr und Tag bloquiret, und etliche mahl entsetzt worden, solche ist auch noch zu Ende dieses Jahrs dem Bischoffe zu Würtzburg wieder eingeräumt worden, es war der Schwedische Obriste Princk, und zwar eine Zeitlang Commendant darinnen gewesen, hatte sich aber mit List und Vortheil daraus gemacht, und sich bey den Kayserl. unterhalten lassen, auch Rath und That zu leichtlicher Eroberung geoffenbahret, dieweil nun die Schwedischen noch darinnen liegende Soldaten sich soviel vernehmen lassen, daß sie zwar accordiren wollen, aber mit niemand anders, dann mit dem Bischoff selbst, als hat er sich auf vorgegangene redliche Cavaliers Parola dahin verfüget, einen Accord richtig mit denen auf der Vestung geschlossen, und den Schwedischen einen ehrlichen Abzug verstattet.

Demnach auch die Kayserl. mit der Blocquirung Coblenz so weit kommen, daß ihre Batterien verfertiget, und Breche zu schiessen, und zu Stürmen resolviret gewesen, haben die Frantzosen, nachdem sie der vornehmsten Bürger-Häuser ausgeplündert, sich in neuen Bau retiriret, auch etliche Bürger gefangen mit sich hinweg genommen, die übrigen Bürger haben alsbald die Stadt eröffnet, und sich gutwillig Ihr. Kayserlichen Majestät ergeben.

Die Schwedischen unter dem Feld-Marschall Leßle, haben unterdessen die Stadt Münden mit List, und Peters-Hagen in Westphalen mit Gewalt einbekommen, auch vermittelst eines unbekannten Wegs, der Ihnen von den Bauern über einen Morast gewiesen, die Kayserl. im Lager vor Oßnabrück überfallen, und zwey Regimenter, als das Metternichische, und Wartenburgische biß schier zu Grunde charchiret, und 6. Standarten erobert.

Zu dieser Zeit haben die Kayserl. sich der mächtigen Vestung Homburg, so Nassau Sahrbrückisch 2. Meilen von Zweybrücken gelegen, ohne Verlust einiges Mannes bemächtiget, und einen grossen Schatz darauf gefunden.

Feld-Marschall Bannier enthielt sich dieser Zeit bey Aschersleben, alda der Stadt Hamburg Gesandte bey ihm gewesen, und um Restitution derer abgenommenen Hamburgischen Güter angehalten, welchen er geantwortet: daß ihr Schaden ihm Leid, und ohne seinen Befehl geschehen sey, möchte wünschen, daß sie mit keinen Waaren auf die Leipziger Messe kömen, dann hierdurch

das

1636. das Volck ihm sehr entlauffen, und wären die Soldaten, so sich des Raubs theilhafftig gemacht, zeitlich davon gegangen.

Es haben die Kayserl. Waffen nicht allein in Deutschland diß Jahr, sondern auch in Niederlanden, dahin Ihr. Kayserl. Maj. den Cardinal Infante zu Hülffe den Feldmarschall Piccolomini mit einer ansehnlichen Armada zu Roß und Fuß geschickt, prosperiret, allda die Geschichte von diesem Jahr folgender Gestalt abgegangen.

Die Schenckenschantze gab den Spanischen, und denen Staaten gleich zu Anfang des Jahrs viel zu schaffen, denen ersten daß sie es mainteniren, und den Letzten, wie sie die Schantze wiederum in ihre Gewalt bringen möchten, aber sie haben zu beyden Seiten wegen des hohen Wassers nicht viel ausrichten können, dann alle Staatische Approchen sind erfüllet, und unbrauchlich gemacht worden, die Spanischen dagegen kunten die Schantze nach ihren Willen, und Meynung nicht secundiren, u. mit aller Nothdurfft versehen, wegen der Tiefe, und bösen Wegen, die mit Wagen und Pferden gantz nicht zu gebrauchen waren, dannenhero nicht eine kleine Noth unter den Spanischen Soldaten in der Schantze entstanden, welche täglichs auf ihren Succurs mit Verlangen warteten. Viel entlieffen aus der Festung zu denen Staatischen, so, daß dieselbe der Spanischen Zustand, und Gelegenheit aus der Uberläuffer Relation, und Aussage genugsam kunten erlernen. Die Staatischen haben auch alsobald mit dem Eingang dieses Jahrs ihre Schiff-Brücken, die eine bey den Zollhauße über den Rhein, und bey Beyland über die Wahl aufgenommen, und wegen des Gewässers so lang in Verwahrung gebracht, damit sie nicht irgend einigen Schaden leiden möchten, weiter haben zwey Schiffer es um selbe Zeit gewaget, und sind mit ihren geladenen Schiffen, der eine auf der einen Seiten neben der Schenckenschantze den Rhein hinunter, und der andere auf der andern Seiten auf der Wahl neben gedachter Schenckenschantz ohne Verhinderung und Schaden gefahren, und also glücklich in Niederlande ankommen.

Den 9. Januarii hat das grosse Wasser an der Spuy gegen Schenckenschantz über grossen Schaden gethan, und die Schlüyß allda gäntzlich übern Hauffen geschmissen, so daß die Spanischen die gantze Nacht die Trummel geschlagen, und wegen des Wassers einen Allarm hatten. Mitler Weile ist der Feldmarschall Graf Wilhelm von Nassau, der zu Arnheim dieser Zeit über die Residenz gehabt, und in der Belagerung für Schenckenschantz commandirte, auf der Post nach dem Hag gezogen, allda man grosse Præparation zum Krieg gemacht, und allen Capitainen und Befehls-Habern sehr ernstlich befohlen, daß sie sich solten zum Zug fertig, und ihre Compagnien complet machen, dann man auf der Kayserl. und Spanischen Conjunction gewisse Rechnung zu machen hätte, unangesehen man gar unsicher war, wohin sie das Haupt möchten wenden.

Den 13. Februarii haben sich die Spanischen mit einer Convoy in die 40. Cornet Pferde starck auf die Beine gemacht, und gemeynt Cleve neben Schenckenschantz zu proviantiren, haben aber solches wegen der bösen Wegen, die durch den langwierigen Regen gäntzlich verderbt waren, müssen anstehen lassen.

Um diese Zeit haben die Spanischen ihr Volck zu Herenthals und daherum auch versammlet, und grosse Kriegs-Præparationes für die Hand genommen, welches denn Staatischen Ursach und Anlaß gegeben, auf ihren Vortheil zu sehen, Graff Johann von Nassau ist mit seiner gantzen Cavallerie gleichfalls bey Herenthals angelangt, und hat sich in die daherum gelegene Dörffer biß nach Geel einquartieret, das Geschütz stunde zu Herenthals auf den Marck fertig, neben einer grossen Anzahl Wagen, und Karn mit Schauffeln, und allerley Schantz-Gräber-Zeug geladen, wie auch etliche Handmühlen, und Eiserne, und Kupfferne Oefen.

Den 8. Martii zogen in die 800. Spanier über die Brücke zu Antorff, und nahmen ihren Marsch nach Diest und Mecheln, darauf alle die Spanische von Herenthals sind aufgebrochen, und auf Mol, von dannen nach Peer, und so fort nach Stephanswerth gezogen, mit diesem Volcke hat Graff Johann von Nassau auf Gelder, und Cleve einen Versuch thun lassen, welche aber nicht viel haben effectuiret, weil wegen der bösen und unbrauchsamen Wege, die vom Regen verdorben waren, viel Wagen und Karren in Koth sind stecken blieben, und nicht haben können fort geschafft werden; Dieweil auch der Printz von Uranien, durch Kundschafft vernommen, daß der Cardinal Infante etliche fürnehme Wercke, so wohl an der Spuy als auch zwischen Rindern, und dem fort Ferdinand, zu machen verdinget hatte, gestalt dann ein Real Fort an der Spuy allbereit war abgestochen, so hat er alsobald in aller Eyl in die nechst herum gelegene Guarnisonen Patente geschickt, und die Soldaten aufgeboten, welche so wohl zu Pferde als

als zu Fuß ohne Fähnlein zu Arnheim auf den bestimmten Randevous müsten erscheinen, von dannen sie Sonntags den 15. Martii unter dem Commando des Feldmarschalls Graff Wilhelms von Nassau nach Niemägen sind gezogen, und haben die meiste Guarnison allda mit sich genommen, und sind gegen den Abend durch die Mockische Pforte hinaus gemarschiret. Auf eine iegliche Commpagnia zu Pferde folgete eine Compagnie zu Fuß, und hielten die Trouppen in fortziehen keinen gewissen Marsch, sondern marschirten hin und wieder in dem Felde, daß man nicht eigentlich kunte mercken, wohin sie ihren Zug möchten nehmen, biß endlich die Sonne ist untergangen, und sie in die 4000. starck, so zu Fuß, als zu Pferde, nach dem Dorff Hennep und so fort biß an den Clever Wald sich haben begeben, allda sie still gehalten, biß der Tag angebrochen.

So bald nun die Guarnison von Sudphen, Deventer, Emmerich, Weessel, und Reß in die 400. Mann starck auch daselbst angelanget, so haben sie sich ohne etwas zu attentiren biß auf den Nachmittag allda still gehalten, so, daß die von Cleve gäntzlich der Meynung waren, daß es ihnen würde gelten, und sich derohalben zum Widerstand gefast gemacht, die Staatischen aber haben desselbigen Tags (welches war der 16. Martii auf den Palm-Sonntag) sich in aller Eyl nach Griethaußen ein Städtlein an dem Rhein zwischen Emerich, und Schenckenschantz, welches mit 4000. Mann besetzt war, gemacht, und selbiges mit dem dritten Sturm erobert, ob nun zwar die darinne liegende Guarnison grosse Gegenwehr gethan, und endlich auch geruffen: **daß sie Kayserl. Soldaten wären, und daß man darum ihrer wegen der Neutralitæt verschonen solte;** so hat es nicht mögen verfangen, weil die Staatische auf diesen Orth überaus sehr verbittert waren, dann die von Griethaußen an dem Verlust der Schenckenschantz die meiste Ursach waren, **indem sie den Spanischen mit Nachen, und andern Sachen, die sie vonnöthen hatten, grossen Vorschub gethan.** Die in der Stadt liegende Guarnison, nachdem ihre Gegenwehr nicht mehr helffen wolte, nahmen ihre Retirade in der Nacht um 12. Uhr auf das darinne liegende Schloß, und rufften um Accord, der ihnen auch wurde zugelassen, und sind sie des andern Tags des Morgens mit vollen Gewehr, schlagender Trummel, Sack und Pack ausgezogen, und haben ihren Weg nach dem Land von Jülich genommen. Es waren meistentheils junge, wackere starcke Soldaten, von des Piccolomini Volck, von denen ungefehr 36. sind todt geblieben, die Staatischen aber haben, in die 60. biß 70. Mann, so Verwunden als Todten befunden, und waren unter den Verwundten 2. Capitain mit dem General-Major des Feldmarschalls und etliche andere vornehme Personen. In diesem Städtlein hat man an Munition und anderes nicht viel gefunden, als allein 6. Tonnen Pulver, und 50. Malter Mehl, welches in Schenckenschantz hat sollen gebracht werden. Die Staatischen verfolgten alsobald ihre Victorie, und nahmen noch unterschiedliche Wercke auf der Spuy, und an der Clevischen Farth ein, welche die Spanis. nachdem sie den Verlauff mit Griethaußen verstanden hatten, verlassen, so daß dero Enden nicht mehr, als die Schantze Ferdinandus übrig war, neben noch etlichen andern Wercken, an dem Rhein, und in der Wahl gegegen Schenckenschantz über, welche die Staatische mit ihren Wercken abgeschnitten, so, daß sie von Cleve nicht könten secundiret werden. Sie hatten noch eine neue Schantze mit 4. Bollwercken allda abgestochen, und allbereit daran angefangen zu arbeiten, weiter haben die Staatischen auch das Haus Schmithaußen, und eine kleine Schantze an der Cribbe, welche grossen Schaden auf den Rhein thäten, in ihre Gewalt gebracht. Graf Wilhelm der Staatische Feldmarschall nahm dazumahl sein Quartier zu Brinne, und ließ starcke Lauff-Gräben machen, von Griethaußen biß an die Spuy, und noch eine Linie von der neuen biß an die Uberfarth der Schenckenschantz. An demselben Ort bey Griethaußen ließ er eine Schiff-Brücke legen, über die in dem Rhein lauffende Flüßlein, und die Clevische Farth ließ er stopffen, und das Wasser in die Gräben um die Wercke und Redoutten, die er auf dieser Seiten des Rheins, und der Wahl gemacht hatte, leiten, so daß in kurtzer Zeit das Lager mit nothwendigen Korn, und anderen Wercken dermassen versehen wurde, daß der Schantze nunmehr aller Succurs war abgeschnitten. Das Städtlein Griethaußen haben die Staatischen ruiniret, und nieder gerissen, die Kirchen ausgenommen, welche sie haben stehen lassen. Diß haben sie allein zu dem Ende gethan, damit die Spanischen nicht wiederum dahin kommen möchten. So bald die Spanischen dieses Verlauffs innen worden, haben sie an alle ihre Guarnisonen Patente geschickt, und sich zum Entsatz der Schenckenschantz fertig gemacht, sie hatten auch 500. Wagen in der Bereitschafft, auf deren ieden 6. Musquetirer solten sitzen, welche sie in der Eyl meynten

1636. ten in Griethaußen, und Schenckenschantz zu schicken, musten es aber, weil ihnen die Staatischen den Vortheil zu geschwind abgesehen, unterwegens lassen, und zu Hause bleiben.

Den 28. und 29. Martii haben die Belagerten ziemlich starck mit Canon auf die Staatische Arbeiter für Schenckenschantz gespielt, und ziemlichen Schaden gethan, die Linie, die man biß nach Beyland führete, ware dazumahl zwar noch nicht gäntzlich versichert, doch waren alle Advenuen so besetzt, daß den Spanischen, den Entsatz ins Werck zu stellen, unmöglich war. Das Haupt-Quartier war mit 3. Wasser-Gräben fortificiret, und ausserhalb der Retranchementen nach Cleve zu, lagen zwey starcke Redouten, und an den Spuy-Pförtlein eine Schantze, die Retranchementen von dannen, als nehmlich von den Haupt-Quartier zu Brinne biß an die Düfelkirch waren auch vollendet, und mit toppelten Wasser-Graben gestärckt. Bey den niedergefallenen Kirchlein gegen der Schantze über war auch ein Quartier mit 10. Compagnien Soldaten unter dem Obristen Lieutenant Bennewitz besetzt, zu Beyland, die Englischen und Schotten, am Zollhauß der Colonel Marick, und auf dem Spick im Fort Amelia noch eine gute Anzahl Volcks.

Zwischen den 29. und 30. des Nachts haben die Staatischen die Schantze Ferdinandus, welche mit einer Compagnia des Grafen von Embden unter eines Lützelburgers Commando besetzt war, mit stürmender Hand eingenommen. Der Commendant wehrte sich männiglich, und wurde mit einen langen Spieß in sein Haupt gestochen, davon er des andern Tags gestorben, in die 60. Mann sind in der Furie massacriret worden, und in die 50. gefangen, unter denen ein Lieutenant, und ein Fendrich, die hart verwundet waren, diese Schantze war ziemlich starck, und rund herum mit Reißbüscheln versehen, und wieder das hohe Wasser befreyet. Der Anfall geschah mit einer grossen Resolution, und der Lieutenant der Schiff-Knechten, die auf den grossen Ponten der Nachen dienete, gieng biß an seinem Gürtel im Wasser mit einer Sturm-Leiter in den Händen, und Graf Wilhelms Lieutenant, neben den Lieutenant des Graf Heinrichs von Nassau folgten mit 200. commandirten Soldaten, die Spanische in Schenckenschantz schossen Zeit währenden Anfalls hefftig auf die Staatische thäten aber wenig Schaden, auf der Staatischen Seiten waren wenig Todte, aber Verwundte, neben etlichen Officiern. Graf Wilhelm der Feldmarschall legte alsobald 200. Mann in die Schantze, und ließ eine Batterie darinnen aufrichten, um von derselben mit Stücken auf die Schenckenschantze zu spielen. Haben also die Staatischen den Spanischen in kurtzer Zeit alle ihre Wercke auf der Düfelischen Seiten abgenommen. Mittler Weile sind die Spanischen mit 300. Mann zu Gennep gewesen, und haben selbiges victualirt. Demnach die Spanischen Guarnisonen, wie allbereit gemeldet, ihre Patente bekommen, und Graff Joan de Nassau etliche Trouppen aus Flandern, Brabant, und Breda, so wohl zu Fuß als zu Pferde, zu Lier hat versammlet, so ist er den 3. Ap. mit demselben Volck von Lier auf Herenthals, und so fort nach Turnhout marchiret, und hat viel Wagen und Karren, deren etliche mit Geld geladen, bey sich gehabt. Von Herenthals nahm er seinen Zug auf Arendanck, von dannen auf Hoog, und Nieder-Mier, und so fort nach Eyndhoven, und Gennep, allda den Soldaten etwas Geld ist gegeben worden.

Den 6. ist er mit dem Spanischen Lager zu Gennep über die Brücke marchiret, und der Graff Piccolomini kam Mittlerweile nach Calear, und nahm seinen Weg auch nach Gennep um sich mit Graf Joan zu conjungiren; Dieweil aber der Graf mit dem Spanischen Volck allbereit auf der Hayd war, und sein Lager campirt hatte, so ist Piccolomini geschwind fort marchiret, und sind beyde gemeldte Feld-Obriste mit ihren Trouppen den 7. dieses zu und um Cleve herum angelangt, auch mit Loßbrennung ihres Geschützes und andern Zeichen den in der Schenckenschantz ihre Ankunfft zu erkennen gegeben, welche gleichfalls mit Schiessen, Ruffen und Schreyen grosse Freude erzeigten. Dieweil nun Graff Wilhelm etliche Tage zuvor diese Bereitschafft, und Aufzug der Spanischen verstanden, und der Ruff gieng, daß sie als die Kayserliche und Spanische über die 4000. Pferde, und in die 12000. Mann zu Fuß zusammen wolten bringen, so hat er sich mit den übrigen Wercken überaus sehr geeylet, und alle nothwendige Anstalt zum Wiederstand gethan.

Den 8. in der Nacht um 11. Uhr liessen sich die Spanischen mit etlichen Compagnien zu Pferde für die Staatischen Wercke bey des Colonel Pimsers Quartier sehen, welche Stackenbruck, der damahls die Wacht hatte, dermassen willkommen hieß, daß sie es allda nicht lange machten, sondern sich retirirten, man sahe dieselbe Nacht viel Feuer, und grossen Rauch hin und wieder in Cleve herum, und war das Staatische Lager neben Graf Wilhelm, und allen Offi-

1636. Officiern die gantze Nacht über in den Waffen, des Morgens den 8ten und die Staatische Attollerie auf allen Advennen fertig, und war alles Volck meistentheils gewaffnet, und gieng Stackenbruck der General der Cavallerie auf alle Advennen um dieselbe zu besichtigen. Die Belagerten wurffen 5. Granaten in des Obristen Bennewitz Quartier, welches recht gegen der Schantze überlag, thäten aber wenig Schaden, und wurden allein 2. Soldaten verwundet. Sie schossen auch etliche mahl nach dem Staatischen Kriegs-Schiff oberhalb Beyland, kunten es aber nicht wohl erreichen, so daß kein anderer Schaden geschahe durch der Belagerten Schiessen aus der Schantze, als daß einer Soldaten-Frau der Kopff wurde abgeschossen, Graff Joan von Nassau, Printz Thomaso von Savoyen und andere fürnehme Spanische Officier stunden auf den Schwanen-Thurn zu Cleve, und besahen durch ein Perspectiv die Gelegenheit, und Beschaffenheit des Staatischen Lagers, welches sie so starck befunden, daß auch Printz Thomaso den Entsatz für unmöglich hielte, dem die andere Officier endlich Beyfall gaben, darauf Joan von Nassau zwischen den 9. und 10. April des Nachts ohne etwas weiters zu attentiren, oder einen Versuch auf das Staatische Lager zu thun, sich zum Abzug bereitet, und ist des Morgens den 10. dieses sehr frühe von Cleve mit allen seinem Volck wiewiederum zurück gezogen, weil er aller Kundschaffter Aussage nach seinen Anfall und Versuch auf das Staatische Lager zu thun sich nicht bastant befunden; er nahm aber seinen Zug den vorigen Weg wiederum zurück nach Gennep, und der Graff Piccolomini zog neben den Quartier des Graff Wilhelms hinweg die Hayde hinauf nach Monderberg, und so wiederum in das Hertzogthum Jülich in sein alt Quartier, die Stadt Cleve liessen sie mit 15. Mann besetzen, nahmen aber etliche Stück Geschütz, und viel Vivres mit sich. Der General Stackenbruck ist ihnen in den Hinterzug gefallen, und hat viel Gefangene mit sich in das Lager gebracht, das Ufer an den Wall war überall mit viel Volcks besetzt, im Fall die Spanischen irgend eine Diversion zu machen, dero Enden hätten wollen einen Einbruch thun. Um diese Zeit ist der Cardinal Infant zu Brüssel kranck gewesen, und hat man ihm zwey mahl zur Ader gelassen. Mittwochs den 26. Martii ist das Städtlein Pilsen eine Stunde Gehens von Mastricht durch ein Unglück innerhalb 4. Stunden mit der Kirche und den Thurn biß auf den Grund abgebrandt, so daß nur 4. Häuser, und ein Stück vom Closter ist übergeblieben, über die 2000. Schweine, gantze Ställe mit Pferden, Kühen, Schaafen, und auch etliche Kinder, und alte Personen, neben einer grossen Anzahl allerhand Proviant, welches aus den umliegenden Dörffern hinein geflüchtet war, sind in diesem Brand verdorben. Der Gubernator zu Sandflieth Alexander de Hesse schickte im Nahmen des Königs von Spanien Brieffe an die Unterthanen in der Marggraffschafft Bergen, und befahl ihnen sehr ernstlich, daß niemand solte Korn, Butter, Käse, oder einige Victualien in die Holländische Städte zu verkauffen bringen. So sind auch die Spanischen mit einer zimlichē Anzahl Nachen in den Polder Ter-Neuse kommen, und haben wollen eine Schantze zwischen Axel, und Ter-Neuse legen, und also die Farth zwischen beyden Städten verhindern, sie sind aber von etlichen Compagnien, welche die Seeländer in aller Eyl dahin hatten abgefertiget, wiederum von dannen getrieben worden; Desgleichen hatten sie auch einen Anschlag auf das Fort Philippine gemacht, und haben sich um Axel herum sehen lassen, der Meynung das meiste Volck aus der gedachten Vestung nach Axel zu lencken, Sonnabends aber den 5. Apr. ist solcher Anschlag an Tag kommen, und seyn 4. in 5. Personen von den Verräthern der Justiz in die Hand gerathen, sie haben sollen zwischen den Samstag, und Sonntag die Häußer in den Fort im Brand stecken, und also den Spaniern ihren Anfall facilitiren, unter den Gefangenen war ein reicher Bauer, welcher dero Enden wohnete, und dieses Anschlags Anfänger war.

Graff Wilhelm von Nassau Staatischer Feldmarschall, nachdem er der Schantze Ferdinandus auch Meister worden, hat 10. Stücke Geschütz darauf gepflantzet, und sehr starck auf die Brücke zwischen dem Hornwercke und Schantze lassen spielen, und den Spanischen nicht geringen Schaden zugefügt, darauf die Staatischen auf den Travers für der Schantze einen Anfall gethan, und die Spanischen heraus geschlagen, weil er aber gegen der Schantze offen und in keiner Defension lag, sie auch nicht bey Zeiten secundiret wurden, haben sie ihn wiederum müssen verlassen. Die Spanischen liessen eine Mine, die sie für denselbigen Werck hatten verfertiget, in die Lufft springen, mit welcher wohl in die 12. Soldaten aufflogen, in der Schantze war ein Capitain mit Nahmen Amstolray, der sehr gefährlich verwundet, und dem auf sein und des Gubernatoris Anhalten, der freye Paß mit seiner schwangern Frau, und einem Knecht durch das Staatische Lager nach Cleve vergönnet wurde,

1636. der sagte unter andern: **daß in der Schantze grosser Mangel an Artzneyen für die Verwundten und Krancken sich befinde**, welches dann auch aller Gefangenen und anderer Uberläuffer Aussage bestätigte. Graf Wilhelm commandirte bald darauf etliche Soldaten, und Matrosen oder Schiff-Gesellen, welche die Spanische Wercke auf der Betau auf ein neues solten anfallen, welches so wohl ist abgelauffen, daß sie alsobald des Wercks, auf welches sie anfiehlen sich Meister machten, als nehmlich das Werck der Sack genannt, und die Contrecharpe für den halben Mond. Dieweil es sich auch ließ ansehen, als wann sie einen grossen Vortheil auf gedachten halben Mond genommen hätten, so haben sie auch mit einen starcken Anfall auf demselben einen Versuch gethan, aber solchen Wiederstand gefunden, daß sie in die 16. Todten musten im Stiche lassen, und sich mit den eingenommenen Wercken contentiren; Uberdiß befunden sich auch noch wohl in die 50. Verwundte.

Den 17. Aprilis hat Capitain Norwitz mit etlichen commandirten Volck das Aussen- oder Horn-Werck der Schenckenschantz einen Männlichen Anfall gethan, und ist unterdessen, da man mit den ausziehen der Palisaden zu thun hatte, in sein Haupt geschossen worden, darauf er sich zurück retiriret, aber im zurück treten ist er noch mit einem Stein in sein Genick geschlagen, daß er niedergefallen, und von denen in der Schantze die einen Ausfall auf die Staatischen gethan hatten, gefänglich in die Schantze gebracht worden, nachdem er aber wegen seiner Ranzion mit den Spanischen sich vertragen, so haben sie ihn loß gelassen, und wiederum in das Staatische Lager geschickt.

Den 23. des Morgens sehr frühe haben die Staatischen gedachtes grosse Aussen- oder Horn-Werck mit Gewalt eingenommen, nachdem die Belagerten 2. Minen hatten angesteckt, welche zu ihren eigenen Schaden zurück, und hinten hinaus gesprungen, so, daß die Staatische diese Gelegenheit wahrnahmen, und ihre Mine liessen springen, die so gute Würckung thäte, und eine so grosse Breche machte, daß die Staatischen mit den ersten Anfall die Spanischen aus dem Horn-Wercke heraus schlugen, welche aber dasselbige nicht gäntzlich verliessen, sondern sich in demselbigen in ein abgeschnitten Werck retirirten, auf welches die Staatischen auf ein neues anfielen, und selbiges auch in ihre Gewalt brachten, unangesehen die Spanischen mit Hackenschüssen anfangs sich tapffer hören liessen, und den Staatischen nicht geringen Schaden zufügten, gestalt dann ihrer Soldaten blutige Köpffe dessen genugsame Zeugnisse waren. Dieses Hornwercks Eroberung hat den Staatis. grossen Muth, und den Belagerten kein geringes Schrecken eingejagt, fürnheml. aber, weil ihnen für der Brücken nicht mehr als ein Travers restirte, welchen sie auch nicht lange behalten. Die obgedachte Spanis. Minen sind durch einen Englis. Soldat. der aus der Schantze übergelauffen, entdeckt worden, der neben andern auch den Staatischen zu erkennen gab: **daß in der Schantze viel Krancke wären, und daß es ihnen an Lunten, und Pulver, welches meistentheils verdorben war, anfienge zu mangeln**, hernach haben die Belagerte obgemeldte Brücken selber abgebrochen, und in den Graben angefange einen neuen halben Mond zu machen, neben dem, daß sie viel Fußängel nach der Länge zwischen der Wahl, und ihren Wercken hin und wieder haben auf die Erde gelegt, die Staatis. aber, weil es nun allem Ansehen nach mit der Schantze zum Ende lieff, feyerten nicht u. machten allerl. nothwendige Dinge zum Sturm, und Angriff fertig, insonderheit aber viel Punten, oder Nachen, welche oben für den Mußqueten-Schuß frey waren; sie liessen auch obgedachten halben Mond auf der Seiten liegen, approchirten recht nach den Bollwerck in der Schantze, und schossen so hefftig mit Stücken, daß sich niemand durffte sehen lassen. Graff Wilhelm hatte unter dem Commando des Eustachii Büchler seines Obristen Lieutenants in die 22. Compagnie in die eroberte Aussenwercke geschickt, so, daß die Belagerten wohl kunten sehen, daß man sie würde mit allem Ernst angreiffen, dannenhero sie den 25. dieses mit Graf Wilhelm in Unterhandlung begehrten zu treten, und zu dem Ende Geisseln zu beyden Theilen sind gewechselt worden, deren zwey von denen in der Schantze in das Staatische Lager, und wiederum zwey aus dem Lager in die Schantze giengen, weil aber die Spanischen **so langen Stillstand begehrten, biß daß sie ihre Gelegenheit nach Cleve und Geldern möchten** avisiren, **und also sich von dannen Raths erholen**, so hat ihnen Graf Wilhelm solches rund abgeschlagen, und sind also obgemeldte Geißel ein ieder in sein Gewahrsam gekehret, darauf haben die Staatischen wiederum mit hefftigen Schiessen auf die Schantze den Anfang gemacht, und ihr approchiren tapffer continuiret.

Den 28. ließ Graff Wilhelm obgedachte Schuß-freye Punten, oder blatte Schiffe oben und unten durch die Brücken zusammen führen, und mit Soldaten, und Schiff-Gesellen wohl besetzen, über dieses ließ er noch etliche starcke Com-

1636. Compagnien mit noch einer ziemlichen Anzahl Trommelschläger in die Approchen und das eroberte Hornwerck marschiren, und stellete sich, als wann er dieselbige Nacht oder folgenden Tages sehr frühe mit seiner äussersten Macht wolte angreiffen, darauf die Belagerten, nachdem sie zwey Tage zuvor ein Burgundisch Fähnlein auf eine Mühle gesetzt, und denen zu Cleve ihre Noth zu erkennen gegeben, die ihnen mit Feuer-Zeichen geantwortet, endlich den Muth haben sincken lassen, insonderheit weil sie den Ernst sahen, und demselben Widerstand zu thun sich nicht bastant befunden. Haben also den 28. des Abends zwischen 7. und 8. Uhr wiederum mit dem Feld-Marschall zu parlamentiren sich erboten, und 2. Capitains ins Staatische Lager geschickt, dargegen der Obrist Lieutenant Eustachius Büchler, und Capitain Huygens in die Schantze gegangen sind, und hat man beyderseits sich auf gewisse Articul vertragen, deren diese folgenden die fürnehmste sind.

1. Alle Officier **und Soldaten sollen Mitwochs den 30. Aprilis für dem Mittage mit Weib und Kindern und allen ihren Mobilien mit vollem Gewehr, brennenden Lunten, zwey Stücken Geschütz, und mit so viel darzu gehörigem Kraut und Loth aus der Schantze ziehen, und ihren Weg frey und franc nach Geldern gehen, darzu ihnen dann nothwendige Wagen und Karren neben einer guten Convoy zu ihrer Versicherung soll mitgegeben werden.**

2. **Alle francke und verwundete Soldaten sollen zu Schiffe nach Gennep biß an die Grifft, oder nach Breda, nachdem es ihnen gefallen würde, gebracht werden.**

3. Alle Munition, Vivres, **welches in der Schantze noch befunden wird, soll darinnen verbleiben, und dem Herrn Feld-Marschall überliefert werden.**

4. **Zwey Geißel von denen Spanischen sollen so lange im Staatischen Lager verharren, biß daß die Staatische Wagen und Karren mit guter Versicherung wieder zurück kommen sind.**

Den 10. May ist das Staatische Lager für Schenckenschantz aufgebrochen, und in die Guarnison gezogen, die Schantze aber hat man mit 5. Staatischen Compagnien besetzet, und des Feld-Marschall Lieutenant mit Nahmen Eustachius Büchler zum Gubernatore allda verordnet; Dem Obristen Lieutenant Beuevrit ist das Commando auf dem Zollhause gegeben worden. Beyde Schantzen, als Amelia auf dem Spieck, und Christina in der Betau hat man mit 8. Compagnien besetzt. Graf Wilhelm von Nassau der Feld-Marschall ist mit seiner Compagnie und Hofhaltung über die Wahl nach Heußden in sein Geuvernement gefahren. Die Spanische Guarnison in Cleve hat auf Bewilligung des Balansons, Superintendenten des Königs Milice zwischen dem Rhein und Maaß, der dazumahl zu Geldern seine Residenz hatte, bey dem Feld-Marschall um einen freyen Abzug aus Cleve nach Geldern angehalten, den sie auch erlangt, und ist zwey Tage für des Staatischen Lagers Auffbruch für Schenckenschantz mit Tiraldo ihrem Gubernatore von Cleve nach Geldern gezogen, darzu ihnen die Staatische Wagen und Karren aus der Betau verschaffet, sie aber für deroselben Restitution 2. Capitains zu Bürgen bey denen Staatischen hinterlassen.

Wegen Wiedereroberung dieser Schantze hat man überall in den vereinigten Provintzen zu Eingang des Monaths May herrliche Freuden-Feste angestellet, Bet- und Danck-Tage gehalten, und die grossen Stücke zum Freuden-Zeichen hören lassen.

Der von Fourdain, Spanischer Gubernator in Schenckenschantz, und Maestro de Campo, ist um diese Zeit von einem hitzigen Fieber überfallen und nach Cleve gebracht worden, allda er zu Ende dieses Monaths Januarii Todes verblichen ist. Dieweil auch um diese Zeit die Kayserlichen ihre Qvartiere in den Jülichschen, Clevischen und Bergischen Ländern nahmen, so hat der Baron von Dieten, Gubernator zu Wesel etliche Compagnien nach Dießburg und andern auf den Frontiern liegenden Städtlein zur Besatzung geschickt, um dieselben für einem Uberfall zu versichern, es ließ sich dazumahl fremd ansehen, weil sich die meiste Kayserl. Macht in die nechst an den vereinigten Niederlanden gelegene Provintzen einqvartierte, darzu noch dis kam, daß der Cardinal zu Brüssel mit denen Kays. Officirern, als dem Piccolomini, dem Hertzoge von Lothringen, nebst seinen fürnehmsten Span. Officiern zu Brüssel täglich zu Rathe gienge, so daß die Staatischen ein wachsames Auge zu tragen genugsame Ursache hatten, gestalt dann die nächst angelegenen Länder mit vielen Kayserl. Regimentern, die doch ziemlich schwach, erfüllet waren, unter andern hatten die Croaten um Mastricht und der Orten sich einqvartirt, und denen Land- Leuten mit Rauben, Morden, Brennen, und

1636. und anders grosse Marter zugefüget, weil sich nur selbige mit Convoyen und anderst nach Schenckenschantz wider die Staatische gebrauchen lassen, und des Piccolomini Volck waren, der des vergangenen Jahrs dem Cardinal war zu Hülffe kommen, so haben die Staatische ihnen allen möglichen Abbruch zu thun nicht unterlassen. Immassen dann zwischen den 24. und 25. Januarii in der Nacht Randewick der Gubernator zu Rürmondt mit dem Major und 3. Capitainen in die 8. biß 900. Mann starck zu Pferde und zu Fusse von Rürmont ist ausgezogen, und 2. Petarden mit sich genommen, weil er durch Kundschafft in Erfahrung kommen, daß zu Wassenburg 5. Compagnien Croaten zu Fuße und 3. Corneten Pferde, eine iegliche in die 100. Mann starck neben einer grossen Anzahl Wagen und Karren angelangt, und ihr Quartier gemacht. Gedachter Gubernator ist des Morgens sehr frühe für gedachtes Wassenburg kommen, hat die Pforten petardirt, und also die Croaten unversehens überfallen, deren er eine gute Anzahl gefangen genommen, und 250. Pferde neben 8. Fähnlein und einen Cornet nach Rürmont gebracht, die gemeinen Soldaten ließ er meistentheils lauffen, aber die Officier, die für der Soldaten Ranzion Bürge blieben, nahm er neben der Beuthe mit sich nach Rürmont, unter andern bekam er auch 15000. Reichsthl. und eine goldne Kette, welche Fingers Dicke Glieder hatte. Auf beyden Seiten hat man wenig Todte gefunden.

Den 25. dito wurde alle das Kriegs-Volck zu Mastricht gemustert, und in guter Disposition befunden, welche Guarnison selbigen Tags eine grosse Convoy von Tongern aus dem Bißthum Lüttich, welche allerley nothwendige Provision in ziemlichem Uberfluß bey sich hatte, eingeholet, so daß alle Dinge ziemliches Kauffs waren. Die Partheyen lieffen immerdar aus der Stadt auf die Croaten aus, gestalt dann selbige den 25. zehen, und den 26. zwölff Gefangene mit sich brachten, welche sie von einer Parthey in die 47. starck, von denen 4. todt geblieben, und der Rest entlauffen, bekommen. Weil auch dazumahl zu Mastricht Marckt war, und viel Bauern so wohl Männer als Weiber nach dem Marckte giengen, so haben die Croaten zwischen der Stadt Tongern und Mastricht ihnen aufgepast, und sie mit ihren Güthern weggenommen, doch haben sich die Lüttichischen Bauern zusammen gerottet, und ihnen ihre Beuthe mit Gewalt wieder abgejagt. Etliche Tage zuvor sind auch 40. Karren mit Frantzösischem Wein beladen aus Hertzogenbusch in gedachter Stadt glücklich angelangt, unangesehen die Spanischen mit 23. Compagn. zu Pferde auf diese Convoy lauerten, und hätten sie schier ertappt.

1636. Den 22. kamen 9. Comp. Kayserliche zu Pferde neben etlichem Fuß-Volck nach Sittart, und wurden in der Bürger Häuser zu 20. 30. auch wohl 50. in ein Hauß logirt, welche die Bürger mit der Mund-Kost und Futter musten versorgen, neben dem, daß sie noch zum Uberfluß des Ihrigen von den Soldaten, welche weder der Geistlichen noch Weltlichen verschoneten, so wohl des Haußraths, als anderer Güther musten beraubt werden; Eben dasselbige geschahe auch zu Syttern und andern nicht befestigten Städtlein im Hertzogthum Jülich, in welchem die Croaten einqvartirt waren.

Zu Ende des Januarii ist der Fähnrich des Capitain Benthumbs mit 110. Mann aus Mastricht auf einen Anschlag gezogen, und hat das Städtlein Altenhofen im Lande zu Jülich überrumpelt, petardirt, und über die 100. Croaten-Pferde neben vielen Mänteln, Waffen, und andern Güthern zur Beute bekomen, die Croaten haben sich meistentheils durch die Flucht salvirt, aber ihren Rittmeister dahindẽ gelassen, die General-Staaten haben auch um diese Zeit ein Placat publiciren lassen, in welchen sie allen Convoy und Licent-Meistern, wie auch allen Gubernatorn und Commandeurn in den Städten und Vestungen der Vereinigten Niederlande neben allen Capitainen zu Wasser und zu Lande sehr ernstlich auferlegt, im geringsten nicht zuzulassen, daß einige Kriegs-Munition und Essen-Speise aus den Vereinigten Niederlanden, von Flandern an biß an die Weser (beyde inclusive) so wohl auf dem Rhein, Maaß, Wahl, Issel, Embs, Weser, oder auch andere Fahrten zwischen gedachten Gräntzen gelegen, den Spanischen oder Kayserlichen, die den Spanischen dienten, soltẽ zugeführet werden, und im Fall iemand ertappt würde, daß er an seinem Leben solte gestrafft werden. Durch dieses Schliessen der Licenten ist nicht allein unter den Spanischen in Schenckenschantz und zu Cleve, sondern auch unter den Kayserlichẽ im Lande zu Cleve und Hertzogthum Jülich grosser Mangel an Vivres entstanden.

Den 3. Februarii sind 150. Staat. Reuter aus Mastricht unter dem Commando dreyer Haupt-Officierer den Weg nach Thienen marschirt, und des andern Tags des Morgens um 10. Uhr für Thienen angelangt, sie hatten allbereit zuvor

1636. zuvor etliche Reuter mit rothen Feld-Zeichen, gleich wie sie die Spanischen führen, voran geschickt, welche die Pforten einnahmen, so, daß obgedachter Troupp Reuter ohne einigen Widerstand mitten in die Stadt ritten, und also 53. schöne Pferde neben der Bagage des Rittmeisters Clusii zur Ausbeute bekommen, sie sind ungefähr ein paar Stunden allda in der Stadt geblieben, und hernach wiederum, ohne einigen Bürger zu beschwehren, mit ihrer Beuthe nach Mastricht geritten.

Die von Niemägen haben auch zwey unterschiedliche Convoyen, welche von Gennep nach Cleve solten ziehen, geschlagen, und die Wagen und Karren, auch was sie nicht konten mit sich führen, ruiniret. Demnach die SalvaGuardien gäntzlich verboten, so haben die General-Staaten gleichfalls durch ihre Placaten allen Geistlichen auf dem platten Lande in Flandern, Brabant und anderstwo, die ihnen zuvor ertheilten Salva-Guardien auch auffgesagt, und ihnen befohlen: **Zehen Tage nach Publicirung gedachten Placats sich hinweg von dem Lande zu begeben, oder im widrigen Fall solten sie für unfreye Personen gehalten und tractiret werden.** Darauf der Cardinal dergleichen Placat hat lassen ausgehen, **und allen Schuldheissen und Pfarrherren, welche unter der Spanischen Contribution waren, die Salva-Guardien lassen auffkündigen.**

Zeit währendes dieses Verlauffs, weil so wohl die Kayserl. als Spanischen im Hertzogthum Jülich, und denen daherum gelegenen Ländern alles verzehret, und also nichts mehr zum besten gehabt, so hat Johann de Werth das Kays. Volck zusammen gezogen, und angefangen ein Capital-Lager zu formiren, zu Ende des Februarii kam er mit unterschiedlichen Regimentern bey Mastricht, und begehrte von dem Obristen Goldstein (der an statt des Hertzogen von Bullon allda commandirte) **daß er ihm als Kayserl. Obristen, und der darum neutral war, für gute Bezahlung etwas von Proviant für seine Soldaten wolte folgen lassen.** Gedachter Obrist Goldstein ließ ihm aber wieder zur Antwort sagen: **Daß er von den General Staaten und dem Printzen von Uranien dessen keinen Befehl hätte, welche ihm sehr ernstlich hätten befohlen, daß er nicht für einen Stüber Brodt solte lassen aus der Stadt bringen, wolte aber solches sein, des Johann de Werths, Begehren seinen Herren schrifftlich zu erkennen geben, und sich nach der empfangenen Antwort** reguliren.

1636. Drey Partheyen von Mastricht haben um diese Zeit eine Parthey von Breda, Stephanswerth, und der Schantze Luidt geschlagen, Montags den 3. Martii zogen 2. Compagnien Spanische Reuter von Stephanswerth nach Brabant, auf welche 50. Reuter von Mastricht, welche 2. Trompeter bey sich hatten, in einer Embuscada oberhalb Opottern auf den Dienst paßten, die fördersten Trouppen liessen sie fürüber marschiren, und fielen in den Hinterzug, auf welche sie dreymahl hefftig anfielen, mittler Weile fieng der andere Trompeter, der in einem Busche auf der Seite geblieben war, auch an zu blasen, so daß die Spanischen nicht anders meynten, **als daß noch ein anderer Staatischer Troupp Reuter aus dem gemeldten Busch auf sie heraus fielen,** haben derohalben die Flucht genommen, und etliche Todte neben 20. Pferden im Stiche gelassen.

Zwischen Antorff und Lillo bey der Creutz-Schantze haben die Spanischen den Staatischen auch einen Vortheil abgesehen. Am Oster-Montage, den 28. Aprilis haben sich die Span. von Antorff, Breda, Herenthals, u. andern Oertern zu Stabruckh versammlet, zu welchen der Gubernator zu Sandvlieth Alexander de Hesse mit seinem Volck auch gestossen, und sind also mit 14. oder 15. Compagnien Cavallerie, einer guten Anzahl Infanterie, und etlichen Stücken Geschütz, nachdem sie gegen Abend desselbigen Tages eine Meile Weges von Sandfliet Randevous gehalten, fortgezogen, und haben in der Nacht auf eine Redoute auf dem Kouensteinischen Teiche zwischen der Creutz- und St. Jacobs-Schantze einen Anfall gethan, und selbige, weil sehr wenig Volck darinnen lag, alsobald in ihre Gewalt gebracht; darauf sind sie für St. Jacobs-Schantze gerücket, haben die Stücken dafür gepflantzt, und des Morgens, so bald der Tag anbrach, durch einen Trommelschläger die Schantze auffgefordert. Die Staatischen aber unter ihren Capitain Crumbsteg haben nicht allein den Spanischen kein Gehör gegeben, sondern auch dieselbe mit ihrem Geschütz willkommen geheissen; die Spanischen haben darauf die Schantze mit ihrem Geschütz tapffer angegriffen, und nachdem sie eine Breche gemacht, die Staatischen zum andern mahl durch einen Trommelschläger zum Accord vermahnet, welche aber anderst nichts zur Antwort gegeben, als allein, daß sie **darein von denen Staatischen dahin nicht gelegt wären um die Spanischen davon Meister wer-**

1636. werden zu lassen. Weil ihnen nun diese Antwort nicht sehr angenehm gewesen, haben sie die Schantze an 4. Orten angefallen, und zwar den ersten Sturm verlohren, mit dem andern aber selbige in ihre Gewalt gebracht, so daß in die 30. Mann todt und verwundet waren, den Capitain mit seinem Weibe, den Lieutenant, und 48. Soldaten nahmen sie gefangen, liessen aber dieselben auf Begehren des Gubernators von Lillo alsbald wiederum loß. Obgemeldte Redoute haben die Spanischen den 3. May wiederum verlassen, weil sie durch einen Uberläuffer waren gewarnet worden, daß die Staatischen würden mit dem hohen Wasser kommen, und sie angreiffen, gestalt dann die Staatischen mit Punten und Schaluppen auf der andern Seite des Teichs die Spanischen, welche sich mit Lauff-Gräben und Hütten versehen hatten, heimsuchten, und ihnen mit dem Geschütz mit Schrot geladen dermassen zusetzeten, daß sie die Flucht nahmen, und 4. Tonnen Bier, nebenst 4. Tonnen Brodt, und andern Sachen dahinden liessen, der Uberläuffer, der diesen Anschlag entdecket, bekam von dem Gubernator zu Antorff eine gute Verehrung, weil er einen so guten Dienst geleistet, und bey die 300. Spanier, die auf der andern Seite des Lochs im Teiche lagen, und die Haare hätten lassen müssen, vom Tode errettet.

Den 4. kam der Commandeur Lieutenant auf dem Castell zu Antorff, und der Gubernator von Sanfliet in die Schantze S. Jacob, um dieselbe zu visitiren, und wurden von 100. Pferden neben 200. Soldaten zu Fuße dahin convoyrt, allda sie sich ungefehr 2. Stunden lang aufgehalten, und sind wiederum nach Antorff gezogen.

Der Graf Pompejo ist den 18. Aprilis des Abends mit 100. Pferden und etlichem Volcke zu Fusse aus Mastricht gezogen, und hat sich bey Süttart in eine Embuscada gelegt, damit er also die Kayserlichen möchte heraus locken, die von Süttart und Süstern fielen auf die Staatischen hinaus, auf welche die in dem Hinterhalt so tapffer anfielen, daß sie die Kayserl. geschlagen, und biß an die Pforten verfolget haben, von den Kayserlichen sind 2. Capitains und etliche Soldaten geblieben, viel aber verwundet, und ein Capitain neben einem Lieutenant zu Fusse, und einem Cornet gefangen worden.

Im Majo ist ein Ambassadeur von Pohlen in Grafenhaag angelangt, von dessen Ankunfft unterschiedliche Discurse fielen, insonderheit wurde fürgegeben, daß selbige Ambassada wegen der ältesten Printzeßin des verstorbenen Pfaltzgrafen Friedrichen angestellet wäre. Der König ist zwar auch nicht übel zu dieser Heyrath gesinnet gewesen, im Fall die Geistlichkeit in Pohlen sich nicht so hart darwider gesetzet hätte. Gemeldter Ambassadeur ist den 20. May mit dem Jagt-Schiffe des Printzen von Uranien nach Lillo, und so fort nach Antorff und Brüssel gezogen, von dannen er sich nach Calais begeben, und ist allda zu Schiffe gegangen, und nach Engelland gefahren. In Engelland hat er etliche Propositiones wegen obgemeldter Heyrath an den König gethan, der ihm die Proposition die Veränderung der Religion betreffende nicht hat belieben lassen, derohalben der König seine Meynung geändert.

Der Cardinal Infante, nachdem er von seiner Kranckheit wiederum aufgestanden, hat unterschiedliche Consultationes mit den Kays. Officirern, und seinen fürnehmsten Räthen zu Brüssel gepflogen, und sehr grosse Præparationes zum Auffzuge gemacht. Die Kayserlichen haben gleichfalls ihr Volck allgemach zusammen gezogen, und zum Auffbruch fertig gemacht, welches dann den vereinigten Provintzen auff ihrer Schantze Achtung zu haben Ursache und Anlaß gegeben, mittler Weile ist der Rest, der von der trefflichen Frantzös. Armada, die im vergangenen Jahre aus Franckreich den vereinigten Niederlanden zugeschickt wurde, übergeblieben, zu Rotterdam, Schidom, und in dem Briel zu Schiffe gebracht, und so die Maaß hinaus über das Meer wiederum in Franckreich geschickt worden, es sind aber von den 30000. Mann kaum 8. oder 9000. übrig gewesen, und in Franckreich wieder angelangt. Die von Mastricht hatten den Lieutenant des Capitain Neydecken, und den Fähndrich des Capitain Bentings mit 100. Feuer-Röhren auf einen Anschlag ausgeschickt, welche im fürüber Ziehen das Städtlein Neydecken überfallen und geplündert. Die darinnen liegende Kays. Soldaten nahmen die Flucht in die Schantze, die sie in gedachtem Städtlein gemacht, was nicht entlauffen kunte, wurde todt geschlagen, und brachten die Staatischen neben anderer Beute wohl in die 70. Pferde mit sich nach Mastricht. Der Gubernator von Offoy hat zu Ende des May mit seinem unterhabenden Staatischen Volcke einen Anschlag auf die Stadt Ruhrrott gemacht, und nachdem er etl. Schüsse auf das Brandenburgische auf der Wacht liegende Kriegs-Schiff zu Wasser thun lassen, er selbst aber mit seinem Volcke zu Pferde und zu Fusse auf der Land-Seiten gemeldten Ort hat an

1636. angesprenget, in seine Gewalt gebracht, und ist die Brandenburgis. Besatzung nach gemachtem guten Accord hinaus gezogen.

Mitler Weile haben die Staatischen das Städtlein Berckhum im Jülicher Lande geplündert, und denen Kayserlichen nicht eine geringe Beuthe abgewonnen, so bald auch die Kayserlichen aus Süttart ausgezogen, so haben die von Mastricht zwischen den 9. und Dienstag den 10. Junii des Nachts gemeldte Stadt eingenommen, und des andern Tages zu Mittage wieder verlassen, sie nahmen aber zwey Fähnlein, etliche Raths-Herren, Geistliche, und den Capitain des Hertzogs von Neuburg, der mit einer Compagnie Soldaten zur Guarnison in die Stadt war geschickt worden, mit sich, und brachen denen Soldaten ihr Gewehr für ihren Augen in Stücken.

Als der Cardinal Infante mit denen Kayserlichen, welche zu dem Ende unversehens für Lüttich aufbrachen, sich conjungirt, und in Franckreich eingefallen, haben die vereinigten Provintzen dazu etwas Lufft bekommen, und also für dißmahl nach der schweren Belagerung der Schenckenschantze, welche den gantzen Winter über gewähret, sich hätten erholen und ausruhen können, so haben sie doch, vermög der mit Franckreich auffgerichteten Allianz, und weil auch die Spanischen in Brabant ein neu Lager formirten, ihr Volck zu einem frischen Feld-Zug müssen fertig machen. Zu Ende des Junii des Mittags zwischen 12. und 1. Uhr hat der Donner das Pulver in dem starcken Thurn nach dem Rhein zu gelegen zu Rheinberck in Brand gesteckt und in die Lufft gesprengt, dadurch viel Schildwachten und andere Menschen um den Halß kommen, und viel jämmerlich beschädigt worden, ja es hat etliche Menschen gantz weggenommen, daß nichts davon zu finden war, die Dächer und Gläser überall in Häusern sind heßlich zugerichtet, und die um den Thurn liegende Häuser gantz zertrimmert worden, so, daß man wenig Häuser in der Stadt unverletzt befunden. Man hat alsobald von Wesel, Orsoy und den nechst gelegenen Orten eine gute Quantität Büchsen-Pulver dahin geschickt, und alles Unheil zu verhüten, doppelte Wachten auf die Wälle verordnet. Zu Eingang des Julii sind die Spanischen mit starcken Trouppen bey Geldern fürüber nach dem Rhein zu marschiret, derentwegen dann der Gubernator zu Venlo alle Städte am Rhein gewarnet, und diesen Spanischen Anzug zu wissen gethan, fürnehmlich aber argwohnete man, daß sie einen Anschlag auf Schenckenschantz oder auf das Zollhauß hätten, weil ein Capitain von den Staatischen zu denen Spanischen übergelauffen, und sich ein Tager 4. oder 5. im Clevischen Walde und daherum mit 600. Feuer-Röhren auffgehalten; darauff eine gute Anzahl Reuter und Fuß-Volck von Arnheim nach Schenckenschantz sind geschickt worden, welches als es die Spanischen vernommen, so sind sie ohne das durch den stetigen Regen abgemattet, wiederum zurück gekehrt, weiter versammleten sich auch die Spanischen um Osterloo und Westerloo sehr starck, nehmlich in 2000. Pferden und etlich tausenden zu Fuße, mit welchem Volck sie eine Convoy nach Gennep thaten, die Guarnison veränderten, und wieder umkehreten, weil auch die Staatischen ein Convoy in Eyndhofen salviret, und die Reuterey ist wiederum in Hertzogenbusch geritten.

1636.

Den 10. Julii haben 43. Bergische Reuter 46. Soldaten von Antorff angetroffen, lustig in sie gesetzt, etliche todt geschossen, 25. davon gefangen, und der Rest ist entlauffen. Nachdem ein Capitain zu Venlo Correspondenz mit den Spanischen gehabt, ist er in Grafenhagen und von dannen wiederum zurück gereiset, und als er zu Cleve angelangt, hat er an den Gubernator zu Venlo geschrieben, wie auch an seinen Fähndrich, weil er Geld vor seine Compagnie mitgebracht, und noch unter Weges einen Spanischen Capitain könte gefangen bekommen, daß man ihm 40. Mann von seiner eignen Compagnie solte zuschicken, welche ihm der Gubernator mit 30. commandirten Knechten folgen lassen. Diese 30. hat er wiederum zurücke geschickt, und hat mit seinem Fähnrich und Soldaten den Weg nach Goch genommen, allda er gewarnet wurde, daß eine starcke Parthey dero Enden auffpassete, wie sie nun ausserhalb Goch kommen waren, und der Fähnrich wiederum zurück wolte, sagte der Capitain daß es keine Noth hätte, und marschirten so fort, biß sie auf die Spanische Parthey kommen, von denen sie, etliche wenige ausgenommen, die entlieffen, und die Zeitung nach Venlo brachten, alle mit einander durch ihres Capitains Verrätherey gefangen wurden.

Mitler Weile haben die Spanischen unter dem Commando des Conte de Feria zwischen der Dener und Nete um Arschot, Mecheln, Lier und Gollar ein ziemlich Lager formirt, und dero Enden alles auf dem Lande verderbet, weil nun das Staatische Kriegs-Volck wiederum Patenta bekommen, hat selbiges von allen Enden sich nach dem bestellten Rendevous verfüget, welcher der Schantze van ter Voren gegen über war,

1636. war, in den Dörffern an dem Maaß-Damm gelegen, allda frey Lager publicirt wurde. Der Rittmeister Crock ist mit einer Parthey Pferden ausgeritten, um die Spanischen zu recognosciren, gegen welche er mit 24. Pferden ankam, und hatte sein restirend Volck in eine Embuscada gelegt, weil nun 3. Compagnien Spanier auf ihn heraus kamen, und mit Scharmitziren auff ihn andrungen, hat er sich auf seine Embuscada, allda sich 3. Trouppen verborgen hielten, retiriret, in welche die Spanier verfielen, und weil ihnen der Paß abgeschnitten wurde, viel niedergehauen, auch 50. gefangen, neben 37. Pferden in Hertzogenbusch gebracht worden.

Den 20. Julii hat man in den vereinigten Niederlanden einen allgemeinen Fast- und Bet-Tag gehalten, auf welchen Bettag die Spanischen einen Anschlag auf die Stadt Flißingen solten ins Werck stellen, wann er nicht zuvor wäre entdeckt worden, La Mote ein Capitain auf einer Staatischen Fregatte mit 60. Stücken, welche er hernach für sich gekaufft, ist von Flißingen mit 100. Mann ausgefahren, und sich bey Calais einer Duynkirchischen Fregatte bemächtiget, (mit Vorwissen der Spanischen,) darauf er solches nach Flißingen avisirt, und daß er hoffete noch drey dergleichen Priesen zu erobern; mitler Weile hat er die Duynkürcher in seine Fregatte wohl in die 50. oder 60. starck übernommen, und eine gute Anzahl der Seinen auf die Duynkürchische eroberte Fregatte gesetzt, so daß die Duynkircher der Staatischen Fregatte sich Meister machten, und fort nach Duynkürchen lieffen, allda La Mote ans Land gieng, sein Schiff voll Span. Soldaten nahm, und nach Ostende fuhr, allda in 5. oder 6. Schiffen in die 2000. Span. Soldaten embarquirt worden, mit welchen er solte nach Flißingen fahren, und als ein Freund in den Hafen lauffen, und die obbesagte mit Span. Soldaten besetzte Schiffe als eroberte Beut-Schiffe mit hinein bringen. Weil aber der Anschlag entdeckt, sind sie zurück geblieben, und haben denselben unterwegen gelassen.

Den 10. Aug. ist Conte de Feria von Antorff nach Lier gezogen, allda das Spanische Volck auf dem Rendevous erschienen, nehmlich alles dasjenige, das zwischen Lier, Arschott, Mecheln und Diest bißanhero gelegen, von dannen hat er mit dem gantzen Lager nach Geel, Moll und Bael, hernach nach Euerboden seinen Marsch genommen, das Volck auf der Heyde gemustert, und sich zu Garst und Meerhout (welche 2. Dörffer dem Printzen von Uranien zuständig) campiret, und mit guten Wercken das Lager versehen. Sonnabends den 16. Aug. ist die Guarde des Printzen von Uranien aus Grafenhaagen nach dem Lager aufgebrochen.

Den 21. dito ist der Printz von Uranien nach Schiedam, allda er die Mittags-Mahlzeit gehalten, und so fort nach Göree um die allda liegende Flotte zu sehen, verreiset. Das Staatis. Fußvolck lag dazumahl noch alles in den Schiffen bey der Schantze ter Voren und die Reuterey zu Littoyeo. Die Pest fieng an unter dem Volck zu grassiren. Eine starcke Parthey von Schemberck und Orsoy sind zu Ende des Aug. nach der Niers gezogen, um ein Castell St. Graueln genannt, ziemlich starck, mit Practiquen einzunehmen, zu welchem Ende sie sich dann für eine Parthey von Geldern ausgeben, und etliche Gefangene, als wann sie unterwegen eine Staatische Parthey geschlagen, in einem Dorff nahe darbey gelassen, welche, indem die Soldaten gedachtes Castell haben besichtigen wollen, haben die Staatischen besagtes Castell überrumpelt, und in 70. biß 80. Gefangene nach Orsoy und Steinberg gebrach.

Den 7. nachdem der Printz von Uranien im Lager ankommen, ist das gantze Staat. Lager aufgebrochen, und über Land nach Heußden und der langen Strasse marschiret, allda vor der Schantze Elßhoute eine halbe Stunde von Heußden 6. Compagnien Reuter zu Druynen, einen Theil Fußvolck zu Bardwück und Wallwück, die Reuterey, der Printz mit den Frantz Regimentern zu Sprang, und die übrigen daherum ihr Qvartier genommen. Zwischen dem 14 und 15. Septemb. in der Nacht hat der Rittmeister Crock ins Lager gefänglich gebracht, den Grafen von Rüttpergen, Herrn von Weßmael, Cornet Beest und den übergelauffenen Capitain Herwerden, welche er neben 200. Pferden auf der Hayde geschlagen, und in seine Gewalt gebracht.

Den 19. Sept. ist Conte de Feria wieder mit seinem Lager von Geel, Mol, und den daherum liegenden Orten aufgebrochen, und hat sich über die kleine und grosse Nete wieder in sein alt Qvartier zwischen Lier und Mecheln begeben.

Den 27. dito hat man im Staatis. Lager General-Musterung gehalten, und selbiges vier unterschiedliche mahl gethan, so ist auch um selbige Zeit der obgemeldte übergelauffene Capit. Heerwarden im Lager enthauptet worden.

Den 1. Octobr. ist der neue Gubernator

C.

1636. C. de Fourtain gewesener Commandeur in Schenckenschantz zu Breda mit einer starcken Convoy angelanget, und mit Loßbrennung des Geschützes, und der Mußqueten herrlich empfangen worden, um diese Zeit ist Landgraf Wilhelm von Hessen ins Grafenhagen gewest, und hat zu unterschiedlichen mahlen bey den General Staaten Audienz gehabt. Den 6. Octobris ist Conte de Feria mit dem Lager zwischen Lier, und Herenthals aufgebrochen, und gegen Abend zu Schiel, Ranst, St. Jobint, Goer, Schrauenwesel, Womlegen, Brochen, Wynegen, Beusbeeck, Mortsel, Schoten, Breschaten, Merxsem, und daherum bey Antorf im Lande von Ryen angelangt.

Den 8ten hat er alles Volck auf den Rugenfeld einen kleinen Heyden bey Wynegen in præsentia seiner Hauß-Frauen, und einer grossen Anzahl Bürger von Antorf gemustert, und hat man nach gehaltener Musterung Ihme bey seinem Abzug 3. Salven mit Canonen und Musqueten verehrt. Demnach die Spanischen zum Aufbruch sich fertig gemacht, und Ihr Volck angefangen in die Guarnisonen zu schicken, so hat der Printz von Uranien sein Lager auch aufgehoben, und ist den 4. November mit allem Volck aufgebrochen, hat selbige zu Schiffe lassen gehen, und iedermann wiederum nach seinen Guarnisonen ziehen. Darauf der Printz selbsten des Nachmittags um 3. Uhr zu Schiffe gangen, und nachdem er das Lager ordentlich hat sehen zu Schiffe bringen, des Abends fortgefahren, ist also glücklich wiederum ins Grafenhagen angelangt, und Mittwochs den 5. Novembris des Abends von der Bürgerey sehr herrlich eingeholet worden.

Um diese Zeit hat der Hertzog von Bouillon, Gubernator der Stadt Mastricht, die Städtlein Dalen, und Falckenburg widerum den Spanischen abgenommen, den 21. November des Abends ist der Hertzog von Bouillon mit allem Kriegs-Volcke zu Fuß, und zu Pferde, so wohl der Stadt Mastricht, als Venlo und Rurmund zu Mastricht glücklich wiederum angelangt. Es sind in diesem Zug unterschiedliche Dörfer im Lande zu Lützelburg in die Kohlen gesetzt, und etliche Gefangene mitgenommen worden, so, daß die Spanischen in Brabant mit 30. Compagnien zu Pferde, und etlichen Regimentern zu Fuß, auf die Beine kommen, und ihren Marsch nach Stephanswerth genommen, der Meinung den Staatischen den Weg abzuschneiden, weil aber die Maaße sehr groß, kunten sie nach ihren Willen zu Stephanswerth so geschwinde nicht übers Wasser kommen, so daß die Staatische, welche dessen gute Kundschafft hatten, sich bey Zeiten nach Mastricht kunten retrahiren, sie waren aber kaum hinein kommen, so waren die Spanischen 2. Stunden-gehens vor Mastricht welche so geschwind nicht konnten über die Geile kommen, weil die von Mastricht des Morgens die Brücken hatten abgeworffen. Zwischen den 22. und 23. dito des Nachts haben die Spanischen das Städtlein Valckenburg wiederum belagert, und mit 2. Stücken Geschütz so hart beschossen, daß die Staatischen Dienstags den 26. selbiges habn müssen übergeben, und sind mit vollem Gewehr, und schlagenden Trummeln ausgezogen. Hertzogenwade haben die Spanischen darauf auch erobert, weil sie auch bey Elbe anfiengen eine Brücke über die Maaß zu schlagen, so musten sie die Trouppen vor Venlo, und Rurmund, nemlich 5. Compagnien zu Pferde, und 300. Feuer-Röhrer, welche in denen Lüttichischen Dörfern lagen, sich nach Mastricht salviren. Um dieselbe Zeit ist die Reuterey aus den Hertzogenbusch des Nachts von Mastricht wiederum nach Hauß gezogen.

Der junge Printz von Uranien ist Dienstags den 2. Nov. ins Grafenhagen, des Morgens um 11. Uhr nach dem Schieß-Hause in Gesellschafft vieler grossen Herrn, und des Magistrats alda gangen, u. in seiner Hand einen Maßstock nach der Maurer Manier gehabt, als er nun alda ankommen, so hat man ihm ein Schurtz-Fell angebunden, und eine Maurers Kelle, deren Handhabe mit Uranien, oder Pommeranzen-Farben Pappier umgewunden war, in die Hand gegeben, mit welcher er Kalch genommen, und drey Steine an dem alda neuen angefangenen zierlichen Gebäude gelegt, nach welchem er de Werckmeister ein gut Stück Geldes verehrt, u. darmit wieder nach dem Hofe zu gegangen.

Im December sind 50. Mann aus den Guarnisonen von Rheinberck und Orsoy ausgegangen, und haben im Lande von Jülich den Gubernator von Geldern mit ungefehr 60. Mann, unter denen viel Officirer, angetroffen, geschlagen, und alle mit einander, den Leutenant ausgenommen, der entritten, nach Rheinberg gebracht.

Den 14. December ist zu Mastricht öffentlich mit der Trompeten, und Trummel ausgeruffen worden: daß alle Soldaten, welche ohne Erlaubniß auslauffen, um die Leute auf den Wegen zu fangen, und zu spannen, von den Officiren auf den Dörfern ohne einig Ansehen möchten gefänglich eingezogen, und nach ihren Verdienst gestrafft werden, und daß die Officier, selbige dem Gubernator anzuzeigen nicht solten schuldig seyn, die aber Paß Zettel hätten, sollen dem Gubernatori zu Händen geliefert werden.

Zu Wasser hat sich zwischen den Spaniern, und Holländern in Niederland und denen Indien folgendes diß Jahr zugetragen, zu Anfang haben in 60. oder 70. Frantzösische Edel-Leute, welche als Volunteurn mit der Frantzösischen Armada ins Niederland waren kommen, ein Schiff gemiethet, und mit demselben wollen nach Franckreich fahren, sind aber von den Duynkirchern auf den Meer bekommen, gantz nackend ausgezogen, und ins Meer geworffen worden, unterschiedliche Tode Leichnamme von denselbigen sind an der Maaß, und hin- und wieder aufs Land getrieben worden. Im Walchern hat man in Monath Januario in die 100, Duynkircher gefänglich eingebracht, welche, in einen Fischer-Schiff, die Schiffe haben gemeint zu betriegen, und unversehens zu überfallen, sind aber

1636 aber ertappt worden. Zu Ende des Januarii hat ein Duynkircher ein Fischer Schiff ans Land gejagt, welcher sich mit seinem Volcke Salvirt, und das Schiff in Grund gebort, demnach Johann Evertsen Staatischer Commendeur mit etlichen Kriegs-Schiffen eine starcke Flotte Kauffmanns Schiffe nach Franckreich convoyrt, und glücklich übergebracht, die Duynkircher aber mitlerweile vernommen, daß noch viel Schiffe aus der Maaß und Texel ausgelauffen wären, insonderheit aber zwey Schiffe, die aus der Maaß nach Engeland solten fahren, und den Staatischen Ambassadeur hinüber führen, item unterschiedliche Schiffe, die fertig wären, viel Pferde nach Franckreich zu führen, so haben sie etliche Schiffe hinaus geschickt, und ihnen befohlen auf gemeldte Schiffe zu lauern, oder im Fall ihnen solches würde mißlingen, auf die Frantzösischen und Niederländischen Schiffe zu passen. Zu dem Ende dann der Admiral Colard den 16. Februar. mit 4. grossen Königl. Schiffen zu Duynkirchen aus dem Scheurtgen ist zu Seegel gangen, und im hinaus fahren ist des Admirals Schiff auf dem Grund sitzen blieben so, daß mans nicht kunte forbringen, weil es so tief im Wasser gieng, und der Ort nicht tief genug war, dannenhero er sein Volck auf die drey anderen Schiffe vertheilet, und er ist selbsten auf des Vice Admirals Schiff gegangen, u. also mit drey Schiffen ausgelauffen. Gemeldtes Schiff St. Maria genannt, hatte über die 30. Stück Geschütz, unter denen 14. Metallene gezehlet wurden und war mit 157. Mann besetzt. Das zweyte Schiff hatte 134. Mann, und 28. Stück. 14. Metallene, und der Rest Eyserne Stücke. Das dritte der goldne Drache, auf welchem Reinbouts Capitain war, 130. Mann und 26. Stücke, unter denen 12. Metallene waren, weil nun sein Volck auf diese Schiffe ausgetheilet war, so hatten sie über die 800. Mann auf diesen 3. Schiffen, und waren mit Munition, und Volck überaus wohl versehen. Mit diesen Schiffen ist der Admiral Colard des Montags frühe den 18. dito für Diegen in Franckreich kommen, und 2. Meilen auf dem Meer 4. Schiffe gewahr worden, und noch ein anders nicht weit vom Lande, auf welche er ist zugelauffen, der Meynung, weil er es für ein Frantzösisches Schiff angesehen, selbiges in der Eyl wegzunehmen, und dann die andern auch anzugreiffen; sobald Er nun bey gedachtes Schiff angelangt, so hat sich Capitain Peter Adriansen, der selbiges Commandirte, alsobald zu Gewehr gestelt, so daß sie in fürüber Segeln, einander mit dem Geschütz tapffer beschädiget, und gedachter Capitain das Schiessen der zweyen andern Duynkircherischen Schiffe hat müssen ausstehen, denen er aber auch nichts schuldig blieben, weil aber die 4. obgedachte Schiffe auch Staatische Kriegs-Schiffe waren, so sind sie auf dieses Schiessen auch angesegelt, und ist der Commendeur Johann Everts alsobald auf den Duynkircherischen Admiral Colard angefallen, und hat ihm mit seinem Geschütz das hinderste Theil seines Schiffs über den Hauffen geschossen, so, daß er gezwungen war, den Ancker in Grund zu schmeissen, und sein Volck mit Spiessen und anderen Gewehr oben auf das Schiff zu Commandiren, weil er sich eines überfals von hinten besorgte; Darauf Johann Everts seinen Ancker auch hätte fallen lassen, wann Ihm die Ancker Seilen nicht wären in Stücken geschossen gewesen, darum er solches müssen unterwegen lassen, und ist durch den Wind von Duynkirchischen Admiral abgetrieben worden. Mitlerweile hat noch ein Staatisches Schiff, auf welchem Jost von Trappen sonsten Banckert genannt, Capitain war, auf das forderste Theil des Admirals so hefftig mit Stücken gespielet, daß er anfieng zu sincken. Der Admiral Colard hat sich überaus Männlich erzeiget, und nachdem er befand, daß das Schiff würde zu Grunde gehen, mit einem grossen unverzagten Heldenmuth geruffen: daß man das Pulver solte in Brandt stecken, und also das Schiff in die Lufft mit allen dem, was darinnen ist, fliegen lassen, weil aber das Pulver zwey Schuch tief unter dem Wasser stunde, so gieng das Schiff zu Grunde und ist das Volck neben dem Admiral, und Vice-Admiral der Duynkircher von den Staatischen Salviret worden, die andere zwey Staatische Capitains haben die andern zwey Duynkirchischen Schiffe auch so hart angegriffen, daß das eine gleichfalls hat müssen zu Grunde gehen, insonderheit weil obgemeldter Capitain Peter Adriansen ihnen ist zu Hülffe kommen und mit Schiessen demselbigen Duynkirchischen Schiffe so hefftig zugesetzt; das andere Schiff aber, nachdem es gesehen, daß sie übel tractiret wurden, hat sich, wiewohl sehr beschädigt, durchgepackt, und ist also dem Unglück entgangen, sind also zwey sehr schöne treffliche Schiffe neben ungefehr in die 200. Mann in diesem Schiff-Streite geblieben, und noch über die anderthalb hundert Mann gefangen worden, den Admiral hat man ins Grafenhagen auf die Gefangen-Pforte gesetzt, die Staatischen hatten in die 100. so Todten als Verwundte. Zu Anfang des Aprilis haben die Duynkircher ein klein Staatisch-Kriegs-Schiff mit 14. Stücken Geschütz, welches sich eine ziemliche gute weile defendirte, erobert, und mit sich nach Duynkirchen geführet. Ein anderer Schiff-Capitain mit Nahmen Adam Quirnis convoyrte fünff Booten, und einen Boyer von Duvern aus Engellandt, nach Vlißingen; da er nun bey Ostende fürüber fuhr, so kamen drey Königl. Spanische Fregatten auf ihn zu, deren er mit einer grossen Courage erwartete, weil es aber stille Wetter war, so kunnten nur zwey Fregatten an Ihn kommen denen er so trefflichen Widerstand gethan, daß die Fregatten Ihn musten verlassen, und brachte er seine Schiffe welche er Convoyrte, nach Vlißingen in Salvo, er hatte zwey Todte, und 6. Verwundte, die Fregatten waren so mit den Canonen durchbohrt, daß die Duyn-

1636. Duynkircher sie mit grosser Mühe wiederum nach Ostende brachten, wieviel ihrer geblieben, kunte man nicht eigentlich wissen. Bald hernach hat ein Seeländisches Kriegs-Schiff eine Duynkircherische Fregatte an Sand gejagt, und zwey Schiffe, welche von derselben Fregatte genommen waren, wiederum erlöset. Zu Ende des Aprilis hat Capitain Cornelius Lastträger zwey Duynkircherische Fregatten, welche er unter Norwegen erobert, nach Amsterdam gebracht, sie waren mit 80. Mann besetzt, und hatte ein iegliches zwey Metallene Stücke 6. Stein-Stück und 12. paar Ruder.

Den 28. April haben zwey Staatische Capitains, der eine Johann Verdicus, und der andere Adrian Schwerdt genant, eine Duynkircherische Fregatte mit 6. Stücken, und eine grosse neue Fluit von 150. Lasten mit Saltz geladen, welche die Duynkircher den Holländern hatten genommen, zu Vlissingen eingebracht. Demnach so wohl zu Duynkirchen viel aus den vereinigten Provinzen hin und wieder gefangen sassen, so ist endlich durch beyderseits Deputirten eine General Abwechslung der Gefangenen biß auf den letzten Junii geschlossen worden, daß nemlich alle diejenigen, die auf den Meer gefangen, und entweder auf den Schiffen, oder auf dem Lande in Verhafftung seyn, es sey so wohl unter dẽ Staatis. als Spanis. Gebieth, ohne Ansehung ihrer Qualität, oder auch der Gefangenẽ Anzahl, und Quantität, wo, wie, auf welchem Ort, und wann sie gefangen sind (unter welche auch die Spanier die von den Spanischen, Indianischen, oder andern See-Küsten weggeholet, und in den vereinigten Provinzen gefänglich gehalten sind, gerechnet werden) auf freyen Fuß in der Person sollen gestellet werden, sobald ein ieglicher seine Mund-Kosten des Tags auf 6. Stüber taxirt, würde bezahlet haben, doch im Fall jemand was mehres hätte verzehret, soll er solches, nach aller Billigkeit gerechnet, bezahlen; so soll auch niemand schuldig seyn, auf diejenigen, die noch nicht bezahlet haben, zu warten. Weiter sollen auch die zugesagten Löße-Gelder, und Ranzionen, es sey dasselbige von denen, die noch in Verhafftung sitzen, oder auch auf gestelte Bürgschafft loß seyn gelassen, zugesagt seyn, hiermit gäntzlich Cassiren, und authören, und das selbige nicht allein für ihre Person, sondern auch im Fall sie für andere, oder auch Schiffe und Gütter, hätten Bürgschafft geleistet, derentwegen dieselbe Gefangene, noch auch die Schiffe und Gütter mit Recht nicht sollen mögen angesprochen werden, wann sie auch schon deßwegen ihre Cautionarios auf einer oder andern Seiten hätten gestellet, welche hiermit Krafft dieses sollen ihrer Caution entschlagen seyn. Endlich solle auch diese Freylassung wegen einiger Schuld, Action, oder Prætension, sie sey Civil oder Criminal (die obgesagte Mundkosten ausgenommen) nicht mögen verhindert, oder zurück gehalten werden.

1636. Capitain Harple ein Aventurier hat im Julio eine Prieße mit 170. Zucker-Küsten, u. einer grossen Anzahl Häute (welches Schiff von Rio Janeiro war kommen,) zu Vlißingen eingebracht. Den 13. dito des Abends ist noch ein anderer mit einer Prieße, darauf 100. Zucker-Küsten, u. eine gute Parthey Häute allda eingelauffen, wie auch den 18. dito wiederum ein anderer mit Nahmen Capitain Cornelius Bergenaer, welcher ein Schifflein erobert, das Guth neben 30. Last Campesi-Holtz in sein Schiff übergenommen, und dasselbige lauffen lassen. Zu Ende des Julii ist ein Boot mit 30. Last Häringe, welches Noormann ein Duynkircher genommen, und nach Duynkirchen schicken wolte, von einen Staatischen Kriegs-Schiffe wiederum genommen, und nach Vlißingen geschickt worden. Den 25. des Abends haben die Duynkircher mit einer Chaluppen von West Capell zwey Schmall-Schiffe mit Reiß geladen, weggenommen, sind aber von den Directors-Schiffen ihnen wiederum abgejagt worden, wiewohl die Chaluppe mit andern sich salvirt hat. Darauf hat obgemeldter Noormann wiederum ein Boot mit ungefähr 20. Last Häringen genommen, welches des Directors-Schiff auch wiederum bekommen, und nach Vlißingen bringen lassen. Den 29. ist obbesagter Noormann (der den vereinigten Niederlanden mit Schiffe nehmen, unglaublichen Schaden gethan) mit seiner Fregatta in der Person nach Vlissingen gebracht worden; dann als er Sonntags den 27. nachdem er 6. oder 7. Priesen erobert, doch etliche Ihm, wie gemeldt, wiederum abgejagt worden, wiederum mit seinen Schiffen den Curs nach Duynkirchen genommen, sind Ihm Capitain Joan Verdieux, und Capitain Adrian beyde Directors-Schiffe entgegen kommen, von welchen Adrian de Schwarten, der eine Fregatte führte, mit 8. Stücken Ihn angegriffen, weil Verdieux Ihm so wohl nicht konte beykommen, so daß nach langen Blutigen Streit Capitain de Schwart die Victori erhalten, und des Noormanns Fregatte mit 6. Metallenen Stücken erobert.

Er hatte viel Todte auf seinem Schiffe, und war selber schwerlich verwundet, auf seinen Stücken war er abgebildet mit einem Beyl in der Hand an einen Uranien, oder Pommerantzen-Baum, der schon halb umgehauet war, damit er seinen Haß gegen den Printz von Uranien wolte zu erkennen geben. Capitain Schwart hatte auch wohl in die 30. so Tode als Verwundte. Zu Ende des Augusti haben die Duynkircher 5. Schiffe aus Nor-

1636. Norwegen verfolgt, zwey erobert, eines in Grund geschossen, und zwey an der Insul Ter Schelling ans Land gejagt, deren das eine sie in Brandt steckten, und das andere, welches in Stücken war gebrochen, ausgeplündert. Eine andere Esquadron von 5. Duynkircherischen Schiffen, hat auch eine von den neuen Fregatten von Rotterdam weggenommen, die Fregatte der Hasewind mit 4. Stücken gemundirt, ist Samstags den 6. Septembris, nachdem es mit einer Duynkircherischen Fregatte geschlagen, zu Vlißingen mit 6. Toden, und 10. in 12. Verwundeten eingelauffen.

Den 12. dito hat Capit. Feroen Hans Hadelaer eine Duynkircheris. Fregatte mit 2. Metallenen Stücken, u. 36. Männern gemundirt, neben noch zwey Schifflein mit Häringen geladen, zu Amsterdam eingebracht. Zu Ende des Octobr. haben die Duynkircher ein Schiff mit 45. Pferden, welches 10. Stück Geschütz führte, und nach Franckreich fahren wolte, in ihre Gewalt gebracht.

Den 2. Nov. ist es zu Vlißingen angelangt, die Ladung war 30. Cassen Indigo, 16. Cassen Cuchenille 164. Pf. ungemüntzt silber, und eine Parthey Sassa parilla, alles mit einander in die zweymahl hundert tausend Gulden werth geschätzet, das Geld ausgenommen, welches den Schiff-Knechten in Einnehmen meistentheils in die Hände gerathen. Denselben dito ist noch ein anderer Capitain, der auf den Meer ein Lübeckisch Schiff erobert hat, aus welchen er den Gubernator von Madera mit ungefehr 1000. Häuten, und einer Parthey Zucker, und Toback mit sich genommen, auch zu Vlissingen eingelauffẽ. Dieweil es besagten Capitain an Erfrischung für sein Volck mangelte, so schickte er ein Boot mit Volck an das Lübeckische Schiff, und bath Ihm etwas von Geld zukommen zu lassen, sie aber nichts, als Kraut und Loth für solche zum besten gefunden, welches gedachten Capitain so hefftig verdrossen, daß er gedachtes Schiff angegriffen, und erobert, und gedachten Gubernator ertapt, den er neben obgemeldten Gute mit sich genommen, und das Schiff mit den übrigen fahren lassen. In gedachten Monath haben die Kauffleute zu Mittelburg eine Fregatte mit 12. Stücken, 50. Boots Gesellen, und 20. Soldaten ausgerüstet, welche alle Wochen hin und wieder nach Calis in Franckreich überfahren, und die Briefe und Güter überbringen solte. Bald hernach sind 10. a 12. Duynkircher, welche mit einer Fregatte in der Nacht unter die Schiffe, welche nach Roan fahren, kommen, und ein Schiff eingenommen, welches nach Amsterdam gebracht worden; der Schiff-Mann mit seinen Knechten hatte sich versteckt, und nahme hernach die Occasion wahr, lief hinauf, hauete das grosse Segel ab, und that einen Schuß, dardurch das Kriegs-Schiff, welches gedachte Schiffe Convoyrte, ihn secundirte, und also das Schiff salvirte. Die Duynkirchische Fregatte, welche obgemeldte 10. oder 12. Personen auf das eroberte Schiff hatte gesetzt, ist alsbald wieder fortgangen, der Meynung, es wäre gedachtes Schiff nunmehro genugsam versichert, von selbigen Personen nach Duynkirchen zu bringen. Der Duynkircherische Admiral Colard, nachdem er mit einer guten Anzahl Schiffe von Duynkirchen nach Biscayen gelauffen, hat er in seiner Hinreiße in die 11. Schiffe genommen, und das Schiff Joan Baptista, welches aus Holland nach Livorno lauffen solte, und mit 36. Stücken, auch viel Stücke, Güter, und Korn beladen war, erobert, welches aber durch Wachtsamkeit der darauf gesetzten Düynkircher in die 50. Stück, weil sie die darein geschossene Löcher untern Wasser nicht wahr genommen, ist untergangen, und ist allein der Schiffmann mit 6. oder 7. Mann darvon kommen. Den 13. December haben die von Calis eine Schaluppe mit Mußquetierern tapffer besetzt, und 2. Stücken Geschütz, und andere Armatur wohl versehen, in aller Eyl einer Duynkircherischen Fregatten nachgeschickt, weil selbige ein Schiff mit Wein von Roan genommen hatte, welche beyde wiederum von der Schaluppe erobert, und nach Calis sind gebracht worden.

Was nun angehet der Ost- und West-Indischen Compagnien Verrichtungen dieses Jahr über, wollen Wir auch mit wenigen hier anzeigen. Den 1. Febr. ist zu Goeree in Seeland das Schiff Phernambuco mit den Jagt-Schiffe Tamaraca aus West-Indien angelangt, von dannen sie den 21. Decembris 1635. waren zu Segel gangen. Des Schiffs Nassau Ladung war. 427. Zucker-Küsten Blancos. 105. Zucker-Küsten Moscopados, eine Zucker-Küsten Panelen, 11. Küsten Toback, 162. Häute von Rio de la Plata, 60. Brasilische Häute, 35120. Pfund Brasilien-Holtz. Des Jagt-Schiffs Tamaraca 93. Zucker-Küsten Blanco, 43. Zucker-Küsten Moscop. 17160. Pf. Brasilien-Holtz.

Im April ist das Schiff der blaue Löwe, welches den 28. Febr. von Cabo Verde abgefahren, für die West-Indische Compani im Texel arriviret, mit 31000. Häuten. 39771. Pfund Elephanten Zähne, 13. Pfund, und 2. Untzen Gold, 12. Untzen Ambra Griß, 9952. Pfund Wax. 4. Last Sarlins-Holtz, mit einander auf 20000. Pfund Flämmisch, oder 12000. Holländische Gulden geschätzet. Im Majo sind unterschiedliche Schiffe aus Brasilien in See- und Holland ankommen, welche den 19. Febr. von Phernambuco abgesegelt, als der Morian und Tieger, den 13. May in Seeland, jenes mit 383. Zucker-Küsten, 13350. Pfund Brasilien Holtz, 97. Häuten, dieses mit 108050. Pfund Brasilien-Holtz für die Cammer zu Gröningen; die bunte Kuh, und Paßmoy, das Schiff Enkhuysen für Nord-Holland, S. Clara, der See-Rebbe, Spitzbergen, die Löwin, und Mauritius für Amsterdam mit nachfolgender Ladung der Compagni zuständig, 1620. Zucker-Küsten, 463543. Pfund Brasilien-Holtz, 11641. Pfund Toback. 117. Häuten, Particuliren Kauffleuten zuständig. 2033. Zucker-Küsten. 12505. Pfund Toback. 217. Häuten 22. Last Ingwer. Weiter

1636. ter hat man folgende Zeitung aus West-Indien gehabt, daß nemlich der Gubernator Elias von Schoppen, und Elias Herckmann von Phernambuco über Land nach Porto Calvo um ihr Lager zu besehen gezogen waren, und unversehens auf 1800. Spanische gestossen, darüber sie sich in höchster Eyl nach Porto Barragrande retrahirt; Als nun der Colonel Artischoki ein fürnehmer Edelmann aus Pohlen, und in der West-Indischen Compagni Dienste, der Spanischen Durchbruch vernommen, hat er alles Volck aus Gonsalvo genommen, die Oerter zur Noth besetzt gelassen, und also denselben nach Porto Calvo entgegen marschiret. Als er nun anderthalb Meilen von Povacaon bey Porto Calvo ankommen, haben drey Compagn. Feuer-Röhrer, voran commandiret, einen Spanischen Hinterhalt entdecket, u. biß auf den Abend mit ihnē scharmuziret, der gemeldte Colonel aber, nachdem er mit seinen beyhabenden Trouppen darbey kommen, hat wegen der Nacht nichts weiter können tentiren, sondern sich allda Campiret. Am morgen fanden sich die Spanischen mit ihrer Bataille in 3. Trouppen vertheilt, auf welche gedachter Colonel mit seiner Bataille in 4. Trouppen ordinirt ist gangen, und nach einen harten Treffen ihrer Meister worden, darauf ist er widerum zurück nach Paripura, von dannen nach Sernheim marschiret, weil aber die Spanischen die Redoute in Barragrande hatten belagert, hat er sich wiederum dahin begeben müssen, und bey seiner Ankunfft befunden, daß die Spanischen dieselbe allbereit des Tags zuvor verlassen hatten, weil nun selbige nicht wohl zu defendiren, hat man sie wiederum eingerissen, u. ist mit dem Volck nach Ura gezogen. In gemeldter Bataille haben sie victor de la Chalche einen Sergeant Major, über 500. Neopolitaner bekomēn, und der Spanischen Zustand in genungsame Erfahrung gebracht.

Den 9. Junii sind 2. Schiffe Guinea für die Westind. Comp. nemlich der Bül, und die Sonn, 2190. Marck Gold, 75000. Pfund Elephanten Zähne, und einer Parthey Kupffer angelangt. Den 24. Juny ist wiederum ein Schiff aus West-Indien mit folgender Zeitung von 24. April, und 7. May aus Phernambuco angelanget, nemlich das die Spanischen in die 500. Mann sich mit den Inwohnern biß auf 16. a 1800. Mann verstärckt, durch unbekandte Pässe nach S. Laurenz. 5. Meilen von Phernambuco sich begeben, und alle der West Indisch. Compagni zugethane, beraubet und gefangen, der Meynung von dannen auf das Recyff zu Phernambuco zu gehen, und selbiges anzufallen, mitlerweile hat der West-Indische Rath in die 900. Boots-Gesellen, und 300. Soldaten auf die Beine gebracht, und nach St. Laurentz geschickt, welche die Spanische nach einen kleinen Scharmützel in die Flucht gebracht, so daß sie in die 80. oder 90. Todten zurück gelassen, die Trouppen sind, nachdem sie die Gefangenen mit der Beuthe aus St. Laurentz-Kirchen, in welche sie von den Spanischen beschlossen waren, widerum auf freyen Fuß gestelt, zurück nach dem Recyff, und Phernambuco gekehrt, der West-Indischen Compagnie Lager ist damahls von Sernheim nach Onua gezogen, der Meynung 500. alda liegende Spanier zu überfallen, welche Lunte gerochen, und sich noch Porto Calvo retiriret, dahin sich obgemeldtes Lager um den Spanis. Abbruch zu thun, auch begeben hat. 1636.

Den letzten Julii ist der General Brouwer mit 7. Schiffen, welcher den 4. Jenner von Batavia waren abgesegelt, als nemlich Hollandia, Amsterdam, Weesel, Nassau, Mastrich, Horn, und Friedrich Henrich in Holland glücklich angelangt, darvon 4. für die Cammer von Amsterdam, eines für die Cammer zu Horn in Texel, und eines für die Maaß, das andere für Seeland, in der Maaß und Seeland sind eingelauffen. Dieser Schiffe Ladung wurde auf 60. Tonnen-Golds æstimiret, das Schiff Amboina, welches von Suratte abgelauffen, ist durch Sturm in Hitland, verfallen hernach aber den 17. October auch in Salvo kommen, seine Ladung war 100. Last Pfeffer, 79854. Pfund Nägeln, 173193. Pfund Mußkatnüsse, 30491. lb. Mußkatenblüt, 320. Ballen Persische Seiden, 5084. Pfund Baumwolle, 100000. Pfund Sapa-Holtz, 1224. Pf. Tragisterey.

Den 2. Aug. hat die Westind. Comp. Graff Moritzen von Nassau zum Gener. in Westindien erkohren, deme sie 3. Bewindhaber zu Raths-Herrn haben adjungirt. Den 17. August. sind die Schiffe der Haaß, und die Hofnung, welche den 10. Junii von Phernambuco abgefahren, in Holland angelangt; Item der Schiffmann Abraham von Rosenthal mit dem Jagt-Schiffe der Brack genant, den 24. Aug. zu Amsterdam,

1636. sterdam, welcher von der Spanischen Flotta, die den 7. Julii von Havana zu Segel gangen, ein Schiff mit 2. Stücken Geschütz, 50. Soldaten 30. Boots-Gesellen, neben einer ziemlichen Summa Gelds zur Bezahlung für die Soldaten zu Porto Rioo erobert, und mit sich gebracht, seine Ladung ware 41. Casten mit realen von Achten, in einem iedem 2000. zusammen 82000. 4. Casten in iedem 1000. Realen zusammen 4000. 600. Spanische Felle, ein Servis von Silber, und unterschiedliche silberne, und andere Kirchen Ornamenta, welche in gemeldten Schiffe gefunden worden. Zu Eingang des Septembr. sind 11. West Indische Schiffe mit Saltz geladen eingelauffen, den 20. Septembris ist das Schiff der 7. Sterne in Texel ankommen, mit 7794. Otter Fellen, 250. Häuten, und 221. Backen Toback. Item den 26. dito der Löwe, und Hering von Guinea den 20. Julii abgefahren; Jenes mit 955. Marck Goldes, 13001. Pfund Elephanten Zähne, 101000. Pfund Greyen; weiter sind den 29. und 30. dito im Texel der weisse Falcke von Pariba, und Sampson von Phernambuco den 25. Julii von dannen gesegelt, in Texel, und das Schiff Michael in Seeland glücklich einkommen, sie brachten in die 1400. Zucker Küsten, eine grosse Quantität Brasilien-Holtz, und viel andere Wahren mit sich; die Zeitung die sie mitbrachten, waren, daß die Brasilianer in Goyana waren eingefallen, viel Menschen todt geschlagen, und an den Zucker-Mühlen, welche sie ruiniret, grossen Schaden gethan. Samstags den 25. October ist Graf Moritz von Nassau mit den Schiffen Sudphen, Fernambuck, Nassau, Adam und Eva, aus Texel nach West-Indien zu Segel gangen, ist aber unterwegen, weil ein erschröcklicher Sturm entstanden, zu Vaelmuyen in Engeland eingelauffen. Den 6. Novembr. ist das Schiff Salamander in Texel: und den 8. das Schiff Ter Tholen in Seeland einkommen, haben ihre Reise innerhalb 8. Wochen verricht, jenes hatte 400. Zucker-Küsten, und 8894. Pfund Brasilien Holtz, dieses 370. Zucker-Küsten und 9000. Pfund Brasilien Holtz.

Den 3. Decembris des Mitwochs ist Matthias von Zeullen, ein Bewindhaber mit den restirenden Schiffen aus Texel nach Phernambuco gefahren, den 6. dito ist das Schiff der Jäger mit Briefen von 4. Octobris aus Phernambuco in der Maaß eingelauffen, in den Briefen ward vermeldet, daß die Spanier einen Anschlag auf das Recyff, und hernach auf Antoni Voaz hätten gehabt, wären aber unverrichter Sachen abgezogen.

Sontag den 14. Septembris ist die Hertzogin von Bouillon eines jungen Printzen genesen, worüber man zu Mastricht alles Geschütz gelöst, die Glocken geleutet, Bech Tonnen angezündet, und andere Freude angestelt. 1636.

Es haben auch die Kayserl. unter dem Commando des Grafen Piccolomini dem Infanten zu Hülffe geschickten Völcker ansehnliche Progressen in Franckreich gethan, dann der Infante Cardinal, nachdem er die Schencken Schantze wiederum verlohren, sich mit seinen, und der Kayserl. vornehmsten Kriegs-Officiren, sonderlich mit Grafen Piccolomini zu Brüssel berathschlaget, und endlich in Ansehung des Königreichs Franckreich durch den Auszug vieler Soldaten sehr entblöst die Resolution genommen, durch Artoys, und Hennegau einen Einfall in Franckreich zu thun, und also dem König, der Ihm vielleicht die Rechnung machte, daß der Cardinal die vereinigten Niederländer widerum diesen Sommer über werde angreiffen, dero Enden lustig auf die Haube zu greifen, und so zu thun, daß er wohl seine Armada solte wiederum zurück ziehen; welches auch die Ursach gewesen, daß die Kays. die Blocquirung der Stadt Lüttich so urplötzlich verlassen, und aus dem gantzen Bistum abgezogen sind, weil sie zu des Cardinals Infante Volck haben müssen stossen, und den fürgenommenen Einfall ins Werck setzen, zu welchem Ende dann der Cardinal Infante den Printz Thomaso mit einer ansehnlichen Macht voran geschickt, welcher den 29. Junii mit der meisten Spanischen Reuterey, welche biß anhero um Diest, Mecheln, und daherum einquartieret gewesen, und den 25. vom Cardinal Infanten Patenten bekommen, aufgebrochen den Weg nach Haall und so fort nach Valencin in Hennegau gezogen, alda er sich mit dem in Hennegau liegenden Fuß Volcke, und Reuterey gestärckt. Ihm ist den 30. dito Graf Piccolomini mit dem Hertzog von Lothringen mit der Kayserl. Macht gefolget, und sind bey Namur denselbigen Tag fürüber marschiret. Darauf Johann de Werth mit Monsieur La Motterie dem Gubernator der Vestung Namur, und den übrigen Kayserl. und Spanischen restirenden Volcke hernach gezogen, und haben alle mit einander ihren Marsch durch Hennegau nach Franckreich genommen.

Der Cardinal Infante hat sich gleichfahls den 30. dito von Brüssel mit einen grossen Adel, und einen ansehnlichen Geleite aufgemacht, sich nach Hennegau begeben, und zu Valencin angelangt, allda herum die Spanischen Randevous haben gehalten, die Kayserl. Trouppen unter dem Hertzog von Lothringen sind bey Masieres über die Maaß gezogen, und haben ihren Weg nach Burgund genommen, und sich mit den Kayserl. die über die Brücken zu Brisach gleichfals nach Burgund marschieret waren, Conjungiret. Der Cardinal Infante ist zu Bergen in Hennegau den 4. Junii sehr

1636. sehr herrlich von der Bürgerey empfangen worden, alda er sich zwey Tage aufgehalten, von dannen nach Cammerich gezogen. Den 7. Julii hat sich die fürnehme Vestung Chapelle in Tyrasse an den Hennegauischen Gräntzen gelegen (welche mit zweyfachen Wällen, und genugsamen Volck versehen) nachdem es von den Spanischen unter dem Printz Thomaso mit euserster Macht angegriffen worden, nach etlichen abgeschlagenen Stürmen mit Accord an die Spanischen ergeben, und in die 1400. Mann starck heraus gezogen; an Proviant hat man zwar einen geringen, an grossen und kleinen Stücken aber und Munition ziemlichen Vorrath befunden. Es hat aber Cardinal Infante wegen dieses seines Zugs, und Einfalls in Franckreich zu Brüssel ein Patent publiciren lassen, folgendes Inhalts: **Ob wohl Franckreich wider alle Billigkeit und Recht, auf des Röm. Reichs-Boden, und in den eigenthümlichen Landen Ihrer Maj. von Hispanien Hochbeteuerliche Kriegs Empörung erwecket, und dieselbe biß anhero unterhalten, auch so wohl der Kayserl. als zu Hispanien Königl. Maj. Rebellischen Unterthanen ungewöhnlichen Succurs an Volcke und Gelde würcklich geleistet, und die Schwedis. in das Röm. Reich gebracht, von denselben auch etliche in Elsaß besetzte Städte erkaufft, theils daselbsten mit gewaltsamer Hand eingenommen, u. anderer Orten in den Erb-Landen des Hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich mit Macht ohne eintziges verschonen der Cathol. Ligæ, als welche allein zum Schutz der Religion die Waffen in die Hand genommen hatte, sich impatroniret, und man wider solche öffentliche friedbrüchige Thaten wohl Ursach gehabt hätte der Cron Franckreich den Krieg anzukündigen, wäre doch solches zu Verhütung unschuldiges Blutvergiessens unterlassen worden. Dieweil aber nunmehr Franckreich aufs neue ihre Armaden abgeordnet, um zu verderben, und zu ruiniren die Niederländischen Provinzen, das Hertzogthum Mayland, die Reichs Lehen in Italien, wie auch anietzo die Grafschafft Burgund, recht zu wider deren Gesetzen der Neutralität, wider öffentliche Treu und Glauben, und gegen ausdrückliches hohes Versprechen des Fürsten von Conde, und man an Catholischer Seiten augenscheinlich vernehmen muß, daß die grosse Dissimulation, und langwierige Gedult so viel und manigfältiger Injurien, anders nichts, als das man an Seiten Franckreich, und dessen mit Alliirten hierdurch nur noch mehr verbittert worden, verursacht, so sey man aus ertheilter Kayserl. Vollmacht entschlossen, mehr höchstgedachter beyder Ihrer Maj. Kriegs-Armaden in das Königreich Franckreich einlauffen zu lassen, zwar zu keinen anderem Ende, und Ziel, als den König von Franckreich zu einen guten und sicheren Frieden zu nöthigen, und zu verhindern alles dasjenige, was besagten Frieden länger aufhalten möchte. In Erwegung aller dieser Ursachen zu erweisen, wie hoch beyde J. M. ihnen lassen angelegen seyn, die Bitte, so an sie gethan, die Königin, Frau Mutter des Christl. Königs betreffend, zu erfüllen; so thue man denn kund, daß man beschützen wolle alle diejenigen Frantzos. welche entweder gesamter oder einsamer Hand solches Vornehmen werden vollziehen helffen, worbey noch verordnet, daß mit dem Adel und Ritterschafft der Neutralität, wie auch mit den Städten, welchen ein solches annehmlich seyn würde, soll gehalten werden, indem sie alle Assistenz und Beystand denjegen werden ausschlagen, welche sich dem gemeinen Heyl der Christenheit zu wiedersetzen begehren, gegen die man sich gebrauchen solle, aller Feindseligkeiten auch denselben weder Quartier für ihre Person, noch dero Haab, Häuser, und Güter ertheilen. so sey auch beyder Ihrer Maj. endliche Resolution, die Waffen nicht eher aus den Händen zu legen, biß die Königin, Frau Mutter des Christlichen Königs, befriediget, u. ihr Satisfaction geschehen, die aus unbilligen Ursachen vertriebene Fürsten und Herren in das ihrige wieder eingesetzt, und biß man sehr ungezweiffelte Anzeigungen des Friedens, welche mit mehrerer Versicherung müssen gegründet, und bekräfftiget seyn, als man von demjenigen zu gewarten hat, welche den zu Regenspurg, und anderst wo getroffenen Frieden-Schluß gebrochen. Gedencken auch anderst nichts in solchem guten Success und Fortgang (den man nechst Göttlicher Hülffe bey diesen Fürnehmen gedenckt zu verrichten) zu suchen, als die Römische Catholische Religion zu erhalten, und zu vermehren, den Frieden in Europa einzuführen, die beträngte und untergedruckte zu erlösen, und zu verschaffen, daß ein jeder zu demjenigen, was ihm** von

1636. **von rechtswegen gebühret, und gehörig möge gebracht werden.** Kurtz darauf haben sich in die 4. Frantzösischen Provinzen, als Xantoigne, Angouleme, Limosini, und Perigord, nicht eine geringe Anzahl Unterthanen sehr schwürig, und Rebellisch erzeiget, und sich sehr starck zusammen gerottet, diese haben alle Königl. Intraden, einkommen, und Renten, nachdem sie zu ihrer Faction Behauptung Patenta publiciret, eingezogen, und solche zu dem Unterhalt des Volcks gebraucht; weiter haben sie den Marquis de Ilendonn des Grafen von Chaloix, welcher vor etlichen Jahren durch Zuthun des Cardinals Richelieu enthauptet worden, Bruder, zu ihrem General aufgeworffen, der einen ziemlichen Adel an sich gebracht, und an seine Standarten diese Worte. Mieux vault tard, qui jamais, **es ist besser spätt, als nimmermehr,** setzen lassen, weil aber der König in aller Eyl eine starcke Macht Kriegs Volcks dahin abgefertiget, welche diesen Rebellen unversehens übern Halß kommen, dieselbige zerstreuet, und die Rädelsführer bey dem Kopffe genommen, so ist dieser gefährliche, und weit aussehende Auflauf, gestilt worden, und ohne weiteren Schaden abgelauffen. Die Spanisch-Kayserl. Armada, ist nach Eroberung Chapelle weiter hinüber gerücket, und den 15. Julii der festen Stadt Chastellet, im Vermandois an den Artoyischen Gräntzen gelegen, sich bemächtiget, in welcher an Wein, und anderer Provision ein stattlicher Vorrath gewesen. Demnach nun die Frantzosen eines solchen unversehenen Einfals sich nicht versehen, auch in etwas durch obgemeldte Rebellion verhindert worden, so haben die Spanischen, und Kayserl. weit und breit in Piccardie herum gestrafft, vieler Oerter sich bemächtiget, und sehr übel gehauset.

Der Cardinal Infante hat in der Person von Bergen in Hennegau durch Avennes nach dem Lager sich begeben, darmit er überall desto besser mit seiner Gegenwärtigkeit diesen Succes befördern möchte, der Graf von Soison, Frantzösischer General in Piccardie hat sein äusserstes bestes gethan, und die feste Städte als Guisa, St. Quintin, Peronne, Amiens, und Dourlens sehr starck besetzt, auch überall die Mühlen verderben lassen, Er selber aber, nachdem Ihm frisch Volck zukommen, hat sich nach La Fere an dem Fluß Oyse in Piccardie begeben, allda noch weiter die Trouppen von Langres, und anderen umliegenden Provinzen angelanget, so daß alda ein ansehnlich Lager ist versamlet worden; weiter haben sie auch mit den Piccardischen und Campanischen Regiment den Paß zwischen Corbeil, und Bray über die Somme besetzt, damit die Spanischen über gedachten Fluß zukommen, zu verhindern. Die Spanischen aber, nachdem sie Brohan und Vervins auch in ihre Gewalt gebracht, sind weiter hinein gerückt, und haben die Stadt Brav, zu Eingang des Augusti erobert, darauf sie auf obgemeldten Paß, mit gemeldten zwey Regimentern, und noch etlichen andern Trouppen besetzt, nachdem sie eine Schiff-Brücke über die Somme gemacht, angefallen, haben dieselben geschlagen und zerstreuet, daß sich ein Theil nach Perona, und das andere nach Amiens retiriret, doch in retiriren ziemlich eingebüsset, weil sie vom Piccolomini starck verfolgt wurden, nach Eroberung dieses Passes ist der Printz Thomaso mit der Spanischen Macht für Corbeii, ein festes Städtlein an der Somme, unfern von Amiens gelegen, gerücket, und selbiges belagert, die Kayserl. Trouppen aber haben die Städte Roya, Gournay, Mondidier, und andere in Sanrere eingenommen, das gemeldte Städtlein Corbeil hat sich den 13. Aug. mit Accord an dem Printz Thomaso ergeben, und sind über die 1800. Mann heraus gezogen, es war mit Wein, Korn, und Geschütz, wohl-aber an Munition übel versehen. Diesen Ort, wie auch Bray, hat der Cardinal Infante sehr starck fortificiren lassen, und sich noch weiter aller Pässe da herum an der Somme bemächtiget, bald darauf hat der Graf von Ysenburg auf des Cardinals Infanten Befehl aus unterschiedlichen Guarnisonen in 6000. Mann zusammen gebracht, mit welchen er vor das Städtlein Hirsen (so ein Paß auf den Hennegauischen frontiren ist) kommen und dasselbe auffordern lassen, der Commendant darinne, ein Frantzoß, mit Nahmen Frantz Carvel, ungeachtet ihme annemliche Conditionen vorgeschlagen worden, wolte von keinen Accord hören, **sondern den ihm anvertrauten Ort, als ein** Cavallier **mit Leib, und Blut verfechten,** darüber es dann zum Ernst gerathen, daß besagter Graf von Ysenburg den Ort angefangen hefftig zu beschiessen, und Feuer Ballen hinein zu werffen, welches soviel verrichtet, daß er selbiges nach Verlauf wenig Stunden mit bewehrter Hand einbekommen, und alles, was sich zur Gewehr gestelt, so wohl Bürger, als Soldaten niedermachen lassen, wiewol sich der meiste Theil von denselben aufs Schloß Salviret, woraus sie sich so lang defendiret biß das etliche Gebäude durch die geworffenen Granaten in Brant gerathen, dahero als sie sich übermannt gesehen, auf Discretion den Ysenburgischen überlassen müssen. Wider obgedachter Spanier Macht, und Einfall thate der König in Franckreich starcke Vorsehung, massen er den Krieg mit Ernst fortzuführen seinen Schatz eröffnet, neben dem, daß die Frantzösischen Stände **Leib und Guth fürs Königreich aufzusetzen** sich anerbothen. Der Cardinal Richellieu offerirte Ihr. Maj. 8000. Mann auf seine Kosten zu unterhalten, die Stadt Paris 14000. und das Parlament, sammt der Geistlichkeit eben so viel, und sind in wenig Tagen in- und um Paris 30000. Mann zu Fuß, und 8000. zu Pferde zusammen gebracht worden, welches in den Benachbarten Provinzen auch geschehen ist, also, daß der König mit einer Armada von 35000. Mann zu Fuß, und 15000. zu Pferde in Person nach Piccardie zu gehen des Vornehmens gewesen, der Ausschuß aber, so in einer unglaublichen Macht bestanden, ist **nach Burgund**

1636. gund zu gehen Befohlen worden. Weiter hat der König eine grosse Ordnung wegen der Defension, und Contribution, durch das gantze Königreich publiciren lassen, folgends Innhalts.

1. Anfänglich soll man in der Stadt Paris die 7. Corpora bey einander versamlen, damit alle geschworne Handwercks-Bursche, junge und ledige Gesellen, auch in dieser allgemeinen Kriegs-Contribution möchten und solten angehalten werden.

2. Die Edelleute, Cavallier, Soldaten, und dergleichen junge, und zum Kriege dienliche Mannschafft soll sich bey dem Herrn Marschall de la Force anmelden, in diesem Kriegs-Register einschreiben lassen, und seiner Militiæ gutwillig folgen.

3. Sollen hierinnen begriffen seyn alle und iede/sonsten von Contributionen, und Schatzungen gefreyete Adeliche, und unadeliche Personen, welche wohl gewaffnet sind, und zu Roß nacher St. Denys sich verfügen, und alda zu erscheinen.

4. Sollen die sämmtlichen Aemter, und Compagnien, Parlamenter, des Königs Hof, der Herr von Financien, und Verwalther der Rent-Cammer, item die 7. Corpora des Handwercks, und Kauf-Handels eine freywillige Geld-Steuer zu Hülffe dieses Kriegs, und nothwendiger Defension ultro, & sua sponte contribuiren und aufbringen.

5. Begehrt der Konig von obgedachten 7. Corporibus der geschwornen Handwercker ein Verzeichniß, und Inquisition anzuordnen, damit man diejenigen Handwercks-Bursche, und junge Mannschafft, so zu Führung der Waffen am bequemsten sich befinden, erkennen, und auskiesen möge.

6. Sollen alle Gentilhommes, und Edelleute ein Verzeichniß ihrer Diener, Lackeyen, und Trabanten, so die Waffen zu führen geschickt sind, einliefern, und ins Marschalls de la Force Armee Register Einverleiben und Einschreiben lassen.

7. Sollen diejenigen Herren und Personen, so Carozen und Gutsch Wägen in Gebrauch nachführen, oder besitzen, einen Mann zu Pferde zu Armiren, und auf allen begebenden Nothfall in Bereitschafft zu halten schuldig seyn. 1636.

8. Sollen alle Königl. Beamten, Hofmeister, Rentmeister rc. so in Ihr. Maj. Bestallung, und Aemtern sich befinden aus ihren Quartier sich verfügen, und im Königlichen Lager in Piccardie mit Pferd, und Waffen wohl versehen, ungesäumt erscheinen.

9. Sollen die Speicher in der Gemeinde, wie auch des Königs Speicher in Louures offen stehen, damit ein ieder seinen Vermögen: und gefallen nach allerhand Getreide, Früchte, und Korn dahin bringen, selbiges ultro in gegenwärtiger Noth zum Kriege Contribuiren wolle und möge.

10. Zu Sperrung der unnöthigen Ausgaben, und Unkosten sollen alle in der Stadt Paris angefangene neue Gebäude eingerissen, und keine mehr anzufangen hinfort gestattet werden.

11. Handmühlen verferttigen lassen, und zu gebrauchen, welche in den Häusern immerwehrend dem gemeinen Wesen zum besten dienen möchten.

12. Scharffe Disciplin unter der Militia zu erhalten, damit der Bauers-Mann die Zufuhre der Victualien, Korn, und anderer Früchte nach Paris sicher üben und fortsetzen könne, auch seiner Haab, und Güter, sonderlich Roß, und Wagen nicht entsetzt, und beraubet werde.

13. Zu dieser Contribution sollen auch gehalten werden die Berenthete Collegia, Fundationes, Monasteria, welche aus ihren Mitteln auch etwas hierzu schiessen sollen.

14. Ein Consilium, und Regiment aufzurichten, so obiger Kriegs-Sachen verständig, und in allen gute Vorsorge, und Wissenschafft trage.

15. Sollen allen Handwercks-Leuten, und Knechten, Lehrjungen, oder Gesellen, so Mannhafft in Armis, und alle Occasion in ihren Hause fertig halten.

16. Ingleichen die Eigenthümer der Häuser sollen einen Mann mit Gewehr und Waffen darstellen.

17. Der dritte Mann in Flecken, und Dorfschafften um Paris her solle aufgebothen werden, an der obhandenen Fortification der Stadt zu arbeiten.

1636.

18. So solle auch ein ieglicher Postmeister einen Mann sammt einen Pferd in die Waffen bringen, und auf allen Nothfall in Bereitschafft halten.

Dieweil nun der König eine sehr grosse Macht auf die Beine gebracht, und angefangen starck zu marschieren, so haben die Kayserl. sich zurück müssen retiriren, und ihren Weg wiederum nach dem Haupt-Lager zu Bray nehmen, allda die Spanischen Mitlerweile ihrer Infanterie, welche wegen der Besatzung, so vieler Oerter ziemlich schwach worden, wiederum auf die Beine geholffen, und einen neuen Anschlag für die Hand zu nehmen, resolviret. Die Stände von Hennegau hielten bey den Spanischen starck an, die Stadt Perone zu belagern, hergegen drungen die von Artois hart darauf, daß man zu Versicherung der Frontiern die Städte Doriens und Amiens einnehmen solle, welche die Frantzösischen starck besetzt hielten.

Den 3. Septemb. hat man von wegen des Entsatzes der Stadt Dole in der Stadt Cammerich einen starcken Triumph gehalten, und alles Geschütz auf den Wällen loßgebrennet.

Den 22. Septembris sind die Spanischen des Morgens zwischen 9. und 10. Uhr für die Stadt Dorlans gerückt, und noch selben Abend das Geschütz sammt den Feuer-Mörseln davor gebracht.

Vom 22. biß auf den 23. dito, war man bemühet bey finsterer Nacht die Batterien unabläßlich zu verfertigen, unter welcher Verrichtung die Belagerten mit Mußqueten, und Canonen sich zwar ziemlicher massen hören lassen, doch aber keinen sonderlichen Schaden gethan, nur daß ungefehr in 12. Soldaten von den Spanischen verwundet, und 4. oder 5. niedergelegt worden, worauf man den 23. die Stücke auf die verfertigte Batterien gebracht, und die Stadt denselben Tag angefangen starck zu beschiessen, welche er doch hernach, weil die Frantzosen überaus starck sind angezogen, wiederum hat quittiren müssen. Dieselbe, nachdem sie der von den Spanischen eingenommenen Land-Städte, als Roye, Noyon, Mondidier, und anderer sich wieder Meister gemacht, sind sie mit ihrer meisten Macht für Corbeil gezogen, und selbige anfangen zu belagern, weil aber die Bürger darinnen mit den Frantzosen eine Intelligenz hatten, und denselben einen Anschlag auf die Stadt offenbahren wollen, ist solches den Spanischen darinnen entdeckt, und darüber drey Bürger aufgehenckt, viel aber aus der Stadt gantz und gar verbannt worden.

Freytags den 17. October hat der Kays. General de Werth, mit 1000. Mann einen Anschlag auf Corbeil, welches, wie gemeldet, die Frantzosen starck wiederum belagert hatten, da er nun bey Nacht an etliche Quartiere der Frantzosen kam, und auf einen Canonen Schuß weit von der Stadt sich retrahirte, wurden etliche eiserne Mühlen (derentwegen dieser Anschlag angesehen gewesen) in dieselbe gebracht, und darauf von den Belagerten zum Zeichen des ankommenden Succurs etliche Losungs-Schösse aus groben Stücken gegeben, nach welchen ietzt gedachter Obriste de Werth sich wiederum zurück in die vorige Quartiere erhoben, es hat aber dieser Entsatz nicht viel helffen mögen, weil die Frantzosen selbige Stadt dermassen rings umlagert, daß keines Orts weder ein, noch aus derselben etwas gebracht, und keine Entsetzung (ob wohl die Spanische dieselbige zum öfftern tentiret) eingeführet werden können, als ist endlich die Besatzung darinnen wegen allerhand vorgefallenen Mängeln zum Accord gezwungen, welcher ihnen auch zugelassen worden, und sie darauf den 14. Novembris daselbsten aus, die Frantzosen aber eingezogen. Wegen ietzt gemeldter Stadt Eroberung, als an welcher dem König in Franckreich zu mehrer Fortsetzung des Kriegs in Piccardie viel gelegen, hat man durch gantz Franckreich triumphiret, und so wohl zu Paris, als anderen Orten das Te Deum Laudamus gesungen. Hierauf hat nun der König in der Stadt wieder die Bürger, darum daß sie die Stadt den Spanischen eröffnet, und den Krieg wieder ihren eigenen König geführet, eine scharffe Inquisition anstellen, und dieselbe neben Fortführung der Fortification mit allerhand gehörigen Mitteln versehen lassen. Demnach nun das Winter-Wetter eingefallen, und man weiter im Felde nichts ausrichten können, so hat der König, der sich biß anhero zu Amiens, neben den Cardinal Richelieu aufgehalten, den Adel wiederum licentiret, das Volck in Guarnisonen gelegt, und ist wiederum nach Paris gezogen. Gleichfalls hat der Cardinal Infante, nachdem er die Frontier-Städte mit Besatzungen, und anderen Nothwendigkeiten genugsam versehen, sein Volck in Guarnison geschickt, und ist er selber den 26. Novembris sehr stille ohne einigen Triumph zu Brüssel wiederum angelangt. Zeit währendes Verlauffs hat der König von Spanien auch eine Armada im Königreich Navarra durch den Vice-Ré allda aufrichten lassen, welche im October aus gedachten Königreich einen Einfall in Gasconien aethan, und S Joan de Luz unfern von Bayonne de France gelegen, unversehens

1636

1636.

hens überrumpelt, und eingenommen. Weiter haben die Spanischen auch einen Versuch auf Bayonne de France, u. ihr äusserstes gethan, um gedachte Stadt durch eine Belagerung zu übermeistern, weil aber in 4000. Mann in der Stadt gelegen, und der Duc de Espernon in aller Eyl aufs Königs Befehl eine Armada dero Enden zusammen geführt, so haben die Spanischen weiter nichts können ausrichten, insonderheit weil der Winter eingefallen, und ist ihnen also dieser Anschlag unfruchtbarlich abgelauffen, dann ob sie zwar in die 1500. starck gewesen, so sind doch die Frantzosen so bald auf die Beine kommen, daß sie ihre Intention nicht erlangen können.

Nachdem unter andern auch der Printz von Conde, nachdem das Manifest zu Paris wieder Burgund publiciret, mit einer starcken Armada nach Franche Compte marchiret, und zu Ende des Mays für die Stadt Dole gerückt, und selbige aus 5. Batterien mit 30. Canonen hefftig beschossen, wiewohl sich die in der Stadt dermassen wohl gewehret, daß sie zu unterschiedlichen mahlen glückliche Ausfälle gethan, und der Frantzosen in drey unterschiedlichen mahlen in die 3000. Mann sammt dem Piccardischen Regiment ruiniret, und geschlagen, wie dann den 30. May aus dem Quartier de Navarra. 700. sind niedergemacht, und alle ihre Baraquen verbrandt worden, doch haben sich die Frantzosen daran nicht gekehrt, sondern sind sehr eyfrig mit ihren Schiessen fortgefahren, und haben der Stadt sehr hart zugesetzt, weiter haben sie ein Städtlein Zuinga, in welchen sich über 500. Burgunder zusammen rottiret, unversehens überfallen, das Städtlein in Brand gesteckt, und die Burgunder allzumahl, ohn einiges Quartier ertheilen, niedergemacht, welches bey andern ein grosses Schrecken verursachet, indessen ist der Printz von Conde mit Beschiessung der Stadt Dole aus 30. Stücken, von unterschiedenen Batterien unablässlich fortgefahren, und in der Stadt viel Häuser gefället, in welcher auch die Granaten, und Feuer-Kugeln einen mercklichen Schaden gethan. In derselben befande sich der Ertz-Bischoff von Bisantz, neben dem Parlament, welche das Volck zur männlichen Defension wacker antrieben, und mit Stücken zwar nicht sehr, mit Mußqueten aber und Feuer-Röhren desto mehr heraus spielen liessen, resolviret, **die Sache biß auf die Extrema vorgehen zu lassen.** Ob man wohl mit approchiren biß an ihre Aussen-Wercke komen, und bey Bestürmung eines halben Monden, dem man so hart zugesetzt, der Frantzösische Feldmarschall Rantzau durch die Backen geschossen worden, hat diese Belagerung doch biß in den Augustum gewehret, in welchen der Entsatz folgender massen ist ins Werck gerichtet worden. Demnach Hertzog Carl von Lotthringen aller Enden sein Volck zusammengeführt, und sich mit der Burgundischen, Kayserl. Lamboyischen Armada genugsam gestärckt, so hat er auf Mariä Himmelfahrts Tag den 15. auf des Printzen von Conde Haupt-Lager, so in ziemlicher Positur sich befunden, einen Anfall gethan, und nach etlichen beyderseits gewechßleten Scharmietzeln, und anlauffen sich aller Schantzen und Posten selbigen Lagers bemächtiget, die Frantzosen in Unordnung abgetrieben, auf die Flucht gebracht, und alles Geschütz und Kriegs-Apparat dahinten zu lassen gezwungen, da man dann unter andern schönen Metallenen Stücken eines gefunden, so Anno 33. neu gegossen, welches mit des Königs in Franckreich Wappen, und Nahmen Louys gezieret gewesen, und eine 45. pfündige Kugel geschossen. Nach Abzug der Frantzosen ist von den Kayserl. ein guter Vorrath allerley Provision und Victualien in den verlassenen Lager bekommen worden, ingleichen über 5000. Brod ohne sonst andere Nothdurfft, von Bier, Fleisch, und dergleichen Waaren, wie man auch in einer Schantze über 60. Stück Wein gefunden, welche Erledigung besagter Stadt Dole durch gantz Burgund grosse Freude verursachet, weil selbiges von den Frantzosen bißhero mächtig getrangsalet worden. Darauf haben die Benanndte Lotthringische, und Kayserl. Armaden die Stadt Verdun mit einer Belagerung beschlossen, in Hoffnung derselben mit ehesten Meister zu werden, dieweil aber Hertzog Bernhard von Weimar, und der Cardinal de la Valetta durch Burgund in Anzug waren, so hat Hertzog Carl von Lothringen den 29. Augusti die Stadt wiederum verlassen, und seine Trouppen zusammengezogen, entweder irgendwo einen Einfall zu thun, oder sich mit Gallas zu conjungiren.

Als in währender Belagerung der Principe de Conde Dole aufgefordert, haben die in der Vestung ihm zur Antwort gegeben: **wann er so viel Monat werde davor liegen, als er in Mutter Leib (weil es 14. Monat gewesen) gelegen, alsdann soll ers wiederum auffordern, so solte ihm wieder Antwort folgen.**

Dieses Jahr ist der in der Insul Malta gewesene Großmeister Antonio Tholosa aus Franckreich gebürtig, nachdem er in das 14. Jahr regieret, in dem 84. Jahr seines Alters mit

1636. Tod abgegangen, und Bali Fra Joan Paulo Lascari von Niza aus Provinz bürtig, so in die 64. Jahr erreicht, an seine Stelle erwehlet worden.

Es hat Italia diß Jahr Kriegs halber auch sehr gelitten, dann der König aus Franckreich unterschiedliche Völcker hineingeschickt, und haben die Frantzosen Savoyen, und des Hertzogs von Parma Armaden, in Lumelischen Gebieth, und um Sardirana, Candia, Bremo, und dero Enden ihre Quartier gehabt, und gedachte Oerter sehr gestärcket. Deßgleichen hat auch der Hertzog von Roan die Päße in Veltelin starck besetzt, und sich mit seiner Macht nach Italien gewendet, dagegen hat der König in Spanien überall in seinem Königreich, wie auch im Königreich Neapolis, sehr starck lassen werben, und ihm den Entsatz des Hertzogthums Mayland sehr hoch lassen angelegen seyn; zu dem Ende er dann seinen gantzen Adel befohlen: **sich fertig zu machen, um mit ihm nach** Barcellona **zu ziehen.** Wie ingleichen auch alle Ritter des Ordens Oala Trava, und St. Jacob de la Spada durch ein Mandat aufbiethen lassen, **daß sie sich gegen den 15. Febr. solten fertig machen, und mit dem König fortziehen,** so war auch der Kayserl. Succurs aus Deutschland im Anzuge nach Italien, und nahm seinen Weg über den Boden-See durch das Schweitzer-Land nach Mayland, dieweil nun von allen Seiten so wohl aus Spanien, als auch aus dem Königreich Neapolis viel Volcks ankam, und der Gubernator von Mayland mercklich gestärcket, etwas wiederum könte anfangen, so ist er mit aller Macht auf den Hertzog von Parma angedrungen, daß selbiger Hertzog mit seinen Völckern sich wiederum hat retiriren müssen, und viel Bagage, neben etlichen Silber-Wercke dahinden lassen; doch ist auch in gehaltenen Scharmitzel der Spanische Obriste Wachtmeister Don Martin di Aragona schwerlich verwundet worden, unangesehen dessen, so haben die Frantzosen und Savoyer Rochetto del Canotto an den Alexandrinischen Gräntzen, wie auch darauf Belvidere eingenommen, darauf der Gubernator von Mayland das Haupt mit seiner meisten Macht nach Alexandria gewendet, und das letzte, nehmlich Belvidere, in welchen er viel Frantzosen todt geschlagen, wiederum in seine Gewalt gebracht; weil aber um diese Zeit ein böses Wetter eingefallen, so hat man beyderseits so gar viel nicht ausrichten können. Die Frantzosen zwar, Savoyer, und Hertzog von Parma haben die Oerter, die sie nicht inne gehabt, gestärckt, und sich überall zu versehen angefangen, die Spanischen aber haben in des Hertzogs von Parma Gebiethe die 1636. Stadt Fundio eingenommen, und Guastamiglio belagert, welches sie mit Accord einbekommen, und also einen festen Fuß ins Hertzogthum Parma disseits des Flusses Poo gesetzet, darauf haben die Spanischen an dem Poo unter, und oberhalb der Stadt Placenz unterschiedliche Forten angefangen aufzuwerffen, und gedachter Stadt alle Zufuhre abzuschneiden, so daß dißmahl dem Hertzoge von Parma das Ungewitter über den Halß kam. Weiter haben sich die Spanischen des Castels St. Gio in Piemont Meister gemacht, und sich allda verfortificiret. Mittler Weile hat der Hertzog von Modena, der es mit den Spanischen hielte, über die 7000. Mann zu Pferde, und zu Fuß zusammen gebracht, zu dem noch in die 4000. Spanier gestossen, und hat die Frantzösischen, und des Hertzogs von Parma Trouppen bey Castel Novo de Rhezana angegriffen, und in die Flucht getrieben, und gedachtes Castel erobert, so daß in die 900. Mann auf den Lauff geblieben, und der Savoyische General Marquis de Villa schwerlich verwundet, in das Cremonesische Gebieth sich hat retiriren müssen. Bey diesem Handel hat sich der Pabst, der diesem Ubel gern gesteuert hätte, mit Kriegs-Volck auch versehen, und überall Volck werben lassen; so hat er auch zu Ende des Februarii unterschiedliche Abmahnungs-Brieffe an die Hertzoge von Savoyen, Parma und Modena lassen abgehen, und sie ernstlich vermahnet, **daß sie die Waffen solten niederlegen, ihr Volck abdancken, und sich** neutral **halten.** Unterdessen hat der Gubernator von Mayland das Fort Giovanni, welches er biß anhero belagert hatte, erobert, und ob schon 4. Compagnien Placentinischer Reuter dasselbe wolten entsetzen, auch das Geschütz auf eine Meile Wegs nahe bey der Hand war, neben einen Hinterhalt, der auf die Spanischen, die von obgedachten 4. Compagnien solten ausgelockt werden, aufpaste, so haben dennoch die Placentinischen müssen weichen, und die beyde Marggrafen Carrazana, und Paccario verwundet worden, darauf die in obgemeldten Fort Giovanni mit Sack und Pack abgezogen. Weiter hat Gambacorte der Spanische General über die Reuterey etliche Schiffe des Hertzogs von Parma auf den Fluß Poo zu Grunde geschossen, 4. erobert, und etliche 100. Stück Vieh aus dem Parmasanischen Gebieth, in das Cremonesische getrieben, darauf sich der Savoysche General Marquis de Villa wiederum an die Spanischen gemacht, mit dem Succurs, den er aus Parma bekommen; Hat aber die Flucht müssen nehmen,

men, und sich biß unter das Geschütz zu Parma salviren, allda er sich zu St. Lazaro für Parma verschantzt.

Den 18. Martii hat der Hertzog von Roan bey Nacht die Spanische Wacht, die auf dieser Seiten des Comer-Sees waren, überfallen, und das kleine starcke Fort la Tourette, einen Canon-Schuß von Fort Fuentes gelegen, mit dem Sturm erobert, viel niedergelegt, und gefangen, auch viel schöne Pferde, und gute Beute bekommen, und das Fort in die Lufft gesprengt. Dieweil nun die Spanischen, und Modenesischen in Hertzogthum Parma grossen Schaden gethan, und an dem Fluß Poo unterschiedlicher Oerter Meister worden, so hat sich der Hertzog von Savoyen mit dem Frantzösischen General aufgemacht, und ist mit 12000. Mann zu Fuß, und in die 2000. Pferden in das Hertzogthum Mayland eingefallen, und um Pavia und Navarra etliche Städtlein eingenommen, auch viel Dörffer in die Asche gelegt. Es hat sich aber der Gubernator von Mayland mit einer grossen Anzahl Volcks alsobald zum Aufbruch begeben, ist ihnen entgegen gezogen, und hat sie zur Retirada gezwungen, und hat wieder durch sein Volck die Festungen St. Secondo, und St. Martino 6. Meilen von Parma erobert; die Frantzosen aber, um eine Diversion zu machen, sind über den Fluß Sesia pasiret, und in Lomellinischen Gebieth mit Plündern, Streiffen und Brennen grossen Schaden gethan, welches sie leichtlich thun können, weil sie Villa Saritrano und Bremio in ihrer Gewalt hatten, aus welchen Städten sie in gedachtes Gebieth nach ihren Gefallen streiffen kunten, welches dazumahl verursachet hat, daß der Mayländische Gubernator seine meiste Macht nach Saravelle hat avanciren müssen.

Mitler Weile hat der Hertzog von Modena auf hartes, und ernsthafftiges Anhalten des Pabsts die Waffen niedergelegt, und sein meistes Volck abgedanckt, welches sich darnach bey den Spanischen hat untergestellt, so daß dadurch den Spanischen nichts abgangen, sondern sie eben so starck, als zuvor geblieben. Den Venedigern ist bey diesem Handel auch nicht sehr wohl gewesen, welche zu ihrer mehrer Versicherung unter dem Hertzoge von Candale auf ihren Gräntzen auch Volck angenommen, und eine Armada formiret, indem nun die Spanischen so sehr mit der Einnehmung des Hertzogthums Parma occupiret waren, so hat der Hertzog von Savoyen der Landschafft Langle sich Meister gemacht, und das Haupt nach Finale gewendet, um den Spanischen den Paß nach Genua zu verlegen, unterdessen ist noch viel Volck, so wohl aus Deutschland, als dem Königreich Neapolis, und Spanien im Hertzogthum Mayland angelangt, und haben die Deutschen den Frantzosen viel Oerter im Hertzogthum Mayland abgenommen, so daß der Frantzosen Sachen in Italien wiederum den Krebsgang giengen, denn obschon dieselbe einen breiten Fuß in Meyländischen Stado bekommen, so hat sich doch die meiste Armada im Lande, und auf dem Felde müssen aufhalten, und hat unterdessen der Fluß Poo neben anderen Wassern dermassen sich ergossen, daß auch durch die Gewalt solches angelauffenen Wassers ein fester Wall von der Vestung Bremio abgerissen wurde, und man dahero keine Fütterung zu rechte bringen kunte. So haben sie sich derohalben wiederum aus dem Mayländis. Stado zu Lumellina über den Fluß Sesia, und zwar die Frantzosen in Montferato: die Savoysche aber nach Vercelli retiriren müssen. Solches der Frantzösischen und Savoyschen Trouppen unglücklichen hefftigen Zustands wusten sich die Deutschen an Spanischer Seiten meisterlich zu gebrauchen, fuhren derohalben unterdessen mit Brennen, und Plündern im Parmasan- u. Placentinischen ohne sondern Wiederstand fort, dahero allermeist auf das Bauers Volck unmenschlich verbittert, dieweil sie drey ihrer Deutschen Tragoner an den Baum angenagelt gefunden hatten.

Sonnabends den 26. Martii ist der Extraordinari Ambassadeur der Marquis de Couvre (welchen der König von Franckreich mit einer Ketten, und Degen mit Diamanten auf 60000. Cronen geschätzt und beneben auch 100000. Cronen Baarschafft verehrt, und 10000. zu Fuß, und 2000. Pferde mit demselben eigenes Beliebens zu disponiren licentiret) zu Rom mit 40. Gutschen angelangt, und als er bald hierauf bey Ihr. Päbstlichen Heiligkeit Audienz gehabt, nachfolgendes vor derselben abgelegt.

Daß nehmlich. 1. Der Meerhafen Civita Vecchia **Ihr. Kayserl. Maj. und der gesammten Schiff-**Armada **(welche hiernechst mit** 22. Galleern, **und viel anderen Schiffen, und** Gallionen **auf** 150. **Segel starck auslauffen werde) solte offen stehen. 2. Solte Ihr. Maj. den zehenden der geistlichen Güter in dem Königreiche zum Vorschub des Kriegs zu gebrauchen haben. 3. Der** Neapolitanischen **Reuterey solle aller Paß nach dem Mayländischen** Stado **zu passiren zugethan, und gesperret seyn, und 4. soll der** Cardinal de la Valetta **den Krieg ins künfftige zu folgen**

1636. gen nicht enthalten, sondern erlaubt seyn. Welche 4. Puncte solch gethaner Proposition Ihr. Päbstl. Heiligkeit also beantwortet:

1. Was anbelangt den ersten Punct, den Haafen Civita Vecchia dem König in Franckreich einzuräumen, solches könte daher nicht geschehen, weil er darum bey den Christlichen Potentaten in einen Verdacht könte gezogen werden.

2. Den zehenden der geistlichen Güter zu bewilligen, möchte eine böse Consequens verursachen. Dann ob zwar die Röm. Kayserl. und Königl. Maj. in Spanien dergleichen Gratien vor diesen bey den Päbstl. Stuhl impetriret hätten, wäre doch solches viel ein anders gewesen, und gedachtes zehenden Nutzen im Krieg wider die Ungläubigen angewendet worden.

3. Der Neapolitanischen Cavallerie den Paß abzuschlagen, könte darum nicht vorgehen, weil es dem Vertrag zwischen Ihr. Königl. Maj. in Spanien und dem Päbstl. Stuhl (da das Mayländische Hertzogthum durch Ausländische solte attaquiret werden) stracks zu wieder wäre.

Den 4. Punct berührende dem Cardinal de la Valetta die Vergünstigung zum Krieg zu thun, solte solches in Versammlung der andern Cardinalen vorgebracht, und demnach was gutbefindlich, angedeutet werden. Welches ad referendum also angenommen werden müssen. Es hat aber obgemeldter Ambassadeur sich sehr bemühet, den Pabst von seiner vorgenommenen Neutralitæt abwendig zu machen, und auf seines Königs Seiten zu bringen, darzu dann die Frantzösischen Cardinalen auch ihr Bestes gethan, daran sich der Pabst doch nicht gekehrt, sondern ist bey seiner fürgenommenen Neutralitæt beständig geblieben. Was nun die Schiff-Armada angehet, derer in den ersten Puncten gedacht wird, so hat der König in Franckreich dazumahl in allen seinen Meer-Häfen, so wohl denen, die am grossen Meer liegen, nehmlich Roan, Diepen, Roschelle, Bourdeanx, und anderen, als auch an dem Mittländischen Meer, als zu Marsilien, und überall daherum viel grosse schöne und mächtige Schiffe lassen zurichten, und mit Geschütz versehen, zu welchem Ende er dann nicht allein viel Soldaten angenommen, sondern auch überall um gute, und wohl erfahrne Schiff-Leute, und Schiff-Gesellen, sich beworben, so daß man in Italien einer grossen Furcht nicht wenig Ursache hatte, weil man leichtlich die Rechnung machen kunte, daß man derselben Frantzösischen grossen Flotte und Zurüstung allda gewärtig müste seyn, dannenhero der König in Spanien, in Sicilien, Neapolis, und Spanien dergleichen Zurüstungen mit Schiffen anstellete, und sonderlich darauf bedacht war, wie er in dem Estrecho de Gibraltar, oder Freto Herculeo den Schiffen, die aus den grossen Meer dahin durch in das Mittländische Meer lauffen musten, möchte auf den Dienst warten; Gestalt er denn viel Galeern nach Gibraltar geschickt, und allda die Wacht halten lassen. Nachdem nun die Frantzosen, und Savoyer ihre Retirada aus dem Mayländischen Stado genommen, so haben die Spanier Gattinara, und Annane in Piemont, welche die Savoyer ihnen für diesem hatten abgenommen, wiederum erobert, und 200. Soldaten niedergemacht. 1636

Den 3. Freytags den 25. Martii des Morgens gegen Tag kamen die beyden Frantzösischen Obristen Ulysses von Salis, und Antoni von Molina gegen Arschel, und Francessa bey Dacio an Comer-See an die Spanischen, und nachdem sie dieselbe mit gefaster Resolution hertzhafft angegriffen, erzeigten sich die Spanischen nicht weniger dermassen standhafftig, daß der Scharmützel mit dem Tage ein Ende nahm. Dieweil aber die Comœdie gar zu lang wurde, und den Spanischen zu einer Tragœdie zu werden begunte, hoben sie nach und nach an von ihren Posten sich zu begeben, und gegen Dacio zu retiriret, von dannen in die 40. geblieben, 30. gefangen, (unter welchen 3. Capitain, und etliche verwundete) die andern aber verstöbert worden. Der Bündnerischen sind in die 10. Mann geblieben, bey welchen Capitain-Lieutenant Flori, und Sergeant Christian Joster sich todt befunden, Obrister Salis aber mit einer Kugel am Schenckel gestreifft, und viel andere Officier verwundet worden. Folgendes Tags (nachdem die Frantzosen zuvor auf das Fortin bey Fuentes an der Ada gelegen um dasselbige anzugreiffen commandiret worden, aber in Abgang genugsamer Schiffe ans Land nicht übersetzen kunten) sind noch Freliezete, und Leigres mit 3. Regimentern zum Obristen Salis gestossen, die Spanischen, wo möglich weiter zu persequiren, und die Quartiere an Comer-See zu nehmen, vorhabens. Darauf ist der Hertzog von Roan, nachdem er sich aller Enden über die massen verstärckt, weiter fortgerückt, und sich des festen Paß-Fluß an Comer-See gelegen, der von den Spanischen ziemlich besetzt war, durch einen Anschlag bemächtiget, viel Spanische darinnen niedergehauen, und ein Schiff, darauf 12. grobe Stücke waren, erobert.

Zu

36. zu Verfolgung nun dieser glücklichen Progressen hat er mit seiner gantzen Macht die Spanischen an Comer-See an 7. unterschiedlichen Oertern, auf einen Tag überfallen, viel Spanische niedergehauen, und weil ihnen gedachte Oerter mit Besatzung zu versehen nicht wohl möglich, selbige in Brand gesteckt, nachdem er sie ausgeplündert, und grosse Beute gemacht. Die Spanische aber haben ihren Commendeur, weil er den Paß so übel bewahrt, darüber in Arrest genommen, und hat der Gubernator von Mayland den Grafen Serbellone so viel Volck als möglich zugeschickt, der darauf die Festung Fuentes, an deren den Spanischen dero Enden unglaublich viel gelegen, sehr wohl besetzt, und mit aller Nothdurfft versehen. So waren die Spanischen auch damahls nicht in geringer Furcht für den Hertzog von Roan, weil es sich ließ ansehen, als wann selbiger durch das Thal Lecco einen Einfall in das Hertzogthum Mayland thun würden, gestalt dann derselbige in Majo die Festung Hoch-Castel einbekommen, das Valsalva in seine Gewalt gebracht, und Lecco belagert. Doch weil der Graff Serbellone sich mit dem Mayländischen Volck sehr gestärckt, und an allen möglichen Fleiß, um nothwendigen Wiederstand zu thun, nichts erwinden lassen, so hat gedachter Hertzog so wohl, und nach seinen Sinn, als es sich Anfangs ließ ansehen, nicht avanciren können.

Dann nachdem 4000. Kayserl. im Anzuge waren, um mit dem Grafen Serbellona sich zu conjungiren, und noch wohl in die 6000. folgeten, so ist er abgezogen, hat obgedachtes Castel verlassen, das Thal Valsalva ausgeplündert, etliche Oerter verbrennt, meistens alle Glocken, Kirchen Ornamenta, wohl in die 100000. Cronen werth, benebst in die 2000. Stück Viehs mitgenommen, und ist von dannen in die 6000. Mann starck in das Thal Lugan marchiret, der Meynung, dem Kays. Volck, welches aus Schweitzerland im Anzuge war, den Paß abzuschneiden, und eine Impressa auf Como fürzunehmen. Weil aber unterdessen die Frantzosen einen starcken und gefährlichen Einfall in den Mayländischen Stado gethan, und also obgemeldte teutsche Trouppen nach Mayland ihren Marsch genommen, so hat er sein Haupt wiederum nach Lecco gekehrt, der Meynung allda durch zu brechen, und auch in das Hertzogthum Mayland zu fallen, daran er aber verhindert, und wiederum in das Veltelin sich zu begeben ist gezwungen worden, weil die Ertzhertzogin von Innspruck in die 8000. Mann aus Tyrol ins Veltelin commandiret hatte, welche sehr starck in anmarschiren waren. 1636.

Demnach nun die Spanischen in Mayländischen Stado sich täglich sehr verstärckten, u. zu Bedrängung des Hertzogs von Parma alle ihre Macht embloyirten, so haben sich die Frantzosen gleichfalls nach ihrer Retirada aus gemeldten Stado von allen Seiten mit einer grossen Anzahl Volcks versehen, und insonderheit ihrer Anschläge Fundamenta darauf gesetzt, entweder mit Gewalt das Hertzogthum Parma zu entsetzen, oder aber durch einen Einfall in den Mayländis. Stado eine Diversionem zu machen, und die Spanier also wiederum von Parma weg zu locken. Zu dem Ende dann der Hertzog von Parma wiederum aus Franckreich zurück kommen ist, und zu Vercelli mit viel Volcks angelanget. Allda sich der Hertzog von Savoyen und der Frantzösische General Monsieur de Criquy auch hat befunden, welche dann ihre Macht dero Enden zusammen geführet, und die Spanischen aus dem Hertzogthum Parma zu treiben, sich fertig gemacht, diese aber haben sich bey Tortona gelagert, und von dannen biß an Nove della Sarivia eine Meile Wegs lang eine Brustwehr aufgeworffen, und mit Canonen besetzt, darauf die Frantzosen ihre Armada zu Acqui gemustert, und ob sie zwar sich so gar starck nicht befunden, so haben sie sich dennoch zum Durchbruch fertig gemacht, und zu dem Ende viel Schiffe lassen zusammen bringen, um eine Brücke über die Flüsse Poo und Sesia zu verfertigen, und also ihr Volck im Fall der Noth auf der einen oder anderen Seiten gemeldter Flüsse zuführen.

Den 19. May haben die beyde Flüsse Candia, und Poo durch den unaufhörlichen steten Regen, welcher 7. gantzer Tage continuiret, dermassen sich ergossen, daß die Gewalt des Wassers den Damm vor Ravenna durchgebrochen, und die Stadt einer Piquen hoch überschwemmet, und des anderen Tags 500. Häuser, ohne die schönen Palläste und Clöster, von grosser Gewalt ruinirt befunden; wie dann ingleichen auf dem Lande von Menschen und Vieh ein unsäglicher Schade geschehen, daß viel Menschen im Wasser ihr Leben aufopffern müssen.

Die grosse Præparation der Frantzosen, welche viel Oerter an den Genuesischen Gräntzen hatten weggenommen, und der Spanischen, haben den Genuesern keine geringe Furcht eingejagt, sonderlich weil so starcke und grosse Schiff-Armaden zugerüstet worden, so, daß sie sich auch anfiengen vorzusehen, Volck anzunehmen, und ihre

1636. ihre Stadt überall mit guten und zur Defension nothwendigen Wercken zu versehen, und wurde dazumahl gesagt, **daß alle Pforten in gedachter Stadt, biß auf zwey zugemauert worden.** Die Frantzosen machten alle Päße nach Mayland unfrey, streifften biß für Pavi, und lag der General Criqui auf der einen und der Hertzog von Parma auf der andern Seiten an dem Poo.

Im Junio hat der Spanische Feldmarschall Gambacorta den Marquis de Silla wiederum in Piacenza getrieben, darnach das Castel St. Jacob niedergerissen, und ist wiederum zu Tortona angelangt, allda er die Vorstädte abbrechen lassen, und den Platz besser angefangen zu fortificiren. Die Frantzosen aber, nachdem sie die Schantze bey Valenza gestürmet, und eine gute Anzahl Volcks davor sitzen lassen, so sind sie unangesehen dessen in das Navarrische, und Alexandrinische Gebieth gefallen, und haben mit Plündern und Brennen grossen Schaden gethan, darauf in höchster Eyl bey Oleggio eine Schiffbrücke über den Fluß Ticino geschlagen, Borgo, Majenno, Romagano, Soma, und Fontaine (darunter der Marschall de Tovas, als er eben den Küriß hat wollen anziehen, erschossen worden) nach ungefehr 200. Canon-Schüssen erobert, und der Stadt Mayland die Zufuhre auf den Fluß Ticino abgeschnitten, dannenhero der Gubernator von Mayland, dem Gambacorta nach Mayland zu ziehen commandirt, welcher von Tartana aufgebrochen, und nach Mayland gezogen, im Fall vor dißmahl der Hertzog von Roan Lecco hätte bekommen, und also allda über die Ada wäre kommen, und sich mit den Frantzosen hätte conjungiret, so wäre es um die Stadt Mayland sehr gefährlich gestanden.

Die Spanischen, nachdem sie alle ihre Macht zusammen gebracht, haben sie zwar auf den Marquis de Criqui einen Anfall gethan, und ihn versucht an dem Fluß Ticino aus seinem Vortheil zu schlagen, der ist aber durch den Hertzog von Savoyen dermassen secundiret worden, daß die Spanischen mit über die 1000. Mann Verlust den kürtzern gezogen, weil nun die in dem Hertzogthum Parma durch diesen der Spanischen Abzug Lufft bekommen, hat der Hertzog von Parma sich für Tortona gemacht, und selbiges belagert.

Zu Ende des Monats Junii ist die Spanische Schiff-Armada in die 70. Segel starck von Neapoli nach Genua abgefahren, darauf in die 28000. Säcke allerhand Getrayde, 200000 Cronen an Baarschafft, neben 10000. Mann zu Fuß, und 600. Pferden sich befunden, selbiges alles für den Mayländischen Stado auszuladen.

1636. Den 20. Junii ist der Hertzog von Crequi mit seiner unterhabenden Armada, welche er bereits über den Fluß Teßin geführet, nachdem er die Brücke so allda gemacht, wiederum abgeworffen, gegeg den Hauß Geste aufgebrochen, so bald er aber allda angelanget, und vernommen, **daß die Spanische** Armada **von** Piagropo **recht auf ihn zugangen**, hat er sich zurück gekehret, und bey Thomavento still gelegen, dieselbe Nacht aber sind etliche Scharmützel vorgegangen, und hat der Marquis de Leganes die Schlacht liefern wollen, wie dann den 22. er mit seinen Trouppen sich davor begeben, die Frantzosen aber haben sich still gehalten, und nach einen Berglein ein Regiment zu Fuß geschickt, welches Regiment von den Spanischen attaquiret, in die Flucht geschlagen, und dessen Obrister gefangen worden, darnach sind eins Theils Spanische Reuter auf die Frantzösische Reuterey gegangen, worüber Gerhardus Gambacorda, Spanischer Feldmarschall, mit einer Mußqueten-Kugel durch den Halß geschossen, dessen ungeacht hat der Marquis de Leganes Ordinanz gegeben, **daß die Seinigen mit gantzer Macht auf die Frantzosen fallen sollen**, welches dann also geschehen. Es hatten aber die Frantzosen ihre Brustwehr mit einem Wasser-Graben, so vor etlichen Jahren von den Innwohnern um daselbst den Inn-Fluß aus der Tißin zu bringen, gemacht, wohl beschantzt, nicht geringen Schaden bekommen, gleichwohl ist so grosser Ernst angewendet, daß sie den Graben und Brustwehr überrumpelt wormit die Frantzosen gezwungen worden, in einen Wald so sie zuvor wohl beschantzt einzufliehen. Unterdessen ist der Hertzog von Savoyen mit seinem Volck angelangt, und ist darauf in diesen andern Treffen, weil die gantze Infanterie beysammen gewest, bey 400. der Spanischen meistentheils Befehls-Haber todt geblieben. Dann die Schlacht von Morgens um 9. Uhr, biß auf den Abend, eine Stunde in die Nacht gewährt, damahlen hat der Marquis de Leganes weil er mit seiner Attollerie nichts verrichten, und in solcher Eyl durch den Wald nicht passiren können, seine Reuterey wieder zurücke nach Biagrapho geführt, vorhero aber einen Paß, nicht weit von den Frantzosen, daß selbige des Teßin Flusses nicht mächtig werden können, wohl verwahrt gelassen, und seine Attollerie, wie auch Bagage in Salvo bracht, ohne daß die Frantzosen so viel als der Spanischen geblieben.

Ver-

1636.

Verzeichniß der Befehlshaber oder Obristen, so an Spanischer Seite todt und verwundet.

Der General Gerhardo Gambacorda todt.

Von des de Lambardia Regiment zwey Capitains todt, und 3. verwundt.

Von dem Neapolitanischen Regiment 3. Capitains todt, und 6. verwundt.

Von des Bucco Pianolla Regiment ein Capitain todt.

Von dem Florentinischen Regiment ein Capitain todt.

Von des Marggraf Mortara Regiment 2. Capitains todt, und 8. verwundt.

Von des Obristen Ghilders Regiment 4. Capitains todt.

Von des Obristen Leyners Regiment ein Capitain todt.

Von des Printz Borso de Este Regiment 5. Capit. todt. Darunter Graf Matthias Khevenhiller mit acht Wunden geblieben, und 8. Capit. verwundet.

Und ein Frantzösischer Cap. todt.

Item General Lieutenant über die Reuterey Don Alvaro de Guignones, und General Commissario Pozzoc, sind beyde hernach zu Millan an denen empfangenen Wunden gestorben.

Obristen so verwundet sind.

Der Obriste Ghildeoß.

Der Marggraf de Mortara.

Der Obriste Leyner.

Don Martin de Aragona.

Graf Alberto Visconte.

Die beyden Grafen Pozzofradelli.

Der Spanische Obriste Don Antonio Satello.

Der Obriste Marggraf Spinola an der Nase verwundt.

Der Capitain Spadino.

Der Herr Bartolome Palavicino verwundt.

Die Gefangenen sind.

Don Lays Garttano, Don Antonio de Aragona, auch 6. so wohl Italiänisch als Spanisch und 3. teutsche Capitains.

Auf Frantzösischer Seiten so todt und verwundt.

Von des Grafen von Soult Regiment, der Herr de la Tour, der Herr de Monreval, Capitains geblieben.

Von des Chambley Regiment Monsieur de Chanereine, Lieutenant Colonel, Capitain de Neuville, Capitain de Crois, Monsieur Dandeloud, und der Cavallier de Roncherolles geblieben.

Von des Aique Regiment Capitain de Mas todt.

Von des Enrichemont Regiment Monsieur de Brevil Capitain geblieben.

Von des du Roure Regiment Capitain Monigni geblieben.

Von des Piere Gourde Regiment Charmel, Capitain, so tödtlich verwundt.

Von des Florni Ville Regiment Mons. de Estrepi, Capitain Spinet, Capitain de Cuynee, Capitain Buvet, Capitain de Moulni geblieben.

Obristen, so verwundt.

Monsieur de Bonne Lieutenant Colonel. Monsieur de St. Agne, und Capitain de Ponat.

Cavallier de Neupont, und der Major Bonnefoy, Monsieur de Aille, Capitain de Bussenna, Capitain de St. Triver.

Die Cavalier de Mirabel, de Vermenel, de Poucherol, de Naquerene.

Monsieur de Rocheblaus, und der de Jansac.

Monsieur de Sales Capitain, Monsieur de S. Lausar, und der Mons. de la Loyppe.

Obriste Florni Ville an zwey Mußqveten-Schüssen.

Monsieur de Sarron, Lieutenant, wie auch des Barons de Tournel Regiment Lieut. nebst noch andere 80.

Gefangene.

Der Cavallier de Ailly und Buzenas, der Stadt Lyon Regiments Capitain, wie auch sechs selbigen Regiments Officier, nebst Colonel de Tour.

Nach der Frantzosen Abzug aus dem Hertzogthum Meyland hat der Pabst durch öffentliche Patenta dem Hertzoge von Parma bey **Straffe des Bannes und Verlust der Kirchen Lehen** gebieten lassen, **dem Printzen Johann Anderee** Doria **die Marggrafschafft** St. Stephano **wieder einzuräumen, dahingegen dieser gedachtem Hertzoge von** Parma **die Brücke** Valditaro **innerhalb** 30. **Tagen** restituiren, **und ein ieglicher sein auf den Beinen habendes Kriegs-Volck in sein Gebieth führen, und keinen benachbarten Stand beleidigen solle.**

1636. Damahls, nehmlich im Augusto hat sich die Frantzösische Schiff-Armada, welche unter dem Grafen von Harcurt aus dem grossen Meer war gelauffen, zu Marsilien mit 22. Galleeren conjungirt, und 40. Mauerbrecher, um selbige zu Lande zu gebrauchen, neben einer grossen Anzahl Kriegs-Volck, aufgeladen, und im Mittelländischen Meer ein groß Englisch Schiff, so mit stattlichen Kauffmannschafften beladen, aus Türckey kommen, (weil es die Standarten niemahls wollen sincken lassen,) zu Grund geschossen. Man besorgete sich auch besagte Frantzösische Armada würde Vorhabens seyn die Insul Sardina anzugreiffen, wodurch sie die Schifffahrt aus Spanien nach Italien leichtlich hätten verhindern können, deßwegen dann die Neapolitanischen sammt 17. des Don Carlo Doria Kriegs-Schiffen von Livorno nach Porto Longone kommen, die Genuesischen Meer-Häfen zu beschützen.

Bey solchem Verlauff hatte der Cardinal Tribulcio 300. Mußqvetierer aus dem Budesischen Regiment über den Fluß Poo in das Piacentinische commandirt, eine Impressa auf etliche Mühlen zu versuchen, welche, als sie von dem Piacentinischen Land-Volck ansichtig worden, haben sie in die drey Stunden lang scharmutziren müssen, biß sie endlich zwölff Mühlen bemächtigt, deren sie zwey versenckt, eine verbrannt, und die übrigen sammt dem Getrayde und Meel, so darauf ohne fernere Gefahr nach Cremona gebracht, welches selbigen (dem Piacentinischen und Parmasanischen) Gebiethen zu grossem Nachtheil gereichet, weil sie sich beyder besagter ruinirter Mühlen vor diesem gebrauchen müssen.

Zu dem hat der Marquis de Leganes bey 6000. Mann unter dem Obristen Gil de Has unter Generalat dieser Impressa, den Don Martino von Aragona das Schloß Gofre, welches die Parmasanischen belagert hatten, zu entsetzen, ausgeschickt, welche die Parmasanische Uber-Reuter gefangen, also daß man im Lager keine Kundschafft von ihnen hat haben können. Haben also fortgesetzt, und als ihrer die Belagerten gewahr worden, haben zwey Capitains des Obristen Gil de Has, so in dieser Besatzung lagen, einen unversehenen Ausfall gethan, bey welchem die Parmasanischen von diesen, und der Entsatzung ins Mittel genommen worden, daß deren in 500. todt geblieben, bey 200. gefangen, unter welchen viel vornehme Personen, sonderlich ein ansehnlicher Maltesischer Ritter, und sonst ein vornehmer Frantzös. Herr gewesen.

Nach solchem Entsatz sind sie weiter in 1636. das Placentinische Gebiethe, Campo Remotto genannt, eingefallen, Florenzola, Borga, S. Domino, Busotto, Monticella, Rivalta, und die Saltz-Pfannen, Saffio, theils mit Accord, theils mit Gewalt erobert, welche Oerter über 50000. Dublonen für die Plünderung zahlen müssen, zu dem auch der Commendant zu Campo Remotto, so ein Münch, nach Rottofredo geführet, und daselbst justificiret worden, darauf sie der Stadt Piacenza das Wasser Trebia abgegraben, und sie von weiten blocquirt, auch in etliche Tausend Stück Viehes aus selbiger Landschafft weggenommen, und in das Meyländische verschickt, er selbsten der Hertzog von Parma hat sich mit einer starcken Guarde ins Castell Piacenza begeben, indem er nicht wohl sicher vor den Bürgern war, und zwar aus der Ursache, weil er dieselben ins Feld zu ziehen und denen Spanischen sich zu widersetzen zwingen wollen, deßwegen sich dann viele mit Weib und Kind ins Cremonische retrahiret.

Zu Anfang des Septembris ist der Graf von Harcurt General über die Frantzös. Schiff-Armada mit 44. Galleonen in den Arraßischen Meer-Hafen, denen Genuesern zuständig, eingelauffen, und mit einer Feluca oder Renn-Schifflein den Frantzösischen Ambassadeur Sabran von Genua (weil selbige Herrschafft sich hoch entschuldiget, daß sie seinem Begehren, nehmlich die Frantzösischen Kriegs-Völcker in ihren Meer-Porten ans Land zu lassen, nicht willfahren könten,) abholen lassen, unterdessen die übrigen Frantzösis. Schiffe in den Inseln Hieres (welche sonsten von Ptolomeo und Stephano Stochades und Ligustides genennet werden) bey Marsilien liegend verblieben, derowegen aber 29. Spanische zu Porto Longone stehend gemacht worden, selbige Meer-Häfen vor den Frantzosen zu versichern.

Auf solches nun ist Don Philippo de Silva mit 6. Galleren zu Genua angelangt, welcher etl. Hundert neugeworbene Spanier sammt hundert Küsten mit Realen von Achten an Baarschafft mitgebracht, und von dannen nach dem Spanis. Lager gereiset, sein Generalat über die Spanische Cavallerie anzutreten. Nechst dem hatten die Frantzosen einen Anschlag auf die beyden Insuln St. Margaritha und Honorato, welches aber denen Spanischen kund gethan, und gedachte Insuln von des Hertzogs de Tursi, wie auch des Großhertzogs von Florentz Galleren auffs neue provianiret, und mit solchem Volcke versehen worden.

Nach-

1636. Nachdem man in der Stadt Neapolis mit Loßbrennung des Geschützes (wegen des Jahrs-Tages der bey Nördlingen den 6. Septemb. 1634. erhaltenen Schlacht,) occupirt, und vermeynete Triumph zu schiessen, ist unversehener weise Feuer in die Munition kommen, von welchem ein Bollwerck an dem neuen Castell ruiniret, und bey 20. Personen erschlagen worden.

Bald hernach, als der Marquis de Leganes von Alexandria nach Cremona sich begeben, und Don Philippo de Silva General über die Spanische Cavalleria an den Savoyischen Grentzen gelassen, hat selbiger mit seinem Volcke sich vor einen grossen Marckflecken im Astianischen Gebiethe begeben, und denselben sich zu accommodiren ermahnen lassen, dieweil sie nun drey Tage Stillstand begehrt, um solches dem Hertzoge von Savoyen, als ihrem Landes-Fürsten, (so sich damahls zu Asti befunden,) zu berichten, als ist gedachter Spanischer General de Silva ferner fortgerückt, und dem Printzen Borso solche Impressa auszuführen überlassen, dessen Soldaten haben bey nächtlicher Weile mit ihren Dolchen und anderen tauglichen Instrumenten ein Loch in die Mauer gemacht, so groß, daß leichtlich ein Mann darein kriechen können, und sind also etliche hundert einer nach dem andern hinein gekrochen, da es nun begunte Tag zu werden, sind zwey Pfaffen auf dem Kirch-Thurn ihrer gewahr worden, so angefangen mit Mußqueten unter sie zu schiessen, und deren bey 10. erlegt. Hierzwischen haben die andern Eingebrochenen ein Thor eröffnet, und des Platzes sich bemächtiget, worüber alles ohne Unterschied jung und alt, Mann und Weib, Geist- und Weltliche niedergemacht, der Flecken ausgeplündert, und mit Feuer angesteckt worden.

Der Hertzog von Parma (welcher unter solchem Verlauff in Piacenza sich auffhielt) vertröstete die Bürger starck auf den Frantzösischen Succurs, wie dann selbige Schiff-Armada, nachdem sie bey 20. Gallionen zu Villa Franca gelassen, mit 45. andern nach Montona gefahren, in Meynung, allda 4000. Frantzosen erstgedachtem Hertzoge zu Hülffe ans Land zu setzen. Es hat aber der Spanische General über die Schiffe Hertzog von Feraradina solches der Frantzosen Vornehmen zu verhindern, unter Weges einen Angriff auf sie gethan, und nach starckem Scharmutziren, so auf etliche Stunden gewähret, sind drey Frantzösische und ein Florentinisches, wie auch ein von des Doriæ Schiffen übel zerschossen worden. Dieweil indessen nun die Nacht eingefallen, haben die Frantzosen unverrichter Sache wieder nach besagtem Villa Franca sich begeben müssen, in welchem Scharmützel derer Frantzosen 200. der Spanischen aber, weil sie besser versehen, nur 60. geblieben. 1636.

Es liessen auch die Spanischen zu Longina selbiges mahl an dem Fluße Poo eine Real-Schantze bauen, und das Castell St. Donino zwischen Parma und Piacenza befestigen, beyde Städte von einander abzuschneiden und zu blocquiren, wie sie dann das Thal di Nona gantz ausgeplündert, und der Obriste Gil de Has den Platz Pettola bey Piacenza erobert, und alles darinnen niedermachen lassen.

In der Insul Zante, (worinnen sich gemeiniglich Erdbeben zu begeben pflegen) zwischen Zephaloniæ und Achaja gelegen, den Venetianern zuständig, hat sich Freytags den 30. Sept. abermahl ein schreckliches Erdbeben zugetragen, welches zwischen 9. und 10. Uhr des Abends angefangen, und über zwey Stunden lang biß in die Mitternacht gewähret, darüber etliche Hundert Personen plötzlich und jämmerlich mit Erde überschüttet, erschlagen, wie auch theils ansehnliche stattliche Gebäude, Häuser und Clöster eingefallen, ruiniret und beschädiget worden. Da nun des andern Tages, welcher war der 1. des Wein-Monaths, die Leute die zerfallene Gebäude wieder auffrichten wollen, und sich bemühet die elendiglich erschlagene Personen von und unter der Erden herfür zu suchen, um dieselben ehrlich und Christlich zu begraben, hatte dazumahl noch eine andere viel erschrecklichere Beweg- und Spaltung des Erdreichs sich erhoben, daß iederman in Furcht und Zittern gestanden, es würde die gantze Insul sammt der beyliegenden Landschafft Cephalonia zumahl gantz und gar zu Grunde gehen. Immassen dann desselbigen Tages drey unterschiedliche Erdbeben gespühret, und der übrige Rest der Häuser auch eingeworffen worden, darzu dann auch dis Unglück geschlagen, daß das Feuer ins Pulver kommen, darvon alles zerschmettert, in einen Stein-Hauffen geworffen, und unwiederbringlicher Schaden an Häusern, Menschen und Viehe geschehen. Sonnabends gegen Abend hat ietztgemeldtes Erdbeben sich abermahls, wie auch des Sonntags, aber nicht so starck, wie gesagt, blicken lassen, darauf Montags ein starcker Regen, welcher mit einem feurigen Dampff und Materie vermischt gewesen, von dem Himmel gefallen, und hat man in der Lufft nichts anders als feurige Flammen gesehen, daß man gefürchtet, der Jüngste Tag würde nun vorhanden seyn, wie dann dieser Re-

1636. gen mit solcher Ungestüm unter sich zu der Erden geschmissen, daß alles darvon ruiniret, auch Menschen und Vieh durch den übeln Gestanck erstickt und des Lebens beraubet worden, in welchem jämmerlichen Wesen köstliche Kauffmanns-Waaren, Haußrath und andere Sachen zu scheitern gangen, welche mehrbesagte Erdbeben auff zwölff Meilen von der Insul Zante biß nach der Landschafft Cephalonia, gegen Niedergang der Sonne sich erstreckt, und sehr schrecklich gehauset haben.

In gedachtem Monath September haben die Spanischen Monte Grosse in Piemont, Samaestro und Castesi Vecro eingenommen, geplündert, und den Flecken Monticelo verbrennt, Roca Pianca, als es den Ernst gesehen, hat sich accommodirt, und Villaro haben die Frantzosen verlassen, der Gubernator von Mayland hatte dazumahl sein Haupt-Qvartier zu Pavia, und beängstigt den Hertzog von Parma ie länger ie mehr der bißanhero beständig bey seiner Resolution bliebe, und des Frantzösischen Succurses erwartete, wiewohl es sich dieser Zeit sehr schlecht damit ansehen ließ, dieweil der König in Franckreich mit seines eigenen Landes Beschirmung genug zu thun hatte.

Die Frantzösische Schiff-Armada hatte zwar zu Villa in Provence in die 5000. Mann im October ans Land gesetzt, hat aber nicht viel helffen mögen, weil die Spanischen die Päße überall so wohl besetzt, daß man nicht kunte durchkommen.

Im Schweitzer-Lande ist um diese Zeit nichts sonderliches vorgefallen, als daß viele in Bündten anfiengen mal-content, und der Frantzösischen Regierung überdrüßig zu werden, dannenhero man anfieng auf eine Restitution des Veltelins zu gedencken, und daß man Franckreich zur Restitution des Veltelins, und der Unterhandlung des Accords zu Insprug gemacht, solte constringiren. Der Pabst ließ durch seine Briefe die Stände und Deputirten der Eydgenossen gantz eyfrig zur Beförderung des allgemeinen Friedens vermahnen.

Montags den 1. December Vormittage ist der Marggraf von Bologna, darum, weil er etliche Paßqville und Schmäh Schrifften wider des Pabsts Verwandten ausgesprenget, in dem Gefängniß Torre di Nova zu Rom enthauptet, und dessen Cörper biß auf den Abend vor das Capitolium zum Spectacul gesetzet, auch ferner zwey seiner Diener, so etliche von gedachten Schrifften angeschlagen, auffgeknüpffet worden.

In gemeldtem Monathe haben die Spanischen das feste Schloß Monte Carvolo in Parma, neben dem gantzen Lande biß an die Festung Puni und Parma in ihre Gewalt gebracht, in Piacenza aber restirete damahls nicht mehr, als die Stadt Piacenza, neben der Festung Rivalta, welches sie damahls belagert hatten, und gedachten Hertzog so weit gezwungen, weil der Frantzösische Succurs so lange ausbliebe, daß er anfieng nach einem guten Accord zu trachten, daher er einem seiner Vertrauten um Rath zugeschrieben, der ihm folgender Gestalt geantwortet. 1636.

Wann Ew. Durchl. die Antwort auf die Communication, damit sie mich in ihrem letzten gnädigsten Schreiben gewürdiget, betreffend die Ursachen sich mit denen Frantzosen in Verbündniß einzulassen, langsam zukommt, so bitte ich gehors. nicht mir, sondern der schweren Zeit, und der Wichtigkeit der Frage die Schuld zuzurechnen, dann wie mich in Examinirung der Consequenzien aufgehalten, also ist desto mehr auf Ew. Durchl. mir vorgestellte Motiven zu antworten Zeit verlauffen, sonderlich aber, weil sie mir ihre Gemüths-Meynung allererst post factum erinnert. Dahero wird Ew. Durchl. es eher nunmehr mit ihrem hohen Verstande zu remediren wissen, als daß ich der Gefahr mit meinem abgeforderten Rathe werde vorbeigen können. Es ist zwar die Erfahrung dieser kleinen Zeit hinüber vonnöthen gewesen, daß Ew. Durchl. die Vanität der Frantzösischen Hoffnung recht erkennet, weil es gleichsam fatale, daß ausser der Experienz die Fürsten nicht genugsam von zwey Räthen können unterrichtet werden. In Ansehung nun dessen, so werden Ew. Durchl. nunmehro die Unbeständigkeit dieser Nation Zusagen, so wohl als der Annibale, als er das Land um Rom getheilet, ehe er auf desselben Grentze angelangt, erfahren und auf die Wage die Frantzös- und Oesterreichischen Waffen gelegt haben, und dahero selbst das Urtheil schöpffen, ob die Oesterreichis. nicht mächtiger Ew. Durchl. zu schaden, nicht mehr Gelegenheit, und ihre alten Ansprüche auf dero Lande ietzt zu moviren nicht Ursache haben werden? Derohalben kan ich bey mir leichtlich erachten, Eure Fürstl. Durchl. werden bey diesem kleinen Wercke selbst geschlossen haben, den Fuß wie-

1636. wieder zurück, alldieweil der Weg noch gebahnt, zu setzen, und lieber Zuseher, als Actor dieser Welschen Tragœdie zu seyn, in Bedenckung gemeiniglich die Schwächesten in der letzten Scena pflegen mit Jammer und Noth einzubüssen. Zu dieser vernünfftigen Resolution lauffe ich auch mit Lust und Freuden, und befördere dieselbe mit diesen meinen gehorsamen Zeilen, und mit dem über die mir vorgestellten Puncte abgeforderten Gutachten, wie ich es verstehe, und ich es biß in mein Alter und in der Experienz gelernet, und dahin mich der Eyfer zu Ew. Durchl. Dienst anweiset. Franckreich, wie es von Natur Männlich, und in der Education Weibisch, reich von Leuthen, und nicht überflüßig von Land, also ist ihre militia in dem Willen præcipitôs, fliegend im exequiren, leichtlich etwas zu unterfangen, noch leichter aber es wieder zu unterlassen, sie ist voller Tumult und Unruhe im eigenen und indiscret in eines andern Hause, leichtsinnig mit ihren Feinden in Bündniß ein, doch noch leichtsinniger wieder daraus zu treten, dieweil der eigne Nutz diese Eigenschafft, sich des Freundes zu bedienen, u. wann man seiner nicht mehr bedarff oder mit der Sache nicht hinaus kan, ihn sincken zu lassen. Und weil das in der Historie gemeine u. general-Sachen, also ist sich mit Exempeln nicht aufzuhalten, aber Ew. Durchl. haben sich mit einem Könige collegiret, ohne Kinder, der mit seiner Frau Mutter uneins, mit seinen Brüdern übel stehet, der mit den Fürsten des Geblüts im schlechten Verstande, welche alle, etliche durch Prognostica, etliche durch ihre Tugend zu der Succession des Königreichs zu kommen Hoffnung haben, und also ihr Fortuna und ihre Freunde durch das Glücks-Rad ziehen werden, und hat die Bluts-Verwandschafft der Schwester nicht so viel Macht gehabt Pignarola in seines rechtmäßigen Erbherrn Handen zu lassen, so weiß ich nicht, ob der Titul der Confœderation heiliger und kräfftiger seyn wird, Ew. Durchl. in der Noth beyzustehen, weil es eine offenbahre Sache, daß wer die Verwandten selbsten ausziehet, die Frembden nicht bekleiden wird.

Wann auch Ew. Fürstl. Durchl. des Königs Hertz, so allein in GOTTES Handen stehet, zu ihrer Disposition hätte, so würden sie doch darum seines vornehmsten Ministri Hertz nicht besitzen, sintemahl er nichts anders als sich selbst liebt, und keine andere Stabilität, als sein eigen Glück suchet. 1636.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande, so in ihren höchsten Nöthen verlassen worden, der Pfaltzgraf, Würtemberg, Trier, Durlach, und andere Fürsten werden Ew. Durchl. sagen können, ob man sich in dieses Königs Arme werffen solte. Wie viel mehr erweisen der Welt klärlich die Exempel der Treue und Glauben des vornehmsten Ministri, indem er die Königl. Mutter, seine Frau und Beförderin, im Gefängniß hält. Des Monmoranzi Kopff, nachdem er dem Hertzoge von Orleans das Wort der Sicherheit gegeben. Die Speise des Pilorans, unter dem eignen Worte, und noch darzu mit einem matrimonio verbunden. Der Tod des GroßPriors in Franckreich, der Marschallin de Harnano, Marigliac, di Chales und Crapestan, und viel andere recken aus ihren Gräbern die Köpffe heraus, zu sehen, ob Ew. Durchlaucht. sich der Sirena vertrauen werden, welche sie so gar elendiglich verschluckt.

Vielleicht haben Ew. Durchlaucht. ein grösseres Vertrauen in die Constanz und Sincerität des Ministri immediate Monsieur de Criqui, dieser, nachdem er seinem Könige grosse Victorien über das Hertzogthum Meyland versprochen, hat alle seine manamenti Ew. Durchl. zugemessen, und eher seine eigne Soldaten wiederum verlassen, als er ihnen die Fähnlein der Spanier gewiesen. Er ist ein Eydam u. Scholar dessen, so mit keinẽ andern Waffen gewonnen, als mit Betrug, in welcher Kunst er also erfahren, daß wie er zum allerhöflichsten und besten vom Hertzoge von Savoyen zwischen Musicken und Tantzen auf seinem eigenen Saal tractiret worden, er zugleich ihm das Elend und den Garaus mit undanckbarer Verrätherey machiniret hat.

Uber alles sind die gegenwärtigen Circumstantien wohl zu betrachten, welche die Nachricht denen Fürsten, wie sie sich zu resolviren, geben solten. Franckreich ist gantz seiner eigenen Conservation ergeben, weil es sich nie in einer so grossen Gefahr

1636. fahr befunden. Das Volck ist unlustig wegen der unerträglichen Anlagen, der Adel erschrocken über die blutigen Executionen, das Geld, die Unglaubigen zu suborniren, ist consumirt, die Kayserlichen und Spanischen Waffen haben es umgeben, und sind in procinctu ins Hertz des Königreichs einzubrechen, dahin sie die gerechte Empfindlichkeit des violirten Friedens antreibt, wie auch die Commodität der Deutschen Ruhe, und die Noth ihre Lebens-Mittel in dem Königreich zu suchen, welches ihre Armaden selbst an sich gezogen, was für Hülffen kan dann Eure Fürstl. Durchl. von dem erwarten, der selbsten Hülffe bedarff? Was vor Progress haben sie an dem Hertzogthum Mayland zu der Zeit zu hoffen, wann die grossen Wasser die Armaden aus dem Felde zu ziehen zwingen werden? Was vor eine Ehre wirds ihr seyn, wann die Oesterreichische Macht im Aufnehmen, und die Frantzösische im Abnehmen? Was vor einen Gewinn werden sie erlangen, wann sie von denen Frantzosen keine andere Hoffnung bekommen, als die, welche unmöglich ist, ins Werck zu setzen?

Diese Considerationes sind so kräfftig, und von so hoher Wichtigkeit, daß sie meines gehorsamen Erachtens nach billig das Fell vom Auge, so Ew. Fürstl. Durchl. zum Kriege verleitet, wegnehmen soll. Die prætendirte Liberatio Italiæ ist ein ungerechter falsch erfundener Titul, weil selbige Länder von rechtmäßigen Fürsten possediret werden, ja wann man sie zum Raube der Frantzosen, wie mit Pignarola und Casal geschehen, geben wird, so werden sie an eine harte Kette der Dienstbarkeit angebunden werden. Die Geschicht des Pier Luiggi soll, meinem Rath nach, weder Ew. Durchl. Unterthanen, noch denen Fremden wieder ins Gedächtniß gebracht werden. Dann in diesen thut das Concept der Frantzösischen Auffrichtigkeit sich mindern, und in anderen die Balanza dergleichen Resolutionen sich machen; ja ich bin der gehorsamsten Meynung, daß man das traurige Fenster, so Ew. Fürstl. Durchl. Herr Vater seligster Gedächtniß, ich weiß nicht warum, offen gelassen, damit das Gedächtniß, so den Fürsten und die Unterthanen im Mißtrauen erhalten, gäntzlich ausgelöschet werde, zumachen solte. Sonderlich weil weltkündig ist, daß der Pier Luiggi von keiner unglückseligen Stunde nichts gewust, als erst, wie er die Oesterreichische Glückseligkeit verlassen, und sich an die gehenckt, so von Natur wahnsinnig sind. Ja wann es Eurer Fürstl. Durchl. belieben wird, die Fatalität ihres Hochlöbl. Hauses zu betrachten, so werden sie die Spanier so viel vortheilhafftiger zu ihrem Nutz und Thun als die Frantzosen zu Nachtheil ihres und der Ihrigen Auffnehmen finden. Man lasse hiervon den Pier Luiggi selbst, und hernach den Ottavio reden, welche, als sie sich selbiger Nation ergeben, haben sie darüber ihr Leben, auch Land u. Leute verlohrn, welche sie zwar durch die Oest. Gütigkeit auf eingewandte Interposition der Päbste wieder erhalten. E. Durchl. werden nicht unlustig, daß ich Ihr repræsentire die erlangten Ehren u. Triumph ihres Groß-Vaters, so er sub Auspicio Regis Catholici mit so grossem unsterblichen Lobe erlangt, und daß ich mit Zähren beklage, daß Ew. Fürstl. Durchl. nicht eben den Weg zu dieser Glorie zu gelangen gehen will. Ich verhasse meine Lamentationes selbst, indem ich betrachte, daß Deroselben höchstvernünfftiger Herr Vater, nachdem er mit der Conjunction Spaniens, das Land Pallavicino und Val di Taro seinem Fürstenthume incorporiret, und seine Unterthanen das goldene Alter genossen, Ew. Fürstl. Durchl. eiserne Alter eingeführet, mich betauret, Ew. Fürstl. Durchl. an Pabst Paul den Dritten zu erinnern, welcher, nachdem er aus lauter Verlust wegen unglückseliger von einer dergleichen von seinen Farnesen gemachten Confœderation herrührender Successe gestorben / Ew. Fürstl. Durchl. mit ihren Actionen ihn wiederum de novo tödten wollen. Ich kan zwar nicht läugnen, daß die Ew. Durchl. von denen Spanischen Ministris gegebene schlechte Satisfactiones sie billig zu aller Empfindlichkeit werden angereitzet haben, iedoch sollen sie sich nicht so weit erstrecket haben, daß sie darüber gegen denselbigen König das Schwerdt entblößt, welches ihre Vorfahren zu Dienst des Königs Antecessorn wider viel mächtige Potentaten gebrauchet. Zu dem so würde der König die gegen Ew. Durchl. gebrauchte Terminos an seinen eigenen Ministris gewiß gestrafft haben, wann man die Remedirung bey sel-

1636. selbiger und nicht bey einer widrigen Crone gesuchet hätte. Zwar halte ich nicht darvor, daß, da Ew. Durchl. nach Niederland ziehen soll, eine Injurie sey, weil dergleichen Propositiones von dero Vor-Eltern, und ietzt vom Principe Thomas verlanget und angenommen worden, und Ew. Fürstl. Durchl. von denen Frantzosen viel ärgere Propositiones werden anhören müssen.

Ew. Durchlauchtigkeit belieben unbeschwehrt um sich und auf die Actiones Ihrer benachbarten Fürsten zu sehen, welche wohl auch dergleichen prætext (so niemahls, wann man an einem Freund manquiren will,) mangeln werde. Die Venetianer haben ihr eigentliches Absehen, wohin dis Wetter ausschlagen wird, und ob sie wohl, daß die Frantzosen den Fuß in Italien hätten, verlangen möchten, so begehren sie doch, daß es dergestalt sey, daß sie nicht weit um sich greiffen können, von ihnen können sich Ew. Durchl. nichts mehrers getrösten als ein schneidendes Schwerdt, das wann es stumpff und unbrauchbar wird, sie mit Eurer Durchl. Schaden die Sachen ajustiren werden, wie sie mit Mantua gethan, welcher Hertzog seinen Errorem zu spät erkannt, und sich itzt mit Ew. Durchl. Ubersehen consolirt.

Der Hertzog von Modena wird seine Vernunfft bald sehen lassen, welchen man viel härter, als Ew. Durchlaucht. zugesetzet, er aber allezeit beständig verblieben.

Der Pabst, Ew. Durchl. Lehens-Herr, wird mit derselben in Nöthen Mitleyden haben, und sich ihres Wohlstandes erfreuen, aber keinesweges die Ruhe seiner Lande wegen Ew. Durchl. in Compromiss setzen.

Die Genueser und der Großhertzog von Florentz haben zeitlich die Ohren vor der Frantzösischen Ministern Proposition verstopfft, indem sie ihnen die Exempel, die ersten mit Savoyen, und der andere mit Lothringen vor die Augen gestellet.

Einen einigen Trost könten Eure Durchl. an dem Exempel des Hertzogs von Savoyen haben, welcher, weil er eben an diesen Reyhen getreten, die Spanischen Waffen von Ew. Durchl. divertiren können, aber diese Diversion, wann sie auch schon geschähe, würde zwar unser Ubel etwas verschieben doch nicht erleichtern können, sonderlich weil selbiger Hertzog einen Bruder in des Königs aus Spanien Diensten, die Frantzösische Importunität, wann sie das Pfand in der Hand, würde Pignarola erzehlen; Würde nun der Hertzog von Savoyen an seinem eigenen Hofe bravirt, wie viel übler werden sie mit Ew. Durchl. umgehen, welche sich hierzu, wie man sagt, von einem untreuen von Franckreich bestochenen Ministro, und der den Handel nicht verstehet, verführen lassen, und letzlich, ie mehr man die Declaration wider den König aus Spanien und seine Ministros bescheinen und vertheidigen will, ie mehr wird man selbigen König entschuldigen, und Ew. Durchl. Unrecht geben, daher Ew. Durchl. bey der Welt mehr Haß, als Mitleyden finden werden, weil sie zu der Apertur des Kriegs zwischen beyden Cronen willkührlich ihr die schädlichste Fortuna ausklaubet, und daß wann sie die bessere (wie es ihre Nachbarschafft erfordert) ergriffen / Sie von der Oesterreichischen Liberalität ansehnl. Recompens hätte verhoffen können. 1636.

In Ansehung nun aller obgedachten Ursachen, so Ew. Durchl. selbst besser, als ich, betrachten werde, lebe ich der unterthänigsten Hoffnung, daß dieselbe sich de novo in die Arme des gütigen Cathol. Königs werffen werden, sonderlich weil in seiner angebohrnen Generosität die Beladungen, oder Offesen selbst materia der Gutachten sind, und die Ehre Ew. Durchl. wieder zu ihren Unterthanen kehren werden, ie weniger werden sie von fremden Völckern molestiret seyn, wie sie dann alle ihr Unglück allein Ew. Durchl. Resolution, als Leuthe, die der Excessen nicht, sondern des Frieden-Standes gewohnt, zuschreiben werden; Inzwischen wird vielleicht diese Unordnung eine gute Ordnung ins künfftige mit sich bringen, dann wann man am Spanischen Hofe Eurer Durchl. rechtmäßige Prætensiones vernehmen wird, so werden sie bey dem Könige das billige Ort und Gehör finden, wie die Lehre, so König Philippus der Andere seinen Successoren hinterlassen, und es also in seinen Lebzeiten löblich und friedlich observiret, wie man nehmlich die Fürsten in Ita-

1636. Italien tractiren solte, mit mehrerm ausweiset; wie ich nun hieran keinen eintzigen Zweifel, also bitte Ew. Durchl. ich gehorsamlich, Sie wollen diesen meinen guten Willen als von Ihrem gehorsamen treuen Diener erkennen, und auffnehmen ꝛc.

Im Königreich Engelland hat man dieses Jahr die Catholischen abermahls sehr hart gehalten, und der Königin selbst ihren Beichtvater wider ihren Willen, unangesehen ihres beweglichen Bittens und Flehens, abgeschafft, an den sie in Frantzösischer Sprache dieses kurtze Schreiben in höchster Stille abgehen lassen.

Ehrwürdiger Vater, ich bitte euch, bittet GOtt für mich, ich glaube, ihr werdet alles wissen, was allhier vorgegangen, und daß ich die armseligste Creatur, so da lebt, bin, weil ich niemand Vertrauten bey mir habe, und in einem so barbarischen Lande leben muß, ich habe keine andere Hoffnung, als zu GOtt, und meiner Frau Mutter, mein Pater, sagt ihr das Elend, und das Betrübniß, in welchem ich mich befinde, und werde ich darinne mein Leben enden, wenn ich die Ehre sie zu sehen nicht haben solte. Sie greiffen mich, weil ich keine Catholischē bey mir habe, im Gewissen dermassen an, daß ich verzweifelt sterben möchte, GOtt aber wird mir beystehen, ich zweifle nicht, sie legen wohl allen Fleiß an, mich in meinem Gewissen irrig zu machen, aber ich werde dadurch nur mehr im Cathol. Glauben gestärcket. Bittet GOtt für mich, ich kan vor lauter Thränen und Zähren nicht mehr schreiben, dahero bewahr euch GOtt ꝛc.

Der König in Engelland hat eine grosse Schiff-Armada damahls ausgerüst, und 2. Gesandte, einen nach dem Frantzös. und den andern nach dem Kays. Hofe abgefertigt. Mit der Armada hat er gedrohet Deutschland zu überziehen, und mit der Legation in Franckreich sich mit selber Cron wider den Kayser, und das Heil. Röm. Reich zu conjungiren, Gelosia, wann man seine Vettern, die Pfaltzgrafen, nicht wieder in integrum restituiret, zu machen, und durch den Gesandten am Kays. Hofe die Sache gütlich hinzulegen, derohalben hat er seinen Gesandten den Grafen Thomam Hobert von Arandel, Marschall in Engelland, zu Ihro Kayserl. Maj. geschickt, und wie derselbige zu Lintz glücklich angelangt, und bey Ihr. Kays. Maj. Audienz gehabt, und seine gewöhnl. Credenzial-Schreiben übergeben, hat er auch von Pfaltzgraf Carl Ludwigen ein Schreiben von eigner Hand an Ihro Kays. Maj. mitgebracht, das von Wort zu Wort also gelautet: 1636.

Aller-Durchlauchtigster, Unüberwindlichster, Großmächtigster Römischer Kayser.

Ewer Kayserl. Maj. sind meine unterthänigste gehorsamste Dienste zuvor,

Allergnädigster Kayser und Herr.

Demnach die Kön. Würde in Groß-Britannien, mein Hochgeehrter Hr. Vetter, zu Wiederbringung des allgemeinen Friedens, und meinem Besten anitzo wiederum eine Ambassada an Ew. Kays. Maj. nicht allein meinen unterthänigsten Gehorsam erzeigen, sondern auch in gebührender Schuldigkeit zu erkennen geben wollen, was für ein eiferiges Verlangen ich auch zu diesem hocherwünschten Wercke trage, und zweifle gar nicht, Ew. Kays. Maj. werde mich dero friedfertigen und getreuen Affection gegen dem allgemeinen Wesen auch endlich einmahl mich, meine Brüder, und nächste Agnaten dergestalt gnädigst bedencken, damit wir vermöge unserer weltkundigen Unschuld zu demjenigen gelangen, welches uns von GOTT und Rechts wegen unwidersprechlich zustehet, wodurch Ew. Kays. Maj. den werthen Frieden im H. Röm. Reich mercklich befördern und stabiliren, und mich und die Meinigen zum höchsten verbinden, wollen auch nicht unterlassen, solches gegen Ew. Kays. Maj. unterthänigst mit allen gehorsamen Treuen zu verdienen, hiemit Ew. Kays. Maj. dem Schutz des Höchsten zu beständiger Gesundheit, und glücklicher Regierung, mich aber zu Dero Kayserl. Hulden unterthänigst befehlend. Datum Cohithal den 5. Apr. 1634.

Ew. Kayserl. Majestät
unterthänigst-gehorsamer
Churfürst
Carl Ludwig.

Neben diesem Pfältz. Schreiben hat er auch zwey von der Königin aus Engelland, und von der verwittibten Pfaltzgräfin an Ihre Kays. Maj. in Frantzös. Sprache überantwortet. Wie nun sein Anbringen in Substanz wegen Restitution der Pfaltz und Land und Dignitäten gewesen, und daß er vollmächtige Gewalt ha-

1636. habe von seinem Könige, alles zu accommodiren, also hat Ihro Kayserl. Maj. den 23. Junii ihren Reichs-Hof-Rath Justum von Gebhard zu besagtem Ambassadeur in sein Logiament geschickt, der ihm in Lateinischer Sprache angedeutet: Ihro Kays. Maj. verlangten nichts mehrers, als diese Sachen auffs schleinigste zu einem Ende gebracht zu sehen, dahero Ihr. Kayserl. Maj. seine, des Ambassadeurs, Ankunfft sehr lieb gewesen wäre, sie hätten auch die von ihm übergebene Proposition alsbald in Berathschlagung ziehen lassen, und nachdem nun so wohl in derselben, als auch in denen mitgebrachten Credenz-Schreiben dieses begriffen, daß der Gesandte mit aller vollkommenen Gewalt, wie solche von Ihrer Kays. Maj. in dero Decret vom 24. Februar. nechsthin, so den Kön. Englischen Abgeordneten ertheilt worden, erfordert werde, versehen und instruirt erscheine, also macheten Ihr. Kays. Maj. Ihr keinen Zweifel, es werde sich die angefangene Tractation mit ihm, Ambassadeur, sicherlich also continuiren, und mit der Gnade GOttes vollenden lassen; iedoch aber, weil in allen dergleichen Actionibus gebräuchlich, daß vor allen Dingen der punctus Legitimationis expedirt werde, so versehen sich J. Kays. Maj. es werde dem Herrn Abgesandten nicht zuwider seyn, sie ersuchten ihn auch darneben, daß Ihr. Maj. er solche Plenipotenz entweder durch ihn, Gebhardten, oder iemand andern, wie es dem Ambassadeur möchte gefällig seyn, communiciren wolte, damit also das Fundament zu diesem Wercke solte ordentlich gelegt, und desto schleuniger in demselbigen verfahren werden, Ihr. Maj. auch diejenigen, so sie hierzu verordnet, desto besser instruiren mögen, welche im übrigen ihm, dem Hn. Abgesandten, mit allen Kayserl. Gnaden und gutem Willen gewogen bleiben.

Dieses alles und insonderheit daß Ihro Kays. Maj. die Fortsetz- und Vollendung dieses Wercks so gern sehen wolten, hat viel gemeldter Ambassadeur gantz gern vernommen, sich auch deßwegen gegen Ihr. Kays. Maj. auffs fleißigste bedanckt, und demnach alsobald die Plenipotenz herfür bringen lassen, welche er noch an selbigem Tage durch den Königl. Englis. Abgeordneten dem Railler, Ihr. Maj. Reichs-Vice-Cantzler, übergeben lassen.

Hierauf hat Ihre Kays. Maj. den Herrn Bischoffen Fürsten zu Wien, und den Reichs- 1636. Vice-Cantzler Peter Heinrich von Strallendorff, beyde geheimde Räthe, und Herrn Reichs-Hof-Rath Justum von Gebhardt mit denen Gesandten zu tractiren deputirt, welche die Plenipotenzen fleißig examinirt, und bey derselben erstlich dieses vermerckt, daß sie gleichergestalt, als wie die von denen Abgesandten übergebene erste Proposition dahin gestellet, als wann Ihr. Kayserl. Maj. den König in Engelland zu dieser Absendung durch dero freundliche Verheissung hätte laden lassen; fürs andere, in derselben der Pfaltzgraf Carl Ludwig ein Churfürst des R. Reichs genennet; drittens und fürneml. auch, daß dieselbe von Stifftung einer Liga oder Bündniß mit Ihrer Maj. und dero hochlöbl. Hause einige Meldung nicht thut, sondern allein auf einen gütl. Vertrag und Restitution der Pfaltzgräflichen Kinder seine, des Königs, Vettern, sodann auf die Ersetz- und Bestätigung beständigern Friedens und Freundschafft zwischen ihm, dem Könige, und dessen Königreiche und Ihr. Kays. Maj. gehet, da doch vorher Ihr. Maj. von obbemeldtem Railler hingegen eine offensiva und defensiva Liga mit derselben, und Dero gantzem Hause wider alle dero Feinde angetragen worden, und ob man nun zwar hieraus Ursache nehmen könte auf eine vollkommenere und solche Plenipotenz zu dringen, darinnen auch dieser vornehmste Punct ausdrücklich begriffen wäre, zumahl weil nunmehr besagter Kays. Majest. Reichs-Hof-Rath der von Gebhard sich zu bedüncken, daß als der Abgesandte die Plenipotenz hervor bringen lassen, zweyerley gleiche Capsen, in der einen die übergebene verwahrt gewesen, vorgebracht worden, und dahero zu vermuthen, daß der Abgesandte etwa mit noch mehrerer oder einer Special-Gewalt wegen der Liga möchte versehen seyn, so haben die gehorsamsten deputirten Räthe vermeynt, weil gleichwohl so viel das letztere Bedencken wegen der Liga betrifft, in der Plenipotenz also clausulirt, daß der König seinem Abgesandten in denen Obliegen allen, auch was hierzu nothwendig und dienlich, mit einer Special-Gewalt weiter versehen, und alle Defectus, da einige in diesem Mandato zu finden, ersetzen wolle, auch die Clausula, die von Stifftung beständigen Friedens und Freund-

1636. Freundschafft meldet, etlicher Massen verstanden werden kan, daß es dabey für dißmahl sein Bewenden haben möge, damit nicht, im Fall der Abgesandte keine andere Plenipotenz fürzuweisen hätte, und durch diesen Scrupel die allbereit übergebene disputirlich gemacht werde, hierdurch die Tractaten stracks anfangs gehemmt werden, zumahl auch, weil er, Abgesandter, nachdem er diese Plenipotenz einmal übergeben, eine andere, wann er auch eine hätte, mit guter Reputation nicht wohl würde übergeben können. So viel aber den Churfürsten-Titul belanget, welcher dem jungen Pfaltzgrafen von dem Könige in dieser Plenipotenz attribuiret worden, ist auch vorhin gegen den Railler, welcher Schreiben mitgebracht, darinnen der Pfaltzgraf gleichfalls mit diesem Titul von gedachtem Könige geehrt, niemahlen aber geändert worden, diß aber, wie auch dasjenige, daß vorgegeben worden, als hätten Jhr. Kays. Maj. den König zu dieser Absendung geladen, auch Ursache dazu gegeben, möchte per indirectum u. glimpfflich in der Gegen-Plenipotenz, so Jh. Kays. Maj. der Deputirten auszufertigen, mit diesem abgelehnet werden, daß nehmlich Jhr. Kays. Maj. den Eingang derselben von dem nähmen, was bey ihr der Railler vorhin, so wohl wegen Accommodation des Pfältzisch. Wesens, als auch einer Of- und defensiv-Liga vor- u. angebracht hätte, welcher aber mit keiner Plenipotenz hiezu, wie er selbst bekennt, instruirt gewesen, nachdem nun aber er, der Abgesandte, mit einer vollkommenen Gewalt hierinnen zu handeln und zu schliessen ankommen, als hätten J. Kays. Maj. Dero Deputirten gleichfalls mit aller nothwendig und dienlichen Gewalt zu einem und dem andern versehen wollen ꝛc. Da aber der Pfältz. Kinder in dieser Plenipotenz Meldung geschehen solte, der Titulus Electoralis ausgelassen werden, wormit nun die obigen Scrupel zur Gnüge removirt sind, und es bey der übergebenen Gewalt sein Verbleiben haben.

Und weil Jhr. Kays. Maj. vor Ankunfft des Spanischen Gesandten Conte de Onate (so hierzu nach Regenspurg beschrieben worden,) und vor der Zurückkunfft ihres zu Chur-Bayern abgesandten Reichs-Hof-Raths, Herrn v. Haubitz, mit dem Kön. Englisch. Gesandten keine Haupt-Tractation anzufangen, sondern allein ihm folgendes andeuten zu lassen, vor gut angesehen, also ist dem Ambassadeur per Decretum diese Antwort erfolget.

Daß Jh. Kays. Maj. gantz gern gesehen, daß er Ambass. die Plenipotenzen Jhro alsbald exhibiren wollen, dessen sie sich gegen ihn gnädigst bedanckten. Jn dieser Plenipotenz hätten Jhr. Maj. sich ersehen, solche auch durch dero hiezu dep. Räthe examiniren lassen, und obwol in derselben keine ausdrückliche Meldung von Stifftung einer Of- und Defensiv-Liga zwischen Jhro Maj. und Dero hochlöbl. Ertzhause, und Jhr. Kön. Würde in Engelland wider alle dero Feinde, wie solche Jhr. Kays. Maj. vorher durch mehrbenennten Railler vor und angetragen worden, geschehe, iedoch aber weil dieselbe, vermöge daß der König erböthig alle und iede Defectus, so in der Vollmacht zu finden seyn möchten, zu compliren, auch ihm, Abgesandten, zu dem allen, was in einen gütl. Vertrag und Restitution der Pfältz. Kinder seiner Vettern, sodann Ergäntz- und Bestätigung einer beständigen Freundschafft und Friedens, worunter Jhr. Maj. auch diese Liga verstehen wolten, nothwendig und dienlich, versehen sich auch, da noch eine mehrere Special-Gewalt hierzu vonnöthen wäre, solche gleichfalls einzuschicken sich erbötig machten, also wollen Jhr. Maj. auf solche Gewalt im Nahmen GOttes die Handlung mit ihm anfangen lassen, iedoch mit dieser Zuversicht, daß bey Beschliessung dieser Tractaten auch eine Special-Gewalt in Aufrichtung dieser Liga und was sonst weiter vonnöthen seyn möchte, von ihm, Ambass. beygebracht werden solte.

Nachgehends das Hauptwerck selbst belangend, da erinnerten sich Jhr. Kays. Majest. wessen und welchergestalt sie die Kön. Würde in Engelland, auch die durch vielbemeldten Engelländ. Abgeordneten bey Jhro gethane Ansuchung u. Gegen-Offerta wegen Restitution in theils Landen dero Vetters des jungen Pfaltzgrafen Carl Ludwig vertröstet, auch wessen und wie weit sie sich in puncto Electoralis Dignitatis erklärt, hätten auch bißanhero auf die Gewalt von ihrer Seiten weiter in Sachen zu verfahren gewartet, immittelst auch nicht unterlassen, die Sachen bey denen, so hierbey interessirt, zu manuteniren,

sind

1636. sind auch förders eben in diesen Tractaten fortzuschreiten geneigt, sie hätten sich aber gäntzlich versehen, sie würden noch den 7. dieses, an welchem Tage die Collegial-Zusamenkunfft ausgeschriebē gewesen, in Regenspurg sich finden, u. allda alle diejenigen, so dabey intressirt, gleichfalls erscheinen damit alles aufs schleinigste hätte zu einen Schluß gelangen können, so wären aber Ihr. Kays. M. wieder alle dero Verhen länger allhier aufgehalten worden, derowegen es zu seiner, des Ambassadeurs, Ankunfft, so wohl an Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bayern, als auch an den Königl. Spanischen Bothschaffter geschickt, und sein der Chur-endlichen Erklärung, und der Ankunfft des Spanischen Ambassadeurs gewärtig, und ihm den Herrn Abgesandten dieses zuvernehmen geben wollen, und es versehen sich auch Ihr. Kays. Maj. weil sie sich nunmehr so weit wegen der Restitution des Pfaltzgrafen Carl Ludwigs erkläret, welches fürnehmlich Jhro Königl. Würden in Engelland, und dero Freundschafft, nicht aber wegen einiger Justiz, oder auch in Ansehung der Verdiensten gedachter Pfaltzgrafen, oder der Seinigen geschehen, als werden Jhro Königl. Würden auf die Total-Restitution des Pfaltz-Grafen, und dessen Gebrüder nicht dringen wollen, sondern etwann auf ein treuliches Mittel, wie diß gantze Wesen zu den fürgestellten Ziel am besten möchte accommodiret werden, bedacht seyn wollen, welches, weil hierauf die gantze Tractation bestehen würde, Ihr. Kays. Maj. von ihm Herrn Abgesandten gern vernehmen wolten.

Als nun gedachtes Decret zu Lintz dem Englischen Gesandten den 27. Junii eingehändiget, und die Stunde der Conferenz von ihm begehrt worden, hat er dieselbige den andern Tag hernach um 9. Uhr Vormittags benennt, darauf die Kayserl. vorher benennte Deuputirte in des Reichs-Vice-Cantzlers Hauß, dahin auch der Ambassadeur neben zwey anderen, nehmlich den Englischen abgeordneten Johann Railler, und seinem Secretario Johann Wurm erschienen, demselben in Nahmen Ihr. Maj. nach Verrichtung der gewöhnlichen Curialien mündlich, was das Decret vorigen Tag schrifftlich vermöge, angedeutet, und mit diesem ist dem Ambassadeur die von Ihr. Majest. auf dero gevollmächtigte gefertigte Plenipotenz in Originali zu ersehen übergeben worden, welche er zwar angenommen, und aufgemacht, aber nicht durchlesen wollen, sondern mit diesem Vermeldten, daß die Anwesenheit Ihr. Kayserl. Maj. sie die Gevollmächtigten genugsam legitimire, zurück gegeben. Nach diesem hat er durch den abgeordneten Railler in Lateinischer Sprache dieser Gestalt antworten lassen: 1636.

Daß Ihr. Kayserl. Maj. dero friedfertigen Willen, und Erklärungen sinceriteten, und sie dero Commissarien zu diesen Tractat verordnet dessen thäte gegen Ihr. Kayserl. Maj. er sich demüthig bedancken, die hätten auch wegen der guten aufrichtigen Meynung, und Intention seines Königs Jhro keinen Zweiffel zu machen, dann Ihr. Königl. Würden vermittelst billig mäßiger Mittel und Conditionen ie eher ie lieber hierinnen zu schliessen begehrten, wie es die Wohlfarth des allgemeinen Wesens, und dero Privat-Eigen Sache selbsten erforderte, so viel aber das Haupt-Werck, und Proposition, so ihm anietzo vorgehalten werden, betreffe, daß sie anders nicht von seinem König instruiret, als die Total-Restitution quoad Status & Dignitatem Electoralem des Pfaltzgrafen zu suchen, und zu erhandlen, auch solche Handlung möglichst zu befördern, und weil Ihr. Kayserl. Maj. die Sachen von so geraumer Zeit, und so vielfältig mit der Cron Spanien und Chur-Bayern communiciren lassen, und selber deliberiret, so werden sie sonder Zweiffel auch auf Mittel bedacht gewesen seyn, wie solche Restitution geschehen könne, derer er verständiget zu werden bitten thäte.

Hierauf die Kayserl. Deputirte also geantwortet: Sie hatten sich theils allbereit so weit erkläret, als von derselben begehret werden könte, zumahl solches nicht aus eigenen Verdiensten des Pfaltzgrafen, oder der Senigen, welche so groß nicht, sondern aus lauter Gnade, und dem König in Engeland damit zu willfahren, und in Ansehung so wohl dessen Intercession, als gethaner gegen Offerten geschehen. Derowegen dann von ihm, Gesandten, sich was weiter heraus zu lassen begehrt; Der Gesandte aber ist ein als den andern weg auf seiner vorigen Antwort verblieben, mit Vermelden: daß er kein anders in seiner Instruction, als auf die Total-Restitution zu gehen, begehrte vor allen Dingen zu wissen, ob diese Total-

1636. tal-Restitution durch einige Mittel und Condition zu verhoffen, und ex parte Ihr. Kayserl. Maj. in Tractat gesetzt werden könne? Die Kayserl. Deputirten replicirten hierwieder: Einmahl sey dieses Werck so wohl von der Königl. Würde in Engeland, als von Ihr. Kayserl. Maj. auf einen gütlichen Tractat, und Composition gesetzt worden, massen nicht allein der abgeordnete Railler in seinen gestern, und andern Anbringen klärlich zu verstehen geben, sondern auch er, der Gesandte, selbsten in seinem Mandato dahin gewiesen, wie nicht weniger in seiner Proposition eben dahin gehe, und bringen über das die gütliche Tractaten und Compositiones diß mit sich, daß so wohl ein als der andere Theil etwas von seiner ersten Prætension nachgebe, sintemahl wann beyde Theile auf den Extremis beharren, und in diesem Casu Ihro. Majest. gleichfalls ihres Theils auf dem bleiben wolten, daß nehmlich sie dem Pfaltzgrafen gar nicht willfahren, und das wenigste nicht restituiren wolte, wie es das Ansehen, daß er Gesandter darauf verbleiben wolte, daß nehmlich der Pfaltzgraf gantz totaliter restituiret werden solle, so würde man in Ewigkeit nicht zusammen kommen können, und einmahl diese Tractaten umsonst seyn, er Gesandter solle nur Wege und Mittel vorschlagen, wie der König in Engeland vermeynte, daß zu solcher Restitution möchte zu gelangen seyn, und nicht zweiffeln, daß es Ihr. Kayserl. Maj. in allen treulich meyneten, und weil sie sich erkläret, daß sie ihr angelegen seyn lassen, den König in Engeland, auch quoad dignitatem electoralem, darum es fürnehmlich zu thun seyn würde, alle mögliche Satisfaction zu thun. Hierauf hat der Gesandte sich in etwas mehr heraus gelassen, und geantwortet: Er stehe nicht auf dem Extremo, es sey auch solches die Intention seines Königs nicht, daß die begehrte Total-Restitution anietzo und auf einmahl geschehen solle, sondern er begehrte nur zu wissen, ehe man zu den weitern Tractaten käme, ob durch einiges Mittel oder Praxin die Total Restitution auf eine Zeit ins künfftige möge zu erhandeln seyn, ob sie von Ihr. Majest. auf den Kauff gesetzt werden könne? und hat benebens gebeten, daß Ihr. Maj. ihm hierauf, und auf seine schrifftliche Proposition gleichfalls eine schrifftliche Antwort, und solches aufs eheste wollen wiederfahren lassen, damit er dieselbe seinem König communiciren möge. Worauf gleich die Conferenz geendiget. 1636.

Als der Gesandte die Clausul, als wann nehmlich der König in Engelland die Restitution seiner Vettern mit Offerirung einer Offensiv- und Defensiv-Liga mit Ihr. Kayserl. Maj. dem König aus Spanien, und dero gantzen hochlöbl. Hauße wieder die gemeine Feinde, und wiederwärtige offeriret hätte, vernommen, hat er sich dessen durch eine in darzu erhaltener Audienz Ihr. Maj. eingegebene Schrifft zum höchsten beschert, daß niemahls solche Liga Ihr. Maj. offeriret worden, wiedersprochen. Diese Schrifft hat Ihr. Kayserl. Maj. dero Deputirten zu berathschlagen geben, die dahin gerathen, man solte des Railler unterschiedliche Propositions-Schrifften, und Discurs, darinnen er gegen der Restitution der Pfältzischen Kinder eine Offensiv- und Defensiv-Liga wieder alle Ihr. Kayserl. Maj. der Cron Spanien, und des gantzen Ertz-Hauses Oesterreich Feinde in Nahmen seines Königs sich offeriret, wie auch was die Englische Pothschafften an den Spanischen Hoff an selben König und Ministros, wie nicht weniger an den dort residirenden Kayserlichen Gesandten Grafen von Schenberg in hac materia sich unterschiedliche mahl vernehmen lassen, auffsuchen, und solches durch ein Kayserl. Decret dem Gesandten zukommen lassen, welches den 30. Junii also erfolget.

Die Röm. Kayserl. Maj. unser allergnädigster Herr haben gnädigst auf des Durchl. aus Groß-Britanien Königs extraordinaire Gesandten Thomas Grafen von Arandel und Suria nechst vergangener Tagen eingehändiget, und übergebenen Brieffen und Schrifften, so wohl auch aus der Relation der Herrn Commissarien, so mit den Gesandten zu tractiren deputiret worden, wie nicht weniger, was den 28. dieses wohl gedachter Herr Abgesandte mündlich über das eingereichte Memorial vor und angebracht, und beweglich gebeten, nach Lengs vernommen, welches alles sich dahin lencket, daß höchstgedachter Durchl. König aus Groß-Britañien hochverlanget, und begehrt, daß man seine Vettern den Pfaltzgrafen, und seine Brüder

1635. der in die Väterliche Lande zu der Chur-Dignitæt, und was denselbigen von Rechts-wegen gebührt, und anhängig ist, völlig, und ohne Abgang restituiren, und wie und auf was Weise die Restitution zu erwarten, und ob mans bald tractiren kan, und wolle, ihm förderlich, und schrifftlich andeuten solle. Und nachdem Ihr. Kays. Maj. eins und das andere wohl betrachten, antworten sie darauf so viel: daß sie sich des Inhalts unterschiedlicher Decreten, sonderlich aber des von 24. nechst verflossenen Monats Februarii, so sie des Durchl. von Groß-Britanien bey ihrem Kayserl. Hofe anwesenden Gesandten hinaus geben lassen, gar wohl zu erinnern wissen. Daß sie sich nemlich dahin erkläret, daß sie aus denen darinnen angezogenen Ursachen u. Motiven allergnäd. bereit und resolviret wären, daß wann der gedachte Pfaltzgraf Carl Ludwig, die im offt angezogenen Decret einverleibte Conditiones vollziehen würde, er der Kayserl. Acht, darinnen er durch das väterliche Verbrechen gefallen, so weit erledigt, daß er in Stand und Würden eines Reichs-Fürsten gesetzt, und in theils seiner eingezogenen Länder restituiret, und damit, allermassen man sich dessen vergleichen würde, belehnet werden solte. In dem übrigen, was die Chur-Dignitæt und die anderen Begehrn anbelangt, so wollen höchstgedachte Kayserl. Maj. damit einen solchen Modum ergreiffen, daß der Durchl. König in Groß-Britañien die sonderliche gegen ihm tragende Liebe und Affection Ihr. Kayserl. Majest. und der Pfaltzgraff die Kayserl. Gnade werde erkennen, und abnehmen können, und werden Ihr. Kays. Maj. auch bey dieser gefasten Intention und Declaration desto lieber verbleiben, weil der Herr Gesandte gegen Ihr. Maj. und dero löbl. Hauß des Durchl. Königs aus Groß-Britanien tragende wohlmeynende Affection, und dero Aufrichtigkeit in denen vorigen Tractaten so offt versichert, dabey Ihr. Kayserl. Maj. mit ihrer Liebe, und Intention in allen Occasionen aufrichtig zu verbleiben, ihr auch gäntzlich vorgenommen, wie sie ihr dann daß hievon der Tractat einmahl angestellt werde, allergnädigst gefallen lassen, doch mit diesem ausdrücklichen Beding, das solches aus keinem Jure, oder Gerechtigkeit, sondern allein aus lauter Gnaden, und Clemenz, sonderlich aber ihren guten Willen dem Durchl. höchstgedachtem König zu erweisen, doch gegen Aufrichtung gedachter Liga geschehen solte, in Bedenckung der Herr Gesandte sich auch vernehmen lassen, daß des Durchl. Königs Meynung auch nicht seye, daß die völlige Restitution gleich ietzt in das Werck gerichtet werden solte, derohalben wird der Hr. Gesandte ihm nicht zu wieder seyn lassen, sich zu erklären, wie und auf was Weise die Restitution der Länder, und sonderlich die Churfürstl. Dignitæt, wie nicht weniger die vertröste Conjunction mit Ihro Kayserl. Majestät und dero Ertzhauß mit höchstgedachten König vorzunehmen seyn, damit man alsdann mit beyderseits zuthun die begehrten Restitutiones resultiren und der Durchl. König spühren und sehen möchte, daß Ihr. Kayserl. Maj. in dem wenigsten nichts unterlassen werden, was zu Erlangung Friede und Einigkeit, und Continuirung guter Correspondenz mit höchstgedachten König, und zu billiger Begnügung des Pfaltzgrafen gedeyen kan, daß Ihr. Maj. 2c. 1635.

Von diesem des Königl. Englischen Gesandten Anbringen, und was wieder darauf geantwortet worden, hat Ihr. Kayserl. Maj. dem Churfürsten aus Bayern Parte zu geben ihren Cämmerer, und Reichs-Hof-Rath Tobiasen Freyherrn von und zu Haubitz abgeordnet, der in seiner Audienz münd- und schrifftlich nach denen gewöhnlichen Curialien Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht allein von des gedachten Englischen Abgesandten wegen völliger Restitution der Pfältzischen Kinder abgelegter Werbung, sondern auch von J. K. M. in Engelland verschickten Hoff-Cammer-Raths Clementen Radolts eingelangter Relationen, und anderen zu diesem Werck gehörigen Sachen communiciret, benebens auch, was Ihr. Kayserl. Maj. dabey zu Gemüth gehe, nach Lengs zu vernehmen geben, und endlich im Nahmen höchstgedachter Kayserlichen Maj. gar beweglich begehrt, daß Ihr. Churfl. Durchl. dero Gemüths Meynung, und Erklärung ein und anderen ohne einigen Vorzug alsobald obgemeldten Kayserlichen Abgesandten Cathegorice, und schrifftlich eröffnen, oder einen Gevollmächtigten Abgesandten zu Vollziehung der vorhabenden Tractaten, mit oder ohne solche schrifftliche Erklärung abordnen wol-

1636. wolte. Darneben auch die Macht der Englischen Kriegs-Armada, und daß selber König auf nicht erfolgende Satisfaction seiner Vetternen, der Pfaltz-Graf, sich mit Franckreich conjungiren, und beyde Cronen zugleich das Röm. Reich überziehen/ und hergegen, wann Engelland Satisfaction bekäme, seine Vires in Favor Ihr. Kays. M. und des Reichs anwenden würden.

Auf dieses Anbringen hat Ihr. Churfl. Durchl. den 30. Junii zu München dem Herrn Haubitz, nachdem sie sich gegen Ihr. Kayserl. Maj der Communication halber allergehorsamst bedanckt, folgender Gestalt geantwortet: Nehmlich daß Ihr. Kays. Maj. gar vorsichtig und wohl daran thun, daß sie darauf gedencken, wie der König in Engelland bey guter Freundschafft mit Ihr. Kayserl. Maj. und dem H. Reiche möchte beständig zu erhalten, und so weit zu gewinnen seyn, daß er sich zu des Röm. Reichs Feinden nicht schlagen, sondern vielmehr seine in Bereitschafft habende Schiff-Armada wider dieselbige ausführen und gebrauchen wolte, massen dann Ihr. Churfl. Durchl. die von dem Kayserl. Abgesandten in seinen Anbringen wohl ausgeführte Remonstrationes, was nehmlich auf diesem Fall dem H. Röm. Reiche für Nutzen, und Vortheil, entgegen aber der König in Engelland seine Vires mit des Römischen Reichs Feinden conjungiren solte, für Schaden, Gefahr, und Nachtheil zuwachsen würde, also beschaffen, und von solcher Erheblichkeit zu seyn, ermessen, daß sie selben auch nach fleißiger Erwegung aller ietzigen Conjuncturen, und Umständen dafürhalten, wann mehr hochgedachter König in Engelland sich mit einigen billigmäßigen Mitteln würde contentiren, daß mans an denselben nicht solte erinnern lassen, sondern Ihr. Königl. Würden gegen gewisser Versicherung, und würcklichen Effectuirung dero gethanen Offerten so weit condescendiren, als ohne Præjudiz und Schmälerung Ihr. Kayserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Hoheit und Autoritæt, auch ohne Gefahr, und Nachtheil des gemeinen Cathol. Wesens geschehen kan, daß aber dem Heil. Röm. Reiche aus des Königs in Engelland Herumtretung auf diese Seiten solche grosse Nutzbarkeiten/ Hülffe und Vortheil zu hoffen, oder aus seiner Conjunction mit des Reichs Feinden solche Schäden und Gefahr zu besorgen, daß man dannenhero genugsame Ursache habe, des proscribirten Pfaltzgrafen Kinder Chur- und Landen mit allen Regalien, Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, also plenarie und in integrum, wie es der Englische Gesandte begehrt, zu restituiren, und dadurch alles, was von Ihr. Kayserl. Maj. auf so reiflich und wohlerwogenen Vorbedacht, auch gepflogenen Rath und Gutachten der Chur- und Fürsten, besagter Chur- und Landen halber geschlossen, erkannt und disponirt, hernach auch durch den Pragerischen Frieden, als Pactum Publicum approbiret und confirmiret, und endlich mit, und in denselben von allen gehorsamen Churfürsten, und Ständten des Reichs beliebt und acceptiret worden, zu retractiren und aufzuheben, daß könten viel höchstgedachte Churfürstl. Durchl. dero theils ie nicht befinden, noch glauben, daß dieses Ihr. Kayserl. Majest. Intention, Wille und Meynung sey, und sie mit denen von den Abgesandten vorgebrachten Motiven zu solchen Extremitæten, sondern allein dahin zielen wollen, daß man auch dieser seits nicht so gar alles behaupten, sondern ins Mittel treten, und die Pfältzische Kinder, in Ansehung des Königs in Engelland beweglicher Intercession und Offerten, in etwas restituiren solte, wie dann aus demjenigen, was Ihr. Kays. Maj. hiebevor durch dero Cämmerer, und Reichs-Hoff-Rath dem Herrn Kurtzen vorbringen lassen, Ihr. Churfürstl. Durchl. anders nicht abnehmen, und verstehen könten, als daß dieselbe allergnädigst, und gäntzlich resolviret, Ihr. Churfürstl. Durchl. und dero hochlöbl. Hauß Wilhelmischer Linie bey der einmahl verliehenen Chur- und Landen biß auf das äusserste zu manuteniren, und zu erhalten, dessen sie gefaster unzweiflichen Zuversicht, und Hoffnung nach, auch nochmahls allergnädigst werden gesinnet seyn, und sich durch des Engelländischen Abgesanden Communicationes, und andere eingelangte Berichte, davon keines Wegs abwendig machen lassen. Dann alle solche Bedrohungen, und Bravaden, welche die Engelländer machen, bestehen eintzig und allein auf ihrer Schiff-Armada, und wiewohl dieselbige von etlichen gar groß gemacht, und dafür gehalten werden will,

als

1636. als wann gleichsam das Heyl und Wohlfarth, ja die von männiglich so hoch erwünschte gäntzliche Beruhig- und Tranquillirung des Röm. Reichs davon dependirten, wann man sich nur deren Hülffe, und Assisdenz auf dieser Seiten bedienen werde, so haben doch etliche von vertrauten gewissen Personen die Oculati Testes sind, herkommende advisi so viel mit sich gebracht, daß zwar eine ziemliche Anzahl Schiffe in Engelland beysammen, dieselbige aber mit Soldaten, und anderer Nothdurfft nicht also providiret, und ausstafieret sey, wie die Engelländer braviren, und allenthalben aussprengen, so ist auch gar nicht zu vermuthen, noch aus den eingeschickten, und communicirten Relationen zu befinden, daß man den Kayserl. abgeordneten Herrn Radolt Classem illam Anglicanam bißhero habe, oder noch werde sehen lassen, sondern was er davon berichtet, das hat er allein von anderen, und ohne Zweiffel darzu mit Fleiß bestellten Subordinirten Englischen Ministris vernommen. Dannenhero sehr mißlich, und bedencklich auf solche ungewisse Præsupposita ein Fundam. zu machen, u. um derent Willen diese in viel Wege hoch præjudicirliche Resolution zu fassen, daß man den König in Engelland mit der begehrten völligen Restitution der Pfältzischen Kinder willfahren soll.

Zu dem und fürs andere, wann auch schon diese Classis mit Schiffen, Leuten, Geld und anderer Nothdurfft dergestalt wie ausgegeben wird, auf 6. Monat lang versehen wäre, so geben doch des Radolts Berichten nach der Engeländer selbst eigene Bekäntnüssen, und andere glaubwürdige Avisen aus Londen zu erkennen, daß auf die Continuation, und Nachdruck dieser Schiff-Armada, und also auch des Königs Hülffe, und Assisdenzen, wann er dieselbige auch schon verspricht, keine Hoffnung zu machen, in sonderbahrer Erwegniß, daß dem König solche Kriegs-Last, und Kosten vor sich selbst ohne Beyhülffe der Reichs Stände unerschwinglich, und auf dieser Contribution, es sey dann durch das Parlament alles geschlossen, und bewilliget, kein Fundament zu machen ist, daß aber der König in Engelland mit dem Parlament gantz zerfallen, und nimmermehr gedacht sey, dasselbige zusammen zu beruffen, thun des Radolts offt angezogene Relationes, u. andere Avisi aus Engelland klärlich mit sich bringen, derowegen nicht unbillig wohl zu bedencken, ob von einer solchen Schiff-Armada wegen, die allem Ansehen nach länger nicht, als ungefehr 6. Monat continuiren kan, eine solche Sache einzugehen, und zu bewilligen sey, darüber nunmehr so viel Jahre gekriegt, und so viel Milliones Menschen, und Geld spendiret, und alle Creyße des Röm. Reichs ruiniret worden. 1636.

Zum dritten, gesetzt, daß des Königs in Engelland Schiff-Armaden nicht allein vorgegebener massen mit Leuten, und anderer Nothdurfft versehen, sondern auch aus des Königs eigenen Mitteln ohne Hülffe und Zuthun des Parlaments über die 6. Monat hinaus noch länger unterhalten werden könte, so würde doch damit weder in dem Fall da der König sich auf diese Seiten wendet, ein solcher Nutzen geschafft, noch in dem Wiedrigen, da er sich nehmlich zu den Feinden schlägt, die Gefahr, und gegenwärtiger Ubelstand des Röm. Reichs also vermehrt werden, daß man eines, oder des andern halber Ursache hätte, viel gemeldte Pfältzische Kinder cum tanto præjudicio Religionis Catholicæ, authoritatis Cæfareæ & pacis Pragensis in die Chur- und Lande völlig zu restituiren, und Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern sammt dero hochlöblichsten Hauße, dasjenige wieder zu entziehen, was sie mit Darsetzung Bluts, und Guts, und äusserster Ruin ihrer Lande so theuer erworben. Dann in obbesagten ersten Fall wird Classis Anglicana, wann sie schon Franckreich angreiffen wolten, keinen solchen Effect, u. Progreß thun können, daß die Frantzosen dadurch von des Röm. Reichs Boden zurück zu weichen, und ihr Königreich zu defendiren möchten benöthiget, und also die Gefahr im Imperio geringert werden. Sintemahl der König in Franckreich auch denen Avisen nach, welche der Kayserliche Gesandte selbst communiciret hat, zu Meere stärcker armirt, als Engelland, und dahero auch der Engelländischen Schiff-Armada ohne Zurückforderung einiges Manns von denen Armaden, die er gegen des Röm. Reich anziehen lassen, offensive und defensive gewachsen ist, und da auch schon die Engelländischen Schiffe sich mit den

1636. den Spanischen conjungiren, und insgesammt Franckreich zu Wasser angreiffen solten, ist doch gar ungewiß, daß darum die Frantzösische Armada aus der Graffschafft Burgund, und dem Elsaß zurück weichen, sondern vielmehr vermuthlicher, daß die Sachen im Reiche dieser Zeit eben in dem Stande, oder nicht viel anders seyn, und lauffen würden, als wann Engelland mit Franckreich niemahls rumpiret hätte, daß sonst die Frantzösischen in Engelland einfallen möchten, ex mari Britannico, und sich von dem Engelländischen Meer-Pforten nicht zu weit hinweg begeben, und derowegen auch dem Röm. Reiche zu gute anderwerts keine Diversion vornehmen.

Daß aber auch in dem andern Fall, wann sich schon Engelland zu den Frantzosen schlagen solte, dem Röm. Reiche keine solche grössere Gefahr zuwachsen thut, daß man Ursach habe zu Abwendung derselben, dem König in Engelland mit völliger Restitution seiner Nepoten zu willfahren, wird folgender massen remonstriret. Daß erstlich die Engelländer mit ihren Schiffen das Römis. Reich nirgends anders angreiffen können, als entweder in Niederlandē, allda alle Oerter Spanische oder Staatische, oder in der Ost-Seekanten Dennemärckisch, oder mit Schwedischen Guarnisonen besetzt sind; an diesen Orten allen werden sie dem allgemeinen Reichs-Wesen zu Schaden, und Gefahr zu Wasser wenig, und so viel nicht ausrichten, das Statum Belli im Reiche möchte verändern, und gefährlicher, als derselbe vorhin ist, machen könte. Solten sie dann irgends aussteigen, und zu Lande was vornehmen wollen, hat man bey den vorigen unter des Veer, und Hamilthon Commando ins Römis. Reich geschickten Armaden so viel allbereit gesehen, und erfahren, daß die Engelländer keine solche Miracula gethan, daß man sich ins künfftige grosser Gefahr von ihnen zu besorgen habe.

Uber dieses alles lassen Jhr. Churfl. Durchl. zum 4ten zu Jhr. Maj. allergnädigsten Nachgedencken gestellt seyn, wann sie den Englischen Gesandten auf seine so scharffe, indiscrete, und bedrohliche Anbringen, welches gegen einem Römischen Kayser nicht bald erhört, und in Effectu nichts anders ist, als ipsa denunciatio Belli, da ihnen in seinen Postulatis nicht willfahrt werden solte, die völlige Restitution der Chur- und Landen bewilligen würden, ob es nicht bey männiglich inner- und ausser dem Römis. Reiche das Ansehen gewinnen, und eben von den Engelländern selbsten, und des proscribirten Pfaltzgrafen Wittiben und dem jungen Pfaltzgrafen, welcher so wohl als die Mutter, wie man dessen gute Nachricht hat, ohne daß nicht gern gesehen, daß die Restitution dergestalt bey Jhr. Kays. Maj. gesucht, sondern mit Gewalt durchgedrungen, und erhalten werden solte, allenthalben ausgeruffen werden möchte, daß sie diese Totalem Restitutionem gar nicht aus Kays. Gnaden erlanget, sondern heraus gepocht, und geschreckt haben, wodurch den Jhr. Kayserl. Maj. Autoritæt, und Reputation mercklich geringert, des Röm. Reichs, und der Teutschen Macht, die bißhero allen Nationen und Völckern formitabel gewesen, verächtlich gemacht würde. Daß man nun etwas dergleichen geschehen lassen würde, haben ihnen die Engelländischen Räthe selbsten, wie die Avisen aus Londen klärlich bezeugen, nicht einbilden können, und derowegen dem König gerathen, bey Jhr. Kayserl. Maj. die Restitution der jungen Pfaltz-Grafen nicht mit Drohen und Schrecken, sondern per bona merita zu suchen, wie dann der Graf von Arandel selbst nicht gern gesehen, daß dieser Zeit eine Ambassada in Franckreich geschickt, und daselbst zugleich, weil er die Pfältzische Sachen am Kayserl. Hofe negotiire, eine neue Confœderation tractiret werde, allein darum, weil er besorgt, wann man den Röm. Kayser gar zu sehr schrecken will, man werde es damit gar zu grob, und seine Negotiation schwerer machen. Daher hat auch besagter Graf von Arandel schon in Engelland vor seinem Abreisen destoweniger Hoffnung gemacht, die Total-Restitution zu erlangen, und sich verlauten lassen: Wann es ihm fehle, daß er die Schuld angeregter Ambassade zumessen wolle. Wann nun ietzund den Engelländern noch überdiß ihre Bravade, und gebrauchte Communicationes angehen, und sie damit ihr Intent der Total-Restitution erlangen solten, ist leicht zu erachten, wie sie darüber allenthalben jubiliren,

und

1636 und allerhand schimpflichen Discurs machen werden.

Worbey auch zum Fünfften noch ferner zu consideriren, und zu besorgen ist, wann andere auswendige Potentaten, als sonderlich Franckreich, Schweden (dann was etwann auch Pohlen hierdurch für Anlaß geben werde, will man diß Orts nicht anregen) vernehmen werden, daß man sich von Engelland also schrecken, und nur darum, damit er sich mit seiner Hülffe Armada von 10000. Mann nicht mit ihnen conjungire, zu Restitution der Pfältzischen Chur- und Landen bewegen lassen, gemeldte beyde Cronen werden hierdurch in ihren wohlbekannten Intentionen, nemlich das Röm. Reich unter sich zu bringen, oder doch zum wenigsten einen guten starcken ihnen nechst gelegenen Particul davon hinweg zu reissen, desto mehrers gestärckt, und verursacht werden, bey künfftigen Tractaten eben diesen Modum auch an die Hand zu nehmen, in der Hoffnung, daß sie nach dem Exempel des Königs in Engelland mit Pochen, Drohen und Schrecken, ihr Intent auch werden erhalten, und durchdringen könnē. Ohne ist zwar nicht, sondern leider nur zu viel wahr, daß Ihr. Kayserl. Maj. und des Reichs auf den Beinen habendes Kriegs-Volck gar zu sehr distrahiret, und an verschiedenen Orten impegniret, daß auch bey diesen langwährenden schweren Kriegen des Heil. Röm. Reichs Vires, und Macht um viel geschwächt, fast alle Creyße ruiniret, und die zum Krieg nothwendige Mittel schier allerdings aufgezehrt, ob aber bey aller dieser Beschaffenheit rathsam, und thulich sey, durch dergleichen hoch præjudicirlich- weit aussehende Bewilligungen, die der König in Engelland durch seinen Gesandten, und zwar auch mit einer gar zu harten, und so wohl Ihr. Kayserl. Maj. als dem Römis. Reiche verkleinerlichen Manier sucht, obbedeute Imbecillitæt und Defectus noch mehrer an Tag und sich hierdurch gleichsam in der frembden Potentaten Discretion, und überwunden zu geben, bevorab weil oben mit mehrern demonstriret, daß man von des Königs in Engelland Macht, er sey wieder oder mit uns, keinen so grossen Nutzen oder Gefahr zu gewarten habe, daß alles stellen Ihr. Churfl. Durchl. dannoch zu bedencken.

Und hat man hierzu fürs Sechste auch 1636. destoweniger Ursache, weil man gewisse glaubhaffte Nachricht hat, daß der Engell. Gesandte Herr Graf von Arandel sich selbsten zu Cölln verlauten lassen, wann er schon die völlige Restitution der Pfältzischen Kinder nicht erhält, daß darum sein König mit dem Röm. Kayser, und Reiche keinen Krieg anfangen werde. Als er auch erinnert worden, sein König würde für seine Nepoten bey Ihr. Kayserl. Maj. mit einer glimpflichen Manier mehrers als mit dergleichen Communicationen erhalten können, hat er darauf vermeldt: er möchte wünschen, daß man in Engelland auch der Meynung wäre; aus welchen Reden und andern Umständen wahr zu nehmen, daß der Engelländer Intention, und Consilia mehr dahin gehen, die völlige Restitution mit ihren Bedrohungen heraus zu schrecken, als dieselbe zu effectuiren. Zu dem weiß man wohl, was für eine schlechte Affection, und Vertrauen der König in Engelland zu Franckreich hat, und was für grosse Disgusti zwischen diesen beyden Cronen einige Zeit her vorgelauffen, und noch täglich vorlauffen, insonderheit was sich eben ietzund wegen des Fisch-Fangs, welchen der König in Engelland ihm allein zu eignen und die Frantzosen und Holländer davon excludiren will, und solches durch öffentliche Patente publiciren lassen, für neue Differentien erregen, dannenhero gar nicht vermuthlich, daß der König in Engelland, ob ers schon vorgiebt, und starck damit comminirt, allein von der Pfältzischen Kinder wegen sich mit Franckreich, und den Staaten werde in Confœderation einlassen, und gegen dem König in Spanien, dessen Freundschafft er allezeit mehr gesucht, als des Königs in Franckreich zu einen öffentlichen Feind machen wollen. Welches alles Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht zu dem Ende anregen, und erinnern, als ob des Königs in Engelland Anerbietungen, und Bedrohungen, die er durch seinen Gesandten vorbringen lassen, gar nicht zu achten, sondern haben allein dieses damit remonstriren wollen, daß dieselbige nicht also beschaffen, daß man darum den Pfältzischen Kindern nicht allein die Lande, sondern auch die Chur selbsten restituiren soll.

1636. Was aber hierinn für eine Moderation zu gebrauchen, und weil ohne Zweifel Ihr. Kayserl. Maj. aus oben nach lengst erzehlten Ursachen, auch selbsten nicht für rathsam und thunlich ermessen, noch gemeint seyn werden, dem König in Engeland in seinem gar zu hoch gespanten postulatis völlige Satisfaction zu geben, wie weit, und was gestalt darin zu condescendiren seyn möchte, da tragen Ihr. Churfürstliche Durchl. das unzweifliche sichere Vertrauen zu ihrer Kayserl. Majest. als ihren gnädigsten lieben Herrn Vettern, und Vatern, sie werden dißfals bey Vorbescheid, und Abfertigung offt gedachten Englischen Abgesandten so wohl Seiner Churfürstl. Durchl. und dero Hochlöbl. Hauses Wilhelminischer Linie starcke Interesse, als auch ihrer hierinn mercklich mit interessirte Kayserl. Hoheit, Autorität, und Macht ohne deren præjudicirliche Schmälerung dasjenige, was Ihre Majestät sonderlich der Pfältzischen Chur halber disponirt, nicht retractirt, und aufgehoben werden mag. Desgleichen die andere Interesse, welche Ihre Kayserl. Majest. wegen deren Ihrer Churfürstlichen Durchl. verkaufften Pfältzischen Landen, und darauf versprochenen Gewehrschafft bey dieser Sache haben, von selbsten in allergnädigste Consideration nehmen, und derowegen wohl nöthig wäre, daß Ihro Churfürstl. Durchl. sich hierin etwas weiters erklärten, und erinnerten, was ihres ungezweiffelten Darfürhaltens der Chur als Landen halben zu thun seyn möchte.

Jedoch weil Ihro Kayserl. Majestät durch dero Gesandten so inständig begehren, daß Ihre Churfürstl. Durchl. dero Gemüths Meynung, und Erklärung in einem, und andern eröfnen wollen. So kommen sie demselben hiemit allergehorsamst nach.

Und erstlich zwar soviel die Churfürstl. Dignität, und derselben anhängige Jura betrifft, stellen Ihr. Churfürstl. Durchl. ausser allen Zweiffel, und halten sich dessen nicht nur aus den vielfältigen geschehenen starcken Kayserl. Versprechen, sondern auch wegen dero hiebey obbedeuter massen mit interessirten Kayserl. Hoheit, Autorität und Macht allerdings versichert, daß Ihre Maj. der Chur halber bey der mit dem Englischen Gesandten vorhabende Tractation nichts werden vergeben, noch den Pfältzischen Kindern derentwegen einige restitution quovis modo, vel medio bewilligen, sondern dieselbigen allerdings aussetzen, und gar in fernere Handlung kommen lassen, und also die Translation, welche sie Krafft ihres tragenden Kayserl. Amts und Gewalts den rechten und Reichs-Satzungen gemäß, auch mit reiffen Rath, und Gutachten der Chur- und Fürsten des Reichs vorgenommen, nochmahls behaupten, und ist zu hoffen, wann der Englische Gesandte diese Ihrer Kayserl. Majest. endliche Resolution vernommen, und auch vermercken würde, daß man sich keineswegs darvon wenden lassen will, er möchte alsdann die Sachen auch leichter geben, und eher annehmen, was er denen Pfältzischen Kindern zu Gute erhalten kan, als alles dahinten, und noch länger auf dem Ungewissen eventu Belli hengen lassen.

Und damit er noch mehrers sehen möchte, was Ihrer Kayserl. Maiestät im Wege liegt daß sie sich anders nicht resolviren, noch der Chur halber in einige weitere Handlung einlassen könten, so möchte ihme auch bedeutet werden, was gestalt die Churfürsten des Reichs selbsten, in Anno 1627. zu Mühlhausen Collegialiter geschlossen, und ihrer Maiestät zu erkennen geben, daß Pfaltz-Graf Friedrich die Chur nicht allein vor sich, sondern auch vor seine Kinder verwürckt, daß auch das Churfürstl. Collegium damahls seine, Pfaltz-Grafens, Kinder nur so weit recommandiret habe, daß Ihr. Kayserl. Maiestät denselben ein stück Landes aus Gnaden restituiren wolten, und daß sie hierauf die Chur, und derselben nachfolgige Jura auf Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern, und die gantze Wilhelmische Linie perpetuiret, und dieselbige darmit investiret hätten, derohalben Juxta Constitutiones Imperii nicht mehr in ihren Machten stehe, der Churfürstl. Durchl. in Bayern, und dero Hause solches Jus legitimo modo requisitum wieder zu benehmen, sonderlich weil es hernach erst noch darzu durch den Pragerischen Frieden noch mehrers stabilirt, und per vim Pragmaticæ Sanctionis confirmirt, und nunmehr von allen Ständen des Reichs, die man für Stände, und des Friedens fähig erkennt, acceptiret worden,

1636. den, und derowegen Ihrer Kayserl. Mai. um so viel weniger auch nach ausdrücklicher disposition des Friedens selbsten gebühre, was anders dargegen zu statuiren, und einzuwilligen.

Solte man aber vermercken, daß der Englische Gesandte, als all solcher Remonstrationen ungeacht, nicht wolte geschehen lassen, daß die Churfürstliche Dignität, sammt derselben anhängigen juribus obbedeuter massen gantz ausgestelt werde, sondern eher, welches doch nicht vermuthlich, die gantze Handlung aufstossen, und darvon ziehen, so würde zu Ihrer Kayserlichen Maiestät allergnädigsten Nachdencken gestelt, ob sie alsdann allein dieser Sachen noch etwas Lufft zu geben, und des Gesandten sonst an sich selbst im Anfang, wie man vernimmt, von Natur hitzigen modum agendi tractu temporis & negotii ipsius in etwas zu temperiren, ihme endlich das Erbiethen thun lassen wollen, hiervon bey vorstehenden Collegial-Tage mit den Herrn Churfürsten zu communiciren. Damit er aber dieses Erbiethen nicht dahin verstehe als wären Ihr. Mai. gedacht bey dem Collegial-Convent der Chur-halben eine gütliche Handlung anzustellen, und Mittel zu conferiren, würde nicht rathsam seyn, ihme hierzu einige Vertröstung, oder Anlaß zu geben, dann man schon erfahren, und aus den Engeländischen Avisen soviel Nachricht hat, daß dergleichen Vertröstung, welche dem Johann Railler, Englis. internuncio zu Wien den 24. Febr. negsthin bey der ihme damahls ertheilten Kays. Resolution gegeben worden, dem König in Engell. Anlaß gegeben hat, bey dieser Gesandschafft so starck auf die Restitution, auch der Chur zu dringen, und die Hofnung zu schöpffen, daß man solche entweder gleich gar erhalten, oder zum wenigsten in eine gütliche Handlung mit einziehen, und also aus den Schrancken des Pragischen Friedens, welcher in dieser Sache, sonderlich was die Chur betrifft, den Engelländern so gar harte in die Augen greifft, bringen mag, dann, alsdann hoffen sie den Vortheil schon so weit gewonnen zu haben, daß den Pfältzis. Kindern entweder die Chur nach Ihr. Churfürstl. Durchl. ableiben, so der Allmächtige lange verhüten wolle, gantz wieder zufallen, oder zu einer Alternation kommen solle, unter welchen Mitteln eines so wohl als das andere, seine grossen Bedencken hat, die diß Orts auszuführen zu lang sind und auch noch der Zeit nicht für nöthig, sondern zu Erhaltung Ihrer Kayserlichen Majestät Authorität, Macht, und Investituren, wie auch des Pragerischen Friedens für das sicherste gehalten würde, der Chur halben alle fernere Handlungen abzuschneiden, und zu præcaviren, sintemahl solche fernere Handlungen nichts anders, als da man etwas remittiren wolte, Ihrer Kayserlichen Majestät an dero Hoheit, und Authorität, und zugleich Ihrer Churfürstl. Durchl. und dero Hause an Ihrem Jure quæsito grosse præjudicia, oder da man nichts remittiren wolte, und könte, bey dem anderen Theile viel mehrere offensiones nach sich ziehen, u. causiren werden. 1636.

Anlangend die Pfältzischen Länder, nemlich die Ober- und untere Pfaltz haben Ihr. Churfürstl. Durchl. bißhero nicht vernehmen können, daß der König in Engelland, ob er schon die Restitution der Pfältzischen Landen, in genere begehrt, auf die obere Pfaltz einige Hoffnung mache, und dieselbige zu behaupten gemeint seye, sondern nunmehr für verlohren halten solte, derohalben J. Churf. Durchl. sich hierüber nichts anders erklären, als wann deme zu gegen der König in Engelland auf der Restitution der Obern Pfaltz beharren, und bey Ihrer Kayserlichen Majestät erhalten soll, daß ihre Churfürstl. Durchl. als dann wieder zu ihren verschriebenen Unterpfand des Landes ob der Enß gelangen, und die in eum eventum ausdrücklich vorbehaltene Possession apprehendiren, und sich derselben bis zu völliger Erstattung der ausständigen Geld-Summen gebrauchen und erhalten wollen.

Aber der Untern-Pfaltz halber, soviel Ihrer Churfürstl. Durchl. herwerts des Rheins daran zustehet, und von Ihrer Kayserlichen Majestät verkaufft worden, lassen sie es dahin gestelt seyn, wann Ihre Kayserl. Maj. allergnädigst befinden, und ermessen werden, daß durch die Restitution der Untern Pfaltz die allgemeine Ruhe, und beständiger Frieden im Röm. Reiche mehrers könte befördert, und dem König in Engelland so weit, daß er sich mit des Rö-

1636.

Römischen Reichs Feinden nicht conjungire, sondern seine Macht auf die Seiten wende, Satisfaction gegeben werde, und dann auch der König in Spanien bewilligen wird, seinen inhabenden Theil, an der Untern-Pfaltz übern Rhein gleichergestalt abzutreten, und Ihrer Kayserlichen Majestät zu dem Ende anzulassen, daß sie solche den Pfältzischen Kindern einräumen, und restituiren mögen, daß alsdann Ihr. Churfürstl. Durchl. solches Werck, und was Ihr. Kayserl. Majestät deßwegen mit Engeland handlen, und schliessen werden, mit gleichmäßigen Abtrit, und Anlassung ihres an der untern Pfaltz herwerts des Rheins habenden Antheils nicht hindern, sondern denselben zu mehrer Beförderung des heiligen Römischen Reichs allgemeinen Ruhe, Frieden und Wohlfahrt Ihrer Kayserlichen Majestät zu obgemeldten Ende abtreten, und anlassen wollen, iedoch thun sie hiermit alles das was in dem mit Ihrer Kayserlichen Majestät der Pfältzischen Landen halber auf gerechten Kauff-Recess wegen der Schadloßhaltung in quemcunque casum evictionis abgeredt und verglichen worden, ausdrücklich vorbehalten und auf das beste Bedingen, daß sie sich desselben durch diese obvermeldte Einwilligung keines wegs begeben wollen.

Und ob wohl Ihr. Churfürstliche Durchl. ausser allen Zweiffel stellen, wann die Handlung mit mehr offt gemeldten Engelländischen Gesandten so weit kommen, und den Pfältzischen Kindern die untere Pfaltz zu restituiren bewilliget werden solte, Ihre Kayserliche Majestät werden aus selbst eignen weltkündigen Eyffer auf Mittel und Wege bedacht seyn, wie die in der untern Pfaltz allenthalben eingepflantzte Catholische Religion, und deren öffentliche Exercitia gegen alle künfftige Hinderungen und Veränderungen zur Genüge mögen versichert werden, so haben sie es doch diß Orts wohlmeinend zu erinnern nicht umgehen wollen.

Endlich haben zwar Ihr. Churfürstl. Durchl. aus obgedachtes Kayserl. Herrn Abgesandten Anbringen vernommen, daß Ihr. Kayserl. Majestät allergnädigst begehren, daß Ihre Churfürstl. Durchl. iemands mit Vollmacht nacher Lintz zu der mit den Engelländischen Ambassadeur vorhabenden Handlung abordnen wollen; nachdem aber Ihr. Churfürstl. Durchl. besorgen, wann sie iemand abordnen, der Englische Gesandte möchte hierdurch in seinen ersten Postulaten nur mehrers Obstinat werden, und ihme die Gedancken machen, weil ers mit seinen ersten Anbringen albereit so weit gebracht, daß Ihr. Churfürstliche Durchl. dardurch bewogen worden iemands eigenen nach Lintz zu schicken, wann er derowegen nur bey Tractation auf seiner Meynung steiff beharren, und sonderlich der Chur halber, zumahl er leicht zu erachten, daß niemand mehrers, als Ihr. Churfürstl. Durchl. darbey interessirt, nicht weichen werde, so werde er endlich alles seines Königs Intention nach hindurch drucken können. Als leben Ihre Churfürstl. Durchl. der allerunterthänigsten Hoffnung, Ihro Kayserl. Maj. werden selbst für besser und rathsamer halten, daß zu besserer Facilitirung der Tractaten, und Verhütung aller ungleichen den Wercke hinderlichen Impressionen, die ihme der Englische Gesandte machen möchte, ob angeregte Abordnung unterlassen werde, welche auch um so viel weniger von nöthen, weil Ihr. Churfl. Durchl. dero Gemüths Meynung in einen und anderen hieroben zur Genüge eröffnet, und auch den abgeordneten auf ein anders und mehrers nicht zu instruiren wissen.

Welches Ihro Churfürstl. Durchl. dem Kayserl. Herrn Abgesandten auf seine gethane Werbung anzufügen, und unter dero Churfürstl. Secret schrifftlichen Zustellen gnädigst befohlen, und bleiben demselben mit Gnaden, und allen Guten wohlgewogen. Datum München den 30. Junii Anno 1636.

(L. S.)

Churfürstl. Geheime Cantzley.

Ehe Ihr. Kayserl. Maj. mit der Obbe rührten Pfältzischen Tractation fortgefahren, haben sie auch des Königs aus Ungarn Gemüths Meynung darüber vernommen, und Ihr. Königl. Maj. des Englischen Gesandten Anbringen, und die hin- u. her gewechselte Schrifften communiciren wollen, darauf Ihr. Königliche Majestät

1636. stät nach der Länge doch in Substanz dieses geantwortet:

Daß gemeiniglich aus dergleichen Tractaten/ darinnen Ihr. Majestät wegen Begierde zum Frieden viel nachgeben, dero widerwärtigen Macht, Vortheil, und Nutz darum zugewachsen, weil sie durch weit gesuchte Prætexte die beschlossenen Conditiones nicht allein nicht gehalten, sondern wohl auch die Waffen wider Ihr. Kayserl. Majestät ergreiffen, wie solches an Franckreich, Savoyen, u. Mantua frische Exempel, nichts destoweniger aber zu Erlangung des lieben Friedens, solte man in der Tractation fortfahren. Dann wann Engelland auf diese Seite gebracht, und dessen Vires mit Ihr. Kayserlichen Maiest. und dem Ertz-Hause conjungirt, aufs wenigste der Feinde weniger gemacht würden, und zugleich den Spanisch und Niederländern, der noch einige übrige Paß zur See (welchen Engelland ratione Situs, wo nicht gäntzlichen abzuschneiden, doch mit höchsten Præjudiz der Cron Spanien zu difficultiren nicht geringe Gelegenheit hat) frey und offen bleibe, so wäre auch leichtlich abzunehmen, daß mehr gedachter König in Engeland Ihr. Kayserl. Mai. und ihres Ertz-Hauses Freundschafft nicht sowohl Pfältzischer Restitution, als seines selbst eignen Interesse halber ietzo sucht. Dann er durch solche Confœderation das Dominium Maris, wie nicht weniger der Commercien (darauf seine Macht fast allein bestehet) und dann der Fischerey oder Härings-Fang (ihme dardurch etliche Stände pro tributariis zu machen) Freyheit und Jurisdiction (welches ihme vielmehr als die Pfältzische Sache angelegen und nützlich ist) zu erhalten vermeint. Gestalt er auch neulich zu Behauptung solcher Freyheit die Manutentionis mandata publiciren lassen; also daß er, ob ihm schon in der Pfältzisch. restitutions Sache nicht in allen Petitis würde Satisfaction gegeben werden, Er nichts destoweniger Ihr. Kayserliche Maj. und des Ertz-Hauses Verbündniß bey so gestalter Beschaffenheit nicht werde aus den Händen gehen lassen. Derohalben wären die ersprießlichen Mittel zu ergreiffen, wie man doch mit wehrender Cron, und den Pfaltz-Grafen zu einen gedeulichen Ende und beständigen Schluß in kurtzen gelangen könte. 1636. Also hierdurch Ihr. Kayserl. Maiest. des Heil. Reichs und des Ertz-Hauses widerwärtigen Macht und Intention in etwas zertheilt, oder doch aufs wenigste irre gemacht werden möge. Wo aber durch unbillige Begehren entweder die Cron Spanien, und Chur-Bayern, oder Engeland müste disgustiret werden, so wäre mehrers das alte Vertrauen, und bereits verspürete Freundschafft mit der Cron Spanien, und Chur-Bayern zu erhalten, als in ohnzuverläßige neue Verbindniß mit Engelland sich einzulassen; iedoch alle menschliche möglichste Mittel an die Hand zu nehmen, wordurch dergleichen disgusti verhütet, und die Cron Engelland zu brechen nicht veranlast werde. Zu mehrer Versicherung, wann man mit einhelligen Consens zu einen Vergleich gelangete, möchte man (biß etwa zwischen Deutschland, Franckreich, und Schweden, noch zur Zeit unaccommodirte differenzien auch zur Tranquillität gerichtet würden) die festen Oerter, und Plätze, als in Specie Heidelberg, Manheim, Creuzenach, Franckenthal, und Dülspurg, in Händen behalten, und dann noch ferner bedingen, daß sie zugleich ins künfftige mit fremden Nationen, als Frantzosen, Holländern, und dergleichen nimmermehr besetzt, oder da auch die Pfaltz solche zu manuteniren nicht genug mächtig wäre, doch mit keiner andern Guarnison, als die Ihr. Kayserl. Majestät und dem Heil. Römis. Reiche Obligiret, und geschworen versehen werde.

Inzwischen ehe das Chur-Bayerische, und Ihr. Königl. Maj. aus Ungarn oberzehlte Gutachten einkommen, hat der Königl. Englische Ambassad. unter dato den 18. Aug. ein Memorial übergeben, darinnen er beyde Kayserl. Decreta, eins von 30. Junii seine Haupt-Postulata betreffend. Das andere von 2. Julii die Ligam offensivam & defensivam, darvon in der Kayserl. Plenipotenz Meldung geschicht, belangend. In den letzten hat der Ambassadeur nicht allein noch in den Worten scrupuliret, sondern nochmahls dieses zu erhalten vermeint, als wann von dergleichen Fœdere niemahl weder in Deutschland, noch in Spanien von denen Königl. Englischen Ministris, oder auch dem König selbsten einige Meldung geschehen, weniger

1636 niger gehandelt worden wäre, hat auch vor einen seltsamen modum agendi angezogen, wann dasjenige, was einem ministro in privato Colloquio entfällt, alsobald in öffendliche Instrumenta gebracht werden solte. So hat er sich ferner was es bey dem König in Engeland vor einen Verstand habe, erkläret; als nemlich, wann vorgehends völlige Restitution der Pfaltz, und der Chur, und was denen anhängig geschehen, und also ein Fundament zu einen durchgehenden Frieden im Reiche werde gelegt worden seyn, alsdann wolle sein König mit Ihr. Kayserl. Majestät und dem gantzen Ertz-Hause Oesterreich, auch mit den Churfürsten, und Ständen des Reichs arctissimum foedus eingehen, so wohl solchen Frieden zu erlangen und auf billigmäßige Conditiones zu bestätigen, als auch zu erhalten, und wider alle Anfechter desselben zu schützen.

Dieweil nun der Ambassadeur von seinem gefaßten Intent nicht abwendig zu machen gewesen, so hat Ihr. Kayserl. Majestät für rathsam befunden, in so klarer Sache mit Ihm nicht weiter zu disputiren, und die Zeit um sonst zu verliehren; derohalben sie es bey dem, was allbereit in hoc puncto geantwortet worden, bewenden lassen, und sich zu förderst auf den Vorstand dessen, was gehandelt worden, und wie nicht weniger auf die Worte selbsten bezogen.

Denn andern Theil, und die causam principalem selbst betreffend. Hat der Ambassadeur fürs erste vermeint, daß er sich zu einigen Tractat super modum & tempus restitutionis Palatini verstanden habe, sondern hätte wohl mehr in ipso Limine Congressus vor allen Dingen auf die gäntzliche Restitution gedrungen, ja ungezweifelt præsupponiret, Ihr. Kayserl. Maj. hätten sich längst, und zwar vor seiner Ankunfft solche total-Restitution würcklich zu vollziehen, und damit der Königl. Würden in Engelland gegebener Hofnung nach eine Satisfaction zu thun entschlossen gehabt. Hat auch hernach hinzu gesetzt, daß er sich de modo, & tempore solche Restitution weiter zu exequiren, und alsdann zu handeln erbothen, wann derselbe nicht alsbald erfolgen könnte, iedoch daß zu solcher Restitution ihme ein real-Fundament gesetzt, und daher mit der Restitutio des meisten, und eines integral-Theils ohne einige Exception ein Anfang gemacht, auch gewisse Versprech- und Versicherung, daß das übrige zu seiner Zeit auch restituiret werden solte, gegeben werde.

Auf dieses haben Ihr. Kayserl. Maj. per decretum beyläufig also antworten lassen: Es sey nicht ohne, daß er, Gesandter, die totale restitution stracks Anfangs begehrt, hergegen aber sey wissentlich, daß Ihr. Kayserl. Majestät in dieselbe niemahlen gewilliget, daß er ihm aber ein solches præsuppositum gemacht, als wann Ihr. Kays. Maj. vor längst und noch vor seiner Ankunfft solches zu vollziehen entschlossen gewesen, wüsten Ihr. Kayserl. Maj. nicht ex quibus fundamentis solches geschehen, dann wann nur das Decret von 24. Febr. dieses Jahrs wohl durchlesen werden wolte, so werde sich dariñen finden, daß alles auf unterschiedliche, so wohl ausdrücklich in denselben angedeutete Conditiones, als auch von welchen ins künfftige tractiret werden solte, und signanter auf die Condition des in Vorschlag habenden fœderis ausgesetzt, ja endlichen so viel angedeutet, daß biß dato nichts gehandelt worden, weil ex parte der Cron Engelland sine qua, wie die Formalia lauten, justi ulli tractatus institui, & concludi nequeunt, biß dahin nicht vorhanden gewest. Wie dann auch sein König, daß die Sachen so weit, als wie er der Ambassadeur præsupponiren wollen, nicht kommen, wohl erkent, indem er der übergebenen Vollmacht nicht allein ad concludendum, sondern zuförderst ad Communicandum, tractandum, & Concordandum, Cæteraque omnia, & singula faciendum, quæ ad restitutionem Palatini, atque ad firmiorem pacem, & amicitiam cum Romano Imperatore, & Domo Austriaca reficiendam, & stabiliendam conducant, instruiret. Welches alles nicht allein wie es in dieser seiner Schrifft limitiret werden will, auf das tempus & modum exequendæ totalis restitutionis, so nur in accessorium Causæ principalis, sondern ungezweifelt, und gar zu klar auf die Haupt-Sache selbsten gehe, und nothwendig von einem ieden dahin verstanden werden müste, welches ihme auch, wann er sich nur erinnern wolte, bey der ersten Conferenz genungsam zu verstehen gegeben worden. Ferner hat J. Majestät auf den Punct, daß der König aus Engelland mit demjenigen, was in vielbemeldten Decret von 24. Januarii wegen

1636. gen der absolution banni und restitutions in Theils Landen erklärt, und in dem jüngsten Decret widerholt nicht zu frieden; in Ansehung diese Kinder unschuldig, und gebohrne Fürsten des Reichs sind, welches Jus utpote a Deo, natura, & Lege datum ihnen nicht benommen werden könnte, und als wann für ihme den König, und seine Enckel unbillig seyn würde æquitatem & justitiæ causam deserere, quæ jure naturæ & gentilitatis, nec non aurea Bulla & aliis Cæsareis fundamentalibus Imperii Legibus nitatur, als per Decretum schrifftlich geantwortet.

Fürs erste, es werde sonder Zweifel ihm, Herrn Gesandten, nicht unbekandt seyn, was für schwere Straffen auf das Crimen Læsæ Majestatis, so wohl in gemeinen Rechten, als auch in denen Reichs Constitutionibus ausgesetzt, und daß der mehrere Theil derselben, und sonderlich die privatio Status, & dignitatum nicht allein die Eltern, sondern auch die Kinder und Nachkommen, so lange biß sie restituiret werden, afficiret, wie solches der Lex quisquis, und andere mehr klar genug saget. Alle diese Bannen werden durch die Reichs-Constitutiones nicht allein approbiret, sondern es vermöge die goldne Bulla über diß alles, daß solche Straffen nicht allein diejenigen, so an einem Römis. Kayser, sondern auch die, welche an einem Churfürsten des Reichs sich vergrieffen, auf sich ziehen, vermöge dieses Rechtens hätten Ihr. Kayserl. Maiest. den Pfaltzgrafen Friedrichen in den Bann gethan, ihn seiner Länder und Regalien priviret, welches auch von denen gesammten Churfürsten des Reichs so wohl vorhin, und in anno 1623. als folgends anno 1627. bey dem Churfürstl. Convent zu Mühlhausen approbiret worden, bey welchen Convent nicht allein dieses, daß der Pfaltzgraf Friedrich der verwürckten Chur renunciiren solle, für recht befunden, sonderlich auch klärlich und mit einhelligen Schluß es weiter dahin gestellet würde: Ihro Kayserl. Maiest. werden ihr verhoffentlichen nicht zu wider seyn lassen, auf die vorgehende Conditiones den Pfaltz-Grafen Friedrichen von der Acht und Ober-Acht zu absolviren, und ihme und seinen Kindern (wie die Formalia ausweisen) eine Portion von seinen vorhin Ingehabten eignen Ländern, nach dero Kayserl. Belieben, wider einzuräumen, welches alles auch hernacher um so viel mehr gebilliget worden, weilln der Pfaltz-Graf Friedrich die Ihme damahls bewilligte gantz leidentliche Conditiones zu seiner reconciliation nicht allein nicht acceptiren wollen, sondern ie länger ie mehr in seinem straffmäßigen Beginnen sich versichert, und biß an sein Ende darinnen beharret, dardurch Ihr. Kayserl. Maiestät und dero Löblichstes Haus in so schwöre expensas, und dahero erfolgte Schulden-Last gesetzt, zu deme soviel unsägliche Schäden, und Unheil im gantzen Römis. Reiche, und in der gantzen Christenheit verursacht worden. Um alle solcher Ursach willen, auch deme von Herrn Churfürsten noch in obbesagten Jahro 1627. gegebenen Anlaß nach, hätten Ihr. Kayserliche Maiestät die ietzige Churfürstl. Durchl. in Bayern, u. die Wilhelminische Linie mit der Churfürstl. Dignität und theils Landen belehnet; solche Disposition wäre nachgehends durch den Pfältzischen Pragerischen Frieden-Schluß von dem gantzen Reich, ausser etlichen wenigen, für genehm gehalten worden. Dahero er, Ambassadeur, leichtlich würde zu erkennen haben, worfür dasienige zu achten, was von Ihrer Kayserlichen Maiestät in benennten Decret, so wohl wegen der Aufhebung des banni, als auch der restitution, theils Länder den Pfältzischen Kindern zum besten erklärt, und ob solches ex debito, vel ex gratia geschehen, auch wie hoch es zu schätzen, zu ermessen haben. 1636.

Derowegen dann und weilen Ihr. Kayserl. Mai. sich dero geneigten freundlichen Willens gegen der Königl. Würde in Groß-Britannien, wie nicht weniger aller thunlichen Clemenz gegen die Pfältzischen Kinder so weit, als in offt besagten dero Decret begriffen, iedoch unter denen darinnen mit einverleibten Conditionibus vernehmen lassen, worbey sie nochmahls verbleiben; so werde er Ambassadeur, wann er ie zu den Sachen zu thun bedacht, zu den particularibus zu schreiten, und wessen sein König sich hingegen, wann vielgedachten Kindern diese Gnade wiederfahren solte, gegen Ihr. Kayserl. Maiestät und dem gantzen Ertz-Hause Oesterreich ge-

1636. gebener Intention nach verbindlich machen könne, und wieder zu entdecken wissen.

Hierauf ist den 4. Septembris eine Conferenz, um zu vernehmen wie weit ein ieder Theil sich in dieser Engelländischen Tractation wegen dero inhabenden Ländern einlassen könnte, und gesinnet wäre; zwischen den Kayserl. hierzu verordneten Geheimen, und anderen Räthen, den Königl. Spanischen Ambassadeur Conte de Onate, und den Chur-Bayerischen Räthen, Freyherrn Kurtz, und Cantzler Richel in des Herrn Vice-Cantzlers behausung gehalten worden, da der Bischoff von Wien den Vortrag gethan, und mit mehreren repræsentiret: wie hoch von nöthen wäre, daß ein ieder Theil sich deßfals nunmehr Cathechorice, und endlich erkläre, in Ansehung diese Sachen allbereit von so vielen Jahren hero aufgezogen, und dem König in Engelland so vielfältige Ansuchung mit Herausschickung so ansehnlichen Gesandschafften darum geschehen, mehr auch, nachdem der iezt anwesende Gesandte mit gehöriger Vollmacht allhier erschienen, in die 3. gantzer Monath verflossen, er Gesandter auch so starck auf eine ordentliche Erklärung dringen thäte, und zu besorgen, wann er noch länger, und nur mit dem wenigen, was Ihme in vorigen Decretis angedeutet, aufgezogen werden wolte, er seinen nunmehr bekannten geschwinden Humor nach die Tractaten urplötzlich abbrechen möchte, woraus dann dieienige grosse Ungelegenheiten, darvon man vor diesem öffters conferiret, erfolgen könten, und zuförderst deßwegen der Graf von Onate sich seines Theils zu erklären ersucht worden; der sich aber darum entschuldiget, weil er lieber die Chur-Bayerische Erklärung zuvor vernehmen wolte. Und ob sich wohl die Chur-Bayerischen Anfangs geweigert, und Ursachen, warum sie dem Spanischen Ambassadeur nicht vorgreifen wolten, eingewendet, so hat sich doch der Cantzler Richel wegen Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern dergestalt eröffnet:

Ihr. Churfürstliche Durchlaucht hätten vor diesem guter massen erwogen, wie hoch und viel dem gemeinen Wesen an Gewinnung des Königs in Engelland zu dieser Seiten, und Abwendung von der andern gelegen, und daß ohne accommodation des Pfältzischen Wesens zu einem beständigen zuverläßigen Frieden im H. Römis. Reiche schwerlich würde zu gelangen seyn. Derowegen dann sie ihres Theils geneigt, noch zu denen beyden obberührten Zielen zu cooperiren, wie Ihr. Churfürstl. Durchl. allbereit vor diesen gegen beyden Kayserl. Reichs Hof-Räthen, Freyherrn Kurtz, und Haubitz verschiedene mahlen sich schrifftlich und mündlich erklärt hätten, welches sie allhier wiederhelt haben wolten, und wären nochmahls erbiethig

Erstlich, wann Ihro Kayserl. Maj. vermeinten, daß die vorberührten Utilitates, als nehmlich die Freundschafft des Königs in Engeland, auch ein beständiger Friede im Römis. Reiche anderst, als mit Accommodirung der Pfältzischen Kinder nicht zu erhalten, solches auch der Heil. Catholis. religion zum Besten gereichen werde, daß sie die in der Untern-Pfaltz inhabende 4. Aemter zu Ihr. Kays. Majest. allergnädigsten Disposition dieser gestalt, und unter folgenden Conditionibus resigniren wolten.

Erstlich, wann auch die Spanischen denjenigen Theil Lands, so sie in der Untern Pfaltz innen haben, gleichfalls zu Ihr. Kayserl. Majestät Händen, und zu dem obbemeldtem Ende restituiren werden.

2. Salvis pactis & Conditionibus so zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihro Churfürstliche Durchlaucht. über gedachte Aemter aufgerichtet, und ergangen.

3. Daß vor allen Dingen von diesem Tractat mit der Cron Engeland die Chur-Dignität,

So wohl auch 4. die Obere-Pfaltz ausgenommen, und dem Englischen Ambassadeur an ietzo würde angedeutet werden, daß Ihr. Kayserl. Majestät Krafft so wohl der öffentlichen Verbündniß, und in specie des Pragerischen Frieden-Schlusses, als auch der privat-Pacten wegen der Chur-Dignität in einigen Tractat denselben zu wider nicht einlassen, auch eben um solcher Ursachen willen die Ober Pfaltz in solchen Tractat nicht setzen könten, und daß derowegen die Pfältzischen Kinder nicht allein alle Ansprüche, so sie zu ihrem Vortheil haben möchten, sondern auch auf beyde diese Stücke, so lange die Wilhelminische

1636. minische Linie übrig, renuncirn, auch was sonsten wegen der Obern Pfaltz weiter zwischen Jhr. Kayserl. Maj. und Jhrer Churfürstl. Durchl. verglichen, daß dasselbige unverbrüchlich solte gehalten werden.

5. Auch daß die Pfältzischen Kinder alle und iede Documenta, Briefe und Privilegia, die Chur-Dignität und die Obere Pfaltz betreffend, so sie noch in Händen haben, Jhrer Churfürstl. Durchl. zustellen, so viel auch die Humiliation, so Jhrer Majest. die Pfältzischen Kinder leisten solten, anlangend, solche also geschehe, wie es Jhrer Majestät und des H. Röm. Reichs Hoheit erfordert, und damit derselben auch aufs künfftige kein Præjudiz hierunter zugezogen werde.

Sodann 6. soll bey dieser Handlung wohl dahin gesehen werden, damit man an Seiten der Cron Engelland eine gewisse Assecuration erlange, daß alle dasjenige, was mit derselben gehandelt und geschlossen, auch möchte unfehlbar vollzogen und gehalten, und die Vestung Mañheim geschleiffet werden.

Und hat der Richel benebenst im Nahmen Jhrer Churfürstl. Durchl. gebeten: Wann es auf solche Conditiones zur Restitution der Untern Pfaltz kommen solte, daß Jhre Kayserl. Maj. zuförderst bey diesen Tractaten auch ingedenck seyn wolten, damit das Exercitium Religionis, wie es anietzo allda eingeführet, fürders erhalten, und diesen Geistlichen die gehörigen Renten darzu gelassen werden. Zum andern die Chur-Dignität belangend, wann Jhre Kayserl. Maj. den Pfältzischen Kindern etwa mit der Anwartschafft oder Succession inskünfftige zu derselben eine Gnade zu thun geneigt wären, daß gleichwohl der Hr. Pfaltzgraf von Neuburg, und dessen Descendenten aus sein des Herrn Churfürsten Frauen Schwester gebohren, vor demselben den Vorzug haben mögen, welches zu bitten Jhre Churfürstl. Durchl. naher Bluts-Verwandschafft halber verursachet würde, darzu Jhre Kayserl. Maj. dem Herrn Pfaltzgrafen auch mit guten Vertröstungen allezeit gute Hoffnung gemacht hätten.

Nach diesem hat der Conte de Onate, Königl. Spanischer Ambassadeur, kürtzlich wiederholet: Wasmassen sein König noch vor diesem auf Ersuchung und gutes Erbiethen des Königs aus Engelland in dieser Sache sich so weit eingelassen, und bey Jhrer Kayserl. Maj. für den Pfaltzgrafen Friedrich intercedirt, und selbsten zu der Handlung wegen der Untern Pfaltz gegen gewisse Conditionen sich verstanden. Diese Intercession aber wäre erloschen, und zugleich die Handlung auffgehoben worden, weil der Pfaltzgraf Friedrich die Restitution durch die guten Progressen des Königs aus Schweden verhofft; ietzt neulich aber wäre von der Cron Engelland bey seinem Könige anderwärtige Ansuchung mit Anerbietung einer Liga, wie sie begehrt werde, wann sie nur resonable wäre, geschehen, daß bey Jhrer Kayserl. Maj. sein König sich nur dahin interponiren wolte, daß die Pfältzischen Kinder von dem Banno Imperiali absolvirt, und dann ein Weg zu ihrer weitern Restitution eröffnet werde, daß sie alle gute Officia hierzu mit einwenden wolten, welches Jhro Majestät also über sich genommen. Ob nun zwar höchst ernannte Jhre Königl. Maj. sonsten von Rechts wegen befugt wären die Unter-Pfaltz so lange, biß Jhr. zu der gelangten Execution wider den Pfaltzgrafen Friedrich auffgewendete Kriegs-Kosten refundirt, inne zu behalten, solche Kosten aber fast auf ein unsägliches sich belauffen werden, so wären gleichwohl Jhr. Kön. Maj. nicht gemeynet diese Unkosten aufs genaueste zu suchen, hätten aber iedoch benebens allezeit für gantz billig gehalten, und noch, wann sie ein so ansehnliches Land wiederum aus den Händen geben solten, daß Jhro von dem Könige aus Engelland (dem zu Gefallen alles geschehen,) ein proponirtes Utile dargegen gemacht werde, als da mit Schliessung der vorhabenden Liga geschehen solte. Nun hätten aber Jhre Kayserl. Maj. nach gepflogener Communication mit ihm, Ambassad. sich allbereit des Orts so weit erklärt, daß sie sich der Absolution von dem Banno, und Restitution zu einem Stücke Landes vernehmen lassen, dahingegen von dem Engelländ. Ambassadeur, als von der Liga offensiva & defensiva Meldung geschehen, solche Clamores, wie in dem Memorial vom 1636.

1636. 30. Junii zu sehen, erhoben, und biß dato zu keiner particular-Erklärung dißfalls nicht geschritten worden; wisse derowegen auch er sich nicht ferner in etwas particulares auszulassen, biß zuvor der Englische Ambassadeur ob, wider wen, wie lang, und starck, und unter was Gedinge sein König sich in Bündniß einzulassen gesinnet, und er der Engelländische Ambassadeur befehlicht sey.

Der Bischoff von Wien hat hingegen repræsentirt: Wie daß gleichwohl nunmehr so viel Jahre unter diesen Tractaten vorüber gangen, und man noch niemahlen sich in etwas particulares wegen der Restitution der Länder erklärt, auch der Ambassadeur gleichfalls allbereit in die 4. Monath, mit diesem Begehren sich seines Theils mehrers zu eröffnen, auffgehalten worden, man werde dermahleinst dem Kinde einen Nahmen geben, und sagen müssen, was und wie viel man an Landen zu restituirn gesinnet, und würde nicht genug seyn, wann man allezeit de parte terrarum non condemnenda sagen wolte, weil, wann der Englische Ambassadeur gleichergestalt vorgiebt, sein König sey erböthig die Liga einzugehen, und wann man sich nur hierinnen auffhalten wolte, man niemahls werde zusammen kommen. So sey sonderlich der Cron Spanien an Gewinnung und Erhaltung bey gutem Willen des Königs in Engelland zu diesen Zeiten sehr viel gelegen, wie es das vorige, und ietzige Jahr, und Conjuncturen genugsam erwiesen. Man wisse auch, daß, als der itzige Engelländ. Ambassadeur noch neulich ob den vorigen Antworten einen Unwillen geschöpfft, und Bericht davon in Engelland gethan, darüber starcker motus und Gefahr entstanden. Derowegen wohl zuzusehen wäre, ihm nicht Ursache zu geben andere weit bessere Officia einzuwenden, oder unversehens abzubrechen.

Der Conte de Onate aber hat sich nicht weiter herausgelassen, sondern den 5. Septembr. dem Englischen Ambassadeur in der Visita zu verstehen gegeben, die Ursach, warum er biß dahin sich wegen Restitution des Landes in etwas particulares nicht auslassen wollen, wäre diese, daß gleichwohl seinem Könige, vermöge der Reichs-Constitutionen, und der Observanz, wie es mit andern gehalten worden, das Jus retentionis zu dem inhabenden Theile der Untern Pfaltz, so lange, biß er der zu der Execution auffgewandten Kriegs-Kosten contentirt werde, zustehe. Nun gedencke er, der König, zwar nicht, sich solches Juris nach allem Rigor zu gebrauchen. Es gebe aber hingegen auch die Billigkeit selbsten, daß an ihm ein solches ansehnliches Land und Interesse, so Ihr. Königl. Majestät darbey hätten, also gratis ohne einiges Emolumentum aus Handen zu lassen, nicht könne begehret werden, so wisse der Englische Gesandte auch wohl, daß deßwegen in Spanien eine Liga zwischen dem Ertzhause und der Cron Engelland im Vorschlage gewesen, und davon man alldort noch tractire. Gleichwie nun Ihre Cathol. Majestät es an ihrem Orte nicht erwinden lassen, die Sachen bey Ihr. Kayserl. Maj. dahin zu richten, daß sie willig die jungen Pfaltzgrafen von der Acht zu absolviren, und sonsten mit der Restitution der Länder zu thun belieben wolle: Also werde es nun an ihm seyn, ferners, wie weit er in einem und anderem sich einzulassen, ihm zu eröffnen, und solches entweder in einer allgemeinen Conferenz, oder in der Enge, wie es ihm gefällig, zu thun.

Diesen Vorschlag hat der Englische Ambassadeur ihm nicht übel gefallen lassen. Er, der Conte de Onate aber, hat sich gegen den Bischoff zu Wien seines Theils so viel erkläret: daß so viel sie betrifft, dem Englischen Gesandten angedeutet werden möchte, Ihr. Cathol. Königl. Maj. hätten ein ungezweifeltes Recht, aus der Untern Pfaltz ehender nicht zu weichen, als biß Ihro alle die von dem Ertzhertzog Albrechten in der geleisteten Execution aufgewandte Unkosten refundirt, nichts desto weniger aber, und fürs andere, dem Könige in Groß-Britannien Satisfaction zu geben, und wegen der allgemeinen Ruhe, und dem gemeinen Wesen zum besten, wolten Ihr. Cathol. Königl. Maj. auf der Forderung dieser Unkosten nicht verharren, sondern wären zufrieden einen Theil, oder alles, was sie von denen Pfältzischen Landen innen haben, abzutreten, iedoch gegen billigmäßige und proportionirte Conditiones auf die Cession, so man begehren

1636. ren würde. Und daß fürs dritte es also bey dem Englischen Gesandten stehen werde, in welcher Form er hierüber zu tractiren ihm werde belieben lassen. Welche Erklärung er, der Conte de Onate, auch schrifftlich von sich gegeben.

Hierauf ist den 12. Septembris wieder mit denen Kayserlichen Deputirten, und dem Englischen Ambassadeur eine mündliche Conferenz angestellet, und dem Ambassadeur die Materie dieser Handlung in vier Stück ausgetheilet worden.

Erstlich die Churfürstliche Dignität,

2. Die Obere Pfaltz,

3. Die Untere Pfaltz, und

4. Die Absolution à Banno Imperiali, so die Pfältzischen Kinder von ihren Vätern her noch drückte.

So viel nun erstlich die Chur-Dignität anlangt, hätte es mit derselbigen diese Beschaffenheit, daß nehmlich dieselbe von Ihrer Kayserl. Majestät Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Bayern, um dero hohen Verdiensten und geleisteter Assistenz willen, anfangs nur auf dero Lebzeiten, nachgehends aber auf die gantze Wilhelminische Linie wäre verliehen, und darüber die Investitur ertheilet, welche Disposition nunmehr auch durch den Pragischen Friedens-Schluß confirmiret worden. Ihre Kayserl. Majestät hätten auch Ihrer Churfürstl. Durchl. versprochen, daß Sie dieselbige, und die Wilhelminische Linie bey dieser Investitur kräfftiglich manuteniren wolten.

Zum Andern, eben eine solche Gelegenheit hätte es auch mit der Obern Pfaltz, und noch mehrers, daß Ihro Kayserl. Maj. Ihr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit dieses Landes nicht allein wegen dero hohen Verdienste, sondern auch gegen denen Ihr. Kayserl. Maj. und dem H. Röm. Reiche zum besten auffgewendeten schwehren Kriegs-Kosten künfftiglich mit Versprechung der Eviction wider männiglich überlassen, darbey Ihr. Kayserl. Maj. es in einem und anderen billig verbleiben liessen, und könten also weder die Churfürstl. Dignität, noch auch die Obere Pfaltz, so viel die Wilhelminische Linie angehet, in diesen Tractat nicht setzen. 1636.

Was aber die Untere Pfaltz betrifft, sey wissend, daß ein Theil derselbigen von der Cron Spanien, und der andere Theil von Chur-Bayern heutiges Tages besessen würde. Was Chur-Bayern besitzet, sey derselben gleichfalls in Abschlag der aufgewendeten Kriegs-Kosten eingeräumet, und mit gleichmäßiger Versprechung der Eviction hingelassen worden. Auf dasjenige aber, was die Cron Spanien innen hat, hätte dieselbige, vermöge der Reichs-Constitution und der Observanz, nicht weniger als andere das Jus Retentionis wegen der geführten Execution und auffgewandten Kriegs-Kosten zu prætentiren.

Nun hätten aber Ihre Kays. Maj. zu Bezeugung Dero freundlichen Willens gegen den König in Groß-Britannien, und in Ansehung dessen Gegen-Offerten es beydes Orts, und zwar bey der Cron Spanien dahin gerichtet, daß sie gleicher Gestalt zu Bezeugung ihrer Freundschafft und Affection gegen den König in Groß-Britannien, so zu Beruhigung des allgemeinen Wesens und dem Rigor ihrer Prætension zu beharren nicht gedacht, so wohl sie, als auch Chur-Bayern zufrieden, dasjenige, was ein ieder innen hat, in diese Handlung kommen zu lassen, iedoch daß hingegen an Seiten des Königs in Groß-Britannien mit der vorhabenden Liga fortgefahren, und absonderlich auch der Cron Spanien ein Conveniens vel proportionatum emolumentum dargegen gemacht würde. Gleichwie nun er, Gesandter, sich in particulari wegen der Liga erklären werde, also wären Ihre Kayserl. Maj. einen Theil, oder die gantze Untere Pfaltz, so viel Spanien und Chur-Bayern darinnen innen haben, in diesen Tractat zu setzen, und dem jungen Pfaltzgrafen zu seiner Zeit zu restituiren, wie auch Dero Kayserliche Investitur darüber zu ertheilen bereit.

Gleichergestalt wolten sie auch denselben und dessen Gebrüder von der Acht absolviren, iedoch dieses alles anders nicht erklärt, noch verstanden haben, als da es zu einem Schluß mit der Liga sub æquis & ju-

1636. justis Conditionibus kommen solte, dann anietzo pari passu zu tractiren wäre, welchemnach Ihr. Kayserl. Maj. verhoffeten, daß er, Gesandter, sich nunmehr auch in particulari, wessen er wegen der vielgemeldten Liga von seinem Könige gevollmächtiget, und instruiret, entdecken werde, damit also diese Handlung dermahleinst zu dem verlangten Ende möchte gebracht werden.

Hierauf hat der Englische Ambassadeur geantwortet, und zuförderst gegen Ihro Kayserl. Majestät sich gehorsamst bedancket, daß sie ihm Dero Gemüths-Meynung, und was sie thun und nicht thun könten, und gesinnet wären, so klar und deutlich zu vernehmen gegeben, darum er so lange, und nunmehr in die 3. Monath angehalten. Man hätte eben dieses seinem Könige vorlängst, und eben durch den Railler können zu verstehen geben, und warum man solches nicht gethan? dann es werde seinem Könige damahls solches zu vernehmen nicht so beschwehrlich vorkommen seyn, als wann er diese unverhoffte Erklärung durch ihn, Gesandten, erst anietzo vernehmen müssen, und er wäre versichert, wann sein König dieses gewust, daß er ihn, Gesandten, nicht würde heraus geschickt haben. Er wüste nunmehro nichts anders darbey zu thun, als daß er dieses alles an seinen König durch einen eignen Courrier ehestens berichtet. Begehrte auch, daß Ihr. Kayserl. Maj. desselben gleichen an Dero Abgeordneten daselbst alles überschreiben wolten. Einmahl wäre diese Erklärung dem, was Ihr. Kayserl. Maj. durch Dero Abgeordneten an seinen König bringen lassen, nicht gemäß, darinnen man sich offerirt auch quoad Dignitatem Electoralem dem Könige eine solche Satisfaction zu geben, daß er Ihr. Kayserlichen Majestät geneigten guten Willen gegen ihn, und der Pfaltzgraf Dero Gnade darob hätte sollen zu verspühren haben.

Darauf die Formalia des Decreti de 24. Februar. aus Ihr. Maj. Cammer-Raths des Rädolten gethaner Proposition, wie folget, verlesen lassen:

Demum etiam, ubi ad tractatus ventum fuerit, quod ad dignitatem electoralem, & reliqua petita eum servatura sit modum, ut in iis, quæ æquis Conditionibus concedi potuerunt, habeat eum Serenissimus Magnæ Britanniæ Rex unde studium & benevolentiam in se Sac. Cæs. Majestatis tum sæpe quæque Comes Palatinus propensam in se gratiam ejusdem possit agnoscere. 1636.

Er hatte auch benebenst vermeldet: Daß Ihr. Kayserl. Maj. ihm stracks bey der ersten Audienz freundliche Vertröstung gegeben, daß sie ihn dißfalls ohne Satisfaction von hier nicht hinweg lassen wolten.

Als er hiermit schon ausgeredet, hat der Bischoff zu Wien hingegen in etwas repræsentirt: Wie daß gleichwohl dieses eine solche Erklärung, so nicht für geringe zu achten, indem Ihr. Kayserl. Maj. sich zu der Absolution à Banno Imperiali, welche ein so schwehres Band wäre, offerirte, und dann ein so ansehnliches Land in Tractat setzete.

Worauf der Ambassadeur wieder geantwortet: Er hielte Ihrer Kayserl. Maj. Erklärung in würdigen Ehren und Respect, und sie möchten wohl Rationes haben, warum sie nicht weiter gehen könten oder wolten. Hingegen aber hätte sein König Ihm ein mehrers von Derselben zu erlangen verhoffet, und dessen gleichfalls nicht wenigere Ursachen gehabt. Er æstimirte auch diese Erklärung um so viel höher, weil dieselbe ihm durch Ih. Fürstl. Gnaden, und den von Gebhardt, so ansehnl. Ministros wäre entdeckt worden, und gleichwie nun ein ieder schuldig seinem Herrn treulich zu dienen, also nähme er in gutem von ihnen auf, was ihm also angedeutet worden. Und eben um solcher Ursachen willen müste er es an seinen König in gleicher Treue berichten.

Weil auch der Ambassadeur vorhin ahnden wollen, als wann die ietzige Erklärung dem, wessen Ihr. Kayserl. Maj. in obbesagtem Decret de 24. Februar. sich erboten, nicht gemäß wäre; als hat der Bischoff replicirt, daß Ihr. Kayserl. Maj. gleichwohl bey Dero Kayserl. Wort verbleiben, weil sie sich niemahls dahin erklärt, daß sie den Pfaltzgrafen zu der Churfürstl. Dignität simpliciter restituiren, sondern allein, daß sie dabey thun wolten, was der Billigkeit nach

1636. nach sich thun liesse, salva nimirum dispositione pro Linea Wilhelmica, so lange dieselbe übrig seyn würde.

Hierauf hat der Ambassadeur alsbald hingegen geantwortet: Diß wäre eben so viel, als wann man sagte, mentre durera il mondo.

Der von Gebhardt, nach vorher von dem Bischoff eingenommenem Rathe, hat ihm weiter vermeldet: Wie daß Jhro Kayserl. Maj. zwar sich in dem Decreto wegen der Churfürstlichen Dignität also, wie vermeldet, erkläret, das hätte aber den Verstand, was sich würde thun lassen, demjenigen nach, wie es mit andern Familien in mehr dergleichen Casibus vor Alters hero, und noch nicht vor hundert Jahren mit der Famalia Saxonica gehalten worden, da der Fridericus Senior seiner Lande und Leuthe mit sammt der Churfürstl. Dignität entsetzet worden, es wäre aber den Kindern eine gewisse Portion Landes wieder eingeräumt, und zugleich eine gewisse Staffel zu der Succession ad Dignitatem Electoralem gemacht worden, und weil der Johann Friedrich der Jüngere damit nicht zufrieden seyn wollen, wäre derselbe und seine Posteri auch dieses Gradus Successionis gleichfalls priviret worden, und also privirt blieben.

Was nun die Succession ad Dignitatem Electoralem betrifft, möchte materia tractandi seyn, ob man dem Könige in Engelland zu Gefallen dem jungen Pfaltzgrafen inskünfftige dißfalls nach Abgang der Wilhelminischen Linie mit etwas graficiren könte.

Es hat aber der Englische Ambassadeur auch auf dieses geantwortet, Er wolte die Leges und Exempla nicht disputiren, wie dem allen aber so wäre ein grosser Unterschied zwischen den damahligen Churfürsten von Sachsen und den ietzigen Pfältzischen Kindern, auch zwischen denen, die sich dieser und jener annehmen und angenommen, in Ansehung diese Pfaltzgrafen von dem Königl. Geblüte in Engelland herkommen, und Erben zu solcher Monarchie wäre, es nähme sich auch ihrer der König in Groß-Britannien so hoch und eifrig an, wie er biß dahin bezeige, desgl. bey Sächsischen nicht zu finden.

Endlich hat der Bischoff zu Wien noch dieses von dem Ambassadeur zu vernehmen begehrt: Was dann die eigentliche Intention seines Königs wegen der Churfürstlichen Dignität wäre, wie nehmlich und wann er die Restitution derselben begehrte?

Worauf sich der Ambassadeur gar nicht herauslassen wollen, sondern zuletzt, iedoch gleichsam mit einem Veracht vermeldet: Wann es nur um die Lebzeiten des ietzigen Herrn Churfürsten in Bayern zu thun wäre, und daß nach seinem Absterben diese Dignität auf die Pfältzischen kommen möchte, könte es etwa eine Sache seyn, darüber sich noch handeln liesse, und damit aufgestanden, wormit die Conferenz geendigt worden.

Diß alles ist aus Befehl Jhr. Kays. Maj. dem Spanischen Ambassadeur Conte de Onate, und denen Churfl. deputirten Herren Räthen communicirt worden, mit dem Anhange, daß der Englische Ambassadeur ab und wieder nach seinem Könige abreisen will.

Die Churfürstlichen Räthe haben hierauf mehrers nicht vermeldet, als allein: Jhr. Churfürstl. Durchlaucht. ihr gnädigster Herr, hätten dis alles dahin eingenommen, daß der Englische Ambassadeur diesen Tractat gleichwohl nicht gantz abgebrochen, weil er vermeldet, daß er seinem Könige diese Jhr. Kayserl. Maj. Erklärung überschreiben wolte, auch nicht zu vermuthen, daß der König in Engelland sich alsobald zu dem Könige in Franckreich wenden werde, um allerhand Ursachen und Mißhelligkeiten wegen, so beyde diese Könige mit einander hätten.

Jhr. Kayserl. Maj. aber haben sich resolvirt über diese Tractation der zu Regenspurg anwesenden Churfürsten, und der anwesenden Räthe Gutachten abzufordern, darauf sie collegialiter nach der Länge in der Substanz aber so viel geantwortet: Nehmlich sie befinden, daß man beyderseits mit einander fast in extremis bestehe, indem so viel die Churfl. Dignität betrifft, Chur-Bayern dieselbige auf sich u. die gantze Wilhelminische Linie prætendire, hingegen aber Engelland, daß ermeldte Dignität ehest oder längst nach Absterben Jhr. Churfl. Durchl. denen Pfältzischen Kindern restituiret werde, urgirt, was aber die Lande berührt, oder der eine Theil das gantze Land begehrt, der andere aber nur ein Stück desselben, und

1636. und zwar mit gewissen Conditionen, und zwey Theile gegen einen gewissen Emolumento abzutreten erbothig. Betrachte man aber fürs dritte die begehrte Verbündniß, so werde an Seiten Ihr. Kays. Maj. ein Fœdus offensive gesucht, an Seiten Engelland aber man sich in nichts einlassen wollen, unangesehen man schon vorhin ziemlich weit darinnen herausgangen.

Das Hauptwerck an sich selbst betreffend, sind in utram partem sehr vortrefliche Relationes fürnehmlich vor Chur-Bayern, der Pragische Friedens-Schluß, krafft dessen alle dasjenige, was Ihr. Kayserl. Maj. wegen der Chur-Pfältzischen Dignität und Landen allbereit disponirt, fest gehalten werden solle, da gleichwohl Ihr. Churfl. Durchl. zu Bezeugung dero friedliebenden Gemüths und mehrer Beförderung der allgemeinen Ruhe ihren Theil an der Untern Pfaltz, iedoch mit denen mit Ihro bedingten und andern Conditionen abzutreten erboten.

Hingegen aber wäre andern Theils erinnert worden, was wegen des boni publici und Tranquillität des Reichs, darauf billig das meiste Absehen gerichtet werden solle, bey diesen Wercken in acht zu nehmen, damit dasselbe nicht unerörtert verbleibe, oder der König in Engelland mit seinen so offt wiederholten Intercessionen nicht gantz enthört und dadurch dem Reiche zuwider gemacht werde, wobey die Macht und Gelegenheit der Cron Engelland, und was für grossen Schaden oder Vortheil gedachter König einem oder dem andern Theile, zu dem er sich bey diesen im H. Röm. Reiche noch schwebenden Kriegen schlagen möchte, bringen könte, neben denen grossen Gefährlichkeiten, darinnen Ihro Maj. und das Reich sich anitzo so wohl wegen der Cron Franckreich und Schweden, als auch wegen der innerlichen Unruhen, und dann endlich wegen des Erb-Feinds des Türcken befindet, betrachtet worden.

Und endlich, wann auch der König in Engelland in keine Feindseligkeit treten möchte, so ist gleichwohl bedacht worden, weil der Pfältzischen Kinder viel, und des Ihrigen gantz entsetzt, daß dieselbigen sich immer zu Erben in dieser Sache zu ihrem Vortheil, mit Auffwieglung der übel Affectionirten und andern Practiquen unterwinden, und das Reich beunruhigen werden. Bey diesem allen was pro & contra angezogen worden, hätten die Chur-Sächsischen Gesandten vermeldet, daß sie etwas in dieser Sache zu handeln nicht befehligt, und sich theils auf das in Anno 1627. zu Mühlhausen gegebene Gutachten, theils auf den Pragischen Friedens-Schluß, theils auch auf dasjenige Intercession-Schreiben, so bey Ihro Kayserl. Maj. Ihro Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen eingelegt, bezogen, dem sie inhærirten.

Was nun hierbey zu thun, da man in extremis stehet, und die Sache, als welche nunmehr aus dem Pragischen Friedens-Schluß ihre Erledigung hat, nicht so fast ex Consilio eines hochlöbl. Churfürstl. Collegii, als ex utriusque partis Consensu dependiret, da wäre das Churfürstl. Collegium in denen Gedancken gestanden, ob vermittelst eines qualificirten Unterhändlers, so beyden Theilen annehmlich, die Sachen noch allhier etwas enger stringirt und zurechte hätten gebracht werden mögen, nachdem aber der Engelländische Gesandte, unangesehen ihm nicht unwissend gewesen, daß Ihr. Maj. seine gantze Handlung an das Churfl. Collegium um Gutachten gelangen lassen, dessen unerwartet unversehens von hinnen hinweg gezogen, so müste es ein hochlöbl. Collegium auch dahin gestellet seyn lassen, und wisse hierbey für dißmahl, sonderlich cum fructu anders nichts zu rathen, als Ihr. Kayserl. Maj. unterthänigst zu bitten, die Sachen nicht so gantz zerschlagen zu lassen, sondern wie bißhero zu dero unsterblichem Ruhm geschehen, noch fürters dahin zu sehen und zu trachten, wie dieselbe auf einen gewissen allerseits annehmlichen und erträglichen Weg gebracht, und dadurch die gäntzliche Niederlegung der Waffen in dem H. Röm. Reiche um so viel mehr befördert werden möge.

Als nun der Englische Gesandte mit seinem letztern Bescheid nicht zufrieden gewesen und wegreisen, die Kayserl. Deputirte aber ihn gern noch länger, zu sehen, ob ein Mittel zu einem Accord zu kommen, aufhalten wollen, hat ihn sein Kö-

1636. König ab- und wieder nach Engelland gefordert, darauf der Gesandte mit Befehl von seinem Könige, daß er diese Pfältzische Negotiation nicht abrumpiren, sondern noch die Appertur darzu erhalten solte, zu erhaltener Audienz sich bey Ihr. Kayserl. Maj. und dem Könige aus Ungarn expedirt, mit Bitte, beyde Kays. und Königl. Majest. wollen seine unterschiedliche Anbringen obberührter massen seinem Könige zur Satisfaction behertzigen, und sich aufs beste und eheste darauff resolviren, mit Vertröstung, daß er seines Theils an dem Königl. Englischen Hofe darbey alle gute Servitia præstiren wolle. J. K. M. haben ihn gnädigst tractiret, und ihn zu allem guten ermahnet, mit Offerta, daß sie zu Hinlegung der Pfältzischen Differenz nach Möglichkeit zu vollziehen bedacht seyn wollen. Darauf der Gesandte seinen Weg durch Holland wieder in Engelland genommen, und Ihre Kayserl. Majest. haben ihren dahin geschickten Abgeordneten Clement Radolten wider zu ihrem Hofe erfordert.

Es hat der König aus Engelland eben zu dieser Zeit, da der Graf von Arandel am Kayserl. Hofe gewesen, zu dem Oxenstern auch eine Absendung durch Josephum Averium gethan, alles zu dem Ende, daß er am Kayserl. Hofe seinem Wercke mehr Nachdruck geben wollen, und doch dabey seine Negociation zu facilitiren gedacht.

In Spanien hat sich ausser foldendes nichts sonderes zugetragen, allein daß in der Stadt Salamanca den 26. Jan. ein so grosses Wetter von Wind, Regen und Donner entstanden, daß viel Häuser und Mauern eingefallen, und ist der Bach St. Francisco, und St. Stephano also angelauffen, daß man dergleichen in vielen Jahren nicht gedencket, daß doch alles gegen denen Schäden, so der Fluß gethan, nichts gewesen, dann er bey dem Stadt Thor St. Polo also ein und in selbe zwey Vorstädte dermassen angelauffen, daß kein Hauß (deren 400. gewesen) noch die 6. Clöster verblieben, daß nicht Schaden gelitten, und haben die Closter-Frauen, und Geistliche, auch die anderen Innwohner genug zu thun gehabt, daß sie das Leben, geschweige erst ihre Mobilia, Hauß-Rath, und dergleichen salviret, und sind dennoch über 200. todte Cörper von Manns- und Weibs Personen, so ertruncken, doch drey lebendig unter einer Mauer, so drey Tage nichts gegessen, aller Macht loß gefunden worden.

Der Fluß hat Häuser, Bäume, und viel köstliche Sachen, unter andern ein geschnitztes Bild unser Frauen aufrecht stehend herab getrieben, daß hat ein Mann, so man an einen Strick hineingelassen, genommen, und es salviret, daß ist in die Haupt-Kirchen solenniter getragen, und dort auf dem Altar gesetzt worden, und hat man diesen Schaden ausser- und in der Stadt auf 200000. Ducaten geschätzt. 1636.

Eben dieses Wetter hat auch in der Stadt Valladolid und umliegenden Orten grossen Schaden gethan, über die Brücke ist der Fluß Esquera etliche Ellen hoch ausgangen, und viel Häuser, und Bäume daher getragen, in der Vorstadt hat es die Clöster der H. Märtyr. der Victoria, das Spital St. Laurentii, und die Kirchen bey der H. Dreyfaltigkeit, sammt denen herum liegenden Häusern, theils gar, theils halb, und mehr eingeworffen. In der Stadt hat es viel Häuser, Clöster, und schöne Gebäu ruiniret, und unter andern sind vier Häuser, ehe das Volck entfliehen können, eingefallen und gantze Familien erschlagen.

Den 28. Januarii ist der Cardinal de Borja, so viel Jahr zu Rom assistiret, zu Madrit angelangt, der Conde Duque de Olivares ist ihm auf eine halbe Meile entgegen gefahren, der Cardinal aber im Closter St. Barbara darum sein Logiament genommen, weil ihn so viel seiner Verwandten in ihren Häusern logiren, er aber keinen discommodiren wollen.

Den 29. ist er zu der Königl. Audienz gar stattlich begleitet worden.

Der Hertzog von Medina de los Torres ist damahls zum Vice-Ré de Neapolis erwehlet worden, wo er die Printzeßin Stiglana eine Erb-Tochter von dem Hause Caraffa, und die viel Land und Leute ihm zugebracht, geheyrathet; und obwohl des Groß-Hertzogen von Florentz, u. des Hertzogs von Modena Brüder um sie angehalten, hat es doch der König, allein solche vornehme Fürsten im Königreiche nicht einzuführen, nicht gestatten wollen.

Dieweil der Principe Domaso von Savoyn bey dem König aus Spanien in Niederlande Kriegs-Bestallung angenommen, hat er zu mehrer Versicherung seine Gemahlin die Princessin Cognano nach dem Spanischen Hofe geschickt, die den 20. Novembris dahin angelangt. Der Conde Duque hat sie eine halbe Meile vor der Stadt im Nahmen Ihr. Kayserl. Maj empfangen, der König hat ihrer vor dem Thor Alcala bey der Hermita de la Madalena erwart, da die Princessin Abgesandten, dem König Reverenz gemacht, und sich in des Königs Wa-

1636 Wagen mit ihren Kindern gegen dem Pforten gesetzt, und also mit grossen Accompagnament nach Hofe geführet worden, da sie die Königin empfangen, und sie zu Hoffe in ihre Zimmer, so man en casa de Tesoro nennet, begleiten lassen, wo sie ansehnlich tractiret worden.

Den 5. Decembris ist die Infanta Donna Margarita zu Madrit alas descalcas gestorben, wie aus ihrer Beschreibung zu sehen.

Dieweil die Spanischen Ambassadeurs am Kayserl. Hofe dem Churfürsten, und Churfürstin zu ihrer Hochzeit nicht die Enorabuena geben, hat der Kayser seinem am Spanischen Hofe residirenden Gesandten, Grafen von Schönburg solches bey dem König zu anten Befehl ertheilt, der hierüber bey Ihr. Königl. Maj. mit nachfolgenden Memorial in Spanischer Sprache einkommen.

Unangesehen daß die Heyrath des Churfürsten aus Bayern mit der Ertz-Hertzogin Maria Anna, mit Ew. Königl. Maj. Rath geschlossen worden, so haben doch deroselben an dem Kayserl. Hofe residirende Ambassadeurs, mit Universal-Befrembdung beyden Ihr. Chur- und Ertzfürstl. Durchl. die gewöhnliche Glückwünschung und Visita nicht abgelegt.

Derohalben der Churfürst, als er sich von Ihr. Kayserl. Maj. beurlaubt, und sich contentissimo erzeigt, doch mit Vermeldten, daß ihm sehr befrembde, daß gedachte Ew. Königl. Maj. Ambassadeurs die Glückwünschung zu seiner Heyrath unterlassen hätten, in Bedenckung, daß die gantze Welt daraus urtheilen werde, als wann Eure Maj. an dieser Heyrath keinen Gefallen hätten. Die Churfürstin hat es darum desto mehr empfunden, weil man vorgiebt, die Ambassadeurs hätten sie darum nicht visitiren wollen, daß sie prætendirten, Ihr. Durchl. solten ihnen entgegen gehen welches Ihr. Kays. Maj. meinem allergnädigsten Herrn zu grossen Mißfallen gereicht, weil sie dadurch abnehmen können, daß man den alten und dem Ertz-Hause hergebrachten Stylum, wie man ein und der andern Linie Töchter tractiren solte, alteriren wollen, und sind höchstgedachte Kayserl. Maj. gäntzlich resolviret, daß man mit dieser Princessin eben denselbigen Stylum halten solte, sonderlich weil sie zugleich auch eine Churfürstin, und daher die Præcedenz hat; und sieht man nicht, warum man mit ihr das jenige, was man ihr aus beyden Ursachen so billig schuldig, difficultiren solte. Zu dem, so ist es dem Ertzhauße eine grosse Convenienz daß man derselben Printzeßin die schuldige Æstimation nicht wegnehme, sonderlich, weil es ihr bestes Heyrath-Guth, und anderer Gestalt würden sie die andere Fürsten nicht so hoch æstimiren, und sich mit ihnen zu verheyrathen verlangen, und daher viel und ansehnliche Gelegenheiten, so das Ertzt-Haus aus dergleichen Heyrathen empfähet, verlohren gehen, überdas hat es auch nachfolgende Ursachen: Erstlich Ew. Kayserl. Maj. verlangen viel Freunde, und Befreunde zu haben, und lassen es ihnen offt viel kosten, derohalben man nicht vor gut hält, daß man durch dergleichen Unterlassungen, Ew. Maj. die Liebe und Affection bey denen Feinden und Befreundten, sammt den aufgewendten Unkosten verliehre. Zum andern, die Röm. Kayser Rudolph und Matthias haben allezeit durch ihre Gesandten die Infanta Donna Catharina in Qualitæt einer Infantin, und nicht wie eine Hertzogin von Savoyn tractiren lassen, warum solten dann Ew. Maj. Ambassadeurs diese Princessin als eines Kaysers, eines Königs Tochter, und die mit einem Printzen, so dem Hertzog von Savoyn vorgeht, verheyrath, tractiren. Drittens, weil der Nuntius und die anderen Ambassadeurs ohne einiges Bedencken hierinnen cumpliret, warum solten dann E. M. Ihr. repariren, weil dieselbige an Geblüt und Interesse mit Ihr. Kays. M. eins seyn, und folgt daraus billig, daß Ew. Königl. Maj. selbst verlangen werden, daß die Ihrigen sollen die ersten seyn, und andern gute Exempel geben. Diese und dergleichen Ursachen, haben Ihr. Kayserl. Maj. meinen Allergnädigsten Herrn bewegt, mir allergnädigst anzubefehlen, daß ich Ew. Königlichen Maj. hiervon parte geben solte, bitte derohalben Ew. Königl. Maj. gehorsamst, sie wollen geruhen, gnädigst ihren Gesandten am Käyserl. Hofe anzubefehlen, damit sie mit einer ehrlichen Demonstration die vorgelauffene Obmission zu remediren, und dadurch die empfindlichkeit des Churfürsten, an Geblüth, Liebe, und Interesse mit derselben Ertz-Hause aufs höchste verbunden, hinweg nehmen wollen.

Also

1636.

Alsbald dieses des Grafen von Schaumburg Anbringen im geheimen Rath vorbracht worden, hat Ihr. Königl. Maj. seiner Gesandten Unterlassung der Glückwünschung beyder Churfl. Durchl. übel aufgenommen, ihnen es verwiesen, und alsbald, daß sie es schrifftlich, und mündlich thun sollen, befohlen, und als es die Ambassadeurs vollzogen, ist der Churfürst, und Churfürstin auch damit zu Frieden verblieben.

Zwischen den Christen und Türcken hat sich folgendes, und das meiste in Siebenbürgen zugetragen; Nehmlich obwohl der Türckische Kayser kurtz vor ausgehenden Februarii, nachdem er seiner hin- und her habender Guarnisonen halber gute Anordnung gethan, zu Constantinopel sehr herrlich seinen Einritt gehalten, auch hernach stattliche Feste, die 7. Tage und Nacht währen sollen, angestellet, zwischen welchen täglich vornehme Personen hingerichtet worden, so ist doch mitten in solcher Action dahero ein sehr jählinger Aufruhr entstanden, weil dem Kayser, darob er sich sehr erschrocken erzeigte, avisiret worden, als ob der König von Persien mit einer starcken Armada auf ihn zuzöge, bereits auch mit theils derselben um Revan ankommen wäre, selbige Stadt zu belagern. Dahero gedachter Kayser in aller Eyl 2. Galeern ausgesandt, um den Tartarischen König in Asiam überzubringen, und in die hundert allerley grosse Schiffe arrestiren lassen, um auch dahin zu gehen, und die Soldaten und Bagage abzuführen. Massen dann auch einer von den Veciers in Asiam abgesandt worden, um selbsten liegende Völcker zum eylfertigsten Marsche anzutreiben.

Im Martio haben Istvan, des Bethlehem Gabors Vetter, und Bethlehem Peters (welche sich zum Türcken wegen der verübten Mordthat begeben hatten) von Türcken Tartarn, und anderen Barbarischen Nationen ein starck Corpus formiret, in Willens den Siebenbürgischen Ragozi aus selbigen Fürstenthum mit gefaster Macht zu vertreiben, und sich selbst mit Hülffe der an sich gebrachten Türcken zum Fürsten dahin zu versetzen. Doch hat sich solcher feindlicher Einfall in Siebenbürgen wegen allerhand Verhinderungen biß in October verzogen.

Im Julio haben die Türcken drey starcke Streiffe an den Windischen Gräntzen, und in denselben grossen Schaden gethan, auch haben sich von den Christen, so in selbigen Revier gesessen, bey 2000. starck versammlet, und auf empfangene Kundschafft ein altes Schloß, darinnen sich in 60. vornehme Türcken aufgehalten, umringet, und in Mangel der Petarden das Gemäuer mit eisernen Stangen eröffnet, alle Türcken biß auf 6. welche sich in einen Brunnen salviret, niedergemacht, vier von den 6. haben sich auf anerbotene Gnade ergeben, die andern zwey aber in Brunnen verworffen worden.

Demnach Ragozi, regierender Fürst in Siebenbürgen, gesehen, daß sein Haupt-Feind Istvan (welcher ihn, Ragozi, von dem Siebenbürgischen ab, und sich selbsten einzusetzen äusserstens bemühet, deßhalben auch unter des Türckischen Kaysers Schutz sich begeben hatte) mehr und mehr gefährlichere Machinationes wieder ihn practiciret, hat er sich gleichfalls, zur Defension geschickt, und im September an dem Kayserlichen Hofe zu Wien, weil er sich allbereit zuvor in des Hauses Oesterreich Schutz begeben, um Hülffe, und Assisdenz angehalten, dannenhero der Kayser (weil bevorab durch solchen Einbruch der Türcken in Siebenbürgen das Königreich Ober-Ungarn in grosse Gefahr gesetzt wurde) dem in der Schlesien bißhero verbliebenen Volck, nehmlich 3. Regimenter zu Fuß und 1. zu Pferde, um gegen Siebenbürgen aufzubrechen und oberwehnten Ragozi vor Gewalt zu defendiren Ordinanz ertheilet. Als nun gedachter Ragozi im October vernommen, daß die Türcken ungefähr in die 24. a 25000. Mann starck in Anzuge wären, auch auf ihn im Marsch begrieffen, und zu einer Schlacht sich zu præsentiren resolviret wären, hat er alsbald seinen General mit 5000. Pferden demselben entgegen geschickt, iedoch mit solcher Ordinanz, die Türcken nicht anzugreiffen, sondern auf dero Intention (wie möglich) so lange Achtung zu haben, biß er, Fürst Ragozi, mit der übrigen Armada bey ihm ankäme. Die Türcken welche solches verkundschaffet, insonderheit aber die Vezier Bassa von Ofen, bemüheten sich sehr, erstgedachten Siebenbürgischen General Cornisch, und Obristen Lieutenant von Groß-Wardein, ehe dann der Fürst sich conjungiret, Scalantha im Lager (daselbsten der Fürst den 8. October mit der gantzen Armada ankommen) unversehens zu überfallen, deßwegen sie auch einen Theil Reuterey bey 15000. starck, benebenst etlichen tausend Jannitscharen (über welche Stephanus Bethlehem, und der Bassa von Temeswar das Commando gehabt) und theils Geschütz auf Wagen geladen, fortgehen lassen. Indessen hatte der Siebenbürgische General Cornisch eine Parthey ausgeschickt, um der Tür-

1636. cken Vorhaben und streiffen zu recognosciren, von welchen als er Aviso bekommen, daß sie sich zum Fortmarschieren gerüstet, hat er ihrer bey Scalantha in formirter Schlacht-Ordnung erwartet, gegen welchen dieselben auf eine Meile davon ihre Jannitscharen in einer Embuscade disponiret, und aus der Cavallerie, so Gräntzen-Türcken waren, abermahl einen Ausschuß der besten Reuter zum Vortroupp angeordnet.

Der Siebenbürgische General Commandirte darauf etliche Regimenter, welche den Türcken entgegen giengen, doch aber innerhalb drey Stunden, (weil ihnen solches aufs eyfrigste zu meiden anbefohlen (keine Schlacht lieferten, weil sie aber von den Türcken mit starcken Partheyen zu einen Treffen gleichsam angereitzet, sind sie hierdurch gezwungen worden (ob sie zwar gegen denselben in einer viel gering? Anzahl, auch von denen geworbenen Hussaren deren besten 1000. Pferde auf den Streiff dermahlen sich befunden) mit Macht sich zu opponiren, worüber sich der Scharmützel hefftig angefangen, und mit solchem Ernst zu Ende gebracht worden, daß man so viel Copien, und Lantzen gebrochen, deren Stücke man mit Arm voll von der Wahlstatt hätte auflesen können, die Türcken, ob sie zwar ihr bestes in den währenden Scharmützel gethan, wurden doch von den Siebenbürgischen dermassen repousiret, daß sie nebst Verlassung 2. Stücke, und eines Falckenets sammt aller Munition die Flucht nehmen müssen, welche, wiewohl die Siebenbürgischen starck nachgesetzt, sind sie doch von denen in der Embuscada disponirten obgemeldten Jannitscharen so weit redarirt, daß sie ferners den Flüchtigen nachzuhauen (auch wegen mit einfallenden Abend) nicht vermocht, sondern sich wiederum hinter sich zu den ihrigen zu begeben gewilliget worden, in welchen Scharmützel der Bassa von Erlau tödtlich verwundet, der Olay Berg von Caschau, und der Bassa Teffentor aus Bosnia auf der Wahlstadt Todt blieben, der Olay Berg aber von Temeswar neben viel anderen Spächen gefänglich angenommen, und zu sammt des Bassa von Temeswar vergolden Fahnen noch andere 10. gemeine Fähnlein erobert, auch über diejenigen, so in Morast verfallen, und in den Wassern ertruncken, sind in 1500. Türcken Cörper gefunden worden.

Die Ursache dieses Siebenbürgischen Kriegs ist wie folgt. Anno 1631. hat Salamy David, ein vornehmer Bethlehemitischer Vetter auf Königliche Schwedische Bestallung auf 2000. Mann effective zusammen gebracht, und noch einen grossen Zulauff von anderen Soldaten bekommen, hierauf hat Georg Ragozi einen Argwohn genommen, als wann gedachter Salamy ihn suchte vom Stuhl zu stossen, und hat derowegen gedachtes Volck zerstreuet, und den Salamy David dadurch Gewehr, und Waffen loß gemacht, darauf derselbe neben anderen Bethlemitischen, und Siebenbürgischen Herrn eine Conspiration gemacht, daß man ein Lust-Jagen anstellen, und Ragozi darzu laden, und unversehens umbringen solte, diese Tradition gieng aber obgemeldten Salamy David dermassen zu Hertzen, daß er auf den angestellten Tag sich zum Ragozi funde, entdeckt ihm alles, und vermahnet ihn auf gedachter Jagd nicht zu erscheinen, doch die Wahrheit zu erfahren, hat er, Rgozi, etliche starcke Trouppen Reuter an den Ort um zu recognosciren geschickt, welche die Conspiranten bey einander angetroffen, in sie gesetzt jämmerlich massacriret, theils aufgefangen, welche hernach durch öffentliche Execution abscheulich hingerichtet worden, der Stephanus, oder Istvan Bethlehem aber so nicht ferne von dannen auf einer Höhe gehalten, hat sich bey Zeit davon gemacht, und folgends zum Türcken begeben, den Salamy David hat der Fürst Ragozi zur Belohnung seiner treuhertzigen Warnung in ein gewöhnlich Gefängniß werffen lassen, auch keine Menschē zu ihm gelassen, dadurch er im Gefängniß unsinnig worden, ob nun zwar der Kayser für den Salamy David intercediret, so hat doch solches bey dem Ragozi nichts verfangen, wie er dann auch dem Petro Bethlehem, der um Gnade und Erleichterung der schweren Gefängniß gebeten, kein Gehör gegeben, welches dann die Ursache, daß er sich in des Türcken Schutz begeben, der den Kayser durch seine Bothschafft versichert, daß seine Armadur, und Anzug auf das Fürstenthum Siebenbürgen zu nichts angesehen, als den Bethlehemiten wieder den Ragozi zu assistiren. Weil aber die Ungarn diesen blossen Wotten keinen Glauben geben, so hat der Ungarische Palatinus die freyen Heyducken sammt mehr andern aufgebrachten Völckern zusammen führen lassen. Unterdessen hat zwar Ragozi, doch mit nachfolgenden Conditionen, zu resingniren, sich erboten.

1. Daß

1636.

1. Daß er für seine Person unangefochten verbleiben, und frey passirt werden möchte.

2. Daß er seinen Schatz Zeit seiner Fürstl. Regierung zusammen gebracht, seines Verbleibens transportiren, und ohn allen Eintrag und Verhinderung hinweg führen dürffte.

3. Daß er ein Castel in Siebenbürgen inne haben worinne er sich die Zeit seines Lebens über ungehindert aufhalten möchte. Worauf Stephanus Bethlehem ihm solche Antwort gegeben.

1. Hätte er wegen seiner des Ragozi Person etliche Scrupel, und gegen dieselbe insonderheit zu prætendiren.

2. Wäre freylich billig, daß dasjenige, was er (Ragozi) malo & injusto titulo von den Siebenbürgischen Landen an sich gebracht, und von dessen Unterthanen daselbst extorquiret (weil man ihm besonders von den Siebenbürgen pro communis Patriæ Communi Depeculatore halten, und öffentlich ausruffen thäte) ihm restituiret würde.

1636.

3. Würde sich dasselbe bey der Execution schon selbst geben, und er, Ragozi, damit zu friegen seyn, wann man ihm daßjenige Castel, wohin er seinen des Stephani Bethlehem nahen Vettern, Salamy David genannt, hätte einsperren lassen, ad Dies vitæ einräumete, worüber gedachter Fürst Ragozi die Stände in Siebenbürgen requiriret, um zu vernehmen, ob vielmehr das Land selbst Hülffe leisten wolte, oder ob er andere darzu anruffen solte?

Darauf die Resolution ergangen, weil er sich bißhero nicht gegen dem Lande, als es sich wohl gebühret verhalten hätte, wäre man ihm auch nicht schuldig Assistenz zu leisten, dahero er verursacht bey dem Kayser und dem König in Pohlen um mehrere Hülffe anzusuchen.

Ende des 1636. Jahres.

1637. 1637.

SUMMARIUM

des 1637. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern, im 59. Jahre seines Alters.

DEr Römischen Königin Crönung. Freuden-Feuer-Werck. Memorial der Chur-Sächsischen Gesandten den Punctum Amnestiæ betreffend, an den Reichs-Vice-Cantzler. Bedencken des Churfl. Collegii an die Kayserl. Maj. wegen Vielmachung der Fürsten und Grafen ꝛc. Kayserl. Erklärung den Hamburgischen Gesandten wegen des Elb-Zolls gegeben. Des Churfürstl. Collegii Resolution auf des Dennemärckischen Gesandten Anbringen, die Prorogation des Zolls betreffend. Der Kayserl. Maj. zweyte Erklärung dem Holländischen Gesandten ertheilet. Des Spanischen Gesandten Considerationes, wegen der Neutralität mit den Herren Staaten. Auffbruch von Regenspurg. Nürnbergische Gesandten werden von Jhro Majestät beschencket. Kayserl. Majestät kömmt wieder nach Wien. Der Römische König bleibt in Regenspurg. Der Röm. Königl. Maj. Patent, wegen des Regenspurgischen Schlusses. Gallas kömmt mit der Kayserl. Armee aus Burgund wieder in das Reich. Dessen Entschuldigung. Vertrag des Königs von Franckreich mit dem Hertzoge von Orleans. Parmesanische Händel in Jtalien. Bündnerische Sachen und Mißhelligkeiten. Hermansteiner Entsatz von Johann de Werth geschlagen. Landgraf von Hessen Darmstadt stößt mit seinen Völckern zur Kayserl. Armee. Hertzog Georg von Lüneburg thut der Kayserl. Armee allen Vorschub. Streit wegen Lemfort in Westphalen. Schwedischer vergebener Anschlag in Westphalen. Päbstl. Heil. approbirt die Königliche Wahl. Graf von Arandel kömmt zurück. Printz von Oranien erlangt von Franckreich den Titul Altesse. Neutralität zwischen Spanien und den General-Staaten aufgehoben. Königl. Spanisch Placat und Verboth, keine Correspondenz oder Commercien mit dem Feinde zu haben. Pfaltzgraf Carl Ludwigs erstes Schreiben an das Churfl. Collegium. Dessen Manifest. Protestation Printz Carl Ludwigs von männiglichen teutscher Nation, die Restitution der Chur Pfaltz und Römischen Königs Wahl betreffend. Schreiben Printz Carl Ludwigs, Pfaltzgrafen, an alle Könige und Potentaten, wegen Restitution der Pfaltz. Spanische Schiffe zu Duynkirchen. General Wrangel retirirt sich. Chur-Sächsische Anstalten gegen die Schweden. Acht Chur-Sächsis. Regimenter bey Eulenburg und Torgau geschlagen. Torgau von Schwedischen eingenommen. Chur-Sächßl. Mandat den Schwedischen entgegen gesetzet. Bannier belagert Leipzig vergebens. Türckis. Zustand in Hungarn und Siebenbürgen. Chur-Mayntz ersucht Chur-Brandenburg um Friedens-Interposition bey denen Schweden. Omen von Wind-Wirbel. Gallas reiset nun nach Stutgard. Friedberger erhalten Gnade zu Regenspurg. Schatzung in Franckreich. Zurüstung zu Neapolis. Schiffbruch zu Lissabon. Fest zu Rom wegen Römischer Königs-Wahl. Hertzog von Parma erklärt sich Spanisch. Verlauff der Bündischen Sachen und in benachbarten Landen. Sondersitz von Frantzosen eingenommen. Pfaltz wird den Spanischen wieder übergeben. Mangel in Hermanstein. Mastricher fallen aus. Gefährliche Correspondenz denen Holländern entdeckt. Begebenheiten in Brasilien zwischen den Portugiesen und Holländern vor Porto Calvo. Pavazon in West Jndien von Holländern eingenommen. Accord. Duynkircher machen grosse Beute. Englische Bewegung wegen der Pfältzischen Sache. Kayserl. meutenirende werden gestrafft. Verlauff zwischen den Kayserlichen und Schwedischen. Der Kayserlichen und Schweden Unternehmen in Thüringen und Meissen. Pohlen meuteniren in Schlesien. Königs in Pohlen Vortrag an seine Stände.

Tür-

1637. Türcken kündigen den Pohlen den Krieg an. Ertz-Bischoff zu Gran und Cardinal Pasman Todes verblichen. Schreckliche Hungers-Noth am Rhein in Francken und Thüringen. Starcke Rüstungen in Engelland. Desgleichen in Dennemarck. Die Portugiesen in Indien leiden Noth. Kayserl. Majestät tödtliche Schwachheit. Kirch-Thurn zu Wien eingefallen, worauf seiner Kays. M. Absterben erfolget. Ursachen seines Todes. Castrum Doloris der Kayserl. Maj. aufgerichtet. Exequien der verstorbenen Kayserl. Maj. höchstseligsten Gedächtniß zu Ehren gehalten. Von Sr. Maj. höchstrühmlichsten Eigenschafften. Von Dero Gemahlinen u. Posterität. Pater Lamermanni Schrifft von FERDINANDI II. Römischen Kaysers Tugenden. 1637.

DAs 1637. Jahr hat zwar wegen vieler vorher sich ereignenden traurigen Vorbothen einer tödtlichen Kranckheit bald in dem andern Monath Februarii diesen Glorwürdigsten Kayser in Sarg und Grab versencken sehen, iedoch hat es dem Höchsten gefallen, auch diese wenigen Tage dieses allertheuersten Haupts mit einem besondern Vergnügen zu beglücken. Denn nach verrichteter Crönung des Römischen Königs, wovon im vorigen Jahre sattsame Erwehnung geschehen, so wurde hiernächst Mariä, Königlicher Spanischer Infantin, der Römischen, wie auch dero zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät Gemahlin, Mittwochs den 11. 21. Januarii, in Beyseyn beyder Kayserl. und Königl. Majestäten, wie auch der anwesenden Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandten von Chur-Mayntz mit behörigen Ceremonien zur Römischen Königin gekrönet, und darauf von denenselben sammt andern anwesenden Reichs-Fürsten, auf dem Saal ins Bischoffs Hof das Mittags-Mahl eingenommen.

Selbigen Tages gegen Abend hat der Spanische Ambassadeur ein schönes Feuerwerck mit zwölff brennenden Fässern vor seinem Losament gehalten, und in 24. Fenstern, in ein iedes 2. brennende Wind Lichter gestellet.

Den andern Tag aber beyde Kayserl. und Königl. Majestäten, wie auch das Churfürstliche Collegium mit einem stattlichen Banqvet bewirthet, worunter viel Geld, Aepffel, Birn, Brodt und gantze Pasteten unter das Volck ausgeworffen, und bey 20. Eymer Weins zu denen Fenstern herab, denen allda auffwartenden Leuthen zum besten, herunter gelassen worden. Dergleichen Freudens-Bezeigung auch an viel andern Orten erfolget.

Inzwischen hatte Chur-Sachsen, welcher bey der Römischen Königl. Wahl alles möglichste beytragen lassen, vor nöthig erachtet, bey noch fürwährender Zusammenkunfft, und hohem Anwesen Sr. Kayserl. Maj. alles beste zu Wieder-Aussöhnung verschiedener Protestirender Stände, als des Fürstl. Würtenbergischen, wie auch derer Gräfl. Nassau und Hohenloischen Häuser und derer Schlesischen Stände in Zeiten vorzukehren, und in solchem Absehen durch seine Gesandschafft ein Memorial in puncto Amnestiæ an den Kayserl. Geheimen Rath und Reichs-Vice-Cantzler überreichen laßen, welches folgender Maßen abgefaßet war;

Hochwohlgebohrner, gnädiger Herr, Ew. Gnaden haben noch sonder allen Zweiffel in gutem Andencken, welcher Gestalt auf allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj sonderbahren allergnädigsten Befehl, sie mit Zuziehung und im Beyseyn des auch Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Baptistä Grafen von Werdtenberg, Kayserl. Maj. geheimen Raths, auch Ober-und Nieder-Oesterreichischen Cantzlers, und Herrn D. Johann Söldners Reichs-Hof-Raths, uns am 9. dieses Monaths Decemb. **neues Calenders eine allergnädigste** Resolution **auf unser in** puncto Amnestiæ **Ihrer Kays. Maj. vorher überreichtes allerunterthänigstes** Memorial de dato 12. 22. Sept. **eröffnet, uns auch Abschrifft davon neben zweyen darzu gehörigen Beylagen zustellen lassen, und was bey Ihrer Kayserl. Maj. wir darauf in einem anderweiten** Interims-Memorial **vom 5. 15. dieses Monaths** Decembr. **allerunterthänigst eingewendet, und Ew. Gn. übergeben.**

Wir haben auch nicht unterlassen Churfl. Durchl. zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, angeregte Kayserl. uns eröffnete Resolution **neben den Beylagen alsobald durch eine eigene** Staffetta **unterthänigst zuzuschicken, und uns fernern Bescheid dem, wessen wir uns bey dieser hochwichtigen Sache in einem und andern verhalten sollen, zu erholen, darauf dann Ihre Churfl. Durchl. sich nunmehro**

1637. ro unlängst gegen uns dahin resolvirt, Ob wohl Jhro Churfl. Durchl. sich gnädigst erinnerten, daß sie uns hiebevor gnädigst und ernstlich anbefohlen, uns äußerst dahin zu bearbeiten und zu bedingen, damit der Amnestie-Punct zum wenigsten noch vor der Kön. Crönung zu guter Richtigkeit gelangen, und Jhrer Churfl. Durchl. allergnädigste u. annehmliche Satisfaction darinnen geschehen möchte, so solten wir uns doch auf den Fall, wann von denen anwesenden Herren Churfürsten und dero Abwesenden Gesandten nochmahls vor nöthig und rathsam erachtet würde, mit gemeldter Crönung (immassen nunmehr, GOTT gebe zu Glück, geschehen,) zu verfahren, gleichfalls accommodiren, dabey aber Jhro Churfl. Durchl. bey Ew. Gn. als welche uns die Kays. Resolution eröffnet, nebst Vermeldung Jhres gnädigsten Grusses deutlich bedingen, daß weil anderer schwehren Obliegen halber, auf Jhrer Kays. Maj. Extract der allergnädigsten Resolution über dem hochwichtigen Puncto Amnestiæ in so enger Zeit Jhro Churfl. Durchl. sich zu eröffnen nicht vermöchten, auch einer andern vollkommenen Resolution der übrigen Interessenten halben förderlichst versehen, sie immittelst eine freye Hand behalten, sich unterthänigst getrösten, auch gebethen haben wolten, es möchte Jhro Kayserl. Maj. allergnädigst geruhen, Jhro Churfürstl. Durchl. künfftige fernere treuhertzige Erinnerung, unterthänigste Intercessiones, nothdrängliches Suchen und Bitten, darzu sie einig und allein die theure Pflicht gegen Jhro Kays. Maj. und des Reichs Wohlstand, wie nicht weniger die Liebe des gekränckten Vaterlandes anreitzete, in keinen Ungnaden, sondern bloß dahin vermercken, daß alle Jhrer Churfl. Durchl. Sinn, Trachten und Begierde den Zweck für sich hätte, damit das zerrüttete, verödete, und noch stets in lauter Angst und Qvaal eingefeßelte Vaterland zur ehesten Ruhe gebracht, vom Joch der auswärtigen Völcker entledigt, und diese Dinge nicht auf die ungewisse Spitze des Schwerdts oder wandelbahren Glücks gestellet werden möchten, bey welcher Occasion dann wir auch der andern Stände und Oerter erwehnen, und Jh. Churfl. Durchl. wegen nochmahlige Intercessiones einwenden solten, welche sich bißher theils bey uns angeben, um Aufnehmung in den Friedens-Schluß und Amnestie angesucht, oder zum wenigsten um Intercession in andern ihren Anliegen angehalten hätten. 1637.

Dann obwohl Jhr. Churfl. Durchl. eigentlich und allerdings nicht wüsten, wie weit sich einer oder der ander unter ihnen vergangen, oder bereits gegen Jhr. Kays. Maj. accommodirt und erwiesen, so wolten sie doch um des lieben gemeinen Friedens willen, mit Vorbitte und Erinnerung nicht gerne etwas unterlassen, was nur immer müglicher und verantwortlicher Weise zu berührtem Zweck endlicher Beruhigung des allgemeinen lieben Vaterlands gereichen könte.

Derowegen wir auch der beyden Grafen, Herrn Wilhelm Ludwigs und Herrn Ernst Casimirs von Naßau Sarbrücken und Herrn Georg Friedrichs Grafens von Hohenlohe, (welcher letztere zwar unter den Recidivis zu finden,) beyliegende unterthänigste Supplicationes mit A. u. B. vermerckt, gleifalls überantworten würden.

Wie nun uns als Dienern, diesem gemäßenen gnäd. Befehl gehorsamst nachzukommen in allen Wegen obliegen und gebühren will, als zweifeln wir nicht, es werden nicht allein Ew. Gn. in Ansehung des von Jhro Churfl. Durchl. zu deroselben tragenden sonderbahren gnädigen Vertrauens eine solche nochmahlige Erinnerung von uns gnädig und wohl sondern auch zuförderst durch Ew. Gnad. allerunterthänigste Intervention allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. selbst allergnädigst vermercken, und Jhro Churfl. Durchl. hierunter führende unterthänigste und allein zu Jhro Kayserl. Maj. und des so hochgekränckten und in voller Flamme begriffenen auch zu grossem Theil allbereits in der Asche liegenden R. Reichs Wohlfahrt und Besten angesehene Intention vermittelst Jhr. Kays. Maj. allergn. Handbiethung und angebohrnen Oesterreichischen Clemenz secundiren, und nicht gestatten, daß um etlicher Particular-Stände verübten Exorbitantien willen, (welche Jhro Churfl. Durchl. niemahls gut geheissen, oder noch gut zu heissen gemeynet sind, sondern vielmehr iederzeit treu-

1637. treulich widerrathen,) das gantze Reich mit so viel millionen armer betrangter in Angst, Noth, Qval, Armuth, Hunger und Elend begriffener Seelen, ohne allen Trost und Rettung in stetswährender Unruhe gelassen, und in endliche Desperation gestürtzet werden, weil die leidige Erfahrung bezeuget, und von Jhrer Churfl. Durchl. offt und vielmahls allerunterthänigst erinnert worden, daß doch zu der vorlängst so hoch gewünschten und höchst nöthigen allgemeinen Beruhigung des Röm. Reichs, kein besser Mittel ergriffen werden könne, als wann Jhro Kays. Maj. aus angebohrner Milde und Gütigkeit, dem so offt und viel gedachten Amnestie-Punct einen billigen und erträglichen Ausschlag zu geben allergnädigst geruhen möchten, dabey dann Jhro Kayserl. Maj. aus angebohrner Milde wir allerunterthänigst nicht verhalten können, daß der Schwedische Reichs-Cantzler in einem Schreiben an Hertzog Adolph Friedrichs zu Mecklenburg Fürstl. Durchl. de dato Stralsund, den 5. May Anno 1636. diese nachdenckliche formalia verba führet, Daß ich aber im Nahmen und von wegen Jhr. Kön. Maj. unter der Cron Schweden, und Krafft von denselben habender Commission und Befehls, auf völlige Einschliessung und Begreiffung in dem Frieden derer davon excludirten Fürsten und Stände etwas eyferig gedrungen, dessen hatte ich verhofft, viel mehr wegen meiner hohen Principalen Lob und Danck, dann Bestraff- oder Tadelung verdient zu haben, sintemahl es einmahl an dem, daß dem gantzen Röm. Reiche selbsten, insonderheit aber den Evangelischen Churfürsten und Ständen, und also Jhrer Churfl. Durchl. zu Sachsen &c. und Ew. Fürstl. Gn. principaliter und am meisten daran gelegen, und ja nimmermehr keine beständige Ruhe noch Friede im R. Reiche zu hoffen ist, noch auch Jhro Churfl. Durchl. und Ew. Fürstl. Gn. oder andere Reichs-Stände ihres Staats und Freyheit ins künfftige versichert seyn können, es sey dann, daß so viel hohe mächtige und ansehnliche Churfürstenthum, Grafschafften, Lande und Städte wieder in den vorigen Stand gesetzet, und die alte Reichs-Harmonie wieder restituirt werde.

Und nachdem gleichwohl auch darneben Jhro Kön. Maj. meine allergnädigste Königin, so wohl als alle andre auswärtige Potentaten und Republiquen, nicht ein geringes Interesse darbey haben, daß das H. Röm. Reich bey seinem alten freyen Stande conservirt, und nicht unter einige Servitut und Subjection redigirt und gezwungen werde.

Und über das, weyland höchstsel. genannt, die Kön. Maj. zu Schweden, mein gewesener allergnädigster König und Herr, und so mancher redlicher Patriot und Rittersmann, dero unschätzliches edles und theures Leben dabey eingebüsset, und die Cron Schweden derentwegen so überaus grosse Spesen und Gefahr biß auf diese Stunde geführet und ausgestanden, so können Ew. Fürstl. Gn. hochvernünfftig selbst ermessen, daß dieselbe Ehren, Reputation, Gewissens und Respects halber nicht nachsehen können, daß so viel nahmhaffte, hohe Churfürsten und Gräfl. Personen und Häuser, auch andere vornehme Stände und Städte, dero nahe An- Religions-Bunds- und Waffens-Verwandte, als so schlechterdings hin verworffen, von Land und Leuten verstossen, mit dem schmähligen Exilio gestrafft, u. in Seelen- und Leibes-Servitut versetzt werden solten. Huc usque Oxenstirn.

Und sind hierüber auch in des hochlöbl. Churfl. Collegii über die Kayserl. Proposition eröffneten allerunterthänigsten General-Bedencken, viel ansehnlicher, hochbewegender Ursachen enumerirt und deducirt worden, warum es dem Röm. Reiche nach Gelegenheit desselben hochbekümmerlichen und verderblichen Zustandes in die Länge nicht allein schwehr, sondern auch unmüglich fallen wolte, alles durch den leidigen Krieg, (der doch anders nichts, als aller Orten den äussersten Ruin an Landen u. Leuten nach sich ziehet,) und den ungewissen Ausgang desselben auszuführen.

Was diejenigen Stände in particulari betrifft, derer bey Jhr. Kays. Maj. Jhrer Churfl. Durchl. sich ein und das andere mahl durch unterthänige Vorbitte angenommen, wollen zwar Jhr. Durchl. (weil sie oben angezogener massen anderer ihrer schwerer Obliegen halben auf die Kayserl. allergnädigste Resolution, über dem hochwichtigen puncto Amnestiæ in so en-

1637. enger Zeit sich umständig nicht zu eröffnen vermöchte, auch einer andern vollkommenen Resolution der übrigen Interessenten halben förderlichst versehen,) in demjenigen, was bey Ihr. Kayserl. Maj. sie dißfalls und wann solche Impedimenta aussen Wege geräumet, noch ferner unterthänigst erinnern möchten, wir nichts begeben, oder darinnen vorgegriffen haben, achten auch unnöthig, alle die Ursachen und Umstände, dadurch Ihro Churfürstl. Durchl. vor einen oder den andern Stand sonderlich aber des Hertzogs zu Würtemberg, Marggrafens zu Baden, Pfaltzgraf Ludwig Philipps, und andere Pfaltzgrafen beym Rhein Fürstl. G. die Stände und Erb-Fürstenthümer in Schlesien, die Städte Augspurg und Oßnabrück, Graf Joachim Ernsten zu Oettingen, und andere mehr zu intercediren bewogen worden, weitläufftig und tædiose anhero zu repetiren, sondern wollen uns um geliebter Kürtze willen auf die Intercessionales selbst und unsere vorige beyde unterthänigste Memorialia und deroselben ausführliche Contenta bezogen, solche nochmahls von Wort zu Wort anhero wiederholet und gebeten haben, Ew. Gn. wolten dieselbe, um der gemeinen Wohlfarth willen, nochmahls wohl und wie es der Sachen hohe Wichtigkeit und Nothdurfft erfordert, reiflich erwegen, und durch ihre Wohlvermögenheit bey Kayserl. Maj. zu einem guten erwünschten Effect cooperiren helffen.

Können aber gleichwohl Ew. Gn. hiermit sonderlich nicht verhalten, daß bey mehr höchst erwehnter Churfl. Durchl. zu Sachsen unsern gnädigsten Herrn, wie auch zuförderst bey Kayserl. Maj. selbst die Fürstl. Würtembergischen Räthe und Abgesandte ohnlängst mit beygefügten unterthänigsten Supplications-Schrifften aufs neue mit Lit. C. vermerckt einkommen, und vermittelst derselben (wie Ew. Gn. aus der Verlesung mit mehrern Umständen finden werden,) ausführlich und nach der Länge deducirt, aus was wichtigen hochbewegenden Ursachen ihr gnädiger Fürst und Herr aus dem allgemeinen Frieden nicht zu schliessen. Was Ihro Kayserl. Maj. hierzu auch ihres eigenen Ertzhertzogl. Hauses mit lauffendem Interesse und paciscirter Anwartung halber bewegen solte, was die Würtembergischen Lande vor grossen unwiederbringlichen und vielleicht in mehr als einem Seculo nicht ersetzlichen Schaden erlitten, warum solch Fürstenthum weder an geistlich noch weltlichen Güthern zu dismembriren und zu gäntzen, sonderlich aber die geistlichen Güther keineswegs davon zu separiren, in sonderbahrer Erwegung, daß in dem Anno 1565. zwischen der Herr- und Landschafft im Fürstenthum Würtemberg aufgerichteten und vom Kayser Rudolpho II. und Matthia glorwürdigsten Andenckens, als Röm. Kaysern und ältesten regierenden Ertzhertzogen zu Oesterreich vor sich und Ihro Kayserl. Maj. geliebten Herrn Brüdern und Vettern confirmirten Land-Tags-Abschied, wie auch den in Anno 1599. zwischen allerhöchstgedachter Kays. Maj. und Hertzog Friedrich von Würtemberg zu Prag getroffenen, von ietziger Kayserl. Maj. selbst Anno 1601. wie auch den Geistl. Herren Churfürsten confirmirten Vertrag, und darauf von Kaysern zu Kaysern erlangten Reichs-Investituren mit klaren Worten versehen, daß auch in casum futuræ Successionis des Ertzhertzoglichen Hauses Oesterreich, der allbereit zum selben mahl angeordnete Stand von Evangel. Prælaten, stetig also gehalten, von den Clöstern nicht alienirt, daß damahls in Kirchen und Schulen, des Hertzogthums Würtembergs-Teck, angerichtete Religion-Wesen, nach Ausweisung der Augspurg. Confession keine andere Religion in dem Hertzogthum eingeführet, deßgleichen alles bey der zur selben Zeit befundenen Verordnung der geistl. Gefälle ungehindert gelassen, und darwider nichts gehandelt werden solle, welches auch der in Anno 1493 beschehenen Erection des Hertzogthums Würtemberg, so viel die verbothene Zergäntzung des Fürstenthums betrifft, gemäß, warum ferner die beschehene Exception ab Amnestia Ihro Fürstl. Gn. nunmehr nach erfolgter accommodation und allergnädigsten Kayserl. Resolution de dato den 16. May im Jahr 1636. darinnen Ihro Kayserl. Maj. dem in dem Neben-Receß angedeuteten Weg der gnugsamen Verhör- und Erkäntniß fallen lassen, und sich allergnädigst erkläret, des Hertzogs von Würtemberg Fürstl. Gn. in den Friedens-

1637. dens-Schluß aufzunehmen, und wieder zu dero Landen und Leuthen kommen zu lassen, nicht mehr schaden könne, noch der Geistlichen Orden Prætensiones als altioris indaginis, wie auch der Cadanische Vertrag zu Ihrer Fürstl. Gnaden Præjudiz und Verschmählerung ihrer Lande nicht attendiret, sondern bloß und allein das Absehen auf den Pragischen Friedens-Schluß von den Zuständen, so es mit dem Hertzogthum Würtemberg in geist- und weltlichen Gütern Anno 1627. den 12. Novembr. st. nov. gehabt, geführet werden solle, dann obgleich ietzo Ihrer Fürstl. Gnaden allerhand Verbrechung imputiret werden wolten, so wäre zwar hiebevor bey der Commission auch etwas davon fürgelauffen; Es hätten sich aber die Commissarien vernehmen lassen, sie wären gantz nicht befehliget, sich deßwegen mit den Fürstl. Würtembergischen in einige Contestation einzulassen, welches auch die Würtembergischen Räthe acceptiret, u. dagegen vermeldet, daß sie in dergleichen Disputat ebener massen keinen Befehl, derowegen sie auch, die ihnen vorgehaltenen Puncte nur in genere, und nicht wie sichs sonst der Sachen Wichtigkeit gehöret, beantwortet, und Ihr. Fürstl. Gn. dannenhero jederzeit, die ohnfehlbahre Hoffnung geschöpffet, wann gleich etwa, wie ietzo geschehen mag, dessentwegen was bey dem bello intestino fürgegangen, wieder herfürgesucht werden wolte, es würden Ihr. Fürstl. Gn. dasselbe nach Gelegenheit der gepflogenen mühsamen Tractaten und derer dabey ansehnlich gethanen Offerten auf 500. Güld. weiter nicht zu entgelten haben, bevorab weil auch ohne das, bey Ihr. Fürstl. Gnaden, als einen Christlichen jungen Printzen, der noch in seiner Minorennitæt, bey den leidigen zerrütteten Zustande des Heil. Röm. Reichs, die Landes Regierung angetreten, kein so böser Vorsatz oder sonsten zu dergleichen schweren und ernsten Bestraffungen von Rechts wegen erfordert wird, sondern vielmehr ein Error in Consilio zu vermuthen, da auch gleich etwan in einem und dem andern den Sachen, mit Reden oder Schreiben zu viel geschehen, solches doch nicht zu sehr Ihrer Fürstl. Gnad. als andern, die es besser verstehen sollen, und die darzu keinerley Instruction noch Befehl gehabt, und dennoch auch von diesen ihren Exorbitantien nicht allein Ihr. Kayserl. Maj. sondern auch Ihrer Fürstl. Gnaden selbst Rechenschafft zu geben haben, beyzumessen, und was sonst mehr, nach Ausweisung übergebener Memorialien, zu Ergründung und Befestigung Ihrer Fürstl. Gnaden Intents angezogen, und beweglich darauf gebeten worden, bey Ihr. Kayserl. Maj. mit fernerer allerunterthänigsten Vorbitte einzukommen, daß doch dieselbe als Pater supremus, Tutor, Curator & Advocatus omnium Pupillorum & Viduarum, sich so viel unschuldiger minderjährigen auch respective gar unmündigen und noch in ihrer Kindlichen Innocenz wie nicht weniger, dem betrübten Witben und Waysen Stande, befindlichen 21. Fürstlichen Personen erbarmen, Kayserl. und väterliche Clementz einwenden, und hierbey auch sonderlich, daß Ihr. Fürstl. Gn. selbst die vollständige und zu Recht erforderte Majorennitæt, noch auf gegenwärtige Stunde nicht erlanget haben soll, und neben den erlittenen grossen Land-Verderben und langwierigen Exilio bißher nur in Terminis gütlicher Tractatuum mit Ihr. Kayserl. Maj. verblieben, bevorab aber so viel Königl. Chur- und Fürstl. besonders aber, deren nunmehr Röm. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Maj. respective Freund-Söhnliche und unterthänigste Intercessiones in allergnädigste Consideration ziehen, und die so lange in grosser Anzahl exulirende Fürstl. Personen, zu ihren Landen und Leuten wieder zu restituiren allergnädigst geruhen wolten. 1637.

Welche Rationes und Umstände gleichwohl Ihr. Churfürstl. Durchl. über die mit dem Fürstl. Hause Würtemberg, habende nahe Verwandniß, so weit zu Gemüth gehen, daß Ihr. Churfl. Durchl. dafür halten wollen, sie solten billig in gute Erwegung genommen werden, zumahl weil sie selbst iederzeit in denen Gedancken begriffen gewesen, es wäre dieses Werck durch Ihr. Churfl. Gnaden in optima forma erfolgten Accommotation und Acceptation des Pragerischen Friedens-Schlußes, eine bewilligte u. verabschiedete Sache auch in dem Pragerischen Neben-Receß bedinget worden, daß die Lande Würtemberg bey den Exercitio Augsurgischer

1637. scher Confession und in dem Stande, wie sie sich den 12. Novembris st. nov. Anno 1627. befunden, verbleiben solten, dahingegen durch Absonderung der geistl. Güter Ihr. Fürstl. Gn. sich des Pragerischen Frieden-Schlußes, so viel die bewilligte 40. Jahr betriefft, cum effectu nicht würden zu erfreuen haben, welches abermahls frembden Potentaten zu Beschönung Ihrer im Reiche führenden Waffen sehr in die Augen lauffen würde.

Und wolte gleichwohl hierbey auch sonderlich zu consideriren seyn, daß an den Würtenbergischen Landen, neben desselben Hertzogs Fürstl. Gn. noch zwey junge Brüder und sieben Agnaten, so alle noch gleichfalls minorennes und zum grösten Theil Impuberes, interessiret, und dißfalls ihrer kundbahren Unschuld billig zu geniessen haben, gestalt dann Ihr. Churfl. Durchl. nicht zweiffeln, wann berührte und andere mehr Umstände, wie dieselbe in den beygefügten Memorialen und vorigen Intercessionen, weitläufftiger angeführet, aller unterthänigst und wohl repræsentiret würden, es solle derselben das Hertz so weit gerühret und erweichet werden können, daß sie die nechste schwere Resolution welche auf eine starcke Dismembration dieses Hertzogthums auslauffen wolte, allergnädigst fallen, und es hingegen in aller gnädigster Erwegung dieser Lande erlittenen Grund verderblichen Zustands, bey dem auf Würtenbergischer Seiten angebothenen 500. Güld. in leidlichen Terminen zu bezahlen, verbleiben lassen möchte, darum dann Ihr. Kayserl. Maj. wir hiermit in Nahmen Ihr. Churfürstl. Durchl. allerunterthänigst bitten thun.

Bey den Schlesischen Ständen consideriren Ihr. Churfürstl. Durchl. nochmahls nicht unbillig, daß weder zu Pirnau noch zu Prag ein Bey-Recess, wie etwa in den Churfürstl. Bedencken und Kayserl. Resolution angezogen werden wollen, abgehandelt worden, denn obwohl Ihr. Kayserl. Maj. eine Resolution ertheilet, so haben doch Ihr. Churfürstl. Durchl. solche den Ständen zu insinuiren nicht angenommen, sondern Ihr. Maj. wieder anheim gestellet, dabey gleichwohl in dem von Kayserl. und Churfl. Sächß. Abgesandten unterschriebenen Protocoll klar bedingen lassen, daß solche Resolution bloß ad referendum empfangen, und Ihr. Churfürstl. Durchl. sich bemeldter Stände weiter anzunehmen ungewehrt seyn soll. 1637.

So haben auch Ihr. Kayserl. Maj. wir noch in den jüngst überreichten allerunterthänigsten Memorial von 5-15. Decembris berührter Schlesischen Stände halben, und wann denselben etwan durch die letzt mahls erfolgte Einführung des Churfürstl. Sächß. Kriegs-Volcks, in Schlesien eine neue Rebellion imputirt, und daraus inferirt werden wolte, ob hätten sie sich des Anno 1621. mit Ihr. Churfürstl. Durchl als Kayserl. plenipotentionirten Commissario aufgerichteten und von Ihr. Kayserl. Maj. selbst hernach per omnia allergnädigst approbirten und ratificirten Accords und dadurch erlangten Pardons verlustig gemacht allerunterthänigst repræsentiret, weil Ihr. Kayserl. Majest. selbst allergnädigst befunden, es hätten solche Fürstenthümer in universum nicht gesündiget, könten demnach auch in universo mit Billigkeit nicht gestrafft werden.

So schöpfften Ihr. Churfl. Durchl. diese ohnfehlbahre gewisse und unterthänigste Zuversicht, es solte von Zeit getroffenen Friedens Schlusses, und künfftig auf Seiten Ihr. Kayserl. Maj. gegen Ihre Churfürstl. Durchl. nichts gesucht, sondern alles dessen, so zwischen derselben fürgangen, und was darzu Ursache gegeben, eine vollkommene Amnestia gestifftet und aufgerichtet, alle Mißhelligkeit, Unmuth und Wieder-Willen, so dabey entsprungen, und daher auf waserley Wege es auch geschehen möchte, herfürgesuchet werden könte, gäntzlich aufgehoben, nicht weiter in Ungnaden von keinen Theil wieder den andern weder durch Güte noch Recht unter einigerley Schein nichts prætendirt, noch für genommen werden. Es würden J. K. M. nicht gewillet seyn, oder auch geschehen lassen, daß die fürgegangene Einschicknng Ihr. Churfürstl. Durchl. Kriegs Volcks in Schlesien herfürgesucht, und zu Benehmung des von Ihr. obgedachter massen Anno 1621. bewilligter und von Kayserl. Maj. so hoch confirmirten Religions Exercitii ausgedeutet werden möchte, gestalt denn auch Ihr. Kayserl. Maj. allergnädigst Eingedenck

1637. denck seyn würden, wie Churfl. Durchl. in annis 1628. und 1629. und folgends da man Jhr. Kayserl. Maj. fürtragen wollen, ob wären die Stände in den Erb-Fürstenthümern vor sich selbst freywillig und ohne allen Zwang zur Römischen Catholischen Religion getreten, vermittelst vielfältig unterthänigsten Vorbitt-Schreiben aus der armen Leute kläglich-wehmüthigsten Lamentationen und Supplicationen das klare Wiederspiel unterthänigst andeuten müssen, und haben Jhr. Churfl. Durchl. desto mehr Ursache sich dieses bedrängten Ortes ferner unterthänigst anzunehmen, weil sie noch gar in Neulichkeit von den gesammten Ständen von Lande und Städten der Fürstenthumen Schweidnitz, durch den Copeylichen Beyschluß sub Lit. D. unterthänigst angelanget, und hoch beweglich gebeten worden, es wolten sich doch Jhr. Churfl. Durchl. Jhrer als dero Glaubens-Genossen zu welchen sie in ihren höchsten Kummer und Anliegen, nächst GOtt alle ihren Trost und Hoffnung setzen gnädigst erbarmen, und bey der Röm. Kayserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn sie intercedendo dahin verbitten, daß sie neben ihren Mit-Gliedern denen von Städten, und also die gesammten Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und ein jeder so sich etwa bey vorigen Kriege an Jhr. Kayserl. Maj. vergangen, durch Erlangung gnädigsten Pardons in die Amnestiam mit eingeschlossen werden / bey den freyen Exercitio der rechten ungeänderten Augspurgischen Confession, nach Besag und Jnhalt des hierüber ertheilten Kayserl. Maj. Brieffes, und darauf von Jhrer Churfürstlichen Durchl. Anno 1621. aufgerichteten und fundirten Accords und wie Jhro Durchl. in eigener Churfürstl. Person; bey abgenommenen Handschlage zu Jauer, sie hierüber mit ihrem Churfürstlichen Wort, ungewissert, ungehindert verbleiben, und ihren Gottesdienst mit frölichen Hertzen und Gemüth in rechtschaffener Andacht verrichten möchten.

So befinden auch Ew. Gn. aus denen andern abschrifftlichen Beylagen sub Lit. E. und F. was massen J. L D. von den Evangelischen der Augspurgischen Confession zugethanen Gemeinden in den 7. Weichbild Städten des Groß-Glogauischen Fürstenthums, als Groß-Glogau, Freystadt, Gurau, Sprottau, Grünberg, Schwibusen und Plockwitz, wie auch von den Rath und Evangelischen Bürgerschafft zu Schwibusen, in einer absonderlichen Supplication unterthänigst flehendlich und hochbeweglich, nicht allein in Schrifften sondern auch eine beschehene Abordnnng um GOttes Barmhertzigkeit der Liebe des Nächsten, und Blutrinnenden Fünff Wunden JEsu Christi willen, um bewegliche unterthänigste Intercessionales an Jhr. Kayserl. Maj. angelanget, und ersucht worden, daß doch dieselbe, als ihr, der Supplicanten, von GOtt vorgesetztes Oberhaupt, aus angebohrner Ertz-Hertzoglichen und allerhöchsten Kayser- und Königl. Clementz Milde und Gnade die Freyheit ihres Gewissens neben dem offenen Exercitio und Gebrauch der Religion wie die in den Schrifften der heil. Propheten und Aposteln auch in der Augspurgischen Confession und derselben Apologien gegründet, und fundiret, immassen es Anno 1621. und retro in Schlesien und den Fürstenthum Groß-Glogau gewesen, hinführo frey und ungehindert nachlassen wolte, darbey unter andern auch eine ausführliche Relation zu befinden, was es um die anno 1628. zu Ausgangs des Monats Octobris in den 7. Weichbild-Städten, des Fürstenthums Großen Glogau fürgegangene Militarische Religions-Reformation vor Beschaffenheit habe, und was der Herr von Tonau darbey vor einen Proceß geführet, dadurch dann Jhr. Churfürstl. Durchl. sich der armen bedrängten Orte um der zu Jhrer Churfürstl. Durchl. tragenden unterthänigsten grossen Confidenz willen anzunehmen, und uns gnädigst zu befehlen, wann die vertröstete, allergnädigste Kayserl. Resolution, nicht allbereit den Supplicanten zu guter Ersprießlichkeit erfolget wären, daß an Jhr. Churfürstl. Durchl. Stadt, wir ihnen mit einer allerunterthänigsten Intercession, Memorialis weise zu statten kommen, und darbey mit andeuten solten, daß zwar Jhr. Churfl. Durchl. dem Friedens Schluße zu nahe zu treten nicht begehrten, sich aber gleichwohl Jhr. Kayserl. Majest. sammt dero beym Friedens-Schluß gewesenen Abgesandten, gethanen guten Vertröstung daß die Schlesischen

1637. sischen Innwohner und Stände mehr Huld und Gnade als sie vermeynet bey Ihr. Kayserl. Maj. da sie sich mit standhaffter Devotion zu ihr wendeten, verspühren solten, noch wohl erinnerten.

Als hätten sie in gefaster Confidenz, da ietzigen Supplicanten bereits allergnädigste Resolution vertröstet, ihnen die gebetene Intercession füglich nicht versagen können, der unterthänigsten Hoffnung lebende, weil Ihr. Churfl. Durchl. Christl. Groß-Herr-Vater, weyland Churfürst Augustus seel. Andenckens, beym Kayser Maximiliano II. höchstlöblicher Gedächtniß den Groß-Glogauischen Kirchen die Freylassung des Religions-Exercitii Augspurgischer Confession Anno 1564. Intercessions-weise zu Wege gebracht, dabey sie iederzeit gelassen worden.

Es würden Ihr. Kays. Maj. auch Ihr. Churfürstl. Durchl. treue Reichs-Merita ansehen, und ietzige Supplicanten sammt andern Schlesischen Ständen ihre Vorbitte fruchtbarlich und im Werck allergnädigst genießlich empfinden lassen; So geben auch ferner die Beylagen sub Lit. G. was nicht allein bey Ihr. Kayserl. Maj. sondern auch uns die armen Exulanten der Stadt Eger respective allerunterthänigst und wehmüthig gesucht und gebeten, daß man ihnen doch in Ansehung, daß sie sich der Böhmischen Unruhe nicht theilhafftig gemacht, die Stadt auch, als ein Pfand-Schilling in das Königreich Böhmen proprie und erblich nicht gehöret, sie auch hernach keiner Rebellion wieder Ihr. Kayserl. Maj. schuldig worden, von Kayser Maximiliano den II. glorwürdigster Gedächtniß Anno 1564. im Monat Decembris durch ein allergnädigstes Rescript mit dem Exercitio Augspurgischer Confession, mildiglich begnadet, desselben biß auf den Monat Augustum Anno 1628. ruhig genossen, der Churfürstl. Sächß. von Ihr. Kayserl. Maj. aufgetragenen Commission sich gehorsamlich submittirt, ihnen auch von Ihr. Churfürstl. Durchl. biß auf allergnädigste Ratification gedachtes Exercitium Religionis versprochen, berührte Kayserliche Confirmation darauf erfolget, und sie einiger Contravention dadurch sie sich solches Kays. Pardons verlustig gemacht haben solten, nicht überführt werden könten, ihnen mit aller unterthänigster Intervention und Vorbitte, bey Ihr. Kayserl. Maj. so weit willfährig erscheinen wolte, damit ihnen erwehntes Exercitium Augustanæ Confessionis wo nicht in der Stadt, iedoch in dem Anno 1613. von dem Evangelischen Rath und Bürgerschafft vor der Stadt zu Eger auf dero Grund und Boden neuerbauten, und bißhero von den Cathol. wenig gebrauchten Kirchlein allergnädigst wieder verstattet werden, sie auch hierneben, ihre wenige Haab und Güterlein wieder besitzen, gebrauchen, auch ihre rechtmäßige Schulden ohne Eintrag einfordern, und zu dem Behuff und ungehindert passiren und repassiren möchten.

Wann dann bey Ihr. Kayserl. Maj. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen selbst derowegen vor diese armen Supplicanten, noch in Neulichkeit mit einer unterthänigsten Intercession einkommen, verhoffen wir unterthänigst Ihr. Maj. werden es abermahls in Kayserl. Gn. vermercken, daß bey derselben wir, durch diese unsere Allerunterthänigste Erinnerung die allergnädigste Resolution gleichfalls solicitiren.

Was dann ferner Herr Joachim Ernst, Graf zu Oettingen Memorials-weise bey uns eingewendet, und gleichfalls um promotoriales und intercessionales gebeten, haben Ew. Gn. beyliegend sub Lit. H. zu befinden. Endlich haben auch gleich bey Beschluß dieses der Augspurgischen Confessions-Verwandten Abgeordnete, durch ein abermahliges Memorial sub Lit. I. anderwärts Erinnerung bey uns gethan, und sich auf vorige Memorialia referiret, darinnen sie gantz wehmüthig gesucht und gebeten, bey Kayserl. Maj. vor die höchstbedrängte Bürgerschafft zu Augspurg aller unterthänigst zu bitten, damit dieselbe so wohl Religions als Politische Sachen, in den alten u. denjenigen Stand, wie sie dariñen vor den Religions- und Kriegs Veränderungen in Posses gewesen, restituiret, eingesetzt, und darinnen de novo bestätiget, desgleichen wegen der fürgegangenen Kriegs Unruhe, unter der Amnestia mit begriffen, und eingeschlossen, alle wieder sie Kriegs-Schäden halben movirte, und künfftig zu befahrende Processe, wie auch derselben Executiones abgestellet, und aufgehoben, so dann und in-

son-

1637. sonderheit einen ieglichen Bürger das Jus Emigrandi ohne einige Beschwerung und Hinderung gestattet, und gelassen werden möchte, darbey sie auch ferner angezogen, daß sie sich der seithero der letzteren Eroberung der Stadt Augspurg, über die den Evangelischen obgelegene grosse unerträgliche und höher als auf 1200. Güld. lauffende Quartier und Contributions-Beschwerungen, noch immer continuirenden Pressuren, dermahleinstens zu entbrechen, an allerhöchstgedachte Kays. Maj. wenden, und deroselben ihre hohe Noth allerunterthänigst klagen müssen, darauf auch Ihr. Kayserl. Maj. deswegen eine allergnädigste Commission decretiret/in welcher schon vor etlichen Wochen von den Partheyen hinc inde beschlossen, und die Streitigkeiten zur Kayserl. allergnädigsten Decision allergehorsamst gesetzt worden.

Wann aber bißher, weder in einer noch der andern Sache die verhoffte und allergnädigste Resolution erfolget und sie in billigen Sorgen stünden, es möchte Ihr. Kayserl. Maj. ehest von hier anfbrechen, und ihnen nicht müglich wäre, aus Mangel nothwendig erforderter Unkosten, der Hofstatt ferner nachzufolgen, es auch bey der vorhin biß auf Marck und Bein erschöpfften Evangelischen Bürgerschafft, ein unausdencklich Hertzeleid, Jammer und Trübsal erwecken würde, da die abgeordneten nach so kostbahren und langwierigen Allhierseyn, unverrichter Dinge, Trost- und hülffloß zurück ziehen, und bemelde Bürgerschafft den vorigen Trangsalen und Beängstigungen noch länger mit ihrem ehesten und äussersten Ruin unterworffen bleiben müssen. So ersuchen sie uns höchsten Fleißes, wir wolten bey viel allerhöchst ermeldter Ihr. Kayserl. Maj. ihnen mit nochmahligen beweglichen Intercessionalen hülfflich erscheinen, und sie aller unterthänigst dahin verbitten, daß in ob angeregten unterschiedenen Sachen sie allergnädigst erhöret, und vor Ihr. Maj. Aufbruch mit aller mildester gewierigen Resolution erfreuet werden möchte.

Diesem allem nach gelanget an Ew. Gn. unser gantz dienstliches Bitten, sie wolten solches alles Gn. von uns vermercken, und nicht allein vor ihre Person, die Sachen allenthalben wohl und reiflich erwegen, auch Ihr. Kayserl. Maj. unverzüglich allergehorsamst hinterbringen, und wie sie an ihrem vornehmen Ort wohl vermögen, Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aller unterthänigste Treue, und wohlgemeynte Intention zu einer allergnädigsten gewierigen, und den sämtlichen Interessenten erfreulichen ehesten Resolution noch vor unsern Aufbruch (weil es vor der Crönung nicht geschehen können) befördern helffen, dadurch werden sich Ew. Gn. nicht allein um Ihr. Churfürstl. Durchl. und diejenigen, so etwan ein Particular-Interesse hierunter haben, sondern auch zu förderst um die allgemeine Tranquillitæt des lieben Vaterlandes hoch meritiren. Und werdens Ihr. Churfürstl. Durchl. um Ew. Gnaden bey fürfallender Occasion in Churfürstl. Gnad. zu erkennen in kein Vergessen stellen. Signatum Regenspurg, den 27. Decembris, 6. Januarii, Anno 1636. 1637.

Ew. Gn.

N. Dienstwillige
Churfl. Sächß. zu dem noch instehenden Churfürstl. Collegial- und Wahl-Tage abgeordnete Räthe und Gesanden.

Friedrich Metsch.
Hanß von Ponigkau.
Gabriel Tüntzel, D.
Conrad Carpzovi, D.

Sonsten hatten zeithero die Alten hohen Chur- und Fürstlichen Häuser nicht allzu wohl vertragen können, daß Sr. Kayserl. Maj. angebohrne Gnade in Erhebung verschiedener Personen zu der Reichs Fürstl. und Gräfl. Würde, allzu reichlich spühren lassen, deßwegen das Churfürstl. Collegium aus Beysorge, damit diese hohe Würden wegen deren Vielheit nicht vor gering schätzig geachtet würden, keines Weges aber ihren Allerhöchsten Oberhaupt hierdurch einige Maße oder Gräntze zu setzen, an Sr. Kays. Maj. nachstehendes Bedencken wegen Vielmachung derer Fürsten und Grafen den 17. Januarii zu übergeben nicht Umgang nehmen wollen.

Allergnädigster Herr, es setzet ein Hochlöbl. Churfürstl. Collegium zumahl in keinen Zweiffel, daß Ew. Kayserl. Maj. annoch in gnädigsten guten Andencken tragen werden, was hiebevor zu unterschiedlichen mahlen wegen etwas gar zu weit überhand nehmenden Suchens der

1637. Fürstl. Gräfl. und anderer Dignitæten, bey deroselben unterthänigst erinnert worden.

Ob nun wohl ein hochlöbl. Churfl. Collegium Ew. Kayserl. Maj. wie sie in einem und andern tragenden Kayserl. hohen Amts, und habenden Gewalt halber, zu verfahren, und wem sie in diesem allergnädigst zu gratificiren gewolt, einige Ziel oder Maß zu geben, nicht gemeynt, dieweil man aber iedoch dabey so viel verspührt, daß dadurch allerhand, und zwar nicht geringe Inconvenientien entstehen, unter andern auch der uralte Adel, auf welchen gleichwohl die Vorfahren iederzeit ein sonderbahres Absehen gehabt, dadurch mercklichen vilescirt, indem fast ein iedweder, welcher in dergleichen Fürstl. Gräfl. oder Herren Stand gesetzt, und erhaben wird, die Prærogativ vor denselben erzwingen, und haben will, dahero ie zu Zeiten einer welcher von viel älteren Adelichen Herkommen ist, und sich seinen Adel weniger nicht, als diejenigen welche sich in einen höhern Stand erheben lassen, mit Tugend und Tapfferkeit zu ziehen befleissiget, dennoch weichen und zurück stehen soll, darnebens auch und zwar vornehmlich dißfalls solche Verringerung nicht allein bey ietzigen Adelichen Stand verbleibt, sondern die höhere Dignitæt selbst in Veracht gerathen, indem manchen, so sich in Fürsten oder Herren Stand erheben lassen, die Mittel solchen oder wohl gar den Adelichen Stand selbsten der Gebühr nach, zu führen, allerdings abgehen, immassen denn gemeiniglich der Unmüglichkeit halber, mit Ausbietung der Taxe, ein Anfang gemacht wird, und dahero wohl zu besorgen, es möchten mit der Zeit die Fürsten den Grafen, die Grafen den Edelleuten, dieselbe aber dem gemeinen Pöbel gleich geachtet und gehalten werden.

Als zweiffelt ein Churfürstl. Collegium zu mahl nicht, daß Ew. Kays. Maj. diesen und andern Inconvenientien für sich selbsten allergnädigst vorzukommen geneigt seyn, und diese unterthänigste wohlmeynende Erinnerung (darum gehorsamlich gebethen wird) dahin nicht einnehmen noch verstehen werden, als ob man deroselben an Ihrer gebührenden Kayserlichen Macht, und hohen Regalien, solche Dignitäten nach dero allergnädigsten Belieben zu conferiren, das wenigste zu benehmen, oder dieselbe auch in gewisse Limites zu constringiren gedächte. Sondern es erinnert sich hingegen ein Churfl. Collegium gar wohl, daß es ein groß Incentivum gebe, sich aller Tugend und löblichen Thaten zu befleißigen, wann man versichert, daß Ehr und Respect dadurch erlangt werden könne, dahero ohne einige Maasgebung allein dahin gezielet wird, daß dergleichen ansehnliche Dignitäten solchen Personen conferirt werden, welche sich um Euer Kayserl. Majestät und das Heil. Röm. Reich, durch sonderbahre geleistete Treue, Nutz und ersprießliche Dienste, meritirt gemacht, auch solchen erlangten Stand cum dignitate auszuführen vermögen, sich darbey gleichwohl auch dieses erinnerend, daß um deswillen sie nicht eben denjenigen sich gleich halten, oder ihnen wohl gar vorzuziehen, affectiren mögen, welche dergleichen Stand von Alters her gebracht, damit also die neu erhöhete den alten Fürstlichen und Hohen Häusern zu keiner Zurückstellung gereichen. Welches Eurer Kayserlichen Maj. ein Hochlöbl. Churfl. Collegium unterthänigst nicht verhalten wollen, mit nochmahliger gehorsamer Bitte, daß dieselbe diese wohlmeinende Erinnerung in Ungnaden nicht vermercken, sondern Ihro ein Hochlöbl. Churfürstl. Collegium zu milden Gnaden und Kayserlichen Hulden commandirt zu halten genädigst geruhen wollen. Regenspurg den 17. Januarii Anno 1637.

Weil über diß S. Röm. Kayserl. Maj. der Stadt Hamburg vormahls ein Privilegium wegen des Elb-Strohms ertheilet; Hier zwischen aber dem König in Dännemarck einen Zoll auf der Elbe aufzurichten auf 4. Jahr verwilliget hätten, und selbige Zeit nunmehro verflossen; Als hat gemeldte Stadt durch Ihre Gesandte bey Kayserl. Maj. um Wiederabschaffung gedachten Zolls unterthänigste Ansuchung gethan, worüber dieselbe denen Hamburgischen Gesandten den 16. Januarii nachgesetzte Erklärung ertheilen lassen.

Die Röm. Kayserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Maj. Unser Allergnädigster Herr, hat gnädigst angehört, auch Ihro ausführlich unterthänigst referiren lassen, was Ihro und des Heil. Römis. Reichs Stadt Hamburg allhier noch anwesende Gesandten, Syndicus und Raths-

1637. Raths-Verwandten, Herr Johann Christoph Meurer, und George Utenbosch respective der Rechten D. und L. in Nahmen und von wegen Ihrer Principalen zu mehr mahlen so wohl münd- als schrifftlich vorgebracht, und sehr hoch beklagt haben, daß sie seiter einigen Jahren hero, gegen den klaren und ausdrücklichen Buchstaben der Elb-Privilegien, so anno 1628. Ihnen ertheilt, vielfältig turbirt und beschwehrt werden.

Und erinnern sich Ihro Kayserliche Majestät sehr wohl, aus was billigen, guten, auch wohl überwogenen Ursachen Sie der gemeldten Stadt Hamburg erwehnte Privilegien verwilliget, auch was inzwischen an die Königl. Würde zu Dännemarck, einen Zoll betreffend, ist erlaubt worden. Aber weil solche Zoll-Erlaubniß (als nur auf eine Zeitlang) den 23. Julii dieses 1637. Jahres soll endigen, Ihr. Kayserl. Majest. Intention auch niemahlen anders gewest, auch noch anders nicht ist, als daß selbige Erlaubniß nach Verlauff und Ausgang der bestimmten 4. Jahren erloschen und vernichtiget seyn solle; ingleichen auch andere, unterschiedliche Stände des Reichs so wohl bey Ihro Kayserl. Maj. als bey den allhie anwesenden Hochlöblichen Churfürsten und der Abwesenden Gesandten sich gegen solche Erlaubniß zum höchsten beschwehret, und auf Wegnehmung und Cassation derselben, oder daß zum wenigsten nach Verflissung der 4. Jahren keine Prolongation desselben Zolls zugelassen oder verwilliget möchte werden, sehr inständig angehalten und gebethen, so hat Ihr. Kayserl. Maj. diese Sache mit allen Motiven hinc inde vorgenommen, und andere Umstände, nicht allein reiflich erwogen, sondern auch des Hochlöbl. Churfürstl. Collegii Bericht und Gutachten, hierüber in sonderliche genädigste Consideration gezogen.

Und erklährt sich nach fleißiger gepflogener Berathschlagung auch insonderheit auf des vorgemeldten Churfürstl. Collegii Gutachten, dahin und also, daß es bey dem gemeldten in Anno 1628. verwilligten Privilegio und alle desselben klaren Inhalt und Buchstaben, als auch bey der so wohl mündlich als schrifftlich Ihnen gegebenen Kayserl. Resolution in alle Wege verbleiben soll. Mit dieser ferneren Erklährung und Versicherung, daß nach Verlauff der 4 Jahren mehr gemeldte an die Königl. Würde in Dännemarck verwilligte Zoll-Erlaubniß (den 23. Julii nächstkommend zu End gehend) von sich selbst aufhören und erlöschen soll, auch keine fördere Prolongation, oder neue Erlaubniß zugelassen noch verwilliget, sondern daß mehr genandte Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg bey vorgedachten Ihnen den 3. Junii 1628. mitgetheilten auch andern ihren Privilegien und von Alters her gebrachten Immunitäten reichlich verbleiben sollen; wie dann auch mehr gemeldte vierjährige Zoll-Erlaubniß ihnen nicht præjudicirlich noch nachtheilig seyn soll.

Darauf sich Bürgermeister und Rath als auch derselben Deputirte zu verlassen haben, welchen sammt und sonders Allerhöchstgedachte Ihr. Kayserliche Majestät mit beharrlicher Gnade wohlgewogen seynd. Signatum Regenspurg unter Höchstgemeldter Ihrer Kayserlichen Majestät aufgedruckten Secret Insiegel, den 16. Januarii 1637.

Ut

P. von Strahlendorff.

Arnoldyn von Clarsteyn.

Hingegen hat der König von Dännemarck bey dem Churfürstl. Convent zu Regenspurg um Verlängerung dieses Zolls Ansuchung gethan, und sich zugleich zu einer Interposition wegen des Friedens erbothen, welches aber das Churfürstl. Collegium bey dem Königl. Dähnischen Abgesandten solcher massen abzulehnen gesuchet.

Die Hochwürdigste, Durchlauchtigste des Heil. Römischen Reichs anwesende Hochlöbl. Churfürsten, und der Abwesenden Hochansehnliche Herrn Abgesandten haben gnädigst und gnädig hören verlesen, das unterthänigste Erbiethen u. Anbringen Hanß Leonhardts Kleyn, Abgeordneten der Königl. Würde zu Dännemarck und Norwegen; Und thun sich billig höchstgedachte Churfürsten zum höchsten bedancken, wegen höchstgedachter Ihrer Königlichen Würde offerirter Interposition zwischen der Römischen Kayserlichen

1637. serlichen Majestät unserm Allergnädigsten Herrn, auch des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten und Stände an einer, und der Cron Schweden an der andern Seite, zu des gemeinen besten Wohlfahrt, und Wiederbringung eines allgemeinen beständigen Friedens, darnach so viel Millionen Seelen seufftzen und verlangen, denselben zugleich weiters ersuchend, solche ihre Christliche Begierde und treuhertzige Sorgfalt aufs füglichste zu befördern.

Was aber angehet die Prorogation des Glückstädischen Zolls, kan sich Ihro Königliche Würde wohl versichern, daß Ihre Churfürstliche Gnaden und Durchlauchtigkeit gewißlich ihres Theils gantz geneigt und bereit wären, in allen was möglich ist, Ihro Königliche Würde zu gratificiren, weil aber gegen diß Werck so viel Contradictores vorhanden, die Stadt Hamburg dargegen opponiret, und Ihre Privilegia allegiret, auch Andere Stände deßgleichen thun, und man nicht befindet, wie es müglich, daß zu der gemeinen Reichs Ständen so mercklicher Beschwerniß in gegenwärtigen beschwerlichen Zeiten in Præjudicium tertii solche Prorogation solte können bewilliget werden, da ohne das der Commercien Niederlage an allen Plätzen so hoch beschwehrt, daß es ohnverantwortlich seyn würde, selbige noch mehr zu beschwehren, und also gantz nieder zu werffen. Darum man in diesem Collegial-Convent hat müssen resolviren, insgemein keinem solche Erlaubnüsse zu verleihen.

Gleich dann eben dieser Ursachen halber (welche aber anietzo viel erheblicher als zu vor sind) Anno 1522. bey dem damahligen Regierenden Kayser (aller Christlicher Gedächtniß) der Cron Dennemarck zur selben Zeit solches suchend, es express ist abgeschlagen worden, darmit nach diesem die Cron sich zu Frieden gestellt und acquiescirt hat.

Zu diesem kommt, daß man sich billig zu besorgen, auch gute Nachrichtung hat, im Fall die gesuchte Zolls Prorogation consentirt wird, daß andere Interessirte Potentaten und Stände per modum repressaliarum desgleichen thun, die Commercien gantz vernichten, oder sich gewaffneter Hand opponiren, und also hierdurch eine neue Beunruhigung zu des Heiligen Röm. Reichs noch mehrer Ungelegenheit entstehen möchte.

Derohalben hoffen höchstgedachte Herrn Chur-Fürsten, Ihre Königliche Würde als ein Principal-Stand des Reichs, werden Ihro dasjenige, was des Reichs-Conservation und Ruhe erfordert, auch desselben Fundamental-Gesetzen gemäß ist, nicht mißfallen lassen, sondern solches vielmehr auf das möglichste befördern helffen.

Welches Höchstgedachte anwesende Herrn Churfürsten und der abwesenden Gesandten, dem Königlichen Dennemärckischen Abgeordneten also zu hinterbringen gnädigst anbefohlen haben, und seynd Ihme danebenst mit Churfürstl. Gnaden wohl gewogen. Datum Regenspurg den 15. Januarii Anno 1637.

Ausser dem hatten die General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande durch Ihren Gesandten von Aitzema bey S. Kayserl. Maj. wegen der Neutralität und Abführung der Piccolominischen Armee einen Antrag thun lassen, worauf auch Höchstgedachte S. Maj. bereits in vorigen Jahre dem Gesandten hierüber eine Erklärung thun lassen, nunmehro aber noch ferner beliebten dero zweyte Declaration demselben dahin zu eröffnen:

Quæ Sacræ Cæsareæ Majestati, Domino nostro Clementissimo, Nomine Ordinum Unitarum Belgii Provinciarum, Eorundem Legatus Foppius ab Aitzma, liber Baro, diversis Memorialibus proposuit, eadem Sacra Cæsarea Majestas ac loco ejusdem S. Romani Imperii nec non Hungariæ & Bohemiæ Regia Majestas Dominus item Noster Clementissimus, benigne percepit ac perpendit. Ad quæ dictæ Sacræ Cæsareæ Majestatis Nomine memorata Romanorum Regia Majestas vigore plenissimæ auctoritatis & potestatis ab eadem sibi concessæ supra memorato Legato Clementer respondet, fuisse Majestati suæ Cæsareæ, sicuti omnibus cognitum est, jam a multis Annis hoc summæ curæ ac sollicitudini, atque eidem quoque Negotio jam nunc in præsenti conventu Electorali, collaborante eodem Sacri Romani Imperii Principum Electorum Collegio, omni studio incubuisse, quo tandem aliquando jam diu exoptatæ Pacis tranquillitas, S. Rom. Imper. atque inclytæ Nationi Germanicæ, nec non finitimis regionibus & Provinciis postliminio quasi restituatur: cui fini consequendo etiam de mediis, quæ illi opportuna forent, diligenter inquisitum & deliberatum fuerit; Qua propter quum cognitum perspectumque sit supradicto S. Romano Imperio, Nationi Germanicæ aliisque eidem finitimis regionibus & Provinciis

1637. vinciis *plenam quietem & tranquillitatem comparari non posse, nisi Belgii Provinciarum bellum* (e quo plurimorum malorum seges & principium quasi è fonte promanavit) *per firmam, sinceram ac perpetuam pacem compositum, aut saltem perniciosi illius funestique effectus per diuturnas aliquas Inducias sopiti fuerint:* Ea propter Majestas sua Cæsarea & dicta Regia Majestas una cum prædicto Collegio Electorali minime dubitat, quin & supra memorati Unitarum Belgii Provinciarum Ordines Gen. quæ tali negotio inservire possunt, libenter amplexuri, & promoturi, proindeque in Tractatus ob eam rem instituendos ac promovendos (si modo, quod sperandum etiam venit, Serenissimus Hispaniarum Rex Catholicus eos admiserit) haud gravatim consensuri sint, ut videlicet jam simul ubique *Pacis illius universalis tam necessarium Negotium*, serio ac sedulo tractetur, atque ubi cum aliqua Natione extera in pristinum tranquillitatis Statum reditum fuerit, tum nihil relinquatur, unde aliæ perturbationes suboriri, sive exoptatus è tot laborum ac sumptuum impensis fructus aliquo modo intercipi queat; Atque in hunc finem Sacra Cæsarea Majestas ejusque loco dicta Romanorum Regia Majestas clementer sese offerunt, non modo ut Serenissimum Hispaniarum Regem Catholicum adducant, quo in eosdem Tractatus consentiat, verum etiam ut interventu suo Cæsarea Majestas una cum prælibato Collegio Electorali omnem operam, curam ac diligentiam conferre studeat, ne ipsi sperato plenæ perfectæque Pacis sive Induciarum ad tempus aliquod longum exitu careant. Interim tamen, loco ac Nomine supradictæ Cæsareæ Majestatis, Majestas Sua Regia declarat, dictam Cæsaream Majestatem & Sacrum Romanum Imperium durantibus etiam his Tractatibus, aut si (contra ac a Divina Bonitate omnino sperandum est) ipsi non admitterentur, sive ad optatum rerum suarum finem non perducerentur, nihilominus tamen erga sæpedictos Unitarum Belgii Provinciarum Ordines Gen. haud aliter, quam Constitutionibus S. Romani Imperii convenienter acturam esse; Ea lege tamen ac conditione, ni Unitarum Belgii Provinciarum Ordines Gen. adversus dictas Constitutiones commiserint; neque Sacram Cæsaream Majestatem Ordinesque Imperii qualicunque injuria affecerint, hostibus quin etiam & adversariis Sacræ Cæsareæ Majestatis & S. Romani Imperii sese neutiquam conjunxerint, neque directè neque indirecte iisdem opitulati fuerint. Et quum summa rei ipsius necessitas postulare videatur, ut ejusmodi Tractatus tantocyus promoveatur; Idcirco Majestati suæ Cæsareæ & Regiæ visum consultumque fuit, ut iisdem inchoandis certus aliquis dies locusque quamprimum constituatur, quemadmodum ejus rei gratia, diem quidem Dominicum præsentem stylo novo hujus Anni, locum autem Tractationis Aulam suam Cæsaream, sive ea Viennæ Austriæ, sive Pragæ fuerit, vel etiam Civitates, Noribergam, vel Augustam Vindelicorum, proponit. In rem etiam fore arbitrans, quo dictum negotium tanto magis promoveatur, donec ad ipsos Tractatus deveniatur, ut *Armorum suspensio* inter partes bellantes decernatur. Quod reliquum est, Eadem Majestas Sua Cæsarea Ejusdemque Nomine jam sæpius memorata Romanorum Regia Majestas gratiam Suam Cæsaream Regiamque supradicto D. D. Ordinum Gen. Legato clementer offert. Signatum Ratisbonæ, vicesimo & nono die Januarii, Anno 1637. 1637.

Dargegen hat der Königliche Spanische Abgesandte folgende Considerationes wegen des Holländischen Gesandten Negotiation am Kayserlichen Hofe, bey dem Curfurstlichen Collegio zu Regenspurg zu mehrer Uberlegung eingegeben.

1.) Quod Hollandi bellum in hoc tempus protraxerint, externis copiis & auxiliis, quæ religionis Catholicæ hostes, & splendoris ac potentiæ Austriacæ æmuli subministrarunt, non privatis viribus ad scribendum est.

2.) Multo nunc ære oppressi, & in præsenti Europæ statu alienis destituti auxiliis, paci non adversantur.

3.) Sed ne pacta Hispaniæ rebus commodiora acceptare cogantur, Neutralitatem ab Imperio sibi dari deposcunt.

4.) Rex vero Catholicus, quo possit eos ad æquas pacis conditiones adducere, subsidia quærit ab imperio, quæ juxta ejusdem leges & conditiones, denegari non possunt.

5.) Regem enim constat membrum esse Imperi præcipuum.

6.) Necessitatibus imperatorum vires & copias potentissime subministravit, eorum Authoritatem & jura imperii conservando, & nullà intermissa occasione Principibus Catholicis opem ferendo.

7.) Ex adverso Hollandos constat esse Rebelles, & plurima occupare feuda, in quibus Rex Catholicus Cæsarem & imperium recognoscit, & de quibus, quotiescunque casus postulat, ritè & solenniter investitur.

8.) Reperire non est imperium vel per hostiles actus, vel per inimicitias Hollandos ad offensionem provocasse.

9.) Quibus non obstantibus, & quo ad aliquam excrevere potentiam, machinationibus, intelligentiis, confœderationibus, & armis imperium aggredi, vicinorum provincias invadere, & rempublicam turbare, non cessarunt.

10. Et de facto provincias, civitates plurimas, & fortalitia imperii possident & detinent.

11.) Apud illos, perduelles & perturbatores imperii tanquam ad asylum se recipientes, novis sæpe viribus instaurati & aucti, bellum denuo contra imperium gesserunt.

12.) Quamvis imperium hactenus Batavis bellum non moverit, nunquam tamen de Jure vel Majestate sua tantum remisit, ut de neutralitate cum illis paciscendum descenderet; quamvis ad securitatem vicinorum Principum à reciproca offen-

1637. fenſione ex parte quidem Hollandorum nominetenus, ab imperio vero realiter ceſſatum fuerit.

13.) Licet enim tempore Imperatoris Rudolphi in quodam Receſſu comitiorum imperialium aliquid diſpoſitum videatur, ad firmandam dictorum Principum ſecuritatem, non invenietur tamen quicquam actum de Neutralitate in ſpecie.

14.) Quicquid ſit, hic levioris eſt momenti diſpoſitio illius Receſſus, quandoquidem ab eo tempore toties prætenſæ leges Neutralitatis ab Hollandis infractæ fuerint, qui ſpreta imperii patientia, ab agrorum populationibus, direptionibus, & graſſationibus temperare noluerunt, quinimò, uti recentiora teſtantur exempla, ad majora damna inferenda animos erexerunt.

15.) Clariſsime apparet ex his, quæ non ita pridem contigere: Eo tempore enim, quo Pragæ univerſalisGermaniæ pax concludebatur, ſeſeGallis imperii hoſtibus ad invadendasBelgiiProvincias junctis copiis conſociarunt; eo conſilio, ut ſi res ex voto ceſsiſſet, Electorum Catholicorum ditionibus occupatis majores in imperio turbas, majoraque quam unquam pericula cierent.

16.) Sua Cæſarea Majeſtas & Anteceſſores ipſius neque tanquam Caput imperii, neque tanquam Rex Hungariæ & Bohemiæ aut ArchiDux Auſtriæ, unquam verbo vel ſcriptis Neutralitatem ad ſecuritatem cum Hollandis pepigit, ſed quotiescunque tulit occaſio, Imperator & Rex Hiſpaniæ mutuis ſeſe juvarunt auxiliis.

17.) Hollandi (ut ſupra dictum) Neutralitatem ad hoc ſolum quærunt, ne ad æquas pacis conditiones adigantur, ſed ut parta ab imperio ſecuritate expeditiores ſint ad bellum contra Regem Catholicum ſuſtinendum, & uſurpatis in Imperio quietè frui poſſunt, portamque aperire novis machinationibus.

18.) Nota ſunt eorum contra imperium molimina, & quæ per fas & nefas nullis unquam laceſsiti injuriis de Imperio uſurparunt: Idem in poſterum facturos credendum eſt, etiamſi Neutralitas cum illis pacta fuerit; nec proderunt conditiones Neutralitati inſerendæ, quia nunquam deerunt Calviniſtis prætextus & emendicatæ rationes audendi & agendi, quicque majori commodo ſibi cedere putaverint.

19.) Ad bellum cum Rege Catholico quod attinet, certi ſunt Batavi, ſe ab inimicis Religionis & potentiæ domus Auſtriacæ invidis, nunquam directe vel indirecte auxiliis deſtituendos, quamvis aliter conventionibus expreſſe cautum fuerit.

20.) Mediante vero hac Neutralitate privaretur Rex Catholicus iis auxiliis, quæ ab imperio jure merito expectare debet, quæque ſæpe ab Imperatoribus expertus eſt, unde apparet ex dictis Neutralitatem non pacis ſed belli gratia requiri.

21.) Expediret procul dubio domui Auſtriacæ & imperio, Batavorum bello finem ponere juſto & ſecuro pacis fœdere.

22.) Huc adlaborare debent omnes boni, debent Electores imperii, debent præcipue Imperator pro Imperiali munere, & Sereniſsimus Hungariæ Rex pro intereſſe quod habet in ſuo gradu ad Succeſsionem Hiſpaniæ.

23.) Suppoſita priori maxima, de mediis cogitandum, quibus hæc pax acquiratur.

24.) Experientia conſtat, parum prodeſſe ſuaviora remedia, ita ut vel ob ſolam hanc rationem Neutralitas haud quaquam admittenda ſit, quippe quæ ad optatum pacis ſcopum minime conducat.

25.) Adde, quod foret omnino injuſta, contraheretur enim in favorem perduelliumRegis Catholici & hoſtium imperii, qui ex ea novum robur novosque animos aſſumerent contra Regem, cui debentur auxilia, & tot nominibus & beneficiis de Cæſare deque imperio & peculiariter de Principibus Catholicis benè meritum.

26. Quod non ſit neceſſaria, cum Imperium difficilioribus temporibus ſimiliter Neutralitatem hactenus non inierit, etiam cum Hollandi externis & propriis viribus magis interceſſerint.

27.) Quod non eſſet utilis imperio, quia per eam juvarentur inimici, & detrimento afficeretur Rex Catholicus, Vaſallus reſpective & amicus Imperii, neque ab Hollandis plura aut meliora quam ſuperioribus annis expectari debent, præterea indebitæ illorum uſurpationes per quæſitamNeutralitatem titulo veſtiri & quaſi juſtificari viderentur, & hoc ſaltem obtinerent, quod toto Neutralitatis tempore uſurpatis ſecure potirentur, quod certe imperio non minus indecorum, quam damnoſum foret.

28.) Conſiderandum etiam, etiamſi Neutralitas hæc concederetur, ſtatibus Imperii feneſtram aperiri ad idem in omni alio belli contra quemcunque hoſtem prætentendum, ſi enim caput & totum corpus Imperii membro cuipiam, ubi id laborare contingat non ſuccurrit, certe neque membrum capiti aut corpori aut aliis membris laborantibus ſuccurrere tenebitur, cum obligatio hac in parte ſit reciproca: Videndum ergo ſingulis Statibus (Si exemplum hoc ſtatuatur) ne dum illis bellum ab aliquo fiat, eodem modo ab Imperio deſerantur, & cujusvis offenſionibus objiciantur.

29.) Obſtant cædem rationes, quo minus petita ab Hollandis Neutralitas imperio honeſta aut decora eſſe poſſit, præſertim cum agatur de ſubditis, quæ fœda rebellione ab obedientia imperii Vaſallo debita deſciverunt.

30.) Cum ergo Neutralitas hæc neque juſta ſit neque neceſſaria, neque Imperio utilis aut decora eſſe poſſit, merito ſperandum, neque Imperatorem neque Principes ImperiiElectores ad eam firmandum ullatenus condeſcenſuros, præcipue etiam cum ad optatam & omnibus ſalutarem pacem non conducat.

31.) Aliæ igitur promovendæ pacis ineundæ ſunt rationes, neque facile ulla reperietur compendioſior, quam ſi imperium (prout merito ſperare

1637. sperare potest Rex Catholicus) ob causas supra inductas Hollandis eo fine bellum indicat, ut ad debitam dicto Regi obedientiam, & æquas Pacis conditiones compellantur; sic enim fiet, ut sub avito Regis imperio, non jam Neutrales, sed subditi & respective amici Imperii censeantur, viciniores Status & Principes ab omni damno, molestia, & incommodo immunes maneant, quod beneficio Neutralitatis minime assequentur: quis enim speret Hollandos eam pactis firmatam magis observaturos, quam quomodo eam hactenus per modum civilis tolerantiæ introductam servarint.

32.) Si vero præsens imperii status non admittat, ut durante adhuc bello contra Gallos & Suecos, Hollandis similiter bellum indicatur, saltem non eo descendere debet Imperator aut imperium, ut Neutralitatem cum Hollandis vel aliam assecurationem cum illis ineat.

33.) Si enim Serenissimus & Reverendissimus Princeps Coloniensis Elector ad continendos in officio Leodienses, Imperii auxilia sibi subministrari merito postulat: certe si non ex iisdem, saltem ex non absimilibus neque inferioribus causis, auxilia ab eodem Imperio Regi Catholico contra Hollandos decerni debent.

34. Et si inter alias causas bellandi cum Rege Franciæ una est ex non infimis restitutio Ducis Lotharingiæ, non videtur quidnam obstare possit quo minus & Duci Burgundiæ (ut præclara Regis Catholici erga Imperium merita hic sileantur) ad recuperationem eorum, quæ subditi rebelles contra omne fas & jus usurpant, & de quibus solemniter investitur, auxilia concedi debeant, vel quare Hollandis quæsita Neutralitas aut alia assecuratio concedi posit.

35. Silentio hic præteritur, quantum concessa hac Neutralitate ignominiæ accedere Catholicis in Imperio & extra Imperium; quæ vel sola ratio apud Imperatorem & Principes Electores Catholicos magni facienda est, & conscientiae scrupulum movere potest.

Nachdem nun so wohl die Königliche Wahl und Crönung beyder Majestäten, so wohl des Königs als der Königin, nebst andern wichtigen Vorfallenheiten, glücklich vollzogen worden, hat sich hierauf iedermann zum Aufbruch zu Regenspurg bereit gemacht und gerüstet, wie sich denn viele von den Hohen Häuptern und Herrn von dar hinweg und nach Hause begeben haben, insonderheit aber Ihr. Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Willhelm: Der Fürst von Eggenberg, Fürst Christian von Anhalt, Marggraff Albrecht von Brandenburg, und andere mehr.

Die Nürnbergischen Abgeordneten, welche die Königl. und folglich Kayserliche Reichs-Insignien und Kleinodien überbracht, wurden von Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät recht Kayserlich und Königlich beschencket. 1637.

Am 23. Januarii Neuen Calend. seynd Ihro Kayserl. Majestät, wiewohl sehr unpäßlich, matt und schwach, auch von Regenspurg aufgebrochen, um sich wiederum auf die Rückreise nacher Wien zu begeben, und den 29. zu Welß angelanget, alda sich Ihro Majestät auf etliche Tage aufgehalten, und das Fest. Purificationis Beat. Virg. Mariæ oder Heil. Lichtmeß mit celebriret und begangen haben.

Den 3. Febr. brachen Ihro Majestät wiederum von dar auf, da sie denn den 8. dito Abends späte zu Wien glücklich eingetroffen, allda sie nicht durch das Bürger-Thor, welches das bequemste, sondern durch das Kärner-Thor ihren Einzug gehalten, damit sie im Einzuge die Gelegenheit hätten, unser L. Frauen Cappellen zu Loretto in der Augustiner Kirchen zu besuchen; Als sie nun da angelanget, sind sie gleich abgestiegen, und von zweyen Herrn Grafen führend dahin begleitet worden; wobey sie gleich beym Eintrit auf ihre Knie gefallen, und Ihr. Gebeth verrichtet, wiewohl dero Einzug ohne alles Gepränge, welches sowohl die Oesterreichischen Stände als auch der Magistrat in Wien angeordnet, vollzogen worden.

Unterdessen waren S. Röm. Königl Majestät annoch in Regenspurg verblieben, allwo dieselben den 30. Januarii ein Patent, wegen des zu Regenspurg gemachten Schlusses über die bewilligten Contributionen in das Reich gehen lassen, wie aus Nachstehenden zu ersehen.

Wir Ferdinand der Dritte, von GOttes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Ertz-Hertzog zu Oesterr. Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärndten, zu Crayn, zu Lützelburg, zu Würtenberg, Ober- und Nieder-Schleßien, Fürst zu Schwaben, Marggraff deß Heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürster Grafe zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Freyburg, und zu Görtz, Landgrafen in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salms etc. Bekennen endlich mit diesem Brieff, und thun kund iedermänniglich, daß obwohl die Römische Kayserliche Majestät, Unser freundlicher geliebter Vater und Herr, aus höchstangelegener und Väterlicher

1637. Lieb und Sorgfalt, als das wachende Ober-Haupt, nach gemachtem Pragerischen Friedens-Schluß, nichts liebers wünschen mögen, als daß sie mit den sämmtlichen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, auf einer allgemeinen Reichs-Versammlung in Person zusammen kommen, und daselbst dasjenige bedencken, berathschlagen, und vollziehen lassen können, was ihnë zu völliger Beruhigung deß Reichs, noch ferner nöthig, nützlich und ersprießlichen seyn möchte. So haben es doch die schwehren Zeiten, wegen den noch auf deß Reichs-Boden continuirenden Inn- und Ausländischen Factionen, und Widerwärtigkeiten nicht erleiden wollen, derohalben Ihrer Liebden und Kayserlichen Majestät dasjenige Mittel, welches in dergleichen Fällen, und da man auch zu keinem Deputations-Tage füglich e gelangen kan, das Herkommen im Reich, und die Vernunfft selbst an die Hand giebt, ergreiffen, und mit dem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio eine engere Zusammenkunfft anhero nach Regenspurg, durch Unsers freundlichen lieben Neven, deß Chur-Fürsten zu Mayntz Liebden, als Ertz-Cantzler des Heiligen Röm. Reichs, Krafft dero tragenden Ammts, beschreiben lassen, damit so wohl von der Wahl eines künfftigen Successoris am Reich (wann Ihre Liebden und Kayserliche Majestät mit Tod abgehen solte, deren der Allmächt GOtt lange Zeit Ihr Leben gnädig fristen wolle) zu Verhüttung weiterer gefährlichen Empörungen, und Abschneidung anderer Ausländischen gemachten widrigen Anschlägen, gehandelt und geschlossen, als auch zu gleich die übrige Nothdurfft und Wohlfahrt des Reichs berathschlagt und befördert würde.

Wann dann bey solcher Zusammenkunfft unserer und des Heil. Reichs Chur-fürsten, und der abwesenden gevollmächtigten Räthe, Bothschafften und Gesandten, gemeiner Christenheit, und sonderlich dem Heil. Reich Teutscher Nation zu Nutz und Wohlfarth und zu Wiederbring- und Erhaltung, des von männiglich so höchst-gewünschten Friedens, sich der Wahl eines Römis. Königs, und künfftigen Kaysers einhelliglich mit einander, durch Schickung GOttes des Allmächtigen den 22. Decembris jüngst verwichenen Monaths verglichen, und zu solcher Römis. Königl. Dignität und Würde Uns erhoben, auch darauf die Crönung zu einen Römischen König in Unser und des Heiligen Reichs Stadt Regenspurg, mit gewöhnlichen gebräuchlichen Solennitäten und Ceremonien den 30. Decembris, nechst verwichenen 36. Jahrs, vorgehen lassen. Darneben aber besagtes Churfürstl. Collegium eine hohe Nothdurfft zu seyn befunden, was wieder die hinterstelligen unruhigen Factiones und motus, sonderlich auf diejenigen Ausländer, welche das Reich noch immerfort feindseelig zu Turbiren und demselben seine längstgewünschte hochnothwendige Beruhigung zu hindern suchen, die Waffen zu continuiren, auf daß um so viel desto leichter, auch gegen sie der gemeine Friede erhoben werden könne, unmüglich aber den Krieg ohne allgemeine Zuthat, und treuhertzige Contribution der Stände fortzusetzen; Als haben Jh. Ld. und Kayserl. Majestät sich mit vorgemeldten Churfürstlichen Collegio, und dasselbige hinwiederum mit Ihr. Ld. und Kayserl. Majestät im Nahmen und zu Behuff des gantzen Reichs dahin vereinbahret und verglichen, daß die im Prager Frieden angesetzte ein hundert zwantzig Monathliche Contribution, nicht allein was daran hinterstellig, vollends einbracht, sondern abermahls hundert und zwantzig Monath dem einfachen Römerzug nach, von der Zeit, da sich die im Pragerischen Friedens-Schluß bestimmte Termin enden, in 6. gleichen Ziehlen, benentlichen den 1. Martii, 1. Junii, 1. Septembris, und 1. Decembris, dieses eingangenen Jahrs, und 1. Martii und 1. Junii des nechstkünfftigen 1638. Jahrs, eingefordert werden solte.

Alldieweil dann Ihre Liebden und Kayserliche Majestät nicht zweifeln, daß ein ieder treuer Stand des Reichs sich seiner Schuldigkeit erinnern, und solchem nach aus Liebe seines Vaterlandes, dasjenige was zu desselben Beruhigung von Ihr. Liebden und Kayserl. Maj. als dem Ober-Haupte, mit den sämmtlichen Churfürsten des Reichs, als dessen höchsten Gliedern und Grund-Seulen, einhellig für gut und nothwendig angesehen, und beschlossen worden, seines Theils auch gerne mit tragen, und vollziehen helffen wer-

1637. werde. Als haben wir Krafft der von Ihr. Liebden und Kayserl. Majestät Unsers freundlichen geliebten Vaters und Herrn habenden Vollmacht und Gewalt, so sie vor Ihrem Aufbruch Uns, noch zu Erledigung der Hinterstelligen Sachen allhier aufgetragen, und dem Hochlöbl. Churfürstl. Collegio insinuiren lassen, diß alles hinwieder ins Reich, zu männiglichs Wissenschafft und Nachricht publiciren, und ausschreiben wollen. Gebiethen demnach in Krafft ietzberührtes habenden Gewalts und Vollmacht, allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Land-Vögten, Haupt-Leuten, Vitzdomben, Voigten, Pflegern, Verwesern, Amt-Leuten, Land-Richtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, auch sonst allen und ieden Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stand oder Wesens die seyn, daß E. L. L. A. A. und ihr solchem gemachten Schluß allerdings nachkommen, und nicht allein dasjenige was dieselbe noch an vorigen Terminen hinterstellig seyn möchten, an gehörigen Ort, dahin es allbereit verwiesen worden, unsäumlich erlegen, sondern auch die neue geschlossene Anlage, bey den künfftig fallenden Fristen, willig und unwägerlich zu Beförderung des Heiligen Römischen Reichs, und des gemeinen Wesens, auch Euer selbst eignen Diensten erstatten, und weil solche gemachte Anlage dem Herkommen nach auf einer allgemeinen Reichs-Versammlung aus ob angezogenen Verhinderniſſen, nicht geschehen können, erklären Wir Uns hiemit in Krafft mehr berührten unsers habenden Gewalts, daß solche weder dem Reich ingesammt, noch einigem Standt absonderlich, an dessen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, alten Herkommen, und guten Gewohnheiten, im wenigsten abbrüchig und nachtheilig seyn, noch künfftig zu einiger Consequentz und Nachfolge, angezogen werden soll. Wir wollen auch, daß den Vidimirten Abschrifften von diesen unsern Königl. Patenten, nicht weniger als den Originalien selbsten vollkommener Glaube zugestellt werde. Hieran wird Ihr. Ld. und Kayserl. Maj. wie auch unser Wille und Meynung vollzogen. Geben in unserer und des Heiligen Reichs Stadt Regenspurg, den 30. Monats-Tag Januarii, Anno 1637. Unserer Reiche, des Römischen im ersten, des Hungarischen im 12. und des Böheimischen im 10. Jahre. 1637.

Ad Mandatum Sac. Regiæ Majestatis proprium:

Mittler Weile entstunde im Reiche eine neue Unruhe, wie denn die Kayserl. Gallaßische Armee wiederum aus dem erödeten und fast gäntzlich verwüsteten Burgund zurück kam, und ihre Quartiere meistentheils im Reiche, Würtemberg und andern Orten bezogen so gar biß Straßburg in Elsaß, das Haupt-Quartier aber wurde zu Freyburg beliebet, weswegen alle Päſſe und Brücken ausgebessert wurden, damit die Trouppen desto bequemer paſſiren könten: wie denn auch alles Getrayde, Heu und Stroh nebst aller behöriger Nothdurfft aus der Marggrafschafft nach gemeldten Freyburg ins Haupt-Quartier gelieffert wurde. Denn ob gleich die Kayserl. im Monath Septembr. 1636. mit einer starcken Armée in Burgund eingedrungen, und man sich auch die Hoffnung gemachet, es würde durch eine so grosse Macht ohne allen Zweiffel etwas fruchtbarliches können ausgerichtet werden, hat sich dennoch das Gegentheil gewiesen, und gedachte Armee dermassen in Kurtzen geschwächet worden, daß auch dahero Ihro Königl. Majestät zu Hungarn und Böheim bewogen worden, gedachte Armee aus Burgund wiederum zu rück zu ruffen, weshalben sie dann dero General-Leutenant, Grafen von Gallas durch ertheilte Ordre nach Regenspurg citiret, wegen seiner so schlecht gethaner Progressen halber Rechenschafft zu geben, worauf auch gedachter Herr Graf von Gallas das meiste Theil der Kayserlichen Armee aus Burgund zurück geführet, da ihnen denn in der Gegend um Heilbrun die Winter-Quartiere sind aſſigniret worden. Da indessen etliche wenige Regimenter sammt des Obristen Forgatzsch Corpo und Menhards Croaten in Burgund bleiben musten. Im Heraußzug aber haben sie Ericourt bey Mompelgard erobert. Indeß wuste Gallas hernach seine Entschuldigung leicht auszuführen, indem Er seine Armee ja nicht zu wagen, sondern selbige vielmehr zu einer wichtigen Ausführung auf allen Fall zu erhalten soll beordert gewesen seyn, oder weil nach einiger Meynung die Frantzosen das Wasser auf den Gebürgen gesammlet, und bereits im Werck begriffen gewesen, die

1637. die Dämme zu durchstechen, wodurch die Kayserl. Armee in gefährliche Wassers-Noth gerathen wäre, wo nicht Hertzog Bernhard von Weimar Ihnen diese Gefahr unter der Hand hätte entdecken lassen, daher Gallas noch Gelegenheit nahm, sich in Zeiten zurück zu ziehen.

In Franckreich war man zu Anfang dieses Jahrs mit der Aussöhnung des Hertzogs von Orleans beschäfftiget. Demselben hatte der König sein Bruder die Heyrath mit der Lothringischen Princeßin (darüber so viel Wesens und Schreibens unter Geist- und Weltlichen Rechts-Gelehrten und Staats-Leuten entstanden) endlich verstattet. Die Geldforderungen, die er machte, waren auch keiner Schwürigkeit fast unterworffen. Allein die Plätze der Sicherheit, als Blaye, Blavet oder Nantes, wolte ihm der König keinesweges zu gestehen, weil er daselbst leicht eine fremde Macht an sich ziehen, und eine neue Parthey im Lande formiren können; zu Blois aber, oder wo er sonst innerhalb des Reichs zu bleiben Beliebung trüge, solte es ihm frey stehen. Es wurden deswegen viel Schreiben und Abgesandten hin und wieder abgefertiget. Der Cardinal Richelieu, welcher gerne gesehen hätte, daß es wäre einmahl zum Ende gekommen, riethe dem König, sich selbsten zu seinem Bruder nach Blois zu begeben, und denselben entweder mit bösen oder guten zur Raison zu bringen. Wie aber der Hertzog von Orleans den Ernst sahe, auch daß der König schon biß Orleans kommen wäre, bequemte er sich, nahm den Vergleich an, wie man ihm denselben vorgeschrieben, kam auch darauf nach Hoff, und hielt mit dem König die Abendmahlzeit. Hier sahe nun iederman, daß der König und der Hertzog von Orleans sich wieder mit ein ander versöhnet hätten.

Indessen wolte der Hertzog von Parma, von seinen zeitherigen Bündniß mit Franckreich noch nicht zu rücke treten, deßwegen sich der Pabst verlauten lassen, **Ihm seine Kirchen Lehen zu entziehen**, dargegen drohete der König von Franckreich Avignon **nebst allen zugehören auf solchen Fall dem Päbstlichen Stuhl zu nehmen.** Wegen Bajonna war es zwar etwas ruhig, indem zur See keine sonderlichen Anstalten gemacht wurden, ohne daß die Spanier die beyden Insuln S. Margaretha und S. Honorato im Angesicht der Frantzosen proviantirten. Weil sich aber der Hertzog von Parma gar nicht auf die Spanische Seite wolte lencken lassen, so haben die Spanier seine Lande ferner aufs äusserste zu ruiniren fortgefahren; nachdem sie nun die im Poo bey Piacenze gelegene Insul eingenommen, sich in selbiger wohl 1637. verschantzet, und daraus die Stadt zu beschiessen angefangen, auch einen Kirchthurm abgeschossen und das eine Thor gäntzlich ruiniret, auch etliche Canonen auf das Schloß gerichtet und daraus beschossen, ist die Hertzogin dermassen davon erschrocken, daß sie sich alsobald aus denselben begeben, als solches aber der Marchese de Leganes erfahren, hat er alsbald Ordre geben, (weil die Hertzogin eine Hohe Anverwandtin des Königs in Spanien) **daß man die Stadt nicht mehr beschiessen solte.** Ob man nun wohl in der Hoffnung gestanden, durch diesen Stillstand den Hertzog von Parma dahin zu disponiren, daß er von Franckreich ab, hingegen aber auf Spanische Seite treten solte, so ist doch (weil die Spanier vor Monte Cervolo etliche Stürme abgeschlagen, auch zu mehrerer Verschohnung des Volcks die Belagerung gar aufgehoben, und ohne dem der Hertzog von Savoyen und Crequi dem Hertzog von Parma gewissen Succurs versprochen) solches alles fruchtloß gewesen, und der Hertzog viel mehr in seinen Fürhaben gestärcket werden, deßwegen er auch die Thore und Mauren in Piacenza gegen der Spanischen Batterie, inwendig von neuen mit Erden beschütten und starck wieder verschantzen lassen. Weil er aber gesehen, daß die Spanier grosse Gegenverfassungen machten, und den Ort aufs äuserste zu beängstigen sich entschlossen, ist er auf Mittel und Wege bedacht gewesen, wie er doch die Frantzosen mit guter Manier aus der Stadt bringen könte, ohne daß sie ihm selbige plündern möchten; Deßwegen er bald diese Kriegs-List erdacht, indem er vorgeben, **daß er um mehrer Versicherung der Stadt** Piacenza **eine General-Musterung anstellen; und damit seine treue Beyständе die Frantzosen ihme getreu blieben, ihnen Geld auszahlen wolte**, welches ihnen auch gar gefällig gewesen. Als sie nun der Hertzog in 1500. starck den 3. Januar. aus Piacenza und Parma, unter dem Schein der Musterung aus- und bey Borgo S. Donino zusammen gezogen hatte, berieff er deren vornehmsten Officiers zu sich, und gab ihnen zu verstehen, **daß weil der König in Franckreich den versprochenen** Succurs **nicht geschicket, seine Sache aber, wie sie von sich selbst bekennen müsten, täglich immer ärger würde, er sich hierdurch gezwungen sähe, sich mit dem König in Spanien zu vereinigen.** Nechst welchen Worten er ihnen zugleich die mit dem König in Franckreich getroffene Capitulationes zeigte, daraus sie erse-

1637. ersehen könten, welcher gestalt ihm von solchen allem nicht das geringste gehalten worden wäre. Worauf er ihnen alsbald ihre verfallene Monath-Sold richtig und mit Danck bezahlet, den 5. dito aber hernach gegen Montferat fort marschieret, und selbige mit 500. Spanischen Reutern convoyiren lassen. Dem König in Franckreich hingegen und dem Cardinal de Richelieu gieng der Abzug derer Frantzösischen Trouppen sehr nahe, zu mahl sie erfahren müssen, daß wenn dieselben nicht in Güthe fortgegangen wären, man die Stücken auf sie gerichtet hätte, auch dabey besorgen musten, daß der schädliche Vertrag des Hertzogs, Krafft dessen er gegen Erlegung 100000. Scudi Sabioneta an die Spanier abtreten müssen, der Frantzösischen Reputation einen grossen Stoß thun würde, weil sie ihren getreuen Bundsgenossen gegen die Spanier nicht beschützen können. Der Hertzog aber entschuldigte seinen Entschluß mit der eusersten Noth, welches der König verschmertzen muste.

Fast zu eben der Zeit nahmen die Mißhelligkeiten zwischen dem Hertzog von Rohan und dem Frantzösischen Ambassadeur dergestalt überhand, daß der letztere auch bewogen wurde, seinen Abschied von dasigen Orten zu suchen. Hingegen war der Hertzog bedacht, wie er seine Völcker zusammen ziehen, und Piacenza damit entsetzen möchte, darzu ihme dann sonderlich Herr Obrister Schmidt sowohl, als auch der Canton Zürch mit allerhand Ammunition guten Vorschub gethan.

So ist auch nicht weniger der Entsatz der Vestung Ehrenbreitstein von den Heßischen versucht worden, welcher aber sehr unglücklich abgelauffen; Dann es hatte der Kays. Obriste Herr Johann de Werth mit seinen Völckern zu der Zeit im Churfürstenthum Trier die Winterqvartiere zu beziehen angefangen. Nachdem ihm aber verkundschafftet, wie daß 17. Esquadronen zu Pferde und 400. Mann zu Fusse von den beyden Heßischen Generalen Melander und Durmstein commandirt worden, die Vestung Hermanstein gegen Coblentz (mit welcher es bereits dahin kommen war, daß die darinnen liegende Frantzösische Guarnison allbereit unnatürliche Speise, als Hunde, Katzen, Pferde, und andere abscheuliche Thiere zu verzehren gezwungen worden,) mit 150. Karren und Wagen, worauf allerhand nothdürfftige Victualien, als Meel, Früchte, Kleider und dergleichen geladen, zu proviantiren, ist er Mitwochs den 28. dieses zu Nacht (da dermahln der Heßische Succurs Deutz passiret,) zwischen 11. Uhr aus der Stadt Cölln ausmarschiret, und mit ungefehr 80. Mann zu Pferde convoyret worden, da er dann seine Trouppen gleich über den Rhein setzen lassen. Nachdem nun solches geschehen, hat gedachter Johann de Werth den Obristen Neuneck in Montabour Ordre gegeben, **alle hin und her auf den Westerwald verlegte Reuterey zusammen zu ziehen**, worauf man gleich Nachricht erhalten, daß der Heßische Succurs **bereits in der Nähe sey**, deßwegen der Obriste Neuneck die Reuterey in aller Eyl zusammen gezogen, und zu des Johann de Werth am Rhein stehenden Trouppen gestossen. Alldieweil aber die Heßischen und Holländischen Trouppen wegen einfallenden starcken Regens und üblen Weges den 30. Januarii Morgens gegen 7. Uhr vor Coblentz noch nicht ankommen kunten, beschlossen sie einen Lieutenant voraus zu schicken, und zu veranstalten, daß das Geschütze also gerichtet würde, daß sie sicher und ohne Verlust einrücken könten, und im Fall der Feind ihnen ja nachsetzen, oder ihnen gar Abbruch und Schaden thun wolte, sie selbiges dadurch verhindern könten, dann sie bildeten sich nunmehr schon ein, daß es ihnen nicht fehlen könte, sondern daß sie vielmehr gewonnen Spiel in Händen hätten, deßwegen sie angefangen zu jubiliren und Salve zu schiessen; Dieweil es aber heist: Ne paeana canas, nisi jam sit pugna peracta. Also wiederfuhr es ihnen auch hier, und bekam dieses frühzeitige Frohlocken den Heßischen gleichfalls sehr übel. Denn Johann de Werth wartete derselben bey Grentzhausen hinter einem Berge, und als sie daselbst vorbey passiren wolten, brach er im Angesicht derer von Hermanstein gleich auf sie loß, setzte auch so hart auf sie zu, daß er sie zu retiriren gezwungen, welches die von Hermanstein alles mit ansehen musten. Und ob zwar die Melandrischen Völcker sich tapffer und in guter Ordnung dargegen wehreten, wodurch auch die Werthischen im ersten Angriff ziemliche Stösse bekamen, so hat nichts desto weniger der Obriste Joh. de Werth durch eigen Exempel die Seinigen zum Fechten dermassen angefrischet, daß nach einem neuen Angriffe 100. Mann auf der Wahlstatt geblieben, die hinter den Wägen aber haltende Bedeckung zertrennet, und der Rest sich zu retiriren gezwungen worden, die Flüchtigen aber hat man auf denen von den Proviant-Wägen geschnittenen Pferden verfolgt, auch zwey Obristen, Nahmens Andreas Hoßmann und Borner, nebst etlichen Rittmeistern und Capitainen, welche mit 40. Reutern die Flucht ergriffen, und vom Obristen

1637. Neuneck unter Weges noch ertappet, gefänglich zu Montabour eingebracht.

Sonsten setzte es allenthalben vielerley Scharmützel, sonderlich aber im Unter-Heßischen, zwischen denen Wrangelischen und Geleenischen Völckern, derer bereits zuvor gedacht.

Unterdessen aber kam Landgraff Johann von Hessen Darmstadt mit seinen unterhabenden Völckern, so etliche 100. Mann zu Pferd und Fuß nebst etlichen Feld-Stücken bey der Kayserl. Armee, so Hatzfeld und Görtz commandirten, glücklich an, nachdem dieselbe bey Hameln nach der Weser die Brücke pasiret, und haben die sämmtlichen Kayserl. Trouppen, so in einer starcken Mannschafft bestunde, etliche Tage Rasttag gehalten, worauf sie den 12. dieses aufgebrochen, und ihren Marsch weiter fortgesetzet. Es hat zwar der Schwedische General Leßle in diesen Revier sein Quartier gehabt, so bald er aber von der Kayserl. Armee Anmarsch Nachricht bekommen, hat er sich gegen Nordheim zurück gezogen.

Es hatte bißhero Hertzog Georg zu Braunschweig Lüneburg die Tractaten mit denen Schweden beständig continuiret, als aber die Kayserl. Armee in Anmarsch begriffen war, und der Schwedischen Feldmarschall dieser Orten länger zu bleiben sich nicht getrauete, so zerschlugen sich die Tractaten von sich selbst, darauf gedachter Hertzog Georg der Kayserl. Armee allen ersinnlichen Vorschub geleistet, ohnerachtet, die Schweden ihm noch beständig übern Halse lagen, wie er denn noch bey deren Besitz seiner Lande der Kayserl. Armee einen guten Dienst erwiese, indem er bey Hameln an einen bequemen Orte eine Schiff-Brücke schlagen liesse, damit die Kayserl. desto eher und geschwinder ihren Vortheil erlangen möchten; Nicht weniger hat er die Kayserl. Armee mit vielen Proviant auf etliche Tage lang versorget, auch 2000. Reuter nebst einer ziemlichen Anzahl zu Fuß zu der Kayserl. Armee stossen lassen, und selbige mit 12. Geschütz, Munition und Proviant reichlich versehen, und in allen sich geneigt und willfährig erzeiget.

Bißhero hatten zwar die Schweden das Schloß und festen Paß Lemfort in Westphalen erobert, und ein Compagnie Dragoner zur Besatzung darein gelegt, welches sie aber nicht lange behauptet, indem der Herr Obriste Luttersam ihnen solches wieder abgenommen; Ob nun wohl die Schweden diesen Verlust zu rächen suchten, zu dem Ende auch ihre gantze Armee zusammen gezogen so sie selbiger Orten hatten, in Meynung, das Luttersamische Regiment zu Pferde mit 6. Squadronen Reutern und 4. Compagnien Dragounern zu überfallen und übern Hauffen zu werffen, so hat doch der Obriste Luttersam bey Zeiten von diesen der Schweden Unternehmen den 15. 25. Januarii gewisse Nachricht erhalten, daß sie in selbiger Nacht einbrechen würden. Worauf er sich alsbald in der Nacht, damit die Schweden keine Kundschafft von ihm einziehen könten, nach Diepholt zurück gezogen, mit 300. Mann zu Fuß von der Vechte verstärcket, und sich in gute Positur gesetzet, die neuen Gäste allda zu erwarten. Wie nun der Schwedische Obriste Königsmarck mit seinen Trouppen des Morgens zwischen 2. und 3. Uhr in aller Stille ankommen, hat er zwar vermeynet, seine Intention sey schon halb ins Werck gerichtet, wie er aber in dem Flecken, in welchen 2. Brücken, an zumarschieren fortgefahren, auch bereits die eine Brücke pasiret, ist er bey der andern dergestalt empfangen worden, daß er zu weichen sich genöthiget gesehen. Worauf er zwar an einem andern Orte sein Heyl zu versuchen sich unternommen, ist aber gleichergestalt mit Verlust 30. Toden abgewiesen worden, und hat dieser Scharmützel von früh 2. Uhr an biß Nachmittags um 5. Uhr continuiret, wobey von den Luttersamischen zwar 10. Mann, darunter auch der Capitain Lieutenant, hart blessiret, iedoch aber nur 2. tod auf dem Platze geblieben; Wie aber der Obriste Königsmarck vernommen, daß der Obriste Luttersam selbst commandirte, hat er sich in aller Eyl nebst 30. Verwundeten zurückgezogen, unter denselben auch einen Capitain und Sergeanten, weil die Luttersamische wegen noch nicht angebrochenen Tages sie nicht verfolgen möchten in Oßnabrück eingebracht.

Gleichwie nun die Wahl Jhr. Maj. zu Hungarn zum Römischen König bey allen auswärtigen Potentien grosse Freude verursachet, also hat auch zu Rom Jhr. Päbstl. Heiligkeit den Herren Cardinälen befohlen, deren bey Verrichtung des Amts der heil. Meße mit zu gedencken, auch selbst die Wahl, doch gantz ohne Mention des Churfürstl. Collegii approbiret. Desgleichen hat der Gouverneur zu Mayland, Herr Marquis de Leganes das Te Deum Laudamus singen, und viele Freuden-Spiele anstellen lassen, wie denn auch zu Cölln, Lüttich, Brüssel, Antorff und mehrern Oertern dergleichen Solennitæten sind celebriret worden.

Es war auch der Englische Ambassadeur Herr Graf von Arandel, welcher zeithero in Regenspurg an Jhr. Kayserl. Maj. und das Churfürstl. Collegium abgesandt gewesen, in Holland wie-

1637. wieder ankommen, allda er von dem Printzen und Herren Staaten stattlich empfangen worden, von dar aber ferner zu Schiffe mit guten Wind nach Engelland gereiset, seinem König seiner Verrichtung halber in Regenspurg ausführliche Relation zu thun, weil aber wieder alles Verhoffen dieselben nicht nach des Königs Wunsch ausgeschlagen, hat der König alsbald das Parlament zusammen beruffen, und darüber eyfrig deliberiren und ernstliche Resolution zu fassen befohlen.

Dem Printzen von Uranien ward von dem König in Franckreich der Titul Altesse beygeleget, welches die Herrn General Staaten confirmirten, und von König in Engelland wurde ihm der Ritter-Orden des blauen Hosenbandes überschicket. Die Herren Staaten waren insgesammt in wichtigen Consultationen begriffen, so wohl wegen Franckreich und Engelland sich in Positur zu setzen, als auch die benöthigten Gelder, das Krigs-Wesen in bessern Stand zu setzen, beibey zu bringen. Es wolte auch der Printz nicht verstatten, daß man die Trouppen solte abdancken, vielmehr aber sich zu einen frühen Feldzug in Bereitschafft setzen, weil auf diese Art öffters die Friedens-Handlungen mit bessern Successs könten fortgesetzet werden. Denn es war seithero mit etlichen Orten in Brabant, als um Breda und Hertzogenbusch herum, die Neutralitæt gehalten, und beyder Theile Salvaguardien respectiret worden. Dieses wurde nun wiederruffen, und aufgehoben; Dahero sich die Geistlichen und Closter-Leute auf dem Lande nicht mehr sicher geachtet, sondern sich in die festen Orte retiriret, immassen man auf einmahl 47. Wägen mit Pfaffen, München und Nonnen beladen, zusammen gezehlet, welche sich nach Antorff retiriret.

Mittler Weile hat der Königl. Spanische Hof zu Thienen und an allen umliegenden Orten, so dessen Jurisdiction unterworffen waren, ernstliche Mandata insinuiren und publiciren lassen, mit Bedrohung harter und unnachbleiblicher exemplarischer Straffe, **daß keiner, was Wesens Stands und** Condition **er auch seyn möge, sich unterstehen oder gelüsten liesse, einige** Correspondenzen, **viel weniger Verbündnisse,** Contracte, Contribution, **und dergleichen** Accorde **mit dem Feind einzugehen oder abzuhandeln,** benebenst solten **alle Einwohner und eingesessene der Flecken und Dörffer um und bey Thienen aufs beste bewaffnet gegen alle Feinde und Rebellen des Königs in Spanien erscheinen.** Damit aber dieses desto bequemer und füglicher könne ins Werck gerichtet 1637. werden, ist hierbey wohlmeynend ordiniret und beschlossen worden, den Tag durch auf allen und jeden hohen Thürmen eine Schildwacht zu halten, und im Fall sich einige Feinde oder Partheyen würden blicken lassen, solten sie es durch allgemeinen Glocken-Schlag anzeigen, obbemeldte Unterthanen aber mit gesammter Hand die Waffen ergreiffen, und in guter Ordnung sich zusammen ziehen. Nächtlichen Uberfall aber und Ungelegenheiten bester massen zu verhüten, sollen an allen Orten und Plätzen Cortegarten und Wacht-Häuser aufgebauet werden, in welchen alle Nacht eine gewisse Zahl der Schildwachten zu versorgen. Dafern nun einiger Feind bey gedachter Zeit verspühret würde, solten aller und jeder Flecken und Dörffer Einwohner nach gewöhnlichen Alarm- und Glocken-Schlag in aller Zeit sich zusammenziehen, den Feind angreiffen, aufs äusserste verfolgen, verjagen und hintertreiben. Desgleichen ist auch ernsthafft und bey scharffer Straffe verbothen worden, mit berührten Feind auf keinerley Weg noch Weise zu dissimuliren oder durch die Finger zu sehen. Damit aber auch die armirten Unterthanen alles desto begieriger wagen, und den Feind mit unerschrockenen und couragiösen Muth möchten angreiffen, ist ein ausdrücklicher Befehl an die Commissarien ergangen, **einem ieden der in jeglicher** Bataille **einen Feind tod oder lebendig lieffern würde 50. Güld. davor auszuzahlen, welches ihnen so dann in ihren Rechnungen** passiret **werden solte.** Endlich ist expreß und ernstlich allen und ieden Wirthen Herbergen und andern, so von Leuten abwohnen, anbefohlen, **niemand aufzunehmen noch zu beherbergen, die dem Feind dienen oder einigen Vorschub thun möchten, ob es auch gleich gute Freunde und Bluts Verwandten wären, sondern sollen vielmehr verpflichtet seyn, dieselben zur Stunde bey den** Officiern, **Magistrat oder Wachen, so der Orten angeordnet und gehalten werden, anzumelden,** wobey diese Quartiere in etwas befreyet seyn und bleiben.

Bey annoch währenden Churfürstl. Collegial-Tage, hatte des unglückseligen Churfürsten von der Pfaltz, Friedrich des V. hinterlassener ältester Sohn, ein Schreiben unter dem dato Londen den 4. Septembr. 1636. an die Herrn Churfürsten abgehen lassen, die verlohrne Chur-Würde, und davon abhangende Gerechtsame dadurch zu behaupten, wie aus nachgesetzten zu ersehen.

1637. Unsern freundlichen Gruß und was wir mehr Liebs und Guts vermögen jederzeit zuvor, Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürsten, Freundl. rc.

Wir setzen nunmehr ausser allem Zweiffel, es sey E. E. E. E. Ld. Ld. Ld. Ld. und fast der gantzen Welt bester massen bewust, wie daß nach Absterben in GOtt ruhenden und Hochgeehrten Herrn Vatern das Pfältzische Ertz-Truchsäß Amt mit der Chur und Wahl-Stimmen samt allen darzu gehörigen Regalien, Dignitæten, Land, Leuten und Pertinentien, und als desselben hinterlassenen ältesten Sohn, und rechtmäßigen Successori völlig: und lediglich anheim gefallen, anerwachsen und zugeeignet sey, und ist dieses unser Weltkündiges und unwiedersprechliches Recht, beydes in den göttlichen, weltlichen, und geistlichen Rechten und Gesetzen würcklich gegründet, dann auch von undencklichen Jahren her in unsern uralten, und auch andern Churfürstl. Häusern auf das jus primogenituræ mit reiffem Rath, einmüthiger Bewilligung und ansehnlicher Autoritæt, des hochlöblichen Churfürstl. Collegii festiglich bestätiget, wie auch hernach durch die güldene Bulle, als legem regiam und sanctionem pragmaticam aller Fundamental-Satzungen des Reichs, und durch die gesammte Hand, und durch die von vielen hundert Jahren hergebrachte ungeänderte Observanz stattlich und unzerbrüchlich bekräfftiget worden: Also und dergestalt, daß wir in diese unsere Churfürstliche Würde, Ammt, Session, sammt aller Zugehör, als in ein souverain pactionirtes uraltes Reichs-Lehn ex vi & provisione primævæ concessionis & ex beneficio legis irrevocabilis primogenito a nativitatis tempore debito & acquisito, non patrimoniali & hereditario successionis, sed gentilitatis, sanguinis & proprio jure non a patre & ultimo successore, sed a Majoribus perveniente succediren, nachfolgen und treten, welche uns als dem erstgebohrnen ex pacto & providentia majorum ex jure formato & acquisito durch die gesamte Hand zu kommen, und gleichsam von Hand zu Hand von unsern Vor-Eltern übergeben und gelieffert worden, und ist Euer Liebden sehr wohl bewust, daß es hiermit viel eine andere Beschaffenheit und Gelegenheit habe, als mit einer Erbschafft eigenthümlichen Land-Gut, einer anererbten oder erkaufften Herrschafft, welche nach Gelegenheit der Umstände veräussert oder verwürcket werden können, jenes aber der uralten Regal-Reichs-Lehen, Natur und Eigenschafft ist also bewand und beschaffen, daß solche keineswegs anderwärts transferiret oder veräussert werden kan, so gar auch, daß wann es sich schon zutrüge, daß der Vorfahr oder letzte Besitzer solche verwürckte, und sich derselben unfähig machen solte, ja dennoch solches den Kindern und Nechsten Agnaten propter jus jam acquisitum & per expressam primæ investituræ formam traditum nicht præjudiciren, noch ihnen ihre Possesion, die sie in Krafft der Rechten haben, geschwächt entnommen und eingezogen werden kan, dannenhero auch uns mit keinerley Rechten-Schein oder Prætext, sie haben Nahmen wie sie wollen, höchstgedachte unserer Churfürstl. Dignitæt ohne unsere eigene Schuld, Verbrechung und Verwürckung gekräncket, disputirt, entzogen, vielweniger auf eine andere sehr weite Linien versetzt werden solle.

Uber das so ist Euer Liebden auch nicht unwissend, und ohne das Reichskündig, daß die weltliche Chur-Fürstenthum und die darzu gehörige Land und Leute durch die höchstgemeldte güldene Bulle und andere Fundamental-Gesätze des Römischen Reichs, wie auch durch die gesammte Belehnung auf gewisse wohlverdiente Häuser gewidmet, auch so festiglich gesetzet und bestätiget werden, daß sie nicht allein, als unbewegliche Grund-Seulen des Reichs zu ewigen Tagen geschätzet werden, auf welchen die herrliche Structur des gantzen Gebäues unverrücklich beruhet, sondern auch mit erwehnten hohen Familien dergestalt unauflößlich verknüpfft und vereinbahret bleiben sollen, daß die Churfürstliche Dignitæt und Prærogation von denselben nimmermehr abgesondert werden soll noch könne, aus diesem bedencken auch die vielermeldte güldene Bulle mit ausdrücklichen, hellen und Sonnen klaren Worten an unterschiedlichen Orten ausweiset, daß solche Fürstenthümer in ihrer gantzen Vollkommenheit mit dem Recht und Stimme der Wahl, dem Ammt, Würdigkeit und andern Pertinentien immer und zu ewigen Zeiten unzer-

1637. zertheilt und beysammen vereinigt bleiben sollen: Wofern auch iemand diesen zu wieder etwas auszubringen und zu erhalten gedencke, durchaus von unwürden seyn, und in keinen Kräfften bestehen. Aus welchem allen dann überflüßig erscheinet, daß besagte Chur-Fürstenthümer weder von einer Familien auf die andere versetzet, noch dem rechtmäßigen Successori ohne seine eigene Schuld und Verbrechen benommen, noch auf einigerley Weise veräussert, verkaufft, verschencket oder zergliedert werden sollen, so lange man das Chur-Fürstliche Collegium vor eine Grundveste deß Reichs Teutscher Nation und die Güldene Bulle und Reichs-Constitutiones vor desselben Fundamental-Gesetz zu halten gedencket, welches bekandten Rechtens und gegründeter Beschaffenheit halben, wir uns allbereit vor diesem bey Ihrer Kayserlichen Majestät zu bezeigung unserer Unterthänigsten Schuldigkeit angemeldet, und um völlige Belehnung unser Churfürstlichen Dignität, Landen, und Leuten gebührend angehalten, damit ja an unserm Ort nicht unterlassen würde, was zu unserm schuldigsten Gehorsam gegen die Römische Kayserl. Majestät und das Reich mag erfordert werden, zu mehrer Beförderung auch die Königl. Würde von Groß-Britannien unser hochgeehrter Herr Vater dem wohlgebohrnen Herrn Grafen von Arandel, dero geheimen Rath und Reichs-Marschalck in einer ansehnlichen Ambassada abgefertiget, aus hochlöblichen Christlichen Eyfer, wie daß so wohl wir zu dem unsern gelangen, als auch Fried und Ruhe in Teuschland und in der werthen Christenheit gestifft werden möge.

Gelanget demselben nach an Ew. Ld. unser dienstfreundliches, inständiges und hochfleißiges Bitten, dieselben wollen vermöge ihres hochansehnlichen tragenden Ammts und deren schweren Pflicht, damit sie dem Heil. Röm. Reiche zugethan sind, der Sachen Hochwichtigkeit ernstlich betrachten, unsere wohlgegründete Meynung reiflich erwegen, und emsiglich ohne Privat-Affection examiniren, wie auch mit einmüthigem zuthun durch die vielgeltende Autorität dahin treu-eyfferig cooperiren helffen, daß wir doch endlich einmahl die Früchte unserer Weltkündigen Unschuld geniessen, und zu demjenigen gelangen mögen, was uns die Güte GOttes verliehen, die Natur unserer Geburth zugeeignet, und alle Rechte unwiedersprechlich mitgetheilet. Damit unser uraltes Churfürstl. Haus, welches (andere Dinge ietzo zu geschweigen) heut zu Tage mit vielen Christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten und Häusern, denen unsere Ausschliessung und Verstossung von unserm Stand, Landen und Leuten zu Offension und zu sonderlichen Schimpff gereichen würde, verwand und confœderiret ist, nicht gäntzlich zu Grund gerichtet, oder umgestossen, sondern durch unsere völlige Restitution ohne fernere Weiterung der so hoch gewünschte und hochnöthige Friede im Reiche wiedergebracht, die teutsche Freyheit erhalten, das alte aufrichtige Vertrauen wieder ins Werck gerichtet, und zum besten Aufnehmen unsers geliebten Vaterlands fortgepflantzet werde. 1637.

Es können sich auch Ew. Liebden unfehlbahr versichert halten, daß wir uns gegen die Röm. Kayserl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn und das gantze Reich dergestalt, wie einem getreuen und gehorsamen Churfürsten, verhalten, demselben auch allen schuldigen Respect und Gehorsam nach Ausweiß der Reichs-Constitution erweisen wollen, und was wir immer zu Beförderung des lieben Friedens, zu Stifftung und Erhaltung guten Vertrauens, zu Conservation der Churfürsten und Stände Hoheit beybringen können, dahin wollen wir uns auf alle begebene Occasion nechst schuldiger Danckbarkeit gegen Ew. Liebden bereitwilliger Erweisung angenehmer Freundschafft und vertraulicher guter Nachbarschafft mit äusserstem Vermögen bearbeitet, thun Ew. Liebden hiermit nechst Wünschung allgemeiner erspriеßlichen Verrichtung, in GOttes väterliche Bewahrung treulich empfehlen. Datum Londen den 4. Sept. Anno 1636.

Weil aber die Herrn Churfürsten zu Regenspurg solches nicht beantwortet, sondern als eine ungeschehene Sache gehalten, und übergangen, auch nichts desto minder mit dem Wahl Negotio und andern wichtigen Berathschlagungen eyfrig fortgefahren, so hat der Pfaltz-Graf ein ausführlich Manifest an alle Christliche Poten-

1637. taten, sein, seiner Brüder und Verwandten Recht an die Churfürstliche Dignitæt und Lande nebst der Nichtigkeit der vorgegangenen Pragerischen Friedens-Handlung gründlich zu erweisen, unter dem dato Londen den 12. Januarii 1637. ausgehen lassen, welches in nachstehenden zu lesen.

Wir Carl Ludwig von GOttes Gn. Pfaltzgraff bey Rhein, ꝛc. Entbieten der Römischen Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn, unseren unterthänigsten: und allen Christlichen Königen, Potentaten, Chur-Fürsten und Ständen in- und ausserhalb des H. Reichs, unsern bereitwilligen Dienst, freundlichen und günstigen Gruß zuvor.

Aller Durchlauchtigster Großmächtigster, und unüberwindlichster Römischer Kayser, allergnädigster Herr. Durchlauchtigste, Großmächtige Könige: Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgebohrne Chur- und Fürsten: Freundliche liebe Herren Oheime, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vettern und Schwägere. Auch Wohlgebohrne, Edle, Veste, Ehrsame, und weise, liebe besondere.

Die göttliche, geist- und weltliche Rechte und Gesetze, auch aller Völcker ewige unwandelbahre Observanz, und Herkommen von Anbeginn der Welt, ordnen, versehen, setzen und bestätigen klar und unwiedersprechlich, daß in allen Erb-Königreichen, Souvereinen Fürstenthümern und Regierungen, die Succession und Nachfolge ie und allewege dem bey Leben sich befindenden erstgebohrnen Sohn, nechsten Bluts-verwandten, und Stams-Genossen des letzt abgeleibten Regenten jure primogenituræ & proprio, heimfallen, anwachsen und zukommen solle. Insonderheit aber, ist solche Succesions-Ordnung, und das Jus primogenituræ, vor viel hundert Jahren bey den weltlichen Chur-Häusern, im Reiche teutscher Nation, durch sonderbahre Versehung stattlich confirmiret worden, indem die vorigen Römischen Kayser, und die gesammte Fürsten und Stände des Reichs, bey Uffricht: und Stabilirung des hochansehnlichen Churfürstlichen Collegii, mit wohlbedachtem Rath, reiffer Deliberation, und steiffer Resolution, zu Erhaltung guter Ordnung, und Verhütung aller besorgten Zerrüttungen im Reiche, gantz weißlich und heilsamlich gewolt, geschlossen, gesetzt und verordnet haben, daß von derselben Zeit an, die drey Chur-Häuser, Pfaltz, Sachsen und Brandenburg, ihre gewisse, ungezeiffelte und undisputirliche Successores an dem Churfürstlichen Ammt und Wahlstimmen, wie auch an denen darzu gehörigen Regalien und Churfürstl. Landen, zu ewigen Tagen haben: und so offt bey solchen hochlöblichen Chur-Häusern, ein regierender Churfürst, durch Tods- und andern Fall abgehen würde, daß alsdann desselben erstgebohrner Sohn, und wiederum nach ihm dessen ältester Sohn, und seine Descendenten Männlichen Geschlechts: oder aber in Ermangelung derselben, dero nechste Agnaten, von allen Churfürsten und Ständen / vor rechtmäßige Churfürsten des Reichs: oder aber da sie noch minderjährigen Alters wären, vor berechtigte Chur-Erben, und Successores, ohne einige Wiedersetzung erkannt, und von dem alsdann regierenden Römischen Kayser an solchem Erb- und Churfürstlichen Sucessions-Rechten, durch Kayserliche Belehnung bestättiget, keines wegs aber von der Kayserlichen Majestät allein aus eigener Bewegniß, und dero willkührlichem Belieben nach, verrückt, begeben und auf andere transferirt werden solten. Welche hochweise, heilsame und löbliche Verordnung, als bey welcher sich das Reich so lange Zeit wohl befunden, durch die darnach erfolgte güldene Bulle Kaysers Carln des IV. im Jahr 1356. mit zuthun aller Churfürsten und Stände, als Fundamental-Satzung des Reichs nochmahls confirmiret, bekräfftiget: und alle seithero gemachte und aufgerichtete Reichs-Constitutiones, Kayserliche Capitulationes, Churfürstliche Pflicht und Vereinigung, auf solche Fundamental-Satzung und Grund-Feste, dergestalt gerichtet worden, daß alles und iedes, so darwieder gethan, vorgenommen und gehandelt würde, vor unrechtmäßig und nichtig gehalten werden solte. Die Formalia der gülden Bulle, mit welchen das Jus primogenituræ, und unveränderliches, unzertheiliges Succesionis Recht in den Churfl. Häusern ewiglich bestätiget, confirmiret und befestigt wird, lauten also:

Damit aber unter gedachten weltlichen Chur- und Fürsten-Söhnen, von wegen

1637. wegen des Rechtens, Stimme oder andern Gewalts, in künfftigen Zeiten, Zwist und Spaltung nicht erregt, noch das gemeine Heyl und Wohlfahrt durch gefährliche Auffschübe und Vorzöge gehindert werde, als begehren wir mit Gottes Hülffe, solchem Ungemach sämmtlich zu begegnen. Und gebieten demnach von Kayserl. Gewalt mit gegenwärtigen Satzungen, solches ewig zu halten, erkennen und wollen, wann dieselbe weltliche Churfürsten, oder einer aus ihnen nicht mehr seyn würde, so soll dessen Recht, Stimme und Gewalt solcher Wahl gefallen auf seinen erstgebohrnen Sohn, der ein recht Ehe-Kind und ein Ley ist: darnach auf desselben erstgebohrnen Sohns Sohn, welcher frey ohne einige Contradiction und Wiederrede zur Wahl zu lassen. So es sich aber begebe, daß solcher erstgebohrner Sohn, ohne Männliche rechte eheliche Leyen Erben, von dieser Welt abschiede, so soll in Krafft dieses Gebots und Satzung, das gewöhnliche Recht, Stimme und Gewalt der angeregten Wahl transferiret werden auf seinen ältesten Bruder, der ein Ley, und väterlicher Geburt sein Bruder ist, und dann folgends an denselben erstgebohrnen Sohn. Und solche Succesfion in ietztermeldten erstgebohrnen Söhnen und rechten Erben der Chur- und Fürsten, der vorberührten Rechte, Stimme und Gewalt haben, soll fürbaß stets gehalten werden, mit dieser Bescheidenheit, Maße und Weiße: Ob ein Churfürst, sein erstgebohrner Sohn, oder sein ältester Bruder eine Leye stürbe, oder aber die Männliche recht eheliche Erben sondern bresthafft wären, so soll der älteste Bruder des erstgebohrnen Sohns Verweser und Vertreter seyn, so lange biß der älteste unter ihnen seine vollkommene Jahre erreichet, die an einem Churfürsten achtzehen gantzer Jahr sich erstrecken sollen. Alsdann gebühret ihm das gewöhnliche Recht, Stimme und Gewalt, sammt allem was darzu gehöret, welches ihm der Verweser gäntzlich mit dem Ammt auftragen und übergeben soll.

Wann dann nach seeligem Absterben unsers in GOtt ruhenden Herrn Vaters, des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herren Pfaltzgraf Friederichs des V. dieses Nahmens, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchsäßen und Churfürsten, Hertzogen in Bayern, nachmalhs erwehlten zum König in Böheim, uns, als desselben nachgelassenen ältesten Sohn und rechtmäßigen Succesforn, das Pfältzische Ertz-Truchsäßen Ammt mit der Chur- und Wahl-Stimme, sammt allen darzu gehörigen Regalien, Dignitæten, und Würdigkeiten, Landen, Leuten und Dependentien, Jure Primogenituræ proprio & acquisito, ex pacto, contractu, & Providentia majorum, nach Ausweiß, und in Krafft der Lehn-Rechte, erlangten gesammten Hand, primæ & simultaneæ investituræ, der gülden- und andern Kayserl. Bullen, Reichs Fundamental-Satzungen, und bey unserm Chur- und Fürstlichen Hause der Pfaltzgraffschafft beym Rhein aufgerichteten, und von allen vorigen Kayserl. würcklich confirmirten Erb-Verbrüderung, auch hergebrachten steten Observanz durch ordentliche Succesfion völlig und lediglich anheim gefallen, anerwachsen und zugeeignet ist; So erkennen wir uns schuldig und pflichtig, nachdem wir unser vogtbahres Alter nunmehr durch GOttes Verleihung erreichet, und der hochgebohrne Fürst unser freundlicher lieber Vetter und nechster Agnat, Herr Ludwig Philipp Pfaltzgraff beym Rhein, Hertzog in Bayern ꝛc. die biß zu der in der güldenen Bulle bestimmten Zeit (die wir gebührlicher Weise erwartet haben) getragene Vormundschafft und der Chur-Pfaltz Administratorn, dem Herkommen, Gülden Bullæ und Reichs-Constitutionen gemäß, abgeleget, und uns vollkömmliche Regierung wie sichs gebühret mit aller Zugehör übergeben und gelieffert hat, uns dieser Churfürstlichen Succesfion, Dignitæt, Würdigkeit und Zugehör, als zu welchen wir von GOtt, von der Natur, und Rechten beruffen sind, anzunehmen: Gestaltsam wir uns bey Ew. Kayserl. Maj. (bey welcher wir uns allbereit deswegen gebührend, nach Ausweiß des Herkommens, angemeldet und um die Belehnung unterthänigst angesucht haben) wie auch bey Ew. Königl. Würden Chur- und Fürstl. Liebd. und euch hiermit unterthänigst, dienst-freund- und günstiglich in solcher Qualitæt, wie wir sie von GOtt, der Natur, durch unsere Geburth, Krafft aller Rechten, und primæ Investituræ, empfan-

1637. pfangen, præsentiren und darstellen; Der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, es werden dieselbe und iedermänniglich, uns vor einen gebohrnen und rechtmäßigen Churfürsten des Reichs erkennen, halten und respectiren, und dasjenige, welches GOtt die Natur, die Rechten, die Gülden Bulle, und alle Fundamental-Satzung des Reichs, das Herkommen und die mit unsern Voreltern, aufgerichte Pacta & Stipulationes feudales uns zugeeignet haben, gönnen, uns zu völligem Besitz der uns abgenommenen Landen verhelffen, derselben ohne Verhinderung geniessen lassen, und uns bey der Civil und natürlichen Besitzung schützen und handhaben, allerdings wie solches die Gerechtigkeit und Billigkeit erfordert.

Wir können uns zwar leichtlich einbilden, und dafür halten, es werden Partheyische und übel affectionirte Leute die wieder unsern hochgeehrten Herrn Vater Christmildesten Andenckens geführte nichtige Achts-Processe, die vor und nach an die Hand genommene Execution, und die darauf erfolgte, auch biß hieher durchgedrungene Translation der Chur, stracks wieder uns und unser Chur-Haus anziehen und vorschützen; Es wollen aber dieselbe alle und iede ermahnet seyn, sich in ihrem Vorurtheil nicht zu übereilen, sondern vielmehr zurück zu sehen, und sich zu erinnern, was dagegen so wohl in offenen Schrifften, mit klarer Demonstrir- und Ausführung der kundbahren, handgreiflichen und unheilbahren Nullitæten und Nichtigkeiten, als von den weltlichen Herren Churfürsten, des dabey gebrauchten unüblichen modi procedendi halben, bey offenen Versammlungen und sonsten (davon hernach fernere Anregung geschehen soll) geandet, prodestiret, und reserviret worden. Und da diese Dinge, über dasjenige, so allbereit, theils aus unsers Herrn Vaters Befehl, theils aus wohl affectionirter Personen eigener Bewegung der gantzen Welt zu erkennen gegeben worden seyn mag, noch eine mehrere Deduction erforbern solten: So ist es an dem, das hochgemeldter unser geliebter Herr Vater, kurtz vor seinem seligen Absterben, die Nothdurfft wieder dieselbe Verfahrungen und Thathandlungen alle und iede dermassen klar und gründlich in Schrifften auffsetzen lassen, daß wann dero leidiger Todes-Fall, sonderlich aber die Beysorge, die sie hatten man möchte etwan durch die Publication Anlaß nehmen, die dazumahl an die Hand genommene continuirende Tractaten und Unterhandlungen schwerer zu machen, oder wohl gar zu verwerffen es nicht verhindert hätte, so würde solche ausführliche und wohl gegründete Schrifft nicht allein durch den öffentlichen Druck publiciret, sondern auch alle diejenige, welche durch ungleiche Berichte bißhero von Passionirten eingenommen worden, auf eine andere, bessere und billig-mäßigere Meynung versehentlich dadurch bebracht worden seyn. Lassen es an unserm Orte bey obangeregten allbereit ausgangenen Schrifften vor dißmahl bewenden, und behalten uns in allwege bevor, mehr hochgedachtes unsers vielgeliebten Herrn Vaters Ehre, guten Nahm und Fam, wieder alle ausgesprengte Verläumbdungen, und erfindliche Auflage und erdachte Nachrede, durch allerley geziemende Mittel und Wege, wie einem Christlichen und gehorsamen Sohn gebühret und geziemet, so offt es die Occasion und Gelegenheit zulassen wird, treulich zu retten und zu schützen, dessen uns dann verhoffentlich niemand wird mit Fug verdencken können.

Diß Orts aber können Wir mit Stillschweigen nicht übergehen, wie tieff und schmertzlich es uns zu Hertzen und Gemüth dringet, daß angeregte Translation, nicht allein mit Gewalt behauptet, sondern auch mit dem zu Prag den 30. May jüngsthin gemachten vermeinten Friedens-Schluß, unter diesem Prætext und Vorwand, als ob es weltkündig wäre, es auch das Hochlöbliche Churfürstliche Collegium zu Mühlhausen Anno 1627. also befunden hätte, daß unser Hochgeehrter Herr Vater alles des Unheils so in Böheim und folgends im Römischen Reiche entstanden, ein Haupt-Anfänger und Ursacher gewesen wäre, iustificirt und von neuem bestätiget werden will: Da doch in der ausführlichen Relation und deren angehengten Bedencken, so im Jahr 1623. den 20. und 30. Januar. das hochlöbliche Churfürstliche Collegium, und die andere damals zu Regenspurg versammlete Fürsten, haben an die Kayserl. Majest. insgesammt,

1637. sammt, über den Punctum Translationis allerunterthänigst überliefern lassen, (von Copia am Ende dieses unsers Ausschreibens, zu besserer Information und Nachrichtung sub littera A, zu finden,) gerad das Widerspiel remonstrirt und zu erkennen gegeben wird, nehmlich eines theils mit diesen klaren Worten: Es wäre der Pfaltz-Grafe ein junger Herr, der von andern verführt, und Ihme selbst nicht zu rathen wüste: So wäre er auch kein Anfänger der Böhmischen Unruhe, sondern wäre dieselbe schon vor seiner Hineinkunfft im Wercke gewesen: Andern wäre auch Gnade beschehen, welche sich nicht weniger an Ihre Kayserliche Majestät vergriffen, &c. Andern theils aus diesen Formalibus: Ihre Kayserliche Majestät wären gehorsamlich zu ersuchen, aus angebohrner Kayserlicher Milde und Magnanimität sich selbsten zu überwinden, das strenge Recht in eine Kayserliche Clemenz zu verwandeln, auf vorgehende schuldige Subjection, Deprecation und was darzu gehören mag, den Pfaltz Grafen zur Aussöhnung kommen zu lassen, und durch bequeme Vermittelung das gantze Reich mit dem lieben Frieden hinwiederum zu erfreuen und auffzurichten, da dann solches nicht geschehen und auf dem Rigore allerdings beharret werden solte, man das neue Incendium, Blutbad, Trennung und Verwüstung, deren noch in Ihrem Wesen stehenden Länder, gleichsam vor Augen sehe, &c. Dannenhero sich desto mehr zu verwundern, daß Hochgedachte Churfürsten nachgehends und auf obangeregten Tage zu Mühlhausen anderer Meynung und Sinnes, dessen sie doch weniger als zuvor Ursach haben können, worden seyn solten.

Es ist aber genugsam bekannt, und könte, wann es die Zeit und Ort erleiden wolte, weitläufftig ausgeführet, und dargethan werden, wie treueyfferig, auffrichtsorgfält- und emsiglich sich unser in GOtt ruhender Herr Vater bearbeitet, bemühet und unterstanden hat, die von andern angezündete Kriegs-Brunst zu löschen, den vorigen Frieden und Ruhe wieder aufzurichten, der Kayserlichen Majestät Hulde und Milde zu erwerben, und dardurch zur Reconciliation und Restitution seiner Land und Leuten, zu gelangen. Dasselbe bezeugen hell und klar, so vielfältige kostbare, mühesame vornehmer Könige, Chur-Fürsten und Stände Intercessiones, Legationes, Interpositiones, Schickungen, bewegliche Schreiben und Remonstrationes, unternommene Handlungen, auch anerbothene Renunciationes, Submissiones, Satisfactiones, Assecurationes, so unser hochgeehrter Herr Vater, theils selbsten mit unzehligen Brieffen und Ihrer Räthe und Diener Abordnungen; theils durch Anverwandte Könige, Chur- und Fürsten, thun, anerbiethen, und handeln lassen. Und zu geschweigen dasjenige, was Seine Gn. stracks im Anfang der Böheimischen Unruhe, dieselbe in der Aschen zu dämpffen, durch Ihre Abgesandte, und dann mit beweglichen Erinnerungs-Schreiben und unterfangenen Mühewaltung, gethan, auch was Sie alsobald nach der Pragerischen Schlacht bey des Churfürsten zu Sachsen Liebden begehren lassen, und sonst in Ihrem Nahmen mit Landgraff Ludwigs zu Darmstadt Liebden Seeligen, Ihrer Reconciliation, Submission, und Humiliation wegen vorgangen und verübet worden; So beruffet man sich vornehmlich und zwar zum ersten auf die und von der Königlichen Würden in Dennemarck auf inständiges Ansuchen und übergebene Vollmacht unsers Herren Vaters erlangte, nacher Wien Anno 1621. geschickte und durch Heinrich Rantzow und durch Julium Adolphum von Weitersheim abgelegte, nachgehends Anno 1622. durch Siegfried Bogwisch von Haßlow de novo repetirte und mit deß Churfürsten zu Sachsen den 4. May, zu Eckersberg datirten Intercessionalien beförderte Legationes. Zum andern auf weyland Königs Jacobi in Groß-Britannien unterschiedliche Ambassaden, als nehmlich diejenige so der Graf von Careile Anno 1619. Heinrich Wotton Ritter Anno 1620. zu Wien: Eduard Conway und Richardt Weston Rittere eodem Anno: Johann Digbye, Freyherr Anno 1621. zu Wien: Richardt Weston Anno 1622. zu Brüssel abgelegt. Zu geschweigen was in Spanien und andern Orten durch Hochgedachte Königl. Würden Bothschafft geschehen und verrichtet. Drittens referirt man sich beydes auf dasjenige Schreiben, so mehrgemeldte Königliche Würden an Kayserl. Maje-

1637. Majestät eine gute geraume Zeit vor Translation der Churfürstlichen Dignität unterm dato den 12. Novembr. Anno 1621. durch eigenen Currier überschicket, und darinnen gewisse annehmliche und dem Hause Oesterreich fürträgliche Conditiones angebothen und vorgeschlagen, wie Copia sub littera B. mit mehrerm ausweiset: und auf die zu Colmar im Monath Julio Anno 1627. mit Hertzog zu Lothringen und Würtenbergs Liebden als unpartheyischen von Kayserl. Majestät vorgeschriebenẽ Reconciliations-Conditionen gethane und verabschiedete Offerten Anbieth- und Erklärungen sub littera C. Vierdens auf die beyde letztere ansehnliche, mit vielen stattlichen Intercessionibus secundirte langwärende Legationes, so die ietzt regirende Königl. Würden in groß Britannien unser vielgeliebter Herr Vetter, erstlich nach Regenspurg Anno 1630. an die allda versammlete und Anwesende Kayserliche Majestät Churfürsten und bald darauf Anno 1631. nacher Wien abermahlen an Kayserl. Majestät gethan. Endlich auf unsers Hochgeehrten Herrn Vaters mannigfaltige bewegliche an vornehme Könige, Chur-Fürsten und Stände des Reichs, auch an die hohen Kayserlichen Ministros: sonderlich aber auf die beyde mit eigener Hand an die Kays. M. gethane Schreiben, deren Copey in den Beylagen sub lit. D. zu sehen. Aus diesem, so doch nur stückweise und obiter angeregt wird, erscheinet klar, daß gleich wie unserm Herren Vater Christmilden Andenckens, gar ungütig geschiehet, indem man Ihro die Schuld, als ob sie durch ihr unrechtmäßiges Beginnen, beharrliches Widersetzen, und Ausschlagung aller billigmäßigen Accommodation, die Haupt-Ursache dieses elenden Kriegs und jämmerlichen Zerrüt- und Verwüstung im Reiche gewesen wäre, zu zumessen sich untersteht; da iedoch der gantzen Welt bewust, was die Evangelischen Chur-Fürsten und Stände zu Ergreiffung der letzt abgedrungenen Nothwehr bewogen, und daß nicht Seine Gn. sondern daß im Jahr 1628. Geistlichen Güter halben ins Reich ausgangene und publicirte Edict, so dann die unerhörte, unchristliche Pressuren, Einquartirungen, Lands-Verhörungen und Contributionen, die Waffen Ihnen abgenöthiget, unser Hochgeehrter in GOtt ruhender Herr Vater aber viel Jahr vor und nach, als die Pfältzischen Lande schon occupirt, und der Pfältzische Krieg längst geendiget gewesen, zu keinen Versammlungen und dero gerechte Sache disfalls in keine Consideration kommen; sondern sie je und allwegen durch allerley mögliche Wege und Mittel Ihre Reconciliation, und die Beförderung des lieben Friedens, auch mit Hindansetzung ihres privati gesuchet: Und was sie wegen der beschwerlichen Acht-Erklärung, nicht selbsten, noch durch Ihre Räthe und Diener thun mögen, dasselbe durch andere vornehme Könige, Fürsten und Anverwandten thun lassen, auch sie zu aller Gebühr iederzeit anerbothen: Also ist auch im Gegensatz zu sehen, daß vielmehr denjenigen, so einer Seiten obgemeldte Interpositiones, Offerten, Intercessiones und Bezeugungen in den Wind geschlagen und vergebens geschehen lassen; anderer Seiten aber alles auf die Extrema gestellet mit Gewalt ihre eigennützliche Vortheil und Gierigkeit befördern und durchdringen wollen, die Schuld der continuirenden Trangsalen und Kriegs-Führungen zu zuschreiben sey. 1637.

Uber diß, so befinden sich in der Kayserlichen Majestät den 14. und 15. Octobr. Anno 1621. mit eigenen Händen an Don Balthasar de Zuniga vornehmen Spanischen Rath und Grande geschriebenen und hiebey sub lit. E. copeylich gedruckten Missiven, weit andere und in Warheits Grund die rechte innerlich bewegende Ursachen und Motiven, warum Ihr. Kayserl. Majestät dazumahl rathsam und nöthig erachteten, unsere Churfürstl. Dignität auff Hertzogs Maximilians in Bayern Liebden förderlich zu transferiren. Dann in gemeldtem Schreiben, nachdem sie viel Ursachen angezeiget, warum sie unsern Herrn Vater nimmermehr zur Restitution kommen zu lassen, resolvirt seyn, schreiben sie also: Derohalben nachdem Wir schon vorlängst, und eher Uns GOtt die herrliche Victoriam verliehen, Uns einmal beständig vorgenommen und entschlossen gehabt, daß Er, Pfaltz-Grafe, wann Er einmal in die Acht gethan, ohne äusserste Gefahr aller Catholischen und unsers Hauses nicht restituirt werden könnte. So haben Wir dem Hertzoge in

1637. in Bayern, als einen eyfferigen Beschirmer der Catholischen Religion und dessen Lande auf der einen Seiten gegen unsern Landen, wider die Teutschen Fürsten, gleichsam als ein Wall gelegen seyn; zu dem daß er die Churfürstliche Dignitæt zu führen, mit gutem Verstand und Reichthum begabet ist, die Churf. Pfaltz aus eigener Bewegniß, und von Uns selbsten, von GOtt ohne Zweiffel darzu beweget, gegeben. Und nach dem Wir von solcher Zeit an, Uns seiner Dienste und Recuperirung Unserer Königreiche und Landen, dermassen nützlich gebrauchet, und deren Uns noch gebrauchen: So will nunmehr die Zeit fast mehr, als der Hertzog selbst erfordern, daß Wir ohne längern Verzug unserer Zusage ein Genügen thun, und mit Transferirung der Churfürstl. Pfaltz, dem Pfaltz-Grafen und denen, welche seine Restitution so verdrießlich begehren, uns aller Molestien zu entladen, alle Hoffnung gäntzlich benehmen mögen. Weil aber dieses Werck des Königs in Spanien Hülffe und Beystands auch ferner bedarff, wiewohl S. Lbd. für sich zu allem dem geneigt, so zu Gottes Ehre und unsers Hauses Sicherheit gereichen mag: So haben Wir doch S. Lbd. bey dieser Gelegenheit darzu ferner ermahnen wollen, damit sie diese erwünschte Zeit, unser Hauß und Religion zu stabiliren, nicht versäumen mögen, welches am bequämsten durch Euch verrichten zu lassen, wir erachtet haben. Dann Ihr. Liebden kan nicht verborgen seyn, daß unsere Vorfahren iederzeit dafür gehalten, was massen das Fundament unsers Hauses Oesterreich, welches durch die Gnade GOttes in der Welt, so weit seine Regirung ausgestrecket, auf Teutschland bestehen thue, welches daim so viel desto mehr vor der Feinde Gewalt zu schützen, so viel durch Untergrabung desselben, seine Ruina desto näher seyn würde. Und zwar hat gemeldtes unser Hauß wider seine Macht, und Hohheit viel Feinde gehabt, aber keine häfftigere, als die Pfaltz-Grafen, wie solches die Historien unter den Kayser Maximiliano I. Carl dem V. Ferdinand dem I. und Rudolff dem II. gnugsam ausweisen. Einmal hat die Holländische Treulosigkeit wider König Philippum, Ihrer Liebden Alt-Vater aus der Pfaltz ihren Ursprung gehabt, und sie werden dero Rebellische Unterthanen in den Niederlanden nimmermehr zum Gehorsam bringen, wo nicht diese Wurtzel im Reiche ausgerottet werden solte. In dem Postscripto wird auch dieses angehäfftet. Im Fall die Catholischen ein Votum mehr haben solten, als sie ietzo haben, Wir alsdann allezeit versichert seyn könten, daß die Römische Cron in der Catholischen Hände verbleiben würde, und also aller Vernunfft und Billigkeit nach, bey unserm Hause, zu dessen Beförderung der Hertzog in Bayern gern und willig iederzeit helffen wird, in Erkäntniß der empfangenen Gutthat, daß Er von einem Kayser aus unserm Hauß, zu einer ansehnlichen und hohen Dignitæt befördert worden ist. Item unterm dato Wien den 1. May Anno 1622. schreiben Kayserl. Majestät an den König in Spanien nachfolgendes: Weil vermuthlich Er (der Englische Gesandte) unter andern die Restitution des proscribirten Pfaltzgrafen zu urgiren wird in Commission haben, so stehet uns für gut an, Eure Liebden bey Zeiten und in hergebrachter Vertraulichkeit, zu verwarnen, daß Wir nun längst dem Hertzog in Bayern, der bey diesen perturbirten Zeiten und Zustand im Reiche, sich um uns, um das Reich, die Religion, und unser löblich Hauß mercklich wohl verdienet, auch annoch mit unsäglichen Unkosten nicht ohne seines Lebens, und seiner Lande Gefahr, verdienet machet, aus rechtmäßigen wichtigen Ursachen, die verwürckte uns heimgefallene Churfürstliche Dignität und Prærogativ, mit öffentlichen Brieffen und darüber ausgefertigten und Seiner Liebden zugestelten Diploma versprochen, und nur allein dasjenige was von der Zeit dependiret, hinterstellig ist, als nehmlich daß Er mit vorhergehender gewöhnlicher Belehnung in das Churfürstliche Collegium und in den würcklichen Besitz eingeführet werde.

Was es sonsten für eine Bewandtniß und Beschaffenheit mit der vermeinten und auf die wiedersprochene Achts-Erklärung fundirte Zusage und Translation der Chur habe. Und wie dieselbe stillschweigend und heimlich, ohne einziges Vorwissen der Churfürsten des Reichs, lange vor Ihrer zu Regenspurg Zusammen-

1637. menkunfft (dahin sie beruffen, daß sie die besagte Translation approbiren und der gäntzlichen solemnen Belehnung beywohnen solten) vorgangen, negociirt, expracticirt, und sonderlich durch eifferigen Antrieb des Pabsts zu Rom u. Unterhaltung Geistlicher Personen befördert, urgiret und getrieben worden, das kan nicht besser noch warhafftiger, als aus nachgesetzten Extracten aus den Actis publicis und Original-Schreiben, so derentwegen gewechselt, und man bekommen mögen, bona fide, gezogen, erkandt, und gesehen werden. Erstlich zwar schreiben Kayserliche Majestät mit eigenen Händen an obgedachten Don Balthasar de Zuniga unterm dato Wien den 15. Octobr. Anno 1621. diese Worte:

Ferner können Wir Ihm zu vermelden keinen Umgang nehmen, daß nachdem Wir dem Hertzoge in Bayern, wegen seiner Uns erzeigten Dienste, dermassen obligirt seyn, Wir auch Ihm, so wohl mündlich als in Schrifften, zu unterschiedlichen mahlen wegen besagter Translation der Churfürstlichen Pfaltz das Wort geben, und die Zusage gethan, daß wir daher kein Mittel finden, wie wir ohne Verursachung GOttes Zorns, und ohne Verletzung unserer Ehren wieder zurück gehen könten. An den Capuciner Hyacinthum de dato den 5. Octobris Anno 1621. schreiben sie mit eigenen Händen folgende Worte. Und ob wir wohl nicht zweiffeln, E. E. werden damit anbefohlne Geschäffte, ihrem von GOtt verliehnen Verstand nach, tractiren: So haben wir iedoch aus höchstem zu ihro tragenden Vertrauen keinen Umgang nehmen können, sie zu erinnern, daß wir darfür halten, daß sie am Spanischen Hofe keine Meldung thun sollen, daß der Hertzog in Bayern die Belehnung allbereit in seiner Hand habe: Sondern vielmehr sich befleißigen, daß die irrige Meynung die sie der Orten deßwegen gefast, ihnen möge benommen und sie dahin bewogen werden, nicht allein daß sie mit uns einer Meynung seyn, sondern uns auch die Hülffliche Hand biethen, dardurch wir so ein heylsames und zu Bestättigung und Conservation des Heiligen Glaubens und folglichen unsers Hauses hochnöthiges Werck, mit der That und würcklich erhalten mögen. Dann wir besorgen, da E. E. sich vernehmen ließ, daß wir die Belehnung schon ertheilt haben, daß es geschehen dürffte, oder daß wir uns besser erklären, und gewiß geschehen würde, daß daher mehr Schaden denn Nutzen zu gewarten. Dann E. E. unverborgen, da wir vom König von Spanien sollen verlassen werden, daß wir alsdann aus eigenen Kräfften, was wir dem Hertzog in Bayern versprochen, nicht würden leisten noch vollziehen können. Ferner in der Kayserlichen Resolution, so dem Nuncio Papali Fabricio Verospo im Februar. Anno 1622. zu Wien schrifftlich gegeben worden, wie in Copia littera F. zu sehen, lieset man stracks im Eingange diese Formalia.

Nachdem die Kayserl. Majest. unser Allergnädigster Herr, reifflich und mit Fleiß erwogen und durchgangen diejenige sehr wichtige und hohe Rationes, welche seine Heiligkeit beweget, daß sie durch dero extraordinari Nuncium, Herren Fabricium Verospum inständig begehren lassen, die dem Proscribirten Pfaltz-Grafen benommene Churfürstliche Ehre, Titul und Würde zu Auffnehm- und Stabilirung der Catholischen Religion im Reiche, auff den Durchleuchtigen Hertzog in Bayern, mit Kayserl. Authorität unverzüglich zu transferiren: So können höchstgedachte Ihre Majestät nicht weniger als zu förderst seiner Heil. schuldigen Danck zu sagen, daß dieselbige ihre rechte Väterliche Vorsorge gegen den betrübten elenden Zustand Teutscher Nation mit einer so ansehnlichen Bothschafft bezeugen und an Tag legen wollen. Das Werck an sich selbst belangend, zweiffeln Ihr. Kayserl. Majestät keineswegs, es werde ihrer Heil. schon längst bekannt worden seyn, wie daß die Kayserl. Vorsichtigkeit zu ebenmäßigen Zweck zielet, und derowegen obgesagten Hertzog in Bayern mit offnen auf die Chur gerichteten und zu Handen gelifferten Brieffen der Chur lange zuvor versichert habe. Zum andern, in des Spanischen dazumahl am Kayserl. Hof residirenden Ambassadeurs Conte de Ognate den Pabst zu Rom durch den andern Spanischen Gesandten daselbst überreichten Memorial, sind diese merckliche Worte im Eingange zu lesen: Der Capuciner Hyacynthus ist von Ew. Heil. in Teutschland 1637.

1637. land zum Kayser geschickt worden, zur Continuation des Kriegs zu ermahnen, als welcher wieder die Ketzer, so unserer Heil. Mutter schädliche Feinde und Ew. Heiligkeit ungehorsam sind, geführet wird: Daß auch der Kayser die Chur-Stimme auf den Hertzog in Bayern, als einen Catholischen Fürsten, und der im Kriege wieder den Pfaltzgrafen, wegen geleister Hülffe und angewandten grossen Fleißes sich um denselben zum besten meritirt hat, transferiren wolte; Wie dann E. Heil. begehrt, daß dem Pfaltz Grafen die Churfürstl. Dignität benommen, und Er nach seinem Verdienst der Rebellion und andern Verbrechen gestrafft werden möge. Der Cardinal Ludovisius schreibt von Rom den 16. Octobr. Anno 1621. an den Nuncium zu Brüssel Ertz-Bischoffen zu Patras nachgesetzte Worte: Derowegen dann E. Hochwürden bey Ihrer Durchlauchtigkeit sich befleißigen wird, alle mögliche Officia zu præstiren, und was sie erachtet, daß in solcher materie nöthig sey, damit nur die Suspensio der Waffen allerdings unterlassen bleibe. So viel aber des Pfaltz-Grafen Person betrifft, erinnere Ich das noch darbey, weil er einmahl rechtmäßiger weise der Pfaltz privirt worden, er für eine grosse Gnade halten solle, nicht allein wann er sich gegen den Kayser zu demüthigen zugelassen wird, sondern da er gleich sich gedemüthiget hat, iedoch seinen Kindern nichts wieder soll gegeben werden. Dann im Fall sie nicht auf Catholisch solten erzogen werden, so würde es ein grosser Fehler seyn, wann die Lande Ketzerischen Leuten wieder eingeräumt werden solten, in sonderer Betrachtung der Niederlanden, welchen dieselben so nahe und gelegen seyn. Derohalben sich gebühren will, dabey ein wachendes Auge zu haben, wie dann deßwegen der Nuncius in Spanien auch erinnert worden, daß er dem König solches wohl einbilden solle. So wird auch der Pabst beym Kayser und König in Spanien selbsten allen Fleiß anwenden, damit dieselben Länder den Catholischen zu Theil werden. Dahero dann Euer Hochwürden mit guter Gelegenheit die Durchlauchtigste Infantin dazu auch bewegen solle. Drittens der Päbstische Nuncius am Kayserlichen Hofe Carolus Caraffa Bischoff zu Aversa schreibet unterm dato Wien den 20. Octobris Anno 1621. nach Brüssel an dem gemeldten Päbstischen Nuncium den Ertz-Bischoffen zu Patras, im Anfange seines Brieffs also: Ihre Kayserliche Majestät sind dermassen geneigt die Stimme der Chur-Pfaltz in der Wahl, dem Hertzoge in Bayern zu conferiren, daß an derselben Intention einiger Zweiffel nicht zu machen. Aber Eure Hochwürden halte es für gewiß, daß die Resolution in solcher gantzen Sache allerdings von den Spanischen dependiren thue, und ich wolte, solches zu sagen, mich nicht erkühnen, wann nicht der Herr von Eggenberg selbst es mir vertrauet hätte, daß wann nicht die vorige und ienige Widersetzlichkeit der Spanischen gewesen wäre, Ihre Kayserliche Majestät vor längsten dieser Sache ein Ende würde gemacht haben. Es bemühen sich einmahl die Spanischen gar hoch, weil sie keine andere Ausflucht haben, ihre Opposition gegen Bayern mit dem Churfürsten zu Sachsen zu bedecken. Et paulo post; Damit nun diese Ausflucht ihnen benommen werde, so ist unlängst Ertz-Hertzog Carl (wiewohl unter einem andern Prætext) zum Churfürsten von Sachsen gereiset, nemlich denselben zu disponiren, in die dem Königlichen Britannischen Abgesandten Milord, Digbye vertrösteten Suspensionem Armorum, und Einstellung fernerer Execution, wie gedachten Gesandten damahls mündlich ward angedeutet, einzuwilligen) und wir erwarten die Antwort bald zu vernehmen, welche, vielen Umständen nach, gut verhofft wird: Und da sie auch gleich indifferent und neutral, aber nur nicht gäntz abschlägig und widerig wäre, so ist darfür zu halten, und ich will darbey mein äusserstes thun, damit der Kayser ohne fernern Verzug sich für den Hertzog in Bayern resolviren möge. In dem auch so gar der Graf von Ognate selbsten sich erkläret, daß der König in Spanien zu friedē sey, daß dem Hertzog in Bayern die Chur gegeben werde, wann nur der Churfürst von Sachsen darüber nicht alterirt oder widerig würde. Aber dieweil wir wegen des Ognate Halsstarrigkeit, ob schon Sachsen sich nicht widerwärtig erzeigete, sorgfältig seyn: So haben wir in der höchsten Stille und Geheim den Pater Hyacinth in Spanien abge-

1637. fertiget, damit er sich des Ognate und Englischen Gesandten Digby, der an denselben Hof verreisen wird, beginnen und opponiren solle. So hat auch der Kayser ohne Communication mit einigem Menschen, mit seiner eigenen Hand geschrieben an den König in Spanien, an den Don Balthasar und an die Infantin, Paulo post. In Summa diese Sache ist also beschaffen, wie Eure Hochwürden ietzo vernehmen. Und wie aus besagten Spanischen Ambassadors Discursen zu spüren, so würden die Spanischen, von denen alles dependiret, zu frieden seyn, wann die gantze Resolution auf folgenden 4. Puncten gerichtet würde. Erstlich daß der Hertzog in Bäyern das Land ob der Enß restituiren solte. Zum andern daß er an statt der auffgewandten Unkosten die Chur-Stimme sammt der Obern-Pfaltz erlangen solte, damit auch das Einkommen sein Credito übertreffen soll, und der Hertzog wohl zu frieden seyn soll. Drittens, daß die Unter-Pfaltz den Spaniern zu Theil werden, und daß Ihnen der Hertzog in Bayern renunciiren und cediren solte alle seine Prætensiones die er wegen der Chur-Stimme zu derselben Pfaltz haben könte. Quarto, ut fœdus ineatur inter Ligam Catholicam, Sacram Majestatem Cæsaream & Regem Hispaniæ offensivum & Defensivum, &c. In einem andern Schreiben an den Capuciner Münch Hyacinthum, unterm dato Wien den 6. Octobris Anno 1621. schreibt obgedachter Nuncius also: Ich habe Ihre Majest. gebeten, wegen Geheimhaltung, und sie hat mir gesagt: Damit die Sache desto geheimer gehe, so will ich mit eigener Hand schreiben, wie ich dann gethan habe biß auff daß Copert; Paulo post. Ich treibe immer zu, daß man dapffer fortfahren solle, wiewohl ich zweiffle, ob es auch nöthig sey, dieweil unsere Freunde die Intention haben, dasjenige zu thun, was der Graf von Zollern dem Hertzoge von Bayern a part, durch einen Kayserlichen Diener proponirt hat, Euer Ehrwürden ziehe in Italiam, und biß auff diese Stunde haben sie kein anders penetrirt. Abermahl in einem andern Schreiben obgedachtes Nuncii an gemeldten Capuciner, de dato Wien den 20. Octobris Anno 1621. finden sich diese Formalia: Die erste Prætension, deß Grafen von Ognate, ist, daß das Land ob der Enß möge restituirt werden, und an statt der Unkosten, welche Bayern auffgewendet, solte ihme die Chur-Stimme zu sammt der Obern-Pfaltz gegeben werden, welche weit mehr erträgt, als gedachte Unkosten, wie der Graf von Zollern mir erzehlet hat. Et paulo post. Und dieweil ich darfür halte, das nimmermehr weder der Graf von Ognate, noch seine Ministri, zu der Translation der Chur-Stimme auf den Hertzog von Bayern verstehen werden, es sey dann, das sie durch ihre eigene Interesse darzu getrieben, die Unter-Pfaltz an sich zu bringen, als ein Land, daran dem Hause Oesterreich so viel gelegen, so wohl wegen der Niederlande, als wegen Teutschland, dann dardurch würden weder die Protestirende den Holländern, noch die Holländer den Protestirenden, mehr helffen können, und der König würde Meister in Niederland, und der Kayser in Teutschland seyn. 1637.

Ferners ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß eines theils deß Hertzogen in Bayern Liebden in dem Ulmischen mit den Evangelischen Unirten, durch Interposition der Königlichen Würden in Franckreich den 5. Julio stylo novo An. 1620. auffgerichteten Vertrag unter Ihrer Hand und Siegel, zugesagt, versprochen, und wie die Formalia lauten, versichert, bey ihren wahren Worten, Glauben und Trauen zum allerkräfftigsten, und in aller bester Forme, es von Rechts wegen geschehen soll, kan oder mag, daß keiner weder einer noch der ander Union Einverleibter, Churfürstenthum, Land, Leute, Städte, Flecken, Dörffer und Inhabung in Geist- und Weltlichen offendiren, beleydigen, wider den Religion- und Prophan-Frieden beschweren, überziehen, einlägern, anfüllen, turbiren oder einige Thätigkeiten gegen einen oder den andern fürnehmen, sondern, so wohl die Catholisch- mit den Evangelischen, als hergegen die Evangelisch- mit den Catholischen in rechtschaffenem ungeferbten Frieden, Ruhe und Einigkeit verharren, ieden bey dem Seinigen unbetrübt und sicher bleiben lassen sollen und wollen, und wird im dritten §. Da zwar das Königreich Böhmen und dessen incorporirten Länder von dem Accord werden ausgeschlossen, die Chur-Pfaltz sammt derselben im Reiche gelegenen

1637. nen Erbländer (also lauten die Worte) expresse begriffen. Ein ebenmäßiges haben Seine Liebden unserm Herren Vatern und Land-Ständen in der Obern-Pfaltz, ja auch nach dem sie die Commission gegen das Königreich Böhmen und ferners gegen den Grafen von Mansfeld auf sich genommen hatten, unterschiedliche mahl mit vielen Briefen versichert, vermeldend, daß sie, wie die Worte in den Ankündigungs-Schreiben an die Ober-Pfaltz sub dato Straubing den 8. Sept. Anno 1621. lauten, für Ihre Person mit der Obern-Pfaltz in Ungutem nichts zu thun, derselben nie nichts wiederiges erwiesen. Andern theils haben Kayserl. Majest. dem Baroni Digby zu Wien im Anfang Septemb. 1621. die begehrte Suspensionem armorum verwilliget, und darneben versprochen, daß sie durante cum Magnæ Britanniæ Rege de ineunda Pace tractatione, ulteriorem pro Banni Imperialis executione in superiori Palatinatu Commissionem nicht wollen anbefehlen. Dannenhero unser Hochgeehrter Herr Vater, sich zu Hertzogs in Bayern Liebd. desto minder etwas feindliches und gewaltthätiges versehen. Aber diesem allem zu wider, haben S. L. sich mit neuen Commissionen und Executions-Befehlen gegen Ihrer Gn. dero Landen und Leuten beladen lassen, und unter der gewehrten zu Wien und Brüssel angefangenen Friedens-Tractation, das gantze Fürstenthum der Obern-Pfaltz, deßgleichen einen grossen Theil der untern Chur-Pfaltz, am Rhein, auch neben der Residentz-Stadt und Schloß Heydelberg feindthätlicher weise occupirt und eingenommen, mit vorwenden. Daß nicht allein die vorige ihr von der Kayserl. Majest. begebene Commission nicht erloschen wäre, sondern dieselbe vielmehr mit neuen Rescriptis & Mandatis erneuert worden, und wolle ihro nicht gebühren, viel erforschen und nachzufragen, was Kayserl. Maj. zu solchen rescriptis bewogen habe, wie die Formalia in Ihr. Liebden Schreiben an den Lord Digby unterm dato aus dem Lager bey Schwartzenfeldt den 2. Octobris Anno 1621. lauten: Zu dem wären sie auch allbereit im Anzuge begriffen und nicht thunlich noch möglich gewesen, wider zu rück zu gehen, und das Werck zu suspendiren: Hätten also keines wegs rathsam befunden in den so geschwind und unversehens zugemuteten Stillstand einzuwilligen, da der Feind ihro vor Augen stünde, und unterdeß Zeit und Vortheil, ihro Schaden zuzufügen, erlangen könte; Wie in einem andern Schreiben an mehr besagten Digby unterm dato ex Castris den 27. Septembris An. 1621. die Worte im Buchstaben melden. Und die Kayserl. Maj. ebenmäßig in ihrem Schreiben de dato Wien den 21. Octobr. Anno 1621. an ietzt besagten Digby antworten: Daß nehmlich der Hertzog aus Bayern mit seiner Armada habe wider den Mansfelder ziehen müssen. Derowegen Er dann weder von vorgenommenen nothwendigen Expedition ablassen, noch auch vorgeschlagenen Anstand approbiren können, bevorab weil die Armada mit sehr grossen Unkosten auffgericht und den Sieg gleichsam in Händen hätten. Diese widerwärtige Proceduren sind so wohl dem Gesandten Digby, der die Einnehmung der Obern-Pfaltz mit Augen ansehen müssen, als auch der Königl. Würden in Engelland selbsten billig zu Hertzen gangen, und haben Ursache geben, solches alles beydes gegen Kayserl. Majestät und Hertzogs in Bayern Liebden empfindlich zu anden und derentwegen sich zu beklagen; Inmassen aus mehrgemeldtes Digbys Schreiben an Kayserl. Majestät de dato Nürnberg den 5. Octobr. 1621. weitläufftig zu sehen, da er diese Worte setzet: Eure Kayserl. Maj. wolle es nicht in Unguten aufnehmen, so Ich darfür halte, daß dieser des Hertzogs aus Bayern in die Pfaltz geschehener feindlicher Einfall wider alle Recht und Billigkeit seye, sintemahl Ich zu mehrmahl von Eurer Kayserl. Maj. Räthen berichtet worden, daß gemeldter Hertzog von fernerer Fortsetzung der Execution der Kayserlichen Acht, von Eurer Maj. nicht allein keinen Befehl empfangen, sondern auch ins künfftige keinen empfangen würde. Vornehmlich aber beklagten sich Herren Jacobi Königliche Würden in einem mercklichen Schreiben, so allbereit hieoben allegirt, de dato Royston den 12. Novembr. Anno 1621. folgender massen. Darum sich niemand verwundern soll, daß Uns sehr fremde vorkommt, in dem eben zur Zeit, da Wir unsere 1637.

1637. sere heilsame Rathschläge fürhaben, und Frieden tractiren und handeln, auch ungeacht Eurer Kayserl. Maj. gegebener Antwort (welcher was bald darauf erfolgt, gantz zu wider) Unser Eydam seiner Erbländer, so Ihme biß dahero überbleiben, beraubt worden, in dem vom Hertzog in Bayern aus E. Kayserl. Majest. Befehl, (wie er vorgiebt) die Obere-Pfaltz mit gewapneter Hand angenommen, und solches um solcher Ursachen willen, welche bißhero gantz neu und unerhört, da aus der Antwort doch, welche von E. Kayserl. Majest. unserm Abgesandten gegeben worden, erscheinet, daß die Achts-Erklärung selbiger Orten eingestellt, und die Waffen nicht eher an die Hand genommen werden sollen, es wäre dann Uns solches zuvor drey Monath verkündiget und zu wissen gethan worden: Ja daß auch nach solcher erfolgten Antwort auf Eurer Kayserl. Majest. Befehl die Unter-Pfaltz feindselig angefallen, und der gröste Theil derselben von dem Spanischen Kriegs-Volcke eingenommen worden, nicht ohne augenscheinliche Gefahr, und Verlust des gantzen Landes, wo dieselbe nicht unverhoffter weise wäre entsetzet worden.

Nach dem nun dieses also, wie oberzehlet, heimlich und ex pacto, aus meistentheils eben zur Zeit, da Baron Johann Digbye Königlicher Englischer Ambassador zu Wien um Reconciliation und Restitution unsers Herren Vaters anhielt, und Ihme weit andere Hoffnung und Sperantz gemacht würde, vorgangen und abgehandelt worden, haben Kayserl. Majest. eine Zusammenkunfft nacher Regenspurg beschrieben, dabey sie dann persönlich, wie auch die drey Geistlichen Churfürsten und Landgraff Ludwig zu Darmstatt, neben dem Bischoff von Saltzburg erschienen: Die beyden Churfürsten Sachsen und Brandenburg haben Ihre Gesandten geschickt. Und obwohl die Kayserliche Maj. und Chur-Mayntz im Nahmen der andern allen sie in wärender Versammlung beweglich ersucht, daß sie sich auch persönlich allda finden wolten, so haben sie sich doch zum höchsten entschuldiget und sonderlich dieses vorgewendet, daß sie aus dieser Ursachen nicht abwesend seyn könnten, damit sie nicht etwann mit Ihrer Gegenwart die an die Hand genommene resolvirte Proceduren der Achts-Execution und Translation, wider welche sie so starcke Vota führen lassen, zu billigen und damit anzusehen gezwungen würden, wie solches hiernechst mit mehrerm wird angedeutet werden. Da nun die Königliche Würden Jacobi hochseligen Andenckens von dieser Tagsfahrt vernommen, haben sie (wiewohl sie sich sehr offendirt befunden, daß die dazumahl zu Brüssel angefangene, und von Kayserl. Majest. vorgeschlagene Tractation derentwegen re infecta abrumpirt worden, mit dem Vorgeben: Daß solche wichtige Reichs-Sachen nicht wohl ausser dem Reiche und Stände Zusammenkunfft können tractirt und abgehandelt werden) Ihren Gesandten Lord Chichestre Baron de Belvast, der zur selbigen Zeit sich in der Pfaltz befunden, befohlen, sich nach besagtem Regensp. zu begeben, immassen dann Simon Digby &c. so am Kays. Hofe, wegen der Pfältzischen Sachen im Nahmen hochgedachten Königs lange Zeit residiret, und sich bey dem Convent eingestellet, alle Præparatoria zu mehrgenannten Barons Ankunfft gemacht hatte. Als aber Seine Königliche Würden glaubwürdig berichtet, daß die Kayserliche Majestät gäntzlich resolvirt wären, den Hertzog in Bayern, mit der Churfürstlichen Dignität ungeacht alles widersprechen, thätig zu belehnen, und also vermuthlich, daß Ihr Gesandter nicht allein nichts ausrichten würde, sondern noch darzu mit geringem Respect und Ehre, bey solchen Actibus sich finden lassen möchte: Und über die beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg aus ebenmäßigem Bedencken sich absentirt hätten: So haben sie gedachten Baron de Belvast contramandirt, auch zugleich ihren Agenten Digbye abgefordert, und stracks darauf sehr empfindlich an den König in Spanien, sich über solche unverantwortliche und den gethanen Vertröstungen gantz zu wider lauffende Proceduren beschwerend, geschrieben hisce formalibus unterm dato den 22. Novembris Anno 1622. Dann Wir haben die gewisse Nachrichtung es habe sich der Kayser zu unterschiedlichen mahlen verpflichtet und verheissen, die Chur-Pfaltz und zugehörige Erb-Lande von unserm Eydam ab und auff den Hertzog in Bayern zu transferiren und zu verwenden

1637. den (inmassen solches Eure Liebden von Unserm Gesandten mit mehrerm zu vernehmen haben wird) es sey auch solches gänztlich zu vollbringen und ins Werck zu setzen keine andere Verhinderniß im Wege gestanden, dann daß an Ew. Liebden Bewilligung hierzu noch zur Zeit ermangele, und Ew. Ld. Officianten und Diener ausdrücklich sich vernehmen lassen, wo ein solches, ohne Consens und Bewilligung Ew. Ld. attentiret und vorgenommen werden solte, der Kayser Ew. Ld. Hülffe und Beystand, derer er anietzo meistentheils sich gebraucht, sich nicht mehr zu getrösten haben würde. Ob wir aber wohl bißhero viel ein anders von Ihr. Kayserl. Maj. uns eingebildet, so müssen wir uns iedoch wegen dieser einander schnur stracks zu wiederlauffenden Handlung so viel desto mehr verwundern, so unglaublicher uns, die wir doch der Sachen gewisse und gründliche Nachrichtung haben, solches anfänglich vorkommen. Dann so wohl Ihr. Kayserl. Maj. selbst in allen ihren Beantwortungen, so unserm Legaten gegeben worden, sich iederzeit nicht allein eines gegen uns geneigten guten Willens vernehmen lassen, sondern auch die gäntzliche Restitution unsers Eydams, zu Bezeugung solcher Freundschafft verheissen, als auch alle diejenige, mit welchem unser Legat, als er zu Wien gewesen, hiervon Unterredung gepflogen, nehmlich Ihrer Kayserl. Maj. Räthe und Diener, haben sich mit den ausdrücklichen Worten verlauten lassen, es würde der Kayser sich einer solchen Antwort, wann er nicht von solchen Verheissungen und Pacten gantz frey, und unverpflichtet wäre, keines weges haben vernehmen lassen. Ob nun wohl unsere Sorgfältigkeit durch die unverhoffte erfolgte Veränderung um ein hohes vermehret worden, so mindert uns doch dieselbe Ew. Liebden löbliche und beständige Aufrichtigkeit, wie auch derselben erzeigter guter Wille. Derowegen wir dann auch Ew. Ld. bitten, dieselbe wolle solches, so wohl von ihr angefangenes Werck zum glücklichen Ende vollführen; und nicht zugeben daß unter dem Prætext und Schein der wiedrigen Religion und anderer vorgewandter äusserlicher Emolumenten und Nutzbarkeiten zu mehrerm Unglück und verderblichen Elende, so aus gemeinem Kriege zu unwiederbringlichem Schaden der gantzen werthen Christenheit (allein den leidigen Hochmuth und Ehrgeitz zu stärcken) nothwendig erfolgen muß, Ursache und Anlaß gegeben werde, sintemahl aus unzehlig vielen Exempeln kund und offenbahr ist, wie schädlich und gefährlich das sey, wann man iemand zur äussersten Desperation und Verzweiffelung zwinget und dringet. 1637.

Und obwohl der Churfürst zu Sachsen und Brandenburg LLdd. Gesandten sich zum höchsten bemüheten, die vermeynte Belehnung zu verhindern, und starcke Vota, so wohl wieder die geschwinde ohne der Churfürsten Vorwissen vorgenommene Achts-Processen, und die darauf gegründete schwere Executiones, als auch gegen die weitaussehende præjudicirliche mehrer Unheil verursachende Translation der Churfürstl. Würde, geführet (wie dieselbe Vota, so in dem Reichs-Protocoll aufgezeichnet, es weitläufftig ausweisen, und hiernechst ferner wird angeregt werden) so ist doch solches alles unerachtet, die Belehnung nulliter und de facto vorgangen. Dabey gleichwohl Kayserl. Maj. dieses bedinget: Daß gleich wie dero Intention (also lauten die Formalia in der schließlichen Erklärung der Kayserl. Majestät auf der Churfürsten weitere Deliberation unterm dato den 23. Februarii Anno 1621.) Will und Meynung niemahls gewesen, hiermit weder der Churfürstlichen Præminenz, noch Ihr. Königl. Capitulation, der gülden Bullen, oder andern Reichs-Constitutionibus im geringsten etwas zu derogiren oder zu wieder zu handeln, als sind Ihr. Kayserl. Maj. nicht gemeynt, iemands hierdurch sein Recht zu nehmen oder abzuschneiden. Paulo post. Auch in der Fürstl. Durchl. zu Bayern Investitura diese Clausul (daß nehmlich dieselbe Ihr. Kayserl. Maj. dem Römis. Reiche, des proscribirten Pfaltzgrafen Kinder, dessen Bruder, wie auch Hertzog Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelm Fürstl. Gnaden, und andern Agnaten auch männiglich an ihren Rechten so viel ihnen gebühren mag, unpræjudicirlich, sondern dasselbe expresse vorbehalten seyn, und mit ehestem als möglich obgesetzter massen, güt- oder rechtlich ausgetragen werden solle) inferiren

1637. ren lassen wollen. Also wann solcher güt- oder rechtlicher Ausschlag, der Chur halben für des proscribirten Pfaltz-Grafens Bruder oder nahere Agnaten ergangen seyn wird, ihnen alsdann dieselbige, und was ihnen zuerkannt seyn wird, wann Ihr. Fürstliche Durchl. Ertz-Hertzog Maximilianus in Bayern nicht mehr im Leben, also bald anfallen und zugehörig seyn, und von Ihr. Kays. M. damit belehnet werden sollen, gestalt dann höchstermeldte Fürstliche Durchl. in Bayern, auf diese mit denoselben hierüber gepflogene Communication der anwesenden Churfürsten und Gesanden, geschöpffter Hoffnung nach, aus denen von ihnen angeregten Ursachen, zu obverstandenem allem, sich bereit gutwillig accommodiret, und solches durch den gewöhnlichen Lehen-Revers, genugsam zu assecuriren sich erkläret, und dadurch würcklich zu erkennen geben haben, wie sie gegen Ihr. Kayserl. Maj dem H. Römischen Reich, dessen Wohlstand, und zu beständig erwünschter Ruhe, Friede und Einigkeit intentioniret sey. Ebenmäßiges haben Ihr. Kayserl. Maj. an den König in Engelland, unter währender obgedachter Versammlung de dato den 5. Martii Anno 1623. schrifftlich gelangen lassen, und unter andern diese folgende Worte gebraucht. Was sonsten Ew. Ld. Tochter Kinder und des proscribirten Agnaten anlanget, gleich wie uns niemahls in Sinn kommen, durch diese Declaration, iemand an seinen Rechten Abbruch zu thun, und zu præjudiciren: Also wollen wir auch, daß zur vermeynten Succession in der Churfürstlichen Dignitæt und Landen des Pfaltzgrafen Kinder, Brudern und Agnaten, die Thür der Gnaden, und des Rechtens offen gehalten werde.

Was sonst zu Rom, mit dem Pabst und den Cardinælen, wegen schleuniger Beförderung vielgemeldter hoch præjudicirlichen Translation und Belehnung, auch wegen anderwertlicher dem H. Reiche an seiner Hoheit verkleinerlichen Confirmation, vorgangen und wie sich des Hertzogs in Bayern Liebden gegen dem Stuhl zu Rom zu Bezeugung schuldiger Danckbarkeit erboten, verbunden und obligiret, das lassen wir an seinem Ort gestellet seyn.

Bald auf die beschehene durchgedrungene Belehnung sind unsere Churfürstenthümer, Land und Leute unerhörter uñ im Reiche niemals verübter weiße zertheilet, gegliedert, zerstückelt u. unter unterschiedene Partheyen ausgetheilet worden, dergestalt das dem Hertzog in Bayern das Fürstenthum der Ober-Pfaltz zur Ablösung des Landes ob der Enß, so ihm Kayserl. Maj. vor eine gewisse Summa aufgerechneter Kriegs-Kosten verpfändet, und Jure antichreseos verhypotheciret hatten, ist übergeben, cediret und erblich transportiret. Nachgehends sind ihm auch in der Unter-Pfaltz, die disseits Rheins gelegene Aemmter käuflich constituto & nominato pretio, überlassen worden, wie die darüber aufgerichte Kauff- und Verkauffs Brieffe, und Intimation, so derentwegen an unsere Unterthanen und Lehen Leute geschehen, mit mehrerm ausweisen. Der Königlichen Würden in Spanien hat man den mehrern Theil des Landes der Unter-Pfaltz disseits Rhein liegend, zur Compensation ihrer aufgewandten Kriegsspesen zum Unterpfand und in antichresin gelassen und heimgeben. Ertzhertzog Leopold, hat das Ober Ammt Germersheim mit den darzu gehörigen Unter-Aemmtern; Der Land-Graf zu Hessen Darmstatt die beyde Aemmter Utzberg und Umstadt; Der Ertz-Bischoff zu Mayntz die Bergstrasse: der Hertzog von Neuburg die Gemeinschafft auf dem Ammt Brackstein und Weiden in der Ober-Pfaltz: die Bischöffe zu Speyer und Worms, das Meisterthum zu Mergentheim: Auch andere mehr haben jedweder ein Stück und Particul, gleichsam zur Ausbeute erlanget, expractiliret und erhalten. Und dieses alles schnur stracks und e diametro der gülden Bulle, den Reichs-Constitutionen und Fundamental-Satzungen, auch dem Herkommen und allen Rechten gegebenen Investituren, confirmirten Privilegien, und gethanen Vertröstungen der Restitution zu wieder. Dann die güldene Bulle klärlich und im Buchstaben an unterschiedlichen Orten alle Zertheilung, Zertrennung, und Dismembrirung in den Churfürstlichen Ländern und Lehen ernstlich verbeut: In dem 24. Capitel also stehet: Darum wollen wir und setzen das ewiglich zu halten, daß nun

1637. nun fort an zu künfftigen Zeiten die Edlen Großwürdigen Fürstenthümer, als das Königreich zu Böhmen, Graffschafft der Pfaltz beym Rhein, das Hertzogthum zu Sachsen, Marggrafschafft zu Brandenburg und dero Lande, Gebiethe, Huldigung, Dienstbahrung und iegliche die darzu gehören, wie die genannt sind, weder zertrennet, noch in einigerley Wege nicht zertheilt werden sollen, sondern in ihrer gantzen Vollkomenheit bleiben ewiglich. Im 20. Titul lieset man diese Worte: Als ordnen wir mit diesem gegenwärtigen Kayserlichen Gebot, ewiglich zu halten, daß ein iedes solches Fürstenthum mit Recht und Stimme der Wahl, dem Ammt, Würdigkeit, und andern Pertinentien immer zu ewigen Zeiten unzertheilt, beysammen vereinigt bleiben soll. Paulo post. Zu dem soll der vorerzehlten eines und dem andern, weil sie untheilhafftig zu keiner Zeit, weder in oder ausserhalb Gerichte zu theilen gesucht, oder durch Urtheil von einander geschieden, auch eins ohne das ander zu klagen nicht gehöret werden. Und ob etwa einer aus Irrthum oder sonsten zu Verhör kommen, und Processe, Gerichte, Urtheil oder anders dergleichen, wieder diß gegenwärtige unser Gesetz, ausbracht und erhalten, oder noch zu erlangen unterstehen würde, das alles und was ferner daraus erfolget, soll durchaus von Unwürden seyn, und in keinen Kräfften bestehen.

Hieraus kan nun ein iedweder gantz klärlich sehen und vernünfftig erachten, was von solcher zertheilten Belehnung und Translation, von dieser Zerstückung, Division und Austheil unserer Chur- und Fürstl. Länder und Leuten, auch von den obgemeldten Kauff und Verkauff zu halten. Zu dem weiß man sich auch aus den Lehen-Rechten zu berichten, was man von der Gestalt erkaufften und mit Geld erlangten Belehnungen, Lehens-Besitzen und Besitzern judiciren soll.

Demnach nun Hertzogs in Bayern Liebden mit der Churfürstlichen Dignitæt, Ammt und Stime prætendirter thätlicher Weiße, wie obgemeldet, belehnet und investiret waren, und aber der beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenb. LLdd. Sie nicht wolten für einen Mit-Churfürsten und Collegam erkennen, viel weniger in das Conclave und die Churfürstliche Vereinigung einnehmen, haben weder seine Liebden noch Kayserl. Maj. gefeyret, sondern sich äusserten Fleisses bemühet, biß sie hochgedachte beyde Churfürsten mit vielen Persuasionibus und Sinceraionibus dahin vermocht und gebracht, daß sie endlich den Hertzog in Bayern vor einen Mit Churfürsten zu erkennen, und in das Collegium, neben ihnen zu sitzen einzunehmen (iedoch mit gewissen stipulirten Bedingungen, wie hierunter angeregt werden solle) consentiret und eingewilliget. Zu solchem Ende haben alsobald Hertzogs in Bayern Liebden den Anfang gemacht, und gleichsam die Bahne gebrochen, indem sie den damahligen Ertz-Bischofen und Churfürsten zu Mayntz gar inständig, mündlich und schrifftlich unterm dato Regenspurg den 4. Martii 1623. ersuchet, bey Chur-Sachsen Liebden Interposition u. gute Officia anzuwenden und sich hergegen mit vielen dahin erkläret: Daß sintemahl Kayserliche Majest. Nutz und nothwendig befunden, auf gewisse Maße und den Agnaten und Interessenten unpræjudicirlicher weise, ihro besagte erledigte Chur aufzutragen; So hätten sie sich dieser Kayserl. Verordnung accommodiret, und wolten mit Hülffe des Allmächtigen dero schweren geleisten Pflichten und allem demjenigen, was die güldene Bulla, die Churfürstl. Dignitæt sammt derselben Dependentien, desgleichen die heilsamen Reichs-Satzungen, sonderlich der Religion- und Prophan-Frieden ausweisen, aufrichtig, getreu und fest nachkommen, in allen ihren Actionen, und wie die Worte lauten. Hierauf hat mehrgenannter Ertz-Bischoff alsobald angefangen, mit Chur-Sachsen sich einzulassen, und selbige mit mannigfaltigen Motiven zu persuadiren, den Hertzog in Bayern vor einen Mit-Churfürsten und Collegam anzunehmen, wie die Schreiben de dato Regenspurg, den 11. Martii, 1623. & de dato Aschaffenburg den 7. Octobris 1623. Item unterm dato den 3. Novembris und den 18. Decembris eodem Loco & Anno. Item an Chur-Brandenburg sub dato den 15. Februarii Anno 1624. und viele andere mehr ausweisen. Nichts wenigers haben auch Ihr. Kayserl. Maj. mit sehr beweglichen Exhortationibus, zuschreiben und

1637. und unterschiedlichen Schickungen an beyde hochgedachte Churfürsten ernstlich gesetzet: Dazu sie Marggraf Joachim Ernst zu Anspach, vornehmlich aber Hrn. Carl Hannibal von Dona, unterschiedlich gebrauchet. Es hat sich auch diesen Einschub zu facilitiren und zu befördern, vorgenannter Churfürst zu Sachsen Liebden erhoben: Und ist also endlich diese Sache nach vielen Schrifftwechßelungen, gepflogenen Conferenzen, gethanen verbal Affecurationen, und Remonstrirung allerley scheinbaren Reden und Versprechungen, so weit gebracht worden, daß Chur-Sachsen sich endlich zum Consens der Ein- und Annehmung (doch mit gewisser Limitation und Vorbehalt) vermögen lassen. Und weil es allein noch an Chur-Brandenburgs Liebden angestanden, so hat man nicht allein zuwege gebracht, daß die jüngst abgelebte Königl. Würd. in Pohlen, durch ein bewegliches und fast bedrohentliches Schreiben unterm dato Warsoviæ die 26. Aprilis, Anno 1625. S. Ld. zu solcher Einwill- und Erkennung ermahnet; Sondern haben auch Chur-Sachsen Liebden sich an Ihr. Ld. anterwärts selbsten gemacht (dann also schreiben sie an Ihr. Kayserl. Maj. de dato Sitzenwoda am 4. Novembr. Anno 1626.) und mit Repetirung und zu Gemüthführung desjenigen, dessen von der Kayserl. Maj. und Ihr. S. Ld. vor diesem erinnert, dieselben nochmahls emsig und treulich ermahnet, sich gegen sie zu erklären, ob sie des Hertzogs in Bayern Ld. auf Maß und Weise, wie von ihr geschehen, für einen Churfürsten erkennen wolten: wiewohl sie nun S. Ld. hierzu etwas mehrers und bessers, als vor diesem, inclinirt befinden thäten, und dieselbe gewonnen zu haben verhoffeten, so vermerckten sie doch so viel, daß die endliche und langwierige Resolution nicht ehe erfolgen möchte, als wann Ihr. Kayserl. Maj. dieselbe hierum noch einsten durch eine Schickung anlangen thäten.

Hierauf haben Ihr. Maj. abermahl obgedachten Herrn von Dona im Januario Anno 1625. an Chur-Brandenburgs Ld. geschicket, und dieselbe zu der vermeynden Einnehmung (wie ex Instructione ejus de dato Wien den 26. Decembr. Anno 1626. mit mehrerm zu sehen) zu disponiren und zu vermögen anbefohlen.

Die vornehmste Ursachen, Motiven und Versprechungen, mit welchen man die beyde Churfürsten hierzu beredet, waren nachfolgende: wie aus des damahligen Ertz-Bischoffs zu Mayntz obgedachten Schreiben unterm dato den 7. Octobr. Anno 1623. sonderlich aber de dato den 3. Novembris ejusdem Anni zu sehen / da er also schreibet. Und Erstlich, dieweil die Zusammenkunfften und Consilia der Reichs-Stände, wo nicht aller doch der vornehmsten, als der Churfürsten gleichsam der Weg und Antritt, zu Hinlegung aller gebrachten Mißverstände, und Unruhen, im Heil. Reiche ist; und aber wie es die Erfahrenheit iederzeit bezeuget, darzu nicht zu gelangen, es sey dann das Churfürstliche Collegium als das Haupt-Fundament, darauf so wohl das Haupt als die Glieder, und also die gantze Substanz des Reichs beruhet und gegründet ist, wo nicht zu gäntzlichem Beystand, doch aufs wenigste interims-weise ergäntzet, und die Churfürsten in einer einsamen, und zu Erhaltung des einhellig gerichten Verständniß, Liebe und Affection gegen einander begriffen: So will meines Bedünckens vor allen nöthig seyn, daß solche Ergäntzung aufs aller eheste ins Werck gerichtet, und dasjenige so Ihr. Kayserliche Maj. der Chur-Pfaltz halber zu Regenspurg allergnädigst verordnet, wo nicht gäntzlich, doch mit solcher Maß, allenthalben approbiret werde, daß zugleich so wohl auch die übrige weltliche Chur- und Fürstl. Häuser, als auch die nähere Chur-Pfältzische Agnaten des besorgten Præjudicii halber, so viel möglich und geschehen kan, sicher und ungefehr bleiben mögen. Und in fine. Damit aber iedoch allen besorgenden Præjudiciis (da je hierunter einiges versiren thäte) vorgebauet werde, wolte ich verhoffen, es solte Ihr. Kayserlichen Maj. wie auch da nöthig, des Churfürsten in Bayern Liebden nicht zu wieder seyn, eine Recognition von sich zu geben, daß diese vergangene Translation andern Chur- und Fürstlichen Häusern, an ihren habenden Rechten, wie auch Disposition der güldenen Bulle, unschädlich seyn, und daß hierdurch denenjenigen, denen auf vorhergehende Pfaltzgraf Friedrichen Achts-Erklärung die Chur-Pfaltz von Rechts wegen gebühret nicht benommen,

1637. men, sondern nach Absterben Chur-Bayerns Liebden ihr gebührendes Recht daran allerdings richtig und unverletzt seyn und verbleiben solte. Dadurch würden eines ieglichen Jura, insonderheit auch die Churfürstliche Præeminenz salviret, das Reich würde beysammen erhalten, und denen so dasselbige im̃erfort zu inquietiren vermeynten, alle Mittel und Ursache dazu benommen, in Summa die blutigen Waffen würden dadurch, wo nicht gäntzlich, doch guten Theils erlegt. Item in einem andern Schreiben an Chur-Brandenburg den 13. Februarii Anno 1624. erinnerte hochgedachter Churfürst zu Mayntz, daß auf Ergäntzung des Churfürstl. Collegii die löbliche Verfassung des Reichs vornehmlich beruhete, und ohne welches gleichsam alle Mittel dem nothleidenden Vaterlande zu helffen und zu rathen gantz verlohren wären. In der obgemeldten Kayserl. Carln Hannibal gegebenen Instruction, sind diese Motiven ausgedrucket: Wann nun aber den so lange desiderirten Frieden mit erwünschtem beständigen guten Effect, (wie solches die Experienz selbst zu erkennen giebt) zu erreichen gar geringe Hoffnung, es sey dann zu förderst, und vor allen Dingen das vornehmste, höchste und geheimste Raths-Mittel eines Römischen Kaysers, nehmlich das löblichste Churfürstl. Collegium wiederum vollkömmlich ersetzt, und dergestalt ergäntzt und einig, daß darauf einmüthig Zusammentretung aller Churfürsten die vor Augen schwebende endliche Ruin und Desolation des Reichs verhütet, und zugleich allem besorgenden weitern Unheil und Ubel einhelliger Rath geschaffet werde. Item: Wir vornehmlich seine Ld. ersuchen liessen, daß sich dieselbe in diesem Punct, von allen andern deroselben Mit-Churfürsten länger nicht separiren und durch den gewünschten Frieden verhindern lassen, sondern ehegedachtes Churfürsten in Bayern Ld. für einen vornehmen Mit-Churfürsten des Reichs halten, achten, erkennen und ehren, also uns u. männiglich damit in der That zu erkennen geben wollen, das Ihro des gemeinen Wesens Ruhe, und Wohlstand, auch des H. Röm. Reichs hierauf einig bestehende Conservation, neben Erhaltung unserer gebührender Kayserlichen Hoheit, vor allen Dingen zu befördern (Ihr. Ld. gegen uns öffters gethanen schrifftlichen Erklärungen nach) iederzeit lieb und ein rechter Ernst gewest, und noch sey: Sintemahl dieselbe hierdurch der Zeit die Thür zu allen höchstnothwendigen Churfürsten und andern Reichs-Versammlungen, auch allgemeinen Tagen zu gewisser Respiration des äusserst bedrängten und hoch periclitirenden Vaterlandes unzweiffentlich, wiederum eröffnen, und sich also eines immerwährenden Lobs, Ruhe und Einigkeit, vornehmlich theilhafftig machen können: im widrigen unverhofften Fall aber, eine gantze schwere Verantwortung alles weitern gewißlich nicht ausbleibenden durchgehenden Verderbens und Unheils derentwegen haben werden. Ob durch diese Introduction und Einnehmung des Hertzogs zu Bayern in das Churfürstliche Collegium, der Friede gesuchet und befördert, und nicht vielmehr Krieg, Unruhe, Lands-Zerstöhrung und Blutstürtzungen verursacht worden sey, das bezeugt die klägliche Erfahrung. 1637.

Auf daß nun die gantze Welt wissen möge, wie eyfferig und mit was stattlichen Gründen, die beyde Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg eines Theils der, ohne ihr Vorwissen vorgenommenen Proscription und der darauf gegründeten ungültigen Translation der Chur-Pfaltz, vor diesem wiedersprochen und gegen dieselbe excipiret: Andern Theils mit was für Conditionen, Bedingungen und Reservaten, sie den Hertzog in Bayern vor einen Churfürsten und Collegam erkannt und angenommen haben; So wollen wir erstlich aus J. LLdd. durch dero Abgesandten auf den in Anno 1623. zu Regenspurg gehaltenen Convent geführten Votis (wie dieselbe in der Chur-Mayntzischen der Kayserlichen Majestät den 8. 18. Febr. 1623. an statt Relation übergebenen Protocol sich von Wort zu Wort befinden;) das vornehmste so sie in Puncto der Acht und Translation votiren lassen, allhier wiederholen: Und zwar die Chur-Sächsischen in ihrem Voto sagen dieses; Was des Pfaltzgrafen Achts-Process und Execution antrifft, darbey haben Ihr. Churfürstl. Durchl. anziehen lassen, daß sie dasselbe dahin stelleten, es wäre wieder dero Rath geschehen, und hätte

1637. billig ein anderer Modus Procedendi hierinn gehalten, und die Churfürsten des Reichs der Capitulation, als einer schweren, wichtigen, weit aussehenden Sache, daraus der Ruin des H. Reichs, wie die Erfahrung und der Augenschein bezeuget, erfolget, hierum befraget werden sollen, bevorab weil es einen Churfürsten und Membrum Collegii betroffen, und gleichwohl die Capitulation klärlich besage, daß kein Chur- oder Fürst ungehört und ohne ordentliche Processe in die Acht solte gethan werden: und daß die vorigen Römischen Kayser darinnen so behutsam gegangen, daß sie nicht allein die Chur- und Fürsten, sondern auch das gantze Reich hierunter zu Rathe gezogen, und darauf die Acht und deroselben Execution angeordnet; Wie solches unzehlig viel Exempel, sonderlich die Magdeburgische Acht, (welche doch nur eine Stadt betroffen) und Gothische Execution (derer eine 1551. die andere Anno 1564. und 1566 auf denen zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tägen, bey Lebzeiten deren in GOtt ruhenden Kays. Maj. Caroli Quinti, Ferdinandi Primi, und Maximiliani Secundi beschlossen worden:) ausweisen. Paulo post: Was die Translation der Chur anbelanget, hielten Ihr. Churfürstl. Durchl dieselbe vor kein Mittel zu den sichern Frieden, darum dieser Convent angestellet, zu gelangen, sondern vielmehr von einer Materie dadurch Verbitterung der Gemüther, Sonderung der Ständen, ja gäntzlicher Ruin und Desolation des gantzen Römis. Reichs angericht und verursacht werden könte, deswegen Ihr. Churfl. Durchl. die Restitution des Pfaltz-Grafens, iedoch auf vorhergehende Submission und Deprecation) zu Erlangung eines sichern Friedens, vor andern nöthig erachten, und daß hierinnen mehr auf das Publicum, als auf ein anders zu sehen, weil bey der Schärffe das Röm. Reich in keine Sicherung gesetzet, sondern stätig in armis und grosser Gefahr stehen müste. So wäre auch anfänglich diese Translation ohne Vorbewust der Herren Churfürsten geschehen, unangesehen daß es eine unter den wichtigsten und grösten Sachen des Reichs, darum die Churfürsten gefragt werden solten, bevorab, dieweil es, wie gedacht, ein Membrum Collegii betreffe; Ja es wolle auch anietzo bey diesem Convent der Herrn Churfürsten Rath nicht erfordert, sondern denselben bloß intimiret und significiret werden, was vorgangen; Welches vor diesem nicht geschehen. Dann wenig Exempla, und über eines nicht vorhanden, da die Translation der Chur super delicto, wie es bey der Translation der Chur auf Churfürst Moritzen höchlöblicher Gedächtniß, gehalten worden, daß nehmlich die Chur seiner Churfürstlichen Gnaden (als die Lehen und Pflicht zuvor durch Hertzog Johann Friedrichen dero Kayserlichen Majestät aufgeschrieben) zugesagt worden, in Castris bey Suntheim, den 27. Octobris Anno 1546. Und geben die Worte klar, daß es geschehen sano processu & Imperii fidelium consilio & matura habita deliberatione, Anno 1547. den 19. May, ist in dem Feld-Lager vor Wittenberg die Capitulation aufgerichtet, darinnen sich Hertzog Johann Friederich dero Chur und was deren anhängig begeben, solche renunciret, den 21. May eine sonderbahre Obligation deßwegen von sich gestellet, den 4. Junii erstberührten Jahrs in dem Feld-Lager vor Wittenberg, in Beyseyn aller Chur- und Fürsten, auch anderer fremder Nationen und in Gegenwart Kaysers Caroli Quinti, auf Hertzog Moritzen die Chur, das Ertzmarschalcks Ammt, und was dem anhängig, transferiret, sich des Tituls und Rechtens zu gebrauchen. Anno 1548. den 24. Februarii ist Churfürst Moritz zu Augspurg öffentlich unter dem freyen Himmel in Beyseyn aller Churfürsten beliehen, und von den sämmtlichen Churfürsten durch einen sonderbahren schrifftlichen Consens, daß alles mit ihrem guten Vorbewust beschehen, und solches approbiret, in das Collegium Electorale recipiret, die Session und was dem anhängig, geraumet worden. Aus welchem genug zu vernehmen, daß die Zusage, Translation der Chur, und Belehnung, mit Vorbewust und Einwilligung der Churfürsten und in dero Beyseyn geschehen und erfolget, zu geschweigen, daß auch vor das andere, darum die Translation der Chur kein Friedens-Mittel seyn wolle, dieweil doch auf den äussersten Fall auch die Pfältzische Kinder von Restitution der Dignitæten und Landen, (in Erinnerung ihrer Unschuld) zumahl nicht auszschliessen:

1637. sen: So würde auch zu dem dritten die Translation der Chur den Zweck eines guten und sichern Friedens darum nicht erreichen, indem der Herr Bruder und andere Agnati proximi ausgeschlossen würden, dergleichen Exempel in dem Heiligen Reiche nicht zu finden, die würden sich ohne Zweiffel ihres Juris quæsiti nicht begeben, und davon abweisen lassen wollen, immassen solches genugsam bezeuget, was dessen Herrn Bruder, wie auch Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelms Fürstl. Gnaden allbereit an Ihr. Kayserl. Maj. und das Churfürstliche Collegium gelangen lassen, und sammt der andern Pfaltzgrafen anwesenden Gesandten suchen und bitten; Wir es dann um des Reichs hergebrachte der gesammter Hand und simultaneam Investituram viel eine andere Gelegenheit hat, als de jure Feudali communi, davon geschrieben wird, indem die gesammte Hand im Reiche proprio facto, mit Leistung des Eyds und Angreiffung des Schwerds acquiriret und empfangen wird, und dannenhero niemand absque proprio delicto desselben entfremdet werden kan, welches Churfürsten Mauritii hochlöblicher Gedächtniß Exempel gleichsam klärlich an Tag giebt, weil Ihr. Churfürstlichen Gnaden, der Proximus Agnatus, und Hertzogs Johann Friederichs Bruder Herr Johann Ernst mit in der Acht gewesen, und daselbst berührend priviret worden, welcher Privation es nicht bedürfft, wann der Tertius durch eines andern Delictum sein Recht alsobald verliehren könte; In Summa, Pœnæ debent tenere suos autores, nun kan niemand das Jus quæsitum ohne Verwürckung entzogen werden: Zu geschweigen vor das vierdte, daß alle weltliche Chur- und Fürsten, die Entziehung der gesammten Hand concerniret, die dadurch in Ungewißheit ihres Juris quæsiti, und simultaneæ Investituræ gesetzet, und um eines delicti halben, um alle ihre Anwartung, wie unschuldig sie auch wären, könten gebracht werden, welches zu rathen, bey der Posterität nicht zu verantworten. In einem andern Chur-Sächsischen Voto finden sich diese Worte: Was wegen der Acht berühret, allda sind Ihr. Churfürstl. Durchl. angezogene Rationes in den Fundamental-Gesetzen, so mit einem unauflößlichen Bande befestiget, gegründet: Auf solchen stehet 1637. Firmamentum status und Momentum rerum: Sie sind Norma und Cynosura; zart und unbeweglich: Es werden auch solche beygebrachte Argumenta durch die allegirte Reichs-Exempel, wie gantz behutsam nehmlich die in GOtt ruhenden Römischen Kayser Carolus Quintus, Ferdinand. I. Maximilianus II. mit der Achts-Erklärung verfahren ansehnlich bekräfftiget.

Die Chur-Brandenburgischen votiren folgender Gestalt:

Müssen der Sachen Wichtigkeit halben ihr voriges Votum und Erinnerungen de proscriptione anhero nochmals repetiren; Da man nicht befinden könnte, wie von dieser so wichtigen Sache (darauff des Reichs Wohlstand oder aber endliche Ruin beruhete) die Churfürsten hätten können ausgeschlossen werden, und da auch keine Capitulation da; Wäre es dennoch eine solche Sache, da der Churfürsten Bedencken und Gutachten zu vernehmen gewesen: Solches aber um so viel mehr, weilen die hochbeteuerliche Capitulation, darinnen versprochen, daß in wichtigen Sachen bald Anfangs der Churfürsten Bedencken und Rath eingeholet werden solte, dazu kommt. Die Sache betreffe einen Churfürsten, und Churfürstliche Würde, darumb von dieser Cognition andere nicht ausgeschlossen werden sollen. Item: Ihrer Majestät wäre auch um so viel zu rathen gewesen, die Sache vor die Churfürsten zu bringen, weiln es vornehmlich Sie und Ihr Hauß Oesterreich betroffen, damit sich niemand eines übereilens in propria causa, über Ihr. Maj. beschweren dörffte: Dann die vorangezogene hochbetheuerliche Capitulation mit klaren Worten disponiret wie es in den Fällen, da Ihr. Kayserl. Maj. wider Chur-Fürsten und Stände des Reichs zu sprechen, solle gehalten werden. Item. Weilen forma processus Judicii auch pars Justitiæ, und die Justitia nicht besser als secundum Leges conventas & præscriptas könnte oder möchte administriret werden, so wäre nöthig gewesen, vermöge aller Rechten und der hochbetheuerten Capitulation, daß der Pfaltzgraffe ehe und zuvor Er condemniret, gebührlich wäre gehört, und also ein ordentlicher Process, nach

1637. nach Ausweisung der Kayserlichen Cammergerichts-Ordnung, angestellet worden. Daß aber auch wegen dessen, daß des Pfaltzgrafen Actiones notoriæ, kein Proceß wider Jhn angestellet werden dörffte, wolte sich schwerlich schliessen lassen, dann in der Capitulation keine dergleichen Distinction zu finden. Dann dieselbe sey ja lex fundamentalis Imperii, darnach man sich in dergleichen Fällen zu richten, auch strictissimi Juris, und heise es allda: ubi non lex distinguit, & ibi nos non distinguamus. Solcher Notorietät wolte auch (wie dann die hin und wieder offene Schrifften, so allbereit ausgangen, ausweisen) entgegen gesetzt werden, daß es causa privata, und daß es der Königlichen Capitulation zu wider. Ferner: So wären auch allerhand Circumstantien, ehe zu solchem Urtheil geschritten, in Acht zu nehmen gewesen: Noch ein grössers Bedencken aber wolle es haben, wegen des Pfaltzgrafen Kinder, wegen seines Brudern und andern nahen Agnaten, welche noch gar keines Verbrechens beschuldiget, weniger aber überzeiget. Paulo post. Die Translation der Churfürstlichen Würde, und zugehöriger Landen wäre nicht von geringer Importantz, als die proscription, darum billig nach besage der Capitulation, mit den Churfürsten des Reichs communicirt, und nicht allein intimirt werden sollen, Die Churfürsten und Stände wären zwar Jhrer Majestät, aber auch zugleich des Reichs Churfürsten und Stände, und also Columnæ Imperii; darum, daß diese Sache vor sie nicht gehörig; kein Zweiffel, Jhre Kayserliche Majestät, vergeben kein Lehen, auch keine Stadt, so Sie erledigt, ohne Vorbewust der Churfürsten und Stände des Reichs; um wie viel mehr, da eine Churfürstl. Würde, und so vornehme Reichs-Lehen solten transferirt werden, wolte von nöthen seyn, daß es mit Vorbewust und Consens zugienge? den Weltlichen Chur-Fürsten, auch anderen Fürsten und Ständen wolte hieraussser ein sehr schweres Præjudicium erwachsen, wann sie ungehört, ohne Rath der Churfürsten, Jhrer Würden und Länder privirt, die Kinder und nächste Agnaten ohne Verhör und Erkäntniß Jhres Juris simultaneæ Investituræ entsetzet, und solches alles auf andere transferiret werden solte. 1637. Jhr Herr lebte zu den andern Jhrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Mit-Churfürsten der Hoffnung, daß Sie dergleichen nicht billigen werden; Es würde auch auf diese weise ein Churfürst u. andere Stände des Reichs weit deterioris conditionis als ein Edelmann in Pohlen seyn, dann derselbe nicht als auf offenem Reichs-Tag proscribirt werden kan; Der Respect den die Churfürsten in- und ausser des Reichs gehabt, würde dergestalt fallen, daß diejenige, so bißhero vor Sie, sich nicht decken dörffen, künfftig würden Bedencken haben, den Hut vor Sie abzuziehen. In der sämtlich zu Regenspurg anwesenden Chur- und Fürsten, auch der abwesenden Gesandten Antwort auf die Kayserliche proposition de dato Regenspurg den 20. 30. Januarii Anno 1623. Wird von wegen Chur-Sachsen und Brandenburg, unter andern dieses vorbracht: Zu dem wäre bey der angedeuten Translation wohl zu considerirten, wann gleich des Pfaltzgrafen halben kein Bedencken bevor wäre, ob auch seine Sohne, als welche vor Jhres Vaters Verbrechen allbereit Jhr Jus acquisitum auf der Chur-Pfaltz providentiâ majorum gehabt, præterirt: Desgleichen ob der Herr Bruder so mit des Herren Pfaltzgrafen Verbrechen nichts participirt, und gegen Jhre Kayserliche Maj. nichts delinquiret, noch ob minorennitatem delinquiren können, der auch andere mehr Agnaten, so nicht allein unschuldig sondern Jhr. Kays. Maj. bey diesem Zustand getreue und nützliche Dienste geleistet, mit Fug und Recht von der Chur, ohn Jhr verschulden ausgeschlossen werden konnten. Jn der Relation gedachter Chur- und Fürsten über etliche Puncte der Kayserlichen Proposition sub dato den 15. Februarii eodem Anno wird dieses angezeiget: Was auch von Chur-Sachsen und Brandenburg in puncto der Acht, aufrichtig und also unterthänigst erinnert, geben die Vota. Und weil das Wörtlein: Ohne Maßgebung, in jüngster also unterthänigster Relation, darzu gesetzet, können Jhre Churfürstliche Gnaden solches nicht nachgeben, sondern thäten es wiedersprechen, in deme das Ohn-Maßgebung) und die Capitulation nicht bey-

1637. beysammen stehen könnten, darzu wann Ihre Kayserl. Maj. durch die Capitulation verbunden, das wäre deroselben ohne Maßgebung nicht heimzustellen; Würde auch dadurch die Churfürstliche Hoheit præeminentz und Würden nicht conserviret, die Capitulation wäre klar, daß man in hochwichtigen Sachen mit der Churfürsten Bewust und Einwilligung solt verfahren, auch kein Stand des Reichs, ohne ordentlichen Proceß und ungehört in die Acht gethan werden; Und es erforderte diß Fundamental-Gesetze, welches eine unbewegliche Grund-Veste, mehrers nicht dann würckliche Observantz; Dahero also hierüber keine mehrere Stimmen zu machen; noch diß Gesetz in weitere Consultation zu stellen, Ihren Churfürstlichen Gnaden lege desto mehr ob, hierinnen ein sorgfältiges Aug und Obacht zu haben, dieweil Sie, als die Weltlichen Churfürsten deren Dignität Jure hæreditario ad posteros transferirt würde, am meisten interessirt. Zum andern zu Confirmirung solcher Votorum schreibt Chur-Sachsen an Chur-Mayntz in wehrendem Convent de dato Dreßden den 23. Februarii Anno 1623. nachgesetztes. Hätten auch verhoffet, man würde guten Erinnerungen und Anmahnungen, welche nicht auf blossen Wahn der Menschen, sondern in den Fundamental-Gesetzen, Reichs-Exempeln, und andern Satzungen gegründet, gefolget, und nicht die Mittel ergriffen haben, die gewißlich zu mehrer Weiterung und Verbittrung, Unruhe und Widersetzlichkeit, Ursach geben werden, welches wir zwar unsers theils, desto williger verschmertzen können, dieweil unser Unschuld, und daß Wir Uns zu demjenigen, was fürgangen nicht verstehen mögen, aus eingeführten hochwichtigen Motiven und Ursachen Euer Liebden und männiglich bekandt, auch vielleicht zu unserer Verwahrung bekandter gemachet werden wird: Dahero uns nicht wenig betrübt, daß es bey unsern Zeiten geschehen, und die Sachen in solchen Stand kommen und gerathen, da wenig Hoffnung einer Remedirung. Wir beruffen Uns auf unsere mit guten unbeweglichen Gründen bestärckete Vota so bey Eurer Liebden Cantzley nunmehr vorhanden: Widerholen dieselbe von Wort zu Worten, verharren; dabey nochmals beständiglich, und bitten und begehren nichts mehrers, dann daß man deren wolle eingedenck seyn, wann vielleicht dem Vorhaben der Eventus nicht correspondiren wolte. Item: Da nun die Churfürsten darunter nicht befragt werden solten, wann ein Churfürst in die Acht gethan, aus dem Electorali Collegio genommen, und ein ander eingesetzt worden, wissen Wir nicht worinnen die Churfürstliche Hoheit und Würde bestünde, was vor ein Unterscheid zwischen denselben, und andern Ständen ausserhalb des Nahmens, wäre, und wie der Gefahr halber, so aus solchen hohen Sachen leichtlich entstehen möchte, die Churfürsten gegen dem Reich versichert seyn könnten. Es will sich auch mit der Necessität, und daß es dem Churfürstl. Collegio ohne Präjuditz seyn solle, nicht entschuldigen lassen; Zu dem die Capitulation stricti juris, keine Exceptionen admittiren; die Limitationes und Interpretationes derselben bey dem sämtlichen Churfürstlichen Collegio beruhen, und die protestationes und beschehene Erklärung ohne das geringen Effects, wann das factum in contrarium. Die Translation der Chur, und was darauf erfolget, haben Wir nicht für ein Medium des Friedens, sondern eines immerwährenden Kriegs, aus vielen angezogenen Motiven erachtet, und dahero nicht belieben können, verbleiben auch dabey nochmals, bevoraus, dieweil kein eintziges Exempel seither Aufrichtung der Güldenen Bull, daß dergleichen fürgangen, nicht allein nicht vorhanden, sondern Churfürsten Mauritii Exempel das Widerspiel bezeuget, und wissen Wir nicht ob die in der Kayserlichen Majestät an Chur- und Fürsten ergangene Resolution befindliche Clausul, wegen der Kinder und Agnaten, nicht mehr Weiterung und Verbitterung, dann Frieden anrichten werde, indem præcisè decidirt, daß per delictum alienum, auch dem Tertio und innocenti sein Jus per proprium factum quæsitum, könnte entzogen, und also der gesamten Hand priviret werden. Dahero gleichsam erkant, das Kinder und Agnaten zur Güte und rechtlichen Erkäntniß gewiesen: daß gewisse 1637.

1637. wisse ungewiß gemacht, und auf die Disputationes gestellet worden, welches nicht allein die Pfältzische Familiam, sondern alle Chur und Fürsten, so gesamte Hand proprio facto erlanget, und derselben jederzeit mit Leistung des Juramenti und Küssung des Schwerts fortgethan haben, concerniret und betrifft, desto weniger durch eine Approbation, und Beliebung dem gantzen Reich zu præjudiciren. In einem andern Schreiben an Chur-Mayntz de dato Dreßden den 10. Octobr. 1623. redet Chur-Sachsen also: Inmassen Wir dann aus gutem aufrichtigen Teutschen und gegen der Römischen Kayserlichen Majestät als dem Oberhaupt und den Gliedern tragenden treueyfferigen Gemüth genugsam angedeutet, durch was für Mittel zu einem sichern und beständigen Frieden zu gelangen, wie solches unsere in offenem Rath wohlgemeinte und gegebene und in das Reichs-Protocoll gebrachte Vota bezeugen, aber die hernach folgende Experientz hat viel an Tag gegeben, und offenbaret, daß nach solchem Convent die Sachen viel ärger, und was wir und andere für keine Mittel des werthen Friedens gehalten, solche dennoch für die Hand genommen und eyfferiger getrieben worden. Ferner: Es ist aber darum die Restitution vorgeschlagen worden, weil, wie Ew. Ld. bewust, mit der Acht derselben Execution, und hernach folgender Translation der Chur ohne Vorbewust der Churfürsten verfahren, welches doch nöthig, da die Capitulation in ihrem esse verbleiben, und die Churfürsten bey ihren Hoheiten, Würde und Præeminenz erhalten werden sollen, dann Ew. Ld. als ein hochverständiger und in Reichs-Händeln wohlerfahrner Churfürst, leichtlich zu erachten, da in solchen hochwichtigen schweren und das gantze Röm. Reich concernirenden Sachen, unerachtet und vorbewust der Churfürsten solte verfahren werden, was die Churfürsten an Ihr. Hoheit und Præeminenz vor einen Anstoß leiden, wie aller Unterscheid unter Chur- und Fürsten aufgehoben, ausserhalb des Tituls nicht mehr als Fürsten seyn, und nur mit Nahmens-Seulen des Röm. Reichs, und eines Römis. Kaysers innerliche geheimde Räthe, gegrüsset, und dahero in schwere Verantwortung gegen dem Römischen Reich gerathen, und in den Verdacht bey den Ständen sich stecken würden, gleichsam alles mit ihrem Vorbewust und Einwilligung erfolgete, welches alles Ew. Ld. von dem Churfürstlichen Collegio mehr abwenden dann zu ziehen werden. Es wird auch solches alles zu dem Ende von uns nicht angezogen, unnöthige und weitläufftige Disputat dißfalls zu verursachen, sondern bloß unserer dem Churfürstl. Collegio geleisteten Pflicht ein Genügen zu thun, und der werthen Posterität nichts zu præjudiciren. Da auch gleich des Pfaltzgrafen seine Restitution aus den Augen zu setzen, so wohl mit allen andern debito modo verfahren wäre, so befinden Wir doch bey Uns nicht, wie die Agnati zu excludiren, und dero erlangtes Recht ungewiß zu machen, und auf weitläufftige rechtliche Ausführung zu stellen, alldieweil die Agnati nicht Jure Agnationis, Inhalts der gemeinen Kay- Kayserlichen Lehen-Rechte, sonder simultaneæ Investituræ, Vermöge der im Röm. Reiche hergebrachten Observantz succediren, welche Sie proprio facto erlangen, und nicht minder als possessor feudi, den Lehens-Eyd leisten müssen: Dieses Ihr der Agnaten, proprio facto erlangtes und mit dem Lehen-Eyd bekräfftiges Recht, kan nicht alieno sondern allein proprio delicto verwürcket werden, dann sonsten würden die Unschuldigen mit dem Schuldigen gestrafft und aller Unterscheid unter treuen, gehorsamen und ungehorsamen Vasallen aufgehoben werden, welches ein seltzames Ansehen gewinnen, und zu Untreu würde Ursach geben: Und weil diß nicht ein, zwey, oder drey Familien im Röm. Reiche, sondern alle Weltliche Stände desselben betrifft, sie seynd Evangelisch oder Catholisch, befahren Wir uns, da man nochmals auf rechtliche Ausführung dis der Agnaten gewisses und unzweiffeliches Recht stellen, und nicht bey der erlangten gesamten Hand und Belehnungen dieselbe wird verbleiben lassen, es dörffte dadurch neuere Weiterung verursachet werden. Drittens bestätigen beyde Churfürsten abermahlen Ihre Meynung conjunctim an die Kays. Maj. sub dato Anneberg den 12. Martii, Anno 1623. da Sie also schreiben: Und weil solche unsere treue Erinnerun-

1637. nerungen und eröffnete Vota nicht aus Privat-Affection, oder unnöthige Weiterungen anzurichten, sondern den Fundamental-Gesetzen, Reichs-Constitutionen, Reichs-Exempeln, der Natur und Billigkeit hergeflossen, und bey uns nicht stehet, unsers Gefallens dieselbe zu mutiren, declariren, aufzuheben, und cassiren, sondern vielmehr festiglich darüber zu halten, vermöge der schweren Pflicht, damit wir Ew. Kayserl. Maj. und dem H. R. Reiche zugethan, so sehen wir nicht, wie wir darvon abweichen, und ein anders gegen Ew. Kays. Maj. uns erklären könten, als allbereit durch unsere Abgesandte geschehen und erfolget. Dann solten wir uns zu dem Ende zu Ew. Kays. Maj. erheben, dasjenige alles zu approbirn und zu belieben, was vorgangen, würden wir dadurch alle unsere wohlgegründete Vota und angezogene Motiven retractiren, und männiglichen zu verstehen geben, wir hätten unsers Vorbringens keinen beständigen Grund gehabt, nur mehr Verbitterung und Weiterung gesucht, und Ew. Kays. Maj. und andern Chur- und Fürsten unnöthige Mühe und Unkosten zugezogen, oder unsere dahin abgefertigte Gesandten dasjenige nicht in Mandatis gehabt was sie vor- und angebracht, welches uns nicht allein verweißlich und schimpfflich, sondern auch bey andern grossen und hohen Potentaten in und ausserhalb des Reichs, sonderlich denjenigen, so gleichmäßiger Meynung mit uns gewesen und noch, verkleinerlich seyn würde: Wir wüsten auch nicht, wie wir es gegen unsere Posterität oder andern Fürsten und Ständen des Reichs verantworten könten. Dann ob wir wohl in keiner Abrede, sondern gerne gestehen, daß ein Chur- oder Fürst so wohl als andere um seiner Verbrechung willen zu straffen, desselben auch genugsame Exempla im H. Reich vorhanden, so werden iedoch Ew. Kayserl. Maj. dessen mit uns gnädigst eins seyn, daß ein Chur- oder Fürst in der Bestraffung nicht deterioris conditionis seyn könne, als gemeine Leuthe, mit welchen man ungehört und uncitirt niemals zu procediren pflegt, wann gleich auch die Crimina notoria. Und wird hierunter Ew. Kays. Maj. zuständige Jurisdiction gantz und gar von uns in keinen Zweiffel gezogen, sondern vielmehr gestanden, wann nur der modus procedendi dergestalt vor die Hand genommen, wie es die Fundamental-Gesetze u. Reichs-Ordnungen erfordern. Ew. Kays. Maj. ist vor uns bewust, daß auch nach den gemeinen Lehen-Rechten, wann die Differenz sich zwischen dem Lehen-Herrn und Lehen-Mann erregen, dieselbe per pares Curiæ, die gleiches Schilds und Nahmens decidirt und erortert, wie vielmehr aber in Bestraffung hoher und grosserer Personen, solten diejenigen (Inhalts der Capitulation) zu Rathe gezogen und gefragt werden, die Ew. Kays. Maj. innerste und geheimste Räthe, und demjenigen an Stand, Ehre und Dignitäten gleich, der bestraffet werden soll? Was unser Gemüth und Meynung wegen der Translation der Chur gewesen, ist Ew. Kays. Maj. gleichfalls nicht unbewust; Wir haben auch ansehnlich ausführen lassen, wie es vor diesem sey gehalten worden, darbey müssen wir auch nochmahls verharren: können auch bey uns nicht finden, wie die von Ew. Kays. Maj. deroselben Resolution annectirte Clausul wegen der Pfältzis. Kinder und Agnaten, und daß solche zur Güte oder Recht gewiesen seyn solten, zu Friede und Ruhe könten nützlich seyn, und ohne Weiterung ablauffen, dieweil der Agnatorum Jura gantz ungewiß gemachet und auf die Disputationes und den ungewissen des Rechten Ausgang gestellet worden. Dann einmahl gleichwohl unzweiflich, daß die Jura quæsita, sonderlich per proprium factum niemand können entzogen, viel weniger aber die Unschuldigen gleich den Schuldigen können bestrafft werden. Da wir nur in unserer persönlichen Gegenwart solten helffen deliberiren, wie, wann, wo, und was Gestalt die gütliche Handlung, oder in Entstehung derselben, der Proceſs anzustellen, würden wir nicht allein alle das vorgehende belieben, das Agnatorum Jura vor ungewiß halten, und allen Chur- und Fürstl. Häusern (die gesammte Hand haben und erlangt) ein solches Præjudicium zuziehen, welches unwiederbringlich, und gegen den Chur- und Fürsten Häusern unverantwortlich: Zu geschweigen wie und auf was Maße ein solches Præjudicium zu formiren, weil wie angedeutet, alle Chur- und Fürsten-Häuser daran in-

1637. tereſſirt, wir bey uns nicht befinden können.

Auf was Weiſe und Form und mit was Beding und Reſervat die beyden Herren Churfürſten zu Sachſen und Brandenburg des Hertzogs in Bayern Liebden für einen Churfürſten erkandt und angenommen, das iſt aus nachfolgendem zu ſehen.

Des Churfürſten zu Sachſen Liebden haben ſich alſo erkläret, indem ſie ſub dato Dreßden den 1. Martii Anno 1624. an Chur-Mayntz hiſce verbis ſchreiben.

Ew. Liebden halten für hochnothwendig, daß das Churfürſtliche Collegium ergäntzet werden möchte, damit man zu den Tagfahrten, ſo bey gefährlichen und betrübten Zeiten man zu halten pflegt, wiederum gelangen, und ingeſammt von denen Remediis und andern Nothdurfften reden und deliberiren könte. Der Meynung ſind wir nicht allein ietzo, ſondern auch bey den abgelauffenen Regenſpurgiſchen Chur- und Fürſtl. Convent geweſen, da wir eben auf ſolche Ergäntzung unſer Abſehen gehabt, und dieſelbe mit allem Fleiß urgirt. Allein hat die Differenz dahin geſtanden, daß man der Subjectorum halber diſcrepant worden, indem Ew. Ld. neben andern geiſtlichen Mit-Churfürſten Translationem der Chur und erfolgte Belehnung beliebet, wir und Chur-Brandenburg aber dieſelbe widerrathen, aus ſolchen Motiven und Urſachen die zum Theil die Hoheit und Præeminenz des Churfl. Collegii, zum Theil aber andere ſchwere und beſorgliche Inconvenientia, die dem Röm. Reiche und deſſen gehorſamen Ständen mehrere Unruhe und Verwüſtungen zuziehen möchten, betroffen, und in den Fundamental-Geſetzen, Reichs-Ordnungen, löblichen Herkommen und Reichs-Exempeln gegründet geweſen. Wir könten auch nochmahln darbey beruhen, indem nichts anders von uns erfolget, als was unſere Churfürſtl. Pflicht, des Collegii Hoheit und Præeminenz, und Reichs ruhiger Zuſtand erfordert. Weil aber Ew. Lbd. neben andern geiſtlichen Mit-Churfürſten einer andern Meynung, die Ergäntzung des Churfl. Collegii vor das vornehmſte Mittel achten und halten, dadurch das Römiſ. Reich wiederum zu Ruhe und Frieden bracht, und der ſchweren faſt unerträgl. Kriegs-Laſt, und dahero dependirenden überaus groſſen Unbilligkeiten entlediget werden könte, dabey der Hoffnung leben, den andern angedeuteten beſorgenden Einführungen durch ertheilte Schein und Recognitiones zu helffen und denſelben vorzubauen, und wir gleichwohl an unſerm Orte nicht gern die geringſte und wenigſte Urſache geben wolten, daß das Römiſche Reich in ſolchem unglückſeligen Zuſtande verbleiben, und zu gäntzlichem Ruin und Deſolation gebracht werden ſolte, welches gegen der Poſterität ſchwehr zu verantworten, bevoraus wann das befürchtende Præjudicium von dem Churfürſtl. Collegio abgewendet, deſſen Hoheit und Præeminenz, und der Agnatorum Jura illæſa verbleiben und niemand einiges Nachtheil zugezogen würde. So können wir uns gar leichtlich mit Ew. Ld. dahin vereinigen, wofern ſie es nochmahln dem H. Römiſchen Reiche für nützlich, fürträglich und erſprießlich erachten, und ſolches nicht in neue Kriege implicirt werden möchte, daß das Churfürſtl. Collegium durch des Hertzogen in Bayern Liebden ergäntzet werde, und um ſo viel mehr, dieweil unſere eröffnete und in dem Reichs-Rathe abgelegte, auch ins Reichs-Protocollum gebrachte Vota uns das Zeugniß iederzeit, auch bey der werthen Poſterität geben, daß wir erinnert und gethan haben, was unſer Churfürſtlich Amt, und die ſchwehre geleiſtete Pflicht erfordert; doch daß vor allen Dingen, und ehe die Ergäntzung des Churfürſtlichen Collegii mit des Hertzogs in Bayern Liebden geſchicht, die Armeen von der Evangeliſchen Chur- und Fürſten Landen und Reichs-Städten gäntzlich abgeführet, und mit derſelben nicht beleget werden, damit man zu verſpühren, daß es nicht aus Zwang ſondern unterthänigſtem Reſpect und Ihrer zu der Römiſchen Kayſerl. Majeſtät tragenden friedfertigen Affection zu des Heil. Röm. Reichs und deſſen Glieder gedeylichem Wohlſtand und Wiederbringung des edlen werthen Friedens erfolge. Darüber man ſich deſto weniger zu beſchwehren, dieweil die Braunſchweigiſche und Manßfeldiſche Armeen geſchlagen, zertrennet, nunmehro aber gäntzlich licentirt und abgedanckt/ die Evangeliſche ſich ihres gehabten Krieges- 1637.

1637. ges-Volcks mit gleichmäßiger Abdanckung begeben, und also nichts thätliches verfahren: Auch ohne das unbillig und wider die Reichs-Constitutiones lauffen wolte, der gehorsamen und friedfertigen Stände Land und Leuthe mit Kriegs-Volck ohne Ursache dergestalt zu belegen, daß sie dasselbe unterhalten, darbey aber selber Noth leyden müsten. Und dann von der Röm. Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, und des Hertzogs in Bayern Liebden Schein ausgeantwortet werde, was wegen des Pfaltzgrafen Acht und Translation der Chur fürgegangen, dem Churfürstl. Collegio, dessen Præeminenz und Hoheit, Disposition der güldenen Bulle, Kayserl. Capitulation und andern Chur- und Fürstl. Häusern an ihren habenden Rechten, erlangten Belehnungen und gesammter Hand, unnachtheilig, unthätlich, und gegen dieselbige zu einigem Præjudiz nicht angezogen, auch hierdurch derjenigen Rechten, denen vorergangener des Pfaltzgrafen Acht und Translation, die Chur Pfaltz, Inhalts der Belehnung und gesammter Hand, und also von Rechts wegen gebühret, nichts benommen, sondern nach Absterben des Hertzogs in Bayern Liebden ihr gebührendes Recht daran allerdings richtig und unverletzt seyn und verbleiben/und sie alsbald darzu gelassen werden sollen.

Des Churfürsten zu Brandenburg Liebden in der Antwort und Resolution, so sie dem Kayserl. Gesandten, Herrn Carl Hannibal von Dona unterm dato Königsberg in Preussen den 12. 22. May Anno 1627. geben, erklären sich dergestalt: Wie dann auch dieses die eintzige Ursache gewesen, darum Ihre Churfürstliche Durchl. bey dem Punct der Ergäntzung des Churfürstl. Collegii, und Auffnehmung Ihrer Durchl. in Bayern zu ihrem Mit-Churfürsten ihren Consens bißhero suspendirt, daß sie nicht darvor gehalten, daß der Friede und Ruhe des Heil. Röm. Reichs dardurch genugsamlich würde erreichet werden, sondern darbey noch allerhand semina dissidiorum und Anlaß weiterer Unruhe und frembder Hülffe und Kriegs-Expeditionen überbleiben, immassen Ihrer Churfl. Durchl. unterthänigste Erklärung, so sie der Kayserl. Maj. hiebevor unterthänigst hierüber gethan, solches im Munde haben, der Effect auch biß dahero mit Ihrer Churfl. Durchl. selbst anderer vornehmer Stände Land und Leuthe höchstem Leyd, Schaden und Desolation mehr dann genugsam gegeben, daß Ihre Churfl. Durchl. habende Gedancken nicht irrig gewesen. Nachdem aber Ihre Churfl. Durchl. vernimmt, daß bey Ihrer Kayserl. Maj. keine Hoffnung den so lang desiderirten Frieden mit erwünschtem gutem Effect zu erreichen, es geschehe dann durch die vollkommene Entsetzung und Ergäntzung des Churfürstl. Collegii, und also durch Auffnehmung und Erkennung Ihrer Durchl. in Bayern in gemeldtes Collegium, und erfolgende einmüthige Zusammensetzung aller Churfürsten, und daß Ihre Churfürstl. Durchl. durch dessen Mit-Beliebung die Thür zu allen hochnothwendigen Churfürstl. und andern Reichs-Versammlungen, auch allgemeinen Tagen, zu gewisser Respiration des äusserst bedrängten und hoch-periclitirenden Vaterlandes unzweiflich eröffnen und den allgemeinen Frieden, Ruhe und Einigkeit des H. Reichs mercklich befördern, im widrigen Fall aber die Verantwortung alles weitern durchgehenden Verderbens und Unheils auf Ihre Churf. D. kommen würde, und dann gleichwohl Ih. Churf. D. wie iederzeit also auch noch kein mehrers gesucht oder begehrt, als daß sie den gemeinen Wohlstand, Ruhe u. Heil des Reichs mit rechtem Ernst befördern, Ihr. Kays. Maj. als dero eintziges Herrn und Oberhaupts Hoheit und Respect vor allen andern, danechst auch des Churfl. Collegii Præeminenz und die Observanz der Constitutionen und Herkommens des Reiches conserviren und erhalten, und darneben niemanden an seinen Rechten etwas entziehen oder demselben worinn præjudiciren, und also beydes dem Ihrer Kayserl. Maj. schuldigen unterthänigsten Gehorsam und Respect, und auch dero tragenden Churfl. Amt ein vollkommenes Genügen thun möchte. So muß Ihre Churf. Durchl. zu dessen Darthuung sich zwar dessen nochmahls bedingen, daß sie von demjenigen, so sie hiebevor bey gehaltenem Chur- und Fürstl. Convent zu Regenspurg und sonsten wegen geschehener Achts-Erklärung wider des Pfaltzgrafen Ld. und darauf erfolgten Translation der 1637.

Chur,

1637. Chur, Ihrem Gewissen nach votiren und anbringen, und offtmahls erinnern und bezeugen lassen, nicht zu weichen vermag. Auch will Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit durch diese Ihre Erklärung dem Pfaltz Grafen und seinen Kindern, Bruder und Agnaten in nichts præjudicirt, weniger sich zu Maintenirung Ihrer Ausschliessung astringiret, und also mit der Pfältzischen Sache beladen, und am allerwenigsten des Churfürstl. Collegii Præminentz und der Disposition der güldenen Bullæ, Kayserlichen Capitulation, und andern Herkommen des Reichs hierdurch etwas begeben oder andern Chur- und Fürstlichen Häusern an Ihren habenden Rechten, erlangten Belehnungen, und gesamter Hand, einige Præjuditz oder gefährliche Nachfolge und Consequentz zugezogen oder eingewilliget haben: Im übrigen aber, und mit ietztgemeldtem Vorbehalt und Verwahrung, ist Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit aus unterthänigster Willfährigkeit, sich Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Willen zu accommodiren und aus sonderbarer Lieb und tragenden Neigung zu Wieder-Erlangung des allgemeinen Wohlstandes und Friedens deß Reichs erböthig, des Hertzogen zu Bayern Durchlauchtigkeit von nun an, so lange als dieselben leben werden, vor ihren Mit-Chur-Fürsten zu erkennen und halten, sich auch zu allem übrigen, was zu Beförderung des offtgemeldten allgemeinen Friedens, Ruhe und Einigkeit im Reiche gedeyen kan, willig und geneigt finden zu lassen.

Man hat zwar Bayerischer Seiten wohl vor etlich und zwantzig Jahren, und nachgehends, da die Churfürstl. Dignität, rechtloser weise dahin transferiret worden, vor- und in öffentlichen Druck, sonderlich bey fremden Potentaten (zu was Ende, ist leichtlich zu muthmassen) ausgeben dörffen: als wann die Chur Würde von alters und eigentlich auf das Hertzogthum und Hauß Bayern, und nicht auf die Pfaltzgraffschafft beym Rhein gewidmet und annectirt, und daß auch ein pactum alternationis oder Umwechslung des Chur-Amts hiebevor unter beyden Bayerischen und Pfältzischen Linien inter primogenitos utriusque aufgerichtet gewesen wäre: Dannenhero man nicht Ursach hätte, es frembd zu nehmen, daß gedachte Chur-Würde, Session und Stimme wiederum auf das Hertzogthum und Haus Bayern kommen, und also was von den Vorfahren negligirt, anietzo durch den Successorn restituirt worden seye. Wir wollen uns aber in keine Disputation (wie es dann auch nicht zur Sachen dienet und nothwendig ist) einlassen, noch hieher repetiren, was von andern auch hohen Personen gegen obgedachte unergründete Beschönung refutandi causa, in öffentlichen Druck ausgefertiget worden: Sondern Wir wollen allein die güldene Bulle, als das höchste Fundamental-Gesetze und Sanctio Pragmatica, in einem und dem andern den Ausschlag geben lassen, daraus man dann hell und klar sehen wird, ob die Chur und Amt auf das Hertzogthum Bayern, oder auff die Pfaltz bey Rhein gewidmet, und was zugleich de illo pacto alternationis zu halten seye. Die Gülden Bulla tit. 6. redet also: Wann nun hin und wider offenbahr, und bey nahe der gantzen Welt kündlich, daß die Durchleuchtige der König in Böheim, der Pfaltz-Graffe bey Rhein, der Hertzog zu Sachsen, und der Marggraff zu Brandenburg, wegen Ihrer Reiche und Fürstenthum, an der Wahl eines Römischen Königs, und künfftigen Kaysers, sammt den andern Geistlichen Mit-Wähler, Recht, Stimm und Statt haben, dieselbe zu erwehlen, auch rechte Wähler des Reichs seyn. Im tit. 20. im Anfang stehet dieses: Nach dem alle und iede Fürstenthüme (durch welcher Krafft die Weltliche Churfürsten ihre Stimme und Recht in der Wahl eines Römischen Königs, zum Kayser zu machen, haben) mit derselben Rechten, Aemtern, Dignitäten, auch allen andern deren Gerechtigkeiten und Zugehörungen dermassen an einander verbunden und vereiniget seyn, &c. Dieses wird in specie von der Pfaltz durch Kayser Carl, so der gülden Bulle Legislator ist, in einem andern diplomate, Anno 1356. declarirt und confirmirt, da seine Majestät melden: Daß auf das Fürstenthum Pfaltz das Wahl-Recht gegründet seye, wie ihr und allen andern Fürsten wohl bekannt, und ohne allen Zweiffel wäre, & paulo post: Inmassen Wir wissen, daß von Rechts wegen die Stimme, Recht und Wahl, in den Pfältzischen Landen im Ertz-

1637. Ertz-Truchsässen-Amt also fundirt sey, daß eines ohne das andere nicht bestehen kan. So auch ratione Comitatus Palatini, und nicht ratione Ducatus Bavariæ, der Pfaltz-Grafe Verweser und Vicarius des Reichs, inmassen die güldene Bulle tit. 5. solches klar ordnet hisce formalibus: Wie offt das Reich, als obstehet ledig wird, soll der Erleuchte Pfaltz-Graff bey Rhein, in Heiligen Reichs Ertz-Truchsäß, an statt eines Röm. Königs in Landen am Rhein, in Schaben und Francken, von des Churfürstenthums und Pfaltz-Grafschafft Freyheit wegen, ein Verweser und Pfleger seyn. Was das pactum alternationis anlangt, so ist es zwar an dem, daß Kayser Ludovicus Bavarus, nach dem Er seinen Bruder Rudolphum den Churfürsten proscribirt und von Land und Leuten, aus Ursach, daß Er nicht ihn, sondern Fridericum Pulchrum Ertz-Hertzogen von Oesterreich, dem Er auch seine Stimme gegeben, vor einen Kayser erkannte, und gegen ihm Hülffe thate, verjaget hatte, und aber nach dessen Absterben, deß Rudolphi Söhne zu Land und Leuten wider kommen lassen, hat Er ihnen ein solches rechtloses pactum, welches auch sein Vater Ludovicus einzuführen sich unterstanden, zumuthen und aufdringen wollen: Es ist aber dasselbe nicht allein durch die güldne Bulle obgemeldte Disposition und Ordinantz auffgehoben worden, sondern es ist auch niemahls zu einigem Effect kommen, sondern allerdings verloschen, dergestalt, daß die Hertzoge in Bayern nicht ein einiges Exempel allegiren können, daß sie iemahls einigen Actum Electoralem exerciret hätten: Sondern unser Chur-Hauß und Vorfahren sind ie und allwege ohne Widersprechen in ihrer hergebrachten Possession und undisputirlichen Rechten und Amt der Wahl und Churfürstlichen Würde geblieben, also daß sie seit 300. Jahren hero allen Königlichen und Kayserlichen Wahl- und Crönungs-Solennitäten als Churfürsten und Ertz-Truchsässen beygewohnet haben, und dreyzehen Römische Kayser erwählen helffen.

Wir können aber hierbey unangeregt nicht lassen, wie das unser löblich Hauß und Vorfahren sich nicht allein um das Reich und der gantzen werthen Christenheit in viel Occasionen und schweren betrübten Zeiten: sondern auch in particulari und das Hauß Oesterreich mercklich wohl verdienet, desselben Macht, Hohheit und Erhebung, zu der so offt und unterschiedliche mahl erlangten Kayserl. Würde, mehr als iemand anders befördern und mit Hindansetzung ihrer eigenen Wohlfahrt manuteniren helffen. Man sehe an des Ruperti Palat. Reg. Romani Exempel, wie dapffer und löblich Er dem Reiche vorgestanden, und dasselbe aus einem sehr perturbirten in friedlichen Stand gebracht hat. Philippus und Fridericus II. haben die Stadt Wien An. 1530. gegen dem Türcken ritterlich und männlich defendiret und erhalten; Alles das Ihrige, neben Gefahr Leibs und Lebens dabey auffgesetzet, und sonsten auch Kayser Carl dem V. viel grosse und herrliche Dienste erzeiget. Churfürst Ludovicus Friderici Bruder, ist die vornehmste Ursache gewesen, daß Ferdinand. I. zum Röm. König zu Cölln Anno 1531. erwählet und angenommen worden, da doch Johannes Churfürst zu Sachsen durch seinen Sohn darwider protestiren liesse. Daß Rudolphus zu Habspurg, zum Römis. Kayser, dardurch Er hernach Occasion und Mittel erlangt, sein Hauß zu erheben, das Hertzogthum Oesterreich seiner Posterität zu geben, erkohren worden, hat Er allein dem Ludovico Palatino Churfürsten zu dancken, welcher auch allein, sich dem Grafen Adolph von Nassau, da er von den andern zum König erwählet ward, opponirte, und Albertum Austriacum Rudolphi Sohn wolte erkohren haben. Rudolphus Palatinus Churfürst gab sein Votum und Stimme Friderico Pulchro Austriaco, deme er auch gegen seinem eigenen Bürger Ludovico Bavaro beständig beystund, und darüber, wie vorgemeldt, um Land u. Leute kam. Maximilianus I. Carolus V. Ferdinandus I. Maximilianus II. Rudolphus II. Matthias, alle nach einander haben von unsern Vorfahren Churfürsten, nicht geringen Vorschub und Promotion zu Erlangung des Kayserthums bekommen. Wie treulich auch und wohl es unser hochgeehrter Herr Vater Hertzog in Bayern Liebd. gemeinet, und deroselben Auffnehmē gesuchet, u. alle möglichste Freundschafft erzeiget, erscheinet beydes aus der vertraulichen mündl. Communication, so ihr 1637.

1637. ihr. Gnaden mit ihrer Liebden zu München, dahin sie sich zu dem Ende Anno 1618. im harten Winter persönlich begeben, gehabt; Als auch aus diesem, daß J. Gn. kurtz vor Ihrer Reise in Böheim, mit sonderbahren Vertrauen, J. Ld. Ihre Churfürstl. Landen gantz freundlich recommandirt, denen S. Ld. auch alle gute Nachbarschafft, und das sie nichts böses zu Ihr versehen solten, versprachen, wie solches die beyderseits gewechselte Schreiben klärlich ausweisen. Sonderlich aber ist es augenscheinlich zu sehen, aus dem, daß unser Hochgeehrter Herr Vater, sein Suffragium und Stimme in der jüngsten Kayserlichen Wahl auf Ihr. Ld. hisce formalibus gerichtet: Weil ich dann in meinem Hertzen bißher iederzeit gewündschet, daß dem Reiche ein solch Haupt erwählt, unter welchem gleichmäßig Recht und Gerechtigkeit administrirt, den gegenwärtigen übeln Zustand im Reiche und andern desselben Obligen remedirt, und dasselbe Reich nicht etwa in fremde Kriege implicirt werden möchte, und ich meine Gedancken unter obgenandten Potentaten, Chur- und Fürsten, auf des Hertzogs in Bayern Ld. geschlagen, als einen erfahrnen, verständigen und friedfertigen Fürsten, der sein Land in gutem Frieden hat, und mit keinem Krieg implicirt ist: Gleichwohl aus keiner widrigen Affection gegen einem oder dem andern, viel weniger dem Hause Oesterr. als welches meines Chur-Hauses gute Officia verhoffentl. in der That vielfältig verspüret; Sondern eintzig wie ich die Sache, meinem Eyd u. Pflicht nach verstehe: Als will ich seines, deß Hertzogen in Bayern Liebden meine Stimme und Votum in GOttes Nahmen gegeben haben. Dannenhero kommt uns desto empfindlicher vor, daß man ietzo, aller solcher wohlgeneigter Gemüths-Bezeugungen, Diensten und Officia ungeacht, gegen unsern hochgeehrten Herrn Vater, gegen Uns, unsere Brüder und Agnaten, so hart, unförmlich und scharff, mit Abnehmung alles desjenigen was uns GOtt verliehen, die Natur, die Geburth, und die Rechten gegeben, procediret und verfähret.

Vornehmlich aber schmertzet uns zum höchsten, und dringet tieff in unser Hertz, daß wir leider annoch in unserm minderjährigen Stande erfahren und vernehmen müssen, daß es bey obigen, wiewohl der Churfürst zu Sachsen und Brandenburg, auch andern Potentaten selbst Erkänntniß nach, sehr exorbitirenden unerhörten weitaussehenden Verhandlungen nicht verbleiben will sondern daß man noch viel weiter zu gehen sich anmaßt, indem man die Translation unserer Churfürstl. Dignität, Wahl, Stimme, Session und Amt, sammt was derselben anhängt, (die man doch nur ad dies vitæ und mit gewissen Bedinge dem Hertzog in Bayern conferirt zu haben versichert, auch die beyden Churf. zu Sachsen und Brandenburg, anderer Gestalt, als allein auff die Person Seiner Liebden, so lange Sie leben würden, nicht eingewilliget haben, wie oben zu sehen) nun ferner extendiret, und dieselbe auf des Hertzogs in Bayern Posterität, dessen Brüder und Descendenten, und also auf Ihrer Herrn Vaters Hertzog Wilhelmi Linien transferirt, perpetuirt, und bestätiget haben: Und uns also, unser Brüder und Agnaten (deren Unschuld und Recht der gantzen Welt bekannt) von allen unsern habenden acquirirten und zustehenden Successions-Rechten, undisputirlichen Anwartung, a simultanea Investitura & spe a lege in Jus formata & animata, gäntzlich und ewiglich, de facto, sine Judicio, processu & causæ cognitione, sine scitu & consensu Electoralis Collegii, in fraudem aller Chur- und Fürstlichen hohen Häuser, ohne unsere Schuld und Aufflage einiges Verbrechens verstossen, entsetzen, depossidiren und ausschliessen, will. Es war zwar unser hochgeehrter Herr Vater, noch bey seinen Lebzeiten, und wir äusserlich berichtet, daß man in der Perpetuation und erheblichen Translation unsers Churfürstenthums auf die Willhelmische Linien lange hiebevor und sonderlich auf den letztern Churfürsten-Tag zu Regenspurg Anno 1630. umgienge, und derselben erbliche Investituram denen Hertzogen in Bayern zugesaget, versprochen und abgefertiget, und dann unter andern vorgeschlagen hatte, denen beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, damit sie desto eher in diese perpetuation, solches einzuwilligen, disponirt und bewegt würden, zu vergönnen, daß sie in possessione usus fructus der Geistlichen Güter, deren Sie im Besitz wären, biß auf 40. ohne

1637. ohne Anspruch und Molestation gelassen werden solten: Aber Wir haben solchem allem damahls keinen Glauben beymessen wollen, weil es, wie besagt, wider die gethane Versicherungen, Kayserl. öffentliche Declarationen, beyder Churfürsten so starcke Bedingungen, des Hertzogs in Bayern Schein und Revers, wider alles Recht und Billigkeit, zu geschweigen der gülden Bulle und Fundamental-Gesetzen. Nun gleichwohl sehen und erfahren Wir, daß in den obmentionirten zwischen Kays. Maj. und Chur-Sachsen getroffenen und gemachten Friedens-Schluß, die erhebliche Translation und Perpetuation unser Chur-Würde, und was derselben anhanget, auf die Willhelmische Linien, von beyden tractirenden Theilen, als eine allbereit decidirte und geschlossene Sache für eine Condition des Friedens im Reiche gesetzet, angenommen und eingewilliget werden will.

Es ist zuförderst hier und in acht zu nehmen, daß es nicht zu thun, um eine Erbschafft oder eigethümliches Land-Guth, noch um ein anererbtes oder erkaufftes Patrimonium oder Herrschafft welche man etiam in Præjudicium liberorum veräussern, verpfänden, verkauffen, vertauschen, vermachen und legiren, verwürcken, verfallen, confisciren, und zur Straffe einziehen kan, sondern um ein Sauverain pactionirtes altes Regal, Reichs-Lehen und Kleynod, in welchen man ordine providentia majorum inducto, virtute legis Salicæ & fundamentalis, & jure tum primogenituræ, tum proprio acquisito & formato, quod non judicio & beneficio ultimi possessoris, sed ex contractu primi acquirentis & concedentis juxta tenorem primæ investituræ obvenit & debetur, succediret und nachfolget, subitione & surrogatione potius, quam hæreditatis jure: welches auch, ob schon der Vater und letztbesitzende Inhaber crimen læs. Maj. in dominum begangen hätte, den Kindern und Agnatis, præsertim ante crimen ultimi possessoris natis, propter jus jam acquisitum & acceptum e majoribus & a genere, non a patre, nicht kan entzogen, abgenommen, und auferirt werden; Wie solches die Lehen-Rechte, Fundamental-Gesetze und Herkommen im Reiche, auch die Investiturs-Noteln und confirmirte pacta cujuscunque familiæ mit mehrerm klar ausweisen, bewehren und darthun. Dann es ist ja unwidersprechlich war, hell und klar; auch also im Reiche und in den Lehen-Rechten hergebracht, versehen und mit der Observantz bestätiget; so erfordert es auch die Natur und Eigenschafft der Regal uralten Stamm-Lehen & feudorum dignitatum, daß die vornehmste Fürsten, sonderlich die Weltl. Churfürsten als die höchste u. würdigsten Männer u. Lehen-Träger deß Reichs, in ihre Churf. Würde, Amt, Session, Regal. Land u. Leute, tanquam in feuda dignitatum pactionata, ex vi & provisione primævæ concessionis, & ex beneficio legis irrevocabilis, primogenito a nativitatis tempore debita & acquisita, non patrimoniali & hæreditario successionis, sed gentilitatis & sanguinis Jure, ex pacto & providentia majorum, succediren, nachfolgen und eintreten, der Gestalt daß Sie in ihrer uralt-vördern Landen, durch ewige unwandelbahre Verordnung und bestimmte Nachfolge der Geburth des erstgebohrnen beruffen, erkiest und benahmet seyn, und von Rechtswegen dafür gehalten werden, auch so gar, daß auf sie die Possession ohne einige fernere Apprehension continuiret wird, nicht anders als wenn sie allbereit würcklich investirt und in den Besitz, wie sie dann die Rechten vor Mitbesitzer mit dem Vater und letzt possidirenden halten und erkennen, introducirt und installirt wären. Dannenhero wann sichs zutrüge, daß der Vorfahre und letzte possessor durch seine Unthaten solche feuda pactionalia dignitatum debita & concessa generi ut de primogenito in primogenitum eant, verwürcken und derselben sich unfähig machen solte, solches iedoch den Kindern und Agnaten propter Jus jam acquisitum & per expressam primæ Investituræ formam traditum, nicht præjudiciren, noch ihnen ihre Possession, die sie in Krafft der Rechten haben, gekräncket, genommen und eingezogen werden könte. Und im Fall der Lehen-Herr etwas propter crimen in se Commissum befugt wäre zu prætendiren und zu fordern, so könnte er nur allein, & quidem cum summo rigore Juris, Anspruch haben ad jus delinquentis, non autem ad jus cæterorum, quod hi habent ex persona propria quondam ordine mortalitatis, non per viam hæreditatis, quippe absurdum foret, ut talia regalia & principatus dependeant ab hæreditario cor- 1637.

1637. pore, cum sint nobiliora & potiora, wie die Lehn-Rechte und Recht-Gelehrte davon reden, und mit mehrern, dahin wir uns auch geliebter Kürtze wegen referiren, bewehren. Und demnach solches Chur und Succesion Lehen-Recht, auch natürliche und civil Possesion der Churfürstlichen Regalien, Land und Unterthanen, nach Ausweißung ietztgedachter Rechten und Gewohnheiten in keines Menschen Willkühr, Disposition, Verordnung, Declaration oder Versehung, etiam summo necessitatis casu urgente, nec ad redimendum ex captivitate, nec dotis aut pietatis causa: sondern wie angeregt, und die beyde Churf. zu Sachsen und Brandenburg hin und wider wohl deduciret haben, in jure primogenituræ, in den unverrücklichen Fundamenten und Stützen, des Churfürstl. Collegii, in der gülden Bulle als Lege regia & sanctione pragmatica perpetuis duratura temporibus in den Kayserl. Constitutionibus, in den uralten im Reiche unter den Churfürsten und Ständen, als vornehmsten Lehen-Männern des Reichs üblichen und hergebrachten Rechten, in prima & simultanea investitura, und in den bey unsern Chur- und Fürstl. Hause aufgerichten und jedes mahls bey Kayserl. Belehnungen bekräfftigten Erbverträgen gegründet und gewurtzelt, und wir dasselbe jure non a patre & ultimo Successore, sed a majoribus proveniente erlangt, und auf uns, als den primogenitum alsobald a tempore nativitatis, & stipulatu & lege fundamentali immutabili, ex jure formato & acquisito, durch die gesammte Hand devolviret: und gleichsam von Hand zu Hand von unsern Vor-Eltern übergeben und gelieffert worden; So kan uns, unsern Brüdern und Agnaten, solches mit keinerley Rechten, Schein oder Prætext, sie haben Nahmen, wie sie wollen, ne quidem ex plenitudine potestatis, ohne unsere eigene Schuld, Verbrechung und Verwürckung, gekräncket, dispudiret, entzogen abgezwackt, viel weniger auf eine andere sehr removirte Linien und Agnation transferiret und deportiret werden / sintemahl solche teutsche Chur- und Fürstenthümer nicht in bonis nec in patrimonio aut hæreditate paterna, welche man etiam in præjudicium filiorum veräussern und verwürcken kan, sondern des H. Reichs-Lehen seyn, deren Eigenthum und Proprietæt nicht der Kayserl. Maj. sondern dem Reiche dessen selbige mit gewisser capitulirter maß, nach Ausweisung der Fundamental-Gesetze, jure non hæreditario sed Electionis Verweser und Administrator sind, eigentlich zustehet. Dannenhero des Reichs Hoch- und Gerechtigkeit geschmälert und gebrochen wird, wann gedachte Lehen von denjenigen, denen das Reich von Alters her certa lege & pacto constituto & designato perpetuo & ad expressas in prima investitura personas restricto succedendi ordine zu ertheilet, aufgetragen und übergeben hat, gerissen, genommen und frembden oder weiter removirten Verwandten turbato & violenter rupto successionis illo jure, aus eigner Willkühr und Macht verliehen, geschencket oder verkaufft, und also dem Reiche andere Mannen, als dasselbe benahmet, und angedinget, obtrudiret und eingeschoben werden. 1637.

Ob man zwar wieder uns, und unsere Brüder und Agnaten also und dergestalt procediret, und nichts anders, als wann wir des Reichs ärgste Feinde wären, dasselbe und die Kayserl. Maj. zum höchsten beleidiget, und daß abscheulichste Laster, daß man begehen kan, begangen hätten, thätlich verfahren wird: Und in keine Consideration gezogen werden will, daß wann gleich wir, unsere Brüder und Agnaten alle und iede, keine ausgenommen, solche Leute wären, (dafür uns GOtt gnädiglich behüten wolle) iedennoch dergleichen äusserste Verfahrungen, anders als mit vorhergehenden ordentlichen Process und Recht, nach Ausweisung der Kayserlichen Capitulation, Reichs-Constitutionen, und der weltlichen Herrn Churfürsten obgesagter Gestalt gethaner beweglicher Erinnerung, an die Hand genommen werden solten: So leben wir doch der Hoffnung, und getrösten uns, daß so wohl der allmächtige Richter, dem wir es alles billig heimstellen, solches zu seiner Zeit, nach seiner Gerechtigkeit wohl richten und schlichten wird: als auch ein iedweders aufrichtiges unpassionirtes Hertz, so diese præcipitirte Verübungen mit affect-losen unpræoccupirten Augen und Betrachtung anschauen und examiniren wird, nicht allein mit uns ein empfindlich Mitleiden haben, sondern auch alle solche thät-

1637. thätliche Proceduren, in Ansehung unser und unserer Brüder offenbahren, der gantzen Welt-bekandten Unschuld, für nichtig, unrecht, kräfftloß, die uns im geringsten nichts an unsern angebohrnen, hergebrachten acquirirten Ehre, Rechten und Civil Possession schmälern, præjudiciren und abbrechen können, halten wird: Bevorab weil eins Theils uns und unsern Brüdern von niemand etwas, das wir verschuldet, oder wieder Kays. Maj. wieder das Reich, dessen Stände, Hoheit, Wohlfahrt, Præeminenz, Constitutionen und Satzungen gethan hätten, vorgeworffen, imputirt und zugemessen worden, noch in Ewigkeit mit Wahrheit, so GOtt will, soll zugeschrieben und imputiret werden können, wie dann wir uns auch zu dem Ende dieses leidigen innerlichen Kriegs und Unruhe, wodurch unser geliebtes Vaterland teutscher Nation fast zu Grund und Boden gerichtet worden, keinerley Weise theilhafftig gemacht; Sondern ob wir schon viel und unterschiedliche mahl angelangt und ermahnet worden, daß wir uns der Occasion und bevorstehenden Assistentien und fremden Kriegs-Expeditionen zu unserm Vortheil, und gegen diejenigen, so uns das unserige abnehmen und vorenthalten thäten, gebrauchen, auch zu Rettung unserer armen Landen und Leuten, die jämmerlich verheeret und eingenommen würden, die Waffen gegen die Verheerer und Einnehmer ergreiffen solten, so haben wir doch zu Folge dem treuhertzigen Rath unsers hochgeehrten Herrn Vaters der Königl. Würden in Groß Britannien, uns still und unpartheyisch erzeigen, und lieber in der Fremde bey der Königin unser hochgeehrten Frau Mutter aufhalten: als durch unsern Hinaufzug und Gegenwart im Reiche zu einigen Klagen, Beschuldigung und Vorwurff Ursache geben wollen: Andern theils, weil alles dasjenige, was bißhero, in ein und Abnehmung unserer Landen, in Usurpation und Detention derselben, in unberathschlagter Translation der Churfürstl. Dignitæt und Regalien, in der höchstnachtheiligen Extension und expractisirten Perpetuation derselben vorgangen, in währenden unsern minderjährigen unvogtbahren Alter und Waysenstand geschehen, verübt und durchgedrungen worden; dahero wir auch solches nicht eher als anietzo, da wir unser vogtbahres Alter erreichet, anden und wiedersprechen, noch das unserige selbsten suchen, begehren, vindiciren und verwalten können. 1637.

Wann nun aber die beyde Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, auch andere unpartheyische Potentaten, Könige, Fürsten und Stände davor gehalten, daß auch nur die Temporaria und auf die Person und Lebzeit allein des Hertzogs in Bayern restringirte Translation; und Vergebung unserer Churfürstl. Würde und Amts, nicht für ein Medium des Friedens sondern eines immerwährenden Krieges, und eine Materie zu Verbitterung der Gemüther, Sonderung der Stände, zur Ruin und Desolation des Reichs, wie es auch der betauerliche Eventus und heutiger Augenschein überflüßig bezeiget, gehalten, und das solche zu Schmählerung des löblichen Churfürstl. Collegii Præeminenz und allen weltlichen Fürsten zu hohem Præjudiz gereichen, auch wieder die Reichsverfassung, der gülden Bulle, Königl. Capitulation, wieder die Lehen und gemeinen Rechte, und wieder das Herkommen lauffen, und den Unschuldigen ihr durch die gesammte Hand und per contractum majorum erlangtes Recht entziehen und benehmen thäte, (als oben angezeigt und referiret worden:) wie vielmehr haben sie nun Ursache, diese auch ohne vorgehabten Rath der Churfürsten vorgangene mehr præjudicirliche Perpetuation der Chur auf die gantz weit removirte Bayerische Wilhelmische Linien, dadurch man uns, unsere Brüder und Agnaten unerhörter weise ewig ausschliessen, verstossen, und unsers Rechtens ohn einigen Proceß, Declaration und Ausspruch in unserm minderjährigen Alter, da man Uns auch des geringsten Verbrechens niemals beschuldiget, Wir auch propter minorennitatem nicht delinquiren können, priviren und berauben will, für fremd, wiederrechtlich, nichtig, und für ein solches Beginnen zu achten, dadurch nicht allein Ursache zu ewigen Zwietracht, Unheil, Verwirrungen und zur Noth gezwungenen Hülff-Suchungen, und desperaten Consilien gegeben: sondern noch darzu ipsa Reipublicæ forma, Basis & fundamentum um und in einen absoluten dominat u. respective

1637. ve servitut verkehret wird. Und muß zwar ex præmissis necessario & concludenter folgen, daß so lange man das Churfl. Collegium, vor eine Grunveste des Reichs teutscher Nation, und die güldene Bulle, Königl. Capitulation und Reichs-Constitutionen vor desselben Fundamental-Gesetze, die die formam regiminis verordnen u. reguliren, halten, und nicht in effectu beyde mit einander, dieweil sie mit einem unauflößlichen Bande zusammen verknüpffet seyn, umstossen will: so lange kan man uns, unsere Brüder und Agnaten von unserm Churfürstenthum, und daran hangenden Dignitæt, Ammt, Stimme, Land und Leuten, ohne unser Verschulden und Mißhandlungen, anders nicht dann mit Thätlichkeit, offener Gewalt, und handgreiflichen Unrecht, verstossen und ausschliessen. Und ob man schon auf jener Seiten, die Sache durch vielfältige Victorias und glückliche Successe, mit welchen der Allmächtige die Gerechtigkeit ihrer Waffen (wie sie vorgeben) gleichsam approbiret und gesegnet hätte, also restabiliret und in einen solchen festen Stand gebracht zu haben vermeynt, daß sie alles nunmehr ex arbitrio & voluntate anstellen mögen, und daß sie hinführo nichts zu fürchten oder einige Gegengewalt und Opposition mehr zu achten, weil so viel Kenige und Potentaten, an welchen andere Exempel und Abschrecken nehmen und haben würden, wieder sie nichts hauptsächliches vermocht: So ist es doch zu bedencken, daß gleich wie das Glück nicht allemahl eine Probe und Kennzeichen ist einer gerechten oder ungerechten Sache, sonsten müsten auch der Türcken und Mahometischen siegreiche Waffen, wieder die Christen und Christliche Religion ein Anzeige und Bewehrniß seyn, daß sie eine bessere Sache dann diese hätten: also seye auch nichts so hoch, fest und mächtig, noch so versichert, daß nicht in seiner bestimmten Zeit und periodo könte gebrochen und überwältiget werden. Und ob es schon nicht von äusserlicher Feindes Macht geschehen solte, so können doch innerliche Symptomata und Anstöße (deren derjenige wer die Fürsten ein- und abgesetzt, und wegen Ungerechtigkeit die Königreiche transferiret, viel erwecken und zuschicken kan) entstehen, und die grosse Macht und Pracht zu boden werffen. 1637.

Weil dann die Sache also wie hie oben ex actis & actitatis publicis, aus authentiquen briefflichen Documenten, aus Kays. Königl. Chur- und Fürstl. rescriptis, votis & litteris referirt und ausgeführt worden, in Wahrheits-Grund beschaffen, und gestaltet, so lassen wir nun einen iedweden Vernünfftigen urtheilen (ob wir, die wir neben unsern Brüdern und Agnaten so hoch interessiret, und denen man Ehre, Dignitæt, Land und Leute, und alles was uns von GOtt und Recht, eigentlich & proprio jure, gebühret, in unsern minderjährigen Stand de facto entziehen, und benehmen will, nicht grosse und wichtige Ursache haben, uns eines solchen unerhörten fremden Processes der præjudicirlichen Translation, und Vorenthaltung unserer Chrfürstl. Würde, Lande und Unterthanen, auch rechtlosen privationis unsers juris primogenituræ & debiti ex stipulatu majorum, & ex lege immutabili, billig und zum höchsten gegen GOtt, gegen alle Christliche Potentaten und Obrigkeiten, auch bey dero gantzen erbaren Welt, und lieben Posteritæt, zu beschweren, zu beklagen und darwieder, wie es der Sachen Gerechtigkeit erfordert, zum zierlichsten zu protestiren. Immassen wir auch hiemit und in Krafft dieses öffentlichen Ausschreibens darwieder solenniter und in der allerbesten Maße, Form und Weise, es immer von Rechts- und Gewohnheit wegen geschehen kan und mag, protestiren, und lassen einen iedweden unpartheylschen selbsten judiciren, ob uns nicht zu viel Unrecht und Gewalt geschicht: Bezeugen zugleich für GOtt, daß diß unser Manifest und was darinnen vorgebracht, deduciret, allegiret und bewiesen wird, keines wegs zu einiges Menschen, wessen Standes er auch sey, Offension, despect, Verkleinerung oder Nachtheil, sondern eintzig allein zu Erweisung, Verthätig-Conservir- und Erhaltung unsers, unserer Brüder und Agnaten von GOtt, und von der Natur uns gegebenen und von unsern Vor-Eltern auf uns anererbten und proprio & singulari jure erlangten und acquirirten Rechtens, und unsers gantzen Chur- und Fürstl. Hauses gerechtsame, Gebührniß,

An-

1637. Anwartschafft und hergebrachte Possesse, angesehen. Nehmen hierauf zu E. Kays. Maj. Ew. Königl. Würden Chur- und Fürstl. Ld. und Euch, als respective, der heilsamen Gerechtigkeit Stadthaltere, der Unschuldigen und Gewaltleidenden Beschirmere, und der Unmündigen u. Waysen höchste Vormündere, unsere Zuflucht; appelliren a Cæsare male informato, præoccupato & irato, ad Cæsarem, Electores, & Ordines Imperii, tanquam Pares Curiæ melius informandos & affectibus vacuos, und leben diesem allem nach der tröstlichen unterthänigsten Hoffnung, wie wir dann auch gehorsamst bitten und begehren, Ew. Kayserl. Maj wollen nach dem löblichen Exempel vieler vornehmer ihrer Vorfahren am Reiche, wann sie sich selbsten besser informiren lassen, diese Sache allen Rechten und der Billigkeit gemäß, in einen bessern beständigen glücklichern Stand zu richten. Bevorab weil sie zu mahl sich selbsten in dero schließlichen Chur- und Fürsten beschehenen Relation zu Regenspurg den 23. Februarii, 1623. gethaner Erklärung, obgehörter massen, dahin allergnädigst resolviret und verbunden, daß gleich wie die Intention Wille und Meynung niemahls gewesen, durch dasjenige, was in der Pfältzischen Sachen vorgangen, weder der Churfürstl. Præeminenz, noch Ihr. Königl. Capitulation, der gülden Bulle, oder andern Reichs-Constitutionen im geringsten etwas zu derogiren oder zu wiederhandeln, als wären sie auch nicht gemeynt iemands hierdurch sein gebührendes Recht zu benehmen oder abzuschneiden: dessen Ew. Kays. Maj. auch sonsten hin und wieder die Churfl. Stände des Reichs auch auswärtige Potentaten versichert. Und darum so ersuchen und bitten Ew. Kays. Maj. wir hiermit unterthänigst, daß sie allergnädigst geruhen wollen, in reiffer Betrachtung alles desjenigen, was hie oben gemeldet, und an sie auch anderwärtlich von hohem Orte erlanget und begehret worden, oder noch begehret werden mag, uns zu demjenigen, so uns GOtt, die Natur und die Rechten gegönnet und zugeeignet haben, zu restituiren, uns die Belehnung und Investitur unsere Chur- und Fürstenthümer gesuchter massen zu geben, und uns als einen getreuen gehorsamen Churf. und vornehmen Stand des Reichs, dabey zu schützen, auch nicht zugestatten, daß man uns das unserige länger wie bißher geschehen, mit Gewalt entziehe und vorenthalte, noch uns weder in Civili noch in naturali illius possessione ferner beschwere. 1637.

Und hierneben ersuchen wir auch Ew. Kön. Würd. Chur- und Fürstl. Ld. und euch gantz dienst-freund-günstiglich und hochfleißig, sie wollen aller Orten, wie sie es vonnöthen zu seyn erachten werden, sonderlich aber bey der Kayserl. Maj. und des Hertzogs in Bayern Ld. ihre wohlmeynende ansehnliche bewegliche Erinnerungen, Autoritæt und gute Officia interponiren, und dahin anwenden, damit wir zu unserm Chur- und Fürstl. angebohrnen Ertzt-Truchsässen-Amt, Churstimme, Session, Land und Leuten- unverzüglich und ungehindert gelassen und restituiret, und also uns in demjenigen, so uns von Rechts, der Natur und aller Billigkeit wegen, unwiedersprechlich gebühret und zustehet, keine weitere Gewalt oder Eintrag geschehen, noch unser uraltes Chur- und Fürstl. Hauß, welches sich, wie obgemeldt, um das gantze Röm. Reich, und um Ihr. Kays. Maj. hochlöbliches Hauß und Vorfahren, auch um das Hauß Bayern selbsten so vielfältig wohl meritiret und verdienet hat, welches auch zu geschweigen, daß Könige und Kayser daraus entsprossen, heut zu Tage mit den meisten Christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten und Herrn, denen unsere Ausschliessung und Verstossung, von unserm Stande, Land und Leuten, zur Offension und Despect gereichet, versipt, verwand und alliirt, nicht gäntzlich zu Grunde gerichtet, umgestossen, noch wir, unsere Brüder und nähesten Anverwandte, zur äussersten Desperation gebracht, sondern vielmehr, daß durch unsere völlige rechtmäßige Restitution, Friede und Ruhe allenthalben aus dem Grunde wieder gestifftet, befürdert, versichert und beständig gemacht: Das gemeine Wesen in einen beharrlichen Stand gesetzet, und alles was bißher verwundet, geheilet: hingegen aber den besorgenden weitern Zerrüttungen, Kriegs-Anspinnungen und Lands-Verödungen einsmahls der Lauff abgeschnitten, und alle Ursachen, dadurch man zu den Extremitæten und Noth-Mitteln zu greif-

1637. greiffen gezwungen wird, aus dem Wege geräumet werden möchten; Angesehen daß Ew. Königl. Würd. Chur- und Fürstl. Ld. und Ihr. wegen der gefährlichen Consequens und umfressenden Flamme nicht wenig wie sie und wohlvernünfftig selbsten ermessen können, daran interessiret. An dem allen verrichten sie ein Christliches und GOtt wohlgefälliges Werck, erwerben dadurch einen ewigen Ruhm und verobligiren uns, unsere Brüder und gantzes Chur- und Fürstl. Hauß, sammt allen unsern Freunden und Anverwandten zum höchsten. Und mögen sich hingegen dessen festiglich versichert und vergewissert halten, daß wir uns eines Theils gegen die Kayserl. Maj. und das gantze Reich, als einem getreuen gehorsamen Churfürsten eignet und zustehet, verhalten, derselben allen schuldigen respect und Gehorsam nach Ausweiß der Reichs-Constitutionen erweisen: und was wir imer zu Beförderung des lieben Friedens, zu Stifftung und Erhaltung guten Vertrauens Liebe und Freundschafft unter den Ständen, zu Aufnehmung und Erhebung des gemeinen Wesens, zur Conservation der Churfürsten und Stände Hoheit und Libertæt contribuiren u thun können, solches nach äusserstem Vermögen, gantz gern und willig iederzeit thun und befördern: andern theils Ew. Königl. Würd. Chur- und Fürstl. Ld. und euch vor solche hohe und willige Bezeugung und Geflissenheit unsere rechtschaffene Danckbarkeit, mögliche Dienste, angenehme Freundschafft und gute Nachbarschafft auf alle begebene Occasion und Gelegenheit mit der That zu bezeugen, uns befleißigen wollen.

Wir ermahnen auch hiermit gnädiglich unsere angehörige Lehen- und Burgleute, unsere Landsassen und Unterthanen, ihres gegen uns gebührenden und schuldigen Gehorsams und Respects, und haben das gnädige ungezweiffelte Vertrauen, ein jedweder werde nach seiner Condition und Qualitæt, dasjenige was seiner Schuldigkeit ist, und ihm die Belehnung der Stücke und Güter, so er von unserm Chur und Fürstl. Hauße zu Lehen trägt, in bestimmter Zeit, wie solches erfordert, bey uns ansuchen, uns treu und hold seyn und verbleiben, und in allem sich also verhalten, wie es einem treuen gehorsamen Lehen- und Landes-Mann, auch Unterthanen gegen seinen natürlichen Herrn und Landes-Fürsten zu verhalten und zu erzeigen gebühret, sich hütend daß er durch vorsetzliche unverantwortliche Versag- und Unterlassung schuldigen Respects und Gehorsam nicht in Straffe der Rechten fallen. Mittler Weile verbleiben wir einem ieden derselben mit Gnaden wohl gewogen. Datum zu Londen in Engelland den 12. Jan. 1637.

LS. Carl Ludwig Pfaltzgraf beym Rhein, Churfürst.

Dem ohngeachtet hatten sich die Churfürsten hierdurch keines Weges irren lassen, und die Röm. Königl. Wahl und Crönung glücklich vollzogen, deswegen der Pfaltzgraf unter dem 27. Januarii 1637. Durch nachfolgendes wieder die Königs Wahl zu Regenspurg zu protestiren, mit dem Erbiethen und Vorhaben, sein Recht durch Mittel Rechtens oder öffentliche Gewalt noch ferner zu suchen, vor nöthig erachtet.

Kurtzer Bericht.

Alle Schrifften, Documenta und Beweißthümer, auf welche Sr. Churfürstl. Durchl. sich referiren, sind, um so viel die Sachen, von welchen gehandelt wird, antreffen, dem Manifesto zu dem Ende von Wort zu Wort inseriret und einverleibet worden, damit der Leser beydes die Allegata & Probata stracks beysammen finden möge, und den Beweiß nicht iedesmahl absonderlich, in den Beylagen, mit mehrer Mühe suchen müsse. Diese wenige Beylagen aber, werden dem Manifesto in ihrer vollkommener Forme darum angehenckt, und indemselben allegiret: Dieweil die unbillige Auflage und Anzüge, mit welchen man auf der andern Seiten weyland Pfaltzgraff Friedrich Churfürsten erwehlten König zu Böhmen, Sr. Churfürstl. Durchl. Herrn Vater, Christmildesten Andenckens, vor und nach seinem seligen Absterben, so vielfältig beschweret hat, darinnen stattlich refutiret und wiederleget werden.

Als unter andern und zum Exempel: In dem zu Prag den 30. May, 1635. gemachten Friedens-Schluß, welcher den Churf. und Ständen des Reichs vor einen Reichs-Schluß aufgedrungen werden will, wir vermeyntlich geschlossen: Daß es bey demjenigen, so Ihr. Kayß. Maj. wegen der Churfürstl. Dignitæt und Lande, vor den Hertzog zu Bayern, und die Wilhelmische Lineam, auch sonsten gemacht; so dann was Ihr. Kayserl. Majestät wegen etlicher gewesener

Pfäl-

1637. Pfältzischer Diener Güter angeordnet, allerdings verbleiben solle. Und solches aus dieser gesuchten und vorgeschützten Haupt-Ursache: Dieweil weltkündig, es auch das hochlöblichste Churfürstl. Collegium zu Mühlhausen Anno 1627. also befunden, daß der proscribirte Pfaltzgraf Friederich alles des Unheils, so in Ihr. Kayserl. Majest. Erb-Königreich Böhmen, und folgendes im Römischen Reiche entstanden, ein Haupt-Anfänger und Ursacher sey. Es befind sich aber in der Antwort und Bedencken hierbey sub lit. A. so die zu Regenspurg im Jahr 1623. versammlete Chur- und Fürsten, den 20.30. Jan. der Kayserl. Maj. gegeben haben, daß unter andern vielen Motiven, warum Pfaltzgraf Friederichen zur Reconciliation und Restitution kommen zu lassen, diese Ursache sonderlich angezogen, u. remonstriret worden: Daß der Pfaltzgrafe kein Anfänger der Böhmischen Unruhe, sondern wäre dieselbe schon vor seiner Hineinkunfft im Wercke gewesen. Item; Daß wann Ihr. Kays. Maj. auf dem Rigore so gar beharren thäten, so sehe man gleichsam vor Augen, das neue Incendium, Blutbad, Trennung und Verwüstung, deren noch in ihrem Wesen stehenden Landen, rc.

Desgleichen ist Sr. Churfürstl. Durchl. Herr Vater fast mit unzehlig vielen Kayserl. und andern des Gegentheils Schrifften in der gantzen Christenheit beschreyet worden, als ob er niemals zu einigen Friedens-Mitteln gelencket, sondern durch beharrliche Halßstarrig- und Wiedersetzlichkeit, alles auf die Extremitæten gesetzt, und so viel grossen Jammer und Elend im Reiche dadurch verursachet hätte; Es beweisen aber genugsam in dem Manifesto nahmhafft gemachte vielfältige ansehnliche und kostbahre Legationen, Schickungen und wohlgemeynte Interpositionen so vieler vornehmer Christlicher Könige, Churfürsten und Stände, mit was hoch angelegenem Fleiß er sich gleich vom Anfange, und nachgehends continuirlich bearbeitet habe, seine Reconciliation und Restitution, durch gütliche Wege und Mittel zu erlangen, und dadurch den lieben Frieden im Reiche wiederbringen zu helffen, und was er wegen der beschwerlichen Achts-Erklärung dißfalls selbst nicht thun können, daß er sich obgemeldter Könige, Churfürsten und Stände Assistenz hierzu gebraucht habe; Uber das, und in specie ist aus den Beylagen sub lit. B. C. D. klärlich zu sehen, was vor billigmäßige Reconciliations- und Friedens-Mittel seyn der Kays. Maj. seinentwegen angeboten, und von ihm ratificiret worden; auch was er selbst vor Offerten der Kays. Maj. thun lassen, und mit was hohem Respect deroselben Hulde und Versöhnung 1637. mit unterschiedlichen Hand-Schreiben gesuchet habe.

Weiter wird in der præcipitirten Achts-Erklärung, auch sonsten in vielen andern Kayserl. Mandaten, Rescripten und andern offenen Schrifften vorgegeben, daß die wider Pfaltzgraf Friedrich rc. vorgenommene und mit Gewalt fortgesetzte scharffe Processen, zu Administrir- und Beförderung der lieben Justiz im Reiche, zu Vorkommung einer hochschädlichen Consequenz angesehen und gemeynet sey; Es befindet sich aber in den Beylagen sub E. F. daß der Zweck solcher geschwinder widerrechtlichen Processe dahin gerichtet: Erstlich, daß durch die vermeynte Translation der Churfl. Dignität auf das Hauß Bayern die Röm. Catholis. Parthey gestärcket werden; und das Hauß Oesterreich durch Erlangung der mehrern Stimmen im Churfl. Collegio gesichert seyn möge, daß die Kayserl. Hoheit bey demselben beständig verbleiben werde; Sodann und vors andere, daß durch Ruinirung des Chur-Hauses Pfaltz der König in Spanien die vereinigten Niederlande desto leichter unter seinen Zwang und Gehorsam bringen, und das Hauß Oesterreich desto besser in Deutschland dominiren möge. Erscheinet auch aus der letzten Beylage, wie der Pabst durch des Hertzogs in Bayern Antrieb auf gedachte Translation der Chur seines Theils auch gedrungen, und was vor geheime Practiquen darunter gespielet worden. Man könte zwar viel andere dergleichen Stücke mehr an den Tag geben, welche aber biß zu anderer Zeit, da es die Noth weiter erfordern möchte, um geliebter Kürtze willen vor diesesmahl gespahret werden.

Litera A.

Copia auf Kays. Maj. geschehene Proposition in der Reichs-Versammlung zu Regenspurg erfolgte Antwort der versammleten Churfürsten, Stände, und der Abwesenden Räthen und Gesandten.

Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. rc. unsers allergnädigsten Herrn den 10. dieses denen allhier anwesenden hochlöblichsten und hochlöblichen Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe, Bothschafft und Gesandten allergnädigst überreichte Proposition, haben zu Folge allerhöchstgedachten Ihrer Maj. beschehenen Begehrens höchst-hoch- und wohlgemeldte Chur-Fürsten und Gesandten in gebührende Berathschlagung gezogen, und zuförderst

1637. derst billig zu seyn ermessen, daß Ihre Kays. Maj. wegen Ihrer und des H. Reichs und dessen angehöriger Stände und Mitglieder Ruhe, Friede und Wohlstand tragender gantz treuer väterlicher Vorsorge und Angelegenheit allerunterthänigster schuldigster und immerwährender Danck gesagt, und dieselbe zugleich gehorsamlich ersucht werde, solche hochrühmliche Kayserl. Affection bey dem noch vorhandenen betrübten Zustande im Reich beharrlich zu continuiren.

Diesemnach befinden die anwesende Chur- und Fürsten, der Abwesenden Räthe und Gesandten, in Ansehung obberührter Kays. Proposition, und dessen ersten Puncte, aus was Ursachen, Gründen und Motiven Ihre Kays. Maj. bewogen worden gegen Pfaltzgraf Friedrichen processum Banni imperialis & privationis des Reichs Chur der Ertz-Truchsässen-Ammts ergehen zu lassen, und daß sie solche Chur aus Kays. Macht und Vollkommenheit Ihrer Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilian in Bayern allergnädigst conferirt, und darauf der anwesenden Chur- und Fürsten und der Abwesenden Räthe und Gesandten, als Ihrer Kayserl. Maj. innerster, höchst- und getreuer Räthe vernünfftig wohlmeynendes Gutachten freund- und gnädiglich begehreten, wie nehmlich ins künfftige Ihre Kayserl. Maj. und sie, auch das gantze H. Reich, sonderlich aber diejenigen Chur- und Fürsten, welche Ihrer Maj. zu Recuperirung des Ihren so ansehnlich und tapffer beygestanden, und noch beystehen, des werthen Friedens zur Gnüge versichert seyn und bleiben, auch wie weiter bösen Anschlägen und Practicken vorgekommen werden möchte.

Ob nun wohl eines Theils dafür gehalten worden, nachdemmahl die zur Consultation proponirte Puncte sehr schwer und wichtig, daß zu besserer derer Erhebung, Handhab- und Verantwortung, der übrigen hieher beschriebenen und erforderten Fürsten beyder zu Braunschweig und Pommern, Hertzogen Fürstl. Gn. oder dero Abgesandten erwartet, und die Berathschlagung Kays. Proposition biß dahin eingestellet, Ihre Kayserl. Maj. auch unterthänigst ersucht werden solten, höchstermeldte beyde Fürsten derentwegen noch eins allergnädigst anzulangen, so hat man durch das mehrere dafür gehalten, sintemahl Ihre Kays. Maj. und die anwesenden Chur- und Fürsten in selbst eigener Person mit nicht geringen ihren Unstatten sich allbereit eine geraume Zeit allhier aufgehalten, die verschriebenen beyden Fürsten auch Zeit genug gehabt, sich auf so viel unterschiedliche Kays. Erinnerungen selbst anhero zu erheben, oder die Ihrigen, gleich andern, anhero zu verordnen, daß Ihrer Kays. Maj. und den anwesenden Chur- und Fürsten mit Fuge nicht wohl zuzumuthen, mit längerm Verwarten noch länger Zeit und Kosten zu verliehren. Immassen ein solches auch gemeinem Wesen schädlich und gefährlich fallen dörffte. Doch möchten Ihro Kays. Maj. unterthänigst angelangt werden, ermeldte Fürsten noch eines allergnädigst zu ersuchen, sich noch vor Ausgang dieses Convents allhier in Person oder durch Gesandten auch einzustellen. Worauf dann den Consultationibus in GOttes Nahmen ein Anfang gemacht, und der erste Punct Kays. Proposition, wie derselbe zu Eingang dieses kürtzlich erholet, vor die Hand genommen worden. 1637.

Und zwar fürs erste, den von Ihr. Kays. Maj. gegen Pfaltzgraf Friedrich vorgenommenen Proceß Banni privationis betreffend, hat man im Chur- und Fürstl. Rathe diejenigen Motiven und Rationes, so Ihre Kayserl. Maj. darzu beweget, die Mittel, so dieselbe dabey gebraucht, auch die Umstände, so sich bey der Sache erzeiget und noch immerdar continuiren, durch das mehrere also beschaffen befunden, daß sie nicht allein dessen nicht zu verdencken, sondern vielmehr krafft tragendem Kays. Ammts schuldig gewesen in solcher weltkündigen und biß auf diese Stunde ohne einige Reumüthigkeit oder Erkänntniß beharrenden Widersetzlichkeit, mit Verdacht und Verfolgung Kays. Majestät, Zerstörung alles gemeinen Friedens, Verderb- und Verwüstung so vieler Land und Leuthe, Vergiessung so viel unschuldigen Christen-Bluts, mit denen in den Rechten, Reichs-Constitutionen und den löbl. Herkommen im Reiche befindl. herkommenen Straffen (wofür der Pfaltzgraf von Ihrer Maj. und viel vornehmen des H. Reichs Chur- und Fürsten genugsam und treulich gewarnet worden,) zu verfahren, und die Justitiam, ohne welche kein Reich bestehen kan, andern zum Abscheu zu administriren.

Gleichwohl ist hierbey eines Theils angedeutet worden, daß um dieser Sache Wichtigkeit willen, als welche ein Churfürstenthum des Röm. Reichs, und also auch ein Mitglied des Churfl. Collegii betreffe, daraus entweder des Reichs Ruhe und Wohlstand, oder wohl gäntzliche Zerrüttung und Ruin entstehen und erfolgen könte, billig mit Vorbewust des H. Reichs Churfürsten, nach Inhalt Königl. Capitulation, welche pro lege fundamentali Imperii zu halten, verfahren werden sollen, immassen es dann eines Theils widerrathen worden, nicht zwar des Pfaltzgrafen Verfahren zu excusiren und gut zu heissen, sondern

1637. dern des modi procedendi halben, da sich bereits in unterschiedenen Schrifften, so hin und wieder im Reiche spargirt werden, die Anzüge befunden, als ob der Pfaltzgraf nicht der Gebühr citirt, gehört, sondern absque causæ cognitione & juris ordine condemnirt, und also wider Recht mit der Declaration Banni beschwehret worden.

Man wäre zwar nicht gemeynet Ih. Kays. Maj. Kays. Gewalt zu disputiren, hielte sich aber daneben gäntzlich versichert, daß sie dasjenige in Obacht zu nehmen geneiget, was sie in ihrer den Churfürsten übergebenen Capitulation allergnädigst zugesagt, welches alles man ohne Maß geben Ihrer Kays. Maj. wegen der Churfl. Præeminenz und Autorität in Unterthänigkeit zu referiren, zu sagen und zu erinnern vor nothwendig und gut geachtet.

Was dann förters die von Kayserl. Maj. vorgenommene Translation und vorhabende Investitur der ChurPfaltz anlanget, obwohl die anwesende Chur- und Fürsten und der Abwesenden Räthe, Bothschafften und Gesandten nichts liebers gesehen, als daß Ihro Kays. Maj. sie mit einem gesammten einhelligen Gutachten alsbald gehorsamlich an die Hand gehen könten. Dieweil iedoch bey Berathschlagung dieses Puncts solche Erinnerungen, Difficultäten und Petitiones auf die Bahn kommen, die man ihrer schwehren Wichtigkeit halben nöthig zu seyn ermessen J. M. unterthänigst u. umständig zu Gemüthe zu führen, so werden Ihro Kays. Maj. daß solches hiermit in möglichster Kürtze geschicht, mit Kays. Hulden und Gnaden vermercken.

Und anfänglich ist eines Theils angezogen worden, sintemahl dieser löbl. Conventus von Ihrer Kays. Maj. laut dero Kayserl. Ausschreibens-Brieffs vornehmlich darum angestellet, damit Friede und Ruhe im H. Reiche gestifftet, gutes Vertrauen und Vernehmen unter den Ständen gepflantzet, und das schädliche Mißtrauen, so eine Zeit lang vorgewesen, aufgehoben werden möchte, so wäre nothwendig, daß alle Obstacula, so dis nütz- und löbliche Vorhaben in einigen Weg hindern oder schwehrer machen könten, vor allen Dingen aus dem Wege geräumet würden, gestalt dann insonderheit hochnöthig, daß Ihro Kays. Maj. sich angelegenen Fleisses bearbeitet, wie ihre eigene Königreiche und Lande, und insonderheit die Cron Böhmen, aus welcher der Anfang des noch währenden übeln Zustandes im Reiche hergeflossen, zu guter beständiger Ruhe gebracht, die vorgenommenen Reformationes, und noch immer zu scharffe vorgenommene Executiones abgestellet, und also die Gemüther der Unterthanen gewonnen, und die Furcht und das Mißtrauen (so geringe Liebe gegen die Obrigkeit zu causiren pflegt,) hinweg genommen werde. Dann ausser diesem wäre nicht zu sehen, wie Ihre Kays. Maj. bey ihren Königreichen und Landen beständig solidirt, oder die benachbarten Chur- und Fürsten ausser Gefahr und Sicherheit, und nicht vielmehr zu besorgen, sie durch Ungedult und Desperation auf erste vorfallende Gelegenheit in einen neuen Aufstand gerathen, und Ihre Kayserl. Maj. so wohl das gantze Reich in grössere Gefahr bringen möchten.

Die Stände Augspurgischer Confession im Reiche hätten auf die angezogene Reformation ein sonderlich Auge geschlagen, und machten ihnen allerhand schwehre Nachdencken, ja ob schon dieselbe für ein Privat-Werck angezogen werden wolte, so wäre es doch, ihrem Andeuten nach, dem Publico so weit anhängig, daß, wofern bemeldte Reformation nicht eingestellet, die verschlossene Evangel. Kirche zu Prag, welche Ihrer Majestät hochlöbl. Vorfahr, Kayser Rudolff der Andere, auf weiland Herrn Christians Churfürsten in Sachsen Churfl. Gnaden Vorbitte, der Evangel. Religion und nicht den Privatis zu gute, allergnädigst verwilligt, eingeräumet, vergönnet, dabey sie auch biß auf den 14. 24. Octobris nechst verflossenen Jahres geschützet und gehandhabt worden, wieder eröffnet, und das Exercitium Religionis zugelassen werden solte, daß zu einem beständigen Frieden im Reiche nicht zu gelangen, sondern wohl eine gäntzliche Trennung und Ruin darinnen zu besorgen seyn würde, immassen dann bekandt, daß wie die Rebellion nicht von den Evangel. Unterthanen, sondern denen hohen Officirern, denen sie unterworffen gewesen und gehorchen müssen, angefangen, und hielte man billig zu seyn, daß bey Bestraffung ein gleichmäßiges Æquilibrium gehalten würde. Zu dem würden sich die Augspurgis. Confessions-Verwandten in Böhmen des Kayserl. Pardons nicht zu erfreuen haben, wann sie in das Exilium getrieben, weil die Ehre an das Gewissen gebunden, Ihr. Churfl. Gn. zu Sachsen treu-geleistete Assistenz würde auch gantz einen contrarium Effectum würcken, und das eingerissene Mißtrauen vermehren. Derowegen man dafür halten wollen, Ihrer Majestät zu rathen, daß Sie dem Königreich Böhmen einen General-Pardon und totalem Amnestiam ertheilet hätten. Uber diß, ob wohl Kayserl Majestät genugsame Ursachen hätten, sich gegen den Pfaltzgrafen starck zu bewegen, gestalt man dann dessen facta zu justifici-

1637.

ficiren nicht gemeynet, so würden sie doch sehr rühmlich und wohl thun, daß sie ihre angebohrne Kays. Milde und Gnade der Schärffe vorsetzen, und denselben auf vorgehende Submission, Deprecation und Renunciation allergnädigst restituiren liessen. In Erwegung, daß derselbe dennoch hart und schwehr gestrafft, und da Jhro Maj. auf dero Intention und Schärffe bestehen solten, Jhre Maj. und das Reich vor ihm, so lange er einige Prætension hätte, die wäre auch beschaffen wie sie wolte, nimmer gesichert, sondern stets in Kriegs-Verfassung und Bereitschafft seyn, und also immerdar im Kriege und Unruhe verbleiben müste, welches dem H. Röm. Reiche zu nicht geringer Unsicherheit und Vernachtheilung gereichen würde. Zu dem wäre bey der angedeuteten Translation wohl zu consideriren, wann gleich des Pfaltzgrafen halber kein Bedencken bevor wäre, ob auch seine Söhne, als welche vor ihres Vaters Verbrechung ihr Jus acquisitum auf die Chur Pfaltz Providentia majorum gehabt præterirt. Desgleichen, ob dero Herr Bruder, so mit des Herrn Pfaltzgrafen Verbrechen nichts participirt, und gegen Jhrer Kayserl. Maj. nichts delinquirt, noch ob minorennitatem delinquiren können, oder auch andere nähere Agnaten, so nicht allein unschuldig, sondern Jhrer Kayserl. Maj. bey diesem Zustande getreue und nützliche Dienste geleistet, mit Fug und Recht von der Chur ohne dero Verschulden ausgeschlossen werden könten, dann dieses denen sämtlichen weltlichen Chur- und Fürsten ob consequentiam sehr nachdencklich fallen, und nur grösser Mißtrauen zwischen dem Haupte und den Gliedern erwecken würde. Zu geschweigen, daß diejenigen Potentaten, so mit dem Pfaltzgrafen in näherer Verwandniß stehen, und sich dessen, wegen verhoffter Kayserl. Gnade, bißhero der Sachen nicht angenommen, wann alle Hoffnung der Restitution oder Begnadigung verlohren, dem Wercke nicht länger zusehen, und ihr äusserstes anwenden, und die Restitution mit Gewalt zu des Reichs und Jhro Majestät äusserster Gefahr suchen und tentiren würden, Jhrer Kayserl. Maj. sey von dem Allmächtigen ein länger Leben zu gönnen, sie sind aber dessen nicht versichert, solte sich nun mit derselben ein unverhoffter unzeitiger Fall (den der liebe GOtt gnädiglich verhüten wolle) vor gäntzlicher Hinlegung dieser Sachen begeben, wäre hoch zu besorgen, ob alsdann auch dieselben auf den Weg, wie Jhre Kayserl. Maj. gern sehen wolten, zu bringen, und nicht andere Inconvenientia erfolgen möchten.

Es hätten Jhro Kayserl. Maj. durch die von GOtt verliehenen Victorien die Sachen ietzo in Händen, die könten Sie nach deren Belieben und mit Jhrer Autorität accommodiren, solte sich nun die Zeit und das wandelbahre Glücke, wie leichtlich geschehen kan, ändern, dürffte das Werck wohl auf die Mittel, die anietzo leicht zu erlangen, nicht kommen können. Aus diesen Ursachen, und zu Verhütung ietzt angezogener Besorgnissen, wolte man eines Theils sehr anstehen, ob auch Jhrer Kayserl. Majestät zu rathen, in dieser so weit aussehenden Sache, davon des gantzen Reichs Wohlfahrt dependiret, so eylfertig zu verfahren, und ob nicht vielmehr die sämmtlichen anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Gesandten, wie in dergleichen Fällen mehr geschehen, und man sie darum gebeten haben wolte, mit einer beweglichen Intercession bey Jhrer Kays. Maj. vor den Pfaltzgrafen sich interponiren solten, es wäre ein junger Herr, der von andern verführet, und ihm selbst nicht zu rathen wüste, so wäre er auch kein Anfänger der Böhmischen Unruhe, sondern es wäre dieselbige schon vor seiner Hineinkunfft im Wercke gewesen; andern wäre auch Gnade geschehen, welche sich nicht weniger an Jhrer Majestät vergriffen. Jhre Kays. Majestät würde Jhro und dem Churfürstl. Collegio alle die Potentaten, Könige und Fürsten, so ihm, Pfaltzgrafen befreundet, dadurch hoch obligiren, desgleichen den Pfaltzgrafen selbst, und seine gantze Posterität, der sich nach Gestalt bereits erlittenen und ausgestandenen Elends künfftig vor dergleichen Beginnen wohl vorsehen und hüten würde.

Da hingegen und wann ihm alle Gnade abgeschnitten, und anders nichts als das blosse Leben übrig bleiben solte, er wohl gar auff desperata Consilia fallen, und im Reiche noch grössere Unruhe und Ungelegenheit zu stifften sich unterstehen dörffte, dadurch dem Reiche über dem vorigen noch wohl grösserer Schaden verursachet werden möchte. Würde derohalben ihres Ermessens zu Erhaltung Jhrer Kayserl. Majestät Reputation und des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt, auch Wiederbringung des GOtt wohlgefälligen Friedens viel dienlich- und nützlicher seyn, wann Jhr. Kays. Maj. Gnade der Schärffe vorzögen, als daß sie gar auf den extremis und der Strenge bestünden.

Auf dieses alles ist hingegen eingewendet worden, Jhre Kayserl. Majestät hätten in Jhrer Kayserl. Proposition die causas privationis genugsam ausgeführet, wäre notorium, wie viel Könige und Länder, so vorhin floriret, nunmehro zer-

1637. zerstöret, wie viel vornehme Städte und Dorffschafften in die Asche gelegt und verödet, wie viel Adeliche und andere Personen von den Ihrigen vertrieben und im Elend erbärmlich herum ziehen, auch was für schädliche Machinationes mit dem Türcken vorgegangen, so des Pfaltzgrafen Vor-Eltern vor Abominationes gehalten, und dagegen Leib, Guth und Blut aufgesetzet, dahero Ihre Kayserl. Maj. zu der privation, vermöge der Rechten und Reichs-Constitutionen, genugsame Ursachen gehabt, und darfür hielten, daß Ihro hierdurch die Chur Pfaltz dergestalt lediglich anheim gefallen, daß Ihro mit derselben ihres Beliebens, non attentis filiis aut agnatis proximioribus, zu disponiren frey stünde, und solches alles den Rechten, Reichs-Constitutionen, und der Cammer-Gerichts-Ordnung nicht ungemäß. Ferners auch, und da der Pfaltzgraf dergestalt restituirt, und also das Ubel ungestrafft bleiben solte, würde man im Reiche nicht wohl beysammen bleiben können, ja ob impunitatem delicti, andern zu gleichmäßiger böser Nachfolge nur desto mehr Ursach geben.

Es würde auch dißfalls ratione pœnæ zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und demselben fast kein Unterschied seyn, indem Ihrer Majestät Königreich und Lande weniger nicht als des Pfaltzgrafens gäntzlich verwüstet und verderbet, und sie um so viel mehr Schadens daran erlitten, und Kosten aufgewandt, so viel dieselbigen grösser und weitläufftiger, da doch wegen des Verbrechens dieser Haupt-Unterscheid zwischen denselben, daß Ihre Kayserl. Maj. dieses alles ohne Ihre Schuld, den Rechten und Reichs-Constitutionen zuwider, über sich gehen lassen, und leiden müssen, daß der Pfaltzgraf aber derjenige gewesen, so ohne einige Noth und Befugniß gantz verbotener unverantwortlicher Weise solch Ubel und Unheil Ihrer Majestät, seinem von GOTT vorgesetztem Oberhaupte und dem Heiligen Römis. Reiche verursachet, und mehrentheils selbst zugefügt. Ingleichen daß obgedachter Pfaltzgraf die Gnade selbst ausgeschlagen, und sich deren selbst unwürdig gemacht, indem er bey rechter Zeit treuen Warnungen keine statt gegeben, sich und sein Verbrechen nicht erkennet, sondern noch immer fort in seinem Ungehorsam dermassen hartnäckigt verharret, daß er auch niemahls das geringste Zeichen einer Reumüthigkeit von sich gegeben, sich submittirt, und um Gnade und Intercession gebeten, auch noch nicht darum bittet. Derowegen dann auch nicht unbillig bedencklich wäre, ihme solche Intercessiones gleichsam entgegen zu tragen, bevorab sein General der Maußfelder in seinem Nahmen die Hostilitäten auf des Reichs Boden gegen die gehorsame Stände auch ohne Unterscheid der Religion noch immerzu continuirt, sich von Tage zu Tage stärcket, und nunmehr sich zum Auffzug rüstete, und dadurch gnugsam an den Tag gebe, daß er sein Vorhaben nicht in Güte und durch schuldige Humilirung, sondern vielmehr via armorum und mit Gewalt auszuführen, und noch mehr Unglück zu stifften, ja das geliebte Vaterland Teutscher Nation gäntzlich zu ruiniren und evertiren resolvirt und entschlossen. 1637.

Nachdemmahle dann des Reichs Wohlfahrt an Ergäntzung des Churfürstlichen Collegii hafften thäte, so wäre von Ihrer Majestät nicht Unrecht geschehen, daß sie darauff allergnädigst bedacht gewesen, wie man denn anders nicht wüste, als daß solche Ersetzung vor Zeiten in dergl. Occasionen von regierenden Röm. Kaysern selbst geschehen.

Allerseits ist hierauf auch dieses angedeutet worden, daß Ihrer Kayserlichen Majestät Hoheit, Reputation, Autorität, und des gantzen Reichs Wohlstand auf der Einigkeit des Ober-Haupts und obern Säulen, der Churfürsten des Reichs, unter einander beruhe, und daß derohalben auf Erhaltung deroselben vor allem zu gedencken, und zu verhüten, damit durch die Mißhelligkeiten dieselben nicht etwa von einander getrennet und separiret, sondern dergleichen bey Zeiten vorgebauet werde, welches durch einhelliges Bedencken von Redintegration des Churfürstl. Collegii nicht wenig befördert werden könte.

Des Pfaltzgrafen Uberfahrungen wären zwar welt-kündig, und dergleichen Historien im Röm. Reiche wenig erhört. Weil iedoch in denen obangezogenen Bedencken und Motiven, und von des Nieder-Sächsischen Crayses-Fürsten erinnert worden, da man so gar auf den strengen Rechten bestehen solte, daß alsdann der liebe Friedens-Stand schwehrlich zu erhalten, sondern neue grössere innerliche Kriegs-Empörungen erfolgen werden: So wolte darum dafür gehalten werden, das bonum pacis publicum allen andern vorzuziehen, und Ihre Kays. Majestät gehorsamlich zu ersuchen wären, aus angebohrner Kayserlicher Milde und Magnanimität sich selbst zu überwinden, das strenge Recht in eine Kayserliche Clemenz zu verwandeln, auf vorhergehende schuldige Subjection, Deprecation, und was darzu gehören mag, den Pfaltzgrafen zur Aussöhnung kommen zu lassen, und durch bequeme Vermittelung das gantze Reich mit

1637. mit dem lieben Frieden hinwiederum zu erfreuen und aufzurichten. Da dann solches nicht geschehen, und auf dem rigore allerdings beharret werden solte, man das neue Incendium, Blutbad, Trennung und Verwüstung deren noch in ihrem Wesen stehenden Länder gleichsam vor Augen sehe, Ihre Kayserl. Majestät hätten durch Gottes Hülffe und getreuen Beystand der Chur- und Fürsten des Reichs, ihre empörte und entwendete Königreiche und Länder der Kayserlichen und Königlichen Regierung wieder unterwürffig gemacht, mangelte daran an allem nichts dann die rechte Befestigung und eine richtige Reichs-Regierung, welches durch Mittel einer gründlichen Versöhnung und Composition zu erlangen.

Dagegen wäre das Glück in keinen Dingen mehr als im Kriege wanckelbar, und müssen bey demselben alle erlangte Vortheil und Victorien in die Wagniß und Ungewißheit gestellet werden.

Es würde auch auf den Fall erfolgten Weiterungen der Krieg mit scheinbaren Discursen und Allegationen, so wohl wegen des Processus und modi puniendi, als insonderheit des Primogeniti des Hn. Bruders und der Herren Agnaten geschmückt und plausibel wollen gemachet werden, gestalt mit dergleichen principiis allbereit der Nieder-Sächs. Crayß-Fürsten Gemüther eingenommen.

Der Königl. Würden in Engelland würde es tieff zu Hertzen schneiden, wann alle derselben Bemühungen solten ohne Effect verbleiben, und dieselben ihre eintzige Tochter und Enckel im Exilio ausser aller Hoffnung sehen.

Andere nächste anverwandte Könige, Chur- und Fürsten, die bißhero der Clemenz erwartet, möchten naher Verwandniß halben es vor einen beharrlichen Schimpff an und auf sich selbst ziehen, welche allesamt dem gantzen Reiche zu mehrer Obligation und Devotion in andern Nothfällen bringen würde.

Es wäre auch, wie man aus den Umständen muthmassen mögen, von der Ser. Infanta zu Spanien nicht widerrathen, sondern vielmehr suadirt worden.

Was aber den Modum der Begnadigung anlangen thäte, auf den Fall Ihre Maj. zu der angedeuteten Clemenz zu bewegen, könte destwegen eine eigene Tractation vorgenommen werden, dabey zu hoffen, daß die Gütigkeit GOttes Mittel und Wege bescheren werde, dadurch die Kayserl. Hoheit, Reputation und Autorität gehandhabt und befestigt, und denen allerseits Interessenten Satisfaction gegeben, und also das Vaterland mit dem lieben Frieden wieder beseliget werden möchte. 1637

Ferner so auch dieses fürkommen, Nachdemmahl die Römische Reformation von Chur-Sachsen hoch beklagt, und gar für ein publicum gehalten würde, und hierdurch leichtlich grosse Gefahr erwecket, und die Gemüther in der Vertraulichkeit perplex gemacht werden möchten, daß Ihre Kays. Maj. einhellig zu erbitten wären, solchen weit aussehenden Dingen also ohne Verweilung zu remediren, damit die Gemüther nicht weiter bewegt, oder das Unvertrauen auch gar im hochlöblichen Churfürstl. Collegio einwurtzele.

Desgleichen nachdem auch aus vielerhand Suppliciren, Klagen und Intercessionen von Churfürsten und Ständen bekandt, wie weit aussehend die etlichen Erb- Frey- und Reichs-Städten aufgelegte Lasten geachtet würden, und dann einmahl billig und recht, daß was denselben im Nahmen Ihr. Kays. Maj. versprochen, verbriefet und versiegelt worden, nicht überschritten, sondern treulich gehalten werde.

Daß man derentwegen eine Nothdurfft zu seyn erachtet Ihre Kays. Maj. in Gehorsam zu bitten, diesem grossen Gravamini ehest abzuhelffen, damit die ungleichen Ausdeutungen verhütet, und die höchst- und hochansehnliche Hnn. Commissarien des unaufhörlichen Anlauffens abkommen mögen.

Wann dann insgesammt vor gut angesehen worden, daß die angezogenen Erinnerungen und Bedencken (ob sie wohl mir von etlichen aus Mittel gegenwärtigen Chur- und Fürstl. Raths movirt und angebracht worden) ihrer Wichtigkeit nach Ihr. Kays. Maj. gehorsamlich und umständlich zu dero fernern allergnädigsten Nachdencken referirt werden solten, so geschicht dasselbe hiemit, und lebt man der ungezweifelten tröstl. Hoffnung, Ihre Kays. Maj. werden dero beywohnendem hohen Verstande nach dasselbige gebührlich erwegen, und die Sachen auf solchen Weg allergnädigst richten, damit obberührte Besorgnisse und Inconvenientien emendirt, und also der Zweck dieses löbl. Conventus, nehmlich das H. Reich aus mehrer Gefahr in den GOtt wohlgefälligen Frieden-Stand zu setzen, so viel möglich erlangt und assequirt werden möge. Und thun J. K. M. zu beständigen Hulden und Gnaden sich die anwesende Chur- und Fürsten und der Abwesenden Räthe und Gesandte gehorsamlich empfehlen. Sign. Regenspurg den 20. 30. Jan. Anno 1623.

Aus

1637.

Aus gnädigst und gnädiger Verordnung der Hochlöblichsten und Hochlöblichen dieser versamleten Chur- und Fürsten, und der abwesenden Räthen und Gesandten.

Littera B.

Reconciliationis ac Restitutionis Conditiones, Cæsareæ Majestati a Magnæ Britanniæ Rege Jacobo, Generi sui nomine oblatæ 12. Novembris 1621.

Jacobus DEI gratia Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ Rex, fidei defensor: Potentissimo atque Invictissimo Principi ac Domino, Ferdinando eadem gratia Romanorum Imperatori semper Augusto, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, &c. Regi Archiduci Austriæ, Duci Burgundiæ, Styriæ, Carinthiæ, Comiti Tirolis, &c. Fratri, consanguineo, & amico nostro charissimo, salutem.

Potentissime atque invictissime Princeps, Frater, consanguinee, & amice charissime.

Ex iis quæ in Bello Bohemico, & Legatorum opera & maximorum Europæ Principum advocatis intercessionibus fecimus, cum Christiano orbi, tum Cæs. Maj. Vestræ abunde liquet, quanto Pacis studio teneremur. Quamobrem nemini mirum videri debet, nos magnopere mirari, eo ipso tempore, quo consilia nostra tam salutaria omni conatu promovemus, ac susceptâ etiam utrinque pacis tractatione, & Cæs. Maj. V. responso dato, (cui quæ statim subsecuta sunt, valde quidem repugnant) Generum nostrum etiam & Patrimonii parte, quæ tum illi reliqua erat exutum esse, erepto superiore Palatinatu Ducis Bavariæ armis, qui eam provinciam Cas. Maj. Vestræ, ex mandato Vestro vindicare se professus est, idque ob causas quæ omnino novæ sunt & hactenus inauditæ, cum tamen ex eo quod Legato nostro publice responsum fuit, videtur concessam fuisse a C. M. V. suspensionem Banni in ea provincia, nec resumenda prius arma, quam tribus ante mensibus nobis ea de re publice constaret. Quid quod etiam, post idem responsum in Palatinatu inferiore, C. M. V. sic mandante, bellum denuo acerrimum exarsit, magna ejus provinciæ parte a Regis Hispaniarum copiis occupata, cum manifesto totius periculo, nisi ex inopinato & præter spem fuisset sublevata, Nos autem hæc omnia sedulo expendentes, cum plane perspiciamus, quam gravia incommoda ex dilationibus hisce ac moris jam exorta & impósterum absque dubio oritura sint, quæ forsan difficilius componantur, quam principalis ipsa dissidii causa; æquissimum censemus, ut jam tandem huic infelicissimo negotio a C. M. V. terminus aliquis statuatur. Quem in finem nobis hoc tempore visum est, tum ea proponere, quæ Genero nostro concedi cupimus, tum ea, quæ ab eodem Genero nostro C. M. V. præstanda existimamus. Et priora quidem illa apud nos semper erunt eadem, qualia nimirum Genero suasimus prosperrima gaudenti fortuna, & quæ postea, quicquid illi adversus attulerit casus, nullo modo non urgebimus. Nempe ut C. M. V. dignetur ipsum in pristinam gratiam & favorem recipere, eique hæreditarias ditiones, & titulos in integrum restituere, quos tenebat, priusquam Bohemis se adjuxit. Posteriora vero quæ scilicet ab ipso præstanda existimamus sunt.

I. *Ut idem Gener noster quidquid juris in regnum Bohemiæ annexasque provincias obtendere queat, ei pro se & pro filio in solidum renunciet.*

II. *Ut debita submissione & reverentia Cæs. M. V. se subjiciat, quemadmodum in ejusmodi eventis fieri a principibus consuevit genere & dignitate paribus.*

III. *Ut hoc reconciliationis beneficium a C. M. V. supplex petat.*

IV. *Ne per fœdera clandestina aut alium quemcunque modum pacem & tranquillam Cæs. M. V. regnorum ditionumque administrationem impedire aut conturbare conetur, sed contra ea omnia prompte sincereque faciat, quæ ad stabiliendam in illis autoritatem potestatemque vestram conducant.*

V. *Quod ad cæteros Imperii Principes attinet, tam Ecclesiasticos, quam seculares, quibuscum illi lis aliqua nova ex his dissidiis intercesserit, iis quoque quantum in ipso est, ut reconcilietur, & sinceram postea amicitiam colat, easque ineat æquitatis vias, quas compertum est optimas esse & facillimas ad lites componendas, quo sanciatur tandem eorum omnium amnestia, quæ ex civilibus hisce malis acciderunt.*

VI. *Cum multa se possint offerre nec dum satis perspecta, aut plane ignota, quæ huic disceptatione postea inserere necesse sit in nos recipimus (modo Cæs. M. V. quid constituerit de summa negotii, palam ostenderit:) fore ut Gener noster in hisce omnibus rationi & æquitati obsequatur.*

Quam intercessionem nostram si C. M. V. eo animo acceperit, quod nos eam offerimus, erit hoc insigne benevolentiæ Vestræ testimonium, quod quam gratum nobis futurum sit, omnibus sinceræ amicitiæ officiis tam erga vos quam universam domum Austriacam, nos vicissim testabimur, ulteriorem etiam, si ita videbitur, fœderis conjunctionem inituri. Sin vero (quod absit) eorum, quæ tam juste & moderate proponimus, nulla habebitur ratio, aut novæ demum nectentur ex prioribus moræ, quando multi jam menses effluxerunt, dum C. M. V. cum aliis Principibus de postulatis nostris deliberat, in proximo autem responso publice dato eadem M. V. promiserit, brevi se sine aliis indicaturam quid de hoc negotio constituerit, & quid agere decreverit, tum sane nihil erit causæ, cur miretur, si palam & orbe teste sumamus arma pro patrimonio & hæreditariis Nepotum nostrorum honoribus, quorum vindices facti sumus, & naturæ & justitiæ, & digitatis lege, præsertim, cum non illis acquirere studeamus novos titulos, sed retinere avitos, quos Comes palatinus tum circa controversiam habeat, cum nos illi unicam bona sine filiam locavimus, cujus liberos (Deo pro-

1637. proprio tam multos) patrocinio noſtro deſtituere omnino nefas eſſet. Neque vero C. M. V. ægre deinceps ferre, aut jure de nobis queri poſſit, ſi, cum omnia ſimus experti quibus tam juſti voti ſine vi compotes fieremus, poſt tot irritos conatus, nova a nobis & armata defenſionis via ineatur. Cum autem certiſſimum ſit hoc fieri non poſſe ſine chriſtiani orbis damno, & publicæ pacis, noſtræque cum domo Auſtriaca amicitiæ, cujus ſemper ſtudioſiſſimi fuimus, multiplici concuſſione, reliquum eſt, ut C. M. V. pro pietate & prudentia ſua, tantis malis in tempore occurrat, noſtraque malit fraterna uti benevolentia, quam ad violenta conſilia adigere invitos. Deus Opt. Max. C. M. V. diu incolumem, mentemque eo flectat, quo pax publica, & Chriſtiani totius orbis vocat concordia. Datum Roiſtonæ XII. Novembris 1621.

Majeſtatis V. Frater amantiſſimus.

JACOBUS R.

Inſtrumentum Approbationis & Ratificationis articulorum & conditionum, Imperatori a Rege Magnæ Britanniæ, Generi ſui nomine oblatarum.

Fridericus Dei gratia Rex Bohemiæ, Comes palatinus Rheni, Sac. Rom Imperii Princeps Elector, Dux Bavariæ, &c. Cum Sereniſſimus & Potentiſſimus Rex Magnæ Britanniæ, Pater noſter honorandiſſimus, literis ſuis ad Cæſaream Majeſtatem 12. hujus menſis Novembris datis, certas reconciliationis conditiones noſtro nomine propoſuerit, nosque tam ſcriptis, quam per Illuſt. Virum. D. Dudleum Carletonum, Equitem auratum, ſuum ad Ordines confœderatarum provinciarum Belgii Legatum, paterne & ſerio adhortatus fuerit, ut easdem hoc conſenſus noſtri authentico Inſtrumento comprobaremus, ſperans ex ortis inter C. M. & nos propter Bohemiæ Coronam privatis diſſidiis, finem hac via fieri, ac publicam pacem ſtabiliri poſſe: Nos etiamſi ejus criminis, cujus nomine flamma ſemperque impetimur, nobis non ſimus conſcii. Univerſo tamen terrarum Orbi teſtatum facere cupientes, quando ſtudio totius Rom. Imperii, imo totius Reipublicæ Chriſtianæ tranquillitatem promovere, Chriſtiani ſanguinis profuſionem ſiſtere, & Regiæ Maj. Magnæ Britanniæ paternis monitis, quæ filiali reverentia mandatorum loco ſemper habuimus, obedientem morem gerere ſatagamus, ſincere promittimus. Quod ſi C. M. Sereniſſimi Magnæ Britanniæ Regis poſtulatis, re ipſa ſatisfaciens, nobis Electoratum Palatinum cum omnibus ditionibus & juribus reſtituerit; Nos conceptis a ſua Regia Maj. articulis & conditionibus ex noſtra parte, bona fide ſatisfacturi ſimus. Uti illæ in dictis literis ad Cæſ. Maj. datis continentur, ac hoc loco de verbo ad verbum inſertæ ſequuntur. Quem in finem nobis hoc tempore viſum eſt, tum ea proponere, quæ Genero noſtro concedi cupimus, tum ea quæ ab eodem Genero noſtro C. M. V. præſtanda exiſtimamus. Et priora quidem illa apud nos ſemper erunt eadem, qualia nimirum Genero ſuaſimus proſperrima gaudenti fortuna, & quæ poſtea, quidquid illi adverſus attulerit caſus, nullo modo non urgebimus. Nempe ut C. M. V. 1637. dignetur ipſum in priſtinam gratiam & favorem recipere, eique hereditarias ditiones & titulos integrum reſtituere, quos tenebat priusquam Bohemis ſe adjunxit. Poſteriora vero, quæ ſcilicet ab ipſo præſtanda exiſtimamus, hæc ſunt.

I. Ut idem Gener noſter, quicquid juris in Regnum Bohemiæ annexasque provincias obtendere queat, & pro ſe & pro filio inſolidum renunciet.

II. Ut debita ſubmiſſione & reverentia C. M. V. ſe ſubjiciat, quemadmodum in ejusmodi eventis fieri a Principibus conſuevit genere & dignitate paribus.

III. Ut hoc reconciliationis beneficium a C. M. V. ſupplex petat.

IV. Ne per fœdera clandeſtina aut alium quemcunque modum pacem & tranquillam Cæſ. M. V. regnorum ditionumque adminiſtrationem impedire aut conturbare conetur, ſed contra, ea omnia prompte ſincereque faciat, quæ ad ſtabiliendam in illis authoritatem poteſtatemque veſtram conducant.

V. Quod ad cæteros Imperii Principes attinet tam Eccleſiaſticos quam ſeculares, quibuscum illi lis aliqua nova ex his diſſidiis interceſſerit, iis quoque quantum in ipſo eſt, ut reconcilietur, & ſinceram poſtea amicitiam colat, easque ineat æquitatis vias, quas compertum eſt optimas eſſe & facillimas ad lites componendas, quo ſanciatur tandem eorum omnium amneſtia, quæ ex civilibus hisce malis acciderunt.

VI. Cum multa ſe poſſint offerre, nec dum ſatis perſpecta, aut plane ignota, quæ huic diſceptationi poſtea inſerere neceſſe ſit, in nos recipimus (modo C. M. V. quid conſtituerit de ſumma negotii, palam oſtenderit) fore ut Gener noſter in hiſce omnibus rationi & æquitati obſequatur. Itaque nos Fridericus Rex Bohemiæ, &c. in confirmationem præmiſſorum Articulorum iisdem manu propria ſubſcripſimus, & Sigillo noſtro illos munivimus. Actum Hagæ Comitum viceſimo quinto Novembris, Anno 1621. ſtyl. Vet.

(L.S.)

FRIDERICUS.

Litera C.

Colmariſcher Receſs-Bericht.

In den Jahren 1626. und 1627. haben weiland Hertzog Carl zu Lothringen, und Hertzog Johann Friederich zu Würtenberg auf bittliches Erſuchen weiland Pfaltz-Graf Friederichs Churfürſten, Königs zu Böheim, durch die wohlmeinende Interpoſition, am Kayſerlichen Hofe ſo viel zu wege gebracht, daß der Fürſt zu Eggenberg, mit Ihrer Kayſerlichen Majeſtät Vorwiſſen und Belieben, vier reconciliations-Conditionen vorgeſchlagen hat, und darauf mit Kayſerlichem Conſens, und gegebenen ſicheren Geleid, eine Zuſam-

men-

1637. menkunfft höchstgedachtes Königs zu Böheim Deputirten, eines u. hochbemelder beyder Hertzogen Deputirten, andern theils, gegen dem 5. Julii, Anno 1627. nacher Colmar angestellt, gehalten, daselbsten von solchen Conditionen gehandelt; auf ieden Puncten, Chur-Pfältzischen theils, eine Erklärung gethan, und nachfolgender Receß darüber unvergreiflich gefast, allerseits unterschrieben, von den beyden Herren Interponenten, an die Kayserl. Majest. zwar mit darbey angehefften beweglicher Intercession und gebührender Vorbitte, überschickt, oder aber von derselben schlechterdings verworffen worden.

Zu wissen, demnach in der nunmehr Reichskündigen Pfältzischen Aussöhnung und Restitutions-Handlung, mit allergnädigstem Vorwissen und Belieben der Röm. Kayserl. Majestät unsers Allergnädigsten Herrn; Zwischen dem Durchlauchtigsten, auch Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen Pfaltz-Grafen bey Rhein, etc. als Haupt-Parthey; So dann Herrn Carolo Hertzoge zu Lothringen, und Herrn Johann Friederichen, Hertzogen zu Würtenberg, etc. Als welche sich dieses hochwichtigen schweren Wercks, mit allergnädigstem Wohlgefallen allerhöchstgedachter Kayserlichen Majest. so wohl allen hierunter Interessirten, als vornemlich dem allgemeinen nothleidenten Reichs-Wesen zu gedeylichem besten, einer wohlgemeinten Interposition unterzogen und gutwillig beladen, eine Zusammenordnung allerseits Räthe auf den 25. Junii 5. Julii dieses fürevlenden 1627. Jahrs in der Stadt Colmar, vornehmlich zu dem Ende angesehen worden, hochgedachtes Herren Pfaltz-Grafen Erklärung und Gemüths-Meynung über die den 8. Decembris jüngstverwichenen 1626. Jahres, von des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Ulrichen Hertzog zu Crumau Fürstl. Gn. vorgeschlagene Vergleichungs-Puncten zu vernehmen, darüber Handlung und conferenz zu pflegen. Welche Puncten von Wort zu Wort also lauten.

1. Nehmlich, daß erstlichen das Kays. so hoch und in so viel Wege, ohne einige gegebene Ursachen offenditte Gemüth, nothwendig durch geziemende Humiliation und Deprecation, (von dem modo, Zeit und Ort, etwa hernach zu reden) versöhnet werden muß; Darbey dann dieses für sich selbst, und ohne Condition sich mit verstehet, daß die nichtige Wahl und Ansprache zu Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Königreich Böhmen gantz cassirt, und annullirt werden.

2. Und weil vors andere dem Herrn Churfürsten in Bayern, die Chur und derselben Investitur mit aller Solemnität verliehen worden; daß Ihr. Kayserl. Majest. demselbigen einiges Unrecht darwider ie nicht geschehen lassen können.

3. Die Catholische Religion und deroselben Exercitia, auch unterschiedliche Religiosen sind diese Zeit über in die Pfaltz introducirt: dahero dann vors dritte auf solche Mittel zu gedencken, daß dieselbe mit genugsamer Sicherheit darinnen conservirt, auch hierunter der Religions- und Prophan-Frieden wohl considerirt und in acht genommen werde.

4. Und demnach vors vierdte, Ihrer Kays. Maj. Königreich und Lande, so unschuldig angefallen, und in solchen Abgang und Verderben gesetzt, Ihre Kayserl. Maj. in so überschwengliche Kriegs Spesa gezwungentlich eingenöthigt worden, daß also das Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ens, und beyde Marggraffthümer Ober- und Nieder-Laußnitz noch in hohem Versatz- und Pfändung, mit Ihrer Majest. und dero Hauses mercklichen Schaden und Beschwerde, auf Dato hafft, so ist ja billig, daß allerhöchstgedachte Ihre Majestät auch diß Orts ohne Schaden gehalten, und insonderheit schleunige oder unverlangte Mittel zur Restitution solcher ihrer verpfänden Landen gefunden, und in würcklichen Effect gebracht werden.

Daß deme zu Folge allerseits Endsbenannte angeordnete Diener und Räthe, auf bestimmte Zeit erschienen, und nach vielen gepflogenen Conferentzen und Unterhandlung, an Seiten Herren Pfaltz-Graff Friedrichen, endlich bey einem und andern obstehender Puncten wörtlich nachfolgende Erklärungen, Anerbieten und Begehren, so münd- so schrifftlich geschehen.

I.

In puncto submissionis erkläret sich unsere gnädige Herrschafft dahin, daß Sie solche Submission durch eine vornehme dritte Person, in dero Nahmen der Gebühr thun, u. die K. M. mit geziemenden demüthigen, doch unserer gnäd. Herrschafft, u. gantzen Famil. nicht schmählichen noch an Ehren abbrüchlichen Worten, dieses ungefährlichen Schlags allerunterthänigst anreden lassen wollen; Es sey unserer Gnäd. Herrschafft von Hertzen leyd, daß es zu dieser Weitläufftigkeit und Beschwernissen kommen; Ersuchten Ihre Kays. Maj. allerunterthänigst, alle wider unsere gnädigste Herrschafft gefaste Ungnade und Widerwillen, fallen und sincken zu lassen, dieselbe mit allen dero angehörigen in Kayserl. Huld gnädigst wider

1637. wider anzunehmen, dero und denselben durch eine rechte generalem amnestiam einen beständigen durchgehenden Frieden, sammt allen ihren Patrimonial Landen, Euthen, Gütern, und Zugehörden ohne einige Schmälerung der Churfürstlichen Dignität, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, völlig zu erstatten, unsern gnädigsten Herrn damit, wie vor Alters, würcklich zu belehnen, und darbey zu schützen: So wolle unser gnädigster Herr, solche Kayserl Gnade die gantze Zeit seines Lebens allerunterthänigst und danckbahrlichst zu beschulden und zu verdienen, Ihr äusserst angelegen seyn lassen, seine sämmtliche Kinder zu einer gleichmäßigen Danckbarkeit ermahnen, und dahin anhalten, daß sie J. K. M. allen schuldigen Respect und Gehorsam erweisen, würcklich leisten, und sich gegen dieselbe also verhalten sollen, wie einem getreuen und gehorsamen Churfürsten gebühret, und die Reichs-Constitutionen ausweisen; damit dann unser Gnädigster Herr sich iederzeit darzu erbothen, und noch anerbiethen thut. Belangend die Renunciation auf die Cron Böhmen, hat zwar unser Gnädigster Herr kein Bedenckens, so wohl für dieselbe als dero ältesten Herrn Sohn, einen Verzieg auf alles dasjenige, so unsere Gnädigste Herrschafft an bemeldte Crone, und allen zugehörigen Königreich und Landen zu prætendiren haben möchten, würcklich zu thun; iedoch alles mit dieser ausgedruckten Condition, daß unserer Gnädigsten Herrschafft hingegen alle dero angeerbte Churfürstenthum, Landen, Würden, und Dignitæten, sammt allem demjenigen, so darzu und darein gehörig, ohne einigen Abgang und Schmälerung wiederum restituirt werden: Gestalt dann an die Kayserl. Maj. unser Gnädigster Herrschafft allerunterthänigstes bitten, die geruhen, derofelben hierinne in Kayserl. Gnaden zu willfahren, auch nicht zweiffelen, sondern der getrösten unfehlbahren Zuversicht leben, Ihre Kayserl. Maj. als ein milder gütiger Kayser, werden in Bedenckung deren bey diesem Werck sich befindenden hohen und trefflichen Ursachen und Considerationen, hierzu vor sich selbst allergnädigst geneigt seyn.

II.

Demnach bey diesem andern Puncten unschwer abzunehmen, daß die Röm. Kayserl. Maj. sich darbey hauptsächlich einzulassen nicht gemeint, sondern allein dahin zu trachten, daß des Hertzogs in Bayern Fürstl. Durchl. nichts unrechts oder ungütlichs zugezogen werde; Unsere Gnädigste Herrschafft aber in der guten Zuversicht stehen, es werde Ihre Durchl. so wohl aus denen bey der Conferentz mündlich angedeuteten, als andern mehr erheblichen Ursachen: Insonderheit aber darmit das Römische Reich wiederum zu Friede und Ruhe gebracht, von der Prætension der Chur gutwillig abstehen, und solche unserer Gnädigen Herrschafft und dero Nachkommen, als welchen es einmahl mit allen Rechten gehörig, ohne Hinderniß im vorigen Besitz lassen. Geleben derowegen der gäntzlichen Hoffnung, man werde sich mit dieser Erklärung zu frieden geben, oder zum wenigsten diesen Puncten biß auf fernere Nachrichtung auszusetzen sich nicht zu wider seyn lassen. Auf den gantz unverhofften Fall aber die Kayserl. Maj. sich mit dieser unterthänigsten Erklärung und anerbiethen nicht gnädigst begnügen lassen, sondern ein mehrers und weiters diß Orts gnädigst begehren solten, wissen wir unsere gnädigste Herrschafft also löblich gesinnet, daß dieselbe alle privat Considerationes so viel immer möglich, hindan zu setzen, und einig und allein zu Wiederbringung des edlen Friedens im Reiche nach zu sehen, und einzuwilligen ihro nicht werden entgegen seyn lassen, daß mit und neben derselben, des Hertzogs in Bayern Fürstl. Durchl. Titulum Electoralem, so wohl als unser Gnädigster Herr, die Zeit ihres Lebens führen, und neben demselben, momentaneam possessionem dergestalt haben mögen, daß die actus electorales zwischen ihnen alternirt würden: Nach Ihrer Durchl. tödtlichem Abgang aber, die Churfürstl. Dignitæt, und alles was darzu gehöret, bey unser gnädigsten Herrschafft und dero Kindern und gantzen Churfürstlichen Stamme allerdings, und solcher Gestalt wie sie vor diesem Unfall dessen im Herbringen und Besitz gewesen.

III.

Weil die Kayserl. Maj. von anbegin des Kriegs-Wesens biß anietzten sich sehr vielfältig und öffentlich erklärt, und bezeuget haben, daß es ihro um die Religion nicht zu thun, und daß sie nicht gemeynt wären, einigen Chur-Fürsten und Stand des Reichs in seinem Gewissen zu beschweren, auch ohne das in des Reichs-Constitutionen nirgends zu finden, daß wann etwann ein Churfürst; oder Stand mit einem Röm. Kayser in Mißverstand gerathen, und wider ausgesöhnet wird, alsdann wider seinen Willen eine andere fremde Religion in seinen Landen eingeführt, oder die mit Gewalt eingeführte dariñen gelassen werden solte; Als gelebt unser Gnäd. Herr der tröstlichen Zuversicht, Ihre Kayserl. Majest. werden keineswegs gemeinet seyn, die Röm. Catholische Religion seinen Landen auffzudringen, noch die Geist-

1637. Geistliche Orden darinn zu lassen, viel weniger unserer Gnädigsten Herrschafft, von dero löblichen Vor-Aeltern gestiffte Geistliche Güter zu entziehen, sondern vielmehr alles wider in den vorigen Stand zu setzen, und der gantzen Welt mit der That zu beweisen, daß sie von Ihren löblichen zuvor angeregten Erklärungen zu weichen nicht begehren: Insonderheit aber daß sie sich neben obigem in Ihrer Interposition-Handlung mehrmahlen ausdrücklich vernehmen lassen, daß dieselbe bey diesem Wercke nichts neues, sondern allein dasjenige suchen, so in vorhergehenden Exempeln in dergleichen Fällen in acht genommen worden: Ist derowegen im Nahmen unserer Gnäd. Herrschafft unser Bitte und Begehren, daß dieser Punct ausgesetzet, und erzehlter massen Ihrer Kayserl. Maj. allerunterthänigst möge referirt und vorgebracht; auch dieselbe von den Herrn Interponenten durch Ihre bewegliche Vorbitt-Schreiben dahin disponirt werden, daß Ihre Majest. sich mit obiger Erklärung, als welche dero allergnädigsten Erklärungen, auch den Reichs-Verfassungen, insonderheit aber dem Religion-Frieden und dem Herkommen gemäß gnädigst begnügen und contentiren lassen. So dann, und ob wohl die Pfältzische Abgeordnete bey angedeutetem dritten Puncten ein mehrers und weiters aus Mangel Befehls und Instruction, dann die dabey beschehene Erklärung vermag, einzuwilligen und nachzugeben, und daß ihnen die Hände diß Orts allerdings gebunden, sich offters vernehmen lassen, und entschuldiget: Jedoch nachdem ihnen an seiten der Herrn Interponenten Abgesandten, mit Ausführung vieler beweglichen Ursachen und Motiven remonstrirt worden, daß die hohe Vorsorge zu tragen, und gleichsam für gewiß zu halten, Ihre Kayserliche Maj. werden sich mit solcher Erklärung nicht begnügen lassen, sondern da solche beharret, es möchte die Handlung und Conferentz allerdings ohne Frucht abgehen, darbey auch wie den Sachen bey solchen desorgenden hochbeschwerlichen Extremitæten füglich zu helffen, von Mittel und Wege wohlmeinend conferirt, und vorgeschlagener weise discurrirt worden. Als haben zwar die Pfältzische Deputirte sich nochmahlen mit angezogenem Mangel Befehls höchlich entschuldiget, solches ad referendum angenommen, und gebethen, daß der Herrn Interponenten Abgesandte diese und obstehende Erklärung mit guter Unterbauung, gehöriger Orten gleicher Gestalt der Gebühr referiren wolten, beneben aber auch sich dahin vernehmen lassen, daß sie nicht zweiffeln, sondern sich dessen gäntzlich versehen, und getrösten wollen, auf den Fall die Erhebung dieses schweren Wercks wider alle getröstete Zuversicht hierauff eintzig und allein bestehen, und sonsten gehindert werden solte, obwohl Ihr. gnädigste Herrschafft dero obliegendes hohes Creutz bißhero mit Gedult getragen, auch noch alles dasjenige, so der Allmächtige GOtt ferner über sie und die Ihrige verhängen möchte, viel lieber mit Christlicher Gedult tragen, verschmertzen, und des Allerhöchsten Hülffe erwarten, dann das geringste, so dero an Gewissen und Ehren verletzlich seyn solte, freywillig einzugehen, und nachzuleben; Daß iedoch ihre Gnädigste Herrschafft deroselben nicht werden entgegen seyn lassen, zu gestatten, daß in dero angehöriger Landschafft, in einem, zweyen oder auff das allerhöchste dreyen Clöstern, die Ordens-Personen geduldet, und darinn die freye Ubung ihrer Religion, iedoch mit Vorbehalt aller und ieder Landsfürstlicher Hohheit und gerechtsamen, vornehmlich aus diesen Ursachen gelassen und continuirt werden, damit nicht ferner Christen-Blut vergossen, noch mehr unzehlbahre Christen Menschen, und so viel Stände des Reichs unverschuldter Dinge in das endliche Verderben gebracht, sondern der werthe Frieden wiederum im Reiche auffgerichtet, auch aller Fürwand und Prætext, dessen man sich bißhero behelffen und gebrauchen wollen, als wann unsere Gnädigste Herrschafft an bishero vorgangenem und noch weiters besorgenden Unheil guten theils schuldig, männiglich benommen, und dero hohe Begierde und Eyffer, so sie zu Erlangung des heilsamen hochnothwendigen Friedens bißhero getragen, der gantzen Christenheit würcklich und in der That, vornehmlich auch dabey dieses remonstrirt werde, daß unser Gnädigster Herr ein höhers und mehrers nicht wünsche und begehre, dann sich, wie allenthalben, also auch hierbey, so viel es GOtt, dem Römischen Reiche und der gantzen erbahren Welt immer verantwortlich, der Römischen Kayserlichen Maj. allergnädigstem Willen und Wohlgefallen zu accommodiren.

IV.

In puncto der Kriegs-Kosten, haben wir gnädigsten Befehl, unserer Gnädigsten Herrschafft Reichs und Weltkündige Impossibilitæt erkennen zu geben, und daß es zwar deroselben hertzlich leyd daß Ihre Kayserl. Majest. in einige Kriegs Spesa geführt worden, aber auch die höchste Beschwerlichkeit wäre, ihre einige Erstattung zuzumuthen, wie dann dieselbe sich nicht einbilden, daß Ihre Kayserl. Majest. auf dergleichen Forderung unvermöglicher Dinge zu beharren, noch viel oder wenig von denen unserer Gnädigsten Herr-

1637. Herrschafft an-und zugehörigen Landschafften, deren dieselbige vor ihrem hochbeschwerlichen vertreiben, in ruhigem Herbringen, Posses und Gewehr gewesen, unter was Schein und Fürwand es immer geschehen möchte, vorzuenthalten gemeint seyn werden: Sintemahl sie gleich von Anfang durch allerley möglichste Mittel nach dem erwünschten Frieden getrachtet iederzeit protestirt, daß sie zu Krieg, Blutvergiessung, und Lands-Verhörung niemals Lust getragen, gestalt sie auch nun in die fünff Jahr gantz und gar keine Waffen in Handen gehabt, und die so sie zuvor ergriffen, eintzig und allein zu ihrer Defension, keineswegs aber zu iemands Offension angesehen gewesen; Also daß sie niemand einigen Kriegs-Kosten verursacht haben: Da hingegen alle und iede ihre Lande und Unterthanen durch Kriegs-Gewalt ruinirt, und so viel Jahr lang mit Schatzung und dergleichen Beschwerden dermassen ausgemergelt worden, daß der ihro dannenher zugefügte Schaden nicht wohl auszusprechen; zu geschweigen, daß die Churfürstliche Schlösser und Häuser, aller Mobilien entblöset, ein ansehnliches Geld von den Unterthanen die Zeit über erhoben, und das beste Geschütz weggeführt, die berühmte unschatzbare Bibliotheca veräussert, der Pfaltzgräfischen Churfürstl. Frau Wittiben dero Leibzucht Neuburg und Witthums Verbesserung Lorbach entzogen, also ein solches Gut aus unser Gnäd. Herrschaffts Landen überkommen worden, welches mit sehr viel Millionen Golds nicht erstattet werden könte: Solcher Gestalt wann unsere Gnädige Herrschafft wiederum zu dero Land und Leute kommen, daß dieselbe schwerlich den unvermeintlichen Unterhald und Auskommen werden haben mögen. Aus welchen und andern mehr gantz erheblichen u. dringenden Bewegnissen unsere Gnädige Herrschafft die ungezweiffelte vertröste Hoffnung gefast, es werden deroselben, weder Ihre Kays. Maj. bey so offenbahrer weltkündigen Unvermöglichkeit, noch iemand anders, einige Refusion zuzumuthen nicht gemeint seyn: Sondern verhoffet Ihre Kays. Maj. werden sich in diesem Puncten allergnäd. zu Frieden geben, und was aus den Chur-Pfältzischen Landen genossen, erhoben, und bekommen gegen solche Forderung halten, und eine mit der andern compensiren: gestalt dann unsere gnäd. Herrschafft nicht allein williglich geschehen lassen, sondern auch so viel an dero helffen trachten und bearbeiten, daß Ihre Kayserl. Maj. auf andere fügliche und thunliche Mittel, so viel immer möglich, der Gebühr entgegen gegangen und Ergetzlichkeit geschehen möge.

Dieses ist also dasjenige darzu unsere Gnädigste Herrschafft sich bey denen von des Hertzogen von Crumau Fürstl. Gn. eröffneten vier Puncten oder Conditionen erklären und erbiethen können; iedoch mit diesem ausdrücklichen reservat und Beding, daß pari passu unsere gnädigste Herrschafft mit Kayserlicher Huld und Gnade, auch begehrter völliger Restitution entgegen gegangen; Nicht weniger, daß auf widrigen gantz unverhofften Fall diese Erklärung und Anerbieten also sollen verstanden werden, als wann sie nicht vorgegangen wären. Viel weniger daß unserer Gnäd. Herrschafft und den ihrigen einige Præjuditz und Nachtheil daraus gezwungen, gesucht, ietzo oder ins zünfftige zugemuthet werden solle oder könne. Darbey unsere Gnäd. Herrschafft an beyder Herren zu Lothringen und Würtenberg F. F. Gn. Gn. gantz freund-und vetterliches gesinnen und Begehren, die wollen nicht allein dieses alles offt allerhöchstgedachten Kayserl. Maj. unterthänigst vortragen, sondern auch bey derselben mit ihren ansehnlichen beweglichen Interpositionen unserer Gnäd. Herrschafft so fern behülfflich seyn, daß Ihre Maj. sich mit obverstandenen Erkläungen und Anerbiethen in Kayserl. Gnaden ersättigen und begnügen lassen, und derselben ein mehrers, so Gewissens, Ehren, und Vermögens halben zu erstatten allerdings unmöglich nicht zuzumuthen, und hierunter väterlich des Römis. Reichs Ruhestand, und Wohlfahrt allergnädigst betrachten, und allen andern Considerationen vorziehen; Insonderheit aber nicht gestatten, daß des Röm. Reichs Stände unverschuldter Dinge in ferner Verderben und in endliche Desolation gestürtzet, mehr Christen-Blut erbärmlich vergossen, neben andern unbegreifflichen Jammer und Elend gestifftet und verursacht werden. Welches unsere Gnädigste Herrschafft um Ihre F. F. Gn. Gn. die Tage ihres Lebens mit danckbahrem Gemüth zu erkennen und zu beschulden nimmer vergessen werden.

Deßgleichen und demnach unserer gnäd. Herrschafft sehr schmertzlichen zu Gemüth gehet, daß eben zu der Zeit, da man durch GOttes Gnade in terminis einer gütlichen Handlung stehet, dero arme unschuldige Unterthanen beydes an ihren Gütern und Gewissen ie länger ie mehr beträngt, die Vestung Manheim und andere vornehme Plätze, Schlösser und Häuser in Grund verderbt werden, als ist unser Gnädigsten Herrschafft an die Herren Interponenten F.F. G.G. gantz beweglich bitten und begehren, durch Ihre ansehnliche Vermittelung es dahin zu richten, auf daß dergleichen procedere hinführo verbleiben möge,

1637. möge, nicht weniger bey der Kayserl. Maj. möglichste Unterbauung zu thun, damit unsers gnäd. Herren geliebte Frau Mutter und Brüder, ohne fernern Auffenthalt, zu dem ihrigen wider gelangen mögen, auf den unverhofften Fall aber solches verschoben und differirt werden solte, daß doch zum wenigsten ihnen beyden die von der Kayserl. Maj. so offt verwilligte Alimentation gefolgt werden möchte.

Und haben darneben gedachte Fürstliche Lothringische und Würtenbergische Abgesandte auf sich genommen und versprochen, dieses alles, und was hierunter vorgangen, hochgedachten Ihren F. F. Gn. Gn. unterthänig anzubringen, und darbey ausser allem Zweiffel gestellt, dieselben werden nicht allein solches alles allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. unterthänigst referiren, und dero allergnädigste Resolution und Gemüths Meynung darüber erwarten, sondern auch dabey so viel immer möglich und thunlich, wie bißhero geschehen, mit dero bestgemeinten Interposition getreulich und sorgfältig mitwürcken, und mit angelenem Fleiß und Eyfer äusserst dahin sich bearbeiten, daß die hierunter allerseits rühmlich gefaste und habende hoch und allgemeine nützliche Intention möge erlangt, und der heilsame höchstnothwendige Frieden im Heiligen Römischen Reiche Teutscher Nation einst wiedergebracht und ausgepflantzet: und alles in Verbleibung dessen androhenden kläglichen Unheil entgegen getrachtet werde. Dessen zu Urkund und mehrer Bekräfftigung haben allerseits Abgesandte diesen Receß und Abschied mit eigenen Händen unterschrieben, und ihre gewöhnliche Pittschaffte fürgedruckt, auch hierüber drey gleichlautende Originalia fertigen lassen. Geschehen und geben in der freyen Reichs-Stadt Colmar, den 8. 18. Julii Anno 1627.

Andreas Pawel	C.O. Haraucort	Pl. von
L.S.	Gouv. de Nanci	Helmstät
	L.S.	L.S.
Johann Joachim von	I. Boillot	Jacob
Rustorff	L.S.	Löfler D.
L.S.		L.S.

Litera D.

Copia Pfaltzgrafen Friedrichs Churfürstens, erwehlten Königs zu Böhmen, Hand-Schreiben an die Kayserliche Majestät.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kayser: Euer Kayserlichen Majestät seynd meine unterthänigste gehorsame Dienste iederzeit zuvor. Allergnädigster Herr.

Euer Kayserl. Majest. werden aus meinen bißhero vielfältig beschehenen unterthänigsten Ansuchungen und angewandter vornehmer Könige, Churfürsten, und Stände wohlgemeinten Intercessionen, auch sonsten aus allen Umständen verhoffentlich nicht unklar verspührt haben, mit was getreuem Eyffer und sehentlichen Verlangen ich mich ohne Versäumung einer Occasion, beflissen habe, Euer Kayserl. Majest. Gnade, Hulde, und Kayserlichen Favor zu erlangen wolte solches auch mit diesem meinem Hand-Briefflein vorlängst bezeuget haben, wann ich nur darzu sichere Gelegenheit hätte haben können. Nachdem nun die Königliche Würde in Groß-Britannien mein geliebter Herr Schweher, sich gutwillig vermögen lassen, mich mit gegenwärtiger Schickung abermahls freundlich zu secundiren; Als gelangt an Eure Kayserl. Maj. meine unterthänigst gehorsame Bitte, dieselbe geruhen allergnädigst Seiner Königlichen Würden, und allen vorigen Interpositionen statt zu geben, die wider mich gefaste Ungnade sincken zu lassen, was vor diesem zu dero Mißfallen etwa geschehen seyn mag, der damals von andern darzu verleiteten Jugend väterlich zu gut zu halten, die beschwerliche Achts-Erklärung auffzuheben, mich so wohl als andere, welche sich hiebevor der Offension vielmehr theilhafftig gemacht haben zu förderlicher reconciliation und Restitution allergnädigst kommen zu lassen, das Römische Reich unser hochbetrübtes Vaterland mit dem so lang gewüntschten durchgehenden und beständigen Frieden zu erfreuen; und sonderlich das Seufftzen meiner armen unschuldigen Unterthanen, mit den Augen ihrer Barmhertzigkeit anzusehen. Daran verrichten Eure Kayserliche Majestät ein Werck Ihrer Kayserlichen Gütigkeit, erwerben darzu einen unsterblichen Ruhm, verobligiren mich und mein gantzes Haus zu dero Diensten, und ich will mich die Zeit meines Lebens äussersten Vermögens bearbeiten, solches mit würcklicher Danckbarkeit unterthänigst zu beschulden, auch meine Kinder zu gleichmäßiger schuldiger Gebühr anzuweisen, inmassen ich zu allem gebührendem Gehorsam, unterthänigsten Respect, und bereitwilligsten Diensten gegen Eure Kayserliche Majestät iederzeit bereit bin und verbleibe. Eure Kayserliche Majestät hiermit in dem starcken Schutz des allerhöchsten zu beständiger Gesundheit, glücklicher Regirung, und allem Wohlergehen, mich aber deroselben zu Kayserlichen Gnaden unterthänigst empfehlend. Datum

tum ins Gravenhag den 13. 23. Julii Anno 1630.

Ew. Kays. Maj.

Unterthänigst gehorsamer

Uberschrifft Churfürst.

An die Kayserl. Maj. meinen Allergnädigst. Herrn.

Friederich.

Ein ander Hand Schreiben, an die Kayserl. Maj.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster u. unüberwindl. Kayser, Allergnädigster Herr.

Ich habe aus hertzlicher Begierde und sehnlichem Verlangen Ew. Kayserl. Maj. Gnade, Hulde, und Kays. favor sammt meiner Reconciliation und Restitution zu erlangen, die Kön. Würde in Groß-Britannien meinen hochgeehrten Herrn Schwäher ersucht und vermocht, diese Schickung an Ew. Kays. Maj. zu solchem Ende abermahls zu thun. Worbey die Kön. Würde in Spanien ihres theils dero gute Officia anzuwenden versprochen. Ist und gelangt demnach an Ew. Kayserl. Majest. mein gantz unterthänigstes, demüthigstes, und inständiges Ersuchen und Bitten, dieselbe geruhen allergnädigst, Ihrer beyden Königl. Würden wohlmeynende Intercession, wie auch alle hievorige mir zu gutem angelegte vornehmer Könige, Churfürsten und Stände Vorbitte, bey ihr etwas gelten, die wieder mich gefaste schwere Ungnade und Widerwillen, mildiglich fallen und sincken: und mich so wohl als andere, zu meiner Reconciliation und Restitution, nunmehr nach ausgestandener langwüriger Ungelegenheit kommen zu lassen, das gantze Römische Reich teutscher Nation unser gemeines Vaterland mit dem erwünschten edlen Frieden zu erfreuen, und meinem vorigen Schreiben vom 3. 23. Julii, dahin ich mich Kürtze halben beruffe väterlich statt zu geben; Wie mein unterthänigstes Vertrauen zu Ew. Kayserl. Maj. gerichtet ist, sie werden solche Kayserl. Gutthat allen andern Considerationen vorziehen, und mir dadurch die Mittel verleihen, meine schuldige Danckbarkeit würcklich zu erweisen und zu leisten; Immassen ich zu allem unterthänigsten Respect gebührendem Gehorsam und möglichsten Dienst iederzeit bereit bin und verbleibe. So erwerben Ew. Kayserliche Majestät einen unsterblichen Ruhm, und obligiren mich und die Meinigen zum höchsten. Hiermit Ew. Kayserliche Majestät dem Schutz des Allerhöchsten zu glücklicher langwühriger Regierung und guter Gesundheit, mich aber und die Meinigen zu dero Kayserlichen Hulden unterthänigst befehlend. Datum Rehnen den 4. 14. Aprilis Anno 1631.

Ew. Kays. Maj.

Uberschrifft Unterthänigst gehorsamer Churfürst.

An die Kays. Maj. meinen Allergnädigsten Herrn.

Friederich.

Littera E.

Copia Kays. Maj. eigen Hand-Schreiben an Don Balthasar de Zuniga, vornehmsten Spanischen Rath, den 15. Octobris 1621.

Diletto Don Balthasar, El patre Hyacintho Capucino sene transferisce in quella corte a trattare con el Rè mio amatissimo Nipote per Nome del N. S. in negotio del Elettorato del Palatinato; & sapendo io molto bene quanto a cuore le i habbia la conservatione l' essaltatione della N. S. fede e consequentemente della Casa nostra, cosi non solamente spero ma sono sicuro, che lei co operer a secondo il suo solito Zelo, talmente in questo negotio, accioche se possa venire al desiato fine, perche lo dico con quella sincerita conlaquale hò sempre trattato re almente conlei, mentre ch' ella e statta in queste parti, che io trouo necessarissima questa translatione nell duca di Bauiera. Et ancorche seni possi fare molte oppositioni politiche in questo negocio dico però che non se deuono sempre secondo gli discorsi humani pensare simili negocii tanto concernenti la NS. Fede, ma se deue ancore sperare & confidare in Iddio benedetto. Di più non deuo di tralasciare ad auisarle ch' io sono talmente obligato verso il Signor Duca per gli suo imeriti & per le pro messe più volte replicate cosi in voce come in scritto, per la translatione del Elettorato, ch' io non vedo modo com io posi ritornare indietro, senzal' offesa d' Iddio & perdita del mio hoñore, il quale un & l' altro sonò sicuro ch' ella procurera che sia pervenuto & conservato, & io ne resto suo affettionatissimo come sono sempre statto. De Vienna adi 15. d. Ottobre l' anno 1621.

Ferdinandus questa qui agiunta da più lume a questa mia.

Nota. Dieses Schreiben, darauf Ihr. Kays. Maj. sich in ihrem Handschreiben referiren, ist zwar von einer andern Hand geschrieben, aber doch von deroselben unterschrieben.

Illustris sincere dilecte. Quæ circa translationem Electoratus in Bavariæ ducem, vigore promissi ei facti, mihi mens & animus sit, & quamobrem existimem negotium illud tam universæ Germaniæ quam inprimis domui nostræ Austriacæ ab hæreticorum machinis vindicandæ necessarium ac utile, ulterius non differendum (prout & Sanctissimus Pontifex me hortari non desinit,) amplius ex Pa-

1637. Patris Hyacinthi, quem ea de cauſa Pontifex ad me, ac ſereniſſimum Hiſpaniarum Regem Conſanguineum & Nepotem meum, nec non alios Germaniæ Catholicos Principes deſtinavit, relatione intelligetis. Rationes vero potiſſimum hæ ſunt. Quod quando Regiminis mei curſum ab initio reputo, easque difficultates, quibus Regna provinciasque adivi, perpendo, admirabilem quandam Dei circa me providentiam venerans, ſuſpicio; eoque magis Deo confidere, neque occaſionibus ejusdem honorem & gloriam proferendi deeſſe: tamque admirabiliter expertæ divinæ providentiæ, quam humanæ prudentiæ majorem rationem ducere me obligatum cenſeo. Eaque maxime de cauſa divinitus ante annum præclariſſimam mihi victoriam oblatam, ut ea ad Dei gloriam, & honorem proferendum, & exſtirpandas ſeditioſas factiones, quæ a Calviniſtica potiſſimum hæreſi foventur, uterer, meque illi judicio ſubtraherem, quod Propheta Iſraelis Regi comminatur. Quia dimiſiſti virum dignum morte, erit anima tua pro anima ejus. Nunc Palatinus jace, apud Hollandos exul, non tantum Regno meo, quod male tentavit, ſed propriis ferme ditionibus exutus, ac extremum quaſi fortunæ ictum præſtolatur. Quem ſi prava miſeratione, vel callidis precibus perſuaſus, tanquam torpentem & ſemianimem colubrum ſinu foveam ac Electorali dignitati reſtituam, aliud nihil quam lethalem ab eo morſum expectem, Fruſtra enim eſt, ut beneficii magnitudine illum demereri poſſe exiſtimem, nimis ſiquidem verum Politicorum effatum eſt. Ultionem quæſtui, gratiam oneri haberi, præcipue cum tam atroces illius in me ſint injuriæ, tam ſubdolæ artes, ut quamvis Chriſtiana charitate ego animum vincere, ille tamen tot facinorum conſcientiam nunquam exuere, aut ſolidam mihi fidem præſtare poſſit, quin ſemper occaſioni inhiaturus ſit, quomodo ſe ejus quod promeruiſſe ſcit, timore exſolvat, & ſemel proſtitutam famam novis facinoribus cooperiat.

Accedit Calviniſtica inſtitutio, cujus Sectæ hic proprius genius eſt, nullam fraudem, nullum ſcelus putare, quod pro eorum religione ſuſcipiatur. Nulla hic juramenti ſanctitas, nullus ſiniſtræ famæ metus obſtat. A tali vero quam cautionem vel Domus Auſtriaca, vel Catholici reliqui Principes, quibus ille non minus infeſtus eſt, & ob religionem, & quia nobis hoc bello adſtiterunt, poſſunt recipere? Spondebit Angliæ Rex? At eadem Religione, neque quid quam facilius eſt, quam occaſio patrandi ſceleris datur, læſæ fidei prætextum obducere? plena eſt hiſtoria exemplorum. In ſumma nulla in tali re cautio eſt, quam eo redigere inimicum, ut nocere nequeat, cætera fragilia ſunt, & is qui credidit denique contemnitur. Eſt ea quoque non minoris ponderis conſideratio, illuc Palatinum reſtitutum machinas omnes atque cuniculos, uti hactenus, ita & deinceps admoturum, ubi maxime & facillime ſe nocere poſſe exiſtimat, per Bethlenium nimirum & Turcas, quos jam ante contra me hoſtes conſcivit, neque adhuc incitare ceſſat. In his Calviniſtarum ſpes omnis ſita eſt, hos donec ipſi reſpirent, ac vires recolligant, ad me exarmandum, ac ſumptu exhauriendum, faſtatis meis ditionibus, quemadmodum hactenus ferro flammaque fecerunt, ſubſtituere nituntur. Quod ſi & cum illis Pacem (cui tamen æque fidere non poſſem) inire velim, quas conditiones Gabor nondum victus præſcribit, ſi Palatino victo Electoralem dignitatem cum ditionibus reſtituam? Ergo cum jam olim, antequam celeberrimam mihi Deus victoriam conceſſit, conſtitutum fixumque haberem, non poſſe Palatinum ſine extremo Catholicorum omnium & Domus meæ periculo ſemel proſcriptum ad Electoralem dignitatem reſtitui, Bavariæ Duci Catholicæ Religionis defenſori acerrimo, cujus ditiones ex altera parte contra Germaniæ Principes ditionibus meis veluti pro vallo objacent, adhæc conſilio & opibus ad dignitatem eam ſuſtinendam pollenti, Electoratum ultro ac ſponte a Deo absque dubio impulſis obtuli. Nota. (Dieſe Worte ſind von J. K. M. mit eigener Hand in Margine geſchrieben. *Hoc factum ex conſilio Legati Regis in mea Aula reſidentis.) Cujus ex eo tempore opera, cum tam utiliter in Regnorum ac Provinciarum mearum recuperatione uſus ſim, atque adhuc hodie utar, tempus modo magis etiam quam ipſemet Dux flagitare videtur; ut promiſſi fidem ſine ulteriori dilatione exſolvam, translatoque Electoratu ſpem quoque Palatino, & iis qui ejus reſtitutionem a nobis importune flagitant, ut nos moleſtia liberent, adimam. Quæ res cum Sereniſſimi Hiſpaniarum Regis ſubſidio atque auxiliis porro indigeat, quamvis per ſe inclinatum ad omnia quæ ad Dei honorem & Domus noſtræ ſecuritatem pertinent, admovendum nihilominus hac occaſione exiſtimavi, ne hanc inpoſterum Domus noſtræ ac Religionis ſimul ſtabiliendæ opurtunitatem deſerat, id quod per vos commodiſſime me facere poſſe putavi. Neque enim Serenitatem ſuam latere arbitror, ita ſemper a majoribus noſtris judicatum fuiſſe, Domus noſtræ Auſtriacæ, Dei gratia tam late per orbem terrarum regnantis, fundamenta eſſe in hac Germania, quæ eo magis ab hoſtium vi defendenda ſunt, quo propior iis ſuffoſſis ruina. Multos hæc domus potentiæ ſuæ adverſarios hactenus experta eſt, ſed nullos inter Germaniæ Principes pertinaciores Palatinis, quemadmodum hiſtoriæ ſub Maximiliano I. Carolo V. Ferdinando I. ac Rudolpho II. Imperatoribus, ſatis docuerunt, Hollandica ſane erga Philippum Regem Serenitatis ſuæ avum perfidia alimenta ſua ex Palatinatu traxit; Neque Serenitas ejus unquam Rebelles in Belgio ſubditos ad obſequium reducet, niſi hac in Romano Imperio radice ſucciſſa. Quæ quidem ſola res, ſi cætera non eſſent, de quibus ſuperius monui, merito eam impellere debeat, ne jacentem hoſtem reſurgere, & vires in nos, (nam animus nunquam deerit) reſumere patiatur. Etſi vero diſſimulandum non ſit, Lutheranos Principes, & inprimis Saxoniæ Electorem, hanc Electoratus tranſlationem in Bavariæ Ducem fortaſſe non æquo animo laturum, quod Catholicam rem ex ea nimium augeſcere vereri poſſit; cum tamen

is accusare nequeat quod in majoribus suis, Mauritio nimirum proavo suo, cui ex multo levioribus Joannis Friderici delictis Electoralis dignitas a Carolo V. concessa fuit, probat. Adhæc quia Calvinistarum consilia eo pertinere jam animadvertit, ut absque dubio, nisi obviam eatur, Turcæ in Imperium aditus per eos præparetur; neque minoribus odiis Lutherani in Calvinianos quam Catholicos ferantur, vel minus ab his quam a nobis periculum sibi imminere existiment: sperandum omnino est, Saxoniæ Electorem, cæterosque Principes Saxonicos, ubi rem eo deductam esse intellexerunt, non usque adeo hanc translationem improbaturos, ut hac causa mihi bellum intentent. Id quod ex Serenissimo Archiduce Fratre meo Carolo hac de causa ad Electorem Saxoniæ ablegato brevi certius comperiam. Atque hæc quemadmodum magni momenti sunt, ita non minus vos qui Serenitati suæ Regiæ imprimis a consilio estis, quam me ipsum diligenter jam dudum cogitare existimo, neque omissuros quidquid ad consilium hoc porro stabiliendum pertinere, arbitrabimini, ut diu desideratus ex eo fructus, Dei Omnipotentis honoris per Imperium propagatio, ac communis Domus nostræ salutis ac dignitatis augmentum consequatur. Hoc ipso gratiam meam Cæsaream, quia jam ante tibi addictissimus sum, magis magisque promerebimini. Datum Viennæ decima quarta Octobris Anno milesimo sexcentesimo vigesimo primo.

FERDINANDUS.

P. S. Diletto Don Balthasar. Jo ho visto que nella Lettera Latina e statto tralasciato un motivo di non poca consideratione. II. quale è, che se haueremo un voto di un Catholico di più di quello c' adesso, saremo sempre sicuri, che l' Imperio restera nelli mani delli Catholici, & ragione volmente nella nostra casa alla cui promotione concorrera sempre volontieri il Duca di Baviera, in recognoscimento del beneficio riceuuto d' essere promoto ad una Dignita cosi eccellente & eminente d' uno Imperatore della casa nostra, ut in litteris. Inscriptio.

Illustri sincero nobis dilecto Don Balthasaro de Zuniga, Serenissimi Regis Catholici Consobrini ac Fratris nostri Charissimi Consiliario Status.

Ein ander Kayserisch Hand-Schreiben an den Capuciner Münch Hyacynthum.

Reverendo in Christo Padre.

Riceuei le due sue, una delli 30. Settembre, & l' altra delli 4. di questo mese. Con questa vengono le lettere per il Re di Spagna per l' Arciduchessa Margaretta, & per il Don Balthasar, tutte credentiali per la paternit a vostra. Et una più longa, scritta dalla mano dell Stralendorf per maggior informatione dell Don Balthasar, la cui copia viene qui agiunta. Et ancorche io sia sicuro, che la R.V. trattara questo negocio con quella prudenza, laquule Iddio gli ha datta, pero per la somma confidenza che pongo in lei, non posso di lasciare a dirgli, che io crederei che V.R. non dovesse direniente in quella Corte, che il Duca di Baviera habbia ora mai l' investitura in mano: ma che V.R. procurasse di levare l' opinioni erronee che tengono in questa materia, & persuaderli, che non solamente concorresero con la mia opinione, ma ch' ancora dessero quelli aggiuti con li quali sepotesse effettivamente pervenire a questa cosa tanto utile & necessaria per la confirmatione & conservatione della nostra S. fede, & consequentemente della nostra Casa: perche io dubito, che se la R. V. dicesse, che' io habbia ora maj datta la investura, che se potrebbe fare, ò per dir meglio se farebbe chiaramente più danno ch' utile à questo negociato, sapendo la R. V. multo bene che quando io fuisse abandonato della Corona di Spagna, io con le mie proprio forze non protrebbe effettuare quello che ho promesso al Sig. Duca di Baviera; & io dubito anzi sono quasi sicuro (secondo che lo dice continuatamente il Ambassador qui residente) che questo sequirebbe infalibilmente che io sarrebbe derelitto della Corona di Spagna se l' serisapesse ch' io hauesse data questa investitura, prima ch' io hauesse communicato con cotesta Corona. Adonque V. R. indirizzera questo negociato in tal maniera, accioche assequiamo el desiato fine, nelle cui orationi di tutto cuore me ricomando. Di Vienna adi 15. di Ottobre l' Anno 1621.

Di V. R.

Affettionatissimo

FERDINANDO.

Inscriptio.

Al molto Reverendo Padre Giazintho Capucino.

Littera F.

Responsum Cæsareæ Majestatis ad Nuncium Papalem Fabricium Verospum, translationem Electoratus Palatini in Ducem Bavariæ concernens. Datum Viennæ --- Febr. 1622.

Sacra Cæsar. Majestas, Dominus noster clementiss. mature diligenterque perpensis atque discussis rationibus perquam sane arduis, quibus permota sua Sanctitas, per Nuncium extraordinarium, Dominum Fabricium Verospum, honorem titulum atque dignitatem Electoralem proscripta Palatino jam ademtam, ad Religionem Catholicam stabiliendam Imperio, in Serenissimum Bavariæ Ducem, autoritate imperiali circa moram transferri enixe postulat, aliter non potest, quam ut inprimis debitas suæ Sanctitati gratias agat, quod vere paternam sollicitudinem suam in afflictum & miserabilem Germaniæ statum, tam luculenter honorificæ Legationis indicio explicare voluit. Rem ipsam quod attinet, sibi persuadet Majestas Cæsarea, jamdudum Sanctitati suæ innotuisse, quod in eum ipsum scopum imperialis quoque providentia collimet ac proinde supradictum Bavariæ Ducem diplomate super Electoratu expedito & ad manus consignato jam pridem securum reddiderit. Cæterum quo minus hæc suæ Majestatis intentio hacte-

1637. hactenus publicata, ipseque Dux in Septemvirale Collegium introductus fuerit, gravissimæ sane causæ obstiterunt, & etiam nunc obstant, quæ ipsimet Bavoro Duci tanti ponderis sunt, ut pro singulari sua prudentia, hoc turbulento & periculoso rerum statu ulteriorem Diplomatis sibi concessi effectum urgendum non judicet, sed ante armorum utrinque depositionem, siquidem honestis & tolerabilibus conditionibus obtineri possit, amplectendam: Tum vero de universa re, an & quatenus Palatinus proscriptus in gratiam recipiendus sit, tractationem instituendam censeat: Quorsum Serenissimæ quoque Hispaniarum Infantis in Belgio & Regis ipsius Catholici consilia inclinant. Quæ cum Magnæ Britanniæ Regi sua Majestas per Ablegatum suum jam significanda curaverit, merito tum illius tractationis, tum Hungaricorum Comitiorum (quibus quid de pace in illo Regno denique statuendum sit, cognoscetur) eventus expectandus. Quod si prædicto cum Angliæ Rege tractatu hoc obtinebitur (quemadmodum sua Majestas omne studium una cum ipso Duce Bavariæ convertet) ut Palatinus proscriptus una cum fratre & liberis dignitate Electorali exutus maneat, nulla in sua Majestate de reliqvo mora erit, quo minus Bavariæ Dux in ipsam dictæ Electoralis prærogativæ plenariam possesionem introducatur. Sin vero alia ratione, quam bello, id confici non possit, jam quidem sua Majestas prævidet, Catholicorum Ærariis exhaustis, Provinciis desolatis, Exercitu Regis Catholici in diversis distracto, & copiis suæ Majest. Cæs. maximopere diminutis, quanti discriminis ac periculi in id temporis bellum tale, quod universam Germaniam concutiet, futurum sit; in quod bellum antequam sua Majest. descendat, & Reipubl. & Catholicorum omnium maximopere intererit, tempestivè scire, quibus & quantis, quantoque tempore, duraturis auxiliis, sua S. Sacram hanc militiam adjuvare decrevit, quo commodius rationes iniri, & omnia tantæ moli sustinendæ oportune tanto accuratius provideri queant, ne bello temerarie sumpto, quod reliquum est in Germania Catholicæ rei (a quo ne nunc quidem procul abest) in extremum discrimen præcipitetur. Præterea hoc maximopere censet opportunum Sua Maj. Cæsar. quod enixe etiam a Sua Sanct. efflagitat, ut suprema autoritate Sua apud Reges, Principes & Resp. Christianos serio diligenterque interposita præcavere velit, ne intentio & conatus Maj. Suæ Cæsareæ & Sereniss. Hispaniarum Regis Catholici, aliorumque, qui in hujus bello Societatem concurrent, sinistris officiis, æmulationibus, cum publicis tum privatis, aut hostili quacunque infestatione divertantur. Et hunc quidem mentis Suæ sensum Maj. Cæsar. pro negotii gravitate & communi cum Sua Sanct. sollicitudine Domino Legato Apostolico, cui benevolentiam Suam Imperialem clementissime offert, significare voluit.

Extract Königlicher Capitulation, welche der Kays. Majest. Ferdinando II. von dem sämmtlichen Churfürstl. Collegio, auf dem zu Franckfurth gehaltenen Königl. Wahltag, den 28. August. Anno 1619. übergeben worden. 1637.

Articul. XXVI.

Wir sollen und wollen auch fürkommen, und keines weges gestatten, daß nun hinführo jemand hohes oder niedriges Standes, Churfürst, Fürst, oder anderer, ohne Ursache, auch unverhört in die Acht und Oberacht gethan, bracht, oder erkläret werde: Sondern in solchem ordentlichen Proceß, und des H. Röm. Reichs vorausgesetzter Satzung, nach Ausweiß des H. Reichs in gemeldtem 55. Jahr reformirten Cammer-Gerichts-Ordnung und darauf erfolgten Reichs-Abschieds, in dem gehalten und vollzogen werden. Doch dem Beschädigten sein Gewehr, vermöge des Land-Friedens unabbrüchig.

Nachdem nun diesem Puncten, mit der vermeynten publicirten und exequirten Chur-Pfältzischen Achts-Erklärung, schnur stracks zu wieder gehandelt worden, indem darinnen kein ordentlicher Proceß gehalten, die beschuldigte Parthey nicht verhört noch citiret, und der gesammten Churfürsten Collegial Gutachten und rathsames Bedencken, nach Ausweisung des XXXIX. Articuls besagter Capitulation, (da nehmlich diese verbindliche Zusage begriffen: wir wollen in wichtigen Sachen so das Reich betreffen, uns bald Anfangs der Churf. Raths und Bedenckens gebrauchen,) nicht darüber eingeholet: sondern unter dem Prætext und Notorietæt, alles mit Gewalt durchgedrungen worden: als hat das Churfl. Collegium, in der neulicher Zeit zu Regenspurg den 24. Decembr. 1636. aufgerichteten Königlichen Capitulation, solchen begangenen Fehler und Excess, mit Verbesserung des letztvermeldten Puncten gleichsam geandet, den præcipitirten geschwinden Proceß tacite improbiret, und der besorgten gefährlichen Consequens vorgebauet wie aus nachfolgenden Extract zu sehen.

Extract Königlicher Capitulation, welche von dem Churfl. Collegio, den 24. Decem. 1636. zu Regenspurg bey der gehaltenen Wahl aufgerichtet und vorgeschrieben worden.

Articul. XXX.

Wir sollen und wollen auch fürkommen, und keinesweges gestatten, daß nun hinführo jemand hohes oder niedriges Standes, Churfürst, Fürst, oder anderer, ohne Ursache, auch unverhört,

1637. hört, und ohne vorwissen, Rath und Verwilligung der Churfürsten, welche sich des Wercks nicht theilhafftig gemacht, in die Acht und Oberacht gethan, bracht oder erkläret werde: Sondern in solchem ordentlichen Proceß, und des H. Reichs voraufgesetzte Satzung, nach Ausweisung des Heil. Reichs in bemeldten 55. Jahr reformirter Cammer-Gerichts-Ordnung, und darauf erfolgter Reichs-Abschied, in dem gehalten und vollzogen werden: Doch dem Beschädigten sein Gegenwehr, vermöge des Land-Friedens, unabbrüchig. Wäre es aber Sache, daß die Thaten an sich selbsten gantz notori und offenbahr, der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe, obwohl er alsdann nicht eines sonderbahren Processes vonnöthen, so wollen wir doch auch in diesem Fall mit Zuziehung obgedachter des Heil. Reichs obgemeldter Massen uninteressirten Churfürsten, ehe und zuvor wir zu würcklicher Achts-Erklärung schreiten, communiciren und verfahren.

Copia der Bayerischen Belehnung über die Chur-Pfaltz, daraus zu sehen: Erstlich daß den Chur-Pfältzischen Kindern und Agnaten, ihr Recht und Anspruch ausdrücklich vorbehalten, und die Investitur allein auf des Hertzogs in Bayern Person, ohne einige Meldung dessen Posterität und Erben gerichtet, welches doch hernach durch eine anderwärtliche heimliche Brieffs-Lehnung der gantzen Wilhelminischen Linien, und durch den Pragerischen Frieden, ohngeacht vorgedachten reservats de facto verändert worden: Zum andern, daß kein Geistl. Churfürst noch einiger derer Gesandten bey diesem Actu sich befunden, mit ihrem Ausbleiben genugsam zu verstehen geben, daß sie diese vermeynte Belehnung öffentlich improbiret, und vor unrechtmäßig gehalten haben, wie sie selbsten mit mehrerm in ihren an die Kayserl. Maj. wegen Entschuldigung ihrer Abwesenheit, damahls abgangenen Schreiben bezeugen.

Wir Ferdinand der Andere rc. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, und thun kund allen männiglich, wiewohl wir aus angebohrner Güte und Kayserl. Mildigkeit geneigt sind, allen und ieglichen unsern und des H. Reichs Unterthanen und Getreuen, Unsere Kayserl. Gnade mitzutheilen, so ist doch unser Gemüthe mehr begierig, solches gegen denen im Werck scheinen zu lassen, die uns und dem H. Reich, als die nechsten Glieder, die Bürden und Sorgfältigkeiten desselben, mit stetem getreuen Dienst helffen tragen, und sich hierinne mit sonderem emsigen Fleiß für andern gutwillig erzeigen und beweisen. Wann wir nun unterm dato den 29. Januar. Anno 1621. Friederich Pfaltzgrafen beym Rhein, damahlen gewesenen Churfürsten, als einen in den beyden nechst vergangnen Jahren erweckten, und biß daher ärgerlich beharreten abscheulich und gefährlichen, vor diesem im Reiche teutscher Nation niemahlen erhört, gesehen, noch gelesenen Rebellion vornehmste Urheber und Rädelsführer, nach seiner väterlichen Hindansetzung allerhand getreue, väterlicher Abmahnung, Erinnerung, und Warnung, des heilsamen Reichssatzung zu folge, aus tragendem Kayserlichen Ammt, Gewalt, und Macht, in unsere und des H. Reichs Acht und Oberacht öffentlich erkennt und erkläret, denselben auch des Churfürstenthums der Pfaltz, samt dem Truchsässen Ammt und Chur auch anderer seiner Fürstenthümer und Herrschafften, Regalien, Lehen, Würden, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, so er von uns, und dem H. Reich ingehabt, wie sich diß von rechtswegen gebührt, priviret, entsetzet, und exequiret. So haben wir demnach, dem Durchl. hochgebohrnen Hertzog Maximilian in Bayern, rc. Dessen Liebden sich um uns und das H. Reich zum allerhöchsten verdienet gemacht, indem seine Liebd. ihre schuldige Treue und beständigen Gehorsam, die gantze Zeit der obangeregten Rebellion über, gegen uns, als dem hochangefochtenen und beleidigten Oberhaupt, Kaysern, und Herren, mit willigster Darsetzung Leib, Gut und Bluts, auch eigener Land und Leute, dapffer und glücklich erzeiget, und also uns neben anderer getreuen, gehorsamen Churfürsten und Ständen, Assistenz und Zuthuung, wiederum zu unserm Erb-Königreiche und Lande geholffen, und obbesagten erklärten und verkündigten Achter, und dessen rebellirenden Anhang, auf unseren empfangenen Kays. Befehl, unausgesetzlich verfolgen, und derselben versammlete Kriegs-Heer an unterschiedlichen Orten und Enden an der Molda, am Rhein-Strohm, Necker, und am Mayn, durch Verleihung göttlicher Gnaden und Beystand obsieget, auch nachmahls keinen Fleiß, Mühe, Arbeit, Sorge und Unkosten sparet, unsere gebührende Kays. Hoheit zu erhalten, mehrgemeldte Achter und Rebellen zu dämpffen, auch uns und vielbesagten gehorsamen Churfürsten und Ständen in ihrer Noth und Dragsal beyzuspringen und zu helffen. Aus obenangedeuten und sonst andern mehr trefflich bewegenden Ursachen, und zumahl obernantes Hertzogs in Bayern Liebd. aus dem Churfl. Hauß Pfaltz erbohren, die durch obgenannten pro-

1637. proscribirten Pfaltzgraff Friedrichen verwürckte Chur der Pfaltz, Ertz-Truchsässen Ammt, wie auch das Vicariat, Session, Stimme, und Wahl, gnädigst gegeben und zugestellt, seine Liebde auch damit würcklich belehnet, doch also und dergestalt, daß erstgerührte Belehnung uns und dem Heil. Reich, wie auch des offtbenannten proscribirten Pfaltzgraf Friederichs Kindern, dessen Bruder Pfaltzgraff Ludwig Philips, wie auch unsern Vetter und Schwager Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm und anderen Agnaten, und sonsten männiglich, an ihren respective Begnadigungen und prætendirten Rechten, so viel einem und dem andern gebühren mag, unpræjudicirlich, sondern vorbehalten seyn, auch solche prætendirte Recht und Gerechtigkeit mit aller ehesten Müglichkeit in Güte, oder vor uns, mit Zuziehung des Churfürstl. Collegii, vermittelst eines schleunigen Processes rechtlich erörtert und abgetragen werden soll.

Thun das reichen, und verleihen, mehr obbesagtes unsers Schwagers und Vetters Hertzog Maximilian in Bayern Liebden solches alles, wie oben stehet, aus Römischer Kayserl. Macht und Vollkommenheit wissentlich in Krafft dieses Brieffs, setzen, meynen, und wollen darauf, daß seine des Hertzogs in Bayern Liebden obbeschriebene Regalien und Lehen der Chur-Pfaltz, Ertz-Truchsässen-Ammt, sammt dem darzu gehörigen Vicariat, Recht, Session, Stimme und Wahl, innen haben, besitzen, geniessen, gebrauchen, und verwesen solle, von aller männiglich unverhindert. Darauf hat uns nun der vielbesagte unser Vetter und Schwager Hertzog Maximilian in Bayern solche persönliche Gelübde und Eyde gethan, uns und dem Reiche, von obgemeldten Regalien und Lehen, getreu, gehorsam, und gewärtig seyn, und für Seine Liebden rechten und natürlichen Herren zu halten, zu dienen, und zu thun, als sich einem Churfürsten, Fürst, und Lehenmann des H. Römischen Reichs gebühret ungefährlich.

Und wir gebieten hierauf allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und weltlichen, rc. im Reiche, ernst- und festiglich, mit diesem Brieff, und wollen, daß sie offt gedachte unsers Vetters und Schwagers Hertzog Maximilian in Bayern Liebden an dieser unserer obangezogener massen, fürgangenen Belehnung nicht hindern noch irren, sondern sie deren gerechtlichen gebrauchen, geniessen, und gäntzlich dabey bleiben lassen, und herwieder nicht thun, noch iemand zu thun gestatten, als lieb einem jeden seine, unsere und des Reichs schwere Ungnade, und darzu eine Poen nehmlich tausend Marck löthiges Golds, zu vermeyden, die ein ieder, so offt er freventlich herwieder thäte, uns den halben in unsere und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil dem obgenannten unserm Vetter und Schwager Hertzog Maximilian in Bayern unnachläßig zu bezahlen, verfallen seyn solle. 1637.

Und sind bey dieser Belehnung vor uns gestanden, die Ehrwürdige, Durchl. hochgebohrne, Johann Schwickart zu MaynTz, und Ferdinand zu Cölln Ertzbischoff zu Lüttig, Hildesheim, Münster, Paderborn, und Stäbeln, Probst zu Bechelsgade, Pfaltzgraf beym Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern, des H. Röm. Reichs durch Germanien, und Italien Ertz-Cantzler: Pariß, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, Legat des Stuhls zu Rom, Albrecht Bischoff zu Regenspurg: Albrecht Pfaltzgraff beym Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder Bayern, und Ludwig Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, sammt dessen Sohn, Landgraf Georgen, unsern lieben Neven, Vetter, Schwägern, Oheim, Churfürstliche Trierische Abgesandten, auch sonsten eine grosse Anzahl Grafen, Herren, Edlen, Rittern und Knechten.

Mit Uhrkund dieses Brieffs, mit unser eigener Hand unterschrieben, und mit unserer anhangenden güldenen Bulle verfertiget. Gegeben in unserer und des Reichs-Stadt Regenspurg den 25. Febr. Anno 1623.

Nechst diesen ließ auch der Pfaltzgraf ein Schreiben an alle Könige und Potentaten wegen Restituion der Pfaltz ergehen, welches nachstehender Massen abgefasset war.

Wir Carl Ludwig von GOttes Gnaden, Pfaltzgraff beym Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchsäß und Churfürst, Hertzog in Bayern, rc.

Thun hiermit kund und zu wissen allen und iedermänniglich, demnach nicht allein im Römischen Reiche teutscher Nation, unserm geliebten Vaterlande, sondern in der gantzen werthen Christenheit, beydes aus den factis und noch immerwährenden vor Augen schwebenden Gewaltthaten, als auch Herrn Vatern aus den actis und öffentlichen Schrifften genugsam und überflüßig bekannt und am hellen Tag, was bey diesen langwierigen Zerrüttungen und leidiger Kriegs-Continuation mit Occupirung, Plünderung, Verödung, Zergliederung, Vertheilung, Verkauffung, Ubergeb- und Transferirung unser armen und nunmehr in Grund verderbten Landen, Leuten und der darauf gewidmeten Churfl. Würde, Ertz-

1637. Ertz-Truchsässen-Ammt, Stimme und Regalien, gegen unserm hochgeehrten Herrn Vater weyland Königen in Böhmen, Pfaltzgraf, Churfürsten, seligen Andenckens, gegen uns, unsere Gebrüder und Agnaten, unter dem Schein einer vermeynten nichtigen recht- und krafftlosen Acht, (so zu Unterdruckung der Chur- und Fürsten des Reichs Hoheit und Libertæt, und zu Einführung einer unerträglichen Servitut, ohne vorhergehenden Rath und Einstimmen der Churfürsten, entgegen der zu Franckfurt geschwornen, verbriefften und versiegelten Capitulation, auch dem Land-Frieden und allen Rechten zu wieder, und ohne einigen rechtlichen Process, wieder hochgedachten unsern Herrn Vater, unerfordert, ungehört, unüberwiesen und unerkannt, erfolgt und ergangen) vorgenommen, verübet und practiciret worden; Solches aber alles unerhörte, wiederrechtliche, ungültige Proceduren und Pressuren sind, die uns billig sehr tieff zu Hertzen und Gemüth steigen, und uns bewegen und dringen, uns darüber zum höchsten und wie es die Nothdurfft und Rechten erfordern, zu beklagen, zu excipiren, und zu protestiren. Sonderlich aber schmertzet und wundet uns gantz empfindlich, und gereichet auch zu Unserm, unserer Brüder und Agnaten höchsten Nachtheil und Præjudiz, daß wir leider! erfahren müssen, daß man eines theils in dem jüngsten vermeynten Pragerischen Friedens-Schluß, Unser ungehört, und da wir noch minderjährig waren, unter andern verabschiedet, daß es bey denjenigen Verordnungen und Dispositionibus so Ihr. Kayserl. Maj. wegen unser Chur und Landen für Hertzogs in Bayern Liebd. und die Wilhelmische Lineam, auch sonst gemacht, allerdings verbleiben soll, und daß man erwehnte nichtige Dispositiones (von denen als welche in der stille und im verborgenen geschmiedet, man doch bißhero nichts gewust, gestalt sie annoch nicht in ihrer Form und im Buchstaben bekannt) gegen uns will allegiren, mit vorgewandtem Prætext, als wann sie durch gedachten Friedens-Schluß, und also nunmehr von allen Ständen des Reichs comprobiret wären; Inmassen solches in der letzten dem Königl. Englischen Gesandten Grafen von Arondel gegebenen Kayserl. Antwort mit mehrerm zu sehen: Wodurch dann uns, unsern Brüdern und Agnaten gantz unschuldiger Weise, unser ex primæva investitura durch die gesammte Hand, und ex pacto & providentia majorum acquirirtes erlangtes und zuständiges Recht, rechtsame und Possession, gewaltthätig, allen Rechten, Reichs-Satzungen, Herkommen und Lehen-Gebräuchen, der Gülden- und anderer Kayserl. Bullen ertheilten Privilegien, und denen in unserm Churhauß hergebrachten uralten confirmirten Pacten, schnur stracks zuwider, entzogen, benommen, gerissen, und von unserm Stamm, auf eine weit removirte Linien transferiret und veräussert worden. Andern Theils, daß man auf dem jüngst nach Regenspurg ausgeschriebenen Churfürstl. Convent, in welchem man von der Wahl eines Römischen Königs gehandelt, und die Königl. Würde in Hungarn Ferdinandus Austriacus zum selben erkieset und gecrönet worden, uns, denen doch des Pfaltzgraf Churfürsten Recht, Stimme, Ammt und Person allein zu vertreten gebühret, nicht gleich andere unsere Collegen und Mit-Churfürsten, nach Ausweisung der gülden nen Bulle beschrieben und erfordert: sondern unbillig vorsetzlich übergangen und ausgesetzet, zulassende, daß Hertzogs in Bayern Liebden sich unserer Titul, Stelle, Session, Ammt und Stimme, de facto, krafft- und rechtloser weise angemasset, dieselben usurpiret und vertreten. Uber dieses, so hat man auch in den vermeynten Kays. Decreten so theils dem Englischen Agenten Johanni Taylero den 24. Februarii verwichenen Jahrs, theils wohlbenannten Königl. Gesandten Grafen von Arondel unterschiedlich ertheilet, die nichtige Acht und unserm hochgeehrten Herrn Vater unschuldig und wiederrechtlich imputirtes Verbrechen auf uns zu deriviren und zu extendiren sich nicht gescheuet, da doch durchgehends bekannt, daß in Publicirung der Acht, die Kayserlichen in ihren selbst eigenen Sachen gesprochen, sich zum Richter, Ankläger und Zeugen dargestellet und ohne Rath und Vorwissen der sämmtlichen in Consilium erforderten Churfürsten, zugegen der Königlichen geschwornen Capitulation, proprio motu, eigenthätig procediret. Ja wann auch schon erwähnte Proscription rechtmäßig geschehen, und das prætendirte angedichtete Crimen in Wahrheit begangen worden wäre: So könten iedoch solche personal den Thäter allein berührende und mit dessen Tode verlöschende Actus auff uns, und ad tertios innocentes, so vor der ausgekündeten Acht gebohren, und denen das Jus acquiriret ist; sonderlich da es um die Succession in ein ansehnliches Reichs-Lehen, und um das Jus quæsitum, so niemand sine proprio facto kan benommen werden; und nicht um ein Patrimonial eigen von den Letzt-Verstorbenen erblich herrührend gut zu thun, keinesweges devolvirt und gezogen werden. 1637.

Weil

1637.

Weil nun aber solches alles in genere und iegliches absonderlich an sich selbst und ipso jure nichtige, ungültige, widerrechtliche und gewaltthätige Proceduren und actus seyn: die vorerwehnte Dispositiones und Pragische Friedens-Schluß, zwar fürnemlich aus diesem Fundament von Unwürden, (damit wir andere Nichtigkeiten mit Stillschweigen vorbey gehen,) daß sie wider uns und unsere Brüder, in unsern unvogtbaren Jahren und Pupillen-Stande, da wir zumahl abwesend und in der Fremde, auch im geringsten nicht citirt, oder gehöret, weniger von iemand beklaget oder verurtheilet gewesen, eingangen, verglichen, gemacht, und erpracticirt worden seynd: auch an sich selbsten allen gemeinen Gött- und Weltlichen Rechten, den Fundamental-Satzungen des Reichs und Lehen-Gebräuchen, ja den Erklärungen, welche die Kayserl. Maj. selbsten zu Regenspurg in Schrifften öffentlich und hochbetheuerlich den anwesenden Churfürsten den 23. Febr. Anno 1623. und wenig Tage hernach, als den 5. Martii der Königl. Würden in Groß-Britannien, unserm hochgeehrten Herrn Groß-Vater Christmilden Andenckens gegeben haben, zuwider lauffen. Die vermeynte Wahl aber darum unförmlich, daß wir, (denen doch eintzig und allein von GOtt, der Natur und Rechts wegen die Stimme, Ammt und Function eines Pfaltzgrafens, Ertz-Truchsässen und Churfürsten auf den Reichs-Tägen, Churfl. Zusammenkünfften und andern Reichs-Actibus gebühret und zustehet,) und dann auch des Churfürsten zu Trier Lbd. widerrechtlich und thätlich seynd von gedachter Wahl ausgeschlossen, verstossen, und wider den Cadauischen Vertrag dißfalls gehandelt worden. Anderer Nullitäten, und daß man dadurch eine erbliche Succession am Reich zu stabiliren, und der Churfürsten freye Wahl, Hoheit und Macht zu vernichten begehrt, anietzo zu geschweigen.

Als will die höchste unumgängliche Nothdurfft erfordern, daß wir zu Erhaltung unsers undisputirlichen Rechtens, rechtsamen und hergebrachten hohen Standes und Nahmens, wider alle solche und dergleichen Gewaltthaten und Actus, so dergestalt zu unserm, unserer Gebrüder und Agnaten Nachtheil, Schimpff und Præjudiz, gegen uns, die man niemahls gewürdiget zu citiren und zu hören, sondern feindselig unterstanden zu verfolgen, zu verstossen, und unterzudrucken, vorgenommen, verglichen, geschlossen und verübt worden, solenniter vermöge Rechtens excipiren und protestiren müssen.

Protestiren derowegen und widersprechen in Krafft dieses offenen Brieffs wissentlich und wohlbedächtlich in der besten Form und Weise, wie solches von Recht und Gewohnheit immer geschehen soll, kan und mag, zum zierlichsten, alles dasjenige, in genere und in specie, was vorgesetzter massen, oder in andere dergleichen Wege, zu unserm, unserer Brüder und Agnaten, Nachtheil, Præjudiz, und Abbruch Rechtens, heimlich oder öffentlich vorgangen, gehandelt, ausgewürcket, vergeben, zugesagt, geschrieben, geurtheilet, gesprochen, disponiret, verglichen und exequiret seyn, oder inskünfftige wider uns, ohne unser Vorwissen, Einwilligen und Verantworten de facto immer gehandelt, verübet, geordnet, judiciret und vorgenommen werden mag.

Vornemlich aber, gleich wie unser hochgeehrter Herr Vater seliger, wider die ungerechte, passionirte, nichtige, unbündige Acht, iederzeit protestiret, und deren Nullitäten der gantzen Welt vor die Augen gestellet hat. So widersprechen auch wir dieselbe, bevorab weil man sie auf uns und unsere Gebrüder (wiewohl allen Rechten und Gebräuchen, auch der Vernunfft selbst zuwider) extendiren und ziehen will. Gleichfalls widersprechen und verwerffen wir die obgenannte præjudicirliche Decreten, Antworten, und Erklärungen, und die darinnen gesetzte verkleinerliche, ehrenrührige Zumuthungen und Offerten. Ferner so protestiren wir auch in specie beydes wider die ungültigen, ungeräumten, hochschädlichen Dispositiones und Pragischen Friedens-Schluß, als auch wider die præcipitirte unförmliche Wahl des Römischen Königs, wie nicht weniger wider die gewaltsame, nichtige, unrechtmäßige, verbitterte Usurpation, Vorenthaltung und Spolirung, so von dem Hertzoge in Bayern geschehen, und immerfort geschiehet, indem er unser Churfürstenthum, Land, Leute, Regalien, Lehen, Amt, Titul, Stimme und Session usurpando und de facto, so viel an ihm ist, vorenthält, entziehet und beraubet.

Reserviren hiernechst uns, unsern Gebrüdern, Agnaten, und allen Interessirenden, alle rechtliche hierzu dienliche Mittel, Wege, Actiones und Defensiones, so die Göttlichen und Weltlichen Rechte in dergleichen Fällen und Sachen, den Bedrängten, Gewalt und Unrecht Leidenden zu gute verordnen zu lassen. Darneben uns dessen ausdrücklich bedingende, daß wir (die wir alles versuchet und angeboten, auch durch andere verursachen und anbieten lassen, was imer möglich und thunlich gewesen, um dasjenige, was uns von GOtt, der Natur und Rechts wegen unverneinentlich gebühret, und biß dato feindthät-

1637. thätlicher Weise vorenthalten wird, in der Güte, mit ehrlichen, billigmäßigen Conditionen zu erlangen,) vor dem Allmächtigen und iedermänniglich, auch inskünfftige bey den Nachkommenden entschuldiget seyn wollen an allem dem, was einem oder dem andern in Vertheidigung unserer gerechten Sache, und in Erlangung unserer Restitution, wiederfahren, begegnen, und unangenehm fallen mag.

Wir bezeugen auch zum Beschluß, und betheuren es mit GOTT, dem Hertzenkündiger, daß wir mit dieser unserer abgedrungenen rechtmäßigen Protestation nicht gemeynet seyn, weder der itztregierenden Kayserl. Maj. Ferdinandi II. Hoheit und Præeminenz, die wir mit gebührendem unterthänigsten Respect zu veneriren iederzeit und beharrlich geneigt seyn; noch eines andern seine Ehre und Gerechtigkeit zu schmälern oder zu beleidigen. Sondern daß unser Intent und Zweck allein dahin gerichtet, damit durch solch rechtmäßiges Mittel unsere Unschuld, gerechte Sache, unzweifliches Jus und hergebrachte angebohrne Würde und zuständige Possession ie mehr und mehr erhalten und bewähret und bekant gemacht, und dieselbe nicht etwan durch Stillschweigen und Unterlassung nothwendiger in Rechten erforderter Protestation versäumet, gefähret, oder vernachtheiliget werden. Und haben diese unsere Protestation, so wir coram Notario und Testibus verrichtet, in Schrifften verfassen, und in offenen Druck, damit sie zu iedermänniglichés Wissenschafft kommen, und niemand, dem es angehet, einige Unwissenheit prætendiren und vorwenden könte, ausgehen: deren authentica exemplaria der ersten Protestation mit unser Hand Unterschrifft und vorgedrucktem Churfl. Insiegel bekräfftiget, beydes der Kayserl. Maj. als den Herren Churfürsten überschicken und einliefern lassen wollen.

Actum zu Londen in Engelland den 27. Januarii Anno 1637.

(L. S.)

Carl Ludwig Pfaltzgraf bey Rhein, Churfürst.

Schreiben Printz Carl Ludwigs Pfaltzgrafens an alle Könige und Potentaten, wegen Restitution der Pfaltz.

Wir Carl Ludwig von GOttes Gnaden Pfaltzgrafe bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Truchsäß und Churfürst, Hertzog in Bayern.

Entbieten allen Christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten und Ständen des Reichs, unsern bereit willigen Dienst, freundlich und günstigen Gruß zuvor. 1637.

Durchlauchtigste, Großmächtige Könige, Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgebohrne Chur- und Fürsten, freundliche liebe Herren Oheime, besonders liebe Freunde, freundliche liebe Vettern und Schwägere, auch Wohlgebohrne, Edle, Veste, Ehrsame und Weise, liebe Besondere.

Wir sind zwar gemeynet und resolvirt gewesen, dieses unser rechtmäßiges und zu Erhaltung unserer und der Unserigen Rechten gerichtetes Ausschreiben alsobald und im Anfange, da wir unsere vogtbare Jahre erlanget, in offenen Druck auszugeben, immassen es dazumahlen in solcher Form, wie es anietzo im Buchstaben publiciret wird, verfertiget war. Weil aber unser hochgeehrter Herr Oheim, die Königl. Würde in Groß-Britannien, gut, rathsam und nothwendig befunden, zuvorderst noch eine ansehnliche Ambassade an die Kayserl. Maj. zu schicken, und zu versuchen, ob sie unsere Restitution in der Güte mit ehrlichen billigmäßigen Conditionen erhandeln möchten, der Hoffnung und Zuversicht, daß hochgedachte Kayserl. Maj. und dero Mit-Interessirende, ihre gegen unsern hochgeehrten Herrn Vater, den König in Böhmen seligen, gefaste Verbitterung nach dessen tödtlichem Hintritt, als ein milder Kayser, aus Christl. Gemüthe abgeleget haben, und darauf sich gegen uns und unsere minderjährige gantz unschuldige Geschwister, etwas gelinder, dann hiebevor geschehn, erzeigen. Als haben wir, auf hochgedachter Königl. Würde Beyrathen, mit diesem unserm Manifest so lange instehen wollen, biß solche vortreffliche Bothschafft geendiget, und der gantzen Welt die Verrichtung bekandt seyn würde. Indem nun aber dieselbige dergestalt abgelauffen, daß nunmehr unwidersprechlich, auch aus den klaren ertheilten Kayserl. Resolutionibus offenbar, daß man weder uns und unsere Brüder, und Agnaten zu unserm Churfürstenthum und Landen zu restituiren und unsere Unschuld, gerechte Sache und billiges Begehren anzusehen, noch unserer anverwandten Könige und Potentaten Interposition etwas gelten zu lassen, einigerley Weise gesinnet noch gemeynet. So ist unsere Verwahrung, zu Deducirung unsers Rechtens, und zu iedermänniglicher Information von uns eine unumgängliche Nothdurfft erachtet worden, mit Publicirung dieses von uns erpreßten Manifests fortzufahren, und länger nicht zu verweilen, und

zu

1637. zu männiglichen Wissenschafft, aus den Actis, deren Copey diesem unserm Ausschreiben beygefüget, diesen kurtzen und summarischen Inhalt einzurucken und anzuhencken.

Und wie nun am Kayserl. Hofe die gantzen 16. Jahr über nichts anders gesuchet worden, als daß alle diejenigen Legationen, Unterhandlungen und Interpositiones, so vornehme Könige, Churfürsten und Stände, sonderlich aber König Jacobus, Christmilden Andenckens, und die ietzt regierende Königl. Würde in Groß-Britannien unterschiedliche mahl an Hand genommen, und unserm hochgeehrten Herrn Vater zum besten angesehen gewesen, mit weitgesuchten Umschweiffen, nichtigen Ausflüchten und leeren Vertröstungen, vernichtet und verschimpffet würden, eintzig und allein zu dem Ende, damit mehr gedachte Interponenten und Potentaten irre und müde gemacht, aufgehalten, von Ergreiffung anderer Rathschläge und Consilien abgehalten, und von einer Schickung in die andere, von einem Tractat in den andern eingewickelt, alle gute erwünschte Gelegenheiten, Occasiones und Conjuncturen verabsäumeten, hingegen die Widrigen desto füglicher und ungehinderter ihren Zweck und Intent erreichen, ihre gewaltthätige listige Abnahmen, Usurpationes und Pressuren bestätigen möchten, gestalt es ihnen biß dahero ziemlicher massen gelungen. Also hat man sich auch diesesmahl unterstanden dem Herrn Grafen von Arondel der Königl. Würden Ambassadorn fast auf eine solche Weise zu begegnen, indem man eines Theils in die Vollmacht, so den Kayserl. mit ihm, Abgesandten, zu tractiren deputirten Räthen und Commissarien gegeben worden, eine præjudicirliche, weitaussehende Clausul inseriret und einverleibet, und mit derselben angedeutet: Als ob die Königl. Würde in Groß-Britannien sich zu einem fœderi & offensivo & defensivo mit dem Hause Oesterreich wider die gemeinen Feinde einzugehen anerboten hätte, und darüber zu tractiren und zu schliessen seinen Gesandten vermuthlich gnugsame Vollmacht gegeben und ertheilet haben würde: Welches der Gesandte abzuthun und zu widersprechen gemüßiget worden, wie aus denen Actis zu sehen. Andern Theils, daß man in der Haupt-Sache sich auf die Kayserl. den 24. Febr. jüngst verwichenen Jahrs dem Englischen Agenten Johanni Taillero gegebene Declaration oder Decretum (wie mans widriger Seiten nennet,) beruffen, und von derselben nicht weichen wollen, ungeachtet der Herr Gesandte alsobald von Anfang und in seiner Proposition wider vermeyntes Decretum excipiret, und darneben angezeiget: Daß ob wohl durch erwehnte Declaration Ihre Königl. Würde wohl hätten Ursache gehabt an dem Succeß und Fortgange der Sachen zu zweiffeln, ein Mißtrauen zu fassen, und alle fernere Schickung einzustellen, bevorab da mehr berührte Declaration sehr weit von der guten Hoffnung wäre, so die Königl. Würde wegen völliger Restitution geschöpffet. Jedoch und weil von andern Orten, sonderlich auch von gedachtem Taillero im Nahmen Kayserl. Maj. und dero Räthen starcke Vertröstungen geschehen, daß ungeacht solcher Declaration, Ihre Kayserl. Maj. der Königl. Würden dannoch in begehrter völliger Restitution, wiewohl mit gewissen Conditionen, willfahren und gratificiren würde, wann nur allein das angefangene Werck continuiret und vollkommene Gewalt oder Plenipotentia zu handeln und zu schliessen eingebracht und vorhanden seyn würde. So hätten Se. Königl. Maj. die Ambassade und Schickung, als zu welcher sie durch Ihro Kays. Maj. selbsten veranlasset und gemüßiget worden, zu einer endlichen Probe und Versuchung abordnen und beschleunigen wollen. 1637.

Und ist gedachte Declaration dahin gangen, daß die Kayserl. Maj. es darauf gestellet haben, daß wann der Pfaltzgraf (uns also mit Auslassung des Churfürstlichen, Ertz-Truchsässen-Ammts, und Hertzogen in Bayern rc. Tituls und Prædicats ungütlich nennete) sich geziement humiliret und submittiret, auch seine Aussöhnung demüthigst gesuchet, allen Bündnissen und Pacten, so entweder er, oder sein Vater mit einigem Könige und Stande in oder ausser dem Reiche gemacht haben möchte, renunciret und abgesagt, zugleich auch demjenigen, was ins künfftige, vermittelst einer Confœderation, mit der Kayserl. Majestät, dem Könige in Spanien, und gantzem Hause Oesterreich abgehandelt, und der begehrten Restitution halber verglichen werden möchte, würckliche Satisfaction gethan haben würde; So wolten Ihre Kayserl. Maj. den Pfaltzgrafen von der Kayserl. Acht, welche auf ihn durch väterliches Verbrechen deriviret, so weit und zu solchem Effect, damit er in der Zahl der Fürsten des Reichs wieder aufgenommen werden möchte, gnädigst absolviren, und ihm von den alt-väterlichen Landen ein Stück, so nicht zu verachten, restituiren.

Was aber von diesem vermeynten Decreto, und denen darinn einverleibten fremden Offerten und von andern darauff gegründeten gleichförmigen Schrifften und mündlich gege-

1637. benen Responsis und Bescheiden zu halten, kan ein ieder Unpartheyischer bey sich selbst leicht ermessen. In effectu will man uns zumuthen, daß wir uns gleichsam selbst (die wir uns doch vor GOtt und der Welt in unserm Gewissen allerdings unschuldig wissen, und von niemand der geringsten Mißhandlung berüchtiget werden können, noch uns der vorgegangenen Bewegungen in und ausser dem Reiche im geringsten theilhafftig gemacht haben, noch auch wegen unmündigen Alters uns theilhafftig machen können) vor schuldig und straffwürdig angeben und darstellen sollen, indem man von uns begehret, daß wir uns vor allen Dingen humiliiren und submittiren, und unsere Aussöhnung unterthänigst suchen sollen, welches aber allein von den Verbrechern und Sündern, und denen, so iemand beleidiget haben, erfordert werden kan.

Zum Andern, wann wir diesen Zumuthungen uns beqvemen solten, (dafür uns doch GOtt behüte,) so müsten wir nicht allein die ungültige, nichtige Acht, und widerrechtliche, gewaltthätige biß dahero geführte Proceduren vor gültig und recht sondern auch unsern hochgeehrten Hn. Vater vor einen Aechter und reum læsæ Majestatis erkennen, auf ihn viel unschuldig vergossen Blut ziehen, seiner hochlöbl. memori und Gedächtniß præjudiciren, und vor bekant annehmen, daß die vermeynte rechtlose Acht und unbillig zugelegtes erdichtetes Crimen auf uns deriviret, extendiret und gezogen werde, welches fürwahr aller Erbarkeit, den natürlichen kindlichen Pflichten, ja der Vernunfft selbst, wie nicht weniger allen Rechten zuwider wäre.

Drittens, so müsten wir præsupponiren und bekennen, daß wir kein Churfürst und Stand des Reichs wären, sondern für eine hohe Kayserl. Gnade zu achten und anzunehmen hätten, wann man uns, die wir doch von Geschlecht, Stamm und Nahmen nicht ein neu gemachter oder gemeiner, sondern ein Churfürst, Pfaltzgraf bey Rhein und Hertzog in Bayern, und also ein vornehmer Stand des Reichs gebohren sind, und anderst nicht genennet und respectiret werden sollen, in die Zahl der Fürsten und Stände auffnehmen wolte.

Ferner so müsten wir wider unser Gewissen und Ehre, aller Freundschafft, Bündnissen, ererbten Compacten, ja aller Hülffe und Trost, so wir von unsern alliirten anverwandten Königen und Potentaten zu gewarten und zu geniessen, auf einmahl absagen, da doch unser Chur-Hauß der Pfaltz von undencklichen Zeiten hero mit gedachten Königen und Potentaten in steter continuirlicher Freundschafft, Correspondenz und Allianz gestanden; welches Chur-Hauß aber man hingegen dem Hause Oesterreich allein zu verbinden und zu unterwerffen gedencket, und uns dannenhero zumuthet, demjenigen, was uns ferner in Prosequirung der Tractaten möchte unbillig aufgebunden und vorgeschrieben werden, würckl. Satisfaction zu thun, und consequenter nach Ubergebung unserer besten, mächtigsten Freunde und Anverwandten, uns gleichsam auf Gnade und Ungnade zu ergeben, und in Gedult zu erwarten, ob und was der Kays. Maj. uns aus lauter Gnaden vor ein Stücklein Landes von unsern ansehnlichen uns zwar abgenommenen, aber doch mit allen pertinentiis völlig zustehenden Chur- und Fürstenthümen, zu restituiren, und mit was Condition sie dasselbige zu thun belieben möchte. Müsten also das gewisse vor ein ungewisses, und unser Recht und gerechte Sache, auch den Vortheil unserer weltkündigen Unschuld vor Hohn, Schmach und leere Worte qvittiren, und uns mit einem geringen in Grund ruinirten, verderbten, verheerten und gantz erödeten Stück Landes, zu præjudiz der völligen Restitution begnügen lassen, uns auch zugleich (durch die an uns dergestalt geforderte unbillige Satisfaction) aus unserer angebohrnen uralten wohlhergebrachten Deutschen Libertät und Præeminenz, unter ein neu- fremd- unerträgliches Joch und Servitut, zu höchstem Despect unsers Hauses und Nachkommen begeben und stecken. 1637.

Hieraus erscheinet handgreiflich, daß man durch gedachtes vermeyntes und andere dergleichen Decreta und angebotene spöttliche Offerten uns aus dem Fürsten-Stand zu setzen, unsere Ehre, Titul, Geburth, Herkommen, Stamm und Nahmen zu disputiren und zu schmälern, und einen ewigen Schandfleck auf unser hohes Churf. Hauß directe und indirecte zu bringen gesinnet. Hat derowegen offtbesagter Königl. Gesandter nicht minder gekönnt, als wider solch vermeyntes Decret, und darauf gerichtete schrifft- und mündliche Responsa und Erklärungen zu excipiren, und dieselben vor leere nichtige hochpræjudicirliche Anbietungen zu halten: und wer wolte uns dann verdencken, daß wir zu Rettung unsers hochgeehrten Herrn Vaters, unserer und unsers gantzen Hauses, Ehre, Leumuth, Fam, guten Nahmens und Unschuld, darwider protestiren, sprechen, und über derselben Nullitäten und Ungerechtigkeit uns beschweren? Ja wir könten es in unserm Gewissen weder vor GOtt und den Menschen, noch bey der werthen Posterität, weniger bey unsern Angehörigen, Mit-Interessirten, Gebrüdern, Agna-

1637. Agnaten und Verwandten verantworten, wann wir solche empfindliche ungereimte Ehrenrührige und unserm gantzen Chur-und Fürstlichen Pfaltz-Gräflichen Geschlechte nachtheilige Zumuthungen, solten mit stillschweigen vertragen und verschmertzen.

Da nun der Königliche Gesandte gesehen, daß man seiner Exception und Widersprechung ungeacht, auf mehrbesagter hochnachtheiliger Declaration beharret, die darinne begriffene fast schimpffliche leere offerten und undienliches Anerbiethen, vor hohe und grosse Kayserl. Gnaden und Wohlthaten angezogen, und continuirlich in ihn, den Gesandten, gedrungen: Weil es nunmehro Zeit und der Billigkeit gemäß, daß in Ansehung solcher Kayserlichen milden Erklärung, er auch ad particularia kommen, und im Nahmen seines Königs in specie anzeigen wolte, was derselbe zur Recompens und Erkänntniß solcher hohen anerbothenen Gnaden, die man allein in consideration J. Königl. Würde, dem Pfaltz-Grafen widerfahren liesse, dem Hause Oesterreich hinwieder zu gute zu thun, und was sie für ein fœdus mit demselben aufzurichten gemeint wären; So hat er dagegen vielfältig münd-und schrifftlich remonstrirt, daß er sich keines wegs ferner einlassen, oder ad particularia schreiten könte, es wäre dann daß die Kayserl. Maj. sich zuförderst erkläre und anzeige, ob sie die begehrte völlige Restitution zu bewilligen, und zu vollführen entschlossen, alldieweil es seinem gnädigsten Könige und Herrn und ihme Gesandten selbsten zumahl nicht reputirlich seyn würde, sich um ein Ding, daß er zuletzt nach gehabter Mühe und vergeblichen Tractaten endlichen doch nicht haben noch erlangen solte, viel zu bemühen und zu tractiren, gestalt nun in die 16. Jahr hero geschehen, indeme man bey so mancher ansehnlichen kostbaren Bothschafft nicht so viel wissen können, ob und was die Kayserl. Maj. zu restituiren gesinnet; unangesehen man dißseits zu aller Gebühr und ehrlichen, auch dem Gegentheil verträglichen Conditionen sich anerbiethig gemacht: Woferne aber Kayserl. Majest. sich dahin vernehmen lassen würde, daß sie in die völlige Restitution einzuwilligen resolvirt, wiewohl mit gewissen thunlichen Bedingungen (wie er dann nicht anderst persvadirt gewest, als daß dieses lange zu vor, und ehe er an Kayserl. Hof kommen, also beschlossen gewesen. Sintemahl es sonsten der vorgeschlagenen Legation und zugemutheten Plenipotenz nicht bedürfft hätte) alsdann und auf solchen Fall völliger Restitution, wäre er gefaßt und urbietig von Mitteln, Condition, und in was Zeit die Restitution würcklichen vorgehen solte, fernere Handlung zu pflegen. Auf so continuirendes Anhalten, hat sich Kayserl. Maj. erstlich in Schrifften, den 29. Augusti zu Regenspurg, hauptsächlich dahin vernehmen lassen: Daß dasjenige, was sie wegen der Churfürstlichen Würde und Pfältzischen Landen hätten vorgenommen und disponiret, nicht allein in den gemeinen Rechten, sondern auch in der Gülden Bulle und Reichs-Satzungen gegründet, und mit viel alten und neuen exemplis confirmiret wäre; Uber diß so wären auch nunmehr solche Dispositiones, durch den neulichen Pragerischen Frieden-Schluß, und also consequenter von allen Ständen des Reichs comprobirt, und daß im übrigen man hieraus abnehmen könte, wie hoch die Kayserliche Gnade, welche den Pfältzischen Kindern angebothen werde, zu halten und zu æstimiren seye: Wäre derowegen mehr als billig, daß sich der Herr Gesandte vernehmen lassen wolte, was auff solche Kayserliche Offerten, er hingegen im Nahmen seines Königs anzubieten und zu leisten gemeynt, und man darauf, was ein und ander Theil zu thun und zu præstiren schuldig, abhandlen und schliessen könne. 1637.

Etliche Tage hernach, auf ferner des Gesandten instehen, ist eine fernere Kayserl. Declaration den 1. 11. Septembr. zu Regenspurg, durch dero Geheime Räthe und Commissarien, den Bischoffen zu Wien, D. Gebharden, und Secretarium Walderode, abermahlen, und zwar folgender Gestalt, eröffnet und ertheilet worden: Daß so viel die Chur-Würde und Lande der Obern-Pfaltz anlangen thäte, könte Ihre Kayserl. Maj. nicht nachgeben noch zulassen, daß wegen derselben Restitution man einige Forderung, Ansprache oder Handlung thue und vornehme, so lange einer aus der Bäyerischen Wilhelmischen Linien würde übrig und im Leben seyn, in Erwegung, gedachte Würde und Landen aus rechtmäßigen wohlbefugten Ursachen durch ordentliche vorhergehende Belehnung und Investitur auf besagte Linien transferiret, und nunmehr durch den Pragerischen Frieden-Schluß und consequenter von allen Ständen des Reichs comprobirt und genehm gehalten wären. So viel die Unter-Pfaltz betreffe, ob wohl der König in Spanien ein Theil deroselben, und der Hertzog in Bayern den andern, wegen gethaner grossen Kriegs-Spesen, so sie der Kayserlichen Majest. und dem Reiche zu Dienste, und zu Beschützung deroselben Recht und Hohheit, aufgewendet rechtmäßig inne hätten und besitzten: Nichts destoweniger, woferne die Königl. Würde in Groß-Britannien es dahin richtete, daß einem und dem andern ein billigmäßiger bequemlicher Abtrag und Satisfaction würcklich geschehe, darneben auch eine enge Verbündniß mit dem Reiche und dem Hause Oesterreich gemacht und geschlossen würde: So wolte alsdann die Kayserl. Maj. die Acht aufheben, uns in die Zahl eines Fürsten des Reichs einnehmen, und zur Possession der Unter-Pfaltz auf gewisse Maße und Bedingung kommen lassen, iedoch aus keiner Schuldigkeit, sondern aus lauter Gnaden, und angebohrner Kayserlichen Milde.

Nach deme nun die Königl. Würde aus dieser ihrem Gesandten gegebenen schimpfflichen und alle Hoffnung der Restitution benehmenden Antwort und Resolution verspühret, daß durch Tractaten, Ambassaden, Bitten und Erbieten, in der güte nichts zu erlangen, sondern daß man wiedriger Seiten, alles auf die Schärffe und Spitze gestellet, und unsers Hauses gäntzliche Unterdrückung, Verfolg-und Ausschliessung aus dem Reiche zu conti-

nui-

1637. nuiren, und fortzusetzen, gäntzlich entschlossen, haben sie ihren Gesandten vom Kays. Hofe ab- und zu sich erfordert. Es hat sich zwar des Königs in Hungarn Würde sehr bemühet und unterstanden, den Gesandten noch ferner aufzuhalten, auch mit hochbetheuerlichen Vertröstungen und Versprechen, daß sie daran seyn wolten, daß er mit besserm Contento und Satisfaction vom Kayserlichen Hofe abgefertiget, und eine mildere angenehmere Resolution mit zurück bringen solte, woferne er sich nur ein wenig gedulden thäte. Nach dem aber der Gesandte abermahl erfahren, daß auf diese Vertröstung nichts erfolgen wolte, und man ihn nur vergeblich aufzuhalten suchte, ungeachtet er sich etliche Tage patientirt gehabt, so hat er seinen Abschied endlich genommen und ist davon gezogen. Man hat ihn gleichwohl zu seinem Abzug versichert, daß die Resolution derer er vertröstet, und mit welcher er besser zu frieden seyn könte, bald hernach folgen würde.

Es ist aber solches auf seiner Zurück-Reise nicht, sondern dieses geschehen, daß man ihm etliche Schreiben nachgebracht, darunter eines an unsere hochgeehrte Frau Mutter die Königin von Böhmen gewesen, derer man in der Uberschrifft, den Churfürstl. Pfaltz-Gräfischen Titul entzogen, mit vergeblichen und nichtigen einwenden, als wann man ihr solchen wegen ihres Herrn Ehe-Gemahls auf sie devolvirten Proscription nicht geben könte: Derowegen sich auch der Gesandte billig beschweret, und den Brieff wider zurück geschickt. In dem andern an die Königliche Würde dazumahl und hernach abgegangenen Schreiben, ist der Haupt-Sachen und unserer Restitution, nach der vertrösteten Resolution mit keinem Worte gedacht worden.

Eine gute geraume Zeit, nach dem der Königl. Gesandte wieder in Engelland ankommen, hat man dem hinterlassenen Agnaten auf sein Ansuchen, eine schrifftliche Anzeigung unterm dato Regenspurg den 29. Januar. jüngsthin, in Nahmen des Königs in Hungarn ertheilet, derer Inhalt dahin gerichtet; Daß die Kayserl. Maj. der Pfältzischen Sache halben in unterschiedlichen Decreten, sonderlich in deme unterm dato vom 24. Febr. nechstverwichen Jahrs, sich dergestalt erkläret, daß sie verhofften, daß die Kön. Würde in Groß-Britannien daraus ihren zu Beförderung allgemeinen Friedens Eyffer, und gegen sie wohlgeneigten guten willen solten verspüren können. In solchem Vorsatz beharreten Ihre Kays. Maj. auch nach des Grafen von Arondel Abzug noch immer beständig. Und weil sie vermercket, daß die vornehmsten Difficulteten, warum dieses Werck zum Effect der von beyden Seiten gewünschten engern Conjunction und Verbündniß nicht gebracht werden mögen, darin bestanden, daß hochgedachte Königliche Würde eine mehrere Willfahrung oder Satisfaction in puncto der Churfürstlichen Dignität vor ihren Vettern begehret und erfordert: Als hätten beydes die Kayserl. wie auch die Königl. Römische Majest. krafft ihr darüber gegebenen Vollmacht nicht unterlassen, so wohl mit dem hochlöblichen Churfürstlichen Collegio, als mit denen die am meisten interessirt, und ohne derer einwilligen der Kayserlichen Majestät, nicht wohl allem gestalten Sachen hierin zu statuiren gebühren wollen, darauß zu communiciren und zu handlen. Und nach dem solche Mittel si erregen thäten, dardurch zu hoffen, daß man auch in diesem Puncto ungehindert wehrender Wilhelmischen Linien der Königlichen Würden in Groß-Britannien eine mehrere Bezeugung thun könte: So hätten die Römische Königliche Majestät solches dem hinterlassenen Agenten Johanni Tayllero zu dem Ende notificiren wollen, daß es förderlichst an seinen gnädigsten König berichten, und daran seyn möchte, damit entweder ihme, oder einem andern, so zu schicken wäre, Vollmacht und Gewalt, diese angefangene Restitutions und Confœderations Sache gäntzlich zu vollziehen und zu schliessen, gegeben und ertheilet werde. 1637.

Wohin nun diese ungegründete auf Schrauben und im Reiche unpracticirliche Mittel gestelte Declaration angesehen seye, kan ein iedweder, deme nur wenig des Gegentheils vorige procedendi modi und intentiones bekannt, unschwer erachten; nehmlich mit einem Worte, daß man hierdurch einen Verzug auf den andern, vornehmlich aber die Königl. Würde unsern Herrn Oheim und andere mit interessirten mit continuation vergeblicher langwieriger in blossen Worten und auf unthunlichen Vorschlägen bestehender Handlung, immer aufzuhalten, zu verwirren, und von Ergreiffung anderer mehr Nachdruck habenden Consilien abzuhalten suchet.

Und ist bey wehrenden Tractaten auch dieses zu mercken, daß eben zu der Zeit, da der Königliche Gesandte dem Kayserl. Hofe sehr nahe war, des Königs in Ungarn Würde, durch ein Patent unter dero Hand und Siegel zu Donauwerth datirt, aus Befehl und Verordnung der Kayserl. Majest. wie darinn gemeldt wird, den Jesuitern unterschiedliche in der Untern-Pfaltz gelegene Clöster, als Franckenthal, so in das Leibgeding unserer Königl. Frau Mutter gehöret, uud dann Eusserthal, Helsprück, Stifft Oppenheim, Branchweiler und andere doniret, übergeben, eingeräumet und zugeeignet: und hat die Königl. Würde in Groß-Britannien, noch dero Gesandten, mit ihrem vielfältigen beweglichen Erinnern, Vorbitten und Beschwerungen, so sie bey der Kayserl. Maj. dem König in Ungarn, dem Cardinal Infant, denen beyden am Kayserl. Hofe residirenden Spanischen Gesandten, bey den Kayserl. Räthen und Ministris angewendet, nicht so viel erhalten können, daß man denen im äussersten Elend begriffenen Bürgern und Inwohnern zu Franckenthal, ein Accord, so mit ihnen bey Ubergebung der Stadt gemacht worden, der Schuldigkeit nach halten und observiren wollen: Sondern es sind die arme Leute, auch vornehme alte Räthe und Officirer unsers Churfürstl Hauses, ärger als Sclaven und Hunde tractiret, in Gefängniß zusammen gesperret, und also geängstiget worden, daß

ihrer

1637. ihrer viel verschmachtet und todes verschieden, andere sich rantzioniren müssen, und biß auf das Marck ausgesogen; den Abwesenden ihre eingeflehete Güter confiscirt, alle Einwohner, ob sie schon Haus, Hoff und Mobilien in der Stadt lassen, und mit dem Rücken ansehen wollen, in der Stadt einbehalten, keinem kein Ausgang gestattet, und also von der Zeit an, da der Gesandte sich ihrer angenommen, viel härter als zuvor, gleichsam als wann man es ihme zu Despect vermeinte, tractirt worden. Dieses hat der Königl. Ambassador von den armen Leuten täglich (dann sie ihn um Hülffe emsiglich angeruffen) hören und erfahren müssen, Daraus ein schlechtes omen seiner Negotiation geschöpffet, in deme er ihme nicht wohl einbilden können, daß man ihme im Haupt Wercke werde etwas zu Willen seyn (weil man ihme so ein geringes, das doch verabschiedet und zugesagt worden, nicht bewilliget, sondern aller Völcker Rechten und der gegebenen parola, Treu und Glauben, so doch Türcken und Tartarn in ihren Kriegen zu respectiren pflegen, zu wider, sind die besagten Räthe und Diener, Bürger und Inwohner, obangeregter weise bedrängt worden, ungeacht der Cardinal-Infante an den Stadt-Rath zu Franckenthal geschrieben, und ihnen die Vertröstung gethan hatte, sie also zu halten, daß sie es besser als bey ihrem vorigen Lands-Fürsten haben solten.

Weil nun diesem allen oberzehlter massen also, ist nunmehr auch aus des Gegentheils vielfältigen Erklärungen hell u. klar am Tag, daß unmüglich, dasjenige, was uns von GOtt, der Natur, der Geburth, und allen Rechten gebühret und eigentlich zustehet in der Güte, und auf billigmäßige Condition in einigerley weise, weder durch Bitte, Intercession und Legationen vornehmer Könige und Potentaten, noch durch andere gütliche Mittel zu erlangen und zu bekommen, sondern daß man die angefangene verbitterte Oppression, Ruin und Verfolgung unsers vornehmen Churfürstl. Hauses ie mehr und mehr zu continuiren, durch zudringen und zu vollführen entschlossen, und in vollem Wercke begriffen ist: In deme man gegen unserm hochgeehrten Herrn Vatern, dessen Gemahlin, und Herrn Brudern, gegen uns, unser minderjährige Geschwistern, angehörigen Leute, Lande und Unterthanen, solche unbarmhertzige, halsstarrige Proceduren, Gewalthaten und Bezwingung, diese geraume Jahre über bey wesendem gegenwertigem Unwesen, und Kriegs-Continuation vorgenommen, und immer noch beharrlich vornimmt und verübet, die niemals im Röm. Reiche, ja auch unter den Barbarischen und unchristlichen Völckern nicht erhöret, gesehen, erfahren, oder practicirt worden.

Und damit wir mit wenigem die vornehmsten anrühren und recapituliren, so ist erstlich aus obigen allegirten, wie auch sonsten andern Actis und Geschichten männiglichen bekannt, welcher Gestalt der ietzige Hertzog in Bayern, nachdem er von vielen Jahren hero sich gegen Uns, und unserm Chur-Hause einer grund- und rechtlosen nichtigen Prætension der Churfürstl. Dignität angemasset, und wider die ausdrückliche von etliche hundert Jahren hero, auch allen vorigen Römischen Kaysern und Ständen des Reichs, und durch die Güldene Bulla und Fundamental-Satzung confirmirte Observanz vorgeben dörffen, als ob dieselbe auff das Hertzogthum Bayern gewidmet, demselben aber, und also seinem Stamme entzogen worden wäre, alle Anlassungen, Gelegenheit und Mittel zu seinem Zweck und Intention zu gelangen gesucht; Dahero er theils heimlicher verdeckter weise, theils mit Gewalt und offenen Waffen, die Churf. Dignität, unsers Hauses höchstes Kleinod, und den grössern theil der Landen erpracticirt, eingenommen, usurpiret, und seinem Hause zugezogen: bey erlangten Victorien und wachsenden Unmuth, den mehrern theil der Stände des Reichs, durch allerhand Practicken, Zusagen, Bedrohungen, und Zwang dahin gebracht, bewogen und vermöcht, daß sie seine Abnahm, Usurpation und Mißbräuche, ie länger ie mehr vermeintlichen gebilliget, und ihn vor einen Churfürsten erkennet und angenommen, und also auch die Kayserl. Majest. durch viel Obligationes, Diensterweisung und aufgewendete Kriegs-Kosten, welche er doch überflüßig von unsern und andern unschuldigen Landen und Orten erpresset und abgenöthiget, auch mit inständigem Anhalten und Beredungen, zu diesem und vielen andern ungereumten vornehmen, und dero hochbetheuerlichen Capitulation, wie auch der Gülden Bull und Reichs-Satzung zu widerstrebenden Verordnungen gleichsam wider ihren Willen verleitet, abgeführet und beredet: Da doch er selbst, und alle Hertzogen in Bayern, die Pfaltz-Grafen bey Rhein, unsere geliebte Vorfahren, ie und allwegen für Churf. erkennet, in Schreiben und Handlungen darfür gehalten, titulirt und geehret habe...

Wie es mit der unformlichen, ohne der Churfürsten und Stände Beschreibung, einstimmen und bewilligen præcipitirten, auch den Rechten, Reichs-Satzungen und der verbriefften geschwornen Capitulation zu wiederlauffenden Achts-Erklärung hergangen, wie man lange vor selbiger Publication geführet und vollstrecket, die Chur-Pfältzische Lande bezwungen, verödet, verwühlet, zugerichtet, verkauffet und vergeben, mit was Practicken und Griffen die Ehr-Würde der Pfaltz-Graffschafft bey Rhein und Ertz-Truchsäß-Amt dem Hertzog in Bayern, zwar anfänglich nur ad dies vitæ, darnach auf die gantze Wilhelmische Bayerische Stamm-Linien, der beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg widerred, Exception und Protestation ungeachtet, gegeben, verliehen und transferiret worden; Wie und was Gestalt man gegen unserm hochgeehrten Herrn Vater ungehöret, und uncitiret, sine ulla forma judicii in allen stücken verfahren, dessen getreue standhafftige Diener, Lehen-Leute und Unterthanen verfolget, geplaget und verjaget, wäre zu lange zu erzehlen, und ist solches ohne das Weltkündig und aus den publicis actis, Geschichten und Deduction-Schrifften, sonderlich aus der leidigen vor Augen schwebenden Erfahr-

1637. Erfahr- und Anschauung, genugsam und überflüssig bekannt.

Dannenhero diejenige, welche der Reichs-Sachen, und was seithero der Reformation in- und ausser dem Reiche vorgelauffen, nur ein wenig erfahren, bekennen müssen, daß von solcher Zeit an, diß unser Haus hefftig von dem Gegentheil ist angefeindet, verfolgt, und demselben von Zeiten zu Zeiten also zugesetzet worden, daß es sich nicht gnugsam vorsehen, und durch alle mögliche und erlaubte Mittel schützen und handhaben können, einzig und allein der Ursachen, weil unsere löbliche Vor-Eltern, auf die Freyheit des Gewissens, erhalt- und Conservirung des theuer erworbenen Religion- und Prophan-Friedens und der teutschen Libertæt fest bestanden, und so viel an ihnen gewesen, deß Gegentheils widerigen Practicken sich ie und allwegen widersetzten, auch davon durch einigerley Furcht, Bedrohung noch Vortheil nicht abschrecken noch abwendig machen lassen.

Und aus denen bey der Böhmischen Unruhe geübte Proceduren erhellet, daß alsobald die Gegnere solchen unzeitigen Eyffer auf einmahl hauptsächlichen und zwar einzig und allein gegen diß unser Haus ausgegossen, und da alle andere, welche die Waffen gegen dem Hause Oesterreich principaliter geführet, die Anschläge dirigiret, und sich am meisten in solche Armatur vertiefft, bald wieder restituiret, in ihre Güter eingesetzet, und alle Offensiones aufgehaben, dero Söhne, Kinder und Leibs-Erben aber niemahl in einige Schuld oder Strafe gezogen worden, gegen uns und unserm Hause das Schwerdt und Verderben ie länger ie mehr fortgesetzet, keine gut- noch rechtliche zu der Röm. Kays. Maj. und anderer Interessenten überflüßigem contento gerichtete Offerten und erbieten, bitten und flehen, auch unser hochgeehrten Herrn Anverwandten vielfältiges angewendtes intercediren, besonders bey des Hertzogs in Bayern Liebd. nichts gelten noch verfangen wollen, sondern alles bis auf diese ietzige Stunde leider! auf die Extremitæten der Waffen gesetzet, endlichen der Garaus gespielet, und nach dem gemeinen Sprichwort, odium quo injustius eo acerbius est, ärger als Feinde des H. Röm. Reichs verfolgt, ausgejagt, aller Ehren Landen und Dignitæten, so viel an unsern Widrigen gewesen, privirt und entsetzet worden.

Und dann in aller Welt bekannt, daß wir unsers theils die gantze Zeit hero, besondern auch nach dem erlangtem völligen Alter, still gesessen, das geringste nicht gegen die Röm. Kayserl. Maj. noch das Reich vorgenommen, der Königl. Würde in Groß-Britannien, unsers hochgeehrten Oheims friedliebenden Rath in allem Folge geleistet, zu solchem Ende und übers Jahr in Engeland aufgehalten, und weder in die Pfaltz noch auf teutschen Boden (ungeachtet wir von vielen dahin mit grossem Vortheil erfordert worden) keinen Fuß gesetzet, sondern unsere gerechte Sache dem lieben GOtt heimgestellet, und in Krafft solches unsers friedliebenden Gemüths und Intention, der tröstlichen Zuversicht gelebt, es würde der Gegentheil unsere Unschuld auf nachmahlige von der Königl. Würde in Groß-Britannien nach dem Kayserl. Hofe geschickte ansehnliche Legation (wie man uns dessen dann sichere und hochbetheuerliche Vertröstungen gegeben) erkant, die Gerechtigkeit unserer Sachen agnosciret, alle so ungerechte Proceduren cassiret, den geschöpfften Wiederwillen fallen lassen, und auf unnachtheilige Conditiones gezielet haben; Wir also zu aller Menschen höchster Verwunderung so vielen Occasionen nachgesehen, und den Ausgang der Güte, ob sie vielleicht erfolgen möchte, mit grosser Gedult erwartet.

Nunmehr aber Sonnenklärlich vor Augen scheinet, daß auch die Röm. Kays. Maj durch der widrigen Importunitäten so weit gebracht worden, daß sie gleichsam per decretum, die Churfürstl. Dignitæt und die gantze Ober-Pfaltz, sammt einem guten Theil der disponirten Untern-Pfaltz uns absprechen, und gegen einem sehr geringen und äussersten verderbten stück Landes, die Königl. Würde in Groß-Britannien, vor uns, zu unbilligen Abstattungen unerschwinglicher Kosten gegen Spanien und Bayern anstrengen, so dann eine gemeine Confœderation und Conjunction wider befreundte Könige und Potentaten, auch Chur-Fürsten und Stände deß Reichs erzwingen will; Und wir darauf unsere Glaubens-Genossen verfolgen, und zu Begeb- auch Abschwerung aller unser Alliirten und Anverwandten Correspondenz bünd und ererbten Compacten, wie die Nahmen haben möchten, auf einmahl unbillig dringen, und also in ein unabläßig Joch und ewige fremde servitut, wie oben mit mehrerm gemeld und ausgeführet, stecken, ja alle teutsche Libertæt zu höchstem Despect unserer Nation nehmen und entziehen lassen solten; Folglichen die Kayserl. Maj. gleichsam wider ihren Willen, durch andere friedhäßige, die ihren eigenen Nutzen und Ambition dem gemeinen Ruhstand vorgezogen, und ihre gewaltthätige Abname, und usurpationes durchgedrungen haben wollen, von unserm billigmäßigen dem Römis. Reiche zu Wiederbringung des lieben Friedens hochnöthigen, und von so vielen mit interessirenden gewünschten Restitution abgehalten, und dahin veranlasset und überführet wird, daß sie von uns, noch über das, solche Dinge erfordern, die uns unter keinem Schein Rechtens können noch mögen zugemuthet werden, und wir auch mit gesundem Gewissen ohne Verletzung unser und unsers Hauses Ehre, und Begebung unserer Libertæt, nicht einwilligen können, wie oben mit mehrerm angezeigt und eingeführet worden; So dann unserer hochgeehrten Frau Mutter, nicht allein ihr Leibgeding, Wittumbs Güter und loco dotis verunterpfändte Länder, allen Rechten und den Reichs-Constitutionen zu wider vorenthalten, sondern auch ihren Ehren-Titul und Namen in zweiffel gezogen, und wegen ihres hochgeehrten Herrn seligen vermeintlichen vorgeschütztes Verbrechen, dieselben beraubet: Dessen iedoch kein Exempel allegirt werden mag, daß auch in gesetzten höchsten proscriptionibus und Vehden, ja in den abscheulichsten Lastern und Bestraffungen, die

Frau

1637. Frau ihres Manns-Mißhandlung halben, ohne ihr offenbahres Verschulden, des zuvor gehabten Rechts, Namen, Tituls, Ehre und Guts wäre beraubet, entsetzet, und desselben rechtlichen priviret worden.

Zu deme, männiglichen wissend, wie die gantze Zeit, und in die 18. Jahr hero mit Hertzog Philipps Ludwigen Pfaltz-Grafen unsers HerrnVettern und Gevatters Liebden verfahren, und daß ungeacht von der Kayserlichen Majestät selbsten dem Churfürstl. Collegio und anderen Ständen des Reichs, dero Minderjährigkeit und Unschuld erkannt, und den Einhabern dero Landen, die Restitution derselben zu unterschiedlichen mahlen anbefohlen worden, solches alles iedoch den erwünschten und schuldig gehorsamsten Zweck, deme die detentatores mit einem blossen staat prætext nichtiglichen vorgebogen, nicht erreicht, noch auch S. Liebd. ein einiges Hauß zu ihrer Wohnung, Aufenthalt und die geringste Alimentation in so geraumen Jahren, aus ihren Landen niemahl erhalten können.

Unser Groß Frau Mutter und anderer Interessirenden unbillig entzogenen Güter und Alimenta, darzu sie den geringsten Heller nicht erheben noch geniessen können; Und das sich Landgraff Georgen zu Darmstadt Liebden unserer und anderer, auch unschuldiger Waysen, (deren Erben theils auch längst vor eingefallenem ietzigen so wohl Böhmischen als andern erfolgten Kriegs-Unruhen todsverblichen) benachbarten Landen und Leuten angemasset, zu geschweigen.

Als müssen wir billig alles GOtt dem Allmächtigen gerechten Richter, und der lieben Zeit, welches bald Veränderung bringen kan, heimgeben, und in Christlicher Gedult seines Segens und was hiernechst erfolgen mag, erwarten.

Unterdessen wird uns niemand, deme unsere gerechte Sache, Unschuld und Oppression und des Gegentheils raue exorbitirende Proceduren, Gewaltthaten und Ungerechtigkeit bekannt, verdencken können, daß wir alle diejenigen Mittel, Wege und Instrument ergreiffen, suchen, an die Hand nehmen, welche die Vernunfft, die Gelegenheit der Zeit, die Göttliche und Weltliche Rechte, auch die äusserste Noth-Bedrängniß und Gefahr, den Gewalt- und unrechtleidenden opprimirten, spolirten und unschuldig Vertriebenen, ins Elend verjagten, zu ihrer Defension, Beschütz- und Errettung, zu Erlangung ihres Rechtens, und abgenommenen Landen, Leuten und Gütern, wider die Gewaltthäter, Spolianten und oppressores Reipublicæ & libertatis, anbieten, zulassen und heilsamlich versehen, und verordnen.

Gleichwohl aber, damit durch Stillschweigen und Unterlassung nothwendiger in Rechten erforderten protestation und Verwahrung, unsere gerechte Sache Unschuld und Rechtsame, nicht befahret, verjähret oder geschmälert werde, und der Gegentheil einigen Prætext und Exception durch verweilte Patientz und Widerred, etwa herfür suchen möchte: So haben wir dieser Tagen eine zierliche Protestation und Verwahrungs-Schrifft, der Röm. Kayserl. Maj. und unsern Mit-Churfürsten überschicken, und solche in offenen Druck ausgehen zu lassen, eine unumgängliche Nothwendigkeit erachtet, welche wir auch anietzo hierher mit etwas weiterer Einführung und specialer Anregung zu mehrer immerwehrender Information, und Erhaltung unsers Rechtens zu wiederholen, und diesem unserm rechtlich gegründeten Manifest als einen nothwendigen Schluß und Nachfolge desselben anzuhangen, rathsam ermessen.

Und geleben schließlichen zu dem Allmächtigen Gott, der kindlichen Zuversicht, daß derselbe als ein Vater und Beschützer aller unterdrückten und Bedrängten, in dieser unser gerechten Sache, offenbahren und weltkündigen Unschuld, uns beystehen, uns Verstand und Mittel verleihen, und selbige also segnen und benedeyen werde, damit endlich wir zu deme, was uns vor GOtt und Menschen gebühret, mitwürcklichen gelangen, und in einem erwünschten Frieden unsere Erb-Landen, Dignität und Leute regieren und geniessen mögen.

Und haben also dieses alles, wie ob- und hernach stehet, aus erheischender Nothdurfft durch dieses offenes Ausschreiben der gantzen Welt und Posterität zu dero Information und Nachricht, auch eines ieden der hierinnen interessirt ist, Wissenschafft; so dann auch zu Verwahrung unsers und der unserigen angehörigen Brüder, Verwandten, Land und Leuten, Rechtens, und zu Bezeugung unserer Unschuld und gerechten Sach zu erkennen geben und vor Augen stellen wollen. Geschehen, Londen den 2. Febr. 1637.

Carl Ludwig Pfaltz-Graf bey Rhein, Churfurst.

Zu Duynkirchen waren 30. Spanische Schiffe aus Engelland glücklich eingelauffen, mit 400. Küsten Silber reichlich beladen, und mit drey Königl. Englischen Kriegs-Schiffen bis dahin convoyret worden.

Aus dem Nieder-Sächsischen-Creyse war der Feld-Marschall Wrangel wiederum biß nach Stettin gewichen, und seine Trouppen in Neustadt, Weitzen, Bernau und andern Orten in die Winter-Quartiere verleget; ob sie nun wohl von den Kayserl. verfolget worden, wurde ihnen dennoch kein sonderlicher Schaden zugefüget; Immittelst hat der General Bannier Torgau folgender massen erobert.

Nach der Schlacht bey Wittstock spielte sich der gantze Schwall des Krieges in Ober-Sachsen, und sonderlich in dieses Chur- und Fürstenthum, wodurch dann Ihro Churfürstl. Durchl. genöthiget wurde, den grösten Theil von dero Trouppen wieder nach Meissen zu führen, nachdem sie vorhero 18. Monath an einander in eigner hoher Person bey der Reichs und dero eigenen Armée gewesen; Sie sind also den 2. Januarii 1637. in dero Residentz Stadt Dreßden wiederum angelanget, und folgte zugleich der General Stab und die

1637. die Artillerie, welche vor dieses mahl in der Stadt das Winter-Quartier erlangten.

Nachdem nun der General-Bannier die Stadt Erffurth erobert, ist er alsobald mit seiner unterhabenden Armée gegen Naumburg avanciret, den 24. Decembr. als am Christ-Abend der Naumburger Brücken sich bemächtiget, die Stadt aber (in welcher ein Chur-Sächsischer Obrister Leutenant mit 150. Dragonern gelegen, welcher sich zwar Anfangs starck wiedersetzet: als er aber den Ernst verspürte, hat er sich auf Discretion ergeben) am 29. und 30. dito erobert: Worauf der Obriste Leutenant sammt den Major und 2. Capitainen zu Gefangenen gemacht, die gemeinen Reuter aber untergestecket worden. Nach Eroberung der Stadt Naumburg, ertheilte er Ordre, bey der Stadt Leipzig vorbey, in welcher 4. Chur-Sächsis. Regimenter zu Fuß unter Commando des Obristen Trandorffs lagen, und gerade auf die Stadt Torgau, derer Brücken sich alda zu bemächtigen, zu marschieren. Dieweil aber eben in diesem Marsche der General-Bannier aus aufgefangenen Briefen, so der Chur-Sächsische General-Major Dehne an den Commendanten nach Leipzig von Eulenburg aus durch einen Bothen geschicket, gewisse Nachricht ersehen, daß Dehne mit 4. Regimentern zu Pferde nebst dem Rest von Ungers und General-Klitzings Dragonern in und um Eulenburg lägen, und gantz keine Kundschafft von der in der Nähe begriffenen Bannerischen Armée haben solte, als ist er hierdurch bewogen, gedachte 6. Regimenter erstlich zu ruiniren, und nach glücklichem Abgang dessen alsdann erst sein Dessein gegen Torgau fortzusetzen, welches auch dergestalt abgegangen, daß er am 3. Januarii mit der Cavallerie frühe um 1. Uhr von Groß-Städel bey Leipzig aufgebrochen, und zu Eulenburg um Mittag ankommen; Ob nun zwar dieser Anmarsch der Schwedischen Armée dem General Major Dehnen kurtz vor dem Uberfall verkundschafftet, hat er sich eine halbe Stunde zuvor zum Aufbruch geschicket, ist aber gleichwohl von General Major Stallhansen bis nach Torgau also verfolgt worden, daß über 300. worunter auch der Obriste Schleinitz, unter Wegs gefangen, viele niedergehauen, 4. Standarten und alle 4. Dragoner Fähnlein erobert, auch Dehne mit dem Rest, und zwar selbst in Person kaum zu Fuß nach Torgau (woraus der Churfürst Tages vorhero aufgebrochen) entrinnen können, welchen Ort der General Bannier als bald dergestalt belagert, daß der General Major Dehne und Willsdorff, welcher 2. Regimenter zu Fuß bey sich gehabt, darinnen eingeschlossen, und er der Brücken Meister worden. Wiewohl nun die Chur-Sächsische vermeinet, den Schwedischen einen erleidlichen Accord abzunöthigen, haben sie iedoch zu keinen andern, als wie beygehend zu sehen, sich verstehen wollen, denn sie auch zu Vermeidung der Extremität, annehmen, alles Volck in des Banniers Gewalt stellen, 12. Fähnlein und 32. Standarten einliefern, und die Stadt quittiren müssen, daß also bey gedachter Entrepriese 8. Chur-Sächsische Regimenter, als des General Major Dehnens, General Major Willsdorffs, Obristen Rochaus, Obristen Schleinitz, Obristen Jung-Taubens, Obristen Posens, General Major Klitzings und Obristen Leutenannt Ungers, ohne einigen denckwürdigen Verlust von den Schweden ruiniret, und 52. Fähnlein und Standarten erobert, auch eine merckliche Anzahl Officierer, an Obristen Leutenanten, Capitainen und Rittmeistern, so nicht unter diese Regimenter gehörig und also des Accords nicht fähig werden können, gefangen worden, und die meisten gemeinen Soldaten so wohl Reuter und andere, weil sie ihre Pferde, Sättel und Gewehr von sich geben müssen, bis auf wenige bey den Bannerischen geblieben, und sich unterstellen lassen. Ihr. Churfürstl. Durchl. waren den Tag zuvor von Torgau hinweg nach Dreßden gereiset, da ein groß Flehen entstanden, und geschahe den Schwedischen wenig Wiederstand, welches von vielen vor ein Böß Omen gehalten wurde. Die Schweden hatten Meissen, Dölitsch, Bitterfeld, Düben, Eulenburg, Wurtzen, Grimma, Merseburg, Pegau, Borna, Halle und viel andere Orte, als die besten Proviant Städte innen.

Hiedurch wurde nun zu Dreßden eine starcke Einquartierung verursachet, gestalt aufs neue das Schleinitzische Regiment von 10. Compagnien, und das Leib Regiment zu Fuß von 12. Compagnien, in die Vorstätte geleget wurden, welchen am 14. Januarii 7. Compagnien von Obristen Bosen, und den 30. dieses noch 12. Compagnien unter dem Obrist Arnnimb folgeden. Der General Banner ließ bald nach der Stadt Torgau Eroberung, die beyden Generalen, Willsdorffen und Dehnen auch den Obristen Leutenant Gruppachen, welche bishero seine Gefangene gewesen, von sich, und machte bey deren Abschiede grosse Contestationes, wie ungerne Ihrer Churfürstl. Durchl. er ietzo entgegen wäre, und wider seinen Willen in dero Landen das Quartier nehmen müste, er wäre aber gleichwohl, weil es nicht zu ändern, erböthig, solch Commando zu halten, daß es keine Klage bringen, und nicht die Beschwehr haben solte, wenn Ihro Churfürstl. Durchl. schon dero Freunde die Kayserl. bey sich hätten; Er wünschte sonst von Hertzen, wieder mit Churfürstl. Durchl. der Cron Schweden halber in guten Vertrauen zu leben, und da nur ihre Churfürstl. Durchl. Lust hätten, stille zu sitzen, und ihm dem Paß nach Böhmen nicht zu disputiren so wolte er mit GOttes Hülffe nach Oesterreich gehen, und einen, den Evangelischen Wesen und Ihro Churfürstl. Durchl. anständigen Frieden von Wien holen; darüber man sich zu erfreuen haben solte.

Nachdem aber bald darauf der Schwedische General Bannier ein öffentliches Mandat an alle Prälaten, Grafen, Freyherrn, Ritterschafft, Städte, Beamten, Flecken und alle Einwohner des Fürstenthums Meissen abgehen lassen, und diesel-

1637. dieselbigen zur Unterthänigkeit, Contributionen und Assignationen der Quartieren vor die Soldaten höchlich ersucht, und ernstlich ermahnet, als hat Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen obgemeldte Unterthanen zur Beständigkeit bey Willkührlicher Straffe durch folgendes Placat abgemahnet.

Von Gottes Gnaden, Wir Johann George, Hertzog zu Sachsen, ꝛc. entbiethen allen und ieden unsern Prälaten, Grafen, Herrn, denen von der Ritterschafft, Ober-Haupt- und Amt-Leuten, Amts-Verwaltern, Schössern, Geleits-Leuten, Bürgermeistern und Räthen der Städte, Richtern Schuldheissen und Gemeinden auf den Dörffern, und sonst allen Unterthanen, auch die Stiffts- und Schutz-Verwandten, Unsern Gruß, Gnade und Willen, und fügen ihnen darneben zu wissen, welcher gestalt Uns glaubwürdig vorkommen, ob solte der Königliche Schwedische Feld-Marschall Johann Bannier, durch ausgesprengte an Euch gerichtete Patenta sich unterstehen, die Gerechtigkeit seiner Sachen mit Anziehung der in dem abgewichenen Jahre bey Wittstock vorgegangenen Feld-Schlacht zu erweisen, euch zu Abschickung Commissarien aus iedweden Crayse welche zu Einquartierung seines Kriegs-Volcks in Unsern Churfürstenthum und Landen Rath und That geben möchten, so wohl durch glatte Worte, als Bedrohungen, zu persvadiren und also von Unsern schuldigen Gehorsam und Fidelité abwendig zu machen. Wie aber von der Gerechtigkeit einer Sache nicht alsbald nach deren Event oder Ausgang zu urtheilen stehet: Also versehen Wir uns zwar gäntzlich und gnädigst, Ihr werdet sammt und sonders die schwehre und treue Pflicht, damit nicht allein der Römischen Kayserlichen Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn u. dem Römischen Reiche, wir verwandt, sondern auch absonderlich Uns, Ihr, als Euren rechten natürlichen Chur- und Landes Fürsten, und dem Vaterlande zugethan und verbunden, wohl bedencken, und Euch darvon einige Persvasion noch Bedrohung nicht abschrecken oder abziehen lassen, sondern vielmehr darinnen beständig und unverrücket beharren: Haben doch für eine Nothdurfft erachtet, Euch dessen nochmahls zum Uberfluß gnädigst zu erinnern; Befehlen demnach Euch allen obbenennten Unsern Untersassen, Stiffts- und Schutz-Verwandten, Beamten, Räthen in Städten und allen andern Unterthanen, wie ihr Nahmen haben möget, hiermit ernstlich, daß ihr in Pflicht schuldigster Treue und Devotion gegen allerhöchst gemeldte Ihro Kayserl. Maj. und dem Heiligen Römischen Reich, wie auch Uns und den geliebten Vaterland unausseztlich und beständig verbleiben, dem Feinde keinen Vortheil noch Vorschub thut, sondern wie getreuen Vasallen und Unterthanen gebührt, Euch alsobald in Verfassung und Gewehr stellet, u. an allen Orten, wo es von nöthen, des Feindes Einfällen und Streiffen bester Möglichkeit nach begegnet und abwehret. Und hiervon solle sich niemand er sey Adel oder Unadel, Bürger oder Bauer, in Defensions Werck begriffen oder nicht, ausschliessen, sondern einer dem andern beständig seyn, und die Hand biethen, durch tapffere und männliche Zusammensetzung dem Feinde widerstehen, das Vaterland verfechten, und Euer selbst eigen Leib und Leben, Weib und Kind, Haab und Guth vor feindlicher Tyranney, Schmach, Schande und Devastation beschützen helffen. Wir seynd hierneben des gnädigsten Erbiethens, Euch durch Göttlichen Beystand, so weit sich nicht allein Unsere anietzo bey der Hand habende, sondern auch noch ferner täglich erwartende Macht erstrecket, möglichst beyzuspringen und Rettung zu thun. Diejenigen aber so wieder verhoffen, und diese Unsere geschehene Warnung von Uns werden aussetzen, und dem Feinde entweder heimlich oder öffentlich einigen Willen oder Vorschub erweisen, oder auch demselben verwahrte Oerter, Päße und Plätze durch ihre Negligentz und Verwahrlosung in die Hände gerathen lassen, wollen Wir also ungnädigst ansehen und bestraffen, daß ihnen ihre Untreue paar vergolten, und andere von dergleichen Beginnen abgeschrecket werden sollen: Wornach sich männiglich zu richten, und geschicht daran Unser ernster Wille, Meynung und Befehl. Zu Uhrkund haben Wir Uns mit eigenen Händen unterschrieben, und Unser Churfürstl. Secret hierauf drucken lassen; Geben zu Dreßden, den 5. Januar. Anno 1637.

Nach ob erzehlter Einnehmung der Stadt Torgau, hat es der Stadt Leipzig gegolten, von welcher weit und breit erschollenen grausamen Belagerung aber wir etwas weitläufftiger reden, und dieselbe erholen wollen.

Nach gehaltenen blutigen Treffen bey Wittstock in der Marck Brandenburg gegen Mecklenburg, den 24. Septembr. St. Vet. in welchen die Kayserliche und Chur-Sächsische Arméen ziemlich Schaden gelitten, so bald der Churfürst zu Sachsen seine Krieges Völcker wieder in etwas ersetzt, und die Artollerie repariret, vermeinend, daß sie nun den Schwedischen das Haupt wieder biethen können, hat er sich den 10. Decembr. verwichenen 1636. Jahres von Leipzig aufzubrechen resolviret, und nachdem er sub eodem dato den Quartier Commissarien (daß er mit seiner Hoff-Stadt von dannen aufbrechen, und sich gegen die Elbe ziehen, auch die Artollerie, benebst denen Generals-Stabs-Persohnen mit sich nehmen, den Obristen August Adolph von Drandorff aber mit seinem Regiment nach Leipzig commandiren würden, avisiret, solche Resolution den 11. dieses zu Werck gesetzet.

Hierzwischen ist man zu Leipzig mit dem Festungs und Stadt-Bau in Zwingern und Basteyen, ja wo es nur nothwendig gewesen, strenge fortgefahren; und hat der Rath daselbsten durch ausgeschickte Kundschafften bey Tag und Nacht erkundigen lassen wo die Schwedische Armee sich aufhalte, und wohinaus dero Intention eigentlich gerichtet seyn möchte, darbey auch Anordnung

1637. gethan; daß in beyden Kirchen die Betstunden täglich zu zwey mahlen angestellt und gehalten würden. Nachdem man nun gewisse Nachricht erlangt, daß der Schwedische General und Feldmarschall Johann Bannier der Stadt Erfurth durch Accord sich impatroniret, und seinen Anschlag aufs Churfürstenthum Sachsen ins Werck zu richten ihm fürgenommen, zu dem Ende auch über dem Paß der Saal-Brücken bey Käßen über Naumburg gangen, und darauf General-Feld-Wachtmeister Dehne zurück auf Eulenburg und Torgau sich begeben, ist mit Verschüttung der Thore zu Leipzig und Befestigung der Zwinger, wie vorhin also nochmahls starck fortgesetzt, und die Pallisaden und Abschnitte zur Gegenwehr verfertiget worden, dabey der Rath Kasten in die Stadt Thor machen, und mit Erden und andern ausfüllen, auch die Bürgerschafft mit ihren Ober- und Unter-Gewehren, in guter Bereitschafft sich zu halten fleißig und ernstlich vermahnen lassen.

Wie nun wohlgedachter Obrister von Drandorff den 25. dieses zu Leipzig ankommen, und Befehl Ihr. Churfürstl. Durchl. Ihm anhero abgefertiget, des Inhalts, daß ihm das völlige Commando aufgetragen, und gnädigste Instruction ertheilet, wie er es auf begebende Fälle halten, und die Stadt Leipzig vor attentirter Gewalt, menteniren solte. Dabey unter andern den Rath befohlen, daß er sammt der gantzen Bürgerschafft alle dem, so er nach Erforderung, Ihr. Churfürstl. Durchl. Kriegs-Dienste, auch Mentenir- und Erhaltung der Stadt anordnen, und schaffen würde, fleißig nachkommen, und darzu sich willig bequemen solten, welches sie ihm auch angelobet. Gedachter Drandorff hat auch in seiner Instruction dieses gehabt, daß er die Posten zu Leipzig wohl recognosciren, nach Nothdurfft besetzen, und solchen Ort ohne Ihr. Churfl. Durchl. ausgedrückten Willen und Befehl ja nicht aufgeben, sondern vielmehr, wie einen ehrliebenden Obristen und Commendanten zustehet, vor aller Feindes Gewalt äusserstens Vermögens menteniren, und sich gewisses Succurses getrösten solte. Darauf den 26. Ejusdem zu besagten Commendanten auf dessen Begehren etliche aus des Raths Mitteln abgeordnet, und zu erst wegen der Schlüssel zu den Stadt-Thoren, 2. Der Verpflegung, 3. Des Baues, 4. Der Munition, 5. Verhüt- und Abwendung Feuers-Gefahr und 6. der Bürger Wacht und Handwercks-Pursch halben mit demselben communiciret worden, auf welche alle und iede Puncte sich der Rath durch ihre Abgeordnete 1637. zu aller schuldigen Willfährigkeit erkläret.

Nechst solchen sind Ihr. Churfl. Durchl. den 29. vom Rath zu Leipzig vermeldet worden, daß Naumburg und Weisenfels von denen Schweden bereits eingenommmen, und liessen nunmehro biß an Leipzig recognosciren, wovon man auch schon so viel Nachricht eingezogen hatte, daß der gantze Marsch auf diese Stadt gerichtet sey; Dabey er unterthänigsten höchstes Fleisses gebethen daß Ihr. Churfürstl. Durchl. sich dieser Stadt erbarmen, und derselben nächst Verleihung göttlichen Beystandes möglichste Assistenz und Beysprung leisten wollen. Wornach den 30. dieses der Obriste Lieutenant Johann Fabian von Ponickau mit 5. Compagnien in Leipzig ankommen, welchen Tag auf Befehl des Commendanten die gantze Bürgerschafft in voller Rüstung und klingenden Spiel, auch fliegenden Fahnen vor dessen Logiament aufgezogen, gleich aber, als ers besehen, wieder dimittiret worden. Damahls hatte der Schwedische General Kriegs-Commissarius Müller ein Schreiben aus Weißenfels durch einen eigenen Bothen in Leipzig geschickt, des Inhalts, daß man sich gegen der anmarschirenden Schwedis. Armee freundlich bezeugen, derselben zu gut 100. Faß Bier und 100000. Pf. Brod abfolgen, und dem eingeflüchteten von Adel und andern anmeldten solte, daß sie um Salvagardien, deren zwey Exemplar dem Schreiben beygelegt gewesen, ansuchen, sich nach Hause begeben, und in der Cron-Schweden Protection sich aufnehmen lassen möchten: welches man aber keiner Antwort gewürdiget, sondern ist auf allen Nothfall eingeschlossen, mit Bestellung der Zimmerleute, Mäurer und dero Gesellen, (wegen Verhütung des Feuers, Zuführung der Feuer-Spritzen und Wassers, Herbeytragung der Feuer-Leitern und Pech-Kräntzen zu den Eck-Feuern, Eintaugung der Ochsen und Küh-Häute, Zuführung der Woll-Säcke, Verwahrung der Böden mit Wasser, Anordnung der Leute zum Wasser ziehen, Benennung derer, so zu den Spritzen und Sturm-Fässern mit Hand-Wasser Eymern verordnet gewesen) gute Anordnung und Vorsehung gethan worden.

Den 1. Januarii ist das Commiss-Mehl um mehrerer Sicherheit auf die Festung Pleißenburg geführet worden, dabey sich der Commendant Christoph von Drandorff erbothen, so offt es Noth, von denselben in die Stadt abfolgen zu lassen; Darauf den 2. dieses von den zwey Kirch-Thürmen (auf welchen etliche bestellet, so die Stras-

1637. Strassen mit Perspectiven besichtigen, und so bald sie etwas vermerckt, stracks den Commendanten und Rath anzeigen lassen musten,) vermeldet, daß viel Volcks von Reuterey von Lützen auf Groß-Zschocher gegen der Stadt in Anzuge begriffen wären, wie dann um 12. Uhr der General Bannier ein Schreiben sub dato Lützen den 2. dieses an den Rath durch einen Trompeter überschickt, haltend, daß er nun mit der Schwedischen Armee ankommen, und wissen wolte, ob sie ihm die Thore in Güte zu öffnen, und gegen die Armee sich freundlich zu bezeugen gemeynet, auf welchen Fall sie sich gewiß zu versichern, daß sie von ihm als Freunde tractiret, und Ihre Stadt und Innwohner sammt den Ihrigen und ihren Haab und Gütern in Schutz aufgenommen werden solten. In wiedrigen aber könten sie ihn nicht verdencken, daß er die in Handen habenden Mittel zu Bemächtigung ihrer Stadt sich würde gebrauchen müssen, mit was Unheil und Verderb ihrer Stadt aber solches zu erwarten, gebe er ihnen selbst nachzudencken anheim, wolle sie auch vor allen schädlichen Event treulich gewarnet haben, und sich schleunig angenehmer Resolution versehen. Worauf der Rath schrifftlich also geantwortet: Wie daß Ihr. Churfürstl. Durchl. in diese ihre Stadt einen sonderlichen Commendanten verordnet, und demselben das völlige Commando aufgetragen, ihm dem Rath aber, gedachten Commendanten in allen zu pariren ernstlich anbefohlen hätte, derowegen als gehorsamen Unterthanen nicht in ihrer Gewalt stünde, dieser Ihr. Churfürstl. Durchl. Stadt Thore zu öffnen: wären doch nicht wenigers deren Zuversicht, Ihr. Excellenz würden wieder die löbliche Universitæt, sie und die gantze Commun, ihre Weib- und Kinder auch vielen andern unschuldigen Evangelischen Seelen, jung und alt nichts wiedriges noch feindliches vornehmen.

Unterdessen hat Bannier die Brücke zu Groß-Zschocher befestigen, und die Stücke darüber zu führen Anordnung thun lassen, dabey den 3. dieses abermahl ein Schreiben durch vorigen Trompeter an den Commendanten in Leipzig des Inhalts geschicket: Ihm den Herrn Obristen würde zweiffels ohne wissend seyn, was er gestriges Tages an den Rath zu Leipzig ergehen lassen, welcher aber in allen sich auf ihn beruffen hätte. Nun hätte er zwar keine andere Ursache, als diese Stadt also fort mit feindlicher Attaque anzugreiffen; Demnach nicht unterlassen wollen, dem Herrn Obristen sein Vorhaben vorhero zu notificiren, und zu vernehmen, ob er zu Abwendung des Schadens und Verderbens, so ihnen nun vor Augen stünde, aus der Stadt weichen, dieselbe quittiren, und die Thore gutwillig öffnen zu lassen gestatten wolte? Aber der Commendant hat den Trompeter bald mit dergleichen Resolution schrifftlich abgefertiget: Ihr. Excellenz Schreiben untern heutigen dato wäre ihm überliefert worden, und hätte er dessen Inhalt wegen der Quittirung der Stadt vernommen. Dieweil er aber von Ihr. Churfl. Durchl. expresse befehlicht, diesen Ort aufs äusserste zu mainteniren, und ihm dahero solcher Ordre schuldige Folge zu thun obliege, als verhoffe er, I. Excell. würde ihn in diesem Passu hochgünstig nicht verdencken, zu thun was er im Befehl habe. Dann wie Ihr. Excell. wohlgefalle, wann sie einen Cavallier eine Post mit guter Ordre untergebe, daß er thue, was zu förderst Hern Dienst erfordere, und darneben auch zu Erhaltung seiner selbst eigenen Reputation gereiche, deswegen I. Excell. dero hohen Nachdencken nach ihm um so vielmehr entschuldigt halten, und ein wenigers von ihm nicht begehren würde rc.

Als man nun nicht anders vermeynet, dann daß die Schwedischen mit der Belagerung fortfahren würden, sind sie doch den 4. dieses mit der gantzen Armee zu Roß und Fuß und überaus viel Baggage vorüber und nach Taucha und Eulenburg marschiret, worauf die Gerber-Brücke abzubrechen den Zimmer-Leuten und im Stadt-Graben zu eissen, den Fischmeistern anbefohlen worden. Auch ist von einen Bothen, so selbigen Abend in die Stadt kommen, Nachricht erlangt, daß die Schwedischen sich allbereit gegen Torgau gewendet hätten, worauf gleich den 5. dieses zwey Bothen einer nach Eulenburg der andere nach Lützen woselbst die Stücke von Erfurth ankommen sollen) um Erkundigung einzuziehen abgeschickt worden. Den 6. dieses kam der Bothe von Eulenburg wieder, und berichtet, daß er dahin nicht kommen können, weil ein Regiment zu Fuß und eines zu Pferde nebst einen Regiment Dragounern darinnen logirten, und wäre General Bannier mit 14. Regimentern zu Roß und Fuß sammt der Attollerie nach Torgau gangen. Darzu dann gleich den 7. und 8 die Post zu Leipzig einkommen, daß Torgau von dem Bannerischen bezwungen, und das meiste Volck zu Roß und Fuß sich unterstellen lassen müssen.

Dieweil man nun darneben verkundschaffet, daß die Schwedischen von Torgau wieder aufgebrochen, und ihren Rück-Marsch auf Leipzig genommen, haben nach Eröffnung des Grimmischen Thores die Vorstädter, wie auch das Land-Volck starck in die Stadt geflüchtet, und

sind

1637. sind vom Rath über 200. Handwercks-Gesellen in Bestallung genommen und bewehret, auch was zur beharrlichen Defension nöthig, in Verfassung gebracht worden. Des folgenden Tages den 12. dieses frühe gegen 8. Uhren, haben sich hinter den Gottes-Acker 2. Trouppen zu Fuß und 1. Troupp Reuter sehen lassen, darauf bald der gantze Hauffe zu Roß und Fuß gefolget, welche das Hospital geplündert, und die Mußquetirer mit Mußqueten in die Stadt zu schiessen angefangen, welchen aber ziemlich geantwortet worden.

Den 13. Januarii hat man bey angehenden Tage befunden, daß die Schwedischen auf den Steinweg vor den Grimmischen Thor, und in der Neu- und Hinter-Gassen, sonderlich aber in etlichen der Stadt nahe angelegenen Häusern sich allbereit starck verschantzet, und die Stücke auf den Schönfelder Wege, und auf dem Felde vor den Nieder-Hauß beym Hospital gepflantzet haben, darauf sie gegen 8. Uhr angefangen, viel Feuer-Ballen und Steine, deren etliche 60. 70. 80. biß in 100. Pf. gewogen, aus unterschiedenen grossen Feuer-Mörseln in die Stadt zu werffen, wie auch aus grossen und andern Stücken Granaten und glüende Kugeln zu etliche 20. Pf. welche biß um Mittag continuiret, und Nachmittags wieder biß gegen Abend fortgesetzet, davon unterschiedliche Häuser durchlöchert, und des Tages über viel Steine und Kugeln auf die Kirche zu St. Nicolai geschossen worden. Um 10. Uhr des Nachts, ist eine glüende Kugel von neunzehen Pfunden mitten durch das Dach des Rathhauses gangen, und ein groß Stück Holtz von einen Sparren abgeschmissen, hierauf durch andere 2. Häuser dem Rathhauß gleich über gegangen, und gefallen, durch welches gransame Einwerffen sonderlich nichts, dann nur daß die Ziegel auf den Collegien, Küchen, und andern Häusern ziemlich zerschlagen, ausgerichtet worden.

Den 14. Januarii haben die Schweden zwar mit schiesen continuiret, aber keinen so grossen Ernst wie des Tages zuvorgebrauchet, indessen aber mit Verbauung und Schantzung vor den Grimmisch- Hällischen und Ranstädter Thoren starck fortgefahren, welches zu verwehren die Leipziger von den Pasteyen, Thürmen, Rondelen und der Stadt-Mauer aus Stücken, Doppelhacken und Mußqueten ohne Unterlaß hinaus geschossen, davon etliche Schwedische Officier erlegt, auch selbigen Mittag der Zeiger aufgezogen, und das Glocken Geläute eingestellet worden.

Folgenden 15. dieses hat man mit schiessen aus den Stücken inne gehalten, sonsten aber mit Zutragung der Reiß-Gebunden zu Verfertigung der Schantz-Körbe starck arbeiten lassen. Worunter die Schwedischen Soldaten viel Schieß-Löcher durch die Mauern in den Häusern und Gärten in Vorstädten gemacht, damit sie desto besser Feuer auf die Stadt geben konten. In selbiger Nacht gegen 1. Uhr ist der Bothe von Dreßden mit Churfl. Schreiben an den Commendanten ankommen, worinnen er denselben sammt der gantzen Bürgerschafft zur Standhafftigkeit vermahnet. Sonsten hat man auch gedachten Tag angefangen, hinter der Stadt Mauer zwischen den Zimerhoff im Brühl beym Frauen-Collegio und an der Roß-Mühle wie auch folgends neben dem Pauliner-Collegio Pallisaden zu setzen, dieselbe mit ästigen Bäumen, so in den Zwingern und Stadt-Gärten in der Ring-Mauer abgehauen worden, zu bestecken, und etliche Hinter-Gebäude mit eingestampten Mist auszufüllen, ingleichen Schantz-Körbe zu flechten, und viel Wollen-Säcke auf Förder-Wägen zu binden, und auf den Marck in Bereitschafft zu stellen, daß im Fall, da Breche geschossen werden solte, die Lücken damit versetzet werden könten.

Den 16. dieses hat der Commendant befehlen lassen allen Mist und leere Tonnen, Fässer und Kuffen heraus werffen und setzen zu lassen, damit dieselbe abgeholet, und zur Nothwendigkeit gebraucht werden könten. Und damit kein Mangel an Pulver vorfallen möchte, sind diejenigen so damit handeln, aufs Rathhauß erfordert, und bey ihren Churfl. und Bürgerlichen Pflichten ermahnet worden, allen Vorrath an Pulver und Munition dem gemeinen Wesen zum besten um billige Bezahlung bey Verlust desselben und harter ernster Bestraffung her zu geben. Worauf den 17. dieses ein starcker West-Wind sich erhoben, und etliche Tage nach einander mit Regenwetter gewähret, dadurch die Stadt-Gräben mit Wasser höher angefüllet, und die Schweden an Verfertigung ihrer Wercke zimlich verhindert worden. Und obwohl um 7. Uhr Ab. etliche mit Pech-Kräntzen und Stroh vor das Grimmische Thor aus der Stadt gelassen, die Schwedischen Batterien anzustecken, selbige auch etwas zu brennen angefangen, hat sich iedoch das Feuer wegen des nassen Wetters bald wieder gedämpffet, darauf von beyden Theilen groß schiessen geschehen, von welchen, wie Nachricht einkommen, der General Major und Obriste Karr durch beyde Schenckel geschossen, in eine Sänffte gelegt, und nach Merseburg in sein Quartier gebracht worden.

Den 18. dieses haben die Bannerischen mit

1637. mit Steinen Einwerffen fortgefahren, und angefangen in der Anger-Mühle vor dem Ranstädter Thor zu mahlen, darauf Nachmittags 4. Gefangene in die Stadt eingebracht worden, die ausgesaget, wie es mit der Attollerie, deren sie verwandt, und dem Fuß-Volck beschaffen, wie die Stücke gepflantzet, und zwey Minen vor den Grimmischen Thore verfertiget wären, von welchen die eine wegen des sandigten Orts wiederum eingefallen. Des Abends hat der Graff von Brandenstein den Commendanten zu Leipzig durch einen Trommelschläger zu einer freundlichen Unterredung ersuchen lassen: Weil es aber auf den andern Tag verschoben, ist nichts daraus worden, sondern in selbiger Nacht ein Ausfall vor den Grimmischen Thor geschehen, und eines Bürgers und Glaßers Hauß, so nicht weit vom Stadt-Graben gestanden, und die Schweden darinnen eine Mine angeleget, in Brand gebracht worden.

Denn steinern Fuß an des Glassers abgebrannten Hause haben den 19. dieses die Bannerischen mit Schantz-Körben wohl versetzt, von den Leipzigern aber ist der Durchschnit zwischen der Pleisse und dem Stadt-Graben vor dem Thomas-Thor gäntzlich vollbracht, das Wasser an den Mühlen geschützet, und hierdurch der Stadt-Graben erfüllt. Worauf den 20. dieses der Commendant in Leipzig ein groß eisern Stück die faule Magd genannt, so anderthalben Centner Eisen geführet, aus des Raths Zeughauß ins Grimmische Thor, sammt 3. Feuer-Mörseln ziehen lassen, aus welchen obgedachten Geschütz auf der Schweden aufgeführtes Bollwerck, und eines Bürgers und Schneiders dem Grimmischen Thore fast gleich über gelegenes Hauß, nicht ohne Effect Feuer gegeben worden. Den 21. wie auch Sonntags den 22. Jan. haben die Schweden mit Schiessen starck fortgefahren. Dann als sie Sonnabends bald nach Mitternacht viel grosse Steine in die Stadt geworffen, auch gegen 7. Uhr aus halben Cartaunen und groben Stücken auf das Rondel des Grimmischen Thores gantz schrecklich Breche schiessen lassen, wobey, zum öfftern 20. Schüsse auf einmahl geschehen, und hierdurch besagtes Rondel übel durchlöchert, von den Defendenten stracks Woll-Säcke davor gebracht und sonsten mit Holtz und Mist hinwiederum verbauet, auch die Mittags-Predigt in der Nicolaus Kirchen wegen des hefftigen Schießens, davon selbiges gantze Gebäude erschüttert, in der Thomas Kirchen zu verrichten befohlen worden. Diesen Tag, wie auch den 23. dieses ist den Leipzigern durch einen geschickten Trommelschläger der General-Sturm, daferne sie sich nicht bequemen würden, angekündiget, und dabey, daß nach Eroberung der Stadt des Kinds in Mutterleibe nicht verschonet werden solte gedrohet: Vom Commendanten, daß man dessen standhafftig erwarten müste, geantwortet worden.

Darüber nun haben sich die Schweden hefftig entrüstet, und deswegen den 23. dieses gegen 3. Uhr, Nachmittags, eine Mine an der Grimmischen Brücken springen lassen, dabey man gesehen, daß das Schwedische Fuß-Volck zu beyden Seiten vor den Grimmischen Thore bey der Farbe und Schmieds-Hause zum Sturm angestellt, und von den Officierern mit blossen Degen hierzu angemahnet worden. Weil aber die gesprengte Mine dero Intention nach ihren Effect nicht erreichet, und die in der Stadt starck Feuer heraus gegeben, sind die Schweden zurück gewichen, und also dem gedroheten General-Sturm nicht wagen dürffen. Diesen Tag sind 174. Schöße, ohne was aus den Mörseln geworffen worden, aus groben Stücken in die Stadt geschehen.

Den 24. dieses hat man zu Abends gegen Lützen, und über klein Zschocher, wie auch den 25. von den beyden Kirch-Thürmen gegen Sommerfeld und Wurtzen grosse Land-Feuer gesehen, welchen den 25. Januarii ein gantz ungestümes Wetter gefolget, mit Wind, Schnee und Regen vermischt, darbey man um 2. Uhr einen schönen Regenbogen gesehen, worauf wiederum Sturmwinde erfolget, welcher nicht allein die Ziegel von den Dächern und Spitzen von Feuer-Mauern herunter geworffen, sondern auch der Schweden Blendungen und Schantz Körbe vorn Grimmischen Thore eingerissen. Diesen Tag haben Ihr. Churfürstl. Durchl. den Commendanten sammt der gantzen Bürgerschafft, durch Schreiben, so der Dreßdnische Bothe mitgebracht, des ungezweiffelten Succurses versichern lassen, mit welchem zugleich Copie eines von General Bannier sub dato in Haupt-Quartier zu Erfurth den 23. Decembr. 1636. an die Lands-Stände des Churfürstenthums Sachsen ausgefertigten Patents, in welchen er an dieselbe ernstlich begehret, daß sie in ihren Gütern, Ritter-Sitzen, Städten, Flecken, Dörffern und Ammt-Häusern nicht allein einheimisch verbleiben, sondern auch Commissarien aus ieden Creyß zu ihm abordnen wollen, damit neben dero Einrathen eine ordentliche Abtheilung gemacht, und jedem Regiment sein gewiß Quartier assigniret, auch hierdurch so viel möglich aller Plünderung, Rauben, Satzungen und

1637. und unordentlichen Thätlichkeiten vorgebauet werden möchte, einkommen, welches Begehren aber zu verwerffen, die Churfürstl. Durchl. in einem darauf erfolgten und mit eingeliefferten gnädigsten Befehl sub dato den 5. Januarii dieses Jahres verordnet.

Den 26. 27. und 28. Januarii ist der Handel mit Schießen und Stein- wie auch grossen Granaten Einwerffen starck getrieben, hingegen von denen in der Stadt mit Reparirung der Pollwercke, Verschüt- und Befestigung der Thoren und was sonsten vonnöthen gewesen, starck fortgefahren worden. Worauf die Schweden den 29. dieses biß in die Nacht mit Steinen in die Stadt zu werffen continuiret, dadurch der Pauliner Kirchen und andern Häusern ziemlicher Schaden zugefüget worden. Und nachdem ein Schwedischer Soldat, welcher die Schildwacht gehalten, sich aus Leichtfertigkeit und bey Teuffel holen vermessen, und laut geruffen: Wann er in die Stadt käme, wolte er keinen Bürger Quartier geben, ist er von der Stadt-Mauer durch einen Mußqueten Schuß an Kopff getroffen worden, daß er stracks an den Schantz-Korb niedergefallen und todt blieben. Um 10. Uhr des Abends ist der Dreßdnische Bothe abermahl mit Brieffen von Ihr. Churfl. Durchl. einkommen, in welchen von dem Hatzfeldisch- und Klitzingischen Succurs gemeldet worden.

Zu Eingang des Hornungs wurde von denen in die Stadt kommenden Leuten berichtet, wie unchristlich und tyrannisch die Schweden zu Klein- und Groß-Zschocher und andern umliegenden Dörffern gehauset: und ist gegen 9. Uhr des 1. Febr. die Peters-Brücke repariret worden, nebst welchen etliche 70. zu Pferde und in die 90. Mußquetirer aus Leipzig gegangen, und nachdem sie mit der Reuterey, so bey der Wind-Mühle Trouppenweiße gehalten, scharmützirt, einen Rittmeister todt geschossen, und ohne Schaden wieder in die Stadt kommen, ferner einen Reuter und Mußquetirer benebst 2. Jungen gefangen mitgebracht, so berichtet, daß von den Schwedischen viele in den Laufgraben tod blieben wären. Hätten auch die Schweden zwey Minen verfertiget, und warteten nur auf die Stücke von Erfurth, alsdenn wolte der General mit der Stadt anders procediren. Darauf gegen Mittag um 1. Uhr ein Regiment zu Pferde von Merseburg nach Groß-Zschocher mit 40. Bagage und andern Wägen mit weisen Tüchern bedeckt vor einen 4. in 6. Pferde gespannet, ankommen, welche der Gefangenen Aussage nach Munition-Wägen gewesen.

Den 2. 3. 4. wie auch 5. Februarii haben die Schweden zu einer starcken Impressa starcke Bereitschafften machen lassen, welches aber die Leipziger mit unablässigen Schießen ziemlich verhindert. Da sie nun den 5. dieses zu Nachts die angeführte Stücke, auf die darzu verfertigte Batterien gebracht, und willens gewesen, des Morgens Breche zu schiessen, haben sie den 6. dieses früh um 3. Uhr durch einen Schwedischen Soldaten aus Norwegen die Tieffe des Wassers in den Stadt-Graben am Hällischen Thore erkundigen lassen wollen. Dieweil aber der Soldate des Reiß-Holtzes verfehlet, ist er gar in den Graben gefallen, und biß an Halß in kalten Wasser gestanden, da ihm endlich ein Schwedischer Officier zugeruffen, ob er noch lebe? welchen er aus Ungedult und Frost geantwortet; Der Tiefel wolle ihm durch den Kopff fahren, er solle ihm einen Strick zuwerffen, daß er sich salviren könte. Da dieses die in der Stadt Zwinger vernommen, rufften sie ihm zu, und sagten: Ja, ja, worffen ihm auch darauf einen Lunden Strick zu, mit welchen er über die Mauer in die Stadt gebracht worden: Da er ausgesaget, daß diesen Tag vor den Grimmischen Thore gewiß Breche geschossen, die Minen zersprengt, und der General-Sturm darauf angestellet werden solte: Weswegen der Commendant sich zur Gegenwehr angeschicket, auch gute Verfassung und Anordnung gemacht. Frühe um 7. Uhr ist von den Schweden mit unerhörten schrecklichen Schießen aus 4. halben Carthaunen, 8. grossen und viel andern kleinen Stücken der Anfang gemacht, die Mauren beym grossen Collegio nicht weit vom Grimmischen Thore, über 20. Ellen weit durchlöchert, und gantz niedergefällt auch Feuer Kugeln, so aber meistentheils über die Stadt gangen, Feuer-Ballen und grosse Steine aus den Feuer-Mörseln in die Stadt geworffen worden, welches biß um Mittag gewähret, und sind in allen von 7. Uhr frühe biß Nachmittags um 1. Uhr 335. Schüsse nur aus den halben Carthaunen und andern groben Stücken auf den Nicolas Thurm geschehen. Nachmittags soll Bannier den Soldaten (als man von Gefangenen und Uberläuffern erfahren) zugesprochen haben: Lustig ihr Brüder, die Stadt Leipzig soll euer seyn: Worauf er einen Tambauer ans Thor geschickt, und den Commendanten befragen lassen, ob er nunmehr Ehre genug, daß er sich so lange gehalten, und die Stadt aufgeben wolte? Als er nun abschlägliche Antwort, und die gefaste Resolution vernommen, hat er alles Volck in Bataille gestellet, unterschiedliche und 50. in ein Glied geordnet, die Finnen mit abge-

1637.

gehauenen kurtzen Piquen zum ersten, hierauf die Schotten mit Spreng-Kugeln/ dann 300. Musquetirer, und folgends alle andere Regimenter zum Sturm selbst disponiret und angestellet, welche viel Sturm-Leitern und Zimer-Aexte bey sich, und die Lieberey oder Wahr-Zeichen vom Stroh um den lincken Arm und Hut gebunden gehalten. Solchen zu gegen hat der Commendant alle Nothdurfft verschaffen, und die Völcker von den andern Posten an dem Ort, da Sturm gelauffen werden solte, in guter Bereitschafft halten lassen. Unterdessen wurden neben starcken schiessen die zwey Minen vor den Grimmischen Thore an beyden Seiten gesprengt, welche denn die Futter Mauer und Erdreich auf 30. Ellen lang in den Graben geworffen, daß man nicht anders vermeynet, denn der General-Sturm würde vor die Hand genommen werden. Des folgenden Tages aber haben die Soldaten so übergelauffen berichtet, daß 2. Reuter eben in der Stunde, da der Sturm angehen sollen in vollen Courrier ankommen, und dem Bannier ein Schreiben gebracht: Als er nun solches erbrochen, wäre er sehr ungedultig worden, alle Officier zu sich erfordert, und geschwinde darauf Anordnung gethan, daß die Stücke abgeführet, das Volck aber biß gegen Abend in Bataille stehend verbleiben und hernach ins Quartier geführet, und zum Aufbruch fertig gehalten werden solte. Indessen sind die in Leipzig in guter Ordnung und Positur die gantze Nacht über verblieben, und Bannier hat nach dem Aufbruch die Stadt um und um mit 3000. Mann zu Roß den Ausfall zu verwehren bloquiret gehalten. Und obwohl sie mit Schießen des Abends etwas continuiret, ist es doch nach Mitternacht gantz stille gewesen, und gegen Morgen die fröliche Post in die Stadt kommen, daß die Schweden fortgangen, die Stücke zu Mitternacht abführen, und das Fuß-Volck hernach marschiren lassen. Darauf gleich am Morgen der Göttlichen Allmacht vor die gnädige Hülffe von allem Volck fremden und einheimischen, jungen und alten hertzlich gedancket, und das Te Deum Laudamus mit freudigen Hertzen gesungen worden.

Den 9. Februarii Nachmittags um 2. U. hat der Stadt Zeiger wieder angefangen zu schlagen, und ist die Glocke zur Bet-Stunde geläutet worden. Nach 3. Uhren hat der Churfürstliche Commendant die Bürgerschafft wiederum mit ihren Ober und Unter Gewehr klingenden Spiel, und fliegenden Fahnen auf den Marckt erfordert, darauf er in den Creyß geritten, dem die andern Officirer gefolget, und im Nahmen Churfürstl. Durchl. sie abgedancket, ihren geleisteten Gehorsam, Treu und Standhafftigkeit öffentlich bezeiget, und daß gegen höchstgedachter Ihr. Churfürstl. Durchl. Er sie unterthänigst rühmen wolte, sich erbothen. Indessen haben die geworbenen Soldaten die Wacht ferner verrichten, wie auch die andere Mannschafft und angenommene Handwercks-Pursche, in der Reserve auf fernere Verordnung verbleiben müssen. Worauf man am 11. Febr. befunden, wie unchristlich die Schweden auf dem Gottes-Acker oder Kirch-Hof gehauset, in den Schwibbögen die kostbahre Epitaphia und Bilder verwüstet, die Köpffe und Hände denselben abgeschlagen, die Decken, Gitter und Tafelwerck herunter gerissen, und verbrand, ja so gar der Todten und in GOtt ruhenden nicht verschonet, sondern etliche derselben ausgegraben, spoliret, und aus den Särgen geworffen, andere darein gelegt, und sonderlich viel Gräber durchwühlet, auch viel Gebäu im Hospital gantz verderbet, alles zerschlagen verbrannt, und zu nichte gemacht haben.

Den 12. Februarii ist von den Schweden fast niemand mehr vermerckt, sondern von General Grafen von Hatzfeld aus Weisenfelß den Commendanten in Leipzig zugeschrieben worden, daß er sich erfreue, daß der Herr Obriste die Schweden ehrlich abgewiesen: Dabey er zugleich den Obristen Philipp Christoph von Keetsch mit 500. Reutern und Tragonern nach Leipzig verordnet, mit welchen den 25. dieses der Commendant Obriste von Drahndorff von Leipzig abgereist, und zu gedachten General Grafen von Hatzfeld sich begeben, nach welchen den 25. dieses ein Edler Rath der Stadt Freyberg dem Rath zu Leipzig wegen der von GOtt gleichsam gethanen Befreyung gratuliret, deswegen sich dann der Rath freund- und nachtbarlich bedancket.

Endlich nun ist den 2. Februarii ein öffentlich Danck-Buß- und Bet-Fest gehalten, den Freytag und Sonntag zuvor von der Cantzel verkündiget, und ein Allmosen in beyden Kirchen gesammlet, auch nach gehaltener Vesper-Predigt, wie dann auch folgende Tage den armen Leuten und andern Nothdürfftigen Personen ausgetheilet worden. In beyden Pfarr-Kirchen hat man drey Predigten gehalten, unter welchen in der Früh und Nachmittags Predigt die Historie von der Stadt Dothan aus dem 4. Buch der Könige am 6. Capitel erkläret, und die Application auf das Leipzigische Dothan gerichtet; Zur Vesper aber der 138. Psalm geprediget, auch vor- und nach der Vesper-Predigt mit allerley Instrumenten

 ten

1637. ten musicirt, ferner auch GOtt dem Allmächtigen zum schuldigen Danck Abends nach 8. Uhren vor des Commendanten Logiament etl. schöne und geistliche Gesänge am Marckt gesungen und musicirt worden.

Aus Meissen wenden wir uns nun nach Siebenbürgen, allda es wegen der vom Fürsten in Siebenbürgen erlittenen grossen Niederlage auf Türckischer Seiten schlecht stunde; Der Vezier Bassa zu Ofen war gegen halb Januarii aus Siebenbürgen ankommen, doch mit schlechtem Triumph, 1000. Städte, Dörffer und Flecken waren den Türcken ruiniret, daß nicht ein Mensch darinnen zu finden, neben dem vielen grossen Volck, das ihnen geblieben. Der Stephan Bethlem war zu Temeßwar, und stund die gantze Sache auf einem Accord, daß er sich seines Guths in Siebenbürgen gebrauchen möchte. Mit was vor einem schlechten Succeſs und Ausgang die Bethlemiten mit Zuthuung der Türcken eine Rebellion angefangen, um den Ragozy, Fürsten in Siebenbürgen, aus dem Lande zu vertreiben, solches ist an andern Orten weitläufftiger zu sehen. Ob nun wohl gedachte Bethlemiten zusammt ihrem Anhange von gedachtem Ragozy also abgefertiget, daß man vermeynet hätte, wie sie es eine Zeit lang bey der empfangenen Schlappen verbleiben lassen würden, nichts desto weniger aber haben sie sich wiederum an die Türcken und Pohlen gehangen, um ihr Heyl noch einmahl zu versuchen, dahero Ragozy bey dem Könige in Pohlen, an unterschiedlichen Orten seines Königreichs Volck zu werben, gnädigen Consens erlanget, und hat er auch an denen Gespanschafften in Ungarn, vermöge ihrer Confœderation, etliche 1000. Frey-Heyducken sollicitiren lassen, welche man ihm, als schon ehemahl geschehen, leichtlich verwilliget.

Von Constantinopel aber wurde mit glaubwürdigen Schreiben berichtet, daß der rebellirende Beeglerbeeg Bassa in Græcia, dessen Intraden auf 400000. Thaler sich belauffen, bey 25000. Mann, und über diese noch einen Anhang von 12000. Albanesern aus des Scanderbeegs Stämmen zusammen gebracht, und bereits die Stadt und Port Maura in Morea eingenommen hätte, welchen wohl der Groß-Türcke nach Hofe citiret, um ihm seinen verdienten Lohn zu geben, und seine Güther confisciren zu lassen, er aber zu erscheinen nicht willens gewesen. Und weil besagter Groß-Türcke den General Vezier, der schlechten Successen halber in Persien, strauguliren zu lassen ihm vorgenommen, solches aber dem Groß-Vezier kund gemacht worden, ist er, nachdem er vorhero den Janitscharen Aga enthaupten lassen, und andere Befehlshaber nach seinem Humeur erwählet, zu denen Persianern übergetreten, das Volck aber, so er commandiret, weil es kein Oberhaupt mehr hatte, ist aus selbigem Kriege wieder nach Hause gezogen. 1637.

Nach diesem haben Jhro Churfl. Gnad. zu Mayntz in der Röm. Kayserl. Majestät, wie auch dero und der andern gegenwärtigen, sodann der abwesenden Churfürsten Nahmen ein wichtiges Schreiben sub dato Regenspurg den 20. Decemb. an Jhro Churfl. Durchl. Herrn Sigismund Marggraf zu Brandenburg abgehen lassen, in welchem an Jhro Fürstl. Gnad. inhältlich gelangt worden, weil Dieselbe mit der Cron Schweden biß dato in keine Widerwärtigkeit gerathen, und bey der Preußischen Friedens-Tractation vorm Jahre auch sehr löblich, verständig und glücklich dergleichen Actiones dirigiret hätten, hierunter ihre Partes ferner zu interponiren, und entweder beym Schwedischen Reichs-Cantzler, da er ins Reich wieder ankommen wäre, oder doch bey dero Legaten zu Stettin, Herrn Steno Bielcken, wie auch den beyden Schwedischen General und Feld-Marschallen Wrangeln und Banniern, durch freundlich communiciren, so viel zu erhalten, damit die obhanden gewesne Schickung der Schwedischen Deputirten an Kayserl. Hof zu ehest ins Werck gerichtet werden möchte. Als haben sich bißhero Jhr. Fürstl. Gnad. zwar dessen, und dann der Churfürst zu Brandenburg halber viel und offtmahls bemühet, die Sachen aber zum verhofften Event nicht verbringen mögen. Nachdem sie nun zu Eingang des Martii mit dem gedachten Schwedischen Legaten Steno Bielcken im Städtlein Vierraden abermahls conferiret, und fast in 5. gantzer Stunden von Ort und Zeit künfftiger Friedens-Handlung geredt, haben Jhro Fürstl. Gnad. zwar die Städte Braunschweig oder Franckfurt an der Oder vorgeschlagen, der Legat Bielcke aber entweder Hamburg oder Lübeck, als sichere Oerter, benennet haben wollen, darüber sie unverrichteter Sachen von einander geschieden, und die Transaction auf einen Report ausgelauffen. Worbey dann, als nicht wenig ominös, wohl zu mercken, daß nachdem Jhr. Fürstl. Gn. auf den bestimmten Tag, welcher sich über die massen schön, hell und windstill nebst warmen Sonnenschein angelassen, zu Mittag um 12. Uhr wieder einkommen, und ins Gemach spatzieren wollen, eine grosse Anzahl Eichen-Blätter in der Lufft von Süden her, mit män-

1637. männigliches höchster Verwunder, und etwas Verfinsterung kommen, welche sich in Ih. Fürstl. Gn. Comitat dergestalt flecktirt, biß sie vor demselben zerstreuet, und auf die Erden niedergefallen. Nach solchem ist gleichwohl der Himmel schön helle biß zur Sonnen Niedergang verblieben, da dann Ihr. Fürstl. Gn. nach Schweed, Steno Bielcke aber nach Stettin gefahren. Was nun von den Eichen-Blättern gehalten werde, beschreibt Valerius Pierius in Hieroglyphicis p. 276. dahin wir den gelehrten Leser gewiesen haben wollen.

Sonsten geschahe dieser Zeit der grossen Herren und hohen Häupter völliger Auffbruch und Abschied von Regenspurg. Bey Ihr. Königl. Maj. hatte Herr General Gallas kurtz vor deren Abreise Audienz, und thäte Relation wegen des Burgundischen Verlauffs, und entschuldigte sich bestermassen, wegen schlechter und unglücklicher Verrichtung, darauf er von Ihr. Maj. gnädig dimittiret, und wiederum zurück nach Stuttgard verreiset.

E. E. Rath und gemeine Bürgerschafft zu Friedberg in der Wetterau hatten eine Special-Gnade von Ihro Kayserl. und der neuerwehlten Königlichen Majestät, daß sie der langwierigen und viel jährigen Guarnison erlediget, und ihnen allergnädigst verstattet wurde, selbst eine Guarnison zu werben, einzunehmen, und zu unterhalten, doch unter einem Kayserl. Commendanten, welcher so wohl der Stadt als Kayserl. Maj. und dem Reiche schwöhren solte, wie auch geschehen, also selbige Stadt, welche so manche Zeit und Jahre Spanische Besatzung mit unsäglichen überschwenglichen Unkosten und Beschwehrden unterhalten, auch von denen Kayserl. Commendanten Herrn Obristen Montecuculi, Herrn Obrist Salis, und andern, besonders von Obrist-Leutenant Carußе und Ernst Papen, Böningshausischen Regiment so hart gedruckt und erschöpfft war, wiederum etwas respiriren können. Dargegen das gantze Schwaben und Würtemberger-Land, auch Marggrafschafft Baden mit dem aus Burgund kommenden Krieges-Volck angefüllet ward, welchen gute Winter-Qvartiere zum allerhöchsten vonnöthen waren, als die sehr bloß und consumirt, und denen sich wohl zu refraichiren die höchste Nothdurfft oblag. Deren zogen auch in Franckenland etliche Regimenter, und etliche in des Deutschmeisters Territorium, wie auch über die Brisacher Brücke nach Freyburg.

Zu Fortsetzung des Kriegs hat der Konig in Franckreich fernere Anstalt machen lassen, und durch das gantze Königreich eine allgemeine Schatzung ausserhalb der unvermöglichen Personen legen lassen, deren die geringste auf eine, die Fürnehmsten biß auf 10. Cronen erhoben worden, welche in 25. Millionen Francken ertragen, und der Stadt Lion allein 35000. Francken angetroffen, darvon dann Monsieur Crequi und der Hertzog von Savoyen 5. Millionen, dem General Bannier gleich so viel, Hertzog Bernharden von Weimar drey, dem Hertzoge von Permona in Guienne drey, der Rest aber denen Holländern und Landgrafen Wilhelm v. Hessen übermachet worden.

Ihro Maj. der König in Franckreich befande sich zu Paris mit dem Hertzoge v. Orleans, als dero Herrn Bruder, und liesse sich alles zu grosser Freundlichkeit und Vertrauligkeit zwischen dem Könige und seinem Bruder ansehen. Auch liesse sich Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar des Orts finden. Und ward in solchen allen zur gäntzlichen Versöhnung des Cardinal Ducs grosse Prudenz und Moderation zu des Reichs besten sehr gerühmet.

Der Vice-Re zu Neapoli gieng mit frischen grossen Werbungen um, zu welchem Ende er dann etl. ledige Raths-Stellen zu verkauffen willens, welches zu Fortsetzung des Kriegs gar eine ansehnliche Summa ertragen konte. Derowegen noch 30. Gallionen zugerüstet worden, solche auf den Frühling zu gebrauchen.

Zu Lisabon war ein Schade geschehen, indem eine Spanische Caraque mit anderthalb Millionen aus Ost-Indien kommen, welche in selbigen Meer-Hafen einfahren wollen, aber auff eine verborgene Stein-Klippe im Wasser angestossen und zu Grunde gangen, da nicht allein in 400. Personen umkommen, sondern auch alles Guth im Wasser verdorben; Dergleichen auch in Porto Ancona geschehen, durch ein starckes Ungewitter.

Zu Rom wurde ein Breve Apostolicum ausgefertiget, an den Hn. Nuntium, die Wahl des Röm. Königs zu confirmiren. Und liesse Hr. Cardinal Antonio stattliche Comödien halten, darbey das Frauenzimmer sehr regalirt wurde. Der Cardinal von Lion hatte sein Wappen auf das Portal des Farnesischen Pallasts setzen lassen, dasselbige wurde abgerissen.

Der Cardinal von Savoya, nachdem er vermerckte, daß der Hertzog von Parma sich Spanisch erklärt, und auf selbige Seite getreten war, bemühete sich sehr auch seinen Bruder, den regierenden Hertzog von Savoyen, auf selbige Seite zu bringen, Monſ. Crequi verließ Casal,

1637. um in Franckreich zu verreisen. Und hatte zwar Ihre Maj. aus Franckreich ihren Generalen per mare in der Provintz ernstlich befohlen, Volck ans Land zu setzen, und dem Hertzoge von Parma zu succurriren, als aber dieselben von des zu Parma Accord mit Spanien vernommen, ist der Succurs zu Wasser worden, und des Hertzogs von Parma Gesandter Conte Fabio del Scoto wieder gefangen nach Paris geschickt, dahin auch der Bischoff von Bordeaux citiret worden, seines geführten Generalats wegen per mare Rechenschafft zu geben. Gieng also mit den Frantzosen in Italien eben seltsam genug her; doch waren die Spanischen vor Placenza abgezogen, und hatten nach Ergebung des Hertzogs von Parma die Belagerung aufgehoben und gäntzlich qvittiret. Dasselbige Spanische aus dem Parmesanischen abgezogene Volck erwartet aus Spanien Mandat wider Savoyen zu ziehen, dieweil er sich wider gegebene Parole bey den Frantzosen wider Spanien hätte gebrauchen lassen. Die Frantzosen zogen aus Sabioneta, welches alsbald von den Spanischen besetzt wurde, und ward der Duc de Parma zu Mayland über die massen stattlich eingeholet.

Der Bündnerischen Sachen ist gar zu vielen unterschiedlichen mahlen Meldung geschehen; die theileten sich in drey Hauffen, in Frantzösische, Spanische und Neutralisten. Itzt aber wendete sich das Blat auf einmahl wunderlich. Der Hertzog von Rohan hatte sich eine Zeit hero im Lande daselbst aufgehalten, und den Bündnern viel gute Vertröstungen gegeben, als er wolte ihnen das Veltelin durch Frantzösische Hülffe wieder schaffen, mit angehängter Versprechung grosser Geld-Summen. Wie er aber weder eines noch das andere leisten konte, und immittelst die Frantzösischen Soldaten, welche die Päße verwahren solten, allen Muthwillen verübeten, wurden sie Raths, sich wieder zu dem Hause Oesterreich zu schlagen, und mit dem Gubernator zu Mayland sich eines gewissen zu vergleichen, nicht allein wegen der Handlung, die sie in Italien und gegen Tyrol in Deutschland treiben, sondern auch, weil sie von Spanien, als ihnen näher gelegen, besser secundiret und geschützet werden könten. Sie hatten die Ratification ihres vor diesen geschlossenen Tractats aus Franckreich erwartet, bekamen aber an statt derselben viel Restrictiones und Limitationes, die ihnen nicht anstunden. Zudem hatten sie wohl eine Million Pfund bey der Cron zu fordern, welche sie bey gegenwärtigen Kriegs-Zeiten zu erlangen alle Hoffnung fallen liessen. Rohan lag hefftig kranck darnieder, konte sie also nicht, wie zuvor, mit Zusagen und blossen Worten ferner abspeisen. Alle drey Bünde schickten ihre Abgeordneten nach Mayland, allwo mit dem Spanischen Gubernator, Marques de Leganes, (welcher den Spanischen Bothschaffter Federico Enriques, der vor diesem in der Sache gebraucht worden, zu sich erfordert,) gehandelt, und unter andern verglichen wurde, daß ihren Officirern und Soldaten alles gut gemacht und bezahlt werden solte, was sie bey Franckreich an Rückstand zu fordern hätten. 1637.

Die Ertzhertzogin aus Oesterreich hat denen in Unter-Engadin versprochen, nichts in der Religion zu ändern, sondern solche frey zu lassen, welches auch die ietzt regierende Römische Kayserliche Majestät, Ferdinandus der Dritte bestätiget.

Der Hertzog von Rohan und Herr Siemon, Gubernator in den Schantzen, musten so lang als Geisel verbleiben, biß das Veltelin vollends restituiret und abgetreten worden, haben biß dahero unterschiedliche Ausflüchte und Verzögerungen vorgewendet, nehmlich, daß sie in Ermangelung Geldes das Volck zur Abführung nicht willig machen könten, müsten derowegen biß auf ihres Königs fernere Verordnung verharren. Die Regiments-Aenderungen sind unter freyen Völckern, da ein ieder zur Sache votiret, am allerscheinbar- und geschwindesten. Weil der Hertzog von Rohan sein Kriegs-Volck abzuführen tergiversiret, und den scheinbaren Mangel der nothdürfftigen Gelder um das Volck zu bezahlen demonstriret, als haben die Graubündner solches nach Mayland berichtet, auf welches dann der Marques de Leganes, Gubernator der Stadt und Fürstenthum Mayland, alsobald 25000. Cronen dahin geschickt, die Frantzösische Regimenter zu bezahlen. Und demnach solche Summa nicht allerdings zu der gäntzlichen Richtigung und Abführung des Volcks erklecken wollen, hat er durch den Päbstlichen Ritter Florin noch 10000. Ducaten hergeschossen, um also die Frantzosen aus dem Lande fort zu schaffen, und fernere Ursache oder Gelegenheit des gesuchten Fürwands und Aufenthalts zu benehmen. Hierauf kam er seinem Versprechen nach, und führete sein Volck durch die Schweitz in das Land Gez; daselbst übergab er sie 6000. zu Fuß und 700. zu Pferd starck dem Feld-Marschall Guebrian, er selbst aber retirirte sich nach Genff.

Inzwischen solches Verlauffs haben sich die in Mümpelgard, Bruntrut und Befort in

2000.

1637. 2000. starck zusammen gethan, und sind vor das Schloß und Städtlein Sondersitz gezogen, dasselbige bey zwey Tage beschossen, daß sich die Kayserlichen ergeben, und nur mit Unter-Gewehr abziehen müssen. Also gieng es aber denen aus Hagenau nicht an, so die Kayserlichen in Weissenburg überfallen wolten, aber unverrichter Sachen zurück ziehen müssen, ohne daß sie etl. Beuten in der Vorstadt gemacht.

Demnach die Röm. Kayserl. und Königl. Maj. dero Rath, Ober-Commissarien und Ober-Ammtmann, Bertram von Sturm zu Vehlingen und Weißkirchen, Commission aufgetragen, Ihro Königl. Maj. in Spanien und Königl. Durchl. Herr Cardinal Infante, oder dero verordnete Regierung wiederum in die Unter-Pfaltz, dem Pragischen Frieden gemäß, zu immittiren, und alles in den Stand, wie es Anno 1630. gewesen, zu setzen, und zu redintegriren, auch allbereit mit Altzen und Oppenheim ein Anfang gemacht, die Real-Possession von gedachtem Ober-Commissario der Spanischen Regierung geben, die Beamten und Unterthanen ihrer vorigen Pflicht, und bey der Kayserl. Administration gegebener Hand-Treu und Gelöbniß erlassen, und von neuen auf Ihro Königl. Majestät zu Spanien angewiesen worden: Als hat sich wegen des Spanischen Schutzes und der Soldatesca guter Ordre auch Land und Leute Conservation männiglich erfreuet, die Huldigung williglich geleistet, und hat der Spanische Commissarius Boccabell sich gar wohl angelassen, auch bewilliget und zugeben, daß die Einwohner frey handeln, und ohne Gifft aus und einschiffen möchten. Nicht weniger auch den weggeflüchteten Leuten ihre vorige confiscirte Güther ohne einigen Entgeld restituiret: Weil er dann allen Schutz, Schirm und Hülffe so wohl in der Stadt als auf dem Lande zum Ackerbau zu thun versprochen, als sind die Entwichene in grosser Anzahl wieder herbey kommen, und sich eingestellet.

Von dem versuchten Entsatz Hermannstein, oder Ehrenbreitstein, und wie derselbige von dem General Johann de Werth geschlagen, ist in vorigen bereits erwehnet, dannenhero hat der Mangel auf der Festung sehr überhand genommen. Es wurden aber die auf der Festung hart blocquirt, und fast enge belagert und eingeschlossen. Es kamen etliche Bauers-Leute bey nächtlicher Weile durch Hecken, Sträuche und heimliche Wege, welche ihnen allerley Provision zugebracht, die, so viel deren ertappet wurden, gefänglich eingezogen, und deren etliche aufgehenckt oder sonst übel gestrafft. Dieweil der Vorrath auf der Festung sehr schmahl, als theilete der Commendant selbst aus, damit niemand erführe, wie es mit dem Proviant stünde. 1637.

Die Guarnison zu Mastricht thate einen Ausfall mit vielen Feuer-Röhren auf Neukirch bey Hertzogenrohda, da ihnen 200. Spanische Soldaten verkundschafftet waren, deren sie etliche niedergemacht, etliche geqvetschet, und auff 100. gefangen, beneben vielen Officierern und einer stattlichen Beute von Gewehr und Pferden zu Mastricht eingebracht.

Denen Herren General-Staaten von Holland war mittler Weile vorkommen, wie daß ein Bürgermeister von Amsterdam, einer von Dort, sodann auch einer von Mittelburg und Utrecht, welche mit zu der General-Staaten Rath gehörten, neben noch etlichen andern, deren Nahmen in einem zur selben Zeit gedrückten Placat öffentlich bekannt gemacht worden, etliche Jahre mit Spanien und dem Hause Oesterreich correspondiret haben solten, und dabey entdecket wie das Nesterland, gegen Embden über, bey dem Wasser Dullart genannt, gelegen, an die Spanische Seite transportiret und gebracht werden könte, derowegen auch von gedachten Staaten mit allem Fleiß in solche Correspondenten inquiriret worden, damit man dem daraus erwachsenden Unheil bey Zeiten vorkommen möchte. Immassen dann, da solcher Transport seinen Effect erreichet haben solte, nicht allein die Stadt Embden gezwungen worden wäre, sondern es hätten diejenigen, so es einbekommen, in die Britan- und Gröninger-Lande einen starcken Fuß setzen können.

Wir wollen auch nicht unterlassen zu erzehlen, was sich dieser Zeit in Brasilien zwischen den Portugiesen und Holländern in Porto Calvo begeben und zugetragen.

Sonnabends den 29. Octobr. 1636 war Graf Moritz von Nassau als bestallter General über die Indianische Schiffarth mit etlichen Principal-Schiffen, Zütphen, Fernambuco, Nassau, Adam und Eva, nebst der Jagd Brack genannt, aus dem Texel zu Segel gangen; Als er nun den 23. Januarii dieses Jahrs mit gedachten und drey andern Schiffen von Guinea in der Gegend um Fernambuco ankommen, seynd alsbald zum Freuden Zeichen alle Stücke auff den Schiffen unterschiedliche mahl loßgebrannt, und Se. Excellenz Graf Moritz von dem Herrn von der Düßen sammt dem Admiral Lichthart, so eilends deßwegen an den Port kommen, empfan-

1637. pfangen worden, welche, nachdem sie sich fast bey einer Stunde lang mit einander unterredet, sind sie darauf zu Land angefahren, und wurden von den Castellen, Forten und Schiffen abermahl alle Schtücke gelöset, und von 2. Compagnien Bürgern und einer Compagnie Soldaten, so darum in den Waffen waren, zu unterschiedlichen mahlen Salve geschossen. Da nun Se. Excellenz auf dem Lande sich befunden, sind sie von dem Politischen Rath mit grosser Reverenz und Ehrerbiethung angenommen, und biß in Hof auf Antonii Vas stattlich convoiret worden. Drey Tage hernach nehmlich den 26. arrivirten der Herr von Cölln, und der Herr Carpentier, darüber abermahls grosse Freude mit Schiessen gehalten, und beyde biß ins Logiament des Fiscals begleitet worden. Nächst darauf folgender Tage giengen die geheimen Räthe continue in die Versammlung, um sich zu resolviren, was man am besten möchte vornehmen, und wurden unterdessen die Schiffe fertig gemacht, um die Soldaten in dieselbe zu embarquiren.

Den 4. Februar. wurde allen Officierern Ordre gegeben, sich zu Schiffe zu begeben, und wurden auf dem Reciff zu Fernambuco nur 60. Mann, und in allen dort herum gelegenen Forten nach advenant weniger oder mehr Soldaten gelassen.

Des nechst folgenden Tages nemlich den 6. Febr. gieng der Admiral Lichthard nach Serenheim, allda der Holländer Lager war, zu Seegel, welchem der Graf, in Begleitung einer Compagnie zu Pferde und etlicher Feuer-Röhre zu Lande so bald folgete. Da nun der Graf stracks dahin getrachtet, wie alles möchte zum Feldzug fertig gemacht werden, und ietzt ausgezogen war, seinen Feind die Portugiesen zu suchen, kam er in eine Gegend, Una genannt, da er nicht anders vermeynet, dann daß in selbiger die Portugiesen ihm die Spitze biethen würden, ob er wohl selbiger Orten niemand angetroffen, dann die Spanier alle ihre Macht zu Bavason zusammen gezogen hatten, ist er also ungehindert dieselbe Revier durchpassirt, und nachdem er den 17. Febr. aus Baira Grande gezogen, den Feind zu suchen, endlich gegen Abend denselben gefunden an einem vornehmen Paß, in dem Grunde eines Berges, da die Holländer nothwendig durch musten, verhauen, verretrenchiret, und mit Pallisaden wohl versehen, welchen Paß einer genandt S. Almiron mit 1800. Mann besetzt hatte. Als Graf Moritz ankommen, hatten die Spanier mit den Holländern allbereit angefangen zu scharmutziren, und den Paß aufs äusserste zu defendiren eine Probe sehen lassen, welcher Scharmützel anders nicht dann mit eingefallener Nacht sich hat enden wollen. Wie nun den 18. Febr. hernach als des andern Tages nach gethanem Scharmützel ungefehr um 8. Uhr des Morgens Graf Moritz sein unterhabendes Volck in Bataille gestellet, und die Stücken auf die Spitze des Berges gepflantzet, hat er endlich den Ort an dreyen unterschiedlichen Seiten angreiffen lassen, und die darinnen liegenden so weit gebracht, daß sie, ob wohl ungerne aus ihrem Retranchement und so grossem Vortheil weichen müssen, welche dann von den Uberwindern biß über die Revier gegen Bavason verfolgt worden. In diesen Fechten sind von den Spanischen in die 200. Mann todt blieben, darunter Don Pedro Rockeborge, Vetter des von Loyis, Don Bartholme, Adjutant General und Ingenieur, nebst vielen andern Officierern mehr, darbey auch der General von den Spanischen Brasilianern, Cameron genandt, tödtlich verwundet und Hendrico Tres-Commandeur hart geschossen worden. Unter den Gefangenen sind bekommen worden 2. Sergeanten Majors, deren der eine ist Balthasar Rothschapita, und der andere Manuel de Sesadabriou, ein Lieutenant und ein Fähndrich, nebst etlichen gemeinen Soldaten und Knechten.

Der Spanische General Conte de Baniola hatte indessen ohngefehr einen Canonen-Schuß von Bavason zwey Berge verretrenchiret, darauf nach ergriffener Flucht die Spanier ihre Retirade genommen.

Gegen Abend desselbigen Tages hat der General mit alle seinem Volck bey 3000. Mann starck in einer grossen Confusion nach Cambragibi und so fort biß nach Alagoa sich zurücke gezogen. Und als des andern Tages Morgens Graf Moritz verkundschafftet, daß kein Volck mehr in dem Fort, da gemeldter Conte de Baniola gelegen, innen ward, hat er etlich Volck dahin commandirt, selbigen Ort nach Nothdurfft zu besetzen, welches, als es etwan einen Musqveten-Schuß noch darvon war, flohe die Helffte des Forts, weil die daraus geflohene Spanier Lunden in das Pulver gehenget, in die Lufft, welches gleichwohl bey den Holländern, dieweil sie darinnen noch nicht ankommen waren, ohne allen Schaden abgangen, darinnen 3. Metallene Stücke, deren eines 10 die andern beyden aber iegliches 6. Pfund geschossen, so zwar vernagelt, aber von den Holländern wieder eröffnet, gefunden worden.

Das Fort Bavason aber belangend, wurde dasselbe von dem Holländischen General Graf Mo-

1637. Moritz von Nassau mit 4. nehmlich mit seinem selbst eigenen, mit des Gouverneurs Schoppe, mit des Colonels Artischosky und des Admirals Qvartieren beschlossen, und die Batterien angefangen zu verfertigen, damit, so bald die Materialien aus den Schiffen ankämen, mit approchiren desto leichter möchte fortgefahren werden. In gedachtem Fort commandirte ein General-Lieutenant, über die Artillerie, so in die 10. Capitainen und bey 3000. zur Guarnison bey sich hatte, war auch an Lebens-Mitteln und Munition, weil der Spanier gantze Artillerie, 4. Mörsel und über 800. grosse Granaten, als von den Uberläuffern berichtet worden, darinnen sich befunden, daselbst kein Mangel. Und sind bey sothanem Progreß von den Holländern mehr nicht dann 6. todt geblieben, und in die 35. verwundet worden.

Wie nun die in gedachtem Bavason, (oder wie andere wollen Pavacaon oder Paraocu,) gesehen, was für grosser Ernst wider sie gebraucht, und daß die Holländer nicht feyern würden, sie hätten sich dann solches Forts bemächtiget und versichert, haben sich die Defendenten desselben mit Accord ergeben, und ist die Guarnison aus mehr bemeldtem Fort von Porto Calvo mit ihrem Gubernatore Signor Michael Giberton in 4. Schiffen nach West-Indien in die Insul S. Dominico oder Espagniola übergesetzt, und in dem Fort nachspecificirte Artillerie gefunden worden: als 21. Metallene Stück, 5. Gätelingen, 46395. Pfund Pulver, 6034. Pfund Lunte, 9750. Pfund Bley, 1. Eysern Stein-Stück, 4. Kupfferne Mörsel, 800. grosse und 2000. Hand-Granaten.

Die Articul aber des getroffenen und vollzogenen Accords waren diese:

1. Der Gubernator vom Fort soll schuldig seyn alle Artillerie und Ammunition samt aller Zugehörung in der General-Staaten-Hände zu liefern benanntes Tages um 4. Uhr.

2. Die Officirer und Reformirten sollen ausgehen mit ihren Fähnlein, und die Soldaten mit ihrem Gewehr, brennenden Lunten, Kugeln im Munde, mit ihrem Spiel und fliegenden Fähnlein, ohne einigen Schaden, Spott oder Unehre, und sollen eingeladen werden 200. Pfund Pulver, 200. Pfund Lunte, und 200. Pf. Mußqveten-Kugeln.

3. Die Officirer sollen mitnehmen ihre Kleider, Bagage, und was ihnen zuständig. Da aber einig Guth ihnen nicht zuständig bey ihnen gefunden würde, es wäre des Grafen v. Bagnoly oder des Duc Albuquerque, oder weß es sonsten wäre, das soll denen Staaten verbleiben, und der Mitnehmer gefangen bleiben. 1637.

4. Belangend die Negros, soll ein ieglicher behalten, was ihm gehört, und die Uberläuffer von den Staatischen wieder lieffern.

5. Die Frauen sollen mitnehmen ihre Kleider und Bagage, ohnangetastet alles ihnen nicht angehörige bey Straffe, wie obgemeldt;

6. Man soll die Abziehenden versehen mit Schiffen und nothwendiger Nahrung auf ihre Reise nach der Insul S. Dominico oder Espagniola.

7. Die Krancken und Verwundeten sollen an die Font de Jaragoa geführet und mit Artzeney versehen werden.

8. Die Geistlichen sollen ausgehen mit allem, das ihnen zugehöret, mit dem Zierath zu ihrem Gottes-Dienste, das aber nicht ihre, ungetastet.

9. Die Canoniers sollen ausgehen mit ihrer Bereitschafft.

10. Die Gebeenten von Don Loys sollen mitnehmen was sie wollen.

11. Die von den Holländern übergelauffen, sollen Pardon haben, und der Ausziehenden Gubernator soll die Gefangenen relaxiren allesammt.

12. Mehr soll der Gubernator mitnehmen 1. Stück Geschütz, 10. Pfund schiessend, mit seinem Zugehör.

Alle diese Articul sind veraccordirt und beschlossen, und mit Unterdruckung der Siegel bekräfftiget von J. M. Grafen zu Nassau, und Sr. Michael Giberton, am 27. Februarii Anno 1637.

Wir wenden uns nun wieder in Europam, und betrachten sonderlich, wie die Duynkircher dißmahl zur See groß Glück gehabt, dann als der Admiral und Vice-Admiral von Seeland eine Flotte von Kauffmanns-Waaren convoyren solten, haben die Duynkircher solches vernommen, und sind dargegen ziemlich starck ausgefahren, haben nicht allein den vorgenannten Admiral und Vice-Admiral, sondern auch ein ander Kriegs-Schiff mit 11. Kauffahrern erobert, und nach Duynkirchen geführet, mit solcher Beute als niemahls auf einmahl in Duynkirchen eingebracht worden. Dann es sind gewesen 13. Holländische Schiffe, darunter zwey Kriegs-Schiffe, das eine genannt Amsterdam, darauff Capitain war Cornelius Elters mit 90. Mann und 26. groben Stück Geschützes, darunter vier Meßingene halbe Carthaunen, tragend 18. Pf. die andern sind Eyserne Stücke, tragend 12. Pf.

1637. das andere ist genannt Neptunus, darauf Capitain war Engelbert Petersen von der Seel, ein Rotterdammer, mit 70. Mann und 24. Stück, darunter 4. Meßingene Stücke, tragend 18. Pf. und 2. tragend 12. Pfund. Das erste ist überwunden durch den Admiral Michael von Horn, und Marcus von Horn. Das andere durch den Vice-Admiral Jost Petersen, und Antonius Diatz, darbey wenig Todte, aber viel Verwundete auf beyden Seiten gewesen. In diesen Schiffen sind gewesen in etlichen 140. Stück Wein, in etlichen 130. in etlichen weniger. Das 13te Schiff genannt Eintracht, ist gewesen von 140. Last, hat inne gehabt 80. Faß Weitzen, 70. Faß Gersten, und 56. Faß Korn, und auf 14. St. Geschütz. Das letzte ist genannt die Hoffnung, hat auf 8. Stück, und war beladen mit Thielen und Mast Bäumen aus Norwegen, welche nach Dublin nach Irrland fahren solten. Sonst sind vor und nach dieser Zeit viel Beuten zu Dynkirchen einkommen.

Von Relation des Englischen Ambassadeurs Grafen von Arondel und seiner Verrichtung zu Regenspurg ist in obigem gemeldet; Der Spanische Ambassadeur aber hat grossen Fleiß bey dem Könige angewendet, ehe und bevor der Graf von Arondel Relation von seiner Ambassade gethan, Audienz zu haben, aber umsonst, dann der König ist zuvor durch besagte Relation sehr bewegt worden, hat auch dem Spanischen Ambassadeur nach der Hand hart zugesprochen, deßwegen der Pfaltz zum besten etwas obhanden war, welches ein grosses importiret, darzu die Engelländer das Ihrige gerne thun wolten. Auch hat der König in Engelland dem Könige in Dännemarck und der Königin in Schweden von seiner Verrichtung zu Regenspurg notificiret. Worüber eine Schiff-Armada von 45. Schiffen zum Behuff der Pfältzischen Erben ausgerüstet, und war eine mächtige Aenderung obhanden, auch der Spanische Ambassadeur gar in schlechtem Respect, darzu auch das Englische Volck überall sehr bewogen, und haben das äusserste bey der Pfältzischen Sache zu thun versprochen, auch die Grandes ein ieder nach Vermögen ein, zwey, auch drey Schiffe auszurüsten sich erklähret.

Es hatten damahlen etliche Compagnien Reuter unter dem Obrist-Leutenant Cortenberger von der Kayserlichen Werthischen Armee in den Cöllnischen Landen angefangen zu meuteniren, und mit Ernst Geld haben wollen, sonsten sie ihre Dienste anderswo zu praesentiren wüsten. Dieweil sie nun von gedachtem ihrem Obristen Leutenant deßwegen zur Patienz gewiesen, und sothaner Importunität halber wohlmeynend gestrafft worden, haben sie denselben alsbald niedergeschossen, darvon zwar hernach von den Thätern 6. aufgehenckt und etliche arquebussirt worden, der meiste Theil aber nach Larpen in der Staaten Dienste sich begeben. 1637.

Mittlerweile geschahe es, daß der Schwedische General-Lieutenant Vitzthum die Schantzen bey Drüsen unfern von Landsberg recognoscirete, die Besatzung aber zu Landsberg hielte es auf sich angesehen zu seyn, und dieweil sie sich nicht zu halten getrauete, haben sie sich bald fertig gemacht, die Stücke, so sie nicht mit fortzubringen getrauet, zersäget, zersprengt und vernichtet, und solchen herrlichen Paß verlassen, und sich in höchster Eil über Cüstrin nach Schlesien retiriret. Darauf besagter Schwed. Gen. Lieut. Landsberg und die Küh-Schantze starck besetzet, und auf den Paß Drüßen gute Achtung geben.

Unter währenden Tractaten mit der Stadt Erfurth ist im Weimarischen fast alles biß auf die zwey Städte Jena und Weimar rein ausgeplündert, und ziemlich übel, zwar als von offenen Feinden gehauset. Nachdem sie nun durch General Banniern daselbst ab und gegen Leipzig fortgeführet, auch indessen mit der Stadt Torgau und deren Eroberung, ferner auch mit der Blocquirung Leipzig zu thun bekommen, haben immittelst die Kayserlich-Hatzfeldischen, mit Zuziehung der Hessen-Darmstädtischen Völcker in einem ziemlich starcken Corpore in gedachter Gegend um Jena disseits des Saal-Strohms gegen Erfurth sich wiederum sehen lassen. Als nun General Major Stallhanß, welcher selbigen Orts auf des Gegenparts Intentionen Achtung haben sollen den so starcken Anzug der Kays. vernommen, ward er gezwungen, sich über die Saale zu begeben, worauf er einen guten Theil der Brücke hinter sich abwerffen zu lassen befohlen. Als nun die Kayserl. Reuterey sich bemühet durch die Saale zu setzen, hat Major Stallhanß etl. grobe Stücke gegen besagte Brücke zu pflantzen befohlen, welchen die Kayserlichen ihre Canonen entgegen gerichtet, daß also etliche Tage beyderseits starck zusammen gespielet worden, biß endlich Stallhanß sich nicht bastand befindend, angefangen, gegen Lützen sich zu retiriren, um mit General Banniern, welcher zu Eroberung Leipzig alle Anstalten daselbst gemacht, sich zu conjungiren. Indessen haben die Kayserlichen die Stadt Jena, worinnen gar eine schlechte Guarnison von nur etliche 100. Mann gelegen, ohne besondern Wider-

1637. derstand in ihre Hände bekommen, und darinnen durch plündern unter Bürgern und Studenten dermassen gehauset, daß der Schaden und Verlust, so in selbiger vorgangen, auf 6. Tonnen Goldes geschätzet, und also diese herrliche und berühmte Universität auf einmahl bey nahe ruiniret und ausgetilget worden.

Wir weichen nun aus Meissen und Sachsen nacher Schlesien, allda hatten etliche unruhige Polacken meuteniret, welche der Graf von Mansfeld mit dem Schlesischen und Mährischen Volck gestillet, und den General Zeugmeister Obrist Truchs nach Prag gefänglich führen lassen.

In Pohlen hat mittler weile der König Uladislaus IV. die Stände seines Königreichs beysammen gehabt, und der allgemeinen Versamlung folgende Puncte vortragen lassen.

Erstlich, weil man sich des Türcken zu befürchten, dessen Tartarn, wie auch der Wallachische Hospodar stets in der Cron Pohlen Länder streiffen, und grossen Schaden thun, auch der deswegen an den Türckischen Kayser abgefertigter Gesander schlecht empfangen, tractiret, und biß dato zu keiner Audientz gelassen worden, zu deliberiren, und zu berathschlagen, wie man sich gegen besagten Erb-Feind den Türcken in Verfassung halten möge.

2. Weil man sich auch in der Moscau starck rüstet und armiret, daß man Smolentzko mit einer starcken Besatzung, wie auch andere Oerter da herum auf allen bevorstehenden Nothfall in perpetuum versorge.

3. Was noch von Liefland bey der Cron Pohlen blieben, soll man gleichfalls propter finitima Suecica praesidia, und angräntzenden Nachbarschafft der Cron Schweden, besetzen, und den Exulanten aus Liefland einen Aufenthalt ihrer Treu wegen, berathschlagen.

4. Wie die Cossacken in guter Disciplin gehalten, und die Incursionen auf dem schwartzen Meer hinfort an mögen eingestellt, und denselben begegnet werden.

5. Wie man die Müntze in der Cron Pohlen herunter rücke, weil der Reichsthaler 3. Gülden gilt, und die Ducaten über sechstehalben Gülden gestiegen.

6. Daß man doch hinführo in denen Comitiis solche Ordnung halte, Krafft welcher man alles bey Tage verrichte, und conclusionem Comitialem nicht in die Nacht hinein protrahire.

7. Wie man sich in coaequatione contributionum, weil Preussen sich allezeit auf singulares contribuendi modos beruffen, mit einander vergleichen möge.

8. Daß man J. Königl. M. zur Danckbarkeit dessen daß sie aller Orten Frieden gestifftet, ex bonis Reipubl. bedencke.

9. Daß der Contributions-Rest von den Cracauischen, Sendomirischen und Reussischen Weywodschafften möge abgeführet werden, die Königliche Armada vollends auszuzahlen.

10. Daß doch dem Printzen Casimiro ein 1637. Fürstliches Einkommen von der Cron solle zu wege gebracht werden, damit er solches nicht anderswo suchen dörffte.

11. Wegen der beyden Aemter Laumburg und Bütau in Pommern, so vom König Augusto versetzt worden, zu berathschlagen, ob dieselbe dem jungen Printzen von Croja, entweder als ein Feudum, oder jure advitilatio eingethan, oder mit Geld gelöset werden.

12. Weil Ihr. Königl. Majestät Classem maritimam von 12. grossen Kriegs-Schiffen mit aller Bereitschafft fertig hat, wie dieselbe zu erhalten und zu vermehren, ob nicht solches von den Intraden und Einkommen der Putzker Starostey bey Dantzig, da eben der neue Port ist, ins Werck gerichtet, der Starosta aber selbigen Ort durch ein aequivalent anderwärts befriediget werden könte.

13. Daß man doch ad liberandam fidem publicam, den Dantzigern die 5. Tonnen Golds bezahle.

14. Daß man den Smolentzkeren, wegen Ritterlichen Verhaltens, ihre Lehen-Güter erb- und eigen mache, und die principaliores defensores patriae daselbsten titulo Nobilitatis publica constitutione remuneriren und begaben solle.

Diese Proposition ist auf den Warschauischen Reichs-Tag remittiret und verschoben worden, auf welchem die Löbl. Herrn Stände in guter Anzahl und Einigkeit bey einander, und diese und andere die Cron Pohlen concernirenden Puncten fleißig erörtern, deren endlicher Schluß innerhalb wenig Tagen heraus folgen solte.

Die Heurath zwischen Ihr. Königl. Majest. und der Kayserl. Printzeßin war ingleichen von den Ständen allerdings bewilliget, und dieselbe ihre Richtigkeit erlangt.

Der junge Printz Casimirus ist von denen Ständen zum Hertzog in Churland ernennet worden.

Denunciatio Belli: oder des Türckischen Kaysers, wider die Cron Pohlen Absage, geschehen durch Sinaga Bassa, auf den Reichs-Tag in Pohlen, den 27. Febr. Anno 1637.

Soldan der erleuchtete Sohn deß grossen Kaysers GOttes Emel, unüberwindlicher Türckischer Kayser in Grichenland, Brasilien, Samarien und Syrien, Zegiminien, Porißken, König in Klein und Groß Egypten, Alexandria, Armenien, Arabia, König aller Erleuchtesten auf Erden, ein wohnender König im irrdischen Creyß, ein erleuchteter Fürst in gantz Asia, Africa, America, und des grösten Theils Europa, ein Wächter der Stadt Jericho und Mahometischen Grabes, Probst des irrdischen Paradeyß, Wächter des Grabs GOttes, und aller GOttes Gräber Ritter, ein Herr aller auf dieser Welt wohnenden Herrn, anfahend von

1637. von der Sonnen Aufgang bis zum Niedergange, ein König über alle Könige, ein Fürst der gantzen Welt über die Fürsten, ein Herr über die Herrn, ein GOtt des Friedens, und Herr des lebendigen Holtzes, so wohl des Flusses Euphrats, ein gewaltiger Verfolger der Feinde und aller Christen, eine Furcht der gantzen Welt, ein theurer ungeschätzter Stein, ein himlischer Probst, GOttes Peutschen, ein Verwächter und Vormüder des Gecreutzigten Grabes, Herr und Erb zu Jerusalem, eine Zuversicht und Trost der Busermannen, ein Betrübniß der gantzen Christlichen Welt, grosse Marter und Kummer der Gauren, Alla, Alla, Alla.

Sage und zeige dir König in Pohlen an unsern Willen und Macht, durch unsern Abgesandten Sinaga Bassam, daß wir die Pacten, so du mit unserer Mächtigkeit gehabt, verwerffen und zu nichte machen, und dich, sammt ihnen als unsern unterworffenen, und kleines Königlein und Fürsten unter unser Macht, geheime Conspiration machest, und was ein mehrers, auch mit den Moscowitern unsern Unterthanen, vermöge habenden Contracten, hastu dich Gebrüdert, und vor unser Macht nicht gefürchtet, auf Zuversicht und Macht sich verlassend, ist er uns zum Lügner worden, und uns von der Zugesagten und geschwohrnen Unterthänigkeit abgetreten, deswegen wiedersetzen sich deine Königlein unserer Gewalt und Macht, rühmen die Macht und Gewalt, welche sie wieder unsere Mächtigkeit thun. Mit dem Persier Königlein wilstu Brüderschafft annehmen, welches so du vollziehen würdest, solst du zu ewigen Zeiten keinen Friede oder Ruhe für unsern Tartarischen Heerden haben; du hast dir durch die Pacta, mit uns Freundschafft, und den Säbel wider unser Gewalt nicht aufzuheben gewünschet, und du zerrüttest denselben, auf unser Monarchia hastu die Cosacken, wie die tollen Hunde heraus gelassen, welche brennen, plündern und verwüsten unsere Herrschafften, deinetwegen und deiner Gunst halben, haben sie den Abbari Bassa unserer Majestät betreffenden Hauptmann umbracht, du hast dieses geringe geschätzet, und achtest dir unsere Gunst, Gewalt und Macht geringe, du hast diese Zeit hero vor uns solche Ruhe gehabt, du sollest aber solche nicht mehr haben, deßwegen, daß du unsern Gewalt nicht gefürchtet, und bis dato derselben widerstehest. Zu der Zeit bittest du uns erst um Frieden, wann du unsere unüberwindliche Kriegs-Macht von Auffgang der Sonnen, auf euch mit Schröcken gehen sehest, mit unsern niemahls überwundenen Janitscharen, so wohl wann unsere schröckliche Tartarische Heerden in unterschiedlichen Feldern sich allda weisen, welche mit Augen nicht zu übersehen seyn, und hauffenweise bey euch einfallen, und sie in euren Feldern mit unserer Macht, Gewalt und Stärcke bedecken, erkannt und gesehen werden, da gebet ihr es erst nach.

Um diese Zeit zittert schon die gantze Welt vor unserer Gewalt, vor welcher nicht allein du Königlein sammt deinen Fürsten, sondern auch die gantze Erde solche Hauffen unserer Truppen kaum erhalten kan. Das Meer, wann unsere Galeren 1637. mit den Schiffen gehen, prauset unserthalben, und fanget an zu spielen, das grausame Wild aus den Walde fliehet, die Wälder rauschen, der Himmel, den Jehova geschaffen, wundert sich, und nimmt Veränderung, die Sonn, Mond und Sterne verfinstern wegen unserer Grausamkeit und Donners, wann solche von unserer Verbitterung ausgehen mit Schröcken und Donners Wetterleuchten, unter solcher Zeit zittert die Erde und muß brechen, die Bäume im Walde müssen sich schütten und umfallen, und du kleines Königlein, was wirstu zu solcher Zeit sagen, mit deiner Hand voll Volcks, so gleich seynd um Fliegen zu lassen auf den Wiesen, wann du unser Gewalt empfinden würdest, welche in unser Monarchey in unsern Herrschafften ist, von Auffgang der Sonnen bis zum Niedergang, und wehret von Anfang der Welt, und wird wehren biß ans Ende, und diese alle Königreiche und Kayserthum und Fürstenthümer der Christenheit wollen wir unter unser Gewalt und Macht schlagen, und schon nicht mehr trauen und nachgeben, von keinen Fried und Tractaten mit euch gedencken.

Denn ihr Gauren seyd hochmüthig stoltz und wiederwärtig, ihr wiedersetzet euch, unserer so grossen Gewalt und Macht, darob unser Gott Mahamet auf euch zürnet, und grimmet wieder euch unsere Mächtigkeit, deßwegen wir solche unüberwindliche Macht von unser Monarchey und Herrschafften, die Kriegs-Heere wieder euch absenden, und zu Cracau, darauf du grosse Hoffnung und alle deine Macht setzest, und allda dem gecreutzigten GOtt aus unser Stadt Nazareth holest, deinen Sitz und alle Einwohner mit den Füssen der Pferde zu treten, und zu nichte machen lassen, in deiner Kirchen werden sie Krippen den Pferden und Camehlen durch die Busermannen auffsetzen. Ich bin der irrdische Gott, der Trost und Friede Busermannen, aller Gauren, oder Christen Furcht und Betrübniß an welchen ich mich rechne, und sie mit den Busermannischen Säbeln straffe, ich will eure Städte und Dörffer alle mit Feuer zu Aschen machen und verderben, und zu der Zeit will ich deinen Glauben und den gecreutzigten GOtt von Nazareth probiren, auf welchen du deinen Glauben, Hoffnung und alle Zuversicht hast, unserer Gewalt und unserer Großmächtigkeit damit drohest und damit absagest, welchen ich in Ewigkeit ausrotten will, und euch Christen alle, als deine Götter, an welche du glaubest deine Gehülffe zu seyn. Geben aus Constantinopel, im Monath Manasis.

So bald nun der König in Pohlen und die Stände solches vernommmen, haben sie einhellig beschlossen, den Krieg wieder ihn fortzusetzen, um den Christlichen Glauben zu vertheydigen.

Fast eben um diese Zeit, da die nunmehr in GOtt ruhende Röm. Kayserl. Majest. gestorben, seynd Ihr. Hochfürstl. Eminentz Herr Cardinal Paßman, Ertz-Bischoff zu Gran auch zeitlichen To-

1637. Todes verblichen, an dem das Königreich Ungarn gewiß einen sehr grossen Patron, und nicht allein einen Beschützer, sondern auch einen Pfeiler der H. Catholischen Religion verlohren, dessen Exequien dann auch sehr stattlich von den Patribus der Societæt Jesu in deme von ihrer Eminentz aufgerichteten Collegio gehalten worden.

Der elende, betrübte und jämmerliche Zustand in und um Wormbs weit und breit continuirte nebst einer grossen und unerträglichen Hungers-Noth, welche die eingelagerte Soldatesca unglücklich vermehrete, dann die unbarmhertzigen Kriegs-Leute nehmen unter dem Prætext der schuldigen Contributionen und hinterbliebenen Restanten alle Nahrung- und Lebens-Mittel, sonderlich die einig überbliebenen Früchte des lieben Weinstocks ohne allen menschlichen Affect hinweg, und muste sich der arme Landmann, der nicht des schwartzen Hungers sterben wolte, ernehren von Gras, Kraut, Wurtzeln, dürren und nach Gelegenheit grünen Baum Blättern, ohne Brodt, Saltz und Schmaltz, und das war noch erträglich: Sie musten sich sättigen von Häuten oder Fellen der Thieren, Ochsen, Pferden, oder Schaffen: Hunde, Katzen, Ratten, und andere Thiere wurden gessen, auch die so viele Wochen an den Wegen in Pfühlen, und Wassern gelegen und weggeworffen waren. Um das Pferde-Fleisch haben sich die Menschen gerupfft, geschlagen, und gar ermordet, in Summa es war eine solche Noth, daß auch kein Mensch so zu sagen des andern verschonet, sondern mit Vortheil todtschlugen, und verzehreten, die GOttes-Aecker durchsuchten, Gräber aufbrachen, die Hochgerichte erstiegen, und die Toden zur Speise nahmen: Ein Bruder die tode Schwester, eine Tochter die tode Mutter angewendet, u. darvon gezehret, also, daß weder die Samarisch- noch die Hierosolymitanisch- noch Sagundische Hungers Noth gegen derselben etwas zu rechnen.

Wann man beym Münstero und andern lieset, von den Africanischen und West-Indischen Menschen Fressern, wer ist, dem nicht die Haare gegen Berge stehen, und sich darob zum höchsten entsetzet? Aber was hier zu thun? Wann wir die Menschen Fresser nicht in Africa oder sonsten, sondern vor unser Haus-Thüre suchen, und dieselben mit eigenen Augen ansehen müssen, und damit wir der Sache etwas näher kommen, wem ist unbekant, was seithero Eingangs dieses 1637. Jahres in und um die Hochbeträngte Stadt Worms sich begeben, indeme man, (den überaus betrübten Zustand der guten Stadt selbsten aus gewissen Ursachen hier mit Stillschweigen zu übergehen) nahe bey derselben an einer Oede stehenden Mühlen eine gute Anzahl Bettler beysammen befunden, welche bey einem Feuer unter dem hellen Himmel das Fleisch derjenigen erwürgten Menschen, deren sie im Vorübergehen mächtig werden können gekocht, und gantz begierig gefressen, welches man dann, nachdem man sie verjaget, also an Arm, Händen und Füssen in den Töpffen noch augenscheinlich befunden. 1637.

Desgleichen hat in einem Dorffe zwischen Gelnhausen und Aschaffenburg gelegen, sich zugetragen, daß, als die Einwohner sämmtlich vor Hunger in die nächste sicheren Städlein geflohen, und ein Bauersmann sein noch übriges Geld, bey 40. Reichsthaler in seinen Keller vergraben, der Meynung, selbiges zu Abwendung der eusersten Noth zu gebrauchen, hat sichs begeben, daß er eine gute Zeit hernach etwas Gelds benöthiget worden, welches er dann an den Ort sicherlich abzuholen vermeinte. Da er nun an den Keller gelanget, und ietzt hinein gehen wolte, gieng ihm ein greulicher Gestanck entgegen, und liessen sich etliche Wölffe mercken, welchen der Bauers-Mann kaum entfliehen, und sich salviren mochte, bis er etlicher zu Pferde gewahr wurde, denen er zurief, daß sie ihm zu Hülffe kommen, er ihnen dargegen eine gute Verehrung thun wolte. Nachdem er ihnen derowegen angezeigt, was ihm dis Orts begegnet, hat er mit den Röhren sich wohl vorzusehen, dieselbe vermahnet, welche dann ihme gefolgt, und es also befunden, da sie ziemlich zu thun bekommen, daß sie der Wölffe etliche niedergeleget und umgebracht haben. Dieweil sie aber ferner in den Keller sich nicht wagen wolten, wurden sie Raths, das Ungezieffer auszudämpffen, machten derowegen ein Feuer vor die Thüre des Kellers, und brachten also die Wölffe heraus, und schossen sie darnach zu Boden: Worauf sie endlich in den Keller gegangen, und ein gantz Nest junger Wölffe (welche sie mit ihren Gewehr umgebracht, der Bauer auch sein daselbst hintergelegtes Geld gefunden. Dabey wohl zu mercken, daß von allerhand da zu sammen geschleppten toden Cörpern, so wohl Menschen als Viehe und Pferden ein greulicher Wust zu sehen gewesen, worunter auch etwas Geld und andere Sachen gefunden worden, so das Ungezieffer Zweifels ohne zusammt denen auf der Strassen Hungrig angetroffenen Menschen elendig erwürgt, und hernach in gedachter Gruben zusammen gezogen, sich und das junge Geschmeiß darvon zu erhalten.

Darzu war unlängst in der Untern-Pfaltz bey Altzen in einen Flecken vorgangen, daß daselbsten zwo Weibs-Persohnen in einem ödem Hause sich aufgehalten, welche auch nur von morden und Leute erwürgen eine Zeithero gelebt. Als eine Frau in selbigen Flecken gehörig hinaus gangen, und nach ihren Güthern sehen wollen, ist sie zu der besagten Mörderin einer kommen, von derselben elendig erwürgt, und zur Speise zugerichtet, hernach aber ausgeforscht, und nach Altzen gefänglich geführet worden.

Es ist auch fast unglaublich, was in und bey der Stadt Franckfurth am Mayn vorgangen, wiewohl es iederman bekennet, und mit eigenen Augen angesehen, wie das arme Volck aus unleidiglichen Hunger häuffig bey deren am Mayn gelegenen Schindgruben sich zusammen rottiret, bald hie bald dort zusammen gesessen, und das von dem

 toden

1637. toden Aaß abgeschundene Fleisch ein Stück nach dem andern verkocht, und aufgezehret, dermassen von dem schwartzen Hunger getrieben, daß sie auch den Meister kaum so viel Zeit überlassen, nur das Fell oder die Haut von umgefallenen Vieh-Aaß abzulösen, sondern auch in noch währender Abhäutung häuffig herum gelauffen, auch wohl darob die Hände an einander geleget, und darum sich geschlagen, wie man dann wahrhafftig gesehen, daß die armen Leute, das Marck und Fett aus den toden Aaß-Beinen nach abgessenen Fleisch heraus geklopfft, und zum Suppen schmeltzen gebraucht. Ja man hat befunden, daß etliche von dem Aaß dürre Fleisch gemacht, geräuchert und aufbehalten haben. Wie dann auch in der Stadt Franckfurth fast kein Hund auf der Gassen mehr sicher, der nicht von den armen Leuten aufgefangen und gleich als ein Wildpret verzehret worden, und daßselbige gantz ohne Scheu, daß man es auch auf offener Gassen frey sehen, und die abgezogene Hunds-Häute auf den Wegen und Strasen liegen gesehen, welches noch in etwas zu gedulten, da nicht auch an die Menschen, so bey nächtlicher Weile über die Gassen zu gehen, Hand angeleget worden. Wie dann das Bettlerische Gesind, so hin und wieder in den Winckeln der Stadt auf den offenen Gassen gelegen, mit Stricken wohl versehen, welche sie denen unversehens vorübergehenden um die Hälse geworffen, und ihnen die Gurgel hiemit zugestricket, dergleichen Exempel wenig in Historien erhöret worden. Daß wir nun billig sagen können:

Heu quantum scelus est, in viscere viscera condi
Alteriusque animantem animantis vivere letho.

So ist nicht weniger zu dieser Zeit der Hunger in Fränckischen Crayß zu Werthheim und selbiger Orthen auch dermassen eingerissen, daß es auch nicht gnugsam zu beschreiben, dann die armen Leute daselbst in einen solchen elenden Zustand gerathen, daß sie nicht allein die Hunde auf den Gassen darnieder geschlagen, und alles was sich hat wollen essen lassen, aufgefangen, sondern auch die vorüber reisenden und andere ermordet, jämmerlich zermetzelt, zerhackt, gekocht, gebraten, und zur Speise zugerichtet, und aufgessen, sonderlich war in dem Dorffe bey Wertheim, Urffer geheissen, eine rechte Schind- und Mörder-Grube, da man nicht allein viel Menschen Schenckel, Arme, Beine, und dergleichen, sondern auch Kleidungen von Manns und Weibs-Persohnen vornehmen Standes gefunden hat.

Diese Hungers Noth hat auch in Thüringen unerhörten Schaden und Ungemach verursachet, wiewohl solchen betrübten Angedenckens sattsam hierdurch gedacht worden.

In Engelland rüstete sich der König sowohl zu Wasser als Land sehr gewaltig und ließ sonderlich an See Küsten zur Ausrüstung einer neuen Flotte streng arbeiten, darzu dann die Grandes, Kauff- und Handels-Leute, und ins gemein männiglich, besonders vermögende, sehr willig waren. 1637. Ob aber wohl die Kayserl. und Spanische den König und die Englischen Ministros anderst zu disponiren vermeynt gewesen, wolte es iedoch nicht angehen, und man sich an gedachtem Hofe ferner nicht aufziehen lassen: sondern continuirte die einmahl gefaste Resolution mit Ernst und Eyffer ins Werck zu setzen. Die Alliance mit der Cron Franckreich ward in allen von ietztgedachter Cron vorgeschlagen, und die begehrten Puncte den 16. Febr. ratificiret, und hatte Monf. Augier, Englischer Resident zu Pariß, so derentwegen in Engelland verreist, besagte Ratification mit sich wieder zurück nach Pariß genommen. So waren auch an die Cron Dennemarck und Schweden, um engere und vertrauliche Verbündnisse zu unterhalten, Bothschafften abgefertiget. Auch des Pfältzischen Printzen jüngstgedachte Protestation um ein merckliches verbessert, und in Teutsch-Lateinisch-Frantzösisch- und Englischer Sprache publiciret, und den anwesenden Herrn Ambassadeuren insinuiret und eingelieffert.

Desgleichen rüstete der König in Dennemarck bald zu Anfang dieses Jahrs eine Flotte aus; schaffte allerley Kriegs-Nothdurfften an die Hand; Besichtigte nachgehends die Schwedischen Gräntzen in Schonen persönlich, daß man nicht anders meinte, Er würde mit Schweden in Betrachtung ihres ietzigen schlechten Zustands in Teutschland brechen. Bald aber wurde man gewahr, daß es zu Behauptung des neuen Glückstädischen Zolls auf der Elbe angesehen, dahin er etliche Dänische Kriegs-Schiffe, solchen Zoll mit Gewalt zu erzwingen, schicken wolte. Er führte auf seinen Schiffen Hollsteinische Fahnen, damit es nicht einer fremden Invasion, sondern einer Behauptung seines Rechts auf einem Teutschen Fluß mit Teutschen Mitteln gleich sehen solte.

Er brauchte unterdessen solche Schiffe einen neuerlichen Zoll in der Ost-See abzuschaffen. Der König in Pohlen hatte drey Kriegs-Schiffe an die Weichselmünde, den Hafen vor Dantzig, gelegt, von den Aus- und Einfahrenden Schiffen Zoll zu fordern, unter dem Prætext, selbigen zu Erhaltung seiner Flotte anzuwenden, die er wieder die See-Räuber zu Sicherheit des Balthischen Meers dahin gelegt hätte. Solches konte der König in Dennemarck, als Protector der Commercien in der Ost-See, und Krafft der vorgewandten Herrschafft über solches Meer nicht leiden; zumahl es ihm an seinem Zoll im Sunde grossen Abbruch thäte. Derohalben sande er etliche Krieges-Schiffe dahin, welche die Pohlnischen in der Nacht, da sie sich dessen am wenigsten versahen, überfielen, und sie ohne Widerstand in Dennemarck führten. Wodurch denen Commercien ihr freyer Lauf wieder verstattet worden.

Dazumahl kamen zehen grosse Holländische Schiffe vor Goa, der Portugiesen Haupt-Stadt in Ost-Indien an. Die Holländer hatten Freundschafft mit dem Könige von Visapour gemacht, welcher einen guten Hafen hatte, da man gut frisch Was-

1637. Wasser, und gute Früchte vom Lande haben konnte, dessen sie sich bedienten, und ihre Flotte damit wohl versahen; Endlich, nachdem sich die Portugiesen zum schlagen resolviret, sind sie aus ihrem Hafen ins Meer gangen; Die Gallionen waren zwar viel grössere und stärckere Schiffe, als der Holländer ihre. Allein diese waren mit ihren Stücken fertiger, beschädigten die Gallionen mit ihren Schiessen dergestalt, daß die Portugiesen dieselben mit Fregatten wieder zurück in ihre Hafen schleppen müssen. Sie hatten noch darzu das Unglück, daß sie ein Nordwind vom Lande hinweg trieb, daß sie Goa nicht wieder erreichen mochten. Da setzten die Holländer ihnen geschwinde nach, spielten starck mit Stücken unter sie, biß die Nacht einfiel, da sich der Wind wandte, und die Portugiesen unter ihre Castelle wieder in Sicherheit brachte.

Jedoch die tödliche Kranckheit, so dem Allertheuersten Kayser Ferdinand den II. das Lebens-Ende gesetzet, setzet auch diesen Geschichten das Ende, und erfordert also die Nothwendigkeit, hiervon gründliche Nachricht beyzufügen.

Nachdem obgedachter massen Ihr. Kayserl. Majestät alles in Regenspurg verrichtet, haben sie sich von dar wiederum auf die Rückreise nach Wien erhoben, allwo sie auch wiewohl ziemlich unpaß den 8. Febr. glücklich eingetroffen, iedoch haben sie sonder Gepränge dero Einzug gehalten, ob gleich der Magistrat selbiges Orts und die Stände grosse Anstalten hierzu gemachet. Gleich nach Ihro Kayserl. Maj. Ankunfft in Wien haben die Medici für nöthig angesehen, eine special Cur mit deroselben vorzunehmen, weil sie bereits anderthalb Jahr her, und vornehmlich zu Regenspurg sich sehr übel aufbefunden, welche auch des andern Tages hernach, weil sie den ersten Tag zur Ausruhe gebraucht, als den 10. dieses ihren Anfang genommen, und die drey nächsten nach einander continuiret. Unterdessen haben Ihre Majestät nichts desto weniger den Nachmittag, bisweilen auch den Vormittag, immassen sie auch sonsten niemahlen müßig seyn können, mit den negotiis publicis zugebracht, und dem Geheimen Rath bey gutem vollkommenen Verstand und Gedächtniß, auch gesunden frischem Haupt, und wie allezeit mit fröhlichen Angesicht, nach ihrer gewöhnlichen, zu Verrichtung Ihres Kayserl. Amtes, iederzeit gehabten grossen Begierde und Emsigkeit beygewohnet. Sonsten waren sie am Leibe schwach, hatten geschwollene und sonst übel beschaffene Schenckel.

Am Sontag Sexagesimä, das ist den 15. Febr. haben die Medici Ihrer Majest. wiederum ein Purgier Träncklein verordnen wollen, so sie aber, wegen der am selbigen Tag vorgehabten Beicht und Communion, noch den Samstag, nehmlich den 14. ejusdem eingenommen. Eben denselben Nachmittag, haben sie den Römischen König, ihrem geliebsten Sohn, ein Schreiben, darinnen sie ihres Leibs Schwachheit und Zustand berichtet, mit eigener Hand zugeschrieben, und sonsten des Abends viel andere Schreiben mehr unterzeichnet, benebst aber, wie sonsten, lustig gewesen, also daß ihme niemands einige Gefahr nicht hätte einbilden können: Ihr. Maj. haben in dieser wenigen Zeit offters nach ihrem Beicht-Vater geschickt, und mit ihme von Gewissens- und andern geistlichen Sachen, so der Seelen-Seeligkeit und dergleichen betroffen, sich unterredet, indem ihr Gemüth die Zunahung ihrer Sterbstunde gleichsam vorgesagt. Und obwohl Ihro Majest. unterweilen sich vernehmen lassen, daß sie des Königs, (welchen sie wegen etlicher Sachen und Geschäfften, so mit Chur-Mayntz und Cölln noch zu expediren gewesen, zu Regenspurg hinterlassen,) glückliche Ankunfft wohl erleben möchten, haben sie doch dieses allezeit darzu gesetzt; sie seyn, und wollen seyn iederzeit in der Hand GOttes, und dem Göttlichen Willen unterworffen. Dahero als sie von ihrem Beicht-Vater begehrt, er solte GOtt für sie bitten lassen, diese Worte hinzugesetzt: Nicht daß ich wieder gesundt werde, oder länger lebe, sondern daß der Wille GOttes geschehe. Hernach haben Ihro Maj. dem Beicht-Vater die Stunde gesatzt, in welcher sie wollen Beichten.

Zu Nacht bey der Tafel haben Ihro Maj. ein ziemliches Nachtmahl eingenommen. Um 9. Uhr, nachdem sie ihrem täglichen Brauch nach schier eine gantze Stunde vor ihrem Altärlein mit Beten zugebracht, haben sie sich zur Ruhe begeben und schlaffen gelegt. Ungefehr nach 2. Stunden seyn Sie wiederum erwacht, und schwehrlich respiriren können, welchen Zustand sie schon von 2. Jahren hero gehabt, darauff, und als der gantze Leib entzündt und erhitzt worden, ist ihro Morgens früh gegen Tag ein Catharr auf die Lufft-Röhren und Lungen, wie die Medici sagten, allgemach herab gesuncken. Es seye nun dem, wie ihm wolle, so haben Ihro Majestät der Kayserin ausdrücklich gesagt, sie werde noch selbigen Tages sterben, auch von Ihr darauff das letzte mahl Abschied genommen; Alsbald schickte man nach dem Beicht-Vater, der von diesen neuen Zustand gantz nicht gewust, mit Vermelden, daß er unerwartet der ihm vorigen Tags gegebenen Stunde sich alsbald zu Ihr. Maj. verfügen solte, dann es sich mit derselben gantz geändert, und seye viel übler als zuvor, und habe sich ein starckes Fieber und andere schwehre Zustände mehr darzu geschlagen. Darauf der Beicht-Vater alsbald kommen, fande den frommen Kayser in grosser Hitze und Schweiß liegend, und nachdem die Kayserin mit ihren eigenen Händen den Schweiß abgetrucknet, hat es das Ansehen gehabt, als wären Ihro Majest. zum Schlaff geneigt; Darüber fragte man die Medicos, ob es zugelassen? sie vermelden ja, hierauf hat man die Fürhänge fürgezogen, und daß man allerdings ruhig seyn solte, anbefohlen, aber Ihr. Maj. konnten keinen Schlaff gewinnen, welches da die Medici dieses vermerckt, haben sie angefangen, hoch zu besorgen, es möchte sich etwann noch ein grösser Catharr aus dem Haupte darzu setzen, und Ihr. Maj. gar um das Leben bringen. In dem

1637. dem solches der Beicht-Vater von einem aus denen Medicis vernommen, hat er die herumstehende Fürstliche, und andere Herrn-Stands Personen gebeten, sich ein wenig aus dem Zimmer zu begeben, und nachdem sie alle hinaus gegangen, und der Beicht-Vater zum Bette trat, haben Ihr. Maj. ihm freundlich gegrüst, und alsbald ohne einige Meldung seiner Schwachheit und Gefahr, mit grosser Demuth, als wann sie sich der empfangenen Gutthaten GOttes mit danckbaren Gemüthe erinnerten, dieses vermeldet: 1.) Sie haben von Jugend auf GOtt gefürchtet. 2.) Nachdem sie ihr männliches Alter erreicht, mit allen Kräfften sich beflieffen, denselben aufrichtig zu ehren und geehrt. 3.) Sie haben so wohl sich selbsten, als ihre An- und Zugehörige, auch alles das ihrige dem göttlichen Willen und Disposition iederzeit mit vollkommener Resignation anbefohlen. 4.) Protestiret, daß sie in ihrer Intention und Meynung, biß zu ihrem letzten Athem verharren wollen, auch mit göttlicher Hülffe verharren werden. Weil aber mit diesem nicht alles gerichtet, sondern GOttes des Allerhöchsten Barmhertzigkeit, zu der Seeligkeit vonnöthen ist, sprach er letzlichen: Wehe auch demselben, der ein frommes und löbliches Leben geführet, wenn er ohne Barmhertzigkeit GOttes solte gerichtet werden, O Herr, mach mich rein von allen meinen heimlichen Sünden, und behüte deinen Knecht für den fremden, und gehe nicht ein mit ihm in das Gericht. Darauf begehrten sie zu beichten.

Nach vollender Beichte haben Ihr. Maj. des ewigen GOttes Barmhertzigkeit in tieffester Demuth, mit diesen lateinischen Worten angeruffen: Æterne Deus miserere mei: Sanctissima Virgo Maria ora pro me, nunc & in hora mortis meæ: Angele sancte Custos adesto mihi, nec me deseras in articulo mortis: Sanctissime Patriarcha Ignati ora pro me. Das ist: O Ewiger GOtt erbarm dich meiner: Allerheiligste Jungfrau Maria bitte für mich, ietzt und in der Stunde meines Abschiedes und Absterbens: mein heiliger Schutz-Engel stehe mir bey, und verlaß mich nicht in meinen letzten Zügen: O heiligster Patriarch Ignati bitte GOtt für mich.

Nach diesem haben J. M. an den Beicht-Vater begehrt, daß wañ er könte celebriren, (dañ sie wusten wohl, daß er etliche Wochen, wegen ausgestandener Kranckheit, nicht hat celebriren können), er solte gleich in demselben Zimmer, mit ehestem die Meße lesen, sie wollen unsern lieben Herrn empfangen. Indem nun hierzu alles fertig und bereit, und der Beicht-Vater die heilige Meße anfangen wolte, that ihm der Leib-Medicus andeuten, er trage Sorge, es möchte vor Endung der Meße der Catharr überhand nehmen, und die heilige Communion etwa verhindern. 1637.

Ist derowegen aus der Hof-Capeller eine consecrirte Particula herbey gebracht, und Ihr. Maj. gereicht worden.

Nach der heiligen Communion sind sie alsobald mit dem heiligen Oehl aller gehörigen Orten gesalbet worden. Und als man verspührt, daß Ihr. Maj. starck abnehmen hat der Beicht-Vater, so in anderthalb Stunden Ihr. Maj. mit den heiligen Sacramenten der Busse, Communion und letzten Oehlung versehen, das Seelen-Gebet, zu Latein Commendatio Animæ genannt, mit klarer Stimme (der Leib-Medicus haltet gäntzlich dafür, Ihr. Maj. ob sie schon nach der heiligen Communion kein Wort mehr geredet, haben noch damahls alles verstanden) völlig ausgesprochen, und indem der Priester solches beschleust sind Ihr. Maj. eine brennende geweyhte Kertzen in ihrer Hand haltend, um 9. Uhr Vormittags den 15. Februarii in GOtt selig entschlaffen, eben an dem Sonntage Sexagesimä, zu welcher Zeit alle Kirchen voll des Volcks gewesen, so dem heiligen Gottesdienst beygewohnet.

Alsbald nach Ihr. Kays. M. Ableiben hat vielgedachter Hr. P. Confessionarius in Beyseyn aller deren, so bey Ihr. Maj. tödtlichen Hinscheiden gewesen, eben in selben Ort, eine Seel-Meße für Ihr. Kayserl. Majest. gelesen, und ist solches auch stracks in allen Kirchen verkündiget, und benebens verordnet worden, daß so viel noch Meßen zu lesen übrig, dieselbe alle für Ihr. Maj. abgeleibte Seele gehalten werden sollen.

Und auf diese obbeschriebene Weise und Gestalt hat Kayser Ferdinandus II. sein sterbliches Leben geendiget, seines Alters im 59. Jahr.

Bey diesem traurigen Spectacul haben sich befunden zu förderst Ihr. Maj. die Römische Kayserin, und Ihr. Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, und Ertz-Hertzogin Cæcilia Renata, und dann Fürst Maximilian von Dietrichstein, Graf Khisell Obrist Cämmerer, Graf Bruno von Mannsfeld, Graf Caurian, Graf von Losenstein u. Graf von Montecuculi: Hierzu ist auch kommen Graf von Verdenberg und andere mehr: Item die vier Leib Medici Rechberger, Juncker, Managetti, und Mühlgießer, wie auch etliche Cammer-Diener: Von geistlichen Standes-Personen, vier Priester, alle der Societæt Patres, als P. Guilhelmus Lamormani, der in GOtt ruhenden Kayserl. Maj. P. Lucas Fanini Ihr. Maj. der Kayserin Beicht-Vater, P. Johannes Weingartner Hof-Prediger

1637. ger und P. Wolffgangus Hegenmüller, und ihre vier Socii der Societæt Religiosi.

Wie aber wahr und recht gesagt ist:

Omnia præcedunt mortes plerumque bonorum.

Das ist: Vor dem Tod frommer, oder auch hoher und ansehnlicher Personen, pflegen gemeiniglich gewisse Zeichen vorher zu gehen. Anderer Exempel zu geschweigen, ist hieraus leichtlich zu ermessen, was von dergleichen Zeichen zu halten, immassen denn nachdem den 3. Febr. Abends gegen 6. Uhren der Kirch-Thurm zu St. Schotten in Wien (welcher vor anderthalb Jahren vom Wetter angezündet und verbrannt, diesen Sommer aber auf die alte Mauer wieder gebauet worden) ohne einigen gegangenen Wind oder Ungewitter, wiewol sonder männiglichs Schaden wieder eingefallen, darauf Sonntags den 15. 5. dito, die, wie gemeldt, Kayserl. Maj. Ferdinandus der II. diß Nahmens frühe gegen 9. Uhr, (in welcher Stunde auch Kayser Matthias höchstseeligen Gedächtniß, Anno 1619. den 20. May N. C. verschieden) nachdem er den 8. Februarii N. C. Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr von dem zu Regenspurg glücklich gehaltenen Collegial- und Wahl-Tag wieder zu Wien ankommen, den 2ten Tag hernach aber sich zu Bette gelegt, und von der Wassersucht starck angegriffen worden, bey guten Verstand und Andacht mit Tode abgangen, Ihr. Maj. Alters im 59. Jahr, welche Anno 1578. den 9. Julii frühe um 3. Uhr an diese Welt gebohren. Dero verstorbener Leichnam, ist noch selbigen Mittag exenterirt, und zugleich balsamirt, auch darauf Montags und Dienstags männiglichen zu sehen in dero Anti-Camera gelegt worden; Nachdem nun Mittwochs den 18. 8. dieses dieselbe von den Cammer-Herrn in Begleitung der Geistlichen, hinab in die Hoff-Capelle getragen, sind so bald alle Præparatoria und Triumph-Pforten, mit welchen man Ihr. Königl. Maj. (dero man Ihr. Kayserl. Maj. Todes-Fall durch einen Courier zu wissen gethan) empfangen wollen, abgethan, und alle vorgenommene Freude in der gantzen Stadt abgestellt worden. Hiernechst sind Sonntags den 22. 12. dieses gegen Abend dieselbe sammt dero Gemahlin und gantzen Hoffstadt zu Wien ankommen, (nachdem sie von Ihro Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, und der gantzen Kayserl. Hoff-Stadt zwar stattlich, wie wohl aber gantz ohne Pomp einbegleitet worden,) und haben alle Kays. Expeditiones, und Cantzeleyen verschliessen, und ferner von allen Aemtern Rechnung begehren lassen.

Worauf endlich der verstorbenen Kayserl. Maj. Leichnam Dienstags den 17. 7. Martii in der Augustiner Kirchen, mit einen lateinischen und teutschen Leichen-Sermon beygesetzet, und nachdem die Exequien, so durch den Nuntium Apostolicum, dem 10. Prälaten mit aufhabenden Infulis aufgewartet, verrichtet, und das Castrum Doloris gantz schartz mit Silber eingeleget, mit unzehlig viel brennenden weißen Wachs-Lichtern, und vielen Adlern gezieret, fast biß aufs Kirchen Gewölbe aufgerichtet worden, darinnen das Kayserl. Feretrum mit einem schwartz güldenen Stück bedeckt, darauf zu Haupt, die Kayser- Hungar- und Böhmischen Cronen, zu den Füßen das güldene Vließ benebst dem Kayserl. Reichs-Apffel und Scepter, in der mitten ein silbern Crucifix und zu beyden Seiten Rappier, Dolchen, und Speren, desgleichen die Tugend-Bilder und zu oberst des Castri die Welt-Kugel mit einer Cron zu sehen, auch die gantze Kirche mit schwartzen Tuch behängt gewesen, und dann die Kayserliche Leiche, wie auch dero Hertz und Eingeweyde in drey Särge gelegt, sind dieselbe endlich Sonnabends den 21. Martii N. C. frühe um 5. Uhr ohne sonderlichen Pomp, von dar abgeführet, und dero gewesenen Cammer-Räthen und andern Hoff-Officiern nebst 100. armen in schwartz bekleideten Männern, mit Läutung aller Glocken, gegen Grätz begleitet worden, woselbst sie in die von ihnen selbst neuerbaute Capelle deponiret werden sollen. 1637.

Inzwischen ist nicht zu übergehen, daß die Medici bey Eröffnung des Kayserl. Leichnams sich verlauten lassen, wie alle Eingeweyde verdorben befunden worden, und zu bewundern, daß Se. Kayserl. Majestät von denen dadurch ohne Zweiffel empfundenen grossen Schmertzen, keine Ungedult bezeiget; welches dero beständigen hohen Gemüths Gelassenheit gewiß zuzuschreiben gewesen. Es haben aber daher einige den Argwohn schöpffen wollen, als ob einige Anhänger von dem ermordeten Wallenstein durch einen heimlichen Gifft an der geheiligten Person dieses Allerdurchlauchtigsten Oberhaupts eine nachdrückliche Rache auszuüben gesuchet; welches aber niemahls sicher vergewissert worden.

Das Castrum Doloris wegen des tödlichen Hintrits Ihr. Kayserl. Maj. wurde nun erst völlig ausgezieret, denn nachdem solches biß an das Kirchen Gewölbe fast gantz schwartz und mit grossen schönen Säulen und Gesimmswerck aufs zierlichste war ausgemacht worden, waren unten und oben viele brennende Wachs-Lichter aufgesteckt.

1637. steckt. Inwendig auf einen hohen Theatro stunde die Kayserl. Baare, überdeckt mit einen schwartzen Goldstück, oben darauf zum Haupte 3 Cronen, nehmlich die Kayserliche, Hungarische und Böhmische, zum Füßen das güldene Vließ, darinnen der Kayserl. Reichs-Apffel und Scepter, unterhalb der Cronen, zur Seiten Rappier, Dolche und Speren, iedes absonderlich auf schwartz Gold-Stücken-Küssen, mitten auf der Baare stund ein groß silbern Crucifix. Um die Kayserl. Baare herum stunden grosse silberne Leuchter, mit weiß brennenden Wachs-Lichtern. Inwendig im Castro, gleich oberhalb der Baare in der Höhe, war ein schön formirter großer Adler, auf den Vier Ecken, inwendig in der Höhe, waren auf schwartz allerhand Kriegs-Instrumenten von Silber gemahlet. Auswendig zu allerhöchst auf der Spitze stund die Welt-Kugel, oben darauf eine Crone unter den 4. Pforten oder Bögen hinge unter jedem ein Kayserl. Adler, auf den Partier-Werck, in der Höhe, mitten, und unten her auf den Seiten stunden versilberte grosse Statuen, allerley Tugenden andeutend. Unten her, neben bemeldten Bildern, waren die Schild und Wappen, der Erb-Königreich und Landen, also getheilet, daß der halbe Theil aufwärts gegen den hohen Altar, der andere halbe Theil abwärts der Kirchen stunden. Sonsten war die Kirche umhengt mit schwartzen Tuche und daran viel Emblemata, alle auf den Kayserlichen Adler gerichtet und deutend.

Den 27. Febr. N. C. ungefehr um 4. Uhr Nachmittags ist die erste Vigil, am Mittwoche frühe eine teutsche Leich-Predigt, und darauf ein Seel-Ammt, welches vom Nuntio Apostolico verrichtet worden, dem 10. Prälaten auf jeder Seiten 5. mit aufhabenden Infulen und gewöhnlichen Ornat aufgewartet, Nachmittags gegen Abend wieder eine Vigil, und am Donnerstage wieder ein Seel-Ammt und gegen Abend die dritte Vigil, und am Freytage wieder anfänglich ein Seel- und hernach ein Lob-Ammt, alles solenniter gehalten.

Es sind fast 8. Tage hero in allen Kirchen der gantzen Stadt Wien, alle Glocken Vor- und Nachmittags zu Bezeugung der Traurigkeit geläutet worden. Es sind auch 100. arme Männer in Klag-Kleidern bekleidet worden, welche mit weisen brennenden Wachs-Kertzen allen Begängnissen beygewohnet haben. Es hat auch sonsten bey allen Exequien eine solche Menge Edel und Unedel Volck sich befunden, daß man schier weder aus noch in die Kirchen kommen können. 1637.

Sr. Kayserl. Maj. Ferdinandus der III. haben auch nunmehro die Notification von dero höchst seeligsten Herrn Vaters löblichen Hintritt an Chur-Sachsen ertheilet, wie aus nachfolgenden erhellet.

Allerdurchlauchtigster, rc.

Allergnädigster Herr, ich erinnere mich unterthänigst, daß Ew. Maj. hiebevor, als sie mir dero hertzgeliebten und hochgeehrtsten Herrn Vaters, Kaysers Ferdinandi des II. glorwürdigsten Gedächtniß, tödtlichen Hintritt, in einem Hand-Briefflein de dato Passau, den 18. Febr. St. N. jüngsthin notificiret, unter andern allergnädigst an mich gesonnen, ich wolte neben meinen Mit-Churfürsten, Ew. Kayserl. Maj. bey denen zerrütteten Läufften, mit treuem Rath dergestalt assistiren, damit derselben die auf sie gefallene Kayserl. schwere Regierung und Bürde desto leichter zu ertragen seyn möchte, darauf ich mich am 16. 6. Febr. in Schrifften unterthänigst erkläret, ich zweifle nicht, wolte auch GOtt inniglich anruffen, es würde und wolte seine Göttliche Allmacht Ew. Kayserl. Maj. bey dero angehenden Kayserl Regierung mit dem Geist der Weißheit, des Raths, der Stärcke und des Verstands aus der Höhe anziehen, erleuchten, führen und regieren, daß sie in ihres geehrten Herrn Vaters, Großherrn Vaters, Anherrn, und Uranherrn gottseligen Fußstapffen eintreten, daß dem in höchster Noth begriffenen Vaterland zu gewünschter endlichen Beruhigung, und die Stände desselben, zu der alten aufrechten teutschen Vertraulichkeit, heilsamlich befördern möchten, was auch hierzu auf Ew. Kayserl. Maj. allergnädigstes Begehren, ich an meinem Orte mit Rath und That beytragen könte, geschehe von mir so willig als schuldig, wäre auch gemeynet, an Ew. Kayserl. Maj. ehest möglich iemand aus meinen Räthen abzuordnen, und nicht allein Ew. Kayserl. Maj. mein unterthänigstes Mitleiden nachmahls zu bezeigen, sondern auch deroselben allergnädigsten Willen zu vernehmen, und meine wohlgemeynte Gedancken, in einem und dem andern unterthänigst eröffnen zu lassen, darauf ich mir auch gäntzlich vorgesetzt, solche Abschickung vorlängst ins Werck zu richten, wann ich nicht durch die kundbahre Gefahr, darinnen ich bißher, mit meinem Churfürstenthum und Landen, begriffen gewesen nnd noch bin, und meiner Räthe nicht wohl entbehren können, daran wäre verhindert worden, daher ich auch unterthänigst bitte, Ew. Kayserl. Maj. wolten den fürgegangenen

1637. nen Verzug, und daß ich nunmehr gegen Eurer Kayserl. Maj. bevorstehenden Aufbruch aus dero Königreich Böhmen, mit unterthänigster schrifftlichen Erinnerung in etlichen hoch angelegenen Puncten, dasjenige, was etwan durch die von mir vertröstete Gesandschafft geschehen sollen, supplicieren muß, in keinen Ungnaden vermercken, sondern dasselbe ietzt berichteten Impedimenten allergnädigst beymessen.

Im Hauptwerck bestehet meines unterthänigsten ermessens ietzo der vornehmste Zweck, dadurch Ew. Kayserl. Maj. sich um das Heil. Röm. Reich, und alle desselben gehorsame Glieder, am allermeisten und höchsten, mit unsterblichen Ruhm meritiren, und verdienen könten, darauf, daß sie (immassen ich sie auch von Hertzen dazu geneigt weiß) ja kein Mittel aus Handen lassen möchten, dadurch das allgemeine Vaterland dermahleinsten, aus der so lange continuirenden Kriegs-Flamme gerissen, zu der höchstgewünschten allgemeinen Beruhigung befördert, und aus der endlichen vor Augen schwebenden Combustion und Total-Ruin errettet werden möge, und werden sich Ew. Kayserl. Maj. allergnädigst erinnern, was auf jüngst erhaltenem Collegial-und Wahl-Tage zu Regenspurg, bey Berathschlagung des Puncts, von gedachter allgemeiner Beruhigung des Röm. Reichs, unter andern auch von dem Frantzösischen und Schwedischen Wesen, und wie demselben durch dienliche Mittel zu remediren und abzuhelffen seyn möchte, vorgelauffen, berathschlaget, und der nunmehr in GOtt ruhenden Kays. M. von Chur-Mayntz, Cöllns, Bayerns, und Brandenburgs L. L. L. L. vor ein Bedencken eröffnet worden.

Ob ich nun wohl gern gesehen, auch zum theil verhoffete, es würden sich solche Mittel an die Hand gegeben haben, dadurch dem Land-und Reichsverderblichen Unwesen dermahleinsten gesteuret, und unser geliebtes Vaterland zu der längst gewünschten Tranquilitæt befördert werden mögen: So ist doch Ew. Kayserl. Maj. selbst wissend, und leider Reichs- und Welt-kündig, wie über uns wieder alle solche geschöpffte Hoffnung, der leidige Krieg mit greulicher Ruin und Verderb, so viel schöner herrlicher wohlerbauten Lande, Schlösser, Städte, Flecken und Dörffer, so grausam als iemahls continuiret, und dasjenige, was man eines und des andern, sonderlich Schwedischen theils, von gerühmter Friedens-Intention fürgegeben, niemahls rechter Ernst gewesen, indem sie einen Weg als den andern, mein und der benachbarten Stände Lande, mit höchster Immanitæt und Grausamkeit, ärger und feindseliger, als vorhin tractiret, sich derselben gutentheils bemächtigt, und darinnen mit Morden, Rauben, Plündern, Brennen schänden, und anderer unerhörten Crudelitæt, so grausam und barbarisch grassiret, und biß auf gegenwärtige Stunde noch hausiren, daß es der Erb-Feind Christlichen Nahmens, ärger und tyrannischer nicht wohl machen könte, welche Land-und Reichsverderbliche Proceduren, man auf des Feindes Seiten mit fast nichts mehr, als dadurch zu palliiren weiß, daß so viel Reichsstände im Pragerischen Friedens-Schluß von der Amnistia excludiret, von ihren Fürstenthümern, Graf und Herrschafften, Landen und Leuten, Gütern und allen Vermögen, ins bittere Elend und Armuth verstossen, und darneben ihres Standes, Ehren und Dignitæten entsetzt werden wollen, derer sich die Cron Schweden, und andere auswärtige Potentaten, ihrer mit solchen Ständen respective habenden Verwandniß, Confœderation, und anderer respective, wegen Ehren und Gewissens halber annehmen müssen, und sie keines wegs deseriren, und in der grossen Noth und Unglück stecken lassen könten, dahero dann männiglich in denen Gedancken begriffen, wie so gar keine endliche und vollständige Beruhigung des H. Röm. Reichs, und unsers lieben Vaterlands teutscher Nation zu hoffen, wann nicht vor allen Dingen in dem Amnisti-Punct solche Masse und Vermittelung getroffen werde, derer sich mit Fuge und Billigkeit kein Friedliebender zu beschweren haben möge, gestalt mir dann auch nur noch im Martio jüngsthin von der Königl. Würd. zu Dännemarck, Norwegen, eine an dieselbe, im Nahmen der designirten Königin zu Schweden, und dero Reichs-Räthe, als Vormündere abgangene Antwortschrifft copialiter zu kommen, davon ich auch Ew. Kayserl. Maj. alsbald sub dato den 6. berührten Monats Martii Communication gethan, darinnen sie, die Schweden, unter andern alle Schuld und Verhinderung eines beständigen Friedens allermeist dem beymessen, daß so viel Evangel. Reichsstände, mit denen die Cron Schweden engagiret, im Pragerischen Frieden-Schluß excludiret worden, und bißher zu keiner Restitution, ihrer Lande, Leute und Güter gelangen können, darauf dann auch männiglich um so viel desto mehr ein Absehen geworffen, und grosse Hoffnung gefaßt, weil solcher Punct bey Beschluß des Pragerischen Friedens, durch einen sonderbahren Bey-Recess, auf der damahligen Röm. Kayserl. Maj. glorwürdigsten Andenckens, und

1637. und eine fernere Vergleichung ausgestellet worden, so würde demselben durch mein fleißiges Anregen und sollicitiren gar leicht ein billiger Ausschlag gegeben werden können, dannhero dann die mehrern Stände, so sich durch berührte Exclusion beschwert befinden Anlaß nehmen, mich fast täglich und unaufhörlich anzuflehen und zu bitten, ich wolte doch mögliche Beförderung thun, und treulich cooperiren helffen, damit vielerwehnter Amnisti-Punct zwischen Ew. Kayserl. Maj. und mir zu endlicher Richtigkeit gebracht, und auf erträgliche Milderung möge gerichtet werden. So werden Ew. Kays. Maj. ihr sonders Zweiffel aus den Acten Jhro haben referiren lassen, theils auch sich selbst allergnädigst erinnern, wie eyferig ich vorlängst, sonderlich aber bey erwehntem jüngsten Collegial-Tage gedachten Amnisti-Punct, damit derselbe einsten seine Richtigkeit erlangen, und ein endlicher Vergleich darinnen getroffen würde, sollicitiret, und zu dem Behuff fünff unterschiedliche ausführliche Memorialia, von datis den 12. 22. Septembris 5. 15. wie auch 27. Decembr. verwichenen 1636. ferner den 9. 19. ingleichem den 10. 20. Januarii instehenden 1637. Jahrs, theils der vorigen, theils Ew. Kayserlichen Maiestät damahls aber Römischen Königlichen Majestät, theils auch dem Reichs-Vice-Cantzlern, Herrn Peter Heinrichen von Strahlenberg übergeben, und darinnen die Nothdürfftigkeit und Billigkeit in einem und dem andern repræsentiren lassen. Was ich nun zu dem Behuff für Rationes und Motiven, so wohl in genere, und insgemein, als etlicher Stände wegen in particulari angeführt, und wie beweglich ich gebeten, die damahlige Kayserliche Majestät wolten mehr berührten Amnisti-Punct, um der allgemeinen Wohlfahrt willen, auf eine leidliche und erträgliche Moderation richten, Ew. Kayserliche Majestät aber, bey dero hertzgeliebten hochgeehrtestem Herrn Vater, durch ihre wohlvermögende, Freund-Söhnliche Intercession beweglich cooperiren helffen, und mich solcher nach erlangter Römischen Königlichen Crone, ersten Bitte unfehlbar gewähren, damit erachte Ew. Kayserlichen Majestät ich durch weitläufftige Wiederholung beschwerlich zu seyn vor unnöthig, sondern will mich um geliebter Kürtze willen, auf vor angedeutete bey Ew. Kayserlichen Majestät Cantzeley befindliche Memorialia gezogen und gebeten haben, Ew. Kayserliche Majestät wolten allergnädigst geruhen, ihr solche Schrifften umständlich referiren zu lassen, ihrem hocherleuchtem Kayserlichen Verstande nach, allergnädigst erwegen, und sich allerförderlichst, 1637. weil Summum periculum in mora, einer solchen allergnädigsten Resolution entschliessen, dadurch die hochnöthige Beruhigung des Römischen Reichs, um so viel desto eher und mehr befördert werden.

Hierneben kan ich mich zwar selbst wohl bescheiden daß Ew. Kays. Maj. in dero Königreiche und Erb-Landen, wie sie es darinnen in Geist- und Weltlichen Sachen halten wollen, nicht Ziel und Maß zu geben habe; Achte aber gleichwohl unterthänigst dafür, Ew. Kayserl. Maj. werden in dem nicht nur einig seyn, daß nächst GOttes des Allmächtigen gnädigen Schutz und Handhabung, die fürnehmste Grundveste aller Regimenter, in Liebe und guter getreuer Affection der Unterthanen gegen die Obrigkeiten bestehe, und daß kein ander und besser Mittel sey den Thron grosser Potentaten, als Kayser, Könige, und anderer Herrschafften zu befestigen, es werden auch verhoffentlich E. K. M. darinnen mit mir consentiren, daß es dessen in ihrem angehenden Kays. Regiment, bey dem jetzigen betrübten und zerrütteten Zustande des Reichs, um so viel desto mehr bedürffte, da noch alles, nicht allein von innerlichen Kriegen in voller Flamme stehet, sondern auch viel auswärtige Potentaten, so Ew. Kays. Mai. die Dignität und Hoheit des Röm. Reichs nicht gönnen, zum Theil aus æmulation, zum Theil auf Veranlassung anderer Friedhäßigen, und Ew. Kays. Maj. übel affectionirten, sonderlich aber derer jenigen, die sich in Religion- und Prophan-Sachen beschwehrt befinden, alle Consilia und Actiones dahin richten, wie Eurer Kays. M. sie dero angetretenes Kays. Regiment in allerley Weise und Wege schwer machen, und so viel an ihnen, den schädlichen Krieg mit endlichem Ruin und Verderb der treuen und gehorsamen Reichs-Stände fomentiren, erhalten, und endlich, da es GOtt verhängen wolte, in unserm geliebten Vaterlande das oberste zu unterst kehren, auch wohl zu verhoffter Erlangung solches ihres Intents und fürgesetzten Zwecks den Erb-Feind Christl. Nahmens den Türcken zu Hülffe und Beystand anfrischen und bewegen dürffen, auf welchen letzten Fall Ew. Kays. Maj. hocherleucht zu ermessen, in was vor Noth, Jammer und Elend, das durch die bißherigen intestina bella, biß auf den äussersten Grad, an Geld, Gut, Mannschafft und allem, was einem so mächtigen Feinde zu resistiren vonnöthen, erschöpffte Röm. Reich, neben Ew. Kays. Maj. Königreichen und Erb-

1637. Erblanden sich befinden, und wie gar man nicht zu gedachter Resistenz, wann man nicht zuvorher die innerlichen Motus im Reich gestillet, daß Ih. Kayserl. Maj. dadurch ihr solium firmirt und befestiget hätte, sondern viel Stände in lauterer Desperation begriffen, vermögend seyn, und also das Röm. Reich diesem mächtigen Tyrannen zu endlicher Desolation gleichsam angelweit offen stehen würde, zumahl wann Ew. Kays. Maj. erwegen, in was vor unerhörte Dissolution aller Kriegs-Disciplin die Deutsche Soldatesca bey den bißherigen Kriegen gerathen, und wie der mehrere Theil nicht so sehr auf die alte Deutsche Mannhafftig- und Tapfferkeit oder Liebe des Vaterlandes, als auf Eigennutz und Bereicherung, wie auch mehr auf des Feindes Macht, als der Sachen Gerechtigkeit und göttl. Beystand ihr Absehen zu haben pfleget, viel mehr anderer Inconvenientien, damit Ew. Kays. Maj. ich nicht beschwerlich seyn will, sondern dieselben zu ihrem fernern hocherleuchteten Nachdencken gestellet seyn lasse, zu geschweigen.

Erkenne zwar gern, daß solch besorgliches Unglück allermeist und fürnemlich durch GOttes Allmacht, vermittelst wahrer Bußfertigkeit, und eines fleißigen inbrünstigen Gebeths abzuwenden, bin aber gleichwohl hierbey der unvergreifl. gäntzlichen Gedancken, es würde zu Vorkommung solcher besorgl. Gefahr sehr ersprieß- und fürträglich seyn, wann E. K. M. wie gedacht, den Thron ihrer Kays. Regierung durch Liebe und einmüthiger Zusammensetzung nicht allein der Reichs-Stände, sondern auch E. K. M. Königreiche und Erb-Unterthanen, bevorab, welche der in GOtt ruhenden Kays. Maj. und mein Churfl. Versprechen, unter Hand und Siegel noch bey sich haben, in universo nicht gesündiget, und demnach auch in universo nicht zu straffen, wohl firmirten und befestigten, welches dann gewißlich dadurch ansehnlich befördert werden könte, wann Ew. Kays. Maj. sich so weit überwinden, und es in ihren Königreichen und Erblanden mit gäntzl. Extermination des Exercitii Augsp. Confession so scharff nicht suchen, sondern nach dem löblichen Exempel voriger höchstlöbl. Kayser, die sich geraume Zeit und viel lange Jahr in einem friedl. und ruhigen Zustande darbey befunden, eine solche Moderation treffen würden, dadurch E. K. Maj. einen unsterblichen Ruhm erlangen, und ihr und ihrem Hertzoglichen Hause viel tausend armer in Noth u. Gewissens-Angst schwebender, und grösten theils im bittern Exilio sich befindl. Seelen, zu allerunterthänigster Liebe, Devotion, und beständiger Treue obligiren und verbinden könten, dann solte mit der scharffen Austreibung bloß der Religion halber fortgefahren werden, ist anders nichts zu besorgen, dann daß die Einwohner alles das Ihrige hinter sich verlassen und die Länder grössern theils wüste und ungebauet bleiben werden, welches dann auf obgedachten Fall, und wann der Türcke durch Pohlen oder sonst mit uns ins Mittel käme, demselben grossen Vorschub bringen, und bey mir nicht wenig Zweiffel seyn würde, weil doch dieselben alten Einwohner und deren Vorfahrer einige des Türcken Macht, sie sey so groß gewesen, als sie gewolt, vor Jahren niemahls gescheuet, sondern zu Dienste des hochlöbl. Hauses Oesterreich, ja des gantzen Röm. Reichs sich willig und freudig in Krieg gestellt, ob an der emigrirenden statt alsbald andere sich finden, oder auch dergl. standhaffte Treue von sich leuchten lassen möchten. 1637.

Ich bezeuge mit höchster Warheit, daß ichs mit dieser meiner unterthänigsten Erinnerung anders nicht als aus einem offenen Deutschen Hertzen treulich und gut meyne, mich auch versichert halte, E. Kays. Maj. werden es von mir, als einem treuen Churfürsten des Reichs, und einem aus ihren innersten und geheimsten Räthen in Kayserl. Gn. vermercken und aufnehmen, und mir neben andern Augsp. Confession verwandten Ständen, um der dadurch verhofften Beförderung einer allgemeinen Tranquillität des gantzen Röm. Reichs, mit einer förderlichsten allergnädigsten, uns gewürigen Resolution, auf diß und vorige meine unterthänigste Memorialia uns die dabey geschehene petita erfreuen, sonderlich aber hierbey ein solch allergnädigstes Temperament ergreiffen, daß wenn ja etliche Stände nach Gelegenheit ihrer begangenen allzugrossen Exorbitantien nicht allerdings und in totum ungestrafft passiren könten, daß doch solche Bestraffung nicht an Land und Leuten, und also consequenter mit Extermination der Religion Augsp. Confession, sondern auf andere erträgliche, und gedachter Religion unnachtheilige Wege geschehen möchte.

Ew. Kays. Maj. haben mich hinwiederum zu unterthänigst-gehorsamen getreuen Diensten iederzeit höchstwilligst, und geflissen. Signatum Dreßden, den 16. Junii Anno 1637.

Johann Georg, Churfürst.

1637. Gleichermassen (als wir oben von Cardinal Paßmann, gewesenen Ertz-Bischoff zu Gran, gehöret,) seynd auch von denen PP. Jesuitis zu Wien den 26. Martii N. C. in dero neu erbaueten Kirche des Collegii vor die abgeleibte Röm. Kays. Maj. Ferdinand dem Andern ꝛc. die Vigil und andere letzte Ehren-Dienste, wie auch den 3. Aprilis N. C. frühe darauf die Exequien, als erstlich eine Deutsche Leichen-Predigt, dann das Seel Amt, und nach demselben eine Lat. Oration gehalten worden. Es war aber vor dem hohen Altar aufgerichtet ein ziemliches hohes Castrum doloris, das hatte von unten auf 4. Haupt-Säulen, zwischen welchen etliche Staffeln hoch 4. versilberte Bildnisse mit Flügeln waren, auf deren Häuptern und Flügeln ruhete oder stunde ein zierlich formirtes Grab, anzusehen, als wäre es von Glocken-Speise gewesen, auf demselben lagen auf 2. schwartzen Küssen die Kayserl. Crone, Scepter, und der Reichs-Apffel. Oben auf denen 4. Haupt-Säulen stunden 4. versilberte andere Bildnisse in trauriger Gestalt, die 4. Theile der Welt repræsentirend. Zwischen denselben war ein rundes Gebäu, von 8. Säulen, darzwischen der Tod mit dem Pfeil auf Europam deutete, und oben auf dem Castro eine grosse Himmels-Kugel, auf welcher ein Adler stunde, welches Castrum sonsten, so wohl oben als unten her, mit viel weissen Wachs-Lichtern besteckt und beziert worden; Zudem waren 2. Altäre, wie auch die gantze Kirche umher mit schwartzen Tuche behängt, und zu beyden Seiten derselben wohl in die Höhe die Bildnisse der 11. Röm. Kayser aus dem hochlöbl. Ertzhause Oesterreich, welche vor ietzt abgeleibter Röm. Kayserl. Maj. regieret haben, alle in Küriß gemahlet, mit einer Hand sich auf einen Schild (in welchem eines ieden sein Emblema Gemähldsweise vorgestellet war,) lehnende, in der andern aber ein Schwerdt haltend, bey den Füssen Cron und Scepter, samt dessen Nahmen, und ein grosser Kayserl. Adler im gelben Felde, welche in ihren Schnäbeln Todten-Beine, in den Klauen aber Todten-Köpffe hatten, mit obbeschriebenem Symbolo iedes Kaysers. Zwischen denen nun waren 24. Emblemata, alle auf die ietztverstorbene Röm. Kayserl. Maj. gerichtet, welches alles sehr denckwürdig zu sehen gewesen.

Dieser Glorwürdigste Kayser Ferdinand der Andere war von dem Höchsten mit sonderbaren Tugenden begabet, und bezeigte einen solchen Religions-Eyfer als fast keiner seiner Vorfahren; wünschte auch nichts sehnlicher, als in seinen Landen und im gesammten Reiche die alte Religion wieder herzustellen, darüber er sich und sein gantzes Hauß öffters in die äusserste Gefahr gestürtzet, iedoch allemahl durch Göttliche Vorsorge glücklich durchgekommen, wodurch er das in seiner Jugend zu S. Loretto gethane Gelübde zu erfüllen hoffte. Wegen sothanen Eyfers ließ er sich zu mehren mahlen verlauten, daß er eher wolte Cron und Scepter niederlegen, mit Brodt und Wasser vorlieb nehmen, nebst Weib und Kind den Bettel-Stab ergreiffen, und das Brodt vor denen Thüren suchen, als GOtt und seiner Kirche einig Unrecht thun lassen. 1637.

Solches erwieß er auch in der That, indem er, wo möglich, iederzeit das Venerabile begleitete; und als ihm einstens die rechte Hand geschwollen, weil er eine schwehre Kertze zu lange getragen, und daher ermahnet worden, derselben Hand den folgenden Tag zu schonen, er zur Antwort gab: So habe ich doch annoch die andere Hand, darmit GOTT zu dienen. Da auch einsmahls von Ausbreitung der Religion geredet wurde, soll er die Worte gebraucht haben: Wann ich solchen Vortheil der Catholischen Religion mit meinem Tode erzwingen könte, so bitte ich GOtt, daß Er mir öffentlich vor aller Welt durch Scharff-Richters-Hand das Haupt abreissen lasse.

Auf den höchsten GOtt hatte er stets ein so unbewegliches Vertrauen, daß er sich des Sieges iederzeit gesichert hielte, dahero seine Generals-Personen wegen seines brünstigen Gebeths öffters sagten: Sie wünschten lieber ihren Kayser vor der heiligen Marien Altären zu wissen, als daß er ihnen noch etliche Tausend Mann Soldaten zu Bezwingung der Feinde zusendete. Man kan deßwegen ohne Schmeicheley von ihm sprechen: Er habe an Gottesfurcht keinem Kayser, noch König von Böhmen, und allen denen Heiligen unter den Ungar. Königen nachgegeben. Seine Gleichmüthigkeit hat er iederzeit beybehalten, und sich durch Glück niemahlen erhoben, dem Unglück aber ist er unerschrocken unter die Augen gegangen. Aus welcher Ursache Bethlem Gabor von ihm sagte: Mit Ferdinando wäre übel Krieg führen, indem ihn das Glück niemahls erhübe, das Unglück aber niemahls feige machte.

Die Geistlichen in Böhmen, so zeithero in schlechtem Ansehen gestanden, hat er wiederum

1637. um in ihre alte Würde und Berechtigung gesetzet, und denen Geistlichen in Mähren, so zeithero die andere Stimme auf den Land-Tägen gehabt, die erstere Stimme ertheilet. Weil auch biß hiehero alle Verlassenschafft derer in Oesterreich verstorbenen Geistlichen denen Ertz-Hertzogen von Oesterreich heimzufallen pflegte, so hat er solchen Gebrauch aufgehoben, und die Erbschafften denen Kirchen oder andern hierzu berechtigten Erben überlassen. Und ob ihm wohl verschiedene **einer Härtigkeit und anderer dergleichen Sachen beschuldigen wollen**, so hat doch sein getreuer Böhmischer Cantzler Slabata versichert, **Daß verschiedene ungewissenhaffte Persohnen, ohne sein Wissen, durch allerhand Künste ihren Beutel ungerechter Weise gespicket, und manche Leute ihrer Güther beraubet, oder ins Elend gejaget, welches dieser Herr niemahls würde haben über das Hertze bringen können.**

Gegen seine Räthe und die Geistlichkeit war er sehr gnädig. Von seinem Ministerio rühmete man **drey Steine und drey Berge**, welche er insgesammt hoch erhoben, nehmlich **Wallenstein, Dietrichstein, Lichtenstein, Fürstenberg, Eggenberg und Questenberg.**

Den ärgsten Feinden ließ er Gnade und Perdon anbiethen, und begegnete ihnen nach der Aussöhnung mit solcher Huld, daß man zu sagen pflegte: **Der Kayser würde denen mehr gewogen die Ihn zuvor beleidiget.** Seine Feinde hat er geliebet, auch niemahls übel von ihnen gesprochen. Wann er aber dergleichen Reden von andern hörete, pflegte er dieselben davon abzumahnen, und die Rede auff etwas anders zu drehen.

Seine Gutthätigkeit und Gnade schienen manchmahl fast übermäßig, deren die Armen, die Kirchen, Altäre und Clöster fast in unzehlicher Anzahl sich zu rühmen hatten, worvon er sich aber von niemand abhalten ließ, indem er meynete, **daß hohe Wohlthaten eigentlich grossen Printzen gebühreten.** Die langwierigste Arbeit ertrug er mit ausnehmender Gedult, und sagte offt, **daß er dieses vor eine besondere Gnade von GOtt erkennete; daß er die Arbeit liebete.** Der Jagd bedienete Er sich öffters zu einer benöthigten Leibes-Bewegung, und sendete jährlich die Jagd-Listen an Churfürst Johann Georgen den Ersten von Sachsen, als 1637. einen im Jagen hochberühmten Printzen, welches dieser durch Ubersendung seiner Jagd Listen gleichfalls erwiederte. Der Music gebrauchte Er sich zu einer gelassenen Gemüths-Belustigung. Er war sehr mäßig und keusch, und redete mit keinem Frauenzimmer, als in Beyseyn des Hofes, oder wann es etwas geheimes betraff, in Gegenwart seiner Gemahlin; ohngeachtet auch seine erstere Gemahlin nicht allzuschön und vollkommen von Leibes-Gestalt beschrieben wird, hat Er Sie doch wegen der Schönheit ihrer Sitten gantz inniglich geliebet, welche hertzliche Zuneigung auch der Tod nicht verringern können, indem Er derselben allezeit bey der Messe Erinnerung thun lassen, auch nachdem Er Ihr in das andere Leben gefolget, neben Ihr in dem von Ihme erbaueten Grabmahl ruhen wollen. An der andern Gemahlin haben Seine Kayserliche Majestät eine an Leibes- und Gemüths-Vortreflichkeiten höchstbegabte Printzeßin erhalten, deren Freund und Holdseligkeit, mit welchen sie allen schweren Gedancken zu begegnen gewust, sie nächst GOtt, dero langes Leben in so grossen Kriegen und Wiederwärtigkeiten danckbarlichst zugeschrieben. Als aber diese hochbeglückte Ehe der Tod von einander geschieden, und der Kayserliche Leichnam nach Grätz abgeführet worden, hat die verwittibte Kayserin dem Tode gleichsam zu wieder sich von Ihm nicht gar scheiden, sondern selbigen dahin folgen wollen, und ihren Wittwen-Stuhl neben ihm zu nehmen entschlossen.

Dieser große Monarch war mittelmäßiger Statur, doch mehr kurtz als lang, etwas dicke vom Leibe, von Natur sanfftmüthig und freundlich, welches er mit einer, hohen Personen wohlanständigen Ernsthafftigkeit wohl zu mäßigen wuste, daß solcher Gestalt an Ihm nichts auszusetzen schiene. Nach seinen erfolgten Absterben haben die grösten Redner seinen höchstverdienten unsterblichen Ruhm so wohl in gantz Teutschland und denen benachbarten Reichen, als so gar in Constantinopel auf eigne Erlaubniß des Türckischen Groß-Sultanes Amurath, mit höchster Pracht zu verehren gesucht. Den gerechtesten Schmertz über diesen unschätzbahren Verlust bey denen damahligen ungemeinen gefährlichen Läufften linderte der Höchstrühmlichste Nachfolger nnd Erbe aller Großen Väterlichen Cronen und Tugenden Fer-

1637. Ferdinandus der III. dessen Preißwürdige Thaten zu einer gründl. Ausführung aus denen glaubhafften Uhrkunden künfftig Gelegenheit geben sollen.

Von denen Gemahlinnen dieses Glorwürdigsten Kaysers Ferdinandi des Andern, und der höchstbeglückten Fortpflanzung seines Aller-Durchlauchtigsten Hauses ist allbereit im Ersten und folgenden Theilen gebührende Erwehnung geschehen. 1637.

Inzwischen soll dasjenige, was von denen hohen Eigenschafften dieses Grossen Kaysers, Ferdinand des Andern, hier in wenigen abgeschildert worden, aus der raren Schrifft P. Wilhelmi Lamormaini weitläufftiger beygefüget werden.

FERDI-

1637. 1637.

FERDINANDI II.
Christliche, Heroische Tugenden.

Das erste Capitel.
Glaub und Eyfer in der Catholischen Religion.

DEr wahre Glauben in GOtt, so da ist eine Grundveste und Ursprung des gantzen Christlichen Lebens, und ohne welchen, wie der Apostel bezeuget, unmüglich ist GOtt zu gefallen: Ist in Kayser Ferdinando gantz fürtrefflich und vollkommen gewesen. Dieser hat sich nicht allein in seinem Gemüth, sondern auch in seinen guten Wercken, iederzeit verspühren lassen. In einer so grossen Menge uncatholischer Fürsten und Herren, mit welchen er hat müssen umgehen; in einer so grossen Verstockung derselben, ist ihme niemahl einiger Zweifel oder Anfechtung wider die Wahrheit der Catholischen Religion eingeschlichen. Er sahe, daß viel derjenigen, welche insgemein für Hochverständige gehalten wurden, sich entschlossen ehender ihre Güter zu verkauffen, und das Land zu räumen, als sich zu dem Catholischen Glauben zu begeben: Nichts desto weniger hat er sich niemahlen, weder durch die Meynung, noch durch das Ansehen derselbigen, das geringste bewegen lassen: Sondern eben damahl, als diese den Haß, so sie gegen den Catholischen Glauben trugen, der Liebe ihres selbst eignen Nutzens und Vaterlandes vorgezogen; hat sich Ferdinandus zum öfftermahlen öffentlich verlauten lassen, daß er hergegen bereit sey, eines ieden Articuls des Römischen Glaubens halber, allerhand Pein und Marter, ja den Tod selbsten auszustehen.

Aus diesem starcken und lebendigen Glauben in GOtt, dadurch sein Gemüthe den göttlichen Geheimnissen anhängig gewesen; ist entsprossen derjenige entzündte Eyfer in Beschützung und Erweiterung der Catholischen Religion, damit er auch die allerberühmtesten seiner Vorfahren am Kayserthum, wo nicht übertroffen, doch gewißlich erreichet; und seinen Nachkommen ein nachfolgwürdiges Exempel hinterlassen hat. Im zwantzigsten Jahr seines Alters (wie anderswo vermeldet worden) gleich im Anfang seines übernommenen Regiments, hat er sich zu Loreto in Welschland, in Gegenwart der allerseeligsten Jungfrauen, GOtt dem Allmächtigen verlobet, daß er, auch mit Leib- und Lebens-Gefahr, die Secten und Sectische Prædicanten aus Steyr, Kärnten und Crain, ausschaffen wolle. Als er drey und viertzig Jahr alt, und schon König in Ungarn und Böheim, auch Römischer Kayser war, hat er zu Zell (allda auf den Steyrisch- und Oesterreichischen Gräntzen die Mutter GOttes mit sonderbahrer Andacht verehret wird) verlobet, in Böhmen und denen diesem Königreich incorporirten Provintzen ein gleichmäsiges fürzunehmen. Letzlich, hat er ungefehr acht Jahr vor seinem Ableiben eine Gelübde gethan, keine Gelegenheit zu versäumen, welche GOtt schicken würde, die Catholische Religion auf gebührliche und zuläßige Wege auszubreiten im Königreich Ungarn, welches vor Zeiten so Catholisch und andächtig, und derentwegen auch unter dem Schutz der allerseeligsten Jungfrauen, so mächtig und glückseelig gewesen ist. Er hat auch denjenigen aus seinen fürnehmsten Räthen, dessen er sich am meisten zu bedienen pfleget, dahin vermahnet und vermocht, daß sich derselbe gleichfalls verlobet, auf dergleichen Gelegenheiten ein wachsames Auge zu haben, und dem Eyfer des Kaysers nach allem Vermögen mitzuwircken.

Diesen Gelübden, wegen wieder Erhebung der wahren Religion, hat er nicht mit geringerm Fleiß ein Genügen gethan, als er dieselben versprochen hatte. Erstlich, hat er, wie wir anderswo gesehen, Steyr, Kärnten und Crain gäntzlich gesäubert. Hernach hat er aus dem Königreich Böhmen, aus Mähren, und Ober- und Unter-Oesterreich alle uncatholische Prædicanten entlassen, und an deren statt Catholische Priester eingesetzet, mit solchem Nutzen der Seelen, daß ihrer viel der Meynung seynd, es seyn durch diesen Eyfer und Zuthun Ferdinandi, in die

1637. hundertmahl hundert tausend Menschen zu dem Schooß und dem Schaaf-Stall der Catholischen Kirchen wieder gebracht worden: Und möge derhalben mit gutem Fug Ferdinandus ein Apostel dieser Länder, oder ein Apostolischer Kayser genennet werden. In Ungarn und Schlesien hat er, zu Wieder-Erhöhung des Catholischen Glaubens, diejenigen Fundamenta geleget, welche zu erheben anietzo Ferdinandus der Dritte, als ein Nachfolger der väterlichen Andacht, sich löblich befleissen thut.

Dieser Eyfer der wahren Religion wiederum aufzuhelffen, hat in ihme dermassen zugenommen, daß er die Beschützung und Erweiterung des Catholischen Glaubens allen andern Dingen vorgezogen. Offtermahlen hat er, so wohl schrifft- als mündlich bezeuget: **Er wolte sich lieber und ehender seiner Königreich und Länder verzeihen, als eine Gelegenheit dem rechten Glauben fortzuhelffen, wissentlich verabsäumen. Lieber wolte er sich allein mit Wasser und Brod erhalten; lieber mit Weib und Kind, und einem weissen Stäblein in der Hand sich ins Elend begeben; lieber von Hauß zu Hauß das Brodt betteln; lieber zu Stücken zerrissen werden: Als daß er das Unbill länger leiden wolte, so GOtt und seiner Kirchen in seinen Ländern biß auf selbige Zeit erwiesen worden.**

Nachdem die uncatholischen Prædicanten aus Steyermarckt vertrieben waren; hat sich ein Landschafft-Secretair, entweder aus eignem Muthwillen, oder aus Antrieb und Vertröstung der uncatholischen Herren und Land-Leute, unterstanden zu Grätz im Land-Hauß alle Sonntage die Lutherische Postille den Anwesenden vorzulesen, und also die Zuhörer, deren aus dem Adel sehr viel zugegen waren, in dem Irrthum zu bestätigen. Alsbald Ferdinandus solches innen worden, hat er es ernstlich verbothen: Und damit nicht etwan aus Muthwillen diesem Verboth etwas zu wider geschähe, hat er seinen Leib-Trabanten Befehl gegeben, vor dem Land-Hauß Wacht zu halten, und niemand zu besagtem Ende hinein zu lassen. Sehr denckwürdig seynd die Worte so er hinzu gesetzt: **daß er nehmlich lieber todt seyn wolte, als seinen Unterthanen vor seinen Augen, nach so viel ernstlichen Einstellungen, dieses uncatholische Exercitium, es scheine gleich so gering als es immer wolle, zulassen.** 1637

Es war dermahlen eins in Schlesien eine Friedens-Tractation, mit etlichen uncatholischen Fürsten angestellet, und sagte man, der Hertzog von Friedland, dazumahl Kayserlicher General-Lieutenant, thäte sich sehr darum bemühen. Kayser Ferdinand, als deme die Wiederbringung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit angelegen war, beliebete diesen Frieden, und beförderte denselben durch seine Gesandten. Inzwischen aber wurde von etlichen erinnert, daß weder der von Friedland es treulich meyne, weder dieser Frieden der Catholischen Religion fürträglich seyn würde. So bald der Gottesfürchtige, und den Catholischen Glauben zu beschützen begierige Kayser solches vernommen, ist er auf seine Knye niedergefallen, die allergebenedeyteste Jungfrau inbrünstig bittend: Im Fall derselbige Friede ihr und ihrem geliebten Sohn nicht angenehm, und dem Catholischen Glauben nachtheilig seyn würde, so solte sie denselben verhindern und zerstöhren, wann gleich die Mittel schwer, und sonsten unannehmlich seyn solten.

Es ist nicht leicht zu erzehlen, was er für eine Freude empfienge, wann er verstunde, daß etwan einer aus seinen fürnehmen Herren und Land-Leuten die Irrthümer verlassen, und sich wieder zu der wahren Kirche begeben hätte. Nicht allein beflisse er sich für sich selbsten die grossen Herren zu dem wahren Glauben zu locken, und dieselben tauglichen Geistlichen zur Unterrichtung zu übergeben, sondern er pflegte auch solche geistliche Lehrmeister zu sich zu beruffen, dieselben der Beschaffenheit deren, so sie zu unterrichten hatten, zu erinnern, und ihnen Weise und Wege anzudeuten, dadurch er vermeynte, daß jenen möchte geholffen werden. Wann aber derselben einer sich zu der wahren Kirche begeben thäte, pflegte er ihn mit sonderbahren Gnaden und Freuden zu empfahen. Ich will allhie von vielen etliche wenig Worte erzehlen, mit welchen der Kayser durch ein Hand-Brieflein von eigner Hand Anno 1623. von Prag aus, Herrn Rudolphen von Tieffenbach, einem Oesterreichischen Freyherrn und ansehnlichen Kriegs-Haupt Glück gewünschet, als derselbe sich zum Catholischen Glauben begeben: Ich wolte,

1637. wolte euch, spricht er, euren Kopff küssen, wenn ich bey euch wäre.

Schwerlich kunte ich Ferdinandi Christlichen Glauben und Eyfer in seiner Religion klärlicher bezeugen, als mit Hiebeysetzung eines theils des Codicills, so er seinem Testament beygelegt: In welchem er seinen Erben und die Nachkommenden mit diesen Worten nicht so viel anreden, als beschwören thut: **Nachdem wir Kayser Ferdinand der Andere, heut dato, aus beweglichen Ursachen, unser Testament und letzten Willen in Schrifften verfassen und verfertigen lassen: So hat uns die schuldige danckbare Begierde der Ehren GOttes unsers höchsten Liebhabers und Wohlthäters angetrieben, unsern in vorbesagtem Testament instituirten Universal-Erben, nemlich unsern lieben Sohn Ferdinand Ernst, und nach ihm alle künfftige Successores, noch einst gantz väterlich und inbrünstig zu vermahnen, daß sie ihnen vor allen Dingen angelegen seyn lassen, unsere ihnen verlassene liebe Land und Leute, bey unserm wahren Apostolischen Römischen allein seeligmachenden Catholischen Glauben zu erhalten, alle Secten und verführische Lehren, und was zu Einschleichung deroselben Ursach, Fürschub und Anlaß geben mag, alles Ernstes zu verhüten und auszureuten.** Dieses und noch vielmehr vermeldet in seinem Codicillo Kayser Ferdinandus. Hieraus dann leichlich abzunehmen, was für einen inbrünstigen Eyfer er gehabt habe wegen Erhalt- und Erweiterung des wahren Glaubens, weiln er nicht allein in Lebzeiten solches jederzeit emsiglich im Werck erwiesen, sondern auch in seinem Todt seinen Erben, als seiner Majestät letzten Willen, auf das fleißigste befehlen wollen.

Das Andere Capitel.

Von der Hoffnung und Vertrauen zu GOTT.

Unter allen den Tugenden so GOTT der Allmächtige Ferdinando mit vollen Händen, also zu sagen, mitgetheilet, hat er ihm gewißlich die Hoffnung und Vertrauen zu seiner Göttlichen Güte überflüßig eingegossen. Aus ungezweiffelter Zuversicht zu der Gnade GOttes, und dem kostbarlichen Blut und Verdienst unsers Erlösers, hat er sich der Erlangung seiner Seelseligkeit jederzeit emsiglich beflissen, voll der tröstlichen Hoffnung, daß er von dem gerechten Richter und allerbarmhertzigsten Vater erlangen werde die Cron so da gegeben wird denen **so rechtmäßig streiten:** legitime certantibus: Welches er dañ auch in seiner öffentlichen Impressa zu führen pfleget. Es ist ihme niemahlen ichtes zu handen gestossen, es sey gleich so wichtig gewest und so schwer als es immer wolte, daß er nicht verhoffte GOtt würde ihm beystehn. Daher kam seine stete Zuflucht zu GOtt, zu der Mutter GOttes, zu seinen heiligen Fürsprechern, so wohl in kleinen u. mittelmäßigen, als in den allergrösten u. wichtigsten Dingen. Dann diß ist sein beständiger Brauch gewest, daß er zu Erlangung seines Vorhabens sich zwar der menschl. Mittel auf das allerfleißigste zu gebrauchen; Vor allen Dingen aber das Werck GOtt dem HErrn zu befehlen, und von demselben zuförderst den glücklichen Ausgang zu hoffen und zu gewarten pfleget. 1637.

Es wäre gar zu weitläufftig wann wir diese ihme so gewöhnliche Sache mit allen Exempeln bestätigen wolten: Dieweilen deren mehr seyn würden, als die vorgenommene Kürtze erdulden möchte. Anno 1619. im Monath Junio hatte Graf Heinrich Matthes von Thurn, nachdem er über die Donau gesetzet, der Rebellischen Böhmen Kriegs-Volck für Wien, und so gar in die Vorstadt gelägert: Und weilen nicht wenig der Innwohner der Stadt mit ihme von Thurn ein heimliches Vernehmen hatten, befunde sich Ferdinandus in äuserster Gefahr. Zu selbiger Zeit kam auf einen Morgen nach Hof Pater Bartholomæus Villerius, der Societät JEsu Priester, welcher dazumal König Ferdinandi Beichtvater war, und begehrte von dem Herrn Obristen Cämmerer, er wolte ihn bey Ihrer Majestät ansagen. Indem nun dieser Herr die Thür des Königlichen Zimmers in der Still aufmachet, siehet er (ein sehr wunderliches Spectacul) den König vor einem Crucifix auf seinem Angesicht auf der Erden liegend. Ob einem so ungewöhnlichen Ding erstutzet der gute Herr, heist den Pater, dem er solches gezeiget, eine kleine Weile verziehen. Aber bald hernach wird derselbige fürgelassen, und redet ihn der König mit diesen Worten an: Pater, spricht er, als ich bey mir selbsten bedachte die Gefahr die ich von aussen und innen zu besorgen habe: Das feindliche Vorha-

1637. ben des Feindes draussen in der Vorstadt, und die bösen Practicken der Uncatholischen in der Stadt selbsten, die mir alle wohl bewust seynd; hergegen aber befande daß ich mich keiner so elenden menschlichen Hülfe und Beystands als es diese Noth erforderte, nicht zugetrösten hatte: habe ich meine Zuflucht, meinem Gebrauch nach, zu GOtt genommen, habe mich auf die Erden niedergeworffen, meinen HErrn angebetet, und ihm eben mit diesen Worten zugesprochen: HErr JEsu Christe, du Erlöser des menschlichen Geschlechts; du, der du die Hertzen der Menschen erkennest, weist gar wohl, daß ich nicht meine eigne, sondern allein deine göttliche Ehre und Glori suche. Nichts destoweniger, im Fall es dir beliebet, mich durch diese Gefahr und das Fürhaben meiner Feinde zu erniedrigen, zu Schanden zu machen, und bey den Menschen in Verachtung zu bringen, so widrige ich mich nicht, dein Wille geschehe: Siehe hie hastu mich deinen unwürdigen Knecht zu allem deinem Willen bereit und fertig. Als ich dieses Gebet kaum vollendet hatte, befande ich mich voller guter Hoffnung. GOtt hat mir eine sonderbarliche innerliche Ruhe meines Hertzens verliehen, derselbe wird hoffentlich alles Vorhaben der Feinde zu Wasser machen.

Dieses erzehlete Ferdinandus seinem Beicht-Vater, und hat ihn gewißlich sein Vertrauen zu GOtt nicht betrogen. Dann es ist, wie anderswo erzehlet worden, alsobald eine solche Hülfe vorhanden gewest, dadurch GOtt des Feindes Gewalt und Anschläg verhindert, und aller frommen Gemüther gestärcket hat. Mir ist nicht unbewust, das dazumalen heimlich und öffentlich von vielen gesagt worden, Christus habe aus einem Crucifix mit Ferdinando geredet, und gesaget, er solle gut Hertz und Hoffnung haben. Ich kan aber hiervon weder ja noch nein sagen. Wann es wahr ist, wie es dann von vielen dafür gehalten wird; so hat es Ferdinandi Bescheidenheit und Demuth, gleichwie viel andere dergleichen Dinge vertuschet. Aber lasset uns wiederkehren zu seinem Vertrauen auf GOtt.

Zur Zeit als Ferdinando die Anschläge und Vorhaben des Hertzogen von Friedland zu Ohren kommen, hat er ein so unbilliges Beginnen, wie billich, hoch empfunden, aber als derjenige so all sein Vertrauen zu GOtt gesetzt hatte, entschlosse er sich vor allen Dingen, die göttliche Hülfe und Beystand anzuruffen. Dannenhero hat er, unvermeldet der Ursach, von allen Ordens-Personen ihr emsiges Gebet begehrt, und einzig und allein aus göttlicher Eingebung sich verlobet, zu dem Probierhauß, oder Novitiat der Societät JEsu, bey St. Anna zu Wien, so viel darzugeben, als zu einer vollkommenen Stifftung genug seyn möchte. Alsbald darauf hat er eine so starcke Hoffnung eines glücklichen Ausgangs geschöpffet, daß er des andern Tags, als sein Beicht-Vater zu ihm kam, denselben, als des göttlichen Beystands gäntzlich gesichert, mit diesen Worten angeredet: Pater, er vermahne mich zu gelegener Zeit, daß ich meinem Gelübd ein Gnügen thu: dann gestern habe ich verlobet das Probierhauß zu St. Anna zu stifften, wann ich dieser Gefahr entrinnen würd. Solches wird aber hoffentlich bald geschehen. 1637.

Es wurde dermaleins berichtet, daß sich viel Könige, Fürsten und Stände untereinander wider ihn verbunden hätten. Solches erzehlte er selbsten bald hernach einem seiner geheimen: saget aber hierzu: Thun sie nur was sie wollen, ich hoffe zu GOtt daß diese gantze Verbindnüß nicht anders als das Saltz im Wasser, durch göttlichen Beystand zerschmeltzen werde.

Als der Kayser zu Regenspurg ware, wurden Briefe dorthin gebracht, darinnen für gewiß geschrieben war, daß der König in Engelland mit aller seiner Macht den Kayser bekriegen würde. Als Ferdinandus diese Briefe gelesen, und derjenige so ihm dieselben zu lesen gegeben hatte, sagete: Was wird doch letztlich daraus werden? sprach er: GOtt ist im Himmel. Welcher Wort, ob wohl er sich gemeiniglich in solchen Fällen zu gebrauchen pfleget: so scheinet doch er habe niemahlen von der Hoffnung des Göttlichen Beystands fürtreflicher geredet, als da er von Franckfurth nach seiner Kayserlichen Wahl wiederum zurück und auf Grätz kommen. Dann dazumahlen, als etliche wegen Grösse der Gefahren kleinmüthig und zaghafft, sich verlauten liessen, es schiene fast unmöglich einige Weise zu erdencken weder der gegenwärtigen Gefahr zu entfliehen, noch der künfftigen fürzukommen; Antwortete Ferdinandus

T. XII p. 238.

1637. dus mit einer Majestätischen Fröligkeit: Ey man hat vorzeiten offtermahls mit dergleichen und noch schwerern Zuständen zu thun gehabt, und dennoch wissen wir, daß es GOtt nicht an Mitteln gemangelt die menschlichen Rath- und Anschläge zunichte zu machen, und dadurch seine Kirchen und Diener zu verfechten. Nun ist zu dieser Zeit gleich so wenig GOtt dem Allmächtigen weder seine Macht geringert, weder sein guter Wille vermindert worden: Er sitzet eben so wohl auf seinem Thron als vor diesem, eben so mächtig, eben so gütig als zuvor. Ich hoffe von Tag zu Tag etwas bessers.

Von diesem des Kaysers Vertrauen zu GOtt ist eine allgemeine Meynung gewest bey dem Adel, bey dem Kriegs-Volck, bey der Bürgerschafft, daß solches in GOtt und seinen lieben Heiligen tief eingewurtzelt gewesen, und daß Ferdinandus sich GOtt also vertrauet, daß er verdienet des göttlichen Beystandes zugeniessen, so offt er dessen begehren thäte. Offtermahlen wann der Kayser ein absonderliches Werck der Andacht öffentlich verrichtet hatte, ist diese Stimme vielfältig von vielen gehöret worden: Heute hat der Kayser abermahl etliche tausend seiner Feinde in die Flucht geschlagen.

Das Dritte Capitel.
Von der Liebe gegen GOtt.

Durch eine stete Betrachtung GOttes und der göttlichen Dinge (darvon wir zu seiner Zeit handlen werden) hat Ferdinandus so viel erlanget, daß er eigentlich verstunde, daß dasselbe allerhöchste Gut, einer inbrünstigen und solchen Liebe werth sey, welche auch einem Seraphim, geschweige einem Menschen wohl anstünde. Und derentwegen hat er sich allezeit beflissen, daß seine Liebe gegen GOtt, demjenigen Licht gleich wäre, dadurch er GOtt, als einen Ursprung und Brunnquell alles Guten erkennet hatte: Dannenhero er sich dann auch täglich auf dem innersten Altar seines Hertzens mit den Flammen der göttlichen Liebe, als ein GOtt wohlgefälliges Brandopffer pflegte selbsten anzuzünden.

Nach dem allgemeinen Gebrauch aller Verliebten, welche die Ehre und das Ansehen der geliebten Person nach aller ihrer Möglichkeit zu befördern pflegen; beflisse sich auch Kayser Ferdinand nach allen seinen Kräften, seines GOttes Ehr und heiligen Nahmen auszubreiten und zu vermehren. Sehr merckwürdig ist dasjenige, dessen er sich öfftermalen vernehmen lassen: Daß ihme nehmlich die Ehre GOttes also angelegen sey, daß er sich nicht säumen wolte, wann die Vermehrung derselben durch seine Verminderung müste befordert werden, von seinem Kayserlichen Thron herab zu steigen, seine Cronen und Scepter niederzulegen, einen gemeinen Stand zu führen, an den Bettelstab zu gerathen, einen schmählichen und schmertzlichen Todt auszustehen. Wann er begehrte daß man für ihn beten solte, verlangte er nicht daß man ihm dieses oder jenes (darzu dann sonsten gemeiniglich die menschliche Begierde geneigt ist) erhalten thäte; sondern allein damit dasjenige geschehen möchte, dadurch die Ehre und Glori GOttes bey den Menschen befördert würde.

Die Zeit seines Lebens hat er ein sonderbahres Abscheuen gehabt von allem dem, dardurch er wuste, daß GOtt könte beleidiget werden: Sonderlich aber von aller Tod-Sünde, darvor er sich also gehütet, als vor dem grösten alles Ubels. Ja er hassete die Laster, dardurch die göttliche Majestät und Güte beleidiget wird, nicht allein an sich selbsten, sondern auch an andern Leuten. Es seynd am Tage viel unterschiedliche seine Mandata und Generalia; gleichsam als so viel klare Anzeigungen seiner inbrünstigen Liebe gegen GOtt; so er hat publiciren lassen wider das falsche Schweren, die GOtts-Diebstall, den Ehebruch und dergleichen. Alle diejenigen so sein Thun und Lassen mit etwas Fleisses in acht genommen, haben verspüret, daß er sich hefftig zu entrüsten und zu bekümmern pfleget, als offt er hörete, daß der Nahme GOttes gelästert oder ohne gebührende Ehrerbietung geführet wurde. Allda dann auch nicht zu geschweigen, daß dieser, sonsten so sanfftmüthige Herr, im Brauch gehabt diejenige Laster mit Ungnaden zu bestraffen, welche absonderlich zu Abbruch der Ehre GOttes gereichen thäten.

Lasset uns auch das dritte Wahrzeichen einer sonderbaren Liebe gegen GOtt hierzu setzen. Er erfreuete und erlustigte sich mit keinem Dinge mehr, als mit dem Gottesdienst und allem dem dadurch sein GOtt verehret wurde. 1637.

1637. wurde. Wann er sahe daß die Gotteshäuser fleißig besuchet, die heiligen Sacramenta gebrauchet, die Prediger mit grossem Zulauf des Volcks gehöret wurden; sonderlich aber wann er hörete, oder selbsten sahe, daß das allerheiligste Sacrament des Altars an denjenigen Orten absonderlich verehret wurde, da solches die Ketzerey vor diesem entehret hatte; alsdann sprang ihm das Hertz im Leib auf vor Freuden. Als er Anno 1630. und wiederum Anno 1636. auf den Churfürsten Tag nach Regenspurg reisete, hielte er sich unter Weges auf, das erste mal zu Steyr und Welß, das andere mal zu Enß und Lintz in Ober-Oesterreich, damit er kunte denen Processionen beywohnen, in welchen die gantze Octava des Fronleichnam-Tags über, das hochwürdige Sacrament triumphirlich herum getragen wird. Bey diesen Processionen nun befande sich eine merckliche Anzahl Volcks aus gantz Ober-Oesterreich mit sonderbarer grosser Andacht. Diese Menge und Gottesfurcht des Volcks sahe, und behertzigte der Kayser eine gute Weile mit innerlichen Freuden: Hernach kehrete er sich zu einem seinem vertrauten Priester, sprechende: **Was vermeynt der Pater, daß ich für eine grosse und hertzliche Freude empfinde, indem ich vor meinem Todt, an diesem Orth** (es geschahe zu Lintz) **allda man nicht gar längst wider das hochheiligste Sacrament also gifftig und gottloß geprediget, und daraus als aus einem Brunquellen des Ubels, ein Irrthum aus dem andern, eine Rebellion nach der andern entsprungen seynd, anietzo mit meinen Augen sehe eine so grosse Anzahl Volcks diesen Proceßionen beywohnen, und daß sowohl der Adel als die Bürgerschafft in meinem Angesicht GOtt dem Allmächtigen in dem hochwürdigen Sacrament des Altars die gebührende Ehrerbietung leistet? Gewißlich ist mir dieses eine solche Freude über alle Freude, daß mir nicht möglich gewest vor Freuden mich der Zähren zu enthalten.** Dieses redete Kayser Ferdinand mit einer so innigliechen Andacht des Hertzens, der Augen und des gantzen Angesichts, daß der Priester mit dem er redet, selbsten des Weinens sich schwerlich erwehren kunte.

Obwohlen er GOtt dem Allmächtigen für eine jedwedere empfangene Wohlthat verlangte danckbar zu seyn: so beflisse er sich doch dessen absonderlich alle Jahr an seinem Geburths-Tag. An diesem Tag verehrete er GOtt mit sonderbarem Fleiß, und danckte ihm höchlich, als dem Urheber alles Lebens, daß er ihm sein Leben dasselbe Jahr über gefristet hätte: und damit er sich auch im Werck, so viel er kunte, danckbar erzeigte, pflegte er denselben Tag unter der Meß so viel Thaler zu opffern, so viel er dazumalen Jahrt alt war. An diesem Tag empfienge er auch gantz gnädig und freundlich, und mit sonderbahren Wohlgefallen, die Ordens-Personen welche ihme in ihren und ihrer Mitbrüder Nahmen übergaben eine Verzeichniß der Gebet und guten Werck, damit sie ihnen fürgenommen GOtt zu loben, daß er den Kayser biß dorthin erhalten, und denselben zu bitten daß er Ihre Majest. noch ferners langwierig erhalten wolle. **Es ist mir gar lieb,** sprach er, **daß ich Leute habe, die mir helffen GOtt Danck sagen: weil ich ihme dessen so viel schuldig bin, und so wenig leysten kan.** 1637.

Das Vierdte Capitel.

Vom offtmaligen andächtigen Gebrauch der heiligen Sacramenten, und Verehrung des hochwürdigen Sacraments des Altars.

Er hat jederzeit dafür gehalten, daß die heiligen Sacramenta allerreicheste Brunnen seyn, daraus den Menschen zu gute die himmlischen Güter fliessen: pflegte demnach aus grosser Begierde der göttlichen Gnaden, diese Brunnquellen gar offt zu besuchen. Ob wohl er im Brauch gehabt wenigstens funfzigmahl im Jahr sich der heiligen Beicht und Communion zu gebrauchen, thäte er doch solches unfehlich an allen fürnehmen Fest-Tägen Christi, seiner allerseeligsten Mutter, der heiligen Apostel, und derjenigen Heiligen so er ihm zu seinen Fürsprechern erwehlet hatte: Item zu etlichen sonderbahren heiligen Zeiten des Jahrs, als in der Fasten und im Advent, da er dann alle Sonn- und Feyertag zu beichten und zu communiciren pfleget.

Zu beyder dieser heiligen Sacramente würdiger Empfahung bereitete er sich fleißig, jedoch ohne unnothwendige Beängstigung. Vor der Beicht erforschete er sein Gewissen mit

1637. mit Reu und Leid über seine Sünden; und beichtete niemahlen, er hatte dann nach dem löblichen Gebrauch andächtiger Personen, die Kayserin Leonora um Verzeyhung gebeten, da er ihr etwan mit Worten oder Wercken etwas, hätte zuwider gethan. Den Abend zuvor, ehe er des andern Morgens zu GOttes Tisch gienge, brache er ihme selbsten ein merckliches ab an dem Nachtmahl; wann es aber ein gebothner Fasttag wäre, so fastete er wie sichs gebühret. Zur Zeit aber der Empfahung des hochwürdigen Sacraments, sahe man an ihme eine solche Andacht, eine solche Inbrunst, so viel Zähren und Seufftzer, das es scheinete, als ob seine in der Liebe GOttes entzündete Seel den Leib verlassen, und ihrem Erlöser entgegen kommen wolte. Anno 1624. hat er ihme fürgenommen am heiligen Andtlaß Pfingsttag zu beichten, und das hochwürdige Sacrament, seinem Gebrauch nach, öffentlich zu empfahen. Es wurde ihme aber gesaget sein Beichtvater wäre abwesend, (welches gleichwohl nicht also ware) dahero er anhube sich zu besorgen er würde an diesem seinem Fürhaben verhindert werden. So groß war aber sein Verlangen das hochheiligste Sacrament denselben Tag zu empfangen, daß er darüber anfienge an seinem gantzen Leibe zu schwitzen, und ranne der Schweiß noch von ihme, als der Beichtvater kame: Welcher dann auch auf Befehl des Kaysers mit seiner Hand gegriffen hat das Wasser, welches eine Anzeigung ware des Feuers, so GOtt in demselben andächtigen Hertzen hatte angezündet.

Gleich wie er nun diese zwey heiligsten Sacramente zum öfftern und mit Andacht besuchet, also hat er auch nicht unterlassen der Reichung etlicher anderer, so viel ihme erlaubt gewesen, andächtiglich mitzuwürcken. Aus der heiligen Taufe hat er die Kinder gern, und so offt er von grossen Herrn, und seinem Hof-Gesind darum gebeten worden, gehebet: und wann er hochwichtiger Geschäffte wegen darvon verhindert ware, schickte er seinen Gesandten, welcher es an seiner statt verrichten thäte. Er führete auch dem Bischoff diejenigen mit Lust zu, welche wolten das H. Sacrament der Fürmung empfangen, und bunde ihnen die Fürm-Binden um, mit derjenigen Hand darinnen er den Scepter truge. Welchen Christlichen Dienst, als er Marggrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg, welcher kurtz zuvor war Catholisch worden, zu Wien in dem Oratorio des Collegii der Societät JEsu leistete; hat sich in ihnen beyden eine solche Andacht entzündet, daß sich weder einer noch der andere, der Zähren enthalten kunte. 1637.

Es erfordert dieser Ort damit ich erweise, daß die dem gantzen hochlöblichen Hause Oesterreich angebohrne Andacht und Ehrerbietung gegen dem hochwürdigen Sacrament des Altars, in Kayser Ferdinando nicht allein nicht vermangelt, sondern vor vielen und vielen andern Herren von Oesterreich zu finden gewest. So offt die Zeit kame, zu welcher die Christliche Andacht gantzer acht Tage lang den Fronleichnam Christi mit absonderlicher Andacht zu verehren pfleget; Ist Ferdinandus niemahlen von den Processionen ausgeblieben: Zu Fuß, mit entdecktem Haupt, mit einem schlechten Kräntzlein von Rosen auf dem Kopff, mit einem Wind-Licht in der Hand, dienet er alle Jahr seinem HErrn, den man im Triumph herum truge. Es begab sich einsmahls, daß, weilen er die Fackel eine lange Zeit getragen, ihme der Arm zusammt der Hand aufgeschwollen ware. Als er aber des andern Tages nichts destoweniger der Procession beywohnen wolte, obwohl er die Hand in der Schlingen truge, sagete einer aus seinen fürnehmsten Herren: Ihre Majest. werden sich des Wind-Licht tragens enthalten müssen. Deme antwortet aber der Kayser: Ey, hab ich doch noch eine übrige Hand, darmit ich GOtt dienen kan.

Wann ihme entweder im Aus- oder Heimfahren ein Priester begegnet, welcher das hochheilige Sacrament etwan zu einem Krancken truge, folgete er allezeit nach dem löblichen Exempel Rudolphi des Ersten. Alsbald sprange er mit Ehrerbietung von dem Wagen, boge seine Knye, auch auf kohtiger Erden, betete an seinen Heyland; und begleitete den Priester zu Fuß, er gienge gleich von der Kirchen zu dem Krancken, oder kame wieder zurück von dem Krancken zu der Kirchen. Zu Grätz, als ihme einsmahls das hochwürdige Sacrament auf solche Weise begegnet, hat er nicht allein den Priester biß in die Vorstadt, dahin er zu einem sehr armen Menschen eylete, begleitet, sondern ist auch dem Krancken in seiner Armuth mit sonderbahrer Freygebigkeit zu Hülffe kommen.

Demnach ihme bey einer so grossen Aufwieglung seiner Königreiche, und bey so schwe-

ren

1637. ren Kriegen, unterschiedliche grosse Beschwerlichkeiten zuhanden stiessen; hatte er in allen dergleichen Zuständen diesen beständigen Gebrauch, daß er zu Erlangung der göttlichen Hülffe und Beystandes, eine öffentliche gemeine Andacht zu Verehrung des allerheiligsten Sacraments liesse anstellen. Derentwegen befahle er gar offt, das bald in dieser, bald in einer andern Kirche dasselbe öffentlich heraus gesetzet und verehret wurde. Und damit er selbsten andern mit seinem Exempeln vorgienge; thäte er offtermahlens gantze Stunden vor dem hochwürdigen Sacrament auf seinen Knyen mit höchster Demuth beten. Das viertzigstündige Gebeth, so jährlich in denen Kirchen der Societät JEsu die letzten drey Tage vor der Aschermittwoche pfleget gehalten zu werden, besuchte er alle Jahr, und dienete um so viel desto fleißiger, um wie viel freyer viel andere zu selbiger Zeit die Wollüste abwarten.

Der heiligen Meß, das ist demjenigen Opffer, in welchem der höchste uñ ewige Priester sich selbsten aufopffert, wohnte er bey mit reinem Hertzen uñ grosser Ehrerbietung: hatte aber gern daß meistentheils solche Priester vor ihm Meß hielten, welche in Andacht und Heiligkeit ein gutes Lob hatten. Ich wolte daß niemalen in Vergessenheit gestellet würde, was hernach folget. Ich weiß nicht aus was Ursach es sich dermaleins zugetragen, daß keiner von denjenigen Priestern bey der Stelle wäre, so dem Kayser gewöhnliche Messe lasen. Dannenhero derselbe dem solches zu versorgen obgelegen, den Caplan des Orts, da sich der Kayser dazumal befande, angesprochen vor Ihr. Majest. Meß zu lesen. Als der Kayser den fremden Priester, welcher die Meß gleich wolte anfangen ansichtig wurde, fragte er ihn, ob er gebeichtet hätte? und als der Priester stutzete, und gleichsam stillschweigend nein sagete: sprach der Kayser: **Man solte aber zuvor beichten.**

Das Fünfte Capitel.

Vom Gebet und Lesung geistlicher Bücher.

Das emsige Gebet und der Fleiß in Lesung geistlicher Bücher, darinnen Ferdinandus fürtreflich gewesen, mag wohl allen Fürsten zu einem Exempel dienen, welchem sie sich sollen befleissen nachzukommen. Kein Mensch kan sich rechtmässig entschuldigen mit seinen wichtigen Geschäfften, als ob ihm dieselben die Zeit zu beten und göttliche Dinge zu betrachten entziehen thäten. Kayser Ferdinand, deme des gantzen Römischen Reichs, und so vieler Königreiche und Länder Geschäffte, samt so viel schweren Kriegs-Sorgen ob dem Halß lagen, hat nicht anders als ein neuer König David, wohl siebenmahl im Tag, und zu Zeiten noch öffter, GOtt dem HErrn Lob gesprochen. 1637.

Alsbald er Morgens frühe aufwachte, fieng er, nach Anruffung der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, den Tag an mit folgendem Gebetlein so er Lateinisch betete: **Durch das Zeichen des Creutzes † von unsern Feinden † erledige uns O HErr unser GOtt †** Diese Wort unterspickte er mit einer gar kurtzen, doch sehr andächtigen Betrachtung, welche in seinem Gebetbüchlein in Lateinischer Sprache gefunden worden: **Durch das Zeichen des Creutzes** † an welchem Christus JEsus, GOttes und Mariä Sohn, wahrer GOtt und wahrer Mensch, der Erlöser der Welt, für uns, mit unaussprechlicher unbegreiflicher Liebe gegen GOtt und Demuth, Sanfftmüthigkeit, Gedult, Stärcke und Beständigkeit, auch Armuth, gegen uns Menschen, zwischen zweyen Schächern gelitten hat, und gestorben ist. **Von unsern Feinden** † den Ketzern und ihren Irrthümern, der Welt und ihrer Eitelkeit dem Fleisch und seinen Begierlichkeiten, dem Teuffel und seinen Betrüglichkeiten: **Erledige uns HErr unser GOtt** † dann du allein kanst und magst es thun. Alsbald er aufgestanden, und zuvor ehe daß er sich anlegen zu lassen, aus dem Zimmer gienge, verzehrete er eine gantze Stunde in dem Gebet und andächtiger Betrachtung, vor einen Altärlein so zu solchem Ende in seiner Schlaffkammer zugerichtet war. Solches Gebet beschlosse er mit sieben Vater unser, und so viel Englischen Grüssen, für den König seinen Sohn, so er mit ausgespannten Armen vor einem Bildnüß des heiligen Beichtigers Ignatii sprechen thäte: Hernach küssete er die Erden fünf mal, zu Ehren der heiligen fünf Wunden Christi. Diesen Gebrauch hat er die gantze Zeit seines Lebens standhafftig behalten, also daß er sich daran weder die Reisen, noch die Kranckheiten verhindern liesse. Dessen will ich eine trefliche Zeugnüß herzusetzen. Nach beschlossenen Churfürsten-Tag zu Regenspurg,

Anno

1637. Anno 1637. ist er von dannen auf Wien aufgebrochen den 23. Januarii, und noch selbigen Tag zu Straubingen ankommen, mit einer solchen Beschaffenheit und Zustand seiner Gesundheit, wie alle dazumal gegenwärtige gesehen haben. Alldorten hat er seinen Beichtvater, welcher dazumal kranck zu Bette lage, dieses Brieflein mit eigener Hand geschrieben: **Ehrwürdiger** Pater **in Christo: Biß** dato **habe ich jederzeit im Brauch gehabt, mein Gebet, ehe ich mich anlegte, eine Stunde lang zu verrichten: Welches mir aber auf dieser Reise also fortzutreiben ziemlich schwer seyn würde, weil ich alle Tage um viere auffstehen müste. Ob wohl ich nun dißfalls einiges Gelübd nicht habe: Nichts destoweniger begehre ich Ew. Ehrwürden Rath, ob ich nemlich in etwas** dispensiren **möge. Ich bin Gottlob wohl auf. Straubing, den 24.** Januarii 1637.

Nachdem er also eine gantze Stunde mit Morgen-Gebet verzehret und angelegt gewest, hat er mit grosser Andacht zwo Messen nach einander gehöret. Nach der andern Messe betete er unser lieben Frauen zu Loretto Litaney, welche der Priester vorbetete: Es wäre dann daß denselben Tag in der Kirchen dieselbe musicirt werden solte; welches alle Sonn- Feyer- und Sambstäg zu geschehen pflegte. Unter Tags entzoge er sich den Geschäfften, und verzehret abermahls eine halbe Stunde im Gebet und seiner Selbst-Erforschung. Welches er auch auf dem Jagen und Peitzen nicht verabsäumet: Indem man auf das Wild, oder auf den Reyher wartete, handelte er mit GOtt und mit sich selbsten.

Abends ehe er sich zur Ruhe begabe, verharrete er wenigstens eine halbe Stunde in dem Gebet und Erforschung des Gewissens, und bereitete sich zum Tod, nicht anders als ob er dieselbe Nacht sterben solte: Und zu diesem Ende betete er ein Gebet zu unser lieben Frauen und seinem Schutz-Engel um ein seliges Ende, samt der Bekändtnüß des Glauben, so genommen war aus dem siebenden Theil des Handbüchleins andächtiger Gebetlein Patris Petri Ribadeneiræ, welches er täglich und stets in Händen hatte. Und weilen er die letzten Jahr seines Lebens von Catarren beschweret war, und also leichtlich einschliesse, ist er öffter als einmal, länger als eine gantze Stund mit dem Schlaf streitend gesehen worden, damit er sein Gebet verrichten möchte. Als ihm die Kayserin Leonora einsmals riethe: Er solte ihm selbst keine solche Gewalt anthun, und sich zu Bette begeben. Antwortete er: **Soll ich mich dann wie ein Vieh schlaffen legen?** 1637.

Uber seine tägliche mündliche Gebete eines Rosen-Krantzes und des Officii oder Curs unser lieben Frauen, des Officii für die Abgestorbenen, siebenerley unterschiedlicher Litaneyen, (als nemlich die Litaney von allen Heiligen, von dem Namen JEsus, von den heiligen Fürsprechern des Teutschlands, zu den heiligen Soldaten, für die Abgestorbenen, und noch eine andere Litaney zu unser lieben Frauen aus heiliger Schrifft gezogen) hatte er sich fast gewehnet an diejenige Gebetlein, welche die Lehrer des Christlichen Lebens Schuß-Gebetlein nennen, weilen dadurch das Gemüth mit grosser Geschwindigkeit gleich einem Pfeil zu GOTT und den himmlischen Dingen geschwungen und gleichsam geschossen wird. Zu Mitternacht, wann er aufwachete, ruffete er mit diesen Worten: **Maria du Mutter der Gnaden, du Mutter der Barmhertzigkeit, beschütze du uns vor dem Feind, und nimm uns auf in der Stunde des Todes: Erzeige dich als eine Mutter;** und dergleichen sehr viel. Er hatte auch etliche auserlesene Psalmen, deren er sich gebrauchte in gefährlichen Zuständen, GOttes Hülf und Beystand zu erlangen: als nemlich den andern, dreyßigsten, vier und dreyßigsten, fünf und viertzigsten, drey und acht und funffzigsten, sieben und acht und sechzigsten, den siebentzigsten und den neuntzigsten.

Bey dem Gottesdienst befande er sich sehr offt und gern. Als er zu Zeiten sagete daß ihme in dreyen Dingen die Weile nie wäre lang worden; nennet er jederzeit zuforderst den Gottesdienst. Es ist öffter als einmal geschehen, daß er am Samstag wohl vier Meile wegs weit von der Stadt ware, aber fahren liesse was die Roß lauffen kunten, damit er zur ersten Vesper käme. Und wann der Obriste Stallmeister sagete die Pferde würden von solchem Lauffen erliegen, antwortete er: **Lasset sie verrecken, wann wir nur zur Vesper kommen: Es werden andere nicht mangeln die uns ziehen werden.** Den öffentlichen Umgängen und Processionen wohnete er also bey, daß er nicht allein zu dem Ansehen, sondern auch zum Exempel jederman dienete. Das Angesicht und alle Geberden

1637. berden richte er zur Christlichen Demuth: In Händen hatte er unser lieben Frauen Rosen-Krantz, an dem er betete: auf nichts hatte er seine Gedancken, als auf GOtt und die lieben Heiligen. Zu Grätz wolte einsmals eine Fürstliche Person, so neben Ferdinando hergienge, mit ihm zu sprechen anfangen: aber der Ertzhertzog kehrete sich freundlich zu derselben sprechende: **Wir wollen beten, damit wir dem Volck kein Aergernüß geben.** Aber diß ist unter dergleichen Dingen grosser Verwunderung würdig. Es hausete Gustavus König in Schweden sehr übel im Römischen Reich, und kehrete als ein Sieghaffter alles über und über: derentwegen hatte Pabst Urbanus der achte, GOtt den Allmächtigen zu versöhnen, ein Jubel-Jahr dem Teutschland sonderlich verliehen. Zu diesem Ende ward zu Wien eine Procession angestellet, von der Hofkirchen aus, bis in die Thumkirchen bey Sanct Stephan. Als aber die Zeit des Umgangs vorhanden ware, fienge es an sehr hefftig zu regnen. Derentwegen dann dem Kayser gerathen wurde, er solte bey so bösem Wetter daheim bleiben. Er wolte aber nicht. So solte er aufs wenigste in der Gutschen fahren: Er wolte aber gleich so wenig. Die Gassen waren sehr kothig; nichts desto weniger gieng er zu Fuß durch den Koth: Es trieffeten die Tächer, und durch die Rinnen lieffe viel Wassers: aber er ließ sich nicht abschrecken: Es flossen die Bächlein durch die Gassen, also daß man auf Brettern muste darüber gehn: Er gieng darüber in einem schlechten Kleidlein, mit den Händen unter dem nassen Mantel mit untergeschlagenen Augen; Dann es hatte ihm der Regen machen den Stulp von dem Hut herab in das Angesicht hangen, und lieffe ihm das Wasser beym Hals hinein. Allhie will ich dasjenige nicht verschweigen, was ihrer viel dazumal aufgeschrieen: Nemlich an denselbigen Tag, und in dieser Procession sey der Schwed von Ferdinando überwunden: Dazumal sey durch die Demuth Ferdinandi des obsiegenden Königs Hoffart erniedriget worden. Und ist dem zwar also, daß nicht lange hernach der König aus Schweden von einem Schuß todt geblieben.

Nun ist noch übrig der Fleiß in Lesung geistlicher Bücher. Ehender Ferdinandus Kayser worden, hat er die Historien Surii von dem Leben der Heiligen sechsmal durchlesen gehabt, welches ich nicht glaubte, wann ich es nicht aus seinem eignen Mund hätte) und hat dieselben nicht aufhören zu lesen auch nachdem er schon Kayser war. Die durchsehene Leben der heiligen Väter lase er auch gar fleißig, wie auch das Leben aller derjenigen, so die heiligen Orden entweder von Anfang gestifftet, oder zu ihrem alten Wesen und Vollkommenheit wiederum gebracht haben, oder sonsten zu unsern Zeiten in Heiligkeit fürtreflich geweßt seynd. Es ist niemalen etwas aus Indien, China, Japonia, von des Christlichen Glaubens Aufnehmen oder Verfolgung geschrieben worden, welches er nicht durchlesen hätte. Zu den heiligen Zeiten und Fest-Tägen der Weinachten, Beschneidung, Oberstags, Marter-Wochen, Ostern und dergleichen, begehrte er alle Jahr von seinem Beicht-Vater, ihm einen absonderlichen Scribenten von solcher Materie fürzuschlagen: Und als die letzten Jahre nichts neues von dergleichen Büchern zu bekommen ware, sprach er: **So will ich mich halt wiederum zu meinem** Vincentium Brunum, **oder** Ludovicum de Ponte **verfügen**, deren Betrachtung er ihme so gemein gemacht, daß er einsmals vermeldet, er könte sie schier auswendig. Alle Tage lase er ein Capitel aus dem Büchlein Thomä von Kempen, oder etliche auserlesene Sprüche aus demselben: Item einen Auszug aus dem Leben der heiligen GOttes so denselben Tag verehret wurden. Die heilige Schrifft aber, so von GOtt selbsten angegeben worden, pflegte er nicht allein sehr offt, sondern auch mit sonderbarer Andacht, und einer solchen Reverentz, als den Befehlen des allerhöchsten Kaysers zu leisten gebühret, zu lesen und zu behertzigen. Wann er verreisen, oder sich des Jagens und Paitzens halber auf etliche Tage oder Wochen lang aus der Stadt begeben wolte; benennete er allezeit etliche Bücher, die man solte mit führen, und lase dieselben zu gelegenen Stunden. In Summa er thäte sich mit dem Lesen also erlustigen, daß ich dafür halte, Herr Balthasar Graf von Tanhausen (von welchem wir anderswo Meldung gethan) habe von Ferdinando, bey dem er in innersten Vertrauen geweßt, dasjenige gelernet, was er bißweilen zu sagen pflegete: **Daß er nemlich lieber des Lebens, als des Lesens entrathen wolte.** 1637.

Das

1637.

Das Sechste Capitel.

Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen.

DEr göttliche Willen ist Ihr. Majestät Kayser Ferdinando an statt eines Meerstern gewesen, nach welchem er das Schifflein seines Willens jederzeit gelendet hat. Immerdar hat er sich beflissen allein dasjenige zu wollen, was GOtt gefällig wäre. Und dieses zwar, dessen er sich fleißig bemühet, hat er glückselig erlanget: Dann er so weit kommen, daß er in dem Willen und Fürsehung GOttes gantz süßiglich zu ruhen pfleget. Ich habe ihn mit meiner Verwunderung bißweilen sagen hören: Es hätten mich die Sorgen und Widerwärtigkeiten schon längst um das Leben und ins Grab gebracht, wann ich nicht mich und alles das Meinige der Fürsichtigkeit GOttes gäntzlich übergeben, und aus Göttlichen Gnaden eine frische und fröliche Natur bekommen hätte. Und in Wahrheit so wäre es fast keine Möglichkeit gewest, das ein Mensch erdulden könte was Ferdinandus ausgestanden, wann ihm nicht lieb gewest, alles dasjenige zu leiden, was GOTT über ihn schicken oder verhängen thäte. Unsere Nachkommenden werden sich verwundern ob denjenigen so wir sehr hoch geschätzet haben; daß er nemlich in so vielfältigen uñ augenscheinlichen Gefahren, so ihm, seinen Königreichen uñ Landen, den Untergang und das Verderben dräueten, sich niemalen verlohren, niemalen hefftig beklaget, allein diese Stiñe von sich hören lassen: Es geschehe der Wille GOttes. Und wie das Ebenbild der Gedult der alte Job zu sagen pflegete: Wie es dem HErren gefallen also ist es geschehen, sein Name sey gebenedeyet. Auf diese Weise tröstete er auch die Seinigen, wann er sahe daß sie etwas betrübt waren.

Ein fürnehmer und aufrichtiger Fürst, hatte dermaleins zu einem aus den geheimen Räthen, und auch des Kaysers Beichtvatern gesagt: Es wäre besorglich an deme, daß nunmehro keiner aus dem Hauß Oesterreich mehr zum Kayser erwehlet würde: Bißhero hätten die Herren von Oesterreich mit ihrer Macht und Reichthümern sich zur Kayserlichen Hoheit tauglich gemachet; der Zeit aber seyen die Mittel durch die gleichsam verschwenderische Freygebigkeit Ferdinandi entgangen; also daß weder Geld noch Macht vorhanden, und man fast in Armuth und Nothdürfftigkeit gerathen. Als dieses Ferdinando zu Ohren kommen, hat der demüthige Kayser also geantwortet: Alle menschliche Dinge haben ihr gewisses Ziel und End; also daß sie anfangen, wachsen, und wiederum abnehmen. Es möge sich zutragen daß mit ihm das Kayserthum im Hauß Oesterreich ein Ende nehme, und wann es GOtt also gefällig, wolte er ihm solches nicht zuwider, sondern auch nicht leid seyn lassen: GOtt der HERR gebe nach seinem Willen und Wohlgefallen jetzt einem, jetzt einem andern die Kayserthum und Königreich, und bedürffe hierzu keiner menschlichen Macht noch Reichthum, sonder könte solche geben und nehmen wann es ihm gefällig ist. Zu dem sey Rudolphus der Erste von GOtt zum Kayserthum erhoben worden dazumalen, als weder seine Macht noch sein Reichthum, mit denjenigen zuvergleichen gewesen, welche die Ertzhertzogen zu Oesterreich jetziger Zeit besitzen thun.

Es gab sich einmahl die Rede von den täglich entstehenden Ubeln: Es entspringe ein Krieg aus dem andern; eine Gefahr sey der Staffel zu einer andern; die Reichthum werden erschöpffet, die Kräffte werden ausgemergelt. Niemalen hat Ferdinandus eine Stimme hören lassen, die einem Christlichen Kayser besser anstünde. Lasset uns, sprach er, das Unsrige thun, und diese Dinge samt uns selbsten GOtt zu regieren und zu leiten heimstellen: Stimmen wir mit dem Willen GOttes überein, und befleissen uns den Himmel und die Seeligkeit zu gewinnen, GOtt wird der Sachen wohl recht thun.

Nun hat er aber diese Gleichförmigkeit seines Willens mit dem göttlichen, nicht allein in Ausstehung der Widerwärtigkeiten, sondern auch in Verlangung der Glückseligkeiten jederzeit erhalten. Dieses will ich mit einem einigen, aber sehr fürtreflichen Exempel darthun. Anno 1616. wurde Ferdinando von Prag aus geschrieben, Ertzhertzog Maximilian, Kayser Rudolphi Bruder, sey gewaltig auf seiner Seiten: Habe zu Kayser Matthia gesaget, er wolle nicht von Prag verreisen, er sehe dann, daß Ferdinandus zum Erben der Königreiche und Länder von ihm wäre angenom-

1637. nommen worden. Dieses erzehlte Ferdinandus dem Pater Rector des Grätzerischen Collegii der Societät JEsu. Und begehrte, er solte dieses Werck GOtt dem Allmächtigen durch das Gebet seiner Untergebenen befehlen lassen, doch auf solche Weise, daß sie nichts anders von GOtt begehrten, als daß sein Will geschehen möchte. Setzte hernach diese güldene Worte hinzu: Pater, ohne Rhum und Eitelkeit zu melden, so ist dieses mein tägliches Gebet zu GOTT: **HErr, wann es zu deiner Ehre und Glori und meiner Seeligkeit gereichet, daß ich grösser sey als ich bin, so erhöhe mich, und ich will dich ehren. Wann es zu deiner Ehr und Glori, und meiner Seeligkeit gereichet, daß ich in dem Stande verbleibe in dem ich bin; so erhalte mich, und ich will dich ehren. Wann es zu deiner Ehr und Glori und meiner Seligkeit gereichet, daß ich in einen niedrigern Stand gerathe als ich itzo bin, so erniedrige mich, und ich will dich ehren.** Nach einem so herrlichen Exempel eines mit dem Willen GOttes einstimmenden menschlichen Willens, mag ich kein anders mehr herzu setzen: Wiewohl noch viel derselben nicht vermangeln thäten.

Das Siebende Capitel.

Andacht gegen der allerseligsten Jungfrauen und Mutter GOttes.

NAch GOtt ist er insonderheit Mariä der Jungfrauen und Königin des Himmels und der Erden ergeben gewesen. Gegen dieser hat er jederzeit erzeiget grosse Andacht und inbrünstige Liebe. Er verehret sie als ein Untergebener seine Beschützerin, und liebet sie als ein Kind seine Mutter; Alle Tage bezahlte er ihr einen gewissen Tribut andächtiger Gebet, so lange er lebete. Es ist in Ober- und Unter-Oesterreich in Ungarn, in Böhmen, in Steyer, Kärnten und Crain, keine andächtige Brüderschafft der allerseligsten Jungfrauen, in welche er sich nicht eingeschrieben hätte; ja in welche sich nicht auch sein Gemahl die Kayserin, der König, die Königin und seine andere Söhne und Töchter seinem Exempel nach gleichfalls eingeschrieben. Diese Gnade haben auch andere in fernen Landen gelegene Brüderschafften, und sonderlich die zu Lill in Flandern gantz leichtlich erlanget: Dann der andächtige Kayser hat nichts liebers gehabt, als daß er überall unter den Dienern Mariä genennet wurde. 1637.

Er reisete auch gern Kirchfarten an heilige Oerter, sonderlich weil er noch jünger war: Doch nirgend hin lieber als zu den GOttes-Häusern unser lieben Frauen. Dergleichen Kirchfarten hat er von Grätz und Wien aus viel verrichtet, welche ich an diesem Orte erzehlen wolte, wann ich nicht allbereit anderswo die Lauretanische, Oettingische, Zellerische, und andere dergleichen erzehlt hätte. Niemals fast hat er sich eines wichtigen Zustandes besorget, daß er nicht mit Verlobung entweder einer Kirchfart, oder doch eines ansehnlichen geistlichen Geschencks, der Mutter GOttes Hülffe gesuchet und erlanget hätte. Er hat zu Zeiten gesagt: **Nichts habe er iemahls von der allerseeligsten Jungfrauen begehret, daß er nicht erlanget hätte.** Wahr ist es, daß er nichts begehrte ohne Bedingniß, als was ungezweifelt gut und GOTT wohlgefällig ware: Andere Dinge aber begehrte er mit diesem Geding, wann es anders zu der Ehre GOttes dienlich wäre. Als er Anno 1636. auf dem Churfürsten-Tag zu Regenspurg war, hat er eine Kirchfart nach Zell verlobet, und die Kayserin mit ihme, im Fall die Churfürsten Ferdinandum den Dritten, zum Römischen König erwehleten: Eben allda hat er auf Bogenberg unser lieben Frauen etwas ansehnliches verlobet, wann Herr Adam Graf von Schwartzenberg, dazumahl Churfürstl. Brandenburgischer Gesandter (so der Catholischen Religion zugethan, ein verständiger und tapfferer Herr ist, und derentwegen dem gemeinen Wesen veil daran gelegen war, daß er erhalten wurde) die vorige Gesundheit wiederum erlangen thäte. Und als beydes nach Wunsch erfolget, und sich Ferdinandus demnach schuldig erkennete seine Gelübde zu erfüllen; hat er dem andern Gelübd alsbald ein Genügen gethan: Von dem ersten aber hat er einen Tag vor seinem Absterben zu der Kayserin gesagt: **Wir müssen dessen ingedenck seyn, so wir der Mutter GOttes verlobt haben: Könnten wir nicht beyde, so muß doch das eine unter uns gewiß nacher Zell Kirchfarten ziehen.** Wie dann die verwittibte Kayserin Leono-

1637. Leonora nach vollendetem Klag-Jahr solches zu verrichten willens ist.

Die zwantzig Jahr über, so er mit Kriegen angefochten worden, hat er iederzeit das oberste Commando über sein Kriegs-Heer Mariæ der Mutter GOttes übergeben. Deren Bildniß hat er in den Haupt-Fahnen, mit glücklicherer Bedeutung als den Römischen Adler lassen dem Kriegs-Volck vorführen. Diese allerseeligste Jungfrau, hat er nicht allein in täglichen Reden, sondern auch in Schreiben an seine hohe Befehlshaber, seine Generalissima genennet; und gewolt, daß sie nicht anders als das alleroberste Kriegs-Haupt von dem Kriegs-Heer solte verehret werden: Wie er dann auch gegen denjenigen so sich gegen derselben ungebührlich verhalten, nicht anders verfahren lassen, als gegen verlauffenen und meyneidigen. Es kam ihme einsmahls zu Ohren, daß von dem Kayserlichen Kriegs-Volck in Italien, eine Kirche unser lieben Frauen beraubet und geplündert worden: Derowegen er dann alsbald von eigner Hand in Italiänischer Sprache dieses ins Teutsche übersetzte Brieflein geschrieben unterm dato den 11. November Anno 1629.

Lieber Graf, durch die Kaufleuthe hab ich euch heut dasjenige zu wissen gethan, daß wir verstanden von den Ubertretungen und Ubelthaten so mein Kriegs-Volck, wie man saget, solle verübet haben wider die Bildnisse der gebenedeyten Jungfrauen, und wider das allerheiligste Sacrament. Aus beygefügten Schreiben aber werdet ihr mehrere Umstände vernehmen. Lieber Graf, ihr wisset wohl wie viel Gnaden und Victorien ich von der Hand GOttes empfangen, durch Fürbitte seiner allerheiligsten Mutter, meiner Generalissima. Wann aber meine Soldaten von dergleichen Unthaten sich nicht enthalten solten; wäre zu besorgen, daß die Genade in Strafe möchte verkehret werden. Derentwegen befehle ich euch auf das allerernstlichste, daß ihr sehr fleißige Nachforschung anstellet, und die Thäter nach aller Schärffe strafet, ohne eintzigen Respect oder Ansehen der Personen. Wie ich dann nicht zweifle, daß solches beschehen werde von einen Diener dem seines Herrn Genade lieb ist.

Er hatte denen Geistlichen des heiligen Benedicti Ordens, welche von Monserrato in Hispanien, nach Oesterreich kommen waren, zu Erbauung einer Kirchen und Closters zu Ehren der Mutter GOttes, einen Ort nach ihrem Gefallen in einer Vorstadt zu Wien bewilliget. Aber der Herr Stadt Obriste, welcher nicht für rathsam hielte, daß an selbigem Ort ein so grosses Gebäu aufgeführet würde, hatte darwider allerhand Bedencken; wendete für, es wäre gar zu nahe bey den Pasteyen; wann es sich begäbe, daß etwan Wien belägert würde, könte sich der Feind dessen zu seinem Vortheil bedienen: Dergleichen Gebäu seynd billiger von den Vestungen hinweg zu thun, als darbey aufzuführen. Als der Kayser diese des Obristen Einrede vernahme, sprach er: **Mein GOtt, was hat der Obriste für Bedencken? Ich meines Theils weiß keine bessere Pastey zu Beschützung einer Stadt, als eine Kirche unser lieben Frauen: Ich will viel lieber, daß die Mutter GOttes in der Nähe verehret werde, als daß viel Kriegs-Volck in der Stadt sey; und versehe mich viel eines grössern Schutzes von Maria, als von einem grossen Kriegs-Heer. Man sage dem Obristen, ich verbleibe bey meiner vorigen Resolution, und wolle, daß die Kirche an selbigem Orte erbauet werde: Es ist sich von der Kirchen der Mutter GOttes nichts zu befahren, viel aber zu getrösten.**

Es wurde zu Regenspurg im December des 1636. Jahrs angehalten für einen Oesterreichischen Freyherrn Lorentzen von Hofkirchen, welcher etliche Jahr lang bey dem Feinde wider Ferdinandum gedienet hatte, damit er möchte ausgesöhnet, und aus Kayserlicher Güte wiederum zu Gnaden aufgenommen werden. Es waren hierwider allerley Bedencken; ein Ding allein hat den Kayser bewegt in dieses Begehren zu verwilligen. Er hatte vernommen, daß der von Hofkirchen unser lieben Frauen Bild, welches vor diesem zu Alten-Buntzlau mit grossem Zulauff und Andacht des Volcks verehret worden, in seiner Gewalt hätte; und solches Bild kunte zu weg und vorigen Ehren gebracht werden, wann ihn der Kayser zu Gnaden aufnähme. Derentwegen befahle er alsbald, nehmlich den 9. Decembris Patente zu fertigen, darinnen Lorentzen Freyherrn von Hofkirchen gnädigst Perdon ertheilt wurde, iedoch mit diesem ausdrückli-

1637. chen Geding, daß er, seiner Unterhändler Versprechen nach, besagte unser lieben Frauen Bildniß mit sich zurücke brächte.

Mit ihrer Päbstlichen Heiligkeit hat Ferdinandus zum öfftern gantz eyfrig gehandelt, damit möchte erkläret werden, daß die allerseeligste Jungfrau ohne die Erb-Sünde empfangen worden. Hat sich auch sehr erfreuet, daß ein gleichmäßiges beschehen von König Ferdinando seinem Sohn, als er eben am Tage Mariä Empfängniß Anno 1625. zum Ungarischen König gekrönet worden. So offt er vor der Beicht, oder auch sonsten, die gewöhnliche offene Beichte gesprochen, pflegete er zu den Worten: Ich bekenne GOtt dem Allmächtigen; hinzuzuthun: **Mariä seiner hochwürdigen und allezeit allerreinesten Mutter.**

Das Achte Capitel.

Andacht gegen die Heiligen.

Gleichwie er, als gesagt worden, die Königin aller Heiligen mit sonderbahrer Andacht verehret; also hat er auch die Heiligen GOttes in grossen Ehren gehabt. Alle Tage betete er die Litaney von allen Heiligen. Auch hatte er in absonderlichen Ehren diejenigen Heiligen, welche entweder das Teutschland vor Zeiten bewohnet, oder dasselbe zu dem Christlichen Glauben bekehret haben. Item die Heiligen, so in ihrem Leben Kriegs-Leute gewesen, und ietzo im Himmel mit Christo triumphiren, deren, wie auch der vorigen Litaney er gleichfalls täglich betete. Die Stiffter der heiligen Orden liebete und ehrete er inbrünstig: Deroselben Fest und Feyertäge brachte er zu mit grosser Andacht. Besuchete jährlich die Kirchen, darinnen sie absonderlich verehret wurden, schaffete auch seine Hof-Musica dorthin, damit er durch liebliche Stimmen und Instrumenten, derjenigen Ehr auf Erden vermehrete, ob deren himmlischer Glori und Herrligkeit er sich hertzlich erfreuete.

Offtermahlen tadlete er der Irrenden Aberwitz, welche entweder die Bildnisse, oder die Heiligthümer der Heiligen verschmähen und entehren thun: Dann er hielte diese beyde für einen sonderbahren Schatz, und in möglichsten Ehren. Nicht allein öffentlich, sondern auch in seinen innersten Wohnungen, verehrete er die Gebeine und Asche der Heiligen. Das Altärlein so zu seinem Gebet und Betrachtungen in seiner Kammer zugerichtet gewest, war über und über mit köstlichen Heiligthümern gezieret, so er entweder von seinen Vor-Eltern ererbet, oder mit rühmlichen Fleiß selbsten zuwege gebracht. Wann er Morgens frühe vor diesem Altar beten wolte, küssete er zuvor dieselben Heiligthümer, und machte damit das Creutz für sich. Zu deme hatte er allezeit beym Tage an seinem Halß, bey Nachts an dem Bettstollen, ein Heiligthümer-Kästlein sammt einem Agnus Dei hangen. Nachdem er vernommen, daß der heilige Norbertus, so ein sehr heiliger Mann, Stiffter des ansehnlichen Præmonstratenser-Ordens, und Ertz-Bischoff zu Magdeburg gewesen, daselbsten, als in einer uncatholischen Stadt, ohne gebührende Ehre begraben lage: Hat er alsbald sich dahin bemühet, und auch ins Werck gerichtet, daß selbiges Heiligthum nach Prag geführet wurde: Und auf den Tag da dieser heilige Leib mit grosser Herrligkeit und einer andächtigen Procession aus der Prageriſchen Thum-Kirche in der Præmonstratenser-Kirche auf dem Strahof getragen wurde, hat er solchen zu Fuß sammt seinem gantzen Kayserlichen Hof begleitet, und auch sonsten offtermahlen seine Andacht darbey mit sonderbahrer Ehrerbietung verrichtet.

Wiewohl er nun alle GOttes-Heiligen andächtiglich verehret, so hatte er doch zu etlichen, als zu seinen absonderlichen Fürsprechern eine sonderbare Andacht. Diese waren, der heilige Johannes der Täuffer, die Fürsten der Apostel Petrus und Paulus, der heilige Antonius von Padua; St. Augustinus, St. Franciscus, St. Ignatius der Beichtiger, und die heilige Teresia. Er hat zu Augspurg und anderswo offtmals gesaget: Er habe dem heiligen Ignatio sich und alle das Seinige, auf eine absonderliche Weise befohlen: Begehre daß durch diesen Heiligen alle sein Verlangen recht geordnet, und GOtt dem HErren fürgetragen würde. Diesen allen pflegte er monatlich denjenigen Heiligen hinzu zu thun, welcher ihm in der Bruderschafft Mariä Verkündigung ohngefehr zu theil worden. Weilen er auch erkennete, daß er seinem heiligen Schutz-Engel sonderlich viel schuldig wäre: Hat er von Päbstlicher Heiligkeit erhalten, daß von der Geistlichkeit desselben Fest samt der Octava möchte begangen werden. Und nachdem er die seeligen

1637. seeligen Beichtiger Ignatium und Franciscum Xaverium, offtermahlen pflegte um ihren Schutz und Beystand anzuruffen; hat er bey unterschiedlichen Päbsten angehalten, daß sie canonisirt, das ist, unter die Zahl der Heiligen, welche die Kirche mit Nahmen verehret, gezehlet wurden. Und als solches vom Pabst Gregorio dem XV. beschehen; ist Kayser Ferdinandus der Erste gewesen, welcher ihnen zu Wien eine ansehnliche Kirche erbauen lassen.

Das Neundte Capitel.

Ehrerbietigkeit gegen die Priesterschafft.

Keinen Menschen auf Erden hat er in grössern Ehren gehabt, als die Priester, in welchen allen er die göttliche Majestät zu verehren pflegete. Es bedurffte einer so ein Priester ware, bey ihme keiner andern Beförderung seine Genade zu erlangen, als eben dieses, daß er ein Priester ware. Und ob wohl er diejenigen in besserem Befehl hatte, deren Leben mit der Heiligkeit ihres Ordens und Standes überein stimmete; so ehrete er doch auch die anderen, sprechende: **Man sey viel Dinge dem Orden schuldig, so man dem Menschen nicht schuldig wäre.** Wann er einen Priester (auch seine eigne Hof-Capläne) ruffete, nennete er ihn allzeit einen Herrn, oder Pater. So offt ihme ein Priester begegnete, thät er den Huth ab, auch wie er schon Kayser war. Die Herren von Oesterreich in Teutschland haben im Brauch, denen, welchen sie mit Genaden gewogen, die Hand zu bieten, und dieselbe von ihnen küssen zu lassen, sprechende: Das eine sey ein Zeichen der Liebe, das andere der Ehrerbietung. Nicht ohne Verwunderung ist von ihme gehört worden: **Wann ihm zu einer Zeit, und an einem Orte ein Engel und ein Priester begegnete, wolte er erstlich dem Priester, und hernach erst dem Engel seine gebührliche Ehre erweisen.**

Gleichwie GOtt selbsten nicht gewollt, daß alle die Geistlichen gleicher Würdigkeit und Gewalts seyn solten; also hat sich auch Ferdinandus beflissen, einem ieden die ihme gebührende Ehre anzuthun. Den Apostolischen Römischen Stuhl, und der Christlichen Catholischen Kirchen höchstes Haupt auf Erden, den Römischen Pabst, hat er nicht allein iederzeit in höchsten Ehren gehabt, sondern hat auch solche Ehrerbietung zu begebenden Gelegenheiten, mit sonderbarer Demuth im Wercke selbsten erzeiget; weil er ungezweifelt darfür gehalten, daß er Christi Stadthalter, und seine geistlichen Satzungen wahrhaffte Himlische Befehlen seyen. 1637. Die Gesatz des heiligen Concilii von Trient, den Ehestand betreffend, hat er alsbald nach Austreibung der Prædicanten in seinen Ländern, und dem Königreich Böhmen anzunehmen und zu halten befohlen. Ich habe anderswo erzehlet, daß er allein aus Ehrerbietung gegen dem Römischen Pabst, etliche höchstwichtige Streitigkeiten demselben einig und allein hinzulegen übergeben. Keinen Tag liesse er hingehen, daß er nicht für die gantze Clerisey, für die Bischöffe, sonderlich aber für die Päbstliche Heiligkeit, GOtt dem Allmächtigen, das ihme zu solchem Ende fürgenommene Gebeth aufopfferte.

Er hatte auch sehr für übel, wann dergleichen Personen, welche er in so hohen Ehren hatte, von andern Leuten etwan verachtet oder beleidiget wurden. Wie der Krieg mit den Venetianern angangen, ward ihme gesaget, daß eine Person, welche in geistlichen Würden, und in grossem Ansehen bey damaligem Kayser ware, etwas schimpflich von ihme, dazumahl Ertz-Hertzogen geredet, und sich des Teutschen Sprichworts gebrauchet: Hat er ihm selbsten wohl eingebrocket, so wird er wohl essen. Als nun solches Ferdinando erzehlet wurde, sagete einer so zugegen ware: Ey dieses ist eine unbesonnene und leichtfertige Rede, von einem nicht sehr witzigen oder frommen Menschen. Ferdinandus aber sprach alsbald darauf: **Redet nicht also, er ist ein Bischoff.** Ich erinnere mich, daß ich anderswo vermeldet, daß er in die Hinwegführung des Cardinals Clesels von Wien ehender nicht verwilligen wollen, als nachdem er gesehen, daß er Cardinal auf keine andere Weise von dem ihme vorstehenden Tod könte erlediget werden. Diese seine Ehrerbietung gegen den Geistlichen, sonderlich den Cardinälen, hat auch verursachet, daß er der Päbstlichen Heiligkeit, da sie die Uberliefferung des gedachten Cardinal Clesels begehret, gern willfahret, und denselben zu gelegener Zeit wiederum auf Wien zu seinem Bißthum beruffen hat.

Seinen

1637. Seinen Beichtvater wolte er auf allen seinen Reisen bey sich haben, und pflegte zu sagen: Es sey ihme desselben Gegenwart eben so lieb, als des Schutz-Engels. Wann derselbe kame den Kayser Beichte zu hören, erwartete er seiner allezeit mit entdecktem Haupte, mit dem Angesichte gegen der Thür gewendet: So bald er nun hinein gieng, wünschet er ihme, und zwar mit Ehrerbietung, einen guten Morgen; welches er auch so gar in seinem Sterb-Stündlein nicht unterlassen. Diß ist zu verwundern, daß er mit eignen Händen den Sessel an das Orth getragen und gesetzet, dahin der Beichtvater sitzen und ihn Beichte hören solte. Und als ihme der Beichtvater einsmahls hierinnen wolte vorkommen, sagte der Kayser: Er lasse es bleiben, diß ist mein Amt. Zwar hat er auch sonsten nicht leichtlich gelitten, daß ihme weltliche und Hof-Dienste von Priestern erwiesen wurden.

Das Zehende Capitel.

Kindliche Liebe gegen seine Eltern, und Treuhertzigkeit gegen die Seinigen.

Eine sehr grosse Liebe und Ehererbietung hat er iederzeit erwiesen gegen seine Eltern. Niemahlen hat er können darzu gebracht werden, daß er die Weise, deren sich sein Herr Vater seeliger in Berathschlagung wichtiger Dinge gebrauchet hätte, verändern thäte. Denen so ihme eine andre Weise riethen, sagte er: Ich bin dieses schuldig der Verehrung meines frommen und hochverständigen Vaters. Dasjenige so Höchstgedachter sein geliebter Herr Vater im Testamente verordnet, hat nicht allein er selbsten mit höchster Treue vollzogen; sondern er verlangte, daß auch von seinen Erben ein gleichmäßiges beschehen thäte. Von diesem findet man in seinem Codicill nachfolgende Worte: Nachdem unser geliebter Herr und Vater seligster Gedächtnüß, Ertzhertzog Carl, seinem Testament und väterlichen letzten Willen viel heilsame Lehren einverleibet, darnach wir seine überlebende Kinder und Erben uns in Beschützung und Wieder-Erhebung der Religion zu richten hätten; Welches dann auch andere unsere geliebte Vorfahren, und insonderheit Kayser Ferdinand der Erste, mit ihrem unsterblichen Lob gethan haben: Als wollen auch wir, daß alles und jedes dasselbe für allhie wiederholet gehalten werde; und befehlen unsern Söhnen, Erben und Nachkommenden, Krafft dieses Codicill, daß sie ihnen solches auf das beste und treulichste zu vollziehen, angelegen seyn lassen. 1637.

Seine Frau Mutter hatte er inniglich lieb, und verabsäumete keine Gelegenheit ihre Ehre und Ansehen zu vermehren. Niemahlen redete er sie an, niemahlen wurde er von ihr angeredet, daß er sie nicht mit gebogenem Knye verehrete, und sie seine gnädigste Frau Mutter ehrenthalben nennete. Nachdem er auch schon vollkommener regierender Herr, und verheyrathet war, erzeigte er sich gegen der Frau Mutter eben so gehorsam und willfährig, als in seinen mindern Jahren, und unter der Vormundschafft. So offt sie auf den Wagen sasse, oder darvon herab stiege, bote er ihr den Arm sich darauf zu lehnen. Wann er sie etwan an ein Ort begleitet hatte, und man wiederum nach Hof kame, sprang er hurtig vom Pferd, damit er zugegen seyn, den Wagen aufthun, der Frau Mutter den Arm bieten und sie daran in das Zimmer führen könte. Ihr geringstes Zeichen, war Ferdinando ein ernstlicher Befehl, und hielte für ein grosses Unrecht, wann er denselben nicht alsbald nachkommen solte. Obwohln er verordnet, daß die Hertzen beyder seiner lieben Eltern, auch seiner Geschwistrigten bey denen Patribus der Societät Jesu zu Grätz, in guldenen und silbernen Geschirren aufbehalten, auch er selbsten alldorten begraben würde; wie dann auch beschehen; hat er doch befohlen, daß sein Hertz zu seiner Frau Mutter Leib in St. Clara Closter alldort geleget würde; Zu einem letzten Anzeigen, daß seine Liebe gegen ihr niemahlen verloschen wäre.

Er hat, wie anderswo gesagt worden, zwey Gemählin gehabt, und beyde hertzlich geliebet, von beyden iederzeit gantz ansehnlich geredet, und alle Mittel gesuchet, ihren billigen Verlangen zu willfahren. Alle Tage, so er nach seiner ersten Gemahl Tod gelebet, hat er derselben eine Seel-Messe lesen lassen, und solcher Messe selbsten mit Andacht beygewohnet. Die Kayserin Leonora, so er hinterlassen, hat er mit drey Cronen gezieret: mit der Böhmischen, Ungarischen und der Kayserlichen. So offt sich diese mercklich übel

1637. übel befunden, hat er aus grosser Fürsorg wegen ihrer Majest. Gesundheit von allen geistlichen Ordens-Personen das Gebet erfordert: hat auch anderwerts den weltlichen Priestern und den Armen grosses Geld ausgetheilet, damit auch dieselben fleißig deßwegen beten thäten. Als er zu Regenspurg den schweren Zustand an seiner Gesundheit erlitten, davon wir anderwerts Meldung gethan, und die Kayserin Leonora sich den Kayser zu erhalten ansehnlich bemühet hatte: Rühmete er sowohl dazumahl als auch sonsten zum öfftern, daß er seiner Gemahl nach GOtt die Erhaltung seines Lebens schuldig wäre. Er hat grosse Freude gehabt, indem er gesehen, daß seine junge Herrschafft die Kayserin Leonora nicht anders als ihre leibliche Mutter verehrete, und sie hergegen dieselbe nicht anders als ihre eigne Kinder liebete.

Seine gröste, und solche Sorg, dergleichen nicht bald zu finden seyn wird, ist gewesen, daß seine Kinder auf das allerbeste erzogen würden: Derentwegen erkiesete er ihnen solche Hauß-Præceptores, Hofmeister und Cammer-Personen, welche einer bekandten Tugend, eines sehr guten Nahmens, und denen geistlichen Ordens-Leuten wohl gewogen waren; und ist kaum zu glauben, wie hoch er dieses letzte in acht genommen. In höhern Studien und Künsten hat er ihnen zu Lehrmeistern, wie auch zu Beichtvätern, Priester aus der Societät JEsu zugeeignet. Und aus Sorgfältigkeit, daß sie in Künsten und Andacht zunähmen, pflegte er zum offtermahlen sich des einen und des andern zu erkundigen. Etliche mahl hat er selbst persönlich, samt etlichen seinen fürnehmsten geheimen Räthen, den jetzigen Röm. Kayser Ferdinand Ernst gehöret disputiren, und sich in Künsten üben, mit seiner sonderbaren Vergnügung. So bald seine Herren Söhne anfiengen in das achtzehende Jahr zu gehen, wolte er daß sie dem geheimen Rath beywohneten: und erstlich zwar anhöreten, hernacher aber auch selbsten ihre Meynung sagten, auf daß sie also zum Regiment der Völcker unterrichtet würden. Eben eine solche Fürsorge brauchte er für seine Kayserliche Töchter, welchen er ein ansehnliches und sehr ehrliches tugendsames Frauenzimmer zu halten pflegete. Und überdiß alles unterrichtete er seine Kinder zur Tugend fürnehmlich mit seinem Exempel, also daß man zu sagen pflegete: Des Kaysers junge Herrschafft habe die Tugend nicht so viel durch Unterrichtung erlernet, als aus dem Anschauen ihres Herrn Vaters geschöpffet. Daher kam es, daß niemalen eintziger Bestraffung oder eines scharffen Wörtleins von nöthen geweßt sie zum guten anzutreiben: Daher kam die demüthige Ehrerbietung gegen ihren Herrn Vater, und daß er von ihnen gleichsam als ein irrdischer Gott verehret, und sie hergegen von ihm sehr geliebet, und auch geehret worden. Nachdem sein ältister Sohn allbereit zum König gekrönt gewesen, hat er ihn allezeit an Bruders statt gehalten. In die Regierung der Länder, so er demselben einmahl eingegeben, hat er sich nicht das wenigste mehr eingemischt, sondern ihm darinnen ohne fernere Aufsicht oder Maßgebung die freye Hand gelassen. 1637.

Sein Geschwister belangend, hat er dieselben mit grosser Freundligkeit geliebet, und nichts unterlassen, so er ihnen zu Nutz und Gefallen thun kunte. Als die Noth erforderte, daß sie von einander sich scheiden, und unterschiedliche Länder bewohnen musten, hat er mit seinen Herren Brüdern diesen Pact gemacht, daß sie zu Trost und Vermehrung der brüderlichen Liebe dahin solten geflissen seyn, daß sie, wo möglich, alle Jahr, oder doch wenigstens alle zwey Jahr einmahl möchten zusammen kommen.

Das Eilffte Capitel.

Demuth und Geringschätzung seiner selbsten.

JE schwerer es ist sich unter den Cronen und Sceptern die Hoffart nicht einnehmen lassen; je mehr hat er sich dahin beflissen, damit er sein Gemüth, welches die Welt regieret, in Christlicher Demuth und Geringschätzung sein selbsten erhalten möchte, und frey von aller unziemlichen Erhebung. Die menschliche Glori und eitele Ehre hat er aufs höchste verachtet, und ist derselben nicht allein nicht nachgangen, sondern hat sie auch nicht angenommen. Von sich selbsten redete er niemahlen ruhmräthig, hörete auch solches nicht gern von andern Leuten. Diejenige Leute, so sich befleissen die grossen Herren in allem zu loben, und ihnen zu schmeichlen, seynd ihme jederzeit zuwider gewesen. Ob wohl er leyden mochte, daß damahlen, und auch inskünfftige die Historien-Schreiber von ihm schrieben: So thäte er doch demselben nicht nachstreben, und pflegete zu sagen: Er sey sorgfältig damit er nichts Un-

1637. Unrechts thue, und gar nicht was der Historien-Schreiber von ihm rede oder schreibe. Wie viel er auf sich selbsten hielte, hat er den dritten Tag vor seinem Ableben erzeiget: Dann als ihm gerathen wurde, er solte seine Gesundheit fleißig in acht nehmen, gab er zur Antwort: **Das Römische Reich bedarf meiner hinfüro nicht mehr, dann es ist demselben schon mit einem, und zwar sehr tauglichen nachkommenden Haupt vorgesehen worden.**

Wann zu Zeiten Kayser Ferdinand auf seinem Thron sasse, und grossen Fürsten und Herren Lehen verliehe, welche dieselben von ihm mit gebogenen Knien empfangen thäten (so dann gar offt geschehen zu seyn diejenigen wohl ermessen können, welche sich erinnern, daß Ferdinandus Römischer Kayser gewesen) indem sich alle, so zugegen waren, ob solcher Majestät verwunderten, und Ferdinandi Macht und Würdigkeit hochschäzeten, als vor welchem diejenigen ihre Knie beugten, so von der Welt gleichsam angebetet werden, thäte er bey sich selbsten mitten unter solcher Herrlichkeit sich nachfolgender Worte aus heiliger Schrifft in Lateinischer Sprache gebrauchen: **HErr mein Hertz hat sich nicht erhöhet, und meine Augen seynd nicht erhaben worden, und ich habe nicht gewandelt in grossen und wunderbarlichen Dingen ober mir. Ich bin ein Würmlein und kein Mensch, Verschmähung der Menschen und Hinwurf des Pöfels.** Dieses hat er, neben etlichen anderen Geheimnüssen seines Gewissens, mit Gelegenheit der Krönungen seiner Gemahl und seines Sohns A.1627. zu Prag seinem Beicht-Vater eröfnet, ihn aber vermahnet solches in geheim zu halten. Mit einer gleichmäßigen Verachtung seiner selbsten versahe er sich, so offt er etwan einen ansehnlichen Einritt hielte, oder fürnehmen Königlichen Bothschafften öffentliche Audientz gabe.

Er hatte dermahlen eines mit sonderbarem Fleiß in heiliger göttlicher Schrifft die Bücher der Könige gelesen. Solches erzehlete er seinem Beichtvater, so damahls zu ihm kame, und sagte darneben: Er befinde, daß sehr wenig unter denselben Königen in göttlicher Schrifft gelobet würden: Viel derselben seyen gantz verkehrt und böser Sitten gewesen. Und als dieses der Beicht-Vater bestätigte, und noch darzu setzete, daß auch unter denjenigen, welche in der Bibel gelobt würden, ihrer etliche nach vielen herrlichen Thaten durch die Hoffart zu Grunde gegangen; dahero sich demnach auch die Gottesfürchtigen Könige grosser Gefahr von der Hoffart zu besorgen; und sich des Schiffbruchs mehr in dem Porten oder Meerhafen selbsten, als auf dem weiten Meer, und mit dem gantzen Schiff mehr als mit dem zerscheiterten zu befürchten haben: Antwortete der Kayser hierauf: **Ich hoffe GOtt werde mich vor dieser Gefahr behüten. So bald ich eine gute Zeitung höre, knie ich nieder, dancke GOtt darum, und bekenne daß solches sein, und nicht mein Werck sey.** 1637.

Anno 1598. an St. Michaelis des Ertz-Engels Abend, ward Ferdinando damahlen Ertzhertzogen angezeiget, dasjenige darum er sich so sehr bemühet, sey nunmehr gäntzlich ins Werck gerichtet worden; die uncatholischen Prædicanten seyen von Grätz hinweg, und sey also die Stadt von solchem Ubel erlediget. Es scheinete, ein so denckwürdiges Werck würde das Hertz Ferdinandi, ob wohl es sonsten von aller Eitelkeit ferne war, können zu etwas Ubermuth bewegen: Er aber, als er solches vernommen, schrie in Lateinischer Sprache auf: **Nicht uns, O HErr, nicht uns, sondern deinen Nahmen gib die Ehre.** Begabe sich darauf alsbald ins Zimmer, und leistete mit gebogenen Knien und tieffester Demuth GOtt dem Allmächtigen die gebührende Dancksagung.

Als er Anno 1634. den 10. Septembris, aus Ihrer Majestät des Königs seines Sohns Schreiben, den Sieg vor Nördlingen vernommen: Daß nemlich der Feind aufs Haupt geschlagen, ihrer wenig mit der Flucht entrunnen, das Geschütz, und der gantze Plunder erobert worden, und derentwegen dafür zu halten, daß durch diese Victorie die Grundvest nicht allein der Glori, sondern auch der Sicherheit sey gelegt worden: Hat er solches Schreiben einem aus seinen Vertrauten vorgelesen; und als er unter dem Ablesen hertzlich anfahen zu weinen, hat er mit nassen Augen diese Wort geredet: **GOTT hat uns grosse Dinge verliehen: Ich aber will fortfahren in meiner Einfalt, und will in meinen Augen demüthiger seyn als zuvor niemahlen.** Ist ihme auch nichts angelegner gewesen, als daß GOtt dem Allmächtigen mit dem Te Deum laudamus auf das aller ansehnlichste Danck gesaget würde.

Ich könte allhie noch viel herrliche Anzeigungen eines sich selbst demüthigenden und verach-

1637. verachtenden Gemüths erzehlen: Es ist aber besser solches zu sparen auf einen anderen, und denjenigen Orth, da wir beschreiben werden, wie er sich gegen den Armen gehalten. Eines allein will ich herzu setzen. Die Nachlässigkeit (damit wirs nicht ärger tauffen) der Diener zwinget die Herrschafft offtermals, daß sie gleichsam wider ihren Willen mit etwas harten Worten zuwerffen. Ferdinandus hat diesen Brauch gehabt: Wann ihm etwann ein Wörtlein heraus gewischet war, so doch gar selten geschahe, welches er vermeynte, daß derjenige, den er straffen wolte, empfinden möchte; suchte er Gelegenheit ihn mit so gnädigen Worten anzureden, daß es fast scheinete als ob er ihme es wolte abbitten. Jedoch thäte er solches mit einer solchen Demuth, welche einem Kayser nicht übel anstunde. Es ist bey den Christen eine Demuth zufinden, welche die Majestät nicht vermindert, sondern vermehret.

Das Zwölfte Capitel.

Aufrichtigkeit des Gemüths.

DJese Tugend ist wohl warhafftig von männiglich an Ferdinando gelobet worden. In ihm war kein Betrug, keine Falschheit: Was er im Mund hatte, das hatte er im Hertzen; was er im Hertzen hatte, das hatte er im Mund: Seine Meinung stimmete überein mit seinen Worten: Das Uberführen, das Vervortheilen, war weit von seiner Aufrichtigkeit: An ihm war nichts gefärbtes, dadurch einer möchte verleitet werden: Der Glantz seiner Teutschen Redlichkeit schiene in männiglichs Augen und Hertzen: Seine Stirn, Augen, Angesicht, Hereintreten, und alle seine Geberden erzeigeten gleich im ersten Ansehen diese seine Treuhertzigkeit.

Diejenige Kunst zu regieren, so nach ihrer vieler gantz irrigen Meynung auf den Scheinhandlungen und Betrüglichkeiten bestehet, hielte er für ein Gifft des Regiments: Sagte alle Betrüge werden mit der Zeit offenbar, welches eben so viel sey als ob die Stützen entzogen würden, dadurch die Regierung so sich darauf stützet, wohl müsse zu Hauffen fallen. Er hat sich offt nicht ohne Empfindlichkeit verwundert und beklaget, daß Fürsten gefunden sollen werden, welche mit Betrug umgiengen, und anders redeten als sie im Hertzen hätten. Dieses sey in Wahrheit nicht Adelich, vielweniger aber Königlich oder Kayserlich. 1637.

Einer aus seinen Hof-Leuten, welcher eines hohen Herkommens und bey ihm in guten Gnaden ware, hatte von ihm eine Vorschrifft oder Recommendation unterthänigst begehret und erlanget. Dieses erfuhre ein anderer Hofmann, so bey Ferdinando in hohen Diensten, und wohl in Gnaden war: Und weilen er dafür hielte daß diese Fürschrifft seinem Vorhaben wenig dienlich seyn würde, verfügte er sich in der Stille zu dem Hof-Cantzler, als ob er von Ferdinando damals Ertzhertzogen zu ihm geschickt wäre; zeigte ihm an, er möchte zwar die begehrte Vorschrifft expediren und von Händen geben: Es sey aber Ihrer Durchl. Wille und Meynung daß der Cantzler ein Brieflein darzu schreibe, u. in demselben der Fürstlichen Person, an welche die Vorschrifft begehrt worden, andeute: Es habe zwar der Ertzhertzog diese Recommendation auf so inständiges Anhalten nicht abschlagen können, damit er denjenigen, so sie begehrt, nicht betrübe: Es würde aber Ihrer Durchläuchtigkeit lieb seyn, daß diese Befehlung keinen Platz fünde: Weilen sie der Meynung daß das einverleibte Begehren, weder deme so es begehrte, weder deme von welchem es begehret würde, fürträglich seyn möchte. Der Cantzler verwunderte sich ob diesem Fürbringen; und weilen ihm seines gnädigsten Herren Aufrichtigkeit wohl bekandt war, sorgte er es möchte ein Betrug darhinder stecken. Dennach verfügte er sich zum Ertzhertzog und erzehlete ihm, was ihm in seinem Namen wäre befohlen worden. Schwerlich wird einer Ferdinandum jemals also entrüstet gesehen haben, als dazumalen der Cantzler. So sehe ich wohl, sprach er, dieser Mensch hat sich unterstehen dürffen mich zu einem falschen und betrüglichen Fürsten zu machen? Ich wolte lieber daß man mir sonsten weiß nicht was nachredete, als dieses. Meine Aufrichtigkeit hat sich niemalen dergleichen Stücklein gebrauchet, und wird sich deren auch niemals gebrauchen. Verrichtet ihr was ich euch gesagt habe; er aber packe sich alsbald von seinem Dienst und meinem Hof. Ich mag nicht leyden daß weder an mir, noch an meinem Hof dergleichen Verschlagenheiten und Betrug gefunden werden.

Wann er sahe daß etwan eine seine vertrau-

1637. traute Person in etwas fehl gienge; mahnete er dieselbe mit grosser Vertraulichkeit und Aufrichtigkeit, und verhielte nichts was ihm etwan mißfiele. Dann er pflegte zu sagen, auf diese Weise nutze einer den Seinigen, wann er nemlich fein teutsch und aufrichtig mit ihnen umgienge. Und diesen seinen Brauch hielte er beständiglich, auch mit hohen Fürstlichen Personen: Und dennoch hat er niemahls einen eintzigen durch solche seine Vermahnungen offendiret, oder ihm ungeneigt gemachet. Dann deme ist einmahl also, daß keine Vermahnung unannehmlich ist, welche durch die Treuhertzigkeit des Vermahnenden gelindert wird.

Das Dreyzehende Capitel.

Verachtung der zeitlichen Ehre und Reichthum.

Es scheinet die göttliche Freygebigkeit habe mit dem Gemüth Kaysers Ferdinandi gleichsam einen Streit angehoben. Dieser verachtete die zeitliche Ehren, GOtt thäte ihm hergegen dieselben hauffenweise zuschicken. Ob wohl ihm der Allmächtige dieselben vielfältig verliehe; so bliebe er doch beständig in dero Verachtung, und hielte sie nicht hoch, weilen er sie nicht gesucht hatte.

Als er Anno 1627. mit der Kayserlichen Cron auf dem Haupt, und dem Kayserlichen Habit angethan, von seinem Thron aus, dem Pracht zusahe, mit welchem aus seinem Befehl in der Königlichen Hauptstadt Prag seiner Gemahl Leonora und seinem Sohn Ferdinando die Böhmische Königliche Cron aufgesetzet wurde; Scheinete als ob er den Sachen etwas eigentlich nachdächte. Nachdem er nun aus der Kirchen wiederum ins Zimmer kommen, sprach er zu einem seinen Vertrauten: **Es komme ihm alle Kayserliche und Königliche Glori und Herrlichkeit nicht anders für, als eine Comedie: Habe etliche mahl zugesehen wann die Studenten haben Comödie gehalten, und jetzo habe er sich bey seiner Gemahl und seines Sohns Crönung befunden: Einen einigen Unterschied und nicht mehr finde er zwischen jenen Comödianten, und diesen Königen; daß nemlich dieselben nur etliche Stunden; diese aber etliche Jahr regieren: Und also zwischen dieser beyder Glori und Herrlichkeit im Werck selbsten ein geringer, und nur allein an der Zeit ein etwas mercklicher Unterschied zu finden sey.** 1637.

Indem er sahe daß täglich neue Feinde entstünden, und täglich neue Fünde erdacht würden, wie er um seine Cronen gebracht, und von seinem Thron möchte herab gestürtzet werden; sprach er etliche mahl: **Ist dann die Crone so viel Mühe werth? In Warheit wann ich wüste daß GOtt dem Reich einen bessern wolte vorstellen: So wäre ich willig die Cron von meinem Haupt, und den Zepter aus meiner Hand hinweg zu legen.**

Nachdem er schon Kayser von Franckfurth nacher Grätz kommen, hat er diesen, eines solchen Munds würdigen Spruch geredet: **Er habe zu Franckfurth die Kayserliche Cron angenommen, nicht daß er seine eigne, sondern daß er GOttes Ehr dadurch vermehrete, und den gemeinen Nutzen beförderte: Und wolte in seine Erwehlung nicht bewilliget haben, wann er diesen Zweck nicht hätte vor Augen gehabt.**

Diejenigen grossen Ehren, so die Völcker den Königen in ihren Königlichen Einritten zu erweisen pflegen, hat er allein dieser Ursach halber gut geheissen, weil durch dergleichen ansehnlichen Pracht in der Unterthanen Hertzen eine Hochschätzung der Könige verursachet wird, welche eine Ursach ist, daß sie der Obrigkeit desto lieber gehorsamen. Nichts destoweniger hat er auch diese Sorten der Ehrerbietung zum öftermahlen ausgeschlagen. Solcher Mäßigung letztes Wahrzeichen hat er nicht lang vor seinem Ableiben hinterlassen. Als er von dem Regenspurgischen Churfürsten Tag anheim reisete, wolte ihn die Stadt Wien, und das gantze Ertzhertzogthum Oesterreich auf das allerstattlichste empfangen, und ware dazu schon alles fertig. Er aber befahle aus angebohrner Demuth, daß ihm der Adel nicht entgegen ritte, wie derselbe auf das ansehnlichste zu thun gesinnet ware, sondern seiner Ankunfft zu Hof erwartete; allda er jedermann zusprechen wolte. Damit aber dennoch weder der Adel noch die Bürgerschafft muthmassete, als ob er ihre Dienste verschmähete, sprach er: **Sparen sie solches, und erweisen es dem Römischen König, welcher bald hie seyn wird.** Ich habe an seinem Orth erzehlet ein herliches Exempel Christlicher Mäßigkeit, dadurch er An. 1595. ver-

1637. verhindert, daß ihm die Landschafft nicht entgegen käme, und allerhand Ehrerbietung erzeigete, als er noch ein Jüngling von siebenzehn Jahren von Ingolstadt wiederum nach Grätz kame, das Regiment der Länder über sich zu nehmen.

Was aber den Reichthum, das Gold und Silber, und alles dergleichen, welches die Menschen so hoch schätzen, und darum sie sich so sehr bemühen, belangen thut, hat er solches nicht allein jederzeit verachtet, sondern auch gantz und gar verlachet. Von der ansehnlichen Summa Golds und Silbers, so wegen der Rebellanten Mißhandlung seiner Cammer heimgefallen, hat er gantz nichts für sich selbst behalten. Offtermals sagte er: **Das Geld schätze er eben so geringe als den Koth. Wann das Geld nicht von nöthen wäre zur Belohnung derjenigen, so sich um den Landes-Fürsten und den gemeinen Nutzen verdient machen, wolte er an kein Metall niemal gedencken.** Aber wann ich von der gleichsam überflüßigen Freygebigkeit reden werde, will ich mit mehrern darthun was er auf den Reichthum, Geld und Gut gehalten habe.

Das Vierzehende Capitel.

Eigene Abtödtung und Buß-Werck.

Obwohlen sich der Feinde sehr viel wider zusammen gethan; hat er sich doch vor keinem mehr gefürchtet, als vor sich selbsten. Es sey gleich daß er die Victorie seiner selbsten für herrlicher oder für nothwendiger als andere geachtet; so ist gewiß, daß er sich keines Sieges mehr und hefftiger beflissen hat. Ritterlich stritte er wider sein eigen Fleisch und Begierden: Und ob wol er anderen seinen Feinden sehr viel verziehen, hat er doch ihme selbsten sehr wenig übersehen. Er verwilligte seinem, mit stetigen Sorgen, Arbeiten und Mühseeligkeiten abgemergelten Gemüth und Leib, sehr geringe Ergötzung: Wann er wuste, daß der gemeine Nutzen solches erforderte, brach er seine Gespräch mit seiner Gemahl und Kindern nach dem Mittag- und Abend-Essen zeitlich ab: Anderer Erlustigung gebrauchte er sich sehr wenig; es wäre dann, daß die Empfahung fremder Gäste, oder der Hof-Brauch ein anderes erforderte. Ein oder zweymahl in der Wochen reisete er auf das Jagen aus, oder auf die Paytz; theils aus Rath der Leib-Aertzte, zu Erhaltung der Gesundheit, und damit er desto frischer wiederum zur Arbeit käme; theils aus vernünfftiger Ursache, weilen er diese Sorten der Erlustigungen für die aller unschädlichsten hielte; theils letzlich damit er sich Hitz und Kälte, und die Räuhe des Windes und Wetters zu erdulden gewöhnete. 1637.

Eine wunderliche und stete Auffsicht hatte er auf alle seine Sinne. Wie der fromme Job von sich selbsten einsmahls vermeldet, also hat auch Ferdinandus einen Bund gemacht mit seinen Augen, damit er nicht gedächte an eine Jungfrau: Es ist an ihme vermercket worden, daß er niemahlen die Weibesbilder gar eben angeschauet, sondern seine Augen allezeit fleißig im Zaum gehalten. Zu diesen Zeiten ist gebräuchig die Zimmer Wollusts halber mit köstlichem Räuchwerck zu erfüllen: Aber Ferdinandus hat dergleichen Zärtigkeit niemahls zugelassen. Welches den Cammer-Personen und Forirn also wohl bewust gewesen, daß wann zu Zeiten an einem fremden Ort auf dem Lande, einem so hohen Gast zu Ehren ein köstlicher Rauch gemacht worden, sie alsbald Thür und Fenster, solchen zu vertreiben, auffsperreten. Nicht allein hat er den bösen Geruch, ob er schon leicht kunte, nicht sehr geflohen, sondern er hat einsmahls, zu einem der solches entschuldigen wolte, gesagt: **Es ist unvonnöthen: Ich achte mich des guten Geruchs nicht gar sehr, und ist mir der böse auch nicht sehr zuwider.** Uber der Tafel, achtete er sich auch wenig des köstlichen Essens und Trinckens; und klagte sich niemahls, wann gleich die Speisen nicht waren wie sie seyn solten. Die Music, hat er weder gesund noch kranck von seiner Tafel ausgeschlossen; theils weil er zu derselben eine natürliche Neigung hatte; theils auch, und vielmehr darum, weiln er vermerckete, daß ihme dardurch die innerlichen Kräffte gestärcket wurden, und weiln er für nützlicher gehalten viel zu hören, als viel zu reden. Aber viel fleißiger hörete er der Music zu, wann etwas Geistliches, als wann etwas Weltliches musiciret wurde.

Dem Schlaf hat er nicht mehr nachgehenget, als die Natur und die Nothdurfft erforderte. Er pflegte nicht mehr als sieben Stunden zu schlaffen: Dannenhero er zu seinen letzten Zeiten, weil er von den Catarren und Flüssen geplaget war, zu Zeiten genaffzet oder geschlum-

1637. schlummert, darneben aber also mit dem Schlaf gestritten, daß er mehr Ungelegenheit als Ergötzlichkeit von demselben empfangen thäte. Es geschahe einsmals daß der Cammerdiener, deme er Abends befohlen. Morgens zu einer gewissen Stunde das Licht zu bringen, und ihn aufzuwecken, ein halbes Ständlein zu der ihm vorgeschriebenen Zeit zugabe, weilen er dafür hielte, daß der Kayser einer mehreren Ruhe bedürfftig wäre. Ihre Majestät aber haben solches für übel gehabt, und befohlen daß weder er noch ein anderer sich dessen nicht mehr unterstünde, sprechende: Man müsse dem Schlaf dasjenige nicht zueignen, was die Geschäffte erfordern: Durch solche Zugaben werde ihm die gantze Austheilung verrucket, damit er seiner Geschäffte halber, einen jeden Tag abzutheilen pflegete.

Er hielte auch denjenigen, so mit Purpur bekleidet seyn, für nothwendig den Leib mit Fasten, Geißlen, härenen Kleidern zu züchtigen. Noch biß dato ist eine Geissel vorhanden, welche mit seinem Blute gefärbet ist. Als er einsmals am Charfreytag der Procession der Büsser zusahe, darinnen ihrer viel sich hefftig geißleten: Sagte er zur Kayserin Eleonora: Er sey ihnen neydig um die Freyheit so sie haben, sich ungehindert zu geißlen: Habe auch offtmals ein Verlangen gehabt, ja so gar auch Gelegenheit gesuchet, sich unter sie zu vermischen: Es habe ihm aber niemahls wollen angehen.

Ich erinnere mich daß ich anderswo geschrieben, was massen er im Brauch gehabt, den Abend vor der Communion ihm selbsten ein merckliches von dem Nachtmahl abzubrechen. Alle unser lieben Frauen-Abend hat er samt seinem gantzen Hof des Fleisch-Essens sich enthalten. Gar offt hat er ein härenes Kleid getragen, sonderlich im ledigen u. Wittwerstand. Aber niemahlen ist er seinem Fleisch strenger gewesen, als am Mittwoch, Pfingst-Tag und Freytag in der Charwochen, dann dazumalen beflisse er sich absonderlich des Fasten, Geißlen, der härenen Kleider, des Wachens, des langen Betens und Lesens geistlicher Bücher.

Das Funfzehende Capitel.
Keuschheit.

Nachdem wir erzehlet, wie tapfer Ferdinandus wider sein eignes Fleisch gestritten, wird uns gar leicht seyn desselben Keuschheit und Reinigkeit zu bezeugen. Dann durch dergleichen Streit wird diese erhalten, und die Belohnung dessen der sich selbsten überwindet, ist die Reinigkeit des Leibes und des Hertzens. Als er noch ein Jüngling war, hielte er die Keuschheit für die gröste Zier desselbigen Alters. Einen seiner Hof-Leute, welcher ihme den Weg zur Unreinigkeit zeigete, und ihme gantz unverschämter Weise seine Hülffe darzu anbote, hat er von Hof geschafft, ob wohl er dazumahlen noch jung und unverheyrathet war. Ich hasse, sprach er, daß meine Diener der Unzucht Sclaven und Leibeigene seyn sollen. 1637.

Als er schon regierender Herr war, und derentwegen seines Beruffs halber sich schuldig befande, auch den Weibes-Personen Audientz zu ertheilen; hat er dieselben niemahls allein hören wollen, obs gleich Fürstliche Personen waren: Sondern er wolte allezeit, daß seine Gemahl sich zugegen befände, oder er hörete sie, wann er öffentlich aus dem Zimmer gienge, in Begleitung und Gegenwart der gantzen Hofstadt. Vor seinem Ehestand hat er sechs Jahr lang, in der Blüthe seines Alters, nehmlich von dem sechs und dreyßigsten, biß auf das zwey und viertzigste Jahr in gleicher Reinigkeit gelebet, ob wohl es ihme an Gelegenheiten und Anlaß nicht gemangelt. In dem Ehstand hat er sich also verhalten, daß seine Gemahlin an seiner Ehlichen Treue ein völliges Genügen gehabt haben. Ich weiß, daß die Kayserin gesagt hat: Sie habe eine so steiffe Meynung gehabt von der Treu und Ehrlichkeit Ferdinandi, daß sie ihr ein Gewissen gemachet hätte ihme etwas Arges zu verdencken, wann sie gleich ein junges Mägdlein bey ihme im Bett gefunden hätte: Dann sein Gemüthe sey in der Keuschheit stärcker befestiget gewesen, als daß es durch dergleichen Gelegenheit könte bewegt werden.

Von seiner Zungen und Ohren hat er alle unreine Reden ausgeschlossen. Aus seinem Munde hörte man kein unzüchtiges oder schandbares Wörtlein: Niemand hat jemahlen etwas solches vor ihm reden dürffen. Wann er zu Zeiten dem Gebrauch oder der Hof-Stadt zu Gefallen verwilliget, daß ausländische Comödianten vor ihm spielen möchten: Liesse er sie zuvor ernstlich vermahnen, sie solten der Erbarkeit ingedenck seyn und sich erinnern daß sie ihre Comödien

1637. dien vor einem solchen Kayser hielten, welcher in denselben die Erbarkeit und Schamhafftigkeit mehr als kein anders Ding schätzete: Liesse auch Bedrohungen hinzu thun, wann sich einer des widrigen unterstünde.

Auf daß er einer Person abgünstig, ja unversöhnlich würde, bedurffte es nichts anders, als daß er wuste, daß dieselbe dem Ehebruch oder der Unzucht ergeben wäre. Keinen halffe darwider sein Adeliches Herkommen, noch seine Geschicklichkeit in wichtigen Geschäfften. Es ist wissendlich, daß auch unter den grossen Herrn gefunden worden, so da, weilen sie sich schuldig wusten, lieber das Land freywillig räumen, als eines so keuschen Fürsten Zorn erfahren wollen. Es seynd auch noch vor Augen gantz ernstliche Gesatz und Generalia, so er wider den Ehebruch, Blutschanden, und andere noch abscheulichere Laster der Unreinigkeit, bey Leibs- und Lebens-Straffe publiciren lassen. Und ob er wohl in Fällung der Urthel iederzeit mehr zur Lindigkeit als zur Schärffe geneigt war, hielte er doch das Laster des Ehebruchs keiner solchen Genade würdig. Ich könte etliche Exempel ernstlicher Bestraffungen in dergleichen Fällen hieher setzen, wann ich der Bestrafften Gedächtniß hierinnen nicht verschonen wolte.

Das Sechzehende Capitel.
Gedult.

Wie fürtrefflich diese Tugend in Kayser Ferdinand gewesen, kan ich leichtlich mit einem einigen Beweiß darthun. Ungeachtet er von etlichen Uncatholischen so viel erlitten, und von seinen Feinden ihme so grosse und vielfältige Unrecht beschehen, hat er doch von keinem Menschen iemahlen etwas hitzig geredet, oder sich mit absonderlicher Bewegung des Gemüths beklaget. Es verwunderten sich diejenigen, so täglich um ihn waren, daß er einen solchen Magen hätte, welcher so harte Dinge mit Stillschweigen verkochen könte: Also daß er weder klagete, weder protestirete, weder, im wenigsten darwider sich verlauten liesse. Mir ist nicht unbewust, daß ihme etwas tieff zu Hertzen gangen, als er gesehen, daß von denjenigen, von denen es am wenigsten hätte beschehen sollen, ihme Verhinderungen eingestreuet worden, daß er die Catholische Religion nicht konte ins gantze Teutschland wiederum einführen. Aber auch von diesen, weiß ich, daß er gar bescheidentlich geredet hat, also daß leichtlich zu sehen ware, daß er nicht aus Ungedult gegen den Widrigen, sondern aus Mittleiden gegen denen, so es angienge, zu klagen verursachet wurde. So gar der Waffen gebrauchte er sich nicht aus Zorn gegen einigen Menschen. 1637.

Diejenige Sorte der Beleidigungen, welche gantz verdrüßlich und schwer zu erdulden ist, wann man nehmlich mit schimpfflichen Nachreden zusetzet, hat er also geduldet, daß es scheinete, als ob ers nicht empfünde. Es seynd unter seinen Widersachern etliche gefunden worden, welche aus ungehaltenem Gemüthe, ihn mit Worten, so sich gegen einer solchen Majestät im wenigsten geziehmeten, einen Bluthund, einen blinden Bösewicht, einen schlechten Menschen, und das Ferdinandle haben nennen dürffen. Diß alles hat er innen worden, und dannoch nicht gezürnet. Anno 1599. hatten zu Grätz die uncatholischen Herren und Land-Leute auf öffentlichem Land-Tag sich unterstanden seiner selbst eignen Person sehr hefftig zuzureden, und die von ihme fürgenommene Glaubens-Reformation eine schwere Verfolgung, und eine harte Folterung des Gewissens zu nennen. Es hatte auch eben derjenige, so für die andern Amts halber das Wort führete, dem Ertz-Hertzogen so unbesonnen, stachlicht und unbescheiden zugeredet, daß auch diejenigen selbsten, so ihn vermahnet hatten frey heraus zu reden, sich der Vermessenheit schämeten. Aber Ferdinandus hat ihn nicht allein mit Gedult angehöret, sondern auch, ob wohl er ihn zu bestraffen Mittel genug hatte, lieber seine Gedult, als seine Gewalt wollen scheinen lassen: Und war ihme genug die angefangene Glaubens-Reformation beständiglich fortzutreiben, und die vergeblichen Affterreden mit Sanfftmüthigkeit zu übertragen.

Bey diesen so viel Jahr aneinander währenden schweren Zeiten und Kriegs-Läufften in Teutschland, seynd viel Scartequen ans Licht kommen, welche würdig waren in der Finsterniß zu verbleiben; darinnen der Nahme und die Thaten Ferdinandi schimpfflich angezogen worden; indeme die verleumderischen Leute, erdichtete Dinge für geschehene, Unwahrheiten für Wahrheiten ausbreiteten. Viele waren der Meynung, solche Verleumder solten nicht allein

1637. allein hiervon ernstlich abgemahnet, sondern nach der Schärffe deßwegen bestraffet werden. Aber Ferdinandus ist weder durch solche Famos-Schrifften hefftig beweget, weder verursachet worden, den Schrifft-Stellern nachforschen zu lassen, oder aufs wenigste zu befehlen, daß solche Unwahrheiten widerleget würden. Es wurde bey ihme angebracht; eine Person, so sich für Catholisch rühmete, und vor diesem von Ferdinando Ehr und Guth empfangen hatte, wäre im Wercke in einer Catholischen Stadt ein Büchlein ausgehen zu lassen, darinnen der Kayser hefftig angegriffen würde. Aller Billigkeit nach hätte dieser Mensch mit Ungenaden sollen gestraffet werden: Aber dem Kayser ware genug zu verbieten, daß solches Büchlein nicht gedrucket wurde. Zu Wien war ein böser Mensch vieler Verbrechen halber zu unterschiedlichen Martern, und letzlich zum Tode von der Obrigkeit verurtheilet worden. Und weilen eben dieser Bösewicht vielerley falsche Läster-Worte wider den Kayser ausgegossen hatte, gab ihme das Urthel, daß ihme solte die Zunge abgeschnitten werden. Der Sentenz ist wie gebräuchig zur Kayserlichen Bestätigung hinauf gegeben worden: Ihro Majestät aber haben die Straffe der Zungen-Abschneidung ausgelöschet; auch nicht gewolt, daß die Läster-Worte, so wider dieselbe geredet worden, dem Urthel solten einverleibet werden.

Es nutzet auch die geringern tugendlichen Wercke der grossen Potentaten zu vernehmen. Wie wenig derjenigen werden gefunden, die sich nicht offtmahlen mit ihren Dienstboten erzürnen, oder ihnen die Nachläßigkeit aufs wenigste mit Worten nicht fürwerffen? Aber da hat es sich offtermahls zugetragen, daß iederman etlicher Officier Langsäme oder Nachläßigkeit in des Kaysers Dienst tadlete: Er aber allein dieselbe nicht allein mit Gedult übertruge, sondern noch darzu entschuldigte. Wo sich ein anderer hefftig hätte erzürnet, da schertzete er gantz holdselig. Einsmahls war er von einer weiten Reise zu Prag angelanget: Und als er ins Schloß kommen, liesse er ihme Stiefel und Spohren abthun, und war das Nachtmahl allbereit fertig. Man wurde aber damahls gewahr, daß weder Schuh noch Pantoffel da waren, dann die Kayserlichen Cammer-Wägen waren noch nicht ankommen. Als nun die Umstehenden wegen einer solchen Nachläßigkeit der Officier zürneten: 1637. Sprach der Kayser ohne einige Bewegung: Wir wollen uns zur Tafel setzen, was darffs viel Schuh oder Pantoffel, ist doch kein kaltes Wetter.

Das Siebenzehende Capitel.

Standhafftigkeit in Glück und Unglück.

DAs trübe und das heitere Wetter seynd die gewöhnlichen Veränderungen dieser untern Welt; der Himmel verkehret sich niemahlen. Gewiß werden diejenigen, so Ferdinandum gekennet haben, darfür halten, daß sein Gemüth dem Himmel gantz gleich gewesen sey; weiln dasselbige über alles Glück und Unglück erhöhet gewesen, allezeit unerschrocken und unverändert. In der gantzen Historie ist zu sehen mit was für Beständigkeit er alle Widerwärtigkeiten ausgestanden. So einmahl GOtt der Allmächtige einem Menschen das Unglück zum Gelächter gemacht, ist solches gewißlich Ferdinando beschehen. Welchem Theil seines Lebens haben Ungelegenheiten gemangelt? Welches Königreich hat er erlanget, oder erhalten ohne Widersacher? Wie offt haben seine Königreiche und Länder in der Treue gewancket? Wie offt haben ihn entweder die unglücklichen Zustände, oder die üble Versorgung seiner Waffen in Angst und Noth gebracht? Es ist etliche mahl dahin kommen, daß man alles für verlohren gehalten. Aber dieses alles hat Ferdinandus standhafftig übertragen: Sich niemahlen verlohren, sondern iederzeit eines besseren erwartet.

Unter andern Dingen so an Ferdinando verwunderlich gewesen, ist auch dieses billich zu melden, welches seine Räthe sehr hoch geschätzet haben; daß er nemlich wann er eine böse Zeitung, oder Niederlage der Seinigen vernommen, mit einem eben so ruhigem Gemüthe und heiterem Angesicht verblieben als er zuvor gewesen ist. Es truge sich unterweilen zu, daß ihme in einem Monat etliche böse Zeitungen zukamen; daß nehmlich unglückseelig gefochten, Aufruhr erwecket, feste Plätze von dem Feind eingenommen worden: Dahero vermeynten wir, es würde zum wenigsten die Viele der Wunden, so auf einander folgeten, seine Standhafftigkeit in etwas bewegen.

1637. bewegen. Aber er empfinge die letzte Wunde eben mit solcher Großmüthigkeit, als die erste. Anno 1616. starben ihme innerhalb funffzehen Tagen Ertz-Hertzog Maximilian Ernst sein Herr Bruder, und die Ertz-Hertzogin Maria Anna sein Gemahl: Die Vestung Gradisch ward von der Venedigischen Herrschafft belagert: Pater Villerius, deme er als seinem Beicht-Vater sich und sein gantzes Hertz vertrauet hatte, wurde in seiner Zurückreise von Rom, dahin er in seines geistlichen Ordens-Geschäfften von seinen Obern geschicket worden, gefangen, und in die Verhafftung nach Verona geschicket. Diese Streiche allesamt, deren einer auf den anderen folgete, hat er unerschrocken ausgestanden: Und nicht allein sich darüber nicht verlohren, sondern noch darzu diejenigen, so sich fast verlohren hatten, ermahnet, die von GOtt zugeschickte Ubungen der Tugend mit Starckmüthigkeit zu übertragen. Seine zwey ersten Leibes-Erben, welche den Eltern pflegen die liebsten zu seyn, seynd ihme kaum zu sehen vergönnet worden, weiln sie gleich nach der Taufe verschieden. Nichts destoweniger hat er sich deswegen keines unwilligen Wörtleins, oder kläglichen Seuffzers vernehmen lassen: **Es ist mir genug**, sprach er, **daß durch die Geburt und das Ableiben meiner Kinder, die Zahl derjenigen Kindlein im Himmel vermehret worden, aus deren Mund das Lob GOttes erfüllet wird.**

Er hat sich aber auch in der Glückseeligkeit, welche das menschliche Gemüth so schwerlich verdauen kan, nicht weniger standhafftig erzeiget, als in der Widerwärtigkeit. Keines glückseeligen Zustandes halber hat er sich in seinem Hertzen erhoben, keines Glücks hat er sich übernommen. Als der Feind vor Prag auf dem weissen Berg geschlagen, die Böhmische Cron samt dem Königreich wieder erobert, der angemaßte König aus Böhmen, und den angehörigen Landen vertrieben worden: Hat er sein Angesicht darüber nicht verändert: Und ist ihm genug gewesen mit einer öffentlichen Procession Danck zu sagen, ohne Erzeigung übermäßiger Freude. Als solche Großmüthigkeit dem Bethlehem Gabor erzehlet wurde, hat ihn eine grosse Furcht angestossen, dann er darfür gehalten, es werde sehr schwer seyn wider denjenigen zu kriegen, welchen das Unglück nicht kleinmüthig, und das Glück nicht übermüthig machet. Als Gustavus Adolphus König in Schweden in der Schlacht vor Lützen geblieben; frolockten alle diejenigen sehr, die es mit dem Kayser hielten. Etliche thäten vor Freuden die Feinde verachten, sprachen, durch diesen Tod wäre der Krieg geendet, keine Sorge oder Gefahr wäre mehr vorhanden. Ferdinandus aber sprach ohne eintzige Veränderung seines Gemüths: **Lasset uns in der Demuth fortfahren, und die Sache GOtt dem HErrn demüthiglich befehlen.** 1637.

Es ist darfür gehalten worden, die so viel jährige anhebige Kriege, und die mächtigen Zusetzungen der Feind seyen allein dahin angesehen gewesen, damit der lange Reyen der Kayser aus dem Hause Oesterreich dermahlen eins beschlossen würde: Es müsse die Kayserliche Cron und Scepter auch andern einmahl zu Theil werden; es sey das Kayserthum länger, als dem gemeinen Nutzen fürträglich, in einem Geschlecht verblieben; Ferdinando dem Andern müsse Ferdinandus der Dritte nicht nachfolgen. Aber es ist durch Churfürstliche Wahl das Kayserthum auch für dißmahl in dem löblichen Hause Oesterreich bestätiget, und Ferdinandus der Dritte zum Römischen König erwehlet worden. Denselben Tag seynd nicht allein unter dem Pöfel, sondern auch unter ansehnlichen Personen, mannigfältige Stimmen gehöret worden, welche der Feinde spotteten, und ihnen fürwarffen, nun seyen alle ihre so viel jährige Anschläge zu nichte worden, die Hoffnung, welche mit so überflüßiger Geldes- und Blutes-Vergiesung besprenget worden, sey verdorret; sie solten ietzo hingehen, und sich der Oesterreichischen Macht und Glückseeligkeit weiter widersetzen: Es sey nunmehr derjenige zum Kayser erwehlet, welchen zu verhindern sie gantz Teutschland fast vertilget, oder doch mit Pest, Hunger und Schwerdt erschöpffet hätten. Allein der Kayser ist unter so vielfältigen Freuden mit grosser Bescheidenheit frölich gesehen worden, und hat den Widersachern mit keinem einigen Wörtlein ichtes fürgestossen. Alsbald er aus dem Ort, darinnen sein Herr Sohn zum Römischen König erwehlet worden, heraus kommen, ist er vor dem hohen Altar niedergekniet, und in Lateinischer Sprache des alten Simeons Lobgesang gesprochen: **Nun lässest du HErr deinen Diener, nach deinem Wort im Friede fahren: Dann meine Augen ha-**

1637. ben gesehen deinen Heyland, welchen du bereitet hast vor dem Angesicht der Völcker, ein Licht zu Erleuchtung der Heyden, und dem Preiß deines Volcks Israels. Und nachdem er GOtt Danck gesaget, hat er mit einem Angesicht, darinnen der wenigste Ubermuth nicht zu spühren gewest, das übrige verrichtet, was die Herrlichkeit desselbigen Tages erforderte.

Das acht und zwantzigste Capitel.

Unmüßigkeit und stete Arbeit.

Den Müßiggang hat er an keinem Menschen iemahls gut geheissen; an sich selbsten aber nimmermehr gelitten. Ich habe seinen Obrist-Hofmeister, Herrn Leonhard Helfriden, Grafen von Meggaw, hören bezeugen, daß er niemahlen wäre zum Kayser hinein gangen (welches doch Amts halber gar offt geschahe) daß er ihn nicht entweder lesend, oder schreibend, oder betend, oder Audientz gebend gefunden hätte. Der Kayser vermeldete offtermahls nicht ohne innerliche Vergnügung: Er habe in diesem von GOtt eine sonderbahre Genade und Wohlthat empfangen, daß er die Arbeit liebte, und sich darbey erlustigte. Er hat ihme selbsten offt nach dem Mittag, oder Nachtmahl kaum ein viertel Stündlein vergönnet, sich mit seiner Gemahl und jungen Herrschafft in Gespräch aufzuhalten, sondern begabe sich alsbald wiederum zu der Arbeit, und seinen wichtigen Geschäfften.

Wann er gesund war, befande er sich iederzeit persönlich bey den Berathschlagungen: Und ob wohl dieselben wegen der Viele und Wichtigkeit der Sachen offtermahlen in die vier Stunden lang nach einander gewähret haben, ist er doch nicht allein nicht darvon gangen, sondern wann die Räthe wegen so schwerer Mühe und Arbeit müde und verdrossen waren, erfreuete er sich, daß nicht Gelegenheit gemangelt tapffer zu arbeiten. In dreyen Dingen, pflegte er zu sagen, sey ihme die Weil nicht lang worden: Im GOttes-Dienst, im Rath, und im Jagen.

Alle und iede Supplicationen (deren ihme, als Römischen Kayser, unzehlich viel übergeben wurden) lase er selbsten täglich, mit unglaublicher Bemühung. Wann er sie übersehen, zeichnete er mit eigner Hand, welchem Cantzler sie solten zugeschicket werden. Und damit man sähe, mit was Fleiß er solche durchlase: Wann es sich etwan begabe, daß die Secretarien im Referiren ohngefehr etwas ausliessen; so merckte es der Kayser alsbald, und erinnerte dasselbe: Dann er hatte gewiß ein verwunderlich gut Gedächtniß. Wann ihme die wichtigern Geschäffte die Zeit zu Uberlesung der Suppliciren entzogen hatten, so streckete er die Nacht daran. Seiner Vertrauten einem hat er einsmahls nach dem Nacht-Essen einen grossen Puschen Suppliciren gezeiget, und gesagt: Ich will ehe nicht schlaffen gehen, biß daß ich alle diese Schrifften mit Fleiß durchlesen habe.

Obwohlen er in seinen letzten Jahren an Kräfften mercklich abgenommen; hat er sich doch dem Arbeiten nicht weniger als in seiner Jugend ergeben. Er wurde offtermahls vermahnet, er solte doch seiner mit so viel Arbeit ein wenig verschonen, solte die Supplicationen, daran nicht viel gelegen, andern zu überlesen geben, und seine Gesundheit in acht nehmen: Aber er antwortete gantz ansehnlich: Er sey von GOTT auf den Thron gesetzet worden, damit er arbeitete, nicht damit er müßig wäre: Ein grosser Potentat könte seine Gesundheit nicht verschonen, wann er anders dem gemeinen Wesen wolle geholffen sehen: Er wolle lieber sich selbsten, als sein Amt verabsäumen.

Diese stete Begierde zu arbeiten hat gewähret biß an sein letztes End. So gar am Abend, nach welchem er des andern Morgens gestorben, hat er viel Suppliciren gelesen, viel Sachen geschlossen, und mit seiner Hand unterschrieben, viel den Räthen zur Berathschlagung überschicket, dem König seinem Sohn einen langen Brief geschrieben. Also daß er gäntzlich, wie einem Kayser gebühret, wo nicht stehend, wie jener gesaget, doch gewißlich arbeitend gestorben ist.

Wann er wolte aufs Jagen ziehen, beflisse er sich, daß solches dem gemeinen Wesen keinen Nachtheil brächte. Den Tag zuvor doppelte er die Arbeit, unterschriebe alles was zu unterschreiben war, und machte, daß des andern Tags die Secretarii und Schreiber überflüßig zu arbeiten hatten. 1637.

Wann

1637. Wann er des Abends wieder heim kam, durchsahe und unterschriebe er alles was diese inzwischen expediret hatten. Ja auf dem Jagen selbsten unterliesse er nicht für das gemeine Wesen zu sorgen. Allezeit hatte er einen oder zween seiner geheimen Räthe bey sich, auf daß er sich mit ihnen, wann etwas neues fürfiele, berathschlagen kunte, wann nichts dergleichen fürkame, suchte er Gelegenheit des gemeinen Nutzens wegen etwas von ihnen zu erforschen, und mit ihnen abzuhandeln.

Es ist kaum glaublich, was ihm das stetige Audientz geben und negociiren für Mühe und Arbeit verursachte: Noch dannoch hat er dieselben gern und starckmüthig überstanden. Man konte bey ihm leichtlich fürkommen, keinem hat er wegen Verdrüßlichkeit, oder der Sachen schlechter Wichtigkeit das Gehör versaget. Nachdem er einsmals viel Stunden an einander Audientz gegeben, kehrete er sich zu einem der Seinigen, sprechende: **Ich höre jedermann gern: aber noch lieber wolte ich hören wann sie etwas fürbrächten so entweder dem Land insgemein, oder auch den Privat-Personen fürträglich wäre: Es ist beschwerlicher unnütze Dinge, als vielerley Dinge zu hören.**

Das Neunzehende Capitel.

Ergötzungen.

Ihre Majestät pflegten aber auch zu seiner Zeit dem Gemüthe, und auch dem Leibe eine billige Ergötzlichkeit zuzugeben. In der Jugend hat er sich mit Turniren und Ringelrennen erlustiget; und solches mit sonderbarem Rhum und Geschicklichkeit; dann gemeiniglich erhielte er den Sieg, und truge durch Urthel der Richter den Danck darvon. Er hatte auch seine Freude mit dem Singen und der Music, und erforderte mit Fleiß und grossen Unkosten an seinen Hof fürtrefliche Musicos, theils damit er mit erfrischtem Gemüth den wichtigen Geschäfften desto leichter und füglicher möchte abwarten; theils auch, und fürnehmlich damit in der Kirchen der Gottesdienst mit stattlicher Music desto ansehnlicher möchte verrichtet werden: und hielte solches zu erlangen allen Unkosten für sehr wohl angelegt, weil man zu der Ehre GOttes niemahlen gar zu viel anwenden kan.

Bey den Comödien hat er sich vor Zeiten gern befunden. Weil er aber auch seine Erlustigungen gern zu Vermehrung der Andacht anstellete; so waren ihm diejenigen Comödien zuwider, die entweder gar zu lächerlich, oder aber nicht gar züchtig und erbar waren. Diejenigen Comödien sahe er gern die der lieben Heiligen, als eines heiligen Alexii, Augustini, Ceciliæ, oder eines heiligen Martyrers Leben und Ritterlichen Kampf für Augen stelleten. Wann einer seine Person mit Andacht und Geschicklichkeit vertreten hatte, wurde er ihme mit Gnaden gewogen. Etlichen Studenten hat er eine Stelle unter denen Alumnis so in denen von ihme gestifften Seminariis erhalten werden, zu geben anbefohlen, darum daß sie sich in Comödien wohl gehalten: Etlichen hat er andere Gnaden gethan. Ich weiß daß er deren etliche nachdem sie ihre Studia vollendet, anderen fürgezogen, und mit reichern Pfarren oder bessern Diensten versehen; weil er sich erinnert daß sie vorzeiten die Person eines Heiligen in der Comödie zierlich und wohl vertreten hatten.

Die Jagd und die Paitz, hat er von seiner Jugend an biß in sein letztes Alter geliebet. Diese Liebe hat bey ihm verursachet, erstlichen das Exempel seines Herren Vaters, darnach der Medicorum Gutbedüncken. Ertzhertzog Carl ist der Weidmannschafft sehr ergeben gewest: Die Medici haben jederzeit dafür gehalten, daß solche Ubung seiner Gesundheit höchlich vonnöthen sey. Darzu kam, daß er sich gern der Ungelegenheiten des Kriegswesens wolte gewohnt machen, wann die Gelegenheit erforderte solche auszustehen: Welchen dann die Ungelegenheiten der Weidmannschafft nicht ungleich seyn, wie diejenigen wohl wissen, denen bekandt ist, daß die Jägerey eine Schul des Kriegs-Wesens genennet wird. Zu diesen Ursachen hat er unterweilen auch diese nicht unerhebliche hinzugethan; daß nemlich ihrer viel sich an Kayser und Königlichen Höfen aufhalten, welche durch den Müßigang zum bösen verleitet werden: Diesen, sprach er, müsse ihr Herr durch das Jagen zu schaffen geben, damit sie nicht närrisch thun. Jedoch hat er auch diese Ergötzung andern Leuten wissen zu Nutz zu machen: dann was er fienge, liesse er nicht allein unter die Bothschafften und Fürstliche Personen, sondern auch, und meistens unter die Ordens-Leute austheilen. In den Wäldern selbsten, verhörete er die Bauren, als ob

1637. als ob er allda zu Gericht sässe, vernahme ihre Beschwerden, und tröstete sie mit Worten und Wercken. Zur selbigen Zeit erforschete er die Schäden so ihnen das Wildpret zufügte: Hieß einen jeden seinen Schaden schätzen, und bezahlete denselben höher als er ihn selbst geschätzet hatte. Ich will nicht verschweigen, daß wann sich etwan zutruge, daß ein armer Bauers-Mann von einem Wild-Schwein verletzet wurde, der Kayser alsbald Befehl gabe, auf daß derselbe in die Stadt geführet, und von seinen eignen Barbiern geheilet wurde: Und wann er wiederum frisch und gesund war, ließ er ihn mit einem neuen Kleid und Geld in Händen nach Hauß abfertigen. Zwar will ich nicht läugnen, daß wegen dieses des Kaysers Lust zum Jagen, viel Klagen entstanden; daß nehmlich die armen Unterthanen beschwert und übel gehalten wurden. Aber viel dergleichen Sachen seynd Ihrer Majestät nicht bewust gewesen, und viel Dinge, so dieselben zu verbessern und zu wenden anbefohlen, seynd von denjenigen, so darauf bestellet, und denen der Kayser solches ernstlich eingebunden, etwan nicht so fleißig, als es wohl hätte seyn sollen, in acht genommen worden.

Das Zwantzigste Capitel.

Fürsichtige und vernünfftige Weise zu regieren.

In Regierung des Römischen Reichs und seiner Länder, und Versorgung seiner Völcker, lendete er sich auf sehr hohe und gantz göttliche Fundament und Grundvesten, so man zu Latein Principia nennet. Die falsche und verschlagene Politica deren sich dieser Zeit etliche gebrauchen, schlosse er zuförderst aus von der Weißheit. Er hielte dafür, diejenigen könten nicht verständig handeln, die da mit Betrug umgehen, und die sich GOttes und der Religion mißbrauchen: Eine grosse Thorheit sey, daß man die Königreiche, so von GOtt allein gegeben werden, vermeyne mit denjenigen Mitteln zu befestigen, welche GOtt hasset. Derentwegen hielte er für ein Fundament der wahren Weißheit, und der rechten Politica, die Beschütz- und Beförderung der Ehre GOttes, und wäre seinem Bedüncken nach vor allen Dingen dahin zu sehen, damit dieselbe nicht Schaden litte, und so dann allererst um das Ubrige zu sorgen. Zu Regenspurg hat er eben am neuen Jahrs-Tage zu einer Geistlichen Person vertraulich gesaget: Es sey ihme sehr lieb, daß sein Sohn König Ferdinand zu einem Römischen König erwehlet worden; Und setzte die Ursache hinzu: **Nicht darum allein, daß er seinen Sohn sähe auf dem Kayserlichen Thron sitzen; sondern daß er einen solchen Regenten auf diesem Thron sitzen sähe, welcher für eine Richtschnur seines Regiments halten werde die Versorgung der göttlichen Ehre: Die eyfrige Fortpflantzung der Catholischen Religion: Und das Heyl und Aufnehmen des Vaterlands und seiner Unterthanen. Dann dieses seynd die recht lobwürdigen Meisterstücke der wahren und unverfälschten** Politica. 1637.

Er hatte lieber, daß seine Räthe in der Gottesfurcht, als in andern Gaben fürtrefflich wären. Suchte zwar solche Personen, welche ihrer Vernunfft und Erfahrenheit halber berühmt wären: Sonderlich aber verlangte er solche zu haben, so in Andacht und Furcht GOttes andere überträffen. Hatte gern, daß ein ieder seine Meynung frey heraus sagte. Ich finde von des Kaysers eigner Hand geschrieben; **Er hasse in den Berathschlagungen die stummen Hunde; und gefallen ihme diejenigen nicht, welche sich durch andrer Leute Ansehen zu einer Meynung, die ihnen sonsten nicht gefiele, bewegen lassen; liebe aber diejenigen, welche frey, offen- und treuhertzig, doch mit gebührender Bescheidenheit, ihre Meynung frey heraus sagen.** Es ist nicht einmahl beschehen, daß er die Meynung, dessen welcher frey heraus geredet, nicht allein gelobet, sondern auch zu vertheidigen übernommen: Dann wann einer aus den Fürnehmern sich erzeigte, als ob er empfinde, daß ein geringerer seine widrige Meynung mit gebührender Freyheit erklärte: So nahm sich der Kayser desselben an, und verursachet mit solchem Beystand, daß auch die anderen ungescheuet heraus redeten.

In Beschliessung wichtiger Sachen, sonderlich was Menschen Leben betraff, brauchte er sich nachfolgender Weise zu berathschlagen. Vor allen Dingen legte er von sich alle unordentliche Bewegung des Gemüths; hernach thäte er für sich selbsten GOtt den HErrn

1637. HErrn in der Sachen fleißig zu Rath ziehen; brauchte sich auch anderer Leute Gebeth, sonderlich der Geistlichen: Dann erforderte er fleißig und nach längs verständiger Leute Meynung, und endlich schlusse er gemeiniglich in dergleichen Dingen nach den mehrern Stimmen, sprechende: **Es sey sicherer den Räthen zu folgen, wann der Ausgang gleich zu Zeiten mißrathe, als seinem eignen Kopff nachzugehen.** Wann es sich nicht schicken wollen, daß er eine Sache mit den Räthen berathschlagte; so thäte er desto emsiger GOtt und die lieben Heiligen zu Rath nehmen.

Der Bürgerliche Stadt-Rath zu Wien hatte verbothen, daß kein Bürger zu den uncatholischen Predigten auf Herrn-Als solte hinaus lauffen. Dieses empfunden die uncatholischen Herren und Land-Leute sehr hoch, schützten bey dem Kayser ihre vermeynte Privilegia und Freyheiten für; und beklagten sich hefftig ihre Gerechtigkeiten würden hierdurch geschmählert. Die gantze Zeit über, so sie ihre Nothdurfft fürbrachten, thäte der gottseelige Kayser sein Hertz heimlich mit dem Zeichen des heiligen Creutzes bezeichnen; und bathe GOtt bey sich selbsten, er wolte verhüten, daß ihme in der Beantwortung nicht etwan ein Wörtlein entwischete, welches entweder dem wahrem Glauben nachtheilig, oder den Uncatholischen gar zu empfindlich seyn möchte.

Wann etwas, so eine ungewöhnliche Wichtigkeit ob sich hatte, zu berathschlagen fürfiele; darbey etwan eine Gefahr war, neue Kriege und Unruhe zu erwecken; so ware ihm nicht genug ein Raths-Mittel allein darüber zu vernehmen, sondern erforderte von unterschiedlichen ihre Meynung. Als er solches einsmahls in der Mantuanischen Streitigkeit gethan hatte: Schriebe er an alle der befragten Mittel-Præsidenten mit eignen Händen nachfolgende Worte: **Es solten die Räthe wohl bedencken, was sie hierinnen rathen solten, und in einer so wichtigen Sachen solten sie seiner Majestät nichts anders an die Hand geben, als was sie ihnen vor dem Richter-Stuhl GOttes getrauten unerschrocken zu verantworten.** Und diesen seinen Befehl verordnete er den Räthen fürzulesen, so offt sie zusammen kamen. Wann das Werck, so zu berathschlagen war, die Religion betraffe; begehrete er erstlichen der Theologen oder Gelehrten in der heiligen Schrifft Gutbedüncken, und solches in Schrifften, damit er es desto fleißiger erwegen möchte: Hernach beruffete er zu solcher Berathschlagung, Cardinäle, Bischöffe, und andere, so er der Catholischen Religion auf das beste zugethan wuste; und wann dieselben ihre Meynung eröffnen solten, ermahnete er sie: **Daß sie die Religion fleißig vor Augen hätten: Und dasjenige riethen, so sie einmahl vor GOtt dem gerechten Richter könten verantworten: Er wolle ihrer Meynung sicherlich und ohne Gefahr nachgehen, weiln er hierzu gelehrte, gottesfürchtige und solche Personen erwehlet hätte, deren Stand die Beschützung der wahren Religion am meisten obläge.** Dieser Weise zu berathschlagen hat er sich damahls gebrauchet, als von dem Sächsischen Frieden gehandelt worden: Darvon ich anderswo geschrieben habe. 1637.

Es war zu Zeiten die Sache also beschaffen, daß viel daran gelegen gewesen, daß sie in der geheim verbliebe: Derowegen brauchte er sich hierinnen nachfolgenden Mittels. Er ruffte die Räthe nicht auf einmahl zusammen; sondern begehrte von einem ieden absonderlich sein schrifftliches Gutachten: Und thäte solches mit einer grossen Fürsichtigkeit, daß keiner unter ihnen vermercken konte, daß andere mehr, als er allein, befraget worden. Durch diese Weise zu berathschlagen hat der Kayser zwey Dinge erhalten: Erstlich, daß er unterschiedliche Meynungen vernahme: Andertens, daß keiner durffte aus der Schule schwatzen: Dann indem ein ieder vermeynte, es wäre ihme allein vom Kayser die Sache vertrauet worden: Fürchtete ein ieder, wann die Sache auskäme, würde ihme allein und keinem andern dessen Schuld können gegeben werden.

Das Ein und zwantzigste Capitel.

Liebe gegen seinen Nechsten, auch Feinden.

WEr wissen will, wie inbrünstig Kayser Ferdinand seinen Nächsten geliebet; der betrachte die Bemühungen, so er willig und gern über sich genommen, damit er die ihme unterworffene Völcker von dem Irrthum zu dem wahren Glauben wiederum bringen möchte. Niemand

1637. mand der seine Untersassen nicht inniglich geliebet, hätte dasjenige gethan und gelitten, was er verrichtet und ausgestanden hat. Man wurde einsmahls des Eyfers zu rede, darmit er die Reformation seiner Länder forttriebe: Da sagte der Kayser: **Die Uncatholischen irren sich weit, wann sie meynen, daß ich ihnen feind sey, indem ich ihnen ihren Irrthum verbiethe. Ich hasse sie gar nicht, sondern ich liebe sie treulich: Dann wann ich sie nicht also liebte, so wäre ich ihrenthalben ohne alle Sorge, und liesse sie irren. GOtt ist mein Zeuge, daß sie mir so lieb seyn, daß ich ihr Heyl auch mit Verlust meines Lebens befordern wolte. Wann ich wüste, daß sie mit meinem Tod könten zu dem wahren Glauben wieder gebracht werden: Wolte ich diese Stunde willig und gern dem Nachrichter meinen Halß herbiethen.**

Keinmahl hat man ihn gehöret dem Nechsten übel nachreden. Wann er einen hat solches thun hören, hat er es sehr für übel gehabt, und demselben zu verstehen geben, daß ihme ein iedes Wort mißfalle, dardurch eines andern Ehre verletzet würde. Er wolte auch, daß nicht allein den Lebenden, sondern auch den Verstorbenen, ihre Ehre unangefochten bliebe: Und litte nicht, daß vor ihme von einem Toden übel geredet wurde, auch in denjenigen Dingen, die ihme an demselben, weil er noch im Leben war, mißgefallen hatten. Aus Fürsorge wegen des ewigen Heyls der armen Sünder so gerichtet worden, fragete er gantz fleißig, ob sie Christlich und wohl gestorben wären? Insonderheit aber hatte er ein grosses Mitleiden mit den Seelen im Fegfeuer. So offt er verstunde, daß seiner Bekandten einer mit Tod abgangen, oder eine Schlacht wäre gehalten worden, ließ er alsbald für dieselben, und für die gebliebenen Catholischen Soldaten viel Messen halten, und betete auch selbsten gantz inbrünstig für sie. Hieher gehöret, daß er eine lange Verzeichniß gehabt derjenigen Toden, für welche er täglich betete: Aller Römischen Päbste und Kayser, und aller Könige, Catholischer Religion, so zu seiner Zeit gelebt hatten: Item der Räthe, so ihme gedienet, und in seinen Diensten gestorben waren: Item seiner gewesenen Beicht-Väter, und, dessen sich mehr zu verwundern, auch etlicher gemeinen Ordens-Leute, die er geliebet hatte, und von denen er, seiner Meynung nach, war geliebet worden. 1637.

Aber seine fürtreffliche Liebe gegen den Nechsten, hat sich sonderbarlich gegen seinen Feinden und Widersachern spühren lassen. Zur Zeit, da so viel Einheimische und Ausländische sich wider ihn verbunden haben, hat er in meinem Beyseyn gesaget: **Es sey kein Mensch in der Welt dem er übel wolle.** Obwohl ihrer so viel sich für seine Feinde erkläreten, hat er sich doch weder mit Worten noch Wercken, einigen Menschen Feind zu seyn, iemahls verspühren lassen. Unter denjenigen, so wider Ferdinandum gekrieget, ist vielleicht sein schwerster Feind gewesen Gustavus König in Schweden. Als man nach der Schlacht vor Leipzig von diesem redete, und erzehlet wurde, was er für eine schöne Schlacht-Ordnung gemachet hätte: Vermeldet Ferdinandus: **Er ist ein tapfferer Fürst, und erfahrnes Kriegs-Haupt: Ist mir leid, daß er eine böse Sache vertheidiget.** Also liebete dieser fromme Kayser seinen Feind, daß er ihme das Lob keineswegs zu entziehen begehrte, wo er ihn dessen würdig hielte.

Es nahmen die Ubel von Tag zu Tag überhand, und wuchse ein Krieg aus dem andern: Weil man aber dafür hielte, daß nur etliche wenige Personen mit ihrem Zuthun und Ansehen daran schuldig wären: Haben sich Leute gefunden die sich angebothen, die Häupter der Rebellen und Urheber der Unglücke aus dem Wege zu räumen. Einer solcher Leute begehrte nicht mehr, als daß der Kayser, auf den Fall derselbe in Vollziehung seines Vorhabens vielleicht gefangen oder umgebracht würde, sein Weib und Kind wolte in gutem Schutz und Befehl haben. Aber der Kayser liesse dieser Person nachfolgendes zur Antwort geben: **Dieses wäre weder Christlich noch Kayserlich: seine Majestät wolle dero gerechte Sache öffentlich und mit den Waffen vertheydigen: den Ausgang und alles das übrige habe er iederzeit GOtt befohlen, und werde solches auch hinführo allzeit thun, und kein anders.**

Es erzehlte iemand in Beyseyn des Kaysers u. vieler ansehnlicher Herren, es wäre in einer nicht längst vorwordenen Feld-Schlacht, das höchste Kriegs-Haupt des feindlichen Heeres, durch einen Arm geschossen worden. Einer aus den Hof-Leuten sagte darauf: Ey der Soldat, so ihn geschossen, hat grob gefehlet,

1637. let, dann er hätte ihme das nechst darbey gelegene Hertz, und nicht den Arm durchschiessen sollen. Aber der Kayser antwortete ihm darauf mit etwas Unwillen: **Mit was Gewissen, ich bitt euch, dürfft ihr euren Nechsten ein so grosses Ubel wünschen?** Nicht liebreicher hätte er reden können von seinem Freund, als er von seinem Feind geredet hat.

Hieher gehöret auch die sonderbare Gütigkeit, mit welcher er so viel seiner Feinde wiederum zu Gnaden aufgenommen, als viel derselben um Gnade und Verzeihung gebeten haben, nicht allein gemeine Leute, nicht allein Ritter, Herrn, oder Grafen-Standes sondern auch Fürstliche Personen, und der Rebellen Rädelsführer: Mit öffentlicher Erklärung, daß er niemand feind sey, sondern begehrte, daß sich iederman eines bessern bedächte. Den Fürsten von Anhalt, welcher Pfaltz-Graf Friedrichs, so sich des Königreichs Böhmen angemasset, General-Lieutenant gewesen, hat er nicht allein mit Genaden, sondern auch mit Ehrerzeigung an- und aufgenommen, als er sich gedemüthiget: dann er denselben mit Verwunderung, und vielleicht auch nicht ohne Empfindung etlicher aus den Umstehenden, mit sich und seiner jungen Kayserlichen Herrschafft lassen ob der Tafel essen. Pfaltz-Graf Friederichen, der sich in das Königreich Böheim eingedrungen, und mit grösten Unrecht die Cron Ferdinandi auf sein und seines Sohns Haupt gesetzt, hat er Genade angeboten, und hätte denselben in einen guten Theil seiner Länder wiederum eingesetzet, wann er sich nicht auf ein neues mit dem König in Schweden wider den Kayser in diejenige Kriegs-Expedition eingelassen, darüber er auch letzlich das Leben gelassen hat. Es ist iederman bewust, und ich habe es auch anderswo erzehlet, daß er gleichmäßige Genade auch Carolo Friderici Sohn angebothen, und auch erwiesen hätte, wann sich dieser junge Herr des Kaysers Güte hätte wollen theilhafftig machen.

Alle die er einmahl wiederum zu Genaden aufgenommen, hat er hinfüran also geliebet, daß es scheinete, als ob er sich nicht mehr erinnerte, daß sie iemahls seine Feinde gewest wären. Ihrer vielen hat er ihre vorige Dienste und Ansehen wider zugestellet, vielen hat er dieselben noch darzu vermehret. Ich weiß, daß zu Zeiten eine so grosse Gütigkeit an ihme getadelt worden: Daher kamen diese Reden: Es sey besser die Herrn von Oesterreich beleidigen und hernach Genade begehren, als nie nichts wider sie thun. Diejenigen seyen besser bey ihnen daran, die einmahl schlim, als die allezeit gut gewesen wären. Aber es ist hergegen wahr, daß die Sanfftmuth die eigentliche Tugend der grossen Potentaten genennet wird. Durch diese vergleichen sie sich mit GOtt am allermeisten, dann auch derselbe erhöhet offermahlen einen büssenden Sünder mehr als diejenigen, so niemahls schwerlich gesündiget haben. 1637.

Das zwey und zwantzigste Capitel.

Holdseeligkeit gegen Männiglich.

Diese Tugend haben in Wahrheit auch so gar seine Feinde an Ferdinando gelobet. Ich weiß, daß aus dem Feindlichen Lager iemand mit Fleiß nach Wien kommen, nur allein, damit er Ferdinandi Leutseligkeit, welche auch bey den Feinden so sehr gerühmet wurde, persönlich sehen und erfahren möchte. Niemand hat bey ihm einmahl Audientz gehabt, der seine Güte und Freundlichkeit nicht hernach auf das höchste gelobet hätte. Ich will anderswo des Herrn Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Cölln Zeugniß von den Tugenden dieses Kaysers fürbringen. Hier will ich nur einen Theil derselben Zeugnisse andeuten. Dieser Hochverständige Churfürst pflegte zu sagen, wann er Ferdinandi Holdseeligkeit lobete, dieselbe sey also beschaffen, daß sie den Menschen das Hertz raube, die Furchtsamen aufmuntere, die Unruhigen befriedige, die Traurigen tröste, und niemand melancholisch von sich gehen lasse.

Es gienge das Geschrey, der Kayser würde zu Steyr, Welß, Enß und Lintz den GOttes-Leichnams-Umgängen beywohnen. Alsbald die gewesenen aufrührischen Lande ob der Ensischen Bauern solches verstunden, lieffen sie den Städten zu, den Kayser zu sehen. Und als sie denselben also beschaffen sahen, daß aus seinem Gang, Angesicht, Augen, und allen Geberden die Güte und Holdseeligkeit gleichsam heraus scheinete, seynd sie von derselben also überwunden und eingenommen worden, daß sie aufschryen: Nimmermehr wolten sie dasjenige, dessen sie sich unterstanden, fürgenommen haben, wann sie den Kayser nur einmahl zuvor gesehen hätten:

1637. ten: dann er sey ie die Güte und Freundlichkeit selbsten.

Unvonnöthen war sich lang zu bemühen, damit man bey ihm möchte fürkommen: dann er gab gar gern die begehrten Audientzen, und zwar zu einer Stunde die er vermeynte denen die solchen Zutritt begehrten am gelegensten zu seyn. Er hörete manchen etliche Stunden lang, nicht allein ohne Verdruß und Widerwillen, sondern mit frölichem und lachendem Angesicht. Gar offt pflegte er nach vorgebrachten Geschäfften, derentwegen die Audientz begehrt worden, die Leute gantz vertraulich anzureden, und sie von ihrem Thun und Lassen, Kindern, Vaterland &c. auszufragen. Es scheinte, als ob ein Vater mit seinen Kinder, oder ein Bürger mit dem andern umgienge, so groß war die Freundlichkeit, deren sich der Kayser mit seinen Unterthanen gebrauchte. Wann er gesund ware, gab er stehend Audientz, oder ein wenig an sein Tischlein, oder auf das Rapier angelähnet: Wann er Schwachheit halber nicht lange stehen kunte, befahle er zu Zeiten auch demjenigen, so er anhörete, einen Stuhl zu geben, sonderlich seinem Beicht-Vater, und etlichen Priestern.

Wann eine Adeliche oder geistliche vornehme Person, welche ihm entweder von Angesicht oder von Hören und Sagen bekannt war, über Land nach Hof kame, und vom Kayser etwan am fürüber gehn oder sonsten gesehen wurde: gab er denselben alsbald die Hand mit gantz genädigstem Zusprechen. Es ist gebräuchig, wann der Kayser in einer Stadt einen öffentlichen Einritt hält, daß die Raths-Bürger den Himmel tragen, darunter Ihre Maj. biß zur Kirchen, und nach Hof reiten. Zu solchen Gelegenheiten haben sich ihrer viele ob der Güte und Holdseeligkeit Ferdinandi verwundert: dann man sahe ihn zu Zeiten den gantzen Weg über mit denen Raths-Herren reden: welche er befragte, in was für einem Stand sich die Stadt befände? wie sich die Bürgerschafft nehrete? und wie es sonsten zugienge? Wann er verstunde, daß etwan einer aus seinen vornehmen Dienern und Officiern kranck lage, schickte er täglich denselben zu besuchen, ließ ihn grüssen, und fragen, wie er sich befände? ob die Kranckheit ab- oder zunähme. Offt schickte er seine eigne Leib-Medicos zu den Krancken, dieselben mit Fleiß zu curiren. Und solche Genaden bewiese er nicht allein denen in der Stadt, 1637. da er sich befande, sondern auch vielen die an weit entlegenen Orten kranck lagen: welches mit Herrn Cardinal Paßman, Ertz-Bischoffen zu Gran, und Herrn Niclas Esterhasi, des Königsreichs Ungarn Palatin, auch andern kan bezeuget werden.

Diese fürtreffliche Holdseeligkeit und Freundlichkeit der Sitten, brachte nichts desto weniger dem Kayser bey den Völckern einige Verachtung oder Geringschätzung nicht, sondern vermehrete ihme mercklich neben der Liebe, auch das Ansehen. Dann er vergabe seiner Majestät nichts durch seine Leutseeligkeit, und wurde diese gemäßiget, aber gar nicht unterdrucket. Dahero geschahe unterweilen, daß eben diejenigen, welche wegen seiner Freundlichkeit ein Hertz gefasset hatten mit ihme zu reden, wegen der Majestät, so sie an ihme sahen, erstummeten. Es ist wissentlich, daß die Tartarische Bothschafft in des Kaysers Gegenwart gäntzlich erstummet, und als der Bothschaffter hernach von dem Dolmetscher befragt worden, warum er sich vor einem so holdseeligen Fürsten dermassen verlohren hätte? gab er zur Antwort: Er sey von dem Glantz ertattert, welchen die Majestät des Kaysers von sich gäbe.

Das drey und zwantzigste Capitel.

Gerechtigkeit samt Barmhertzigkeit.

HErr Anselmus Casimirus, Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz, nennet in seinem Schreiben von 23. May Anno 1637. Kayser Ferdinandum einen Eyferer der Gerechtigkeit im Römischen Reich, und deroselben gantz löblichen Beschützer. Und in Wahrheit, weilen er sehr wohl verstunde, daß die Königreiche und Länder meistens durch diese Tugend erhalten werden, liesse er ihme nichts mehrers angelegen seyn, als daß einem ieden sein Recht gesprochen, oder erhalten würde. Wann rechtlich solte verfahren werden, sahe er an den Partheyen weder Blutsfreundschafft an, weder Aemter oder Ansehens. Es war umsonst ihm anderer Leute Macht, oder sein selbst eignen Nutzen darbey fürzubilden: dann er hielte sich wider alle dergleichen Dinge unbeweglich, und hienge auf keine Seite, als dahin ihn die Gerechtigkeit ziehen thäte. Es kam einsmahls

1637. mahls eine fürnehme Fürstliche Person auf Wien, in Sachen ein ansehnliches Reichslehen betreffend. Dem Kayser gefiele desselben Fürsten Frömmigkeit und annehmliche Sitten, derowegen handelte er mit ihme sehr freundlich, und war ihm mit sonderbahren Gnaden gewogen. Weiln er dann des Kaysers Gemüth wahrgenommen hatte, scheinete nicht zu zweifeln, er würde das Recht erhalten. Nachdem aber beyder Partheyen Gerechtsame durchsehen und erwogen worden, sprach der Kayser das Urtheil wider diesen Fürsten. Je verwunderlicher vielen Leuten dieses fürkommen, ie mehr hat iedermann Ferdinandi Gerechtigkeit gelobet. Einer fragte Ihre Maj. wie sie sich hinfüro gegen gedachten Fürsten erzeigen würden? Eben wie zuvor, sprach der Kayser, ehe das Urtheil ergangen ist. **Es hat mir nicht gebühret Freundschafft halber von der Billigkeit abzuweichen, und ihme will nicht gebühren für eine Schmählerung meiner Liebe gegen ihme auszudeuten, daß ich der Gerechtigkeit gemäß gehandelt habe.**

Zu Rackerspurg ist in beschehenem Auflauf den 5. Februarii Anno 1608. Herr Georg Bamfy ein Ungarischer Freyherr ums Leben kommen. Dieses Todes haben etliche aus selbiger Nation den Hauptmann der Besatzung zu Rackerspurg beschuldiget: und ist wenig Tage hernach fast die gantze Stadt durch eine erschreckliche Feuersbrunst in die Asche gelegt worden: und gienge auch das Geschrey: Es würde einen guten Theil des Landes Steyer nicht anders ergehen, wann Ferdinandus den Hauptmann nicht an dem Leben strafete. Es riethen etliche Ferdinando damahls Ertz-Hertzogen, er solte den Gegentheil zu befriedigen, und das Land ausser Gefahr zu setzen, dem Hauptmann lassen den Kopff nehmen. Darauf antwortet der Ertz-Hertzog: **Ich wills aber nicht thun, daß ich dem Hauptmann etwas am Leben geschehen lasse, wann ers nicht verschuldet hat: Es sollen mich weder Bedrohungen noch Gefährlichkeiten zu einiger Ungerechtigkeit bewegen, wann gleich das gantze Land darüber solte in Brandt gestecket werden, wann ich gleich darüber mit Weib und Kind solte müssen betteln gehen.**

In Malefitzischen und des Menschen Blut betreffenden Sachen thäte er sehr gemach mit dem Ausspruch: Befahl, daß die Sache von den Richtern mit grossem Fleiß erwogen, und alle Umstände ihme selbsten referirt, auch der Handel wohl zwey oder dreymahl wiederum durchsehen wurde; wolte auch daß die Geistlichen mit ihrem Gebeth bey GOtt anhielten, damit nicht etwan möchte gefehlet werden. Das Urtheil, welches zu Regenspurg über diejenigen gefället worden, so im Verdacht gewesen, als hätten sie sich des Friedländischen Vorhabens theilhafftig gemacht, hat er mehr als dreymahl mit den Seinigen wiederum berathschlaget, und bald für sich selbsten, bald durch andre Leute die göttliche Erleuchtung begehret. Wann er ihm einmahl das Sprichwort: Eyl mit Weil, belieben lassen, ist solches geschehen, wann er hat sollen ein Urtheil fällen. 1637.

Als offt er gesehen, daß weder dem gemeinen, noch den Privat-Wesen einiger Nachtheil daraus entstehen möchte, hat er die Strenge der Gerechtigkeit, mit der Linde der Barmhertzigkeit gemildert; eine Sorte der Laster ausgenommen, darvon oben im 15. Capitel Meldung beschehen. Fast kein einiges Urtheil in Malefitz-Sachen liesse er ungelindert oder ohne Begnadung fürüber gehen. Bald veränderte er die Strafe, bald das Ort, bald die Zeit derselben, bald hube er einen Theil derselben auf, bald ertheilte er die völlige Begnadung. Wann mit einer Person Bestrafung der Gerechtigkeit ein Genügen beschehen kunte, liesse er nicht zu, daß ihrer mehr desselben entgelten müsten. Er liesse es einem gantzem Geschlecht nicht zur Unehr oder Nachtheil gerathen, wann gleich einer oder mehr daraus sich des Lasters der beleidigten Majestät theilhafftig gemacht: Wolte auch nicht, daß der Sohn seines Vaters, der Vater seines Sohns, oder der Bruder seines Bruders Verbrechen halben Schande oder Schaden litte. Eines zum Tod verurtheilten, deme das Leben ie nicht kunte geschencket werden, Kinder hat er also getröstet, daß er sie versichert, daß sie ihres Vaters im wenigsten nicht entgelten solten. Ja er setzte hinzu: Er wolle ihnen an Vaters statt seyn, wann sie sich hielten wie sichs gebührte. Zwar mochte nicht ohne seyn, daß, ob wohl er sich äusserst bemühet, damit der Gerechtigkeit nicht zu kurtz geschähe; obwohl er offtermahls gesaget: **Er wolte lieber sterben, als iemanden Unrecht thun;** Er es doch nicht habe mögen dahin bringen, daß bey keiner Raths-Stelle iemahls wäre dißfals gesündiget worden. Jedoch kan ich dieses versichern, daß mit seinem Wissen und Willen etwas

1637. was solches niemahls beschehen sey: Kein Fürst kan alles innen werden: er habe die Augen so offen als er immer wolle, so bleiben ihm doch viel Dinge nothwendig verborgen und unbewust.

Das vier und zwantzigste Capitel.

Freygebigkeit und Milde.

Es möchte wohl für überflüßig gehalten werden, wann man sich viel bemühen wolte diese Tugend an Ferdinando zu erweisen. Jederman ist dieser beständigen Meynung, daß kaum ein Römischer Kayser iemahls geregieret, welcher mit Ferdinando in der Freygebigkeit zu vergleichen wäre. Wann ich allhie alles erzehlen wolte, was seine Freygebigkeit unter die Menschen ausgegossen, würde ich übermäßig seyn zu schreiben, wie er von vielen übermäßig gehalten worden im schencken. Ein fürnehmer Herr zu Hof pflegte schertzweiß zu sagen: Es wäre zu wünschen, daß der Kayser etwas wenigs an sich hätte von zweyen Haupt-Sünden, nehmlich dem Zorn und dem Geitz: dann er war ie über allen Glauben sanfftmüthig, und über alle masse freygebig. Ob wohl er des Schenckens und den Leuten Gutthuens nie kein Ende machte, scheinet doch er habe dannoch seinen freygebigen Gemüthe kein rechtes Genügen gethan. Er sagte etliche mahl aus höflichem Schertz: **Es wäre ihm sehr lieb, daß GOtt in seinen Landen ein neues sehr reiches Gold-Bergwerck eröffnete, nicht damit er daraus Schätze sammlen, sondern damit er daraus so viel möchte zur Hand bringen, als die Leute gern von ihm hätten, und er den Leuten gern geben wolte.** Ich will nicht weiter fortfahren in Erzehlung seiner Kostfrey- und Freygebigkeit, weil mich nöthiger düncket dieselbe zu vertheydigen, als darzuthun. Dann wann etwas an ihme getadelt worden, so war solches sein zu heissen übermäßiges und gleichsam verschwenderisches Verschencken. Man sagte, er schenckte über seine Kräffte, und andrer Leute Verdienen: Er habe die Geistlichkeit und Ordens-Personen reich gemacht, die Soldaten fast verguldet, seine Räthe über die Massen begnadet: Inzwischen seyn die Schulden nicht bezahlet, die Gläubiger um das Ihrige gebracht, den Armen, Wittwen u. Waysen kein Genügen geleistet worden.

Es ist keineswegs meine Meynung an diesem Ort Entschuldigungs- und Rettschrifften zu stellen. Allein zu deme was diejenigen Genaden-Gaben belanget, dardurch dieser Leute Meynung nach, die Bezahlung der Schulden solle seyn verhindert worden, habe ich dieses zu sagen: Daß nehmlich die Bezahlung der Schulden nicht also verabsäumet worden, als ihnen etliche einbilden. Ich weiß wohl, daß ansehnliche Schulden sind bezahlet worden, entweder mit baarem Gelde, oder mit Einantwortung liegender Güter: Zudeme so hat der Kayser Anno 1628. die Verordnung gethan, daß aus der Böhmischen Cammer funffzig tausend Gulden jährlich allein dahin sollen deputirt werden, daß darvon die Armen Hof-Partheyen, so in Kayser Rudolphi und Matthiæ Diensten gewesen, aller ihrer Ansprüche befriediget würden. Ein gleichmäßiges ist auch in andern Ländern beschehen. So offt fürkam, daß einer, so bey der Cammer Anforderung hatte, in wahrhafften Nöthen steckete, so offt ist die Bezahlung angeschaffet worden.

Aber dieses an seinen Ort gestellet; so sehe ich, daß dem Kayser eben so wohl gebühret dergleichen, wie sie es nennen, Schenckungen zu thun, als die alten Schulden zu bezahlen, ja daß offtermahlen billig gewesen, jenes diesem fürzuziehen. Es waren damahls solche Zeiten gewesen, in welchen das gantze so wohl gemeine, als Privat-Wesen, in Gefahr stunde; und eines so wohl als das andere durch die Waffen muste beschützet werden. Man bedurffte tapfferer Soldaten im Feld, verständiger Räthe daheim: Jene musten mit der Faust, diese mit dem Verstand und ihren Rathschlägen ihrem Herrn die Königreiche und Länder, denen Privat-Personen, Hauß und Hof, Aecker und Weingärten, Schlösser und Dörffer beschützen und erhalten. Hat nicht der Kayser mit Genaden-Gaben diese und jene ihme selbsten und seinen Unterthanen sollen getreu und verbunden machen? Wie, wann ich sagte, daß diejenigen Dargaben, so wir für pur lautere Genaden halten, meistentheils Besoldung gewesen? Kan man tadeln, daß man seiner bedürfftig, damit er nicht über- und dem Feind zulauffe? Dasjenige aber so selbiger Zeit der Geistlichkeit und den Ordens-Personen ertheilet worden belangend, ist solches in allweg nothwendig gewesen. Es wurde durch die Waffen dieses unter andern gesuchet, daß mit Vertreibung der irrigen Lehren aus den Landschafften, in welche sie auch wider die Reichs-Constitutionen eingeschlichen, oder eingeführet waren, die wahre und Catholische Religion in den vorigen Stand gebracht würde: Ist nicht demnach nöthig gewesen diejenigen mit ihren Leibes-Nothdurfften zu versehen, welche mit ihrer Mühe und sauren Arbeit der Seelen Heyl solten befördern? 1637.

Will

1637. Will geschweigen, daß es billig gewesen, daß die von den Uncatholischen so lange besessenen geistlichen Güter dermahln eines in etwas wiederum vergolten würden: aber ich will mich in diesem Puncten weiter nicht aufhalten. Diß ist gar gewiß, daß unter denjenigen, so von Ferdinando Genaden-Gaben und Reichthum empfangen, viele ansehnliche gelehrte und gewissenhaffte Leute seynd, deren gewißlich keiner, will nicht sagen von ihme etwas begehret, sondern auch angenommen hätte, wann er für unbillig gehalten, daß solche Begnadungen ohne vorhergehende Bezahlung der Schulden beschehen thäten.

Das fünff und zwantzigste Capitel.

Liebe und Wohlthaten gegen den Geistlichen und Ordens-Personen.

Alle Gelegenheiten die gantze Geistlichkeit, und die Ordens-Leute zu begnaden, hat er gantz begierig angenommen, hat ihm deroselben Ehre und Aufnehmen nicht weniger lassen angelegen seyn, als ein Vater seiner Kinder die er hertzlich liebet. Der Clerisey hat er unzehlich viel Pfarren, und darzu gehörige Pfründen in Böheim, und den andern Oesterreichischen Landen wiederum zugestellt: Und auf daß er solches thun könte, hat er dieselben mit höchster Mühe, Unkosten und Gefahr den Uncatholischen aus den Händen gerissen. Viel Thum-Capitel, und sonderlich das Wienerische, hat er mit neuen Einkommen vermehret. Zu Aufrichtung vier Bißthümer in Böhmen hat er die Nothdurfft verordnet. Das Ertz-Bißthum zu Prag, welches Ferdinandus der erste wiederum erhoben; hat Ferdinandus der Andre mit jährlichen vier und zwantzig tausend Gulden Einkommens bereichert. Die Schäden, so nach Einführung der Hußitischen Secte der Böhmischen Clerisey zugefügt worden, hat er mit ansehnlicher Freygebigkeit herein gebracht. Dem Ertz-Bißthum und Ungarischen Primat zu Gran hat er die Beschwerniß nachgelassen, dadurch derselbe der Besatzung zu Neuhäusel zwantzig tausend Gulden bezahlen müssen. Den acht und viertzigsten Theil des Goldes und Silbers, so aus den Ungarischen Bergwercken erhalten wird, welcher Theil von dem heiligen Stephan König in Ungarn selbigem Ertz-Stifft vor Zeiten bewilliget, hernacher aber bey unruhigen Zeiten anders wohin gewendet worden, und von ihnen Pisetum genennet wird, hat Ferdinandus demselben wiederum und hinfüro allezeit zu reichen anbefohlen. In Oesterreich hat er gleich im Anfang seiner Regierung dem Prälaten-Stand die viertzig tausend Gulden, so derselbe jährlich dem Landes-Fürsten zu contribuiren pflegte, aus freyem Willen auf ewig nachgesehen. Es war so wohl in Ungarn als auch in Oesterreich zu üblichen Gebrauch, daß wann ein Bischoff oder Prälat sturbe, der König oder Landes-Fürst die hinterlassene fahrende Haab (so man Spolia nennete) zu sich züge, und dieselben nach seinem Belieben verwendete. Kayser Ferdinand aber hat solche nicht zu berühren, sondern ihren Geistlichen nachkommenden völliglich zu überlassen bewilliget. Ich geschweige allhie die mercklichen Unkosten, so er zu Erbau- und Ausbesserung der Kirchen-Gebäude, zu Unterhaltung der Priesterschafften, und allerhand Privat-Geistlichen Personen Hülffreichung, auch unzehlig viel andern dergleichen Dingen mit sonderbahrer Liebe und Freygebigkeit angewendet.

Was aber die geistlichen Orden belanget, ist deren keiner, so sich Ferdinandi Liebe nicht billig berühmet, keiner, so nicht bekennet, daß er ihm viel und hoch verbunden sey. Diejenigen Orden, so von Alters hero in seinen Landen gewohnet, hat er in vorige Würden eingesetzet, wann sie darum kommen waren; so sie aber noch aufrecht waren, vermehrte er sie mit neuen Wohnungen. Viel andre hat er von neuen in Oesterreich, Böhmen, und Steyermarck eingeführet; als die Clericos Regulares S. Pauli, so man Barnabiter nennet, die Camaldulenser, die Pauliner, die Barfüssen Carmelitaner, Manns- und Weibes-Personen, die Reformirten Augustiner, die Benedictiner, so von Monserrato aus Hispanien hieher kommen, die Serviten, die Franciscaner Irrländischer Versammlung. Diesen und auch andern hat er Klöster entweder völlig gestifftet, oder die anderwerts habenden Stifftungen mercklich vermehret.

Absonderlich aber hat er ihme diejenigen Orden lassen befohlen seyn, die er vermerckte, daß sie von ihrem Beruff und der Tugend ihrer Vorfahren nicht abwichen. Deren Gebet zu GOtt begehrte er zum öfftern; mit denen handelte er gantz vertraulich, und pflegte auch unterweilen bey denselben das Frühmahl einzunehmen: und hatte gern, daß so wohl seine, als seines Sohns des Königs Räthe, denselben

1637. ben wohl gewogen waren. Er vermeldete offtermahlen, daß er seine Glückseligkeit und den absonderlichen Schutz des Allerhöchsten, dessen er genosse, dem Gebet dergleichen Ordens-Leuten nicht unbillig zuschreiben thäte.

Weiln er nun hierunter, der gantzen Welt Meynung nach, die Societät Jesu inniglich geliebet; so erfordert diß Orts die billige Danckbarkeit, daß ich etliche absonderliche uns von ihme beschehene Genaden und Wohlthat nicht ungerühmet lasse. Zehen Häuser und Collegia hat er der Societät von neuem gestifftet. Zwey Profeß-Häuser, das eine zu Wien, das andre zu Prag: Eben so viel Probier-Häuser oder Novitiat: das eine zu Leoben, das andre zu Wien. Sechs Collegia: Das Laibacherische in Crain, das Klagenfurtische in Kärnten, das Görtzische in Friaul, das Kuttenbergische und Leutmaritzische in Böhmen, das Glogauische in Schlesien. Viel andere hat er helffen aufrichten, oder, wann sie allbereit gestifftet waren, mit Einkommen mercklich verbessert. Die Einkommen des Collegii und der hohen Schule zu Grätz, so sein Herr Vater Ertz-Hertzog Carl; und des Collegii und der hohen Schule zu Prag, so sein Anherr Kayser Ferdinand der Erste gestifftet, hat er doppelt oder auch dreyfach vermehret. Dem Collegio zu Passau, welches sein Herr Bruder Ertz-Hertzog Leopold; Item dem zu Lintz und dem zu Brünn, welche Kayser Matthias und Rudolph gestifftet; Ingleichen denen zu Ulmitz, Yglau und Znaim in Mähren, denen zu Agram im Windischland, zu Rab in Ungarn, zu St. Veit am Pfleim in Isterreich, zu Triest am Adriatischen Meer, zu Steyr in Oesterreich, und auch andern Collegiis in unterschiedlichen Landen, wie ich an seinem Ort vermeldet, hat dieser freygebige Kayser mercklich unter die Arm gegriffen, und ansehnliche Hülffe geleistet. Und weiln er aus seiner lieben Eltern und seinen selbst eignen Willen von der Societät in Geschicklichkeit und Tugenden unterwiesen worden ware; hat er gewolt, daß auch seine Brüder und junge Herrschafft, von derselben gleichfalls unterwiesen würden. Für sich und alle seine Kinder, hat er aus der Societät Beicht-Väter und Hof-Prediger haben wollen: Und wolte, daß ihme die Patres der Societät täglich Meß läsen; auch begehret er derselben Gebet, so offt etwas sehr wichtiges fürfiele: Er besuchte die Patres offtermahlen, und bliebe mit grosser Vertraulichkeit zum Mittag- oder Nachtmahl bey ihnen; und verabsäumete keine Gelegenheit denselben Orden zu beschützen und zu begnaden. Es war ein gemeines Sprichwort, man griffe dem Kayser in die Augen und den Augapffel, wann man die Societät angriffe: Es konte keiner für der Societät Feind erkennet werden, der nicht auch Ferdinandi Feind wäre: wer denselben liebte, der liebte auch die Jesuiter. 1637.

Den 3. May Anno 1634. als sein Herr Sohn König Ferdinand ins Feld aufbrechen wolte, hat ihme der Kayser zuförderst, und zwar motu proprio und aus eigenem Antrieb die Societät gantz inbrünstig befohlen. Und als der König antwortete, es dürffte keines Befehlens, weil er dieselbe für sich selbsten liebte, und hoch schätzete: Sprach der Kayser weiter: **Ich befehle dir aber dennoch dieselbe nochmahlen, und auf das allerfleißigste: Beschütze sie nicht weniger wider die falschen Freunde, als wider die öffentlichen Feinde. Mit der Zeit wirst du wohl verspühren, daß ihrer viel sich rühmen, sie haben diesen Orden lieb, die ihn nicht lieben, und dennoch lieben solten.**

Derselben Societät zu Ruhm und Ehren sagte er zu zeiten: **Wann ich so frey wäre als meine Brüder dieser Zeit seynd, wolt ich in allweg ein Jesuiter werden.** Als er von Franckfurth schon Römischer Kayser wiederum nach Grätz kommen, und in des Collegii Refectorio von beyden Ertz-Hertzogen, Johann Carl seinen damahls ältesten Sohn Seligster und süssester Gedächtnis, und Ferdinand Ernsten ietzigen Römischen Kayser mit einer schönen Lateinischen Oration empfangen worden: sprach er: **Ich hoffe, meine Kinder werden die Societät lieben. Thun sie solches, so werden sie Glückseelig seyn.**

Aber was wollen wir mehr? Er hat sich mehr als einmahl gewürdiget, die Societät seine Mutter zu nennen. Es hatte eine Weibsperson an dem Spanischen Hof ausgeben, ein Beicht-Vater zu Hof hätte sich unterstanden mit einem jungen Mägdlein sich zu vergreiffen, und wäre deswegen aus des Kaysers Befehl von Hof geschaffet worden. Solches ist aus Hispanien an der Societät Generaln, von denselben an des Kaysers Beicht-Vater, und von diesem durch Schreiben an den Kayser selbsten gelanget: Ihr Majest. aber hat auf des Beicht-Vaters Brieff mit eigner Hand auf diese Weise in Lateinischer Sprache geantwortet: **Ehrwürdiger Pater in Christo: Ich schicke euer Ehrwürden die allerlügenhafftigste Lügen unter allen andern Lügen wider zurück. Darob ich zwar lachen, aber benebens auch heftig zürnen müssen. Im Fall auch euer Ehrwürden in diesem Puncten, oder dieser** Lügen

1637. Lügen halber ein Zeugnis des Widerspiels von uns begehren werden, wird uns nicht zuwider seyn, zu Erhaltung des guten Nahmens der Societät unserer Mutter dasselbe in allerbester Form heraus zu geben. GOtt erhalte die Societät sammt euer Ehrwürden, deren Gebet und Heiligem Opffer der Messe ich mich gäntzlich befehle. Ebersdorff den 17. Septemb. Anno 1633. Euer Ehrwürden Sohn in Christo: Ferdinand. Ich solte kein Ende machen die Wohlthat Ferdinandi gegen uns zu rühmen; weil er niemahls kein Ende gemachet uns Gutes zu thun. Aber weil die vorgenommene Kürtze ein mehrers nicht erdulden thut, will ich dieses Capitel schliessen mit einem Theil seines Codicills, deme er nachfolgendes einverleiben lassen. Dieweil auch zu diesem allem unter andern ein sehr vorträglich Mittel ist, die Geistlichkeit und Priesterschafft in Ehren, und guter protection zu halten, deren aufnehmen suchen und befördern: So thun wir unsern Eltesten Sohn, und künfftigen Regierenden Herrn, Ferdinand Ernst, wie zumahlen alle unsere Kinder, Erben, und Nachkommen, gantz väterlich und guthertzig vermahnen, und ihnen auferlegen, daß sie, vorab aber der Regierende Herr, die Priesterschafft und alle Geistliche Personen, deroselben Gottes-Häuser, Kirchen, Klöster, Stifft und Güter, Recht und Gerechtigkeiten, vor andern in gutem Befehl haben, sie ehren und lieben, ihnen auch allen möglichsten Schutz und Schirm erzeigen und ertheilen sollen. Beforderst aber befehlen wir ihnen mit sonderbarem Ernst und Eyfer die wohlwürdige Societät JESU und dero Patres: In sonderlichem Bedencken, das dieselben mit ihrer Geschicklichkeit, Unterweisung der lieben Jugend und Exemplarischen Wandel in der Christlichen Catholischen Kirchen, und nicht allein in diesem unserm Inner Oesterreichischen, sondern auch allen unsern Königreichen und Landen, ja in der gantzen Christenheit, viel Nutzen und gutes schaffen, sich vor andern die Catholische Religion zu erhalten, und in Aufnehmen zubringen gantz treulich bearbeiten und bemühen: Hingegen aber bey dieser undanckbarn und verkehrten Welt mehr als andere verfeindet und verfolget werden: Daher sie dann eines mehrern Schutz, Hülff, und Beystand, bedürfftig und würdig seynd. Das alles getrösten wir uns zu viel benannten unsern Erben und Nachkommen eigentlich zu geschehen, und ist unser ernstlicher endlicher Willen und Meynung.

Das sechs und zwantzigste Capitel. 1637.

Wohlthat gegen den Armen.

DAsjenige so unser Heyland und Seeligmacher vor Zeiten befohlen, ist bey Ferdinando in kein Vergessen gestellet worden: In den Armen hat er GOtt selbsten allezeit erkennet. Daher kam die Beständigkeit den Armen zu helffen, dahero kam die gleichsam ängstige Sorge für dieselben. Einer aus den Räthen hatte dem Kayser angedeutet, er solte doch seiner selbsten etwas verschonen, und der Armen und schlechten Leute Suppliciren einen aus seinen Räthen durchlesen lassen, und also der Mühe und Arbeit in so geringen Sachen sich selbst entheben. Hierzu lachte der Kayser von Hertzen, und sprach darauf: Es sey ihme gar nicht verdrießlich, sondern annehmlich für die Armen zu sorgen: Zu diesem Ende sey er von GOtt erwehlet und beruffen worden.

Einem andern so ihme ein gleichmäßiges riethe, gab er zur Antwort: Wir gewinnen aber den Himmel dadurch, wann wir der Armen Suppliciren und Handlungen durchlesen und erledigen: Weiß nicht ob uns solches gerathe, wann wir mit grosser Fürsten und Herrn Sachen umgehen.

Als er Anno 1633. hörete, das es zu Zeiten den Armen in ihren Rechtsführungen an Advocaten mangelte, weil wenig Nutzens von ihnen zu verhoffen wäre: hat er ihme fürgenommen, alsbald er von den Kriegen, welche alle Schätze erschöpffen, ein wenig würde verschnauffen können, auf eignen Seckel in einer ieden Lands Haupt-Stadt eine gewisse Anzahl Advocaten in Bestallung zu nehmen, damit sie mit allen Fleiß sich der armen Leuthe, sonderlich der Wittwen und Waysen Rechts-Händeln annähmen.

Aus der Fürsorge, so er wegen der armen Krancken Gesundheit, und der armen Gefangenen Erledigung truge: Hat er für die Ersten unterschiedliche Spitäler entweder von neuen erbauet, oder mit mehrern Einkommen versehen: Für die andern aber hat er Herrn Adolph Michaelen Grafen von Altheim, einen Mann fürtrefflicher Tugend, welcher sich um der bey dem Türcken gefangenen Christen Erledigung eyfrig angenommen, aus allen Aembtern seiner Königreich und Landen, welcher Aembter sehr viel seynd,

1637.

und aus einen jeden derselben drey und dreyssig Ungarische Ducaten dargeben lassen.

Er begab sich wohin er wolte, so lieffen die Bettler von allen Orten: und er gab ihnen allen, theils aus eigner, theils aus ander Leuthe Hand das Allmosen. Es war ein schönes, und die Andacht zu erwecken gantz taugliches Schauspiel, wann der Kayser etwan ins Reich oder in Böhmen verreisen solte, zu sehen, was massen die Bettler alle Strassen belägerten; welches ihme dann nicht allein nicht verdrießlich war, sondern er sahe sie vielmehr mit Barmhertzigkeit an, und halff ihnen mit Freygebigkeit. Wann er in der heiligen Charwochen die Gräber besuchte, (wie er dann alle Jahr auf das wenigste zwantzig derselben in unterschiedlichen Kirchen, zu Fuß mit Andacht zu besuchen pflegte,) lieff ein grosse Anzahl armer Leuthe aus den umliegenden Dörffern und Flecken der Stadt zu, vergewisset, daß der Kayser ohne Erzeigung seiner Mildigkeit gegen den Armen nicht würde fürüber gehen.

Wann er des Jagens oder Paitzens halber etwan auf ein nahend gelegenes Ort, etliche Tage alldort zu verbleiben, reisete; versammleten sich die Bettler-Hauffen weiß alldort, gleichsam auf gegebene Losung. Etliche waren der Meynung, man solte dieselben von den Kayserlichen Quatiern hinweg schaffen, weil durch dergleichen Gesindlein leichtlich die Pest an ein Ort gebracht würde. Der Kayser aber hat solche Fürsichtigkeit nicht gut geheissen, sondern pflegte zu sagen: **GOtt könte nicht weit seyn von einem Ort, da sich die Armen befinden.** Einem, der ihm riethe, er solte einen seiner Diener beurlauben, weilen er seiner nicht bedürffte: gab er zur Antwort: **Vielleicht bedarf er aber meiner: vielleicht ist er arm.**

Zu Grätz, ehe daß er Kayser worden, und sich von dannen mit seiner Hofhaltung nach Wien begeben, hat er im Brauch gehabt, des Jahrs etliche mahl die Spitäler zn besuchen, und den armen Leuthen darinnen eine Mahlzeit zu geben. Die Fürnehmsten an seinen Hof, und die Patres der Societät Jesu trugen die Speisen auf, er selbsten setzete dieselben mit eignen Händen den Armen für. Indem sie assen, und auch hernach, redete er bald einen, bald einen andern gantz freundlich an, fragte sie, woher sie wären, was sie vor eine Kranckheit hätten; tröstete alle mit einander, und unterwiese sie in Gottesfurcht. Ein gleichmässiges thäte er auch zu Hof, und zwar alle Sontage, an welchen Tagen er, nach dem Exempel seiner hochlöblichen Frau Mutter, zwölff arme Leuth von öffentlicher Gassen, oder aus den Spitälen nach Hof beruffen liesse, denen er eine Mahlzeit hielte, und selbsten darbey zu Tisch dienete; darzu halff ihm seine Frau Mutter und Gemahl, so lang sie lebten, zusammt der jungen Herrschafft, und zweyen Priestern aus der Societät Jesu. In seinem Abwesen, wolte er, das solches, sonderlich nach beyder erstgedachten Ertz-Hertzoginen Absterben, durch seine junge Herrschafft auf gleiche Weise verrichtet würde.

1637.

Als er auch schon Kayser war, pflegte er, nicht anders als er noch Ertz-Hertzog und König gethan hatte, nach dem Gebrauch der gottesfürchtigen Monarchen, alle Jahr am Antlaß-Pfingstag zwölff alten armen Männern, mit allen Kirchlichen Ceremonien, in männigliches Beyseyn, kniend, die Füsse zu wachsen, zu trucknen und zu küssen, und denselben hernach bey einer stattlichen Mahlzeit zu Tische zu dienen. Was von der Mahlzeit überbliebe, richtete er mit eignen Händen in die darzu bereiteten Wännlein, und liesse solche nach dem Essen durch seine Leib-Trabanden den Armen nachtragen, wohin sie es begehrten: welche er dann auch letzlich mit Geld und Kleidern begabte, und also mit Freuden abfertigte.

Das sieben und zwantzigste Capitel.

Beförderung der Studien, und freyen Künste.

Gleichwie er selbsten mit Geschicklichkeit in Studiis und freyen Künsten gezieret war, also liebte er auch die Liebhaber derselben, und die gelehrten Leuthe, wann anders die Kunst und Geschicklichkeit mit guten und löblichen Sitten begleitet war. Dergleichen Personen bediente er sich gern, un̄ beförderte dieselben zu fürnehmen geistlichen Würden, und zu ansehnlichen Hof-Diensten.

Er hörete sehr gern, daß der grossen Herrn Kinder fleißig studierten: und damit er diejenigen, die solches thäten, desto mehr darzu aufmunterte, hat er offtermahls junge Grafen und Herrn, wann er vernommen, daß sie sich in Philosophischen Disputationen absonderlich wohl verhalten, oder einen Philosophischen Gradum erlanget, öffentlich mit einer güldenen Ketten begnadet, oder zu seinen, und seiner jungen Herrschafft Cämmerern gemacht, oder anderwerts befördert. Dieses hat

1637. hat er iederzeit im Brauch gehabt, daß er in Verleihung der Dienste und Aembter, so allein dem Adel gebühren, allezeit diejenigen andern fürgezogen, welche in Kunst und Gelehrheit andere übertroffen, ob wohl ihre Competenten älter an Jahren oder an Diensten waren.

Viel Schulen liesse er zu Unterweisung der Jugend so wohl im Römischen Reich, als in allen seinen Königreichen und Erb-Ländern aufrichten. Etliche hohe Schulen, so man Academias und Universitäten nennet, welche in Abkommen waren, hat er wiederum erhoben, etliche so andere gestiftet, hat er bestätiget. Kost-Häuser, oder Seminaria, wie man sie zu nennet pfleget, darinnen arme Jünglinge ernehret werden, damit sie könten dem Studiren fleißig abwarten, hat er an etlichen Orten selbsten gestifftet, an etlichen Orten die von andern gestifftete mit Einkommen vermehret. Dergleichen Orte sehr viel, werden von einer grossen Anzahl junge Leuthe, zu Wien, Prag, Grätz, Clagenfurth, Laibach, Ulmitz, Tirnau, und anderswo, mit des gemeinen Wesens grossen Nutzen und Aufnehmen, bewohnet.

Für die Adelichen Jünglinge, und diejenigen so sich wollen in geistlichen Stand begeben, hat er absonderliche dergleichen Kost- und Zucht-Häuser, mit sehr guten Einkommen gestifftet, zu Ulmitz, Prag, Tirnau, Gitschin, und in vielen andern Städten. Er hatte auch im Reich Mittel verordnet, dardurch der Schottisch- und Englischen Jugend zum Studiren möchte verholffen werden, aber die schweren Zeiten haben die Vollziehung verhindert.

Wie fleißig er fürgesehen, daß weder der Jugend Schulen, weder den Schulen Jugend vermangelte, dardurch die wahre Religion in Aufnehmen: und gute gesunde Lehren im Schwang gebracht werden möchten: Eben so fleißig thäte er sich dahin bearbeiten, damit den Uncatholischen Schulen mangelten, darinnen die Irrthümer gelehret wurden. Etliche dergleichen Schulen hat er zerstöhret, etliche hat er zu besserm Gebrauch verwendet. Die berühmte Landschafft Schule zu Grätz, so aus gemeinen Beutel selbiger Landschafft war aufgerichtet worden, hat er in ein Kloster verwandelt, darinnen anietzo reine Jungfräulein des heiligen Clarisser Ordens GOtt dem Herrn dienen: Und ruhen auch daselbsten das Hertz Kaysers Ferdinandi, samt dem Leib seiner Frau Mutter.

Das acht und zwantzigste Capitel.

Wunderwürdige Ding an Ferdinando.

1637. Mich hat für gut angesehen etliche Dinge, so an Kayser Ferdinand gewißlich der in Achtnehmung gantz würdig, und sehr verwunderlich gewesen, und durch die gantze Historie hin und her erzehlet worden, dem Leser unter einsten für die Augen zu stellen, damit dieses fürtreflichen Fürsten Tugenden desto mehr erkennet und geehret werden.

Es ist in Wahrheit sehr verwunderlich, daß neben der höchsten Würdigkeit und Hoheit des Römischen Kayserthums, eine so tieffe Christliche Demuth und so grosse Geringschätzung sein selbsten von Ferdinando kunten erhalten werden. Männiglich hat für ein sehr grosses Wunder gehalten, daß derjenige allein sich selbsten verachtete, welchen alle fromme und aufrechte Hertzen mehr wegen seiner fürtrefflichsten Tugend, als wegen der Kayserlichen Hoheit, billig in grösten Ehren hatten; und daß derjenige von sich selbsten zu sagen pflegte, er wäre ein Würmlein und nicht ein Mensch, welcher von gottseeligen und verständigen Leuthen für einen heiligen Kayser gehalten und gerühmet wurde.

Nicht weniger ist sich zu verwundern, daß Ferdinandus unter so vielen widrigen Gelegenheiten sich so wohl vor seinem Ehestand in der Jugend, als in seinem Wittwen-Stand von dem sechs und dreysigsten bis in das zwey und viertzigste Jahr seines Alters iederzeit in völliger Keuschheit und gantz unbefleckt erhalten: Und sich weder das Wolleben erweichen, noch die Begierlichkeiten überwinden lassen

Hochverwunderlich ist auch dieses, daß er in so unterschiedlichen Zuständen des Glücks und Unglücks, iederzeit ein tapfferes und ruhiges Gemüth erhalten, und sich weder in Unglück verlohren, noch in Glückseeligkeit übernommen hat. Dessen kan sich niemand genugsam verwundern, daß er von seinem Fürnehmen niemahlen abgelassen, ungeachtet es mehr als einmahl dahin deßwegen gerathen, daß man alles für verlohren gehalten, wann er nicht nachliesse.

Mehr ist über die massen zu verwundern, daß er unter einer solchen Menge seiner Feinde und deren die ihn gern um alles gebracht hätten, keinem Menschen Feind gewesen, ja wieder keinen jemahls sich sehr hefftig beklaget hat. Nicht weniger ist auch ein sehr grosses Wunder, daß auch seine Feinde selbsten ihn allezeit sehr hoch geschätzet, und der beständigen Meynung gewest, er sey voll Heroischen Tugenden, und ein heiliger Kayser.

Es haben die Leib-Medici, nachdem sie, nach seinem Ableiben, die innerliche Beschaffenheit der Lungen, des Magens, der Leber, des Miltzes, und Nieren eigentlich besichtiget, für ein sehr verwunderlichs Ding, ja fast für ein stetes Mirackel und Wunderwerck gehalten, daß er so frölich und hold-

1637. seelig, auch gegen männiglichen so gütig und sanfftmüthig hat seyn können: daß er nicht vor viel Jahren gestorbē, daß er also sänfftiglich, ohne Schreyen, hin und wieder wältzen, oder schweres Wehklagen, ohne einige Verstellung des Angesichts oder der Augen, fast leichter verschieden, als er zu Zeiten pflegte einzuschlaffen.

Alle diejenigen so seine Leiche, welche drey Tage lang männiglich zu besichtigen vergönnet worden, gesehen: Haben sich höchlich verwundert, daß seines Angesichts äusserliche gantze Gestalt so gar nichts verändert worden, als ob er noch lebete; also daß man vermeynen möchte, daß nicht der todte Leichnam Ferdinandi, sondern Ferdinandus noch lebend und schlafend da läge.

So ist auch dieses ein grosses Wunder: Es hatte Pfaltzgraf Friedrich sich allbeit wieder Ferdinandum verbunden, und in Kriegsbereitschafft eingelassen, und in seinen Sinn gefasset, ihme die Böhmische Cron von dem Haupt zu nehmen; noch dennoch hat er sich eben zur selben Zeit mit den übrigen Churfürsten in Erwählung desselben zum Römischen Kayser verglichen, und also selbsten das Schwerd dargebothen, damit er kunte geschlagen werden.

Es ist aber in Erzehlung der Wunder-Dinge, so sich wegen Ferdinandi zugetragen, auch dasjenige nicht auszulassen, so Pater Hans Reinhard Ziegler, der Societät Jesu Priester, und des hochlöblichen Fürsten Johann Schweikarten Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Maintz Beicht-Vater, aus höchstgedachten Churfürstens eignen Munde gehöret, uñ aus desselben Befehl, so lange ihre Churfürstliche Gnaden gelebet, in geheim gehalten, aber nach dero seeligsten Ableiben offtermahls erzehlet hat. Eben zur selben Zeit, als Anno 1619. zu Franckfurth nicht die wenigsten oder die geringsten unter den Widersachern gantz eifrig an die Hand gaben, man solte sich der Gelegenheit, so nicht besser könte gewünscht werden, gebrauchen: Der Papisten Sache könte auf einmahl gäntzlich zu Boden geworffen werden, wann die dazumahlen allesamt alldorten versamlete Catholischen Churfürsten um das Leben gebracht würden, welches auch unschwer ins Werck könte gerichtet werden. Eben dazumahlen sey die glorwürdige Jungfrau und Mutter GOttes Maria, ermeldtem Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Maintz leibhafftig erschienen, und ihme ein gutes Hertz gemacht, sprechende: **Sey standhafftig Schweikart, fürchte dir nicht, und erwehle Ferdinandum.** Wie geredet worden, also ist es im Werck beschehen; Die bösen Anschläge der Widersacher seynd zu nichts worden: Es ist kein Rathschlag wider den Herrn.

Das neun und zwantzigste Capitel.

Augenscheinliche göttliche Beschützung und Obhand.

Es wird nicht unrathsam seyn, auch dieses, darvon in der gantzen Historien hin und wieder Meldung beschehen, allhie an einen Ort zusammen zu ziehen. Obwohln GOtt der Allmächtige verhenget, daß so viel und so mächtige Feinde sich wider Ferdinandum auflehneten: hat er doch nicht verhenget, daß sie alle auf einmahl und mit einander zu den Waffen griffen: sondern wann einer überwunden war, so folgte erst ein anderer. Wann sie ihn alle auf einmahl überfallen hätten, wäre er ihnen zu schwach gewesen. Auf daß demnach er allein ihrer so viel überwinden möchte, hat GOtt nicht zugelassen, daß er von so vielen, sondern nur von einem allein, oder doch von wenigen auf einmahl angegriffen wurde. Die gröste Gefahr, deren er sich besorgen mochte, war die Türckische Macht, als eines so mächtigen und nahenden Feindes: mangelten auch nicht böse Leute unter seinen Rebellen u. andern Feinden, welche sich äusserst bemüheten den Türcken wider ihn aufzubringen, indem sie demselben ungezweifelte Victorien, und grosse Beuthen gantz meisterlich fürbildeten: Aber aus besonderer grossen göttlichen Fürsichtigkeit ist beschehen, daß ihnen der Türcke niemahln Gehör gegeben, oder Krieg wider den Kayser anzuheben sich wollen bewegen lassen.

Offtermahlen haben sich nicht wenig Fürsten, Städte und Landschafften untereinander verbunden, den Kayser mit gesammter Hand zu unterdrucken: GOtt aber hat niemahlens keine solche Vnion oder Verbündniß lange lassen Bestand haben. Uber eine kurtze Zeit hat sich bald dieser, bald ein anderer, seines Privat-Nutzens halber ausgeschraufft, also daß diejenigen, welche vereinigt, wären erschrecklich gewesen; zertheilt, gleichsam seynd zu Spott worden.

Als der König in Schweden das Kayserliche Kriegs-Heer vor Leipzig geschlagen hatte, war nichts leichters als dem Haupt selbsten, nehmlich dem Kayser zuzuziehen, und denselben auf das äusserste zu beängstigen. Es war kein Kriegs-Volck in den Erb-Ländern, und keine Hoffnung eines eylfertigen Succurses oder Hülffreichens. GOtt aber, welcher Ferdinandum beschützte, hat einen so erfahrnen Kriegsmañ, als derselbe König war, entweder verblendet oder erschrecket: also daß derselbe angefangen, die Glieder zu bekriegen, so doch das Haupt zum Streich bloß stunde. In der Feldschlacht vor Nördling, in welcher König Ferdinand des Kaysers Sohn, mit anderer Fürsten wohlmeynendem Zuthun, die Macht der Feinde so nahmhafft geschwächt; Hat sich die Fürsichtigkeit GOttes zu Beschützung des Kaysers

1637. Kaysers in mehr Weg augenscheinlich verspüren lassen. Wann der Feind wenig Tage zuvor hätte wollen fechten, so hätte er das Kayserliche Kriegs-Heer, welches mit den Nothdürfften noch nicht zur Genüge versehen, und wegen der langen und schweren Regenspurgischen Belägerung sehr geschwächet und abgemühet war, gezwungen zu schlagen, mit sehr zweifelhafftigem Ausgang. Wann aber der Feind auch nur etlich wenige Tag die Schlacht hätte aufgezogen, hätte er den Unsrigen das Proviant abschneiden, oder in dem Zurückzausen Schaden zufügen können. Es ist aber die Schlacht zu einer solchen Zeit beschehen, zu welcher Ferdinandus überwinden, und die Feinde haben können überwunden werden.

Der erste nahmhaffte Sieg des Kaysers, vor Prag, ist das erste, aber sehr augenscheinliche Wahrzeichen gewesen des göttlichen Beystands. Es ist von den Kayserlichen an einem sehr unvortheilhafften Ort gefochten worden: Dann weil der Feind die Höhe des Berges innen hatte, musten die Unsern Berg auf steigen, und also müde den Feind angreiffen, oder dessen Angriff ausstehen. Nichts desto weniger ist dasjenige beschehen, welches die Feinde nicht befahreten, und die Kayserlichen kaum verhoffeten; der Sieg ist mit der Hülffe GOttes dem Kayser geblieben, und zwar ein ansehnlicher Sieg; dann GOtt denselben beschützen und beschirmen thäte.

Es scheinet aber, GOtt habe Ferdinanden seines Schutzes und väterlicher Fürsorge augenscheinlich dazumahlen versichern wollen, als Anno 1618. von den Rebellen zu Prag, in der Böhmischen Cantzley auf dem Prager Schloß, Herr Willhelm Graf Slavata, Herr Jaroßlau Graf von Martinitz, und Philipp Fabritius Böhmischer Secretarius zum Fenster hinaus in einen tieffen Graben gestürtzet worden. Dann weiln von einem solchen gefährlichen Fall keiner unter ihnen geblieben, (welches viel Leute für ein Miracel und Wunderwerck gehalten) hat ihrer vielen das Hertz gesagt, GOtt werde zwar verhengen, daß Ferdinandus durch das Wüten der Feinde geängstiget werde: aber keineswegs werde er verhengen, daß Ferdinandus zu Grunde gehe, sondern werde vielmehr machen, daß derselbe vom Fall um so viel desto stärcker und glorwürdiger iederzeit wiederum aufstehe.

Es erzehlet Herr Carl Carafa Bischoff zu Aversa, und dazumahl bey Kayser Ferdinando Päbstlicher Heiligkeit Nuncius, in seinem Buch so er Germaniam sacram restauratam nennet, dieses so hernach folget. Anno 1620. eben in der Octava des heiligen Viti zu dessen Ehren die Thum-Kirche im Schloß zu Prag geweihet ist, haben nicht allein andere Uncatholischen, sondern gar des angemaßten König Friedrichs Leib-Guardien, in selbiger Thum-Kirchen des Nachts von halb zehne an biß drey Viertel auf eilffe ausdrücklich gehöret ein Gesang, als ob die Priester im Chor gegen einander singen thäten; da doch dieselbe Kirche von den Ketzern eingenommen, und keinem Priester oder Catholischen vergönnet ware hinein zu gehen. Des folgenden Jahrs aber, eben an diesem Tag der vorbesagten Octava, seynd zu Prag öffentlich am Leben gestraffet worden etliche Häupter der Böhmischen Rebellion, so sich Directores genennet hatten. In dessen Betrachtung scheinet demnach, daß obbesagter Nuncius in gedachten seinem Buch nicht ungeräumt geschrieben habe, der heilige Veit und andere Heiligen Beschützer des Königreichs Böheim, haben mit diesem Gesang für Kayser Ferdinandum die Rache und Bestraffung seiner Rebellen begehret; und darum, und damit solches wahr sey, so haben selbige Rebellen ein Jahr hernach eben an demselbigem Tag ihre Straffe müssen ausstehen.

Letzlichen so ist auch dieses gantz merckwürdig, daß aus allen denen, so wider Ferdinandum die Waffen ungerechter Weise ergriffen, kaum einer gefunden wurde, der nicht entweder eines bösen Todes gestorben, oder ins Verderben gerathen, oder an seinem guten Nahmen Nachtheil gelitten habe. Da hergegen dieser fromme Kayser von Tag zu Tag einen herrlichern Nahmen, und glückseeligern Fortgang seiner Sachen erlanget: Und nachdem er den König seinen Sohn nach seinem Wunsch zu seinem Nachkommen am Reiche erwehlet gesehen, gantz sänfftiglich, mehr von der Arbeit zur Ruhe, als von dem Leben zum Tode gelanget ist.

Das dreyßigste Capitel.

Grosser Personen Zeugnissen der Tugend Ferdinandi.

Es ist der Mühe sehr wohl werth, daß allhie zum Beschluß gesetzet werde dasjenige, so unterschiedliche höchst ansehnliche und löbliche Personen von Kayser Ferdinando so wohl vor, als nach seinem Tod gehalten haben. Dann allein dasselbige ist ein wahrhafftes Lob, welches von lobwürdigen Per-

1637. Personen herrühret. Ehender ich aber ein iede derselben Personen insonderheit citire, will ich die allgemeine Zeugniß aller derjenigen fürbringen, welche entweder Ferdinandum selbsten gekennet, oder doch von seinem Thun und Lassen gehört haben. Denselben Tag, als er zu Wien von diesem Leben abgeschieden, ist dieses die allgemeine Rede gewesen: **Es sey ein Kayser gestorben, dessen gleichen in Heiligkeit, Andacht, Gerechtigkeit, Barmhertzigkeit niemahln vor diesem gesehen worden.** Ein gleichmäßiges ist durch alle seine Königreich und Länder, ja in frembden Landen von ihme geredet worden. So gar die Uncatholischen seynd keiner andern Meynung gewesen; Deren einer auf öffentlicher Cantzel gesaget: Entweder es komme kein einiger Catholischer in Himmel, oder Ferdinandus sey in Himmel kommen. Ich würde es gar zu lange machen, wann ich alle Lobsprüche allhie erzehlen wolte, welche in den Leich-Predigten und Ceremonien, so von den Fürnemsten Predigern und Rednern inner und ausser Teutschlands ihme zu Lob gehalten worden, zu finden seynd. Uberall wird er ein eyfriger Retter des wahren Glaubens, ein starckmüthiger Ausreuther der Ketzereyen, ein standhafftiger, sanfftmüthiger, freygebiger, freundlicher, ein von GOtt geliebter und heiliger Kayser genennet. Einer vergleichet ihme dem König Ezechiä, ein anderer dem König Josaphat, ein anderer dem König David. rc.

Aber lasset uns zu den Particularen schreiten. Bey den Catholischen Soldaten und Befehlshabern ist Ferdinandus darfür gehalten worden, daß er allein mit seinem Gebet, mehr zu Erhaltung des Siegs verhülfflich sey, als alle die Waffen und Kräfften eines großmächtigen Kriegsheeres. Einer aus den höchsten Kriegs-Häuptern pflegte zu sagen: Es sey ihm lieber das Kayser Ferdinand einmal in der Procession zu einer unser lieben Frauen Kirchen gehe, und alldorten die Litaney bete, als wann er ihme zwölff tausend auserlesne Mann zuschickte; dann er auf desselben Gebet sich mehrers als auf der Soldaten Macht verlassen thäte. Wollen wir auch die Feinde reden hören; so weiß ich, das Gustavus König in Schweden gesaget: **Er fürchte sich in dieser seiner so grossen Glückseeligkeit vor nichts anders, als vor des Kaysers Tugend.** Ich weiß das Bethlehem Gabor gesaget: **Es sey ein schweres und ungefährliches Werck mit** Ferdinando **Krieg zu führen, weil denselben weder das Unglück zaghafft, noch das Glück hochtragen macht.** Ich weiß daß, nachdem Murtasan Bassa und Vezier zu Ofen einmahls fragete, wie es doch müste zugangen seyn, das Ferdinandus, welchen man nicht für gar einen nahmhafften Kriegs-Mann halte, einen so kühnen und erfahrnen Helden, als der König in Schweden gewesen, überwunden hätte? Ihme von einem Alten und in Rathschlägen fürnehmen Türcken geantwortet worden: Ferdinandus **ist ein Heiliger: GOtt ist mit ihme, und streitet für ihn.** 1637.

Nach den Soldaten will ich die Hof-Leuthe setzen. Bey denen war von Ferdinando diese einhellige Meynung: **Er sey mit GOtt erfüllet, an seinem Leben und Sitten sey nichts zu tadlen, alles sey bey ihme bestellet nach der Richtschnur der Tugend.** Herr Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Hertzog zu Cromau, und Kaysers Ferdinandi fürnehmster Geheimer Rath, hörete einsmals, als er Anno 1628. zu Wien am Podagra kranck lage, eine Procession vor seinem Hauß fürüber gehen, und daß in der Litaney, so man sange, unter andern heiligen Martyrern der H. Wenceslaus Hertzog in Böhmen angeruffet wurd. Derowegen sagte er zu einer Ordens-Person, so ihn bald darauf besuchte: **Mir zweiffelt nicht, es werde auch** Ferdinandus **der andere dermahleins, nicht allein in den Oesterreichischen Königreichen und Landen, sondern in der gantzen Welt unter andern GOttes Heiligen angeruffen werden.** Eine solche Meynung hatte dieser Fürst von Ferdinando, welcher ihme vor andern sehr wohl bekand war.

Nun lasset uns die Bischoffe und fürnehme und geistliche Prälaten von ihme reden hören. Herr Matthias Bischoff zur Neustatt, ein sehr löblicher Prälat, als er des verstorbenen Kaysers Ferdinandi Heiligkeit, und sonderlich seine Demuth nach längs gelobet; setzte diese Worte hinzu; **Er sey der Meynug es bedürffte nichts daß man für seine Seele bete, er bedürffte keiner Hülffe, weilen er ohne Zweifel allbereit im Himmel seye, und vielmehr er für uns bete.**

Herr Carl Carafa Bischoff zu Aversa, und gewesener Päbstlicher Nuncius bey Kayser Ferdinando, vermeldet in seiner Relation an Pabst Vrbanum VIII. von Beschaffenheit des Kayserlichen Hofs: **Es sey nach** Constantino **kein solcher Kayser gewesen wie** Ferdinandus.

1637. nandus. Als Herr Ferdinand Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöllen einsmahls im Jahr 1636. etlicher, und sonderlich eines fürnehmen Fürsten Tugend höchlich gerühmet hatte; Seufftzete er von Hertzen, und sprach mit lauter Stimme: **Aber Ferdinandi des andern gleichen, werden wir nimmermehr, nimmermehr bekommen. Er raubet allen so zu ihm kommen das Hertz, muntert die Furchtsamen auf, befriediget die Unruhigen, und lässet niemand traurig von sich gehen.** Herr Anselmus Casimirus, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz hat nach vernehmung des Ableibens Ferdinandi, in einem seinem Schreiben vom 30. Martii, desselben Tugend auf das Höchste gelobet, dieses Inhalts: **Kayser Ferdinand habe einen sehr grossen Eyfer erzeiget in Fortpflantz- und Ausbreitung des Catholischen Glaubens, einen grossen Fleiß in Beförderung des allgemeinen Nutzen, und Erhaltung der Gerechtigkeit im Römischen Reich; eine väterliche Sanfftmüthigkeit und mächtige Beschützung gegen männiglich; Starckmüthigkeit, und Geduld in Übertragung der Widerwärtigkeiten. Derowegen habe GOtt der HErr ihme genädiglich gefallen lassen, den frommen Kayser aus diesem Jammerthal zu der ewigen Freude und Seeligkeit abzufordern.**

Eine gleichmäßige Meynung haben die Herrn Cardinäle der heiligen Römischen Kirchen von ihme gehabt, deren etlicher Zeugnüsse will ich hieher setzen. Als der Cardinal S. Susannæ, Herr Scipio Cobellucci, im Jahr 1621. an aller Heiligen Tag, die Weise zu leben, und die geistlichen Ubungen, deren sich dieser Kayser gebrauchte, erzehlen hören; hat er offtermahls aufgeschryen: **Dieses ist wohl ein heiliger Fürst ein heiliger Kayser.** Herr Cardinal Clesel, als er zu Rom verstanden, was massen die Prædicanten aus gantz Oesterreich wären ausgeschafft worden, welches er iederzeit für unmöglich gehalten: vermeldete mit lauter Stimme: **Dieses hat ohne Wunderwerck nicht geschehen können; Ich will hinziehen, und selbst persönlich sehen, was GOtt durch Ferdinandum für Mirackel thut.** Eben dieser, als er wiederum auf Wien kommen, und von dem Kayser, so dazumahl zu Prag war, Befehl empfangen, zu Wien, und in allen umliegenden Städten, Märckten, und Schlössern, den Ketzerischen Büchern nachzuforschen, und dieselben hinweg zu nehmen: Stutzte er hierob im Anfang; 1634. dann er besorgte sich eines gemeinen Auflauffs; Nachdem er aber ihme selbsten fürbildete die wunderbahren Dinge so GOTT der Herr durch Ferdinandum gewürcket, und noch immerdar würckte: Hat er sich nicht gescheuet das Werck anzugreiffen. Und nachdem er solches glücklich verrichtet, rühmete er zum öfftern: **daß durch den Eyfer Ferdinandi solche Dinge vollendet werden, welche die menschliche Vernunfft für unmöglich hält.** Herr Cardinal von Rochefocaut, ein sehr gelehrter und tugendhaffter Prälat, tröstete etliche Jesuiter, so von den Ketzern vertrieben, sich aus Teutschland in Franckreich begeben hatten, ihrer baldigen Wieder-Heimkunfft mit diesen Worten: **Euer Kayser,** sprach er, **ist ein Mann, den GOtt liebet: Er wird den Ketzern letzlich obsiegen, Gott wird ihn nimmermehr lassen überwunden werden.** Herr Cardinal Patzmann, Ertz-Bischoff zu Gran und Primas in Ungarn, setzet in seinem Schreiben, darinnen er den hefftigen Schmertzen, so er wegen des Kaysers Tod empfunde, bezeuget, nachfolgende Worte: **Und tröstet mich nichts anders,** spricht er, **als daß ich keineswegs zweiffele, der fromme Kayser geniesse gar gewiß nach einem so seeligen Ende der ewigen Seeligkeit: Und daß ich mich vergewisse, ein solcher und so fürtrefflicher Sohn werde ein Erbe seyn der väterlichen Tugenden.** Datum Tirnau, den 27. Februarii, Anno 1637.

Nun seynd uns noch übrig die fürnehmsten Häupter der Welt. Es ist aber unnöthig zu erklären, wie hoch alle Könige die Tugend Ferdinandi geschätzet haben: Weilen sie solches selbsten genugsam erkläret, indem sie öffentliche Klagen seines Absterbens halber angestellet. So gar der Türckische Kayser hat zugelassen, daß seine Exequien zu Constantinopel öffentlich und mit grosser Pracht möchten gehalten werden: Hat auch nicht empfunden, daß auf seine Baartruhen, Cronen und Scepter, als Anzeigungen der Majestät, geleget: Und daß Kayser Ferdinandus zu Constantinopel mit einer Leichen-Predigt, welcher die anwesenden Königlichen und Fürstlichen Gesandten, und andero fürnehme Leute beygewohnet, gelobet worden. Die Kayserin Eleonora, dero ihres Kaysers und Gemahls Leben und Sitten am besten bekannt waren, hat kaum von ihr selbsten erhalten können, daß sie nach seinem Tod für ihn betete: Immerdar

1637. merdar fiele ihr ein, es wäre besser seine Fürbitte zu begehren, als für ihn beten zu lassen: Er lebe nunmehr bey GOtt, und sey keiner Hülffe nöthig, sondern selbst andern zu helffen mächtig.

Pabst Clemens der VIII. hat in seinem Schreiben vom 18. Martii, Anno 1600. mit einem aus dem Evangelio genommenen Lob Ferdinandum **einen guten Baum** genennet. Nachdem er auch eben desselben Jahrs den 9. December, den Eyfer, darmit Ferdinandus von GOtt wider die Ketzereyen entzündet wäre, nach längs gepriesen; hat er, ungezweiffel aus Eingebung des H. Geistes, wie solches der Ausgang bezeuget, also in Lateinischer Sprache geschrieben: **GOtt wird mit dir seyn, als ein starcker Helffer, und alle deine Rathschläge auf den Weg des Heyls leiten.** Pabst Paulus der V. hat Anno 1610. vermeldet: **Das Gemüth Ferdinandi sey mit Gottesfurcht, Weißheit, Stärcke, und andern Tugenden überflüssig gezieret.** Und hernach Anno 1616. hat eben derselbige Pabst bezeuget: **Ferdinandi Tugend sey fürtrefflich, und also beschaffen, wie es einer gottesfürchtigen hohen Fürstlichen Person wohl anstehe.** Als einer Pabst Gregorio dem XV. erzehlete, wie 1637. löblich und wohl Kaysers Ferdinandi junge Herrschafft erzogen würde: sprach der Pabst: **Wie solten eines so heiligen Kaysers Kinder nicht auf das allerbeste erzogen werden?** Wir wollen diese Lobsprüche, welche von so fürtrefflichen Personen der Tugend Ferdinandi verliehen worden, beschliessen mit einem sehr ansehnlichen Zeugniß Pabst Vrbani des VIII. so dieser Zeit der gantzen Christlichen Kirche vorstehet; welches Zeugniß würdig ist, daß es von einem solchen Pabst einem solchen Kayser gegeben worden. Dieser Pabst Vrbanus der VIII. hat in einem Breve, so Herr Malatesta Baglioni, Bischoff zu Pesaro, und an dem Kayserlichen Hof Päbstlicher Heiligkeit Nuncius, ein Mann von fürtrefflichen Tugenden, mit sich gebracht, Kaysers Ferdinandi frommes unschuldiges Leben auf diese Weise gerühmet: **Wir sagen GOtt unsterblichen Danck, daß er dem Kayser von Jugend auf eine solche Liebe der Tugend und Begierde der ewigen Güter eingepflantzet, welche ihn dahin vermocht, daß er sein Leben so viel Jahr lang in solcher Unschuld zugebracht.**

INDEX.

Oder

Register des Zwölfften Theils.

von

Pfaltz-

Cas-

Ende des zwölfften und letzten Theils.

FRANZ FERDINAND GRAF UND HERR ZU SPRINZENSTEIN